Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,144,225

Digitized by Google

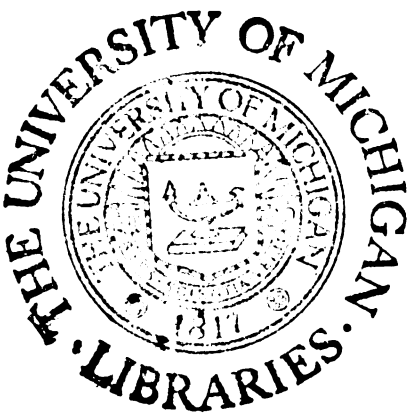

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.46
no.1

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE U. GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

46. BAND, 1. HEFT

1920/25

NOTE TO READERS

The paper ... inner ...

We have ... utilizing ...

PLEASE ...

GENERAL ...

SELBS

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.46
no.1

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE U. GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

46. BAND, 1. HEFT
1920/25

NOTE TO THE READER

The paper in this volume is brittle or the inner margins are extremely narrow.

We have bound or rebound the volume utilizing the best means possible.

PLEASE HANDLE WITH CARE

GENERAL BOOKBINDING CO., CHESTERLAND, OHIO

SELBS

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE U. GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

46. BAND, 1. HEFT

1920/25

SELBS

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. **Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und ihre Verwendung in der älteren nassauischen Geschichtsforschung.** Von Archivdirektor a. D. Geh. Archivrat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden . . . . . 1—15

II. **Das Idsteiner Ketzergericht.** Von Rektor M. Ziemer in Idstein . . 16—23

III. **Das Koblenzer St. Kastorstift in seinen Beziehungen zur Vogtei Ems.** Von Dr. Adolf Bach in Wiesbaden . . . . . 24—56

IV. **Geschichte der Elkerhäuser Burgen (1352—1396).** Von Studienassessor F. A. Schmidt in Hersfeld . . . . . 57—80

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.46
no.1

Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtschreibung.[1]

Von

Paul Wagner.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass der Geschichtschreiber von den Quellen abhängt, aus denen er die Kenntnis der Dinge schöpft, die er darstellen möchte. Da diese Quellen aber von ganz verschiedenem Werte sein können, ist Quellenkritik die unerlässliche Vorbedingung jeder Geschichtschreibung; nur will sie mit Vorsicht und den erforderlichen Vorkenntnissen betrieben sein. Sie kann auch zur Hyperkritik werden; dann richtet sie kaum geringeren Schaden an, wie Kritiklosigkeit.

Die geschriebenen Quellen für die älteste, etwa vom 8. bis zum 12. Jahrhundert reichende Geschichte der zum Herzogtum Nassau vereinigten Ländergebiete sind zum überwiegenden Teile Urkunden. Aus Chroniken, Annalen, Biographien, Legenden und ähnlichen darstellenden Arbeiten ist für jene Zeit wenig zu entnehmen. Ausschliesslich aber sind es die Klöster, durch die uns die Urkunden erhalten sind; nicht als ob Urkunden nur für sie ausgestellt wurden. Auch Weltliche hatten ein Interesse daran, den Nachweis ihrer Rechte mittelst geschriebener Dokumente zu führen; doch konnten sie für ihre Aufbewahrung weniger sorgen wie jene. So ist das meiste verloren gegangen und, von Ausnahmen abgesehen, nur das erhalten, was in den Archiven der Klöster Aufnahme fand, aber auch das keineswegs in irgendwelcher Vollständigkeit.

Nur wenige unserer nassauischen Klöster reichen in jene frühsten Zeiten, von denen hier die Rede ist, zurück: das Stift Dietkirchen und das Benediktinerkloster Bleidenstadt, von denen ersteres vermutlich,

[1]) Der Aufsatz, ursprünglich ein in der Donnerstaggesellschaft des nassauischen Altertumsvereins gehaltener Vortrag, möchte auf die Notwendigkeit eines neuen Aufbaus der Geschichte Nassaus in ihren frühmittelalterlichen Abschnitten jetzt nach dem Wegfall der Bleidenstadter Traditionen hinweisen und vor diesen, die als solche in der Literatur des letzten Jahrhunderts nicht immer gleich kenntlich sind, warnen. Der ursprüngliche Zweck mag die Erwähnung mancher, dem Sachkundigen längst bekannten Dinge, wie die flüchtige Behandlung anderer entschuldigen.

Digitized by Google

das andere ganz sicher im 8. Jahrhundert errichtet wurde, ferner das Stift Gemünden auf dem Westerwald aus dem 9. Jahrhundert, die beiden Stifter zu St. Georg in Limburg und St. Walpurgis in Weilburg aus dem 10., aus dem 11. endlich das Augustiner- (nicht das Cistercienser-) Kloster in Eberbach und das Benediktinerkloster auf dem Johannisberg. Alle übrigen stammen aus späterer Zeit. Übersieht man nun den Vorrat an Urkunden und urkundlichen Aufzeichnungen jener Klöster aus den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, so ist er der Menge nach ungemein dürftig. Ein glücklicher Umstand aber fügte es, dass auswärtige Klöster, namentlich Lorsch und Fulda, auch in unseren Gauen zahlreiche Landschenkungen erhielten und darüber Aufzeichnungen machten, die man in die zu diesem Zweck angelegten Traditionsbücher eintrug. Es sind nicht Urkunden im strengen Sinne dieses Wortes, wie sie früher und wieder später abgefasst wurden, sondern kürzere, in weniger feierlicher Form gehaltene Dokumente, sogenannte *Notitiae*, die in jener Zeit die eigentlichen Urkunden stark verdrängt hatten. Sie enthalten neben dem Namen des Ausstellers, also des Schenkenden, in der Regel nur Angaben über den Ort, die Lage und Grösse des geschenkten Landstückes, die Namen der bei dem Akt gegenwärtigen Zeugen und das Datum der Schenkung. Damit aber treten vielfach Personen und Örtlichkeiten unserer nassauischen Gegenden vom 8. bis 11. Jahrhundert aus dem Nebel blitzartig, zusammenhanglos, in das Licht der Geschichte, um freilich gleich wieder zu verschwinden.

Als im 18. Jahrhundert diese immerhin äusserst wertvollen Quellen durch den Druck veröffentlicht wurden, hielten die Gelehrten, die die Geschichte der nassauischen Länder und des nassauischen Fürstenhauses behandelten, ein Reinhardt, Kremer, Wenck, Arnoldi vielfach Umschau nach solchem Materiale aus nassauischen Klöstern, von denen ja ein Teil damals noch nicht aufgehoben war. Einiges für die frühste Zeit fand man wohl. Die Stifter Limburg, Weilburg und Gemünden boten einige wenige Urkunden. Auffallend war, dass ein so uraltes Kloster wie Bleidenstadt, die Ruhestätte des ritterlichen Märtyrers Ferrutius, vom Mainzer Erzbischof Lullus gestiftet, von Karl d. Gr. der Überlieferung nach reich beschenkt, fast gar keine eigenen Urkunden aus den ersten fünf Jahrhunderten seines Bestehens aufzuweisen hatte, während Lorsch und Fulda sie in reicher Fülle besassen. Hatte Bleidenstadt nicht auch Güter von frommen Christenleuten erhalten? War es weniger sorgfältig mit den urkundlichen Aufzeichnungen darüber umgegangen? Hatten unglückliche Zufälle sie vernichtet? Keiner konnte und kann auch heute auf diese Fragen Antwort geben. Da erschien im Jahre 1819 Bodmanns bekanntes Werk, die Rheingauischen Altertümer. Sein Leben hindurch hatte dieser Mainzer Professor, Tribunalspräsident und zuletzt Stadtbibliothekar in den Urkundenschätzen der Gegenden des Mittelrheins und weit darüber hinaus gearbeitet. Ihm hatten die Archive des Erzstifts und der Mainzer Klöster zur Verfügung gestanden; er hatte auch eine grosse Sammlung von Urkunden und Handschriften aller Art als sein Privat-

Digitized by Google

GENERAL BOOKBINDING CO.
116.A 013 C
75 2 1
QUALITY CONTROL MARK
ADH 4243

eigentum, nicht immer ganz einwandfrei, zusammengebracht, und in den Rheingauischen Altertümern veröffentlichte er nun sein berühmtestes Werk, das auf einem umfassenden, teilweise noch ganz unbekannten Quellenmaterial aufgebaut war und darum grosses Ansehen gewann. In der erdrückenden Fülle seines urkundlichen Materials las man nun unter anderem allerhand längere oder kürzere Stellen aus Urkunden, Notizen und Aktenaufzeichnungen, dem 9.—12. Jahrhundert angehörig, die alle das Kloster Bleidenstadt betrafen. Bodmann führte als seine Quelle hierfür ein „Bleidenstadter Traditionsbuch" an, eine „Bleidenstadter Übergaberotel", einen „uralten *Indiculus traditionum monasterii Blidenstatensis*" des 9. und des folgenden Jahrhunderts, aus denen diese Notizen stammen sollten. Also hatte das alte Kloster doch ein Traditionsbuch, eine Handschrift, wie Lorsch und Fulda, Weissenburg, St. Gallen und andere aus karolingischer Zeit stammenden Klöster, die, aus so frühen Jahrhunderten herrührend, von ausserordentlichem Werte sein musste. Auf einmal fiel helles Licht auf verschiedene Ortschaften unseres Landes im Königssundern-, Nied- und Rheingau, in der Wetterau und im Niederlahngau. Kein Wunder, dass sich sogleich andere Geschichtsforscher dieses hochinteressanten, äusserst willkommenen Materials bemächtigten und davon Gebrauch machten. Der verdiente Urkundensammler Nicolaus Kindlinger aus Neudorf im Rheingau (1749—1819)[2]) schrieb diese sogenannten Bleidenstadter Traditionen und sonstige Bleidenstadter Urkunden, die Bodmann ihm zur Verfügung stellte, ab. Die Abschriften bilden heute einen Bestandteil des 137. Bandes seiner im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten berühmten Sammlung. Der Mainzer Domherr Dahl machte in einem Aufsatz im 2. Bande (Heft 2) unserer Annalen vom Jahre 1834 auf die Traditionen aufmerksam. Besonders aber benutzte sie Vogel in der Topographie von 1836 und der 1843 erschienenen Beschreibung des Herzogtums Nassau. Woher er sie entnahm, ob der Bodmann'schen Quelle oder den Kindlinger'schen Abschriften, ist nicht ganz klar. Jedenfalls kannte er mehr davon, als man in den Rheingauischen Altertümern lesen konnte. Nun war aber begreiflich, dass manche Forscher, nicht nur die nassauischen — hatten die Traditionen doch Wert auch über Nassau hinaus, selbst für die allgemeine deutsche Geschichte — die Handschrift einzusehen wünschten, die diese wichtige Quelle enthielt. Bodmann war ein Jahr nach der Herausgabe der Rheingauischen Altertümer gestorben, und seine Sammlung von Archivalien hatte der bekannte Sekretär des nassauischen Altertumsvereins Friedrich Gustav Habel[3]) in Schierstein käuflich an sich gebracht. Hier also musste jene uralte, hochwichtige Bleidenstadter Handschrift zu finden sein. Habel konnte ihren Besitz nicht bestreiten, hat es auch niemals getan, aber er zeigte sie keinem Menschen, selbst nicht verdienten Geschichtsforschern, wie Böhmer in Frankfurt, der das lebhafteste Interesse daran nahm. Diese

[2]) Siehe über ihn Nass. Annalen, Bd. XI S. 366 ff.
[3]) Über Habel s. ebenda S. 186 ff.

Digitized by Google

übele Geheimhaltung verwickelte ihn 1859 u. 1860 zwar in eine ärgerliche, öffentlich geführte, gereizte Fehde mit dem Archivar Landau in Cassel, dem er Aussicht auf Vorlegung der Handschrift gemacht, dieses Versprechen aber nicht gehalten hatte.[4]) Er blieb indes hartnäckig und sass auf seinem Schatze, wie die Henne auf ihren Eiern. Sein Verhalten erschien ganz unverständlich, da er doch manche andere Archivalien denen, die ihn darum baten, vorwies. Freilich konnte er es auch fertig bringen, einem Manne, wie dem Dichter Ludwig Uhland, der eine Handschrift bei ihm in Schierstein einsehen wollte, einen ganzen Tag lang durch gastliche Bewirtung in heitere Stimmung zu versetzen, ihm allerlei Kunstschätze und Merkwürdigkeiten zu zeigen und ihn am Abend davongehen zu lassen, ohne ihm jene gewünschte Handschrift vorgelegt zu haben, ein Kunststück, über das er nachher noch eine gewisse Freude empfand.[5]) Man hat damals gemeint, dass er die Bleidenstadter Traditionen selbst veröffentlichen wollte und aus Eifersucht vorher niemandem Einsicht in die Handschrift gestatten mochte. In der Tat hatte er manche Pläne dieser Art, wie z. B. die Herausgabe des *Oculus memoriae* aus dem Kloster Eberbach[6]), aus denen nichts geworden ist, weil ihm die Fähigkeit dazu fehlte. Viel wahrscheinlicher erscheint indes eine Erklärung, die mir einst sein Neffe, Pfarrer Ludwig Conrady, gegeben hat, der meinte, dass Habel die vielberufene, allseitig begehrte Handschrift der Traditionen in dem Nachlass nicht fand und dieses Fehlen nicht öffentlich einzugestehen wagte, um nicht der unentschuldbaren Verschleuderung dieses kostbaren Schatzes geziehen zu werden. Jedenfalls mussten alle beteiligten Kreise bis zu seinem im Jahre 1867 erfolgten Tode das Bleidenstadter Traditionsbuch unter den handschriftlichen Schätzen des Schlosses zu Miltenberg am Main vermuten, wohin ihr Besitzer 1859 von Schierstein übergesiedelt war. Als dann aber der liebenswürdige Erbe seines Nachlasses, Kreisrichter Conrady, Umschau hielt, ergab sich recht auffallend, dass eine alte Handschrift der Bleidenstadter Traditionen in der Bodmann-Habel'schen Sammlung nicht zu finden war.[7]) Was man dagegen fand, war das druckfertige Manuskript eines Werkes: *Origines domus Rhingravicae*, das ein Regierungsrat und Archivar des Fürsten von Salm-Kyrburg, des Nachkommen der alten Rheingrafen, Georg Friedrich Schott[8]), am Ende des 18. Jahrhunderts geschrieben hatte. Schott lebte von 1737 bis 1823 zumeist in Kirn a. d. Nahe, damals Sitz der Salm'schen Verwaltung, ein kümmerliches Leben. Als Gelehrter eine mittelmässige Erscheinung, ist er über die Kreise der Mannheimer Akademie, in die er Aufnahme fand, und einiger Schriftsteller am Mittelrhein kaum bekannt

[4]) Über diesen Streit s. Nass. Annalen a. a. O. S. 335.
[5]) Ebenda S. 355.
[6]) Ebenda S. 285.
[7]) Ebenda S. 341.
[8]) Über Schott s. Nass. Annalen, Bd. XI S. 383 und H. Wibel, Neues Archiv, Bd. XXIX S. 743; über die *Origines Rhingravicae*, ebenda S. 661.

Digitized by Google

geworden. Wie Bodmann und Kindlinger hatte auch er mit Eifer alte Urkunden in Abschriften gesammelt, und in jenen *Origines domus Rhingravicae* suchte er nach dem Vorbilde Joh. Martin Kremers in dessen *Origines domus Nassoicae* den Nachweis zu führen, dass die Rheingrafen ein uraltes, mit den Nassauern verwandtes Geschlecht seien und von demselben hohen Adel, wie dieses. Kremer hatte seinem Werke einen Band Urkunden zum Beweis seiner Ausführungen beigegeben. Genau so handelte Schott, indem er der genealogischen Darstellung eine Sammlung urkundlicher Belege beigab: die *Diplomata Rhingravica*. Das ganze Werk, die *Origines* wie die *Diplomata*, hatte er schliesslich an Bodmann verhökert. Unter den *Diplomata* fand man nun die Bleidenstadter Traditionen, die Bodmann in den Rheingauischen Altertümern benutzt und auszugsweise veröffentlicht hatte. Man musste also annehmen, dass Schott die Bleidenstadter Handschrift gekannt und daraus seine Abschrift genommen, Bodmann aber das Original besessen hatte, das nun spurlos verschwunden war. Der Fall erschien ausserordentlich bedauerlich; denn man bedurfte der Handschrift, um einen genauen Text der Traditionen herzustellen; zudem wollte man auch erfahren, was jener Codex sonst noch Wertvolles enthielt. Der schon genannte Frankfurter Stadtbibliothekar Böhmer hätte die Traditionen gar zu gern veröffentlicht und hatte zu diesem Zweck auch alles weiter noch zur ältesten Geschichte Bleidenstadts vorhandene Quellenmaterial gesammelt; er wartete nur auf die Einsicht des Traditionsbuches, erhielt sie aber nicht und musste sich mit den Kindlinger'schen Abschriften begnügen. Er ist dann selbst nicht mehr zur Herausgabe gekommen, aber aus seinem Nachlass hat sie Constantin Will unter dem etwas pomphaften Titel: *Monumenta Blidenstatensia* im Jahre 1874 veröffentlicht.[9]) Damit traten diese Bleidenstadter Denkmäler in einem würdigen Gewande in die Öffentlichkeit, und jetzt erst lernte man sie in ihrem vollständigen Wortlaut kennen. Es waren teils kürzere Urkunden, *Notitiae* der früher geschilderten Art, teils eigentliche Urkunden, insbesondere 5 Kaiserdiplome aus den Jahren 814—1091, weiter ein Verzeichnis von Güterschenkungen mit Angabe der für das Kloster darauf ruhenden Lasten (*Summarium et registrum bonorum Blidenstatensium*) aus dem 9. und 10. Jahrhundert und ein zweites *Registrum bonorum monasterii Blidenstatensis sub abbatibus Herberto et Ezzone* (1017—1079). In der Hauptsache wurde dieser Bestand dann in dem Nassauischen Urkundenbuche von Sauer nochmals zum Abdruck gebracht. Auch Sauer hat sich nach dem Verbleib der verlorenen Handschrift umgesehen, doch gelang es ihm so wenig, wie anderen, sie zu ermitteln; wohl aber glaubte er eine ganz sichere Spur von ihrem einstigen Vorhandensein gefunden zu haben.[10]) Auf einer der Schott'schen Abschriften findet sich nämlich, von Schott's Hand geschrieben, der Beglaubigungsvermerk

[9]) C. Will, *Monumenta Blidenstatensia*, Saec. IX, X u. XI. Innsbruck 1874.
[10]) W. Sauer, Nassauisches Urkundenbuch, Bd. I, Vorbemerkungen S. XX.

Digitized by Google

eines anderen Salm'schen Beamten, Joh. Vitus Fey, aus dem Jahre 1738, in dem dieser bezeugt, dass er die Urkunde aus einem im Kloster Gottesthal im Rheingau befindlichen Messbuche der Abtei Bleidenstadt abgeschrieben habe und dass sie dort am Ende unter „anderem" stände. Sauer folgerte nun sofort, dass unter diesem „Anderen" nur die Traditionen zu verstehen seien, dass es demnach doch eine alte Handschrift, eben jenes Messbuch, gegeben habe. Fey habe sie von der Äbtissin von Gottesthal nach Kirn zugesandt erhalten und daraus die Traditionen abgeschrieben. Seine Abschrift sei dann in die Hände Schott's gelangt, der ja ebenfalls Salmscher Beamter war. Nicht Bodmann, sondern Fey und Schott gebühre folglich das Verdienst, diese wertvolle Geschichtsquelle der Nachwelt gerettet zu haben; denn das Bleidenstadter Messbuch sei allerdings als unwiederbringlich verloren zu betrachten. So kam darnach Schott durch Sauer zu einer wissenschaftlichen Ehrung, die ihm seither vorenthalten war. Inzwischen aber waren diese Bleidenstadter Traditionen immer mehr nicht allein in die lokale Geschichtsliteratur, sondern auch in die allgemeine deutsche, z. B. in G. Waitz's Deutsche Verfassungsgeschichte und Förstemanns Deutsche Orts- und Personennamen usw. eingedrungen. Sie bildeten eine Fundgrube für Orts- und Landesgeschichte. Durch Vogel veranlasst, benutzten sie Schliephake und indirekt Spielmann in ihren Geschichten von Nassau, von allen anderen zu schweigen. Warum hätte es auch nicht geschehen sollen, widersprachen sie doch in keiner Weise dem Bilde, das man sich nach den Traditionen des Lorscher und Fuldaer Klosters von den Zuständen am Mittelrhein und in Nassau machen konnte; sie schienen dieses Bild vielmehr in erwünschter Weise zu ergänzen.

Keine Wissenschaft entspringt gleich Pallas Athene dem Haupte des Zeus. Sie machen alle erst eine Entwicklung aus groben Anfängen durch. Die Urkundenlehre, durchaus keine ganz junge Wissenschaft, hat erst im 19. Jahrhundert, ja erst in dessen zweiter Hälfte eine immer feinere Ausbildung erfahren, vor allem an der Hand der Kaiserurkunden, weil diese, hervorgegangen aus einer Kanzlei und in grösserer Zahl erhalten, ein Forschungsmaterial in viel reicherer Menge bieten wie die Privaturkunden, die einer Kanzlei entstammen. Die Ergebnisse der Forschungen bei jenen ermöglichen heute, Schreiber und Diktatoren der kaiserlichen Kanzlei meist deutlich auseinander zu halten, die Eigentümlichkeiten jedes einzelnen, die Gewohnheiten der Kanzlei und die Entstehung der Urkunden ziemlich klar zu erkennen. Was dem widerspricht, macht sich verdächtig. Indem man das Echte genau kennen lernt, wird man dem Unechten gegenüber sicherer; man lernt Fälschungen, wie sie bei Urkunden schon in alter Zeit oft genug vorkommen, als solche leichter unterscheiden.

Bekanntlich sieht das grosse deutsche Nationalwerk, die *Monumenta Germaniae historica,* auch eine Ausgabe der Urkunden unserer alten Kaiser vor, und diese war zu Anfang unseres Jahrhunderts bis zu den Urkunden der salischen Kaiser fortgeschritten. Einer der Mitarbeiter hier-

Digitized by Google

bei, Dr. Hans Wibel, stiess bei seinen Arbeiten auf jene 5 Kaiserdiplome für Bleidenstadt, die nicht im Original, sondern lediglich in Abschriften und zwar in keinen anderen, als denen von Schott vorlagen. Man hatte früher mehrere ältere Urkunden in Schott'schen Abschriften als völlig unverdächtig in die Ausgabe der *Monumenta* aufgenommen. Wibel aber stiegen Bedenken auf. Als ausgezeichneter Fachmann im Besitz aller für diplomatische Forschungen erforderlichen Vorkenntnisse untersuchte er daher alle allein durch Schott überlieferten Urkunden deutscher Kaiser bis auf Heinrich V., nicht bloss die für Bleidenstadt, sondern auch die für andere Empfänger ausgestellten, und fand, dass sie sämtlich, also auch die Bleidenstadter, gefälscht sein müssten und von niemandem sonst als von Schott gefälscht sein könnten.[11]) In keiner anderen Handschrift waren sie erhalten, nie hatte sie ein anderer Forscher benutzt, und immer liessen sich Vorlagen ermitteln, die im Wortlaut des Contextes, wie in den Zeugen mit den verdächtigen Übereinstimmungen zeigten, nach denen also diese gefälscht waren. Das Ergebnis der vorsichtigen Untersuchung war unbestreitbar und erregte begreiflicher Weise Aufsehen. Zu den grossen gelehrten Fälschern des 18. Jahrhunderts, einem Grandidier und Bodmann, war in diesem Salm-Kyrburgschen Rate ein neuer ermittelt worden. Über den Umfang seiner Fälschertätigkeit hatte man und hat man auch heute noch keine vollständige Kenntnis; soviel aber konnte doch Wibel mit Fug behaupten, dass alle Urkunden, deren Existenz auf der Überlieferung bei Schott beruht, einer nachdrücklichen Prüfung auf ihre Echtheit bedürfen.

In dem Aufsatz, in dem Wibel die Ergebnisse seiner Untersuchung vorlegte, berührte er auch die Bleidenstadter Traditionen.[12]) Kritisch geprüft hatte er sie nicht, aber nach den bei den Kaiserurkunden gemachten Erfahrungen hielt er sich für berechtigt, auszusprechen, dass sie sämtlich nichts weiter als eine Fälschung Schotts seien.[13]) Was diesen Musterarchivar hierzu veranlasst hatte, war weniger die Eitelkeit des Gelehrten, mit ungedruckten Quellen prahlen zu können, auch nicht das Verlangen nach schnödem Geldgewinn, vielmehr die Absicht, seine genealogischen Aufstellungen zu stützen, um damit dem Hause seines Brotgebers, des Fürsten von Salm, als Nachkommen der alten Rheingrafen ein hohes Alter nachzuweisen, indem er es mit dem Hause Nassau in Verbindung brachte, dem Joh. Martin Kremer in den *Origines domus Nassoicae* ein Alter bis hinauf zu den Merovingern nachgewiesen zu haben glaubte. So hat sich also der Ruhm, den ihm Sauer verschaffte, die Traditionen der Nachwelt gerettet zu haben, in den schimpflichen Makel verwandelt, sie gewissenlos gefälscht und damit die Welt ein Jahrhundert lang an der Nase herumgeführt zu haben.

---

[11]) H. Wibel, Die Urkundenfälschungen G. Fr. Schotts. Neues Archiv Bd. XXIX S. 653 ff.

[12]) Ebenda S. 750.

[13]) Ebenda S. 752.

Digitized by Google

Es ist damals in den Mitteilungen unseres Vereins sogleich auf die Bedeutung des Wibel'schen Ergebnisses für unsere nassauische Geschichte aufmerksam gemacht, und die Notwendigkeit betont worden, die von Wibel unterlassene Untersuchung der Traditionen vorzunehmen.[14]) Nunmehr hat Prof. Dr. Zedler in der Festschrift zur Jahrhundertfeier unseres Altertumsvereins eine kritische Untersuchung auch der Bleidenstadter Traditionen vorgenommen und die von Wibel aufgestellten Behauptungen bestätigt gefunden.[15]) Er hat den Nachweis geführt, dass sie ein Machwerk Schotts sind. So vorsichtig man sich im allgemeinen gegenüber den Ergebnissen der sonstigen Untersuchungen Zedlers in dieser Festschrift, vornehmlich der Unechtheitserklärung so vieler Urkunden des Rheingaus, wird verhalten müssen, so sehr kann man ihm zustimmen, wenn er, die Wibel'sche Vermutung bestätigend, die Bleidenstadter Traditionen als eine Fälschung Schott aufgedeckt hat. Wir müssen sie jetzt unbedenklich auf den Scheiterhaufen werfen und versuchen, wieder ohne sie auszukommen. Was das aber für die Landesgeschichte bedeutet, wird man erst dann voll zu würdigen imstande sein, wenn man erwägt, wie ausgiebig sie für die älteste Periode dieser Geschichte seit einem Jahrhundert benutzt wurden.

Es beweist die ausgesuchte Verschlagenheit Schotts, dass er seine Fälschungen gerade in die grosse Lücke der Überlieferung des Klosters Bleidenstadt, die zwischen dessen Gründung und dem 13. Jahrhundert klafft, eingebaut hat. Widersprüche mit vorhandenen Urkunden, die leicht zu einer Entdeckung der Fälschungen führen konnten, waren in diesem Zeitraume nicht zu befürchten. Jetzt steht der Geschichtsforscher von neuem vor dieser bedauerlichen Lücke; denn nur die Termineibeschreibung aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts kann als echtes Denkmal der Frühgeschichte Bleidenstadts gelten, und es ist gewiss bezeichnend, dass sich eben dieses echte Dokument unter den Schott'schen Abschriften nicht befindet.

Der Hauptteil aller jener Urkunden von 814 an bis ins 12. Jahrhundert, die uns allein durch Schott überliefert sind, betrifft den Güterbesitz des Klosters, Schenkungen, die dem h. Ferrutius gemacht worden sein sollten, wie solche in Lorsch dem h. Nazarius und in Fulda dem h. Bonifaz gemacht worden waren. Schott verschaffte auf diese Weise Bleidenstadt Güter in den verschiedensten Gemarkungen der Wetterau, des Lahn- und Niddagaus, des Königssundern- und Rheingaus, des Einrichs und selbst jenseits des Rheins im Nahe- und Wormsgau, dazu Zollfreiheiten auf dem Main und dem Rhein. Es ist sehr merkwürdig und hätte den Forschern auch vor Wibels Untersuchungen auffallen müssen, dass man von einem grossen Teil dieses Besitzes in späterer Zeit aus echten Bleidenstadter Urkunden nichts mehr erfährt. Von diesem ganzen Güterbestande kann jetzt keine Rede mehr sein; und wenn das Kloster

[14]) Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altertumsk. u. Geschichtsforsch. Jahrg. 1905/06 S. 22.
[15]) Nass. Annalen, Bd. XXV S. 329 ff.

Digitized by Google

nachmals in einem dieser Orte dennoch Ländereien hatte, so wird man sich auf die Bleidenstadter Traditionen als Quelle hierfür nicht mehr berufen dürfen, sondern sich nach echten Urkunden umsehen müssen; denn selbstverständlich hat sich Schott die Orte nicht gerade entgehen lassen, von denen er wusste, dass dort Bleidenstadter Besitz vorhanden war.

Schott war aus guten Gründen überaus vorsichtig in der Bezeichnung bestimmter Personen als Würdenträger des Klosters. Äbte, Pröpste, Dechanten werden fast niemals mit dem Namen genannt, um der Gefahr der Entdeckung zu entschlüpfen, falls in unbekannt gebliebenen echten Urkunden andere Personen in derselben Würde zu dieser Zeit zum Vorschein traten. Am häufigsten werden einfache Mönche genannt, die Notare, Schreiber, gewesen sein sollen. Ihre Namen waren unverfänglich und konnten zu keiner Aufdeckung der Fälschung führen. Wer also in den Traditionen als in Klosterstellung befindlich erwähnt wird, kann jetzt keine Verwendung mehr für die Geschichte finden.

Vogel hat in seiner Beschreibung des Herzogtums Nassau ein nach Ämtern geordnetes Verzeichnis der ältesten Orte Nassaus zusammengestellt, das für Ortsgeschichte gern benutzt worden ist.[16]) Er beruft sich darin, um das frühste Vorkommen von Orten nachzuweisen, unter anderen auf Bodmann und auf „ungedruckte" Urkunden. Unter beiden sind in diesem Falle die Bleidenstadter Traditionen zu verstehen. Urkunden nennt er z. B. für eine *„Beristatter marca"* aus dem Jahre 881, unter der er Bierstadt, dagegen Cornelius Will Bärstadt versteht, für eine *marca Diedelesberc,* angeblich Diedenbergen aus 815, für Wiesbaden und Nordenstadt aus 882, für Lorsbach aus 995 usw. Alle diese Orte würden auf diese Weise nicht nur ein hohes Alter gehabt haben — das können sie durchaus gehabt haben — sondern früh auch urkundlich genannt werden. Fortan muss man sich nach echten Urkunden umsehen, will man dieses frühe Vorkommen behaupten, und der Benutzer des Vogel'schen Verzeichnisses hat scharf darauf zu achten, welche Quelle der verdiente Forscher für seine Angabe zu machen hat, und wird sich vor diesen ungedruckten Urkunden und den Verweisen auf Bodmann zu hüten haben. Auch bei den alten Namensformen der Ortschaften ist Vorsicht zu üben. Schott hat den Namen, um seinen Machwerken grössere Glaubwürdigkeit zu verschaffen, ein altertümliches Gepräge gegeben, ohne zu ahnen, dass er sich gerade hierbei am meisten verraten würde, da seine Formen mit echten nicht übereinstimmen. Die *Peristater marca,* das *Diedelesberc, Laresbach, Griegesheim, Rinnebronne, Itigisten* u. a. sind ausschliesslich von ihm erfundene Namensformen für Bier- oder Bärstadt, Diedenbergen, Lorsbach, Griesheim, Reinborn, Idstein. Und wenn man sich über manche Orte, wie *Hettingero marca, Horoe, Petrissa, Meinharteshuson, Regeneresfelden* den Kopf zerbrach und sich am Ende damit beruhigte, dass sie später ausgegangene Ortschaften sind, so war das völlig überflüssig, weil sie lediglich auf Schott'scher Erfindung beruhen.

[16]) Nass. Annalen, Bd. XXV S. 148 ff.

Digitized by Google

In den Traditionen kommt eine grosse Zahl von Grafen vor, meist ganz unverfänglich und ohne Angabe der Grafschaft oder des Gaus, dem sie vorstanden; allein der Leser ist doch in der Lage, diese zu mutmassen, und sie stimmen dann auch nicht selten mit den anderwärts in echten Urkunden genannten überein. Für den Königssunderngau ist es auf diese Weise möglich, eine fast ununterbrochene Reihenfolge der Grafen vom 9. bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts herzustellen. Vogel hat diese Reihenfolge auf Grund der Traditionen gebildet[17]) und, indem er die Erblichkeit der Grafenwürde annahm und den Sohn immer auf den Vater folgen liess, eine vollständige Dynastie hergestellt. Die aus anderen und zwar echten Urkunden bekannten Grafen, deren Namen aber zu den in der Dynastie sich wiederholenden nicht passten, wurden gleichwohl in die Geschlechtsfolge miteinbezogen, da ja das Vorkommen anderer nicht ausgeschlossen war. Ein Hatto I. beginnt die Stammreihe, es folgt Hatto II., III., IV., dann anknüpfend an Grafen, die in echten Urkunden genannt werden, eine Reihe von Trutwins und Dudos bis auf Trutwin IV. und Dudo IV. Vogel glaubte aber noch weiter gehen und diese Grafen des Königssunderngaus mit den Grafen von Laurenburg-Nassau in Verbindung bringen zu können; er sah in ihnen die Vorfahren dieser und machte damit die Nassauer auch zu Gaugrafen in diesem Gau. Zwei Gründe veranlassten ihn dazu. In einer der gefälschten Urkunden wird Hatto II. ein Vogt des Klosters Bleidenstadt genannt; denn Schott, der Erfinder der Urkunde, wusste, dass die Grafen von Nassau später wirklich Vögte des Klosters waren, und nahm an, dass dieses Verhältnis auch früher bestand. Vogel aber folgerte es aus der gefälschten Urkunde[18]), und seitdem galt es bei allen späteren Geschichtsforschern als unumstössliche Tatsache. Es kam freilich ein anderer Grund hinzu. In einer echten Urkunde vom Jahre 991 schenkt Kaiser Otto III. dem Kloster Selz im Elsass sein Gut Biebrich-Mosbach und bezeichnet darin die Orte als gelegen im Königssunderngau in der Grafschaft des Grafen Trutwin. Schott kannte diese bei Kremer gedruckte Urkunde[19]) und benutzte den Trutwin, um ihm in seinen gefälschten Machwerken Nachkommen des gleichen Namens zu geben. Vogel nun erinnerte sich, dass ein Graf Trutwin von Laurenburg nach der Überlieferung des Klosters Schönau zu den Vorfahren der Grafen von Laurenburg-Nassau gehört haben soll.[20]) Er hatte dann einen Drudoinus als Zeugen in einer Urkunde aus dem Jahre 959, also nur wenig früher wie den Grafen des Königssunderngaus, gefunden[21]), den er für jenen Laurenburger Grafen Trutwin der Schönauer Überlieferung hielt. Aus der Gleichheit der Namen folgerte er einen Familienzusammenhang mit dem Gaugrafen Trutwin, und hierin lag für

[17]) Beschreibung S. 189 ff., 289 ff.
[18]) Vogel, Beschreibung S. 189—191.
[19]) Kremer, Origg. Nass. II S. 91.
[20]) Beschreibung S. 283.
[21]) Ebenda S. 285.

Digitized by Google

ihn eine Bestätigung, dass die Vorfahren der Grafen von Nassau das Grafengeschlecht des Königssunderngaus gewesen waren.[22]) Wie wunderbar diese Stammreihe von Hatto I. bis zum Herzog Adolf, nachweisbar in einer fast lückenlosen Folge vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, und während dieses Zeitraums von 1000 Jahren dauernd im Besitz derselben Grafschaft! Welches deutsche Geschlecht hatte ein ähnliches Alter und einen gleich dauernden Besitzstand! Die gefälligen Bleidenstadter Traditionen taten dem Forscher aber auch noch einen weiteren Dienst. Schon Bodmann bewies mit ihrer Hilfe, dass das Geschlecht, dem die Hattonen, Trutwins und Dudos angehörten, also die Grafen des Königssunderngaus, auch die Grafenwürde im Rheingau besass.[23]) Er hielt diese Rheingrafen für eine jüngere oder Nebenlinie jener, aber doch eines Geschlechts mit ihnen, damit auch des nassauischen Regentenhauses. Etwas misstrauisch stand zwar Vogel dieser Ansicht gegenüber[24]), doch auch er nimmt als sicher an, dass einzelne Grafen des Königssunderngaus, wie z. B. Trutwin III.[25]), dem mainzischen Rheingau vorgestanden haben. Im 12. Jahrhundert sind diese Rheingrafen zwar ein mainzisches Ministerialengeschlecht, und es wurde Bodmann nicht leicht, eine Erklärung dafür zu finden, dass sie früher Glieder eines freien Grafengeschlechts gewesen sein sollen. Mit Hilfe einiger Vermutungen suchte er indes aus der Zwickmühle herauszukommen, und auch Vogel glitt über das heikle Thema mit der Annahme hinweg, dass die Abstammung der Rheingrafen noch dunkel sei.[26]) Wie mag sich Schott die Hände gerieben haben, wenn er in den Rheingauischen Altertümern, deren Veröffentlichung er ja noch erlebte, die Zusammengehörigkeit der Rheingrafen mit den Grafen des Königssunderngaus, also mit den Grafen von Nassau, anerkannt fand! Das eben wollte er ja nachgewiesen haben, und zu keinem anderen Zweck hatte er die Bleidenstadter Traditionen fabriziert. Seine Saat war herrlich aufgegangen, sie trieb auch weiter noch Sprösslinge.

In einer der Bleidenstadter Traditionen wird ein Graf Udalrich genannt, dessen Tochter Vodilhilt zum Seelenheil ihres Vaters mit Zustimmung ihrer Söhne Udalrich und Ruger eine Stiftung für Bleidenstadt gemacht haben soll. Nach der Tradition muss man in Udalrich dem Vater ein Glied des Geschlechts der Grafen des Königssunderngaus vermuten. Indem ihn nun Vogel mit einem aus echten Urkunden bekannten Grafen dieses Namens, der die Burgen Idstein und Eppstein besass, in Verbindung brachte, hielt er beide für dieselbe Person.[27]) Aus der echten Urkunde ist zu folgern, dass Udalrich keine männlichen Erben hinterliess. Schott konnte das wissen; er gab ihm daher in der erwähnten Tradition nur

[22]) Ebenda S. 289.
[23]) Bodmann, Rheing. Altert. II S. 567.
[24]) Beschreibung S. 229 u. 291.
[25]) Ebenda S. 291.
[26]) Beschreibung S. 229.
[27]) Beschreibung S. 293 ff.

Digitized by Google

eine Tochter Vodilhilt, aber dieser zwei Söhne.[28]) Damit war das Ei gelegt, das Vogel ausbrütete. Dieser machte Udalrich flugs zu einem Sohne Trutwins III., gab der Tochter Vodilhilt einen Gatten aus angeblich niederem Adel, weil er in der Dynastie nicht genannt wird, liess auf ihren Sohn wenigstens einen Teil vom Besitz des Grossvaters vererben, nämlich Eppstein auf Rutger, dessen Bruder Udalrich angeblich den geistlichen Stand gewählt hatte, während der andere Teil, Idstein, an die Hauptlinie der im Königssunderngau fortblühenden Linie übergegangen sein soll.[30]) In Rutger aber sah Vogel den Begründer des Hauses Eppstein. So entspringen aus der Wurzel des Geschlechts im Königssunderngau, aus dem bereits die Rheingrafen hervorgegangen waren, nun auch die Herren von Eppstein. Aber damit nicht genug. Durch einen in dasselbe Geschlecht durch eine Tradition eingeschmuggelten Grafen Embricho wird es auch zur Wiege der Grafen von Diez, deren ältestes bekanntes Glied ein Graf dieses Namens ist.[31]) Welch ein Rattenkönig von Vermutungen und Behauptungen, die alle mit Hilfe der Bleidenstadter Traditionen in die Welt gesetzt wurden und gläubige Abnehmer fanden, vor allem in Vogels getreuem Nachbeter Schliephake. Indem dieser sie als gesichertes Gut in seine Geschichte von Nassau aufnahm, fanden sie Anerkennung und Verbreitung bei andern, die minder noch wie Schliephake befähigt waren, selbständige Forschungen anzustellen. Nur einen Kritiker fanden Vogel und Schliephake in Conrady, der im 26. Bande der Nass. Annalen die „Geschichte des Hauses Nassau von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau" zum Gegenstand seiner Forschungen machte, ein wundersames Gemisch von Gelehrsamkeit und derselben blühenden Phantasie, die auch seinen älteren Aufsatz über die Schönauer Reimsage kennzeichnet. Es ist hier nicht der Ort, den Gedankengängen Conradys nachzugehen. Nur sei bemerkt, dass Conrady dem von Vogel konstruierten Hause der Hattonen im Königssundern- und Rheingau nun auch noch den Wormsgau jenseits des Rheins als Schauplatz seiner Tätigkeit hinzufügt und damit die Urgeschichte der Laurenburg-Nassauer bis ins 8. Jahrhundert hinaufzurücken weiss. Freilich ging er dabei mit beispielloser Willkür vor, häufte Vermutung über Vermutung und warf, veranlasst durch die Übereinstimmung von Namen, die verschiedensten Personen zusammen. Indem er das Vorkommen der einzelnen Glieder des auf solche Weise sich immer weiter verzweigenden Grafenhauses der Hattonen, Trutwine und Laurenburg-Nassauer seiner Meinung nach genau verfolgte, brachte er im einzelnen zwar allerlei Abweichungen von Vogel, im ganzen aber bewegte sich seine Untersuchung doch in demselben Rahmen wie die seiner Vorgänger. Wie Vogel aber stützte auch er sich dabei auf die Bleidenstadter Traditionen. Von ihnen

[28]) Ebenda S. 295.
[29]) Ebenda S. 233.
[30]) Ebenda S. 233 u. 295.
[31]) Ebenda S. 291.

Digitized by Google

ist seine ganze Forschung abhängig, auf ihnen baut sich seine Darstellung auf.

Da Conrady zuletzt in diesen Dingen das Wort genommen hatte, musste er wohl in den Augen mancher recht haben, und so schloss sich ihm z. B. Spielmann in seiner Geschichte Nassaus an, die auf diese Weise gleichfalls von den Schott'schen Mystifikationen durchtränkt ist. Im ersten Bande hatte der Verfasser an die Wibel'schen Forschungen wohl überhaupt noch nicht gedacht, obwohl sie lange zuvor erschienen waren. Von Emil Schaus in einer Besprechung[32]) darauf aufmerksam gemacht, vermochte er im dritten Bande ihre Bedeutung nicht zu übersehen, sondern wollte den Nachweis der Unechtheit der Traditionen erst abwarten. Anders verfuhr Paul Richter. Seine vor dem Erscheinen des Wibel'schen Aufsatzes in der „Statistik des Rheingaukreises" 1902 erschienene Geschichte des Rheingaus war in den betreffenden Abschnitten durch die Bleidenstadter Traditionen noch stark beeinflusst. Richter aber erkannte die Wichtigkeit der Wibel'schen Untersuchung für die nassauische Geschichte sogleich und wartete den Nachweis der Unechtheit nicht erst ab, sondern änderte in der zweiten 1913 erschienenen Auflage seine Darstellung entsprechend ab, so dass die Geschichte des Rheingaus in dieser neuen Gestalt das erste Buch ist, das sich von den Traditionen völlig frei macht.

So dürfte es also klar sein, welchen verhängnisvollen Einfluss die Machwerke des rheingräflichen Genealogen Schott auf die Geschichte insbesondere unseres Landes ausgeübt haben. Mit dem Nachweis, dass sie Fälschungen sind, fällt die Geschichte in diesen Teilen wie ein Kartenhaus in sich zusammen; sie bedarf einer völligen Neubearbeitung. Nur scheinbar handelt es sich dabei lediglich um Haus- und Familiengeschichte. Von Verfassungs-, Kirchen- und Kulturgeschichte abgesehen, ist die älteste Geschichte in der Regel Hausgeschichte. Vor allem ist hier jetzt die Ansicht aufzugeben, dass die Grafen von Nassau zugleich Grafen des Königssunderngaus gewesen sind und ihre Landeshoheit sich aus ihrer gräflichen Gewalt entwickelt hat, eine Ansicht, die ausschliesslich auf den Traditionen beruht. Und schon das zeugt gegen deren Echtheit, dass der Mittelpunkt dieses Gaus, Wiesbaden, noch im 13. Jahrhundert eine kaiserliche Stadt genannt werden kann, was unmöglich wäre, wenn die Grafen von Nassau gaugräfliche Rechte gehabt hätten, die längst zur Landesherrschaft geführt haben würden. So bleibt es uns nicht erspart, ihre Herrschaft auf andere Rechte zu gründen, die unschwer zu finden sein werden.

Doch auch die Rechts-, Verfassungs- und Kulturgeschichte Nassaus im Zeitalter der Karolinger und der sächsischen Kaiser könnte aus den Traditionen Aufklärung finden. Ich bemerkte schon, dass Waitz aus ihnen Belege für manche seiner Behauptungen entnahm. Auch andere,

[32]) Wiesbadener Zeitung (Rhein. Kurier) 1910 Nr. 112 (Morgenausg. v. 3. März).

Digitized by Google

wie z. B. Inama-Sternegg in der „Geschichte der deutschen Wirtschaft", benutzten sie, nicht als ob sie Neues und Einzigartiges für die deutsche Kultur- und Verfassungsgeschichte brächten. Davor musste sich Schott hüten, weil er sich hierdurch nur allzuleicht hätte verraten können. Wollte er unverdächtig bleiben, so musste er sich möglichst an seine Vorbilder halten. Da er das tat, so kann man in ihnen nichts Originelles finden, kann sie nur benutzen, um nachzuweisen, dass die Verhältnisse, wie sie anderwärts vorkamen, auch bei uns bestanden. Und sie wissen nicht uninteressant zu berichten, etwa von den Hufen der Freien und der Hörigen in verschiedenen Orten unseres Landes und den Lasten, die auf ihnen ruhen. Da soll das Kloster Bleidenstadt am Ufer der Aar einen Bifang besitzen, zur Ackerbestellung hergerichtet, mit Baulichkeiten versehen, den ein gewisser Ortlieb nebst seinem Schwiegersohn zu Lehen hat. Die beiden müssen davon ein Streitross dem Kloster stellen, von Martini bis Ostern dessen Schweine hüten, je 10 Malter Korn und Hafer, dazu je einen halben Malter Erbsen und Eicheln, sowie 6 Pfund Leinsamen stellen. Gerhards Weib hat ausserdem noch 2 Hemden zu machen, dazu 6 Hühner und eine Anzahl Eier zu geben.[33]) In Orlen will einer namens Hemmo an dem Tage, da er im Kloster Converse wurde, diesem 4 Hufen geschenkt haben, eine freie und 3 dienstbare, nebst 6 Hörigen, von denen ein jeder 6 Schillinge zu zahlen, wöchentlich 2 Tage zu dienen, ein Rind auf die Weide zu treiben und Fruchtzins zu entrichten hat. Ihre Weiber müssen Hemden waschen, Linnen zubereiten, Hühner und Eier abliefern.[34]) Von der freien Hufe hatte einer, Herefried geheissen, dem Kloster 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wiese entrissen, aber da er Heeresdienst leisten musste, sie zurückerstattet; er gab dazu noch zwei Weinberge in Walluf, die $2^1/_2$ Fuder Wein als Zins entrichteten.[35]) Und aus einem Bifang bei dem heute ausgegangenen Dorfe Rode in der Nähe von Tiefenthal im Tale der Walluf hat Graf Adelbert dem Kloster 2 Hufen pflugbaren Landes nebst einem Walde und 4 hörigen Leuten geschenkt, deren jeder 2 Tage in der Woche für das Kloster arbeiten muss und in jedem zweiten Jahre ein Schwein, 2 Malter Weizen, 1 Fuder Holz und 4 Schafe zu geben hat. Ihre Weiber waschen Tischtücher, jede arbeitet 2 Hemden aus des Klosters Linnen und gibt 2 Hühner nebst 12 Eiern.[36]) In Bingen hat der Erzbischof Liutbert von Mainz dem Kloster 2 Hufen vom Fiskalgute und 18 Morgen, dazu eine Hufe in Winkel geschenkt, auf der einer namens Milo mit seinen Söhnen sitzt und dem Kloster Abgaben zu leisten hat, zur Zeit der Weinlese 2 Fuder, dazu 6 Schillinge, die Graf Hatto, des Klosters Vogt, zu Lehen hat.[37]) In demselben Dorfe Winkel hat das Kloster 8 Morgen Weinberge und 6 hörige Leute, von denen

[33]) *Monum. Blidenst.* S. 10 Nr. 10.
[34]) Ebenda S. 10 Nr. 12.
[35]) Ebenda.
[36]) Ebenda S. 10 Nr. 13.
[37]) Ebenda S. 10 Nr. 14.

Digitized by Google

zwei gar nichts zu zahlen haben, dafür aber zur Zeit der Lese in den Weinbergen 3 Tage arbeiten, Trauben keltern und andere Dienste verrichten müssen, während die übrigen in den Weinbergen arbeiten und Schiffsdienste leisten müssen und um Martini 6 Denare zu zahlen haben.[38]) In Wiesbaden und Nordenstadt hat das Kloster 6 Hufen und 15 Hörige, von denen jeder 3 Malter gibt und bis zu St. Martins Messe Schweine auf die Weide treibt. Ihre Weiber fertigen Tischtücher für das Kloster aus ihrem eigenen Linnen an und geben Hühner und Eier. Ebendort hat Kaiser Karl auch 3 Hufen mit 8 Hörigen dem h. Ferrutius geschenkt.[39])

Doch genug davon! Wer wollte leugnen, dass sich in solchen kurzen Notizen ein interessantes Stück Leben unserer Vorfahren abspielen würde — wenn die Traditionen echt wären. Da sie aber leider nichts weiter als Schott'sche Irrlichter sind, muss man auf sie verzichten, und was uns in dieser Beziehung bleibt, sind allein die Nachrichten der Lorscher und der Fulder Traditionen und, was die wenigen Urkunden jener Zeit bieten. Auch auf diesem Gebiet hat sich der Forscher, der uns eine Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte des Nassauerlandes bescheren wird, zu hüten; zu hüten auch, dass er sie nicht indirekt benutzt, indem er sie der älteren Literatur entnimmt, in die sie durch die Rheingauischen Altertümer oder auf sonst einem Wege eingedrungen sein können.

So schmerzlich es auch sein mag, eine Quelle aufgeben zu müssen, die so viel Belehrung zu bieten schien: was nicht aus der Wahrheit geboren ist, verdient nicht zu leben. Nur allzulange ist es Schott geglückt, uns an seinem Narrenseile herumzuführen. Endlich hat es die Sonne der Wissenschaft doch an den Tag gebracht. Die Geschichte hat jetzt kein Recht mehr, diese Traditionen zu verwerten, und keine Entschuldigung, wenn sie es tun wollte.

Doch auch das dürfte aus vorstehenden Ausführungen hervorgehen, dass die nassauische Geschichte, die ja in neuerer Zeit ganz auf Vogel und Schliephake beruht, in ihren ältesten Abschnitten durch diese Bleidenstadter Traditionen völlig verunstaltet worden ist und eines Neubaus bedarf, der ihr baldigst zu wünschen wäre, wenn die Heimatkunde, wozu man sie doch machen will, ein Bestandteil unserer Bildung und ein Mittel der Erhebung, des Trostes und der Vaterlandsliebe werden soll.

---

[38]) Ebenda.

[39]) Ebenda S. 10 Nr. 17.

Digitized by Google

Das Idsteiner Ketzergericht.

Von

M. Ziemer.

In dem Schulprogramm von 1787[1]) führt der Idsteiner Gymnasialdirektor Rizhaub folgende denkwürdige Begebenheit auf, die sich in den Mauern der alten nassauischen Residenzstadt zugetragen haben soll:

„Im Jahre 1389 wurden allhier nach Angabe des Heinsius in seiner Kirchenhistorie zwölf sogenannte Waldensische Prediger und nicht wenige gemeine Leute wegen Ketzerei zum Feuer verdammt. Worinnen ihre Ketzerei bestanden, kann ongefehr aus der Limburger Chronik ersehen werden, wo es heisst: Zu dieser Zeit wurde zu Mainz ein Unglaub offenbar, der hatte heimlich gewähret mehr denn 600 Jahr oder länger ..... Der Mainzische Erzbischof Conrad II. liess damals 36 solcher Leute nach Bingen führen und daselbst verbrennen. Heinsius, welcher dieses erzählt, setzt hierauf obige Nachricht von Idstein hinzu. Übrigens hat vermutlich diese Begebenheit eine andere Sage veranlasst, welche sich in Idstein bis auf den heutigen Tag erhalten hat, als wären nemlich vor Zeiten eine ansehnliche Menge von Tempelherrn allhier hingerichtet worden. Denn es widerspricht der Kirchengeschichte, dass wirklich Tempelherrn allhier sollten ums Leben gebracht worden sein."

In gleicher Weise macht Ullrich[2]) die Stadt Idstein zu einem Sammelplatz für die Waldenser, von wo ihre Prediger im Stillen das Land bereisten, neue Anhänger gewannen, die zerstreuten Brüder besuchten, durch Gottes Wort stärkten und zur Beständigkeit während der Verfolgungen ermahnten.

„Gegen die Ketzer trat der Mainzer Erzbischof Conrad II. rücksichtslos auf, derselbe Erzbischof, welcher 60 räuberische Bürger lebendig in einen glühenden Kalkofen werfen liess. Um unter den Mainzer Bürgern keinen offenen Aufruhr zu erregen, wurden 36 Mainzer Bürger, die sich zu den Waldensern bekannten, nach Bingen überführt und hier 1392 lebendig auf dem Scheiterhaufen zu Pulver verbrannt. Dem Fanatismus des Erzbischofs war jedoch noch keine Genüge geschehen. Er spürte auch den in den nassauischen Landen wirkenden Ketzern nach, brachte

[1]) Einige Nachrichten von der Stadt Idstein.

[2]) Die Landes- und Kirchengeschichte des Herzogtums Nassau, 1862, S. 529 ff.

Digitized by Google

wirklich 12 Waldensische Prediger und nicht wenige gemeine Leute in seine Gewalt und liess dieselben noch im nämlichen Jahre zu Idstein zum Feuertode verdammen."

Der erste nassauische Schriftsteller, der vor Rizhaub den Heinsius als einen Gewährsmann für das Idsteiner Ketzergericht nennt, ist Schenck in seiner „Geschichtsbeschreibung der Stadt Wiesbaden, 1758". * Ihm ist allerdings die starke Anzahl der unglücklichen Opfer auffällig, und er meint, man würde sie schwerlich in einem kleinen Städtchen wie Idstein beisammen angetroffen, sondern vielmehr durch die damals gewöhnlichen Ketzermeister aus den gesamten Nassauisch-Idsteinischen Landen zusammengesucht haben.

Dieser von Heinsius berichteten Ketzerverbrennung in Idstein tritt Gauschemann in seiner „Geschichte von Idstein", 1879, Seite 25 entgegen. „Für den Vorgang zu Mainz und Bingen", schreibt er, „wird die Limburger Chronik als der einzige geschichtliche Stützpunkt angeführt, in welcher es heisst: Anno 1389 stritten die Hertzogen von Beiern mit Namen Ruprecht, Pfalzgraf bey Rein, und Hertzog Ruprecht sein Vetter mit denen von Mentz und mit ihren Bundgesellen vom Rein und warfen den Bund nieder bei Beckelnheim und erschlugen und fingen deren bei vierhundert und warfen der blossen buben fünftzig in den kalkofen und verbrannten die zu pulfer. Und geschach es jhnen darumb, dass sie zu fuss lifen und schendeten Kirchen und Clausen, und geschach jhnen dieselbige schmaheit wiederumb in recompensam.

Diese Streitigkeiten zwischen Löwen- und Städtebund hatten mit den waldensischen Lehren nichts zu schaffen, und Heinsius hat offenbar aus trüber Quelle geschöpft. Für das Autodafé zu Idstein aber findet sich nirgends auch nur die Spur einer Andeutung. Rizhaub sucht die Ausführungen des Heinsius aus einer Sage zu erklären, welche sich in Idstein bis auf den heutigen Tag (1787), also vierhundert Jahre lang, erhalten haben soll. Wir möchten den edeln Charakter Walrams durch eine so ausgedehnte Verbrennungsgeschichte, welche auffallenderweise dem gleichzeitig lebenden Chronisten, auf den man sich gleichwohl stützen möchte, entgangen ist, nicht verunziert sehen und verweisen die Erzählung des Heinsius bis zu besserer geschichtlicher Begründung in das Reich der Fabel."

So gerechtfertigt auch Gauschemanns Beanstandung ist, so hat er leider versäumt, durch eigene Forschungen die Sache aufzuklären. Das Mainzer Ketzergericht möchte er kurzerhand mit Berufung auf das Vorkommnis in dem Städtekampf ganz aus der Welt schaffen. Aber es sind die beiden Verbrennungsgeschichten, die Ullrich seinerseits irrtümlich dem Erzbischof Conrad II. in die Schuhe schiebt, genau auseinanderzuhalten. Die erste ereignete sich, wie schon Gauschemann anführt, in dem Kampfe des Pfalzgrafen Ruprecht gegen die Städte im Jahre 1388 oder 89 und findet sich in mehreren Chroniken aufgezeichnet.

Digitized by Google

In Nicolaus Serarius *Moguntiacarum Rerum libri quinque,* 1604, Seite 867, finden wir beide Verbrennungen unter Conradus II. nacheinander berichtet. Als Quelle des Ullrich'schen Irrtums möge die Stelle hier abgedruckt werden: *Anno ejus primo inierant inter se foedus quoddum civitates LXXII, in quibus etiam Moguntia, Spirensis, Wormaciensis, Franckfordensis, quae dum Rupertum Palatinum progrediuntur, male ab eo mulctatae sunt. Multis enim trucidatis, cepit ex iis semel sexaginta, qui nocturno tempore villis & paginis incendendis foede admodum grassati erant. Omnes in ardentem calcariam conjici mandavit*[3]*), ut flammis luerent. qui flammarum tantum excitassent.*" Auf derselben Seite erzählt dann Serarius die Hinrichtung der waldensischen Ketzer: *Irrepsit hisce temporibus Waldensium haeresis, adeo ut ea infames 36 cives Bingam abducti & ibidem igne plexi sunt.*"

Wie wir oben gesehen haben, erwähnt der Limburger Chronist den in Mainz eingeschlichenen Unglauben, aber er bringt nichts über das erfolgte Strafgericht, über welches wir einen ausführlichen Bericht in dem *Chronikon Moguntinum* lesen. Nach dieser Darstellung schworen 18 Ketzer ihren Unglauben ab und mussten nach damaligem Brauche zur Strafe längere Zeit ein Kreuz auf ihrem Gewande tragen. Viele andere zogen es vor, sich dem Zorn der Kirchenbehörden durch die Flucht zu entziehen. In der *Magna Bibliotheca veterum patrum,* T. XIII, S. 341, sind die Eidesformeln, die den Ketzern in Mainz zum Schwur vorgelegt wurden, wortgetreu aufgezeichnet.

So leicht war aber das Übel der Ketzerei nicht ausgerottet. Im Jahre 1392 sah sich der Erzbischof genötigt, eine besondere Kommission gegen die Ketzer einzusetzen, welche die Ermächtigung erhielt, selbst auf Verdächtige die Untersuchung auszudehnen, die Schuldigen jedweden Standes festzunehmen, über sie Strafe zu verhängen und sie dem weltlichen Gerichte zur Vollstreckung der ergangenen Urteile zu überliefern.

Bei dieser Gelegenheit müsste nun die von den Chronisten gemeldete Überführung der 36 Mainzer Bürger von Mainz nach Bingen und ihre dortige Verbrennung stattgefunden haben. Dieses seltsame Ereignis erweckt aber berechtigten Zweifel, und die Ullrich'sche Erklärung der mysteriösen Überführung durch die Furcht vor einem offenen Aufstande in Mainz ist wenig plausibel. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich nur um drei Ketzer, wozu ich auf Hermann Haupt, der waldensische Ursprung des *Codex Teplensis,* S. 7, verweise. „Im Jahre 1393 wurde, wie ich einer ungedruckten Aufzeichnung einer Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek (Ms. I 247) entnehme, mit 2 andern Schicksalsgenossen ein römischer Priester, Nicolaus Falk[4]) (de Kirn) zu Bingen als Waldenser dem Scheiterhaufen überantwortet."

---

[3]) Natürlich der Pfalzgraf Ruprecht, nicht Conrad, wie Ullrich annimmt.

[4]) Der Zuname Falk kommt wohl nur dem Conrad zu, während er bei den Brüdern Petrus und Nicolaus von Kirn fehlt.

Digitized by Google

Am Schlusse des *Articuli heresiorum Falconis et suorum in Pingwia concrematorum anno domini 1393* heisst es: *„Et Articuli ex actis et confessatis scilicet Petri de Kirn et Conradi Valken sunt collecti et transcripti de manu publica et predictos articulos dixit se predictus Petrus de Kirn habere a fratre suo nomine Nicolae sacerdote docenti in Pingwia, qui vult eos firmiter tenere et asserere et propterea illi tres supradicti sunt combusti in Pingwia anno domini 1389, feria secunda post dominicam oculi in quadragesima."* [5])

Nach diesem kurzen Überblick über die Mainzer Ketzerverfolgung wenden wir uns jetzt der Frage zu, ob dieselbe sich auch auf die nassauischen Lande ausgedehnt und mit der Einäscherung der 12 waldensischen Prediger in Idstein geendet hat. Die erhaltenen Urkunden und Akten bieten, wie schon Gauschemann bemerkt, nicht den geringsten Anhalt zu irgend welcher Bestätigung dieses Ereignisses, das sicherlich bemerkenswert genug gewesen wäre, um von den gleichzeitigen Chronisten nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Auch würde der Erzbischof von Trier, zu dessen Bezirk Idstein gehörte, das eigenmächtige Übergreifen der vom Mainzer Erzbischof eingesetzten Untersuchungskommission auf sein Gebiet keineswegs geduldet haben. Es liegen somit schwerwiegende Gründe genug vor, um mit Gauschemann die alte Überlieferung in Zweifel zu ziehen.

Eigentümlicherweise ist es aber Gauschemann unbekannt geblieben, dass der Kirchenrat Keller zu Sulzbach, vorher Dekan zu Idstein, die trübe Quelle des Heinsius zu klären versucht hat. In den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung vom Jahre 1854, Seite 147—162, hat dieser eine Abhandlung über „die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenser auf dem Taunus, insbesondere zu Idstein" veröffentlicht.

Keller geht, wie schon Rizhaub, von dem im Volksmunde lebenden Gerüchte aus und greift dann auf den von Heinsius benutzten Schriftsteller Basnage zurück, der in seiner *Histoire de l'Eglise,* Bd. II, S. 1439 erzählt: *„L'Allemagne servit de retraite aux Vaudois, aussi bien que l'Arragon ou plutôt ces deux Etats servirent de théâtre où l'on vit paroître d'un côté la cruauté de l'Eglise Romaine toujours altérée de sang et de l'autre la patience & la fermeté de nos ancêtres. Conrad second Archevêque de Mayence, les trouvant établis dans son diocèse, en fit brûler trente-six dans un seul jour. — Ils souffroient avec courage le suplice pour la défense de la vérité, ils étoient animez par l'exemple de leurs ministres, dont on fit mourir douze dans la Diocèse d'Istein avec un grand nombre de peuple. L'Evêque de Strasbourg fit la même chose l'an 1400 dans son Diocèse & dans la ville de Binch, où trente-cinq bourgeois furent condamnez à la morz & exécutez."*

[5]) Die zwei in Mainz festgenommenen Ketzer beriefen sich also auf den Bruder, des einen in Bingen und wurden zur weiteren Untersuchung dorthin geschafft, wo das Urteil dann auch an den 3 Beschuldigten vollzogen wurde.

Digitized by Google

Mit dieser Darstellung des Basnage schien dem Kirchenrat Keller eine Stelle in den Trierer Annalen von Brower und Masenius im Einklang zu stehen, wo es im 2. Bande, Seite 250, von dem Jahre 1381 heisst: *„Hoc anno (Cuno) Collegium Canonicorum seu Vicariorum in Idgesteinio, quod Wiesbadensium Nassoviae stirpis oppidum, jam haeresi peste prostratum atque abolitum, beneficiis ornavit.“*

Hierzu fügt Keller hinzu: „In diesem Jahre hatte also Erzbischof Cuno zu Trier das Collegiatstift in dem Städtchen Idstein, zur Nassauisch-Wiesbadener Linie gehörig, das durch die Ansteckung der Ketzerei zu Grunde gerichtet worden war, mit Pfründen versehen. Hierauf wurde wenigstens so viel klar, dass vor dem Jahre 1381 das Collegiatstift zu Idstein schwere Stürme zu bestehen gehabt hatte und durch Ketzerei seinem Untergang entgegengeführt worden war. — Im Jahre 1369 erliess Karl IV. auf Antrieb des Papstes Urban V. drei Edikte, wodurch er versprach, die nach Deutschland geschickten Inquisitoren durch all sein Ansehen zu unterstützen. Von nun an werden die Ketzer immer heftiger verfolgt; die Päpste vermehren die Zahl der Ketzerrichter für Deutschland, und werden gar von Gregor XI. fünf auf einmal 1371 dahin gesandt. In diese Zeit dürfte die grosse Verfolgung der Idsteiner Waldenser fallen, da sich wohl viele bei den heftigen Verfolgungen auf dem flachen Lande zur Höhe, auf den Taunus, vor diesen grausamen Inquisitoren gerettet hatten. Wahrscheinlich waren die meisten Chorherrn zu Idstein und auch Geistliche auf dem Lande diesen waldensischen Lehren ergeben; es konnte dies aber in Mainz umsoweniger unbekannt geblieben sein, da wir ja dorten einen Sohn des Idsteiner Grafen Gerlach als Erzbischof wissen. Von daher konnten leicht die Predigermönche zur Aufspürung der Ketzer nach Idstein gesendet worden sein.“

Zwischen dieser Annahme Kellers, dass das Idsteiner Ketzergericht um 1371 stattgefunden habe, und den sonstigen Überlieferungen ergibt sich somit eine Kluft von fast 20 Jahren.

Die Mainzer Verfolgung hätte also nicht unter Conrad II., sondern unter seinem Vorgänger, dem Erzbischof Albrecht aus dem Hause Nassau, eingesetzt, wobei Keller gleichzeitig diesem letzteren den schweren Vorwurf anhängen will, er hätte seine in der Vaterstadt gesammelte Kenntnis von der dortigen Ketzerei nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhles ausgenützt. Ein so hinterlistiger Zug passt ganz und gar nicht in die Tradition des edlen nassauischen Geschlechtes. Andererseits wäre es unbegreiflich, wie unter den Augen des streng religiösen Herrscherhauses in der kleinen Residenzstadt wenige Jahrzehnte nach der Gründung des Stiftes die Ketzerei derartig um sich gegriffen habe, dass die sämtlichen Chorherrn, deren Zahl in dem Idsteiner Stift stets auf fünf beschränkt gewesen ist, den Irrlehren sich zugewandt haben sollten. Und wenn wir selbst den Fall setzen, dass das Idsteiner Collegiatstift durch den Feuertod seiner Glieder „verwaist“ war, wie die Trierer Annalen durch die Worte *„Haeresis peste prostratum atque abolitum“* anzudeuten scheinen, so verstehe ich

Digitized by Google

nicht, wie sich Keller das Ausstatten des Stiftes mit neuen Pfründen durch den Erzbischof Cuno von Trier denkt. Wenn auch sonst die Güter der Ketzer der Einziehung anheim fielen, so lag hier die Sache doch anders. Die von Graf Gerlach gestifteten Einkünfte der Stiftsherrn wären nach deren Hinrichtung unberührt geblieben, und der regierende Graf würde sich eine Verkürzung der ihm zustehenden Rechte bei der Besetzung der Canonikatsstellen nicht haben gefallen lassen.

Eine andere Erklärung der fraglichen Stelle in den Trierer Annalen zu finden, macht nicht die geringste Schwierigkeit. Denn nach den von Adam Görz 1861 herausgegebenen Regesten der Erzbischöfe zu Trier, Seite 116, beauftragt der Erzbischof Cuno seinen Weihbischof Berthold am 15. Februar 1382 mit der Einweihung des von Conrad von Kuningstein, Dechanten der St. Peterskirche in Mainz, gestifteten St. Andreasaltars in der Collegiatkirche zu Etgestein. Die betreffende Urkunde, welche die Jahreszahl 1381 trägt, befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden und ist schon in Rizhaubs Programm abgedruckt. In derselben wird ausdrücklich der *assensus devotorum nostrorum Decani & Capituli* in Etgesteyn zu der Dotation erwähnt. Mithin kann das Stift zu der Zeit nicht „verwaist" gewesen sein.

Nun rückt Keller zum Beweis des über das Idsteiner Stift hereingebrochenen Unwetters mit dem Zusatz: *jam haeresi peste prostratrum atque abolitum*" heran. Dabei ist ihm aber das Wörtchen „*jam*" entgangen, welches anzeigt, dass sich der eingeschobene Satzteil nicht auf die Zeit des Ereignisses, sondern auf die Gegenwart des Schriftstellers bezieht, wo das Stift Idstein längst ein „Raub der Reformation" geworden war. Vergleichen wir damit die entsprechende Stelle im Index der Trierer Annalen: „*Cuno Idgenstenii Canonicorum collegium instituit (nunc haeresi abolitum)*", wo die Partikel „*nunc*" nur in gleicher Weise gedeutet werden kann!

Die Trierer Annalen scheiden demnach als Beweismaterial für das Idsteiner Ketzergericht vollständig aus. Betrachten wir jetzt die Stelle im Basnage! Dabei sind zwei Punkte ins Auge zu fassen. Zunächst nimmt Keller an der Umformung der von Basnage gesetzten Form Istein in Idstein bei Heinsius keinen Anstoss. Es könnte allerdings eine berechtigte Korrektur vorliegen, da dem mit den geographischen Verhältnissen Deutschlands unbekannten Ausländer ein kleines Versehen unterlaufen sein mag. Das muss aber erst festgestellt sein.

Des weiteren spricht Basnage von einer Diözese Istein. Der betreffende Ort ist demnach der Sitz eines Bischofs gewesen. Aber weder in dem nassauischen Idstein, noch in dem badischen Orte Istein hat jemals ein solcher residiert. Wenn wir nun die Namen der Diözesen der damaligen Zeit durchgehen, so fällt uns einer ins Auge, der eine gewisse Ähnlichkeit mit Idstein besitzt. Es ist Eichstätt, in alter Form Eystetten lautend, welches Bistum dem Erzbischof von Mainz unterstellt

Digitized by Google

war. Für diese Diözese ist auch ein Ketzergericht in der Zeit glaubwürdig nachgewiesen.

Julius Sax erzählt in seiner Abhandlung „Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt", Seite 270, von der *Haeresie* der Waldenser, die Bischof Friedrich IV. in Wemding zu bekämpfen hatte. „Diese — — tauchten in Schwaben als vertriebene Flüchtlinge von Frankreich her unter dem Titel Waldenser auf und kamen über Augsburg und Nördlingen gegen Wemding, wo sie sich sesshaft machen wollten. Als Emigranten anfangs schonend behandelt, sollte sie der Ketzermeister Dominikaner Berthold zu belehren und zu bekehren suchen, was nur teilweise gelang. Den Bekehrten liess der Bischof ein Kreuz anheften, und von 1393 an blieben diese ungestört; die Unbekehrten sollten das Bistum meiden. Als jedoch von den Bekehrten neuerlich viele abfielen, liess ihnen Friedrich IV. durch Berchtold den Prozess machen. Am 11. November 1394 loderte zu Wemding der Scheiterhaufen, und 10 Personen (Männer und Weiber) verzehrte als ihrer Überzeugung treu gebliebene Ketzer-Waldenser die Flamme, ihre Güter fielen dem Bischof und den Gerichtsherrn anheim. Der Fleiss der Dominikaner als Ketzerrichter wurde damit belohnt, dass die Diöcese von dieser Sekte befreit blieb und die Häresie für diesmal als ausgerottet galt." [6])

Zu einem zweiten Ketzergericht, das etwa ein halbes Jahrhundert später unter dem Bischof Johann III. in der Diözese Eichstätt abgehalten wurde, bemerkt Sax auf Seite 312: „Es entsteht hier die Frage, wie verhielt er (Bischof Johann) sich zu den Nachfolgern der Waldenser, die trotz der seinerzeitigen Strenge Bischof Friedrichs IV. in der Diöcese fortlebten, ohne die Anhänglichkeit an ihre Lehren aufzugeben? Unwahr ist die Nachricht bei Bruschius, als sei Johann III. diesen Leuten zur Bekehrung an das Leben gegangen, wahr dagegen, dass seine Gerichte dieselben anfangs zu ewigem Gefängnisse verurteilten, allein, waren sie längere Zeit eingesperrt und konnte man deren Rückkehr zum katholischen Glauben erwarten, so liess er 1449—1463 die scheinbar Gebesserten vom Domaltar weg zum Willibalds Chor und nach St. Walburg führen, in seinem Bischofshofe ausspeisen und dann laufen. Allerdings ist nicht bekannt, ob alle Gerichteten diesen Rückweg nahmen." [7])

Aufgezeichnet finden wir das Ketzergericht im Bistum Eichstätt ferner in einer alten, aus dem Jahre 1653 stammenden „Waldenser Chronick, das ist von dem Herkommen, Lehr und Leben, wie auch vielfältigen Verfolgungen der evangelischen Christen, Waldenser genannt", auf Seite 75: „Anno 1457 wurden viel Waldenser, die unter ihnen 12 Prediger hatten, in Teutschland im Bistumb Eichstett zum tod geliefert. Und ist nicht zu vergessen, dass zu Bingen 35 Bürger von Maintz verbrannt wurden."

---

[6]) Denselben Vorfall lesen wir auch in Joseph Laber's „Ältesten Chronik der Stadt Wemdingen", 2. Heft, 1836, Seite 27, § 21.

[7]) In dem Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom Jahre 1878 S. 193 ist diese Abschwörungsprozedur ausführlich beschrieben.

Digitized by Google

Zum Vergleich ziehen wir Jean Paul Perrins *Histoire des Vaudois*, 1619, Seite 134, heran: *„L'an mille quatre cens cinquante sept, les Moynes Inquisiteurs du diocèse d'Eisten en Alemagne descouurirent plusieurs Vaudois, lesquels ils mirent à mort. Ils auoyent parmi eux douze Barbes, lesquels les instruisoyent. Il ne faut obmettre les trente cinq bourgeois de Mayence qui furent tués en la ville de Bingue, pour auoir esté reconus de la Croyance des Vaudois, ni les quatre-vingts lesquels l'Euesque de Strasbourg fit mettre en un mesme feu."*

Noch eine andere Form des Namens bringt Alexis Muston in seiner *Histoire des Vaudois*, 1834, Seite 287, in einem Zitat aus der *Histoire abrégée de Jésus-Christ* von Emile Guers, 1832: *„En 1457 les inquisiteurs d'Einstein en firent périr un grand nombre qui possédèrent au milieu d'eux douze barbes ou pasteurs."*

Das beigebrachte Material stellt zur Genüge fest, dass Basnages Angaben der Geschichte Perrins entstammen, wie schon Hermann Haupt in einer Fussnote der „Religiösen Sekten in Franken"[8]) bemerkt hat. Die Umformung von Eisten in Istein durch den französischen Schriftsteller ist kaum auffallend.

Zu beachten ist ferner, dass in der Waldenser Chronik von 1655, die sonst im Wortlaut genau mit Perrin übereinstimmt, die richtige Form Eichstett enthalten ist. Beide Verfasser müssen ohne Zweifel eine gemeinschaftliche, vielleicht handschriftliche Quelle benutzt haben, deren undeutliche Schrift den Lesefehler Perrins zur Folge hatte.

Eine weitere Schwierigkeit macht noch die Abweichung in den Zeitangaben. Die Untersuchung der Frage jedoch, ob neben der Verbrennung in Wemdingen im Jahre 1394 bei der zweiten Verfolgung im Jahre 1457 wieder eine grössere Anzahl Ketzer den Märtyrertod erlitten haben, müssen wir anderweitiger Forschung überlassen, die sich auf noch frühere Quellenschriften der waldensischen Tradition zu erstrecken hätte, unter denen die Memoiren des Vignaux von 1587 und ein italienisch geschriebenes Werk von Jérôme Miol aus dem Jahre 1580 genannt werden.[9])

Über das überlieferte Idsteiner Ketzergericht aber haben wir die Vermutung Gauschemanns als vollständig begründet erfunden und müssen dasselbe jetzt endgültig für ewige Zeiten in das Reich der Fabel verweisen.

---

[8]) Vergl. Perrin *(Histoire des Vaudois*, S. 234), der unter dem Jahre 1457 von einer Verfolgung von Waldensern der *diocèse d'Eisten* berichtet, woraus bei Basnage *(Hist. de l'église* II., S. 1439) *le diocèse d'Istein* geworden ist.

[9]) Die Protestant. Realencyclop. von Herzog, Bd. 18, 1908, bietet eine reichhaltige Zusammenstellung der Waldenser Literatur.

Digitized by Google

Das Koblenzer St. Kastorstift in seinen Beziehungen zur Vogtei Ems.

Von

Adolf Bach.

I. Das Kastorstift als Grundherr in Ems.

Schon den Germanen waren grundherrliche Gebilde nicht fremd.[1]) In den einst von den Römern besetzten deutschen Gebietsteilen mögen sich hie und da weitere Grundherrschaften entwickelt haben aus dem Besitz der germanischen Häuptlinge, die hier nach dem Zusammenbruche der Römerherrschaft die herrenlosen Landgüter, besonders aber fiskalisches Eigentum: die Kastelle nebst den zu ihnen gehörigen Ländereien, für sich in Anspruch genommen hatten und von denen diese an die merowingisch-fränkischen Könige und ihre Nachfolger gelangten.[2]) Der grössere Teil der mittelalterlichen Grundherrschaften entstand jedoch wohl erst in späterer Zeit; ihr Aufkommen steht im Zusammenhang mit der seit dem 8. Jahrhundert sich bemerkbar machenden Zersplitterung und Verkleinerung der Hufen und der Steigerung der auf ihnen ruhenden Lasten, die den Kleinbesitz der Gemeinfreien immer mehr verschwinden und einen Grossgrundbesitz entstehen liessen, der die wirtschaftlich Schwächeren zwang, die Freiheit ihres Besitzes aufzugeben und durch die Übernahme bestimmter Ver-

Die folgenden Ausführungen stützen sich, wo nichts anderes an Ort und Stelle vermerkt wurde, auf Akten und Urkunden des Staatsarchivs in Wiesbaden (XXV. 1a. Dreiherr. — XXV. 4), die im einzelnen aufzuführen hier zu weit führen würde. Leider hat sich der auf Ems bezügliche Teil des Archivs des Kastorstifts nur mit grossen Lücken erhalten. Was das Stift zu seiner Zeit selbst besass, erfahren wir aus einem ausführlichen Verzeichnis vom Jahre 1780, auf dessen Inhaltsangaben wir, da viele Aktenstücke selbst nicht mehr zu erreichen waren, häufig zurückgreifen mussten. Nachforschungen im Koblenzer Staatsarchiv blieben für unsere Zwecke für Wesentliches erfolglos. — Ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich Herrn Geh.-Rat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden auch an dieser Stelle für das Interesse und die Hilfsbereitschaft herzlichst danke, die er der vorliegenden Arbeit hat zugute kommen lassen.

[1]) Siehe A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr., Bd. I (Wien 1918), S. 84.

[2]) Vgl. die Verhältnisse in Grosskrotzenburg, s. Gg. Wolff in den Einzelforschungen über Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M., Bd. I (Frankfurt a. M. 1908) bes. S. 7 ff.

Digitized by Google

pflichtungen ein Abhängigkeitsverhältnis anzuerkennen. Damals kam auch an Kirchen und Klöster viel Land durch Schenkungen, wodurch die Bildung von Grundherrschaften befördert wurde; dies lag z. T. in dem religiösen Geiste der Zeit begründet, dann aber auch in der Absicht des kleinen Grundbesitzers, auf diesem Wege den Schutz der Kirche zu gewinnen; übertrug er ihr doch häufig seinen Besitz zu eigen, um ihn sich alsbald gegen Zahlung eines geringen Zinses wieder verleihen zu lassen.

Auf welchem der hier angedeuteten Wege und wann die Emser Grundherrschaft entstanden ist[3]), lässt sich heute ebensowenig feststellen, wie der Grund dafür, dass sie sich später im Besitze des Koblenzer St. Kastorstifts befand. Die Annahme Vogels[4]), dass im Jahre 959 ein gewisser Oumincus ihr Inhaber gewesen sei, ist jedenfalls völlig unhaltbar; schon Wirtz[5]) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass der in jenem Jahre urkundlich genannte Name „Oumínci“[6]) kein Personenname, sondern der Ortsname „Ems“ ist, der schon im Jahre 880 begegnet[7]), und ich darf hinzufügen, dass in jener Zeit in der Regel nicht Personennamen von Ortsnamen gebildet, sondern umgekehrt Orte meist nach Personen benannt wurden, so dass an der Existenz jenes angeblichen Emser Grundherrn unmöglich festgehalten werden kann. Immerhin geht aus jener Urkunde vom Jahre 959 deutlich hervor, dass die Grenzen, die noch in der Neuzeit das Emser Gebiet im Norden umschrieben, schon damals bestanden haben.[8])

Ebenso unbegründet wie die Annahme jenes Grundherrn sind Vogels[9]) Vermutungen über den Ursprung des Besitzes des Kastorstifts[10]) in Ems: Er glaubt, dass, als der Erzbischof Poppo von Trier (1016—1047) dem

---

[3]) Wegen der Kontinuität der Besiedlung von Ems s. R. Bodewig, Kastell Ems, Heidelberg 1912. — A. Henche, Nass. Annalen 43 (1914/15), S. 256 f.

[4]) C. D. Vogel, Nassauisches Taschenbuch, Bd. I (Herborn 1832), S. 179.

[5]) L. Wirtz, Zur Geschichte des Engersgaus bis zum Jahre 1070. Prgr. von Ahrweiler 1894, S. 20.

[6]) H. Beyer, Urkb. ... der ... mrhein. Territorien, Bd. I, Koblenz 1860. S. 264, Nr. 204: a. 959: „et inde deorsum qua se secernunt confinia ouminci“.

[7]) Siehe ebenda Bd. I, S. 122, Nr. 117: „in aumenzu“.

[8]) Über den Verlauf der Grenze s. auch W. Fabricius, Erläut. z. geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz, V. 2 (Bonn 1913), S. 287. — J. Kehrein, Kurze Gesch. d. Stadt und Burg Montabaur, herausgegeben v. Juvenalis Montanus, Coblenz 1901, S. 8. — K. A. A. Meister, Gesch. der Stadt und Burg Montabaur, Montabaur 1876, S. 88.

[9]) Nass. Taschenbuch, S. 179. — Vogels Archiv f. Nass. Kirch.- u. Gel.-Gesch. I, S. 74. — C. D. Vogel, Beschr. d. Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843. S. 661; danach Schliephake, Gesch. v. Nassau, I. 282 und andere.

[10]) Über das Stift selbst vgl.: A. J. Richter, St. Castor zu Coblenz als Münster, Stift und Pfarrkirche, Koblenz 1854. — v. Stramberg, Rhein. Antiquarius, I. 3 (Kobl. 1854), S. 504 ff., 509 ff. — J. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier, II. 2 (Trier 1862), S. 102 ff. — L. Wirtz, Eigenkirchen des Stifts S. Castor-Coblenz auf dem Westerwald: Rengsdorf, Oberhonnefeld, Raubach, in: Zeitschr. f. Heimatkunde v. Koblenz u. Umgebung, I. (Kobl. 1920), S. 82 ff.

Digitized by Google

Stifte allen Zehnten vom salischen Lande zu Lahnstein zuwies[11]), auch der Zehnte in Ems darin einbegriffen gewesen sei.[12]) „Denn ein anderer Ursprung der Zehentbesitzung, in der dieses Stift nebst anderen Güthern über die ganze Dorfgemarkung war, lässt sich nicht ausfindig machen. So aber erklärt sich auch am leichtesten, wie die Grafen von Arnstein neben der Vogtei in Lahnstein zum Besitze über die in Ems [?] gekommen und wie beide durch Erbschaft ... an das Haus Nassau übergegangen sind." Die Willkür dieser Vermutungen Vogels geht aus unseren nachstehenden Ausführungen deutlich hervor, wenn wir es mit ihm auch für wahrscheinlich halten, dass das Stift seinen Besitz in Ems dem Erzstift Trier verdankt.

Jedenfalls aber liegen urkundliche Nachrichten über die Beziehungen des Kastorstifts zu Ems erst in einem Verzeichnis vor, das die Abgaben der Kirchen, die St. Kastor in Koblenz unterstanden, aufführt und der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts entstammt.[13]) In ihm wird u. a. auch die Emser Kirche genannt:

„ecclesia, que est apud Renigestorf [Rengsdorf], 2as uncias solvit archidiacono, 4or archiepiscopo. Brubach [Braubach a. Rh.], Ovmence [Ems], Misenheim [Miesenheim] singule unciam archidiacono, 2as archiepiscopo. Ardesheim [Arzheim], Hunnenweld [Ober-Honnefeld, Kreis Neuwied], Rovchbach [Raubach, Kreis Neuwied], Wallerestheim [Wallersheim bei Koblenz], Eyche [Eich bei Andernach] singule 10 d. decano in anno bissextili, in sequentino proximo unciam eidem decano."

In einem Schriftstück aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts („Jura prepositi s. Castoris in Confluentia")[14]) heisst es dann:

„... Habet itaque ecclesia sancti Castoris villas quinque cum appendiciis suis. quas usualiter curias appellare solemus. uidelicet Weidenhagen [Weidenhan bei Wallmerod] cum omni appendente sibi predio; Ovmeze [Ems]. Wallersheim cum Bria [Brey bei Rhens]. Cvttiche [Küttig bei Münster-Maifeld]. Werle [Werlau bei St. Goar] et decimam quandam apud Paffendorf. Quatuor ergo ex istis, id est Weidenhagen. Oumeze. Cuttiche. Wallersheim cum appendente sibi curticula de Bria. stipendiis fratrum libere deputate sunt. Quinta uero. id est Werla. et decima iam dicta de Paffendorf ..."

Es ist hiermit urkundlich erhärtet, dass die Kastorherren sicherlich im Anfang des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber auch schon um das Jahr 1000 das Dorf Ems als Grundherren besassen. Noch 1461 nennen die Emser Einwohner sie „vnse naturliche vnd des Dorffs vnd der Marke zu Eumptz Gruntherren", und ein zweifellos echtes, bisher

---

[11]) Brower, Annal Trev. I. 523: ... et ejus munificentiam B. Castoris Confluentini monumenta quae decumis omnibus Salicae quondam terrae Logensteiniae, Partenheimiae, Monasterii, Kerlichiae, Pfaffendorffiae clerum B. Castoris donatum à Poppone auctumque memorant. — A. Goerz, Mittelrhein. Regesten I. (Cobl. 1876), S. 374: Necrolog. S. Castor. Confl. saec. 14 in Cobl.: „Boppo aep. Trev. 16 kal obiit, qui dedit omnem decimationem de terra salica apud Confluentiam, Logenstein, Gartenheim, Monasterium [= Münster-Maifeld], Kerlich, Paffindorf etc."

[12]) „Logenstein" ist wohl Niederlahnstein; dort hatte das Stift noch im 18. Jahrhundert Besitzungen. Richter a. a. O., S. 82.

[13]) Trier: Dombibliothek Nr. 136; zitiert nach K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I. 1 (Leipzig 1886), S. 249, Note 2.

[14]) H. Beyer a. a. O., Bd. II (Coblenz 1865), Nachtrag, Nr. 12, S. 356.

Digitized by Google

noch nicht veröffentlichtes Weistum über die Rechte und Pflichten des Stifts in Ems, das seinem Wortlaut nach dem 14. oder 15. Jahrhundert entstammen mag, zeigt uns das Stift im Besitze aller grundherrlichen Rechte:

Jura, census et reditus Curtis in Eymbse.

[1.] Primo ab antiquo Domini habuerunt et adhuc habent jurisdictionem sæcularem quam præsident per se vel per suum scultetum in curti dicta Vroinhoff, et vocatur vulgariter Vürdingh tanquam veri domini feudi. [2.] Item fatentur scabini ibidem in Eimbse quod proprietas tam sylvarum quam camporum ibidem spectet ad dominos et hæreditas ad universitatem ibidem. [3.] Item fate[n]tur eisdem dominis decima[m] tam in sylvis quam in campis. [4.] Item nullus præco potest ibidem eligi nisi de consensu et voluntate dominorum S: Castoris cui etiam domini dabunt amam vini parvae mensurae propter quod idem praeco tollet reditus dominorum et percipit et ponit sedes et scamna. [5.] Item comes habet ponere unum præconem, universitas unum et domini S: Castoris unum, quibus tribus positis domini S: Castoris habent ex his tribus unum eligere, si quaestio super his oriretur. [6.] Item: nullus forestarius potest poni nisi de voluntate et consensu dominorum S: Castoris aut ipsorum officiati, et ipsi domini dabunt forestariys dimidiam amam vini ut ipsi custodiant vineas, campos et sylvas, ne ex his damna fiant, quae possunt accusare. [7.] Item tempore vindemiarum nullus habet dare licentiam colligendi vineas, praeterquam domini S: Castoris aut eorum scultetus, sed comes semper potest colligere duos dies antequam universitas colligat, et debet illa collectio sic ordinari mediante advocato, centurione et sculteto dominorum, ut ipsi domini faciliter possint torquere decimas suas. [8.] Item si aliquo tempore contingeret quod præ nimia fertilitate anni domini non possent faciliter torquere et expedire vina sua ibidem in torculari, ex tunc collectio vinearum debet suspendi per duos dies quousque ipsi domini commodose possent expedire vina sua. [9.] Item si instrumenta torcularia destruerentur, aut si domini defectum haberent in vasis, ex tunc ipsa collectio vinearum iterum debet suspendi tamdiu quousque præmissa supplentur. [10]. Item fate[n]tur dominis ibidem, quod sufficientia ligna debent eis dari pro ædificiis suis ibidem faciendis et tempore vindemiarum dabuntur eis currus tres cum lignis combustibilibus et supposituris vasorum et rylarum [1646: „riegellholtz"]. [11.] Item domini tenentur singulis annis dare ad ecclesiam ibidem unam amam vini melioris de curia ipsorum ad luminaria.[15])

Aus dem Weistum geht hervor (§ 2), dass dem Kastorstift das Obereigentum an der Emser Mark zustand. Als Vertreter seiner Interessen hatte es in Ems den Hofmann seines Fronhofs bestellt; ihm lag es ob, auf die Ausübung der im Weistum genannten Rechte der Kastorherren zu achten, die sich auf ihre Einkünfte aus der Grundherrschaft beziehen. Er war später lediglich Wirtschaftsbeamter (anderswo: villicus) und hatte keinen Einfluss auf die Rechtspflege der Gemeinde. Das Stift hatte vor den andern Märkern in der Nutzung der Allmende kaum viel voraus: wie jeder Gemeinsmann erhielt es Bau- und Brennholz, sowie Holz zum Ausbessern der Fässer usw. (§ 10). Dagegen hatte es sich durch mancherlei Vorbehalte die ungehinderte Bergung seines Weinzehnten gesichert: Niemand sollte die Erlaubnis zur Weinlese geben als die Stiftsherren oder deren Hofmann, damit sie ohne Schwierigkeiten ihren Zehnten keltern könnten (§ 7); doch durfte der Graf von Nassau

[15]) Am Ende: „Pro fideli extractu antiqui illaesi documenti ex pergameno M. Manheim imperialis et curiae archiepiscopalis confluentinae juratus notarius subscripsit m. ppr." Abschrift vom Jahre 1714 im Wiesbadener Staatsarchiv in III. R. K. G. A. Nassau C. Nr. 46.

Digitized by Google

als Vogt stets zwei Tage vor der Gemeinde lesen. Ereignete es sich bei übergrosser Ergiebigkeit der Lese, dass die Stiftsherren ihren Wein nicht bequem keltern könnten, so sollte mit der Lese vorläufig zwei Tage innegehalten werden (§ 8). Für den Fall, dass die Keltern zerbrächen oder die Fässer beschädigt wären, sollte die Lese ebenfalls bis zur Beseitigung des Schadens eingestellt werden (§ 9).

Wenn das Stift mit dem Anspruch auf die Gerichtsbarkeit hervortritt (§ 1), so bezog sich dieser (trotz des Ausdrucks „habent jurisdictionem sæcularem") später nur auf die seinem Fronhofsgericht (Bür-, Bauer-, Bauding) unterworfenen, aber persönlich freien und freizügigen, nur zu Zinsleistungen, aber nicht zu Diensten verbundenen Hintersassen, deren auf Stiftsgut oder stiftische Rechte bezüglichen Streitigkeiten mit den Kastorherren oder untereinander hier geschlichtet wurden. Jedoch war die ganze Gemeinde insofern dem Bauding unterworfen, als hier noch im 17. Jahrhundert auch die Streitigkeiten wegen des Zehnten, der dem Stift in Ems zustand, verhandelt wurden. Aus diesem Grunde hatten noch damals, wie wir unten sehen werden, alle Bürger dem Stifte vor dem Bauding den Eid zu leisten.

Diesen späteren Verhältnissen steht der klare Wortlaut des Weistums gegenüber: „Domini ... habent jurisdictionem sæcularem" usw. (§ 1), und es liegt daher nahe, anzunehmen, dass die Vögte des Stifts erst im Laufe der Zeit den Bereich der ursprünglich vor das Fronhofsgericht („Vürdingh") gehörigen Angelegenheiten beschränkt und die gesamte Bagatellgerichtsbarkeit vor ihr Forum gezogen haben. Doch fehlen uns hierüber nähere Nachrichten, und in Anbetracht der späteren Zustände möchte man — trotz des Weistums — fast folgendermassen schliessen:

Da es in Ems ausser dem stiftischen auch noch anderen freien Grundbesitz gab[16]), bestand hier neben der eben erwähnten Fronhofsgenossenschaft und -gerichtsbarkeit auch noch eine alle Ortsansässigen umfassende Gemeinde, die ihre eigne Verfassung besass. Eine ihrer Institutionen war das in Ems vom 14. bis zum 18. Jahrhundert zu beobachtende „Gericht"[17]), dem die Handhabung der niederen (Polizei- und Bagatell-) und der freiwilligen Gerichtsbarkeit zustand und das in späterer Zeit, wie die Akten beweisen, in allem Wesentlichen von den Vögten des Stifts bezw. den Landesherren (nicht aber vom Stift selbst)

[16]) So das den Nassauer Grafen gehörige „Gut von Kuke", das Graf Emich von Nassau am 6. Aug. 1344 von Otto von Kuycke an sich brachte; so ein Hof der Koblenzer Deutsch-Ordensherren und Güter der Abtei Arnstein, die diese 1361 von denen von Cramburg erworben hatten (vgl. K. Herquet, Urkundenbuch der Abtei Arnstein, I., Wiesbaden 1883, S. 147); so Güter der Herren vom Stein in Nassau.

[17]) Über die Kompetenz des Niedergerichts vgl. Georg Grosch, Die spätmittelalterlichen Niedergerichte auf dem platten Lande am Mittelrhein. Breslau 1906. S. 89 ff. — Allgemein über die Ausübung des Niedergerichtsbanns in den Immunitäten der geistlichen Grundherren vgl. Adolf Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. Tübinger Dissertation Stuttgart 1907. S. 46 ff.

Digitized by Google

abhängig war, wenn die Kastorherren zur Zeit des Weistums auch dadurch einen gewissen Einfluss auf es hatten, dass die Wahl des Gerichts- oder Fronboten („praeco") und der Schützen ihrer Zustimmung bedurfte (§§ 4—6). Der diesem mit 7 Schöffen besetzten Gericht vorstehende (Unter-) Vogt oder Schultheis war in späterer Zeit ein landesherrlicher Beamter.

Neben dem „Gericht" hatte die gesamte Gemeinde im 16. bis 18. Jahrhundert überdies eine Körperschaft von Markbeamten: die „gemeinen Vorsteher" mit dem „Bürgermeister", denen die Bearbeitung der wirtschaftlichen Seite des Gemeindelebens und die Verwaltung der gemeinen Mark oblag. Diese leiteten ihre Gewalt ebensowenig von den Grundherren her wie das „Gericht". Sie waren im 18. Jahrhundert fast völlig dem Einfluss der Landesherren preisgegeben. —

Besassen die Grundherren ursprünglich die Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen hinsichtlich deren Streitigkeiten untereinander, kam der durch das „Gericht" vertretenen Gesamtgemeinde die Aburteilung der kleineren Vergehen zu, so waren alle Hintersassen und Gemeinsleute bei der Berührung mit der öffentlichen Gewalt, der u. a. allein der Blutbann zustand, dieser unterstellt. Seitdem nun die geistlichen Grundherrschaften durch die Immunität von dem Zutritt der öffentlichen Beamten in amtlicher Eigenschaft befreit waren, hatte man hier, da nach dem kanonischen Recht kein Geistlicher Blutrichter sein konnte, eigne weltliche Beamte zur Ausübung der öffentlichen Gewalt nötig: die Vögte. Das mittelalterliche Ems zeigt in diesem Punkte trotz des (nur späteren?) Vorhandenseins nicht stiftischen Besitzes in der Mark durchaus das Bild einer geistlichen Grundherrschaft; als Vögte der Kastorherren in Ems aber wirkten die Grafen von Nassau.

Allerdings ist uns keine Nachricht überkommen, wann und wie die Grafen die Vogtei in Ems erworben haben, wenn wir sie auch schon im Jahre 1158 in Beziehung zu Ems sehen. Als damals, am 26. April, Friedrich Barbarossa in seinem Hoflager zu Sinzig dem streitbaren Erzbischof Hillin von Trier zum Danke für seine ihm in Italien geleisteten Dienste das Recht zuerkannte, die Silberbergwerke in Ems zu betreiben („in argentaria in Ulmeze et in toto monte adjacente")[18]), focht Graf Rupert von Nassau diese Schenkung an; ob dies auf Grund des Vogteirechts geschah, wird nicht berichtet. Rupert begann 1172 mit dem Erzbischof Albrecht I. von Trier, Hillins Nachfolger, eine Fehde, in der er unterlag: „Idem archiepiscopus viriliter repressit comitem de Nassowen, iura aecclesiae Treverensis sibi usurpantem in argentaria fossa de Homecem et in eadem villa."[19])

[18]) v. Hontheim, Historia Trevirensis, I., 588. — Brower, Annal. Trev. II., 76: „Comitem quoque Nassoviensem occupare argentifodinam ad thermas Emptzianas, regionis Loganae, paratâ vi molientem, pari virtute Arnoldus repressit."

[19]) Gesta Treverorum continuata, III., ed. Waitz = Mon. Germ. Hist. Scrip. XXIV (Hannov. 1879), S. 382.

Digitized by Google

Jedenfalls nennen noch 1548, aber später nicht mehr, Dechant und Kapitel des Kastorstifts den Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg ausdrücklich ihren „rechten Erbvogt zu Coblentz, Schutzherren und Advocaten [d. i. Vogt] zu Embs". Zwar haben die Grafen von Nassau die Vogtei in Ems nicht stets selbst ausgeübt, sondern mit ihr gelegentlich andere belehnt. Dies lässt uns eine im Staatsarchiv in Marburg beruhende Urkunde vom 5. Dezember 1305 erraten. Durch Schiedsspruch erhielten damals die Brüder Hermann und Heinrich von Archa (von der Arken zu Koblenz)[20]) und Marsilius, besagten Hermanns Sohn, die Vogtei in Nievern, Fachbach und Miellen, während Jutta, die Witwe des Ritters Heinrich vom Stein („de Lapide") in Nassau, die Vogtei in Ems („Eymeze") mit aller Zugehörung und die Erbgüter und Allodia daselbst, die besagten Brüdern zuständig gewesen, sowie die Vogtei in „Denzellenrode" (d. i. Denzerheide)[21]) zugesprochen wurden, nachdem bisher Streitigkeiten wegen dieser Güter zwischen beiden Parteien obgewaltet hatten.

Die Grafen von Nassau haben mit der Zeit ihre Vogtsrechte in Ems zur Landeshoheit entwickelt, indem sie die grundherrlichen Rechte und die Reichshoheit plünderten, ohne dass das Kastorstift stark genug gewesen wäre, sie daran zu hindern und ihnen seinerseits mit den gleichen Ansprüchen entgegenzutreten, wie es etwa dem mächtigen Erzstift Mainz in Oberlahnstein gelang, das hier seine alten Rechte in landesherrliche umzuwandeln und die Vogtei der Nassauer zu einem leeren Titel herabzudrängen vermochte. Wenn wir diese Vergewaltigung der alten Emser Grundherren nicht im einzelnen verfolgen können, so zeigt uns jedenfalls die spätere Zeit deutlich, wie die Grafen allmählich dem Stift auch den ausschliesslichen Besitz des Zehnten und des Patronats über die Emser Kirche zu entwinden wussten, und lässt uns ahnen, wie in jener früheren, weniger bürokratischen Zeit die Gewalt ihr Spiel getrieben haben mag, um den Einfluss des Stifts in der Vogtei Ems zu neutralisieren und dem Inhalt, wenn auch nicht immer der Form nach, zu vernichten.

Durch den dem Frieden von Luneville folgenden Reichsdeputationshauptschluss ist dann bei der Aufhebung des St. Kastorstiftes dessen gesamter Besitz in Ems den Landesherren zugefallen.

Den Mittelpunkt einer Grundherrschaft bildete der Fronhof. Ihm waren die Glieder der herrschaftlich organisierten Fronhofsgenossenschaft zu mancherlei Diensten verpflichtet. Während nun die grundherrlichen Fronhöfe bis zur Wende des 12. und 13. Jahrhunderts selbständig gewirtschaftet hatten, lösten sie damals meist ihre auf die Gewinnung aller landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse in der Hauswirtschaft

[20]) Über das Geschlecht s. v. Stramberg, Rhein. Antiqu. I. 4 (Koblenz 1856), S. 489 ff.

[21]) S. auch F. Michel, Nassauische Annalen 31 (1900), S. 206.

Digitized by Google

gerichtete Eigenwirtschaft auf und verliehen ihre Bestandteile (wie teilweise schon früher Land als Leihegut ausgetan worden war) gegen eine jährliche Abgabe an Kolonen, die sie nun auf eigene Rechnung bewirtschafteten. Die Grundherrschaft entwickelte sich also aus der Betriebsgrundherrschaft des früheren Mittelalters zur Rentengrundherrschaft des 13. und der nachfolgenden Jahrhunderte; die halbfreien Grundholden wurden vielfach gleichzeitig, wie man, allerdings nicht ohne auf Widerspruch zu stossen, behauptet hat, zu freien Pächtern. Den seitherigen Pachtschilling, der schon im 10. Jahrhundert festgesetzt worden war und daher nun zu niedrig stand, erhöhte man jetzt durch gütlichen Vergleich der Grundherren mit den Grundholden, wobei diese die Freiheit erhielten und Erb-, Vital- oder Zeitpächter ihres früheren Herrn wurden. „Das Recht der neuen Pachtgüter war ein freies; nur vor den ordentlichen Gerichten konnten wesentliche Differenzen zwischen Pachtherr und Pächter entschieden werden, kurz, der ganze Stand war völlig frei. An die frühere Gebundenheit erinnerte nur noch, dass ein sog. Bauding bestehen blieb, eine Jahresversammlung der Pächter des gleichen Herrn . . ." [22])

Auch in Ems mögen sich die Verhältnisse ähnlich entwickelt haben.

Die Mühle[23]), die, wie zu vermuten ist, ursprünglich als Zubehör des Fronhofs betrieben worden war, wurde nun, wie es scheint, einem selbständigen Müller übertragen, der dafür eine jährliche Rente zu erlegen hatte. Diese konnte natürlich von den Grundherren an andere weitergegeben werden, und tatsächlich scheint dies das Stift mit der Emser Mühle vor 1311 so gehalten zu haben, bis dann die Landesherren auf Grund des von ihnen beanspruchten Mühlenregals den Grundherren jedes Recht an der Mühle mit Erfolg bestritten: 1352 wird die Emser Mühle bereits als landesherrlicher Besitz erwähnt (Urkunde von 1352, Dez. 23, in Wiesbaden).

Der im Gemenge liegende Grundbesitz des stiftischen Fronhofs ging wohl damals ebenfalls gegen jährliche Abgaben an Geld oder Naturalien teilweise an Kolonen über, ohne dass wir jedoch, wegen des Fehlens jeglicher Zeugnisse, die Zersplitterung des Besitzes oder seine späteren Schicksale im einzelnen verfolgen können. Zu vermuten bleibt hierbei allerdings, dass ein Teil der Abgaben für übertragenes Land in den „Gülten" erhoben wurden, die dem Stift noch 1803 von einigen Hofreiten in Ems zustanden: „Von 8 Emser Einwohnern von ihren Häusern resp. Hofraithen jährlich 8½ Hüner und 32 Eier, jedes Huhn zu 10 kr. und 8 Eier à 4 kr. angeschlagen = 1 fl. 41 kr. — desgl. in Ems von 3 Einwohnern allda ex eodem fundamento von 3 zu 3 Jahren zwey Hüner

[22]) Siehe Grosch a. a. O. S. 8.

[23]) Vergl. in diesem Zusammenhang die Arbeit von F. Abel: Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar (1910 bei Cotta), deren einleitenden Kapiteln wir hier manches verdanken. — Über das Mühlenwesen in der Vogtei Ems gedenke ich demnächst in den „Rheinischen Heimatblättern" (Koblenz) einen Aufsatz erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

und 10 Eier, das Hun wie oben taxiert p. Jahr = 8 1/3 kr." [24]) Da nun die Kastorherren 1646 von allen Häusern in Ems (mit Ausnahme der in der oberen Koblenzerstrasse, der alten „Bargass", gelegenen) „Hofgeld" empfingen und wir annehmen, dass dieses Hofgeld und jene „Gülten" die gleiche Sache bezeichnen, bleibt zu vermuten, dass die Anzahl der dem Stift für ihre Hofreiten und damit für ihnen ausgetanes Land zinspflichtigen Emser Bauern ursprünglich grösser gewesen ist als 1803 und dass dem Stift manche dieser Renten in der Zeit der Zerstörung (bes. 1635 bis 1638) und der grossen Brände, die in Ems das erste Drittel des 18. Jahrhunderts erfüllen, verloren gegangen sind. Viele der niedergebrannten Hofstätten blieben lange in Trümmern liegen; als man sie wieder aufbaute, scheint das „Hofgeld" in Vergessenheit geraten zu sein. Dass die Emser „Bargass" (die übrigens nichts mit bar „frei" zu tun hat, sondern ursprünglich „Badegasse", d. h. die nach dem Bad führende Gasse, hiess)[24a]) 1646 „hofgeldfrei" war, mag damit zusammenhängen, dass sie erst angelegt wurde, als das Stift in Ems kein Land mehr zu vergeben und die Landesherren die Rechte der Grundherren bereits zurückgedrängt hatten. Die alten Hofreiten des Dorfes Ems mögen rings um die Kirche gelegen haben.

Schliesslich haben die Kastorherren gelegentlich auch durch Verkauf den Bestand ihres alten Fronhofs verringert: so überliessen sie 1474 ihren Weinberg „im Loch" (wo?) den Grafen Philipp von Katzenelnbogen und Johann von Nassau, den damaligen Landesherren der Vogtei. (Quittung vom 27. Mai 1474.)

Ein Teil des Landes der alten Fronhube blieb allerdings bei dem stiftischen „Zehnthof", der 1803 aus einem einstöckigen massiven Haus und einer Zehntscheuer mit einem grossen Kelterhaus bestand. Es steht dahin, ob dieser spätere „Zehnthof" (Marktstrasse 54) sich an der Stelle des alten Fronhofs erhebt, denn es ist auffällig, dass der Name Fronhof (in der Mundart: Frìènehóf) heute an einem bei der Kirche, etwas vom Zehnthof abgelegenen öffentlichen Platze haftet, und es ist zu erwägen, ob nicht etwa dort der alte Fronhof gestanden hat, der in den zahlreichen Bränden, die die Geschichte von Ems überliefert, zugrunde gegangen sein könnte.

[24]) 1798 werden als Gefälle des Kastorstifts aufgeführt: „1.) Johann David Borro dahier in Ems von seinem Haus jährlich 1 Huhn. 2.) Ferdinand Caffinée dahier von seiner Hofraide übers dritte Jahr 1 Huhn, 5 Eier. 3.) Peter Dummermuth dahier von seiner Hofraide gegen dem Zehnthof über jährl. 1 1/2 Huhn, 7 Eier. 4.) Gabriel Zimmerschiedt dahier, von wegen seines Hauses am Fröhndehof jährl. 1 Huhn. 5.) Conrad von Ey, wegen seiner Hofraide in der Kirchgaß jährl. 1 Huhn, 5 Eier. 6.) Nicolaus Schulz wegen seiner Hofraide jährl. 1 Huhn, 5 Eier. 7.) Johann Georg Caffine von seinem Garten hinter dem Haus jährl. 1 Huhn, 5 Eier. 8.) Adam Lemlers Wb. wegen ihrer Hofraide jährl. 1 Huhn, 5 Eier. 9.) Jacob Schaefer jährl. 1 Huhn, 5 Eier. 10.) Peter Maurer wegen erkauften Weingarten von Johann Ulrich, das 3te Jahr 1 Huhn, 5 Eier. Nota. Die Hüner werden nicht in Natura geliefert, sondern dafür 6 Ptm. p. Huhn bezahlt. Die Eyer aber werden in Natura abgegeben."

[24a]) 1346 Mai 24: „in der Badegassen". Urk. i. Staatsarchiv Koblenz Abt. 1. C. 2179.

Digitized by Google

Der bei dem Zehnthof verbliebene Grund und Boden war kontributionsfrei wie der Zehnthof selbst und von geringem Umfang. 1803 umfasste er „10 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen $11^3/_4$ Schuh“ [25]); im einzelnen bestand er: (1.) aus dem Hofplatz des Zehnthofs, „hält an Ruthenmass $^1/_4$ Morgen 17 Ruthen $11^1/_2$ Schuh; (2.) einen zum Haus gehörigen Garten, lang 9 Ruthen 4 Schuh, breit 7 Ruthen 7 Schuh; (3.) einem Stück Feldland hinter den Häusern [= Distr. „Hinter Hausen“], hält 2 Viertel 33 Ruthen $3^3/_4$ Schuh, samt dem Fusspfad allda; (4.) einem Stück Feldland auf der Niederau, hält 29 Ruthen $7^1/_2$ Schuh; (5.) einer Wiese in der Eisenbach, hält 1 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen 6 Schuh; (6.) einer Wiese in der Grummetswies, hält 3 Viertel 41 Ruthen 6 Schuh; (7.) einer Wiese auf der Oberwiese, hält 1 Morgen 15 Ruthen 12 Schuh; (8.) einer Wiese in dem Gesetz, gegenwärtig Feldland, hält 14 Ruthen 6 Schuh; (9.) einem Weingarten am Thüngenschen Hause [Zu den vier Türmen], das grosse Mannwerk genannt, hält 3 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen $13^1/_2$ Schuh; (10.) einem Wingert, das kleine Mannwerk genannt, hält 36 Ruthen 9 Schuh; (11.) einer Hecke in der Trostdähle [26]), hält 2 Morgen 40 Ruthen.“

Als seinen ständigen Vertreter hatte das Stift in Ems im „Zehnthof“ einen Hofmann wohnen, der gegen Überlassung des Zehnthofes und des dazugehörigen Landes die Interessen des Stifts in der Vogtei wahrnahm und dessen Pflichten gegen die Gemeinde nachkam. So hatte er im 18. Jahrhundert (1.) die Laudemialgelder à 22 fl. zu zahlen, (2.) die stiftischen Gebäude in „Dach und Gefach“ und die Güter in Stand zu halten, (3.) „dem Stiftischen Herbstherrn“ alljährlich die Zeit der Weinlese anzumelden, (4.) ihm während der Lese, meist 5 Tage lang, „ehrbare Kost und Herberg“ zu geben. Doch war dies keine drückende Last, da der Herbstherr seinen eigenen Wein trank und noch dazu der Hoffrau und ihrem Gesinde beim Abschied beträchtliche Geschenke zu machen pflegte; ausserdem standen dem Hofmann als Entgelt für diese Pflicht 4 Sr. Korn zu; (5.) hatte der Hofmann „vor die treuliche Lieferung der Stiftischen Zehndtrauben, wie auch des eigenen Stiftischen Wachsthums im kleinen und grossen Mannwerk besorgt zu sein“, (6.) „das Einsammlen und Keltern des Weinzehends und Stiftischen Wachsthums auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, (7.) den Zielochsen, welchen das Stift der Gemeinde zu stellen hat, ohnentgeltlich anzuschaffen und zu unterhalten.“ Für die Haltung des Faselochsen, den das Stift wohl als Inhaber des Zehnten [27]) der Gemeinde zu stellen hatte, bezog der Hofmann ca. 1584 „die Haberzins, welche nemlich vor der Wiesen obig dem Dorf järlich zum Stier gegeben werden und deswegen zehendfrey sind“, im 18. Jahrhundert dagegen (überdies?) jährlich $^1/_2$ Nassauer Malter Korn. Mit der

[25]) „Nach Emser Maas machen 180 Ruthen — 1 Morgen, 16 Schuh — 1 Ruthe und 16 Zoll — einen Schuh, wogegen nach Nassauer Maas nur 160 Ruthen auf 1 Morgen, 16 Schuh auf die Ruthe und 12 Zoll auf den Schuh gehen.“ (1805.)

[26]) Heute Rossdell?

[27]) vgl. Gg. L. v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe ... Bd. III. Erlangen 1863. S 11.

Digitized by Google

Haltung des Ebers jedoch, die ebenfalls dem Stifte oblag, hatte der Hofmann nichts zu tun, da hierzu gegen Abtretung des „kleinen Zehnten" der Emser Pfarrer verpflichtet worden war. — Der Hofmann hatte (8.) „die gewöhnlichen Hühner- und Eierzinsen jährlich einzutreiben und dem Stiftskeller abzuliefern, auch über die Zinsgeber ein Register zu führen". Das Einsammeln dieser Gülten geschah am Gründonnerstag. Dafür hatte er „der Obserwanz nach einen grossen Kuchen, Mandelweck genannt, ohngefähr 1 fl. an Wert, vor seine Bemühung zu empfangen, wodurch das Hünergeld absorbirt wird. Die Eyer wurden nach S. Castor in natura abgeliefert". — Der Hofmann war überdies verpflichtet, dem Pächter des Stiftszehnten die zum Fronhof gehörige Zehntscheuer in der Zeit von der Ernte bis Neujahr zu überlassen.

Als Hofleuten des Stifts begegnen wir in Ems meist angesehenen und wohlhabenden Leuten: ca. 1545 dem „ehrbaren Bartholomäus", 1668 einem Johann Dorn, 1720 einem Jakob Schupp, 1757—69 dem Gerichtsschöffen Karl Dommermuth, der als der reichste Mann in der Vogtei bezeichnet wird; 1787—96 der Witwe des Emser Schultheissen Lutz (Lotz) und deren Sohn Peter, 1797 ff. der verwitweten Oberschultheissin Maria Gertrudis Fries geb. Dommermuth.

Nachdem durch den Reichsdeputationshauptschluss die gesamten Besitzungen des aufgehobenen St. Kastorstifts in Ems an die Landesherren gekommen waren, änderte sich zunächst nichts in der Verwaltung der ehemals stiftischen Güter. Da aber der Zehnthof nichts eintrug und ausserdem überflüssig war, weil man den Zehnten verpachtete und nicht selbst einscheuerte, erwog man schon nach einigen Jahren, ob es nicht vorteilhafter sei, ihn zu verkaufen. 1806 fand man in dem Emser Schultheissen und Kirchenrentmeister Georg Wilhelm Dresler („der einzige, der auf diesen Kauf entrieren kann") einen Käufer, der sich erbot, mit dem Anwesen auch „die darauf ruhende Last" der Haltung des Faselochsen zu übernehmen, von der er sich seinerseits von der Gemeinde loszukaufen gedachte. Ohne die „Drittelsweinberge" (s. u.) wurden die alten Stiftsgüter in Ems damals von den Gerichtsleuten J. P. Reder und Henrich Zimmerschied auf 512 fl. 57 kr $1^1/_2$ ℔ geschätzt. Aber erst am 10. September 1808 kam der Kaufvertrag zustande, demzufolge das Anwesen unter den vorgeschlagenen Bedingungen Dresler zu Martini für 550 fl. erb- und eigentümlich überlassen werden sollte. Dabei hielt sich der Fiskus vertragsmässig aus, dass ihm der Käufer, wie bisher der Hofmann, das Kelterhaus mit allem Zubehör zur Gewinnung des Zehntweins zur Verfügung stelle und das Hühner- und Eiergeld erhebe; von den nun wüstliegenden Weinbergen im Grossen und Kleinen Mannwerk sollte er in Zukunft zwar nicht mehr den dritten Trauben geben, doch verpflichtete er sich, sie neu anzuroden und dann nach den üblichen 8 Freijahren den Zehnten wie andere hiervon zu entrichten. —

Digitized by Google

Als den Inhabern des Fronhofs stand den Kastorherren schliesslich die Abhaltung des sog. Baugedings oder Bürdings zu, von dem schon oben die Rede war und dessen Bestehen bis ins 17. Jahrhundert bezeugt wird. Wie das Weistum von 1646 sagt, hielten die Kastorherren den Dingtag „jährlichß den 18ten nach dem heyligen Christ . . . in ihrem Hoff zu Embß, welcher der Fronhoff genand wird"; doch hat man sich nicht immer genau hieran gehalten, und an den verschiedensten Tagen der zweiten Hälfte des Januar hat das Ding stattgefunden. Zur Teilnahme daran waren alle Gemeinsleute verpflichtet. Die erste ausführlichere Mitteilung über den Dingtag des Kastorstifts in Ems ist datiert vom 18. Januar 1563. Sie bietet uns einen Überblick über die Tagesordnung, den wir — mit späteren Berichten kombiniert — hier wiedergeben:

Nachdem der Vertreter des Stifts mit den beiden herrschaftlichen Beamten in den Fronhof gekommen war und sich niedergelassen hatte, zeigte [1.] der Emser Hofmann des Stiftes an, dass die Kastorherren erschienen seien, um ihren Weis- oder Dingtag zu halten, wie es von Alters hergebracht sei, worauf [2.] die beiden landesherrlichen Vögte (so 1563), später (1646) auch der „Bürgermeister mit sampt seinen Zugeordneten" gefragt wurden, ob der angesetzte Tag zulässig sei oder die beiden Herrschaften dawider Einspruch zu erheben hätten. „Wan aber ihnen kein Befelch zukommen, etwas zu verweigern, wird ein solcher [Dingtag] vorgenommen wie herbracht" (17. Jahrhundert). Es zieht sich dann [3.] der Bürgermeister mit der Gemeinde zurück, um „sich zu befragen, ob die Gemeind etwaß wisse einzureden . . ., daß dem Beweißthumb möge hinderlich sein" (1646). Wenn nun [4.] kein Bedenken von den Vögten „vnd auch von der gantzen Gemein" vorgebracht wird, „daß den würdigen Herrn zu St. Castor an dem Beweisthumb ein Indrag geben mögte" (17. Jahrhundert), so „haben [1563] Scheffen und Gemeind nach gehaltenem Rath begehret, das die junge Höver oder Bürger [„cives"] ihren gewöhnlichen Eyd [„juramentum fidelitatis"] thun sollen". — „Dan in [5.] der Scholtes vorhelt, als nemlich: sie sollen den Hern von S. Castor trew vnd holt sein vnnd die Hern vor irem Schaden warnhen vnd rechten Teil vnd Zenden geben," Darauf geschah 1563 [6.] „die Handtastung [der aufzunehmenden Bürger] an die Hern zu St. Castor"; „darnach den Vögten, so neben den Hern sitzen" (16. Jahrhundert). Dann „folget [7.] die würckliche Eydesform", die der Schultheiss „mit zweien vffgerichteten Fingern gebietet" (16. Jahrhundert). Alsdann „sol [8.] der Frone die Namen aller Bürger vffruiffen, vnnd der Her Scholthiß sol vffschreiben alle, die da ausplieben" (1563), damit sie bestraft werden können. „Danach soll [9.] der Schultheis sagen: er verbiete alda Scheltwordt vnd Gewalt vnnd vergunne jedermann recht" (16. Jahrhundert). Hierauf wurde [10.] von den Schöffen des Dorfgerichts und der Gemeinde „nach gehaltenem Raidt" (16. Jahrhundert) „ein Fürsprecher gestellt, der jedem sein Recht weisen soll" (1563). Nun sprach [11.] „der gemeine

Digitized by Google

Vorsprecher und ist schultig sein Untergeding zu machen, wann er sich mit einem Wort verrede, daß solches nicht gelten solte, sondern es solte sein und bleiben, wie es von alterß her gewesen ist" (1646). Dann wurde [12.] von den Stiftsherren das „Weistum[28]) getan", d. h. es wurde verlesen, was Stift und Gemeinde sich gegenseitig schuldig waren. Schliesslich hatten die Kastorherren [13.] noch 1646 an diesem Tag ein Essen, das sog. Baugedingsessen, zu geben, das sie „dem Gericht allhier und wer dazu gehört" seit alters zu geben verpflichtet waren.

Da das Stift die Abhaltung dieses Essens seit 1666 einstellte, wurde fürderhin das „Emser Bürding" nicht mehr abgehalten.

II. Das Kastorstift als Inhaber des Patronats und des Zehnten im alten Emser Kirchspiel.

1. Umfang des alten Kirchspiels Ems.

Es sind uns keine Nachrichten darüber bekannt geworden, auf welchem Wege der Zehnte in der Emser Mark und das Patronat über die Emser Pfarrkirche an das Stift zum hl. Kastor gekommen sind, wenn es auch nahe liegt, anzunehmen, dass die Emser Kirche eine grundherrliche Eigenkirche war und deshalb dem Stift jene Rechte zustanden. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die bis 1803 unveränderten Grenzen[29]) der alten Emser Mark, in der die Kastorherren Grundherren waren, mit denen des alten Kirchspiels Ems, in dem das Stift Patronat und Zehnte besass, nicht zusammenfallen.

Tatsache ist, dass der Flecken Dausenau, den Nassau von Trier zu Lehen trug[30]), bis 1320 nach Ems pfarrte. Damals erlaubte Erzbischof Balduin von Trier wegen der Entfernung und des öfteren Austretens der Lahn, dass in der vorhandenen Dausenauer Kapelle ein ständiger Vicarius angestellt und ein Baptisterium errichtet werde, wozu Graf Gerlach von Nassau bereits am 6. Juni 1319 ein Haus mit Garten abgetreten hatte. 1413 wurde diese Kapelle auf päpstliche Anordnung zu einer Pfarrkirche (mit 3 Altären und einem Frühmesser) erhoben, die Pfarrei fundiert und die gänzliche Trennung von Ems gestattet. Zu dieser Pfarrkirche[31]), über die das Patronat dem Kastorstift zustand, gehörte 1577 ein Teil von Kemmenau, der Hof Mauch, der nun ausgegangene „Durnhof", und das Dorf Zimmerschied („Simmerscheidt"), die mit Dausenau zusammen ein

---

[28]) Das „Weistum" ist mitgeteilt in Amtmann Nauraths Beschreibung der Vogtei Ems (1646), die A. Henche in den Nass. Annalen Bd. 43 (1914/15) veröffentlicht hat.

[29]) s. vorläufig: Nass. Annalen Bd. 43, S. 222 ff. — Beachte auch H. Düssell, Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirkes Frankfurt a. M. Wiesbaden 1902. S. 21/22.

[30]) Vogel, Beschreibung . . . S. 661.

[31]) W. Lotz, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden. Herausgeg. v. F. Schneider. Berlin 1880. S. 63 ff. — F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets. Frankfurt a. M. 1907. S. 243 ff. — 1490 bestand in Dausenau ausserhalb des Fleckens (wo?) auch eine Muttergotteskapelle mit einem eigenen Altaristen.

Digitized by Google

einziges „Gericht" bildeten.[32]) Da nun die Kastorherren bis 1803 nicht nur in Dausenau, sondern auch in Kemmenau, Zimmerschied (und z. T. in Hömberg) — von dem herrschaftlichen und dem Arnsteiner abgesehen — fast den ganzen Zehnten besassen, ist wohl anzunehmen, dass sich das Gebiet des ursprünglichen Emser Kirchspiels nicht nur über Ems und die in der Vogtei liegende Wüstung Pützbach samt Dausenau und Kemmenau, sondern auch über Zimmerschied, den Hof Mauch und den verschwundenen „Durnhof"[33]) (doch nicht über Hömberg) erstreckte. Die in der sogenannten Neumark liegenden Wüstungen Embtenrod, Neuhaus und Zweihausen aber, die nur herrschaftlichen Zehnten kannten, dürften ursprünglich aus räumlichen Gründen ausnahmslos nach Ems gepfarrt haben.

In Dausenau war das Zehntrecht des Kastorstifts vielfach durch den von den Landesherren beanspruchten Novalzehnten, der von dem neu angerodeten Land erhoben wurde, eingeschränkt, und zwar lagen hier die dem Stift und der Herrschaft zehntbaren Landteile derart im Gemenge, dass die Streitigkeiten über die Zehntpflicht der einzelnen Teile nicht enden wollten. Als man im April 1773 zur Schlichtung der langjährigen Irrungen eine genaue Beschreibung der einzelnen Gerechtsamen aufnahm, ergab sich folgendes Bild: 1. „Auf Koppelheck" war alles Herren- oder Keukerzehnt[34]), 2. „Auf Wärth oder Lachwasser" z. T. Herren-, z. T. Kastorzehnt, 3. „Auf hintersten Röder oder sog. Rein" z. T. Kastor-, z. T. Herrenzehnt, 4. „Am Fähr" alles Herrenzehnt, 5. „Im Hahlgarten" z. T. Herren-, z. T. Kastorzehnt, 6. „An den Eichen" z. T. Herren-, z. T. Kastorzehnt (doch vieles umstritten), 7. „Im Ranzzenstein" meist Kastorzehnt, 8. „Auf Sohl" z. T. Kastor-, z. T. Herrenzehnt, 9. „Auf der Goldkaut" z. T. Kastor-, z. T. Herrenzehnt, 10. „Abghell und Thalen" mit geringen Ausnahmen, worüber viel gestritten wurde, alles Kastorzehnt, 11. „Schiesheck, Brück und fortan" viel Kastor- und wenig Herrenzehnt, 12. „Auf der Aue" z. T. Herren-, z. T. Kastorzehnt, worüber manche Strittigkeiten, 13. „Am Kreuz" war Herrenzehnt. — Dazu kam der Zehnten „auf dem Dürrhof im Dausenauer Gericht, so das Stift [1606] dem Henrich Wirges zu Zimmerscheid auf 9 Jahre verlehnt gegen 4 Mltr. Haber".

1805 bestand der ehemalige Zehntbesitz des Stifts in der Dausenauer Gemarkung schätzungsweise („dieweil noch keine Vermessung der Güter vorhanden ist") in 151 Morgen Feldland, 51 Morgen Wiesen und 15 Morgen Weinbergen. Es erhob hier „den Zehenden von Weitzen, Korn, Gerste, Spelz, Hafer, Erbsen, Wicken, Linsen, Heidekorn, Kohl- und Oelsamen, Wein, Heu und den Gespinnzehenden", zehntfrei waren „Sommersaamen (Reps), die Kartoffeln und das Kappis Kraut".

[32]) W. Fabricius, Erläut. z. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz. Bd. V., 2, S. 214.

[33]) Vogel, Beschreibung S. 661: Dornhof (a. 1563).

[34]) „Keukerzehnt" hiess der Dausenauer Herrenzehnt nach den Herren von Kuyk (sprich: Keuk), von denen die Grafen von Nassau ihn offenbar erworben hatten; s. o. Anm. 16.

Digitized by Google

Während vom Dausenauer Herrenzehnt (1773) die eine Hälfte „den beiden [reformierten] Inspektoren zu Nassau als Salarium", die andere aber dem „Herrschaftlichen Schultheis zu Dausenau als Besoldung gegen Abgabe von jährlich 6 Malter Korn" zufiel, hatte die Gemeinde Dausenau den stiftischen Weinzehnten zu Dausenau (1805) „seit langer Zeit für 18 fl. 30 kr. in Pacht", und zwar so, „dass dieser Pacht, gleich ob es Wein giebt oder nicht, von ihr jährlich entrichtet wird"; den übrigen Dausenauer Kastorzehnten hatte das Stift dem dortigen Geistlichen als Besoldung überwiesen. 1640 galten hierüber folgende Bestimmungen: „1. Insgemein ist zu wissen, dass die Pfarr ihren Zehenden hat von den Herrn zu St. Castor zu Coblentz als Collatorem derselbigen. 2. Der Zehende ist ausgesteint und stehet auf jedem Stein diese Schrift: S. Castor. 3. Was inner dieser Schrift der Steine an Wein fällt, haben die Castorherrn noch selbst, was aber Heu und Frucht anlanget, ist der Pfarr; also daß ein Weingart in diesem Zehenden die Castor Herren, so aber derselbige Weingart triesch wird vndt in selbigem Hew oder Frucht erzogen wird, gehöret der Zehenden der Pfarr ... 4. Was die Pastorey in ihrem Zehenden hat, hat sie ohne einige Eintrag zu heben, es sey in Hecken oder Röhdern, gemein oder eigenen Gütern, mit der Hacken oder dem Pflug gearbeitet." —

In Kemmenau emserseits stand dem Stift der Zehnte wie in Ems zu; in Kemmenau dausenauerseits dagegen nur teilweise. „Was auff Berg zu Kemmenau liegt [heisst es in einer Dausenauer Zehntbeschreibung von 1639], daran hat unser gn. [Landes-]Herrschaft nichts als den Reinberger Zehenden; das übrige ist Castor und Arnsteiner Zehenden." 1805 hatte das Kastorstift in Kemmenau (emser- und dausenauerseits) „von einem ausgesteinten aber nicht vermessenen District [„auf dem Stämmel" und „zwischen den Wegen"] von circ. 15 Morgen den Frucht- und Heuzehenden". Dieser ergab jährlich im Durchschnitt je 4 Nassauer Mltr. Korn, Gerste und Hafer.

In Kemmenau haben wir also zu unterscheiden: 1. zwischen dem Kastorzehnten; 2. dem herrschaftlichen Zehnten, der z. T. auch Rein- oder Reuenberger Zehnte heisst (dieser Name mag von dem Adelsgeschlecht von Rheinberg herkommen, das u. a. auch in der Krummenau bei Nassau begütert war)[35]); 3. dem Arnsteiner Zehnten, den die Abtei Arnstein 1361 von Syfried von Cramburg, des Ritters Duden von Cramburg Sohn, erwarb.[36]) Wir wissen nicht, wie es zur Ausscheidung dieser letzteren Zehnten aus dem gemeinen Kastorzehnten gekommen ist.

Aus der hinter Kemmenau an dem Hang nach dem Dausenauer Bach gelegenen Neumark fielen nur herrschaftliche Abgaben. Auf den Zehnten zu Embtenrod („Erinbrehterode") verzichtete nach einer im Staatsarchiv zu Marburg a. d. L. beruhenden Urkunde vom 31. Juli 1340 der

[35]) Joh. v. Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte. Marburg 1798. S. 368.

[36]) Herquet, a. a. O.

Digitized by Google

Ritter Johann von Lahnstein vor dem Gericht zu Ems („Eumeze") zugunsten des Grafen Johann von Nassau-Hadamar, von dem er ihn zu Lehen trug. Am 10. Mai 1361 und am 12. November 1364 finden wir diesen Zehnten unter den Wittumsgütern, die Graf Johann von Nassau seiner Hausfrau Elisabeth verschrieb (Urkunden in Wiesbaden). In kirchlicher Hinsicht gehörte später Embtenrod wahrscheinlich zu Ems, die beiden andern hier gelegenen Siedlungen, Neuhaus und Zweihausen, aber zu Dausenau, da jenes in dem zur Vogtei Ems geschlagenen Teil der Neumark, diese in dem zu Dausenau gehörigen lagen.

In Zimmerschied bezog das Kastorstift bis zu seiner Aufhebung den Zehnten „von einem ausgesteinten District Ackerland [dem „Eckfeld"], ohngefähr 3½ Morgen; hat das Stift den Fruchtzehenden, welcher jedoch nur in Korn und Hafer erhoben wird, weil nur beide Fruchtsorten alda und zwar ein Jahr nach dem andern gepflanzt werden. Das 3. Jahr bleibt das Land brach". Der Ertrag dieses Zehnten, der, wie der Kemmenauer, öffentlich versteigert wurde, war „im Durchschnitt in den Kornjahren 6 Maas, in den Haferjahren 9 Mas". Die Pfarrgüter in Zimmerschied waren zehntfrei; davon erhielt der Dausenauer Pfarrer jährlich 14 Nass. Malter Gülthafer und 14 junge Hahnen. Das übrige Zimmerschieder Feld zehntete an das Kloster Arnstein und den Landesherrn.

In Hömberg erhielt das Stift „von zwei ausgesteinten, aber [1805] nicht vermessenen Distrikten [„in der Raupüscher Dell" und „in der Höll", die offenbar in Dausenauer Gemarkung lagen], circ. 9 Morgen, von allen Producten, Kartoffeln ausgenommen," den Zehnten. Auch diesen hatten die Kastorherren verpachtet. Der übrige Hömberger Zehnte war herrschaftlich. —

Unsere auf Grund der Ausdehnung des Kastorzehnten an der unteren Lahn angestellten Erwägungen über den ursprünglichen Umfang des Emser Kirchspiels bestätigen sich auch insofern, als keines der andern benachbarten Kirchspiele, wie leicht nachgeprüft werden kann, in irgend einer Beziehung zu Ems stand, die auf eine ursprüngliche Einheit schliessen lassen könnte. Ist unsere Ansicht zutreffend, so war das alte Kirchspiel Ems verhältnismässig klein, wenn wir es etwa mit dem alten Kirchspiel Montabaur vergleichen (wie es in jener Urkunde aus dem Jahre 959 umschrieben wird)[37]), dessen Gebiet das des späteren herzoglich nassauischen Amtes Montabaur an Grösse übertraf. Dabei bleibt zu beachten, dass dieses ein vielfach erst zu erschliessendes Gebiet umspannte, während das Emser Kirchspiel in einer Gegend mit alter Kultur erstand.[38])

2. Das Patronat.

Als etwa im 8. Jahrhundert[39]) das Christentum an der unteren Lahn Eingang fand, errichtete man in Ems über der Stätte des Prätoriums des römischen Kastells ein christliches Bethaus. Nachdem dann das Kastor-

[37]) s. o. Anm. 6.

[38]) Dazu K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben ... Bd. I. 1, S. 249 ff.

[39]) Nass. Annalen Bd. 43, S. 257/58.

Digitized by Google

stift in Ems festen Fuss gefasst hatte, mochte dieses Kirchlein den Bedürfnissen der Zeit und dem Ansehen des wohlhabenden Stifts, das hier (1181) Patron und Pastor primarius war[40]), nicht mehr genügen, und so entstand im 12. Jahrhundert in Ems eine prächtige, streng romanische Pfeilerbasilika, die später 4 Altäre besass und wohl dem hl. Martin geweiht war. Wenn diese Kirche auch im Strom der Zeit oft hart mitgenommen, wiederholt renoviert und durch eingebaute Emporen, vergrösserte Fenster und mancherlei modernen Schmuck allmählich ihres alten Gepräges fast entkleidet wurde, so wird sie doch von Kennern[41]) noch heute als Baudenkmal neben die Kirche von Dietkirchen a. d. Lahn und die Nd.-Lahnsteiner Johanniskirche gestellt. Im 17. Jahrhundert kam das Stift nur für die Unterhaltung des Chores dieser Kirche (und des Pfarrhauses, des sog. „Widumhofes") auf, wofür es die Brandsteuer bezahlte, während die Sorge für den Turm, wie weithin im westlichen Mitteldeutschland[42]), der Gemeinde oblag.

Die Emser Pfarrkirche gehörte zum Landkapitel Kunostein-Engers des trierischen Archidiakonats St. Lubentius zu Dietkirchen[43]), dem alle trierischen Kirchen rechts des Rheins unterstanden.

Von den 4 Altären der Pfarrkirche war einer der hl. Katharina, ein zweiter der hl. Jungfrau, der dritte dem hl. Nicolaus geweiht. Der Hochaltar dürfte, obwohl ich dies nicht ausdrücklich in Akten oder Urkunden bestätigt finde, wenigstens in der späteren Zeit dem hl. Martin zu eigen gegeben gewesen sein. Ob dies allerdings von jeher der Fall war, erscheint mir zweifelhaft, da um 1330 (s. u.) ein Pastor „zu St. Kastor" in Ems erwähnt wird und sich so die Frage erhebt, ob nicht der hl. Kastor[44]) ursprünglich, aber wohl frühestens, seitdem das Kastorstift in Ems festen Fuss gefasst hatte, der Titularheilige der Emser Kirche war. Ein Wechsel des Patrons ist ja kein unerhörter Fall.[45]) Und gerade unter den Kirchen des Kastorstifts lässt sich eine derartige Umnennung nachweisen: die

---

[40]) s. Rhein. Antiqu. I. 3, S. 513.

[41]) Luthmer, a. a. O., S. 149 ff.; Lotz-Schneider, a. a. O., S. 102 f.

[42]) vergl. v. Maurer, Dorfverfassung I. 374. Nach Lotz-Schneider, a. a. O. unterhielt 1875 der Fiskus als Nachfolger des Stifts das Chor, die evangelische Gemeinde aber den übrigen Teil der Kirche.

[43]) s. Vogel, Beschreibung S. 414, 784.

[44]) St. Kastor, ein Priester des 4. Jahrhunderts, war als Sohn vornehmer Eltern in Aquitanien geboren. Als Schüler des hl. Maximinus in Trier empfing er die Weihen und zog hierauf als Bote des Evangeliums die Mosel hinab. Um 351 lebte er in einer Höhle bei Carden an der Mosel. Ein Teil seiner Gebeine wurde 836 dem Erzbischof Hetti von Trier überlassen, der sie in der von ihm erbauten Stiftskirche zu Koblenz niederlegte, die seitdem den Namen St. Kastor führt. Er ist der Schutzpatron von Koblenz. Sein Fest wird am 13. Februar gefeiert. (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon[2] Bd. II (1883), Sp. 2033; Rhein. Antiqu. I. 3, S. 505; Brower, Ann. Trev. I. 236; Boll. Febr. II. 666; Analecta Bollandiana I (1882) 119—20.)

[45]) K. H. Schaefer in: Ndrhein. Annalen 74 (1902) S. 91 ff.; ders., Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1903. S. 138.

Digitized by Google

Rengsdorfer Kirche, die 857 dem hl. Kastor geweiht worden war, wird 1347 als Pfarrkirche des hl. Johannes Baptista erwähnt.[46])

Die Gefälle der Altäre der Emser Kirche verzeichnet nach älteren Vorlagen ein Aktenstück aus dem Jahre 1570.[47]) Danach brachte der Katharinenaltar jährlich 15 Guld. 22 Alb., der Nicolausaltar 18 Guld. 6 Alb. an Geld ein neben Weingefällen aus den sog. „Dritteilsweinbergen", deren zeitige Inhaber den dritten Teil der gelesenen Trauben abzugeben hatten. Während der Katharinenaltar von der Gemeinde vergeben wurde, war der jeweilige Emser Pfarrer, der als solcher den Hochaltar inne hatte, Collator des Nicolausaltars. Was den Altar Beatae Virginis anging, so „massen sich [1570] die Collatores der Pfarrkirchen, daß Collegium zu S. Castor zu Coblentz, desselbigen Altars ahn. Disser Altar hat zimliche gute Gütter, welche bemelte Stifftsherren irem Hofmann vndergeben; gibt von solchen keinen Zinß" an den Pfarrer. Seit 1576 fielen die Erträgnisse dieses Altars dem lutherischen Emser Pfarrer zu. In Zukunft werden dann die Gefälle der einzelnen Altäre nicht mehr geschieden, sondern summarisch als „Kirchengefälle" bezeichnet.

Der Emser Pfarrer wurde ursprünglich von dem Probst des Kastorstiftes, der der eigentliche Pfarrer von Ems war, wohl in der Regel aus den Kanonikern des Stifts ernannt und übte in dessen Namen als Vikar die Seelsorge aus. Als dann mit der Zeit und ihren veränderten Lebensbedingungen das Kastorstift, wie andere seinesgleichen, in materielle Schwierigkeiten geriet, liess es sich zur Erhöhung seines Einkommens die Emser Kirche incorporieren: Nun bezog das Stiftskapitel selbst den Emser Zehnten, aus dem es allerdings den Pfarrgeistlichen zu besolden hatte. Dies war im Jahre 1317 bereits geschehen, denn eine Urkunde vom 19. Oktober 1317[48]) berichtet, dass der Dechant und das Kapitel des Stifts dem Propst Friedrich von Warnisberg und seinen Nachfolgern die Besetzung der Vicarien in den Kirchen zu Ems und Miesenheim zugestanden, nachdem diese Kirchen mit Bewilligung des Propsts dem Stift incorporiert worden waren; dabei versprach das Kapitel, nach Friedrichs Tode auf dessen Anniversarium ständig 2 Mark an die dabei anwesenden Canonici und Vicarien zu verteilen.

Im übrigen haben sich über die Schicksale der Emser Pfarrei vor der Reformation nur wenige spärliche Nachrichten, meist nur die Namen ihrer Inhaber, erhalten[49]): so weiss der Rheinische Antiquarius[50]), dass

[46]) L. Wirtz in: Zeitschr. f. Heimatkunde von Koblenz I (1920), S. 83.

[47]) Staatsarchiv Wiesbaden, VII. A. D. A. — D. 221, Bl. 74 ff.

[48]) W. Günther, Cod. diplom. rheno-mosell. Koblenz 1822—25, Bd. III. 1, S. 177, Nr. 82. — Original im Kobl. Staatsarchiv, Abt. 109, St. Kastorstift, Urk. Nr. 93.

[49]) Sechs Quittungen, ausgestellt von dem erzbischöflichen Steuerbeamten über das Cathedraticum und andere Abgaben, welche das Stift u. a. für die Kirche zu „Eumize" gezahlt hat (1324. — Staatsarchiv Koblenz Abt. 109, Nr. 110—115), konnte ich leider nicht einsehen. — Ausser ihnen dürften das Nekrologium des St. Kastorstifts (Staatsarchiv Koblenz Abt. 109, Nr. 1404) sowie die nur lückenhaft erhaltenen Kapitelprotokolle des Stifts noch einige Nachrichten ergeben.

[50]) I. 3, S. 509.

Digitized by Google

der spätere Trierer Domdechant Nicolaus Vogt von Hunoldstein, der 1324—35 als Propst des Kastorstifts wirkte, zugleich Pastor zu S. Kastor (!) zu Ems war. Nach einer Urkunde des Wiesbadener Staatsarchivs bezeugt am 23. März 1340 der Official der Curia Confluensis, dass der Pfarrer Werner von Helferskirchen von dem Kastorstift namens der Kirchen zu Ems („Eumze") und Rengsdorf je 2 Mark Cathedraticum für den Erzbischof von Trier in Empfang genommen habe. 1367 (26. März. — Urk. in Wiesb.) und 1370 (12. Sept. — Urk. in Koblenz) erscheinen der Pfarrer Wernher, 1383 (7. Dez. — Urk. in Wiesb.) der Pfarrer Johann Kuther aus Koblenz, 1387 (19. März. — Urk. in Wiesb.) der Pfarrer Albrecht, 1402 (22. Dez. — Urk. in Koblenz) der Pfarrer Euerhart als Pfarrherren („Kirchherren") in Ems und Siegler von Urkunden. 1371 (21. Febr. — Urk. in Wiesb.) wird ein Frühmesser, Herr Heinrich, genannt. Ohne bestimmte Datierung enthält das Arnsteiner Nekrologium[51]) den Eintrag: „Jacobi plebani de Omeze qui dedit nobis equum." Am 26. Febr. 1404 (Urk. wie die folgenden in Wiesb.) quittiert Johann von Schönbach, Siegelbewahrer der Curia Confluensis, dem Pfarrer Andreas Wolfram zu Ems über 17 Pfund 9 Heller vom Erzbischof Wernher von Trier ausgeschriebener Subsidiengelder (ähnlich am 3. Aug. 1404, 7. Jan. 1405). Im Jahre 1407 goss Peter von Echternach für die Martinskirche eine neue Glocke, die nach J. Winckelmanns Hessischer Chronik[52]) die Inschrift trug:

Maria heisse ich,
In Gottes eir luden ich,
Boese Weder verdrieven ich,
Peter von Echternach goes mich
1407.

Der Katharinen- und der Michaels(?)altar der Pfarrkirche zu Ems wurde am 1. Juni 1449 dem Herrn Johann Gerlaci, Priester des Paderborner Bistums, in Gegenwart des Pfarrers von Ems, Wiprecht von Montabaur (Wipertus Roricus) und im Namen des Kastorstiftes übertragen. Pfarrer Wiprecht, dessen Testament, in dem er u. a. dem Emser Nikolausaltar alle seine Güter in Ems, Dausenau und Fachbach vermacht, sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden erhalten hat, muss ein gelehrter Mann gewesen sein: er besass in unserer Gegend die erste kleine Privatbibliothek.[53]) Sein Grabmal, das Bildnis eines einen Kelch haltenden Geistlichen, ist noch heute an der südlichen Chorwand der Martinskirche in Ems zu sehen.[54]) Es trägt in gotischen Minuskeln die Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . LXXV . die ..... obiit . dominus . Wipertus . rorici . plebanus . hujus ecclesiae . cujus . anima . requiescat . in pace. — Am 4. Mai 1496 erscheint Adam Sytze urkundlich als Priester in Ems. — Nach einer

[51]) Herausg. von Becker in: Nass. Annal. Bd. 16 (1881), S. 204.

[52]) 1697, 2. Teil, 3. Cap., S. 123.

[53]) s. A. Henninger, Bad Ems und seine Heilquellen. 2. Aufl. Darmstadt 1864. S. 20.

[54]) s. Luthmer a. a. O., S. 199.

Digitized by Google

Notiz aus dem Jahre 1541 waren vor der Reformation in Ems ständig zum mindesten 3 Priester.

Wann die Reformation in Ems eingeführt wurde, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, doch mag es um 1530 dazu gekommen sein. 1528 lebte jedenfalls in Ems noch ein katholischer Pleban, Sebastianus, der sich damals beim Stifte beklagte, dass er durch Krankheit gezwungen sei, einen Kaplan zu halten, wodurch er in Not geraten sei; er bat deshalb das Stift um 4 Malter Korn, „das ich das Brot den Winther hab, ich wel gern Wasser drincken, byß Gott der Herr besser füget".

Über die Massnahmen des Stifts, die Reformation in Ems wieder rückgängig zu machen, werden wir an anderer Stelle zu berichten haben. Jedenfalls behielt das Stift auch nach 1530 das Patronat über die Emser Kirche, wenn auch das Recht der Ernennung des Geistlichen allmählich trotz des gelegentlichen Einspruches des Stifts zu einem Scheinrecht wurde, da ihm schliesslich nur die Präsentierung des bereits von den Landesherren vorgeschlagenen Kandidaten verblieb. Die zweifellos uralte Formel des Weistums des 17. Jahrhunderts: „Wanß sach würde, daß dem hohen Altar sein Haupt wehe thäte, so soll es doch nicht sein, sondern die Ehrwürdige zu St. Castor sollen reiten und traben, biß wir einen andern Pfarrherrn haben" — hatte damals längst ihren Sinn verloren. Die Pflichten des Patronats dagegen hatte das Stift ungeschmälert bis zu seiner Aufhebung zu erfüllen: bis zum Jahre 1802 verblieb ihm die bauliche Unterhaltung des Kirchenchors und des Pfarrhauses, die Besoldung des Pfarrers (1646—1802, wie wohl seit langem, 16 ($15^1/_2$) Mltr. Korn und 1 Fuder Wein, „wie er in Ems gewachsen ist"), die Abgabe von 1 Ohm Kommunikantenwein und von 1 Ohm Wein an die Kirchenmeister, sowie die Abhaltung eines Essens für die Kirchenmeister zur Herbstzeit.

Allerdings waren die Stiftsherren mit der Erfüllung ihrer Pflichten dem Pfarrer gegenüber keineswegs übereifrig, obwohl sie doch, wie man ihnen vorwarf, „jedes Jahrs vermittels Eids die neüwe ankommente Burger zu Embs in Verpflichtung annehmen, ihren Zehenden ihnen würcklich zu lieffern" und diesen in der Tat bekamen. Jahrelang liessen sie die Entrichtung des Bestallungsweines an den Pfarrer anstehen; während des ganzen 17. Jahrhunderts hören die Klagen über den elenden baulichen Zustand des Pfarrhauses nicht auf. Aus den vielen Aktenstücken, die sich mit der Nachlässigkeit des Stifts befassen, heben wir hier nur eines hervor: einen Brief des Emser Pfarrers Joh. Georg Leuchter an den hessischen Amtskeller in Braubach[55]):

„Demselben nechst freundlichster Salutatione [schreibt der Pfarrer darin] verhalte nicht, wie das die geistlichen Herren zu S. Castur in Coblentz mir iährlich 1. Fuder Wein zur Bestallung zu liefern schuldig seindt; nachdeme sie mich aber vorm Jahr nicht geliefert, alß sindt sie mir mit dießem [16]59. Jahr nunmehr 2. Fudder schuldig; deßwegen ich mich dan jüngsthin zu ihnen naher Coblentz verfüget vndt gebetten, mich zu bezahlen. Es gab mir aber der Dechandt solches Capituli schlecht Bescheid, nemblich sie geben mir nichts von Coblenz oder anderst woher, aus Embs ... weren sie schuldig mich zu

[55]) Im Emser Stadtarchiv.

Digitized by Google

besolden. Sie könten nichts davor, daß vorm Jahr kein Wein in Embß were gewachßen, vndt solte der Wein hinführo in Embß widderumb nicht gerathen, so könnten sie mir auch nichts geben; auß Coblenz vndt anderst woher geben sie nichts. Ich antwordte aber H. Dechandt: 1. daß Capitul were mir iährlich das Fudder Wein in die Pfahr schuldig, hetten sie kein Wein, so müsten sie mit Geldt bezahlen, was Kauf vndt Lauf were oder anderswoher den Wein schaffen; doch wollten die Stiftsherren nichts davon wissen. 2. Müsten sie gedencken, wie daß sie vor dießem tempore pacis manchmahl eilf, zwölf vndt und mehr Fudder Wein in Embß iährlich als Zehenden bekommen, den sie in ihren Stützen [Fässern] naher Coblenz geführt, müsten also eins gegen das ander rechnen . . .“

In solchen Fällen hatten die Landesherren allerdings ein probates Mittel, dem Pfarrer das Seinige zu verschaffen, indem sie dem Stift den Emser Zehnten sperrten; dann kamen die Stiftsherren meist sofort ihren Verpflichtungen nach oder setzten sich auf andere Weise gütlich mit dem Pfarrer auseinander. Dabei darf man allerdings, wenn man das Verhalten des Stifts begreifen will, nicht vergessen, dass seine Einkünfte aus der Vogtei in den Kriegs- und Misserntejahren bisweilen gänzlich fortfielen und der Rückgang des Weinbaus in der Vogtei sie an sich schon bedeutend geschmälert hatte. Um 1753 soll das Stift in Ems selten ein Fuder an „weisen Weinzehenden“ erhalten haben, wo doch in der Vogtei „bekantlich schier alle decimable Weingarten mit weisen Weinstöcken besetzt und fast nichts oder gar wenig an rothem Wein decimirt wird“. Deshalb sahen sich die Kastorherren im 18. Jahrhundert gelegentlich gezwungen, dem Pfarrer, um ihn zufrieden zu stellen, Weisswein aus Niederlahnstein anfahren zu lassen, denn von ihrem eigenen kostbaren Emser Rotwein wollten sie ihm nichts abgeben, mit der Begründung: der stamme nicht aus dem Zehnten, auf dessen Ertrag der Pfarrer allein Anspruch habe; aller Rotwein, den das Stift in Ems in fruchtbaren Jahren als Zehnten bekomme, betrage „kaum ein halb Ohm“; der meiste Rotwein aber, den es in Ems erziele, sei „eigenthümliches Stifftswachßthumb, welches auß denen umb den dritten Trauben verlehnten zehntfreyen Stifftsweingarthen, besonders auß dem kleinen und großen Mannwerk [s. o.] dem Stift von seinen Colonis geliefert“ werde. Auf diesen Wein habe der Pfarrer keinen Anspruch.

Den Gedanken, den ausfallenden Zehntwein dem Pfarrer durch Geld zu ersetzen, wiesen die Kastorherren lange zurück. Erst als in späterer Zeit die Ergiebigkeit des Weinbaus in der Vogtei im weitesten Umfang nachgelassen hatte, verglich man sich am 9. Dezember 1790 mit dem Emser Pfarrer folgendermassen:

„Da das hochwürdige Kapitel zum heiligen Castor in Koblenz jährlich an den Herrn Pfarrer zu Ems sechs Ohm Bestallungs- und Kommunikantenwein zu geben schuldig ist, in Miswachsjahren aber, und wenn das Stift selbst so viel Wein nicht bekommt, als es an den Herrn Pfarrer abgeben mus, darüber manchmahlen gestritten worden, in welchem Preis das abgehende ersetzt werden soll, so sind beide Teile zur Vorbeugung fernerer Unannehmlichkeiten ühereinkommen, dass

1. der Herr Pfarrer vor allem den Wein, den das Stift zu Ems beziehet, von welcher Güte derselbe auch immer sein möge, so wie er gewachsen, für seine Bestallung anzunehmen schuldig und gehalten sey;

Digitized by Google

2. der Herr Pfarrer nichtsdestoweniger verbunden sey, den gezogenen Wein, wie wenig es auch seyn möge, auf Abschlag seiner Bestallung gemäss altem Herkommen und selbst landesherrlicher Verfügungen in natura anzunehmen; dagegen soll aber demselben

3. von dem Kapitel z. h. C. das abgehende per Ohm mit eilf Gulden rheinisch ersetzet werden, wenn auch schon der Preis im gemeinen Lauf und Kauf geringer oder höher ist."

3. Der Zehnte.

Als „decimator universalis" behauptete das Kastorstift, in der „possessio decimandi im ganzen Embser Distrikt etiam in sylvis" zu sein. Zehntfrei waren allerdings, „welches aber gar weniges ausmachet": (1.) die „grosse Wies" oder „Wiese zwischen der Bach", d. h. die Wiese am Emsbach oberhalb des Dorfes; (2.) als „unfruchtbarer Berg" der ganze Malberg; (3.) der landesherrliche Besitz an Feld, Wiesen und Wald („Forst und Gebücker"); (4.) die „alte Gass" in Pützbach. Eine Ablösung des Zehnts, wie sie das Stift am 1. März 1783 mit dem Legationsrat Joh. Friedr. v. Stövesandt aus Braunschweig, der sich 1779 in Ems angekauft hatte, vereinbarte, scheint vereinzelt gewesen zu sein.

Als zehntbar galten in der Vogtei: Wein, Heu, Flachs, sodann „Weitz, Speltz, Korn, Gerste, Hafer, Heidenkorn (d. h. Buchweizen), Erbsen, Linsen, Wicken, Kohl- und Oehlsaamen"; doch wurde (1803) der Zehnt von den zuletzt („. . .") genannten Fruchtsorten „herkömmlich in Korn verlassen". Von Grummet, Kraut, Äpfeln, Birnen, Nüssen und andern Früchten wurde kein Zehnt erhoben, wie auch von allen Früchten, deren Kultur erst in neuerer Zeit aufgekommen war, so von Kartoffeln, von der Hirse und vom Tabak, die 1697 alle, wie man behauptete, in Ems „an die 90 Jahre", jedenfalls aber seit Menschengedenken, bereits gezogen wurden. Zwar suchte das Stift zwischen 1693 und 97 auch deren Ertrag zehntbar zu machen, „die Gemeind Embs hingegen hat mit weitwendig ausgeführten Gründen behauptet, dass das Stift kein Recht habe, von solchen neuangepflanzten Früchten den Zehenden zu ziehen, weilen das argumentum decimatoris universalis nicht auf alle und jede Früchte, sondern nur so zu verstehen seye, wann die angepflanzte Frucht secundum consuetudinem loci zehnbar seye".

Seit alters stand dem Stift ferner der „Blutzehnt" zu, und zwar: „Von 10 Färckeln einß. Von 10 Hinckeln einß. Von 10 Gänßen eine. Und von einem Füllen ein Pfenning. Und von einem Kalb ein Helbling. Und von einem Lam ein Vierling." (1646.)

Von allen Zehnten war der Weinzehnte der einzige, den die Stiftsherren selbst eintaten; nur vorübergehend (1649) scheint er mit dem Ertrag der Stiftischen Drittelsweinberge für 7 Ohm Wein an den Emser Pfarrer Reinhard Roth vergeben gewesen zu sein. Was sonst zum „grossen Zehnten" gehörte, wurde dagegen schon vor dem 17. Jahrhundert vom Stift meist alljährlich verpachtet, während der „kleine Zehnt", d. h. der Heu- und Gespinnzehnte, samt dem Blutzehnten, wie wir bereits sahen, dem Emser Pfarrer als Teil seiner Besoldung übertragen worden war.

Digitized by Google

1602/03 hatten die Stiftsherren wegen der Zehntverpachtung einen Streit mit den landesherrlichen Vögten und der Gemeinde auszufechten, der ihnen besonders von dem nassauischen Vogte Hermann Loher angehängt worden war. Auf dessen Veranlassung hatte damals die Gemeinde „gegen den alten Gebrauch und Herkommen sich beygehen lassen, sich in 4 Theil zu theilen, so dass [bei der Zehntversteigerung] jedes Jahr ein Theil den Zehnten ansteigerte u. s. f.", wodurch das Stift sich benachteiligt glaubte. Es entschloss sich daher, den Zehnten selbst einzutun. Daraufhin kam es zu weiteren Streitigkeiten, als der Vogt „der Gemeind auferlegt, dem Stift keine Fuhr zu thuen, und dem Frohnen verbotten, die Glock zu läuten", und endlich „obschon das Stift den grossen Zehnt selbst eintat, den Untersassen, ja sogar dem eigenen Stiftshofmann zu Embs, den kleinen Zehnten zu pachten nicht gestatten wolte und diejenigen, so den kleinen Zehnt gepachtet, umb eine Ohm Wein strafte", sowie schliesslich „bey dem gefolgten Jahrgeding [1603] den Eid, wie er von alters je und allerwegen dem Stift geschehen ist, den Untertanen ernstlich verbot". — Auf eine Beschwerde des Stifts bei den landesherrlichen Ämtern scheint ihm allerdings erlaubt worden zu sein, den Zehnten nach seinem Gutdünken einzuziehen.

Bis ins 16. Jahrhundert war der Emser Zehnte recht ergiebig; er brachte den Kastorherren im Durchschnitt 65—70 Malter Korn als „trockenen" und 16—18 Fuder Wein als „nassen Zehnt" ein. Das Jahrhundert der Reformation, besonders aber der Dreissigjährige Krieg, bewirkten hier eine tiefgreifende Änderung. „Die in Teutschland ausgekommene Religionsänderung [schrieb das Stift um die Mitte des 18. Jahrhunderts] und darauf gefolgte Bedrück- und Verwüstung mit sich führenden Kriegsläuften veranlassten, dass ganze Gegende im Umfang des Kirchspiels Ems, welche bis dahin Weinberge waren, ... driesch liegen blieben." Dadurch wurde dem Stift der kostbarste Teil seiner Emser Einnahmen, der Weinzehnt, empfindlich gekürzt. So hatte es vor dem Jahre 1650 den Zehnten in den jahrhundertealten Weinbergen in den Distrikten „Ober- und Unterbauhöle, Somersthal, Mayblumenheck ober der Kohlbrücken, auf der Hohl, Zwersgraben bei der Hohl, Oberwedes gegen Kemmenau, Oberweithöle, im weissen Stein, im Guckuck und im Auler" verloren, denn alle Wingerte jener Gemarkungen und noch viele andere lagen brach. Schon 1630 — als die höchste Not des Dreissigjährigen Kriegs, die mit der Belagerung des Ehrenbreitsteins (1637) über die Vogtei kam, noch fern war — regte das Stift auf seinem Dingtag an, dass „die allerseitz verfallenen Weingarten wiederumb gerotet vnd in guten Baw gebracht" werden sollten. 1646 waren sämtliche Pfarrweingarten, die in der nahen Umgebung des Dorfes lagen, eingegangen. 1651 erbot sich der hessische Vogt Joh. Georg Hausmann, „weilen er vorgegeben, dass diese Gegend lange Jahr hindurch driesch gelegen", er wolle den stiftischen Drittelsweinberg im Kleinen Mannwerk „gegen Abreichung eines Zins ausbauen, damit die geistlichen Herrn etwas da-

Digitized by Google

von geniessen mögen". 1676 wurde auch von Landgraf Ludwig von Hessen die „Wiedererbauung der wüst liegenden Weingarten zu Embs gnädigst gestattet und anbefohlen"; aber allen Bemühungen der Landesherren und des Stifts, dem Emser Weinbau wieder auf die Füsse zu helfen, fehlte der Erfolg, obwohl es auch seitens der Untertanen an gutem Willen nicht mangelte. Die Weinkultur verfiel im 18. Jahrhundert immer mehr. 1810 berichteten dann im Grundsteuerprotokoll der Gemeinde Ems die bestellten eingesessenen und sachkundigen Schätzer: „Der Weinbau ist in denen Gegenden an der Lahn, wie bekannt, in Hinsicht der Quantität unbedeutend und besonders in hiesiger Gemarkung. Das Produkt, welches der hiesige Weinstock liefert ist an Qualität auch geringe und scheint, dass Lage und Boden den Weinstock nicht begünstigen. Dieses ist an dem mehr abnehmenden und in grössern Verfall kommenden Weinbau in hiesiger Gemarkung deutlich zu bemerken. Schon bereits seit mehr als 25 Jahren sind diejenigen Distrikte von Weinbergen, welche nach Vorschrift einer höchsten landesherrlichen Verordnung in die 3. und 4. Klasse gesetzt, nicht mehr gehörig bebaut worden, bestehen gegenwärtig aus sog. Triescher und sind an manchen Orten kaum noch Spuren eines ehemals existierten Weinbergs vorhanden, grössten Theil mit Zwetzgen- und anderen Bäumen bepflanzt oder liegen ganz öde und wüste oder werden an andern Orten, wo es Grund und Boden erlaubet, als Grabfelder benutzt.... Die 1. Klasse der hiesigen Weinberge ist in dem Besitz grösstentheils vermögender Eigenthümer, welche von denselben bloss aus Liebhaberey unterhalten werden.... Schon der Zehnten, welcher an herzogl. Rentey Nassau von den hiesigen Weinbergen alljährlich abgegeben wird, kann unsere Angabe rechtfertigen, indeme in einem Zeitraum von 10 Jahren kaum von 2 Jahren etwas weniges an weissen und an rothen Zehntenwein von 4 Jahren eingegangen ist; zu geschweigen, dass die in diesem Zeitraum eingefallene Herbste kaum auf $^1/_6$ zu rechnen sind, im Gegentheil ist seit mehreren 20 Jahren keine vollständige Weinlese in hiesiger Gemarkung und eigentlich seit dem Jahre 1783 keine mehr gewesen." [56])

Verfiel so der Weinbau in der Vogtei, so gewann andererseits der Ackerbau wegen der nach dem gewaltigen Aderlass des grossen Krieges nun wieder stetig zunehmenden Bevölkerung[57]) an Ausdehnung: einmal auf Kosten des Weinbaus, indem die Wingertsdriescher jetzt vielfach als „Ackerland und Grabfeld" angerodet wurden; dann aber auf Kosten der Wiesen: 1730 hatte man in Ems bereits 15 Morgen 17 Ruten, 1732 weitere 13 Stück alten Wiesenlandes in Ackerland umgewandelt. Wenn nun

[56]) E. Schaus, Der Weinbau an der unteren Lahn, in: Alt-Nassau (Beilage zum Wiesbadener Tagblatt), Jahrg. 17 (1913) S. 23.

[57]) Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zählte man in Ems mit Kemmenau 56 „Hausgesässe". 1646 gab man die „Mannschaft" in Ems auf 25, in Kemmenau Emserseits auf 2 an. 1765 lebten in Ems 127, in Kemmenau 6 „Untertanen"; s. A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Bad Ems (Verlag von Gg. Heil) 1923. S. 14/15.

Digitized by Google

hierdurch das Stift einen Vorteil haben konnte (mochte auch der Emser Pfarrer als Inhaber des Heuzehnten Zeter schreien), so blieben seine Einnahmen doch weit hinter denen früherer Jahrhunderte zurück, und selbst diese stark verminderten Einkünfte sollten ihm nicht unbestritten bleiben.

Im Jahre 1676 traten nämlich die Landesherren auf Drängen des hessischen Vogtes Henrich Archenholtz mit dem Anspruch hervor, dass das neu gerodete Land nicht dem Stift, sondern ihnen den Zehnten — als „Novalzehnten" — schulde, und obgleich diese Forderung dem Herkommen ins Gesicht schlug, wussten sie ihr doch mit ihren Machtmitteln Geltung zu verschaffen. So war es bedeutungslos, dass die Emser Zehntpächter am 12. Juli 1712 vor dem Kaiserl. Notar Paul Hofmann aus Koblenz aussagten: Nur allein das Stift habe den Zehnten in der ganzen Emser Mark seit hundert und unerdenklichen Jahren empfangen und ruhig genossen; wüssten es aus dem Schöffenweistum, von ihren Eltern und Voreltern, und zwar habe das Stift den Zehnten sowohl in Feldern als Hecken, „welche vor Zeiten wie jetzt alternatim gerodet vndt außgemacht worden . . ., es mogte dan gewesen seyn, daß man in dem Herrschaftlichen abgesteinten Waldt vnd Gebück gerodet oder Gerödts gemacht, welches Gerödt sehr rar vnd kaum geschehen pflechte"; nur dort seien die Landesherren zehntberechtigt.

Und es half nichts, dass am 13. Juli 1712 die Emser Schöffen, der Schultheiss und Bürgermeister in der Gemeinen Stube und die Gemeinsleute „unten im gemeinen Hause" alle „viva voce" diese Aussagen bestätigten und hinzufügten: „wenn gerodt würde, solches geschee alle 20. 15. 10. — weniger auch mehr — Jahre vndt zwarn, wie pflecht, alternatim; [wenn] demnach das Landt oder Hecken wiederumb wildt vnd [wenn dann] guth Gerödte zu machen wehren, so hätte das Stift den Zehenden gleich wie im Florland ohnverstöhrt darauß empfangen, dahero ihnen von keinen Novalien wissig were".

Zu seinem Schaden war das Stift damals nicht in der Lage, seine Rechte in Ems durch einwandfreie Urkunden zu erhärten; denn als ihm Hessen (1712 ff.) das universale jus decimandi in der Vogtei bestritt, konnte das Stift nur ein altes undatiertes Dokument ohne irgendwelche Namensunterschrift und Siegel (das oben mitgeteilte lat. Weistum) vorlegen, das die Hessen nicht als beweiskräftig anerkennen wollten. Wenn sie auch dem Stift den Zehnten nicht durchaus ableugnen konnten, so behaupteten sie doch mit Nachdruck, es „competire der Zehnde den beyden Gemeinschaftsherrschaften von den Äckern, welche bey Menschegedencken mit Frucht nie angebawet gewesen, sondern ganz new zu Ackerland gemacht werden". 1714 erhob man diesen Novalzehnten bereits „im Griselberg, Kohlenschiederberg, Trusdell, Koelzbach, auffm Rothlaber obig dem Seiterig, dem Pfalßgraben" usw. Zwar fand sich das Stift schliesslich zu einigem Nachgeben bereit, indem es den Landesherren zugestand, dass die Novalia ihnen zehntbar seien; den Zehnten von den Novata

Digitized by Google

aber beanspruchte es nach wie vor für sich. Da man zu keiner endgültigen Einigung gelangen konnte, wurde das Stift (nach 1712) wiederholt beim Reichskammergericht klagbar, ohne allerdings auch dort sein Recht finden zu können. Kraft des Rechtes des Stärkeren blieben die Landesherren vielmehr bis zur Aufhebung des Stifts im Besitze jenes Noval- oder Neubruchzehnten, wie auch — aus unbekannten Gründen — des Flachszehnten auf dem Bad. Ihr Bestreben, das ihnen in mancher Hinsicht unbequeme Stift aus der Vogtei zu verdrängen, führte sie dazu, 1763—74 mit ihm Verhandlungen wegen des Ankaufs des ganzen Emser Zehnten zu führen, auf die das Stift („das dem Vernehmen nach tief in Schulden stecken soll") bereitwillig einging. Wenn dabei vom Stift zunächst „auf vorsichtiges Sondieren" 30000 fl. gefordert wurden, so glaubte man, dass es sich schliesslich doch in seinen Forderungen mässigen werde. Die ganze Angelegenheit fiel jedoch 1774 unter den Tisch, ohne dass man handelseinig geworden wäre.

Für uns sind diese Verhandlungen dadurch von Bedeutung, weil wir aus ihnen einiges über den Ertrag des Emser Stiftszehnten im 18. Jahrhundert erfahren. Im Oktober 1765 gab der früher stiftische, jetzt herrschaftliche Zehntknecht Andreas Lehmler den Ertrag des Kastorzehnten an auf 30 Nass. Mltr. Korn (im Kameralpreis zu 5 fl. das Malter = 150 fl.), 9 N. Mltr. Gerste (zu 3 fl. = 27 fl.), 12 N. Mltr. Spelz (zu 3½ fl. = 42 fl.), 1 N. Mltr. 2 Sester Hafer (zu 2½ fl. = 2 fl. 26 alb. 4 ₰), 1 N. Mltr. Erbsen (6 fl.), 4 Sester Wicken (2 fl.), 6 N. Mltr. Kohlsamen (zu 12 fl. = 72 fl.). „Pro Nota: Unter diesem Ertrag der Zehendfrüchte aber stecket des Stiftischen Hofmann Carl Dummermuths Zehendt von seinen eigenen Güthern nicht, als welcher der begütertste Unterthan in der ganzen Vogtey ist." Dazu kamen: 6 Fuder Zehntwein (zu 6 fl. das Fuder = 36 fl., „inclusive jedoch des Ertrags aus 3 Stück Dritttheils-Weingarten"), 1 Wagen Zehntheu (zu 10 Zentner, den Zentner zu 15 alb. = 5 fl.), 6 N. Mltr. Hafer vom verpachteten Zehnten in Kemmenau (15 fl.). Der Gesamtwert des Kastorzehnten stellte sich hiernach auf 357 fl. 26 alb. 4 ₰. Diesen Angaben stehen die des stiftischen Hofmanns Dummermuth gegenüber, nach denen das Stift aus Ems nicht mehr als 25 Mltr. Korn, 5 Mltr. Gerste, 5 Mltr. Spelz, 1 Mltr. Kohlsamen, 5 Ohm Wein (einschl. des Ertrags aus den Stiftswingerten) und 4—5 Zentner Zehntheu zog.

Die Gesamteinnahmen des Stifts aus der Vogtei berechnete der Nassauer Amtmann 1765 auf 463 fl. 24 alb. 4 ₰; ihnen standen 197 fl. 15 alb. jährlicher Ausgaben gegenüber, sodass sich der Reinertrag der stiftischen Rechte auf 266 fl. 11 alb. 4 ₰ stellte. 1795 verblieben dem Stift rund 254 fl. als Reingewinn. —

Der dem Pfarrer von Ems als Teil seiner Besoldung überwiesene Heu-, Gespinnst- und Blutzehnte wurde 1765 auf 50 fl. eingeschätzt. 1773 berechnete man den Ertrag des Heuzehnten auf 69 fl., den des Blut- und Hanfzehnten auf 40 fl. 1807 war der Heuzehnte um 80 fl. verpachtet,

Digitized by Google

wofür die Pächter des Gespinnstzehnten dem Pfarrer 7½ Nass. Mltr. 1 Str. Korn (zu 8 fl. das Malter = 60 fl. 20 kr.) und 7½ Nass. Mltr. 1 Str. Sommerfrucht (zu 5 fl. das Malter = 35 fl. 55 kr.) zu liefern hatten. Den Blutzehnten tat der Pfarrer damals selber ein und bezog jährlich im Durchschnitt 15 Zehntferkel (zu 40 kr. das Stück = 10 fl.) und 5 Zehnthahnen (zu je 10 kr. = 50 kr.).

Über den Ertrag des herrschaftlichen Novalzehnten haben mir Nachrichten aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts vorgelegen: 1793 steigerte Wilh. Linkenbach zu Ems den herrschaftl. Heuzehnten zu Ems meistbietend um 6 fl. 16 alb., Sebastian Merz den zu Kemmenau um 2 fl. 4 alb. 1794 trug der herrschaftliche Novalfruchtzehnte jeder Herrschaft ein: in Dorf Ems 8 Mltr. 6 Simmer Korn, 2 Mltr. 3 Simmer Hafer und 2 Fuder Stroh; in Bad Ems 1 Mltr. Korn, in Kemmenau 1 Mltr. 9 Simmer 1½ Sester Hafer.

III. Weitere Beziehungen des Stiftes zu Ems.

Es bleibt uns noch übrig, auf einige Beziehungen ausgesprochen privaten Charakters hinzuweisen, durch die das Kastorstift mit einzelnen oder mit der Gemeinde in Ems in Verbindung getreten ist.

Hier sind die Gefälle des Peter- und Paul-Altars der Koblenzer Kastorkirche zu nennen, die nach einem Schriftstück aus den Jahren 1320/30 von Emsern und in Ems gelegenen Grundstücken zu entrichten waren:

„— Item Wenzelinus scultetus de Eumze VI. sol. de tribus particulis vinearum, quarum una sita est in Eldich, secunda particula sita est in Buynheldin, tercia sita est in Mulinbach."

„— Item Durkindus filius monetarii VI. sol. de tribus vineis, sitis in Bouinackir et in Wedes et in via qua itur ad balneum."[58])

Während des 14. Jahrhunderts erwarben die Kastorherren in Ems verschiedentlich Erbzinsen, wie aus folgenden Urkunden des Staatsarchivs zu Wiesbaden hervorgeht[59]):

1367 März 26.: Kunt sy allen luden, dye diszen bryeff ayne sehent oder horent lesen, daz wir, Thile von Eumtze, scheffen zu Covelentze, vnd Phie, sine eliche huszfrauwe, bekennen . . ., daz wir . . . hayn verkaufft vnd verkeufen in dysme bryeve . . . den erberen hern, deme dechene, capittele vnd vicarien gemeynlichen des stiftes zu sente Castoire zu Covelentze . . ., dry marck erffliches zinses Eumtzer werungen, dry haller vor eeden pennich zu zelene, dye da sint vallinde allewege vff sente Mertinis dach des heyligen bischoffs, in deme winter gelegen, vnd dye da gelegen sint vff vnserem gude zu Eumtze, alse hernaych geschriben steyt: zu deme ersten eyne marck zinses von eyme vnserm husze zu Eumtze, gelegen by deme pütze; da ligit an der ober syten Henne Jacobs sun, an der nyder syten ligen wir, Thile vnd Sophie vorgenant. Anderwerbe ist

[58]) L. Spengler, Mitt. . . . des Ver. f. Nass. Altertumskunde . . . 1863, Nr. 2, S. 55; dazu J. Kehrein, Nass. Namenbuch. Bonn 1872. S. 294. Über die hier und im folgenden genannten Flurnamen werde ich bei anderer Gelegenheit handeln.

[59]) Ich teile aus den Urkunden diejenigen Stellen mit, die durch Angaben über Flurnamen für die lokale Forschung von besonderer Bedeutung sind.

Digitized by Google

gelegen eyne marck zynses vff vnszme husze vnd vff eyme garten, by eyn ander gelegen; vnd da ligit an der ober syten der graibe des dorffes zu Eumtze, an der nydersyten ligit Heyntze Rabenstuszer. Item ist gelegen eyne marck zynses vff eyme vnserem wingarten, genant der Harde; da ligit an der ober syten Thile der vait [Vogt], an der nyder syten ligit Eyle Bleffartzs; vnd auch von eyme vnserem wingarte gelegen an der Koylbach, da ligit an der ober syten Contze Deymergen [?] sun, an der nyder syten ligit Henne Hertzen eydem — vmb echt vnd veirtzich marck penniche, werunge als zu Covelentze genge vnd gebe ist, ee dry haller vor eynen pennich zu zelene ...." usw.

1371 Febr. 21.: Wir, Ensil, Thielmans son, vnd Sophie, elude, wanefftig zu Eumtze, dun kunt ... daz wir ... erfflich vnd ewelich hayn verkaufft vnd verkeufen myt diszem brieve den erbern heren, dem dechen vnd capittele vnd den vicarien gemeynlich, zu der gemeynen praesencien des stifftes zu sente Castoere zu Couelentze ... zwene gulden geldes guytz guldes vnd sweirs gewichtes jerlichs vnd erplichs zynses vmb drysszich gude swere mentsch [Mainzische] gulden, die wir von den selben heren gentzlich entphangen hayn ... Die zwene gulden geldes globen wir ... den vurgen. heren vnd vicarien ... oder yrme kelnere, der zu zyden yren praesencien gulde vpphebet[60]), guitlichen vnd gentzlichen zu bezailen alle jaire erpliche vnd vmmerme vpp sente Mertins dage, ym wynter gelegen, ader bis sente Endreez dach dar na vmbeuangen von vnsern herna geschriebenen guden, yn Eumtzer gerechte gelegen: zu irst von eyme vnserm wingarte, gelegen an deme Griselberge tzwisschen wingarten Metzen, hern Heynrichs des frumissers mede, vnd Wygands Hügelers eydem. Item von eyme vnserm wingarte, gelegen an dem Eldiche tzwischen wingarten Aleyden vpp dem Leyme vnd Conzen genant Pincke. Item von eyme vnserm wingarte, gelegen an dem Wyszensteyne zwyschen wingarten Arnolds Otters soins, dez vaitz, vnd Arnoldz Firnickelz. Item von eyme vnserm wingarte, auch an dem Wyszensteyne gelegen zwischen wyngarten Conze Pinken vnd Remoldz Scholers. Item von eyme vnserm wingarte, genant an dem Wedes, zwisschen wingarten Arnoldz des vaitz vurgenant vnd Wigandz Hügelers eydem. Item von eyme vnserm wingarte, gelegen by deme Bade, vnd stoszet vpp eyne syte an den wech, da man geyt zu Duszenauwe, vnd vpp die andere an wingart Henrichs Lypen soins. Item von eyme wingarte, gelegen vpp der Lynden zwisschen wingarten Hennen Jegere vnd Hentzen, des vaitz' soins ..." usw.

1371 Febr. 21.: Wir, Thiele, des Vades sone, vnd Else, elüde, wanefftich zu Eumtze, dun kunt ..., daz wir myt samender hant ... han verkaufft vnd verkeuffen myt diszem brieue den eberen heren, dem dechen vnd capittele vnd den vicarien gemeynlich, zu der gemeynen presencien des stifftes zu sente Castoere zu Couelentz ... zwene gulden geldes guytz guldes vnd sweren gewychtes jerlichs vnd erfflichs zynszes vmb dryszig gude swere gulden, die wir von denselben heren gentzlich entphangen han ... Die zwene gulden geldes globen wir ... zu bezailen alle jaire ... uff sente Mertyns dage, ym wynter geleegen, oder bis sente Endrees dage dar nah vnbeuangen von vnsern herna geschriebenen güden, yn Eumtzer gerechte geleegen. Zuerst von eyme vnserm wyngarte, geleegen an dem Wedes zwisschen wyngarten Peters Scheelartz vnd Fykelyn Müntzers doichter. Item von eyme wyngarte, geleegen an dem Wedes an dem graben zwisschen wyngarten Arnoldz des vaedes zu beyden syten. Item von eyme vnserm wyngarte, geleegen hynder den huszen zwisschen wyngarten Hentzen Boninges kynt, an beyden syten geleegen. Item von eyme vnserm wyngarte, geleegen uff dem Eldiche zwisschen wyngarten Jutten Hugelerszen vnd Lutzen Lysen son. Item von eyme vnserm wyngarte, gelegen uff dem Harde zwisschen wyngarten Anselms uff dem Leyme vnd Remoldz Scholers soens. Item von eyme vnserm wyngarte, geleegen an der Kolebach zwisschen wyngarten Hedewygs von Vdelburne [Eitelborn] vnd Contzen, genant Müntzer. Item von eyme vnserm wyngarte, geleegen an Badeuels zwisschen wyngarten Peters Schelartz vnd Hentzen Hebelen soins yn der Badegasszen ...." usw.

[60]) Ob hier und im folgenden in dieser Urkunde für nhd. auf „vpp" oder „vff" geschrieben steht, ist schwer zu entscheiden; doch möchte ich „vpp" lesen.

Digitized by Google

1383 Dez. 7.: Wir, Wigant, Hermans son dez jongen, vnd Else, elude, wonefftich tzu Eumtze, doen kont allen luden vnd bekennen vffentlich . . ., daz wir . . . han . . . verkaufft . . . den erbern herren, dem dechin, capittil vnd vicarijn gemeynlich dez stifftes tzu sente Castoir tzu Couelentze, . . . vier guldenen von Florentzien, goit von golde vnd swere von gewychte, jerlichz vnd erffliches tzynses, die wir . . . geben vnd betzalen sullen alle jair tzu Wynechten . . . von vnsern guden hernay geschryben, gelegen in Eumtzer marken. Tzu dem ersten von eyme vnserm wyngarte, gelegen in der Mulebach ame dor, an der ober syten tzu Spurkenbergh wert Johan Wigand Otters son, an der nyeder syten Johan Hugiller mit wyngarten sint gelegen, oben daran liget eyne steynrutzsche, vnd vnden hait die brucke tzu Couelentze eynen wyngart, vnd gildet der selbe wyngart alle jair tzu sente Martijns missen sente Katherinen elther [Altar] der Kirchen tzu Eumtze nuen pennynge goidz brabentzschen geldz. Anderwerff von eyme vnserm wyngarte in der Buenhelden an Rudolfsz Leyen; an der ober syten tzu Spurkenbergh wert Conrayd von Husillenstam, eyn wepelynck, an der nyder syten tzu Eumtze wert Herman Katherinen son mit wyngarten sint gelegen, vnd oben vnd nyden tuschen wyngarten Peter Muntzers erben vnd Conraidz von Husellenstam vurg., vnd gildet alle jair tzu sente Mertijns missen tzehen penninge brabentzsch in der vurg. kirchen tzyeronge tzu Eumtze. Anderwerff von vnsz hoifstat, gelegen in Eumtze geen dem nuwen putze tuschen hoifsteden Metze Koynchijns vnd Johan Hugillers, vnd vur tzu ist dye gemeyne straisze, vnd hynden stoist sy uff den gemeynen graben vnd gildet alle jair tzu Wynechten echt penninge brabentzsch den vurg. herren von sente Castoir tzu Couelentze . . .“ usw.

Auch an Streitigkeiten zwischen den Emsern und den Kastorherren, die nicht vor dem Baugeding ihre Erledigung fanden, hat es nicht gefehlt. 1453 behaupteten jene, dass das Stift sie bedrücke und Forderungen an sie stelle, die dem alten Herkommen nicht entsprächen, ohne dass wir jedoch erfahren, welcher Art diese Forderungen im einzelnen waren. Sie wandten sich damals, damit er ihre Rechte wahre, an Hans von Maersbach, der dem Stift alsbald Fehde ansagen liess. „Der Fehdebrief wurde durch Philipp, Grafen zu Katzenelnbogen († 1479), Dechant und Capitul den Freytag nach Divisionis Apost. zugeschickt; inzwischen hatte Hans von Maersbach den Hans von Waldmann in seine Absicht, die Befehdung gegen das Stift auszuführen, miteingezogen. Das Stift erliese ein Schreiben an den Philipps, Grafen zu Katzenelnbogen, mit Erbieten wegen den in Ems vorgefallenen Strittigkeiten entweder vor ihrem gnädigen Herrn zu Trier oder seiner Gnaden zu Recht zu stehen, infall aber die ehegenannten Hansen und Hansen diesen Antrag nicht annehmen wollten, so getraueten sie, daß Graf Philipp ihnen Land und Gebieth nicht gestatten würde, worauf er zur Antwort ertheilet: daß er Hansen und Hansen Weeg und Stehe durch sein Land und Gebieth zu gönnen bereit seye, wie er auch ein gleiches dem Stift zu S. Castor auf schuldiges Ersuchen zu thuen bereit seyn werde. (Datum Rheinfels auf Freytag nach S. Jacobstag 1453.)“ Hierauf rief das Stift den Trierer Erzbischof um Vermittlung in der Angelegenheit an; diesem gelang es, Philipp von Katzenelnbogen zu bewegen, dass er durch Verhandlungen in Boppart die Streitigkeiten beizulegen versuchte. Doch ist nicht zu ersehen, welches Ende die Sache genommen hat, wenn auch eine Äusserung Philipps an den Erzbischof (auf „Donnerstag nach Unser lieben Frauen Tag Assump-

Digitized by Google

tionis 1453"), „dass er die Männer von Embs umb seiner Erzbischöfl. Gnaden willen ins Gefängnis eingezogen habe", darauf deuten mag, dass die Angelegenheit zu ungunsten der Emser auslief.[61])

Ferner hat sich das Stift mit der Gemeinde in Geldgeschäfte eingelassen. 1455 hatten die Emser vom S. Florinstift in Koblenz eine Summe von 300 rhein. Goldgulden kurfürstlicher Währung geliehen, wofür sie 12 Goldgulden als jährliche Rente dem Florinstift zugesagt und versprochen hatten, „im Säumungsfall sich durch 12 Mann in die Herberg stellen und nicht weigern zu wollen, biß die Stiftskirche ihrer Forderung und Schadens halber vergnügt seye". Bald danach hatte dann das Florinstift die Schuldforderung dem Kastorstift übertragen, und als die Gemeinde eines weiteren Darlehens bedurfte, um eine Forderung, die Graf Philipp von Katzenelnbogen, der Bankier des Mittelrheins, an sie hatte, begleichen zu können, wurden ihr am 28. Mai 1461 noch weitere 300 rhein. Goldgulden gegen 12 Goldgulden jährlichen Zinses vorgeschossen, so dass die Gemeinde dem Kastorstift nun jährlich 24 Goldgulden rheinisch als Zinsen zu zahlen hatte, und zwar alle Jahre „des ersten dages im brachmande, genant Junius zu latine, nemelich uff sent Symeons dach".

Über ihre Schuld gegen den Katzenelnbogener gestehen die Emser in jenem Schuldbrief vom 28. Mai 1461: dass sie ihm „maniche zyt her von drynhundert gulden seszvnddrissich rynsche gulden zu pensien han geben vnd betzalen müszen vnd soliche pensien also lange versessen haben, daz wir yme hinfurter von deme versesz noch zwolff gulden zu pensien hetten müszen betzalen, also daz die pensie bynnen kurtzen jaren groszer vnd me were worden dann die heubtsomme vnd die lengde daz dorff Eumptz dar durch sere verwustet vnd vergencklich vnd vnser einsteils müsten rümig syn worden, so hat die egen. vnse herren [von S. Kastor] wol erkant vnd besonnen, daz wir die selben dryhundert gulden deßmals vmb meren notz vnd vnsers gefenckniß willen an ander ende keren müsten, vnd hant nu aber vmb vnser flysziger bede willen andere dryhundert gulden . . . uffbracht . . ., also daz wir vns noch solicher pensien damit entledigen . . ."

In Steuersachen geriet das Stift im 17. Jahrhundert gelegentlich mit der Vogtei in Streit. Die Türkensteuer des 16. Jahrhunderts (vgl. Quittungen von 1567, 68, 72, 97) scheint es zwar anstandslos bezahlt zu haben: so versteuerte es 1568 in Ems 4200 flor. als Wert seiner dortigen Besitzungen „von jedem Hundert 3 alb. 3 ₰ thut 5 Gld. 6 alb. 6 ₰, den Gulden zu 27 alb. gerechnet". Schwierigkeiten machte es dagegen bei der Landrettungssteuer des 17. Jahrhunderts (1628/29), weil man noch nicht wisse, ob die Steuer „utrum in loco bonorum an Domicilii" zu entrichten sei. Doch liess man in Ems die Bedenken der Stiftsherren nicht gelten, sondern sperrte ihnen die jährlich fällige Summe von 24 Goldgulden Zinsen (s. o.), die der Bürgermeister zur Zahlung der Schatzung wider Willen des Stifts an die Vögte abgab.

[61]) Beachte auch den unbedeutenden Schriftwechsel zwischen Philipp v. Katzenelnbogen und dem Kastorstift wegen dieser Angelegenheit: Koblenzer Staatsarchiv Abt. 109, Kastorstift Nr. 360 a.

Digitized by Google

Eine langwierige Auseinandersetzung zwischen Stift und Gemeinde erfolgte dann in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts. Am 3. Nov. 1663 forderte nämlich die Gemeinde vom Stift eine Summe von 815 flor. 19 alb., die sie für den Neubau des Pfarrhauses und das Baugedingsessen seit 1646 vorgestreckt habe. Darauf erwiderte das Stift, dass die Gemeinde ihm von den 600 Goldgulden (seit 1646 = 17 × 24 =) 408 Goldgulden an Zinsen schuldig sei; diese möge man von den Baukosten abziehen und quittieren. Darauf berechnete die Gemeinde am 13. Febr. 1664 ihre Forderungen nachträglich auf 1070 fl. 1 alb. 4 ₰ und bot dem Stift folgenden Vergleich an: (1.) die Emser wollten alle Forderungen schwinden lassen, auch (2.) das jährliche Baugedingsessen verzeihen und (3.) wegen der jährlichen Schatzung, bei welcher das Stift in dem Steuerstock auf 2000 fl. geschätzet, nun und nimmermehr einige Anforderung tun, — wenn das Stift die Obligation über 600 Goldgulden der Gemeinde zurückgäbe. Nach längerem Verhandeln einigte man sich endlich am 9. Aug. 1666 dahin, dass das Stift den Obligationsbrief herausgeben solle; die Gemeinde liess alle Forderungen schwinden und machte sich anheischig, das Geschworne Essen bei dem gewöhnlichen Dingtag fürder nimmer zu fordern, vielmehr dasselbe auf ewig zu verzeihen; nichts destoweniger sollte das Stift das gewöhnliche Baugeding altem Herkommen nach ohnweigerlich halten. „So dan [verspricht die Gemeinde] alle dem mehrgesagten Stift zukommende Uflag ahn Schatzung und dergl. Beschwärden, wie dieselbe auch immer Nahmen haben mögen, bey unsern Herrschaften hinführo und ewiglich für besagtes Stift allerdings zu vertretten, abzutragen und zu bezalen, wie auch den jährl. Schützenwein, welchen das Stift sonsten zu geben pfleget, auf uns und unsere Nachkommende zu nehmen und über dies alles . . . annoch 200 Rthlr. baar Geld ihnen, mehr vorbesagten Herrn Dechandten und Kapitel, gleich jetzo bey Schliessung dieses herauszugeben . . ."

Im allgemeinen suchte jedenfalls die Gemeinde, gerade wie die Landesherren, das Stift in seinen Rechten in Ems immer mehr zurückzudrängen: als z. B. im 15. Jahrhundert der Emser Dorfgraben zugeworfen und an die Gemeindsleute verteilt wurde[62]), wollte man dem Stift seinen Anteil hinter dem Zehnthof vorenthalten.

IV. Allgemeiner Überblick über die Geschichte des stiftischen Besitzes in Ems.

Überblicken wir zum Schlusse die Beziehungen des Kastorstifts zu Ems, um einen allgemeinen Grundzug der Entwicklung zu erkennen, so können wir folgendes feststellen: Als Grundherren in Ems besassen die Stiftsherren dort ursprünglich einen weiten Kreis halbstaatlicher Gewalt. Ein ausgedehnter Grundbesitz mit allen zu seiner Auswertung nötigen

[62]) s. A. Bach in: Nassauische Heimatblätter. XXV. (1924). S. 15 ff.

Digitized by Google

Einrichtungen lag in ihrer Hand. Dazu kam, dass sie als Patronatsherren der Emser Pfarrkirche auch in kirchlichen Dingen das letzte Wort in der Gemeinde zu reden hatten und ihnen durch den Besitz des Zehnten im ganzen Umfange des alten Kirchspiels Ems hier eine ursprünglich ausserordentlich ergiebige Einnahmequelle floss.

Aus dieser beherrschenden Stellung sind sie durch ihre Vögte, die Grafen von Nassau und deren Nachfolger, auf der ganzen Linie zurückgedrängt worden. Zunächst wussten sich die Grafen mit dem Recht des Stärkeren in den Besitz eines Teiles des den Stiftsherren als Grundherren zustehenden Einflusses zu setzen[63]), so dass die Grundherrlichkeit des Stifts bald nur noch ein Name und das Stift selbst bei Ausübung des Restes der ihm verbleibenden belanglosen grundherrlichen Rechte (z. B. des Rechts, das Baugeding abzuhalten) völlig von dem guten Willen der Landesherren abhängig war. Diese Entwicklung war wohl im 14./15. Jahrhundert im Wesentlichen abgeschlossen. Die Reformation setzte dem Machtstreben der Landesherren ein neues Ziel: es gelang ihnen, den Einfluss des Stifts auf die Besetzung der Emser Pfarrstelle völlig zu beseitigen, so dass dem Stift im Grunde von dem alten Patronatsrecht nur die damit zusammenhängende Pflicht der (teilweisen) Besoldung des Geistlichen verblieb. Nach dem wertvollsten Besitz des Stifts, dem Zehnten im alten Emser Kirchspiel, scheinen die Landesherren allerdings erst nach dem Dreissigjährigen Kriege gegriffen zu haben, indem sie das schon lange von ihnen beanspruchte Recht des Novalzehnten vom neuangerodeten Land auch auf die während des grossen Krieges verwilderten Distrikte mit altem Kulturboden anzuwenden wussten; doch ist es ihnen in Bezug auf den Zehnten nur in geringem Masse gelungen, die alten Rechte des Stifts zu beeinträchtigen.

Dem Vordringen der Landesherren in der Vogtei reiht sich ein weiterer Umstand an, der den Besitz des Stiftes in Ems entwertete: die wirtschaftliche, speziell landwirtschaftliche Entwicklung der Gegend an der unteren Lahn. Der Besitz des alten Fronhofs brachte den Kastorherren materiell schliesslich kaum mehr etwas ein, da fast alle Einnahmen aus alten, wohl auf der Verleihung von Land der alten Fronhube beruhenden Zinsen, sowie aus dem beim Zehnthof verbliebenen Rest des Fronlandes gerade zur Besoldung des stiftischen Hofmanns in Ems ausreichten, so dass dem Stift nur der Ertrag einiger Weinberge verblieb. Abgesehen davon hatte auch der stiftische Zehntbesitz empfindlich an Ergiebigkeit nachgelassen; denn der Weinbau, der den wertvollsten und

[63]) Auf Streitigkeiten zwischen dem Stift und den Landesherren, deren Ursachen und Verlauf wir jedoch nicht kennen, deutet eine Bemerkung in einer Urkunde vom 19./20. Febr. 1359, in der Graf Emich von Nassau „den Herren von sant Kastor zu Koblenz sechzig Malter Habern, den wir in ze Eymetz genumen haben", zurückzugeben anordnet. Vgl. Wenck, Hess. Landesgeschichte I. (Darmstadt u. Giessen 1783.) Urkb. S. 171. — Aus einem Aktenstück vom Jahre 1548 erfahren wir, dass Hessen dem Stift mit Gewalt aus seinem Zehnthof 9 Fuder Wein schroten lassen will.

Digitized by Google

willkommensten Zehnten geliefert hatte, war an der Lahn schon lange vor dem grossen Kriege bedeutend zurückgegangen, der Ackerbau aber hatte während des Krieges bedenklich gelitten. Während nun der herrschaftliche Novalzehnt beim Wiederanbau der verwilderten Fluren dem Stifte manche Einnahme streitig machte, liess die immer mehr verfallende Weinkultur den Ertrag des Weinzehnten stetig sinken. So kam es, dass dem Stift von der ganzen Machtfülle seiner ursprünglichen Stellung in der Vogtei, von seinem ganzen realen Besitz im 18. Jahrhundert neben einigen Scheinrechten nur ein jährlicher Ertrag von rund 260 fl. verblieb.

Es war vom Standpunkt der Entwicklung nur folgerichtig, wenn der letzte Rest des stiftischen Besitzes in Ems durch den Reichsdeputationshauptschluss an die Landesherren fiel und dadurch abgeschlossen wurde, was diese seit Jahrhunderten betrieben hatten: die Enteignung der ihren Zielen im Wege stehenden Stiftsherren.

Digitized by Google

Geschichte der Elkerhäuser Burgen (1352—1396).

Von

F. A. Schmidt.

Burg und Geschlecht.

Elkerhausen liegt in einem Seitental der Weil, am Weinbach, der bei Freienfels in die Weil mündet. In einer knappen Stunde gelangt man von letzterem Orte dorthin. Hier lag die Stammburg des Rittergeschlechtes, das auch daher seinen Namen hat. Der Ort wurde auf der einen Seite vom Gebiet der Nassauer Grafen, der ehemaligen Wormser Vogtei Weilburg, auf der andern Seite von einem Bezirk der Grafen von Diez, der Cente Aumenau, begrenzt. Aus dieser Lage erklären sich auch die Verwicklungen, in die die Elkerhäuser mit ihren Grenznachbarn geraten. Unweit ihrem Stammsitz verdanken noch 3 Burgen dem Geschlecht ihre Entstehung, die dicht beieinander liegen, Neu-Elkerhausen, die Steuerburg und Burg Gräveneck, von denen heute freilich nur noch spärliche Reste vorhanden sind. Einst aber haben alle diese Burgen eine Weile eine Rolle in der Geschichte unserer Heimat gespielt, wie sie uns Urkunden und Chroniken dartun. Ausserdem sind die Elkerhäuser das einzige Geschlecht, das hier dem Landesherrn selbständig entgegentritt und bis zu seinem Aussterben im 18. Jahrhundert seine Selbständigkeit als Glied der Reichsritterschaft bewahrt hat. Das gibt uns ein Recht, von seinen Taten hier zu berichten.[1])

Seit wann das Geschlecht der Elkerhäuser Ritter, das als Wappen drei schwarze Beile in rotem Felde führte[2]), in Elkerhausen ansässig

[1]) Es seien hier die Stellen erwähnt, wo über die Geschichte des Elkerhäuser Geschlechts und ihrer Burg gehandelt ist: 1. Vogel, Beschreibung Nassaus, S. 807 u. 808. 2. Die Ritter von Elkerhausen, genannt Klüppel, in „Wiesbadener Zeitung" vom 11. 5. 1912. eine Zusammenstellung der gedruckten Nachrichten, besonders aus dem genealogischen Werke von Humbracht, ohne wissenschaftlichen Wert. 3. Die Zerstörung der Raubburg Elkerhausen 1396, in „Alt-Nassau" 1916, S. 44, wertlos.

[2]) vgl. dazu Siebmacher, Wappenbuch VI. 7, S. 21 und Tafel 20.

Digitized by Google

war, wissen wir nicht.[3]) Die älteste Erwähnung finden wir in einer Urkunde über Wenigen-Vilmar von 1191, wo als Zeugen die Ministerialen Hermann und Hiltwin von Elkerhausen auftreten.[4]) Welche Urkunde Vogel 1234 meint[5]), hat sich nicht ermitteln lassen. Das Geschlecht war damals schon weit ausgebreitet und besass in Nassau und Hessen an den verschiedensten Stellen Besitzungen und Rechte. Sein wichtigster Besitz aber war Dorf und Gericht Elkerhausen. Nicht auf Lehengut, sondern auf Eigengut sassen sie hier. Erst 1421 dringt Nassau hier ein dadurch, dass Isengard, die Witwe Heinrichs von Elkerhausen ihr Teil des Gerichts zu Alt-Elkerhausen und anderes dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken versetzt.[6])

Es soll an dieser Stelle nicht der gesamte Besitz des Geschlechts aufgeführt werden. Nur der in unmittelbarer Nähe von seinem Stammsitz sei erwähnt: der Kirchsatz zu Blessenbach, Gericht, Höfe und der grosse und kleine Zehnte zu Blessenbach und Laubuseschbach, besonders der Wald Gladebusch als Molsberger, später Trierer Lehen[7]), der grosse und kleine Zehnte zu Henhart und Heidenhahn, zwei ausgegangenen Dörfern, als Molsberger Lehen[8]), der Kirchensatz zu Wein-

[3]) Eine befriedigende Erklärung des Namens Elkerhausen gibt es bis jetzt nicht. Eine über das 13. Jahrh. hinausreichende Namensform ausser der von 1191 (Elkerhusen) existiert nicht. Kehrein (Volkssprache etc. III. S. 189) denkt an den Personennamen Alager, Alaker, geht dabei aber von der Genitivbildung Elkershausen aus, die, wie unten gezeigt wird, im Mittelalter kaum belegt ist. Ebensowenig führt der Vergleich mit dem bei Göttingen gelegenen Elkershausen = Heleckieressun weiter. Als Grundlage für eine befriedigende Erklärung seien hier einmal die aus zeitgenössischen Aufzeichnungen des Mittelalters (Originalurkunden oder Entwürfen dazu, letztere aus dem Frankfurter Stadtarchiv) entnommenen Namensformen zusammengestellt: Elkirhusen und Elkerhusen (auch -husin) bis 1300 15 mal, bis 1400 etwa 170 mal: Helkerhusen 1259 (in Baur, Ukb. des Kl. Arnsberg, S. 55); Elcherhusen 1276 (bei Wyss, Hess. Ukb. I., S. 240) und 1389; Eilkerhusen 1306 (Wyss a. a. O. S. 380, Originalurkde. ?); Eckerhusen 1331; Elkirshusen 1352 (neben 3 Formen Elkirhusen derselben Urkunde), 1364 und 1369, alle in Baur, Hess. Ukb.; Erlkerhusen 1370 in einer Fuldaer Urkunde, Frankf. Stadtarchiv, Orig.-Pap.; Elkeshusen 1399. Die bei weitem überwiegenden Formen sind Elker-(Elkir-)husen. Wo Abweichungen vorliegen, sind es offensichtlich Verschreibungen oder Irrtümer des Schreibers der fern von dem Wohnort ausgestellten Urkunde. Die Formen Elkirshusen dürften Analogiebildungen gemäss dem benachbarten Essershausen und Edelsberg sein; sie werden erst im 18. Jahrhundert häufiger. Auch heute heisst der Ort noch Elkerhausen. Es sei auch an dieser Stelle für die Ortsnamenerklärung auf die Bedeutung hingewiesen, die den zeitgenössischen Namensformen zukommt. In dieser Beziehung ist Kehrein ganz unzuverlässig.

[4]) Orig. Perg., Staatsarchiv Wiesbaden XX.; gedruckt Beyer, Mittelrhein. Ukb. II. S. 158, Nr. 115.

[5]) Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 806.

[6]) Orig. Papier, aufgedrucktes Siegel des Weilburger Stiftsdechanten Hermann und ihres Bruders Konrad von Essershausen bis auf geringe Reste abgesprungen. Wiesbaden, Staatsarchiv VI. 2. Vgl. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau VI., S 138.

[7]) Urkunde vom 4. 10. 1332, Orig. Perg., Wiedisches Archiv zu Neuwied und Copie im Copb. H. 1287 S. 13 im Staatsarch. Wiesbaden.

[8]) Urk. vom 28. 9. 1336, Copie im Copb. H. 1286, Blatt 11/12 im Staatsarchiv Wiesbaden.

Digitized by Google

bach und viele Leibeigene in den genannten und benachbarten Dörfern, ein stattlicher Besitz, der es begreiflich macht, dass die Ritter den Nassauer Grafen bei der Bildung und Abrundung ihres Territoriums selbstbewusst entgegentraten und ihre Selbständigkeit zu wahren suchten.

Das Geschlecht zählte in der Folgezeit zur Reichsritterschaft, nahm seit etwa 1420 den Beinamen „Klüppel“[9]) an und starb mit Freiherr Franz Klüppel von Elkerhausen 1725 aus.[10]) Vor seinem Tode verkaufte er seine Eigengüter zu Elkerhausen an den Grafen von Nassau-Weilburg[11]) und überliess ihm den grossen und kleinen Gemarkungszehnten zu Elkerhausen.[12]) Erst jetzt wurde der Ort ganz der nassauischen Oberhoheit unterstellt.

1278 stifteten die Ritter (castrenses de Elkerhausen) auf ihrem Eigengut (in proprio fundo et allodio) eine Kirche und setzten als Pfarrbesoldung den grossen und kleinen Zehnten zu Elkerhausen aus.[13])

Die reichsunmittelbare Stellung des Geschlechts, die Stiftung einer Eigenkirche, auch die Burganlage im Dorf, von der gleich zu reden sein wird, lassen in Verbindung mit der Anlage des Ortes — eine verhältnismässig späte Gründung, 3. Siedlungsgruppe nach Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen — die Vermutung wahrscheinlich werden, dass wir es bei unserem Geschlecht mit den Rechtsnachfolgern des Ortsgründers, eines fränkischen Grundbesitzers, zu tun haben.[14])

Die Burg des Geschlechts war keine Höhen-, sondern eine Wasserburg. Sie wird sich aus dem Gutshaus entwickelt haben, das die ländlichen Vorfahren unserer streitbaren Ritter dort bewohnten. Wäre der Bau erst im 13. Jahrhundert neu errichtet worden, hätte man sich wohl einen geeigneteren Platz auf der Höhe und an der Strasse ausgesucht.

Nur wenig ist von dieser Wasserburg übrig geblieben.[15]) Sie lag am nordwestlichen Ausgang des Dorfes. Noch führt unregelmässig um den einstigen Burgbezirk eine Ringmauer von vieleckigem Grundriss, die an den meisten Stellen bis auf Brusthöhe abgetragen ist, im Südwesten noch 3 rechteckige Schiesslöcher aufweist. Ein Eckturm mit ebensolchen Schießscharten scheint zur Verteidigung des daneben liegenden

[9]) Wahrscheinlich ist dieser aus dem Wappen mit den 3 Beilen (Klüppeln) entstanden. Es wäre auch an eine Ableitung aus der Bengeler- oder Klüppelrittergesellschaft zu denken, deren Mitglied ein Elkerhäuser war, wenn uns der Beiname früher belegt wäre. Vielmehr könnte die Gesellschaft Namen und Wappen aus dem Elkerhäuser Schild entnommen haben.

[10]) Vogel a. a. O., S. 807.

[11]) Urkunde vom 8. 5. 1718, Wiesb. Staatsarchiv VI. 2.

[12]) Urkunde vom 11. 5. 1718, ebenda VI. 2.

[13]) Am 15. 6. 1278 gibt Erzbischof Heinrich von Trier seine Zustimmung zur Errichtung einer Kirche und Pfarrei zu E., Copie 16. Jahrh., Staatsarchiv Wiesbaden und Copie in der Elkerhäuser Pfarrchronik, S. 1 u. 2.

[14]) Der Ortsname scheint dagegen keine Personennamenbildung, s. oben S. 58, Anm. 3.

[15]) Vgl. auch Lotz-Schneider, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, S. 95 und Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets, S. 42.

Digitized by Google

Tores gedient zu haben. Von dem Wassergraben, der einst um die Mauer zog und den der vorbeifliessende Weinbach speiste, sind keine Spuren mehr vorhanden.

Im Innern stehen heute im rechten Winkel zu einander 2 Gebäude, von denen das eine (früher eine Nadelfabrik, jetzt das Armenhaus) im Obergeschoss eine spitzbogige Tür und einige Fliesen mit eingepresstem gotischen Muster aufweist. Im Erdgeschoss befindet sich ein gekuppeltes Fenster und darüber im Innern zwei Stuckwappen mit Laubwerk. Diese geringen Reste können erst dem Neubau und späteren Umbauten angehören, die nach der Zerstörung von 1352 hier vorgenommen sind.

Die Eroberung von Alt-Elkerhausen 1352.

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte das Geschlecht seine grösste Verbreitung und seinen bedeutendsten Besitz erreicht. Um alle schlang Abstammung und Vereinigung zu einer Ganerbschaft ein enges Band. Dem auf Stärkung seines Territoriums bedachten Landesherrn erwuchs so eine gefährliche Gegnerschaft, anderen wiederum wurden sie mächtige Bundesgenossen. Damals erfüllte die Lande an Rhein, Main und Lahn der Mainzer Bischofsstreit. 8 Jahre lang machte Erzbischof Heinrich von Virneburg und sein Parteigänger, der energische Kuno von Falkenstein, dem Günstlinge von Kaiser und Papst, dem Nassauer Gerlach, den Bischofsstuhl streitig. Zwar befestigte sich in den letzten Jahren Gerlachs Stellung immer mehr, aber erst der Tod Heinrichs entschied 1354 den Kampf zu Gunsten des Nassauers. Dieser Zwist entfesselte alle Leidenschaften, zwang jeden, Partei zu bekennen. Mit Fürsten und Grafen wurden Herren, Ritter und Knechte als ihre Dienstmannen in den Kampf hineingezogen. Das Land litt unsagbar, und niemand war da, der, als Stärkerer über den Parteien stehend, den Kampf hätte beenden können. Der Kaiser war fern und seine Stellung noch nicht genügend gefestigt, um ein entscheidendes Wort hier mitzusprechen.

Da ist es von besonderer Bedeutung gewesen, dass sich Erzbischof Balduin von Trier von den Parteien löste und dem weiteren Streite fernblieb. Es ist sein Verdienst, allmählich zur Versöhnung der Parteien beigetragen zu haben, ein Streben, das auch Kaiser Karl IV. unterstützte. Balduin suchte dieses Ziel zunächst durch Bündnisse zu erreichen, denen er feste Gestalt gab.[16]) Dann schloss er am 22. Februar 1352 mit Zustimmung des Kaisers einen Landfrieden zunächst für die Gegend an Rhein und Maas auf 2 Jahre, Teilnehmer waren ausser Balduin Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Markgraf Wilhelm von Jülich und die Grafen

[16]) Balduin, der seit dem Bischofsstreit auf Erzbischof Gerlachs Seite gestanden hatte, näherte sich der Gegenseite (Vertrag vom 20. 8. 1349 und besonders 29. 4. 1351 siehe Dominicus, Balduin von Lützelburg, S. 525/26). Mit Graf Adolf und Johann von Nassau-Saarbrücken, Graf Johann von Hadamar und Heinrich von Beilstein schloss er am 3. 5. 1351 ein Bündnis (Schliephake-Menzel, Gesch. von Nassau, Bd. 4, S. 253). Schon 1350 (1. Mai) hatte Balduin Frieden mit den Grafen von Isenburg und mit Reinhard von Westerburg geschlossen (Dominicus a. a. O., S. 526 ff.).

Digitized by Google

Dietrich von Loen und Gerhard von Berg. Die militärische Leitung lag in den Händen des Landvogtes Johann von der Schleiden, der auch die Ratmänner zu regelmässigen Versammlungen nach Koblenz zu einem Landgericht entbot.[17]) Von rechtsrheinischen Herren, die dem Landvogt und des Reiches Banner folgten, können wir nur Graf Gerhard von Diez nennen. Graf Johann von Nassau scheint dem Unternehmen ferngestanden zu haben.[18]) Nach dem Feldzug vom Juli und August 1352, der gleich zu erwähnen ist, schlossen sich ihm auch die vier Wetterauer Städte, vor allem Wetzlar und Graf Johann von Solms an.[19])

Der Landfrieden richtete sich besonders gegen das Raubrittertum und seine Schlösser. Hatten die Ritter bisher in dem Bischofsstreit einträgliche Beschäftigung gefunden, hatte ihr Treiben wenigstens den Schein des Rechtes für sich, so war nun nach eingetretener Befriedigung des Gebietes um die Lahn die Fortsetzung ihrer bisherigen Tätigkeit rechtlos. Auch die Ritter hatten, ebenso wie die Elkerhäuser Ganerben, für den Kampf Knechte angeworben und wollten auf ihr gewohntes Tun und Treiben, ihrer Macht bewusst und auf die Festigkeit ihrer Schlösser vertrauend, nicht verzichten. Dadurch aber kamen sie in Konflikt mit dem Landfrieden und dessen mächtigem Beschützer, dem Trierer Erzbischof. Und der war nicht gewillt, Verletzungen des Landfriedens zu dulden. Ende Juni 1352 bot der Landvogt Johann die Streitmacht des Landfriedens auf und richtete von Koblenz aus u. a. auch an Erzbischof Balduin von Trier ein Schreiben, in dem er ihn aufforderte, mit seiner Streitmacht zu Ross und Fuss zu einem Zuge zu folgen, der sich gegen eine Anzahl Landfriedensbrecher diesseits und jenseits des Rheins richtete, in der Gegend von Limburg besonders gegen die Burgen Hohenselbach und Elkerhausen, und in der Eifel, um dem Land dort Frieden zu schaffen.[20])

Zunächst zog man in die Eifel. Die Bewältigung der Burgen daselbst nahm den Juli 1352 in Anspruch. Bevor man sich nun gegen die unbotmässigen Ritter östlich des Rheins wandte, trat am 31. Juli das Landgericht noch einmal in Koblenz zusammen, um über die Fortsetzung des Feldzuges schlüssig zu werden. Hier gestattete der Landvogt dem Erzbischof Balduin, gegen den Friedensstörer Reinhard von Westerburg unabhängig vom Landfrieden sein Recht mit Gewalt zu suchen.[21]) Das Aufgebot des Landfriedens überschritt den Rhein und wandte sich zunächst gegen Hohenselbach[22]) und das benachbarte Sachsrot. Beide Burgen wurden eingeschlossen. Als aber die Belagerten den Ernst der Lage erkannten und merkten, dass die Burgen verloren waren, verliessen sie sie

[17]) Dominicus a. a. O., S. 565.

[18]) In der noch zu besprechenden Urkunde vom 24. 2. 1353 wird entschieden, dass Graf Johann von Nassau bezüglich des zerstörten Elkerhausen keinen Schadenersatz von dem Diezer Grafen verlangen kann, da dieser dem Aufgebot des Landvogts folgte.

[19]) Dominicus S. 566, Urkunden vom 22. 8. und 21. 9. 1352.

[20]) Günther, Cod. dipl. Rhen. Mos. III. Nr. 396.

[21]) Lehmann, Gesch. von Westerburg, S. 168.

[22]) 10 km nö. Hachenburg.

Digitized by Google

heimlich in der Nacht. Sie wurden zerstört.[23]) Von dort führte der Landvogt das Heer südwärts gegen Elkerhausen. Die Wasserburg im Dorf lag äusserst geschützt, da das Gelände um sie durch den Weinbach unter Wasser gesetzt werden konnte. Der Hauptburg war eine Vorburg angegliedert, und so war eine Festung entstanden, die für uneinnehmbar galt. In ihr war eine ansehnliche Mannschaft zur Verteidigung bereit. Nur wenige Glieder des Elkerhäuser Geschlechts hielten sich in der Burg auf. Da war Dietrich, genannt mit der Stelze, ferner Hiltwin und Johann und schliesslich Hermann, ein Sohn des kurz vor 1351 verstorbenen Hiltwin. Aber eine ansehnliche Zahl Ritter der benachbarten Gegenden, neun Edelleute hatten sich ihnen angeschlossen. Sie hatten ihre Knechte, 31 an der Zahl, teils Elkerhäuser, teils auswärtige, mitgebracht.[24])

Hier sollte Balduin nicht ganz so leichtes Spiel haben wie vor Hohenselbach. Er musste zu einer regelrechten Belagerung schreiten. Wälle wurden rings um die Burg aufgeschüttet, hinter denen die Geschütze aufgefahren wurden. Drohend reckte sich ein Galgen in die Höhe, den Balduin errichten liess und der den Belagerten sagte, was ihnen bevorstand, wenn die Burg im Sturm genommen wurde. Da sank ihnen der Mut, und sie übergaben die Burg. Ihr Leben wurde geschont, aber nur die bewegliche Habe durften sie mitnehmen. Sie wurden als Gefangene nach Montabaur gebracht, das Erzbischof Balduin gehörte. Burg und Vorburg wurden bis auf geringe Reste geschleift. Auch diese Belagerung kann nur einige Tage gedauert haben. Am 5. August wurden die Besiegten ihrer Haft entlassen, nachdem sie unter folgenden Bedingungen Urfehde geschworen hatten:

Sie erklären ihr Einverständnis mit der Schleifung von Burg und Vorburg und gegebenenfalls auch mit der Beseitigung der noch vorhandenen Reste. Sie verpflichten sich, an der Stelle, wo Burg und Vorburg gestanden haben, keine neue Burg zu errichten, auch jeden andern zu hindern, dies zu tun. Sie verzichten auf Befehdung aller derer, die an der Belagerung Elkerhausens teilgenommen haben und auf Schadenersatzansprüche aus diesem Feldzug.

So traf Elkerhausen das Schicksal aller Burgen, die ein Landfriedensaufgebot genommen hatte. Man wollte auch für die Zukunft ähnlichen Taten vorbeugen.

Von Montabaur wandte sich dann Balduin gegen Hachenburg, in das sich Reinhard von Westerburg, Balduins hartnäckigster Gegner, geworfen hatte. Nach dessen Bezwingung waren die Aufgaben gelöst, die man sich gestellt hatte, dem Landfrieden war Genugtuung geschehen. Mit neuen Lorbeeren geschmückt kehrte der schon betagte Erzbischof in sein Reich zurück.

[23]) Dominicus falsche Ansicht über die Lage von Hohenselbach (= Selbach bei Aumenau) ist bereits von Wyss, Limb. Chron. S. 40, Anm. 14 richtig gestellt. Mit Dominicus Erzählung deckt sich nicht der Bericht der Gesta Treviorum II. S. 266/67.

[24]) Abschrift des Archivrats Beyer im Staatsarchiv Koblenz aus Balduineum Kesselstadtense, die ich einer freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Schaus verdanke. Inhaltsangabe bei Dominicus a. a. O., S. 571, Anm. 1.

Digitized by Google

Einen tiefen Eindruck müssen diese harten, dicht hintereinander erfolgten Schläge gegen die Ritterschaft überall hinterlassen haben. Der Verfasser der Trierer Chronik ist des Lobes für Balduin voll und noch der Schreiber der Limburger Chronik weiss ein Menschenalter später von den Taten Balduins gegen die Raubritter zu berichten.

Wie bei allen Ganerbenburgen erhoben auch die Elkerhäuser Ritter, die während der Belagerung nicht in Elkerhausen weilten, Ansprüche wegen der Zerstörung ihrer Stammburg. Von ihnen hat sich 1359 der Ritter Heinrich von Elkerhausen mit Erzbischof Boemund von Trier, dem Nachfolger Balduins, ausgesöhnt und auf Schadenersatz wegen der Feste Elkerhausen verzichtet. Dafür nimmt ihn Boemund zum Lehnsmann an.[25]) Die Burgstelle im Dorf blieb lange Zeit eine Trümmerstätte. An anderer Stelle haben sich kurz darauf Elkerhäuser Ritter eine neue Burg aufgeschlagen, von der noch die Rede sein wird, Neu-Elkerhausen. Erst im Beginn des 14. Jahrhunderts nennt sich ein Ast des Geschlechts wieder von Alten-Elkerhausen. Ob der Wohnsitz schon damals wieder zur Burg ausgebaut worden ist, wissen wir nicht, wohl aber, dass hier bis zum Aussterben des Geschlechts 1725 Glieder davon gewohnt haben, dass sie an der Stelle der ersten Burg gestanden hat, von einer Ringmauer umgeben war und einen Zugang mittelst einer Zugbrücke hatte. Noch im 17. Jahrhundert schicken die Weilburger Bürger eine Abordnung dahin, um sich daselbst ein Muster für ihre neu zu erbauende Zugbrücke im Hain zu nehmen.

Erbauung Neu-Elkerhausens 1352/53.

Über die Zerstörung der Elkerhäuser Stammburg im Dorf mag niemand froher gewesen sein als Graf Johann von Nassau-Merenberg, der Herr der Weilburger Lande, trotzdem er anscheinend dem Aufgebot des Landfriedens ferngeblieben war. Grenzte doch Elkerhausen unmittelbar an sein Gebiet, waren die Elkerhäuser doch das einzige stärkere Rittergeschlecht, das sich in dieser Gegend selbständig erhalten hatte. Schon oft war es zu Zwistigkeiten zwischen beiden Häusern gekommen. So hatte noch 1331 sein Vater Gerlach von den Elkerhäuser Rittern die Öffnung ihrer Burg nur dadurch erlangen können, dass er ihnen seinerseits seine Burgen Weilburg und Freienfels öffnete. Johanns Bemühungen mussten dahin gehen, ein neues Festsetzen der Elkerhäuser, die Errichtung einer neuen Burg in seinem Gebiet zu verhüten.

Die Elkerhäuser werden andererseits alles darangesetzt haben, einen neuen burglichen Wohnsitz für den verlorenen zu schaffen. An der alten Stelle sich von neuem anzusiedeln, wenigstens sich dort ein wehrhaftes Haus zu bauen, verbot der erwähnte Sühnevertrag vom 5. August 1352. Auf der Suche nach einer neuen Siedlungsstätte fanden sie in dem Grafen Gerhard von Diez einen eifrigen Förderer ihrer Absichten. Als Gegner

[25]) Copie im Staatsarchiv Koblenz.

Digitized by Google

des Nassauer Grafen Johann, mit dem er aus verschiedenen Gründen in Streit geraten war und in Fehde lag, war er der natürliche Verbündete der Elkerhäuser Ritter. Er gestattete den Rittern Konrad und Heinrich von Elkerhausen, auf dem Schartenberge (jetzt Schwartenberg), dem damals noch nicht angelegten Gräveneck gegenüber, auf der rechten Lahnseite eine Burg als Diezer Lehen zu errichten. Die Burgstelle lag in Gerhards Grafschaft Diez und gehörte zur Cente Aumenau. Für die Absichten der Elkerhäuser Ritter und ihres Lehnsherrn war der Platz wie geschaffen. Unfern ihrem alten Stammsitz und der beträchtlichen Güter des Geschlechts war sie ein geeigneter Ausgangspunkt für Unternehmungen gegen Graf Johann von Nassau, eine ständige Bedrohung seines Gebietes, das nur durch die Lahn von der neuen Burg getrennt war, ein Stützpunkt für den Kampf des Diezer Grafen gegen den Nassauer. Aber auch abgesehen davon lag die Burg als Verteidigungsbau günstig[26]): Von Wirbelau kommt ein Bach, der seinen Austritt zur Lahn durch eine tiefe, felsige Schlucht findet. Parallel dazu läuft etwa 100 m südlich eine zweite weit weniger einschneidende Schlucht. Zwischen beide Einschnitte schiebt sich eine Bergnase, die gegen die Lahn zu fast terassenförmig abfällt, während sie von der nach Westen zu sanft ansteigenden Hochfläche mit dem Schwartenberger Hof durch einen künstlichen, noch heute 10 m tiefen Halsgraben abgetrennt wird. Dieses etwa trapezförmige Gelände zwischen der Lahn, den beiden Schluchten und dem Halsgraben ist die Stätte der Neu-Elkerhäuser Burg, des Raubschlosses, wie es noch heute im Volksmund heisst. Seine dürftigen Reste lassen wenigstens die Grundzüge der Anlage erkennen.[27]) Die stärkste Seite war die nach Norden über Zipps Mühle liegende. Fast senkrecht türmen sich hier über dem Bach die Felsen aufeinander. Nur der obere Rand war von einer Mauer begleitet. Stärker schon musste der Schutz auf der gegenüberliegenden Seite sein. Hier haben sich auch noch bedeutende Reste der Ringmauer erhalten, darunter ein Stück mit Rundbogenfriesen, die mit dem Gelände ansteigen, alles aus Schalstein gebaut. Ein viereckiger Turm etwa in der Mitte bot ihr besonderen Schutz. Am Fusse des Berges führte der Lahn entlang eine Mauer, die bei Wegebauten zum grössten Teil weggebrochen ist. Gleichlaufend mit ihr folgen dem Berg aufwärts und sich eng an die natürlichen Felsterassen anlehnend drei weitere Mauern, von denen geringe Reste erhalten sind. So dürften hier einst drei Zwinger vor der Hauptburg gelegen haben. Gewaltige Blöcke der Mauern liegen zusammengestürzt dazwischen. Nun hört die beträchtliche Steigung des Hanges auf und plateauartig breitet sich die Kuppe des Berges aus, gerade noch Raum für die Gebäude der Hauptburg bietend, deren Grundriss sich etwa durch Grabungen noch ermitteln liesse. Die schwächste Stelle der Anlage war der durch den Halsgraben gebildete

[26]) Vgl. Messtischblatt Weilburg Nr. 3219.

[27]) Das Landesmuseum in Wiesbaden bewahrt einige bei einem Wegebau hier gefundene mittelalterliche Pfeil- bezw. Armbrustspitzen.

Digitized by Google

Westabschluss. Hier müssen die stärksten Verteidigungsbauten gestanden haben. Die spätere Zerstörung und mehr noch die übliche bequeme Benutzung als Steinbruch verhindern, ein klares Bild dieses Verteidigungsabschnittes zu gewinnen. Auch die tiefe Schlucht war in die Verteidigungsanlage miteinbezogen. Heute treibt der Bach hier kurz vor seiner Mündung eine Mühle und ihre Anlage mag schon in die Entstehungszeit der Burg fallen. Dort müssen wir uns auch die Wirtschaftsgebäude der Burg denken. In der Verlängerung der Lahnringmauer schloss hier eine Mauer das Tal ab und bog dann stumpfwinklig bis zu den gegenüberliegenden Felsen um. Ein Rundturm an der stumpfen Ecke flankierte beide Mauerseiten. Ebenso war dicht oberhalb der Mühle eine Sperrmauer bis an den Steilhang jenseits des Baches herangeführt, von der noch bedeutende Reste diesseits stehen. Eine schlitzartige, nach innen sich verbreiternde Schießscharte darin mit schrägem Gewände war so angelegt, dass man das Tal bachaufwärts bestreichen konnte. Mit Recht spricht deshalb die Limburger Chronik 1396 bei der Eroberung von Burg und Tal. So lassen die geringen Überreste erkennen, dass die Burg mit ihren bis $2^1/_2$ m starken Mauern und Türmen ein festes Bollwerk und für die Angreifer schier uneinnehmbar war. Heute werden die kargen Trümmer der trotzigen Feste durch Waldesgrün dem Auge entzogen und erst, wenn die Blätter gefallen sind, werden einige altersgraue Mauern sichtbar.[28])

Den Burgenbau auf dieser Anhöhe müssen die Elkerhäuser Ritter noch im Herbst 1352 begonnen und bis zum Winter soweit gefördert haben, dass er verteidigungsfähig war. Da gebot im Anfang des Jahres 1353 Graf Johann von Nassau dem Bau Einhalt. Er behauptete, der Burgberg sei Eigentum seiner Mannen und Burgmannen Hund, Dyde, Sure und Leynherr von Essershausen; auch hätten die Diezer Grafen schon früher ihm und seinen Vorfahren die Zustimmung zu einem Burgenbau auf dem Schartenberg gegeben. Bei den Verhandlungen, die Gerlach von Limburg als Schiedsmann zwischen den Grafen von Diez und Nassau führte, wurde am 24. Februar 1353 auch dieser Streitpunkt neben vielen anderen folgendermassen entschieden: Der Graf Johann von Nassau habe weder an den Burgberg noch an die Burg irgendwelche rechtmässigen Ansprüche, da der Berg in Diezer Gericht und Grafschaft liege, es sei denn, dass Johann für seine beiden Behauptungen Beweise beibringen könne.[29])

---

[28]) „Von privater Seite war angeregt worden, die Reste einer bei Gräveneck 1395 gegen die Räubereien der Herren von Elkershausen erbauten Trutzburg freizulegen und zu diesem Zwecke einen Waldhügel abzuholzen. Da eine Besichtigung den geringen Wert der erhaltenen Reste und die Bedeutung der bewaldeten Höhe für das Landschaftsbild ergab, so musste von der Ausführung des Vorschlages abgeraten werden." Jahresbericht der Denkmalskommission S. 8 in Annalen 43. Die in ihrem geschichtlichen Teil durchaus falsche Notiz bezieht sich auf Neu-Elkerhausen.

[29]) Orig. Perg. mit beschädigtem Reitersiegel des Ausstellers an Pressel im Staatsarchiv Wiesbaden VI. 1.

Digitized by Google

Waren so die Versuche des Grafen Johann, auf diesem Wege die Errichtung der neuen Elkerhäuser Burg zu hindern, vergeblich gewesen, so suchte er nun andere Mittel zum Ziel. Ein halbes Jahr später hat er es erreicht. Am 19. August 1353 machen die Brüder Heinrich und Konrad von Elkerhausen dem genannten Grafen und seinen Erben ihre neue Burg Elkerhausen auf dem Schartenberg zum Offenhaus. Er darf sich ihrer in Fehden gegen alle seine Feinde bedienen, nur nicht gegen ihren Lehnsherrn, den Grafen von Diez, dessen Offenhaus sie ebenfalls ist. Bei einem Kampf zwischen den beiden Grafen soll die Burg neutral bleiben, von beiden nicht benutzt werden dürfen.[30]) Die Elkerhäuser Ritter verpflichten sich, den Nassauer Grafen von der Burg aus nicht zu schädigen, es sei denn, dass er ihnen den Austrag vor seinem Manngericht verweigert. Sie verpflichten sich weiter, keinen Bürger oder Untertan des Grafen (armen man oder gotteslehen) in ihre Burg aufzunehmen. Als Ganerben wollen sie nur ihre nächsten männlichen Verwandten (unser rechten lehens erben) zulassen, die dann vorher die vorliegenden Bedingungen dem Grafen beschwören sollen. Andrerseits verspricht der Graf, die Fertigstellung der Burg nicht zu hindern; er oder sein Stellvertreter werden einen etwa errichteten Burgfrieden beschwören, wenn sie von ihrem Öffnungsrecht in Kriegszeiten Gebrauch machen.[31]) — Graf Johann hatte sich also mit der Errichtung der Burg abgefunden. Aber die durch ihre unmittelbare Nachbarschaft und die Belehnung seitens des Diezer Grafen, seines bisherigen Feindes, seinen Leuten drohende Gefahr suchte er dadurch abzuwenden, dass er sich ihrer als Offenhaus versicherte und den Besitzern mancherlei Beschränkungen auferlegte, die die Burg für ihn unschädlich machte. Es ist unwahrscheinlich, dass er sein Ziel gewaltsam erreicht hat. Er hätte sonst kaum den Weiterbau der Burg zugegeben. In gutem hat man sich geeinigt. Denn auch den Elkerhäuser Brüdern musste der ruhige Besitz der Burg unter den genannten Bedingungen wertvoller erscheinen, als sich auf den unsicheren Ausgang einer Fehde verlassen. Es liegt nahe, dass ihr Vetter Heidenreich von Elkerhausen, ein treuer Anhänger und Ratgeber des Grafen Johann, seine Hand beim Abschluss des Vertrags im Spiele gehabt hat.

Nun stand der Vollendung der Burg kein Hindernis mehr im Wege. Ein neues Bollwerk entstand als vollwertiger Ersatz für ihr geschleiftes Stammschloss.[32]) Bald scheinen sich zu Johann sogar engere Beziehungen

[30]) das huß soll stille sitzen eime als dem andern.

[31]) Zwei Urkunden vom gleichen Tag und denselben Ausstellern: a) Orig. Perg. mit zwei anhängenden beschädigten Siegeln der Elkerhäuser Ritter (Schild mit 3 Beilen) und drei Copien auf Papier des 18.—19. Jahrhunderts; b) drei Copien, Pap., 17.—19. Jahrhundert, sämtlich Staatsarchiv Wiesbaden VI. 2.

[32]) Durch diese Darstellung wird ein Irrtum Vogels (Beschreibung des Herzogtums Nassau S. 807) richtiggestellt, der sich auch bei seinen vielen Ausschreibern wiederfindet und den auch Schliephake-Menzel a. a. O. hat. Vogel bezieht nämlich die Einnahme durch Balduin auf Neu-Elkerhausen und setzt sie in das Jahr 1353, während er von einer Zerstörung Alt-Elkerhausens 1352 nichts erwähnt.

Digitized by Google

angebahnt zu haben. Wenn wir richtig vermuten, finden wir noch im Oktober des gleichen Jahres die Elkerhäuser Brüder auf Seiten Johanns von Nassau in einem Kampfe, der von neuem mit Graf Gerhard von Diez entbrannt war.[33]) Dann schweigen die Urkunden von unserer Burg, bis ein neues Geschlecht herangewachsen ist und von sich und seiner Burg reden macht.

Die Steuerburg. (1382/83.)

Seit 1369 sind drei Brüder des Geschlechts von Elkerhausen Besitzer der Burg Neu-Elkerhausen, der Ritter Eckart und die Edelknechte Konrad und Heinrich. Der bedeutendste unter ihnen ist unzweifelhaft Eckart, auch der Führer in vielen Fehden, gesucht von Grafen, Herren und Städten als Helfer, überall dabei, wo kecke, verwegene Abenteuer zu bestehen waren, und natürlich auch, wie die meisten seiner Standesgenossen, bereit, einmal gegen Recht und Billigkeit als Wegelagerer sich Beute anzueignen und Lösegeld zu erpressen. Für seine angesehene Stellung spricht aber andrerseits der Umstand, dass Herren und Ritter ihn häufig in ihren Streitigkeiten als Schieds- und Obmann wählten. Er war der echte Ritter seiner Zeit. Viel weniger treten seine beiden Brüder hervor. Im Bunde mit Eckart oder im Solde von Grafen und Herren, meist aber in unlautere Händel verwickelt, so erscheint uns ihr Bild aus den Urkunden.

Als Stützpunkt ihrer Unternehmungen diente ihnen ihre stark befestigte Burg Neu-Elkerhausen. Dorthin zogen sie mit Raub und Gefangenen. Aber ihr Machtbereich ging darüber hinaus. Eckart hat sich seit 1378 dem Geschlecht derer von Cronberg eng angeschlossen, mit denen er später auch in verwandtschaftliches Verhältnis tritt.[34]) Heinrich ist 1390 Mitglied des Stockheimer Ganerbenhauses, 1400 der Reifenberger Ganerbschaft, in deren Besitz sich zwei als Raubritterburgen berüchtigte Schlösser befanden. Mit dem gesamten niederen Adel nördlich und südlich der Lahn standen sie in engen Beziehungen und an den Ritterbündnissen ihrer Zeit haben sie regen Anteil genommen, wenn sich auch nicht immer urkundlich ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Bunde nachweisen lässt. So nimmt es auch nicht Wunder, wenn sich mächtige Fürsten und Herren um die Gunst der Ritter, um ihre Hilfe und

[33]) Graf Johann von Nassau erklärt, dass in der Fehde, die er nebst den von Elkerhausen, den Feinden des Ritters Dariel von Langenau und seinen Helfern mit Graf Gerhard von Diez und dessen Helfern gehabt hat, die Entscheidung einem Schiedsgericht, bestehend aus den Grafen Walram von Sponheim, Johann von Nassau-Hadamar und Johann von Katzenellenbogen, ferner den Herren Gerlach zu Limburg und Gerlach von Isenburg übertragen ist. Die Entscheidung soll bis zum 25. November gefällt sein, nachdem die Parteien bis zum 3. November ihre Ansprüche schriftlich geltend gemacht haben. Es folgen Bestimmungen über das Einlager. Urkunde vom 22. Oktober 1353, Copie im Staatsarchiv Wiesbaden.

[34]) Er heiratet eine Schwester Franks X. von Cronberg. Siehe Nass. Annalen Bd. 44, S. 224, Stammtafel.

Digitized by Google

ihre Feste bewerben. Waren die Mächtigen doch selbst untereinander uneins, unaufhörlich in Fehde und Streit verwickelt, angewiesen auf die Unterstützung der mächtigen Rittergeschlechter des Landes. Und unsere Ritter andrerseits lebten von dem, was der Kampf einbrachte. Sie bezogen Mannen- und Dienstgelder, hatten Anteil an der Beute und bekamen ihre Unkosten ersetzt. Und die waren nicht unbeträchtlich. Hielten sie doch selbst wieder eine grössere Anzahl von berittenen und unberittenen Knechten, die sie entlohnen mussten. So war es ihnen möglich, eine selbständige Rolle in dem Kampfe der Parteien zu spielen.

Im Jahre 1381 hatte sich ein mächtiger Bund gegen die drei Elkerhäuser Ritter und ihre Helfer gebildet.[35]) Mit dem Landgrafen Hermann von Hessen einigen sich am 25. VII. Graf Ruprecht von Nassau, Johann von Limburg, die Grafen Otto und Johann von Solms und Dietrich von Runkel zum Kampf gegen Burg Elkerhausen und die drei Ritter von Elkerhausen. Wie war es zu dieser Gegnerschaft gekommen? Bisher hatten die Elkerhäuser, vor allem im Sternerkrieg, anscheinend nicht gegen den Landgrafen gefochten. Wenigstens besitzen sie um diese Zeit ein Mannlehen von ihm im Wiesecker Wald bei Giessen, in dessen Versatz der Landgraf und seine Frau am 3. Februar 1378 willigen.[36]) Schon 1377 hatte Hermann von Hessen in einem Streite zwischen Eckart und Ulrich von Hanau vermittelt.[37]) Und in dem Vergleich, den am 5. IV. 1378 Graf Johann von Nassau-Dillenburg und der hessische Landgraf miteinander wegen Driedorf und Itter schliessen, ist Eckart von Elkerhausen u. a. Schiedsmann.[38]) Dagegen finden wir ihn 1380 als Mitglied einer neu sich bildenden Rittergesellschaft, der Falkener, die sich gegen den hessischen Landgrafen richtete.[39]) Vielleicht geben beim Fehlen weiterer Nachrichten die Verhältnisse in den Weilburger Landen Aufklärung über diesen auffälligen Wechsel. Graf Philipp, der künftige Regent, war noch minderjährig und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Johanna und des dem Lande fernen Grafen von Saarbrücken. Diese hielten sich allen Kämpfen dieser Zeit fern. Daraus erklärt sich auch, dass die Elkerhäuser Ritter beim Fehlen einer starken Landesgewalt so mächtig wurden, dass sie hier nach Belieben schalten und walten konnten. Nun hatte Graf Ruprecht von Nassau, ein streitbarer Herr von wenig Mitteln und Besitz, aber von ungezügeltem Ehrgeiz, mit dem Landgrafen Hermann von Hessen am 3. Februar 1377 eine Teilung von Graf Philipps Ländern für den Fall seines frühzeitigen Ablebens verabredet, mit dem man anscheinend rechnen konnte.[40]) Beide waren nahe Verwandte Philipps.

[35]) Orig. Perg. mit 6 anhängenden Siegeln der Aussteller, die unbeschädigt, aber stark verwischt sind. Staatsarchiv Marburg, Urkunden, Verträge mit Nassau. — Erwähnt Wyss, Limburger Chronik S. 77, Anm. 4.

[36]) Scriba, Regesten IV. Nr. 4576.

[37]) Reimer, Hess. Ukb. II. 4, Nr. 68.

[38]) Gedruckt Landau, Rittergesellschaften S. 179.

[39]) Vgl. Friedensburg in Zeitschr. f. hess. Gesch. Bd. 21, S. 45 u. Anm.

[40]) Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau Bd. 6, S. 87.

Digitized by Google

Ruprecht war Graf Philipps älterer Stiefbruder und Landgraf Hermann hatte eine Schwester des Grafen Philipp geheiratet. Diese verwandschaftlichen Verhältnisse hatten sie zusammengeführt und haben sie als mutmassliche Herren des Landes zu Gegnern der Elkerhäuser Brüder gemacht.

Die Stellung der beiden Solmser Grafen Otto und Johann erklärt sich aus ihrem Verhältnis zu Wetzlar. Als Nachbarn lagen sie häufig im Kampfe. 1378 hatte Wetzlar ein Bündnis gegen Graf Johann von Solms geschlossen.[41]) Der Gegensatz zwischen beiden dauerte noch mehrere Jahre.[42]) Und da Wetzlar auf Seiten des Pfalzgrafen und Eckarts von Elkerhausen stand[43]), so war es naheliegend, dass Johann von Solms auf die Gegenseite zu Landgraf Hermann und Graf Ruprecht trat.

Andere Gründe haben anscheinend Johann von Limburg zum Feinde der Elkerhäuser Ritter gemacht. Infolge eines kecken Überfalls war eine grössere Anzahl Ritter — mehr als 300 Ritter und Knechte, die beste Ritterschaft der unteren Lahn — in Limburg eingedrungen und hatten die Vorstadt geplündert und in Brand gesteckt. Das war am 4. Juni 1380 geschehen. Am 6. Juli kam es zu einer Sühne mit Limburg.[44]) Aus ihr ersehen wir, dass auch Eckart von Elkerhausen dabei beteiligt war. Nun ergriff Limburgs Landesherr die Gelegenheit zur Rache und trat dem Bunde gegen die Elkerhäuser bei.

Den Beschluss der Gegner macht Dietrich von Runkel. Er besass seit 1376 u. a. die Zehnte Aumenau, in deren Bezirk auch ebenso wie Falkenbach der Neu-Elkerhäuser Burgberg an der Lahn gehörte. Die Burg musste ihm ein Dorn im Auge sein und er wird ohne Zögern sich bereit gefunden haben, seinen Anteil zur Beseitigung der ihm unbequemen Burg beizutragen.

Dieses Bündnis hätte ohne Zweifel die Vernichtung der Burg Neu-Elkerhausen herbeigeführt, hätten die Elkerhäuser allein gestanden. Dem war aber nicht so. Das lehrt schon die erwähnte Urkunde vom 22. Juli 1381: Das Bündnis richtet sich gegen die Elkerhäuser Ritter und ihre Helfer, es seien Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte u. a. Wer die waren, erfahren wir aus einer Urkunde vom 2. Oktober 1381.[45]) An dem Tage hatte Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, die Grafen Wilhelm, Eberhard und Diether von Katzenellenbogen, Heinrich und Simon von Sponheim und Johann von Nassau-Dillenburg und ihre Helfer dem Grafen Ruprecht von Nassau den Krieg erklärt. Und wie die Sühneurkunde vom 7. März 1382 zeigt, waren dazu noch die Stadt Wetzlar, Graf Gerhard von Diez, der Gönner der Elkerhäuser Ritter und einige Ritter ge-

[41]) Ulmenskin, Gesch. von Wetzlar S. 471. Das Bündnis, das damals Wetzlar mit dem hessischen Landgrafen schloss, wurde unter den veränderten Verhältnissen wahrscheinlich nach dem Vertrag vom 7. 3. 1382 gelöst.

[42]) 1382 söhnt Ruprecht, der dem rheinischen Städtebund beigetreten war, auch Graf Johann von Solms mit Wetzlar aus.

[43]) Siehe im folgenden S. 29.

[44]) Wyss, Limburger Chronik S. 76 und Anm. 4; S. 106.

[45]) Vgl. Schliephake-Menzel, Bd. 6, S. 90.

Digitized by Google

treten.[46]) Unter diesen wird ausdrücklich auch Eckart von Elkerhausen als Anhänger der Pfalzgrafenpartei bezeichnet. So stand Bund gegen Bund.!

Bündnisse waren damals nichts Ungewöhnliches. Meist aber führten die Vertragschliessenden nicht tiefliegende Gründe, in die Ferne schauende, zielsichere Erwägungen, sondern Augenblicksstimmungen, persönliche Anteilnahme, unmittelbaren Gewinn versprechende Aussichten zusammen. Nach kurzer Zeit schon fiel der Bund auseinander. Fester und dauerhafter wohl hat der hessische Landgraf seine Helfer um sich zu scharen gewünscht. Das Bündnis soll auf Lebenszeit der Teilnehmer abgeschlossen sein. Ein klares, fest umrissenes Ziel wird gesetzt: Es gilt die Eroberung und Zerstörung Neu-Elkerhausens. Ein Mittel, dies zu erreichen, wird angewandt: Es wird beschlossen, auf eigene Kosten eine neue Burg unweit Neu-Elkerhausen aufzuschlagen und von dort aus den Kampf solange zu führen, bis man die Elkerhäuser Burg genommen hat. Alle sollen zu dem Bau beitragen und sie mit 24 wohlgerüsteten Mannen belegen, von denen der Landgraf zehn, Graf Ruprecht sechs und jeder der Solmser Grafen und die beiden andern Herren je zwei stellen sollen. Friede soll mit den Rittern erst nach Eroberung Elkerhausens und dann nur gemeinsam geschlossen werden. Falls die Einnahme gelingt, wollen sie sowohl Elkerhausen als die eigene Burg brechen und in der Zukunft verhindern, dass zu ihren Lebzeiten die Burg von neuem aufgeführt werde.[47]) — Derartige Pläne, eine Burg durch eine Gegenburg in Schach zu halten und ihre Eroberung zu erzwingen, waren nichts Neues in der Kriegsführung. Gerade Landgraf Hermann hatte verschiedentlich dies Mittel angewandt. So hatte er gegen die Solmser Feste Hohensolms die Burg Königsberg und nahe bei Wetzlar den Hermannstein erbaut. Jetzt versuchte er es Neu-Elkerhausen gegenüber.

Unmittelbar nach dem Vertrag, also noch 1381, wird man an die Errichtung der neuen Burg gegangen sein, wenn auch urkundliche Nachrichten darüber fehlen. Nur die Limburger Chronik berichtet, dass sie aufgeschlagen wurde, und nennt uns auch ihren Namen, Steuerburg.[48]) Auch über ihre Lage gibt sie Auskunft: Bei [Neu-]Elkerhausen, an der Stelle, wo 1395 die Burg Gräveneck angelegt wurde, sei sie erbaut worden. Wir müssen sie also Neu-Elkerhausen gegenüber auf der linken Lahnseite suchen. Keinerlei Reste aber verraten ihre Spur. Was von ihr noch gestanden hat, wird später für die Anlage von Burg und Dorf Gräveneck verwandt worden sein. Wohl aber führt uns eine andere Quelle, die Flurnamen, auf ihre Lage: Von Gräveneck trifft in nordöst-

[46]) Die Trierer und Cölner Erzbischöfe und Bischof Friedrich von Strassburg schlichten die beiden Parteien. Orig. Perg., die 3 Siegel der Aussteller gut erhalten, Marburger Staatsarchiv; vgl. auch Schliephake-Menzel a. a. O., S. 81.

[47]) Urkunde vom 22. Juli 1381, vgl. Anm. 35.

[48]) Wyss, Limburger Chronik S. 77 und 90. Der Bericht bei Gerstenberg (Diemar, Hess. Chroniken Bd. 1, S. 272) beruht auf der Erzählung des Limburger Chronisten.

Digitized by Google

licher Richtung ziehend eine Strasse bei Höhe 232,5 auf die sogenannte Hochstrasse, einem alten Höhenweg zwischen dem Lahntal und dem Weil- und Weinbachtal.[49]) Zwischen dieser und Grube und Wald Schottenbach läuft ein flacher Bergrücken, an der Hochstrasse beginnend, nach einem Kilometer in einer breiten Nase aus, die heute durch einen Steinbruch an ihrer Spitze abgetragen ist. Oberhalb des Steinbruchs ist das Gelände in etwa 30—40 m Breite fast flach, mit dürftiger Wiese bedeckt. Dieser Teil des Rückens heisst „Eichwäldchen" und hat damit die Erinnerung an ein kleines verschwundenes Wäldchen bewahrt. Der Boden ist steinig und zum Beackern nicht zu gebrauchen. Das anschliessende Ackergelände nach Norden zu wird nach der Flurkarte bezeichnet als „Auf dem Steuerberg 1. Gut" und „Auf dem Steuerberg 2. Gut". Jenseits der erwähnten Verbindungsstrasse heisst eine Flur „Unter dem Steuerberg". Ohne Zweifel haben wir es hier mit der Stätte der alten Steuerburg zu tun. Ein Bodenaufwurf und Streifen im Gelände oberhalb des Steinbruchs könnten auf Mauerlinien hindeuten. Nur der Spaten kann hier volle Klarheit schaffen.[50]) Sie lag nahe genug bei Neu-Elkerhausen, um das Treiben in der Burg zu beobachten. Noch von ebener Erde kann man die Kuppe des Elkerhäuser Burgbergs sehen. Ausserdem bot sie dem nahen Verkehrswege, der Hochstrasse, Schutz.

Inzwischen war der Kampf zwischen den beiden grossen Bünden ausgebrochen. An verschiedenen Stellen wurde in Nassau gekämpft, besonders heftig um Ems, wo Ruprecht grosse Verluste erlitt.[51]) Auch wurde Greifenstein von Graf Ruprecht und den Solmser Grafen aufgeschlagen gegen Herborn, eine Stadt des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg.[52]) Von der Steuerburg und von Kämpfen um sie hören wir nichts. Ebensowenig berichten Urkunden oder Chroniken von des Landgrafen kriegerischer Tätigkeit in Nassau. Er war in seinen eigenen Landen genügend beschäftigt, wo ihm seine Gegner mit Mainzer Hilfe aus den Burgen Hatzfeld und Melnau bei Wetter schwer zu schaffen machten. Noch schlimmer war die Niederlage, die ihm der Falkenerbund, zu dem auch, wie erwähnt, Eckart von Elkerhausen zählte, durch den Überfall auf seine Stadt Frankenberg im November 1381 bereitete.[53]) Schliesslich kam am 22. März 1382 zwischen den Parteien eine Sühne zustande, die vor allem die Streitpunkte zwischen Graf Ruprecht und seinen Gegnern regelte und den Frieden wiederherstellte. Der hessische Landgraf wird unter den Vertragschliessenden überhaupt nicht genannt. Es wird nur innerhalb des Vertrages zwischen ihm und Eckart von

[49]) s. Messtischblatt Weilburg Nr. 3219. Auch die Generalstabskarte Blatt Limburg Nr. 484 lässt die oben geschilderten Bodenverhältnisse klar erkennen.

[50]) Herr stud. theol. May, Grävenеck, hat auf meine Bitte eine kurze Grabung vorgenommen, die aber noch keine Ergebnisse erzielt hat. Die Grabung soll fortgesetzt werden.

[51]) Urkunde vom 7. März 1382, vgl. oben Anm. 46.

[52]) Vgl. Wyss, Limburger Chronik S. 77.

[53]) Friedensburg, Zeitschr. 21, S. 50.

Digitized by Google

Elkerhausen — den eigentlichen Gegnern also — ein Waffenstillstand festgelegt, der bis Pfingsten (25. Mai) dauern soll. Wenn in der Zwischenzeit keine Einigung zu erzielen sei, dürfe der Kampf wieder aufgenommen werden. Dies ist auch geschehen. Von den Feinden der Elkerhäuser war aber allein der Landgraf übrig geblieben. Noch 1382, wahrscheinlich sogar vor dem 22. März, muss die Steuerburg genommen, in Brand gesteckt und zerstört worden sein. Es ist kaum denkbar, dass sich die Gegner der Elkerhäuser, die sich 1381 zum Bund auf Lebenszeit zusammengefunden hatten, so schnell wieder getrennt hätten, wenn im Frühjahr 1382 die Steuerburg noch nicht genommen gewesen wäre, wenn also noch Aussicht auf die Eroberung Neu-Elkerhausens noch bestanden hätte. Von kurzer Dauer war also somit die Existenz der Burg und wieder nur der Limburger Chronik verdanken wir die Erwähnung des Ereignisses.[54])

Dieser Misserfolg seiner Anstrengungen, der Elkerhäuser und ihrer Burg Herr zu werden, schreckte indes den Landgrafen von weiteren Schritten nicht ab, ja er wird seinen Groll nur noch verstärkt haben. Die politische Lage in den Weilburger Landen hatte sich inzwischen geändert. Anfang 1383 war Landgraf Hermanns Gemahlin Johanna von Nassau gestorben. Damit wurde jeder Anspruch hinfällig, den er bisher gegebenenfalls auf diese Gebiete erheben konnte; damit war aber auch der Grund geschwunden, der den Landgrafen und Ruprecht zusammengeführt hatte. Dieser wendet sich jetzt von Hermanns Partei ab. So

[54]) Wyss, Limb. Chron. S. 77 u. 90. Die Zeitangaben daselbst decken sich nicht mit den urkundlichen Nachrichten. In der Chronik heisst es anschliessend an ein Ereignis des Jahres 1385: „Item die Stureburg wart ufgeslagen bi Elkerhusen ... Unde ober ein jar darnach wart die selbe burg gewonnen unde vurbrant." Seite 90 wird zunächst von dem Neubau der Burg Gräveneck im Jahr 1395 gesprochen. Dann fährt der Chronist fort: „Unde wart ein huis auch vur zwelf jahren da selbes ufgeslagen, daz was geheißen Sturburg, als vur ist geschreben, daz wart vurbrant." Auch diese beiden Angaben lassen sich nur dann vereinen, wenn man die erste Notiz nicht dem Jahr 1385 zurechnet, sondern das item als ‚ungefähr zu dieser Zeit' auffasst. Darnach müsste also die Steuerburg 1383 erbaut und 1384 zerstört worden sein. Das Jahr ihrer Errichtung kann aber keinesfalls 1383 sein. Nach der Urkunde vom 22. Juli 1381 war der Neubau geplant. Es ist nun anzunehmen — und dies liegt in dem Zweck begründet —, dass man unmittelbar nach dem Vertrag an den Bau gegangen ist. Ferner fiel mit der Sühneurkunde vom 22. März 1382 der vom Landgrafen gestiftete Bund auseinander. Ist nun die Steuerburg aufgeschlagen worden — und dies ist tatsächlich nach der Limburger Chronik geschehen —, dann muss es noch vor diesem Termin geschehen sein. Zweifelhaft könnte allenfalls das Datum ihrer Zerstörung in 1382 bleiben. Aber, wie schon oben angeführt ist, spricht alles sogar für eine Zerstörung vor dem 22. III. 1382. Ausserdem wäre die Burg wohl in dem Vertrag vom 23. IX. 1383 genannt worden, wenn sie damals noch bestanden hätte. Bei dieser Annahme erklärt sich auch die auffällige Tatsache, dass der Landgraf nach dem Tod seiner nassauischen Gemahlin 1383 noch an eine Fortsetzung des Kampfes in den Weilburger Landen dachte: Gerade der Verlust der Steuerburg hat den Landgrafen zu einem unversöhnlichen Gegner der Elkerhäuser gemacht. Von den Angaben der Limburger Chronik bliebe freilich damit weiter nichts übrig, als dass die Steuerburg nur ein Jahr bestanden hat. Aber der Chronist ist auch sonst nicht immer ganz zuverlässig in seinen Zeitangaben; vgl. dazu Wyss, S. 14.

Digitized by Google

sucht der Landgraf neue Bundesgenossen, deren er auch einen in seinem bisherigen Gegner, dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, findet. Ebenso ändert sich auch seitdem das Verhältnis der Elkerhäuser zu Ruprecht. Der hatte mit Graf Johann Zwist wegen der Hadamarer Erbschaft. Wir wissen nicht, ob die Elkerhäuser infolge des hessisch-dillenburgischen Bundes Anhänger Ruprechts geworden sind oder ob umgekehrt des Dillenburgers Haltung erst bestimmt wurde durch der Elkerhäuser Schwenkung zu Ruprecht. Wir sehen nur, dass Ruprecht in der Folgezeit in freundschaftlichen Beziehungen zu unsern Rittern steht. So verträgt er sie am 11. V. 83 mit der Stadt Wetzlar. Die drei Elkerhäuser Brüder verzichten Wetzlar gegenüber auf alle Forderungen aus dem Schaden, den sie um ihres Herrn, Grafen Ruprecht von Nassau, willen erlitten haben.[55])

Der Bund, den der Landgraf mit Johann von Dillenburg am 23. November 1383 einging, richtet sich wider die drei Elkerhäuser Ritter und ihre Burg samt Zubehör. Sie wollen nur gemeinsam Frieden schliessen, Gefangene im Verhältnis der beteiligten Gewappneten teilen und Verluste gemeinsam tragen. Wenn sie eine Burg gewönnen, was Gott gebe, wollen sie die nach Übereinkunft behalten oder brechen. Beim Verlust einer ihrer Burgen sollen mit vereinten Kräften alle Anstrengungen gemacht werden, sie wiederzuerobern.[56]) — Erfolge hat aber auch dieser Bund nicht aufzuweisen gehabt. Von Kämpfen zwischen den Parteien, die sicher stattgefunden haben, wird uns nichts berichtet; Neu-Elkerhausen jedenfalls konnte, falls überhaupt der Versuch gemacht worden ist, nicht eingenommen werden. Das Jahr 1385 brachte dann den gewaltigen Bund der Gegner des hessischen Landgrafen unter Mainzer Führung zustande, der den Landgrafen in die grösste Bedrängnis brachte. Ihn beschäftigten jetzt und in der Folgezeit näherliegende Sorgen als die Eroberung des fernen Elkerhäuser Schlosses. Er musste von seinem hartnäckig verfolgten Plane abstehen und sich darein finden, dass sich unweit der Ruinen seiner Steuerburg noch trotzig wie zuvor der Elkerhäuser Feste erhob, ohne dass es ihm gelungen wäre, dem Treiben der Ritter „zu steuern". Eckart von Elkerhausen aber finden wir auch 1385 unter der Zahl seiner Feinde.[57])

Errichtung Grävenecks u. Zerstörung Neu-Elkerhausens. 1395/96.

Neu-Elkerhausen und seine Besitzer machten auch in der Folgezeit oft von sich reden. Besonders ungünstig gestaltete sich das Verhältnis zur Stadt Frankfurt. Eckart und Konrad von Elkerhausen hatten am

[55]) Mitteilung des Staatsarchivs Wetzlar nach einer Urkunde im dortigen Archiv.

[56]) Zwei Urkunden vom gleichen Tag: a) die beiden Grafen schliessen ein Bündnis unter den oben geschilderten Bedingungen wider Konrad und Heinrich von Elkerhausen; b) dieselben verbinden sich auch gegen Eckart von Elkerhausen in gleicher Weise. Zu a: Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln. Staatsarchiv Marburg; zu b: Orig. Perg. Siegel bis auf Spuren des einen ab. Staatsarchiv Marburg.

[57]) Er steht im Solde des Mainzer Erzbischofs in dem für Hermann II. unglücklichen Kampf des Jahres 1385. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 81, Anm. 3.

Digitized by Google

8. Juni 1373 mit Frankfurt einen Vertrag geschlossen; sie waren unter Verzicht auf frühere Forderungen in den Dienst der Stadt getreten und hatten Frankfurt ihr Schloss gegen alle Frankfurter Feinde geöffnet. Dafür hatten sie eine einmalige Abfindungssumme von 300 kleinen Gulden erhalten und als jährliches Manngeld 40 Gulden versprochen bekommen.[58]) Die Stadt hoffte dadurch, ihre bisherigen Feinde zu Freunden und Helfern zu gewinnen. Mag es nun den Elkerhäusern an gutem Willen gefehlt haben, oder mögen die verwickelten Rechtsverhältnisse der Zeit es gehindert haben, jedenfalls hören wir schon bald wieder Klagen der Stadt über Beeinträchtigung ihrer Leute und deren Güter. Die Folge davon ist, dass Frankfurt seit 1382 die Auszahlung des Jahrgeldes verweigert[59]), die beiden Ritter aber auf ihrer Forderung bestehen. Dutzende von Briefen sind hin und her gewechselt, Schiedstage anberaumt worden, alles ohne Erfolg. Beide Teile erheben Ansprüche, die keiner begleichen will.

Besonders gespannt wurden ihre Beziehungen seit 1388. Frankfurt gehörte dem rheinischen Städtebund an, während die Elkerhäuser und viele andere Ritter der Taunuslande auf Seiten der Fürsten, vor allem des rheinischen Pfalzgrafen, standen. Am 22. März 1388 begehrt Eckart sein ihm seit 6 Jahren ausstehendes Jahrgeld „noch heutigen Tages und unverzüglich". Andernfalls löse er sein Bündnis mit der Stadt.[60]) Diese Absage wiederholt er am 5. August.[61]) In gleicher Weise geht auch Konrad vor, der in 2 Briefen vom 8. und 9. Juli das Bündnis mit Frankfurt aufsagt.[62]) Im Beginn der Fehde fällt Eckart über das Dorf Seulberg her, das zur Frankfurter Pfandschaft von Königstein gehörte, und raubt dort den Bauern ihr Vieh.[63]) Ein Vermittlungsversuch des Ritters Heinrich von dem Wedel schlägt fehl, der eine Waffenruhe zwischen den Parteien verabredet hatte.[64]) Ebensowenig führt der Versuch des Frankfurter Rates zum Ziel, unmittelbar mit Eckart zu verhandeln.[65]) Inzwischen hat sich die Lage zwischen dem rheinischen Städtebund und den Fürsten und Rittern so zugespitzt, dass es auch hier zum Ausbruch des Kampfes kommt. Am 14. Mai 1389 erleiden die Frankfurter eine gewaltige Niederlage im offenen Felde durch die Cronberger bei Cronberg. Fast 100 Frankfurter Ritter wurden erschlagen, mehr als 600 gefangen genommen. Auf 70000 Gulden schätzt der Limburger Chronist die Frankfurter Entschädigung für Lösegeld.[66]) An hervorragender Stelle hatte Eckart von Elkerhausen an dem Kampfe teilgenommen. Auf dem Bilde von der

[58]) Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln der Aussteller, Frankfurt, Stadtarchiv, Rachtungen Nr. 751 und Reichssachen Nr. 826.

[59]) Orig. Pap. Frankfurt, Stadtarchiv Reichssachen 183a.

[60]) Orig. Pap. Frankfurt, Stadtarchiv Reichssachen 183a.

[61]) Ebenda 183o.

[62]) Entw. Pap. mit der Antwort Frankfurts auf diese Schreiben ebenda 183m und n.

[63]) Ebenda 183k.

[64]) 12. Aug. Orig. Pap. ebenda 183p.

[65]) Briefe vom 2. IX. und 23. IX. Entw. Pap. 183s.

[66]) Wyss, Limb. Chron. S. 80.

Digitized by Google

Schlacht, das sich heute im historischen Museum zu Frankfurt befindet, erkennen wir ihn an seinem Wappenschilde mit den 3 Beilen wieder. Strenges Gericht hielt Frankfurt über die an der Niederlage beteiligten Ritter. Unter anderen ist uns auch ein Zeugnis Eckarts zur Ehrenrettung einer Anzahl seiner Gegner bekannt: An vorderster Stelle hätten sie auf der Wahlstadt gestanden. — Wie es bald nach dem Kampf zu einem Frieden mit den Cronbergern kam, so auch mit Eckart und Konrad von Elkerhausen.[67]) Sie erneuern ihr Bündnis von 1373 mit der Stadt, nachdem ihnen 200 Gulden rückständige Jahrgelder gezahlt sind und für die Zukunft wieder 40 Gulden versprochen werden.[68]) Unter dem Eindruck der Niederlage musste jetzt Frankfurt sich zu den erwähnten Bedingungen bequemen.

Eckart blieb auch in den folgenden Jahren im engsten Bündnis mit den Cronbergern, mit denen er ja, wie erwähnt, verwandt war. Seit 1390 entscheidet er alle zwischen den Cronberger Ganerben entstehenden Zwistigkeiten. Ebenso dauert das gute Verhältnis zu den Ganerben des Schlosses Reifenberg und der Burg Hattstein. Mit ihnen zusammen lagen die Brüder Konrad und Heinrich und einer ihrer Vettern, Heinrich von Elkerhausen, Johanns Sohn, 1392 in einer Fehde mit Graf Dieter von Katzenellenbogen. Wir wüssten darüber gar nichts, wenn nicht ein Schreiben Dieters an Frankfurt erhalten wäre, worin er die Stadt auffordert, gemeinsamen Besitz mit den Rittern zu teilen, um sich in der Fehde vor Schaden zu bewahren.[69]) Eckart hatte sich diesen Kämpfen ferngehalten und auch Frankfurt gegenüber seine übernommenen Verpflichtungen erfüllt. Aber Heinrich war wieder mit der Stadt in Fehde geraten. Zwischen beiden vermittelt am 11. und 12. Mai 1395 Eckart einerseits und Konrad von Schwalbach andrerseits eine Waffenruhe bis zum 30. Mai, die wahrscheinlich auch zur Sühne geführt hat.[70])

Von entscheidender Bedeutung aber wurde ein Kampf, dessen Mittelpunkt zwar fern von der Burg lag, der schliesslich aber die Eroberung Neu-Elkerhausens herbeiführte. 1394 war eine neue Rittergesellschaft entstanden, die Schlegeler.[71]) An ihr waren Ritter von Süddeutschland bis hinein in die Taunusberge beteiligt. Sie hatten sich in verschiedene, den Landschaften entsprechende Rotten geteilt, an deren Spitze „Könige" standen, wie die Führer und obersten Richter hier und auch sonst, z. B. in der Gesellschaft mit dem Sichel, hiessen.[72]) Als Hauptgegner hatten

---

[67]) Lersner, Frankf. Chron. II. S. 339.

[68]) Orig. Perg. mit 2 anhängenden Siegeln der Aussteller. Frankf. Stadtarchiv, Rachtungen Nr. 752.

[69]) Orig. Pap. Frankf. Stadtarchiv, Reichssachen 322a und die Frankfurter Antwort vom 6. IV. (Entwurf) ebenda 322b.

[70]) Orig. Pap. ebenda 466a u. b.

[71]) Deutsche Städtechroniken, Mainz (hsg. von Hegel) II. S. 226 ff. und Chronikon Moguntinum S. 68.

[72]) Landau, Rittergesellschaften S. 90.

Digitized by Google

sie den Erzbischof Konrad von Mainz, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Bischof von Speier und den Markgrafen Bernhard von Baden.[73])

In Württemberg kämpfte eine Abteilung der Schlegler unglücklich gegen den Herzog von Württemberg, der nebst anderen drei ihrer Könige gefangen nahm.[74]) Im Mittelpunkt des zweiten Kriegsschauplatzes stand Speier. Gegen es erhob Graf Philipp von Nassau-Weilburg Ansprüche, die wahrscheinlich noch aus dem Städtekrieg des Jahres 1388/89 herrührten. Damals war ihm und seinen Untertanen in seinem Dorf und Gericht Weilmünster durch städtische Dienstmannen Schaden zugefügt worden. Jetzt glaubte Philipp die Zeit gekommen, seine Ansprüche durch eine Fehde durchzusetzen. Speier, auf dessen Seite auch Graf Ruprecht von Nassau focht, verbündete sich mit Worms und verpflichtete auch die Schlegler zu Helfern. Dieser Macht war Philipp nicht gewachsen, und er musste deshalb nach kurzem Kampf klein beigeben. Am 10. Oktober 1395 verzichtete er Speier gegenüber auf die Ansprüche, die er bisher erhoben hatte.[75]) Eine Anzahl rheinischer Schlegler aber lösten am 10. Mai 1396 nach Bezahlung ihrer Dienste das auf 2 Jahre mit Speier und Worms geschlossene Bündnis auf.

Eine dritte Landsmannschaft scheint die Taunusritterschaft gebildet zu haben, vor allem die Cronberger. Ihr „König" war Eckart von Elkerhausen.[76]) Wie weit sie an dem Kampf um Speier beteiligt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Wohl aber spinnen sich die Fäden von dort zu dem Kampf, der jetzt hier um Neu-Elkerhausen entbrennt. Jetzt nämlich ergreift Graf Philipp die Gelegenheit, die ihm Eckarts Stellung auf Seiten seiner Gegner bot, die Burg unschädlich zu machen. Er hatte zunächst versucht, die Besitzer dahin zu bringen, die Burg von ihm zu Lehen zu nehmen.[77]) Wie zu erwarten war, hatten sie sich geweigert, dies zu tun. So war dies ein Grund mehr für den Grafen, sich der Burg mit Gewalt zu bemächtigen. Auf seine Seite trat Erzbischof Konrad von Mainz, der Schleglergegner, und sein Schwager Graf Dieter von Katzenellenbogen, der schon 1392 mit Elkerhäusern die erwähnte Fehde hatte.[78])

Was dem hessischen Landgrafen mit der Errichtung der Steuerburg misslungen war, das sollte jetzt dem nassauischen Grafen durch den Bau der Burg Gräveneck glücken. 1395 schlug Graf Philipp auf dem Felsen

[73]) Vergl. Schliephake-Menzel a. a. O., S. 103 04 u. Anm.

[74]) Chron. Mogunt. S. 68, Anm.

[75]) Lehmann, Chronica der freyen Reichs Stadt Speier, hrsg. von Fuchs, S. 768 und Orig. Perg. Siegel des Ausstellers anhängend, Stadtarchiv Speier Nr. 712. Beide Mitteilungen verdanke ich der dortigen Archivverwaltung.

[76]) Hegel, Chron. Mogunt. S. 68.

[77]) Joannis, Rer. Mogunt. I. S. 708. Hegel a. a. O., S. 69, wo es heisst: quia non recognovit ipsum pro domino, licet fuerit.

[78]) Hegel S. 69.

Digitized by Google

jenseits der Lahn unmittelbar gegenüber von Neu-Elkerhausen eine Burg auf, um von hier aus den Kampf mit dem feindlichen Schloss zu beginnen.[79])

Gräveneck — des Grafen Eck — stand auf dem westlichen Ausläufer des steil zur Lahn abfallenden felsigen Höhenrückens, auf dem sich später die Bewohner des Dorfes Gräveneck angesiedelt haben. Schluchtartig begleiten den Rücken zwei nach der Lahn zu mündende Täler. Die vorspringende Bergnase, durch die heute ein Lahnbahntunnel führt, zwingt den Fluss zu einer starken Krümmung. Die Lage der Burg war ausgezeichnet. Auf drei Seiten unersteigbar, war sie nach Osten durch einen tiefen Burggraben gesichert. Von dem Aussehen der Burg können wir keine Vorstellung mehr gewinnen. Nur geringe Grundmauerreste sind vorhanden.[80]) Wir bemerken ein in den gewachsenen Boden gelassenes Kellergewölbe, in das eine teilweise erhaltene Treppe führt; ein rechteckiges Gebäude ist davor noch in den Grundlinien sichtbar; auch sonst finden sich noch vereinzelte Mauerspuren. Jetzt liegt auf der vordersten Spitze des Burgberings ein Garten. Die Bedeutung Grävenecks als Landesburg ist nach der Einnahme Neu-Elkerhausens gering gewesen. Schon 1429 ging sie in den Pfandbesitz der von Hohenweisel über. In den folgenden Jahrhunderten hat sie als nassauisches Lehen adligen Geschlechtern als Wohnsitz gedient, am längsten den Brendeln von Homburg. Im 18. Jahrhundert war sie Ruine.[81]) „Es ist ein altes, zerfallenes Schloss mit einem Nassau-Weilburgischen Hofe und einem kleinen Dorfe von ohngefähr 15 Einwohnern.“[82]) Jetzt wurde aus dem Mauerwerk ein herrschaftlicher Gutshof gebaut, unmittelbar östlich der Burg, der mit den Ländereien 1811 in den Besitz der Gemeinde Gräveneck überging. Der Reiz der Landschaft hat durch die Abtragung der Ruinen viel verloren, so ausgezeichnet auch die Gegend von Natur aus ist.

Doch zurück zum Jahre 1395! Gräveneck war erstanden, ohne dass die Besatzung von Neu-Elkerhausen es ernstlich hatte hindern können. Die Limburger Chronik nennt sie eine notfeste und wohlbeherte Burg.[83]) Sie war also stark befestigt und mit ausreichender Mannschaft versehen, sodass sie ein gleiches Schicksal, wie es die Steuerburg getroffen hatte, nicht wohl erleiden konnte. Damit war ein Stützpunkt und Ausgangsplatz für Unternehmungen gegen das feindliche Gegenüber gewonnen. Die Belagerung von Neu-Elkerhausen begann. Da man eine Erstürmung für kaum ausführbar hielt, legte man sich aufs Aushungern.

[79]) Wyss, Limb. Chron. S. 90.

[80]) Lotz-Schneider, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden S. 194; von gelegentlichen Funden besitzt das Landesmuseum in Wiesbaden eine Pfeilspitze und grün- und gelbglasierte Ofenkacheln aus gotischer Zeit: 2 Zwickel mit Eichenlaub, 2 mit Osterlamm und Vogel, einen mit magerem Laubwerk und 2 Zinnenkrönungen.

[81]) Vogel, Nassau S. 807.

[82]) Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius des Neckar-Mayn-Lahn- und Mosel-Stroms S. 502.

[83]) Wyss a. a. O., S. 90.

Digitized by Google

Währenddessen waren aber auch die Anhänger der Elkerhäuser im Lande nicht müssig. Auf jede Art suchten sie dem Grafenbund zu schaden. Der Kampf spielte sich hauptsächlich im südlichen Taunus ab. Da seit der grossen Niederlage von 1389 die Frankfurter in guten Beziehungen zu den Cronbergern und ihren Parteigängern standen, blieb es nicht aus, dass die Stadt in die Händel ihrer Diener und Mannen verwickelt wurde. Da beschwert sich z. B. Graf Dieter von Katzenellenbogen, dass Frankfurt seine Feinde, Anhänger der drei Elkerhäuser Brüder, durch das Stadtgebiet gelassen habe und dadurch ihn und seine Lande geschädigt habe. Ein andermal waren ritterschaftliche Reiter auf der Verfolgung durch Mannen des Mainzer Erzbischofs nach Bonames geflohen und von dem dortigen Frankfurter Burggrafen Hartmut dem Alten von Cronberg in die Feste eingelassen worden. Diese Hilfe hatte bewirkt, dass sie den nachsetzenden Mainzern entkamen. Darüber entrüstet, wendet sich Erzbischof Konrad an Frankfurt und fordert Schadenersatz. Auch Graf Philipp macht diese Vorstellungen zu den seinen. Er fügt ihnen noch eine weitere Klage hinzu: Aus Bonames sei einem seiner Knechte ein Arm entzwei geschossen worden. Schliesslich hören wir noch von einem Streich, der gegen Graf Philipp geplant war: Heimlich und ohne Vorwissen des Stadtrats hatten sich in Frankfurt Gewappnete eingefunden und waren von dort ausgeritten, um dem Grafen aufzulauern und ihn zu überfallen. Der Anschlag war missglückt, der Graf aber höchst ungehalten. Alle diese kleinen Fehdestücke, die nur einiges von vielen sein werden, spielen sich im März 1396 ab.[84]) Man suchte dem Gegner möglichst viel Abbruch zu tun, ihn mürbe zu machen.

Unberührt von diesen Ereignissen ging die Belagerung von Neu-Elkerhausen weiter. Zwar werden die Elkerhäuser und ihre Verbündeten den in der Burg eingeschlossenen Genossen von aussen Hilfe zu bringen oder gar sie zu entsetzen versucht haben, wovon wir freilich keine Kunde haben. Erfolg aber war auch diesen Bestrebungen nicht beschieden. Graf Philipp lag mit seinen Leuten um die Burg und schloss sie völlig gegen die Aussenwelt ab. Keine Nahrung konnte hineingeschafft werden. Grosse Donnerbüchsen und Steinschleudern (Bliden) wurden herangebracht und die Mauern der Burg mit grosser Gewalt beschossen. Die Bedrängnis durch Hunger und Beschiessung wurde immer stärker. Schliesslich, am 1. Juli, fiel die Burg in die Hände des Nassauer Grafen. 16 Mann Besatzung wurden gefangen genommen und in sicheres Gewahrsam gebracht. Die Namen der Gefangenen verzeichnet keine Quelle. Ob unter ihnen auch die drei Elkerhäuser Brüder, vor allem Eckart, gewesen ist, lässt sich nicht feststellen. Es ist aber kaum anzunehmen, da die Limburger Chronik dieses Ereignis sicher mitgeteilt hätte. Die Burg wurde abgebrochen und gänzlich zerstört bis auf die Trümmer, die heute noch

[84]) Nach der Korrespondenz zwischen Frankfurt und dem Grafenbund im Frankf. Stadtarchiv, Reichssachen 493, 1—12.

Digitized by Google

stehen.[85]) Frohlockend berichtet die Limburger Chronik: Man brach das Haus „want daruß geschindet unde beraubet waren alle diese lant. Der vurstorunge irfreuwete sich alt und jung und lobeten got, daz ez gebrochen ist". Und voll Spott und Ironie auf den Schleglerkönig sind die Worte der Mainzer Städtechronik: Das „Königreich" des erwähnten Ritters (sc. Eckarts) hat nur kurze Zeit gewährt; denn im Jahr vorher war er König der Schlegler, im Jahr darnach war er ein armer Ritter und das mit Recht, weil er keine eigene Hufe besitzt.

So war die Burg gefallen und das Bollwerk selbstherrlicher ritterlicher Macht zerstört. Das Land war eine Plage, Graf Philipp einen starken Gegner los. Seine Feste Gräveneck stand hochragend gegenüber den Ruinen des bezwungenen Raubschlosses. Der Kampf aber war damit noch nicht zu Ende. Erst am 13. Oktober 1396 wird Friede geschlossen.[86]) Als Vermittler treten Dietrich, Herr zu Runkel, die Ritter Johann von Reifenberg, Johann von Stockheim, Frank von Cronberg, Dietrich von Praunheim und Eberhart Weise auf, weiter Anshelm von Hohenweisel, Emmerich von Reinberg der Alte und Kraft von Bellersheim. Der Grafenpartei steht als Vertrag schliessender Ritter Johann von Cronberg und seine Helfer gegenüber. Aus den Vertragsbestimmungen heben wir folgende Punkte hervor: Beide Parteien sind um alle Ansprüche und Zwietracht, die infolge der Fehde entstanden sind, gesühnt. Johann von Cronberg und seine Helfer versprachen, die nächsten 2 Jahre gegen die andere Partei nichts Feindliches zu unternehmen und Johanns Söhnen Henne und Hartmut dem jungen, die also den Kampf noch fortsetzten, ihre Burgen nicht zu öffnen. Alle Gefangene auf beiden Seiten sollen Urfehde schwören und dann freigelassen werden, alle Ansprüche wegen Brandschatzung und Geldforderungen hinfällig sein, so auch der Herren Forderung an Frankfurt wegen Bonames. In diese Sühne sollen alle gemeinsamen Helfer Johanns von Cronberg, ferner Eckart von Elkerhausen und seine besonderen Helfer, die bei Johann gelegen hatten, mit einbegriffen sein. Die sich dazu bereit erklären, soll Johann von Cronberg auf einer Liste dem Grafen Philipp nach Weilnau senden. — Am Tage vorher hatten sich bereits die Grafen Dieter und Philipp nebst Philipp, Herrn zu Falkenstein-Münzenberg beredet, ihr Bündnis wieder zu erneuern, falls nach dem Friedensschluss mit Johann von Cronberg Walter oder Frank von Cronberg oder sonst jemand Ansprüche erheben solle und es zu einem Austrag oder zu neuem Kampfe käme.[87])

[85]) Siehe Wyss, Limb. Chron. S. 90; Chroniken der deutschen Städte, Mainz II. S. 227; Joannis a. a. O, S. 708; Gerstenberg, Hess. Chronik (hrsg. v. Diemar) S. 279, der die Eroberung irrtümlich 1. VII. 1395 geschehen sein lässt gegenüber den beiden selbstständigen Fassungen der Limburger und Mainzer Chronik.

[86]) Copie Staatsarchiv Wiesbaden VI. 1, Nassau-Weilburg; datum sexta feria ante Galli confessoris . . .; Wenck, Hess. Landesgesch. I, Ukb. S. 207 Anm. zu Nr. 281, der 11. Oktober auflöst. Vgl. auch ebenda I. S. 495 6.

[87]) gedruckt Wenck a. a. O. I, Ukb. S. 207 8, Nr. 281.

Digitized by Google

Blieben so auch noch vereinzelte Ritter feindlich, der Hauptwiderstand war gebrochen und der Friede wieder hergestellt. Auch die Elkerhäuser Ritter werden sich mit dem Verlust ihrer Burg abgefunden haben, die in dem Vertrag überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Sie haben wenigstens in den folgenden Jahren keinerlei Ansprüche wegen der Schädigung erhoben. So blieb die Burg Ruine, wie sie es heute ist. Eckart war heimatlos, aber nicht ehrlos geworden. Er musste dem Streben der Landesherrn auf Abrundung und Festigung ihres Territoriums weichen. In pfälzischen Diensten hat er, wie schon zur Zeit des Städtekriegs, im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gestanden, war pfälzischer Amtmann auf der Sauerburg und besass ein Burglehen zu Oppenheim, wo er wahrscheinlich auch gestorben ist.[88])

[88]) Vergl. Frank, Geschichte von Oppenheim, Ukb. Nr. 164.

Digitized by Google

NASSAUISCH

DD
49

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

LANDESHAUS-DRUCKEREI WIESBADEN.

Digitized by Google

auch noch vereinzelte Ritter feindlich, der Hauptwider-
en und der Friede wieder hergestellt. Auch die Elker-
n sich mit dem Verlust ihrer Burg abgefunden haben,
t nicht mehr erwähnt wird. Sie haben
keinerlei Ansprüche wegen der
wie sie es heute ist:
dem Streben
chen

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.46
no.2

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE U. GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

46. BAND, 2. HEFT
1925

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1925

Digitized by Google

vereinzelte Ritter feindlich, der Hauptwider
Friede wieder hergestellt. Auch die Elke
ast ihrer Burg abgefunden habe
ihr erwähnt wird. Sie hab
sprüche wegen
es heute

Digitized by Google

NASSHUISCHE FUNKTIONEN

SCHE
HUNG

N
VEREINS

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

V. Die Einrichtung der kirchlichen Behörden für die nassau-oranischen Länder im 18. Jahrhundert. Von Pfarrer Lic. Hugo Grün in Oberauroff b. Idstein i. T. . . . . 81—111

VI. Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. Von Archivdirektor a. D. Geh. Archivrat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden . . . . . 112—188

VII. Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau. Von Dr. Adolf Bach in Wiesbaden . . . . . 189—282

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE U. GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

46. BAND

1920/25

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1925

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.46
Hft.2

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

LANDESHAUS-DRUCKEREI WIESBADEN

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und ihre Verwendung in der älteren nassauischen Geschichtsforschung. Von Archivdirektor a. D. Geh. Archivrat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden	1—15
II.	Das Idsteiner Ketzergericht. Von Rektor M. Ziemer in Idstein .	16—23
III.	Das Koblenzer St. Kastorstift in seinen Beziehungen zur Vogtei Ems. Von Dr. Adolf Bach in Wiesbaden	24—56
IV.	Geschichte der Elkerhäuser Burgen (1352—1396). Von Studienassessor F. A. Schmidt in Hersfeld	57—80
V.	Die Einrichtung der kirchlichen Behörden für die nassau-oranischen Länder im 18. Jahrhundert. Von Pfarrer Hugo Grün in Oberauroff b. Idstein i. T.	81—111
VI.	Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. Von Geh. Archivdirektor a. D. Geh. Archivrat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden	112—188
VII.	Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau Von Dr. Adolf Bach in Wiesbaden	189—282

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Einrichtung der kirchlichen Behörden für die nassau-oranischen Länder im 18. Jahrhundert.

Von

Hugo Grün.

1. Die evangelische Kirche.

Die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Verfassung infolge der Einführung der Reformation innerhalb der nassau-oranischen Territorien vollzieht sich im 16. Jahrhundert in zwei Stufen.

Die erste ist gekennzeichnet als die Zeit des herrschenden Luthertums, das der Verfassung auch ihr Gepräge gibt, wie es die Kirchenordnungen jener Zeit beweisen. Die Landesherrn sind die Führer. Weltliche und geistliche Beamten sind ihre Berater und Beauftragte in der Durchführung der Reformation. Aus den unständigen Visitationskommissionen erwächst das ständige landesherrliche Konsistorium oder der Kirchenrat, der 1566 eingesetzt wird.[1]) Als das reformierte Bekenntnis eingeführt wird, hätte man eine Beseitigung der konsistorialen Verfassung erwarten sollen. Aber auch in dieser zweiten Entwicklungsstufe behält sich der Landesherr die Führung und Entscheidung bei allen Angelegenheiten der Kirche vor. Die im Jahre 1586 eingeführte Kirchen- und Synodalordnung bringt im 16. Jahrhundert die kirchliche Verfassungsentwicklung zum Abschluss. Wohl ist in ihr der synodale Aufbau: Gemeinde mit Kirchenältesten, Konventen und Synoden der Geistlichen mit dem Inspektor an der Spitze zum Ausdruck gebracht, aber die letzte Entscheidung ruht doch beim Landesherrn.[2])

Die vorliegende Abhandlung ist ein Teil einer Doktor-Dissertation, die von der Gießener philosophischen Fakultät 1924 angenommen wurde.

[1]) Corpus Constitutionum Nassovicarum das ist Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben, welche von den ältesten bis in die neuere Zeiten in die Nassauische Lande, Ottoischer Linie ergangen sind. Mit vollständigem Zeit- und Sachregister bis Ende des Jahres 1795, 2 Bände, zitiert als C. C. N. Siehe dort I., S. 251/2, 259 u. 265.

[2]) Eine wissenschaftliche Darstellung der Verfassungsentwicklung der Nassau-Oranischen Landeskirche von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert fehlt uns noch. Wir sind auf die Nachrichten von Joh. Herm. Steubing, Kirchen- und Reformations-

Digitized by Google

Am Ende des 16. Jahrhunderts decken sich Kirchen- und Landesgrenzen. Die territoriale Organisation in den nassau-oranischen Teilgebieten ist durchweg vorhanden. Die Ausübung des Kirchenregimentes haben sich die nassauischen Fürsten erhalten, wie es durch das Beispiel der andern deutschen Territorialherren und in der Macht der Gewohnheit begründet liegt. Die Visitationen durch Kommissionen, deren Glieder Geistliche und weltliche Beamten waren, bestanden fort.[3]) Die wichtigsten laufenden Geschäfte gingen unmittelbar an den Hof. Die Kanzlei oder die Regierung bearbeitete sie. Der Landesherr oder die Kanzlei oder die hierzu verordneten Räte erliessen die Bestimmungen und Verordnungen, welche die kirchlichen Angelegenheiten betrafen.[4]) Der Landesherr als Inhaber der Landeshoheit und des Kirchenregiments ordnet so selbst oder durch seine Behörden die kirchliche Verwaltung. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts taucht in Siegen die Bezeichnung „Konsistorial-Vorordnung" auf, und ist nach der Unterzeichnung erlassen von den „Fürstl. Nassaw zum Consistorio verordneten Geist- und Weltlichen Räthen."[5]) Die synodale Verfassung hat sich zwar erhalten in den Gemeindepresbyterien, in Synoden und Konventen aber es tritt ein Erschlaffen des synodalen Lebens[6]) ein, und die konsistoriale Verfassung ist im reformierten Nassau ebenso bedeutungsvoll wie in den übrigen deutschen lutherischen Gebieten.

Durch die Gegenreformation hat das landesherrliche Regiment eine Stärkung erfahren. Die alte Einheit des geistlichen und weltlichen Volkslebens war noch ungebrochen. Die katholischen Fürsten des nassau-oranischen Hauses übten die landesherrlichen Kirchenrechte ebenso aus wie ihre evangelischen Brüder.[7]) Eine weitere Stärkung landesherrlicher

geschichte der Oranien-Nassauischen Lande, Hadamar 1804, angewiesen, der auch Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts ganz oder teilweise abdruckt. Eine Untersuchung über die genannte Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert wäre auf Grund archivalischer Quellen eine dankenswerte Aufgabe.

[3]) Steubing 1611, S. 302; 1612, S. 305; 1624, S. 306.

[4]) Kirchen- unü Schulgefälle 1586, C. C. N. I., 497/98; Bettage betr., C. C. N. I., 624 ff.; Tanzen auf Sonntag 1610, C. C. N. I, 652/53; Kirchenordnung 1611, C. C. N. I, 666 ff.; Pfarrzinsen 1616, C. C. N. I, 699/700; Fastnachtstänze 1620, C. C. N. II, 160/2; Kinderlehr betr. 1672 (Hadamar) usf. sind von Fürsten selbst erlassen. Andere von der Kanzlei: Schulbesuch etc. 1621, C. C. N. II, 169 ff.; Siegen Konsist.-Verordnung 1654; Monatl. Bettage II, 2, S. 32/3; kath. Canzley-Befehl 1658 II, 2, 68/9; Tanzen betr., Kanzlei-Befehl C. C. N. I, 578. Räte: Pfarrgüter betr. C. C. N. I, 648 u. a. Dass im Hadamar'schen ein Konsistorium bestand, ergibt sich aus Steubing (1629) S. 63, zu Siegen ebenfalls 1696, C. C. N. II, 2, S. 227.

[5]) Siegen 1696, 28. Febr. Entheiligung der Sonn-, Fast-, Buss- und Bettage betr. C. C. N. II, S. 228 und 1695, 3. Okt., C. C. N. II, 225.

[6]) Siehe Weisthum der Gesetze, Ordnungen und Vorschriften, welche in die Nassauische Teutsche Länder, Ottoischer Linie, von den ältesten Zeiten bis hierhin ergangen sind. Aufgestellt nach der Zeit- und Buchstabenfolge. 3 Teile. Hadamar 1803. (Zitiert als Weisthum). Siehe II. Bd., S. 255/6. „Kirchenälteste." Die Erleichterungen bürgerl. Pflichten wiesen darauf hin, dies Amt begehrenswert zu machen.

[7]) Hadamar: Edikt der geistl. Gefälle betr., 1658 C. C. N. II. 2, S. 71/2 und ebenso 1659, S. 72/3.

Digitized by Google

Befugnisse führte im 17. Jahrhundert der westfälische Frieden herbei. Die Eingriffe ins kirchliche Leben dienten dem Wohle der Kirche und dazu, Kirchlichkeit und Christlichkeit der Untertanen zu erzwingen.[8])

Durch die Erbfolge fielen zwei katholische Gebietsteile, das Fürstentum Hadamar und das katholische Siegerland, rein evangelischen Territorien mit einem evangelisch-reformierten Landesherrn an. Die Verschmelzung 1743 zu einem neuen Gesamtstaat vollzog sich ohne Reibung.[9]) Zwar waren Bedenken aufgetaucht, soweit es das katholische Siegerland betraf. Die Fürsten von Diez und Dillenburg mussten dem Kaiser Karl VI. versprechen, die Rechte der Katholiken nicht anzutasten (1738); nach dem Tode des letzten Dillenburgers (1739) musste der Diezer Fürst dasselbe Versprechen ablegen.[10]) In einem Revers erklärten sie, das publicum exercitium religionis catholicae ohne alle Schmälerung aufrecht erhalten zu wollen. Die Oranier haben das Versprechen gehalten.[11]) Die Vereinigung der deutschen Oranischen Erblande zog für die kirchlichen Verhältnisse in Verfassung und Verwaltung ihre Folgen nach sich. Durch die Gewohnheit und die theoretischen Auseinandersetzungen war die Staatsgewalt in ihrem Erstarken gewaltig gefördert worden. Der absolute Staat erkennt keine Gewalt neben sich an, sodass auch die kirchlichen Belange sich der Staatsnotwendigkeit zu fügen haben. Wohl sind Landeskirchenhoheit und Kirchenregiment begrifflich zu trennen, aber in der Praxis sind die Grenzen fliessend. Die Verbindung der Kirche mit dem Staat ist eine andere geworden; denn während das Fürstengeschlechte der Reformationszeit seine Hauptaufgabe in der Fürsorge für das Seelenheil der Untertanen sah, war jetzt die kirchliche Landeshoheit und das geistliche Regiment zu einem Attribut der Staatsgewalt geworden. Der fürstliche Absolutismus und die Aufklärung haben für das Staats- und Kirchenleben eine ganz andere Lage geschaffen. Im 18. Jahrhundert werden die Kirche und ihre Angelegenheiten dem Staate ein- und untergeordnet; es entsteht das Staatskirchentum. Wie sind nun bei dem Erbanfall in den oranischen Ländern nach den geltenden Rechtsgrundsätzen die Kirchensachen geordnet worden?

Die Kirchenordnung von 1618 hatte für alle reformierten oranischen Gebiete die Einheit des kirchlichen Lebens durchgeführt.[12]) Auch war für die Verschmelzung der einzelnen Territorien zu einem Einheitsstaate

[8]) Die allgemeine Entwicklung des Kirchenregiments zeigt K. Müller, Kirchengeschichte, 2. Bd., 2. Halbband. Tübingen 1917. S. 22 ff.

[9]) Anders in Baden: Siehe Wolfg. Windelband, Staat und Kirche in der Markgrafschaft Baden z. Zt. Karl Friedrichs. Tübingen 1912.

[10]) Höynck, F. A., Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. Paderborn 1904. S. 77.

[11]) C. G. Firnhaber, Die Nassauische Simultanschule. Bd. 1, S. 28.

[12]) Steubing S. 398—404. Abdruck vom: „Visitations-Abschied de Anno 1611, Nov. 25., von den im Jahre 1608 u. 1609 im Amt Dillenburg gehaltenen Kirchenvisitationen von allen Nassauischen Grafen approbirt, ratificirt und 30. Juli 1613 publicirt. C. C. N. II (1611), S. 665 ff.

Digitized by Google

die innerhalb derselben für die Rechtspflege gemeinsame „Nassau-Catzenelnbogische Polizei- und Gerichts- und Landordnung“ (1615/16) von nicht zu unterschätzender Bedeutung.[13]) Ueber die staatsrechtliche Lage der Kirchengemeinschaften in den nassau-oranischen Gebieten erfahren wir Näheres aus dem Staatsrecht der beiden nassauischen Räte von Koppelow und von Rauschard. Die geschichtliche Rechtslage entwickelt Pars III Sectio X: „Von der Verfassung der Nassau-Catzenelnbogischen Lande in causis ecclesiasticis“. Danach ergibt sich aus § 5: „Hieraus erhellt, daß heutiges Tages die Religion in den Nassauisch-Catzenelnbogischen Landen nicht einerley sey, denn a) das Dillenburgische ist ganz reformiert ausser das dazu gehörige Amt Werheim, allwo die Lutheraner einen öffentlichen, die Catholiken aber einen privat Gottesdienst haben. b) Das Fürstenthum Siegen ist zum theil reformiret und zum theil catholisch. c) Das Fürstenthum Dietz ist reformirt, auch haben in der Stadt Dietz desgleichen in den Aemtern Nassau, Ems und Kirberg die Lutheraner ein öffentliches Religionsexercitium, das Amt Camberg aber ist catholisch. d) Das Fürstenthum Hadamar ist ganz catholisch.“ [14])

Die überwiegende Mehrheit der Untertanen bekennt sich mit dem Landesherrn zum evangelisch-reformierten Glauben. Ihre Vereinigung zu einer neuen gemeinsamen Kirchenhoheit stösst daher auf keine Schwierigkeiten. Wie in den übrigen deutschen Territorien bleibt die kirchliche Verwaltung in den Händen der Staatsgewalt.[15])

Wilhelm IV. (Wilhelm Karl Heinrich Friso [1730—1751]) schlug seine Residenz im Haag auf und regierte in Personalunion über die Niederlande und die nassauischen Erblande. Im Jahre 1742 richtete er eine Zentralregierung für die vereinigten deutschen Fürstentümer mit ihrem Sitz in Dillenburg ein. Das deutsche Kabinett oder „Departement der deutschen Staaten“ in seiner Residenz stand mit der Dillenburger Landesregierung in ständiger Verbindung.[16]) Diese Neuordnung der Behördenorganisation zeigt das Bestreben, unter Wahrung der Eigenart der deutschen Erblande eine einheitliche Zentralregierung zu schaffen. Die Behörden waren: Landesregierung, Justizkanzlei, Rentkammer und Oberkonsistorium. Letzteres hatte das Dezernat über die Hohe Schule

---

[13]) Düssel, Herm.: Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. Nebst Erläuterungen herausgegeben von O. Sayn. Wiesbaden 1902, S. 99. Von diesen Ordnungen gibt es mehrere Ausgaben. Auch ist ebenda zu ersehen, wie weit über die Nassauischen Territorien hinaus diese Rechtsbücher in Kraft gewesen sind.

[14]) v. Koppelow, Georg Volrath, Einleitung in das Oranien-Nassauische Staatsrecht entworfen. Dillenburg 1761, Folio, 191 ff. Handschriftliches Exemplar im Besitz von Herrn Pfarrer D. H. Schlosser-Wiesbaden. Dieses „Staatsrecht“ ist eine private Arbeit, gibt aber die damals übliche Rechtsauffassung wieder; ebenso das „Staatsrecht“ von v. Rauschard, Nachlass Vogel, D. 73, Staatsarchiv Wiesbaden.

[15]) Vgl. K. Müller: Kirchengeschichte, II. Bd., 2. Halbbd.. S. 105/06 und S. 316.

[16]) Vgl. zu dieser Behördengliederung die Ausgaben der Oranien-Nassauischen Hof-, Staats- und Bergwerkskalender im 18. Jahrhundert (Nass. Landesbibl. Wiesbaden).

Digitized by Google

Herborn und das gesamte Kirchen- und Schulwesen.[17]) Für die bisher getrennten Fürstentümer werden nach vorangegangenen Verhandlungen die drei „höheren Kollegien" als Oberbehörde gebildet, deren Tätigkeit mit Beginn des Jahres 1743 in Kraft treten soll. Am 13. Oktober 1742 ergeht ein „Vorläufiges gnädiges Reglement wegen Vereinigung der höheren Kollegien binnen Dillenburg". Die beiden Konsistorien zu Diez und Siegen erhalten die Anweisung, alle laufenden Prozesse zu sistieren, weil deren Registraturen nach dem zukünftigen Sitz der Oberbehörde geschafft werden müssen.[18]) Von Loo aus ist am 22. Mai 1742 ein Reglement über die Einrichtung der höheren Kollegien erlassen worden, dem am 12. Januar 1743 aus Loeuwarden ein „Rescriptum regulativum wegen inwendiger Verfassung derer Collegiorum" folgte[19]). Nach dem Reglement (1742) unterscheidet sich die reformierte Kirche in Nassau-Oranien in der Spitzenorganisation ihrer Verwaltung von den übrigen, auch lutherischen, Kirchen nicht. Die „Erläuterung" zum Reglement 1743 beruft sich auf diese Kirchenbehörden ausdrücklich, wenn sie sagt: „Wollen wir Unser Ober-Consistorium, gleich wie solches bey andern Evangelischen Standen üblich ist, mit einer sogenannten weltlichen Bank oder Rechtgelehrten Membris und einer geistlichen Bank oder Theologis besetzet haben." [20]) Die feierliche Eröffnung erfolgte 1743 in Gegenwart des Regierungsrates Spanknabe und der geistlichen Mitglieder: Gürtler, Schramm, Clasen und Winkel, worüber ein Regierungsbericht vom 19. Februar 1743 vorliegt.[21]) Bei der Organisation des Oberkonsistoriums ist neben der Zentralbehörde der gesamten kirchlichen Verwaltung die Verbindung mit den Staatsbehörden zu beachten. An die Spitze des Oberkonsistoriums tritt als Direktor ein Justizrat, der zugleich wie die übrigen weltlichen Mitglieder zur Justizkanzlei bezw. Landesregierung gehört.[22]) Die Zahl der übrigen weltlichen Glieder des Oberkonsistoriums schwankt in der Folgezeit. Ausser dem Direktor umfasst das Kollegium 1—3 Räte (bezw. Assessoren). Der „geistlichen Bank" gehören an: Der Inspektor zu Dillenburg und noch ein Geistlicher, der zugleich den Titel

[17]) Ein umfangreiches Aktenfaszikel gibt uns Auskunft über die „Combination derer Fürstenthümern Dillenburg, Siegen, Dietz und Hadamar, Anordnung deren höheren Collegorium zu Dillenburg und Bestellung der Unter-directorien zu Siegen und Dietz auch Amtskollegien zu Siegen und Hadamar". Reg. Akten C. 36, Vol. 1 u. 2. Staatsarchiv Wiesbaden.

[18]) C. C. N. IV, S. 52 ff.

[19]) C. C. N. IV. 53 ff. Die Publikation, so bemerkt das Regulativreskript, wird erfolgt sein. Zu den einzelnen Teilen desselben werden Erläuterungen gegeben C. C. N. IV, S. 53 ff.

[20]) C. C. N. IV, 62. Beweis dafür wie luther. Konsistorien das Muster für die oranisch-reformierte Landeskirche sind.

[21]) Bericht in Reg. Akten C. 36, Vol. 1.

[22]) Die Geheimratsstelle ist 1771, 1782, 1794 offen, obwohl 1779 (Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten 1779, S. 46) angeordnet wird, dass Geh.-Rat und Regierungs-Präsident v. Preuschen diese Stelle einnimmt. Ob er seines luther. Bekenntnisses wegen nicht als Geheimer Rat beim Oberkonsistorium aufgeführt ist? Vergl. die Hof-, Staats- und Bergwerkskalender jener Jahre.

Digitized by Google

Oberkonsistorialrat oder Oberkonsistorialassessor führt, und die beiden Inspektoren zu Diez und Siegen.[23]) Von den beiden letzteren sagt das Rescriptum regulationum in § 25: „Ob zwar die membra von der geistlischen Bank Unsers Oberkonsistorii, welche zu Siegen und Diez wohnhafft sind, wegen ihrer daselbst habenden cura animarum auch sonsten denen ordinairen Seßionen zu Dillenburg nicht beywohnen können, als wenn sie etwan ohnehin daselbst gegenwärtig sind, So sollen sie dennoch wenigstens bey den jährlichen zu haltenden Synodal-Zusammenkünfften erscheinen[24]). Weitere Konsistorialbeamten waren noch „1 Secretarius, 1 Registrator, 3 Kanzellisten und 1 Pedell."[25]) Eine Beamtenrangordnung war 1703 für das reformierte Siegerland erlassen worden; 1751 (23. 2.) wird verfügt: „die Justiz- Kammer- und Oberkonsistorialräte, imgleichen die Justizräte, welchen die Unterdirektorien anvertraut sind, sollen unter sich gleichen Rang haben, folglich nach dem Alter ihrer Annahme einander vorgehen."[26]) Die Inspektoren zu Diez und Siegen waren die Vorsteher der Unterkonsistorien an diesen beiden Orten, mit denen die Oberbehörde in dauernder Verbindung stand. Im Prozessverfahren bilden sie die erste Instanz; im übrigen haben sie die Aufträge der Oberbehörde durchzuführen, darüber die Aufsicht zu führen und nach Dillenburg Bericht zu erstatten. Das Unterdirektorium und damit zugleich das Unterkonsistorium zu Diez und Siegen werden durch Verfügung vom 8./27. Oktober 1781 aufgehoben (bezw. 29. Nov. 1783).[27]) Die Kirchen-

[23]) Die Angaben der Beamtenstellen nach dem Hof-, Staats- und Bergwerkskalender (1771, 1782, 1794) sehen bei dem Fürstl. Oberkonsistorium und Ehegericht zu Dillenburg eine Geheimratsstelle vor. Sie ist jedoch nach den dortigen Angaben unbesetzt. Die Direktorstelle bekleidet 1771—83 Pagenstecher, der Justizrat und Mitglied der Justizkanzlei ist. 1794 ist Direktor von Neufville, ebenfalls Justizrat.

1771 und 1782 sind (inklus.) Direktor drei weltliche Räte: Direktor, Konsistorialrat und Justizrat (Justizkanzlei) und ein Assessor (Justizkanzlei). 1794 vier weltliche Räte: 1 Direktor und 3 Konsistorial- und Justizräte. Die geistlichen Mitglieder waren in denselben Jahren (1771 u. 82): Der Inspektor und ein Geistlicher, der erste Stadtprediger in Dillenburg. 1794: ein Geistlicher mit dem Titel „Konsistorial-Assessor". Lässt die Verminderung der geistlichen Mitglieder einen Schluss zu, so ist es der, dass der aufgeklärte Staat über die Kirchenverwaltung mehr und mehr seine Macht auszudehnen suchte. Die enge Verbindung von Justiz und Konsistorium s. auch für Preussen: Hintze, O.: „Die Epoche des evang. Kirchenregiments in Press uen." Histor. Zeitschrift, Bd. 97, 3. Folge, 1. Bd., S. 67 ff. und E. Förster: „Die Entstehung der preussischen Landeskirche." Bd. 1. Einleitung.

[24]) C. C. N. IV, S. 62/3.

[25]) Vgl. Stellenaufzählung in den Staats-, Hof- und Bergwerkskalendern.

[26]) Weisthum „Rang" Bd. II, S. 397. Ein Aktenstück K. 595, das die Bezeichnung trug „Kirchenräthe", war nicht zu finden. Rangreglement zwischen Justiz-, Kammer- und Konsistorialräten s. C. C. N. IV, S. 218. Serenissimi Regulativum wegen des Ranges zwischen den „Canzley-Cammer- und Ober-Consistorial-Räthen" 1751. Der Titel „Oberkonsistorialrat" bleibt den Gliedern des Konsistoriums, nachdem die Unterkonsistorien 1783 bezw. 1781 zu Siegen und Diez aufgehoben worden sind, den Inhabern bis zu ihrem Tod. Dillenburg, Intell.-Nachr. 1783, S. 809.

[27]) Weisthum III, S. 130, § 8: „Unterdirektorium" und Dillenburg, Intell.-Nachr. 1783, S. 809. Siehe auch Weisthum Bd. I, S. 164, „Consistorialsachen".

Digitized by Google

sachen allgemeiner Art, heisst es in der letztgenannten Verfügung, besorgt das Unterdirektorium zu Siegen weiter, „alle andere Justitz- Consistorial- und Ehegerichts-Sachen aber, ausschliesslich derjenigen, welche in dem städtischen Bezirke vorfallen und von gedachten Unterdirektorio ferner zu besorgen sind," sollen dem fürstlichen Beamten aufgetragen werden. Da infolge der Einziehung des Unterdirektoriums zu Diez und Siegen keine dem Oberkonsistorium „untergeordnete besondere Behörde mehr existiret," so fällt die Bezeichnung Oberkonsistorium weg für dieses Kollegium in Dillenburg. Es führt daher von 1783 an die „in den meisten teutschen Reichsländern übliche Bezeichnung Consistorium.

Der Landesfürst beruft die weltlichen Mitglieder, die den höheren Verwaltungskollegien angehören, und die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums. Letztere werden vom Landesherrn auf Vorschlag der Landesregierung ins Konsistorium berufen.[28]) Dabei wird darauf gesehen, dass im Pfarramte erprobte Männer in diese Stellen kommen, die an dem Ort der Regierung bezw. des Unterdirektoriums das 1. Pfarramt bekleiden. Meist sind sie zugleich Inspektoren der Predigerklassen.[29]) Die ersten geistlichen Räte im Oberkonsistorium waren D. Schramm, Gürtler und Hofprediger Winkel.[30]) D. Schramm war zugleich Professor der Theologie in Herborn und Inspektor der Dillenburger Predigerklasse (1722—43), von 1743—53 Superintendent und Oberkonsistorialrat. 1745 wird nach Vorschlag des Oberkonsistoriums der 1. Stadtprediger Jüngst als Oberkonsistorialrat berufen.[31]) Als Schramm 1753 starb, rückte Morff, der bereits 1747 von Siegen nach Dillenburg berufen war, in seine Stelle ein. Das Konsistorialgutachten bemerkt, dass diese Stelle nicht an Herborn gebunden sei, worauf der Fürst genehmigend antwortet mit der Begründung: es sei „ratsam, dass ein Inspektor in loco consistorii wohne".[32]) In Siegen war durch Ableben des Inspektors Winkel 1763 die erste Stadtpredigerstelle frei geworden. Grimm erhält sie 1764 nach dem Vorschlag des Oberkonsistoriums, und dieses bemerkt dazu, dass es nützlich sei, ihn im dasigen Konsistorium zum Inspektor der Siegener Klasse mit Sitz und Stimme

---

[28]) Zur Berufung der geistl. Mitglieder des Oberkonsistoriums s. Reg. Akten P. 318, Vol. 1 ff.

[29]) Siehe z. B. für Diez Reg. Akten P. 318, Vol. 2 (Staatsarchiv Wiesbaden) Oberkonsistorialrat und Inspektor Schnabelius bezw. Kolbe. S. Fol. 16, 1747, P. 318, Vol. 7 Inspektor und Konsistorialrat wird 1764 Grimm in Siegen. Zum Oberkonsistorialrat und Inspektor wird 1764 Prof. Arnold von Herborn für die Stelle in Dillenburg vorgeschlagen und sonst in den Aktenbänden ist dieser Gang zu verfolgen.

[30]) 1744 Reg. Akten P. 318, Vol. 1, beginnt ein uns vorliegendes Protokoll: „in praes. von Wülcknitz (Präsident der Landesregierung) Kanzleidirektor Dilthey, Oberkonsist. Rat Schramm und Gürtler und Winkel" (Hofprediger in Dillenburg), fol. 59/60.

[31]) Reg. Akten P. 318, Vol. 1, fol. 87 „unter dem Beding, daß wegen der ihm dadurch anwachsenden mehrere Arbeit er durch den zu bestellenden Candidatum Ministerii auf dem Lande subleviret werde".

[32]) Reg. Akten P. 318, Vol. III. 21. Febr. 1759: Morf war 1747 von Siegen nach Dillenburg als Hofprediger berufen worden.

Digitized by Google

zu ernennen.[33]) Für Dillenburg wird Morffs Nachfolger Arnold, der, wie auch jener, Professor in Herborn war. Zu seiner Berufung bemerkt das Oberkonsistorium, er sei z. Zt. kein wirklicher Pfarrer, sei aber doch verschiedene Jahre in Herborn Oberpfarrer gewesen. Zu Oberkonsistorialräten können nur Männer, die „nebst authorität auch Kenntniß des Waysenhauses und anderer Fundation, Abhörung der Rechnung besitzen".[34]) Stets sah der Landesfürst darauf, im Amte erprobte und zugleich wissenschaftlich gebildete Männer zu Inspektoren und Konsistorialräten zu befördern.[35]) Nicht immer erfolgte bei der Ernennung zum Inspektor auch die zum Konsistorialrat.[36]) Dass auch Lebenswandel, treue Gesinnung zum Herrscherhaus und andere Gesichtspunkte eine Rolle spielten, ersieht man z. B. aus der Ablehnung eines Bewerbungsgesuches des Pfarrers Seelbach aus Hilchenbach um das Siegener Inspektorat.[37]) Die neu ernannten Ober- und Konsistorialräte werden in Dillenburg von der Landesregierung wie die Staatsbeamten „in Pflichten genommen" und eingeführt.[38]) Ausnahmsweise kann eine derartige Vereidigung in Diez oder Siegen von den dortigen Justizräten, den Vorstehern der Unterdirektorien, vorgenommen werden, worüber diese an die Landesregierung zu berichten haben.[39])

Wie aus der Besetzung der Stellen hervorgeht, ist das Konsistorium eine Staatsbehörde. Die weltlichen Mitglieder stellen die

[33]) S. oben Anm. 28.

[34]) Reg. Akten P. 318, Vol. 7, 18. Juli 1764.

[35]) Berufung Schramms, Arnolds und Morfs zeigen das deutlich.

[36]) Doch ist das eine Ausnahme. Seit 1752 hat nach Pfarrius Tod (1750) in Diez der bis dahin 2. Pfarrer dewese Kolbe das Amt bekleidet. Im Jahre 1756 unterbreitet er ein Gesuch um Verleihung des Titels Konsistorialrat, wozu ein Konsistorialgutachten von Dillenburg sich zustimmend äussert, dass ihm „Sitz und Stimme im Diezer Konsistorium zu bewilligen sey". Da dem Gesuch nicht entsprochen wurde, erneuert er dasselbe 1763, dem dann stattgegeben wird. Vgl. in den Akten des Wiesbadener Staatsarchivs Reg. Akten P. 318, Vol. 3, Kolbe zum Inspektor vorgeschlagen (1752 30. 5.) und 21. Aug. 1752. Gesuch: 28. Juni 1756, Vol. 3 Gutachten ebenda (11. 10. 1756). Gesuch 17. 7. 1763, Vol. 6 und Einführung von Kolbe in sein Amt Vol. 7, 1764 13. 11.

[37]) Pfarrer S. hat sich um das Inspektorat in Siegen als einer „der ältesten Prediger dieses Fürstenthums gemeldet". Von seiner Ernennung wird aus folgenden Gründen abgesehen: 1. Er ist ein Mann von über 76 Jahren. 2. Er hat bereits unter Fürst Hyacinth 1739 sich ins Inspektorat eindrängen wollen. 3. Er wollte „mit Hülfe der katholischen Räthe" sich als Inspektor aufspielen. 4. Die zum Inspektorat gehörigen Literalien sollen nicht aufs Land gebracht werden, zumal nicht auf einen Landort, der, wie im vorliegenden Fall an der Grenze von Kurkölln liegt. 5. Die Ämter eines Stadtpredigers und Inspektors sind vereint vom Fürsten „conferirt" worden. 6. Es geht nicht an, dass die Konsistorialrats- und Inspektorsstelle getrennt werden (P. 318, Vol. 7). In Dillenburg waren zwei geistliche Mitglieder. Als der Oberprediger Winkel (1764) ins Oberkonsistorium berufen wird, als „Konsistorial-Assessor", fragt der Landesherr an, weshalb er nicht als ein wirkliches „votirendes Membrum des Oberkonsistoriums, in dem Caraktere denen neu anzuordnenden zween geistl. Consistorial-Räthen zu Diez und Siegen nachgesetzt werden solle". Siehe Reg. Akten P. 318, Vol. 7 (1. Okt. 1764).

[38]) Vgl. Bericht 30. Okt. 1764, Reg. Akten P. 318, Vol. 7.

[39]) Bei dem Konsistorialrat Kolbe zu Diez z. B. findet die Verpflichtung dort statt. Grimm zu Siegen wird in Dillenburg eingeführt. Einführung am Sitz der Behörde: Reg. Akten P. 318, Vol. 7, 30. Okt. 1764, 12. 13. Nov. 1764.

Digitized by Google

Verbindung von Staatsregierung und Kirche her und die geistlichen Konsistorialräte vertreten die Kirche in der Landesregierung. Im Auftrag des Landesherrn übt das Ober- bezw. Konsistorium die Kirchenhoheit und das -regiment aus. v. Rauschard in seinem Nassauischen Staatsrecht erklärt: „Zur Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit ist übrigens das Oberkonsistorium angeordnet, welches aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehet und die Special Consistoria zu Diez und Siegen .... unter sich hat.“[40]) Über die dem Landesherrn zustehenden Rechte erfahren wir ebenda: „§ 6. Das dem Prinzen über alle diese Lande zustehende ius circa sacra ist nicht allein in Ansehung der Protestanten ohnstreitig, sondern auch ratione der Catholicken in dem Westphälischen Frieden gegründet“ und weiter: „§ 9. Ratione juris circa sacra ist der Landesherr independent. Es hat keine Appellation ad imperii tribunale statt, so lange nicht gegen den Religionsfrieden und die Reichsgesetze vorgenommen wird. Es hat einen Vorzug vor catholischen-weltlichen und geistlichen Ständen, weil erstere in causis ecclesiasticis gar keine, letzte nur ein dem Pabst unterworffene Gerichtsbarkeit haben.“[41]) Das jus circa sacra (Schutz- und Aufsichtsrecht) ist von dem ius in sacra nicht streng zu scheiden; denn auch um innerkirchliche Angelegenheiten kümmert sich der evangelisch-reformierte Landesherr in Nassau-Oranien. So durften z. B. Gesangbücher, Liturgien und Lehrbücher nur mit seiner Genehmigung verändert oder neu eingeführt werden.[42])

Mit der Verfassung und Verwaltung hängt auch die Einteilung der Gesamtkirche in einzelne Aufsichtsbezirke zusammen. Die einzelnen Pfarreien unterstanden den 3 Predigerklassen der Inspektoren zu Diez, Dillenburg und Siegen.[43]) Diese Einteilung entsprach der territorialen Gliederung vor der Vereinigung im Jahre 1742, die sich an die Residenzen der einzelnen Fürstentümer angeschlossen hatte. Der Sitz des Inspektors zu Diez und Siegen blieb dort auch nach Aufhebung der Unterkonsistorien (1783).[44]) Es war „kein General-Superintendent mehr vorhanden“, sondern die 3 Inspektoren standen unmittelbar unter dem Oberkonsistorium.[45])

---

[40]) v. Rauschard, Nachlass Vogel D. 73 (Staatsarchiv Wiesbaden). Pars III Sectio X, § 14. Siehe auch v. Koppelow fol. 196 ff.

[41]) Ebenda Pars III, Sectio X. Siehe v. Koppelow fol. 193.

[42]) Ebenda § 13, der angibt, dem Landesherrn steht der Erlass von Kirchenordnungen zu. Siehe v. Koppelow fol. 196.

[43]) So schon am Ende des 16. Jahrhunderts. Siehe Steubing S. 234 ff. das Verzeichnis der Inspektoren.

[44]) Ebendort. Siehe auch Conventsverhandlungen der 3 Klassen 1784 ff. in Reg. Akten R. 737 (Staatsarchiv Wiesbaden).

[45]) Siehe v. Rauschard (Nachlass Vogel D. 73, Pars III, Sectio X, § 14 (Wiesbadener Staatsarchiv), v. Koppelow fol. 197. Eine Übersicht über die Zugehörigkeit der einzelnen Pfarreien und Kirchspiele, sowie der kirchl. Gliederung der Territorien, gibt A. J. Weidenbach, Nassauische Territorien in „Annalen d. Vereins f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung“, X. Bd. 1870 (Wiesbaden), S. 253—360, bes. S. 271—281. Vgl. Düssel, Rechtskarte.

Digitized by Google

Die Tätigkeit der Inspektoren ist in erster Linie Aufsicht über Kirchen- und Schuldiener, Vornahme der Visitationen und Abhörung der Kirchenrechnungen, Prüfung bezw. Ordination der Kandidaten, Anordnung von Vertretung bezw. Mitteilung von Stellenerledigung. In Zuchtfragen bilden sie nach dem Presbyterium der Gemeinde die nächst höhere Instanz.[46]) Ihre Tätigkeit im einzelnen ergibt sich bei Betrachtung des kirchlichen Lebens.[47])

Vergleicht man die Verfassung der nassau-oranischen Landeskirche im ausgehenden 16. Jahrhundert mit der des 18. Jahrhunderts, so wird der Unterschied deutlich. Die Verfassung in ihrer obersten Spitze ist nicht nach reformierten Grundsätzen geordnet. Die Kirchenregierung ist ein Teil der Staatsregierung geworden. Die Inspektoren werden nicht gewählt, sondern vom Landesherrn ernannt. Jeder Inspektor ist bei den Predigerkonventen von Amtswegen der Präses, der nach der Kirchenordnung von 1586 für jede Sitzung gewählt werden sollte.[48]) Das Fehlen eines Generalsuperintendenten mag eine Erinnerung an reformierte Grundsätze sein, dass jede Vorrangstellung unter den Geistlichen vermieden werden sollte. Die Predigersynoden bleiben nach reformierter Observanz bestehen. Ihnen steht eine beratende Wirksamkeit zu. Die Inspektoren „haben mit ihnen gemeinschaftlich zu überlegen und daraus an gehörigen Orten die weitere Vorstellung zu thun, was nach dem Ermeßen des Synodi zu weiterer Aufnahme und beßerer Einrichtung des Kirchenwesens gereichen könne und zu regulieren seyn möchte.“[49])

Zum Geschäftskreis des Oberkonsistoriums gehören: „die Aufsicht über die Erhaltung der reinen Lehre, die fleissige und ordentliche Haltung des Gottesdienstes und sonstiger guten Kirchenzucht, ingleichen über das Betragen der Kirchen- und Schuldiener, ferner über die gute Verwaltung der dahin gehörigen Güther, des Waisenhauses, und endlich die Gerichtsbarkeit über beregte Personen und Güther, und was sonst nach einer gegründeten Observanz und Anordnung anderer Evangelischen Consistorien zu dieser mithin nicht zur Civiljurisdictzion der Justizkanzlei gehört.“[50]) Somit gehören zu den Obliegenheiten des Oberkonsistoriums die kirchliche Strafgerichtsbarkeit, das gesamte Personal-

[46]) Siehe C. C. N. I (1582) 1586, S. 440, Art. 11. Nach der Verordnung von Tugend und Sitten 1777 haben die Inspektoren bei aussergewöhnlichen Vorfällen sofortige Anzeige hierüber zu erstatten. Von dem Resultat der Inspektion von Kirchen- und Schuldienern haben sie alljährlich einen tabellarischen Bericht nach vorgeschriebenem Muster an das Oberkonsistorium einzusenden, damit der Landesherr über den Personalzustand in Kirche (und Schule) unterrichtet ist, um bei Beförderungen oder Ahndung seine Entschliessung fassen zu können Siehe Weisthum Bd. III, „Tugend und Sitten“, S. 122, § 8.

[47]) Meine handschriftl. Dissertation berichtet davon in 2 Abschnitten in „Der Pfarrerstand“ und „Das kirchl. Gemeindeleben“.

[48]) 1586. Steubing, S. 390, Nr. 27 u. 29.

[49]) Siehe C. C. N. IV, S. 63 und Reg. Akten im Staatsarchiv Wiesbaden, R. 737.

[50]) Weisthum Bd. I, S. 164, „Consistorium“. Nach dem Erlass vom 20. Nov. 1742, § 31.

Digitized by Google

wesen und die Aufsicht über die kirchlichen Einrichtungen. Von der kirchlichen Strafgerichtsbarkeit teilt v. Koppelow in seinem Staatsrecht mit: „Das Consistorium hat keine Cognition sobald eine Sache criminel wird, auch nicht in caußis matrimonialibus, wenn es auf Dispensation oder Ertheilung der Copulations Scheine ankomt, welches respective zur Justiz-Canzley und Regierung gehört.“ [51]) Eine Verordnung 1749 (24. April) besagt, dass für alle evangelische und katholische Untertanen die Trauscheine nur von der Landesregierung bezw. den Unterdirektorien auszustellen sind.[52]) Vor das Forum des Oberkonsistoriums gehören die Eheprozesse und Unzuchtsfälle. Es ist oberste Instanz im Kirchenzuchtverfahren. Die Ehegerichtsbarkeit, eine jener Ursachen, aus denen die Konsistorien entstanden sind, hat sich bis ins 19. Jahrhundert bei ihnen erhalten.[53]) Die Schwierigkeit gerade in „Ehe- und Unzuchtsfällen“ beleuchtet v. Preuschen in seinen Ausführungen, in denen er erklärt: „Fehlerhafte principia hierbey rühren von alten Vorurteilen her und seynd dem F. O. C. nicht zur Last zu legen.“ [54]) Mit dem Zerfall der Kirchenbusse bröckelte auch diese Gerichtsbarkeit von den Zuständigkeiten der Konsistorien ab.[55]) Mit der bisherigen Geldstrafe soll auf „eine schickliche öffentliche nicht allzu lang dauernde Arbeitsstrafe von höchstens 4 Wochen und resp. 14 Tagen surrogiret, eine frühe Beischläferin ebenso wie eine in Unzucht gefallene zu dem Ende vor ihrer Niederkunft in eine öffentliche Spinn Anstalt theils zu dem Ende gebracht werden, damit sie daselbst mit aller Sorgfalt im Spinnen, Stricken und Nähen unterrichtet oder resp. geübet werde, damit sie demnächst ein Mittel in Händen habe, sich und ihr Kind zu ernähren, ohne dem gemeinen Wesen zur Last zu fallen.“ [56]) Bei Ehescheidungsprozessen und Eheverspruchsklagen von Evangelischen und Katholiken ist das Oberkonsistorium zuständig.[57]) Die Stellung und Mitwirkung der obersten Kirchenbehörde in Personal- und Aufsichtsfragen ergibt sich am deutlichsten bei Betrachtung des kirch-

[51]) v. Koppelow, fol. 197.

[52]) C. C. N, IV, S. 167—170 (24. April 1749).

[53]) Staatsrechtlich begründet diese Einrichtung v. Koppelow in § 12. Pars III, Sectio X: „Ad jus circa sacra gehört das jus dißpensandi in causis matrimonialibus. Laut Regulativ-Reskript in caußis minoribus solche der Regierung nachgelassen, in caußis majoribus aber dem Prinzen vorbehalten.“ Fol. 196. Vgl. v. Rauschard im Nachlass Vogel D. 73 (Staatsarchiv Wiesbaden).

[54]) H. F. L. v. Preuschen, „Vorläufige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar und Diez in Absicht auf deren Kirchliche und Politische Verfassung auf Stadt und Landwirtschaft wie nicht weniger Policey und Commercien mit denen dahin einschlagenden ohnzielsetzlichen Verbesserungs-Vorschlägen. Dem höchsten Landes Fürsten in tiefster Devotion gewidmet.“ Handschriftl. Exemplar im Wiesbadener Staatsarchiv, Reg. Akten VII, P. 400 (zitiert als v. Preuschen). Siehe darin § 39, fol. 42.

[55]) S. Reg. Akten K. 335, Vol. 1. „Extract gnädigsten Reskripti de dato Loo, den 8. Aug. 1770. Die öffentliche Kirchenbuße betr.“

[56]) v. Preuschen § 40, Fol. 45.

[57]) Weisthum „Consistorialsachen“, Bd. I, S. 164—168.

Digitized by Google

lichen Gemeindelebens.[58]) Über die milden Stiftungen, besonders über das Stift Gnadental und Diez, führt das Oberkonsistorium die Aufsicht.[59]) Ursprünglich waren das Gnadentalsche Stift ein Zisterzienserinnenkloster und in Dierstein (jetzt Oranienstein bei Diez) ein Benediktinerinnenkloster. In Diez war ein Kanonikerstift. Das Kloster Thron in der Gemeinschaft Wehrheim war ein Zisterzienser Nonnenkloster. Das Kloster Keppel erhielt eine eigene evangelische Ordnung 1567.[60]) Die Güter der genannten kirchlichen Stiftungen blieben erhalten, dienten aber evangelisch-kirchlichen Zwecken, oder wurden säkularisiert, wobei ebenfalls der Ertrag aus ihnen kirchlichen Einrichtungen zugute kam. Über diese milde Stiftungen gibt v. Koppelow Auskunft; er unterscheidet solche, die „aus den fundationen der im Nassauischen belegenen Kirchen Schulen und Klöster, welche bis diese Stunde noch bey den Stiftungen vorhanden sind. So hat z. E. das Kloster Keppel ansehnliche Güter." „Es finden sich aber auch secularisirte Güter. So sind z. E. die Güter des Klosters Gnadenthal zu Stipendien, die Hälfte des ehemaligen Klosters Thron, im Amte Wehrheim zu Unterhaltung der Herbornischen Hohenschule, und die Güter des ehemaligen Diezer Stiftes zu Dierstein zu Verpflegung der dasigen Pfarrer, Armen und Waisen u. ä. verwendet worden, und werden noch bis diese Stunde (1761) dazu employiret."[61]) Schon in der Reformationszeit machte die ordnungsmässige Verwaltung dieser Stiftungen Schwierigkeiten.[62]) Im 18. Jahrhundert scheint auch die Verwaltung nicht mustergültig gewesen zu sein. Ein Zeitgenosse berichtet darüber: „Es ist schon vor meiner Zeit über die unordentliche Verwaltung dieser Stiftungen ..... so sehr geklaget worden, dass man, nachdem die beyde ersten fast gar ausser Stand gerathen waren, die darauf liegende Lasten zu tragen, nöthig ermessen hat, eine eigene Commission in der Person des Reg. Rath Eberhard und des Kammerrath Jäger, nach ihm aber der Rath Ginsberg, nieder zu setzen, um dem Verderben abzuhelfen. Es hat sich diese Commission die Sache auch dergestalt angelegen seyn lassen, dass die Einkünfte gedachter Stifter um mehr als 1000 fl. verbessert, die unsicheren Kapitalien, welche noch nicht verlohren gewesen, sicher gestellet, andere aber zum theil mit Nachlass der Zinnsen von dem Verlust gerettet worden. Mit dem 1. Juni 1779 höret diese Commission auf, und man wird von Seiten der Landes-Regierung nicht versäumen, ein wachsames Auge zu halten um solche Vorkehr zu treffen, dass ein fundus, an welchem dem Lande so unendlich viel gelegen ist, nicht wieder in die vorige üble Umständen gerathen möge."[63]) In dem Hof- und Staatskalender 1771 findet sich ein „Waysenhauß Departement", bei welchem die oben genannten Mitglieder

[58]) S. oben Anm. 47.
[59]) v. Preuschen § 41, Fol. 45. v. Koppelow Pars III, Sectio X, S. 184 ff.
[60]) Diese Ordnung s. C. C. N. I, S. 207—236.
[61]) v. Koppelow Pars III, Sectio VI, § 1—3, Fol. 170—172.
[62]) S. Steubing S. 54, Nr. 18, S. 75, Nr. 6 u. 7, S. 81, § 126, S. 148/9.
[63]) v. Preuschen § 41, Fol. 45 ff.

Digitized by Google

aufgezählt werden, dazu ein geistlicher Konsistorialrat zu Dillenburg und 3 Beamte des Waisenhauses selbst.[64]) Diese Kommission ist 1782 verschwunden nach Aufhebung des Waisenhauses, und es scheint, dass die Verwaltung der Stifter wieder in Ordnung gebracht worden ist.[65])

Zur Erledigung der zum Oberkonsistorium gehörigen Dienstzweige wird der Gang der Geschäfte auf dem Verordnungswege festgelegt. Die Behandlung der einzelnen Gegenstände setzt gründliche Kenntnis voraus. Deshalb sollen besondere Referenten innerhalb des Kollegiums bestellt werden. Es heisst daher, um sachgemässe Geschäftsbehandlung zu erreichen, dass „einerley Personen darinnen fort arbeiten, und davon den Zusammenhang behalten" sollen.[66]) Es sollen ferner „allemahl einer oder, nach befundener Mühsamkeit oder Wichtigkeit, zweene Regierungs-Räthe als perpetui referentes, bestellet, und denenselben alle einkommenden dahin einschlagende Rescripta, Schreiben, Berichte, Memorialen etc. distribuiret werden".[67]) „Sind diese Special-Departements also beschaffen, dass selbige in die ordinairen Departements Unserer Rent-Cammer, oder Unseres Ober-Consistorii einen Einfluss hätten, so soll nebst einem Regierungs-Rath respective ein Cammer-Rath oder weltlicher Consistorial-Rath, mit dazu bestellet werden." Ferner wird die Bestimmung getroffen: „Soviel die oeconomische Verwaltung derer Kirchengüther imgleichen des Waysenhaußes anbetrifft, soll Unser Ober-Consistorium darüber jedesmahl mit Unserer Renthkammer kommuniciren."[68]) Die Bestellung solcher Spezialreferenten geschieht zum ersten Male auf Vorschlag mit Genehmigung des Fürsten.[69]) Bei Abgang eines solchen oder bei sonstiger Veränderung ist darüber an den Landesherrn zu berichten. Eine geordnete Geschäftsführung wird insofern gewährleistet, als die Obliegenheiten der Regierungskollegien streng geschieden werden sollen; denn „gleichwie ein jedes Collegium sich zu hüthen hat, daß es in keines andern Departement greife, So ist auch ein jedes befugt und schuldig, in dem ihm anvertrauten sich nicht beeinträchtigen zu lassen." Kommen Zweifelsfälle vor, so ist „höheren Orts" Rat und Weisung einzuholen. Jedesmal ist an den Landesherrn zu berichten, wenn eine Sache „in statum publicum" gehört, d. h., wenn es sich um fürstliche Hoheitsrechte handelt. Über die Gegenstände, die „bei den vier Collegiis vi officii ordinarii" erledigt werden können, gibt das gedruckte Reglement Auskunft.

---

[64]) Hof-, Staats- und Bergwerkskalender 1771, S. 30/31. Jäger, Commissarius (Mitglied der Rentkammer), Eberhard und Scheppius, Oberkonsistorialräte, Regenbogen, cand. theol., Informator, Bernhard, Waisenhaus-Verwalter, und Bude, Waisenhauschirugus.

[65]) S. ebenda 1782.

[66]) Für alle Collegia allgemein gültig. C. C. N. IV, S. 54. Ad. 4 u. 5.

[67]) C. C. N. IV, S. 54.

[68]) Ebenda.

[69]) C. C. N. IV, S. 55; S. 67, Nr. 43; S. 67, Nr. 44; S. 66, Nr. 40, Abs. 2 u. S. 66, Nr. 40.

Digitized by Google

Für das Gerichtsverfahren beim Oberkonsistorium wird verfügt: „So viel übrigens den Modus procedendi in anhängigen Partey Sachen bey Unserem Ober-Consistorio anlanget, soll es damit ingleichen wegen Ordnung derer Advocaten, Berechnung derer Sportuln etc. und was sonsten zum Proceß gehöret, allenthalben eben also gehalten werden, wie Wir solches bereits oben wegen Verwaltung der Civil-Jurisdiction bey Unserer Regierung und Justitz-Canzley verordnet haben."[70]) Die Sitzungen des Oberkonsistoriums finden am Montag „zu gewissen (Tagen und) Stunden auch an gehörigen Orten" statt.[71]) Bei besonderen Anlässen „propter periculum in mora," oder wenn „außerordentliche Arbeit vorfällt," kann selbstverständlich das Direktorium eine Sitzung einberufen[72]) Verschwiegenheit und Dienstgeheimnis wird gewahrt, wenn „extra Sessionem und per communicationem ad aedes regulariter, zumahlen in Sachen von einiger Erheblichkeit nicht leichtlich resolviret werden". Wie für die übrigen Kollegien gilt auch für das Oberkonsistorium die Verfügung, dass die Mitglieder sich sowohl bei den Vorgesetzten in deren Privatwohnungen, als auch unter sich in Privatzusammenkünften, zumal wenn andere Leute zugegen sind, „aller Handlungen und Entschließungen in Herrschaftlichen Angelegenheiten enthalten sollen."[73]) Zwar wird gestattet, gelegentlich mit seinen „Nebenbedienten" eine Sache vertraulich zu besprechen, oder seinem Vorgesetzten anzuzeigen, was bei Kleinigkeiten als blosse Information auch mündlich geschehen kann, doch mit der Massgabe, „daß dergleichen Communication außer denen Collegiis keinerley Suggestion, Erschleichung, Faction oder unnutze und ohnanständige Ausbreitung Unserer Angelegenheiten mit sich führen werde."[74]) Hat eine ausserordentliche Sitzung stattfinden müssen, so hat der Referent bei der nächsten ordentlichen Sitzung seinen Vortrag zu wiederholen.[75]) Gewöhnlich leitet der Direktor die Sitzungen; im Verhinderungsfall soll er es dem nächst ältesten Rat mitteilen, der dann den Vorsitz übernimmt.[76]) Ohne dringende Verhinderung darf kein Mitglied die Verhandlungen ganz oder teilweise versäumen. Ist seine Anwesenheit nicht möglich, hat er davon vorher „durch ein Billet", also schriftlich, Mitteilung zu machen, „damit gleichwohl die übrigen Membra mit der Arbeit zu gewöhnlicher Zeit fortfahren können.[77]) Der Direktor beruft die Sitzungen und hat über die Dienstgeschäfte die „erste Aufsicht und die gebührende Authorität".[78]) Er hat gegebenenfalls den übrigen Mitgliedern des Kollegiums sowie den Sub-

[70]) C.C.N. IV, S. 63, Nr. 28.

[71]) Ebenda S. 64. Nr. 29. Geltend für alle Kollegien. Sitzungstag des Oberkonsistoriums ist nach dem Hof-, Staats- und Bergwerkskalender der Montag.

[72]) C.C.N. S. 64, Nr. 31.

[73]) Ebenda S. 64, Nr. 29 u. 30.

[74]) Ebenda S. 64, Nr. 30.

[75]) Ebenda Nr. 31.

[76]) Ebenda S. 65, Nr. 65.

[77]) Ebenda.

[78]) C.C.N. IV, S. 68, Nr. 46.

Digitized by Google

alternen Anweisungen und Erinnerungen zu erteilen. Bleiben Anstände trotz einer solchen Erinnerung, so hat der Direktor jedesmal darüber, sowie über das Verhalten der Bedienten ohne Ansehen der Person an den Fürsten zu berichten. Er hat sogar die Befugnis, wenn ein Rat „einer Partheilichkeit, besonderer Protraktion, oder Untreue verdächtig, oder schuldig befunden werden solte, demselben die Sachen abzunehmen, und solche einem andern aufzutragen".[79]) Zu den Sitzungen selbst haben die Subalternen eine Stunde vor Beginn gegenwärtig zu sein, „um sowohl die vorherige Expedita zu denen Actis zu bringen, als die von neuem eingekommenen Sachen, samt denen dazu gehörigen Actis, und was sonst in der Seßion erfordert werden möchte, in Bereitschaft zu halten."[80]) Für die Sitzungen selbst waren für das Oberkonsistorium wohl die Vorschriften wie für die Justiz-Kanzlei zur Behandlung der Gegenstände massgebend. Danach soll der Referent den Inhalt der zur Verhandlung stehenden Sache vortragen und anschliessend als erster sein Votum abgeben.[81]) In den kollegialischen Entschliessungen hat der Direktor ein Votum[82]) gleich den übrigen Mitgliedern. Die Vota werden der Reihe nach vom Präsidenten in der Rangreihenfolge „ohne Interrumption und gezänk abgegeben und vom Direktor beschlossen".[83]) Die Entscheidung erfolgt durch Stimmenmehrheit.[84]) Die Beschlüsse in den einzelnen Sitzungen sollen in den Diensträumen — nicht in den Privatwohnungen — sofort am selben Tag „concipirt", am folgenden Tag „mundiret und zur Expedition befördert werden".[85]) Bei den Voten ist bemerkenswert, wie die kirchlichen Angelegenheiten stark unter dem staatlichen Einfluss standen, wenn z. B. die weltlichen Mitglieder des Oberkonsistoriums „in demjenigen, was zur Dirigirung und Decision derer Proceße ex jure erfordert, alleine votiren sollen", in rein kirchlichen Dingen aber mit den geistlichen Räten mitabstimmen.[86])

Wie die übrige Verwaltung, war auch die kirchliche eine schriftlich-bureaukratische. Die Beschlüsse und Vorschläge des Oberkonsistoriums gehen als Berichte, Gutachten oder „Pro memoria" an die Landesregierung,

---

[79]) Ebenda S. 68, Nr. 47.
[80]) Ebenda S. 65, Nr. 34.
[81]) Ebenda S. 58, Nr. 10.
[82]) Ebenda S. 68, Nr. 46.
[83]) Ebenda S. 59, Nr. 12.
[84]) C. C. N. IV, S. 62, Nr. 24.
[85]) Ebenda S. 65, Nr. 35.
[86]) C. C. N. IV, S. 62, Nr. 24, Ad. § 31. S. § 24 der Verordnung vom 12. Jan. 1743. Weisthum I. Bd., S. 164 „Consistorium". Solche rein geistl. Angelegenheiten, „was eigentlich auf das Studium theologicum, z. E. auf die Reinigkeit der Ehe, auf die agenda, ritualia, curam animarum, disciplinam ecclesiasticam etc. ankommt, ... gleichwie auch andere Sachen, wo es hauptsächlich so wenig auf das eine als das andere Studium ankommt, z. E. öconomische Verwaltung der Kirchengüther, die inspectio in parochos et scholarchas etc." sollen von weltlichen und geistlichen Mitgliedern durch gemeinsame Abstimmung erledigt werden.

Digitized by Google

die sie mit gutachtlicher Äusserung an den Landesherrn einsendet.[87]) Von ihm aus ergeht darauf seine Verfügung an die Landesregierung zurück. Sie teilt dem Oberkonsistorium die Reskripten zur Kenntnisnahme oder weiteren Veranlassung mit, oder ersucht um gutachtliche Rückäusserung bei schwierigeren Entscheidungen. Durch die Landesregierung gehen alle Berichte. Immediatberichte oder -anfragen sind nur in Ausnahmefällen gestattet.[88]) Dieser Geschäftsgang beweist, dass das Oberkonsistorium ein Ausführungsorgan ohne entscheidende Selbständigkeit ist. Scheint so die Verwaltung recht gut geordnet zu sein, so hat es auch an Klagen über den Geschäftsgang[89]) nicht gefehlt, die der Präsident der nassau-oranischen Landesregierung nach Möglichkeit abzustellen bemüht war. In seinem Bericht darüber lesen wir: „Die dritte Hauptobliegenheit des Fürstlichen Ober-Consistorii ist die Administration der Justitz-Sachen in geistlichen und Ehegerichtsfällen. Leider muß ich hier bemerken, wie bey meinem Eintritt von mehreren Unterthanen über den Verschleis der Sachen, über das Herumziehen von einer Stelle zur andern, über die unmäßigen Sporteln und die Vermehrung derselben bittere Klagen gehöret habe. Zum Beispiel wurden die Zeugen und andere Verhöre angeführt, wo in Ehegerichts- und anderen Fällen, sowohl die Partheyen als Zeugen bey denen Unter-Consistoriis zu Diez und Siegen abgehöret gewesen, das Fürstliche Ober-Consistorium sich aber damit nicht begnüget, sondern in denen Gedanken, daß diese Verhöre annoch zuvorderst legalisiret werden müßten, die Partheien und Zeugen anhero beschieden, sie ihre Aussagen nachmahlen ratificiren und sich dafür die Gebühren bezahlen lasse. Bey näherer Nachfrage hat sich nicht nur dieses, und das durch die Unterthanen hiedurch nicht sollen mit doppelten Gebühren seynd beschweret worden, erprobet, sondern es hat sich nicht weniger wahr gefunden, daß diese bey solcher Gelegenheit wegen der weiten Entlegenheit in große überflüssige Kosten und Zeitversäumnis gerathen seynd. Dieser der höchsten Absicht Sr. Hoheit ohne Zweifel zuwiderlaufenden Einrichtung hat man danenhero von Regierungswegen aus Veranlassung eines gnädigsten Reskripts ohne alle Umschweife abzuhelfen nicht ermangelt. Das Fürstliche Ober-Consistorium hat zwar

[87]) Ergibt sich aus dem Studium der Akten, z. B. Pfarrstellenbesetzung. Reg. Akten P. 318, Vol. 1 ff. (Staatsarchiv Wiesbaden).

[88]) C.C.N. IV, S. 67, Nr. 41. Über die Berichterstattung wird angeordnet, dass sie „concise und ohne ohnnötige Weitläufftigkeit, jedoch causa satis instructa mit einer deutlichen Specie Facti und angehängtem Voto abgestattet werden". C.C.N. IV, S. 66, Nr. 39. Den Entwurf einer Verordnung hat das Konsistorium einem Bericht an den Landesherrn beigelegt, der von der Landesregierung nicht empfohlen wird, da er den genannten Eigenschaften der Berichterstattung nicht genügt, sondern „in einem so homiletischen Styl" abgefasst sei. Reg. Akten R. 737. Protokoll vom 18. September 1782 (Staatsarchiv Wiesbaden).

[89]) Über den Gang der Ehe-, Unzuchts-, Schwängerungsprozesse siehe Weisthum Bd. I, S. 164 ff., „Consistorialsachen". Auch der Instanzenweg im Kirchenzuchtverfahren: Presbyterium und Pfarrer, Unterdirektorium und Inspektor, Oberkonsistorium.

Digitized by Google

dagegen vorgestellet, wie diese Einrichtung in dem Herkommen gegründet sey, bey dessen Aufhebung einem jeden Mitglied wenigstens 100 fl. an seinen hergebrachten Accidentien entzogen werden; man hat aber gleichwohl die gemachte Verfügung abzuändern Bedenken getragen, wie denn auch das Fürstliche Ober-Consistorium nach der billigen Denkungsart seiner Mitglieder es bis hie her ohne alle weitere Vorstellung dabey belassen hat.

Besondere Fälle, wo sich die Partheyen über die Justitz-Verzögerung bey mir beschwert haben, habe ich durch Privat Empfehlungen, theils durch Erlasse aus Fürstlicher Landes Regierung in behörige Bewegung zu setzen gesuchet, wovon ich den besten Erfolg um so gewisser hoffte, als mir die Redlichkeit und Rechtschaffenheit sämtlicher Mitglieder des Fürstlichen Ober-Consistorii, sowie die auf meine Intercession genommene Rücksicht für eine unbefangene Justitz Verwaltung Bürge ist, wie ich denn auch nicht unbemerkt lassen kann, was massen in Proceß-Angelegenheiten die Verzögerung der Justitz sehr oft mehr von denen querulirenden Partheyen als von dem Richter selbst abzuhangen pflege."[90])

2. Die katholische Kirche.

Das evangelisch-reformierte Kirchenwesen in den oranischen Territorien war durch die Errichtung des Oberkonsistoriums geordnet. Eine Regelung zwischen Staat und katholischer Kirche ist auch erfolgt. Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens stand dem Landesherrn das Jus reformandi zu, aber der Fürst von Oranien verzichtete auf eine gewaltsame Rückführung katholischer Untertanen zum evangelischen Bekenntnis. Dem Koppelow'schen Staatsrecht nach heisst es: „§ 7. In Ansehung der Catholiken competiret dem selben (dem Prinzen) das jus reformandi umso mehr als selbige wenigstens im Siegenischen das annum decretorium nicht vor sich haben, sondern, zumahlen keine pacta posteriora zu ihrem faveur vorhanden sind, nur toleriret werden, welche (§ 8) Toleranz man nach denen Reichsgesetzen, so lange das jus reformandi nicht wirklich exerciret wird, continuiren muß."[91]) Wohl hat die Staatsregierung zum ius reformandi Stellung genommen. Am 22. Oktober 1748 wendet sich die Landesregierung zu Dillenburg an den Oberkonsistorialrat

[90]) v. Preuschen, § 38, Fol. 40 ff. Diesen Mißständen in dem Geschäftsgange entgegenzutreten, erfolgte am 2. Nov. 1779 „der Fürstl. Landes-Regierung Verordrung wegen des Verfahrens in den bey den Fürstl. Ober-Consistorien vorkommenden Judicialsachen". Dill. Intellig.-Nachrichten 1780, S. 1—7. S. „Consistorialsachen" Weisthum Bd. I, S. 164 ff.

[91]) v. Koppelow, Einleitung, Fol. 192/3. v. Rauschard, Nachlass Vogel D. 73, § 7 u. 8, P. X, S. III. Es ist unverständlich, wenn sich Höynck über die reformierte oranische Herrschaft beklagt S. 78 ff., dabei S. 31/32 sich bei der Gegenreformation im Siegen'schen auf das landesherrl. ius reformandi beruft und die Zwangsmassnahmen gleichsam als Entgeltung protestantischer Zwangsmittel hinstellt. S. 37. Man sieht den einseitigen Standpunkt.

Digitized by Google

Dr. Schramm in Herborn mit dem Ersuchen um einen Bericht, da sie „zuverläßig zu wissen nöthig findet, welche Kirchen in denen Fürstenthümern Nassau-Siegen und Nassau-Hadamar zur Zeit des anni decretorii der Evangelisch-reformierten oder auch Catholischen Religion zugethan gewesen, desgleichen in welchem Maaße und auf was Weiße die Reformation in diesen Fürstenthümern in eine oder andere Religion vorgenommen worden.“[92]) Dr. Schramm erhält deshalb diesen Auftrag, weil „ihm eine ganz besondere Nachricht und Meisterschaft ex historia eius temporis beywohnend ist“, und „zumal er die erforderliche Verschwiegenheit beobachten werde“. An den Amtmann Dapping zu Hadamar ergeht zu gleicher Zeit die Weisung, eine „specifique Deßignation mit Benennung der itzt lebenden Pfarrer, durch welche selbige anitzo versehen werden, anhero einzuschicken.“[93]) Um jedes Aufsehen und Misstrauen der Untertanen zu vermeiden, wird ihm der Öffentlichkeit gegenüber äusserste Vorsicht anbefohlen. Seine Erkundigungen sollen deshalb „unter der Hand und unvermerkt“ mit grösster Verschwiegenheit geschehen. Besonders soll er sein Augenmerk darauf richten, „seit welcher Zeit im Kirchspiel Dehrn und im Stuhlgebiet der katholische Gottesdienst eingeführt“ worden ist. Ferner wird er mit Nachforschungen über die Pfarrbesetzung zu Höhn beauftragt. Ebenso wird das Archiv ersucht, im Hinblick auf die schwebenden Fragen „die darinnen einschlagenden Documente, Acta und Nachrichten ex Archivo mit allem fleiß aufzusuchen und succeßive so wie selbige sich vorfinden unter möglichst haltender Zeitordnung . . . im Collegio vorzulegen.“[94]) Wenige Tage später berichtet Dapping[95]), und Schramm legt „den gantzen Verlauf der im Jahre 1627 im Siegenischen und 1630 im Hadamarischen also post annum decretorium gewalttätig vorgenommenen reformation“ vor und weist nach, dass „in anno 1624 alle Kirchspiele nicht allein, sondern auch unterthanen der Evangelisch-reformirten religion, etwan einiger Beysassen ausgenommen zugethan gewesen.“[96]) Seine Abhandlung erhält Dr. Schramm mit dem Auftrag zurück, um „von einer verläßlichen Person eine Abschrift machen zu lassen und diese einzureichen.“[97]) Der derzeitige Amtmann Huffeisen-Hadamar wird persönlich nach Dillenburg zum Empfang von Instruktionen beschieden.[98]) Unter strengster Geheimhaltung wird ihm der Auftrag erteilt, bei Gelegenheit der Kirchenrechnungsabnahme sein Augenmerk darauf zu richten, ob in den Kirchenliteralien und Dokumenten, Tauf-, Kopulations- und Begräbnisbüchern und Re-

[92]) Aktenstück das „Jus reformandi“ betr. Reg. Akten R. 140 (Wiesb. Staatsarchiv).
[93]) Reg. Akten R. 140, 23. Oktober 1748.
[94]) Ebenda.
[95]) Ebenda, 28. Oktober 1748. „Verzeichnis der Catholischen pastoreyen in dem Fürstenthum Hadamar.“
[96]) In Reg. Akten R. 140. Bericht von Herborn 26. Okt. 1748.
[97]) Rückgabe 30. Jan. 1749 in R. 140.
[98]) Ebenda (R. 140) 6. Febr. 1749.

Digitized by Google

gistern keine sachdienlichen Nachrichten sich finden würden über den Kirchenzustand im Jahre 1624. Solche Aktenstücke möge er zu sich nehmen, oder wenigstens daraus eine Abschrift machen. Einen Bericht „ad Collegium Regiminis" möge er „separatim von seiner allsonst abhebenden Rechnungsabnahme vorsichtig erstatten". Das geschieht am 21. November 1749.[99]) Trotz aller Mühe und Behutsamkeit, die er sich bei der Rechnungsabnahme gegeben hat „durch einsehung derer dabey sich vorfindenden Briefschaften auf den grund zu kommen, auf wes arth und weiße der catholizismus in hiesige Lande seye eingeführt worden", hat er nichts gefunden. Dass aber im Fürstentum Hadamar die evangelisch-reformierte Religion in Übung war, dafür ist der Jesuit Brower in seinen „annalibus Trevirenßibus" ein Kronzeuge; denn er bemerkt, dass den protestantischen Predigern befohlen worden sei, „die Schlüssel der Kirchen den Jesuiten einzuhändigen und austheilung der Sacramenten zu überlassen". Also könne von einem ungezwungenen Übertritt zur römischen Kirche keine Rede sein.[100]) Seine Nachforschungen will er aber fortsetzen, wozu er auch von der Dillenburger Landesregierung gemäss seiner Instruktion aufgefordert wird.[101]) Die „Reformation" — jener Bericht des Dr. Schramm — ist bei den Mitgliedern des Regierungskollegiums in Umlauf gewesen.[102]) Am Schlusse der Ausführungen fasst Dr. Schramm das Ergebnis seiner Untersuchung zur Beachtung zusammen.[103]) Ein fürstliches Reskript vom Jahre 1750 an seine Landesregierung zeugt davon, dass der Fürst Bedenken trägt, von seinem jus reformandi Gebrauch zu machen. Die Reformation im Siegenschen durchzuführen, haben ihm zwar seine Räte in Dillenburg anempfohlen; er fragt an, warum nicht auch im Hadamarischen mit der Reformation begonnen werden könne, wenn Vakanzen eintreten würden. In den Votis der Regierungsräte sei ihm doch 1748 bei der Besetzung der Pfarrei Höhn[104]) angeraten worden, das „ius reformandi zu exerciren".[105]) Eine Antwort auf des Fürsten Frage liegt nicht in den Akten vor. Weitere Schritte sind späterhin nach Aktenausweis nicht erfolgt. So blieb der

---

[99]) 21. Nov. 1749, Fol. 105 ff. in R. 140.

[100]) Den Beleg aus Brower legt er bei. S. R. 140, Fol. 107.

[101]) 10. Dez. 1749, R. 140.

[102]) Die Umschlagseite trägt die unterschriftl. Visen der Regierungsmitglieder. Ebenda Fol. 32—58.

[103]) Eine ausführliche Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse umfasst 9 Punkte und erklärt: „Inzwischen bin versichert, daß mann bey einer guten Gelegenheit und abänderung gegenwärtiger Situation der sachen, man die Kirche occupirte, wenige sich im Hadamarischen sich bedencken würden reformirte Prediger anzuhören und wieder ad auitam religionem überzutreten." R. 140 Reg. Akten (Staatsarchiv Wiesbaden).

[104]) Akten der Pfarrei. Consist.-Akten VII H. 24 (Staatsarchiv Wiesbaden). Geschichte der Pfarrei Höhn. Nass. Annalen Bd. I, S. 99 ff.

[105]) R. 140. Am Ende des Aktenfaszikels.

Digitized by Google

katholische Bekenntnisstand im Sieger und Hadamarer Landesteil gewahrt.[106])

An seinen Kirchenhoheitsrechten auch über die katholischen Territorien hielt der Prinz von Oranien in Übereinstimmung mit der Auffassung von Rauschard und Koppelow fest: „§ 6. Das dem Prinzen über alle diese Lande zustehende jus circa sacra ist nicht allein in Ansehung der Protestanten ohnstreitig, sondern auch ratione der Catholicken in dem Westphälischen Frieden gegründet." Zur Erläuterung dient der § 9 in den genannten Staatsrechten.[107]) Die Dillenburger Landesregierung wies eine geistliche Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz in dem katholischen Siegerland und eine solche des Erzstuhles von Trier in dem Fürstentum Hadamar ab. Die sehr umfangreichen Aktenstücke im Staatsarchiv Wiesbaden geben Kunde von den Streitigkeiten zwischen Kurtrier und Kurmainz einerseits und der oranischen Regierung andererseits wegen der geistlichen Jurisdiktion.[108]) Ein vom Konsistorialrat Bausch (kath.) zu Hadamar verfastes Gutachten über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Grossherzogtum Berg (1810) führt aus, dass vor der oranischen Regierung kein anerkanntes Kirchenrecht bestanden habe. „Dafür bestand in Dillenburg das geistliche- und Ehegericht in causa catholicorum für bürgerliche Streitsachen der katholischen Geistlichen, Ehesachen, Sponsalien und Alimentationsklagen, Disziplinargegenstände, einschliesslich der Fragen des öffentlichen Kultus, Schul- und kirchlichen Vermögensangelegenheiten. Das Gericht hatte ferner bei Besetzung von Pfarr- und Schulstellen Vorschläge zu machen, die Installation neuernannter Pfarrer anzuordnen, wobei diese den gewöhnlichen Revers auszustellen hatten, den Prinzen von Oranien als ihren alleinigen Herrn anzuerkennen.[109]) Daraus erhellt, dass die Versuche der katholischen Kurfürsten von Mainz und Trier, kirchenregimentliche Befugnisse in den oranischen Territorien

---

[106]) Noch 1761 (bezw. 1767) hält das Staatsrecht von Koppelow Pars IV, § 8 an dem landesherrlichen Recht des jus reformandi fest: „Es können, ob man zwar bis anhero die Toleranz nicht tubiret hat, doch Zeiten kommen, da diese Befugniß ohne Bedenken zur Wirklichkeit gebracht werden kann." Ähnlich wie Schramm und v. Koppelow spricht sich auch v. Preuschen in seiner oben genannten Schrift § 47 aus: „Eine weitere Ausbreitung reformirter Einwohner kann nach Beschaffenheit derer Umstände Statt finden, und diese seiner Zeit die Anstellung mehrerer Evangelischer Kirchen nach sich ziehen ohne irgend Jemand in seinem Gewissen zu beschränken." Fol. 56.

[107]) v. Rauschard D. 73 im Nachlass Vogel (Staatsarch. Wiesb.). v. Koppelow Pars III, Sectio X.

[108]) Staatsarchiv Wiesbaden, Reg. Akten O. 83: „Jus officialatus seu Dioecesamm wird von Churtrier im Fürstenthum Hadamar praetendiret" (1780). Reg. Akten O. 89: „Das von Chur Maintz im Siegenschen praetendirte exercitium jurisdictionis Officialatus sive juris dioecesani." Eine eingehende Untersuchung dieser Aktenbestände, soweit sie über die Regelung des Verhältnisses von Staat und kathol. Kirche in Nassau-Oranien Auskunft gibt, ist noch nicht erfolgt. Für Einzelheiten sind die Akten des Fürstl. Consist. und Ehegerichts VII heranzuziehen. Vergl. für das Siegerland Höynck, S. 84—94.

[109]) Höhler, Math. Geschichte des Bistums Limburg. Anhang V u. VI, S. X u. XI. Limburg 1908.

Digitized by Google

auszuüben, gescheitert sind. Die Ausübung der Ehegerichtsbarkeit bezw. Nichtbeachtung katholischerseits führte zur Errichtung des geistlichen- und Ehegerichts in Dillenburg.[110]) Im Jahre 1743 war ein katholisches Paar vom Priester zu Hadamar ohne die in den oranischen Territorien vorgeschriebene Proklamation getraut worden, „nachdem sie vor dem sogenannten Churtrierischen officialat eine Dispensation dahin ausgewürcket, daß sothane trauung ohne proclamation geschehen dürfte". Weil das gegen die „hohe Territorial Jura circa Ecclesiastica derer Protestirenden Hohen Landesherrschaft schnurstracks angehet, und dergleichen dispensationes" nur bei dem Fürsten selbst bezw. der Landesregierung, nicht aber einem fremden Officialat eingeholt werden dürfen, muss solchen Eingriffen vorgebeugt werden. Der Pfarrer von Hadamar ist vorzuladen, und ein Protokoll über seine Vernehmung einzusenden. Ein fürstliches Schreiben vom 30. Oktober 1743 befiehlt, um weitere Kopulationen ohne vorheriges Aufgebot — denn es entstehen daraus leicht „unordnungen und insbesondere unnöthige und verderbliche Eheprozesse" — gemäss der Nassauischen Polizei- und Landverordnung zu vermeiden, „an sämtliche Geistlichen sowohl in der Stadt alß auf dem Lande eine Gerneral-Verordnung per circulum dahin ergehen zu lassen, dergleichen absque proclamatione gesuchte Copulationes ohne Unsere oder Unserer nachgesetzten Regierung ausdrückliche und schriftliche Conceßion bei willkührlicher Strafe nicht ferner zu verrichten."[111]) Auf eine Generalrelation des Geh. Justizrates v. Rauschard hin, daß „die Ehe- und Schwöngerungswie auch übrige Consistorialsachen des Fürstenthums Hadamar künftig hin von Unserem Ober-Consistorium zu Dillenburg respective besorgt und judiciret werden möchten, antwortet der Prinz am 5. Nov. 1743 „daß bemeldte causae matrimoniales et consistoriales zwar gedachtem Ober-Consistorium certo respectu gezogen, jedennoch aber zur Vermeydung allerhand besorglicher Inconvenientzien von Unsern weltlichen Räthen dieses Collegii unter der Spezial-Benennung des Fürstl. Hadamarischen Ehegerichts separatim von denen Unseren Unterthanen Protestantischer Religionen angehenden Sachen und ohne daß unsere Geistlichen Ober-Consistorial Räthe hierbey votando oder sonst concurriren, tractiret werden sollen . . ." Es ist „gegen die angemaßte Jurisdirektion des Churtrierschen Officialatgerichts aufs genaueste zu vigiliren, damit von demselben in dergleichen Sachen äußerer hohen Landesfürsten gerechtsamen zuwider nichts attendiret, vielmehr bey vorkommenden Fällen wider diejenige Partheyen, so sich vel active vel paßive anmaßlich dahin wenden, und dieser incompetenten geistlichen Jurisdiction sich in

[110]) Reg. Akten R. 163 (Staatsarchiv Wiesbaden). Ehegerichtsanordnung für Katholiken. Acta Rescr. Seren. d. d. Breda 23. Nov. 1744. v. Koppelow Pars III, Sect. X, § 14, Fol. 197: „Zu diesem dicasterio gehört alles dasjenige, was die Katholiken ad legem dioecesanum referiren, insoweit es den protestantischen principiis gemäs ist; z. E. coguitio circa personas et res ecclesiasticas qua tales vel mixtas, visitationes, causae matrimoniales poenae et censurae ecclesiasticae, delicta carnis etc. . . ."

[111]) In Reg. Akten R. 163.

Digitized by Google

solcherley Sachen unterwerfen wollen, mit nachdrücklicher poena Inhibitionen verfahren werde."[112]) Unterm 1. Nov. 1744 ergeht ein „Dietzischer Unterdirktorial-Befehl", daß sich die katholischen Unterthanen bey schwerer Ahndung, in Ehe- und andern Consistorialsachen keiner fremden Geistlichkeit unterwerfen sollen.[113]) Auf den Vorschlag der Landesregierung, ob die Anordnung des Geistlichen und Ehegerichts „nicht ebenfalls auf das Siegenische zu extendiren sey", erwidert der Fürst in einem zustimmenden Reskript vom 23. November 1744, daß die „Expeditiones" unter der Unterschrift: „zum Fürstl. Oranien-Nassau Siegen und Hadamarische Ehegericht gnädigst verordnete Räte ergehen sollen."[114]) Diese Behörde zur Ausübung des landesherrlichen jus circa sacra hat sich bis zur Bergischen Zeit erhalten.[115]) An Versuchen von Mainz und Trier, dieses landesherrliche Kirchenregiments in Nassau-Oranien zu beseitigen, hat es in der Folgezeit nicht gefehlt. Die alten Diözesanrechte oder wie es jetzt hieß das „jus officialatus" sollte wiederhergestellt werden. In dem „Kurmainzischen Hof- und Staatskalender 1789" werden die katholischen Pfarreien unter dem „Siegenischen Landkapitel" aufgezählt. Als Dechant wird Pastor Poetsch von Irmgarteichen genannt.[116]) Gegen die Aufnahme eines Siegenischen Landkapitels im kurfürstlichen Hof- und Staatskalender hatte die Dillenburger Regierung 1774 beim Mainzer Generalvikariat Vorstellungen erhoben.[117]) Von einem Landdekanat im Hadamarer Bezirk ist im Trierischen Staatskalender keine Rede. Der nassauische Regierungsrat v. Preuschen beanstandet 1779 die Einrichtung eines eigenen katholischen Landdechanats für Hadamar mit den Worten: „Solange der Streit mit Kurtrier wegen des Juris Diceßani dauert und hierunter noch einige besondere Rücksichten vorwalten, wird der Gedanke, einen eigenen Landdechanten zu bestellen, ruhen müssen.[118]) Jedenfalls waren Bestrebungen der Gegenseite gegen Nassau-Oranien im Gange, um ein eignes katholisches Landdekanat zu errichten. Gegen das Siegener Landkapitel erhebt die Dillen-

---

[112]) Ebendort in Reg. Akt. R. 163. Ein fürstl. Reskript vom 27. Okt. 1743 wird von der Landesregierung an das Oberkonsistorium abschriftlich gesandt „zur Nachricht und schuldigen Befolgung", wonach katholiche Ehe- und Schwängerung- und sonstige Konsistorial-Sachen von dem Oberkonsistorium unter dem Namen eines Hadarmarischen Ehegerichts von den weltl. Räten besorgt werden sollen. Dieselbe Nachricht geht an das Unterdirektorium zu Siegen und Diez „mit der Aufgabe, solches inhalts sothanen rescripti denen sämtliche Hadamarischen Unterthanen behörig zu pupliciren und bekannt zu machen und wie solches geschehen, zu berichten". (R 163.)

[113]) C. C. N. IV,4 S. 78/9. Diese Verordnung beruft sich auf das Reskript vom 5. Nov. 1743.

[114]) Reg. Akten R. 163 am Ende.

[115]) Höhler a. o. S. 50. Höynck S 78 ff. Auch übt diese Behörde das Schutzrecht über den kath. Gottesdienst aus. So z. B. s. Cons-Akt. VII, B 17. Akten den von Christ. Blanck zu Mühlbach in der Kirche getriebenen Unfug betr.

[116]) Kurmainzischer Hof- und Staatskalender 1789, S. 84.

[117]) Höynck S. 82 „gegen die anmaßliche Rubrik eines Siegenischen Landkapitels".

[118]) v. Preuschen Fol. 58, § 49.

Digitized by Google

burger Regierung Einspruch und verbietet die Führung des Dechantentitels.[119]) Über die Absichten des Mainzer und Trierer Erzbischofs unterrichten uns ihre Beschwerden an den Prinzen von Oranien. So klagt Kurfürst Karl Friedrich von Mainz über alte fortdauernde und neuere Religionsbeschwerden und Beeinträchtigungen. Nicht nur daß der katholische Gottesdienst und feierliche Handlungen gestört, Altäre und Bilder gestürmt, dass Geistlichen und Weltlichen „gegen die sonstens so sehr gerühmte Gewissens-Freyheit und gegen das wesentliche ihres Glaubens schnurgerade laufende dinge aufgebürdet" im Weigerungsfalle mit Strafe belegt werden. Katholische Schulen würden geschlossen, Pfarr- und Kircheneinkünfte den Katholiken entzogen, woraus „ausrottung des überbleibsels Unserer Catholischen Religion in dortigen Gegenden erfolgen mag . . ." [120]) „Auch das jus dioecesanum über die Katholiken werde in Zweifel gezogen, das, wie das öffentliche exercitium religionis, vor dem Westpfälischen Frieden in Übung war, sogar durch Visitations- und Pontificalactus vor den Augen des gantzen Reichs auf das feyerlichste ausgeübt worden." Dem katholischen Klerus kann aber doch wohl nicht verboten werden, „ohne ihr gantzes Religions Systema umbzuwerfen" einen katholischen Oberhirten anzuerkennen. Das Reservatum ecclesiasticum sei im Stift Keppel verletzt worden. An den Fürsten wird das Ersuchen gerichtet, mit dem mitinteressierten Kurfürsten von Trier die strittigen Punkte zu regeln. In ähnlicher Weise hatte sich bereits Kurtrier an Oranien gewandt (11. Jan. 1746).[121]) Die Eingabe der Kurfürsten wird durch eine Bittschrift unterstützt (27. August 1751), die von den „unterthänigst gehorsamste Treuste Pastores und Diener" von Hadamar, Offheim, Niederzeuzheim, Oberweyer, Lahr, Mengerskirchen, Rotzenhain und Frickhofen unterzeichnet ist. Die supplizierenden Geistlichen berufen sich auf die Versicherung des Landesherrn zu Oranienstein (1743), die Exercitio Religionis (catholicae) in statu quo zu belassen. Sie erklären: „Allein da selbige mit der Zeit mehr und mehr eingeschränkt ist, auch zu beförchten, sie werde allgemach nach und nach mehrer gedruckt werden", daß ihnen gestattet werden möge: 1) „in meris Ecclesiasticis den recursum ad Superiorem Ecclesiasticum Römisch-kathol. Kirchen, insbesondere in Sponsalibus et matrimonialibus, die dispensationem in verbotenen Graden zu nehmen." 2. Sie beklagen sich, daß sie wegen dieses Recurses zur Strafe gezogen werden, 3. dass die Kinder aus conjugio mixtae religionis von reformierten Pfarrern „getauft, instruirt und copulirt werden sollen". 4. Supplizierende Pfarrer sind „abgekürzt (i. Gehalt) und imminiret worden". 5. Den „Neo Pasto-

[119]) S. Reg. Akten Ad O. 89: Acta des ungehorsam des sog. Land-dechants Wimpelbergs zu Irmgarteichen. Strafmaßnahmen. S. Höynck S. 83/85; Haan S. 81. Pötsch S. 82.

[120]) Reg. Akten O. 89, Vol 1. (Staatsarch. Wiesbaden) das von Chur Mayntz im Siegenischen praetendirte exercitium jurisdictionis Officialatus sive juris dioeceßani in specie das Stift Keppel betr. 23. Febr. 1751 Bericht.

[121]) Reg. Act. O. 83, Vol. 1. Copie des fürstl. Schreibens ist in diesem Faszickel. (Staatsarch. Wiesbaden.)

Digitized by Google

ribus" werden bei „derselben Vorstellungen terribiles reverßales" zu unterschreiben vorgelegt, „keine curiam Ecclesiasticam Romanae Ecclesiae" sondern nur allein Ew. Hoh. Dillenburg votum Ecclesiasticum anzuerkennen". Das bedeute eine Absage von aller kathol. Religionslehre und gröbste Gewissensverletzung. Zwar weisen die katholischen Pastores die ihnen anvertrauten Pfarrkinder an, „die dispensationsgelder in Proclamationibus bey Ew. Hoheit Ober-Consistorium zu Dillenburg abzutragen und zu erlegen", aber nach den Kirchensatzungen dürfen Copulationen und Proklamationen ohne „dispensation Romanae ecclesiae" nicht vorgenommen werden. Daher die Bitte: „Unseres Gewissens Ruhe störenden Beschwerden" abzustellen.[122]) Ein kurfürstliches Schreiben (10. 4. 1751) weist darauf hin, daß „zu allen unvordenklichen Zeiten bis heute", Kurtrier die Firmung, primam tonsuram erteilte, Visitationen anstellen, Kirchen einweihen ließ durch uns oder durch das Koblenzer (Ordinariat) Officialat die Geistlichen und derer Obliegenheiten approbiret, die Patrone ernannt und auf deren Präsentation die Investitur erteilt habe. Das jus dioecesanum werde in Zweifel gezogen, den kathol. Pfarrern der Rekurs an den Kurfürsten, „ihrem ordinario oder dem Coblenzer officialat bestritten". Der Prinz möge der Billigkeit entsprechend es im Hadamarischen auf dem status quo belassen.[123]) Diesen Komplex der Streitfragen läßt der Landesherr durch die Dillenburger Regierung untersuchen und fordert darüber einen gutachtlichen Bericht ein.[124]) Die Streitigkeiten sind im ganzen Jahrhundert nicht erloschen, aber der Landesher hat keines seiner Rechte preisgegeben, sondern seine Hoheitsrechte durchgesetzt.

---

[122]) In Reg. Akt. O. 83. Vol. 1. Eingabe 27 Aug. 1750, Fol. 51—52.

[123]) In Reg. Akt. O. 83. Vol. 1. Fol. 47—50. Staatsarch. Wiesbaden.

[124]) Das Gutachten fordert Klarstellung folgender 5 Punkte:
1. Hat Kurtrier auch im anno decretorio, wo daselbst die kath. Religion exerziert wurde, die geistl. Jurisdiktion ausgeübt. 2. Es sollen Verträge vorhanden sein, deren Gültigkeit zu prüfen ist. 3. Der Ausübung des Jus reformandi im Hadamarschen, das rein katholisch ist, stehen größere Schwierigkeiten gegenüber als im Siegenschen. Es entsteht die Frage: zu welchem Nutzen eigentlich wir und wie weit man zu den Exercitiis juris reformandi schreiten könne, ohne den Katholiken das Recht des Auswanderns anzusinnen. 4. Wenn das ganze Land ev. ist, hört die Jurisdiktion des Officialats auf, ebenfalls steht sie dem Trierer Officialat nicht zu, wenn sie „der jurisdictioni territoriali eines evangelischen Landesherrn abbrüchig wäre. Es ist festzustellen, was causae civiles seien oder nicht und „welche das internum der Catholischen Religion betreffen und von wem sie in selbigen Fällen verfügt werden könnten. 5. Es ist zu untersuchen ob im Stuhlgebiet, wo Katholiken wohnen, das unter Diezer Verwaltung stand, von der Diezer Regierung die „actus ecclesiastici exerciret" worden seien? In O 83 ebenda Vol. 1. Fol. 40—46. Intreressant sind auch die Ausführungen zu dieser Streitfrage von dem Schulrektor und kathol. Pfarrer Bausch zu Hadamar. Der Titel seiner Abhandlung lautet: „Vertheidigte Rechte Seiner Hoheit des Prinzen von Oranien in Bemerkungen über die Rechte, welche dem Erzbischof von Trier oder an dessen Stelle einem anderen über die Catholischen Unterthanen des Fürstentums Hadamar nach den Grundsätzen der Toleranz müssen verwilliget werden. Von einem redlichen Patrioten 1788. S. Ad. O. 83, Vol. 1.

Digitized by Google

Die katholischen Ordensniederlassungen in Hadamar und Siegen hat die oranische Herrschaft unangetastet bestehen lassen. In Hadamar befindet sich ein Franziskanerkloster, ein Dominikanerinnenkloster und eine Jesuitenresidenz, zu Siegen ein Jesuitenkolleg.[125]) Außer dem Guardian ist die Zahl der Franziskaner auf 12 eingeschränkt „und hierunter diejenigen begreifen, welche die Pfarreyen zu Zeuzheim, zu Niederhadamar und Offheim bedienen, weil die Competenzen dieser Pfarreyen dem Kloster einverleibet sind. Als ich mich in Hadamar nach der Verhältnis und in wie ferne diese Bettelmönche dem gemeinen Wesen durch öfteres Terminieren zur Last fielen, erkundigte, wollte man mich versichern, daß hierüber begründete Klagen zu führen stünden, und daß eben dieses Kloster wegen seiner Verbindung mit Kurtrier dem Kloster zu Limburg von Zeit zu Zeit eine Beyhülfe von ungefähr 500 fl. zufliesen liese. Die Mönche wollen dieses nicht auf sich kommen lassen und behaupten, daß sie nichts anders als alle zwey Jahre den Betrag für das zum Behuf ihrer Kleidung von daher empfangende Tuch mit ohngefähr 4—500 fl. dahin zu bezahlen hätten, weilen dergleichen in dem Lande nicht fabriciret würden. Daß aber außerdem ihre Termine so gering, so selten und so wenig lästig seyen, daß sie beynahe an ihrer Subsistenz Noth leiden würden, wie sie sich nicht äuserst einschränken gewohnt wären, wie es ihnen denn wirklich in ihr Chor regne, weil sie die Kosten zur Reparation des Daches aufzubringen nicht im Stande waren. Da es schwer ist, der Sache auf den Grund zu sehen, so habe ich ganz neuerlich eine Verfügung in das Amt Hadamar veranlaßt, daß mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet und berichtet werden solle, wieviel Termine und in welcher Absicht gehalten, und was in sondertheit von dem Frucht-Termin zu Hadamar eingebracht werden möchte. Mein Grundsatz hierbey ist dieser, daß, obgleich ohne eine wahre Religions-Bedrückung diesen Bettel Mönchen die nöthige Subsistens nicht entzogen werden kann, gleichwohl der Bedacht dahin zu nehmen ist, daß solche den Unterthanen nicht zur Last fallen.“[126])

Die bei der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) vorhandenen Güter flossen in den „Exjesuitenfonds“ zusammen, der zum Unterhalt der Ordensmitglieder und zu den Bedürfnissen katholischer Pfarrstellen verwandt wurde. In die Ordensangelegenheiten greift der Landesherr nicht ein, behält sich aber die Aufsicht vor, worüber wir erfahren: „Man lässet denen Ordensgeistlichen, den Franziskanern, Jesuiten, Nonnen, die Bestellung ihrer Superiorum, Guardianen, insoferne sie keine Neuerung anfangen; wollten sie aber anstatt eines Patris Superioris einen Rectorem bestellen, oder ihre Reßidenz in ein Collegium verwandeln, oder ihre Wohnung vergrößern, so würde man solches gegen die vorige Poßeßion,

[125]) Der Oranische Hof-, Staats- und Bergwerkskalender 1771 zählt auf: Jesuiten-Colleg zu Siegen S. 57; Jesuiten-Residenz zu Hadamar S. 84; Geistl. Jungfrauen-Kloster ordinis Scti. Dominici S. 84; Franziskaner-Kloster auf dem St. Egidien-Berg zu Hadamar.

[126]) v. Preuschen § 47. Fol. 56/57.

Digitized by Google

worauf gegen die Catholiken Machinationes sehr zu vigilieren ist, nicht gestatten".[127]) Gegen die Wallfahrten außer Landes wendet sich v. Preuschen. Er ist der Ansicht, daß eine Verordnung selbst von den katholischen Geistlichen mit Dank und Beifall aufgenommen werde, die sich gegen die Wallfahrten nach auswärts wenden würde. Nach seiner Meinung hat die Wallfahrten „der Aberglaube eingeführt", und er bemerkt, daß „in denen Kurtrierischen, Kurmainzischen und verschiedenen andern Katholischen Landen seynd alle Wallfahrten außer Landes abgeschafft und bey schwerer Strafe verbohten".[128]) Er begründet ein solches Verbot damit, daß „einestheils dadurch große Summen Geldes auser Landes verschleppet, die schönste arbeitsamste Zeit im Sommer verschleudert, somit die Armuth befördert, unter denen wallfahrenden Manns- und Weibspersonen aber viele Leichtfertigkeit und Üppigkeit getrieben werden".[129]) Aus wirtschaftlichen und sittlichen Gründen also ist ein solches Verbot berechtigt und dürfte wohl keinen Anstoß finden. Dementsprechend werden durch einen Erlaß im Jahre 1780 die Wallfahrten außer Landes untersagt.[130])

Die Oranische Herrschaft hat sich bemüht, unter Wahrung der landesherrlichen Hoheitsrechte über die Katholiken zu regieren und deren kirchliche Angelegenheiten zu ordnen. In der Residenzstadt Dillenburg wurde den dortigen Katholiken die Abhaltung von Gottesdiensten 1784 gestattet,[131]) nachdem bereits seit 1777 für die katholischen Gefangenen zu Dillenburg auf deren Wunsch ein Gottesdienst abzuhalten erlaubt worden war. Die Kosten hierzu bestreitet die Landesherrschaft.[132]) Zu berechtigten Klagen der Katholiken lag kein Anlaß vor.[133]) Bedeutsam ist, daß nur die weltlichen Konsistorialräte katholische Kirchensachen bearbeiteten.[134]) Fehlte auch ein katholisches Landdekanat, so scheint sich das „Geistliche und Ehegericht" des Rates von Professor und Schuldirektor Bausch, der auch den Titel „Konsistorialrat"

---

[127]) v. Rauschard, Nachlaß Vogel D 73, Pars III, Sectio X, § 11 und v. Koppelow Fol. 195.

[128]) v. Preuschen § 51, Fol. 59/60. Vergl. Firnhaber, C. G., Die Nassauische Simultanschule Bd. 1, S. 42, Anm. 3.

[129]) v. Preuschen ebenda.

[130]) Weisthum Bd. III. „Wallfahrt" S. 180.

[131]) Erlaß: Dillenburg. Intellig.-Nachr. 1784, S. 151. Es ist irrig, wenn Höynck behauptet: Erst unter der französichen Herrschaft habe der Präfekt Schmitz kathol. Gottesdienst einrichten lassen. Höynck, Gesch. des Dekanats Siegen S. 154, Anm. 1.

[132]) Consist.-Akten VII D. 5, Wiesbadener Staatsarch. Der Franziskanerkonvent wird von der Regierung aufgefordert, einen Pater zum Abhalten des Gottesdienstes zu senden. Schuldirektor Bausch-Hadamar hat öfter den Gottesdienst gehalten. Vergl. die beiliegenden Quittungen. Eine Erhöhung des Zuschusses von 50 Rthlr, um 20 Rthlr. zurückzulegen, wird abgelehnt. Erforderlichenfalls werden Mehrkosten durch den Landeshern gedeckt. (1802.)

[133]) Vergl. Höynck S. 78—88. Höhler, M., Geschichte des Bistums Limburg wird den histor. Tatsachen besser gerecht.

[134]) S. Anm. 112.

Digitized by Google

führte,[135]) bedient zu haben. Die inneren kirchlichen Angelegenheiten[136]) ordnete das erzbischöfliche Ordinariat ungehindert „in spiritualibus" an, nur waren ihm öffentliche Handlungen untersagt.[137]) In stark konfessionell gemischten Gegenden, wie im Siegerland, ist es zu mancherlei Reibereien gekommen;[138]) doch war im Allgemeinen das Verhältnis der reformierten und katholischen Konfession zu einander unter der toleranten Regierung der Oranier ein befriedigendes.

3. Die Lutheraner in Nassau-Oranien.[139])

Außer Reformierten und Katholiken wohnten auch Lutheraner in den oranischen Territorien. In den „Fürstlichen Privativ-Landen" sind nur 2 lutherische Kirchengemeinden, die zu Diez und Neunkirchen mit Rückershausen und Hüblingen.[140]) In der Residenz Dillenburg wird 1779 die Abhaltung lutherischen Gottesdienstes gewährt. Bereits 1704 wurde den Diezer Lutheranern der Bau einer Kirche gestattet.[141]) Über die lutherischen Pfarr- und Schulstellen behält der Landesherr sich das Patronatsrecht vor; sie unterstehen nicht dem reformierten Inspektor, sondern der Regierung und dem Landesherrn. 1707 wird die Gewährung freier Religionsübung wiederholt mit dem Hinweis auf friedliches Zusammenleben und keiner Beeinträchtigung der reformierten Kirche.[142]) Im April 1779 wandten sich lutherische Untertanen mit einer Bittschrift, unterzeichnet mit 17 Unterschriften, an den Prinzen von Oranien, um für insgesamt 250 lutherischen Glaubensgenossen die Erlaubnis nachzusuchen, daß einigemal im Jahre ein lutherischer Prediger nach Dillenburg kommen dürfe, um dort zu predigen und die Sakramente zuspenden.[143]) Dem Gesuch ist ein gutachtlicher Bericht beigefügt.[144])

[135]) Der Titel „Konsistorialrat" ist in der kath. Pfarrmatrikel hinter Bausch angegeben. S. Cons.-Akt. VII, 12. Staatsarch. Wiesbaden.

[136]) Um Gottesdienst und gottesdienstl. Gemeindehandlungen kümmerte sich die oranische Regierung nicht; dagegen behielt sie sich die Genehmigung der Neueinführung von Gesangbüchern, Katechismen und Schulbücher für kath. Schulen vor. S. Consist.-Acten VII, G 5, G 10, VII, K 15, VII, S 10. Staatsarch. Wiesbaden.

[137]) S. Höhler, ebendort.

[138]) Dass Übergriffe und Streitigkeiten auf beiden Seiten vorkamen ist zuzugeben. Wenn Höynck auf protestantische Übergriffe hinweist, so werden auch solche von katholischer Seite berichtet. Vergl. die Aktenbeilagen in Reg. Akten O. 83. Vol. 1, Fol. 64 ff. u. fol. 91 ff. Jedenfalls war das oranische Regiment toleranter als das Kurtriers, wie es etwa in der Gemeinschaft Camberg ausgeübt wurde. S. „Geograph. u. polit. Beschreibung des Amtes Kamberg" von Benedikt Maria Freiherrn v. Schütz von Holzhausen 1788 u. 89, 90 u. 91, § 1, Religion, Fol. 173—178 im Nachlaß Vogel D Nr. 66 Staatsarch. Wiesbaden.

[139]) Ein Aktenstück Reg. Akten R 153 Lutherische Kirche unter dem Consistorio war nicht zu finden.

[140]) v. Preuschen § 46, Fol. 53.

[141]) Weisthum Bd. II „Lutherisch" S. 321 ff.

[142]) ebenda.

[143]) S. Dönges C., Geschichte der ev. Stadtkirche und Kirchengemeinde zu Dillenburg. (Festschrift z. 400. Jubiläumstag der Kirchweihe.) Dillenburg 1901. S. 12—14. (Consist. Akt. VII, B 1, L 583.)

Digitized by Google

Wie alljährlich zu den katholischen Gefangenen an Ostern auch die Angehörigen dieser Konfession zu gemeinsamem Gottesdienst dazu ein auswärtiger katholischer Pastor auf herrschaftliche Kosten käme, so müsse auch den zahlreicheren Evangelisch-Lutherischen dasselbe Recht billigerweise eingeräumt werden. Der Prinz von Oranien antwortete im Juni desselben Jahres und gestattet ihnen, einen lutherischen Gottesdienst 3 bis 4 mal jährlich zu feiern. Das obere Orangeriegebäude stellt der Fürst als Raum hierzu zur Verfügung. Über die von dem lutherischen Geheimrat und Präsidenten v. Preuschen vorgenommene Umbauungen entsteht ein umfangreicher Schriftwechsel durch die reformierten Regierungsräte, bei denen die Umgehung der Rentkammer durch v. Preuschen Anstoß erregt hat. In einem Privatbrief antwortet der Landesherr, da er nicht mit einem Reskript auf das „ministerielle Schreiben" antworten will; er genehmigt den Umbau, zu dem er 20 Dukaten bewilligt. Die Dillenburger Intelligenz-Nachrichten 1780 u. 81 zeigen die 3 bestimmten Sonntage für den Gottesdienst der Lutheraner in Dillenburg an.[145]) Napoleon I übergab dieses Orangeriegebäude „für immer unentgeldlich den Katholicken der Stadt Dillenburg, um der Ausübung ihres Gottesdienstes geweiht zu werden".[146]) Für Siegen wurde erst 1785 den Lutheranern freie Religionsübung mit vierteljährlichem Gottesdienst nebst Kommunion gestattet. Die Einschränkungen sind erheblich: Die Vergünstigung ist widerruflich, es dürfen keine Ministerialhandlungen gehalten werden, den reform. Geistlichen stehen die Jura stolae zu, der Gottesdienst ist 8 Tage vorher dem Unterdirektorium anzuzeigen, und vom Inspektor Er-

[144]) „Ich bin weit davon entfernt", schreibt er, „da ich mich selbst zu dieser (luth.) Kirche bekenne, desfalls einen untertähnigsten Antrag zu machen, wie es mir denn auch sehr gleichgiltig ist, ob ich mit meiner Equipage des Jahres etliche Sonntage auf ein Fürstlich Hessen-Darmstädtisches Dorf fahre, oder nicht, wiewohl der seel. Geh. Justitzrat v. Erath auf einer solchen Fahrt durch einen unglücklichen Sturz den Grund zu einem siechen Leben geleget und eine Tochter darüber verlohren hat. Wenn ich aber erwäge, das soviel 100 erwachsene Personen alle Jahr 2—3 mal eine ungefähr 3 Stunden von hier entfernte Kirche in denen Fürstlichen hessen-darmstädtischen Landen zu Fus besuchen, um ihre Andacht zu verrichten und dabey jedesmal auswärts über Mittag gehen müssen, deren Beichtpfennige und andere Ausgaben nicht zu denken, so muß ich anderer tief einsehender H. Geh. Räthe weiserer Beurtheilung anheim stellen, ob es nicht thunlich und allenfalls für den Landesherrliche Beste nützlich, sofort Sr. Hoheit unterthänigst anzurathen seyn dürfte, auch dieses auswärts gehende Geld dadurch in dem Lande zu behalten, daß die Inländische Ev. Lutherische Einwohner in sofern an den hiesigen Fürstlichen Pfarrer zu Neunkirchen gewiesen würden, daß derselbe bis auf anderweite Verwendung, doch ohne alle Last der fürstl. Kasse, jährlich, so oft es nöthig und bey seinem Amte thunlich, allenfalls in einem der beyden ohnehin leer stehenden gar leicht und für einen so kurzen Gebrauch ohne Kosten schicklich einzurichtenden Orangerie-Häuser einen Gottesdienst und Communion halten, auch die gefährliche Kranken auf Verlangen versehen müßte, somit denen Einwohnern den Weg und Kosten außer Landes ersparen könnten". Der Bericht stimmt wörtlich überein mit v. Preuschen § 46, Fol. 53 ff.

[145]) Dillenburg. Intelligenz-Nachrichten 1780, S. 185 und 1781, S. 204.

[146]) Dönges S. 14.

Digitized by Google

laubnis einzuholen.[147]) Eine Verfügung 1746 (31. Jan.) unterstellt alle lutherischen Geistliche und Schullehrer dem Dillenburger Oberkonsistorium, dem auch die Fürsorge für die lutherischen kirchlichen Angelegenheiten obliegt.[148]) Lutherische Gemeinden befinden sich noch in den Gemeinschaften zu Wehrheim, Kirberg, Heringen, Nauheim, zu Nassau, Dienethal, Dausenau, Ems, Singhofen, Dornholzhausen, Becheln und Marienfels. Dort sind Rezesse gültig, welche die kirchlichen Belange ordnen.[149])

Die Toleranz des Aufklärungszeitalters verwischt mehr und mehr die Unterschiede der beiden evangelischen Konfessionen und drängt von selbst auf eine Union, die tatsächlich Nassau 1817 zuerst durchgeführt hat. Der lutherische Regierungspräsident v. Preuschen erklärt, daß nach seiner „Einsicht und Überzeugung die beyde sogenannte Protestantische Religionen heutzutage in nichts als nur dem Namen nach unterschieden sind". Dieser milde Geist gegenseitiger Duldung bestimmte auch das Zusammenleben der beiden ev. Konfessionen.[150])

4. Die Menoniten in Nassau-Oranien.

Von sektiererischen Gemeinschaften finden sich im Jahrhundert außer den Menoniten[151]) keine Spuren in oranischen Territorien. Solche hielten sich im Siegerland auf; rechtlich steht ihnen keine Toleranz zu. Der Inspektor Grimm sendet eine „Vorstellung, Anfrage und Bitte an Fürstl. Consistorio" ein. Der Siegener Predigerkonvent hatte sich 1771 mit den „in diesem Fürstenthum wohnende Schweizer oder Menonisten" beschäftigt. Auf Grund des Protokolls wird beim Konsistorium angefragt, „ob genannte Schweitzer die freie und öffentliche Ausübung ihrer Religion ohne Beschränkung besitzen". Diese sind aus dem angrenzenden Wittgensteinschen und Berleburgischen eingewandert und „halten starke Versamlungen". Bei ihnen werden 2—3tägige Hochzeiten mit „60 und mehr Persohnen" abgehalten, wozu Leute unserer Religion eingeladen werden, und dabei der Versuch gemacht wird, sie „zu Jüngern zu machen". Die Namen derer, die den Übertritt herbeiführen, sind nicht auszumachen. Denn es wird versucht, die Übergetretenen „auser Landes auf einem gepfachteten Hof unterzubringen". Ihre Toten lassen die

[147]) Weisthum Bd. II, „Lutherisch" S. 322/3.

[148]) ebenda.

[149]) v. Preuschen § 46 Fol. 53.

[150]) Schon die Ämterbesetzung in den höheren Regierungsämtern zeigt, wie wenig der Landesherr auf die Konfession (ob luther. oder reform.) bei Ernennung seiner höchsten Beamten sah. Eine Anzahl luth. Regierungsräte saß neben reformierten; ja selbst der Regierungspräsident v. Preuschen gehörte der luther. Konfession an, obwohl das Land überwiegend doch reformiert war.

[151]) Cons.-Akten VII Acta die im Siegenschen sich aufhaltenden Menonisten betr. 1772—1800, Wiesb. Staatsarch. Über die Menoniten in Süd-Nassau vergl. C. Spielmann, Nass. Annalen 1894, S. 137 ff.

Digitized by Google

Menoniten zwar beim pastor loci eintragen, dagegen nicht die Geborenen und „die geehelichte". Von Siegen geht ein Bericht an das Dillenburger Oberkonsistorium. Darin heißt es: die Menoniten sind keine Landsleute, sondern Pächter von herrschaftlichen Höfen, „welche nach geendigter Pachtung das Land verlassen müssen". Auch früher hätten sie bereits ihre Versammlungen und Hochzeiten gehalten; es soll deshalb auch dabei bleiben. Von Dillenburg aus wird entschieden: es soll dahingestellt bleiben, „ob es nöthig ist, dergleichen Ausländer, die nicht einmahl einer im Reiche geduldeten Religion zugethan sind, zu dero Pfachtungen zuzulassen". Es wird der Fürstlichen Regierung anheimgestellt „ob dieselbe nicht durch eine Verordnung das Heurathen ohne die Erlaubnis der Obrigkeit und zugleich, da sie keiner der drey Religionen zugethan sind, alle Verheurathung mit Unterthanen, wann sie nicht zur Religion ihres oder ihrer Verlobten übertreten, bei nachdrücklicher Geldstrafe sowohl als unter der Verwarnung, daß sonst ihre erzeugten Kinder als Bastarte angesehen werden sollten, untersagen wolle". Grimm erhält den Bescheid: zur nötigen Einschränkung werde dem Befinden nach die Verfügung ergehen, die Prediger sollen Achtung geben, „und wann sie sich unterfangen sollten, Unterthanen zu ihrer Seite zu verführen", solches sofort anzuzeigen. Eine große Rolle spielen die Menoniten nicht. Aktenmäßig wird ihrer nicht mehr erwähnt mit Ausnahme zweier Übertritte in den Jahren 1796 und 1800. Inspektor Achenbach berichtet an das Konsistorium wegen eines Übertrittes „ob gedachter actus des Glaubensbekenntnisses und der darauf folgenden Taufe durchaus offentlich oder auch privatim doch in Gegenwart einiger Kirchenältester" geschehen müsse bezw. könne. Ihm wird geantwortet, daß er nach erteiltem Unterricht in der reformierten Lehre die Konfirmation halte. Ort und Zeit, wie er die Taufe ermögliche, bleibe ihm überlassen. Bei dem zweiten Übertritt wird gefordert, daß das Glaubensbekenntnis in Gegenwart von 2 Kirchenältesten abzulegen ist. In beiden Fällen werden die Konvertenden auf die Lauterkeit ihrer Absicht geprüft, und zwar einmal, ob es ihnen Herzenssache ist, und ob keine Bedenken gegen ihren sittlichen Wandel sich erheben.[152]) Im Ganzen hat die tolerante oranische Regierung stille Duldung gewährt.

---

[152]) Aus dem Bericht in den genannten Akten erfahren wir von zwei Übertritten. (19. 12. 1796 und 1. 3. 1800.)

Bei dem ersten handelt es sich um ein 18jähriges Mädchen Katharina Gärtner. Sie kam zum Inspektor und bat um Unterricht. Zwar hat sie „schon einige aber doch nur dürftige Vorkenntnisse in den Religions-Wahrheiten", aber eine „gute Kenntnis der biblischen Geschichte". Ihre Lernbegierde wird bestätigt. Zur Abweisung liegt kein Grund vor; denn ihr Übertritt erfolgt nicht durch „unsittliche oder wohl gar eigennützige Motive", ebenso gibt ihr sittliches Leben keinen Anlaß, ihr die Aufnahme in die reformierte Kirche zu verweigern.

Der 2. Übertritt betrifft einen Franz Vetter, der „unehelich geschwängert" hat. Nach menonitischer Kirchenzucht wird ihm der Fehltritt nicht vergeben, oder die Aufnahme in die Gemeinschaft nur unter den unerträglichsten Bedingungen gewährt. Aus diesem

Digitized by Google

Die Einrichtung der kirchlichen Behörden in Nassau-Oranien zeigt, wie der Landesherr für die Staatskirche gesorgt hat, wie aber auch nach den im 18. Jahrhundert geltenden Rechtsgrundsätzen und den Anschauungen der Aufklärung, das Verhältnis von Staat und anderen Religionsgemeinschaften geordnet war.

Grunde und weil der Lehrunterschied so gering sei, begehrt er die Aufnahme in die reformierte Kirche. Insp. Achenbach hat ihn sofort abgewiesen, um dem Verdacht vorzubeugen, „die reformierte Kirche nehme jeden ohne weiteres auf". Vetter hat sich aber seit jener Abweisung gut geführt. Das „allgemeine Zeugnis" lobt seinen Fleiß, Friedfertigkeit, Gefälligkeit, Nüchternheit und tadeloses Betragen. Mit Erfolg hat er die mit ihm angestellte Prüfung vor Achenbach bestanden. Daher ergeht die Anweisung, Franz Vetter zu Eiserfeld soll in Gegenwart von 2 Kirchenältesten das Glaubensbekenntnis ablegen und ein Glied der reformierten Kirche werden.

Digitized by Google

Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses.

Von

Paul Wagner.

Inhaltsübersicht: 1. Die Zeit der Erbauung der Burg Nassau. 2. Die Grafen von Laurenburg. 3. Die Urkunden über die Propstei Lipporn. 4. Die Burg Lipporn der Stammsitz des Hauses Nassau? 5. Die Schönauer Überlieferung und die Gründung des Klosters Schönau.

1. Die Zeit der Erbauung der Burg Nassau.

Über die Zeit der Erbauung der Burg Nassau und ihre Erbauer schien früher eine gewisse Einstimmigkeit zu herrschen.[1]) Gestützt auf eine Angabe am Rande einer Abschrift der bekannten nassauischen Länderteilungsurkunde von 1255 nahm man 1101 oder ein Jahr um 1101 als das Jahr der Erbauung an[2]) und fand, dass nichts mit dieser Zeitangabe im Widerspruch stände.[3]) Als Erbauer sah man zwei Grafen von Laurenburg, Trutwin und Dudo, an.[4]) Erst neuerdings ist ihr ein höheres Alter zugeschrieben worden, indem man mit ziemlicher Bestimmtheit vermutete, dass sie zwischen 1034 und 1090 erbaut ist[5]). Auch ihren Erbauer wollte der Vertreter dieser Ansicht in einem Grafen Rupert II. von Zütfen, möglicherweise sogar dessen Vater Rupert I. gefunden haben.[6])

Bei solcher Abweichung verdient die Frage eine neue Prüfung, zumal die Grundlagen für die älteste Geschichte des Hauses Nassau sich jetzt mehrfach geändert haben und einige andere für die nassauische Geschichte nicht unwichtige Fragen damit in Zusammenhang stehen.

[1]) Die an Phantasie nicht zu überbietenden Ausführungen L. Conradys über die Schönauer Überlieferung, in deren Zusammenhang auch die Erbauung von Nassau eine Rolle spielt, Nass. Annalen XXIV, 125, 147—151, können unberücksichtigt bleiben.

[2]) Vogel, Beschreibung S. 278, 297, 659.

[3]) Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, I, 161, 485.

[4]) Ebenda I, 182.

[5]) Frh. Schenk zu Schweinsberg, Arch. f. Hess. Geschichte u. Altertumskunde N. F., Bd. VI, S. 486.

[6]) Ebenda S. 490.

Digitized by Google

Man wird sich bei dieser Untersuchung nur auf ursprüngliche Quellen zu stützen haben und darum von jener Randnotiz absehen müssen, da sie keineswegs, wie man angenommen hat, auf alter Überlieferung beruht. Wer sollte sie auch überliefert haben, und wie hätte man sich die Überlieferung durch drei oder vier Jahrhunderte zu denken?

Die Notiz ist zuerst von Reinhard in dessen „Juristisch- und Historischen kleinen Ausführungen" benutzt worden[7]) und von hier in die spätere Literatur übergegangen, namentlich als ihr Ch. D. Vogel Geltung verschafft hatte. Jene Abschrift, auf der sich die Notiz befindet, wird im Staatsarchiv Wiesbaden aufbewahrt.[8]) Sie ist keineswegs alt, sondern stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Der nassau-saarbrückensche Lehnssekretär J. Andreae[9]) hat sie benutzt, und eben von seiner Hand ist auch die Randnotiz, die übrigens hier lautet: *Castrum Nassau erbawet Anno 1101,* wobei also das Jahr verschrieben ist. Derselbe Andreae hat die gleiche Angabe in seinem ebenfalls im Wiesbadener Staatsarchiv aufbewahrten Genealogienbuch der nassau-weilburgischen Linie des Hauses Nassau, und hier richtiger mit dem Jahresdatum 1100.[10]) Er übernahm sie aber nicht irgendwelcher mündlichen Überlieferung, sondern fand sie, wie er selbst angibt,[11]) in den handschriftlichen Collectaneen des nassau-saarbrückenschen Rates Samson Herzog, die, wie es scheint, heute nicht mehr vorhanden sind. Herzog lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Für seine Collectanea sammelte er in verschiedenen Archiven z. B. auch in dem des Klosters Schönau;[12]) er kannte das Urkundenmaterial über die Erbauung der Burg Nassau. Wenn nun er als Zeit der Erbauung das Jahr 1100 angibt, so beruht das wohl lediglich auf einer Combination dessen, was er in den Urkunden fand, nicht aber auf einer irgendwie glaubhaften Überlieferung.

Unter diesen Umständen bleiben für die Ermittellung der Zeit der Erbauung der Burg Nassau nur die Urkunden übrig. Es sind deren vier, nämlich 1. die Bulle Papst Eugens III. für den Erzbischof Hillin von Trier o. D. (1152-1153)[13]), 2. die Bulle des Papstes Anastasius IV. für denselben von 1154, Mai 13.,[14]) 3. die Urkunde des Wormser Domkapitels über die Vertauschung des Gutes Nassau für den Erzbischof Hillin von

---

[7]) Bd. II, 151.

[8]) Staatsarch. Wiesbaden VI, Fürstent. Nass.-Weilburg, Urkunden.

[9]) S. über ihn Friedemann, Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands I, 37.

[10]) Das Genalogien-Buch über die Nassau-Weilburger Linie Bl. 5, Staatsarchiv Wiesbaden, Nachlass Joh. Andreae Nr. 1.

[11]) „Sambson Herzog Nassau-Saarbr. Rath setzt in seinen Collectaneis Aedificationem arcis Nassua conferri in annum 1100." Nass.-Genealogienbuch Bl. 5.

[12]) Andreae, Genealogienbuch I, Bl. 30.

[13]) Nach der Abschrift im domkapitularischen Chartular im Staatsarch. Coblenz gedruckt bei v. Pflugk-Harttung, Acta pontific. I, 212. Vergl. Goerz, Mittelrh. Reg. II, 33.

[14]) Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I 583, S. 642.

Digitized by Google

1159, März 9,[15]) und 4. die Urkunde des Erzbischofs für die Grafen von Laurenburg von 1159, April 1, über ihre Belehnung mit Nassau.[16]) Zu ihrem Verständnis sei zunächst ein Stammbaum des Hauses Nassau vorausgeschickt:[17])

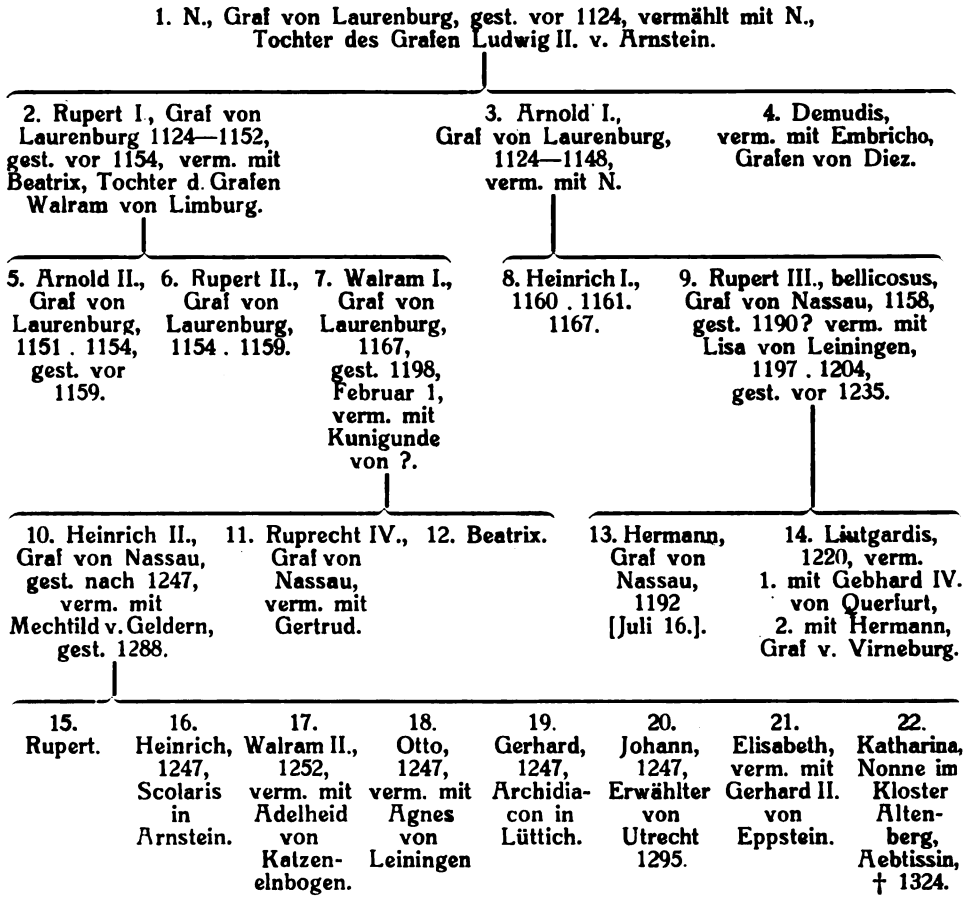

[15]) Ebenda I 605, S. 665. Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Konrad v. Worms von 1159, März 9, ebenda Nr. 606, S. 667 kann unberücksichtigt bleiben; sie wiederholt an den Stellen, auf die es hier ankommt, nur den Wortlaut der Urkunde des Domkapitels.

[16]) Ebenda I, 610, S. 670.

[17]) Der Stammbaum stimmt mit dem von Wyss, Hess. Urkundenbuch I. Abt., III. Bd., S. 465 aufgestellten überein, weicht aber von dem v. Schenk zu Schweinsberg im Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde, N. F. IV, 469 gegebenen bei zwei Gliedern ab. Ich habe mich nicht entschliessen können, den Gerardus de Lurenburch in der Grafenreihe unter den Zeugen einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz für Kloster Walkenried am Harz nach dem Vorgang von Cohn-Voigtel, Stammtafeln, Taf. 126, E. Krüger, Die Herkunft der Lutgardis, der Gemahlin des Magdeburger Burggrafen Gebhard IV. von Querfurt, Geschichtsblätter für Stadt und Land, Magdeburg 1908. 43. Jahrg., S. 301 und Schenk zu Schweinsberg a. a. O., 470 als Glied des Hauses Nassau in dessen Stammbaum aufzunehmen. Da ein Gerhardus comes . . de Lurenburg in einer Urkunde von 1158, betreffend die Klöster Disibodenberg und

Digitized by Google

Bekanntlich schenkte König Konrad I. durch Urkunde vom Jahre 915, August 9, seinen Hof Nassau dem Walpurgiskloster in Weilburg[18]); und als dieses 993 an das Domstift in Worms gekommen war, überwies der Wormser Bischof Azecho im Jahre 1034 den von ihm erworbenen Hof

---

Rupertsberg, lediglich auf einem Lesefehler anstatt Berenbach beruht, (Schenk a. a. O., S. 470), so ist die Walkenrieder Urkunde tatsächlich die einzige, die einen Gerhardus de Lurenburch nennt. Allein keiner der Mitzeugen in dieser Urkunde gehört ausser einem Ministerialen des Erzbischofs den mittelrheinischen Gegenden an. Ist dies schon an sich auffällig, so kommt hinzu, dass er in den Urkunden über den Streit der Nassauer mit dem Wormser Domkapitel wegen der Burg Nassau, in denen die Nassauer zweier Geschlechtsfolgen vorkommen, niemals genannt wird. Schenk macht ihn, gestützt auf blosse Vermutungen, zu dem ältesten Sohne des 1148 zuletzt vorkommenden Grafen Arnold I. Wäre er das gewesen, so würde um so mehr Grund gewesen sein, dass er als Vertreter der Arnoldlinie bei dem nach 1148 neu entbrennenden Streite genannt worden wäre. Freilich bin ich, wenn ich ihn aus dem Hause Nassau streiche, nicht in der Lage, anzugeben, welchem anderen gräflichen Geschlechte dieser Gerhard zuzuweisen ist. Bemerkenswert ist, dass im Original der Walkenrieder Urkunde das l in lurenburch auf Rasur steht und aus r verbessert ist.

Den Grafen Heinrich I. sehe ich abweichend von Schenk nicht für einen Sohn Ruperts I. an. Der Eintrag zum 5. Juli im Arnsteiner Nekrolog: *Henrici comitis de Nassauwe et Waleramı comitis fratris eiusdem, qui contulit nobis totam decimam de foresto apud Esten sitam* (Nass. Annalen XVI, S. 134), auf den Schenk hinwies (a. a. O. S. 468), scheint mir dafür keineswegs beweisend. Wäre nämlich unter dem hier genannten Walram der erste dieses Namens, der Sohn Ruprechts I., zu verstehen, so hätte darnach das Kloster Arnstein den ganzen Zehnten vom Walde bei Esten *(totam decimam)* bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten; dann aber würde dieser Besitz auch bei Gelegenheit der Bestätigung der Besitzungen durch Erzbischof Johann in der Urkunde von 1197, Januar 20 (Herquet, Urkundenbuch des Prämonstratenserklosters Arnstein Nr. 8, S. 12) mit aufgezählt sein. Allein obwohl hier der ganze Besitz, auch an Zehnten, genannt wird, fehlt der vom Walde Esten. Es kommt weiter hinzu, dass Kloster Arnstein im folgenden Jahre 1198 durch eine Schenkung der Gräfin Kunigunde von Nassau, der Gemahlin Walrams I., den Neurodzehnten vom Walde Esten *(omnem decimarum provenlum de novalibus in Estenervorst* (Herquet, Ub. Nr. 9, S. 15) erhielt. Wenn nun im Nekrologium angemerkt wird, dass Graf Walram, der Bruder Heinrichs, *totam decimam de foresto apud Esten* dem Kloster schenkte, so lässt dies schliessen, dass damit eine umfassendere Schenkung erfolgte, zu dem Neurodzehnten auch noch der Zehnte von dem alten zehntpflichtigen Lande hinzugefügt wurde. Letztere Schenkung muss darnach später, also nach 1198, erfolgt sein. Aus beiden Gründen geht hervor, dass bei dem Brüderpaare Heinrich und Walram im Nekrologium nur an die Söhne des Grafen Heinrichs II. aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zu denken ist, wie das auch der Herausgeber des Nekrologiums bereits mit Recht angenommen hat (Nass. Annalen XVI, 134, Anm. 2 zu Juli 5.). Da nun der in den Jahren 1160 und 1167 genannte Graf Heinrich von Nassau in keiner Beziehung zu Graf Rupert I. vorkommt, auch wenn Veranlassung dazu gewesen wäre, wie z. B. in den Urkunden über den Streit um Nassau, besonders der Urkunde von 1159, April 1, so bleibe ich bei der bisherigen Annahme, der auch Wyss, Hess. Ub. III, 465 folgte, dass er ein Sohn Arnolds I. gewesen ist.

[18]) Die Echtheit der Urkunde, MG. DD. Konrad I. Nr. 26, ist von Schenk, Arch. f. Hess. Gesch. N. F. V, S. 472 neuerdings für eine Wormser Fälschung erklärt worden aus einem, wie mir scheint, völlig unzureichenden Grunde. Sie ist nicht im Original erhalten, sondern liegt nur in einer Abschrift des Wormser Chartulars aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vor. Es wird in ihr die Lage Nassaus nach den beiden Grafschaften nördlich und südlich der Lahn bestimmt, in denen ihre Gemarkung gelegen ist, und

Digitized by Google

einem Altar im Dom, den er selbst gestiftet hatte.[19]) Auf dem dem Orte gegenüberliegenden Berge wurde nun die Burg Nassau angelegt, derentwegen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Streit entbrannte zwischen dem Domkapitel einerseits, das den Burgberg für sein Eigentum erklärte, und den Laurenburger Grafen, die darauf ebenfalls Eigentumsansprüche erhoben. Im Verlauf dieses Streites sind jene vier zuvor bezeichneten Urkunden entstanden die, richtig bezogen, die erwünschte Auskunft über die Zeit der Erbauung der Burg Nassau enthalten.

Die erste der Urkunden ist eine Bulle Papst Eugens III. für den Erzbischof Hillin von Trier. Obwohl undatiert, gehört sie wegen der Regierungszeit des Papstes (1145—1153) und des Adressaten (1152—1169) in die Jahre 1152 oder 1153. Der Papst schreibt darin, das Wormser Domkapitel habe kürzlich bei ihm Klage geführt *quod cum olim comes R. de Lucemburg castrum quoddam et multas possessiones eis per violentiam abstulisset et ad aures preclare memorie D. quondam Romanorum imperatoris ex parte ipsorum super hoc fuisset querela prelata pro exhibenda illius sua iustitia, idem comes ad eius presentiam est evocatus, qui utique cognito, quod ipse comes castrum et possessiones Wormatiensis ecclesie illicite detineret, ea ipsi ecclesie restitui debere decrevit et, ne ipsa ecclesia pro eorum recuperatione fatigationem aliquam de cetero sustineret, eundem fecit illa supradictis canonicis abiurare; ipse autem reversus ad propria et predicti iuramenti immemor factus, quod promiserat, implere contempsit et adhuc bona illa detinet occupata.* Er beauftragte dann den

diese werden nicht, wie sonst wohl üblich ist, mit den Namen ihrer Grafen, sondern der Malstätten bezeichnet *(in duobus illis comitatibus Sconenberg et Maruels)*. Darin sieht Schenk etwas für jene Zeit ganz Ungewöhnliches, und hieraus allein folgert er, dass die Urkunde eine Wormser Fälschung ist, von der jedoch, wie er zugeben muss, „in dem Rechtsstreit [mit dem Grafen von Nassau] kein Gebrauch gemacht worden ist". Wenn das aber nicht der Fall gewesen ist, wovon man ja freilich nichts weiss, so sieht man den Grund zu einer Fälschung nicht recht ein. Dazu kommt, dass es völlig unklar bleibt, warum man grade diese harmlose Urkunde gefälscht haben soll, die doch nichts weiter als die sonnenklare Schenkung des Hofes Nassau an das Weilburger Kloster enthält. Die entschieden wichtigere Schenkung an das Wormser Domkapitel durch Bischof Azecho von 1034 (s. oben) wäre für eine Fälschung viel eher in Betracht gekommen, weil sie den alleinigen Rechtstitel des Domkapitels in dem Streit mit Nassau bildet, für den sie nach Schenks zwar unausgesprochener, aber zweifellos zu Grunde liegender Ansicht gemacht sein soll. Die Bezeichnung der Grafschaften nach den Malstätten anstatt nach den Grafen kann zwar als abweichend von der Regel zugegeben werden. Allein Abweichungen kommen auch sonst vor; bald fehlt der Name des Grafen, bald der des Gaus, und nicht jede begründet an sich schon eine Fälschung. Und wenn hier statt der Namen der Grafen die der Grafschaftsmalstätten genannt sind, so möchte ich darin eher ein Zeichen der Echtheit wie der Unechtheit sehen, da es für einen Fälscher des 12. Jahrhunderts viel leichter und unauffälliger gewesen wäre, den Namen eines Grafen zu erfinden, als die der Malstätten zu gebrauchen. Beachtenswert bleibt doch auch, dass die Diktatvergleichung Sickel, dem letzten Herausgeber der Urkunde von 915, keine Veranlassung zu einer Beanstandung gegeben hat. Ich halte darnach an der Echtheit der Urkunde durchaus fest.

[19]) Kremer, Origines Nassoicae II, 109. Der Bischof nennt das Gut proprio labore meo libera manu acquisitum. Es ist unklar, auf welche Weise er in den Besitz kam.

Digitized by Google

Erzbischof, den von seinem Legaten, dem Cardinalpriester J., gegen den Grafen ausgesprochenen Bann zur Ausführung zu bringen, bis dieser den unrechten Besitz zurückgegeben habe.

Die Urkunde ist schlecht überliefert, hat namentlich in den Namen Schreibfehler, aber niemand zweifelt, dass sie an den Erzbischof Hillin gerichtet, und dass unter dem comes de Lucemburg Graf Rupert von Laurenburg zu verstehen ist. Es ergeben sich aus ihr die folgenden Tatsachen: Graf Rupert — es kann sich nur um den ersten dieses Namens handeln — hat vor längere Zeit eine Burg und viele Besitzungen dem Wormser Domkapitel entrissen. Darüber ist bei dem Kaiser — unter D. ist Lothar (1125—1137) zu verstehen, wie sich aus den späteren Urkunden ergibt — Klage erhoben worden. Der Graf ist von diesem vorgeladen, und es ist ihm befohlen worden, die Burg und die Besitzungen der Wormser Kirche zurückzugeben, auch einen Eid zu leisten, durch den er das Eigentum der Kirche anerkennt. Er gehorchte indessen, uneingedenk seines Eides, dem Befehle nicht, besitzt also seinen Raub noch, weshalb der päpstliche Legat den Bann gegen ihn ausgesprochen hat. Über die Person des Erbauers der Burg Nassau lässt die Urkunde keine Schlüsse zu, über die Zeit der Erbauung nur den allgemeinen, dass sie zu Zeiten Kaiser Lothars schon vorhanden war. Der Name der Burg wird nicht genannt. Nur eine Folgerung erlaubt die Urkunde, auf die hier aufmerksam zu machen ist, nämlich die, dass Graf Rupert I. von Nassau zur Zeit ihrer Ausstellung, also 1152 oder 1153, noch gelebt haben muss, und dass er es war, gegen den der Bann ausgesprochen wurde.

Etwas wichtiger für unsere Frage ist die zweite der oben genannten Urkunden, ebenfalls eine Bulle, von Eugens III. Nachfolger, Papst Anastasius IV., an denselben Adressaten, wie die frühere, den Erzbischof Hillin von Trier, gerichtet. Sie datiert von 1154, Mai 13, und betrifft gleichfalls die kürzlich vor den Papst gebrachte Klage des Wormser Domkapitels, *quod Arnoldus et Robertus cum B. matre sua iniquitatem patris sui sectantes bona eorum de castro Nassow et circumpositis locis pro quorum detentione ille fuerat vinculo excommunicationis astrictus et superveniente morte in ipsa dampnationis sententia satisfactione nequaquam exhibita interceptus, violenter detinere presumunt.* Der Papst knüpft daran die Aufforderung an den Erzbischof, die Angeklagten ernstlich zu ermahnen, die entrissenen Güter dem Wormser Domstift zurückzugeben, andernfalls sie, wenn sie innerhalb 40 Tagen nicht gehorcht hätten, ebenfalls mit dem Banne zu belegen. Die Bulle ist in ihren Beziehungen völlig klar. Sie knüpft an die frühere Urkunde Eugens III. an und lässt lediglich die Weiterentwicklung des Streites und die sie bedingenden Tatsachen erkennen. Graf Ruprecht I. ist gestorben, ohne die Burg zurückgegeben zu haben, darum als Gebannter. Seine Erben, nämlich seine Gemahlin Beatrix und seine Söhne, von denen nur Arnold II. und Rupert II., wohl die ältesten und darum mit ihrer Mutter zusammen für die Handlungsweise des Hauses verantwortlich, genannt werden, beharren

Digitized by Google

bei dem von ihrem Vater bezw. Gatten begangenen Unrecht. Darum soll auch gegen sie mit Kirchenstrafen vorgegangen werden, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Zeit die Burg herausgeben.

In den beiden Bullen ist auffallenderweise nur von dem Grafen Rupert I. und seiner Familie als denjenigen die Rede, die das Unrecht gegen die Wormser Kirche begangen haben, nicht auch von seinem Bruder, dem Grafen Arnold I. und seiner Nachkommenschaft. Vermutlich rührt dies daher, dass Arnold, der mit dem Jahre 1148 aus den Urkunden verschwindet, um die Zeit, als die Sache dem Papst vorgetragen wurde, nicht mehr am Leben war, seine Söhne aber vielleicht noch minderjährig waren, die Führung des Streites so der anderen Linie überlassen blieb. Ueber die Zeit der Gründung von Nassau erfahren wir indessen auch hier nichts.

Bekanntlich wurde der Streit dadurch erledigt, dass das Wormser Domkapitel sein Eigentum am Hofe Nassau und damit auch an der Burg Nassau dem Erzbischof Hillin von Trier abtrat und von diesem die trierischen Güter in dem näher gelegenen Orte Partenheim bei Wörrstadt in Rheinhessen erhielt. In der Urkunde von 1159, März 9,[20]) erzählt das Domkapitel die Vorgänge, wie folgt: *Siquidem iamdictum predium de Nassowe, quod situm in pago de Logene XL mansos continet, a longe retroactis temporibus libera donatione felicis memorie Acechonis quondam episcopi nostri nobis traditum quiete tenuimus et legitimo titulo possedimus. Enimvero predictum castrum de Nassowe antecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch per violentiam aliquando occupaverunt et ipsi in eandem iniuriam successerunt; sed temporibus Lotharii imperatoris ob diutinam querelam Buggonis quondam episcopi nostri fratrum nostrorum iudiciaria principum sententia ecclesia nostra contra eos idem Wormacie obtinuit. At quoniam prenominatum predium magis a nobis erat, quam vellemus, remotum. . . . .* Es folgen dann die Tauschverhandlungen.

Die Urkunde bringt einige Einzelheiten, die aus den Bullen nicht bekannt waren. Zunächst wird man unbedenklich folgern dürfen, was ja eigentlich mit klaren Worten gesagt wird, dass das Domkapitel im ungestörten Besitz des Gutes Nassau geblieben ist, bis die *antecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch per violentiam* es occupierten *et ipsi in eandem iniuriam successerunt.*

Wer sind nun die *antecessores Ruberti et Arnoldi*? Meiner Meinung kann darüber ein Zweifel nicht bestehen. Bedenkt man, dass die Urkunde am 9. März 1159 ausgestellt ist und bereits im Jahre 1154 dem Papst Anastasius IV. geklagt worden ist, dass *Arnoldus et Rupertus cum matre sua B.* die Feindseligkeiten ihres Vaters gegen das Wormser Domkapitel fortgesetzt haben, so können unter Ruberti et Arnoldi de

[20]) Das Datum nicht nach dem Mittelrh. Urkundenbuche I, 605, S. 665, sondern nach Goerz, Mittelrh. Regesten II, Nr. 152.

Digitized by Google

Lurenburch in der Urkunde von 1159 doch nur die damals zur Zeit ihrer Ausstellung lebenden Rupert II. und Arnold II., unter antecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch also deren Vorgänger Rupert I. und Arnold I. zu verstehen sein. Die einfache, sinngemässe Auslegung des Wortlauts der Urkunde führt zu dieser Deutung, und nichts widerspricht ihr. Es stimmt vortrefflich, dass es antecessores, nicht ein antecessor gewesen, die das Eigentum des Domkapitels beeinträchtigten, eben das ältere Brüderpaar Rupert und Arnold, und weiter dass das jüngere Brüderpaar dieses Namens, die Söhne Ruperts I., wie die Bulle des Papstes Anastasius beweist, dem Beispiel des Vaters folgten *(et ipsi in eandem iniuriam successerunt)*, trotzdem bereits zu Zeiten Kaiser Lothars ein Urteilsspruch der principes, der auf einem Hoftage zu Worms ergangen war, dem älteren Brüderpaar das Eigentum an der Burg aberkannt hatte. Es kann sich dabei lediglich um den Hoftag vom Jahre 1128/29 handeln, da zu Zeiten Lothars sonst keiner in Worms abgehalten worden ist.[21]) Nicht minder stimmt zu dieser Auslegung die Behauptung des Domkapitels, dass es von langen Zeiten her das ihm von seinem Bischof geschenkte Gut ruhig besessen hätte, wobei ich die Worte *a longe retroactis temporibus* mit *quiete tenuimus et legitimo titulo possedimus* verbinde.

Der Trierer Erzbischof behielt das Gut Nassau nicht lange, sondern gab es wenige Tage, nachdem er es eingetauscht, den Laurenburger Grafen und ihrer Mutter Beatrix als Lehen vom Erzstift. Die diesen Vorgang betreffende Urkunde ist am 1. April 1159 ausgestellt und erzählt wiederum den Streit der Wormser Kirche mit den Grafen, schildert ihn aber etwas genauer und ist darum die wichtigste Quelle hierfür. Ich gebe auch hier zunächst den Wortlaut: *Si quidem super denominato predio primis et longis temporibus a fratribus majoris Wormaciensis ecclesie mota fuit controversia eo, quod in eorum monte contra voluntatem ipsorum predecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch castrum edificaverant, sed tandem post diuturnam ventilationem iamdicta Wormaciensis ecclesia iudicio principum in curia Lotarii imperatoris contra prenominados viros idem castrum Wormacie obtinuit.* Der Ursprung des Streites wird hier genau angegeben. Nicht dass die predecessores Ruberti et Arnoldi das Gut Nassau ganz beanspruchten oder es dem Domkapitel entrissen hatten, gab die Veranlassung, vielmehr dass sie auf dem Berge bei Nassau wider den Willen des Domkapitels eine Burg erbauten, bildete den Grund zu der Klage bei Kaiser und Papst. Im übrigen stimmt sachlich der Inhalt dieses Teils der Urkunde mit der vom 9. März völlig überein. Unter den predecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch sind daher auch genau dieselben Personen wie unter den antecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch der Urkunde vom 9. März zu verstehen, also Rupert II. und Arnold II., die Söhne Rupert I.,

[21]) S. Wyss, a. a. O. S. 463, Anm. 4.

Digitized by Google

und unter den predecessores der beiden ihr Vater Rupert I. und ihr Oheim Arnold I. Im Anschluss an obige Stelle fährt die Urkunde fort: *Verum cum iamdicti viri et eorum heredes non idcirco minus possidere dimitterent, dicentes in eodem castro se aliquid proprietatis habere, et illi per sedem apostolicam in eos censuram ecclesiasticam non desisterent exercere, nos tantam discordiam et litis materiam de medio tollere cupientes . . . . concambium fecimus.* Die Worte stimmen vollkommen zu der hier gegebenen Deutung. Die iamdicti viri sind Robert I. und Arnold I. und unter eorum heredes sind deren Söhne zu verstehen, von denen bisher allerdings nur immer die Roberts I. genannt wurden, was natürlich nicht ausschliesst, dass auch die Arnolds I. beteiligt waren. Nachdem dann der Erzbischof in der Urkunde weiter erzählt hat, dass er Nassau vom Wormser Domkapitel eingetauscht hat, also nunmehr selbst rechtmässiger Besitzer von Burg und Gut Nassau geworden ist, fährt er fort: *Postmodum vero cum iam in pace et quiete in ipsius possessionis tenore essemus, Beatrix comitissa et coheredes eius scilicet filii Ruberti et Arnoldi de Lurenburch nullam in aliquo litis occasionem nobiscum habere volentes nos et ecclesiam nostram instanti prece plurimum rogaverunt, ut . . . . ipsum castrum cum adiacenti curia eis in feodum concederemus et ipsi nobis C et L marcas . . . persolverent et persone nostre et ecclesie quicquid in eodem castro iure allodii habebant resignarent.* Ein Widerspruch gegen die vorgetragene Deutung liegt auch hier nicht vor. Die als coheredes der Gräfin Beatrix genannten filii Ruberti et Arnoldi werden nicht mit ihren Namen genannt, sondern nur als filii ihrer Väter bezeichnet. Unter Rubertus et Arnoldus ist also in diesem Falle das ältere Brüderpaar zu verstehen, Rupert I. und Arnold I. Es ist dies das einzige Mal in den vier Urkunden, dass die sonst als antecessores oder predecessores Roberti et Arnoldi Bezeichneten zusammen mit Namen genannt werden. Nur in der Bulle Eugens III. von 1152 oder 1153 findet sich der Name des älteren Rupert I., der seines Bruders Arnold I. lediglich hier. Es folgt schliesslich noch eine Stelle, an der ein Rubertus genannt ist. Der Erzbischof erklärt, dass er seine Rechte an Burg und Gut Nassau der Gräfin und ihren Erben zu Lehen gegeben habe: *quicquid iuris in prenominato castro siue per predictam concambii rationem siue per ipsorum comitisse videlicet et coheredum eius Ruberti et aliorum donationem habebamus, et curiam adiacentem eis iure feodi in hunc modum concessimus.* Dass es sich hier wieder um den jüngeren Rupert handelt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Ist nun die hier gegebene Auslegung der Urkunden zutreffend, so ergibt sich folgender Hergang der Dinge: Im Jahre 1034 hat Bischof Azecho von Worms das Gut (predium) Nassau seinem Domkapitel geschenkt. Letzteres besass es lange Zeit ungestört (a longe retroactis temporibus . . . quiete tenuimus). Dann bauten die Brüder Rupert I. und Arnold I. auf dem Berge gegenüber dem Orte eine Burg,

Digitized by Google

(quod in monte .... predecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch castrum edificaverant), indem sie behaupteten, ihnen ständen Eigentumsrechte an dem Burgberge zu (dicentes in eodem castro se aliquid proprietatis habere). Der Bau und die damit zusammenhängenden Ansprüche des älteren Brüderpaares bildeten den Grund zu dem Streite der Laurenburger mit dem Wormser Domkapitel, infolgedessen es zu einer Klage beim Kaiser Lothar kam. Auf dem Wormser Hoftage von 1128 würde von den anwesenden Principes das Eigentum den Laurenburgern abgesprochen, und die Rechte des Domkapitels anerkannt. Allein jene fürchteten sich nicht,[22]) behielten vielmehr die Burg, so dass sich das Kapitel endlich veranlasst sah, die Hilfe des Papstes anzurufen. Rupert I. von Laurenburg wurde darauf, nachdem sein Bruder Arnold inzwischen gestorben war (nach 1148), von einem päpstlichen Legaten mit dem Banne belegt (etwa 1152/53) und starb bald darauf, noch im Banne befindlich. Seine Gemahlin Beatrix und seine Söhne Ruprecht II. und Arnold II., vermutlich jetzt die Häupter der Familie, liessen sich in keiner Weise abschrecken und gaben die Burg nicht heraus, so dass auch sie mit dem Banne bedroht wurden. Endlich trat das Domkapitel 1159, März 9, sein Gut Nassau, das ihm ohnehin ziemlich entfernt lag, an den Trierer Erzbischof gegen dessen Hof Partenheim ab und überliess es diesem Mächtigeren, sich mit den Laurenburgern abzufinden. Nun lenkten auch diese ein. Die Gräfin Beatrix und ihre Miterben, also die Söhne Ruperts I. und Arnolds I., einigten sich mit dem Erzbischof, indem sie ihm 150 Mark zur Besserung des Hofes Partenheim zahlten und auf ihr behauptetes Allodialrecht an der Burg Nassau verzichteten (quicquid in eodem castro iure allodii habebant, resignarent), dafür aber das Gut und die Burg als Lehen vom Erzstift Trier zurückempfingen.

Aus diesem Zusammenhang heraus vermag man die Erbauung der Burg zwar nicht in ein bestimmtes Jahr zu verlegen, die Zeit aber wenigstens ungefähr zu bestimmen. Wenn nämlich Rupert I. und Arnold I. sie erbaut haben, was aus vorstehender Betrachtung der Urkunden nunmehr klar hervorgeht, so ist, da diese im Jahre 1124 zuerst urkundlich nachweisbar sind,[23]) ein Jahr um 1124 als das ihrer Erbauung anzunehmen. Das stimmt mit den Ereignissen durchaus überein. Würde die Burg schon 1101 gegründet worden sein, so wäre unverständlich, dass das Domkapitel nicht viel früher schon Schritte gegen die Laurenburger getan hätte. Noch viel unverständlicher wäre es aber, wenn Nassau bald nach 1034 oder um 1090 erbaut worden wäre. Im ersteren Falle hätte es beinahe 100 Jahre gedauert, ehe wir von Klagen über die Eigentumsbeeinträchtigung durch die Grafen etwas hörten. Ganz abge-

[22]) Woher Spielmann, Gesch. v. Nassau I S. 163, weiss, dass der Bischof v. Worms die Burg Nassau nach dem Wormser Hoftag in Besitz nahm und die Grafen sie ihm 1152 wieder entrissen, ist mir unerfindlich.

[23]) Schliephake, Gesch. v. Nassau S. 161, 192.

Digitized by Google

sehen hiervon aber widerspricht einer so frühen Erbauung allein schon die urkundliche Versicherung des Domkapitels, dass es sich lange Jahre im ruhigen Besitz befunden habe (a retroactis temporibus... quiete tenuimus). Nimmt man dagegen ein Jahr um 1124 als Zeit der Erbauung an, so wird die Folge der Ereignisse durchaus verständlich. Da die Erledigung des Streites erst 1159 erfolgte, so hat dieser etwa 35 Jahre gewährt, ein Zeitraum, den man sehr wohl als einen langen bezeichnen kann. Die Bemerkung in der Urkunde Hillins von 1159, April 1: *siquidem super denominato predio primis et longis temporibus a fratribus maioris Wormaciensis ecclesie mota fuit controversia . . .* hat ihre völlige Berechtigung, und man braucht aus ihr wahrlich nicht auf ein höheres Alter der Burg zu schliessen. Der bisherigen Ansicht widerspricht dieses Ergebnis freilich durchaus; sie war ja bestimmt einerseits durch jene Randnotiz auf der Abschrift der Teilungsurkunde von 1255, auf die man, wie gezeigt, ganz unberechtigten Wert legte, andrerseits aber auch dadurch, dass man die Namen der Grafen Ruprecht und Arnold von Laurenburg in den beiden Urkunden vom 9. März und 1. April 1159 falsch bezog, d. h. nicht auf Ruprecht II. und Arnold II. sondern auf Ruprecht I. und Arnold I., und dadurch gezungen war, die *antecessores* und *predecessores Ruperti et Arnoldi* in einer früheren Generation zu suchen, damit aber auch den Burgenbau in eine ältere Zeit hinaufzurücken.

Auf eine Auffälligkeit hat Wyss bereits aufmerksam gemacht,[24]) dass nämlich die Söhne Arnolds I. niemals in den Urkunden genannt werden, nur unter den coheredes mitverstanden werden müssen, dass nur die Gräfin Beatrix und ihre Söhne, unter denen aber Walram I. fehlt, handelnd auftreten. Seine Erklärung, dass erstere mit dem Kaiser in Italien waren, und Walram vermutlich noch ein Kind war, das von der Mutter vertreten war, scheint zutreffend und befriedigt vollkommen.

Schliesslich sei dann noch die Frage aufgeworfen, wie die Laurenburger Grafen, wenn sie die Erbauer der Burg Nassau waren, dazu kamen, zu behaupten, *in eodem castro se aliquid proprietatis habere* und dementsprechend auf das zu verzichten, *quicquid in eodem castro iure allodii habebant.* Eine sichere Antwort lässt sich aus Mangel an Urkunden darauf allerdings nicht geben; man ist nur auf Vermutungen angewiesen. Wenn man sich indessen vergegenwärtigt, dass die Mutter der Erbauer eine Gräfin von Arnstein war, und dass der Besitz der Grafen von Arnstein, der Gaugrafen des Einrichgaus, zu dem der Burgberg gehörte, ganz in der Nähe dieses letzteren lag, so liegt die Vermutung allerdings nahe, dass die Ansprüche der Laurenburger Grafen aus dem Erbe ihrer Mutter stammen konnten, das sie vermutlich nicht allzulange vor dem Burgbau angetreten haben werden. Zeitlich würde also dieser Ursprung ihres Rechtes recht gut zu ihrem Auftreten stimmen.[25])

[24]) Wyss, a. a. O. S. 463—464.

[25]) Vgl. Schliephake, Gesch. v. Nassau I, 186 Anm., der den Burgberg von Nassau als alten Besitz der Laurenburger in Anspruch nehmen möchte.

Digitized by Google

2. Die Grafen von Laurenburg.

I.

In den „Genealogischen Studien zur Reichsgeschichte“ [26]) hat Frh. Schenk zu Schweinsberg vor einigen Jahren den Versuch gemacht, die immer noch strittige Abkunft der Grafen von Laurenburg-Nassau zu ermitteln; er ist dabei zu der Meinung gelangt, dass ihr Geschlecht von den Grafen von Zütfen abstammt. Indem er den ältesten Beziehungen, in denen sie vorkommen, nachging, stellte er als Ergebnis seiner Untersuchung fest, „dass das Haus Nassau bei seinem ersten Auftreten an der Lahn und Sieg nach seinen Besitzungen und seinen Familienverbindungen ein sehr angesehenes war, das über einen grossen Kreis von Lehns- und Dienstmannen gebot; aber über seinen Ursprung und seinen Ansitz erfährt man nichts“.[27]) Gräfliche Rechte im Siegerlande und Beziehungen zum Erzstift Köln, die die Nassauer hatten, erlaubten ihm indes den Schluss, dass es sich bei ihnen „um in der Kölner Gegend sehr angesehene Vorfahren handeln muss“.[28]) Da nun ein Geschlecht dieser Art die Grafen von Zütfen waren, so ist ihm dies Beweis genug, die Nassauer für Abkommen der Zütfener auszugeben. In einem Rupert I.[29]) oder seinem Sohn Rupert II., beide dem 11. Jahrhundert angehörig, sieht er den Erbauer der Burg Nassau,[30]) die zwischen 1034 und 1090 errichtet sein soll.[31]) Ein Erbe des Erbauers geriet deswegen in den bekannten Streit mit dem Wormser Domkapitel und wurde in den Bann getan. Nun muss es ja auffallen, dass diese Zütfener Grafen sich später nicht nach Nassau, wo sie nach Schenk ihren Wohnsitz hatten, nennen, sondern nach der Laurenburg. Schenk findet dafür eine Erklärung. „Warum“, fragt er,[32]) „soll er [nämlich der in den Bann getane Erbe der Burg Nassau] nicht seine Residenz von diesem streitigen und schwer gefährdeten Sitz nach einer benachbarten unangefochtenen Burg verlegt haben, um nicht mehr persönlich als Usurpator geistlichen Besitzes zu gelten? Ein Burgmann mag für ihn auf Nassau den Befehl geführt haben, bis die Burg dann wieder sicherer Besitz seiner Schwiegertochter und seiner Enkel wurde. Der Zeitraum, den die Familie in der neuen

---

[26]) Hess. Archiv, N. F. Bd. III, S. 349—377 u. Bd. VI, S. 467—493.

[27]) Schenk a. a. O. VI, S. 487.

[28]) A. a. O. VI, S. 488.

[29]) Wie sehr dieser Rupert I. von Zütfen in der Luft steht, und wie wenig er mit Zütfen zu tun hat, zeigt E. J. Thomassen à Thuessink van der Hoop im Maandblad van het Genealogisch-Heraldisch Genootschaft „De Nederlandsche Leeuw“, 1923. In der Geschichte von Zütfen ist ein Rupert I. um 1059 völlig unbekannt, und Grafen von Zütfen kommen um diese Zeit nicht vor, wie van der Hoop ausführt, der im übrigen Schenks Annahme nicht bestreitet.

[30]) Schenk a. a. O. VI, S. 490.

[31]) A. a. O. S. 486.

[32]) A. a. O. S. 486.

Digitized by Google

Residenz, der damals erst kurz vorher erworbenen Laurenburg, verbrachte, mag nicht über 40 Jahre gedauert haben." Schenk spricht hier, als ob es sich um eine ausgemachte Tatsache handelte, dass diese Grafen von Zütfen die Laurenburg kurz vor ihrer Bannung erworben haben sollen, obwohl in Wirklichkeit keine einzige Quelle dafür zeugt. Auch wie sich der Übergang an die Grafen vollzog, weiss er anzudeuten. Er kennt die undatierten, zwischen 1102 und 1124 fallenden, vermutlich aber in das Jahr 1117 gehörenden Urkunden betreffend Lipporn, weiss also, dass ein Graf Tuto von Laurenburg vorkommt und aller Wahrscheinlichkeit nach die Laurenburg besessen hat, und dass er ohne Nachkommenschaft war. Von ihm muss die Burg an die Zütfener übergegangen sein. Einen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen beiden bestreitet Schenk entschieden; mit welchem Recht, wird sich später noch zeigen. Mit apodiktischer Sicherheit behauptet er: „eine agnatische Abstammung halte ich für ausgeschlossen."[33]) Der Leser muss das glaubensvoll hinnehmen, denn eine Begründung wird nicht gegeben. „Auch eine solche durch weibliche Verwandtschaft ist mir unwahrscheinlich," fährt Schenk etwas weniger sicher fort,[34]) versteht sich aber, zur Begründung hinzuzufügen: „weil keine Spur einer so beträchtlichen Erbschaft bei der Namengebung im Hause Nassau zutage tritt," d. h. also doch wohl, weil kein späterer Laurenburg-Nassauer den Namen Tuto oder Trutwin, die einzigen, die wir aus dem Hause dieser älteren Laurenburger kennen, führt, als ob die Namengebung mit der Erbschaft zu tun haben müsste und nicht auch von anderen Umständen abhängig sein könnte. An der Unzulänglichkeit der Gründe merkt man, wie wenig Schenk die Verwandtschaft dieser beiden Geschlechter passt, vielleicht weil er die älteren Laurenburger in keinen rechten Zusammenhang mit den Verzweigungen des konradinischen Stammes bringen kann, zu dem seiner Ansicht nach die Grafen von Zütfen gehören sollen. Ist also der Übergang der Laurenburg an diese auf dem Wege der Erbschaft unter Verwandten für Schenk entschieden ausgeschlossen, so ist er doch gern bereit, jeden anderen zuzulassen. Er bietet selbst zwei Möglichkeiten. Am nächsten liegend scheint ihm, dass sie durch Vertrag dazu gelangten.[35]) Da Graf Tuto keine Erben hatte, so hält er für möglich, dass die Burg im Erbgang an entfernt wohnende Allodialerben gekommen ist, und dass diese sie, offenbar um sich eines für sie unbequemen Besitzes zu entäussern, an die in Nassau residierenden Zütfener Grafen vertragsmässig abgetreten haben. Die Burg war in diesem Falle Allod. Sie könnte aber auch, argumentiert Schenk weiter,[36]) Lehen gewesen sein. Alsdann müsste sie nach Tutos kinderlosem Tode als erledigtes Lehen an den Lehnsherrn, als den man dann die Grafen von Zütfen anzusehen hätte,

[33]) A. a. O. S. 475.
[34]) Ebenda.
[35]) Ebenda.
[36]) Ebenda.

Digitized by Google

heimgefallen sein. Zwischen den beiden Möglichkeiten hat der Leser die Auswahl; hätte er eine dritte, so würde Schenk auch dagegen nichts einzuwenden haben.

Mit Möglichkeiten zu arbeiten, wenn Beweise fehlen, ist bequem, um eine Meinung anzupreisen; für die wirkliche Geschichte kommt dabei leider wenig heraus. Ohne mich in die Widerlegung des Schenkschen Komplexes von Mutmassungen und Möglichkeiten im einzelnen einzulassen, die zeitliche und rechtliche Unmöglichkeiten genug enthalten, sei hier nur darauf hingewiesen, dass zwei Grundpfeiler, auf denen sie ruhen, die frühe Zeit der Erbauung der Burg Nassau und der Ausschluss verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den älteren Laurenburgern und den Laurenburg-Nassauern, nicht tragfähig sind. Den Beweis, dass Nassau erst um 1120 erbaut wurde, ist früher geführt,[37]) und dass die Laurenburger mit den Nassauern verwandt waren, wird hier im Folgenden noch nachgewiesen werden.[38]) Ist dem aber so, so fällt damit die Annahme Schenks, dass die Zütfener auf Nassau gewohnt, dann die Burg Laurenburg durch Vertrag erworben oder als heimgefallenes Lehen in Besitz genommen, und dass sie hier zeitweise ihren Wohnsitz gehabt haben.

Ich glaube indessen auch noch weiter gehen zu können. Die Schenksche Ansicht von der Abkunft der nassauischen Grafen von denen von Zütfen ist zu wenig begründet, als dass man sie als haltbar betrachten könnte. Denn dass sie am Hofe des Erzbischofs von Köln zwei Erbämter hatten, wovon sichere Zeugnisse erst seit dem 13. Jahrhundert vorliegen,[39]) und dass sie eine Reihe kölnischer Lehen besassen, die gleichfalls nicht früher bezeugt sind, beweist wohl, dass sie nahe Beziehungen zum Kölner Stuhle hatten, aber weder, dass diese Beziehungen schon in früher Zeit bestanden, noch dass sie deshalb von den Grafen von Zütfen abstammten. Ebensowenig spräche dafür, was Schenk zwar nicht ausdrücklich hervorhebt, was aber manchem beweisend erscheinen könnte, dass unter den Grafen von Zütfen im 11. Jahrhundert zwei mit den Vornamen Rupert vorkommen, und dieser Name im 12. Jahrhundert auch bei den Laurenburg-Nassauern üblich war. Unmöglich lässt sich ein genealogischer Zusammenhang aus der Gleichheit der Vornamen ableiten, wenn nicht erhebliche Gründe auch sonst noch hinzutreten. Solche Gründe aber hat Schenk nicht beigebracht, vor allem fehlt jeder Nachweis, dass der spätere Besitz an Gütern und Ämtern der Nassauer etwa vorher bei den Grafen von Zütfen vorkommt. Gegen seine These lässt sich zudem geltend machen, dass vollkommen unklar ist, wie die Grafen von Zütfen dazu gekommen sein sollen, sich zwischen 1034 und 1090 eine Burg an der Lahn bei Nassau zu erbauen, da sie mit Besitz in dieser Gegend

[37]) S. S. 122.
[38]) S. S. 129 ff.
[39]) Schenk a. a. O. S. 483.

Digitized by Google

damals nicht vorkommen[40]) und die Laurenburg sich in fremden Händen befindet. Welches Recht konnten sie anführen, das ihnen einen Anspruch auf den Burgberg verlieh? Wenn die Grafen von Laurenburg-Nassau in ihrem Streit mit dem Wormser Domkapitel später behaupteten, dass sie Eigentumsrechte an der Burg hätten, so kann man das verstehen, weil sie als Nachkommen einer Tochter aus dem Hause Arnstein, dessen Besitz doch in nächster Nähe lag, vermutlich Erbrechte geltend machen konnten. Wie aber hätte Rupert II. von Zütfen, der für Schenk als Erbauer der Burg in Betracht kommt, und den er gleichzeitig für den Gemahl dieser Arnsteinerin und den Vater der beiden Laurenburger Grafen Rupert und Arnold, die den Streit mit Worms führten, hält,[41]) schon vor 1090 d. h. dem Jahre, bis zu dem spätestens die Nassau erbaut gewesen sein soll, Ansprüche auf den Burgberg machen können, da die Erbschaft doch kaum gemacht sein konnte. Die Schenksche Hypothese hat also, ganz abgesehen davon, dass sie lediglich auf willkürlichen Annahmen beruht, Schwierigkeiten, die sie als völlig unhaltbar erscheinen lässt.

Wenn es auch klar ist, dass ein Geschlecht, wie die Laurenburg-Nassauer, das bei seinem ersten Auftreten in der Tat bereits Ansehen besitzt, eine Vergangenheit haben muss, so erscheint es für die Geschichte doch zweifellos nützlicher, statt unhaltbare Vermutungen über seine Abkunft aufzustellen, unser Nichtwissen einzugestehen. Nur neu gefundenes Quellenmaterial könnte weiter führen. Da eine bisher benutzte Quelle, die grade in der Frage der Abkunft eine wichtige Rolle gespielt hat, die Bleidenstadter Tratitionen, neuerdings als gefälscht erkannt wurde, ist es erforderlich, dieses irreführende Material von der Geschichte der Laurenburg-Nassauer nunmehr abzulösen und zu zeigen, was auf Grund der echten Quellen von ihr noch übrig bleibt.

II.

In der Mitte zwischen Diez und Nassau lag rechts der Lahn an einer der zahlreichen Krümmungen des Flusses auf mässiger Höhe die Laurenburg. Ein viereckiger Turm auf einem schroff abfallenden Felsen zeugt heute allein noch von ihrem Dasein.[42]) Am Ende des 11. Jahrhunderts war sie bereits erbaut, der Sitz eines Grafengeschlechts, das sich nach ihr nannte. Da die Grafen von Nassau aus ihm hervorgegangen sind, hat es die Aufmerksamkeit der Genealogen und Geschichts-

[40]) Den Besitz der Grafen von Zütfen an der Lahn, also auch den des Berges, auf dem sie die Burg Nassau erbaut haben sollen, leitet Schenk aus ihrem Zusammenhang mit dem Geschlecht der Konradiner her, das im Niederlahngau und den umliegenden Gauen Besitz gehabt haben soll. Es ist dies selbstverständlich nur eine ganz allgemeine Vermutung; im besonderen ist von Besitz der Konradiner in oder bei Nassau nichts bekannt.

[41]) Hess. Archiv, N. F. Bd. VI, S. 509.

[42]) Eine Abbildung des Turms in Je maintiendrai Bd. I, Leiden 1905, S. 8 u. 9.

Digitized by Google

forscher, die sich mit diesem Hause beschäftigten, stets auf sich gelenkt und es ist in alle die Fabeleien und Hypothesen mithineingezogen worden, die über den Ursprung des Hauses Nassau in Umlauf gesetzt wurden, und von denen sich doch keine bisher als zutreffend erwiesen hat.

Mit irgendwelcher Sicherheit die Laurenburger aus einem der bekannten Geschlechter des 11. Jahrhunderts herzuleiten, ist ganz unmöglich, und alles, was seit Bodmann namentlich durch Vogel, Schliephake, sowie neuerdings durch Conrady und Spielmann auf Grund der Bleidenstadter Traditionen über ihre Dynastie im Königssunderngau geschrieben wurde, ist hinfällig geworden, seit die Unechtheit dieser Quelle nachgewiesen ist. Der erste Laurenburger, den wir aus glaubwürdiger Überlieferung kennen, ist jener Tuto, der das Lipporner Kloster stiftete und zuerst in der zwar gefälschten, doch zweifellos auf eine echte Vorlage zurückgehenden Stiftungsurkunde des Klosters Laach von 1093 als Zeuge genannt wird.[43]) Hat man Grund, die Lipporner Stiftungsurkunde Tutos in das Jahr 1117 zu verlegen,[44]) so hätte er bis zum Ende des 2. Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts gelebt. Seine Zeugenschaft in der Urkunde des Pfalzgrafen Siegfried für Laach und seine Beziehungen zum Erzbischof Bruno von Trier, der ihn seinen Freund nennt,[45]) beweisen, dass das Geschlecht der Laurenburger zu den angesehenen des Mittelrheins gehört haben muss. Von seinem Besitz wissen wir nicht viel. Aus seiner Lipporner Urkunde geht hervor, dass er ein Gut in Lipporn besass, das er nebst der hier vorhandenen Kirche und deren Vermögen zur Klostergründung daselbst bestimmte. Er nennt sich darin Vogt von Lipporn. Es ist nicht ganz klar, worauf sich seine Vogtei erstreckte, doch ist anzunehmen, dass er Vogt der Kirche war, die eine Eigenkirche gewesen sein wird, über die er deswegen verfügen konnte. Wenn ferner in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz aus dem Jahre 1132, worin dieser auf Bitten des Grafen Ruprecht von Laurenburg die Abtei Schönau dem Erzstift Mainz unterstellt, gesagt wird, dass Vogt sein soll, wer auf Laurenburg Herr ist und das Gut in Miehlen besitzt,[46]) so beweist das eine Zusammengehörigkeit von Burg und Gut, die schwerlich erst durch den Grafen Ruprecht herbeigeführt sein wird, sondern älter ist und gewiss schon zu Tutos Zeiten bestanden haben wird,[47]) wie denn Miehlen ja auch später den Laurenburgern, da sie sich nach Nassau nannten, als Besitz und zwar gemeinschaftlicher Besitz verblieb. Man

[43]) Beyer, Mrh. Ub. I, S. 444—445; vgl. Schippers, Die Stiftungsurkunde Pfalzgraf Heinrichs II. für Laach im Trier. Archiv, Heft VI, S. 53—73. Was L. Conrady, Nass. Ann. XXVI, S. 45, über ihn mitteilt, seine Anwesenheit in Coblenz 1110, seine Teilnahme am Römerzug Heinrichs V., sein Tod im Jahre 1111 oder 1112, ist einfache Erfindung.

[44]) S. A. Goerz, Mrh. Regesten I, Nr. 1698 und die spätere Untersuchung.

[45]) S. die Urkunde des Erzbischofs Bruno am Schluss des folgenden Abschnitts.

[46]) Sauer, Nass. Ub. I, S. 127, Nr. 187.

[47]) Vogel, Beschreibung, S. 628.

Digitized by Google

wird also mit der Annahme kaum fehl gehen, dass dieser Ort dem jedesmaligen Besitzer der Laurenburg gehört hat. Von Marienfels, der Gerichtsstätte des Einrichgaus, wissen wir nicht, ob auch hier Laurenburger Besitz vorhanden war. Das Gericht befand sich in den Händen des Grafen von Arnstein als Gaugrafen des Einrichs und gelangte erst später auf dem Wege des Kaufs an die Nassauer und die Grafen von Katzenelnbogen.[47]) Es wäre allerdings verlockend, anzunehmen, dass der ganze Besitz der Nassauer im Mühlbachtale altlaurenburgischen Ursprungs ist; doch ist es ebensowenig zu erweisen, wie der Weg, auf dem die Laurenburger Grafen das obere Mühlbachtal erworben haben.

In seiner Urkunde über die Vergabung von Lipporn stiftete Graf Tuto ein Jahrgedächtnis ausser für sich auch für seine Vorfahren (parentes) und nennt darunter einen Trutwin, der, wie er sagt, das Gut Lipporn aus seinem Hausvermögen gewissermassen Gott als Zehnten dargebracht hat. Was er damit meint, ist nicht ganz klar. Hatte bereits Trutwin Bestimmungen über dieses Gut getroffen? Oder besagen die Worte, dass, indem Tuto es zu einer Klosterstiftung bestimmte, er es aus dem Erbe Trutwins entnahm und es so dieser eigentlich Gott geweiht hat? Soviel ist nur ersichtlich, dass Trutwin zu den Vorfahren Tutos gehörte und das Gut Lipporn, also auch wohl die Laurenburg besessen haben wird. Anzunehmen, dass er der Vater Tutos gewesen ist, verbietet doch wohl der Wortlaut der Urkunde: Ut autem parentum meorum memoria . . . presentaretur . . . praecipue Trutwini . . . . Tuto hätte ihn gewiss als solchen bezeichnet und nicht eine Ausdrucksweise gewählt, die auf ein so nahes Verwandtschaftsverhältnis keinesfalls schliessen lässt. In welchem anderen er aber zu ihm gestanden hat, bleibt völlig ungewiss. Dass er ein Bruder seines Vaters gewesen ist, wäre möglich, nur muss man alsdann annehmen, dass er kinderlos gestorben ist und sein Besitz sich auf seinen Neffen Tuto vererbt hat. Ich vermag ihm so in der Genealogie der Grafen von Laurenburg eine bestimmte Stelle nicht anzuweisen. Ihn aber zu einem Grafen des Königssunderngaus zu machen und mit dem in einer Urkunde von 991, Dez. 29,[48]) genannten Drutwin, Grafen dieses Gaues, oder mit dem von Vogel entdeckten Drudoinus, dem Zeugen der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Trier für das Koblenzer St. Florinsstift vom Jahre 958 betreffend die Schenkung der Kirche in Humbach,[50]) zu identifizieren, ist doch wohl auf keinen Fall angängig, da hierfür schlechterdings nichts weiter spricht, als die Gleichheit des Namens. Die ganze Dynastie des Trutwine und Dudos, die einst Vogel und seinen Nachfolgern als Stütze

[47]) Schliephake, Gesch. von Nassau S. 240.

[48]) MG. DD. O. III. 78, S. 487. Dass die Urkunde Ottos III. für Bleidenstadt von 995 (MG. DD. O. III. 188), in der gleichfalls ein Trutwin als Graf des Königssunderngaus genannt ist, eine Fälschung Schotts ist, hat Wibel, Neues Archiv Bd. XXIX, S. 680—684 nachgewiesen.

[50]) Vogel, Beschreibung 285. Beyer, Mrh. Ub. I. 204, S. 264.

Digitized by Google

für diese Ansicht diente, ist ja mit dem Nachweis der Fälschung der Bleidenstadter Traditionen ohnehin gefallen. Würde es zudem sehr wahrscheinlich sein, dass ein Nachkomme, hier Tuto, einem Vorfahren, der etwa 120—150 Jahre vor ihm lebte, noch ein Jahrgedächtnis gestiftet hätte? So denkbar es von einem Verwandten ist, dessen Andenken bei den Nachkommen noch lebendig war, so wenig ist glaubhaft, dass Nachkommen noch nach mehr als hundert Jahren für das Seelenheil von Gross- und Urgrossvätern sorgen, wie es hier der Fall gewesen sein müsste. Einen Zusammenhang zwischen Tutos Vorfahren und jenen beiden Trutwins des 10. Jahrhunderts wird man daher wohl ablehnen müssen, bis triftigere Gründe gefunden sind, die dafür sprechen.

Lässt sich sonach über die Vorfahren Tutos nichts ausser dem Namen Trutwins ermitteln, so ist man über seinen Zusammenhang mit den Laurenburger Grafen, die nach ihm auftreten, zwar nur auf Schlüsse angewiesen, die aber grosser Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Bekanntlich sind dies die beiden Brüder Rupert und Arnold von Laurenburg, die ersten unzweifelhaften Nassauer, von denen sich die Stammreihe bis auf unsere Tage ununterbrochen verfolgen lässt. Sie treten seit 1124 in Urkunden auf,[51]) sind damals also Besitzer der Laurenburg und mögen um 1100 geboren sein. Aus der Lebensgeschichte des Grafen Ludwig III. von Arnstein[52]) wissen wir, dass ihre Mutter eine Gräfin von Arnstein gewesen ist, deren Namen aber so wenig, wie der ihres Gemahls, überliefert ist. Sie war eine von den sieben Töchtern des Grafen Ludwig II. von Arnstein. Wenn nun der Verfasser jener Lebensgeschichte bei der Aufzählung derselben berichtet: *Quarta Nassauwen desponsata Rubertum genuit et Arnoldum et Demudim filiam,* so hat man bisher angenommen, dass, da die Vermählung vor 1100 stattgefunden haben wird, also zu einer Zeit, als die Burg Nassau noch nicht gebaut war und das Geschlecht der Laurenburger sich noch nicht nach ihr nennen konnte, der Verfasser den zu seiner Zeit d. h. um 1200 gebräuchlichen Namen des Geschlechts auf die ältere Zeit übertragen hat.[53])

Sehr merkwürdig ist die Deutung der Worte des Verfassers, eines Arnsteiner Mönches, die Schenk gegeben hat.[54]) Er hat in dem Satze: *Qarta Nassauwen desponsata Rubertum genuit et Arnoldum,* den Namen Nassauwen als Ortsnamen erklärt und übersetzt: „die vierte, die sich in Nassau vermählte". Er hat ein Interesse, in Nassauwen den Ortsnamen zu sehen, um einen Beweis dafür zu erhalten, dass die Burg Nassau bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat. Man wird indessen die

[51]) Wenn Arnold schon 1123 zum ersten Male genannt sein soll, so beruht dies allein auf einer von Schott gefälschten Urkunde des Erzbischofs Adalbert I von Mainz von 1123 für das Altmünsterkloster in Mainz. Sauer, Nass. Ub. I. 170, S. 99, Nr. 170.

[52]) Zuletzt gedruckt von Widmann, Nass. Annalen XVIII, S. 244.

[53]) Schliephake, Gesch. von Nassau I. 160.

[54]) Hess. Archiv N. F. Bd. V, S. 487.

Digitized by Google

wird also mit der Annahme kaum fehl gehen, dass dieser Ort dem jedesmaligen Besitzer der Laurenburg gehört hat. Von Marienfels, der Gerichtsstätte des Einrichgaus, wissen wir nicht, ob auch hier Laurenburger Besitz vorhanden war. Das Gericht befand sich in den Händen des Grafen von Arnstein als Gaugrafen des Einrichs und gelangte erst später auf dem Wege des Kaufs an die Nassauer und die Grafen von Katzenelnbogen.[48]) Es wäre allerdings verlockend, anzunehmen, dass der ganze Besitz der Nassauer im Mühlbachtale altlaurenburgischen Ursprungs ist; doch ist es ebensowenig zu erweisen, wie der Weg, auf dem die Laurenburger Grafen das obere Mühlbachtal erworben haben.

In seiner Urkunde über die Vergabung von Lipporn stiftete Graf Tuto ein Jahrgedächtnis ausser für sich auch für seine Vorfahren (parentes) und nennt darunter einen Trutwin, der, wie er sagt, das Gut Lipporn aus seinem Hausvermögen gewissermassen Gott als Zehnten dargebracht hat. Was er damit meint, ist nicht ganz klar. Hatte bereits Trutwin Bestimmungen über dieses Gut getroffen? Oder besagen die Worte, dass, indem Tuto es zu einer Klosterstiftung bestimmte, er es aus dem Erbe Trutwins entnahm und es so dieser eigentlich Gott geweiht hat? Soviel ist nur ersichtlich, dass Trutwin zu den Vorfahren Tutos gehörte und das Gut Lipporn, also auch wohl die Laurenburg besessen haben wird. Anzunehmen, dass er der Vater Tutos gewesen ist, verbietet doch wohl der Wortlaut der Urkunde: Ut autem parentum meorum memoria . . . presentaretur . . . praecipue Trutwini . . . . Tuto hätte ihn gewiss als solchen bezeichnet und nicht eine Ausdrucksweise gewählt, die auf ein so nahes Verwandtschaftsverhältnis keinesfalls schliessen lässt. In welchem anderen er aber zu ihm gestanden hat, bleibt völlig ungewiss. Dass er ein Bruder seines Vaters gewesen ist, wäre möglich, nur muss man alsdann annehmen, dass er kinderlos gestorben ist und sein Besitz sich auf seinen Neffen Tuto vererbt hat. Ich vermag ihm so in der Genealogie der Grafen von Laurenburg eine bestimmte Stelle nicht anzuweisen. Ihn aber zu einem Grafen des Königssunderngaus zu machen und mit dem in einer Urkunde von 991, Dez. 29,[49]) genannten Drutwin, Grafen dieses Gaues, oder mit dem von Vogel entdeckten Drudoinus, dem Zeugen der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Trier für das Koblenzer St. Florinsstift vom Jahre 958 betreffend die Schenkung der Kirche in Humbach,[50]) zu identifizieren, ist doch wohl auf keinen Fall angängig, da hierfür schlechterdings nichts weiter spricht, als die Gleichheit des Namens. Die ganze Dynastie des Trutwine und Dudos, die einst Vogel und seinen Nachfolgern als Stütze

---

[48]) Schliephake, Gesch. von Nassau S. 240.

[49]) MG. DD. O. III. 78, S. 487. Dass die Urkunde Ottos III. für Bleidenstadt von 995 (MG. DD. O. III. 188), in der gleichfalls ein Trutwin als Graf des Königssunderngaus genannt ist, eine Fälschung Schotts ist, hat Wibel, Neues Archiv Bd. XXIX, S. 680—684 nachgewiesen.

[50]) Vogel, Beschreibung 285. Beyer, Mrh. Ub. I. 204, S. 264.

Digitized by Google

für diese Ansicht diente, ist ja mit dem Nachweis der Fälschung der Bleidenstadter Traditionen ohnehin gefallen. Würde es zudem sehr wahrscheinlich sein, dass ein Nachkomme, hier Tuto, einem Vorfahren, der etwa 120—150 Jahre vor ihm lebte, noch ein Jahrgedächtnis gestiftet hätte? So denkbar es von einem Verwandten ist, dessen Andenken bei den Nachkommen noch lebendig war, so wenig ist glaubhaft, dass Nachkommen noch nach mehr als hundert Jahren für das Seelenheil von Gross- und Urgrossvätern sorgen, wie es hier der Fall gewesen sein müsste. Einen Zusammenhang zwischen Tutos Vorfahren und jenen beiden Trutwins des 10. Jahrhunderts wird man daher wohl ablehnen müssen, bis triftigere Gründe gefunden sind, die dafür sprechen.

Lässt sich sonach über die Vorfahren Tutos nichts ausser dem Namen Trutwins ermitteln, so ist man über seinen Zusammenhang mit den Laurenburger Grafen, die nach ihm auftreten, zwar nur auf Schlüsse angewiesen, die aber grosser Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Bekanntlich sind dies die beiden Brüder Rupert und Arnold von Laurenburg, die ersten unzweifelhaften Nassauer, von denen sich die Stammreihe bis auf unsere Tage ununterbrochen verfolgen lässt. Sie treten seit 1124 in Urkunden auf,[51]) sind damals also Besitzer der Laurenburg und mögen um 1100 geboren sein. Aus der Lebensgeschichte des Grafen Ludwig III. von Arnstein[52]) wissen wir, dass ihre Mutter eine Gräfin von Arnstein gewesen ist, deren Namen aber so wenig, wie der ihres Gemahls, überliefert ist. Sie war eine von den sieben Töchtern des Grafen Ludwig II. von Arnstein. Wenn nun der Verfasser jener Lebensgeschichte bei der Aufzählung derselben berichtet: *Quarta Nassauwen desponsata Rubertum genuit et Arnoldum et Demudim filiam,* so hat man bisher angenommen, dass, da die Vermählung vor 1100 stattgefunden haben wird, also zu einer Zeit, als die Burg Nassau noch nicht gebaut war und das Geschlecht der Laurenburger sich noch nicht nach ihr nennen konnte, der Verfasser den zu seiner Zeit d. h. um 1200 gebräuchlichen Namen des Geschlechts auf die ältere Zeit übertragen hat.[53])

Sehr merkwürdig ist die Deutung der Worte des Verfassers, eines Arnsteiner Mönches, die Schenk gegeben hat.[54]) Er hat in dem Satze: *Qarta Nassauwen desponsata Rubertum genuit et Arnoldum,* den Namen Nassauwen als Ortsnamen erklärt und übersetzt: „die vierte, die sich in Nassau vermählte". Er hat ein Interesse, in Nassauwen den Ortsnamen zu sehen, um einen Beweis dafür zu erhalten, dass die Burg Nassau bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat. Man wird indessen die

[51]) Wenn Arnold schon 1123 zum ersten Male genannt sein soll, so beruht dies allein auf einer von Schott gefälschten Urkunde des Erzbischofs Adalbert I von Mainz von 1123 für das Altmünsterkloster in Mainz. Sauer, Nass. Ub. I. 170, S. 99, Nr. 170.

[52]) Zuletzt gedruckt von Widmann, Nass. Annalen XVIII, S. 244.

[53]) Schliephake, Gesch. von Nassau I. 160.

[54]) Hess. Archiv N.F. Bd. V, S. 487.

Digitized by Google

Schenksche Deutung für keine glückliche halten können. Denn hätte der Arnsteiner Mönch den Ort der Vermählung angeben wollen, dann hätte er schwerlich, um die Burg Nassau anzudeuten, nur kurz „Nassauwen" geschrieben, was zu Missverständnissen mit dem Orte Nassau führen musste, sondern hätte „in castro Nassauwen" geschrieben. Zweitens aber hätte der Schreiber, der die Lebensgeschichte in lateinischer Sprache schrieb, den Ortsnamen sicherlich auch in lateinischer Form gebracht, also Nasovae, Nassoae, Nassoviae oder Nasaugiae geschrieben, nicht aber die deutsche Namensform angewendet. Drittens kommt es dem Verfasser gar nicht darauf an, den Ort der Vermählung, sondern den Namen des Gatten eines jeden der 7 Schwestern anzugeben, und endlich zwingt ein gewisser Parallelismus in den Angaben des Schreibers „Nassauwen" in diesem Falle als Familiennamen anzusehen[55]), wie es auch der alte deutsche Übersetzer getan hat. Und wenn dann allerdings die deutsche Form Nassauwen ebenfalls Anstoss erregen muss, so hat der letzte Herausgeber Widmann bereits angenommen, dass in den Handschriften hinter Nassauwen ein Punkt zu setzen, also „Nassauwensi" zu lesen ist.[56]) Ich halte also die ältere Erklärung noch immer für berechtigt.

Auch den Namen des Vaters der beiden Laurenburger Grafen Rupert und Arnold glaubte Schenk ermitteln zu können. Gestützt auf eine Münze, die man unter dem Altar der im Siegerlande gelegenen Kirche zu Ferndorf gefunden hatte, nahm er an, dass er Heinrich gelautet habe,[57]) kam aber von dieser Meinung bald wieder ab[58]) und war, als er die Abstammung des Hauses Nassau von den Grafen von Zütfen gefunden hatte, der Überzeugung, dass Rupert III. von Zütfen der Gemahl der Arnsteinerin und Vater der beiden Laurenburger Grafen gewesen sei.[59]) Mit wie wenig Grund er auch hierzu berechtigt war, werden die obigen Ausführungen ergeben haben.

Seiner Theorie von der Zütfener Herkunft der Nassauer zuliebe hat Schenk jede Verwandtschaft des Grafen Tuto mit den Grafen Rupert und Arnold geleugnet, während sie bis dahin von den nassauischen Genealogen stets behauptet worden war. Es wird also notwendig sein, hierzu Stellung zu nehmen.

In der Lipporner Urkunde Tutos sucht dieser seine neue Stiftung vor Bedrückung durch Vögte zu sichern und bestimmt daher[60]): *si ego vel aliquis in proxima consanguinitatis linea succedens advocatus*

[55]) Man vergleiche: Nam due ipsarum (sc. sororum) duobus iuncte sunt inclitis baronibus Ungarorum . . . Tertia Palatini comitis de Thuyngia transiit in amplexus . . . Quarta Nassauwen desponsata genuit . . . Quinta fuit desponsata comiti de Loufe. Sexta Ysinburgensem prosapiam generavit . . . Septima in Sutphaniensem transiit comiciam. Nass. Annalen Bd. XVIII, S. 247.

[56]) A. a. O. Variante b.

[57]) Hess. Archiv N. F. Bd. VI, S. 484—485.

[58]) Ebd. S. 509.

[59]) Hess. Archiv N. F. Bd. VI, S. 509 und dazu Tafel II.

[60]) S. die Urkunde Tutos am Schluss des folgenden Abschnitts.

Digitized by Google

presumpserit, bona . . . invadere . . . usw. Sehr mit Recht hat man aus diesen Worten herausgelesen, dass Tuto direkte männliche Nachkommen nicht hatte, sonst würde er wohl von Söhnen gesprochen haben. Da er statt dessen von einer *proxima consanguinitatis linea* redet, so ist doch so viel unbestreitbar, dass er Verwandte hatte, und dass er annimmt, diese männlichen Verwandten würden ihm im Besitz der Vogtei über Lipporn nachfolgen. Damit stimmt auch die Urkunde des Erzbischofs Bruno von Trier vom Jahre 1117, der anordnet[61]): *solum ius advocacie eiusdem loci predictus comes Tuto, dum vivit, obtineat heredibusque suis in posterum . . relinquat.* Auch hier ist von Erben Tutos die Rede. Finden wir nun wenige Jahre nach Ausstellung dieser Urkunden zwei Brüder, Rupert und Arnold, als Grafen von Laurenburg genannt, die genau in dem Amte vorkommen, das Tuto in seiner Urkunde im Auge hat, nämlich das des Vogts zwar nicht über das Lipporner Kloster, sondern über dessen Nachfolgerin, die Abtei Schönau, so ist doch der Gedanke nicht abzuweisen, dass ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen ihnen und dem Grafen Tuto bestanden haben muss, dass sie eben dessen Erben sind. Schenk lässt diesen Zusammenhang gänzlich ausser Acht, da er die ältesten Laurenburger für seine Theorie nicht brauchen kann; ja er hat in der Umwandlung des Klosters Lipporn zur Abtei Schönau geradezu einen Grund gegen die Verwandtschaft gefunden.[62]) Er hielt es verwandtschaftlicher Pietät nicht entsprechend, wenn der Stifter von Schönau die Lipporner Propstei bald wieder beseitigt hätte. Wie wenig stichhaltig dieser Einwand ist, ergibt die nachfolgende Untersuchung über die Gründung Schönaus. Aus ihr geht hervor, dass es sich bei dieser Abtei gar nicht um eine Neugründung handelt, die die Lipporner Propstei beseitigte, sondern um eine Veränderung oder Erweiterung dieser, wodurch verwandtschaftliche Pietät nicht nur nicht verletzt, sondern eher gewahrt wurde.

Auch ein Einwand, den A. Wyss gegen die Annahme einer Verwandtschaft Tutos mit Ruprecht und Arnold von Laurenburg erhoben hatte, ist nunmehr in Wegfall gekommen. Er leugnete sie, weil sich der Name Tuto (Dudo) bei den Laurenburg-Nassauern später nicht mehr findet,[63]) und hielt diese für ein neues Geschlecht unbekannter Herkunft. Damit hatte er recht, solange die Bleidenstadter Traditionen noch als echt galten; denn in ihnen erscheinen die zahlreichen Dudos und Trutwins, die als Ahnen der Nassauer gedeutet wurden. Seit diese aber nicht mehr in Betracht kommen, man also die Namen Dudo und Trutwin nicht mehr als Familiennamen der Laurenburger behaupten kann und nur den einen Tuto und seinen Ahnen Trutwin kennt, ist dieser Wyss'sche Einwand hinfällig.

---

[61]) S. unten S. 141.

[62]) Hess. Archiv N. F. Bd. III, S. 474.

[63]) Hess. Urkundenbuch, Ub. der Deutschordensballei Hessen Bd. III, S. 465.

Digitized by Google

Man kann darnach annehmen, dass ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen Tuto und den Brüdern Rupert und Arnold von Laurenburg tatsächlich bestanden hat. Auch der Umstand, dass die Laurenburg Allod war, spricht dafür, dass sie auf dem Wege des Erbgangs an das Brüderpaar gelangt ist.

Welcher Zusammenhang freilich bestand, ist nicht anzugeben. Man könnte Ruprecht und Arnold für Söhne eines Bruders Tutos halten, die als Erben des Oheims nach dessen Tode an der Lahn erscheinen, während ihr Stammsitz anderswo lag. Dass ihre Mutter dem Hause der Grafen von Arnstein angehörte, beweist auf jeden Fall, dass sie einem vornehmen adligen Geschlecht entstammten.

Die Laurenburger.

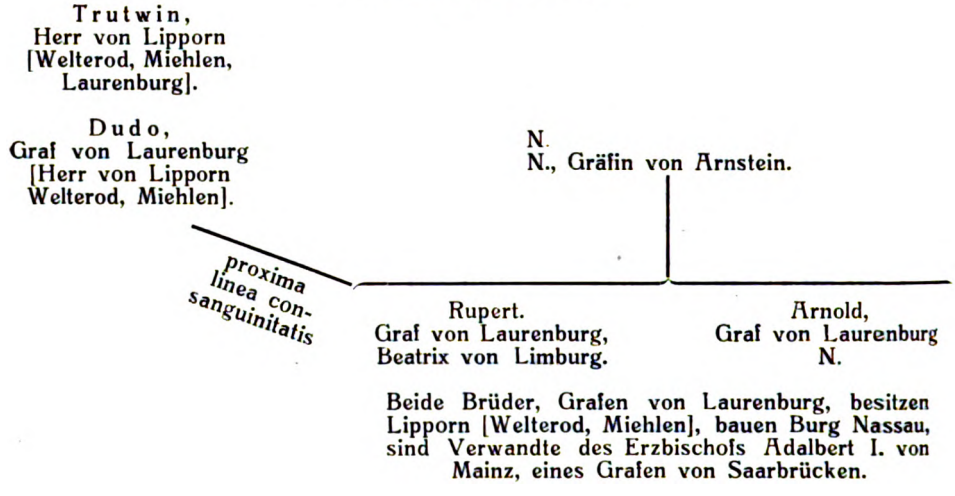

Beide Brüder, Grafen von Laurenburg, besitzen Lipporn [Welterod, Miehlen], bauen Burg Nassau, sind Verwandte des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz, eines Grafen von Saarbrücken.

3. Die Urkunden über die Propstei Lipporn.

Für die Gründung der Abtei Schönau[64]) und die Geschichte des Hauses Nassau sind die beiden undatierten, aber in die Regierungszeit des Trierers Erzbischofs Bruno (1102—1124), aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 1117[65]) fallenden Urkunden über die Stiftung einer Propstei des Allerheiligenklosters in Schaffhausen zu Lipporn im Einrichgau von besonderer Wichtigkeit. In der einen — sie möge der Kürze halber mit UT bezeichnet werden — überweist [Graf] Tuto von Laurenburg, Vogt von Lipporn, sein Gut in diesem Ort samt aller Zubehör dem Kloster in Schaffhausen zur Errichtung einer klösterlichen Niederlassung, stiftet aus dessen Einkünften zu seinem und seiner Vorfahren Jahrgedächtnis eine Mark Silber für die Klosterbrüder und trifft Bestimmungen gegen etwaige Übergriffe der Vögte. In der anderen, hier mit UB bezeichnet,

[64]) Über die Gründung Schönaus s. unten, Abschnitt 5.
[65]) S. den Abschnitt 5 und Goerz, Mittelrh. Regesten I 1698.

Digitized by Google

schenkt Erzbischof Bruno von Trier dem Kloster Lipporn den Zehnten des Dorfes Meilingen und ordnet die Wahl des Propstes.

Die beiden Urkunden gehören sachlich und zeitlich zusammen. Der Erzbischof will die neue Gründung seines Freundes — er nennt ihn ausdrücklich: amicus — durch Schenkung des Zehnten unterstützen. Seine Urkunde setzt die des Grafen Tuto voraus, denn auf die Bestimmungen über die Vogtei, die sich in des Grafen Urkunde befinden, weist er mit den Worten: *ut prescriptum est,* hin.[66]) Beide Urkunden sind offenbar gleichzeitig entstanden und aus derselben Kanzlei hervorgegangen. Man hat also ein Recht, sie zusammen zu behandeln.

Von beiden sind Originale nicht vorhanden. UT ist in einer Abschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, UB in einer etwas späteren, aus der Zeit vor oder um 1500 stammenden überliefert. Sie sind die Quelle aller sonst noch vorhandenen Abschriften geworden. Beide befanden sich im Archiv des Klosters Schönau und gelangten mit ihm bei der Aufhebung dieses Klosters in das Staatsarchiv zu Wiesbaden (früher in Idstein), wo sie heute aufbewahrt werden.

Der Abtei als Nachfolgerin des Lipporner Klosters waren sie von größtem Interesse wegen der darin enthaltenen Bestimmungen über die Hoheitsrechte des Klosters. Deshalb liess sich auch der Abt diese Rechte bei der Abhaltung des Schönauer Hubengerichts im 15. Jahrhundert mit Bezug auf beide Urkunden weisen, und so kam es, dass Abschriften von ihnen in einem Notariatsinstrument über das Weistum von 1487, Januar 15, Aufnahme fanden.[67]) Leider hat hier die Schrift der Urkunde stellenweise so gelitten, dass die Texte nur schwer lesbar sind. Ihr Vorhandensein an dieser etwas entlegenen Stelle ist bisher unbekannt geblieben.

Als das Kloster in seinen langwierigen Streitigkeiten mit den Grafen und Fürsten von Nassau im Jahre 1753 eine umfangreiche Verteidigungsschrift[68]) mit zahlreichen Urkundenbeilagen erscheinen liess, wurden auch die beiden Urkunden zum ersten Male gedruckt. Dadurch lernten sie die Genealogen und Geschichtschreiber kennen, die sich mit dem Hause Nassau und seiner Abkunft beschäftigten. Sie interessierten sie wegen des darin genannten Laurenburger Grafen und seiner Beziehungen zu den Grafen von Nassau. Wiederholt wurden sie daher zum Abdruck gebracht, so von H. B. Wenck[69]) nach dem Druck in der „Rettung", von J. M. Kremer[70]) nach den alten Abschriften des Idsteiner Archivs, ebenfalls nach diesen, doch im Wortlaut viel genauer, von Schliephake.[71]) Einen ausführlichen Auszug gab zuletzt noch F. L. Baumann in dem Nach-

[66]) So auch L. Conrady, Nass. Annalen XXVI, S. 47.

[67]) Staatsarchiv Wiesbaden II, Kloster Schönau, Urkk.

[68]) Rettung derer Freyheiten und Rechte des unmittelbaren Benedictiner-Closters Schönau. Beilagen S. 2—3.

[69]) Histor. Abhandlungen, 1. Stück (1778), S. 127—128.

[70]) Origines Nassoicae II (1779), S. 151—154.

[71]) Geschichte von Nassau I (1866), S. 196—198.

Digitized by Google

wort zu seinem Urkundenbuch des Klosters Allerheiligen.[72]) Nach erneuter Vergleichung mit den ältesten Abschriften werden sie hier in der unten folgenden Beilage nochmals zum Abdruck gebracht.

Keiner der früheren Forscher hat an den beiden Urkunden irgendwelchen Anstoss genommen; sie galten als zuverlässig und glaubhaft. Keiner brauchte sich daher mit ihrer Untersuchung zu beschäftigen. Erst in neuerer Zeit hat A. Hauck[73]) ihre Echtheit in Zweifel gezogen, ohne freilich seine Ansicht irgendwie näher zu begründen. Man hätte daher kaum Veranlassung, auf sein Bedenken näher einzugehen, wenn nicht das Fehlen der Originale und manche Sonderbarkeiten in der Form auch bei anderen Forschern Zweifel erwecken könnten, so daß eine Prüfung doch nicht als ein überflüssiges Beginnen zu erscheinen braucht. Sie kann sich freilich nur auf die inneren Merkmale und den sachlichen Inhalt erstrecken, wird aber in dieser Beschränkung zu bestimmten Ergebnissen führen.

Man müsste sich freilich wundern, warum ein Fälscher, der doch nur in der Abtei Schönau zu suchen wäre, gerade die kurze Vorgeschichte seines Klosters gewählt haben sollte, um sein Machwerk in sie zu verlegen, und sieht auch kein rechtes Motiv für die Fälschung. Indessen ist nicht zu verkennen, dass die Urkunden auf den ersten Blick manches Auffallende bieten. Beiden fehlt das Datum, UT ausserdem auch noch die Zeugenreihe. Im Text der letzteren Urkunde sind einzelne Worte ausgelassen, was freilich nicht unbedingt dem ursprünglichen Schreiber, sondern der Flüchtigkeit des späteren Abschreibers zur Last fallen könnte. Ihre Ausdrucksweise hat manche Unklarheiten und geschraubte Wendungen, so wenn das Jahrgedächtnis mit einer lebenden Hostie verglichen, oder von dem Vorfahren des Stifters Tuto gesagt wird, er habe den Ort Lipporn *quasi deo decimam* dargebracht, *in sacrificium,* oder wenn der Untervogt ein *postoocatus* genannt wird. Die Urkunde schliesst sehr auffallend mit der Bitte um Bestätigung der darin enthaltenen Bestimmungen durch den Erzbischof Bruno von Trier. Ob damit der Wortlaut des Originals zu Ende ist oder der Abschreiber den Rest weggelassen hat, lässt sich nicht entscheiden. Jedenfalls hinterläßt sie den Eindruck der Unvollständigkeit. UB hat im Ausdruck keine ähnlichen Besonderheiten. In formaler Hinsicht widerspricht dem Urkundenstil, dass auf die Invocatio eine Aktüberschrift: *Sub Brunone treverensium Archiepiscopo acta sunt hec,* und hierauf die Promulgatio: *Notum sit . .* folgt. Sonst aber ist diese Abschrift weniger flüchtig angefertigt, und die Urkunde allem Anschein vollständig erhalten, da das Datum auch im Original gefehlt haben könnte.

Das ist, was sich in formaler Beziehung gegen die Urkunden sagen lässt. Man wird nicht behaupten können, dass man daraus auf ihre Unechtheit schliessen müsste, wenn man berücksichtigt, dass sie aus einer

[72]) Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III (1883), S. 186—187.
[73]) Kirchengeschichte Deutschlands III[3] (1906), S. 1032.

Digitized by Google

Zeit stammen, in der das Urkundenwesen der Privaturkunden sich aus dem Verfall der vorangegangenen Jahrhunderte kaum zu erheben beginnt. Es fragt sich indessen, ob nicht auch unmittelbare Beweise für ihre Echtheit zu erbringen sind.

Empfänger der beiden Urkunden war, da die Lipporner Propstei erst gestiftet werden sollte, das Allerheiligenkloster in Schaffhausen. Hier muss man den Aufbewahrungsort der Originale vermuten; und nicht unmöglich wäre, dass sie, da Lipporn nur wenige Jahre als Propstei von Schaffhausen bestand, in Schaffhausen auch verblieben. Auf diese Weise würde sich wenigstens erklären, dass die Abtei Schönau, die aus der Lipporner Propstei erwuchs, die Originale nicht aufbewahrt hat, sondern nur Abschriften besass, während sie ihre eigenen Originalurkunden aus jener Zeit sehr sorgfältig aufhob. Aus den Urkunden selbst ergibt sich noch eine weitere Folgerung.

Baumann hat im Nachwort zu seiner Ausgabe der ältesten Urkunden von Allerheiligen nachgewiesen, dass die Privaturkunden dieses Klosters aus dem 11. u. 12. Jahrhundert die strenge Form der früheren Zeit nicht mehr besitzen.[74]) Man wird folglich auch an Urkunden dieser Zeit, die aus dem Kloster hervorgingen, in formaler Beziehung den strengen Maasstab der karolingischen oder der staufischen Zeit nicht anlegen dürfen und nicht gleich auf Unechtheit zu schliessen haben, wenn eine Urkunde diesen Maasstäben nicht entspricht.

Vergleicht man nun die Lipporner Urkunden, die ja dem beginnenden 12. Jahrhundert angehören, mit Urkunden von Allerheiligen jener Zeit, so bemerkt man in den Formeln, auf die sich die Vergleichung allein erstrecken kann, eine überraschende Ähnlichkeit, wie die folgende Gegenüberstellung derjenigen Formeln zeigt, in denen der Umfang des Güterbesitzes beschrieben wird:

UT. (1117).

.. locum ipsum in comitatu Luduwici situm cum omnibus bonis ad ecclesiam illam pertinentibus in villis, mancipiis, vineis, silvis, pratis, pascuis, viis inviis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, exitibus et reditibus, cultis et incultis et quidquid dici vel scribi potest.

Baumann, Nr. 44 (1106).

.. tale predium ... in comitatu Ottonis in loco .... terris areis, edificiis, pratis, silvis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis vel quicquid dici aut nominari potest.

Baumann, Nr. 46 (1108).

.. tale predium ... in loco ... in comitatu Bertoldi ducis ... Et hoc est, que trado ... cum mancipiis utriusque sexus, cum terris ac domibus, casadis, pomariis, pratis, pascuis, silvis, viis, inviis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, mobilibus et

[74]) A. a. O S 176—181.

Digitized by Google

immobilibus, exitibus et reditibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis ceterisque omnibus, que quomodocunque nominari vel scribi possunt, utilitatibus.

Baumann, Nr. 50 (1112).

... trado ... quicquid proprietatis habere videor in loco .... cum terris ac domibus, mancipiis, casadis, agris, pratis, pascuis, silvis, molendinis, aquis aquarumve exitibus, viis et inviis, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, mobilibus vel quicquid ullo modo dici aut scribi potest.

Obwohl in zahlreichen Urkunden der verschiedensten Kanzleien des Mittelalters der Umfang einer Schenkung mit ähnlichen Ausdrücken, wie hier, beschrieben wird, so hat der Urkundenschreiber in der Auswahl und der Reihenfolge der Ausdrücke Eigenheiten und Liebhabereien, die ihn und seine Kanzlei oder Schreibstube kennzeichnen. Dass nun die 3 Urkunden von Allerheiligen in den gegenübergestellten Formeln eine grosse Ähnlichkeit mit UT zeigen, wird nicht zu leugnen sein.

Die Corroborationsformel in UT und Baumann Nr. 16 lauten:

UT.

Si ego vel aliquis ... advocatus presumpserit ... bona invadere ... seu postvocatum habere, semel secundo usque tercio admonitus admodum sustine(!) reddat aut advocaciam amittat aut Schaffhusensi abbati decem [uncias] argenti persolvat.

Baumann, Nr. 46 (1108, Juni 6).

Si quis vero ... nos ipsi aut ulla opposita persona contra hanc traditionis cartam ... ullo modo venire temptaverit usque tercio ammonitus si non correxerit, inprimis gratiam domini Salvatoris nostri amittat .. et insuper multam, quam hec carta continet, hoc est auri uncias X et argenti pondo totidem coactus componat.

Man kann von der in beiden Urkunden gleichen Androhung einer Strafe absehen, die in den Urkunden des Schaffhausener Klosters jener Zeit fast regelmässig vorkommt, in dem usque tercio liegt indessen eine Ausdrucksweise individuellen Gepräges, die auf den gleichen Schreiber hindeutet, und zwar auf einen, der aus den Urkunden der päpstlichen Kanzlei gelernt haben mochte; denn in deren Corroborationsformeln kommt seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Mahnung an den Zuwiderhandelnden in ganz ähnlichen Ausdrücken vor, nur dass die Worte hier lauten: secundo terciove commonitus(a).

Eine direkte Entlehnung der Corroboration- und Poena-Formel aus den gleichzeitigen päpstlichen Urkunden zeigt sich in UB, wie folgende Gegenüberstellung beweist:

Digitized by Google

UB

Si qua sane deinceps ecclesiastica secularisve persona huius privilegii paginam sciens contra eam temere venire temptaverit secundo terciove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit ream se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et alienam a sanctissimo corpore et sanguine dei domini dei ac redemptoris nostri Jhesu Christi et in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jhesu Cristi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen.

Baumann 26 (1092, Oct. 8).

Si[75]) qua sane deinceps ecclesiastica secularisve persona huius privilegii paginam sciens contra eam temere venire temptaverit secundo terciove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino (judicio) existere de perpetrata iniquitate cognoscat atque a sacratissimo corpore et sanguinis (!) Dei ac domini redemptoris nostri Jhesu Christi aliena fiat et in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jhesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum judicem premia eterne pacis invenient. Amen. Amen. Amen.

Die Übereinstimmung ist bis auf eine Stelle, die UB als nicht passend weglassen musste, vollständig. Nun liegen für UB zwei Möglichkeiten vor. Die Urkunde des Erzbischofs muss entweder Ausstellerausfertigung sein und als solche in der Kanzlei des Erzbischofs oder, wenn sie Empfängerausfertigung ist, im Schaffhausener Kloster hergestellt sein. Ist nun der Urkundenbestand des Erzstifts bis zum Ende der Regierung des Erzbischofs Bruno in den Mittelrheinischen Regesten von Goerz, Bd. I, vollständig verzeichnet, so ergibt sich, dass weder Bruno noch seine Vorgänger eine Bulle erhalten haben, in der jene seit der Mitte des 11. Jahrhunderts üblich gewordene Corroborationsformel der Papsturkunden vorkommt, aus der sie also ein erzbischöflicher Notar hätte kennen müssen. Ist er aber unvollständig, und hätte es in Trier solche Bullen doch gegeben, die die Formel enthielten, oder hätten die Notare sie aus Bullen für andere Empfänger gekannt, so hätten sie es absichtlich vermieden, sie in den von ihnen verfassten Urkunden zu gebrauchen; denn in keiner der vom Erzbischof Bruno oder seinen Vorgängern ausgestellten Urkunden ist sie jemals gebraucht worden. Dahingegen besass das Allerheiligenkloster eine Bulle Urbans II. von 1095, Oktober 8, in der die Formel vorkommt. Aus ihr konnte sie ein mit der Anfertigung von Urkunden beauftragter Klosterschreiber sehr wohl kennen und für seine eigenen Ausfertigungen verwenden, wenn er es für angemessen hielt, die Worte des Papstes auch durch den Erzbischof gebrauchen zu lassen. Der Schluss ist daher wohl unabweislich, dass UB und damit zugleich UT, die auch sonst Anzeichen Schaffhausener Ursprungs verrät, im Kloster Allerheiligen angefertigt worden sind. Dazu stimmt vortrefflich manches aus den Bestimmungen der beiden Urkunden. Wenn nämlich diese die Übergriffe der Vögte verhindern und die Wahl des Klostervorstehers ordnen wollen, so sind das Dinge,

[75]) Die Formel ist entnommen der Bulle Urbans II. von 1095, Oktober 8., für das Kloster Allerheiligen. Baumann a. a. O. Nr. 26, S. 48.

Digitized by Google

die Allerheiligen um jene Zeit sehr nahe berührten. Das Kloster hatte am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts unter der Bedrückung durch Vögte schwer zu leiden, und auch die Wahlen der Äbte hatten mancherlei Zwistigkeiten hervorgerufen,[76]) so dass dem Schaffhausener Abte Adalbert die Ordnung dieser Verhältnisse nicht ohne Grund am Herzen liegen musste.

Hat man aber Grund zu der Annahme, dass die beiden Urkunden in Schaffhausen entstanden sind, so kann man sogar noch weiter gehen. Die drei Urkunden, aus denen oben Formeln zum Vergleich mit UT herbeigezogen wurden, sind sämtlich von einem Mönche Marcward geschrieben. Er nennt sich als Schreiber ausdrücklich und kommt als solcher von 1102 bis 1112 in den Urkunden von Allerheiligen vor. Leider sind aus dem Zeitraume von 1112—1120 Urkunden des Klosters nicht erhalten, so dass man nicht wissen kann, wie lange er mit dem Amte eines Scriptor beauftragt gewesen ist. Doch erscheint er urkundlich auch noch nach 1120; er hatte später im Kloster die Würde des Priors. Immerhin ist es also nicht ausgeschlossen, dass er auch noch im Jahre 1117, in das man Veranlassung hat, die beiden Lipporner Urkunden zu setzen, das Schreiben im Kloster besorgte, und da UT manche Übereinstimmung mit seinen Urkunden zeigt, so dürfen wir in ihm möglicherweise den Schreiber von UT und UB erblicken.

Wie dem indessen auch sein mag: wenn beide Urkunden in Schaffhausen ausgefertigt sind, so ist an deren Echtheit natürlich nicht im geringsten zu zweifeln.

Auch aus ihrem sachlichen Inhalt spricht nichts für die Annahme einer Fälschung. Tuto von Laurenburg ist einwandfrei als historische Persönlichkeit jener Zeit festgestellt, wenn nicht schon durch die zwar gefälschte, aber ohne Zweifel auf eine echte Vorlage zurückgehende Gründungsurkunde des Klosters Laach von 1093, dann wenigstens durch die im Original erhaltene unzweifelhaft echte Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Trier, des Nachfolgers Brunos vom Jahre 1134 für die Abtei Schönau, in welcher er von der *rogatu cuiusdam Dudonis comitis* erfolgten Verleihung des Zehntens von Meilingen spricht.[77]) Dass Tuto als Graf von Laurenburg Besitz in Lipporn hatte, geht ohne Zweifel daraus hervor, dass der Erzbischof Adalbert von Mainz die Abtei Schönau, die aus dem Lipporner Kloster entstand, als *in proprio predio suo fundatum*[78]) bezeichnen konnte, worunter er das Gut des Grafen Rupert von Laurenburg, des Erben Dudos, versteht. Ausdrücklich bezeugt die Urkunde Adalberos von Trier die Verleihung des Zehntens von Meilingen an das Lipporner Kloster bezw. dessen Nachfolger, die Abtei Schönau, also genau den Inhalt von UB. Ferner sind auch die hier an erster Stelle genannten Zeugen als historische Persönlichkeiten jener Zeit urkundlich zu erweisen. Reinbold

[76]) Vgl. Fickler, Quellen u. Forschungen, S. XLI—XLII.

[77]) Nass. Annalen XVIII, S. 240.

[78]) Urkunde des Erzb. Adalbert von 1132, Kremer, Origg. Nass. II 160.

Digitized by Google

von Rommersdorf d. h. von Isenburg erscheint in Urkunden von 1093 bis 1121,[78a]) Heinrich Graf von Diez in Urkunden Kaiser Heinrichs V. von 1101—1107,[79]) und Anselm von Molsberg in einer Urkunde desselben Kaisers von 1123.[80]) Ihre in UB sehr verstümmelten Namen zeigen übrigens, dass sie dem Schreiber fremd waren, was bei einem Schreiber der Trierer Kanzlei gewiss nicht der Fall gewesen wäre. Insbesondere deutet die Namensform *Dyetsche* für Diez auf einen oberdeutschen Schreiber,[81]) so dass auch aus diesem Grunde die Entstehung der Urkunde in dem Schaffhausener Kloster eine Stütze erhält. Endlich sprechen die Beziehungen des Erzbischofs Bruno, eines Grafen von Laufen, zu dem von seinem Verwandten, dem Grafen Eberhard von Nellenburg, gestifteten Kloster Allerheiligen[82]) durchaus für die in den Lipporner Urkunden bezeugte Begünstigung dieses Klosters. Und wenn die Zugehörigkeit der Lipporner Propstei zu Allerheiligen auch nur von kurzer Dauer, vielleicht nur beabsichtigt war, so wird die Schenkung des Gutes Dudos an Schaffhausen doch durch eine merkwürdige Rechtsbeziehung bezeugt, die sich noch bis ins 15. Jahrhundert erhielt, und nur durch jene Schenkung ihre Erklärung findet. In den Weistümern des Schönauer Hubengerichts, das die Orte Lipporn, Welterod und Strüth umfasste, von 1407 und 1487 wird nämlich für Recht erkannt, dass der Oberhof des Schönauer Gerichts zu Schaffhausen sei.[83])

Nach alledem kann ein Zweifel an der Echtheit der beiden Lipporner Urkunden nicht mehr erhoben werden.

Es folge hier der Wortlaut der beiden Urkunden:

I.

Tuto von Laurenburg, Vogt von Lipporn, überweist sein Gut in Lipporn dem Kloster in Schaffhausen zur Gründung einer Niederlassung. O. D.

Noverit omnium tam presencium quam futurorum memoria maiorum ac minorum Christi fidelium sollers diligencia et prudencia, qualiter ego Tuto de Lurinburg advocatus Lietprunin locum ipsum in comitatu Luduwici situm cum omnibus bonis ad ecclesiam illam pertinentibus in villis, mancipiis, vineis, silvis, pratis, pascuis, viis, inviis, aquis aquarumque decursibus piscacionibus, exitibus et reditibus, cultis et incultis et quidquid dici vel scribi potest, dico qualiter assignaverim [et] subiugaverim Schaffhusensi monasterio servata tamen propria libertate, nisi ut [ab] abbate Schaff-

[78a]) Mittelrh. Ub. I, 766, Register unter Isenburg.

[79]) Ebd. I, 403, S. 460; vgl. dazu Arnoldi, Geschichte d. Oranien-Nassauischen Länder II, 54 und Vogel, Beschreibung S. 206.

[80]) Mittelrh. Ub. I, 450, S. 508.

[81]) Das hat auch L. Conrady, Nass. Ann. XXVI, 45, bereits gefunden; nur folgert er irrtümlich, dass Abt Adalbert der Aussteller, d. h. Schreiber der Urkunde ist.

[82]) Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz (1859) S. 42, Anm. 1. Baumann a. a. O., S. 185.

[83]) Das W. von 1407 ist nur bekannt aus einem Hubengerichtsweistum von 1573, Juni 29, das von 1487 ist im Original erhalten. Beide im Staatsarchiv Wiesbaden II, Kloster Schönau, Urkunden.

Digitized by Google

husensis claustri et a monachis illis locus ille possideretur teneretur secundum monastice vite regulam perenni tempore [ad] dei servicium ordinaretur. Ego specialiter pro dei honore, pro anime mee et parentum meorum salute omni jure hereditario prorsus[84]) abnegato ita iam diu de[li]beravi proposui mancipare locum illum monastice vite sanctitati. Ut autem paren[tum] meorum memoria in Schaffhusensi monasterio sepius presentaretur quasi vivens hostia precipue Trutwini, qui de suo patrimonio istud predium Lieprunnin quasi deo decimam optulit in sacrificium, legaliter constitui ut singulis annis in anniversario ipsius marcka[85]) argenti de isto loco fratribus Schaffhusensibus solveretur, unde caritative monachis servicium impenderetur. Sed et hoc in .. presenciarum attendat caritas omnium bonorum, qua lege, quo freno iusticie servanda sit dignitas advocaci[e]. Si ego vel aliquis in proxima consangwinitatis linea succedens advocatus presum[p]serit bona illius ecclesie absque voluntate fratrum invadere scilicet in ipsis pernoctando vel petendo, diripere aut aliquam partem illius predii sibi vendicare vel alicui in beneficium prestare seu postvocatum habere, semel secundo usque tercio admonitus ad modum sustine[86]) reddat aut advocaciam amittat[87]) aut Schaffhusensi abbati decem [uncias][87a]) argenti persolvat. Huius privilegii statuta rogo devotissime posco confirmari sanctiri auctoritate banno Brunonis Treverensis archiepiscopi et cuiuslibet successoris sui.

1. *Abschrift in dem Notariatsinstrument über das Weistum des Hubengerichts in Schönau von 1487, Januar 15. Staatsarchiv Wiesbaden II, Kloster Schönau, Urkunden. 2. Abschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, Papier, am Rande beschädigt, ebenda. Gedruckt: Rettung derer Freyheiten und Rechte des unmittelbaren Benedictiner-Closters Schönau (1753). Beilagen S. 2. H. B. Wenck, Hist. Abhandlungen, 1. Stück (1778), S. 127 bis 128. J. M. Kremer, Origines Nassoicae II, S. 151—154. 1779. Schliephake, Geschichte von Nassau I, S. 196—197. Auszug bei F. C. Baumann, Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte III). Basel 1883, S. 186.*

II.

Bruno, Erzbischof von Trier, überweist den Zehnten von Meilingen für das Kloster in Lipporn, verbietet Gewalttätigkeiten gegen dasselbe und trifft Bestimmungen über die Vogtei und die Wahl des Propstes. O. D. (1117).

In nomine sancte et individue trinitatis. Sub Brunone Treverensium archiepiscopo acta sunt hec. Notum sit omnibus sub christiana religione degentibus, quod ego Bruno dei gratia Treverensium archiepiscopus ex petitione Adelberti Schaffhusensis cenobii abbatis et amici nostri

[84]) porsus; r übergeschrieben.
[85]) marga ausgestrichen; m. übergeschrieben.
[86]) Sol
[87]) Übergeschrieben über ausgestrichenes admittat.
[87a]) Ergänzt nach der Urkunde von 1108, Juni 6, bei Baumann a. a. O. Nr. 46.

Digitized by Google

Tutonis comitis de Lurenburg decimationem ville, que dicitur Milingen, deo et sancto Florino ad monasterium Liebbrunnense liberali assertione delegavi ea scilicet ratione, ut monachorum illic deo[88]) servientium necessitatibus administretur ex eius redditibus sciantque eandem decimacionem ex auctoritate canonica in nostram episcopalem potestatem redactam. Ego autem Bruno gracia dei Treverorum archiepiscopus ex auctoritate dei et sancti Petri eidem congregacioni tale privilegium sanccio sub banni nostri et anathematis vinculo precipimus, ne quis eis ullam violentiam inferat [et] rebus eorum invasionem facere non presumat et nichil, quod eorum iuris sit, sine consensu et voluntate eorundem attingat; solum ius advocacie eiusdem loci predictus comes Tuto, dum vivit, obtineat heredibusque suis in posterum ea condicione, ut prescriptum est, relinquat. Abbas vero Adelbertus Schaffhusensis ac sui legitimi successores abbates predicto monasterio Leprunensi presideant atque communi consilio fratrum suorum prepositum illic sue cure vicarium constituant. Si qua sane deinceps ecclesiastica secularisve persona huius privilegii paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo terciove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, ream se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et alienam a sacratissimo corpore et sanguine dei domini dei ac redemptoris nostri Jhesu Christi et in extremo examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jhesu Cristi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum judicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Testes[89]) autem huius pactionis hic asscripti retinentur Tuto comes de Lurenburg, Reginboldus de Romorsdorff, Henricus comes de Dyetsche, Anshelmus de Moloberg, Anefryt de Tornedorff, Fredericus de Brubach, Wernherus de Asinhaga, Dietfryt de Nestere, Winehart et Gerlach de Miliggin, Ello de lantroth etc.

1. Abschrift in dem Notariatsinstrument über das Weistum des Hubengerichts in Schönau von 1487, Januar 15. Staatsarchiv Wiesbaden II, Kloster Schönau, Urkunden. 2. Abschrift aus dem Ende des 15. Jahrh., ebenda. Gedruckt: Rettung derer Freyheiten. 1753 Fol. Beilagen S. 2. H. B. Wenck, Hist. Abhandl., 1. Stück (1778) S. 128. J. M. Kremer, Origines Nassoicae II (1779), S. 153—154. Schliephake, Geschichte von Nassau I, S. 196—197. Auszug bei Baumann, Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen z. Schweiz. Geschichte III) 1883, S. 187.

4. Die Burg Lipporn, der Stammsitz des Hauses Nassau?

Südlich vom Dorfe Lipporn befinden sich auf einem den Werkerbach auf seinem linken Ufer begleitenden Höhenrücken die Überreste zweier befestigten Anlagen. Die eine, etwa 1,25 km vom Dorfe entfernt, hat

[88]) Mit d. setzt eine andere Hand, ebenfalls der Zeit um 1500 angehörig, ein.
[89]) Testis Vorlage.

Digitized by Google

im Jahre 1829 Schapper untersucht und für eine römische Schanze erklärt.[90]) Sie wurde 1912 vom Museumsdirektor Brenner in Wiesbaden nochmals einer genauen Untersuchung unterzogen;[91]) dieser fand, dass es eine Wallburg der Hallstat- oder La Tène-Periode ist, die in karolingischer Zeit von neuem benutzt und als befestigter Gutshof hergerichtet wurde. Im Volksmund heisst sie, wie Schapper und Brenner übereinstimmend berichten, „die Schanz", und mit diesem Namen ist sie auch auf neueren Karten eingetragen. Etwa 1 km südlich von ihr liegt auf felsigem Boden oberhalb des Werkerbachs, von drei Seiten durch steile Abhänge geschützt und nur von Norden aus zugänglich, eine mittelalterliche Burg, von der sich heute nur noch dürftige Reste der Umfassungsmauer erhalten haben. Schapper gibt von ihr nur eine kurze Beschreibung;[92]) in neuerer Zeit ist sie nicht wieder untersucht worden.[93]) Die Bewohner der Gegend nennen sie „die alte Burg;[94]) aber schon der Welteroder Pfarrer Plebanus hat für sie die Bezeichnung „der Ring" in seiner 1634 abgefassten Beschreibung des Klosters Schönau,[95]) und auch Schapper[96]) und Vogel[97]) sprechen von der Burg „Ring". Doch scheint ein Missverständnis vorzuliegen, denn nach Brenner wird „Ring" oder „uff'm Ring" von den Einwohnern Lipporns der Höhenrücken vom Dorfe bis zur Schanze genannt. Vogel und nach ihm Schliephake[98]) folgern aus dem Namen „Ring" auf eine Gerichtsstätte, die sich hier befunden haben soll, was indessen recht unwahrscheinlich ist. Richtiger leitet Brenner die Bezeichnung „Ring" für den Höhenzug von der vorhistorischen Wallburg ab, die, wie derartige Befestigungen auch anderwärts oft, als Ring bezeichnet sein könnte.[99])

Die alte Burg hat seit langem das Interesse der nassauischen Altertumsforscher erregt. Man hält sie für den „ältesten Stammsitz der Nassauer im Herzogtum",[100]) für „die Wiege des nassauischen Fürstenhauses und als den Anfangspunkt seiner Herrlichkeit".[101]) Es dürfte sich also empfehlen, die Berechtigung dieser Ansicht zu prüfen; denn träfe sie zu, so hätte man damit einen Hinweis auf die Abkunft der Grafen von Nassau gefunden.

---

[90]) Schapper, Bericht über die Untersuchung der alten Verschanzung in der Nähe von Lipporn. Nass. Annalen Bd. I, Heft 2/3, S. 197.

[91]) E. Brenner, Die Lipporner Schanze. Nass. Heimatblätter, 17. Jahrg., 1913, S. 33—40.

[92]) Schapper a. a. O., S. 199.

[93]) Vgl. Brenner a. a. O., S. 40.

[94]) Derselbe S. 34.

[95]) Bericht des Plebanus St. Archiv Wiesbaden, Manuscripte B. 35.

[96]) Schapper a. a. O.

[97]) Vogel, Beschreibung S. 287.

[98]) Schliephake, Geschichte von Nassau, Bd. I, S. 101.

[99]) Brenner a. a. O., S. 34.

[100]) Schapper a. a O.

[101]) Vogel, Beschreibung S. 288.

Digitized by Google

Bedauerlich bleibt, dass bisher keine genaue Untersuchung der Überreste der Burg vorgenommen worden ist, aus der sich ein Urteil über das Alter der Anlage gewinnen lassen würde. Da sich aus dem Mittelalter keine Nachricht über sie erhalten hat, so kommt ihre erste Erwähnung in der Schönauer Reimsage vor, also am Ende des 15. oder am Anfang des 16. Jahrhunderts. Dort heisst es im Eingang von den angeblichen drei Brüdern, den alten Laurenburger Grafen[102]):

Was diese drey brüder haben gestifft,
Bin ich erfahren wohl durch ihr schrifft.
Rupertus, verstandt mich auch recht,
Ein bischoff zu Meintz und gottes knecht,
Dudo zu Lippurg eyn selzam dinck,
Das man izundt nenndt „uff dem Rinck",
Da wohnten eins ritter undt knecht,
So izundt da wohn azelln undt specht.
Trutthwinus, dieß lanz recht patron,
Von Laurenburck der edell baron.
— — — — — — — —

Die Burg lag also zur Zeit, als die Verse gedichtet wurden, um 1500[103]), bereits in Trümmern. Der Dichter hatte die Vorstellung, dass sie ehemals im Besitz jenes Dudo war, den wir als Grafen von Laurenburg und Stifter des Lipporner Klosters kennen. Seine Kenntnis von ihm beruhte nicht auf mündlicher Überlieferung; er will von den drei Brüdern, wie die Verse besagen, durch ihre Schrift erfahren haben. Welche Schrift er meint, lässt sich nicht angeben. Man könnte an die Urkunde des Grafen Tuto über die Stiftung des Lipporner Klosters denken, in der sich der Aussteller als *advocatus Lietprunnin* bezeichnet, und in der auch Trutwin vorkommt, freilich nicht der fabelhafte Rupert, Bischof von Mainz.

Der gleichen oder vielleicht einer nur wenig späteren Zeit gehört die Erwähnung der Lipporner Burg an, die sich in den genealogischen Fabeln über die Abkunft des Hauses Nassau findet. Wann diese entstanden sind, ist noch unbekannt; doch mag es im Anfang des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen sein. Sie sind Ausgeburten der Phantasie, anscheinend von Humanisten erdichtet, die sich bei den nassauischen Grafen in Gunst setzen wollten, wenn sie ihre Abkunft von den Römern herleiteten. Eines dieser Märchen weiss zu erzählen,[104]) wie Kaiser Severus im Jahre 210 nach Deutschland kam, sich in Mainz eine Zeit hindurch aufhielt und viel Römer und andere mächtige Herren mit-

[102]) Nass. Annalen Bd. XVIII, S. 34

[103]) S. unten, Abschnitt 5.

[104]) Schliephake, Von dem Ursprunge des Hauses Nassau (1857), S. 27. S. P. Wagner, De oorsprong van het huis Nassau, in Kremer, Moes, Wagner: Je maintiendrai. Een boek over Nassau, Leiden 1905, S. 6.

Digitized by Google

gebracht hatte, darunter auch einen Theodosius, Herrn von Löppern. Dieser soll das Schloss Nassau an der Lahn gebaut haben. *„Nit weit von demselben Schloss bauet er einen Thurn in seiner Herrschaft Löppern."*[105]) Nachdem er auch noch in Sonnenberg und Laurenburg Schlösser errichtet hatte, heiratete er die Tochter eines fabelhaften Grafen von Nassau, in dessen Gebiet all diese Burgen lagen, und aus dieser Verbindung gingen die späteren Grafen von Nassau hervor. Da sich in dem Namen Löppern offenbar der Name Lipporn verbirgt, so muss der Erfinder der Erzählung von der Burg Lipporn etwas erfahren haben, die Eigentum der Grafen von Nassau gewesen sein soll.

Etwa hundert Jahre später, im Jahre 1634, schrieb der Welteroder Pfarrer Plebanus den schon genannten Bericht über Kloster Schönau für die Grafen von Nassau.[106]) Er kannte die dortigen Verhältnisse, die Erzählung der Schönauer Mönche von der Gründung ihres Klosters und die Reimsage. In dem Bericht erzählt er, daß *„Trutwin"*, den er *„Graf von Nassau, Herr zu Löppern (vulgo Lieporn), Laurenburg und Sonnenberg"* nennt — es war ihm also jene genealogische Fabelei bekannt — auf einem Schlosse gewohnt hat, *„nicht weit von dem itzigen Dörflein Liepern, so dazumal viel größer gewesen sein soll, „der Ring", itzund „die alte Burg" genannt, davon noch ein Stück Mauwer, ein 14 Schuh dick, zu sehen sein würd'.*[107]) Bei Pleban lauten, wie man sieht, die Angaben schon viel sicherer und bestimmter. Trutwin ist hier ein Graf von Nassau; er bewohnt das Schloss zu Lipporn, das man *„die alte Burg"* nennt, während diese nach der Reimsage Graf Dudo besessen hat; Lipporn soll ehemals viel grösser gewesen sein. Der Bericht, obwohl nur handschriftlich erhalten, ist von anderen übernommen worden, namentlich solchen, die sich mit der Genealogie des Hauses Nassau befassten. Damit drang jene Nachricht von der alten Burg Lipporn in immer weitere Kreise ein. Im 18. Jahrhundert taucht sie auch in der gedruckten Literatur auf. Der erste, bei dem sie sich hier findet, ist Joh. Jakob Reinhard, der 1749 in seinen Juristischen und Historischen Kleinen Ausführungen schrieb: *„Lypporn ist noch heut zu Tage ein Dorf . . . .; bei welchem Dorfe sich eine alte Burgschale das ist der Platz einer ehemaligen Burg befindet, wovon die gemeine Rede in dasiger Gegend ist, dass es das alte Stammschloss der Grafen von Nassau gewesen ist."*[108]) Reinhard stützt sich also auf mündliche Volksüberlieferung. Grade diese Quelle, die Volksüberlieferung, ist für einen so vorsichtigen und besonnenen Forscher wie H. B. Wenck Veranlassung, dass auch er zu der Ansicht neigt, nicht zwar Trutwin, von dem er aus guten Quellen nichts weiter als seinen Namen wusste, sondern Graf

[105]) „Ursprunck und herkomen der graven von Nazaw." Staatsarchiv Wiesbaden, Mscr. A. 47, Bl. 4.

[106]) S. oben Anm. 95.

[107]) Ebd.

[108]) J. J. Reinhard a. a. O. II., S. 105.

Digitized by Google

Dudo von Laurenburg habe sich zeitweilig in der Lipporner Burg aufgehalten, da er die bekannten Beziehungen zum Ort und der Kirche in Lipporn hatte.[109]) Durch Reinhard und Wenck hat sich dann auch Arnoldi zu der gleichen Ansicht bestimmen lassen.[110]) Sie wurde Gemeingut aller nassauischen Geschichtschreiber, seit sie Vogel zu der seinigen gemacht und ihr durch Verwertung der Bleidenstadter Traditionen und durch den mit ihrer Hilfe versuchten Nachweis der historischen Glaubwürdigkeit der Schönauer Reimsage eine wissenschaftliche Berechtigung gegeben zu haben schien. Eben für Vogel ist Lipporn „die Wiege des nassauischen Fürstengeschlechts und der Anfangspunkt seiner Herrlichkeit“ [111]) Dass durch solche Einmütigkeit der Gelehrten die mündliche Überlieferung und der Glaube im Volke, namenlich in der Umgegend von Lipporn, neue Nahrung gewinnen konnte, ja musste, ist klar. Obwohl demnach keine Urkunde und keine ältere Nachricht uns irgend etwas über die Burg berichtet, so stände darnach doch fest, nicht nur dass sie Besitz des Hauses Nassau, sondern auch dass sie dessen Stammburg gewesen ist, die Grafen von Nassau also aus dieser Burg hervorgegangen sind.

Fragt man nun, worauf diese Annahme, wenn sie sich auf Urkunden oder sonstige gut beglaubigte Nachrichten nicht stützen kann, beruht, so können nur zwei Gründe angeführt werden, nämlich erstens die mündliche Überlieferung und zweitens die Schlussfolgerung, dass, weil der Ort Lipporn altnassauischer Besitz war, es auch die Burg gewesen sein muss.

Was zunächst die mündliche Überlieferung durch das Volk anbelangt, so wissen wir von ihrem Vorhandensein erst seit dem 18. oder, wenn man die Andeutungen der Schönauer Reimsage auf mündliche Überlieferung zurückführen will, seit dem 16. Jahrhundert. In Bezug auf die Sage verweise ich auf die späteren Ausführungen,[112]) wonach sie keineswegs eine Volkssage mit historischem Hintergrund, sondern lediglich eine im Kloster Schönau im 14. oder 15. Jahrhundert entstandene Legende ist, deren Bestandteile noch heute klar zu Tage liegen. Unter diesen aber findet sich die Volksüberlieferung nicht. Nehmen wir indessen an, man habe es mit einer alten, im Volke verbreiteten Erzählung zu tun, so wäre eine derartige Überlieferung, die sich 4—500 Jahre erhalten hätte, an sich schon eine etwas trübe Quelle. Wer aber bürgt uns dafür, dass die Überlieferung nicht auf einer blossen Schlussfolgerung des Volkes beruht und keineswegs aus der lebendigen Anschauung der Dinge hervorgegangen ist? Könnte sie nicht von einer bestimmten Stelle aus ins Volk hineingetragen sein? Eine solche Stelle ist doch tatsächlich vorhanden — das Kloster Schönau. Hier war der Ort, und zwar der einzige Ort, an dem man aus Urkunden etwas von jenen ältesten Besitzern von

[109]) Wenck, Hist. Abhandl. I, S. 50.
[110]) Arnoldi, Gesch. d. oran.-nass. Länder I, S. 18 u. 19.
[111]) Vogel, Beschreibung S. 288.
[112]) S. unten S. 166 ff.

Digitized by Google

Lipporn, dem Grafen Tuto und seinem Vorfahren Trutwin wusste. Hier hatte sich die Legende gebildet, dass dieser letztere, als er von einem Bauer bei Strüth heimtückisch angefallen und tötlich verwundet war, kurz vor seinem Tode alle seine Güter zur Stiftung des Klosters Schönau bestimmte. Wie nahe lag es also, das man grade hier, als die Legende entstanden war, den Schluss zog: weil dieser Trutwin Lipporn besass, so muss er auch die Burg besessen haben, von deren Vorhandensein natürlich jedermann durch die Mauerreste im Walde wusste. Vom Kloster aus konnte sich dann die Legende selbstverständlich im Volke verbreiten und mit ihr der Glaube, dass die Burg dem Trutwin *„dieses Lands recht Patron"*, wie es in der Reimsage heisst, gehörte, womit dann Trutwin auch zum Grafen von Laurenburg und von Nassau gestempelt war. Bezeichnend ist es in dieser Hinsicht doch sehr, dass grade durch die im Kloster Schönau entstandene Reimsage die erste Nachricht von der Burg Lipporn und ihrem Herrn erhalten ist. Wie zäh aber ein mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behaftetes Gerücht im Volke festsitzt, ist bekannt. Man wird also die mündliche Überlieferung durch das Volk in diesem Falle durchaus nicht als eine unbedingt glaubwürdige Quelle gelten lassen dürfen.

So bleibt also nur die Schlußfolgerung: weil Lipporn altnassauischer Besitz war, gehörte auch die Burg den Nassauern; und da sie älter gewesen sein muß, als die älteste sonst bekannte, die Laurenburg, so ist sie die Stammburg der Grafen von Laurenburg-Nassau gewesen. Lipporn ist zweifelsohne ein sehr alter Ort, wie früher bereits erörtert wurde. Er mag im 10. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon weit früher, vorhanden gewesen sein.[113]) Jedenfalls haben Ort und Burg zu gleicher Zeit nebeneinder bestanden, und sind Beziehungen zwischen beiden vorhanden gewesen. Nun nennt sich ja Graf Tuto von Laurenburg zu Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich einen Vogt von Lipporn. Man kann darum wohl annehmen, dass, falls die Burg damals noch unversehrt war, sie sich in Tutos Besitz befunden haben wird. Dass sie ihm freilich am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts noch als Wohnsitz diente, ist wohl als ausgeschlossen anzusehen; denn Tuto nannte sich nach der Laurenburg, wird also dort seinen Wohnsitz gehabt haben. In seinem Vorfahren Trutwin lernen wir durch die Urkunde Tutos über die Stiftung des Klosters Lipporn einen Vorbesitzer des Gutes und damit auch der Burg Lipporn kennen. Nach den früheren Ermittelungen[114]) ist dieser nicht 4—5 Generationen früher, als Dudo anzusetzen, wie Vogel es als sicher angenommen, sondern 2—3, also allenfalls in dem Anfang oder in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Um diese Zeit also könnte er die Burg besessen haben; mehr wird sich darüber kaum behaupten lassen. Ob sie aber seine Stammburg gewesen,

[113]) S. unten.
[114]) S. oben S. 128—129.

Digitized by Google

ob nicht auch er schon die Laurenburg besessen haben wird, wie sein Nachkomme Tuto, ist bei dem Schweigen aller Quellen nicht zu sagen.

Und wenn es der Fall wäre, mit welchem Recht ist sie als die Stammburg des Hauses Nassau zu bezeichnen? Doch nur dann, wenn Trutwin als echter und rechter Nassauer anzusprechen ist. Nun ist aber oben nachgewiesen, dass die Linie Trutwin-Tuto von Laurenburg keineswegs die der direkten Vorfahren der späteren Grafen von Nassau ist, dass diese zwar mit jenen verwandt waren, aber einer Seitenlinie angehören. Der Besitz jener, darunter neben der Laurenburg auch Lipporn mit seiner Burg, kann erst nach Tutos Tode an sie übergegangen sein, also wenn die Stiftung des Klosters Lipporn um 1117 anzusetzen ist, erst nach diesem Jahr. Darnach muss jener Seitenzweig, dem der Vater der Grafen Ruprecht und Arnold von Laurenburg d. h. jener unbezweifelten Nassauer, also der Gemahl der vierten Tochter des Grafen Ludwig II von Arnstein, einen anderen Stammsitz gehabt haben, wie er auch sonst anderen Besitz hatte. Damit aber ist erwiesen, dass die Lipporner Burg nicht der Anfangspunkt der Herrlichkeit des Hauses Nassau gewesen sein kann, wozu sie übrigens die älteste Quelle, die die Burg erwähnt, die Schönauer Reimsage, keineswegs macht.

5. Die Schönauer Überlieferung und die Gründung des Klosters Schönau.

I. Die Schönauer Überlieferung.

Die Benediktinerabtei Schönau im Einrichgau stand in nahen Beziehungen zu den Grafen von Laurenburg-Nassau; sie verdankte ihnen ihre Entstehung. Eine Überlieferung, die sich von der Gründung dieses Klosters erhielt, ist mit der Geschichte des Geschlechts eng verknüpft und scheint sie in frühe Zeiten hinaufzuführen, in frühere selbst, als die ältesten Urkunden, die von ihm handeln. Sie ist daher für diese Geschichte lange schon verwertet worden und erschien um so glaubhafter, je mehr die Untersuchung über sie und in Zusammenhang damit über die Herkunft des Hauses Nassau in die Hände ernsthafter Forscher gelangte. Einige freilich verhielten sich ablehnend und sahen in ihr nur leeres Mönchsgeschwätz; Nassaus verdienstvollster Geschichtsforscher aber, Ch. D. Vogel, fand ihren Inhalt glaubwürdig. Indem er damit zugleich die einige Zeit vor ihm aufgetauchten, durch Bodmann in die nassauische Geschichtsliteratur eingeführten Bleidenstadter Traditionen verband, schien er die Anfänge unserer nassauischen Landesgeschichte auf eine ganz sichere, feste Grundlage gestellt zu haben. Darauf haben dann Neuere ihre grotesken Phantasiegebilde von der ältesten Geschichte des Hauses Nassau aufgebaut, die zwar, so weit ich sehe, noch keinen grossen Schaden verursachten, ihre gebührende Abfertigung jedoch noch immer nicht gefunden haben. Nun ist aber neuerdings der Boden wieder schwankend

Digitized by Google

geworden, auf dem unsere älteste Geschichte bisher ruhte, seit die Bleidenstadter Traditionen als eine schamlose Fälschung nachgewiesen sind. Damit ist ein guter Teil des stattlichen Gebäudes der ältesten Landesgeschichte eingestürzt, und es gilt jetzt — ja man hat kaum etwas Dringenderes zu tun — die Baustelle von dem Schutt zu reinigen, die geschichtlichen Tatsachen von den Erfindungen eines gewissenlosen Fälschers zu befreien und den Aufbau von neuem zu beginnen, ihn haltbarer und tragfähiger als bisher zu gestalten.

Im Zusammenhang damit wird sich auch die Schönauer Überlieferung eine Prüfung gefallen lassen müssen, die ihr bisher noch nicht zuteil geworden ist. Hatte doch Vogel so völlig überzeugende Ansichten aufgestellt, dass bisher niemand daran zu rütteln wagte. Und wenn man sie auch, wie es in neuester Zeit geschah, anders bewertete als Vogel, so liess man darin doch immer noch einen geschichtlichen Kern gelten, der sie zu einem äusserst wertvollen Zeugnis der Vergangenheit des Landes machte. Nicht Vermessenheit und verwerfliche Zweifelsucht ist es, die jetzt zu dieser neuen Prüfung drängt. Mit leichtfertiger Kritik würde man sich schwer an solchen Zeugnissen der Vergangenheit versündigen, und Vogel hat sich denn doch zu grosse Verdienste um unsere nassauische Geschichtsforschung erworben, als dass man aus einem blossen Verlangen, ihn zu schulmeistern oder eigenen Einfällen Luft zu machen, seine wohlüberlegten Behauptungen zu bestreiten wagen dürfte. Aber da er selbst daran nur so lange festhalten wollte, bis „anderes wird entdeckt und nachgewiesen worden sein“,[115]) so würde ein Versuch dieses Nachweises auch von ihm nicht als eine unberechtigte Auflehnung gegen seine Autorität angesehen werden.

Die Schönauer Überlieferung d. h. die Erzählung von der Gründung des Klosters Schönau liegt in zwei Fassungen vor, einer älteren lateinischen in Prosa und einer jüngeren in deutsche Verse gebrachten.[115a]) Ich schicke ihren Inhalt voraus, um darauf ihre bisherige Beurteilung in der Literatur zu zeigen und alsdann ihre Entstehung und ihren Wert zu prüfen.

Der Wanderer, der bei Caub das Rheintal verlässt, um ostwärts in das Innere des Landes zu gelangen, erreicht, auf der Höhe angelangt, zunächst den durch Blücher 1813 bekannt gewordenen Ort Weisel und, von hier in nordöstlicher Richtung fortschreitend, das Dorf Lipporn. Östlich davon in einer Entfernung von 3—4 Kilometern liegt Strüth und etwas südlich, nicht weit von der Nordgrenze des Rheingaus, Welterod, in dessen Nähe der Mühlbach entspringt, ein kleiner Bach, der in nördlicher Richtung an Strüth, Nastätten, Miehlen und Marienfels, der alten Gerichtsstätte des Einrichs, vorüber, dann durch ein enges, romantisches Tal sich durchwindend, Nassau gegenüber in die Lahn fällt. Lipporn,

[115]) Beschreibung des Herzogtums Nassau S. 289.

[115a]) Die beiden Fassungen teilt Widmann in den Nass. Annalen XVIII, S. 34 und 39 mit.

Digitized by Google

Strüth, Welterod bildeten einst die Vogtei Schönau, die nach der Teilung von 1255 zunächst eine Gemeinschaft des Gesamthauses Nassau wurde, seit 1355 aber, als der ottonische Stamm ausschied, den Linien der Walramen gemeinsam verblieb. Auch Miehlen im mittleren Lauf des Mühlbachs war in ähnlicher Weise Gemeinschaft, und am Ausfluss des Bachs erbaute und erstritt sich das Geschlecht die Burg Nassau, die fortdauernd Besitz des Gesamthauses geblieben ist. So ist die Gegend am Bachlauf von der Quelle des Mühlbachs an, von Nastätten abgesehen, altes nassauisches Herrschaftsgebiet. Mit dieser Gegend und der Burg Laurenburg, etwa 10 Kilometer von Nassau lahnaufwärts gelegen, hängt das Geschlecht der Laurenburg-Nassauer seit ältester Zeit auf das engste zusammen. Hier entstand auch, nicht weit von der Quelle des Mühlbachs, einen Büchsenschuss von Strüth entfernt, das Kloster Schönau. Es ist keine Urkunde vorhanden und nie eine vorhanden gewesen, die von der Gründung Kunde gegeben hätte. Was früher als solche manchmal ausgegeben wurde, eine Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz,[115b]) ist keine Stiftungsurkunde; sie betrifft die Übergabe des seit einigen Jahren bereits vorhandenen Klosters an das Erzstift Mainz durch dessen Stifter, den Grafen Rupert I. von Laurenburg. Die Mönche von Schönau aber, denen die Geschichte von der Gründung ihrer Abtei von Wichtigkeit war und sein musste, wussten davon im Laufe der Zeit das Folgende zu berichten:

Der Ruhm des h. Florin, eines Heiligen, der im 9. Jahrhundert in Rätien, in der Diöcese Chur, lebte, sei auch einem frommen Herrn Trutwin von Laurenburg zu Ohren gekommen, einem treuen Vasallen, wie der Bericht sagt, des Herzogs der Rheinalamannen Hermann d. h. jenes Schwabenherzogs, der aus der Geschichte König Heinrichs I. und Kaiser Ottos I. im 10. Jahrhundert bekannt ist. Der Herzog war ein Verehrer des Heiligen, dessen Leib er sich vom König ausbat, den er auch erhielt, als er jenem im Kriege grosse Dienste geleistet hatte. Er brachte die Überreste St. Florins nach Coblenz am Rhein in eine dortige Stiftskirche. Gemeint ist das seitdem nach dem Heiligen benannte Florinsstift. Durch des Herzogs Kaplan, Hartbert mit Namen, erhielt nun jener Trutwin einen Teil der Reliquien des Heiligen, und so kostbar erschienen diese dem Kaplan, dass er nicht wagte, sie durch einen andern an Trutwin gelangen zu lassen. In eigener Person brachte er sie in den fränkischen Gau Einrich und setzte sie dort in der Kapelle auf dem kleinen Berge im Dorfe Lipporn bei, die Trutwin sehr schön hatte ausschmücken lassen. Es geschah das am Abend vor dem Feste der Apostel Petrus und Paulus. Eines Tages nun kehrte Trutwin, nach einem Siege über seine Feinde beutebeladen mit seinen Genossen heim. In der Nähe des Dorfes Strüth angelangt, wurde er von einem Bauer, der ihm im Gebüsch aufgelauert hatte, durch einen Pfeilschuss tödlich in die Brust getroffen. Bevor er

[115b]) Sauer, Nass. Ub. I, S. 127, Nr. 187.

Digitized by Google

geworden, auf dem unsere älteste Geschichte bisher ruhte, seit die Bleidenstadter Traditionen als eine schamlose Fälschung nachgewiesen sind. Damit ist ein guter Teil des stattlichen Gebäudes der ältesten Landesgeschichte eingestürzt, und es gilt jetzt — ja man hat kaum etwas Dringenderes zu tun — die Baustelle von dem Schutt zu reinigen, die geschichtlichen Tatsachen von den Erfindungen eines gewissenlosen Fälschers zu befreien und den Aufbau von neuem zu beginnen, ihn haltbarer und tragfähiger als bisher zu gestalten.

Im Zusammenhang damit wird sich auch die Schönauer Überlieferung eine Prüfung gefallen lassen müssen, die ihr bisher noch nicht zuteil geworden ist. Hatte doch Vogel so völlig überzeugende Ansichten aufgestellt, dass bisher niemand daran zu rütteln wagte. Und wenn man sie auch, wie es in neuester Zeit geschah, anders bewertete als Vogel, so liess man darin doch immer noch einen geschichtlichen Kern gelten, der sie zu einem äusserst wertvollen Zeugnis der Vergangenheit des Landes machte. Nicht Vermessenheit und verwerfliche Zweifelsucht ist es, die jetzt zu dieser neuen Prüfung drängt. Mit leichtfertiger Kritik würde man sich schwer an solchen Zeugnissen der Vergangenheit versündigen, und Vogel hat sich denn doch zu grosse Verdienste um unsere nassauische Geschichtsforschung erworben, als dass man aus einem blossen Verlangen, ihn zu schulmeistern oder eigenen Einfällen Luft zu machen, seine wohlüberlegten Behauptungen zu bestreiten wagen dürfte. Aber da er selbst daran nur so lange festhalten wollte, bis „anderes wird entdeckt und nachgewiesen worden sein“,[115]) so würde ein Versuch dieses Nachweises auch von ihm nicht als eine unberechtigte Auflehnung gegen seine Autorität angesehen werden.

Die Schönauer Überlieferung d. h. die Erzählung von der Gründung des Klosters Schönau liegt in zwei Fassungen vor, einer älteren lateinischen in Prosa und einer jüngeren in deutsche Verse gebrachten.[115a]) Ich schicke ihren Inhalt voraus, um darauf ihre bisherige Beurteilung in der Literatur zu zeigen und alsdann ihre Entstehung und ihren Wert zu prüfen.

Der Wanderer, der bei Caub das Rheintal verlässt, um ostwärts in das Innere des Landes zu gelangen, erreicht, auf der Höhe angelangt, zunächst den durch Blücher 1813 bekannt gewordenen Ort Weisel und, von hier in nordöstlicher Richtung fortschreitend, das Dorf Lipporn. Östlich davon in einer Entfernung von 3—4 Kilometern liegt Strüth und etwas südlich, nicht weit von der Nordgrenze des Rheingaus, Welterod, in dessen Nähe der Mühlbach entspringt, ein kleiner Bach, der in nördlicher Richtung an Strüth, Nastätten, Miehlen und Marienfels, der alten Gerichtsstätte des Einrichs, vorüber, dann durch ein enges, romantisches Tal sich durchwindend, Nassau gegenüber in die Lahn fällt. Lipporn,

[115]) Beschreibung des Herzogtums Nassau S. 289.

[115a]) Die beiden Fassungen teilt Widmann in den Nass. Annalen XVIII, S. 34 und 39 mit.

Digitized by Google

Strüth, Welterod bildeten einst die Vogtei Schönau, die nach der Teilung von 1255 zunächst eine Gemeinschaft des Gesamthauses Nassau wurde, seit 1355 aber, als der ottonische Stamm ausschied, den Linien der Walramen gemeinsam verblieb. Auch Miehlen im mittleren Lauf des Mühlbachs war in ähnlicher Weise Gemeinschaft, und am Ausfluss des Bachs erbaute und erstritt sich das Geschlecht die Burg Nassau, die fortdauernd Besitz des Gesamthauses geblieben ist. So ist die Gegend am Bachlauf von der Quelle des Mühlbachs an, von Nastätten abgesehen, altes nassauisches Herrschaftsgebiet. Mit dieser Gegend und der Burg Laurenburg, etwa 10 Kilometer von Nassau lahnaufwärts gelegen, hängt das Geschlecht der Laurenburg-Nassauer seit ältester Zeit auf das engste zusammen. Hier entstand auch, nicht weit von der Quelle des Mühlbachs, einen Büchsenschuss von Strüth entfernt, das Kloster Schönau. Es ist keine Urkunde vorhanden und nie eine vorhanden gewesen, die von der Gründung Kunde gegeben hätte. Was früher als solche manchmal ausgegeben wurde, eine Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz,[115b]) ist keine Stiftungsurkunde; sie betrifft die Übergabe des seit einigen Jahren bereits vorhandenen Klosters an das Erzstift Mainz durch dessen Stifter, den Grafen Rupert I. von Laurenburg. Die Mönche von Schönau aber, denen die Geschichte von der Gründung ihrer Abtei von Wichtigkeit war und sein musste, wussten davon im Laufe der Zeit das Folgende zu berichten:

Der Ruhm des h. Florin, eines Heiligen, der im 9. Jahrhundert in Rätien, in der Diöcese Chur, lebte, sei auch einem frommen Herrn Trutwin von Laurenburg zu Ohren gekommen, einem treuen Vasallen, wie der Bericht sagt, des Herzogs der Rheinalamannen Hermann d. h. jenes Schwabenherzogs, der aus der Geschichte König Heinrichs I. und Kaiser Ottos I. im 10. Jahrhundert bekannt ist. Der Herzog war ein Verehrer des Heiligen, dessen Leib er sich vom König ausbat, den er auch erhielt, als er jenem im Kriege grosse Dienste geleistet hatte. Er brachte die Überreste St. Florins nach Coblenz am Rhein in eine dortige Stiftskirche. Gemeint ist das seitdem nach dem Heiligen benannte Florinsstift. Durch des Herzogs Kaplan, Hartbert mit Namen, erhielt nun jener Trutwin einen Teil der Reliquien des Heiligen, und so kostbar erschienen diese dem Kaplan, dass er nicht wagte, sie durch einen andern an Trutwin gelangen zu lassen. In eigener Person brachte er sie in den fränkischen Gau Einrich und setzte sie dort in der Kapelle auf dem kleinen Berge im Dorfe Lipporn bei, die Trutwin sehr schön hatte ausschmücken lassen. Es geschah das am Abend vor dem Feste der Apostel Petrus und Paulus. Eines Tages nun kehrte Trutwin, nach einem Siege über seine Feinde beutebeladen mit seinen Genossen heim. In der Nähe des Dorfes Strüth angelangt, wurde er von einem Bauer, der ihm im Gebüsch aufgelauert hatte, durch einen Pfeilschuss tödlich in die Brust getroffen. Bevor er

[115b]) Sauer, Nass. Ub. I, S. 127, Nr. 187.

Digitized by Google

verschied, nahm er sein Gut und die gemachte Beute zusammen und befahl, an der Stelle, wo er getroffen war, das Kloster Schönau zu erbauen. Dorthin wurden nachher die Reliquien des h. Florin aus der Lipporner Kapelle übertragen.

So die Überlieferung des Klosters in der lateinischen Fassung.

Die deutschen Verse behandeln nur Trutwins Tod. Ohne von jener viel abzuweichen, malen sie nur die Umstände hie und da etwas aus und schliessen ebenfalls mit der Stiftung des Klosters Schönau durch den zu Tode getroffenen Trutwin. Eine Erweiterung enthalten sie nur insofern, als sie eingangs zwei Brüder Trutwins nennen, Rupert, der ein Bischof von Mainz gewesen sein soll, und Dudo zu Lipporn. Mit dem Tode Trutwins und der Gründung des Klosters stehen die beiden Personen in keiner Verbindung, so dass es scheint, als ob der Dichter der Verse sie nur nennt, um seine Kenntnis zu verraten.

Im Kloster Schönau lief schliesslich noch eine Erzählung um, die eine Ergänzung zu den beiden Fassungen bringt, nämlich dass Graf Trutwin, der hier ein Graf von Laurenburg genannt wird und dem Benediktinerorden angehört haben soll, auf seinem eigenen Grund und Boden und zwar an der Stelle, an der später der Hochaltar der Kirche stand, die tödliche Wunde erhielt. Er habe Schönau mit Gütern reich ausgestattet und das Kloster zur Abtei gemacht, worauf das Priorat oder die Propstei Lipporn dorthin verlegt worden sei.[115c])

Die deutschen Verse hatten die Schönauer Mönche in der Klosterkirche am Eingang *(in vestibulo)* oben an die Wand gemalt, wo sich auch ein Gemälde befand, das die in den Versen beschriebene Szene darstellte. Nach Widmanns einleuchtender Zeitbestimmung muss die Bemalung bei Gelegenheit der Erneuerung der Kirche unter Abt Johannes Schwelm zwischen 1493 und 1510 erfolgt sein. An der Wand lesbar, wurde der Inhalt der Verse allen Besuchern der Kirche bekannt; damit aber wird die Gründungsgeschichte in weitere Kreise gedrungen sein. Die Verse sind heute in der Kirche von Schönau nicht mehr zu lesen, sondern bei einer Ausbesserung unter Abt Laurentius Knopf (1613—1629) beseitigt worden.[116])

1. Die bisherigen Auffassungen.

In den Familien der adligen Geschlechter macht sich, wenn die Erinnerung an ihre Abkunft erloschen ist, im Lauf der Zeit nicht selten das Verlangen bemerkbar, die Geschichte der Ahnen kennen zu lernen, nicht immer nur aus allgemeinem, geschichtlichem, zuweilen auch aus sehr reellem Familieninteresse. Im Hause Nassau muss schon im 15. Jahrhundert keine Vorstellung mehr von der Herkunft des Geschlechts vorhanden gewesen sein. Im 16. Jahrhundert war aber das Interesse hierfür lebendig.

[115c]) Die Nachricht, die Pleban in einem alten Manuskript gelesen haben will, teilt Widmann Nass. Annalen XVIII, S. 37 mit.

[116]) Nass. Annalen XVIII, 37.

Digitized by Google

Damals müssen die verschiedenen Sagen von der Herkunft der Nassauer, wenn nicht entstanden, so jedenfalls verbreitet worden sein, die auch in die Literatur eindrangen, und von denen sich Abschriften erhielten. Wir wissen, dass die ottonische Linie 1531 Stammbäume vom Hause auf Gobelins darstellen[117]) und auch die walramische Sammlungen zur Familiengeschichte anlegen liess. Der saarbrückensche Rat Samson Herzog war damit beauftragt und besuchte zu diesem Zweck auch das Kloster Schönau, es mag in den 60 oder 70er Jahren des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen sein.[117a]) Auffallend ist es nun, dass er dort von Trutwin, dem Ahnen des Grafenhauses, nichts erfahren hat. Seine Collectanea sind allerdings nicht mehr vorhanden, aber von dem nassau-saarbrückenschen Registrator Johann Andreae für seine nassauischen Genealogienbücher benützt, und dieser, der sonst gern aus ihnen Stellen anführt, bezieht sich bei der Erwähnung Trutwins nicht auf sie. Indessen waren zum mindesten am Ende des 16. Jahrhunderts die deutschen Verse aus der Schönauer Klosterkirche abschriftlich in der Kanzlei des Grafen von Nassau vorhanden.[118]) In die gedruckte Literatur des 16. Jahrhunderts ist die Schönauer Überlieferung noch nicht gedrungen. Auch Werke, deren Verfasser Veranlassung hatten, die Gründung des Klosters zu erwähnen, und Gelegenheit, Quellen zu benutzen, wie Trithemius in den Hirschauer Annalen (geschrieben 1509—1516) oder Brower und Masen in den Trierer Annalen (geschr. am Ende des 16. Jahrhunderts) kennen sie nicht. Der erste Schriftsteller, der eine Kenntnis verrät, ist Johann Textor. In seiner zuerst 1617 erschienenen Nassauischen Chronik weiss er wenigstens zu erzählen, dass Trutwin im Jahre 1126 erschlagen ist,[119]) was er den deutschen Versen entnommen haben wird, da diese die Jahreszahl nennen. Diese letzteren kannte Johann Plebanus (Völker), 1606—1618 Pfarrer von Welterod, der zuerst 1613, später noch einmal 1634 dem Grafen von Nassau wegen des Streites mit dem Schönauer Abte einen ausführlichen Bericht über das Kloster erstattete.[120]) Er las die Verse noch selbst an der Wand der Kirche, und er ist es auch, der in einer heute nicht mehr vorhandenen Schönauer Handschrift die Nachricht fand, dass Graf Trutwin von Laurenburg an der Stelle des Hochaltars der Kirche zu Tode getroffen wurde. Sein Bericht aber verrät keinerlei Kenntnis von der lateinischen Fassung der Überlieferung.

Den Bericht Plebans von 1634 übernahm der schon genannte Joh. Andreae in sein nassauisches Genealogienbuch von 1637. Dann taucht die Klostererzählung erst wieder im 18. Jahrhundert auf, nicht freilich bei J. J. Reinhard, der in seinen „Juristischen und Historischen Kleinen Ausführungen“ (1743—1749) doch den ältesten Spuren des Hauses

[117]) Meinardus, Katzenelnbog. Erbfolgestreit I, 287.
[117a]) S. oben S. 113, Anm. 12.
[118]) Nass. Annalen XVIII, 35.
[119]) Textor, Nass. Chronik S. 50.
[120]) Widmann in den Nass. Annalen XVIII, 36.

Digitized by Google

Nassau nachging. Wenige Jahre später, 1753, aber veröffentlichte die Abtei Schönau in ihrem Prozess mit den Fürsten von Nassau wegen ihrer Hoheitsrechte über die Klosterbesitzungen eine umfangreiche Rechtsabhandlung unter dem Titel: „Rettung derer Freyheiten und Rechte des Unmittelbaren . . . Benedictiner-Closters Schönau". Der Verfasser verteidigte darin die Rechte des Klosters und verwendete hierfür zahlreiche Urkunden, die ihm das Archiv und die Handschriften der Mönche lieferten. Dabei wurde ihm auch die Erzählung von der Klostergründung in der lateinischen Fassung bekannt. Er verwertete sie in der Abhandlung,[121]) teilte aber den Wortlaut der Handschrift nicht mit. So liess sie H. B. Wenck in seiner 1778 veröffentlichten Abhandlung „Von den ersten bekannten Stammvätern des Hochfürstl. Nassauischen Hauses,"[122]) unberücksichtigt, in der er die Untersuchung nur auf zuverlässiges, urkundliches Material stützte. Wohl aber ging J. M. Kremer in den 1779 erschienenen Origines Nassoicae an der Überlieferung nicht vorüber;[123]) ja er veröffentlichte darin sogar den Text der deutschen Verse.[124]) Zu seiner Zeit war die Geschichtswissenschaft aus der naiven Periode ihrer Entwicklung in die kritische übergegangen. Eine Erzählung wie die von dem durch einen Pfeilschuß verwundeten Trutwin und der Klostergründung, die sich nur auf einige Verse und keine sicheren Urkunden stützen konnte, erschien ihm daher nur als blosse Erfindung der Mönche, in der wohl einige Wahrheiten stecken könnten, im übrigen aber starke Unrichtigkeiten enthalten seien. Mit Kremer also setzte die Kritik ein, die seitdem nicht wieder zum Schweigen gekommen ist. Kein Forscher, der sich mit der ältesten Geschichte Nassaus und seines Grafenhauses beschäftigte, konnte von nun ab an der Schönauer Überlieferung vorübergehen, ohne zu ihr Stellung zu nehmen. Gänzlich ablehnend verhielt sich J. Arnoldi in der „Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder", der ihrer überhaupt nicht Erwähnung tut, obwohl er sie sicher gekannt hat; denn auch er ist bestrebt, wie Wenck, seine Darstellung nur auf Urkunden zu gründen. Als Sage behandelte sie Niclas Vogt in seinem Werke „Rheinische Geschichten und Sagen,"[125]) in dem er die schon bei Kremer veröffentlichten deutschen Verse nochmals zum Abdruck brachte. Doch erschien sie ihm nicht als reine Sage. Denn was Kremer schon angedeutet hatte, fand er zutreffend, dass nämlich in dieser Sage Erinnerungen an bestimmte historische Persönlichkeiten fortlebten. Vogt wies zuerst auf den Schwabenherzog Hermann hin, der als Herzog der Rheinalamannen in der lateinischen Fassung vorkommt. In den deutschen Versen wird Trutwin als Gründer des Klosters genannt, neben ihm noch zwei Brüder: Rupert, der ein

[121]) Rettung Kap. VII, S. 5.
[122]) H. B. Wenk, Historische Abhandlungen I.
[123]) J. M. Kremer, Origines Nassoicae I, 305, Anm. 11.
[124]) Ebd. II, 379.
[125]) N. Vogt, Rhein. Geschichten und Sagen, Bd. II (1817), S. 378—381.

Digitized by Google

Erzbischof von Mainz gewesen sein soll, und Dudo von Lipporn. Vogt macht nun, was vor ihm bereits Wenck, Kremer und Arnoldi gefunden, aufmerksam, dass ein Trutwin in einer Urkunde von 992 als Graf vom Königssunderngau vorkommt. Er sieht in ihm den Trutwin der Sage und findet, dass es im 10. Jahrhundert auch einen Mainzer Erzbischof Rupert gegeben hat, dem man allerdings sächsische Abkunft nachsage, der aber, wenn nicht Bruder, dann vielleicht ein Schwager Trutwins gewesen sein könnte. Ein Graf Dudo komme allerdings im 10. Jahrhundert nicht vor, wohl aber am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts. So begehe der Dichter der Verse zwar allerhand Irrtümer in der Chronologie und der Verwandtschaft; allein dass historische Persönlichkeiten in der Sage auftreten, ist nach Vogt gewiss. Gegenüber der naiven Anschauung der älteren Zeit, die in der Überlieferung wirkliche Tatsachen erkannte, und der kritischen eines Wenck, Kremer und Arnoldi war jetzt eine andere entstanden, die darin ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit erblickte. Damit aber war die Forderung gegeben, die beiden Bestandteile von einander zu sondern, um den historischen Inhalt für die Geschichte zu gewinnen. Die Mittel hierzu konnte allein das etwa sonst vorhandene Quellenmaterial, insbesondere die Urkunden, bieten.

Diese Entwicklung hatte die Frage nach der Bedeutung der Schönauer Überlieferung genommen, als Vogel sich mit ihr zu beschäftigen begann. Seine Ansichten hat er dann in der Beschreibung des Herzogtums Nassau (S. 282—288) ausführlich mitgeteilt.

Ehe ich in dessen hierüber berichte, ist es erforderlich, jene Urkunden über die Lipporner Propstei aus dem Jahre 1117 in Erinnerung zu bringen, die in die Untersuchung hineinspielen und für sie von wesentlicher Bedeutung sind. Die Abtei Schönau besass, wie bemerkt, keine Gründungsurkunde, wohl aber befanden sich in ihrem Archiv diese zwei Urkunden, die mit ihr an sich scheinbar nichts zu tun haben, die aber, eben weil sie dort aufbewahrt wurden, in Beziehung zu dem Kloster stehen müssen. In der ersten überweist ein Tuto von Laurenburg, Vogt von Lietprunin d. h. Lipporn, diesen Ort *(locus)* mit allem, was dazu gehört, dem Kloster Schaffhausen unter Wahrung seiner eigenen Freiheit. Das Kloster soll ihn nach der Klosterregel besitzen d. h. eine klösterliche Niederlassung hier einrichten. Damit aber das Gedächtnis seiner Eltern *(parentum)* in dem Schaffhausener Kloster d. h. also in Lipporn öfters gefeiert werde, insbesondere das Trutwins, der aus seinem Hausgut jenes Gut Lipporn Gott als Zehnten zum Opfer dargebracht hat, so habe er (Tuto) bestimmt, dass alljährlich bei der Gedächtnisfeier den Schaffhausener Brüdern eine Mark Silber aus den Einkünften von Lipporn gezahlt werde, wovon für sie alsdann eine Liebesaufwendung gemacht werden soll. Tuto trifft dann weiter noch Bestimmungen, um diese neue klösterliche Niederlassung vor Bedrückungen durch die Vögte zu sichern, und denkt hierbei sowohl an sich als Vogt,

Digitized by Google

wie auch an seine Nachfolger in diesem Amt aus dem nächsten Verwandtschaftsgrade. Er gebraucht hier die etwas geschraubten, aber doch keineswegs misszuverstehenden Worte: *si ego vel aliquis in proxima consanguinitatis linea succedens advocatus presumpserit bona . . . . invadere . . .* Zugleich bittet er den Erzbischof Bruno von Trier, in dessen Diözese Lipporn und damit die neu zu gründende Propstei des Klosters Schaffhausen lag, seine Anordnung zu bestätigen und mit seiner geistlichen Gewalt sicherzustellen.

In der zweiten Urkunde hat dann derselbe Erzbischof Bruno auf Bitten des Abtes von Schaffhausen und Tutos, den er einen Grafen von Laurenburg und seinen Freund nennt, den Zehnten des Dorfes Meilingen dem Kloster Lipporn *(ad monasterium Liebbrunnense)* überwiesen, jede Gewalttätigkeit gegen das Kloster verboten, die Vogtei Tutos und seiner Erben *(heredes)*, wie es hier heisst, anerkannt und die Leitung der Propstei durch den Abt oder einen nach dem Rate der Brüder ernannten Propst angeordnet.

Diese beiden Urkunden,[126]) in denen ein Laurenburger Graf und sein Vorfahr Trutwin genannt werden, hatten, wie oben schon erwähnt, die Aufmerksamkeit aller Geschichtschreiber des Hauses Nassau lebhaft erregt. Sie alle — von jenem nassau-saarbrückenschen Sammler Samson Herzog im 16. Jahrhundert an — kannten und benutzten sie, und nichts lag näher, als dass man den darin genannten Grafen Tuto, also auch seinen Verwandten Trutwin als Vorfahren der nassauischen Grafen ansah und in den Stammbaum ihres Geschlechts aufnahm.

Hatte schon Vogt diesen Weg betreten, so fasste nun Vogel das gesammte Material, Sage und Urkunden, zusammen. Er kannte die Schönauer Sage in beiderlei Gestalt, sowohl die deutschen Verse, wie auch die lateinische Fassung, obwohl er nicht angibt, in welcher Handschrift er diese letztere gefunden hatte. In beiden sieht er eine einheitliche Überlieferung, deren Angaben sich gegenseitig ergänzen, so dass sowohl jener Rupert, Bischof von Mainz, wie auch sein Bruder Dudo, von denen beiden die lateinische Fassung nichts weiss, in die Sage hineingehören. Mit der Überlieferung verband er sodann die beiden Urkunden über die Stiftung des Lipporner Klosters und die inzwischen aufgetauchten Bleidenstadter Traditionen. Indem er dieses Urkundenmaterial zur Stütze der Schönauer Überlieferung herbeizog, gewann ihm diese eine solche Glaubwürdigkeit, dass die darin berichteten Tatsachen als historisch hinzunehmen sind und nur die Chronologie der Ereignisse bezweifelt werden muss. Die Glaubwürdigkeit beruht ihm vornehmlich darauf, dass die darin genannten Personen sämtlich aus unbedingt zuverlässigen Quellen zu ermitteln sind. Als eine historische Persönlichkeit gilt ihm zunächst Trutwin, der Held der Schönauer Sage. Vogel hatte hier jene Urkunde gefunden, auf die vor ihm noch niemand aufmerksam geworden war,

[126]) Über ihre Echtheit s. oben S. 132 ff.

Digitized by Google

nämlich die des Erzbischofs Heinrich von Trier aus dem Jahre 959, durch die dieser dem Stift St. Florin in Koblenz den Besitz der Kirche in Humbach, dem heutigen Montabaur, bestätigt und deren Zehntbezirk bestimmt.[127]) Der Erzbischof erzählt darin, dass sein Vorgänger Rupert auf Bitten des Herzogs Hermann die aus Holz gebaute Kirche früher geweiht und dem der Mutter Gottes gewidmeten Stift Koblenz überwiesen habe. Unter den Zeugen der Urkunde wird an erster Stelle ein Drudvinus genannt ohne jeden Zusatz, den Vogel eben wegen jener bevorzugten Stelle für einen Dynasten aus dem höheren Adel hält,[128]) und unter Herzog Hermann ist jener Schwabenherzog des 10. Jahrhunderts zu verstehen, der König Heinrich I. und seinem Sohne Otto I. so grosse Dienste geleistet hatte.[129]) Damit sind also zwei Persönlichkeiten als historisch erwiesen, die auch in der lateinischen Fassung der Schönauer Überlieferung genannt werden und die zugleich in Beziehungen zu dem Koblenzer Sift, das später nach dem h. Florin benannt wurde, standen, also eine Verehrung für diesen Heiligen gehabt haben müssen. Was lässt sich also, fragt Vogel, mit Fug dagegen einwenden, wenn man in jenem Drudoinus der Urkunde von 959 den Trutwin der Schönauer Tradition erkennt.[129a]) Es gilt ihm für möglich — so arbeitet gleich die Phantasie — dass Herzog Hermann ihn zum Vogt des Florinsstifts gemacht hat, und er eben aus diesem Grunde in der Urkunde an der Spitze der Zeugenreihe steht. Damit ist für Vogel auch die Lebenszeit Trutwins gegeben. Er berechnet, dass dieser um 910 geboren und sein gewaltsamer Tod in die Jahre zwischen 956 und 964 fällt. Es stimmt hierzu vortrefflich, dass in den deutschen Versen ein Rupert als Bruder Trutwins genannt wird, der Bischof von Mainz gewesen sein soll. Denn wirklich hat es einen Rupert gegeben, der allerdings in den Jahren 970—975 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz inne hatte. Sind demnach zwei Personen der Schönauer Überlieferung geschichtlich nachzuweisen, so liegt eine Berechtigung für die Annahme vor, dass auch der dritte Bruder, den die Sage nennt, Dudo von Lipporn, eine geschichtliche Person gewesen ist, obwohl sich ein glaubwürdiges Zeugnis für ihn aus dem 10. Jahrhundert nicht beibringen lässt. Indessen spricht für ihn schon sein Name Dudo. Hier üben die Bleidenstadter Traditionen ihre verhängnisvolle Wirkung aus, da sie ja beweisen, dass Dudo ein Lieblingsname der Laurenburger gewesen ist. Vogel hält es auch für möglich, dass der Name Dudo mit Udo und Otto zusammenhängt; und ein alter Stammbaum des Hauses Nassau eröffnet ja die Stammreihe mit einem Otto, Herrn zu Löpern, Laurenburg und Sonnenberg. Dass dieser Stammbaum gar keine Beglaubigung hat, vielmehr auf ganz willkürlichen Annahmen beruht, dass auch im 10. Jahrhundert die Adligen

[127]) Beyer, Mrh. Ub. I, 204, S. 264.
[128]) Beschreibung S. 283.
[129]) Ebd. S. 284.
[129a]) Ebd. S. 285.

Digitized by Google

nicht nach ihren Burgsitzen benannt wurden, erscheint Vogel nicht weiter auffallend.[130]) Lipporn, Löpern ist uralter nassauischer Besitz. Das Volk weiss noch zu Vogels Zeit zu erzählen, dass hier auf dem sogenannten Ring, wo heute noch Mauerreste zu erblicken sind, die Stammburg des Hauses Nassau gestanden hat. „Lipporn müssen wir, sagt er, als die Wiege des nassauischen Fürstenhauses und als den Anfangspunkt seiner Herrlichkeit und seiner Geschichte betrachten."[131]) Zu völliger Gewissheit aber wird Vogel die Geschichtlichkeit der Person Trutwins und damit auch der Schönauer Überlieferung durch die Urkunde des Grafen Tuto von Laurenburg über seine Stiftung der Lipporner Propstei. Darin wird ja als sein Verwandter ein Trutwin genannt, der nach seiner Annahme natürlich niemand anders als der Trutwin der Schönauer Sage gewesen ist. Von ihm wird urkundlich bezeugt, dass er sein Gut Lipporn zur Stiftung des Lipporner Klosters bestimmt hat, was ja mit der Sage wieder vollkommen übereinstimmt, die Trutwin zum Stifter der Abtei Schönau macht. Denn diese ist eben aus jener hervorgegangen. Trutwin ist also der „erste gewisse Stammvater des laurenburgischen und nachherigen nassauischen Geschlechts." Die Sache steht Vogel über allem Zweifel erhaben da. Er beginnt den Stammbaum der Nassauer mit diesem Trutwin, er bezeichnet ihn als den ersten dieses Namens, und die gefälligen Bleidenstadter Traditionen tun ihm den Gefallen, eine ganze Reihe von Trutwins und Dudos im 11. Jahrhundert zu nennen, die ihm gestatten, eine Geschlechtsfolge von 4 Trutwins und 4 Dudos, von jenem Trutwin II. an bis zu den bekannten Rupert I. und Arnold I. von Laurenburg, den unzweifelhaften Nassauern, zur Darstellung zu bringen, die imposant genug ist und dem Geschlecht ein so hohes nachweisbares Alter gibt, wie sich dessen kaum ein anderes Geschlecht zu erfreuen hat, zwar nicht das bis zu den Merowingern hinaufreichende, das einst Joh. Martin Kremer den Nassauern nachgewiesen zu haben glaubte, dafür ein um so gewisseres, weil es auf solider, urkundlicher Grundlage zu ruhen schien. Zugleich war damit auch die volle Glaubwürdigkeit der Schönauer Überlieferung, der gewaltsame Tod Trutwins und die Stiftung des Schönauer Klosters nachgewiesen. Allerdings entging es ja Vogel nicht, dass zwischen der letztwilligen Verfügung Trutwins und deren Ausführung ein recht beträchtlicher zeitlicher Zwischenraum von anderthalb Jahrhunderten lag, aber er begnügte sich mit der freilich sehr bequemen Vermutung, dass eben die Stiftung keinen rechten Fortgang genommen habe[132]), und überliess es dem etwa neugierigen Leser seines Buches, sich die Gründe hierfür gefälligst selbst zu suchen.

So hatte also die Schönauer Überlieferung durch Vogel den Wert einer historischen Quelle erlangt. Seine Ausführungen erschienen so begründet, so einleuchtend, dass sie, wie erwähnt, allgemeinen Beifall fanden,

[130]) Ebd. S. 287.
[131]) Ebd. S. 288.
[132]) Ebd. S. 297.

Digitized by Google

vorzüglich bei Schliephake, dem Verfasser der vom Herzog Adolf in Auftrag gegebene Geschichte von Nassau. Schliephake sah durch sie die Frage nach der Herkunft des Hauses Nassau als erledigt an, sofern nicht neue Quellen gefunden werden, die zu einer anderen Lösung Anlass geben, was leider bis jetzt nicht der Fall gewesen ist. Er hat die Vogelschen Annahmen im 1. Bande seines Werkes in aller Ausführlichkeit vorgetragen[133]) und dadurch zu ihrer Verbreitung viel beigetragen, neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Schönauer Sage aber nicht beigebracht.

Das hat auch Widmann in seinem verdienstvollen und lehrreichen Aufsatz: „Zur Schönauer Reimsage" nicht getan.[134]) Er teilt darin durchaus den Standpunkt Vogels und ist der Ansicht, „dass die Sage keine späte Erfindung, sondern eine auf historischer Basis wohlbegründete, alte Tradition ist". Sein Verdienst aber ist es, dass er ihrer handschriftlichen Überlieferung nachging. Nicht allein stellte er fest, was in dieser Beziehung über die deutschen Verse zu ermitteln war, die er in einem genau durchgesehenen Text nochmals zum Abdruck brachte, wie es auch Schliephake getan, sondern es glückte ihm auch, in einer Schönauer Handschrift der Wiesbadener Landesbibliothek die lateinische Fassung der Sage in einer Erzählung von den Wundern des h. Florin zu entdecken. Der Fund ist von grosser Bedeutung für die Bewertung der Sage. Er hat ihn zum ersten Male zum Abdruck gebracht, und es wird später davon mehr die Rede sein.

Die Gründung des Klosters Schönau behandelte nach Widmann kurz auch F. W. E. Roth in seinem Buche: „Die Visionen und Briefe der h. Elisabeth." Die Darstellung, die er gibt, ist freilich so oberflächlich und strotzt so von Fehlern und Ungenauigkeiten, dass man sie übergehen könnte, wenn der Verfasser nicht den Anschein erweckte, als hätte er dafür ganz neues, andern unbekannt gebliebenes Material benutzt. In Bezug auf die Schönauer Überlieferung steht er sonst vollkommen auf Vogels Standpunkt, ohne ihm durch Nennung seines Namens das Verdienst daran zuzuerkennen. Trutwin I. hat also von rund 910 bis etwa 960 gelebt, sein Tod fällt in die Zeit von 956—964. Er stiftet „ein Kloster" auf der Stelle, wo er erschossen war. „Aus unbekannten Gründen" unterblieb sein Wunsch lange Zeit; ein späterer Nachkomme Dudo IV., von 1076 bis nach 1117 in Urkunden erscheinend, realisierte seinen Plan. Hier nun setzt Roths neues Material ein. Er fand bei Jaffé in der Bibliotheca rerum Germanicarum zwei Schreiben des Papstes Urban II. an den Bischof Gebhard von Konstanz das eine aus dem Jahre 1089, April 13, und ein anderes an die Herzöge Welf und Berthold von Schwaben aus dem Jahre 1092, Januar 28.[134a]) Aus ihnen ergibt sich, dass ein gewisser Tuoto *(quidam vir Tuoto)* vor dem Jahre 1089 sich und alles Seinige dem Kloster Schaffhausen über-

[133]) Schliephake, Gesch. von Nassau I. S. 96.
[134]) Nass. Annalen XVIII, S. 33—44 (1884).
[134a]) Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. V, S. 144 u. 161.

Digitized by Google

geben und der Abt auf dessen Gute bereits vor 1092 ein Kloster errichtet hat *(in eodem praedio monasterium venuste construxit, fratres ordinavit et cetera, quae ad monasticam regulam pertinent, instituit)*. Tuoto entzog dann diese Stiftung der Abtei Schaffhausen wieder, worauf der Abt bei dem Papste Klage erhob und dieser erst den Bischof von Konstanz, dann die Herzöge ersuchte, dem Kloster zu seinem Recht zu verhelfen. In diesem Tuoto sieht Roth den Grafen von Laurenburg, und jenes Gut, auf dem Schaffhausen ein Kloster errichtet hatte, hält er für Lipporn im Einrich. Er verwebt also diese Briefe in die Gründungsgeschichte von Schönau, ohne sich im geringsten dadurch beirren zu lassen, dass jener *vir quidam nomine Tuoto* in Schwaben, der noch dazu, wie es in dem Schreiben von 1092 heisst, auf die Welt Verzicht geleistet hat *(seculo resignavit)*, nicht mit dem Grafen Tuto von Laurenburg identisch sein kann, und dass, wenn dieser Graf dem Kloster Schaffhausen den Ort Lipporn im Einrich vorenthielt, der Papst sich nicht grade an den Bischof von Konstanz und den Herzog von Schwaben wenden würde, um den Missetäter zur Wiedergutmachung seines Unrechts zu bewegen. Auch das entging Roth, dass auf jenem Gute des Schwaben Tuoto ein Kloster bereits vor 1089, jedenfalls vor 1092 vom Abt von Schaffhausen eingerichtet war, während das Lipporner Kloster erst durch die Urkunde des Grafen von Laurenburg, also zwischen 1102 und 1124, begründet worden sein kann. Das Schlimmste aber für Roth ist, dass er einen dritten Brief, der sich bei Jaffé vorfindet, entweder nicht gekannt hat oder nicht kennen wollte, einen Brief des Papstes Calixt II. an den Bischof Udalrich von Konstanz vom Jahre 1120, Januar 3, aus dem sich ergibt, dass damals, also 1120, dieser Bischof jenes Gut des Schwaben Tuoto an sich gezogen hatte, und der Papst dem Bischof den gemessenen Befehl erteilte, es der Abtei herauszugeben, oder, wenn er ein Recht darauf zu haben glaubte, deswegen Rede stehen sollte. Roth hat also die Leichtfertigkeit gehabt, einen Vorfall, der sich in Schwaben zugetragen hat, mit der Stiftung des Schönauer Klosters in Verbindung zu bringen und so die Gründungsgeschichte, die ohnehin durch Vogel und seine Benutzung der gefälschten Bleidenstadter Traditionen verdunkelt worden war, noch mehr zu verwirren. Freilich wird diese Arbeitsweise Roths keinen auf diesem Gebiete Sachkundigen irgendwie überraschen, und Roth hat auch, so weit ich sehe, bisher noch niemanden zu täuschen vermocht. Hauck, Kirchengesch. III[3] S. 1032 hat darauf aufmerksam gemacht, dass es sich in den Briefen um das Kloster Wagenhausen in der Diöcese Konstanz handelt. Bei uns aber hat schon der nächste Forscher, der sich mit der Schönauer Überlieferung beschäftigte, L. Conrady, die Erfindung Roths bemerkt und sie als etwas Ungeheuerliches bezeichnet. Aber leider ist auch er von Ungeheuerlichkeiten nicht freizusprechen, die freilich auf einem anderen Gebiete liegen.

[134b]) Jaffé a. a. O., S. 365.

Digitized by Google

Conrady ist ein kritisch veranlagter Forscher, der die Fehler anderer leicht aufzuspüren und mit Ironie zu geisseln versteht. Er ist überaus scharfsichtig; allein der Scharfsinn, der ihn auszeichnet, kann die Grenze überschreiten, bis zu der ihm vorzudringen erlaubt ist; er versteigt sich alsdann ins Phantastische. Den Gebilden seiner Phantasie aber steht Conrady hilflos gegenüber wie ein Kind. Man wird das bedauern bei diesem liebenswürdigen und ideenreichen Manne, der zugleich so tiefgründig und mit so ausserordentlichem Fleiss an die Lösung der Aufgaben geht, die er sich gestellt hat, und der sich keine Mühe verdriessen lässt, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, der allein zu dienen, ohne einen Blick nach rechts oder links zu tun, sein eifrigstes Bestreben ist. Der Aufsatz: „Die Schönauer Überlieferung“ [135]) zeigt diese seine Eigenschaften besonders deutlich, einerseits seinen scharfen Blick, der ihn manche treffende Beobachtung tun lässt, und daneben eine Einbildungskraft, die schlechterdings vor keinem Einfall zurückschreckt.

Hatte man in frühster Zeit die Schönauer Überlieferung naiv als Wahrheit hingenommen, dann als leeres Mönchsgeschwätz bei Seite gelassen, hatte dann Vogel ihre geschichtlichen Grundlagen aufzudecken und ihre Glaubwürdigkeit nachzuweisen versucht, so sieht auch Conrady gewisse Persönlichkeiten und Vorgänge als geschichtlich an, vor allem den gewaltsamen Tod Trutwins. Im übrigen ist ihm die Schönauer Überlieferung ein Tendenzstück, eine dummdreiste Fälschung [136]) der Schönauer Klosterleute, dazu bestimmt, die schauerliche Tat eines kirchlichen Fanatikers, einen Mord aus kirchlichem Interesse, vor der Welt zu vertuschen. Der Leser stutzt und möchte sich an die Stirn fassen, doch mit unheimlicher Gewissheit, mit einem Scharfblick, der an das Hellseherische streift, beweist Conrady die Tat und alle ihre Einzelheiten, Ort, Zeit, Motiv und die näheren Umstände des Geschehens. Man fragt, ob er am Ende neue Quellen gefunden hat, die ihm zu dieser an die Zeit des Kulturkampfes erinnernde Auffassung Anlass gibt. Doch nein, er kennt keine anderen, als die hier bereits erwähnten, die Schönauer Überlieferung in beiden Fassungen, die beiden Urkunden über die Stiftung der Lipporner Propstei und die Urkunde des Mainzer Erzbischofs vom Jahre 1132 betreffend die Übergabe des Klosters Schönau an das Erzstift Mainz. Was allein Conrady die Geheimnisse enthüllt, deren Aufdeckung er sich als ein Verdienst anrechnet, ist der Gedanke, dass die Gründung Schönaus mit dem Streit der Laurenburger Grafen und dem Domkapitel in Worms über die Erbauung der Burg Nassau in Verbindung steht. Bis dahin hatte niemand diese beiden Ereignisse in Zusammenhang gebracht, obwohl sie jedermann bekannt waren. Diese Kurzsichtigkeit der Vorgänger erscheint Conrady ebenso merkwürdig, wie ihm der Zusammenhang sonnenklar ist. In jenem Trutwin der Sage und dem Trutwin,

[135]) Nass. Annalen Bd. XXIV, S. 101—161.
[136]) Ebd. S. 113.

Digitized by Google

den Graf Tuto von Laurenburg in seiner Urkunde aus der Zeit zwischen 1102 und 1124 (1117) seinen Vorfahren nennt, sieht auch Conrady, wie Vogel, dieselbe Persönlichkeit; er weicht aber von Vogel darin ab, dass er auch der Trutwin der Montabaurer Urkunde von 959 ist, auf deren Heranziehung für diese Untersuchung einst Vogel so grossen Wert gelegt hatte. Nach Conrady haben diese beiden Personen des gleichen Namens nichts miteinander gemein. Während der eine im 10. Jahrhundert, lebte der hier in Betracht kommende am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts und war ein Bruder Tutos, des Ausstellers der Urkunde, und Vater des seit 1124 urkundlich auftretenden Bruderpaares Ruprecht und Arnold von Laurenburg, der unzweifelhaften Vorfahren der Nassauer Grafen. Conrady kennt damit auch die Gemahlin Trutwins, die als Mutter Ruperts und Arnolds, wie wir bestimmt wissen, aus dem Hause der Grafen von Arnstein stammte; er weiss auch ihren Namen, der sich bisher noch jedermann entzogen hatte. Durch eine kühne Deutung der Urkunden über den Nassauer Streitfall findet er, dass sie Beatrix geheissen habe, Beatrix, wie die Gemahlin ihres Sohnes Rupert. Um auftauchenden Bedenklichkeiten wegen einer möglichen Verwechslung vorzubeugen, fragt er: „Was kann es uns anfechten, dass auch die Gemahlin Ruprechts Beatrix geheissen habe nach Ausweis des Arnsteiner Gedenkbuchs?“ [137]) Nun, Conrady ficht es allerdings nicht an. Er weiss noch mehr, er hält es sogar für mehr als wahrscheinlich, dass der Erzbischof Bruno von Trier die Ehe zwischen dieser Beatrix und Trutwin vermittelt hat. Er kennt auch Trutwins Vater, nicht aus Quellen, sondern durch eine schätzungsweise Berechnung des Alters von Vater und Sohn. Bisher nämlich hatte man in dem als Zeuge in der Gründungsurkunde des Klosters Laach vom Jahre 1093 [138]) genannten Grafen Dudo von Laurenburg den nämlichen erkannt, der die Lipporner Urkunde von 1117 ausgestellt hatte, Tuto Vogt von Lipporn. Das aber passte Conrady schlecht zu dem von ihm errechneten Lebensalter Dudos, und so macht er ihn flugs zum Vater und findet in ihm auf diese Weise den ältesten Stammvater des Haues Nassau. Von Tuto dem Vater nun nimmt er an — Zeugnisse sind für diese ganz in der Luft stehende Persönlichkeit nicht vorhanden —, dass wohl er schon den Bau der Burg Nassau begonnen hat. Beendet hat ihn seiner Meinung nach allerdings erst sein Sohn Trutwin, der nun eben deswegen mit dem Domstift Worms in Streit geriet, weil bekanntlich dieses das Eigentumsrecht an dem Burgberge beanspruchte. Trutwin aber gab aller Anforderungen der Wormser Herren ungeachtet nicht nach. Seine Hartnäckigkeit zog ihm nach Conrady schliesslich den Bann und seiner Grafschaft das Interdikt von Seiten des Papstes zu. Nun aber war der Bann, wie Conrady mit zahlreiche Stellen aus frühmittelalterlichen Quellen erhärtet, eine furchtbare Strafe für den Betroffenen, und der Mord des Gebannten nach kirchlicher An-

[137]) Ebd. S. 15*.

[138]) Beyer, Mrh. Ub. I, 388, S. 445.

Digitized by Google

schauung durchaus kein Verbrechen. Ebenso hatte das Interdikt, „diese geistliche Folter obersten Grades", für die davon betroffene Gegend kirchlich die schwersten Folgen. Kein Wunder also, dass sich ein in seinen kirchlichen Gefühlen verletzter Untertan, ein Bauer, veranlasst fühlt, die Schreckenstat zu begehen und den Urheber seiner geistlichen Not, den Grafen Trutwin von Laurenburg, der vielleicht eben von einem Siege über seine Gegner, die Wormser Herren, heimkehrte, zu ermorden, um die heilige Mutter Kirche zu rächen, an der dieser Graf durch den Raub an kirchlichem Eigentum und Missachtung geistlicher Befehle und des Banns so schwer gesündigt hatte. Privatrache gilt Conrady völlig ausgeschlossen.[139]) Er weiss es ganz genau: hätten auch noch so viel Untaten des Laurenburger Grafen gegen seinen Untertanen oder den eines anderen Herren vorgelegen, eine so „grobe bäuerische Tat . . . war damals in deutschen Landen unerhört" . . . „Zieht man aber in Betracht, welche Taten allezeit der Fanatismus zur vermeintlichen grösseren Ehre Gottes zu vollbringen imstande war und ist, dann liegt nichts näher, als . . . gerade einen Bauern in tollwütigem Glaubenswahn die meuchlerische Waffe auf einen Edlen anlegen zu sehen, der sich nicht bloss erfrechte, der heiligen Mutter Kirche zu trotzen, sondern der auch in seinem Trotze schuld war, dass so viele fromme Kinder dieser Mutter ihres Segens beraubt erschienen . . . Stand doch auch der Mann, wie jeder Fanatiker, nicht allein, sondern hinter ihm der ganze Haufe derer, die mit ihm empört entbehrten, was ihnen Lebensbedingung war". „Und wenn gar noch" — fügt Conrady geheimnisvoll und vieldeutig hinzu — „fanatische priesterliche Rede den Sinn erhitzt hatte! Wenn Worms nicht untätig gewesen war, die bäuerische Empörung zu schüren, die sein Vorteil war!"

Conradys mächtig erregte Phantasie arbeitet weiter. Durch den Mord bleibt das Haus Laurenburg in seinem Trotz gegen die Kirche unerschüttert. „Indem aber die Laurenburger", fährt er wörtlich fort, „trotz des Todes des Hauptes ihres Hauses unbewegt bleiben, zeigen sie, dass sie in dem Morde nur die blutige Folge des zu Unrecht über ihr Haupt verhängten Bannes und Interdiktes erblicken, dass auch diese blutige Folge sie nicht in ihrem Rechtsbewusstsein zu erschüttern vermag . . . Ihr Trotz wird zur Rache wegen des unschuldig vergossenen Blutes, und die Gemahlin des Ermordeten, die bis in ihre greisen Witwentage nicht von ihrem Rechte lässt, zu einer Art von Krimhild. Worms aber, das wie ein anderer Shylock auf seinem Scheine besteht und ihn zwar zur gelegenen Zeit erneuern lässt, . . . beweist, dass ihm der Mörder ein, wenn auch vergeblicher göttlicher Gerichtsbote war." Wo die Mordtat geschah, vermag Conrady nicht mit voller Sicherheit anzugeben, jedenfalls nicht an der Stelle, wo die Schönauer Sage es will, d. h. nicht da, wo das Kloster Schönau errichtet wurde. Denn wie hätte

[139]) Nass. Ann. XXIV, S. 135.

Digitized by Google

Tuto diese vom verstorbenen Bruder angeblich bezeichnete Stätte bei der zu dessen Ehre unternommenen Gründung des Klosters Lipporn übersehen dürfen! Verfuhr doch Tuto gerade mit der Wahl Lipporns im Sinn des gemordeten Bruders. Also nicht in Schönau, möglicherweise bei Strüth, wie die Überlieferung es will und aus sonstigen Angaben dieser Überlieferung gefolgert werden kann.

Mit um so grösserer Sicherheit treten wir dafür an die Gründung des Klosters Lipporn heran. „Es ist hart, es auszusprechen", sagt Conrady, „aber die Wahrheit lässt keine andere Wahl: bisher ging man mit geradezu verbundenen Augen an der Bedeutung derselben vorüber. Man sah nur eine Klostergründung gewöhnlicher Art." Conrady öffnet uns die Augen. Trutwin, der Ermordete, hat letztwillig Lipporn gewissermassen Gott als Opfer dargebracht. Indem sein Bruder Tuto jetzt hier ein Kloster stiftet, soll in diesem das Totenamt gelesen und damit gewissermassen ein lebendiges Sühnenopfer dargebracht werden. Lipporn stellt damit ein Sühnekloster dar, ein laienhaftes Sühnekloster, denn die amtliche Kirche hat an ihm keinen Teil, es entbehrt der regelrechten Bestätigung des Erzbischofs von Trier, die dieser nicht erteilen konnte, da der, zu dessen Entsühnung es errichtet war, im Banne starb. Es dürfte überraschend und neu sein, dass die amtliche Kirche ein Auge zuzudrücken vermag, wenn es sich um die Gründung eines laienhaften Klosters handelt. Dass übrigens der Erzbischof Bruno von Trier durch den Stifter, den Grafen Tuto, gebeten wird, seine Bestätigung zu erteilen, dass er dem laienhaften Sühnekloster, von dem er amtlich nichts wissen soll, den Zehnten von Meilingen schenkt, dass später der Erzbischof von Mainz das von Lipporn nach Schönau verlegte Kloster dem Erzstift Mainz unterstellt, das alles sind Bedenken, die Conrady mit leichter Handbewegung abzutun weiss. Nun ja, die Stiftung Tutos hat eine Bestätigung erfahren, wie gewisse Ehen, nur durch die passive Assistenz des Priesters. Der Erzbischof durfte aber das fromme Begehren Tutos nur beschränkt erfüllen; er überschritt eigentlich damit seine Befugnisse zu Gunsten des gräflichen Bittstellers. Er tat es, wir dürfen es dreist hinzusetzen, meint Conrady, aus dem Zwang verwandtschaftlicher Rücksichten; denn Bruno und Tuto von Laurenburg waren Verwandte; nennt doch der Erzbischof den Grafen in der Urkunde über den Meilinger Zehnten seinen Freund (*amicus*), was, wie Conrady uns belehrt, an dieser Stelle nicht im altrömischen Sinne mit Freund, sondern im mittelalterlich deutschen Sinne mit Verwandter zu übersetzen ist, womit übereinstimmt, dass Tuto als Bruder Trutwins d. h. Gemahls einer Arnsteiner Gräfin mit Bruno dem Oheim eines Grafen von Laufen, der ebenfalls eine Arnsteinerin geheiratet hat, übereinstimmt. Dass die Gründung Lipporns hinter dem Rücken der amtlichen Kirche zustande kam, beweist für Conrady auch die Berufung alemannischer Mönche aus Schaffhausen. Graf Tuto wusste natürlich von den Beziehungen des trierischen Erzbischofs zu Schaffhausen. Aber das war es nicht, was

Digitized by Google

ihn bewog, grade Mönche von dorther kommen zu lassen. Sein Hauptgedanke war, Mönche zu gewinnen, die seiner Sühneabsicht entsprachen. Dazu waren solche aus weiter Ferne besser geeignet, wie die aus der Nähe. Vielleicht hat Tuto auch erfahren, dass man in Schaffhausen in Bezug auf den Bann vorurteilsfreier dachte; vielleicht auch waren sie als Männer strenger Askese anspruchsloser als andere, denn Lipporn war doch zunächst nur ein armes Kloster, in dem die Mönche keine grossen Ansprüche machen konnten. Jedenfalls aber erreichte dieser Laurenburger Graf seine Absicht. Und zwar geschah es — auch das hat Conrady, wie ihm scheint, mit grosser Gewissheit ermittelt — im Jahre 1117. Warum? Weil damals Erdbeben und andere Naturereignisse die Menschheit erschreckten und wir den Grafen Tuto aus der Klostergründung als einen Mann kennen lernen, der ernsteren Gedanken zugänglich war und deswegen der Bußstimmung seiner Zeit seinen Zoll gezahlt haben wird.

Einige Zeit nachher muss Graf Tuto gestorben sein. Bald nachher verschwindet auch seine Stiftung Lipporn. Wie das? Der Nachfolger des 1124 auch verstorbenen Trierer Erzbischofs Bruno hatte nun keine verwandtschaftlichen Rücksichten, wie dieser, zu nehmen; er schlug also eine schärfere Tonart gegen die Laurenburger an. Und daneben dürstete Worms begreiflicherweise nach Rache, da ja seinem Begehren nach dem Nassauer Burgberge noch immer nicht Genüge geschehen war. Lipporn musste als Kloster also fallen. Man gewährte aber den Laurenburgern die Gunst, es an einen anderen Ort zu verlegen, nach Schönau, und diese Verlegung durch eine scheinbar nötig gewordene Erweiterung zu verdecken; und zu weiterer Verdeckung dieses Rückzugs der Grafen erhob man die Propstei zu einer Abtei. Nun aber tat der neue Laurenburger Herr, Graf Rupert, einen ausserordentlichen Schachzug, um Triers Eingreifen fortan für immer unmöglich zu machen: er vergab 1132 das Schönauer Kloster dem Erzbischof von Mainz, auch einem Verwandten: „ein winziger ‚rocher de bronze' lässt dieser Laurenburgsche Laienwille die eherne Macht der Weltkirche sich an ihm brechen. Und die ihm helfen müssen, sind zwei Würdenträger derselben Macht!"

Und nun zum Schluss noch eine Überraschung wie in jedem guten Roman. Der Kirche war noch eine ungleich tiefere Erniedrigung, weil sittliche Schädigung, als Frucht der drei Siege Laurenburgs beschieden. Sie musste — und damit, sagt Conrady, nennen wir das letzte und eigentliche Siegel auf die Wahrheit unserer ganzen Untersuchung — zur Geschichtsfälschung greifen und jene Legende ersinnen, die in der Schönauer Überlieferung enthalten ist. „Das Haus Laurenburg litt es nicht, dass innerhalb des Bannkreises seiner Macht ... der Name seines meuchlings gemordeten Gliedes fürder als kirchlich entehrter gelte ... Was blieb unter so fester, keiner Wahl Raum gebenden Hand anders übrig, als das kirchlich entstellte Bild Trutwins in den Augen der Nachwelt und zur Rechtfertigung der Stiftung und des alljährlichen Totenamts

Digitized by Google

vor sich selber kirchlich zu ersetzen mit dem Trugbild eines Trutwin, der statt eines Kirchenschänders ein Kirchenliebhaber, ein „religiosus" gewesen, ein besonderer Verehrer des h. Florin und im Sterben noch die Kirche bedacht habe mit der Stiftung eines Klosters auf der Stätte seiner Todesursache." Und auch das letzte noch weiss Conradys Scharfsinn schliesslich ans Tageslicht zu bringen, den Zeitpunkt, in dem das Haus Laurenburg-Nassau diese Geschichtsfälschung vornahm, und das Mitglied dieses Hauses, das sich ihrer schuldig machte. Es war kein anderer als Diether, der Erzbischof von Trier, der Sohn des Grafen Walram II. von Nassau, der über den Kopf seines Domkapitels hinweg im Jahre 1300 vom Papst Bonifaz VIII. zum Erzbischof erhoben war und sich eben dadurch sein Land verfeindete, namentlich seine Residenzen Trier und Koblenz. Bei solchen Gelegenheiten ist es üblich, wie Conrady in voller Kenntnis der mittelalterlichen Diplomatie ausführt, dass nicht bloss mit den Waffen gekämpft wird. Die böse Nachrede und die schriftstellerische Feder sind oft noch viel stärkere Kampfmittel. Nun darf angenommen werden, dass grade Koblenz, die nächste Nachbarin des Einrich, trotz einer fast 200jährigen Vergangenheit sich der eindrucksvollen Geschichte des im Kirchenbann meuchlerisch gemordeten Trutwin erinnern und die Erinnerung verwerten konnte zu Ungunsten des verhassten, aufgezwungenen erzbischöflichen Herrn. Da galt es Gegenwaffen zu schmieden. Und wenn wir nun in unserer Schönauer Legende den Namen Koblenz ganz unvermutet lesen und an diesen eine Geschichte geknüpft sehen, die den ehemaligen wohlbekannten Gönner des Florinsstifts, den Herzog Hermann, zum Schenker des Leibes des h. Florin macht, als welchen ihn niemand bis dahin gekannt, und wenn wir weiter lesen, dass dieser Wohltäter der Stadt *ipse Truthuinus satelles erat fidissimus,* ein *religiosus baro* und Liebhaber Florins gleich jenem, den die Wunder des Heiligen samt seiner frommen Stiftung so wunderbar verherrlicht haben, sollte es da zu gesucht erscheinen, jene heimlichen Gegenwaffen in solcher Schriftleistung zu erblicken?" „Wie aber immer sich die Sache verhalten haben mag," schliesst Conrady seine Mitteilung über diesen Fall, „Schönau war zum Fälschen gezwungen worden und darnach zum ewigen Schweigen".

O si tacuisses! wird der Leser wünschen, der Conrady bis hierher gefolgt ist. Ich habe seine Ausführungen vielleicht ausführlicher wiedergegeben, als sie es verdienen. Aber erst in ihrer Gesamtheit wirken sie erschütternd. Man muss sie ganz gelesen haben, um den vollen Eindruck von diesem Gewebe phantastischer Erfindungen zu erhalten, in dem immer eine die andere jagt und jede folgende die vorhergehende an pikantem Reiz überbietet, von dem kirchlich fanatisierten Bauer bis zu dem erzbischöflichen Geschichtsfälscher Diether von Trier, der im Jahre 1300 die öffentliche Meinung von Koblenz und Umgegend zu beeinflussen bestrebt ist, wie eine gewisse Art von Diplomaten die Meinung der Welt im letzten Kriege. Niemals

Digitized by Google

mag in eine mittelalterliche Geschichte so viel blühender Unsinn verwoben, nie die dürftigen Nachrichten der Quellen künstlich so verwirrt worden sein, wie es hier der Fall ist. Oft kann man sich der Vermutung nicht erwehren, als wollte sich Conrady über den Leser lustig machen, wenn er ihm zumutet, Dinge zu glauben, wie die hier erzählten. Und doch ist es ihm ohne jeden Zweifel bitterster Ernst mit diesem Roman, jeder Zug darin wohl überlegt und mit Anmerkungen reichlich belegt. „Ist es gleich Tollheit, hat es doch Methode." Man muss staunen über die Einbildungskraft eines Mannes, für den es Geheimnisse nicht gibt, wie nicht weniger über seine Geschicklichkeit, Hindernisse beiseite zu schieben, die den Flug seiner wildgewordenen Phantasie hemmen, so, um nur ein bezeichnendes Beispiel hervorzuheben, wenn er den Rupertus, Bischof von Mainz, in den deutschen Versen der Schönauer Überlieferung hinwegescamotiert und einen Alpertus daraus macht, weil er jenen nicht brauchen kann und dieser ihm besser in den Kram passt. Es scheint mir völlig überflüssig, Conradys Auffassung der Schönauer Legende als einer „dummdreisten Fälschung" [140]) im einzelnen zu widerlegen. In den Augen der Sachkenner ist sie auch ohne Widerlegung gerichtet. Nur ein Einwand sei erhoben. Conradys luftiger Bau ruht auf einer einzigen Säule. Der Trutwin der Schönauer Legende, der Stifter von Lipporn-Schönau, soll der Erbauer der Burg Nassau gewesen und deswegen in den Bann getan sein. Nun ist oben der Beweis geführt, dass Erbauer vielmehr das Brüderpaar Rupert und Arnold von Laurenburg gewesen ist. Damit stürzt jener Bau in sich zusammen und von den Conradyschen Ausführungen bleibt nur, was er Stichhaltiges zur Kritik der bisherigen Ansichten der Schönauer Überlieferung beigebracht hat.

So weit ich sehe, hat man sich zu diesem Conradyschen Phantasiewerk, an dem ihr Verfasser auch später noch festgehalten, und das er mit Behauptungen von ähnlichem Werte berichtigt hat,[141]) von anderer Seite bisher nicht geäussert. Nur in einem in holländischer Sprache erschienenen Aufsatze in Je maintiendrai habe ich darauf Bezug genommen und diese Conradyschen Einfälle als Roman gekennzeichnet.[142]) Das aber hat, vielleicht weil die Stelle etwas abgelegen war, nicht viel genutzt. Zwar hat der neuste Verfasser einer Geschichte von Nassau, Spielmann, nicht den Mut gefunden, von den Conradyschen Einfällen in seinem Werke offen Gebrauch zu machen; dazu mögen sie ihm doch nicht recht geheuer erschienen sein; aber er liebäugelt etwas mit ihnen, wenn er z. B. im III. Bd. seines Werkes die Reimsage nach dem Conradyschen Text mit dessen willkürlichen Verbesserungen, also dem Alpertus statt Rubertus, zum Abdruck bringt.[143]) Im übrigen enthält

[140]) Nass. Annalen XXVI, S. 113.
[141]) Ebd. XXVI, S. 47.
[142]) Krämer, Moes, Wagner: Je maintiendrai I, S. 15.
[143]) C. Spielmann, Geschichte von Nassau III, S. 15.

Digitized by Google

die Sage auch ihm reine Geschichte, nur dass er sie noch verbessert, indem er z. B. erzählt, dass Trutwin auf der Rückkehr von der Jagd ermordet wurde.[144])

So brauchen zwar die Sachkenner nicht gewarnt zu werden, aber not tut es, dem weiten Kreise der Freunde nassauischer Geschichte zu sagen, dass die Hirngespinste Conradys niemanden verlocken dürfen, sie ernst zu nehmen. Dass es bei dieser grotesken Auffassung nicht bleiben kann, ist selbstverständlich. Aber auch die Vogelsche ist nicht haltbar, wie ich glaube behaupten zu dürfen. Mithin erwächst uns die Aufgabe, eine neue befriedigende Lösung des Problems zu suchen. Das aber ist nicht schwer, wenn man ohne vorgefasste Meinung an die Quellen herantritt.

2. Entstehung und Kritik der Überlieferung.

Die Schönauer Überlieferung kennt man, wie schon erwähnt, in zwei Fassungen, der lateinischen, die Widmann in der Handschrift Nr. 20 der Wiesbadener Landesbibliothek fand, und in den deutschen Reimen, die, wie Pleban berichtet, in der Vorhalle der Schönauer Klosterkirche an der Wand zur Erläuterung eines dort befindlichen Gemäldes standen. Beide Fassungen stammen hiernach aus dem Kloster. Dass es daneben eine hiervon unabhängige, im Volke verbreitete Erzählung gleichen Inhalts gegeben hat, ist weder bekannt, noch auch wahrscheinlich, weil eben nur das Kloster Schönau an seiner Gründungsgeschichte, auf die diese Erzählung zugespitzt ist, Interesse haben konnte. Hatte das Volk in der Umgegend hiervon Kenntnis, so konnte es sie leicht durch die Verse erhalten haben, die an der Wand jedem Besucher lesbar waren. Widmann hat es durchaus wahrscheinlich gemacht,[145]) dass sie bei Gelegenheit des Baus der Kirche unter Abt Schwelm, also zwischen 1493 und 1510, an der Wand angebracht wurden. Man wird ihm auch zustimmen müssen, dass sie damals wohl überhaupt erst entstanden sind, zumal ihre Sprache auf keine frühere Zeit hinweist, Conrady ist geneigt, in dem Abt Schwelm den Dichter zu erblicken.[146]) Die Annahme ist völlig grundlos. So viel wird man indessen wohl behaupten dürfen, dass einer der Klosterbrüder sie verfasste. In diesem Falle aber kann der Dichter die Erzählung von dem Tode Trutwins und der Gründung Schönaus nur der Klosterüberlieferung entnommen haben. Vergleicht man nun die Verse mit der lateinischen Fassung, so ergibt sich, dass erstere den Bericht von der Übertragung der Reliquien des h. Florin ganz weglassen, offenbar weil das Bild, dem sie als Erläuterung dienten, nur die Szene der Ermordung Trutwins darstellte. Dagegen nennen sie im Eingang zwei Brüder Trutwins, die aber mit der Erzählung in gar keine Beziehung gebracht werden; am Schluss geben sie sodann ein bestimmtes Jahr für

[144]) Ebd. I, S. 162.
[145]) Nass. Annalen XVIII, S. 37.
[146]) Nass. Annalen XXIV, S. 118.

Digitized by Google

die Gründung Schönaus an. Von beiden Zutaten wird später noch die Rede sein. In der Geschichte von Trutwins Tod schliessen sie sich eng an die lateinische Fassung, wie die folgende Gegenüberstellung deutlich macht:

Lat. Fassung.	Deutsche Verse.
Idem vero baro Druthvinus [früher genannt de Lurenburg.]	Trutwin diss lants recht patron Von Lurenburch der edel baron
devictis tempore quodam hostibus suis captis, spoliatis et exactis	Als der mitt recht hat bezwungen Die feindt alle uberwunden
cum inde rediret commilitonibus magno triumphi gaudimonio	Das sahe man nuhn billich undt eben Sein herz in frewden schweben — — —
cum pervenisset ad loca pertinentiis(!) ville Strude rusticulus quidam latens rubeto . . . nobilis Truthwini baronis victoris infixit sagittam pectori, qui [terram] incidens devictus occubuit	Das geschahe durch einen bawren — — — — — — — — — — In einem pusch lag er verborgen — — — — — — — — — —
Prius tamen quam moriebatur omnia bona et hostium suorum tributa colligens eodem loco, quo fixus fuerat, claustrum benedictorum nomine Schönauw construi fecit	Da kham geritten undt zellen Truthwin mit seinen gesellen Zu Struth hie auf dieser fardt — — — — — — — — — — Er schoss den graffen uff dem pferdt Das er zu todt stürtzt uff die erdt Die stath der graf auch mercket eben Dieweil er noch hatt das leben — — — — — — — — — — Er schätzt silber undt auch sein golt Schonaw ein kloster uff der stadt Stifft er, da er durchschossen wardt.

Die dichterische Form hat begreiflicherweise den Verfasser gezwungen, wortreicher zu werden und auszumalen; abgesehen hiervon aber folgen die Reime Zug um Zug der lateinischen Fassung, und der Wortlaut der letzteren klingt namentlich an den gesperrt gedruckten Stellen durch, was auch Conrady schon aufgefallen ist.[147])

Die Reime stellen also keine originale Quelle für die Trutwinerzählung dar. Die einzige Quelle für sie bleibt somit die lateinische Fassung. Die Schönauer Handschrift Nr. 20 ist ein Lectionar des Klosters, das zum Gebrauch der Mönche, vermutlich zum Vorlesen im Refectorium bei den Mahlzeiten diente.[148]) Geschrieben im 15. Jahrhundert, enthält es kurze Hinweise auf Abschnitte der Evangelien und im Anschluss hieran Homilien und Heiligenlegenden. Zwischen den einzelnen Abschnitten befinden sich leere Blätter, die zum Teil von späteren, doch ebenfalls noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Händen zu Nachträgen benutzt wurden. Einer derselben auf Bl. XXX^{v}—XXXII^{v} ist die Legende des h. Florin *(Legenda de sancto Florino confessore)*, eine in Rätien entstandene Erzählung vom Leben und den Wundertaten des Heiligen in

[147]) Nass. Annalen XXIV, S. 119.
[148]) S. über sie Widmann, Nass. Annalen XVIII, S. 39.

Digitized by Google

seiner Heimat. Da die Pergamentblätter, auf denen sie geschrieben steht, sehr deutliche Lesespuren aufweisen, wie schon Widmann bemerkte,[149]) ist zu folgern, dass sie im Kloster oft gelesen wurde. Die Klosterbrüder besassen von ihr schon vordem eine Handschrift; wenigstens hat sich ein Bruchstück auf einem Pergamentblatt erhalten, das zum Bezug eines inneren Buchdeckels der ebenfalls aus dem Kloster Schönau stammenden Handschrift Nr. 26 der Wiesbadener Landesbibliothek diente.[150]) Wenn Widmann den Schreiber des Blattes in das 14. Jahrhundert versetzt, so ist dies sicher unrichtig; vielmehr gehört er dem 12. oder 13. Jahrhundert an. Ob freilich das Kloster auch damals schon im Besitz der Handschrift war, folgt hieraus noch nicht; immerhin wäre es möglich, da man hier jedenfalls früh schon Interesse für den Klosterheiligen gehabt haben wird.

Die Legende vom h. Florin im Lectionar schliesst mit den Worten: *Explicit legenda s. Florini confessoris.* Hierauf folgt von einer anderen, aber gleichfalls noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Hand geschrieben ein Abschnitt mit der Überschrift: *Incipiunt miracula sancti Florini confessoris in Francia gesta.* Er enthält nach kurzer Einleitung die Erzählung von der Überführung der Reliquien des h. Florin aus dem Koblenzer Stift nach Lipporn, die Wunder des Heiligen im Einrich und als Fortsetzung des ersten Teils die Trutwingeschichte mit der Gründung des Klosters Schönau und der Überführung der Reliquien von Lipporn nach dem Kloster. Der Abschnitt ist die von Widmann hier gefundene lateinische Fassung der Schönauer Überlieferung. Der Text ist flüchtig geschrieben; mehrfach kommen Schreibfehler vor, die zum Teil von demselben Schreiber, zum Teil von einem Schreiber des 17. Jahrhunderts verbessert worden sind. Von diesem sind auch einige Erläuterungen beigefügt. Der ältere hat an 3 Stellen Worte ausgestrichen, nachdem er bemerkt hatte, dass andere dazwischen ausgelassen waren, ein Umstand, der darauf hindeutet, dass er nach einer Vorlage geschrieben hat. Man muss hiernach folgern, dass es eine ältere Niederschrift der Miracula gegeben hat,[151]) von der freilich nicht zu sagen ist, welcher Zeit sie angehörte. Nun hätte es nahe gelegen, dass der Schreiber der Legende auch die Miracula mitabgeschrieben hätte. Dass sie in keiner anderen ausserhalb Schönaus entstandenen Handschrift der Legende vorkommen, ist durchaus erklärlich, weil man nur in diesem Kloster daran Interesse nehmen konnte. Dass sie aber in dem Schönauer Lectionar des 15. Jahrhunderts von einem späteren Schreiber erst nachträglich beigefügt wurden, ist auffallend und lässt darauf schliessen, dass die Miracula früher noch nicht vorlagen.

[149]) Nass. Annalen XVIII, S. 39.

[150]) Ebd. S. 41.

[151]) So auch Widmann a. a. O. S. 41 und Conrady a. a. O. S. 103.

Digitized by Google

In den Worten der Einleitung bemerkt der Verfasser, es sei nötig, dass, da man den Wundern, die man nur vom Hörensagen kenne, Glauben beimesse, man nun auch für die, die man geschaut hat, Dank sage. Wenn er demnach den *miracula audita* die *miracula visa* gegenüberstellt, so müssen unter jenen die in Rätien gewirkten verstanden werden, von denen die Legende berichtet, unter diesen aber die im Einrich d. h. in der Schönauer Klosterkirche getanen, die man mit eignen Augen geschaut hatte. Nun wäre es auffallend, die *miracula audita* ohne jede Erklärung zu erwähnen, wenn der Verfasser einen für sich bestehenden unabhängigen Bericht über die *miracula visa* hätte schreiben wollen. Die Gegenüberstellung wird doch wohl deshalb gemacht sein, weil die Handschrift des Lectionars beim Vorlesen im Refectorium benutzt wurde und hier den Mönchen zunächst die Wunder des Heiligen in dessen Heimat und im Anschluss hieran die im Kloster gewirkten zu Gehör gebracht werden sollten. Dazu kommt, dass die Legende mit den biblischen Worten schliesst: . . . *prestante domino nostro Jesu Christo, qui cum patre et spiritu sancto vivit, et regnat deus per infinita secula seculorum.* Mit genau denselben Worten schliesst aber auch der Verfasser der *Miracula in Francia gesta* seinen Bericht. Es ergibt sich also, dass die Miracula im Anschluss an die Legende und für die Zwecke des Lectionars geschrieben sein müssen. Da nun die Handschrift dem 15. Jahrhundert angehört, so müssen die für sie geschriebenen Miracula doch wohl ebenfalls erst im 15. Jahrhundert geschrieben sein. Allerdings lässt sich einwenden, dass das Kloster eine ältere Handschrift besessen haben kann, in der die Legende nebst den Miracula gestanden hätte. Wäre das aber der Fall gewesen, das Lectionar also nur eine Abschrift, so bliebe völlig unklar, warum der Abschreiber die Miracula nicht zugleich mit der Legende abschrieb. Auch die Beobachtung, dass sie nach einer Vorlage geschrieben wurden, spricht nicht gegen den hier vorgetragene Schluss; denn welcher Art diese Vorlage gewesen, steht nicht fest. Es kann sich lediglich um einen Entwurf oder eine nicht viel ältere Niederschrift gehandelt haben. Der Wunderbericht steht in keinem Zusammenhang mit dem vorangehenden und dem nachfolgenden Teile, so dass man die Vermutung hegen könnte, es handle sich dabei um eine für sich bestehende Erzählung, die von einem Compilator übernommen und mit der Trutwinerzählung zu einem Berichte verschmolzen worden ist. Dass indessen die lateinische Fassung, wie sie vorliegt, das Werk eines Verfassers ist, ergibt die Sprache, die im Wortschatz, wie in der Satzbildung in allen Teilen genau die gleiche ist. Man vergleiche insbesondere die Vorliebe für die Ablativi absoluti, die häufige Anwendung des Fürworts *tantus* mit nachfolgendem *ut* und andere Eigentümlichkeiten.

Aus alledem folgt, dass die Miracula ein aller Wahrscheinlichkeit nach im 15. Jahrhundert im Kloster Schönau abgefasster, zur Ergänzung der Florinslegende in dem Lectionar dienender, zur Belehrung der Mönche bestimmter Bericht sind. Dass er nicht etwa frei erfunden wurde, ist

Digitized by Google

klar. Er wird nur Erzählungen wiedergeben, die im Kloster seit längerer oder kürzerer Zeit umlaufen mochten.

Die Miracula zerfallen in drei Teile, wie bereits erwähnt. Der erste enthält eine Erzählung von der Übertragung der Reliquien des h. Florin nach Koblenz und von dort eines Teils derselben nach Lipporn. Im zweiten werden die Wunder des Heiligen im Einrich berichtet; der dritte bringt als Fortsetzung des ersten die Übertragung der Reliquien nach dem Schönauer Kloster. Wie dem ersten die Erzählung von der Übertragung des Leibes St. Florins nach Koblenz beigegeben ist, so dem dritten die von der Gründung des Klosters, beides also Voraussetzungen der Überführung. Schon aus dieser Kennzeichnung des Inhalts folgt, dass es dem Verfasser hauptsächlich auf die Reliquien angekommen ist und ankommen musste, wenn er zeigen wollte, welche Wunder der Heilige getan hatte. Die Gründungsgeschichte war ihm hierbei das Nebensächlichere.

Woher aber entnahm er die Kenntnis von den erzählten Dingen? Zweifellos gab es zwei Quellen hierfür, eine Erzählung von der Übertragung der Reliquien aus Koblenz nach Lipporn, die anknüpfte an eine Überlieferung von der Überführung des Leibes des heiligen Florin in das Koblenzer Stift, und unabhängig hiervon eine Erzählung von der Gründung des Klosters und der Übertragung der Reliquien von Lipporn nach dem Kloster.

Der Bericht von der Übertragung des Leibes des Heiligen durch Herzog Hermann von Schwaben nach Koblenz kann natürlich nicht in Schönau, sondern muss in dem Koblenzer Stift entstanden sein, das hierbei am meisten beteiligt und als Stätte des h. Florin grösstes Interesse daran hatte. Dass es auch andere Orte, wie Chur und Regensburg, gibt, die im Besitz von Reliquien zu sein glauben,[152]) kommt hier nicht weiter in Betracht. Allerdings liegt kein anderes Zeugnis für die Übertragung nach Koblenz vor, wie Conrady bereits mit Recht hervorgehoben hat.[153]) Die Anfänge des ursprünglich der Mutter Gottes geweihten[154]) Koblenzer Stifts sind überhaupt dunkel. Wenn es aber bereits 949 urkundlich als zu Ehren der h. Maria, Christi und des Bekenners Florin geweiht erscheint,[155]) so ist klar, dass die Verehrung des letzteren damals schon Eingang gefunden hatte und er als Mitpatron angesehen wurde. Dann aber müssen Reliquien des Heiligen entweder schon damals, oder nachher vorhanden gewesen sein. Ob man geglaubt hat, den Leib oder nur Partikel davon zu besitzen, tut nichts zur Sache. In späterer Zeit mag man keine gefunden haben, mag man auch von ihrem Dasein nichts mehr

---

[152]) Buchberger, Kirchl. Handlexicon I. S. 1486.

[153]) Nass. Annalen XXIV. S. 111.

[154]) Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Trier für das S. Florinsstift. Mittelrh. Ub. I 204. S. 264.

[155]) Urkunde des Königs Otto für das St. Florinsstift. MG. DD. Otto I. 115. S. 197.

Digitized by Google

gewusst haben. Dass aber überhaupt keine vorhanden waren[156]) und man im Stift niemals geglaubt hat, solche zu besitzen, scheint mir bei dem Wert, den die Kirchen auf den Besitz von Reliquien ihrer Patrone legten, völlig ausgeschlossen. Hatte man sie aber, oder glaubte man sie zu besitzen, so wird sich zu irgend einer Zeit auch eine Überlieferung gebildet haben, wie sie in das Stift gelangt sind. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass der Schwabenherzog Hermann, der Graf im Engersgau gewesen zu sein scheint,[157]) tatsächlich die Übertragung veranlasste. Conrady hat erwiesen, dass er ein Verehrer des h. Florin gewesen ist.[157a]) Andrerseits wissen wir, dass er an dem Koblenzer Florinsstift Interesse nahm, wie die auf seine Bitte erfolgte Weihe der Kirche in Humbach (Montabaur) und die Schenkung ihres Zehntens an das Stift deutlich zeigt. Wenn nun dieses der Mutter Gottes geweihte Stift zu seiner Zeit auch den h. Florin als seinen Patron erhält, oder dieser wenigstens als Mitpatron genannt wird, so scheint keineswegs unwahrscheinlich, was die Schönauer Überlieferung zu erzählen weiss, dass er es gewesen ist, der die Reliquien des Heiligen dorthin übertragen liess. Doch wie dem auch sein mag, so viel ist sicher, dass im Koblenzer Florinsstift die Überzeugung bestand, der Schwabenherzog Hermann, der dort durch die Humbacher Urkunde bekannt war, habe den Leib Florins in die Stiftskirche überführt. Wenn man später davon in Schönau Kenntnis hatte, so kann diese nur aus dem Koblenzer Stift dorthin gelangt sein, zu dem das Kloster im Einrich früh schon Beziehungen hatte. Denn wiederholt finden wir Koblenzer Stiftsherren als Zeugen in Schönauer Urkunden,[158]) und auch die Gleichheit des Patrons mag zu Verbindungen Anlass gegeben haben.

Im Zusammenhang damit aber erzählt die Schönauer Überlieferung, dass Partikel von dem Leibe des h. Florin von dem Priester Hartbert in die Kapelle auf der Höhe des kleinen Lipporner Berges am Vorabend des Festes der Apostel Peter und Paul gebracht und dort niedergelegt worden sind *(intra capellam in cuiusdam Lichtburnensis monticuli supercilo . . . in vigilia apostolorum Petri et Pauli collocavit*[159]). Diese sehr bestimmt lautenden Angaben, der Name des Priesters, das Tagedatum und die Angabe von der Überführung der Reliquien in die Lipporner Kapelle, sind ausserordentlich bemerkenswert. Man kann nicht annehmen, dass sie sagenhaft erfunden sind; die Sage würde auf solche Dinge, die für sie nur nebensächlich sind, kaum Wert legen. Sie müssen vielmehr auf einer bestimmten Überlieferung beruhen, die sich im Zusammenhang

[156]) Conrady, Nass. Annalen XXIV, S. 111.

[157]) Stein, Gesch. des Königs Konrad I. S. 308.

[157a]) Nass. Annalen XXIV, S. 106, 107.

[158]) Heinricus decanus s. Florini Zeuge in der Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Trier für Kloster Schönau von 1134, Nass. Annalen XVIII, S. 241. Cunradus praepositus s. Florini in Confluentia Z. in der Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier für dasselbe von 1211. Kremer, Origg. N. II, S. 253.

[159]) Nass. Annalen XVIII, S. 40.

Digitized by Google

klar. Er wird nur Erzählu
oder kürzerer Zeit umlaufe

Die Miracula zerfallen
enthält eine Erzählung von
nach Koblenz und von dor
zweiten werden die Wund
bringt als Fortsetzung des
dem Schönauer Kloster.
tragung des Leibes St. F
dritten die von der Grün
der Überführung. Scho
dass es dem Verfasser h
und ankommen musste
Heilige getan hatte. D
Nebensächlichere.

Woher aber entna
Zweifellos gab es zwei
tragung der Reliquien
Überlieferung von d
das Koblenzer Stift,
Gründung des Klost
nach dem Kloster.

Der Bericht v
Herzog Hermann
Schönau, sondern
hierbei am meist
daran hatte. Da
die im Besitz v
in Betracht.
nach Koblenz
Die Anfänge
Stifts sind ü
zu Ehren
erscheint,
Eingang g
aber müs
vorhand
Partikel
man ke

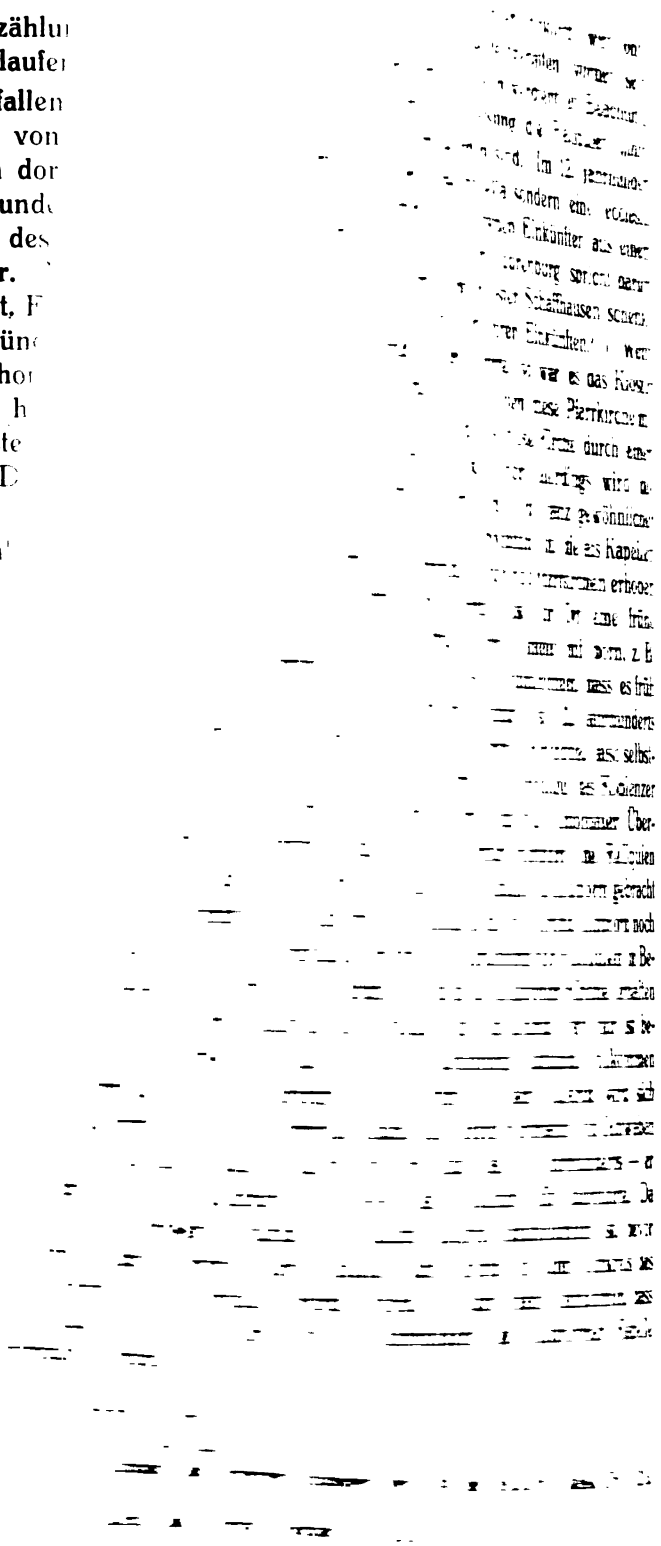

Digitized by Google

ierung nennt als den die Reliquien überbringenden
plan des Herzogs Hermann von Schwaben, Hartpert,
r für die persönliche Ueberbringung an, dass er die
imer einem anderen nicht anvertrauen mochte. Das
agenhaft, und auch für die Stellung Hartperts zum
n sicheres Zeugnis vor. Conrady[164]) weist auf den
, Hartpert, hin, der in Urkunden von 952—966 vor-
es für möglich, dass der Herzog, der zugleich Graf in
war, Beziehungen zu ihm gehabt haben, er also der
önauer Überlieferung gewesen sein könnte. Allein über
iten kommt man nicht hinaus. An der Geschichtlichkeit
ichte ich indessen nicht zweifeln, da die Überlieferung
Kirche mit dem Ereignis auch die Person und den Namen
stgehalten haben wird.

au hat man sich nicht mit der Übernahme der Lipporner
gnügt. Man bedurfte hier eines Berichtes über die Gründung
als sich im Verlaufe der Zeit, — und es wird erst nach Jahr-
er Fall gewesen sein — die Erinnerung an den Ursprung
verloren hatte. Die Urkunden des Archivs enthielten ja
er, eine Gründungsurkunde war nicht vorhanden; wohl aber
pporner Urkunde des Grafen Tuto von Laurenburg gewisse
nte, an die, wenn es an historischen Erinnerungen fehlte, die
Phantasie anknüpfen konnte. Das Verlangen aber, über den
nd die Gründung Aufklärung zu erhalten, musste durch den
geweckt werden, dass man alljährlich am 7. April[165]) in der
r Gründer zu gedenken hatte.

vergegenwärtige man sich noch einmal, was die Schönauer
rung zu berichten weiss. Ein baro de Lurenburg, Trutwin
nen, sei ein sehr getreuer Vasall (satelles) des Schwabenherzogs
n und zugleich ein Freund (*amicus*) von dessen Kaplan Hartpert
n. Als er von dem heiligen Bekenner Florin, dessen Ruhm weit
eit erscholl, vernommen, habe er durch Hartperts Vermittelung
Teil der Reliquien des Heiligen erhalten, dessen Leib der Herzog
n Koblenzer Stift überführt hatte. Hartpert selbst habe sie in den
ich gebracht, weil er sie keinem sonst anvertrauen mochte, und habe
dort in die Kapelle von Lipporn niedergelegt. Einst sei Trutwin von einem
ge über seine Feinde beutebeladen mit seinen Genossen heimgekehrt;
Strüth lauerte ihm ein Bauer im Gebüsch auf und verwundete ihn
rch einen Pfeilschuss tötlich. Vor seinem Ende habe Trutwin seine
eute und sein Gut zur Stiftung des Klosters Schönau bestimmt. Dort-
in seien dann auch die Reliquien des Heiligen von Lipporn überführt
worden.

[164]) Nass. Annalen XXIV, S. 107, 108.

[165]) Nach dem Schönauer Kalendarium: VII. Idus April. Commemoratio fundatorum. Nass. Annalen XVIII, S. 41. Roth, Visionen u. Briefe d. heil. Elisabeth, S. 165.

Digitized by Google

mit den Reliquien erhalten hat. Der Tag ihrer Ankunft wird ohne Zweifel im Gedächtnis der Lipporner Kirche festgehalten worden sein, wie ähnliches auch sonst geschehen ist. Nun verdient es Beachtung, dass nach dem Wortlaut der lateinischen Fassung die Reliquien *„intra capellam"* von Lipporn niedergesetzt worden sind. Im 12. Jahrhundert ist aber das Lipporner Gotteshaus keine capella, sondern eine ecclesia, eine Pfarrkirche mit einem Pfarrer und eigenen Einkünften aus einem dazu gehörigen Zehntbezirk, und Tuto von Laurenburg spricht darum in der Urkunde, in der er Lipporn dem Kloster Schaffhausen schenkt, ganz richtig von der Kirche *(ecclesia)* und ihren Einkünften.[160]) Wenn dieses Verhältnis irgend jemand wissen konnte, so war es das Kloster Schönau, dem durch eine Urkunde von 1211 eben diese Pfarrkirche mit ihren Einkünften inkorporiert war[161]), und das diese Kirche durch einen von ihm bestellten Priester verwalten liess. Aber allerdings wird die Kirche aus einer *capella* hervorgegangen sein, ein ganz gewöhnlicher Vorgang, wie er bei zahllosen Kirchen zu beobachten ist, die als Kapellen in einem grösseren Pfarrbezirk gegründet, später zu Pfarrkirchen erhoben worden sind. Schon Lipporns Name verrät, dass der Ort eine frühe Siedelung gewesen ist, wie so manche, deren Namen mit born, z. B. Eschborn, zusammengesetzt sind. Es ist also anzunehmen, dass es früh hier eine Kapelle gab, die aber schon im Anfang des 12. Jahrhunderts zur Pfarrkirche geworden war. Nun war Patron der Kirche, also selbstverständlich auch der Kapelle, der h. Florin,[162]) der Heilige des Koblenzer Stifts und des Schönauer Klosters. Wenn nun die Schönauer Überlieferung zu berichten weiss, dass der Priester Hartpert die Reliquien am Vorabend von S. Peter und Paul in die Kapelle zu Lipporn gebracht hat, so stammt diese Nachricht aus der Zeit, in der die Kirche Lipporn noch Kapelle war, und beruht auf einer mit der Überführung der Reliquien in Beziehung stehenden Überlieferung, die sich in der Lipporner Kirche erhalten hat. An ihrer Richtigkeit zu zweifeln, liegt kein Grund vor; nur ist begreiflicherweise die Zeit, in der die Überführung stattfand, vollkommen ungewiss. Die Verehrung des h. Florin in jener Gegend wird sich allerdings wohl erst verbreitet haben, als Herzog Hermann von Schwaben die Reliquien dieses Heiligen vor der Mitte des 10. Jahrhunderts — er starb am 10. Dezember 948[163]) — in das Koblenzer Stift überführte. Da nun ein gewisser Abstand von diesem Ereignis anzunehmen ist, bevor Florin zum Patron einer Kapelle oder Kirche in dem Umkreis des Koblenzer Stifts erwählt werden konnte, so darf man annehmen, dass am Ende des 10. oder im 11. Jahrhundert die Lipporner Kapelle begründet wurde.

[160]) Kremer, Origg. N. II, S. 151.

[161]) Ebd. II, S. 246, 252.

[162]) S. die Urkunde des Pfarrers Ade
S. 151.

[163]) Stein, Gesch. des Königs Konr

Digitized by Google

Die Überlieferung nennt als den die Reliquien überbringenden Priester den Kaplan des Herzogs Hermann von Schwaben, Hartpert, und gibt als Motiv für die persönliche Ueberbringung an, dass er die kostbaren Heiligtümer einem anderen nicht anvertrauen mochte. Das Letztere klingt sagenhaft, und auch für die Stellung Hartperts zum Herzog liegt kein sicheres Zeugnis vor. Conrady[164]) weist auf den Bischof von Chur, Hartpert, hin, der in Urkunden von 952—966 vorkommt, und hält es für möglich, dass der Herzog, der zugleich Graf in rhätischen Gauen war, Beziehungen zu ihm gehabt haben, er also der Priester der Schönauer Überlieferung gewesen sein könnte. Allein über blosse Möglichkeiten kommt man nicht hinaus. An der Geschichtlichkeit des Hartpert möchte ich indessen nicht zweifeln, da die Überlieferung der Lipporner Kirche mit dem Ereignis auch die Person und den Namen des Priesters festgehalten haben wird.

In Schönau hat man sich nicht mit der Übernahme der Lipporner Nachrichten begnügt. Man bedurfte hier eines Berichtes über die Gründung des Klosters, als sich im Verlaufe der Zeit, — und es wird erst nach Jahrhunderten der Fall gewesen sein — die Erinnerung an den Ursprung des Klosters verloren hatte. Die Urkunden des Archivs enthielten ja nichts darüber, eine Gründungsurkunde war nicht vorhanden; wohl aber hatte die Lipporner Urkunde des Grafen Tuto von Laurenburg gewisse Anhaltspunkte, an die, wenn es an historischen Erinnerungen fehlte, die dichterische Phantasie anknüpfen konnte. Das Verlangen aber, über den Gründer und die Gründung Aufklärung zu erhalten, musste durch den Umstand geweckt werden, dass man alljährlich am 7. April[165]) in der Messe der Gründer zu gedenken hatte.

Nun vergegenwärtige man sich noch einmal, was die Schönauer Überlieferung zu berichten weiss. Ein baro de Lurenburg, Trutwin mit Namen, sei ein sehr getreuer Vasall (satelles) des Schwabenherzogs Hermann und zugleich ein Freund (*amicus*) von dessen Kaplan Hartpert gewesen. Als er von dem heiligen Bekenner Florin, dessen Ruhm weit und breit erscholl, vernommen, habe er durch Hartperts Vermittelung einen Teil der Reliquien des Heiligen erhalten, dessen Leib der Herzog in ein Koblenzer Stift überführt hatte. Hartpert selbst habe sie in den Einrich gebracht, weil er sie keinem sonst anvertrauen mochte, und habe sie dort in die Kapelle von Lipporn niedergelegt. Einst sei Trutwin von einem Siege über seine Feinde beutebeladen mit seinen Genossen heimgekehrt; bei Strüth lauerte ihm ein Bauer im Gebüsch auf und verwundete ihn durch einen Pfeilschuss tötlich. Vor seinem Ende habe Trutwin seine Beute [illegible]n Gut zur Stiftung des Klosters Schönau bestimmt. Dorthi[illegible]uch die Reliquien des Heiligen von Lipporn überführt

[illegible], S. 107, 108.

[illegible]r Kalendarium: VII. Idus April. Commemoratio fundaS. 41. Roth, Visionen u. Briefe d. heil. Elisabeth, S. 165.

Digitized by Google

mit den Reliquien erhalten hat. Der Tag ihrer Ankunft wird ohne Zweifel im Gedächtnis der Lipporner Kirche festgehalten worden sein, wie ähnliches auch sonst geschehen ist. Nun verdient es Beachtung, dass nach dem Wortlaut der lateinischen Fassung die Reliquien *„intra capellam"* von Lipporn niedergesetzt worden sind. Im 12. Jahrhundert ist aber das Lipporner Gotteshaus keine capella, sondern eine ecclesia, eine Pfarrkirche mit einem Pfarrer und eigenen Einkünften aus einem dazu gehörigen Zehntbezirk, und Tuto von Laurenburg spricht darum in der Urkunde, in der er Lipporn dem Kloster Schaffhausen schenkt, ganz richtig von der Kirche *(ecclesia)* und ihren Einkünften.[160]) Wenn dieses Verhältnis irgend jemand wissen konnte, so war es das Kloster Schönau, dem durch eine Urkunde von 1211 eben diese Pfarrkirche mit ihren Einkünften inkorporiert war[161]), und das diese Kirche durch einen von ihm bestellten Priester verwalten liess. Aber allerdings wird die Kirche aus einer *capella* hervorgegangen sein, ein ganz gewöhnlicher Vorgang, wie er bei zahllosen Kirchen zu beobachten ist, die als Kapellen in einem grösseren Pfarrbezirk gegründet, später zu Pfarrkirchen erhoben worden sind. Schon Lipporns Name verrät, dass der Ort eine frühe Siedelung gewesen ist, wie so manche, deren Namen mit born, z. B. Eschborn, zusammengesetzt sind. Es ist also anzunehmen, dass es früh hier eine Kapelle gab, die aber schon im Anfang des 12. Jahrhunderts zur Pfarrkirche geworden war. Nun war Patron der Kirche, also selbstverständlich auch der Kapelle, der h. Florin,[162]) der Heilige des Koblenzer Stifts und des Schönauer Klosters. Wenn nun die Schönauer Überlieferung zu berichten weiss, dass der Priester Hartpert die Reliquien am Vorabend von S. Peter und Paul in die Kapelle zu Lipporn gebracht hat, so stammt diese Nachricht aus der Zeit, in der die Kirche Lipporn noch Kapelle war, und beruht auf einer mit der Überführung der Reliquien in Beziehung stehenden Überlieferung, die sich in der Lipporner Kirche erhalten hat. An ihrer Richtigkeit zu zweifeln, liegt kein Grund vor; nur ist begreiflicherweise die Zeit, in der die Überführung stattfand, vollkommen ungewiss. Die Verehrung des h. Florin in jener Gegend wird sich allerdings wohl erst verbreitet haben, als Herzog Hermann von Schwaben die Reliquien dieses Heiligen vor der Mitte des 10. Jahrhunderts — er starb am 10. Dezember 948[163]) — in das Koblenzer Stift überführte. Da nun ein gewisser Abstand von diesem Ereignis anzunehmen ist, bevor Florin zum Patron einer Kapelle oder Kirche in dem Umkreis des Koblenzer Stifts erwählt werden konnte, so darf man annehmen, dass am Ende des 10. oder im 11. Jahrhundert die Lipporner Kapelle begründet wurde.

[160]) Kremer, Origg. N. II, S. 151.

[161]) Ebd. II, S. 246, 252.

[162]) S. die Urkunde des Pfarrers Adelbero von 1145 bei Sauer, Nass. Ub. I. 213, S. 151.

[163]) Stein, Gesch. des Königs Konrad I, S. 310.

Digitized by Google

Die Überlieferung nennt als den die Reliquien überbringenden Priester den Kaplan des Herzogs Hermann von Schwaben, Hartpert, und gibt als Motiv für die persönliche Ueberbringung an, dass er die kostbaren Heiligtümer einem anderen nicht anvertrauen mochte. Das Letztere klingt sagenhaft, und auch für die Stellung Hartperts zum Herzog liegt kein sicheres Zeugnis vor. Conrady[164]) weist auf den Bischof von Chur, Hartpert, hin, der in Urkunden von 952—966 vorkommt, und hält es für möglich, dass der Herzog, der zugleich Graf in rhätischen Gauen war, Beziehungen zu ihm gehabt haben, er also der Priester der Schönauer Überlieferung gewesen sein könnte. Allein über blosse Möglichkeiten kommt man nicht hinaus. An der Geschichtlichkeit des Hartpert möchte ich indessen nicht zweifeln, da die Überlieferung der Lipporner Kirche mit dem Ereignis auch die Person und den Namen des Priesters festgehalten haben wird.

In Schönau hat man sich nicht mit der Übernahme der Lipporner Nachrichten begnügt. Man bedurfte hier eines Berichtes über die Gründung des Klosters, als sich im Verlaufe der Zeit, — und es wird erst nach Jahrhunderten der Fall gewesen sein — die Erinnerung an den Ursprung des Klosters verloren hatte. Die Urkunden des Archivs enthielten ja nichts darüber, eine Gründungsurkunde war nicht vorhanden; wohl aber hatte die Lipporner Urkunde des Grafen Tuto von Laurenburg gewisse Anhaltspunkte, an die, wenn es an historischen Erinnerungen fehlte, die dichterische Phantasie anknüpfen konnte. Das Verlangen aber, über den Gründer und die Gründung Aufklärung zu erhalten, musste durch den Umstand geweckt werden, dass man alljährlich am 7. April[165]) in der Messe der Gründer zu gedenken hatte.

Nun vergegenwärtige man sich noch einmal, was die Schönauer Überlieferung zu berichten weiss. Ein baro de Lurenburg, Trutwin mit Namen, sei ein sehr getreuer Vasall (satelles) des Schwabenherzogs Hermann und zugleich ein Freund (*amicus*) von dessen Kaplan Hartpert gewesen. Als er von dem heiligen Bekenner Florin, dessen Ruhm weit und breit erscholl, vernommen, habe er durch Hartperts Vermittelung einen Teil der Reliquien des Heiligen erhalten, dessen Leib der Herzog in ein Koblenzer Stift überführt hatte. Hartpert selbst habe sie in den Einrich gebracht, weil er sie keinem sonst anvertrauen mochte, und habe sie dort in die Kapelle von Lipporn niedergelegt. Einst sei Trutwin von einem Siege über seine Feinde beutebeladen mit seinen Genossen heimgekehrt; bei Strüth lauerte ihm ein Bauer im Gebüsch auf und verwundete ihn durch einen Pfeilschuss tötlich. Vor seinem Ende habe Trutwin seine Beute und sein Gut zur Stiftung des Klosters Schönau bestimmt. Dorthin seien dann auch die Reliquien des Heiligen von Lipporn überführt worden.

[164]) Nass. Annalen XXIV, S. 107, 108.

[165]) Nach dem Schönauer Kalendarium: VII. Idus April. Commemoratio fundatorum. Nass. Annalen XVIII, S. 41. Roth, Visionen u. Briefe d. heil. Elisabeth, S. 165.

Digitized by Google

Der Schluss dieser Erzählung zeigt, dass das Motiv für ihre Entstehung in der Darstellung der Überführung der Reliquien von Lipporn nach Schönau liegt. Es wird durch sie nachgewiesen, dass das Kloster im Besitz echter, von dem Leibe des Heiligen stammender Reliquien ist, und der Weg angegeben, auf dem sie dorthin gelangten. Die Erzählung aber enthält bei näherer Betrachtung einige sehr unwahrscheinliche Bestandteile. Trutwin soll ein baro de Lurenburg gewesen sein. Schon Conrady hat an diesem baro de Lurenburg, dem Zeitgenossen des Herzogs Hermann aus dem 10. Jahrhundert, Anstoss genommen,[166]) da die Standesbezeichnung baro für jene Zeit ganz ungewöhnlich ist. Ebenso gehört die Benennung eines adligen Herrn nach einer Burg erst einer späteren Zeit an. Die Bezeichnung Trutwins als satelles für sein Verhältnis zu Herzog Hermann fiel bereits Wenck auf[167]) und erscheint tatsächlich anstössig, wenn auch die Gründe, die Conrady dagegen anführt, zu weit hergeholt erscheinen.[168]) Man fragt sich ferner, zu welchem Zweck Trutwin, wenn er der grosse Verehrer des h. Florin war, als der er hier dargestellt wird, die Überführung der Reliquien nach der Kapelle in Lipporn anordnete und nicht nach der Laurenburg, wo er doch seinem Namen nach den Wohnsitz genommen hatte. Und wann soll diese Überführung stattgefunden haben? Als Zeitgenosse des Herzogs Hermann müsste er vor der Mitte des 10. Jahrhunderts gelebt haben, da dieser ja 948 gestorben ist. Er soll aber auch das Kloster Schönau gestiftet haben, dessen Gründung erst in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt. Dann weiter diese so unbestimmt lautende Angabe von dem Sieg über seine Feinde, von denen man nicht erfährt, wer sie waren, und von der völlig unmotivierten Ermordung durch einen Bauern, von dem doch so unwesentliche Einzelheiten, wie die, dass er in einem Gebüsch versteckt lag, berichtet werden. Endlich aber widerspricht diese Schönauer Überlieferung vollkommen den Vorgängen, die wir durch die Urkunden des Grafen Tuto von Laurenburg und des Erzbischofs Bruno von Trier aus dem Jahre 1117 kennen. Während dort Trutwin als Stifter Schönaus erscheint, ergeben die Urkunden, dass in Wirklichkeit Tuto das Kloster Lipporn gestiftet hat, aus dem dann Schönau hervorgegangen ist; und es war kein Augenblicksentschluss bei ihm, sondern er hat es sich wie er in der Urkunde selbst sagt, lange überlegt und sich dann erst entschlossen, Lipporn zur Gründung eines Klosters zu bestimmen *(diu deliberavi proposui mancipare locum illum monastice vite sanctitati)*. Er hat zu diesem Zweck den Ort dem Kloster Schaffhausen übergeben. Hiervon weiss die Überlieferung überhaupt nichts, und doch deutet auf Beziehungen Lipporns und der späteren Vogtei Schönau zu Schaffhausen die urkundliche Bestimmung des Schönauer Hubengerichtsweistums von 1407, dass Berufung von den Urteilen des Gerichts nach Schaffhausen

[166]) Nass. Annalen XXIV, S. 108.
[167]) Wenck, Histor. Abhandlungen I, S. 52.
[168]) Nass. Annalen XX V, S. 108.

Digitized by Google

ergehen soll.[169]) Tuto hat weiter ein Jahrgedächtnis für seine Vorfahren *(parentes)*, insbesondere Trutwin, im Schaffhausener Kloster zu Lipporn gestiftet. Also muss dieser Trutwin längst das Zeitliche gesegnet haben, ehe Tuto zur Gründung des Klosters Lipporn schritt, kann also unmöglich das Kloster Schönau gegründet haben, und wenn Tuto in der Urkunde, in der er Lipporn zur Gründung eines Klosters der Abtei Schaffhausen übergibt, sagt, dass Trutwin *de suo patrimonio istud predium Lieprunnin quasi deo decimam optulit*, so kann das doch nur so verstanden werden, dass Tuto den Ort aus dem von ihm ererbten Gute des Trutwin Gott gewissermassen als Zehnten dargebracht hat, Worte übrigens, die in ihrer Unklarheit sehr geeignet waren, die Phantasie anzuregen. Alle diese Schwierigkeiten, Widersprüche und Unmöglichkeiten, die sich aus der Schönauer Überlieferung ergeben, zeigen deutlich, dass man es bei ihr nicht mit historischen Tatsachen, die die Erinnerung festgehalten hat, sondern mit einer erdichteten Erzählung zu tun hat, die man nicht einmal als Sage auffassen kann, weil sie zu sehr den Stempel einer absichtlichen Dichtung der Schönauer Klosterbrüder trägt. Hier im Kloster hatte man die beiden Bestandteile, die zu dieser Dichtung führen konnten, die Überlieferung der Lipporner Kirche von der Übertragung der Reliquien des h. Florin wie die Tuto-Urkunde mit ihren geheimnisvollen Andeutungen. An sie rankte sich dann die Dichtung der Mönche an; aber sie vermochte nicht, sie innerlich miteinander zu verschmelzen. Beide Bestandteile stehen sich getrennt gegenüber, und nur die Erzählung von den Reliquien bildet die Verbindung, gewissermassen einen Heftfaden, der sie beide verknüpft. Über alle Chronologie sich hinwegsetzend, machte die Überlieferung Trutwin zu einem Kriegsgefährten des Herzogs Hermann und versetzte ihn somit in das 10. Jahrhundert, obwohl er nach der Urkunde ein Verwandter des am Ende des 11. und bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts vorkommenden Grafen Tuto von Laurenburg war. Dass in der von Vogel herbeigezogenen Humbacher Urkunde ein Drudvinus an erster Stelle als Zeuge genannt wird, beruht sicher nur auf einem Zufall, denn nichts deutet auf einen Zusammenhang zwischen diesem und jenem Trutwin der Schönauer Überlieferung. Die Mönche machten diesen wegen seiner in der Urkunde angedeuteten Verwandtschaft mit Tuto zu einem baro de Lurenburg, und die unverständlichen, aber geheimnisvoll klingenden Worte der Urkunde, dass er den Ort Lipporn gleichsam Gott als Zehnten zum Opfer dargebracht *(quasi deo decimam optulit in sacrificium)*, bewogen zu der Annahme, dass er, durch ein ungewöhnliches Ereignis veranlasst, sein Gut zur Stiftung des Klosters Schönau verwendet hatte, indem man die Tatsache, dass Tuto das Kloster Lipporn gestiftet, aus dem Schönau hervorging, gänzlich übersah, oder den Zusammenhang beider nicht erkannte.

---

[169]) Rettung derer Freyheiten und Rechte. Beilagen S. 10.

Digitized by Google

Dass die deutsche Reimsage als Quelle für die Gründung des Klosters Schönau nicht in Betracht kommt, ist oben nachgewiesen. Wenn sie im Anfange einen Dudo von Lipporn und einen Rupert, Bischof von Mainz, als Brüder Trutwins nennt, so lässt sich nunmehr folgern, dass die Kenntnis dieser Persönlichkeiten, die wie hervorgehoben, in den Ereignissen, mit denen sich die Überlieferung beschäftigt, gar keine Rolle spielen, sondern völlig überflüssig genannt werden, gewiss nicht auf glaubwürdig überlieferte Nachrichten zurückzuführen sind. Dagegen spricht schon die Tatsche, dass die Lipporner Tuto-Urkunde bei der Erwähnung Trutwins von einem Bruderverhältnis zu Tuto nichts weiss. Aus ihr wird die Kenntnis Tutos stammen, den man zu einem Herrn von Lipporn machte, weil er über den Ort Verfügungen traf. Hinsichtlich Ruperts lässt sich freilich nicht sagen, woher die Schönauer diese Figur entnahmen. Dass eine Erinnerung an den Mainzer Erzbischof Rupert, der 970—975 den erzbischöflichen Stuhl inne hatte, und nach einer Magdeburger Quelle sächsicher Abkunft gewesen sein soll,[170]) in ihm fortlebte, ist durchaus unwahrscheinlich.

Am Schluss enthalten die Reime noch die Angabe, dass Schönau im Jahre 1126 gegründet worden ist. Sie kann, wie später noch zu erörtern sein wird, auf einer durchaus glaubwürdigen Nachricht beruhen, die dem Verfasser der Reime entweder durch eine Inschrift im Kloster, oder durch eine schriftliche Quelle, oder endlich aus mündlicher Überlieferung bekannt geworden sein kann, mit der Trutwingeschichte aber in keiner Verbindung zu stehen braucht.

So ist meines Erachtens die Schönauer Überlieferung lediglich ein Erzeugnis dichterischer Phantasie der Schönauer Mönche, die, anknüpfend an glaubwürdige Nachrichten von der Übertragung der Reliquien des h. Florin in die Lipporner Kapelle und an Andeutungen der Tuto-Urkunde, die Trutwinlegende bildet, um die Gründung des Klosters und den Besitz der vom Leibe des h. Florin stammenden Reliquien in der Klosterkirche zu erklären. Vielleicht schon etwas früher erzählt, ist sie für das im 15. Jahrhundert angelegte Lectionar des Klosters niedergeschrieben worden. Als historische Quelle, zu der sie Vogel und alle seine Nachfolger einschliesslich Conrady machten, ist sie auf keinen Fall anzusehen, und für die Geschichte des Hauses Nassau hat sie keinen Wert.

II. Die Gründung des Klosters Schönau.

Das Benediktinerkloster Allerheiligen in Schaffhausen war um 1050 von dem Grafen Eberhard von Nellenburg gestiftet worden.[171]) Es hatte sich der in Deutschland von Hirschau ausgehenden klösterlichen Reformbewegung angeschlossen und war dadurch schon wenige Jahrzehnte nach seiner Begründung unter den Äbten Siegfried (1082—1096) und Adelbert

[170]) Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe I, S. XXXVI.

[171]) C. B. A. Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz (1859) S. XXXVIII.

Digitized by Google

(1099—1124) zu hoher Blüte gelangt.[172]) Neben Hirschau und St. Blasien im Schwarzwald nahm es eine führende Stellung in jener bedeutsamen Bewegung ein,[173]) die auf einer strengeren Auffassung des Mönchtums beruhte und im engen Anschluss an das Papsttum Gregors VII. jeden Einfluss der weltlichen Gewalt auf die Kirche und ihr Gut auszuschliessen suchte. Der Besitz des Klosters hatte sich in der Nähe und der Ferne ausserordentlich gemehrt, und ebenso hatte die Zahl der Klosterbrüder zugenommen, die jetzt zur Reform älterer und zur Begründung neuer Klöster viel begehrt und von der Klosterleitung bereitwillig ausgesendet wurden.

Ein besonderer Freund von Allerheiligen war zu Anfang des 12. Jahrhundert der Erzbischof Bruno von Trier, ein Graf von Laufen und Verwandter des Grafen Eberhard von Nellenburg, dessen Stiftung sich während seiner Regierung in Trier wiederholt seiner Gunst zu erfreuen hatte. Auch zu Abt Adelbert stand er in nahen Beziehungen;[174]) öfters hielt er Einkehr im Kloster,[175]) wenn ihn sein Weg nach Oberdeutschland oder Italien führte. Als der Abt den dringenden Wunsch hegte, seinem Kloster kostbare Reliquien zu verschaffen, deren man in Trier einen grossen Vorrat besass, wandte er sich an Bruno, kam selbst zu diesem Zweck in dessen Residenz und erreichte auch, dass ihm die Leiber des h. Constans, Alexander und Leguntius übergeben wurden, die dann feierlich nach Allerheiligen überführt wurden.[176]) Die Zeit, in der dies geschah, ist nicht genau überliefert;[177]) doch scheinen die Verhandlungen mit dem Erzbischof in das Jahr 1117 zu gehören.[178]) Damals ging Bruno als Gesandter des Kaisers Heinrich V. nach Rom, und es könnte wohl sein, dass er auf dieser Reise auch Schaffhausen besuchte. Man hat daher Grund, obwohl sichere Beweise nicht vorliegen, dass er bei dieser Gelegenheit auch über das Gesuch des Laurenburger Grafen Tuto, seines Freundes, verhandelte, der die klösterliche Niederlassung auf seinem Gute Lipporn gründen und zu diesem Zwecke Brüder aus Allerheiligen haben wollte. Sind die beiden Urkunden, die darüber handeln, wirklich in Schaffhausen ausgestellt, wie zu erweisen versucht ist,[178a]) so läge darin ein Zeugnis für die Richtigkeit der hier geschilderten Zusammenhänge.

---

[172]) Ebenda S. XLI—XLIII.

[173]) Ebenda S. XLI. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III[5], S. 634, 636.

[174]) S. den Bericht über die Übertragung von Reliquien nach Allerheiligen bei L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen, in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III (1883) S. 151.

[175]) Fickler a. a. O. S. XLII.

[176]) S. den Bericht bei Baumann a. a. O. S. 152 f.

[177]) Baumann a. a. O. S. 154 nimmt schwerlich zutreffend ein Jahre zwischen 1126 u. 1134 an. Vgl. auch das Leben des Grafen Eberhard III. von Nellenburg bei Mone, Quellensammlung I c 47 Anm.

[178]) S. Goerz, Mittelrh. Regesten I, Nr. 1697.

[178a]) S. oben S. 132 ff.

Digitized by Google

Tuto von Laurenburg, der sich einen Vogt von Lipporn nennt, ohne dass man genau angeben kann, worauf sich seine Vogtei erstreckte, wenn nicht etwa an die Lipporner Kirche zu denken ist, überwies nach längerem Bedenken, wie er sagt, den Ort Lipporn dem Kloster Schaffhausen zum Zweck seiner neuen Gründung. Was ihn zu diesem frommen Entschluss bewogen haben mag, ist nicht zu sagen. Jedenfalls folgte er dem Beispiel so vieler seiner Standesgenossen, die aus religiösen Antrieben und von der mönchlichen Bewegung jener Zeit erfasst, für ihr Seelenheil dadurch zu sorgen glaubten, dass sie ihr Gut der Kirche zur Verfügung stellten. Er hatte selbst einst als Zeuge der Stiftung des Klosters Laach beigewohnt. Jetzt folgte er dem Beispiel des Pfalzgrafen Siegfried. Lipporn hatte zudem einer seiner Vorfahren Trutwin zu einem kirchlichen Zweck bestimmt; ob zu einem Kloster, oder als Schenkung an eine Kirche, erfährt man nicht. Jedenfalls glaubten beide ein Opfer aus ihrem Besitz Gott schuldig zu sein. Dass Tuto sich grade das weit entfernt gelegene Kloster Schaffhausen in der Diözese Constanz als Mutterkloster für seine Stiftung ausgesucht hatte, geht zweifellos auf den Rat und die Veranlassung des Erzbischofs Bruno zurück, der damit dieser von ihm bevorzugten Stiftung seines Verwandten eine Erweiterung ihres Einflusses zugedacht haben mochte. Wenn Tuto als materielle Grundlage des neu zu gründenden Klosters den Ort *(locum)* Lipporn bestimmte, so ist man zweifelhaft gewesen, was in diesem Falle unter *„locus"* zu verstehen ist. Lipporn muss als Dorf ein hohes Alter haben, wie aus den Bestandteilen des Namens zu schliessen ist.[179]) Das dicht dabei gelegene und mit jenem territorial und kirchlich stets eng verbundene Dorf Welterod weist sich, ebenfalls durch seinen Namen, als jüngere Siedelung aus, wahrscheinlich als ein von Lipporn erfolgter Ausbau. Der letztere Ort besass spätestens schon im 11. Jahrhundert eine dem h. Florin geweihte Kapelle,[180]) die zu Anfang des 12. Jahrhunderts bereits zur Pfarrkirche erhoben war. Hier kann Graf Tuto nicht der alleinige Grundherr gewesen sein; wissen wir doch, dass im Jahre 1170 fremdes Grundeigentum vorhanden war,[181]) das ohne Zweifel schon früher als solches bestand. Bereits Kremer hat daher die Bezeichnung *locum Lietprunnin* in Tutos Urkunde nicht auf den Ort, sondern auf die Kirche bezogen,[182]) und andere, wie Schliephake,[183]) sind ihm darin gefolgt. Allein man hat sich hierbei doch kaum klar gemacht, dass die Ausstattung

[179]) Über das hohe Alter Lipporns s. Schapper in Nass. Annalen Bd. I, H. 2/3, S. 197.

[180]) S. oben: Die Schönauer Überlieferung, S. 172. Woher Schliephake I S. 171 weiss, dass die Lipporner Kapelle erst nach der Gründung der Abtei Schönau zur Pfarrkirche erhoben wurde, ist völlig unklar, da Tuto in seiner Urkunde (von 1117) doch bereits von einer ecclesia spricht.

[181]) Kremer, Origg. Nassoicae I, S. 305, Anm. 12.

[182]) Kremer a. a. O.

[183]) Schliephake I, S. 153.

Digitized by Google

dieser einfachen Dorfkirche schwerlich einer, wenn auch noch so kleinen Schaar von Klosterbrüdern die erforderlichen Mittel zum Unterhalt geboten haben wird. Man könnte allerdings behaupten wollen, dass die Urkunde Tutos, indem sie den an Schaffhausen überwiesenen Besitz umschreibt, Ausdrücke anwendet, die auf eine sehr reichliche Ausstattung der Kirche schliessen lässt. Sie spricht von *„villis, mancipiis, vineis, silvis, pratis, pascuis, viis, inviis, aquis, aquarumque decursibus, piscacionibus, exitibus, et reditibus, cultis et incultis et quidquid dici vel scribi potest."* Im Ernst wird man aber nicht daran denken können, dass die Lipporner Kirche einen derartigen Besitz gehabt hat, sondern wird sich sagen müssen, dass es sich bei dieser Aufzählung um die Anwendung einer Formel handelt, die dem Dictator der Urkunde im Kloster Schaffhausen für solche Fälle geläufig war,[184]) auf die Lipporner Verhältnisse aber durchaus nicht zutreffen konnte. Man wird also den in der Urkunde gebrauchten Ausdruck *„locum"* anders zu deuten haben. Tuto spricht an anderer Stelle, und zwar völlig gleichbedeutend mit *„locus"* von einem *„predium"* indem er die Stiftung des Jahrgedächtnisses für seinen Vorfahren Trutwin anordnet, *„qui de suo patrimonio istud predium Lieprunnin quasi deo decimam optulit."* Daraus folgt, dass das Laurenburger Gut in Lipporn gemeint ist. Hierzu gehörte allerdings die Kirche, die jedenfalls eine Eigenkirche gewesen ist, weil sie sonst nicht ohne die Zustimmung der in Betracht kommenden kirchlichen Gewalten zur Stiftung hätte mitverwandt werden können, wie es hier geschah.

Tuto wünschte, dass in dem neuen Kloster für ihn und seine Vorfahren eine Seelenmesse gelesen würde, und ordnete an, dass am Tage des Jahrgedächtnisses den Klosterbrüdern eine Mark Silber aus den Einkünften von Lipporn zu einer besonderen Vergütung gereicht würde. Auffallenderweise gedenkt er bei dieser Stiftung nicht auch seiner Gemahlin, wie es in solchen Fällen gradezu die Regel ist, so dass man geneigt sein könnte, dieses Unterbleiben in Zusammenhang mit dem Mangel an direkten Erben zu bringen, da er in der Urkunde, so wenig wie von seiner Gemahlin, auch von seinen Söhnen als Erben, sondern nur von der *proxima linea consanguinitatis* spricht. Ist die Urkunde wirklich in Schaffhausen ausgestellt, so kann man dort von seinen Familienverhältnissen doch wohl unterrichtet gewesen sein.

Die von der hohen Bedeutung und Verdienstlichkeit des Mönchtums erfüllten Gedankenkreise eines Reformklosters jener Zeit spürt man deutlich, wenn man in Tutos Urkunde von der Heiligkeit des mönchischen Lebens *(sanctitas monastice vite)* die Rede ist, wie es auch den grade in Schaffhausen gemachten Erfahrungen entspricht, wenn der Aussteller, Graf Tuto, Bestimmungen gegen Bedrückung des Klosters durch die Vögte erlässt. Eben dort hatte man früher darunter schwer zu leiden

[184]) S. den Abschnitt über die Echtheit der beiden Lipporner Urkunden von 1117, oben S. 132 ff. 135.

Digitized by Google

gehabt und fortgesetzt auch noch zur Zeit der Ausstellung der Urkunde zu leiden. Grade hier wird man daher besonders lebhaft die Notwendigkeit empfunden haben, Sicherheiten schon in der Gründungsurkunde des Lipporner Klosters zu schaffen. Merkwürdig ist nur, dass Tuto als Aussteller daran denkt, er selbst könnte gegen seine eigene Gründung Gewalttätigkeiten begehen.[185]) Es erklärt sich dies wohl so, dass der Dictator der Urkunde im Schaffhausener Kloster die Bestimmung aufgesetzt und seine persönlichen Befürchtungen dem Aussteller in den Mund gelegt hat. So verstärkt also die genauere Betrachtung der Urkunde den Eindruck, dass sie in Schaffhausen angefertigt wurde.

Die neue Gründung hätte nicht Bestand haben können, wenn sie nicht auch unter geistlichen Schutz gestellt worden wäre. Es war daher des Stifters ausdrücklicher Wunsch, dass Erzbischof Bruno die von ihm getroffenen Anordnungen anerkennen und ihnen Rechtsbeständigkeit gewähren sollte. Sein geistlicher Freund ging nicht allein darauf ein, sondern er traf auch Bestimmungen über die Wahl des Propstes, der dem Kloster vorstehen sollte. Es versteht sich, dass sie ganz im Geiste der Ideen erlassen wurden, die die Reformklöster und die Kirche Gregors VII. beherrschten und wenige Jahre darauf im Wormser Concordat von 1121 auch für das Reich Anerkennung erhielten. Jedes Eingreifen Fremder, insbesondere weltlicher Kreise, sollte ausgeschlossen, der Abt von Schaffhausen der eigentliche Vorsteher sein und einen Stellvertreter nach dem Vorschlage der Klosterbrüder ernennen dürfen. Zugleich gewährte der Erzbischof der jungen Stiftung noch einen besonderen Beweis seiner Gunst, indem er ihr auf Bitten des Abtes Adalbert und des Grafen Tuto den zu seiner Verfügung stehenden Zehnten des in einiger Entfernung von Lipporn gelegenen Dorfes Meilingen mit der Bedingung überwies, dass er zu den Bedürfnissen der Brüder Verwendung finden sollte.

Durch die Urkunde des Erzbischofs erfahren wir schliesslich noch, dass das neue Kloster dem h. Florin geweiht sein sollte. Die von Rätien aus sich verbreitende Verehrung dieses Heiligen war im 10. Jahrhundert in die Gegend des Mittelrheins gelangt, wo das S. Florinsstift in Koblenz hauptsächlich seinen Ruhm begründete. Von hier aus dehnte sich die Verehrung vermutlich im 10. und 11. Jahrhundert auf das rechte Rheinufer aus; und auch die Kapelle in Lipporn nahm S. Florin zum Patron an. Ihm war, als diese Pfarrkirche wurde, das Kirchspiel gewidmet, mit ihm also auch das Gut Trutwins und Tutos. Es würde nun einen Eingriff in das Eigentum des Heiligen bedeutet haben, hätte das Kloster einen anderen Patron erhalten. So sollte auch dieses dem h. Florin geweiht sein.

Damit also waren von dem Erzbischof, dem Laurenburger Grafen und dem Abt von Schaffhausen die kirchlichen, rechtlichen und wirt-

[185]) Si ego vel aliquis . . . . advocatus presumpserit bona illius ecclesie . . . . invadere . . .

Digitized by Google

schaftlichen Grundlagen für das monasterium Liebbrunnense, von dem der Erzbischof in seiner Urkunde spricht, geschaffen.

Es mag daher merkwürdig klingen, wenn man die Frage erheben will, ob die Stiftung Tutos auch wirklich ins Leben getreten ist. Sie ist aber berechtigt, weil ein Zeugnis hierfür nicht bekannt ist. Wir wissen davon eben nur durch die Stiftungsurkunde. Wohl will der Welteroder Pfarrer Plebanus zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein unter der Kanzel der Lipporner Kirche im Boden gefundenes Kruzifix gesehen haben, auf dem sich das Bild eines Geistlichen mit der Inschrift befunden haben soll: „Rudolfus prepositus Lippornensis".[186]) Allein dieses Zeugnis ist heute unkontrollierbar und wegen dieser Inschrift nicht ganz unbedenklich, zumal sich das Kruzifix 5 Jahrhunderte, zuletzt im Schutt, so erhalten haben müsste, dass die Inschrift noch lesbar war.

Indessen auch zugegeben, dass das Kloster von den Schaffhausener Mönchen errichtet wurde, so ist es doch fraglich, wo es gelegen hat. In Lipporn selbst ist keine Spur davon erhalten. Was man den Urkunden entnehmen kann, ist nur dies, dass es auf dem Gute *(predium)*, das Graf Tuto hierzu bestimmt hatte, gelegen haben wird. Da dieses aber einen gewissen Umfang hatte,[187]) und die Annahme nicht notwendig ist, dass man die Klostergebäude in nächster Verbindung mit dem Orte Lipporn aufführte, hat man durchaus das Recht, es sich auch ausserhalb des Dorfes aufgeführt zu denken, an einer Stelle, die den Mönchen hierzu geeignet und schön erschien.

Nun finden wir bekanntlich kaum 10 Jahre, nachdem die Stiftung Tutos errichtet war, eine klösterliche Niederlassung im Besitz alles dessen, was jene Stiftung erhalten sollte, die Abtei Schönau. Eine Gründungsurkunde liegt für diese nicht vor, während doch solche für andere Klöster regelmässig ausgestellt, als hochwichtige Dokumente von ihnen angesehen und dementsprechend sorgfältig aufbewahrt wurden. Die Abtei Schönau hat auch andere Urkunden, wichtige und weniger wichtige, wohl aufgehoben; sie haben sich bis heute unversehrt erhalten. Andere, deren Originale verloren gingen, sind wenigstens in Kopiare abgeschrieben und auf diese Weise gerettet worden. Es ist daher nicht abzusehen, warum uns das Gründungsprivileg nicht ebenso auf die eine oder andere Weise überkommen sein sollte, — falls ein solches überhaupt vorhanden war, was unter diesen Umständen zu bezweifeln ist. Wohl aber besassen die Schönauer Mönche in ihrem Archiv die beiden Lipporner Urkunden, die des Grafen Tuto und die des Erzbischofs Bruno, allerdings nicht im Original; vielleicht deshalb nicht, weil die Originale überhaupt nicht nach Lipporn gelangten, sondern im Allerheiligenkloster zu Schaffhausen verblieben, das ja als der Empfänger zu gelten hat. Als dann nach kurzer

[186]) Nass. Annalen Bd. XVIII, S. 38.

[187]) Auch das Dorf Welterod lag auf dem Fundus der Abtei Schönau d. h. dem Stiftungsgut des Lipporner Klosters; vgl. unten S. 186.

Digitized by Google

Zeit der Zusammenhang zwischen Schaffhausen und Lipporn-Schönau unterbrochen war, werden sie weiterhin dort verblieben und, weil sie kein Interesse mehr hatten, verloren gegangen sein. Wie immer sich indessen die Sache verhalten haben mag, die Abtei Schönau nahm an diesen Urkunden das lebhafteste Interesse. Sie sah sie als für sich ausgestellt an, gründete auf sie ihre Rechte und betrachtete sich als Nachfolgerin des Lipporner Klosters. Der Erzbischof Adalbert I. von Mainz sagt in seiner Urkunde von 1132, dass Schönau auf dem Gute des Grafen Rupert von Laurenburg gegründet ist.[188]) Es wird damit keineswegs behauptet, dass Rupert die Abtei gestiftet hat, obwohl man die Worte bisher stets so ausgelegt hat. Nun ist Graf Rupert der Erbe des Grafen Tuto, so dass mit einem auf dem Gute Ruperts gegründeten Kloster sehr wohl auch eine Gründung Tutos gemeint sein kann. Dem Erzbischof Adalbero von Trier (1132—1152) war Lipporn und Schönau durchaus gleichbedeutend, denn er spricht in einer undatierten Urkunde, dass sein Vorgänger Bruno der Abtei Schönau den Zehnten von Meilingen verliehen habe,[189]) während er nach dem Wortlaut der Urkunde Brunos dem Kloster Lipporn geschenkt wurde. Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass das Kloster, wie die Abtei, den gleichen Patron, St. Florin, hatten. Nach alledem kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, dass Kloster und Abtei völlig identisch sind, und in der Abtei das Kloster Lipporn zu erblicken ist, allerdings in einer Umwandlung, die den Zusammenhang des Klosters mit Allerheiligen aufhob und ersteres zu einer selbständigen Abtei erhob. Man hat bisher angenommen, dass Schönau unabhängig von Lipporn eine neue Schöpfung des Grafen Rupert gewesen ist, und dass er das Schaffhausener Priorat oder die Propstei Lipporn damit vereinigt habe.[190]) So hat man das Verhältnis schon ziemlich früh angesehen; denn auf der ältesten Abschrift der Urkunde Brunos für das Lipporner Kloster findet sich eine von dem Schreiber herrührende, also dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehörige Bemerkung: *Tempore istius donationis nondum erat abbacia in Schonaurve, sed tantum prioratus monachorum. Postea autem comes quidam de Lurenburg dat curiam in Schonarve ad construendum monasterium et combinavit duo scilicet prioratum in Liebborn et monasterium in Schonaurve, et facta est una abbacia.*[191]) Allein von einer Verlegung des Lipporner Klosters oder einer Vereinigung mit Schönau erfährt man nirgends etwas aus gleichzeitigen Urkunden, und die Bemerkung des Schreibers braucht keinesfalls als Zeugnis einer glaubwürdigen Überlieferung angesehen zu werden, sondern lediglich als Beweis, wie man sich um 1500 in Schönau das Verhältnis des in Lipporn zu gründenden Klosters zur Abtei dachte.

[188]) Monasterium Sconowe in proprio predio suo fundatum. Schliephake I, S. 198.

[189]) Die Urkunde Adalberos, Nass. Annalen XVIII, S. 240.

[190]) z. B. Schliephake I, S. 168.

[191]) Staatsarchiv Wiesbaden II, 41, Kloster Schönau, Urkunde Nr. 2; vgl. Nass. Annalen Bd. XVIII, S. 38.

Digitized by Google

Welchen vernünftigen Grund hätte auch Graf Rupert von Laurenburg gehabt, die Stiftung seines Verwandten Tuto eingehen zu lassen und wenige Kilometer davon entfernt eine neue Abtei zu stiften, auf die der gleiche Besitz, wie die Rechte und Pflichten jener, übertragen wurden und die mit ihr, so weit wir sehen, völlig identisch ist? Man kann wohl auch zweifeln, ob die Verhältnisse die Ausführung der von Tuto beabsichtigten Gründung sofort gestattet haben, ob sein Tod, der doch bald nach 1117 erfolgt sein muss, die Abwesenheit des Erzbischofs Bruno, der erst 1118 heimkehrte,[192]) nicht eine Verzögerung oder eine Verhinderung bewirkten. Wenn aber das Lipporner Kloster wirklich ins Leben gerufen wurde, so steht nichts im Wege anzunehmen, dass es an der Stelle errichtet wurde, an der wir bald darauf die Abtei Schönau finden, letztere also nur eine Fortbildung oder Umbildung des monasterium Liebburnense gewesen ist. Sie war das Werk des Grafen Rupert von Laurenburg, des Verwandten und Erben Tutos, der die Familienstiftung des Laurenburger Hauses also durchaus nicht beseitigte, wie man gemeint,[193]) sondern nur veränderte. Das Wichtige war dabei, dass die Verbindung des Lipporner Klosters mit der Abtei Schaffhausen durch das Einschreiten Ruperts aufgehoben wurde. Es brauchte dies keineswegs im Gegensatz zu Allerheiligen geschehen, sondern könnte durchaus mit dessen Zustimmung erfolgt sein, wenn man etwa auf beiden Seiten zu der Überzeugung gekommen wäre, dass die grosse Entfernung Schaffhausens vom Einrich einen wirksamen Schutz und eine hinreichende Beaufsichtigung der neuen Gründung zum mindesten überaus erschwerte und beides von einer örtlich näher gelegenen Stelle besser ausgeübt werden könnte. In der Tat hören wir weder von einem Widerspruch Schaffhausens, noch lässt irgend ein Umstand auf einen Einspruch von Lipporner Seite schliessen. Wäre die Abtei eine völlige Neugründung gewesen und zu ihren Gunsten Lipporn aufgehoben worden, so hätte dies vor allem nicht ohne Zustimmung des Trierer Erzbischofs erfolgen können, der den Schutz des Tuto'schen Klosters übernommen hatte. Aber Erzbischof Adalbero überträgt den Zehnten von Meilingen 1134 an die Abtei und bemerkt in seiner Urkunde, dass schon sein Vorfahr ihn derselben geschenkt habe, während Bruno ihn doch an Lipporn verliehen hatte. So wenig hat er gegen Schönau Einwendungen, so wenig unterscheidet er auch zwischen der Abtei und dem Lipporner Kloster.

War nun der von dem Stifte und seinem geistlichen Berater beabsichtigte Zusammenhang zwischen Lipporn und Allerheiligen unterbrochen,[194]) so musste das auch auf die kirchenrechtliche Stellung des

[192]) Der Erzbischof ist im April 1118 noch in Rom; vgl. Goerz, Mittelrh. Regesten I, 1704.

[193]) Schenk zu Schweinsberg, Hess. Archiv N. F. V, S. 474. S. auch oben S. 131.

[194]) Eine Erinnerung an die einstige kurze Verbindung erhielt sich, wie oben bereits erwähnt, in dem Rechtsverhältnis des Schönauer Hubengerichts, zu dem die Klosterunter-

Digitized by Google

Klosters Einfluss ausüben. Als Priorat oder Propstei konnte Lipporn nicht bestehen bleiben. Es wurde eine selbständige geistliche Stiftung, sein Vorsteher erhielt die in den Benediktinerklöstern hergebrachte Bezeichnung Abt, das Kloster wurde eine Abtei, und da sie aus dem Vermögen des Laurenburger Hauses hervorgegangen war, bis auf weiteres ein Eigenkloster desselben.

Über den Zeitpunkt, in dem diese Veränderung vor sich ging, ist eine genaue Nachricht nicht vorhanden. In Schönau bestand die Überlieferung, dass die Abtei im Jahre 1126 gegründet worden ist.[195]) Der Hirschauer Abt Trithemius dagegen gibt 1125 an,[196]) doch wohl ohne eine Quelle gehabt zu haben, der man unbedingt folgen müsste. Unter diesen Umständen wird man dem Jahre den Vorzug geben können, das man in Schönau selbst als Gründungsjahr ansah. Als Abt wird in der Urkunde der Erzbischof Adalbert vom Jahre 1132 Hildelin genannt, vermutlich also der erste seit der Umwandlung zur Abtei; er steht auch an der Spitze des in Schönau aufgestellten Abtskatalogs.[197]) Über seine Herkunft ist Sicheres nicht bekannt. Wenn Trithemius[198]) in seiner Hirschauer Chronik und Brower in den Annales Trevirenses[199]) von seiner Mitwirkung bei der Klosterstiftung sprechen und ersterer ihn zu einem Grafen von Laurenburg machte, so sind das ohne Zweifel Märchen, die in Schönau entstanden sein mögen, keine Tatsachen, die sich erweisen lassen.[200]) Sie gewinnen an Glaubwürdigkeit auch dadurch nicht, dass der Verfasser der 1753 von der Abtei veröffentlichten Rechtsschrift „Rettung derer Freyheiten", sie aufwärmte, da ihm keine anderen Quellen zur Verfügung standen, als die heute noch vorhandenen.

Seine neue Gründung zu schützen, hatte früher Graf Tuto den Erzbischof Bruno und dessen Nachfolger in Trier als die zuständigen Diöcesanbischöfe gebeten, und Bruno hatte jede Verletzung ihres Rechts unter geistliche Strafe gestellt. Auch Graf Rupert musste wünschen, die Abtei sicherzustellen. Er gab daher sein Eigentumsrecht am Kloster auf, wählte aber als Schutzherrn nicht den Erzbischof von Trier, sondern übergab es dem h. Martin d. h. dem Mainzer Erzstift.[201]) Der damalige

tanen der drei Dörfer Lipporn, Welterod und Strüth gehörten. Der Rechtsgang erfolgte von hier nach dem Gerichtsweistum von 1487 und einem älteren von 1407 an das Gericht in Schaffhausen. S. das Weistum von 1487 im Staatsarchiv Wiesbaden II. 41, Urkk. Das Weistum von 1407 wird erwähnt in dem Weistum von 1573, Juni 29. Rettung derer Freyheiten, Beilage S. 10.

[195]) S. die Schönauer Reimsage. Nass. Annalen XVIII, S. 35.

[196]) Trithemius, Chronic. Hirsaug. z. J. 1125.

[197]) Ein Abtskatalog im Staatsarchiv Wiesbaden II. 41, Kloster Schönau, Copiar II, 3. Vgl. Widmann, Nass. Annalen XVIII, S. 42 und Roth, Visionen u. Briefe der heil. Elisabeth, S. 180.

[198]) Chron. Hirsaug. z. J. 1125.

[199]) Brower et Masen, Annal. Trevir. II, S. 20.

[200]) Es ist unverständlich, wie Schliephake I, S. 170 diesen Erzählungen der Schönauer Mönche Bedeutung hat beilegen können.

[201]) S. die Urkunde Adalberts I. vom Jahre 1132 bei Schliephake I, S. 198.

Digitized by Google

Erzbischof Adalbert I. war sein Verwandter,[202]) und die Abtei lag in nächster Nähe des Rheingaus, nur wenige Kilometer von dessen Nordgrenze entfernt. Für den mächtigen, politisch klugen Mainzer war die Übernahme von Klöstern auf das Erzstift eins von den Mitteln zur Förderung seiner Territorialpolitik,[203]) die darauf abzielte, unter Benutzung der Bestrebungen zur Beseitigung des Eigenkirchenrechts der Grundherren die Klöster dem Bischof zu unterwerfen und auf diese Weise die weltliche Macht seines Erzstifts zu mehren. So auffallend es auch sein mag, dass ein schutzbedürftiges Kloster nicht seinem Ordinarius, sondern einem fremden Bischof übergeben wird, so steht der Fall doch keineswegs vereinzelt da. Er wiederholte sich zwei Jahrzehnte später bei dem Kloster Walsdorf, das gleichfalls zur Diözese Trier gehörte und 1156 dem h. Martin übertragen wurde.[204])

Erzbischof Adalbert I. übernahm nun im Jahre 1132 Schönau für sein Erzstift und erliess eine Reihe von Bestimmungen, die die Rechtsgrundlagen der Abtei bilden. Sie decken sich in der Hauptsache mit denen, die einst Erzbischof Bruno für Tutos Gründung erlassen hatte. Obwohl im Geiste der Hirschauer Reformklöster gehalten, verraten sie doch die von diesen abweichenden Bestrebungen Adalberts, dem die Absicht „einer Unterwerfung aller Kirchen unter die unmittelbare Gewalt des Bischofs" neuerdings nicht ohne Grund zugeschrieben worden ist.[205]) Sehr machtbewusst ordnet er in seiner Urkunde an, dass die Abtei frei von jeder Dienstleistung bleiben soll, und die Klosterbrüder das Recht der freien Abtswahl hätten. Für den Fall, dass sich unter ihnen keine geeignete Persönlichkeit findet, gibt er ihnen das Recht, sich einen Abt auch aus einem anderen Kloster ihres Ordens zu wählen. Die Investitur des Neugewählten behält er sich und seinen Nachfolgern vor, während die Weihe dem zuständigen Trierer Erzbischof zustehen soll. Jeder Eingriff von weltlicher Seite ist damit ganz im Sinn der Hirschauer Reform ausgeschlossen, aber der Einfluss des Mainzer Erzbischofs gesichert. Auch die Vogtei ordnete Adalbert. Aus seiner Hand empfing sie sein Verwandter Graf Rupert von Laurenburg, und demjenigen von seinen Nachfolgern sollte sie verbleiben, der das Gut Miehlen mit seinen Dienstmannen besitzen und der Herr auf der Laurenburg sein würde. Man sieht, die Burg Nassau, die damals noch nicht unbestrittener Besitz der Grafen Rupert und Arnold von Laurenburg war, kommt noch nicht in Betracht. Ausgeschlossen soll die Ernennung eines Untervogts sein. Zu dauernder Anerkenntnis des Mainzer Eigentums am Kloster[206]) hat der Abt alljährlich am Feste des h. Martin ein reines Hostientuch auf

[202]) Der Erzbischof nennt ihn a. a. O. selbst: cognatus noster.

[203]) K. H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (1920), S. 16, 17.

[204]) Sauer, Nass. Ub. I 235, S. 171.

[205]) Schmitt a. a. O., S. 17.

[206]) . . . quod eius cenobium de patrimonio sit beati Martini . . .

Digitized by Google

dem Altar zu spenden. In dankbarer Anerkennung der der Abtei geleisteten Dienste verpflichteten sich zuletzt Abt und Brüder, den Tag der Ordination des Erzbischofs Adalbert, so lange er leben würde, zu feiern und nach seinem Tode sein und seiner Nachfolger Jahrgedächtnis feierlich zu begehen. So weit die Bestimmungen, die die künftige Verfassung des Schönauer Klosters regeln sollten.

Die Urkunde von 1132 beschreibt den Besitz, der diesem überwiesen wurde, in formelhaften Wendungen, spricht darin aber in bemerkenswerter Weise von *„ecclesiis"*, also mehreren Kirchen. Aus der Urkunde Tutos wissen wir, dass die Kirche in Lipporn dessen Stiftung überwiesen wurde; sie wird also der Abtei verblieben und eine von den Kirchen der Urkunde von 1132 sein. Eine zweite kann nur die im Dorfe Welterod gewesen sein, die mit jener damals durch Personalunion verbunden war und ursprünglich eine Filiale von Lipporn gewesen sein dürfte. Ihren Zehnten schenkte Erzbischof Adalbero von Trier später der Abtei Schönau.[207]) Er sagt dabei, dass die Welteroder Kirche auf dem Grundeigentum (*fundus*) des Klosters liege, ein Beweis, dass das Lipporner Gut des Grafen Tuto und seines Erben Rupert von Laurenburg einen beträchtlichen Umfang gehabt und die Gemarkung von Welterod dazu gehört haben muss.

Durch die Urkunde Adalberos gingen auf Bitten und mit Zustimmung des Pfarrers die Einkünfte der Pfarrei an das Kloster über; auch sollte es befugt sein, die allein den Pfarreien vorbehaltenen geistlichen Verrichtungen, Messelesen, Taufen und Beerdigungen, vorzunehmen und die daraus entstehenden Einnahmen für sich zu verwenden. Die Gnadenbezeugung war darauf berechnet, die Einkünfte des Klosters zu mehren; als Grund wird angegeben, dass wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens die aus dem Grundeigentum der Mönche erwachsenden Mittel zu deren Unterhalt nicht ausreichten. Man wird darnach das Verhältnis der beiden Kirchen zum Kloster kirchenrechtlich als eine incorporatio plena anzusehen haben,[208]) da sie neben den Temporalia auch die Spiritualia d. h. das eigentliche Pfarramt mitumfasste, das die Pfarrei damals bereits durch einen Klosterbruder versehen liess. Das Verhältnis muss wohl in der Folge eine Störung erfahren haben; denn nur so wird erklärlich, dass die Inkorporation der Lipporner und Welteroder Kirche im Jahre 1211 von neuem vorgenommen wurde.[209])

Die Stiftung der Laurenburger Grafen erhielt den Namen Schönau. Er kommt zuerst in der Urkunde Adalberts I. von 1132 vor, ist aber nicht von einer bereits vorhandenen Örtlichkeit dieses Namens hergenommen, sondern wird von den Klosterbrüdern ihrer neuen Gründung beigegeben sein. Ist die obige Darstellung von der Entwicklung des Klosters Lipporn-Schönau begründet, so könnte auch schon das monasterium Libburnense diesen Namen geführt haben.

[207]) Kremer, Origg. Nass. II, S. 162.
[208]) Hinschius, Kirchenrecht II, S. 451.
[209]) Kremer, Origg. Nass. II, S. 246.

Digitized by Google

Die Benennung mit einem frei erfundenen Namen ist bei unseren Klöstern nur dann üblich, wenn sie nicht im Anschluss an einen Ort, sondern auf unbebautem Boden angelegt wurden. Nun liegt in ganz kurzer Entfernung von Schönau heute der Ort Strüth, in dessen Gemarkung nach Vogel[210]) die Abtei entstanden sein soll. Auffallenderweise kommt der Ort weder in den Urkunden des 12. Jahrhunderts, die Lipporn und Schönau betreffen, noch überhaupt in einer Urkunde jener Zeit vor. Der Name ist zudem eine farblose Appellativbezeichnung, die nichts anderes als Gebüsch bezeichnet, und haftete ursprünglich gewiss nur an einer waldigen Örtlichkeit, nicht an einer Siedlung. Wäre vor der Gründung Schönaus ein Dorf bereits vorhanden gewesen, so würde das Kloster darnach benannt worden sein. So ist anzunehmen, dass der Ort erst infolge der Klostergründung entstanden ist als Siedlung der für das Kloster arbeitenden, leibeigenen Bevölkerung. Wie Welterod muss auch Strüths Gemarkung zu dem Gute Tutos, dem predium Libburnense, gehört haben.

Nachtrag.

Zu S. 166, Z. 1—3. Dass Trutwin auf der Jagd von dem Pfeile eines im Gebüsch liegenden Bauern getroffen wurde, ist, wie ich nachträglich bemerke, kein Zusatz, den Spielman (Gesch. v. Nassau I, S. 162) gemacht hat. Schon die Schönauer Rechtsdeduction von 1753 (Rettung der Freyheiten, S. 5) spricht davon, dass der Mord nach der Rückkehr von dem Siege über die Feinde auf der Jagd erfolgte. Die älteren Berichte wissen davon nichts.

Zu S. 181, Z. 26ff. Das Kloster Schönau wurde im November 1723 von einem Brande hart betroffen. Es ist der Bericht des Abtes vorhanden, der den Umfang der Feuersbrunst erkennen lässt.[211]) Die Kirche, wie die Wirtschaftsgebäude und die Klausur der Mönche hatten schwer gelitten. Inwieweit auch das Archiv des Klosters beteiligt gewesen ist, erfahren wir allerdings nicht. Denkbar wäre aber, dass es in Mitleidenschaft gezogen und dabei eine Anzahl Urkunden vernichtet wurde. Auf diese Weise könnte man dann das Fehlen einer Gründungsurkunde erklären wollen. Wäre dies indessen der Fall, hätte es also eine solche Urkunde gegeben, so könnten unmöglich so widersprechende Angaben über das Jahr der Gründung in der Zeit vor dem Brande gemacht worden sein, wie es der Fall ist. Denn während die Reime an der Wand der Vorhalle der Kirche das Jahr 1126 nennen, gibt Trithemius[212]) nach den ihm zugegangenen Nachrichten und auch andere, wie Bucelin,[213])

[210]) Beschreibung S. 640.
[211]) Staatsarchiv Wiesbaden II. 41, Schönau, Akten III a, Nr. 2.
[212]) Trithemius, Chron. Hirsaug. II, S. 384.
[213]) G. Bucelinus, Germania sacra II, S. 79.

Digitized by Google

den die Schönauer Rechtsdeduktion als Quelle anführt, das Jahr 1125 an. Hätte es eine Gründungsurkunde gegeben, so wäre durch sie das Stiftungsjahr bekannt geworden. Auch Plebanus, der Pfarrer des Schönau benachbarten Dorfes Welterod war und sich mit der Geschichte Lipporns und Schönaus beschäftigt hatte, weiss von einer Gründungsurkunde nichts. Ganz unmöglich aber hätte die Schönauer Überlieferung des 15. Jahrhunderts in den Miracula S. Florini, wie auch in der Reimsage, die Gründung der Abtei auf Trutwin zurückführen können, wenn es im Archiv eine Urkunde gegeben hätte, die Graf Rupert von Laurenburg als Stifter hätte nennen müssen. Endlich aber wäre es überaus auffallend, dass die Klosterbrüder beim Ausbruch des Feuers im Jahre 1723 weniger wichtige Urkunden, wie die des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz von 1132 betreffend die Übergabe Schönaus an das Mainzer Erzstift, oder die des Erzbischofs Adalbero von Trier von 1134 betreffend den Zehnten von Meilingen, die beide im Original erhalten sind, gerettet hätten und die viel wichtigere Gründungsurkunde ein Opfer der Flammen hätten werden lassen. Aus alledem wird es bei dem oben Gesagten bleiben müssen, dass es eine solche eben nicht gegeben hat, die Feuersbrunst sie also auch nicht vernichten konnte.

Digitized by Google

Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau.

Von

Adolf Bach.

Den Reiz, den die alten Namen einer Gemarkung auszuüben vermögen, empfindet nicht nur der Sprachforscher und der Historiker; er wirkt oft noch unmittelbarer auf den Laien, der nicht mit wissenschaftlichen Interessen an sie herantritt, sondern in ihnen, die ihm von Kindesbeinen an geläufig sind, das Erbe der dahingesunkenen Geschlechter verehrt, deren Leben wie das seine unauflöslich mit der heimatlichen Flur verbunden war.

Wo die städtische Entwicklung und eine gedankenlose Sucht, „mit der Zeit fortzuschreiten", jene alten Benennungen in Vergessenheit geraten liessen oder sie bewusst beseitigten, haben sich seit Jahren mit Recht Bestrebungen geltend gemacht, die sich mit Nachdruck einsetzen für ihre Pflege und ihre Bewahrung.

Auch in Ems wird es Zeit, sich daran zu erinnern, dass hier Werte auf dem Spiele stehen, deren Erhaltung dem mit der Heimat Verwachsenen als eine heilige Pflicht erscheint, weil sie den Spätgeborenen gebieterisch zurückweisen auf die Vergangenheit, in der die Keime lagen für die Gegenwart, und weil sie geeignet sind, die individuellen Züge des städtischen Gemeinwesens anheimelnd hervortreten zu lassen. Schon wurde auch hier mehr als ein altehrwürdiger Name durch charakterlose Benennungen verdrängt, wie sie keinem zur Freude überall zu finden sind: *„Viktoria-allee"* war modischer als *„Auf der Oberau"*, *„Koblenzerstrasse"* imponierender als das unverständlich gewordene *Bar-* (d. h. *Bade-) gasse*; und das lustige *„In der Wipch"* schien zu vulgär, da ging man hin und machte daraus einen *„Oranienweg."* So hat man auch in Ems in bedauerlicher Verblendung jahrhundertealtes, ureigenstes heimisches Sprachgut aufgegeben, um Namen einzuführen, die die freundliche Eigenart

Die Drucklegung dieser Arbeit erfolgte mit Unterstützung der Firma Kalle & Comp. in Biebrich a. Rh. Dieser Tatsache sei auch an dieser Stelle noch einmal mit gebührendem Danke gedacht.

Bei der Sammlung des Materials erfreute ich mich vielfach der Unterstützung der Herren Oberstadtsekretär Deutesfeld, Stadtbaumeister Güll, Oberstadtsekretär Kaul und Rechnungsrat Heinrich Wagner in Ems, sowie des Herrn Försters Ruppert in Kemmenau. Auch ihnen sei hier nochmals herzlich gedankt.

Digitized by Google

der bodenständigen Erzeugnisse nicht ersetzen können. Es ging uns Emsern wie so manchem Bäuerlein in den letzten Jahrzehnten, das den wuchtigen Schmuck seines altererbten, von heimischen Handwerkern in volkstümlichen Traditionen gefertigten Hausrats drangab gegen dünnwandige, lackierte Tannenmöbel aus dem Warenhaus, — weils eben „zeitgemässer" erschien, die in die Stube zu stellen.

Wenn ich diese Betrachtungen hier niederschreibe, so muss ich gestehen, dass nicht sie es waren, die mich vor mehr als 15 Jahren in meiner Studentenzeit veranlassten, mit der Sammlung der Emser Lokalnamen zu beginnen. Ich bin vor allem als Philologe an sie herangetreten, und ich hoffe, im Folgenden in allererster Linie brauchbare philologische Arbeit geleistet zu haben. Alles Wissen aber gewinnt an Wert, wenn es geeignet ist, das Leben zu befruchten, und deshalb würde ich es als einen schönen Erfolg dieser Zeilen begrüssen, wenn sie trotz der spröden Form, in der das Material hier geboten wird, auch den praktischen Zweck erfüllen könnten: in Ems den Sinn für das altererbte Namensgut zu wecken und zu seiner Erhaltung beizutragen.

Ehe wir auf die Namen eingehen, ist es zur allgemeineren Orientierung notwendig, dass wir die alten Grenzen der „Vogtei Ems" kennen lernen und Einblick gewinnen in ihre statistischen Verhältnisse, wobei wir uns wegen des Fehlens früherer Angaben allerdings im wesentlichen auf die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert beschränken müssen.

Da die Lokalnamen eines Ortes, wie die Erfahrung lehrt, in engem Zusammenhang mit seinen Personennamen betrachtet werden müssen, habe ich auch diese nicht unberücksichtigt gelassen. Über die Emser Personennamen des Mittelalters, die auf die Lokalnamen allerdings kaum Licht werfen, werde ich bei anderer Gelegenheit handeln; die des 16. bis 18. Jahrhunderts sind aus verschiedenen Einwohnerverzeichnissen zu ersehen, die bereits veröffentlicht worden sind.[1])

I. Die Vogtei Ems nach ihren Grenzen und statistischen Verhältnissen.

1. Die Grenzen der Vogtei Ems.

Bis zum Jahre 1803 bildeten Dorf und Bad Ems, sowie ein Teil des Dorfes Kemmenau ein kleines Territorium mit besonderer Verwaltung: die sogenannte Vogtei Ems. Als Grundherr, Kollator und Besitzer des Zehnten in diesem Gebiete erscheint seit dem 11. Jahrhundert das St. Kastorstift in Koblenz.[2]) Die Vögte des Stiftes in Ems waren später die Grafen von Nassau, denen es bald gelang, ihre Gewalt in Ems zur Landeshoheit zu entwicklen, in die sie sich dann mit den Grafen von Katzenelnbogen und schliesslich mit den Landgrafen von Hessen teilten.

[1]) s. A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Bad Ems 1923, S. 76 f. — Beiträge zur Gesch. der Stadt Bad Ems. Festschr. zur Feier der 600. Wiederkehr des Tages der Stadtrechtsverleihung. Hrsg. von A. Bach. Bad Ems 1925, S. 90 f.

[2]) s. A. Bach, Das Koblenzer St. Kastorstift in seinen Beziehungen zur Vogtei Ems, in: Nassauische Annalen Bd. 46 . 1 (1924), S. 24 ff. Auch separat Wiesbaden 1924. Im Folgenden zitiere ich nach dem Separatdruck.

Digitized by Google

Das Gebiet der Vogtei umschreibt ein im Emser Stadtarchiv beruhender Grenzbegang vom 23./24. September 1695, den wir im Folgenden in seinen wesentlichen Teilen wiedergeben und in den Fussnoten durch die im Staatsarchiv Wiesbaden erhaltene, aber allzu umfängliche Beschreibung eines Grenzbegangs vom Jahre 1731 ergänzen.[3])

Emßer Gränz-Begang de Ao 1695.

. . . Die Gemarckung längt an nach dem Weißthumb[4]) von der *Lohn*, auf das Ohligmacherische Hauß,[5]) alwo in verwichenem 1694 zigsten Jahr bey Erbauung gemelden Haußes der erste Gräntzstein in die Mauer mit eingezogen, und weißet auf ein alt Fundament, worauf Johannes Ahler, Gerichts-Schöff, seinen Stall hat, von wannen aufwärts gegen dem Berg, in dem *Ahlen* genandt, wieder ein grauer Stein stehet, nehmblich von dem forter Eck des Haußes an biß an das hindere 42. Schue, und dann vorbey dem übrigen Ohligmacherischen Hoffplätzchen und Johannes Ahlers Stall biß an den zweyten Stein 38. schue 4. Zoll, und scheiden diese beyde Steine so wohl das Eigenthumb zwischen Ohligmacherischer Frau Wittib und Erben vorne nach der *Lohn* zu, auch Johannes Ahlern hinderwärts gelegen, eines theils alß auch die Marck von beyden Flecken Embß und Dausenau, wie auch die Gräntze zwischen denen Hohen Herrschafften, nehmblich Embßischer Seiten des Hoch Fürstl. Haußes Hessen- jetzo Darmbstatt und Hoch Fürstl. Haußes Nassau-Catzenelnbogen jetzo -Dietz eines Theils und dann wiederumb des Hoch Fürstl. Haußes Naßau-Catzenelnbogen und Nassau-Saarbrücken alß wiederumb gemeinschaftl. Herrschafften auf Dausenauer Seiten, von einander. Nachdem nun Naßauischer Seiten der Her Schultheiß und einige Schöffen und Bürgere von Dausenau hierzu gekommen und protestiret, daß mann Embßischer Seiten durch den *Ahlen* gehen sollte, weil man Embßischer Seiten alles verbauet und keinen Gang frey gelassen, in dessen aber wegen der Gräntze selbst kein Streit, so ist ohne Nachtheil oder Praejudiz zugelassen, nur pro informatione die Gelegenheit und die Steine eigentlich zu besehen, die Embßer mit auf die Dausenauer Seiten gehen dörffen, weil auf andere Weise nicht bey zu komen gewesen. Von dem zweyten Stein, so oberhalb ungefehr einen Schuh von Johannes Ahlers Stall noch abstehet, ist mann zwischen beyderseits Gebäuen oder Stellen vollends hinauf gangen, und gehet die Scheid auf das Eck des Fürstl. Naßauischen Hern Vogten Kellers und von dar an den Zaun, den Zaun ein wenig hinauf, im *Weyer* genandt, da stehet ein grauer Wackenstein zwischen Hern Vogten Hermann und Gottfried Zapfen, von dießem Stein fort biß in die Bach, die Bach hinauf biß an einen grauen Wackenstein im *Dahl*, da die Bach eine ziemliche Krümme macht, und dahero 4. Schritt von der Bach ab gegen der Dausenauer Seiten, so über die Bach aufwärts weist, welcher von Dausenauer Seiten herab noch einem andern Stein wiederumb weist.

Ferner im *Dahl* vor der *Westersbach* zwischen Gottfried Zapfen und Philipß Elbert hat ein Stein gestanden, so aber nicht mehr gefunden worden, es bezeugen aber die alte Leuth, daß dießer Stein ao. 1686 noch gestanden und vermuthlich durch Holtzschleiffen und Kohlenfahren verlohren gangen seye. Von dar fort findet sich in einer Wieß ein langer grauer Leyenstein nechst dem Berg, und ist zu beobachten, daß die Wießen rechter Hand auf Dausenauer, der Wald linker Hand auf Embßer Seiten gehören, von Weg und Bach aber durchschnitten werden. Weiter hinauf stehet wieder ein grauer Leyhenstein an der Bach nechst dem Berg zu; etwas darüber bleibt die Bach in dem einen Grund[6]); die Scheid ferters hinauf findet sich wiederumb ein hoher Wackenstein,

[3]) Eine ältere summarische Beschreibung der Grenzen der Vogtei vom Jahre 1646 hat A. Henche in den Nassauischen Annalen Bd. 43, S. 222 ff. veröffentlicht.

[4]) Dies Weistum ist mir nicht bekannt geworden.

[5]) Das heutige Gasthaus *Zum Löwen* in der Lahnstrasse.

[6]) 1731 stand in der *Westersbach* „ein altes Stücklein Mauer", darüber eine Eiche, „zur *Mahleiche*" genannt.

Digitized by Google

und stehet oberhalb eine das Embßer Zeichen[7]) anhabende Buche dabey; weiter oben stehet ein grauer Stein; wie man ein ziemlich Stück hinauf kompt, da wird ein Stein gemißt, so die Schwein verwühlt haben sollen; über die Ebene des Bergs fort, stehet ein grauer Stein auf der *Kemmenauer Birck*.[8]) Von dar fort biß hinter *Kemmenau*[9]) in einer Wieß, da stehet ein grauer Stein, so auf den Weg weißet; im Ufer[10]) linker Hand des Wegs oben am *Stock* da stehet ein grauer Stein; nebst dem Ufer her biß in die Heck, mitten im Weg stehet ein grauer Stein; ferner in selbigem Weg fort *in den Buchen* stehet ein großer grauer Stein. Von dem Stein fort biß in *Deustersheck*, alwo zwey graue Stein stehen, der eine scheidet die *Neumark*[11]) von der Embßer Gerechtigkeit, der andere die Embßer Gerechtigkeit von der Neumark auf der Dausenauer Seiten.

Weiter fort durch die Hecken und Wießen, da stehen wiederumb zwei graue Steine bey einer dicken gezeichneten Buche und zweyen Bronnen, im *Neuhauß* genandt, so beyde Gemarkunge von einander scheidet. Von dem Born an biß an den *Dausenauer Wald* und *Bach*[12]) durch die *Neumarck*, durch die Bach hinauf biß oben an die *Winther Dell*[13]), in einer Hecke da stehet ein weißer Wackenstein; weiter fort stehet ein grauer Stein in einer Wießen, in *Zweyneßen*[14]) genandt, ferner ein grauer Stein, an der *Waldhub* gelegen, noch ein grauer Stein in den Birken nicht weit vom *Weißenstein*[15]).

Na: hier endet sich Dausenauer Gerechtigkeit und stösset Chur Trierische Gemarkung an wegen des Dorfs *Neudort*[16]).

Von dem *Weißen Stein*[17]) den Berg hinab nebst der *Malbenbach*[18]) biß auf u. g. F. u. H. *Gebück*[19]), ferner hinab durch die *Cuntzbach*[20]), das Bächlein hinab biß an das *Höfgen*

[7]) 1731 stand der Stein bei einer mit einem „Hünerfus gezaichneten Buch"; der Ort in der Nähe hiess „am *Junckernstück*". — Über das „Emser Zeichen" vgl. auch L. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870. S. 106: „zu Ems gilt ein Stein mit dem Hühnerfuss . . . als Grenzstein einer Silberschmelzwiese".

[8]) Ehe man 1731 an die *Kemmenauer Birck* kam, passierte man eine „alte, dicke und grause Mahlbuch", die mit dem Emser und Daussenauer Zeichen versehen war.

[9]) Kemmenau gehörte diesseits des Dorfhauptweges zu Ems, jenseits zu Dausenau.

[10]) Ufer = Rain.

[11]) Im Folgenden ging der Grenzbegang 1695 längs der eigentlich nicht zum Gebiet der *Vogtei* Ems gehörigen Neumark, deren nördlicher Teil allerdings zu Ems in einem näheren Verhältnisse stand (s. u.). Die eigentliche Vogteigrenze verlief bis zum Weissen Stein längs der Landstrasse von Kemmenau nach Welschneudorf.

[12]) Heute *Unterbach*.

[13]) 1731: „langs die *Newmark* und Bach hinauff bis oben ahn die *Winterdelle*, in einer Hecke beynechst uffm Berg da stehet ein weiss-röthlichter Stein. Weither zu Berg fort stehet ein grawer Stein in einer Wiesen, zu *Zweyhausen* genant."

Nach Grenzbeschreibungen von 1646 und ca. 1650 lief die Grenze hinter Kemmenau „hinab biß an die *Haßelbach* und an der [Dausenauer] Bach hinauf biß an die *Winderdell*", von da „den Berg hinauß bis an den *Weißenstein*"; s. Henche, a. a. O.

[14]) d. h. *Zweihausen*.

[15]) 1731: „da ist ein Aich mit Embs- und Daussenauer-Zeichen gezeichnet".

[16]) *Welschneudorf*. In der Mundart noch heute *Neudórf*. Im 15. Jahrhundert: *Nuendorff* (s. Nass. Annalen Bd. 31, S. 205 Anm. 19). Seit wann heisst das Dorf *Welsch*neudorf? Es soll von französischen Auswanderern „angelegt" worden sein. (s. Kehrein, Nass. Namenbuch, S. 284.) Nach A. v. Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Wiesbaden 1884, S. 228 ist die Siedlung der um 1200 erwähnten trierischen Wildhube *Liprehtingen* (s. H. Beyer, Urkundenbuch zur Gesch. der . . . mittelrhein. Territorien. Bd. II (1865), S. 424, 426) gleichzusetzen, die nach K. A. A. Meister, Gesch. der Stadt u. Burg Montabaur. Montabaur 1876, S. 91 allerdings nicht an der Stelle des heutigen Dorfes, sondern beim nahen Lippertsberg zu suchen wäre.

[17]) An der Ems-Welschneudorfer Grenze lag auf der Trierischen Seite das sog. *Pfaffenholz*. „Es gehet solcher Wald mit seinen Bezirken vff *Neuwendorff*, so trierisch,

Digitized by Google

genandt, den alten Fuhrtweg uf die rechte Hand hinab biß in die *große-* oder *Augstbach*[21]); ferner von der *Augstbach* in das *Bonestück*, alwo ein grauer Stein stehet.

Na: hier stösst Graf Metternichers wegen des alten Schlosses *Sporckenburgs*[22]) Gerechtigkeit an.

Von hier die *Deulenbach* hinauf, wo wieder ein Bächlein zukompt, dasselbe ferner fort biß auf *Büschborn*. Von hier ein wenig fort, da stehet in der Hecken bey einer krummen Hahnbuch ein grauer Stein; neben der Hecke hinauf, da hat, wie etliche von den Eltesten berichten, ein Stein gestanden bey einer nunmehro verdurten Hahnbuchen, so aber nicht hat gefunden werden können; ferner in der Hecken fort, gegen dem *Diensterheider Feld*[23]) stehet auch ein Stein, wie sie berichten, aber nicht gefunden haben wegen Dickung vor Hecken; weiter fort in der Heck stehn zwen graue Stein; ferner fort herunter da stehet noch ein grauer Stein. Von dießem Stein in das Floß, das Floß hinunter biß an das *Gebück*[24]); ober dem *Gebück* stehet eine dicke krumme Eiche; noch weiter fort da stehet ein grauer Stein unden am Weg, über dem Weg fort, langs dem *Gebück* uf die Eck, da stehet ein grauer Stein, ferner ein klein wenig fort stehet wieder ein grauer Stein, noch fort da stehet ein grauer Stein am Weg. Von dem Stein fort nebst am *Gebück* biß an das Eck, da das Metternichische sich endet, und stösset der *Coblentzer Wald* an, so Chur Trierisch ist[25]), den Graben hinab biß an das *Mäußloch*, das *Maußloch* hinab biß an den *Fachbacher Wald*, nebst der Bach hinunter[26]).

Na: hier endet sich das Trierische und fängt das Leyhische wegen des Dorffs *Fachbach* an.

---

vnd von dannen herunder naher den *Molmersköpffen* uff das *Mosenrodt*, so auch ein Trierischer Wald ist, vnd forter hinaus vff den *Emser Walt*, ist vngefehrlich 1½ Stund gangs groß." (Staatsarchiv Wiesbaden VII. Nassau-Oranien. A. D. A. — V, Nr. 24, Heft 4). Das *Pfaffenholz* sowie der Wald *Mosenrod (Asinrod)* werden schon 1233 bezw. 1227 erwähnt, s. Beyer, a. a. O, Bd. III, S. 373, 259.

[18]) 1731 kam man von der *Malmerheck* zum *Malmerbrunnen* oder „*Mahlbrunnen*, von welchem die *Mahlmenbach* ihren Ursprung nimbt".

[19]) 1731 bezeichnete eine alte Buche mit den Jahreszahlen 1695 und 1708 die Grenze des Emser Gebücks.

[20]) 1731 ging man vom *Cuntzbächlein* bis an *das öberste Lehmelswießgen*; dann „zehen Gäng hiervon ins Fluss; ahn den Arzbacher Uffwurff wurde ein newer Marckstein gesetzt".

[21]) 1731: „Die *grosse Augstbach*". — „Von dar über das *Höffgen* als das Embsische lincker Hand der Bach fortgangen in die Wiese gegen denen sog. *Erlen* bis gegen das sog. *Scheurgen*, von dar über *die grosse Artzbach* in das *Bonenstück*", dann über den „Fahrweg, so nach der *Augst* gehet, zu dem *Deulenbächlein*, solchem Bächlein nach ahn die Kipp des *Spurkenburger Schlossberges*."

[22]) s. F. Michel, Nassauische Annalen, Bd. 31, S. 203 ff.

[23]) 1731 ging man „gerad fort bis in den Weg, so vor der *Bernsbach* herauskombt nechst vor dem *Denserheider Feld*." — Schliesslich gelangte man „von dannen, da der Fus zu hangen anfangt", bis „ans Floss".

[24]) 1731: „das Floss hinunter bis ahn das Herrschaftliche *Gebück*, ahn das sog. *Gebücksbörngen*, dahier verlässt man die Bach und gehet den Berg hinaus langs das . . . *Gebück*".

[25]) Über den ehemaligen Koblenzer Wald s. Dr. Reinh. Spindler, Der Waldbesitz der Stadt Koblenz im Wechsel der Jahrhunderte, in der Festausgabe der Koblenzer Volkszeitung vom 20. Juni 1925.

[26]) 1731 kam man beim Koblenzer Wald „bis zum *Mäusbrunnen*, so gemeinschaftlich"; dann ging es „die *Mäusbach* hinab". Hier bildete der Bach die Grenze gegen Nieder-Lahnstein. Weiter die Mäusbach hinab stiess man auf das Gebiet des Fürsten von der Leyen (Fachbach): „ahn der *Cadrig*" genannt.

Digitized by Google

Wieder an gedachtem Wald den Berg hinauß[27]), alwo mitten im Berg ein grauer Stein stehet, biß auf die Höhe, langs die Höhe und Rain hin, wo auf der rechten Seit der *Fachbacher Wald,* anderseits die Hecken, da stehet ein grauer Stein, ferner ein grauer Stein, am Rain ein wenig fort stehet wieder ein grauer Stein, weiter fort am Rain liegt ein weißer Wackenstein, so durch eine umbgefallene Eiche auß der Erd gefallen; die Eiche hat halb auf Embßer und halb auf Fachbacher Gemarckung gestanden, und beyde Gemeinde solche getheilet haben; noch weiter fort da stehet ein grauer Stein am Rain, noch ein grauer Stein am Rain, uf dem *Grießelberg* genandt, wieder ein grauer Stein, ferner fort stehet bey einem eichen Strauch wieder ein grauer Stein, noch ein weißer Wackenstein, weiter über den *Grießelberg* hin bis auf den *Kopf*[28]), den *Kopf* hinunter biß ahn die *Lohn,* alwo unden am Berg über den *Fachbacher Weg* ein grauer Stein, bey dem *Arnsteiner Stück* genandt[29]), stehet. Von hier über die *Lohn,* hinder dem *Gericht,* nebst dem *Hag* hin[30]), da stehet im Feld ein weißer Wackenstein; ferner fort da stehen zwen weiße Wackenstein, ferner im Feld liegt ein grauer gehauener Stein, so das Lohn Eyß umbgestoßen hat und wiederumb uf gerichtet worden. Von hier durch die *Maracker* biß in die *Lindebach.* Von der *Lindebach* durch den Rain hin in die *Grebe Caderich,* die *Caderich* hinauf biß auf den *Mahlberg* uf die Höhe[31]). . . . [Weiterhin 6 nicht besonders charakterisierte „weisse Wackensteine".] . . .

Na.: hier endet sich das Leyhische und stöst der Hern von Stein ihre Gerechtigkeit wegen des Dorffs *Früchl*[32]) hier an.

Über die Höhe hin und, den *Rückweg* genandt, den Berg herunter, biß in die Wieß, wo ein grauer Stein stehet. Von dar in die *Braunebach*[33]), langs der *Braunebach* ein wenig herab, darnach über die Bach biß an den Chur-Mayntzischen Holl, *Spiß* genandt, da stehet bey dem *Capelgen* am Eck des Garttens ein grauer Wackenstein, von dem Stein hinunter, wie die Zaunstecken am Gartten stehen, biß in die *Lohn* nebst dem Chur Mayntzischen neugebaueten Hauß[34]), ferner die *Lohn* ein wenig hinunter biß ahn Barthel Scheppen Gartten, von hier über die *Lohn* biß ahn das Ohligmacherische neugebauete Hauß[35]), alwo angefangen worden. . . .

Die im Vorstehenden beschriebenen Grenzen der Vogtei Ems haben bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Gültigkeit gehabt. Nachdem im Jahre 1809 die Feldmarken von Ems und Kemmenau getrennt worden waren, wurde 1818 Kemmenau neben Ems zur selbständigen Gemeinde erhoben und 1821 beider Gemeinden genaue Grenzen festgelegt, wobei man gleichzeitig die Kemmenauer Mark durch südöstlich der nach Welschneudorf führenden Landstrasse gelegene Gemarkungsteile des Fleckens Dausenau vergrösserte. Einen weiteren Zuwachs erhielt der Ort durch einen am 29. 31. Mai 1856 mit Dausenau geschlossenen Vertrag.

[27]) 1731: „gegen der *Espel.*"

[28]) 1731: „*Griselberg*" — „durch den *Stimmel*" — „uffm *Kriselberger Kopf* obig denen *Limberger Weingärten*".

[29]) 1731: „ahn dem *Arnsteinischen Stück,* modo *Goedeckischen Weinberg.*"

[30]) 1731: „ahn die *Lahn,* stracks über die *Lahn* bis uff den *Mahracker* ahn den Gerichtsblatz". — Der *Hag* scheint eine dichte Dornhecke gewesen zu sein.

[31]) 1731: „*Mahlberges Kopf*".

[32]) Frücht gehörte den Freiherren vom Stein in Nassau.

[33]) Hier begann die Grenze gegen das Kurmainzische Oberlahnstein.

[34]) Das sog. *Mainzer Haus,* s. A. Bach, Zeitschrift für Heimatkunde von Koblenz Jg. I, S. 190. -- F. Michel in der Anm. 1 genannten Festschrift S. 92 ff.

[35]) Gasthaus *Zum Löwen.*

Digitized by Google

Die Emser Gemarkung wurde 1821 durch östlich des Westersbachs und links der Lahn gelegene Gebietsteile auf Kosten von Dausenau vergrössert und Dorf und Bad Ems zu einer Gemeinde vereinigt[36]). Angeblich 1826 trat dann Oberlahnstein einen auf der linken Lahnseite am Malberg, und am 1. VII. 1876 einen weiteren von der Braunebach sich lahnaufwärts bis zum Wasserwerk erstreckenden Teil seiner Gemarkung (mit dem *„Spiess"*) an Ems ab (29 ha 57 ar 25 qm). Zur gleichen Zeit wurde von der Gemeinde Frücht der Ostabhang des Malbergs (20 ha 17 ar 25 qm einschliesslich des v. d. Gröbenschen *„Schönecksmaldes"*) teilweise an Ems überlassen[37]). Die heutigen Grenzen der Gemarkungen von Ems und Kemmenau zeigt nach dem Messtischblatt (Nr. 3271) die dieser Arbeit beigegebene Kartenskizze.

Über das Alter der seit 1646 verschiedentlich beschriebenen Grenze der Vogtei lassen sich wegen des Mangels an älteren Zeugnissen nur Vermutungen anstellen; immerhin ist man neuerdings wieder, und wie ich glaube, mit Recht geneigt, den Gemarkungsgrenzen im allgemeinen ein hohes Alter zuzuschreiben[37a]). Jedenfalls wird für ein Teilstück der oben genannten Grenze i. J. 959 in groben Umrissen derselbe Verlauf wie 1646 und später urkundlich bezeugt. Als südliche Grenze des Kirchspiels Montabaur (Humbach) nennt eine Urkunde jenes Jahres[38]):

. . . *Logana* deorsum. usque in eius concursum et *Anarae.* et *Anaram* sursum. usque in rivum *Thyeza.* et sursum usque in eius ursprinc. et inde per *Bernhardesroth* super *Ruzenbach* . et inde in *Madalbergostraza* in *Cunesbach.* et hinc deorsum usque in *Ouuuza* . et inde deorsum qua se secernunt confinia *Ouminci* . *Herimanni*que praedium usque in *Fachbach* . et inde sursum usque in eius ursprinc . . .

Von Vogels Deutung[39]) der hier beschriebenen Grenze können wir absehen, und auch was nach ihm Kehrein[40]) und Meister[41]) darüber vorgebracht haben, bringt uns wenig vorwärts. Dagegen erscheinen mir die Ausführungen von Wirtz[42]) über diese Stelle um so wertvoller, als sie sich vielfach mit dem decken, was ich, unabhängig von ihm und von einer anderen Seite, nämlich den späteren und heutigen Flurnamen, kommend,

[36]) Nassauisches Verordnungsblatt, 1822, S. 8.

[37]) s. H. Düssell, Rechtskarte des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. Wiesbaden 1902, S. 21/22. — F. Michel, Gesch. der Stadt Oberlahnstein. Oberlahnstein 1925, S. 207.

[37a]) s. Karl Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, Bd. III, 1 (Mainz 1925), S. 271 ff.

[38]) s. H. Beyer, Urkundenbuch . . der . . . mittelrhein. Territorien. Bd. I (Koblenz 1860), Nr. 204, S. 264.

[39]) C. D. Vogel, Archiv der nass. Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, Bd. I (Hadamar und Koblenz 1818), S. 66 f.

[40]) J. Kehrein, Kurze Gesch. der Stadt und Burg Montabaur, herausg. v. Dr. Juvenalis Montanus, Koblenz 1901, S. 8.

[41]) K. A. A. Meister, Gesch. der Stadt und Burg Montabaur. Montabaur 1876, S. 88.

[42]) L. Wirtz, Zur Gesch. des Engersgaus bis zum Jahre 1070. Prgr. v. Ahrweiler 1894, S. 27 f.

Digitized by Google

feststellen konnte. Danach lief die Grenze des Kirchspiels Humbach, bei Schloss Langenau die Lahn *(Logana)* verlassend, den Gehlbach *(Anara)* hinauf bis zur Einmündung der *Thyeza,* d. h. des Baches der dem heutigen Dorfe Dies den Namen gegeben hat. Indem sie nun dem Laufe dieses Bächleins folgte, erreichte sie dessen Quelle zwischen Winden und Welschneudorf. Zwischen diesem Punkte und dem Lauf des im folgenden genannten *Cunesbaches* (1517 wie noch heute: *Kunzbach)* wäre nun die Verbindung herzustellen, was deshalb nicht ohne Schwierigkeit ist, weil an den auf dieser Strecke von der Urkunde genannten Örtlichkeiten die alten Namen nicht haften geblieben sind. Mit Hilfe der älteren Flurnamen, gelingt es uns jedoch, wenigstens eine jener heute anders benannten Örtlichkeiten festzustellen.

Im Pützbacher Hubengang von 1517[43]) heisst es: „durch den Hergenthal, da st. Peters hecken wendet, mit uf den *Malberg,* der soll gleich halb darin gehören und halb in der Arzbacherheck, vom *kleinen Malberg* mit durch dasselbe hin, da liegen die von Neuendorf [Welschneudorf] oben zu, da ist eine heck und geht mit zum Emser gebäck [Gebück], vom Emser gebäck herein bis an die Kunzbach . . . ". — In der oben (Anm. 17) angeführten Bemerkung über das Pfaffenholz aus dem 16. Jahrhundert ist von den *„Molmersköpffen"* die Rede. — Am Ende des 16. Jahrhunderts heisst es an einer anderen Stelle[44]): „Das Dorff Eyms hat ein groß Gewäld und Gemärcken vnd gehet von Eyms herauser vff Kemenaw, Erndterodt vnd daher durch vnder dem Pfaffenholtz nach den *Molmersköpfen* vnd forters daherunder vff die Eimser Bach . . . ." — Der Arzbacher Hubenbegang[45]) von 1694 endlich lässt sich vernehmen: „ . . . davon dann fort unter dem *Malbergskopf, vom Großen Kopf zum Kleinen Kopf,* zwischen beiden Köpfen *aufm Malbergsfeld* ist ein Stein gesetzt worden . . .".

Es kann nach alledem nicht zweifelhaft sein, dass es in der Gegend noch im 17. Jahrhundert einen oder besser zwei *„Malberge"* gab. Wenn Wirtz nun annimmt, dass dies nicht die beiden *„Auster Köpfe"* [*„der Große und der Kleine Kopf"*], jene beiden weithin sichtbaren charakteristischen Kegelberge bei Arzbach, gewesen sein können [die man neuerdings, weil einer von ihnen auf seinem Gipfel drei Bäume trug, die man den berühmten drei Haaren Bismarcks verglich, auch die *„Bismarckköpfe"* nennt[46])], wenn er unter dem alten *Madalberge* vielmehr den *„Weissen Stein"* versteht, so ist dies angesichts der oben beigebrachten Zeugnisse wohl nicht aufrecht zu halten[47]), denn diese beziehen sich ganz zweifellos auf die *„Bismarckköpfe".* Sie sind die alten *„Malbergsköpfe".*

[43]) J. Grimm, Weisthümer, Bd. I (1840), S. 594.

[44]) Staatsarchiv Wiesbaden VII, A. D. A. — V, Nr. 24, Heft 4.

[45]) J. Grimm, Weisthümer, Bd. I, S. 602.

[46]) 1780 hiessen sie „die *Augstköpfe",* 1900 auch „die *Arzbacher Köpfe",* s. F. Michel, Nass. Annalen Bd. 31 (1900), S. 205.

[47]) W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V, 2 (Bonn 1913), S. 287 weist auf den Malberg links der Lahn hin, was verfehlt ist.

Digitized by Google

Zu ihnen muss also die *Madalbergostraza* der Urkunde von 959 hingeführt haben. Offenbar hiess so der Weg, der sich noch heute nördlich von Kemmenau westlich von der Landstrasse nach Welschneudorf abzweigt und zwischen dem Einsiedler- und dem Kunzbacher-Kopf hindurch und den Distrikt Alte Hau auf die beiden *„Malberge"* zuläuft. Er wird noch heute westlich des Weissen Steins von der Kemmenauer Gemarkungsgrenze, die gleichzeitig Kreisgrenze ist, geschnitten und ist wohl die „steingestickte (Römer-) Strasse", die v. Cohausen[48]) 1854 dort gesehen haben will.

Wo die beiden andern von der Urkunde genannten Örtlichkeiten, *Bernhardesroth* und *Ruzenbach,* zu suchen sind, sagt uns die Überlieferung nicht. Der Ort *Bernhardesroth* hat offenbar mit vielen andern der Gegend (Ködingen, Bruchhausen, Embtenrod usw.) das gleiche Schicksal gehabt: er ist ausgegangen, wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit, da er bisher weder in Urkunden noch in Flurnamen nachgewiesen werden konnte. Der *Ruzenbach* andererseits hat seinen alten Namen aufgegeben; doch nimmt Wirtz mit Recht an, dass es sich entweder um den nach Norden an Ober- und Nieder-Elbert vorbeifliessenden und unterhalb von Montabaur in den Aubach mündenden *Stelzenbach* [15. Jahrhundert: *Stelzenbach*[49])] oder noch eher den nach Süden westlich von Zimmerschied vorbeifliessenden und bei Dausenau in die Lahn fallenden Bach (*Unterbach*) handelt.

Bei der letzteren Annahme wäre zu erwägen, ob jenes *Bernhardesroth* der Urkunde etwa mit dem späteren *Embtenrod* (s. u.) gleichzusetzen ist. Dass Siedlungen, besonders kleinere, ihren Namen wechseln, ist kein unerhörter Fall[50]).

Jedenfalls haben wir anzunehmen, dass die Grenze des Humbacher Kirchspiels von der Diesquelle bis zum Weissen Stein auf der Wasserscheide zwischen Lahn und Gehlbach verlief, wo noch heute die Kreisgrenze zieht.

Für unsere Zwecke ist hier besonders zu betonen, dass die Urkunde ohne Zweifel vom Weissen Stein aus die Grenze andeuten will, die auch die Emser Grenzbegänge seit 1646 beschreiben und die bis auf den heutigen Tag die Scheide zwischen dem Unterlahnkreis einerseits, dem Unterwesterwaldkreis und dem Kreise St. Goarshausen andererseits bildet. Sie führt, wie wir sahen vom *Weissen Stein* über die *Mollmers-* (d. h. *Malbergs-) hecke* nach der *Kunzbach,* von da nach dem *Emsbach (Ouuuza),*

[48]) A. v. Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Wiesbaden 1884, S. 227: „Man konnte auf dem Rücken westlich des Weissensteins eine schöne, steingestickte (Römer-) Strasse sehen, die von Kemmenau herauf nordostwärts zog".

[49]) s. F. Michel, Nass. Annalen 31, S, 205, Anm. 19.

[50]) s. etwa die Beispiele, die ich in „Wörter und Sachen", Bd. VIII (1923), S. 146 ff verzeichnet habe.

Digitized by Google

wo sich 959 die Gebiete von *Ems (Ouminci,* s. u.) und des Herzogs Hermann schieden, und endlich nach der *Fachbach*[51]).

Die Neumark.

Auch auf ein heute völlig vergessenes kleines Gebiet, das zur Vogtei Ems in einem näheren Verhältnis stand, soll hier eingegangen werden: auf die sogenannte *Neumark,* die zwischen Kemmenau und Welschneudorf am Hang nach dem Dausenauer Bach hin lag.

Es liess sich vorläufig nicht ermitteln, wann und von wem diese neue Mark angelegt worden ist, wenn auch angenommen werden darf, dass sie z. T. Leuten aus der Vogtei ihre Entstehung verdankt. Die Siedlungen der Neumark: *Neuhaus* und *Zweihausen,* deren Namen schon zeigen, dass es sich hier um hofartige Niederlassungen handelte, waren bereits 1561 wüst. *Embtenrod* hat sich vielleicht etwas länger gehalten: jedenfalls stand auch es 1646 verlassen. Von der Siedlung *Im Hof* konnte man im 18. Jahrhundert noch „eine Keller- und 2 Backöfenstätten" sehen. Es ist allerdings möglich dass diese letztere mit einer der zuerst genannten Siedlungen (Embtenrod?) identisch ist.

Die Grenzen der alten Neumark ergeben sich aus der zwar nicht immer ganz verständlichen Beschreibung eines Grenzbegangs, den der Nassauer Amtmann Naurath am 24. Mai 1643 „nach Anleidung eineß alten Außgangß, welchen Johan Keller von Herborn in Ao. 1561 gethan", vorgenommen hat[52]):

. . . Die *Neumark* gehet an an dem *Obersten Steg* [über den Unterbach], von dannen die Bach hinauß an die *Winderßlade,* da die zwey Bäch zusammen fließen.

Weiter die *Winderßlade* hinauff zue dem *kalten Born,* darüber ein Stein im Vfler an der Anwandt stehet.

Fürderß die Anwandt hinauff zue der gemeinen Straßen, stehet ein Stein in Thielgenß Johannes Stück.

Von dießem Stein langß die Straß hin biß fornen in *Zweyhausen*[53]), steht ein Stein im Reihn inn Thielgenß Johannß Heck, zwischen Langen Henrichß vnd Hirntgeß Paulußen Erben zue Zimmerscheydt.

Gemelter Stein scheidet die Neumark, Daußenauer Mark vnnd Embßer Gerechtigkeit.

Von dießem Stein fehret man herunter, vnten an *Zweyhausen* stehet ein Stein in Keller Hannß Erben von Neuendorff Hecken fornen in der Ahnwand. Fortan von dießem Stein gehet man langß die Ahnwände hinein biß auff die *Winderßlade* auff die Höhe, wo zween vnterschiedene Stein stehen, ein Marckstein vndt ein Castorstein[54]).

[51]) Dem Umstand, dass der Pfahlgraben am Nordosthange der First auf einer kleinen Strecke mit der Emser Grenze zusammenfällt (s. E. Fabricius im Reichslimeswerk. 40. Lfg. Heidelberg 1915, S. 134), ist wohl keine tiefere historische Bedeutung zuzumessen. — Der *Hirschgraben* beim Weissenstein ist kein Grenzgraben gegen die Vogtei, sondern eine Wildhege des Mittelalters, die das Wild der kurtrierischen Waldungen hindern sollte, nach der Vogtei hinüberzuwechseln. Vgl. über ihn v. Cohausen, a. a. O. S. 227; E. Fabricius, a. a. O., S. 133.

[52]) s. Staatsarchiv Wiesbaden VII, Nass.-Oranien. A. D. A.-V, Nr. 24, Heft 1 und 2.

[53]) s oben Anm. 13. — Nach der Karte der Neumark (s. die Beilage) sollte man hier nicht *Zweihausen* sondern *Embtenrod* erwarten.

[54]) d. h. ein Stein, der den Zehnten des St. Kastorstifts in Koblenz abgrenzte. s. A. Bach, St. Kastorstift, S. 13ff.

Digitized by Google

welche man aber dißmahl, darumb daß es verwachßen, nicht finden können, deßwegen ein Buchen Baum gezeichnet mit einem Wolffßfang . . .: Dieße zween Stein scheiden die Marck vnd Castor Zehenden.

Hier von dannen stehet weiterß ein Stein in der *Winderdellen*. Von der *Winderdellen* herab stehet ein Zwerchstein auff der Höhe in Lemelerß Peterß Stück, hat aber dißmal nit können gefunden werden, deßwegen ein neuer dahin gesetzt worden.

Da von dannen zum *Scheuergen* zue, stehet ein Stein vnten am Weg.

Fortan zum *Grabenstück* zu, stehen zween Stein in Lemelerß Tüngeßen Stück, ist einer ein gehauwener Stein vnd weißet einer auff den andern.

Von dannen in die *Graben Wieß*, stehet ein Stein in Großen Adamß Wieß. Dießer Stein scheidet die Neumark Daußenauer vnd Embßer Gerechtigkeit.

Fürterß den Berg hinauß zum Born zue, stehen zween Stein auff der Straßen.

Von dannen langß vnten die Straß hin biß gegen den *alten Haintzseiffen*, vnd durch den *alten Haintzseiffen* herunter biß in die *alte Bach*, vnd wieter zum Steg zu, da man angefangen zubegehen: ist allßo dießer Circulus vollendet.

Item ist noch ein sonderlicher Zirck[55]), gehet an vnten in der Gewann in Großhen Henrichß Wießen, zwischen Embßer Gerechtigkeit außen, biß herauff stehet ein Stein an einem Bierbaum zwischen Paulußen von Zimmerscheydt vnd Großhen Adamen vnd davon außen bis an die Gaß.

Item bei gemeltem Stein in der Gewan stehet noch ein Stein gegen Zimmerscheydt in Hirntgeß Paulußen Wießen: Von dannen kehret man gegen ietz gemelten Terminen hinauff, biß man oben zusammen kompt nemblich an der *Embßer Röder Born*, hinder welchem ein Stein stehet in Artzhen Jacobß Wießen: zwischen denselben Steinen ists *Neue Mark* biß an die Straß, vnd von dannen ist es *Neumark* biß an *Bonengarten*, da stehet ein Stein *im Hoff*, scheydet die *Neumark* und den Vogtzehenden[56]).

Von dannen forthin die Gaß außen, stehet ein Stein in der Straß, welcher noch sichbar, auch die Hanbuch mit vorgedachtem Zeichen gezeichnet.

Über die Grenzen der Neumark gibt auch das aus dem 18. Jahrhundert stammende Kärtchen der Beilage[57]) Aufschluss. Doch sei ausdrücklich bemerkt, dass seine Angaben und die der Grenzbeschreibung von 1643 nicht völlig zueinander zu stimmen scheinen und dass manche Unklarheit bestehen bleibt.

2. Zur Statistik der Vogtei Ems im 17. und 18. Jahrhundert[58]).

Der weitaus grösste Teil der Emser Feldmark befand sich im Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitze von Emser Bauern und der Gemeinde.

Der bäuerliche Besitz lag wie der spärliche freiadlige im Gemenge; nirgends gab es arrondierte Güter. Dabei waren die Bauerngüter nur von geringem Umfange. Auf Grund des Emser Lagerbuchs (von ca. 1712) habe ich die Grösse einzelner Güter in ungefähren Zahlen zu berechnen gesucht und festgestellt, dass von den als wohlhabend bezeichneten Bauern Nikolaus Schupp 26¾, Peter Zimmerschied 24,

[55]) Es handelt sich um das Gebiet *Im Hoff* der Karte.

[56]) Über den Zehnten in der Neumark, s. A. Bach, St. Kastorstift, S. 15/16.

[57]) Staatsarchiv Wiesbaden XXV. Gemeinschaften 1a Amt Nassau. Dreiherr. Gen. XIX a, Nr. 6a.

[58]) Die folgenden Angaben entnahm ich Akten des Staatsarchivs Wiesbaden.

Digitized by Google

Anton Rosenbach 20, Valentin Dornhoffer dagegen nur 12 Morgen Land besass; von Bauern in mittlerem Wohlstand hatten Bartholomäus Caffine 12, Johann Daniel Werner etwa 6 Morgen zu eigen. Dabei bestand der überwiegende Teil des bäuerlichen Grundbesitzes aus kleinen Parzellen; die 26¾ Morgen des Nikolaus Schupp waren auf 178 einzelne Stücke verteilt, von denen nur 2 über einen Morgen, nur 27 über einen Viertelmorgen gross waren.

Ausgedehnteren Grundbesitz hatten neben der Witwe des Juden Josef die herrschaftlichen Beamten. So besass die Witwe des hessischen Vogtes Hermann etwa 39 Morgen Landes; ihr Besitz zeigt im Gegensatz zu den oben genannten Bauerngütern das deutliche Streben nach Abrundung: von den 95 Parzellen, die sie zu eigen hatte, hatten 10 eine Grösse von über einem Morgen, 21 waren grösser als ein Viertelmorgen. —

Der Gemeindebesitz an Grund und Boden erstreckte sich nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1798 auf den Emser Buchwald (ca. 1041 Morgen), den Eichwald (ca. 550 Morgen), „7 Niederschläge, welche als Hauberge benutzt werden" (403 Morgen), „3 Bergwände, welche auf Niederholz behandelt werden" (ca. 550 Morgen), „eine Huth Weide" (auf der Platte? ca. 300 Morgen). An Feldgütern besass die Gemeinde „den grossen und den kleinen Graindt (s. u.; 6+2 Morgen), den „Ober- und den Niederwasem" (4+1 Morgen), „das Ufer über der Lahn" (45 Ruten), Äcker „gegen der alten Hütt, im Dallgraben, obig der gemeinen Wies, für der Loos" (30+30+30 Ruten + 1 Morgen), dazu die „gemeine Wies" (90 Ruten), „den Zuspitzplatz über der Lahn" (45 Ruten), das „Schultheisenstück" und den Garten beim Rathaus. Das 1798 der Gemeinde gehörige geringe „Gut bey der gemeinen Mühl" war erst neuerdings erworben worden, das Schulgut[59]) aus älterem kirchlichen Besitz entstanden.

Der herrschaftliche Besitz in Ems war gering. Über den Grundbesitz der Landesherren orientiert die von A. Henche in den Nass. Annalen Jg. 1914/15 herausgegebene Naurathsche Vogteibeschreibung von 1646, über den des St. Kastorstifts meine oben Anm. 2 genannte Arbeit (S. 8 ff). Auf die nicht umfänglichen Liegenschaften, die das Kloster Arnstein, die Koblenzer Deutsch-Ordensherren und die Herren vom Stein aus Nassau in der Vogtei besassen, werde ich in anderm Zusammenhang zu sprechen kommen.

An Ackerland bewirtschafteten die Einwohner der Vogtei 1705 „für 200 Mainzer Malter Saat ohngefehr" und an Wiesen „für 173 Wagen Heu ohngefehr"; bald danach verfügten sie über 80 Grab- oder Saatgärten, ca. 315 Morgen Ackerland und Grabfelder, viel gutes und gesundes Weideland, 150 Morgen Wiesen und 24840 Weinstöcke. 1788 wusste man in Ems nichts mehr von einer Dreifelderwirtschaft: es folgten Sommer-

[59]) s. A. Bach, Beitr. z. Schulgeschichte d. Vogtei Ems, in: Nassovia. Zeitschr. für nass. Gesch. und Heimatkunde. Jg. 25 (Westerburg 1925), S. 27.

Digitized by Google

und Winterfrucht aufeinander, ohne dass die Brache den Wechsel unterbrochen hätte. Dem zersplitterten Grundbesitz entsprechend, hatte der Fruchtbau der einzelnen Wirtschaften nur eine geringe Ausdehnung, „daher haben die Bauern meist nur kleine und grösstentheils halbe Scheuern" (1806).

Im Jahr 1910 betrug die Gesamtfläche der Gemarkung Ems 1516 ha 12 ar 92 qm. Davon waren 84 ha 61 ar bebaute Fläche (einschl. der Hofräume und Hausgärten), 374 ha 69 ar Ackerland (einschl. der Weinberge), 116 ha 74 ar Wiesen, 110 ha 47 ar Weiden, Ödland, Eisenbahn, 79 ha 71 ar Wege, Gräben, Wasserläufe. Von den Waldungen der Gemarkung sind 655 ha Gemeindewald, 31 ha (First bei Kemmenau) + 47 ha 87 ar 96 qm (Malberg) = 78 ha 87 ar 96 qm Staatswald, 17 ha 43 ar 42 qm (von der Gröbenscher Schöneckswald) + 12 ha 79 ar Privatwald.

Während sich die Bevölkerung in den furchtbaren Pest- und Kriegszeiten der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts von 109 selbständigen Haushaltungsvorstehern (1577) auf 21 „Hausgesäss" (ca. 1650) herabgemindert hatte, hob sie sich schnell im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts[60]). 1705 wohnten in Ems 98, in Kemmenau 11 „Mann". 1738 lebten in der Vogtei neben den Beamten 167 Untertanen (einschliesslich der Witwen und Beisassen) und 8 Judenfamilien, 1780: 200 „Mann", 1787: 880 „Seelen", 1818 im Dorf 125, auf dem Bad 51, in Kemmenau Emserseits 27 „Bürger". Diese mehr von innen heraus bewirkte Zunahme der Bevölkerung im 18. Jahrhundert steht in keinem Verhältnis zu ihrem Ansteigen im 19., wo das rasche Aufblühen des Bades Erwerbslustige aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Auslande zuwandern liess. 1855 zählte man 2400, 1879 ca. 6000, 1910: 6777 Einwohner[61]).

Was den Viehstand angeht, so werden im 16. Jahrhundert in Ems verschiedene Pferdebesitzer genannt. Um 1650, also unmittelbar nach dem Dreissigjährigen Kriege, lesen wir dann: „Pferde oder Schäfereien, deren werden zu Ems keine gehalten". Bald nach 1705 hatte man in Ems: 3 Pferde, 55 Paar Jochochsen, 3 Stiere, 400 „Stück Rindvieh", 600 Schafe, über 100 Ziegen und 3—400 Schweine.

Die Viehwirtschaft war durchaus auf den Weidebetrieb eingestellt: Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweineherden fanden auf der herbstlichen Stoppelweide, auf ausgedehnten Triften, nicht zuletzt aber (trotz der Klage der Forstleute) in den ausgedehnten Waldungen der Gemeinde den grössten Teil ihrer Nahrung. In Stallfütterung scheint das Zugvieh (d. h. die Jochochsen und die Pferde) stets, das übrige Vieh nur in der kalten Jahreszeit gehalten worden zu sein. Kemmenau dürfte seine besondere Herde zusammen mit Kemmenau Dausenauerseits gehabt haben, wofür

[60]) s. A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Bad Ems 1923. S. 141 und die dazugehörigen Anmerkungen.

[61]) s. A. Bach, Zum Problem der Stadtmundarten, in: Teuthonista (Zeitschr. für deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte) Jg. I (Bonn 1924/25), S. 42.

Digitized by Google

die Dausenauer Kemmenauer an Ems 1732 einen Sack Weidhafer entrichteten. Die Weide im Malberg wurde von der Emser Herde nicht befahren; sie war meist an den Hofmann vom Malbergshof verpachtet.

Hinsichtlich der Gebäude zählte man in Ems bald nach 1705 105 Wohnhäuser, 45 Scheuern und 40 „vor alters [d. h. vor der Zerstörung von 1637?[62])] bebaut geweßene Hauß- oder Bauplätze", 1738: 178 „Feuerstätten", 1797: 150 Häuser".

Das Gelände östlich des Emsbachs bis dicht an die Kurhäuser ist erst im 19. Jahrhundert überbaut worden. Im 18. Jahrhundert erstreckte sich das Dorf Ems wie seit alters etwa zwischen dem Emsbach und der Marktstrasse einerseits, sowie der Mühlgasse und einer Linie Untere Bachstrasse — Schulstrasse andererseits. Um die Kurhäuser selbst und auf dem „Spiess" standen nur wenige Gebäude.

II. Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau.

1. Die Namen Ems und Aust.

Der Name des alten Dorfes Ems der den übrigen heute mit ihm gleichklingenden deutschen Ortsnamen[63]) etymologisch unverwandt ist, hat schon viele Federn in Bewegung gesetzt, ohne dass er eine befriedigende Erklärung erfahren hätte. Die meisten Deutungen, die ihm gegeben worden sind, mussten an dem methodischen Fehler scheitern, dass sie nicht von der ältesten Form des Namens ausgingen; diejenigen jedoch, die diesen Fehler vermieden, haben andere Mängel, die ihnen unsere Zustimmung vorenthalten müssen[64]).

Jede Deutung eines Ortsnamens setzt eine genaue Kenntnis seiner gesamten historischen Überlieferung voraus. Ich habe diese Vorbedingung jeglicher etymologischer Erklärung für den Namen des Dorfes Ems zu erfüllen versucht in einem Aufsatze in den Nassauischen Heimatblättern[65]), der eine stattliche Anzahl historischer Belege des Namens zusammenstellt.

[62]) s. A. Bach in der oben Anm. 1 genannten Festschrift S. 64 ff.

[63]) Über sie s. Fritz Witt, Beitr. zur Kenntnis der Flussnamen Nordwestdeutschlands. Kieler Diss. 1912, S. 214 ff. und unten Anm. 95.

[64]) Ich habe eine Reihe als misslungen zu betrachtender Deutungsversuche in den Nass. Heimatblättern XX, S. 18 ff, XXI, S. 28 ff und Germania, Korrespondenzblatt der röm.-germ. Kommission III (1919), S. 17 ff verzeichnet bezw. zurückgewiesen. Nachzutragen wären noch die folgenden Bemerkungen oder Aufsätze über den Ortsnamen Ems: Rossel, Nass. Annalen, Bd. VI, S. 346 zu Froehner, Inscript. Terrae coctae Vasorum, Göttingen 1858, S. 5; Ohligschläger in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Bd. 21/22 (1870), S. 173; Th. Lohmeyer, Herrigs Arch. Bd. 70 (1883), S. 369; Bonner Jahrbücher 35, 5; Alt-Nassau (Beil. z. Wiesbadener Tagblatt) 1912, 16; A. Brand in: Zeitschr. für vaterländische Geschichts- und Altertumskunde, herausg. vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde Westfalens, Bd. 76 . 1 (1918), S. 1 ff, bes. S. 13; E. Zeppenfeld in der Emser Zeitung vom 30. XII. 1921.

[65]) Jg. XX., S. 22 ff.

Digitized by Google

Inzwischen ist mir eine Fülle weiterer Namensformen bekannt geworden. Es ist jedoch überflüssig, hier das gesamte Material vorzulegen; es genügt, wenn ich die bedeutsamsten Belege hervorhebe und die Überlieferung im allgemeinen charakterisiere.

Zum ersten Male begegnet der Name im Jahre 880 als *„in Aumenzu"*[66]); 959 erscheint er als *„Ouminci"*[67]). Daß dieser letztere Beleg nicht, wie Vogel[68]) und andere wollten, als Personenname zu deuten ist, sondern tatsächlich das Dorf Ems bezeichnet, hat schon L. Wirtz[69]) mit Recht hervorgehoben. Um die Wende des 10./11. Jahrhunderts wird der Name als *„Oomence"*[70]) belegt, im Anfang des 12. Jahrhundert als *Oomeze, Oumeze*[71]), im 12. und 13. Jahrhundert als *Homecem*[72]), *Omtze*[73]), *Ommize*[74]), *Omize*[75]). Die Namensformen des 14. Jahrhunderts zeigen anlautendes *Eu-* (z. B. 1321: *Eumtze*), neben das seit dem Ausgang des Jahrhunderts nicht selten *Ey-, Ei-* tritt (1361: *Eymtz*), das im 15. Jahrhundert gleichberechtigt neben *Eu-* steht und noch im 18. Jahrhundert gelegentlich anzutreffen ist. Formen mit anlautendem *E-, Eh-* begegnen zunächst selten seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, 1426: *Emptz* (in einer lat. Urkunde); 1449 Juni 1: *Empz*; 1474: *Ems;* 1476: *Emptz;* 1480: *Emß;* 1513: *Emes*[76]), 1584, 1605, 1667, 1672, 1682: *Ehmbs, Ehmbß.* Im 18. Jahrhundert sind die E-Formen die herrschenden, im 19. kommen sie allein vor.

Das anlautende *Eu-* gibt zweifellos den Umlaut des alten *Au-, Ou-* wieder, der in den *Ey-, Ei-* Formen entrundet erscheint. Gemäss den Lautgesetzen der Emser Mundart hätte nun *Eu-, Ey-, Ei-* zu langem *aa* werden müssen (vgl. *Streusel — Straasl),* und der Ortsname müsste heute in der Mundart *Aams,* nicht aber *Eems* heissen, wie seine mundartliche, in Nassau und im Rheinland noch weit verbreitete Aussprache lautet[77]). Ich habe diese Aussprache erklärt als Kompromiss zwischen rein-mundartlichem *Aams* und gemeinsprachlichem *Eums, Eims,* wobei *ee-* für mundartliches *aa-* im Interesse der Verständigung in Annäherung an das gemeinsprachliche *eu-, ei-* entstanden wäre[78]), gerade wie etwa in der Stadtmundart von Mainz rein-mundartliches *braat* „breit" unter

[66]) s. H. Beyer, a. a. O., Bd. I, Nr. 117, S. 122.
[67]) ebd. Nr. 204, S. 264.
[68]) C. D. Vogel, Nassauisches Taschenbuch. Bd. I (Herborn 1832), S. 179.
[69]) Prgr. v. Ahrweiler 1894, S. 20.
[70]) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. I, 1 (Leipzig 1886), S. 249, Note 2.
[71]) H. Beyer, a. a. O. Bd. II (Koblenz 1865), Nachtrag Nr. 12, S. 356.
[72]) Mon. Germ. Hist. Scrip. Bd. XXIV (Hannover 1879), S. 382.
[73]) Vogel, Taschenbuch S. 179.
[74]) (1275) s. Nass. Annalen, Bd. XVIII, S. 237.
[75]) Lacomblets Archiv, Bd. I, S. 365.
[76]) Zeitschr. des Harzvereins, Bd. III, S. 723.
[77]) s. auch Rheinischer Kurier (Wiesbaden) vom 11. 13. und 15. XII. 1889.
[78]) s. A. Bach, in: Teuthonista. Jahrg. I (1924/25), S. 47/48.

Digitized by Google

die Dausenauer Kemmenauer an Ems 1732 einen Sack Weidhafer entrichteten. Die Weide im Malberg wurde von der Emser Herde nicht befahren; sie war meist an den Hofmann vom Malbergshof verpachtet.

Hinsichtlich der Gebäude zählte man in Ems bald nach 1705 105 Wohnhäuser, 45 Scheuern und 40 „vor alters [d. h. vor der Zerstörung von 1637?[62])] bebaut gewesene Hauß- oder Bauplätze", 1738: 178 „Feuerstätten", 1797: 150 Häuser".

Das Gelände östlich des Emsbachs bis dicht an die Kurhäuser ist erst im 19. Jahrhundert überbaut worden. Im 18. Jahrhundert erstreckte sich das Dorf Ems wie seit alters etwa zwischen dem Emsbach und der Marktstrasse einerseits, sowie der Mühlgasse und einer Linie Untere Bachstrasse — Schulstrasse andererseits. Um die Kurhäuser selbst und auf dem „Spiess" standen nur wenige Gebäude.

II. Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau.

1. Die Namen Ems und Aust.

Der Name des alten Dorfes Ems der den übrigen heute mit ihm gleichklingenden deutschen Ortsnamen[63]) etymologisch unverwandt ist, hat schon viele Federn in Bewegung gesetzt, ohne dass er eine befriedigende Erklärung erfahren hätte. Die meisten Deutungen, die ihm gegeben worden sind, mussten an dem methodischen Fehler scheitern, dass sie nicht von der ältesten Form des Namens ausgingen; diejenigen jedoch, die diesen Fehler vermieden, haben andere Mängel, die ihnen unsere Zustimmung vorenthalten müssen[64]).

Jede Deutung eines Ortsnamens setzt eine genaue Kenntnis seiner gesamten historischen Überlieferung voraus. Ich habe diese Vorbedingung jeglicher etymologischer Erklärung für den Namen des Dorfes Ems zu erfüllen versucht in einem Aufsatze in den Nassauischen Heimatblättern[65]), der eine stattliche Anzahl historischer Belege des Namens zusammenstellt.

[62]) s. A. Bach in der oben Anm. 1 genannten Festschrift S. 64 ff.

[63]) Über sie s. Fritz Witt, Beitr. zur Kenntnis der Flussnamen Nordwestdeutschlands. Kieler Diss. 1912, S. 214 ff. und unten Anm. 95.

[64]) Ich habe eine Reihe als misslungen zu betrachtender Deutungsversuche in den Nass. Heimatblättern XX, S. 18 ff, XXI, S. 28 ff und Germania, Korrespondenzblatt der röm.-germ. Kommission III (1919), S. 17 ff verzeichnet bezw. zurückgewiesen. Nachzutragen wären noch die folgenden Bemerkungen oder Aufsätze über den Ortsnamen Ems: Rossel, Nass. Annalen, Bd. VI, S. 346 zu Froehner, Inscript. T… coctae Vasorum, Göttingen 1858, S. 5; Ohligschläger in den Annalen des … Vereins f. … Niederrhein. Bd. 21/22 (1870), S. 173; Th. Lohmeyer, H… Bd. 70 (1… S. 369; Bonner Jahrbücher 35, 5; Alt-Nassau (Beil. z. Wies… gblatt) 19… A. Brand in: Zeitschr. für vaterländische Geschichts… mskunde … vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde W… 76. 1 (… bes. S. 13; E. Zeppenfeld in der Emser Zeitung v… 1921.

[65]) Jg. XX., S. 22 ff.

Digitized by Google

Inzwischen ist mir eine Fülle weiterer Namensformen bekannt geworden. Es ist jedoch überflüssig, hier das gesamte Material vorzulegen; es genügt, wenn ich die bedeutsamsten Belege hervorhebe und die Überlieferung im allgemeinen charakterisiere.

Zum ersten Male begegnet der Name im Jahre 880 als *„in Aumenzu"*[66]; 959 erscheint er als *„Ouminci"*[67]. Daß dieser letztere Beleg nicht, wie Vogel[68]) und andere wollten, als Personenname zu deuten ist, sondern tatsächlich das Dorf Ems bezeichnet, hat schon L. Wirtz[69]) mit Recht hervorgehoben. Um die Wende des 10./11. Jahrhunderts wird der Name als *„Oomence"*[70]) belegt, im Anfang des 12. Jahrhundert als *Oomeze, Oumeze*[71]), im 12. und 13. Jahrhundert als *Homecem*[72]), *Omtze*[73]), *Ommize*[74]), *Omize*[75]). Die Namensformen des 14. Jahrhunderts zeigen anlautendes *Eu-* (z. B. 1321: *Eumtze*), neben das seit dem Ausgang des Jahrhunderts nicht selten *Ey-, Ei-* tritt (1361: *Eymtz*), das im 15. Jahrhundert gleichberechtigt neben *Eu-* steht und noch im 18. Jahrhundert gelegentlich anzutreffen ist. Formen mit anlautendem *E-, Eh-* begegnen zunächst selten seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, 1426: *Emptz* (in einer lat. Urkunde); 1449 Juni 1: *Empz*; 1474: *Ems;* 1476: *Emptz;* 1480: *Emß;* 1513: *Emes*[76]), 1584, 1605, 1667, 1672, 1682: *Ehmbs, Ehmbß.* Im 18. Jahrhundert sind die E-Formen die herrschenden, im 19. kommen sie allein vor.

Das anlautende *Eu-* gibt zweifellos den Umlaut des alten *Au-, Ou-* wieder, der in den *Ey-, Ei-* Formen entrundet erscheint. Gemäss den Lautgesetzen der Emser Mundart hätte nun *Eu-, Ey-, Ei-* zu langem *aa* werden müssen (vgl. *Streusel — Straasl),* und der Ortsname müsste heute in der Mundart *Aams,* nicht aber *Eems* heissen, wie seine mundartliche, in Nassau und im Rheinland noch weit verbreitete Aussprache lautet[77]). Ich habe diese Aussprache erklärt als Kompromiss zwischen rein-mundartlichem *Aams* und gemeinsprachlichem *Eums, Eims,* wobei *ee-* für mundartliches *aa-* im Interesse der Verständigung in Annäherung an das gemeinsprachliche *eu-, ei-* entstanden wäre[78]), gerade wie etwa in der Stadtmundart von Mainz rein-mundartliches *braat* „breit" unter

[66]) s. H. Beyer, a. a. O., Bd. I, Nr. 117, S. 122.
[67]) ebd. Nr. 204, S. 264.
[68]) C. D. Vogel, Nassauisches Taschenbuch. Bd. I (Herborn 1832), S. 179.
[69]) Prgr. v[illegible]er 1894, S. 20.
[70]) K. L[illegible] Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. I, 1 (Leipzig [illegible] S. 249
[illegible]d. II (Koblenz 1865), Nachtrag Nr. 12, S. 356.
[illegible]d. XXIV (Hannover 1879), S. 382.
[illegible].
[illegible] XVIII, S. 237.
[illegible] S. 365.
[illegible]d. III, S. 723.
[illegible] (Wiesbaden) vom 11. 13. und 15. XII. 1889.
[illegible]sta. Jahrg. I (1924/25), S. 47/48.

Digitized by Google

die Dausenauer Kemmenauer an Ems 1732 einen Sack Weidhafer entrichteten. Die Weide im Malberg wurde von der Emser Herde nicht befahren; sie war meist an den Hofmann vom Malbergshof verpachtet.

Hinsichtlich der Gebäude zählte man in Ems bald nach 1705 105 Wohnhäuser, 45 Scheuern und 40 „vor alters [d. h. vor der Zerstörung von 1637?[62])] bebaut gewesene Hauß- oder Bauplätze", 1738: 178 „Feuerstätten", 1797: 150 Häuser".

Das Gelände östlich des Emsbachs bis dicht an die Kurhäuser ist erst im 19. Jahrhundert überbaut worden. Im 18. Jahrhundert erstreckte sich das Dorf Ems wie seit alters etwa zwischen dem Emsbach und der Marktstrasse einerseits, sowie der Mühlgasse und einer Linie Untere Bachstrasse — Schulstrasse andererseits. Um die Kurhäuser selbst und auf dem „Spiess" standen nur wenige Gebäude.

II. Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau.

1. Die Namen Ems und Aust.

Der Name des alten Dorfes Ems der den übrigen heute mit ihm gleichklingenden deutschen Ortsnamen[63]) etymologisch unverwandt ist, hat schon viele Federn in Bewegung gesetzt, ohne dass er eine befriedigende Erklärung erfahren hätte. Die meisten Deutungen, die ihm gegeben worden sind, mussten an dem methodischen Fehler scheitern, dass sie nicht von der ältesten Form des Namens ausgingen; diejenigen jedoch, die diesen Fehler vermieden, haben andere Mängel, die ihnen unsere Zustimmung vorenthalten müssen[64]).

Jede Deutung eines Ortsnamens setzt eine genaue Kenntnis seiner gesamten historischen Überlieferung voraus. Ich habe diese Vorbedingung jeglicher etymologischer Erklärung für den Namen des Dorfes Ems zu erfüllen versucht in einem Aufsatze in den Nassauischen Heimatblättern[65]), der eine stattliche Anzahl historischer Belege des Namens zusammenstellt.

[62]) s. A. Bach in der oben Anm. 1 genannten Festschrift S. 64 ff.

[63]) Über sie s. Fritz Witt, Beitr. zur Kenntnis der Flussnamen Nordwestdeutschlands. Kieler Diss. 1912, S. 214 ff. und unten Anm. 95.

[64]) Ich habe eine Reihe als misslungen zu betrachtender Deutungsversuche in den Nass. Heimatblättern XX, S. 18 ff, XXI, S. 28 ff und Germania, Korrespondenzblatt der röm.-germ. Kommission III (1919), S. 17 ff verzeichnet bezw. zurückgewiesen. Nachzutragen wären noch die folgenden Bemerkungen oder Aufsätze über den Ortsnamen Ems: Rossel, Nass. Annalen, Bd. VI, S. 346 zu Froehner, Inscript. Terrae coctae Vasorum, Göttingen 1858, S. 5; Ohligschläger in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Bd. 21/22 (1870), S. 173; Th. Lohmeyer, Herrigs Arch. Bd. 70 (1883), S. 369; Bonner Jahrbücher 35, 5; Alt-Nassau (Beil. z. Wiesbadener Tagblatt) 1912, 16; A. Brand in: Zeitschr. für vaterländische Geschichts- und Altertumskunde, herausg. vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde Westfalens, Bd. 76 . 1 (1918), S. 1 ff, bes. S. 13; E. Zeppenfeld in der Emser Zeitung vom 30. XII. 1921.

[65]) Jg. XX., S. 22 ff.

Digitized by Google

Inzwischen ist mir eine Fülle weiterer Namensformen bekannt geworden. Es ist jedoch überflüssig, hier das gesamte Material vorzulegen; es genügt, wenn ich die bedeutsamsten Belege hervorhebe und die Überlieferung im allgemeinen charakterisiere.

Zum ersten Male begegnet der Name im Jahre 880 als *„in Aumenzu"*[66]); 959 erscheint er als *„Ouminci"*[67]). Daß dieser letztere Beleg nicht, wie Vogel[68]) und andere wollten, als Personenname zu deuten ist, sondern tatsächlich das Dorf Ems bezeichnet, hat schon L. Wirtz[69]) mit Recht hervorgehoben. Um die Wende des 10./11. Jahrhunderts wird der Name als *„Oomence"*[70]) belegt, im Anfang des 12. Jahrhundert als *Oomeze, Oumeze*[71]), im 12. und 13. Jahrhundert als *Homecem*[72]), *Omtze*[73]), *Ommize*[74]), *Omize*[75]). Die Namensformen des 14. Jahrhunderts zeigen anlautendes *Eu-* (z. B. 1321: *Eumtze*), neben das seit dem Ausgang des Jahrhunderts nicht selten *Ey-*, *Ei-* tritt (1361: *Eymtz*), das im 15. Jahrhundert gleichberechtigt neben *Eu-* steht und noch im 18. Jahrhundert gelegentlich anzutreffen ist. Formen mit anlautendem *E-*, *Eh-* begegnen zunächst selten seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, 1426: *Emptz* (in einer lat. Urkunde); 1449 Juni 1: *Empz*; 1474: *Ems;* 1476: *Emptz;* 1480: *Emß;* 1513: *Emes*[76]), 1584, 1605, 1667, 1672, 1682: *Ehmbs, Ehmbß.* Im 18. Jahrhundert sind die E-Formen die herrschenden, im 19. kommen sie allein vor.

Das anlautende *Eu-* gibt zweifellos den Umlaut des alten *Au-*, *Ou-* wieder, der in den *Ey-*, *Ei-* Formen entrundet erscheint. Gemäss den Lautgesetzen der Emser Mundart hätte nun *Eu-*, *Ey-*, *Ei-* zu langem *aa* werden müssen (vgl. *Streusel — Straasl),* und der Ortsname müsste heute in der Mundart *Aams,* nicht aber *Eems* heissen, wie seine mundartliche, in Nassau und im Rheinland noch weit verbreitete Aussprache lautet[77]). Ich habe diese Aussprache erklärt als Kompromiss zwischen rein-mundartlichem *Aams* und gemeinsprachlichem *Eums, Eims,* wobei *ee-* für mundartliches *aa-* im Interesse der Verständigung in Annäherung an das gemeinsprachliche *eu-*, *ei-* entstanden wäre[78]), gerade wie etwa in der Stadtmundart von Mainz rein-mundartliches *braat* „breit" unter

[66]) s. H. Beyer, a. a. O., Bd. I, Nr. 117, S. 122.
[67]) ebd. Nr. 204, S. 264.
[68]) C. D. Vogel, Nassauisches Taschenbuch. Bd. I (Herborn 1832), S. 179.
[69]) Prgr. v. Ahrweiler 1894, S. 20.
[70]) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. I, 1 (Leipzig 1886), S. 249, Note 2.
[71]) H. Beyer, a. a. O. Bd. II (Koblenz 1865), Nachtrag Nr. 12, S. 356.
[72]) Mon. Germ. Hist. Scrip. Bd. XXIV (Hannover 1879), S. 382.
[73]) Vogel, Taschenbuch S. 179.
[74]) (1275) s. Nass. Annalen, Bd. XVIII, S. 237.
[75]) Lacomblets Archiv, Bd. I, S. 365.
[76]) Zeitschr. des Harzvereins, Bd. III, S. 723.
[77]) s. auch Rheinischer Kurier (Wiesbaden) vom 11. 13. und 15. XII. 1889.
[78]) s. A. Bach, in: Teuthonista. Jahrg. I (1924/25), S. 47/48.

Digitized by Google

dem Einfluss von *breit* der Schrift- bezw. Gemeinsprache sich zu *breet* entwickelt hat[79]).

Wenn ich früher[80]), verführt durch eine Konjektur Vogels, die Ansicht vertreten habe, dass der Name des Dorfes Ems mit dem des dabei in die Lahn mündenden Emsbaches identisch sei, so kann ich diese Meinung heute nicht mehr aufrecht erhalten. Wie ich inzwischen festzustellen Gelegenheit hatte, ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser Bach 959 wirklich *Ouuuza*[81]) hiess, wofür nicht, wie Wirtz[82]) wollte, *Ominza* zu lesen und nicht, wie Vogel[83]) meinte, *Oumunza* oder *Ouminza* zu setzen ist. Aus den unten mitgeteilten Belegen ist ersichtlich, dass der Emsbach bis ins 18. Jahrhundert *Augst-* oder *Austbach* genannt wurde. Dieser Name jedoch, der, wie viele Bachnamen[84]), erst im Laufe der Zeit durch ein zugesetztes *-bach* verdeutlicht worden ist, lautete ursprünglich lediglich *Aust.* Diese Form aber konnte sich lautgesetzlich[85]) aus dem 959 belegten *Ouuuza* entwickeln, sodass kein Grund vorliegt, mit Wirtz und Vogel an der Richtigkeit der urkundlich belegten Namensform zu zweifeln.

Zur Begründung der hier vorgetragenen Anschauung sei bemerkt, dass das — *g* —, das man heute, wie schon im 17. Jahrhundert, in dem Namen gerne schreibt, obwohl man es in der Mundart niemals spricht, nichts anderes ist als eine „überorthographische" Schreibung: da nämlich — *g* — in der Mundart vielfach geschwunden war, wo man es schrieb (z. B. *du lügst– du liist*), setzte man es schliesslich in der Schreibung auch dort, wo es etymologisch keine Berechtigung hatte. So auch im vorliegenden Namen, dessen alte Formen (s. u.) nirgends ein — *g* — aufweisen und daher die Schreibung ebensowenig stützen wie die heutigen Mundarten der Gegend, in denen *g* nach *au* nicht geschwunden zu sein scheint (z. B. *die Augen — die Aache; du saugst — du sauchst*). In den volkstümlichen Namensformen der Gegend wird dieses — *g* — denn auch nirgends geschrieben; dies zeigen die Flurnamen *Austheck*[86]), *Austerborn, Auster Stücker* (s. u.) und der in Fachbach anzutreffende Familienname *Auster.*

Die rein-phonetische Entwicklung von *Ouuuza* zu *Aust* bietet insofern eine Schwierigkeit, als die Emser Mundart im allgemeinen altes *au* zu *aa* wandelt (*Baum* zu *Baam*)

[79]) s. O. Behaghel, Die deutsche Sprache[4] (1907), S. 161, 351.; ders., Gesch. der deutschen Sprache[3] (1911), S. 58 f.

[80]) Nass. Heimatblätter, XX, S. 21.

[81]) Beyer, a. a. O. I, 264.

[82]) a. a O., S. 20.

[83]) C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden 1843, S. 36, Anmerkung 1.

[84]) Der *Mühlbach,* der bei Nassau in die Lahn mündet, wird 1369 und noch 1646 lediglich *„die Myl (Mihl)"* genannt; früher hiess er *„Milene".* Der bei Obernhof in die Lahn fallende *Dörsbach* heisst im 13. Jahrhundert ohne jeden Zusatz *„Durst"* oder *„Dorst"* (s. Vogel, Beschreibung, S. 40, 41), usw.

[85]) Die 1216 vereinzelt auftretende Form *Ouzezze* (s. u.) ist wohl als *Ouza* + *saeze* (vgl. mhd. gesaeze stn. „Wohnsitz") zu deuten und den nassauischen Ortsnamen † *Hunnengesesse* (1280), † *Richwinsgeseß* (1398), *Winkels* (1236 *Winkelseze)* zu vergleichen (alle bei Kehrein); sie spricht nicht gegen *Aust* aus *Ouuuza.*

[86]) Am Weissenstein (s. u.), zum Arzbacher Pfarrwald gehörig, s. F. Michel Nass. Annalen, Bd. 31, 2, S. 205, Anm. 19; Kehrein, Namenbuch, S. 315.

Digitized by Google

und der Name deshalb in Ems heute *Aast* lauten sollte (s. nächste Seite). Doch lässt sich diesem Einwandbegegnen durch den Hinweis auf die Tatsache, dass in dem heute als *die Aust* bezeichneten Kirchspiel Arzbach altes *au* nicht zu *aa* monophthongiert wurde[87]) und die Aussprache des Namens in der Emser Mundart von dorther beeinflusst sein kann. — Nachdem im Laufe der Entwicklung aus dem alten *Ouuuza* 1357 *Autze* (s. u.) geworden und schliesslich das *-e* abgefallen war, wie überall in den Mundarten der Gegend *(Autze* zu *Autz)* stellte sich, wie vielfach auch in andern Wörtern (vgl. mhd. *obez* zu nhd. *Obst*), nach dem das Wort schliessenden Zischlaut ein t ein (phonetisch geschrieben: *Auts zu Autst*), worauf das erste t durch totale Dissimilation beseitigt wurde *(Autst zu Aust)*, gerade wie aus *du hättest, du tätest — hetst, deetst* und dann *hest, deest* entstand[88]).

Heute ist der Name *Aust* die volkstümliche Bezeichnung für die im Norden von Ems gelegenen Dörfer Arzbach, Kadenbach, Eitelborn und Neuhäusel und ihre Gemarkung; *in die Aust gehen* heisst: sich in eines jener Dörfer oder ihre Umgebung begeben. Dieser Name hat seinen Ausgang genommen von dem von der alten *Aust,* d. h. dem heutigen Emsbach, durchflossenen Gebiet um Arzbach, speziell um die Arzbacher Kirche, die alte „Bühelskirche" (s. u.), die der Mittelpunkt des jene Orte umfassenden alten Kirchspiels bezw. Gerichtes war[89]). Er hat also nichts zu tun mit dem Namen des römischen Kastells bei Arzbach[90]), den man als *Augusta* ansetzte und dem man die Ortsnamen *Kaiser-Augst, Basel-Augst (Augusta Rauracorum)* verglich[91]), auch nichts mit dem angeblichen Namen der Bühelskirche, die von Stramberg[92]) im Anschluss an eine neuzeitliche gelehrte Latinisierung *Augusta sacra* (*ad SS. App. Petrum et Paulum*) nennt, und endlich nichts mit einem bei Arzbach angeblich ausgegangenen Dorfe, wie Kehrein[93]) und Wirtz[94]) wollten, verführt durch den Beleg *in villa Ouuueza* (s. u.), der sich wohl auf das Kirchspiel oder Gericht *in der Aust* bezieht.

Die Bezeichnung *Aust* für die Gegend im Quellgebiet des Emsbachs und seiner oberen Nebenbäche hat nichts Befremdendes an sich, denn es ist in den Mundarten der Gegend gang und gäbe, das an einen Bach anstossende Land mit dem Namen des Baches selbst zu bezeichnen. „Es ist . . . eine eigentümliche Erscheinung" (stellt Edw. Schröder in der Zeitschr. des Harzvereins 1908, S. 89 fest), „dass die Bezeichnungen für Fluss und Flussgebiet vielfach ineinander übergehen; ich brauche . . . nur an das Wort „Revier" zu erinnern", das „eigentlich (frz. rivière) „der Bach" heisst: es bedeutet bei uns einen von einem Bach durchschnittenen Bezirk." *In der Aust* heisst das Gelände um die obere

[87]) s. A. Bach, Die Schärfung in der moselfränkischen Mundart von Arzbach, in: Paul und Braunes Beitr. zur Gesch. d. d. Sprache u. Literatur, Bd. 45 (1921), S. 273.

[88]) O. Behaghel, Gesch. d. d. Sprache[3], S. 192.

[89]) s. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, Bd. II (Bonn 1898), S. 134, 153, 156. —

[90]) s. Dahm im Reichslimeswerk. XII. Lieferung. Heidelberg 1900.

[91]) s. Nassovia (Wiesbaden) 1904, S. 254.

[92]) Rhein. Antiquarius II, 3 (1853), S. 75. — Vgl. auch Frdr. Kauffmann, Deutsche Altertumskunde Bd. I (München 1913), S. 379, Anm. 5.

[93]) Namenbuch, S. 165. — s. auch Beyer, a. a. O., Bd. I, S. 804. [94]) a. a. O., S. 37.

Digitized by Google

Aust(bach), gerade wie die Gegend um die obere *Ems* [jenes Baches, der am Kleinen Feldberg im Taunus seine Quelle hat und nicht weit von Limburg in die Lahn fällt[95]], dort, wo diese *Ems* „noch im waldigen Gebirge und in tiefem Tale fliesst": *in der Ems* genannt wird[96]). „Die von Reiffenberg werden 1486 Gerichtsherren *in der Ems*, wozu die 3 Orte Ober-, Wüst- und Niederems . . . gehörten . . ; die von Hohenweisel besassen 1484 drei Höfe *in der Emeße*"[97]). In der Mundart von Ems an der Lahn sagt man aber noch heute unbedenklich: *in die Westersbach, Wiesbach gehen, aus der Lindenbach, Braunebach, Pitschbach, Kunzbach kommen* usw. und meint damit die Gegend um jene Bäche, wenn man sich auch scheuen würde zu sagen: *in die Mühlbach* (b. Nassau), *in die Dörsbach, Gehlbach* oder gar *in die Lahn gehen*. Es scheint also, dass diese Wendung nur auf kleinere Bäche oder den Oberlauf grösserer angewendet wird dort, wo sie in engem Tale rinnen. (Demgegenüber soll nicht unerwähnt bleiben, dass für das Land an der unteren Aar dort, wo es „einen breiten Wiesengrund und in seiner Umgebung die fruchtbarsten Ackerfelder besitzt, bis nach Diez der alte Name *auf der Aar* gebräuchlich ist"[98]). „Das Dorff zu Eumptz *uff der Lone* gelegen" heisst es auch in einer Urkunde vom 28. Mai 1461.) —

Der Flurname *In der Augst* kommt übrigens nach Kehreins Namenbuch S. 315 auch in Marienfels bei Nastätten vor. Im Oberlahnsteiner Wald an der Bechelner Grenze gab es überdies 1600 und 1654 eine *Augstell*, (d. h. *Augst-hell* oder *-dell?*, s. F. Michel, Gesch. der Stadt Oberlahnstein, 1925, S. 362), dabei 1661 die *Asteller Hecke* (1731 *Asler Heck.* 1731 *Asel*) und 1780 die *Aseler Wiese* (s. ebd.), alles Formen, die den in Ems vermissten Wandel von *au* zu *aa* aufweisen. Kehrein (S. 313) kennt diesen Namen als *Asel, Assel.* —

Über die Bedeutung von *Ouuuza-Aust* möchte ich mit allem Vorbehalt hier eine Ansicht äussern, die jedoch, erst wenn sie durch weitere ähnliche Namen gestützt sein wird, mehr als eine Vermutung genannt werden kann.

Ich nehme an, dass *Ouuuza*, in eine verständlichere Orthographie umgeschrieben, nichts anders ist als *Ouwa-uza* und dass der erste Bestandteil des Namens mit ahd. *ouwa* „wasserdurchflossenes Wiesenland, Au" gleichzusetzen ist, das sich vielfach als Name für Wasserläufe im Deutschen findet[99]). Ahd. *ouwa* aber wird sich zu *Ouwa-uza* ebenso

[95]) Dieser Bach erscheint 798 unter dem Namen *Emisa, Hemisa* (Cod. Lauresham. III, Nr. 3164 und 3720) und hat etymologisch mit dem Namen von Ems an der Lahn nichts zu tun.

[96]) s. Vogel, Beschreibung, S. 38, unten.

[97]) ebd., S. 821. Vgl. auch die saynischen Ortsnamen. In der Brunnenbach usw., bei Fabricius, Erläuterungen usw. S. 349, 356—58.

[98]) s. Vogel, Beschreibung, S. 40 und die saynischen Ortsnamen Uff der Eppelbach usw. bei Fabricius, ebd. S. 358.

[99]) s. F. Witt, a. a. O., S. 15.

Digitized by Google

verhalten wie das mit *ouwa* wurzelverwandte ahd. *aha* (got. *ahwa*)[100]) zu dem alten Namen der *Eschaz* bei Reutlingen: *Achaza* und seinen von Förstemann[101]) verzeichneten Verwandten, die schon Weigand[102]) als Weiterbildungen aus *aha* angesehen hat. Die Suffixe *-uza* und *-aza* dürften dabei im Ablaut zueinander stehen, gerade wie neben dem zur Bildung von Bachnamen verwandten alten Diminutivsuffix *-isa*, die dazu im Ablaut stehenden Nebenformen *-asa*, *-usa* auftreten[103]). —

Unmittelbar identisch können nach alledem also die Namen des Dorfes *Ems* und der alten *Aust(bach)* nicht sein. Wenn ich nun auch ausserstande bin, eine völlig durchsichtige Deutung des Namens *Ems* zu geben, so sei hier doch auf eine Möglichkeit hingewiesen, die bei weiterer Untersuchung zum Ziel führen mag.

Die älteste, 880 belegte Form des Namens Ems *(in Aumenzu)* enthält, wie ich annehme, die beiden Bestandteile *au-* und *-menzu*. Bei näherem Zusehen ergibt sich, dass *-menz-* öfters als Bestandteil deutscher Ortsnamen auftritt. Ich kenne die folgenden Belege, die alle noch nicht zuverlässig gedeutet sind:

Dürrmenz a. d. Enz im Oberamt Maulbronn. 779 *in Turmenzer marca*. 808 *Turmenz*, s. Das Königreich Württemberg, hrsg. von dem Königl. Statist. Amt. Bd. I. (Stuttgart 1904), S. 495. Bei dem Ort befanden sich prähistorische Grabhügel und eine römische Niederlassung (ebd. S. 479).

Dörrmenz. Im Oberamt Gerabronn, Gemeinde Landsiedel. 1248 *Dorminci*. 1345 *Dormüntze* („gleich *Dürrmenz*?"). Liegt ausserhalb des Limes, s. Das Königreich Württemberg, Bd. III, S. 192.

915 *Thriminza*, das Beyer a. a. O. II, S. 16 überliefert, ohne es näher lokalisieren zu können. Ist es Trimbs, Kr. Mayen, das 1152 Trimitze heisst? (s. ebd. I. 626.)

Ob.-, Nd.-, Wald-Girmes bei Wetzlar a. d. Lahn. 8. Jahrhundert *Germitzer, Germizer, Germenzer marca*, s. Förstemann, Altd. Namenbuch.

† *Sermersheim* im früheren Kreise Gebweiler. 817 (?) *Sarmenza*. 1303 von *Sermenzern*. 1365 von *Schermenz*? 1516 *Sermenzhen*, s. Das Reichsland Elsass-Lothringen, Abt. III (Strassburg 1901—1903).

Charakteristisch für einige dieser Namen, gerade wie für *in Aumenzu*, ist die Tatsache, dass der meist *-menz-* geschriebene Bestandteil umlautwirkend war. Nun war im ahd. *e* vor *n* + *cons.* lautgesetzlich überhaupt nicht vorhanden; das alte *e* (und um dieses und nicht um späteres Umlauts-*e* dürfte es sich hier handeln) war in der genannten Stellung schon vorahd. in *i* übergegangen[104]). Die Schreibung *-menz-* scheint also ungenau zu sein und *-minz-* wiedergeben zu wollen, obwohl das häufige Auftreten von *e* für zu erwartendes *i* befremden muss.

---

[100]) s. F. Kluge, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache, 7. Auflage, Strassburg 1910, S. 27.

[101]) s. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch.

[102]) Hessisches Archiv 1853, S. 301.

[103]) s. Witt, a. a. O., S. 214. — E. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863, S. 241. — Edw. Schröder in der Zeitschr. des Harzvereins 1908, S. 89

[104]) W. Braune, Ahd. Gram. Halle 1911, § 30b, S. 21.

Digitized by Google

Wenn man die Möglichkeit volksetymologischer Umdeutung unverstandener Namen und der gegenseitigen Beeinflussung der Bildungselemente zugibt, lassen sich die genannten Namen vielleicht an die folgenden anknüpfen, die z. T. nicht weit von Ems innerhalb des Limes gelegene Siedlungen bezeichnen.

Mit den beiden ersten der oben genannten Ortsnamen kann man den Namen des ausgegangenen Hofes *Dürrmünz* bei Engers a. Rh. vergleichen.

1339 April 29: *Durremmuncze.* 1339 Mai 18: *Dürremuntze* (Staats-Archiv Koblenz, Abt. 108, Benediktinerkloster auf dem Beatusberg b. Koblenz, Nr. 45, 52). 1278: *Durremuntze,* (s. A. Goerz, Mittelrheinische Regesten, IV [1886], Nr. 568, S. 126).

Es scheint fast, als ob das *-münze* dieses Namens mit dem *-menz- (-minz-)* der vorhin genannten gleichzusetzen ist. Jedenfalls erhielten wir durch diese Annahme einen festeren Standpunkt gegenüber einigen deutschen Ortsnamen, die z. T. sachlich eine Herleitung von *-münz-* aus lat. *mons* bezw. *montem* nicht ohne weiteres vertragen, so z. B. dem Namen von *Urmitz* a. Rh. (mundartlich: *Erms*), das bei einem römischen Kastell in der Ebene liegt.

Dieser Name wird überliefert: 750 als *Auromuntio* (Förstemann Bd. II, S. 272). 1022 als *Hormunzi* (s. Edm. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda Bd. I, Heft 1. [Marburg 1913], S. 81 Anm. 6; Hontheim, Hist. Trev. I, 537; L. Wirtz, a. a. O. S. 20), 1226 als *Ormunze* (Beyer, a. a. O. Bd. III, S. 228 u. ö.); 1228 als *Ormunz* (ebd. S. 283). usw.

Man hat diesen Ortsnamen seither, ohne dadurch der Schwierigkeiten Herr zu werden, den zahlreichen Namen auf *-münz-* beigesellt, die mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf lat. *montem* oder eine angeblich gallisch-mundartliche Form für urkeltisch *monijo* „Höhe, Berg" zurückgeführt werden[105]) und von denen ich hier nenne:

† *Auri-moncio* Ormont b. Prüm (s. H. Forst, Das Fürstentum Prüm = Erl. z. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz IV. Bonn 1903, S. 82). — 893: *Ormunte* (Beyer, a. a. O. I. Nr. 135).

11. Jahrhundert *Eparmunz* (?) unbekannt wo (s. Förstemann II, S. 352).

Finstermünz in Tirol *Venusti montes;* s. J. W. Nagl, Geographische Namenkunde. Leipzig und Wien 1903 S. 65.

Kellmünz im wrttbg. Oberamt Biberach, Gemeinde Unterdettingen am linken Illerufer, zusammen mit dem rechtsufrigen bayerischen Kellmünz, das *Celius (Coelius) mons* der Römer. Dort lag ein römisches Kastell auf einem 35 m hohen Hügel, unmittelbar an einem alten Illerlauf, s. Das Königreich Württemberg Bd. IV; K. Schumacher, Materialien zur Besiedlungsgesch. Deutschlands. Mainz 1913, S. 108; K. Bohnenberger, Römische Ortsbezeichnungen im S. Deutschlands, in: Württemberg. Vierteljahrshefte VIII (1899), S. 2.

Hierhin auch *Schönmünz(ach)* in Wrttbg., *Waldmünz* in Bayern, *Kalmünz* in Tirol; vgl. auch *Monzel* im Kreise Wittlich, 1127 Monzella, nach Förstemann I, 313 aus lat. monticellus „Hügel", dem sich der in der Gemarkung des innerhalb des Limes bei St. Goarshausen liegenden Dorfes Dessighofen vorkommende Flurnamen *Munzel* anreihen dürfte (s. Kehrein, Namenbuch S. 508).

Es ist nicht anzunehmen, dass die Namen auf *-menz- (-minz-)* ohne weiteres mit denen auf *-münz-* gleichzusetzen und von lat. *montem* abzuleiten

[105]) A. Wrede, Eifeler Volkskunde. Bonn und Leipzig 1924, S. 16 und die Anm.

Digitized by Google

sind, wie dies Buck[106]) getan hat, wenn es mir auch vorkommen will, als ob sich beide Gruppen gelegentlich beeinflusst hätten, so, wie ich glauben möchte, in dem Namen des Hofes *Dürrmünz* bei Engers. Gemeinsam ist allen in Frage stehenden Namen auf *-menz-* und vielen auf *-münz-*, dass sie seither nicht befriedigend gedeutet werden konnten und dass sie anscheinend nur auf ehedem keltischem bezw. keltisch-römischem Boden auftreten, was auf ihren nicht deutschen Ursprung hinweisen dürfte. Sie sind, wie es den Anschein hat, vom Standpunkt des Deutschen aus nicht in sinnvolle Teile zu zerlegen, sodass also nicht etwa der erste Bestandteil von *Au-menzu* mit ahd. *ouwa* in Verbindung zu bringen ist.

Gewiss, es wäre verlockend, durch diese Gliederung *Au-menzu* und *Ouw-uza*, den Namen des Dorfes Ems und den des heutigen Emsbachs, schliesslich doch noch als zusammengehörig zu erweisen. Wenn in *Au-menzu* aber das deutsche Wort *ouwa* steckte, so wäre wohl die Voraussetzung nötig, dass *-menz-* als dem Deutschen einstmals geläufige Abteilungssilbe oder als selbständiges Wort im Deutschen existiert hätte, wofür ich keine Anzeichen kenne.

Was ich nach alledem lediglich behaupten kann, ist dies: dass der Name *Aumenzu*, dessen Deutung die des Namens von Ems a. d. Lahn wäre, wie es scheint, einem auf ehedem keltisch-römischem Boden weiter verbreiteten Ortsnamentyp angehört, dessen Vertreter vom Standpunkt der deutschen Sprache aus bisher nicht zuverlässig gedeutet werden konnten.

2. Verzeichnis der alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau.

Die nachstehende Sammlung enthält die Namen der ehemaligen Vogtei Ems, die Namen der zu ihr in näherer Beziehung stehenden Neumark, sowie die der im 19. Jahrhundert zur Emser und Kemmenauer Gemarkung geschlagenen Gebietsteile. Sie beschränkt sich dabei auf die alten Benennungen aus der Zeit, da Ems noch ein rein dörfliches Gemeinwesen war, sowie die volkstümlichen neueren, schaltet also die im 19. Jahrhundert entstandenen amtlichen Strassen- und Promenadennamen, sowie die Häuser- und Quellennamen[107]) im allgemeinen aus.

Vielfach ist allerdings kaum zu entscheiden, ob eine Bezeichnung ein echter Eigenname oder noch Gattungsname ist. Alle heute amtlich gebrauchten Benennungen wurden jedenfalls als Eigennamen behandelt, wie bei der Abgrenzung des Bestandes der Eigennamen gegen die Appellativa überhaupt nicht engherzig verfahren wurde. Auch historische Belege, die sicherlich keine Namen darstellen, die aber eine Örtlichkeit in einem für die Lokalgeschichte interessanten Sinne charakterisieren, sind, wenn auch nicht numeriert, in [. . .] in die Sammlung aufgenommen worden.

[106]) s. M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart, S. 178.

[107]) Älter sind von ihnen nur die Namen des „Kränchens" und des „Kesselbrunnens", der früher schlechthin „Der Kessel" hiess.

Digitized by Google

Das Verzeichnis ist im Wesentlichen nach den Grundsätzen angelegt, die Alfred Götze in Behaghels und Neumanns Literaturblatt für germanische und romanische Philologie Jahrg. 38 (1917), Sp. 373 ff., sowie in seiner Arbeit über „Die alten Namen der Gemarkung Waldshut" (Freiburg i. B. 1923) auf Grund eigner und fremder Erfahrung ausgesprochen und angewandt hat:

Die einzelnen Flurnamen werden fortlaufend numeriert. Alle von einem Namen herzuleitenden Bezeichnungen werden in demselben Artikel, jedoch besonders numeriert, dargeboten.

In jedem Artikel wird zunächst die heute übliche amtliche Namensform angeführt. Hinter ihr steht in (. . .) eine auf die beiliegende Karte sich beziehende Zahl. Die meist erst im weiteren Text genannte Nummer der Walddistrikte entspricht deren Nummer auf dem Messtischblatt. Dem amtlichen Namen folgt seine mundartliche Form, die aus technischen Gründen leider nicht in phonetischer Umschrift geboten werden konnte, nur dann, wenn in ihr der schriftdeutsche Name nicht lediglich in den Lautstand der Mundart übersetzt erscheint. Die mundartliche Betonung der Namen wird überall, wo es nötig erschien, durch auf die schriftdeutschen Formen gesetzte Akzente deutlich gemacht. — Nur volkstümliche (nicht amtliche) Benennungen werden in [. . .] in ihrer schriftdeutschen Form an die Spitze des betreffenden Artikels gestellt. — Heute nicht mehr bekannte Namen sind durch † kenntlich gemacht und mit der in den Akten vorgefundenen näheren Angabe über ihre Lage aufgeführt worden. Andere Hilfsmittel zur Bestimmung ihrer Lage, besonders ältere Karten, fehlen in den Archiven fast gänzlich.

Nach der Nennung des Namens wird bei den noch lebendigen Bezeichnungen die Lage und Bebauung der von ihnen benannten Örtlichkeiten meist kurz gekennzeichnet. Doch musste leider auf alle Angaben über die Grösse und Bodenart der einzelnen Distrikte verzichtet werden. (Wer Näheres über die geologischen Verhältnisse des Gebietes zu erfahren wünscht, findet Aufschluss durch die Übersichtskarte im Maßstab 1:10000, die K. Koch seiner im Jahrbuch des nass. Vereins für Naturkunde Bd. 36 (1883), S. 32 ff. veröffentlichten Arbeit über „Die Gebirgsformationen bei Bad Ems nebst den Thermalquellen und Erzgängen daselbst" beigegeben hat.)

Hierauf folgt eine Auswahl charakteristischer historischer Belege. Ihre Zahl könnte für die erst im 19. Jahrhundert zu Ems und Kemmenau geschlagenen Gebietsteile zweifellos erheblich vermehrt werden.

Zum Schluss wird, wo es nötig und möglich ist, eine Deutung des Namens gegeben und auf Sagen und geschichtliche Erinnerungen hingewiesen, die sich an die Örtlichkeit knüpfen. Die dort gemachten Funde aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit konnten allerdings nur gelegentlich erwähnt werden. Sie werden im Zusammenhang behandelt von H. Hess, Zur Geschichte der Stadt Ems. Emser Prgr. 1895, von

Digitized by Google

R. Bodewig, Das Kastell Ems. Heidelberg 1912 und von E. Fabricius, Der Obergerm.-Rätische Limes Lfg. 40. Heidelberg 1915. Auf diese Arbeiten sowie die späteren Fundberichte in den „Nassauischen Heimatblättern" sei hier ein für allemal verwiesen.

Die historischen Belege der Namen schöpfte ich in systematischer und beiläufiger Sammelarbeit aus Akten und Urkunden der Staatsarchive in Wiesbaden, Koblenz und Marburg a. d. L., sowie des Emser Stadtarchivs. Da die Ems betreffenden Bestände des Staatsarchivs Wiesbaden, die meine Hauptquelle waren, ebenso wie das Emser Stadtarchiv noch nicht geordnet sind, war eine nähere Bezeichnung der Fundstelle meist nicht möglich. Im allgemeinen darf jedoch angenommen werden, dass die unter den folgenden Jahren genannten Namen den daneben näher bezeichneten Urkunden und Aktenstücken entnommen sind:

1367 März 26. 1371 Febr. 21. 1383 Dez. 7.: den Urkunden, die ich in meiner oben genannten Arbeit über das Kastorstift S. 27—29 veröffentlicht habe.

1570. 1588: Verzeichnissen des landesherrlichen Besitzes in Ems, die im Staatsarchiv Wiesbaden im Bestand „Vogtei Ems" (XXV, 4) beruhen.

1632: dem Verzeichnis der Besitzungen des Klosters Arnstein in Ems. Staatsarchiv Wiesbaden II, 2 Kloster Arnstein. Akten IV b. 26 a.

1646: der Naurathschen Beschreibung des Amtes Nassau und der Vogtei Ems [Staatsarchiv Wiesbaden VII. Nassau-Oranien A. D. A. — V. Nr. 24, Heft 1], die von A. Henche in den Nass. Annalen Bd. 43, S. 219 ff, soweit sie Ems betrifft, herausgegeben wurde.

1669: der „Renovatio der Teutsch Ordensgütter zu Eimbs" im Staatsarchiv Wiesbaden. (XXV, 4.)

1712: dem bald nach 1712 angelegten alten Emser Lagerbuch im Emser Stadtarchiv

Mit „G B." werden Belege aus dem in der Ortsgeschichtlichen Sammlung in Ems beruhenden Emser Gerichtsbuch, das aus der Zeit um 1600 stammt, gekennzeichnet.

Wo nichts anderes vermerkt wird, rühren die mit Jahr und Tag versehenen Belege aus Urkunden des Staatsarchivs Wiesbaden her.

Den dem 19. und 20. Jahrhundert angehörenden amtlichen Karten der Gemarkungen von Ems und Kemmenau sind die im folgenden Verzeichnis an die Spitze der einzelnen Artikel gesetzten amtlichen Bezeichnungen entnommen worden. —

Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum verzichte ich hier auf eine Zusammenstellung der benutzten Literatur; Hinweise darauf finden sich im Text.

Abgekürzt wurden zitiert: E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bonn 1900 ff. — als „Förstemann"; Grimms Deutsches Wörterbuch — als DWb.; Jos. Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau, 3 Bde., Bonn 1872 — als „Kehrein Wb." (d. h. Wörterbuch) oder „Kehrein Nb." (d. h. Namenbuch). — „On" heisst Ortsname, „Pn" — Personenname, „Fln" — Flurname, „Ma" — Mundart.

Für die beigegebene Karte, die auf einer Pause nach dem Messtischblatt (3271) beruht und lediglich die heutigen amtlichen Distrikte nach ihrer ungefähren Lage erkennen lässt, muss ich um weitgehende

Digitized by Google

Nachsicht bitten; sie wurde auf Grund einer Skizze, die ich dem Entgegenkommen des Emser Stadtbauamts verdanke, von einem meiner Schüler hergestellt. Ich bitte, sie als rohe Skizze hinnehmen zu wollen. Ihre Mängel resultieren aus dem Umstand, dass die Stadt Ems keine Übersichtskarte über ihre Gemarkung besitzt, sondern nur Kartenblätter der einzelnen Distrikte, die fachmännisch zu kombinieren leider nicht möglich war.

Die Emser Distrikte der Karte sind mit arabischen Ziffern bezeichnet, die für die Walddistrikte in [ ] gesetzt wurden. Die Kemmenauer Walddistrikte wurden mit römischen Ziffern kenntlich gemacht. Auf eine Bezeichnung der dortigen Felddistrikte musste leider verzichtet werden; doch ist ihre ungefähre Lage aus den einzelnen Artikeln des Verzeichnisses zu ersehen.

A.

1. In der Abbengrúbe. Wiesen- (96) u. Wald- (43) distrikt bei den Distrikten Kunzbach und Hartmannsgraben. — 1570: in der Appengrueben. 1735: in der Appegrub. 1801: in Appengrub. — Wohl vom Pn Abo. Was „Grube" hier bedeutet, ob „eingegrabene Vertiefung", „Steinbruch" oder gar „Bergwerksstollen", muss dahinstehen.

2. In der Abhell (101) Ma: Óbschhell. So heisst der nördl. unbewaldete Hang der Bäderlai nach der Westersbach hin; früher zu Dausenau. — 1773: Abghell. 1838: In der Abhell. — Derselbe Name kommt zwischen 1290 und 1300 in Boppart vor (Nass. Annal. 1868, S. 44). Kehrein (Nb 457) belegt ihn für Niederkestert und verzeichnet den mit ihm gleichzusetzenden, in Nassau häufiger anzutreffenden Namen Abichhöll; er gehört zu ahd. abuh, nassauisch äbch (Kehrein, Wb 34), das auch „das Abgewandte, der Sonne Abgekehrte" bezeichnet; -hell ist Nebenform zu Halde „abschüssiges Stück Land, Abhang".

3. [Aufm Abtstück.] Etwa der Neuen kathol. Kirche gegenüber auf der linken Lahnseite (östl. von 118). Wiesen und Gärten, z. T. überbaut. — 1632: Aptstück. 1726: hinter dem Abtstück am Malberg. — Das „Stück" gehörte dem „Abt" des Klosters Arnstein.

4. Adamsdíckung. Walddistrikt (Nr. 25/28). — [1517: vor adams selig heck? s. J. Grimm, Weistümer I, S. 594.] 1818: wie heute. — Pn Adam + Dickung „Dickicht" (s. DWb II, 1084).

5. Adolfsschacht. Eine nach dem letzten Herzog von Nassau benannte bergmännische Anlage im Emser Buchwald (s. Karte), volkstüml. auch dessen Umgebung.

6. † 1695. 1731: In dem Ahlen (s. o. Kap. I, 1.) In der heutigen Grabenstrasse, doch kaum identisch mit dem heutigen „Ahlen", jenem Gässchen, das von der Grabenstrasse nach dem Pfahlgraben führt und auf 1695 noch nicht überbautem Gelände verläuft. — Vgl. Orlen. — Der Name bezeichnet nach Kehrein (Wb 38, Nb

Digitized by Google

309) nicht nur einen schmalen Gang zwischen Häusern, sondern dient auch zur Bezeichnung von „Gemarkungsteilen, die meist eine etwas länglichtiefe, schluchtartige Lage haben" (was hier sachlich zutrifft). Er wird von K. Becker (Hessische Blätter für Volkskunde XI, 1, Anhang S. XIV) abgeleitet von älterem *adel* „Dreck, beständig feuchte und fette Erde". Dieser Deutung stehen lautliche und sachliche Bedenken nicht entgegen. Dem Lautstand der Emser Mundart entspricht die Entwicklung von intervokalem Dental zu *r* (*Heiden* zu *Haare* „Zigeuner"), bezw. der Schwund des aus *d* entstandenen *r* vor *l* (*Reitel* zu *Raale* „Knüppel"); die Namen Bargasse (s. d.) und Ahlen (Orlen?) sind also nicht auffällig, wohl aber der Name Wäles aus älterem Wetes (s. d.), in dem sich der intervokale Dental zu *l* entwickelt hat, wofür die Emser Mundart keine weiteren Beispiele bietet.

7. † Die Allee. Im 18. Jh. führten die Strassen oberhalb und unterhalb der Kurhäuser (heute: die Lahnstrasse und Römerstrasse in nächster Umgebung des Kurhauses), da sie mit Nuss-, Linden- und Pappelbäumen bepflanzt waren, den Namen Allee (vgl. Nussallee). Man unterschied gelegentlich eine obere und eine untere Allee. — Dabei

† Die Alleepforte, s. die Rote Pforte.

† Altebach, s. Unterbach.

8. [Alte Chaussee], amtlich Arenbergerstrasse. Diese über die Denzerhaide nach Arenberg und Koblenz führende Landstrasse konnte erst, als im 19. Jh. die Landstrasse durch das Lahntal nach Lahnstein-Koblenz angelegt worden war, als „alt" bezeichnet werden. Im 18. Jh. hiess sie „Koblenzerstrasse" (1749, 1780: an der Coblentzer Straßen); sie lag damals weit ausserhalb des Dorfes.

† Alte Eisenhütte, s. Althütt.

9. Das alte Feld. Kemmenauer Feld- und Wiesendistrikt im NO des Dorfs bei der Schmalzgrube (s. d.). In der alten Neumark. — 1745: untig dem Altenfeld.

10. † Die alte Gass, s. Pützbach.

11. Alte Hau. Ma: im ahle Háu. Ein heute zu Kemmenau gehöriger Waldbezirk (Nr. X. XI.). — 1780: der alte Hau. — mhd. hou m. „Hiebabteilung eines Waldes", s. DWb IV. 2, 562.

12. Die Alte katholische Kirche auf dem Spiess (s. d.). Lag früher auf Oberlahnsteiner Gebiet. Über ihre Geschichte vgl. F. Michel in der oben Anm. 1 genannten Festschrift S. 95 ff. — 1695: Capelgen. 1712: die Capelle. — Heute verläuft dort die „Kapellenstrasse".

13/14. [Auf der alten Múehle.] Wiesen bei der obersten Halde auf der Pfingstwiese. — 1712: vorm Mühlberg unten gegen der Bohrmühl. — Heute besteht dort keine Mühlenanlage mehr. — Dabei liegt der Distrikt

Vor dem Mühlberg (87). Ma (mit Fernassimilation): Mílmerisch. — Hecken, Feld. — 1588: vnder dem Mulnbergk. 1632: für dem Mülleberg usw. 1801: Millmerich.

15/16. † Auf der alten Mühle. Örtlichkeit oberhalb der alten Herrenmühle (s. „Herbelsmühle") bei der Öhlenbrück (s. d.). Dort stand früher die Herrenmühle. — 1676: hinter der Mühlen bey der alten Mühlen. 1712:

Digitized by Google

auf der alten Mühl zwischen dem Mühlenteich [s. d.] und der Bach; untig der Öhlenbrück gegen der alten Mühl. Hierhin wohl auch die folgenden Belege: 1570: vff der alten Moellen. 1751: die Wiese, die alte Mühl genannt (war vom Heuzehnten befreit). — Dabei liegt der Distrikt

In der, Auf der Mühlbach (72). Ma (mit Fernassimilation): Mílmach, Mìlmachsgróawe (d. i. Mühlbachsgraben). Heute die Schlucht zwischen dem Weissenstein und dem Kuckuck bei den Cholerabaracken und deren Umgebung. Dort früher Weinberge. Heute Grabland. — 1320 bis 1330: mulinbach (s. L. Spengler, Mitt. d. V. f. Nass. Altertumskunde 1863, Nr. 2, S. 55). 1370 Sept. 12: an der Molinbach (Urk. im St.-A. Koblenz, Abt. 112, Nr. 272). 1383 Dez. 7: wyngarte gelegen in der mulebach ame dor an der obersijten tzu Spurkenbergh wert. 1402 Dez. 22: in der mulenbach (St.-A. Koblenz Abt. 112, Nr. 705). 1570: in der molnbach vnden zu nehe der Augsbach (s. Emsbach). 1632: in der Müllebach. 1768: in der Mülbach oder Gucke [s. d.] genandt. — 1766: der Mühlbachsgraben. — Der Name bedeutet lediglich „der Bach bei der (alten) Mühle", nicht „der die Mühle treibende Bach".

17. [Beim alten Säustall.] Nur noch wenigen Alten bekannt. Unter dem Blösberg im Walddistrikt Hippern. (1707: bey dem Weysenstein [s. d.] und alten Schweinstall gelegen. — Diese Örtlichkeit?). 1726: beym alten Säustall.

† Die alte Unner, s. Unner.

18. † 1644: von einem Gartten zum Bad an des alten Vogts pfaad. — Wo? — Die herrschaftlichen Beamten in Ems hiessen „Vögte".

19/20. Auf der Althúett (90). Bei der Bernsbach. — 1662 erhielt Jean Mariot die Erlaubnis, „eine Stunde fernerer gegen Wald, oberhalb Embss" eine Eisenhütte anzulegen. Dies Werk verhüttete besonders den bei Dernbach von den Mariots gegrabenen Eisenstein und war bis in die erste Hälfte des 18. Jh. im Betrieb (s. L. Beck, Nass. Ann. Bd. 33, Heft 2, S. 233 ff). 1797 liest man von den Ruinen der „Gestückgießerei". Auch heute sind ihre Grundmauern noch vorhanden „und der Platz, auf dem der Hochofen und das Hammerwerk gestanden haben, sowie die Spuren des alten Wasserzuführungsgrabens ... noch deutlich erkennbar". s. H. L. Linkenbach, Die Sporkenburg bei Bad Ems. o. O. o. J. [Ems 1904], S. 26 Anm. — 1710: bey der Schmeltzhütten. 1712: vor der Deilenbach nechst der Schmelzhütten. 1762: auff der alten Eisenhütte. — Dabei liegt der

Hüttenberg. Berg. Walddistrikt (Nr. 48 und 49) im Emser Eichwald. — 1818: wie heute.

21. [Im Ammental.] Zwischen dem Distrikt Flur (s. d.) und der Fachbacher Grenze. — 1632: im Mammethall. 1712: in dem Ammenthal nechst der Fachbacher Gemarck. 1717: aufm Grieselberg vndt Annathall (!). — Der erste Bestandteil des Namens ist wohl der Pn Amo, wenn auch derartig zusammengesetzte Namen in der Emser Ma in der Regel nicht, wie der vorliegende, den Hauptton auf dem Pn tragen.

22. [Der Amselgraben.] Die Schlucht zwischen Klopp u. Trümmer

Digitized by Google

(s. Karte), in die das „Kirchenpfädchen“ (s. d.) einmündet. Buschwald, Wiesen, Grabfelder.

Arenbergerstr., s. Alte Chaussee.

23. † 1695: Arnsteiner Stück. 1731: Arnsteiner Stück modo Goedeckische Weinberg. — Dieser Weinberg gehörte ursprünglich dem Kloster Arnstein, dann dem nassauischen Amtmann Goedecke in Ems. Er lag an der Grenze gegen Fachbach, s. o. Kap. I, 1.

24. 1646: . . . ein gebick gehet von dem Clauspfad an, auff den Fachbacher wald und biß auff die arriß hell. (s. A. Henche, Nass. Annal. 43, S. 228). 1651: Arrigshell. 1660: Arrigshell, Arrichshell. – Die Lage der Örtlichkeit ist nicht näher zu bestimmen. Besteht der Name aus einem Pn + hell (s. Nr. 2)?

† Arzbach, s. Emsbach.

† Arzbacher Unner, s. Unner.

25. † 1676, 1712: in den Aspen. — Zu Kemmenau gehörig. Wo? — Mhd. aspe „Espe“.

26—29. In dem Atzebach. Ma: in der Atzebach. — Kemmenauer Feld- und Wiesendistrikt im SO des Dorfs. Gehörte früher zu Dausenau. — 1527: die Atz(e)bach. 1642: die alte Atzebach, die junge Atzebach. — Vom Pn Azo? Dabei liegen

† 1773: der Azzenbacher Berg.

† 1773: der Azzenbacher Grund. Tal der Atzebach.

[Der Atzebórn.] Eine Trinkquelle. Früher zu Dausenau. — 1642: Atzburn. 1773: an den Azzenborner Brunnen. — s. Bornstück.

30. In der Aue (109). Feld und Wiesen beim Wasserwerk, früher zu Dausenau.

31. Im Auler (59). Westlich der Weidhell. Früher Weinberge. Bis vor kurzem Lehmgrube, Gärten, Felder; heute überbaut von der Kaserne für die Besatzungstruppen. — 1570: vff dem Vlner. 1644: vfm Auler... oben vnd vnden stößets vff den Werdeß [d. i. Wetes, s. d.] Graben. 1676 u. 1712: auf dem Auler. — Auler „Platz, wo Töpfererde bezw. Lehm gegraben wird; abgeleitet von ahd. ûla, ôla (aus lat. olla) „Topf“, s. DWb I. 817.

32/33. [Die Au(g)st.] 1. Der alte, nun vergessene Namen des Emsbachs (s. d.). — 959: Ouuuza (s. Beyer, a. a O. I, S. 264); vgl. den Deutungsversuch oben Kap. II, 1.

2. Ma: Aust. Volkstümlicher ursprünglich mit 1. identischer Name der im Norden ausserhalb der Vogtei gelegenen Dörfer Arzbach, Kadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, s. o. Kap. II, 1. — 1092: in villa Ovuûeza (Beyer, a. a. O. I, Nr. 387, S. 443). 1110: in ouza (Beyer I, Nr. 419, S. 479). 1216: villa Cadenbach: „in terminis eidem ville contiguis scilicet Ouzezze“ (Beyer a. a. O., III, Nr. 53, S. 56; s. oben Anm. 85). 1227: „silvam suam que dicitur Asinrod [heute Mosenrod] in Owecin“ (Beyer III, S. 259.) 1357 Jan. 25: dy autze (s. F. Michel, Nass. Annal. 32, 2 (1900), S. 209). 1442 Febr. 26: in der Aucz (ebd. S. 210). 1548: „Nemlich in der Augst 3 dörffer Cadenbach, Artzbach, Idelborn seint zusammen 38 feuerstedt.“ (M. Thamm, Prgr. v. Montabaur 1906, S. 27.).

† Austbach, Austerbach, s. Emsbach.

Digitized by Google

Austerstúecken (27). — Feld. — 1669: für den Augststückern. 1712: auf den Augsterstückern. — „Die Felder (Stücker) im Tal des Aust- bezw. Emsbachs oder die nach der „Aust" hin gelegenen Stücker."

B.

34. In den Bachgärten. Volkstümlich auch Im Bachgarten. Das heute z. T. überbaute Gartengelände zwischen der Kirchgasse und der Mühlgasse dicht beim Emsbach. Auch Name eines dort verlaufenden Gässchens.

35. Im Backhausgarten (67). Gartenland hinter dem Kurhaus am Berghang nach dem Pfahlgraben und der Grabenstrasse hin. — 1707: obig dem Backesgarthen. — Heute steht dort kein Backhaus mehr.

36. Im Backhausgarten. Gartenland und Feld beim alten Gemeindebackhaus in Kemmenau im S des Orts. — 1646: Backhausgarten. 1712: der Backesgarten.

37. [Am Backofen] heisst im Volksmund in Kemmenau ein Teil des Distrikts „Am Hof" (s. d.). Dort stand noch im 18. Jh. der Backofen einer alten Siedlung (s. o. Kap. I, 1: Die Neumark).

38/44. [Das Bad.] 1352: das warm bayt by Eumetze. — 1371 Febr. 21: wingarte gelegen by dem bade. 1474 Mai 27: das neuwe bad. 1570: hinder dem Bade. 1640: das Unterste — Oberste Bad. 1652: Unterbad — Oberbad. — Als „Bad" bezeichnete man zunächst die von den warmen Quellen gespeisten Bäder, dann auch die dabei entstehenden Gebäulichkeiten und schliesslich den ganzen „oberen (östl.) Stadtteil" (s. Dorf). — Mit „Ober- — Unterbad" unterschied man früher die Nassau-Oranien und Hessen-Darmstadt zustehenden Gebäudekomplexe bei den Quellen.

Der Bader- oder Bäderberg. Der Berg unmittelbar hinter den Kurhäusern, der heute die Bismarckssäule trägt; vgl. Badfels und Brunnenberg. — 1370 Sept. 12: an baderberg (St.-A. Koblenz, Abt. 112. S. Florinstift zu Koblenz, Nr. 273). 1570: am Bader Bergh. 1594: im Baderberg ahn der stein ruetzen (G.B.). 1600: ein wingart im Baderberg (G.B.). 1712: in dem Baderberg. Der Berg heisst neuerdings auch Kurberg.

Die Bäderlai. In der Ma kann sowohl das Bestimmungs- als auch das Grundwort des Namens den Hochton tragen. — Der felsige Berg östlich vom Kurhaus, Walddistrikt Nr. 2. Lag ehedem in Dausenauer Gemarkung. — 1596: Von einem Wingert an baderleigen, bey der stein reußen (s. Th. Maxeiner, Emser Zeitung vom 14. VI. 1925). — Zu mhd. lei, leie „Fels, Stein." — Der Berg wird wegen seiner 7 Kuppen gelegentlich auch „Die sieben Köpfe" genannt. Die Dausenauer nennen den nach ihrer Gemarkung hin gelegenen Teil des Gipfels „Badlai."

† Der Baderweg hiess früher die heutige Römerstrasse (s. d.).

[Der Bäderwég.] So heisst in Kemmenau der von dort durch die Westersbach nach Ems führende Weg. — 1773: der Baaderweg. — vgl.: Das gähe Stößchen. — Einen offenbar nach dem Emser Bad benannten „Baaderweg" kannte man 1731 auch an der Bechelner Grenze in Oberlahnsteiner Gemarkung (s. F. Michel, Gesch. der Stadt Oberlahnstein. 1925, S. 362).

Digitized by Google

† Der Badfels, wohl der südöstliche Teil des Baderbergs (s. d.). — 1367 Mai 12: batteuels. 1371 Febr. 21: badeuels.

[Bárgasse]. Östlicher Teil der Koblenzerstrasse (s. d.). — 1346 Mai 24: in der Badegassen (St.-A. Koblenz, Abt. 1. C. 2179). 1367 Mai 12: in der badegassen. 1371 Febr. 21: yn der badegasszen. 1570: in der Badtgassen. 1646: Bargass. 1712: Baargass. — Der Name dieser „Gasse nach dem Bad" wird heute etymologisch nicht mehr verstanden. Wegen *-d-* zu *-r-* s. unter Ahlen.

45/47. Auf der, In der Baumhelle (53). Ma: Báuhell mit nasaliertem au. Früher Weinberge, heute Grabland. 1320/30: in buynheldin (s. L. Spengler, Mitt. d. Ver. für Nass. Altertumskunde . . . 1863, Nr. 2, S. 55). 1383 Dez. 7: in der buenhelden. 1570: in der Baunheln, Baumhelden. 1588: vff der bunehel. 1632: für der Baunheln. 1676: vor der Baunhöhl. 1712: auf der Baunhöll. 1725: Baumhöhl. ca. 1771 u. ö.: Bauhöle. 18. Jh.: Ober-, Unterbaumhöhl. — ahd. biunt (aus biwant) „freies, besonderem Anbau (z. B. Wein) vorbehaltenes, eingehegtes Land, Privatbesitz im Gegensatz zum Gemeinbesitz" + hell (s. Nr. 2). — s. auch boinacker. — Dabei

† 1712: bey dem Baunhöllen Brunnen. — Wo? — „Brunnen", soviel wie „Born" (was die eigentliche mundartliche Form des Wortes ist), benennt eine kleine Quelle und das daraus fliessende Rinnsal; „Born" kann auch einen Laufbrunnen bezeichnen im Gegensatz zum „Pütz" (s. d.), dem Schöpf- oder Ziehbrunnen (s. Kehrein, Wb S. 89, 314). Hier wohl in der ersteren Bedeutung.

† 1712: unter dem Baunhöllen Graben nechst dem Judenkirchhoff. (1570: for der Baumhelden an dem gemeinen Graben). — Vgl. Schanzgraben. — War dieser Graben ein Teil der alten Befestigung der Vogtei?

48. In der, Vor der Bérnsbach. — Bachname. Wiesen-, Feld- (28. 29.) und Walddistrikt (Nr. 46/47). — Früh, aber unsicher (in einer Abschrift in den im St.-A. Wiesbaden beruhenden Akten des Koblenzer St. Kastorstiftes): Berowinesbach. 1570: in der Bernßbach. 1712: in der Bärnsbach. — Vom Pn Berowin.

49. [In der Bieredell.] Bodensenkung durch die obere Kolbach in der Richtung nach der Platte. — Wiesen und Feld. — mhd. bir(e) „Birne" + mhd. telle, nass. Dell fem. „kleines Tal."

50. † 1712: obig dem Trünnel unter den Biltzenbäumen; vor der Bauhöll an den Biltzenbäumen. — Nördl. des Dorfes (s. Baumhell), nahe dem rechten Ufer des Emsbachs (s. Trünnel). — „Bilse" heisst nach Kehrein (Wb S. 78) die Schlehenpflaume, „wahrscheinlich von der eigentlichen Bilse ahd. pilisa, mhd. bilse genommen". Das Wort ist der Emser Mundart heute unbekannt.

51. † 1570: in der Bingen. 1629: in der Byngen. — Wo? — mhd. binge f. „Vertiefung Graben" (nach Weigand-Hirt, Deutsches Wörterbuch[5] II. 429 zu ahd. bungo „Haufen"), auch bergmännisch im Sinne einer kesselförmigen Vertiefung (DWb II. 35).

52. Die Birken. Kemmenauer Felddistrikt, südl. des Dorfs. — 1646: Cemmenauer Byrck. 1695, 1731: auf der Kemmenauer Birk [s. o. Kap. I, 1].

Digitized by Google

1712: für Kemmenau in den Birken, Bürken [s. Henche, Nassovia. 1916 S. 64/65]. — Die Birken stehen heute nicht mehr.

53. An der Birne. Distrikt im Kemmenauer Feld, südl. des Orts. Die „Birne" ist eine birnenförmige Bodensenkung bei der Ohlenbach. — Früher zu Dausenau gehörig.

54. † 1733: obig dem sog. Birnengarthen in der Allee [s. d.].

Bitz, s. Pütz.

55. † 1838: auf der Bleiche. Damals Wiesengelände. In den 1860er Jahren, als dort die ersten Häuser gebaut wurden, volkstümlich-scherzhaft: Dreifenstersgass; heute Bleichstrasse.

56. Blóesberg, Bláesberg. Unbewaldeter Berggipfel mit dürftigem Boden, dabei liegender Walddistrikt (Nr. 30.) — 1789: Plüßkopf. 1791: Blössberg („ein magerer Berg"). 1823: Blösskopf (damals als unbewaldet bezeichnet). — Wohl zu Blöße f. „freier kahler Raum, Waldblöße" (s. DWb II. 150).

[Blöskopf], s. Blösberg.

57. † 1570: in den Boddeman. — Wo? — Wohl soviel wie „in den Böden" (von mhd. bodem). Nach Kehrein (Nb S. 349) ist „Boden" in Nassau ein sehr häufiger Flurname; in Kaub bezeichnet „Boddem" „den unteren flach liegenden Teil eines Weinbergs" (Kehrein, Wb S. 86).

58. † 1646: an Bonengarten. In der Neumark (s. Kap. I, 1). Identisch mit den „Bohnentrieschern" (s. d.)?

59. Im Bóhnenstück (92). Wiesen beim Kunzbacherberg gegenüber der Teilenbach. — 1646: auf dem Bohnstück. 1695: Bonestück. 1712: auffm Bohnenstück.

† Bohnenstück, s. Nr. 60.

60. [Die Bóhnentriescher.] In Kemmenau beim Hoffeld (s.d.). — 1712: aufm Bonnestück, auf den Bonentrieschern. — s. Bohnengarten.

† 1712: gegen der Bohrmühl, s. auf der alten Mühle.

61. † 1220/30: boinacker. (s. L. Spengler, Mitt. . . . des Ver. f. nass. Altertumskunde . . . 1863, Nr. 2, S. 55). — Wo? — Einen „Böynacker" (1320) kannte man auch in Koblenz, s. F. Michel im Trierischen Archiv 1914, S. 9. — Ob der Name, wie Spengler meint, mit mhd. biunde (s. Baumhelle) zusammengesetzt ist, erscheint mir aus lautlichen Gründen fraglich. (Oder ist er „bvinacker" geschrieben?) Zu erwägen wäre, ob es sich um einen „Bohnenacker" handelt.

62. Im Bórnstück. Kemmenauer Felddistrikt südöstl. des Dorfs. Früher zu Dausenau. — Wohl nach dem Atzeborn (s. d.) benannt.

63. † Im Bornstück. In Ems bei der Grabenstrasse, so 1838.

64. Die, In der Bráunebach. 1. Amtl. der bei der Bogenbrücke in die Lahn mündende Bach und das von ihm durchflossene unbebaute Gelände zwischen Malberg und Wintersberg (116). 2. volkstümlich auch die dort verlaufende Braubacherstrasse (die nach der Stadt Braubach a. Rh. [882: Bruibach, s. Kehrein. Nb 172] benannt ist). — 1358: Brunenbach (s. Nass. Annal. IV [1855,] S. 99). 1568: in der Braunbach. (G. B.) 1572: in der Braunenbach (G. B.). 1600: Brauen-

Digitized by Google

bach. 1627, 1644: Braunbach. 1646: Braunnbach, Braubach. 1651: Braunbach. 1712: in der Braunenbach, Braunebach. 1794: Brunnenbach. — Wohl „Der braune Bach" (vgl. Grün-, Schwarz-, Gelbach; Kehrein, Nb S. 315ff) und nicht „der Bach des Bruno".

65. Am Breitenbórn (38). Bei der Silberschmelze. — 1676: beym breiten Born. 1712: obig dem, vorm Breiten Brunnen.

66/67. Aufm, Im oberen, Im unteren Breitschied (99 u. 24). Hecken am Breitschied (97). Ma: Bráatschitt. neutr. — Hecken, Felder und Wiesen zwischen dem Klingelkopf und der Landstrasse im Emsbachtal. — 1712: auf dem Preitschütt. 1838: obere — untere Breitschied. — -schied, -scheid bezeichnet wohl eine Grenze. Die Gemarkung liegt jedoch nicht unmittelbar an der Grenze der Vogtei Ems. Ist etwa an die Grenze gegen Pützbach (s. d.) zu denken? — Dort verläuft

[Der Breitschiederweg]. 1712: Breitschetter Weg.

[Der breite Weg] s. Kemmenauer Weg.

68. In den Brémenstückern. Distrikt im Kemmenauer Feld, südl. des Orts. Früher zu Dausenau. — Von mhd. brâme „Dornstrauch", nass. Breme, s. Kehrein, Wb.S.93.

69. Brüche. Distrikt (Nr. XII) im Kemmenauer Gemeindewald; feuchtes Gelände.

70. † 1822: Die Brücke. Führte dort, wo heute die Römerstrasse auf die Koblenzerstrasse stösst, über den Emsbach.

† 1643: Brunnenberg. Wohl der Baderberg (s. d.).

71. Ober, Hinter, Vor, Unter der Buch. Wiesen- und Felddistrikte in Kemmenauer Gemarkung nördl. des Dorfs in der alten Neumark. — 1588: vor der Buch (hierhin?) 1642, 1646: Cemmenauer Buche, da die newe Marck angehet. 1694, 1731: in den Buchen. (s. o. Kap. I, 1.)

72. † 1588: vor der Buchdel. 1646: gegen der Büchendellen. 1789: Buchedell. 1818 hatte die „Buchendell" Buchenniederwald inmitten des Emser Eichwalds (s. d.).

73. (Emser) Buchwald. Der Gemeindewald links des Emsbachs, vgl. (Emser) Eichwald.

74. Im Buffertsdell. Ma: im Buffert. — Kemmenauer Felddistrikt, südöstl. vom Dorf bei der Atzebach. Früher zu Dausenau gehörig. — Deutung?

75. † Der Bühelskircher Pfad. Führte von der Pützbach (s. d.) nach der Bühelskirche, d. h. der Arzbacher Pfarrkirche (s. o. Kap. II, 1). — 1517: bei dem Bükelskircher pfadt (s. J. Grimm, Weisthümer, Bd. I, S. 595). — Die Bühelskirche, d. h. die Kirche auf dem Bühl (Hügel), hiess 1548 Bübelskirch (s. M. Thamm, Prgr. v. Montabaur, 1906, S. 27.), 1780: Arzbacher Kirch vulgo Bühelskirch, 1853: Bubelskirch (v. Stramberg, Rheinisch. Antiquarius II. 3, S. 75).

76. † 1570: Item Seimon Vogt von einem wingarthen in der Baunheln zwischen Burgs wüstgen vnd dem Frey Goetzen. — „Die Wüst" ist wüstliegendes, unangebautes Land (s. Kehrein, Nb 626). — Der „Frey

Digitized by Google

Goetze" scheint ein aus der katholischen Zeit stammendes „Heiligenhäuschen" gewesen zu sein, s. „Helgen Stöcklein" und „St. Wendelin".

77. [Büschbórn.] Westlich der Sporkenburg beim Teilenbach. — 1695, 1731: Büschborn (s. o. Kap. I, 1). 1720, 1725: bey Bischborn. 1780: Büschbrunnen. 1708: eine Hecke bei Bischoffsborn. Diese letzte Namensform weist auf die Deutung „Born beim Gebiet des Bischofs von Trier" (dem das Gebiet um die Sporkenburg zustand); auch der Akzent der heutigen mundartlichen Aussprache spricht dafür. Vgl. die ähnliche Entwicklung der elsäss. On Bischheim (1116 Biscofesheim), Bischholz (1178 Biscouesholz), s. Das Reichsland Elsass-Lothringen III, (Strassburg 1901—03) S. 97. Mit „Busch" hat der Name wohl nichts zu tun.

C. s. K.

D. und T.

78. Im Tale, Ober-, Untertale (102, 103). Ma: in(!) Dahle. Feld zwischen Repselskopf und Geiersheck. Früher zu Dausenau gehörig. — 1644: im Thall; in Thalln. 1695: im Dal. 1712: in Thalen. 1838: im Oberthalen; im Unterthalen. Kehrein (Nb S. 582): Ober-Thalen. — „In den Talen" kommt im Nass. als Flurname öfters vor. (s. Kehrein Nb)

† Teich, s. Mühlenteich.

79—80. In der Teilebach (23). Ma: Déilebach. Südl. der Sporkenburg. — 1357: die ulenbach (F. Michel, Nass. Ann. 31, 209). 1540: vff der Dellenbach, Deulenbach (St.-A. Wiesbaden, Kopiar III, 2. Bl. 98). 1570: in der Dulenbach. ca. 1650: Deullenbach. 1646, 1695, 1731: Deulenbach. 1712: Thaulenbach, Deilenbach. — Der Beleg von 1357 könnte Zusammenhang mit ahd. ûwila „Eule" vermuten lassen. Die Verschiebung der Wortgrenze auf Kosten des bestimmten Artikels ist allerdings auffällig; O. Behaghel, Gesch. d. dt. Sprache[3] S. 198 ff bietet keinen völlig entsprechenden Parallelfall. — Dabei

[Die Teilenbacher Wiesen]. 1780: Deulenbacher Wiesen.

81. † 1570: In der Dellen. — Wo? — mhd. telle f. „kleines Tal".

82. Denzelswies (110). Beim Wasserwerk. Mit einem Pn gebildet.

83—84. † Denzerhaider Born. 1715: bey dem Diensterheyter Born untig dem Gebück [s. d.].

[Denzerhaider Feld.] Östl. oder südöstl. von dem heutigen Gut Denzerhaide (s. Karte). — 1695: Diensterheider Feld. 1725: Denserheyden Feld. 1731: Denserheider Feld. — Der Name Denzerhaide erscheint 1309, 1524, 1594 als Den(t)zerod, 1148 als Degnizinrode (vom Pn Theginzo, s. Kehrein, Nb S. 180). F. Michel, Nass. Ann. 31, 203 ff bietet das Historische über diese Siedlung.

85. † 1695, 1731: Deustersheck. Nördl. von Kemmenau. s. o. Kap. I, 1. — Wohl von einem Pn.

86. † 1774: Die Thüngische Au oder der gemeine Wasum. Bei den Vier Türmen an der Lahn. Benannt nach dem General Hans Karl von Thüngen, dem Erbauer jenes Hauses; s. Bach, Zeitschr. f. Heimatkunde des Reg.-Bez. Koblenz Jg. II (1921), S. 102 ff.

87. [An der dicken Eiche.] So heisst die Gegend am Fuß der Sporkenburg.

Digitized by Google

88. [An der dicken Eiche], eine Örtlichkeit beim Breitschieder Weg. — Bei 87 und 88 stehen alte Eichen.

89. † 1570: im Diellen. — Wo? — Etwa zu mhd. dille (m. f. n.) „Diele", auch „Bohlenzaun um Dorf und Stadt" (DWb II, 1101 Nr. 7)?

90. Tillenius Héck (83). Vorm Klingelkopf. — War einst im Besitz des Emser Badearztes Thilenius, der im Anfang des 19. Jhs. Besitzer des Hauses Zu den vier Türmen war. Heute Gemeindeeigentum.

91—92. Im Tollgraben (22) Ma: Dóllgroawe. — Beim oberen Breitschieder Weg. Wiesen, Feld. — 1712: Dall-, Dohl-, Thalgraben. 1715: im Daahlgraben. 1735: Thallgraben. 1818: der Doll-, 1838: Tollgraben. — Spielte dieser Graben eine Rolle im System der alten Befestigung der Vogtei? — Wohl zu „Tal". — Dabei:

† 1712: in dem Doll-, Thalgraberweg. 1838: Tollgraber Weg.

93. † Das Domherrenstück. 1712: das Thumherrnstück . . stösst bis in den Dollgrabenweg (s. Tollgraben). 1805: langs dem Dommherrnstück. — Wer ist der „Domherr"? Das Kloster Arnstein hatte dabei Wiesenbesitz. Gehörte das Stück zur Arzbacher Gemarkung?

94. [Das Dorf.] Der ältere westl. Stadtteil, im Gegensatz zu dem jüngeren östlichen, dem „Bad" (s. d.). Man unterscheidet in der Ma (nicht amtlich) das höher (nördlich) gelegene „Obersdorf" und das tiefer, der Lahn näher liegende „Niedersdorf". 1644: im Oberndorff, 1740: in dem Niederdorf. 1840: Oberdorf — Unterdorf Dabei:

† Die Dorfbach, s. Emsbach.

95. † 1712: gegen den Dorstbach über der Lohn. — Das Rinnsal, das bei regnerischem Wetter in der Schlucht am westl. Nordhang des Malbergs („im Engental", s. d.), etwa der Gasanstalt gegenüber, fliesst. — Dorst = Durst, Name für ein leichtversiegendes Wässerlein; zu vergleichen ist vielleicht der Name des durch das „Jammertal" fliessenden, bei Arnstein in die Lahn mündenden „Dörsbachs", der im 13. Jh. Durst, Dorst heisst (Kehrein, Nb S. 184). Anderswo heissen solche Bäche „Hunger" (s. F. Witt, a. a. O., S. 137).

† Dreifenstersgasse, s. Nr. 55.

96. † 1357 Jan. 25: die drencke. (s. F. Michel, Nass. Annal. 31, S. 209 u. Anm. 41). — Ehemalige Tränke am Fuss des Sporkenburger Burgbergs bei der Teilenbach.

97. Triescher (106). Bei Ober-, Untertale. Früher zu Dausenau.

98. Ober der Trift. Walddistrikte (Nr. 34—36) im Emser Buchwald, beim Adolfsschacht. — 1818: die Trift. Ober der Trift. — Trift „Weideplatz".

99—100. Aufm Trümmer (69). Plateau zwischen Klopp und Seitrich. Feld. — 1570: vff dem Trümmer. — Ist das Wort der zum Singular gewordene Plural von ahd. drum „Endstück, Ende, Stück, Splitter" (s. Weigand-Hirt II, S. 1081)? — Dabei liegt

Trümmerbórn. Feld (71). Walddistrikte im Emser Buchwald (Nr. 16 bis 18). — 1712: bey dem Trümmerborn. — (Der Fln „Trümmerborn" in Kleinsteinhausen in der Pfalz ist aus älterem Trimborn, d. h. zu den drei Brunnen, entstanden, s. Theod. Zink,

Digitized by Google

Pfälzische Fln. 1923, S. 12. Dieser Name darf also mit dem Emser Fln nicht verglichen werden.

101—103. † 1711: dem Schmied dahier vor einen Nagel an den gemeinen Trinnel. 1712: vorm Trünnel unter dem Sand [s. d.]; oberm Trünnel langs die grosse Bach [s. Emsbach]. 1798: vorm Trinnel unterm Fusspfadt. — Die Örtlichkeit lag in der Nähe des Friedhofs am Emsbach. — Das Wort gehört offenbar zu nass. Trennel „Strudel" (Montabaur, Selters; s. Kehrein Wb S. 409), mhd. trendel, trindel f. „Kugel, Kreisel", mhd. trendeln „wirbeln", engl. trendle „Rolle, Walze". Hier bezeichnet es (vgl. den Beleg von 1711) anscheinend eine technische Anlage, die vielleicht durch den Emsbach getrieben wurde. Man beachte die Nachbarschaft der „Schneidkaut" (s. d.). — Dabei lagen:

† 1712: der Trünnelsfusspfad.

† 1712: in dem Sand obig den Trinnelswießen.

104. † 1712: vor der Drostdellen. 1715: vor der Drußdellen. 1730: in der Trustthäll. 1757, 1787: in der Trosdähl. — 1797, 1805: Trostdähle. Wohl identisch mit dem neueren Namen Rossdell (s. d.). — Die Deutung des Namens ist unklar. Könnte man ihn anknüpfen an mhd. drozze m. f. „Schlund" oder an drôz m. „Verdruss, Schrecken"?

105. 1712: obig dem Bad die Pflege in der Düntzen. — Wo? — Die Deutung des Namens ist mir unklar.

E.

106. [Das Ébertchen.] Dorfweiher in Kemmenau. (Früher gab es dort deren zwei; der an der Hauptstrasse liegende wurde vor einigen Jahren zu geschüttet.) — Ebert m. f. ist in Nassau als Fln häufig, s. Kehrein Nb 374. Hängt der Name zusammen mit dem von Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, 1868, S. 85 verzeichneten „Einwart" („stets êwert ausgesprochen"), das auch den „Versammlungsort der Gemeindeberechtigten" bedeutet? Dann wäre der Name von dem dabeiliegenden Platz auf den Weiher übertragen worden.

107. † 1652: Emser Eckwald. 1646: Emser Heckwald (Schreibfehler). — Beim Weissenstein nördl. von Kemmenau an der NO-„Ecke" der Vogtei.

108. Im Ederschoss. Kemmenauer Felddistrikt, südl. des Dorfs. Früher zu Dausenau gehörig. — 1516, 1527: zu Medenschoß, Mederschoß. 1624: auf Ederschoß. 1642: im Mederschoßer Feldtgen. 1823: Ederschoss. — Ob zur Deutung des Namens an mhd. ëter „Zaun", an nass. Eder „Haufe von irgend einer Sache, die nach gewissen Regeln aufgesetzt ist, z. B. Holz, Frucht" (s. Kehrein Wb S. 122) oder an mhd. mêdeme „auf einem Grundstück lastende Naturalabgabe" (s. Weigand-Hirt II, S. 155) und Schoss „Geldabgabe, Steuer" (s. ebd. S. 781) gedacht werden darf, steht dahin.

109/110. Der Ehrlich. Berg westl. des „Dorfes", besonders dessen breite Gipfelfläche (s. Karte). — 1570: vff dem Irlich. 1588: Irlich, Ehrlich. 1596, 1597: vf dem Irlich. (G. B.) 1629: Irlich. 1600, 1632, 1644, 1646: vfm, vf dem Erlich. 1712: Ehrlich. — mhd erlach st. n. „Erlengebüsch". Da dieses bes. auf feuchtem Boden wächst, mag der Name ursprünglich nur einen Teil des heutigen „Ehrlich" be-

Digitized by Google

zeichnet haben. Der Geschlechtswandel des Worts vom ntr. zum masc. ist nicht auffallend, bes. wenn man bedenkt, dass in dem Namen der ähnlich klingende Fln. „Eldich" (masc.; s. dort) aufgegangen ist.

Der Ehrlichsweg. Verläuft heute von der Linde (s. d.) hinter den Häusern der Marktstrasse her nach dem Ehrlich; früher mag so nur der dicht bei oder auf dem Ehrlich verlaufende Teil des Weges genannt worden sein; der Teil unmittelbar beim Dorfe hiess damals „Elligsweg" (s. Eldich). — 1712, 1747: auff dem Ehrlichsweg.

111. † 1676: In dem Eichelberg. Ebs. 1712, 1729, s. unter „Klaswiese". Im Emser Buchwald. — „Eichel", ahd. eihhila, ist das Diminutiv von „Eiche"; zweifelhaft bleibt, ob an die Frucht oder den Baum zu denken ist.

112. In den Eichen (104). Bei der Westersbach. 1838: ebs.

113. Hinter, Unter den Eichen. Kemmenauer Felddistrikte im N des Dorfs bei der Sandkaut (s. d.).

114. (Emser) Eichwald. Der Emser Gemeindewald rechts des Emsbachs; s. Buchwald. — „Diese beiden Bezeichnungen [Nr. 73 u. 114] haben nicht allein auf gegenwärtige, sondern auch auf vergangene Zustände Bezug" (s. Forstbotanisches Merkbuch III, Prov. Hessen-Nassau. Bearb. v. A. Rörig, Berlin 1905, S. 60).

115—117. Der Einsiedler [Einsiedlerkopf]. Wald (VIII.), bezw. Berg, heute zu Kemmenau gehörig. — 1818: der Einsiedler. — Dort liegt: [Der Einsiedlerbórn]. 1823: beim Einsiedlerborn. Dabei steht: [Die Éinsiedlerbuche]. Die volkstümliche Überlieferung, dass dort bei der Buche, wie noch die Mauern am Einsiedlerborn beweisen sollen, ein Eremit („der Einsiedler Karl") gehaust habe, gehört wohl ins Gebiet der „mythenbildenden Volksetymologie". Wahrscheinlich ist, dass man die heute wohl 300 Jahre alte Einsiedlerbuche in einer Zeit, da sie als einziger mächtiger Baum in der Gegend stand, „den Einsiedler" nannte und dass dieser Name dann auf den ganzen Distrikt übertragen wurde.

118. Die, In der Eisenbach. Bei der „Steinigen Bach"; bezeichnet eine Häusergruppe, einen Feld-, Wiesen- (77) und Waldbezirk (Nr. 29). — 1570: in der Ysenbach. 1571: vor der Eissenbach (G. B.) 1588: vor der Isenbach. 1594: in der Eissenbach (G. B). usw. — Ist „Eisen-" der Pn Iso? Da in Ems, und zwar wohl in der Nähe dieses Baches, im späten Mittelalter eine Eisenhütte betrieben wurde (s. unter „Hütte"), steht der Name wohl eher statt Eisenhüttenbach (s. u.), wenn nicht an eine direkte Zusammensetzung mit „Eisen" zu denken ist; vgl. die nass. On Eisen an dem in den Gelbach mündenden Eisbach (der um 1200 als Isena genannt wird [Vogel, Beschr., S. 35, 741] und den Kehrein [Nb., S. 188] als * Isanaha „Bach, an welchem Eisen gefunden wird", auffasst) sowie den Namen des Dorfes Eisenbach (1275: Isenbach) im alten Amte Idstein, das an einem gleichnamigen Bache liegt (Kehrein, Nb S. 188).

† 1712: unter der Eyßenhütten, s. (Emser) Hütte.

Digitized by Google

119. Am Eishaus. Bei der oberen Grabenstrasse. Dort steht noch heute ein Eishaus.

120. † 1712: in der Hühnerweyd [s. d.] unter dem Eyßhauß. 1712: im Guckuck [s. d.] oben an dem Eyshauß. 1838: am Eishaus. — Lag dicht bei der Kreuzung des Kemmenauer Wegs und der Bleichstrasse.

121. [Auf dem Eiskeller.] Der Name bezieht sich auf einen heute verfallenden Eiskeller am Weidhellweg.

122. † 1749: die Felsen obig dem Eißloche an der Coblenzerstrassen. — Dort befinden sich heute noch Reste eines Eiskellers.

123—124. † Der Eldich. Wohl am Osthang des Ehrlich (s. d.) — 1320/30: in Eldich. (s. L. Spengler, Mitt.... d. Ver. f. nass. Altertumsk. . . . 1863 S. 55). 1371 Febr. 21: wingarte gelegen an dem Eldiche. 1570: am, vorm Ellich. 1676: Ellig. — Eldig war auch der alte Name von Berg-Nassau (Kehrein, Nb S. 167, 378). In der Gegend von St. Goarshausen ist Ellig, Älch m. ein schmaler durch die Weinberge führender Fussweg, in Rehe jeder „näher führende [abkürzende] Fussweg, bes. über einen Berg, im Gegensatz zu dem um den Berg herumlaufenden Fahrweg". Auch auf dem alten Emser „Elligsweg" (s. u.) kam man schneller nach der Kohlbach als auf der zunächst dem gleichen Ziele zustrebenden „alten Chaussee" (s. d.). Kehrein (Wb S. 40 f) stellt das Wort etymologisch zu „Ahle" (s. o. Nr. 6), was mir fraglich erscheint. Auch in der Gegend um Koblenz und um Ahrweiler kommt der Name vor und zeigt hier eine beachtenswerte Nebenform mit der Endung -ing. In Koblenz: 1288: Eldich. 1293: am Eldinge 1305: Eldinch; in Güls a. d. Mosel 1409: an dem Eldinge (s. F. Michel im Trier. Archiv 1914, S. 11). — In Ems dürfte sich der Name mit dem ähnlich klingenden des benachbarten Distrikts Ehrlich (s. d.) vermischt haben, bezw. in ihm aufgegangen sein; dafür spricht der folgende Name:

† Der Elligsweg. 1676: an dem Elligsweg hinter den Häusern. 1708: der Elligs Weg. 1712: hinter Hausen [s. d.] am Öhligweg. 1717: die Leye [mhd leie] im Elligsweg [damals z. T. abgetragen]. Heute „Ehrlichsweg" (s. d.).

125. Aufm Élendsberg. Der Berghang zwischen Pfahlgraben und Westersbach. Amtlich zum Distrikt Pfahlgraben (s. d.) gehörig. — 1838: Elendsberg. — „Elend" im Sinne von „unfruchtbar".

126. † Embtenrod. Eine Wüstung im Nordosten der Neumark (s. o. Kap. I, 1), wohl in der Nähe des Kreuzbergs. — 1340 Juli 31: Erinbrehterode (Urkunde im Staatsarchiv in Marburg). 1361 Mai 10: zu Erenbrechtrode. 1364 Nov. 12: zu Erinbrechtrode (St.-A. Wiesbaden, Kopialbücher, Abt. A. Nr. 10). 1552: der hoeff Empterode. 1567: Symon Lemler von Ermbderodt. 1576: zu Ermetenroden. 1586: Peter Lemler von Ermeteroidt (G. B.). 1587: Peter von Eimbserodt (G. B.) Ende des 16. Jhs.: Erndterod, Ermterod. 1619: Ermbsderode. 1646: Embtenrode (unrichtig lokalisiert in Nass. Ann. 43, S. 224 f). 18. Jh. Enderoth. 1767: Embtenrode (wohl abgeschrieben nach dem Beleg von 1646). — Vom Pn Erinbrecht.

Digitized by Google

127. Der Emsbach. Fliesst beim „Bierhaus" (s. Karte) aus mehreren kleinen Bächen zusammen und mündet bei der Emser Gasanstalt in die Lahn. 959: Ouuuza (Beyer a. a. O. I. S. 264), d. h. Au(g)st (s. d.). 1570: Augsbach. 1646: die Augst-, Augß-bach. 1650/60: die grosse oder Augstbach. 1731: die grosse Augstbach, grosse Arzbach (nach dem Dorf Arzbach). 1784: die Dorfbach. 1780: Augstbach. 1805: die Austerbach. — 16. Jh.: Eimser Bach. 1772: die Emser Bach. 19. Jh.: Emsbach. — Über die Deutung von „Aust" s. o. Kap. II, 1.

Emser Buchwald, s. Nr. 73.

† Emser Eckwald, s. Nr. 107.

Emser Eichwald, s. Nr. 114.

† Emser Gebück, s. „Gebück".

Emser Hütte, s. Hütte.

128—129. 1646: Die Embßer Röder. — Der zur Vogtei Ems gehörige Teil der Neumark (s. o. Kap. I, 1). Dabei:

† 1646: Der Embßer Röder Born.

130. † [Das Ende der Welt] nannte man in den 1890er Jahren einen kleinen Platz am Hange des Bäderbergs hinter dem Postgebäude, wo damals der heutige Ernst Vogler-Weg ein jähes Ende nahm.

131. Vor dem Éngental (119). Wiesen links der Lahn in der Nähe des Lahnwehres. Das „Engetal" ist das Tal des Dorstbachs (s. d.). — 1644: im Engelthall, vorm engen thall. 1712: vorm Engenthal. 1838: vor dem Engelthal.

132—134. Im Erbsenhahn. Ma: Érwesoame (!). Kemmenauer Felddistrikt, südl. vom Hanseifen (s. d.). — 1527: im Erwißhaine. — -hahn = mhd. hagen „eingefriedigter Ort". — Dabei lagen:

† 1773: aufm sog. Erbeshaner Feld.

† 1773: die Erbershaner Heck.

Erinbrechterode usw. s. Embtenrod.

135. In den Erlen (94). Bei der Kunzbach, s. o. Kap. I, 1. — 1712: vor den Erlen. 1731: gegen denen sog. Erlen.

136. Auf dem Esel (2). Westlich der unteren Arenbergerstrasse. — 1570: am Esel. 1632: aufm Esell usw. — Ist der Name etwa durch Ellipse aus älterem „Eselspfad-, weg" entstanden? Man beachte allerdings die nass. Flurnamen: Kuh, Geiss, Hund, Gaul, Katz, die Kehrein (Nb S. 487, 407, 464, 406, 470) verzeichnet und den Emser Fln Kuckuck (s. d.).

137. † 1715: bey der Esels Rest genannt, im Daahlgraben (d. h. Tollgraben, s. d.). — Vgl. Ochsenröst. — mhd rest(e) f. „Ruhestätte".

F. und V.

138—141. Fachbach. Walddistrikt (Nr. 56). — Fachbach als Bachname wird zuerst 959 erwähnt (s. o. Kap. I, 1). Man bringt den Namen mit ahd. fah „Vorrichtung zum Fischfang, Fischwehr" zusammen, s. W. Kellner, die On des Kreises Hanau, Hanau 1871, S. 18f; M. Müller, Trierer Jahresberichte 1909. S. 42. — Dronke, Traditiones Fuldenses I, S. 151 a. 1157: „Maceria vulgo vah per medium fluminis disposita." — Heute nennt man den Bach meist:

[Die Fachbacher Bach.] 1732: in der Fachbacher Bach.

Digitized by Google

[Der Fachbacher Berg]. 1650: die Fachbacher Höh. 1707: auff dem Fachbacher Berg. — Gemeint ist der nach Fachbach hin liegende Teil der Platte (s. d.).

† 1367 Mai 12: an dem Vachbacher wege. — Gemeint ist die westl. von Dorf Ems nach dem Dorfe Fachbach a. d. Lahn führende Verlängerung der heutigen Koblenzerstrasse in Ems.

142. Fáhnenberg. Feld- (76), Strassen- und Waldname (Distrikt Nr. 22.). — 1712: nechst dem Fahnenberg. — Hängt der Name mit nhd. „Fahne" zusammen? Man beachte die Nachbarschaft der ehedem wohl den Übungen der Schützen und wohl auch zur Abhaltung von Volksfesten dienenden „Pfingstwiese".

143. † 1731: über der Lohn beym Fahr. — Identisch mit „Gegen der Fahrt" (s. d.)? — mhd. var n. „Platz, wo man überfährt oder landet; Fähre."

144. † 1803: Das Fährhaus. Dort wohnte der Fährmann, der die Lahnfähre oberhalb des Kurhauses bediente. Es stand auf dem linken Lahnufer, nahe der heutigen Bogenbrücke.

145. Gegen der Fahrt (118). Links der Lahn beim Wehr vor dem Engental (s. d.). — 1838, 1849 wie heute. — „Fahrt" bezeichnet hier die „Überfahrtstelle" über die Lahn. — s. auch „Fahr", „Fuhrdt", „Nachen".

146. † 1570: bey der Bach gegen Valbrücken am gemeinen Weg. — Wo?

147. Auf der Faulen Háide. Kemmenauer Felddistrikt bei der Geiersheck. — 1773: die sog. Faulhaid. 1798: in der Faulen Heyde. — „Faul" im Sinne von „unfruchtbar"?

148. † 1570: von der Federwiesen zu Kemenaw. — Der Fln begegnet nach Kehrein in Nassau in Niederhöchstadt und Nomborn; auf dem „Federwieschen" in Unnau b. Marienberg wachsen weisse Blumen, was den Namen erklärt. (Kehrein, Nb 610, 622). Vielleicht ist die vorliegende Bezeichnung dem Kemmenauer Fln „Futterwiese" gleichzusetzen (s. d.).

149. † Die Feldgass, s. Pützbach.

150. Die Versteinerungen. Bei der Westersbach (s. Karte). — A. J. G. Döring, Ems u. s. natürl. warmen Heilquellen. Ems 1855, S. 161. — Vgl. auch Sulpice Boisserée (Stuttgart 1862) Bd. II, S. 229. — An der Stelle wurden Versteinerungen gefunden.

151. In den Fichten (6). Felddistrikt bei der Platte.

[1711: die Vieh Trifft obig den Auster Stückern biß zu der Deulenbach.

1778: ein Ackerstück auf Gräbenhaydt . . . stosset auf die Viehtrift.

1816: von der Braunenbach [abwärts] bis an die Viehtrift.

1629: die Fiedrift in der Kolbach.

1712: die Viehtrift in dem Kohlschütt.

1712: die Viehdrift jenseits der Lahn bei der Sültzen.

1712: die Viehdrift in Pitzbach.]

152. † 1570: vff der hohen mawren [d. h. Hohen Mauer] am fiheweg. . . . vff der Linden [s. d.] vnden dem Vihe weg. — Wo?

153. Viehweide (43). Berghang rechts vom Emsbach, dem Fahnenberg

Digitized by Google

gegenüber. — 1712: die Viehdrift auf der Hütthellen.

154/155. Die First. Berg- und Staatswald nördl. von Kemmenau (s. Karte). — 1646: die Fürst, First, Fierst. 1717: in der First. — Der Berg ist der höchste im Gebiet der Vogtei und war füher, wie Steinwälle noch heute zeigen, befestigt, s. A. Bach in: Nass. Heimatblätter XXV (1924), S. 15ff. Nahe bei der First findet sich, dicht bei einer Wasserstelle, ein altes Schlackenlager. — ahd. first m. f. „Berggipfel". — Dabei:

Auf dem Firstenstück. Kemmenauer Felddistrikt am Fusse der First. — 1712: auf den Förstenstückern. 1809: Firstenstück.

[Die Flachsbreche], s. Schneidkaut.

[† 1695: das Floss. 1731: ins Fluss (bei der Kunzbachs; s. o. Kap. I, 1.).

† 1731: Floss (bei der Bernsbach).

† 1712: die Gewann stösset auf die Flotz (bei der Sülz). — „Floss" und „Flotz" bezeichnen eine Strassenrinne (Gosse) oder ein Rinnsal].

156/157. In der Flur (1). Ma: im Flur (masc.). Nördl. der Landstrasse nach Fachbach, westl. vom Esel. Grabfeld. — 1570: im Flur. 1644: im Flor, Flur. — mhd. vluor m. Feld-, Saatflur. Im allgemeinen benennt das Wort die gesamten zu einem Dorf gehörigen Ländereien (DWb II, 1279), hier nur einen Teil derselben, gerade wie auf pfälzischem Boden, wo „nur grössere zusammenhängende Teile von ebener Beschaffenheit und von oft hervorragender Güte" den Namen „Flur" führen. Wie dort (s. Theodor Zink, Pfälzische Flurnamen. Kaiserslautern 1923, S. 21) hat der Name auch in Ems männliches Geschlecht. — Dort verlaufen:

Der obere und der untere Flurweg. Ma: Flurerwég. — 1669: am Florweg. 1712: Fluhrweg.

158. † Die Flutgräben. Ein System von Gräben auf dem linken Lahnufer, nahe des oberen Teiles der heutigen Schleuse. Ob es ursprünglich zu Befestigungszwecken (s. A. Bach, in Nass. Heimatblätter XXV. [1924], S. 15ff) oder nur dazu diente, die dortigen Felder gegen die Wasserfluten der Lahn zu schützen, steht dahin. — 1632: am Fludtgraben. 1712: am Fluthgraben, obig dem 3. ten Fluthgraben. — 1717 führte eine Brücke „über die Fluthgräben über der Lohn" (vgl. 1781: übig der Lohn an der obersten Brück).

159. † 1570: der Frey Goetze, s. unter Burgs wüstgen.

160. Der Fronhof. Ma: Friènehóf. Öffentlicher Platz bei der Kirche im „Dorf". Ob dort einst ein Fronhof, d. h. Herrenhof, stand, bleibt fraglich. Jedenfalls besassen die alten Grundherren der Vogtei Ems, die Kastorherren in Koblenz, in Ems später nur einen „Zehnthof" (s. d.). Die heutige mundartliche Aussprache lässt sich nicht ohne weiteres auf mhd. vrôn(e)hof zurückführen. — 1570: vf dem froenen hoeb (G. B.). 1715: Frohnhoff. 1791: auf dem Fröhnenhof. 1822: Frühnehof.

161. † 1712: jenseith der Lohn gegen dem Froschkümpel. — Die heutige „Fröschbach" (unterhalb der Rottmannshöhe, s. d. Karte), die auf Nieverner Gebiet liegt? — Kümpel soviel wie Tümpel, vgl. nd. Kump „Zisterne", md. Kump „Napf".

Digitized by Google

162. [Die Fuchskauten.] Im Emser Buchwald, Distrikt Hohe Bahn (s. d.). Dort finden ich in einem Sandlager alte Dachs- und Fuchsbauten.

163/164 † 1632: gegen der Fuhrdt. — Bei einer Furt durch die Lahn, wohl bei der alten Überfahrtsstelle beim Wehr, vgl. „Gegen der Fahrt". — Dort verlief

† Der Furtweg. 1646: über Lohn gegen dem Fuhrtweg. 1712, 1717, 1729: über der Lohn gegen dem Fuhrweg (!).

165. † 1695: der alte Fuhrtweg (durch den Emsbach am Höfchen, s. d. und oben Kap. I, 1.).

166. In der Futterwiese. Kemmenauer Felddistrikt südöstl. des Orts. — Früher zu Dausenau. Identisch mit „Federwiese" (s. d.)?

G.

167. [Das gähe Stößchen.] Ma: gäh Stiessje. Die letzte, besonders steile Steigung des Bäderwegs (s. o. Nr. 42.), kurz vor dessen Einmündung in die Landstrasse Ems-Kemmenau.

168. † 1570: in der Genßgassen. 1644: an der Linden [s. d.] . . oben zu der Gemeine Weg, die Genßgass genannt. 1712: Untig der Linden gelegen . . . ein gemeine Fuhrweg dahinunter, die Gänßgasse genannt. — Welche Strasse hiermit bezeichnet wurde, bleibt unklar. Darf an die heutige Bachstrasse gedacht werden?

169. Im Gänsmüllersberg. Kemmenauer Felddistrikt südl. des Orts, früher zu Dausenau.—

170. † In der Gassen, s. Pützbach.

171. Der Gäulskäterich (8). In der Ma weiblichen Geschlechts. Westl. der Kohlbach zwischen Sand- und Pfeifendell. Dort befand sich früher ein Schindanger („Schind-, Gäulskaut"), weshalb der Name gelegentlich in der volksetymologisch umgedeuteten Form Gäuls*kaut*erich erscheint. — 1660: die geulen Caderich? Vgl. Kaderich und die dort genannten Namen. — Esser (Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, Bd. VI, S. 441) gibt nach Wegelers Wörterbuch der Koblenzer Mundart (S. 24) als Bedeutung von Kaderich an: „Waldweg zum Holzschleifen" und belegt als Nebenformen „Kederich" u. „Kettert". Er setzt das Wort — ob mit Recht oder Unrecht stehe dahin — dem in Britannien vorkommenden Namen Cataractonium gleich, der eine Weiterbildung des griech.-lat. cataracta (Subst. „Wasserfall"; Adj.: „abschüssig") ist. Kaderich hätte also die allgemeinere Bedeutung „Abhang", was für die Emser Namen sachlich zutrifft.

172/173. † Das Gebück. 1517: Emser gebäck (s. Grimm, Weisthümer. I, S. 594 f). — Gebück „Grenzhag", zu mhd. bücken „biegen". — Über die verschiedenen nicht besonders benannten Gebücke der Vogtei, s. A. Bach, Nass. Heimatblätter XXV, S. 15ff. Noch 1805 bezeichneten bei den Gebücken Gräben die Grenze.

† 1731: ahn das sog. Gebücksbörngen. — s. o. Anm. 24.

174. [Im Gehäge.] Ein nur noch den Alten bekannter Name für einen Teil des Distrikts Kemmenauer Schläge (s. d.) im Emser Buchwald. — 1869: im Gehäge.

Digitized by Google

175. Geiersheck. Walddistrikt links der Westersbach (Nr. 3 u. 4). Auch volkstümliche Bezeichnung für das dabei liegende Kemmenauer Feld, das amtl. z. T. zum Stümmel, z. T. zur Faulen Heide gehört. Früher zu Dausenau. — 1773: an der sog. Geiersheck. — Wohl von einem Pn.

176. Am Geisborn (19). Ma: Géssborn. Westl. der Landstrasse nach Arenberg bei der Denzerhaide. Feld. (Gemeindebesitz). — 1712: am Geißbrunnen. 1838: Geßborn.— Ob damit der Name „Genßborn"(s. d.) identisch ist, bleibt fraglich. Die „Gänse" heissen in der Emser Ma: heute „Gens", die „Geiss" heisst „Gaas". Sollte der Name mit mhd. gësen, jësen, „gären, schäumen" zusammenhängen? In der Nähe liegt, was den Namen aber etymologisch kaum aufhellt:

177. Der Geisenkopf (16). Ma: ufm Gáasekopp. Feld(Gemeindeeigentum).

178. † 1644: vfm Auler [s. d.] . . vnden zu der gemeine Garten. — Nahe dem „Kemmenauer Weg" bestand noch in neuerer Zeit eine Gemeindebaumschule.

179. † 1570: gegen dem gemeinen Hauß vber. 1712: das gemeine Rathhaus. — Das Rathaus befand sich bis 1835 in dem Hause Neue Krone an der Ecke der Markt- und Koblenzerstrasse nahe der „Linde" (s. d.).

† 1570: an dem gemeinen Graben, s. Nr. 185.

† 1791: die gemeine Mühle, s. Herbels Mühle.

† Der gemeine Wasum, s. Thüngische Au, Nieder-, Oberwasem.

[† 1707: auff dem gemeinen Wasem gegen dem Baadt über.

† 1712: auf dem gemeinen Wasum vorm Lentzgrund (Lindsgrund).

† 1712: auf dem gem. Wasum vor der Hüttell.]

180. † 1707: am Genßborn. 1736: am Güntzborn. — Wo? Identisch mit Geisborn (s. d.)?

181. † 1748, 1759: in Gerhardts Wingertsberg. 1741: auf Gerhardswingerths (!). — Lag wohl dicht beim Bad lahnabwärts.

182 † 1695: am Gericht [s. Kap.I,1] 1731: uff dem Mahracker ahn dem Gerichtsblatz. 1731 u. 38: der justice platz. — Die alte Richtstätte der Vogtei Ems auf dem „Hexengreen", s. u. „Gründ" und A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Bad Ems 1923, S. 4 und Anm. 2.

183. Im Gesetz (125). Östl. vom Schlachthof. Gärten. — 1632 u. öfters: im Gesetz. 1798: vor dem Gesetz. — Nach dem DWb IV, 4070, das sich auf Kehrein (Wb 160) beruft, bezeichnet das Wort einen neu angepflanzten Weinberg, ein „Jungfeld".

† Der Goedeckische Weinberg, s. Arnsteiner Stück.

184. Auf der Goss (34). Zwischen Grisselberg und Kohlschied. — 1570: vff der gossen vff Kolschiedt. 1712: am Ehrlich nechst der Goss; im Kohlschütt auf der Gossen; auf der Goß; vorm Claußpfad nechst der Goß. — nhd. Gosse.

185. † 1367 März 26: der graibe des Dorffes zu Eumtze. 1570: an dem gemeinen Graben. 1676: hinter der Schul in dem Graben. 1712: im Graben am Zehendenhoff; auffm Graben hinter der Kirch hinunter; untig der Linden im Graben; im

Digitized by Google

Hahlgarten durch den Graben gelegen; hinter Hausen im Graben usw. Über den Emser Dorfgraben s. die Karte bei H. Hess, Zur Gesch. d. Stadt Ems. Emser Prgr. 1895 u. A. Bach, Nass. Heimatblätter XXV. S. 15ff.

186. Die Grabenstrasse. Ma: Hinnergáss, d. h. Hintergasse. Im unteren Tal des Westersbachs hinter dem Kurhaus. — 1749: die Hintergasse aufm Bad. (vgl. † Hintergässer Bach, s. Westersbach). — An welchen „Graben" ist dabei gedacht? Den Pfahlgraben (s. d.)?

187/188. Die Grábenwies. Kemmenauer Felddistrikt in der alten Neumark. — 1643: in die Graben Wieß. 1663: Grabenwieß. 1745: untig Grabenwieß. — Dabei:

Das Grabernstück. Ma: Gráben-, Grábernstück. (Diese Namensform entspricht nicht den historischen Belegen, s. Hausernthal). Kemmenauer Felddistrikt nördl. vom Dorf in der alten Neumark. — 1643 u. ö.: zum Grabenstück. — Da die Örtlichkeiten Nr. 187, 188 an der Grenze der Neumark liegen (s. Kap I, 1.), mag sich ihr Name auf einen Grenzgraben beziehen.

189. Auf dem Grasgarten. Kemmenauer Felddistrikt, dicht beim Dorf.

190. Auf Grävehaid (10). Feld und Wiesen. — 1646: Grebenhaid. 1712: auf Grebenhaid. 1731: unter Gräffenheyd. 1739: auf Grävenheyd. — Die mögliche Ursache der Benennung (nach mhd. grêbe?) wird unter Nr. 191 erörtert.

† Green. Die Greendgüter, stücker, -wiesen, s. Gründ.

191. † 1646: Die Greve Caderich. 1660: [die geulen Caderich?] die greffen Caderich. 1695: die grebe Caderich. (s. o. Kap. I, 1 und Nass. Annal. 43, 223). — Bewaldeter Berghang am Malberg bei der Lindenbach. — Vgl. Gäulskaterich (dort die landläufige Etymologie). Worauf das Bestimmungswort (mhd. grêbe „Graf, Dorfvorsteher"?) abzielt, bleibt unklar. Möglich wäre, dass diese Örtlichkeit wie die „Grävehaid", die beide nahe der Gemarkungsgrenzen liegen, früher eine Rolle spielte in der den Vögten, d. h. den Grafen von Nassau, unterstehenden alten Befestigung der Vogtei, über die ich Nass. Heimatblätter XXV. S. 15ff gehandelt habe, allerdings ohne diese beiden Fln zu berücksichtigen. Während in Ems sonst das Gelände der alten Befestigung in der Regel später als Eigentum der zu Landesherren emporgestiegenen Vögte erscheint, haben die Landesherren an den beiden in Frage stehenden Örtlichkeiten in neuerer Zeit kein Eigentumsrecht besessen.

192. Aufm Grísselberg (14). Aus Kap. I, 1 dürfte hervorgehen, dass noch im 18. Jh. ein weiterer Bezirk als heute diesen Namen führte. Auch die „Platte" scheint damals noch zum Grisselberg gerechnet worden zu sein. Feld, Ödland (z. T. Gemeindebesitz). — 1367 Mai 12: an Grisilberge. 1371 Febr. 21: Wingarte, gelegen an dem Griselberge. 1588: im Griselbergk usw. 1731: üffm KrisselbergerKopf. 1780 war der Grisselberg „eine Hecken-Remise und Viehweide". — mhd. griuzel (zu grûz) „Sandkörnchen, Sand".

† Auf dem Grisselberger Kopf, s. Grisselberg.

Digitized by Google

† Die grosse Austbach, s. Emsbach.

† Die grosse Arzbach, s. Emsbach. Den Namen des Dorfes Arzbach (1442 Artzbach) bringt Kehrein (Nb S. 164) mit „Erz" zusammen.

† Die grosse Bach, s. Emsbach.

† Das grosse — kleine Graindt, s. Gründ.

193. † 1644: vf der grossen Linten. — Heutiger Distrikt „Hohe Linde" (s. d.)? Wie verhält sich dazu der folgende Name?

194. † 1644: von einem Weingartt vf dem grossen Linschen bey Helgen Stöcklein. — Gehört hierher auch: 1644: Weingarthen vf dem Lintgen hinter dem Helgen Stöcklein?

† Das Grosse und das Kleine Gründ, s. Gründ.

195. † Das Grosse und das Kleine Mannwerk. Am Hang südl. des Klopps bei den Vier Türmen. Früher Weinberge, heute Gärten, zum Teil überbaut. — 1370 Sept. 12: an baderberg vnder deme Manewerk (St.-A. Coblenz, Abt. 112, Nr. 273). 1632: vff der Weidheln stost vff die Mannwercker vnden zu. 1669: im Manwerck. 1712 und ö.: im großen — kleinen Mannwerck. 1798: obig dem grosen Mannwerk.— mhd. manwerc (ursprünglich soviel wie ein Mann an einem Tag mit 2 Ochsen pflügen kann) bezeichnet ein Mass für Weinberge (etwa 1 Morgen). Die guten Weinberge im Mannwerk gehörten bis zum Jahre 1802 den Kastorherren in Koblenz, den alten Grundherren der Vogtei, s. A. Bach, Kastorstift S. 10.

196. † 1632: bey dem großen Nußbaum. — Wo? vgl. Am Kleinen Nussbaum.

197. Auf der Grossen Wiese (55). Wiesen am Emsbach nördl. des Dorfes, dicht dabei. — 1632: vff der Wießen. 1644: vf der Wies. 1646: die Wieß. 1712: auf der großen Wießen. 1757: auf der Oberwiesen . . . zwischen der Bach [der Bach hatte hier mehrere Läufe] .— Die Grosse Wiese war z. T. Gemeindebesitz und zehntfrei, s. A. Bach, Kastorstift S. 22.

198. Grúmmetwiese (47). Südl. der Schule auf der Emser Hütte. Wiesen. Gärten. — 1712: in den Grummetswiesen.

199. † 1646: durch den Grund. 1711: als die Gemeinde den Weg im Grund gemacht. 1780: im Grund. — Gemeint ist das Tal des Emsbaches. mhd. grunt „schmales Tal".

200. Aufm Gründ (132). Ostspitze der „Silberau", d. h. der heute durch die Lahn und die Schleuse gebildeten Insel, deren Gelände früher als Ganzes den gen. Namen führte und die als Ganzes in der Mundart, jedoch nur noch bei wenigen Alten, das „Hexengreen" heisst. 1778 wird der Ort als Insel bezeugt. [Drei weitere Inseln (Sandbänke) lagen damals in der Nähe des Bades auf Emser Gebiet, eine zwischen Ems und Dausenau; besondere Namen scheinen sie nicht geführt zu haben. Die etwa dem „Russischen Hof" gegenüberliegende war 1806 rund 90 Schuh breit und 500 Schuh lang.] — 1588: vfm Green. 1646 und öfters: die Greendgüter. 1712: die Gründtwiesen über der Lohn, stossen auf den Maaracker [s. d.]; auf den Grünstückern .. an der Sandkauten. 1703: nach dem Hexengründ, wo das Gericht [s. d.] stehet. 1711: auffm Hexen Griendt. 1729: die Krainthwissen. 1730: aufm Hexen-

Digitized by Google

kräinth, ist der justice platz. 1759: der Wasem langs der Lahn vor dem Hexen Graindt. 1776: das grosse — kleine Graindt; Ober-, Nieder-Kraindt. — mhd. grien „Kies, sandiges Ufer". Auf dem Platz stand das „Gericht" wo u. a. 1629 und 1631 Hexen hingerichtet wurden (s. A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Bad Ems 1923, S. 75.). Vgl. SteinigeGründ.

† Gründgüter, -stücker, -wiesen, s. Gründ.

† Gucke, s. Kuckuck.

H.

201. † 1695: über die Lahn hinder dem Gericht nebst dem Hag. (s. o. Kap. I, 1.) — mhd. hac „Gesträuch, Dornbusch". Offenbar war das Gericht „eingehegt".

202. Hähl-, Hällgarten (130). Gelände nahe der Lahn zwischen dem unteren Emsbach und der Silberaustrasse. Gärten, z. T. überbaut. — 1595: Holgartten (s. Theodor Maxeiner in der Emser Zeitung v. 14. Juni 1925). 1632: bey dem Halgarten. 1644: vf dem Hallgarten; im Holgarthen. 1712: in dem Hahlgarten. 1838: Hallgarten. — Wie schweiz. Haargarten „Flachsfeld" zu ahd. haru „Flachs" (DWb IV. 2, Sp. 6); *r* zu *l* durch Dissimilation. Vgl. den Namen des Rheingauer Dorfes Hallgarten (1112: Hargardun) und den Osterspaier Fln hargarde (a. 1236), s. Kehrein, Nb S. 206.

203. Auf dem Hahn. Kemmenauer Felddistrikt, südl. des Orts. Früher zu Dausenau. — Wohl von mhd. hagen „Dornbusch, dann Einfriedigung, eingefriedigter Ort".

204. [Auf der Halde]. Ma: Hall. Die Bergwerkshalde nördl. der Eisenbach, auch eine dort stehende Häusergruppe. — 1796: auf der Halle.

† Hammer, s. (Emser) Hütte.

205. Hanséifen. Wasserführende Schlucht und Wald nordöstl. von Kemmenau in der alten Neumark (s. Kap. I, 1 und die Karte). — 16. Jh. im Haintzseifen. 1642: an die alte Haintz-Seiffen. 1646: durch den alten Haintzseifen. 1663: der alte Hainz Seiffen. — mhd. sîfe (zum Verbum sîfen „tröpfeln, sickern") bezeichnet ein Rinnsal und die von ihm durchzogene Bergschlucht. Der erste Bestandteil des Namens ist vielleicht ein Personenname, wahrscheinlicher aber der 2. Teil des Namens des nahen Distriktes Erbsen*hahn* (s. d.). Vgl. auch die Bemerkung im Artikel Hausental. — Das Bächlein im Hanseifen hiess im 18. Jh. auch: Neumärker Grenzbach.

206. Die Hanselmannshöhlen, Heinzelmannshöhlen. Ma: Heinzelmänncheshóehlen. In der Bäderlai. — 1817: an der Heinzelmännches Höhle. Ein Emser Handwerker schrieb damals „an der sog. Hanzelmenges höllen". — Hansel-, Heinzelmann = Berggeist. — Ob die von v. Stramberg, Rhein. Antiq. II, 3 (1853), S. 116f, 124ff über die Höhlen und ihre Bewohner erzählten Sagen je volkstümlich waren, steht dahin.

207. Auf der Hardt (50). Am Berghang südl. vom Ehrlich, westl. des Ehrlichswegs. Weinberge, Grabfeld. — 1367 März 26: wingarten genannt der Harde. (ebs. 1371 Febr. 21). 1570: vff dem Hardt negst der Kolbach; im Hardt. 1712: auff dem

Digitized by Google

Harth. — mhd. hart (stm.) „fester Sandboden, Trift, Wald (für diese Bedeutung in allen drei Geschlechtern)". — Vgl. Hunert.

208. Hártenacker (110b). Hinterm Wasserwerk. 1646: Hartenacker.

209. Hàrtmannsgráben (96). — Wiesen. — 1712: in der Cunzbach [s. d.] bey Hartmannsgraben.

210. Aufm Hásenberg (107). — Früher zu Dausenau gehörig. Dort eine Lehmgrube. — 1838: aufm Hasenberg.

211 12. Hásendell (12). Westl. der Kohlbach. — Wiesen und Felder. — 1570: vor der Hasendeln. 1595: in der Haselldheln (G. B.). 1712: in der Haßendellen. 1735: obig der Haasenthäll nechgst der Grävenheyd zu. — „Hase" (kaum „Hasel") + „Delle". Dabei

† 1712: hinter der Kohlbach an dem Hasenbrunnen; auf der Platte bey dem Hasenbrunnen usw. — Wohl statt „Hasendellenbrunnen" (s. u.). Wegen „Brunnen" bezw. „Born" s. Nr. 46.

213. Hásenkümpel (127). Nahe der Fachbacher Grenze dicht bei der Lahn. Ödland, Wiesen und Gärten. — 1570: ein Wingarthen im Hasenkombel. 1588 u. ö: im Hasenkompell. 1598: einen garten gelegen im Hasenkömpel. (G.B.). 1632: Haßenkümpffell. 1712: unten im Hasenkümpell an der Leyhen. — Wegen Kümpel s. Nr. 161.

214. Die Hásselbach. In der alten Neumark (s. Kap. I, 1. und die Karte). Dort heute das Kemmenauer Wasserwerk. — 1646: die Haßelbach. 1698: Hasselbach. 1745: in der Haaselbach. — ahd. hasala „Hasel". — Vgl. Zweihauser Bächelgen.

215. † 1822: Hauptstrasse. So hiess die heutige Marktstrasse im Dorf.

216 17. Häuschen. Walddistrikt (Nr. 10—13) im Emser Buchwald. — 1823: wie heute. — Der Name leitet sich offenbar her von dem „Häuschen" (früherem Forst-, heutigem Jagdhaus) auf der „Schönen Aussicht", das zu Anfang des 19. Jh. erbaut wurde. Diese selbst heisst in Kemmenau noch heute „Häuschen", in der Aust (s. d.) nennt man sie „Kemmenauer Häuschen". — Dabei liegt

[Der Häuschesweiher], eine kleine Wasserstelle nördl. der „Schönen Aussicht".

218. [Hinter Háusen.] Am Hang unterhalb des Ehrlichwegs, unmittelbar hinter den Häusern der Marktstrasse. — Gärten und Grabland, früher Weinberge. — 1371: Febr. 21: hynder den huszen. 1570: hinder den Hußen. 1676: hinter den Häusern usw.

219. Das Hausental. Ma: Hàuserntál. Kemmenauer Wiesen- und Heckendistrikt in dem Tälchen nördl. des Hanseifen. Gehört dem Emser Blei- und Silberwerk. — Es ist nicht ausgeschlossen, dass der heutige Name verstümmelt ist aus älterem * Neu- oder Zweihausertal und sich auf eine der beiden — Neuhaus und Zweihausen benannten — Siedlungen der Neumark bezog (s Kap. I, 1). Den Übergang von unbetonem *-er*, *-en* zu *-ern* zeigt die Kemmenauer Mundart auch in den Namen Scheuerchen (s. d.; Ma: Scheuernche) und Grabenstück (s. d.; Ma: Grabernstück). Dass der erste Bestandteil des Bestimmungswortes

Digitized by Google

fortfiel, lässt vielleicht auch der Name Hanseifen (s. d.) beobachten.

220. † 1629: vffem Hayer. — Wo? — Kehrein (Nb S. 429) verzeichnet den Namen für Winden und einige andere nass. Orte. — Heier m. (zu mhd. heie) „Hegung, gehegter Wald", s. DWb IV, 2, Sp. 814.

221. † 1570: obenigh dem heiligenheuschen; beim heiligen Heussgen. — Wo? — Ein Häuschen, in dem in der katholischen Zeit ein Heiligenbild stand.

222. 1644: am Helgen Stöcklein. 1740: beim Heiligenstock. — Wo? — Heiligenstock, d. h. Bildstock mit einer Heiligenfigur; solche standen als Reste aus der katholischen Zeit bis ins 17. Jh. in der Emser Flur.

[Vgl. auch † 1644: Weingarthen vf dem Lintgen [s. d.] hinter dem Helgen Stöcklein.

† 1712: auf Grebenheid nechst dem Helgenstock.

† 1712: bey dem Helgenstock zu dem Clauspfad zu.

† 1712: hinter dem Helgenstock, stossen auf die Fachbacher Gemarck.

† 1712: hinter dem Helgenstock in der Pfeiffendellen.]

223. Der Héinzenberg. Berg, Wald (Nr. 50—51) rechts des mittleren Emsbachs. — 1646, 1651, 1708: an dem Haintzenberg. 1750: Heintzberg. — Ob an einen Kobold (vgl. Heinzelmannshöhlen), an den Namen des Katers (DWb IV, 2, Sp. 889), den des Bullen (vgl. Heinzenwies) oder einen Pn zu denken ist, muss dahinstehen.

224. [Die Heìnzenwíes.] Volkstümliche, nur noch den Alten bekannte Bezeichnung für eine alte Kemmenauer Gemeindewiese beim Distrikt „An der Buche", dort, wo sich heute die Quellfassung befindet. Die Nutzung der Wiese stand früher dem Halter des Gemeindebullen (des „Heinz") zu. — 1712: in den Heintzenwiesen.

225. † 1644: vff der Hellen. — Wo? s. o. Nr. 2.

226. Am Héllgraben. Beim Distrikt Kreuzberg (s. Karte) in der Neumark dicht beim Unterbach; gehört zu Kemmenau. Hecken und Wiesenland. — 1712, 1745: aufm Höllgraben. — Hell- wohl zu mhd. hülwe (nass. hull, hüll, höll, s. J. Leithäuser, Bergische Ortsnamen. Elberfeld 1901, S. 41 und unten unter Hullenwasem) „Pfütze, Lache" und nicht zu mhd. helde „Abhang".

227—229. Herbels Múehle. 1712: die Herrenmühle. Diese 1317 zuerst erwähnte Mühle war später, und zwar bis ans Ende des 18. Jh., wo sie die Gemeinde vorübergehend besass (1791: die gemeine Mühle), den Landesherren zuständig, die sie in Erbleihe an einen Müller zu geben pflegten. Im 19. Jh. wurde sie nach dem jeweiligen Besitzer benannt (Kurtenackers, Herbels Mühle). Sie hiess im 18. Jh. auch gelegentlich die Obere (Ober) Mühle, im Gegensatz zur Unteren Mühle, die nahe der „Brücke" (s. d.) betrieben wurde. — Früher stand die Herrenmühle weiter oberhalb am Emsbach (vgl. Auf der Alten Mühl). Dabei

† Der Mühlenteich in der Gegend der unteren Arzbacherstrasse. — 1570: eyn garden vff dem Deich. 1644: vf dem Mihlnteuch, Mühlendeuch. 1712: in der Mühlbach [s. d.] auf dem Mühlteich, in dem Weissenstein [s. d.] und auffm Teich gelegen. 1715: über dem Teyg. — Dabei stand 1766 eine alte Eiche, wohl die

Digitized by Google

noch heute am Ausgang der Arzbacherstrasse stehende.

Mühlstrasse. Ma: Mill(e)gass. — Führt nach der alten Herrenmühle von der Marktstr. aus. — 1593: in der Moelgassen (G. B.). 1712: untig der Mühlgaßen.

† Herrenmühle, s. Nr. 227.

[Hexengreen], s. Aufm Gründ.

230. [Das Hínkelsloch.] Künstliche Bodenvertiefung im Emser Eichwald, wohin sich nach der Eitelborner Ortsüberlieferung vor vielen Jahrhunderten in Kriegszeiten die Eitelborner mit ihrer Habe geflüchtet hatten, wo sie aber durch einen krähenden Hahn dem ihnen nachspürenden Feind verraten wurden.

[Hintergasse] s. Grabenstrasse.

† Hintergässer Bach, s. Westersbach.

231. In Hippern. Walddistrikt im Emser Buchwald (Nr. 32,33; s. auch 82). — 1712: oben in Pitzbach unter Hüppern. 1791: auf dem Hippere. — Ist der Name verstümmelt aus einem Kompositum, dessen erster Bestandteil Hütt- („Hütte") oder Hüt- (von „hüten") war und dessen zweiter mit Labial anlautete? Die Entwicklung von * Hüttborn etwa zu Hippern wäre wohl zu verstehen (vgl. Stuotpferch zu Stopperich u. ä.). Bergwerksanlagen befanden sich in der Nähe; Waldweide war in Ems bis ins 18. Jh. üblich; s. Kap. II, 2.

232 33. Am Hof. Kemmenauer Wiesendistrikt im N des Dorfs in der alten Neumark (s. Kap. I, 1 u. die Karte) bei der Waldhub (s. d.). Dort eine Wüstung. — 1646: im Hoff. — In Kemmenau lebt noch die Erinnerung an die alte Siedlung, auf deren in der Erde liegende Mauerreste man vor nicht langer Zeit bei Feldarbeiten gestossen ist. Man weiss zu berichten, dass die vor Jahrhunderten dort wohnenden Leute eine besonders kleidsame Tracht gehabt hätten, die Frauen ähnlich wie die „Hessengrittchen" mit tiefem Mieder und Halbschuhen mit grossen Silberschnallen. Vgl. auch: Am Backofen. — Dabei liegt:

Auf dem Hoffeld. Kemmenauer Wiesen und Trieschlanddistrikt in der alten Neumark. — „Das bei der Siedlung ‚im Hof' liegende Feld".

234. Im Höfchen (93). Wiesen am Emsbach an der Arzbacher Grenze. — 1695: das Höfgen [s. Kap. I, 1]. 1712 auffm Höfchen. — Dass hier einst ein Hof stand, ist nicht überliefert, wird aber wohl durch diesen Namen und den Namen „Scheuergen" (s. d.) erwiesen.

235. Auf der Höhe (45), Über der Höhe (39). Vorn bezw. hinten auf dem Ehrlich. — 1632: vff der Höhe. 1712: über die Höhe; — nechst dem Harth, — auf dem Ehrlich. — „Höhe" bezeichnet eine Hochfläche (wie in der Pfalz, s. Zink, a. a. O. S. 72).

236. Hohe Bahn. Ma: Huhbóan. Walddistrikt (Nr. 14 und 15) im Emser Buchwald, dicht beim Limes. — 1750: Hohe Bahn. — „Bahn" hier wohl im Sinne von „durch ungangbare, unfahrbare Gegend gebrochener Weg" (DWb I, Sp. 1076); „Hoch" = „hochgelegen" (ebd. IV, 2, Sp. 1591). — Diesen Namen hat Kehrein (Nb S. 636) wohl im Auge, wenn er bei Kemmenau einen Berg „Huban" verzeichnet.

237. Aufm Hohen Húewel. Am Nordosthang des Malbergs. — mhd. hübel „Hügel".

Digitized by Google

238—240. Hohe Línde. Distrikt im Emser Buchwald (Nr. 21), südl. vom Fahnenberg. — 1712: in dem Weißenstein [s.d.] hinten an der hohen Linden angefangen. 1853: Distrikt Hohenlinden (vgl. „vf der grossen Linten"). — Dabei

Der Línds- (Línz-) grund. Distrikt im Emser Buchwald (Nr. 20). Vorm, auf dem Lindsgrund. Felddistrikt dabei (49). — 1712: vorm Lentzgrund. 1838: Linsgrund. — Wegen „Grund", s. Nr. 199.

Der Línds- (Línz-) kopf. Berg. Distrikt im Emser Buchwald (Nr. 19) — 1789: Lenzkopf. 1818: der Linßenkopf. 1867: Linzkopf. Die beiden letzten Namen haben mit ahd. lint „Schlange, Drache" (wovon Hammeran, Westdeutsche Zeitschr. 15 (1896), S. 57, Lindskopf ableiten wollte) nichts zu tun. Die Örtlichkeiten liegen nicht weit vom Distrikt „Hohe Linde" und sind zweiffellos mit dessen Namen in Verbindung zu bringen. Das unorganische - - in der Kompositionsfuge steht dieser Ableitung ebenso wenig im Wege wie die Betonung.

241. Auf der Hohen Máuer (54). Strasse und Felddistrikt zwischen der Linden- und der Arenbergerstr. — 1570, 1644: vff der hohen mawren. — Bezieht sich auf eine Mauer der früheren Emser Dorfbefestigung.

242. 1632: vff dem hohen Vffer. — Wo? — „Ufer" bedeutet im Nass. auch „Erdrand eines Feldes, einer Wiese etc., soviel wie Rech, Rain" (Kehrein, Wb S. 414).

243. Auf der Hohl (57). Feld am oberen Rand des Distrikts Kuckuck, beim Walmen; früher dort Weinberge. Eine „Höhlung" ist heute unmittelbar dabei nicht festzustellen; älteres hol bedeutet auch soviel wie „Zisterne", s. Edw. Schröder in Hoops' Reallexikon der germ. Altertumskunde Bd. I, S. 336. — 1570: vff der Holn. 1632: ahn der Hollen. 1692: auf der Hohlen. 1712: vor der Hohl am Weidesweg [s. Wetes]. 1838: auf der Hol.

244. [Die Hohl]. Vizinalweg durch das Kemmenauer Feld südlich des Orts, führt nach dem Helenenhof. — Hängt hiermit der folgende Name zusammen?

245. [Auf der Hohl.] Volkstümlicher Name für das Kemmenauer Feld bei den Versteinerungen (s. d.). Früher zu Dausenau.

246. [Der Hohle Wég]. Alter, heute z. T. zugeschütteter Hohlweg zwischen Auler und Weidhell unmittelbar bei der neuen Kaserne für die Besatzungstruppen. — 1712: der hohle Weg . . . auf dem Auler. 1768: im hollen Weg. — Bezieht sich der Beleg 1780: „Weydheller Hohl" (s. d.) auf diesen Weg?

247. † 1588 in der Horselen. — Wo? — Ist Horseleiche d. h. „Eiche, die aus Stammloden emporgewachsen ist" (DWb IV, 2, Sp. 1833) zu vergleichen?

248. Auf dem Hufacker. Ma: Hóhwacker. Kemmenauer Felddistrikt südl. des Orts. — 1642: an Hoff Acker. 1773: der Hofacker. — Früher zu Dausenau. Auf welchen „Hof" bezieht sich der Name?

249. Auf dem Hühnerpfad. Distrikt im Kemmenauer Feld südl. des Orts, bei der Faulen Heide; früher zu Dausenau.

250. In der Hühnerweide (60). Ma: Héhnerweid. Heute überbautes ehemaliges Wiesengelände zwischen

Digitized by Google

der Ludwigstrasse und Herbels Mühle, dicht beim alten Dorf, links des Emsbachs. — 1570: in der hvenerweiden. 1712: in der Hühnerweydt unten an der herrschaftlichen Mühl angefangen. 1838: in der Hünerweide.

251. † 1818: die Trieschweide im Hullenwasem. (1 Morgen 100 Ruten, gehörte der Gemeinde.) — Wo? — Wohl zu mhd. hulwe, hülwe „Pfütze, Sumpflache", vgl. Höllgraben.

252. [Der Húndsborn.] Nur noch den Alten bekannter Name für eine Wasserstelle westlich von und nahe bei der „Schönen Aussicht" im Emser Buchwald. — 1818: Hundsborn. — „Namen auf Katze und Hund dienen zur Bezeichnung des Geringen" (Zink, Pfälz. Flurnamen, S. 171).

253—256. Im Hunert. Berg. Distrikt (Nr. 53 54) im Emser Eichwald. Auf m Hunert. Feld dabei (31). — 1867: im Hunnert. — Nach Kehrein (Nb S. 464) scheint bei dem Namen „ein Subst. zu fehlen"; Kehrein möchte ihn mit „hundert" zusammenbringen. Der mundartlichen Aussprache nach (mit langem u), der Kehreins Vermutung nicht gerecht wird, könnte der Name aus älterem * in dem hôhen Harde „in dem hohen Wald" verstümmelt sein. (Der Fln „Hoch Hard" begegnet auch in Brandobern-dorf; s. Kehrein, Nb. S. 433) Dem steht nicht im Wege, dass Hard heute in Ems und weiterhin im Nassauischen (s. Kehrein, ebd.) weiblichen Geschlechtes ist; denn es bleibt zu beachten, dass mhd. hart in der Bedeutung „Wald" in allen drei Geschlechtern auftritt und dass auch in Ems der Name Hard früher masc. war (s. Nr. 207). — Dabei

Kleiner Hunert. Walddistrikt Nr. 52. — Im Hunert liegen die folgenden Örtlichkeiten:

[Die Húnertsbach] 1646: die Hundertsbach. ca. 1660: Hunnertsbach. — Diese Belege dürfen wohl nicht für Kehreins und gegen meine oben ausgesprochene Vermutung ins Feld geführt werden, da da das mundartliche lange u aus ô unterm Nebenton gekürzt wurde (vgl. nhd. Jahr mit langem, neben Jahrhúndert mit kurzem a). Den Beleg von 1646 betrachte ich als hyperschriftsprachliche Form.

[Am Hunertsbórn]. — 1780: am Honertsborn. 1812: Hunertsbrunnen. 1823: am Hunertsborn.

257—260. Die (Emser) Hütte. Im Emsbachtal, die Gegend vom Hoffnungsstollen bis zur Silberschmelze. Dort befinden sich Betriebe und Arbeiterwohnungen des Emser Blei- und Silberwerks. — 1710: auffm Hammer; auff der Hütt; 1712: vorm Mühlberg unter der Eyßenhütten. 1746, 1759: an der Hütten. — Über den Bergbau bei Ems s. H. L. Linkenbach in: Nassovia 1904, S. 272ff. Oberlahnsteiner Zollrechnungen von 1464 65 verzeichnen „Holzächse aus der Schmiede zu Ems" (s. Picks Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI, S. 203), woraus hervorgeht, dass in Ems damals nicht nur — wie seit alters — bergmännische, sondern auch industrielle Anlagen bestanden. Vgl. Althütt. —

Das Hüttenstück. Kemmenauer Feld- und Wiesendistrikt südöstl. vom Dorf. Gehört dem Emser Blei- und Silberwerk. Früher zu Dausenau.

† 1712: die Sutterische, nunmehr die Hüttenwieß genannt. 1746:

Digitized by Google

die Hüttenwies. 1823: dsgl. — Bei der Emser Hütte.

Auf der Hütthell (37). Feld. Östl. der Mergelkaut (s. d.). Vor der Hütthell (42). Buschwald vom Steinbruch, dem Fahnenberg gegenüber, bis zur Silberschmelze. Abhang. — 1570: vff der Hutthellen. 1588: für der hoithelden. 1632: vff der Hüttheln, vor der Hetthellen. 1712: auf der Hütthöllen. 1789: Hüttenhöll. 1823: Hüttenhölle. — „Der Berghang bei der Hütte"; mit „hüten" hat der Name trotz des Belegs von 1588 nichts zu tun.

Hüttenberg, s. Auf der Althütt.

J.

261. Der Israelitische Friedhof. Ma: Judenkirchhof. Rechts des Emsbachs oberhalb des Dorfs. — 1712: an dem Judenkirchoff in der Baunhöll. — Über die Juden in Ems, s. A. Bach in: Zeitschr. f. Heimatkunde des Reg.-Bez. Koblenz 1921 Nr. 14.

[Judenkirchhof], s. Nr. 261.

262. † 1731: am Junckernstück. In der Westersbach; s. Kap. I, 1.

263. † 1629, 1707: hinter dem jungen Wald. — Wo?

264. Am Jungfernborn (113). Beim Wasserwerk. Erst neuerdings zu Ems gehörig.

Jungfernhöhe, s. Platte.

C und K.

265. † 1731: weiter die Mäusbach [s. d.] hinunter bis ans Leyische [Fachbach war Besitz der Herren von der Leyen], ahn der Caderig genannt. [s. Anm. 26.] — vgl. Gäulskaderich (dort die landläufige Deutung), Sandkaderich usw. sowie die bei Kehrein (Nb S. 467) für nass. Orte genannten Namen.

266. † 1784: an Kaffines Anwender. — Wo? — Der Pn Kaffine ist (wie Akten des St.-A. Wiesbaden aus den 1630er Jahren bezeugen) aus dem frz. Pn Govinet entstanden.

267. † 1712: auffm Ehrlichsweg bey Kaffenes Nußbäumen. — s. Nr. 266.

268. † 1643, 1646: obig dem Bad bey der Kalckreußen. 1842: Acker unter der Kalkreus. — Wo? — Den Namen belegt Kehrein (Nb S. 526) dreimal und bringt ihn zusammen mit mhd. rise, rîse „Abhang, Rinne an einem Berg, worauf oder worin Wasser, Gestein, Holz herab kommt".

269. Am Kalten Bórn. Im NO der Neumark. Heute in Zimmerschieder Gemarkung. — 1646: zue dem kalten Born. 1663: der kalte Born. 18. Jh.: Kaltborn.

[Kanal], s. Rauchkanal.

270. Die Kanzel. So, aber auch der Predigtstuhl, heisst ein Aussichtspunkt am westl. Malberg.

271. Die Kanzel wird 1840 ein Aussichtspunkt beim Klopp (auf dem Berggrat unterhalb des Restaurants Bismarcksäule) genannt, s. F. A. Vogler, Über d. Gebrauch der Mineralquellen insb. derer zu Ems. Frankfurt a. M. 1840, S. 308.

272. † 1783: die Kappesbördger .. auf dem Oberwasem [s. d.]. — Gemeindeeigentum. — Als Fln findet sich Börden (Pl.) im Nassauischen auch in Hundsangen (s. Kehrein, Nb S. 351). Es handelt sich, dort wie hier, um kleine Äcker. Borde, Börde

Digitized by Google

„ein fruchtbarer, ebener Landstrich" (s. DWb II, Sp. 239); s. Köhlfelder, Kohlgärtchen.

273. Auf der Kátzenlai (52). Hang südl. des Ehrlichs. — 1588: vff der Katzenleyen usw. 1798: auf der Catzlai am Ehrlich. — mhd. lei(e) „Fels, Stein". Ob „Katzen-" unmittelbar auf das Tier hinweist oder in dem im Artikel „Hundsborn" charakterisierten Sinne (s. d.) verwandt ist, steht dahin.

274. † 1644: ober der Kegelbahn. 1676: an der Kegelbahn. 1712: an, bey der Kegelbahn langs dem Lohnweg [s. d.] hinunter. — Bei der heutigen Silberaustrasse.

275. Vor Kèllers Wéiden (30). Bei der Bernsbach. Feld- und Wiesendistrikt. — 1669: vor Kellers Weyden. 1712: Vor Kellers Weiden obig dem hohlen Weg. 1729: vor Kellers Weyde an den Austern Stückern. — Vom Pn Keller (oder von der Amtsbezeichnung?).

276 77. Im Kelterbaum. Kleiner Kemmenauer Walddistrikt (Nr. II) nordöstl. vom Dorf und ein dabei gelegener Felddistrikt. Dort standen bis vor wenigen Jahrzehnten besonders starke, reich tragende Apfelbäume. Früher zu Dausenau. — 1773: am Kelterbaum. — Dabei lag:

† 1773: Die Keltersbaumheck.

278—282. Kemmenau. Ma: Kémmenaa. Dorf im NO von Ems. — 1361: Kemmenaw (Kopie des 18. Jh., s. K. Herquet, Urkb. d. Abtei Arnstein, Wiesbaden 1883, Bd. I, S. 147). 1516: Kemmnadt. 1527: Kemnait (Kopie des 16. Jh.) 16. Jh.: Kemenaw, Kemmenau. 1630: in Kemmnaitter vnd Medenschoisser Marcke. — ahd. cheminâta, mhd. kemenate (DWb V, Sp. 527 ff) hat hier die Bedeutung „befestigtes Haus". In diesem Sinne ist es öfters der Name einzelner steinerner Häuser und Höfe, vgl. die On Kemnath (Oberpfalz), Kemnaten (b. München) usw. (s. E. Förstemann, Die deutschen On. Nordhausen 1863, S. 118). Kemmenau stand in älterer Zeit offenbar in Zusammenhang mit der Befestigung der Vogtei Ems, s. Nass. Heimatblätter XXV, S. 15 ff. — Kemenate wurde in der Ma lautgesetzlich zu Kemenaa, Kemenoa und dann durch Volksetymologie zu Kemmenau, s. ebd.

† Kemmenauer Birk, s. Birken.

[Kemmenauer Kirchweg], s. Nr. 287.

Kemmenauer Schläge. Walddistrikt Nr. 8 9. — „Schlag" = Hiebabteilung eines Waldes. Ob dieser moderne Name durch Volksetymologie aus dem folgenden entstanden ist, liess sich nicht entscheiden.

† 1750: Kemmenauer Schlicht. 1762: über Kemmenauer Schlecht. — Wo? — mhd. slihte „Ebene" (s. Kehrein, Wb S. 351, Nb S. 544) kommt öfters als Fln in Nassau vor. Als „Emser Schlecht" z. B. bezeichnete man 1604, 1661, 1671 eine Hecke beim Hof Neuborn in Oberlahnsteiner Gemarkung (s. F. Michel, Gesch. v. Ob.-Lahnstein, 1925, S. 363).

Der Kemmenauer Wald. Der Kemmenauer Gemeindewald im NO der alten Vogtei; nichtamtl. auch der Emser Buchwald (s. d.).

Der Kemmenauer Weg. Ma: Der breite Weg. Strasse zwischen Auler und Kuckuck. — 1818: am Kemmenauer Weg.

[Chaussee], s. Koblenzerstr.

283—287. [Die Kirche.] Amtlich neuerdings: Die Martinskirche. Im

Digitized by Google

Dorf Ems, s. F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets. Frankfurt a. M. 1907, S. 243ff; A. Bach, St. Kastorstift S. 13f. — Dabei

Die Kirchgasse. 1570: in der Kirchgassen.

[Der Kirchhof.] Um die Martinskirche, heute unbenutzt. Vor 1600 haben die Kirchenrechnungen regelmässig den Posten: „die bein vff dem Kirchhof vffzulesen".

† 1676: Garten nechst der Kirchmauer. — Noch 1701 war der Kirchhof mit einer hohen Mauer umgeben.

[(Kemmenauer) Kirchweg, Kirchenpfädchen]. Geht vom Emser Buchwald durch den Amselgraben und wird von den Kemmenauern benutzt, die nach Ems zur Kirche gehen. — 1644: im Kürchenpfaad.

288. An dem Kirschbäumchen. Zu Kemmenau gehöriger Felddistrikt, südl. vom Dorf. Früher zu Dausenau gehörig. 1642 stand dort ein Kirschbaum.

289. † [Die Kirschenallee], heute amtl. Malbergstrasse.

290. Im Kirschengarten. Kemmenauer Felddistrikt dicht beim Ort.

291. † 1720: auf Clährheck (damals gerodet). 1725: auf Clärheck. — Wo? — Der erste Bestandteil des Namens bleibt unklar; man beachte die Namen Klärbitz, Klärgraben bei Kehrein, Nb S. 477; -heck soviel wie kleiner Wald mit Niederholz, Busch.

292. [Auf dem Klápperfeld.] Nur noch den Alten bekannt. Bei der unteren Römerstrasse zwischen der Wipch (s. d.) und der Synagoge, heute überbaut. — Kehrein (Nb S. 388) belegt den Namen für Münster b. Höchst a. M. — Deutung?

293. In der Klaswiese (63). Ma: Kloasewíes. Felder und Wiesen oberhalb des Amselgrabens. — 1712: Wießen am Eichelberg unter dem Weg, des Claßen Wieß genannt; in Claßen Wieß. — Vom Pn Nikolaus (Klas).

294. Aufm Kláuspfad (35). Feld. (Gemeindeland). Beim Grisselberg, südl. des Rauchkanals. — 1629: Klaußpfatt. 1669: vorm Claußpfadt usw. — Gehört nicht zu Klaus = Nikolaus, sondern zu mhd. klûs(e) „Klause", das auch die Bedeutung „Verschluss, etwa zur Sperrung eines Weges" hatte (DWb V, Sp. 1038). Diese „Klause" bildete einen Teil der alten Befestigung der Vogtei Ems; s. A. Bach, Nass. Heimatblätter XXV, S. 15ff.

† Das Kleine Gründ, s. Gründ.

† Die Kleine Lahn, s. Lahn.

† Das Kleine Mannwerk. s. das Grosse Mannwerk.

Kleine Platte, s. Platte.

295. Am Kleinen Nussbaum (41). — Bei der Kohlbach, östl. der Landstrasse nach Arenberg. Feld. — 1712: bey den kleinen Nussbäumen [auffem Ehrlich].

Kleiner Hunert, s. Hunert.

296—298. Klingelbach. Beim Klingelkopf (s. d.). — Von mhd. klingeln „plätschern" oder mhd. klinge „Gebirgsbach, Talschlucht". Dass Kingelbach auch eine Wüstung benenne, ist eine irrige Annahme, eine Verwechslung mit Pützbach (s. d.). — Im Anschluss an diesen Namen sind gebildet:

Digitized by Google

[Klingelberg], s. Klingelkopf.

Die Klíngelkaut. 1712: unter der Klingelkauthen . . . am Gebück. — mhd. kûte „Grube, Loch, Vertiefung in der Erde".

Klíngelkopf. Berg. Walddistrikt (Nr. 42). — 1588: in Klingenberg. 1646: Klingen-, Klingelberg. 1651: Klingelberg. 1715: auf dem Klingellkopf. 1717: auffm Klingelkopp. — Dabei die Wiesen- und Heckendistrikte Vor dem Klingelkopf (85), Hecken vor dem Klingelkopf (72).

Die zuletzt genannten Namen dürften für * Klingelbachs-berg, -kopf, -kaut stehen, s. unten.

299. Aufm Klopp (62). — Bei der Bismarcksäule. Feld, z. T. Ödland. — 1570: vff dem Klop. 1597: ein wingart vf dem Klopp (G. B.). 1632: am Klopp. 1632: vff dem Klopff. — mhd. klupf „Felsstück".

300—301. Koblenzerstrasse. Im Dorfe Ems. In der Ma heisst sie in ihrem oberen, die Römerstrasse verlängernden Teil, der bis ins 19. Jh. wohl allein ausgebaut war, „Bargasse", s. Nr. 44. Der untere, neuere Teil wird in der Ma kurzweg „Chaussee" genannt. — s. auch Arenbergerstr.

† 1731: Der Coblenzer Wald. — s. o. Kap. I, 1. Gehört heute nicht mehr zu Koblenz.

302—307. Kohlbach (11). Auf der Kohlbach (51). Untere Kohlbach (9). Ma: Kóllwach. Östlich von der Platte, dicht bei der Landstrasse nach Arenberg. Früher z. T. Weinberge, heute Ödland, Feld und Wiesen. Hochgelegen. — Den Namen K. trug, wie der Beleg von 1712 dartut, zunächst das Rinnsal, das das Tal zwischen Platte und Ehrlich hinunter fliesst. In seinem Unterlauf führt dieses heute den Namen Pützbach (s. Nr. 406). — 1367 März 26: Koylbach. 1371 Febr. 21: Kolebach. 1567: in der Kolbach. 1570: in der Koelbach, Kalbach. 1629: oben in der Coelbach in der fiedrift. 1631: oberste — unterste Kohlbach. 1646: auf der Kolbach. 1712: im Hasenkompell vnden an der Kolbach. 1714: Koelzbach. — In der oberen Kohlbach war 1629 und 1631 der Tanzplatz der Emser Hexen, s. A. Bach, Hexenprozesse der Vogtei Ems. Bad Ems 1923. — Dort

† 1712: auf den Kohlbachswiesen.

† 1712: aufm Kohlbachsweg. Führt nach der Platte.

† 1570: bey der Koelbrücken oben zu nehe Ems. 1629: in der Kohlbrücken. 1712: gegen der Kohlbrücken auf der hohen Mauer [s. d.], — nechst der Katzenleyhen [s. d.], — nechst dem Gesetz [s. d.]. 1770: Mayblumenheck [s. d.] ober der Kohlbrücke. — Dort früher Weinberge. Die Kohlbrücke, d. h. die Brücke über den Kohl- bezw. Pützbach (s. o.), stand dort, wo sich heute die Koblenzer- und die Arenbergerstrasse kreuzen. 1741 wird hier eine Brücke bezeugt. Nach ihr nannte man auch das angrenzende Gelände. — Kohlbrück steht für * Kohlbachsbrück, s. unten.

Im Kóhlschied. Feld- (33) und Walddistrikt (Nr. 44, 45) beim und im Emser Eichwald nördl. des Rauchkanals. Vorm Kohlschied (26). Feld. Südlich davon. Ma: Kóllschitt. — 1570: vff Kohlschiedt, Kahlscheidt. 1669: Goldscheid. 1676: im Kohlscheid. 1707: im Kohlschitt. 1712: in der, in dem Kohlschütt; in

Digitized by Google

der Kohlscheid. 1716: auffm Cohlschid. 1729: Kohlschitt. 1780: vorm Kohlenschütt. — Der Name steht wohl für * Kohlbachs-schied.

Kohlschieder Bach. Fällt von rechts in den Emsbach (s. Karte), kommt aus dem Distrikt Kohlschied.

† 1710: obig dem Weg auffm Kohlschiedsberg. 1714, 1761: Kohlenschiederberg.

Die Herleitung der Namen Kohlbach bis Kohlschiedsberg ist nicht durchsichtig. A. Krieger, Topograph. Wb des Grossherzogtums Baden, Heidelberg 1903—05, Bd. I, 1206, 1208 deutet die badischen Namen Kohlbach, Kohlenbach als „Bach des Col (Pn)", und man könnte, wenn man diese Erklärung für die Emser Kohlbach annehmen wollte, auf Namen wie Bernsbach, Kunzbach, (s. d.) verweisen, die ebenfalls mit Pn gebildet sind. Das Fehlen einer Flexionsendung des Pn steht dieser Ableitung nicht im Wege, s. A. Bach, in: Wörter und Sachen Bd. VIII, (Heidelberg 1923), S. 144, wo ähnlich gebildete Namen angeführt werden. Mit nhd. Kohle haben die gen. Namen wohl nichts zu tun. Eher liesse sich an md. kol m. „Scheitel, ein seltenes merkwürdiges Wort" (DWb V, Sp. 1601), denken, das man zu altn. isl. kollr m. „Scheitel, Kopf, Spitze, Berggipfel" stellt und das auch im Altsächs. eine Entsprechung hat. — In Kohlschied steckt -scheid „Grenze", ohne dass man — wie in Breitschied (s. d.). — den Grund für diese Benennung einsähe. Anzunehmen ist vielleicht, dass beide Namen ursprünglich einen grösseren und damals wirklich auf die Gemarkungsgrenze stossenden Bezirk bezeichneten.

308. [Die Köhlfeder]. Ma: Kielfeller. Nur noch der älteren Generation bekannt. Auf und bei der Oberau (s. d.) Überbaut. — 1644: im Kölgarthen. 1646: in der Ober Auen in den Kohlgarten. 1712: in den Köhlgärten [an der Oberau, unter dem Baderweg [s. d.)]. 1821: das sog. Kohlgärtchen [gehörte der Gemeinde]. — mhd. kôl, koel „Kohl" (Kehrein, Wb S. 239). — Kaum identisch mit den oben genannten „Kappesbördgern".

† Köhlgarten, s. Köhlfelder.

309. † 1644: in der Köhlmeth (Köhemeth?)? — Wo? — Etym.?

310. [Am Köppchen.] In Kemmenauer Gemarkung, von der Futterwiese bis zur Atzebach.

311. † 1805: Kottings Triesch. — Wo? — Der Pn Kotting, Kutting ist noch in Ems bekannt.

312. Der Krämerskópf. Berg und Distrikt (Nr. XV) im Kemmenauer Wald. — 1818: Der Krämerskopf. — Ich möchte den Namen von dem Pn Krämer herleiten und nicht an Zusammenhang mit mhd. geraeme (d. h. ein Ziel [râm] im Auge habend) denken, das nach Zink, Pfälz. Fln, S. 13, 20 in ähnlichen pfälzischen Fln, die eine Örtlichkeit an der Grenze bezeichnen, vorliegen soll, wenngleich auch die Emser Örtlichkeit nicht weit von der Gemarkungsgrenze liegt.

313. Der Kréuzberg. In der Neumark; heute kleiner, zu Kemmenau gehöriger, auf die Unterbach stossender Wald (Nr. IV), sowie ein dabei liegender Hecken- und Felddistrikt. Weist der Name auf ein als

Digitized by Google

Grenzzeichen errichtetes Kreuz (vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer I. S. 238)?

Die Kreuzmühle, s. Am Steinernen Kreuz.

314. † 1712: bey Kröttenbrunnen. — Zu Kemmenau gehörig. Wo?

315—316. Aufm Kuckuck (56). Feld, früher Weinberge. Zwischen dem Kemmenauer Weg und Mühlbachsgraben am Hang hinter den Häusern der oberen Bleichstrasse. — 1370 Sept. 12: in deme Kukuc (St.-A. Koblenz, Abt. 112: Sankt Florinstift Nr. 272). 1570: wingarten in dem Guckguck. 1712: im, unten, mitten, oben im Guckuck. (Hierhin auch: 1768: in der Mühlbach oder gucke genanndt? DWb V, Sp. 2523 verzeichnet Gucke als Namen des Kuckucks). — Dort verläuft

[Das Kúckuckspfädchen].

317. Die Kúehköpfe (21). Feld östl. der Denzerhaide.

318. † 1361 Mai 10: vnsern hob vnd gut [zu Eumtze], geheyßen das gut von Kuke. — Ein Besitztum (wo?), das Graf Emich von Nassau am 6. Aug. 1344 von Otto von Kuycke, einem niederrheinischen Adligen, der mit den Nassauern verwandt war, an sich brachte; s. A. Bach, Kastorstift S. 5, Anm. 16.

319—322. Die Kúnzbach. Obere — Untere Kunzbach (100, 95). Der Bach fällt von links in den Emsbach. Wald- und Wiesendistrikt. — Im Kunzbach. Kemmenauer Wald- und Wiesendistrikt dicht an der Arzbacher Grenze. Heisst seit dem 19. Jh. nach dem Besitzer volkstümlich auch Sommers Wies oder Sommers Heck. — 959: Cunesbach (s. o. Kap. I. 1). 1572: in der Contzbach (G. B.). 1632: Kuntzbach. 1644: in der Kußbach(!). 1712: in der obersten Cuntz(e)bach. 1731: Cuntzbächlein. — Vom Pn Kuni (s. Förstemann II, 1. Sp. 1752.) Dabei liegen:

Im Kuntzbacherbérg (98). Wiesen. Feld.

Kunzbacher Kópf. Berg und Distrikt (Nr. XIV) im Kemmenauer Wald.

[Die Kunzbacher Wíesen]. 1662: die Kunßbacher Wießen. 1780: Conzbacher Wiesen.

Kurberg (65), s. Bäderberg.

323. Vor den Kurzen Stúeckern (121). Links der Lahn beim Maaracker und der Silberau. Feld. — 1712: gegen den kurtzen Stückern.

324/325. † Die Kurzen — Langen Wiesen. 1. 1712: über der Lohn vor der Lindenbach in den kurtzen Wießen.

2. 1712: Wießen über der Lohn, die langen [Wiesen] hinter den kurtzen Stückern. 1798: in den langen Wiesen hintern kurzen Stückern [s. d.].

L.

326. In der Lach (111). In der Wiesbach beim Wasserwerk. Früher zu Ob.-Lahnstein gehörig. — 1484: in der Lach (s. F. Michel, Gesch. v. Ob.-Lahnstein. 1925. S. 367). 1600: die Lach (s. Nass. Annal. XV [1879], S. 235). — Hierhin vielleicht auch: 1588: hinder der Lachen. — Lache „sumpfige Wiese oder niedrig gelegener, der Überschwemmung häufig ausgesetzter Landstrich", s. DWb VI, Sp. 13.

327—330. Die Lahn. Über diesen vordeutschen Flussnamen handelte Friedemann in: Ann. d. hist. Ver.

Digitized by Google

f. d. Grossherzogtum Hessen Bd. VI, Heft 3 (1851), S. 419ff. Dort werden zahlreiche histor. Belege beigebracht: 6. Jh.: Laugona (in einem Gedicht des Bischofs von Poitiers Venantius Fortunatus); 7. Jh.: Logena usw. Bis ins 18. Jh. meist „Lohn". — „Lahn" ist falsche Verhochdeutschung.

† 1570: vber Lan. 1588: vber Loin. 1676: über Lohn. 1712: über der Lohn. 1715: über Lohn am Mahlberg. — So hiess das gesamte Gebiet der Vogtei links der Lahn.

† Die Kleine Lahn. 1815: das Ufer an der kleinen Lahn. — Links der Lahn. Wo?

† 1676: bey dem Lohnweg. 1712: am Lohnweg. — So hiess bis ins 19. Jh. die heutige Silberaustrasse.

[† 1749: alß der Landtgraben über den Haintzenberg, um die Dieberey im Waldt zu verhindern, gemachet. — Spuren eines Grabens sollen noch heute an der Grenze zwischen Ems und der Denzerhaide in den Distrikten Kleiner Hunert und Heinzenberg zu sehen sein.]

331. In den Langenaeckern (112). Feld beim Wasserwerk. Erst neuerdings zu Ems gehörig.

332. † 1632: in den Langensatteln. — Wo? — v. Arnoldi, Gesch. d. oran.-nass. Lande. Bd. III, 1, S. 12: „Im Dietzischen ward auch wohl nach Morgen und Sadeln gerechnet". Nach Kehrein, Nb S. 534 ein Stück Ackerland von etwa ¼ Morgen; mhd. sâtel(e) aus mlat. satellum bezeichnet nach DWb VIII, Sp. 1824 auch ein längliches Ackerbeet, das durch zwei zu beiden Seiten aufgeworfene Furchen von den übrigen Satteln des Ackers abgeteilt ist.

† Die Langen Wiesen, s. Nr. 325.

333. Lehmgrube (75). Bei der Bernsbach und Althütt.

334. Lehmkaut (86). Ebd.

335. An der, Vor der Leimkaut. — Kemmenauer Gemeindewald- (Nr. VII) und Felddistrikte, südwestl. vom Weissenstein beim Weg nach Arzbach. Spuren einer Lehmgrube sind noch vorhanden.

[1712: auf dem Ehrlich bey der Leimkauten.

† 1712: an der Leimenkauten, stosst an die Braunenbach gegen die Capelle.

† 1712: gegen die Hütt obig der Leimkauten.

† 1712: in Pützbach obig der Leimkauten.]

336. † 1731: von der Kunzbach bis an das öberste Lehmelswießgen. (s. o. Kap. I, 1.) — Wohl von einem Pn.

[† 1712: auf der Leyhen unten im Haßenkümpel. — mhd. leie „Felsen".]

337—339. † 1570: vffim Weedtz [s. Nr. 528] by vnser lieben frauen. 1712: bey der Liebfrauen, Liebenfrauen. 1849: an der Liebfrau.

† 1579: Vnser lieben frawen Hauß. 1644: von der Hoffstatt zu Vnßer lieben frauen gehörig. — Wo?

† 1570: Vnser lieben frawen Garten. — Wo? — Die zuerst genannte Örtlichkeit mag ihren Namen von einem dort stehenden Heiligenstock erhalten haben, wenn sie nicht, wie die beiden letzteren, dem Marienaltar der Emser Pfarrkirche gehörte und danach benannt war, s. A. Bach, Kastorstift, S. 17.

Digitized by Google

340. † 1712: Die liechten Eichen [am Wald oberm Trümmer]. 1736: in den lichten Eichen. — „Licht" charakterisiert hier wohl einen hochstämmigen Wald, dessen Bäume ohne Unterholz weit auseinander stehen. In der Gegend standen noch bis kurz nach dem Krieg stattliche Eichen.

341. † 1731: uffm Kriselberger Kopf [s. Nr. 92.] obig denen Limberger Weingärten. – „Warum Limberger"?

342. † 1570: in der Kirchgassen beneben dem Lindt. — An mhd. der lint „Schlange" darf wohl nicht gedacht werden.

[Die Linde], s. Lindenstrasse.

† Linde, s. Pützbach (Nr. 410).

† 1644: vf der grossen Linten, s. Nr. 193.

Hohe Linde, s. Nr. 238.

343—345. Die Lindenstrasse. Ma: die Linn, d. h. Linde. Im Dorf. — 1367 Mai 12: vff der Lynden. 1669: für der Linden usw. — Dort stand wohl die alte Dorf- (und Gerichts-) linde; nahe dabei erhob sich später das Rathaus (s. Nr. 179). — Dabei die beiden folgenden Örtlichkeiten:

Die Líndengärten. Heute z. T. überbaut; bei der Schulstrasse. — 1712: in den Lindengärthen unter der hohen Mauer [s. d.] am Fahrweg [heute: Koblenzerstrasse] usw. — Seitdem im 19. Jh. dort eine Schule erbaut war, hiessen die Gärten im Volksmund auch „Schulgärten". — Vgl. Stiel.

† 1570: am Líndenpfadt. 1676: bey dem, in dem, auf dem Lindenpfad. — Wo?

346. Die Líndenbach. Bach und westl. Stadtteil links der Lahn. Felddistrikt (120). — 1570, 1588: vor der Lindenbach. 1796: Linnebach.

Lindsgrund, Lindskopf, s. Hohe Linde.

347. † 1644: [zweifelhaft] an der Linßen. — Wo? nhd. Linse?

348. † 1474 (spätere Kopie): Weingarthen gelegen ahn dem neuwen bade zu Eimbß, genant im Loch. — Beim Kurhaus; s. A. Bach, Kastorstift, S. 9.

349. † 1849: in der Lochwiese. — Wo? — Unklar bleibt, ob zu Loch „Vertiefung" oder zu mhd. lôch „Gebüsch, Wald".

350—352. Vor der Loos (80). Ma: Luus. Hecken, Feld gegenüber den Austerstücken und der Rossdell, links vom Emsbach. — 1570: vff der Lassen. 1580: vor der Losen (G. B.) — 1644: vor der Loesen [damals Hecke], vf der Lueßen. 1710: vor der Luß. 1712: vor der Loß. — 1759: vor der Looß. — Norrenbergs Deutung des Namens (Picks Monatsschrift I, [1875], S. 199) vermag ich ebensowenig zuzustimmen wie Mehlis (ebd. II. S. 155). Kehrein (Nb S. 499) denkt an „durch das Los zugeteiltes Stück". — Lässt sich der Name vielleicht an mhd. lôse sw. f. „Zuchtsau" anknüpfen? Dafür spricht die heutige mundartliche Aussprache, das Geschlecht des Namens, sowie die schwache Flexion in den historischen Belegen. Zu vergleichen wären die Namen Esel und Kuckuck. Doch bleibt zu beachten, dass die Zuchtsau heute in der Emser Ma: Muck (mhd. mocke) heisst. Nicht günstig ist der hier ausgesprochenen Vermutung die weite Verbreitung des Namens. — Dabei liegen:

† 1712: untig dem Loßenbrunnen. Wegen Brunnen s. Nr. 46.

Digitized by Google

Unter dem Looserweg. (81). 1712: unter dem Loßenweg. — Feld.

M.

353. Auf dem Máaracker (122). Links der Lahn bei der Nieverner Grenze. — Feld, angeblich bester Boden der Gemarkung. — 1646: über den Ahracker. ca. 1650: durch den Ar-, Mahracker. 1669: auff Mohracker. 1712: auf dem Maaracker. Kehrein (Nb S. 306, 307), gibt für Nievern die Formen Aaracker und Maaracker. — Ich halte die beiden ersten Belege für falsch abgetrennt; daher möchte ich das Wort nicht wie andere mit mhd. artacker „bebaubarer Acker" zusammenbringen, wogegen auch lautliche Bedenken geltend gemacht werden könnten. Henches Herleitung des Namens von mhd. marc (md. mar) „Streitross" (s. Nass. Ann. 43, S. 223, Anm. 12), nach der dort von Nievern aus Pferde begraben worden wären, scheint mir sachlich wenig gestützt zu sein. Es läge näher, den Namen anzuknüpfen an mhd. marc, march st. f. „Grenze, Grenzland", was sachlich (s. o. Kap. I, 1) und vielleicht auch sprachlich zu rechtfertigen wäre. Maaracker wäre nach dieser Auffassung entstanden aus * marcacker durch totale Dissimilation (wie allmählich aus allgemächlich, Bulach aus buochlohe usw., s. O. Behaghel, Gesch. d. d. Sprache[3] S. 194).

354. Màiblumenhéck. — Der bewaldete Hang östl. der Platte. — 1712, 1717: in der Mayblumenheck. — Noch in der frühen Neuzeit waren dort Weinberge, s. A. Bach, Kastorstift, S. 23.

355—359. Der Mahlberg. Ma: Móllberch, Móalberch (volksetymologisch gelegentlich angelehnt an: „Mollbeeren", d. h. Heidelbeeren, die dort vielfach wachsen). Berg links der Lahn. — 1361 Mai 10: hob vff dem Maylberg. 1570: negst dem Molbergh. 1646: Mahlberg. 1753: aufm, im Mahlberg. 1784: auf dem Moolberg. — Wohl zu mhd. mâl „Grenzzeichen, Grenzstein", wonach der Berg also die Grenze des Gebiets der Vogtei bezeichnete, was sachlich zutrifft, s. Kap. I, 1. Der nördl. Gipfel des Berges heisst auch

Malbergs Kópf. 1731: Mahlbergskopff. 1788: auf dem Moolbeerskopf. 1830: Molbers Kopf. — Der weiter südl. liegende Gipfel

„Hohen Málberg" liegt ausserhalb des Emser Gebiets, ebenso der schon 1361 (s. o.) erwähnte

Mahlbergshóf (1738: auff dem Mahlberger Hoff). — Auf dem nördl. Gipfel, zu dem seit 1888 die Malbergbahn hinaufführt, erhebt sich ein 1848 als Notstandsarbeit erbauter Aussichtsturm:

Der Malbergstúrm. — Vgl. auch Mühlberg.

360—363. Zwei andere † Malberge lagen, wie wir Kap. I, 1 zeigten, ausserhalb der Vogtei, doch nicht weit von ihrer nördl. Grenze: der Grosse und der Kleine Kopf bei Arzbach. Wegen des Beleges von 959 in: Madalbergostraza (s. o.) ist es nicht angängig, den Namen wie den des eben genannten Malbergs an mhd. mâl „Grenzzeichen" anzuknüpfen, was sachlich wohl begreiflich wäre. Man hat vielmehr an ahd. mahal „Gerichtsstätte", got. mathl „Versammlungsplatz, Markt" zu denken (wegen *-thl-* zu *-hl-*, s. E. Sievers in Pauls und Braunes Beiträgen V [1878], S. 528); allerdings liessen

Digitized by Google

sich sichere sachliche Anhaltspunkte für diese Deutung seither nicht finden; naheliegende, aber leere Vermutungen darüber auszusprechen, sei hier vermieden. — Dabei liegen:

Die Mallmerbach (d. i. Malbergbach). Ma (mit Fernassimilation): Móllmerbach. Nördl. der Kunzbach, s. o. Kap. I, 1.— 1646: Mollmebach, ca. 1650: Malmenbach. 1695: Malbenbach. 1731: Maalmenbach. 1796: Mallerbach.

† 1731: Malmerbrunnen, Mahlbrunnen, von welchem die Mahlmenbach ihren Ursprung nimbt. 1780: Malmerborn. — Steht für * Mallmerbachsborn, s. unten.

Die Mallmershecke (d. i. Malbergshecke). Ma: Mollmerschhéck. Ausserhalb der Vogtei im Arzbacher Gemeindewald (s. F. Michel, Nass. Ann. 31, S. 205 Anm.), stösst auf die Vogteigrenze (s. o. Kap. I, 1). — 15. Jh. die Malbergeshecke (Michel, ebd.). 1586: in Molberhecken vff Tririschem Bodem (G. B.) 1646: Mallemer Hecken, Mallmorger-, Mallmeger-, Mallmer-Heck. 1731: Malmerheck. 1799: Molberheck. 1811: Mahlbierheck [so schrieb der Arzbacher Schultheiss]. Kehrein (Nb S. 505): Molberheck.

364. [Die Malbuche] steht nicht weit von Kemmenau am oberen Bäderweg (s. d.) und mag wohl 300 Jahre alt sein. — Dabei:

An der Malbuche. Zu Kemmenau gehöriger Privatwald-Distrikt am Hang links der oberen Westersbach. Früher zu Dausenau. — mhd. mâl „Grenzzeichen".

365. † 1731: Eine Eiche in der Westersbach, zur Mahleiche genannt [s. Kap. I, 1.]. — mhd. mâl.

Mallmerbach-, brunnen-, hecke, s. Nr. 361 ff.

† Mannwerk, s. Das Grosse Mannwerk.

Martinskirche, s. Kirche.

366—368. Mäusloch, Máusloch. Westl. des Grisselbergs. Weg- und Waldname. Lag ausserhalb der Vogtei. — 1646: daß Mäußloch. 1708: im Meusloch usw. — Fraglich, ob zu mhd. loch st. n. „Versteck, Höhle, Loch, Öffnung" oder zu mhd. lôch st. m. n. „Gebüsch, Wald, Gehölz", wenn auch der ersteren Annahme die größere Wahrscheinlichkeit zukommt. — Dabei

† 1731: weiter die Mäusbach hinunter bis ans Leyische, ahn der Caderig [s. d.] genannt. — Mäusbach steht wohl für * Mäuslochsbach, s. unten.

† 1731: Mäusbrunnen. Beim Mäusloch [s. o. Kap. I, 1.] — Wegen „Brunnen" s. Nr. 46. Steht wohl für * Mäusbachsborn, s. unten.

369. Auf der Mergelkaut (36). Feld. — 1712: am Ehrlich auf der Mergelkauten.

370. In der Mohrendell. Ma: Múhredell. Schlucht und Wiesendistrikt (110). Früher zu Oberlahnstein gehörig. — 1600: Mohrendell (s. F. Michel, Gesch. d. St. Ober-Lahnstein, 1925, S. 368). — Vielleicht zu Mor(e), spätmhd. môre „Sau, Zuchtsau" (vgl. auch Nr. 350), doch eher zu ahd. moraha „Möhre, gelbe Rübe", das sich in der Emser Ma als Muhr reflektiert.

Mühlbach, Mühlbachsgraben, s. Auf der alten Mühl Nr. 15 16.

Mühlberg, s. Auf der alten Mühl Nr. 13 14.

Digitized by Google

371/372. † 1646: über der Lohn hinter den weyden . . . nägst den Mühlberg (s. Nass. Annal. 43, S. 230).

† 1781: in dem Mühlbergsgraben übig der Lohn an der obersten Brück [beim Flutgraben, s. d.]. — Wo? Es ist wohl kaum anzunehmen, dass in diesen beiden Namen „Malberg" mit „Mühlberg" verwechselt erscheint.

Mühlenteich, s. Herbels Mühle.

Mühlstrasse, s. Herbels Mühle.

N.

373. † 1712: jenseit der Lohn gegen den Nachen. — Bezieht sich der Name auf die alte Überfahrtstelle „Gegen der Fahrt" (s. d.)?

374/375. † Neuhaus. Wüstung in der alten Neumark, s. Kap. I, 1. — 1606: bis zum Neuen Hauß. 1646: bis obig neuen Hauß, ein abgangen Dorff. 1695: im Neuhaus. 1731: im Newhaus. — Dabei lag

† 1646: Der Neuenhaußerbrunnen. 1712: Neuhaußer Brunnen. 1751: am Neuhäuser Born. — Wegen „Brunnen" s. Nr. 46, vgl. Hausental.

376. Neumárk. Kemmenauer Hecken- und Felddistrikt im N des Dorfs am Hang nach der Unterbach. Dieser Distrikt ist bedeutend kleiner als die alte Neumark (s. Kap. I, 1), die ihm den Namen gab. Diese hiess 1646: die newe Marck. 1695: Neumark. 1731: Newmark. 1780: Emser—Daussenauer Neumark. — Dort

† 18. Jh.: Der Neumärker Grenzbach. — Gemeint ist das Rinnsal im Hanseifen (s. d.).

377. Néuroth auf der Platte (5). Der nördl. Teil der Platte. Feld. Im 19. Jh. angerodet. — 1838: Neuroth auf der Platte.

378/379. Auf der Nfederau (124), Oberau (129). 1. Gärten, Felder und Wiesen zwischen der Silberaustrasse und dem Städtischen Schlachthof. — 1570: vff der niderawen. 1646: uff der Nieder Auen.

2. Heute weithin überbautes Gelände zwischen dem unteren Emsbach und der Rathausstrasse; heute heisst so nur noch der westl. Teil. — 1588: vff der Oberawen. 1644: vber der vberauwen am Baaderweg [s. d.]. ca. 1717: Oberauer Feld. — Au „wasserumflossenes Wiesenland".

[Niedersdorf], s. Dorf.

† Nieder-Krainth s. Gründ.

380/381. † Auf dem Nieder-, Ober-Wasem. — Am Lahnufer etwa zwischen dem Kaiserdenkmal und der Neuen katholischen Kirche im Gebiet der heutigen Kuranlagen. 1. 1710, 1715: Auf dem Niederwasem. — Lag bei der kathol. Kirche. War Gemeindeeigentum.

2. 1698: der gemeine Wasem [bei dem Thüngischen Haus]. 1771: der Gemeind Oberwaßum. 1774: Ober Wasem. 1775: Die an das Thüngische Haus stossende Aue oder der gemeine Wasum. Die Gemeinde Embs ist auf dem sog. gem. Wasum des Waidgangs berechtigt und hüthet gemeiniglich ihre Heerde Schweine darauf. (Vgl. dazu die Bemerkung, die die Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Baireuth, die Schwester Friedrichs des Grossen, in ihren Memoiren [übers. von Th. Hell. Braunschweig 1845. Bd. II, S. 243] über ihren Aufenthalt in Ems i. J. 1737 macht: „Wir gingen manchmal spazieren oder wateten vielmehr im Kothe. Dieser schöne Spaziergang bestand aus einer Lindenallee [s. o. Nr. 7.], die man längs des Flusses

Digitized by Google

angepflanzt hatte. Man war dort nie allein, die Schweine, von andern Hausthieren begleitet, leisteten uns treue Gesellschaft, so dass man sie bei jeder Wendung, die man nahm, mit Stockschlägen fortjagen musste.") — „Wasem" im Sinne von „Anger", so 1424 für Diez belegt (s. Grimm, Weistümer I, S. 577; DWb XIII, Sp. 2276).

382. [Die Nöllenwies]. Besonders gute, zu Kemmenau gehörige Wiese südl. vom Distrikt „Hof" (s. d.). — 1712: in der Nöllen [Nüllen] Wieße. — Wohl vom Pn Nell (Nill, Nöll), den Kehrein (Nb S. 82) als nass. belegt.

383. † 1632: vff der Nuß. 1669: über Lohn auff der Nuß. 1712: aufm Maaracker [s. d.], auf der Nuß genannt, jenseith der Lohn. — Der Name haftet heute an keinem Teil der Emser Gemarkung mehr, für einen zu Nievern gehörigen Distrikt beim Maaracker ist er dagegen noch gebräuchlich. — nhd. Nuss?

384. † Die Nussallee. — So hiess wegen ihrer Bepflanzung mit Nussbäumen bis in die 1880er Jahre die Allee zwischen dem Kursaal und dem Kaiserdenkmal, s. Allee Nr. 7.

385. Nutzenörr. Ma: Nùtzenérr. Kemmenauer Walddistrikt (Nr. IX) am östl. Fuss der First, sowie ein dabei liegender Wiesen- und Felddistrikt. — Kehrein (Nb S. 511): Nutz(e)nörr. 1869: Natzner. 1894: Nutzenörr. — Der erste Bestandteil dieses Namens ist mir unklar; er könnte ein Pn sein. „Nörr" ist nach Kehrein (Wb S. 295) eine „unfruchtbare, bes. nasse Stelle in einem Acker, auch Benennung von Gemarkungsteilen, bes. solchen, die etwas niedrig liegen und darum nass waren oder noch sind .... In Erbach A. Marienberg soll nörriger Boden soviel als felsiger Boden sein, der aber wohl zugleich nass ist, wie er sich auf dem Westerwald oft findet". Herr Förster Ruppert in Kemmenau berichtet, dass im Taunus „Norr" oder „Nörr" einen kleinen, sich scharf im Gelände abhebenden Bergkamm bezeichnet.

Tgeen dem nuwen putze, s. Pütz Nr. 409.

O.

Oberau, s. Niederau.

† Das Ober-Krainth, s. Gründ.

Im Oberwetes, s. Wetes.

† Auf der Oberwiese, s. Auf der Grossen Wiese, Nr. 197.

[Obersdorf], s. Dorf.

† Die Oberstrasse. Ein Teil der Römerstrasse (s. d.).

Obertale, s. Tale.

† Oberweithöll, s. Nr. 513.

386. † 1712: in der Baunhöll unter der Ochßenräst. — Die Baumhell (s. d.) stiess auf die Grosse Wiese (s. d.), die früher als Viehweide diente. — Vgl. Esels Rest.

387. [Ohresheck.] Nur noch den älteren Kemmenauern bekannt. In den heutigen Walddistrikten Einsiedler und Leimkaute bei dem Weg nach Arzbach. Im 19. Jh. als Weide benutzt. — 1646: biß an Orroßheck; Ohresheck (s. Nass. Annal. 43, S. 228); 1823: in Ohresheck. — Die Deutung des Namens ist mir unklar. Er enthält im ersten Bestandteil vielleicht einen Personennamen; oder handelt es sich um eine „Ahornshecke"? Zink, Pfälzische Fln, S. 128 verzeichnet

Digitized by Google

den pfälzischen Fln „Ohresberg", den er zu mhd. âhorn, mundartlich oore, stellt. Wie heisst der Ahorn in nass. Mundarten? Ich habe hier nur den schriftdeutschen Namen gehört.

388. [Die Ölbrücke]. Ma: Éhlebrick. Nur noch der älteren Generation bekannt. Diese Brücke überschreitet am Nordausgang des Dorfs den Emsbach. — 1712: untig der Öhlenbrücken gegen der Alten Mühl [s. d.]. 1717: die Öhlenbrück. 1742, 1776: bey der Ohligbrück. — Der Name, der für * Ölmühlbrücke (s. unten) steht, deutet auf die früher dort betriebene Ölmühle. — Vgl. Schaafbrück.

389. † Die Ölgärten. 1669: Eine Wiese vorm Gesetz [s. d.] . . . die Ohliggärten auf der andern Seite. 1712: in den Öhlegärten. — Ohlig, Öhle = Öl, s. Kehrein, Wb S. 299.

390. Im Orlen. Ein langezogener, in einer Schlucht liegender Walddistrikt beim Emser Wasserwerk (Nr. 1); gehörte früher zu Dausenau.— 1646: der Vhrle. 18. Jh. Uhrlen (s. Henche, Nassovia 1916, S. 64). 1823: Orlen. — Etymologisch kaum identisch mit Ahlen (s. Nr. 6.). Vgl. den Namen des Dorfes Orlen bei Lg.-Schwalbach.

P.

391. † 1676: beym Pfaffenborn. 1712: Wiesen obig den Steinern Creuzstückern [s. d.] ober der Bach, Graf Metternich mit der Pfingstwiesen [s. d.], am Pfaffenbrunnen an gemessen und herunterwärts. — Der nähere Grund der Benennung bleibt unklar.

392. Im Pfahlgraben. Ma: Póalsgroawe. Strassenname. Wiesen-, Garten- (66) und Walddistrikt (Nr. 5,6). — 1707: im Pfahlßgraben. 1708: im Paalßgraben. 1717: im Pohlsgraben. — Benannt nach dem durch den Bezirk laufenden Limes, vgl. über den Namen Pfahl(graben) aus lat. palus E. Fabricius, Röm.-germ. Korrespondenzblatt VII, (1914), S. 1ff. Der Name ist volkstümlich und alt.

393—94. Das (evgl.) Pfarrhaus. In der Kirchgasse. — 1570: an der Pfarn. — 16. Jh.: der Widumhof. 1644: hinder dem Pfarrhof. 1646: Wiettenhof. — Widum-, Wietten- ist ahd. widamo „Ausstattung einer Kirche".

† 1676: beym Pfarrsteg über der Bach. 1712: ebs. — Führte beim Pfarrhaus über den Emsbach.

395. Pféifendell (15). Südl. der Denzerhaide beim Mäusloch. Feld. — 1712: in der Pfeifendell. — Der Sinn des Namens ist unklar, doch mag „Pfeifen-" ein heute nicht mehr verstandener Pflanzenname sein.

396. † Das Pferdebad. — Der Name begegnet seit dem 18. Jh. Es lag gegenüber dem Kurhaus in der Lahn (s. A. Bach, Nass. Heimatblätter XXII, [1919/21], S. 32ff) und führte seinen Namen, „weilen darinnen zum öfftern die krancke Pferde zu ihrer vorigen Vigeur wiederum gelangen."

397. † 1570: von der Wiesen vff der Pfingstweyden beneben den Apt von Arnstein vnd der gemein Weiden. 1572: vf der Pingstweiden (G. B.). 1632: vff der Pfingstweidt. 1712: auff der Pfingstweyde. — Bezeichnet eine Wiese, die bis Pfingsten gehegt, dann aber als Weide benutzt

Digitized by Google

wurde (DWb VII. Sp. 1703). — Einen benachbarten Distrikt benennt der folgende Name:

398. Auf der Pfingstwiese. Name einer Häusergruppe auf der Emser Hütte und eines dabeiliegenden Felddistrikts (79). — 1665: Pfingstwiese. 1712: auf der Pfingstwießen. — Zu deuten wie „Pfingstweide" oder „Wiese, wo das Pfingstschiessen stattfand" (DWb VII, Sp. 1703). Beachte den anscheinend eine benachbarte Örtlichkeit benennenden Fln „Scheibenwiese"; s. auch „Fahnenberg".

399—401 Auf der Platte Hochgelegener, ebener Feld- (4) und Walddistrikt (Nr. 55) an der Fachbacher Grenze. — 1712: auf der Platte. 1780: Emser Blattfeld. — Die Ems zugewandte Spitze der Platte (heute Jungfernhöhe) hiess noch in den 1890er Jahren auch

Das Platter Kúeppchen (Köppchen). —

Auf der Kleinen Plátte (3). Bei der Maiblumenheck (s. d.).

402. [Plattfisch.] So heisst eine Stelle in und bei der Lahn oberhalb des Hasenkümpels. Nach einem Fischnamen, vgl. Weissfisch.

403. † 1570: an der Lynden, der [dem?] Portz. — Mhd. md. porz(e) aus lat. porta. Bei der Linde (s. d.) befand sich ein Tor in der alten Dorfbefestigung.

Predigtstuhl. Aussichtspunkt zwischen Lindenbach und Malbergskopf. Auch „Kanzel" genannt (s. d.).

404. Prinzenhau. Walddistrikt im Emser (Nr. 37 38) und Kemmenauer (Nr. XIII.) Gemeindewald. — 1823: ebs. Kehrein, Nb: Prinzen-, Brenzenhau. — Wohl mit einem Pn gebildet. Wegen Hau s. Alte Hau.

405—07. Auf der Pütz (126). Ma: in der Bitz. — Westl. von und unmittelbar bei der Kreuzung der Arenberger- und Koblenzerstrasse. — 1570, 1631: in der Bitzen. 1629: in der Betzen, Pütz. 1712: in der Bützen, in der Bitz an der [unter der] Kohlbrücken [s. d.]. — „Bitze" bezeichnet weithin in Süddeutschland und auch in Nassau (s. Kehrein, Nb S. 345) einen Baum- und Grasgarten, spätmhd. bitze, ahd. bizûna f. „eingezäuntes Grundstück"; vgl. jedoch auch Leithäuser, Bergische On, S. 14; DWb II, Sp. 58. — Dabei:

[Die Pützbach.] Ma: Bítzebach. Unterer Lauf der Kohlbach (s. d.). — 1712: Wießen vor dem Gesetz, stossen an die Bitzenbach; an der Pitzenbach.

† 1712: Die Pitzenwies.

408 09. † 1367 März 26: husz zu Eumtze by deme pütze.

† 1383 Dez. 7: hoifstat gelegen in Eumtze tgeen dem nuwen putze. — „Pütz" bezeichnet den Schöpf- und Ziehbrunnen im Gegensatz zum Laufbrunnen, s. Kehrein, Wb S. 314. — Im Jahre 1822 waren im Dorf Ems, wie wohl seit alters, Brunnen bei der Linde und am Fronhof.

410—414. Pützbach. Ma: Pitschbach. Bach. Wiesen- (89) und Walddistrikt (Nr. 40/41). Wüstung. — 1361: Putzbach (Kopie des 18. Jh., s. auch K. Herquet, Urkb. d. Abtei Arnstein Bd. I [Wiesb. 1883], S. 147, dort Pützbach). 1517: Putzbach (s. J. Grimm, Weisthümer, Bd. I, S. 594). 1570: von einem garthen zu Pützbach. 1712: zu Pützbach, Pitzbach, usw.

Digitized by Google

— Zu ahd. pfuzzi „Pfütze", das als „Pitz, Petz" in Nassau auch den Schöpf oder Ziehbrunnen bezeichnet.

Als Wüstungen in der Vogtei Ems bezeichnet die Tradition die Orte Pützbach und Klingelbach. Während aber urkundliche Zeugnisse den einstigen Bestand von Pützbach ausser Zweifel setzen, sind solche für Klingelbach nicht aufzufinden. Nach der Volksüberlieferung soll einst ein unterirdischer Gang die Sporkenburg mit diesem Bergmannsdorfe und dieses wiederum mit der Emser Martinskirche verbunden haben. H. L. Linkenbach (Die Sporkenburg bei Bad Ems, S. 23), der an der Existenz des Dorfes Klingelbach festhält, bezeichnet diese Tradition als ungeschichtlich und findet in den vielen alten Bergwerksstollen der Gegend den Anlass zu ihrer Entstehung. Das Dorf selbst ist nach ihm „wahrscheinlich den Stürmen des Dreissigjährigen Krieges zum Opfer gefallen, während es der Sage nach ein Raub der Flammen wurde. An einem Sonntagmorgen — so erzählt man noch heute — wäre es völlig niedergebrannt und die auf unterirdischem Wege aus der Kirche zurückkehrenden Bewohner hätten von ihrem Besitztum nichts mehr gefunden als einen rauchenden, schwarzen Trümmerhaufen". Von dem Dorfe Pützbach weiss Linkenbach nichts zu berichten. — Meiner Meinung liegen die Dinge so, dass beide Namen dieselbe Siedlung bezeichnen wollen; während der Ort in der Tat Pützbach hiess, mögen im Gedächtnis des Volks die Namen zweier benachbarter Örtlichkeiten (Pützbach und Klingelbach) ineinander geraten sein. Dass Pützbach durch Feuer zugrunde gegangen ist, bestätigt eine in Akten des St.-A. Wiesbaden überlieferte Bemerkung des Amtmanns Goedecke aus dem Anfang des 18. Jh., die berichtet, das Dorf sei „vor 80 vnd mehr Jahren" abgebrannt. Näheres über die Siedlung geht aus einem Hubenbegang von 1517 hervor, den man in Grimms Weisthümern (I, S. 594) findet, und aus Notizen, die in der Zeitung „Der Weckruf" (Bad Ems, Verlag Gg. Heil) vom 2. u. 8. XI. 1924 von Th. Maxeiner veröffentlicht worden sind. 1750 sollen in Pützbach Reste verschiedener Häuser noch zu erkennen gewesen sein (s. L. Spengler, Der Kurgast in Ems, Wetzlar 1862, S. 405, wo übrigens ebenfalls Pützbach und Klingelbach verwechselt werden). —

Heute unbekannte Örtlichkeiten im oder beim alten Dorfe Pützbach benennen die folgenden Namen:

† 1646: die alte [achter?] gass zu Pützbach.

† 1632: zue Pützbach, die Feldgass. 1712: zu Pitzbach obig der Feldgass.

† 1712: zu Pitzbach in der Gassen.

† 1712: in Pützbach obig der Leimkauten.

† 1712: zu Pützbach obig der Linden.

† 1712: zu Pützbach unter dem [obig dem] Schlorb. — „Schlorb, Schlurf", ein bergmännischer Ausdruck: eine Grube, womit man einen Gang zu entdecken oder zu entblössen sucht (s. DWb IX, Sp. 2038).

Bei Pützbach lagen ferner:

† 1646: der Pitzbacher Berg. 1651: Pützbacherberg.

† 1588: vff Pützbacher felt.

† 1869: der Pitschbacher Wald.

† 1588: vff Putzbacher Wießen.

Digitized by Google

R.

415. Am Rahmberg. Ma: Rámmerich. Kleiner Kemmenauer Wald-(I) und Felddistrikt. Am Weg von Kemmenau nach Dausenau. Früher zu Dausenau gehörig. — Die Deutung des Namens ist mir unklar; zu denken wäre an mhd. ram „Rabe", an ram „Widder", râm„ staubiger Schmutz, Russ" und das beim folgenden Namen angeführte Wort.

416. † 1731: unter der Rahmstatt. 1765: obig seinem Weinberg auff der Ramstadt. — Wo? — Kehrein (Nb S. 559) belegt den Namen für Strinz Margarethä. — Vielleicht zu Rahm(en) aus ahd. rama, das Bohnenstange, in Koblenz „Wingertspfahl" bedeutet (DWb VIII, Sp. 67). Also wohl ein Ort, wo solche gelagert oder behauen wurden.

417. Am Ràn zenstéin. An der Lahn beim Hasenberg. Gehörte früher (rechts der Lahn) zu Dausenau und (links der Lahn) zu Oberlahnstein. — 1651: im Rantzenstein auf der Lahn (s. F. Michel, Gesch. v. Oberlahnlahnstein. 1925, S. 369). 1773: Im Ranzzenstein (s. A. Bach, Kastorstift, S. 14). — Nach der Meinung mancher Einheimischer hiessen so ursprünglich die Felsen, die dort in der Lahn liegen und bei niedrigem Wasserstand sichtbar sind. — Kaum von einem Pn.

418. Der Rauchkanal. Ma: Kanal. Bei der Silberschmelze, rechts vom Emsbach. Kanal zur Ableitung der schädlichen, bei der Verhüttung entstehenden Gase; im 19. Jh. erbaut.

419. Rèpselskópf (105). Früher zu Dausenau. — Von einem Pn gebildet? Oder von Räpsel „Raps"?

420. Am Róedelstein (114). Walddistrikt am Osthang des Wintersbergs bei einem alten Steinbruch. Gehörte früher zu Oberlahnstein. — 1661: Rüdelstein. 1780: im Riddelsteiner (s. F. Michel, Gesch. d. St. Oberlahnstein. 1925, S. 369). 1867: Rödelstein.

421. † 1805: Die sog. Röder. — Auf der Platte (vgl. Neuroth) oder dem Seitrich (vgl. Nr. 422)?

422. Unterm Róederkopf (74). Feld und Wiesen, von der gewerkschaftlichen Förderanlage auf dem Seitrich aufwärts bis zum Wald. — 1818: am Röderkopf (damals z. T. Wald).

423. Die Römerstrasse. Führt vom Kurhaus bis zur Koblenzerstrasse. Der Name wurde im 19. Jh. der damals erst völlig ausgebauten Strasse gegeben, weil man dort ein römisches Gräberfeld gefunden hatte. Früher hiess die Strasse: der Baderweg. 1320/30: in via qua itur ad balneum (L. Spengler, Mitteilungen d. V. f. nass. Altertumskunde .. 1863. Nr. 2, S. 55). 1632: ahm Baderweg. 1712: am Baderweg. — Der nahe dem Kurhaus gelegene Teil der Römerstrasse hiess 1712: die Allee (s. d.), 1751: die obere Strasse, 1780: die Oberstraße.

424. Vor der Róssdell (25). Feld und Wiesen bei der Bernsbach. — 1789, 1849: wie heute. — Der Name scheint aus dem unverstandenen älteren Fln Drostdell (s. d.) durch Volksetymologie entstanden zu sein.

425. † Die Rote Pforte [so noch 1803] oder Alleepforte [s.d.] führte

Digitized by Google

nach Westen hin aus dem Bezirk der herrschaftlichen Kurhäuser auf den „Baderweg“ bezw. die „Allee“, d. h. die heutige Römerstrasse. — vgl. Schwarze Pforte.

426. Rotlaufer. Ma: Róot-, Rúutlaafer. Walddistrikt (Nr. 39) im Emser Buchwald beim Klingelkopf. — 1712: Hecken unter dem Rothlauber. 1714: auffm Rothlaber, obig dem Seiterig [dieselbe Örtlichkeit?]. 1818: Unter dem Rothlauf. 1867: Rothlaufer. — Dieser Name begegnet nach Kehrein (Nb S. 492) in Nassau — meist als „Rotlauf“ — häufig als Waldname. Zur Deutung verweist Kehrein auf den Plural von mhd. loup „Laub“: löuber. Ich glaube, dass der Name mit dem Suffix *-er* abgeleitet ist und einen „rotes Laub“ zeigenden Bezirk benennt.

427. [Rübenloch]. Ma: Réeweloch. — Heute überbaut. Amtl. Wallgasse (nach dem dort verlaufenden Wall der mittelalterlichen Dorfbestigung). Emser Zeitung v. 14. VI. 1925 wird der Namen — sicherlich zu Unrecht — als „Rebenloch“ gedeutet. In der Emser Ma erscheint mhd. *üe* als *ee* (vgl. Nr. 250).

428. † 1646, 1695: der Rückweg (s. Kap. I, 1). — Der Weg auf dem Berg„rücken“ des Malbergs oder der Weg, auf dem man bei Grenzbegängen nach Ems „zurück“ kehrte?

S.

429 430. † 1676: vor dem Sand. 1712: im Sand hinter dem Zehendenhoff [s. d.]; — obig den Trinnelswiesen [s. d.]; unten in der Baunhöll [s. d.] nechst dem Sandt. 1849: vor dem Schanzgraben [s.d.] daselbst im Sand. — In der Gegend des heutigen Friedhofs. Dabei verläuft heute noch [Das Sándpfädchen]. Führt vom Friedhof nach dem Ehrlichsweg.

431. Sánddell (7). Bodensenkung zwischen der Kohlbach und der Platte. Felder, Hecken. Sandiges Gelände.

432. † 1570: vor dem Molbergh stost obenzw wiedder die sandt Caderigh. 1712: jenseith der Lohn, an Mahl Berg gelegen, hinter der vorherigen Gewannen [auf der Sültz, s. d.], stösst hinten auf die Kaderich. — Am Nordosthang des Malbergs.— Vgl. Caderig, Greven-, Gäuls-Kaderich (dort die landläufige Etymologie).

433. An der Sándkaut. Kemmenauer Privatwald-Distrikt im N des Dorfs, dort, wo der Weg nach Arzbach abgeht.

434. † 1712: auf dem Maaracker [s. d.] gegen der Sandkauten; auf den Grünstückern [s. Gründ] an der Sandkauten.

435. † 1712: in dem Sauren. — Zu Kemmenau gehörig. Wo? — „Sauer“ wohl im Sinne von feuchtem, sumpfigem (Wiesen-) Land, bezw. „sauerem“ Graswuchs.

436. † 1755: am Mühlenteich [s.d.] bis an die Wieß- [s.d.] oder Schaafbrück. — Führte oberhalb des Dorfes über den Emsbach. Nicht identisch mit der Ölbrücke (s. d.).

437. Auf dem Schäeferborn. Kemmenauer Feld- und Wiesendistrikt im N des Dorfs bei Nutzenörr. Dort

Digitized by Google

ein Lager alter Eisenschlacken (wie bei der First).

438. Schâfwiesen (13). Wiesen am Hang unter dem Ehrlich bei der Kohlbach. — 1838: Schafwiesen.

439. † 1644: im Schaler Rein. — Wohl in der Gegend der Kunzbach. — Bedeutung?

440. 1712: vorm schämigen Rein genant. 1805: am Schemrichen Rain. — Wohl bei der Kunzbach. — Ob der Name an mhd. schemec „verschämt, Schande bringend" oder mhd. schamerîche „verschämt" anzuknüpfen ist, muss dahin stehen. Oder sollte „Schemrich" ein alter Fln auf -berg sein? Kehrein Nb S. 537 belegt die Fln Schamberg und Schammrich.

441. 1712: gegen dem Badt über auf der Schantz. — So hiess noch im 19. Jh. das Gelände westlich des Bahnhofs, wo sich die Reste eines römischen Kastells gefunden haben. Die „Schanze" scheint jedoch nicht von diesen ihren Namen erhalten zu haben; sie dürfte vielmehr ein Glied in der alten Befestigung der Vogtei gewesen sein (s. A. Bach, Nass. Heimatbl. XXV, S. 15 ff); aus der Franzosenzeit, wie R. Bodewig a. a. O. behauptete, stammt der Name jedenfalls nicht.

442. [Beim Schánzgraben.] Bei der Baumhell (s. d.). Wiesen und Baumstücker. — 1644: in der Baumhellen oben zu der Graben. 1676: vor dem Schantzgraben. 1712: obig dem Schantzgraben nechst dem Simmerstahl [s. d.]; Baunhöllen Graben [s. d.] und Schantzgraben; oben die Felsen nechst dem Schantzgraben; obig dem Schantzgraben an der Bach. — Ob dieser Graben ein Teil der alten Emser Befestigung war, steht dahin, s. Nass. Heimatbl. Jg. XXV, S. 15 ff.

443. † 1644: auf der Scheibenwießen . . . vnden zu die von Metternich mit der Pfingstweyde. [s.d.] 1712: die Scheibenwieße . . . obig der Pfingstwießen [s. d.]. — Wiese, wo nach der Scheibe geschossen wurde. Vgl. Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland . . . (1517 18), hrsg. v. L. Pastor. Freiburg i. B. 1905, S. 53: „Jede Stadt und jedes Dorf hat seinen Schießplatz, wo man sich an Festtagen im Armbrust- und Büchsenschiessen übt . . ."

444. † 1570: von einem wingarten obenigh dem heilgen Heuschen [s. Nr. 221.] vnten an Arnoldt Beckern gelegen, gnant der Schelert. — Wo? — Den Fln Schellert bezeugt Kehrein (Nb S. 540) für zwei Westerwälder Orte. Zu schel „schief, von der geraden Richtung abweichend" (DWb VIII, Sp. 2485)?

445 446. Scheuerchen. Ma: Scheuernche. Wegen des *-n-* s. unter Hausenthal. Kemmenauer Wald- u. Drieschlanddistrikt beim Kreuzberg in der alten Neumark. — 1646: zum Scheuergen. 18. Jh.: das Scheuergen. 1712: hinter Scheuergen. — Dieselbe Örtlichkeit oder eine dabei liegende ist

† Das Scheuerstück. 1586: ein stück zu Ermetteroidt [s. Embtenrod], das Schuerstück genannt (G. B.).

Digitized by Google

447. † 1731: Scheurgen. — Die Lage dieser Örtlichkeit ergibt sich aus der Bemerkung in Kap. I, 1. — Vgl. Höfchen.

448. † 1644: Schurgarthen (d. h. Scheuergarten). — Wo?

449. † 1818: Der Schießplatz. — Wo? Ein Schiessplatz (dieser?) bestand im 19. Jh. auf der Niederau (s. d.) dicht bei der Lahn.

450. Schifflerweg. Läuft durch die Distrikte Kuckuck, Mühlbach usw. nach dem Emser Buchwald. Benannt nach einem der Geometer, die um 1910 die Emser Flur bereinigten, vgl. Steinbichlerweg.

451. [Die Schindkaut.] Beim Grisselberg. Dient heute noch zur Verscharrung des gefallenen Viehes.

452. † Die Schindkaut. Auf der Niederau an der Lahn.

Schläge, s. Kemmenauer Schläge.

Schlicht, s. Kemmenauer Schlicht.

453. † 1712: unter dem Schlorb, s. Pützbach.

454. Schmálzgrube. Kleiner Kemmenauer Walddistrikt (Nr. III), nordöstl. des Dorfs, südl. des durch die Kemmenauer Gemarkung ziehenden Weges nach Zimmerschied. Kehrein (Nb S. 545) bemerkt bei dem von ihm verzeichneten gleichen Namen „schlechtes Feld"; auch hier ironisch gebraucht.

455. † 1712: in dem Schmeltzgarten. — Bei den Distrikten Hallgarten, Kohlgarten (s. d.). Deutung?

Schmelzhütte, s. Althütt.

456. Schmidtsgráben (108). Schlucht zwischen Hasenberg und Bäderlei hinter dem Haus Battenberg und Gärten dabei. 1838, 1869: wie heute. Früher zu Dausenau.

457. [Die Schnéidkaut.] Nur noch den Alten bekannt. Bei der Ölbrücke (s. d.) vor dem Friedhof dort, wo jetzt die Steinhauer ihre Werkplätze haben. Hier wurden früher die grossen Stämme, die als Bauholz Verwendung finden sollten, zugeschnitten. (s. auch unter Trinnel.) Auf demselben Platz befand sich die Flachsbreche.

458. † Schokoladenfabrik, s. Am Seich.

459. Schöne Aussicht. Ma: die Aussicht. — Berg im Distrikt Häuschen des Emser Buchwalds. Früher Ausflugsort und Forsthaus, jetzt Jagdhaus (s. Nr. 216). Der Name ist erst im 19. Jh. aufgekommen.

460. Der Schöneckswald (98a). Nordosthang des Malbergs. Der Name ist nicht volkstümlich; s. o. Kap. I, 2.

461. [Auf dem Schornstein]. Ma: uffm Schórnste. Feld auf dem Grisselberg beim Schornstein des Nr. 418 genannten Rauchkanals.

462. Die Schule befand sich bis 1823 am Fronhof in dem jetzt K. Zimmerschiedschen Hause. (1676: hinder der Schul in dem Graben.) 1822/23 wurde die Schule in der Römerstrasse erbaut. In dies Gebäude wurde nach seiner Erweiterung i. J. 1835 auch das Rathaus (s. d.) verlegt. „Bis 1835 war das Rat- und Schulhaus das einzige Gebäude

Digitized by Google

zwischen dem Emsbach und den Vier Türmen, der erste Neubau auf dieser Strecke war das 1836 erbaute Haus Nizza." (Emser Zeitung vom 15. Okt. 1922.)

[Schulgärten], s. Lindengärten.

463. † 1798: Das Schultheisenstück. — Wo?

464. [Der Schutt]. Müllablagerungsplatz an der Landstrasse nach Fachbach.

465. Schútzhöll. Kemmenauer Felddistrikt in der alten Neumark — 1712: auff der Schutzhöllen. 1745: in der Schutzhöll. — Die Deutung des Namens ist mir unklar. Kaum darf an Schutz m. „jäher Abhang" (s. Buck, Obd. Flurnamenbuch S. 251) gedacht werden.

466. † Die Schwarze Pforte. Führte bis zum Umbau des Kurhauses zu Beginn des 19. Jh. nach Osten hin aus dem Bezirke der Kurhäuser auf die Landstrasse nach Dausenau; s. Rote Pforte.

467. † Das Schwefelloch (18. Jh.), eine Kohlensäurequelle links der Lahn, dem Kurhaus gegenüber.

468. Auf der Schwéinsgrube (18). Westl. der Landstrasse nach Arenberg in der Höhe zwischen Grisselberg und Hunert. Feld. — 1712: in der Pfeiffendellen [s. d.] genannt, zur Schweinsgruben zu.

469. Im Schwérggraben (72a). Ma: im Schwérschgroawe. Feld, früher Weinberge. Beim Kuckuck und Wetes (s. d.) am Berghang. — 1662: Zwerchgraben (s. Th. Maxeiner, Emser Zeitung v. 14. VI. 1925). 1712: im Weytes unter dem Zwerschsgraben; unten im Trümmer [s. d.] beim Zwerchgraben. 1725: Zwirsgraben ca. 1770: Zwersgraben bei der Hohl [s. d.]. 1838: im Schwerggraben. — Zu mhd. twërch, nhd. zwerch „quer", das in dem Namen (nicht sonst in der Emser Ma) durch Fernassimilation zu schwersch wurde.

470. [Am Seich.] Der Ort, wo die Abwässer der alten Kläranstalt [„Schokoladenfabrik"] beim Hasenkümpel in die Lahn flossen. — mhd. seich „Harn".

471. Aufm Séit(e)rich. (75). Plateau des Weissensteins (s. Nr. 520). Feld, Wiesen. — 1629, 1669: Seytterich. 1712: Seutrich. — An einen Zusammenhang des Namens mit den heute auf -ich ausgehenden vordeutschen On (s. W. Kaspers, Die Acum-Ortsnamen des Rheinlandes, Halle 1921) ist nicht zu denken. Zu erwägen wäre, ob der Name verstümmelt ist aus einem Kompositum mit -berg (vgl. Mühlberg zu Milmerich, Rahmberg zu Rammerich usw). Die gleiche mundartliche Entwicklung, d. h. die Verlegung des stärkeren Nebentons auf einen Svarabhaktivokal, könnte allerdings auch in dem in Nassau (Singhofen, s. Kehrein Nb S. 554), im Trierischen (s. M. Müller in: Trierer Jahresberichte 1909, S. 64), im Saargebiet und der Pfalz (s. Th. Zink, Pfälzische Flurnamen. Kaiserslautern 1923, S. 37) begegnenden Fln „die Seiters" eingetreten sein, der nach Zink grosse, sanfte Abhänge bezeichnet und „das seitwärts liegende Feld" bedeutet, was für den Emser Namen auch sachlich zuträfe. Wenn Mühlberg zu Milberch, Milberich, Mil-

Digitized by Google

merich (s. o. Nr. 14.) werden konnte, so wäre auch die Entwicklung von Seiters zu Seitersch *(rs* zu *rsch)* und weiterhin zu Seiterich lautlich wohl begreiflich, denn dass in dem ersten Falle das heutige *-ch* aus dem dem hd. *-g* entsprechenden Laute, im zweiten Falle aber aus älterem *-s* entstand, ist wohl bedeutungslos. Zu beachten bleibt allerdings, dass der Emser Name masc. ist, während anderswo Seiters als fem. auftritt.

472. † 15. Jh. die Selzerstrasse usz bisz uff Padenbercher [d. i. Kadenbacher] heyde (s. Michel, Nass. Ann. 31 [1900], S. 205 Anm). 1632: ahn der Seltzer Straßen. 1646: Seltzerstrass. Sälßer Straß. Saltzerstraß (s. Henche, Nass. Ann. 43, S. 229). 1712: an der, auf der Seltzerstraßen. — Führte von Ems das Tal des Emsbachs aufwärts. Ob es sich hierbei um eine Strasse nach Selters, nordwestl. von Montabaur, also eine „Selterser Strasse", handelt (auf eine andere nach diesem Selters führende Strasse bezieht sich nach Kehrein, Nb. S. 272 und andern der bei Beyer a. a. O. Bd. I, S. 265 mitgeteilte Beleg: a. 959: Saltresstraza) oder ob der Name eine „Sälzerstrasse", d. h. eine Strasse der Salzhändler (mhd. selzer), bezeichnet, liess sich nicht entscheiden.

Die Sieben Köpfe, s. Bäderlai.
Silberau, s. Gründ.
Silberaustrasse, s. Lahnweg.

473. Die Silberschmelze (44). Hüttenanlage im Emsbachtal bei der Eisenbach und Feld dabei. — 1759: auff der Schmeltzhütte. 1764, 1767: auf der Schmeltze. 1840: die Schmelz.

Simmerstal, s. Zimmerstal.

[Sommers Heck, Wies] s. Kunzbach.

474.75. [Auf dem Spiess]. Links der Lahn beim Bahnhof, früher zu Oberlahnstein gehörig. Heute volkstümlicher Name der Wintersbergstrasse, gelegentlich auch des ganzen Stadtviertels südl. des Bahnhofs. — Amtlich ist noch der Fln Ober dem Spiess (115). — 1372, 1397, 1402: Spiess (s. F. Michel, Gesch. von Oberlahnstein. 1925, S. 370). 1588: Spyß usw. — Der Name bezeichnete ein Stück Land von spiessförmiger Gesfalt (s. DWb X, 1, Sp. 2447). — Dabei lagen

† 1600: die Spisswiesen. (s. Nass. Ann. XV [1879], S. 235).

Spitz, s. Welscheborner Spitz.

476 Die Spitze. Kemmenauer Felddistrikt, westl. des Dorfs. — 1712: in der Spitz obig dem Dorf.

477. Die Spitze (40). Felddistrikt bei der Kohlbach. — Spitz zulaufender Gemarkungsteil, vgl. Spiess, Zuspitzplatz.

478. † 1807: das sog. Spritzenhaus in der Hintergasse. — 1807 wurde die Feuerspritze schon lange nicht mehr hier, sondern im Dorf aufbewahrt.

479. Steinbichlerweg. Beim Distrikt Hohe Mauer; benannt nach einem der Geometer, die um 1910 die Emser Flur bereinigten. — vgl. Schifflerweg.

480. † 1717: Weingarthen gegen dem sog. Thüngischen Haus [Zu den vier Türmen] oberhalb Eymbß ahn der Laahn, die Steinbrech genannt.

Digitized by Google

— Bezeichnet der Name dieselbe Örtlichkeit wie „Steingrube" (s. d.)? Ist er als „die Steinbrüche" zu deuten (was lautlich möglich wäre)? mhd. steinbrëche f. benennt ein Werkzeug zum Steinbrechen und die Pflanze.

481—83. Am Steinernen Kréuz. (46). Wiesen am Fahnenberg zwischen den Arbeiterhäusern und dem Emsbach. — 1570: bey dem steinen Creutz. 1597: bey dem Stein Creutz (G. B.). 1709: bei dem Steinen Kreuz. 1712: bey dem Steinern Creutz. — An das ehedem dort vorhandene Kreuz erinnert heute nur noch der Name. — Dabei

† 1712: Wiesen obig den Steinern Creutzstückern, vber der Bach.

[Die Kréuzmühle.] Nur noch der älteren Generation bekannt. So hiess eine der Emser Hüttengewerkschaft gehörige Mühle unweit des Hoffnungsstollens, die wohl in der ersten Hälfte des 19. Jhs angelegt worden war und seit langem nicht mehr besteht.

484. † 1570: in der Steyngrueben. 1649: Steingrub. 1712: in der Steingruben an dem Döngischen [Thüngenschen] Hauß. — Bei den Vier Türmen, wohl lahnaufwärts beim Kaiserdenkmal, wo sich ein Steinbruch befand, vgl. Nr. 480. ← mhd. steingruobe „Steinbruch".

485. Auf der Stéinhohl (48). Bei der Schule auf der Emser Hütte. — Kehrein (Nb S. 456): Steinhohl. — „Die Hohl ist meistens Hohlweg, zuweilen auch Höhle" (Kehrein, ebd. S. 455).

486 87. Die Steinige Bach, In der Steinigebach. Ma: in der Stéinichbach. — Bach. Feld-, Wiesen- (78) und Walddistrikt (Nr. 23 24) im Emser Buchwald. — 1676: in der steinichten Bach. — Dort

[Die Steinigbacher Wíesen]. 1791: die Steinigbacher Wiesen.

488. Steinige Grúende (128). Beim Hasenkümpel. — „Gründe" ist volksetymologisch umgedeutet aus mhd. grien, s. unter Gründ.

489. † 1581: von der Steinkautte am Bad. — Wohl hinter dem ehemaligen Armenbad in der Römerstrasse (s. A. Bach, Das Emser Armenbad, in: Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1924, S. 26 ff.), wo sich ehedem ein Steinbruch befand. Der Name ist als Fln in Nassau weitverbreitet (s. Kehrein, Nb S. 472).

490. † 1594: im Baderberg ahn der stein ruetzen (G. B.). 1707: die Steinritsche [obig dem Backesgarthen]. — mhd. steinruzze, steinrutsche „Ort am Berghang, wo Steine in kleinen Stücken offen zu Tage liegen"; als Fln in Nassau häufig.

491. [Am Stiel.] Veraltete Bezeichnung eines Teiles der Lindengärten (s. d.). — 1712: am Stiegel in den Lindengärten. 1838: Stiel. — mhd. stigel fem. „Vorrichtung zum Übersteigen einer Hecke, eines Zaunes etc." (Kehrein, Wb S. 392). Der Name hat in der Ma männl. Geschlecht.

492. [Am Stock.] Die Gegend an der Kreuzung der Wege, die südl. von Kemmenau nach Dausenau und Ems führen. — 1695: [Kemmenauer] Stock. — Es handelte sich hier wohl nicht um einen „Heiligenstock", son-

Digitized by Google

dern um einen „Stock“ als Grenzzeichen (s. DWb X, 3, Sp. 33).

493. In der Stréitwiese. Kemmenauer Wiesen- und Drieschlanddistrikt bei der Waldhub an der Grenze im äussersten N der Gemarkung. — 1712: in der Streitwießen. — Zwischen wem einst Streit wegen dieser Wiese bestand, liess sich nicht ermitteln.

494. † 1805: der Strutborn. — Wo? — Von mhd. struot „Gebüsch, Buschwald.“

495. Der Stümmel. Berg. Kemmenauer Felddistrikt links der Westersbach. — Kehrein (Nb S. 578); „Eigentlich Stümpfel von Stumpf, Rest eines Ganzen“. Die Benennung ging wohl aus von „Stumpe“ (Kehrein Wb. S. 399), d. h. Baumstümpfen, die bei der Rodung stehen geblieben waren; stumpel wird im 13. Jh. belegt, s. Weigand-Hirt, Deutsches Wörterbuch[5] II, S. 998. —

496. † 1731: durch den Stimmel. Bei der Platte, s. o. Kap. I, 1. — Zu deuten wie der vorige Name.

497. † 1570: vom acker vber lan [Lahn] genennt in der Sültzen. 1712: vorm Mahlberg auf der Sültz; auf der Sültz obig der Ziegelhütten. 1753: Siltz. 1838: auf der Sülz. Kehrein (Nb S. 579): Sülz, Silz. — Bei der „Schanze“ [s. d.] auf dem Bad links der Lahn. Heute überbaut. Das Wort (mhd. sülze) bedeutet soviel wie nassauisch „Sulch“, d. h. Morast, und ist wie dieses etymologisch zu nhd. Suhle (mhd. sul) zu stellen.

498. [Im Sümpfchen.] Stelle in der Lahn beim Hasenkümpel bei der Einmündung der Pützbach (s. Nr. 406). Badeplatz. — 1715: im Sümbgen.

499. Aufm süssen Wäsem (32). Feld (Gemeindeland). Beim Grisselberg nach dem Hunert hin.

T. s. D.

U.

500. Vor der Ülme Feld- (20) und Walddistrikt (Nr. 57) bei der Denzerhaide, westl. der Landstrasse. — 1707: bei den Ilmen. 1712: in dem Illmen. 1730: im Ilmen obig dem Mäußloch. — Ilm f. (mhd. ilme) ist die (heute allerdings vergessene) mundartliche Form für schriftdeutsch Ulme.

501. † 1712: vor dem Scheuergen [s. d.] aufm Unkenstück. — Zu Kemmenau gehörig. — Unk „heisst auf dem Westerwald jede Schlange bis auf die Blindschleiche; in der Lahngegend heisst vorzugsweise so die Ringelnatter“ (s. Kehrein, Wb. S. 417).

502. † 1780: Unner. Arzbacher Unner. 1818: die alte Unner. — Beim Weissenstein an der Arzbacher Grenze innerhalb der Gemarkung der Vogtei. — „Unner“ der Ort, wo das Vieh im Freien Mittagsruhe hält, mhd. untarn. Mhd. ist das Wort st. masc., in der Ma. fem. Doch ist es heute vergessen.

503. Die Unterbach. Begrenzt in ihrem Oberlauf die alte Neumark, fällt bei Dausenau in die Lahn. — 1642: die alte Vnterbach. 1646: Altebach. 1695: Dausenauer Bach.

Digitized by Google

504. Unterhóehe. Kemmenauer Felddistrikt südöstl. vom Dorf. Früher zu Dausenau.

Untertale, s. Tale.

V. s. F.

W.

505. Wäldchen (17). Heute Felddistrikt. Beim Geisenkopf.

506. Auf dem Wäldchen. Kemmenauer Felddistrikt südöstl. vom Dorf bei der Atzebach. Früher zu Dausenau.

507. Die Wáldhub. Walddistrikt (Nr. V) im Kemmenauer Gemeindewald beim Weissenstein. — 1695, 1731 u. ö: an der Waldhub (s. Kap. I, 1.). 1811: Gebück am Weisenstein oder Waldhub. — Der Name bezieht sich wohl auf eine im Walde angerodete Hufe (anderswo Hagenhufe, s. G. Landau, Die Territorien usw. 1854. S. 28), die wohl identisch war mit dem „Hof" (s. d.). „Hube" ist nach Zink, Pfälz. Flurnamen, S. 104 in der Pfalz allerdings „heute allgemein Waldname".

508. Aufm, Im, Ober dem Walmen (70). In der Ma früher nach dem Besitzer auch: Kaisers Walme. Bei der Landstrasse nach Kemmenau, nördlich vom Trümmer. Gewölbtes, abschüssiges Gelände mit viel Ödland. — 1712: mitten aufm Seutrich aufm Walmen; im Walme. 1823: am Wallmen. — ahd. walbo, nhd. Walm m. (zu mhd. wellen „wölben") hat die Grundbedeutung „Wölbung" (DWb XIII, Sp. 1316).

509. Wasem. Kemmenauer Feld- und Wiesendistrikt im N des Orts.

Wasem, s. der gemeine Wasem, Nieder-, Oberwasem, Thüngische Au.

510. Zwischen den Wegen. Kemmenauer Felddistrikt, südl. des Dorfs. Früher zu Dausenau.

511. † 1632: hinder den Weiden. 1646: über Lahn hinder den Weyden. — Wo? Vgl. Mühlberg.

512. † 1646: In der Hecken die da angehet in der Westersbach an der Lahn biss an Weydenau. (s. Henche, Nass. Annal. 43, 228.) — Wo? In Emser Gemarkung?

513—15. Auf der Wéidhell (61). Ma: Wáadhell. Unterer südwestl. Hang des Klopps. Grabland, früher Weinberge. — 1370 Sept. 12: an der weyrhelden (St.-A. Koblenz, Abt. 112: St. Florinstift Nr. 273). 1629: Waythell. 1632: vff der Weidthellen. 1644: vf dem [!] Weidthellen. 1725: Oberweithöll. — Wohl trotz des Belegs von 1370 zu ahd. weida pascua. Ein Zusammenhang dieses Namens mit dem des benachbarten Wetes (s. d.) besteht wohl nicht. Wegen -hell, s. Nr. 2. — Dabei verlief

† 1712: Der Weythöllen Weg. Wohl nicht identisch mit dem heutigen Weidhellweg, sondern mit dem westl. Teile des Ernst-Vogler-Wegs.

† 1780: Weydheller Hohl. — Wo? s. Der Hohle Weg.

516. † 1669: im Weydych. — Wo? — ahd. wîdahi „Weidengebüsch".

517. † 1646, 1695, 1731: im Weyer. 1712: im Weyergen. — In der heutigen Grabenstrasse. Der Name bezeichnet einen alten Mühlenweiher.

Digitized by Google

518. † 1712: auf der Weißenmauer gegen dem Assembleehauß. 1717: auf der weisen Mauer gegen der Allee. — In der oberen Römerstrasse in der Gegend des heutigen Kursaals.

519 20. Der Weisse Stéin. Berg im äussersten NO des Gebiets der alten Vogtei. Heute Distrikt Nr. VI des Kemmenauer Gemeindewaldes. Steinbruch (Quarzit). — Wie heute 1695, 1731 (s. Kap. I, 1). 1811: Gebück am Weisenstein und Waldhub. — Auf dem Weissen Stein liegt ein grosser Steinblock, der, wie man sich in Kemmenau erzählt, sich herumdreht, „wenn er Mittag läuten hört" (natürlich kann er nicht hören!). Dort zeigt sich nach dem Volksglauben um Mitternacht ein spukhafter weisser Esel, auf dem „ein Pfaff" in der Richtung nach der Pfaffenhecke (s. o. Anm. 17), hinterrücks sitzend, reitet. — Dabei: [Die Weissensteinkáute.] Der Steinbruch am Weissenstein. 1758: an der Weisensteinkaute.

521. Im Weissen Stéin (73). Berg links des Emsbachs nördl. vom Trümmer. Gärten, Grab- und Ödland, früher Weinberge. — 1371 Februar 21: wingarte gelegen an dem Wyszensteyne. 1570: am Wiessenstein. 1644: im Weisenstein. 1712: in dem Weißenstein hinten an der hohen Linde [s. d.] angefangen.

522. [Im Weissfisch.] Stelle in der Lahn beim Hasenkümpel. Badeplatz. — Fischname, vgl. Plattfisch.

523. Auf dem Weldersrück. Ma: Wélkersch-rick(!). Kemmenauer Feld- und Wiesendistrikt südöstl. vom Dorf. — 1527: an der gießen [mhd. gieze „Wasserlauf"], die man nennet Bellersruck. 1642: Beltersrücken.— Von einem Pn?

524 25. Am Wèlschenbórn (91). Bei der Kunzbach. Wiesen. — 1839, 1849: am Welschenborn. Kehrein (Nb S. 356) verzeichnet den gleichen Namen für Dessighofen. „Welsch" wohl mhd. wëllec „wallend". Dabei lag

† 1805: an der Welscheborner Spitz.

526. † St. Wendelin. — 1669: obig St. Wendelinus . . . der gemein weeg negst dem Sand [s. d.] oben zu, die Bach vnden zu. 1676: bey S. Wendelin. — Bei einem Heiligenhäuschen (s. o. Nr. 221) des hl. Wendelin, in der Nähe des heutigen Friedhofs. St. Wendelin war nach der Legende ein Einsiedler des 6. Jh. und lebte im Westrich, 12 Stunden von Trier. Er war der Patron der Landleute und Hirten und wurde gegen die Pest und Viehseuchen angerufen, vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. XII (1901), Sp. 1321.

527. In der Wéstersbach. Bach, Wiesen- (68) und Walddistrikt (Nr. 7). 1646, 1650, 1651, 1695: wie heute. 1818: Wächtersbach. Der untere Teil des Baches hiess 1785: Hintergässer Bach (s. Hintergasse). — Wenn der Name in Ems gegeben wurde, kann er mit ahd. wëstar „nach, im Westen" nichts zu tun haben. (Das *-s-* würde dieser Erklärung kaum im Wege stehen.) Wohl eher von einem Pn.

528 30. Im Wetes (58). Im Oberwetes (64). Ma: im Wäles. Wegen *-d-* zu *-l-* s. oben Nr. 6 unter Ahlen.

Digitized by Google

— Beim Kemmenauer Weg zwischen Auler und Kuckuck, auch der Kemmenauer Weg selbst. — Grabland, früher Weinberge. — 1320/30: in Wedes (s. L. Spengler, Mitt. des V. f. Nass. Altertumskunde..1863 Nr. 2. S. 55). 1373 Febr. 21: wingarte genant an dem Wedes. 1570: im Weydes, Weedtz. vffim Weedtz by vnser lieben frauen. 1632, 1669: im Wedeß. 1629: im Waides. 1712: im Weytes; in dem Oberweedes. 1801: am Weles.— Die Deutung des Namens steht nicht fest. Zusammenhang mit nass. Wät, Wiet f. „Weiher, Pferdeschwemme" (Kehrein Wb S. 439; Weigand-Hirt[5] II, S. 1221) besteht wohl nicht. Darf man den Fln „Weides" aus Bicken bei Herborn (s. Kehrein, Nb. S. 601), die Namen des Weidesbaches bei Fulda (s. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgesch. der Rheinlande, Bd. III, 1, Mainz 1925, S. 184) und des Klosters Weidas bei Dautenheim in Rheinhessen (s. ebd. S. 183) dem Emser Namen vergleichen? Was bedeuten diese Namen? Zu bedenken bleibt allerdings, dass in der Emser Ma sich mhd. *ei* regelmässig als *aa* reflektiert, nicht als *ee*. Wahrscheinlich wollen die *=ei=, =ey=* der historischen Belege des Namens Wetes lediglich die Länge des *e* bezeichnen, wie ja in der Urkunden- und späteren Geschäftssprache der Gegend *i* und *y* als die Länge andeutende Zeichen vielfach Verwendung finden (vgl. J. Franck, Altfränk. Grammatik. Göttingen 1909. § 6, S. 14). — Dabei lagen

† 1570: vff dem Vlner [s. Auler] nehe der weidsbach Wendel an der Linden — nehe dem badt Martin Kleckner; nehe der berdtzbach Jockel — nehe dem Badt Wendel an der Linden.

† 1644: vfm Aulner . . . oben vnd vnden stößets vff den Werdeß Graben. 1712: auf dem Auler nechst dem Weytesgraben; im Weedesgraben.

531. Auf dem Wickenfeld. Ma: Wickestick. Kemmenauer Felddistrikt, nördl. vom Dorf. — Ein Feld, wo Wicken gezogen wurden oder wilde Wicken wachsen?

† Widumhof, s. Das (evgl.) Pfarrhaus.

532. In der Wiesbach. Beim Wasserwerk. Früher zu Oberlahnstein. — 1765: An der Wiesbach (s. F. Michel, Gesch. der Stadt Oberlahnstein, 1925, S. 372).

† Auf der Wiese, s. Auf der grossen Wiese.

† 1755: am Mühlenteich [s.d.] bis an die Wieß- oder Schaafbrück. [s. d.]. — Das Bestimmungswort des Namens ist der Fln Die (grosse) Wiese (s. d.).

533. An der Winterdell. Heckendistrikt in der alten Neumark am Hang nach der Unterbach. Gehört heute der Gemeinde Zimmerschied. — 1646, 1663, 1745: Winterdell(e). — Der Name bezeichnet ein der Sonne nicht zugängliches Tälchen.

534. Der Wintersberg. Südlich des Bahnhofs, zu Oberlahnstein gehörig.—1467 bestand dort schon ein Hof (s. F. Michel in der oben Anm. 1 genannten Festschrift S. 100). 1593: Stoffels Seymon der hoffmann vffm Winterßberg (G. B.). — Wohl „der der Sonne abgekehrte Berg".

535. † 1606: Wimerschlade [verschrieben.] 1646: die Winder-Blade, Winderslahe. 1663: Winter-

Digitized by Google

ßlade, da die zwei Bäch ineinanderfließen. (St.-A. Wiesbaden. XXV 1a, Dreih. Gen. XIXa 7). — In der Neumark im Tal bei der Unterbach nahe der Winterdell. — Der Name dürfte zu slade m. f. „Bergschlucht usw." zu stellen sein, s. H. Jellinghaus, Die westfäl. Ortsnamen, 2. Aufl. Kiel u. Lpz. 1902, S. 120. Man beachte auch die reichhaltigen Angaben, die Frdr. Vogt, Des Minnesangs Frühling. 2. Ausg. Leipz. 1914, S. 365f über dieses Wort bietet. — Winterschlade bezeichnet also ein der Sonne nicht oder kaum zugängliches Tal, was hier sachlich zutrifft.

536. [In der Wipch.] Die amtl. Oranienweg benannte Strasse längs des untersten Emsbachs. Der Name bezog sich wohl zunächst nur auf deren steilen oberen Teil dicht bei der Römerstrasse und gehört offenbar zu wippchen „wippen" (s. Kehrein, Wb S. 447). — Dabei der amtl. Distrikt An der Wipch (131).

537. Wólfsstall. Walddistrikt (Nr. 31) im Emser Buchwald. — 1644: vor dem Wolfsstall. 1741: unten am Wolffstall, Wolff Stall. — „Stall" bedeutete früher allgemein „Stelle, Stätte, Stand, Standort, Sitz". — Wölfe traten in Nassau und am Mittelrhein noch im ersten Viertel des 19. Jhs verschiedentlich auf; s. Nassovia 1900, S. 317; F. Seibert, Nassovia, 1903, S. 175, 187; Nassovia 1908, S. 115; Schüller, Zeitschr. f. Heimatkunde von Koblenz I (1920), S. 74. Zwischen Welschneudorf u. Arzbach, also nicht sehr weit weg vom Wolfsstall, heisst eine Stelle im Wald „der Wolfskirchhof zur Erinnerung an einen dort geschossenen Wolf".

Z.

538. Der Zehnthof. Haus Marktstrasse 54. Gehörte bis 1802 dem St. Kastorstift in Koblenz, das den Emser Zehnten besass. — 1593: Seymon der hoffmann im Zehenhoff (G. B.). 1676: hinter dem Zehndhoff. 1715: im Zehnenhoff.

539. † 1712: auf der Sültz [s. d.] obig der Ziegelhütten; auf der Schantz [s. d.] dem Bad gegenüber bey der Ziegelhütte.

540. Im Zimmerstál (46a). Im Emsbachtal am Berghang dem Hoffnungsstollen gegenüber. Früher Weinberg, heute Grabfeld. — 1572: im Simmersthaill (G. B.). 1594: im Simersthaal. 1712: nechst dem Simmerstall. 1725: Sommerstahl. ca. 1770: Sömerthal. 1838: Zimmersthal. — Vom Pn Simmer (Sigimar). *S-* wurde in diesem Namen wohl in der Verbindung mit dem bestimmten Artikel (det Simmerstal), zu *Z-* so dass also falsche Abtrennung vorliegt.

541. Der Zuspitzplatz über Lahn. — Wo? Gemeindeeigentum, s. o. Kap. I, 2. — vgl. Spitze.

542. † 1646 u. ö: in Zweyhaußen. 1695: in Zweyneßen. 1731: zu Zweyhausen. — Wüstung in der Neumark, s. o. Kap. I, 1; vgl. Hausental. Dabei

† 18. Jh.: Das Zweihauser Bächelgen. Identisch mit dem Hasselbach (s. d.).

Zwerchgraben, s. Schwerggraben.

Digitized by Google

Anhang:

Zusammenstellung beachtenswerter sprachlicher Besonderheiten des Materials.

In der folgenden Übersicht wird auf Fragen der Wortbildung und der Betonung (mit einer Ausnahme allerdings) nicht eingegangen, da diese im dritten Abschnitt systematisch erörtert werden sollen. Auch offenbare Gelegenheitsbildungen sind dem Verzeichnis ferngehalten worden.

1. **Zur Lautlehre:** vgl. die Artikel Mühlberg Nr. 14, Rahmberg und Seiterich (Akzentverschiebung); Baumhell (wegen des sonst der Emser Ma nicht mehr bekannten Wandels von iu zu au); Ahlen, Bargass, Orlen?, Wetes (wegen intervoc. -d- zu -r-, -l-. In der Schreibung der historischen Belege tritt dieser Wandel zu Tage bei den Namen Weidhell, Wetesbach Nr. 529 und Wetesgraben); Kemmenau, Winterslade, -lahe (wegen des wohl über -re erfolgten Schwundes des nach Vokal ausl. -de); Grabernstück, Hausental, Scheuerchen Nr. 445 (wegen des — durch Analogie bedingten — Wandels von -er- [-en-?] zu -ern-); Mühlbach Nr. 16, Mühlberg Nr. 14, Mallmerbach etc. Nr. 361 ff., Schwerggraben, Klingelberg etc.? (Fernassimilation); Maaracker (Totale Dissimilation?); Teilebach, Maaracker, Zimmerstal, Ederschoss (Verschiebung der Wortgrenze); Lahn, Augst, Pütz Nr. 405 (Hyperschriftsprachliche Formen); Ems (Durch die Gemeinsprache bedingte lautliche Kompromissform).

2. **Zur Flexionslehre**: Ehrlich, Flur, Hard (Hunert), Seiterich, Stiel, Unner (Mit auffälligem Geschlecht); Rotlaufer? Trümmer? Stümmel? (Numeruswandel); Hinter Hausen, Talen (Altertümliche Plurale).

3. **Zur Syntax**: In Talen, Hinter Hausen, Über Lahn (Ohne Artikel).

4. **Zur Semasiologie**: Baumhell (Baum!), Erbsenhahn (-samen!), Gäulskaterich, Geisborn (Geiss!), Gründ (Grund!), Kemmenau, Malberg, Rossdell, Kemmenauer Schläge? Steinige Gründe (Volksetymologie); Einsiedler (Mythenbildende Volksetymologie); Ehrlich — Eldich (Verschmelzung zweier Namen).

5. **Zur Etymologie**: Die Deutung der folgenden Namen bleibt (wegen des Mangels an älteren Belegen, der fehlenden Einsicht in die Beziehungen, in denen die beiden Bestandteile zu-

Digitized by Google

sammengesetzter Namen stehen, oder aus andern Gründen) völlig oder teilweise unklar oder ist unsicher; doch nenne ich hier nur die mir rätselhaftesten: Arrisshell, Buffertsdell[108]); Diellen, Drostdelle, Düntze, Ederschoss, Eldich, Ems, Hippern, Horsel, Hunert, Kelterbaum, Klärheck, Klapperfeld, Kohlbach, -schied, Köhlmeth, der Lindt Nr. 342, vff dem grossen Linschen (Lind-chen?), Loos, Maaracker, Ohresheck, Orlen, Rahmberg, Seiterich, Schaler Rain, Schmelzgarten, Schutzhöll, Wetes. — Die in den betr. Artikeln für einzelne der genannten Namen gegebenen Deutungen möchte ich auch hier noch einmal ausdrücklich als Vermutungen kennzeichnen.

3. Übersicht über die Bildung und Bedeutung der Namen.

Wenn Alfred Götze (s. o. Kap. II, 2) die Ansicht vertreten hat, dass eine Arbeit über Flurnamen sich darauf beschränken könne, die Namen alphabetisch zu verzeichnen und dann nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet kurz zusammenzustellen, so möchte ich hier anders vorgehen. Dem philologischen Zweck einer solchen Arbeit wird jedenfalls nur Genüge getan, wenn das Namenmaterial auch einer eingehenden sprachlichen Untersuchung unterzogen wird, wie es etwa in Kurt Beckers Arbeit über „Die Flurnamen Niddas in alter und neuer Zeit“ [109]) geschehen ist. Nur so können die die Namenbildung beherrschenden Gesetzmässigkeiten festgestellt, nur so kann der scheinbar wirre Haufen des Materials in seinen Zusammenhängen erkannt werden; nur so sind schliesslich praktisch die Voraussetzungen gegeben für das kaum bearbeitete, aber sicherlich fruchtbare Feld einer vergleichenden deutschen Flurnamenkunde.

Eine Anordnung lediglich nach sprachlichen Gesichtspunkten, wie sie Becker seinem Material gibt, halte ich allerdings nicht für übersichtlich und deshalb nicht für nachahmenswert. Richtig erscheint mir, das gesamte Material, wie es hier geschehen ist, nach Goetzes Grundsätzen alphabetisch anzuordnen und seine sprachliche und sachliche Gliederung einem besonderen Abschnitte zuzuweisen. Dabei aber darf m. M. das statistische Moment, dem Becker keinen Platz in seiner Untersuchung eingeräumt hat, nicht vernachlässigt werden. Denn erst durch eine über das Sprachliche und Sachliche orientierende Statistik werden wir in die Lage versetzt, die Bedeutung der einzelnen Erscheinungen der Namenbildung richtig einzuschätzen.

[108]) Kehrein Nb S. 362 sagt, wie ich nachträglich sehe: „Der Buffert ist sonst eine Knallbüchse, kleine Pistole, ein stumpfes Messer und ein Plannkuchen“. Der Name „Buffertsdell“ ist mit dem Namen des nahen Berges „Buffert“ zusammengesetzt (s. d. Karte).

[109]) in Hessische Blätter für Volkskunde Bd. XVIII (1919), S. 1—104.

Digitized by Google

Vom Standpunkt der heutigen Emser Ma[110]) aus betrachtet, werden die Örtlichkeiten benannt:

I. durch ein **einfaches** oder von der Namenlehre als einfach anzusehendes[111]) **Substantiv,** und zwar

1. nach ihrer natürlichen Eigenart[112]): Ahlen. Aue. Dell. First. Furt. Goss. Grund. Gründ. Helle. Höhe. Hohl (3). Kaderich. Klopp. Lach. Loch? Platte. Sand. Sülz. Walme. Wasem. Wipch. Plurale: Talen. Versteinerungen. Boddeman. Brüche. Diminutiva: Köppchen. Sümpfchen. — (Vom Standpunkt der allgemeinen Wortbildungslehre aus sind zusammengesetzt:) Froschkümpel. Kalkreuss. Rödelstein. Schwefelloch. Steinrütsch.—(Schöne Aussicht.) Metaphorisch gebraucht: Kanzel (2). — Mäusloch? Predigtstuhl.
2. als oder in Beziehung auf Quellen und Wasserläufe: —
3. nach ihrer (meist ehemaligen) Flora und deren Eigenart: Buch. Ehrlich. Eiche. Linde. Im Sauren. Stümmel (2). Ülme. Weidicht. Pl.: Aspen. Birken (2). Buchen. Eichen (2). Erlen. Fichten. Weiden. Dim.: Lindchen. — (Vom Standpunkt der allgemeinen Wortbildungslehre aus sind zusammengesetzt:) Malbuche. Maleiche. Pl.: Bilsenbäume. Dim.: Kirschbäumchen. — Metaphorisch gebraucht: Einsiedler.
4. nach Tieren: Esel. Kuckuck. Loos? Plattfisch. Weissfisch.
5. nach ihrer (z. T. ehemaligen) Benutzung durch Mensch und Tier oder ihrer Kultur: Bleiche. Flur. Hard. Seich. Trift. Unner. Wiese. Pl.: Triescher. Dim.: Ebertchen. Wäldchen. — (Vom Standpunkt der allgemeinen Wortbildungslehre aus sind zusammengesetzt:) Bohnenacker? Bohnenstück. Buchwald. Eichwald. Fuchskauten. Futterwiese. Grummetwiese. Hühner-

[110]) Die nur in historischen Formen überlieferten Namen können im folgenden natürlich nur mit diesen eingesetzt werden.

[111]) Vom Standpunkt der Namenlehre haben als „einfach" alle Namen zu gelten, die — mögen sie auch vom Standpunkt der allgemeinen Wortbildungslehre zusammengesetzt zu nennen sein oder gar mehrere Wörte darstellen (z. B. Schöne Aussicht) — schon fertig in der Sprache vorhanden waren, ehe sie als Namen Verwendung fanden, oder anders ausgedrückt: deren Verwendung als Namen nicht unmittelbar ein Akt der Wortbildung voraufging.

[112]) Diese Gliederung wiederholt sich — vielfach abgekürzt — im folgenden. Die einzelnen Gruppen der Gliederung schliessen einander z. T. nicht aus: 1 und 2 bilden gerade wie 6 und 7, vom strengen Standpunkt der Logik aus betrachtet, eigentlich je eine einzige Gruppe. Dennoch glaubte ich, einmal um durch weitere Gliederung die Übersicht nicht noch mehr in die Länge wachsen zu lassen, dann aber auch, um einzelne wichtige sachliche Gesichtspunkte sofort hervorzuheben, die streng logische Anordnung aufgeben zu sollen. — Über die Zuordnung des einen oder andern Namens zu dieser oder jener Gruppe kann man streiten. Überhaupt lässt sich ohne einige kleine Gewalttätigkeiten eine solche Gruppierung praktisch kaum vornehmen. — Die Namen sind hier in der Regel in hd Schreibweise wiedergegeben worden.

Digitized by Google

weide. Scheibenwiese. Viehweide. Wickenfeld. Pl.: Köhlfelder. Schafwiesen. Bohnentriescher. Dim.: Kappesbördchen.

6. als oder in Beziehung auf menschliche Anlagen: Bad. Brücke. Dorf.Fahr. Fahrt. Gebück. Gehäge. Gesetz. Gericht. Graben. Hag. Hahn. Hausen. Hayer. Hof. Kapelle. Kirche. Kemmenau. Mühle. Nachen. Pfarre. Portz. Pütz (2). Schanz. Schule. Schutt. Stiel. Stock. Teich. Tränke. Trinnel. Weiher. Bergmännische Anlagen: Binge. Halde. Hammer. Hütte. Schlorb. Schmelze. — Pl.: Röder. Trümmer? Dim.: Häuschen. Hölchen. Kapellchen. Scheuerchen (2). Weiherchen. — (Vom Standpunkt der allgemeinen Wortbildungslehre aus sind zusammengesetzt:) Backofen. Birnengarten.[113]) Bohnengarten. Bohrmühle. Eishaus (2). Eiskeller. Eisloch. Fährhaus. Flachsbreche. Frohnhof. Grasgarten. Hahlgarten. Herrenmühle. Judenkirchhof. Kegelbahn. Kirchhof. Kirschengarten. Köhlgarten. Landgraben. Lehmgrube. Leimgrube (2). Lehmkaute. Mergelkaut. Mühlenteich. Pfahlgraben. Pfarrhaus. Rathaus. Rauchkanal. Rübenloch. Sandkaut. Schanzgraben. Schiessplatz. Schindkaut (2). Schneidkaut. Schokoladenfabrik. Spritzenhaus. Steinbrech? Steingrube, Steinkaute. Waldhub. Widumhof. Zehnthof. Ziegelhütte. Bergmännische und Hüttenanlagen: Eisenhütte. Schmelzhütte. Schornstein. Silberschmelze. Pl.: Flutgräben. Ölgärten. Dim.: Heiligenhäuschen. Heiligenstöcklein.
7. als oder in Beziehung auf Wege und Strassen: Allee. Chaussee. Eldich? Gasse. Pl.: Wege. — (Vom Standpunkt der allgem. Wortbildungslehre aus sind zusammengesetzt:) Hauptstrasse. Kirschenallee. Nussallee. Rückweg? Viehweg.
8. nach einem Mass oder ihrer Gestalt: Spitze. — (Zusammengesetzt:) Mannwerk. Metaphorisch gebraucht: Birne. Linse? Nuss? Spiess.
9. nach Personen: (Liebfrau. St. Wendel. Diese beiden Namen würde man allerdings wohl richtiger zu Nr. 6 rechnen).
10. mit einem vordeutschen (etymologisch unverstandenen) Lokalnamen: Ems. Lahn.[113a])

II. durch ein eigens zur Namenbildung **abgeleitetes Substantiv**, und zwar:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: Auler? Schelert?
2. als . . . Wasserläufe: Augst?
3. nach ihrer Flora und deren Eigenart: Rotlaufer? . . .

Doch sind alle hier genannten Belege zweifelhaft.

[113]) Die Namen auf -garten liessen sich auch unter Nr. 5 unterbringen. Doch werden sie wohl richtiger hier genannt.

[113a]) Durch ein Versehen ist oben im Verzeichnis der Verweis auf A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz Bd. II (Lpz. 1922), Sp. 279 weggefallen. Ohne überzeugen zu können, hat W. Schoof im Hessenland, Jg. XXV (Kassel 1921), S. 51 ff erneut versucht, den Namen als deutsches Sprachgut zu erklären.

Digitized by Google

III. durch ein **zusammengesetztes Substantiv,** das besteht:

A. **aus einem Zahlwort und einem Substantiv**. Das Substantiv benennt die Örtlichkeiten:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: Sieben Köpfe . . .
6. als menschliche Anlagen: Zweihausen . . . .

B. **aus einem Adjektiv und einem Substantiv**:

a) das Substantiv ist ein Appellativ.

1°. Das Adjektiv ist nicht von einem Eigennamen abgeleitet[114]); das Substantiv benennt die Örtlichkeiten:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart. Dabei steht das Adjektiv a') unterm Hochton[115]): Abhell. Engental. b') unterm Nebenton: Hoher Hübel. Weisser Stein (2). Süsser Wasem. Dim: Gäh Stösschen. c') Die Betonung ist unbekannt: Hohes Ufer. Schämiger Rain.
2. als Quellen und Wasserläufe: a': Braunebach. Steinigbach. Unterbach. b': Breitenborn. Kalten Born. Welschenborn. c': Altebach. Grosse Bach.
3. nach ihrer Flora: a': — b': Dicke Eiche (2). Faule Haide. Hohe Linde. Kleiner Nussbaum. c': Grosse Linde. Grosser Nussbaum. Lichte Eichen . . .
5. nach ihrer Benutzung oder Kultur: a': Altes Feld. Hartenacker. b': Grosse Wiese. Kurze—Lange Äcker. Kurze Stücker. c': Alte Unner. Gemeiner Garten. Junger Wald. Kurze—Lange Wiesen.
6. als oder in Beziehung auf menschliche Anlagen: a': Breitschied? Neuroth. Schwerggraben? b': Alte Hau. Alt Hütt. Alte Mühl (2). Alter Säustall. Hohe Mauer. Steinern Kreuz. Neumark. c': Gemeines Haus. Gemeiner Graben. Gemeine Mühle. Rote—Schwarze Pforte. Weisse Mauer. Neuer Pütz. Alte Eisenhütte. Neuhaus.

[114]) Ob hierbei das Adjektiv noch selbständig ist, ob es sich um Zusammensetzungen oder Zusammenrückungen handelt, kann unerörtert bleiben. Es ist überdies oft kaum zu entscheiden, wenn auch die Betonung, die im folgenden angegeben wird, vielfach darauf schliessen lässt. — Dass zwei Adjektiva das Subst. bestimmen, kommt nur einmal vor. (Die Alte katholische Kirche.) — Die erst modernen Unterscheidungen mit unter — ober (z. B. Untere Kunzbach) sind hier nicht berücksichtigt worden. — Eine Übersicht über die Bedeutung der in den Namen auftretenden Adjektive wurde unten gegeben (s. Anm. 127).

[115]) Diese Gliederung gilt auch im folgenden, wo nur a' — b' — c' gesetzt sind. Unter c' werden die nur historisch überlieferten Belege zusammengefasst. Wo es sich dabei um gegensätzlich aufeinander abgestimmte Namen handelt, wurde sicher nach a' betont.

Digitized by Google

7. als oder in Beziehung auf Wege und Strassen: a': Hintergasse. b': Alte Chaussee. Breiter Weg. Hohe Bahn. Hohler Weg. c': Alte Gasse. Obere Strasse.
8. nach einem Mass: a': — b': — c': Langensatteln.

2⁰. Das Adjektiv ist von einem Eigennamen abgeleitet und meist nebentonig.

1⁰⁰. Es ist von einem Lokalnamen abgeleitet durch die Endung -er[116]) und bezeichnet in der Regel die Lage und vereinzelt den Besitz; das Substantiv bezeichnet in seinem Grundwort die Örtlichkeiten:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: Atzebacher Berg. Atzebacher Grund. Bader Berg. Bäderlai. Fachbacher Berg. Grisselberger Kopf. Hausental (aus Zweihauser Tal?). Kemmenauer Schlicht. Kunzbacher Berg. Kunzbacher Kopf. Pützbacher Berg. Platter Küppchen. Weidheller Hohl.
2. als oder in Beziehung auf Quellen und Wasserläufe: Austerbach. Denzerhaider Born. Emser Bach. Fachbacher Bach. Hintergäßer Bach. Kohlschieder Bach. Neuhauser Brunnen. Neumärker Grenzbach. Dim.: Zweihauser Bächelchen.
3. nach ihrer Flora: Kemmenauer Birk. Kemmenauer Buch.
5. nach ihrer Benutzung und Kultur: Arnsteiner Stück.[117]) Arzbacher Unner. Austerstücken. Teilebacher Wiesen. Emser Buchwald. Emser Eichwald. (Emser Eckwald). Erbershaner Heck. Erbershaner Feld. Kemmenauer Wald (2). Koblenzer Wald. Denzerhaider Feld. Kunzbacher Wiesen. Oberauer Feld. Pützbacher Feld. Pützbacher Wald. Pützbacher Wiesen. Steinigbacher Wiesen.
6. als menschliche Anlagen: Emser Gebück. Emser Hütte. Emser Röder. Kemmenauer Schläge. Kemmenauer Stock.
7. als oder in Beziehung auf Wege und Strassen: Bader Weg (2). Breitschieder Weg. Bühelskircher Pfad. Tollgraber Weg. Fachbacher Weg. Flure(r) Weg. Kemmenauer Weg. Kemmenauer Kirchweg. Koblenzer Strasse. Looser Weg. Selzerstrasse? Weidheller Weg.
8. nach ihrer Gestalt: Welschenborner Spitz. . . .

[116]) Gewiss, derartige Bildungen sind von Hause aus Genitive des Plurals von Substantiven. Sie werden aber von der Mundart nicht als solche empfunden, sondern als indeklinable Adjektive.

[117]) In diesem Namen kennzeichnet das Adjektiv nicht die Lage, sondern die Besitzverhältnisse, ebenso wohl in „Limberger Weingärten".

Digitized by Google

2⁰⁰. Das Adjektiv ist von einem Pn abgeleitet durch die Endung -isch, die in dieser Verwendung nicht volkstümlich ist. Das Grundwort bezeichnet die Örtlichkeit:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: Thüngische Au . . .
5. nach ihrer . . . Kultur: Goedeckischer Weinberg . . .

b) Das Substantiv ist ein Lokalname. Das Adjektiv ist nicht von einem Eigennamen abgeleitet. Die Örtlichkeiten werden durch das Substantiv (in seinem Grundwort bezeichnet:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: a'): Das Adjektiv steht unterm Hochton: Unterhöhe. Ober-, Untertalen. Ober-, Unterbaumhell. Ober-, Niederau. b'): Das Adjektiv steht unterm Nebenton: Hoher Malberg. Kleine Platte. Steinige Gründ. c'): Die Betonung ist unbekannt: Grosses — Kleines Green, Alte Hanseifen. Oberweidhell. Ober-, Niedergreen. Ober-, Niederwasem.
2. als Wasserläufe: a' [118]): — b': — c': Grosse Augstbach. Grosse Arzbach. Kleine Lahn.
5. nach ihrer Benutzung oder Kultur: a': Oberwiese. b': Kleiner Hunert? c': —
6. als menschliche Anlagen: a': Ober-, Unterbad. Ober-, Niederdorf. Ober-, Untermühle.
8. nach einem Mass: a': — b': — c': Grosses — Kleines Mannwerk.

C. Aus Substantiv und Substantiv.[119])

a) Das Bestimmungswort ist ein Appellativum und trägt in der Regel (vgl. jedoch Nr. 9) den Hochton. Das Grundwort bezeichnet die Örtlichkeiten:

1⁰. nach ihrer natürlichen Eigenart. — Das Bestimmungswort charakterisiert sie

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: A') Es ist nicht flektiert. Blösberg. Blöskopf. Tollgraben. Grisselberg. Hellgraben. Sandkaderich. Sanddell. Steinhohl. Winterschlade. Winterdell. B') Es ist flektiert, und zwar a'') stark[120]): Elendsberg. Wintersberg. b''): schwach: Hullenwasem . . .
3. nach ihrer Flora. A': Eichelberg. B' a'': — b'': Bieredell. Buchendell. Pfeifendell? Mohrendell? Weidenau.

[118]) Weitere Gliederung wie eben.

[119]) Namen mit einem substantivischen Attribut im Genitiv sind nur durch ein ganz junges Beispiel vertreten (Ende der Welt).

[120]) Dieselbe Gliederung auch im folgenden.

Digitized by Google

4. nach Tieren. A': Amselgraben. (Rossdell?) B' a'': Hinkelsloch. Schweinskopf. Gäulskaderich? Kühköpfe. b'': Hasenberg. Hasendell. Hasenkümpel. Katzenlai. Geissenkopf.
5. nach ihrer Benutzung oder Kultur. A': Weidhell. B' a'': — b'' Fahnenberg?
6. als oder in Bezug auf menschliche Anlagen: A': Baumhell. Malberg (2). B': — . . .
9. nach Personen: A': — B': a''[121]): Das Bestimmungswort trägt a''') den Hochton: — b''') Es trägt den Nebenton: Hanselmannshöhlen. c''') Die Betonung ist unbekannt: — b'' a''': Hexengreen. Jungfernhöhe. b''': — c''': Grevenkaderich.

2°. als oder in Beziehung auf Quellen und Wasserläufe. Das Bestimmungswort charakterisiert die Örtlichkeiten[122])

1. nach ihrer natürlichen Eigenart. A': Dorstbach. Pützbach Nr. 410. B': — . . .
3. nach ihrer Flora: A': Hasselbach. B' a'': — b'': Lindenbach.
4. nach Tieren: A': — B' a'': Hundsborn. b'': Teilenbach? Hasenbrunnen. Krötenbrunnen.
5. nach ihrer Benutzung oder Kultur: A': Strutborn. B': —
6. als oder in Bezug auf menschliche Anlagen: A': Fachbach. B': —
9. nach Personen: A': Schäferborn. B' a'' D a''': — b''': (Bischborn?) c''': — b'' a''': — b''': Jungfernborn. c''': (Heinzenwies.) Pfaffenborn . . .

5°. nach ihrer Benutzung oder Kultur. Das Bestimmungswort charakterisiert die Örtlichkeiten . . .

3. nach ihrer Flora: A': Federwiese? B' a'': — b'': Bremenstücker. Maiblumenheck.
4. nach Tieren: A': — B' a'': Eselsrest. Wolfsstall. b'': Ochsenrest. Unkenstück.
5. nach ihrer Benutzung oder Kultur: A': Koppelheck. Pfingstweide. Pfingstwiese. B': —
9. nach Personen: A': Abtstück. B' a'': — b'' a''': — b''': Grävenhaid. c''': Domherrenstück. Junkernstück. Nassauer Herrenwies. Schultheissenstück. Unser l. Frauen Garten.

[121]) Dieselbe Gliederung auch im folgenden.
[122]) Gliederung wie vorher.

Digitized by Google

6°. als oder in Bezug auf menschliche Anlagen. Das Bestimmungswort charakterisiert die Örtlichkeiten: . . .

3. nach ihrer Flora: A': Erbs(en)hahn. — B': —
4. nach Tieren: A': Hirschgraben.. B' a'': Pferdebad. . . .
9. nach Personen: A': — B'a'': — b''a''': — b''': — c''': Unser l. Frauen Haus.

7°. als Wege und Strassen. Das Bestimmungswort charakterisiert die Örtlichkeiten: . . .

4. nach Tieren: A': — B' a'': Gänsgass. Hühnerpfad . . .
6. als oder in Bezug auf menschliche Anlagen: A': Feldgass. B': — . . .
9. nach Personen: A': — B' a'' a''': — b''': — c''': des alten Vogts Pfad. b'': —

b. Das Bestimmungswort ist ein überlieferter oder vorauszusetzender Eigenname, und zwar:

1°. Ein Pn, der in der Regel (vgl. jedoch Nr. 7.) im Genitiv steht. Dabei bezeichnet das Grundwort die Örtlichkeiten:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart. a') Der Pn flektiert stark und trägt a''): den Hochton: Weldersrück. b''): den Nebenton: Gänsmüllersberg. Kaisers Walme. Krämerskopf. Repselskopf. Hartmannsgraben. Schmidtsgraben. Zimmerstal. c''): die Betonung ist unbekannt: — b'): Der Pn flektiert schwach und trägt a''): den Hochton: Heinzenberg? Ammental. b''): den Nebenton: Nutzenörr? Ranzenstein? c''): Die Betonung ist unbekannt: —
2. als Quellen und Wasserläufe: a' a'': Bernsbach. Kunzbach. Westersbach? b'': — c'': — b' a'': Atzebach. b'': — c'': —
3. nach ihrer Flora: a' a'': — b'': Adamsdickung. Kellers Weiden. c'': Kaffenes Nussbäume. b': — . . .
5. nach ihrer Benutzung und Kultur: a': — b'a'': — b'': Eckhardsstück. Geiersheck? Denzelswies. Sommers Heck, Wies. c'': Burgs Wüstgen. Deustersheck. Gerhards Wingertsberg. Kottings Triesch. Lehmels Wieschen. b' a'': — b'': Tillenius(e) Heck. Klas(e) Wiese. Nöllenwies. c'': —
6. als menschliche Anlagen: a' a'': Adolfsschacht.[123]) Martinskirche. b'': Herbels Mühl. c'': Kaffines Anwender. b' a'': — b'': Abbengrub? Prinzenhau. c'': Embtenrod.

[123]) Dass ein Pn wie hier, um seinen Träger zu ehren, in einen Lokalname aufgenommen wurde, geschah in Ems nicht vor dem 19. Jh.

Digitized by Google

7. als Wege und Strassen: Nur in den beiden folgenden auf dem Pn betonten modernen Namen hat der Pn kein Flexionszeichen: Schifflerweg. Steinbichlerweg[124]) . . .

2⁰. ein die Lage näher bestimmender Lokalname, und zwar

1⁰⁰. ein vollständiger Lokalname. Dabei bezeichnet das Grundwort die Örtlichkeiten:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart: A') Das Bestimmungswort ist nicht flektiert und trägt a') den Hochton: Baumhell. Hütthell. Kreuzberg. Mühlberg. Röderkopf. b') den Nebenton: Einsiedlerkopf. c') Die Betonung ist unbekannt: Badfels. Wetesgraben. B') Das Bestimmungswort ist flektiert, und zwar a⁰): flektiert es stark und trägt a') den Hochton: — b') den Nebenton: Malbergskopf. Mühlbachsgraben. c') Die Betonung ist unbekannt: Kohlschiedsberg. Mühlbergsgraben. b⁰): flektiert es schwach und trägt a') den Hochton: Hüttenberg. b') den Nebenton: — c') Die Betonung ist unbekannt: Baumhöllengraben. Brunnenberg.
2. als Quellen und Wasserläufe: A' a': Emsbach. Mallmerbach. Mühlbach. b': Einsiedlerborn. Trümmerborn. c': Austbach. Dorfbach. Wätesbach. Röderborn. B' a⁰ a': Hunertsbach. Häuschesweiher. b': Hunertsborn. c': Gebücksbörnchen. b⁰ a': Pütz(e)bach Nr. 406. b': —. c': Baumhöllenbrunnen. Loosenbrunnen.
3. nach ihrer Flora: A' a': Einsiedlerbuche . . .
5. nach ihrer Benützung oder Kultur: A' a': Bornstück (2). Bachgarten. Backhausgarten (2). Hoffeld. Hufacker. b': —. c': Greendwiese. Greendstücker. Lochwiese? Plattfeld. Steinernkreuzstücker. Spiesswiesen. B' a⁰ a': Schöneckswald. b': Mallmersheck. c': Trünnelswiesen. (Mit analogischem -s: Kohlbachswiesen). b⁰ a': Firstenstück. Lindengärten. b': Grabenwies. Grabernstück. c': Hüttenwies.[125]) Pützenwies.
6. als menschliche Anlagen: A' a': Schulgärten. b': Weissensteinkaute. c': Alleepforte. Kirchmauer. Pfarrsteg. Wiesbrücke. B' a⁰ a': Malbergsturm. Malbergshof. (Beide werden auch nach b' betont.) b': (siehe a') c': —. b⁰: —.
7. als Wege und Strassen: A' a': Bargasse. Kirchgasse. Kirchweg. Klauspfad. Sandpfädchen. b': —. c': Feldgasse. Furtweg (2). Lahnweg. B' a⁰ a': Ehrlichsweg. Kuckuckspfädchen.

[124]) Den Fall, dass ein Pn mit einer Präposition einem Subst. nachgestzt wurde, zeigt das Material einmal: Das gut von Kuke (Nr. 318). In Dausenau hiess der ehedem den Herren von Kuyck gehörende Zehnte im 18. Ih. der Keukerzehnt, s. A. Bach, Kastorstift, S. 14.

[125]) In diesem Namen bezeichnet das Bestimmungswort nicht nur die Lage, sondern auch den Besitz. Im Namen „Hüttenstück" geht es nur auf den Besitz.

Digitized by Google

b': —. c': Elligsweg. Kohlbachsweg. Trünnelsfusspfad. b^0 a': Kirchenpfädchen. Mühl(en)gasse. b': —. c': Loosenweg.

2^{00}. ein die Lage näher bestimmender gekürzter Lokalname. Das Grundwort bezeichnet die Örtlichkeiten:

1. nach ihrer natürlichen Eigenart. A^0) Die Kürzung betrifft den ersten Teil des zusammengesetzten Bestimmungswortes. Das Bestimmungswort trägt a') den Hochton: Lindskopf, Lindsgrund statt Hohenlindskopf, -grund. b') den Nebenton: Hanseifen statt Erbsenhahnseifen (vgl. Hausental). c') Die Betonung ist unbekannt: — B') Die Kürzung betrifft den zweiten Teil des zusammengesetzten Bestimmungswortes.[126]) Das Bestimmungswort trägt a') den Hochton: Kurberg statt Kurhausberg. Silberau statt Silberwerksau. Klingelberg, -kopf, -kaut statt Klingelbachsberg, -kopf, -kaut. b'): den Nebenton: Gäulskaderich vielleicht statt Gäulskauts-kaderich.?
2. als Quellen und Wasserläufe: A^0: —. B^0 a': Eisenbach vielleicht statt Eisenhüttenbach. b': Atzeborn wohl statt Atzebachsborn. c': Mäusbach, -brunnen statt Mäuslochsbach, Mäusbachsbrunnen. Hasenbrunnen statt Hasendellenbrunnen. Mallmerborn statt Mallmerbachsborn . . .
6. als menschliche Anlagen: A^0 a': Kreuzmühle statt Steinernkreuzmühle. b': —. c': —. B^0 a': Ölbrücke statt Ölmühlenbrücke. b': —. c': Kohlbrücke statt Kohlbachsbrücke.
7. als Wege und Strassen: A^0 a': Grabenstrasse vielleicht statt Pfahlgrabenstrasse. b': —. c': —. B^0: —

D. durch die Zusammensetzung von einem **Verbalstamm mit einem Substantiv:** Geissborn? Klingelbach? Fallbrücke.

Die Zahlenwerte der nachstehenden Tabelle haben keine streng mathematische Geltung; dazu nimmt das Problematische bei jeder Namenstatistik einen zu grossen Raum ein. Sie sind vielmehr nur als ungefähre Werte aufzufassen, aber sie sind auch als solche wohl geeignet, einen instruktiven Überblick über Bildung und Bedeutung der Namen nach ihren zahlenmässigen Verhältnissen zu geben.

In die statistische Tabelle sind, gerade wie in die vorstehende Übersicht, alle in dem Verzeichnis aufgeführten Namen samt ihren mehr als blosse Gelegenheitsbildungen darstellenden Nebenformen, also nicht nur die heute gültigen Namen, aufgenommen worden, sodass sie einen Überblick über das ganze überlieferte Material bietet. Die Bedenken, die gegen ein solches Verfahren geltend gemacht werden können, glaubte ich angesichts seiner Vorteile und der relativen Geringfügigkeit der durch es bewirkten Ungenauigkeiten niederschlagen zu sollen.

[126]) Über die Zusammensetzung zweier Substantive bei gleichzeitiger Kürzung des ersten (Typus Ölzweig statt Ölbaumzweig) s. O. Behaghel, Ztschr. des allg. deutschen Sprachvereins 1917, Sp. 12 und Wissenschaftl. Beihefte z Ztschr. des allg. deutschen Sprachvereins 36 (1913), S. 178 Anm. 2; Miedel, Ztschr. für deutsche Mundarten 1919, S 54 ff.

Digitized by Google

Ihrer **Bildung** nach sind die deutbaren Namen vom Standpunkt der Namenlehre aus betrachtet (s. o. Anm. 110):			Der **Bedeutung** (ihres Grundworts) 1) nach ihrer natürl. Eigenart:	2) als Quellen und Wasserläufe:	3) nach ihrer Flora:	4) nach Tieren:
I. einfach:			39	—	24	5
II. abgeleitet:			2?	1?	1?	—
III. zusammengesetzt, und zwar						
A. aus Numerale + Substantiv:			1	—	—	—
B. aus Adjektiv + Substantiv:						
a. Das Subst. ist ein Appellativ, das Adj.						
1°. nicht von einem Eigennamen abgeleitet und steht						
a'. unterm Hochton:			2	3	—	—
b'. unterm Nebenton:			5	3	5	—
c'. die Betonung ist unbekannt:			2	2	3	—
2°. von einem Eigennamen abgeleitet und nebentonig						
1°°. von einem Lokalnamen:			13	9	2	—
2°°. von einem Pn.:			1	—	—	—
b. Das Subst. ist ein Lokalname, das Adj. nicht von einem Lokalnamen abgeleitet uud steht						
a'. unterm Hochton:			7	—	—	—
b'. unterm Nebenton:			3	—	—	—
c'. die Betonung ist unbekannt:			8	3	—	—
C. Aus Substantiv + Substantiv:						
a. Das Bestimmungswort ist ein Appellativ und bezeichnet die Örtlichkeit:						
1°. nach ihrer natürlichen Eigenart:	nf	H	10	2	—	—
	f	H	3	—	—	—
3°. nach ihrer Flora:	nf	H	1	1	—	—
	f	H	5	1	—	—
4°. nach Tieren:	nf	H	2	—	—	—
	f	H	9	4	—	—
5°. nach ihrer Benutzung und Kultur:	nf	H	1	1	—	—
	f	H	1	1	—	—
6°. als menschl. Anlagen:	nf	H	3	—	—	—
	f	H	—	—	—	—
	nf	H	—	1	—	—
9°. nach Personen:	f	H	2	—	—	—
	f	N	1	3	—	—
	f	Bu	1	1	—	—
b. Das Bestimmungswort ist ein Eigenname, und zwar:						
1°. ein Pn:	nf	H	—	—	—	—
	nf	N	—	—	—	—
	f	H	3	4	—	—
	f	N	9	—	2	—
	f	Bu	—	—	1	—
2°. ein Lokalname:						
1°°. ein vollständiger Lokalname:	nf	H	5	3	1	—
	nf	N	1	2	—	—
	nf	Bu	2	4	—	—
	f	H	1	3	—	—
	f	N	2	1	—	—
	f	Bu	4	3	—	—
2°°. ein verkürzter Lokalname:						
A'. um den ersten Teil verkürzt:		H	2	—	—	—
		N	1	—	—	—
		Bu	—	—	—	—
B'. um den zweiten Teil verkürzt:		H	5	1	—	—
		N	1	1	—	—
		Bu	—	3	—	—
D. Aus einem Verbalstamm + Substantiv:			—	2	—	—
Sa.:			158 = 26%	63 = 10,4%	39 = 6,4%	5 = 0,82%

Das Bestimmungswort ist nicht flektiert (nf) oder flektiert (f). Das Bestimmungswort hat den Hochton (H), den Nebenton (N), Betonung unbekannt (Bu).

Digitized by Google

nach bezeichnen die Namen die Örtlichkeiten:

5) nach ihrer Benutzung und Kultur:	6) als menschl. Anlagen:	7) als Wege und Strassen:	8) nach einem Mass oder ihrer Gestalt:	9) nach Personen:	10) mit einem vordeutschen Lokalnamen:	Summa:
25	100	10	6	2	2	213 = 35,2 %
—	—	—	—	—	—	4? = 0,68%
—	1	—	—	—	—	2 = 0,33%
2	3	3	—	—	—	13 } 71
4	8	4	—	—	—	29 }
5	14	2	1	—	—	29 }
19	5	13	1	—	—	62 } 64 } 135
1	—	—	—	—	—	2 }
1	6	—	—	—	—	14 } 31
1	—	—	—	—	—	4 }
—	—	—	2	—	—	13 }
—	—	—	—	—	—	12 } 15
—	—	—	—	—	—	3 }
1	1	—	—	—	—	4 } 12
2	—	—	—	—	—	8 }
—	1	—	—	—	—	3 } 23
4	1	2	—	—	—	20 }
3	—	—	—	—	—	5 } 7
—	—	—	—	—	—	2 }
—	—	1	—	—	—	4 } 4
—	—	—	—	—	—	— }
1	—	—	—	—	—	2 }
—	—	—	—	—	—	2 } 18
1	—	—	—	—	—	5 }
5	1	1	—	—	—	9 } 79
—	—	2	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	— } 40
—	2	—	—	—	—	9 }
7	3	—	—	—	—	21 }
5	2	—	—	—	—	8 }
7	1	5	—	—	—	22 }
—	1	—	—	—	—	4 }
6	4	4	—	—	—	20 } 80
3	2	4	—	—	—	13 }
3	—	—	—	—	—	6 }
4	—	4	—	—	—	15 } 98
—	1	1	—	—	—	4 }
—	—	—	—	—	—	1 }
—	—	—	—	—	—	— } 18
—	1	—	—	—	—	7 }
—	—	—	—	—	—	2 }
—	1	—	—	—	—	4 } 138
—	1	—	—	—	—	3 = 0,5 %
110 = 18%	160 = 26,6%	56 = 9%	10 = 1,65%	2 = 0,33%	2 = 0,33%	605

166 = 27,43%

217 = 35,86%

Digitized by Google

Aus den durch die Tabelle veranschaulichten Ergebnissen der statistischen Untersuchung des Materials dieser Arbeit heben wir hier hervor:

Am häufigsten haben begreiflicherweise menschliche Anlagen oder ihre natürliche Eigenart den Namen einer Örtlichkeit veranlasst. Wenn wir zu den Namen nach der natürlichen Eigenart (26%), wie billig, die der Quellen und Wasserläufe (10,4%) rechnen, so zeigt sich, dass 36,4% aller Namen auf Grund der von der Natur dargebotenen Verhältnisse gegeben worden sind. Zu den Namen nach menschlichen Anlagen (26,6%) sind die Strassennamen (9%) hinzuzuzählen. Damit ergibt sich, dass 35,6% aller Namen durch menschliche Anlagen veranlasst wurden, eine Zahl, die sich noch erhöht, wenn man die Namen nach der Benutzung und Kultur einer Örtlichkeit (18%) hinzunimmt, die teilweise dazugerechnet werden dürfen.

Im übrigen begegnen nur kleine Gruppen: nach der Flora sind 0,4%, nach Tieren 0,82%, nach einem Mass oder der Gestalt 1,65%, nach Personen (Heiligen) 0,33%, mit einem vordeutschen Namen 0,33% der Örtlichkeiten benannt. —

Von den aus 2 Substantiven zusammengesetzten 217 Namen sind 98 = 45% (oder 16% der 605 Namen des gesamten Materials) durch einen Lokalnamen, 40 = 18,4% (6,6%) durch einen Pn näher bestimmt. Andere Bestimmungswörter sind weit seltener. Sie bezeichnen bei 24 Namen = 11% (3,46%) Tiere, bei 17 = 7,83% (2,8%) Personen, bei 15 = 6,9% (2,45%) die natürliche Eigenart, bei 12 = 5,5% (1,9%) Pflanzen, bei 7 = 3,22% (1,13%) die Benutzung und Kultur, bei 4 = 1,84% (0,68%) menschliche Anlagen. Als Bestimmungswörter treten die einzelnen Bedeutungskategorien demnach in andern zahlenmässigen Verhältnissen auf denn als Grundwörter.

Die Wichtigkeit vorhandener Lokalnamen für die Bildung weiterer Bezeichnungen tritt erst in das rechte Licht, wenn man erwägt, dass neben die 98 eben genannten aus einem Lokalnamen und einem Substantiv zusammengesetzten Namen 62 weitere treten, in denen ein von einem Lokalnamen gebildetes Adjektiv ein Substantiv näher bestimmt. Diese 98 + 62 = 160 Namen bilden 26,44% des gesamten Materials.

Hinter den Lokalnamen treten Pn als die Namen näher bestimmende Substantive (III D b 1°) bezw. Adjektive (III Ca 2° 2°°) erheblich zurück; es sind. 40 + 2 = 42 Namen = 6,9% des gesamten Materials. Nimmt man die 17 Personen bezeichnenden Substantive hinzu (III D a 9°), so ergibt sich, dass 42 + 17 = 59 = 9,75% des Gesamtmaterials nach Personen näher bestimmt werden (worin allerdings die wenigen Heiligennamen mit einbegriffen sind)[127]).

[127]) Von den 102 (= 16,85%) nicht von einem Eigennamen abgeleiteten Adjektiven (III C a 1° und b) charakterisieren 31 den Inhalt des Substantivs nach Gestalt und Grösse (breit 3, dick 2, gross 8, klein 6, hoch 5, hohl 1, lang 3, kurz 3), 11 nach seiner

Digitized by Google

Der allgemeine Charakterzug der Namengebung des hier behandelten Gebietes ist eine ruhige Sachlichkeit, der schwungvolle Vergleiche ebenso fern liegen wie eigentlicher Humor. Wo dieser durchblickt (Dreifenstergass, Schmalzgrube, Schokoladenfabrik, Ende der Welt), äussert er sich als Ironie oder Spott. Abstrakta als Bestimmungswörter begegnen selten (z. B. Elendsberg, Streitwiese).

Vordeutsche Namen sind nur in Spuren vorhanden (Ems, Lahn), doch ist es möglich, dass sich unter den nicht gedeuteten Namen noch dieser oder jener verbirgt. Das vorliegende Material verdankt den verschiedensten Jahrhunderten sein Dasein und bestätigt in vielen Beispielen die Ansicht von dem hohen Alter mancher Flurnamen. Die Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges, der die Bevölkerung dezimierte und jahrelang von Hause fernhielt, sowie die Flur weithin verwildern liess[124a]), scheinen eine Umgestaltung des Namenschatzes bewirkt zu haben, die nachhaltiger war als die natürliche, sich im Laufe der Jahrhunderte von selbst vollziehende. Anders lässt es sich jedenfalls kaum erklären, dass in dem oben angezogenen Güterverzeichnis von 1570 ein ausserordentlich hoher Prozentsatz von Namen überliefert wird, die schon im 17. Jh. vergessen sind. Dass die Überbauung eines weiten Geländes im 19. Jh. nicht wenige Namen verschwinden liess, versteht sich von selbst.

4. Die Namen als Quellen für die Orts- und Landesgeschichte sowie die historische Landeskunde.

Wenn sich feststellen lässt, dass man die Bedeutung der Masse der Lokalnamen als Zeugnisse für geschichtliche Tatsachen und Verhältnisse vielfach zu hoch eingeschätzt hat, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass einzelne von ihnen wertvolle geschichtliche Aufschlüsse zu geben vermögen. Jedenfalls erheischt dieser Umstand eine eingehende Überprüfung des gesamten gewonnenen Stoffes. Inwieweit ist nun das hier zusammengetragene Material, abgesehen von seiner Wichtigkeit für die Interpretation der ortsgeschichtlichen Quellen, von Wert für die auf die Aufklärung sachlicher Zusammenhänge gerichtete historische Forschung? Bei der Beantwortung dieser Frage hebe ich hier nur das Bedeutsamste hervor.

Über die natürliche Gestaltung und Eigenart des Geländes in älterer Zeit geben die in der Übersicht (Kap. II, 3) unter den Rubriken „Nach ihrer natürlichen Eigenart" und „Als Quellen u. Wasserläufe"

natürlichen Eigenart (eng 1, faul 1, gäh 1, licht 1, steinig 2, steinern 1, hart 1, kalt 1, süss 1, welsch „wellenschlagend" 1), 6 nach Farben (braun 1, rot, 1, schwarz 1, weiss 3), 31 die Lage (abch „von der Sonne abgekehrt" 1, hoch 1, ober 15, unter 8, nieder 4, hinter 1, schwerg „quer" 1), 4 den Besitz (gemein 4), 18 das Alter (neu 5, jung 1, alt 12, wobei die Veranlassung der Verwendung von „alt" nicht immer klar ist). — Unklar bleibt schämig.

[124a]) s. A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems, S. 11 ff und in der oben Anm. 1 genannten Festschrift S. 65 ff.

Digitized by Google

verzeichneten Namen Aufschluss. Doch deuten weitaus die meisten von ihnen selbstverständlich Verhältnisse an, die noch heute zu beobachten sind. Wichtig erscheint mir nur der Name „Gegen der Fahrt", der eine alte Überfahrtstelle (Furt) über die Lahn benennt.

Zeugnisse für Zustände der vorrömischen Zeit dürften unter den behandelten deutbaren Namen nicht vorhanden sein. Zu beachten bleiben jedoch die wenigen vordeutschen Namen. Auf die Römerzeit weist der alte, bodenständige Name „Pfahlgraben."

Die Bebauung und Benutzung des Geländes im Mittelalter und in der Neuzeit lassen die oben unter der Rubrik „Nach ihrer Benutzung und Kultur" an verschiedenen Stellen zusammengetragenen Namen erkennen, wenn sie auch meist keinen Schluss gestatten auf die Zeit, in der die angedeutete Bebauungsart und Benutzung bestand.

Die mit Pn und Personen bezeichnenden Substantiven gebildeten Namen lassen in der Regel keinen Rückschluss zu auf frühere Besitzverhältnisse. Sie können diese widerspiegeln, aber sie müssen es nicht.

Von grösserer Bedeutung für die Orts- und Landesgeschichte sind die „menschliche Anlagen" sowie „Wege und Strassen" bezeichnenden Namen. Unter ihnen hebe ich hervor: Althütt, Alte Mühl, Bohrmühl, Trinnel, Gericht, Ölbrücke, Schneidkaut, St. Wendel, Weiher, s. auch Lindenstrasse. Die Namen Gebück, Kemmenau, Klauspfad, Flutgräben, Schanz, Schanzgraben, Graben (Grävehaid, Grevenkaderich? s. auch First) geben Anhaltspunkte für den Verlauf der alten Befestigung der Vogtei Ems, die ich in einem mehrfach angezogenen Aufsatz in den „Nass. Heimatblättern" XXV, S. 15ff behandelt habe. — Von besonderer Wichtigkeit ist das Zeugnis der Lokalnamen für unser Wissen von einigen ausgegangenen Siedlungen, über die die Artikel Neumark, Embtenrod, Neuhaus, Zweihausen, Scheuerchen, Hof (dazu Hoffeld, Backofen, Waldhub), Pützbach, Höfchen (dazu Scheuerchen) zu vergleichen sind.

Auf ältere volkstümliche Sitten deuten Pfingstweide, -wiese, Scheibenwiese, Fahnenberg? Auf ältere Masse: Langensatteln, Mannwerk.

Volkstümliche Traditonen knüpfen sich an die Namen Einsiedler, Hanselmannshöhlen?, Hinkelsloch, Hof, (Kohlbach), Pützbach, Weissenstein.

Digitized by Google

Erläuterung zur Kartenskizze der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau.

Die Karte, die ich schon oben (Kap. II, 2) der Nachsicht des Lesers empfahl, bezeichnet mit arabischen Ziffern

die heutigen amtlichen Feld-, Wiesen-, Hecken- und Privatwalddistrikte der Emser Gemarkung

nach ihrer ungefähren Lage. Es sind: 1. Flur. 2. Esel. 3. Kleine Platte. 4. Platte. 5. Neuroth. 6. Fichten. 7. Sanddell. 8. Gäulskaderich. 9. Untere Kohlbach. 10. Grävehaid. 11. Kohlbach. 12. Hasendell. 13. Schafwiesen. 14. Grisselberg. 15. Pfeifendell. 16. Geisenkopf. 17. Wäldchen. 18. Schweinsgrube. 19. Geisborn. 20. Uelme. 21. Kühköpfe. 22. Tollgraben. 23. Teilebach. 24. Oberes Breitschied. 25. Rossdell. 26. Vorm Kohlschied. 27. Austerstücken. 28. Vor der Bernsbach. 29. In der Bernsbach. 30. Vor Kellers Weiden. 31. Hunert. 32. Süsser Wasem. 33. Im Kohlschied. 34. Goss. 35. Klauspfad. 36. Mergelkaut. 37. Hütthell. 38. Breitenborn. 39. Über der Höhe. 40. Spitze. 41. Am kleinen Nussbaum. 42. Vor der Hütthell. 43. Viehweide. 44. Silberschmelze. 45. Auf der Höhe. 46. Am Steinern Kreuz. Dabei (unbezeichnet) Zimmerstal. 47. Grummetwiese. 48. Steinhohl. 49. Vor dem Lindsgrund. 50. Hardt. 51. Auf der Kohlbach. 52. Katzenlai. 53. Baumhelle. 54. Hohe Mauer. 55. Grosse Wiese. 56. Kuckuck. 57. Hohl. 57a. Schwerggraben. 58. Wetes. 59. Auler. 60. Hühnerweide. 61. Weidhell. 62. Klopp. 63. Klaswiese. 64. Oberwetes. 65. Kurberg. 66. Pfahlgraben. 67. Backhausgarten. 68. Westersbach. 69. Trümmer. 70. Walmen. 71. Trümmerborn. 72. Mühlbach. 73. Weissenstein. 74. Unterm Röderkopf. 75. Seiterich. 76. Fahnenberg. 77. Eisenbach. 78. Steinige Bach. 79. Pfingstwiese. 80. Vor der Loos. 81. Unter dem Looser Weg. 82. Hippern. 83. Tiffenius Heck. 84. Hecken vor dem Klingelkopf. 85. Vor dem Klingelkopf. 86. Lehmkaut. 87. Vorm Mühlberg. 88. Lehmgrube. 89. Pützbach. 90. Auf der Althütt. 91. Welschenborn. 92. Bohnenstück. 93. Höfchen. 94. Erlen. 95. Untere Kunzbach. 96. Hartmannsgraben. 96a. Abbengrube. 97. Hecken am Breitschied. 98. Kunzbacherberg. 99. Aufm Breitschied. 100. Obere Kunzbach. 101. Abhell. 102. Obertale. 103. Untertale. 104. Eichen. 105. Repselskopf. 106. Triescher. 107. Hasenberg. 108. Schmidtsgraben. 109. Aue. 110. Mohrendell. 110a. Denzelswiese. 110b. Hartenacker. 111. Lach. 112. Langenäcker. 113. Jungfernborn. [114. Rödelstein.] 115. Ober dem Spiess. 116. Braunebach. [117. Schöneckswald.] 118. Gegen der Fahrt. 119. Vor dem Engental. 120. Lindenbach. 121. Vor den Kurzen Stückern. 122. Maaracker.

Digitized by Google

123. Blei- und Silberwerk. 124. Niederau. 125. Gesetz. 126. Pütz. 127. Hasenkümpel. 128. Steinige Gründe. 129. Oberau. 130. Hallgarten. 131. An der Wipch. 132. Gründ.

Mit arabischen Ziffern, die in □ gesetzt sind, kennzeichnet die Karte

die heutigen amtlichen Distrikte des Emser Gemeindewaldes nach den Angaben des Messtischblattes.

Es sind: 1. Orlen. 2. Bäderlai. 3—4. Geiersheck. 5—6. Pfahlgraben. 7. Westersbach. 8—9. Kemmenauer Schläge. 10—13. Häuschen. 14—15. Hohe Bahn. 16—18. Trümmerborn. 19. Lindskopf. 20. Lindsgrund. 21. Hohe Linde. 22. Fahnenberg. 23—24. Steinige Bach. 25—28. Adamsdickung. 29. Eisenbach. 30. Blösberg. 31. Wolfsstall. 32—33. Hippern. 34—36. Ober der Trift. 37—38. Prinzenhau. 39. Rotlaufer. 40—41. Pützbach. 42. Klingelkopf. 43. Abbengrube. 44—45. Kohlschied. 46—47. Bernsbach. 48—49. Hüttenberg. 50—51. Heinzenberg. 52. Kleiner Hunert. 53—54. Hunert. 55. Platte. 56. Fachbach. 57. Ülme.

Mit römischen Ziffern bezeichnet die Karte nach dem Messtischblatt

die heutigen amtlichen Distrikte des Kemmenauer Gemeindewaldes.

Es sind: I. Rahmberg. II. Kelterbaum. III. Schmalzgrube. IV. Kreuzberg. V. Waldhub. VI. Weisser Stein. VII. Leimkaut. VIII. Einsiedler. IX. Nutzenörr. X—XI. Alte Hau. XII. Brüche. XIII. Prinzenhau. XIV. Kunzbacher Kopf. XV. Krämerskopf.

Die heutigen amtlichen Feld-, Wiesen- und Heckendistrikte der Kemmenauer Gemarkung

konnten leider nicht in die Karte eingetragen werden. Ihre ungefähre Lage ist jedoch aus den einzelnen Artikeln des Verzeichnisses sowie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Im S des Dorfes liegen die Distrikte: Atzebach, Backhausgarten, Birken, Birne, Bornstück, Bremenstücker, Buffertsdell, Ederschoss, Faule Haide, Futterwiese, Hüttenstück, Gänsmüllersberg, Hahn, Hufacker, Hühnerpfad, Kirschbäumchen, Kirschgarten, Rahmberg, Stümmel, Unterhöhe, Wäldchen, Zwischen den Wegen, Weldersrück. — Auch Grasgarten?

Im N liegen: Das Alte Feld. Ober, Hinter, Vor, Unter der Buch. Hinter, Unter den Eichen. Erbsenhahn. Firstenstück. Grabenwies. Grabernstück. Hausental. Hellgraben. Hof. Hoffeld. Kunzbach. Leimkaut. Neumark. Sandkaut. Schäferborn. Scheuerchen. Schutzhöll. Streitwiese. Wasem. Wickenfeld. Winterdell.

Im W: Spitze.

Digitized by Google

Digitized by Google

123. Blei- und Silberwerk. 124. Niederau. 125. Gesetz. 126. Pütz. 127. Hasenkümpel. 128. Steinige Gründe. 129. Oberau. 130. Hallgarten. 131. An der Wipch. 132. Gründ.

Mit arabischen Ziffern, die in □ gesetzt sind, kennzeichnet die Karte

die heutigen amtlichen Distrikte des Emser Gemeindewaldes nach den Angaben des Messtischblattes.

Es sind: 1. Orlen. 2. Bäderlai. 3—4. Geiersheck. 5—6. Pfahlgraben. 7. Westersbach. 8—9. Kemmenauer Schläge. 10—13. Häuschen. 14—15. Hohe Bahn. 16—18. Trümmerborn. 19. Lindskopf. 20. Lindsgrund. 21. Hohe Linde. 22. Fahnenberg. 23—24. Steinige Bach. 25—28. Adamsdickung. 29. Eisenbach. 30. Blösberg. 31. Wolfsstall. 32—33. Hippern. 34—36. Ober der Trift. 37—38. Prinzenhau. 39. Rotlaufer. 40—41. Pützbach. 42. Klingelkopf. 43. Abbengrube. 44—45. Kohlschied. 46—47. Bernsbach. 48—49. Hüttenberg. 50—51. Heinzenberg. 52. Kleiner Hunert. 53—54. Hunert. 55. Platte. 56. Fachbach. 57. Ülme.

Mit römischen Ziffern bezeichnet die Karte nach dem Messtischblatt

die heutigen amtlichen Distrikte des Kemmenauer Gemeindewaldes.

Es sind: I. Rahmberg. II. Kelterbaum. III. Schmalzgrube. IV. Kreuzberg. V. Waldhub. VI. Weisser Stein. VII. Leimkaut. VIII. Einsiedler. IX. Nutzenörr. X—XI. Alte Hau. XII. Brüche. XIII. Prinzenhau. XIV. Kunzbacher Kopf. XV. Krämerskopf.

Die heutigen amtlichen Feld-, Wiesen- und Heckendistrikte der Kemmenauer Gemarkung

konnten leider nicht in die Karte eingetragen werden. Ihre ungefähre Lage ist jedoch aus den einzelnen Artikeln des Verzeichnisses sowie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Im S des Dorfes liegen die Distrikte: Atzebach, Backhausgarten, Birken, Birne, Bornstück, Bremenstücker, Buffertsdell, Ederschoss, Faule Haide, Futterwiese, Hüttenstück, Gänsmüllersberg, Hahn, Hufacker, Hühnerpfad, Kirschbäumchen, Kirschgarten, Rahmberg, Stümmel, Unterhöhe, Wäldchen, Zwischen den Wegen, Weldersrück. — Auch Grasgarten?

Im N liegen: Das Alte Feld. Ober, Hinter, Vor, Unter der Buch. Hinter, Unter den Eichen. Erbsenhahn. Firstenstück. Grabenwies. Grabernstück. Hausental. Hellgraben. Hof. Hoffeld. Kunzbach. Leimkaut. Neumark. Sandkaut. Schäferborn. Scheuerchen. S[illegible]. Streitw[illegible] Wasem. Wickenfeld. Winterdell.

Im W: Spitze.

Digitized by Google

Digitized by Google

123. Blei- und Silberwerk. 124. Niederau. 125. Gesetz. 126. Pütz. 127. Hasenkümpel. 128. Steinige Gründe. 129. Oberau. 130. Hallgarten. 131. An der Wipch. 132. Gründ.

Mit arabischen Ziffern, die in □ gesetzt sind, kennzeichnet die Karte

die heutigen amtlichen Distrikte des Emser Gemeindewaldes nach den Angaben des Messtischblattes.

Es sind: 1. Orlen. 2. Bäderlai. 3—4. Geiersheck. 5—6. Pfahlgraben. 7. Westersbach. 8—9. Kemmenauer Schläge. 10—13. Häuschen. 14—15. Hohe Bahn. 16—18. Trümmerborn. 19. Lindskopf. 20. Lindsgrund. 21. Hohe Linde. 22. Fahnenberg. 23—24. Steinige Bach. 25—28. Adamsdickung. 29. Eisenbach. 30. Blösberg. 31. Wolfsstall. 32—33. Hippern. 34—36. Ober der Trift. 37—38. Prinzenhau. 39. Rotlaufer. 40—41. Pützbach. 42. Klingelkopf. 43. Abbengrube. 44—45. Kohlschied. 46—47. Bernsbach. 48—49. Hüttenberg. 50—51. Heinzenberg. 52. Kleiner Hunert. 53—54. Hunert. 55. Platte. 56. Fachbach. 57. Ülme.

Mit römischen Ziffern bezeichnet die Karte nach dem Messtischblatt

die heutigen amtlichen Distrikte des Kemmenauer Gemeindewaldes.

Es sind: I. Rahmberg. II. Kelterbaum. III. Schmalzgrube. IV. Kreuzberg. V. Waldhub. VI. Weisser Stein. VII. Leimkaut. VIII. Einsiedler. IX. Nutzenörr. X—XI. Alte Hau. XII. Brüche. XIII. Prinzenhau. XIV. Kunzbacher Kopf. XV. Krämerskopf.

Die heutigen amtlichen Feld-, Wiesen- und Heckendistrikte der Kemmenauer Gemarkung

konnten leider nicht in die Karte eingetragen werden. Ihre ungefähre Lage ist jedoch aus den einzelnen Artikeln des Verzeichnisses sowie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Im S des Dorfes liegen die Distrikte: Atzebach, Backhausgarten, Birken, Birne, Bornstück, Bremenstücker, Buffertsdell, Ederschoss, Faule Haide, Futterwiese, Hüttenstück, Gänsmüllersberg, Hahn, Hufacker, Hühnerpfad, Kirschbäumchen, Kirschgarten, Rahmberg, Stümmel, Unterhöhe, Wäldchen, Zwischen den Wegen, Weldersrück. — Auch Grasgarten?

Im N liegen: Das Alte Feld. Ober, Hinter, Vor, Unter der Buch. Hinter, Unter den Eichen. Erbsenhahn. Firstenstück. Grabenwies. Grabernstück. Hausental. Hellgraben. Hof. Hoffeld. Kunzbach. Leimkaut. Neumark. Sandkaut. Schäferborn. Scheuerchen. Schutzhöll. Streitwi Wasem. Wickenfeld. Winterdell.

Im W: Spitze.

Digitized by Google

Digitized by Google

123. Blei- und Silberwerk. 124. Niederau. 125. Gesetz. 126. Püt
127. Hasenkümpel. 128. Steinige Gründe. 129. Oberau. 130. Hallgarte
131. An der Wipch. 132. Gründ.

Mit arabischen Ziffern, die in □ gesetzt sind, kennzeichnet d
Karte

die heutigen amtlichen Distrikte des Emser Gemeindewald
nach den Angaben des Messtischblattes.

Es sind: 1. Orlen. 2. Bäderlai. 3—4. Geiersheck. 5—6. Pfahlgrabe
7. Westersbach. 8—9. Kemmenauer Schläge. 10—13. Häuschen. 14—
Hohe Bahn. 16—18. Trümmerborn. 19. Lindskopf. 20. Lindsgrun
21. Hohe Linde. 22. Fahnenberg. 23—24. Steinige Bach. 25—28. Adam
dickung. 29. Eisenbach. 30. Blösberg. 31. Wolfsstall. 32—33. Hipper
34—36. Ober der Trift. 37—38. Prinzenhau. 39. Rotlaufer. 40—41. Püt
bach. 42. Klingelkopf. 43. Abbengrube. 44—45. Kohlschied. 46—
Bernsbach. 48—49. Hüttenberg. 50—51. Heinzenberg. 52. Kleiner Hune
53—54. Hunert. 55. Platte. 56. Fachbach. 57. Ülme.

Mit römischen Ziffern bezeichnet die Karte nach dem Messtischbl

die heutigen amtlichen Distrikte des Kemmenauer Gemeindewaldes.

Es sind: I. Rahmberg. II. Kelterbaum. III. Schmalzgrube. IV. Kreu
berg. V. Waldhub. VI. Weisser Stein. VII. Leimkaut. VIII. Einsiedle
IX. Nutzenörr. X—XI. Alte Hau. XII. Brüche. XIII. Prinzenhau. XI
Kunzbacher Kopf. XV. Krämerskopf.

Die heutigen amtlichen Feld-, Wiesen- und Heckendistrik
der Kemmenauer Gemarkung

konnten leider nicht in die Karte eingetragen werden. Ihre ungefähr
Lage ist jedoch aus den einzelnen Artikeln des Verzeichnisses sowi
aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Im S des Dorfes liegen die Distrikte: Atzebach, Backhausgarte
Birken, Birne, Bornstück, Bremenstücker, Buffertsdell, Ederschos
Faule Haide, Futterwiese, Hüttenstück, Gänsmüllersberg, Hahn, Hufacke
Hühnerpfad, Kirschbäumchen, Kirschgarten, Rahmberg, Stümmel, Unter
höhe, Wäldchen, Zwischen den Wegen, Weldersrück. — Auch Grasgarten

Im N liegen: Das Alte Feld. Ober, Hinter, Vor, Unter der Buch
Hinter, Unter den Eichen. Erbsenhahn. Firstenstück. Grabenwies
Grabernstück. Hausental. Hellgraben. Hof. Hoffeld. Kunzbach. Leimkaut
Neumark. Sandkaut. Schäferborn. Scheuerchen. Schutzhöll. Streitwiese
Wasem. Wickenfeld. Winterdell.

Im W: Spitze.

Digitized by Google

Digitized by Google

123. Blei- und Silberwerk. 124. Niederau. 125. Gesetz. 126. Pütz. 127. Hasenkümpel. 128. Steinige Gründe. 129. Oberau. 130. Hallgarten. 131. An der Wipch. 132. Gründ.

Mit arabischen Ziffern, die in □ gesetzt sind, kennzeichnet die Karte

die heutigen amtlichen Distrikte des Emser Gemeindewaldes nach den Angaben des Messtischblattes.

Es sind: 1. Orlen. 2. Bäderlai. 3—4. Geiersheck. 5—6. Pfahlgraben. 7. Westersbach. 8—9. Kemmenauer Schläge. 10—13. Häuschen. 14—15. Hohe Bahn. 16—18. Trümmerborn. 19. Lindskopf. 20. Lindsgrund. 21. Hohe Linde. 22. Fahnenberg. 23—24. Steinige Bach. 25—28. Adamsdickung. 29. Eisenbach. 30. Blösberg. 31. Wolfsstall. 32—33. Hippern. 34—36. Ober der Trift. 37—38. Prinzenhau. 39. Rotlaufer. 40—41. Pützbach. 42. Klingelkopf. 43. Abbengrube. 44—45. Kohlschied. 46—47. Bernsbach. 48—49. Hüttenberg. 50—51. Heinzenberg. 52. Kleiner Hunert. 53—54. Hunert. 55. Platte. 56. Fachbach. 57. Ülme.

Mit römischen Ziffern bezeichnet die Karte nach dem Messtischblatt

die heutigen amtlichen Distrikte des Kemmenauer Gemeindewaldes.

Es sind: I. Rahmberg. II. Kelterbaum. III. Schmalzgrube. IV. Kreuzberg. V. Waldhub. VI. Weisser Stein. VII. Leimkaut. VIII. Einsiedler. IX. Nutzenörr. X—XI. Alte Hau. XII. Brüche. XIII. Prinzenhau. XIV. Kunzbacher Kopf. XV. Krämerskopf.

Die heutigen amtlichen Feld-, Wiesen- und Heckendistrikte der Kemmenauer Gemarkung

konnten leider nicht in die Karte eingetragen werden. Ihre ungefähre Lage ist jedoch aus den einzelnen Artikeln des Verzeichnisses sowie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Im S des Dorfes liegen die Distrikte: Atzebach, Backhausgarten, Birken, Birne, Bornstück, Bremenstücker, Buffertsdell, Ederschoss, Faule Haide, Futterwiese, Hüttenstück, Gänsmüllersberg, Hahn, Hufacker, Hühnerpfad, Kirschbäumchen, Kirschgarten, Rahmberg, Stümmel, Unterhöhe, Wäldchen, Zwischen den Wegen, Weldersrück. — Auch Grasgarten?

Im N liegen: Das Alte Feld. Ober, Hinter, Vor, Unter der Buch. Hinter, Unter den Eichen. Erbsenhahn. Firstenstück. Grabenwies. Grabernstück. Hausental. Hellgraben. Hof. Hoffeld. Kunzbach. Leimkaut. Neumark. Sandkaut. Schäferborn. Scheuerchen. Schutzhöll. Streitwiese. Wasem. Wickenfeld. Winterdell.

Im W: Spitze.

Digitized by Google

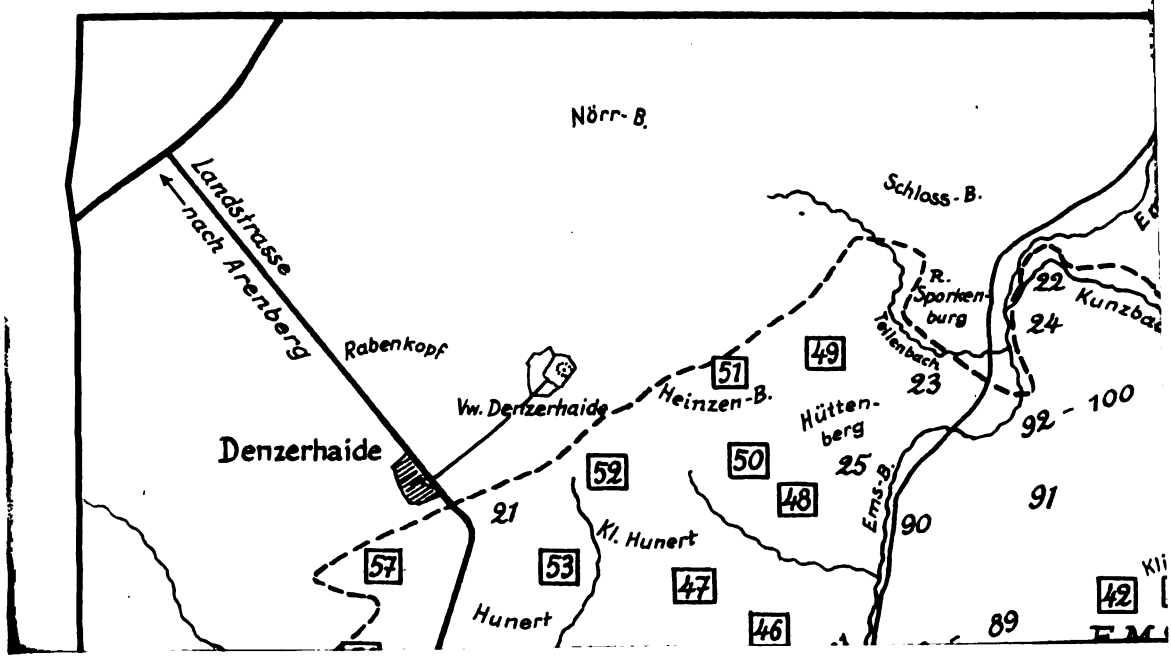

Digitized by Google

Digitized by Google

Abriss von der Lage der sog. Neumarck b. Kemenau.

[18. Fh. – St.-A. Wiesbaden XXV. Gemeinsch. 1a. A. Nassau. Dreiherr. Gen. XIX a. Nr. 6a.]

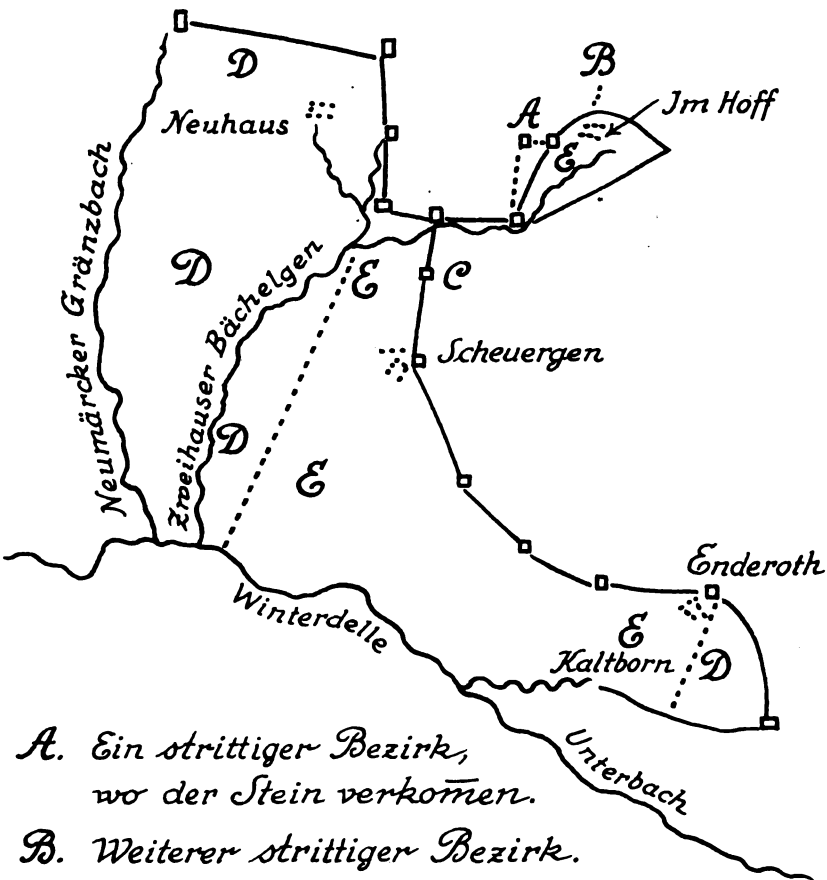

A. Ein strittiger Bezirk, wo der Stein verkomen.

B. Weiterer strittiger Bezirk.

C. Fremder Stein.

D. Dausenauer od. gemeinherrschaftl. nassauisches territorium.

E. Emser Vogtheyliches territorium.

Rud Bechtold & Comp Wiesbaden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

LANDESHAUS-DRUCKEREI WIESBADEN

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DD
491
.H6
N27
v.47

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND

1926

MIT 12 TAFELN UND 5 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1926

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für

die Jahre 1922 und 1923

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung
er innerhalb
esbaden für

ıd 1923

ÜBERREICHT VON DEM
BEZIRKSKONSERVATOR IN NASSAU

Digitized by Google

Manuskriptsendungen

sind zu richten an den Herausgeber,

Dr. Adolf Bach,

Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 92.

Digitized by Google

Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungs-Bezirks Wiesbaden für

die Jahre 1922 und 1923

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

der Bezirks-Kommission zur Erforschung
näler innerhalb
Wiesbaden für

ınd 1923

ÜBERREICHT VOM
BEZIRKSKONSERVATOR DR. RITTER

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.47

Digitized by Google

Justinuskirche in Höchst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nur kurze Zeit war es dem durch Landesausschußbeschluß vom 10. Mai 1921 gewählten Bezirkskonservator, Geh. und Oberbaurat Radloff vergönnt, die Geschäfte als Bezirkskonservator zu führen. Eine schwere Krankheit verhinderte ihn an der Weiterführung der Geschäfte, sodaß er gezwungen war, sein Amt zum 1. April 1923 niederzulegen. Während der Erkrankung wurden die Geschäfte des Bezirkskonservators vertretungsweise durch Landesoberbaurat Müller der Bezirksverwaltung bis zur Ernennung des Nachfolgers geführt.

Als Nachfolger hat der Landesausschuß in seiner Sitzung vom 8. Juni 1923 den Direktor der Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M., Professor Dr. Wichert gewählt, der jedoch sein Amt infolge der damals bestehenden Einschränkungen durch die Besatzungsbehörden erst mit Beginn des Monats August 1923 antreten konnte. Die Wahl wurde durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unter dem 13. August 1923 bestätigt.

Von den im letzten Jahresbericht der Bezirkskommission genannten Mitgliedern der Bezirkskommission sind folgende Mitglieder ausgeschieden:

a) durch den Tod:
   1. Professor Dr. Bodewig in Oberlahnstein,
   2. Archivdirektor Jung in Frankfurt a. M.;

b) durch Rücktritt auf eigenen Wunsch:
   1. Stadtpfarrer, Geistlicher Rat Gruber in Wiesbaden,
   2. Professor Dr. Ritterling in Wiesbaden.

Als Ersatzmitgiieder wurden durch Landesausschußbeschluß vom 6. Mai 1922 bezw. 5. Oktober 1923 gewählt:

zu b) 1. Studienrat Dr. Jos. Hensler in Höchst,

zu b) 2. Dr. Kutsch vom Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden.

Die weiteren Ersatzwahlen fanden in der Berichtszeit nicht mehr statt.

Am 29. März 1922 fand eine Sitzung der Bezirkskommission im Landeshaus über die Wiederherstellung des Klosters Eberbach statt. Weitere Sitzungen haben in der Berichtszeit nicht mehr stattgefunden.

Digitized by Google

Die im Berichtsjahr 1921 erwähnten Beihilfen:

1. zur Instandsetzung des Fachwerkhauses Weber in Brandoberndorf,
2. zur Instandsetzung des altertümlichen Wohnhauses des Anton Hachmer in Osterspai,

sind bewilligt und ausgezahlt worden.

Für die nachstehenden Bauvorhaben sind durch den Landesausschuß Beihilfen bewilligt worden:

1. für Instandsetzung der Kapelle am Mainzertor in Hochheim (Landesausschußbeschluß vom 6. Mai 1922),
2. für Instandsetzung der „Himmelspforte" in Dausenau (Landesausschußbeschluß vom 6. Mai 1922),
3. für Instandsetzung des altertümlichen Wohnhauses des Anton Hachmer in Osterspai (Landesausschußbeschluß vom 15. Mai 1922),
4. für Instandsetzung des Rathauses in Kiedrich (Landesausschußbeschluß vom 27. Juni 1922).

Durch Landesausschußbeschluß vom 26. August 1922:

5. für Instandsetzung des Försterdienstgehöftes „Hof Eichelbach",
6. zu den Instandsetzungskosten des Hauses Brunner in Cronberg eine weitere Beihilfe;

durch Landesausschußbeschluß vom 18. November 1922:

7. zu den Instandsetzungskosten des alten Fachwerkhauses der Frau Isselbacher zu Limburg,
8. zu den Kosten für Wiederanbringung und Instandsetzung von 9 Fensterkorbgittern an dem alten Fachwerkhause Rütsche Nr. 2 in Limburg,
9. zu den Instandsetzungskosten des Stahl-Meyer'schen Fachwerkhauses in Limburg,
10. zu den Kosten für die Freilegung des Fachwerkhauses Jos. Fetzer in Oestrich,
11. desgl. für die Instandsetzung des Holzfachwerkes an dem Wohnhause Pet. Christ in Weilbach,
12. zu den Instandsetzungskosten des Thiemig'schen Hauses in Idstein eine weitere Beihilfe;

durch Landesausschußbeschluß vom 2. März 1923:

13. zu den Instandsetzungskosten des Hauses Georg Brunner in Cronberg eine weitere Beihilfe;

durch Landesausschußbeschluß vom 5. Oktober 1923:

14. zu den Instandsetzungskosten des altertümlichen Münster'schen Hauses in Idstein.

Digitized by Google

Verzeichnis

der in den Jahren 1922 und 1923 von dem Bezirkskonservator behandelten Angelegenheiten.

Brandoberndorf. Für die Instandsetzung des Fachwerkhauses von L. Weber wurden vom Landesausschuß 1200.— Mk. bewilligt.

Camp. Bei den Ausbesserungsarbeiten der alten Pfarrkirche, die nicht mehr für den Gottesdienst gebraucht wird, aber von der Gemeinde erhalten wird, wurde das Gutachten des Bezirkskonservators eingeholt.

Aus einer Privatsammlung gelang es, acht Skulpturen, die ehemals sich in verschiedenen Kirchen Nassaus befunden hatten, z. T. sehr gute Stücke aus der Gothik und der Barockzeit, zu erwerben. Die Mittel wurden zur Hälfte vom Landesausschuß aufgebracht, der Rest von Privathand gestiftet. Die Stücke wurden dem Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden als dauernde Leihgabe überwiesen.

Cronberg. Für die Instandsetzung des Brunner'schen Fachwerkhauses wurde ein Betrag zur Verfügung gestellt.

Dausenau. Für die Instandsetzung der alten Wehrtürme des Ortes waren schon seit längerer Zeit Projekte ausgearbeitet worden. Von der anfangs geplanten Ueberdachung der Türme mußte aus Mangel an Mitteln abgesehen und die Arbeiten außerdem auf einen Turm, die sogenannte Himmelspforte, beschränkt werden. Im wesentlichen wurde das Mauerwerk des Zinnenkranzes wieder hergestellt und die oberste Gewölbedecke sachgemäß abgedeckt, sodaß der Bestand des Turmes wieder auf lange Zeit gesichert ist.

Kloster Eberbach. Stark im Vordergrund stand gegen Ende des Jahres 1921 und in den ersten Monaten des Jahres 1922 die Frage der Wiederherstellung des Klosters Eberbach. Ihren Ausgangspunkt hatten die lebhaften Erörterungen in den Gerüchten über eine drohende Beeinträchtigung des Baubestandes durch geplante Wohnungseinbauten seitens der Regierung.

Die Kommission nahm sich der Sache an und erklärte die Pflege des Klosters Eberbach zu einer ihrer Hauptaufgaben. In zwei besonderen Sitzungen beschäftigte sich die Kommission mit der Prüfung der Bauvorhaben der Regierung. Eine dieser Sitzungen fand in Eberbach selbst statt. Hierbei konnte festgestellt werden, daß der Domänenverwaltung ein Vorwurf hinsichtlich der pfleglichen Behandlung der kunsthistorisch wichtigen Bauteile nicht gemacht werden konnte, und daß die geplanten Wohnungseinbauten die kunsthistorischen Werte nicht beeinträchtigten.

Digitized by Google

Es wurde aber dem lebhaften Wunsch Ausdruck gegeben, daß über die derzeitige Baupflege hinaus, wenigstens in einzelnen Hauptteilen (Kirche, Dorment der Patres und Laienbrüder) eine durchgreifende Instandsetzung einsetzen möge.

Bei den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen war man sich jedoch völlig im klaren, daß weder die Staatsregierung noch der Bezirksverband oder die Kirche in der Lage seien, die für die Erneuerung der kunsthistorisch bedeutenden Bauteile nötigen Mittel zusammen aufzubringen, daß vielmehr das Eintreten der privaten Opferwilligkeit erforderlich sein würde.

Es tauchte deshalb der Gedanke auf, einen besonderen Verein zu gründen und zwar unter Beteiligung aller Kreise. Die vorbereitenden Arbeiten für die Gründung des Vereins waren schon sehr weit gediehen, als die fortschreitende Inflation ein weiteres Vorgehen aussichtslos machte und einstweilen zur Zurückstellung der Pläne zwang. Die sich weiter entwickelnden politischen Verhältnisse am Rhein brachten weiteren Aufschub. Neuerdings hat man den Plan eines selbständigen Vereins fallen lassen und den Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung bewogen, die Denkmalpflege und damit auch die Wiederherstellung des Klosters Eberbach in sein Arbeitsgebiet aufzunehmen.

Eschersheim. Die reizvoll und malerisch gelegene kleine Kirche, ein Werk des 18. Jahrhunderts, wurde einer neuen Ausmalung unterzogen. Durch Vermittlung des Vorstandes des staatlichen Hochbauamtes konnte trotz vorgeschrittener Arbeit die Bemalung noch im Sinne einer ästhetisch befriedigenden Wirkung beeinflußt werden.

Frankfurt. Das Goethe-Haus am Hirschgraben ist verschiedenen eingehenden Erneuerungsarbeiten unterzogen worden. Am 20. November 1922 fand eine Besichtigung durch den Landeskonservator Ministerialrat Hiecke statt. Zunächst war schon der Außenanstrich sowohl der Straßenseite wie der Hoffronten auf Grund genauen Quellenstudiums in der ursprünglichen Art wieder erneuert worden. Dann zeigten sich im Innern einige von Trockenfäule angegriffene Balken, die ersetzt werden mußten. Irgendwelche Bedenken in Bezug auf den Baubestand liegen jedoch nicht vor. Dagegen wurde eine durchgreifende Auffrischung der Innenräume als sehr erwünscht bezeichnet.

Bei der Auflösung des Bethmann'schen Familien-Fideikommisses wirkte der Bezirkskonservator gutachtlich mit.

Für die Errichtung von Ladenvorbauten an der Katharinenkirche lagen Pläne zur Begutachtung vor. Der Bezirkskonservator sprach sich dahin aus, daß konservatorische Bedenken nicht zu erheben seien.

Digitized by Google

Habenscheid bei Cramberg. Die Kirche zu Habenscheid ist der letzte Rest eines im 30jährigen Kriege eingegangenen Dorfes, sie soll in ihren ersten Anfängen schon im 9. Jahrhundert erbaut worden sein. Die Kirche, ein schlichtes, aber malerisch belegenes Bauwerk, deren Kirchspiel im Jahre 1696 die Orte Biebrich, Wasenbach, Steinberg und Cramberg umfaßte, wird seit 1910 nicht mehr benutzt.

Wegen des drohenden Verfalls der Kirche wurde durch den Landrat eine Besichtigung durch die beteiligten Stellen angesetzt, bei der zu ergreifende Maßnahmen festgelegt wurden.

Hohenstein. Die Holzhausen-Hohensteiner Steinwerke haben im Aartal in der Nähe des Bahnhofes eine Förderbrücke zur Ausführung gebracht, die das Tal in seiner ganzen Breite durchschneidet und das hervorragend schöne Landschaftsbild stark beeinträchtigt. Der Bezirkskonservator sowie der zuständige Dezernent der Regierung wurden erst zugezogen, als das Bauwerk bereits begonnen war. Soweit es bei dem vorgeschrittenen Stadium des Bauwerkes noch möglich war, wurden Aenderungen vorgenommen, sodaß wenigstens die auffallendsten, ästhetischen Mängel noch vermieden wurden.

Jedenfalls ist zu fordern, daß namentlich bei ingenieurtechnischen Bauten in landschaftlich oder städtebaulich hervorragender Lage schon bei der konstruktiven Projektierung Baukünstler zu Rate gezogen werden, da sich erfahrungsgemäß bei späterem Eingreifen befriedigende Lösungen nicht mehr erzielen lassen.

Höhn. Die Gemeinde Höhn (Westerwald) plant eine Erweiterung ihrer aus dem 15. Jahrhundert stammenden spätgothischen Hallenkirche. Die von den Architekten H. u. Chr. Rummel, Frankfurt aufgestellten Pläne wurden dem Bezirkskonservator zur Begutachtung vorgelegt.

Hochheim. Bei der geplanten Verlegung der Kreuzigungsgruppe am Westausgang von Hochheim wirkte der Bezirkskonservator als Gutachter.

Höchst. Die Justinuskirche, das altehrwürdige und interessante Baudenkmal von Höchst, dessen Anfänge auf die karolinische Zeit zurückgehen, wurde in Gegenwart des Landeskonservators und des Vertreters des Regierungspräsidenten einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Es wurde anerkannt, daß eine umfassende Instandsetzung namentlich des Inneren unbedingtes Erfordernis sei. Das Hochbauamt Homburg wurde beauftragt, Vorschläge wegen der Wiederherstellung zu machen.

Nassau a. d. L. Neben dem bekannten Schlosse des Freiherrn vom und zum Stein ist eines der reizvollsten Profangebäude, der dem Schloß gegenüberliegende Adelsheimerhof, der jetzt als Rathaus dient. Auch dieser in den Jahren 1606—1608 erbaute Hof war ehemals im Besitz der

Digitized by Google

Familie von Stein und ging später durch Heirat an die Familie von Adoltzheim über. Im Jahre 1873 wurde er von der Stadtgemeinde Nassau erworben, die das Haus einer inneren und äußeren durchgreifenden Instandsetzung unterzog. Die Arbeiten, bei denen im Aeußeren sehr schönes Fachwerk freigelegt wurde, konnten in der Berichtszeit zum Abschluß gebracht werden. Es ist der Regsamkeit und dem lebhaften Interesse der Stadtverwaltung zu danken, daß dieses charakteristische Gebäude zu neuem Leben erweckt worden ist.

Außer diesen besonders zu erwähnenden Arbeiten wurden noch Zuschüsse zur Herrichtung einer Reihe von Fachwerkhäusern gegeben, so in Cronberg, Brandoberndorf, Osterspai, Limburg, Oestrich, Weilbach und Idstein.

Wenn auch manchmal die künstlerische Bedeutung derartiger Fachwerkbauten nur gering ist, so empfiehlt sich doch, zur Förderung des Interesses an der Denkmalpflege gerade für diese Zwecke die nötigen Mittel zu bewilligen.

Am 27.—30. September 1922 fand eine Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz zu Stuttgart statt, während der die Schloßanlagen zu Ludwigsburg besichtigt wurden.

In Vertretung des Bezirkskonservators:

Müller

Landesoberbaurat.

Landeshaus-Druckerei Wiesbaden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND

1926

MIT 12 TAFELN UND 5 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1926

Digitized by Google

Der Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

I. **Der Ringwall auf der „Burg" bei Rittershausen.** Von Museumskustos Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 5 Abbildungen im Text und 12 Tafeln 1—37

II. **Die Geschichte des Kirchspiels Nassau bis zur Union von 1817.** Von Pfarrer Lic. Th. Hermann in Hirschberg bei Diez . . . . . 38—117

III. **Das Königsgut in Hessen-Nassau, der Provinz Oberhessen und dem Kreise Wetzlar in der Zeit der karolingischen und sächsischen Herrscher.** Von Studiendirektor Dr. A. Schmitt in Linnich (Rhld.) . . 118—157

IV. **Die Zeit der Erbauung der Burg Nassau.** Von Geh. Archivrat Dr. P. Wagner in Wiesbaden . . . . . 158—164

V. **Literatur der Jahre 1917—1925 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege.** In Verbindung mit Lili Bach, Chr. Kappus, Ferd. Kutsch, Heinr. Schlosser, Aloys Schmidt und Paul Wagner bearbeitet von Prof. Dr. Wilhelm Hofmann in Wiesbaden . . . . . 165—208

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Ringwall auf der „Burg" bei Rittershausen.

Nach den Ausgrabungen
und nachgelassenen Papieren von Dr. Ed. Brenner

von

F. Kutsch.

(Mit 5 Abbildungen im Text und 12 Tafeln.)

Inhalt: Einleitung, S. 1. — Geographische Lage und Bedeutung der Burg, S. 3. — Die Anlage der Burg, S. 4. — Die Mauern und Gräben, S. 5. — Die Tore, S. 10. — Unterkunftsräume, S. 12. — Die Funde, S. 14. — Zeit und Volk der Burg, S. 26. — Anhang: Eisenschmelzen im Dillkreis, S. 34.

Einleitung.

Schon allzu lange sind die von E. Ritterling begonnenen und von Ed. Brenner durchgeführten Grabungen auf der „Burg" bei Rittershausen[1]) mit ihren wichtigen Funden unveröffentlicht geblieben.[2]) Schuld daran waren zunächst der Krieg, unter dessen Opfern ja auch Ed. Brenner geblieben ist, und seine Folgen, dann aber auch der Gedanke, vor einer Publikation weitere Untersuchungen an der Anlage anzustellen, um die Lösung mancher Fragen herbeizuführen. Ein äusserer Anlass zwingt uns nun, auch ohne neue Grabung das Material vorzulegen, denn es ist berufen, in einer von anderer Seite in Angriff genommenen Arbeit über den Übergang von der Späthallstatt- zur Frühlatènezeit eine nicht unbedeutende Fundgruppe darzustellen.

Für den Berichterstatter ist die Rittershäuser Grabung nicht ohne Schwierigkeit und Bedenken zu behandeln, denn leider sind die Aufzeichnungen von Ed. Brenner an Ort und Stelle in dem Nachlass nicht erhalten geblieben, sie hätten seine Eindrücke natürlich am unmittelbarsten wiedergegeben. Einen gewissen Ersatz dafür bieten die Aufnahmen von Museumsinspektor E. Koch, der die Grabungen vermessen und seinen Skizzen wichtige Bemerkungen über seine Beobachtungen angefügt hat. Ausser diesem Skizzenbuch existiert das Manuskript Ed. Brenners zu seinem Vortrag über die „Burg" gelegentlich

---

[1]) Auf dem Messtischblatt 1 : 25000, No. 2979 Bergebersbach ist die „Burg" „Ley" (Fels) genannt.

[2]) Eine Notiz nach der Tagespresse s. Präh. Zeitschr. V, 1913, S. 272 f. — Nass. Annalen 42, 1913, S. 200. — Nass. Heimatbuch S. 538 und Abb. 5, No. 8, 11, 12, 16, 17. — Vgl. auch K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, Bd. I, S. 134, 165. — Derselbe, Nass. Annalen 44, 1916/17, S. 183. — Ein wenig bekannter Vorbericht ist von K. Nebe, Die Wallburg bei Rittershausen veröffentlicht worden: Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Siegerlande samt Nachbargebieten I 1911/12, S. 145 ff. Unter 6 Abbildungen ist eine im Ausschnitt zu knapp bemessene von der „Burg" von Westen.

Digitized by Google

der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg[3]) und ein weiteres, das als Bruchstück einer ersten Niederschrift für die Publikation der Grabung angesehen werden kann. Der erste Plan, mit diesem Text Ed. Brenner unverändert zu Wort kommen zu lassen, musste leider aufgegeben werden, da Wesentliches, wie z. B. die topographische Beschreibung der einzelnen Fundstellen ganz fehlte, manches Vorhandene auch nicht erschöpfend schien. Man wird aber auch so nicht gegen den Sinn des Verstorbenen handeln, hatte er doch selbst die Gewohnheit, ohne Rücksicht auf schon Geschriebenes seinen Gedanken immer und immer wieder eine neue Fassung zu geben. Am gründlichsten, wenn auch nicht völlig, war in der Verzettelung der einzelnen Fundstücke vorgearbeitet, aber ohne dass die eigentliche Verwertung des Materials durchgeführt war. So kann in der Hauptsache nur das, was Ed. Brenner über die Entdeckung der Burg niedergeschrieben hat, wörtlich übernommen werden.[4]) Aber auch so hofft der Berichterstatter, im vollen Bewusstsein der Unmöglichkeit, die Ergebnisse der Grabungen Ed. Brenners so wiederzugeben, wie er selbst es getan hätte, seiner letzten grösseren Untersuchung, die bis unmittelbar an den Kriegsausbruch heranreichte, gerecht zu werden.

„Das Verdienst, die Rittershäuser Burg in ihrem Charakter als vorgeschichtliche Befestigung zuerst erkannt zu haben, gebührt Herrn Pfarrer Nebe (†) in Bergebersbach, dessen freundlicher Mitteilung ich über die Entdeckungsgeschichte das Folgende entnehme:

Der verdienstvolle nassauische Historiograph Ch. D. Vogel, dessen Heimat die Neuhütte bei Strassebersbach ist, hat in seiner „Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte“ in dem die Kirche und Pfarrei Ebersbach behandelnden Abschnitt[5]) die Vermutung ausgesprochen, dass die von den Grafen von Nassau auf Bickenschem Eigentum angelegte Burg Murstein auf dem über Rittershausen sich erhebenden waldigen Berg, die „Burg“ genannt, zu suchen sei; dort seien vor Jahren noch Spuren alter Mauern gefunden worden. Vogel selbst muss von dieser Ansicht später abgekommen sein, denn in seiner Beschreibung von Nassau erklärt er die Lage des Mursteins für unbekannt.[6]) Im Volksmunde aber hat Vogels Vermutung doch ihren Niederschlag gefunden, indem man die Rittershäuser Burg noch hie und da als „Mohrenburg“ bezeichnet hören kann. Durch diesen Namen ist auch Herr Pfarrer Nebe, der bei seinen historischen Studien auf die Frage nach der Lage des Mursteins gestossen war, auf sie aufmerksam geworden; aber schon der erste Besuch belehrte ihn, dass hier keine mittelalterliche, sondern eine, wenn auch stark verschleifte, vorgeschichtliche Befestigung vorlag. Grabungsversuche eines Rittershäuser Einwohners, zu denen ein Fund mittelalterlicher Münzen in der Nähe der Burg den Anstoss gegeben hatte, lieferten dann auch Brandschutt, Knochenreste und in der „Hunsträuk“ einen Bronzearmring und Scherben, was zur weiteren Bestätigung der Nebe'schen

[3]) Vgl. den kurzen Bericht im Korr.-Bl. des Gesamtvereins LXI, 1913, S. 99; Röm.-Germ. Korr.-Bl. V, 1912, S. 95 f.

[4]) Text von Ed. Brenner wird durch „—“ kenntlich gemacht.

[5]) Ch. D. Vogel, Archiv der Nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Bd. I, Hadamar und Coblenz 1818, S. 121.

[6]) Ch. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843, S. 715.

Digitized by Google

Auffassung diente. Durch den Entdecker wurde nun auch Herr Kommerzienrat Gustav Jung, der jetzige Besitzer der Neuhütte, auf die Wallanlage aufmerksam gemacht, und beide Herren waren sich bald darüber einig, dass ein planloses Ausgraben hier nur eine Zerstörung bedeuten könne, dass also eine Untersuchung der Anlage nur durch Fachleute erfolgen dürfe. So wurde denn das Landesmuseum benachrichtigt, indem Herr Kommerzienrat Jung zugleich in opferwilliger Weise die Mittel für die Grabung zur Verfügung stellte. Die Untersuchung wurde dann im Frühjahr 1911 von Herrn Professor Dr. Ritterling in Angriff genommen und im Herbst desselben Jahres und in den beiden folgenden Jahren (von Ed. Brenner) weitergeführt; sie hatte sich fortsgesetzt des lebhaften Interesses der Herren Nebe und Jung zu erfreuen .... ohne die reiche materielle Unterstützung der Arbeit durch Herrn Kommerzienrat Jung wäre eine so gründliche Untersuchung niemals möglich gewesen..... Die „Burg“ hat es ihm durch die dem Interesse des Hüttenmannes besonders entgegenkommenden zahlreichen Eisenfunde wenigstens in etwas gedankt.“

Geographische Lage und Bedeutung der „Burg“.

Zwischen den Flussgebieten der Lahn und Sieg erhebt sich vom Hohen Westerwald über die Kalte Eiche und Haincher Höhe (Taf. 1) bis hinauf zum Rothhaargebirge eine mächtige Wasserscheide, deren höchste Erhebung, das Welsche Geheeg, nahe an 700 m über NN. heranreicht (693,9 m).[7]) Von diesem Gebirgsrücken fliessen zahlreiche Bäche nach beiden Seiten ab, um sich in grösseren Wasserläufen zu vereinen und den genannten Flüssen zuzueilen. In dem für uns in Betracht kommenden Gebiet ist der bedeutendste Zufluss der Lahn die Dill, die in ihrem Oberlauf durch die Dietzhölze wesentlich verstärkt wird. Naturgemäss folgen den Tälern alte Strassen, die das Gebirge überschreiten. Solcher Übergänge gibt es aus dem Dilltal hinüber zur Sieg nun verschiedene, die auch in alter Zeit im grossen und ganzen wie heute befahren worden sind. Dem einen folgt heute die Bahn. Er sendet oberhalb Haiger einen Zweig über die Kalte Eiche nach Siegen. Eine dritte Strasse geht das Dietzhölzetal aufwärts und gabelt sich angesichts der „Burg“ bei Rittershausen, um mit dem einen Ast über die Höhe nach Hainchen und dem oberen Siegtal zu laufen und mit dem anderen den Höhenweg auf dem Kamme des Gebirges zu erreichen. Dieser Höhenweg gehört zu einer der bedeutendsten Fernstrassen, die von S. und W. nach NO. ziehen.[8]) Denn auf dem Westerwald treffen sich von den Lahnübergängen bei Limburg[9]) und Weilburg her zwei Züge, die vereint nach N. laufen. Nachdem sie die grosse WO.-Strasse Bendorf bezw. Engers-Herborn gekreuzt haben, folgt ihre Fortsetzung der Wasserscheide zwischen Sieg und Lahn nach NO.[10])

[7]) Der Name fehlt auf dem Messtischblatt No 2979 Bergebersbach, findet sich aber auf Ravensteins Spezialkarte vom Regierungsbezirk Wiesbaden 1 : 170000 Vgl. wenige Kilometer nordwestlich Welschengeheu im obersten Lahntal unweit der Quelle. — Auf Taf. 1 läuft auf der Wasserscheide die Grenze des Regierungsbezirks (z B. über den „Herrenberg“).

[8]) Vgl. die Kartenskizze bei Schumacher, Nass. Annalen 44, 1916/17, S. 196.

[9]) Dieser Zweig fehlt auf der Anm. 8 genannten Skizze.

[10]) Auf der Strecke nordwestlich Rittershausen in der Gegend der Alteburg laufen zahlreiche, z. T. fast mannstiefe Runzen. Im übrigen habe ich diese Strasse noch nicht abgehen können.

Digitized by Google

Aus diesem geographischen Bild erklärt sich im engeren Kreis nun die Lage der „Burg“ bei Rittershausen von selbst. Sie ist einmal eine Sperre für die beiden in das Dietzhölzetal herabsteigenden Strassen, just an ihrer Vereinigung angelegt.[11]) Zugleich konnte von hier aus der Verkehr auf dem Höhenweg beobachtet werden.

Die Anlage der Burg.

Die Kuppe der „Burg“ (516 m) erhebt sich in dem spitzen Winkel, den die Dietzhölze nördlich Rittershausen nach W. bildet (Taf. 2 u. 3 unten). Sie wird nordöstlich — durch einen schmalen Sattel mit ihm verbunden — von dem Eichholzkopf (609,5 m) stark überhöht.[12]) „Nach N. und W. fällt die „Burg“ steil zum Bach ab; vorspringende Felsstufen machen sie nach dieser Seite fast sturmfrei.“

Um die Kuppe liegen die Wälle, die sich in der üblichen ausgezeichneten Weise den Höhenschichtlinien des Berges anpassen. Auf der Südseite sind sie „alle durch vorliegenden Spitzgraben gesichert“, der innerste bedurfte seiner auf der N.- und W.-Seite des Steilhanges wegen nicht. „Am stärksten und heute noch am besten erhalten sind die Wälle in der Einsattelung gegen den ... Herzberg (Eichholzkopf.) Im übrigen sind die Wälle durch den Jahrhunderte alten Haubergbau stark verschleift und im Gelände nur noch als leichte Terrassen zu erkennen.“

Die an verschiedenen Stellen des Berges (bei *F*, *L* und *K* des Planes, Taf. 2) aufgenommenen Profile (Taf. 4, Abb. 2, 4, 6) lassen die Höhenlage der drei Wälle und Gräben erkennen, ohne dass den Zeichnungen etwas hinzuzufügen wäre.

Der innerste Wall ist im Hauberg in seinem ganzen Ring zu verfolgen. Der mittlere Wall legt sich als Abschnittswall dem innersten vor. Auch der äusserste Wall ist von Brenner als Abschnittswall angesehen worden. Eine innere Berechtigung zu dieser Annahme lag darin, dass der natürliche felsige Absturz nach N. und W. eine Mauer als ausreichend erscheinen liess. Aber der äusserste Graben setzt sich nördlich der Einsattelung am Eichholzkopf noch ein Stück weit senkrecht den Hang hinunter gegen die Dietzhölze hin fort und wird doch wohl mit dem Graben in Zusammenhang stehen, der noch am Berg in der gleichen Richtung, also nach N., am nördlichen Fuss des Berges mit dem Bach gleichlaufend festgestellt ist. So gewinnt man den Eindruck, dass diese äusserste Mauer auch als Ring um die ganze Anlage gezogen war, im N. so tief in das Tal herab, um dem Wasser der Dietzhölze möglichst nahe zu kommen.

Am meisten gefährdet war die Burg natürlich da, wo der Eichholzkopf überhöhend drohte, während der nach S. nicht allzu steil fallende Hang durch

---

[11]) Die alte und neue Siegener Strasse fallen zunächst nicht zusammen, sondern jene zweigt an der gleichen Stelle ab, folgt aber zunächst einem wenig unterhalb des Langenbachs in die Dietzhölze einmündenden kurzen Bachlauf, um sich dann später mit der neuen Strasse zu vereinigen.

[12]) „Wer die Goldgrube kennt, wird sich der ganz analogen Erscheinung in dem Sattel gegen den Lindenkopf erinnern.“

Digitized by Google

die dreifache Mauer hinreichend gesichert schien. Wenn man trotz der natürlichen Ungunst des Geländes auch noch die Tore in den NO. legte, so lassen sich dafür verschiedene Gründe erkennen. Einmal endete hier der bequemste Zugang aus dem Tal. Dann liegt hier „die ziemlich starke Wasseransammlung in dem Grabenende am Tor des untersten Walles“. Wie heikel gerade die Frage der Wasserversorgung auf den Höhenburgen war, ist ja immer und immer wieder zu beobachten. „Innerhalb der Umwallung hat sich keine Wassersammelstelle gefunden, mit Ausnahme einer wenig ergiebigen Quelle am Nordostabhang. Die ... Quelle in der „Hunsträuk“ tritt erst ziemlich weit unterhalb der Umwallung zu Tage. Versuchsschnitte bei und über dieser Quelle hatten kein Ergebnis.“ So wird man froh gewesen sein, hier oben im Sattel eine Wasserstelle zu haben und hat wohl auch um des unmittelbaren Zugangs zur Quelle willen die Tore hierher gelegt.[13])

Gleichwohl bleibt endlich das Bedenken, dass die hier schon von Natur schwache Position der Befestigung durch die Tore noch mehr geschwächt wurde. Aber schliesslich wird auch hier aus der Not eine Tugend. Denn lag der Zugang an einer anderen Stelle, so bekam die Umwallung einen zweiten schwachen Punkt, der gegenüber dem gewöhnlichen Mauerzug zur Verteidigung einen Mehraufwand von Leuten erforderte, während die Vereinigung der schwachen Stellen Mannschaften ersparte.

Die Mauern und Gräben.

In 33 Schnitten wurde der Verlauf des äussersten Grabens festgestellt, in 29 der des mittleren und in 27 der des innersten. Mit Ausnahme aber von *E—J*, *P* (Wall I, Taf. 5, Abb. 1 u. 3), *G* (Wall II, Taf. 5, Abb. 5) und *K* (Wall III, Taf. 4, Abb. 6) sind leider Wall und Graben nie in einem grossen durchgehenden Schnitt durchschlagen, auch ist in keinem dieser Schnitte ausser in *E* die äussere Böschung des Grabens ganz freigelegt. Meist wurde gerade nur der Graben für den grossen Verlauf der Befestigungslinie festgestellt. Wo der Wall und die anschliessenden Baracken untersucht sind, wurden wieder die Gräben nicht ausgehoben, sondern nur die anschliessende Böschung knapp freigelegt (z. B.: *C*, Wall III, Taf. 4, Abb. 11, *D*, Wall II, Taf. 4, Abb. 10).

Der äussere Wall (III) ist bei *O* (III 1) fast ganz verschwunden, das zugehörige Grabenprofil ergibt sich aus Taf. 4, Abb. 1. Höher ist er noch bei *F* (Taf. 4, Abb. 2), obwohl er hier verhältnismässig eng zwischen zwei Gräben liegt.

---

[13]) Von hier aus scheint nach Brenners Erkundigungen ursprünglich der Name Hunsträuk auszugehen. „Leider ist gerade diese Stelle vor Beginn der planmässigen Untersuchung von einem Rittershäuser Einwohner durchwühlt worden, der dabei auch den Bronzering und Scherben gefunden hat; auch Holzreste, die von einer Verschalung herrühren konnten, sollen vorhanden gewesen sein.“ Der Name „Hunsträuk“ wird „heute fälschlich meist als Hundsträuk aufgefasst; in Wirklichkeit ist das zugrunde liegende Wort das gleiche, das uns in dem Namen der Hunnen am geläufigsten ist und das noch in zahlreichen Orts- und Flurbezeichnungen unseres Landes enthalten ist (Hunnenkippel, Hünerstrasse, Hünerkippel, Heunstein, Heunweiher, Hunsrück, Hünengräber u. a. m.). Es bezeichnet nach Kauffmann ursprünglich die dunkelfarbigen Ureinwohner des Landes im Gegensatz zu den erobernden blonden Germanen.“

Digitized by Google

Seine wichtigste Stelle ist das Tor mit seiner ausserordentlich breiten Lücke im Graben, doch soll es erst im Zusammenhang mit den anderen Toren besprochen werden.

Bei *K* (Taf. 4, Abb. 6) ist der Graben auf 5 m Länge genauer untersucht. Dabei sind 6 Pfostenlöcher zu Tag getreten, die der Mauer zugeschrieben werden dürfen. Die Löcher haben einen Durchmesser von 35—45 cm und sind etwa 80 cm tief in den gewachsenen Boden hineingearbeitet. Sie enthalten grössere Steine und viel Holzkohle, die auf eine gewaltsame Zerstörung der Anlage schliessen lässt.

Bei *C* (Taf. 4, Abb. 11) beträgt die Breite der Berme etwa 1,50 m. Erhalten sind drei Reihen Pfostenlöcher von 40—50 cm Durchmesser und ca. 50 cm Tiefe, „deutlich kennbar an den rund gestellten Steinen" (Koch) und an der Front fast 4 lfde. m Steinsetzung, die zeigt, dass hier auch die Randpfosten in die Steinsetzung hineinbezogen waren. Danach ergibt sich eine Mauerstärke von 3,50 m.

Ausser den senkrechten Pfosten scheinen auch querlaufende Balken selbst auf dem Boden gelegen zu haben, wenigstens hebt sich bei α und β eine entsprechende eingetiefte braune Erdmasse deutlich von dem gelben gewachsenen Boden ab.

Ob nun die Mauer an dieser Stelle durchweg aus Steinen bestand oder eine Füllmauer (Stirnmauern mit Erdfüllung) war, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen. Jener Ansicht war E. Koch bei der Aufnahme, aber seine Notiz, dass „der Wallkörper mehr Erde als Steine" enthält, scheint doch mehr für die zweite Annahme zu sprechen, besonders da auch Ed. Brenner eine dahin gehende Bemerkung gemacht hat.

Eine Wohnanlage ist hier hinter Wall III nach einem ergebnislos verlaufenen Schnitt nicht gewesen. Auch sind Kleinfunde hier überhaupt nicht gemacht worden.

Von dem mittleren Wall (II) ist auf der Ostseite nicht mehr viel zu sehen. Sein Graben wurde bei *M* (II 2), gerade an dem Steilabfall nach NW. durch einen Schnitt festgestellt (Taf. 4, Abb. 3). Weiterhin macht diese Befestigung zwischen II, 2 und II, 3 einen fast rechtwinkeligen Knick, um dem Tor bei II 6 zuzulaufen. Auf dieses wird unten zurückzukommen sein.

Bei *F* (II, 4, Taf. 4, Abb. 2) hat der Graben eine markante steilwandige Spitze, während die Böschung weiterhin recht flach verläuft. An der Stelle II, 5 ist der Wall schon fast ganz verschwunden, die Grabenspitze aber 2,15 m unter der heutigen Oberfläche festgestellt. Bis II, 8 ist weiterhin von dem Wall fast nichts zu erkennen, bei II, 8 macht er dann eine scharfe Schwenkung.

Hier sind bei *G* wieder 7 lfde. m des Walles mit schmalem, kurzem Schnitt bis zur Grabenspitze untersucht (Taf. 5, Abb. 5). Wiederum fanden sich drei Reihen Pfosten (Durchmesser 35—45 cm, Tiefe im gewachsenen Boden ca. 40 cm); sie sind nicht streng gleichmässig angeordnet. Auch hier waren noch genügend Steine in situ, um die Breite der Mauer auf 5 m zu bestimmen und zu beobachten, dass auch hier die äusseren Pfosten auf beiden Mauerseiten nach aussen von Steinen ummantelt waren (50—70 cm), eine Anordnung, die

Digitized by Google

den grossen Vorzug hatte, dass die Holzkonstruktion nicht so leicht durch gegengeworfene Reisigwellen angezündet werden konnte. Der Querschnitt lehrt, dass die Mauer hier in zwei Absätzen fundamentiert war, um die Schubwirkung der natürlichen Böschung des Geländes nach unten zu beheben.

Die noch fast 1 m hoch erhaltene Mauer besteht aus flachen Steinen bis zu 50 cm Grösse und ist mit viel Erde gemischt (Mörtelersatz?). Die Technik ist durch die ganze Breite hindurch gleichmässig. Spuren von wagrechten Balkenlagen wurden trotz Suchens danach nicht beobachtet.

2,5 m vor der Mauer liegen gesetzte Steine mit einer kleinen Vertiefung dahinter. Es ist die Stelle, wo die Berme in die Böschung des Grabens übergeht. Auch in der Berme sind Spuren von Vertiefungen, aber sie sind alle keine Pfostenlöcher. Man wird hier an Astverhau denken dürfen.

Wohnbauten traten in einem 3,50 m breiten Versuchsgraben nicht zu Tag.

Bei *L* ist ein Schnitt nicht gemacht worden. Im Gelände sind die Erhöhung des Walles und die Senke des Grabens kaum zu spüren (Taf. 4, Abb. 4), deutlicher bei *K* (Taf. 4, Abb. 6), wo jedoch auch nicht gegraben ist.

Vier Reihen Pfostenlöcher (Durchmesser und Tiefe 40—50 cm) begleiten den Graben bei *D* (Taf. 4, Abb. 10). Die Sohle der Mauer ist hier nicht geebnet, sondern senkt sich nach aussen natürlich schräg. Grössere Steine finden sich hier verhältnismässig wenig, auch in der untersten Lage, und der gewachsene Boden liegt bereits 30 cm unter der heutigen Oberfläche. Hier ist also gründlich abgeräumt, und ein Schluss auf einen mehr aus Steinen als aus Erde aufgeführten Wall ist nur mit grossem Vorbehalt zu ziehen.

Überraschend ist die Vierzahl der Pfostenreihen. Wenn aber E. Koch die Vermutung notierte, dass nur die drei hinteren zur Mauer selbst gehörten, die unmittelbar am Grabenrand nicht, so ist kaum abzusehen, was diese noch vor der Mauer sollte. Eine Mauerdicke von 5,50—6 m wäre auch noch nichts ganz Unerhörtes, da wir oben bei *G* (S. 6) schon 5 m Mauerstärke festgestellt haben. Eine andere Frage ist die, ob hier nicht etwa erst nur drei Pfostenreihen waren, so dass eine Berme von etwa 1,50 m blieb, und diese später noch bis an den Grabenrand zugemauert wurde. Sie kann ohne Grabung nicht beantwortet werden.

Wohnstätten fanden sich auch hier hinter der Mauer nicht, wohl aber „ein kleines Meilerchen oder Schmiede (bei *a*), wie aus der schwarzen Erde zu schliessen ist" (Koch).

In der obersten Grabenböschung traten ein Wirtel und eine Schüssel zu Tag.

Der westliche Abschluss der Mauer lässt sich annähernd erschliessen. Denn der Graben macht am Ende eine deutliche Schwenkung auf den innersten Graben zu, so dass zwischen beiden ein Raum von nur 4—5 m bleibt, zu eng, um die Mauer noch tragen zu können. So muss diese einfach mit glatter Stirn zwischen beiden Gräben geendet haben, vielleicht ähnlich turmartig verstärkt wie die Flanke des Tores in der äussersten Mauer (s. u.).

Ein gleicher Abschluss ist für die Mauer im Nordosten ziemlich sicher, denn hier laufen die Gräben dieser und der innersten Mauer ineinander, die mittlere Mauer kann also gar nicht weiter gegangen sein. Um so unbedenk-

Digitized by Google

licher wird man diese Lösung auch für das andere Ende annehmen können. Die grabenbreiten Lücken zwischen den Mauern waren an beiden Stellen schon von Natur aus vom Steilhang her kaum zugänglich, jedenfalls aber von den Mauern aus leicht zu verteidigen, besonders wenn sie noch durch Verhaue geschlossen waren.

Bei dieser Sachlage war denn die mittlere Wehranlage die einzige von den dreien, die nicht um den ganzen Berg herumlief, sondern nur die mehr gefährdete Südseite verstärkte.

Der innerste Wall (I) ist nicht nur am wenigsten schlecht erhalten, sondern er scheint auch am besten, teilweise wenigstens nur in Stein, gebaut gewesen zu sein, denn die Schnitte durch seinen Graben waren sämtlich mit Mauersteinen angefüllt, während sie in denen von Wall II und III nicht so häufig beobachtet wurden.

Bei *N* (I, 2, Taf. 4, Abb. 5) zeigt der Graben eine ähnlich ausgeprägte Spitze wie Wall II bei *F* (S. 6), doch steigt seine Böschung dann steiler als dort an. Das gleiche Profil hat er auch bei *F'* (Taf. 4, Abb. 2).

Schwierig zu beurteilen sind die Verhältnisse bei *P* (Taf. 5, Abb. 3). Hier sind drei Reihen Pfosten festgestellt (Durchmesser 50—60 cm, 50 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten, der 80 cm unter der heutigen Oberfläche liegt). Zwischen der äussersten Pfostenreihe und der Grabenspitze klafft eine Entfernung von 6,45 m (!), während der Rand der Steine 3 m von der genannten Pfostenlinie entfernt ist. Die Mauer müsste, wenn wir die Steinmasse der aufrechten Befestigung hinten und vorne 20—30 cm vor die Holzanlage vorgehen lassen, etwa 3,50 m dick gewesen sein. Das ist nach den sonstigen Beobachtungen an der Burg etwas wenig. Man möchte am ehesten in der Schuttmasse gegen den Graben hin noch eine vierte Pfostenreihe vermuten, wodurch dann eine Mauerdicke von ca. 5 m und für Berme plus Grabenböschung ebenfalls etwa 5 m herauskämen.

In dem Profil *L* (Taf. 4, Abb. 4) hebt sich der innerste Wall als starker Buckel ab. Er ist hier nicht untersucht. Doch trat in der Senke dahinter eine Feuerstelle zu Tag, die unten zu besprechen ist.

Bei *A* sind Reste von Wohnstellen angeschnitten (s. u. S. 12 f.), Wall und Graben aber nicht untersucht.

In dem Profil *K* (Taf. 4, Abb. 6) tritt Wall I ähnlich wie bei *L* (Taf. 4, Abb. 4) hervor, auch hebt sich hier die Senke des Grabens deutlicher ab. Taf. 4, Abb. 7, gibt den Querschnitt, soweit er ausgehoben wurde. Er hat hier eine richtige Sohle. Daneben sitzt — schon etwas in der Aussenböschung — ein Pfostenloch, das einem Hindernis zugeschrieben werden darf. Ein weiteres Pfostenloch liegt in der Oberkante der Innenböschung, also ähnlich wie die Reihe an Wall II bei *D* (Taf. 4, Abb. 10). Ohne weitere Untersuchung lässt sich über seine Bestimmung nichts sagen. Die Fragestellung ist wohl dieselbe wie an der angegebenen Vergleichsstelle (s. o. S. 7). Zwei Reihen 80 cm tief in den Fels eingeschnittener Pfostenlöcher (Dm. 25 cm) gehören zur Mauer.

Schliesslich ist bei *J—E* (Taf. 5, Abb. 1) wenigstens die Innenseite der Mauer mit den dahinter liegenden Baracken auf 25 m freigelegt, leider nicht auch Wall und Graben im gleichen Ausmass, denn sie wurden nur an zwei Stellen durch Schnitte von 2 (*E*) und 1 m (*J*) Breite untersucht.

Digitized by Google

Beide Stellen waren bisher nie zusammen auf einem Plan aufgetragen und die Entwirrung des Befundes machte deshalb zunächst grosse Schwierigkeiten, besonders da beide Schnitte auch während der Grabung offenbar nie unter einheitlichem Gesichtspunkt betrachtet wurden; wenigstens findet sich keine Notiz, die es andeutete. Die Vereinigung beider Schnitte in einer Skizze ergab, dass die Messungen jedenfalls sehr genau sind, denn sie fügten sich mühelos ineinander. Um so eher scheint man der Lösung des Gesamtgrundrisses zustimmen zu können, die im Folgenden versucht wird.

Bringen wir die zahlreichen Pfostenreihen in ein System, so ergeben sich — z. T. mühelos — verschiedene Reihen. *a—b* ist leider nur durch je einen Pfosten in Schnitt *J* und *E* festgelegt, da der dazwischenliegende Raum nicht abgedeckt wurde. Es ist die Linie, die der Grabenspitze am nächsten verläuft, in *J* 3,20 m, in *E* — trotz des geringen Abstandes von *J* (12 m) — nur 2 m von ihr entfernt. Beide Pfostenlöcher — also wohl die ganze Reihe — sitzen in der Böschung, von der heute nicht mehr auszumachen ist, ob sie natürliche oder künstliche Grabenböschung ist. Der Pfosten in *J* wird von den Ausgräbern ausdrücklich als „Wallpfosten an der Aussenseite“ bezeichnet. Davon ist also auszugehen, und *a—b* ist die äussere Pfostenreihe der Mauer.

Deutlich eine Linie bildet dann die Pfostenkette *c—d*, der gegen *E* hin zwei Pfostenlöcher vorgelagert sind. Auch die nächste Reihe *e—f* ist zweifellos. Sie liegt auffallend nahe an *c—d* (nur 60—70 cm Abstand!). Nun nahmen die Ausgräber nur eine Mauerdicke von 3,50 m an, gaben ihr also nur zwei Pfostenreihen (*a—b* und *c—d*). Dabei sollte *c—d* zugleich die Aussenreihe der Baracken darstellen und *e—f* der Träger eines Barackenfussbodens sein. Für eine Scheidung in Keller und darüber liegenden Wohnraum schien auch die starke Neigung des Geländebodens gegen die Mauer zu sprechen.

Doch lässt der Befund innerhalb der Baracken diese Lösung nicht zu. Denn auf dem gewachsenen Fels liegt eine Plättung aus zwei Lagen flacher Steine (Dicke 20—30 cm). Darüber eine gelbe Lehmschicht von 10 cm. Darauf eine Brandschicht von 10 cm, die von einem hölzernen Fussboden zu stammen scheint. Darüber folgen 60 cm Brandschutt, stark mit Steinen vermengt, die von der Mauer herrühren. Den Abschluss bilden 35 cm üblicher Schuttmasse. Dieser Befund — Plättung, Lehmstampfung und Holzfussboden — spricht denn doch nicht für eine Kellersohle, sondern dafür, dass der Wohnungsboden auf dem gewachsenen Fels bereitet war und trotz der damit verbundenen Unbequemlichkeiten der natürlichen Neigung des Geländes folgte. Danach ist also die Pfostenreihe *e—f* keinesfalls als Wohnbodenstütze, sondern als Ständerreihe aufzufassen.

Nun haben wir an verschiedenen Stellen — *G* (S. 6), *D* (sogar mehr, S. 7), *N* (? S. 8) — eine Mauerstärke von 5 m, und wenn wir die Pfosten *e—f*, die wir der grossen Nähe zu *c—d* wegen kaum als innerhalb der Baracke liegend, ansehen dürfen, der Mauer zuweisen, kommen wir auch hier zu einer Mauerdicke von 5 m. Dabei sind — wie bei *C* und *G* (S. 6) — die äussere (*a—b*) und innere (*e—f*) Pfostenreihe in das Mauerwerk mit eingeschlossen.

Digitized by Google

Damit sind die folgenden Pfosten einfach den anschliessenden Baracken, die *e—f* zugleich als erste Stützenreihe benutzten, zuzuweisen. Doch ist bei *E* noch eine weitere Beobachtung gemacht worden.

Hier ist die Vorderkante der Mauer einer zweiten Bauperiode deutlich erhalten: vor *c—d*. Denn vor dieser Pfostenreihe war die Berme 50 cm breit sorgfältig planiert und trug hier weiche Erde. Die Ausgräber sahen darin ein Balkenlager. Leider war der hintere Abschluss der jüngeren Mauer nicht ebenso klar, doch lässt sich ihre Stärke einigermassen sicher auf 5—5,50 m festlegen. Denn um die mittlere Pfostenreihe (h_1, aus der Gesamtreihe *g—h* etwas verschoben) liegt ein Gemenge von Erde und Steinen, das durchaus wie die innere Füllung der Mauer aussieht (sie war hier also nicht durchweg aus Stein gebaut). Danach kann die nächste Pfostenreihe (*n—o*) auch nur zu dieser Mauer gehören und ist ihre hintere Stützenlinie und zugleich die vordere der sich anschliessenden Baracken der zweiten Bauperiode.

Damit gewinnt auch die bei *l—m* liegende „Steinsetzung wie Mauer" (Koch) von 25 cm Dicke — sie umfasst einen Raum von 2,50 : 1,80 m — einen Sinn: Es war eine nischenartige Aussparung im hintersten Teil der Mauer.[14])

Im ganzen lassen sich also bei *J—E* zwei Bauperioden der Mauer mit ihren anschliessenden Baracken (s. u. S. 13 f.) herausschälen. Eine vordere Mauer (*a—b* : *e—f*) scheint — vielleicht weil sie zu sehr auf der Kante sass — zerstört und durch eine hintere (*c—d* : *n—o*) ersetzt worden zu sein, wobei nur ein Teil der ersten Wehr, aber auch der ersten Baracken von der jüngeren Mauer unter Aussparung einer Nische (*l—m*) überlagert wurde.

Auf der West- und Nordseite des Berges war der innerste Wall einer Untersuchung nicht zugänglich. Doch ist ein Graben hier wahrscheinlich nicht mehr gewesen, da er des steilen Hanges wegen überflüssig war. Seine Enden sind im W. und O. — hier nach Vereinigung mit dem mittleren Graben — festgestellt.

Die Tore.

Sie liegen nicht in einer Flucht, sondern gegeneinander verschoben, so dass ein etwa eindringender Gegner nicht in einem Anlauf von Tor zu Tor fortschreiten konnte. Die für die Verteidigung weniger günstige Anordnung der beiden äusseren Tore wird durch den natürlichen Verlauf des Zugangsweges bedingt. Dagegen muss der Stürmende vom mittleren zum oberen Tor dem Verteidiger der innersten Mauer die schildfreie rechte Seite zuwenden.

Genauer untersucht ist nur die westliche Flanke des Tores im äussersten Wall (*H*, Taf. 2 u. 5, Abb. 2). Nicht nur die Unterbrechung des Grabens ist hier sehr breit — 40 m — gewesen, sondern offenbar auch die lichte Weite des Tores. Denn von einer 4,50 m von der westlichen Mauerstirn entfernten, 3 m breiten „Setzung aus flachen Steinen", die zweifellos als Weg anzusprechen ist, „bis zu dem anderen Grabenkopf wurde ein ca. 1 m breiter Versuchsschnitt gezogen, doch ohne anderes Resultat als mit unregelmässigen Vertiefungen" (Koch). In diesen wird man die Reste einer Palissaden- oder Verhausperre

[14]) Ein „Balkenlager 15—20 cm breit, 15 cm tief zwischen den Pfostenlöchern" (Koch) scheint das Gleiche zu meinen.

Digitized by Google

sehen dürfen. Die auffallende Breite dieses Durchlasses wird begreiflich, wenn man sich vorstellt, dass im Falle der Gefahr die Bevölkerung mit Hab und Gut, also auch mit der Masse des Viehes nach der Burg flüchtete und der Andrang am äussersten Tore natürlich am heftigsten war. Bis zu dem zweiten verteilte sich der Strom bereits, auch wird man das Vieh im wesentlichen in dem äusseren Zwinger, schon des Wassers wegen, gelassen haben.[15])

Die beiden Torwangen stehen einander glatt gegenüber, „die bekannte Anlage mit übergreifenden Enden findet sich hier also nicht.“ Das nördliche Mauerende ist der Masse des Gesteins, der Dichte der Pfostenstellung und den Holzeinlagen nach offenbar turmartig befestigt gewesen. Leider liess sich der Bau nicht restlos klären. Die Dicke der Mauer betrug hier etwa 6 m. Die drei äusseren Pfostenreihen (Pfostendicke 0,50 m) zeigen Zwischenräume von nur 0,60—1,25 m, während die hintere lichter gestellt war. Aussparungen von 30 cm am Aussenrand der Mauer und von da senkrecht ins Mauerinnere lassen kräftige Holzversteifung erkennen, die im Kern noch durch krumme Hölzer verstärkt gewesen zu sein scheint. An der Stirn ist ein Loch von 1,50 m Durchmesser, für einen Pfosten also doch etwas zu breit. Leider wurde der „Boden nicht erreicht“, so lässt sich sein Zweck nicht mehr erkennen.

Die ausserordentliche Stärke dieser Anlage ist bei der grossen Breite des Durchlasses wohl zu verstehen. Die Gegenseite ist nicht ausgegraben, „der Wall endet langsam abfallend“.

Im nördlichen Grabenende liegt eine Wasserstelle. Sie wies keinen besonderen Ausbau auf, sondern das Wasser trat einfach im Grabenkopf zu Tag und konnte durch die Unterbrechung des Grabens nicht nach S. abfliessen. So bot sich hier unmittelbar am Tor eine günstige Schöpfstelle, die bei den sonst schlechten Wasserverhältnissen auf dem Berge von grosser Bedeutung war (vgl. o. S. 4 f.).

Am Nordhang des Berges klafft in dem äusseren Graben eine Lücke von ca. 60 m. Zwar ist nur der nördliche Grabenkopf wirklich erfasst, aber auch der südliche ist auf einen Spielraum von 14 m festgelegt, denn in dem letzten Versuchsschnitt fand sich an Stelle des Grabens ein Pfostenloch, das in seiner Flucht liegt und die Weiterführung des Hindernisses als Palisade oder Verhau wahrscheinlich macht. Von einem Tor wird man bei der unwegsamen Beschaffenheit des steilen Berghanges kaum sprechen wollen.

Im N. im Tale zeigt der Graben wiederum einen Kopf (III 1 f), ohne dass der weitere Verlauf und die Beschaffenheit der Wehranlage bis zu dem Grabenkopf auf der Westseite des Berges festgestellt wäre. So bleibt auch die Frage offen, ob wir an diesen beiden Grabenschlüssen Tore zu suchen haben (III 1 f und 27).

Das Tor der mittleren Mauer ist nicht untersucht, nur die 2,45 m breite Unterbrechung des Grabens. Sie ist mit Steinen ausgepflastert (Taf. 4, Abb. 8).

Ein zweiter etwa 1 m breiter Erdsteg findet sich in dem mittleren Graben bei 12/13 (Taf. 2). Seine Bedeutung ist nicht mehr zu ersehen. Möglich, dass eine Leiter oder Treppe zur Mauer emporführte.

[15]) Die Möglichkeit, dass die breite Lücke im Wall hier sehr einfach durch modernes Abfahren des Steinmaterials entstanden sei, scheint durch die Tatsache, dass doch auch der Graben hier so weit aussetzt, hinfällig zu sein.

Digitized by Google

Die Toranlage des innersten Beringes ist nicht untersucht, nur bei 7 a ein Erdsteg festgestellt.

Unterkunftsräume.

„Die Wohnungen der Insassen der Burg wurden ursprünglich auf kleinen podienartigen Abflachungen innerhalb des obersten Walles vermutet, doch erwiesen Versuchsschnitte diese Vermutung bald als irrig.“ Auch sind hinter den beiden äusseren Wällen bisher keine Unterkunftsräume angetroffen worden[16]), dagegen an fast allen untersuchten Stellen hinter der innersten Mauer.

Bei *Q* (Taf. 2) fand sich hinter dem Wall eine nierenförmige Grube (6,35 × 1,80 m) voll feiner schwarzer Erde. Es war eine „Schmiede mit viel Eisenspänen“ (Koch).

Am Ende des S. 7 erwähnten Profils *L* liegen zwei Herde (Taf. 2 und 4, Abb. 9), bei denen nicht klargestellt ist, ob sie inner- oder ausserhalb von Baracken waren. Bei dem einen (Taf. 4, Abb. 9 *B*) ist die Feuerstelle im Durchmesser von 60 cm in den gewachsenen Boden 17 cm eingetieft (dieser — 60 cm unter heutiger Oberfläche). Zu zwei Fünfteln ist sie von einer 40 cm starken, im ganzen noch 55 cm hohen Steinfassung umgeben. Sie erhob sich noch 30 cm über den gewachsenen Boden und ging 25 cm darunter, also 8 cm tiefer als das mit Kohlen und verbrannten Steinchen angefüllte Feuerloch. Man hat den Eindruck, dass die Steinsetzung irgend etwas (vielleicht eine Wand?) gegen die Feuerstelle schützen sollte.

2,25 m davon — von Mitte zu Mitte gemessen — lag ein zweiter Herd (Taf. 4, Abb. 9 *A*) mit zwei schräg gegeneinander gestellten Mauerschenkeln gleicher Art wie oben. Seine Füllung war dieselbe wie die der anderen Feuerstelle. Scherben scheinen dabei nicht gefunden worden zu sein.

Bei *A* (Taf. 5, Abb. 4) sind zwei Stellen einer unmittelbar an die Mauer angelehnten Baracke ausgehoben. In dem östlichen Schnitt ist ihr Fuss noch auf 3 m erhalten. Bis knapp 2 m parallel zur Mauer liegt der Boden ungefähr plan, senkt sich dann aber ca. 1 m bis auf die Sohle der Wohnstätte. Nur an einer Stelle ragt eine Zunge in fast gleicher Höhe in die Senkung hinein, vielleicht als Zugang. Auf der Sohle sind wiederum parallel zur Mauer drei Pfosten festgestellt (Durchmesser 20—25 cm, Tiefe 40 cm), die einer Reihe angehören. Senkrecht dazu liegen drei Vertiefungen zwischen dem einen Pfostenloch und der Mauer, die der Vorarbeiter als Pfostenlöcher ansprach, vielleicht mit Recht. So ergibt sich ein Grundriss, der die Anlage der Baracke ahnen lässt, ohne dass ihre Ausdehnung weiter untersucht wäre.

Auf der Sohle wurde im östlichen Schnitt auf rot gebranntem Lehm eine 6—7 cm starke Holzkohlenschicht gefunden. Darüber lag zunächst eine 20—30 cm dicke Schicht verbrannten Lehms, dann die mit Steinen durchsetzte erdige Schuttmasse, darüber 25 cm Humus. In dem anderen Aushub bestand der Boden aus einer 25 cm starken Decke gelben Lehms, die wieder mit 6—7 cm Holzkohle

[16]) Ob sich diese Angabe der Ausgräber wird aufrecht erhalten lassen, muss spätere Untersuchung zeigen. Eine flüchtige Begehung des Berges liess mich auf der Südwest-Seite zwischen den beiden äusseren Wällen eine Steinsetzung erkennen, die den Eindruck eines Mauerzuges, jedenfalls dann einer Baracke machte.

Digitized by Google

bedeckt war. Darüber lagerten wieder 20—30 cm gebrannten Lehms. Bei der Gleichheit der Funde an beiden Grabungsstellen lässt sich folgendes erschliessen: Auf dem gewachsenen Boden der Baracke war zunächst eine Lehmstampfung aufgetragen, darauf ein Holzboden aufgelegt. Die ganze Anlage ist in Flammen aufgegangen, wobei der Lehm von Fachwerkwänden auf den brennenden Boden stürzte. Funde scheinen auch hier nicht gemacht worden zu sein.

Bei S (Taf. 2) sind in 3,20 m langem, 2 m breitem Schnitt Trümmer einer „Wohnstätte“ mit einigen Funden angetroffen worden.

Oben S. 9 f. wurde die Abgrenzung zwischen Wall und Baracke bei *E—J* (Taf. 5, Abb. 1) zunächst für eine erste Bauperiode festgelegt. Danach bleiben für diese ausser der Aussenreihe *e—f*, die zugleich die hintere Wallflucht ist, weitere Pfostenlinien (*g—h*, *i—k*, *l—m*, *n—o*, *p—q*, *r—s*, *t—u*). Am klarsten ist *g—h*, eine Linie, die annähernd in die Mitte des Raumes zu liegen kommt. Dicht daneben reihen sich im westlichen Teil der Baracke drei offenbar zusammengehörige Löcher an (*i—k*), die nach Osten erst in *l—m* ihre Fortsetzung haben. Die nächste Pfostenstellung (*n—o*) geht wieder einigermassen durch die ganze Flucht durch, auch *p—q*, und die Löcher von *r—s* scheinen sich an eine Mittellinie anzuschliessen, die aus ihrer Verteilung noch erkennbar ist. Damit hat wahrscheinlich die erste Baracke abgeschlossen, denn hier lagen bei zwei Pfosten „Steine wie von einer Mauer“.

Nun laufen an zwei Stellen des Bodens keilförmige Bodenerhebungen von 20—50 cm Höhe von hinten durch die Anlage zur Mauer durch (Taf. 5, Abb. 1 α und β). Sie sind als Durchgang oder Zugang angesprochen worden, eine Vermutung, die einleuchtet. Daraus ergibt sich dann eine seitliche Einteilung der Baracke in einzelne Wohnungen von 5 m Tiefe und 5—5,50 m Breite, Räume, die für eine Familie oder eine militärische Einheit — je nachdem die Besatzung im Zivil- oder Militärverband auf der Burg sass — ausreichen würden. Die schmalen Zwischenräume werden wir uns in der Hauptsache von dem allgemeinen Barackendach überdeckt vorstellen müssen, da anders der Regen offenen Zugang gefunden hätte und der seitliche Verkehr hinter der Mauer auf dem Dach der Unterkunftsräume gestört gewesen wäre.

Bei dem Umbau der zweiten Periode hat man die alten Pfostenlöcher im wesentlichen wieder benutzt, um die schwierige Arbeit in dem Fels zu vermeiden. Nur die Pfosten *l—m* sind damals wohl aufgerichtet, um die Nische zu festigen, auch *i—k* mögen damals erst entstanden sein. Der hintere Abschluss der jüngeren Baracke ist in *t—u* zu suchen, dessen Flucht sich dem *q* zu liegenden Teil von *p—q* anschliesst.

Auf diese Weise scheint im grossen und ganzen der Grundriss zu klären zu sein, doch macht die Rekonstruktion des Aufbaues Schwierigkeiten. Einfach wäre sie dann, wenn der Fussboden durch Ausschachten des Berghanges auf das Niveau des Mauerfusses gebracht worden wäre. Dann würde ein annähernd wagrechtes Dach von der hinteren Pfostenreihe an der Bergkante aus nach der Mauer ziehen. So ist das Modell gedacht (Taf. 3 oben). Nach dem eben besprochenen Befund tritt aber durch die Steigung des Fussbodens eine wesentliche Verringerung der Barackenhöhe nach hinten ein, deren Mass von

Digitized by Google

der Höhe des an der Bergseite stehenden Mäuerchens (bei $r-s$ bezw. $t-u$ in Taf. 5, Abb. 1) abhing und nicht mehr festzustellen ist.

Das Dach werden wir uns aus Holzbalken mit Lehm- und Moosdichtung vorzustellen haben; es muss stark genug gewesen sein, den Verteidigern den Zugang zur Mauer zu ermöglichen. Die wichtige Frage nach der Ableitung des Regenwassers ist nicht mehr zu klären, auch nicht auf dem Fussboden. Notwendig vorauszusetzende Abflusskanäle durch den Fuss der Mauer sind bisher nicht gefunden worden.

Auf die zahlreichen Funde von der Baracke bei $E—J$ wird unten einzugehen sein („Götze", Bronzeringe, Eisenhammer, Durchschlag, Pflugmesser, Kelt usw.). Sie sind nur zum geringen Teil in den Baracken selbst gefunden, die Mehrzahl lag in dem obersten Schutt (s. Profil Taf. 5, Abb. 1, vgl. S. 9), ist also von unmittelbar oberhalb, d. h. dem Gelände hinter den Baracken herabgekommen. Hier ist von Bedeutung noch die Beobachtung, dass „ausser vielen Knochen von Pferden, Hirschen . . . sich auch viel Asche von Menschenknochen" fand. So macht „der ganze Befund . . . den Eindruck einer gewaltigen Zerstörung durch Brand" (Koch). Das passt ganz zu der Schroffheit, mit der die Funde zeitlich abreissen, ohne eine Fortsetzung gefunden zu haben.

Fassen wir die Eindrücke aus den Grabungen an den verschiedenen Wall- und Wohnstellen zusammen, so zeigt es sich wieder, dass nur die Untersuchung einer grösseren zusammenhängenden Fläche zu wirklich fruchtbaren Ergebnissen führt. Das Tasten in kleinem Umfang an vielen Einzelstellen führt nur zu Unsicherheiten und Fragestellungen, die in den kleinen Schnitten nicht zu klären sind. So ist an der letztbesprochenen Stelle einigermassen ein Bild der Unterkunftsräume gewonnen worden, nach denen man sich die Anlagen im übrigen ungefähr vorstellen kann, aber auch nur ungefähr. Wird man sich doch immer darüber klar sein müssen, dass bei der primitiven Technik und den ungleichmässigen Verhältnissen im Gelände eine feste Norm nie durchgeführt werden konnte, sondern von Fall zu Fall mit Abweichungen gerechnet werden muss.

Eines lässt sich im ganzen aber bei aller Vorsicht, die bei der Lückenhaftigkeit der Untersuchungen zu beobachten ist, doch sagen: Unmittelbar hinter dem innersten Wall liegen wohl ausgebaute Baracken, weniger hinter den beiden anderen Wällen.[17]) So ist die Burg nie dauernd voll besiedelt gewesen, eine Feststellung, die ja fast bei allen Ringwällen gemacht wird. Auch hier haben wir es also mit einer Fliehburg zu tun, in die das Volk sich in Zeiten der Gefahr zurückzog. Aber eine gewisse kleinere Besatzung muss doch — vielleicht unter Führung eines Gaufürsten oder dergl. — zur Instandhaltung der Wehranlage ständig auf dem Berg gesessen haben.

Die Funde.

Die Masse der Funde ist in ihrem zeitlichen Umfang so einheitlich, dass sie ohne Trennung nach Fundstellen insgesamt besprochen werden kann. Dies ist insofern ein glücklicher Umstand, als bei weitem nicht alle Funde mehr den

[17]) Vgl. oben S. 12, Anm. 16.

Digitized by Google

einzelnen Grabungsschnitten zugewiesen werden können, da das Tagebuch Ed. Brenners nicht mehr vorhanden ist.

Die Stücke werden zunächst innerhalb der einzelnen Stoffgruppen, nach Typen geordnet, aufgeführt. Die Bronzen sind in Autotypie nach Photographien wiedergegeben (Taf. 6), ein Verfahren, das bei den Eisensachen leider nicht mehr möglich war, da sie im Laufe der Jahre zerfallen sind, so stark, dass für die Herstellung der Zeichnungen alte photographische Aufnahmen und die Skizzen des Inventars zu Hilfe genommen werden mussten. Die Gegenstände aus Eisen sind deshalb nach Zeichnungen in Strichätzung wiedergegeben (Taf. 7 und 8). Die Keramik ist, soweit sie sich ergänzen liess, einmal in Typenzeichnungen zusammengestellt (Taf. 9), dann aber auch des Gesamteindrucks wegen Taf. 10 in Autotypie nach Photographien abgebildet. Der Ornamentik ist Taf. 11 gewidmet, ohne dass jede einzelne Scherbe besprochen ist. Denn sie lassen sich entweder leicht oder gar nicht den zugehörigen Formen zuweisen und stimmen in Ton und Technik durchaus mit den wiedergegebenen Typen überein. Die Abbildungen sprechen hier also für sich selbst. Die Masse der Tonwirtel ist unter Auswahl der Grundformen möglichst kurz behandelt, da sie für die Chronologie doch nichts ausgeben (Taf. 12). Von den Stücken aus Stein usw. ist nur das Wichtigste genannt (Taf. 12).

Metallgegenstände.

Bronze

Ringe.

1. Inv. 12,389. Kleiner glatter offener Ring, mit annähernd halbkreisförmigem, leicht facettiertem Querschnitt. Grösster Durchmesser 4,2 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 3.
2. Inv. 11,378. Kreisrunder offener Halsring rhombischen Querschnitts, sehr schön patiniert. Auf den beiden oberen Flächen eingepunzte Punkte mit umschliessenden Kreischen. Die leicht verjüngten Enden sind quer profiliert und durch Winkelbänder gegen das Hauptdekor abgetrennt. Dm. 19,3 cm. Gef. auf der Bergkuppe bei *F*. Abgeb. Taf. 6, Abb. 11.
3. Inv. 13,333. Dünnerer Ring gleichen Typs wie 2. Der Querschnitt ist flacher. Weniger gut als 2 erhalten. Grösster Dm. jetzt 19,5 cm. Gef. in Wohnstelle S (vgl. S. 13). Abgeb. Taf. 6, Abb. 6.
4. Inv. 12,387. Geschlossener Armring mit dreifacher quer profilierter Knotenverdickung, zwischen den Knoten längs gerieft. Querschnitt spitzoval. Dm. 6 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 7. Mit Nr. 2 und 5 zusammen gefunden.
5. Inv. 11,379. Ring wie 4, doch ohne Längsriefen. Durch Oxydation stark beschädigt und in 3 Teile zerbrochen. Dm. 6 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 8. Mit Nr. 2 und 4 zusammen gefunden.
6. Inv. 13,375. Bruchstück eines Ringes wie 5. Länge noch 5 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 1.
7. Inv: 12,388. Glatter Armring von annähernd rundem Querschnitt mit Petschaftenden. Etwas breit gedrückt. Grösster Dm. 10,2 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 10.

Digitized by Google

8. Inv. 11,380. Zerdrückter offener Armring mit petschaftartig verdickten Enden, die etwas flach gehämmert sind. Dm. 5,5 cm. Der Ring hat in der Hunsträuk gelegen und daher keine Patina. Abgeb. Taf. 6, Abb. 4.
9. Inv. 13,375a. Fingerring aus Draht mit umgeschlagenen spitzen, quergeriefelten Enden. Dm. 1,5 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 2.

Pferdegeschirr.

10. Inv. 13,343. Hohler Aufsatz, wohl von Pferdegeschirr. Es ist eine spitz zulaufende Tülle, verschiedentlich quer gerieft und mit profiliertem Endknopf versehen, nicht durch Guss, sondern durch Zusammenbiegen von Blech hergestellt, wie die offene Naht beweist, und aus zwei Stücken zusammengesetzt. Dies war nötig, um zunächst die drei hohlen, profilierten Ringwulste aufsetzen zu können. Von diesen ist der oberste jetzt locker und lässt in die Höhe geschoben erkennen, wie der Knopfteil mit seiner Tülle über die untere Hülse geschoben ist. Länge 9,3 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 9. Aus der Schmiede im Sattel (Taf. 2, *Q*, vgl. S. 12).
11. Inv. 12,390 1–3. Drei kleine tutulusförmige profilierte Aufsatzknöpfe mit Resten von Eisenstiften in der Mitte. Nr. 3 stark beschädigt. Dm. 2 cm. Abgeb. Taf. 6, Abb. 5, 12 u. 13.

Eisen.

Waffen.

Lanzen.

1. Inv. 11,382. Lanzenspitze mit flachem Blatt, gegen die Tülle kantig absetzend. Länge noch 16,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 5.
2. Inv. 13,355. Lanzenspitze mit schwachem Mittelgrat, grösste Breite an der Basis, in Rundung zur Tülle übergehend. In der Tülle Holzreste. Länge 25 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 4.
3. Inv. 12,373. Blattförmige Lanzenspitze mit Mittelgrat und gerundetem Übergang zur Tülle. Länge 21,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 3.
4. Inv. 12,375. Schmale rautenförmige Lanzenspitze mit leicht rhombischem Querschnitt. Spitze fehlt. Länge noch 12,4 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 2.
5. Inv. 13,356. Weidenblattförmige Lanzenspitze mit Mittelgrat. Länge 14,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 6. Aus dem Nordende der grossen Wohnstelle bei *J*, jenseits der Erdbank.
6. Inv. 12,374. Weidenblattförmige Lanzenspitze mit ganz leicht gewölbtem Blatt. Länge 14,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 1.
7. Inv. 13,362. Spitze von Pfeil oder ganz leichter Lanze. Blattförmig mit Mittelgrat, Spitze und Tülle abgebrochen. Länge noch 4,7 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 7.
8. Inv. 13,363. Vierkantige Spitze mit runder Tülle, in der noch der Holzschaft erhalten ist. Ein Bruch am Ende der Tülle zeigt dessen Spitze. Das Stück ist doch wohl als Schuh eines leichten Speers aufzufassen. Länge 12,8 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 8.
9. Inv. 12,376 1–2. Zwei vierkantige Lanzenschuhe. Länge von Nr. 1 11,5 cm. Nr. 2 stark beschädigt. Abgeb. Taf. 7, Abb. 13 u. 14.

Digitized by Google

10. Inv. 13,365—66. Zwei runde Lanzenschuhe. Länge 6 u. 5 cm. Nr. 366 mit Schaftrest. Abgeb. Taf. 7, Abb. 9 u. 10.

Schwert und Zubehör.

11. Inv. 12,372. Griffangel und Oberteil der Klinge eines Schwertes mit gerundetem, abfallendem Übergang zwischen Angel und Klinge. Länge noch 13,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 15. Aus Wohnstelle J.
12. Inv. 12,379. Beiderseits abgesetztes Eisenband, wohl Beschlag einer Schwertscheide. Länge noch 7,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 12.

Schildfessel.

13. Inv. 11,383. An dem einen Ende sich gabelnder flacher Eisenstab. Unter der Gabelung eine durchgesteckte Niete. Wohl Schildfessel, deren eines Ende abgebrochen ist. Reste von Überzug aus Bronzeblech. Länge noch 14,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 11.

Geräte.

Schmiedewerkzeuge.

14. Inv. 12,368. Schwerer Hammer mit rechteckigem Stielloch, am dicken Ende breit geschlagen. Länge 14 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 36.
15. Inv. 12,369. Leichter Hammer mit rechteckigem Stielloch. Länge 14,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 35.
16. Inv. 12,386. Von zwei Seiten bearbeiteter Eisenwürfel, der wegen der Auffindung mit den Schmiedewerkzeugen zusammen wohl als kleiner Amboss anzusehen ist. Zwecks Analyse durchgeschnitten. Masse ca. 10:7:7 cm. Unzerteilt abgeb. Taf. 7, Abb. 37.
17. Inv. 12,377 1-2. Zwei nach dem Ende zu sich verjüngende Rundstäbe mit darauf passenden, noch nicht fertig geschmiedeten Ringen, die beiderseits noch einen Bart haben. Die Stäbe dienten jedenfalls zum Rundschmieden von Eisenringen. Länge 20 und 20,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 30 u. 29.

Nr. 14—17 stammen aus der Schmiede bei *Q* auf Taf. 2 (vgl. S. 12).

Beile.

18. Inv. 12,358. Schweres Tüllenbeil mit wenig ausladender Klinge. Länge 11,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 32.
19. Inv. 13,357. Desgl. Länge 12,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 31.
20. Inv. 12,359. Tüllenbeil mit ausladender Klinge. Länge 11,4 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 33.
21. Inv. 13,358. Desgl. Länge 11 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 34.
22. Inv. 12,360. Schmales Lappenbeil mit ausladender Klinge. Holzreste von der Schäftung. Länge 10,3 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 23.
23. Inv. 11,384—86, 12,361—66. Neun Lappenbeile mit wenig ausladender bezw. stark abgenutzter Schneide. Bei Nr. 12,361 Reste des Holzschaftes. Länge 5—9,5 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 17, 18, 25, 21, 22, 20, 27, 24, 26.
24. Inv. 13,359—61. Drei beschädigte Lappenbeile. Länge 6,7—10 cm. Abgeb. Taf. 7, Abb. 16, 19, 28.

Digitized by Google

Meissel.

25. Inv. 13,338—39. Zwei Meissel. Länge 5,3 u. 4,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 37 u. 36.

Messer.

26. Inv. 13,342. Breites Hiebmesser mit fast geradem Rücken. Die Angel ist gegen die Klinge nicht abgesetzt und wird nur langsam schmal. Holzspuren vom Griff reichen 8 cm weit. Länge noch 35,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 25. Gef. in Wohnstelle A.
27. Inv. 13,341. Hiebmesser, wenig gekrümmt. Spitze fehlt, ein Teil der Klinge ausgebrochen. Länge noch 20 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 27. In der grossen Wohnstelle bei *J* gefunden.
28. Inv. 13,343. Leicht gekrümmtes Messer, Spitze fehlt. Angel gegen die Klinge abgesetzt und mit Holzspuren behaftet. Länge noch 32 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 28. Aus Wohnstelle A.
29. Inv. 11,387. Kurzes krummes, etwas verbogenes Messer. Angelspitze fehlt. Länge noch 30 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 26.
30. Inv. 12,371. Angel- und Klingenbruchstück eines Messers. Länge noch 9 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 1.
31. Inv. 13,372. Messergriffangel. Länge noch 6,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 2.
32. Inv. 13,373. Messerspitze. Länge noch 6,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 18.
33. Inv. 13,374. Bruchstück des Ortbandes einer Messerscheide (?), hohl, flach zulaufend. Länge noch 4 cm, Breite 2,4 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 11.

Verschiedene Geräte.

34. Inv. 13,340a. Pfeifchen aus einem sich spaltenden Eisenplättchen. Die Spaltung ist beiderseits durch dreieckige Plättchen verschlossen und oben so weit zu, dass nur ein kleines Loch frei bleibt. Bläst man darüber, so ertönt ein scharfer Pfiff. Am Fussende eine Öse zum Aufhängen. Parallelen sind bisher wohl nicht bekannt geworden. Länge 4,3 cm. Mundstück 1,1 : 1,1 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 5. Aus Wohnstelle A.
35. Inv. 12,367. Pflugsech, Spitze abgebrochen. Länge noch 36,5 cm. Davon entfallen 16 cm auf den vierkantigen Schaft. Breite der Klinge 4,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 50. Gef. in einer der Wohnstellen hinter dem innersten Wall.
36. Inv. 12,370 1–2. Zwei Bruchstücke von Sicheln mit einseitig verdicktem Rückengrat. Länge noch 10 und 4 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 22 u. 21.
37. Inv. 13,371 1–2. Bruchstücke von Sicheln (?). Abgeb. Taf. 8, Abb. 19 u 20.
38. Inv. 11,388. Kesselhaken für zweihenkelige Kessel. An die Aufhängestange, die am unteren Ende mit Stellhaken versehen ist, schliessen sich etwa 12 Kettenringe, an diese die beiden Schenkel aus je zwei durch Kettenringe verbundenen Stangengliedern an, deren untere die Greifhaken tragen. Länge der Aufhängestange 35 cm, der Schenkelstangen je 18 cm. Durchmesser der Kettenglieder je etwa 3 cm. Es ergibt sich somit eine Gesamtlänge von ca. 1,10 m. Abgeb. Taf. 8, Abb. 44.

Digitized by Google

39. Inv. 12,381. Flach geschmiedeter Haken. Länge 7 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 43.
40. Inv. 13,337. Dünner vierkantiger Haken. Länge 10 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 45. Aus Wohnstelle A.
41. Inv. 13,344. Hälfte einer Trense. Länge noch 7,3 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 39. Aus Wohnstelle A.
42. Inv. 13,347. Flaches Stabstückchen, am Ende in einen Ring übergehend. Auch am anderen Ende scheint ein solcher gesessen zu haben. Länge noch 4,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 4. Aus Wohnstelle A.
43. Inv. 13,350. Flacher schmaler Bügel. Beiderseits Reste von Scharnierösen. Länge noch 8,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 9. Aus Wohnstelle III.
44. Inv. 12,383$^{1-3}$. Drei Eisenringe runden Querschnitts. Dm. 2,5—3 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 47, 40, 48.
45. Inv 12,383^{4}. Bruchstück eines dünneren Eisenringes von 3,5 cm Durchmesser. Abgeb. Taf. 8, Abb. 49.
46. Inv. 13,346. Bruchstück einer flachen Klammer, am einen Ende zu einer runden Platte mit umgelegter Zunge ausgehämmert. Länge noch 5,2 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 42. Aus Wohnstelle A.
47. Inv. 11,389. Rechteckige Klammer. Länge 4,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 29.
48. Inv. 13,348. Bandeisen, in eine grössere und eine kleinere Platte endigend. Letztere mit Nagelloch. Länge 10 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 3. Aus Wohnstelle A.
49. Inv. 13,349. Bruchstück eines gleichen Eisens mit der kleineren Platte. Länge noch 6 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 12. Aus Wohnstelle A.
50. Inv. 13,376. Bandeisen, in eine rechtwinklig umgebogene Spitze auslaufend. Länge 8,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 15.
51. Inv. 12,382. Fragment eines Bankeisens. Länge noch 8 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 13.
52. Inv. 12,378. Vier Bruchstücke eines vierkantigen Stabes, verbogen und unvollständig erhalten. Länge zusammen 63 cm. Querschnitt ca. 8:8 mm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 31—34.
53. Inv. 13,345. Kleiner Pfriem mit Lappentülle. Länge 6 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 10. Aus Wohnstelle A.
54. Inv. 13,367$^{1-2}$. Zwei runde Bolzen. Länge 12,5 cm. Dm. 1 u. 1,8 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 46 u. 35.
55. Inv. 13,370. Vierkantiger Bolzen mit Öse. Länge 5,7 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 38.
56. Inv. 12,384. Nagel mit breitem Kopf und umgeschlagener Spitze. Höhe 2 cm, Breite 1,7 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 14.
57. Inv. 13,368$^{1-3}$. Drei Nägel mit runden Köpfen. Länge 4 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 6—8.
58. Inv. 13,352 u. 364. Unbestimmbare Bruchstücke. Nr. 352 aus Wohnstelle A.

Digitized by Google

Zierrat.

Fibeln.

59. Inv. 11,381. Plumpe Frühlatène-Fibel vom Typus Belz S. 4, B. I 1, F. 13.[18]) Länge 5,5 cm. Abgeb. Abb. 1.

60. Inv. 12,380. Gebogener Eisenstift mit kegelförmigem Kopf, wohl Rest einer Frühlatène-Fibel. Länge 6 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 41.

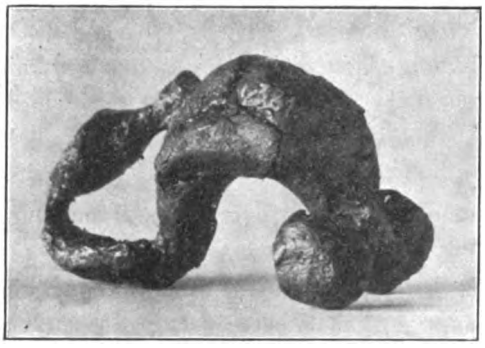

Abb. 1. Fibel aus Eisen. Nat. Grösse.

Hohlringe.

61. Inv. 13,335. Hohl geschmiedeter Eisenring, zu etwa drei Viertel erhalten. Zu welchem Zweck das für die Schmiedekunst der Zeit bedeutsame Stück diente, ist nicht ganz sicher. Man könnte sich denken, dass es eine Nachbildung der bronzenen Hohlringe mit Holzeinlage war, wie sie öfters in der Hallstattzeit vorkommen.[19]) Jedenfalls ist es nicht als Randbeschlag eines kleinen Rades verwendet worden, das ergibt sich aus der folgenden Nummer. Dm. 15 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 23. Aus Wohnstelle A.

62. Inv. 13,336. Zwei Bruchstücke eines kleineren hohl geschmiedeten Ringes, der zwischen den umgeschlagenen Kanten nur eine schmale Öffnung freilässt, also nicht Randbeschlag gewesen sein kann. Breite 1,3 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 16 u. 17.

Verschiedenes.

63. Inv. 13,351. Runde Schnalle. Dm. 2,5 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 30. Aus Wohnstelle A.

64. Inv. 12,385[1-3], 13,369. Vier tutulusförmige, stark verrostete Aufsatzknöpfe, ähnlich den oben beschriebenen aus Bronze (vgl. S. 16 Nr. 11). Höhe ca. 2,4 cm. Abgeb. Taf. 8, Abb. 24.

Tongeschirr.

Aus der Masse der Scherben sind 32 Gefässe ergänzt worden. Aus den vielen Randstücken verzierter Schalen hätte sich vielleicht noch manches herausholen lassen, doch hätten sich dabei neue Formen nicht ergeben.

Das Geschirr besteht durchweg aus einem eisenhaltigen Ton, der anscheinend im wesentlichen derselbe und nur je nach der Qualität der Ware verschieden behandelt ist. Er brennt in rauchlosem Feuer rotbraun mit einem rosa Schimmer, in rauchigem grau bis schwarz und lässt sich ausgezeichnet glätten und polieren. Die Feinheit der Geschirre hängt dann nur noch von der stärkeren oder schwächeren Reinigung (Schlemmung) und Durcharbeitung

[18]) Sehne 4, Bügel I 1, Fuß 13 nach Beltz, Die Latènefibeln. Ztschr. f. Ethnologie XVIII 1911, S. 664 ff.

[19]) Z. B. Forrer, Reallexikon Taf. 84, S. 328.

Digitized by Google

des Tones ab. Es kommt vor, dass in einer besseren Schüssel (12,350, Taf. 10, Abb. 29) ein grobes Quarzkorn aus der Haut schaut. So lassen sich die Gefässe in zwei Gruppen, feinere und gröbere Ware, scheiden, von denen jede wieder verziertes und unverziertes Geschirr führt (zu den Typen siehe Taf. 9, zu den Ornamenten auch Taf. 11).

Feinere Ware.

Urnenartige Gefässe.

Verziert.

Typus 1. Inv. 12,335. Doppelkonische Urne mit senkrecht hochsteigendem Hals und ausladender Lippe. Braun und grau gebrannter Ton. Auf der Schulter sind zwischen zwei stellenweise angedeuteten Linien schraffierte Dreiecke so gegeneinander gestellt, dass zwischen ihnen ein glattes, das Gefäss umlaufendes Zickzackband entsteht. Höhe 27,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 13.

Typus 2. Inv. 13,377. Weitbauchige, schwarz polierte Urne mit eingezogenem, dann etwas ausladendem Hals. Auf der Schulter umlaufende Verzierung von schraffierten, hängenden Dreiecken. Dm. 24 cm. Stark ergänzt, doch in allen wesentlichen Teilen original. Abgeb. Taf. 10, Abb. 16. Aus Wohnstelle A.

Typus 3. Inv. 12,336. Bauchiger Topf mit eingezogenem, dann ausladendem Hals. Graubraun gebrannter Ton, gut geglättet. Glatte Standfläche. Auf der weitesten Bauchstelle schraffierte, rechtwinklige Dreiecke, deren linke, allein ausgezogene Kathete senkrecht gestellt ist. Zu zwei Dritteln, aber sicher ergänzt. Dm. 23,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 18.

Typus 4. Inv. 12,340. Doppelkonischer Topf mit leicht geschwungenem und ausladendem Hals. Rotbraun und schwarz gebrannter Ton mit Resten von Politur. Auf der Schulter Fischgrätenmuster aus Strichen fortlaufend eingedrückter Punkte. Es ist viermal durch einen Rhombus aus gleichen Strichen unterbrochen. Boden aussen flach, innen erhaben. Dm. 19 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 8.

Typus 5. Inv. 11,399. Bauchiger Topf mit Schulterabsatz und geschwungenem, wenig ausladendem Rand. Rotbraun, stellenweise schwarz gebrannt und geglättet. An dem Schulterabsatz hängen je vier ineinander geschachtelte eingetiefte Winkel mit der Spitze nach unten. Die Schenkel des äussersten sind über den Eckpunkt hinaus verlängert. Dm. 15 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 3.

Typus 6. Inv. 12,338. Bauchiger Topf mit schräg ansteigendem, flach geschwungenem Hals und wenig ausladendem Rand. Ungleichmässig in der Form gearbeitet. Rotbrauner Ton mit Resten von Politur. Um die weiteste Stelle des Bauches Zickzackband aus drei Linien eingetiefter Punkte. Höhe 15 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 6.

Schalen und Näpfe.

Verziert.

Typus 7. Inv. 12,339. Weite Schale mit niedrigem Bauch, hohl geschwungenem, dann ausladendem Rand und Omphalosboden. Rotbraun bis schwarz

Digitized by Google

gebrannt und poliert. Um die weiteste Stelle des Bauches abwechselnd im Gegensinn schräg gestellte Bänder aus je fünf eingetieften Strichen. In den zwischen ihnen sich ergebenden Dreiecken im Dreieck gestellte, mit dem Strohhalm oder Rohr eingedrückte Kreischen. Durchmesser der Schale 18,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 5.

Inv. 13,381. Schale gleichen Typus. Boden aussen flach, innen wenig erhöht. Auf der Schulter Winkelband aus je fünf punktierten Linien. Dm. 20,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 1. Aus Wohnstelle A.

Inv. 12,343. Schälchen gleichen Typus mit leicht eingedrücktem Boden. Um den Bauch Ornament aus zwei sich kreuzenden Zickzacklinien aus körnerartigen Vertiefungen. Dm 14,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 4.

Typus 8. Inv. 13,380. Napf mit eingezogenem und dann ausladendem Rand und Omphalosboden. Dem vorigen verwandter Typ. Aussen und innen geglättet, aber nicht poliert. Die Aussenseite etwas angegriffen. Auf der Schulter Winkelband aus je drei bis vier eingeritzten Strichen, in den Winkeln nicht zusammenstossend. In den Scheiteln der Winkel je ein eingestochener Punkt. Dm. 12,6 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 2.

Unverziert.

Typus 9. Inv. 11,394. Grosse Schüssel aus braunrotem Ton, aussen rauh, innen und Rand aussen geglättet. Der Körper schwingt nach dem Fussende zu leicht nach innen. Der Rand ist eingezogen. Dm. 31,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 15.

Typus 10. Inv. 12,347. Grosse dunkelgraue Schüssel mit eingezogenem Rand. Innen und Rand aussen geglättet, sonst aussen durch Kammstriche gerauht. Dm. 34 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 11.

Inv. 12,348. Dunkelgraue Schüssel mit eingezogenem Rand. Innen geglättet, aussen durch Kammstriche gerauht. Dm. 26,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 32.

Inv. 12,351. Schüssel gleicher Art, stark zerkratzt, nur an einem Randstück Reste der schwarzen Politur. Zur Hälfte ergänzt. Dm. 22,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 26.

Inv. 12,352. Napf aus rotbraunem Ton, nur aussen geglättet. Leicht eingezogener Rand. Im Spiegel ein Buckel, der aber nicht von aussen durchgedrückt ist. Etwa zur Hälfte ergänzt. Dm. 19,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb 27.

Inv. 12,350. Napf gleicher Art. Graubraun und glatt. Dm. 19,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 29.

Inv. 11,395. Tiefer Napf gleichen Typus; graurot, glatt. Dm. 16,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 7.

Grobere Ware.

Vorrats- und urnenartige Gefässe.

Typus 11. Inv. 11,392. Grosses bauchiges Vorratsgefäss aus rötlichgelbem, rauhem Ton. Stark eingezogener Hals und wenig ausladender Rand. Höhe 63 cm. Abgeb. S. 23, Abb. 2 unten.

Digitized by Google

Typus 12. Inv. 11,393. Konischer Topf aus rauhem rötlichem Ton. Scharfer Schulterknick, der mit Schrägeindrücken verziert ist. Auch der Rand ist von oben mit Fingereindrücken versehen. Stark ergänzt. Höhe 27 cm. Abgeb. Abb. 2 oben.

Typus 13. Inv. 13,378. Roher, schrägwandiger Topf aus rötlichem Ton. Rand wenig eingezogen und von oben mit Fingereindrücken verziert. Auch auf der Schulter umlaufende, aber unregelmässig und schwach eingedrückte Fingertupfen. Aussenseite rauh, Innenseite etwas sorgfältiger geglättet. Höhe 22,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 17. Aus Wohnstelle A.

Typus 14. Inv. 12,341. Doppelkonischer Topf mit sehr schwach ausladender Lippe. Rauher Ton, rotbraun bis schwarz gebrannt Ungleichmässig gearbeitet. Dm. 15 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 10.

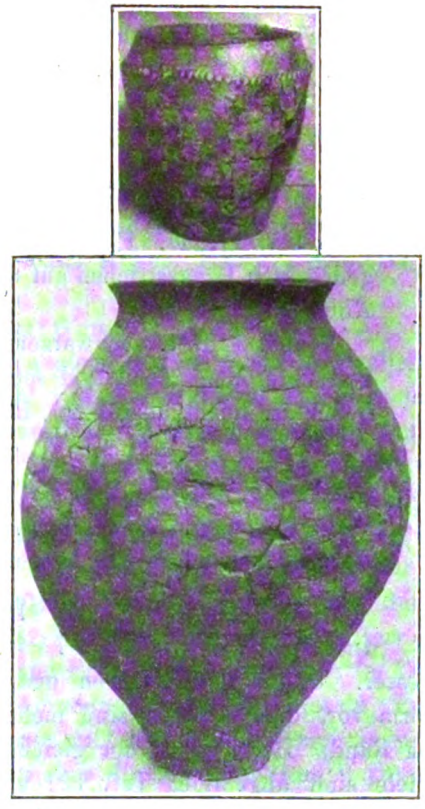

Abb. 2. Tongefässe. 1/10 nat. Grösse.

Näpfe, Schüsseln und Schälchen.

Verziert.

Typus 15. Inv. 12,337. Über der Schulter einziehender, grauroter Topf. Vom Boden bis zur Schulter laufen aussen mehrmals je drei geknetete Rippen schräg empor. (Die Ergänzung nimmt fünf solcher Gruppen an.) Höhe 13 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 20.

Typus 16. Inv. 12,342. Grauroter Kochtopf mit gekneteten, von Fingereindrücken begleiteten Rippen schräg kanneliert. Etwa 2,5 cm glatter Rand. Höhe 12 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 24.

Typus 17. Inv. 12,346. Tiefer konischer Napf mit abgesetztem Standboden. Graurot. Aussenseite von unten bis 1,5 cm unter den Rand mit Fingernageleindrücken verziert. Auf dem Rand Fingertupfen. Dm. 20 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 22.

Unverziert.

Typus 18. Inv. 12,349. Schüssel von der Form des Typus 10. Rand kaum eingezogen. Grau gebrannter, ungeglätteter Ton. Etwa zu zwei Dritteln ergänzt. Dm. 27 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 31.

Inv. 12,353. Napf gleichen Typus. Dm. 14 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 9.

Digitized by Google

Inv. 12,354. Flaches, grauschwarzes Schälchen gleichen Typus. Rand kaum eingezogen. Dm. 11 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 14.

Inv. 12,355. Rötlich hellgraues Schälchen gleicher Art. Dm. 9,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 12.

Becher.

Verziert.

Typus 19. Inv. 12,344. Steilwandiger Becher mit Fingertupfen auf dem Rand und gekneteten Läppchen am Boden. Die Umrisslinie ist gegen die Standfläche etwas beigeschwungen. Graugebrannter Ton. Höhe 7,4 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 19.

Inv. 13,379. Rauhes Becherchen gleicher Art. Rotgrauer Ton. Höhe 6 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 21. Aus Wohnstelle A.

Inv. 11,398. Schmutzigroter Becher desselben Typus. Höhe 6,5 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 23.

Inv. 11,396. Plumper rotgrauer Becher mit Randkerben und eingedrückten Längsstrichen auf der Aussenseite. Höhe 9 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 28.

Inv. 11,397. Schwarzer Becher mit Fingertupfen auf dem Rand und unter dem Rand und sechs (?) gekneteten Einzelrippen. Der Standboden ist leicht abgesetzt. Höhe 8,7 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 30.

Unverziert.

Typus 20. Inv. 12,345. Rötlich hellgraues Becherchen von der Form der vorigen Becher. Höhe 6 cm. Abgeb. Taf. 10, Abb. 25. Gefunden mit einer Füllung von Weizenkörnern in der Nähe des Steingebildes 12,391 (s. u.).

Spinnwirtel.

Inv. 11,391 1–15 u. 12,357 1–20. 35 Tonwirtel von 2,5—5,2 cm Durchmesser. Unter den kleineren und mittelgrossen herrscht die doppelkonische Form vor, die grösseren sind mehr abgerundet. 12,357 11 u. 17 haben gekerbten Rand. Der Ton ist der gleiche wie bei den Gefässen. Als typische Beispiele sind abgebildet Taf. 12: Ohne Inv.-Nr. Abb. 1. — 12,357 10 Abb. 2. — 11,391 15 Abb. 3. — 12,357 17 Abb. 4. — 12,357 14 Abb. 6. — 12,357 13 Abb. 7. — 12,357 19 Abb. 8. — 12,357 11 Abb. 9. — Ohne Inv.-Nr. Abb. 10.

Glas.

Inv. 13,353. Kleine blaue Glasperle. Dm. 1,1 cm. Aus Wohnstelle A.

Bernstein.

Inv. 11,390. Flacher Bernsteinwirtel von 4,5 cm Durchmesser. Abgeb. Taf. 12, Abb. 5. Gefunden auf der Bergkuppe bei *F.*

Stein.

1. Inv. 12,395. Bruchstück eines facettierten (schnurkeramischen) Hammers aus grauem Stein. Länge noch 7,5 cm. Abgeb. Taf. 12, Abb. 14.
2. Inv. 12,391. Steingebilde in Gestalt eines menschlichen Kopfes mit Augenbinde, Haarknoten und deutlich abgesetztem Hals (abgebildet Taf. 12.

Digitized by Google

Abb. 11—13). Es ist jedoch nur ein Naturspiel. Ein kleines Loch in der Stirn rührt jedenfalls von einem ausgefallenen Einsprengling her. Höhe 6,3 cm. Gefunden in der Wohnstelle hinter dem innersten Wall bei $J\times$ mit 12,392 und 12,345 (s. u. und oben S. 24).

3. Inv. 12,394 1. Menschenkörper ähnlich geformter Steinbrocken mit Abschlagflächen. Höhe 9 cm. Abgeb. Taf. 12, Abb. 15. Gefunden in der Nähe von dem vorgenannten Stück.
4. Inv. 12,396 1. Glatter, flacher ovaler Bachkiesel. Länge 3,3 cm.
5. Inv. 12,392. Eiförmiger Bachkiesel. Länge 2,5 cm. Abgeb. Taf. 12, Abb. 18. Gefunden mit Nr. 2.
6. Inv. 12,391 2. Bruchstück eines eiförmigen Bachgeschiebestückes. Durchm. 4 cm.
7. Inv. 12,396 8. Annähernd runder Klopfstein mit einer abgeschliffenen Fläche von 3,5 cm Durchmesser. Grösse 6 : 9 cm.
8. Inv. 12,396 7. Bruchstück eines flachen Schleifsteins. Länge 14,5 cm.
9. Inv. 12,396 2–6. Geschiebestücke verschiedener Form. Nr. 5 ist eine gerollte fossile Muschel. Dm. 3,5 cm. Abgeb. Taf. 12, Abb. 16. Nr. 2 abgeb. Taf. 12, Abb. 17.
10. Inv. 12,393. Feuersteinknollen 10 : 6 cm.

„Schon in der Publikation des etwa gleichzeitigen Gleichbergwalles durch Jacobs[20]) finden wir eine ganze Anzahl runder Bachkiesel angeführt und abgebildet, die Jacobs als Klopfsteine anspricht. Solche haben sich nun auch in ziemlicher Zahl in den Wohnstellen der Rittershäuser Burg gefunden, darunter das sonderbare Gebilde, das man auf den ersten Blick für einen künstlich gearbeiteten Menschenkopf halten möchte. Tatsächlich ist es aber, ebenso wie der „Körper“, nur ein Naturspiel. Auf dem Berg kommen weder Steine wie dieser, noch auch Bachschotter natürlich vor; sie müssen also durch die Bewohner dorthin gebracht worden sein. Nun bestätigt mir auch Herr Hofrat Schliz, dass er in den Spät-Hallstatt- und Früh-Latènewohnungen im Löss der Heilbronner Gegend ebenfalls solche Sammlungen von Bachkieseln, Fossilien und dergl. gefunden habe. Was es damit auf sich hat, lässt sich ja wohl zunächst noch nicht entscheiden. Zieht man aber die von Hoernes[21]) zusammengestellten Fälle von Steinverehrung bei den verschiedensten Völkern, die bis in die Neuzeit herunterreichen, in Betracht, so möchte man wünschen, dass bei künftigen Grabungen solchem Vorkommen von Steinen der beschriebenen Art einige Aufmerksamkeit geschenkt würde, sei es, dass dabei nun ein positives Ergebnis herauskommt oder dass ein bestimmt negatives die Möglichkeit einer Legendenbildung beseitigt. In der Nähe des Rittershäuser Köpfchens fand sich noch ein kleiner, eirunder Kiesel und ein Becherchen mit Fruchtkörnern — leider in Abwesenheit der Ausgrabungsleitung.“

Verschiedenes.

1. Inv. 12,397. Verbrannte menschliche Schädelbruchstücke. Gefunden wahrscheinlich in E–J (s. S. 13 f.) — Zähne von Pferd. — Bruchstück eines Hirschgeweihes.
2. Fruchtkörner, wohl Weizen, aus dem kleinen Becher Inv. 12,345 (S. 24). Gefunden in Wohnstelle J, in der Nähe des Köpfchens.

[20]) G. Jacobs, Die Gleichberge bei Römhild. Halle 1883. S. 23 u. Taf. III.
[21]) M. Hoernes, Kultur der Urzeit. Bd. I, S. 36 f.

Digitized by Google

Zeit und Volk der Burg.

Die oben S. 1 schon vorweg genommene zeitliche Fixierung der gesamten Anlage ist aus den Funden zu gewinnen, und um zu einem Urteil über diese zu kommen, sollen sie wieder gruppenweise nach ihrem Stoff nacheinander besprochen werden. Von den

Bronzen

ist Nr. 1 noch als Hallstatt-Typus anzusprechen

Schwieriger sind die Halsringe 2 und 3 zu datieren. „Vierkantige Ringe, teils glatt, teils mit Kreisverzierungen bildet Lindenschmit aus der Sigmaringer Sammlung ab[22]); als Fundort gilt Italien. Es sind dies aber geschlossene Ringe. J. Schlemm[23]) nennt als weitere Fundorte Westpreussen und Pommern. Dem Gesamthabitus nach könnte man allenfalls auch die kantigen Späthallstattringe von Mehren[24]) und Birlinghoven[25]) heranziehen; doch ist die Ähnlichkeit nur eine entfernte. Dagegen bildet Morel[26]) aus dem Frühlatène-Friedhof von den Crons de Bergères-Les Vertus zwei Armringe ab, die im vierkantigen Querschnitt, dem eingepunzten Kreisdekor und vor allem in der Endbildung den Rittershäuser Ringen nahezu gleich zu sein scheinen; die Abbildungen sind leider sehr undeutlich. „Während die auf deutschem Boden gefundenen vierkantigen Ringe der späten Hallstattzeit zugewiesen werden, entstammen die der Champagne der Frühlatène. Wir haben also in ihnen einen Typus, der an verschiedenen Stellen beiden Kulturperioden eignet und den Umständen nach von NO nach SW gewandert ist. Immerhin scheint er der Übereinstimmung der Rittershäuser Exemplare mit den französischen nach für unsere Gegend der jüngeren der beiden Epochen zuzuneigen.

„Die Zeitstellung der Ringe 4—6 ergibt sich aus einem Fund Cohausens im Kammerforst bei Rüdesheim.[27]) In Hügel 15[28]) fanden sich ausser einer grossen Steinpackung in der Mitte, die kein charakteristisches Fundmaterial lieferte, 7 Skelettbestattungen (*A*—*G*) in der Peripherie des Hügels, von denen *B*—*G* charakteristisches Spät-Hallstattmaterial lieferten. Bestattung *A* enthielt nun einen dünnen, platten Fussring aus Bronze[29]) und zwei Dreiknotenringe[30]),

---

[22]) L. Lindenschmit, Die vaterländischen Altertümer der Fürstlich Hohenzollern'schen Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860. Taf. XXXV, Fig. 3, 4, 6.

[23]) J. Schlemm, Wörterbuch zur Vorgeschichte. Berlin 1908. S. 271.

[24]) H. Lehner, Vorgeschichtliche Grabhügel in der Eifel und im Hochwald. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Trier 1894. Taf. II, Fig. 1.

[25]) C. Rademacher, Chronologie der niederrheinischen Hallstattzeit in dem Gebiete zwischen Sieg- und Wuppermündung. Mannus IV, 1912, Taf. 29, 1.

[26]) L Morel, Album de la Champagne souterraine, Taf. 21, Fig. 5 u. 6. Vgl. auch J. Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique celtique et gallo-romaine. Paris 1914. S. 1220, Fig. 517, Abb. 2, aus Caranda (Aisne).

[27]) Nass Annalen 12, 1873, S. 241 ff.

[28]) A. a. O. S. 249 ff., Taf. IV u. VI.

[29]) A. a. O. Taf. VI c.

[30]) A. a. O. Taf. VI b. Ihnen entsprechen Vierknotenringe aus Hügel IV, Grab 3 am Homberg bei Climbach. Siehe Veröffentl. d. Oberhess. Mus. u. d. Gail'schen Sammlungen zu Giessen, Abt. f. Vorgesch. 2. Heft. Giessen 1919. Taf. 9, Fig. 3 u. 4.

Digitized by Google

die sich von den Rittershäusern durch kräftigere Profilierung der Knoten unterscheiden. Die feiner gearbeiteten Rittershäuser Ringe werden also im Übergang von der Hallstatt- zur Frühlatènezeit stehen.

Aus dem Dreiknotenring hat sich dann später durch Vermehrung der Knoten der Knöpfelring, andererseits durch deren Abschleifung auch der Petschaftring entwickelt. Charakteristisch für letzteren Übergang ist ein Stück aus einer Sandgrube bei Niederwalluf a. Rh., gefunden mit anderem Latènematerial . . . Es ist ein richtiger Dreiknotenring, dessen einer Knoten aber in der Mitte durchgeschnitten ist; das Ergebnis dieser Durchschneidung sind die Petschaftenden. Weitere Übergangsformen siehe in Lehners Funden von Hermeskeil[31]), die alle schon der Latènezeit angehören.“

„Die beiden Ringe 7 und 8 vertreten den charakteristischen Latènetypus in ziemlich dürftiger Form.“

Die Enden des Fingerringes 9 sind den Knöpfen von Frühlatènefibeln mit umgeschlagenem Fuss gleich gebildet, z. B. Katalog Hanau, Taf. 19, Fig. A 812a aus Kesselstadt.

Zu dem Bronzeaufsatz 10 finden sich „ähnlich profilierte, aber kürzere Aufsatzstäbchen . . . bei dem Westd. Zeitschr. 19, Taf. 17, 13-16 (dazu S. 399) abgebildeten Pferdegeschirrschmuck des Mainzer Museums, der aus dem Rhein stammt“ (vgl. auch AHV, Bd. V, Taf. 63, Fig. 1166 von Karlstein in Oberbayern). Die gleichen Parallelen gelten auch für die Aufsatzknöpfe 11.

Bei den Gegenständen aus

Eisen

ist der Erhaltungszustand meist so übel, dass sich die ursprünglichen Formen oft fast kaum erkennen lassen.

Von den Lanzenspitzen hat K. Schumacher[32]) Inv. 11,382 oben S. 16, No. 1 als typisch für die Mehrener Kultur abgebildet. Es wird schwer sein, hier die einzelnen Formen einer bestimmten Periode zuzuweisen, wenn man auch geneigt ist, in den schmäleren älteren, in den breiteren jüngeren Charakter zu sehen. Jedenfalls zeigt auch dann die Masse der Stücke, dass wir keine einheitliche Art, sondern Übergangsnuancen vor uns haben.

Aus dem spärlichen Rest des Schwertes 11 lassen sich keine neuen Schlüsse gewinnen, ebensowenig aus der vermuteten Schildfessel 13.

Unter den Geräten geben die aus der Schmiede für die zeitliche Festlegung der Anlage nichts aus (No. 14—17). Dagegen hat Schumacher[33]) die Lappenbeile als charakteristisch für die Mehrener Kultur angesprochen und No. 23 (Inv. 11,386 u. 11,384) abgebildet. Doch findet sich diese Art Beile auch noch in späterer Latènezeit[34]), so dass sie für eine schärfere Datierung nicht in Betracht kommt. Im übrigen haben wir „als Beiltypen das schwere Tüllenbeil mit wenig ausladender (18, 19) und das leichtere mit stärker ausladender Klinge (20, 21), ferner das leichte Lappenbeil mit meist schmaler

---

[31]) Lehner a. a. O. (s. Anm. 24), Taf. IV, Fig. 1, 2, 17, 18, 22.

[32]) Nass. Annalen 44, 1916/17, Taf. II, Fig. 14.

[33]) A. a. O. Fig. 15 u. 19.

[34]) Forrer, Reallexikon S. 65, neuerdings auf dem Almerskopf bei Weilburg (unveröffentlicht.)

Digitized by Google

(23, 24), nur in einem Fall stärker ausladender Klinge (22). Die schweren Beile vom Gleichberg[35]) und Hradischt[36]) haben zwar auch rechteckige, aber seitlich aufgeschlitzte Tülle, sind also nach Art der Lappenbeile hergestellt.

Über die mutmassliche Verwendung dieser Beile gab eine zur Zeit der Grabung bei Rittershausen ausgeführte sehr moderne Arbeit Aufschluss, die Anlage einer Starkstromleitung. Die Pfostenlöcher zum Einsetzen der hierzu nötigen Telegraphenstangen wurden nämlich mit einem ganz ähnlichen, senkrecht geschäfteten Eiseninstrument in den felsigen Boden eingearbeitet; die Arbeit ging auf diese Weise schneller und sauberer vor sich, als bei der früher üblichen Sprengmethode. Der Zusammenhang der zahlreichen bei der Grabung gefundenen Beile mit den vielen Pfostenlöchern dürfte damit klargelegt sein."

Während die Meissel (25) eine allgemeine Zweckform aufweisen, „gehören die Messer zum typischen Inventar der Latènezeit und bedürfen keiner weiteren Erörterungen."

„Über das Sech (35) vgl. Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit, Dillenburg 1904, S. 1 ff. u. ö. Einen prähistorischen Fund eines solchen konnte er noch nicht nachweisen (S. 136). Inzwischen ist ausser unserem Stück meines Wissens nur ein Fund aus Württemberg[37]) bekannt geworden. Ich stehe beiden Funden noch mit einer gewissen Reserve gegenüber. Das Rittershäuser Sech, bei dessen Auffindung ich leider nicht zugegen war, hat nach Angabe der Arbeiter zwar im Brandschutt der grossen Wohnstelle hinter dem (innersten) Wall, aber nicht auf dem Boden derselben gelegen; wir werden nicht ausser acht lassen dürfen, dass auch der alte Haubergbau, mit dem ein öfteres Umpflügen des sehr steinigen Bodens verbunden ist, ein solches Stück in den Boden gebracht haben kann."

Die Sicheln (36) sind leider zu bruchstückhaft erhalten, als dass man mit ihnen etwas anfangen könnte.

„Über die prähistorischen Kesselhaken (38) vgl. Brenner, Mainzer Zeitschrift V, 1910, S. 50 ff. Es handelt sich hier um eine Zweckform, die sich durch die ganze Latènezeit, Römerzeit und auch noch in der Neuzeit beobachten lässt. Die zugehörigen zweihenkligen Bronzekessel sind aus der Latènezeit wohl bekannt."

Zu der Fibel 59 ist bei ihrer typischen Frühlatèneform weiter nichts zu sagen.

In zeitlichem Gegensatz dazu stehen die Hohlringe 61 und 62, wenn die Ansicht, dass wir in ihnen Nachbildungen der häufigen bronzenen Hohlringe der Hallstattzeit[38]) zu erkennen haben, richtig ist. Sie sind dann wieder ein älteres Moment in der Fundmasse der Burg.

---

[35]) G. Jacob, Die Gleichberge bei Römhild. Halle 1887. S. 13.

[36]) J. L. Pic, Hradiste u Stradonic jako historické Marobudum. Starozitnosti zeme Ceske II. 2, 1903, Taf. XXXVII.

[37]) Hundersingen, O. A. Münsingen, s. Fundberichte aus Schwaben XV 1907, S. 29, Taf. V, Fig. 8. Obwohl es mit Spätlatènescherben gefunden wurde, ist die Zeitstellung des Stückes nach freundlicher Mitteilung von Herrn Professor Dr. Goessler, Stuttgart vom 4. 4. 25 nicht absolut sicher.

[38]) S. oben S. 20 mit Anm. 19.

Digitized by Google

Die übrigen Fundstücke aus Eisen geben für die Datierung nichts aus.

Fassen wir nun die Bemerkungen über die Metallgegenstände zusammen, so ergibt sich, dass die Mehrzahl der Stücke der Frühlatènezeit zuneigt oder ihr und der Hallstatt zugleich eignet. Einzelne Stücke aber tragen noch hallstättischen Charakter, andere den des Übergangs von einer Kulturstufe zur anderen.

Neben den bisher besprochenen Stücken aus Bronze und Eisen fällt zur Frage der Datierung der

Töpferware

eine wesentliche, vielleicht hier sogar noch bedeutendere Rolle zu Versuchen wir also ein Urteil über die Keramik zu bekommen und fassen zunächst die feinere Ware ins Auge. Sie zeichnet sich durch sorgfältige Behandlung des Tones, Glättung oder glänzende Politur der Oberfläche, Feinheit der Formgebung und der Ornamentik aus, die beide mit einer gewissen künstlerischen Begabung hervorgebracht sind. Trotz der Gleichmässigkeit dieser Momente lässt sie doch in den Formen als wesentlichen Zug den Charakter der Mischung und des Übergangs nicht verkennen.

Unbestreitbar jüngstbronzezeitlichen Nachklang zeigt das Gefäss Typus 1 (Taf. 9 und Taf. 10, Abb. 13), das aus dem bekannten Villanovatyp hervorgegangen zu sein scheint.[39]) Dabei an einen Einschlag einheimischer, seit der Jahrtausendwende sitzen gebliebener Bevölkerungselemente zu denken, liegt nahe, da auch Typus 2 sich aus einer jüngstbronzezeitlichen Form — wenn auch mit Zwischenstufe — ableiten lässt und in den Bronzen rein Hallstättisches vorkommt (s. o. S. 26).

Die Frage, wie weit sich hier jüngstbronzezeitliches Erbe feststellen lässt, ist deshalb von Bedeutung, weil K. Schumacher[40]) wahrscheinlich gemacht hat, dass in den Rheinlanden die jüngstbronzezeitliche Bevölkerung bis in die Späthallstattzeit erhalten geblieben ist, und es wird sich darum handeln, ob sich einmal ähnliches für die hier in Frage stehende Gegend nachweisen lassen wird. Denn wenn auch hier keine wesentlichen Verschiebungen eingetreten sind, so wäre auch bis hinauf in die jüngste Bronzezeit die Geschlossenheit des Kulturgebietes, dessen Schwerpunkt in der Späthallstattzeit (Mehrener Typus) nach G. Behrens (vgl. Anm. 40) in der Coblenzer Gegend liegt, nachgewiesen. Welche ethnographische Bedeutung das haben würde, erhellt aus dem unten S. 33 Gesagten, ohne dass eine restlose Lösung des zur Zeit nur aufzuwerfenden Problems möglich wäre.

Früheisenzeitlich muten auch noch die Typen 2 und 3 an (Taf. 9 und Taf. 10, Abb. 16 u. 18). Zu jenem besonders ist als weiter zurückliegende Vorstufe etwa die frühhallstättische Urne (Museum Wiesbaden Inv. 17477) aus

[39]) Vgl. z. B. Altertümer unserer heidn. Vorzeit V, Taf. 44, Fig. 757—58 aus Burladingen, oder näher Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen V, Hanau, Taf. 10, Fig. 2 aus Hanau, Feldchen a. d. Krummen Kinzig, Taf. 12, Fig. 11 u 24 aus Hanau und Langendiebach, und die Übergangsform 25 aus Rüdigheim, und Katalog des Röm.-Germ. Zentralmuseums Nr. 6; Bronzezeit Süddeutschlands, Taf. 21e aus Framersheim (Rheinhessen).

[40]) G. Behrens, Die Latènezeit an der unteren Nahe. 34. Veröffentlichung des Vereins für Heimatkunde in Kreuznach 1920, S. 38 f. 42.

Digitized by Google

Fussingen (Abb. 3 b) zu vergleichen, die ihrerseits eine runder gewordene Weiterbildung der jüngstbronzezeitlichen Form Alt. heidn. VorzeitV, Taf. 44, Fig. 760 darzustellen scheint. Aber in seinem eigenen Schwung von Hals und unmittelbar darunter ausladendem Bauch gruppiert sich Typus 2 zu den Gefässen des Mehrener Typs, wie sie K. Schumacher, Nassauische Annalen 44, 1916—17, Taf. III zusammengestellt hat.[41]) Man vergleiche dort besonders Fig. 15, die grosse Urne aus Neuhäusel (Museum Wiesbaden, Inv. 15606), ferner vor allem die stark anklingenden Gefässe aus dem Hügelgräberfeld am Homberg bei Climbach (Oberhessen)[42]), dann etwa Katalog Birkenfeld[43]), Taf. XI, Fig. 3, 4 u. 7, dazu S. 36 u. 33 aus Späthallstatthügeln von Bosen—Priesberg, um linksrheinische Funde zu nennen; aus nassauischem Gebiet auch die Urne (Museum Wiesbaden, Inv. 22, 20[1]) aus einem Grabhügel im Gertchesheck bei Hahnstätten[44]) und dieser sehr ähnlich (Museum Wiesbaden, Inv. 15811) von der Hühnerkirche.[45]) Aus der genannten Niederlassung bei Neuhäusel stammt denn auch ein Gefäss, das mit dem Rittershäuser Topf Typus 3 zusammengeht (Museum Wiesbaden, Inv. 15607).[46])

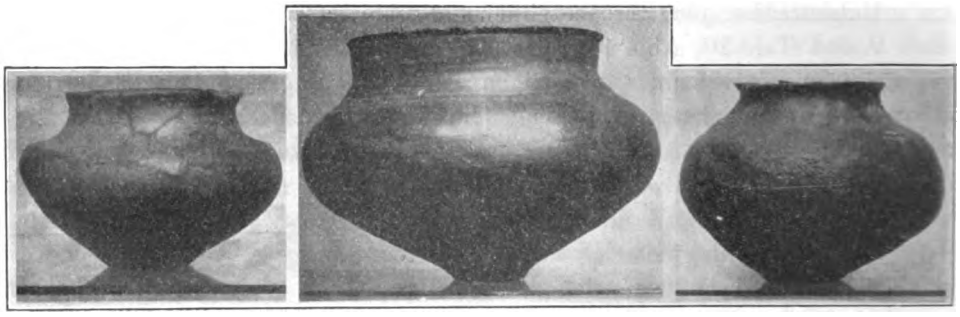

a *b* *c*

Abb. 3. Töpfe von der Hühnerkirche (a), Fussingen (b) und Heringen (c).

Wie Typus 2 und 3 schliessen sich auch 4 und 5 der Mehrener Gruppe an. Zu Typus 4 vgl. man Nass. Annalen 44, 1916/17, Taf. III, Fig. 12 aus Oberlahnstein (Ahl), zu Typus 5 a. a. O. Fig. 6 aus Giessen, Lindener Mark, dann Museum Wiesbaden, Inv. 1160 aus Laubersheim, Inv. 13686 aus Heringen (Abb. 3 c). Typus 5 hat noch den bekannten früheisenzeitlichen Schulterabsatz, wenn auch die Form gegenüber dem Salem-Koberstadter Typus durch Schwingung des höheren Halses abgewandelt ist.[47])

---

[41]) Vgl. auch Präh. Zeitschr. 8, 1916, S. 138 ff.

[42]) Veröffentl. d. Oberhess. Mus. u. d. Gail'schen Sammlungen zu Giessen, Abt. f. Vorgesch. 2. Heft, Giessen 1919. Taf. 8, Abb. 19, Fig. 1 u. 6, Taf. 9, Fig. 1.

[43]) Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen III, Birkenfeld.

[44]) Nass. Heimatblätter 24, 1923 S. 7, Fig. 11.

[45]) Nass. Mitteilungen 1902/03, S. 45 f. Hier Abb. 3 a.

[46]) Nass. Annalen 44, 1916/17, Taf. III, Fig. 16.

[47]) K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande I, S. 97, Abb. 31, S. 101, Abb. 33.

Digitized by Google

Dieser Form gegenüber zeigt nun Typus 6 eine Weiterentwickelung zur Frühlatène hin, der Schulterabsatz fehlt und der lange flach geschwungene Hals gemahnt an die Frühlatèneflasche. In eine ähnliche Entwickelungsfolge lassen sich auch die unverzierten Schalen Typus 9—10 bringen. Jene haben noch die gegen die Standfläche hin beigeschwungene Form (Taf. 10, Abb. 15), dieser zeigt in der straffen, im Rand nach innen gebogenen Wandung Latènecharakter.

Dagegen sind die Schalen des Typus 7 und der Napf Typus 8 gegenüber ihrer entsprechenden hallstättischen Form weitergebildet. Man vgl. den Napf (Nass. Annalen 44, 1916/17, Taf. III, Fig. 8) aus einem Grabhügel bei Holzhausen (Museum Wiesbaden, Inv. 14820) mit hier Taf. 10, Abb. 1, 2, 4 u. 5. Die Schalen sind niedriger, die Wandungen im Schnitt gerader geworden, so dass die Gefässe nicht mehr so bombig sind, und der Rand lädt im Gegensatz zu früher fast bis zur Weite des Bauches aus. Dieser Unterschied der Form ist um so deutlicher, als die Art der Verzierung die gleiche geblieben ist. Es ist die Form von Schalen aus der latènezeitlichen Niederlassung von Oberlahnstein-Braubach.[48]) Zum Teil zeigen die Rittershäuser Schalen auch den dort beliebten Omphalosboden. In der Technik sind sie feiner und die Dekoration ist anderer Art als die Oberlahnsteiner.

Über die Verzierung ist nun noch ein Wort zu sagen. Ausgezeichnet ist die Art und Weise, wie das Ornament sich auf einen wesentlichen Teil der Gefässe, die weiteste Stelle des Bauches oder aber die unmittelbar darüber sitzende Schulter, beschränkt und ihn betont. Weiterhin besteht die Wirkung der Dekoration in dem Gegensatz, in dem die glatte Fläche der Wandung immer wieder durch die strich- und punkthafte Umschnürung des Dekors hindurchbricht, wodurch die Spannung der Gefässform wesentlich erhöht wird. Das gleiche Moment findet sich übrigens nicht nur bei der feineren, sondern auch bei der gröberen Gefässgattung, wenn hier auch naturgemäss die Verzierungsmittel roher sind.

Die Dekorationselemente sind die denkbar einfachsten: Punkte, die mehr oder weniger dicht zu Reihen angeordnet werden, bisweilen so dicht, dass sie eine fortlaufende Linie ergeben (Taf. 11, oben), körnerförmige oder dreieckige, punktgrosse Vertiefungen, die in gleicher Weise angewandt sind, kleine Kreise, mit dem Strohhalm oder Rohr hergestellt, einzeln eingedrückt oder zu Mustern zusammengesetzt, Striche, die mitunter mit dem Kamm gezogen sind. Aus diesen Elementen werden in mannigfaltigster Abwechselung Winkel, Dreiecke (oft schraffierte Bänder, Netze) hergestellt, die fortlaufend (etwa in dem sehr beliebten Zickzackmuster) oder auch springend um das Gefäss geführt werden. Dabei entstehen in den glatt bleibenden Teilen wieder besondere Formen (häufig z. B. Rhomben), die bisweilen nochmals mit kleinen Zierraten (gerne benutzt man dafür Kreise verschiedener Grösse) belebt werden. Bei aller Einfachheit haben diese Ornamente durch die Zusammenstellung ihren eigenen Reiz. Eine Probe gibt Taf 11.

---

[48]) Nass. Annalen 33, 1902/03 S. 16 f. Taf. I, Fig. 23, 24, 26–28. — Ähnliche Schalen sind vor einiger Zeit in Latène-Wohngruben in Winkel und in einem Grabhügel bei Rauenthal im Rheingau gefunden worden und sollen demnächst veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Schliesst also die Art der Dekoration noch an die hallstattzeitliche Manier an, so neigt doch — und das ist für den Gesamteindruck bestimmend — die Form der verzierten Schalen zur Frühlatène hin.

Dies gilt für das gröbere Geschirr im ganzen. Gegenüber der feineren Ware ist bei ihm der Ton rauher, die Oberfläche zwar bisweilen auch glänzend gemacht, aber doch voller Unebenheiten, und die Verzierung besteht nur aus groben Strichen, Fingerkniffen und Wulsten. Die Form steht hier in ihrer Güte bisweilen im Widerspruch zur Technik, ist im allgemeinen aber auch grob und ungleichmässig. Die Grösse der Gefässe schwankt ganz ausserordentlich, vom grossen Vorratsgefäss Typus 11 (Textabb. 2_u.) und bis zum kleinen Becher Typus 20 (Taf. 10, Abb. 25).

Der Vorratstopf Typus 11 hat sich die ganze jüngere Eisenzeit unter geringer Änderung gehalten und ist besonders in der Spätlatène vom groben Vorratsgefäss (Alt. heidn. Vorzeit V, Taf. 31, Fig. 542 aus einem Grab bei Nierstein) bis zur feinen Urne gebildet worden (Katalog Birkenfeld Taf. XIV, 9 aus einem Flachgrab vom Kriegshübel bei Hörstein.) Aus der Frühlatène sind etwa noch die beiden Gefässe vom Weissenturm (Museum Wiesbaden, Inv. 1164—65) und eines aus Schwanheim (Museum Wiesbaden, Inv. 1479)[49]) heranzuziehen, wenn auch jene beiden noch etwas Schulterkante haben. Auch die grösseren Töpfe Typus 12 und 13 (Textabb. 3c, Taf. 10, Abb. 17 sind jüngereisenzeitlich, man vgl. Pic a. a. O.[50]) Taf. LI, 3, 8), ebenso Typus 14 (Taf. 9, Taf. 10, Abb. 10), vgl. Katalog Birkenfeld Taf. XII, Fig. 7, dazu S. 44, aus Dienstweiler, Brand, Hügel 22. Schliesslich wird man an dem Latènecharakter der Typen 15—20 nicht zweifeln.

Überblicken wir nun die Keramik im ganzen, so liegt in ihr der Schwerpunkt trotz mancher Verwandtschaft mit früheisenzeitlicher Form und Dekorationsweise doch zweifellos in der Frühlatène, und das Gegensätzliche in ihr wird zeitlich dadurch zusammengeschmolzen, dass einmal bei einem Gefäss hallstättische und frühlatènezeitliche Elemente zusammen vorkommen[51]), dann die Funde beiderlei Art durchaus zusammen gefunden werden, also zusammen gebraucht sind und dem Ton und der Technik nach gleichzeitig, wohl auch an der gleichen Stelle unweit des Fundortes hergestellt sind.

In dieser Richtung liessen sich auch die Metallfunde deuten (s. o. S. 29). So ist es jedenfalls ein in sich geschlossenes Volk gewesen, das auf der Burg seine Spuren hinterlassen hat. Völkisch können wir die Träger dieser Kultur Kelten nennen. Denn wenn auch in der Keramik manche charakteristischen Formen, die sich mit der gallischen Expansion zusammenbringen lassen, wie die Frühlatèneflaschen fehlen, so sind doch genügend andere oben aufgeführt, und unter den Metallgegenständen finden sich das bronzene Zierstück mit seinen gedrehten Knöpfen, die eisernen Vogelkopffibeln und die Hiebmesser.

---

[49]) Nass. Annalen 7, Hft. 2. 1864, S. 195 ff. Taf. IV, Fig. 2 u. 3 (sehr ungenau. Weissenturm.) Nass. Heimatblätter 17, 1914 S. 115 f., Abb. 29 (Schwanheim).

[50]) S. o. S. 28, Anm. 36.

[51]) Typus 7 u. 8, s. o. S. 31.

Digitized by Google

Bei der engen Verkittung von Frühlatènezeitlichem und Hallstättischem in der Fundmasse der Burg ist es von hier aus nur noch ein kurzer Schritt rückwärts, wenn wir in dem „Hirten- und Jägervolk des Mehrener Typus“[52]), der ja überaus starke Nachklänge in der Rittershäuser Keramik hinterlassen hat, in dem Völkerkomplex, der sich bis über Eifel, Hunsrück und Pfälzerwald erstreckt, eine ältere gallische Schicht sehen. Damit wird vielleicht zum ersten Mal für unsere Gegend einem Volk ein einigermassen sicherer Namen gegeben. Die Burg von Rittershausen aber ist dann von einer Bevölkerung erbaut, die Reste aus der älteren keltischen Schicht mit gerade neu hereingekommenen Leuten der grossen gallischen Expansion der Frühlatène umfasste.

Damit ist sie als eine der keltischen Grenzfestungen gegen die von N. drohenden Germanen anzusprechen, ähnlich wie die Gleichberge bei Römhild. Es wäre reizvoll und wichtig, die Burg mit allen den anderen Ringwällen vergleichen zu können, die sich durch den Westerwald bis hinauf in das hessische Hinterland ziehen.[53]) Möchte man doch einige gern in ein grosses System zusammenfassen, das wie Sperrforts die Passübergänge beherrschte, etwa der Heunstein bei Dillenburg[54]), die Altstadt bei Biedenkopf[55]), der Eisenberg bei Battenberg.[56]) Auch liegt gerade im Quellgebiet von Sieg und Lahn noch mancher „Burg“ oder „Alteburg“ benannte Berg, der seiner Form nach einen Ringwall tragen könnte und darauf hin zu untersuchen ist. Wir nennen nur die Alteburg 4 km nordöstlich Rittershausen — sie könnte mit der Burg in Beziehung gestanden haben —, die Stiegelburg unmittelbar westlich des Lahnhofs, die Burg 2 km westlich Hesselbach, die Burg 1,5 km östlich Steinbrücken. Freilich sind wir noch weit davon entfernt, irgendwelche Schlüsse ziehen zu können, da die einfachsten Vorarbeiten noch fehlen[57]), nur die Richtlinien der Fragestellung können angedeutet werden.

Doch in einer Hinsicht gibt Rittershausen selbst noch etwas aus. Denn wenn die Burg gewaltsam zerstört ist, und die keltischen Funde in der Frühlatènezeit so plötzlich abreissen, wie es oben dargelegt worden ist, so liegt doch der Schluss nahe, dass eben in dieser Zeit die Gallier hier aus ihrer Stellung verdrängt worden sind und zwar von den von N. her stetig vordringenden Germanen. Für diese aber hatte die Burg nicht die Bedeutung einer Grenzfeste gegen N., und so ist sie — gegen die bei den Taunusringwällen und anderwärts geübte Gewohnheit — von ihnen nicht wieder aufgebaut und benutzt worden.

Das frühe Einrücken der Germanen in diese Gegend findet nun eine ausgesprochene Parallele westlich des Rheins, wo wir — wie G. Behrens[58]) an

[52]) K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande I, S. 89.

[53]) Vgl. Cohausen, Nass. Annalen 15, 1879, S. 349 ff.

[54]) A. a. O. S. 357, Nr. 30. [Korr. Anm.:] Eine Grabung im Jahre 1925 hat den Heunstein als Spätlatène erwiesen.

[55]) A. a. O. S. 360, Nr. 41.

[56]) A. a. O. S. 358, Nr. 31.

[57]) Hier macht sich wieder einmal der Fluch entlegener Grenzgebiete bemerkbar, die lediglich der weiten Entfernung und der dadurch entstehenden Kosten wegen nicht hinreichend beobachtet sind.

[58]) G. Behrens, Die Latènezeit an der unteren Nahe. 34. Veröffentlichung des Vereins für Heimatkunde 1920, S. 38 f.

Digitized by Google

einer leider wenig gekannten Stelle gezeigt hat — in Eifel und Hunsrück die Germanen in der gleichen Zeit eingerückt finden. Als Mittelglied zwischen Westerwald und Hunsrück ist das auch von Behrens angeführte Brandgrab von Braubach zu werten. So sehen wir denn, wie sich die Germanen im 4 Jahrh. v. Chr. in breitem Ausmass zu beiden Seiten des Rheins von Norden nach Süden vorschieben und — da die von E. Ritterling[59]) veröffentlichten Brandgräber mit hallstättischen Formen aus dem Hofheimer Erdlager doch wohl auch hierher zu rechnen sind — in bisher noch vereinzeltem Stoss bis an die Abhänge des Taunus gegen den Main gelangten.

Lassen sich diese Beobachtungen weiter erhärten, taucht natürlich die Frage auf, in welchem Zusammenhang das Vorrücken der Germanen nach Süden mit der gallischen Expansion steht. War es ursächlicher Natur, d. h. hat der germanische Druck von Norden die gallischen Wanderungen mit hervorgerufen (dass sie alleinige Ursache davon seien, wird man kaum annehmen können) oder doch gefördert, oder ist das Vorschieben der Germanen nur als Folge- und Begleiterscheinung der durch die gallischen Züge gelockerten Verhältnisse zu werten. Aus allgemeinen Gründen wird man der letzten Ansicht zuneigen, doch ist ein endgültiges Urteil über diese Vorgänge heute wohl kaum möglich, da man auch mit schwer zu scheidenden Wechselwirkungen rechnen muss.

Anhang.

Eisenschmelzen im Dillkreis.

Nach Fertigstellung des vorstehenden Grabungsberichtes erhielt ich durch die Freundlichkeit des Herrn Kommerzienrats Jung-Neuhütte Kenntnis von seiner Untersuchung alter Verhüttungsstellen im Dillkreis, die sich gelegentlich der Verwertung alter Schlackenhalden ergab. Es liegt darüber ein gewisser Briefwechsel mit den Herren Geh. Rat Professor Dr. Schuchhardt-Berlin, Professor Müllner-Wien und Direktor Knaff-Wissen (Sieg) vor (Abschriften davon im Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden). Leider ist die Meinung von Ed. Brenner, der mindestens einer dieser Grabungen beigewohnt hat (Brief von Jung an Schuchhardt vom 1. 4. 14), nirgends fixiert. Obwohl also vieles unklar und lückenhaft bleiben muss, scheint mir das vorhandene Material wichtig genug, nicht der Vergessenheit anheim zu fallen, denn einmal steht es unter Umständen in Beziehung zu der Rittershäuser Schmiede und dann ist es geeignet, die Aufmerksamkeit auf eine Art Bodenaltertümer hinzulenken, die bisher grossenteils vernachlässigt sind, da man meist nicht gern an die oft wenig aussichtsreiche Untersuchung herangeht.

Die Kartenskizze Abb. 4 gibt die „wichtigsten Waldschmieden", die Jung im Dillkreis festgelegt hat. Danach ist in unmittelbarer Nähe der „Burg" von Rittershausen Eisen nicht verhüttet worden, denn obwohl man eingehend danach suchte, sind Schmelzstätten dort nicht gefunden worden. Der Prozess wurde also anderwärts vollzogen.

---

[59]) Nass. Annalen 40, 1912, S. 384 ff.

Digitized by Google

Über die Ergebnisse seiner Untersuchungen berichtet Jung in dem genannten Schreiben an Schuchhardt. Am besten hören wir, wie der Bergmann sich selbst äussert:

„ . . . In den Jahren 1883 bis 1887 habe ich hier auf der Neuhütte eine grosse Partie alte Waldschlacken verhüttet und bei dieser Gelegenheit ganze alte Waldschmieden aufgedeckt. Die darin gemachten Funde wurden seinerzeit von Cohausen (als) aus der Carolinger Zeit stammend erkannt“, doch wusste ich, „dass unter diesen Carolingern mächtige Schlackenhalden noch andere, ältere Perioden gewesen waren. Es war hauptsächlich der . . . schwarze Grund, welcher die interessantesten Aufschlüsse versprach“. Es sind „Funde aus Eisen und sonstigem Metall und Topfscherben“ gemacht worden. „Von Zeit zu Zeit, — in den neunziger Jahren — wenn irgendwo eine Wiese gebaut wurde oder sonstwo in der Nähe eines Baches irgend wieder eine Schlackenhalde sich auftat, habe ich auch diese aufbereiten und ausbauen lassen und die Schlacken,

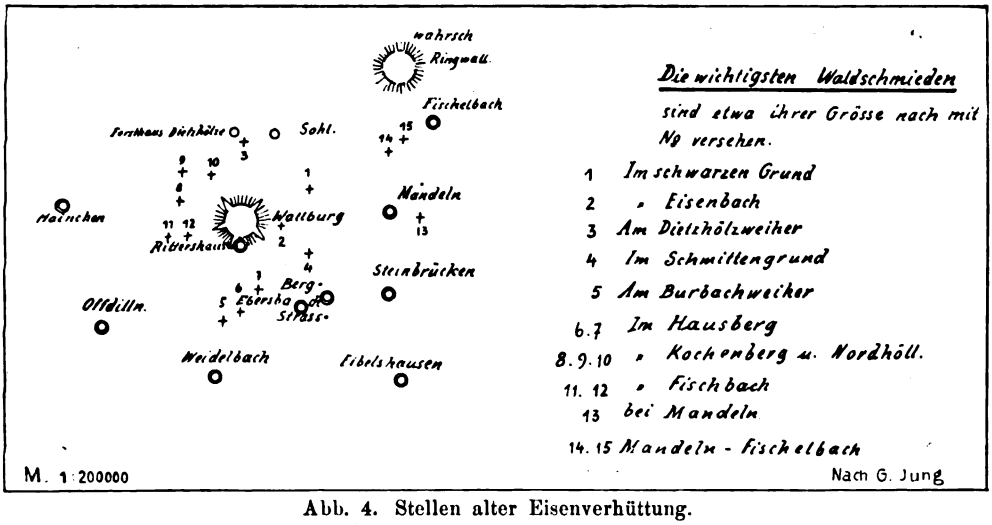

Abb. 4. Stellen alter Eisenverhüttung.

die stets sehr hocheisenhaltig waren, verhüttet“. An einer Stelle liess Jung nun „in Gegenwart von Herrn Dr. Brenner . . . durch die dortige alte Schlackenhalde und deren Betrieb einen mächtigen tiefen Querschnitt“ machen, „und hat dieser Querschnitt ganz eigenartige Tatsachen zu Tag gefördert. Es waren übereinanderliegend drei bis vier ganz verschiedene Perioden zu beobachten, von denen in der obersten Periode sicherlich die grösste Anzahl der aufbereiteten Schlacken herrührte, die wohl aus dem 15. Jahrhundert stammen mag. Darunter kam eine Periode der Carolinger Zeit, und unter dieser Carolinger Zeit fanden wir tatsächlich nur noch Reste der Hallstatt-Zeit und noch Steingerätschaften. . . . Auf allen Plätzen, welche ich gefunden habe und welche ich einer näheren Untersuchung unterwarf, sind die Ofenverhältnisse meiner festen Überzeugung nach von der ältesten bis zu der jüngsten Zeit fast genau dieselben gewesen.“ Leider liegt das Scherbenmaterial heute nicht mehr vor, und ich muss die Verantwortung der Datierung Herrn Jung, bezw. seinem Gewährsmann Dr. Brenner überlassen.

Digitized by Google

Auf Grund seiner Untersuchungen hat Jung folgenden Ofentyp aufgestellt (s. Abb. 5): Durch eine hufeisenförmige Pfostenstellung, die die Brustseite der Anlage freiliess und wohl durch Flechtwerk verstärkt war, wurde die ca. 30 cm starke Wandung aus Lehm zusammengehalten. Ihre „oberen Enden waren häufig nach innen eingezogen". Die Brust war meist dicker als die übrige Wandung gestaltet. Auch der Boden war aus Lehm gebildet und der Übergang aus dem Boden in die Wände gerundet. Die Brust „hatte zum Zusammenhalten Feldsteine" und war abnehmbar. Sie ermöglichte so wiederholten Gebrauch des Ofens. Über dem Boden waren auf der Brustseite und in der Wandung an dem entgegengesetzten Ende eine Anzahl Luftlöcher gelassen, die nach Bedarf geöffnet oder geschlossen werden konnten. Sie „waren in den Ofenschalen noch zu sehen und teilweise innen mit Schlacken und Frischeisen zusammengebacken". . . . „Die Öfen waren bis auf die Brust mit Schlacken umgeben, die an Lehmreste angeklebt (angeschmolzen) waren. Dies geschah wahrscheinlich deswegen, um dem ganzen Ofen, der zuerst wohl mit Holzpfählen gehalten war, nach und nach natürlichen Halt zu geben."

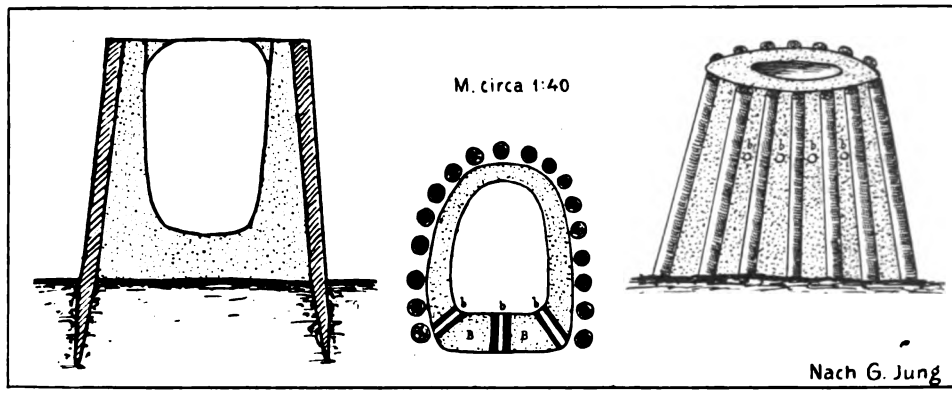

Abb. 5. Skizze eines Rennofens.

Den Schmelzprozess denkt sich Jung folgendermassen:

„1. Der Ofen war aus Lehm hergestellt und die Brust geschlossen, nachdem die verschiedenen Öffnungen . . . gebildet, mit trockenem Holz und Holzkohlen gefüllt.
2. Der Ofen wurde angezündet und in Glut gebracht, wodurch der Lehm gebrannt wurde. Das Feuer wurde gelöscht und die grossen Risse repariert (die später ausgeflickten Risse waren deutlich in den Herdschalen zu sehen).
3. Es wurde, wenn der Ofen fertig war, wieder starkes Feuer gemacht.
4. Es wurden Erze, die selbst schlackenbildend waren, Flusseisenerze (Kalksteine habe ich hier nie, anderwärts, im Siegerland wohl, gefunden) mit Holzkohlen schichtweise aufgegeben und entweder durch künstlichen Talzug oder durch Blasevorrichtungen der Ofen in Glut gehalten.
5. Durch die Schlackenabsonderung und den hohen Kohlenüberschuss bildete sich Frischeisen, das durch Mengen und Rühren, wahrscheinlich mit eisernen Stangen, von der Schlacke getrennt wurde.

Digitized by Google

6. Es wurden durch Drehen mit einer eiserner Stange die flüssigen Schlacken an der Stange herausgeholt. (Es fanden sich häufig Schlackenstücke . . . zerschlagen oder auch noch in ganzem Zustand, in denen ein verrosteter Eisenkern steckte) . . .
7. Nachdem die höchste Glut und die grösste Trennung der Schlacken vom Eisen stattgefunden, wurde die Brust schnell aufgebrochen und die flüssigen Schlacken liefen heraus.

   Der unterste Frischeisenblock wurde herausgeholt und durch Schmieden und Hämmern von der Schlacke befreit, vielleicht schon in warmem Zustand geteilt und alsdann in besonderen Schmiedeöfen . . ., also an ganz anderen Stellen, weiter verarbeitet.“

Soweit die anschauliche Darstellung von Jung. Ist in ihr auch ein reiner Fundbericht auch nur eines solchen Ofens nicht enthalten, so lässt doch die Anschauung des Fachmannes im Verhüttungswesen das Prinzip der Anlage und des Schmelzprozesses deutlich erkennen und gibt uns die Richtung, in der solche Verhüttungsstellen untersucht werden müssen. Es erhellt auch, wie wichtig es wäre, die bekannten Stellen zu kartieren, mögen sie sich denn bei gelegentlicher Grabung einmal als vorgeschichtlich oder als mittelalterlich erweisen.

Digitized by Google

Die Geschichte des Kirchspiels Nassau bis zur Union von 1817.

Von

Theodor Hermann.

I. Die vorreformatorische Zeit.

Die Schilderung der frühesten geschichtlichen Vergangenheit des Kirchspiels Nassau muss mit der Feststellung beginnen, dass die Anfänge in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sind, das aufzuhellen kaum eine Möglichkeit besteht. Dabei drängt sich sofort eine Reihe von Fragen auf, die freilich aufs Engste mit der nach dem Ursprung des Städtchens Nassau und der Ansiedlungen in seiner Umgebung zusammengehören. Doch mag es ein Trost sein, wenngleich ein schwacher, dass auch für andre Orte ähnlicher Bedeutung der Wunsch, die Zeiten ihres Beginns darzustellen, ebenso unerfüllbar ist. Ja sogar diejenige Stelle, die dem Namen des Städtchens eine weitausgreifende Bekanntschaft verschafft hat, die Burg Nassau, auf der einst das berühmte Grafengeschlecht seinen Stammsitz hatte, verdankt einer Zeit und einem Geschlechte ihre Entstehung, über die die Überlieferung ebenfalls Schweigen beobachtet.[1])

Die vielleicht älteste Erwähnung des Ortes unter dem Namen Nasongae gehört dem Jahre 790 an[2]); damals schenkte Karl der Grosse ein dortiges Hofgut der Abtei Prüm in der Eifel. Ein weiteres erhielt, wie wir in Wandalberts Miracula S. Goaris lesen[3]), das Stift zu St. Goar aus Dankbarkeit dafür, dass Karls Gemahlin Fastrada am Grabe St. Goars Heilung von heftigem Zahnschmerz suchte und fand. Nach einem allerdings bestrittenen Zeugnis vom Jahre 881 besass Prüm dortselbst eine Kirche.[4]) Die kaiserliche Villa am Ort, die

[1]) Nur ein mittelbares Zeugnis, auf das nichts zu geben ist, verkündet, dass die Erbauung des Schlosses „her Lorenzn nach“ ins Jahr 1001 fällt. W: Xa 4. Irrig z. B. J. H. Hennes, Geschichte der Grafen von Nassau, 1. Teil, 2. Aufl. Köln 1843, S. 45 Anm. Vgl. nunmehr die Abhandlung von P. Wagner in den Nass. Annalen Bd. 46, 1925, vorweg S. 112–122. Die Datierung des Erbauungsjahres auf cr. 1224, die sich auf eine geschickte Ausdeutung einzelner Stellen der einschlägigen Urkundenstellen gründet, unterliegt, wie ich an andrer Stelle dartun werde, triftigen Bedenken Im Folgenden bedeutet W.: Staatsarchiv Wiesbaden, Akten des Dreiherrischen, S.: Gräfl. Archiv in Nassau.

[2]) J. M. Kremer, Origines Nassoicae. Wiesbaden 1779, II. 7.

[3]) Monumenta Germaniae Histor. Script. XV, 1, pag. 367. Wenn nicht, da die Zelle St Goars zu Prüm gehörte, beide Nachrichten auf denselben Vorgang gehen. Siehe C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1843, S. 169.

[4]) Der Name lautet Nassona, nicht Nassova, wäre also besser auf Neissen zu beziehen, ebenso wie vielleicht Nasongae. Vgl. Anm. 2.

Digitized by Google

nunmehr Nassowa heisst, ging 915 durch Schenkung des Königs Conrad I. (911—918) an das Stift zu Weilburg über[5]) und wie man gewöhnlich annimmt, mit diesem zusammen 993 an das Bistum Worms.[6]) Da Bischof Azecho von Worms 1034 dem Bistum seinen Nassauer Besitz von 40 Mansen zum Geschenk machte, so war das Weilburger Stift um diese Zeit nicht oder nicht mehr Eigentümerin des Hofes Nassau.

Genug, die ganze Ansiedlung kam unter die Oberhoheit des Bistums Worms und verblieb darin bis zum Jahre 1159. Den Anlass zum Wechsel des geistlichen Oberherrn gab der Streit der Grafen von Laurenburg Robert und Arnold mit dem Wormser Bischof Burkard wegen der Burg Nassau, die nach Ansicht des letzteren auf Wormser Grund und Boden errichtet war. Kaiser und Papst befassten sich mit dieser Angelegenheit; sie wurde schliesslich dahin geregelt, dass die Gräfinwitwe Beatrix und ihre Söhne Robert und Arnold sich dem Erzbischof Hillin von Trier unterstellten, der in Austausch von Besitzungen in Pardenheim bei Mainz Burg und Siedlung Nassau erwarb. Für die Burg machte er den Vorbehalt, dass er dort seine Wohnung und eine Capelle errichten könne, die sein besonderes Eigentum seien und bei seinem Aufenthalt dort zu seiner Verfügung stünden.[7]) Trier behielt in der Folgezeit die Oberherrschaft ohne Unterbrechung.

Nur gelegentlich hören wir etwas über kirchliche Dinge, die Nassau betreffen; wir freuen uns schon, hin und wieder den Namen eines Geistlichen kennen zu lernen.

Im Jahre 1198 machte zur Beförderung des Seelenheils ihres Gatten Walram die Gräfin Cunigunde dem Kloster Arnstein den Zehnten der Rodungen im Estener Forst zum Geschenke. Damals war Godefridus Priester in Nassau und derzeitiger Capellan der Gräfin.[8]) 1239 versieht ein gewisser Gerardus die Stelle des Capellans.[9]) 1247 schenkte Graf Heinrich mit seiner Gemahlin für sich und seine Nachkommen dem Kloster Eberbach alle Abgaben, die ihm bisher von seinen Gütern in Niederlahnstein bezahlt werden mussten; am gleichen Tag (1. Januar) wohl bedachte er in derselben Weise das Kloster Arnstein mit den Abgaben, die er als Vogt von Niederlahnstein zu fordern berechtigt war. Die erste Nachricht spricht von Jacobus als „unserm Capellan", nach der zweiten hat auch Reinbold, der Priester, dieses Amt.[10])

---

[5]) In der Urkunde von 915 heisst es: ... curtem nostram Nassova nominatam, cum omnibus rebus magnis et parvis, in utroque latere fluminis Logene, in duobus illis comitatibus Sconenberg et Marvels iuste legitimeque ad eandem curtem pertinentibus, cum curtilibus aedificiis, mancipiis utriusque sexus, terris cultis et incultis ... in proprietatem donavimus. curtis oder cortis hat die Bedeutung von villa oder habitatio rustica, aedificiis, servis etc. instructa. Siehe N. G. Eichoff, Die Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg im 17. Jahrhundert. Weilburg 1832, S. 6. Auffälligerweise hören wir nichts von einer Kirche.

[6]) Wie konnte Conrad I. so frei über den Ort verfügen und ihn dem Weilburger Stifte zuweisen, wenn anders doch die Prümer Abtei die rechtmässige Besitzerin war?

[7]) Kremer a. a. O. pag. 188 ... locum in eodem castro ad aedificandum nobis domum et capellam retinuimus, qui noster erit proprius, cum ibidem presentes fuerimus et cum inde recesserimus, cum praedicta possessione ipsis in redibit feodale.

[8]) Herquet, Urkundenbuch des Klosters Arnstein. Wiesbaden 1883, S. 15.

[9]) Herquet a. a. O. S. 22. — Kremer a. a. O. 280.

[10]) Siehe Hennes a. a. O. S. 196/7 u. 226/7.

Digitized by Google

Um 1255 präsentierte Graf Otto einen Trusinus, der etwa 8 Jahre hindurch die Kirche versah und dem des Grafen illegitimer Sohn Heinrich, Mönch in Arnstein, folgte, aber, weil derselbe wegen seines Eintritts in den Deutschritterorden resignierte, nur für kurze Zeit.

Die, wenngleich vereinzelte, Nachricht, dass Robert aus Nassau, obschon Priester in Driedorf, ungefähr von 1263 ab einige 12 Jahre zugleich Pfarrer in seinem Heimatort war, aber dann nicht mehr 2 Orten dienen mochte und Nassau aufgab, weckt bei uns keinen Zweifel.

Gewiss ist, dass 1275 der Capellan Walter,[11]) von seinem Grafen Otto vorgeschlagen, die Stelle übernahm und sie bis zu seinem Tode 1306 inne behielt. Graf Emicho übertrug sie dann seinem Sohne Friedrich, der in der Nacht vor Ostern 1314 in Mainz verstarb.

Schon 1306 hatte Graf Gerlach, der Walrame, den Heinrich Surc, des Arnolds Sohn aus Köln, Pfarrer in Eckestein, für Nassau zu präsentieren versucht, aber ohne Erfolg. Nun aber erachtete er von neuem den Zeitpunkt für gekommen, sein angebliches Besetzungsrecht geltend zu machen, ein Vorgehen, das wie eine Dreistigkeit anmutet angesichts der Gründe, die der Rechtsvertreter des Heinrich Surc. Theoderich von Goslar, in dieser juristisch so klaren Sache vorbrachte.[11a]) Das geistliche Gericht in Trier untersuchte die Angelegenheit genau und fällte am Donnerstag nach Invocavit 1315 seinen Spruch, der von vornherein nicht zweifelhaft sein konnte: Heinrich Surc wurde abgewiesen und die seitens des Grafen Emicho erfolgte Präsentation des Johann von Montabaur angenommen. Johann begegnet später noch in den Unterschriften 3er Urkunden, von denen die erste dem Jahre 1316 angehört, die letzte 1337.[12])

Als Hilfsgeistlicher wirkte um 1315 in Nassau Mangold, presbyteri socius, und ein Johannes war famulus plebani.

Für das 14. Jahrhundert macht sich uns nur noch Pastor Dietrich bekannt, der Valerii 1367 zu Weilburg siegelt.[13])

Erst von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an werden uns die Namen der Hauptgeistlichen in Nassau lückenlos überliefert.[14])

---

[11]) B. Wyss, Hess. Urkundenbuch. Leipzig 1879 ff. I. 285: Ruperto de Drydorff et Weltero de Nassauwe ecclesiarum plebanis.

[11a]) Ueber den Besetzungsstreit von 1314/15 liegt in Wiesbaden interessantes Material vor, 2 Rotuli actorum, von denen der eine die Zeugenverhöre enthält. Eine genauere Schilderung des Prozessverlaufes muss für später vorbehalten bleiben

[12]) Er ist wohl derselbe, den das Arnsteiner Necrologium a. a. O. S. 68 für den 20. Februar nennt: Johannis plebani in Nassauwe fratris nostri. Weiter werden dort noch genannt, leider ohne Jahreszahl, S. 77 Anshelmi plebani de Nassauwe, qui dedit nobis maldrium siliginis et utensilia domus; S. 149 Trusingi (= Trusinus) sacerdotis de N.; S. 177 Hermanniplebani in Nassaw; 24. Dez. Conradi sacerdotis in N. qui nobis legavit florenum ad organum.

[13]) Nachlass Vogel 64.

[14]) Nach W.: VII. A.D.A. Nr. 18 wurde 1400 Friedrich Honspach „mit der pfarr Nassaw investiret". Zwar hat ferner der Archivar Gründlinger im Jahre 1817 nach dem Zeugnis des luther. Kirchenbuchs in Nassaw in Urkunden des Steinischen Archivs noch die Namen des Kapellans Johann von Segen 1411, des Pastors Jacob von der Heyden 1420 und des Pastors Thylmann von Segen 1438 gelesen, aber leider sind diese Urkunden z. Z. nicht auffindbar.

Digitized by Google

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Friedrich von Nassau Pastor dortselbst und zwar bis 1467; sein Amtsantritt ist nicht bekannt; er liegt aber vor 1445[15]) und nach 1438.[16]) Der Genannte starb vor dem 1. Okt. 1467.

Zu seinem Nachfolger bestellte Graf Johann, wie ein Schreiben an den Archidiakon Joh. Beyer zeigt[17]), den trierischen Kanonikus Johannes de steyne, der 1473 die Stelle wieder verliess.

Fast 4 Jahrzehnte hindurch vom 13. Juli 1473[18]) bis zu seinem Tode 20. Okt. 1520[19]) hat Adam Andermann aus Siegen als Pastor in Nassau gewirkt. Leider hören wir nichts über seine Amtsführung, über die damaligen kirchlichen Zustände des Städtchens. Aber in seinem Testament vom 19. Febr. 1515[20]) und in dem von den Testamentsvollstreckern dem Subprior Andreas vom Kloster Arnstein und dem Dausenauer Pfarrer Johann Brauer aufgestellten Verzeichnis der vorgefundenen Sachen v. 28. Okt. 1520[21]) begegnen doch Schriftstücke, die ahnen lassen, von welchem Geiste der Mann beseelt und wie die häusliche Umgebung war, in der er sein Leben verbrachte. Gerade die zuletzt genannte Urkunde beansprucht eine besondere Wertschätzung; sie zeigt, dass A. Andermann in guten Verhältnissen gewesen sein muss.

Er hatte einen Bruder Heinrich, der Pfarrer in Hilgenbach war und ferner zwei Neffen Adam, Guardian des Minoritenklosters zu Wetzlar und Johann, Priester in Siegen. In seiner letztwilligen Verfügung gedenkt er seiner Vaterstadt, der Minoriten in Wetzlar, der Regularherren in Niederwerth bei Vallendar, des Klosters Arnstein, seines Bruders Heinrich, seiner Magd Else und deren Sohn, des Grafen Johann von Nassau, vor allem aber seiner langjährigen Wirkungsstätte. Der Kirche in Nassau vermacht er einen silbernen vergoldeten Becher, ein im Kloster Arnstein hergestelltes Missale, eine Bibel, zwei Leinentücher „mit groben uffen neden“ für Altartücher, ein Brevier mit silbernen Verschlüssen, das nicht veräussert werden darf. Mit besonderer Sorgfalt ordnet er seine Beerdigung und die Anniversarien an. Er wünscht in der Pfarrkirche begraben zu werden; die der Vigilie seines Todestages und der Empfehlung der Seelen beiwohnenden Geistlichen empfangen 2 runde Albus und werden bewirtet; am Tag der Totenmesse sollen sie ebenfalls zu Tische geladen und mit einem Geldgeschenk erfreut werden. Der die letzte Ölung spendende Priester hat einen Albus zu erwarten. Für die Vigilie des St. Gregortages sieht er behufs Erwähnung seines Namens auch ein Legat von 18 Albus für alle Priester vor und 10 Gulden für seinen Todestag. Unter dem 19. Aug. 1521[22])

---

[15]) S.: Copeybuch S. 785: ... Friedrich von Nassau, Pastor ... uf Paulus abent Conversio Ao. 1445. Ferner Abschrift einer Urkunde vom 24. Juni 1447 über Stiftung einer Dienstagsmesse. W.: Org. Prgt. vom 1. X. 1467 ... per mortem dni fryderici de nassaw.

[16]) Siehe Anm. 32, S. 4.

[17]) Siehe Anm. 15 und ferner Org. Prgt. vom 3. X. 1467.

[18]) W.: Pfarrcollaturbuch XXII.

[19]) Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn. Annal. 16, 82.

[20]) W.: Urkunden des Klosters Arnstein, No. 720. Vgl. das ähnlich geartete Testament des Pfarrers Wipertus Rorici von Ems, das P. Wagner in Beiträge zur Geschichte der Stadt Ems, 1925, S. 34–47 besprochen und mitgeteilt hat.

[21]) No. 751.

[22]) No. 758.

Digitized by Google

geben der neue Pfarrer und die übrigen Priester ihre Zustimmung zu dem „jargedechtnis“ und bestätigen den Empfang des „breviarium“ und der „vier foder kalk zu stüer zum büwen an den keller in der pastorey“; am 6. Febr. 1521[23]) schon hatten „koenen peter Spiis contze und gotthenne zurziit kirchmeister zu Nassauwe eyn nüwe misskilche sey biblie eyn kylche und zwey elter Dücher“ erhalten. Der Geist des rechten katholischen Priesters atmet aus diesen letztwilligen Anordnungen; in gleichem Sinne wird unser Andermann die Jahrzehnte hindurch seines Priesteramtes gewaltet haben. In voller Amtstracht, mit Kelch und Hostie, also auf dem Höhepunkt priesterlicher Tätigkeit, zeigt ihn der noch gut erhaltene Grabstein mit der anspruchslosen Umschrift: Anno 1520 (vicesimo) in crastino sancti Luce Evangeliste obiit venerabilis vir magister Adam Andermann de Siegen hujus ecclesie pastor cujus anima requiescat in pace. Amen.

Vom 18. Januar 1521 bis zum Jahre 1533 folgte der Limburger Probst Johannes Lank und hierauf bis 1543 Wilhelm Heppenberg, der letzte katholische Pfarrer vor Einführung der Reformation.

Um 1500 hatten sich die Einrichtungen im Kirchspiel dahin ausgebildet, dass es einen Hauptaltar und zwei Nebenaltäre, eine Hospitalkirche, eine Kapelle auf der Burg Nassau, auf der Burg Stein und in Scheuern gab.

Der Kirchensatz für alle Altäre ausser auf der Burg Stein und einem Nebenaltar gehörte der Ottonischen Linie; der Hauptaltar und der auf dem Schlosse waren dem Täufer Johannes geweiht[24]). Als Altaristen begegnen uns folgende: um 1448 Johannes Henkemann, Johannes Juxta, beide aus Siegen[25]); Jakob Koppens aus Breda, Henricus de Vienna, beide um 1486[26]), Heinrich Eberhart „bottelirs soine“, Friedrich Tillemann von Dausenau 1515, 1523 Dn. Laurentius, Johannes Schlicher 1531[27]), Jacobus Kolper 1550.

Auf eine längere Vergangenheit blickte auch schon damals das Hospital und seine Kapelle zurück.[28]) Die älteste Erwähnung des Hospitals gehört dem Jahre 1292 an, wo es eine Abgabe von Gütern zu Endrich für das Chorherrenstift St. Lubentius zu Dietkirchen stiftete.[29]) 1421 verschreiben die Eheleute Henne Ebirhart jun. zu Winden dem Spital eine Rente und setzen als Unterpfand „eyn wingarten in der Sültzbach gelegen“.[30]) Für das sogenannte Foesshaus im Tale zu Nassau schuldet Reichin von Hausen, wie man aus dem Jahre 1475 erfährt, 20 fl. Er hat es aber unbewohnt und in baufälligem Zu-

[23]) No. 755.

[24]) 1446 versprachen Friedrich vom Stein und seine Frau Mechtoldt vier Gulden Rente oder 100 Gulden, „gut von goldte“, für eine ewige Freitagsmesse „uf dem hohen Altare“ und boten ihre Güter „in dem Gericht tzu Daussenawe und zu Embs“ als Pfänder an. S.: Org. Prgt. vom 28. X. 1446.

[25]) W.: Orig.-Urk. vom 1. Juli 1448.

[26]) Urk. vom 18. Dezember 1486.

[27]) Pfarrcollaturbuch XXIII. Zu Joh. Schlicher noch: VII. A. D. A. No. 18: 4. Sept. 1531; 17. Juni 1550: Post obitum Jns. Schlichters, Jac. Kolper . . .

[28]) Die Überreste der letzteren sind noch heute in der Metzgerei Neumann zu sehen.

[29]) Annalen 14, 281.

[30]) W.: Org. Prgt. vom 5. Febr. 1476.

Digitized by Google

stande gelassen, weshalb Graf Johann es Friedrich vom Stein übergibt.[31]) Ein schwerer Brand traf 1464 das Hospital, wobei „dieselbe spedaelskirche mit den wonungen darzu gehorich . . . schedelichen und swerlichen verbrant ist". Bruder Ansel vom Predigerorden hat damals sein Hab und Gut verloren; er klagt: „desshalben ich in armodt kommen bin und auch alt und swach bin. So dass ich das obgemelte spedael armodts und alters halben nit uffbringen enmach. Da durch gotzdienst und die armen versumet und nyder gelacht wirt." Deswegen bittet er den Grafen, dem die Collatur zustand, Werner, Ulrichs Sohn von Kamp, die Stelle zu übertragen. Werner und sein Vater Ulrich sollen 100 rheinische Gulden für die Erbauung des Spitals und seiner Wohnungen aufwenden, und der erstere „sin lebetage lanck den armen lude zu troste komen in dem obgemelten spedael mit almussen und dessgleichen".[32]) Ansels Wunsch muss in Erfüllung gegangen sein, denn 1476 hat Werner als „rector hospitalis in nassawe" das Testament des Emser Pfarrers Wipert[33]) Roricus von Montabaur mit unterzeichnet. Weiter waren Altaristen der Hospitalkirche: Heinrich Steicker und Winrich von Nassau, „des kelners soine".

Auch die dem hl. Sebastian geweihte Kapelle zu Scheuern hatte die ottonische Linie zu besetzen, die das Gotteshaus[34]) im Jahre 1434 auf Bitten der dortigen Gemeinde einrichtete mit der Bestimmung, dass der Altarist in demselben Verhältnis zu dem Pfarrer in Nassau stünde, wie die anderen dortigen „Altarpriester, auch so soll alle opfer des zu Scheuern in der Capellen wirdt und sollet allzeit einem pfarner zu Nassaw fallen und werden".[35]) 1491 stiftete Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden „in ern der hl. Frauen St. Annen" eine ewige Messe ebendort und gab aus der Kellerei 5 fl.[36]) Die Kapelle brannte später (vor 1544) ab; infolgedessen erging die Anordnung, das Geld im „vorrath zu behalten" und anzulegen. Einige Altaristen zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts werden uns genannt: Riffart von Nassau 1493, Jacob Sartor ebenfalls von Nassau 1500, Gregor Pannenstiel „von lieche clericus mentzen bisthumbs" 1507, Johann Lambach von Siegen 1508 und Winrich „von collen, enders kelners sone zu nassaw" 1520.

Der eine der beiden Nebenaltäre muss erst ziemlich spät errichtet worden sein und hatte den Visitationsprotokollen des 16. Jahrhunderts zufolge zum Schutzpatron die hl. Elisabeth. Dieser Nachricht widerspricht allerdings die Angabe einer Urkunde aus dem vorgehenden Jahrhundert[37]): „Also

---

[31]) A. a. O. Urkunde vom 3. August 1475.

[32]) A. a. O. Org. Prgt. vom 1. August 1465.

[33]) A. a. O., Pfarrcollaturbuch XXIV.

[34]) Die Kapelle stand auf dem alten Friedhof, dem jetzigen Schulplatz. „Die Capel zu Scheuern ist gestanden da itzundt die sepultur zu Scheuren ist, ist ganz abgebrant." W.: XXV, 1a, Xa 4.

[35]) W.: VII. A. D. A. No. 563.

[36]) So Vogel in seinem Nachlass 64; vgl. Beschreibung S. 660. Die Vorlage ist z. Z. nicht auffindbar.

[37]) S.: Urk. Org. Prgt. vom 30. Mai 1480. Stiftung einer ewigen Messe am Freitag durch Liese von Pyrmont, die Witwe Philipps vom Stein, und deren Sohn Friedrich. Die hl. Elisabeth könnte eher Schutzheilige der Hospitalkapelle gewesen sein.

Digitized by Google

dass nu henforters alle friitage zu morgen eyne ffrue miisse geschehen und gehalten sulle werden zu Nassawe in der muderkirchen off dem nuwen altär vor dem kore gewegen in Ere Aller aposteln Sente Jöst Sente Otthilien und Sente lucien beyder jonffern desselbien altars patröne". Damals war der Priester Heinrich Michelbach von Montabaur Inhaber des Altars. Weitere Nachrichten haben wir nicht.

Im Vergleich mit dieser dürftigen Kunde sind die Mitteilungen über den St. Peters-Altar und dem auf dem Stein verhältnismässig zahlreich. Wer ist der Collator des ersteren? Nach der einen Behauptung[38]) sind es die Grafen; nach der andern die vom Stein. Unwiderlegliche Zeugnisse sprechen für die zweite Annahme. Denn schon 1409 sieht man den St. Petersaltar und den auf der Burg Stein als den beiden Brüdern Friedrich und Johann gemeinsam an[39]), und 1460[40]) stellt man ausdrücklich fest, dass die vom Stein die Stifter des St. Petersaltars sind. Dazu benimmt ein Schreiben des Grafen Johann[41]) allen Zweifel. Friedrich und Johann vom Stein zu Beginn des 15. Jahrhunderts haben ihn errichtet und gaben „fünf ewige Malter Korns" vom „hove zu dem Güsshübel[42]), die 1461 auf 4, je 2 von den beiden Brüdern Friedrich und Philipp zu liefernde, eingeschränkt wurden, wohingegen die Unterhaltungspflicht des Hofes von seiten des Altaristen wegfiel. Johannes von Brunnenstein, Pastor von Northofen, war der erste Frühmesser, sein Nachfolger Johannes Grantzmann, frühestens seit 1445. Philipp vom Stein stattete den Altar mit 4½ ewigen Gulden aus und fügte noch weitere 5 gld. hinzu, nachdem auf der Burg Stein eine besondere Kapelle hergerichtet worden war.[43]) Philipp und seine Gemahlin hatten um 1456 die „Camer darzu hergegeben unnd ein Capell darauss gemacht, unnd die lassen weihen."[44]) Der Platz vor der Kapelle war den Brüdern gemeinsam, ebenso die beiden Tore, die das Gotteshaus besass; ferner einigte man sich auf gemeinsame Benutzung und Unterhaltung desselben. Im Zusammenhange damit verband man die beiden Altäre und erhielt die Erlaubnis des Grafen Johann, „das eyn priester nufort die tzwene elter besitzen belesen und haben sol". Der Frühmesser war nunmehr zugleich Kaplan auf der Burg Stein.

Die Altäre erfreuten sich im Laufe der Zeit freigebiger Zuwendungen. 1444 haben Friedrich vom Stein und Mechtold eine Samstagsmesse gestiftet und 1 Malter Korn auf den Martinstag versprochen.[45]) Wird auch der St. Petersaltar nicht besonders erwähnt, so dürfen wir doch an ihn denken. 1446 ver-

[38]) W.: Pfarrcollaturbuch XXV. Ebenso Schreiben des Jak. Braunsberger v. 9. I. 1563.

[39]) S.: Copeybuch S. 44 ff. „Und die zwo Elter gifft, ein Elter uff dem Steine, der ander, Sankt Peters Elter in der pfarrkirchen zu Nassaw."

[40]) S.: 1. I. 1460. Copeybuch S. 797; oder nicht vielmehr 1461?

[41]) S.: Org. Prgt. vom 13. III. 1460. Trier. Rechn.

[42]) S.: Copeybuch S. 180.

[43]) Siehe Anm. 40. „Auf Merians Bild ist hier die Burgkapelle durch ein Kreuz auf dem Dach angedeutet." F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets. Frankfurt 1907. III. (Lahngebiet), S. 209.

[44]) S.: Copeybuch S. 164.

[45]) S.: Urk. vom 25. V. 1444.

Digitized by Google

schreiben Philipp vom Stein und seine Frau Liese 4 gld. Pension von 80 gld., damit alle Dienstag eine Frühmesse in der Kirche stattfindet, sofern nicht eine Messe auf der Burg gehalten werden soll.[46]) 1447 überlassen Friedrich und Mechtold ihre Güter zu Kramberg dem Altar auf dem Steine, damit alle Dienstag eine Messe gefeiert werde. Der Altarist soll aber jährlich „4 Pfund wachs uffn steine in die Capell zu dem Altar" geben.[47]) Die beiden Gemeinden zu Nassau und Scheuern ferner hatten — wann ist nicht bekannt — 15 Gulden für den „Altar zu einer fruemessen zu Nassaw" gestiftet. Ein noch erhaltenes Verzeichnis der Güter der Kapelle zeigt die gute Ausstattung der 2 Altäre.

Auch die Namen verschiedener Frühmesser werden uns genannt. 1476 erhält Johannes Grantzmann, den wir schon kennen[48]), ausser den beiden Altären noch die Kirche zu Marienfels. Um 1487 hören wir von Johannes Hellings[49]) und seinem Nachfolger Johannes Molitor aus Dillenburg.[50]) 1490 wird Philipp von Scheuern Altarist[51]) und bleibt es lange Zeit hindurch, bis durch seinen Tod 1532 Johann Foyss von Duerenberg das Amt übernimmt.[52]) Der letzte Frühmesser ist Johann von Dienenthal, der noch 1562 lebte, aber seinen Dienst nicht mehr versah.

Ein Rückblick auf die über unser Kirchspiel aus der katholischen Zeit erhaltenen Nachrichten bringt uns noch einmal zum Bewusstsein, wie lückenhaft, im Ganzen genommen, dieselben sind und wie wenig sie von dem verraten, was wir besonders wissen möchten, nämlich von dem religiösen Leben in seiner Entwicklung, den Wünschen und Hoffnungen unsrer Vorfahren, ihrem Tun und Lassen zur Zeit des Mittelalters. Indessen soviel lassen sie doch erkennen, dass auch in unserem Nassauer Kirchspiel am Vorabend der Reformation ein lebhafter religiöser Betrieb gewesen sein muss. Nicht weniger als 6 Geistliche lagen ihren priesterlichen Pflichten ob, lasen die Messen, hörten die Beichte, tauften, segneten, salbten und beerdigten; keineswegs das Bild eines religiösen Tiefstandes dürfen wir uns machen, sondern dasjenige einer lebhaften Nachfrage nach Sicherungen für die Seele für das diesseitige und vor allem für das jenseitige Leben. So wenig beim Eintritt des Christentums in die Welt die damaligen Menschen im Durchschnitt irreligiös waren, so wenig bezeichnet das 15. und der Beginn des 16. Jahrhunderts in jeder Beziehung eine Epoche religiösen Zerfalls. Ja wenn man bedenkt, dass die Kräfte der katholischen noch heute, weit davon entfernt zu schwinden, recht lebendig sich erweisen, so wird man gewarnt, zu niedrig von dem Mittelalter und dessen Ausgang zu denken. Und dennoch drängten die Dinge auf ein Neues hin, hatte das Alte in seinen besten Stücken sich erschöpft und war der Boden bereitet, auf dem

---

[46]) S.: Urk. vom 25. Jan. 1445, Trier. Rechnung, und Copeybuch S. 785, wo 1445 (!) angegeben ist.

[47]) W.: Kopie vom 24. VI. 1447.

[48]) Vgl. S. 5.

[49]) Er kam 1492 nach Esten, vgl. J. H. Steubing, Topographie der Stadt und Grafschaft Diez. Hadamar 1812, S. 251.

[50]) S.: Copeybuch S. 793.

[51]) S.: Org. Prgt. vom 17. I. 1489, Trier. Rechn.

[52]) S.: Urk. von 1531, Donnerstag nach Laetare, nach Trier. Rechnung.

Digitized by Google

ein anderes Verständnis über das Verhältnis des Menschen zu Gott erwuchs — nicht in vieler Herzen, wenn auch dumpf ersehnt, sondern in der Seele eines Einzelnen, der „ausgesondert“ war, nämlich Martin Luthers.

II. Von der Reformation bis zur Union.

1. Vom Katholizismus zur Reformation.

Als Martin Luther seit dem 31. Okt. 1517 in breiter Öffentlichkeit mit Wort und Schrift für einen evangelischen Glauben und ein neues Verständnis der heiligen Schrift kämpfte, erwarb er sich bald eine zahlreiche Anhängerschaft, die begeistert die Verkündigung des Evangeliums in neuen Zungen aufnahm. Wie ein Blitz hatten die 95 Thesen eingeschlagen und die Gemüter aufgeweckt, die nun nicht mehr zur Ruhe kommen und mit dem Alten sich zufrieden geben konnten. All' überall in deutschen Landen fand der Weckruf des Wittenberger Mönches freudige Zustimmung.

Welches war nun der Widerhall seines Auftretens in unserm Kirchspiel? — Wir können es nicht sagen; die Überlieferung vermeldet nichts. Dürfen wir annehmen, dass auch bei uns die Herzen wohl bereitet für die Aufnahme des Neuen waren? Es liegt nahe dies zu glauben; ist doch ein Zeugnis dafür vorhanden, dass unsre Vorfahren nicht kritiklos alle Behauptungen der Kirche hinnahmen.[53]) Einige Jahrzehnte vor der Reformation nämlich, 1475, gerieten zwei alte Leute, ein Mann und ein Weib, mit ihrer Kirche in Zwiespalt, weil sie sich nicht davon überzeugen konnten, dass auch ein sündiger Priester die Sakramente wirksam auszuspenden vermöchte. Dieser Widerspruch war nicht neu; schon in den Tagen Augustins erhoben, aber auch schon damals kirchlicherseits verurteilt und seitdem als Donatismus verketzert worden. So konnte auch in diesem Falle das Schicksal der beiden Alten nicht zweifelhaft sein. Vor ein Ketzergericht nach Koblenz gebracht, dem ein Dominikaner als Inquisitor mit einigen anderen Doktoren vorsass, wurden sie in Anwesenheit des Schultheissen und der Schöffen ins Verhör genommen und aufgefordert, ihren Irrtum aufzugeben; beide weigerten sich. Mehr Erfolg zeitigte die Folterung durch den Scharfrichter; der Mann zeigte Reue und schwur ab; die Frau blieb standhaft. So nahm man sie von neuem vor; diesmal auf einem freien Platze der Stadt, wo auf einem eigens errichteten Gerüste Inquisitor, mehrere Geistliche, „Schultheiss, Schöffen und viele Adelige“ in Anwesenheit zahlreicher Zuschauer, die von fern und nah herbeigekommen waren, Platz genommen hatten. Da auch dies Verhör ergebnislos blieb, verurteilte man die hartnäckige Frau zum Feuertode, der am andern Tage auf der Schartwiese vor dem Moseltore vollzogen wurde; der Mann musste fortan ein gelbes Kreuz an seinem Halse tragen. So wusste die Kirche mit ihren Gegnern fertig zu werden und den Geist des Widerspruchs, wenn er sich einmal regte, zu ersticken. Derartige Fälle blieben im übrigen gewiss vereinzelt und wurden überdies mühelos im Sinne der Kirche erledigt. Daher darf man behaupten: Nicht aus dem Verlangen der Herzen nach einem neuen Glauben ist der reformatorische Umschwung der Dinge hier und wie sonst vielfach in erster Linie entstanden, sondern der erste Anstoss kam von andrer Seite.

[53]) Archiv für Rhein. Geschichte, Coblenz 1833, I. 53/54 Anm.

Digitized by Google

Bereits über 2 Jahrzehnte waren seit dem Thesenanschlag vergangen, als erstlich die Reformation im Kirchspiel Fuss fasste. Was hatte sich nicht schon alles in dieser Zeit zugetragen. Der Frühling der Reformation war längst dahin. Bauernaufstand und Erhebung der Reichsritterschaft lagen zurück. Die alten Kräfte rüsteten unablässig zum Gegenschlag; aber noch war die Reformation im Vormarsch. So zog sie auch damals in die Häuser und Herzen unsrer Vorfahren ein.

Diese Neuerung empfing nun nicht ihren Anstoss von unten, sondern von oben her; die Herren des Landes verschafften ihr Eingang. Wäre es nur einer gewesen, so würde die Änderung entweder früher oder später erfolgt sein; so aber waren es drei, von denen der eine recht wenig von einer Reformation wissen wollte.

Durch eine Erbteilung vom Jahre 1355 zerfiel die walramische Linie, die seit 1255 von der ottonischen geschieden war, in die Weilburgische und Idsteinische. Alle 3 Linien besassen das Amt Nassau, zu dem ausser Nassau noch Bergnassau, Scheuern, Oberwies, Becheln, Dienethal, Misselberg, Sulzbach Dausenau, Zimmerschied und geringe Teile von Ems und Kemmenau gehörten, gemeinschaftlich in der Weise, dass Nassau-Dillenburg den halben Anteil hatte, Nassau-Weilburg und Nassau-Idstein je ein Viertel besassen.

Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg war schon längst dem Evangelium ergeben und hätte ihm gern in seinem Stammland zur Aufnahme verholfen, wenn es bloss auf ihn angekommen wäre. Aber Philipp von Nassau-Idstein, der Altherr, bildete das grosse Hindernis. Er konnte der Neuerung sein Herz nicht ergeben; Philipp von Nassau-Weilburg dagegen musste bereits 1524 ernstlich darauf hingewiesen werden, das geistliche Gericht nicht zu hindern und die trierischen Boten „ungeniert“ wandern zu lassen.[54]) Schon 1535 hatte der Dillenburger „die Priester visitieren lassen, ob sey auch dass Folk den rechten Wek zu dem Wort Gottess geleiden und befonden dass sey irrig gangen“[54a]) Noch musste das Reformationswerk um einige Jahre verschoben werden. Endlich 1538 ging es vorwärts, aber auch jetzt noch langsam.

Am 28. März dieses Jahres kamen die Abgesandten der drei Herren zusammen und verständigten sich, um „den durch ungleiche Predigt und Lehre in christlichem Leben und Wesen verführten und irregemachten gemeinen Untersassen der Grafschaft Nassau zu helfen“, dahin, „die Priesterschaft zu reformieren, die Misbräuche abzustellen und eyn Christlich Ordnung auss Gottess Wort fürzunehmen“. Unbekannte Prediger und Ordensleute sollte man ohne Vorwissen in Kirchen oder heimlich nicht predigen lassen. In Bezug auf die ersten drei Punkte konnte der Idsteinische Unterhändler nicht ohne weiteres zustimmen; er wollte sie bei seinem Herrn vorbringen, der dann schriftliche Antwort erteilen würde. Seine Mutmassung war natürlich richtig; Graf Philipp bat unter dem 1. April, dass inzwischen Stillstand mit der Reformation eintrete; fremde Winkelprediger sollen freilich keinen Zutritt zu den Kanzeln haben.[55])

[54]) W.: Xa. 1. Vgl. Schliephake-Menzel, Bd. VI. S. 206/7.

[54a]) Eine am Sonntag nach Peter und Paul 1537 in der Pfarrkirche verkündigte Verordnung schärft die Sonntagsheiligung ein. Von der Messe ist nicht die Rede, nur von Gottesdienst und Predigt. Das Datum kann schwerlich stimmen

[55]) W.: Xa 1 u. 5.

Digitized by Google

Doch waren die beiden reformfreudigen Grafen nicht gewillt, nunmehr die Sache einschlafen zu lassen. Bereits am 1. Oktober lädt Erasmus Sarcerius den Henricus Romanus zu einer Visitation in Nassau für den 10. Oktober ein, nachdem „sein edelmütiger und wahrhaft frommer Graf" die Zustimmung zu einer solchen von Graf Philipp von Wiesbaden erlangt hat. Sie wollen sodann gemeinsam nach Kirberg und Löhnberg gehen.[56])

Auf Donnerstag nach Dionysii (10. Oktober) fanden sich Meister Erasmus Sarcerius für Dillenburg, der Amtmann Georg von Schönborn und Meister Heinrich für Weilburg und der Amtmann Philipp von Walzdorf für Wiesbaden in Nassau ein. Graf Wilhelms Keller liess durch Läuten der Glocken die Gemeinde von Nassau und Scheuern zusammenkommen „zu offenbaren den unterthanen der Herrn Gebot und Ordnung". Meister Erasmus erinnerte die Gemeinde an die früheren vergeblichen Bemühungen des Grafen Wilhelm, der als Patronatsherr lange Zeit nach „tuglichen Predicanten" gesucht und ihn nunmehr in Meister Johann gefunden habe. Sein Herr ermahne damit einen jeden bei seiner Seelen Seligkeit, seiner Taufe und Gelübden, die er abgelegt habe, darauf achtzuhaben und es mitzuteilen, ob sich der Prädicant und die andern Priester „auch wie frommen fürgänger dess christlichen Folks gehalten haben". Montag, den 14. Oktober verlangten der Dillenburger und der Weilburger Abgesandte als Beschluss, das Evangelium klar, rein und lauter predigen, alle Ceremonien und Kirchengepräng, ferner die Messe abschaffen, die Priester examinieren und soweit sie untüchtig, beurlauben zu lassen. Der Wiesbadener Abgeordnete aber hatte mündlichen Befehl, für seinen Herrn auszusprechen, dass er zwar die klare, reine und lautere Verkündigung des Evangeliums zulasse, doch die lateinische Messe, wie von altersher, bei ihrem Wert erhalten wissen wolle, und nicht darein willige, dieselbe abzuschaffen oder eine deutsche zu lesen. Man einigte sich auf den Abschied: 1. dass das Evangelium „nun fürther durch geschickte dügliche nit ufrurische Priester und Personen rein clar und lautter sunder menschlichen Zusatz gepredigt und dem Volk verkündigt werde"; 2. dass die Messe erhalten bleibe, auch nach wie vor lateinische Messen, bis andere Anordnungen ergangen seien, gelesen werden; 3. die Taufe nach dem Herkommen geschehe, doch in deutscher Sprache und „verstuntlichen Worten, damit das arm Volk verstehe was alda gehandelt und warumb der alda gewesen wissen mogt"; 4. niemand „gezwungen noch gedrungen" werden soll, das Altarsakrament unter beiderlei Gestalt zu empfangen.[57])

Damit war zwar ein Erfolg für das Evangelium errungen, aber doch kein voller; man hatte sich auf der einen Seite immerhin auf grosse Einschränkungen einlassen müssen. Dazu kam, dass nicht nur der Altherr ein bedeutsames Hindernis für die Ausbreitung der reformatorischen Neugestaltung war, sondern auch die Gemeinde selbst fand wenig Gefallen an dem Unternehmen, das die alte kirchliche Ordnung so tiefgreifend änderte. Eine bittere Beschwerde sandte man nach Wiesbaden und beklagte sich über die Vergewaltigung seitens des Prädikanten. Es heisst in dem Schreiben: Wolgeborn g. herr sein mir armen beschwert, wir haben gemeint, wir haben ein gottlich erlich wesen, das

[56]) W.: Xa 1 u. 5.

[57]) A. a. O.

Digitized by Google

unser Füraltern für viell hundert jaren uff uns brecht, gehabt, der verhoffnung nach, und haben auch verstanden das u. g. in etlichen artikelln nit willigen woll, derhalb zu u. g. Trost suchen, mit undertheniger bitt, durch Gotz willen, so das gottlich und recht, das wir wie von althers, gottesdienst mit allem, hinefur folnfaren und darbey pliben mogen."[58]) Die Antwort von Wiesbaden unter dem 1. Nov., die an den Amtmann Thebes Heppenberg, den Keller Emmerich Seligenn und die Schöffen Arnold Schmitt und Maghenne Endres sich richtet, spricht kurz und bündig aus: Im Amt Nassau soll es mit dem göttlichen Dienst wie von altersher gehalten werden und nicht anders.

Aber damit war es denn doch vorüber; der alte Zustand liess sich nicht mehr aufrichten. Die Gegenseite dachte nicht nur nicht daran, das Gewesene preiszugeben, sondern den halben Erfolg in einen ganzen zu verwandeln. Die Einschränkungen, zu denen man sich hatte verstehen müssen, setzte man sehr schnell beiseite.

Die Prädikanten gingen soweit, den Geistlichen im Burgfrieden Nassau „uff straffe und ungnade unsers g. Herrn" zu verbieten: die Messe nach herkömmlicher Weise zu feiern, am Sonntag „umb den Kirchhoff zu aspergiren und dan mit Wasser und Saltzen" zu segnen, die „esequirs zu thun und zu halten, dar in die Armen sich beilagen", die Vespern zu feiern mit Singen und Lesen wie von altersher, ebenso verschiedene herkömmliche Zeremonien vorzunehmen. Diesem Vorgehen fehlte nichts an Entschiedenheit und Konsequenz; mit den Abmachungen vom Okt. 1538 stand es allerdings in schroffem Widerspruche.

Wiesbadenerseits wurde es nun bedauert, dass man überhaupt auf eine Neuerung sich eingelassen und nicht von vornherein sich abseits gehalten hatte. Der erste verhängnisvolle Schritt lag in der Zusammenberufung der Gemeinde. Wer hatte dem Glöckner den Auftrag zu läuten gegeben? Philipps Schneider und Heiders Richart, von dem Keller Emerich aufgefordert, sollten diese Sache aufklären. Der Glöckner hatte aber in der Kellerei von irgend jemand in Anwesenheit des katholischen Pfarrers den Befehl erhalten. In wessen Auftrag hatte ferner der neue Pfarrer gepredigt? Ohne Zweifel war er von Graf Wilhelm geschickt worden.[59])

Auch Weilburg blieb nicht müssig, sondern suchte nach Kräften in reformatorischem Sinne die Dinge zu fördern. Graf Philipp ermunterte im Oktober 1540 den Dillenburger als den Patronatsherrn von Nassau, eine Zusammenkunft der 3 Grafen in eigner Person in Nassau ins Werk zu setzen, weil der dortige Pastor „sich unsrer gemeine Kirchenordnung und visitator bevelch nach ubell und dem Wort Gottes zuwider hellt, dadurch die andern under pharhern gestärkt und gearget werden".[60])

[58]) Xa 1. Mittwoch nach Andreae 1540 ging, durch diese erneuten Eingriffe Dillenburgs veranlasst, ein Klagschreiben der Gemeinden nach Weilburg: Gnediger Herr jetzt ohngeverde vor vierzehn tagen, ein predicant zu Nassaw innkommen, und ein sermon oder Vier gethan, will anders, Dann E. G. verordnete Räthe verordnet, und beschlossen haben anrichten, und Nemlich die Lateinisch Mess abschaffen, welcher mit dem Namen Magister Johan ... hat gemelter predicant ein versiegelten send brieff so von Unsern gn. Herrn Grafen Wilhelm ausgangen, angezeigt. Siehe S. 10.

[59]) W.: a. a. O.

[60]) W.: a. a. O.

Digitized by Google

So war der Kampf des Alten und Neuen im 5. Jahrzehnt in vollem Gange; in 2 Männern scheint er sich indessen vor allem konzentriert zu haben: in Meister Johann Keller, dem Prädikanten, und Peter Drifelden, dem Kaplan. Bittere Feindschaft entzweite die beiden, die zuweilen zu Tätlichkeiten führte, deren Schauplaz sogar das ehrwürdige Gotteshaus war.

Einstmals Samstags nach Bartholomäi (24. Aug.), so hören wir, um die Vesperzeit warfen sich die verfeindeten Männer im Chor der Kirche mit Büchern und machten um den Altar auf einander Jagd, bis der Frühmesser hinzukam, dazwischen trat und so dem Ärgernis ein Ende bereitete. Dieser Zustand war natürlich unerträglich. Im Gefühl davon schrieb zuletzt (3. Sept. 1547) Magister Johann Keller an seinen Herrn und bat um Abstellung. Er und Peter könnten nicht länger nebeneinander bleiben. Denn dieser lebe nicht „nach der schnur und regel des evangelii, sunder dem heiligen evangelii (!) zu schmach und der christlichen gemein zum Ergernis in hurerey", ferner hasse er ihn und seine Anhänger, so dass er, Johann, mit ihm keine Kirche aufbauen könne, drittens suche jener Händel mit ihm in Gegenwart frommer Leute, um ihn zu schlagen, wie das zweimal in der Kirche geschehen sei und viertens, was die Hauptsache wäre, so lange Peter nüchtern sei, lasse er ihn in Ruhe, „aber wenn er ein druncken hadt, so könne er es nicht über sich bringen, ihn herauszufordern". Zwar betrachte er jenes Hass als gleichgiltig, aber: „Er mocht mirs einmal zuvil machen das Ichs nicht leiden kundte und mochten also zu hauffe kommen das einer dem andern eine messer in leib stisse". Entweder wolle er sein „strassen zigen" oder „her Peter, auff dass unradt vermitten werde". Auch hätte die Ritterschaft vom Stein „ein priester hir der auch in einem unehelichen leben sitzet", der deshalb angehalten werden soll, „das ehr sich ergebe in ehrlich zugtigsleben in den ehestand auff das solichs ergernis auss nassau aussgerottet werde." Die Verteidigung des Kapellans ist nicht ungeschickt; er weist unter anderem darauf hin, dass nicht er an der zweimaligen Herausforderung die Schuld trage. Jener kam demzufolge mit dem Amtmann Cöne von Heppenberg „sampt andern kellern vom Stein" vom Rathause in betrunkenem Zustande in die Pastorei und sprach unehrerbietig von dem Herrn Pastor, was ihm verwiesen wurde. Darauf lief er zur Stube hinaus und forderte ihn hinaus, dem er, Peter, indessen nicht Folge leistete. Später am ersten Juli gegen Abend kam der Widersacher in die Kirche und stimmte die Psalmen so hoch an, dass weder die Schüler noch sonst jemand folgen konnten, „mocht vilicht auch einen guten Drunck haben". Wie der Kapellan nun etwas tiefer intonierte, erweckte er den Zorn und die Scheltrede Johanns, die er natürlich nicht schuldig blieb, so dass Johann zur Kirche hinauseilte.

Johann versah später, 1552, das Amt eines Schulmeisters in Nassau; an Peters Stelle treffen wir 1548 einen andern Kaplan.

Diese ärgerlichen Streitigkeiten lassen ahnen, wie unerquicklich die damaligen Verhältnisse im Kirchspiel gewesen sein müssen und wie sehr gewiss das kirchliche Leben darunter litt. So schnell liessen denn doch die Vertreter des Alten, zumal sie einflussreiche Gönner hatten, sich nicht beiseite setzen. Man sann auf Abhilfe der unhaltbaren Zustände und hatte sich schon im Mai

Digitized by Google

1546 in Nassau zur Beratung zusammengefunden. Graf Wilhelm war selbst erschienen, ebenso Graf Philipp, der Jungherr, für Weilburg nahm der Amtmann Georg von Schönborn teil. Der Jungherr machte nachdrücklich darauf aufmerksam, welches die Meinung seines Vaters sei, der in die Beseitigung der Messe keinesfalls willigen könne und wolle, allerdings die Predigt des Evangeliums und die Ausspendung der Sakramente nach Christi Einsetzung wohl dulde an diejenigen, welche es freiwillig wünschten. Aber Andersgesinnte zu dieser neuen Ordnung zu zwingen, dem widerstrebe er. Allein dieser Standpunkt war eben eine Halbheit, die nach der einen oder andern Seite zur Entscheidung drängte, und Dillenburg mangelte es nicht an Zähigkeit in der Verfolgung seines Zieles und Wachsamkeit, weil nach seiner Meinung noch lange nicht alle Gefahr vorüber war. 1552 befahl es, dass endgiltig die Messe abgestellt, Gottes Wort lauter und rein, die Sakramente nach Christi Ordnung verwaltet würden, der Schulmeister Joh. Keller mit den „schulern zu kirchen gehe und psalmen singe, wie vorhin der brauch gewesen".[61]) Wachsamkeit erschien auch fernerhin nicht überflüssig. So klagt Graf Wilhelm im Febr. 1556, dass nach ihm zugekommenem Bericht zu Nassau im Tale an Fasnacht unchristliches Wesen sich breit gemacht habe, „welches doch an den orten da das Evangelium gepredigt abgestellt und gefallen ist" und bittet solche „Üppigkeit" zu verbieten. Der Wiesbadener Amtmann indessen stellt die Sache als höchst harmlos hin; wer solches berichtet hat, hat unrecht berichtet. Etliche Kinder von Dausenau sind in Nassau umhergegangen und haben gesungen; dafür sollen ihre Eltern in Strafe genommen werden.

Damals stand der Sieg der Reformation im Kirchspiel endgiltig fest; auch eine grosse äussere Gefahr hatte dem Werk der Neuerung nicht wirklich schaden können, zumal diese Gefahr schon nach einigen Jahren beseitigt wurde.

Kaiser Karl war nach dem Sieg über seine äusseren Feinde dem schwer bedrängten Katholizismus zu Hilfe geeilt und hatte nach erfolgreichem Kriege mit den protestantischen Fürsten im Leipziger Interim Sommer 1548 den alten Glauben in der Hauptsache überall wiederhergestellt. Nun galt es die Bestimmungen tatsächlich durchzuführen. Schon am 28. Sept. ordnete Graf Wilhelm für Nassau auf Donnerstag nach Neujahr einen Tag an und übersandte das Interim und eine Polizeiverordnung nebst einer Vorrede, wie dasselbe dem Volke verkündigt werden solle. Der Befehl wurde am 27. Dez. erneut in Erinnerung gebracht.

Dass die Wirkung des Interims auch in unsrer Heimat nicht weitgehend war, dankte man nicht zuletzt dem entschlossenen Auftreten der protestantischen Prediger. Unter ihnen nahm der damalige Pfarrer in Nassau eine hervorragende Stelle ein.

Auf Wilhelm von Heppenberg, der seit 1543 nicht mehr amtierte, war seit April 1545 Lorenz Mörske förmlich gefolgt, nachdem er 2 Jahre hindurch auf Grund eines Vertrags die Stelle versehen hatte. Er stammte aus Mörs, war Mönch gewesen, hatte in Bremen gewirkt, in Schweinsberg von 1538 oder 39 ab gestanden und dort die Reformation eingeführt; von Nassau aus

[61]) W.: VII A. D. A. A. 49.

Digitized by Google

ging er nach Bremen zurück, wo er, zweifelsohne ein ausserordentlich tüchtiger Mann, in gehässigster Weise ganz zu Unrecht wegen mangelnder Orthodoxie heftigen Angriffen ausgesetzt war und zuletzt seinen Dienst aufgab.[62]) In seinem Revers versprach er: mit Predigen und Verkündigung des göttlichen Worts, mit Sakramentreichen, Beichthören und andern christlichen geistlichen Zeremonien und Kirchengebräuchen fleissig und treu sein Amt zu versehen, einen Capellan zu unterhalten und Wilhelm von Heppenberg die ihm gehörigen Abgaben zu kommen zu lassen.[63])

Auf Anordnung des Trierer Erzbischofs hatte Graf Wilhelm seine Geistlichen für den 6. Febr. 1549 nach Herborn bestellt, wo sie sich einer Visitation durch die trierischen Abgesandten unterziehen mussten.[64]) Nach dem Mittagessen stellte man ihnen trierischerseits die Frage, ob sie fernerhin dem Interim gemäss das Volk lehren wollten oder nicht. Unter Anführung von Lorenz Mörske beratschlagte man sich und antwortete, was man schon auf der Dillenburger Synode vom 25. Sept. 1548 in betreff des Interims für richtig befunden und an der auch der Nassauer Pfarrer hervorragenden Anteil genommen hatte: sie hätten ihrem Eide gemäss bis dahin Gottes Wort gepredigt; ihre Ehe sei gesetzlich unanfechtbar, und aus der kaiserlichen Deklaration könnten sie nur drei Punkte sich zu eigen machen, den über den Fall des Menschen, die Errettung nach dem Falle und die Rechtfertigung. Jeder wurde sodann einzel zu Protokoll vernommen: Lorenz der bei der Frage nach seiner Amtsbefugnis darauf hinwies, dass er durch Graf Wilhelm bestellt und durch „ufflegung der hende von s. g. superint. sampt andren apostol. Ceremonien in gegenwärtigkeit des gemeinen Volks eingeführt worden sei", verblieb bei dem Gesagten, ebenso wie sein Capellan Henricus Ulenius der noch nicht ordiniert war.[65]) Den Widerspenstigen eröffnete man den sofortigen Verlust ihrer Stellen.

Zu Pfingsten 1549 abends erschien in Nassau der trierische Kommissar Joh. Mull „mit sampt einem Doktor"; letzterer hielt am folgenden Morgen um 8 Uhr eine Predigt, brachte den Auftrag des trierischen Erzbischofs „mit vielen worten (nach ihrer weis) vor dem gemeinen popell" vor und forderte ferner die Bestellung von Sendschöffen und deren Vereidigung auf Kurtrier.[66])

Nassau war nunmehr durch die Entsetzung des Lorens Mörske verwaist und blieb es bis zum 18. Juli 1549, offiziell also ein halbes Jahr hindurch. Von Trier aus empfahl man in einem längeren Schriftwechsel den Anton Engelbrecht Engentinus, Dechant von Engers, der heiligen Schrift Doktor, welcher unsträflichen Lebens und Wandels sei, auch mit besondrer Geschick-

[62]) Th. Sippell, Zur Ehrenrettung des Laurentius Mörsken, Beiträge z Hess. Kirchengeschichte. Ergänzungsband III. 3 des Archivs f. Hess. Geschichte u. Altertumskunde. Neue Folge III. Bd. 1907. S. 237—254.

[63]) X. d. 1. 1.

[64]) J. H. Steubing, Kirchen- u. Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804. S. 35—43.

[65]) Keller, Geschichte Nassau's von der Reform. bis zum Anfange des 30jährigen Kriegs. Wiesb 1864, S. 191: Laurentius Moreus presbyter, ordinis Teutonici dominus, parochus in Nassau, non vult acceptare contenta in declaratione caesarea, exceptis tribus articulis supradictis. Henricus Ulenius, sacellanus in Nassau, acoluthus, non ordinatus.

[66]) Nachlass Vogel. 64.

Digitized by Google

lichkeit und Lehre begabt, der Graf Wilhelm willkommen war, da er selbst niemanden zur Verfügung hatte. Engelbrecht blieb bis zum Johannistag 1553 in Nassau. Er schrieb am 15. 12. 1552 an den Grafen, dass es sich nicht wolle schicken, weiter oder länger die Pastorei zu versehen, weshalb er zu dem genannten Termin zu resignieren gedächte. Nicht nur die Gemeinde war mit ihm unzufrieden, sondern auch Graf Wilhelm. Wegen dauernder Abwesenheit überliess Engelbrecht sein Amt einem Diaconus.[67]) Graf Wilhelm forderte den Pastor zur Rechenschaft nach Dillenburg, und die Gemeinde hob in einem Schreiben hervor, dass der Graf allein das Recht habe, „Kirchendiener zu verordnen, damit die „seelen und schäflein recht geleitet werden". Der Aufgeforderte erklärte sich bereit nach Dillenburg zu kommen; er klagte aber darüber, dass man es keinem recht machen könne; der eine wolle die Messe, der andere nicht, der eine wünsche dies, der andere das. Sein Nachfolger wurde Magister Jakob Braunsberger, aus der Mark Brandenburg, zu dessen Zeit nach Möglichkeit das noch verbliebene Alte verdrängt wurde. Die Altarstiftungen vor allem machte man, freilich nicht ohne Widerspruch zu erregen, andern Zwecken dienstbar; die Gemeinden zu Nassau und Scheuern forderten die 15 für eine Frühmesse seiner Zeit gestifteten Gulden zurück, um sie „für den schwehren Bau ahn unser Brücken" verwenden zu können. Die Aufführung zweier Pfeiler 1554 und 57 verursachten ihnen bedeutende Unkosten; so konnten sie das Geld gut gebrauchen. Trotzdem wies es Dillenburg der Bitte des Pfarrers entsprechend der Pastorei zu. Vorher schon hatten die vom Stein ihre Stiftung zurückgezogen, und Friedrich vom Stein protestierte dagegen, dass man Kelch, Monstranz, Messgewand und Chorkappen, die seine Vorfahren geschenkt haben, verkauft und den Erlös teils für den Brückenbau teils für die Pastorei verwandt hat, während er mit einer Unterstützung „der kindbetterinnen, alten und schwangern leuten, die nit einen trunk Wein und ander notturft" haben, sich zufrieden gäbe.

Wie angelegentlich in erster Linie Dillenburg die Festigung der neuen Verhältnisse betrieb, zeigen die stattgefundenen Visitationen. Schon 1544 nahm man eine solche vor; der Zustand, den man vorfand, war nicht in allen Stücken erhebend. Wir hören:[68])

„1) Ist Collator Graf Wilhelm von Nassau als nämlich der Pfarre, des Spitals, der Kapelle zu Scheuern und St. Johannes Altar.

2) Item haben die vom Stein einen Altar, den nun der Frühmesser hat, zu conferieren.

3) Der Frühmesser (Hellus) hält mit einer Köchin Haus; ist beschieden, dass er sie innerhalb 14 Tagen von sich thun soll, bei Pön und Strafe 10 Gulden und bei Verlust der Präsenz und Lohn der Frühmesse.

4) Item ist er ein Vollsaufer, hat aber zugesagt, sich zu bessern, und wo er's nicht thue, in s. Gn. aller Strafe zu stehen.

5) Bitten ingemein Erleichterung des Gültweins, dem Pfarrer abzubrechen.

---

[67]) Dies war wohl Johannes Strack, der 1552 sich zum Abzug bereit erklärte.

[68]) A. Neebe, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau. Denkschrift des Seminars zu Herborn. Herborn 1866, S. 68.

Digitized by Google

6) Item haben sie wollen dem Glöckner seiner alten Besoldung abbrechen, ist ihnen verboten worden.

7) Es beklagt sich der Pastor des Opfers halben, wie dass es ihm verhinderlich, dass sie eben zu der Zeit, wenn er das Nachtmahl des Herrn hält, die Nachbarn zum Opfer geben, dass E. G. sämmtlich darin handeln wollen, dass es ihm sonst möchte gehandreicht oder aufgehoben werden.

8) Die von Scheuern haben ihres Baues oder Kapellen, welche abgebrannt ist, noch jährlich etlich Geld übrig, dass sie um etliche Jahr nicht verrechnet haben, ist den Bürgermeistern befohlen worden, dasselbige aufzuheben und zu verrechnen.

Item begehren sie ein gemein Seil von dem Hinterstand zu kaufen.

Die Kirchenmeister zu Nassau thun jährlich Rechnung im Beiwesen des Amtmanns und der Bürgermeister, begehren, man wolle sie hiebei bleiben lassen. Doch hielt ich, wenn sie genauer zusehen, sie konnten dem Bau einen grossen Vorrath schaffen."

1556 erschienen von Dillenburg Bernhardus Bernhardi, von Weilburg Kaspar Goldwurm und nahmen eine Revision der Kirchenrechnungen vor. Nassau-Idstein, weil mit der Reformation nicht zufrieden, hatte keinen Superintendenten schicken wollen.[69])

Erst sieben Jahre später, 1562, wurde gemeinsam visitiert.[70])

Als N.-Catzenelnbogen für den Febr. 1576 eine Visitation in Anregung[71]) brachte, fand es bei den beiden andern Mitherrn, die erst im Sommer 14 Tage nach Johannis Baptistae visitieren wollten, keine Gegenliebe. So mussten denn die beiden Abgesandten Eobanus Geldenhauer, genannt Novimagus, und der Keller Antonius Hoen, zu denen sich noch der damalige Nassauer Pfarrer gesellte, allein die Inspektion vornehmen, die infolge des Fernbleibens der Andern natürlich keine rechtliche Kraft besass. Doch sollte sie eine Art Erkundigung sein und einer künftigen Visitation zur „besseren befurderung gereichen", damit Reise und Unkosten nicht vergeblich wären.

Bürgermeister, Schultheiss, Kirchen- und Bruderschaftsmeister waren von den genannten Vertretern dahin unterrichtet worden, dass man mit der Visitation die Rechte der Mitherrn nicht verkürzen wolle, ferner ermahnt worden, Danksagung an Gott, Gebet für die Obrigkeit und untertänigen Gehorsam nicht zu unterlassen und den Visitatoren „uff diejenigen Dinge, so vermöge dero Instruction Ine fürgelegt werden sollen, guten claren und grundlichen Bericht ahnzutzeigen". Die so Aufgeforderten aber hatten zwar dem Pastor ihre Bereitwilligkeit, Auskunft zu erteilen, ausgesprochen, aber auf die ablehnende Haltung des Amtmanns und der Keller hingewiesen, so dass sie den Schein vermeiden müssten, als ob sie „Nassaw Catzenelnbogen zu viel eingriffe thun" liessen. Ja eine Prüfung der Kirchenrechnung war einfach verboten worden.

---

[69]) W.: X. a. 4.

[70]) Siehe Beilage I.

[71]) Eine solche schon im Sommer 1570 ist ergebnislos geblieben; vgl. auch Steubing a. a. O. S. 358—375.

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger sind die Erkundigungen, welche die Dillenburgischen Abgesandten einzogen, von besonderem Interesse.

Pfarrer war damals M. Daniel Allen- oder Aldendorff aus Hessen[72]), „ein gelehrter, guter und friedfertiger Mann, der seinem Dienst mit Eifer und Fleiss obliegt." Am 17. Juni 1570 hatte er Nassau nach dem Ableben Braunsbergers übernommen und neben dem Pastorat auch die Spezialinspektion für das Vierherrische empfangen.

Man berichtet von ihm, dass er keinen Exerzismus bei der Taufe mehr vornehme, nur den Chorrock brauche, alles in deutscher Sprache singe und den Katechismus fleissig treibe. In der Kirche waren nur noch wenige Bilder zu sehen und die waren noch verdeckt.

Noviomagus und Hoen belehrten den Pfarrer zunächst über die Art und Weise der Visitation und baten ihn, die Formula Concordiae (!) anzunehmen und nichts von den Inspektionsrechten im Vierherrischen preiszugeben, was er schriftlich bekräftigen sollte. Allendorff war dazu bereit, wenn er auch am liebsten die Inspektion niedergelegt hätte. Auch die Formula Concordiae nahm er „aus Christlichem friedliebendem gemüthe"[73]) an, doch unter der Bedingung, mit aller Schonung und Vorsicht „In denen ceremoniis die conformitatem furnehmen" zu dürfen.

Seinerseits hatte er eine Reihe von Klagen und Wünschen vorzubringen. Gottes Wort und die heiligen Sakramente stünden in grosser Verachtung. „Ergerliche Exempell" hätten sich zugetragen, wobei er völlig ohne Unterstützung von seiten derer geblieben sei, die diese Aufgabe hätten, ja sie arbeiteten ihm entgegen.[74]) Senioren seien überhaupt nicht vorhanden. Er benötige verschiedene Bücher für die Kirche; ein Stück Dach am Pfarrhause müsse erneuert, verschiedene Altargefälle wieder hergestellt werden. Kleinodien und Messgewänder, die an Ort und Stelle sein müssten, seien unauffindbar. Einen Kapellan gab es damals nicht am Ort. Der Pfarrer wünschte auch, zunächst noch ohne einen solchen zu bleiben und versprach, „alles, mittler weyl, zum fleissigsten zu versorgen" und „bissweilen den Scholmeister sich mitt predigen exerciren" zu lassen. Auch der Dienethaler Pfarrer stünde zur Verfügung. Die seitens der Junker vom Stein weggenommenen Gefälle des St. Peters Altars könnten etwaigenfalls für die Besoldung des Kapellans verwandt werden.

Die ziemlich umfänglichen Pfarrgebäude musste der Pfarrer aus eigner Tasche unterhalten. Eine „Behausung zu Sanct Johans Altar gehörigk", die

---

[72]) Vorher war er Kaplan in Dillenburg. Vgl. Steubing a. a. O. S. 409.

[73]) Pastor vir doctus ac bonus, amans piae concordiae M. Daniel Aldendorfius, qui officio suo fungitur sedulo ac diligenter. W.: VII. A D. A., V. 361.

[74]) Christianae et in vinea Domini ad modum necessariae concordiae ergo ex pia et debita obedientia summisse subscribo Daniel Allendorff pastor Nassoviensis, heisst es am Schlusse des Reverses. Der Kaplan Isaac Kroschner konnte sich nicht zur Unterschrift entschliessen und verliess seine Stelle, . . . ac scriptum de concordia doctrinae mihi proposuerit cui suscribere in dubium incidi an citra offensionem reliquorum Superintendentium et Illustr. Com. quorum tutela etiam fruimur. W.: VII. A. D. A V. 361. Antonius Hoen unterstützte die Klage, dass „keine disciplin sei. Johans-Dentze, Fastnacht-Dentze und andern ohnordnung mehr einreisse".

Digitized by Google

Kapellan und Schulmeister bewohnen, war ebenfalls baufällig. Das Hospital, ein „grosser begriff", befand sich in so schlechtem Zustand[75]), dass man vorschlug, das Holzwerk zu einem Zaun für den Platz zu benutzen und das „Capelgen uff gedachtem Platz welches noch an mawren und tache guth" wie früher schon als Schule und Wohnung eines Schulmeisters zu verwenden.[76]) „Hiertzu könnte man zu steuwer haben, den kelch undt paten zum Spital gehörigk, welcher noch hinder Johan Kellars seligen Erben Hans Schweych der Jungere berichtet dass der kelch und paten fürhanden undt sein Schwager Hombergk kellar zu Tillenbergk muesse darumb ersucht werden. So derselbige Ime Hansen schreiben werde, wölle Er (Hanss) den kelch gern liefern." Ein Inventarium der Kirchengerätschaften hatte der Schultheiss Closs Spies in Verwahr, die Schlüssel waren den Kirchenmeistern anvertraut. Ein Kistchen mit besonderen Kostbarkeiten verwahrten die vom Stein, damit es „in kriegsleufften und furbrandt" möchte sicher sein.

Der Bericht dieser Rumpfkommission lehrt, dass in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts das Evangelium nach lutherischer Weise im Kirchspiel durchgedrungen, der Katholizismus gänzlich verabschiedet war. Die Konkordienformel, das ist höchst bemerkenswert, sollte hier künftighin die bindende Richtschnur für das Glaubensleben sein und in ihrem Geiste die frohe Botschaft gepredigt werden.

Aber die Seite, die wir hier bemüht sehen, dem strengen Luthertum im Kirchspiel eine Stätte zu bereiten, wurde ihrem Vorhaben sehr bald untreu und ging später darauf aus, einen Plan zu verwirklichen, dessen Betreibung in die Gemeinde eine aussergewöhnliche Unruhe lange Zeit hindurch gebracht hat.

M. Daniel Allendorff bekam schon im folgenden Jahr einen Nachfolger. Der neue Mann bedeutete auch eine neue Zeit, wenn auch vorerst noch nicht. Mit Allendorff schliesst eine Periode ab, diejenige der eigentlichen Reformation des Kirchspiels.

2. Die Einführung des reformierten Bekenntnisses.

Dass gerade Noviomagus den Pfarrer zu Nassau auf die Konkordienformel zu verpflichten hatte, ist mehr als in einer Richtung eine recht auffällige Tatsache; denn nicht nur war Noviomagus bald nachher ein offener Gegner des Luthertums, sondern Dillenburg hatte ebensowenig wie die beiden andern Mitherrschaften die Eintrachtsformel unterschrieben und sich sie zur Geltung zu bringen zur Aufgabe gemacht. Aber auch wie bald sollte dasselbe Dillenburg offen (!) von dem Luthertum in seiner gemässigten Form abgehen und einem neuen Typus der Reformation, dem reformierten Bekenntnis, sich zuwenden.

Das entscheidende Jahr war 1578, vorbereitet vor allem seit 1574, als des verkappten Kalvinismus verdächtige Wittenberger bei Johann VI. Aufnahme fanden. Ihr Einfluss verstärkte sich durch Zuzug von der Pfalz her, und der

---

[75]) Das Spitals-Glöcklein hatte Meister Johann Keller für 15 Gulden nach Horhausen verkauft.

[76]) Das Hospital war insofern überflüssig geworden, als die Bürger von Nassau ein Siechenhaus auf ihre Kosten hatten erbauen lassen.

Digitized by Google

Erfolg war der Übergang zum Kalvinismus seitens N. Katzenelnbogen, das dann 1581 die Pfälzer Kirchenordnung und den Heidelberger Katechismus einführte. Schon längst schöpften Weilburg und Idstein Verdacht, der, wie sich in Kürze zeigte, allerdings nur zu sehr begründet war.

Für das Jahr 1577 forderten die eben genannten Herrschaften eine Visitation im Amte Nassau. Dillenburg machte begreiflicherweise Umstände, denn es war wohl im Augenblick innerlich noch nicht mit sich völlig im Reinen und hatte im Jahre vorher vergeblich eine Visitation verlangt. Warum sollte es sich jetzt also so sehr beeilen? Bereits am 30. März 1577 schrieb Vincentius Chuno von Grävenwiesbach an Noviomagus von der „hohen Notturft" einer Visitation, die „umb Galli (16. Okt.), wen die Saat geschehen und der Wein ingethan, angestellt werden kan", worüber er benachrichtigt werden könne von den „fuhrleuten, welche Wein gegen Herborn und Sigen füren" und ihm „idesmal vor seiner Thür hinfahren". Noviomagus wollte seinerseits die Sache nicht betreiben, um keinen falschen Verdacht zu erwecken und bat, dass der Weilburger Hof bei seinem Grafen die Dinge in Anregung bringe. Vinc. Chuno drang am 2. Sept. erneut auf eine Visitation, die Noviomagus und D Andreas von ihrem Fürsten erlangen müssten; an ihm selbst würde es dann nicht fehlen.[77]) Die Zurückhaltung Dillenburgs verkehrte sich sehr bald in Bereitwilligkeit. M. Daniel Allendorff muss 1577 plötzlich gestorben sein, so dass das vakante Nassau neu zu besetzen war, was sich in Verbindung mit einer Visitation bequem durchführen liess. Da galt es nun für die andern, auf der Hut zu sein, und Vinc. Chuno tat recht daran, wenn er um „bevelch und gewalt Brieffen uff seines Herrn nahmen" bat und schrieb: „Und Ihe scherpffer ihr denselben könnet, Ihe lieber mir dasselbig wehre". Auch Niclas von Wiesbaden hatte sich „mit genugsamen gewaltbriefen" versehen, und die Idsteinischen Räte ermahnten noch einmal kurz vor der Visitation „sönderlich des Newen Pfarrers halb" wachsam zu sein.[78])

Dillenburg präsentierte den Johannes Scholl, der als Pastor und Inspector specialis „24 Jahre zu Elsof gedient" hatte.[79]) Seine Einführung geschah am 17. Okt. 1578 durch die Visitatoren Noviomagus, Vinc. Chuno, Johann Jäger und Melchior Christian. Scholl hielt einen „kurzen Sermon" über Matth. 11, 25 ff. und Noviomagus machte eine „relatio ad populum". Aber nur unter gewissen Bedingungen hatten die andern Abgesandten zugestimmt. Scholl verpflichtete sich zunächst „Inn dere lehr und predigten, sich dem wort Gottes unnd aus demselbigen recht erclärter Augspurgischer Confession sonderlich Inn punkten vonn des herrn Abendtmal gemes zu verhalten, unnd dissfals keinen Streit noch onnötiges gezenk zu erregen", in den Zerremonien keine Veränderung oder Neuerung einzuführen, „Inn dere kinderlehr den Catechismum Lutheri wie biss anhero zu behalten". Würden die 3 Grafen „so über kurtz oder lang" in Bezug auf Lehre oder Zeremonien auf Grund weiterer Erfahrung eine Neuordnung treffen, so müsste Scholl sich fügen.

[77]) Summa praeterea necessitas et non curiositas serio exigit, Reverende vir, ut Visitatio Nassovica et Kirpergica post festum Galli ante Brumam instituatur . . .

[78]) W.: X. a. 1.

[79]) W.: X a 2. Ebenso für das Folgende.

Digitized by Google

Hinsichtlich der kirchlichen Zustände kam man zu der Meinung, dass „ehester Gelegenheit ein Capellan dem Pfarrherrn zugeordnet werden" müsse, das verfallene Dach am Pfarrhause noch vor Winter auszubessern sei, der Glöckner zu Nassau ein halbes viertel Wein mit Recht „aus der Kellerey uf dem berg" jährlich zu fordern habe. Der Idsteinische Keller darf „uf die Stockwandt am Pfarrgartten hinder seinem Kellerhaus" ein Dach anbringen unbeschadet der Rechte des Pfarrers, vor allem auf das Haus, „so zu S. Johanns Altar gehörig". Das baufällige „Spitallhaus" soll von dem Kelch und den 15 Gulden, die Johann Keller aus dem Verkauf des Glöckleins gelöst hat, „wiederumb erbauet werden". Ein Inventarium über „Ornamenta und Kirchengeredt zu Nassaw sampt dem Kistlein so hinder der Wittib vom Stein deponirt", ist innerhalb 4 Wochen anzufertigen, und „mit verwendung eines alten gebrauchs" hat zwar der Glöckner einen Anspruch auf den Rock „des verstorbenen Pastoris Herrn M. Daniels Allendorffs Seeligen", aber um die Witwe zu schonen, soll dem Glöckner „aus dem Kirchengerethe zu Nassau, soviel der Rock werd gestewert werden".

Im Visitationsabschied vom 23. X. wird nochmals dem Pastor zu Nassau wie auch den übrigen eingeschärft, Wort Gottes und die Augsburgische Konfession zu beachten, den kleinen lutherischen Katechismus zu gebrauchen und in Zeremonien keine Veränderung vorzunehmen. Die vorhandenen Götzenwerke, Kreuze und Fahnen „sampt dergleichen Ding, welchs ein abergläubigen Schein haben und gewinnen mögte", sollen weggeschafft und fortgetan werden. Nacht-, Pfingst-, Johanni- und Fasnachttänze, alle Mummereien verboten sein. Ob Scholl die Spezialinspektion im Amt Nassau und im Vierherrischen erhält, darüber werden die Visitatoren an ihre Grafen Bericht erstatten.

Während nun N. Katzenelnbogen mit dem ihm eigenen Eifer da, wo es freie Hand hatte, das reformierte Bekenntnis durchsetzte, musste es sich in den Gemeinschaftsgebieten gezwungenermassen Zurückhaltung auferlegen. Die Andern verwandten auch im Dreiherrischen alle Aufmerksamkeit darauf, „das kein andern Kirchenordnung, den die biss anher in Brauch gewesen und noch ist, nemlich die Nürnberger ordnung oder das Agend Büchlein viti Dietrichs, heimlich ingeschleift werde".[80])

Zum offenen Kampf ging Johannes Scholl im Jahre 1586 über. Acht Tage vor Ostern erklärte er auf der Kanzel, dass „er des hern nachtmal mit dem Brodtbrechen Calvinisch meinung nach zu halten" gewillt sei. Die Folge war, dass auf Gründonnerstag „wie auch uff den heiligen Ostertagk kein mensch zur beichte komen ist oder das heilige nachtmahl empfangen" hat. Nicht nur Graf Philipp und Graf Albrecht führten darüber Beschwerde, „dass etliche pfarher, sonderlich der zu Nassaw sich understehen brod nach Calvinischer art zu brechen und den Communicanten darzureichen auch die Schulmeister den Heidelbergischen Catechismus in den Schulen lehren", sondern auch die Gemeinden Nassau und Scheuern baten, „unss nit, wie itzo mit jungen frechen Capelanen unnd schulmeistern die alle kirchendisciplin unnd zucht zerstoren zu beschweren" und setzten in einem weiteren Schreiben auseinander, dass „Inwendig einen

[80]) W.: X. a. 3.

Digitized by Google

halben jahr, kein mensch zum Tisch dess hern gangen hatt, auch etliche gutte Leuth mit todt abgangen, welche dass nachtmal nit empfangen haben auch Itzunter In diesem Kierspell viel schwangere weiber die nicht wissen wie sie sich halten sollen, und eine grosse beschwerniss in solchem Abendmahl haben." Da so Graf Johann von allen Seiten wie auf ein verabredetes Zeichen bestürmt wurde, konnte er doch nicht ausweichen, bat, ihn nicht in ein falsches Licht zu bringen und Misstrauen gegen ihn zu erwecken „Die dinge sollen zu freundlicher guttlicher gepürender verhöre und verhandlung komen." Dem Idsteinischen Amtmann erklärte Johannes Scholl, von seinem Unternehmen nicht abstehen zu wollen, weil er „got mehr als menschen zu gehorchen schuldigk". So konnte er, da Graf Johann ihn zu halten nicht für tünlich hielt, in Nassau nicht bleiben; schon Martini verwaiste das Kirchspiel abermals.

Graf Johann hatte die Absicht, der Vakanz bald ein Ende zu machen oder wenigstens ihre Unbequemlichkeiten zu mildern. Deshalb sollte Jodocus Nahum, Pfarrer in Burbach, eine Zeit lang die Vertretung übernehmen. Doch kam es nicht dazu. Verwunderlich ist nun, dass der Graf als geeigneten Bewerber für Nassau den Dornholzhäuser Pfarrer Salomon Dietz seinen Mittherrn präsentierte. Dieser mochte ihm selbst zusagen, aber den letzteren musste er in hohem Grade verdächtig erscheinen. Hatte Dietz doch zusammen mit 2 weiteren Pfarrern schon berechtigtes Aufsehen erregt und nicht nur eine Synode zu Nastätten und eine weitere zu Idstein, sondern auch am 3. Mai 1581 die hessische Generalsynode beschäftigt, die ihnen zwar wohlwollend begegnet war, aber ihren Kalvinismus klar erkannt hatte.[81]) Wenn nun Dietz bei seiner Bewerbung um Nassau seine kalvinischen Anschauungen zu verdunkeln suchte, das Abendmahl nach lutherischer Weise „verhandreichte", so konnte es schwerlich aufrichtig gemeint sein. Die Zustimmung von Weilburg und Idstein blieb ihm darum auch versagt. Doch als interimistischer Pfarrer wirkte er noch 1589 in Nassau. Die Unordnung wurde indessen so gross, dass Johann VI. sich nicht länger den Vorstellungen, die man ihm machte, zu entziehen vermochte und um die Besetzung der Pfarrstelle sich bemühte. Ein geeigneter Mann fand sich nach einiger Zeit, es war Reinhard Susenbeth.

Die Wirksamkeit dieses Pfarrers ist von besonderer Bedeutung für das Kirchspiel gewesen; an seinen Namen knüpft sich eine Änderung der kirchlichen Verhältnisse, die ihm über zwei Jahrhunderte hindurch eine besondere Bekanntschaft bei den Nachfahren sicherte. Zwar musste er die Umgestaltung mit seinem eignen Weggang bezahlen, aber die Wirkung seiner Tätigkeit liess sich auch von seinen Gegnern nicht mehr ungeschehen machen.

Reinhard Susenbeth war zu Eschwege geboren, sein Vater Balthasar S. von 1576—83 Pfarrer und Superintendent zu Alsfeldt und seine Gattin Charitas eine Tochter des Justus Victor, Schulmeisters von 1553—1559 und Pfarrers von 1559—1575 ebendort.[81a]) Der junge Reinhard besuchte zunächst die Schule zu Hersfeld, kam dann nach Marburg „studiorum continuandorum ergo", wo er

---

[81]) S.: Neebe a. a. O. 62 u. 63.

[81a]) W. Diehl, Beiträge zur Gesch. Hess. Pfarrerfamilien, Frankfurter Blätter f. Familieng. III. 1910, S. 65.

Digitized by Google

während 8 Jahre der Liberalität seines Landesfürsten, des Landgrafen Ludwig, sich erfreuen durfte. Er hörte neben philosophischen auch theologische Vorlesungen, promovierte 1583 zum Baccalaureus, 1584 zum Magister der Philophie. Vom 1. IV. 1583 bis Ende 1584 war er im Genuss des Rotsmannischen Stipendiums.[82]) Dann schickte man ihn auf ein halbes Jahr in die Typographie zu Frankfurt, wo damals gerade D. Hunnius seine zuerst ausgegangenen Bücher drucken liess. Von Frankfurt kehrte er nach Marburg zurück und erhielt nun als Stipendiatenmajor[83]) die Erlaubnis, Vorlesungen über Philosophie zu halten. Die theologische Fakultät nahm ihn nach einem weiteren Examen in ihre Mitte auf und gestattete ihm die Beteiligung an öffentlichen und privaten Disputationen. Die Predigttätigkeit beanspruchte seine Kraft in hohem Masse; jeden Sonntag bestieg er die Kanzel, sei es in der „Kugell kirchen" oder in einer andern, zuweilen auch auf Verlangen des Land-Comthurs oder der Theologen „in der deutschen hausskirchen zu S. Elisabeth." Nach Ablauf von 5 Jahren wollte ihn die theologische Fakultät zum Subdiaconus ordinieren. Schon hatte er die festgesetzten Predigten hinter sich, als der Landgraf die dringliche Bitte Johanns VI., die die Räte des Landgrafen nachdrücklich unterstützten, dadurch erfüllte, dass er Reinhard Susenbeth als Pfarrer nach Nassau ziehen liess, doch mit der Einschränkung, dass, wenn sein Fürst ihn „zur Schule Marpurg oder den Landtkirchen zu dienen" zurückberufen würde, er „in aller underthenigkeit sich gehorsamlich" wieder einstellen sollte. Ausschlaggebend war bei dem Landgrafen die Erwägung, dass „die reine Lehre, die von dem theuren Lehrer und Mann Gottes D. Luther seligen ans Licht bracht", in Nassau geschützt werden müsse, „da vielleicht sonst die Calvinische Rott fuess einsetzen wurde".

Sowohl die philosophische als auch die theologische Fakultät gab dem Scheidenden ein gutes Zeugnis mit. Die erstere schrieb unter anderem: Toto namque tempore quo apud nos vixit (vixit autem hic annis octo) insigni morum integritate et pietate modeste et honeste vixit und die letztere bescheinigte: Primo quod cum ea (sc. eruditio) honestatem vitae et morum innocentiam probitatemque coniunxit, Deinde quod id operam dedit, ut in universis doctrinae Christianae Capitibus iis vero imprimis quae hodie per improbitatem satanae levitamenque humanorum ingeniorum in disputatione versantur, orthodoxam sinceritatem teneret et a puritate doctrinae coelistis — nuspiam deflecteret, quamobrem hunc Magistrum Renihardum bonis omnibus quo possumus studio et fide, commendatum volumus. Allein nicht nur diese Empfehlungen muss Susenbeth in den Augen Johanns VI. qualifiziert haben, sondern auch eine mündliche Unterredung[84]) und ein schriftliches Glaubensbekenntnis, das dem Dillenburgischen Rat „D. Andrea Christiano" zur Weitergabe an den Grafen überreicht worden war. Dies Schriftstück lehrt uns Susenbeth als den strengen Lutheraner kennen, der mit kurzen Worten zu den theologischen Streitfragen

---

[82]) Beiträge zur hess. Schul- und Universitätsgeschichte II. 1: Studierende aus Alsfeld vor 1700 von K. Dotter, S. 33.

[83]) Siehe etwa W. Diehl, Geschichte d. Giessener Stipendiatenanstalt; in: Die Universität Giessen, Festschrift, Giessen 1907, II. S. 7.

[84]) Annalen 44, 58.

Digitized by Google

der damaligen Zeit Stellung nimmt, und handelt: De sacra Coena Dominica, De manducatione Indignorum und in 16 Artikeln: De persona indivisa salvatoris Jesu Christi. Ausserdem liegt ein Revers vor, in dem er vom Abendmahl bekennt, dass „hie auf erden der wahre wesentliche Leib und Blut Christi warhafftig und wesentlich gegenwertig sey und mit den sichtbaren Elementen brodts und weins aussgeteilet, unnd von würdigen und unwürdigen mundtlich empfangen werden". Bezüglich der „Majestät des Menschen Christi" ist er des Glaubens, dass „das ewig wort des vatters der eingeborn Sohn Gottes seiner heiligen angenommen menschheit durch die persönliche vereinigung und erhöhung zur rechten der Allmechtigen Crafft Gottes increata infinita adeoque Dei propria dona . . . personaliter communicirt unnd mittheilet". In der Gnadenwahl hat Gott „von ewigkeit her, durch den glauben (unnd nicht ohne betrachtung desselbigen) die Auserwelten in Christo erwehlet," aber alle zum Empfang des Heils bestimmt, jedoch nicht „den mehrentheil der menschen bloss zur hellen relegirt, auss blossen wolgefallen, ohne betrachtung dessen, dass sie unglaubig und gottloss worden sein".

Das ist die religiöse Überzeugung des Mannes, den Johann VI. den Mitherren empfahl und der später im Kalvinismus endete. 1590 kam er nach Nassau, nachdem er in Idstein aus Psalm 110 seine Probepredigt gehalten und in Marburg die Ordination empfangen hatte. Bald nach seinem Aufzug — bei der Einführung nannte ihn der Dillenburgische Superintendent „Bruder" zum nicht geringen Anstoss der beiden, andern — brachte er verschiedene Gravamina vor; in der Kirche treibe der Schulmeister die Gesänge von Lobwasser, die der gemeine Mann nicht singen noch lernen könne, und in der Schule lehre man den Heidelberger lateinischen Katechismus.[85])

Aber schon nach einigen Jahren dachte er in diesen Stücken wesentlich anders und dann nicht weniger entschieden.

Ein Vorspiel für die spätere Sinnesänderung ist 1596 ein Zusammenstoss mit der katholischen Geistlichkeit gewesen, die er durch seine Erklärung der Offenbarung Johannis und durch andere Predigten, in denen von ihm „der Papisten Irrthum und Abgötterey aufgedeckt und refutiert worden war," gereizt hatte und die nun ihrem „untergesessenen Volklein aus Städten und Dörfern um Nassau" bei Strafe verboten, wie sonst zuweilen, die Kirche in Nassau zu besuchen und die Predigten anzuhören. Daraufhin untersagte Susenbeth seinem Glöckner, ferner bei den Arnsteiner Mönchen die Hostien zu holen und bat in Dillenburg um „das vorlängst bereitete Eisen", um sie selbst herstellen zu können.[86])

Bereits 4 Jahre später war er von den ihm ausgestellten Testimonien und der „so schriftlich so mündlich übergebenen confession so vergesslich abgewichen", dass er erneut versprechen musste, „bey den Catechismis et scriptis Lutheri zu verbleiben" und in Gegenwart der Gemeinde auf dem Rathause nach gehaltener Predigt „bei Degradation seines vorigen Schulmeisters Leonis" vermahnt wurde, „sie sollten sich der Calvinisch Religion gethräulich hutten".

---

[85]) W.: X. d. 11.

[86]) Nachlass Vogels, 64.

Digitized by Google

Im schroffen Gegensatz zu dieser Verpflichtung setzte die Dillenburgische Seite im Einvernehmen mit Susenbeth das unaufrichtige Spiel fort; konnte doch am 3. Jan. 1596 der Inspektor Cicero Stingelius an Graf Johann berichten, die reformierte Gemeinde (!) in Nassau sei hocherfreut (!) darüber, dass ihr ein eigner Prädikant in der Kellerei gehalten werden solle, zu dessen Besoldung etwa die Einkünfte des von Esten zu trennenden Obernhof oder die Gefälle des St. Nicolaus Altars in Dausenau, die bis dahin der Schulmeister bezogen hatte, dienen könnten.[87])

1598 klagte Marsilius Emerich bei dem Idsteinischen Oberamtmann,. dass der Dillenburger Keller und Susenbeth nicht allein alle Bilder, sondern auch die Tafel vom Altar beseitigt „wie auch die hölzern gerembts zwischen dem Chor und der Kirch unnd dieselbige thürn uff und abgerissen" haben.[88])

In den nächsten Jahren riss der Streit überhaupt nicht mehr ab.

Für den letzten Januar 1599 hatten Idstein und Weilburg Susenbeth zu einem Konvent auf Kloster Schönau bestellt.[89]) Auf 4 Fragen musste er dort Rede und Antwort stehen. Zuerst wurde ihm vorgehalten, dass er unter der Bedingung der Augsburgischen Konfession gemäss zu lehren, nach Nassau gekommen sei, wogegen er geltend machte, seine Verpflichtung laute nur, auf die Schriften der Apostel und Propheten als die einige Glaubensregel sich zu stützen, in diesem Geiste zu predigen und die Sakramente zu verwalten. Weiter fragte man ihn, ob er sich zur Kalvinischen oder zur Lutherischen Kirche bekenne. Wiewohl er nur Eine wahre christliche Kirche aller rechtgläubigen Christen zu kennen angab, wollte er doch nicht darum als „neutralis" erscheinen, sondern seinen Glauben im einzelnen aus der Schrift erweisen. Darauf liess man sich allerdings nicht ein, sondern legte ihm nach einer Unterbrechung des Verhörs die Frage vor, warum er als Privatperson Änderungen vorgenommen und auf diese Weise den Herrschaften vorgegriffen habe. Susenbeth wies den Vorwurf mit der Antwort zurück, er habe „die Reformation keineswegs als ein Individuum und privatperson zu Nassau, sondern als von Gott und Obrigkeit gesätzter Lehrer, auf Pflicht seines Berufs nach göttlichem gebott, ins werk gesetzt". Auf die letzte Frage, ob er in Nassau „alles widder in vorigs wesen stelle wolle" oder auf dem betretenen Wege weiterschreiten werde, erwiderte er, ihm gebüre in seinem Amte recht zu lehren, recht zu tun und darüber zu leiden, was Gottes Wille sei. Er gab dann noch weiter zu, dass, „wen man allein die Einigen Regul des göttlichen Worts in grund und kern recht ansehet unndt derselbigen folget, nach vielgehabten anfechtungen, er gewiss befinde, das diejenigen, welche man die Calvinisch nennnet, in fundamento und thesi recht lehren. (!) Hiermit, fährt dann der Bericht fort, stissen die herren auff, sagten, sie hetten hiermit genug zum bericht, unnd sagte D. Venator: Fecisti bene".

Man ass dann noch gemeinschaftlich, enthielt sich aber der Besprechung über die berührten Dinge, weil der Abt zugegen war. Als einer bemerkte, vielleicht um „dem Apt darmit zu hofieren", dass schon Melchisedek Brot und Wein geopfert habe, wies Susenbeth diese Behauptung an der Hand des hebrä-

[87]) a. a. O.
[88]) W.: X a. 11.
[89]) W.: X. d. 11.

Digitized by Google

ischen Textes treffend zurück. Nach dem Essen hatte er noch mit den einzelnen Abgeordneten private Unterhaltungen. Einer riet ihm bei so bewandten Umständen Nassau zu verlassen, um „mit seinem Weib und kindlein gute ruhe zu haben". „Movirt und erweicht" erwiderte Susenbeth, der Rat „sei wol nit one", aber er müsse Gottes Werk erkennen, in seinem Beruf ausharren und dürfe Gott nicht versuchen, auch wenn er vertrieben werde.

Im Sommer desselben Jahres hatten „schwangere gesundte und andere krankhe" in Scheuern aus Gewissensbedenken das Abendmahl von dem Pfarrer in Dienenthal sich reichen lassen. Susenbeth liess die Gemeinde „vor sich bescheiden", schalt die Leute „Meutmacher" und drohte dem willfährigen Pfarrer mit Gefängnis. Ausserdem forderte er ihn zum Montag den 23. Aug. zu einer Disputation in der Kirche vor der Gemeinde auf; dieser erschien zwar, vermied es aber mit dem gelehrten Magister in eine Auseinandersetzung einzutreten, da „er nit so gelert als er sey". Das reizte Susenbeth zu solchem Zorn, dass er seinen Gegner einen Eselskopf schalt und ihm zurief, er wisse überhaupt nicht, was das Abendmahl sei. Der Dienethaler Pfarrer konnte nur erwidern, er „wolle gern des Hern Christi aber nit sein Esell sein, lass sich doch ein Esel schelten". Am folgenden Sonntag kam Susenbeth nochmals in einem „langen Sermon" auf die Sache zurück und erregte sich so sehr, dass fast alle aus der Kirche gingen und ihn „zörnen und schelten" liessen.

Zur gleichen Zeit lag er mit dem Idsteinischen Pfarrer M. Tobias Weber in ausgedehnter schriftlicher Fehde über die Gnadenwahl, weshalb man ihn zur Verantwortung seines Glaubens und seiner Konfession nach Idstein vorforderte[90]).

Die privaten Vorstellungen, um Susenbeth zur Resignation zu bringen, waren ohne Erfolg; so mussten die Gegner zu andern Mitteln greifen. Allmählich müssen auch die Verhältnisse so tumultuarisch geworden sein, dass sie zu irgend einer Lösung drängten.

Die Visitatoren vom August 1601 beschlossen, Susenbeth zu zitieren und zu befragen 1. wer den derzeitigen Schulmeister eingeführt; 2. ob er die Änderung der gewöhnlichen Zeremonien und Kirchenordnung proprio motu oder ex mandato Dillenburgensium vorgenommen habe. Der Zitierte erschien und gab an, dass das erste im Einverständnis mit Dillenburg geschehen sei, das zweite aber „weder uff Dillenburg und dessen befelch noch uff einiger anderen Herren oder menschen, sondern uff Gott und seine ordentlichen vota". Am 18. Aug. trug die gegnerische Seite auf Beseitigung Susenbeths an, weil er entgegen seiner Versprechungen, auch denen von 1595 die Religionssachen nun schon viele Jahre „fluctuire", aus eignem Antrieb ohne Auftrag handle, Uneinigkeit unter Blutsfreunden erwecke und den Gravamina der Untersassen zu Nassau und Scheuern kein Gehör schenke.

Graf Johann sah gewiss den Tumult nicht gern, aber es lag ihm doch am Herzen, dass der Kalvinismus Eingang fand. Den Dr. Schilt in Diez forderte er auf, möglichst oft nach Nassau zu gehen und mit Hilfe Adams vom Stein und andrer frommer gutherziger Menschen, die Leute darüber aufzuklären, dass die neue Meinung nicht so verschieden von der alten sei, wie „dem armen

[90]) W.: X. d. 11.

Digitized by Google

Volk fälschlich eingebildet wird; aber das alles durch guten Bericht und sanftmüthige kontinuirliche Handlungen, nicht in aller Kürze und Eil oder mit Ungestümen".

Keineswegs wollte nun Johann VI. trotz des heftigen Ansturms seinen Vorkämpfer in Nassau fallen lassen; er konnte sich, wie er an Graf Ludwig schrieb trotz fleissiger Erwägung und Erkundigung durchaus nicht davon überzeugen, dass sein Pfarrer in Nassau ein „wankelmütiger mensch und wetterhan" sei, den man „ohne vorgehende fernere verhör communication und berathschlagung verstossen und entsetzen" könnte.[91])

Allein die Dinge waren doch auf die Dauer unerträglich, Susenbeth nicht mehr zu halten; Februar oder März 1604 gab er seine Tätigkeit auf, und auch der Schulmeister, der ihn noch vertreten hatte, erhielt den gemessenen Befehl, sich „bei vermeidung ungnediger bestrafung" des Predigens zu enthalten. Aber die unerquicklichen Vorkommnisse fanden damit keineswegs schon ein Ende.

Da dem Schulmeister die Kanzel zu betreten verboten war, hatte man den Pfarrer zu Dienethal, Emerich Stamacken, für das Pfingstfest nach Nassau bestellt, wo er morgens um 8 Uhr den Gottesdienst halten sollte. Doch kam ihm der „in der eil und geheime beschickte" Pfarrer zu Hirchberg aus der Grafschaft Diez zuvor, der nach kurz aufeinander folgendem Geläute, ohne Gebet und Epistel zu verlesen, sofort auf die Kanzel stieg, von den 3 Teilen seiner Predigt nur den 1. vortrug, während er die beiden andern „uf den Nachmittagh zu tractieren sich erclerte", und hierauf das Abendmahl vornahm. Auf den Einspruch gegen dieses Verfahren äusserte der Dillenburger Keller, er habe den Befehl, die Collatur zu schützen. Nun sollte wenigstens am Nachmittag der Dienethaler Pfarrer predigen; aber man wollte sich vorher doch mit dem Dillenburger Keller ins Benehmen setzen. Als es schon längst 1 Uhr geschlagen hatte, liess man läuten und wartete mit dem Dienethaler Pfarrer „uf dem Kirchhoff fur der Kirchtür". Da kam der Dillenburger Keller, sprach nach einigem andern davon, dass ohne Zustimmung seiner Herrschaft, die den halben Anteil und die Collatur besitze, kein fremder Pfarrer predigen dürfe, und wenn man den Hirschberger Pfarrer nicht wünsche, so sei ja der Schulmeister zur Hand. Dann befahl er dem Glöckner, die Türe zu schliessen und wandte sich mit harten Worten an den Pfarrer; er wisse wohl, wie übel dieser seinem Dienst vorstehe und möge sich nicht unterstehen, die Kanzel zu betreten, „sonsten sollt er sehen, wie er wieder herunterkome". Der Glöckner erhielt hierauf den erneuten Befehl, die Kirche zuzuschliessen, was er denn auch tat.

Für den Pfingstmontag war der Dausenauer Pfarrer Banfius bestellt, der es indessen für ratsam erachtete, zuvor den Dillenburger Keller um seine Einwilligung anzugehen, die ihm aber verweigert wurde mit der Bemerkung, „er möge naher Dausenaw heimgehen und seiner Kirchen wartten". In der Saarbrückischen Kellerei wartete man vergeblich auf das Läuten und ging endlich nach einer Stunde nach Nassau. Auf der Brücke traf man den Glöckner „so von ungefehr dagestanden", der auf Befragen, „wo das läuten bliebe", entgegnete, es sei ihm untersagt worden, und der Pfarrer habe den Heimweg nach Dausenau angetreten.

[91]) Steubing, a. a. O.

Digitized by Google

Banfius predigte unter anderm zu Weihnachten 1604 in Nassau. Kaum hatte er seine Rede beendet, als der Glöckner gelaufen kam, ein weisses Tuch auf den Altar legte, darauf einen Teller mit geschnittenem Brot, einen Kelch und ein Mass Wein stellte. Sogleich erschien „ein frembder Pfarher aus der Gravschaft Dietz von Hirschberg", trat vor den Altar, „thuet eine lange sermon vom Abendmahl und sagte wer nue wolle zu dem tisch des herrn gehen, solte sich zu ime verfügen". Darüber stellten ihn die beiden gegnerischen Keller, die im Chor der Kirche gewartet hatten, zur Rede und sagten, „wie er so keck sein dorffe".[92])

Durch diese bösen Erfahrungen gewitzigt, gab der Idsteinische Oberamtmann für Pfingsten den Befehl, wenn Dillenburg wieder einen fremden Prediger herbeihole, denselben „ungeseumbt in eine Herberg alda zu verstrikken" und davon Mitteilung zu machen. Würde der Glöckner ebenfalls wieder bei „solichem heimlichen ohngebürenden Eingriff sich gantz geschäftig erweisen", so sollte man ihn alsbald „beim Kopf nehmen und gefänglich einziehen".

Zu einem bösen Auftritt kam es am Sonntag den 13. Juli 1605. Der Miehlener Pfarrer Henrich sollte an diesem Tag den Gottesdienst übernehmen. Die Glocken riefen in üblicher Weise zur Kirche, als auch der Keller Walter mit dem Pfarrer das Gotteshaus betrat und nach dem Schlussgeläut ihn bat, die Kanzel zu besteigen. In diesem Augenblick stürzten der Dillenburger Keller und ein Dietzischer aus den Bänken hervor, ergriffen den Pfarrer beim Rock, um ihn zurückzuhalten, während der Saarbrückische Keller ebenfalls Partei nahm und allein nach der anderen Seite zog, bis Marsilius Emerich, der Idsteinische Keller, zu Hilfe kam. Da aber die Gegenseite von den 50 Diezischen Soldaten 4 herbeirief und so der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein konnte, fand Marsilius Emerich in der höchsten Not einen Ausweg, indem er dem Pfarrer zurief, mit der Predigt zu beginnen. Sofort liessen die Gegner den Rock fahren, „welcher fast sehr in allen Nötten gekracht", protestierten und liefen aus der Kirche. Nachdem aber Pfarrer Henrich seine Predigt gehalten hatte, erschien der Dillenburger Keller mit dem Schulmeister Andreas Arcularius, der sogleich auf die Kanzel stieg und seinerseits nunmehr mit einer Predigt anhub, wofür er dann mit einer Strafe von 500 Gulden bedroht wurde.

So war auch durch die Entfernung Susenbeths die Ruhe in das Kirchspiel nicht eingekehrt; im Gegenteil der Widerstreit der Parteien flammte noch mehr auf. Beide Teile konnten sich in Anbetracht dieser Sachlage der Erkenntnis nicht verschliessen, doch endlich eine Einigung herbeizuführen.

Diesem Zwecke diente eine Zusammenkunft von Geistlichen und Beamten in der saarbrückischen Kellerei am 15. Januar 1606. Teilnehmer waren der Oberamtmann von Idstein Meinhard von der Leyen, der Lizentiat Philipps Werlen, D. Raimundus Venator, Lorenz Stephani und M. Tobias Weber saarbrückischerseits; Dillenburg schickte D. Hermann Schilt, D. Johann Wilhelm von Leuningen und Wilhelm Zepper.

Zwei Punkte bildeten die Tagesordnung: einmal wollte man das „ohnruhige Kirchenwesen zu Nassau zu frieden bringen" und zweitens über die Erneuerung der „verbranten" Pfarr- und Schulgebäude sich beratschlagen.

[92]) W.: X. a. 5. a.

Digitized by Google

Saarbrückischerseits ersuchte man darum, „das Nassauische ministerium in vorigen stand zu bringen", wie das schon längst gefordert worden wäre, zuletzt noch am 18. Mai des vergangenen Jahres. D. Schilt sprach dagegen die Meinung aus, wenn die beiderseitigen Herrschaften und ihre Untersassen zur Ruhe kommen sollten, so gäbe es keinen andern Weg als „zwei Seelsorger Lutherischer und Calvinischer qualität" zu bestellen. Im übrigen protestiere er dagegen, dass nicht, wie üblich, die propositio von Dillenburgischer Seite erfolge. Der Lizentiat entschuldigte diese Ausnahme damit, dass von Saarbrücken die Zusammenkunft begehrt worden sei, wollte aber jenem Vorschlag der Trennung nicht beitreten. Im Zusammenhang mit dem 2. Punkt der Tagesordnung machte man auf die besonderen Schwierigkeiten des Dillenburgischen Planes aufmerksam, müssten doch 4 Pfarr- und Schulhäuser errichtet werden, und was für Nassau recht sei, könne auch für andere Gemeinschaftsorte billig werden; es sei also das Beste, „man stellete das exercitium religionis in sein altes wesen". D. Schilt wies darauf hin, dass sie, um nur diesen schon so oft wiederholten Wunsch zu hören, nicht hätten zusammenzukommen brauchen. Sei aber die Konsequenz alles, so hätte es nie eine Reformation gegeben. Erneut darauf aufmerksam gemacht, meint er, man habe es ja nicht mit zukünftigen Fällen zu tun und solle in re praesenti bleiben. Da er nun Bereitwilligkeit zeigte, „das man künfftig irrung per abundantem cautelam verbanete", so war der 1. Hauptpunkt ad referendum und ratificandum angenommen. Bezüglich des 2. Punktes der Tagesordnung machten eben dieselben den Vorschlag, die Schulstelle abzuschaffen und ihre Einkünfte zu teilen, die beiden Pfarrer sollten dann den Unterricht übernehmen, ferner behufs Erhöhung der Renten die Pfarrei Dienethal Nassau zu incorporieren. So annehmbar nun das Erste für die Andern war, so bedenklich mussten sie beim Zweiten werden, weil Dienethal so weit entfernt sei, vor allem aber auf die vorgeschlagene Weise in die „Freistellung" gezogen würde, während es doch ausschliesslich zum Luthertum sich bekenne. Zum Pfarrhaus ferner hielt man „das grosse Beinhaus uff dem Kirchhoff" für nicht ungeeignet, ebenso die Hospitalgebäude, während die Scheunen und Ställe am besten auf dem alten Pfarrhof errichtet und der übrige Platz desselben als Gartenland verwandt würden.

Am Tage darauf, einem Donnerstag, nahmen die Abgeordneten die genannten Plätze und Gebäulichkeiten, sowie „den übrigen erbärmlichen Brandschaden", der durch die grosse Feuersbrunst von 1605 entstanden war, in Augenschein, erfuhren aber dabei, dass der Keller Georg Busch vor 3 Jahren das Hospitalgebäude ohne Kenntnis der andern Herrschaften verkauft hatte. Man beschloss, das Beinhaus als Wohnung herrichten zu lassen und gegebenfalls das Hospitalgebäude zurückzufordern.

Die so zustande gekommene Einigung scheint auch die Billigung der Grafen gefunden zu haben; denn bei der am 7. Juli des gleichen Jahres stattgehabten Visitation wird die Abmachung stillschweigend vorausgesetzt.

Den Visitatoren klagen die beiden Pfarrer über den unfleissigen Kirchenbesuch, über die Verminderung der Kirchenzinsen und über die Unkosten infolge des Wohnens in fremden Häusern. Susenbeth bat um eine Abfindungs-

Digitized by Google

summe von 40 Gulden, weil er seine noch ihm zukommenden Pfarrgefälle nicht mitnehmen konnte, eine Bitte, die die Dillenburger unterstützten, damit Susenbeth seine Gläubiger zu befriedigen und mit seinen Stellvertretern sich abzufinden vermöchte. Zwar wollte die Gegenseite nicht darauf eingehen; aber am nächsten Tage einigte man sich dahin, dass unter Anrechnung einer 14wöchentlichen Vertretung durch Arcularius der Endtermin für die Besoldung Susenbeths Pfingsten 1604 sei. Neben Arcularius, dem „die Kindertauff und besuchung der patienten uff dem hals gelegen", hatte Banfius die Stelle bis Pfingsten 1605 versehen und Henrich von Miehlen bis zum 1. Februar 1606. Den beiden letzteren sollten 2 Ohm Wein zugunsten des Arcularius entzogen werden, wie seiner Zeit Salomon Dietz auf 30 Gulden bei Susenbeths Aufzug verzichten musste, wobei es sich nun allerdings fragte, ob nicht Susenbeth diese Summe nunmehr zurückzuerstatten habe. Als Dienstanfang für den neuen lutherischen Pfarrer Joh. Andreas Wenzel setzte man Martini 1605 fest.

Bezüglich des Unterhalts der beiden Pfarrer kamen die Abgeordneten überein, dass „alle Pfarr, Schulen und Spital, Geld, Zins, Renthen und Gefälle durch den jetzigen Frohnen den beiden Kirchendienern jedem zum halben theil geliefert werden sollen; oben die Güter dazugehörig, was deren an Ländern, Wiesen, Weingärten u. s. w. vorhanden muthscharrigerweise damit ein jeder das Seinige sich um so viel desto besser gebrauchen und in der Communion oder gesamten Gebrauch solcher Güter Misverstand und Uneinigkeit zwischen ihnen beiden verhütet werden möge, in zwei theile von einander zu schneiden seien".

Die Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1606 endete also mit der Spaltung der Gemeinde in eine lutherische und eine reformierte, oder wie man damals sagte, kalvinische; die Einführung dieses Simultaneums ist für das Kirchspiel auf lange Zeit von ausserordentlicher Bedeutung gewesen. Der Ausweg, den man fand, war gewiss ein Notbehelf, aber eine klare Lösung liess sich nicht erreichen. Dillenburg konnte seine Absicht nicht durchsetzen und die Gemeinde zum Kalvinismus herüberziehen, aber die Gegenseite war auch nicht imstande, eine restitutio in integrum zu ermöglichen. Susenbeths Wirksamkeit hinterliess unverwischbare Spuren. Zwar hatte er sein Auftreten mit seinem Abgange bezahlen müssen, da alle Zuneigung seines Grafen ihn doch auf die Dauer gegenüber den Widerständen nicht hatte stützen können Er ging dann als Pfarrer und Inspektor nach Altstadt, gerufen von dem Grafen Wilhelm zu Sayn und Wittgenstein, um die reformierte Lehre in der Grafschaft einzuführen.[93])

Reinhard Susenbeth war ein Mann von vorzüglicher theologischer Bildung, mit dem keiner seiner Amtsbrüder es so leicht aufnehmen konnte, aber was noch mehr ist, ausgezeichnet durch sittliche Lauterkeit Bei allen Vorwürfen, die man ihm wegen seines Reformeifers machte, seine moralische Integrität ist niemals angetastet worden. Zwar hat er sich mit seiner eignen religiösen Vergangenheit in Widerspruch gesetzt, als er dem reformierten Bekenntnis sich zuwandte, aber er tat es aus lauteren Beweggründen und hat dann als ein

[93]) Siehe M. Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn, Dillenburg 1874, S. 219.

Digitized by Google

Saarbrückischerseits ersuchte man darum, „das Nassauische ministerium in vorigen stand zu bringen“, wie das schon längst gefordert worden wäre, zuletzt noch am 18. Mai des vergangenen Jahres. D. Schilt sprach dagegen die Meinung aus, wenn die beiderseitigen Herrschaften und ihre Untersassen zur Ruhe kommen sollten, so gäbe es keinen andern Weg als „zwei Seelsorger Lutherischer und Calvinischer qualität“ zu bestellen. Im übrigen protestiere er dagegen, dass nicht, wie üblich, die propositio von Dillenburgischer Seite erfolge. Der Lizentiat entschuldigte diese Ausnahme damit, dass von Saarbrücken die Zusammenkunft begehrt worden sei, wollte aber jenem Vorschlag der Trennung nicht beitreten. Im Zusammenhang mit dem 2. Punkt der Tagesordnung machte man auf die besonderen Schwierigkeiten des Dillenburgischen Planes aufmerksam, müssten doch 4 Pfarr- und Schulhäuser errichtet werden, und was für Nassau recht sei, könne auch für andere Gemeinschaftsorte billig werden; es sei also das Beste, „man stellete das exercitium religionis in sein altes wesen“. D. Schilt wies darauf hin, dass sie, um nur diesen schon so oft wiederholten Wunsch zu hören, nicht hätten zusammenzukommen brauchen. Sei aber die Konsequenz alles, so hätte es nie eine Reformation gegeben. Erneut darauf aufmerksam gemacht, meint er, man habe es ja nicht mit zukünftigen Fällen zu tun und solle in re praesenti bleiben. Da er nun Bereitwilligkeit zeigte, „das man künfftig irrung per abundantem cautelam verbanete“, so war der 1. Hauptpunkt ad referendum und ratificandum angenommen. Bezüglich des 2. Punktes der Tagesordnung machten eben dieselben den Vorschlag, die Schulstelle abzuschaffen und ihre Einkünfte zu teilen, die beiden Pfarrer sollten dann den Unterricht übernehmen, ferner behufs Erhöhung der Renten die Pfarrei Dienethal Nassau zu incorporieren. So annehmbar nun das Erste für die Andern war, so bedenklich mussten sie beim Zweiten werden, weil Dienethal so weit entfernt sei, vor allem aber auf die vorgeschlagene Weise in die „Freistellung“ gezogen würde, während es doch ausschliesslich zum Luthertum sich bekenne. Zum Pfarrhaus ferner hielt man „das grosse Beinhaus uff dem Kirchhoff“ für nicht ungeeignet, ebenso die Hospitalgebäude, während die Scheunen und Ställe am besten auf dem alten Pfarrhof errichtet und der übrige Platz desselben als Gartenland verwandt würden.

Am Tage darauf, einem Donnerstag, nahmen die Abgeordneten die genannten Plätze und Gebäulichkeiten, sowie „den übrigen erbärmlichen Brandschaden“, der durch die grosse Feuersbrunst von 1605 entstanden war, in Augenschein, erfuhren aber dabei, dass der Keller Georg Busch vor 3 Jahren das Hospitalgebäude ohne Kenntnis der andern Herrschaften verkauft hatte. Man beschloss, das Beinhaus als Wohnung herrichten zu lassen und gegebenfalls das Hospitalgebäude zurückzufordern.

Die so zustande gekommene Einigung scheint auch die Billigung der Grafen gefunden zu haben; denn bei der am 7. Juli des gleichen Jahres stattgehabten Visitation wird die Abmachung stillschweigend vorausgesetzt.

Den Visitatoren klagen die beiden Pfarrer über den unfleissigen Kirchenbesuch, über die Verminderung der Kirchenzinsen und über die Unkosten infolge des Wohnens in fremden Häusern. Susenbeth bat um eine Abfindungs-

Digitized by Google

summe von 40 Gulden, weil er seine noch ihm zukommenden Pfarrgefälle nicht mitnehmen konnte, eine Bitte, die die Dillenburger unterstützten, damit Susenbeth seine Gläubiger zu befriedigen und mit seinen Stellvertretern sich abzufinden vermöchte. Zwar wollte die Gegenseite nicht darauf eingehen; aber am nächsten Tage einigte man sich dahin, dass unter Anrechnung einer 14wöchentlichen Vertretung durch Arcularius der Endtermin für die Besoldung Susenbeths Pfingsten 1604 sei. Neben Arcularius, dem „die Kindertauff und besuchung der patienten uff dem hals gelegen", hatte Banfius die Stelle bis Pfingsten 1605 versehen und Henrich von Miehlen bis zum 1. Februar 1606. Den beiden letzteren sollten 2 Ohm Wein zugunsten des Arcularius entzogen werden, wie seiner Zeit Salomon Dietz auf 30 Gulden bei Susenbeths Aufzug verzichten musste, wobei es sich nun allerdings fragte, ob nicht Susenbeth diese Summe nunmehr zurückzuerstatten habe. Als Dienstanfang für den neuen lutherischen Pfarrer Joh. Andreas Wenzel setzte man Martini 1605 fest.

Bezüglich des Unterhalts der beiden Pfarrer kamen die Abgeordneten überein, dass „alle Pfarr, Schulen und Spital, Geld, Zins, Renthen und Gefälle durch den jetzigen Frohnen den beiden Kirchendienern jedem zum halben theil geliefert werden sollen; oben die Güter dazugehörig, was deren an Ländern, Wiesen, Weingärten u. s. w. vorhanden muthscharrigerweise damit ein jeder das Seinige sich um so viel desto besser gebrauchen und in der Communion oder gesamten Gebrauch solcher Güter Misverstand und Uneinigkeit zwischen ihnen beiden verhütet werden möge, in zwei theile von einander zu schneiden seien".

Die Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1606 endete also mit der Spaltung der Gemeinde in eine lutherische und eine reformierte, oder wie man damals sagte, kalvinische; die Einführung dieses Simultaneums ist für das Kirchspiel auf lange Zeit von ausserordentlicher Bedeutung gewesen. Der Ausweg, den man fand, war gewiss ein Notbehelf, aber eine klare Lösung liess sich nicht erreichen. Dillenburg konnte seine Absicht nicht durchsetzen und die Gemeinde zum Kalvinismus herüberziehen, aber die Gegenseite war auch nicht imstande, eine restitutio in integrum zu ermöglichen. Susenbeths Wirksamkeit hinterliess unverwischbare Spuren. Zwar hatte er sein Auftreten mit seinem Abgange bezahlen müssen, da alle Zuneigung seines Grafen ihn doch auf die Dauer gegenüber den Widerständen nicht hatte stützen können Er ging dann als Pfarrer und Inspektor nach Altstadt, gerufen von dem Grafen Wilhelm zu Sayn und Wittgenstein, um die reformierte Lehre in der Grafschaft einzuführen.[95])

Reinhard Susenbeth war ein Mann von vorzüglicher theologischer Bildung, mit dem keiner seiner Amtsbrüder es so leicht aufnehmen konnte, aber was noch mehr ist, ausgezeichnet durch sittliche Lauterkeit Bei allen Vorwürfen, die man ihm wegen seines Reformeifers machte, seine moralische Integrität ist niemals angetastet worden. Zwar hat er sich mit seiner eignen religiösen Vergangenheit in Widerspruch gesetzt, als er dem reformierten Bekenntnis sich zuwandte, aber er tat es aus lauteren Beweggründen und hat dann als ein

[95]) Siehe M. Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn, Dillenburg 1874, S. 219.

Digitized by Google

Charakter zu seiner Ueberzeugung gestanden. Es ist ergreifend zu lesen, wie er auf dem Konvent zu Schönau die wohlgemeinten Ratschläge, selbst innerlich erschüttert im Gedanken an Weib und Kind, ablehnte und in seinem Gottesglauben die Kraft besass, die ihn auch einer ungewissen Zukunft gegenüber stark machte.

3. Die Zeit der Spaltung vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1817.

a) Die Pfarrer.

α. Die lutherischen.

Der erste lutherische Pfarrer neben einem reformierten, Joh. Andreas Wenzel, ist uns schon begegnet. Sein Vater war Tielmann Wenzel, Pfarrer in Schlossborn, wo noch 1611 die Mutter Maria wohnte. Der Sohn Johann Andreas hatte, bevor er nach Nassau kam, die Herrschaft Königstein zwangsweise verlassen müssen. 1611 verfügte man seine Versetzung ins Diakonat nach Lahr im Badischen. Wenzel bemühte sich mit allen Mitteln, dieselbe rückgängig zu machen, er bat dringend darum, ihn wenigstens nicht im Winter ziehen zu lassen. Auch seine Frau Maria reichte eine Bitte ein, in der sie mit beweglicher Klage für ihren Mann sich verwandte. Ferner bat die Mutter Maria für ihren Sohn. Alles ohne Erfolg; der „fromme Simplizist" musste gehorchen und nach Lahr gehen: 17. Mai 1612.[94])

Zu Martini desselben Jahres folgte Wilhelm Coloniae, Schulmeister in Miehlen, von dem der Superintendent M. Tobias die Meinung besass, dass „niemant besser succedieren konne". Auch der Niedertiefenbacher Schulmeister Nikolaus Freinsheim, „exul Christi", galt als in Frage kommender Bewerber, war aber bei der Probepredigt übel durchgefallen. Coloniae hatte ebenso wie sein Vorgänger infolge der Teilung der Pfarrgefälle mit äusserster Not zu kämpfen, zu deren Erleichterung Weilburg und Idstein ihm ebenso wie schon Wenzel 1609 eine jährliche Zulage von 20 Gulden aus dem Weilburger Stift bewilligten. 1625 bat er darum, dass die bis dahin von ihm benutzte „Widderholdische oder Beilsteinische" Wohnung ihm als Dienstwohnung zugewiesen werden möge; nach dem grossen Brand von 1605 fehlte es für lange Zeit an einer eigenen Behausung, wie ja überhaupt die Lage gerade des lutherischen Pfarrers nicht eben günstig war. Colonaes treues Bekenntnis zum Luthertum empfahl ihn gewiss seiner Zeit für das Nassauer Pfarramt. In seiner Confessio vom 23. Sept. 1607, an den Inspektor Zindel in St. Goar gerichtet, legt er seine Glaubensüberzeugung über das so heftig umstrittene Abendmahl unter Abweisung der katholischen, kalvinischen und zwinglischen Meinung dar.[95]) Am 20. Nov. 1626 kam er nach Bornich.

---

[94]) W.: X. d. 11.

[95]) Er bezeugt unter anderem: In Sacramento Coenae non rationis humanae, sed fidei causa tractatur. Ita et Coena Dominica duo habet, panem, vinum et verbum. Corporis os accipit panem et vinum, praeter panem enim et vinum aliud non sentit; os fidei accipit suo etiam sensu corpus et sanguinem Christi, ut corpus in sacramento habet corporalia et fides spiritualia signa h. e. rem ipsam et veritatem.

Digitized by Google

Auf Coloniae folgte Georg Koch[95a]), der lange Jahrzehnte hindurch mit grosser Treue sein Amt verwaltete. Der Urgrossvater Lucas Koch war Pfarrer in Dudenhofen gewesen, der Grossvater Johann Koch Pfarrer in Dorlar und der Vater Johann Friedrich stand ebenfalls als Pfarrer in Garbenheim. Die Mutter hiess Elisabeth Schäfer, ihre Heimat war Wetzlar. Siebenjährig kam der Knabe auf die lateinische Schule, 1611 zu seinem Bruder Philipp, Präzeptor in Gleiberg. Der Besuch des Pädagogiums in Giessen von Ostern 1613 ab erfuhr bis Martini durch die dort herrschende Pest eine Unterbrechung. Hier lag er auch später bis 1622 dem Studium ob. Damals ging er zu dem Pfarrer Stippius nach Niederkleen, um dessen Sohn zu unterrichten und verbrachte in diesem Hause einige freundliche Jahre; er hatte freie Kost und wurde wegen seiner „treu und diensthafftigkeit fast als ein Kind gehalten". Martini 1626 kam er als Rektor an die lateinische Schule in Wetzlar, aber schon im folgenden Jahre erging an ihn die Aufforderung, die Nassauer lutherische Pfarrstelle zu übernehmen. Da ihm dieses Amt wegen der Reformierten in Nassau keineswegs begehrenswert erschien, musste ihm der Weilburgische Superintendent, Gottfried Stephani, die Übernahme des Amtes in eindringlichen Worten zur Gewissenspflicht machen Georg Koch gehorchte und wurde am 9. Sonntag nach Trinitatis in Nassau eingeführt.

Mancherlei Hartes und Schweres hatte er hier zu ertragen. In Ermanglung eines Pfarrhauses musste er bald da, bald dort wohnen, bis er 1630 ein eignes erwarb. Doch sah er sich genötigt, im folgenden Jahre wegen der zu kleinen Wirtschaftsräume ein grösseres zu kaufen, das er 1635 nach seinen Bedürfnissen durch Stall und Scheune erweiterte. Leider fielen die gesamten Gebäude Himmelfahrt 1643 einem Brande zum Opfer, der auf dem Dachboden im Nachbarhause durch Tabakrauchen von Kindern entstanden war. Gottfried Roth aus Nassau, Hofbender zu Diez, stellte dem mit Weib und Kind obdachlos gewordenen sein leerstehendes Haus zur Verfügung. Erst 1670 konnte der so hart betroffene Mann ein auf der alten Stelle errichtetes Haus mit ausreichenden Nebengebäuden wieder beziehen.

Ueberaus traurige Zeiten hatte in jenen Jahrzehnten das deutsche Vaterland durchzumachen; auch unser Städtchen blieb nicht verschont. Die Erlebnisse des Pfarrers Koch lassen ahnen, was für Schrecken und Heimsuchungen durch den grossen Krieg unsere Vorfahren erduldeten. Nicht nur war die Pfarrbesoldung infolge des Simultaneums von 1606 trotz der Zuweisung von Dienethal arg geschmälert, so dass Koch nebenbei noch Feld-, Garten- und Weinbau fleissig betreiben musste; nicht selten war er gezwungen, wenn wieder einmal die Woge des Kriegs über Nassau gebraust war und überall Zerstörung angerichtet hatte, mit dem Allerkümmerlichsten sich zu begnügen, „dem oel von den nüssen anstatt der butter, dem obst und trauben so ohngebaudt in den weingarten gewachsen anstatt des brodts und mit Nebucadnezar das gras auf dem Feld i. e. gemüs in den wiesen an fettem gekräut zu suchen und davon mehrenteils das leben zu erhalten." Der schwedische General Brandis hatte bei seinem Durchzug ein Regiment zu Fuss zurückgelassen, das die Einwohner

[95a]) Siehe meinen Aufsatz im Nassauer Anzeiger vom 29. Juni u. 1. Juli 1922, Nr. 75 u 76.

Digitized by Google

schwer bedrückte. Später nahmen beim Durchzug kaiserliche Soldaten den Pfarrer Koch und andere Personen gefangen, plünderten sie aus und schleppten sie mit fort. Koch gelang es unter Lebensgefahr in einem Walde den Peinigern zu entfliehen; während des Winters blieb er in Braubach und versah von dort aus seinen Dienst. Kurze Zeit hielt er sich in Dienethal auf, um dann wieder unter schwedischem Schutze nach Nassau zu kommen. Durch den unglücklichen Ausgang der Nördlinger Schlacht brachen neue Unruhen über unsere Heimat herein. Ehrenbreitstein wurde zum zweiten Male belagert, Schweden und Franzosen durchzogen das Städtchen und plünderten des öfteren. Eines Nachts erfolgte wiederum ein Ueberfall; Koch geriet in Soldatenhände und sollte mit nach Ehrenbreitstein verschleppt werden; doch auch diesmal wusste er zu entweichen. Von Montabaur aus versuchten die Kaiserlichen ihren Gegnern die Zufuhr abzuschneiden und besetzten Nassau. Dabei spielten zwei Soldaten Koch gar übel mit, um ihn seines versteckten Geldes zu berauben. Nur durch das Dazwischentreten eines Offiziers wurde das Aeusserste vermieden. Dann stand er durch Empfehlung derer vom Stein mit dem Oberst des in Nassau und Dausenau einquartierten Metternichschen Regiments in gutem Einvernehmen; als aber ein neuer Hauptmann an die Spitze trat, kamen wieder böse Zeiten bis zum Fall der Festung. Auch später wurde Pfarrer Koch noch mehrmals „beraubt und beängstiget"; in den siebziger Jahren musste er noch einmal vor den Franzosen nach Braubach fliehen und konnte nur einen einzigen Wagen mit Mobiliar mitnehmen, alles andere ist damals „draufgegangen."

Von 1637 bis zum Friedensschluss hatte er die Superintendentur für das Hadamarische Gebiet inne, die er mit Treue verwaltete, bis die anderen rechtmässigen Herrschaften die Regierung wieder mit übernahmen.

Zweimal war Georg Koch verheiratet. Als seine erste Frau Christiana nach 6jähriger Ehe 1637 verstarb, nahm er sich 1639 die Tochter des verstorbenen Bürgers und Wollwebers Jakob Forsten in Nastätten, Veronica, zur Gattin, die ihm 5 Kinder schenkte. Von den 36 Enkeln starben 12 in früher Jugend. Seine 2. Frau ging ihm 1682 im Tode voran.

Er selbst ist am 29. Januar 1688 im Glauben an seinen Erlöser entschlafen.

Von 1675 ab unterstützten ihn[96]) mehrere Gehilfen. Sie hatten die gewöhnliche Sonntagspredigt zu halten, die Sakramente zu verwalten und die Beerdigungen vorzunehmen. Dafür bezogen sie neben der Dienethaler Besoldung die Weilburger und Idsteiner Gefälle, nämlich die G. Koch versprochenen Additionsgelder, 2. 6 Nass. Mltr. Korn und 3. 1 Ohm Wein; ferner eine freie Wohnung, wenn sie im Pfarrhaus nicht unterkommen konnten. Der erste Diaconus war Joh. Peter Moos, geb. am 19. Dez. 1650 zu Schornheim in der Pfalz; er kam 1673 ins Predigtamt nach Han und Kingerheim, 1675 als pastor adjunctus nach Nassau und Dienethal, 1682 als pastor ordinarius nach Michlen, wo er am 18. Juli 1715 verstarb. Auf Moos, der Kochs Schwiegersohn war, folgte in Nassau Johann Niklas Schlosser, Rektor in Kirchheim und Pfarrer in Moosheim; er ging 1685 als Rektor des Gymnasiums nach Weil-

[96]) Die letzten Lebensjahre hindurch war sein Verhältnis zur Gemeinde nicht ungetrübt, weil Koch, trotzdem er nicht mehr die vollen Körper- und Geisteskräfte besass, sein Amt verwalten wollte und damit Anstoss und Aergernis erregte.

Digitized by Google

burg. An seine Stelle trat auf Empfehlung Ph. Jak. Speners vom 7. Juli 1685 Johann Natorpius aus Unna, der Kochs Nachfolger wurde, aber nur kurze Zeit ihn überlebte und schon am 6. Sept. 1689 der „roten ruhr" erlag.

Von 1689—1737 treffen wir wieder einen Koch in Nassau an, Philipp Ludwig Koch, Sohn des Pfarrers zu Welterod Joh. Jak. Koch, eines Bruders des Georg. Er kam von Idstein, wo er das Prorektorat innegehabt hatte. 1705 wurde er Inspektor und starb 79jährig am 9. März 1737 „an einem hitzigen fiber."

Im folgte am 27. Okt. 1737 in Nassau und am 31. Okt. in Dienethal Johann Konrad Stein als Pfarrer und Inspektor. Er war als Sohn des damaligen Diaconus zu Gleiberg, nachherigen Pfarrers zu Odenhausen und Salzbäden Johann Hartmann Stein und seiner Ehefrau Magdalene Margarethe, einer Tochter des verstorbenen Pfarrers Pomps in Lützellinden, am 3. Nov. 1695 geboren, wurde 1709 konfirmiert, besuchte hierauf das Pädagogium in Giessen 3 Jahre hindurch und studierte sodann in Giessen und Marburg Theologie[97]). Nachdem er 5 Jahre hindurch Proben seines Fleisses „in lectionibus privatis et publicis" abgelegt hatte, erhielt er einen Ruf zum Diakonat und Schulamt in Merenberg. Von einer schweren Krankheit im Jahre 1718, die auch seine Seele aufs Tiefste erschütterte, genas er erst nach 14 Wochen. Im Jahre darauf verheiratete er sich mit Lucia Eleonore, der ältesten Tochter des Ratsverwandten und Handelsmannes Rauch in Weilburg, die ihm im ganzen 10 Kinder schenkte. 1728 kam er ins Pfarramt nach Cubach, das zugleich mit einer Predigerstelle in Weilburg verbunden war. Die besten Absichten beseelten ihn bei seinem Amtsantritt, die, wenn nicht alle, so doch z. T. sich erfüllten. Als er 1737 den Auftrag nach Nassau zu gehen erhielt, war er zunächst sehr schwankend, fügte sich dann aber erneuter Aufforderung, nahm am 18. Sonntag nach Trin. von seiner Gemeinde Abschied und traf in der Woche darauf in Nassau ein. Auch hier hat er mit Hingabe gearbeitet und Gottes Reich zu bauen getrachtet, alles im Aufblick zu Gott und Christo.[98]) Am 28. Mai 1778 starb seine Frau, er selbst beschloss nach 11tägigem Krankenlager am 1. Sept. 1780 im Alter von 84 Jahren sein Leben. Die beiden noch erhaltenen Leichensteine tragen die einfache Inschrift:

Die erd und asche
von
Lucia Eleonora
verehelichten steinin
erwartet hier
der fröhlichen
Auferstehung
1778

Tum.
Joh. Conr. Steinii
Past. et Insp. Ev. L.
Nassov.
Hic Resurrectionem
Ecspectat
1780

[97]) Vgl. Catal. stud. ed. Th. Birt, Marp. 1907, pg. 180. Anno MDCCXII Mense Majo die 21mo Johann Conrad Stein Gleiberga-Nassovicus.

[98]) Folgendes Gebet hat er im luth. Kirchenbuch bei seinem Dienstantritt niedergeschrieben: Domine Jesu! Sit successus sui operis per indignum tuum instrumentum felix atque prosper! largire animi ac corporis vires quas desidero! dona non solum administrantia, sed potentissimum sanctificantia gratiose auge! Spiritu tuo in omnibus me rege! Da perficere in tui Nominis gloriam atque Ecclesiae aedificationem, Fiat.

Digitized by Google

In den letzten 10 Jahren besass Inspektor Stein in Phil. Ernst Nöll einen Adjunkt, der von 1780 ab ihm nachfolgte, aber schon am 9. August 1783 aus dem Leben schied.

Pfarramt und Inspektion übernahm sodann, 28. März 1784, Adam Stritter, vorher 4 Jahre Rektor in Wiesbaden und 10 Jahre Prorektor in Idstein, der indessen nur 4 Jahre hier stand und 1788 nach Strinz Trinitatis als Pfarrer kam.

Um Michaelis dieses Jahres folgte ihm Georg Heinrich Christian Thomae, der am 1. März 1735 zu Niederlauken geboren war, in Giessen von 1752 ab studiert hatte, 1759 Vikar wurde und 1760—82 das Pfarramt Panrod verwaltete, dann bis 1788 das von Wehen und Orlen, wo er am 14. Sept. seine Abschiedspredigt hielt. Verheiratet war er mit Friderike Dorothea Elisabeth, Tochter des Pfarrers Phil. Heinrich Lanz zu Ems. Schon am 7. März 1791 erlag Thomae einem Gallen- und Nervenfieber nach $2^1/_2$ jähriger Wirksamkeit in Nassau.

An seine Stelle trat sein Neffe Johann Philipp Thomae aus Lahr, Sohn des dortigen Pfarrers Joh. Phil. Thomae und der Franziska, geb. Post. Er war am 15. Febr. 1763 geboren, besuchte das Gymnasium zu Idstein, studierte seit 1799 in Tübingen und Göttingen bis 1782. Nach abgelegtem Examen vor dem Superintendenten Groote versah er $^1/_4$ Jahr die Pfarrei Diersburg bei Lahr, wurde dann ordiniert und, da sein Vater inzwischen gestorben war, verwaltete er einige Zeit die Pfarrstelle zu Lahr und kam dann Anfang Januar 1783 als Vikar nach Dreiglingen. Dort hätte man ihn gern behalten; die Gemeinde und der Vormund der noch unerwachsenen Geschwister baten dringend um sein Verbleiben. Trotzdem versetzte man ihn 1783 als Kaplan nach Nassau mit der Bedingung, dass er seinen noch im Studium begriffenen Bruder tatkräftig unterstütze. Neben der Kaplanei hatte er auch die lutherische Schule zu versehen. Nach dem Tode seines Oheims übernahm er am 29. Mai 1791 die Inspektion. An Freud und Leid hat es ihm nicht gefehlt. Die erste Gattin ist ihm nach einigen Jahren gestorben; er verheiratete sich darauf zum zweiten Male. Eine besonders schwere Heimsuchung war auch für ihn die Plünderung der Stadt im Okt. 1795; bis aufs Hemd ward er ausgeraubt[99]). Er schätzte den Schaden auf 3000 fl.; 300 fl erhielt er als Entschädigung durch den fürstlichen Rentmeister Rhodt. Nach der Union 1817 wurde ihm am 8. April 1818 das Dekanat Nassau übertragen und der Charakter als Kirchenrat beigelegt. Von 1820—25 stand ihm der Kaplan Brunn aus Altweilnau zur Seite. Im Juli 1824 traf ihn ein Schlagfluss, der seine linke Seite lähmte und ihm die weitere Verwaltung seiner Aemter unmöglich machte. Die Herzogl. Landesregierung versetzte ihn deshalb in den Ruhestand mit einer Pension von 1100 fl. und übertrug die Inspektionsgeschäfte dem Schulinspektor und Pfarrer Bickel in Dornholzhausen, während die Pfarrei ein Kaplan versah. Thomae starb am 12. Dez. 1834.[100])

[99]) Seinen Bericht siehe in: Dr. Buddeberg, Aus der Franzosenzeit (1792—1800), Nassau 1893, S. 27.

[100]) Das noch vorhandene Grabdenkmal, ein eisernes Kreuz, trägt die Inschrift: Hic jacet Joh. Phil. Thomae natus Lahrae 1763 Diaconus vocatus Nassoviam 1782 Inspector Dioecesis factus 1792 cui praefuit 32 annos. Vir strenuus in moribus arduus in rebus amicus hominum egregius pater familiae pastor fidelis gregis obiit 21. Dec. 1834. Requiescat in pace. Gaudeat anima in coelis. Filii Carolus et Theodorus posuerunt.

Digitized by Google

β. Die reformierten.

Die Reihe der anerkannt reformierten Pfarrer eröffnete Andreas Arcularius[101]) aus Dillenburg, geboren 1579; er hatte in Herborn von 1596 ab studiert, nachdem er von Siegen herübergekommen war; 1600 kam er nach Nassau und focht in den nächsten Jahren zusammen mit Susenbeth den schweren konfessionellen Streit aus. 1606 erkannte man ihn als reformierten Prediger in Nassau an. 1628 wurde er Superintendent oder Inspektor in Diez, kehrte aber 1637 wieder nach Nassau zurück; er starb zwischen dem 29. Okt. und 21. Dez. 1664 in Nassau.[102])

Nach des Arcularius Weggang nach Diez 1628, treffen wir an seiner Stelle seinen Schwiegersohn Nicolaus Treviranus, Sohn des Hirschberger Pfarrers Heinrich Treviran. Sein Studium absolvierte er in Herborn von 1620—25, war dann Diaconus in Diez und wurde nach St. Peter begehrt; 1630 finden wir ihn in Nassau vor, ebenso 1632. Später zog er nach Diez zurück an Stelle von Joh. Jak. Birlebach, übernahm dann von seinem Schwiegervater das Inspektorat. Er starb als Inspektor zu St. Goar.[103])

Johann Jakob Birlebach aus Diez besuchte 1596 das Pädagogium zu Herborn, war 1627 Präzeptor in Diez, 1630 Sept. 3. Symmysta Ecclesiae Dietziensis und Collega Inspectoris Arcularii. 1632 stand er noch dort. Später war er „Pastor Nassoviae" und von Ende 1633 ab zugleich Pfarrer von Obernhof.[104]) Er beschloss sein Leben in Nassau am 6. Sept. 1634.[105])

In der nun folgenden kurzen Zwischenzeit bis zur Rückkehr des Arcularius 1637 wirkte hier Konrad Henning, später Dillenburgischer Hofprediger.

Des Arcularius Nachfolger nach seinem Tode 1664 war Johann Michael Faber aus Diez, der Sohn des Hans Mich. Faber. Er studierte in Herborn 1648, war von 1661—63 Pfarrer in Beilstein, dann Pastor in Diez und St. Peter 1663—65; die Pfarrstelle in Nassau übernahm er am 15. Nov. 1665, gab sie aber im Dez. 1672 wieder auf, um Pfarrer und Inspektor in Diez zu werden. Sein Tod erfolgte am 15. Mai 1701.[106])

Johann Jakob Rücker kam von Beilstein, seine theologische Bildung hatte er in Herborn von 1650—53 empfangen. In Nassau stand er als Pfarrer und Inspektor von 1671—1704. Schon 1691 veranlasste er in Rücksicht auf sein Alter die Besetzung von Obernhof mit einem eignen Pfarrer und hatte von 1701 ab seinen Schwiegersohn Ludwig Georg Treviran[107]) als Adjunkt bei sich.

Johann Jakob Smend, vorher Pfarrer in Monzingen, hat nur 1704 (28. IV.) bis 1705 hier sein Amt verwaltet. Ihm lag vor allem die Vornahme

---

[101]) Arcularius-opifex arcarum, Schreiner.

[102]) J. H. Steubing, Topographie der Stadt u. Grafschaft Diez. Hadamar 1812, S. 101/2.

[103]) Steubing, a. a. O. S. 102—6.

[104]) Die Kapellengemeinde wurde bis 1691, nachdem sie von Holzappel sich getrennt hatte, von Nassau aus mitversehen. Am 30. Nov. 1633 fragt Birlenbach an: „weill das obernhöfer Kirchjahr uf Andreastag aus und angehet, ob er sich a dato derselben Kirche annehmen sölle oder nit".

[105]) Steubing, a. a. O. S. 115, 138, 253.

[106]) Steubing, a. a. O. S. 107—10.

[107]) Allg. deutsche Biographie, Bd. 38, S. 587.

Digitized by Google

einer Visitation, die schon Jahrzehnte hindurch unterblieben war, am Herzen. Er kehrte als Pfarrer in Meisenheim in die engere Heimat zurück.

Ludwig Patrik Vigelius stammte aus Dillenburg, studierte von 1667 ab in Herborn, 1671 in Marburg[108]), war 3 Jahre praezeptor primarius scholae trivialis zu Dillenburg, dann 10 Jahre zweiter Pfarrer ebendort, hierauf 15 Jahre Pfarrer in Ballersbach und Seelbach. Seine Valetpredigt hielt er über Act. 20, 18—23, traf am 5. Febr. 1706 in Nassau ein und predigte hier zum ersten Male am 21. Febr. über 1. Thess. 5, 12, 13. Sein Todestag ist der 28. Nov. 1719; er wurde 70 Jahre und 6 Monate alt.

Philipp Albert Vigelius, der Sohn, folgte ihm. In Dillenburg geboren, hatte ihn der Vater für die Hohe Schule in Herborn vorgebildet. 1703 begann er das Studium. Nach seinem Rektorat in Mannheim kam er nach Nassau, am 8. März 1720 hierher berufen. Er starb am 4. März 1750.

Carl Otto Münz ist hiesiger Pfarrer von 1750—1773 gewesen. Seine Geburtsstätte war Langenlonsheim, wo sein Vater 2½ Jahre gewirkt hatte, ehe er 1701 als Konrektor nach Diez übersiedelte. Am 8. Nov. 1733 wurde C. O. Münz in Obernhof ordiniert und präsentiert Am 6. Okt. 1743 zog er nach Neukirch, von dort 1750 nach Nassau; am 29. Januar 1773 ereilte ihn der Tod.

In den letzten 3 Jahren unterstützte ihn sein Schwiegersohn Georg Daniel Manderbach. Letzterer, 1730 geboren, hatte am 5. März 1753 sein Examen bestanden, wurde 1759 Prediger zu Renneroth, 1767 zu Mengerskirchen und war 22. Febr. 1770 Inspektor in Nassau. Er „entschlief in die Gefilde einer besseren Welt hinüber“ am 7. Dez. 1809.

Wilhelm Ludwig Kling ward sein Nachfolger. Gebürtig aus Neustadt a. d. H., 5. Aug. 1767, hatte Kling nach Besuch des Neustadter Gymnasiums vom Okt. 1783 bis März 1787 in Heidelberg und Halle Theologie studiert; am 5. März 1787 das Examen bestanden und am 2. Jan. 1788 die Ordination empfangen. Vikar war er zuerst vom 20. Okt. 1788 bis März 1790 im Badischen Becherbach, dann in Neustadt, bis er am 7. Dez. 1795 zweiter Pfarrer in Kaiserslautern wurde. Am 15. März 1804 erhielt er den Ruf als Pfarrer und Inspektor in Nassau. 1820 versetzte man ihn als Dekan und Pfarrer nach Braubach. Er war verheiratet und hatte 1810 eine Tochter von 10 und einen Sohn von 16 Jahren.

b) Das gegenseitige Verhältnis der beiden Konfessionen.

Das Vater Unser ein schön Gebet,
Es dient und hilft in allen Nöten.
Wenn einer auch unser Vater fleht,
In Gottes Namen lass' ihn beten.
(Goethe).

Die im Januar und Juli 1606 getroffene Vereinbarung schuf keineswegs sogleich einen Zustand des Friedens, sondern wurde ganz offenbar von beiden Seiten nur als vorläufig angesehen, indem zu gegebener Zeit eine jede ihre besondre Absicht zu verwirklichen hoffte. So ist es denn auch nicht weiter

[108]) Cf. Theod. Birt, Marp. 1905, pg. 79.

Digitized by Google

verwunderlich, dass bei mannigfachen Gelegenheiten noch lange Zeit hindurch recht heftige Zusammenstösse vorkamen, bis allmählich die kämpferische Stimmung einer friedlichen Gesinnung Platz machte.

Bei der Visitation von 1611 kam man nicht einmal so weit, über einen Abschied sich zu vergleichen, vor allem deshalb nicht, weil die reformierte Seite ebenfalls zwei Stimmen forderte, für den Fall, dass die Gegenseite sich nicht mit einer begnügen würde, die in Nassau wie auch in Becheln diese Erweiterung ihres Votums verlangte, da Graf Ludwig neben dem Weilburgischen auch das Wiesbadener Gebiet besass. Die Dillenburger Superintendenten Johann Wissenbach und D. Cicero Stingelius bestanden auf einer umschichtigen Proposition vor dem Altar, während die andern, Laurentius Stephani und M. Tobias, sie nur jeweils beim dritten Male zulassen wollten. Man konnte sich erst nach längerer Auseinandersetzung einigen und liess Tobias Weber die Hauptrede halten, nachdem Joh. Wenzel über das sonntägliche Evangelium gepredigt hatte. Es lag der lutherischen Seite vor allem daran, hier den früheren Zustand wieder einzurichten, und sie stellte darum den Antrag, nur 1 Pfarrer künftighin in Nassau zu belassen und zwar Joh. Wenzel, „die alternation im predigen, das exercitium der religion, so d. Laurentius Calvinismum nemet", abzuschaffen; denn all das habe der Graf zu Saarbrücken nur „nachbarlich geduldet." Das erregte natürlich den Widerwillen der Gegenseite, die es befremdlich fand von einem nachbarlichen Dulden zu reden, als ob ihr Graf nicht berechtigt sei und nur der Gnade andrer leben müsse. Ganz offenbar aber hatte Dillenburg, natürlich mit Absicht, sich der 1606 eingegangenen Verpflichtung einen Revers auszustellen, demzufolge die Neuerung auf Nassau beschränkt bleiben solle, entzogen; so brauchten die andern sich auch nicht mehr an die Abmachung zu halten und konnten die Aufhebung der reformierten Pfarrei fordern.

Graf Ludwig liess es sich in der nächsten Zeit sehr angelegen sein, die Verhältnisse in Nassau in seinem Sinne zu regeln, d. h. rückwärts zu revidieren; er schlug darum eine Verhandlung an dem umstrittenen Ort vor und bat um Beschickung; doch vergebens. Er selbst hatte seinem Abgesandten die Weisung mitgegeben, „dass die neuerungen in exercitio religionis, so vor wenig Jahren eingeschleift worden, wieder abgeschaft und alles in vorigen Stand gerichtet würde." Da inzwischen Wilhelm Coloniae an Stelle des nach Lahr verzogenen Joh. Wenzel getreten war, so hatten die Deputierten zugleich die Aufgabe, über die Präsentation des neuen Pfarrers zu verhandeln. Sollte er als pastor ordinarius angesehen werden, so bedurfte es der Zustimmung Dillenburgs und ausserdem würde der reformierte Pfarrer die gleiche Dignität gewinnen. Ihn offiziell aber als Extraordinarius zu erklären, hatte auch wieder seine Bedenken für die Zukunft; man hielt es für geraten, von Katzenelnbogener Seite die Zustimmung zur Präsentation zu erlangen, in dieser Sache an den Dr. Schilt zu schreiben oder es am besten dem Grafen Ludwig selbst zu überlassen, der im Falle der Weigerung einen Pfarrer „propria auctoritate" bestellen könne. Ausserdem wandte sich die Beratung der Anstellung eines gemeinschaftlichen Schulmeisters zu, der aber dann auf Kosten der Pfarrer besoldet werden müsse; das erschien nicht angängig.

Digitized by Google

einer Visitation, die schon Jahrzehnte hindurch unterblieben war, am Herzen. Er kehrte als Pfarrer in Meisenheim in die engere Heimat zurück.

Ludwig Patrik Vigelius stammte aus Dillenburg, studierte von 1667 ab in Herborn, 1671 in Marburg[108]), war 3 Jahre praezeptor primarius scholae trivialis zu Dillenburg, dann 10 Jahre zweiter Pfarrer ebendort, hierauf 15 Jahre Pfarrer in Ballersbach und Seelbach. Seine Valetpredigt hielt er über Act. 20, 18—23, traf am 5. Febr. 1706 in Nassau ein und predigte hier zum ersten Male am 21. Febr. über 1. Thess. 5, 12, 13. Sein Todestag ist der 28. Nov. 1719; er wurde 70 Jahre und 6 Monate alt.

Philipp Albert Vigelius, der Sohn, folgte ihm. In Dillenburg geboren, hatte ihn der Vater für die Hohe Schule in Herborn vorgebildet. 1703 begann er das Studium. Nach seinem Rektorat in Mannheim kam er nach Nassau, am 8. März 1720 hierher berufen. Er starb am 4. März 1750.

Carl Otto Münz ist hiesiger Pfarrer von 1750—1773 gewesen. Seine Geburtsstätte war Langenlonsheim, wo sein Vater 2½ Jahre gewirkt hatte, ehe er 1701 als Konrektor nach Diez übersiedelte. Am 8. Nov. 1733 wurde C. O. Münz in Obernhof ordiniert und präsentiert Am 6. Okt. 1743 zog er nach Neukirch, von dort 1750 nach Nassau; am 29. Januar 1773 ereilte ihn der Tod.

In den letzten 3 Jahren unterstützte ihn sein Schwiegersohn Georg Daniel Manderbach. Letzterer, 1730 geboren, hatte am 5. März 1753 sein Examen bestanden, wurde 1759 Prediger zu Renneroth, 1767 zu Mengerskirchen und war 22. Febr. 1770 Inspektor in Nassau. Er „entschlief in die Gefilde einer besseren Welt hinüber“ am 7. Dez. 1809.

Wilhelm Ludwig Kling ward sein Nachfolger. Gebürtig aus Neustadt a. d. H., 5. Aug. 1767, hatte Kling nach Besuch des Neustadter Gymnasiums vom Okt. 1783 bis März 1787 in Heidelberg und Halle Theologie studiert; am 5. März 1787 das Examen bestanden und am 2. Jan. 1788 die Ordination empfangen. Vikar war er zuerst vom 20. Okt. 1788 bis März 1790 im Badischen Becherbach, dann in Neustadt, bis er am 7. Dez. 1795 zweiter Pfarrer in Kaiserslautern wurde. Am 15. März 1804 erhielt er den Ruf als Pfarrer und Inspektor in Nassau. 1820 versetzte man ihn als Dekan und Pfarrer nach Braubach. Er war verheiratet und hatte 1810 eine Tochter von 10 und einen Sohn von 16 Jahren.

b) Das gegenseitige Verhältnis der beiden Konfessionen.

Das Vater Unser ein schön Gebet,
Es dient und hilft in allen Nöten.
Wenn einer e[illegible] unser Vater fleht,
In Gottes N[illegible]ass' ihn beten.
(Goethe).

Die im Januar und Juli 1606 getroffene V[illegible]g schuf keineswegs sogleich einen Zustand des Friedens, sondern v[illegible] offenbar von be[illegible] Seiten nur als vorläufig angesehen, indem z[illegible]r Zeit eine [illegible] besondre Absicht zu verwirklichen hoffte. [illegible] denn auch

[108]) Cat. stud. ed. Theod. Birt, Marp. 19[illegible]

Digitized by Google

verwunderlich, dass bei mannigfachen Gelegenheiten noch lange Zeit hindurch recht heftige Zusammenstösse vorkamen, bis allmählich die kämpferische Stimmung einer friedlichen Gesinnung Platz machte.

Bei der Visitation von 1611 kam man nicht einmal so weit, über einen Abschied sich zu vergleichen, vor allem deshalb nicht, weil die reformierte Seite ebenfalls zwei Stimmen forderte, für den Fall, dass die Gegenseite sich nicht mit einer begnügen würde, die in Nassau wie auch in Becheln diese Erweiterung ihres Votums verlangte, da Graf Ludwig neben dem Weilburgischen auch das Wiesbadener Gebiet besass. Die Dillenburger Superintendenten Johann Wissenbach und D. Cicero Stingelius bestanden auf einer umschichtigen Proposition vor dem Altar, während die andern, Laurentius Stephani und M. Tobias, sie nur jeweils beim dritten Male zulassen wollten. Man konnte sich erst nach längerer Auseinandersetzung einigen und liess Tobias Weber die Hauptrede halten, nachdem Joh. Wenzel über das sonntägliche Evangelium gepredigt hatte. Es lag der lutherischen Seite vor allem daran, hier den früheren Zustand wieder einzurichten, und sie stellte darum den Antrag, nur 1 Pfarrer künftighin in Nassau zu belassen und zwar Joh. Wenzel, „die alternation im predigen, das exercitium der religion, so d. Laurentius Calvinismum nemet", abzuschaffen; denn all das habe der Graf zu Saarbrücken nur „nachbarlich geduldet." Das erregte natürlich den Widerwillen der Gegenseite, die es befremdlich fand von einem nachbarlichen Dulden zu reden, als ob ihr Graf nicht berechtigt sei und nur der Gnade andrer leben müsse. Ganz offenbar aber hatte Dillenburg, natürlich mit Absicht, sich der 1606 eingegangenen Verpflichtung einen Revers auszustellen, demzufolge die Neuerung auf Nassau beschränkt bleiben solle, entzogen; so brauchten die andern sich auch nicht mehr an die Abmachung zu halten und konnten die Aufhebung der reformierten Pfarrei fordern.

Graf Ludwig liess es sich in der nächsten Zeit sehr angelegen sein, die Verhältnisse in Nassau in seinem Sinne zu regeln, d. h. rückwärts zu revidieren; er schlug darum eine Verhandlung an dem umstrittenen Ort vor und bat um Beschickung; doch vergebens. Er selbst hatte seinem Abgesandten die Weisung mitgegeben, „dass die neuerungen in exercitio religionis, so vor wenig Jahren eingeschleift worden, wieder abgeschaft und alles in vorigen Stand gerichtet würde." Da inzwischen Wilhelm Coloniae an Stelle des nach Lahr verzogenen Joh. Wenzel getreten war, so hatten die Deputierten zugleich die Aufgabe, über die Präsentation des neuen Pfarrers zu verhandeln. Sollte er als pastor ordinarius angesehen werden, so bedurfte es der Zustimmung Dillenburgs und ausserdem würde der reformierte Pfarrer die gleiche Dignität gewinnen. Ihn offiziell aber als [illegible]rius zu erklären, hatte auch wieder seine Bedenken für [illegible]es für geraten, von Katzenelnbogener Seite die Zu[illegible]zu erlangen, in dieser Sache an den Dr. Schilt zu [illegible]lem Grafen Ludwig selbst zu überlassen, der im [illegible]r „propria auctoritate" bestellen könne. Ausser[illegible]der Anstellung eines gemeinschaftlichen Schul[illegible]Kosten der Pfarrer besoldet werden müsse; das

Digitized by Google

einer Visitation, die schon Jahrzehnte hindurch unterblieben war, am Herzen. Er kehrte als Pfarrer in Meisenheim in die engere Heimat zurück.

Ludwig Patrik Vigelius stammte aus Dillenburg, studierte von 1667 ab in Herborn, 1671 in Marburg[108]), war 3 Jahre praezeptor primarius scholae trivialis zu Dillenburg, dann 10 Jahre zweiter Pfarrer ebendort, hierauf 15 Jahre Pfarrer in Ballersbach und Seelbach. Seine Valetpredigt hielt er über Act. 20, 18—23, traf am 5. Febr. 1706 in Nassau ein und predigte hier zum ersten Male am 21. Febr. über 1. Thess. 5, 12, 13. Sein Todestag ist der 28. Nov. 1719; er wurde 70 Jahre und 6 Monate alt.

Philipp Albert Vigelius, der Sohn, folgte ihm. In Dillenburg geboren, hatte ihn der Vater für die Hohe Schule in Herborn vorgebildet. 1703 begann er das Studium. Nach seinem Rektorat in Mannheim kam er nach Nassau, am 8. März 1720 hierher berufen. Er starb am 4. März 1750.

Carl Otto Münz ist hiesiger Pfarrer von 1750—1773 gewesen. Seine Geburtsstätte war Langenlonsheim, wo sein Vater 2½ Jahre gewirkt hatte, ehe er 1701 als Konrektor nach Diez übersiedelte. Am 8. Nov. 1733 wurde C. O. Münz in Obernhof ordiniert und präsentiert Am 6. Okt. 1743 zog er nach Neukirch, von dort 1750 nach Nassau; am 29. Januar 1773 ereilte ihn der Tod.

In den letzten 3 Jahren unterstützte ihn sein Schwiegersohn Georg Daniel Manderbach. Letzterer, 1730 geboren, hatte am 5. März 1753 sein Examen bestanden, wurde 1759 Prediger zu Renneroth, 1767 zu Mengerskirchen und war 22. Febr. 1770 Inspektor in Nassau. Er „entschlief in die Gefilde einer besseren Welt hinüber“ am 7. Dez. 1809.

Wilhelm Ludwig Kling ward sein Nachfolger. Gebürtig aus Neustadt a. d. H., 5. Aug. 1767, hatte Kling nach Besuch des Neustadter Gymnasiums vom Okt. 1783 bis März 1787 in Heidelberg und Halle Theologie studiert; am 5. März 1787 das Examen bestanden und am 2. Jan. 1788 die Ordination empfangen. Vikar war er zuerst vom 20. Okt. 1788 bis März 1790 im Badischen Becherbach, dann in Neustadt, bis er am 7. Dez. 1795 zweiter Pfarrer in Kaiserslautern wurde. Am 15. März 1804 erhielt er den Ruf als Pfarrer und Inspektor in Nassau. 1820 versetzte man ihn als Dekan und Pfarrer nach Braubach. Er war verheiratet und hatte 1810 eine Tochter von 10 und einen Sohn von 16 Jahren.

b) Das gegenseitige Verhältnis der beiden Konfessionen.

Das Vater Unser ein schön Gebet,
Es dient und hilft in allen Nöten.
Wenn einer auch unser Vater fleht,
In Gottes Namen lass' ihn beten.
(Goethe).

Die im Januar und Juli 1606 getroffene Vereinbarung schuf keineswegs sogleich einen Zustand des Friedens, sondern wurde ganz offenbar von beiden Seiten nur als vorläufig angesehen, indem zu gegebener Zeit eine jede ihre besondre Absicht zu verwirklichen hoffte. So ist es denn auch nicht weiter

[108]) Cat. stud. ed. Theod. Birt, Marp. 1905, pg. 79.

Digitized by Google

verwunderlich, dass bei mannigfachen Gelegenheiten noch lange Zeit hindurch recht heftige Zusammenstösse vorkamen, bis allmählich die kämpferische Stimmung einer friedlichen Gesinnung Platz machte.

Bei der Visitation von 1611 kam man nicht einmal so weit, über einen Abschied sich zu vergleichen, vor allem deshalb nicht, weil die reformierte Seite ebenfalls zwei Stimmen forderte, für den Fall, dass die Gegenseite sich nicht mit einer begnügen würde, die in Nassau wie auch in Becheln diese Erweiterung ihres Votums verlangte, da Graf Ludwig neben dem Weilburgischen auch das Wiesbadener Gebiet besass. Die Dillenburger Superintendenten Johann Wissenbach und D. Cicero Stingelius bestanden auf einer umschichtigen Proposition vor dem Altar, während die andern, Laurentius Stephani und M. Tobias, sie nur jeweils beim dritten Male zulassen wollten. Man konnte sich erst nach längerer Auseinandersetzung einigen und liess Tobias Weber die Hauptrede halten, nachdem Joh. Wenzel über das sonntägliche Evangelium gepredigt hatte. Es lag der lutherischen Seite vor allem daran, hier den früheren Zustand wieder einzurichten, und sie stellte darum den Antrag, nur 1 Pfarrer künftighin in Nassau zu belassen und zwar Joh. Wenzel, „die alternation im predigen, das exercitium der religion, so d. Laurentius Calvinismum nemet", abzuschaffen; denn all das habe der Graf zu Saarbrücken nur „nachbarlich geduldet." Das erregte natürlich den Widerwillen der Gegenseite, die es befremdlich fand von einem nachbarlichen Dulden zu reden, als ob ihr Graf nicht berechtigt sei und nur der Gnade andrer leben müsse. Ganz offenbar aber hatte Dillenburg, natürlich mit Absicht, sich der 1606 eingegangenen Verpflichtung einen Revers auszustellen, demzufolge die Neuerung auf Nassau beschränkt bleiben solle, entzogen; so brauchten die andern sich auch nicht mehr an die Abmachung zu halten und konnten die Aufhebung der reformierten Pfarrei fordern.

Graf Ludwig liess es sich in der nächsten Zeit sehr angelegen sein, die Verhältnisse in Nassau in seinem Sinne zu regeln, d. h. rückwärts zu revidieren; er schlug darum eine Verhandlung an dem umstrittenen Ort vor und bat um Beschickung; doch vergebens. Er selbst hatte seinem Abgesandten die Weisung mitgegeben, „dass die neuerungen in exercitio religionis, so vor wenig Jahren eingeschleift worden, wieder abgeschaft und alles in vorigen Stand gerichtet würde." Da inzwischen Wilhelm Coloniae an Stelle des nach Lahr verzogenen Joh. Wenzel getreten war, so hatten die Deputierten zugleich die Aufgabe, über die Präsentation des neuen Pfarrers zu verhandeln. Sollte er als pastor ordinarius angesehen werden, so bedurfte es der Zustimmung Dillenburgs und ausserdem würde der reformierte Pfarrer die gleiche Dignität gewinnen. Ihn offiziell aber als Extraordinarius zu erklären, hatte auch wieder seine Bedenken für die Zukunft; man hielt es für geraten, von Katzenelnbogener Seite die Zustimmung zur Präsentation zu erlangen, in dieser Sache an den Dr. Schilt zu schreiben oder es am besten dem Grafen Ludwig selbst zu überlassen, der im Falle der Weigerung einen Pfarrer „propria auctoritate" bestellen könne. Ausserdem wandte sich die Beratung der Anstellung eines gemeinschaftlichen Schulmeisters zu, der aber dann auf Kosten der Pfarrer besoldet werden müsse; das erschien nicht angängig.

Digitized by Google

Die Visitation im Jahre 1618 gab Anlass, über die mannigfachen Unordnungen infolge des Fehlens einer Kirchenordnung und des Nebeneinanders eines lutherischen und reformierten Pfarrers zu reden. Da keine Seite die Ordnung der andern ohne weiteres annehmen wollte, sah man für gut an, dass beide Pastoren „sich übersetzen die vorbemelte Kirchenordnung[109]) belesen undt was für diese Kirch dienlich, extrahieren; denselben extract den Herrschaften überschicken und ratifizieren lassen."

Sehr bezeichnend in Bezug auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Pfarrer ist auch die Auffassung, die Tobias Weber in einem Antwortschreiben vom 4. Febr. 1623 an Joh. Wissenbach in Diez äussert, der den Vorschlag gemacht hatte, Dienethal der Pfarrei Nassau zu inkorporieren. Weber meint, dass die Inkorporation „den Jungfrauen zu Walsdorff im Closter das Collaturrecht" nehme und den beiden Pfarrern eine erhöhte Besoldung brächte, deren sie nicht bedürften; es sei aber auch ratsam, „dass beide Geistliche zu Nassau in der Kirche beysamen vor und nachmittags bleiben, damit ein schwert das andre in der scheide helt und keiner absente collega extra oleas vagire "

In der Tat hat denn auch der eine auf den andern ein wachsames Auge gehabt. Als Arcularius einen gewissen Hermann Reich aus Schadeck, der wegen schweren Vergehens 8 Tage im Turm zubringen musste, in einer Privatbeichte absolviert und wieder zum Abendmahl zugelassen hatte, musste er im Beisein der Keller von Coloniae den Vorwurf und die Drohung hören, dass jenes Verfahren eine Verletzung der Kirchenordnung sei und den Inspektoren mitgeteilt werden würde. Er wollte darum mit der Anzeige zuvorkommen, „da etwan h. Wilhelmus welchen izo die underschiedene seiner opinion zugetanen Excessen und dergleichen an burgers kinder verubte verbrechung hir zu hizig machen, dass er gerne aus den unsrigen auch jemandt vorstehen muste, selbigs seinen inspectorn clagen und durch dieselbigen E. E. gelangen möchte, damit dieselbigen wüste was zu antworten."

Nachdem 1626 mit dem Weggange des Coloniae die lutherische Pfarrei vakant geworden war, lag nun wiederum ein Anlass vor, auf den alten Gedanken der Vereinigung beider Gemeinden zurückzukommen.[110]) Die lutherische Seite sann einen ganz eigenen Weg aus, um ihr Ziel zu erreichen. Sie glaubte einen lutherischen Pfarrer in dem Sinne verpflichten zu können, dass er unbeschadet seines Luthertums auch den Reformierten soweit Genüge tun könne, dass sie sich zufrieden gäben. Man entwarf daher einen Revers der folgendes von dem Unterzeichneten verlangte: Er solle „die unter beiden Parteyen strittigen Puncte ohne poltern und schelten sobrie tractiren propter infirmos, sed tamen dociles discentes z. Ex. de Persona Christi concretive zu reden, wann von der Herrlichkeit Christi des Menschen müste geredet werden, die abstractivas locutiones, aber z. Ex. caro Christi est vivifica wolle er schriftmäsig de carne in personae concretione, und also nicht de nuda carne quae abstractive de creatura zu betrachten wär, verstehen. Im II. Abendmal grosse und dicke Hostien den com-

[109]) Nämlich die des Pfalzgrafen Georg Wolfgang von 1563, die 1615 empfohlen worden war.

[110]) W.: X. a. 1. Vgl. Müller, Ein Unionsversuch 1626. Allg. Kirchenzeitung 1827, Sp. 509. Das Schriftstück hat Müller falsch gedeutet.

Digitized by Google

municanten brechen und reichen, von der Gnadenwahl dass sie ein Geheimnis sey, und Gott hierinn nicht alles offenbahret, Rom. 11., daher wir nicht nach allen particularibus grüblen solten, z. Ex. Warum Gott die Menschen labiles erschaffen, warum Er die Gnaden Mittel ungleich austheile, indess wolle Er lehren, dass Gott salvis justis suis judiciis wolle, dass allen Menschen geholffen werde. De ubiquitate Christi hominis: Dass Totus Christus Deus et Homo seiner Kirchen und allen Gläubigen gegenwärtig sey, es bliebe nichts desto weniger humana Christi natura per se eine creatura — sey juxta modum hujus seculi nicht an allen Orten. Vom Abendmahl dass Christi Fleisch nicht auff natürliche Weis gegenwärtig sey und so genossen werde wie Fleich in der Pasteten sondern wie Gott die Ohren braucht dass das Wort ins Hertz kommen, also Christus unserm Mund, dass Er im Hertzen wohne, daher der Mund nicht nehme schlecht Brodt sondern das Brodt das aus Christi Stiftungs Worten ist, Sancta Eucharistia existans duabus rebus, terrena et coelesti sive ut Paulus loquitur, κοινωνία." Um ganz sicher zu gehen holte Superintendent Gottfried Stephani das Gutachten der beiden Professoren Joh. Dietrich zu Giessen und Justus Feuerborn in Marburg ein, die den Revers „in substantia und summa rei sich nicht missfallen liessen", aber im Einzelnen einiges doch zu bedenken gaben. Feste Voraussetzung müsse sein, dass der Unterzeichner die Confessio Augustana bekenne. Das absolutum decretum reprobationis wie auch dass Gott etlichen den Glauben nicht geben noch haben wolle, dass sie selig werden, falle hin, wenn man universalitatem gratiosae et misericordiae divinae universalitatem promissionum evangelicarum et meriti Christi aus der Schrift richtig führe. Hinsichtlich der Ubiquität wäre communicatio divinae et vivificae Majestatis und in specie adoratio Christi secundum utramque naturam dem Volk wohl einzubilden. Beim Abendmahl müsse gründlich gelehrt, die Worte: für euch gegeben und gebrochen indifferenter gebraucht und die Tractio panis den Lutheranern nicht aufgedrängt, sondern „welche gantze hostien beym genus haben wollten, solchen auch gereicht werden, die andern denen, so sich von reformierten zu uns begeben." Noch sei darauf zu achten, dass dieser Revers für andere Fälle ausser Nassau, „sintemal hier besondere Ursachen mit einlauffen", keine Verbindlichkeit besitze, es gelte die Apostolische Regel zu beherzigen: Non facienda sunt mala, ut inde eveniant bona.

Erfolg aber war der ganzen Sache nicht beschieden.

Als Georg Koch die lutherische Pfarrei übernommen hatte und zur Verbesserung seiner Einkünfte Dienethal hinzunehmen sollte, wozu auch Katzenelnbogen seine Einwilligung geben musste, war man lutherischerseits auch geneigt ein Zugeständnis zu machen und Andreas Arcularius anzuerkennen. Ja Stephani schreibt am 6. Nov. 1627: „Es ist ja besser, wir accomodiren uns alle zu einerlei ceremonien, darüber weder Papisten noch Lutheraner disputieren können ... als dass eine unerträgliche last zum theil sonderlich an herrn Andrea statt, den Nassauischen soll uffgedrängt werden." Trotz dieses versöhnlichen Vorschlags erlangte Koch doch erst 1632 die Zustimmung Dillenburgs; bei Gelegenheit der Visitation am 25. Sept. wurde er „im nahmen aller Herrschaften der gemein praesentieret, und per impositionem communem manuum ordiniret, ihme auch die kirch, der kirchen aber der Pastor getrewlich ahnbefohlen."

Digitized by Google

Georg Koch hatte sehr dringlich um Uebernahme des Amtes in Nassau gebeten werden müssen, das augenscheinlich wenig begehrenswert war. Stephani war auch an Marsilius Wenk, Schulmeister in Usingen, herangetreten, doch konnte dieser nicht sich dazu entschliessen, Usingen, wo er sich für empfangene Wohltaten verpflichtet fühlte, zu verlassen; er bedankte sich zwar „gantz höchlich für die Aufforderung, möchte aber sein studium Theologicum, darum er noch gar rudis, crudis und nudus ist, continuiren". Die Hauptgründe waren indessen andere; kurz und bündig führte er sie in einem Briefe vom 6. Juni 1627 aus: „I. aus einer schuel in die ander kommen est taediosum; II. von Nassauw naher Dienenthal gehen und under desen die schäflein dem Wolf (Calvinisten) lassen est conscientiosum; III. Ein stätiger streit mit dem adversario haben est laboriosum et quis omnia obstacula vel cogitare potest vel scribere? Ist demnach meine demütige und endliche bitt, die pfarr Nassauw einem andern qui od omnia paratus et idoneus est, zu befehlen." [111])

Schon zu Anfang seiner Amtszeit scheint Koch in schwere Streitigkeiten sich verwickelt zu haben, die so sehr ausarteten, dass man an seine Versetzung dachte und den M. Matthias Beck, lutherischen Pfarrer in Cubach, an seine Stelle bringen wollte; selbst viele Lutheraner waren mit Koch nicht zufrieden. Beck hatte indessen wenig Lust, und jener wollte bleiben.

Es gab mannigfachen Anlass zu Reibereien. Nicolaus Treviran berichtet von einem solchen Vorfall. Sylvester 1629 liess ihn Koch durch den Schulmeister fragen, ob er mit dem Niederknieen der Kinder während des gottesdienstlichen Gebets einverstanden sei. Treviran stimmte zu unter der Bedingung, „dass die Gemeinde vorher wegen dieses vornehmens ex mente Lutheri et aliorum Theologorum underwiesen werde." Das nahm Koch als volle Zusage und liess die Kinder die bezeichnete Zeremonie ohne weiteres ausführen. Am folgenden Sonntag führte Treviran über den Vorfall Klage, da er zudem beobachtet hatte, dass „etliche der Knaben gestanden, etliche gekniet, etliche diese newerung verwundernde gelacht." Koch seinerseits kam am Dreikönigsfest auf die Sache zu reden und sprach aus: „wer mihr nachsaget dass ich den Kindern befohlen habe auf die Knie niederzufallen der lügts durch seinen Hals. Amen." Er nahm sich nachher sogar die Freiheit, „diese ungebührliche rede mit dem exempel Christi" zu verteidigen. [112])

Zuweilen spitzten sich die Dinge bis zur Unerträglichkeit zu. 1632 klagte Treviran seinem Schwiegervater Arcularius „über ein solch verbitterung dero orten zwischen beyden religionsleuten dass ihm leidt wehr, wo denn nit gesteuert würde, daselbsten länger zu leben."

Koch scheint in der Tat ein rechter Eifrer gewesen zu sein; das zeigt auch Georg Schmitts, Bürgers zu Nassau, Schreiben aus dem Jahre 1630, der selbst reformiert, eine lutherische Frau besass. Der lutherische Pastor hatte am Neujahrstag „vor voller versammlung den genannten zur hellen bey die Teuffel gewiesen, undt aus Gottes reich ausgeschlossen, zur mehrer bestättigung das Amen druber gesprochen, der ursache halben, weil er seine frau solte zu

[111]) W.: X. d. 14.
[112]) W.: X. a. 17.

Digitized by Google

seiner Religion gezwengt und geschlagen haben"; nun fühlte Schmitt „ein gut gewissen" in Bezug auf das, was er ihr bei der Heirat versprochen hatte nämlich mit ihr „deswegen keinen streit zu haben", und war nicht gewillt, „diese injurie zu leiden."

Aber auch die luthrische Gegenseite beschwerte sich; dass das „Calumniiren uff der Kantzel gegen unsern religionsverwandten gahre gemein" sei und bat, dass Arcularius ebenso wie der Dausenauer Pfarrer „davon ins künfftig sich gentzlichen enthalten und dem Instrumentum pacis wie auch der Kirchenordnung conform verhalten." Die Antwort des Arcularius vom 4. Juni 1652 ist recht deutlich und weist die Vorwürfe kräftig zurück; er schreibt: „... so sage ich rundt und gut deutsch, dass der diffamant neben der wahrheit hingegangen ist, beruffe mich auf unser auditorium undt h. Görgen selbsten, dem ich und er mihr das zeugnis geben muss dass wir beiderseiz den frieden lieben, undt mag solcher friedt villeicht ezlichen kizelichten leuten, die es gern anders sehen, nit lieb sein. Muss ich — dass doch langsam geschihet — in einem oder andern concione catechetica etwan streitiges vorbringen, thue ichs sobrie in thesi, gehe geschwindt umb friedens willen durch, aber die papisten verschone ich nit wo ich occasion bekom, welches vielleicht auch ezliche heimlich verweisen möchten, die sich doch auch ander weitlich bekennen. Vielleicht erhaschen ezliche ein oder ander wort, verstehen zwerch und bringens zum verbessern vor wie mihr dan auch ao 646, als ich de providentia Dei gepredigt, geschah, dass h. Görg undt ich allein zusamenkomen, aber einer den andern mit wahrheit berichtet".

Zu ausserordentlich unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den beiden Geistlichen kam es zu Anfang und gegen Ende des 7. Jahrzehnts.

Der erste Streitpunkt betraf den allmählich sich einbürgernden Kirchgang der Scheuerner nach Dienethal. Schon 1658 hatte Arcularius darüber Klage geführt; 1660 erhielt er erneuten Anlass darüber sich zu beschweren, dass „die gantze Scheuerner gemein naher, wan her Görg der orten predigt, zihen, her Görg auch daselbsten die Scheuerner kinder tauffet, die leut communiciret, auch kinder so gen Nassau gehören zur erden bestattet". Mit Recht konnte Arcularius diese Übung als „ein ganz neues und unerhörtes" bezeichnen, gegen das er sich wenden müsse und darauf hinweisen, dass er „auf 60 jahr alhier, 2 jahr an der schuhl und übrige jahr in unsrer kirchen, als ein unschuldiger lehrer und nun bald 40 jahr als Inspektor gedienet und nicht weniger als 5 Pfarrer in Dienethal ja her Görg selbsten habe helffen introducieren", aber nichts von Zugehörigkeit Scheuerns zu Dienethal vernommen habe. Das hätten ja unlängst anlässig des Abschieds der Superintendenten zu Idstein und Weilburg zugegeben. Er bat deshalb darum, um der alten Ordnung wieder zurechtzuhelfen „an den Pfarkindern und underthanen zu Scheuern anzufangen und sie mit setzung einer gewissen straf deren sie sich ferner der orten also heuffig einstellen würden, von Dienethal dannen und naher Nassaw mit ihrem kirchgang anzuweisen, auch die strafe gegen einen oder andern mutwilligen verbrecher zu effectuieren". Keinen Zweifel duldet es, dass Arcularius mit seiner Beschwerde in vollem Rechte war, wie dann auch die lutherische Seite keinen durchschlagenden

Digitized by Google

Grund vorbringen konnte. Sie berief sich auf die grosse Lahn, „die zuweilen aus den ufern gehet, dass es gefehrlich seye, daruber zu schiffen"; Koch stellte das Verhalten der „Scheuerner" als eine Sache des freien Willens hin; niemand werde dahin getrieben und meinte, es sei aber beliebt und erlaubt, dass ein jeder der des Landesherrn „confession nit sey, so offt und wann er wöllen den offentl. exercitiis beywohnen möge". Arcularius hob indessen in Bezug auf das Hochwasser der Lahn hervor: 1. „das geschihet im jahr nit uber 2 oder 3 mahl und setzet man hirin niemand einiges ziell; 2. diese neuerung geschihet das gantz jahr alzeit uber 14 Tag wan h. Görg gen Dinethal gehen muss" und meinte weiter, der Kirchgang der Scheuerner wäre doch nicht so ganz harmlos, werde doch auch insofern gefördert, als „in selbige kirch neue stuhl und benk gemacht undt deswegen ein gut theil der Baucosten, dem casten daselbst nit ohne beschwerde verrechnet" werde. „Selzam komme ihm dis auch vor, dass man, wie der her amtman sagt, uf der Sarpr. seiten diese anweisung der Scheuerner in ihr vor underschiedenen jahren angehörige kirch nahers Nassaw wil ansehen als einen religions Zwang, dass doch kein mensch, soh darin gedacht, wil geschweigen, versucht, ein jeder unserer kirchen hat sein gewissen frei und wird kein mensch zu einer andern religion gezwungen, thun ezliche darwider dass ein man sein weib — wie mehr geschehen — entweder zwinget oder sie nit wan sie nit seiner religion wirt, ehlich nehmen, weil so sag ich es thue als wer da wöl uf einer oder andern seiten, der thut nicht wohl, es gehet den kirchgang undt nichts anders ahn". Wenn die Scheuerner nach Dienethal gingen, weil sie nicht seiner Konfession seien, könnten in gleicher Weise auch die Nassauer und Hömburger dem Gottesdienst in N. sich entziehen; „so muste endlich unser kirch gleichsam ledig stehen, den der unsrigen sindt im gantzen kirchspell die wenigsten, würden auch mit der Zeit andere Lutheraner gahr hinuberlauffen". Der Saarbrückische Amtmann verfügte nun zwar, „dass so viel möglich an sich gehalten und Moderation gebraucht werde, damit weiterung verhindert und zu keiner grösseren ruptur anlass gegeben werden möge", und der Diezische Amtmann Hermann Naurath bekam den Auftrag, „die gantze gemein von Scheuern zu sich zu fordern und bey straffe 20 gl. bey den herrschafften zu erlegen ernstlich anzubefehlen, das kein unterthan welcher zu Nassau in die Pfarr gehörig, sich hierführo gelusten lasse wan zu Nassau predigt, nacher Dinenthal zu gehen, welcher aber zu Dinenthal kinder lest tauffen, das hl. nachtmahl empfengt sich copuliren oder dar begraben lest, die undt deren Erben sollen obgesetzter straff doppel verwirkt haben". Grosse Wirkung scheinen diese Einschärfungen und Drohungen nicht gehabt zu haben; resigniert schreibt Arcularius unter das Schriftstück vom 11. Mai 1660: Die Scheuerner haben hierauf nichts geben, und bei anderer Gelegenheit äussert er sich: Ob nuhn auch den Scheuern vom h. Amptman solches ongezeigt worden, so kehren sie sich doch so gahr nicht daran, dass sie einen tag wie den andern nahen Dinethal zur Predigt gehen, lasen ihr kinder daselbst tauffen, empfangen daselbst das heilige Abendmahl undt fangen ahn sich in die h. Ehe daselbst einsegnen zu lasen wie unlengst der thorwächter im Schloss Urban genannt solches gethan hat.

Digitized by Google

Der hier erwähnte Torwächter des Scheuerner Schlosses bezw. seine erste Frau hatten schon eine Rolle in einer weiteren Kontroverse der beiden Konfessionen gespielt. Urban Bien, so war sein Name, selbst lutherisch, besass eine Reformierte zur Frau, die schwer erkrankte und das Abendmahl begehrte. Die Spendung des Sakraments im Schlosse Scheuern aber machte der damalige Idsteinische Amtmann G. Ph. Pleban von der Unterzeichnung eines Reverses abhängig, der bestimmte, „wan etwan ein dergleichen Casus in Gräfl. Dietzischer Kellnerey zu Nassaw sich zutragen würde, dass als dan selbiger seiten desgleichen dem Lutherischen Pfarrer gestattet werden soll." Arcularius wehrte sich dagegen mit aller Kraft; er machte darauf aufmerksam, dass man ja auch den reformierten Gottesdienst besuchen müsse und dass er schon oft im Schlosse das Sakrament gereicht habe, „ob auch schon die grav. wittib unsrer confession wahr, so wahr doch das Schloss scheuren nit ihr sondern Itzsteinisch." Auch der umgekehrte Fall, dass Lutheraner in ihrer Weise in der Dietzischen Kellerei kommunizierten, sei vorgekommen. Daher: „Kein Revers darf der h. Amptman von mihr. dise meine erklerung soll und wirt ihm genug sein. Einem Münch oder Paffen consentiren wir nicht, dass er anhero kommen undt unsrer Papisten einen communicire." Eine Einigung wurde nicht erzielt; so musste sich die kranke Frau am Osterdienstag „aus dem schloss scheuren leiten lasen in Alexander cusen sein haus", um dort das Abendmahl zu empfangen und aus Gotteswort getröstet zu werden. Diese Lösung war von Idstein aus angeordnet worden, indem man hervorhob, das Schloss sei ein Residenzhaus und mit einem Amtshaus nicht zu vergleichen. Für den Todesfall sei „die Leich vor die Schlosspforten zu setzen und solche also dem reformierten Pfarrern zu begraben überlassen". Im übrigen solle man mit dem Diezischen Amtmann „ohne der geistlichen beywesen, und also citra Superintendentum praeiudicium" gütlich sich vergleichen. Am 5. Mai starb die Kranke, am 6. wurde sie beerdigt. Arcularius erzählt: Mihr ward zwar vom Man zugemuhtet ich sollte nach Scheuren vor Samers haus komen undt die frau mit dem gesang holen. Ich aber sagte Leuth Hein, man solt die frau an die Lahn bringen, da wolt ich sie mit dem gesang holen und begraben. Es ward aber zum 2. mahl angehalten, ich sollte doch den schulmeister mit dem knaben hirubersenden, dass sie singen. Ich pleibe bei meiner meinung, ich thue es nicht, wehr ich nit gutt genug die frau im Schloss zu holen, so wolt ich sie auch nit vorm Schloss annehmen, sie wehr keine todte Kuhe dass man sie vor das Schloss schleppen wollte, sie wehr eine ein frau und Christin gewesen. Under diesen reden sagt mein Enkell Johan Andreas Herbert der Caplan zu Diez, welcher eben von Diez kommen wahr: Altvatter ich will hinubergehen und sie mit dem gesang holen auch vor euch predigen. Daruf gab ich antwort, das mogt ihr thun, auch wolt ihr predigen, so habe ich gern, den mein kopf stehet mihr izo nit wohl, sondern baufellig. Hirauf ist er hinübergegangen, hat die frau gehollt, ich aber bin in mittels auf dem furt plieben, darnach hab ich die frau disseit der Lahn empfangen, lasen singen und hat mein Enkell die predigt gethan ex Joh. c. 5, Sonsten hette ich mich darzu geschickt ex 2 cor. 5 und sollte mein Exordium sein ex Eclstes c. 4 v. 1 et sequ. wollte dem h. Amptman Plebano eine langen, dass er dar-

Digitized by Google

nach sollte gegriffen haben. Ich zweifel nit Got wirt diesen teuflichen rathschlag schon richten. Wir sindt keine Heiden, Juden oder Türken, dass man unsre Confession nit im Schloss Scheuren leiden will. Undt stehen in der lehr bei Gottes wort als die Lutheraner mit ihrer erdichteten Ubiquitet". Arcularius wandte sich beschwerdeführend an seinen Oberamtmann und meinte: „wo wir uns nit wehren ligen wir gahr under". Aber auf dem nächsten Oberamtmannstag ging man zu seinem Kummer überhaupt nicht auf die Sache ein.

Die Stimmung war durch die verschiedenen Vorfälle äusserst gespannt, so dass neue Reibungen leicht entstehen konnten, die denn auch in der Tat nicht ausblieben, aber mehr auf das theoretische Gebiet der Dogmatik hinübergriffen. Der Anlässe waren verschiedene, führten dann aber zu einer gründlichen Auseinandersetzung der Gegner.

Den ersten Anstoss gab ein Vorfall in einer Beichte am 13. Juni 1661. Auf die Frage des Arcularius, woher die Hostien kommen, sollte „Fuhr hansen Sohn" geantwortet haben, „vom leydischen Teufell". Arcularius bestritt entschieden, diese Worte gehört zu haben, andernfalls „hette er in der Kirchen eher ein Maulschel geben als stille schwigen, dan wir wissen wohl was die Materialen der hostien anlanget, dass die Gottes geschöpff sein". Der Junge war der Meinung, ihm sei die Frage vorgelegt, woher die Sünde stamme, worauf er die ominöse Antwort gab. Unvereinbar mit diesen Angaben ist das Protokoll, das man in Scheuern am 13. Juni 1661 über den Vorfall aufnahm. Es besagt, dass Arcularius auf die Frage des Knaben äusserte, „es habe sie ein Pabst gestifftet, der Herr Christus habe ohngeseuert Brodt, wie es die Juden noch backen, genohmen".

Gleichzeitig mit diesem Fall erregte ein andrer die Gemüter.

Am Trinitatissonntag 1661 hatte Arcularius nach Angabe lutherischer Gemeindeglieder „in der Morgenpredigt uf der Cantzel gesaget, es wehren ettliche groben alten Lutheranern gewesen, so geglaubt, der Himmel wehre nit Spannen hoch von der Erden, der Herr Christus wehre in selbiger Himmell in Stein, Holtz, Laub und Gras gefahren". Das bestätigte nach dem schon genannten Protokoll der Bürger und Gerichtsschöffe zu Nassau Meister Daniel Fuchs, der auch aussagte, dass Arcularius am Sonntag Exaudi die Pfälzer in Schutz genommen habe. G. Koch waren jene Ausführungen in der Predigt, die sich mit der lutherischen Lehre von der Ubiquität Christi d. h der Allgegenwart auch der menschlichen Natur der erhöhten Christus beschäftigte, noch am gleichen Tage zu Ohren gekommen und hatte sofort in einem Schreiben an den Amtmann G. Ph. Pleban eine Vernehmung zuverlässiger Zuhörer verlangt.[113]) Arcularius verteidigte sich zunächst mit der Behauptung, durch Ausführungen über die Ubiquität herausgefordert zu sein, weshalb er sich mit der Himmelfahrt Christi näher befasst und dargelegt habe 1. ob Christus gewiss gen Himmel

[113]) Er schrieb: Ne forsan Antagonistae mei verba contra nos hodie prolata aliter et plus quam dictum est examinentur refutentur, maxime opus esse reor ut civium nostrorum illi auditores quae auscultarunt et sunt acrioris ingenii, prius audiantur illaque quae et quomodo prolata sunt, notentur, ut postmodum quae ad defensionem necessaria sunt tam e suggestu quam alibi commode citra singularem offensionem peragi queant. Das Schreiben zeugt ohne Zweifel von Mässigung und Objektivität.

Digitized by Google

gefahren sei; 2. nach welcher Natur. Antwort: „nach der menschlichen in Fleisch und Blut bestehenden, nach der göttlichen aber sey Er allenthalben im Himmel und auff Erden". 3. in welchen Himmel er gefahren. Antwort: „in den dritten Himmel, das Paradies, den Schoss Abrahams, des Vatters haus, darin Gott der Vatter, die heyligen Engell, die auserwehlten sehlen seyen, das ewige leben"; 4. wie Christus sei gen Himmel gefahren; 5. ob notwendigerweise; 6. ob er im Himmel mit seinem Fleisch und Blut sei; 7. „wie dan das zu verstehen seye, dass er uns auff Erden im H. Abentmahl sein fleisch und blut zu essen undt zu trinken gebe." Antwort: „wir tueten beyderseits wohl wan wir einfeltig glaubten den wortten der einsetzung, dass wir im H. Abendmahl mit brodt und wein den wahren Leib und wahre Blut Christi empfingen und den modum undisputirt" zu lassen. „Diesen modus aber so er solte disputirt und die ubiquitet uf der Cantzel ufgezogen würden, so musten wir auch einführen underschiedene Meinungen Lehren und Schrifften etzlicher grober Lutheraner." Der Streit nahm heftige Formen an; mit beissenden Bemerkungen wurde nicht gespart. Arcularius sah sich gezwungen, sich dagegen zu verteidigen, dass man „seine grosse geschicklichkeit mit unfug" anzog, ihn einen Fuchs nannte, ihm „aufhetzung" vorwarf und behauptete, er halte das hl. Abendmahl nicht.[114]) So vermochten kleine Anlässe, alle vorhandenen Gegensätze der beiden Konfessionen zu wecken und vorzutäuschen, als ob ein unüberbrückbarer Abgrund zwischen Lutheraner und Reformierten gähne.

Auch des Arcularius Nachfolger Michael Faber wurde in schwere Streitigkeiten mit seinem lutherischen Amtsbruder verwickelt. Er scheint eine kämpferische Natur gewesen zu sein; denn schon zuvor in Diez und ebenso in Obernhof, das er von Nassau aus zu verwalten hatte, lag er mit dem einen und andern in hartem Streit. Eine recht heftige Auseinandersetzung hatte er 1668 mit G. Koch, der sich in einem Schreiben vom 20. Februar 1668, dessen Angaben am 22. und 24. Febr. verschiedene Zeugen bestätigten, an den Idsteinischen Amtmann wandte. Faber hatte am Sonntag Esto mihi in der Mittagspredigt Koch vorgeworfen, 1. ihm am Tage der Bekehrung Pauli einen „schnaubenden Saulum geheisen und mit einem rasenden hundt verglichen" zu haben; dass er, Koch, vor einem Jahr, als gelegentlich das Vollsaufen von Seiten Fabers her getadelt wurde, dasselbe „gut und recht geheissen, Item den Sabbath zu arbeiten" verteidigt habe; 3. habe Koch lutherische Kinder, als die lutherische Schule „schwach bestellt" war, am Besuch der reformierten gehindert, ebenso am Besuch der reformierten Kinderlehre und ihnen verboten,

[114]) Ein lateinisches Schreiben vom 3. Aug. schliesst er mit den Worten: Domino Georgio Kochen qui gloriatur quod sit invariatae Confessionis Angustanae cum tamen illam traditam annò 1530 in comitiis Augustanis in articulo de persona Christi non observet, non quoque transsubstantiationem in illa fundatam credat Vana gloria Koch dagegen machte sich den Nachweis zur Aufgabe: Quod Actio Domini Andreae Arcularii coenae, non sit coenae Domini nostri Jesu Christi administratio; dreierlei hebt er hervor: 1. Quicunque verbis Christi, quibus usus est in distributione, non utitur, Christi coenam non administrat. 2. Quicunque per verba institutionis Christi in coenam introducit res coelestes ad coenam Christi pertinentes, is eadem nec distribuere potest et ubi non distribuuntur, ibi non est coena Christi. 3. Quicunque in distributione coenae non patefecit fractum eiusdem sicut Christus fecit, is non recte administrat.

Digitized by Google

den „Lobwasser“ zu singen; 4. Koch liesse die „todte Erdt nicht ruhen, deren männer, welcher er nit werth wehre, dass er ihre schuhriemen solte auflösen“ und wenn er sich gegen sie verteidigen wolle, „werde ihm so warm werden, dass er keines schweistranks bedorffen würde.“ Schmähen könnten auch die „Eselstreiber, Lotter- und Glöckerbuben;“ 5. Verschiedene Schriften vom vergangenen Jahre seien noch zu beantworten; er, Faber, „wollte ihm stehen vor universitäten, geistlichen und weltlichen und was sonsten mehr ihm zur verkleinerung Er vorbrachte und das mit solcher commotion, dass mann gemeint, Er würde von der Cantzel springen.“ Koch war noch nicht zu Hause von Dienethal, als ihm die Angriffe mitgeteilt wurden; seine Angehörigen wiederholten ihm unter Tränen das Gehörte. Es hat ihm „schmertzlich wehe gethan, weil nit nur gemein leut, sondern auch die vom Stein sampt ihren Bedienten und andern frembten in der kirchen gewesen.“ Am Sonntag Invocavit nach der Predigt widerlegte er „gedachte injurien punctenweis wie sie oben vermelt“, bezeichnete sie alle als erdichtet abgesehen von dem, was den Lobwasser angehe, den er vor 1 Jahre in einer Beichtpredigt verboten habe, weil er „ihn nit vor psalmen hielte und seiner Confession nit gemess sey“. Einen Eselstreiber wolle er sich heissen lassen, denn es seien ehrliche Leute „aber dass er dieselbigen wie auch Lotter- und Klöckerbuben zu unehren uff mich gedeutet, so schubete ich ihm selbige in seinen busen“. Am darauffolgenden Montag nach der Betstunde stellte Faber seinen Amtsgenossen zur Rede mit den Worten: „Herr Collega, was habt ihr mir gestern vor lügen uff die Cantzel geschnitzt, dieser antwortete: die ihr uff der Cantzel über mich gepredigt habt.“ Koch suchte sich dann dem Streite zu entziehen, indem er sagte: „Ich hab mich nicht mit Euch zu keilen, verclagt mich vor meiner Herrschaft, da will ich auch antworten“; in diesem Augenblick stürzte der reformierte Schulmeister, „der sonsten mit einem mantel in die kirch kommen mit einem langen spitzen streithamer herbei, was vorhabens“, wusste Koch nicht zu sagen und versuchte dann diesen, der sich von Faber losgerissen hatte und zur Kirche hinauseilte, festzuhalten; jedoch vergebens. Faber rief dem Davoneilenden noch einiges nach; so: „Ich bin ehrlicher an meinem kleinen finger als ihr ahn eurem gantzen garstigen leib.“ Am folgenden Sonntag führte Faber in seiner Predigt aus: „Ich habe gemeinet dies haus sey ein bethaus, aber es ist zu einem wirtshaus und gar zur mördergruben gemacht, mein Collega soll die Malzeit theuwer genung bezahlen“ und gedroht: „Er wolte sein guth und blut ahn ihm wagen; er, Koch, wehre nit werth dass er uff die Cantzel stiege, er hatte die Gnadenwahl einen Dreck geheissen, dass were eine Gotteslesterung, dass nit wunder were, dass Gott fewer vom himmell fallen liesse, Koch hatte gezittert, dass er nit hatte fortkommen können, daraus schiene, dass er kein gut gewissen hatte, er were gross genug zum Eselstreiber, er solle sich selber treiben, es wahre seine gewohnheit zu schweigen, wolte ihm die lügen in seinen garstigen stinkenden rachen geschüttet haben.“ Koch beabsichtigte seinerseits dem Gegner zu „wiederstehen auch gebührliche retorsien uff der Cantzel thun“, aber die Obrigkeit verbot es ihm und forderte ihn auf, Bericht zu erstatten. Er verlangte nun, dass Faber die Behauptungen in seinen Predigten und nach der

Digitized by Google

Betstunde „insonderheit das er die Gnadenwahl Dreck soll geheissen haben, realiter und von rechtswegen beweyse und solche beweissthum anfangs cum denominatione testium bey hiesigem Ampt zu Nassaw schriftlich eingebe", damit „rechtlich verordnung darüber ergehen möge".

In der Folgezeit scheinen so schwere Zusammenstösse nicht mehr vorgekommen zu sein, jedenfalls hört man nichts mehr davon. Nur die Mischehen gaben hin und wieder vor allem Grund zu kleinen Auseinandersetzungen und Einsprüchen der Gegenseite bei der Obrigkeit. Doch war auch der Expansionseifer der Reformierten noch lange nicht erloschen.

Der reformierte Geistliche zeigte sich noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestrebt, seinen Wirkungskreis über Nassau hinaus auch im übrigen Amte zu erweitern, ein Bestreben, das freilich im vorhergehenden Jahrhundert noch viel lebhafter gewesen war. Aber die andere Seite war auf der Hut. Am 21. Aug. 1710 beschloss das Idsteinische Konsistorium auf einen ihm vorgelegten Bericht hin: Dem reformierten Inspektor zu Nassau nicht zu gestatten, einige actus pastorales in den übrigen, ausser in der Kirche Nassau, zu exerciren und hätte man zu fundieren 1. auff bisherige observanz 2. auff den recess d. ao 1606.

Weil es im grossen nicht glückte, versuchte man es im kleinen; so sah es wenigstens die lutherische Seite an und klagte 1712 über den Versuch „des Diezischen Inspektors zu Nassaw eines Müllers Kind zu Dienethal tauffen zu wollen, welches aber ihm nicht gestattet worden und ferner vor einem Jahr umb Ostern eines reformierten Müllers zu Dausenaw Sohn zu nehmen und zu Nassaw zu confirmiren."

Doch hatte auch die reformierte Seite Grund zu Beschwerden. So brachte L. P. Vigelius zwei Fälle zur Kenntnis seiner Herrschaft, denen zufolge einmal gegen den ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Vaters die Söhne in der lutherischen Religion erzogen wurden und ferner der Chirurgus Kreussler entgegen der Eheberedung mit Hilfe eines „erdichteten figmentum" seine Tochter der reformierten Schule entzogen hatte.

Vigelius wies auch auf verschiedene Dinge hin, deren Regelung nach seiner Meinung dazu diente, „fried liebe mit einigkeit zu erhalten". Er fragte an, ob 1. die Taufe von Kindern reformierter Familien in Dienethal nur dem lutherischen Inspektor zukomme oder auch dem reformierten; 2. der Besuch des lutherischen Gottesdienstes ebendaselbst durch die Nassauer und Scheuerner nicht unterbunden werden könne; 3. für die Copulation, Taufe und Beerdigung der Katholiken im Kirchspiel nur der lutherische Inspektor zuständig sei; 4. die Bestellung einer Hebamme nur dem genannten oder ihm oder ihnen beiden obliege; 5. die Arnsteiner ohne Benachrichtigung der Obrigkeit im Steinischen Haus die „sacra administriren" dürfen; 6. die Prüfung der Kirchenrechnung in Nassau, Dausenau, Dienethal und Becheln den beiden Inspektoren zustehe; 7. bei der Bestellung des Kirchen-Brudermeisters oder irgend eines andern Amtes beide zusammenwirken oder einer den Vorzug habe.

Um die sich ergebende „Misshelligkeiten in Mischehen" auszuschliessen, wurde Saarbrückischerseits am 9. März 1718 bestimmt, dass „entweder alle Kinder dem capiti familiae oder aber die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter folgen müssen".

Digitized by Google

Demzufolge musste denn auch Anna Christiana geborene Hermann 1775, obwohl ihr reformierter Mann, Joh. Martin Busch „boshaftig und arglistig genug" seit 7 Jahren sie verlassen hatte, ihr nachgeborenes Kind „bey Vermeidung schärferer Verfügung der Verordnung gemäs in die reformierte Schule schicken."

Im nächsten Jahrzehnt hat ein ähnlicher Fall verschiedene Jahrzehnte hindurch die Gemüter beschäftigt. Das Mädchen des reformierten Müllers zu Dienethal, Joh. Phil. Pfeiffer, sollte auf Betreiben der Mutter und deren Vaters, des Joh. Henr. May aus Schweighausen, nach dem lutherischen Katechismus unterrichtet und lutherisch konfirmiert werden. Die Begründung war eigenartig genug und zeugte von merkwürdiger Fürsorge. Man gab vor „weil der Frau noch lebender Vater ansehnliche Güter in Schweighausen, Dornholzhausen und Dessighofen besitze, und sie, die Mutter, gern sähe, dass sich dieses Kind einmal an besagten Orten verheirate, wo es von dem reformierten Gottesdienst gar weit entfernt wäre" Der Inspektor Manderbach hatte den Eindruck „dass solches nach dem unverständligen Einfall des Müllers fraw geschiehet;" er hatte es dem Müller vorgehalten, aber aus „desen Antwort gemerkt, dass solcher sich für seiner Frau fürchtet, und dahero sich erklärt, dass er zufrieden seye, wie die Herrschaften es verfügten".

Derartige Fälle kamen immer wieder einmal vor; um alle Verdriesslichkeiten auszuschliessen, traf man am 28. Sept. 1790 folgende Vereinbarung: 1. Es bleibt bei dem Vertrag v. Jahre 1606; 2. Im Kirchspiel N. freies Exercitium; 3. Pfarrer und Schullehrer sind allein bei dieser Gemeinde angestellt; 4. In den andern Gemeinden haben sich Kirchspielskinder dem parochus ordinarius in allen Stücken zu fügen; 5. In der ganzen Gemeinschaft können beiderseits reformirte Eheleute die reformirte Erziehung ihrer Kinder verlangen: die Kinder besuchen zwar die luth. Schule, werden aber reformirt konfirmirt; 6. Es kann eine Eheberedung vor der Eheschliessung erfolgen; 7. Andernfalls ist das Bekenntnis des Vaters massgebend; 8. Der Behörde ist von einer Eheberedung Mitteilung zu machen.

Die Gegensätze schliffen sich immer mehr ab; das beide Konfessionen Einende trat immer mehr hervor.

c) Die inneren und äusseren Zustände im Kirchspiel.

Dass der lange Zeit herrschende Zwiespalt und die oftmals in recht heftigen Formen sich äussernde Spannung auch für die Gemeinde keine aufbauende Wirkung hatte, versteht sich von selbst; das kirchliche Leben wurde durch die konfessionellen Fehden in tiefe Mitleidenschaft gezogen. Aus dem Jahre 1617 hören wir, dass „grosse unordnung und unvleis in der Nassauischen Kirche dasselbsten gespuret werde; in dem das weder ein noch der andre priester folge und gehorsam haben kan, weil kein Kirchenordnung (bey solchem wesen) introducirt noch observirt kan werden, Sondern ein Jglicher thut was ihnen wolgefelt."[115])

So gegensätzlich oft auch das Verhältnis der Häupter der beiden Gemeinden war und so heftig sie sich auch zuweilen befehdeten, ja geradezu unversöhnlich

[115]) W.: X. d. 11.

Digitized by Google

gegenüberstanden, so gab es doch wiederum eine Reihe von Gelegenheiten, die sie zusammenführte und zu gemeinsamem Vorgehen veranlasste.

Wohl war man beiderseits ängstlich darauf bedacht, dem andern gegenüber sich nichts zu vergeben, aber offensichtliche Mängel und Gebrechen im Kirchspiel liessen vielfach gar keine andre Wahl, als mit gemeinsamer Kraft an ihrer Beseitigung zu arbeiten. An solchen Gebrechen fehlte es damals so wenig wie zu irgend einer anderen Zeit; das zeigt eine kurz vor dem 30jährigen Krieg in Nassau publizierte Kirchenordnung. Darin wird geklagt, dass „in diesem Kirchspill Nassau grosse Unordnung mit Verachtung gottes worts und verseumung des heiligen Predigtambts, das sowohl Sontags als auch wochentliche Prettigten der Gottesdinst gahr unvleissig besucht worden, sunderlich uf Bedtag in so einem zimlich volckreichen kirchspill uff nicht 10 oder 20 menschen in der Prettigt befunden wurden, dadurch dan nicht allein der Gottesdinst versäumet, sondern auch grosse missbrauch und ergernissen vorgangen, als mit Gotteslesterungen, fluchen und schweren, schenden und schmehen, unordentlich fressen und sauffen wie auch hurerey und ehebruch und etliche warsagern und zauberern nachgelauffen alles weil gottes wort und gebott ingerissen und ob wohl beide Pfarherrn alhier sölche Laster ufftermahls in den Prettigten angezogen, und in gemein mit gottes straffen betreuet.“ Auf einem Oberamtstag waren diese Dinge zur Sprache gekommen, und die sämtlichen Keller hatten den Auftrag erhalten dafür zu sorgen „das alle diejenigen, die in diese Kirche gehörig, alle hohe fest wie sontag Jung und Alt welche die nicht zu jungst oder sonsten nötig zu haus bleiben müssen, die Prettigten fleissig zu besuchen, wie dan auch den ortdenlichen montlichen Bettag gleich dem Sontag besucht werden soll, und den andern wochentlichen Bettagen soll zum wenigsten 2 oder 3 nach gelegenheit der Person indes hauses die Prettigt fleissig besucht werden, Und sollen auch die Sindtschöffen hiebey zur flleissigen ufsicht uf solchen kirchgang haben, ob einer oder mehre sich dieser ortnung widersetzen würde, das die selbigen also balt mit einer nahmhafften Straff 6 alb. belecht werden, und söllen gleichfalls berürder Sintschöffen einer umb den andern und dem Prettigampt, uf die Gassen vors rathhaus undt in die Wirtsheuser gehn, fleissig ufsicht haben, und sollen diejenigen, so uf der gassen oder in dern wirtsheusern gefunden, sollen sampt den Wirten mit einer sonderbahren straf jeder zeit belecht und angesehen werden. — Dieweil auch letzlich etliche Knaben Schüler und andere sich Sontags und andere Feiertag und den Prettigten so nachmittag gehalten werden, heuffig auf der Kegelbahn und mit Klickern ufm Grindt sich bis daher finden lassen, als soll ihnen solches in sonderheit und den Prettigten hiemit bey Turm straf gentzlich verbotten sein, Und da sie weider in solcher gestalt befunden würden, söllen die Eltern ernstlich der straf so wohl als die kinder gewerdig sein. — Wen dan auch vorgelauffen das sich etliche Pfarrkinder zur Ernt oder Herbst Zeit Auch im Winder grosser Kelt und Arbeit halben, lang prettigen etwas beschwertt, als wirt gemelten Herrn Pastören hierin kein ziel oder mass gesetzt sondern jeder Zeit, die zeit in zu bedencken heimgestellt, und so viel sich gebühren möchte der kürze gebrauchen.“

Bei der Visitation vom 26. V. 1618 beschwerte sich der Diezische Amtmann D. Naurath über das „auslaufen aus der Kirch bei der h. Tauf und

Digitized by Google

Communion, und unvleissigen Kirchgang, auch sonst anders ärgerliches Unwesen, Es müsste Kirchenordnung und disciplin begriffen und gemacht und darüber gehalten werden, sonst werde mit den Jaren gar ein ruchlos leben erfolgen."

1632 anlässig der Visitation wurden ähnliche Klagen wie früher laut; man „straffete das grosse laster der trunkenheytt." Zwar das examen catechetieum haben „beydte jung und alt wohlbestunden", aber der Saarbr. Superintendent rügte, „das kindessen zwischen den son- und feyertagspredigten angestellt würden, selbige ins künftig nachmittag gehalten werden solten. Item dass die alten die kinderlehr versäumten und sich der zu gros achteten."

Die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges, die auch unser Kirchspiel hart betroffen haben, führten die Menschen vielfach hin zu ihrem Gott und belebten die eine oder andere kirchliche Gewohnheit, die nach und nach schon in Verfall geraten war. Vor allem die Betstunden lebten allmählich wieder auf. Im Mai 1622 berichtet Arcularius darüber, dass „in diesem newen jahr, die uf pitt der Oberkeit und Pfarrkinder zu Scheurn gefallene und in die wochenpredigten ingezogene Bettstunde uf den Newen jarstag wieder eingeführt" worden sei, aber von Coloniae angesichts seiner Arbeit gern gesehen würde, wenn nur ein Mal und zwar Mittwochs dieselbe zusammen mit der Predigt stattfinde, während er selber „deroselbige continuation allen tag sehen möchte"; die Superintendenten sollten die Sache entscheiden.

Für den Abschluss des Jahres 1622 und den Anfang von 1623 sah man eine ganze Betwoche vor und wies jedem Tag eine besondere Aufgabe zu.

Die mittel- und unmittelbaren Wirkungen des grossen Kriegs auf unsre Gemeinde müssen schwer gewesen sein. Zwar hört man nur gelegentlich darüber, aber die kurzen Andeutungen lassen vermuten, wie hart zuweilen die Heimsuchungen waren.

Jahre hindurch mussten die Kirchenrechnungen ungeprüft bleiben, und als man sie dann vornahm, war ihre Nachprüfung nicht mehr möglich. So hören wir aus dem Jahre 1643: Ao 1633 Ist Kirchenmeister gewesen Philips Adam Hartfuss, dessen wittib clagt, dass ihre rechnungen zwar gemacht gewesen, seyen aber im brand den die franzosen verursacht verbrant dass ühr man s. mehr ausgeben als eingenommen. hat man demnach dieses also annehmen mussen und pleibt also dieser Kirchenmeister schuldig = nichts. Ao 1634 war Kirchenmeister Haman Trömper. Dieser clagt und betheurete hoch, dass er in der plünderung durch die Baudische Armee umb rechnung und hebe-register kommen sey, wan er dan auch, wie wisslich, noch Philips Adam Hartfussen herausgeben mussen, und also nichts schuldig plieben, als geht Einnahmen und Ausgaben gegen einander auff. Ao 1636 Ist Georg Schneid Kirchmeister gewesen; dieser ist in den bösen Hungerjahren gestorben und sind keine Erben vorhanden. Es war auch eine böse Zeit, darin nichts von den leuten zu bekommen, doch hat er die streidigen Ausgaben entrichten mussen, dass also vermutlich bey ihm kein ausstand gewesen, kompt demnach anhero = 0. Ao 1637 ist Martin Brun Kirchenmeister gewesen; ist blind worden, hat elendt genug gelitten, und ist gestorben, find sich kein rechnung, doch hat man hierüber Marxen Adam als seinen Erben der itzo zu Dietz wohnet, zu hören, kan

Digitized by Google

wegen grossen sondigen ausgaben kein grosses unrecht gewesen sein. Ao 1638 Ist kirchenmeister gewesen Johannes Rinker; dieser betheuert hoch, dass das grosse gewesser ao 1643 ihm all seine brieff und mit denselben seine heberegister, auch verzeichnis aller seiner ausgaben, die Kirche ahnlangend verderbt und verflötzt habe und weil wisslich dass die stendigen Ausgaben fast alle Jahre die Innahme so viel deren noch zu geniessen, übertreffen, als hat man alhier auch, besonders weil dieser Kirchmeister betheuert, er mehr ausgeben als eingenommen, eins gegen das andre uffheben mussen."

Als der furchtbare Krieg sein Ende gefunden hatte und die Herzen endlich wieder aufatmen durften, gab die Gemeinde dem Lobe Gottes freudigen Ausdruck und feierte einen besonderen Danksagungstag. Dass man freilich noch lange an den bösen Folgen zu tragen haben würde, ja auch zunächst noch nicht aller Gefahr enthoben sei — fürchtete man doch noch um die Jahreswende 1648/49, dass „die Schwedische Hauptarmee sich herunterziehen werde, welches der gütige Gott gnädig verhüte" — sahen alle einsichtigen Männer ein und mit Recht schrieb Nikolaus Treviran an Arcularius am Schluss eines Briefes in dem er eine gemeinsame kirchliche Dankesfeier für das Amt Nassau anregte. Oh quantae molis erit Germaniam expurgare a fecibus harpyiarum! quasi unquam et nunc erit necessarium provide agere. Wenn er dabei vor allem eine Besserung und Erneuerung der menschlichen Herzen im Auge hatte und die religiösen Kräfte zu diesem Zwecke wecken wollte, so war das gewiss ein richtiger Weg.

Die Diezische Seite wünschte, dass am 5. Januar 1649 „ein allgemeiner danksagung bett und busstag solle angestellt, celebrirt undt Gott mit herz undt mundt gedanket werden, dass der lang gepettene gehoffte und gewünschte fried dermahl eins herauskommen, geschlossen undt von Röm. keys. Maj. den beyden kronen Frankreich undt Schweden, auch den Stenden des h. Röm. Reiches solicitirt worden; selbiger Danksagungstag auch alhir in Gemeinschaftskirchen des Amptes Nassau solle angestelt verkündigt und mit grosser herzlicher devotion gehalten werden."[116]) Idstein widersprach und schlug den 1. Jan., allenfalls auch den 6. vor „als da eben ohn das ein feyrtag einfelt." Allein der Einspruch kam zu spät. „Ist aber dieser Tag vorgangen weill er den letzten decem. schon verkundigt gewesen." Arcularius hielt 2 Predigten.

Aber auch damals hiess es „Friede, Friede," und war doch kein Friede; darum regte man am 18. Dez. 1649 von Idstein aus an, dass „uff den 1. Januarii des 1650. Jahres ein allgemeiner Fast, Buss und Bethtag solle angestellet und

[116]) Der Anordnung des Diezer Superintendenten, auch in Ems ein Dank- und Friedensfest am gleichen Tage zu feiern, obwohl schon ein solches vorgegangen war, widersprach Landgraf Johann von Braubach, da in ecclesiasticis in Ems nur Hessen Rechte habe und die lutherische Kirche zu schützen sei. Joh. Balth. Schupp, Johanns Hofprediger in Braubach, der damals in Münster sich aufhielt, billigte durchaus dies Vorgehen; der Landgraf solle dem calv. Pfaffen den Daumen aufs Auge halten, es werde sonst ein samaritisches Fressen zu Ems geben eben wie in dem Städtchen Nassau. Er, Schupp, habe auf der Reise von Bonn aus schon dem Pfarrer von Ems geschrieben, dass er nichts dem Landgrafen zum Präjudiz solle geschehen lassen. Vgl. Nebel, Briefwechsel Joh. B. Schupp's mit dem Landgrafen Johann von Hessen zu Braubach. Mitteil. d. Oberh. Geschichtsvereins in Giessen, Bd 2, Giessen 1890, S. 92. Der Emser Pastor kam also dem Diezischen Befehl nicht nach, kündigte das Fest weder an noch feierte er; dafür wurden ihm „50 Rthr. zur straffe abgefordert".

Digitized by Google

mit sonderbarer devotion celebrirt werden, den friedefürsten Jesum Christum dadurch zu erweichen, dass der nunmehr lengst uffgeschobene Friede deromal einst wircklich erfolgen und die arme sehr hart betrangte Unterthanen von der grossen und fast unerträglichen Kriegs Beschwerungslast erledigt werden mögen." Man pflichtete bei, und Arcularius berichtete am 26. Dez. 1649 nach Diez „dass uf neujarstag ein Bet Fast und Busstag gehalten werde, darin Got hertzlich zu bitten, dass der lang gemachte fried einmahl ein erfreulich endt erreichen undt wir der schweren inlagerung mögen loss werden."

Hatte der Krieg manche alte Ordnung und Gewohnheit in Abgang kommen lassen, so suchte man sie hinfort wieder aufzurichten und ihr die frühere Geltung zu verschaffen. Das dürfen wir aus einem Schreiben entnehmen, welches Treviran 1650 ausgehen liess und in dem er ermahnte, „die grosse unverantwortliche ruchlosigkeit wegen deren die keines Son- und Feiertags achten", abzustellen. Es handelte sich dabei um die Schiffer, die „sonderlich von hieraus ahn den Rhein ufm wasser mögen treiben." Um dem „grossen Ärgernis ein Ende zu bereiten, damit „der gerechte Gott nicht genötiget werde, diese schandlich verachtung mit harten strafen zu rechen." Besondere Männer, seniores, sollen dafür zu sorgen, „dass sich niemand gelusten lasse auch die Son- und Feyrtage uf der lahnen auf oder nieder zu fahren, nuhr in speciali casu necessitatis seniori aut potius patri loci significando." „Pro circumstantia loci" soll Arcularius mit Koch sich ins Benehmen setzen und „ingleichen utriusque consensus den schifleuten daselbst" befehlen.

Die unheilvollen Wirkungen des 30jährigen Krieges — übrigens fehlte es auch zur Zeit der Raubkriege nicht an Heimsuchungen — hielten noch lange an; eine Kirchenordnung aus dem Jahre 1660, die die mannigfachen Schäden brandmarkt, gibt uns einen deutlichen Begriff von ihnen. Aber alle Ermahnungen und Warnungen fruchteten nicht allzuviel. Wenigstens war das die Überzeugung des Arcularius, der die Bemerkung hinzusetzte: „Alles ist in wind gerett." [117])

Die Scheuerner insbesondere haben nicht nur zeitweise den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes verabsäumt, sondern sind auch noch um 1660 einer Gewohnheit gefolgt, die aus der kath. Zeit stammte. Der Idsteinische Amtmann Pleban teilte eines Tages durch den Senior Jacob Schmidt Arcularius mit 1. „Es seyen viel Scheuerner in die Nussheck gelauffen und die Predigt verachtet; 2. etliche seyen gelauffen nach Bornhofen ins bapstumb und daselbsten ihr andacht mit beten und opfern abgelegt." Dass derartige Unordnungen gebrandmarkt und die Schuldigon mit Strafe zu bedrohen seien, war Arcularius aus der Seele geredet. „Wir Pastoren", schreibt er an Koch, „solten das nicht leiden sondern inquaerieren undt die schuldigen straffen. Hierzu bin ich mehr als willig, wie ich dan offt das Bornhofengelauf in meinen Predigten angezogen, allein dieser orten thun doch ezliche was sie wollen. Wie offt haben wir beide die gemachte Kirchenordnung abgelesen, aber wer hat die verbrechen gestraffet? Niemandt, daraus entstehet die verachtung. Junker Adam vom Stein sagte offt: Ein gebot angelegt undt kein straf dadurch vorgehen lasen, seye

[117]) Siehe Anhang II.

Digitized by Google

eben als wen man in die lufft streichet," Er macht den Vorschlag 1. überall Senioren einzusetzen; 2. allmonatlich wie früher das Presbyterium zu halten; 3. die Scheuerner zum Besuch der Kirche in N. zu veranlassen; 4. die Kirchenordnung in Erinnerung zu bringen; 5. die Obrigkeit zur Überwachung zu ermuntern; 6. der Bruderschaft die Beitreibung der Strafen aufzutragen. „Beim wein hat man geflucht, geschmähet und underweilen geschlagen. Wer aus den Senioren hats vorbracht? Niemandt. Man ist wider zum wein gangen undt haben sich die Zenker und Söffer vertragen, ein jeder ist plieben wie er ist gewesen. Wen wir beide nuhn können unsre köpf under einen Huth bringen undt den unzeitigen Hass und den Groll ablegen, besser Correspondenz hielten als nuhn übern jahr geschehen, so würde unsrer kirchen gerhaten, an mihr sol gute anstellung nicht mangeln." Arcularius war also offenherzig genug eine der Hauptursachen der Schäden im Kirchspiel deutlich auszusprechen.

Bei seinem Weggange hinterliess Schlosser für seinen Nachfolger eine Art Denkschrift, „allerhandt ohnvorgreifliche wohlmeinende anmerkungen", die unter anderm auch einen Blick in das Gemeindeleben gewähren. Er hat in den Betstunden, in denen früher nur ein kurzes Gebet gesprochen wurde, stets ein Kapitel der hl. Schrift verlesen und ist bis 2. Kön. 21 einschliesslich gelangt. Er hielt sich an die Geschichtserzählungen, weil 1. solche leicht verständlich und keiner weitläuftigen Erklärung bedürftig seien 2. „dem gemeinen einfältigen Volk anmuthig und lieb zu hören, umb sie etwan desto mehr zur Besuchung der sonst so verächtlich gehaltenen betstunde zu locken; 3. weil solche historien oftmals nur kurtz in der Predigt berührt und angezogen werden. Mit der Kinderlehren geht es langsam her wegen bekannter abwechslung der Mittags Predigten und weilen noch über das, so oft ein Kind getauft wirdt, die Kinderlehr darüber (nach hiesiger observantz) underlassen wirdt. Also das kaum 10 oder 12 auch wol gar zuweilen nur 7, 8 Kinderlehren durchs gantze Jahr zu Nassaw gehalten werden". Ursprünglich besuchten die reformierten Kinder die lutherische Kinderlehre und umgekehrt die lutherischen die reformierte, was aber allmählich in Abgang kam. Die „nachdrücklichste Katechesation" hielt Schlosser bei den zum ersten Male auf Ostern zum h. Abendmahl kommenden Kindern, indem er 6 bis 7 Wochen vorher 1 bis 2 Stunden täglich sie „einfältig „underrichtete und wiewohl es leider zeitlich wieder vergessen wird, ists doch hoffentlich nicht gar ohne segen und frucht." Das Abendmahl wurde jährlich, wenigstens bei den Lutheranern, 4 mal gehalten und zwar zu Ostern, Pfingsten, Michaeli und Weihnachten. Schlosser führte noch eine 5. Feier ein, war aber der Meinung, dass auch „solche fünfmalige administration des h. Abendmals vor solche gemein noch ziemlich wenig" sei. An einem solchen Tag „cedierte der Reformierte seine Nachmittags-Predigt." Auch für eine 6. Abendmahlsfeier würde nach Schlossers Dafürhalten ein Sonntag freizumachen sein, andernfalls „könten ja die communicanten lieber nach Dienethal zu ihrem Gottesdienst gehen, als in der ausspendung des Sacraments kargheit und mangel leiden." Für das hl. Abendmahl der lutherischen Gemeinde lieferte wie auch an andre das Kloster Arnstein die Hostien, die jedesmal von dem Schulmeister und Glöckner zu Nassau abgeholt wurden. Über ihre Zahl herrschte stets

Digitized by Google

zwischen den Beteiligten ein gewisser Zwiespalt. Schlosser hält es darum für „schier am besten, dass man den pfaffen allemahl einen gewissen numerum vorschreibe, dan sie wollen nur eine kleine gewisse jährliche anzahl reichen, welches wieder den vorhandenen alten Brief." Koch hatte in derselben Angelegenheit mit dem Provisor des Klosters anfangs 1646 korrespondiert. Zwar gibt er sich mit der Zahl der Hostien, nämlich 700, vorerst zufrieden, auch grosse Hostien will er nicht fordern, obwohl er dazu berechtigt sei, führt aber darüber Beschwerde, dass dieselben so überaus dünn auszufallen pflegen. Auch für Dienethal bestand die gleiche Lieferungspflicht des Klosters; das Dokument bestimmte: „Der Kirche und Gemeinde zu Diedenthal Immer Ewiglich hostien ehe grose und kleine, alle jährliche genüge als sie bedörffen, Ir und ihrer Kirchen, als sich das geheischet, umb eine Summe gelts als mir uberkommen sein, Wie ich Ruprecht ein Custos wohl und gäntzlich bezahlt bin und sie auch in nutzen der Custoreye gewandt worden." Ähnlich muss dasjenige für Nassau gelautet haben.

Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen arteten nicht selten zu Völlereien aus, weshalb 1685 im Interesse der „ohne dem erschöpften underthanen" bestimmt wurde, dass 1. „bey hochzeitmahlen mehr nicht den 10 persohnen auser braut und bräutigam und deren eltern und geschwistern mögen eingeladen" und nur 1 Tag bewirtet werden; 2. bei Kindtaufen die „Kreinsuppen" wegfallen und erst „des abendts nach völlig verrichtetem gottesdienst zum höchsten in 3en schüsseln ein stück gesotten oder gebratten fleisch vorgesetzt und gegeben werden" dürfe; 3. bei „begräbnüssen der trostwein gentzlich verbotten sei, Trägern und Totengräbern[118]) ein mass wein und ein weck, den fremden aber eine mahlzeit, doch ohne allen überflos, gegeben, denen schulknaben, so die leiche mit begleiten, denen Praeceptoribus ein gewisses Reglement zugestellet" werden solle.

Aus dem folgenden Jahrhundert, dem 18., hören wir vielfach alte Klagen, wie sie uns schon begegnet sind; daneben auch neue.

1730 teilt der Amtmann Goedecke seinen Vorgesetzten mit, dass „unordnunge und gebrechen dahir in der Kirche bey Zuhörern und Prediger sich finden. 1. So ist die hiesige Kirche die mehriste Jahrszeit über so voller Spinweben, Staub und Koth, dass sie einem Stall als einem Gotteshaus offtmals ähnlicher siehet, und wegen des vielen gestanks darin oftmals nicht wohl zu bleiben ist, 2. werden alle unordnungen von jungen als alten durch offentl. plaudern und getöss machen nicht examiniret, viel weniger bestraffet und dardurch fleissige Zuhörer in ihrer andacht gestöhret; 3. es fehlen die Seniores; 4. ferner der Kirchenmeister; 5. Wann Ehrn Inspector Vigelius prediget kann man denselben mehrentheils nicht wohl verstehen, einstheils wegen der Buben Lermen machen,

[118]) Welches Selbstgefühl die Zunftgenossen erfüllte und wie deutlich zuweilen dasselbe sich äussern konnte, zeigt folgende Nachricht: Anno 1715 28. Jan. ward Joh. Peter Schmid hiesiger Nachrichter begraben, ob er schon ein feiner und christl. Mann war, wolten ihn doch die Nachbaren, welche Handwerker und in Zünfften waren, nicht begraben helffen, sondern da ein löbl. Amt, welches anbefohlen u. sie zu schützen versprochen, Ich auch ihnen zuredte, bestellten andere, die nicht in Zünfften waren, ihre stelle zu vertretten u. den Mann zu begraben.

Digitized by Google

anderntheils dass Er all zu langsamb theils all zu geschwind mithin recht unordentlich und so gar die Worte nicht deutlich ausspricht, sondern gantze Sylben verschlinget; 6. Recitiret Er das gebett des Herrn so geschwinde daher, dass man Ihm nicht geschwind genug nachbätten kann, welches in specie der Jugend sehr nachtheilig ist; 7. gleichfals wann Er ein Capitel aus der Bibel in der Betstunde lieset, macht er solches eben so schleunig daher dass nicht die Alte, geschweige junge Zuhörer und nachleser mit fortkommen oder was gelesen wird, mit nutzen verstehen können; 8. Bey Lesung der Vorbereitungs und Abendmahlsformel macht Er es eben also, dass man offtermahls betrübet und ohnerbauet dardurch ist und bleiben muss." Goedecke hat „aus Liebe" zur Beseitigung „dergl. menschl. an sich corrigiblen mängel und gebrechen" durch den Oberschultheissen Frankenfeld den Inspektor Vigelius bitten lassen, „er mögte doch was seiner privat person gebrechen belanget, solche suchen zu ändern und ferner wenn er bey denen Glöcknern und dem alten als jungen Volk und unbändigen zuhörern, durch privat vermahnungen nicht zurechtkommen, mithin diese in die behörige schranken nicht bringen könte, so möcht Er acta examinatione das protocoll einsenden, und wir Beambten würden Ihme die Hand biethen. Anstatt nun dass Ehren Inspector Vigelius diesses zu danck annehmen und beobachten solle, so zeiget Er das contrarium und es bleibet als noch bey alten bösen gewohnheiten."

Das frühzeitige Sichverheiraten scheint damals unter den jungen „Burschen" im Schwange gewesen zu sein. Um dieser mehr und mehr sich verstärkenden Gewohnheit entgegenzutreten, wurde bestimmt, dass, wer unter 20 Jahren „aus mangel genugsamen verstands, dieses sehr wichtige werk vorher reifflich und der gebühr nicht überleget noch erwogen" sich verheiratet, mindestens 200 Gl. Vermögen haben muss und ausserdem nach der Anzahl der Jahre bis zu seinem vollendeten 25. Lebensjahr bei 200 Gl. Vermögen je 1 Gl., bei 500 Gl. je 2 Gl. und bei 1000 je 4 Gl. für die Erteilung der Proklamation und Kopulation „zu milden Sachen auff ein mahl erlegen soll."

Ein Schreiben von 1745 führt Beschwerde über die Entheiligung des Sonntags „da derselbe theils mit spielen und kegeln, theils mit sauffen und unnützem geschwätz, theils mit schiessen und andern unzulässigen ergetzlichkeiten zugebracht wird" und bestimmt deshalb 1. „dass sich jeder mäniglich auff sonn- und feyertagen still, eingezogen und Gott ergeben bezeigen" soll; 2. Karten- Würfel- und Kegelspiel mit 5 gl. oder mit „Turmstraffe" geahndet wird; 3. Das „bisherige auslaufen mit flinten und anderm schiessgewehr bei 10 gl verboten" ist; 4. Nur mit Genehmigung „jemand mit der flinten herumlauffen und schiessen" darf; 5. An halben Feiertagen nur der Nachmittag für Beruf und Geschäft freisteht; 6. Möglichst wenig Zusammenkünfte zur Vermeidung von „sauffen, spielen und anderm sündlichen getrieb" stattfinden sollen; 7. die Eltern und Hausvätern sich ihrer Verantwortung bewusst seien; 8. dass es an solchen Tagen unerlaubt ist, „mit tanzen und springen sich zu verlustigen." Den Spielleuten, die sich „gewinsts halbern einfinden, sollen durch darzu bestellte personen die geigen und instrumenten abgenommen und dem ambt überliefert, die verbrecher aber zur ernstlichen straff gezogen werden." Inspektor

Digitized by Google

Stein wünschte ferner, dass auch den Müllern verboten werde, am Sonntag Nachmittag „mit mehl und maltz hin und her zu fahren", ferner dass man „unter der predigt morgens das fahrvieh" auf die Weide treibe. In einer Predigt habe er über beide Stücke besonders gesprochen, ferner über die „Sontags Händel und Contracten, Kauffen und Verkauffen und die privilegirt geachtete Sontagsarbeit der handwercker".

Für den Neujahrstag 1748 erbaten die beiden Inspektoren das erneute Verbot des Neujahrsschiessens, „da in diesem Kirchspiel des Nachts allerley Muthwillen sonderlich in der Neujahrsnacht getrieben" werde. Die Beamten willfahrten der Bitte, weil „durch das nachtschiessen brand und anders unglück entstehen kann."

1751 schrieben Müntz und Stein von dem Unfug, den „das Volck auff das Pfingstfest treibet, indem Abends vor diesem heil. feste von Ihnen die Maybäume, die meistenstheils in frembden Waldungen gestohlen werden, aufgestellet, dann der dritte Pfingsttag mit sauffen, spielen, tantzen und schwärmen hingebracht und alle gute rührungen des festes verraset und verstobet werden."

An den Markttagen duldeten die Wirte in Nassau, auf dem Berg und in Scheuern vielfach Tanz und Spiel Tage und Nächte hindurch, was oft „zu allerlei unfug, schlägerei und gottlosigkeit anlas gab." Darum erging die Anordnung, dass nur „am Tag der märkte und zwar, wo in der woch kein Bättag einfällt, doch länger nicht als abend 9 Uhr Spiel gehalten werden" darf. Dem Wirt werden 5 Rth. Strafe, dem Spielmann und Tänzer 1 Rth. angedroht.

In der Kirche trugen sich des öfteren mannigfache Ungehörigkeiten zu, „unordentlich und ärgerlich getrieb." Im November 1754 rügten die Beamten, dass „die jungen Burschen dahier zu Nassau, Scheuern und Hömberg sich erfrechen, den den ersteren und fordersten Stand der Kirchen-Bühne vor anderen ehrbaren Männern und verheuratheten Personen einzunehmen und darauf zum offteren sich so häuffig einfinden, dass kaum einer vor dem andern stehen kan, wodurch dan stossen, drücken, gelächter und allerhand sündliche, denen übrigen zu hören höchst ärgerliche unordnungen entstehen und angerichtet werden, wie es dan auch schier gleiche bewandnus auf der Orgel hat." Kurz darauf, am 6. Januar 1755 erging an den Oberschultheissen, das gesamte Gericht und die Bürgermeister der Befehl, „den forderen Stuhl oben gerad gegen die Cantzel über einzunehmen in der Absicht und Meinung, weilen nicht allein an und vor sich dieser Stand der gantzen gemeinde in die augen fält, sondern auch auf unordnungen und sündliches getrieb ihre Augen näher und besser gerichtet sein lassen können." Auch 1774 spricht ein Schreiben der Beamten Kobbe und Kreuzer von der missbräuchlichen Benutzung des Orgelstandes durch junge Burschen, wobei aber der „Hochehrwürden Söhne" beschuldigt werden, „bevorab auch unter dem Gottes-Dienst nebst anderen jungen Knaben allerlei Muthwillen verübet" zu haben, so dass es das Beste sei, auch sie würden, „um denen Nassauer jungen Burschen allen ferneren Einwand zu benehmen", auf den ihnen rechtmässig zukommenden Platz verzichten. Nöll und Manderbach nahmen aber ihre Söhne energisch in Schutz und waren nicht willens, irgend etwas von ihrem Rechte aufzugeben. Sie meinten, diese Beschuldigung rühre

Digitized by Google

nicht aus redlicher Absicht her, sondern aus Zorn und Rachsucht. In die Stühle, welche ihre Weiber, Töchter und Mägde anfüllten, könnten ihre Knaben nicht mitgenommen werden, so wie es auch unschicklich sein würde, sie in den Pfarrstuhl bei der Kanzel gehen zu lassen. 1804 beschwerten sich die Cantoren Schwarz und Feller wiederum über „Unordnung uf der Orgel", so dass sie „Ursache gehabt, einige herunterzuweisen."

Eine Visitation vom 18. Juni 1771[119]) machte auf folgende Missstände aufmerksam. 1. Es fehlt an Kirchensenioren. Sie könnten „den Gemeinden werden vorgestellet, selbigen der Sitz im Kohr wegen Aufsicht auf die Jugend zu bestimmen, dergestalt um Zwistigkeit zu vermeiden, dass auf einer Seite die von der Evgl. Reformierten- und auf der andern Seite die von der Evgl. lutherischen Gemeinden ihren Sitz haben; 2. Die Katechismuslehre wird schlecht besucht"; 3. Ebenso die Betstunden. Daher sollen sie nur Montags, Mittwochs und Freitags stattfinden und zwar vom Herbst bis Ostern um 9 Uhr, und von da an bis Herbst um 7 Uhr; 4. Der Katechismusstunden sind zu wenige; daher soll Mittwochs statt der Erklärung in der Betstunde ein Examen Catecheticum stattfinden; 5. Vor dem Segen „sonderlich bey Kindertaufen und Austheilung des hl. Abendmahles" laufen viele ärgerlicherweise aus der Kirche; 6. Der monatliche Bettag soll statt „Freitags im neuen licht" auf den ersten Mittwoch jeden Monats verlegt werden, mit dem ferner ein etwaiger Feiertag zu vereinigen wäre; 7. Unpassend ist es, nach Begräbnissen eine Menge Gäste zu bewirten;[120]) 8. Viele Kränze zu spenden und dadurch grosse Unkosten zu verursachen; 9. Die Hochzeiten unter grossem Aufwand zu feiern.

Ein Jahr später, 25. Juni 1772, hob man unter anderem folgendes hervor: Die 3 in jeder Gemeinde zu bestellenden Kirchensenioren haben am Sonntag vor dem Bettag ihre Anzeigen zu machen, sofern dieselben nicht dringend sind, damit am Bettag die Zensur von dem Inspektor jeder Gemeinde unter Beiwohnen der Senioren stattfinden kann.[121]) Handelt es sich auch um ein Glied der andern

[119]) W.: X. a. 1. B. III.

[120]) Ähnliche Anordnungen ergingen durch die „Polizey-Ordnung für das Amt Nassau" vom 22. Juni 1771, § 15 sagt eingangs: „Bey Sterbfällen wird nicht allein die aberglaubische sogenannte Rührung, Losbindung des Viehes, Auffüllung des Getränkes und Umrührung derer Früchte und Gesäms bestehend jedermänniglich bey 3 fl. Strafe untersagt —".

[121]) Eine noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts charakteristische Seite des kirchlichen Lebens war die Kirchendisziplin. Man handhabte sie in allen Fällen der Völlerei, unehelicher Niederkunft oder der antecipatio concubitus; im Beisein der Kirchensenioren wurde in der Kirche oder im Pfarrhaus die Busse „abgelegt" und die Wiederzulassung zu den hl. Sakramenten ausgesprochen. Freilich begegnet man auch ab und an der Klage, dass im 3. Falle nicht immer die nötige Unterstützung der Obrigkeit sich einstelle und ein schlimmes Vergehen ungesühnt bleiben müsse. Der Verfall der kirchlichen Disziplin hatte freilich schon längst eingesetzt. Ursprünglich erfolgte die Kirchenbusse im Gotteshause vor der ganzen Gemeinde, dann „coram pastore et senioribus", und 1789 wurde sie dahin erweicht, dass nur im 2. Falle und im 3., sofern er „vor dem feyerlichen Eheverspruch bey dem gemeinschaftl. Amt" eingetreten war, eingeschritten werden solle und zwar nur durch den Geistlichen in Form einer Belehrung. Lag im Falle der antecipatio concubitus nach dem öffentlichen Eheverspruch ein Geständnis vor, so wurde „die Hälfte der gewöhnlichen Hurenstrafe angesetzt". Keine Bestrafung erfolgte bei einer Niederkunft nach 182 Tagen von der Verheiratung ab gerechnet. 1816 verbot die Herzogl. Regierung jede Art von Kirchenbusse, empfahl zwar den Geistlichen die „Bewahrung und Beförderung der Moralität durch Ermahnung einzelner dieselbe verletzenden Individuen, die aber nirgendwo den Charakter einer Inquisition oder öffentlichen Rüge an sich tragen dürfe."

Digitized by Google

Konfession, so wird die Zensur am Tage darauf vorgenommen, woran ein Kirchenältester von jeder Seite und der Inspektor der andern Gemeinde teilnehmen. Die sonntägliche Katechisation haben die Jünglinge bis zum 20., die Jungfrauen bis 25. Lebensjahre zu besuchen. Nur Adelige werden künftig noch in der Kirche bestattet; in Scheuern hörten die bisherigen Familienbegräbnisse auf; auch hier haben die „Schulbedienten" wie in Nassau die Stelle, wo die Gräber auszuheben sind, zu bezeichnen.

Nach einer Mitteilung von Inspektor Stein am 23. Mai 1770 hatten volle 100 Jahre hindurch von 1670—1770 keine Visitationen stattgehabt; nur mit Prüfung der Kirchenrechnungen zu Anfang des 4. Jahrzehnts war man zufrieden gewesen. Hatte dies besondre oder allgemeine Ursachen gehabt? Überhaupt drängt sich die Frage auf, in welchem Masse die grossen kirchlichen Strömungen des 19. Jahrhunderts, Pietismus und Aufklärung, Einfluss auf unser Gemeindeleben gewonnen haben. Nur wenig positive Anhaltspunkte stehen uns für die Beantwortung zu Gebote; immerhin fehlen sie nicht ganz.

Wenn seiner Zeit, bereits 1685, Spener, der damals in Ems zur Erholung sich aufhielt, bei der Besetzung der lutherischen Pfarrei um seine Unterstützung angegangen wurde und in Natorp gewiss einen pietistischen Gesinnungsgenossen empfahl, wenn Stein, der eine ausgesprochene Pietistennatur war und, wie er erzählt, den Durchbruch der Gnade nach schwerer Krankheit erlebte, so lange in der Gemeinde wirkte, wenn man die vielfachen Verordnungen zur Sonn- und Feiertagsheiligung und dergleichen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ins Auge fasst, so liegen uns darin deutliche Beweise für die Einwirkung des Pietismus vor, und wir brauchen nicht bei einer aprioristischen Annahme stehen zu bleiben. Im Allgemeinen dürfen wir sagen, dass an einem Ort wie Nassau grosse kirchliche Strömungen erst nach einiger Zeit sich bemerkbar machen werden. Dazu stimmt denn auch, dass die Aufklärung erst im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hier ihre Herrschaft antritt und in den ersten Jahrzehnten des 19. sich voll auszuwirken scheint. Anfang der 80er Jahre wurde die Einführung des neuen Bickelschen Gesangbuchs betrieben, das nach seiner überaus lesenswerten Vorrede solche Lieder darbieten wollte, „welche die biblischen Wahrheiten unsrer heiligen Religion in einer fasslichen ungekünstelten Sprache so vortragen, dass der Verstand dabey etwas denken und das Herz zu christlichen Empfindungen sich erheben kann," und von solchen absah, „die für feinere Ohren eines aufgeklärten Zeitalters zu rauh und bisweilen auch unverständlich" sind. Gewiss auf Rechnung der Aufklärung kommt auch der schnelle Verfall der Kirchendisziplin, deren völlige Beseitigung ganz im Geiste der Aufklärung begründet wird, die Aufhebung der monatlichen Buss- und Bettage sowie des Festtags der Erscheinung Christi im Jahre 1807 und dergl. Genauer könnten wir sehen, wenn uns noch Predigtproben erhalten wären. Für innerlich lebendige Menschen müssen die Predigten eine Qual gewesen sein.[122]) Ob die Aufklärung im übrigen sehr tiefgehende Wirkungen zeitigte, ist eine offene Frage, bleibt aber zweifelhaft.

---

[122]) E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Freiherrn vom Stein Leipzig, Reclam S. 210.

Digitized by Google

Eine Quelle der Unzufriedenheit zwischen Pfarrer und Gemeinde war meistens die teilweise auf dem Zehnten beruhende Besoldung, wobei der eine Teil sich benachteiligt, der andere übervorteilt fühlte. Klagen dieser Art verstummten nie. Im 17. Jahrhundert führten die beiden Pfarrer einen langen, aber offenbar ergebnislosen Kampf um den sog. Kappeszehnten.

Um 1560 hatte der damalige Katzenelnbogische Keller Johann Keller gen. Fasskeller aus Herborn mit seinem Diener „Becker Johanchen" die Anpflanzung des Kappes — „und ist vor ihm dieser orten ein unerhört Ding gewesen" — „am furt und Kuhkümpel" vorgenommen. Pastor Daniel Allendorff, Johann Scholl, Fritz vom Stein und andere waren diesem Beispiel gefolgt, so dass ein jeder etwa 200/300 Köpfe zog, und der Platz den Namen „in den hern Kappesgärten" empfing. Da der Anbau guten Ertrag zeitigte, gingen ein Reihe von Bürgern ebenfalls dazu über, „langsten der lahn uff der Lachwies" Kappes anzupflanzen. Auf Grund des Zehnten hätte man die der Pastorei zustehende Hälfte der Abgabe an Kappes den beiden Pfarrern zukommen lassen müssen. Anfangs unterliess es der Pfarrer seinen Anteil zu fordern, da er infolge der sonstigen Abgaben keinen Mangel hatte. Als aber 2 Geistliche am Orte waren und die frühere Besoldung geteilt werden musste, ausserdem der Anbau immer grösseren Umfang annahm, war es sehr wesentlich auf die Abgabe zu dringen. Schon Salomon Dietz aus Dornholzhausen hatte in seiner Vertretungszeit den Kappeszehnten gefordert, „welches Documentum nach der Plünderung so zu Nassau vorgangen neben andern briefen daran der Pastorey viel gelegen, aus der Sacristei verkommen und durch eine diebische handt entwendet worden." Auch Susenbeth klagte, dass ihm durch die Vorenthaltung des Kappeszehnten ein Viertel der Abgabe überhaupt verloren gehe. Nach Einführung des Simultaneums kommen die beiden Pfarrer immer wieder auf ihre Forderung zurück. 1605 bestimmte man auf einem Oberamtmannstag, dass der geforderte Zehnte fernerhin zu liefern sei. „Dass dis decret nit ist effectuirt worden, ist dis Ursach weill der damalige oberamptman Juncker Gotfrid vom Stein sein Interesse nit im Kappeszehenden welcher wiederholt und Marsilius Emmerich mit der Execution trucken wollen, wissendt so daran u. St. keinen gefallen thun würden". Die Sache wurde sehr oft in Erinnerung gebracht, so von Andreas Wenzel, von Wilhelm Coloniae 1621, 1628, 1633, und Arcularius versäumte es nicht, sie nicht einschlafen zu lassen. Aber Erfolg war den Bemühungen nicht beschieden; das musste Arcularius zuletzt auch erkennen. Trotzdem und obwohl er sich die Abneigung der Betreffenden zuzog, die da sagten, „Crucifige, Crucifige, her Andreas kan nit sat werden", war er auf die Aufrechterhaltung des Rechts bedacht; „dupliori jure erstlich als participanten, denen es weill rhenten undt zehendten der Pastorey zustendig auspleiben, die sonsten gestorben und verdorben, zu ihrer undt der ihrigen underhaltung höchlich vonnöten thut. Darnach als von unsrer allerseitz g. g. herschaft verordnete Superintendenten, die ihre Pflicht weisett keiner kirchen und also auch dieser nichts zu begeben".

Einen anderen Streitfall bildete einst das Weiden der Tiere vor Michaelis. Es war „ein alter gebrauch dass keiner darf sein Vihe es seyen ochsen oder pferten uf sein eigen wies kommen oder uns gewerrttig sein, dass es die Schützen ins rhathaus treyben und rügen". Koch und Arcularius waren nun

Digitized by Google

bei den Amtleuten darum eingekommen, „wegen der kurtze und nassen wetters auf ihre wiesen das acker vihe in der arbeitsamen zeit besonders im nachsommer spannen“ zu dürfen. Die Gemeinde hatte geltend gemacht, dass der Bruch mit dem Herkommen „eine böse consequenz“ haben würde „und wenn das gestattet werden soll, dass sie vor Michaelis das Ihrige abezen dörffen, So würdten sie nich allein das Ihrige allein nüzen, sondern hernacher auch das unserige mit unnserem vieh, wenn solches dem alten brauch nach in die wiesen gehet, ezen. Allermeist weyln Sie ohne ander schaden nicht uff das Ihrige kemen, noch auch ezen können.“ Bezüglich des „heymell das ist herkommen“ erklärten die Pastoren, dass die Gemeinde „in underschiedenen puncten wieder alt herkomen gehandelt hette, muste auch darinnen wider zum alten gebrauch schreiten.“ Die Sache lief günstig für die beiden Pfarrer aus, die Amtleute stellten sich auf ihre Seite.

Gerechtsame dieser und ähnlicher Art gaben des öfteren Anlass zu Differenzen; besonders aber der Zehnte war ein umstrittener Punkt. Noch 1771 wurde bestimmt: Der Zehnte soll ohne „ferneren Unterschleif und vervortheilung durch den zehndenheber“ eingetrieben werden.

Eine besondere Stellung von alter Zeit her nahmen naturgemäss die vom Stein in der Gemeinde ein, was im 17. und 18. Jahrhundert nicht viel anders als in den vorhergehenden war. In der Kirche besassen sie ihren besonderen „Standt“ und hatten auch dort Anspruch auf besondere Ehrung. Da nun „die g. frau wittwe mit ihrem stul ein steigen versperrete“ und dieses Hindernis „in fewers not wan selbige under der predigt entstunde gefährlich werden“ konnte, so glaubten schon die Visitatoren von 1611, es „köndt leichtlich geändert werden“ und die von 1632 waren derselben Meinung, „damit nicht im herumlauffen einer den andern verdürbe, umb undt uberhin lüffe, mit dem reservat, dass in der Junckern stand sich niemand eindringe, ihnen auch im auf und absteyg jederman ad aperiendam reverentiam suam auf der treppen weiche.“

Auch sonst hinderte das Ansehen und der Einfluss der Steinischen Junker nicht, dass man ihnen gelegentlich recht kräftigen Widerstand entgegensetzte. So trat Arcularius einmal ihnen gegenüber rückhaltlos für seine Anschauung ein. Die Witwe des Ludwig vom Stein, Anna Sibylla von Koppenstein, hatte 1650 bei der Beerdigung ihres Mannes „altar und taufstein mit weissen Creuzen behenken lassen“ und gedachte ferner, obwohl doch die Kirche „von allen abgöttischen bildern und paptistischen ziraten und ceremonien gereinigt und gesäubert“ war, „im Epitaphium L. St. seligen zur ehre und gedechtnus, in der kirch soll an die wand gestelt und aufgerichtet werden, darauf gehauen werden soll ein Crucifix mit einem bildnus Christi vor welchem Crucifix uf einer seiten L. St. seligen mit den sohnen, uf der andern seiten aber die frau wittib mit ihren döchtern, kniendt ihr andacht ablegen sollen.“ Arcularius befürchtete, dass „diese newe einführung ärgernus bringe, indem die papisten sich darauf sturcken und frembde vermocht werden, dass sie vor diesem Crucifix niderfallen und ihr gebet thun.“ Er hatte am Sonntag Invocavit „wider die bildernus“ im Anschluss an das Wort: „Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen“ gepredigt in der irrigen Hoffnung, die wohledelgeborene Frau

Digitized by Google

werde von ihrem Vorhaben ablassen. Wohl war er sich bewusst, „dass an diesem ort sie favoriten in diesem werk haben wert, mit denen sie gedenket durchzusetzen“ und dass er sich den Unwillen der Frau zuziehen würde, aber er fühlte den Zwang gegen den Plan aufzutreten. Nicht gegen die Errichtung eines Epitaphiums an sich richtete sich sein Widerstand, er betrachtete ein solches als „ein fein und christlich anstellung, antiquitet und Ehr des verstorbenen, auch eine gedechtnis der nachkömlinge“, sondern gegen das Cruzifix, während „es doch viel andre schöne historien gebe, so auf J. Christum unsern erlöser gehen als 1. den Englichen gruss; 2. die geburt; 3. die begrebnus; 4. die uffersteh ung Christi; 5. das jüngste gericht, welche alle keines aberglauben oder anbetung, so deren eine in das Epitaphium kehme verursachen undt kein ergernus stellen werden und hette sie aus diesen allen die wahl zu erwehlen was ihr beliebet.“ Wie aus einem späteren Schreiben hervorgeht, hat Arcularius den befürchteten Unwillen in der Tat erregt und sogar Verleumdung erfahren müssen.

Der genannte Ludwig vom Stein hatte zu seinen Lebzeiten, als er von Oberlahnstein nach Nassau wieder übergesiedelt war, 12 Rthr. für den Glöckner versprochen, deren Zinsen derselbe erhalten solle, wenn er täglich morgens, mittags und abends die Betglocke „wie vor diesem zur zeit des Bapstumbs“ läuten würde. Die Witwe Anna Sibylla hat allerdings diese 12 Rthr. auch erlegt und zwar an Koch, aber dem Glöckner wurden zunächst nicht die bezeichneten Zinsen zugewandt, sondern eine Wiese „ufm Schwerdt mit dem beding, dass er morgens, mittags und abendts davor die Betklok leuten solle.“ Arcularius machte diese Mitteilung, damit man nicht etwa nach seinem Tode von seinen Angehörigen das Geld fordern würde.

Auf Grund der Messstiftung von 1441 bezog jeder der beiden Pfarrer 1 mltr Korn; diese Lieferung suchte seit 1658 Anna Sibylla davon abhängig zu machen, dass man ihr zuerst die Stiftungsurkunde vorzeige; „ein Kirchen-Dieb“ aber hatte „2 versiegelte brief deren vom Stein, einen aber ezlich gelt, den andern aber 1 mltr. korn weggestolen.“ Sie wies aber auch mit Recht darauf hin: „Es seye diese donatio cum conditione retrahendi geschehen.“ Auf die dringende Bitte der beiden Pastoren und um „ihre andacht und liebe zum ministerio zu bezeugen“, verstand sie sich indessen zur weiteren Lieferung, aber unter der ausdrücklichen Feststellung, dass sie „vermög oben wehnter Clausel super jure retrahendi wohl befugt wehre, mehr besagtes korn dahier zurückzuhalten.“

Dass man auch später dem Steinischen Hause gegenüber auf der Hut war,[123]) besonders wenn es galt dabei den Katholizismus abzuwehren, zeigt folgender Vorfall.[124]) 1708 hatte der Baron vom Stein Geistliche von Arnstein zwar nicht alle Sonntags, aber alle 14 Tage „heimlich“ kommen und die Messe in seinem Hause feiern lassen. Er gab indessen an, „dass seiner Frau Mutter unpässlichkeit wegen solches bisher geschehen. Er habe auch deswegen an allerseits hohe Herrschaft geschrieben.“ Aber es war beobachtet worden, dass er erneut den Geistlichen „durch die pfordt hohlen, denselben nicht durch den

[123]) S.

[124]) W.: X. b. 5.

Digitized by Google

Flekken, sondern durch das Pförtgen in seinen Garten in das Haus hatte führen lassen und nach verrichtetem Dienst den Geistlichen selbst durch das kleine thürgen wieder hinaus und bis an das Oberthor, wo eine chaise gestanden, begleitete.“ Man war nun nicht gewillt, diese Verletzung bestehender kirchlichen Ordnung hinzunehmen, auch nicht von dem Baron vom Stein und wandte sich sofort an die Obrigkeit.[125])

Doch muss man sich hüten, aus diesen Mitteilungen über die vom Stein den Schluss zu ziehen, als ob diese vorzugsweise in einem Verhältnis des Gegensatzes und der Spannung zu der kirchlichen Gemeinde gestanden hätten. Davon kann gewiss keine Rede sein. Im allgemeinen waren beide Teile eng verbunden, gerade darum wurden kleine Trübungen festgehalten. Die vom Stein hatten ein Herz für die Kirche, nicht nur in der katholischen Zeit, sondern auch später. Sie waren auch den mit der Not des Lebens Kämpfenden allezeit treue Helfer; ganz beiläufig nur begegnet aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Nachricht, dass sie jährlich 8 mltr Korn verteilen liessen; auch das will beachtet sein.

Nunmehr schenken wir noch verschiedenen äusseren Verhältnissen unsere Aufmerksamkeit.

Den Visitatoren von 1621 sprach die Bürgerschaft den Wunsch aus, dass „ein Spitelgen oder Herberg vor die Armen, damit sie nicht auff der gassen liegen müssen, gebauwet werde“ und zwar „auff dem scholplatz, welcher vor Jahren durchs fewer ledig worden“; ein guter Anfang sei schon gemacht.

Bald nach seinem Dienstantritt schrieb Koch an den Weilburger Superintendenten und klagte, die Kirche sei ohne Dach und Fenster, „also dass der regen die bün und wende zu schanden“ macht und die Predigten „wegen mangel des fensters bey der Cantzel“ nicht selten bei „wind regen und kälte“ gehalten werden müssten. Eine Ausbesserung der Schäden liesse sich nicht auf die Bahn bringen, da die Kirchenmeister die schuldigen Recessen nicht zurückerstatteten.[126])

1632 baten „die vorsteher bey der gemeindten Nassaw und Schewern umb ein schulhaus, schlugen dahin vor das beynhaus auf dem kirchhoff“; Diez forderte die Einrichtung zweier Schulen. Der Wunsch erschien berechtigt; 40 gl. sollte die Bruderschaft zuschiessen. Indessen die Ausführung des Planes liess auf sich warten. „Die Schewerner fursteher brachten a parte fur, auff ihrem kirchhoff weyl sie kein aufdach hetten, dahin zu verstehen und zu rathen, dass sie eynen bau darauf bekommen möchten, hetten sie, die mawr zum vortheyll.“ Sie empfanden es als einen grossen Missstand, dass „so wohl der pfarher als auch trauwrige oder zuhörer in regen oder dergleichen widrigkeit stehen und gleich wohl die ehr und gebühr den todten geschehen muss.“ 20 gl. — 100 waren mindestens nötig — hatte schon einer auf seinem Totenbette für

---

[125]) Bemerkenswert ist auch der Widerspruch der Gemeinde im Jahre 1691, als die vom Stein in der Kirche zwei Treppen zu ihrem Stande brechen und eine Wendeltreppe anbringen lassen wollten. W.: X. d 15.

[126]) W.: X. d. 15.

Digitized by Google

genannten Zweck gestiftet; die Visitatoren waren durchaus damit einverstanden und bewilligten 40 gl. aus dem Bechelner Kasten.

Sowohl mit der Errichtung eines Spitales auf dem Schulplatz und mit der Umwandlung des Beinhauses in eine Schule als auch besonders mit der Erbauung eines Pfarrhauses hatte es gute Weile. Am Pfingstmontag 1605 war der grosse Brand ausgebrochen, der „Pastorei, Rathaus, Schule und 42 Wohnhäuser ohne Scheuern und Ställe in grundt" einäscherte. Durch den Schulplatz und „das Pastoreykelterhaus so mit verbrandt und auf der kirchen mauer gestanden", war auch die Kirche in grosse Gefahr gekommen. Nicht nur das ganze Dach der Sakristei brannte nieder, sondern auch der Kirchturm und das „kirchdach gegen die schuhl" fingen Feuer; man schlug Löcher in das Dach und hemmte das Feuer nur mit grosser Mühe. Um fernerhin diese durch die Nähe anderer „Gebäude hervorgerufene Gefahr auszuschliessen, blieb der Schulplatz zerstört"; erst nach 35 Jahren verkaufte man ihn für Gartenland auf „Bitten von Johannes Frantzen hausfrau Christiana" um 19 Rthr. und wies die Zinsen dieses Kapitals den Schulmeistern zu; 19 Jahre später wollte der jetzige Besitzer den Platz bebauen, ganz offenbar entgegen der früheren Absicht der Verkäufer. Das Beinhaus hatte Arcularius in Besitz, da 1605 alle Wirtschaftsgebäude der Pastorei „Scheuer, Ställ und Kelterhaus" abgebrandt waren. Er gedachte, sein „frucht darin zu thun und ein treschdenne darin zu machen"; doch wollte der Weilburger Oberamtmann nicht, dass „uf den todten beinen" gedroschen werde, gab es aber zu andern Zwecken frei. Darauf liess Arcularius „die todtenbeine, welche hoch aufeinander im halben theil des beinhauses gelegen durch einen armen man und seine frau herunterzihen und gleich machen", eine Kelter errichten, „die grose thure und bogen durch Caspar den Schwaben zu Dienethal zu mauren und benutzte es als heuhaus und kelterhaus" bis 1645, wo er „ein eign bau und platz zu einem heuhaus" kaufte und das Beinhaus dem Glöckner Johann Adam Ochs als Scheune überliess. Erst 1659 griff man den alten Plan wieder auf, das Beinhaus in eine Schule zu verwandeln.

Durch Einspruch der Gemeinde, des „kirspells", wurde Johannes Frantz gehindert, den Schulplatz zu verbauen; später kamen andere wieder darauf zurück, aber da machten die beiden Inspektoren die gleichen und ähnliche Gründe geltend. Der Kirchhof sei durch die nahe angebauten Häuser eng eingeschlossen und reiche so kaum für die Gemeinde aus; abgesehen davon, dass „ein unleidlicher geruch den vorbey gehenden einen abscheu machet, zu geschweigen des holtz und stroh genist, so die Schulschewern nach sich ziehen". Würde ein Wohnhaus zwischen Pfarr und Kirchhof erbaut, so würde das „noch mehr unlusten auff den Kirchhoff ziehen, in dem es keinen andern abflus als dahin haben kann, nebenst dem auch wan fewers gefahr darin entstehen solte, die Pfarrschewer ohnmöglich mit dem Strohdach zu retten wäre."

Erst im Jahre 1666 hatte der dringende Wunsch Kochs seine Erfüllung gefunden: ein neues Pfarrhaus stand nunmehr auf dem Platze des 1605 abgebrannten. Von Koch selbst stammten die Pläne, die noch erhalten sind. Die beiden Teile des Doppelbaues, das 50 Schuhe lang und 40 breit war, entsprachen einander vollkommen; die Maße des Wirtschaftsgebäudes betrugen 30 Schuhe

Digitized by Google

in der Breite und 40 in der Länge. Um die erheblichen Kosten zu bestreiten, bat die Gemeinde, die sich durch den „schwähren Brückenbau allhier sehr ausgemergelt“ fühlte, um den Erlass der monatlichen Kontribution.[127])

1741/2 wurde eine Erneuerung der Kirche in grösserem Umfange vorgenommen; sie belief sich auf 934 gl. 12 pr., die man teils aus der Kirchenkasse, teils durch den Verkauf des alten Materials und der neuen Kirchensitze, durch freiwillige Gaben und Repatieren der Restsumme aufbrachte.

Die Hömberger kamen 1738 um die Erlaubnis zur Erbauung einer eignen Kirche ein, damit sie der „beschwernis der Nassauer kirch überhoben, auch beyde, ihre Kinder an ihrem ort getaufft und todte begraben“ werden möchten; der Diakonus in Nassau sollte die Arbeit übernehmen. Sie hatten aber die entstehenden Schwierigkeiten nicht genügend eingeschätzt. Der reformierte Inspektor und die reformierten Beamten erhoben sofort Einspruch und forderten, falls die Zahl der Reformierten dort hinreichend sei, das Benutzungsrecht. Von einer gänzlichen Separation wollten auch der lutherische Inspektor nicht viel wissen. Er meinte, allenfalls könne man in der Schule ein ausreichend grosses Zimmer zur Verfügung stellen, dort im Winter alle 14 Tage einen Predigtgottesdienst und im Sommer, wann die reformierte Katechismuslehre stattfinde, eine erbauliche Katechisation halten. Der Diakonus aber, oft genug ein unerfahrener Mann, müsse vor allem auch dem Inspektor zur Seite stehen. Da man auch in Idstein dem Wunsche der Hömberger ablehnend gegenüberstand, verblieb es bei der alten Ordnung.

Freundlichere Aufnahme fand 1782 bei den beiden Inspektoren das Gesuch der Hömberger um einen eigenen Friedhof. Sie versprachen sich allerdings davon keine Erleichterung für die Belegung des zu kleinen Nassauer Kirchhofs — in den letzten 7 Jahren waren 6 Beerdigungen vorgekommen — auch wiesen sie sofort darauf hin, dass jeder „Gemeinsmann“ den Glöcknern oder Schuldienern auch künftig ihr „emolumentum eine Gabe Hafer und einen Laib Brod“ liefern müsse, wie dies auch die Scheuerner taten, die ihren eigenen Kirchhof hatten, wo die vom Berg ebenfalls ihre Toten schon seit dem 17. Jahrhundert bestatteten.

Einige Jahre früher 1775 hatten Nöll und Manderbach in Vorschlag gebracht, in Nassau einen neuen „Kirchhof“ anzulegen und zwar entweder in der Nähe der Eimels- oder der Mühlpforte; ausserdem sollte ein besonderer Totengräber angestellt und das Läuten gegen Entgelt von dem Glöckner besorgt werden. Die Obrigkeit verfügte indessen, dass man, um die Kosten des Ankaufs eines Platzes und die Einfassung mit einer Mauer zu vermeiden, die „beyden an dem alten Kirchhof gelegenen Schulgärtgen“ einbeziehen und künftig Erb- und Familienbegräbnisse nicht mehr gestatten solle. 1795 wurde der neue Friedhof, was ohne Zweifel ein dringendes Bedürfnis war, ausserhalb der Mauern der Stadt angelegt.

---

[127]) Bei der Verlosung des Hauses, der Höfe und Gärten stellten die beiderseitigen Beamten und Geistlichen einen besonderen Abschied auf, um allen Zwiespalt und Verdruß fernzuhalten.

Digitized by Google

Anhang 1: Die Bruderschaft.

Der letzte Ursprung der Bruderschaften geht bekanntlich in die Anfänge des Mittelalters zurück. Aber erst in der 2ten Hälfte des 12. Jahrhunderts nehmen sie diejenige Gestaltung an, in der sie die Reformation antraf, als eine nur von Laien gebildete Gemeinschaft mit fast auschliesslich religiösen in katholischem Sinne verstandenen Zwecken. Die Bruderschaft hatte ihre besonderen Heiligen, feierte sein Fest, schmückte seinen Altar, hielt bestimmende Andachten und Fasten, leistete Gebete für verstorbene Mitglieder, verpflichtete zu regelmässigem Besuch der Kirche, widmete sich aber auch den Werken der Nächstenliebe, der Unterstützung der Armen, der Pflege der Kranken, dem Bau und der Unterhaltung von Brücken und dergleichen.[128]) Als selbstständige Vereinigung von Nichtklerikern zu religiösem Geschäfte war sie für die kirchengeschichtliche Entwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Leider hören wir über die vorreformatorische Bruderschaft in unserm Kirchspiel fast nichts. Nur dass eine solche bestanden hat, steht ausser Zweifel; denn 1514 ergeht auch für sie die Anordnung künftighin eine ordentliche Rechnung abzulegen: „Sollen auch die brudermeister geburlich rechnunghe thun vonn allem Innemen und usgeben uff solchem vorgenannten tagh (den dritten Montag vor Sant Martin)". Die Einführung der Reformation bedeutete auch für sie die Auflösung. Das erhellt nicht nur aus den fehlenden Nachrichten über sie in der Folgezeit, sondern auch aus der positiven Mitteilung von Arcularius über die Entstehung einer neuen evangelischen Bruderschaft; diese war natürlich in vielen Stücken etwas Anderes als die vorreformatorischen.[129])

Bedauerlicherweise hat der genannte den genauen Zeitpunkt des Anfangs unserer Bruderschaft nicht angegeben; 1576 geschieht zum 1. Male ihrer Erwähnung. In der 2. Hälfte des 6. oder im 7. Jahrzehnt wird sie zustande gekommen sein. Arcularius macht die Mitteilung: kirchenzierath zu Nassaw an kelchen, monstranzen, messgewandt, leuchtern und andern auf geheiss des Collatoris vor jahren verkaufft einem Guldenkremer zu St. Goar mit nahmen Metthes Weicheln. hieraus sind verschiedene hundert Gulden gelöset, das gelt zu Capital gemacht und ausgelehnt, von welchem gelt die Bruderschaft oder Almosenrechnung ihren anfang genommen; seither hat einer und ander darzu gestifftet dass die bruderschaftsrenthen vor ao 1618 getragen haben — 57 R 8 alb 7 ₰.[130]) Die erstmalige Erwähnung der Bruderschaft und der Verkauf der Geräte und Kleider aus der katholischen Zeit führen beide auf den genannten Zeitpunkt.

Über Organisation und Zweck der Bruderschaft besagen die gelegentlichen Bemerkungen, dass sie die erwachsenen Männer des Kirchspiels umfasste, und ein Brudermeister, später zwei, das Vermögen, liegende Güter und Kapitalien, zu verwalten hatten. Der letztere unterstand den Pfarrern und sollte ohne deren Vorwissen nichts verausgaben. Wie der Kirchenmeister hatte er vor den geistlichen Visitatoren Rechnung abzulegen und einen etwa verbleibenden Re-

---

[128]) K. Müller, Kirchengeschichte I, Tübingen 1905, S. 491—493.

[129]) Vgl. meinen Aufsatz im Nassauer Anzeiger vom 30. Juni 1921, Nr. 76.

[130]) W.: X. d. 13.

Digitized by Google

zess zu erstatten. Sein Amt dauerte, soweit die Kassengeschäfte in Betracht kamen, 1 Jahr lang und war unentgeltlich.

Die Bruderschaft stellte eine Art Wohltätigkeitsverein dar, der auf seine Kosten armen Leuten vor allem Brot reichen und am Johannistag Wecke austeilen liess; ausserdem hatte sie durch ihren Brudermeister „frembde Arme und Presthaffte aufzunehmen und fortzuführen" in die nächste Nachbarschaft nach Dausenau, Hömberg, Weinähr, Obernhof, Singofen oder an die Lahn, zu Fuss oder zu Wagen. Gerade das war für sie charakteristisch.

Lange Zeit im 17. Jahrhundert lag die Bruderschaft im Streit mit denen vom Stein. Elisabeth, die 2te Frau des Friedrich vom Stein, hatte in ihrem Witwenstande der Bruderschaft 200 gl. vermacht, „verehrt", mit der Bedingung, dass die Zinsen zu wohltätigen Zwecken verwandt würden. Adam vom Stein, der Stiefsohn, konnte zwar diesen Sachverhalt nicht leugnen, war „geständig", „teilte das interesse selbst under arme leutte zu Nassaw, Scheuern und Dienethal theils in gelt theils in duch aus und das mit vorwissen und communication der Pastoren zu Nassaw", zahlte aber das Kapital nicht aus, lieh es vielmehr dem von Langenbach, Amtmann in Dillenburg. Gottfried vom Stein indessen „hinterhielt auch die 10 gl. pension den hausarmen mit vorwenden, er hette macht die selbige wan und wie er wolte auszuspenden". Vergebens beklagte man sich mehrfach bei Visitationen, wandte sich 1642 auch an den Amtmann von Langenbach, um von ihm unmittelbar das Geld zu bekommen; dieser aber antwortete recht ungehalten, dass man ihn auf seine alten Tage nicht behelligen möge; die Schuld sei vor „mehr als 20 Jahren durch seinen Diener und Keller zu Hadamar Reinhard Born abgelegt und bezahlet worden." Viel war jedenfalls nicht zu erreichen. Arcularius bemerkt: „Dass Juncker Gottfried vom Stein dis capital zu sich genommen und gar keine pension gibt, das verzeihe ihm Gott."

Ähnlich stand es mit der Lieferung von ½ mltr. Korn, das die Witwe des Gottfried, eine geborene von Landskron „gestifftet, dass der von all jahr uf Catharinentag zu J. Gm. gedechtnis soll von ½ mltr. brot under die armen ausgeteilt werden." Bei dem Bemühen, diese Versprechungen einlösen zu lassen, scheint Arcularius an Koch keinen eifrigen Helfer gehabt zu haben. „Dieser hat den hundt nit beissen wöllen und ist verpliben."

Wie das Kirchen- und Pfarrvermögen durch den 30jährigen Krieg aufs Schwerste beeinträchtigt wurde, so auch dasjenige der Bruderschaft. Zu Beginn des grossen Krieges betrugen die jährlichen Einnahmen 57 R 8 alb- 7 ₰, dann sanken sie auf 21 R und „ezl. alb" herab. Über das Jahr 1633 u. 1634 wird uns 1643 berichtet: es „waren fritz beysiegel und hans Cun der patgen brüdermeister, sind beyde tod, und haben die Erben keine Rechnung thun können, und sagt Sibylla hans Cunen relicta, dass sie all ihr rechnung und register in die plünderung und flucht kommen sey, wisse aber dass ihr man mehr ausgeben als eingenommen, sey gewesen eine böse zeit, darin man nichts habe bekommen können, also alhir kein recess, — Haben hans Cun der pätgen und Matthias feder der bruderschaft rechnung thun sollen, es berichten aber Matthias undt Sibylla, dass hans Cun fleissig das werck dirigirt, den armen geben und alles

Digitized by Google

treuwlich uffgezeichnet habe, allein er sey umb sein register kommen, deren man den auch hat glauben geben mussen, besonders weil ahn hans Cunen uffrichtigkeit kein zweiffel gewesen war, rec. also hier auch nichts."

Mit Recht drang Arcularius gegen Ende seines Lebens mit Nachdruck darauf, dass auch das Vermögen der Bruderschaft erneut festgestellt werde; das ist denn auch Anfang 1664 geschehen.

Während später alljährlich auf Martini der Brudermeister erwählt wurde, führte früher Einer das Amt „ad dies vitae." Dann ging man dazu über, es zweien zu übertragen und zuletzt nach der „Ordnung der häuser," um allen Einwänden zur Übernahme des Amtes möglichst ein Ende zu machen. Der Eifer zur Amtsführung aber war auch so offenbar, wenigstens später, nicht immer sehr lebhaft, und wer einen plausiblen Grund hatte, sorgte dafür, dass er verschont blieb. So entschuldigt sich 1750 Joh. Georg Jockel „mit dem noch aufhabenden und von Martini bis Neujahr noch tragenden schützenamt, desgleichen that ein Nachbar Joh. Jacob Strupmann, mithin muste mann mit übergehung Caspar Pfaffen als eines alten gantz unvermöglichen mannes den Lorentz Reusing, so damahl in Peter Müllers häusgen und also in der reihe wohnete, annehmen." Die so Übergangenen liessen sich auch nicht mehr „zurückholen als welches in ihrer gemeine nicht gebräuchlich sei" und der Buchbinder, der dann das „Peter Müllersche häusgen" bewohnte, führte als Grund nicht nur an, dass „er sein brod auswärts suchend niemand, der der arme zu Haus warten könte", sondern auch der vorige Bewohner des Hauses das ambt getragen habe. So schob einer die Pflicht auf den andern ab und nicht selten baten die Pfarrer die Obrigkeit um ihr Einschreiten, damit das Amt überhaupt übernommen wurde.

Von den zwei Brüdermeistern pflegte der eine lutherisch, der andere reformiert zu sein. Als 1722 die Beamten zwei lutherische Männer namhaft machten, äusserte Phil. L. Koch Bedenken. Da „in den theuren Jahren ein murmiren unter den armen wegen austheilen der bruderischen beneficien erhoben und angeben worden, dass der brudermeister seine religionsverwandten vorziehe", und bei der Erwählung zweier lutherischer Männer die Reformierten bei nächster Gelegenheit zwei reformierte Brüdermeister fordern würden, sei es besser, die alte Ordnung beizubehalten. Man folgte seinem Rat und blieb bei der alten Sitte.

Die Bruderschaft bestand noch in der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als aber 1772 die 3 Konsistorien die Ordnung trafen, dass die gemeinschaftlichen Kirchen-, Bruderschafts-, Pfarr- und Schulkapitalien „der Kirch allein zugeschrieben" würden, verlor sie damit in der Hauptsache ihr Sonderdasein, denn obschon noch in den nächsten Jahren Brüdermeister bestellt wurden, die die alten Aufgaben zu erfüllen hatten, so fehlte doch künftighin jedes Eigendasein einer Gemeinschaft, wenn auch in der so abgeschwächten Form einer zu bestimmtem Zweck erfolgenden Vermögensverwaltung. Nach diesem ersten Schritt war der zweite um 1790, das Amt des Brudermeisters nicht mehr zu besetzen, das äussere Ende der Bruderschaft, aber der entscheidende lag doch schon um 18 Jahre zurück.

Einige Jahre später fühlte man das lebhafte Bedürfnis, die „Betteley", welche durch die Versäumnis des Schulunterrichts seitens der Kinder und durch

Digitized by Google

den Müssiggang arbeitsscheuer Elemente eine rechte Plage geworden war, abzustellen und eine Armenanstalt „theils um der sittlichen Verbesserung der Armen, theils um der Einwohner" willen in den Freiflecken Nassau, Scheuern und Dausenau einzurichten. Da der damalige Amtmann Weis „dem Umriss des Plans der Versorgungsanstalt" gewogen war, traten die beiden Inspektoren, nachdem sie in ihrer „Predigt die Gemeinde vorbereitet hatten, an die honoratioren zu Nassau" erfolgreich mit der Bitte um Beiträge heran. Der Reichsfreiherr vom Stein steuerte $7^1/_2$ mltr. Korn und 20 fl. bei, die Geistlichen führten die früher für Brot ausgeworfene Summe dem Unternehmen zu, und jede der beiden fürstl. Regierungen stellte jährlich 15 fl, zunächst auf 3 Jahre in Aussicht. Jeden Samstag empfingen die in 3 Klassen eingeteilten Armen Brot und Geld und im Todesfalle übernahm die Anstalt die Beerdigungskosten; auch wurde „gutartigen Söhnen der Armen Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks" gewährt. Drei „neu angestellte oder renovirte" Bettelvögte[131]) in den drei Orten hatten die Bettler an der Ausübung ihres lästigen Geschäfts zu hindern. Unter der Aufsicht der Beamten, Inspektoren und des Dausenauer Pfarrers konnte das wohltätige Werk vor sich gehen, sogar zur Zeit der Besetzung des Landes durch die Franzosen und des Durchmarschs der Russischen und Preussischen Heere 1813; auch hatte das Vermögen dank der sorgfältigen Verwaltung eine ansehnliche Höhe erreicht. Nach dem Weggange des Justizrats Rath aber blieb alles den Geistlichen überlassen, da der eine Justizrat weder „milde Beiträge" noch sonst irgendwie sein Interesse der Sache zuwandte. 1816 und 17 führte man in dieser Weise die Versorgung weiter; dann wurde sie eingestellt, nachdem sie 13 Jahre segensreich gewirkt hatte.

Anhang 2: Das lutherische Diakonat.

Georg Koch hatte in seinen letzten Lebensjahren nicht ohne Unterstützung sein können, zuletzt war alle Arbeit auf seine Gehilfen übergegangen. Es zeigte sich aber auch mehr und mehr, dass bei der steigenden Bevölkerungszahl die beiden Gemeinden Nassau und Dienethal nicht ausreichend versorgt werden konnten, wenn nur Einer die Arbeit zu leisten hatte. Vorbereitet also durch das Vikariat zur Zeit Kochs und bewogen durch die Sorge für eine ausreichende Bedienung der beiden Gemeinden, entschlossen sich die zwei in Betracht kommenden Herrschaften, ein Diakonat in Nassau zu errichten. Phil. L. Koch hatte dahin sich geäussert, dass er „gleichfalls eine Adjunctur als erhebliche Ursach für nötig finde, und wenn der Schuldienst einem Caplan gegeben würdte, könte gottesdienst und aufsicht auff die weitt von einander ligende pfarrkinder desto besser verrichtet undt der II. pfarrer subleviret werden, welchenfals man eine besoldung auff die Summe wie die übrigen Caplane im Landt geniessen, sofern

[131]) Schon 1741 machten beide Inspektoren zum Zwecke der „Abstellung bisheriger unordnungen in unsern Kirchenversammlungen" den Vorschlag, einen Bettelvogt anzustellen, der von der Gemeinde und der Bruderschaft je $4^1/_2$ fl. und 1 fl. für Reinigung der Kirche, was der Glöckner doch unterlasse, bezöge. Ferner sollte er die Kollekten einsammeln und in Anwesenheit eines Armen austeilen, da die drei bisherigen „Collectanten" im Voraus 1 Brot und 1 Albus bekamen, aber untreu waren und nicht nur die Unzufriedenheit der Armen, sondern auch der Spender hervorgerufen hatten. Die Anregung blieb indessen ohne Erfolg.

Digitized by Google

was daran bey der Schulbestellung abginge, gleichfals aus den Renten ergänzen.“ Idstein griff 1691 diesen Vorschlag auf, und Weilburg schloss sich an.

Als Besoldung sollten 50 fl, und 10 Nass. mltr. Korn geliefert werden und zwar 30 fl. aus den Schulzinsen, 20 fl. von den Beamten, 2 mltr. vom Kloster Walsdorf, die dieses an die Schulen jährlich gab, 2 mltr. vom Baron vom Stein und 5 von den Beamten. Ausserdem folgte noch 1 weiteres mltr.

Die Aufgaben des Diakons waren, je nach dem vor allem das Schulamt oder auch Kantorat damit verbunden war, umfangreicher oder nicht. Als später 1761 der Inspektor Stein auf eine Neuregelung der Obliegenheiten des Diakonus drängte, wies man sie zunächst zurück, da „ein grosser theil der einem Inspectori sonsten zu kommenden amtslast auf den Diaconen geleget und demselben dadurch zeit und gelegenheit zu obengedachten zu seinem nothdürfftigen auskommen ohnentbehrlichen Nebenverdienst benommen werden würde.“ Er legte dagegen Verwahrung ein, „als ob mit diesem vorschlag nur seine Erleichterung, ohne dass ihm was abgehe und nicht vielmehr eine bessere ordnung und erbauung in der luth. gemeinde bezweckt“ würde. Er hatte vor allem auf die Nachmittagspredigten, die Katechisationen, die gleichzeitig im Chor und Schiff stattfanden, die Betstunden und Seelsorge die Aufmerksamkeit gelenkt; unter dem 3. April 1762 wurde von Weilburg aus eine Neuordnung getroffen.

Das Diakonat, das von 1692 bis 1816 bestand, hatten im ganzen 21 Geistliche inne. Es lag in der Natur des Amtes und seiner Besoldung begründet, dass die Inhaber des öfteren wechselten; es sind dies folgende gewesen:

1. Joh. Friedr. Villmar,[132]) 1692—1699, war vorher Kaplan in Idstein. Ph. L. Koch ordinierte ihn am 6. Juni 1692. Villmar kam im Mai 1699 als Pfarrer nach Dausenau und starb dort am 5. Nov. 1727.

2. Reinh. Krauss aus Mossbach, 1699—1707, wurde später Pfarrer in Panrod. In Rücksicht auf den „Abgang seiner Kräfte und des Gehörs“ und auf seine Bitte hin trennte man Schulamt und Diakonat; das erstere übernahm sodann der Kantor, der den übrigbleibenden Teil des Additaments erhielt, auf Grund dessen der Diakonus 5 mltr. Korn, 20 fl. und 15 fl. „für die Orgel zu schlagen“ empfangen hatte. Diese Zulage gewährte man ihm auch, als er schon in Panrod war, bis 1715.

3. Joh. Heinr. Rhod, 1707—1713, Sohn des Joh. Friedr. Rhod, Pfarrer in Dachsenhausen, war 1680 geboren, später Pfarrer in Schweighausen und Becheln, 1731 in Dornholzhausen.

4. Joh. Laurentius Koch, 1713—1725, Neffe des Inspektors, „ein wohlfundirter sittensamer und stiller studiosus theologiae“, geboren am 29. Juni 1691 in Weyher, ging nach seinem Diakonat als Pfarrer nach Miehlen.

5. Joh. Phil. Koch, 1725—1732, jüngster Sohn des Phil. Ludw. Koch, geboren am 30. Mai 1700, wurde am Sonntag Exaudi „sine formali examine quodam praevio colloquio theologiae,“ ordiniert. Am 20. Juli 1732 übernahm er das Pfarramt zu Dausenau „sine praesentatione et confirmatione.“

6. Heinr. Ebenau, 1732—1738, ging nach Selters als Pfarrer.

---

[132]) eujus patria mihi ignota, so Ph. L. Koch.

Digitized by Google

7. Friedr. Christ. Weitershausen, 1738—1748, aus Dudenhofen, wurde am Sonntag Reminiscere eingeführt und predigte über 2. Cor. III 4, 5. Er erfreute sich keines guten Leumundes. Zwar hiess es, „er sei im gemüthe lenk- und folgsam", aber irgend jemand hatte ihn als einen „liederlichen Kerl und idioten charakterisiert." Es drohte ihm, dass es für ihn „hinführo allezeit um die promotion geschehen sei und er ewig Caplan in Nassau bleiben" müsse, wenn er nicht „sub ductu et moderamine Inspectoris [zum predigtambt noch mehreres zu habilitiren" suchen werde. Er kam ins Weilburgische.

8. Joh. Peter Snell von Gemmerich im Darmstädtischen, 1749—1750, hielt seine Antrittspredigt am 16. Februar 1749 über 1. Cor. XIII 1—3. Hohes Lob wurde ihm gespendet, „quoad studia, ein geschicktes und anbei frommes und genügsames subjectum", Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nachgerühmt. Er forderte eine Zulage von 50 fl., die zu geben man Bedenken trug, da er vielleicht „ex propriis in hoffnung weiterer Promotion noch etwas zusetzen" könne.

9. Joh. Phil. Gent von Wallrabenstein, 1751—1752, Sohn eines Oberförsters, war zwar „an meriten mit Ehrn M. Snell nicht zu vergleichen, doch ein tractables, lehrbegieriges Gemüth"; seine Einführung erfolgte am 15. März 1751.

10. Justus H. Vonhausen von Weilmünster, 1752—1754, wurde am 23. Oktober 1752 eingeführt und predigte dabei über Gal I, 15/16. Das Vokationsschreiben prägte dem neuen Diaconus ein, „in studio theologico und dazu gehörigen Wissenschaften ferner weit fleissig zu üben."

11. Christ. Dünkelberg von Weilmünster, 1755—1760, kam in jungen Jahren als candidatus ministerii nach Nassau und später als Pfarrer nach Neunkirchen.

12. Joh. Jak. Lehr von Finsternthal, 1761, hatte in Idstein die Ordination empfangen und bei seiner Einführung am Karfreitag 1761 in der Antrittspredigt über Mtth. XVI 26 „proben guter Erkäntnis und Gaben" abgelegt. Er erhielt bald darauf die Steinische Patronatsstelle Schweighausen und Becheln.

13. Joh. Dav. Bier, 1762—1773, in Miehlen, am 27. August 1731 geboren, „ingenium admodum felix", war 3 Jahre Präzeptor in Mastricht und sehnte sich dann in die Heimat zurück. Sein Wunsch erfüllte sich. Er war aber ein kranker Mann, „gichtbrüchig und hatte grosse Qual"; so musste man ihn „wegen Schwächlichkeit zur Ruhe setzen" und ein Gnadengehalt bewilligen.

14. Joh. Phil. Seybert, 1774—1782. Er stammte aus Walsdorf, wurde am 2. Pfingsttag 1774 in Nassau eingeführt und übernahm 1782 das Pfarramt in Dörsdorf.

15. J. V. Authenrieth, 1782—1783, aus Dreiglingen, hatte vorher als Pastor adjunctus in Dörsdorf gestanden, folgte 1783 einem Rufe als Rektor nach Lahr.

16. Joh. Phil. Thomae versah von 1783—1791 das Diakonat.

17. Val. Noell, 1791—1793, hielt am 21. pr. Trin. seine Antrittspredigt über Mtth. VI, 33 und kam 1793 ins Pfarramt nach Arnoldshain.

18. Heinr. Kolb, 1794—1795; er stammte aus Niederseelbach und wurde Pfarrer in Dausenau.

19. Ludw. Gotth. Stritter aus Bleidenstadt, 1795—1800, ging nach seiner Diakonatszeit nach Cramberg.

Digitized by Google

20. Phil. Friedr. Vietor, 1800—1803, von Dornholzhausen, ward Pfarrer in Singhofen, das er vorher schon während der Vakanz versorgt hatte.

21. Karl Haupt aus Schweighausen, 1803—1807 Diaconus in Nassau, versah sodann als Pfarrer in Ems von dort aus das Diakanat bis 28. Sept. 1816, wo er Ems mit Braubach vertauschte. Er wohnte in Berg-Nassau zusammen mit seiner Mutter und zwei Geschwistern und bat 1804 um eine Besoldungszulage, da er für seine Angehörigen zu sorgen und keine Nebeneinnahmen durch Privatunterricht wie seine Vorgänger hatte.

Mit Haupts Weggang von Ems wurde auch die Kaplanei in Nassau vakant; aus irgendwelchen Gründen, jedenfalls gegen den Wunsch des Inspektors Thomae zog die Herzogl. Regierung durch Dekret vom 11. Januar 1817 dieselbe ein und gewährte dem Inspektor für die ihm erwachsende Mehrarbeit eine Zulage von jährlich 100 gl. Die übrige Besoldung sollte „zu analogen Zwecken" verwendet werden. Da man aber auch beabsichtigte, sie zum Schulfonds zu schlagen, widersprach Thomae mit Recht und nahm sie für die „Allg. geistliche Casse des Landes" in Anspruch oder allenfalls auch für den privaten lutherischen Schulfonds.

Nach einer Denkschrift Thomaes sollten die Kaplaneigeschäfte in der Weise verteilt werden, dass an den Sonntagen Esto mihi, VIII. p. Trin., XVIII. p. Trin., D. Advent, statt des Kaplans vormittags der lutherische und nachmittags der reformierte Inspektor predigte An Festtagen mit der lutherischen Feier des hl Abendmahles würde beide Predigten der lutherische Inspektor halten, da der reformierte in Ems beschäftigt war, während früher die Nachmittagspredigt dem Kaplan zufiel. Der 2te Festtag gehörte in solchen Fällen ganz den Dienethalern. In den Fasten, am X. und XX. p. Trin. hatte in Dienethal Vormittagsgottesdienst mit Abendmahlsfeier stattzufinden, nachmittags lutherischer Gottesdienst in Nassau. Thomae hielt die Aufhebung nicht für zweckmässig; er meinte, „ob aber ein luth. Inspektor bey der vielen Arbeit, die sonst 2 Lehrer hatten und den vielen Läufen auf den Ortschaften bey Casualien lange aushalten kan, dies ist eine andere Frage! Schwerlich wird sich je einer einen solchen lästigen Dienst künftig mehr unterziehen und wenn der luth. Inspektnr krank wird, wie solls denn mit Versehung dieser zwei Pfarreyen gehen? Hier konte und musste der Caplan helfen."

Als 1820 Inspektor Kling nach Braubach abzog, lebte die Kaplanei wieder auf; das Einkommen gründete sich auf gewisse Teile der reformierten Pfarrkompetenz. Ihr erster Inhaber war der Kandidat Reinh. Brunn aus Altweilnau.

Anhang 3: Die Besoldungsverhältnisse um 1800.

Im Jahre 1684 hat Georg Koch eine „Delineatio der Pfarr und deren Renthen zu Nassau" abgefasst, in der er im einzelnen die Gefälle beschrieb und über ihr Ausbleiben bewegliche Klage führte. Danach hatte die Pfarre von altersher den ganzen Zehnten in der Gemarkung Nassau, Scheuern, Oberwies (Ederwies) und Hömberg „in Äcker, Weinbergen, Wiesen, Hecken und Büschen" und zwar zusammen mit der Schule „in etwas Stückern und Wiesen oben und unten an dem Thal Nassau und ein wenig uffm Urbert." Aber da keine Aufsicht war, liess jeder liegen, was er wollte, „was gefallen und taub ist oder under den Bäumen gestanden und grün ist oder grasecht oder vom

Digitized by Google

vieh und wild verderbt oder von vögeln gefressen und was dessen mehr ist.“ Die Zehntknechte warteten oft, bis Regenwetter einsetzte, „alsdann lauffen sie, walken das nasse guth zusammen und bis es uns gesagt wirdt, wir dahinkommen, und es heimbringen, ist es gekiemen oder gewachsen, dass mans nimmer wider zurechtbringen kann“; dazu waren sie noch parteiisch „im Zehend theilen“, ohne dass es ihnen vorgehalten werden durfte, sonst „hat man das Kalb ins Aug geschlagen.“ An Ländereien besass die Pfarre soviel, dass der Bedarf an Flachs, Kappes, Möhren und Rüben gezogen werden konnte, die Äcker „uff dem Ehrlich, einem hohen Berg“, lohnten nicht recht die Mühe. Die Wiesen brachten zusammen mit dem Zehnten an Heu soviel, dass man 3 Stück Rindvieh zu halten vermochte. Freilich trugen die Abgabepflichtigen oft genug „das süsse Heu heim und liessen das saure liegen“. Vor dem 30jährigen Kriege beliefen sich die Einkünfte aus den Weinzehnten auf 8, 10, 12 Fuder, sie wurden später immer geringer und waren später recht unbedeutend, weil „zwar alle Lägel und Züber im heimtragen bey Pforten uffgezeichnet werden, da ein jeder Zehendherr einen Schreiber halten muss und das Zehende, allein der Bürger ihre gemeiniglich gedrückt werden, bis sie Brühe geben, die unsrigen aber drucken bleiben, darum man wohl ein drittheil missen muss“. Unerfreulich gestaltete sich auch die Einziehung des Seelweins; er war ein „verplackt Werk.“ Von Dausenau bezog man den sog. Keukerzehnten und zwar, da der dortige Schultheiss die Hälfte besass, jeder Pfarrer und Schulmeister je 1/8 im Werte von 3 Rthlr. Der kleine Zehnte sollte „zween Hanen, ein Lamb und ein Ferkel einbringen, ferner jedes Kalb, im Kirchspiel geboren, zween albs.“ Bei dem Tabakzehnten rechnete man 100:1 albs; die Hälfte fiel den Beamten zu. Nach der Neuaufstellung der Einkünfte aus den ausgeliehenen Kapitalien im Februar 1664 beliefen sich die Gesamtzinsen auf 50 gl., sodass auf den einzelnen etwa 12 gl. fielen, die aber oft genug erst nach Jahr und Tag eingingen. Um die Besoldung seines Pfarrers nach der Einführung des Simultaneums zu erhöhen, hatte Katzenelnbogen 40 rthlr. Andreas Arcularius aus den Diezer Stiftsgefällen geliefert; von 1664 ab gewährte der Freiherr von Hohenfeldt 20 mltr. Korn, 15 mltr. Hafer Limburger Mass und mindestens 20 rthlr. an Geld. Der lutherische Pastor erhielt 12 rthlr. aus der Weilburger und ebensoviel aus der Idsteiner Präsenz, ferner einen gewissen Hauszins „aus den Weylburger Renthen der Kellerey auffm Berg Nassau“, weil er keine eigne Wohnung hatte. Die Weilburger Präsenzgefälle blieben von 1692 an aus, die Idsteiner gewährten später ihre Unterstützung aus den Walsdorfischen oder Affolderbachischen Klostergefällen. Dazu kamen die Einkünfte aus der Verwaltung der Pfarrei Dienethal. G. Koch klagte: Und ist dieses mein grosser Prest und Seuffzen hierbey gewesen, dass wann ich zu Nassauw meinen Dienst schwerlich gethan, nacher Dienethal mein Brod zu holen, und noch einmal verdienen müssen, das ich zuvor verdienet und nit bekommen hatte.[133])

[133]) Der Not und Bedrängnis gibt er auch durch die folgenden damals geläufigen Verse Ausdruck:

Qui me succedes, pingui succede crumena, Attendens dictis, experto crede Ruperto
Aut victum manuum sedulitate para. Is siquidem vanus non tibi suasor erit.
Si nolis subitum quandoque famelicus ire, Duc tamen uxorem, quae plenam possidet arcam
Nec vitae mediisque destituisse velis, Nummis, ac quae sunt jure parata bonis.

Digitized by Google

In der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts besass der lutherische Pfarrer ausser Wohnung und Garten an Land 14 Morgen, 30 Rut., 16 Schuh. Ferner erhielt er 2 Wagen Heu von Nassau, 1/2 Wagen vom Dausenauer Zehnten, 3 Fuder Korn-, 2 Fuder Haferstroh aus den Kellereien, 13 1/2 mltr. Korn, 7 1/2 mltr. Hafer, 1 Fuder Wein, 1/2 Ohm aus den eigenen Weinbergen; an Geld 63 fl. von den N. Saarbr. Kellereien, 20 fl. von den Pfarrkapitalien, 24 fl. Accidentien bei Hochzeiten und Beerdigungen, 6 Klafter Holz, die er selbst hauen und heimfahren lassen musste, den „doppelten Betrieb der Mastung im Wald und wenn zu Nassau Hecken oder Reiser ausgetheilt werden, seinen Antheil wie ein Gemeinsmann." Aus Dienethal fliessen ihm aus der Verpachtung des Pfarrgutes 42 fl. zu 1 1/2 Wagen Heu hatte er sich vorbehalten; an trockenen Fruchtgefällen empfing er 9 Nass. mltr. 3 achtel Korn und zwar aus der Kloster Afholderbachschen Rezeptur 2 mltr., von Endlichhofen 6 und das übrige von Geissig statt 1 mltr. Weizen für eine Predigt auf St. Nicolai; an Holz jährlich 12 Wagen „in den Hof; an Obst, so es geräth, 100 Mahnen."

Der reformierte Pfarrer bewohnte die andere Hälfte des Pfarrhauses, zu dem ein Garten gehörte. Er bezog aus dem Diezer Stift 34 fl. 54 pr., aus der Kirche in Nassau 32 fl. 33 pr., aus dem reformierten Armenkasten 2 fl.; 14 fl. 30 pr. an Vergütung für den Blutzehnten in Nassau, Hömberg, Scheuern und Oberwies, 3 fl. 15 pr. für einen teilweisen Blutzehnten aus dem Diezer Stift, 33 fl. wegen Holzfuhren aus der Herzogl. Rezeptur; an Fruchtgefällen hatte er zu erwarten: Aus dem Diezer Stift 20 mltr Korn, 1 mltr. Weizen, 15 mltr, Hafer, 3 Simmer Erbsen, vom Maucher Hof 1/2 mltr. Hafer und 1/2 mltr. Korn; ferner aus dem Stift zu Diez 17 grosse Käse und 4 Mass Schmalz und Butter; der Fruchtzehnte ergab in Nassau, Scheuern und Hömberg an Korn 11 mltr. 2 Sim., 9 mltr. 2 Sim. Spelt, 3 mltr. 2 Sim. Gerste und 7 mltr. 2 Sim. Hafer; der Ertrag aus den verpachteten Ländereien stellte sich auf 22 fl. 50 pr.

Der Kaplan bezog 90 fl. aus der Rentei zu Scheuern, 28 fl. 37 pr. Zinsen von ausstehenden Kapitalien, 31 fl. 30 pr. Zinsen von dem verkauften Emser Kaplaneigut, 40 fl. 5 Nass. mltr. Korn, 5 fl Accidenzien für eine Kommunion mit den Bergleuten zu Obernhof und 5 fl. Accidenzien von Beerdigungen in Vertretung des Inspektors.

Der lutherische Glöckner, welcher beim Krankenabendmahl den Mantel, Hostie, Kelch und Kirchenordnung zu tragen, ferner die Dienstbriefe nach Dausenau, auf das Saarbr. Amt und an den nächsten Glöckner zu befördern, an Sonn- und Feiertagen und zu den Wochenpredigten und Betstunden zu läuten hatte, erhielt für das Herumtragen des „Opfersäckgens" 45 pr., die Austeilung des Opfergeldes 1 fl., das Aufziehen der Uhr und das Schmieren derselben zweimal jährlich 50 pr., das Reinigen der Kirche vor der Kommunion zusammen mit dem reformierten Präzeptor 30 pr., für Hochzeitläuten mit 3 Glocken 30 pr., für Läuten mit 4 Glocken, wenn jemand von Hömberg oder Oberwies begraben wurde, 12 pr. Ausserdem lieferten ihm jeder Bürger mit eigner Haushaltung, die zwei Müller und die Gutenauer Höfe je 1 Garbe Hafer zur Hälfte; jeder Einwohner in Hömberg 1 Garbe Hafer und 1 Laib Brot,

Digitized by Google

jeder in Oberwies 1 Laib Brot zur Hälfte; die adligen Häuser hatten statt der Glockengabe 2 Wiesen „uf arbeith“ überlassen. Beide Glöckner erhielten aus der Kirche 12 fl. 25 pr., und während der reformierte Präzeptor das Gras auf dem Kirchhof einernten durfte, hatte der lutherische Glöckner die Nutzniessung eines „kleinen Wiesgens.“

III. Die Vereinigung der beiden Gemeinden im Jahre 1817.

Die geschichtlichen Symbole —
Törig, wer sie wichtig hält.
Immer forschet er ins Hohle
Und versäumt die reiche Welt.
(Goethe).

So tiefgehend auch anfangs der Gegensatz der beiden Gemeinden, vor allem bei ihren geistlichen Häuptern gewesen sein mag und so eifrig eins das andre überwachte, im Laufe der Zeit brachte doch das Schwergewicht der inneren Verwandtschaft beide Teile immer näher. Es gab nicht selten Gelegenheiten, bei denen die beiden Geistlichen Hand in Hand gingen, sei es, dass sie sich der Ein- und Übergriffe der Beamten erwehren mussten, sei es, dass sie mancherlei Missstände und sittliche Mängel in der Gemeinde bekämpften oder positive Ziele für die Sache des Evangeliums verfolgten. Sowohl das Luthertum als auch der Kalvinismus war ja hierzulande von besonderer Art und zwar gemässigter als in seinen Ursprungsländern. Und vollends an einem kleinen Ort, der fast einen jeden mit dem andern in persönliche Beziehung brachte, mussten beide Konfessionen mehr und mehr ihre Spitzen verlieren, vor allem da die Geistlichen sonntäglich auch zu Angehörigen des andern Bekenntnisses redeten und so einem jeden Zuhörer die weite Übereinstimmung beider Arten des Protestanismus sich aufdrängte. Die vielfachen Mischehen schon im 17. Jahrhundert sind ein deutliches Zeichen für das mehr und mehr schwindende Bewusstsein um die Unterschiede. Im ausgehenden 18. Jahrhundert hat der allgemeine Zeitgeist der Aufklärung die Eigenarten der Konfessionen als belanglos zu beurteilen gelehrt und die wahre Religion in einigen unbezweifelbaren Hauptätzen finden wollen. Wenn man, wie schon gesagt, auch seinen Einfluss im Einzelnen keineswegs überschätzen darf, so war doch jedenfalls die Zeit einer schroffen Geltendmachung der Gegensätze nicht günstig.

Trotzdem war es ein gewisses Wagnis, als für das Reformationsfest 1817 die Herzogl. Regierung eine Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinden zur Evangelisch-Christlichen anordnete.[134]) In einem im Einzelnen vorgeschriebenen feierlichen Gottesdienst sollte die Vereinigung sich vollziehen; so geschah es auch in Nassau. Einige Zeit vorher schon erfolgten Belehrungen über die beabsichtigte Union in Predigt und Katechismusunterricht; am 26. Okt. wurde der Gemeinde das Fest ausdrücklich angekündigt.

Am 30. Okt. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr läutete man den festlichen Tag „in 4 Absätzen“ ein; am nächsten Morgen bei Tages Anbruch erklangen die Glocken eine Stunde lang, sodann sangen die Schulkinder vor der

[134]) Vgl. H. Schlosser, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Nassau 1817—1917, Herborn 1917, S. 1—40.

Digitized by Google

Kirche vierstimmig das Lied: Ein feste Burg ist unser Gott. Um 8 Uhr gab man das zweite Glockenzeichen und 1 Stunde später bewegte sich ein Zug von der Wohnung des lutherischen Inspektors nach der Kirche. Voraus schritten paarweise 16 weissgekleidete junge Mädchen, „besonders der hiesigen Honorationen"; jedes Paar trug einen Lorbeerkranz, daran schloss sich die Schuljugend von Nassau, Scheuern und Hömberg mit ihren Lehrern Cantor Schwartz und Teller, Präzeptor Wilh. Mager von Scheuern uud Gottfr. Mager von Hömberg; es folgten die 4 Kirchen-Senioren Unverzagt, Schmidt, Höfer und Buderus aus der Wohnung des luth. Inspektors, der die Bibel, während Inspektor Kling die Augsburgische Konfession und den Kelch trug; sodann kamen die Beamten Justizrat Koch, Dr. und Hofrat Thilenius, Rentmeister Wolf, Landesoberschultheiss Vietor, Amtssekretär Schellenberg, Chirurg Hames, Posthalter Gödecke, Chirurg Arnold; hierauf der Vorstand von Nassau Stadtschultheiss Cramer, Gemeinde-Cassirer Kilp, Vorsteher Sauerland, Hinderwälder, Steinhäuser, Chun, Hegmann im Stern, Schultheiss Minor; ferner paarweise die übrigen Männer. In der Kirche befestigten die jungen Mädchen die Lorbeerkränze an dem mit Blumen „ausgezierten" Altar, vor dem die Jugend Platz nahm; auf dem Altar legten bezw. stellten beide Geistliche Bibel, Augsburgische Confession und Kelch nieder, knieten und beteten sodann, während die Gemeinde „Komm hl. Geist" sang. Hierauf begaben sie sich in ihren Stuhl. Nach dem Gesang des Liedes: „Gelobt sei Gott! Ich bin ein Christ", erklärte Inspektor Thomae am Altar „der unbegreiflich zahlreichen versammelten Gemeinde in kurzer Rede die Absicht des Festes" und sprach das vom Generalsuperintendent Müller verfasste Gebet. Nachdem hierauf die Gemeinde das ihr gedruckt vorliegende Festlied[135]) gesungen hatte, stieg Inspektor Thomae auf die Kanzel und hielt seine Predigt auf Grund von Jes. 59_{21} und 60_{1} u. $_{2}$ über die dankbare Anerkennung des Lichts besserer Geistes Erkenntnis durch die Reformation; zum Schluss sprach er das vorgeschriebene Gebet. Alsdann folgten durch Inspektor Kling die einleitenden Gebete zum Abendmahl, zu dem am Tage vorher nachmittags 2 Uhr die Vorbereitungspredigt ebendesselben und die Beichte durch Inspektor Thomae vorausgegangen waren, die Familien der Geistlichen, aller Honorationen sowie der übrigen Bürger an „250 vereinigte evangelische Christen" empfingen das Abendmahl nach dem neuen Ritus. Unter dem Geläut der Glocken wurde der Segen erteilt. Nachmittags 2 Uhr bewegte sich der gleiche Zug zur Kirche; Inspektor Kling vermahnte im Anschluss an Eph. 4_{3}—$_{6}$ die christliche Gemeinde in der eingegangenen brüderlichen Vereinigung zu beharren und festzustehen. Beim Gebet des Herrn und Segen läuteten die Glocken. Damit endete die Feier des Tags.

In Bezug auf die Verteilung der Arbeit einigte man sich dahin, dass beide Geistlichen abwechselnd die sonntägliche Hauptpredigt und die wöchentlichen Kassualien übernahmen; der hieraus entspringende Verlust an Accidenzien sollte der Verordnung zufolge aus der Kirchenkasse vergütet werden.

---

[135]) Siehe z. B. C. G. Firnhaber, Die Evangelisch-kirchliche Union in Nassau, herausg. von A. Schröder, Wiesbaden 1895, S. 119.

Digitized by Google

Die Verschmelzung beider Gemeinden scheint keinen Widerspruch im Kirchspiel erregt zu haben, ein Gemeindeglied war sogar willens, statt des von den Franzosen mitgenommenen Ciboriums ein grösseres aus Zinn zu schenken,[136]) und erst viele Jahre später hören wir davon, dass Jacob Göron in Hömberg einige Jahre von Sommer 1847 bis Juli 1852 der durch den Kaplan Friedrich Brunn begründeten altlutherischen Gemeinschaft angehörte, aber auf dem Krankenlager unter ausdrücklichem Widerruf zur Evangelisch-Christl. Kirche zurückgekehrt ist.[137])

Die Union von 1817 war auch in unsrer Gemeinde ein bedeutsamer Schritt; sie hat das Bewusstsein um die Unterschiede der beiden Konfessionen völlig ausgelöscht. Kaum jemand weiss etwas von dem ehemaligen Dasein zweier Gemeinden. Die geschichtliche Entwicklung ist zu einer Rechtfertigung des Schrittes unserer Väter geworden.

Beilage I.

Alt. Dill. Arch. V. 211 a. pg. 48.

Nassau.

uff Sonntag d. XXVI. Septemb. ao LXIII ist die visitation der Pfarrkirchen Nass. gesch.

Inn die pfarr gehören
Nassau
Scheuern
Der berg
Hömbergk.

Collator disser pfarrkirchen ist der wolgeporn m. g. h. von Nassau-Dillenbergk u. pfarrher darzeit M. Jacobus-Braunsperger ein preuss. caplan Tillmanus Fiddich Schulmeister Isaac gröschler vom Grim. Der pfarrher hat zu Wittenbergk studirt, Ist zum Ministerio beruffen durch M. Bernhardum Nassau catzenelnpögisch. Super Intendent, Ist zu Herborn ordinirt durch M. Leonhartum Wagner pastor zu Sygen, Invest. durch obgedacht M. Bernhardum, Ist gelehrt, Schreibt seine Predigt. Der Caplan ist zu Collen ordiniert, Hat bei Johann von Nassau die 4 Jar fur ein caplan gethienet, bei dem Probpst zu hirzenaw 2 jar, hat sich auß dem bapstumb seines gewissens halben begeben müssen, Lebt inn der ehe, Ist mitt ir zur kirchen gangen zu Gödern uff dem hunsrücken, list die Bibel, commentarium v. philippi über das Evgl. Matthaei, Schreibt seine predigt, Ist mit vorwissen m. g. h. von pastor zu Nassau zum caplan ahngenommen.

---

[136]) Siehe Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1817, Extrabeilage zu Nr. 13, S. 191/2.

[137]) Pfarrer Burchardi legte ihm folgende Fragen vor, die er alle 3 mit ja beantwortete: 1. ob er unsere evang. christl. Kirche für eine rechte Kirche halte und glaube, dass deren Glieder durch Gottes Gnade gerecht und selig werden? 2. ob er seinen Rücktritt zur ev. Kirche aus freier Überzeugung thue, ohne von jemanden dazu beredet oder genöthigt worden zu sein? und 3. ob er für sich und seine Kinder sich den Anordnungen der ev. christl Kirche unterwerfen wolle?

Digitized by Google

hat jerlich zu besoldung vom pastor 50 reddergulden, Beclagt sich er künde sich uff dieselbige besoldung nicht betragen, bith man wolle ihn an einen andern ort verhelffen.

Der schulmeister hat Wittenbergä studirt 4 jar, Ist mit vorwissen m. g. h. ahngenommen, soll vom m. g. h. keller jars 50 gl. auß der Spittals rentten zur besoldung gewertig sein, Das ubrig soll der keller verrechnen, und ahn den Spittal hause, so nuhn zur Schule geordnet ist, verbauen, hat vier odder fünf und zwanzig schüler, helt sich gegen seinen pastor recht und gehorsamlich.

Inn disse pfarr gehören

Disser altarien	Altaria
collator ist auch	S. Johannis
m.g.h. von Nassau	S. peters
catzenelnpogen.	S. Elisabethae

S. Johannis altar hat Jacobus Colper, studirt zu Wittenbergk. S. peters altar nehmen die Junckern vom Stein nach sich. S. Elisabethae hat m. g. h. zur Schulen verordnet. Noch sind etliche gefelle zu Schawren, nemlich XV gl. so zur Frühmeß gefallen sollen, werden durch beide Herrn Itzstein und Sarprücken zum brückenbau gesandt, were pillich und recht man liesse sie zu dem sie gestifftet sindt. Item VI gl. söllen für die predigt inn der Itzsteinisch. Kellerei, so ein pfarrherr die thun würde, gegeben werden, Bericht der pfarrherr, der keller m. g. h. von Itzstein müsse dieselbige VI gl. inn seine kellerei wohnung setzen, werde nicht gestanden, dass sie dem pfarrherr gebüren sollen, Dem amptman ist bevollen die kirchweihung ohne ordentliche renthe, lehen ruffen und dergleichen wirth getrieben abzuschaffen. Dessgleichen soll auch die kirche bei der tauffe und sunst das ohnötich kerzen brennen inn der kirchen, so ann rath geschiht, abgeschafft und underlassen werden, Der caplan beclagt sich das er uff 50 gl. sich nicht künde mitt weib und kinder erhalten, disser soll gehn kirdorff transferirt werden. Mit Juncker Friedrichen vom Stein hab ich des altars S. petri halber geredt, Ist er sonst seinen vetter erbittig dieselbigen güter und zinse einem caplan zuzustellen, der Inen verpflichtet sei uff irem hause zu predigen und sie für collatores erkennet, wie sie dann von dem selbigen werden einen gebürlichen revers begeren.

Die gütter zu kramprich deren der briefe gedenke, sollen nur III mtr. Korn thun, wirdt nicht gestanden das dero vom Stein altar söll S peters altar heissen aber das die III mtr. Korn zu S. peters altar gefallen söllent sindt die Junckern willig habens auch diss gar dem caplan zu Nassau geben.

Beilage II.

Alles ist in wind gerett

Nassauische kirchenordtnung
Publicirt Ao 660 den 15. Aprilis
Dominica Palmarum.

Obwohl in dem h. wort gottes undt wohlbestelten kirchen u. Policeyordnungen unserer allerseitz gnedige herrn heilsamlich versehen, wie es mit be-

Digitized by Google

suchung des gottesdienstes uf die Fest, Feier, Sontags und Bettagß Predigten sölle gehalten werden, prediger und lehrer auch deswegen in ihrem Ampt offtmalß ein warnung gethan, so zeuget doch leider die Erfahrung, daß besonders alhier an diesem ortt bei vilen vor jahren ausgestandenen zerütung, einquartirungen und außjagungen ein grose unordnung eingerissen, und also vor diesem gemachte gute ordnung, vergessen, veracht und gleichsam undertrukt seye.

Solchem aber inskünfftig zu begegnen undt fernern zorn ausrichten gottes zu verhüten, alß wird hirmit zum uberflus im nahmen Gottes und unserer g. g. herschafft aus I. G. G. kirchenordnung undt Policeyordnung, nachvolgende heilige anstellung gemacht undt soll ernstlich darüber gehalten werden.

1. Erstlich sollen auf Fest, Feier, Sonn und Bettag, alte und junge vleissig zur kirchen gehen, doch daß zum wenigsten eine so verstendig ist im haus umb feur undt dieberey willen gelasen werden, im außpleibingßfall, soll auß selbigem haus 6 alb zur straff fallen.

2. Anlangendt die Freytagswochen predigen und das Morgengebett sol alzeit zum wenigsten Einer außem haus darin erscheinen oder um 2 alb gestrafft werden.

3. Ohne erlaubnis der oberkeit oder der geistlichen soll niemandt Fest Feier und Sonntagspredigt, seinen gescheften nach uberlandt lauffen oder in die Sendruge mit 12 alb. verfallen sein.

4. Unter den fest feir undt sontags predigten wie auch für die Bettag sollen kremer, wirt, bäker undt handwerksleut ihre laden unter den predigten zuhalten, darwider so jemantß thut, soll er verfallen sein den armen, mit einem gulden oder verlustig sein des verkaufften guts.

5. Alle wirt und gasthälter sie seyen hir oder zu Scheuern, wirt oder hekenwirt sollen unter den predigten kein gesoff in ihren heusern leiden von allen kirspelßkindern, sondern den zappen zuhalten, oder der wirt soll gebenn 1 reichsthlr., ein einheimischer gast aber I R. Doch frembd und wanderßleute soll der wirt geben vor sein gelt.

6. Im gesang sollen alle junge gesellen helfen im Cohrsingen oder darauß pleibendt geben 3 alb.

7. Underm undt gleich nach dem leuten soll jederman zur kirchen gehen oder so fursetziglich jemandt langsam kömpt geben — 3 alb.

8. In die kinderlehr sollen die Eltern einem pastor sowohl alß dem andern die kinder schicken, bey straff 2 alb., die pastores aber sollen unter den kindern, weil sie ihnen bekant, discretion halten, Seniores sollen auch auf die kinder achtung geben, es sey alhir oder zu Scheuren und Hömbergk.

9. Die Sendtscheffen sollen wie an andern orten alzeit einer auß der kirchen gehen, in die wirthsheuser und andere verdechtige orten und vernehmen ob leut darin seyen, die nit in die kirche wöllen, diese sollen geben ein jeder 12 alb.

10. Vortagßarbeiter, Fischer, Beker, kremer sollen under der predigt einhalten oder umb 12 alb gestrafft werden.

Digitized by Google

11. Eß sollen, auch alle Sontagß und nachttänz verbotten sein. der spielman soll geben 1 goltgln., der däntzer aber 1 R. oder alle in turm gehn.

12. Die kartenspiler so sich Sontagß verstechen und die predigt versäumen, sollen gestrafft werden. Ein jeder umb 1 goltgln.

13. Weil auch kein Senior will die sendtruge erheben um nachbarschafftshalber, alß soll ein sendtscheffen der einen oder andern anbringet, von der sendtruge haben das dritte theil, die armen aber 2 theil in den gotßcasten.

14. In allen anderen straffeligen puncten die in dieser ordtnung nit benahmt sein, soll es nach unserer g. g. herrschafft ordtnung gehalten werden. Undt wirt ein jeder sein vor seinen schaden und unglück.

Diese ordtnung ist publicirt durch h. Görgen Anno 1641, durch mich 2 mahl alß ao 638 undt ao 41 im November, auch in diesem 660. jahr.

Digitized by Google

Das Königsgut in Hessen Nassau, der Provinz Oberhessen und dem Kreise Wetzlar in der Zeit der karolingischen und sächsischen Herrscher.

Von

August Schmitt.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Beyer-Eltester-Goerz, Mittelrheinisches Urkundenbuch, 1860—1874.

J. F. Böhmer, Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus I, neubearb. Frankfurt 1901.

Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii I, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 2. Aufl. Innsbruck 1908 (Abk. Reg. Imp. I).

Böhmer-Ottenthal, Regesta Imperii II, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause, 1. Lieferung, Innsbruck 1893 (Abk.: Reg. Imp. II).

Breviarium sancti Lulli archiepiscopi (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde X, 1865) (Abk.: Breviarium sti Lulli).

H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, Leipzig 1892.

O. Dobenecker, Regesta Thuringiae I u. II, Jena 1896 u. 1900.

A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 1. Teil, Weimar 1912.

E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis, Cassel 1850.

—, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fulda 1844 (Abk.: Dronke, Trad. Fuld.).

A. Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von K. Zeumer, Bd. III, Heft 2), Weimar 1909.

E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, Ortsnamen, Neue Bearb. 1871.

K. Gareis, Die Landgüterordnung Karls des Grossen, Capitulare de Villis vel curtis imperii, Text-Ausgabe mit Einleitung, Berlin 1895.

Gemeindelexikon für das Königreich Preussen, Heft 11, Berlin 1909.

K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I u. II, Leipzig 1879 u. 1891.

A. Kerrl, Ueber Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters, Diss., Oldenburg i. Gr. 1911.

J. M. Kremer, Origines Nassoicae II, Wiesbaden 1779 (Abk. Kremer, Orig. Nass.).

K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, Leipzig 1886.

Sauer, Codex-Diplomaticus Nassoicus I, Wiesbaden 1886 (Abk.: Cod. Dipl. Nass.).

Meyers Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reiches, 5. Aufl. 1912.

Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Karolinorum I.

—, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae I — III (Abk.: DD Karol., DH I. DO I. etc.).

Neumanns Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reichs, hrsg. von M. Broesike und W. Keil, Leipzig 1905.

H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters Gotha 1883.

P. Wagner, Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtsschreibung (Nassauische Annalen 46 B. 1. H. 1924).

Digitized by Google

H. Reimer, Hessisches Urkundenbuch, Abt. 2, Leipzig 1879 ff.

K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld und Leipzig 1904.

J. F. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis II, Frankfurt 1734.

G. Frh. Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur althessischen Territorialgeschichte (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XIII, 1874).

F. W. Th. Schliephake, Geschichte von Nassau I, Wiesbaden 1864.

Spruner-Menke, Historisch-geographischer Handatlas, 3. Aufl., Gotha 1880.

F. Stein, Geschichte König Konrads I. von Franken und seines Hauses, Nördlingen 1872.

B. Steinitz, Die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl dem Grossen (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IX, 1911).

K. F. Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler (vornehmlich des 10., 11. und 12. Jh.) II, Innsbruck 1865—83.

K. Wenck, Zur Geschichte des Hessengaues (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. XXVI) 1903 (Abk.: Wenck, Hessengau).

—, Deutsche Kaiser und Könige in Hessen (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. XXX) 1907.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit behandelt das königliche Gut in dem Gebiete der heutigen Provinz Hessen-Nassau — ausschliesslich ihrer Exklaven — sowie in den eingeschlossenen Gebieten der Provinz Oberhessen und des Kreises Wetzlar. Diese Begrenzung ist gewiss nicht die beste, da sie Gebiete von einheitlichem Stammes- und Landschaftscharakter durchschneidet. Aber sie ist die sicherste. Die Arbeit beginnt mit der Zeit der Karolinger; denn für die frühere Zeit fehlen Quellenbelege, zumal die Merowinger in unserem Gebiete wohl kaum nennenswert begütert waren. Sie gibt für jeden der beiden Zeitabschnitte zunächst eine Uebersicht der Krongüter. Im Anschluss daran bespricht sie deren Organisation und Verwaltung sowie die Güterpolitik der Herrscher.

Eine lückenlose Zusammenstellung des königlichen Gutes ist nicht möglich. Die Königsurkunden nennen nur die vom König veräusserten, seltener auch die von ihm erworbenen, fast nie jedoch — ausser bei Angabe der Ausstellorte — die in seinem Besitze befindlichen Güter. Dabei muss obendrein mit dem Verluste einer mehr oder weniger beträchtlichen Zahl von Königsurkunden gerechnet werden. Gegenüber dieser Quellenart treten die anderen ganz zurück. In den Privaturkunden, den Güterverzeichnissen der Klöster, den Chroniken und Annalen findet sich nur hier und da ein Hinweis auf Königsgut.

Eine genaue Ordnung der Güter nach ihrem Alter ist ebenfalls undurchführbar. Nur von den Erwerbungen der Könige und von dem Hausgute der einzelnen Königsgeschlechter lässt sich die Zeit der Zugehörigkeit zum Verbande des Königsgutes einigermassen sicher bestimmen.

Die Deutung der Ortsnamen hält sich bei den Königsurkunden durchweg an die Regesta Imperii sowie an die Register der Diplomata. Daher sind diese Quellenwerke nicht in jedem einzelnen Falle besonders angegeben. Abweichende Deutungen sind ebenfalls verzeichnet, diese natürlich mit genauer Quellenangabe. Ebenso sind in den übrigen Fällen die besonderen Quellen der Ortsdeutung namhaft gemacht.

Gefälschte Urkunden blieben unberücksichtigt.

Digitized by Google

I. Der Grundbesitz der Karolinger in chronologischer Uebersicht.

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
1	Eichloha	locus	de iure meo (scil. regis)	am Flusse Fulda	Fulda	Karlmann schenkt dem hl. Bonifaz den Ort E. zur Gründung eines Klosters.	744	Reg. Imp. I Nr. 47 (Verl. Urk.) u. Vita Sturmi (vgl. Rübel S. 44)	Zu 1) u. 9): Fulda u. Hersfeld begegnen fortan öfter als Ausstell- u. Aufenthaltsorte. Ihr Verhältnis z. König entspricht dem der Reichskirchengüter überhaupt. Ob noch besonderer kgl Grundbes. vorhanden war, lässt sich nicht entscheiden, ist jedoch wahrscheinlich. Vgl. Eggers S. 12.
2	Biscofeshusun	villa		in Thuringia	Bischhausen. 2 Orte d. Namens kommen in Betracht: 1) B., Kr Eschwege, 2) B., Kr. Fritzlar, vgl. Breviarium a. a O. S. 184	Karl der Grosse schenkt die Villa B. dem Kl. Hersfeld („et sunt ibi hube XXX et manent Sclavi").	vor 775	Breviarium sti Lulli S 184	
3	Suebada			„	Schwebda, Kr. Eschwege, vgl. Brev. a. a. O. S. 185	Desgleichen 10 Hufen und 6 Mansen in S. u. W.	„	„ S. 185	
4	Westari			„	Sooden, Kr. Witzenhausen, vgl Brev. a a. S. 185	„			
5	Houngun	„		in pago Wetreibun	Hungen, Kr. Giessen	Desgleichen 40 Hufen und 28 Mansen in der Villa H.	„	„ S. 186	
6	Ovlaho			in pago Wormaciense	Nieder-Aula, Kr. Hersfeld	Desgleichen in O. 8 Hufen und 10 Mansen.	„	„ S. 187	
7	Jazabo			„	Nieder-Jossa, Kr. Hersfeld	Desgleichen in J. 4 Hufen und 4 Mansen.	„	„	
8	Berisciza			„	Wüstung am Bärenschusse bei Allendorf, Kr. Kirchhain	Desgleichen in B 2 Hufen und 3 Mansen	„	„	

Digitized by Google

9	Haireulfisfelt	monasterium	Von Erzb. Lull dem König übergeben	super fluvium Fulda in sua proprietate (scil. Lulli)	Hersfeld	Karl d. Gr nimmt das ihm von Erzb. Lull übergebene Kloster H. in seinen Schutz.	775 Jan. 5.	D. K. d. Gr. 89	
10	Ovlaho	locus	Benefizialgut	Ovlaho, ubi ipse fluvius confluit in Fuldam . . infra silvam Buchoniam	Nieder-Aula, Kr. Hersfeld	Karl d Gr. schenkt dem Kl. Hersfeld eine Herrenhufe und ein in der Nähe liegendes Waldstück an dem Orte O.	779 Sept. 24.	D. K. d. Gr. 126	
11	Rostorp	villa	villa nostra, von d. Königsboten eingezogen		Rasdorf, Kr. Hünfeld. Vielleicht auch Rossdorf i. Sachsen-Mein, Kr. Meinningen, vgl. Steinitz, S. 494 f.	Karl d. Gr. schenkt dem Kl. Fulda die Villa R., die ein gewisser Hardradus zu Unrecht dem Kloster geschenkt hatte.	781 Dez.	D. K. d. Gr. 140	
12	Unofelt	campus			Hünfeld, Kr. Hünfeld	Karl d. Gr. schenkt dem Kl. Fulda das Hünfeld mit seinen Wäldern.	781 Dez.	D. K. d. Gr. 139	
13	Frideslar	ecclesia	Von Erzb. Lull d. König übergeben		Fritzlar, Kr. Fritzlar	Karl d. Gr schenkt den ihm von Erz. Lull übergebenen Besitz an die Kirche in F., die ihm ebenfalls Lull übertragen hat.	782 Juli 4.	D. K. d. Gr. 142	
14	—	res aliquae	"	infra regnum Austrasiorum . . in pago Austrasiorum per diversa loca . . in ministerio Rabanone et Swigario vel Agilgaudo	Güter in der Gegend von Mardorf, Kr. Homberg[1])	"	"	"	[1]) Dies ergibt sich aus der einschränkenden Bemerkung „excepta ecclesia una in villa . . Martdorf, quam antea habuit."
15	Hoinge	locus	Benefizialgut	in pago Uuedrebense	Hungen, Kr. Giessen	Karl d. Gr. schenkt d. Kl. Hersfeld Benefizialgut an d. Orte H.	" Juli 28.	D. K. d. Gr. 144	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
16	Berinscozo	villa		in pago Logonense	Wüstung am Bärenschusse, bei Allendorf, Kr. Kirchhain	Desgl. einen Mann, „quem Ratbertus habuit“ und 2 Mansen.	782 Juli 28.	D. K. d. Gr. 144	
17	Turenheim	locus villa		in pago Wetereiba	Dauernheim, Kr. Büdingen	Karl d. Gr. schenkt seinen ganzen Besitz „in loco .. T. .., sicut ad eandem villam pertinere videtur“, dem Kl. Fulda.	[782]	D. K. d. Gr. 145	
18	Nasongae (wohl verderbt aus Nasougae, vgl. DD Karol. I S. 525)	locus	Eingez. Gut, res proprietatis nostrae	in pago nuncupante Logonahe et in pago qui dicitur Heinrichi et in Angrisgouue	Nassau, Unterlahnkr.[1])	Karl d. Gr. schenkt dem Kl. Prüm eingezogene Güter an den Nr. 18—29 genannten Orten.	790 Juni 9.	D. K. d. Gr. 165	[1]) Stein S. 26 und Schliephake I S. 164 deuten den Ort auf Neisen (Ober- und Nieder-), Unterlahnkreis. Hiergegen spricht jedoch die für Neisen im 9. u. 10. Jh. gebräuchliche Namensform Nesene (Beyer, Mittelrh. UB Nr. 108), Nasina (DO I. 192).
19	Squalbach	„	„	„	Burgschwalbach, Unterlahnkr.	„	„	„	
20	Haonstat	„	„	„	Hahnstätten, Unterlahnkr.	„	„	„	
21	Caldenbach	„	„	„	wüst, früher ein Teil von Kaltenholzhausen, Unterlahnkr.	„	„	„	
22	Boumhaim	„	„	„	Bubenheim, wüst bei Kirberg, Kr. Limburg	„	„	„	
23	Thabernae	„	„	„	Dauborn, Kr. Limburg	„	„	„	

Digitized by Google

24	Heringae	„	„	„	Heringen, Kr. Limburg	„	„	„	
25	Aendriche	„	„	„	Ennerich, Oberlahnkr.	„	„	„	
26	Villare	„	„	„	Weyer, Oberlahnkr.	„	„	„	
27	Theodissa	„	„	„	Diez, Unterlahnkr.	„	„	„	
28	Abotisscheid	„	„	„	Habenscheid, Unterlahnkr.	„	„	„	
29	Larheim	„	„	„	Lohrheim, Unterlahnkr.	„	„	„	
30	Franconofurd	palatium			Frankfurt[1])	Ausstellort	794 Juli. 20.	D. K. d. Gr. 178	
31	Uuluisanger	villa	Da Heinr. II. 1019 (D H II. 412) die Kirche in W. dem Kl. Kaufungen schenkt, darf diese villa ganz oder z. T. als karol. Königsgut angesprochen werden.[2])		Wolfsanger, Landkr. Kassel	Der Sachse Amalungus, der im Gegensatz zu seinen Stammesgenossen Karl d. Gr. die Treue hielt, kam einst zur „villa ... Uu., quam tunc temporis Franci et Saxones inhabitare videbantur", blieb aber nicht dort.	811 Dez. 1.	D. K. d. Gr. 213	
32	Uualdisbecchi	locus		inter Uuiseraa et Fuldaa	Der Wallebach bei Wolfsanger oder Waldau, Landkr. Kassel[3])	Karl d. Gr. bestätigt dem Grafen Bennit den von dessen Vater Amalung gerodeten Teil des Buchenwaldes bei dem Orte Uu.	„	„	
33	Echezila	villa			Echzell, Kr. Büdingen	„Karolus rex" (ob Karl d. Gr.?) schenkt „uillam E. cum omnibus attinentiis suis" dem Kl. Fulda.	8. oder 9 Jh.	Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42 Nr. 165	

[1]) Frankfurt begegnet in den Quellen der Karolingerzeit ausserordl. häufig, besonders als Ausstell- und Aufenthaltsort. Bezeichnungen: fiscus (Nr. 35), palatium regium (Reg. Imp. I Nr. 768a), villa (Reg. Imp. I Nr. 852c), villa regia (D. Konr. I 25), villa indominicata (Reg. Imp. I Nr. 1645), curtis regia (Reg. Imp. I Nr. 1934), curtis imperialis (Reg. Imp. I Nr. 1645).

[2]) Vgl. auch Rübel S. 110.

[3]) Rübel S. 112 deutet Benterode, Kr. Münden, RB. Hildesheim, das nach ihm von Bennit seinen Namen trägt.

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
16	Berinscozo	villa		in pago Logonense	Wüstung am Bärenschusse, bei Allendorf, Kr. Kirchhain	Desgl. einen Mann, „quem Ratbertus habuit“ und 2 Mansen.	782 Juli 28.	D. K. d. Gr. 144	
17	Turenheim	locus villa		in pago Wetereiba	Dauernheim, Kr. Büdingen	Karl d. Gr. schenkt seinen ganzen Besitz „in loco .. T. .., sicut ad eandem villam pertinere videtur“, dem Kl. Fulda.	[782]	D. K. d. Gr. 145	
18	Nasongae (wohl verderbt aus Nasougae, vgl. DD Karol. I S. 525)	locus	Eingez. Gut, res proprietatis nostrae	in pago nuncupante Logonahe et in pago qui dicitur Heinrichi et in Angrisgouue	Nassau, Unterlahnkr.[1])	Karl d. Gr. schenkt dem Kl. Prüm eingezogene Güter an den Nr. 18—29 genannten Orten.	790 Juni 9.	D. K. d. Gr. 165	[1]) Stein S. 26 und Schliephake I S. 164 deuten den Ort auf Neisen (Ober- und Nieder-), Unterlahnkreis. Hiergegen spricht jedoch die für Neisen im 9. u. 10. Jh. gebräuchliche Namensform Nesene (Beyer, Mittelrh. UB Nr. 108), Nasina (DO I. 192).
19	Squalbach	„	„	„	Burgschwalbach, Unterlahnkr.	„	„	„	
	Haonstat	„	„	„	Hahnstätten, Unterlahnkr.	„	„	„	
	ldenbach	„	„	„	wüst, früher ein Teil von Kaltenholzhausen, Unterlahnkr.	„	„	„	
	im	„	„	„	Bubenheim, wüst bei Kirberg, Kr. Limburg	„	„	„	
		„	„	„	Dauborn, Kr. Limburg	„	„	„	

Digitized by Google

		"			Heringen, Kr. Limburg	"	"	"	
		"	"	"	Ennerich, Oberlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Weyer, Oberlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Diez, Unterlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Habenscheid, Unterlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Lohrheim, Unterlahnkr.	"	"	"	
30	[illegible]nconofurd	palatium			Frankfurt[1])	Ausstellort	794 Juli. 20.	D. K. d. Gr. 178	[1]) Frankfurt begegnet in den Quellen der Karolingerzeit ausserordl. häufig, besonders als Ausstell- und Aufenthaltsort. Bezeichnungen: fiscus (Nr. 35), palatium regium (Reg. Imp. I Nr. 768a), villa (Reg. Imp. I Nr. 852c), villa regia (D. Konr. I 25), villa indominicata (Reg. Imp. I Nr. 1645), curtis regia (Reg. Imp. I Nr. 1934), curtis imperialis (Reg. Imp. I Nr. 1645).
31	Uuluisanger	villa	Da Heinr. II. 1019 (D H II. 412) die Kirche in W. dem Kl. Kaufungen schenkt, darf diese villa ganz oder z. T. als karol. Königsgut angesprochen werden.[2])		Wolfsanger, Landkr. Kassel	Der Sachse Amalungus, der im Gegensatz zu seinen Stammesgenossen Karl d. Gr. die Treue hielt, kam einst zur „villa ... Uu., quam tunc temporis Franci et Saxones inhabitare videbantur", blieb aber nicht dort.	811 Dez. 1.	D. K. d. Gr. 213	[2]) Vgl. auch Rübel S. 110.
32	Uualdisbecchi	locus		inter Uuiseraa et Fuldaa	Der Wallebach bei Wolfsanger oder Waldau, Landkr. Kassel[3])	Karl d. Gr. bestätigt dem Grafen Bennit den von dessen Vater Amalung gerodeten Teil des Buchenwaldes bei dem Orte Uu.	"	"	[3]) Rübel S. 112 deutet Benterode, Kr. Münden, RB. Hildesheim, das nach ihm von Bennit seinen Namen trägt.
33	Echezila	villa			Echzell, Kr. Büdingen	„Karolus rex" (ob Karl d. Gr.?) schenkt „uillam E. cum omnibus attinentiis suis" dem Kl. Fulda.	8. oder 9 Jh.	Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42 Nr. 165	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
16	Berinscozo	villa		in pago Logonense	Wüstung am Bärenschusse, bei Allendorf, Kr. Kirchhain	Desgl. einen Mann, „quem Ratbertus habuit“ und 2 Mansen.	782 Juli 28.	D. K. d. Gr. 144	
17	Turenheim	locus villa		in pago Wetereiba	Dauernheim, Kr. Büdingen	Karl d. Gr. schenkt seinen ganzen Besitz „in loco .. T. .., sicut ad eandem villam pertinere videtur“, dem Kl. Fulda.	[782]	D. K. d. Gr. 145	
18	Nasongae (wohl verderbt aus Nasougae, vgl. DD Karol. I S. 525)	locus	Eingez. Gut, res proprietatis nostrae	in pago nuncupante Logonahe et in pago qui dicitur Heinrichi et in Angrisgouue	Nassau, Unterlahnkr.[1])	Karl d. Gr. schenkt dem Kl. Prüm eingezogene Güter an den Nr. 18—29 genannten Orten.	790 Juni 9.	D. K. d. Gr. 165	[1]) Stein S. 26 und Schliephake I S. 164 deuten den Ort auf Neisen (Ober- und Nieder-), Unterlahnkreis. Hiergegen spricht jedoch die für Neisen im 9. u. 10. Jh. gebräuchliche Namensform Nesene (Beyer, Mittelrh. UB Nr. 108), Nasina (DO I. 192).
19	Squalbach	„	„	„	Burgschwalbach, Unterlahnkr.	„	„	„	
20	Haonstat	„	„	„	Hahnstätten, Unterlahnkr.	„	„	„	
	Caldenbach	„	„	„	wüst, früher ein Teil von Kaltenholzhausen, Unterlahnkr.	„	„	„	
	...mhaim	„	„	„	Bubenheim, wüst bei Kirberg, Kr. Limburg	„	„	„	
	...nae	„	„	„	Dauborn, Kr. Limburg	„	„	„	

Digitized by Google

		"			Heringen, Kr. Limburg	"	"	"	
		"	"	"	Ennerich, Oberlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Weyer, Oberlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Diez, Unterlahnkr.	"	"	"	
		"	"	"	Habenscheid, Unterlahnkr.	"	"	"	
	im	"	"	"	Lohrheim, Unterlahnkr.	"	"	"	
30	Franconofurd	palatium			Frankfurt[1])	Ausstellort	794 Juli. 20.	D. K. d. Gr. 178	
31	Uuluisanger	villa	Da Heinr. II. 1019 (D H II. 412) die Kirche in W. dem Kl. Kaufungen schenkt, darf diese villa ganz oder z. T. als karol. Königsgut angesprochen werden.[2])		Wolfsanger, Landkr. Kassel	Der Sachse Amalungus, der im Gegensatz zu seinen Stammesgenossen Karl d. Gr. die Treue hielt, kam einst zur „villa ... Uu., quam tunc temporis Franci et Saxones inhabitare videbantur", blieb aber nicht dort.	811 Dez. 1.	D. K. d. Gr. 213	
32	Ualdisbecchi	locus		inter Uuiseraa et Fuldaa	Der Wallebach bei Wolfsanger oder Waldau, Landkr. Kassel[3])	Karl d. Gr. bestätigt dem Grafen Bennit den von dessen Vater Amalung gerodeten Teil des Buchenwaldes bei dem Orte Uu.	"	"	
33	Echezila	villa			Echzell, Kr. Büdingen	„Karolus rex" (ob Karl d. Gr.?) schenkt „uillam E. cum omnibus attinentiis suis" dem Kl. Fulda.	8. oder 9 Jh.	Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42 Nr. 165	

[1]) Frankfurt begegnet in den Quellen der Karolingerzeit ausserordl. häufig, besonders als Ausstell- und Aufenthaltsort. Bezeichnungen: fiscus (Nr. 35), palatium regium (Reg. Imp. I Nr. 768a), villa (Reg. Imp. I Nr. 852c), villa regia (D. Konr. I 25), villa indominicata (Reg. Imp. I Nr. 1645), curtis regia (Reg. Imp. I Nr. 1934), curtis imperialis (Reg. Imp. I Nr. 1645).

[2]) Vgl. auch Rübel S. 110.

[3]) Rübel S. 112 deutet Benterode, Kr. Münden, RB. Hildesheim, das nach ihm von Bennit seinen Namen trägt.

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
16	Berinscozo	villa		in pago Logonense	Wüstung am Bärenschusse, bei Allendorf, Kr. Kirchhain	Desgl. einen Mann, „quem Ratbertus habuit“ und 2 Mansen.	782 Juli 28.	D. K. d. Gr. 144	
17	Turenheim	locus villa		in pago Wetereiba	Dauernheim, Kr. Büdingen	Karl d. Gr. schenkt seinen ganzen Besitz „in loco .. T. .., sicut ad eandem villam pertinere videtur“, dem Kl. Fulda.	[782]	D. K. d. Gr. 145	
18	Nasongae (wohl verderbt aus Nasougae, vgl. DD Karol. I S. 525)	locus	Eingez. Gut, res proprietatis nostrae	in pago nuncupante Logonahe et in pago qui dicitur Heinrichi et in Angrisgouue	Nassau, Unterlahnkr.[1])	Karl d. Gr. schenkt dem Kl. Prüm eingezogene Güter an den Nr. 18—29 genannten Orten.	790 Juni 9.	D. K. d. Gr. 165	[1]) Stein S. 26 und Schliephake I S. 164 deuten den Ort auf Neisen (Ober- und Nieder-), Unterlahnkreis. Hiergegen spricht jedoch die für Neisen im 9. u. 10. Jh. gebräuchliche Namensform Nesene (Beyer, Mittelrh. UB Nr. 108), Nasina (DO I. 192).
19	Squalbach	„	„	„	Burgschwalbach, Unterlahnkr.	„	„	„	
20	Haonstat	„	„	„	Hahnstätten, Unterlahnkr.	„	„	„	
21	Caldenbach	„	„	„	wüst, früher ein Teil von Kaltenholzhausen, Unterlahnkr.	„	„	„	
22	Boumhaim	„	„	„	Bubenheim, wüst bei Kirberg, Kr. Limburg	„	„	„	
23	Thabernae	„	„	„	Dauborn, Kr. Limburg	„	„	„	

Digitized by Google

24	Heringae	„	„	„	Heringen, Kr. Limburg	„	„	„	
25	Aendriche	„	„	„	Ennerich, Oberlahnkr.	„	„	„	
26	Villare	„	„	„	Weyer, Oberlahnkr.	„	„	„	
27	Theodissa	„	„	„	Diez, Unterlahnkr.	„	„	„	
28	Abotisscheid	„	„	„	Habenscheid, Unterlahnkr.	„	„	„	
29	Larheim	„	„	„	Lohrheim, Unterlahnkr.	„	„	„	
30	Franconofurd	palatium			Frankfurt[1])	Ausstellort	794 Juli. 20.	D. K. d. Gr. 178	
31	Uuluisanger	villa	Da Heinr. II. 1019 (D H II. 412) die Kirche in W. dem Kl. Kaufungen schenkt, darf diese villa ganz oder z. T. als karol. Königsgut angesprochen werden.[2])		Wolfsanger, Landkr. Kassel	Der Sachse Amalungus, der im Gegensatz zu seinen Stammesgenossen Karl d. Gr. die Treue hielt, kam einst zur „villa ... Uu., quam tunc temporis Franci et Saxones inhabitare videbantur“, blieb aber nicht dort.	811 Dez. 1.	D. K. d. Gr. 213	
32	Uualdisbecchi	locus		inter Uuiseraa et Fuldaa	Der Wallebach bei Wolfsanger oder Waldau, Landkr. Kassel[3])	Karl d. Gr. bestätigt dem Grafen Bennit den von dessen Vater Amalung gerodeten Teil des Buchenwaldes bei dem Orte Uu.	„	„	
33	Echezila	villa			Echzell, Kr. Büdingen	„Karolus rex“ (ob Karl d. Gr.?) schenkt „uillam E. cum omnibus attinentiis suis“ dem Kl. Fulda.	8. oder 9 Jh.	Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42 Nr. 165	

[1]) Frankfurt begegnet in den Quellen der Karolingerzeit ausserordl. häufig, besonders als Ausstell- und Aufenthaltsort. Bezeichnungen: fiscus (Nr. 35), palatium regium (Reg. Imp. I Nr. 768a), villa (Reg. Imp. I Nr. 852c), villa regia (D. Konr. I 25), villa indominicata (Reg. Imp. I Nr. 1645), curtis regia (Reg. Imp. I Nr. 1934), curtis imperialis (Reg. Imp. I Nr. 1645).

[2]) Vgl. auch Rübel S. 110.

[3]) Rübel S. 112 deutet Benterode, Kr. Münden, RB. Hildesheim, das nach ihm von Bennit seinen Namen trägt.

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
34	Bingenheim	locus	Benefizialgut, res proprietatis nostrae	in pago Wetereiba	Bingenheim, Kr. Büdingen	Ludw. d. Fr. gibt diesen Ort, der schätzungsweise 87 (nach Fassung B 187) Mansen umfasst, tauschweise an Fulda. Er erhält dafür 39 Mansen in den Villen H. u. St., dazu eine Salzquelle und Wald.	817 Aug. 4.	Reg. Imp. I Nr. 656 Cod. Dipl. Nass. I Nr. 49	
35	Horheim	villa, locus		in pago Nithehgou super fluvium Nita . . iuxta fiscum Franchonfurt	Harheim, Kr. Friedberg	"	"	"	
36	Stetine	"		"	Oberstedten,[1]) Obertaunuskr.	"	"	"	[1]) Böhmer, Cod. Dipl. Moenofr. deutet wohl mit Unrecht Königstädten nw. Darmstadt. Eher dürfte an das in der Nähe der Nidder, eines Nebenflusses der Nidda, gelegene Kilianstädten, Kr. Hanau zu denken sein. An diesem Ort begegnet auch in D. L. d. Fr. Reg. Imp. 1 Nr. 993 Königsgut (Vgl. Nr. 43). Freilich wird er dort als in pago Wetereiba gelegen bezeichnet. Aber das ist kein Gegengrund. Die beiden Gaue waren nicht scharf umgrenzt.
37	Massenheim	villa	res proprietatis nostrae	in pago Kuningessuntere	Massenheim, Landkr. Wiesbaden	Ludwig d. Fr. schenkt dem Kl. Fulda die Villa M.	819 Juli 26.	Reg. Imp. I Nr. 697 Cod. Dipl. Nass. I Nr. 51	
38	In Heriltisheimero marca	marca	Benefizialgut	in pago Loganaha super fluvium Richilingesbach	Unerklärt, vgl. Förstemann 1243	Ludwig d. Fr. bestätigt einen Tausch des Grafen Gebhard mit dem Priester Riculf. Gebhard gibt 1½ Mansen Wald aus seinem Lehen „in H. m."	832 Juli 13.	Reg. Imp. I Nr. 903 Kremer, Orig. Nass. II Nr. 6	

Digitized by Google

39	Habuch	locus	Benefizialgut	in pago Loganaha, in loco . . H., in Hatimero marca	Ausgegangener Ort bei Hadamar, Kr. Limburg	Riculf dagegen gibt von seinem Besitz einen Mansus Ackerland zu H., der zu dem Lehnsgut des Grafen Gebhard tritt.	"	"	[1]) Nicht Walsdorf, Untertaunuskreis; denn dieses lag nicht im Königssundergau. Ferner war in Walluff um jene Zeit, wie aus Nr. 42 hervorgeht, ein Adalbert begütert. Durch die gleiche Quelle wird kgl. Grundbesitz an diesem Ort belegt. Die für Walluff sonst gebräuchlichen Namensformen sind Waldaffa (Nr 42), Uualdhoffa (DOI. 207).
40	Lorecho	villa	nostri iuris atque possessionis in re proprietatis	in pago Rinense	Lorch, Rheingaukr.	Ludwig d. Fr. schenkt dem Kl. Herrieden Aecker und Weingärten „in villa . . L."	832 Juli 17.	Reg. Imp. I Nr. 904 Cod. Dipl. Nass. I Nr. 55	
41	Waldorfa	villa	Benefizialgut, res proprietatis nostrae	in pago Cuniges Sunteri	Walluff,[1]) Rheingaukr.	Ludwig d. Fr. schenkt dem Adalbert seitheriges Lehnsgut „in villa W." „ad proprium."	834 Nov. 20.	Reg. Imp. I Nr. 932 Cod. Dipl. Nass. I Nr. 56	
42	Waldaffa	villa		in pago Kunigeshundera	Walluff, Rheingaukr.	Ein gewisser Adalbert schenkt dem Kl. Fulda Gut „in villa W." An sein Grundstück grenzt kgl. Grundbesitz.	822—39	Cod. Dipl. Nass. I Nr. 53	
43	Stetin	locus	"	in pago Wetereiba	Kilianstädten, Kr. Hanau (Reimer, Hess. UB II 1, 13) [2])	Ludwig d. Fr. schenkt dem Aekard Güter, die dessen Vater und er selbst bisher an den genannten Orten zu Lehen besessen hatten, ad proprium.	839 Apr. 23.	Reg. Imp. I Nr. 993 Reimer, Hess. UB II 1, 13	[2]) Für dieses spricht die grössere Nachbarschaft der mitverschenkten Güter. Die Regesten deuten Staden, Kr. Friedberg.
44	Cavilla	"	"	"	Marköbel, Kr. Hanau	"	"	"	
45	Helidiberga	"	"	"	Heldenbergen, Kr. Friedberg	"	"	"	
46	Leyrscheyt	villa	iuris nostri . . . nostri iuris atque possessionis nostrae iure proprietatis . . . res proprietatis	in pago Heinriche	Lierschied, Kr. St. Goarshausen	Ludwig d. Deutsche schenkt dem Kl. Kettenbach im Lahngau die villa L.	845 März 31.	Reg. Imp. I Nr. 1381 Kremer, Orig. Nass. II Nr. 7	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
47	Hoenstatt	marcha	nostri iuris atque possessionis nostrae iure proprietatis	in pago Logonensi	Hahnstätten, Unterlahnkr.	Ausserdem schenkt er Land in der Mark H.	845 März 31.	Reg. Imp. I Nr. 1381 Kremer, Orig. Nass. II Nr. 7	* 861 (Reg. Imp. I Nr. 1448, Dronke Cod. Dipl. Fuld. Nr. 603) bestätigt Ludwig d. D. dem Kl. Fulda die von Ethil geschenkte Villa Ovvilah (Nieder-Aula, Kr. Hersfeld), und 874 (Reg. Imp. I Nr. 1501, Cod. Dipl. Nass. I Nr. 66) gibt er der Rootlint die Erlaubnis, Güter in der Villa Hornau, Obertaunuskr. der Marienkapelle in Frankfurt zu überweisen. Die Güter werden als Eigentum der Schenker („res proprietatis suae") bezeichnet. Es handelt sich zweifellos um deren Privatgut. Dass der Eigentümer den König um die Erlaubnis zur Veräusserung seines Gutes bittet, kommt häufig vor und entspringt der Absicht, der Kirche
48	Eitrafeldon.	marcha	Benefizialgut, res proprietatis nostrae	in Buchonia	Eiterfeld, Kr. Hünfeld	Ludwig d. D. vertauscht an das Kl. Fulda ein in der Mark E. liegendes Lehen.	845 Juli 18.	Reg. Imp. I Nr. 384 Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 554	
* 49	Flaridesheim	marcha ac villa	res proprietatis nostrae		Flörsheim, Landkr. Wiesbad.	Ludwig d. D. schenkt dem Kl. Neuhausen bei Worms Grundbesitz „in marcha ac villa F." Vgl. auch D. Conr. II. 51.	867 Juli 8.	Reg. Imp. I Nr. 1465 Schannat, Hist. ep. Worm. II Nr. 9	
50	Hartrateshus	locus	res proprietatis nostrae	in Bochonia	Hartershausen a. d. Fulda, Kr. Lauterbach (Die Regesten schreiben fälschlich Hattershausen.)	Ludwig d. D. schenkt dem Kl. Fulda seinen Besitz an dem Orte H.	871 Juni 15.	Reg. Imp. I Nr. 1488 Dronke, Cod. Dipl Fuld. Nr. 609	
51	Biburg	villa	Hier lag sicher kgl. Gut, vgl. D. O III 78		Biebrich, Landkr Wiesbad.	Aufenthaltsort.	874 Juli.	Reg. Imp. I Nr. 1504	
52	Ursella	monasterium	res proprietatis		Ursel (Ober- u. Nieder-), Landkr. Frankfurt, bzw. Obertaunuskr.	Laut Bestätigungsurkunde Ludwigs des Jüngeren machte Ludwig d. Deutsche der kgl. Kapelle in Frankfurt eine umfangreiche Schenkung, welche die Nr. 52—58 genannten Güter umfasste.	880 Nov. 17.	Reg. Imp. I Nr. 1570 Böhmer, Cod. Dipl. Moenofr. I Nr. 7	

Digitized by Google

53	Steti	ecclesia in villa St.	„	Oberstedten, Obertaunuskr.?, Staden, Kr. Friedberg?, Kilianstädten, Kr. Hanau? Vgl. Nr. 36 u. 43	„	„		für ihren neuen Besitz den besseren Schutz einer Königsurk. zu verschaffen. Vgl. Eggers S. 14 f. Das Gleiche gilt für die Bestätigung eines Gütertausches des Grafen Ruodger u. seines Oheims Balduin durch Ludwig d. Jüngeren 880 März 23. (Reg. Imp. I Nr. 1566 Beyer, Mittelrh. UB. I Nr. 117), in welchem die beiden Gut in in der Gemmericher Mark, Kr. St Goarshausen, dem Kl. Prüm überweisen.
54	Plagestat	aecclesia	„	Florstadt, (Ober- u. Nieder-), Kr. Friedberg	„	„	„	
55	Biscofesheim	„	„	Bischofsheim, Kr. Hanau	„	„	„	
56	Seckibah	quicquid Ruotkerus habuit in S.[1])	„	Seckbach, Stadtteil von Frankfurt	„	„	„	
57	Sueinheim	aecclesia	„	Schwanheim, Kr. Höchst? Böhmer, Cod. Dipl. Moenofr. deutet Schwanheim, Kr. Bensheim, Prov. Starkenburg	„	„	„	
58	Kadelcamf	villa	„	Kelkheim, Obertaunuskr.	„	„	„	
59	Uuechenheim	ecclesia in Uu.		Weckesheim, Kr. Friedberg (Fechenheim, Landkr. Frankfurt?)	Bestätigung derselben Schenkung Ludwigs d. D. durch Karl d. D. u. Otto II. Hier ausser den angeführten Orten noch Uu. genannt.		Reg. Imp. I Nr. 1645 Böhmer, Cod. Dipl. Moen. I Nr. 8 DO II. 152 b	
60	Sueinheim	villa indominicata		Vgl. Nr. 57	Karl d. Dicke schenkt der kgl. Kapelle zu Frankfurt den 9. Teil der Erträgnisse der villa ind. S.	„	„	

[1]) In der Bestätigungsurk. Ottos II (DO II. 152 b) heisst es: et tres mansos in Siccenbach cum vineis".

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
61	Franconofurt	villa in dominicata			Frankfurt	Desgl. den 9. Teil der Erträgnisse der villa ind. Fr. sowie 3 Mansen daselbst.	880 Nov. 17.	Reg.Imp.I Nr. 1645 Böhmer, Cod. Dipl. Moen. I Nr. 8 DO II 152b	
62	Walthusa	finis vel marka		in pago qui vocatur superior logana	Waldhausen, Oberlahnkr.	Prekarievertrag Prüms mit dem Priester Helprad. An das von H. dem Kloster übertragene Land grenzt die terra regis von mehreren Seiten.	881 Febr. 17.	Beyer, Mittelrh. U B I Nr. 119	
63	Rosbach	locus	res nostre proprietatis	inWetereiba in comitatu Adalhardi	Rossbach (Ober-u. Nieder-) Kr. Friedberg	Karl d. Dicke schenkt dem Kl. Fulda 8 Mansen zu R.	884 Apr. 7.	Reg. Imp. I Nr. 1680 Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 623	
64	Pechstat (Diese Namensform zuerst im Original; später in Perhstadt, dann in Berstadt umgeändert, vgl. Regesten).	villa	Benefizialgut, res iuris nostri		Berstadt,[1]) Kr Büdingen	Karl d. D. schenkt dem Kl. Fulda Lehnsgut in der Villa P.	885 Sept. 23.	Reg. Imp. I Nr. 1715 Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr 624	[1]) Da auf der Rückseite der Urkunde von sehr alter Hand geschrieben steht: „De behesteti Karoli imp", verwirft Dobenecker, Reg. Thür. Nr. 268 (vgl auch Nr. 630) die Deutung der Regesten. Nach ihm ist gemeint entweder Bechstedtwagd od. Bechstedtstrass od. Bechstedt, alle in Thüringen.
65	Taftaho	locus	Benefizialgut, res proprietatis nostrae	in Franciae partibus . . in pago Puohunna in comitatu filiorum Heinrici comitis	Grossentaft, Kr. Hünfeld	Arnulf schenkt dem Wigant Lehnsgut an dem Orte F. zu Eigen (in proprium).	888 Febr. 9.	Reg. Imp I Nr. 1779 Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 629	

Digitized by Google

66	Prichina	locus			Niederbrechen, Kr. Limburg	Arnulf schenkt dem Kl. St. Maximin zu Trier zahlreiche Orte, darunter P.	893 Febr. 11.	Reg. Imp I Nr. 1886 Beyer, Mittelrh. UB I Nr. 140	
67	Ascabahc	„			Eschbach, Kr. Usingen (Beyer, Mittelrh. UB.)	Laut Bestätigungsurkunde des Königs Zwentibold und Karls d. Einfältigen gehörte zu den von Arnulf geschenkten Orten auch A.	„	Beyer, Mittelrh. UB I Nr. 142 u. Nr. 156	
68	Slirefe			in comitatu Gerhardi	Salzschlirf. Kr. Fulda	Bei einem vor 936 geschlossenen Tausche gibt Graf Konrad Güter an Fulda, die ihm ehedem König Arnulf geschenkt hat.[1])	?	Kremer, Orig. Nass. II Nr. 42	[1]) Aus dem Wortlaut der Urkunde geht nicht klar hervor, ob sich die Schenkung des Königs Arnulf auf alle drei genannten Orte bezog: Et ille (scil. Cunradus) dedit ad S. Bonifacium proprietatem suam in Slirefe ... et in loco Musah et in Rogisesfelt in captura Itani et in captura Madabrahtes quas ei rex Arnolfus donaverat".
69	Musah	locus			Müs, Kr. Fulda	„	„	„	
70	Rogisesfelt				Nicht erklärt. (Vielleicht das etwa 8 km von Müs entfernte Rixfeld, Kr. Lauterbach)	„	„	„	
71	Brechene	curtis dominicalis		in pago Loganahe in suo (scil. Chuonradi) comitatu	Niederbrechen, Kr. Limburg	Ludwig das Kind schenkt dem Grafen Konrad den Königshof B. zu Eigen (in proprium).	910 Febr. 10.	Reg. Imp. I Nr. 2064 Beyer, Mittelrh. UB I Nr. 155	
72	ad s. Brigidam				Vielleicht Bierstadt, Landkr. Wiesbaden[2])	Ausstellort	910 Juli 26.	Reg. Imp. I Nr. 2065	[2]) Als Grund dieser Deutung dient den Regesten die für Bierstadt in einer Privaturk. von 927 (Cod. Dipl. Nass I Nr. 85) erscheinende Namensform Birgidesstat.

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
73	Logenstein	curtis	Hausgut Ludwigs von mütterl. Seite[1])	in pago Einriche in comitatu Hugonis	Oberlahnstein	Laut Urkunde Ottos II. 150 bestätigt Ludwig d. K. die Schenkung der curtis L. an die erzbischöfliche Kirche zu Mainz durch seine Mutter Uta, die dafür anderes Gut zu Niessbrauch erhält.		Reg. Imp. I S. 857 Nr. 293 DO II. 150	[1]) Uta entstammte wahrscheinlich dem konradinischen Geschlechte, daher wurde Oberlahnstein von Konr. I. der Mainzer Kirche wieder entzogen. 939 kam es mit der Erbschaft Eberhards ans Reich u. wurde von Otto I. an Mainz zurückgegeben, was Otto II. bestätigte. Vgl. Nr. 86 u. 131, ferner Eggers S. 53.
74	Mittiu	locus		in pago Loganacgouue in comitatu Ottonis fratris nostri	Möttau, Oberlahnkr.	Fulda tritt an Konrads I. Mutter Glisumoda tauschweise die genannten Orte ab, die nach ihrem Tode an das Kloster zurückfallen sollen.	912 Juli 1.	D Konr. I. 8	
75	Altinchirihha	„		„	Altenkirchen, Oberlahnkr.	„	„	„	
76	Mertineshusa	„		„	Nicht erklärt, vgl. Förstemann 1090. Vielleicht Merzhausen, Kr. Usingen?	„	„	„	Zu 79: [1]) Weilb. war „die Stammburg d. Konradiner“ (Eggers S. 51). 939 kam es mit der Erbschaft Eberhards ans Reich. Über seine weitere Schicksale vgl. Nr. 148, 156, 157, 159 sowie Eggers S. 56 f. Rübel S. 207 betrachtet Weilburg als altes fränkisches Königsgut.
77	Liûna	„		„	Leun, Kr. Wetzlar.	„	„	„	
78	Niunchirihha	„		„	Neukirchen, Kr. Wetzlar	„	„	„	
79	Wilinaburg		Hausgut Konrads I.[1])		Weilburg, Oberlahnkr.	Ausstellort[2])	912 Nov. 28.	D Konr. I. 13	
80	Rehtenbach	curtis	res proprieiuris nostri[2])	in pago Logenehe in comitatu Ottonis germani nostri.	Gross Rechtenbach, Kr. Wetzlar	Konrad I. schenkt der Kirche zu Weilburg den Hof R.	„	„	Zu 79: [2]) Als solcher begegnet Weilburg

Digitized by Google

81	Chassella				Kassel, Kr. Kassel	Aus-tellort.	919 Febr. 18.	D . 15	noch zweimal unter Konr. I. (D D Konr. I. 19 u. 24).
82	Heigera	curtis	nostra, Karoling. Krongut. Vgl. Eggers S. 51 Anm. 2, der hierin mit Rübel S. 207 ff., freilich nicht in der Begründung übereinstimmt	in codem pago vel comitatu.	Haiger, Dillkreis	Konrad I. schenkt der Kirche zu Weilburg eine Taufkirche nebst seinem Hof H., ferner das Gut Steinfurt.	914 Apr. 24	D Konr. I. 19	Zu 80: [2]) Wegen seiner Lage im Lahngau und seiner Ueberweisung an die zum Hausgut Konr. I. gehörige Weilburger Kirche ist R. als Hausgut anzusprechen. Vgl. Eggers S. 52.
83	Steinfurte		proprium[1])	in comitatu Ottonis in pago Wetereiba	Steinfurt, Kr. Lauterbach	"	"	"	Zu 83: [1]) Das Gut St. war von Ludw. d. Kind einem Vasallen Konrads zu Eigen gegeben u. von Konrad dann gegen väterliches Erbgut („cum nostra paterna hereditate") eingetauscht, also Hausgut geworden.
84	Nassowa	curtis	nostra, Hausgut Konr. I. Vgl. Eggers S. 120 u. 53	in utroque litore fluminis Logene in duobus illis comitatibus Sconenberg et Maruels[2])	Nassau, Unterlahnkr.	Konrad I. schenkt dem Kloster in Weilburg den Hof N.	915 Aug. 19.	D. Konr. I. 26	Zu 84: [3]) Die Grafschaften sind hier nach den Gaugerichtsstätten M. in Einrich u. Sc. im Engersgau bezeichnet. Vgl. Stein S. 244.
85	Gawardeshausen		Hausgut Konrads I.	Wetterau	?	Durch Graf Konrad d. Ae. vom Kl. Fulda ertauscht u. von Konrad geerbt. Vgl. Eggers S. 54.			
86			Hausgut Konrads I. Vgl. Nr. 73		Oberlahnstein	Konrad I. entzieht diesen Hof der erzbischöflichen Kirche zu Mainz.[3])			Zu 86: [3]) Denn 933 ist Konrad Kurzbold, Konrads I. Vetter, in O. begütert.

Digitized by Google

Diese Übersicht würde sich noch erweitern lassen durch die Aufnahme solcher Krongüter, die zwar erst für nachkarolingische Zeit quellenmässig belegt, jedoch nicht als Hausgüter oder als Neuerwerbungen der späteren Könige bezeugt sind. Auch von den Orten, die Rübel auf Grund seiner Anschauung von der Siedelung und Kolonisation der Franken und gestützt auf archäologische Ergebnisse als karolingische Krongüter anspricht, ohne doch dafür gleichzeitige urkundliche Belege erbringen zu können, könnte man wenigstens diejenigen aufnehmen, in deren Nähe karolingischer Besitz belegt ist.

Jedoch wären dabei Fehler nicht zu vermeiden, und es kommt auch weniger auf die doch nicht erreichbare lückenlose Vollständigkeit der Übersicht an als darauf, ein Bild zu gewinnen von der Organisation des Krongutes und seiner Verwaltung sowie von der Güterpolitik der Herrscher.[1])

II. Die Organisation des königlichen Grundbesitzes unter den Karolingern.[2])

Der königliche Grundbesitz in unserem Gebiete setzte sich — zum grössten Teile wenigstens — nicht aus grossen geschlossenen Bezirken zusammen, vielmehr lagen die Güter in Streulage über das ganze Land verbreitet. Dafür spricht eine Reihe von Gründen:

1. Die Schenkungen betrafen von Anfang an vorwiegend Teilgüter:

779 (Nr. 10) gibt Karl d. Gr. an Hersfeld einen „mansus dominicatus in loco . . Ovlaho, quem Huwart, filius Gerhardi tenuit“ und ausserdem „in circuitu ipsius mansi in unamquamque partem de silva leugas duas.“[3]) Schon früher hatte er demselben Kloster Güter in O. geschenkt. Vgl. Nr. 6.

782 (Nr. 15) gibt Karl d. Gr. an Hersfeld das Lehen des Haimericus „in loco . . Hoinge.“ Auch an diesem ebenso wie an dem folgenden Orte hatte er schon vor 775 Besitzungen an Hersfeld geschenkt. Vgl. Nr. 5 u. 8.

782 (Nr. 16) gibt Karl d. Gr. an Hersfeld „hominem unum, quem Ratbertus habuit, in villa . . Berinscozo cum mansos duos.“

832 (Nr. 38) gibt Graf Gebhard mit Erlaubnis Ludwigs d. Fr. dem Priester Riculf aus seinem Lehnsgut in der Heriltisheimer Mark „de silva mansum unum et dimidium.“

832 (Nr. 40) gibt Ludwig der Fr. dem Kl. Herrieden „in villa . . Lorecho terrae araturiae iurnales XII et vineam ad carradas II.“

834 (Nr. 41) gibt Ludwig d. F. dem Adalbert „in villa Waldorfa dimidium mansum.“

839 (Nr. 43–45) gibt Ludwig d. Fr. dem Aekard Lehnsgut zu Eigen „in locis . . Stetin et Cavilla et . . in loco Helidiberga . . . Id est mansum dominicatum cum domibus et omnibus ad se pertinentibus atque alios mansos numero quattuordecim. Et . . . . de terra aratoria bunuarios decim . .“

---

[1]) Vgl. Steinitz S. 504 f.

[2]) Dopsch S. 113 ff. Eggers S. 99 ff. Lamprecht W. L. I, 2 S. 717 f. Inama-Sternegg I S 321 ff.

[3]) Über die Grösse der leugae vgl. Rübel S. 87.

Digitized by Google

867 (Nr. 49) gibt Ludwig d. D. dem Kl. Neuhausen „Hobas III et dimidiam, et ad unamquamque Hobam pertinent jornales LX et ad dimidiam XXX . . in marcha ac villa Flaridesheim."

880 (Nr. 52—58) bestätigt Ludwig d. J. eine Schenkung seines Vaters an die kgl. Kapelle in Frankfurt. Unter den geschenkten Gütern befindet sich das Kloster Ursella, die Kirche in der Villa Steti, die in Plagestat, in Biscofesheim, Sueinheim, sowie das Lehen des Ruotker in Seckibah.

884 (Nr. 63) gibt Karl d. D. dem Kl. Fulda „ad Rosbach vocato loco mansos VIII."

893 (Nr. 66) gibt Arnulf dem Kl. St. Maximin den Ort Prichina, gewiss nur einen Teil, da 910 (Nr. 71) Ludwig d. K. den Königshof Brechene dem Grafen Conrad schenkt.

Manchmal legen wenigstens gewisse Wendungen die Vermutung sehr nahe, dass es sich um Teilgüter handelte.[4])

[782] (Nr 17) gibt Karl d. Gr. an Fulda „in alio loco . . . cum ommi integritate, sicut ad candem villam (scil. Turenheim) . . . pertinere videtur, . . totumet ad integrum, quicquid nostra legitima in presenti tempore est possessio vel dominatio"

819 (Nr. 37) gibt Ludwig d. Fr. an Fulda die Villa Massenheim cum omnibus ad se legaliter aspicientibus, . . . per totum et integrum quantumcumque nostri iuris atque proprietatis ibidem continetur."

845 (Nr. 47) gibt Ludwig d. D. dem Kl Kettenbach „in marcha Hoenstatt inter terram cultam et incultam iurnales septuaginta, . . . vel quicquid nostri iuris atque possessionis nostrae iure proprietatis est."

Diese Zusätze sind umso beachtenswerter, als sie auch in den Privaturkunden überaus häufig da begegnen, wo es sich zweifellos um Streubesitz drehte.[5])

Es ginge jedoch zu weit, wollte man allein aus dem Umstande, dass vorwiegend Teilgüter verschenkt wurden, die Streulage des gesamten königlichen Grundbesitzes folgern. Denn es wäre möglich, dass die Teilgüter Splissteile darstellten, die in eine auf das Capitulare de villis gegründete Organisation und Verwaltung geschlossenen königlichen Grundbesitzes nur schwer einzufügen und darum wertlos waren. Dazu kommt, dass in einigen Fällen der Wortlaut der Urkunden die Annahme geschlossener Gutsbezirke zulässt. Die Villa Leyrscheyt (Nr. 46) veräussert Ludwig d. D. „cum omnibus ad se pertinentibus", die Villa Kadelcamf (Nr. 58) „cum omnibus appenditiis". Allein es gibt für die Streulage noch andere Gründe.

---

[4]) Dopsch S. 119.

[5]) 779 schenkt Racher d. Kl. Lorsch Güter zu Eschborn „in Aschenbrunne quidquid habere videor" (Cod. Dipl. Nass. I Nr 6). 782 Sigebert an dasselbe Kloster und am gleichen Orte „quicquid habere videmur" (a. a O. Nr. 10). 797 Liupert an dasselbe Kloster Güter zu Ursel „ quidquid ibidem habere videor" (a a. O. Nr. 33). 801 Ilisa an dasselbe Kloster Güter zu Ursel und Eschborn „quicquid ibidem habere visa sum" (a a. O. Nr. 39.) Und so noch viele andere Stellen

Digitized by Google

2. Das bezeichnendste Licht fällt auf die Organisation des karolingischen Grundbesitzes aus den Privaturkunden jener Zeit. Eine Durchsicht derselben ergibt nämlich, dass an zahlreichen Orten, bei denen Königsgut lag, auch andere Eigentümer begütert waren.

Eichloha: Nach der Uebergabe dieses Ortes an den hl. Bonifatius im Jahre 744 (Nr. 1) befiehlt Karlmann allen viri nobiles des Grabfeldes, die Besitz am Orte E. haben, diesen dem Kloster Fulda zu übergeben (Vita Sturmi, vgl. Rübel S. 47).

Nieder-Aula: Vor 775 (Nr. 6) und 779 (Nr. 10) vergabt Karl d. Gr. Grundbesitz zu Ovlaho an das Kl. Hersfeld. Mitte des 9. Jahrh. wird die „villa-Ovvilah" als proprietas eines gewissen Ethil bezeichnet, der sie dem Kl. Fulda geschenkt hat (S. 07 Anm.)

Rasdorf (Rossdorf?): 781 (Nr. 11) schenkt Karl d. Gr. an Fulda die Villa Rostorp und ausserdem „quantum ipsi monachi de conlata populi in ipsa villa per anteriores cartas habuerunt." Das setzt private Eigentümer voraus. Diese sind, allerdings für spätere Zeit, auch aus anderen Urkunden zu belegen. 825 schenkt Frau Sigiloug an Fulda Gut in der Villa „Rosdorf . . in pago Grapfelde" (Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 458), desgleichen 819 Frau Gerthruda „quicquid proprietatis visa sum habere" (a. a. O. Nr. 379).

Wüstung am Bärenschusse: Vor 775 (Nr. 8) und 782 (Nr. 16) schenkt Karl d. Gr. Gut zu Berinscozo an Hersfeld. Aber auch Fulda ist im 8./9. Jh. in Beresciezen[6]) begütert (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 43, 30 u. 43, 32).

Dauernheim: Königsgut erscheint hier gegen Ende des 8. Jh, als Karl d. Gr. Fulda beschenkt (Nr. 17). Auch aus anderer Hand empfängt dieses Kloster im 8. oder 9. Jh. Grundbesitz an diesem Orte (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42, 63).

Nassau: 790 (Nr. 18) schenkt Karl d. Gr. altes karolingisches Hausgut in Nasougae dem Kl. Prüm. Das Kloster überweist 881 eine Kirche in nasoua dem Priester Helprad (Beyer, Mittelrh. Urk.. Nr. 119). Diese geht möglicherweise auf Karls d. Gr. Schenkung zurück. Doch ist in Nassau noch anderer Privatbesitz belegt: die curtis Nassowa, mit der 915 (Nr. 84) Konrad I. sein Klösterlein in Weilburg beschenkt, ist salisches Hausgut.

Weyer: Mit Karls d. Gr. umfangreicher Schenkung kommt auch Gut zu Villare an das Kl. Prüm (Nr. 26). 824 erhält Fulda aus privater Hand Grundbesitz am selben Orte „in pago qui dicitur inferior Loganahi . . in Uuilare" (Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 429).

Bingenheim: Nach der Schenkungsurkunde Ludwigs d. Fr. (Nr. 34) möchte man glauben, dass der ganze Ort in des Königs Eigentum stand. Das ist jedoch wahrscheinlich nicht der Fall gewesen. Es gibt in B. im 8. oder 9. Jh. Privatbesitz (Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Cap. 42, 50).

Harheim und Oberstedten (?)[7]). Schon aus der Tauschurkunde Ludwigs d. Fr. (Nr. 35—36) geht hervor, dass Fulda bei diesen Villen nicht der einzige Besitzer ist. Die Mönche treten an den König ab „mansos in predictis

[6]) Beresciezen = Berinscozo, vgl. auch D. Heinr. II 335 (Nr. 178.)

[7]) Das Fragezeichen wegen der unsicheren Ortsdeutung.

Digitized by Google

locis, quantumcumque eorum possessio moderno tempore est . . cum fonte ad salem faciendum, quantumcumque eorum portio ibidem est." Grundbesitz anderer ist urkundlich belegt zu Harheim 786 (Cod. Dipl. Nass. I Nr. 16), „in Stetin et Horeheim" im 8. oder 9. Jh. (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42, 40), „in villa Steti" 788 (Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 87).

Walluff: Hier liegt königlicher Grundbesitz mit anderem im Gemenge (Nr. 42.) Besitz Privater wird auch belegt für das 8. Jh. durch Cod. Dipl. Nass. I, Nr. 4 und Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42, 214.

Eiterfeld: Ein Jahr nach Ludwigs d. D. Schenkung (Nr. 48) gibt ein anderer Grundbesitzer seine Güter „in loco Eitrungeffelt"[8]) ebenfalls dem Kl. Fulda (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 39, 57).

Flörsheim: Die umfangreiche Schenkung Ludwigs d. D. von 867 (Nr. 49) legt den Schluss auf grossen geschlossenen Grundbesitz des Königs „in marcha ac villa Flaridesheim" nahe. Seine Berechtigung wird fraglich durch eine Privaturkunde aus dem Anfang des 9. Jh. (Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 376), in der ein gewisser Reginpraht 2 Hörige „ad Flaritesheim" dem Kl. Fulda gibt.

Ursel (Nr. 52): Privatbesitz tritt hier im 8. und 9. Jh. häufig hervor (Cod. Dipl. Nass. I Nr. 25, Nr. 32, Nr. 52 usw.).

Florstadt: Ausser dem König (Nr. 54) hat auch Fulda an diesem Orte im 8. oder 9. Jh. Grundbesitz (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 26).

Waldhausen: Hier liegt 881 (Nr. 62) kgl. Grundbesitz im Gemenge mit anderem.

Berstadt: Nach Wenck[9]) ist dieser Ort im 9. Jh. Besitz des Kl. Fulda. Das stimmt nicht; denn auch der König hat Güter dort (Nr. 64). Für fuldischen Besitz in B. gibt es noch andere Belege (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42, 140 und 42, 159 [Berhtenstat], Cap. 36 [berstat]).[10])

Grossentaft (Nr 65): Liegenschaften Fuldas (Dronke, Trad. Fuld. Cap 43, 3 und Cap. 76) schliessen Alleinbesitz des Königs aus.

Eschbach: Ein Ehepaar schenkt im 8. oder 9. Jh. seine Güter in asgebach dem Kl. Fulda (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 42, 65). König Arnulf ist demnach wohl nicht der einzige Besitzer (Nr. 67).

Bierstadt: 927 veräussern Privatleute Güter in Birgidesstat (Cod. Dipl. Nass. I Nr. 85). Sie werden dieselben auch schon in der ausgehenden Carolingerzeit besessen haben, in der Bierstadt (ad s. Brigidam[11]) als Ausstellort einer Königsurkunde begegnet (Nr. 72).

Gross-Rechtenbach: Die Annahme einer geschlossenen Domäne ist von vornherein unwahrscheinlich. Denn die curtis Rehtenbach (Nr. 80) entstammt als Hausgut Konrads I. aristokratischem Grundbesitz, für den die Streulage charakteristisch ist. Privatbesitz anderer ist obendrein zu belegen (Dronke, Trad. Fuld. Cap. 6, 85 und 6, 93).

---

[8]) Von Dronke a. a. O. (Ortsregister) auf Eiterfeld gedeutet.

[9]) Wenck, Deutsche Kaiser und Könige S. 149.

[10]) Die Identität der Orte wird freilich durch Dobeneckers abweichende Deutung in Frage gestellt, vgl. Nr. 64.

[11]) Die Deutung dieses Ortsnamens in den Regesten (vgl. Nr. 72) stützt sich auf jene Privaturkunde.

Digitized by Google

3. Der Sprachgebrauch der Königsurkunden bei Bezeichnung der königlichen Güter wird nicht beherrscht von der Terminologie des Capitulare de villis Er entspricht im Gegenteil dem Bilde der Organisation, wie es uns aus den Quellen bisher entgegentrat. Wohl werden die termini technici fiscus, palladium, villa, curtis mehr oder weniger häufig gebraucht. Aber gerade die am meisten vorkommenden Ausdrücke villa und curtis halten sich keineswegs an die begrenzte Verwendung, die ihnen das Cap. d. villis vorschreibt (villa = Fronhof, curtis = Verwaltungshof der villa).[12]) Ausserdem ist der allgemeine, von dem Cap. d. villis nicht mit einem bestimmten technischen Sinn versehene Ausdruck locus verhältnismässig häufig.[13])

fiscus: Als solcher begegnet Frankfurt in zwei Urkunden Ludwigs d. Fr. (Nr. 35 und Böhmer, Cod. Dipl. Moenofr. I Nr. 5[14]) und zwar im Sinne des Cap. d. villis (= Domanialbezirk).[15]) [16])

palatium: Nur Frankfurt wird so genannt (Nr. 30).

villa: Bei einer ganzen Anzahl der so bezeichneten Orte ist Privatbesitz belegt. So bei Harheim, Oberstedten (?), Lorch, Walluff, Flörsheim, Biebrich, Berstadt (?)[17]) Hier kann sich der Ausdruck villa nur auf eine dorfmässige Siedlung, nicht auf einen geschlossenen Fronhof beziehen. Harheim und Oberstedten (?) werden obendrein loci genannt, ein Ausdruck, der wenigstens in den Königsurkunden der sächsischen Zeit auf dorfmässige Siedlungen allgemein angewandt wird.[18]) Beide Orte werden als „villae" bezeichnet in dem Zeitpunkte, da innerhalb dieser „villae" gelegene Güter geistlicher und weltlicher Grundherren in des Königs Hand übergehen. Bis dahin hatte — wenigstens ist nichts davon überliefert — der König nicht einmal Besitz darin. (Nr. 35, 36).

curtis: Sie ist nach dem Cap. d. villis der Verwaltungshof innerhalb der villa, des geschlossenen Fronhofes.[19]) Bei den in unseren Urkunden genannten curtes ist dieses Verhältnis in keinem Falle auch nur angedeutet. Die curtes Grossentaft (Nr. 65), Niederbrechen (Nr. 71) und Haiger (Nr. 82) erscheinen nicht als Bestandteile von Villen.[20]) Die curtis Taftaho liegt vielmehr „in loco T." Die curtis Brechene wird 910 verschenkt, nachdem dieses Schicksal den locus Prichina bereits einige Jahre früher betroffen hat (Nr. 66). Privat-

[12]) Vgl. Eggers S. 100.

[13]) Dopsch S. 123 ff., Eggers S. 101 ff., Steinitz S. 506 f.

[14]) Vgl. S. 6 Anmerk. 35.

[15]) Das ausserhalb unseres Gebietes gelegene Bingen erscheint ebenfalls zu Ludwigs d. Fr. Zeiten als der Mittelpunkt eines Fiskalbezirks, zu dem die Villa Lorch gehört (Nr. 40)

[16]) Wiesbaden ist weder als karolingisches Königsgut, geschweige denn als fiscus überliefert. Die Bleidenstadter Traditionen, die es dazu stempelten, sind als Fälschung erwiesen (vgl. Paul Wagner a. a. O. S. 1 ff.).

[17]) Vergl. S. 3 f. Auch bei Rasdorf (?), Dauernheim und Berinscozo ist Privatbesitz bezeugt. Diese drei „villae" müssen hier jedoch ausser Betracht bleiben. Denn sie werden zu einer Zeit erwähnt, in der es noch kein Cap. d. villis gab.

[18]) Eggers S. 107. Auch auf Dauernheim (Nr. 17) werden die Ausdrücke villa und locus unterschiedslos angewandt, jedoch vor der Zeit des Cap. d. villis.

[19]) Eggers S. 100.

[20]) Die curtes Oberlahnstein (Nr. 73), Gross-Rechtenbach (Nr. 80) u. Nassau (Nr. 84) kommen als Hausgut Konrads I. für eine Güterorganisation nach dem Cap. d. villis überhaupt nicht in Frage.

Digitized by Google

besitz bei Grossentaft beglaubigt diesen locus als dorfmässige Siedlung.[21]) Als Zubehör der curtis dominicalis Brechene sind curtes erwähnt. Das widerspricht dem Cap. d. villis.[22])

locus: Es werden im ganzen 35 loci genannt. Von diesen ist eine beträchtliche Reihe hier ausser Betracht zu lassen, teils weil sie älteren Datums sind als das Cap. d. villis, teils weil sie kirchlichem oder privatem Besitz entstammen. Es bleibt immerhin die verhältnismässig grosse Zahl von 11 Orten übrig, bei denen beides nicht der Fall ist, und auf die trotzdem der Ausdruck locus angewandt wird, der zu den terminis technicis des Cap. d. villis nicht rechnet (Nr. 32, 34, 43, 44, 45, 50, 63, 65, 66, 67, 69).[23])

4. Zahlreiche Güter entstammten, sei es durch Erbschaft, sei es durch Einziehung oder auf sonst einem Rechtswege,[24]) kirchlichem oder weltlichem Grundbesitz, für den die Streulage charakteristisch war.

Es soll nicht die Möglichkeit bestritten werden, dass es in unserem Gebiete Krongüter von stattlichem Umfange gegeben hat. Aber selbst wenn man den fiscus Frankfurt als geschlossenen, von Privatbesitz nicht oder nur wenig durchsetzten Domänenbezirk ansehen will, so darf man sich ihn doch nicht allzu gross vorstellen. Denn 817 wird das von Frankfurt etwa 8 km entfernte Harheim als „iuxta fiscum Franchonfurt“ gelegen bezeichnet (Nr. 35), und sowohl an jenem Orte[25]), ebenso wie in Ursel[26]), Eschborn[27]), Stierstadt[28]) Kalbach[29]), Rödelheim[30]) und noch anderen Orten der nächsten Umgebung Frankfurts befand sich im 8., 9. und 10. Jh. Privatbesitz.

Als „das feste Gerüst und Gerippe der fränkischen Verwaltung“[31]) sind geschlossene königliche villae auf keinen Fall zu betrachten. Vielmehr bildete der über das ganze Gebiet verbreitete Streubesitz die Regel[32]).

III. Die Verwaltung des karolingischen Grundbesitzes.

Von ihr finden sich in unseren Urkunden nur die dürftigsten Spuren.

Ad opus regis. Die Güter des Alpad (Nr. 18—29) werden ebenso wie Villa des Hardrad (Nr. 11) „ad opus nostrum“ eingezogen. Brunner hält die Güter ad opus regis für das in der unmittelbaren Verwaltung des Königs be-

[21]) Vgl. S. 4.

[22]) Sie wird veräussert „cum curtibus, edificiis etc“, vgl. dazu Eggers S. 106.

[23]) Der allgemeine Ausdruck praedium, der in den Urkunden der Ottonen überaus häufig begegnet, wird auf Königsgut unseres Gebietes in der Karolingerzeit nur 1 mal angewandt, und zwar in der Gründungsurkunde des Grafen Gebhard für die Kirche in Gemunden, vgl. Kremer, Orig. Nass. II Nr. 8.

[24]) Vgl. S. 7.

[25]) Vgl. S. 3.

[26]) Vgl. S. 4.

[27]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 3. Nr. 8, Nr. 42 usw.

[28]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 25, 30. 32.

[29]) Cod. Dipl Nass. I Nr. 31, 61.

[30]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 26.

[31]) Rübel S. 252.

[32]) Zur Grösse der fisci vgl. Dopsch S. 137 f.

Digitized by Google

findliche Gut.[33]) Dopsch bestreitet dies wohl mit Recht.[34]) Auch in unseren beiden Urkunden werden die eingezogenen Güter nicht der königlichen Verwaltung unterstellt, sondern weiterverschenkt.

Beamte. Die Gütereinziehungen von 781 (Nr. 11) und 790 (Nr. 18 bis 22) erfolgen durch je zwei Königsboten (missi nostri.) 823 begegnet „quidam actor dominicus nomine Nantcharius ex fisco nostro Franconofurd", der zur Zeit Karls d. Gr. „cum servis dominicis" aus der Mark des Klosters Hornbach widerrechtlich Güter eingezogen hat. Auch „Gheroldus actor noster, qui praedictum fiscum nostrum in ministerio habet", vermag kein gesetzliches Besitzrecht nachzuweisen. Das Kloster soll fortan „a parte fisci nostri" nicht mehr geschädigt werden.[35])

Verhältnis zur Grafschaft.[36]) Auch in unseren Urkunden wird in der späteren Karolingerzeit bei Bezeichnung der Lage des Gutes neben dem Gau fast durchweg die Grafschaft genannt. Ob die Angabe der Grafschaft eine genauere geographische Ortsbestimmung bezweckte, oder ob sie die Unterordnung der königlichen Immunitäten unter den Grafschaftsverband betonen sollte? Eine sichere Entscheidung ist in keinem Falle möglich.

Stellung des Grafen zum Krongut.[37]) Der Gütertausch des Grafen Gebhard (Nr. 38 u. 39) findet mit Genehmigung des Königs statt, da es sich um Benefizialgüter handelt.[38])

Ministerium. Waren die ministeria Unterabteilungen der fisci? Gliederten sie „die Summe der in irgend welcher Form als Benefizien, Frei- oder Zinshufen ausgetanen Güter" einer Domäne, wie Inama-Sternegg glaubt?[39]) Waren sie überhaupt geschlossene Amtsgebiete? Die Güter, die 782 Karl d. Gr. an die Kirche in Fritzlar schenkt, liegen „per diversa loca" verstreut „in ministerio Rabanone et Swigario vel Agilgaudo" (Nr. 14). Erzbischof Lull hatte sie vorher dem König übertragen. Hier könnte man allenfalls an bestimmt abgegrenzte Amtssprengel denken. Ausgeschlossen ist dies jedoch bei der Urkunde Ludwigs d. Fr. von 823, in welcher der „Gheroldus actor noster, qui praedictum fiscum nostrum in ministerio habet", erwähnt wird.[40])

IV. Die Güterpolitik der Karolinger.

Gerade die sichere Beurteilung der Güterpolitik der Herrscher bedarf natürlich einer breiteren Grundlage, als sie eine territorialgeschichtliche Arbeit bieten kann. Dennoch lassen sich auch aus dieser Ergebnisse von allgemeiner Gültigkeit gewinnen, zum wenigsten früher gewonnene bestätigen oder verbessern.

Die Schenkungen. Unter den Empfängern steht die Kirche obenan. Das entspricht ohne Zweifel den tatsächlichen Verhältnissen, auch wenn man die Zahl der verlorenen Privaturkunden nicht gering ansetzt. Am meisten verdankte der kgl. Freigebigkeit das Kloster Fulda, das 9 mal beschenkt wurde (Nr. 1, 11, 12, 17, 33, 37, 50, 63, 64.) Es folgen die Kirche zu Weil-

[33]) Brunner, Rechtsgeschichte II S. 72.
[34]) Dopsch S. 155 ff.
[35]) Reg. Imp. I Nr. 770 u. Böhmer, Cod. Dipl. Moenofr. I Nr. 5.
[36]) Eggers S. 116 ff. Dopsch S. 142 ff.
[37]) Eggers S. 129 f.
[38]) Graf Ruodger dagegen, der Eigengut (proprietas) an das Kl. Prüm vertauscht, sucht um kgl. Erlaubnis aus anderm Grunde nach, vgl. S. 7 Anm.
[39]) Eggers S. 133. Dopsch S. 144 f.
[40]) Vgl. oben.

Digitized by Google

burg mit 3 (Nr. 80, 82—83, 84), das Kl. Hersfeld mit 2 (Nr. 10, 15—16), die Kirchen zu Fritzlar (Nr. 13—14) und Frankfurt (Nr. 52—61), sowie die Klöster Prüm (Nr. 18—29), Herrieden (Nr. 40), Kettenbach (Nr. 46—47), Neuhausen (Nr. 49) und St. Maximin (Nr. 66—67) mit je 1 Schenkung.

Der Summe von 21 Schenkungen an geistliche Anstalten stehen nur 7 Vergabungen an Private gegenüber (Nr. 32, 41, 43—45, 65, 68—70, 81, 83 Anm.). Der genaue Wert der einzelnen Schenkungen lässt sich nicht abschätzen. Doch darf man behaupten, dass er im allgemeinen nicht sehr gross war; denn es handelte sich durchweg um Streubesitz, in vielen Fällen noch dazu um Lehnsgut, das in jener Zeit den Drang zur Erblichkeit und Loslösung aus dem kgl. Eigentum immer deutlicher kundtat, um eingezogenes oder übertragenes Gut, um Wald und Ödland.[41]) Auf die einzelnen Herrscher verteilen sich die Schenkungen folgendermassen: Karlmann 1, Karl der Grosse 9 (1), Ludwig der Fromme 4 (2), Ludwig der Deutsche 4, Karl der Dicke 3, Arnulf 3 (2), Ludwig das Kind 2 (2), Konrad I. 2.[42])

Die Vertauschungen. In 3 Fällen kam durch Tausch Königsgut unseres Gebietes an die Kirche (Nr. 34—36, 48, 73), 1 mal in private Hand (Nr. 38 — 39). Lässt sich auch über den Wert der Tauschobjekte Näheres nicht angeben, so macht es doch den Eindruck, dass im allgemeinen des Königs Partei dabei verlor. Bei seinem Tausch mit Fulda 817 (Nr. 34—36) gibt Ludwig d. Fr. 87, nach anderer Fassung sogar 187 Mansen und erhält dagegen nur 39 Mansen, dazu allerdings noch ein Waldstück sowie den Anteil des Klosters an einer Salzquelle. Die Güter, die Fulda an die Mutter des Königs Konrad tauschweise abtritt (Nr. 74, 78), sollen nach ihrem Tode an das Kloster zurückfallen, ein für dieses zweifellos recht vorteilhaftes Tauschgeschäft.

Die Erwerbungen. Ihre Zahl ist nicht gering, wenn man bedenkt, dass sie im Gegensatz zu den Veräusserungen nur gelegentlich erwähnt werden. Am umfangreichsten sind die Erwerbungen durch Einziehung (Nr. 11, 18—29, 86.) Die Veranlassung bilden bei dem Grafen Herimann dessen „facinora." In den übrigen Fällen wird sie nicht angegeben, doch liegt sie bei Oberlahnstein, das konradinisches Hausgut war, klar zu Tage.[43]) Tausch (Nr. 34—36, 38—39, 74, 78, 83 Anm.) und Übertragung (Nr. 13—14) waren die beiden anderen Wege, auf denen neues in unserem Gebiet liegendes Gut in den Besitz der Krone kam. Von den Erwerbungen (einschliesslich der für die Krone eingetauschten Güter) entfallen 2 auf Karl den Grossen, 2 auf Ludwig den Frommen und 2 auf Konrad I.

Die Behandlung des Staats- und des Hausgutes. Kerrl hat entgegen der bisherigen Ansicht[44]) die Meinung vertreten, dass seit den Karolingern zwischen dem Hausgute des Königs und dem Staatsgute wohl unterschieden worden sei. Die urkundliche Terminologie trenne das Hausgut (hereditas nostra, res propietatis nostrae, nostrae proprietatis predium, nostri iuris predium, predium nostrum) scharf von dem Reichsgute (fiscus, res fisci, res fisci nostri, res fisci publici, res nostri regalis fisci, res nostri regii fisci, res publici iuris nostri, res iuris regii, res iuris imperialis, res iuris regni nostri, res iuris imperii nostri, res iuris nostri).[45]) Wäre diese Auffassung richtig, so hätten die Karolinger, wie ein Überblick über unsere Tabelle zeigt, viel mehr Hausgüter als Reichsgüter veräussert. Das ist schwerlich anzunehmen.

[41]) Vgl. auch Steinitz S. 485 ff.

[42]) Die nicht eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Gesamtheit der Schenkungen, die eingeklammerten auf die Schenkungen an Private.

[43]) Vgl. Nr. 79 Anm. [44]) Vgl. Eggers S. 4 f, S. 45 ff. [45]) Kerrl S. 45.

Digitized by Google

V. Der Grundbesitz der Ottonen in chronologischer Uebersicht.

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
87	Fulda				Fulda	Ausstellort[1])	920 Apr. 3	DH I. 1	[1]) Als solcher begegnet F. auch in zahlreichen Urkunden der späteren Ottonen. Vgl. S. 1 Anm.
88	Seliheim	locus			Gross-Seelheim[2]), Kr. Kirchhain	Ausstellort	920 Nov. 30	DH I. 2	
89	Berahtoltestafta	locus	res iuris nostri . . in loco B.	in Buochuna; hoc est in pago Grabfeld nuncupato in comitatu Bobbonis infra terminum Soresdorf[3])	Grossentaft, Kr. Hünfeld	Heinrich I. schenkt dem Kl. Fulda seine Besitzungen an dem Orte B.	922 Juni 22	DH I. 4	[2]) Hier fand ein regale placitum statt. Schenk zu Schweinsberg S. 422 f. schliesst daraus auf grössere Räumlichkeiten und eine ausgedehnte Domäne.
90	Cassella				Kassel, Kr. Kassel	Ausstellort	940 Febr. 12	DO I. 23	[3]) Soisdorf, Kr. Hünfeld (vgl. Oesterley).
91	Ubitisheim	locus	proprietas . . in loco U.	in pago Logenahe in comitatu Chuanradi	Niederzeuzheim, Kr. Limburg	Otto I. schenkt dem Kloster zu Limburg die Besitzung bei dem Orte U., die ehedem Graf Eberhard durch Tausch erworben hat.	936–40 Apr. 20	DO I. 28	[4]) Die Regesten deuten Rommershausen, Kr. Ziegenhain. Aber der Hesse pagus, d. i. der sächsisch-engrische Hessengau, lag um Hofgeismar.
92	Rotmereshusun	villa	proprietas . . in villa R.	in pago Hesse . . . in Osterbeun marca in comitatu Allionis	jetzt vereinigt mit Ostheim, Kr. Hofgeismar, vgl Rübel S. 9.[4])	Otto I. schenkt dem Kl. Corvei 120 Joch mit 43 Hofstellen in der Villa R.	942 Juni 22	DO I. 48	
93	Witlara				Fritzlar, Kr. Fritzlar	Ausstellort[5])	943 Jan. 18	DO I. 53 u. 54	[5]) Als solcher begegnet Fritzlar auch in DDO I. 190 und 191 sowie in DO II. 37.

Digitized by Google

94	Hasalbeki	marca	res proprietatis nostre . . in marca H. etc.		Heisebeck, Kr. Hofgeismar	Otto I. schenkt der Matrone Helmburc Güter, die einst Hampo inne hatte, dazu einen Hof in der Villa Helmerateshusa.[1])	944 Mai 1	DO I 57	[1]) Ausser den Nr. 94—97 genannten noch Güter in den Marken Vuerigise (nach den Regesten Würrigen. Wo? Wohl Würgassen bei Helmarshausen, Kr. Höxter), Achinere (Arenborn, Kr. Hofgeismar?), Thinkilbure(Dinkelburg, Kr. Warburg).
95	Burire	„	„		Gottsbüren, Kr. Hofgeismar	„	„	„	
96	Beuerbezire	„	„		Beberbeck, Kr. Hofgeismar	„	„	„	
97	Helmerateshusa	villa	„		Helmarshausen, Kr. Hofgeismar	„	„	„	
98	Salz				Salz, Kr. Westerburg, vgl. Reg. Imp. II Nr. 147	Ausstellort	947 Febr. 14	DO I. 87	
99	Seggibah	villa	res proprietatis nostrae . . in villa S.	in pago Nitehgouue in comitatu Cuonradi ducis	Seckbach, Stadtteil von Frankfurt	Otto I. schenkt seinem Meier Wetti eine bisher verliehene Herrenhufe in der Villa S.	947 Febr. 17	DO I. 87	
100	Herlibah		res proprietatis nostrae . . in H. etc.	in occidentali Francia	Ober-Erlenbach, Kr. Friedberg	Otto I. vertauscht an das Kl. Hersfeld ehemalige Besitzungen des Grafen Eberhard an den Nr. 100—105 genannten Orten	948 März 27	DO I. 96	
101	Boumaresheim		„	„	Bommersheim, Obertaunuskr.	„	„	„	
102	Fiurbah		„	„	Fauerbach, Kr. Friedberg, vgl Förstemann S. 897	„	„	„	
103	Suliburc		„	„	Seulberg, Obertaunuskr., vgl. DO III 230	„	„	„	
104	Buochon		„	„	Wachenbuchen, Landkr. Hanau, vgl Förstemann S 518	„	„	„	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
105	Hurnafa		res proprietatis nostrae . . in H. etc.	in occidentali Francia	Hornau, Obertaunuskr. vgl DO III. 230[1])	Otto I. vertauscht an das Kl. Hersfeld ehemalige Besitzungen des Grafen Eberhard an den Nr. 100—105 genannten Orten.	948 März 27	DO I. 96	[1]) Förstemann S. 1418 deutet Trais-Horloff, Kr. Giessen. In DO I. 131 wird das Flüsschen Horloff, an dem Trais-Horloff liegt, Hurnufa genannt Hornau wird in DO III. 230 Hornawa, in D Ludw. d. D. Cod. Dipl. Nass. I Nr. 66 Hurnovva bezeichnet.
106	Eilmare				Elmarshausen, Kr. Wolfhagen?	Otto I. erhält bei dem Nr. 100 erwähnten Tausch Güter in E.[2])	„	„	
107	Wanaloha	villa	res iuris nostri . . in villis . .	in pago Kunigessundera in comitatu. Gerungi comitis	Wallau, Landkr. Wiesbaden	Otto I. schenkt dem Grafen Gerung, Vasallen seines Sohnes Ludolf, 6 Königshufen in den Villen W. und B.	950 Mai 1.	DO I. 125	
108	Brechenheim, Breckinhem	„	„	„	Breckenheim, Landkr. Wiesbaden	„	„	„	[2]) Ausser in E auch in Bobbenzunon (unerklärt).
109	Nornestat	„	„	„	Nordenstadt, Landkr. Wiesbaden	Falls in den beiden Villen (vgl. Nr. 107 u. 108) nicht soviel vorhanden ist, soll kgl. Gut in der Villa N mitverschenkt werden.	„	„	[3]) DO I. 165 deutet Ildehausen, Kr. Gandersheim, hält aber auch die Deutung auf eine Oertlichkeit in der Nähe Nieder-Elsungens für möglich. Die Regesten deuten Eddigehausen. Wo? Stumpf, der Hildenhausen deutet, sagt ebenfalls nicht, wo dieser Ort liegen soll.
110	Hiddeshusi	locus	predium, quod Billungus . . nobis tradidit pro proprietate nostra . . . ., id est Hiddeshusi etc.		Wüstung Hiddesen nö. Nieder-Elsungen, Kr. Wolfhagen, vgl. DH II. 224[3])	Otto I. schenkt dem Kl. St. Moritz zu Magdeburg den von seinem Vasallen Billung ertauschten Besitz, darunter „Hiddeshusi cum tota marca et Helisungun, Heristi“.	958	DO I. 165	
111	Helisungun	„	„		Nieder-Elsungen, Kr. Wolfhagen	„	„	„	

Digitized by Google

112	Heristi	„	„		Ehrsten, Kr. Hofgeismar, vgl. DH II. 224[1])	„	„	„
113	Nasina	villa, locus	res nostre proprietatis . . in villa N. . . ad predictum locum iure pertinencia	in pago Loginahe in comitatu Eburhardi	Oberneisen, Unterlahnkr.	Otto I. schenkt dem Kl. St. Alban bei Mainz Güter in der Villa N.	958 Apr. 4	DO I. 192
114	Uuidhergis	locus	res nostre proprietatis in . . loco Uu.	in pago Engrisgouue in comitatu Ualtbrahti	Wirges, Unterwesterwaldkr.	Otto I. schenkt der Matrone Reginlind Güter an dem Orte Uu.	958 Apr. 29	DO I. 193
115	Uuodaha	villa	hereditas et proprietas Hunaldi[2]) nostre regie potestati in publico mallo iudicio scabineorum iure iudicata est.	in pago Hessiun . . . in comitatu Meginfridi comitis	Ober-Gude, Kr. Rotenburg	Otto I. schenkt dem Thiatgaz eingezogene Güter an den Nr. 115—118 genannten Orten.	960 Febr. 25	DO I. 207
116	Sulzaha	„	„	„	Solz, Kr. Rotenburg	„	„	„
117	Uualdhoffa	„		in pago . . Cuninghessundra . . in comitatu Hathoddi comitis	Walluff, (Ober-, Nieder-), Rheingaukr.	„	„	„

[1]) Die Regesten deuten Harste, Landkr. Göttingen, RB. Hildesheim. Aber der Ort lag ebenso wie die beiden letztgenannten sicher in unserm Gebiete. Die Familie der Billunger hatte an der unteren Werra und Fulda Besitzungen. Vgl. Eggers S. 79.

[2]) Mit diesem ist wohl identisch ein gewisser Hunold, der mit Erlaubnis Ottos I. ein Gut ertauscht hat in „loco qui dicitur Almundeshusa (Almutshausen bei Homberg) iacens in finibus Uuihdorpforum (Wichdorf, Kr. Fritzlar) atque Balahornorum (Balhorn, Kr. Wolfhagen) in comitatu Hassonum . .“ Vgl. Wenck, Hessengau S. 263. Wurde die Erlaubnis des Königs nachgesucht, weil Hunold königliches Lehnsgut vertauschte? In diesem Falle würde Almushausen als Königsgut anzusprechen sein.

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
118	Treise	locus		in pago Nahgouue[1]) .. in comitatu Emichonis comitis	Treysa, Kr. Ziegenhain	Otto schenkt dem Thiatgaz eingezogene Güter an den Nr. 115—118 genannten Orten.	960 Febr. 25	DO I. 207	[1]) Diese Gaubezeichnung wohl ein Irrtum der Kanzlei. Vgl. die Vorbemerkungen zu DO I. 165.
119	Clofheim	palatium	nostrum		Kloppenheim,[2]) Landkr. Wiesbaden	Ausstellort[3])	960 Mai 16	DO I. 208	[2]) Ueber andere Deutungen vgl. Reg. Imp. II Nr. 277a.
120	Wisibadun				Wiesbaden	Ausstellort	965 Apr. 12	DDO I. 281 u. 282	[3]) Desgl. in DDO I. 209, 224, 225.
121	Ufloun	locus	iuris regni nostri[4])	in pago Hassonum in comitatu Elli comitis	Westuffeln, Kr. Hofgeismar	Otto I. schenkt der Kirche St. Moritz zu Magdeburg den Hof Rösebeck (Kr. Warburg, Prov. Westfalen) und die zu ihm gehörigen Nr. 121—127 genannten Orte	965 Apr. 12	DO I. 282	[4]) „curtem iuris regni nostri .. Rosbach .. et alia loca ad prefatam curtem pertinentia“
122	altera Ufloun	„	„	„	Burguffeln, Kr. Hofgeismar	„	„	„	[5]) Diese Deutung auch bei Wenck, Hessengau S. 264. Die Regesten deuten fälschlich Gottsbüren, Kr. Hofgeismar. Dessen Name ist in DO I. 57 (Nr. 95) Burire, in DH II. 266 (Nr. 171) Burmi. Rübel hat S. 9 die Deutung der Regesten, S. 119 die Förstemanns!
123	Horikeshusun	„	„	„	Heckershausen, Landkr. Kassel	„	„	„	
124	Medriki	„	„	„	ehemals bei Volksmarsen, Kr. Wolfhagen (Oesterley)	„	„	„	
125	Elisungun	„	„	„	Nieder-Elsungen, Kr. Wolfhagen	„	„	„	
126	Gotredeshusun	„	„	„	Flur Gauze bei Karlsdorf, Kr. Hofgeismar (Förstemann S. 1076)[5])	„	„	„	

Digitized by Google

127	Bunningheim	"	"	"	Wüstung bei Hofgeismar (Förstemann S. 625)[1]	"	"	"	[1]) Die Regesten deuten Büne, Kr. Warburg, Provinz Westfalen. Ebenso Rübel S. 117.
128	Hunoldeshuson	predium	Benefizialgut	in provincia Hassorum	Hundshausen, Kr Fritzlar (Förstem. S.1503[2])	Otto I. schenkt der erzbischöfl. Kirche zu Magdeburg das bisher an Bischof Anno verliehene predium H.	969 Juli 26	DO I. 377	[2]) Die Regesten deuten Hundelshausen, Kr. Witzenhausen, ebenso Rübel S. 114.
129	Wikkara	villa	predium quod G . . ex suo sueque conjugis proprio in villis . . . nobis tradidit	in pago et comitatu Kuningessundra cui Inmat comes preesse videtur	Wicker, Landkr. Wiesbaden	Otto I. schenkt dem Kl. Berge bei Magdeburg das ihm von Guntramnus u. dessen Frau in den Nr. 129 u. 130 genannten Villen übertragene Gut.	970 Jan. 17	DO I. 383	
130	Noranstat	"	"	"	Nordenstadt, Landkr. Wiesbaden	"	"	"	
131	Logenstein	curtis	eingezogenes Gut, Reichsgut, vgl. Nr. 73	in pago Einriche in comitatu Hugonis	Oberlahnstein, Kr. St. Goarshausen	Otto I. gibt die curtis L. der erzbischöflichen Kirche zu Mainz zurück.	O. D.	DO II. 150	
132	Martharahuson		predium, quale W. . . . nobis in proprium tradidit, scilicet in . . .	in pago Hassim et in comitatibus Gumbonis et Reginverthi comitum	Wüstung Marxen bei Laar, Kr. Wolfhagen (Wenck, Hessengau S. 265[3])	Otto II. schenkt der Dietrat den ihm von dem Freigelassenen Warmunt übertragenen Besitz an den Nr. 132 u. 133 genannten Orten.	973 Juni 16	DO II. 37	[3]) Diese Deutung hat wegen der Nähe des mitgenannten Elesenga mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die von Eggers S. 79, der Marzhausen bei Kassel deutet, oder die der Regesten, die das im Oberwesterwaldkr. gelegene Marzhausen annehmen.
133	Elesenga		"	"	Nieder-Elsungen, Kr. Wolfhagen	"	"	"	
134	Skerdestein	villa	proprietatis nostrae partes . . in villa S. sowie . . in B.	in comitatu Ymikonis comitis Chuningessundera vocato	Schierstein, Landkr. Wiesbaden	Otto II. schenkt dem Kl. Hilwartshausen Weingärten und Ackerland in der Villa S. sowie in B.	973 Sept. 18	DO II. 60	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
135	Briubah		proprietatis nostrae partes . . in villa S. sowie . . in B.	in comitatu Rodberti qui dictus est Einrichi	Braubach, Kr. St. Goarshausen	Otto II. schenkt dem Kl. Hilwartshausen Weingärten und Ackerland in der Villa S. sowie in B.	973 Sept. 18	DO II. 60	
136	Eskiniuuach	civitas, curtis	proprietatis nostrae possessio	in regione Turingia in Germarene[1]) marcha et in comitatu Vuiggeri comitis	Eschwege	Otto II. schenkt seiner Gattin Theophanu ausser anderen die Nr. 136 u. 137 genannten, sowohl als civitates wie als curtes bezeichneten Orte.	974 Apr. 29	DO II. 76	[1]) Mark von Görmar, Kr. Mülhausen, RB. Erfurt. Vgl. D. Conrads II. 217.
137	Frioda	"	"	"	Frieda, Kr. Eschwege	"	"	"	
138	Richolueschiricha	pars	nostrae proprietatis . . iuste in nostrum fiscum diiudicatum	in comitatu Hildilini comitis et in pago Logenahe	Reiskirchen, Kr. Giessen	Otto II. schenkt dem getreuen Otbreht das eingezogene Gut R.	975 Mai 24	DO II. 102	
139	Wertheim	locus	iuris nostri proprietas	in pago Kinzechewes et in comitatu Heriberti comitis	Wirtheim, Kr. Gelnhausen	Otto II. schenkt der Kirche des hl. Petrus zu Aschaffenburg die Nr. 139—141 genannten Orte.	976 Febr. 28	DO II. 128	
140	Cassele	"	"		Kassel, Kr. Gelnhausen	"	"	"	
141	Hosti	"	"		Höchst, Kr. Gelnhausen	"	"	"	

Digitized by Google

142	Franconofurd	locus	noster		Frankfurt[1])	Otto II. schenkt seinem Kanzler Hildibald, Bischof von Worms, eine Halle in Frankfurt sowie dabeiliegenden Grundbesitz zwecks Ausbaus der Halle. Diese soll als Kanzlerwohnung dienen.	979 Febr. 8	DO II. 183	[1]) Auch als Ausstellort begegnet Frankfurt sehr häufig in der ganzen Ottonenzeit.
143	Liebrekeshusen	locus	altes Reichsgut, vgl. Eggers S. 91	in pago Hassye et comitatu Tiemonis comitis	Librighausen, Kr. Biedenkopf (Wenck, Hessengau S. 266)	Otto II. schenkt dem Herzog Otto den Ort L., den bis dahin der Herzog als kgl. Lehen besessen hatte, zu Eigen.	979	DO II. 188	*) 990 Jan. 20 (DO III. 59) bestätigt Otto III. dem Kl. Hilwartshausen die Schenkung der Villa Hrethon (Rhöda, nach Förstemann S. 1439 zur Landgemeinde Brauna, Kr. Wolfhagen, gehörig) seitens der Matrone Ida. Obwohl der Wortlaut der Urkunde uns im Zweifel lässt, wer der Eigentümer und eigentliche Schenker des Gutes war, handelt es sich zweifellos um eine blosse Bestätigung. Vgl. Eggers S. 15.
144	Branvirst	forastus			Der Bramforst nördl. Fulda (Förstemann S. 564)	Otto II. verleiht dem Kl. Fulda den Wildbann in dem Bramforste.	980 Juli 25	DO II. 221	
145	Halegehuson	villa	de portione nostre proprietatis . . quicquid visi sumus habere in villis . . .	in pago Nihtherse et in comitatu Asichonis comitis	Halgehausen, Kr. Frankenberg? (Rübel S. 120)	Otto II. vertauscht an das Kl. Corvei Besitz in verschiedenen Villen, darunter in H.	980 Sept. 15	DO II. 221	
146	Biburc	predium	nostrum	in pago Cunigissunderon in comitatu Druwini (Arudwinti) comitis	Biebrich, Landkr. Wiesbaden	Otto III. schenkt dem Kl. Selz das Gut B. u. M[2])	991 Dez. 29	DO III. 78	[2]) Ausserdem noch benachbarte, zu dem genannten Gut gehörige, jedoch nicht in unserem Gebiet liegende Besitzungen.
147	Moskebach	»	»	»	Mosbach, Stadtteil von Biebrich	»	»	»	
148	Wiliniburg	abbatia	nostra		Weilburg	Otto III. schenkt der Kirche des hl. Petrus zu Worms die Abtei W.	993 Apr. 24	DO III. 120	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
149	Gangesdal	villa	nostrae proprietatis portio . . in villa G.	in pago Reinichgouue vocato ac comitatu Sigifridi comitis	Wüstung zwischen Breitau u. Krauthausen, Kr. Rotenburg (Förstemann S. 999)	Otto III. schenkt dem Kl. Hersfeld „de nostrae proprietatis portione tres mansos regales in villa G.“	993 Juli 26	DO III. 134	[1]) Denn die Urkunde bestimmt, dass nach dem Tode der Empfängerin das Gut an den Bruder „hereditario iure“ zurückfallen solle. Sterbe Otto III. aber vor seiner Schwester, so solle diese freie Verfügung haben.
150	Nantheresrod	villa	predium . . in villa N., nach dem Tode einer Freigelassenen „in nostrum regium ius redactum“	in pago Loginahe vocato et in comitatu Gerlachi comitis	Nenderoth, Dillkreis	Otto III. schenkt der bischöflichen Kirche zu Worms eingezogenes Gut in der Villa N.	993 Okt. 27	DO III. 138	[2]) Der spätere berühmte Wormser Bischof, vgl. Schenk zu Schweinsberg S. 433.
151	Eskiniwag	predium	Hausgut[1])	in pago Germara marca vocato et in comitatu Siggonis comitis	Eschwege	Otto III. schenkt seiner Schwester Sophia das Gut E.	994 Juli 6	DO III. 146	[3]) DO III. 184 übersetzt Herbertshausen. Es gab aber 2 Orte dieses Namens: 1. Herbstein, Kreisbpst. i. Prov. Oberh. Es erscheint in den Quellen bis zum 12. Jh. als Heribrahteshuson und nimmt erst dann die Endung auf-stein an. 2. Wüstung Heribrahteshusun bei Istha, Kr. Wolfhagen. Vgl. Förstemann S. 1258 Wenck, Hessengau S. 266
152	Fiermenne	villa	nostrae proprietatis pars . . in villa F., Benefizialgut	in comitatu Thancmari et in pago Hassiae situm	Viermünden, Kr. Frankenberg	Otto III schenkt dem Kleriker Burghart[2]) 1 Mansus, den vordem Graf Hermann zu Lehen hatte, in der Villa F.	994 Sept. 27	DO III. 148	
153	Gerbrahtes-huson	villa	nostrae proprietatis pars . . in villa G., Benefizialgut	in comitatu Thancmari comitis et in pago Hassiae	?[3])	Otto III. schenkt dem Kleriker Burghart 5 bisher vom Grafen Herrmann zu Lehen besessene Mansen in der Villa G.	(995 Nov.)	DO III. 184	

Digitized by Google

154	Escineuuage				Eschwege	Ausstellort	997 Juli 15 u. Juli 17	DO III. 249 u. 250	vermutet Geriksen, wüst in der Feldmark von Zierenberg, Kr. Wolfhagen.
155	Cagenberg	curtis	nostri iuris	in comitatu — in pago —	Camberg, Kr. Limburg	Otto III. schenkt dem Kl. Burtscheid den Hof C.	1000 Febr. 6	DO III. 348	
156	Willineburg				Weilburg	Otto III. schenkt der Kirche des hl. Petrus zu Worms den Propst Huotcechin zu W. „et omnia que modo detinet sive in futuro acquisierit".	1000 Mai 31	DO III. 369	
157	Wilineburg	castellum	proprietas		Weilburg	Otto III. schenkt der Kirche des hl. Petrus zu Worms das Kastell W. „excepta curte nostra et ea parte castelli que est per transversum ad austrum respiciens"	1000 Dez. 27	DO III. 386	
158	Nantherirode	villa	„	in comitatu Gerlachi comitis	Nenderoth, Dillkreis	Ausserdem schenkt Otto III. einen Teil des angrenzenden Waldes sowie den ganzen Wald und alles Ackerland „que nostro iuri diiudicata sunt de villa N. usque flumen Oumena"	„	„	
159	Wilineburg	civitas	pars predii nostrum ius respicientis	in pago Logenehe et in comitatu Gerlahi comitis	Weilburg	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Worms die Stadt W.	1002 Okt. 31	DH II. 21	[1]) Graf Becilin begegnet seit 1002 Juli 10. bis 1008 Mai 18. als Graf in pago Trichine et Meineueld. Vgl. Namenregister zu DD H II.
160	Eherineuirst	silva			Heuringsforst, RB. Kassel	Heinrich II. verleiht dem Kl. Hersfeld den Wildbann über den E.	1003 Mai 3	DH II. 51	
161	—	predium		in pago Loginahi in comitatu vero Gerlai comitis	?	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Worms das Lehen des Grafen Becilin[1])	1008 Mai 11	DH II. 176	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
162	Thielleichi	locus, curtis	predium, quod nos habuimus in loco Th., et quicquid ad illam curtem pertinet in pago . .	in pago Pfirnihgouue in comitatu Friderici comitis	Dillich, Kr. Homberg	Heinrich II. gibt den Brüdern der Kirche des hl. Stephan zu Mainz tauschweise sein Gut zu Th.	1008 Mai	DH II. 177	
163	Amena	"	"	in pago Oberenlogenahe in comitatu Gisonis comitis	Nieder-Ohmen, Kr. Alsfeld	Desgl. sein Gut zu A.	1008 Mai 18	DH II. 178	
164	Aschebrunnen	locus	predium, quod nos habuimus in loco A., et quicquid ibi ad nos pertinet in pago..	in pago Nidehgouue. in comitatu Ruodolfi comitis	Eschborn, Kr. Höchst	Desgl. sein Gut zu A.	"	"	
165	Cassella	cortis	nostrae proprietatis	in pago Hessia in comitatu vero Friderici comitis	Kassel, Kr. Kassel	Heinrich II. schenkt seiner Gemahlin Kunigunde den Hof C.	1008 Mai 24	DH II. 182	
166	Hiddeshuson	cortis, villa	iuris nostri		Wüstung Hiddesen nö. Nieder-Elsungen, Kr. Wolfhagen	Heinrich II. schenkt dem Domkapitel zu Magdeburg die curtis H. „cum tota marca"	1010 Nov. 2	DH II. 224	
167	Heristi	"	"		Ehrsten, Kr. Hofgeismar	Desgl. die curtis H.	"	"	

Digitized by Google

168	Nihterga	comitatus			Ittergau in Waldeck u. RB. Kassel, Kr. Frankenberg, um die Itter	Heinrich II. verleiht der bischöfl. Kirche zu Paderborn die Grafschaft des verstorbenen Grafen Hahold.	Apr. 10	DH II. 225	
169	Branuirst (Zunderenhardt)	forestis	iuris nostri		Forst bei Fulda	Heinrich II. schenkt dem Kl. Fulda einen rings um dasselbe gelegenen Königsforst.	1012 Dez. 29	DH II. 253	
170	Tittingesheim	locus, villa	predium nostri iuris, proprietas . . in villa T.	in pago Nitigouue in comitatu Ricberti comitis	Wüstung Didigheim, heute in Homburg, Obertaunuskr.	Heinrich II. gibt dem Kl. Lorsch tauschweise seinen Besitz in der Villa T.	1013 Okt. 2	DH II. 272	
171	Siburg	Forst			Siburg, Wald bei Karlshafen, Kr. Hofgeismar	Heinrich II. schenkt dem Kl. Helmarshausen den Forst S. sowie den Besitz in den Nr. 172 — 174 genannten Orten[1])	1013	DH II. 266 (Extrakt)	[1]) Wahrscheinlich lagen auch die beiden anderen nicht gedeuteten Orte Wedeckesen u. Wermanessen in unserem Gebiete. Letzterer vielleicht identisch mit Wiemanneshusun = Wüstung Wiemanessen nördl. Gottsbüren, Kr. Hofgeismar, vgl. D. Heinr. II. 430.
172	Burmi			in pago Hassi in comitatu Dodiconis	Gottsbüren, Kr. Hofgeismar	"	"	"	
173	Stamen			"	Stammen, Kr. Hofgeismar	"	"	"	
174	Humi			"	Hümme, Kr. Hofgeismar	"	"	"	
175	Bunon	villa	de nostro iure	in pago Hessigouue in comitatu vero Friderici comitis	Bauna. (Alten-, Kirch-), Landkr. Kassel[2])	Heinrich II. schenkt dem Kl. Hersfeld tauschweise 6 Litenhufen zu B.	1015 Jan. 26	DH II. 329	[2]) Mit dieser Deutung stimmt die Angabe von Gau und Grafschaft nicht zusammen. Vgl. Dobenecker, Reg. Thur. Nr. 641.
176	Wanifredum		predium in W.	in comitatu Hemezonis comitis	Wanfried, Kr. Eschwege	Heinrich II. gibt dem Kl. Hersfeld tauschweise eine von einem gewissen Siegfried empfangene Besitzung zu W.	1015 Febr. 5	DH II. 332	

Digitized by Google

Nr.	Name	Bezeichnung	Besitzverhältnis zum König	Lage nach der Quelle	Heutiger Name und Lage	Zweck der Erwähnung	Datum	Quelle	Anmerkungen
177	Waraba	curtis	nostrae proprietatis[1])		Wobra, Kr Kirchhain[2])	Heinrich II. gibt dem Kl. Fulda die Höfe W. und B. tauschweise.	1015 Mai 11	DH II. 335	[1]) Dobenecker, Reg. Thur. (Register) deutet Wehrda nördl. Fulda.
178	Bereschiez	„	„		Wüstung am Bärenschusse bei Allendorf, Kr. Kirchhain	„	„	„	[2]) W. u. B. waren altes Reichsgut. Doch hatte sie Heinrich II. von der älteren Linie geerbt, in deren Besitz sie durch königliche Schenkung oder Belehnung gekommen waren. Vgl. Eggers S. 90 f.
179	Ostheim	predium	nostrae proprietatis	in pago Wedereiba in comitatu Ottonis	Ostheim, Landkr. Hanau	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Bamberg das Gut O.[3])	1016 Mai 18	DH II 351	
180	Sindelinga	locus	proprietas . . . in loco S.	in pago Nitegouue in comitatu Rihberti	Sindlingen, Kr. Höchst	Heinrich II. schenkt dem Kl. Michelsberg bei Bamberg ein Gut an dem Orte S.	1016 Okt. 11	DH II. 356	
181	Helmunardeshusun	abbatia	nostro iure et dominio		Helmarshausen, Kr. Hofgeismar	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Paderborn die Abtei H.	1017 Juli 11	DH II. 371	[3]) „predium . . . O. . . . cum omnibus appertinentiis . . ., ea ratione ut ad eandem aecclesiam . . proprietario iure, quicquid ibi habemus, pertingat".
182	Siburgohusun	locus	predium, quale Willa . . nobis dedit . . in loco S.	in comitatu Udonis comitis in pago Hemmerueldun	Sieberhausen, ehemals i. Kr. Wolfhagen	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Paderborn ein ihm von einer gewissen Willa übertragenes Gut zu S.	1018 Apr. 12	DH II. 385	[3]) Kaufungen war ottonisches Hausgut, vgl. Eggers S. 79. Rübel S. 110 ff spricht es als Reichsgut an. Als Ausstellort begegnet Kaufungen in mehreren Urkunden Heinrich II. (236, 237, 335, 363, 398, 430).
183	Lindenhoue		predium . in L.	in pago Logene in comitatu Richmundi comitis	Leidenhofen, Kr. Marburg	Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen ein Gut zu L.	1018 Juni 16	DH II. 394	
184	Ouerencoufenga	villa	nostri iuris[3])	in pago Hassia	Oberkaufungen, Landkr. Kassel	Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen die Villa O.	1019 Mai 4	DH II. 406 a	

Digitized by Google

185	Nederencoufenga	„		„	Niederkaufungen, Landkr. Kassel	Desgl. die Villa N.	„	„	
186	Uolcmereshuson	„		„	Vollmarshausen, Landkr. Kassel	Desgl. die Villa U.	„	„	
187	Eskeberge	villa	predium in villa E.	in pago Hassia in comitatu Dodechonis comitis	Escheberg, Kr. Wolfhagen	Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen seine Besitzungen in der Villa E.	1019 Mai 4	DH II. 407	
188	Meiskere	„	„	„	Meiser (Ober-, Nieder-), Kr. Hofgeismar	Desgl. in der Villa M.	„	„	
189	Herleicheshuson	cortis	hereditariae proprietatis suae (scil. Kunigundae)[1]	in pago Reinicgowe in comitatu Sigifridi comitis	Herleshausen, Kr. Eschwege	Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen die cortis H.	1019	DH II. 411	[1]) H. war jedoch nicht Familiengut Kunigundens, sondern ihr wahrscheinlich einst von ihrem Gemahl als Aussteuer geschenkt. Vgl. Eggers S. 92.
190	Uuolfesanger	locus	aecclesia . . in loco Uu. . . cum sua dote omnique legalitate	in pago Hassia in comitatu Friderici comitis	Wolfsanger, Landkr. Kassel	Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen eine Kirche an dem Orte Uu.	1019	DH II. 411	
191	Forst in der Grafschaft des Dvoticho.	forestis	nostrae proprietatis	in comitatu Dvotichonis	am linken Ufer der Fulda und Weser	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Paderborn den genannten Forst.	1019 Dez. 15	DDH II. 418 u. 430	[2]) Von diesen lagen nur Hessiga und Nihterga in unserem Gebiete. Hessiga = der sächsisch = engrische Hessengau um Hofgeismar und die Diemel.
192	Grafschaft des Dodico	comitatus		in locis Hessiga, Netga, Nihterga[2]		Heinrich II. verleiht der bischöfl. Kirche zu Paderborn die Grafschaft des verstorbenen Grafen Dodico	1021 Febr. 16	DH II. 439	
193	Crumbele		tale predium, quale Poppo Treverensis archiepiscopus nobis dedit . . de nostro iure	in pago Ingerisgowe in comitatu Hello	Krümmel, Unterwesterwaldkr.	Heinrich II. schenkt der bischöfl. Kirche zu Bamberg das Gut C.	1022 Nov. 11	DH II. 453	Nihterga=Ittergau in Waldeck und RB. Kassel, Kr. Frankenberg.

Digitized by Google

VI. Die Organisation des königlichen Grundbesitzes unter den Ottonen[46]).

Aus den Quellen gewinnt man das gleiche Bild wie in der Karolingerzeit. Das Krongut war sicherlich zum grössten Teile nicht geschlossen gelagert. Denn ebenso wie früher wurden — das zeigt ein flüchtiger Blick über die Tabelle — in der Hauptsache einzelne Teilgüter verschenkt. Bei einer Anzahl von Gütern lässt sich die Streulage allein schon aus ihrer Herkunft folgern.[47]) Mehrere Male wird direkt gesagt, dass die zu einem Hofe gehörigen Güter zerstreut lagen. So schenkt Otto II. (Nr. 136 u. 137) seiner Gattin „tam civitates quam etiam curtes cum plenissimis eorum appertinentiis quocumque locorum sitis." Otto III. (Nr. 146 und 147) schenkt dem Kl. Selz „quoddam predium nostrum Biburc et Moskebach nuncupatum cum omnibus pertinentiis suis . . . cum terra dominicali vicina predicto pertinente ad Castellum, insuper etiam XX iornales in alio loco adiacentes ad predictum Castellum respicientes." Auch die Pertinenzien der von Otto I. (Nr. 121 ff) verschenkten curtis Rosbach lagen an den verschiedensten weit auseinanderliegenden Orten.[48]) Vor allem aber ist für zahlreiche Orte, an denen Königsgut lag, Privatbesitz nachweisbar. Seelheim,[49]) Grossentaft,[50]) Nieder-Zeuzheim,[51]) Ober-Erlenbach,[52]) Bommersheim,[53]) Seulberg,[54]) Wachenbuchen,[55]) Hornau,[56]) Nordenstadt,[57]) Wüstung Hiddesen,[58]) Nieder-Elsungen,[59]) Ehrsten,[60]) Treysa,[61]) Walluff,[62]) Kloppenheim,[63])

---

[46]) Vgl. besonders Eggers S. 108 ff.

[47]) Vgl. „Erwerbungen" S. 9.

[48]) Eggers S. 57 bezeichnet diese Urkunde als ein bemerkenswertes Zeugnis „für die über einen weiten Raum sich erstreckende Streulage der Pertinenzien eines Haupthofes".

[49]) Dronke, Trad. Fuld. C. 6, 12. 6, 31. 6, 150.

[50]) Vgl. S. 4. In DH I. 4 (Nr. 89) wird der Ort Berahtoltestafta als „infra terminum Soresdorf" gelegen bezeichnet. Die Mark Soresdorf aber wurde nach Dronke, Trad. Fuld. C. 20 — wahrscheinlich im 9. Jh. — von privater Hand dem Kl. Fulda geschenkt.

[51]) Dronke, Trad. Fuld. C 6, 39, falls das dort genannte Zubetesheim mit unserm Ubitisheim identisch ist.

[52]) Dronke, Trad. Fuld. C. 42, 19.

[53]) Dronke, Trad. Fuld. C. 42 Nr. 27 und 29. Cod. Dipl. Nass. I Nr. 61.

[54]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 13, 15, 52.

[55]) Dronke, Trad. Fuld. C. 42 Nr. 124, 137, 189.

[56]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 64 (?).

[57]) Vgl. DO I. 383 (Nr. 130): Das verschenkte Gut ist dem König von privater Hand übertragen worden.

[58]) Dronke, Trad. Fuld. C. 6, 147, C. 41, 107.

[59]) Dronke, Trad. Fuld. C. 6, 147. C. 41, 75. Vgl. ferner DO II. 37 (Nr. 132): Das veräusserte Gut ist dem König von einem Freigelassenen übertragen worden; DO I. 165 (Nr. 110): Der König hat an diesem Orte Besitz seines Vasallen Billung ertauscht.

[60]) Dronke, Trad. Fuld. C. 6, 114.

[61]) Dronke, Trad. Fuld. C. 42 Nr. 52, 168, 191, 264. Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 677.

[62]) Vgl. S. 3.

[63]) Cod. Dipl. Nass. I. Nr. 85. Dronke, Trad. Fuld. C. 42 Nr. 15 u. 19.

Digitized by Google

Uffeln,[64]) Wicker,[65]) Braubach,[66]) Viermünden,[67]) Gerbrahteshuson,[68]) Eschborn,[69]) Stammen,[70]) Bereschiez,[71]) Sindlingen.[72])

Die Terminologie unterscheidet sich von der in den karolingischen Königsurkunden nur unwesentlich. Der Ausdruck fiscus begegnet nur 1 mal (DO II. 102). Er bezieht sich nicht auf einen bestimmten Bezirk, sondern bedeutet ganz allgemein die Gesamtheit des öffentlichen Vermögens. Als palatia werden Kloppenheim (DO I. 208) und Frankfurt (DO I. 159 und DH II. 248) genannt. Innerhalb verschiedener villae waren Private begütert: Nordenstadt, Walluff, Wicker, Viermünden, Hiddesen, Ehrsten. Aus dem gleichen Grunde darf die curtis Berechiez (Nr. 178) nicht als grosse geschlossene Domäne oder als Teil einer solchen angesprochen werden.[73]) Als Pertinenzien der curtes Eschwege und Frieda erscheinen „villae minores" (DO II. 76), als solche der curtes Wohra und Berechiez „villae" (DH II. 335).[74]) Überaus häufig sind die allgemeinen Benennungen locus und praedium, von denen der letztere in der karolingischen Zeit uns nur 1 mal begegnete.[75])

VII. Die Verwaltung des ottonischen Grundbesitzes.[76])

Zentralstelle. Die Schenkungsurkunde Ottos I. an seinen Meier Wetti (Nr. 99) nennt auch die Namen früherer Inhaber des geschenkten Gutes sowie den Namen der mitverschenkten hörigen Magd. Auch in DO III. 148 (Nr. 152) werden die Hörigen namentlich angeführt. Es wäre jedoch gewagt, daraus zu schliessen, dass man an leitender Stelle eine ins einzelne gehende Kenntnis der Domänen besass. Eher scheint das Gegenteil der Fall gewesen zu sein. Denn in DO I. 125 (Nr. 107) heisst es: „quod si vero in supradictis villisVuanaloha et Brechinhem plenitudo nostre proprietatis sex regalium hobarum non invenitur, in proxima, quod est Nornestat, ex nostra proprietate omnino eidem restituatur." Und ähnlich in DH II. 328 (Nr. 175): „ac ei econtra VI litorum mansos integros in villa B. . . concedimus . .; et si ibi integri inventi non fuerint, ubicumque in proximis villis possidere videmur, simili modo adimplendo donamus . ."

Beamte. Durch DO I. 87 (Nr. 99) erhält der villicus Vuetti eine Herrenhufe in der Villa Seckbach zu freiem Eigen. Über seine Amtsbefugnisse erfahren wir nichts.

---

[64]) Dronke, Trad. Fuld. C. 6, 148. C. 38, 298.
[65]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 85. Vgl. ferner D O I 383 (Nr. 129).
[66]) Beyer, Mittelrh. U B. Nr. 120.
[67]) Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 559.
[68]) Dronke, Trad. Fuld. C. 42 Nr. 221.
[69]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 3, 5, 6, 9, 27.
[70]) Wenck, Hessengau S. 267 f.
[71]) Vgl. S. 3.
[72]) Cod. Dipl. Nass. I Nr. 34. Dronke, Trad. Fuld. C. 42 Nr. 2, 23, 204.
[73]) Vgl. S. 5.
[74]) Vgl. S. 5.
[75]) Vgl. S. 5 Anm. 23.
[76]) Vgl. S. 6.

Digitized by Google

Verhältnis zur Grafschaft.[77]) Meist wird neben dem Gau die Grafschaft angegeben, in der das Gut lag. 1 mal wird nur der Gau genannt (DH II. 406a), 4 mal nur die Grafschaft (DO II. 60, DO III. 386, DDH II. 332 und 418). 1 mal dient lediglich die Mark zur Kennzeichnung der geographischen Lage (DO I. 57), 1 mal wird sie Gau und Grafschaft hinzugefügt (DO I. 48). In DO III. 348 ist der Raum zum Nachtrag von Gau und Grafschaft freigelassen. In nicht wenigen Fällen erfolgt überhaupt keine Ortsbestimmung, oder sie ist nur ganz allgemein gehalten: „in occidentali Francia" (DO I. 96), „in provincia Hassorum" (DO I. 377).

VIII. Die Güterpolitik der Ottonen.[78])

Schenkungen. Von den 13 Schenkungen an Private beziehen sich nicht weniger als 7 teils auf eingezogenes Gut (DO I. 207, DO II. 102), teils auf Lehns- oder Zinsgut (DDO I. 57 und 87, DDO III. 148 und 184), teils auf Gut, das dem König von anderer Seite übertragen war (DO II. 37), wohingegen an die Kirche nur in 6 unter 35 Fällen Güter, die aus solchen Quellen stammten, vergabt worden sind (DDO I. 28, 377, 383, DDO III. 138 und 369, DH II. 176). Die Kirche wurde von der königlichen Freigebigkeit in hohem Masse bevorzugt. Ganze Forste (DDH II. 253 und 418), ja ganze Grafschaften (DDH II. 225 und 439) wurden ihr geschenkt. Die Mehrzahl der geistlichen Anstalten ist nur mit je 1 Schenkung vertreten. Das von den Karolingern so reich bedachte Fulda tritt hinter Worms (Otto II !), Paderborn, Bamberg, Kaufungen (Heinrich II.!) zurück. Auf die einzelnen Herrscher verteilt ergeben die Schenkungen folgende Reihe: Heinrich I. 1, Otto I. 13 (5), Otto II. 6 (3)[79]) Otto III. 10 (3), Heinrich II. 19 (1).[80])

Vertauschungen. Die Kontrahenten sind in sämtlichen Fällen — es sind im ganzen 7[81]) — geistliche Anstalten. 6 Vertauschungen erfolgten durch Heinrich II. Diese Tatsache dürfte für die Beurteilung der Güterpolitik dieses Herrschers, der die meisten Schenkungen an die Kirche gemacht hat, nicht ohne Belang sein, zumal sie durch die Klage eines Mönches in bezeichnender Weise ergänzt wird. Dieser schrieb auf den Rücken der Urkunde (DH II. 332), die den tauschweisen Erwerb von 4 dem Kl. Hersfeld gehörigen Höfen durch Heinrich II. beglaubigt, die Worte: „De Rodeheym, Wanlebehuson, Weride, Wouurdi ách ách".[82])

Erwerbungen. Wie in der Karolingerzeit sind die Einziehungen am zahlreichsten. Die Veranlassung zur Einziehung der Güter des Frankenherzogs Eberhard (DDO I. 28 und 96) ist bekannt. Das Erbgut des Hunald (DO I. 207) ist „in publico mallo iudicio scabineorum" dem König zugesprochen

---

[77]) Vgl. S. 6.
[78]) Vgl. S. 6 f.
[79]) DDO II 76 und 221 nicht mitgerechnet.
[80]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Schenkungen an Private.
[81]) DO I. 96 DDH II. 177, 178, 272, 329, 332, 335.
[82]) Vgl. DH II. 332 Vorbemerkungen.

Digitized by Google

worden. Der Rechtsgrund des Schöffenspruchs wird nicht angeführt. In DO III 138 bildet ihn der Tod einer Freigelassenen. DO II. 102 sagt nichts über Veranlassung und Verfahren der Einziehung.

Der Tausch Ottos I. mit dem Grafen Billung[83]) entsprang nach Eggers[84]) der Absicht des Königs, seinen Besitz im nördlichen Teil des Hessengaues zu vergrössern und abzurunden. Damit lässt sich aber die Weiterverschenkung des ertauschten Gutes schlecht in Einklang bringen. Der Tausch Ottos I. mit dem Kl. Hersfeld (DO I. 96) war dem Anschein nach für den König wenig vorteilhaft; denn er brachte ihm gegen 6 vergabte nur 2 neue Güter ein. Aber wenn sich auch über den Wert des ertauschten Besitzes nichts sagen lässt, das veräusserte Gut war durch Einziehung erworben und lag verstreut in einer dem Stammland des Königs entfernten Gegend.

In 3 Fällen ist durch Übertragung seitens Privater Gut in die Hände des Königs gelangt. Vielleicht hatte in DO I. 383 die Übertragung an den König nur den Zweck, dem Kl. Berge für den neuen Besitztitel den erhöhten Schutz einer Königsurkunde zu verschaffen.[85]) Dies ist weniger wahrscheinlich bei DO II. 37, wo der König das ihm übertragene Gut in private Hand weitergibt und ausgeschlossen bei DH II. 332, wo er es vertauscht.

Behandlung des Staats- und des Hausgutes. Nach Kerrl haben die Ottonen in 270 Urkunden „privatrechtlich" bezeichnete Güter (hereditas, proprietas, predium) verschenkt oder vertauscht. Davon entfallen 194 auf die Heimatsgebiete (Sachsen, Thüringen, Slavenland), 76 auf das „Reich" (Franken, Bayern, Schwaben, Lothringen, Friesland, Italien).[86])

In 336 Urkunden haben sie solche Güter veräussert, die deutlich als „staatsrechtlich" oder wenigstens nicht als „privatrechtlich" gekennzeichnet sind.[87]) Davon entfallen 213 auf das „Reich".[88])

Die Irrigkeit dieser Auffassung lässt sich auch aus unserer ottonischen Tabelle erhärten. In 35 Fällen[89]) müssten die Ottonen Privatgüter vergabt haben, in nur 22 Fällen[90]) Reichsgüter. Sollte etwa der Bestand an ottonischen Privatgütern in unserem Gebiete, das seinem ganzen Umfange nach zum „Reich" gehörte, grösser gewesen sein als der an Reichsgütern? Oder sollten die Könige das Reichsgut auf Kosten ihres Privatgutes geschont haben? Beides ist ausgeschlossen.

---

[83]) Vgl. DO I. 165 (Nr. 110).

[84]) Eggers, Seite 79.

[85]) Vgl. Eggers S. 15.

[86]) Vgl. Kerrl S. 74.

[87]) Vgl. S. 7.

[88]) Kerrl S. 77 f.

[89]) DDO I. 28, 48, 57, 87, 96, 165, 192, 193, 377, 383. DDO II. 37, 60, 76, 102, 128, 150. DDO III. 78, 134, 146, 148, 184. DDH II. 177, 178, 182, 272, 332, 335, 351, 356, 385, 394, 407, 411, 418, 453.

[90]) DH I. 4. DDO I. 125, 207, 282. DDO II. 183, 188 DDO III. 120, 138, 348, 369, 386. DDH II. 21, 176, 224, 225, 253, 266, 329, 371, 406 a, 412, 439.

Digitized by Google

Die Zeit der Erbauung der Burg Nassau.

Eine Erwiderung.

Von

Paul Wagner.

Die Zeit, in der die Burg Nassau erbaut wurde, ist nicht allein für die Geschichte dieser Burg von Bedeutung, sondern spielt neuerdings auch bei der Erörterung der Frage nach der Abkunft des Hauses Laurenburg-Nassau eine Rolle. Frhr. Schenk zu Schweinsberg sah sich im Verlauf seiner Untersuchung über die Herkunft des Grafen von Nassau genötigt, den Bau in eine viel frühere Zeit hinaufzurücken, als seither angenommen wurde. Hielt man bis vor kurzem 1101 für das Jahr der Erbauung, so verlegte er die Entstehung der Burg, freilich ohne nähere Begründung, in eins der Jahre zwischen 1034 und 1090. In den Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses (Nass. Annalen Bd. 46, S. 112 ff.) war daher Veranlassung gegeben, auf die Frage näher einzugehen. Unter Ablehnung der Schenk'schen Vermutung, sowie auch der älteren, auf unzuverlässiger Grundlage ruhenden Annahme wurde dort der Beweis versucht, dass die Burg um das Jahr 1124 erbaut ist und die ältesten bekannten Laurenburger Grafen, das Brüderpaar Rupert und Arnold, sie errichteten. Hiergegen hat Pfarrer Lic. Hermann Widerspruch erhoben, zuerst in einem Artikel „Wann ist die Burg Nassau erbaut worden?“ in Beilage 4 zum Nassauer Anzeiger vom Jahre 1926, dann etwas eingehender in einem Aufsatz „Zur Frage der Entstehungsgeschichte der Burg Nassau“, der in den Rheinischen Heimatblättern (3. Jahrgang Coblenz 1926, S. 372—374) erschienen ist. Hermann hielt sich dazu verpflichtet, weil er verhüten wollte, dass sich die Ansicht „um 1124“ ein ähnliches Ansehen erwirbt, wie die ältere. Die Schenk'sche Datierung kam auch für ihn nicht weiter in Betracht; ebenso stimmte er zu, dass der Grund für die bisherige Annahme des Jahres 1101 nicht zutrifft. Er selbst möchte, wenn eine Zahl genannt werden soll, „mit allem Vorbehalt etwa 1100“ annehmen. Das ist eine Zahl, die sich dem Gedächtnis leichter einprägen mag, wie 1101. Im übrigen hätte er es aber auch bei 1101 lassen können; denn der Unterschied ist nicht erheblich, und der Grund, der ihm für 1100 massgebend ist, trifft für 1101 ebenso zu, wie für jedes Jahr aus dem vorangehenden und darauffolgenden Jahrzehnt; liegt er doch einzig darin, dass nicht das ältere Brüderpaar Rupert und Arnold von Laurenburg, das bekanntlich zuerst im Jahre 1124 urkundlich nachzuweisen ist, sondern dessen predecessores oder antecessores

Digitized by Google

die Burg erbaut haben sollen, Vorgänger also der genannten Grafen, von denen man sonst nichts weiss, die aber um 1100 gelebt haben und daher um diese Zeit die Burg erbauen konnten.

Die Vermutung steht, um das hier vorwegzunehmen, auf schwachen Füssen; ich bin aber Hermann für seinen Widerspruch dankbar, weil er mir auf diese Weise Gelegenheit bietet, nochmals auf die Frage zurückzukommen. Neues Quellenmaterial ist weder von ihm vorgebracht worden, noch vermag auch ich mehr beizubringen, als es in den oben erwähnten Untersuchungen geschehen ist. Die einzigen Quellen, die wir besitzen, sind jene vier den Streit des Hauses Laurenburg-Nassau mit dem Wormser Domkapitel betreffenden Urkunden über das Eigentum an der Burg, deren entscheidende Stellen von mir im Originaltext (Nass. Ann. a. a. O. S. 116 -119), von Hermann in einem deutschen Auszug (Rhein. Heimatbl., S. 372) mitgeteilt wurden. Ihre sinngemässe Auslegung bietet allein das Mittel, die Zeit der Erbauung mit einiger Sicherheit zu bestimmen.

Die wichtigste dieser Urkunden ist die des Erzbischofs Hillin von Trier vom 1. April 1159, durch die dieser den Erben der Grafen Rupert und Arnold Burg Nassau und das Hofgut daselbst, die beide inzwischen in seinen Besitz übergegangen waren, zu Lehen aufträgt. Vom Erzbischof ausgestellt, ist sie ohne Zweifel in der erzbischöflichen Kanzlei verfasst und geschrieben worden. Wenn aber irgendwo, so wusste man hier über alle Einzelheiten, den Bau und die Erbauer der Burg, den Anlass und den Verlauf des Streitfalls, genau Bescheid, beschäftigte die Angelegenheit doch den Erzbischof seit Jahren. Papst Eugen III. hatte ihm schon 1152 oder 1153 die Vollstreckung des Bannes übertragen, den er über den Grafen Rupert von Laurenburg ausgesprochen, und Papst Anastasius IV. ihn beauftragt, die Erben zu veranlassen, dem Wormser Domstift Genugtuung zu leisten, andernfalls auch sie mit dem Banne zu belegen. Schliesslich war Hillin an der Sache noch ganz persönlich beteiligt, da er, um den Streit aus der Welt zu schaffen, selbst Eigentümer der strittigen Burg und des Hofes Nassau geworden war. Man hat darnach Grund, die Angaben der von ihm ausgestellten Urkunde für unbedingt zuverlässig zu halten.

Nun ist diese Urkunde die einzige, die etwas vom Bau der Burg berichtet. Sie erzählt, dass der Streit dadurch entstand, dass die Vorgänger (*predecessores*) des Rupert und Arnold von Laurenburg sie auf einem Berge, der dem Wormser Domstift gehören sollte, wider dessen Willen gebaut hätten. Wer sind nun diese *predecessores*?

Man vergegenwärtige sich zunächst die Sachlage, als jene Urkunde ausgestellt wurde. Das ältere Brüderpaar Rupert und Arnold, das, wie erwähnt, seit 1124 in Urkunden erscheint, möglicherweise aber bereits früher das Erbe ihres unbekannten Vaters angetreten hatte, war 1159 längst tot, Rupert etwa 1152 oder 1153, Arnold schon um 1148 verstorben. Erben ihres Besitzes und ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechte an Burg Nassau waren die Witwe Ruperts I, Beatrix, ihre Söhne, von denen nur zwei genannt werden, die gleichfalls die Namen Rupert und Arnold führten, ferner die Nachkommen Arnolds I., die jedoch in den Urkunden mit ihren Namen nicht erscheinen und an den

Digitized by Google

Verhandlungen über die Burg wohl auch nicht beteiligt waren, weil sie, wie A. Wyss vermutet (Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, Bd. 3, S. 464), nicht zur Stelle, sondern mit dem Heere Kaiser Friedrichs I. nach Italien gezogen waren. Zwei Generationen sind also an dem Streit beteiligt gewesen, in deren jeder ein Brüderpaar mit den Namen Rupert und Arnold vorkommt, so dass bei Deutung der Urkunden genau zu unterscheiden ist, welche Generation in jedem Falle gemeint wird.

Mit dem jüngeren, also Rupert II. und Arnold II., und ihrer Mutter Beatrix hatte es der Erzbischof im Jahre 1159 zu tun, mit ihnen und ihren Miterben schliesst er den Vergleich über die Burg, für sie ist die darüber ausgestellte Urkunde vom 1. April 1159 bestimmt. Wird nun darin ein Rupert und Arnold ohne jeden Zusatz und ohne eine Andeutung, dass es sich um andere handelt, genannt, so ist es meines Erachtens das Natürliche, dabei an das beteiligte d. h. das jüngere Brüderpaar und demzufolge bei deren *predecessores* an Vater und Oheim zu denken. Indem der Diktator der Urkunde die Bezeichnung *predecessores* anwendete, wählte er einen Ausdruck, der ihm erlaubte, das ältere Brüderpaar kurz zu bezeichnen, ohne gezwungen zu sein, das verwandtschaftliche Verhältnis durch besondere Worte zu kennzeichnen.

Nun findet sich eine ähnliche Bezeichnung, zwar nicht *predecessores*, sondern das gleichbedeutende *antecessores Ruberti et Arnoldi* in der zu Trier ausgestellten Urkunde des Wormser Domkapitels vom 9. März 1159, in der dieses Burg und Hof Nassau an den Erzbischof Hillin abtritt. Hier heisst es, das Kapitel habe das Hofgut (*predium*) Nassau seit langer Zeit in ruhigem Besitz gehabt. *Enim vero predictum castrum de Nassove* (von dem vorher schon als Tauschobjekt die Rede war) *antecessores Ruperti et Arnoldi de Lurenburch per violentiam aliquando occupaverunt et ipsi in eandem iniuriam successerunt.* Wir hören damit den Anlass des Streites nach der Auffassung, die man im Wormser Domkapitel davon hatte: die Wegnahme der Burg durch die *antecessores Ruperti et Arnoldi.* Auch das Schreiben des Papstes Eugen III. an den Trierer Erzbischof aus 1152/53 wegen Vollstreckung des Bannes über den Grafen Rupert I. berichtet den Anlass, und da es durch die Klage des Wormser Domkapitels veranlasst ist, erzählt es die Ursache ohne Zweifel auf Grund mündlichen oder schriftlichen Berichts des Kapitels, also wiederum nach der Wormser Auffassung. Die Darstellung stimmt daher auch mit der der Urkunde vom 9. März 1159 überein, nur ist hier nicht die Rede von *antecessores Ruperti et Arnoldi* als denjenigen, die die Burg weggenommen und den Streit begonnen haben, sondern es heisst hier: Worms habe geklagt, *quod cum olim comes R. de Lucemburg* (d. h. Luremburg) *castrum quoddam et multas possessiones eis per violentiam abstulisset* . . Das Schreiben erwähnt nur den Grafen Rupert von Laurenburg. Sein Bruder Arnold, der, wie der Verlauf des Streites beweist, an dem Handel in gleicher Weise beteiligt war, ist damals bereits verstorben. Was also nach der Urkunde vom 9. März die nicht namentlich genannten *antecessores Ruberti et Arnoldi* zu Unrecht getan, das hat nach dem päpstlichen Schreiben Graf Rupert I. und — wir dürfen es ergänzend hinzufügen — sein Bruder Arnold I. getan. Daraus folgt — schlagen-

Digitized by Google

der kann es m. E. nicht bewiesen werden —, dass in der Bezeichnung *antecessores Ruperti et Arnoldi* unter *antecessores* die beiden Brüder Rupert I. und Arnold I. und folgerichtig unter Ruberti et Arnoldi das jüngere Brüderpaar, die Söhne Ruperts I., zu verstehen sind. *Et ipsi in eandem injuriam successerunt* fügt die Urkunde hinzu und meint damit zutreffend und mit den Tatsachen übereinstimmend die jüngere Generation, die die Feindseligkeiten des Vaters und Oheims fortgesetzt hatte. Genau so äussert sich über dieses jüngere Brüderpaar und deren Mutter und zwar, jeden Zweifel ausschliessend, mit Nennung der Namen das Schreiben des Papstes Anastasius IV. vom 13. Mai 1154: *quod Arnoldus et Robertus cum matre B. iniquitatem patris sui sectantes . . .* In den Untersuchungen (Nass. Ann., Bd. 46, S. 119) ist bereits darauf hingewiesen, dass grade auch die Mehrzahl *(antecessores)* auf das ältere Brüderpaar hindeutet. Wollte man diese *antecessores* nicht etwa in mehreren Generationen vor diesem suchen, wobei man vermutlich weit in das 11. Jahrhundert hinaufgelangen würde, so wäre es doch überaus merkwürdig, wenn man es abermals mit einer Mehrzahl, also wieder mit einem Brüderpaar, zu tun hätte, das die Burg gebaut haben sollte.

Was nun von den *antecessores Ruberti et Arnoldi* gilt, muss selbstverständlich auch von den *precessores Ruberti et Arnoldi* der Urkunde vom 1. April 1159 gelten. Auch unter ihnen ist alsdann das ältere Brüderpaar zu verstehen. Wenn nun die Urkunde von ihnen berichtet, dass sie es gewesen sind, die Burg Nassau gebaut haben *(quod . . . predecessores Ruberti et Arnoldi de Lurenburch castrum edificaverant)*, so ist bei der Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten an dieser Tatsache auch nicht im geringsten zu zweifeln.

Nach der Wormser Darstellung hätten die *antecessores* die Burg dem Domkapitel entrissen. Hermann (Rh. Heimatbl., S. 373) legt auf die Worte des Schreibens Eugens III.: *cum olim comes R . . . castrum quoddam . . . abstulisset* besonderes Gewicht und folgert, dass die Burg, bevor sie entrissen werden konnte, vorhanden gewesen sein musste und nicht erst von Rupert I. und Arnold I. gebaut sein konnte. Indessen ist es nicht schwer, die Verschiedenheit in den Angaben zu beseitigen. Dem Wormser Domkapitel kam es weniger darauf an, den Streitfall genau nach seiner Entstehung zu schildern, vielmehr darauf, den Laurenburger Grafen Rupert eines Unrechts zu bezichtigen, das im Endergebnis eben darin bestand, dass die Burg dem Domstift durch ihn entrissen war. Auf stiftischem Grund und Boden, wenigstens nach der Annahme des Kapitels, erbaut, konnte dieses sie als sein Eigentum ansehen, wer immer sie erbaut hatte. Dass Graf Rupert sie ihm vorenthielt, war das Unrecht, dessen es ihn anklagte. Während also die Urkunde vom 1. April den Anfang des Unrechts, d. h. den Bau der Burg im Auge hat, betont die Wormser Darstellung das Ergebnis d. h. den Verlust der Burg als Gegenstand der Klage des Domkapitels. Ein sachlicher Widerspruch liegt daher in den Angaben der Urkunde vom 1. April und der Wormser Darstellung keineswegs vor. Wäre diese, wie sie in der Urkunde des Kapitels vom 9. März 1159 vorliegt, nicht identisch mit der in der Urkunde Hillins vom 1. April, sondern müsste man unterscheiden zwischen dem Bau der Burg durch die *predecessores* (Urk. vom

Digitized by Google

1. April) und der Wegnahme durch die *antecessores* (Urk. vom 9. März), so würden sich die beiden Urkunden geradezu widersprechen, was gewiss nicht anzunehmen ist.

Die Urkunde Hillins vom 1. April 1159 macht sodann noch eine andere Aussage über die *predecessores*. Sie berichtet, dass, als Burg und Hofgut Nassau vom Wormser Domstift an den Erzbischof von Trier vertauscht waren, die Gräfin Beatrix und ihre Söhne Hillin inständigst gebeten hätten, er möge ihnen beides zu Lehen geben Sie hätten dabei an die Treue und die grossen Dienste erinnert, die ihre *predecessores* dem Trierer Erzstift erwiesen hätten *(pro fidelitate et magno servitio, quod predecessores eorum ecclesie nostre contulerant)*. Nun wäre es sehr merkwürdig, wenn sie auf grossväterliche Treue und Dienste hätten zurückgreifen, von den Vätern aber schweigen müssen. Väterliche Verdienste, die noch im Gedächtnis aller hafteten, werden vermutlich mehr dazu geeignet gewesen sein, ihre Bitte zu unterstützen. Ueber Verdienste der Vorgänger Ruperts und Arnolds, mag man darunter eine Generation vor Rupert I. und Arnold I. oder diese verstehen, sind wir freilich nicht unterrichtet. Immerhin finden wir Rupert I. und Arnold I. wiederholt in Urkunden der Trierer Erzbischöfe als Zeugen genannt, so dass man annehmen kann, dass sie mit diesen, namentlich mit Hillins Vorgänger, Arnold, in guten Beziehungen gestanden haben.

Nachdem die Urkunde vom 1 April die Entstehung des Streites infolge des Burgenbaus durch die *predecessores Ruperti et Arnoldi* erwähnt, fährt sie fort: *sed tandem post diuturnam ventilationem iamdicta Wormaciensis ecclesia iudicio principum in curia Lotarii imperatoris contra prenominatos viros idem castrum Wormacie obtinuit.* Wenn hier gesagt wird, dass das Wormser Domkapitel gegen die vorgenannten Männer durch den Rechtspruch der Principes das Eigentum an der Burg zugesprochen erhalten hatte, so ist es begrifflich nicht anders zu denken, als dass mit *prenominatos viros* auf diejenigen hingewiesen wird, die zuvor als handelnd genannt worden sind, nicht aber auf die, die nur zur näheren Bestimmung der *predecessores* genannt sind. Da nun auf dem Wormser Hoftage von 1128, dem einzigen, der in Frage kommen kann (s. Nass. Ann. a. a. O., S. 119) die älteren Rupert und Arnold es gewesen sind, gegen die das Wormser Domstift die Burg behauptete, so wird schiesslich auch dadurch klar, dass unter den *predecessores* das ältere Brüderpaar zu denken ist. Mit Namen genannt sind Rupert I. und Arnold I. allerdings nicht, indessen als die Erbauer der Burg so deutlich kenntlich gemacht, dass der Diktator der Urkunde sehr wohl von *prenominati* sprechen konnte. Zur Abwechselung bezeichnet er sie unmittelbar darauf noch einmal als *iamdicti viri*, indem er berichtet, dass sie mit ihren Erben *(iamdicti viri et eorum heredes)* trotz des Rechtspruches der Principes die Burg nicht herausgaben. Unter Erben sind ihre Söhne sowie Ruperts Witwe Beatrix zu verstehen, dieselben, die in der Urkunde später als *Beatrix comitissa et coheredes eius scilicet filii Ruberti et Arnoldi de Lurenburch* genannt werden. „Ein unruhiges Hin und Her“ und „eine Künstelei“ nennt Hermann diese Deutung. Ein unruhiges Hin und Her, an dem doch der Diktator der Urkunde die Schuld tragen würde, widerlegt die

Digitized by Google

Deutung nicht. Und würde es weniger eine Künstelei sein, wenn der Diktator immer nur die Namen der längst toten Väter nennen würde und es geradezu vermieden hätte, die Namen der Söhne, für die die Urkunde bestimmt war, zu nennen, sondern nur von Beatrix et *coheredes eius, scilicet filii Ruberti et Arnoldi de Lurenburch* zu sprechen?

Indessen glaubt Hermann ein sicheres Kennzeichen zu besitzen, das ihm erlaubt, die jüngere Generation der Laurenburger von der älteren zu unterscheiden. Er kennt ein Gesetz, wenn er es auch nur als Gepflogenheit bezeichnet, nach dem in Urkunden bei der Namensnennung von Brüdern das Alter die Reihenfolge bestimmt. Nun gibt es unter den vier Urkunden, die uns für die Erbauungszeit der Burg Nassau zur Verfügung stehen, eine und nur diese eine, das Schreiben Papst Anastasius IV. an Erzbischof Hillin vom 13. Mai 1154, in der das jüngere Brüderpaar *Arnoldus et Robertus cum B. matre sua* genannt werden. Hieraus leitet Hermann das Erstgeburtsrecht Arnolds ab und zieht daraus die Folgerung, dass überall da, wo von *Rupertus et Arnoldus* die Rede ist, das ältere Brüderpaar, hier aber das jüngere gemeint sein muss. Nun möchte ich nicht leugnen, dass der Diktator einer Urkunde, wenn er mit den Familienverhältnissen der darin genannten Brüder Bescheid wusste, bei der Aufzählung der Namen die Altersfolge berücksichtigte, wenn mir auch nicht bekannt ist, dass dies eine Gepflogenheit war, die als eine so feststehende Regel für das 12. Jahrhundert nachgewiesen ist, dass aus ihrer Anwendung oder Nichtanwendung Schlüsse gezogen werden können. Wer aber versichert Hermann, dass der Diktator der Urkunde in der päpstlichen Kanzlei in Rom im Jahre 1154 von den Verhältnissen im Hause Laurenburg so genau Bescheid wusste, dass er sich durch eine solche Gepflogenheit in diesem Falle gebunden halten musste? Mochte man auch beim Papst durch das klagende Wormser Domkapitel über die Ursache des Streites unterrichtet worden sein, eine Notwendigkeit besteht nicht, anzunehmen, dass ihm die Altersfolge der Laurenburger Brüder bekannt war.

Ob Hermann einen anderen Grund, der für seine Ansicht zu sprechen scheint, kannte, ergibt sich aus seinem Aufsatz nicht. Dieser Arnold II. nämlich, den er für den älteren Bruder hält, war im Jahre 1151 bei der Beerdigung seiner Grossmutter Jutta, Gemahlin des Herzogs Walram von Limburg, zugegen (Kremer, Origines Nassoicae II, S. 171). Es könnte nun scheinen, als ob er gewissermassen als Vertreter der Familie Laurenburg anwesend war und ihm diese Repräsentationspflicht als dem ältesten Sohne der Beatrix, der Tochter jener Jutta, zugefallen ist. Allein es würde sich dabei doch lediglich um eine Vermutung handeln, über die sich streiten lässt. Denn warum sollte nicht aus besonderem Grunde der jüngere Bruder die Vertretung zu übernehmen gehabt haben?

Der Erzbischof leitet in seiner Urkunde vom 1. April 1159 die Darstellung des Streitfalles mit dem Bemerken ein, dass vor langer Zeit von den Wormser Domherren Klage wegen des Burgenbaus erhoben worden *(primis et longis temporibus a fratribus maioris Wormaciensis ecclesie mota fuit controversia)*. Ich habe dies in den Untersuchungen für durchaus zutreffend gehalten, weil bei

Digitized by Google

meiner Ansetzung des Zeitpunkts der Erbauung der Streit 35 Jahre gedauert hat, bis er 1159 seinen Abschluss fand. Hermann ist es unerfindlich, wie ich die Sache so darstellen kann, als ob die Angabe vom Standpunkte des Urkundenschreibers aus dem Jahre 1159 geschrieben sei. Er wird zu seiner Verwunderung vermutlich veranlasst, weil es in der Urkunde weiter heisst: *sed tandem post diuturnam ventilationem iamdicta Wormaciensis ecclesia iudicio principum in curia Lotarii imperatoris . . . . castrum obtinuit.* Er folgert hieraus, insbesondere wohl aus dem *tandem*, dass der Anfang des Streites, also der Burgbau, lange Zeit vor dem Hoftage in Worms, also vor 1128, erfolgt sei, also die Worte *primis et longis temporibus* vom Zeitpunkt des Hoftages ab zu rechnen sind und darum nicht Rupert I. und Arnold I., die erst 1124 auftreten, die Erbauer gewesen sind, sondern eine Generation vor ihnen. Mir scheint diese Deutung indessen keineswegs notwendig. Indem der Diktator der Urkunde den Verlauf des Streites vom Standpunkte des Jahres 1159 überblickt, erscheint ihm die Zeit vom Beginn bis zum Abschluss, also etwa 35 Jahre, ein sehr langer Zeitraum. Er erwähnt die einzelnen Phasen, den Beginn mit dem Burgenbau, den Entscheid der Principes nach langwierigen Erörterungen, durch den das Wormser Domstift endlich die Burg zugesprochen erhielt, die Hartnäckigkeit der Laurenburger, schliesslich den Vergleich des Erzbischofs mit den Erben Ruperts I. und Arnolds I. Warum eine solche Auslegung, die doch völlig ungezwungen ist und bei der auch das *tandem* jede Anstössigkeit verliert, nicht möglich sein sollte, vermag ich nicht einzusehen. Sie ist vielmehr die einzig mögliche, nachdem oben der Nachweis geführt ist, dass unter den *predecessores* das ältere Brüderpaar zu verstehen ist.

Zum Schluss sei auch hier nochmals darauf hingewiesen, dass, wenn unter den *predecessores* eine Generation vor Rupert I. und Arnold I. zu verstehen wäre, es unbegreiflich bliebe, warum wir erst mit dem Auftreten dieser beiden Männer von dem Streit mit Worms erfahren, ein Punkt, auf den Hermann überhaupt nicht eingegangen ist. Wäre die Burg bereits 1100 auf dem von dem Wormser Domkapitel als sein Eigentum in Anspruch genommenen Burgberge gegen dessen Willen gebaut worden, so hätte dieses gewiss nicht 20 Jahre mit ihrer Klage bei Kaiser und Reich gewartet, und eine Nachricht hierüber würde sich in einer der vier Urkunden, die hier in Betracht kommen, erhalten haben. Aber keine enthält etwas davon.

Auch die Behauptung der Laurenburger, mit der sie ihr Verhalten rechtfertigten, dass sie Eigentumsrechte am Burgberge hätten, findet, wenn Rupert I. und Arnold I. den Bau aufführten, wo nicht eine Erklärung, so wenigstens die Möglichkeit einer solchen, weil ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Grafen von Arnstein ihnen diese Rechte verschafft haben könnten, während ihre Handlungsweise sonst ohne Erklärung bliebe.

Unter diesen Umständen muss ich nach wie vor bei der Ansicht verbleiben, dass die Burg Nassau um 1124 erbaut ist.

Digitized by Google

Literatur der Jahre 1917—1925 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege.

In Verbindung mit Lili Bach, Chr. Kappus, Ferd. Kutsch, Heinr. Schlosser, Aloys Schmidt und Paul Wagner
bearbeitet von **Wilhelm Hofmann.**

(Um gefl. Zusendung aller in entlegeneren Zeitschriften und Zeitungen erschienenen hierher gehörigen Aufsätze wird höflichst gebeten.)

Allgemeine Zeitschriften.

Alt-Nassau, Freibeilage zum Wiesbadener Tagblatt. Jahrg. 22 u. 23. 1918. 1919. Jahrg. 24. 1920. Nr. 4 u. 6 (= AN).

Alt-Nassauischer Kalender. 1918—1922 (=ANK).

Der Burgwart. Zeitung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. 19.—22. Jahrg. 1918—1921. Burgverlag, Berlin-Grunewald.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. (Herausgegeben von Armin Tille.) Bd. 19. 1918. Bd. 20. 1919—23.

Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau. Zeitschrift für soziale Heimatkunde. Frankfurt a. M. Jahrg. 20 u. 21. 1918 u. 1919.

Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des deutschen archaeologischen Instituts. Bamberg, C. C. Buchner. Jahrg. I—VII. 1917—23.

Aus unserer Heimat. Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Freibeilage zum Nassauer Anzeiger. Nr. 1—4. 1924.

Vom Heimatanger. Blätter für die Freunde des Nassauer Landes. Beilage zur „Nassauer Rundschau." 37. 1919; 39. Nr. 1—51. 1921.

Heimatland. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde im Oberlahnkreis. Mitteilungen der Ortsgruppe Weilburg des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung und des Weilburger Museumsvereins. Beilage des „Weilburger Tagblatts." 1. Bd.: Okt. 1920—Juli 1922. 2. Bd.: 5. X. 1922 11. XI. 24 (=Htl).

Land und Leute im Oberlahnkreis. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde. Monatliche Beilage zur „Kreiszeitung für den Oberlahnkreis" Weilburg. 1. Jahrg. 24. Dez. 1924—Dez. 1925 (=L u. L).

Hessische Chronik. Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Darmstadt. VI.—XI Jahrg. 1917—1922.

Hessenkunst. Jahrbuch für Kunst- und Denkmalpflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. Marburg. Elwert. 1917—1924. 11.—18. Jahrgang.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von Hermann v. Grauert u. a. herausgeg. von Erich König. München. 38.—45. Jahrg. 1917—25.

Jahrbücher des nassauischen Vereins für Naturkunde. Jahrgang 70—75. 1918—23.

Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden f. d. Jahrg. 1918—1925.

— in: Verhandlungen des Kommunallandtags des Reg.-Bez. Wiesbaden. 52—59 (=JB).

Der Landbote. Wochenbeilage des Wiesbadener Tagblatts. 1918 u. 1919 (=L).

Digitized by Google

Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Begründet u. Herausgeg. von Prof. Dr. Gustav Kossinna. Leipzig, Curt Kabitzsch. X.—XVI. Band. 1918—1924.

Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrg. 12—17. 1918—1925.

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender. 1918—1921. 1923—26. Wiesbaden. Rud. Bechtold & Co.

Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 44—46. 1917—25. Wiesbaden (=A).

Nassauische Blätter für Heimat-, Jugend- und Wohlfahrtspflege. Jahrg. 1—3. 1921—1923. Montabaur.

Nassauische Blätter, Monatsschrift für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Nassauer Land Jahrg. 4—5. 1924—25. Montabaur (=NBl).

Nassauische Heimatblätter. Jahrg. 21—27. Heft 1. 1918—1926. Wiesbaden (=NH).

Nassauische Heimat. Beilage zur Rheinischen Volkszeitung. Jahrg. 1—3. 1921—23 (=NHt).

Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. Jahrg. 18—22, 24 u. 25. Westerburg. 1917—21. 1924 u. 1925 (=N).

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 41—45. 1917—24.

Westerwälder Schauinsland. Monatsschrift des Westerwaldvereins. Jahrg. 11—18. 1918—1925. Hachenburg, C Ebner (=WSch).

Zeitschrift für Heimatkunde des Reg.-Bez. Coblenz und der angrenzenden Gebiete von Hessen-Nassau. Coblenz, Krabbensche Buchdruckerei. 1.—3. Jahrg. 1920—22. (= ZH.)

I. Geschichte.

Vorrömische, römische und fränkische Zeit.

Anthes, Eduard: Spätrömische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet. Wiesbaden. X. Bericht der röm.-germ.Kommission. 1917. S. 107 f.

Behlen, H.: Über die Entstehung der Basaltblockfelder auf dem hohen Westerwald und der Tertiärquarzitlager an den Abhängen des Westerwaldes. Ihr Vorhandensein ein Beweis für eine sehr alte (die drittletzte) Vereisung auch Mitteldeutschlands. W. Sch. 17. 1924. S. 17 ff. 26 ff. 68 f.

Bergmann, W.: Nassaus Bewohner in vorgeschichtlicher Zeit, ihre Wohnungen und ihr Ackerbau. Ein Walpurgistraum. Wiesbaden: Staadt. [Besprochen in: Nassovia. 20. 1919. (S. 15.)]

Dragendorff, H.: Westdeutschland zur Römerzeit. 2. verb. Aufl. Leipzig: Quelle und Meyer 1919.

Drexel Dr. Fr.: Götterverehrung im rheinischen Germanien. (Bespr. von H. Jakobi-Homburg. W. Sch. 17. 1924. S. 55).

Gäfgen, Hans: Der Mithraskult im römischen Deutschland. In: Nassovia 21. 1920. (S. 128).

Goerbig, Prof. Dr.: Der römische Grenzwall. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 258—266.

Harrach, M.: Zur Geschichte der Ringwälle und Hünengräber im Taunus. In: Nassovia 20. 1919. (S. 174—175.)

Heck, H.: Das Lahntal in frühgeschichtlicher Zeit. Diezer Zeitung 11. 3. 1920 ff.

Heck, H. Diez: Literatur zur Vor- und Frühgeschichte Hessen-Nassaus. 1900—1922. I. Nassau (Reg.Bez. Wiesbaden). Mannus 16. 1924. S. 138 ff.

Heck, Herm.: Kelten und Germanen im Gebiete der unteren Lahn. In: Diezer Zeitung 5. I. 1920 u. Nassauer Rundschau 11.—25. III. 1920.

Heck, Herm.: Die ersten menschlichen Ansiedlungen im Nassauer Land. In: Diezer Zeitung vom 14. X. 1919 ff. u. Nassauer Rundschau vom 30. X.—13. XI. 1919.

Koepp, F.: Römische Bildkunst am Rhein u. an der Donau. In: Bericht der Röm.-Germ. Kommission 13. (1921.) S. 1—45.

Koepp, Friedr. und Wolff, Georg: Römisch-Germanische Forschung. Sammlung Göschen 1922.

Koepp, F.: Die Romanisierung der Rheinlande. (Die Westmark 1. 956—94).

Knoke: Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. 2. verm. umgearb. Aufl. Berlin. Weidmann.

Kossinna, G.: Kantige eiserne Halsringe mit vorwärts gekehrten Endknöpfen (behandelt den Eisenring aus e. Hallstattgrab bei Niedertiefenbach). In: Mannus 11/12. (1919/20). S. 411—412.

Kutsch, F.: Zur paläolithischen Typologie. Korrespondenzblatt für Anthropologie Nr. 51. (19—20). S. 11 f.

Riese, Alex: Bataver und Mattiaker. Germania IV 1920. S. 60 ff.

Digitized by Google

Riese, A.: Zu Tacitus' „Germania cap. 29. (Mattiacorum gens· Germania III. Jahrg. 1919. S. 82 f. 99. 100. (Rheingau).

Römerstrasse im Gebiete des Westerwaldes. W. Sch. 17. 1924. S. 37.

Schneider, Th.: Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. N. 25. Jahrg· 1925. S. 126 f.

Schnetz, J : Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna (Archiv des historischen Vereins für Unterfranken. 60. Bd. 1918.

Schnetz, J.: Zur Beschreibung des Alamannenneulandes beim Geographen von Ravenna. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. NF 36, 335—40.

Schumacher, K.: Beiträge zur Siedelungs- und Kulturgeschichte des Westerwaldes und Taunus in der Hallstatt- und Früh- La Tène-Zeit. Mit einer Übersichtskarte (Tafel I) und Bemerkungen dazu, sowie einem Verzeichnis der Fundstellen von Prof. Dr. E. Ritterling. A. 44 Bd. 1916/17. S. 175 – 222.

Schumacher, K.: Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Hunsrücks, der Eifel u. Westdeutschlands überhaupt. (Prähistor. Zt. 8, 133—165) 1917.

Schuhmacher, K.: Die mittelrheinischen Hallstattkulturen. Germania 2. 1918. S. 97 ff.

Schumacher, K.: Die Hallstatt-Kultur am Mittelrhein. Prähistorische Zeitschrift 11/12. 1919/20. S. 123 ff.

Schumacher, Karl: Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. Bd. 1—3. 1921—25. Mainz: Wilckens.

Wahle, E.: Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen (12. Bericht d. röm.-germ. Komm. 1—75. 1920).

Weise, G.: Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein-Maingebiet. Germania III. 1919. S. 97 ff.

Wolff, K.: Aus den ältesten Zeiten der Main- und Taunuslande. In: Nassovia 21. 1920. (S. 1 – 4. 9—12. 17—19. 29—30).

Wolff, G.: Zur Besiedlung Südwestdeutschlands in der jüngeren Steinzeit. (Praehistor. Zt. 11/12 208—10)

Wolff, Georg: Körperbestattung und Leichenverbrennung in Mittel- und Westdeutschland. Germania VI. 2. Heft (Aug. 1922) S. 53—62.

Wolff, Georg: Kastelle und Bäder im Limesgebiet XI. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1918/19. S. 71—98.

Wolff, G.: Antike Klassikerstellen im Lichte der römisch-germanischen Forschung. (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum u. für Pädagogik 21, 181—95).

Wolff, G.: Chatten — Hessen — Franken. Marburg: Elwert 1919.

Woyte, C.: Antike Quellen zur Geschichte der Germanen T. 4. Von den Kämpfen Domitians bis zur Völkerwanderung. (Voigtländers Quellenbücher.)

Behlen, H.: Altertumsfund bei Allendorf bei Weilburg. Htl. 2. Bd. 1923. S. 30 f.

Behlen, H : Grabungsbericht über eine Aufgrabung an einem Wallstück der vorgeschichtlichen Wall burg Almerskopf bei Barig-Selbenhausen am 21. 10. 21. Htl. 2. Bd. 1922. S. 7 f. 11 f. 14

Behlen, H.: Ein neuentdecktes Hügelgräberfeld bei Barig bei Weilburg a. d. Lahn. Htl. I. Bd. S 79. 84. 85.

Behlen, H.: Ein neuentdecktes Hügelgräberfeld aus der Hallstattzeit bei Barig bei Merenberg. W. Sch. 14 (1921) Nr 12 S. 87 u. 88.

Kutsch, F.: Frühfränkisches Grab aus Biebrich. Germania V. 1921. S. 27—35.

Heck, Herm.: Ein paläolithischer Knochenschaber im ortsgeschichtl. Museum zu Diez a. d. L. In Mannus, Bd. 13. (1921). S. 166—171.

Heck, Hermann: Die Besiedelung der Grafschaft Diez in der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit. Nassauer Rundschau 37. (1919) 11. Dez. 18. Dez. 25. Dez. 38. (1920) Nr. 1. — Mannus 16. S. 142.

Riese, A.: Der römische Name von Ems. Germania II. Jahrg. 1918. S. 46 f. III. Jahrg. 1919. S. 19.

Bach, Adolf: Der Ortsname Bad Ems und A. Riese. In: Germania II. (1918). S. 46—47 und III. (1919). S. 17—19. (Mannus 16. S. 149).

Digitized by Google

Bach, Adolf: Die Römer und die Emser Quellen. NH 22 (1919/21), Nr. 1—4. S. 31—36.

Wirtz, Prof. Dr. L.: Der Engersgau in vorgeschichtlicher Zeit. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 252. 268. 293.

Kutsch, Ferdinand: Hügelgräber bei Hahnstätten. N. H. 24. 1923. 1/2 S. 4—12.

Behlen: Vorgeschichtliche Mardelle (Viehtränke) und Quelle im Gemeindewald Hasselbach bei Weilburg (Lahn) Distrikt 9. Htl. 2. Bd. 1922. S. 4.

Behlen, H.: Die vorgeschichtliche Wallburg Rentmauer auf dem Hansenberg bei Mengerskirchen. Htl. 1. Bd. 96.

Heck, Herm.: Ein Randbeil aus der Gemarkung Laufenselden. In: Mannus 16. (1924). S. 58—61.

Quilling: Der Veredarierstein im Saalburgmuseum 1919.

Schramm, E.: Die antiken Geschütze der Saalburg. Bemerkungen zu ihrer Rekonstruktion. Neubearb. d. Schr. „Griechisch-römische Geschütze". Berl. Weim. 1918.

Behlen, H.: Vorgeschichtliche Wallburg Scheuernbergerkopf bei Weilburg. Htl. 2. Bd, 1923. S. 32,

Behlen, H.: Die Höhle Wildscheuer bei Steeden. Htl. 1. Bd. S. 37.

Steedener Höhlen. J. B. 1917. S. 515.

Behlen, H.: Ein Fund diluvialer Knochen in der Leerschlucht bei Steeden im Marmorbruch: Lahnmarmorwerk. Htl. 2. Bd. 1923. S. 25 f.

Ullius, F.: Untergehende Heimatwerte. [Betr. die Steedener Höhlen.] In: Nassovia. 22. 1921. (S. 104).

Behlen, H.: Über einige unbekannte Hügelgräberfelder in der Umgebung von Weilburg a. d. Lahn Htl. 2. Bd. 1923. S. 26 ff.

Ritterling, E.: Ein Mithras-Heiligtum und andere römische Baureste in Wiesbaden. (Aufgedeckt in den Jahren 1902/3). A. 44. Bd. 1916/17. S. 230—271.

Ritterling, E.: Ein Amtsabzeichen der beneficiarii consularis im Museum zu Wiesbaden. (Bonner Jahrb. 125, 9—37.

Unverzagt, W.: Zu den vorfränkischen Gräbern am Heidenberg in Wiesbaden. (Germania. Korrespondzbl. d. R.-G. Komm. I 97—100. 1917.

Heck, H.: Eine neue paläolithische Station im Lahntale, die Wildweiberlei bei Diez a/Lahn. Korrespondenzblatt f. Anthropologie 1920. 51. S. 56 f.

Mittelalter und Neuzeit.

1. Allgemeines.

Bach, Adolf: Die Jahrhundertfeier des Vereins. N. H. 23 (1922) Nr. 1/2. S. 1—10.

Bach, A.: Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken des 19. Jahrh. In: Schmollers Jahrbuch 1922

Bär, Max: Bücherkunde zur Gesch. der Rheinlande. 1. Bd. Bonn 1920.

Bellinghausen, Hans: Die Entstehungsgeschichte des rheinischen Schiefergebirges und des Rheintales, mit besonderer Berücks. der Umgebung von Coblenz. Z. H. 1 (1920) S. 161—167.

Bericht des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 67. Jahrg. 1919. Nr. 7/8. Sp. 150.

Boetticher, von: Frankreich. Der Kampf um den Rhein und die Weltherrschaft. Lpz., Koehler 1922.

Brepohl, F. W.: Alt- und Neu-Nassau. Zwei nassauische Bauernsiedlungen in Südrussland. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 25—30.)

Brepohl, F. W.: Nassauische Bauernkolonien in Südrussland. Bad Nassau 1917. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 18. 1917. (S. 84.)

B[repohl]: Nassauer in Brasilien. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 36.)

Brepohl, F. W.: Nassauer in Preussisch-Litauen. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 128—129.)

Brepohl: Ein neues nassauisches Heimatbuch. [Betr. Spielmann: Geschichte von Nassau. Bd. 2.] In: Nassovia. 22. 1921. (S. 59.)

Brepohl, F. W.: Wir Nassauer. Jahrbuch nassauischer Dichter und Schriftsteller. Hrsg. von Brepohl und Wittgen. Bad Nassau 1918. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 19. 1918 (S. 163—164.)

Brepohl, F. W.: Zigeuner in Nassau und den angrenzenden Gebieten. In: Nassovia. 18. 1917 (S. 86—87.)

Digitized by Google

B[rumm], J[ulius], G[riesheim]: Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Nassau-Oranien 1776. A. N. 23 (1919) S. 43.

B[rumm], J[ulius], G[riesheim]: Kinderreiche nassauische Grafen und Fürsten. A. N. 23 (1919) S. 40.

Brumm, Julius: Die Bevölkerung in der Mainebene und die Gründung von Griesheim. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 18 ff.

J. B.: Die Russen auf dem Rückzuge 1815. A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 16.

J[ulius] B[rumm], G[riesheim]: Frühere nassauische Städte. In: Nassavia. 21. 1920. (S. 27.)

B[rumm], J[ulius]: Säuberung städtischer Strassen 1561. A. N. 23 (1919) S. 28.

Brumm, J.: Wölfe im Nassauischen einst. A. N. K. 1920. S. 38—40.

B[rumm]: Nassauische Kampfspiele, veranstaltet von der Turn- und Sportgemeinde „Nassovia". In: Nassovia. 21. 1920. (S. 122—123.)

Daniel-Geisenheim: Rückblick auf das 50jährige Bestehen des Verbandes (Feuerwehr), (s. Festschrift usw. cf. Dienstbuch usw. 1922).

Dapper, Pfr.: Herrn Blanchards Luftschiffahrt im Jahre 1785. Nass. Rundschau. 39. Jahrg. 1921. Nr. 31.

D[iehl]: Land und Leute im Rheingau. N. Ht. 2 (1922). Nr. 10.

Dienstbach, W. M.: Nassau und Saarbrücken. Kreisblatt Usingen 1919. Nr. 52.

Dieterich, J. R.: Grosshessen oder Rheinfranken? Eine stammeskundliche und geschichtliche Betrachtung. Vortr. Marburg: Elwert 1919.

Döringer, Karl: Mittelalterliche Rheinschiffahrt und ihre Baudenkmäler. N. Ht. 1 (1921). Nr. 9

Döringer, Karl: Rheinfloszschiffahrt in alter Zeit. N. Ht. 3 (1923). Nr. 7/8.

Escherich, Mela: Aus dem Tagebuch eines nassauischen Pfarrers zur Zeit des 30jährigen Krieges In: Nassovia. 22. 1921. (S. 13—20.)

d'Ester, Dr. Karl: Wir Rheinländer. Brandstetter, Leipzig 1922. Bespr.: Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 83.

d'Ester, Karl: Die Rheinlande, ein Heimatbuch. 2. Aufl. Leipzig, Brandstettor 1920. Bespr. in Z. H. 1 (1920). S. 64.

Fetzer, Chr.: Ueber das Vorkommen des Kormorans im mittleren Rheingebiet. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jahrg. 75. 1923. (S. 56—63.)

Fiegl, A.: Der Rhein als Handels- und Verkehrstrasse. Teil 2. Krems. Progr.

Nassauer in französischer Gefangenschaft. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 130.)

Freudenberg: Erinnerungen eines alten Nassauers. Gymnasialjahre in Wiesbaden. Herbst 1871 bis Herbst 1875. Nassauer Rundschau. 38. Jahrg. (1920). Nr. 8. 9. 14. 21. 22. 24. 25. 39. 40.

Friedrichs, H. F.: Rheinische Jugend vor 130 Jahren. N. 25. Jahrg. (1925). S. 79 - 80.

Gross, W.: Aus alten Westerwälder Kirchenbüchern. Heimatgeschichtliche Mitteilungen zum Totenfeste. W. Sch. 17. 1924. S. 13 f.

Gross, W.: Wie die Alten sich der Raupenplage zu erwehren suchten. [Im Nassauischen und Wiedischen.] A. N. 22 (1918). S. 32.

Harrach, M.: Historische Gutshöfe im Taunus. Nassauer Rundschau 39. Jahrg. (1921). Nr. 21.)

Harrach, M.: Kunsthistorische Wanderungen durch den Taunus. Nassovia. 18. 1917. S 2—3, 27 - 29.

Harrach, M : Die ältesten Orte Nassaus. A. N. K. 1922. S. 63—64.

Harrach, M.: Ausgegangene Ortschaften im Taunus. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 84—85.)

Harrach, M.: Nassau nach dem Westphälischen Frieden. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 37—38.)

Hashagen, Justus: Rheinisches Geistesleben im späteren Mittelalter. Sybels Hist. Ztschr. 124 (1921). S. 190.

Hashagen, Justus: Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung. (Rhein. Neujahrsblätter). Bonn. Schroeder 1922. S. 72.

Henche, Albert: Zur ältesten Geschichte der Unterlahn. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 158—160.

Herber, A.: Die Burgen im Rheingau. In: Nassovia. 21. 1920 (S. 73—76).

Herber. A.: Die rhein. Rittergeschlechter u. ihre Kämpfe mit den Mainzer Erzbischöfen. In: Nassovia 20. 1919. (S. 93—96).

Hoeber, Dr. Karl: Das Buch vom Rhein. N. B. 5. Jahrg. 1925. S. 122 ff.

Digitized by Google

Hölscher, Georg: Das Buch vom Rhein. Verl. von Hoursch und Bechstedt, Köln. 1924. Zeitschr. des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. 17. Jahrg. 1924. S. 158 (Bespr)

Hörpel, Leonhard: Zwei Episoden aus dem 30 jährigen Krieg. W. Sch. 17. 1924. S. 21 ff.

Hoffmann, J. H.: Hungersnot und teuere Zeiten im vorigen Jahrhundert. W. Sch. 17. 1924. S. 66 ff.

Hülsenbeck, Rudolf: Was soll aus Nassau werden? [Äusserung aus dem Leserkreis dazu: S. 44]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 35—36). (44).

Jansen, W. u. Winkel, E.: Der Rheingau in Sage und Geschichte. 1920.

Verzeichnis der Jugendherbergen des Zweig-Ausschusses Main-Lahn-Fulda vom Verband für deutsche Jugendherbergen. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 120—121; 136—137; 152—153; 168—169).

Jugendpfleger-Woche im Oberwesterwaldkreis. (11.—16. Sept. 1922). In: Nass. Blätter für Heimat-, Jugend- u. Wohlfahrtspflege. Jahrg. 3. 1923. S. 7.

K—g, O: Die Landwehr des 30 jährigen Krieges: AN 22. (1918). S. 20.

Keller, R.A.: Rheinlandkunde. (Unter Mitwirkung zahlreicher rheinischer Forscher). 1. Bd. Düsseldorf 1922. Bagel. (2. Hälfte: Nassau.) Bespr.: Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 82.

Kober, A.: Zur Vorgeschichte der Judenemanzipation in Nassau. (Beitr. zur Gesch. der deutschen Juden) 1917.

Kriegswirkungen auf dem Lande. L. 1918, S. 3.

Kutsch F.: Der Verein und das Landesmuseum Nassauischer Altertümer. N. H. 22. (1919/21). Nr. 1—4. S. 21—27.

J. L.: Erinnerung an die nassauische Artillerie. (Auf ihrem Zuge nach und von Schleswig-Holstein 1849). A. N. K. 1921. S. 46.

Mandat, wie Viel Lohn Ein Knecht und magd haben soll. (Graf Georg Wilhelm von Leiningen-Westerburg). N. 24. Jahrg. 1924. S. 16.

Löhr, J.: Nassauische Hofgüter und Mühlen von der Stadt Frankfurt gepachtet. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 57—58).

Lohmeyer, Karl: Barocke Kunst und Künstler in Ehrenbreitstein. Das Wirken einer rheinischen Künstlerkolonie. Publikationen des Rhein. Ver. f. Denkmalpflege und Heimatschutz. Ig. 13., H. 1/2 Besprochen von Dr. Michel in Zeitschr. f. Heimatkde. 1. (1920) S. 14/15.

Luthmer, F.: Burgen und Schlösser an der Lahn. 1. Runkel u. Schadeck. 2. Diez. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 109—112). (S. 167—168).

Luthmer, F.[erdinand]: Nassau. Wanderungen durch Kunst und Geschichte. Wiesb. Heinr. Staadt. 1917. (Bespr. Nassovia 18. 1917. S. 120).

May, Karl: Studenten des Oberlahnkreises im Mittelalter und früher Neuzeit. L u. L. I. 1925. S. 6/7. 49 f.

Meister, Robert: Nassau und Reichsritterschaft vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Wiener Kongress (1803—15). (Eberings Histor. Studien, Heft 153. E. Ebering, Berlin 1923.)

Meuer, A. Heinr.: Alt-Nassaus reitendes Jägerkorps. N. Ht. 1. (1921). Nr. 5.

Meuer, A. H.[einr.]: Stammbaum des Hauses Nassau. N. Ht. 2. (1922). Nr. 4 6—8. (1923). Nr. 1. 2. 9/10 12.

Müller, C. H: 50 Jahre Philologen-Verein Hessen-Nassau. 1875—1925. N. H. 26. 1925. 1/2. S. 28—29.

Provinz Nassau, nicht Hessen-Nassau. [Aufruf der Schriftleitung], in: Nassovia. 22. 1921. (S. 25).

1. Aus Nassau. [Aufruf zum Zusammenschluss der Nassauer, um die Selbständigkeit des Staates Nassau zu erstreben]. In Nassovia. 20. 1919. (S. 27.)

— ch: Nassau im Anfang des 19. Jahrhundert [Militär, Volkswirtschaft, Statistik]. A. N. 22. (1918) S. 34—35.

N.: Die Betteljuden im Herzogtum Nassau vor 100 Jahren. A. N. 23. (1919). S. 32.

N.: Die Hegung des Wildbrets im Herzogtum Nassau. A. N. 23. (1919) S. 44.

Neuhaus, E.: Die Landjägerbrigade im Herzogtum Nassau. In: Nassovia. 21. 1920. (S 4—6, 12—14).

Neuhaus, E.: Ein ausgerotteter Räuber in Alt-Nassaus Bergen und Waldungen. (Uhu). L. 1918, S. 1—2.

Digitized by Google

Neuhaus, E.: Die Eröffnung der ersten Stände-Versammlung im Herzogtum Nassau. A. N. 22. (1918) S. 41—42.

Nies, R.: Bunte Bilder aus der Vorzeit. 1. Ein Hofgedingtag zu Alsbach in alter Zeit. 2. Die Nachbarschaften des Rheingaues. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 146—150.)

Nies, R.: Bunte Bilder aus der Vorzeit. Die Beisetzungsfeierlichkeiten beim Tode des Fürsten Wilhelm von Nassau-Dillenburg im Jahre 1724. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 146—148.)

Nies, R.: Die Teuerung 1816 uud 1817 [in Nassau]. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 10—11.)

Nies, R.: Beschreibung des feierlichen Empfangs des aus dem Feldzug siegreich zurückkehrenden Herzoglich Nassauischen Truppencorps in Wiesbaden, den 28. Dezemb. 1815. [Bunte Bilder aus der Vorzeit III.] N. 22 (1918). S. 50—51.

Nies, R.: Udos und Dedis Flucht aus dem Reichsbannforst Dreieich. Winnenden 1921. 2. Aufl. Neuhof (Kr. Teltow) 1920. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 21. 1920. (S. 72) (Bespr. von Brepohl: Nassovia 22. 1921. (S. 36.)

Nover. Julius Wolff und der Rhein. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 154—156.)

Onken, H.: Die historische Rheinpolitik der Franzosen. (Gotha, Perthes.)

Otto, Heinr.: Die Ruhestätten der Fürsten von Nassau-Hadamar. Limburg: Vereinsdruckerei 1921. [Besprechung von Wittgen] In: Nassovia. 21. 1920. (S. 27—28.)

—: Die Pestordnung des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg, 1666. L. u. L. I. 1925. S. 14 f.

Pfeiffer, Aug.: Die Apothekenverhältnisse im vormaligen Herzogtum Nassau. A. Band 44. 1916—17. S. 69—106.

Philippi: Die Werbe-Staffelläufe im Taunus vom 18. Sept 1921. Nass. Rlätter f. Jugendpflege und Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 51—53.)

Quetsch, Joseph: Um eine Viehweide (Büdingen, Enspel. Stockum gegen Gem. Erbach). N. Ht. 1 (1921). Nr. 9, 10. 2 (1922) Nr. 1, 2.

[Betr. „Rheinische Republik".] In: Nassovia. 20. 1919. (S. 72.)

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder. Auf der Eisenbahn a) Limburg-Niedernhausen, b) Niedernhausen-Frankfurt. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 114—117, 142—144.)

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder. Am Knoten [Westerwald]. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 30—31.)

Roedler, Georg: Eine Unrichtigkeit in meinen Heimatbildern. W. Sch. 11. (1918) Nr. 1/2 S. 6.

Roth, F. W. E, Archivar: Nassauische Alchimisten zu Koblenz und Mainz 1761 und 1680. A. N. K. 1919. S. 40—42.

Roth, F. W. E.: Auswanderelend im Obertaunuskreis 1820 bis 1849. A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 21 f.

Roth, F. W. E.: Archivar a. D.: Handel und Wandel im Rheingau im 16. bis 18. Jahrhundert. A. N. K. 1921. S. 57—59.

Roth, F. W. E.: Napoleons I. Kontinentalsperre und Frankfurt-Nassau 1810—1811. A. N. 22. (1918) S. 30—32.

Roth F. W E.: Das Kriegselend und dessen Abwendung in Nassau 1816—1816. A N. 23 (1919) S. 34—36.

Roth, F. W. E.: Nassauische Truppen im spanischen Feldzug 1809 bis 1814. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 37—39.)

Roth, F. W. E.: Archivar a. D.: Zur Geschichte der Wiedertäufer am Mittelrhein im 16. Jahrhundert. A. N. K, 1920. S. 40—41.

Runkel, O.-Dierdorf: Ein mittelalterlicher Handwerkerkrieg N. 25. Jahrg. 1925. S. 55—58.

R[unkel] O.-D[ierdorf]: Eine Herbstfahrt ins Gebiet der nassauischen Seenplatte. W. Sch. 11 (1918). Nr 12. S. 68—71.

R]unkel[O.-D[ierdorf]: Wie das Rheinland zu Deutschland kam. N. 1925. 25. Jahrg. S. 68 ff.

R]unkel] O.-D[ierdorf]: Rheinische Jugend vor 2 Jahrhunderten. N 25. Jahrg. 1925. S. 35 f.

R[unkel] O.-D[ierdorf]: Das Ende der Herrschaft Wied-Runkel. W. Sch. 17. 1924 S. 30.

Schaus, E.: Nassauische Ortsgeschichte. Sonderdruck aus: Allgem. Schulblatt [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 21. 1920. (S. 16.)

Schlosser, Heinrich: Gründer und Förderer des nassauischen Altertumsvereins. N. H. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 17—20.

Schlosser-Gasser, Johanna: Nassauische Musiker. In Nassovia 19. 1918. (S. 160—161. 166—167.)

Digitized by Google

Schmidt, E.: Das Kunstwerk eines Weilburgers in Holland. Htl. 2. Bd. 1924 S. 44.

Schneider, Franz, Hadamar: Soldaten wider Willen. N. Ht. 3 (1923). Ha. 2. 3. 4. 5/6. 7/8 9/10.

Schneider, Th.: Eine griechische Kollekte in Nassau aus dem Jahre 1731. N. 24. Jahrg. 1924. S. 77—81.

Schneidewin: Rheinische Besatzungsnot, auf Grund der Denkschriften des Reichsschatzministeriums dargestellt (Potsdam, Verl. Rhein. Beobachter.)

Schoof, Dr., Wilhelm: Hessen-Nassauisches Heimatbuch. Weidmann, Berlin 1925. (N. 1925. 25. Jahrg. S. 132).

Schüler, Th: Die Auswanderung nassauischer Untertanen nach Brasilien um 1826 und 1845. A. N. K 1918. S. 59—62.

Sch[üler], Th[eodor]: Schutz den Biertrinkern auf dem Westerwald gegen Wucherpreise und Panscherei. A. N. 23 (1919). S. 4.

Schüler, Th[eodor]: Das Faustrecht in den nassauischen Kleinstaaten N. Ht. 2 (1922) Nr. 3.

Sch[üler, Theodor]: Fürstliches Honorar eines Tierarztes 1631. A. N. 22 (1918) S. 36.

Sch[üler, Theodor]: Eine Reise von Wiesbaden nach München im Jahr 1836. [Kosten]. A. N. 22 (1918). S. 48.

Sch[üler], Th[eodor]: Wildreichtum und Jagderfolg [des Revierjägers Wilh. Holz zu Biebrich]. A. N. 22 (1918) S. 20.

Seibert: Erlauchtes Schiebertum. Streiflichter aus dem Reichsdeputationshauptschluss 1803. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 95—99.)

Schuster, Wilhelm: Nachträge zu der Ornis des Mainzer Beckens und der angrenzenden Gebiete [Rheinhessen, Starkenburg, Maintal, Wetterau, Taunus, Rheingau]. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jg. 70. (Berichtig.) dazu: Jahrg. 72. 1920. S. 41. u. 73. 1921. (S. 76.) (1918. S. 172—181.)

Stengel, Edmund E.: Vom geschichtlichen Atlas für Hessen u. Nassau. N. H. 26. 1925. 3/4. S. 65—67.

Stengel, E.: Nova Alemanniae. Urkunden, Briefe und Quellen bes zur deutschen Geschichte des 14. Jhs. 1. Hälfte, Berlin 1921.

Stollfuss, W.: Taunus-Wanderbuch. Bonn 1921.

Struck, J.: Steiermärker in Nassau. N. 25. Jahrg. 1925. S. 115—116.

Stuhl, K.: Andeinche (Altnassauisch) — Athenaie, Athene (homerisch, griechisch). A. N. 22 (1918). S. 8. S. auch S. 38.

Sturmfels, W.: Marktschiffverkehr auf dem Untermain. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 10—11.)

Touton, K.: Die rheinischen Hieracien. Vorstudien zur neuen Flora der Rheinlande. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jahrg. 73. 1921. (S. 41—70.) Jahrg. 74. 1922. (S. 2—50) Jahrg. 75. 1923. (S. 19—55.)

Ubbelohde, O.: Städte und Burgen an der Lahn. Zeichnungen. Marburg: Elwert 1917. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 18. 1917. (S. 108.)

Ullius, F.: Der Bildungswille im nassauischen Landvolke. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 137 f.

Ullius, Fritz: Ein Tag aus dem Leben Nassauer Krieger [im Weltkrieg]. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 100—102. 112—113.) und: Nass. Allgem. Landeskalender 1919. S. 58—61.

Ullius, Fritz: Ritterfehde. Ein Heimatgeschichtliches Bild. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 129 f.

Verleger, Dr. W.: Die Form der Siedlungen an der mittleren und unteren Lahn. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 157.

Vohl: Der Nassauische Heimatbund und seine Ziele. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 12—13.)

Vohl, Herm.: Was ist nassauisch? In: Nassovia. 19. 1918. (S. 73—76, 93—95.)

Vohl, Hermann: Zur Stammeskunde der nassauischen Bevölkerung. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 11 bis 12, 18 - 19, 26—28.)

Vohl, H.: Nassaus Zukunft. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 68—70.)

W.: Die 1848er Bewegung in Nassau. N. Ht. 3 (1923) Nr. 2. 3. 4. 5/6. 7/8. 9/10. 11. 12.

Wagner, Paul: Der nassauische Altertumsverein 1821—1921. Zur Jahrhundertfeier. N. H 22. (1919/21). Nr. 1—4. S. 1—17.

Wagner, Paul: Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtsschreibung. A. Bd. 46. 1. Heft 1920 -25. S. 1—15.

Wagner, Paul: Kriegserlebnisse nassauischer Soldaten in den Jahren 1806—1814. Wiesbaden: Staadt 1917. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 19. 1918. (S. 60)

Digitized by Google

Wagner, Paul: Neuere Literatur zur nassauischen Geschichte. N. H. 23. (1922). Nr. 1/2. S. 28—33.

Wagner, Paul: Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. A. Bd. 46. Heft 2 S. 112—188.

Wahl, J.: Nochmals der alte „Amtsverkündiger" (Vergl. Schauinsland 1916 Nr. 9 u. 10.) Plauderei über das „Amtsblatt für die Ämter Hachenburg, Marienberg und Selters" 1861). W. Sch. 12 (1919) Nr. 11. S. 66 u. 67. 13 (1920) Nr. 3/4. S. 14 u. 15. 14 (1921) Nr. 5. S. 30 u. 31. Nr. 6. S. 37. Nr. 8. S. 54. Nr. 10. S. 68.

Wander-, Rad- und Automobilkarte des Lahntales nebst Westerwald. Limburg 1917. [Besprechung von L . . .]. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 16.)

We.: Zur Geschichte der „Rheinischen Blätter". A. N. 22 (1918). S. 3—4, 7—8.

Wentzcke: Die geschichtliche Einheit des Rheintals. „Westmark", Rheinische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft u. Kultur. Heft 1.

Gnädigstes Edict, die wirksamere Ausbreitung der Tugend und guten Sitten betreffend. [Erlass des Prinzen Wilhelm v. Oranien v. 9. Nov. 1777]. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 85—86.)

Witte Hans: Die Rheinlande und die Germanisation des Ostens. In: „Die Westmark" Jahrg. 2, Nr. 5, 1922, S. 348—64.

Wittgen, Wilhelm: Verein der Nassauer. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 85—86.)

Wittgen, Wilh.: Nassauische Vereinigung [und ihre Stellung zum Verein f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung.] In: Nassovia. 19. 1918. (S. 104.)

Wittgen, Phil.: Entwickelung des Verkehrs am Rhein. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 22—25. 31—32.)

Satzungen des Nass. Vereins für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege. In: Nass. Blätter f Heimat-, Jugend- u. Wohlfahrtspflege. Jahrg. 3. 1923. S. 21—22.

Der Lehrgang zur Einführung in die neuere Wohlfahrtsgesetzgebung, veranstaltet vom Nass. Verein für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege. Von einem Teilnehmer. In: Nass. Blätter f. Heimat-, Jugend- u. Wohlfahrtspflege. Jahrg. 3. 1923. S. 2—3. u. S. 17—19.

Jahresbericht des Nass. Vereins f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege f. d. J. 1922. Erstattet von Direktor Bertsche. In: Nass. Blätter f. Heimat-, Jugend- u. Wohlfahrtspflege. Jahrg. 3. 1923. S. 22.

Lehrgang für praktische Wohlfahrtsarbeit vom 18. bis 21. Okt. 1921 in Weilburg a. d. L. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 1. 1921. (S. 113—115). (S. 130—136).

Wucherer, Fritz: Aus dem Taunus. 16 Bilder aus dem Taunus. Marburg: Elwert 1921. [Besprechung von Brepohl]. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 94.)

Würges, H.: Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien. Nass Allgem. Landeskalender 1917, S. 42—48.

Wüst, Paul: Ein Feldgottesdienst bei der nassauischen Infanterie. [Regiment 80 und 81]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 23—24.)

Zadow: Aus dem Rheingau. Federzeichnungen. Marburg 1920.

Zedler, G. u. Pfeiffer, L.: Literatur der Jahre 1915—17 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege. A. 44. 1916/17. S. 350—378.

Zedler, Gottfried: Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus. Mit einem Anhang: Die Bleidenstädter Traditionen. Beiträge zur nassauischen und mainzischen Geschichte des Mittelalters. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. (1821—1921). A. 45. Bd. 1918—21.
Besprechung: Göttingische gelehrte Anzeigen. Jahrg. 184. 1922. S. 114: A. Hessel. S. 121. Herbert Meyer. Histor. Vierteljahrschrift XX 473: E. Schaus. XXI 127: G. Zedler. Entgegnung. XXI 256: E. Schaus. Berichtigung.

Ziemer: Rückblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Nassauischen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. [Auszug aus einer handschriftl. Chronik]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 101—102. 107—110, 116—118, 127—128).

2. Einzelne Orte und Gegenden.

Vohl, H.: Die Alteburger Märkte, ein volksgeschichtliches Denkmal der Nassauer. In: Nassovia, 20. 1919. (S. 105—107, 113—115.)

Hellmich Carl: Der Alteburger Markt. Nass. Rundschau 39. Jahrg. 1921. Nr. 25. Nass. Allg. Ldskal. 1923. S. 56—57.

Digitized by Google

Heck, H.: Der Ringwall Alteburg und die Hügelgräber bei Fachingen, an der Rintstrasse, bei Singhofen, am Höchst und um den goldenen Grund. In: Diezer Zeitung vom 10. XII. 1919 und Nassauer Rundschau vom 8. IV.—20 V. 1920. (Mannus 16, S. 144).

Kramer, Julius: Das Hohe Herrn Geding. Des Churfürstlichen Landgerichts Amts Altenwied. W. Sch. 14 (1921) Nr. 4. S. 21 u. 22. Nr. 5. S. 26 u. 27.

Hartmann, E. und Schubert P.: Alt-Rödelheim. Ein Heimatbuch. Frankfurt a. M. 1921.

Kraus, G.: Aus der Geschichte Amöneburgs. Biebrich: Zeidler 1914.

Lorenz, August: Frühlingsabend auf den Trümmern von Ardeck. Ein Heimatbild. In: Nassoviu. 18. 1917. (S. 90—91).

Wüst, W.: Ardeck. AN 23 (1919) S. 18—19.

Mackeprang, Rudolf: Die Bibliothek der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn, In: Nassovia. 22. 1921. (S. 39—41). Vgl.: Aus unserer Heimat. Nassauer Anzeiger. 3. 1924.

Mackeprang, R.: Weinbergerwerbungen des Klosters Arnstein. Aus unserer Heimat (Nass. Anzeiger) 1. 1924.

Michel, Dr. Fritz: Die St. Margaretenkirche bei Kloster Arnstetn. Z-H. 3. Jahrg. 1922. S. 210–12.

Müller, Jakob: Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn seit der Gründung (1139) bis zur Aufhebung (1803). Münster, Diss. 1918.

Kloster Arnstein, Bauliche Veränderungen. JB. 1919. S. 516. J B. 1920. S. 457—458. JB. 1921. S. 241.

Kaiser, A.: Das St. Vincenzstift zu Aulhausen bei Assmannshausen a. Rh.. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 60ff.

600jähriges Bestehen von Balduinstein. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 160).

Ballersbach, Evangelische Kirche. JB. 1917. S. 514—515.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald. 23. Bardenstein. W. Sch. 11 (1918) Nr. 1/2 S. 3—6. Nr. 3/4 S. 11—13.

Amts-Saal-Buch von Battenberg de 1711—12. Reddighausen. (Fortsetzung) Dodenau. B. M. 12 (1918) Nr. 1—4. Sp. 27—32. Nr. 5—12. Sp 41—48. (Mitteilungen des Kreises Biedenkopf.)

Hörpel, Leonhard: Geschichte des Dienstgeldes in der Herrschaft Beilstein. W. Sch. 18. 1925. S. 65 f, 74 f., 82 ff., 86 f.

Hörpel, Leonhard: Zur Geschichte der dem Walpurgisstift zu Weilburg inkorporierten Kirchen im Gebiet der Herrschaft Beilstein. (1. Niedershausen, 2. Obershausen-Dillhausen, 3. Nenderoth.) Htl. 2. Bd. 1924. S. 50 ff., 53 ff, 57 ff., 61 f.

Hörpel, Leonhard: Die Wüstungen der Unterherrschaft Beilstein. Htl 2. Bd. 1922. S. 5 ff., 9 f., 13 f.

Otto, H.: Der Anspruch des Grafen von Wied-Runkel auf die Atz beim Beselicher Markte. N. A. 26. 1925. 1/2. S. 15—19.

Wagner, G.: Die Aufhebung des Klosters Beselich. N. Ht. 3 (1923) Nr. 7/8.

Wagner, G., Dotzheim: Ein Pachtvertrag zu Beselich. N. Ht. 3 (1923) Nr. 1.

Biebrich. Gesangverein Eintracht. Denkschrift zum Jubiläum. 1920. Biebrich a. Rh. 1920.

H[eyne] M[ax]: Die Riehlschule zu Biebrich a. Rh. Eine Szizze ihrer Entwicklung von 1847 bis 1922. Biebrich 1922.

K. H.: Die Kurfürstenmühle [in Biebrich]. N. Ht. 1 (1921) Nr. 10.

Kraus, Georg: Eine alte Gemeinderechnung der Stadt Biebrich a. Rh. Nassauer Rundschau 38. Jahrg. (1920) Nr. 9 u. 10.

Kraus, Georg: Das „Ehrenfeld" der Stadt Biebrich a. Rh. In: Nassovia. 22. 1921 (S. 68—69.)

Kraus, Georg: Unsere liebe Heimat im Wandel der Zeiten. Kulturgeschichtl. Bilder aus der Vergangenheit Biebrich-Mosbachs. Biebrich (1922.) (48 S.)

Kraus, Georg: Der „Jägerhof" in Biebrich. AN. 22 (1918) S. 13.

Kraus, Georg: Die Mosburg im Schlosspark zu Biebrich. In: Nassovia. 21. 1920 (S. 64—68).

Kraus, Georg: Alte Urkunden aus Biebrich (Mosbach), den Schlossbau zu Biebrich betreffend. AN. 23 (1919.) S. 13—14.

Kutsch, Ferd.: Frühfränkisches Grab aus Biebrich. In: Germania 5 (1921) S. 27—35.

Spielmann, Dr. C.: Biebrich. N. 1925. 25. Jahrg. S. 133 ff.

Tr.: Das grossherzogliche Schloss in Biebrich. 3 (1923.) Nr 4.

Digitized by Google

Wittgen, Wilh: Mit dem Nassauischen Heimatbund in Biebrich. [24. Juli 1921.] In: Nassovia. 21. 1920. (S. 106—107.)

Schaus, E.: Bleckhausen und Neuhäusel. N. H. 23. 1922. 3/4. S. 47—50.

Bleidenstadt, Kathol. Pfarrkirche. J. B. 1919. S. 516.

Kutsch, Ferdinand: Die Bleidenstadter Terminei von 812. N. H. 25. 1924. 1/2. S. 20—27.

Roth, F. W. E.: Die Bleidenstadter Rentenverzeichnisse des 9.—11. Jahrhunderts. In: Nassovia 18. 1917. (S. 18—19.)

Roth, E.: Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens u. seiner Zweige. 1917. N. F. Jahrg. 7 (Der ganzen Reihe B. 38) S. 18—40.

Wagner, Paul: Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtsforschung. A Bd. 46. 1. Heft. 1920—25. S. 1—15.

Zedler, Gottfried: Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus. Mit einem Anhang: Die Bleidenstädter Traditionen. Beiträge zur nassauischen und mainzischen Geschichte des Mittelalters. A. 45. 1921.

Gervasius Theis, O. F. M.: Festschrift zur Erinnerung an die feierliche Krönung des Gnadenbildes der schmerzhaften Mutter zu Bornhofen a. Rhein am 10. Mai 1925. [Druckort Coblenz]. 8°., 48 S. u. 9 Abb.

Bornhofen, Wallfahrtskirche. J. B. 1917. S. 515.

Hartmanshenn, J.: „Brand" Oberndorf. N. 24. Jahrg. 1924. S. 48.

Breidenbach, Evangelische Pfarrkirche. J. B. 1917. S. 514.

Persky, Ph.: Breiteloh. [Distrikt an der Eisenstrasse, die von Hahn nach dem Scheidertal führt.] In: Nassovia. 21. 1920. (S. 131—132.)

Wahl, J. Breitenau: Hof Winterroth im Kirchspiel Breitenau. N. Ht. 1 (1921) Nr. 1.

Quetsch, Joseph: Leihebrief von 1719 der Mühle zu Büdingen. N. Ht. 1 (1921) Nr. 2.

Hörpel, Leonhard: Eckernmast im Calenberg. N. H. 23. 1922. 3/4. S. 43—47.

Heil, F.: Ein kleiner Beitrag zur Bevölkerungsstatistik im ehemaligen Amte Camberg vor und nach dem 30jährigen Kriege. N. 24. Jahrg. 1924. S. 73—75.

Loew: Das Taubstummen-Institut zu Camberg. In: Nassovia 21. 1920. (S. 76—80.)

Wittgen, Wilhelm: Die Taubstummenanstalt zu Camberg. Zu ihrem 100jährigen Jubiläum am 15. Juni 1921. Nassauer Rundschau 39. Jahrg. (1921) Nr. 23.

Hahn, K.: Führer durch Caub a. Rh. 2. Aufl.

Massenkeil: Caub in der Landsknechtspoesie. N. Ht. 1 (1921) Nr. 2.

Sch[üler], Th[eodor]: Alte Herkommen zu Caub. AN. 22 (1918) S. 19.

Schrohe, Heinrich: Zur Geschichte des Klosters Clarenthal, N. H. 26. 1925. 3/4. S. 41—45.

Brumm, J.: Die Herrschaft Kleeberg im Taunus. ANK. 1921. S. 61—63.

Hartmanshenn, J.: Militärdienstverhältnisse im gemeinschaftlichen Amt Cleeberg. N. 24. Jahrg. 1924. S. 43 bis 46.

Hartmanshenn, J.: Der Aussätzige von Cleeberg. N. 24. Jahrg. 1924. S. 64.

Hartmanshenn, J.: Burgfriede (Cleeberg.) N. 25. Jahrg. 1925. S. 30—35.

Hartmanshenn, J.: Ein Cleeberger Jubiläumsfest 1738. N. 24. Jahrg. 1924. S. 46—47.

Hörpel, L.: Der Hof Cödingen und die Johannisburg. Htl. I. Bd. S. 263. 30.

Harrach, M.: Aus der Geschichte der Herrschaft Cransberg. In Nassovia. 21. 1920. (S. 61—62.)

(August Rühl-Idstein): Der ehemalige herrschaftliche Hof Crotzenbach. Kreisbl. Usingen 1920. Nr. 70.

Cronberg und seine Schützengesellschaft. Nass. Rundschau 39. Jg. (1921.) Nr. 29.

Möhn, A.: Spielengang in Dauborn. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 12—14.)

Dausenau, Fachwerkhaus Heinr. Fischbach. J. B. 1920. S. 459.

Dausenau, Türme der Stadtbefestigung. J. B. 1920. S. 458. J. B. 1921. S. 242.

Gross, W.: Hochnotpeinliches Halsgericht zu Dierdorf anno 1779. Nach den Originalakten mitgeteilt. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 49—52.)

Gross, W.: Dierdorf im Wechsel der Zeiten. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 213.

Runkel, O: Wie Dierdorf sein Stadtwappen erhielt. N. 25. Jahrg. 1925. S. 46—48.

Wahl, J.: Dietkirchen als Wallfahrtsort der allerheiligsten Dreifaltigkeit. NHt. 1 (1921) Nr. 3.

Digitized by Google

Brumm, J[ulius]: Hausordnung des Diezer Zuchthauses. 1821. AN. 23 (1919) S. 47.

Heck, H.: Die Entstehung des Diezer Ortsnamens ZH. Koblenz 1921. Heft 15. S. 69 ff.

Heck, H.: Die territoriale Entwicklung der Diezer Lande im Mittelalter. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 157.

Heck, R[obert]: Zur Geschichte der Ortsgruppe Diez von 1907—21. NH. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 36—37.

Heck, Robert: Diez während des ersten Raubkrieges (1672—1678.) NH. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 27—31.

Heck, Robert: Diez und Diezer in der Zeit des Rokoko. NH. 25. 1924. 3/4. S. 41—53.

Heck, H.: Die Entstehung der Grafschaft Diez und der Ursprung des Diezer Grafenhauses. ZH. 2. Jahrg. 1921. S. 22.

Luthmer, F: Burgen und Schlösser an der Lahn. 2. Diez. In: Nassovia.19. 1919. (S. 167—168.)

Diez, Pfarrkirche. JB 1917 S. 516.

Sch[üler], Th[eodor]: Die Austeilung von Mendelbroten zu Diez bis 1816. AN. 23 (1919) S. 28.

Dillenburg, Domänen-Rentamt. JB. 1919. S. 514.

Dillenburg, Evangel. Pfarrkirche. JB. 1918. S. 109.

Dönges, C.: Zur Geschichte der Ortsgruppe Dillenburg von 1882—1921. NH. 22 (1919/21). Nr. 1—4. S. 37.

Dönges, C.: Festschrift zum 26. Nass. Feuerwehrverbandstag. Dillenburg 1924.

Steffen, P. Stephan, O. Cist.: Von einer gräflichen Speisekarte. (Betrifft die Hofhaltung in Dillenburg 1582.) W. Sch. 12 (1919) Nr. 7. S. 37 u. 38. Nr. 12 (S. 78.)

Nies, Albert: Die Landschaft Dreieich. Rüsselsheim 1921. [Besprechung von Brepohl.] In: Nassovia. 22. 1921. (S. 36.)

Nies, Albert: Das Drey-Eicher Wildbanns Weistum. In: Gemeinnützige Blätter f. Hessen u. Nassau. Jahrg. 21. 1919. S. 13—15.

Nies, Albert: Das Verhältnis der Stadt Frankfurt a. M. zum Reichs- und Königs Forst zur Drei-Eichen im 15.—18. Jahrhundert. In: Gemeinnützige Blätter für Hessen u. Nassau. 20. Jahrgang (1918). Nr. 11/12. S. 193—197 und Nassovia: 22. 1921 (S. 54—56.)

Nies, Albert: Welche Beziehungen bestanden zwischen des Heil. Römischen Reichs Vogtei zu Münzenberg und dem Bannforst zu Drei-Eichen. Gemeinnützige Blätter für Hessen u. Nassau. 21. 1919. S. 74 f. und Nassovia: 22. 1921. (S. 123.)

R[unkel] O.D[ierdorf]: Durch das Dreiser Tal. W. Sch. 17. 1924. S. 45, 60 f., 67 f.

Kloster Eberbach, Wiederherstellung. J. B. 1921. S. 243.

Heubach, D.: Ueber lateinische gereimte Sprüche, veröffentlicht aus einer Eberbacher Handschrift von P. Wagner. N. H. 21 (1917/18). Nr. 3/4. S. 89 (Kl. Mitteilungen).

Heubach, D.: Gotische Plastik aus Kloster Eberbach a. Rh. Hessen-Kunst. 18. Jahrg. 1924. S. 46 ff.

(Lübbecke, F.): Vorläufige Anregungen zur Erhaltung des Klosters Eberbach. Wiesbaden 1921.

R.: Ostern in Kloster Eberbach. N. Ht. 3 (1923). Nr. 4.

Richter, Paul: Zur Geschichte des wirtschaftlichen Lebens des Klosters Eberbach. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16, 1—2. Heft (1922). S. 119—129.

Schmidt, Aloys: Kurfürst und Abt. Aus den Tagebüchern des Klosters Eberbach. N. H. 25. 1924. 3/4. S. 57—64.

Söhn: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau, vornehmlich im 15. und 16. Jahrh. 1914.

Visch, Karl De: Namenliste der Religiosen von Eberbach aus dem Jahre 1631. In: Cistercienser-Chronik. Jahrg. 26. Sept. 1914. (S. 267—72).

Wittgen, Wilh.: Kloster Eberbach. Nass. Allgem. Landeskalender 1926. S. 38—39.

Wagner, J.: Der Ehrenbreitstein. Kurze chronologische Uebersicht der Hauptereignisse und Daten seiner Geschichte. Z. H. 1. (1920) S. 49—53.

Sains, W.: Ehrenstein an der Wied. W. Sch. 16. 1923. S. 21—23.

Eidtkuhnen, die Patenstadt Wiesbadens. In: Nassovia 18. 1917. (S. 21—22).

Hörpel, Leonhard: Der Eigenberg (Westerwald). Htl. 2. Bd. 1923. S. 21 ff.

Wittgen, Wilhelm: Auf die „Eiserne" Hand. Nass. Rundschau 39. Jahrg. (1921) Nr. 27.

Schmidt, F. A.: Aus Elkerhäuser Fehdetagen I. Htl. I. Bd. S. 2. 5.

Digitized by Google

Schmidt, F. A.: Geschichte der Elkerhäuser Burgen. (1352—1896.) A. 46. Bd. I. Heft 1920—25. S. 57—80.

Domarus, [Max]: Ein Versuch zur Gründung eines Gymnasiums in Eltville im Jahre 1861 (Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Frühmesserei Eltville und der katholischen Pfarrei Wiesbaden. N. Ht. 1 (1921) Nr. 1.

Klemann, J.: Eltville. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 85 ff.

Kutsch, F.: Der Ortsname Eltville. N. H. 26. 1925. 1/2. S. 19—21.

Aufteilung des Hofguts Neuhof bei Eltville. November 1919. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 160).

Sch[üler, Theodor]: Die bei dem Schöffengericht zu Eltville im 14. Jahrhundert zur Anwendung gelangten Strafarten für Verbrechen usw. A. N. 23 (1919) S. 12.

Runkel, O.-Dierdorf: Elz. N. 24. Jahrg. 1924. S. 86 f.

Emmershausen, Evangel. Kapelle. J. B. 1919. S. 516. J. B. 1920. S. 459.

Bad Ems und seine Umgebung. Bad Ems (1924).

Bad Ems, zum 600 jähr. Stadtjubiläum. Beiträge von Henche, Stemmler, Bach, Meineke. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 69 ff.

Bach A.: Das Emser Armenbad. In: Vierteljahrschr. f. Sozial- u Wirtschaftsgesch. 1924.

Bach, Dr. Adolf: Emser Badereisen in alter Zeit. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 254—58, 296—299.

Bach, Adolf: In Erwartung Custines, 1792. [in Ems] Z. H. 1. (1920). S. 167 - 169.

Bach, Adolf: Die Emigranten in Ems. (In Wahrheit und Dichtung). Z. H. 1. (1920). S. 129 bis 131, 152—154.

Bach, Ad.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Ems. Bad Ems 1925. N. H. 26. 1925. 1/2. S. 27—28. Besprechung von H. Schlosser.

Bach, Adolf: Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Ems. Heil 1923. (vgl. N. 24. Jahrg. 1924. S. 33 ff.)

Bach, Dr. A.: Die Juden in Ems im 18. Jahrhundert. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 45.

Bach, Adolf: Das Koblenzer St. Kastorstift in seinen Beziehungen zur Vogtei Ems. A. 46. Bd. 1. Heft. 1920/25. S. 24—56.

Bach, Adolf. Das Mainzer Haus in Bad Ems. Z. H. 1. (1920). S. 190—191.

Bach, A.: Der Ortsname „Bad Ems". Germania III 1919. S. 17 f.

Bach, Dr. Adolf: Beiträge zur Schulgeschichte der Vogtei Ems. (Forts.) N. 25. Jahrg. 1925. S. 14 ff, S. 25 ff.

Bach, Adolf: Die Emser Spielbank. Bad Ems, Heil 1924. (cf. N. 25. Jahrg. 1925. S. 37 ff, 49 ff, 61 ff.

Bach, Dr. A.: Zur Geschichte des Thüngen'schen Hauses in Ems. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 102.

Fischer, Karl Ernst: Das „historische" Bad. [Bad Ems.] In Nassovia. 19. 1918. (S. 157—160).

Henche, A.: Im 600. Jahr der Verleihung der Stadtrechte an den Ort (Bad Ems). N. 24. Jahrg. 1924. S. 69—71.

Henche, Albert: 1. Zur Baugeschichte der Emser Martinskirche. 2. Die Sporkenburg, Geschichte u. Urkunden. N. H. 27. 1926. 1. S. 21. (Besprechung.)

Oetker: Die Emser Depesche. Ihre Vorgeschichte und ihre rechtlich-politische Bedeutung. Würzburg, Kabitzsch u. Münnich.

Schaerffenberg, Paul: Fränkische Gräberfunde in Bad Ems. N. H. 26. 1925. 1/2. S. 29.

Stieda, W.: Alt-Ems. Bilder aus seiner Vergangenheit. A. 44. 1916/17. S. 272—336.

Wagner, P.: Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Bad Ems. 1925. (s. Bach, A: Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Ems. 1925.)

Brumm, J.: Bürgeraufnahme-Ordnung zu Eppstein 1615. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 11—12.)

Brumm, Julius, Griesheim: Wie die Eppsteiner ihren Pfarrer bestohlen haben. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 27.)

B[rumm], J[ulius]: Die Schlosskapelle zu Eppstein. A. N. 23 (1919). S. 28.

B. J.: Die Russen in Eppstein 1813 u. 1814. A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 24.

Burkhard, F.: Burg Eppstein. Denkschrift zur 600. Wiederkehr der Stadtwerdung Eppsteins im Taunus 30. XI. 1318—1918. Eine baugeschichtliche Abhandlung. Frkf. a. M. 1919 Knauer.

L., J.: Verleihung der Stadtrechte an den Flecken Eppstein i. T. A. N. 23 (1919) S. 4.

Müller, Carl Heinrich: Zur Geschichte der Ortsgruppe Eppstein von 1919—21. N. H. 22 (1919/21). Nr. 1—4. S. 37.

Müller, C. H.: Eine Eppsteiner Schlossbeschreibung von 1592. N. H. 26. 1925. 3/4. S. 62—63.

Digitized by Google

Wagner, Paul: Beiträge zur Geschichte Eppsteins i. T. N. H. Jahrg. 23. 1922. Nr. 3/4. S. 37—43

Büchting: Skizzen aus dem Westerwald. Die Erpeler Lei. W. Sch. 18. 1925. S. 30 f.

Hahn, Karl: Der Ortsname „Eschborn". N. 25. Jahrg. 1925. S. 28—30.

Walkenhorst, Robert: Pfingstwanderung des Westerwald-Vereins, Ortsgruppe Essen. W. Sch. 11 (1918). Nr 5. S. 20 u. 21.

Hahn, Karl: Der grosse Feldberg im Taunus. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 78 ff.

Nies, R.: Bunte Bilder aus der Vorzeit Eine Feldbergfahrt im Jahre 1782. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 64—67)

Wagner, Dr. jur. Ernst: Ein Trockenmauerring am Südosthang des grossen Feldbergs im Taunus Germania III. 1919. S. 23 ff.

Hartmann, Lorenz: Das erste Jahr praktischer Wohlfahrtsarbeit im Wohlfahrts-Verein Flörsheim a. M. Nass. Blätter f. Jugendpflege und Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 18—20).

Kober, Adolf: Zur Geschichte der Juden in Flörsheim. N. H. 21 (1917/18). Nr. 3/4. S. 80—85.

Lauck: Flörsheimer Marktprotokoll, eingetragen am 7. August d. J. 1752. Flörsheim 1917.

Lauck, J.: Heimsuchung Flörsheims durch die verschiedenen Kriege in den vorigen Jahrhunderten. Flörsheim 1917.

Schneider, Philipp: Beiträge zur Geschichte und Praxis der Flörsheimer Porzellanfabrikation. N. Ht. 1 (1921). Nr. 2.

Sturmfels, Wilhelm: Die Fünfdorfmark. Geschichte des Gemeinschaftswaldes der 5 Dörfer Bischofsheim, Flörsheim, Raunheim, Rüsselsheim und Seisfurt. Flörsheim a. M. 1917.

Domarus, [Max], Dr.: Die Kirchendiebstähle zu Frauenstein und Oestrich 1757 und 1758 und ihre Sühne. N. Ht. 2 (1922) Nr. 1.

Meuer, A. Heinr[ich]: Welt- und Ordensgeistliche aus Frauenstein. [Nass. Ortschronik] N. Ht. 3 (1923). Nr. 12.

Schulte vom Brühl, W.: Burg Frauenstein. A. N. K. 1920. S. 30—32.

Diez, Rudolf: Der Brand von Freiendiez. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 172—174.)

— : Die Buchen der Freusburg. W. Sch. 17. 1924. S. 62.

J. L: Der Blasiusberg bei Frickhofen. A. N. K. 1921. S. 64.

[Betr. Friedrichssegen bei Oberlahnstein] In: Nassovia. 20. 1919. (S. 112).

Müller, C. A.: Der Brand von Frohnhausen. In: Dillenburger Zeitung 19. VII. 1924

Geisenheim, Brunnen. J. B. 1919. S. 515. J. B. 1920. S. 459.

Zur Geschichte der Ortsgruppe Geisenheim von 1911—21. N. H. 22. (1919/21). Nr. 1—4. S. 38.

Geisenheim, Kreuzigungsgruppe. J. B. 1920. S. 459.

Wortmann, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.: Die Baumschule in Geisenheim. Nass. Allg. Landeskalender 1921. S. 41—42.

Gemünden (Kr. Westerburg): Landeskapitelskirche. J. B. 1920 S. 459.

Gross, W.: Die „Donnerhügel" bei Giershofen (Westerwald). Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 111.

Hepp, Chr.: Ginnheim zu Kriegszeiten. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 139—140.)

Wittgen, Wilhelm: Auf dem Mennonitenhofe [Gladbacher Hof]. Nassovia. 18. 1917. S. 87—90.

—: Die Sechshundert-Jahrfeier der Stadt St. Goarshausen am 27. und 28. Sept. 1924. N. Bl. 4 Jahrg. 1924. S. 139 f.

Egenolf, Jakob: St. Goarshausen. Nassauer Rundschau. 37. (1919). 9.—16. Okt. 1919. Burg Katz. 23. Okt. 1919.

Wagner, Paul: Aus der Geschichte der Stadt St. Goarshausen. Ein Vortrag. Wiesbaden 1925. Heinr. Staadt. Besprechung von W. Hofmann: N. H. 26. 1925. 3 4. Heft. S. 67—68.

Buchholz, Dr.: Aus Grenzhausens schwerster Zeit. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 48 ff.

Gerhardt, A.: Gretenstein (Villmar) L. u. L. 1925. S. 21, 26 f., 34 ff., 37 f.

Brumm, Julius: Geschichte der Gemeinde Griesheim a. M. Besprechung von M. Domarus in N. H. 24. 1923. 1/2. Heft. S. 23—24.

B[rumm], J[ulius]: Der Judengarten in Griesheim a. M. A. N. 23. (1919). S. 28.

Roth, Frau Amtsrat: Die gräflich Leiningensche Familiengruft in der ev. Martinskirche zu Grünstadt. N. 1925. 25. Jahrg. S. 138 ff.

Roth, Frau Amtsrat: Aus der Chronik der Stadt Grünstadt N. 24. Jahrg. 1924. S. 60—64, 87—88.

Digitized by Google

Walter: Aus Günterods Vergangenhait. B. M. 12. (1918) Nr. 1—4. Sp. 25—27.

Mankel, H. †.: Mitteilungen zur Geschichte der Papiermühle auf der Guntersau bei Weilburg. Htl. 2. Bd. 1924. S. 59 f., 64 f.

Hachenburg, Kathol. Kirche. J. B 1919. S. 515.

Runkel, O.-Dierdorf: Im Burggarten zu Hachenburg. N. 1925. 25. Jahrg. S. 17 ff.

Schmidt, Studienassessor: Die Inschrift am Hause zur Krone in Hachenburg. N. 24. Jahrg. 1924. S. 11 ff.

Hadamar, Inschrifttafel an der Elbbrücke. J. B. 1917. S. 515.

Hadamar, Altes Schloss. J. B. 1919. S. 515. J. B. 1920. S. 459.

Freudenberg, J.: Erinnerungen an Hadamar aus den Jahren 1875—1878. Nassauer Rundschau. 38. Jahrg. (1920). Nr. 51.

R[unkel], O., D[ierdorf]: Hadamar. (Zu seiner Sechshundertjahrfeier.) W. Sch 17. 1924. S. 49 f.

Heun, Bernhard: Zur Geschichte des Gymnasiums in Hadamar. N. Ht. 1. (1921). Nr. 7/8.

(Wehrhen, K.): Der Hasenunhold von Beselich (Hadamar) Die Entdeckung von Laimbach. L. u. L. I. 1924. S. 4. 20.

L, J.: Eine Galgengeschichte [Hadamar]. A. N. 23. (1919). S. 32.

Luthmer, F.: „Nassau". Hadamar. Beilstein. Salz. [Mit Bildern] Nassovia. 18. 1917. S. 115—116.

L., J.: Ein Wappenstein am Gerichtsgefängnis in Hadamar. [Wappen des Fürsten Franz Alexander von Nassau-Hadamar und seiner Gemahlin.] A. N. 22. (1918). S. 20.

Otto: Aus den Tagen des Hadamarer Interregnums. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 113—118.)

Otto, H.: Zur Geschichte der Ortsgruppe Hadamar von 1907—21. N. H. 22. (1919/21). Nr. 1—4. S. 38.

Otto, H.: Aus Hadamars Vergangenheit, N. Ht. 1. (1921). Nr. 7/8.

Runkel-Dierdorf: Hadamar. Zu seiner Jahrhundertfeier. N. 24. Jahrg. 1924. S. 49 f.

Sch[üler], Th[eodor]: Eine Apotheker-Rechnung für den gräflichen Hofstaat in Hadamar von 1638. A. N. 23. (1919). S. 12.

Kröller: Geschichte von Hahnstätten. Nass. Allg. Landeskalender 1925. S. 56—57.

Sch[üler, Theodor]: Jagdrecht der Geistlichen zu Hahnstätten. A. N. 22. (1918).

Minerva-Hütte 1871—1921. Haiger 1921.

Hallgarten, Friedhof. J. B. 1918. S. 110.

Hallgarten, „Schröter-Madonna". J. B. 1919. S. 515.

C. K. in N.: Burg Hammerstein. W. Sch. 11. (1918). Nr. 7. S. 35 u. 36.

Hangenmeilingen, Hölzernes Vesperbild aus dem 14. Jahrh. J. B. 1920. S. 460.

Spiess: Kleine Bilder aus Hatzfelds Vergangenheit. II. Von Hatzfelder Familien. B. M. 12. (1918). Nr. 5—12. Sp. 33—41.

Freybe, Dr. O.: Die Hauslay. Htl. I. Bd. S. 46.

Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim. Frankfurt a. M. 1918.

J. B.: Wunderbarer Kirchturmeinsturz in Herborn, 1787. A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 24.

Bilder aus der Geschichte der Stadt Herborn 919—1914. Herborn: Nass. Kolportage-Ver. 1916.

Heiler, Dr. Karl, Oberlehrer in Hanau: Die Hohe Schule zu Herborn. Zur Erinnerung ihrer vor hundert Jahren erfolgten Umwandlung in das nassauische Predigerseminar. A. N. K. 1919. S. 34—37.

C. Irrle: Winterfest der Ortsgruppe Herborn. W. Sch. 18. 1925. S. 39 ff.

Kaufmann, Georg: Die deutschen Universitäten, ihre Entwicklung vom 16.—19. Jahrhundert. (Histor. Viertelj. Schr. XX 1920/21.) S. 171 ff. (Herborn cf. S 181—82).

Knodt: Das theologische Seminar zu Herborn. Ein Gedenkblatt zu seiner Hundertjahrfeier am 15. und 16. Oktober 1918. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 133—144.)

Knodt: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Königl. Theologischen Seminars in Herborn. [Besprechung von W[ittgen]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 103.)

Knodt: Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn. (1883—1921). N. H. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 38—39.

Festschrift des Nassauer Boten zum 250 jährigen Bestehen des Gymnasiums Herborn [Limburg] 1921.

Nies, R[udolf]: Klagebrief eines Herborner Schullehrers um 1750. [= Bunte Briefe aus der Vorzeit V]. A. N. 23 (1919) S. 27.

Digitized by Google

Schlosser, Heinrich: Der Herborner Buchdruck und die Geschichte der Wissenschaften. N. H. 23 (1922) Nr. 1/2. S. 10—17.

Schlosser, Heinrich: Die Beziehungen der Hohen Schule Herborn zu England. N. H. 24. 1923. 1/2. S. 12 - 15.

Schlosser, H[einrich] Das theologische Seminar in Herborn 1817—1917. N. H. 21 (1917/18) Nr. 3/4. S. 64—67.

Herschbach, Barock-Kirche. J. B. 1920. S. 459.

— : Ein Naturdenkmal des Westerwaldes weniger. (Herschbach). W. Sch. 17. 1924. S. 38 f.

Herder, Fritz: Trübe Bilder aus der Vergangenheit eines kleinen Taunusdörfchens. (Hettenhain) N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 162 ff.

K. M.: Die Rosenbrautstiftung zu Hochheim a. M. L. 1918 . S. 16.

Höchst a. M. Herausgegeben vom Magistrat. Höchst 1925. fol. Besprechung von Wagner, P. N. H. 27. 1926. 1. S. 20.

Höchst a. M.: Justinuskirche. J. B. 1919. S. 515, J. B. 1921. S. 242.

B[rumm], J[ulius]: Eine Feuerspritzen-Gesellschaft in Höchst. A. N. 23 (1919). S. 28.

B[rumm], J[ulius]: Forststrafen im Oberamte Höchst. A. N. 23 (1919). S. 16.

Löhr, J.: Der Streit um die Zollstätte Höchst a. M. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 48—49).

Zorn, R.: Heimatkundliche Wanderungen durch den Kreis Höchst. In: Höchster Kreisblatt 1922.

L. J.: Die Hohe oder Kölner Strasse. A. N. 23 (1919) S. 52.

Luthmer, F.: Burgen und Schlösser an der Lahn. 3. Hohlenfels. 4. Burg Schwalbach. 5. Burg Hohenstein. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 2—4.), (S. 22—23.), (S. 39—40.)

D., W.: Die Burg Hohlenfels. N. Ht. 3 (1923). Nr. 3.

Schmidt: Burg Hohlenfels. Wiesbaden 1922.

Alberti, Alfred: Die Waldenser im Holzappeler Land. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 244—46.

Holzhausen (Kr. Biedenkopf), Evangel. Kapelle. J. B. 1920. S. 459.

Homburg v. d. H.: Gründung eines Genesungsheims für Unteroffiziere und Mannschaften durch Rentner G. Weigand. [1917]. (Notiz). Nassovia. 18. 1917. S. 16.

Berichte des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Bad Homburg v. d. H. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 66. Jahrg. 1918. Nr. 5/6. Sp. 144. 69. Jahrg. 1921. Nr. 7/8. Sp. 180/81.

Steinmetz, E. G.: Hinrichtungen zu Homburg v. d. Höhe. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 43 f.

L.: Vom Taunus: [Kirchhof in Hornau]. A. N. 22 (1918) S. 28.

Festschrift zur Fünfzigjahrfeier der Baugewerkschule zu Idstein. Idstein: Grandpierre 1920. Besprechung von Wittgen. In: Nassovia. 21, 1920. (S. 47—48.)

Bill: Hundert Jahre nassauische landwirtschaftliche Lehranstalt. [Idstein]. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 105—106.)

Die evangelische Kirche zu Idstein. Verlag der Bezirkssynode. Besprechung von Wittgen. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 168).

Cuntz, W.: Die evangelische Kirche in Idstein nebst Nachrichten aus ihrer Geschichte. 2. Aufl. Neu herausgeg. von H. Ernst. Wiesbaden Bezirksspende XXIII. 74 S. m. 4 Tfln.

Idstein, Evangelische Pfarrkirche. J. B. 1917. S. 516.

Was Graf Georg August Samuel für Idstein getan hat. [Nass. Ortschronik]. N. Ht. 3 (1923) N. 9/10.

Lucken, Kirchenrat Pfr. Lic.: Die Heilerziehungsanstalt Calmenhof zu Idstein i. Ts. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 138 ff.

Mackeprang, R.: Freyheitsbrief. Von Ihro fürstl. Durchl. Georg August zu Idstein 1686. Aus unserer Heimat. (Nassauer Anzeiger) Nr. 1 1924.

Maurer, A.: Die Herrschaft Idstein und die Reformation. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 19—21, 28 - 30, 46—48, 54—56, 62—63).

Schmidt, Aloys: Der Idsteiner Landeskongress vom 10. Juni 1849. N. H. 23 (1922). Nr. 1/2. S. 22—28.

Spielmann, C.: Der Idsteiner Landeskongress 1849. In Nassovia. 21. 1920. (S. 126—128).

Idstein, Thiemig'sches Fachwerkhaus. J. B. 1917. S. 516. JB. 1918. S. 111.

Ziemer: Zur Geschichte der Ortsgruppe Idstein von 1902—21. N. H. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 39.

Digitized by Google

Ziemer: Die Kantoren und Organisten in Idstein. Idsteiner Zeitung. Jahrg. 1919. Nr. 46—52.

Ziemer, M.: Das Idsteiner Ketzergericht. A. 46. 1. Heft 1920/25. S. 16—23.

Ziemer, M.: Die Idsteiner Mädchenschule. N. 24. Jahrg. 1924. S. 37—43.

Scherer, P., Dr.: Im Klauser Kapellchen [bei Johannesberg]. N. Ht. 1 (1921). Nr. 10.

Herold: Zur Geschichte der Ortsgruppe Katzenelnbogen von 1910—21. N. H. 22 (1919/21). Nr. 1—4. S. 39.

Löhr, J.: Zeitgeschichte vom Jahre 1617 aus der Grafschaft Nassau — Katzenelnbogen — Dillenburg. A. N. K. 1922. S. 64.

Schmelzeis, K., Dr. med.: Katzenelnbogen. — Nassau und Hessen. N. 25. Jahrg. 1925. S. 101—103.

Schüler Th[eodor]: Die Lasten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen vor ihrem Anfall an Nassau. A. N. 22 (1918) S. 37—38, 42—43.

Bach, Adolf: Die Befestigungen auf der „First" bei Kemmenau. N. H. 25. 1924. 1/2. S. 15—20.

Freudenberg: Erinnerungen eines alten Nassauers. Aus dem Kirchspiel Kettenbach. Nassauer Rundschau. 37 (1919). 4. Dez., 11. Dez., 18. Dez. 38 (1920). Nr. 2. 3. 4. 6.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder. Aus Kirbergs alten Tagen. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 41—45, 74—77, 86—88).

Roedler, Georg: Aus Kirbergs Vergangenheit. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 128—131.)

Schwab, Hans Heinz: Dis Juden im Amt Kirberg (18. Jahrhundert). N. 25. Jahrg. 1925. S. 90—92.

Steffen, P. Stephan, O. Cist.: Eine Mineralquelle im Oberwesterwaldkreis. (Der gute Born im Kirchspiel Kirberg). W. Sch. 12 (1919). Nr. 6. S. 30 u. 31.

Diefenbach, Heinrich: Die Herrschaft Kirchheim und der „Kirchheimer Tumult". A. N. K. 1918. S. 24—33.

Schüler, Th[eodor]: Das in Klarenthal von 1608 bis 1630 bestandene Hospital für die nassauwalramischen Lande. A. N. 23 (1919) S. 37—40.

Klein-Gladenbach, Evangel. Kapelle. J. B. 1919 S. 514.

Wüst, W.: Die älteren Schulverhältnisse des Dorfes Kloppenheim. A. N. 24. Jahrg 1920. S. 14 ff.

L. J.: Königstein während der Kriegsjahre 1792—1815. A. N. 22 (1918). S. 13.

Ohlenschläger, August: Königstein im Taunus. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 49 ff.

Vohl, Hermann: Eine bemerkenswerte nassauische Strasse. (Königstein-Höchst.) Nassauer Rundschau 39. Jahrg. (1921). Nr. 9.

W[ittgen]: Besprechung von: Ein Führer durch Königstein i. T. Königstein: Verlag des Verkehrsvereins. In: Nassovia. 20. 1919. S. 64.

Menk, Arnold, Pfr.: Die Entwicklung der Leibeigenschaft im Kirchspiel Kördorf. Ein Beitrag zur Geschichte der Leibeigenschaft in Nassau. N. 25. Jahrg. 1925. S. 65—68.

Heyne, Pfr.: Zustände des „Ländchens" im 30 jähr. Kriege. Nass. Allg. Lds. Kal. 1926. S. 42—43.

O. R[unkel], D[ierdorf]: In der Herrlichkeit der Lahr. W. Sch. 18. 1925. S. 8. 15. 25. 34 f.

L., J.: Die Ruine der berühmten Wallfahrtskirche zum Landstein i. T. A. N. 22 (1918) S. 18,

Luthmer, Ferd.: Burgen und Schlösser an der Lahn. 6. Schloss Langenau. In: Nassovia 20. 1919. (S. 60—61).

Hummerich, H.: Ein „Brandbrief" aus Langenbach. Htl. 2. Bd. 1924. S. 63. vgl. L. L. I. 1925. S 9.

Langenhahn, Kirche. J. B. 1919. S. 515. J. B. 1920. S. 459.

Herber, Alfred: Das Lg.-Schwalbacher Gerichtsbuch und der Ruhetag N. H. 21 (1917/18) Nr. 3/4. S. 68—77.

H[erber]: Der Weinbrunnen in Langenschwalbach. Ein Bericht aus Altlangenschwalbach. A. N. 23 (1919) S. 14—15.

Kocher: Zur Geschichte der Ortsgruppe Langenschwalbach von 1907-21. N. H. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 39—40.

Fbg.: Etwas vom Lasterbach und der Geschichte seiner Dörfer. W. Sch 16. 1923 S 10/11.

Laubach bei Usingen, Holzhaus von Orlipp. J. B. 1920. S. 459.

Minola: Die Falerkerb zu Laufenselden. N. Ht. 1 (1921). Nr. 7/8.

Wüst, W. Gemeindeordnung der Gemeinde Laufenselden (Publicirt den 29. Juli 1732). A. N. K 1921. S. 59—60.

W[üst], W.: Alte Mühle. [Laufenselden] A. N 23 (1919). S. 20.

W[üst], W. Die älteren Schulverhältnisse des Dorfes Laufenselden. A. N. 22 (1918). S. 11.

Digitized by Google

Mannes, Fritz: Die Zerstörung der Laurenburg. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 54—55).

Fuchs, Oskar: Leiningsche Burgen einst und jetzt. A. N. 23 (1919). S. 9—11.

L.: Der Name Limburg. A. N. 22 (1918). S. 14—15.

Lade, R.: Der Name Limburg. A. N. 22 (1918) S. 35—36.

Bertsche: Mitgliederversammlung des Nass. Vereins f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege in Limburg a. d. L. am 22. Febr. 1922. Nass. Blätter f. Jugendpflege und Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 55—56).

Jöris: Zur Geschichte der Ortsgruppe Limburg von 1909—21. N. H. 22 (1919/21) Nr. 1—4. S. 49.

Henche, Albert: Die „Limburger Artikel" des Jahres 1525 im Lichte gleichzeitiger Städteunruhen. N. H. 26. 1925. 3/4. S. 33—41.

Limburg, St. Annakirche. J. B. 1917. S. 515.

Otto, H.: Die St. Anna-Kirche zu Limburg a. d. Lahn. Limburg a./L. 1918. Besprechung von Wittgen in Nassovia 19. 1918. S. 163.

Hüfner, Dr.: Die geschlossenen Anstalten der Caritas im Bistum Limburg N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 58 ff.

Otto, H: Zur Frage nach der Entstehung der Limburger Chronik. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 43. Bd. 1920. S. 397—401.

Schröder, Edward: Zur Textkritik der Limburger Chronik. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 45 Bd. 1923 S. 126—131.

L.: Die Geschichte der Limburger Chronik. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 119—120).

Limburg, Dom. J. B. 1918. S. 110. J. B. 1921. S. 242.

Doering, O.: Die Dome von Limburg u. Naumburg. München, Allgemeine Vereinigung f. christ. Kunst 1920. [Die Kunst dem Volke. Nr. 40].

Fuchs, Rudolf: Der Limburger Dom. Drei Künstlerpostkarten. [Besprechung von L.] In: Nassovia. 18. 1917. (S. 96.)

Lutsch, Hans: Das Landschaftsbild des Domes zu Limburg an der Lahn. Hessen-Kunst 17. Jahrg. 1923. S. 45 ff.

Rühle, Ludwig: Limburg und sein Dom. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 9 ff.

Steffen, P. Stephan: Die Eberbacher Paxtafel im Limburger Domschatz. N. Ht. 2 (1922). Nr. 5.

Limburg a. L.: Einweihung des Heppelstifts am 21. Dez. 1916. [Notiz]. Nassovia 18. 1917. S. 6.

Pabst, Franz: Das Missionshaus der Pallottiner zu Limburg. In: Nassovia. 18. 1919. (S. 148 bis 150, 156—158, 163—165)

Hörpel, Leonhard: Die Tillyschen Reiter in Löhnberg. 1623. L. u. L. I. 1925. S. 7—8.

Hörpel, L.: Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Löhnberg a. d Lahn und Niedershausen. Htl. I. Bd. S. 65.

Lorch, Pfarrkirche. J. B. 1918. S. 110 und J. B 1920. S. 459.

von Grolmann, W.-Wiesbaden: Etwas vom Friedhofskreuz in Lorch. Hessen-Kunst 17. Jahrgang 1923. S. 38 ff.

Massenkeil, Joseph: Das Haingericht in Lorch a Rh. N. Ht. 2 (1922). Nr. 7.

Puth, Dr. Hans: Zur Geschichte des Namens „Lorelei". Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 83 f.

Weidenbach, St.: Ueber die Herkunft des Namens „Lorley". Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 27.

B[repohl?]: Die Loreley. [Ankauf der Felsgruppe Loreley durch den Turngau Südnassau]. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 35).

Runkel, O, D[ierdorf]: „Märkerwald", ein Heimatbuch. (Dierdorf). W. Sch. 18. 1925. S. 25.

Matzke, Hermann: Die Aufklärung im Kurerzbistum Mainz und ihre besondere Wirkung auf die Einführung des deutschen Kirchengesangs. Mainz 1920. L. Wilkens Buchhandlung.

Veit, A. L.: Mainzer Domherren in Leben, Haus uud Habe. 192. . . Mainz, Kirchheim & Co.

Gessner, Albert: Geschichten vom Malberg. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 40 ff., 49 f., 62 f., 94 f.

Marienstatt, Kloster. J. B. 1918. S. 110.

Diel: Die Eichen von Marienstatt. W. Sch. 14 (1921). Nr. 1. S. 4 u. 5.

Runkel-Dierdorf: Sechshundertjahrfeier der Marienstatter Klosterkirche. N. 24. Jahrg. 1924. S. 50 f.

Steffen, P. Stephan, O. Cist., Abtei Marienstatt: Ein Prälatenstab des 18. Jahrhunderts (Eberbach). N. 24. Jahrg. 1924. S. 4—6.

Digitized by Google

Steffen, Stephan: Aus einem Lazarett gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. „Kaiserlicher Friedhof" bei Marienstatt. W. Sch. 12 (1919). Nr. 1/2. S. 4 u. 5. Nr. 3/4. S. 10 u. 11. Nr. 5. S. 19 u. 20. Nr. 6. S. 25—27.

Krollmann, Elisabeth: Die Marksburg um 1833. Der Burgwart. 20. J. 1919. S. 71 ff.

Hörpel, Leonhard: 600jähriges Jubiläum von Mengerskirchen. N. Ht. 1 (1921) Nr. 7/8. Bespr. von (F. A. Schmi)dt: Htl. 2. Bd. 1922. S. 12. 16.

Hörpel, Leonh[ard]: Baugeschichte der katholischen Kirche zu Mengerskirchen. N. Ht. 3 (1923) Nr. 11.

Hörpel, Leonhard: Geschichte der Kirche und Pfarrei Mengerskirchen. N. Ht 2 (1922) Nr. 4. 5.

Mittelheim, Pfarrkirche. J. B. 1919. S. 515. J. B. 1921. S. 242.

Bonner, J., Braubach: Die Burg Molsberg im Westerwald. N. Ht. 2 (1922) Nr. 5.

Gautag des neudeutschen Gaues „Nassau" in Montabaur. In: Nass. Blätter f. Heimat-, Jugend- und Wohlfahrtspflege. Jahrg. 3. 1923. S. 5—6.

Heimatkunst und Notgeld [Notgeld der Stadt Montabaur und der Stadt Niederlahnstein betr.]. In: Nassovia. 22 1921. (S. 46).

L., J.: Das Lehrerseminar zu Montabaur A. N. 23 (1919) S. 15—16.

Löhr, J.: Die von 1807—1815 zu Montabaur bestandene Normalschule. A. N. K. 1921. S. 63—64.

Michel, J.: Zur Baugeschichte der Montabaurer Pfarrkirche. N. H. 24 1923. 1/2. S. 24.

Reichert, Bertha: Montabaur. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S 2 ff.

Reichert, Bertha: Montabaur. Mit Federzeichnungen von Walter Kalb. Nass. Allg. Landeskalender 1926. S. 49—53.

K[raus, Georg]: Verschiedene Verordnungen über das Feuerlöschwesen in der Gemeinde Mosbach-Biebrich aus früherer Zeit. A. N. 22. (1918). S. 44.

K[raus, Georg]: Einträge aus alten Gerichtsbüchern der Gemeinde Mosbach-Biebrich. A. N. 23 (1919). S. 42.

K[raus, Georg]: Schulverhältnisse zu Mosbach (Biebrich) in früherer Zeit. A. N. 22. (1918). S. 28.

Roedler, Georg: Im Mühlbachtal. Ein Heimatbild aus dem Taunus. In Nassovia. 21. 1920. (S. 89—93).

Bubinger, Wilhelm: Bad Nassau a. d. Lahn. N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S. 38 ff.

Nassau a/L., Adelsheimer Hof (jetzt Rathaus). J. B. 1917 S. 515. J. B. 1918 S. 110. J. B. 1921 S. 242.

Burg Nassau, Kaufantrag. J. B. 1917, S. 515—516.

Trauter: Nassau. N. 24. Jahrg. 1924. S. 101—103.

Zur Geschichte der Ortsgruppe Nassau 1921. N. H. 22. (1919/21). Nr. 1—4. S. 40.

Bach, Dr. Adolf: Kaiser Josef II. in Nassau 1781. Aus unserer Heimat. (Nass. Anzeiger). 2. (1924).

Mackeprang, R.: Die Apotheke zu Nassau. Aus unserer Heimat. (Nass. Anzeiger). 1. (1924).

Mackeprang, R.: Die Nassauer Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1680. Aus unserer Heimat. (Nass. Anzeiger). 2. (1924).

M. R.: Die Gründungsgeschichte der Nassauer Realschule. Aus unserer Heimat. (Nass. Anzeiger). 4. (1924).

Naurod, Zentralkirche. J. B. 1920. S. 460.

Hörpel, Leonhard: Aus der Geschichte der Kirche und Pfarrei Nenderoth. N. 24. Jahrg. (1924). S. 81—85. 94—97.

Gelder, van, Fr. W. Dr. phil.: Zur Geschichte der Pfarrei Niederselters. N. 1925. 25. Jahrg. S. 85—90. 97—101. 109—112. 122—124.

May: Zur Geschichte des Neu-Schwartenberger Hofes. Htl. 2. Bd, (1923). S. 15.

Gross, W.: Wie die Neuwieder im Kriegsjahre 1796 ohne Mehl und Brot waren. W. Sch. 11. (1918). Nr. 7. S. 36 und 37.

L.: Eine alte Kriegsbrücke. Die des Julius Caesar in der Gegend von Neuwied und Engers). W. Sch. 11. (1918). Nr. 6. S. 27 u. 28.

Niederlahnstein, Erbauung eines Klosters neben der St. Johanniskirche, J. B. 1918. S. 110.

Niedermeilingen, Pietasgruppe in der Dorfkirche. J. B. 1919. S. 516.

Digitized by Google

Kloeckner, Heinr.: Wie der Jugendverein Niedermörsbach, Kreis Oberwesterwald, ein Kriegerdenkmal errichtete. Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. (1922). S. 130 bis 132.

Kloeckner, Heinr.: Zwei Westerwälder Industrieritter der guten alten Zeit. [Niedermörsbach.] In: Nass. Blätter f. Heimat-, Jugend- u. Wohlfahrtspflege, Jahrg. 3. (1923). S. 24. 30.

Niederreifenberg, Kathol. Kirche. J. B. 1919. S. 516.

Hörpel, L.: Der grosse Brand in Niedershausen am 30. August 1624. Htl. I. Bd. S. 73.

Kaiser, Wilhelm: Nothgottes im Rheingau. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 119 f.

Kloster Nothgottes im Rheingau. N. Ht. 3. (1923). Nr. 1.

Metz, C: Die Marken des Lahngaus an der oberen Lahn. (Mitt. d. Wetzlarer G.-Ver. 8, 17—70.)

Pez: Zur Geschichte des Oberlahngaues. (Marburg, Elwert.)

Rühl, Martin Pfr.: Nachrichten aus der Vergangenheit Obernhofs. N. 24. Jahrg. 1924. S. 106 bis 109.

Hörpel, Leonhard: Geschichte einer Mühle. (Die Cödinger Mühle bei Obershausen.) Htl 2. Bd. 1924. S. 46 ff.

B[rumm], J[ulius]: Die „Maria" von Oberursel. [Glocke]. A. N. 23. (1919). S. 40.

Harrach, M.: Vom Lehrlingswesen im alten Oberursel. In: Nassovia. 21. (1920). S. 122.

Harrach, M.: Aus dem Zunft- und Innungsleben im alten Oberursel. In: Nassovia. 21. (1920). S. 71—72.

Korf, August: Das Feuerlöschwesen der Stadt Oberursel in alter und neuer Zeit. Festschrift zum 55jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr zu Oberursel (Taunus). Oberursel 1920.

Seibert: Wieso Oberursel 1803 nicht homburgisch wurde. In: Homburger Zeitung 1921, 191/192.

Roth, F. W. E.: Auswandererelend im Obertaunuskreis 1820—1849. In: Nassovia. 22. (1921). S. 61—64.

Döringer, Karl: Der alte „Krahnen" von Oestrich, Rheingau. N. Ht. 1. (1921). Nr. 6.

Heck, R.: Zur Baugeschichte des Schlosses Oranienstein. N. H. 21. (1917/18). Nr. 3/4. S. 55—58.

Sch[üler], T[heodor]: Zur Geschichte des Schlosses Oranienstein. A. N. 22. (1918). S. 24.

Hörpel, Leonhard: Der Probbacher Sauerbrunnen. Htl. 2. Bd. (1923). S. 34 ff.

R[unkel], O[skar], D[ierdorf]: Die Rachdörfer auf dem Westerwald. (Ein Beitrag zur Erklärung der Ortsnamen), W. Sch. 16. (1923). S. 39.

Die Glocken von Ransbach (Unterwesterwald). Ein Beitrag zur Kriegs- und Heimatsgeschichte. W. Sch. 12. (1919). Nr. 11. S. 65 und 66.

Rauental, kathol. Pfarrkirche. J. B. 1919. S. 515. J. B. 1920. S. 460.

R[unkel], O. D[ierdorf]: Die verborgenen Schätze der Reichensteiner Burg. W. Sch. 17. 1924. S. 20 f.

Abel, W.: Die Ritterburg „Reifenberg" im Hochtaunus und die Ruine „Hattstein". 1925. 8°. 24 S. [Niederreifenberg, Selbstverlag].

[Beuth, Wilh. Fr.]: Festbuch zur 50 jährigen Jubelfeier des Gesangvereins „Taunusklang" Ober-Reifenberg [Ober-Reifenberg. 1921. 8°.]

Meyer: Ein Jahr praktischer Arbeit des Ortswohlfahrtsausschusses und der Krankenpflegestation Rennerod. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 84—86.)

Vögele, Carl: Das Rheingauer Gebück. N. Ht. 1 (1921). Nr. 6.

Vohl, Hermann: Aus der Heimatgeschichte von Riedelbach. Nassauer Rundschau. 39. Jahrg. (1921). Nr. 46.

Rühl, A. Pfr.: Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Rod a. d Weil (Nach amtlichen Quellen und Familienaufzeichnungen). N. 24. Jahrg. 1924. S. 51—53.

Meuer, A. Heinr.: Rode oder Rödchen im Rheingau. N. Ht. 1 (1921) Nr. 6.

Nies, R.: Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Westerwaldes. 2. Das Vineta des Westerwaldes. (Burg Rohrbruch). W. Sch. 14 (1921) Nr 10. S. 70 u 71. Nr. 12. S 85 u. 86.

Rüdesheim, katholische Pfarrkirche. J. B. 1917. S. 515. J. B. 1918. S. 110.

Behrens, G: Germanisches Spätlatènegrab aus Rüsselsheim am Main. In: Germania 2 (1918. S. 47—51.

Runkel, Stadtmauer. J. B. 1920. S. 460.

Digitized by Google

D., W.: Die Burg Runkel. N. Ht. 3 (1923). Nr. 5/6.
Gerhardt, A.: Die Geschichte der Amtsapotheke zu Runkel. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 113—115, 119—121, 128—130, 148—150)
Gerhardt, A: Aus den Blättern der Geschichte Runkels. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 173 ff.
Gerhardt, A.: Eine Revolution in der Herrschaft Runkel im Jahre 1622. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 6—7, 13—15, 24—26, 34—35, 42—43, 53—54, 63—64, 71—72)
Gerhardt, A.: Der Runkeler Rote. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 179 f.
Meyer, R.: Das malerische Runkel. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 180 ff.
Luthmer, F.: Burgen und Schlösser a. d. Lahn. 1. Runkel und Schadeck. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 109—112).
Adam, Gustav: Wie lautete der ursprüngliche Name der Saalburg? Neue Jahrbücher des klassischen Altertums XXIII (1920) Bd. 45. S. 136—139.
Blümlein, C.: Die Mauern der Saalburg. Nassauer Rundschau. 39. Jahrg. (1921). Nr. 15.
Gruner, W.: Das erste Vorkommen des Namens Saalburg. Nassovia 18. 1917. S. 84.
Jacobi, H.: Kleiner Führer durch die Saalburg. Kriegsausgabe. Homburg v. d. H. 1918.
Schoof, Wilhelm: Saalburg, Altkönig und Hohe Mark. Ein Beitrag zur Flurnamenforschung. Saalburg-Jahrbuch IV. (1921).
Schramm, E.: Die antiken Geschütze der Saalburg. Berlin 1918.
—: Westerwälder Gautag. (Einweihung des Ehrenmals auf dem Salzburger Kopf.) W. Sch. 17. 1924. S. 42 f.
Meuer, A. Heinr.: Die Feste Sauerburg und ihre Besitzer. N. Ht. 1 (1921) Nr. 7/8.
Schmidt, F. A.: Die Entstehung der Sauerburg. N. H. 21 (1917/18) Nr. 3/4. S. 49—55.
Kirschbaum, F. W.: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Burg, der Ortschaft und der Abtei Sayn. Z. H. 1 (1920). S. 119—122, 137—140, 154—157.
G[ross?], W.: Worauf die gräflich Sayn-Hachenburgischen Förster und Waldknechte nach der Dienst-Instruction vom Jahre 1746 zu achten hatten. A. N. 23 (1919). S. 27.
Fuchs, Oskar: Geschichte des Schlosses Schadeck an der Lahn. L. u. L. I. 1925. S. 10—12, 13—14.
Fuchs, Oskar: Schadecker Eheverordnung aus dem Jahre 1803. L. u. L. I. Jahrg. 1924. S. 3 f.
Fuchs, Oskar: Geschichte des Schlosses Schadeck an der Lahn. A. N. 22 (1918). S. 25. ff.
Fuchs, Oskar: Der Abbruch des Neu-Leininger Schlossanteiles zu Schadeck und der Einsturz des sogenannten Treppenturmes daselbst (1803 u. 1804). N. 24. Jahrg. 1924. S. 65—69.
Ullius, Fritz. Schloss Schaumburg. N. Bl. 4. Jahrg. (1924). S. 137 f.
Schenkelberg, Kapelle. J. B. 1917. S. 516.
[Fliedner, H?]: Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. L. o. O. u. J.
Todt, K.: Die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Scheuern bei Nassau a. d. L. N. Bl. 4. Jahrg. (1924). S. 101 ff.
H.: Aus der Chronik von Schlossborn. A. N. 23. (1919). S. 36.
Roth, F. W. E.: Lebensweise zu Schlossborn i. T. 1590. A. N. 23. (1919). S. 23—24.
Sch[üler, Theodor]: Das Schöffenessen zu Schlossborn. A. N. 23. (1919). S. 12.
Schönau, Kloster. J. B. 1917. S. 515. J. B. 1918. S. 110. J. B. 1921. S. 242.
Schmidt, F. A.; Der Kirchturm zu Schupbach. Htl. 2. Bd. 1922. S. 30.
Luthmer, Ferd.: Burgen u. Schlösser an der Lahn. 4. Burg Schwalbach. In: Nassovia. 20. (1919). S. 22—23.
Brenner, E.: Grabfund aus Schwanheim a. M. N. H. 17. S. 115 ff.
Brumm, J.: In die Nassauische Schweiz. In: Nassovia. 20. (1919). S. 96—101.
Endres, F.: Der grosse Brand von Seelbach im Jahre 1873. Htl. 2. Bd. (1922). S. 33.
L., J., Höchst a. M.: Die Gründung des neuen Dorfes Seelenberg i. T. A. N. 23. (1919). S. 46 bis 47.
R[unkel], O. D[ierdorf]: Woher Krümmel seinen Namen hat. (Selters.) W. Sch Nr. 5. (1924). S. 30.
Sachsse: Aus den Kirchenbüchern von Siegen. (Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirchengeschichte Westfalens. 19. 49—77.
Picker, W.: Sigelbach. Htl. 2. Bd. 1922. S. 7, 10 f.
Sinkershausen, Alter Kirchturm J. B. 1917. S. 514.
Brumm, J[ulius]: Soden und seine Quellen. A. N. 22 (1918). S. 39—40.

Digitized by Google

Vohl, Hermann: Geschichtliches und Kulturgeschichtliches über Soden und seine Heilquellen. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 152—154, 163—165). cf. Nass. Allgem. Landes Kalender 1919. S. 47—50.

Spielmann, C.: Burg Sonnenberg. 4. Aufl. Wiesbaden: Selbstverl. des Verf. 1918. cf. Nassovia. 19. 1918. (S. 124).

Brumm, J[ulius]: Aus der Pfarrei Sossenheim. A. N. 23 (1919). S. 40.

Friederichs H. F.: Sossenheim. Ein Streife durch Vergangenheit u. Gegenwart. N. 25. Jahrg. 1925. S. 103—105.

F[riederichs] H. F.: Wie 1793 ein Lehrer in Sossenheim angestellt ward. N. 1925. 25. Jahrg. S. 128.

Kunz, Emil: Die Dameneiche bei Steinen. W. Sch. 14 (1921). Nr. 3. S. 14 u. 15.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Die Burg Sterrenberg über Bornhofen. N. Ht. 2 (1922). Nr. 6, 7.

Strinz-Trinitatis: [Nass. Ortschronik]. N. Ht. 3 (1923). Nr. 9/10.

Rogmann, Dr. Johannes: Das Jugendheim Stromberg im Unterwesterwaldkreis. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 15 f. 28.

Rossbach, Karl: Geschichte der freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden. Verl. der Christianschen Buchhandlung (Böcking). Bad Soden v. d. H. Bespr.: C. H. Müller, N. H. 26. 1925. Heft 1/2. S. 28.

Roedler, Georg: Im Trier'sch Land. Nassauer Rundschau. 39. Jahrg. (1921). Nr. 3.

Roedler, Georg: Am Trompeter (Platte). N. Bl. 4. Jahrg. 1924 S. 25 ff., S. 36 ff.

Unterliederbach: Eingemeindung in Höchst. 1917. [Notiz]. Nassovia. 18. 1917. S. 16.

Bohris, Paul: Vom peinlichen Gericht zu Usingen. N. 24. Jahrg. 1924. S. 97—98.

Bohris, P.: Mitteilungen aus den Usinger Kirchenbüchern. Veröffentlichung der freien Arbeitsgemeinschaft „Heimatforschung" Kreisbl. Usingen. 1923. Nr. 117 ff.

[P. Bohris]: Ein Schicksalstag des Usinger Kirchturms. Nassovia. 1922. Nr. 2.

Dienstbach W. M.: Zum Usinger Feuerwehrtag. (Historischer Rückblick). Festschrift für den am 15., 16. und 17. Juli 1922 in Usingen (Taunus) stattfindenden 24. Verbandstag, verbunden mit dem 50-jährigen Jubiläum des Nass. Feuerwehrverbandes im Reg. Bez. Wiesbaden.

L., J.: Nagelschmiederei im ehemaligen Amt Usingen um das Jahr 1812. A. N. 23 (1919) S. 5.

Müller, K.: Zum 50 jährigen Bestehen der katholischen Kirchengemeinde Usingen. Kreisbl. Usingen. 1923. Nr. 47 ff.

Projekt einer Querbahn durch das Usinger Land nach Idstein. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 140.

Roeming, Dr.: Erster Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Schule zu Usingen im Taunus. Weilburg 1921.

Seibert, Fr.-Panrod: Zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Usingen. Nach archivalischem Material. Kreisbl. Usingen 1921. Nr. 100—102.

Steinmetz, E. G.: Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens in Usingen. Festschrift usw. cf. Dienstbach usw. 1922.

Steinmetz, E. G.: Der erste Luftballon über Usingen. Kreisbl. Usingen. 1922. Nr. 63—64.

Steinmetz, E. G.: Usinger Schützenwesen. Zur Eröffnung der neuen Schiessbahn im „Steinhöhlchen" Kreisbl. Usingen 1920. Nr. 57.

Steinmetz, E. G.: Schützenverein Usingen im Taunus. Deutsche Schützenzeitung. Nürnberg 1922 Nr. 16.

Steinmetz, E. G Der 500-jährige Schützenverein in Usingen. Ein Stück städtischer Geschichte. Kreisbl. Usingen 1922 Nr. 89 ff und Nr. 102.

Steinmetz, E. G.: Bericht über die Stadt Usingen. Kreisbl. Usingen 1923. Nr. 24

Steinmetz, E. G.: Der Weide- und Gemarkungsstreit zwischen Usingen und Westerfeld. Veröffentlichung der freien Arbeitsgemeinschaft „Heimatforschung". Kreisbl. Usingen 1920 Nr 41—45

C. W. (Wagner, Carl): 50 Jahre Buchdruckerei und Verlag des Kreisblatts. Usinger Kreisblatt 1919. Jubil. Ausgabe.

Wittgen, Wilhelm: Im Heimatmuseum zu Usingen. Nass. Allgem. Landeskalender 1919. S. 55—58 Nassovia. 19. 1918. S. 63—66.

Wittgen, W.: Die Hugenottenkolonie Usingen. Kreisbl. Usingen. 1920 Nr. 58. Nassovia. 21. 1920. S. 38—41.

Digitized by Google

Zimmermann: Das Kindererholungsheim zu Vielbach, eine Einrichtung praktischer Wohlfahrtspflege Nass. Blätter f. Jugendpflege u Volkswohlfahrt. 1. 1921. (S. 24—25).

Zimmermann: Zur Geschichte der Vielbacher Kinderheime. W. Sch. 14 (1921) Nr. 6. S. 38 u. 39.

Schmidt, F A.: Das Rathaus zu Villmar. Htl 2 Bd. 1922. S. 2/3.

Wittgen, Wilh : Auf dem Mennonitenhofe. Eine Jugenderinnerung [im Villmarer Wald]. In: Nassovia. 18 1917. (S. 87 - 90).

Metz: Das Jugendheim Wallmerod. Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. (1922). S. 102—103.

Bothmer, A. v.: Ausbildungsmöglichkeiten in der wirtschaftlichen Frauenschule Weilbach bei Flörsheim a. M. Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 38—39).

Heymach, F.: Zur Geschichte des Weilburger Hoftheaters. Htl. 2. Bd. (1923). S. 15.

Hörpel, Leonhard: Das Stift Weilburg im Kampf um seinen Niedershäuser Weinzehnt. L. u. L. I. 1925. S. 23 f.

Mankel, H. †: Mitteilungen zur Geschichte der Papiermühle zu Guntersau bei Weilburg. L. u. L. I. 1925. S 39. f.

May, Karl: Die Weilburger Marienkirche. L. u. L. I. 1925. S. 17 f.

Muth, Joseph: Weilburger Kirchweihlied. L. u. L. I. 1925. S. 29.

Reichert: Zur Geschichte der Ortsgruppe Weilburg von 1907—21. N. H. 22. (1919/21). Nr. 1—4 S. 40.

Schmidt, F. A.: Der Stadt Weilburg Schöffenbuch. Land u. Leute im Oberlahnkreis. L. u. L. I. Jahrg. 1924. S. 1 ff.

Schmidt, F. A.: Die Heiliggrabkapelle zu Weilburg. L. u. L. I 1925. S. 18 f.

Schmidt, F. A.: Ein Weilburger Glockenguss im Jahre 1669. Htl 2. Bd. 1922. S. 3 ff.

Schmidt, F. A.: Weilburg in der Geschichte der Luftschiffahrt. Htl. 2. Bd. 1923. S. 36, 37 f. 1924. S. 43 f., 45 f.

Schmidt, F. A.: Die Schicksale der steinernen Brücke zu Weilburg. Htl. 1. Bd. S. 12.

Schnell, A.: Die Entwicklung der Weilburger Wochen- und Tageblätter. Htl I. Bd. S. 16. 21.

Schnell, A.: Die Beteiligung der Weilburger Leineweberzunft am Bau des Hochgerichts. L. u. L. I. 1925. S. 41 f., 45.

Schnell, A : Zur Geschichte der Weilburger Posthalterei und des neuen Postgebäudes 1742 — 1817. Htl. 2. Bd. 1923. S. 38 ff. 1924 40 ff.

Weilburg, Postdienstgebäude. J. B. 1919 S. 515.

—: Verordnung gegen den Schmutz in der Stadt Weilburg. L. u. L. I. 1925. S. 10.

Wittgen, W.: Die Spielmannsfeier in Weilburg. Nassauer Rundschau. 39. Jahrg (1921). Nr. 42.

Wittgen, W.: Die Pestordnung des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg 1666. L. u. L. I. Jahrg. 1925. S. 14 f.

Dünckelberg, Pfr : Weilmünsterer Kirchenchronik. L. u. L. I. 1925 S. 19 f, 22 f, 28, 40 f., 43 f, 48 ff., 51 f.

Schauss, Dr E : Weilmünster im Kampf um den Landesherrn. Htl. I. Bd. S. 55.

Sievert, Verwaltungsdirektor: Das nassauische Volkssanatorium in Weilmünster. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 206 ff.

Harrach, M.: Kulturgeschichtliches aus dem Weiltal. In: Nassovia. 20. (1919). S. 138—139.

Westerburg, Evangelische Pfarrkirche. J. B. 1917. S. 516.

F[uchs?], [O.]: Gewerbetätigkeit in der ehemaligen Grafschaft Westerburg früher und jetzt. A N. 22 (1918). S. 15

[Fuchs, Oskar]: Die gräflich Leiningen'sche Familiengruft in der ev. Stadtkirche zu Westerburg. N. 25. Jahrg 1925. S. 112 f.

Fuchs, Oskar: Das gräflich Leiningische Archiv zu Westerburg. In: Nassovia. 21. (1920). S. 82 bis 83, S. 103—104.

Fuchs, Oskar: Geschichte und Burg der Stadt Westerburg. Der Burgwart 19. Jahrg. (1918). S. 11—18.

Steinmetz, E. G.: Altertumsfund in Westerfeld. Kreisbl. Usingen 1922 Nr. 58

Auelmann, Dr. F.: Völkische Plaudereien über den Westerwald. W. Sch. 17. 1924. S. 35, 43 f, 50 f., 58 f., 69 f. 18. 1925. S. 6 ff. 12 ff., 33 ff., 78 f., 93 f.

Digitized by Google

Bech, Dr.: Der Westerwald auf der Kölner Messe. W. Sch. 17. 1924. S. 34.

Gross, W.: Wie es den Westerwäldern im 30jährigen Kriege erging. Z. H. 2. Jahrg. (1921). S. 16.

Gross, W.: Westerwälder Lausbäume Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 162. — W. Sch. 16. 1923. S. 15.

Gross, W.: Starke Schneefälle auf dem Westerwald in alter Zeit W. Sch. 11. (1918). Nr. 8. S. 47 u. 48. Nr. 10/11. S 62 u. 63.

Gross, W.: Alte Wolfsgeschichten vom Westerwald. W. Sch. 17. (1924). S. 23 f.

Gross, W.: Vom Wolf auf dem Westerwald. Z. H. 2. Jahrg. (1921). S 71.

Helmers, W. und Andres, A.: Der Westerwald. 3 Teile. 1925. Diesterweg, Frankfurt a. M. (Bespr.: N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S. 193.

Hörpel, Leonhard: Westerwälder Scharfrichter. N. 24. Jahrg. (1924). S. 54—55.

Beiträge zur Geschichte der Westerwälder Juden. W. Sch. 18. (1925). S. 19 ff.

Eine Nachtwanderung auf dem Westerwald. W. Sch. 17. (1924). S. 19.

Reiher, von Dr.: Das Auftreten des Kropfes im Westerwald und seine Bekämpfung. N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S. 109 ff.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald. 22. Vom Waldbaum zum Haarschmuck. W. Sch. 11. (1918). Nr. 5. S. 17—19. 24. In den Marmorwerken am Südrand des Westerwaldes. W. Sch. 11. (1918). Nr. 8. S. 43 u. 44. 27. Allerlei aus den Wäldern des Westerwaldes zu Alt-Nassaus Zeiten. W. Sch. 12. (1919). Nr. 7. S. 39 u. 40. Nr. 8. S. 44 u. 45. 32. Von Süd nach Nord. W. Sch. 14. (1921). Nr. 1. S. 6 u. 7. Nr. 3. S. 18 u. 19. Im Gelbachtal. Nassauer Rundschau. 37. (1919). 20. Nov., 27. Nov., 4. Dez.

R[unkel] O., D[ierdorf]: Im Tongebiet des Westerwaldes. W. Sch. 16. (1923). S. 5 f.

R[unkel], [O], D[ierdorf]: Vierzig Jahre Westerwaldbahn. W. Sch. 17. (1924). S. 29 f.

R[unkel], O. D[ierdorf]: Der Westerwald und die Tausendjahrfeier. N. 25. Jahrg. (1925). S. 124—125.

Schneider, Dr.: Ueber die Tonindustrie des Westerwaldes. W. Sch. 13. (1920). Nr. 6. S. 29 u. 30. Nr. 8. S. 46. Nr. 9. S. 53 u. 54.

Schüler, Th[eodor]: Die Missernte der Jahre 1816 und 1829 und der daraus hervorgegangene grosse Notstand auf dem hohen Westerwald. A. N. 23 (1919). S. 17—18, 21—22.

Schumann, Adolf: Die Bedeutung des Waldes für die Bewohner des Westerwaldes und seine Einwirkung auf die Volksdichte. N. H. 24. 1923. 1/2. S. 15—19.

Steffen, Stephan: Ein Stück Wirtschaftsgeschichte des Westerwaldes. (Forts. von W. Sch. 10 (1917). Nr. 12. S. 66). W. Sch. 11 (1918). Nr. 3/4. S. 13—16. Nr. 6. S. 25—27. Nr. 7. S. 33—35. Nr. 8. S. 41—43. Nr. 9. S. 49—51.

Wirtz, Ludwig: Der Name des Westerwaldes im Spiegel seiner Geschichte. N. H. 26. 1925. 3/4. S. 45—62.

Ein geschwundenes Naturwunder des Westerwaldes und sein Hüter. Von einem alten Westerwälder. W. Sch. 11 (1918). Nr. 5. S 19 u. 20.

Dänner, O: Grabdenkmäler an der Kirche zu Weyer. Htl. 2. Bd. 1923. S. 28.

Dänner, O.: „Kunschacht" bei Weyer, Oberlahnkreis. L. u. L. I. 1925. S. 33 f.

Dänner, O.: Grenzirrungen zwischen Weyer und Oberbrechen. Htl. I. Bd. 88, 89. 93.

Dietz, Rud.: Heimatkunde des Regierungsbezirks Wiesbaden. 9. Aufl. Berlin und Leipzig 1917. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 18. 1917. (S. 76).

Lampe, Eduard, später Fetzer: Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Wiesbaden im Jahre 1916, 1918, 1920, 1921. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jg. 70 1918. S. 1—52. Jg. 71. 1919. S. 1—52. Jg. 74. 1922. S. 89—91. Jg. 75. 1923. S. 65—71.

Pfeiffer, Emil: Flora von Wiesbaden. Namentliches Verzeichnis der in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Farnpflanzen u. Blütenpflanzen. Jahrbücher des Nass. Ver. für Naturkunde. Jg. 73. 1921. (S. 2—40).

Laupus, Fr.: 50 Spaziergänge und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Residenzstadt Wiesbaden. A. 4. Wiesbaden 1918.

50 Spaziergänge und Ausflüge in die Umgebung Wiesbadens. Wiesbaden: Moritz und Münzel 1917. [Besprechung von Wittgen]. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 144).

Spielmann, C.: Wiesbaden und Umgebung (Beckmann Führer) 3. Aufl. Stuttgart o. J. (1919).

Heymach, Ferdinand: Geschichte der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1925. Bespr: Wagner, Paul N. H. 27. 1926. 1. S. 20—21.

Digitized by Google

Döringer, K.: Der kleine Heimatforscher in der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1920. Dasselbe: 2. Aufl. Wiesb. 1920. Dasselbe: 3. Aufl. Wiesb. 1921.

Brepohl, F. W.: Graf von Moltke über Wiesbaden. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 108- 109).

Meurer, A. H.: Die noch vorhandenen Überreste des alten Wiesbaden. N. H. 18, 59—61; 90—93.

Schüler, Th : Ein alter Stadtwinkel Wiesbadens und seine Geschichte. A. N. K. 1920. S. 27—30.

Schüler, Th.: Wiesbaden in seinen kleinstädtischen Verhältnissen um 1800. A N. K. 1919. S. 26—31.

Müller, C. A.: Das neue Wiesbaden. Wiesbaden 1924.

Handels- und Gewerbeadressbuch von Wiesbaden. Frankfurt a M. 1921.

Hey'l, F : Wiesbaden. 36. Aufl. Wiesbaden. (1920).

Luthmer, Ferd.: Nassau. Wiesbaden. Staadt 1917 Besprechung von Wittgen. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 120).

Weinsheimer: Evangelische Jugendvereinsarbeit im Bezirk Wiesbaden. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 1. 1921. (S. 67—69.)

Liese: Tagung des Bezirksausschusses f. Jugendpflege im Reg.-Bez. Wiesbaden Nass. Blätter für Jugendpflege und Volkswohlfahrt. 1. 1921. (S. 49—59).

K t , J.: Ein Werbetag des Wiesbadener Stadt- u Landverbandes für Leibesübungen. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 1. 1921. (S. 76—77).

Ruehl, Elli: Bildung eines Landeskartells der Zentralkommission für Sport- u Körperpflege f. d. Reg.-Bez Wiesbaden. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 1. 1921. (S. 137).

Korn: Der Ausbau der Gesundheitsfürsorge im Reg.-Bz. Wiesbaden. Vortrag, geh. am 8. XI. 1921. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. (1922). S. 5—7, 21—25.

Klinge: Tagung des Bezirksausschusses für Jugendpflege im Reg.-Bez. Wiesbaden. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. (1922). S. 97—100.

Festbuch zur Erinnerung an den 10. Gründungstag der Jungdeutschland-Jugendgruppe Wiesbaden 1911/1921. Wiesbaden 1921.

Schmitt, Karl Rektor: Ueber den Stand der Jugendherbergssache im Reg.-Bez. Wiesbaden. Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. I. Jahrg. Nr. 2. S. 17 ff.

Schlosser, Heinrich: Die Ringkirche in Wiesbaden. Gedenkblatt zu ihrem 25jährigen Jubiläum. In: Nassovia. 20. (1919). S. 124—125. 147.

Heubach, D.: Die Glasgemälde in der Mauritiuskirche zu Wiesbaden N. H. 21. (1917/1918). Nr. 3/4. S. 58—64.

Wiesbaden, Maria Hilfkirche. J. B. 1917. S. 516.

Meuer, A. H.: Entstehungsgeschichte der Bonifatius-Kirche in Wiesbaden. 1924. Beilage zur Rhein. Volkszeitung.

Schüler, Th.: Die katholische Pfarrkirche zum h. Bonifatius in Wiesbaden. A. N. K. 1921. S. 24—28.

W[ittgen]: Die griechische Kapelle [zu Wiesbaden]. In: Nassovia. 19. (1918). S. 121.

Lazarus, P.: Festpredigt zum 50jährigen Bestehen der Hauptsynagoge zu Wiesbaden. 1919. Wiesb. 1919.

Kahn, L[eo]: Zur Geschichte der altisraelitischen Kultusgemeinde zu Wiesbaden. o. O. u. J. [1922?].

Maass, J.: Die Wiesbadener Volkshochschule. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 1. (1921). S. 117—119.

Liesegang, E.: Ein halbes Jahrhundert Volksbildungsarbeit in Wiesbaden. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. (1922). S. 164—169.

Geschichte des chemischen Laboratoriums Fresenius zu Wiesbaden. Wiesb. 1923.

(Luthmer, F.): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden. Bd. 6: Nachlese u. Ergänzungen zu Bd. 1—5. Frkf. a M: Keller 1921.

Lübbecke: Das neue Museum in Wiesbaden. Saarbr. 1921.

Lampe, Ed.: Katalog der Skorpione, Pedipalpen und Solifugen des Naturhistorischen Museums der Residenzstadt Wiesbaden. Jahrbücher des Nass Ver. f. Naturkunde. Jahrg. 70. (1918). S. 185—208.

Kutsch, Ferd.: Das Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden. Wiesb. 1924. (cf. Germania. VII. Jahrg. 1923. S. 30—42)

Digitized by Google

Ritterling, E.: Bericht über die Tätigkeit des Landesmuseums nassauischer Altertümer für die Jahre 1915--1917 A. 44. 1916/17. S. 339—349.

25jähriges Bestehen des Stadtarchivs zu Wiesbaden. 15. Mai 1917. [Notiz.] Nassovia. 18. (1917). S. 84.

Sch[üler], Th[eodor]: Das Königliche Schloss am Markt zu Wiesbaden. A. N. 22 (1918). S. 16.

[Über das Nassauische Landestheater in Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 119—120).

Andriano, Max: Ein Arbeitstag im Nassauischen Landestheater [zu Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 82—85).

Herrmann, Bernhard: Wie wir ein „modernes Theater" einrichteten. [Kriegserinnerung Bernh. Herrmanns]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 91—92).

Herrmann, Bernhard: Eine Gastspielerinnerung. [Bernh. Herrmann: Schauspieler in Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 86—89).

Legal, Ernst: Zukunft und Gegenwart. [Betr. das Landestheater in Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 77—78).

Lehrmann, Guido: Die Wohlfahrtskassen des Nassauischen Landestheaters [zu Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 85).

Schleim, Friedrich: Bühne, Bühnenmaschinerie und technischer Betrieb im Nassauischen Landestheater [zu Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 80—82).

Sommerfeld, G.: Zwischen 12 und 1 Uhr auf dem Theater-Büro [in Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 78—79).

Wittgen, Wilh.: Das Wiesbadener Residenztheater. Ein Gedenkblatt zu seinem 25 jährigen Bestehen. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 62—63).

Wittgen, Wilh.: Zum 25jährigen Jubiläum des Nassauischen Landestheaters. In: Nassovia. 20 1919. (S. 73—77).

Sch[üler, Theodor]: Die im Jahre 1866 zu Wiesbaden bestandenen Heil-, Pflege-, Unterstützungs- und Kuranstalten. A. N. 23 (1919). S. 7—8.

Reinhard: Führer durch das Luft- u. Sonnenbad Wiesbaden. Wiesb. 1923.

Schüler, Th.: Waisenhaus u. Waisenpflege zu Wiesbaden 1721--1804. Ein Rückblick auf kleinstaatliche u. kleinstädtische Verhältnisse. A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 13.

Diehl, Pfarrer: Die Geschichte des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden. A. N. K. 1922. S. 45—49.

Festbuch zur 25 Jahrfeier der Freiwilligen Sanitätskolonne zum Roten Kreuz. Wiesbaden 1894 bis 1919. Wiesb. [1919].

Meyer-Elbing, Oskar: Kreuz und quer durchs Wiesbadener Rote Kreuz. (Wiesb.) 1917.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden. Bericht . . . 1917, 1918, 1919. Wiesbaden 1918 ff.

Schüler, Th[eodor]: Zur Geschichte der älteren Badhäuser Wiesbadens. Die in den „Schwarzen Bock" aufgegangene „Goldene Kette". A. N. 23 (1919). S. 45—46.

Schüler, Th[eodor]: Zur Geschichte der älteren Badhäuser Wiesbadens. A. N. 22 (1918). S. 45 bis 47, 49—50.

Kretschmer, Alfred: Betrachtungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hotel-Industrie unter Berücksichtigung des Wiesbadener Hotel- und Kurwesens in Gegenwart und Vergangenheit. Wiesbaden [1922].

Haussmann, Heinr. F.: Kriegerheim „Eisernes Kreuz", Wiesbaden. In: Nassovia. 18. 1917. S. 72—73).

Spielmann, C.: Die Spanier in Wiesbaden. [1620]. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 146—148, 155—156).

Bücherverzeichnis des Kaufmännischen Vereins in Wiesbaden. Stand am 15. Mai 1920. Wiesb. o. J.

von Oidtmann, E.: Die Besitzer des Grauen Hauses in Winkel. N. H 26. 1925. 3/4. S. 64.

Winden bei Nassau, Haus des Peter Kurth. J. B. 1918. S. 111.

Hinsberg, G. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. 1. Die Gesamtgrafschaft Wittgenstein bis z. Bildung d. selbständ. Grafschaft Wittgenstein-Berleburg um 1603/5 etc. 5. . . . Berleburg 1920. S. 353.

J. B.: Der Postraub in Würges (1801). A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 24.

Adam, Gustav: Der Name des Limeskastells Zugmantel im Taunus. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 71. Jahrg. 1923. Nr. 4—12. Sp. 67—70.

—: Vom Kloster Zugmantel. Nass. Allg. Ldskal. 1926. S. 58.

Digitized by Google

3. Biographisches.

Heymach, F.: König Konrad I. Htl. I. Bd. S. 13 ff.

Hentze, Carl: England, Frankreich u. König Adolf von Nassau 1294—98. J. D. Kiel 1914.

Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch, herausgeg. von G. Seeliger. Heft 3: Privaturkunden. Bearb. v. Redlich u. Gross. Leipzig u. Berlin 1914. Tafel VIIIa. Wahl Adolfs von Nassau.

Alberti, A.: Der Tod Drutweins I. von Laurenburg. Z. H. 3. Jahrg. (1922). S. 5.

Heck, Rob.: Sophie Hedwig, Gräfin von Nassau-Diez. Herborn 1917. Besprechung von Wittgen in: Nassovia. 18. (1917). S. 55.

Wagner, Paul: Sophie Hedwig, Gräfin von Nassau-Diez. N. H. 25. (1924). 1 2. S. 27—36.

Rehbinder, Graf v.: Die Grafen von Nassau Leck und Nassau La Lecq, eine Seitenlinie der Oranier. In: Nassovia 20. (1919). S. 121—124, 133—136, 141—143, 149—151, 161—163, 169 bis 172.

Wätgen, H.: Geschichte der holländischen Kolonisation in Brasilien. Johann Moritz von Nassau. In: Gedenkbuch des allgem. niederländischen Verbandes 1923, S. 172—182.

Seibert: Briefe eines elfjährigen fürstlichen Gatten an seine achtzehnjährige fürstliche Gattin. [Korrespondenz des Erbprinzen von Nassau-Saarbrücken mit seiner Gemahlin Maximiliane, geb. v. Montbarey]. [Nach Original-Akten.] In: Nassovia. 22. (1921). S. 135—142.

Usener-Klipstein, Hermann: Aus Alt-Nassau-Saarbrücken [Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken u. seine Gemahlin]. A. N. 22. (1918). S. 29—30, 33—34.

Liepe, W.: Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Entstehung und Anfänge des Prosaromans in Deutschland. Halle, Niemeyer 1920.

Seibert, Dr., Panrod: Maximiliane, geb. Fürstin von Montbarey, Fürstin-Witwe Heinrich v. Saarbrücken in Usingen (1803—18). Nach archivalischen Quellen. A. N. K. 1922. S. 19—33.

Dienstbach, Dr. Wilhelm M.: Walrad, Fürst von Nassau-Usingen (1635—1702). N. 24. Jahrg. 1924. S. 56—60.

Schüler, Th[eodor]: Ein im Jahre 1816 zur Feier des Einzugs des Herzogs Wilhelm in Wiesbaden im Druck erschienenes Huldigungslied. A. N. 22. (1918). S. 19.

Gasser, August: Wie der Herzog Adolf von Nassau den Westerwald besuchte. Aus nachgelassenen Papieren. In: Nassovia. 19. (1918). S. 37—38.

Brandis, v.: Adelheid Marie, Grossherzogin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau. (Zum Gedächtnis.) N. H. 25. (1924). 1/2. S. 36—37,

B[ertha] v. P[reen]: Nassaus letzte Herzogin. [Adelheid.] In: Nassovia. 19. (1918). S. 70—72. cf. Nass. Allgem. Landeskalender 1919. S. 42—44.

W[ittgen]: Grossherzogin Adelheid, Herzogin von Nassau. [Nachruf.] In: Nassovia. 18. (1917). S. 162.

W[ittgen]: Grossherzogin Adelheid von Luxemburg. [Zum 25. Geburtstag. Am 14. Juni 1919.] In: Nassovia. 20. (1919). S. 11.

Möller, Walther.: Zur Genealogie der von Cronberg. A. 44. Bd. 1916/17. 223—29.

Wittgen, Wilh.: Fürstprimas Karl Reichsfreiherr von Dalberg. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 107 bis 109, 118—119, 126—127, 146—148, 155—157).

Hörpel Leonh[ard]: Die Gefangennahme des Grafen Wilhelm d. j. von Greifenstein. N. Ht. J. (1923). Nr. 12.

Freudenberg, Pfr. a. D.: Die Grafen von Katzenellenbogen und die Landgrafen von Hessen. N. 25. Jahrg. 1925. S. 73 f..

Bach, Adolf: Erhard Wameszhaffts Hodoeporicon oder Beschreibung der Reise des Grafen Philipp von Katzenelnbogen nach dem hl. Lande (1433/34). Nach der Klitschdorfer Handschrift herausgegeb. A. 44. (1916/17). S. 107—152, 337/38.

uchs: Reinhard III., Graf zu Leiningen-Westerburg (1574—1655). W. Sch. 12. (1919). Nr. 10. S. 61 u. 62.

uchs, Oskar: Johann Anton Graf zu Leiningen-Westerburg-Schadeck (1655—1698). Htl. 2. Bd. (1923). S. 29 ff.

Digitized by Google

Roth, Frau Amtsrat W.: Karl II. Gustav Waldemar (1747—1798), regierender Graf zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen. N. 24. Jahrg. 1924. S. 6—11.

F. O.: Friedrich I., Graf zu Alt-Leiningen-Westerburg (1761—1839). L. u. L. I. 1925. S. 50—51.

Fuchs, Oskar: Seraphine Gräfin zu Leiningen-Westerburg (1810—1874). A. N. 22. (1918). S. 47.

Fuchs, O.: Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen (1856—1906). Nassovia. 20. (1919). S. 31—34.

Ziemer, M.: Die beiden Gräfinnen Veronica von Sayn-Wittgenstein in der Stammtafel des Nassauischen Fürstengeschlechts. N. H. 25. (1924) 3/4. S. 53—56.

Meuer, A. Heinr.: Reichsgraf Franz von Sickingen, der letzte Herr der Herrschaft Sauerburg. N. Ht. 1. (1921). Nr. 10.

M[assenkeil], J.: Das Geschlecht derer von Sickingen. N. Ht. 1. (1921). Nr. 6.

Spielmann, C.: Erzherzog Stephan. Zum Gedächtnis eines Wohltäters des nassauischen Landes. In: Nassovia. 18. (1917). S. 26—27.

W[ittgen?]: Heiteres vom Erzherzog Stephan. In: Nassovia. 18. (1917). S. 94—95.

Sommerfeld, Gustav: Zu Langensteins Abhandlungen über die Landgräfin Elisabeth von Thüringen. und über die Prophezeiungen der hl. Hildegard von Bingen. [Kl. Eberbach als Entstehungsort erwiesen.] N. A. 43. Bd. S. 394—396.

Bach, Adolf: Herzogin Anna Amalia von Weimar mit Merck am Rhein im Sommer 1778. Hessische Chronik XI. 1922. S. 97—112.

Gross, W. (Dierdorf): Lebensgang und Ende des letzten Fürsten von Wied-Runkel (Friedrich Ludwig). A. N. K. 1919. S. 37—40.

Oidtmann, von E.: Walter Möller, Stammtafeln westdeutsber Adelsgeschlechter im Mittelalter. (Besprechung). N. H. 24. (1923). 1/2. S. 22—23.

[Meuer, A. Heinr.]: Nassaus ausgestorbene Adelsfamilien. N. Ht. 1 (1921). Nr. 4.

—

—

Brepohl: Ludwig Abt gestorben. [Abt, Geistl. Rat u. Stadtpfarrer in Hofheim i. T. geb. 29. Nov. 1851 zu Seitzenhahn; gest. 18. März 1921 zu Hofheim]. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 46).

Rüdiger, W: Erasmus Alber. Taunusbote 1922. Nr. 251.

Wittgen, Wilh.: Wilhelm Albrecht, der Vater der neuzeitlichen nassauischen Landwirtschaft. Nass. Allgem. Landeskal. 1921. S. 47—49.

(Bach, Ad.): Chr. W. Bechstedt, Meine Handwerksburschenzeit 1805—1810. Nach der Urschrift herausgegeben von Charlotte Francke-Rösing. Bespr. N. H. 27. 1926. 1. S. 20.

Nachruf auf den Buchdruckereibesitzer Rudolf Bechtold in Wiesbaden. Gestorben: Dezember 1919. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 168.)

Schubert, Hans: Ludwig Beck. Ein Lebensbild in „Stahl u. Eisen". 1918 Nr. 35.

—: Lehrer Johannes Berninger †. In: Nassauische Schulzeitung. 16. Jg. (1918). Nr. 2. S. 11.

Spielmann, C.: Die Familie von Biburg. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 19—22).

Nebe, K.: Johann Adam von Bicken, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz. [geb. 27. Mai 1564 auf Burg Hainchen im Siegerland]. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 90—93, 98—100).

Ritterling, E.: Robert Bodewig. (Zum Gedächtnis). N. H. 25. 1924. 1/2. S. 38—39.

Grandpierre, Ernst: Karl Braun. Idstein i. T. 1923.

Bach, Dr. A.: Brentano und Arnim am Rhein. Z. H. 2. J. 1921. S. 274. 302.

Bach, Adolf: Philipp Ludwig und Karl Philipp Brückmann. Zwei Braubacher Ärzte des 18. Jahrhunderts. N. H. 25. 1924. 3/4. S. 64—67.

Büchting, Dr. Regierungspräsident, am 7. 9. 25 gestorben. Nachruf: N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 205. W. Sch. 18. 1925. S. 79.

[Stadtrat und Konsul Emil Burandt zu Wiesbaden]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 120).

Erkes, Dr. Eduard, Leipzig: August Conradi. (Zum Gedächtnis). N. H. 27. 1926. 1. S. 18—19.

[Nachruf auf Oberforstmeister Danckelmann in Wiesbaden, gest. in Davos 1919. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 112).

Digitized by Google

[Wahl des Universitätsprofessors D. Adolf Deissmann in Berlin zum Nassauischen Landesbischof. 1919]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 64).

Eickhoff, Richard: Hermann Dickmann, ein nassauischer Dichter. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 41—44).

Sch. v. B.: Heinrich Diefenbach †. A. N. K. 1919. S. 19—20.

Hofmann, W.: Hermann Diels. Zum Gedächtnis. N. H. 24. 1923. 1/2. S. 19 f.

Dienst, Wilhelm: Aus meinem Leben. Flörsheim o. J. (verfasst 1908).

Stadtrat u. Feldgerichtsschöffe August Dietz †, geb. 1824 zu Wiesbaden, gest. 5. 2. 1917 zu Wiesb. [grössere Notiz]. Nassovia. 18. 1917. S. 32.

Dietz, Rudolf: Von Lich bis auf mich. Ein Vierteljahrtausend im Dienste der Volksschule. N. Bl. 5. Jahrg 1925. S. 19, 35, 55, 95, 115, 135, 154, 171, 203, 219.

Dietz, Rudolf: Der Familienname Dietz. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 100. — Die Ahnentafel. Ebenda. S. 115. 132.

Linkenbach, Hans Ludwig: Rudolf Dietz. Ein Ehrenblatt zur 250-Jahrfeier des Lehrerhauses Dietz. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 21 ff.

Hörle, Herm.: Rudolf Dietz. Eine Widmung zu seinem 60. Geburtstage. Nass. Allg. Landeskal. 1923. S. 35—36.

J. Wahl-Breitenau: Der Glockengiesser Dillmann von Hachenburg. W. Sch. 16. 1923. S. 11 f u. 14 ff.

Koepp, Friedrich: Zwei nassauische Philologen [K. Dilthey u. R Münzel]. A. N. 23 (1919) S. 29—32.

H[arrach?] M.: Eine gelehrte Frau im alten Nassau [H. Dörrien] A. N. 23 (1919) S. 11.

Pfeiffer, Emil Dr.: Katharine Helene Dörrien. Ein Lebensbild. A. N K. 1920. S. 21—27.

Michel, Dr. F.: Dudechin von Lahnstein, Canonicus von St. Castor. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 91.

Heyne, M.: Eugen Dyckerhoff. (Zum Gedächtnis). N. H. 25. 1924. 3/4. S. 67—68.

[Nachruf auf Kurdirektor Otto v. Ebmeyer. Gest. 1919]. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 120.)

Wittgen, Wilh.: Fritz Erckel, ein nassauischer Dichter und Held. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 52—54).

Bach, Dr. Adolf: Joh. Joach. Ewald in Ems (1757). Hessische Chronik XI. 1922. S. 22—29, 37—41.

Würth, Dr. Viktor: Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter (Fresenius). Hessische Chronik VII. 1918. S. 185—86.

Fischer, Arthur: Heinrich Fresenius. Nassauer Rundschau 39. Jg. (1921). Nr. 17.

Heineck, Fr.: Nekrolog. Heinrich Fresenius. [1847—1920]. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jg. 73. 1921. (S. XIX—XXII).

Müller, C. A.: Fricke-Zuckschwerdt. Ein Gedenkblatt für unsere grossen Wohltäter (Rektor Dr. Wilhelm Fricke geb. 4. Dez. 1810 zu Braunschweig, † 28. März 1891 zu Wiesbaden. In: Allgemeines Schulblatt. 69. Jg. 1918.

Gasser, August: Aus der Jugendzeit. Aus nachgelassenen Papieren. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 93—102.).

[Braun, J. E]: Wilhelm Genth. Ein nassauischer Dichter. (Mit Proben seiner Dichtungen). A. N. K. 1922. S. 39—42 (45).

Jung, Rudolf: Johann Adolf von Glauburg und seine Frauen. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge, Bd. 12 (1920). S 181—229.

Heck, Robert: Die Goedeckes, eine Diezer Soldatenfamilie. N. H. 27. 1926. 1. S. 1—10.

Arens, Eduard: Goethe im Lahn-Tal und im Lande Nassau. In: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft. Bd. 9. 1922. (S. 149—172).

Bach, Adolf: Goethes Rheinreise mit Lavater und Basedow im Sommer 1774. Zürich 1923 Bespr. Wagner, Paul in: N. H. 24. 1923. 1/2. S. 23.

Harrach, M[ax]: Eine vereitelte Badereise Goethes nach Wiesbaden. A. N. 23 (1919). S. 25.

Der Dichter Goethe in Wiesbaden. Nassauer Rundschau. 39. Jg. (1921). Nr. 34.

H.: Aus Goethes Wiesbadener Kurtagen. A. N. 23 (1919). S. 2—3.

Mannes, Fritz: Goethe in Holzappel. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 2—4). Nass. Allgem. Landeskal. 1925. S. 47—49.

Lynker von, L.: Ein Weilburger in Goethes Ahnentafel. Htl. I. Bd. S. 55.

Sartorius, O.: Ein Urteil Goethes über die Franzosen und deren Gebahren im eroberten Land nach dem Besuch beim Minister vom Stein in Nassau. In: Nassovia. 18. 1917 (S. 83).

Digitized by Google

Bach, Adolf: Albertine von Grün. Ein Westerwälder Frauenleben in der Wertherzeit. N. H. 26. 1925. 1/2. S. 1—14.

Brepohl, F. W: Ludwig Hanson. Ein nassauischer Dichter im Bauernkleid In: Nassovia 22. 1921. (S. 32).

Guttmann: Adolf Hehner. Zum Gedächtnis. N. H. 23. (1922). 3/4. S. 50.

Roth, F. W. E., Archivar a. D.: Alois Henninger, genannt der Taunide. A. N. K. (1920). S. 35—38.

Wittgen, Wilh.: Fliegerleutnant Hess. [Ernst Hess, geb. 8. Jan. 1893 zu Wiesbaden, gefallen 1918.] In: Nassovia. 19. (1918). S. 168—170 und Nass. Allgem. Landeskalender 1919. S. 52 f.

Schönewolf, F.: Max Heyne. (Zum Gedächtnis.) N. H. 27. (1926). 1. S. 19.

Bach, A.: Christoph von Hohenfeld. In: Aus dem Kreise der Sophie La Roche. Köln a. Rh. 1924.

Schupp, Julius, Pfarrer in Anspach im Taunus: M. O. von Horn. Ein wahrer Freund des Volkes. [† 14. X. 1867 in Wiesbaden.] A. N. K. 1919. S. 20—26.

Spielmann, C.: K. von Ibell. Sein Leben und Wirken. Herborn: Oranienverl. 1917. Besprechung von Wittgen in: Nassovia. 18. (1917). S. 127—128, 140—142.

Brumm, J[ulius]: Das Attentat auf den nassauischen Staatsmann Carl (von!) Ibell. A. N. 23. (1919). S. 22—23.

Veesenmeyer, Dekan D.: Carl von Ibell. (Zum Gedächtnis.) N. H. 25. (1924). 3/4. S. 68—70.

Leonhard, Ph. H.: Grabdenkmal des Adam von Itzstein in Hallgarten. In: Nassovia. 19. (1918). S. 163.

Kappus, Chr.: Karl Jacobi. (Zum Gedächtnis.) N. H. 26. 1925. 1/2. S. 27.

[70. Geburtstag des Geh. Konsistorialrats Jäger in Bierstadt. 1919.] In: Nassovia. 20. (1919). S. 64.

[Nachruf auf Kommerzienrat Dr. Wilhelm Kalle.] Geb. 1838, gest. 1919. In: Nassovia. 20. 1919. S. 36.

Stückrath, Otto: Wilhelm von Kaulbah in Ems. In: Nassovia. 21. (1920). S. 104—105.

Schmidt, K.: Nachruf für Karl Klärner (geb. 7. Jan. 1858 zu Nauroth, † 2. Juli 1919 zu Wiesbaden). In: Allgemeines Schulblatt. 70. Jahrg. 1919. Nr. 16. S. 158 u. 159.

Lorenz, August: Hermann Knapp, Professor der Augenheilkunde, geb. 17. März 1832 in Dauborn, gest. 30. April 1912 in Amerika. In: Nassovia. 20. (1919). S. 49 - 51.

Kneip, Jakob: Der Ahne (Simon Kaspar Kneip). N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 111 ff.

Schlosser, Dr. H.: Emil Knodt. (Zum Gedächtnis.) N. H. 25. (1924). 1/2. S. 37—38.

Hermann, Th.: Georg Koch, lutherischer Pfarrer in Nassau von 1627—1688. Zum 25jährigen Amtsjubiläum des Herrn Pfarrers Moser. N. A. Nr. 75—76. 29. 6. 22. 1. 7. 22.

Schlosser, Dr. H.: Simon Koch, der älteste Buchdrucker aus Weilburg. L. u. L. I. 1925. S. 5.

Dietz, Rudolf: Dem Altmeister Kaspar Kögler. (1838 - 12. Februar - 1918.) [Gedicht.] In: Nassovia 19. (1918). S. 21.

Liesegang, E.: Kaspar Kögler. Zum Gedächtnis. N. H. 24. (1923). 1/2. S. 20—22.

Wittgen, Wilh: Kaspar Kögler. Nass. Allg. Landeskalender 1924. S. 43—45:

Siebert, Karl: Ein Westerwälder Geigenbauer. (Josef Ed. Kratz) N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 7 f.

Landeshauptmann Krekel, gestorben am 17. April 1921. In: Nassovia. 22. (1921). S. 59.

Scherer, Dr.: Im alten Säkulum. Persönliches und Zeitgeschichtliches aus dem Leben eines Rheingauer Dorfpfarrers. (Anton Kremer, Pfarrer von Johannisberg i. Rhg.) N. Ht. 1. (1921.) Nr. 4.

Nachruf für Gregor Kromer. (Lehrer in Biebrich) Allg. Schulblatt. 71. Jahrg. (1920). S. 92.

Aller, Otto: Johannes Kungstein, der Verfasser des chronicon Moguntinum. [J. Königstein, Mainzer Domvikar.] N. A. 43. Bd. S. 613—621.

Pfeiffer, Dr. Emil u.: Lade, Dr. Karl: Geschichte der Hofapotheke in Wiesbaden. A. N. K. 1922. S. 33—38.

Leppla, A.: Nekrolog. Eduard Lampe †. [1871—1919.] Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jahrg. 73. (1921). S. XXIII—XXIV.

M. H.: Ein nassauischer Linné [d. i. Johann Daniel Leers, Apotheker. Gestorben 1774 in Herborn]. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 79).

Wittgen, Wilhelm: Heinrich Anton Leichtweiss. Nass. Rundschau. 39. 1921. Nr. 32.

Digitized by Google

Heynricus Leyber de Wisebanden (sic.) cler. Magunt. dioc. (Repertorium Germanicum Bd. I. Status personarum 51 u. 56.

Wittgen, Wilh.: Eberhard Linden. Ein kriegsfreiwilliger Jäger und Dichter. [Geb. auf d. Oberförsterei Johannisburg bei Löhnberg]. In: Nassovia. 18. 1917. (50—52).

Hofmann, W.: Friedrich Lohr. Zum Gedächtnis. N. H. 23. 1922. 3/4. S. 51—52.

Kehrein, V.: Der Humanist Gerhard Lorichins. N. Ht. 1 (1921). Nr. 9.

W.: Die Familie Lorsbach. Ein Beitrag zur nassauischen Familiengeschichte. N. Ht. 2 (1922). Nr. 8.

Nachruf auf Kapellmeister Louis Lüstner in Wiesbaden. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 24).

Wagner, J.: Martin Luther's Aufenthalt in Ehrenbreitstein. Z. H. 1 (1920) S. 88—90.

Schlosser, Heinr.: Luther und Nassau. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 154—155, 162—163, 175—178).

Vohl, Hermann: Luther in Nassau. Nassauer Rundschau. 39. Jg. (1921). Nr. 15.

75. Geburtstag des Bezirkskonservators Prof. Ferdinand Luthmer. 1917. [Notiz]. Nassovia. 18. 1917. S. 84.

Steffen, P. Stephan O. Cist.: Ein Westerwälder unter den langen Soldaten König Friedrich Wilhelms I. von Preussen (Johannes Mahlinger aus Ailertchen). W. Sch. 13 (1920). Nr. 6. S. 26 u. 27.

Peter Manns, Lehrer in Schierstein, Schriftleiter der Nass. Schulzeitung. In: Nassauische Schulzeitung. 16. Jg. (1918) Nr. 22. S. 169—171.

Bach, Dr. A.: Vom Glück und Ende des Hauses Mariot. Z. H. 2. Jahrg. 1921. S. 66.

Nachruf auf Generalsuperintendent D. Maurer. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 24).

Steffen, P. Stephan. O. Cist.: Ein Autograph des Johannes Mechtel im Elzer Pfarrarchiv. W. Sch. 14 (1921). Nr. 12. S. 85.

Wutke, Konrad: Otto Meinardus. Ein Lebensbild. In: Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. LL. III. (1919).

M., Dr. F.: Graf Peter Melander von Holzappel, der grösste Held des Nassauer Landes W. Sch. 16. 1923. S. 45 ff.

Grebenstein, Fritz: Aus Peter Melanders Leichenrede. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 54—56).

Mendelssohn-Bartholdy auf der Orgel in Cronberg (im Sommer 1845). In: Nassovia. 20. (1919). S. 167—168.

Goldene Hochzeit und Tod des Ehepaares Johann Menzel in Seulberg. Gold. Hochz.: 1. Jan. 1917. Tod: 7. Jan. 1917. [Notiz.] Nassovia. 18. (1917). S. 16.

Kaiser, Anton: Direktor Mathias Müller †. Ein Nachruf. N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S. 212 f.

Hörle, Hermann: Am Grabe des nassauischen Dichters Franz Albert Muth. N. Ht. 1. (1921). Nr. 2.

Wittgen, Wilhelm: Beim Bauersmann und Volksschriftsteller Heinrich Naumann. In: Nassovia. 19. (1918). S. 34-36.

Lohmeyer, Karl: Balthasar Neumann und Kurtrier. Z. H. 1 (1920) S. 17-20.

Nachruf für Generalsuperintendent D. Ohly, geb. zu Haiger am 8. Aug. 1860, gest. zu Bad Nassau am 27. Febr. 1919. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 36).

Laquer, B.: Joh. Orth. Zum Gedächtnis. N. H. 24. 1923. 1/2. S. 20.

Z.—: Johann Philipp Ostertag. (Kurze biogr. Notizen zum älteren und jüngeren J. Ph. Ostertag). A. N. K. 1918. S 58.

Wagner, J: Johann von Paltz, [eigentlich Johannes Jenser; er nannte sich Paltz nach seinem Geburtsort Pfalzel bei Trier; er war seit 1507 Prior in Ehrenbreitstein]. Z. H. 1 (1920). S. 5—6. 27—28.

Peez, Carl (Wien): Alexander von Peez. Geboren zu Wiesbaden am 19 Jan. 1829, gest. zu Weidling bei Wien am 12. Januar 1912. A. N. K. 1919. S. 32—34.

Staffel, F. u. Kadesch: Nekrolog. Emil Pfeiffer †. [1846—1921]. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jg. 74. 1922 (S. XIII—XVIII).

Bach, Adolf: Emil Pfeiffer. Zum Gedächtnis. N. H. 23 (1922) Nr. 1/2. S. 33.

Arndt, Willy: Fritz Philippi und der Westerwald. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 57 ff.

Wagner, P[aul]: Ein Brief J. Piscators an den Grafen Ludwig von Wittgenstein. N. H. 21 (1917/18) Nr. 3/4. S. 85—88.

90. Geburtstag der Oberhofmeisterin von Preen in Wiesbaden, am 28. Dezember 1919. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 168).

Dietz, Rud.: Im Namen des Prinzen von Oranien. [Aus dem Leben des Lehrers Johann Anton Pfeiffer, geb. 1760 zu Marienberg, gest. 1839 zu Diez.] In: Nassovia. 19. 1918. (S. 102).

Digitized by Google

Presber, Rudolf: Aus meinem Leben [Zum 50. Geburtstag] In: Nassovia. 19. 1918. (S. 82–84)

Paul, H: Philipp Christian Pulch. (Stenograph). (Geb. 21. August 1815 zu Nochern, gest 11. Juni 1908 zu Wiesbaden). In: Nassovia 20 1919 (S. 4—6).

Arndt, Willy: Wilhelm Reuter, ein nassauischer Mundartdichter. Gedichte von Wilhelm Reuter. N. Bl 5. Jahrg. S. 97 ff

C., E: Wilhelm Reuter. N. Ht. 2 (1922) Nr 7.

Bloch, Phil: Ein vielbegehrter Rabbiner des Rheingaues, Juda Mehler Reutlingen. (Beitr z Gesch. d. deutschen Juden. 114—34. 1917.

Schneider, Th: Der Hauptmann Riege in nassauischen Diensten. N 1925 25. Jahrg. S. 127.

Henche, Albert: Riehl als wissenschaftlicher Denker. N. H 25. 1924. 1/2. S. 1—9

Massenkeil, Dr.: Wilhelm Heinrich Riehl. Zur Erinnerung an seinen Geburtstag vor hundert Jahren (6. Mai 1923). N. Ht 3 (1923) Nr. 5/6

Wagner, P.: Ein Emser Pfarrer (Wipertus Roricus) aus vorreformatorischer Zeit. 1925. Ems. (s Bach, A.: Beiträge zur Gesch. der Stadt Bad Ems. 1925.)

Schaus, E.: Karl Rossel. (1815—1872.) N H. 22. (1919/21.) Nr. 1–4. S. 20—21.

Würth, Dr. Viktor: Wappen blühender Hessischer Bürgergeschlechter (Sartorius). Hessische Chronik VII. 1918 S 188.

Brepohl, F. W: Marie Sauer. Zu ihrem 50. Geburtstag: 28. Sept. 1921. In: Nassovia 22. 1921. (S 121—122).

Rauch, Wolfgang: Die Nassauer Dichterin Marie Sauer. Nassauer Rundschau. 39 Jahrg. Nr. 9. 1921.

Schlosser, Heinrich: Marie Sauer. Dichterin in Wiesb In: Nassovia. 18 1917 S. 171–172)

Mankel, J: Nachruf für Wilhelm Scheid. (Geb 1846 zu Oberneisen, gest. 8. Nov. 1919 zu Hamborn a Rh). In: Allgemeines Schulblatt. 70. Jg. (1919). Nr. 24 S. 262.

Nauendorf von, Bertha Freifrau, geb. Schellenberg: Meinem Vater [Louis Schellenberg, geb. 11. Okt. 1852, gest 21. April 1920] Wiesbaden, im Herbst 1920. A. N. K. 1921. S 22—24

Bach, Dr. A: Max von Schenkendorf in Bad Ems. Z. H. 3 Jahrg. 1922. S. 322 f

Dann, Alfred: Wie Johannes Bückler, genannt der „Schinderhannes", bei Wolfenhausen gefangen wurde L. u L. I. 1925. S. 38.

Roth, F. W. E: Zur Lebensbeschreibung des Johannes Bückler, genannt Schinderhannes. A. N. 1920. 24. Jahrg. S. 23

Wittgen, Wilh.: Schinderhannes in Nassau Nass Allg. Ldskal. 1923. S. 38—44. Nassauer Rundschau. 39. Jg. 1921. Nr 36, 38, 40, 44.

Paul, H.: Christian Schmitt-Niederselters, der Erfinder eines Stenographiesystems. In: Nassovia. 22. 1912 (S. 2—5).

Bach, Dr. Adolf: Joh. Balth. Schuppius in Braubach (1646/48). Z. H 3. Jahrg. 1922. S. 121—127.

Friedrich Seibert †, geb 1825, gest. 5. II. 1917 zu Panrod. [Grössere Notiz]. Nassovia 18. 1917. S. 32.

Wagner, Paul: Friedrich Seibert. Zum Gedächtnis. N. H. 23. (1922) Nr. 1—2. S. 34.

Snell, Otto: Ludwig Snell. (1817—1892). [Psychiater. Geb. 18. Okt. 1817 zu Nauheim bei Diez, gest 12. Juni 1892 in Hildesheim]. In: Kirchhoff, Theodor: Deutsche Irrenärzte. Berlin: Springer 1921. (S. 268—274).

Harrach, M[ax]: Merzhausen und der Magister Spangenberg. A. N. 23 (1919). S. 41.

Luestner, Lothar: Wiesbadens Stadtarchiv-Direktor und Historiograph [d. i. Christian Spielmann. 1861–1917] Nassovia. 18. 1917. S. 38—40.

Spielmanns Werke [Bibliographie, nur selbständig erschienene Bücher]. Nassovia. 18. 1917. S. 45—46.

Brepohl, Friedr. Wilh.: Dr. phil. Christian C. Spielmann, weiland Grossherzoglich Luxemburgischer Hofrat und Städtischer Archivdirektor. In: Nassovia. 22. 1921. (S 107—109).

Schlosser-Gasser, Johanna: Am Grabe des Schriftstellers Christian Spielmann. [Gedicht]. In: Nassovia. 18 1917. (S. 45).

—: Hofrat Dr. C. Spielmann. Nekrolog. A. N. K. 1918. S. 58.

Wittgen, W.: An Spielmanns Grab. 23. Februar 1918. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 26).

Wittgen, Wilhelm: Ein Kranz auf Hofrat Spielmanns Grab. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 34—35).

Digitized by Google

Brepohl, Friedr. Wilh.: Spielmann-Gedenkstein. [In Weilburg, eingeweiht am 16. Okt. 1921]. In: Nassovia 22. 1921. (S. 118).

Wittgen, W.: Die Spielmannfeier in Weilburg. Nass. Rundschau. 39 Jahrg. 1921. Nr. 42.

Hermine Spies: (Berühmte Konzertsängerin). Spiessche Familien-Zeitung. 5. Jahrg. (1918). Heft 2.

August Spiess: Professor, Gymnasialdirektor in Dillenburg. Von Frau Oberlehrer Pusch. Spiessche Familien-Zeitung. 5. Jahrg. (1918). Heft 3.

Würth, Dr. Viktor: Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter. 73. Spiess (in Nassau). Hessische Chronik. VI Jahrg 1917. S. 159.

Bach, Dr. A.: Charlotte von Stein in Ems (1789). Z H. 2. J. 1921. S. 201.

Lehmann, Max: Frhr vom Stein. Leipzig 1921.

Elster, H. M.: Frhr vom Stein. Berlin 1920. [Menschen in Selbstzeugnissen u. zeitgenöss. Berichten].

Lappe, Jos.: Frhr. v. Stein als Gutsherr auf Kappenberg. Münster 1920.

Bormann, Hans Heinz: Leo Sternberg, ein rheinischer Dichter. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 4 f.

Reiniger, Max, Schulrat und Kleinmann, Rektor: Leo Sternberg. Ein Dichter des Rheins und Westerwaldes. N. Bl. 5 Jahrg. 1925. S. 77 f

V.: Nachruf für Heinrich Stoll. Allg. Schulblatt. 69. Jahrg. (1918). S. 220.

Roth, F. W. E. Archivar a. D.: Adelhaid von Stolterfoth, eine rheinische Dichterin [Geb. 11 9 1800 in Eisenach, gest. 17. 12. 75 in Wiesbaden]. Einige Proben der Dichtkunst von Adelhaid von Stolterfoth. (Baronin von Zwierlein). Aus: „Rheinische Lieder und Sagen". A. N. K. 1921. S. 39—45.

Meister, Hugo: Aus Gustav Stutzers nassauischen Kirchendienst N. 24. Jahrg. 1924. S. 71 f.

Waldhausen, Agnes: Wilhelm Thielmann. (Zum Gedächtnis). N. H. 25. 1924. 3/4. S. 70 - 71.

Würth, Dr. Viktor: Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter. (Thilenius). Hessische Chronik VII, 1918. S. 115/6.

Henche, Albert: Dr Wilhelm Christoph Thurn, Präceptor an der Schule zu Katzenelnbogen N. H. 27. 1926. 1. S. 11 - 18

Bb.: Nachruf für Karl Todt. (Leiter der Pflegeanstalt Scheuern). Allgem. Schulblatt. 71. Jahrg. 1920. S. 311.

Laut, Hans: Ein Maler unserer Heimat. Otto Ubbelohde und sein Märchenbuch. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 183 ff.

Meister, Robert: Fritz von Unruh (Eberings Germanische Studien. Heft 39). E Ebering, Berlin 1925.

Kadesch: Nekrolog. Apotheker Anton Vigener †. [1840—1921]. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jahrg 74. 1922. S XX—XXII.

[Vermächtnis des Geh. Sanitätsrats Dr. Vogler (Otto) in Bad Ems] In: Nassovia. 20. 1919. (S. 56).

Wittgen, Wilh: Richard Wagner in Nassau Nassauer Rundschau Beilage. 39. Jahrg. (1921). Nr. 1.

Silvanus: Beim Altmeister der Lyrik in Breitenau [Pfarrer Wahl]. N. Ht. 2 (1922). Nr. 11.

Schaeffer von Wahrmund, Augusta: Dr. Adolf Wahrmund, geb. zu Wiesbaden am 10. Juni 1827, gest zu Wien am 15 Mai 1913. A. N. K 1918. S. 34—39.

Würth, Dr Viktor: Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter. (Wallot.) Hessische Chronik. VIII. 1919. S. 118.

Jung, Dr. Johannes: Hermann Wedewer Zum Gedächtnis. N. H. 23. 1922. 3/4. S. 51.

Wissenbach: Zwei Westerwälder. Adolf Weiss. Friedrich Hild W. Sch. 18. 1925. S. 96 ff.

Bach, Ad: Johanna Luise von Werthern, geb. vom Stein. In: Volk und Scholle. II. S. 77 ff.

Jung, Dr.: Lorenz Werthmann [Prälat]. Zum Gedächtnis. N. H. 23. (1922). Nr. 1/2. S. 35. N. Ht. 1922. Nr. 8.

Wiesen, W.: P. O. S. B. Prälat Dr. L. Werthmann. Kurze Erinnerungsblätter über seine Krankheit und seinen Tod. Freiburg 1921.

Wittgen, Wilh.: Luise Willig. [Schauspielerin in Wiesbaden] In Nassovia 19. (1918). S. 4—7.

Würges, H.: 25 Jahre Kalendermann. (W. Wittgen) Nass. Allg. Landeskalender 1925. S. 50—54.

Paul Wüst [Dr. phil. Oberlehrer], geb. 1880 zu Wiesbaden, gefallen 27. Nov. 1917. In: Nassovia. 20. (1919). S. 19—21.

Pfarrer a. D. Zeiger in Alpenrod †. Gest. 1917 in Wiesbaden. Nassovia. 18. (1917. S. 68.)

Bach, A.: August Zerbe. (Zum Gedächtnis) N. H. 27. (1926). 1. S. 19.

Digitized by Google

II. Volkskunde.

1. Sprachliches.

Bach, A.: Die Schärfung in der Mundart von Arzbach (Unterwesterwald). In: Pauls und Braunes Beiträge z. Gesch. d. dtschen. Sprache u. Lit. Bd. 45, S. 266—290.

Behlen, H.: 3 sprachliche Kleinigkeiten aus der Umgebung von Weilburg. Htl. I. Bd. S. 25

Berthold, Dr. Luise: Wörterbuchecke des Hessen-Nassauischen Wörterbuchs. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 5, 13, 22, 42, 54, 81, 113, 130. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 18, 53, 92, 113, 152, 169, 199.

Grünschlag, O.: Einiges aus der Mundart des hohen Westerwaldes. W. Sch. 13. (1920). Nr. 3/4. S. 21—23.

Hildrich: Sprachliche Altertümer in Westerwälder Mundart. W. Sch. 14. (1921). Nr. 8. S. 53 u. 54.

Kappus, Chr.: Das Fremdwort im nassauischen Volksmunde. Sprachliche Plauderei. A. N. K. (1922. S. 53—62.

Kroh, Dr. W.: Ein schwindendes Stück Heimat. Htl. I. Bd. S. 59 f.

Nies, R[udolf]: Geflügelte Worte in Nassau. L. (1919). S. 24.

Nies, R[udolf]: Historische Sprichwörter und geflügelte Worte in Nassau. L. (1918). S. 14—15. 18. 27—28.

Schön, F.: Geschichte der fränk. Mundartdichtung. Mundartdichtung d. Rheinlands, d. Pfalz, Hessens, Hessen-Nassaus, Nord-Badens, Nord-Württembergs, Nord-Bayerns. Freiburg 1918.

Reuting, F.: Wörterbuch der Höchster Mundart. o. O. u. J. (51 S.) 8° [Umschlag].

Schwing, Dr. H.: Mundart und Schriftsprache. Htl. I. Bd. S. 3.

Steffen, Stephan: Eine zweite Probe der Wissener Mundart. W. Sch. 11. (1918). Nr. 10/11. S. 60.

Wrede, Ferd[inand]: Das Hessen-Nassauische Wörterbuch. N. H. 21. 1917/18. Nr. 3/4. S. 90—91. Htl. I. Bd. S. 48. Nassovia 19. (1918). S. 50—51. Nassovia. 20. 1919. S. 27—28. N. Ht. 1. 1921. Nr. 3.

Wrede, Ferdinand: Hessen-Nassauisches Wörterbuch. (Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften vom 24. Januar 1918 und 22. Jan. 1920.) Bespr.: W. Sch. 11. (1918). Nr. 5. S. 22 u. 23. Allgem. Schulbl. 71. Jahrg. 1920. Nr. 12. S. 127.

Wrede: Rheinische Volkskunde. (Deutsche Stämme, deutsche Lande. Herausg von v. d. Leyen.) Leipzig. Quelle & Meyer 1919. 2. Aufl. 1922.

2. Literatur, bes. mundartliche Dichtungen.

Arndt, Willy: Heimat. W. Sch. 18. 1925). S. 85. Nass. Blätter f. Heimat-, Jugend- und Wohlfahrtspflege. Jahrg. 3. (1923), S. 1.

Arndt, Willy: Lieder. N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S. 81.

Arndt, Willy: Der Rhein in Sage, Dichtung und Geschichte. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 117.

Arndt, Willy: Sommerlieder. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 131.

Benjamin, Fritz: Gedichte in Wiesbadener Mundart. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 42.

Brepohl, Friedr. Wilh. und Wittgen, Wilh.: „Wir Nassauer". Jahrbuch Nassauischer Dichter und Schriftsteller. Bad Nassau a. L. Jahrg. 1. 1919. [Besprochen in: Nassovia. 20. (1919). Seite 15.]

Decker, Ernst: Am Wendenstein. W. Sch. 17. (1924). S. 78.

Dietz, Rudolf: Dem Andenken Herzog Adolfs Zum 24. Juli 1817. [Gedicht] In: Nassovia. 18. (1917). S. 99.

Dietz, Rudolf: Deham is Deham. 6. u. 7. Taus. Wiesbaden 1922.

Dietz, Rudolf: Dialektgedichte. In: Nassovia. 18. (1917). S. 179.

Dietz, Rudolf: Gedichte in nassauischer Mundart. [1. Die zehn Gebote. 2. Der Herr Hommes. 3. Das Potmonnee.] Nass. Heimat. Jahrg. 1. 1922. S. 7. A. N. K. 1920. S. 30. Nass. Allg. Landeskalender 1921. S. 11. Nassovia. Jahrg. 21. 1920. S. 112.

Dietz, Rudolf: Lustige Gedichte in Nassauer Mundart. Wiesbaden, Selbstverl. d. Verf. 1917. [Besprechung von Wittgen] In: Nassovia 18. (1917). S. 96.

Digitized by Google

Dietz, Rudolf: Zwei lustige Geschichten. 1. Der Stammtisch. 2. Der Kreispiffikus. In: Nassovia. 20. 1919. S. 129—131.

Dietz, Rudolf: Der Klecks und andere lustige Geschichten. Wiesbaden, Selbstverl. d. Verf. [1919]. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 20. (1919). S. 131—132.

Dietz, Rudolf: Lustige Leut. 6. u. 7. Taus. Wiesb. 1922.

Dietz, Rudolf: Mei Medizin. Nassauer Rundschau. 37. (1919). 30. Okt. 1919.

Dietz, Rudolf: Nix for ungut. 9. Taus. Wiesb. 1920. Dasselbe 10. u. 11. Taus. Wiesb. 1922.

Dietz, Rudolf: Peffernis. 3. Taus. Wiesb. 1920.

Dietz, Rudolf: Scherzgedichte. Nix wie enuff! Die ausgleichend Gerechtigkeit. En Uffsatz vom Stoffelche. -s Karlche im Spidal. Nassovia. 18. (1917). S. 95—96.

Dietz, Rudolf: Siwwesache for ze lache. Wiesbaden: Selbstverl. d Verf. 1917. Neue Ausg. 1920. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 18. (1917). S. 179—180.

Dietz, Rudolf: Sonnenaufgang auf dem Feldberg. [Gedicht.] In Nassovia. 18. 1917. S. 94.

Dietz, Rudolf: Uhrtormspäss. 1. und 2. Taus. Wiesb. 1922. Dasselbe: T. II. 1/2. Taus. Wiesb. [1923]. Dasselbe: T. III. Wiesb. (1923). Dasselbe: T. IV. Wiesb. 1924.

Dietz, Rudolf: Die Urfei. [Erzählung in nass. Mundart.] L. 1918. S. 5.

Dietz, Rudolf: Zwiwwele 1.—3. Taus. Wiesb. 1921. Dasselbe: Heft II. Wiesb. 1921.

Erinnerungen eines alten Westerwälders. 1. Em Johr 48. 2. Wie stork wor die nassauisch Armee? 3. De Krieg 66. W. Sch. 13. (1920). Nr. 1/2. S. 2 und 3.

Faust: Elmar. A. 13. Limburg 1920.

Faust: Die Nickstarre oder ein Studentinnenstreich. 9./10. A. Limburg 1920.

Firmenich, J. M.: Der Westerwald. W. Sch. 18. (1925). S. 89.

Fries, Elisabeth: Die Tantegoth. Erzählung. [mit Ma. durchsetzt] A. N. K. 1921. Wiesbaden, L. Schellenberg (1920). S. 29—35. 8°.

Gäfgen, Hans: Nassauische Kinderlieder Nassauer Rundschau. 38. Jahrg. (1920). Nr. 17.

Gasser, Adam: Wie man im Kurtrierischen „spielen" ging. Aus einer Westerwälder Geschichte. N. Bl. 4. Jahrg. (1924). S. 14 ff.

A. G. † (Adolf Gebauer): Der Hannebogg und sein Kamerad. Kreisbl. Usingen 1918. Nr. 11.

Gerhardt, A.: Das vergessene Soldatengrab. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 188.

Gros, E.: Der Bauernpfarrer. Herborn 1919.

Gros E.: Elsbeth von Holkhoven. Herborn 1921.

Gros, E.: Der Lehrer von Hartenhausen. 7. u. 8. Aufl. Herborn 1921.

Hagemann, Carl: Das Schloss im Taunus. Wiesb. 1922.

Hangard, Joseph: Das Westerwaldlied. Nassauer Rundschau 37 (1919). 27. Nov.

Hanson, Ludwig: Jugend, Heimat und Liebe. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 113. N. Bl. Heimatgruss. Ebenda S. 117. N. Bl. Heimat. Ebenda 133.

Hanson, Ludwig: Der Pfarrer von Wiesenstadt. Erzählung aus dem Taunus. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 8—12, 20—24, 32—35, 47—48, 57, 67—68, 77—82, 89—94, 105, 117—118, 131—133, 149—150)

Heinz, Werner: Zehn nassauische Rätsel In: Nassovia. 21. 1920. (S. 123).

Herrmann, Bernhard: Kriegstagebuch eines Zivilisten. Wiesbaden: Bechtold & Co. [Besprechung]. Nassovia 18. 1917. S. 76.

Heymach, F.: Die Erzählung des alten Waterlooers. Htl. 2. Bd. 1922. S. 15.

[Hildfried]: Hannescheus Kummmer, [enth. etwas ma. Dialog]. In: W. Sch. Jg. 13. 1920. (S. 44). Bonn 1920: Georgi.

— : Hochzeitslied. W. Sch. 16. 1923. S. 20.

Hölscher, Georg, Die Lurlei. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 124 ff.

Hörpel, Bernhard: Knotenirrungen. (Arborn u. Mengerskirchen). L. u. L. I. 1925. S. 42 f, 46 ff.

Hürter, Anton: Die Suche nach dem Westerwald. W. Sch 11 (1918) Nr. 8. S. 46.

Jahrbuch nassauischer Dichter etc. Jahrg. 1. Bad Nassau 1919.

Jung, Frieda: Zu Hause. (Gedicht). Frieda Jung, eine Heimatdichterin. Zu ihrem 60. Geburtstage. Von August Bertsche. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 45 f.

Köpler, Heinrich: Das Lied vom Westerwald. W. Sch. 11 (1918). Nr. 3/4. S. 16.

Künzler, Wilhelm: Scheberner Schnäpsche. (Schönborn). N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 44 f.

Digitized by Google

Linkenbach, Hans Ludwig: Mein Lahntal. [Gedicht]. In: Nassovia. 19. 1918. (S. 109).

Lobsien, Wilhelm: Auf Gassen der Heimat. (Gedicht). N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 77.

Mannes, F.: Zwei Erzählungen aus dem Nassauer Land. Nassau (1924).

Melchers, Maria: Barbara. Eine Erzählung aus Brandoberndorf. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 135 bis 140, 151—156.)

Melsheimer, Theodor: Im Wald von Montabaur. Hirschkampf. W. Sch. 12 (1919) Nr. 12. S. 77 u. 78.

Michler: Markart v. Heistenberg A. 2. Wiesbaden o. J.

Müllersch Philipp: Aus den Erinnerungen eines alten Westerwälders. W. Sch 14 (1921). Nr 5. S. 27 u. 28.

Philippi, Fritz: Gickel und Gimbert. Eine Bauerngeschichte aus dem Westerwald. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 59—62.

Philippi, Fritz: Aus meinem Guckkasten. Hagen: Rippel. (104 S.) [Besprechung]. Nassovia. 18. 1917. S. 16.

Picker, Albert: Der Spuk in de Sigelbach. (Kirschhöfer Mundart) Htl. 2. Bd. 1922. S. 11.

Pilf, Traugott: „Ein Reiterlied". „Das Kreuz der Ehre". Wiesbaden: Staadt. [Besprechung]. In: Nassovia. 18. 1917. S. 23—24.

Redern v.: Dein Licht kommt. Eine Saalburggeschichte. Schwerin 1922.

Reuter W.: Elennre. Gedichte in nassauischer Mundart. A. N. K. 1918. S. 63—64

Reuter, W.: Frejhjohr. [Mundartliche Dichtung]. L. 1919 S. 8. Zouversicht. [Desgl.] L. 1919 S. 32.

Reuter, Wilhelm: Gott, dau host vill Vehlcher. Elwert, Marburg. Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. Jahrg. 1922. S. 15.

Reuter, Wilhelm: Mei Heimatland Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. Jahrg. 1922. S. 1.

Reuter, Wilhelm: Des Jahres Lauf. A. N. K. 1920. S. 43—44.

Reuter, Wilhelm: Dat Kreiz em Wald. [Gedicht in nass. Ma.] Nassovia 18. 1917. S. 22.

Reuter, Wilh.: Mei Wonsch. [Gedicht in Nass Ma.] Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. 1922. (S. 106—107).

Reuter, W.: Nadur. Gedichte in nassauischer Mundart. (Kreis St Goarshausen). [1. On die Nadur. 2. Fryhjohr. 3. Sommerowend. 4. Sommernocht. 5. Spätsommer. 6. Herbstowend. 7. Windernocht] A. N. K. 1919. S. 55—56.

Reuter, Wilhelm: Off'm Westerwald. Nass Blätter für Jugendpflege und Volkswohlfahrt. 2. Jahrg. 1922. S. 25, 42, 106.

Reuter, Wilhelm: Su e Gedäts em su klaa bissche Worscht. Nassauische Blätter. 4. Jahrg. 1924. S. 2. De Reih' nooh! N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 47 f.

Reuter, Wilhelm: Westerwälder Sinn. N. Bl. 4. Jahrg. (1924). S. 21. Obwechslung. Ebda. S. 54.

Reuting, F.: Die Höchster Scherwe [nebst Wörterbuch,] Höcht a. M, 1922

Sauer, Ludwig: Mein Taunus. (Lied.) N. Bl. 4. Jahrg (1924). S. 125.

Sauer, Marie: Nassauerland (Gedicht.) In: Nassovia. 21. (1920). S. 25.

Sauer, Marie: Im Schlosspark zu Biebrich. (Gedicht.) In: Nassovia. 18. (1917). S 82.

Schlosser-Gasser, Johanna: Friedhofsnacht. W. Sch. 12. (1919). Nr. 1/2. S. 8.

Schlosser-Gasser, Johanna: Die Kapelle bei Salz. W. Sch. 11. (1918). Nr. 5. S. 23

v. Schönaich-Carolath, Emil: Daheim. (Gedicht.) N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S 117.

Schumann: Ein Westerwaldlied. Dem Westerwaldverein gewidmet W. Sch. 17. (1924). S. 78 f.

Schwing, Dr. H.: Vorspruch zur Familienfeier. Htl. I. Bd. Seite 29 f.

Seibert: Pfarrer Joh. Andr. Stiehl und die Bleidenstadter Stiftsherrn. [Eine Strinzer Zehnte-Geschichte aus dem 18. Jahrhundert.] In: Nassovia. 21. (1920) S 118—120.

Wester, Erwin (Ed. Wissmann): Für Nassau. N 24. Jahrg. (1924) S. 2.

Spielmann, C.: Abschied von Nassau (Gedicht) In: Nassovia 19 (1918). S 72 - 73.

Spielmann, C: Oberst Neminhausen. Ein Westerwälder Roman. Neuhof (Kreis Teltow) 1921. [Besprechung von Wittgen] In: Nassovia 21. (1920). S 140.

Ein Gedicht des Oberförsters Karl Spiess. Spiess'sche Familien-Zeitung. 6. Jahrg (1919). Heft 1 bis 4. S. 13.

Stähler: Der Jäger und das Hirschlein. [Jägerliedchen vom unteren Westerwald.] N. Ht. 2. (1922) Nr. 8.

Digitized by Google

G. St (Ernst Georg Steinmetz): Kurt von Stockheim. Kreisbl. Usingen 1919. Nr. 96, 98, 99, 100, 102, 103.

Sternberg, Leo: Der ewige Strom (Rhein). Dortmund 1921. Besp.: Z. H. 3. Jahrg. (1922). S. 2 ff.

Sternberg, Leo: „Im Weltgesang". „Gott hämmert ein Volk". „Der Heldenring". „Der Venusberg". „Du schöner Lärm des Lebens". [Besprechung.] Nassovia. 18. (1917). S. 6.

Sternberg, Leo: Der Westerwald. (Gedicht.) N. Bl. 5. Jahrg. (1925). S. 8 ff.

Stückrath, Otto: Bambellisz und Spitzefritz. [Erzählung a. d. Nassauischen.] L. 1919. S. 21.

Stückrath, O.: Runkeler Ball-Lied. Htl. I. Bd. S. 12.

Tochtermann: Ein Lehnstag auf Burg Eppenstein. Königstein o. J.

Vlengels: Ein altes Westerwaldlied. Nassauer Rundschau. 37. (1919). 20. Nov.

Vohl, Hermann: Nassauisches Soldatenmarschlied. In: Nassovia. 19. (1918). S. 77—78.

Wagner, Ernst: Die Geschichte von der „Bettelfrau". Eine geschichtliche Erzählung aus dem nördlichen Taunus. N. 24. Jahrg. 1924. S. 98—100, 109—112.

Wagner, Ernst: Der lange Strumpfstricker von Eschbach. Eine geschichtliche Erzählung aus dem 18. Jahrh. In: Nassovia. 19. (1918). S. 95—96, 102—104, 115—116, 121—123, 130—131.

Wäller Väj is' Herr! Aus den Erinnerungen eines alten Westerwälders. W. Sch. Jahrg. 15. (1922). S. 78. Herborn, Beck 1922.

Wester, Erwin (Eduard Wissmann): Das Petermännchen. Erzählung aus der Sage und Geschichte Nassaus. N. 25. Jahrg. (1925). S. 58 ff, 70 ff., 80 ff., 93 ff., 105 ff., 118 ff., 128 ff., 142 ff.

Wester, Erwin: Der Steinheimer. Eine Spinnstubengeschichte vom Westerwald. N. 24. Jahrg. (1924). S. 12—15.

Wissmann, Eduard: Der Kirmeshut. Eine Dorfnovelle vom Westerwald. N. 25. Jahrg. (1925). S. 19 bis 24, 34—35, 48.

Wittgen, Wilhelm: Freiwillige vor! Barmen: Biermann (177 S.). [5 nass. Kriegserzählungen.] [Besprechung.] Nassovia. 18. (1917). S. 32.

W[ittgen]: Die Tribüne. [Heitere Abende, veranstaltet von Gustav Jacobi zu Wiesbaden.] In: Nassovia. 21. 1920. S. 59—60.

Zitzer, Georg: Zwischen den Bergen. Erzählungen aus dem nassauischen Hinterlande. 2 Bändchen. [Besprechung von Wittgen.] In: Nassovia. 18. (1917). S. 96.

Zitzer, Georg: Hannadam und die Schwefelhölzer. [Mit Dialog in nass. Ma.] In: Nassovia. Jahrg. 21. (1920). S. 45—47.

---

3. Kirche und Schule.

Böckeler, Maura: Die Beziehungen des ordo virtutum der hl. Hildegard zu ihrem Hauptwerk Scivias. Benedikt. Monatsschrift. Jahrg. 7. Nr. 1—2, 3—4, S. 25—44, 135—145.

Roth, F. W. E.: Studien zur Lebensbeschreibung der hl. Hildegard. In: Stud. Mitteil. zur Geschichte des Benediktiner-Ordens. Bd. 39. (1918). S. 68—118.

Stützle, Ignatius, O. S. B.: Hildegardisbuch. Fulda 1919.

Dietz, R.: Biblische Geschichte. 18. Aufl. Limburg 1922.

v. E., J.: Mittelalterliche Klöster am Mittelrhein unter besonderer Berücksichtigung Hildegardischer Gründungen. N. Ht. 2. (1921). Nr. 6

Grün, Hugo: Die Einrichtung der kirchlichen Behörden für die nassau-oranischen Länder im 18. Jahrhundert. A. Bd. 46. Heft 2. S. 81—111.

Jörrs, Lisbeth: Das Arnsteiner Mariengebet und die Sequenzen des Mittelalters. Marburg. Diss. 1920.

Kilian, Dr. Augustinus, Bischof von Limburg: Der Weihetitel für Geistliche im Kurtrierischen. N. H. 24. (1923). 1/2. S. 2—4.

Kirchenkalender f. d. evangel. Gesamtkirchengemeinde Wiesbaden . . . 1920. Wiesbaden 1920.

—: Eine Kirchen- und Schulordnung aus dem Jahre 1691. (Johann Anton, Graf zu Leiningen und Herr zu Westerburg und Schadeck.) N. 24. Jahrg. (1924). S. 15.

Löhr, J., Alte Kapellen im Taunus. In: Nassovia. 20. (1919). S. 125—127.

Meuer, A. Heinrich: Der katholische Gottesdienst im Gasthof zum Adler in Wiesbaden. 1788—1801. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der katholischen Pfarrei. N. Ht. 3. (1923). Nr. 2.

Digitized by Google

Schlosser, Heinrich: Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Nassau. Herborn: Oranienverl. 1917. [Besprechung von Wittgen] In: Nassovia. 18. (1917). S. 100—102, S. 127

Schlosser, Joh.: Kirchliche Zustände in einigen katholischen Pfarreien Nassaus nach dem 30jähr. Kriege. N. Bl. 4. Jahrg (1924). S. 38 ff., S. 51 ff.

Schneider, Th.: Die Mission der nassauischen Landeskirche. Lettreuter, Nierstein a. Rh. 1925. N. 1925. 25. Jahrg. S. 132.

Spielmann, C.: Abteien und Klöster im ehemaligen Herzogtum Nassau. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 141—143).

Wagner, Paul: Ein Gesangbuchplan des Grafen Johann VI. von Nassau. A. Band 44. 1916/17. S. 153—174.

Hundertjahrfeier der Nassauischen Union zu Idstein am 9. Aug. 1917. (Wiesbaden 1917).

Brumm, J[ulius]: Hundert Jahre nassauische Schulchronik. A. N. 23 (1919) S. 29.

Brumm, J[ulius]: Der Einfluss der Reformation auf die Entwickelung des Schulwesens in Nassau. A. N. 23 (1919) S. 49—51.

Ehl, Pfr.: Eine Kurtrierische Schulverordnung aus dem Jahre 1777. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 70 f.

Hülsenbeck, Rudolf: Zur Entstehungsgeschichte unserer nassauischen Simultanschule. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 29 - 31, 37—39, 45—48, 57—60. 65—68).

L.: Verschwundene Sitten bei nassauischen Schulprüfungen. A. N. 22 (1918) S. 48.

Nies, R[udolf]: Eine nassauische Dingschule um 1800. [Bunte Bilder aus der Vorzeit IV.] A. N. 23 (1919). S. 6—7.

Steinmetz, E. G.: Eine Schulbestallung aus dem Jahre 1675. (Eschbach). N. 25. Jahrg. 1925. S. 33—34.

Wagner, Dr.: Die Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen der Landwirtschafts-Kammer für den Reg. Bez. Wiesbaden. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 65 ff.

Ziemer, M: Die älteste Ordnung für Volksschulen in Nassau-Wiesbaden. Aus den Akten des Wiesbadener Staatsarchivs. N. 24. Jahrg. 1924. S. 89—93.

Ziemer, Rektor: Die erste nassauische Landschulordnung. N. 25. Jahrg. 1925. S. 78 f.

---

4. Namen.

Bach, Adolf: Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau. A. Band 46. Heft 2. 189—282.

Bach, A.: Die Ortsnamen auf = heim im S. W. des deutschen Sprachgebiets, in: Wörter u. Sachen VIII. 1923. S. 142—175.

Bach A.: Siedlungsnamen in genetisch-wortgeographischer Betrachtung, in: Beitr. z. germ. Sprachwissenschaft. Festschrift für Otto Behaghel. Heidelberg 1924. S. 233—279.

Damm, Robert: Wie die Dörfer an der Weil ihre Namen bekamen. L. u. L. I. 1925. S. 16.

Mitteilung über Verzeichnisse von Flurnamen verschiedener Gemeinden. N. H. 21 (1917/18). Nr. 3/4. S. 91.

Jacobi, H.: Die Bedeutung der Flurnamen für die heimische Bodenforschung. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 70. Jahrg. 1922. Nr. 1 und 2. S. 10—13.

L., J.: Platz- und Wegbenennungen im Taunus. A. N. 23 (1919). S. 43.

R[unkel], O[skar], D[ierdorf]: Römer, Sachsen und Wenden auf dem Westerwald. (Ein Beitrag zur Erklärung der Ortsnamen) W. Sch. 17. 1924. S. 3 f.

Schäfer, Ottmar: Die geographischen Namen in Nassau als Geschichtsquelle. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 40 ff.

Schmidt, F. A.: Wüstungen und Flurnamen. Htl. I. Bd. S. 56, 61, 69, 73.

Schoof: Saalburg, Altkönig und Hohe Mark. Eine Flurnamenstudie. (Saalburg-Jahrb. 1921).

[G. Stephan]: Unsere Familiennamen. Kreisbl. Usingen 1922. Nr. 76 ff.

Stückrath, O.: Die nassauische Flurnamensammlung. N. H. 18, 56—59.

---

5. Volkshumor.

Büchting, R.: Westerwälder Humor. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 10 f.

Scherer, Dr.: Rheingauer Humor. N. Ht. 1 (1921) Nr. 6.

Digitized by Google

6. Sagen.

Gessner, Albert: Der Vogt der Wildburg Eine Sagengeschichte. (Steinbach b./Hadamar). N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 22 ff.

Hein, Oskar: Sagen aus dem Oberlahnkreis. (Der schnappige Hase von Grävenеck. Die Käshecke von Weilmünster). L. u. L. I. 1925. S. 12.

Heubach, D.: Zur Lorelei-Sage. N. H. 21 (1917/18). Nr. 3/4. S. 89—90.

Nies, Rudolf: Sagen des Nassauer Landes. 1. Die Burg zu Ellar. 2. Der Burgbau auf dem Scharfenstein. 3. Der Teufel als Kirchenerbauer. 4. Der Schmied vom Westerwald. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 133—135).

Nies, Rud.: Die Sagen des Nassauer Landes . . . 5. Der Bettelmann und die Pest. 6. Der versteinerte Buchenbaum. 7. Die Rettung des Brautschatzes. 8. Der Spuk am Hohenseelbachskopf. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 150—151).

Nies, Rudolf: Sagen des Nassauer Landes. Der Malberg. Die Wildweibchen des Malbergs. Der Hirte und die Wildweibchen. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 53—54).

Nies, Rudolf: Sagen des Nassauer Landes. Der Verrat an den Niederrötzingern. Die Uhr als Künder des Todes. Das Hartenfelser Schmanddippen. Wie Quirnbach zehntfrei wurde. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 89).

Ritzel, Fritz: Die Hexe von Idstein. Eine Sage aus alter Zeit. Idstein. 1917. [Besprechung von Wittgen]. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 68).

R[unkel], O., D[ierdorf]: Westerwaldsagen. Das goldene Spinnrad in Reichenstein. W. Sch. 16. 1923. S 38.

R[unkel], O., D[ierdorf]: Noch eine Westerwaldsage. Salentin von Isenburg. W. Sch. 16. 1923. S 23 ff.

R[unkel], O. D[ierdorf]: Westerwaldsagen. Der Hirte von Oetzingen. (Nach einer Malbergsage). W. Sch 16. 1923. S. 19 f.

(Schmi)dt: Sagen aus dem Oberlahnkreis. Htl. 2. Bd. 1924. S. 63 f.

(Schmidt, Hermann): Die Sage vom Pfaffenmal. W. Sch. 17. 1924. S. 26.

Ullius, Fritz: Das Jammertal. Zwei Heimatsagen. Nass. Rundschau. 39. Jahrg. Nr. 11. 1921.

Ullius, Fritz: Kirch hierher! Eine nassauische Heimatsage. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 6.

Ullius, Fritz: Der Klang der Welt im Jammertal. Eine Sage vom Einrich. Nass. Blätter f. Jugendpflege und Volkswohlfahrt. 2. 1922. S. 45—46.

Wehrhan, Karl: Sagen aus Hessen und Nassau. Herm. Eichblatt, Leipzig-Gohlis 1922. Nass. Blätter für Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. 1922. S. 47.

Wehrhan, Karl: Sagen vom Hunsrück und Westerwald. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskunde.) 12. 110—116.

—: Westerwaldsagen. W. Sch. 16. Jahrg. 1923. 1/2. S. 4.

---

7. Inschriften, Münzen und Glocken.

Bohris, Paul: Ein Glockenguss zu Usingen 1629. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 121 f.

Bestandaufnahme und Enteignung der Bronzeglocken f. d. Metall-Mobilmachungsstelle des Kriegsministeriums. J. B. 1917. S. 516—517. J. B. 1918. S. 111. J. B. 1920. S. 460.

Fuchs, Oskar: Leiningen-Westerburger Münzen. N. 24. Jahrg. 1924. S. 2—4.

Geisler, Karl (Herborn): Zwei alte Glocken zu Offenbach (Dillkreis). N. H. 21 (1917/18). Nr. 3/4. S. 77—80.

Kraus, Gg.: Nassauische Glockeninschriften. Nassauer Rundschau 38 (1920). Nr. 2, 3, 4, 5.

L., J. Glockengiessereien in Nassau. A. N. 22 (1918). S. 48.

Mankel, J.: Das Glockengeläute in der Weilburger Schlosskirche.

May, stud. theol.: Die Grabsteine Johanns von Elkershausen und Annas von Dietz in der Weinbacher Kirche. Htl. 2. Bd. 1924. S. 49 f.

Nies, R.: Zur nassauischen Glockenkunde. In: Nassovia. 18. 1917. (S. 104—105. 111—113.)

Nies, R.: Glocken und Glockenklang im Volkslied und in der Volkssprache [Mit Bezug auf Nassau.] In: Nassovia. 19. 1918. (S. 38—40, 49—50, 56—57).

Nies, R.: Glockensagen und Glockengeschichten. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 55—57, 62—64.)

Schlosser, Heinrich: Nassauische Inschriften. N. H. 25. 1924. 1/2. S. 9—15.

Digitized by Google

Gustav Wasa oder Maske für Maske. Schauspiel in 5 Akten von Bernhard Scholz. Leipzig: Dürr 1871. (126 S.) 8°.

Steffen P. Stephan, O Cist: Alte Westerwälder Glocken. W. Sch. 12 (1919) Nr. 8. S. 47 u. 48.

---

8. Volksaberglaube.

Friedrichs, H. F.: Amulette und Schutzbriefe. N. 25. Jahrg. 1925. S. 43—46, 53—55.

Gerhardt, August: Das Hexenwesen in Nassau. Ein Kulturbild Braubach o. J.

Kappus, Chr.: Glaube und Aberglaube im Kriege. A. N. K. 1921. S. 35—39.

Kappus, Chr.: Nassauische Pflanzenmythen. Aus dem Volksglauben des Dorfes Weisel bei Caub a. Rh. In: Nassovia. 21. 1920. (S. 34—35). Nass. Allg. Landes-Kalender 1923. S. 55—56.

Nies, R[udolf]: Der Wald im Volksleben und Volksglauben der Vorzeit und Gegenwart. [Heilige Haine in Nassau. Ortsnamen, vom Walde abgeleitet Siedlungen im Waldgebiet.] L. 1919. S. 10—11, 15, 42—43, 46—48, 50—51.

Schnell, A.: Hexenprozesse in Weilburg. Htl. I. Bd. S. 75, 77, 81.

Schüler, Th.: Ein Hexendrama zu Niederneisen (1629—1659). A. N. K. 1921. S. 52—57.

Steinmetz, E. G.: Vom Aberglauben im Usinger Land. N. Bl. 4. Jahrg. 1924. S. 106 ff.

---

9. Recht, Sitte und Brauch.

Alberti, W.: Der Rheingauer Landbrauch von 1643. Ein rhein. Bauernrecht. 1917

Brepohl, Friedr. Wilh.: Der Zigeunerstock von Medenbach. Kulturgeschichtl. Studie. Nassau. Zentralstelle z. Verbreitung guter deutscher Literatur. cf. Nassovia. 22. 1921. S. 5—8. Nass. Allgem. Kalender 1919. S. 61—62.

B[rumm], J[ulius], G[riesheim]: Eine schreckliche Gebührenordnung vom 28. März 1778. [Gebührenordnung für die Scharfrichter.] In: Nassovia. 21. 1920. (S. 27.)

B[rumm], J[ulius], G[riesheim]: Ein nassauischer Justizmord. [Anfang des 16. Jahrh.] A. N. 23 (1919). S. 43.

B[rumm], J[ulius]: Beinhäuser. A. N. 23 (1919). S. 28.

Gross, W.: Gerichtliche Vorladung aus der Zeit vor 200 Jahren. A. N. 23 (1919) S. 19—20

Gross, W.: Aus alten wiedischen Strafregistern. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des Westerwaldes in früherer Zeit. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 118—121. W. Sch. 16. 1923. S. 33 f.

Gross, W.: Ein Westerwälder Märkerdingtag. L. 1918. S. 6—7.

Gross, W.: Wider die Quacksalber und Kurpfuscher. A. N. 23 (1919). S. 44.

Gross, W.: Westerwälder Sitte und Brauch im Laufe des Jahres. (Der 1. April.) W. Sch. 16. 1923. S. 34 f.

Heiler: Ein Spaziergang durch altnassauische Wirtshausgesetze von 1500—1800. In: Nassovia 21. 1920. (S. 143—145.)

Hörpel, Leonhard: Vom Mengerskircher und Emmerichenhainer Markt. W. Sch. 17. 1924. S. 6 f. u. 12 f.

Hörpel, Leonhard: Kirche und Hebammen. W. Sch. 17. 1924. S. 44 f.

Hörpel, Leonhard-Frankfurt a. M.: Westerwälder Pfarrer als Wirte. W. Sch. 16. 1923. S. 10 f.

Kappus, Chr.: Mai- und Pfingstbräuche in Nassau. Nassauer Rundschau. 39. Jahrg. (1921) Nr. 19.

Klöckner, H.: Kirmesbräuche aus der Väterzeit. W. Sch. 16. 1923. S. 48.

L.: Brauch und Sitte bei der Jahreswende am Taunus. L. 1918. S. 4.

L., J.: Alte Gebräuche im Taunus an den drei letzten Karwochtagen. A. N. 23 (1919). S. 16.

Meister, Hugo Pfr.: Altnassauische Einstandsverhandlungen. N. 25. Jahrg. 1925. S. 116—118.

Neuhaus, E.: Die nassauischen Staats- und Verwaltungs-Einrichtungen vor Einführung der Verfassung. A. N. 23 (1919). S. 1—2, 5—6.

Roth, F. W. E.: Volksbräuche und Volkssitte im Rheingau im 17. Jahrhundert. In: Nassovia 22. 1921. (S. 109—112).

Roth, F. W. E: Volkshumor und Volksbrauch im Taunus und Maingau. In: Nassovia. 22. 1921. S. 49—53.)

Digitized by Google

R[unkel], [O.], D[ierdorf]: „Die Brechkaul." Eine kulturgeschichtliche Erinnerung vom Westerwald. W. Sch. 11 (1918). Nr. 12. S. 67 u. 68.

Runkel], O], D[ierdorf]: Westerwälder Brauch und Sitte im Laufe des Jahres. Die Mädchen-Versteigerung. W. Sch. 16. 1923. S. 43 ff.

R[unkel], [O.], D[ierdorf]: Bekämpfung der Schlemmerei in alter Zeit W. Sch. 16. 1923. S. 15 f.

Schmidt, F. A : Eidformel dreier Jahrhunderte. Htl. I. Bd. S. 9.

Schmidt, F. A.: Um Bürgermeisteramt und Schöffenstuhl. Beiträge zur Rechtsgeschichte Weilburgs. Htl. 2 Bd. 1923. S. 17 ff.

—dt: Eine Verordnung über die Merenberger Jahrmärkte. 1691. Htl. 2. Bd. 1923. S. 24.

Th Sch.: Die Austeilung von „Mendelbroten" zu Diez bis 1816. Nassauer Rundschau. 37 (1919). 13. Nov. 1919

Sch[üler], Th[eodor]: Naturheilmittel alter Zeiten. A. N. 23 (1919). S 48.

Ullius, Fritz: Totenbräuche unserer Heimat. Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt Jg. 2. 1922. (S. 170—171)

Ullius, Fritz: Das nassauische Volkstum in Sitte und Brauch. N Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 72 f, 91 f.

---

10. Familie.

Brumm, J.: Kindtaufe und Konfirmation in Nassau-Oranien. A. N. K. 1921, S. 46—48.

Gross, W.: Westerwälder Liebesbrief aus der Zeit, da der Grossvater die Grossmutter nahm. (Beitrag zur Volkskunde des Westerwaldes.) Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 192 f.

Hartmannshenn, J.: Einladungsbrief zu einer Hochzeit. (Reinhard, Graf zu Leiningen-Westerburg.) N. 24. Jahrg. 1924. S 75 f.

Hörpel, L: Verlobungs- und Hochzeitssitten in der Herrschaft Beilstein. Htl. I. Bd S 91, 95.

Lade, Dr. Karl: Als der Grossvater die Grossmutter nahm. [Abzugs- und Heiratslicenz aus d. J. 1808.] A. N. K. 1921. S 29.

Lehr, Paul: Eine Bauernhochzeit zu Ende des 18. Jahrhunderts nach der Kirchenchronik zu Gladenbach. Nassauer Rundschau. 38. Jahrg. (1920). Nr. 41.

Oidtmann v., E.: Der Conspectus Historiae Nassaviensis des Anton Ulrich z. Erath, eine Hauptquelle für Familienforschung in Nassauischen Landen. Mitteil. der Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkunde Bd. 4, Heft 4 (1925). Sp. 153—157.

—dt: Einladungsgevatterschreiben 1674. Htl. 2. Bd. 1922. S. 8.

Ullius, Fritz: Das Herausklopfen der Braut. [Alte Hochzeitssitte auf dem Einrich.] Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. 1922. (122—123.)

Ullius, Fritz: Hochzeitmachen an der unteren Lahn. Nass. Allgem. Landeskal. 1926. S. 43—44.

Ziemer, M.: Wie man im Mittelalter den Ehebruch bestrafte. N. 25. Jahrg. 1925. S. 140 ff.

---

11. Feste.

Egenolf, Franz: Oberzeuzheimer Festtage. Nassauer Rundschau. 37 (1919). 16. Okt. 1919.

L., J.: Ein verschwundener Pfingstbrauch in Kleinschwalbach a. T. A. N. 23 (1919). S. 24.

Nassauisches Erntefest. Nassauer Rundschau. 37 (1919). 9. Okt. 1919.

Krohmann, Willy: Dorfkirmes [im Rheingau]. N. Ht. 1 (1921). Nr. 5.

Minola, C. A., Bierstadt: Der Schnak von Laufenselden. Ein Frühlingsfest im Taunus. N. Ht. 3 (1923). Nr. 1.

Die Montabaurer Kirmes. [Aus dem Montabaurer Kreisblatt.] Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2 1922. (S. 140—141).

Ullius, Fritz. Brauch und Sitte im Nassauer Land. Sylvester, Fastnacht, Drei Königstag, Lichtmess. — 1. April, Osterzeit, Pfingsten. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 72, 91, 111, 132, 151, 168, 198, 215.

Usinger, J.: Ein Winzerfest im Rheingau. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 115—116)

Digitized by Google

12. Bergbau, Landwirtschaft und Industrie.

Jahresbericht der Bäcker-Innung Wiesbaden. 1914—1919. Wiesbaden 1920.

[Bergbau im Westerwald.] In: Nassovia. 20. 1919. (S. 132.)

Brumm, J.: Spinnrad, Haspel und Webstuhl. [Mit Bezug auf Nassau.] In: Nassovia. 19. 1918. (S. 12—14.)

Brumm, J[ulius]: Tabaksbau in Nassau. A. N. 23 (1919). S. 33.

B. J.-G.: In der Küche und an der Tafel des Prinzen von Oranien 1567. A. N. 24. Jahrg. 1920. S. 16.

F. . . . : Ein Hausiererbrief. W. Sch. 16. Jahrg. 1923 1/2. S. 3.

F.: Einiges aus der Geschichte der Westerwälder Viehzucht. W. Sch. 16. 1923. S. 13 f.

—: Betrachtungen und Erinnerungen, durch die Wiedereinführung des Flachsbaus geweckt. W. Sch. 16. 1923. S. 38 f. 47 f.

Geisenheimer Mitteilungen über Obst u. Gartenbau. Jahrg. 35, 36. Wiesbaden 1920, 1921.

Goebel, E.: Notizen über den alten Bergbau an Rhein, Lahn und Sieg. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 136—138, 143—144.)

O. G.: Wiederbewaldung des hohen Westerwaldes. W. Sch. 16 1923. S. 37 u 42.

Gross, W.: Wie der Kaffee auf dem Westerwalde seinen Einzug hielt und was die Obrigkeit dazu sagte. W. Sch. 12 (1919). Nr. 3/4. S 13 - 15. Z. H. 3. Jahrg. 1922. S. 62 ff.

Gross, W.: Etwas zum Lobe der Kartoffel aus alter Zeit (1817). W. Sch 11 (1918). Nr 7. S. 39 u 40.

Gross, W.: Was zur Zeit des Siebenjährigen Krieges zur Hebung der Landwirtschaft auf dem Westerwald von obrigkeitswegen verordnet wurde. W. Sch 16. 1923. S. 35.

Gross, W.: Westerwälder Preise vor 50 Jahren. W. Sch. 12 (1919). Nr. 1/2. S. 6 u. 7.

Gross, W.: Geldwesen und Lebensmittelpreise im Nassauischen vor 110 Jahren. A. N. 23 (1919). S. 3.

Gross, W.: Die Westerwälder und der Tabak in alter Zeit W. Sch. 11 (1918). Nr. 6. S. 30 u. 31 12 (1919). Nr. 6. S. 31. Nr. 10. S. 62 u. 63.

Die nassauische Güterkonsolidation und die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. N. H: 1 (1921). Nr. 3.

Harrach, M[ax]: Alte Eisenhütten im Taunus. A N. 23 (1919). S. 3.

Harrach, M.: Zur Geschichte des Gewerbefleisses im Taunus. Gemeinnützige Blätter für Hessen u. Nassau. 21. 1919. S. 44 ff. Nassauer Rundschau. 39 Jahrg 1921. Nr. 13.

Hartmannshenn, J.: Das Mutter- oder Brandkorn (Verordnung der Darmstädtischen Regierung vom 16. 7. 1790 für das Amt Cleeberg) N. 25. Jahrg. 1925. S. 24.

Hilf, H. H.: Forsteinrichtung und Waldbau in der Geschichte der Waldwirtschaft von Nassau-Dillenburg. Forstl. Wochenschr. Silva. Jahrg. 1921. Nr. 46. Tübingen 1921.

Himmelreich: Der Weinbau im Solmser Land. W Sch. 18 1925. S. 50.

Höhler, H.: Vom Eisensteinfahren an der Lahn. In: Nassovia. 21. (1920). S. 120 - 122.

Hörpel, Leonhard: Zur Geschichte des Branntweins im Westerwald. W. Sch. 17. (1924). S. 75 ff.

Hörpel, Leonhard: Von Müllern und Molter. Htl. 2. Bd. 1923. S. 31 f.

Hörpel, Leonhard: Beiträge zur Geschichte der Westerwälder Pferdezucht. W. Sch. 17. (1924). S. 1 ff.

Hörpel, Leonhard: Beiträge zur Geschichte des Tabaks in Nassau. N. H. 26. (1925. 1/2. S. 21—26.

Hupfeld, Hans Heinrich: Der Brotwucher im Kurfürstentum Mainz und Kurfürst Emmerich Joseph. In Nassovia. 20. (1919). S. 112.

Klingelschmitt, Dr. Franz Theodor, Mainz: Alt Nassauer Steinzeug. N. Hlt. 3. (1923). Nr. 9 10.

L., J.: Westerwälder Tontöpferei. A. N. 23. (1919). S. 8.

L., J.: Eisenschlackenhalden im Taunus und Westerwald. A. N. 22. (1918). S. 44.

Massing: Bäckereigewerbe in Wiesbaden. Wiesbaden 1921. [Ms. in der Landesbibliothek.]

Meister, Hugo: Ein altnassauischer Gewährschein für Bergbau. N. 25. Jahrg. 1925. S. 96.

Nies, R.: Nassauische Hütten- und Hammerwerke vor 100 Jahren. In: Nassovia. 20. 1919. (S. 9—11, 17—19.)

Roth, H.: Kurze Geschichte der Industrie des Hochtaunus. N. Ht. 1 (1921). Nr. 9.

[O.] R[unkel], D[ierdorf]: Westerwälder Brot in der guten alten Zeit. (Forts. von W. Sch. 10 (1917) S. 68. W. Sch. 11 (1918) Nr. 10/11. S. 57 u. 58.

Digitized by Google

R[unkel], [O.] D[ierdorf]: Was die Westerwälder vor 60 Jahren assen. Eine Heimat- und volkskundliche Erinnerung. W. Sch. 11 (1918). Nr. 9. S. 54 u. 55.

[Runkel], [O.] D[ierdorf]: Westerwälder Steinzeugkunst. (Zur Coblenzer Ausstellung) N. 24. Jahrg. 1924. S. 104—105.

Der Salmenfang am Rhein. N. Ht. 2 (1922) N. 12.

Schmidt, F. A. Etwas von den Kirmespreisen. L. u. L. I. 1925. S. 31 f.

Schubert, Hans: Die Anfänge des Braunkohlenbergbaues auf dem Westerwalde. In: Braunkohle XIX. Jahrg. Heft 6. S. 84—87. 1920.

Sch[üler, Theodor]: Preis des Assmannshäuser Rotweins 1821—1845. A. N. 22 (1918) S. 40.

Sch[üler, Theodor]: Billige Butter [Abgaben zu Oberisselbach—Rennerod und Waldmühlen]. A. N. 22 (1918) S. 36.

Sch[üler], Th[eodor]: Billige Hühner und Eier. A. N. 23 (1919). S. 4.

Sch[üler], Th[eodor]: Martinipreise des Jahres 1848 für nassauische Felderzeugnisse. A. N. 23 (1919). S. 51—52.

Sch[üler, Theodor]: Begehrenswerte Speckgerichte. A. N. 22 (1818) S. 52

Sch[üler], Th[eodor]: Tabaksbau in Nassau. A. N. 23 (1919). S. 52.

Sch[üler], Th[eodor]: Merkwürdige Weinlasten. A. N. 23 (1919). S. 4.

Schüler, Th[eodor]: Das Gewerbe des Bades in Nassau. A. N. 23 (1919). S. 25—27.

Sch[üler, Theodor]: Billige Zeiten. [Preise der Handwerksarbeit u. Lebensmittel]. A. N. 22 (1918). S. 52.

Schüler, Th[eodor]: Aeltere Handwerksgebräuche, Handwerkslöhne und Lebensmittelpreise in der Herrschaft Wiesbaden. A. N. 22 (1918) S. 1—3, 5—7, 9—10

Schüler, Th[eodor]: Der Salzbedarf für die nassau-usingenschen Lande und die wiederholt geplante Anlage einer Saline in Wiesbaden. A. N. 22. (1918). S. 21—24.

Schwender, Jakob: Die Bodenkultur im Taunus. Eine wirtschaftsgeographische Studie. Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde. Jahrg. 71. (1919). S. 2—66.

Schwender, J[akob]: Viehzucht und landwirtschaftliche Bevölkerung im Taunus. Jahrbücher d. Nass. Ver. f. Naturkunde. Jahrg. 74. (1922). S. 59—88.

Schwing, Dr. H.: Ein Streit um Apfelwein vor $1^1/_2$ Jahrhunderten. Htl. I. Bd. S. 50, 53.

Seidenraupenzucht und Seidenfabrikation in Alt-Nassau. Nassauer Rundschau. 38. Jahrg. (1920). Nr. 43.

Ullius, Fritz: Die letzte Garbe und d. „Aehre". [Erntesitte aus dem Lahn- u. Einrichgebiet.] Nass. Blätter f. Jugendpflege u. Volkswohlfahrt. 2. (1922). S. 158.

Ullius, Fritz: Ums Dorfbackhaus. N. Bl. 4. Jahrg. (1924). S. 109 f.

Usinger, J.: Rheingauer Weinmärkte. Nass. Allgem. Landeskalender 1921. S. 55—56. Nassovia. 20. (1919). S. 70—71.

Wagner, Paul: Eine Getreidesperre in Nassau vor hundert Jahren. N. H. 23. (1922). Nr. 1/2. S. 18—22.

Wagner, J.: Eine Logier- und Speisetaxe aus der guten alten Zeit [in Ehrenbreitstein]. Z. H. 1. (1920). S. 174—175.

Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft. Jahrg. 30. Wiesbaden 1918.

Wittgen, Wilhelm: Die Mennoniten in Nassau; ihre Bedeutung für die Landwirtschaft. Nass. Allgem. Landeskalender 1918. S. 57—58.

Wittgen, Th., Hofheim: Mühlbrief 1719. N. 1925. 25. Jahrg, S. 93.

13. Dorf.

Ullius, F.: Das dörfliche Gemeinschaftsleben in volkstümlicher Sitte. Ein Beitrag zur Volkskunde des Einrich. Z. H. 2. Jahrg. (1921). S. 184.

Ullius, Fritz: Vor siebzig Jahren. Ein nassauisches Dorbild aus dem Jahre 1848 [betr. Aardorf]. In: Nassovia. 20. (1919). S. 40—42.

14. Nassauische Originale.

Althofen: Westerwälder Originale. 1. Der „Aister Pidder". W. Sch. 14. (1921). Nr. 1. S. 5 u. 6.

Klöckner, Heinrich: Ein Westerwälder Original. Der Krümmel. W. Sch. 16. (1923). S. 41 f.

Digitized by Google

Nassauische Originale: 25. Müller, J.: Der Bub [in Nordenstadt]. L. 1918. S. 2—3. 26. Herz Löb. Ebd. S. 7—8. 27. Gebauer, A.: De Morxe Hoinerich. Ebd. S. 18—19. 28. Adolf, K.: Der beliebte August. Ebd. S. 30. 29. Volk, H.: Hampeters Schuster. Ebd. S. 43—44. 30. Röhle, H.: Der alte Geert. L. 1919 S. 3. 31. Ullius, F.: Der Kippel-Petter Ebd. S. 43.

Der lange Nix (das ist ein Ochsenhirt). Erinnerungen eines alten Westerwälders. W. Sch. 11. (1918) Nr. 7. S 37—39 Nr. 10/11. S. 58 u. 59.

R[unkel], [O.] D[ierdorf]: Westerwälder Originale. Der alte Webeler. W. Sch. 16. 1923. S. 16 ff.

Weckerling, Karl: Der König Salomo. N. Bl. 5. Jahrg. 1925. S. 144 f.

15. Verhältnis zu den Tieren.

Wissenbach, E.: „Oskar". (Das ist ein Fisch im Fischweiher bei Herborn). W. Sch. 11 (1918) Nr. 1/2. S. 6—8.

III. Heimatpflege.

Heimatschutz einzelner Orte.

Arndt, Willy: Entwurf zu einem Heimat- und Volksgeschichtlichen Stofferweiterungsplan. In: Nass. Schulzeitung. 18. Jahrg. (1920) Nr. 14. S. 125—127. Nr. 15. S. 136 u. 137. Nr. 16. S. 145 und 146. Nr. 17. S. 154 und 155

Brepohl, F. W.: Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 45.—46.)

Brepohl, F. W.: Praktische Heimatpflege. In: Nassovia. 22. 1921. (S. 123—126.)

Dorn, Hch.: Eine Schulwanderung und ihre unterrichtliche Verwertung. In: Nassauische Schulzeitung. 18. Jahrg. (1920). Nr. 21. S. 192 u. 193.

Grebenstein, Fritz: Zur Heimatforscherarbeit des Lehrers. Allgemeines Schulblatt. 71. Jahrg. (1920) Nr. 10. S. 100 u. 101.

Neue nassauische Heimatkunde. Allg. Schulblatt. 69. Jahrg. (1918). S. 63.

Industrie und Heimatpflege. [Mit Beziehung auf den Westerwald.] In: Nassovia. 22. 1921. (S. 130.)

Sander, K.: Beitrag zum heutigen Geschichtsunterricht. In: Nassauische Schulzeitung. 18. Jahrg. (1920) Nr. 24. S. 220 u. 221.

Digitized by Google

Lage der Burg bei Rittershausen. Massstab 1 : 25000.

Digitized by Google

Digitized by Google

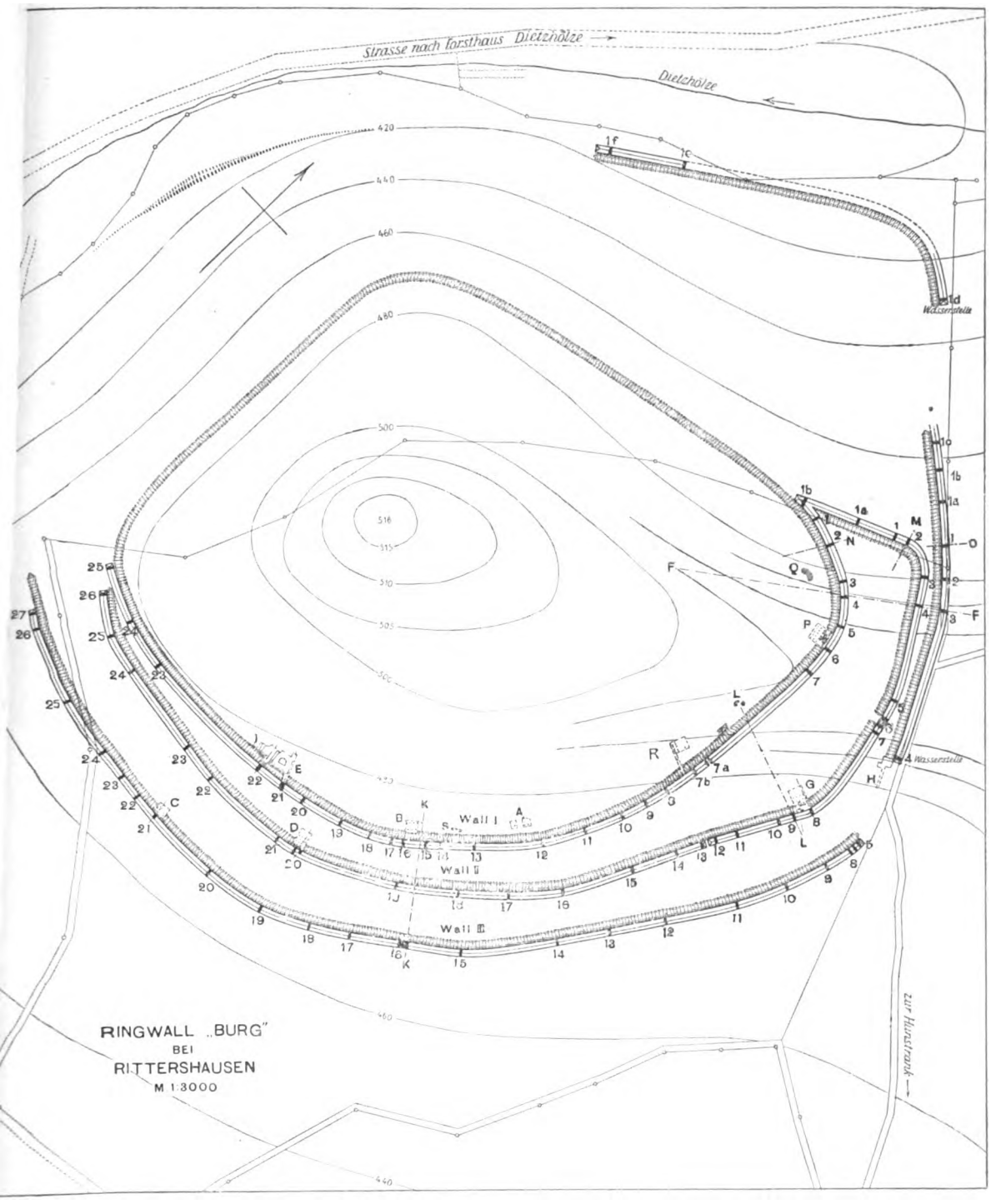

Digitized by Google

Digitized by Google

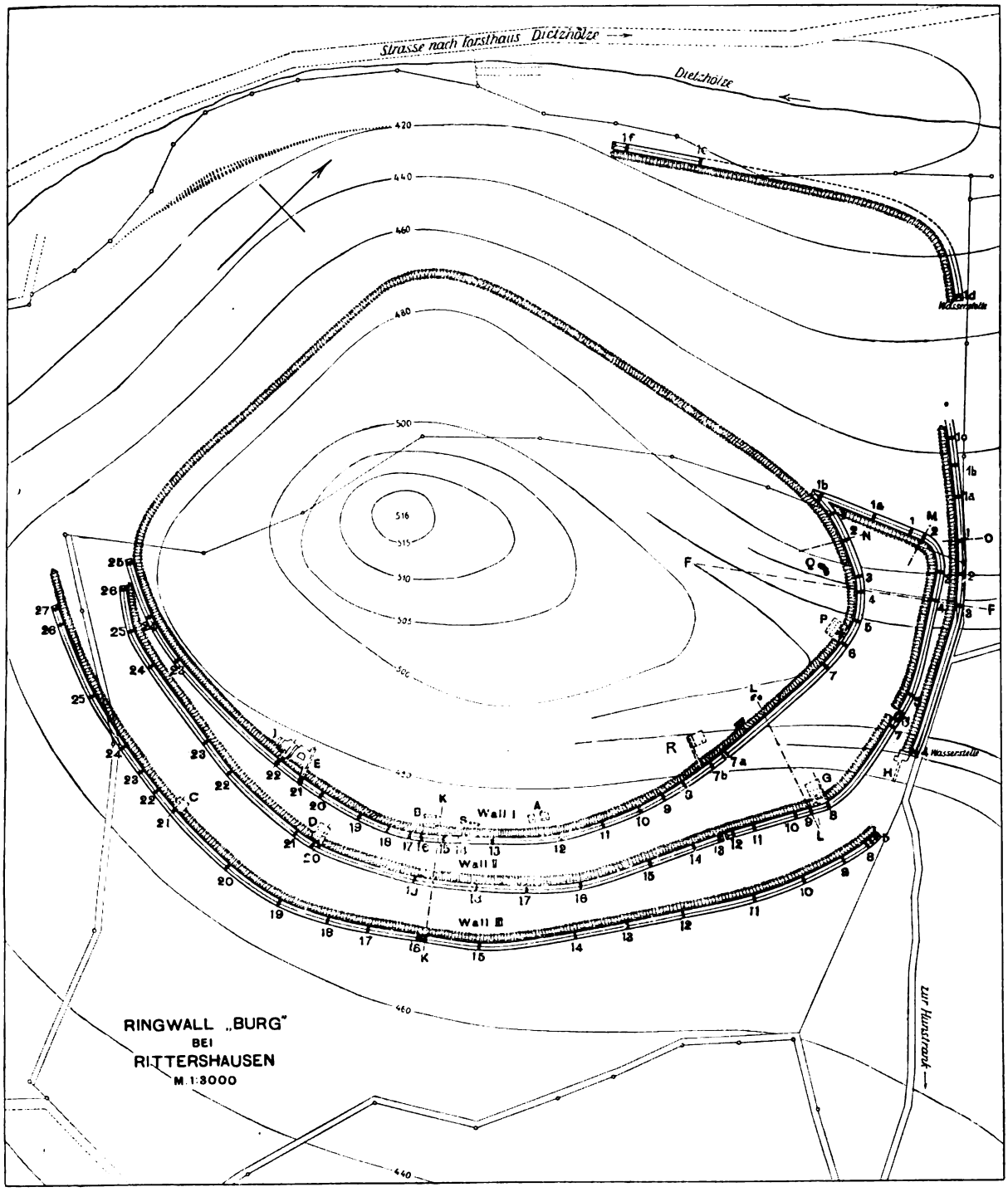

Digitized by Google

Digitized by Google

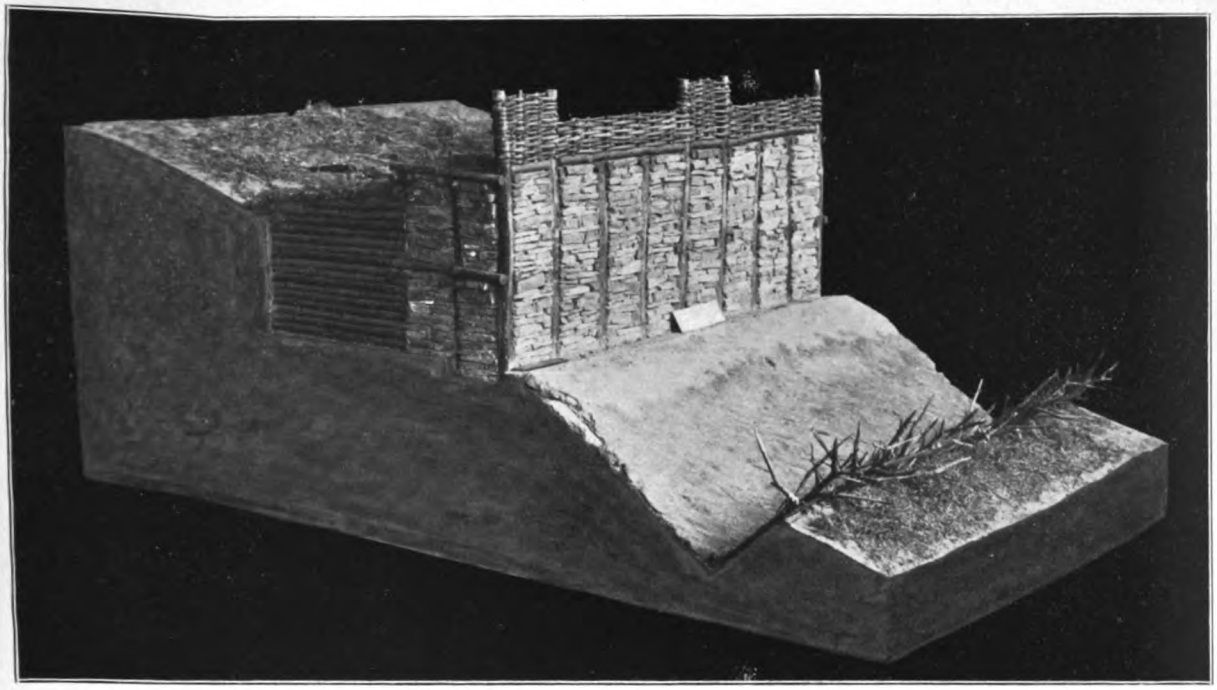

Abb. 1. Modell der inneren Mauer. Abb. 2. Modell der Burg bei Rittershau

Digitized by Google

Digitized by Google

Abb.1
Profil bei O. M.1:400

Graben III Schnitt 1

Abb.2
Profil F–F. M.1:800

Graben I Schnitt 4

Graben III Schnitt 5 Graben II Schnitt 4

Wall I

Abb.3
Profil bei M. M.1:400

Graben II Schnitt 2

Abb.4
Profil L–L. M.1:400

Graben II Schnitt 9

Wall I

Abb.5
Profil bei N. M.1:400

Graben I Schnitt 2

Wall II

Wall III

Abb.6
Profil K–K. M.1:400

Graben III Schnitt 16

zu Abb.6

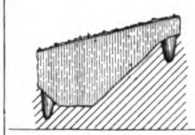

Abb.7
Graben I Schnitt bei B. M.1:200

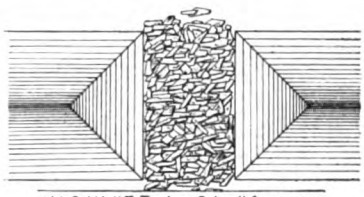

Abb.8. Wall II. Tor bei Schnitt 6. M.1:200

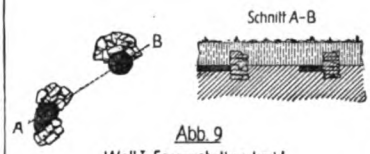

Abb. 9
Wall I. Feuerstellen bei L
M.1:200

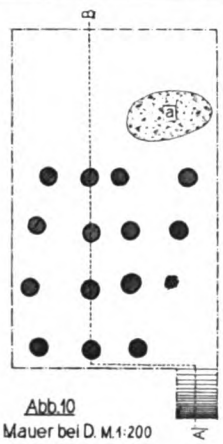

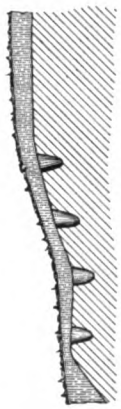

Abb.10
Wall II. Mauer bei D. M.1:200

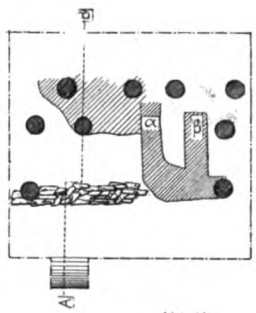

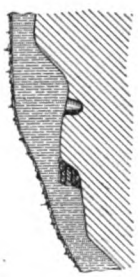

Abb.11
Wall III. Mauer bei C
M.1:200

Digitized by Google

Digitized by Google

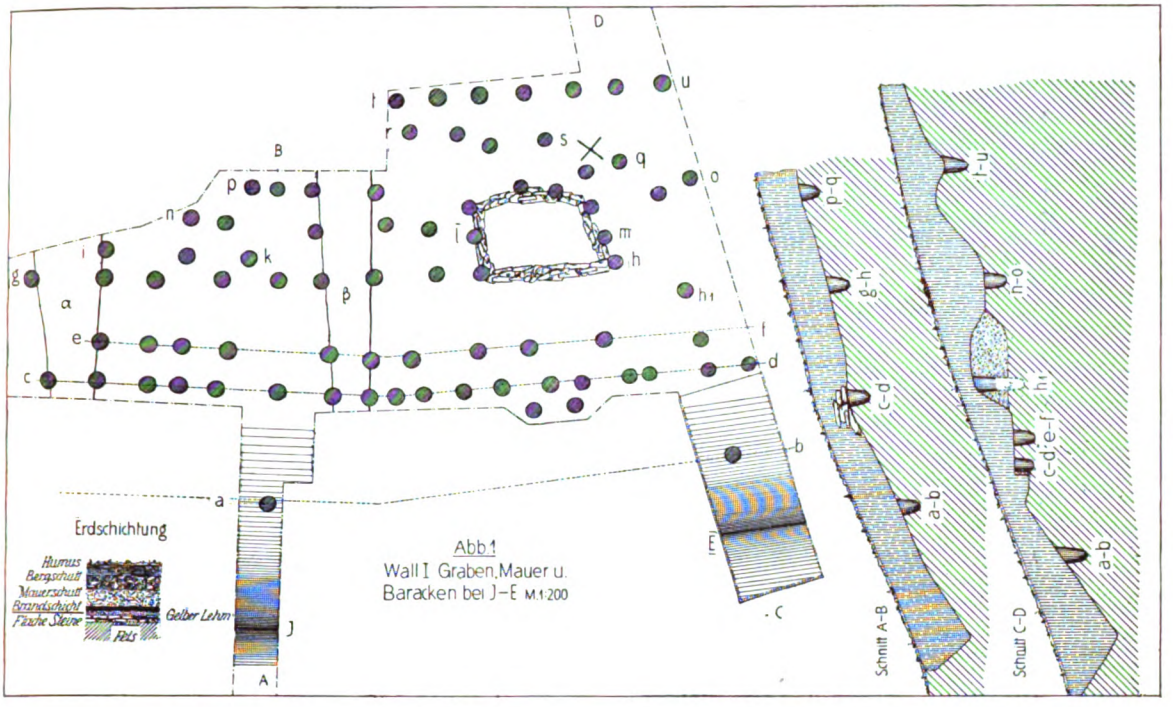

Abb. 1
Wall I Graben, Mauer u. Baracken bei J–E M. 1:200

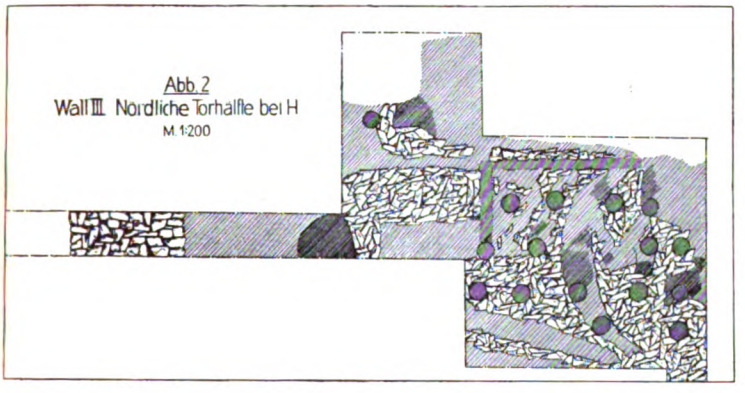

Abb. 2
Wall III Nördliche Torhälfte bei H
M. 1:200

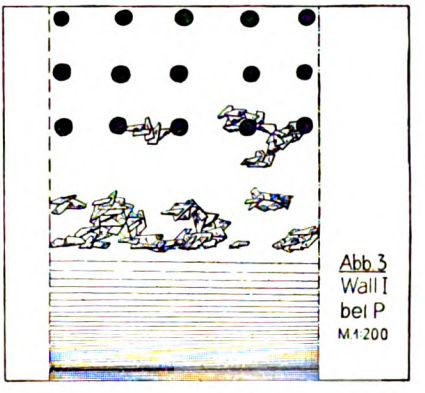

Abb. 3
Wall I bei P
M. 1:200

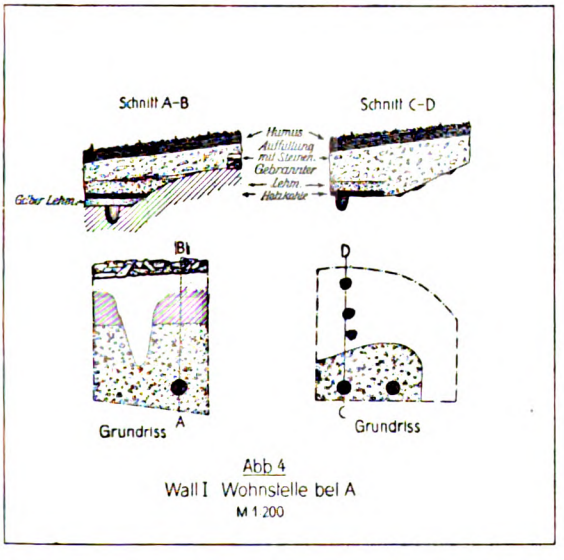

Abb. 4
Wall I Wohnstelle bei A
M. 1:200

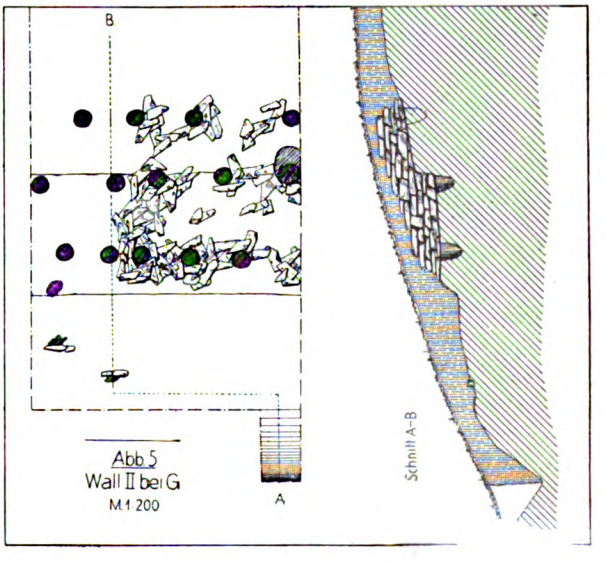

Abb. 5
Wall II bei G
M. 1:200

Digitized by Google

Digitized by Google

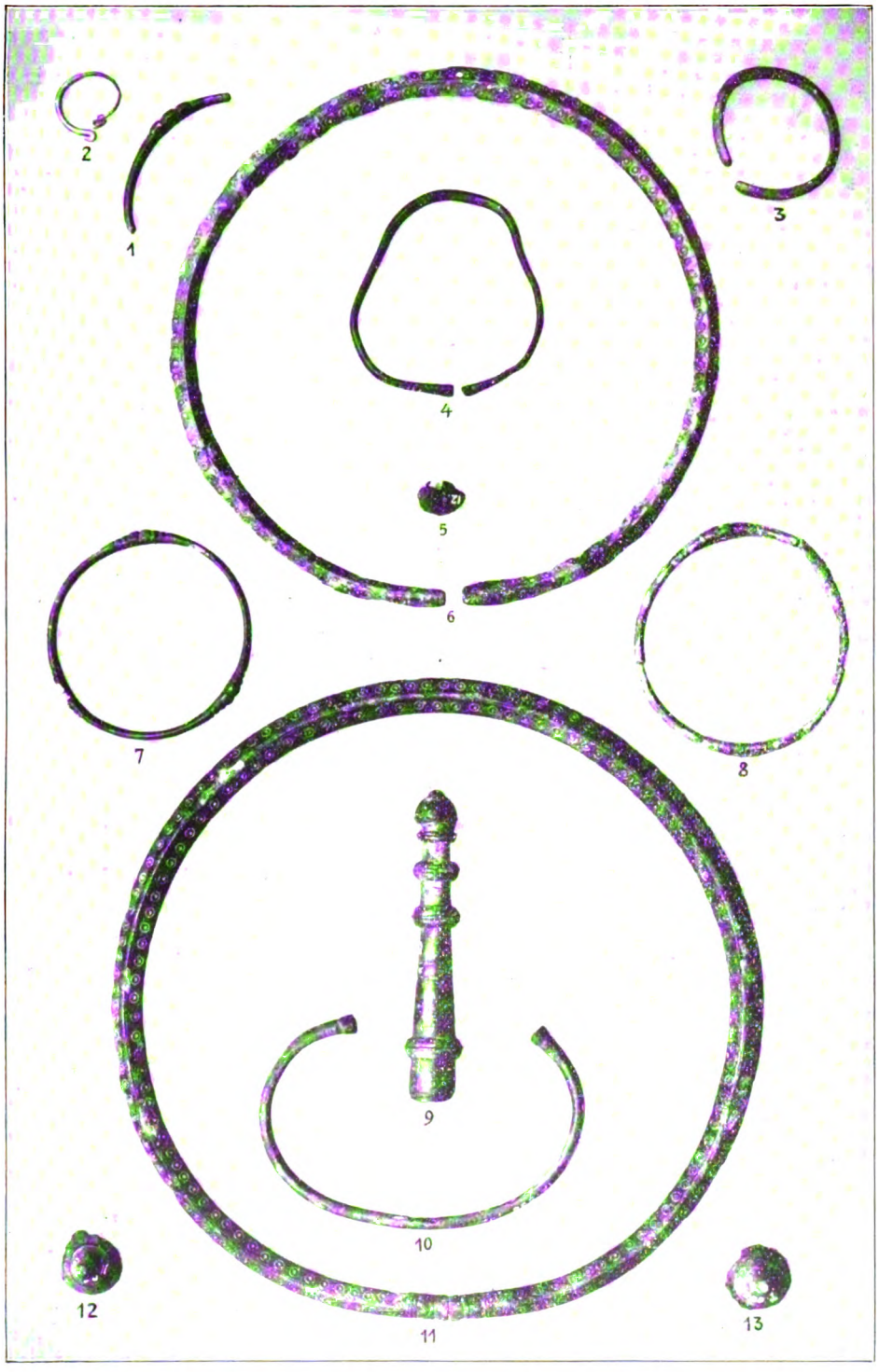

Rittershausen. Funde aus Bronze. Etwa 1/2 nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

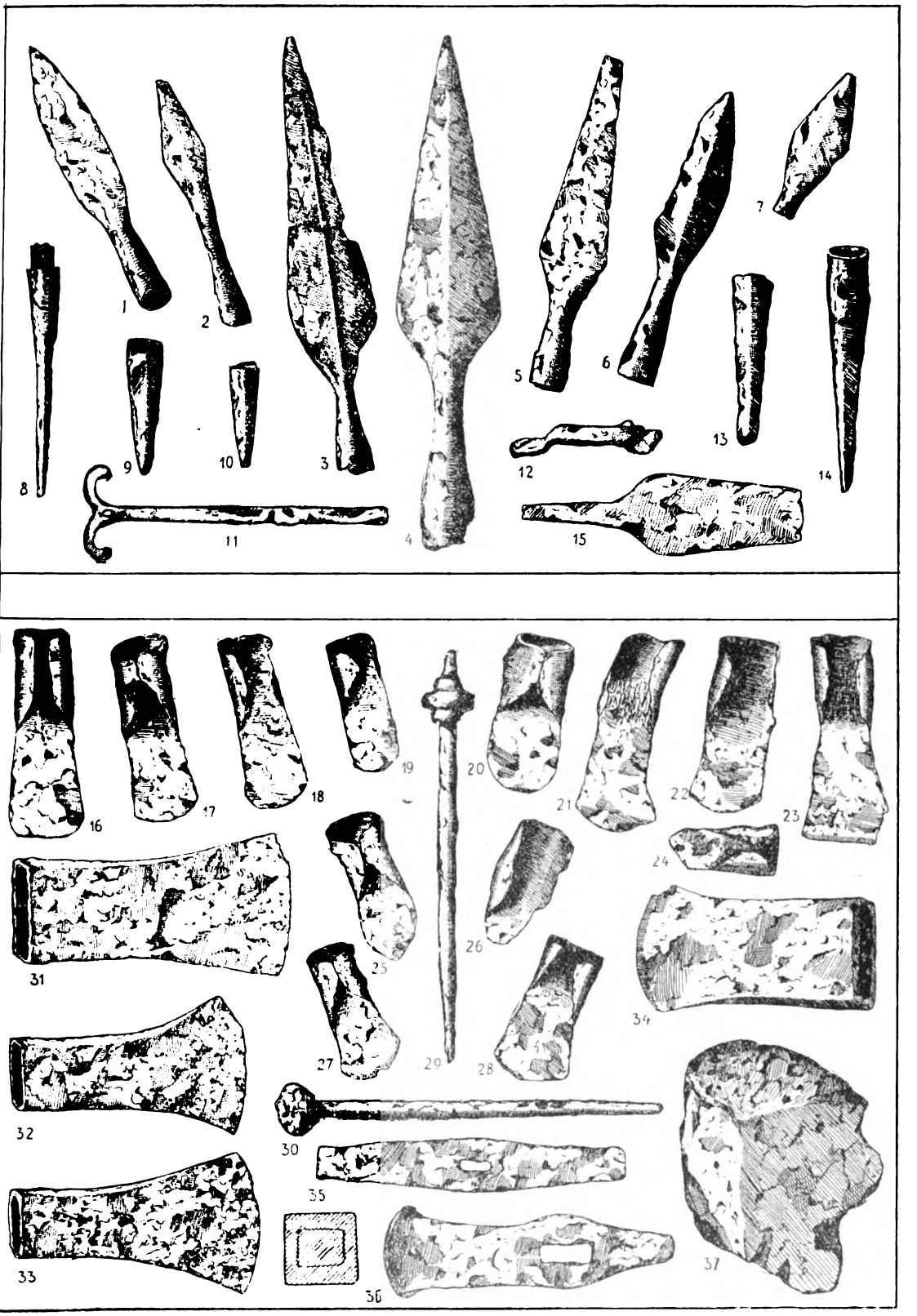

Rittershausen. Funde aus Eisen. 1/3 nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

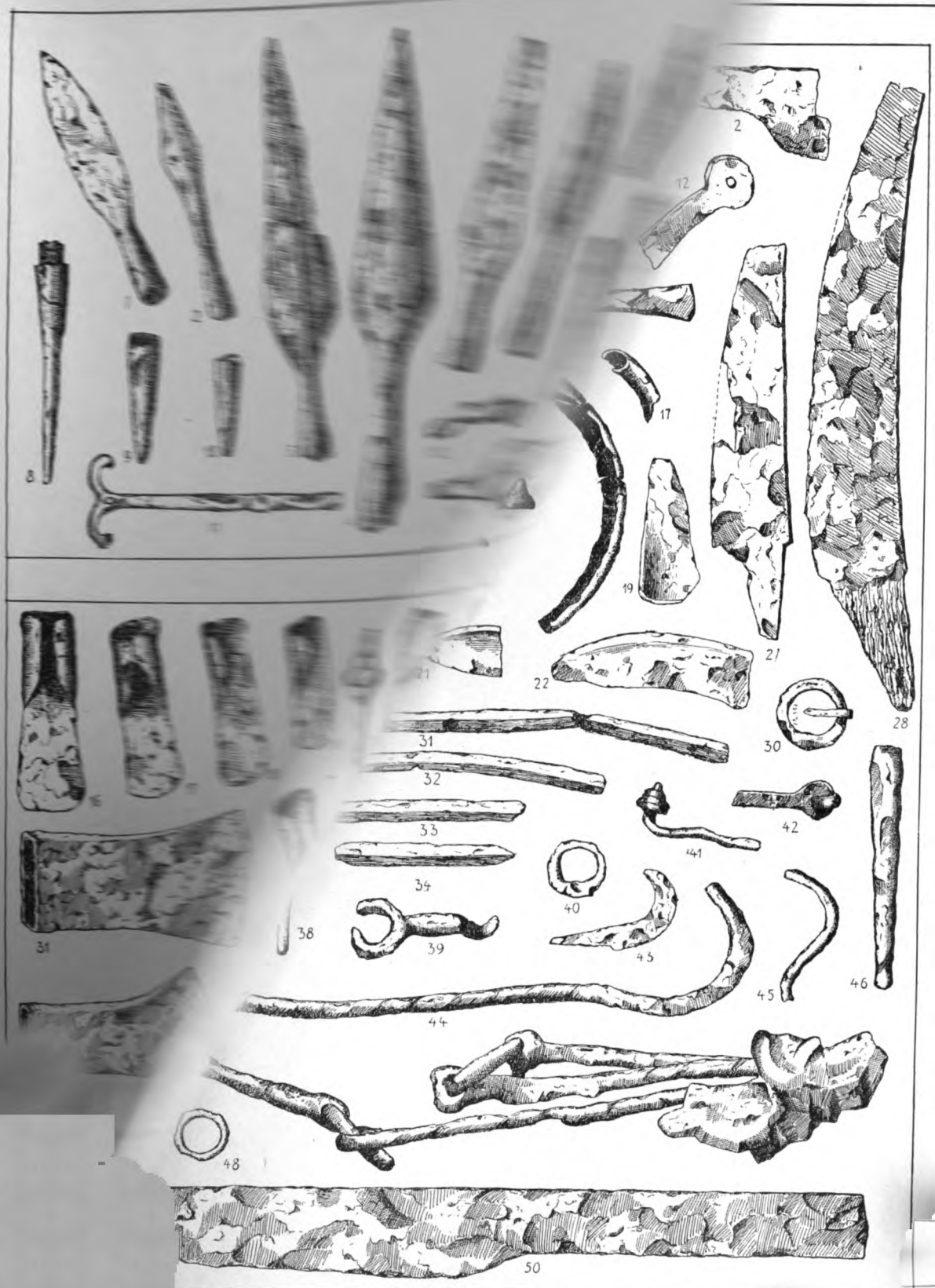

Rittershausen. Funde aus Eisen. 1/3 nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

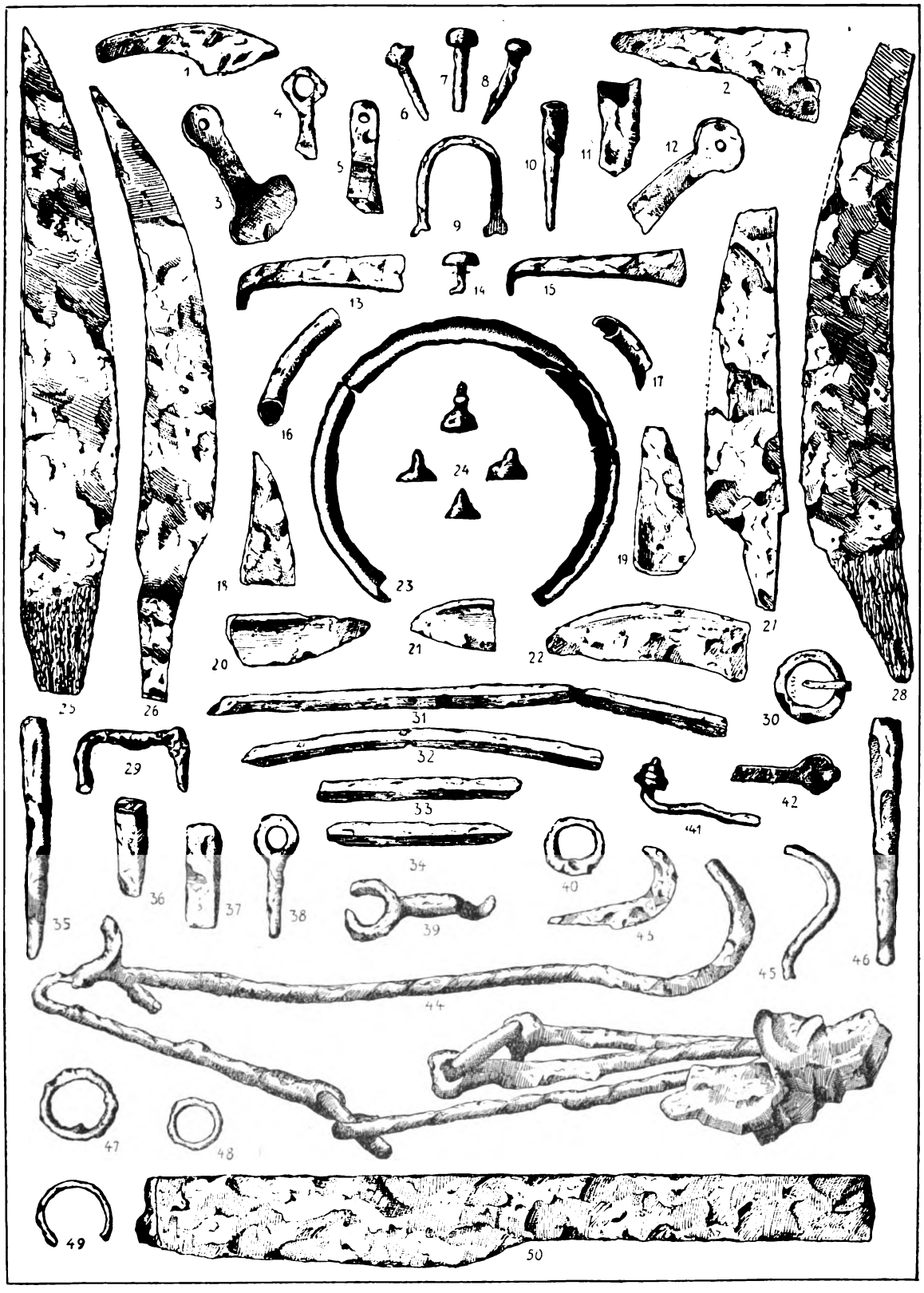

Rittershausen. Funde aus Eisen. 1/3 nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

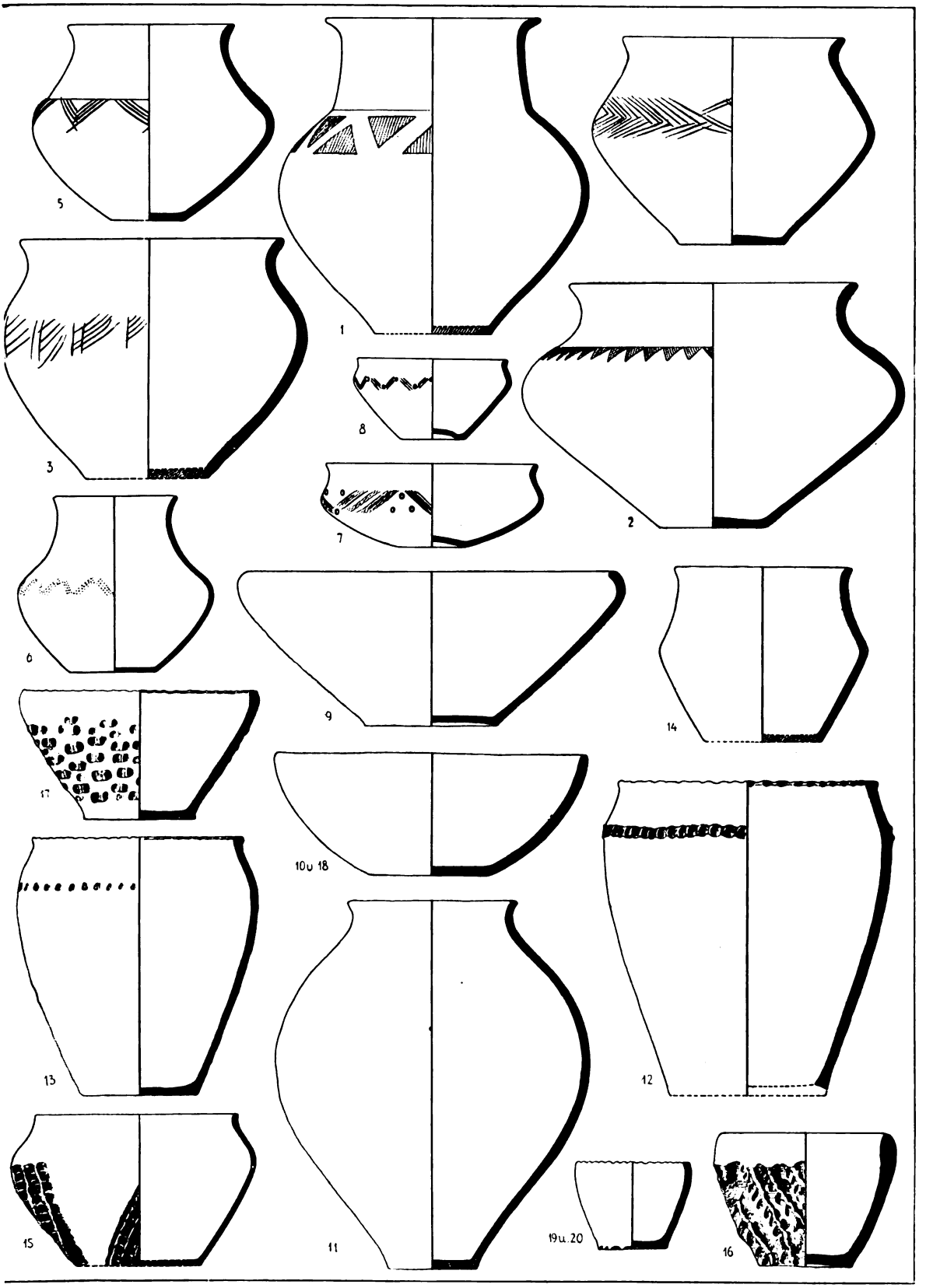

Rittershausen. Keramische Typen. 11=1/10, sonst 1/5 nat. Grösse.
Die Figur oben rechts in der ersten Reihe trägt die Nr. 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

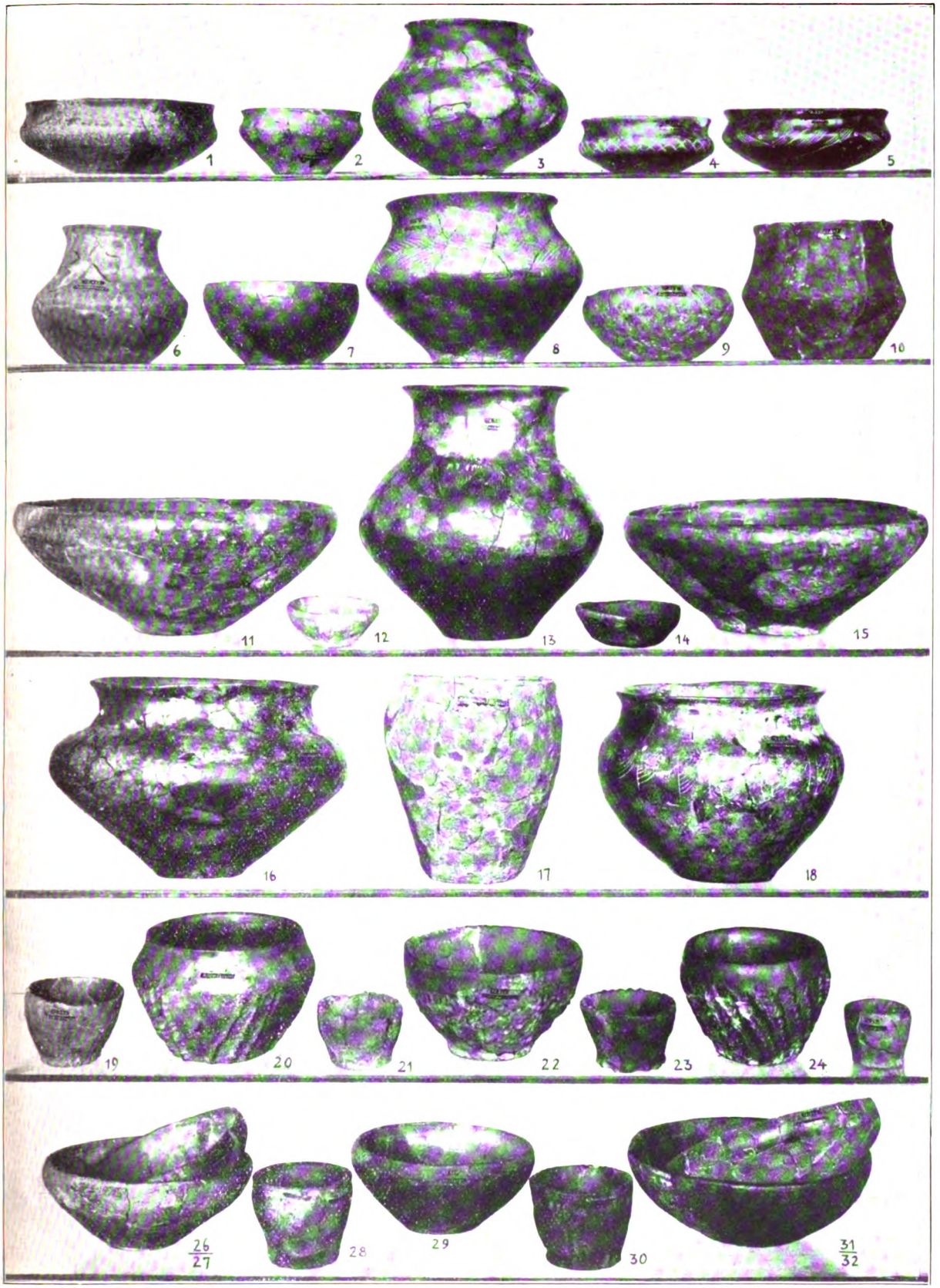

Rittershausen. Keramik. 1/6 nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

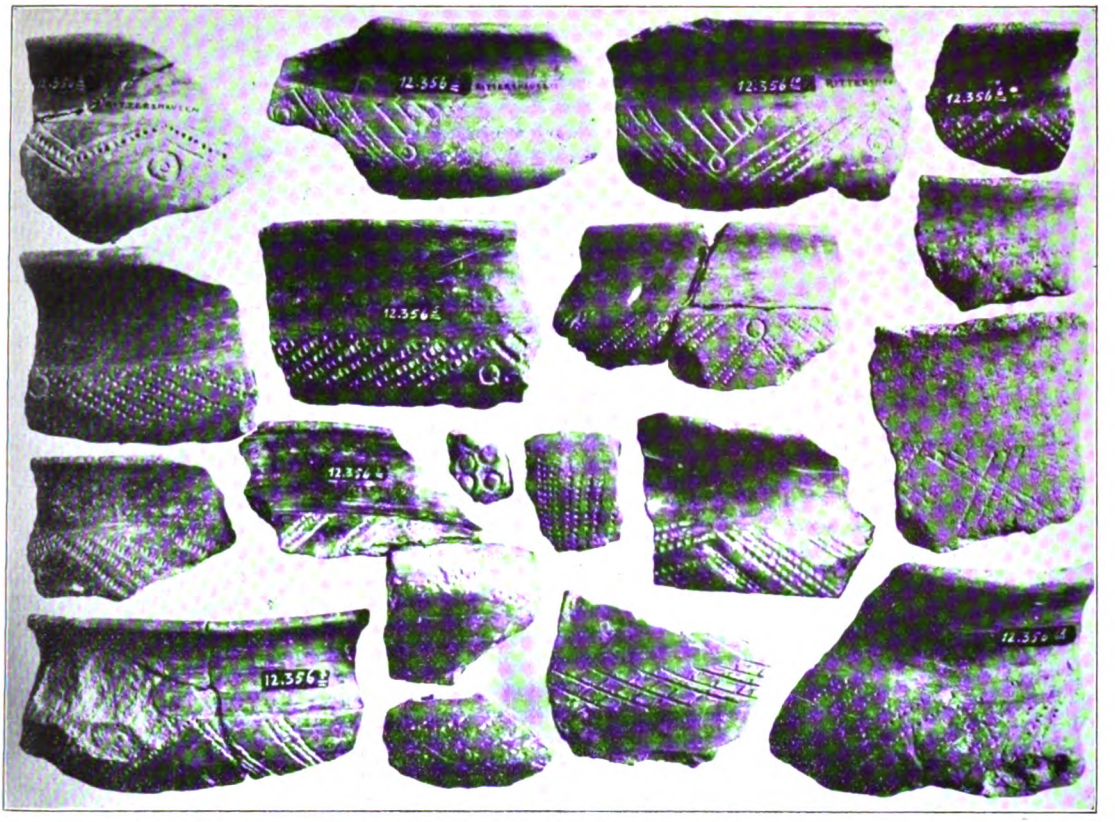

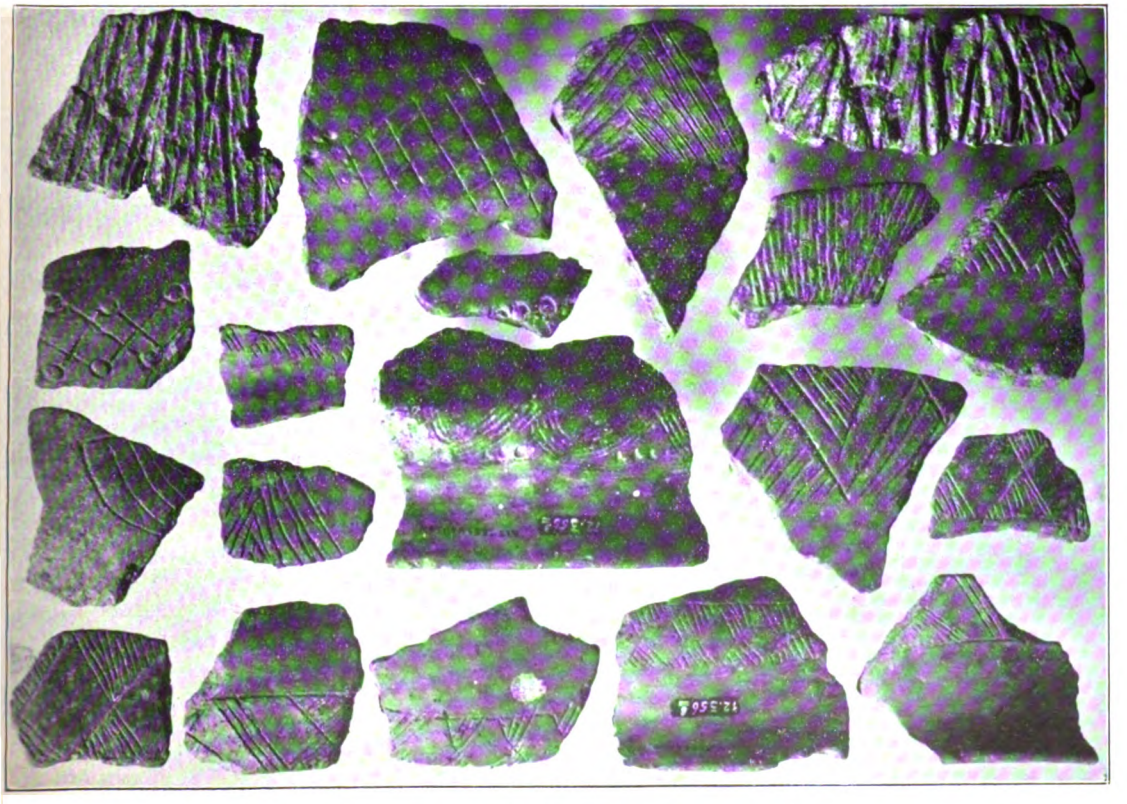

Rittershausen. Verzierte Scherben. 1/2 nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

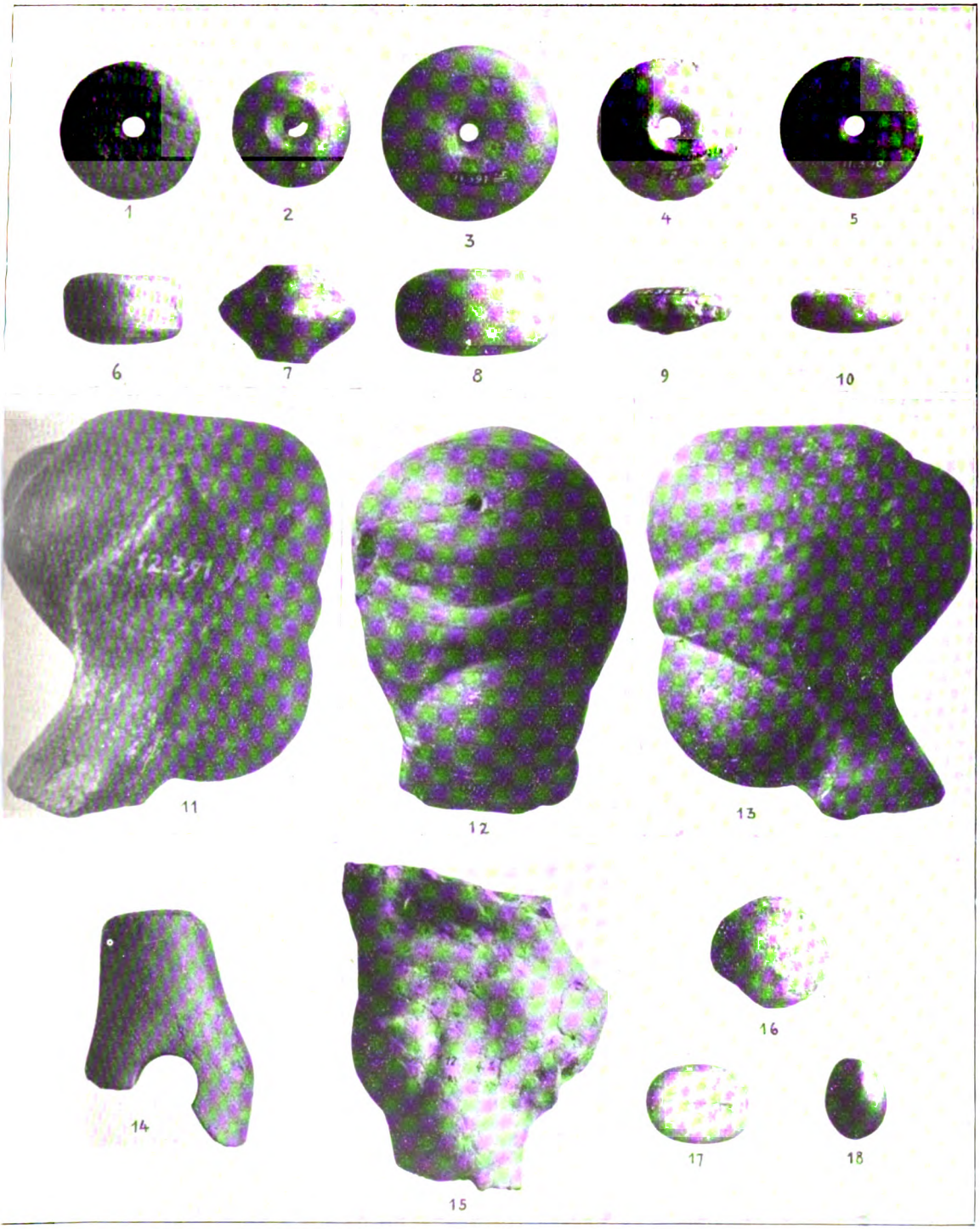

Rittershausen. 1—4, 6—10 Ton. 5 Bernstein. 11—18 Stein.
1—10, 14—18 = 1/2, 11—13 = nat. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DD
491
.H6
N27
v.48
no.1

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND

ERSTES HEFT

1927

MIT 7 TAFELN UND 16 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1927

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DD
491
.H6
N27
v.48
no.1

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND

ERSTES HEFT

1927

MIT 7 TAFELN UND 16 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1927

Digitized by Google

Digitized by Google

491
.H6
N27
v.48
no.1

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND

ERSTES HEFT

1927

MIT 7 TAFELN UND 16 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1927

Digitized by Google

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

I. **Michelsberger und Rössener Funde aus Schierstein.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 7 Abbildungen im Text und 7 Tafeln 5—23

II. **Ein christliches Frankengrab aus Hochheim a. M.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 5 Abbildungen im Text . . . . . 24 - 30

III. **Ottonische Turmburgen im Mittelrheingebiet.** Von Prof. Dr. Fr. Behn. Mit 4 Abbildungen im Text . . . . . 31—36

Digitized by Google

Digitized by Google

Michelsberger und Rössener Funde aus Schierstein.

Von

F. Kutsch.

In der wissenschaftlichen Literatur ist gelegentlich schon auf die neolithischen Funde aus der Ziegelei Dr. Peters in Schierstein hingewiesen worden, ohne dass bisher eine zusammenfassende Veröffentlichung des Materials vorgenommen worden wäre.[1]) Neuere Beobachtungen lassen es wünschenswert erscheinen, das bisher Gewonnene kurz darzustellen. Denn einmal lässt sich nunmehr das Ausmass der Michelsberger Befestigung wenigstens ahnen, und dann werfen Rössener Funde erneut die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis der beiden genannten Kulturgruppen auf.

Die Michelsberger Befestigung.

Aus älterer Zeit liegen heute leider die im Korr.-Bl. des Ges. Vereins[2]) erwähnten Originalaufzeichnungen von Herrn Dr. Peters nicht mehr vor, sondern nur gelegentlich im Museum gefertigte Pausen von Profilen und Abschriften von Fundlisten eines Teiles der Wohngruben. Vor allem fehlt der Plan der Gruben, sodass wir heute nur ungefähr den von ihnen bedeckten Raum, nicht aber ihre Verteilung im Gelände angeben können. Doch ist das eine sicher, dass Gruben der Michelsberger Kultur bisher nur innerhalb des Grabens beobachtet wurden.

Von den Untersuchungen Ed. Brenners hat E. Koch Aufmessungen gemacht, die unserem Plan (Abb. 1) mit zugrunde liegen. Sie sind durch kurze Anmerkungen erläutert, die wenigstens das Wichtigste erkennen lassen.

Die Befestigung

ist nun auf etwa 120 m beobachtet und zeigt in diesem Verlauf eine schwache Krümmung nach SW. Dadurch wird eine Ausdehnung der gesamten Anlage angedeutet, die der von Urmitz nahe kommen kann. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass sich wie dort, auch in Schierstein die Befestigung mit ihren beiden Schenkeln an den Rhein anlehnte. Haben wir aber in Urmitz eine solche „Festung“ auf dem linken, hier auf dem rechten Rheinufer, so taucht

[1]) Korr. Bl. Ges. Ver. 1894 S. 126. — Nass. Ann. 26, 1894 S. 168. — Alt. uns. heidn. Vorzeit Bd. V S. 100 f. Taf. 19, Fig. 316–19. — Nass. Ann. 43, 1914/15 S. 376 f. mit Abb. 1 und 2. Hier hat Brenner zum ersten Mal den Charakter der Befestigung erkannt. — Germania V 1921 S. 55, wo G. Behrens die Michelsberger Funde des Rhein-Maingebietes zusammengestellt hat.

[2]) Vgl. Anm. 1.

Digitized by Google

doch die Frage auf, ob wir nicht dort auch auf dem rechten und bei Schierstein auch auf dem linken Ufer des Stromes eine entsprechende Anlage suchen müssen, denn an beiden Stellen führen alte Strassen durch den Rhein, deren Sicherung doch offensichtlich beide Befestigungen dienten.[3])

Brenner hat 1913 an dem nordwestlichen Ende des bisher verfolgten Grabenstückes einen Kopf festgestellt. Hier war also ein Durchlass, dessen

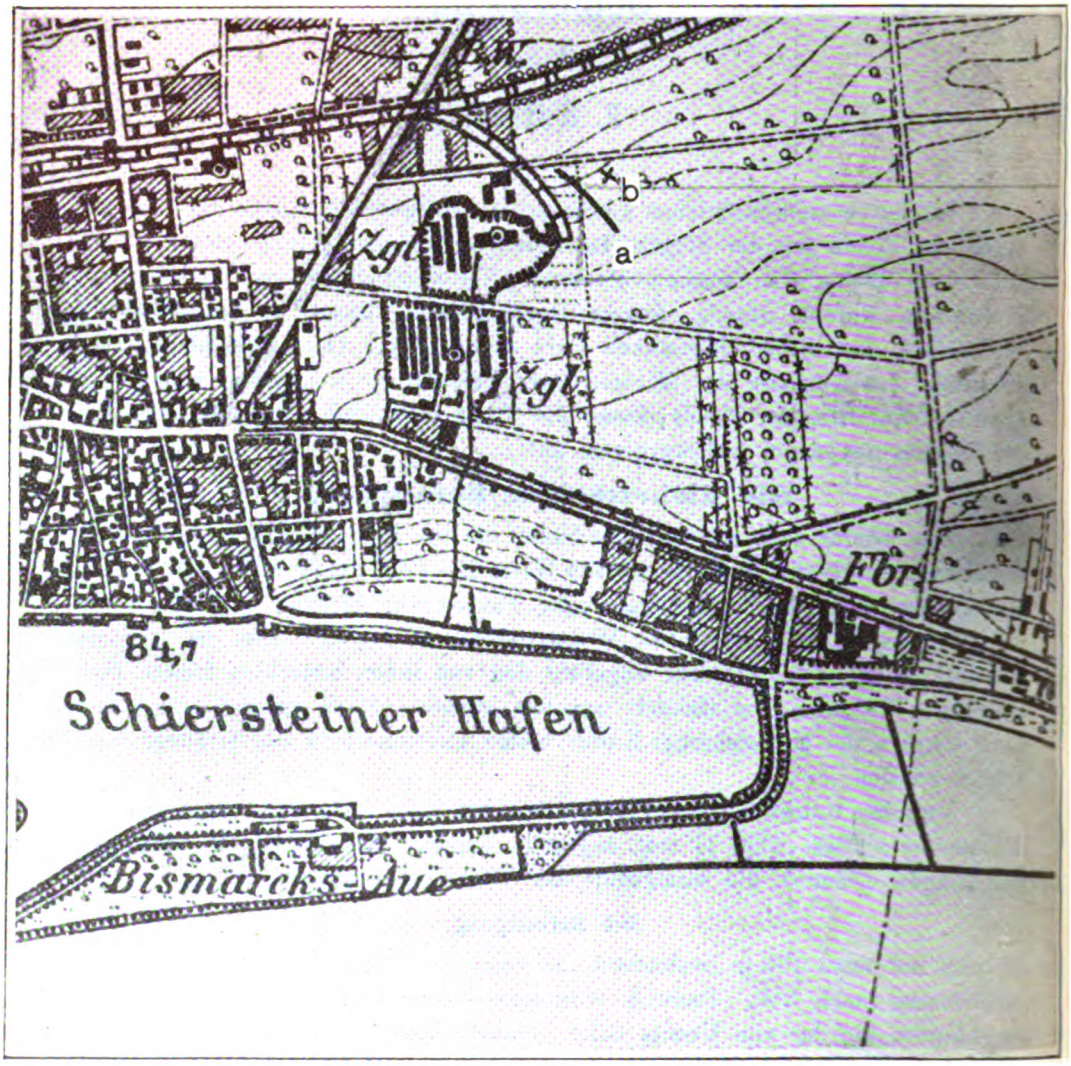

Abb. 1. Michelsberger Grabenstück (*a*) und Rössener Grube (*b*) bei Schierstein. Maßstab 1 : 10000.

anderes Ende freilich nicht mehr zu gewinnen war. Er ist nach Ausweis eines 50 cm breiten, winklig verlaufenden Gräbchens durch eine Palissade gesperrt gewesen.[4]) Nach 75–80 m von hier setzte der Graben etwa 25 m aus und ist

[3]) Zu Urmitz s. A. Günther, Die grosse Erdfestung der jüngeren Steinzeit zwischen Urmitz und Weissenturm. Mannus 17, 1926 S. 162 ff., Plan S. 163; dort ältere Literatur. — Vgl. auch K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande I S. 27, Abb. 9.

[4]) Nass. Ann. 43 a. a. O.

Digitized by Google

dann wieder 20 m weit verfolgt. Vor diesem Durchlass oder Tor wurde ein Graben beobachtet, der sich auch noch weiter nach SW erstreckt, also vielleicht nicht nur einen Tutulus, sondern auch einen zweiten Graben wie in Urmitz darstellt.

Beide Gräben haben eine breite Sohle (Abb. 2), die 2,70 bezw. 2,40 m unter der heutigen Oberfläche liegt, und schräge Wände, deren Oberteil in der Verlehmungszone des Löss undeutlich geworden ist. Die Breite beträgt auf der Sohle 1,10 bezw. 2,30 m, an der Berührungsfläche von unverlehmtem und verlehmtem Löss 6, bezw. 3,50 m.

Eine Palissade ist hinter dem Hauptgraben nicht beobachtet worden, kann aber vorhanden gewesen sein. Wenn sie in dem reinen Löss keine Spuren hinterlassen hat, so reichte sie eben nicht soweit herab. In der Verlehmungszone sind aber Pfostenlöcher überhaupt nicht mehr zu erkennen.

Im übrigen wird man das aus dem Graben ausgehobene Material dahinter als Wall aufgeschüttet haben. Wenn auch von diesem heute nichts mehr nachgewiesen werden kann[5]), so hat es sehr einfach seinen Grund darin, dass er

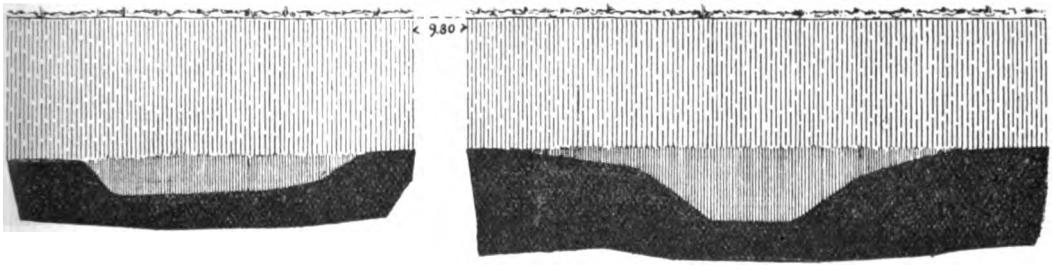

Abb. 2. Profile der Michelsberger Gräben. Maßstab 1 : 100.
Vergleiche Taf. 1. Abb. 1.

durch die Jahrtausende lange Ackerkultur in dem waldfreien Gelände wieder völlig verschleift ist. Funde sind in dem Graben hinreichend gemacht, um seine Zugehörigkeit zu der Michelsberger Siedelung sicherzustellen.

Zwischen der Umwallung und den Wohnstellen scheint ein gewisser freier Streifen gewesen zu sein, dessen genaue Breite bisher noch nicht gemessen ist. Er liesse sich aus der Absicht erklären, für die Verteidiger freie Verkehrsmöglichkeit zu schaffen und die Hütten ausser Reichweite feindlicher Geschosse — etwa von Brandpfeilen — zu bringen.

Die Gruben

sind hinsichtlich ihrer Deutung als Wohn-, Koch-, Vorrats-, Abfall- oder Gräbergruben nicht auseinander gehalten, auch sind sie aus den Skizzen nicht mehr genau maßstäblich herzustellen und die Abb. 3 wiedergegebenen Profile haben nur schematischen Wert. Unter den Schnittformen lassen sich folgende Typen scheiden, sie haben z. T. auf dem Michelsberg bei Untergrombach ihre Gegenbeispiele[6]): (Abb. 3)

[5]) Vgl. a. a. O.

[6]) Veröffentlichungen der Grossherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. Heft II 1895 S. 39 ff., Taf. III.

Digitized by Google

Fig. 1 einfach kessel- oder kumpenförmig[7]),
Fig. 2 von der geschwungenen Form grosser Michelsberger Becher,
Fig. 3 grosse breite mit flachem Boden,
Fig. 4 mittlere breite, deren Boden zwei durch eine mittlere Erhöhung getrennte Senken hat. Von diesen Formen sind Fig. 3 und 4 jedenfalls als Wohngruben anzusprechen, während die Deutung von Fig. 1 und 2 sehr von dem Inhalt der Gruben abhängt Denn sie sind auf dem Michelsberg für Koch-, Vorrats-, Abfall- und Bestattungszwecke benutzt worden.[8])

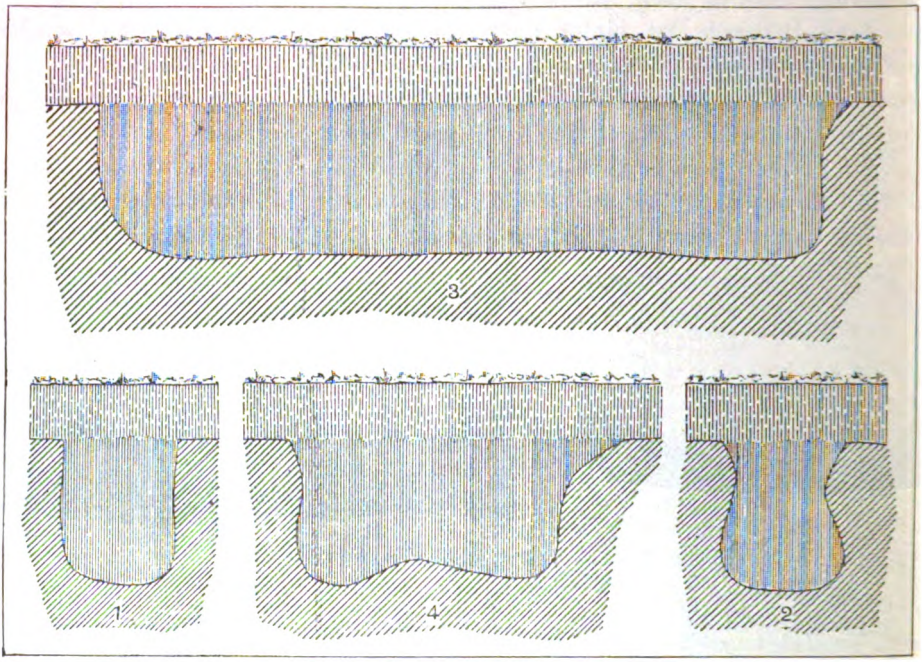

Abb. 3. Typen der Michelsberger Gruben. Maßstab 1 : 100.

Die Funde

sind nur zu so geringem Teil noch einzelnen Gruben zuzuweisen, dass es sich hier nicht verlohnt, die Scheidung durchzuführen. Sie stellen aber auch mit sehr geringen Ausnahmen eine so einheitliche Fundmasse dar, dass sie ohne Schaden insgesamt besprochen werden können. Hier genügt es, die Haupttypen, die vorkommen, evtl. auch einige Varianten zur Anschauung zu bringen. Das gilt vor allem für die

Tonware.

Sie gliedert sich nach der Technik in feineres, glattes und groberes, aussen gerauhtes Geschirr. Doch ist die Scheidung nicht so scharf, dass es nicht innerhalb einzelner Formen Uebergangserscheinungen zwischen beiden Gruppen gäbe. Im grossen und ganzen gehören der zweiten Art nur die grossen Vor-

[7]) Vgl. a. a. O. Taf. III, Fig. 3 u. 4.

[8]) Vgl. a. a. O. Fig. 6—8, Taf. IV Fig. 3, 8, 9. — Eine Grube gleicher Form aus dem Rauenthaler Wald wird demnächst veröffentlicht.

Digitized by Google

ratsgefässe an, während alles Uebrige der ersten zuzuweisen ist. Sämtliche Gefässe, selbst die groben, haben einen Schlemmüberzug, der aber so fein ist, dass er bei diesen die rauhen Unebenheiten nicht ausgleicht.

Die bessere Ware ist in der überwiegenden Mehrheit der Formen schwarz- bis hellgrau gebrannt und sorgfältig geglättet (poliert). Hierher gehören die beutelförmigen Gefässe, die Schalen mit steilem Rand, die Schöpfkellen, schlanke Tulpenbecher mit weit ausladendem Rand und rundem Boden und solche mit Standfläche. Einen Uebergang zu den grossen Vorratsgefässen bildet der tulpenförmige Topf Nr. 9, der geglättet ist.

Die schlanke Form wiegt bei den Tulpenbechern durchaus vor, auch die mit Standfläche sind eigentlich solche, nur abgeschnitten. Nur Nr. 4 ist breit, d. h. von der Form einer Tulpenbechergruppe, die mit Vorliebe nicht wie jene grau, sondern braun gebrannt, aber auch geglättet ist. Dass dieser Farbenunterschied nur auf dem Brand, nicht auf dem Ton beruht, zeigt z. B. Nr. 23, das flammig grau und braun gebrannt ist. Auch haben die Ränder und das Innere der braunen Becher die Neigung, grau angelaufen zu sein und sind die grauschwarzen oft etwas bräunlich durchsetzt. Aber das Zusammentreffen von schlanker Form und grauer Farbe ist doch nicht zu verkennen. Daraus zeitliche Schlüsse zu ziehen, geht natürlich nicht an, solange nicht eine Trennung der einzelnen Arten nach Wohngruben vollzogen werden kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach treffen sie aber innerhalb einer Grube zusammen und entstammen einfach nur verschiedenen Werkstätten.

Aus der Art des in Wiesbaden aufbewahrten Materials fällt nun das heraus, was von Herrn Dr. Peters s. Zt. dem Römisch-Germanischen Zentral-Museum in Mainz geschenkt wurde. Der Tulpenbecher (abg. auch Alt. uns. heidn. Vorzeit, Bd. V, Taf. 19, Fig. 319) hat abgesetzten Rand, die Schöpfkelle ist klein und spitz, die halbkugeligen Becher wurden sonst in Schierstein bisher nicht beobachtet und die Schale hat straffere Wandung als die in Wiesbaden. Auch der etwas brüchige Ton unterscheidet sich von dem sonst üblichen, eignet aber den Mainzer Stücken allen. Somit nehmen diese Funde eine in sich geschlossene Sonderstellung ein und man gewinnt den Eindruck, dass sie eine kompakte Fundmasse bilden.[9]) Die Stücke werden deshalb hier gesondert aufgeführt (Abb. 4).

I. Bessere Ware.

A. Grauschwarz gebranntes Geschirr.

1. Tulpenbecher.

a) Mit gerundetem Boden.

Schlanke Form: 1. Inv. 18,78, abg. Taf. 2 Fig. 1. H. 14.[10]) Stark ergänzt.

2. Inv. 14,340. H. 14,5.

3. Inv. 18,104 mit Resten einer Verzierung aus drei senkrechten länglichen Dellen (L. 1,5 cm), die sich 3—4 mal um den Körper wiederholt zu haben scheint. H. 14,5. Stark ergänzt.

Breite Form: 4. Inv. 18,103. H. 19. Form ähnlich Taf. 2, Fig. 11.

[9]) Doch war es nicht unbedingt ein Grab, denn der in Mainz aufbewahrte Schädel ist, wie mir Herr Dr. Peters versichert, nicht mit den Gefässen zusammen gefunden.

[10]) Bei den Funden sind die Maße durchweg in cm angegeben.

Digitized by Google

b) Mit Standfläche.

5. Ohne Nr. Abg. Taf. 2 Fig. 7. H. 30. Einseitig zwei flache Schnurösen, die durch eine Rille mit einander verbunden sind.

6. Inv. 14,511. Etwas kleineres Gefäss des gleichen Typus, ohne Oesen. H. 23,5.

7. Inv. 18,102. Fast schalenartiges Gefäss des gleichen Typus, abg. Taf. 2 Fig. 6. H. 16.

8. Inv. 18,66. Gleiches Gefäss. H. 17. — Noch Tulpenbecherform weist

9. Ohne Nr. auf. Abg. Taf. 2 Fig. 13. Doch führt die grosse Form schon zu den Vorratsgefässen hinüber. Grau gebrannt, geglättet. Der Rand hat aussen einen Wulst, der mit Fingereindrücken verziert ist. H 33.

2. Beutelförmige Gefässe.

10. Inv. 18,70. Taf. 2 Fig. 10. Das Profil ist von oben zu drei Viertel erhalten, unten ergänzt. H. 32. Weiter Bauch, enger Hals, ausladender Rand.

11. Inv. 18,65. Taf. 2 Fig. 3. H. 16. Das Profil ist ganz gesichert. Gegenüber 10 sind Hals und Rand im Verhältnis zum Bauch weit, der Boden gleichmässig gerundet. Um den Hals wagrecht durchlochte Schnurösen, die die Ableitung der Form von einem Lederbeutel mit Strupp nahe legen.

3. Schalen.

Sie haben senkrechten oder leicht nach aussen geneigten Rand, der glatt abgeschnitten ist oder auswärts gebogene Lippe zeigt. Die Kante gegen den Körper hin ist bei den Gefässen mit Lippe durch senkrechte Schnurösen durchbohrt.

12. Inv. 18,67. Abg. Taf. 3 Fig. 15. Dm. 26. Im Gegensatz zu dem folgenden Gefäss ist die Wandung hier leicht eingezogen.

13. Inv. 18,105. Der gleiche Typ, doch neigt der Rand leicht nach aussen und ist der Bauch etwas nach aussen gewölbt. Dm. 27.

14. Inv. 18,68. Abg. Taf. 3 Fig 13. Glatter senkrechter Rand. Stark, aber sicher ergänzt. Dm. 23.

4. Schöpfkellen.

Sie haben die Form abgeschnittener Eierköpfe, deren Wandung auf einer Seite breit als Handgriff verlängert ist.

15. Inv. 14,512. Abg. Taf. 2 Fig. 2, auch Alt. uns. heidn. Vorzeit V Taf. 19 Fig. 316. Dm. 9.

16. Inv. 18,81. Abg. Taf. 2 Fig. 4. Am Griff zwei Schnurlöcher. Dm. 13.

17. Inv. 18,80. Griff ergänzt. Dm. 15.

18. Inv. 18,82. Dm. 13.

19. Inv. 18,83. Dm. 9,5.

B. Rotbraun gebranntes Geschirr.

1. Tulpenbecher.

20. Ohne Nr. Abg. Taf. 2 Fig. 9, innen grau gebrannt. H. 20.

21. Inv. 18,75. H. 20 und

Digitized by Google

22. Inv. 18,73. H. 21 haben die gleiche Form. Weniger steilwandig sind die folgenden:

23. Inv. 18,72. Abg. Taf. 2 Fig. 11, etwas mehr grau gebrannt H. 20,5

24. Inv. 18,74. H. 20,

25. Ohne Nr. H. 22,5 und

26. Ohne Nr. H. 21 schliessen sich in der Form Nr. 22 an.

27. Inv. 18,79. Abg. Taf. 2 Fig. 5 ist ein unsorgfältig gearbeitetes Stück, das auch in Form und Grösse aus der Art der übrigen Tulpenbecher herausfällt. H. 9,5.

2. Beutelförmige Gefässe

sind in dieser Technik im allgemeinen offenbar nicht hergestellt worden, das kleine Exemplar: 28. Ohne Nr. Abg. Taf. 3 Fig. 14. H. 7,5 ist selbst als Trinkbecher zu klein und wohl Spielzeug gewesen.

3. Backteller.

Sie sind oben mit den Fingern oder auch mit einem Holz- oder Knochenstück gerauht, unten aber sorgfältig geglättet. Die Ränder sind etwas hochgezogen und aussen mit mehr oder weniger weit gestellten Fingereindrücken verziert.

29. Inv. 18,76. Abg. Taf. 3 Fig 12. Stark ergänzt. Dm. 23,5.

30. Inv. 18,77. Dm. 12.

31. Inv. 14,514. Dm. 21. Abg. Taf. 3 Fig. 16, auch Alt. uns. heidn. Vorzeit Bd. V Taf. 19 Fig. 318.

4. Netzbeschwerer

oder Webegewichte, deren Zugehörigkeit zur Michelsberger Siedelung wahrscheinlich, aber nicht durchaus sicher ist, sollen 23 „an der Schifferstation" also am Rhein gefunden sein. Die wenigen noch erhaltenen Stücke sind aus rötlich braunem Ton gut bearbeitet und geglättet.

32. Inv. 13,57. Abg. Taf. 3 Fig. 7. L. 11,5. — Im übrigen sind nur Bruchstücke erhalten.

II. Rohere Ware.

33. Ohne Nr. Abg. Taf. 2 Fig. 12 Vorratsgefäss ähnlich den Tulpenbechern, doch hat hier der Rand geringeren Durchmesser als der Bauch. Rotbraun, im Oberteil bis schwarzgrau gebrannt. Sandiger Ton, aussen mit Fingerstrichen roh beschmiert, die auch der Schlemmüberzug nicht ausgleicht. Innen geglättet. H. 44.

34. Ohne Nr. Topf gleicher Art. H. 39.

35. Inv. 14,68. Abg. Taf. 2 Fig. 14, auch Nass. Annalen 43, 1914/15 S. 377, Abb. 2, 2. Der Unterteil spitz eiförmig. Der Rand aussen durch einen Fries aus Fingereindrücken gegen den Hals abgesetzt. H. 40.

36. Ohne Nr. Topf gleicher Art, doch lädt der Bauch weiter als der Rand aus. H. 52.

37. Inv. 14,69. Kumpige Schale, abg. Taf. 2 Fig. 8, auch Nass. Annalen a. a. O. 2, 1. Die Form überrascht zunächst in dem Kreise Michelsberger

Digitized by Google

Kultur, doch stimmt das Stück in Ton und Technik so zu dem anderen Geschirr, dass wir das Gefäss wohl in den Michelsberger Formenschatz aufnehmen müssen.

III. Die in Mainz aufbewahrten Funde.

1. Abb. 4[11]) Fig. 1. Tulpenbecher mit gegen den Bauch abgesetztem Rand. Der Ton hat weisse Einsprenglinge und ist am Bauch rotbraun, am Fuss und Rand schwarz, innen grau gebrannt. H. 20.

2. Fig. 2. Halbkugeliger Unterteil eines dickwandigen Gefässes mit hohl geschwungenem Rand. Lippe fehlt. Schwarz und rotbraun gebrannt. Dm. 9.

3. Fig. 3. Halbkugeliger Napf mit abgestrichenem Rand. Grober Ton, aber wie die anderen mit dünnem Ueberzug versehen. Rotbraun bis grau gebrannt. Dm. 10.

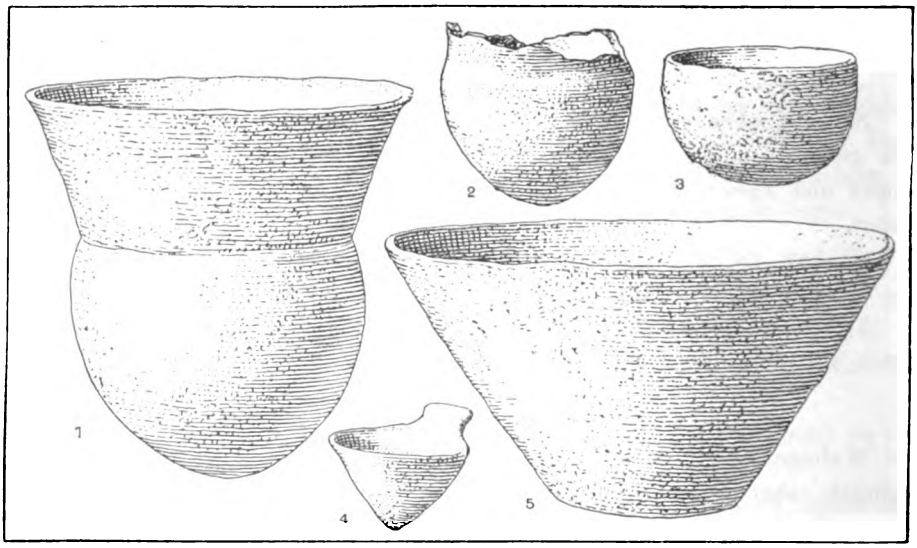

Abb. 4. Michelsberger Funde aus Schierstein und Mainz. Maßstab 1 : 4.

4. Fig. 4. Spitzförmige Schöpfkelle. Dm. 6,5.

5. Fig 5. Trichterförmige Schale aus grobem Ton, grau gebrannt. Dm. 26. Abg. auch H. Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland. Taf. VI, Fig. 14; S. 99 fälschlich = Alt. uns. heidn. Vorzeit, Bd. V. Fig. 316 zitiert.

Bein.[12])

1. Durchbohrte Zierscheibe. Dm 1,1. Abg. Taf. 3 Fig. 11. — Die folgenden Stücke sind Taf. 4 oben abgebildet.

Pfriemen: Die schmalen langen Exemplare sind für die Michelsberger Kultur charakteristisch. 1. Fig. 1. Inv. 18,55. L. 6,6.

2. Fig. 2. Inv. 18,48. L. 12,5.

[11]) Die Vorlage zu Abb. 4 wird der Freundlichkeit des Römisch-Germanischen Central-Museums in Mainz verdankt.

[12]) Einzelne Stücke sind auch Mainz. Ztschr. III 1908 S. 58, Abb. 8 d–i abgebildet. — Die zoologischen Bestimmungen verdanke ich Herrn Kustos Fetzer vom Naturhistorischen Museum in Wiesbaden.

Digitized by Google

3. Fig. 3. Inv. 14,516. L. 12,3.

4. Fig 5. Inv. 18,50. L. 6. Durch Gebrauch poliert.

5. Fig. 6. Inv. 18,51. L 4,3.

6. Fig. 7. Ohne Nr. Aus Bruchstück eines Eberzahns. L. noch 5.

7. Fig. 16. Inv. 18,46. Aus Bruchstücken eines Eberzahns. L. noch 15.

8. Fig. 17. Inv. 18,52. L. 8.

9. Fig. 19. Ohne Nr. Aus proximalem Ende von radius sinister von Rind. L noch 11,5.

10. Inv. 14,511. Starker Eberzahn. Spannweite 11.

Schaber oder Meissel: 11. Fig. 4. Inv. 18,61. L. 13,6.

12. Fig. 8. Inv. 18,58. L. 9 Poliert.

13. Fig. 9. Inv. 18,49. L. 10.

14. Fig. 10. Inv. 18,53. L. 6,5.

15. Fig. 11. Inv. 18,59. L. 7,5.

16. Fig. 15. Inv. 18,54. L. 6.

17. Fig. 18. Inv. 14,517. Aus sehr grossem Eberzahn. L 9,5.

18. Taf. 4 unten Fig. 3. Inv. 18,60 aus proximalem Ende der ulna sinistra. L. 10,5.

19 u. 20. Inv. 18,45 u. 57. Rippenstücke. L. 20 u. 22.

21. Inv. 14,341. Molar von Rind.

Horn.

1. Taf. 4 oben Fig. 12. Inv. 18,47. Abgeklopfte Geweihsprosse. L. 12.

2. Taf. 4 unten Fig. 1. Ohne Nr. Hirschgeweihsprosse. Von dem übrigen Geweih ist nur der Teil, wo die Sprosse ansetzt, geblieben. Alles andere ist abgeschnitten. Da die Spitze glatt und abgegriffen ist, scheint das Stück als Schlägel verwandt worden zu sein. L. 26.

3. Fig. 2. Inv. 18,44 hat als Hammeraxt gedient. Das Stück ist am Nacken fast spitz zugearbeitet, etwa in der Mitte durchbohrt und an der Schneide schräg abgeschnitten. L. 15,5.

4. Fig. 5. Ohne Nr. war wohl eine Hacke. Ein abgeworfenes Geweih war über der Rose für den Stiel durchbohrt, auf der Abbildung von links nach rechts, und ist hier abgebrochen. Br. 7.

5. Fig. 6. Inv. 14,518 war ähnlich behandelt und benutzt. L. jetzt 13,5.

6. Verschiedene Geweihstücke, deren Verwendung nicht mehr klar ist. Z. B. Fig. 4. Ohne Nr., wo alle Enden Schnittspuren zeigen. L. 22.

7. Abgeworfene Rehbockstange, unter den Sprossen abgeschlagen. L. 12,5.

8. Inv. 14,71 und 18,62. Zwei Hörner von Auerochsen. L. 48 und (frg.) 16.

Stein.[13])

1. Inv. 14,119. Feuersteinklinge, abg. Taf. 3 Fig. 10. L. 4,8.

2. Ohne Nr. Spitze eines Steinbeils aus dem gleichen Material. Abg. Taf. 3 Fig. 5. L. j. 7.

3. Ohne Nr. Splitter eines Steinbeils aus dem gleichen Material.

---

[13]) Die Bestimmung wird Herrn Dr. Galladé am Naturhistorischen Museum in Wiesbaden verdankt.

Digitized by Google

Mahlsteine: 4. Kugelige Quetscher: Inv. 18,91 aus Taunusquarzit. Dm. 7. — Ohne Nr. aus Quarz. Dm. 5. — Inv. 18,92, frg., aus Quarz. Dm. 6. — Halbkugelig 18,93 aus rotem Sandstein. Dm. 5,5.

5. Neben den kugeligen sind mandelförmige Reiber beliebt: Inv. 18,88. Abg. Taf. 3 Fig. 4 aus Taunusquarzit. L. 13. — Inv. 18,90 aus Taunusquarzit. L. 11,5. — Inv. 18,94 aus rotem Sandstein. L. 7,5.

6. Ohne Nr. Bruchstück eines Bodensteins aus Taunusquarzit. Oberfläche sehr glatt geschliffen, Unterseite roh, aus einem Flusswacken geschlagen D. ca. 6,5.

Neben den Steinen ausgeprägter Form finden sich Flusskiesel in allen Grössen, vom Gebrauchsstück bis zum Spielzeug von Kindern, z. B.:

7. Inv. 18,95. Abg. Taf. 3 Fig. 2. Das Material stammt durchweg aus dem Rhein.

8. Inv. 18,96. Stück gebrannten Muschelkalks. Da solche Stücke in frühlatènezeitlichen Gruben auf Biebricher Gebiet gefunden worden und Reste dieser Kultur auch im Gebiete der Ziegelei Peters zu Tag getreten sind, erscheint mir die Zugehörigkeit zur Michelsberger Kultur sehr zweifelhaft.

9. Steinperle, abgeb. Taf. 3 Fig. 9. Dm. 1,6.

Muscheln und Schnecken.[13])

1. Inv. 18,100. Zahlreiche Exemplare von unio sinuatus in verschiedenen Grössen. Davon zwei für Schmuckzwecke durchbohrt. Abg. Tafel 4 oben Fig. 13 f. L. 4,3 u. (frg.) 4,5.

2. Inf. 18,100. Zwei planorbis corneus. Abg. Taf. 3 Fig. 1 u. 3.

Eine „Rössener" Wohngrube.

Dank des Entgegenkommens von Herrn Dr. Peters konnte in der Ziegelei im Juni 1924 auch eine Rössener Wohngrube ausgehoben werden. Leider war sie, als das Museum den Spaten ansetzte, z. T. schon durch das Lehmgraben zerstört, doch waren schätzungsweise zwei Drittel davon noch erhalten. (Taf. 1 Fig. 2 und 3 und Abb. 5.)

Die Grube hatte eine Länge von rund 7,50 m, von der Breite waren nur noch 4 m zu untersuchen. Der Grundriss ist ausserordentlich unregelmässig ebenso die Bodenhöhe (s. Abb. 5 u. 6), die zwischen 1,60 bzw. 3,10 m unter der heutigen Oberfläche schwankte. Bei aller Verschiedenheit der zahlreichen seitlichen Ausbiegungen lässt doch die gleichmässige Lagerung der einzelnen Fundschichten in allen Buchten deutlich erkennen, dass die verschiedenen Höhlungen nicht erst nach und nach je nach Bedarf, sondern alle gleichmässig von vorne herein angelegt worden sind. Auffallend stark sind die Unterschneidungen in die Erdwände (auf dem Plan durch gestrichelte Linie kenntlich gemacht), die fast in allen Buchten festgestellt wurden, stellenweise bis zu 0,6 m. Das war natürlich nur in dem fest stehenden Löss möglich.

Gegen N bei - 1,60 und gegen O bei - 1,60 lagen offenbar Zugänge zur Grube, denn an beiden Stellen gehen unregelmässige Stufen herunter, während man im übrigen entweder sich hätte auf überstehende Wände stützen müssen, oder zu grosse Höhenunterschiede zu überwinden waren.

Digitized by Google

Eine Scheidung der Grube in Keller und ebenerdige Hütte durch einen Fussboden war sicher nie vorhanden, sondern die Grube ist, wie das Schichtenprofil zeigt, nach und nach vollgewohnt worden. In dem südlichen Teil lagen die Kulturreste in grossen Mengen, auch waren hier die Feuerstellen und dem entsprechend die ganze Grubenfüllung sehr fettig und dunkel; in der nördlichen Hälfte war dagegen der Aushub hell und fast scherbenleer. Daraus ergibt sich eine Teilung der Grube in Wohn- und Schlafstelle.

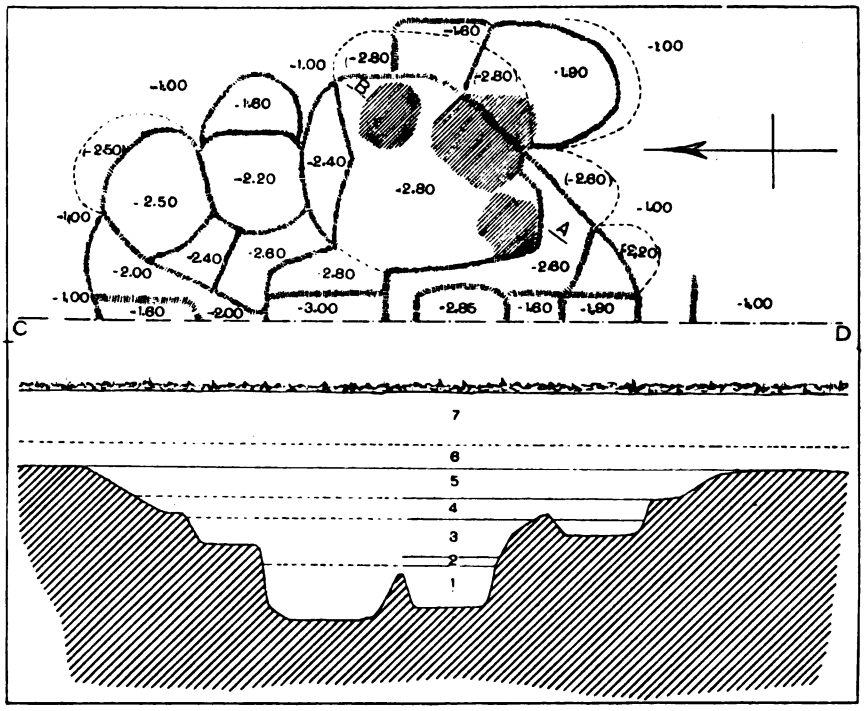

Abb. 5. Grundriss und Schnitt C—D der Rössener Grube.
Maßstab 1 : 100. Vgl. Abb. 6.

Die Schichtung in der Wohnhälfte gibt Abb. 6. In 2,80 m Tiefe liegt auf der Sohle (I) eine 50 cm dicke, braun und gelb melierte Fussbodenschicht, in die wenige Scherben, einige Knochen und Rheinmuscheln hineingekommen sind. Auf ihr lagert (II) eine nur 10 cm starke Kohlenschicht mit gebranntem Lehm, Scherben und angebrannten Knochen. Sie ist durch den Herd (Dm. 80 cm) bei B entstanden. Die Feuerstelle ist durch die rot gebrannte Lehmtenne deutlich erkennbar. Ueber ihr folgt bei B eine Schicht (III) ähnlich I, also braun und gelb meliert (D. 50 cm.) Man hat hier zur Abdeckung des aufgegebenen Herdes Erdreich (verlehmten und noch nicht entkalkten Löss) absichtlich aufgetragen, aber darin bei A in 90 cm Höhe über dem gewachsenen Boden (= in 20—30 cm Höhe in dieser Schicht) wieder einen 90 cm im Dm. messenden Herd benutzt, der dem anderen gleich geartet war. Auch diese Feuerstelle wurde wieder aufgegeben und schräg darüber eine neue angelegt. Dieser dritte Herd scheint am längsten in Gebrauch gewesen zu sein, denn er hat seine

Digitized by Google

Umgebung in eine tiefschwarze, zähe, fettige Masse verwandelt (IV. D. 40 cm), die zahllose Scherben, Knochen und gebrannten Lehm enthielt. Mit Aufgabe dieser Feuerstelle wurde die Wohngrube überhaupt verlassen, und die darauf lagernde schwarzbraune, wenig Scherben enthaltende Schicht (V. D. 40 cm), stellt das nach Veröden der Wohnstätte natürlich eingeschwemmte Erdreich dar. Das Haus scheint kaum einer Katastrophe zum Opfer gefallen, sondern nachdem die Grube vollgewohnt war, einfach aufgegeben worden zu sein.

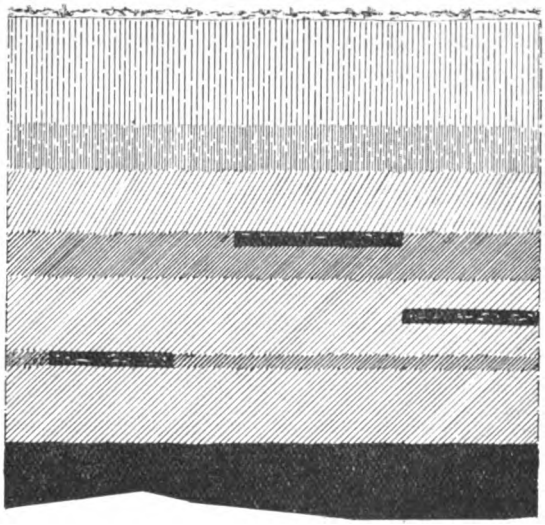

Abb. 6. Schnitt B - A der Rössener Wohngrube. Maßstab 1 : 50.

Nach S. wurde von dem Grubenrand aus noch 1 m Erdreich ausgehoben, doch traten Pfostenlöcher in dem Lehm nicht mehr zu Tag. Und doch muss die Grube überdacht gewesen sein, denn sonst war sie bei schlechtem Wetter unbewohnbar. Sie muss also in der bekannten Weise als Grubenhütte ergänzt werden, bei der das Dach über der Grube auf den Boden gestülpt war. Von dem Fachwerk sind ja auch gebrannte Lehmpatzen mit Steckenabdrücken gefunden worden.

Die Funde.

Die Masse der Funde zeigt durchaus einheitlichen Charakter durch alle Schichten hindurch. Neben den Scherben, Steingeräten und üblichen Haustierknochen sind höchstens die zahlreichen Beinwerkzeuge überraschend, die in solcher Menge bisher in hiesiger Gegend in Gruben der Rössener Kultur nicht beobachtet sind, und das Auftreten von Bruchstücken menschlicher Schädeldecken, die bei dem Fehlen anderer menschlicher Knochen nicht gerade auf Menschenfresserei, aber doch darauf schliessen lassen, dass man wenigstens die Gehirnschale (erschlagener Feinde als Trinkgefäss?) benutzte.

Die Tonware.

Aus den zahlreichen Scherben liessen sich 9 Gefässe sicher ergänzen, verzierte und glatte Ware, von dieser ausserdem 2 nur im Oberteil, von grobem Kochgeschirr gar nichts. Fast ganz erhalten war ein kleiner Becher (Taf. 5. Fig. 1), vollständig wie gewöhnlich in Wohngruben nichts.

Der Ton hat bei dem ganzen Geschirr sehr ähnlichen Charakter: Er ist porös, einmal sogar auffallend porös, hie und da etwas fester. Fast durchweg ist mehr oder weniger feiner Quarzsand zugesetzt, der in den ganz dickwandigen Töpfen (bis 1,7 cm Dicke!) recht grob ist. Die Verschiedenheit des Tones beruht also im wesentlichen auf den verschiedenen Graden der Bearbei-

Digitized by Google

tung (Mischen, Schlemmen, Durchkneten). Die Gefässe, auch die dickwandigen, sind fast ohne Ausnahme mit einem feinen Schlemmüberzug übergangen, der bei den verzierten vor der Ornamentierung angebracht ist. Das feinere Geschirr, besonders das dunkle, ornamentierte ist glänzend poliert. Der Ton brennt, da er Eisen enthält, in rauchlosem Feuer rot, in rauchigem grau bis schwarz. So schwanken die Töne oft bei einem Gefäss von schwarz über braun bis rot. Bei den dickwandigen ist häufig der Kern schwarz, die Aussen- und Innenseite rot gebrannt.

Aus den verschiedenen Nüancen des Tones und Brandes an sich ist kaum auf verschiedene Herkunft der Stücke zu schliessen. Andererseits muss aber auch nicht alle Ware einer Stelle entstammen. Bei dem gröberen Kochgeschirr wird man a priori geneigt sein, örtliche Herkunft anzunehmen, während bessere Ware z. T. vielleicht eingeführt sein könnte.

Feinere Ware.

Sie ist fast durchweg vorzüglich geglättet und poliert. Die Dicke der Wände schwankt zwischen 3—7 mm. Die Aussenseite ist oft noch besser behandelt als die innere. Der grössere Teil der Gefässe ist einfach glatt ohne Verzierung, hat aber aus praktischen Gründen Schnurösen oder Griffwarzen. Der Rest ist mit Strich- und Stichornamenten geschmückt, in deren Tiefe sich sehr häufig noch die weisse Pastenfüllung erhalten hat. Bei der schwungvoll gerundeten Form der Gefässe haben die eckigen Zierrate ihren besonderen Reiz.

Verziertes Geschirr.

1. Taf. 5, Fig. 5. Bauchiger Topf mit breiter Schulter, hohl geschwungenem Hals und vier wagrecht durchbohrten Schnurösen auf der breitesten Stelle des Bauches. Auf Schulter und Bauch Ornament: Dort 5 umlaufende Rillen, deren zwischenliegende Bänder abschnittsweise durch 10 senkrechte Striche in kleine Quadrate geteilt werden. Von dem Schulterschmuck laufen Bündel von 6—8 Strichen über die weiteste Stelle des Bauches nach unten, ohne dass sie auf die Einteilung des Schulterbandes Rücksicht nehmen. Der rund geformte Boden ist glatt gelassen. Dm. des Randes 13 cm.

2. Taf 5, Fig. 6. Topf wie 1, doch lädt der Rand nicht so weit aus wie dort. Oesen sind auf dem erhaltenen Bruchstück nicht vorhanden, können aber da gewesen sein. Ornament: Vier parallele gestrichelte Linien, die Flechtwerk nachahmen. Auf dem Bauch abwechselnd je 8 ineinander geschachtelte Winkel, deren Schenkel in der Spitze nicht zusammentreffen, sondern einen Steg zwischen sich stehen lassen, und je eine senkrechte Rille mit fischgrätenartig, aber unregelmässig nach unten abstehenden Strichen. Dm. der Mündung 8 cm.

3. Taf. 5, Fig. 3. Bauchiger Becher mit hohlgeschwungenem Hals. Der Rand lädt fast bis zur Weite des Bauches aus. Auf der schwach ausgeprägten Schulter Band von Doppelstichen. Darunter je 6 ineinander geschachtelte Winkel wie bei 2. Dm. 8,3 cm.

4. Taf. 5, Fig. 2. Kumpenartige Schüssel mit gerundetem Boden. Unter dem wenig ausladenden Rand eine Reihe gerstenkornförmiger Stiche. Auf dem

Digitized by Google

Bauch Bündel ineinander geschachtelter Winkel (etwa je 17—18), deren oberster mit seiner Spitze in die Stichreihe hineinragt. Je zwei Bündel sind gepaart und werden durch ein leiterartiges Gebilde miteinander verbunden, nach aussen aber durch glatte Linien begrenzt. Auf der Innenseite des Randes Band von dreiteiligen Zickzacken, die aus je drei gerstenkornförmigen Stichen wie die Reihe aussen hergestellt sind. Dm. 29,3 cm.

Unverziertes Geschirr.

1. Taf. 5, Fig. 7. Bauchiger Topf mit hohl geschwungenem Hals und vier Griffwarzen an der Schulter. Dm. des Randes 15,5 cm.

2. Taf. 5, Fig. 8. Topf wie vor mit 4 wagrecht durchbohrten Schnurösen. Dm. des Randes 17,5 cm.

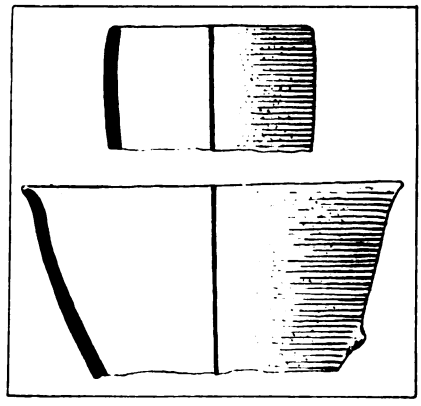

Abb. 7. Maßstab 1 : 3.

3. Taf. 5, Fig. 9. Topf ähnlich dem vorigen, doch birnenförmiger, da die Schulter weniger ausgeprägt ist. Dm. des Randes 14 cm.

4. Taf. 5, Fig. 1. Kleiner Becher wie 1, von weniger scharf ausgeprägter Form und ohne Warzen. Dm. 6,7 cm.

5. Taf. 5, Fig. 4. Kumpen mit eingezogenem Rand und zwei flachen Griffwarzen. Dm. des Randes 14,3 cm.

6. Abb. 7 u. Kumpenartiges Gefäss mit leicht ausladendem Rand. Der Boden ist nicht mehr zu ergänzen. Am Bauch Griffwarzen. Dm. der Mündung 15,7 cm.

7. Abb. 7 o. Becher (?) artiges Gefäss mit dicker, steiler, leicht gebauchter Wandung. Sie zeigt aussen — wohl zufällige — wagrechte Striche. Dm. der Mündung 8 cm. Nr. 6 und 7 sind im Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz ergänzt.

Aus der Masse der Scherben dürften sich zu den eben aufgeführten Formen kaum wesentlich neue hinzugewinnen lassen. Von den Bruchstücken sind Taf. 6 Proben abgebildet, die Variationen der Ornamentik erkennen lassen.

Davon interessiert das oben links wiedergegebene Stück von einem grossen Kumpen wie Taf. 5, Abb 2, weil es in breiter Fläche auf rotbraun gebranntem Grund die weisse Füllpaste der Ornamentik aufgetragen hat. Dabei an eine zufällige Erscheinung zu denken, ist nicht angängig, weil die Verzierung am oberen Rand schon so abgestrichen ist, dass nur die Vertiefungen der Stichverzierung noch ihre Paste haben und nun sauber weiss in braunem Grunde stehen, während das übrige Feld noch eine dicke Schicht Paste trägt. Wir gewinnen daraus vielmehr die Technik des Füllens der eingetieften Verzierungen. Man überstrich einfach die ganze zu verzierende Fläche der Gefässe und wischte dann die Schicht so wieder ab, dass die erhabenen Teile der Wand wieder ihren dunkelen Grund erhielten und nur die Vertiefungen mit Paste ausgefüllt blieben. Dieser Weg führte natürlich viel rascher zum Ziel, als wenn man vorsichtig jeden einzelnen Stich und Strich ausgeschmiert hätte.

Digitized by Google

Eine Untersuchung der Paste hat das chemische Laboratorium Fresenius in Wiesbaden in dankenswerter Weise vorgenommen und sein Ergebnis in folgendem Schreiben niedergelegt:

„Zur Untersuchung wurden vorsichtig die oberen Teile von einer Ecke des Belages mit einem reinen Messer abgekratzt, ohne Verletzung der eigentlichen Scherbe. Auf diese Weise wurden 0,2 g des Belages erhalten, deren Untersuchung folgende Ergebnisse lieferte:

Die Substanz war in Wasser unlöslich, beim Behandeln mit verdünnter Salzsäure verblieb ein Rückstand von 27,5 %, der im wesentlichen aus Kieselsäure bestand. Eine quantitative Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Calciumcarbonat ($CaCO_3$)	61,5 %
Magnesiumcarbonat ($MgCO_3$)	0,9 %
Tonerde (Al_2O_3)	10,7 %
Eisenoxyd (Fe_2O_3)	geringe Mengen
Kieselsäure (SiO_2)	25,1 %
gebundenes Wasser aus dem Glühverlust ermittelt	1,7 %.

Vorstehendes Untersuchungsergebnis lässt erkennen, dass ein durch Brennen aufgeschlossenes und deshalb durch Salzsäure leicht zersetzbares Silikat vorliegt.

Wir möchten in erster Linie annehmen, dass es sich um einen natürlichen Mergel handelt, der besonders wenig Eisen enthielt und dadurch zu einem Belag von ausgesprochen weisser Farbe führt. Man könnte sich denken, dass dieser Mergel, mit Wasser zu einem Brei angerührt, auf die ungebrannten Scherben aufgetragen und dann mit gebrannt wurde.

Möglich ist natürlich auch, dass eine künstliche Mischung von Kalk und Kaolin verwandt wurde, oder dass die Ausgangsmischung (Mergel oder Kalk und Ton) besonders gebrannt wurde, und dann nur auf die bereits gebrannten Scherben aufgetragen wurde, wo sie nach Art eines Zementes erhärtet wäre. Wahrscheinlicher ist wohl die erste Annahme, da man sonst annehmen müsste, dass die betreffenden Verfertiger der Scherben bereits besondere Brennöfen zur Herstellung der aufgetragenen Masse gehabt hätten.“.

Im Gegensatz zu dieser letzten Stellungnahme neigen wir doch zur Annahme, dass die weisse Verzierung erst auf das schon gebrannte Gefäss gekommen ist. Denn vor dem Brand, also in lederhartem Zustand, sind die Töpfe nicht so fest, dass sie die Prozedur des Aufstreichens und Abreibens der Paste aushielten. Auch zeigen die Oberflächen die feinen Kratzer, die beim Abstreichen der Masse entstanden sind, mit so scharfen Rändern, dass der Ton hart gebrannt gewesen sein muss, als sie entstanden. Wenn die Leute schon Oefen zum Brennen der Gefässe überhaupt hatten, hat die Annahme von solchen zur Herstellung der Paste doch keine Bedenken mehr.

Das Gefäss, von dem unser Bruchstück stammt, muss während der Arbeit beschädigt worden sein; deshalb ist die Paste nicht mehr herunter genommen worden. Diese Annahme ist der Möglichkeit, dass man das ganze Gefäss zur Ornamentierung weiss angestrichen habe, vorzuziehen, denn es ist nicht abzusehen, weshalb man dann sonst nie ganz weisse Gefässe gefunden hat. Ist

Digitized by Google

aber der Topf während seiner Herstellung zerbrochen, dann muss er in nächster Nähe gefertigt sein, denn als Bruchware ist er kaum weit verhandelt worden.

Innerhalb der stich- und strichverzierten Ware macht sich ein Unterschied dunkler und brauner Gefässe bemerkbar. Jene sind im Grund fast schwarz und mit weisser Paste verziert, diesen fehlt die weisse Füllung der Ornamente mit der oben besprochenen einen Ausnahme. Bei der Menge des erhaltenen Materiales ist diese Erscheinung kaum Zufall, sondern man hat eben die braunen Gefässe im allgemeinen ohne weisse Farbe gelassen. Auch wird die braune Ware in ihrer ganzen Art mit ganz wenig feiner behandelten Ausnahmen enger zu den massenhaft vorhandenen glatten Erzeugnissen gesellt. Denken wir nun noch einmal an die braune Scherbe mit weissem Anstrichs zurück und sehen wir dazu, wie die Technik der braunen Ware auch bei grösseren, groberen, transportschwierigeren Gefässen z. T. mit Ornamenten (Taf. 6, Mitte rechts) wiederkehrt, so kommen wir nach allem zu dem Schluss, dass das braune Geschirr in nächster Nähe angefertigt ist.

Hinsichtlich der Herkunft scheidet nun aber die eben vollzogene Gruppierung in dunkle und braune die Gefässe doch keineswegs. Denn ausser der Gleichheit von Ton und Technik im allgemeinen zeigen die beiden Gruppen auch die gleiche Ornamentik. So ist offenbar auch die dunkle Ware lokales Produkt. Töpferton ist noch im letzten Jahrhundert in der Nähe des Schiersteiner Bahnhofs gewonnen worden und steht in der städtischen Ziegelei an der Schierstein-Wiesbadenerstrasse noch an.

Um so grössere Bedeutung gewinnt die Zusammenstellung der Schiersteiner Keramik mit solchen von Wiesbaden, Mainzerlandstrasse[14]), Nierstein[15]), Monsheim, Mölsheim, Albsheim[16]) und Neuenheim bei Heidelberg[17]). Einerseits ergibt der Vergleich dieser Funde eine Verschiedenheit vieler Züge, die nicht an ein Fabrikationszentrum mit Export nach den einzelnen Fundplätzen denken lässt. Andererseits aber sind die Formen der Gefässe, die Anlage der Ornamente und die Zierelemente doch von einer Uebereinstimmung, die sich nur aus dem Bestehen einer Kulturgemeinschaft in dem durch die genannten Orte umschriebenen Ausmass mit regem innerem Austausch wirtschaftlicher und kultureller Güter erklären lässt. Dass dieser Verkehr die Wasserstrassen des Rheins und Neckars benutzte, lehrt die Verteilung der Fundorte und die mit Wahrscheinlichkeit zu vermutende Herkunft des Feuersteins aus den Geschieben der Mosel.

Stein.

1. Steinbeile: Spitze wahrscheinlich eines hohen, quer durchbohrten Schuhleistenkeils aus Basalt. L. j. 8. — Splitter eines Steinbeils aus jungem Eruptivgestein aus Vogelsberg oder Rhön. — Bruchstück eines durchbohrten Steinbeils aus kristallinem Schiefer aus dem Spessart oder Odenwald.

[14]) Abg. Taf. 3 Fig. 18, aus einer Grube des Jahres 1895, Nass Ann. 28, 1896 S. 344 f. und aus einer Grube des Jahres 1913, Nass. Ann. 43, 1914/15 S. 379, Abb. 5.

[15]) Alt. uns. heidn. Vorzeit Bd. V, Taf. 31, Fig. 513—15 S. 169 f.

[16]) Festschrift zur 34. Allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Worms 1903. Taf. XI, XII, vgl. Präh. Ztschr. V 1913 S. 429, Abb. 41.

[17]) Wagner, Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden II S. 267, Fig. 229. Vgl. Präh. Ztschr. a. a. O. S. 429, Abb. 41.

Digitized by Google

2. Steinklingen: Sieben Feuersteinklingen, L. 2,7—3,8; Bruchstücke zweier weiterer, abg. Taf. 7 unten. — Klinge aus Tertiärquarzit[18]) aus dem Westerwald. Abg. Taf. 7 unten links. L. 6.

3. Bruckstücke von Mahlsteinen, Bodensteinen und Läufern, die grossenteils im Feuer zersprungen sind. Das Material stammt aus den Geschieben des Rheins: Mainbuntsandstein, einmal Pfälzer Sandstein und aus den Taunusbächen: Taunusquarzit.

4. Kleine Knollen der unter 3 genannten Gesteinsarten, von Quarz und Kieselschiefer.

Muscheln.

Zahlreiche Stücke der unio sinuatus aus dem Rhein. Nicht ein einziges ist für Schmuckzwecke durchlocht. Sind sie gegessen worden oder nur Spielzeug? — Zwei knopfartige, aber nicht durchbohrte Scheibchen aus unio, abg. Taf. 7 unten rechts. Dm. 1.

Bein und Horn.

Unter den zahlreichen, meist zur Gewinnung des Markes aufgeschlagenen Knochen finden sich Hirsch (davon auch Geweihstücke), Reh, Rind, Schwein und Pferd. — Aus Bein und Horn sind die Taf. 7 oben Fig. 1—15 abgebildeten Geräte hergestellt:

Pfriemen: Fig. 3—7, 9 distales Ende des linken metatarsus von Hirsch. Fig. 10 und 15 radius dexter von Rind, Fig. 11 Schulterblatt von Hirsch (?), Fig. 12. L. 5,2—18,5.

Schaber: Fig. 1 distales Ende von rechtem humerus von Rind. L. 12. — Fig. 13, L. 14,5. — Fig. 8 Rippenstück mit eingeritzten Linien. Ein bestimmtes Muster ist nicht zu erkennen L. j. 13,5.

Hirschgeweih: Fig. 2. Spitze, glatt abgeschnitten und an der Schnittfläche poliert. L. 4,5. — Fig. 14. Das Stück einer Stange ist an der Ansatzstelle zweier gegenständiger Sprossen nach deren Abschneiden in ihrer Richtung durchbohrt, um hier einen Stiel aufzunehmen und unten zur Fassung eines Steinbeiles (?) ausgehöhlt. Es war also das Kniestück eines Beiles. L. j. 10.

Rössener Streufunde aus der Michelsberger Befestigung.

Rössener Funde sind ausser der eben besprochenen Wohngrube früher vereinzelt im Bereich der Michelsberger Siedelung gemacht worden. Doch sind ihre Fundstellen heute nicht mehr festzulegen. Es wäre natürlich von ausserordentlicher Bedeutung für die relative Chronologie beider Kulturen zu wissen, ob ihre Reste wirklich in gleicher Schicht miteinander gefunden worden sind, oder ob die Rössener Scherben nur oberflächlich an oder über den Michelsberger Gruben lagen. Die unten beschriebene Wanne ist sicher nicht in einer Michelsberger Fundstelle zu Tag getreten. So vermögen wir bis zu einer einwandfreien Beobachtung nicht zu glauben, dass die Reste Rössener Kultur wirklich von den Pfahlbauern benutzt worden sind.

[18]) Diese Bestimmung verdanke ich Herrn Privatdozenten Dr. Richter in Giessen. Die übrigen Gesteinsarten bestimmte wieder freundlicher Weise Herr Dr. Galladé, die Knochen Herr Kustos Fetzer.

Digitized by Google

Die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis der Michelsberger und der Rössener Kultur hat K. Schumacher[19]) dahin beantwortet, dass „bei ihrem allmählichen Vordringen nach Norden . . . . die Pfahlbauer und Michelsberger Leute mit den dort inzwischen angesiedelten Stämmen der Bandkeramik und Rössener Kultur teils in freundliche, teils in feindliche Berührung" kamen, „ohne dass wir aber all diese Wechselbeziehungen schon deutlich zu überschauen vermöchten . . Auf dem Michelsberg, bei Schierstein und Urmitz lassen sich teils Importsachen, teils allgemeinere Einwirkungen jener Kulturen beobachten." Seit der Auffindung der Rössener Grube in Schierstein werden wir die Stücke dieser Kultur, die bei Michelsberger Gruben erhoben worden sind, nicht mehr als Import ansehen dürfen, sondern wir haben es mit zwei zeitlich getrennten kulturellen Schichten zu tun, deren Verhältnis zu einander hier erst noch gefunden werden muss.[20]) Bei der Lage der Rössener Grube ausserhalb der Michelsberger Siedelung und dem Umstand, dass innerhalb dieser auf doch immerhin recht grossem Raum bisher noch keine Rössener Grube gefunden ist, erscheint es gar nicht ausgeschlossen, dass die Rössener Leute den Trümmern der Pfahlbauerniederlassung auswichen, also die jüngeren waren. Allerdings ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass das Fehlen der Rössener Gruben im Michelsberger Bereich Zufall ist, ihre Spuren durch die Erdarbeiten der Michelsberger zerstört worden sind. Andererseits sollte man dann doch mehr Rössener Streufunde erwarten. Auch ist es sonderbar, dass just von Rössener Gruben kein Rest mehr zu erkennen war, obwohl doch die untersuchte tiefer als alle aufgenommenen der Michelsberger Leute reichte (— 3,10 m). So bleibt vorerst nur die Hoffnung auf den Fund von zwei sich überschneidenden Gruben beider Kulturen.

Inv. 14,513. Abg. Taf. 3, Fig. 19, auch Alt uns. heidn. Vorzeit Bd. V, Taf. 19, Fig. (317). Wannenförmiges Gefäss aus rotbraun bis schwarzgrau gebranntem Ton. Die Wandung ist an den Schmalseiten leicht eingezogen, an den Langseiten bauchig erweitert. Der Rand lädt etwas aus und ist durch schräg gestellte Kerben verziert. An den Schmalseiten sind flache, leicht nach oben gebogene, mit Schnurlöchern durchstochene Henkel angebracht. Das Gefäss ist innen und aussen, besonders hier am Boden durch eine feine Schlemmschicht geglättet. L. 13,4. Br. des Bodens 9.

Das a. a. O. von K. Schumacher zum Vergleich herangezogene Gefäss von der Waldstrasse bei Biebrich (vgl. Nass. Mitt. 1903/04 S. 79 f.) bilden wir hier Taf. 3 Fig. 17 ab: Inv. 17318 aus grau gebranntem Ton. L. 23. Es hat im Boden zweifingerbreite Löcher. Dazu gehört ein zweites: Inv. 17319 aus braun gebranntem Ton. Es hat etwa in der Mitte einen Quersteg. L. 18,5.

---

[19]) Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande Bd. I S. 30.

[20]) Nach neueren Feststellungen von G. Bersu ist selbst auf dem viel südlicher gelegenen Goldberg in Württemberg die Rössener Kultur älter als die Michelsberger (mündliche Mitteilung von G. Bersu). Wie vorsichtig man aber bei der Zeitfolge neolithischer Kulturen sein muss, lehrt z. B. das Verhältnis von stich- und linearverzierter Keramik an verschiedenen Orten: In der Wetterau ist die linearverzierte Gruppe die ältere (Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen V, Hanau, S. 13), in Rheinhessen dagegen die Rössener (Praeh. Ztschr. V 1913, S. 434 f.).

Digitized by Google

Beide Stücke sind in einer als jüngstbronzezeitlich angesprochenen Grube gefunden worden. Nun ist aber die Grube ohne genaue Beobachtung ausgehoben und hat neben den bronzezeitlichen Funden soviel neolithisches Material geliefert (Feuersteinklingen, „Plaidter" Scherben), dass die beiden Becken auch hier als neolithisch anzusprechen sind. Wenn nicht eine (nicht beobachtete) Ueberschneidung von Gruben beider Perioden vorlag, können die Gefässe mit dem umliegenden Erdreich in die jüngstbronzezeitliche Grube mit eingeschwemmt sein.

Inv. 18,85. Flacher Schuhleistenkeil aus Melaphyr (?), abg. Taf. 3, Fig. 8, L. 9,5.

Inv. 18,87. Etwas beschädigtes Steinbeil in Form eines hohen, quer durchlochten Schuhleistenkeils aus kristallinischem Schiefer, dessen Herkunft nicht näher zu bestimmen ist. Abg. Taf. 3 Fig. 6. L. 14.

Gräber

sind, z. B. ein Hocker, auch zu Tag getreten. Doch waren sie ohne Beigaben und sind — damit undatierbar — hier ausser acht gelassen.

Reste späterer Kulturen

wurden, wie schon K. Schumacher bemerkt hat,[21]) ebenfalls im Bereich der Michelsberger Befestigung beobachtet. Es fanden sich hallstättische, frühlatènezeitliche und römische Scherben. Diese stammen aus dem 2.—3. nachchristlichen Jahrhundert und deuten vielleicht auf ein in der Nähe liegendes Gehöft hin. Ob es das gleiche ist, dessen Besitzer die bekannte 1 km nordwestlich gefundene Gigantensäule[22]) errichtet hat, oder ein zweites, muss zunächst dahingestellt bleiben.

---

[21]) Alt. uns. heidn. Vorzeit Bd. V. S. 101.

[22]) Nass. Ann. 22, 1890 S. 119 ff. 23, 1891 S. 161 f. Obergerman.-Raet. Limes 31 Kastell Wiesbaden, Kartenbeilage.

Digitized by Google

Ein christliches Frankengrab aus Hochheim a. M.

Von

F. Kutsch.

Schon seit einiger Zeit wurden bei Hochheim a. M. am Rande der Niederterrasse des Mains südlich des Bahnhofs[1]) fränkische Gräber angetroffen, aber nicht beachtet, bis Herr Amtsgerichtsrat Schwabe-Hochheim davon Kenntnis erhielt und dem Landesmuseum Nassauischer Altertümer freundlicher Weise Mitteilung machte. Auch das hier zu behandelnde Grab ist nur sehr unvollständig gerettet worden, eine Lanzenspitze und ein Grabstein. Andere Beigaben müssen aber natürlich auch dagewesen sein. Die Abb. 2 wiedergegebene Lanzenspitze aus Eisen (L. 37,5 cm) zeigt nichts Aussergewöhnliches.

Dagegen ist der Stein von grossem Interesse. Es ist eine fast quadratische Platte aus mürbem Buntsandstein vom Main. Br. oben 33, unten 34, H. 36 (ohne Stumpf), D. links oben 8, sonst 9 cm. Der Stein ist schon in alter Zeit, besonders aber beim Erheben verletzt, so die beiden rechten Ecken. Auch stammen die tiefen Pickelhiebe rechts daher.

Die Vorderseite zeigt ein liegendes Kreuz mit jeweils etwas nach rechts versetzten Armen, sodass die Bewegung des „laufenden Hundes" entsteht. Sie gehen von einer Rosette aus und überschneiden in den Ecken das Abschlussband des Steines. Sie sind roh aus der Fläche ausgehauen, besonders vertiefte Linien betonen ihre Ränder.

Die Rosette ist aus zwei konzentrischen Kreisen gebildet, die in der Mitte eine erhabene Fläche stehen lassen, während das Band zwischen ihnen durch acht radiale Striche in Felder geteilt ist. In annähernd gleich grosse, quadratische Felder zerfällt auch das Band, das den Rand der Vorderseite des Steines umzieht.

Die ganze Arbeit ist sehr roh. So ist der Stein nicht einmal geglättet, ehe er verziert wurde, sondern die Unebenheiten sind belassen.

Ebensowenig sorgfältig sind die Schmalseiten behandelt. Ihre Verzierung besteht aus ungleichmässigen Rauten, die oft genug über die Linienumrahmung hinausgehen.

Oben ist der Stein roh belassen, dagegen zeigt die Unterseite eine ganz auffallend glatte, gut gearbeitete Fläche. Dazu kommt, dass die schlicht mit dem Spitzhammer behauene Rückseite des Steines wesentlich weniger verwittert

[1]) Messtischblatt 1 : 25000 Hochheim Nr. 3408. Hier Abb. 4.

Digitized by Google

ist als alle anderen. Daraus geht hervor, dass der Stein von einem schon früher benutzten Werkstück (etwa aus einem römischen Gebäude der Nachbarschaft (?)[2]) abgeschlagen wurde.

Oben erhebt sich ein noch 3 cm hoher, 9 cm br., 6,5 cm tiefer Stumpf ovalen Querschnitts. Wie er zu ergänzen ist, ist schwer zu sagen, doch wird man

Abb. 1. Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bei Hochheim. Maßstab 1:12500. 1 Spätlatène- und frührömische Brandgräber. 2 Römisches Gebäude. 3 Römische Brandgräber des 2.—3. Jahrhunderts. 4 Fränkische Reihengräber.

ihn am ehesten für den Rest eines Kreuzes halten. Dass man es nicht wie heute mit kantigen Ecken gestaltet hat, liesse sich daraus erklären, dass es den aus natürlich runden Hölzern hergestellten, gewohnten Kreuzen nachge-

[2]) Die Datierung dieses Gebäudes, dessen Lage nach dem Messtischblatt der Reichslimeskommission (Handexemplar von G. Wolff) eingetragen ist, geht auf Lindenschmit zurück.

Digitized by Google

bildet ist. Denn auch die ganze Art der Ornamentik ist ja nichts anderes, als Nachahmung der Schnitzmanier in Holz. Sie ist einfach auf den Stein übertragen.

Der Stein hat noch unsorgfältiger bearbeitete Parallelen in Funden von St. Alban in Mainz, die wir Abb. 3 und 4a nach Mainz. Ztschr. IV 1909 S. 28, Abb. 39 f. wiedergeben.[3]) Am nächsten kommt dem Hochheimer Stein Abb. 3c. Die Rosette ist zwar nur durch einen Kreis und das Kreuz durch Linien angedeutet, nur der Rahmen der gleiche. Aber das Schema ist doch dasselbe. Das liegende

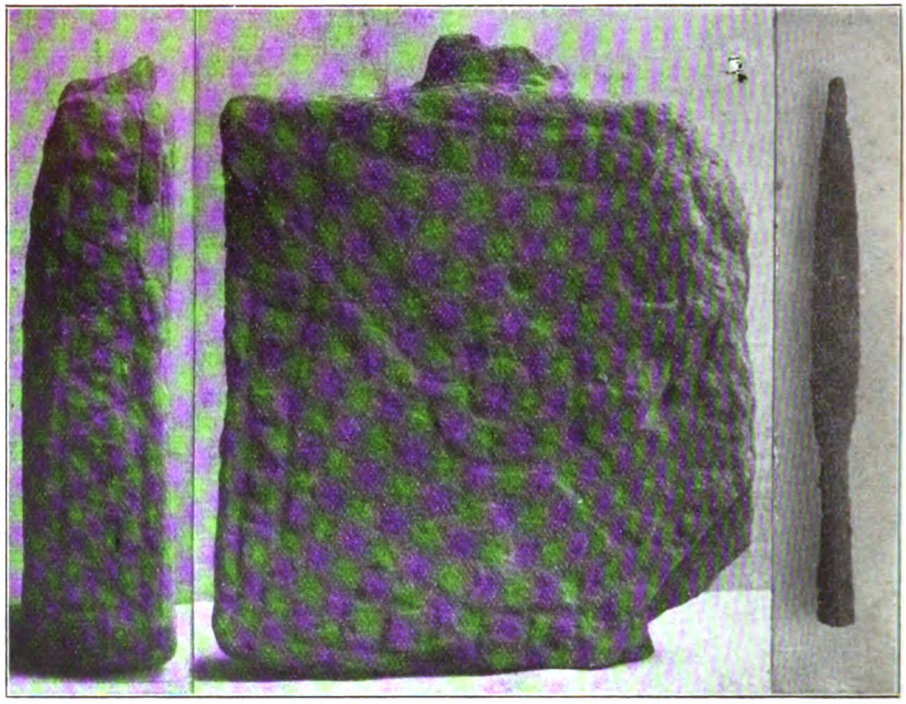

Abb. 2. Fränkische Grabfunde aus Hochheim. Maßstab 1 : 5.

Kreuz und den Mittelkreis, hier schon wie das Mainzer Rad gebildet, und einfachen Linienrahmen weist Abb. 3b auf, Abb. 3a die Umrahmung und stehendes und liegendes Kreuz in einfacher Form, Abb. 4a aber die beiden Kreuze, jedes mit dem annähernd quadratischen Rahmen und dem gemeinsamen Kreis. Das gleiche Motiv trägt der Grabstein der Bertichildis von der Kirche in Kempen bei Bingen, leider fragmentiert (Abb. 4b, nach Mainz. Ztschr. a. a. O. S. 32 Abb. 49).

Zur Deutung dieser auffallenden Figurengruppe, „ob die Verbindung des aufrechten und schrägen Kreuzes mit Quadrat und Kreis noch eine tiefere sinnbildliche Bedeutung hat", wagt Körber a. a. O. nichts zu sagen, und Sauer (Freiburg) schreibt ihm darüber: „Das merkwürdige Zeichen eines doppelten.

[3]) Herrn Prof. Dr. Neeb, Mainz, sei auch an dieser Stelle für freundliche Ueberlassung der Druckstöcke gedankt.

Digitized by Google

gegenseitig sich durchdringenden Speichenquadrates im Kreis ist ein auch im Koptischen, dann im Abendland bis herein in die romanische Kunst nachweisbares Ornament, dem ich aber, falls es am Grabstein in auffälliger Weise angebracht ist, eine gewisse mystische Absichtlichkeit zuschreiben möchte. Das Quadrat ist das Zeichen des Lebens und der Welt, der Kreis das der Ewigkeit, also zwei Gedanken, die sich am Grabe in dieser ornamental wirkenden Sinnbildsprache sehr wohl aussprechen liessen."

Dieser symbolischen Deutungen sind sich die Steinmetzen von Mainz, Kempen und Hochheim kaum noch bewusst gewesen, sie haben, da es nun einmal so Mode war, die Figuren immer wieder auf die Grabsteine gebracht, dabei die Motive immer weiter verwässert. Für den Mittelkreis, die Rosette, lässt sich der Vorgang an Hand des hier abgebildeten Materiales sehr schön verfolgen.

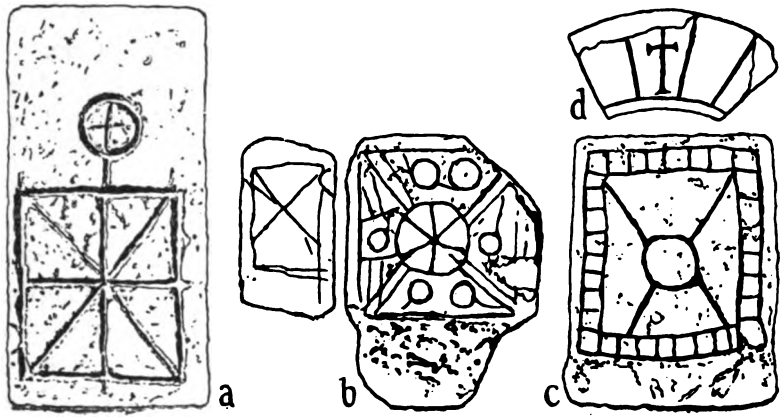

Abb. 3. Grabsteine von St. Alban in Mainz.

Der Mainzer Stein Abb. 3 b weist einen Kreis mit einem liegenden Kreuz und einer senkrechten Haste auf. Zweifellos ist dieses Bild die schon nicht mehr verstandene Wiedergabe des Christusmonogrammes das auf sechs Wiesbadener Steinen derselben Zeit wiederkehrt. Wir bilden das Exemplar ab (Inv. 343), bei dem es in einen Kreis gestellt ist.[4]) Es braucht ja nur der Bogen des P wegzufallen, um zu der Figur des Steines von St. Alban zu kommen. Dieses Zeichen ist nun aber auch nichts anderes als das Mainzer Rad, und es bietet sich gerade in diesem Zusammenhang die überaus verlockende Möglichkeit, dieses aus dem Christusmonogramm abzuleiten. Mainz war für die ganze Umgebung doch die Keimzelle des Christentums und das auf den Grabsteinen und vor allem in den christlichen Gotteshäusern immer wieder-

[4]) Wenn die Wiesbadener Steine eine ganz andere Kulturhöhe als die Hochheimer aufweisen, so lässt sich diese Erscheinung aus dem Umstand verstehen, dass an dem Vorort des Gaues eben „gebildetere" Leute als an der Mainfurt sassen. Die Inschrift des Steines Abb. 5. lautet: HIC QIECIT IN P./MUNICERNA/QI VIXIT AN I, hier ruht in Frieden Municerna, der 1 Jahr gelebt hat.

Digitized by Google

kehrende Symbol musste in der Zeit, da das Christentum mehr und mehr in den Vordergrund trat, zu dem charakteristischen Zeichen der Stadt werden.[5])

Noch weniger als das Rad haben die Mainzer Steine Abb 3 c und Abb. 4a erhalten, nur den Kreis. Er ist nur noch ornamental gedacht. Und gerade deshalb ist die Mittelverzierung des neuen Hochheimer Steines als Rosette ge-

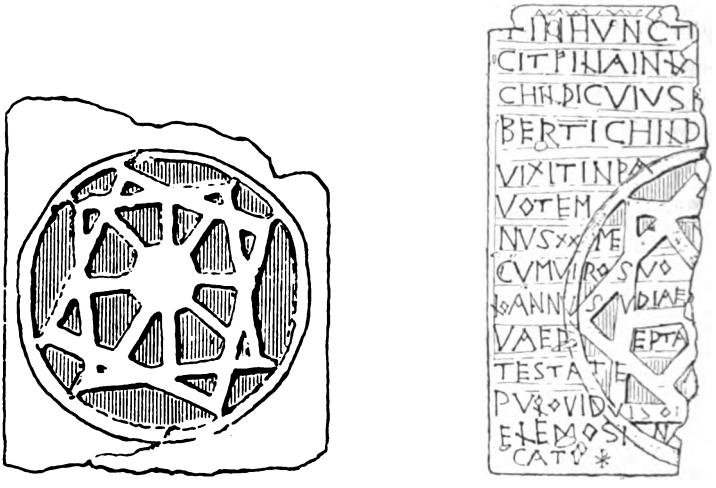

a *b*

Abb. 4. Grabsteine von St. Alban in Mainz (*a*) und Kempen (*b*).

bildet, rein als Verzierung. Aber in ihr zeigen sich auch die Rudimente des stehenden und des liegenden Kreuzes, in den — nunmehr acht — radialen Strichen des Rosettenbandes, Reste also der Figuren, die auf den Mainzer Steinen Abb. 3 a und 4 a und auf dem Grabstein der Bertichildis aus Kempen voll ausgebildet sind. So gehen den Steinmetzen der damals doch nur sehr oberflächlich christianisierten Franken die Symbole ursprünglich tiefen Gehaltes als Ornamente durcheinander.

Soviel über den Stein selbst. In Verbindung mit anderen Funden gibt das Grab zur Siedelungsgeschichte und der Beurteilung des Ortsnamens Hoch-

[5]) Erst nachträglich erhalte ich Kenntnis von B. Schädel: Ueber den Namen und das Rad der Stadt Mainz. Mainz 1899. Hier ist S. 32 und 37 die Idee, das Mainzer Rad mit dem Christusmonogramm in Verbindung zu bringen, schon gestreift, allerdings nur um Schädels Ableitung des Mainzer Rades vom Sonnenrad schmackhaft zu machen. Schädel leitet sogar das Christusmonogramm vom Sonnenrad ab, dieses sei nur „durch einen einzigen, kleinen, an der obersten Speiche angebrachten Halbkreis zum Monogramme Christi umgewandelt." Das ist denn doch eine der auch heute noch üblichen Uebertreibungen, die der moderne Sonnenradkult zeitigt. S. 32 hält er es „für immerhin noch möglich, dass (Willigis) das Rad, welches er . . . auf römischen Steinen und gallischen Münzen erblicken konnte, welches er als Symbol aus französischen Festzügen und Kirchen — vielleicht auch noch aus deutschen in jener Zeit —, welches er von christlichen Grabplatten her kennen mochte, dass er dieses Rad ebenfalls auf Bauwerken, die unter seiner Leitung entstanden, verwandte . . . ." Der tatsächliche Vorgang ist aber doch der, dass das Christusmonogramm rein als solches sowohl auf die Grabsteine als auch die Bauwerke kam, nach dem Brauch, den das Christentum vom Süden her mitbrachte. Uebrigens ist der mit dem Rad dargestellte Gott ein Juppiter tonans, das Attribut das Symbol des Donnerers, nicht der Sonne. S. Drexel, Berichte der Röm. Germ. Kommission XIV S. 23.

Digitized by Google

heim noch einiges aus. Wie eingangs angedeutet, liegt auf der Niederterrasse des Mains (Abb. 1) ein ganzes Reihengräberfeld der fränkischen Zeit, während an den aus dem Ort Hochheim selbst ausgehenden Strassen nicht eine einzige Bestattung beobachtet wurde. Die Entfernung vom Ort bis zu den Gräbern ist fast 1 km. Von oben aus sind die Toten hier also kaum beigesetzt worden, sondern die zugehörige Siedelung lag hier unten unweit davon. Das werden wir noch begreiflicher finden, wenn wir sehen, dass wenig nördlich der Bahn und beim Bahnbau germanische Gräber der Spätlatènezeit[6]), 200 m nördlich der Bahn am Weg nach Hochheim Gräber der Hofheimer Zeit[7]) und nördlich der Eisbrech solche des 2. bis 3. Jahrhunderts und ein römisches Gebäude angetroffen wurden.[8]) Nach alledem ist in den genannten Jahrhunderten hier nördlich des Mains eine (doch wohlcontinuierliche) Niederlassung gewesen. Sie war vor allem bedingt durch die Furt der alten Nord-Südstrasse, die hier den Main kreuzte. Die Strasse, die heute von Hochheim herunterführt, war vor ihrem modernen Ausbau einer jenen charakteristischen, tief eingeschnittenen Hohlwege, die sich im Laufe von Jahrhunderten eingeschnitten haben, und bei der Kirche von Bischofsheim wurde vor einigen Jahren ein römisches Strassenstück angetroffen, dessen Richtung auf die Furtstelle hinwies. Aber auch eine West-Ostverbindung muss damals hier unten durchgelaufen sein. Sie ist durch die modernen Eisenbahndämme unübersichtlich geworden, aber ungefähr in dem Feldweg erhalten, der von Kostheim her nach Ueberschreitung des Käsbachs nördlich der Bahn nach Flörsheim zieht.

Abb. 5. Grabstein aus Wiesbaden. Maßstab 1:5.

Die Sicherung der Furt war für alle Zeiten natürlich von wesentlicher Bedeutung, abgesehen davon, dass an solchen Stellen sich von selbst gerne Raststellen bilden, und für die erste Landnahme der Franken ist die Situation der Niederlassung ja typisch. So liegt der Schluss nahe, dass die Franken zunächst unten am Main und erst später oben auf der Kante des Berges gesiedelt haben.

---

[6]) Mus. Wiesb. Inv. 8754. 15275/c. 15638. Ein Schwert, ein Topf, zwei Näpfe, eine Tonrassel. Nass. Mitt. 1, 1861 S. 11 f. fälschlich als fränkisch angegeben.

[7]) In Privatbesitz. Z. T. Abgüsse im Mus. Wiesbaden.

[8]) Die Gräberfunde auch in Privatbesitz. Das Gebäude scheint militärischen Charakters gewesen zu sein, denn es fanden sich Stempel der 22. Legion, wenn die Ziegel nicht verschleppt sind. Th. Schüler, Geschichte der Stadt Hochheim S. 14.

Digitized by Google

Dafür spricht nun auch der Name Hochheim. Denn offensichtlich ist er von Leuten gegeben, die tief sassen. Für das ganze nördlich liegende Gebiet ist aber Hochheim gar nicht hoch, sondern kommt man von dort, so sieht man von weither nur die hohen Gebäude des Ortes wie den Wasserturm. Von hier aus kann also der Name gar nicht gegeben worden sein. Er muss vielmehr bei jenen Siedlern südlich des Ortes unten am Main entstanden sein. Daraus erhellt — und dafür spricht auch alles oben Gesagte — dass auch die fränkische Niederlassung zuerst am Main war und man erst später auf den Berg hinauf ging. Nach und nach zog der neue Ort dann die Leute von unten alle nach. Dabei ist das „später" nur relativ zu nehmen, absolut braucht die Zeitspanne gar nicht allzu gross gewesen zu sein.

Literarisch wird Hochheim 754 genannt, da die Leiche des Bonifatius durch den Ort kommt.[9]) Die von Vogel erwähnte vita der h. Bilhildis (ca. 635) meint nicht dieses Hochheim, sondern das in Unterfranken, denn die von Vogel zitierte Stelle des Serrarius sagt davon ausdrücklich, dass es nicht weit von Würzburg liege. So scheidet die Stelle für unser Hochheim aus. Die älteste Urkunde, die den Ort erwähnt, stammt dann erst aus dem Jahre 1124[10]), die Bleidenstadter Traditionen (Sauer Nr. 80) sind ja eine Fälschung.

---

[9]) C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843. S. 547.

[10]) Sauer, Nass. Urkundenbuch Nr. 173.

Digitized by Google

Ottonische Turmburgen im Mittelrheingebiet.

Von

Fr. Behn.

Unter den Ergebnissen der Ausgrabungen der hessischen Altertums-Denkmalpflege in der Burg Dreieichenhain während der Jahre 1924 und 1925 muss neben der dreigebäudigen spätkarolingischen Jagdvogtei an erster Stelle die Feststellung einer Turmburg genannt werden, von der noch eine Wand des mächtigen viereckigen Turmes am Weiher steht, eingebaut in den Lauf der spätromanischen Festungsmauer (Abb. 1). Der Vorbericht über diese Untersuchung ist an einer nicht allgemein zugänglichen Stelle erstattet (5. Bericht der Freiwilligtätigen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Heimatforschung 1926, aus dem die hier verwendeten Druckstöcke liebenswürdigst zur Verfügung gestellt wurden) und soll danach hier in seinem allgemein interessierenden Hauptteil wiederholt werden.

Da die Burg Dreieichenhain auch noch einen runden Bergfrit besitzt, der gleichzeitig mit der Burgmauer und dem Palas errichtet worden ist, so war der viereckige Turm von je ein Rätsel, dessen Lösung die Ausgrabung anstreben musste. Sie ist in ganz überraschender Weise gelungen: Der Turm ist als Rest einer älteren Befestigungsanlage in die spätromanische Burg des ausgehenden 12. Jahrhunderts einbezogen worden; er war umschlossen von einer starken Ringmauer, die dabei bis auf Bodenhöhe abgebrochen und wohl zum Aufbau der romanischen Wehrmauer verwendet wurde. Es zeigte sich, dass diese ältere Ringmauer unter der sehr schwach fundamentierten romanischen Burgmauer hindurchläuft; auf der nun von drei Seiten vom Weiher bespülten Halbinsel zeichnete sich die Mauer in dem senkrechten Abfall der Uferkante zum Wasser hin deutlich ab. Nach Südwest, also im nunmehrigen Burghofe, ergaben unsere Tiefgrabungen das Vorhandensein eines Grabens. Der West-Ost-Schacht, den wir durch die Halbinsel vom Turmrest bis an den Wasserrand zogen, ergab zunächst die oberirdisch nicht mehr erhaltene östliche Wand des Turmes und schnitt dann zwei Mauern. Der Turm war demnach von zwei Ringmauern umschlossen, die in wechselnden Abständen von einander laufen. Die innere Mauer ist fast in ihrem ganzen Verlaufe aufgegraben worden, die äussere nur durch mehrere Schnitte festgestellt. Diese liegt mit einem Stück von etwa 12 Metern heute im Wasser, konnte aber, wenn auch in stark zerfressenem Zustande, gelegentlich einer Entleerung des Weihers einwandfrei festgelegt werden. Wo die innere Mauer an der Nordfront unter der romanischen Burgmauer herauskommt, ist sie noch ein Stück oberirdisch vorhanden, im Boden steckt ein Stück von etwa 4 Meter Höhe in allerbester Mauertechnik. Im weiteren

Digitized by Google

Verlaufe ist diese Mauer unter dem Drucke eines herabgestürzten Turmstückes in ihren oberen Lagen bedeutend nach aussen gedrückt, in ihrem unteren Teile steht sie dagegen noch völlig senkrecht. Im Gesamtverlaufe hat diese Ringmauer mehr die Gestalt eines Vierecks mit abgerundeten Ecken als eines Kreises. Die äussere Mauer ist am nördlichen Schnittpunkt mit der romanischen Burgmauer zwar nur niedrig, doch sicher erhalten, am südlichen Schnittpunkt dagegen war sie ebensowenig wiederzufinden, wie im ganzen Verlaufe im

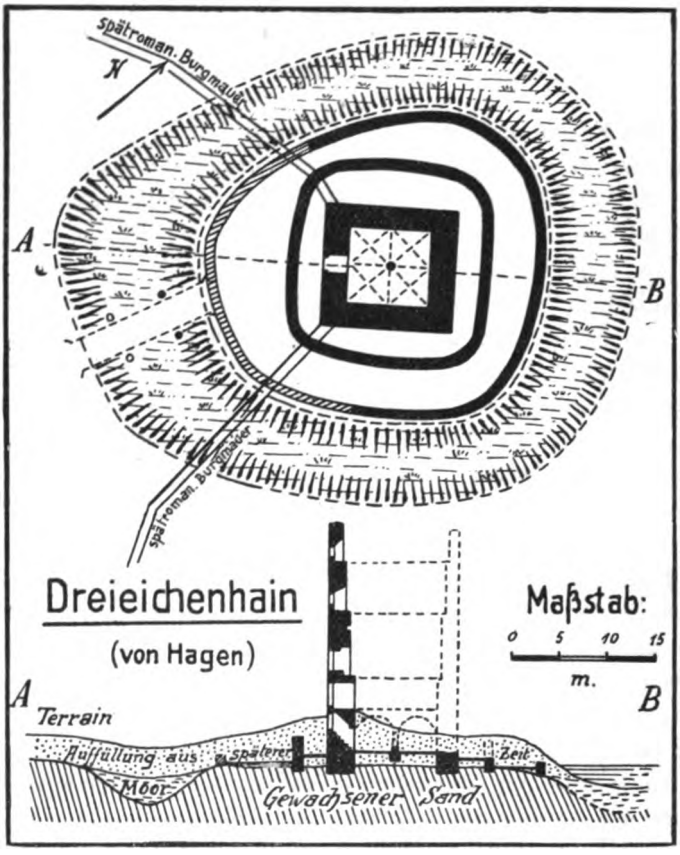

Abb. 1.

Innern der späteren Burg. Ob sie hier in der Tat niemals vorhanden war und dieser Abschnitt durch eine hölzerne Wehr geschlossen gewesen ist, muss eine noch vorzunehmende Nachuntersuchung lehren.

Der Graben, der schon mehrfach angeschnitten war, hat sich als breiter herausgestellt, als wir früher angenommen hatten. Unsere ältere Auffassung, dass wir hier nur eine natürliche Ausbuchtung des Weihers zu erkennen haben, wurde berichtigt: An den natürlichen (in älteren Zeiten noch erheblich kleineren) Weiher wurde ein künstlicher Spitzgraben angeschlossen, der die ganze Wehranlage rings umzieht. Ganz am Ende der Grabung fand sich dann auch der lange vergeblich gesuchte Uebergang: Zwei noch etwa 60 Zentimeter starke, mindestens noch 2 Meter lang im Innenrande des Grabens erhaltene Eichenpfosten, die in solcher Stärke und an dieser Stelle nur Pfosten einer Brücke

Digitized by Google

gewesen sein können. Die Gegenpfosten am anderen Ufer fanden sich bisher nicht. Der Graben war an der Stelle des Ueberganges nicht unterbrochen.

Baurat C. Kraus, dem die hessische Burgenkunde schon so manches feine Rekonstruktionsblatt dankt, hat auch von unserer durch die Ausgrabung von 1925 wiedergewonnenen Burg ein Idealbild gezeichnet (Abb. 3), das unter Verzicht auf alle Einzelheiten lediglich eine Vorstellung der Gesamterscheinung geben soll. Das Bild wird vollkommen beherrscht durch den Turm, dessen

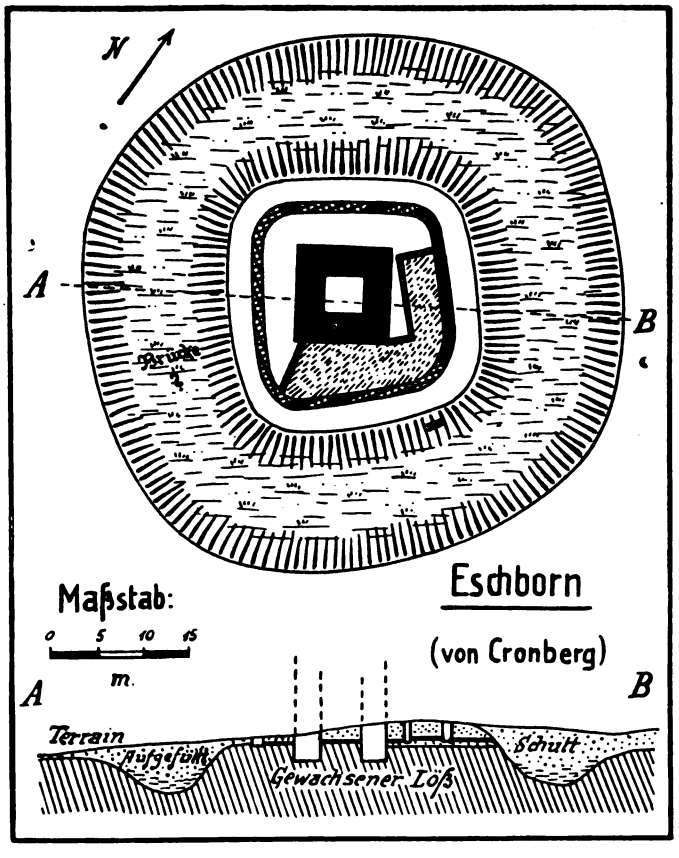

Abb. 2.

trotzige Wucht erst jetzt ganz zur Wirkung kommt, wo er aus der Flucht der romanischen Burgmauer herausgehoben ist. Es wurde angenommen, dass die allein noch stehende Westwand noch etwa die ursprüngliche Höhe hat. Die heute infolge Auffüllung des Bodens scheinbar in den Keller des Turmes führende Treppe lag ehemals etwa 2,10 Meter über dem Boden, wie die Profile unzweifelhaft dartun. Einen ebenerdigen Eingang hat auch dieser Turm nicht gehabt. Der das Tonnengewölbe des Untergeschosses tragende Mittelpfeiler wurde bei der Tiefgrabung wiedergefunden. Darüber liegt ein nur etwa 3 Meter hohes Zwischengeschoss (jetzt mit einer Renaissancetüre), das sicherlich auf den Wehrgang der inneren Mauer führte, womit deren ursprüngliche Höhe gegeben wäre, denn die höheren Geschosse haben nur Schiessscharten, aber keine Türen mehr. Vielleicht hat auch die innere Mauer keinen Zugang von ebener Erde besessen;

Digitized by Google

war aber ein solcher vorhanden, so kann er nur an der Südfront zu suchen sein, wo allein ausreichende Teile der Mauer von uns nicht freigelegt worden sind. Die Aussenmauer muss, um fortifikatorisch wirksam zu sein, eine wesentlich geringere Höhe gehabt haben als die innere und muss so niedrig angenommen werden, dass die Brücke im Schussfeld der Besatzung des Turmes lag. Vorausgesetzt wird dabei, dass die beiden Mauerringe, sofern sie überhaupt beide durchlaufend vorhanden waren, gleichzeitig sind. Die Möglichkeit soll aber doch wenigstens nicht unerwähnt bleiben, dass gelegentlich einer Kampfhandlung sich die ältere (äussere) Mauer, weil vom Standpunkt der Verteidiger zu weit entfernt, als unzweckmässig erwies und an ihre Stelle eine neue, nähere

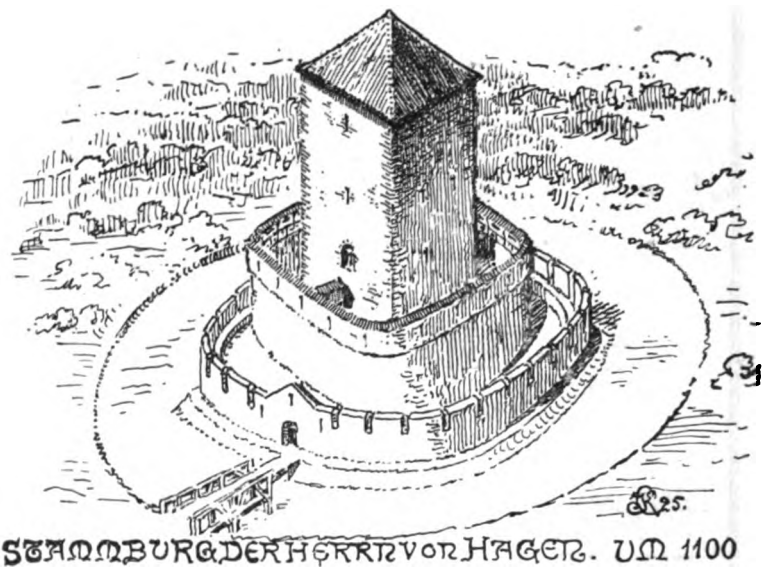

Abb. 3.

Ringmauer erbaut wurde. Das vorerst immer noch rätselhafte Fehlen der Aussenmauer an der Südwestseite fände darin eine Erklärung, denn hier vor der Brücke musste jeder Rest gründlich beseitigt werden, um freies Schussfeld und ein Glacis zu schaffen. Eine dritte Möglichkeit wäre die, dass die Aussenmauer niemals aufging, sondern nur eine Stützmauer des Geländes gegen den Weiher war; auch damit wäre ihr Fehlen auf der Innenseite erklärt. Auf die weiteren Schicksale des viereckigen Turmes, dessen höheres Alter gegenüber dem runden nunmehr einwandfrei erwiesen ist, wird an anderer Stelle eingegangen werden.

Die Zeit dieser ältesten Burg ist aus den keramischen Resten nicht zu bestimmen, denn so zahlreich die Scherbenfunde auch sind, so geben sie bei der Unsicherheit in der Chronologie der mittelalterlichen Keramik nur einen unsicheren Anhalt. Aus der relativen Chronologie der Gefässreste ist jedoch das immerhin wertvolle Ergebnis zu gewinnen, dass die Burg jünger (wenn auch nur wenig) sein muss, als die aus drei Bauten bestehende Häusergruppe, in der wir die kaiserliche Jagdvogtei erkennen dürfen. Bei der unter dem einen dieser drei Bauten liegenden älteren Mauer fanden sich Gefässscherben mit

Digitized by Google

Randprofilen, wie sie ähnlich in der karolingischen Anlage auf der Kreuzwiese bei Lorsch vorkommen, die der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts angehört. Die untere Grenze für unseren Burgturm wird gegeben durch die Erbauung der grossen Burg mit Hof, Palas und Bergfrit am Ende des 12. Jahrhunderts. Wir müssen versuchen, mit Hilfe geschichtlicher und typologischer Erwägungen zu einer schärferen Datierung dieser bedeutungsvollen Anlage zu kommen. Die Herren von Hagen, deren Stammsitz der Burgturm darstellt (die späteren Herren von Münzenberg), waren seit 1085 (Eberhard de Hagone) Lehensträger des kaiserlichen Bannforstes Dreieich. Es liegt nahe, diesen Stellungswechsel mit der Erbauung der trotzigen Turmburg an Stelle der offenen Jagdvogtei in Zusammenhang zu bringen. Zwingend ist dieser Schluss natürlich keinesfalls, und mächtig gewordene Geschlechter haben sich auch als Lehnsmannen oft genug feste Burgen erbaut. Eher noch wäre die Errichtung der grossen Burg mit dem Palas aus der Erhebung zum freien Herrn erklärbar. Wie mächtig die Herren von Hagen waren, geht daraus hervor, dass sie noch zur Zeit ihres Lehensverhältnisses in der kaiserlichen Residenz Frankfurt eine „turris in aqua“ (wohl eine ähnliche Anlage wie die älteste Burg in Dreieichenhain) besassen zur Erhebung der Zölle!

Eine Anlage gleicher Art ist im mittelrheinischen Gebiet erst ein einziges Mal festgestellt worden: Die von Thomas ausgegrabene Burg von Eschborn (Abb. 2; vgl. Hessisches Archiv N. F. II, 1899 S. 413 ff.) Grundriss und Masse stimmen fast genau mit Dreieichenhain überein, nur dass zwischen Turm und Mauer noch Einbauten vorhanden waren. In der Frage der genaueren zeitlichen Bestimmung hilft jedoch auch der Befund von Eschborn nicht weiter, da der einzige chronologische Anhalt, das Stück einer spätromanischen Säulenbasis von einem Kamin, nur für die Datierung der Inneneinrichtung, aber nicht der Gesamtanlage Bedeutung hat. Auch bei anderen Burgen in Südwestdeutschland bildete der Turm einstmals den Mittelpunkt einer älteren Befestigung (Oberburg in Rüdesheim, Marksburg bei Braubach), ehe er in die romanische Burg eingegliedert wurde, aber auch sie sind für die Zeitansetzung unserer Turmburg nicht zu verwerten, solange sie selbst nicht genauer zu datieren sind. Dagegen sind aus Norddeutschland, England und Nordfrankreich zahlreiche Burgen des gleichen Typs bekannt: Kleine Anlagen mit einem grossen Turm in der Mitte, die „Turmhügel“, mottes oder moated mounds genannt werden (Schuchhardt, Vorgesch. Befestig. in Niedersachsen S. 18 ff.) Die Wiederverwendung schwerer Artillerie, besonders des grossen Sturmbockes durch die Normannen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts forderte Gegenmassnahmen im Festungsbau, vor allem die Anlage eines breiten und tiefen Grabens. Durch die Normannen wurde auch ein ganz bestimmter Burgentyp verbreitet, der in seiner Gesamtform einem römischen Limesturm nachgebildet erscheint und vom Deutschorden übernommen wurde. Erhaltene Anlagen, literarische Darstellungen und gleichzeitige Abbildungen geben ein klares Bild: Es sind durchweg Tieflandsburgen, zuweilen auf einem künstlichen Hügel errichtet und gern an natürlich geschützten Punkten angelegt, etwa inmitten sumpfigen Geländes. Der Grundriss ist quadratisch oder rechteckig; der stets nasse Graben läuft ringsum (manchmal mehrfach) und hat keine Unterbrechung an der Stelle des Ueber-

Digitized by Google

ganges. Eine lange Brücke führt unmittelbar in die Umfassung, innen steht ein steinerner Turm. Sehr drastische Darstellungen dieses sehr eigenartigen Festungstypes enthält die Bilderchronik des Teppichs von Bayeux (11. Jahrh.), der unsere Abb. 4 entnommen ist (aus Behn, Prähist. Zeitschr. XI/XII 1919/20 S. 116, Abb. 5) Hier haben wir also, von örtlich bedingten Varianten abgesehen (Fehlen des Hügels, Steinmauer anstatt der Palisade) alle besonderen Formen der Turmburg von Dreieichenhain, die wir danach der ottonischen Zeit, etwa dem 10. bis 11. Jahrhundert zuweisen dürfen.

Die Bedeutung der Grabung am viereckigen Turm geht über das ortsgegeschichtliche Interesse hinaus und liegt vor allem darin, dass nun zum ersten Male auch südlich des Mains das Vorkommen eines Festungstypes nachgewiesen ist, der in der burgenkundlichen Entwicklung ungewöhnlich fruchtbar werden

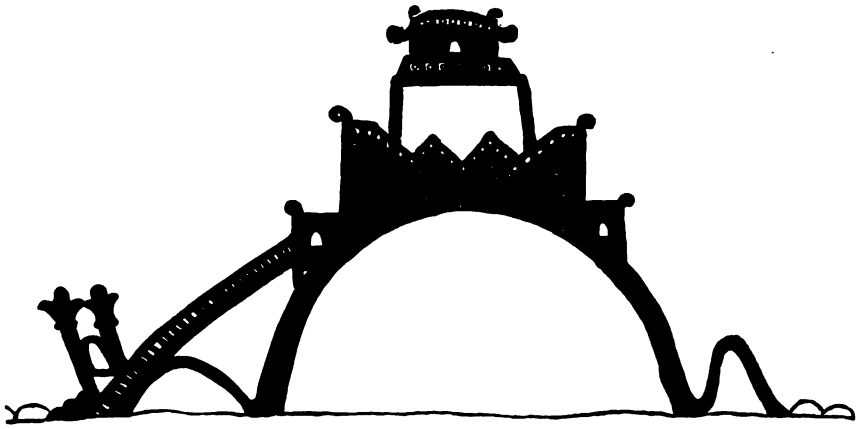

Abb. 4. Burg Dinant.

sollte. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, dass Dreieichenhain nicht der einzige Vertreter in diesem Gebiete ist. Damit schliesst sich eine Lücke in der Befestigungsgeschichte unseres Landes. Vom 12. Jahrhundert ab zogen die Ritter aus mancherlei Gründen, die hier nicht zur Erörterung stehen können, aus ihren kleinen Tieflandsburgen in hochgelegene Bergfesten: Die Herren von Hagen aus Dreieichenhain nach Münzenberg in Oberhessen, die von Cronberg aus Eschborn nach Cronberg im Taunus, die von Bickenbach vom Weilerhügel an der Bergstrasse auf das „Alsbacher Schloss“ usw. Die Stammburgen zerfielen oder wurden von neuen Besitzern in gleicher Weise ausgebaut wie die Gebirgsburgen. Einer älteren Stufe gehört das von W. Möller (Hess. Archiv N. F. XIV 2, 1924, S. 119 ff.) beschriebene Befestigungssystem im hessischen Ried an, das wegen seiner nach Osten gerichteten Verteidigungsfront älter sein muss als die Reichsteilung des Jahres 843. Der Weilerhügel ist mehrfach um- und ausgebaut, der Wellberg (Schumacher, Handb. der Siedel.- und Kulturgesch. der Rheinl. III 1, S. 152, Abb. 38) dagegen, der immer noch seiner systematischen Erforschung harrt, hat den reinen Typus einer „Turmschanze“ bewahrt. Zwischen diese und die romanischen Burgen des 12. Jahrhunderts ist die älteste Festungsanlage von Dreieichenhain einzureihen.

Digitized by Google

Äußerer Innerer Graben

Abb. 1. Michelsberger Gräben bei Schierstein.

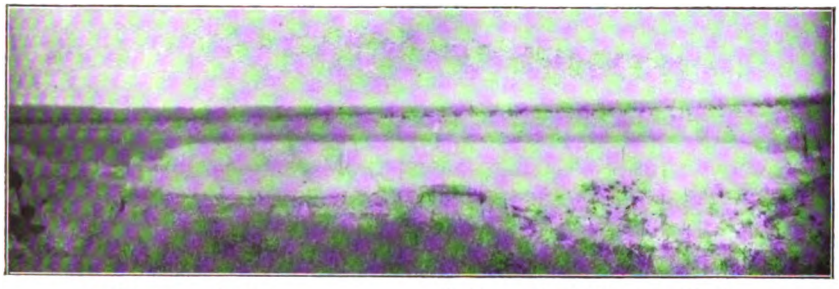

Rössener Grube. Äußerer Michelsberger Graben.

Abb. 2. Ziegelei Dr. Peters bei Schierstein.

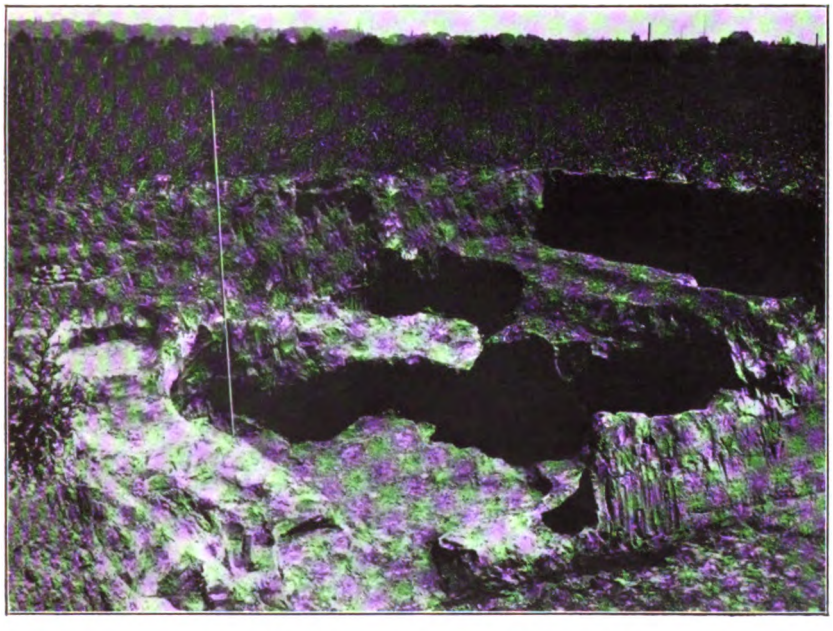

Abb. 3. Rössener Grube bei Schierstein.

Digitized by Google

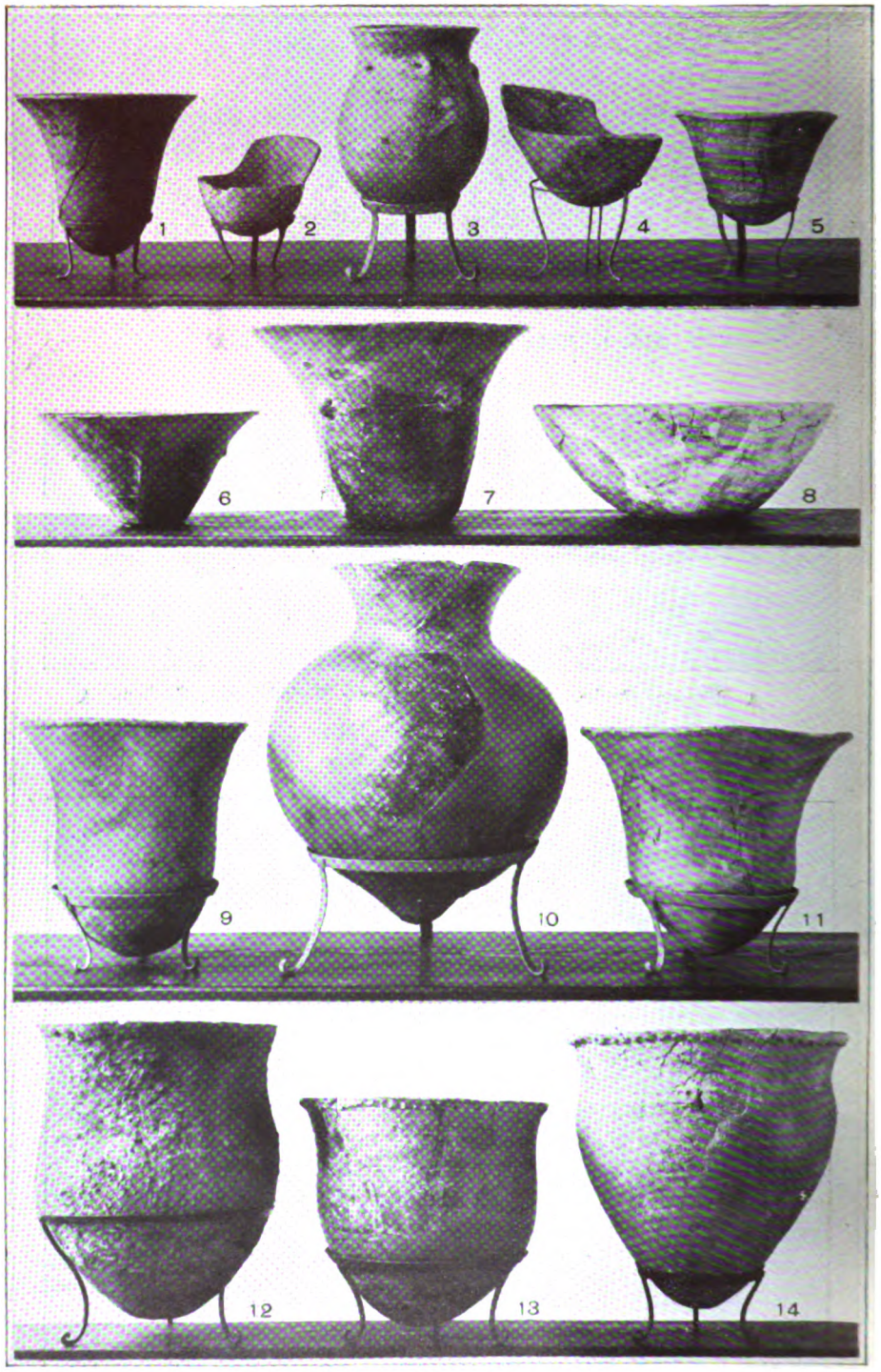

Michelsberger Gefäße aus Schierstein.

Maßstab: 1 –5, 9 –11 = 1/6, 6 –8, 12 –14 1/10 nat. Größe.

Digitized by Google

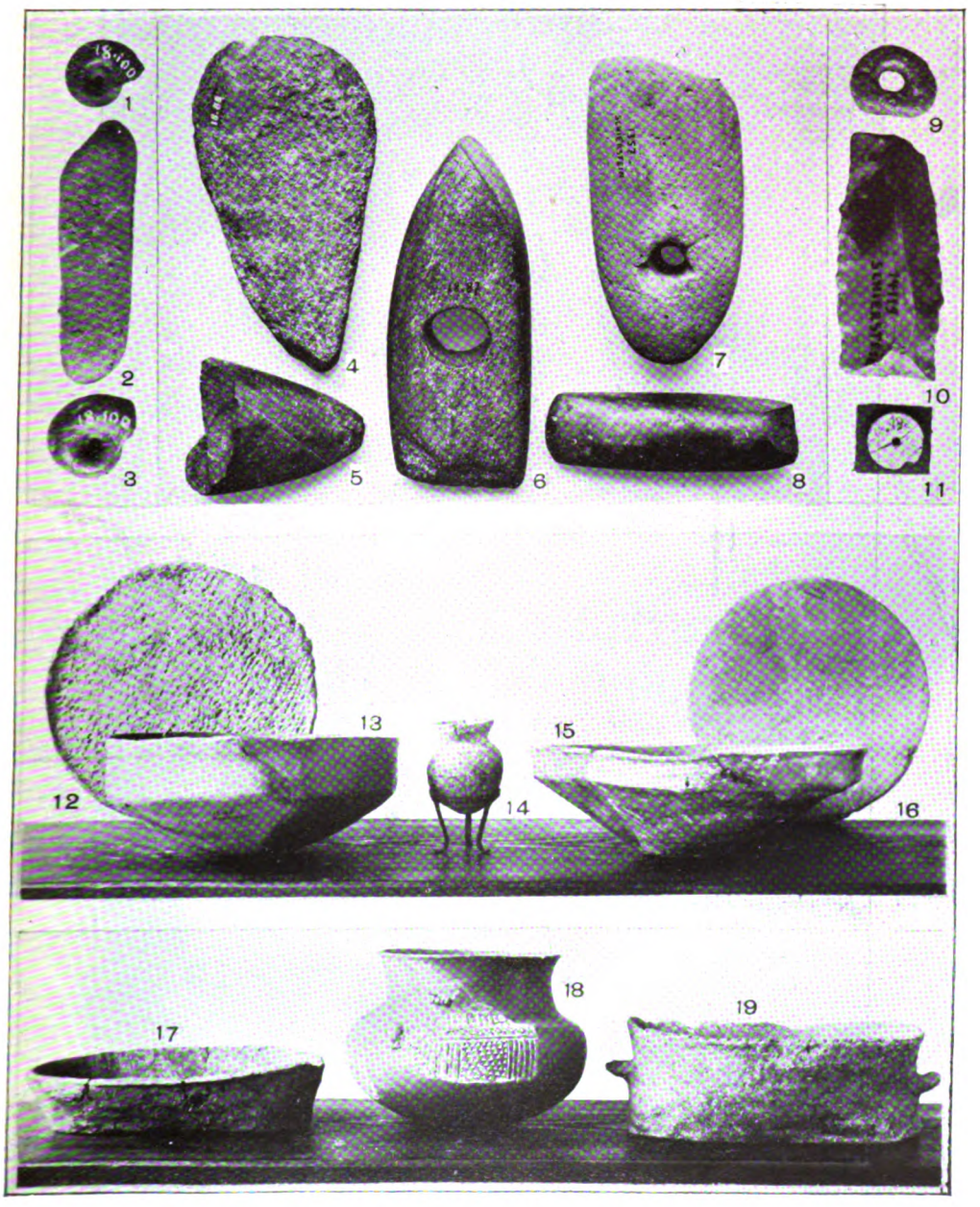

1—16, 19 aus Schiefstein. 17, 18 aus Wiesbaden.

1—3, 9—11 = $^3/_4$, 4—8 = $^1/_3$, 12—19 = $^1/_6$ nat. Größe.

Digitized by Google

Michelsberger Bein- und Horngeräte aus Schierstein.

Maßstab: 1 : 3.

Digitized by Google

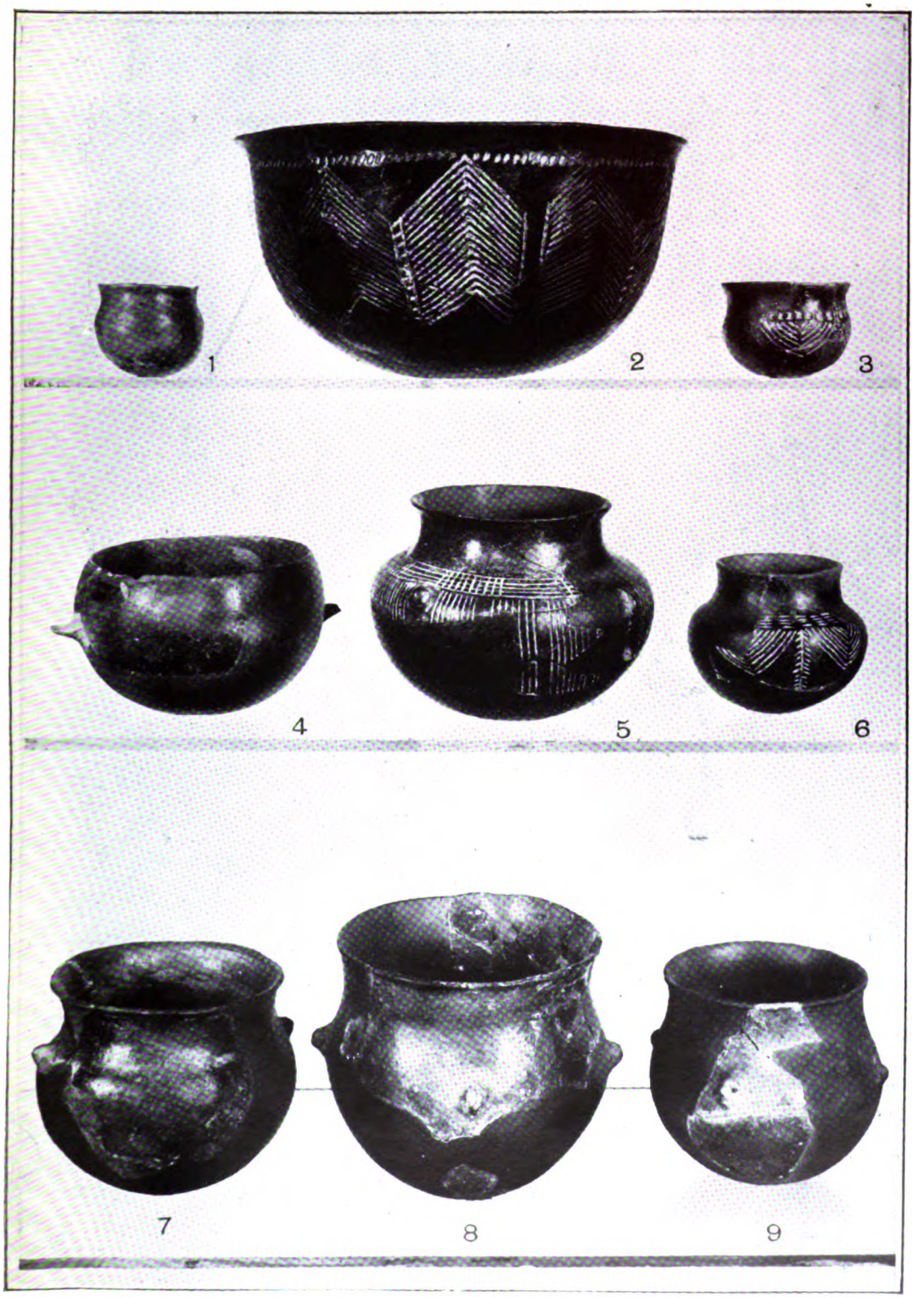

Schierstein. Gefäße aus der Rössener Wohngrube.
Maßstab: 1 : 4.

Digitized by Google

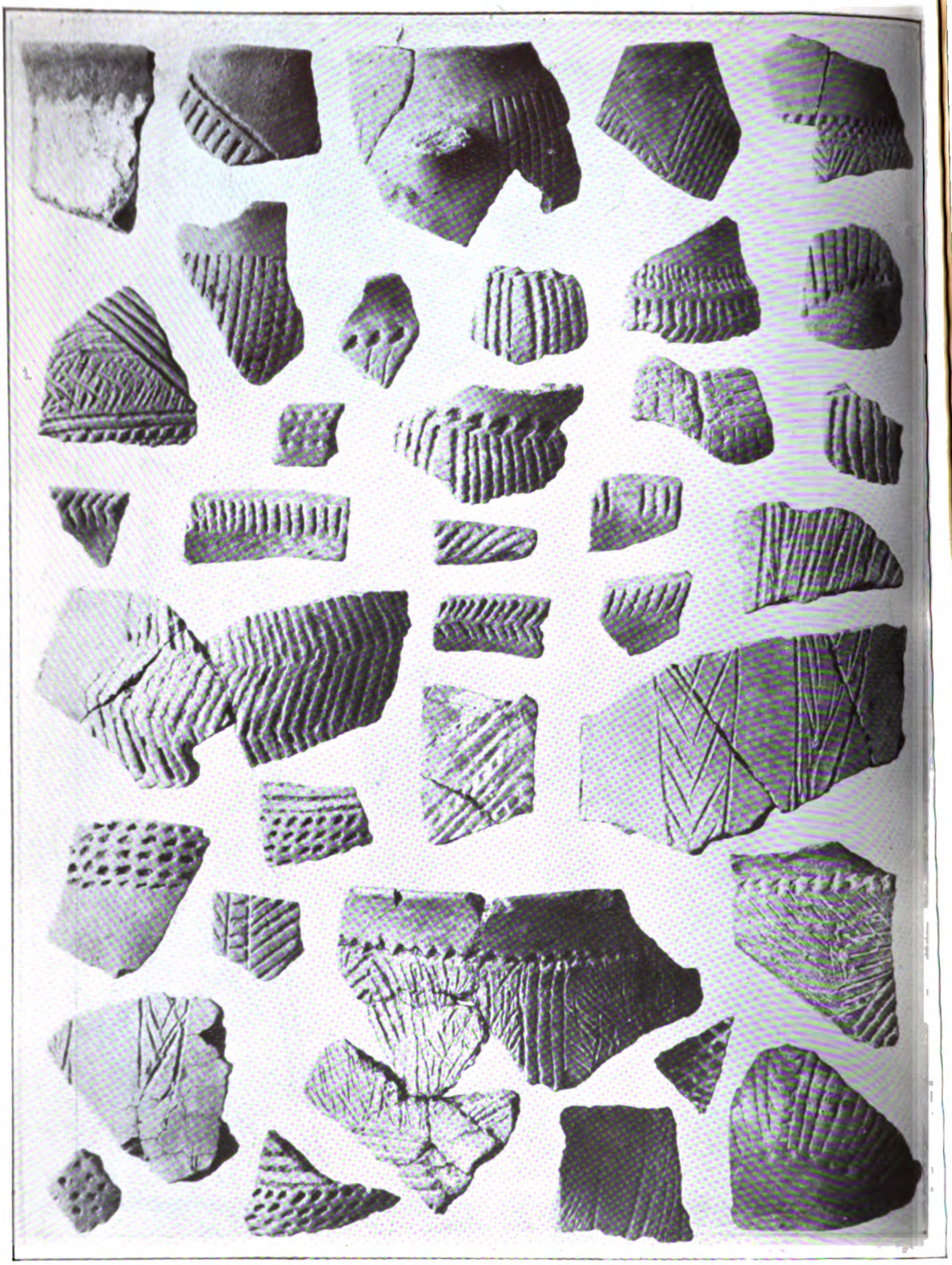

Schierstein. Scherben aus der Rössener Wohngrube. 1/2 nat. Größe.

Digitized by Google

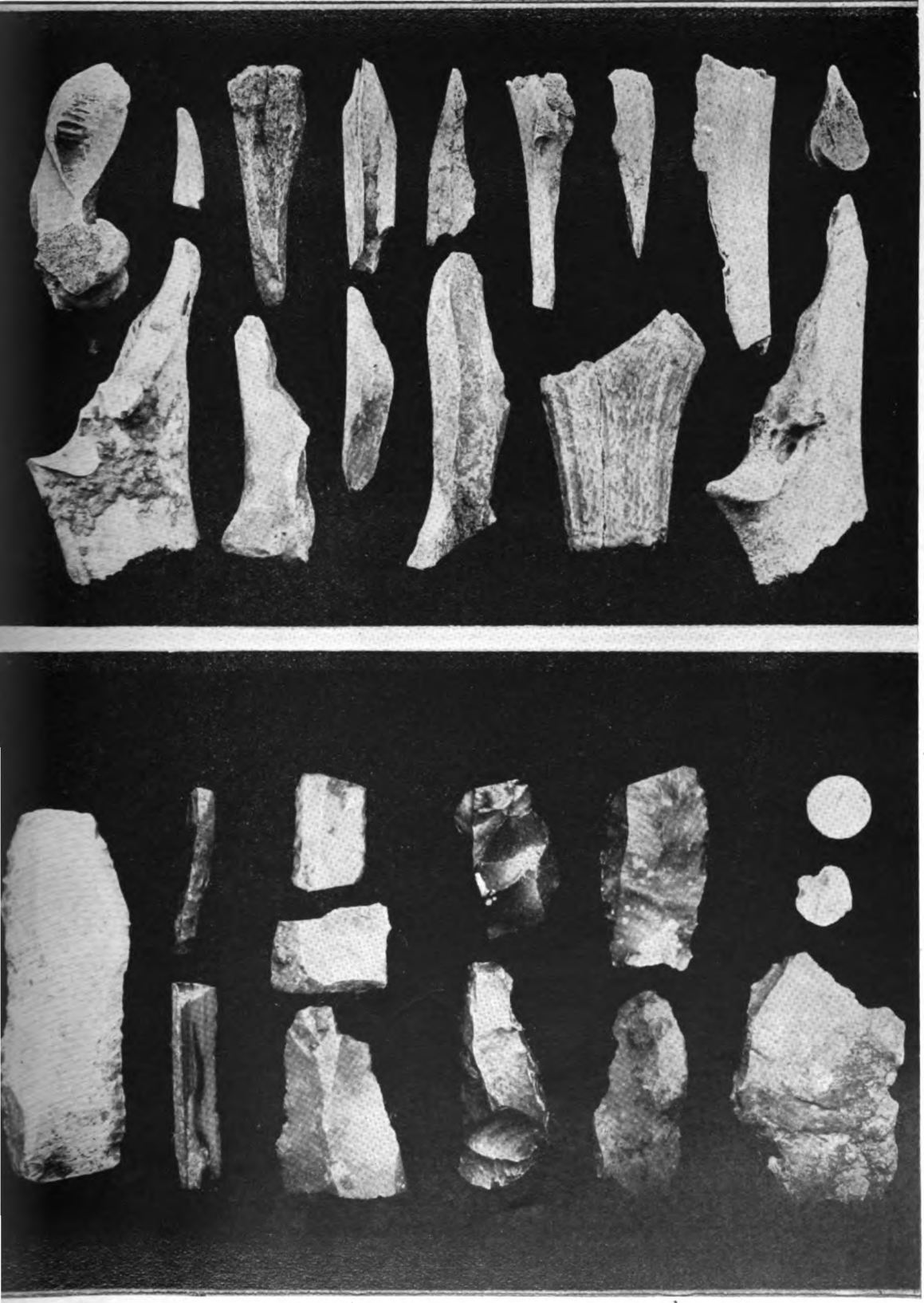

ben Bein- und Horngeräte, unten Steinklingen und Muschelknöpfe aus der Rössener Grube bei Schierstein.
Maßstab: oben 1/3, unten nat. Größe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DD
491
.H6
N27
v.48
no.2

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND

ZWEITES HEFT

1927

MIT 14 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1927

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

IV. **Ein jüngstbronzezeitliches Skelettgrab aus Erbenheim.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen im Text . . . 37—43

V. **Bronzezeitliche Schwerter im Landesmuseum Nassauischer Altertümer.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen im Text . . . . . 44—49

VI. **Frühlatène-Grabhügel und „Michelsberger" Grube bei Rauenthal.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 10 Abbildungen im Text . . . . . 50—64

VII. **Die Grafen von Wied.** Von Professor Dr. L. Wirtz, Vallendar (†). (Mit Stammbaum) . . . . . 65—107

VIII. **Ueber ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit.** Von Geh. Archivrat Dr. P. Wagner in Wiesbaden . . . . . 108—113

IX. **Zur Kritik der Rheingauer Urkunden.** Von Prof. Dr. G. Zedler . . 114—124

X. **Die Stellung der Oranien-Nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges.** Von Prof. Dr. W. Hofmann . . 125—168

XI. **Kleinere Mitteilungen** . . . . . 169—171

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND

1927

MIT 7 TAFELN UND 30 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1927

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.48
no.2

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

I. **Michelsberger und Rössener Funde aus Schierstein.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 7 Abbildungen im Text und 7 Tafeln 5—23

II. **Ein christliches Frankengrab aus Hochheim a. M.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 5 Abbildungen im Text . . . . . 24—30

III. **Ottonische Turmburgen im Mittelrheingebiet.** Von Prof. Dr. Fr. Behn. Mit 4 Abbildungen im Text . . . . . 31—36

IV. **Ein jüngstbronzezeitliches Skelettgrab aus Erbenheim.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen im Text . . . 37—43

V. **Bronzezeitliche Schwerter im Landesmuseum Nassauischer Altertümer.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen im Text . . . . . 44—49

VI. **Frühlatène-Grabhügel und „Michelsberger" Grube bei Rauenthal.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 10 Abbildungen im Text . . . . . 50—64

VII. **Die Grafen von Wied.** Von Professor Dr. L. Wirtz, Vallendar (†). (Mit Stammbaum) . . . . . 65—107

VIII. **Ueber ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit.** Von Geh. Archivrat Dr. P. Wagner in Wiesbaden . . . . . 108—113

IX. **Zur Kritik der Rheingauer Urkunden.** Von Prof. Dr. G. Zedler . . 114—124

X. **Die Stellung der Oranien-Nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges.** Von Prof. Dr. W. Hofmann . . 125—168

XI. **Kleinere Mitteilungen** . . . . . 169—171

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND

ZWEITES HEFT

1927

MIT 14 ABBILDUNGEN IM TEXT

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1927

Digitized by Google

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur bei besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

IV. **Ein jüngstbronezeitliches Skelettgrab aus Erbenheim.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen im Text . . . 37—43

V. **Bronzezeitliche Schwerter im Landesmuseum Nassauischer Altertümer.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 2 Abbildungen im Text . . . . . 44—49

VI. **Frühlatène-Grabhügel und „Michelsberger" Grube bei Rauenthal.** Von Museumsassistent Dr. F. Kutsch in Wiesbaden. Mit 10 Abbildungen im Text . . . . . 50—64

VII. **Die Grafen von Wied.** Von Professor Dr. L. Wirtz, Vallendar (†). (Mit Stammbaum) . . . . . 65—107

VIII. **Ueber ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit.** Von Geh. Archivrat Dr. P. Wagner in Wiesbaden . . . . . 108—113

IX. **Zur Kritik der Rheingauer Urkunden.** Von Prof. Dr. G. Zedler . . 114—124

X. **Die Stellung der Oranien-Nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges.** Von Prof. Dr. W. Hofmann . . 125—168

XI. **Kleinere Mitteilungen** . . . . . 169—171

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein jüngstbronzezeitliches Skelettgrab aus Erbenheim.

Von

F. Kutsch.

Die breite Höhe südöstlich Wiesbaden, die in der „Bierstädter Warte“ und dem „Hainerberg“ ihre höchsten Erhebungen hat, senkt sich von diesem aus ganz allmählich nach SSO und stösst südwestlich des Ortes Erbenheim mit einer etwa 500 m breiten, heute vom Bahnhofsgelände durchschnittenen Zunge ca. 500 m gegen SO in eine weite Ausbuchtung des Wäschbachtales vor (Skizze Abb. 1 rechts). Waren schon länger an dem Saum der Höhe gegen das Salzbachtal zu vorgeschichtliche Kulturen festgestellt, so mussten auch die flachen nach S und SO geneigten Hänge mit ihrem ausserordentlich tiefgründigen Löss — bis 3,50 m sind aufgeschlossen — für vor- und frühgeschichtliche Ackerbau treibende Völker sehr geeignet sein. Aber auch für moderne Ziegeleien. Dem Zusammentreffen beider wird denn hier wieder einmal die Beobachtung neolithischer, jüngstbronzezeitlicher und fränkischer Reste verdankt.[1]) Doch ist vorerst nur über ein Grab der jüngsten Bronzezeit zu berichten, dessen Untersuchung im Gegensatz zu der von Wohngruben und Gräbern der anderen Perioden abgeschlossen ist. Es war z. T. in eine Grube des jüngersteinzeitlichen „Plaidter“ oder besser „Wetterauer“[2]) Typus eingeschnitten (Abb. 2).

Merkwürdigerweise wurden seine Süd- und Westseite — die genaue Orientierung war SSO—NNW, das Gesicht nach NNW — schon vor etwa 20 Jahren angegraben, ohne dass man es — trotz seiner ungeheuren Steinmasse — erkannte. Das Bronzemesser Nr. 3 und die Nadel Nr. 4 standen sogar seit jener Zeit aus der Lehmgrubenwand, die tief unter das Grab herunter abgeschlagen war, heraus. Wieviel von dem Grab an den beiden zerstörten Seiten fehlt, lässt sich kaum sagen, doch scheint es nach dem Vorhandenen nicht gerade allzuviel zu sein. Beim weiteren Abgraben von Lehm fielen Herrn Merten, der mit sorgsamem Auge die Arbeiten auf heimatkundliche Funde überwacht, die z. T. ausserordentlich grossen Steine auf, die ihm aus der Lehmwand entgegenstarrten, und er machte das Museum freundlicher Weise darauf aufmerksam, ermöglichte auch im übrigen die Ausgrabung und überliess die Funde dem Museum. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle auf das herzlichste gedankt.

[1]) Vgl. Fundchronik Germania 1927, S. 79.

[2]) Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen. Herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archaeologischen Instituts. V. Hanau S. 13.

Digitized by Google

Wir deckten das Grab von oben her ab. Zunächst gruben wir durch Mutterboden und braunen Lehm mit vereinzelten aus der „Wetterauer" Grube stammenden Scherben, die beim Zufüllen des Grabes über die jüngstbronzezeitliche Bestattung gekommen waren. Ob über dem Grab einmal ein Hügel aufgeschüttet war, liess sich bei der Verschleifung des Bodens durch den Jahrhunderte lang darüber gehenden Pflug nicht mehr ausmachen.

50—60 cm unter der heutigen Oberfläche stiessen wir auf eine Steinsetzung (Abb. 2, Grundriss und Schnitt) die sich aus Steinen und Lehm sorgfältig mauerartig gesetzt rings um eine weiter mit braunem Lehm angefüllte, im Grundriss etwas verzogene Aussparung von 2 m Länge, 60 cm Breite und 40 cm Tiefe zog. Die Steinsetzung war im O 45—60, im S 60, im W noch 70—85, im N noch 60 cm breit. Da der steinleere Raum offensichtlich nicht in der Mitte des ganzen Grabes lag, sind die im O und S sicher erhaltenen Masse leider nicht zur Wiederherstellung der ganzen Grube zu verwenden. Im O sass die Steinsetzung auf einer Bank gewachsenen Bodens, den man hier bis — 1,30 m unter die Oberfläche hatte stehen lassen, im übrigen aber auf der ohne jede Sorgfalt in das Grab geworfenen Steinmasse.

Die Steine setzten sich grösstenteils aus nicht bruchfrischen, sondern im Wasser gerollten Kalksteinen des Mainzer Beckens, zum geringen Teil aus Mainsandsteinwacken zusammen. Das Material ist also nicht gebrochen, sondern aus dem Rhein herbeigeschleppt worden, bei der Menge der Steine und ihrer Grösse (bis 97 : 51 : 15 cm ganz unregelmässiger Form) eine nicht zu unterschätzende Arbeit.

Für den Boden des Grabes, der sich gegenüber den Rändern in der Mitte bis zu 10 cm senkte, hatte man möglichst regelmässige Platten von 10—15 cm Dicke (die grössten 40 : 30 : 10 cm) ausgelesen und ihn damit geplättet. Darüber sind die Wände der noch 3,20 m langen und bis zur Bank 1,30 m breiten Grube etwa 30 cm hoch unterschnitten und hier so ausgeplättet, dass die Stirn der Platten mit der übrigen Grubenwand abgleicht. Im Ganzen ist also auf die Herrichtung des Grabes grosse Sorgfalt verwandt.

Mit Ausnahme des schon erwähnten Messers, das 10—15 cm über dem Bodenbelag zwischen den Steinen steckte[3]), und der Bronzenadel (Nr. 3 und 4), lag die ganze Bestattung im NO der Grube auf dem Plattenbelag. Von dem Skelett — es handelt sich also im Gegensatz zu dem sonst in der jüngsten Bronzezeit üblichen Brauch hier nicht um eine Brandbestattung — waren nur Teile des Beckens, des Hüftgelenks, der Ober- und Unterschenkel vorhanden. Alles übrige, auch der Schädel, selbst die Zähne waren vergangen. Die Erdfüllung zwischen den Steinen zeigte sich denn auch im Nordteil des Grabes in der Gegend der Bestattung sehr fett, im Südteil dagegen trocken.

Die Beigaben waren dem Toten in der Hauptsache zur Rechten gelegt:[6]) Neben dem Oberschenkel das Schwert (Nr. 1) längs, die Spitze nach N, der Griff in der Höhe des Beckens. Daneben zwei Knöpfe (Nr. 5), die offenbar zu einem Gehänge gehörten, und zwei einfache, kleine offene Ringe und Bruchstück eines dritten (Nr. 6). Ihr Zweck an dieser Stelle ist schwer zu erraten.

[3]) Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass es nur beim Einwerfen der Steine hochgesprungen ist, wobei ja auch das Schwert an dem Ansatz des Griffes verbogen wurde.

Digitized by Google

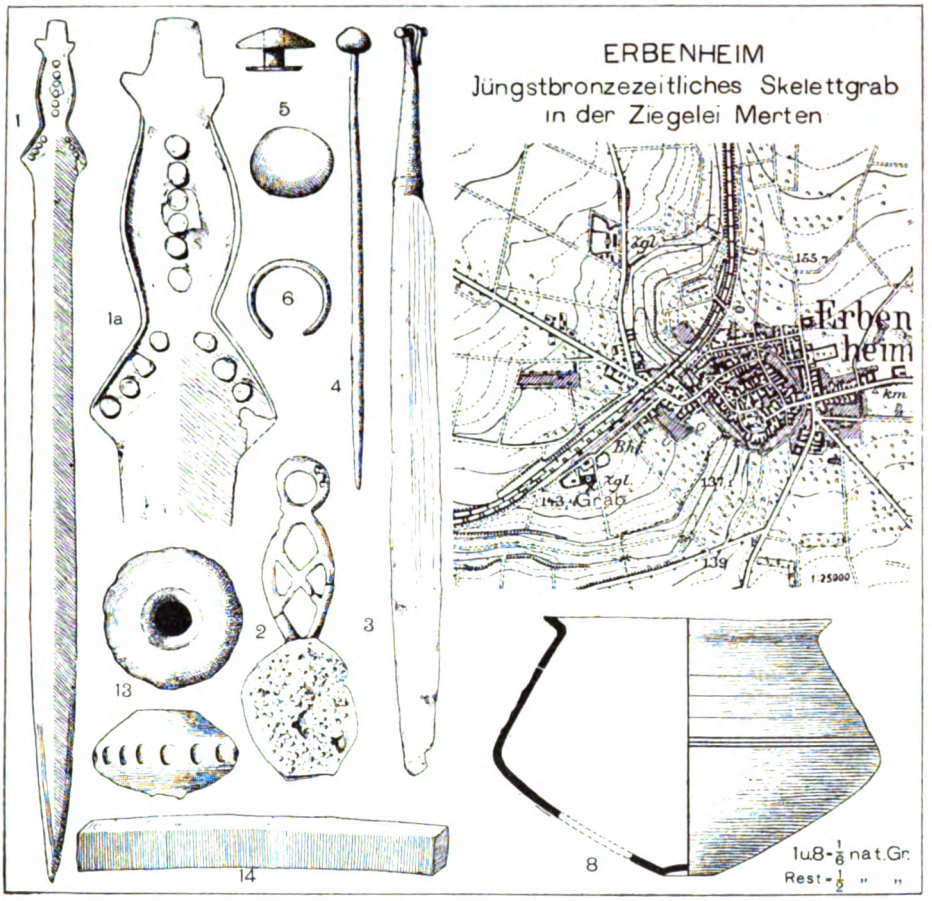

Abb. 1.

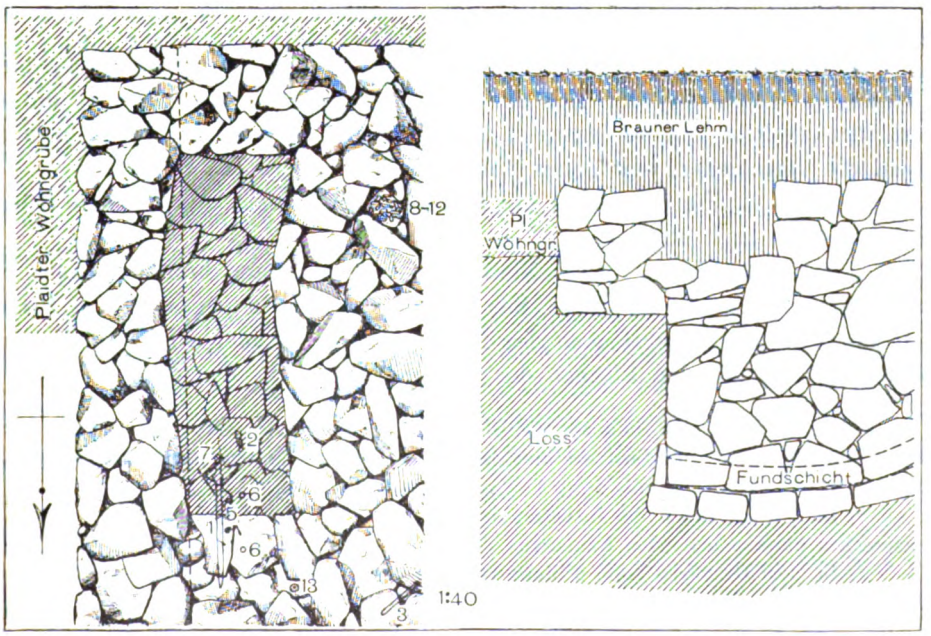

Abb. 2.

Digitized by Google

In gleicher Flucht mit den Ringen lag an dem Becken ein Rasiermesser (Nr. 2), der Griff im N. Schräg unter dem Oberteil des Schwertes und zwischen den Ringen hindurch zogen sich ca. 1 cm lange, 2 mm dicke Nieten (Nr. 7) hin, so dass wir sie zuerst für die Bruchstücke einer Nadel hielten. Auch sie werden wohl von dem Lederzeug stammen, das nach ihrem Ausweis vielleicht aus verschiedenen Schichten ziemlich dick zusammen gearbeitet war.[4])

In Höhe der Schwertspitze lag auf der anderen Seite der Beine ein Spinnwirtel (Nr. 13) aus gebranntem Ton, 60 cm weiter westlich, also ausserhalb der Bestattung, das wiederholt erwähnte Messer (Nr. 3), auch die Nadel (Nr. 4), deren genaue Lage unbekannt ist.

Auch die ausserordentlich wenigen Scherben (Nr. 8—12) von verschiedenen Gefässen fanden sich ziemlich abseits des Skeletts, etwa in der Längslinie der Fundstelle des Messers. Die Geschirreste scheinen schon zerbrochen in das Grab gekommen zu sein, auch bei weitem nicht vollständig, wenn nicht in dem früher entfernten Teil der Grube schon Bruchstücke beseitigt worden sind.

Die Funde.[5])

A. Bronze: 1. Abb. 1, Fig. 1, 1 a.[6]) Schwert mit Griffzunge. In dem auffallend kurzen Griff sechs, an den Schrägen der Griffplatte je vier Nieten. Die Klinge ist beiderseits 5 cm unterhalb des untersten Nietes abgesetzt, hat dachförmigen Querschnitt und ist unten verbreitert. Die Schneiden werden in den untersten 10—11 cm beiderseits von je 3 Rillen begleitet. L. 71,5 cm.

2. Abb. 1, Fig. 2. Rasiermesser mit ursprünglich ovaler, stark verletzter Klinge, durchbrochenem Griff und runder Öse. Die Klinge blättert in vielen Schichten, ohne dass es möglich wäre, etwa Klinge und Scheide sicher zu trennen. Immerhin gewinnt man den Eindruck, dass die beiden äussersten, stark oxydierten Schichten einer Scheide aus dünnem Bronzeblech angehören, da sie nicht wie die anderen Schichten in den Griff übergehen, sondern dagegen absetzen. L. j. 9 cm.

3. Abb. 1, Fig. 3. Messer mit breitem Rücken und abgesetzter runder Griffangel. Diese verjüngt sich am Ende vierkantig zu einer Zunge, die zur Öse für den Niet umgeschlagen ist. Beide Seiten der Klinge haben je einen Grat, die verschieden weit gegen die Spitze vorstossen. L. 21 cm.

4. Abb. 1, Fig. 4. Nadel mit Kugelkopf und leicht geschwelltem Schaft. Spitze fehlt. L. j. 12,7 cm.

5. Abb. 1, Fig. 5. Zwei Nietknöpfe mit gewölbter breiterer Kopf- und schmälerer flacher Bodenplatte. Sie sind in drei Teilen gegossen, die Platten mit Löchern zum Durchstecken des Dornes. Dessen Enden sind vernietet und sehr sorgfältig mit den Flächen der Platten verglättet. Dm. 2 cm.

---

[4]) Einem Schild aus Holz wie vielleicht Quilling, Die Nauheimer Funde. Frankfurt am Main. 1903 S. 8 Nr. 10 haben sie hier nach ihrer Lage und sonstigem Fehlen sicher nicht angehört.

[5]) Die Funde haben die Inventarnummern 27, 37 mit den Unternummern 1 ff. Diese entsprechen unseren laufenden Nummern.

[6]) In dem Grundriss Abb. 2 links stimmen die Nummern mit denen der Gegenstände in Abb. 1 und im Text überein.

Digitized by Google

6. Abb. 1, Fig. 6. Zwei einfache offene Ringe mit verdünnten Enden. Bruchstück eines dritten. Dm. 2,2 cm.

7. Niete mit beiderseits platt gehämmerten Enden. Die längsten (L. ca. 2 cm) gehören zur Griffzunge, die mittleren (L. ca. 1,4 cm) zu der Griffplatte des Schwertes, die kleinsten (ca. 1 cm) zu dem Lederzeug (?, s. o.; 13 Stück) und an den Messergriff Nr. 3, Abb. 1, Fig. 3.

B. Ton: Die Gefässe sind von Natur aus braunem, aber schwarz bis schwarzgrau gebranntem und poliertem Ton. Er ist schiefrig, fein geschlemmt und mit feinem Quarzsand durchsetzt. — Nur ein Gefäss liess sich ergänzen:

8. Abb. 1, Fig. 8. Urne aus wenigen Bruchstücken ergänzt. Über dem Bauch laufen vier fingerbreite Dellen und drei mit scharfem Gegenstand eingeritzte Riefen um. Der Boden ist eingedrückt. H. 21 cm. Zur Form vgl. Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Band V, 1911, Taf. 44, Fig. 746.

Von weiteren Formen liessen sich anhand einzelner Bruchstücke noch erkennen:

9. Die gleiche Form wie Nr. 8 (Randstück).

10. Desgl. mit kreisförmigen Eindellungen (Bauchstück).

11. Form A. H. V. Taf. 44, Fig. 760 (Randstück).

12. Desgl. (Bauchstück).

13. Abb. 1, Fig. 13. Spinnwirtel aus rotbraunem, lehmigem Ton mit dickem Quarzbrocken. Nur oben geglättet, unten roh behandelt. Um die weiteste Stelle Fingereindrücke. Dm. 4 cm.

C. Stein: 14. Abb. 1, Fig. 14. Wetzstein aus Schiefer. L. 10 cm.

Das hier beschriebene Grab zeichnet sich im Kreise der bisher in der näheren und weiteren Umgebung gefundenen jüngstbronzezeitlichen Gräber durch zweierlei aus: durch die Üppigkeit seiner Ausstattung mit Bronze und durch die Bestattung des Toten ohne Brand, der sonst üblich ist. Schon der Raum, den das Ganze einnimmt, ist selbst bei seiner unvollständigen Erhaltung ausserordentlich: 3,20 : unten 1,30, oben 1,90 m. Aus dem Umstand, dass das Skelett so nahe an der Ostwand lag, war man zunächst versucht anzunehmen, dass mindestens noch eine Bestattung daneben gebettet gewesen wäre. Aber nichts deutete mit Sicherheit darauf hin, denn die Lage des Spinnwirtels, des Messers, der Nadel und der Scherben reichen als Zeugen dafür nicht aus. Dagegen spricht die mauerartige Umrahmung oben, bezw. die Aussparung, die in der Längsrichtung mit der Bestattung unten übereinstimmte.[7]) Sie hatte nebenan keine Parallele.

Zu dem Übermass an Raum, in dem der Tode verschwindet, kommen die reichen Beigaben an Bronze, die offenbar doch den sozial Höherstehenden auszeichnen. Damit ist denn die Frage aufzuwerfen, ob nicht das andere das Grab heraushebende Moment, die Ganzbestattung, ebenfalls ein Vorrecht des vornehmen, etwa eine Führerwürde begleitenden Mannes ist. Dafür spräche auch die Lage des Grabes auf dem höchsten Punkt der eingangs beschriebenen Bergzunge.

[7]) War die Aussparung vielleicht ein Kenotaph, das ein bereits ausgeraubtes Grab vortäuschen sollte? Die Maße 2 : 0,60 m würden gut dazu passen.

Digitized by Google

Ziehen wir weitere Gräber ähnlicher Ausstattung heran, so zeigt es sich, dass in der Mehrzahl der Fälle das Schwert einer Ganzbestattung beigegeben ist. Das nächste ist in Eschborn[8]) zu Tag getreten. Dort fand Ritterling in einem Grab überhaupt keine Knochen, „was," wie er bemerkt, „wenn es sich um ein Skelettgrab handelt, bei den dortigen Bodenverhältnissen nicht Wunder nimmt." Anscheinend war es eine Ganzbestattung, denn angebrannte Knochen pflegen sich in dem Boden durchaus zu halten. Echzell lieferte ein Skelett mit „Ronzano"-Schwert[9]), Ockstadt Skelett und Schwert[10]), Heldenbergen bei einem Skelett zwar kein Schwert, aber doch Lanzenspitze und Pfeile als Waffen.[11]) Eine besondere Stellung nimmt das „Fürstengrab" von Wollmesheim (bayr. Pfalz) ein[12]). Ein Doppelgrab enthielt die Skelette eines Mannes und einer Frau nebst reichen Beigaben, darunter ein Schwert. Ein zweites Grab mit Brandbestattung lag innerhalb eines alle drei umgebenden Steinkranzes. gehörte also sicher auch zu den Skelettbestattungen und enthielt trotz reicher Ausstattung, sogar mit Goldschmuck, kein Schwert. Auch ein Brandgrab aus dem Frankfurter Stadtwald[13]) barg bei ähnlichem Inventar und Bau mit Steinpackung wie in Erbenheim und Eschborn kein Schwert. Zweimal sind in Brandgräbern, dann aber gänzlich zertrümmert, Schwerter gefunden worden: In Eschborn[14]) in einiger Entfernung von dem oben erwähnten Grab und bei Bad Nauheim.[15]) Schliesslich enthält die grosse Masse der Brandgräber keine Schwerter oder Schwertreste.[16])

Im allgemeinen also, kann man sagen, eignet die Skelettbestattung männlichen Gräbern mit Schwertern und sonstiger reicher Ausstattung, während die Masse der Brandgräber wenig Bronze führt und beide Geschlechter aufnimmt.

Den Unterschied suchte Schumacher dadurch zu erklären[17]), dass er in den Skelettgräbern die „Reste der alteinheimischen bestattenden Bevölkerung" sah, „die den Toten noch Waffen ins Grab mitgab". „Jene alten waffenkundigen Geschlechter mochten unter den friedlichen Urnenfelderleuten eine bevorzugte Stellung haben, indem sie für die Sicherheit dieser sorgten, eine Art Kriegerkaste."

Eine Herrenschicht wird man allerdings aus den schwertbewaffneten Gräbern mit reicher Ausstattung erschliessen, im übrigen aber vielleicht doch den Unterschied weniger durch Volksverschiebung als aus sozialer Schichtung deuten.[18])

[8]) E. Ritterling, Grabfund bei Eschborn. Nass. Mitt. XV 1911 S. 1 ff., wo auch ältere Literatur. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands. Mainz 1916 = Kataloge des Römisch-Germanischen Centralmuseums, S. 262, Nr. 707.

[9]) O. Kunkel, Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer. Marburg 1926. S. 114 Nr. 17.

[10]) A. a. O. S. 121 f. Nr. 57.

[11]) A. a. O. S. 119 Nr. 40.

[12]) Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande I. Mainz 1921 S. 72 f. Behrens, a. a. O. S. 246 Nr. 642.

[13]) Westdeutsche Zeitschrift VIII 1889 S. 255.

[14]) Ritterling a. a. O. nach Nass. Ann. XVII 1882 S. 19. Behrens, a. a. O. S. 262, Nr. 707.

[15]) Quillung a. a. O. S. 7 ff. Behrens a. a. O. S. 265 Nr. 720.

[16]) Die Funde alle aufzuführen, würde zu weit führen. Man blättere ausser Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands für die nähere Umgebung Katalog Hanau und Kunkel a. a. O. durch.

[17]) A. a. O. S. 72 f.

[18]) Vgl. auch G. Wolff, Hess. Archiv XIII 1920 S. 21.

Digitized by Google

Dabei könnten freilich die sozialen Unterschiede wieder auf volklichen Vorgängen der Vergangenheit beruhen. Aber es ist doch eine missliche Sache, die Herrenschicht an die „alteinheimische" Bevölkerung der reinen Bronzezeit anknüpfen zu müssen. Denn es ist unerfindlich, wie die fast stets waffenlos bestattete Urnenfelderbevölkerung mit Brandgräbern, die doch allgemein als unkriegerische Bauernbevölkerung gilt, bei ihrem Eindringen der alteinheimischen Herr geworden sein soll, die die bewaffnete war und blieb. So lässt sich eine Begründung der sozialen Unterschiede und der sie begleitenden Verschiedenheit der Grabriten vorerst noch nicht geben. Noch wissen wir zu wenig von dem Übergang von der reinen zur jüngsten Bronzezeit, auch von der reinen Bronzezeit selbst für unsere Gegend, um diese Dinge klären zu können.[19])

[19]) Vgl. z. B. die Unsicherheit der Beurteilung der Bevölkerungsverhältnisse im Übergang von der Stein- zur Bronzezeit, Kunkel a. a. O. S. 107 gegen Katalog Hanau S. 14.

Digitized by Google

Bronzezeitliche Schwerter im Landesmuseum Nassauischer Altertümer.

Von

F. Kutsch.

Die Publikation des Erbenheimer jüngstbronzezeitlichen Grabes mit Schwert gibt uns Veranlassung, die bronzezeitlichen Schwerter des Museums, die noch nicht oder nicht ausreichend abgebildet sind, hier — lediglich als Material — zu veröffentlichen. Zum grössten Teil sind sie alter Museumsbesitz, der Fundort ist nicht immer bekannt.[1])

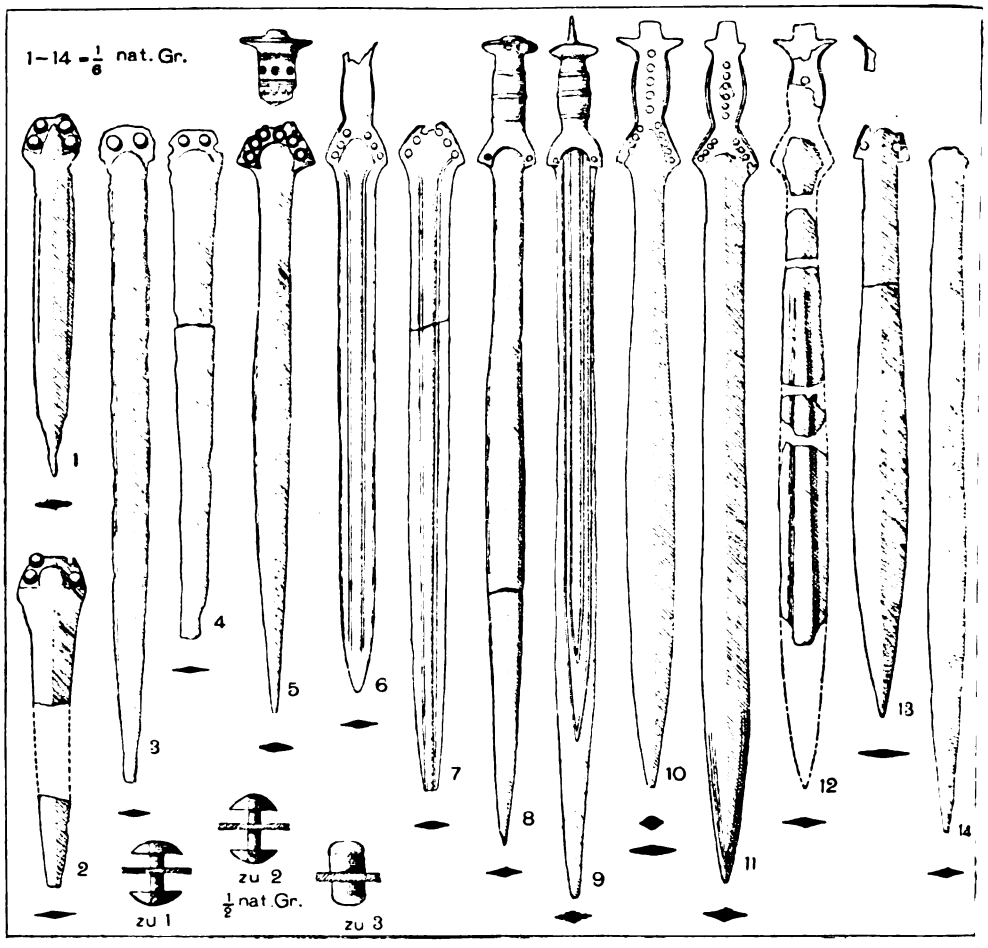

Abb. 1.

[1]) Von Cohausen, Führer durch das Altertums-Museum zu Wiesbaden. S. 41 (= Nass. Ann. 20 1888 S. 183) Nr. 183. — H. Lehner, Führer durch das Altertums-Museum zu Wiesbaden. 1899 S. 17. — F. Kutsch, Das Landesmuseum Nassauischer Altertümer zu Wiesbaden. Ein Wegweiser. 1924 S. 15.

Digitized by Google

Ältere Hügelgräber-Bronzezeit.

1. Inv. Nr. 1916. Als Fundort gibt das Inventar „Waldlaubersheim Distrikt: Rittern, aus einem Grabe“ an. Das Schwert stammt also wahrscheinlich aus einem der Annalen XIV 1877 S. 331 ff. behandelten Grabhügel, doch ist es weder a. a. O. noch S. 432 (Zitat bei Behrens[2]) S. 277 Nr. 408) aufgeführt. Kurzschwert mit vier breitköpfigen Nieten (deren Längsschnitt s. Abb. 1, zu 1, zur Technik oben S. 40) auf verbreiterter Griffplatte, auf der der Abdruck des elipsenförmigen Griffausschnittes zu erkennen ist. Die Klinge hat dachförmigen Querschnitt und ist gegen die Schneiden noch einmal verdickt. L. 29, 5.

2. Inv. 1901. Fundort unbekannt. Zwei Bruchstücke eines Kurzschwertes[3]) mit vier breitköpfigen Nieten auf verbreiterter Griffplatte, worauf sich noch der bogenförmige Ausschnitt des Griffes abzeichnet. Der Querschnitt der Klinge ist dachförmig; gegen die Schneiden ist sie abgesetzt. L. ursprünglich mindestens 29 cm, der beiden Bruchstücke jetzt 12 und 8 cm.

3. Inv. Nr. 1899. „Bei Mainz“ 1862 gefunden. Ankauf. Griff und Spitze fehlen, auch sonst stark verletzt. L. noch 54 cm. Die Schneiden sind so beschädigt, dass die Form nicht mehr ganz sicher zu erkennen ist. Doch hat sich die Klinge unten nicht verbreitert. Sie ist im Querschnitt dachförmig und gegen die Schneiden abgesetzt. Die Griffplatte war verbreitert und hat noch im Bereich der Klinge zwei sehr starke Nieten. Der Griff hat im Abdruck einen geringen bogenförmigen Ausschnitt hinterlassen. Nass. Mitt. 1862 S. 19. Taf. VI. 2.

4. Inv. Nr. 1895. „Gefunden in einem Grab bei Wiesbaden“. Zwei nicht aneinander passende Stücke, die aber wohl von einem Schwert stammen. Griff und Spitze fehlen. L. 16 und 25,8 cm. Der Querschnitt ist dachförmig, die Schneiden sind abgesetzt und anscheinend — je mehr der Spitze zu, desto stärker — gedengelt (dünn gehämmert). Die Griffplatte ist erweitert und hat zwei Nieten (schwächer als bei 3) und neben zwei Nieteinschnitte.

Mittlere Hügelgräber-Bronzezeit.

5. Inv. Nr. 1908. Gefunden „Worms“ 5. Januar 1862. Schwert, von dessen Griff ein Teil fehlt. L. des erhaltenen Griffbruchstückes 6, des Klingenteiles 49 cm. Schwert mit stark verbreiteter, im Bogen geschlossener Griffplatte, auf die der am unteren Ende entsprechend verbreiterte Griff[4]) aufgeschoben und mit zwei aussen sitzenden Nieten befestigt ist. Der Griff hat verschoben kreisförmigen Ausschnitt. Die beiden Nieten sind durch einen Kranz von Punkten und drei konzentrische eingeschnittene Kreise ornamental betont. Der gleiche

---

[2]) G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands = Kataloge des Römisch-Germanischen Centralmuseums VI. Mainz 1916. — Das dort S. 200 Nr. 487 angeführte Schwert befindet sich nicht im Museum Wiesbaden.

[3]) Das Stück ist eines jener Exemplare, bei denen die Begriffsbestimmung „Schwert“ oder „Dolch“ flüssig ist.

[4]) Der Griff ist Abb. 2, Fig. 1 in ½ nat. Grösse wiedergegeben.

Digitized by Google

Zierrat täuscht zwischen den Nieten um kleine Buckel gelegt vier weitere Nieten vor. Sie waren aber sicher nicht vorhanden, wie die Bruchstelle des Schwertes zeigt. Von den äussersten Kreisen, die um die Buckel liegen, gehen Bündel von 5—7 Strichen divergierend nach aussen. Ein Teil des Griffes fehlt, doch gehört der vorhandene Knauf offenbar zu dem Schwert. Der Griff ist um einen Kern aus stark eisenhaltiger, im Bruch oxydierter Erde gegossen. Die Handhabe war durch Bänder aus je sechs umlaufenden Rillen wahrscheinlich in drei Felder geteilt, deren mittleres durch gegenständige, schmale, guirlandenartig umlaufende Bögen aus drei Riefen verziert ist, während das obere und untere auf jeder Griffseite durch drei Systeme von vier konzentrischen Kreisriefen um einen Mittelpunkt belebt werden. Über der obersten Rille leiten breite Bündel umschichtig schräg gestellter kleiner Striche in die Kehle gegen die elipsenförmige Knaufplatte über.

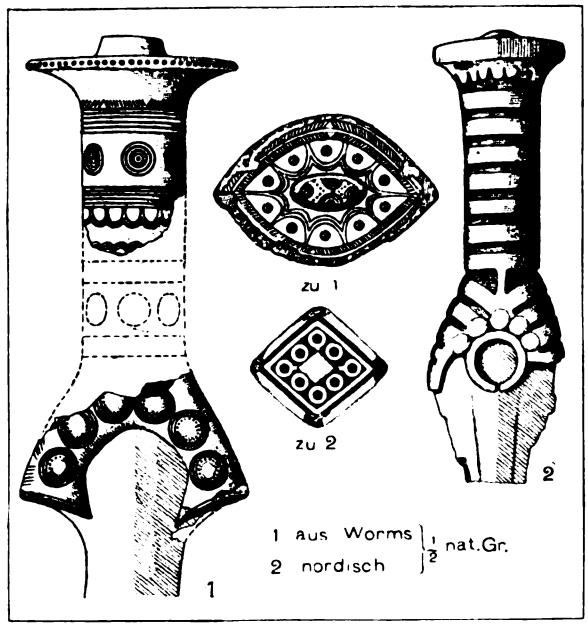

Abb. 2.

Diese ist oben noch reicher als die Handhabe verziert. Der längliche Mittelknopf ist an den schmalen Enden und den Breitseiten durch konzentrische Viertel- bzw. Halbkreise (je drei Riefen um einen Punkt) und durch dazwischen liegende Punktlinien ornamentiert. Um den Knopf zieht sich ein Kranz von Punkten. Zum Rand leiten guirlandenartige Bögen über, in deren Feldern je zwei konzentrische Kreise um einen Punkt liegen. Der Rand zeigt aussen Punkte und wird oben durch vier Linien begleitet. Die zwischen ihnen entstehenden Bänder sind so aufgeteilt, dass das innerste und äusserste mit fischgrätenartig angeordneten Strichen schraffiert sind, während das mittlere glatt bleibt. Das Fischgrätenmuster wechselt in der Mitte der Langseite so, dass hier kleine Quadrate oder Rhomben frei bleiben. Die Klinge ist an den Schneiden stark zerstört, zeigt aber auch von hause aus zahlreiche tiefgehende Gussblasen. Sie hat dachförmigen Querschnitt und ist gegen die Schneiden abgesetzt. Dengelung lässt sich nicht erkennen. Etwa in der Mitte ist die Klinge verbreitert, um dann spitz zuzulaufen. Archiv für Anthropologie X S. 53. Nass. Mitt. 1863, 2 S. 19 Taf. VI 3 a und b. Behrens S. 180 Nr. 430, wo die Fundortangabe zu berichtigen ist.

Späte Hügelgräber-Bronzezeit.

6. Inv. Nr. 18046. „Gek. aus der Sammlung A. Grosch Eisenach, angeblich gefunden zwischen Rhein und Main, vor d. J. 1878“. Griffzungenschwert

Digitized by Google

(L. 53,5) mit fast parallelen Schneiden und nietloser Griffangel mit Rändern. Diese laden zu flachen Zungen seitwärts aus (eine ist jetzt abgebrochen). Die Kimme dazwischen ist modern eingefeilt. Die Griffauflage war durch sechs Nieten auf die verbreiterte Griffplatte befestigt. Ihr parabolider Ausschnitt ist darauf im Abdruck noch zu erkennen. Auf der Griffzunge Marken (?) aus vier und drei vom Rand schräg zur Mitte eingeritzten Strichen. Die Klinge erhebt sich in der Mitte zu flachem Wulst, der beiderseits von einem Paar Rillen begleitet wird. Sie setzt gegen beide Schneiden hin ab. Die Spitze ist wiederholt nachgeschliffen, so dass der Schliff die Riefelung z. T. zerstört hat. Das Schwert ist ursprünglich offenbar wesentlich länger gewesen. Zur Datierung des Typus „mit je drei Nietpaaren an der Hefterweiterung und nietloser Zunge" vgl. Kossinna, Mannus IV 1912 S. 279 A. Danach gehört es der ausgehenden Hügelgräber-Bronzezeit (Stufe II c) an.

7. Inv. Nr. 1907. Fundort unbekannt. Griff und Spitze fehlen. Das Schwert ist gebrochen, doch passen die Stücke aneinander. L. j. 55,5 cm. Ähnlich wie Nr. 6, doch ist die Erhebung der Klinge nicht so wulstig und zeigt diese etwa in der Mitte eine Verbreiterung, um dann zur Spitze hin schmäler zu werden.

Jüngste Bronzezeit.

a. Mit massivem Griff:

8. Inv. Nr. 1900. Fundort unbekannt. Die äusserste Spitze fehlt. L. j. 67 cm. Die Klinge hat dachförmigen Querschnitt und ist unter der Mitte verbreitert. Ihr Umriss ist dadurch so unregelmässig geworden, dass sie immer und immer wieder nachgeschliffen wurde. Dieser Umstand ist — vgl. oben Nr. 6 — zu betonen, da nach v. Cohausen a. a. O. (vgl. Anmerkung 1) Schliff der Schwerter nicht vorgekommen sein soll. Der Griff hat spitzovalen Querschnitt, aber fast kreisrunde Knaufplatte. Er weist um den schwach verbreiterten Mittelteil drei umlaufende rippenartige Schwellungen auf, die nach geringen Resten durch umlaufende Riefelung in den begleitenden Senken betont waren. Zwei schmale Nieten, deren einer fehlt, befestigten den Griff auf der erweiterten Griffplatte. Die schon erwähnte Knaufplatte hat einen Mittelknopf, der von vier konzentrischen Rillen umzogen wird, und ist auf einer Seite zum Anhängen des Schwertes rund durchlocht.

9. Inv. Nr. 1880. „Bei Mainz im Rhein ausgebaggert." Fast durchweg bronzefarben erhalten. L. 73,5 cm. Die Klinge ist reich profiliert: Die Mitte ist wulstig erhaben, es folgen beiderseits zwei Kehlen, dann die gerade zulaufenden Schneiden. Diese Teile sind durch schmale Grate gegeneinander abgesetzt. Die Klinge verbreitert sich ganz schwach im zweituntersten Fünftel und verschmälert sich dann rasch der jetzt abgerundeten Spitze zu. Die Grate laufen dieser Verjüngung entsprechend spitz zu und werden durch eine Mittelkante zur Spitze fortgesetzt. Der Griff ist durch zwei Niete auf der erweiterten Griffplatte befestigt, in der Mitte verbreitert und hat ovalen Querschnitt und drei umlaufende Rippen, die durch Rillen belebt sind. Die ovale, im Rand sehr dünne Knaufplatte endigt oben in einem Dorn, auf den wohl ein der Platten-

Digitized by Google

form angepasster knopfartiger Abschluss aufgesteckt war. Dieser ganze Teil scheint einschliesslich Knaufplatte einmal abgebrochen (oder überhaupt ursprünglich nicht in einem mit dem übrigen Griff gegossen?) zu sein, denn er ist durch ein schräges zwischen Handhabe und Platte eingelötetes Band befestigt, das sich deutlich auf die Handhabe und auf die Unterseite der Platte auflegt. Dieser Lötstreifen ist — allein — durch Riefelung, zwei Randlinien und schräge Schraffur, verziert. Abgebildet auch Nass. Heimatbuch S. 535 Abb. 3,1 und neuerdings bei Behrens, Bodenurkunden aus Rheinhessen, Mainz 1927, Taf. 28 Abb. 100, Fig. 2. Siehe auch Behrens, Bronzezeit S. 255 Nr. 75.

b. Mit Griffzunge:

10. Inv. Nr. 1903. Fundort unbekannt. Letzte Spitze fehlt. L. je 64,5 cm Die Griffzunge hat Ränder und kreuzförmig ausladende Verbreiterung, so dass eine ovale oder runde Knaufplatte zu ergänzen ist. In der Handhabe fünf grössere, in den Rändern der Griffplatte je fünf kleinere Nietlöcher. Der bogenförmige Ausschnitt der Griffauflage ist an der verschiedenen Verwitterung zwischen bedecktem und unbedecktem Teil deutlich zu erkennen. Die Klinge ist unten stark verbreitert und zeigt hier flach dachförmigen Querschnitt. Oben verjüngt sie sich erheblich und ist ihre Erhebung als kräftiger Wulst gestaltet, der erst am Ende der Griffplatte ausläuft. Die Schneiden setzen hier in der Längsrichtung etwas ab. Auf der Klinge beginnen von der verbreiterten Stelle an an den Schneiden Kanten, die nahe der Spitze in den Mittelgrat zusammenlaufen und ihn weiterführen. Behrens S. 263 Nr. 714.

11. Das Erbenheimer Schwert oben S. 39f., Abb. 1 u. 1a.

12. Inv. 1525. Aus einem Steinplatten-Grab auf dem „Streitplacken" nördlich Eschborn, nordöstlich des „Pfingstborns". Zu dem durch Brand stark zerstörten Schwert ist in der Abbildung ein neuer Rekonstruktionsversuch gegeben, der eine Länge von etwa 63 cm ergibt. Der Typus ist der des vorhergehenden. Die Klinge ist längs der Mittelerhebung mit je vier Riefen verziert. Behrens S. 262 Nr. 707. Nass. Mitt. XV 1911 S. 1 ff.

13. Inv. 1911,114. Aus einem Plattengrab am „Judenstein", 1 km nordöstlich Eschborn. Schwert mit stark verbreiteter Klinge und Griffzunge mit hochstehenden und ausladenden Randspitzen. Die Schneiden setzen 4,5 cm unterhalb der verbreiterten Griffplatte ab und machen einem gekerbten Grat Platz, Querschnitt dachförmig. L. der Klinge 49, des Zungenendes 3, des Schwertes ursprünglich etwa 57 cm. a. aa. OO.

14. Inv. 21,137. Ankauf, angeblich aus der Gemarkung Flörsheim, nach Eddersheim zu. Griff und äusserste Spitze fehlen. L. j. 57 cm. Schwert der Art wie Nr. 11.

Der jüngeren nordischen Bronzezeit entstammt:

15. Inv. 16889. „Geschenk des Herrn Martin aus Wiesbaden". 31. 12. 1903. Herkunft unbekannt. Die im Inventar notierte Bemerkung „wahrscheinlich Umgegend von Wiesbaden" erweckt allergrösstes Bedenken. — Abgeb. Abb. 2, Fig. 2.

Digitized by Google

Schwertgriff mit Bruchstück der Klinge. L. j. 12,5 cm. Der Griff ist auf der Klinge durch fünf Niete befestigt. Er ist in einem Stück gegossen, zeigt aber in seiner Ornamentik das Vorbild von Griffen, bei denen Scheiben aus verschiedenen Stoffen übereinander geschoben und an den Schmalseiten des Griffes durch längslaufende Streifen gegen Drehung gesichert waren.

An dem über die Griffplatte geschobenen Teil des Griffes laufen von einem offenen Ring aus nach beiden Seiten Bänder um die Griffplatte. Ebenso ziehen sich weitere Bänder von Niet zu Niet. Die Zwischenräume sind durchweg sehr tief und nachgearbeitet, wie die scharfen Kanten beweisen. Der Knauf zeigt nach unten hängende Lappen, oben rhombische Fläche mit einer Verzierung um einen Mittelknopf, bei der ein Rhombus um acht Kreise liegt. Diese geometrischen Figuren stehen als Feld zwischen starker Vertiefung. Von der Klinge sind nur noch flache Erhebung und je zwei Riefen zu beiden Seiten zu erkennen. Das Schwert gehört dem Typus eines von Bohuslän an. Man vgl. Oskar Montelius, Kulturgeschichte Schwedens, Leipzig 1906 S. 104 Abb. 174.

Digitized by Google

Frühlatène-Grabhügel und „Michelsberger" Grube bei Rauenthal.

Von

F. Kutsch.

Von der alten Rheinübergangsstelle unterhalb des Steinheimer Hofes, der die Lage des ausgegangenen Ortes Steinheim anzeigt,[1]) erklimmt eine früh befahrene Rhein-Lahnverbindung durch die „Steinheimer Hohl" an dem genannten Gehöft vorbei die „Grossehub" und damit den Rücken zwischen Walluf und Sülzbach. Der Weg zieht weiter hinauf durch den heutigen Ort Rauenthal, der auf sehr schmalem Kamm zwischen beiden Tälern liegt, und erreicht über Höhe 286,5 im Sattel zwischen Dreibornsköpfe und Hansenkopf („Grüne Bank") den Gebirgsweg, die „Hohe Strasse." Diese führt von hier aus auf dem höchsten Rücken zwischen Aar und Wisper nach Kemel und schliesst an diesem römischen Kastellort an die „Bäder"- und an die „Kemel-Limburger" Strasse, zwei Möglichkeiten an die Lahn zu kommen, an. In dieser Fernverbindung liegt die Bedeutung des Weges vom Rhein herauf.

Der Frühlatène-Grabhügel.

Unweit nördlich der genannten Höhe 286,5 sind in dem Walddistrikt „Kling" an der Ostseite der Strasse 10 Grabhügel erhalten. Sie begleiten sie auf etwa 120 m in unregelmässiger Anordnung. Drei sind nur von geübtem Auge erkennbar. Zweifelsohne waren auch auf der anderen Seite des Weges einmal Hügel, doch sind sie durch die Ackerkultur verschleift. So bleiben wir über die ursprüngliche Ausdehnung des Gräberfeldes im Ungewissen. (Abb. 1 und 2.)

Der am weitest nördlich gelegene, etwa zweitgrösste Hügel musste der Anlage eines Sportplatzes wegen eingeebnet werden. Die Nachricht davon verdankt das Museum Herrn Forstmeister Dr. Milani, Eltville, die Möglichkeit der Untersuchung der durch ihren Wein berühmten Gemeinde Rauenthal, freundliche Unterstützung auch den Herren Bürgermeister Becker, Hegemeister Brass und Flurschütz Reuter.

Der Hügel wurde zunächst mit einem Kreuzschnitt angegriffen, dann wurden die zuerst stehen bleibenden Keile abgehoben. Dabei wurde das Erdreich nach und nach in Schichten von der Tiefe eines Hackenhiebes abgedeckt. An einer Stelle *(A)* war der Aufwurf durch Heraussprengen von Eichenstöcken beschädigt, doch scheinen Gräber, etwa Nachbestattungen, dabei nicht zerstört worden zu

[1]) Zwischen Niederwalluf und Eltville. Messtischblatt 1 : 25000 Nr. 3406 Eltville.

Digitized by Google

sein. Denn Scherben haben sich unmittelbar an diesem Platz nicht gefunden. Dagegen hat ein kleiner Eingriff älterer Zeit vielleicht die jüngste Nachbestattung (unten 3) etwas beeinträchtigt. (Abb. 3.)

Der Hügel enthielt ein Kerngrab (1 weiblich) und zwei Nachbestattungen (männlich), von denen die eine (2) wie 1 bis in den gewachsenen Boden, die andere (3) nur in die Schüttung des Hügels eingetieft war. Aus diesen Störungen erklärt sich die Unregelmässigkeit der Hügelform. Er ist in nordwest-südöstlicher Richtung länger und nach Norden etwas ausgebeult.

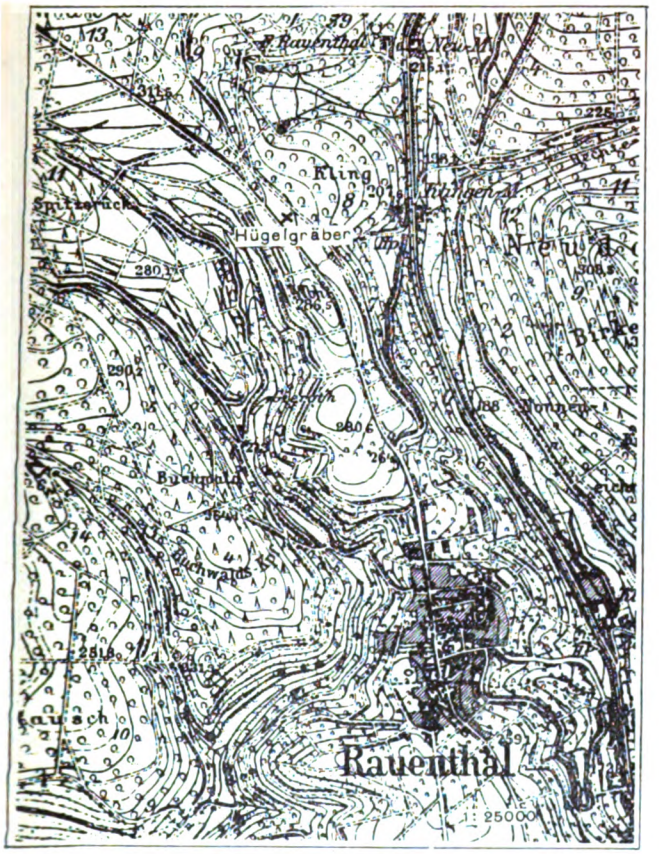

Abb. 1.

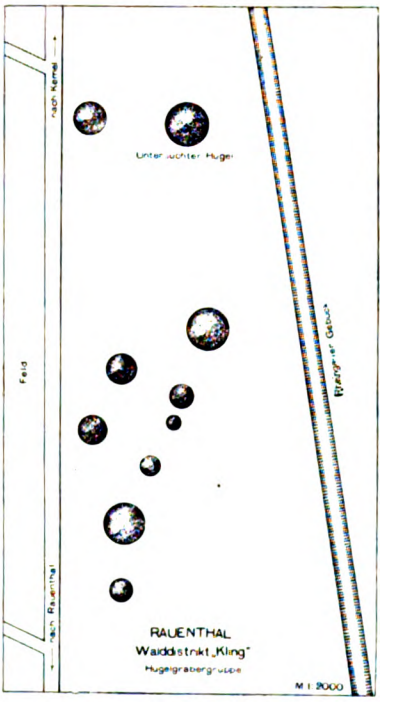

Abb. 2.

Der erste Aufwurf war schichtweise vollzogen. Die Kernbestattung schnitt durch den gewachsenen braunen Boden (20 cm) noch 25 cm in den verwitternden Schiefer hinein. Sie folgte dabei in ihrer Länge der natürlichen Neigung des Geländes, so dass auch die Sohle des Grabes sich von SO nach NW senkte. Wie nun viele Gräber des Kammerforstes u. a.[2]) einen Steinmantel über der Bestattung enthalten, war dieses Grab zunächst mit dem verwitternden Schiefer der Umgebung bedeckt (20 cm). Darüber lagerte Erde mit Schiefer stark durchsetzt (20 cm), schliesslich reine braune Erde. Die erste Schüttung ist also etwa 60 cm hoch gewesen. (Abb. 5.)

[2]) Kammerforst: Nass. Ann. VII 2 1864 S. 198 ff. Nass. Ann. XII 1873 S. 249 ff. Taf. IV f. Holzhausen auf der Haide: Nass. Ann. 29 1897/98 S. 170 ff. Taf. XI f.

Digitized by Google

Durch das Einschneiden des zweiten Grabes wurden an dessen Stelle die Schichten gestört und durcheinander gebracht. Seine Füllung bestand aus einem Gemenge von Erde und Schiefer, das sich nunmehr auch über den alten Hügel ausdehnte. Das Ganze wurde bei der letzten Bestattung noch einmal mit brauner Erde (20 cm) abgedeckt, deren oberste Schicht sich heute als Humus (10 cm) darbietet.

Die zweite Nachbestattung (Grab 3) war nur bis in 50 cm Tiefe von oben eingebettet, reichte also nur bis in die oberste Erdschicht des Kernhügels.

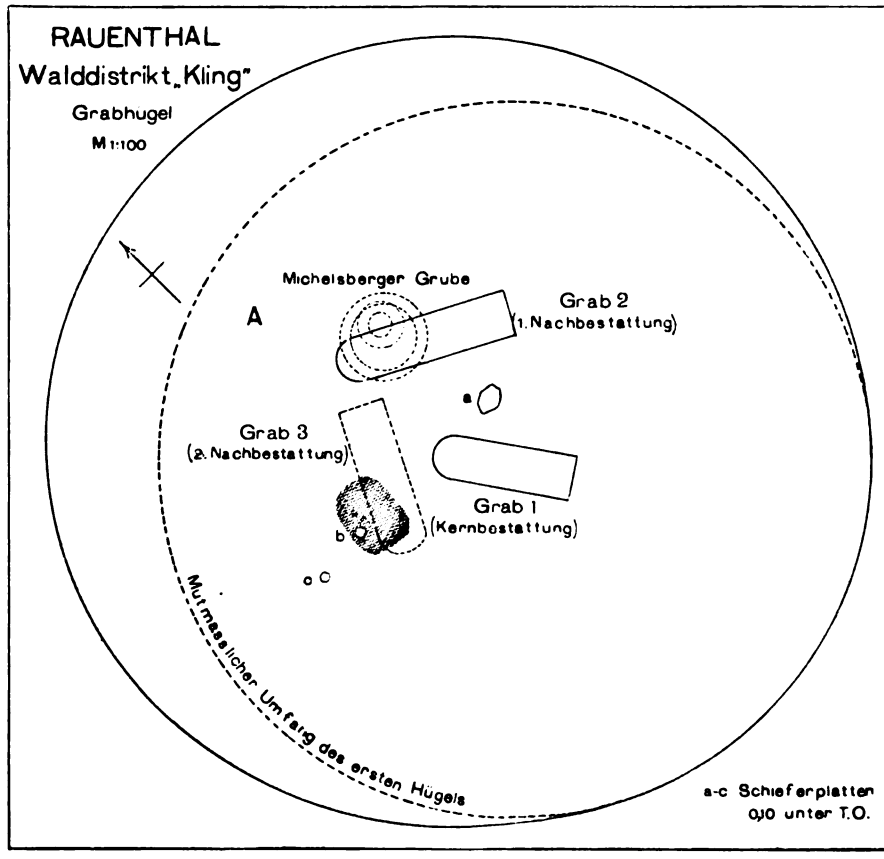

Abb. 3.

Grab 1.

Von der Neigung des Bodens war oben schon die Rede. Die Wände (Abb. 4 u. 5) sind oben senkrecht, unten schräg nach innen eingeschnitten, so dass eine Verjüngung von 60 auf 45 cm eingetreten ist. Das Grab ist mit Ausnahme des Südostens 15—30, meist 25 cm hoch mit 6 cm dicken, in nächster Umgebung gebrochenen Schieferplatten ausgekleidet. Durch die Bronze konserviert haben sich unter Armringen Reste von weichem, hellem Holz erhalten. Sie stammen, wie mit ziemlicher Sicherheit zu schliessen ist, von einem Holzboden unter der Leiche. Auch muss das Grab durch eine hölzerne Decke abgeschlossen gewesen sein, denn Decksteine lagen nicht darin; auch bricht sich der Schiefer

Digitized by Google

der Umgebung dafür nicht genügend gross. Bei diesem Befund erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die Tote überhaupt in einem Sarg beigesetzt war. Jedenfalls ist auf die Bestattung eine gewisse Sorgfalt verwandt worden.

Das Nordwestende des Grabes ist halbrund geschlossen. Daraus, auch aus der angedeuteten nachlässigeren Behandlung des anderen Endes und aus der Orientierung NW—SO ergibt sich der Schluss, dass der Kopf im NW lag. Denn man wird im allgemeinen annehmen, dass das Gesicht der aufgehenden Sonne zugewandt war. Schliesslich spricht dafür auch die Anordnung der Funde.

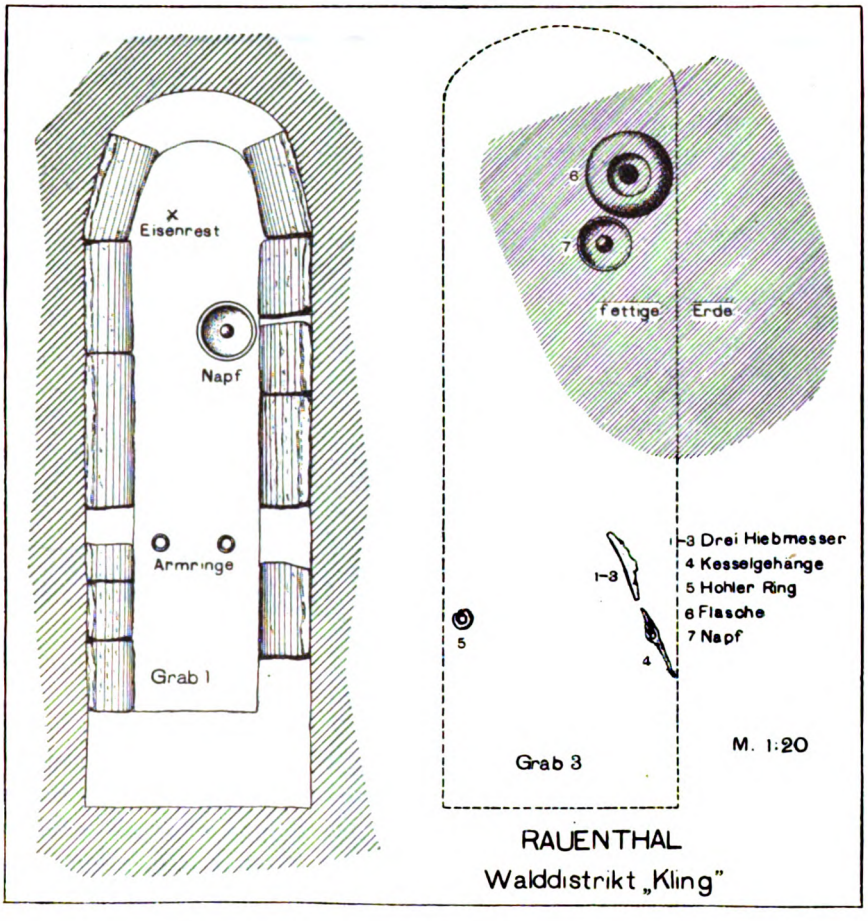

Abb. 4.

Denn entsprechend den Grössenverhältnissen des ausgestreckten menschlichen Körpers lagen vom Kopfende etwas weiter als vom Fussende zwei Unterarmringe unweit der seitlichen Wände. Danach war die Tote, die Arme ausgestreckt zu beiden Seiten, auf den Rücken gelegt.

Während nun das Grab die Maße einer mittleren Statur aufweist, sind die Ringe die eines Kindes (lichter Dm. 3,5 cm). Da man kaum annehmen wird, dass man für ein solches ein Grab in Grösse eines erwachsenen oder doch halbwüchsigen Menschen ausgehoben hat, ist daran zu denken, dass man einer

Digitized by Google

grösseren Person Ringe ihrer Kinderzeit mit in die Erde gegeben hat. Denn die Anschauung, dass die Ringe der Jugendzeit nie wieder ausgezogen und in den Arm hinein gewachsen seien, erscheint bei deren Durchmesser doch sehr wenig für sich zu haben.[3]) Ein Napf war der Toten in den linken Oberarm gestellt. Ein nicht mehr sicher deutbarer Eisenrest, der in der Gegend der rechten Schulter lag, ist vielleicht als Fibel anzusprechen, die hier das Gewand zusammenhielt.

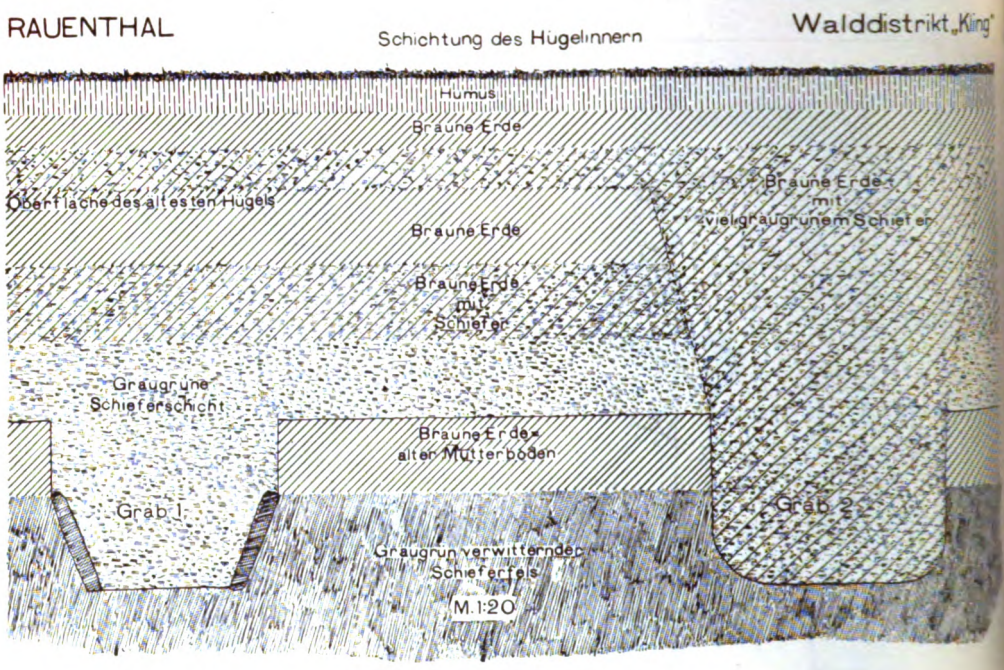

Abb. 5.

Grab 2,

nach den Beigaben ein Mannesgrab, ist gegen 1 um 30° mehr nach Osten orientiert, scheint also zu einer anderen Jahreszeit als jenes in den Boden gekommen zu sein. Wenigstens möchten wir den Befund nicht als zufällige Erscheinung auffassen. Grab 1 wäre dann im Winter, Grab 2 mehr gegen Tag- und Nachtgleiche beigesetzt. (Abb. 6.)

Die 2. Bestattung zeigt in der Anlage übereinstimmende und abweichende Züge gegen die erste. Auch hier ist das Kopfende rund gestaltet, sind die Wände oben senkrecht, unten schräg eingeschnitten, auch hier ist die Breite 60 cm, ist der Napf in die Gegend des Oberarmes gestellt, liessen sich Reste eines Holzbodens erkennen. Doch fehlt hier restlos die Steinstellung (und man wird um so eher in beiden Fällen an einen Holzsarg denken), beträgt die Länge oben 2,40, unten 2,10 m. Die Funde häufen sich auf der linken Seite des Toten. Der Napf ist schon erwähnt. In der Gegend der Lenden lag auf der

[3]) Mit der Frage der zu engen Hals-, Bein- und Armringe hat sich schon von Cohausen Nass. Ann. 12 1873 S. 259 f. beschäftigt.

Digitized by Google

Schräge der Wandung, die Spitze nach oben, die Schneide dem Körper zugewendet, ein Hiebmesser. Es muss an einem Gürtelgehänge getragen worden sein, von dem verschiedene Reste gegen die linke Seite hin zu Tag traten: Zwei kleine eiserne Ringe (unten Nr. 4), die auch in einer Anzahl von Grabhügeln des Kammerforstes gefunden, aber in ihrer Bedeutung nicht erkannt wurden[4]), und in der Mitte der Bestattung das Bruchstück eines ovalen Ketten-

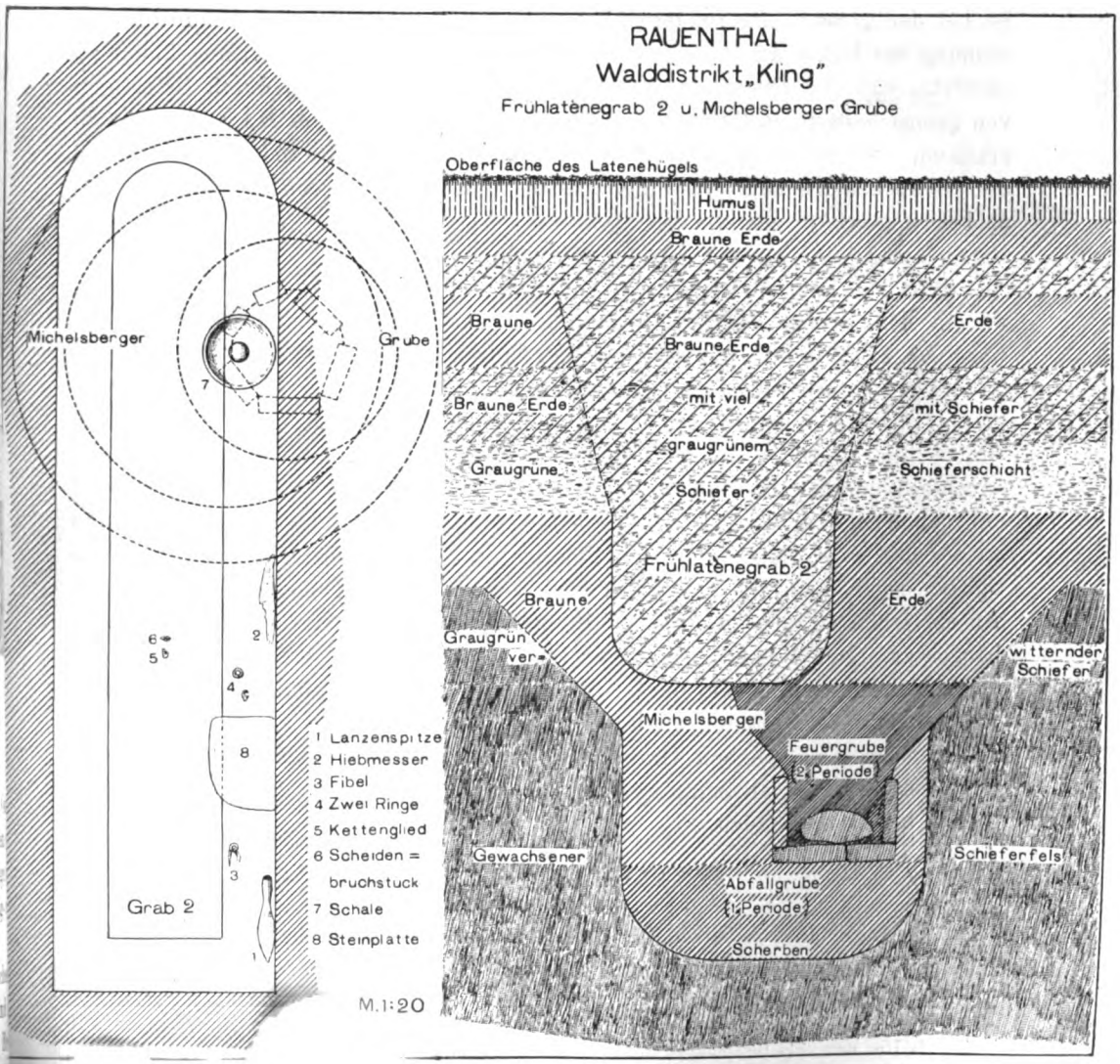

Abb. 6.

t aus einem Lederriemen vorstellen, in dem rden sollten, eiserne Ringe sassen. Es war z. B. in Butterstadt bei Hanau und Kreuz-

VII a. a. O. Bisweilen sind sie in gleicher Grösse sb. Inv. 1166 ghk vom Weissenturm bei Rüdesheim.

Digitized by Google

nach[5]) gefundenen Exemplare aus Bronze, die um die Lenden getragen wurden so, wie es das Modell in Vevey am Genfer See zeigt.[6]) Neben dem ovalen Glied fand sich der Rest einer mit Holz oder Leder ausgeschlagenen Messerscheide. Sie war also einmal daran angehängt.

Der linken Seite entlang lag auch die Lanze. Ihre Spitze war gegen das Fussende gerichtet, wie es an verschiedenen Orten beobachtet wurde.[7]) Unweit von ihr trat eine Frühlatènefibel zu Tag. Ihre Lage überrascht zunächst. Doch ist bei der „oben" abgerundeten Form des Grabes und den Parallelen zur Anordnung der Lanze an der angenommenen Orientierung der Bestattung kaum zu zweifeln, und der Zweck der Fibel an dieser Stelle lässt sich durch Befestigen von gamaschenartigen Beintüchern oder Zusammenstecken des Hosenbeines wohl erklären. Schwer zu deuten ist endlich eine an der Grabwand in der Gegend des Oberschenkels liegende Schieferplatte. Vielleicht war sie als Essplatte gedacht.

Grab 3.

Von ihm waren Orientierung und Umfang noch zu erraten, obwohl ebenso wie in den beiden anderen Bestattungen das Skelett vollkommen vergangen war (Abb. 4). Wie dort war auch hier das Erdreich bis zu 5 cm über der Sohle des Grabes sehr stark fettig und zersetzt, allerdings nur in der Gegend des Oberkörpers. Denn wenn wir den in den beiden anderen Bestattungen beobachteten Brauch, die Beigaben an der linken Seite des Toten unterzubringen, auch hier annehmen, kommt das Skelett hier mit den Füssen nach NO, etwa in Richtung auf den Kopf von Grab 2 zu liegen[8]). In der Gegend des Oberarmes stand wieder der Napf, dabei hier eine Flasche, in der des Oberschenkels lagen die Spitzen nach oben, die Schneiden nach aussen drei Hiebmesser übereinander. An sie schlossen sich in gleicher Richtung liegend die Reste eines Kesselgehänges an. Den Messern gegenüber fand sich auf der rechten Seite des Toten ein hohler Ring aus Eisen, der — für einen Fingerring zu dick, für einen Armring zu eng — am ehesten wieder dem sonst ledernen Gürtel zugewiesen werden darf. Nach Analogie von Grab 2 ist auch dieses ein Mannesgrab. Ist die Orientierung nach NO richtig erschlossen, so ist der Tote um die Sommersonnenwende beigesetzt worden.

Die Funde.

Grab 1.

Bronze: Inv. 26, 40 u. 41. Zwei roh gegossene Armringe, die aussen eine leichte Kante zeigen. Dm. aussen 4,2 und 4,5 cm. Abgeb. Abb. 7, Fig. 1 u. 2. Fundstelle s. oben.

---

[5]) Um nur zwei Beispiele zu nennen, Kat. west- und süddeutscher Altertumssammlungen V Hanau Taf. 16 Mitte, S. 68. Alt. uns. heidn. Vorzeit II Heft VI Taf. 1 Fig. 5.

[6]) J. Déchelette, Manuel d'archéologie. Paris 1914. II S. 1233 Fig. 523.

[7]) Z. B. a. a. O. S. 1029 Fig. 427 nach L. Morel, La Champagne souterraine. Reims 1898 Taf. 1 Fig. 1. Morel Taf. 31. Aus der Champagne. Déchelette S. 1084. Fig. 447 aus Vevey (Schweiz).

[8]) Allerdings deckt sich der Oberteil des Grabes nur zur Hälfte mit der fettigen zersetzten Schicht. Nimmt man jedoch deren Ausdehnung zur Grundlage für die Orientierung des Grabes, so stehen die Gefässe in der Mitte des Grabes, liegen Messer und Kesselgehänge auf der rechten Seite und der Hohlring ganz ausserhalb der Bestattung.

Digitized by Google

Eisen: Spärlicher Rest aus der Gegend des Kopfes. — Inv. 26, 42.

Ton: Napf mit hohl geschwungenem Rand und eingedrücktem Boden. Ausgeprägte Drehscheibenrillen und -striche. Im Kern rötlichbraun, im Ueberzug dunkelgrau gebrannt. Auf der Aussenseite ist mit Spachtelstrichen eine Verzierung eingeglättet: Um die Bodendelle steht ein Quadrat, an dessen Seiten jeweils in der Nähe einer Ecke ein Sektor ansetzt und bis in den ganz geglätteten Rand hineingeht. Weiterhin laufen Verbindungsstriche von dem dem Gefässrand zu liegenden Ende einer Sektorseite nach dem dem Boden zugekehrten Ende des nächsten Sektors. Durch die Anordnung der Sektoren und der verbindenden Striche entsteht ein eigentümlicher rotierender Schwung in der Ornamentik des Napfes, wie bei der Figur des laufenden Hundes. Innen ist das Gefäss ganz geglättet. Dm. der Mündung 14,5 cm. Abgeb. Abb. 7, Fig. 3. — Inv. 26, 43.

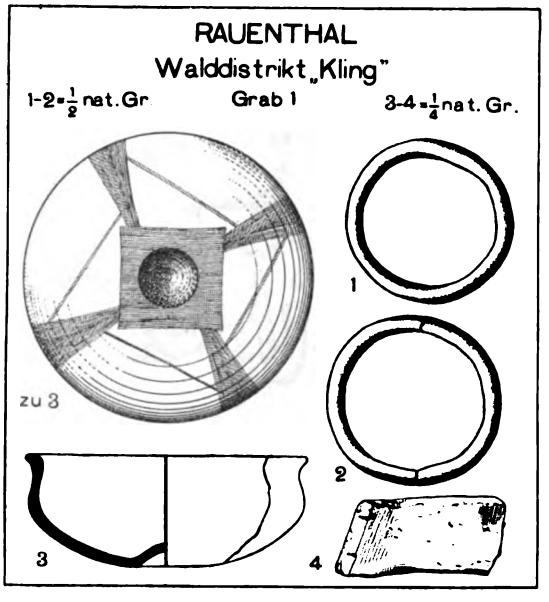

Abb. 7.

Stein: Bruchstück eines flachen Wetzsteins aus Schiefer. L. noch 8 cm. Abgeb. Abb. 7, Fig. 4. Es lag in der oberen Füllung des Grabeinschnittes. — Inv. 26, 44.

Grab 2.

Eisen: 1. Lanzenspitze. In der Tülle Reste von Holz. L. 30,5 cm. Abgeb. Abb. 8, Fig. 1. — Inv. 26, 45.

2. Hiebmesser der bekannten Form. An der Griffangel Holzreste. L. 27 cm. Abgeb. Abb. 8, Fig. 2. — Inv. 26, 46.

3. Frühlatènefibel. Der Fuss fehlt. Untere Sehne. L. noch 6,5 cm. Abgeb. Abb. 8, Fig. 3. — Inv. 26, 47.

4. Zwei kräftige Ringe. Dm. aussen 2,5 und 3 cm. Abgeb. Abb. 8, Fig. 4. — Inv. 26, 48 u. 49

5. Bruchstück eines ovalen Kettengliedes. Abgeb. Abb. 8, Fig. 5. — Inv. 26, 50[1].

6. Bruchstück einer mit Holz oder Leder ausgeschlagenen Scheide. Abgeb. Abb. 8, Fig. 6. — Inv. 26, 50[2].

Ton: Grosser Napf, ähnlich dem im Grab 1; der Rand lädt nicht so weit aus wie dort. Auf dem leider stark ergänzten Boden noch die Spuren eines eingeglätteten Quadrates, deutlicher der Sektoren. Zwischen diesem je eine Zickzacklinie von den Quadratseiten zum Rand. Am Rand und innen ganz geglättet. Dm. der Mündung 20 cm. Abgeb. Abb 8, Fig. 7. — Inv. 26, 51.

Digitized by Google

Grab 3.

Eisen: 1. Drei Hiebmesser wie in Grab 2. Das dritte so stark zerstört, dass es nicht mehr sicher ergänzt werden konnte. An einem (2) Holzreste am Griffende. L. noch 13,5, 19,5 und 20, ursprünglich ca. 24 cm. Abgeb. Abb. 9, Fig. 1—3. Sie lagen übereinander. — Inv. 26, 52—54.

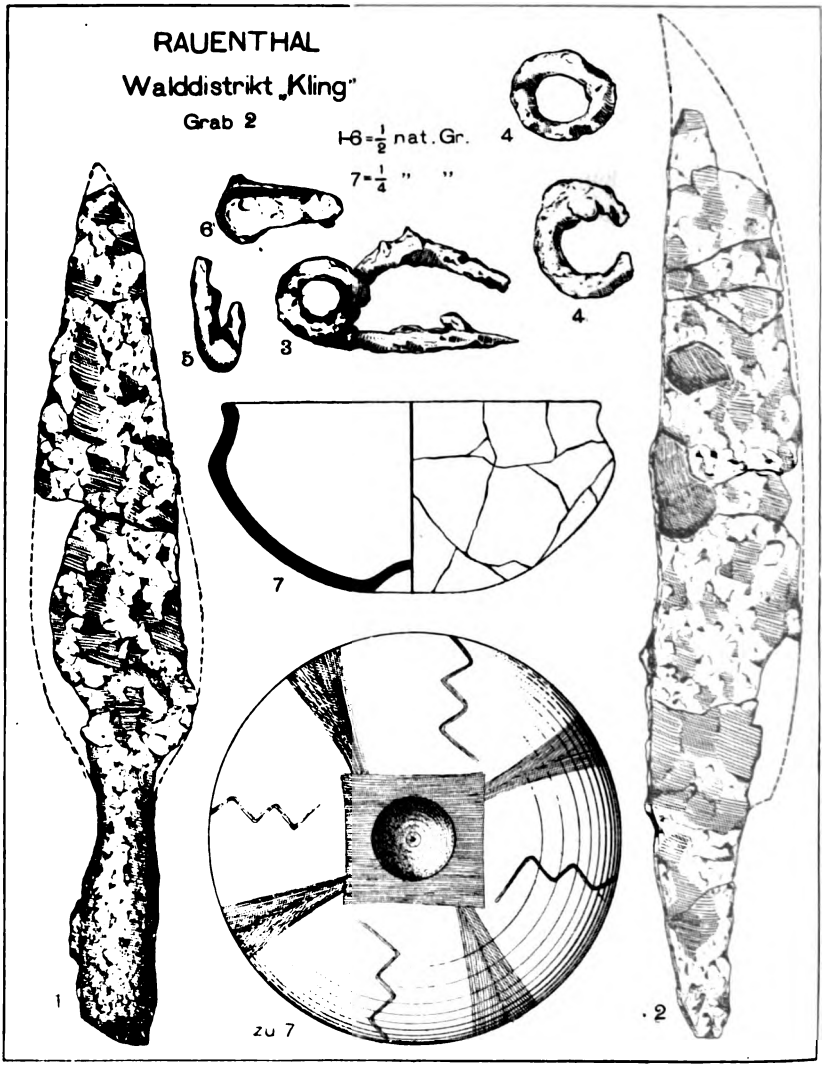

Abb. 8.

2. Reste eines Kesselgehänges aus vierkantigen Stäben, deren Enden zu Oesen umgeschmiedet und ineinander verschränkt sind. Abgeb. Abb. 9, Fig. 4. — Inv. 26, 55.

3. Hohler Ring, der in 1 mm dickem Eisen (offenbar über einer Holzeinlage) geschmiedet ist, so dass die sehr exakte Naht aussen läuft. Dm. aussen 4,8, D. 1,2 cm. Abgeb. Abb. 9, Fig. 5. — Inv. 26, 56.

Digitized by Google

Ton. 1. Im Brand verzogene Frühlatène-Flasche des bekannten Typus mit Rille auf der Schulter. H. 27 cm. Abgeb. Abb. 9, Fig. 6. — Inv. 26, 57.

2. Napf mit gegen den Bauch abgesetztem und eingezogenem Rand und nabelförmig eingedrücktem Boden. Auf diesem findet sich auch die eingedellte Verzierung des Quadrates und der Sektoren. Doch laufen hier an Stelle der

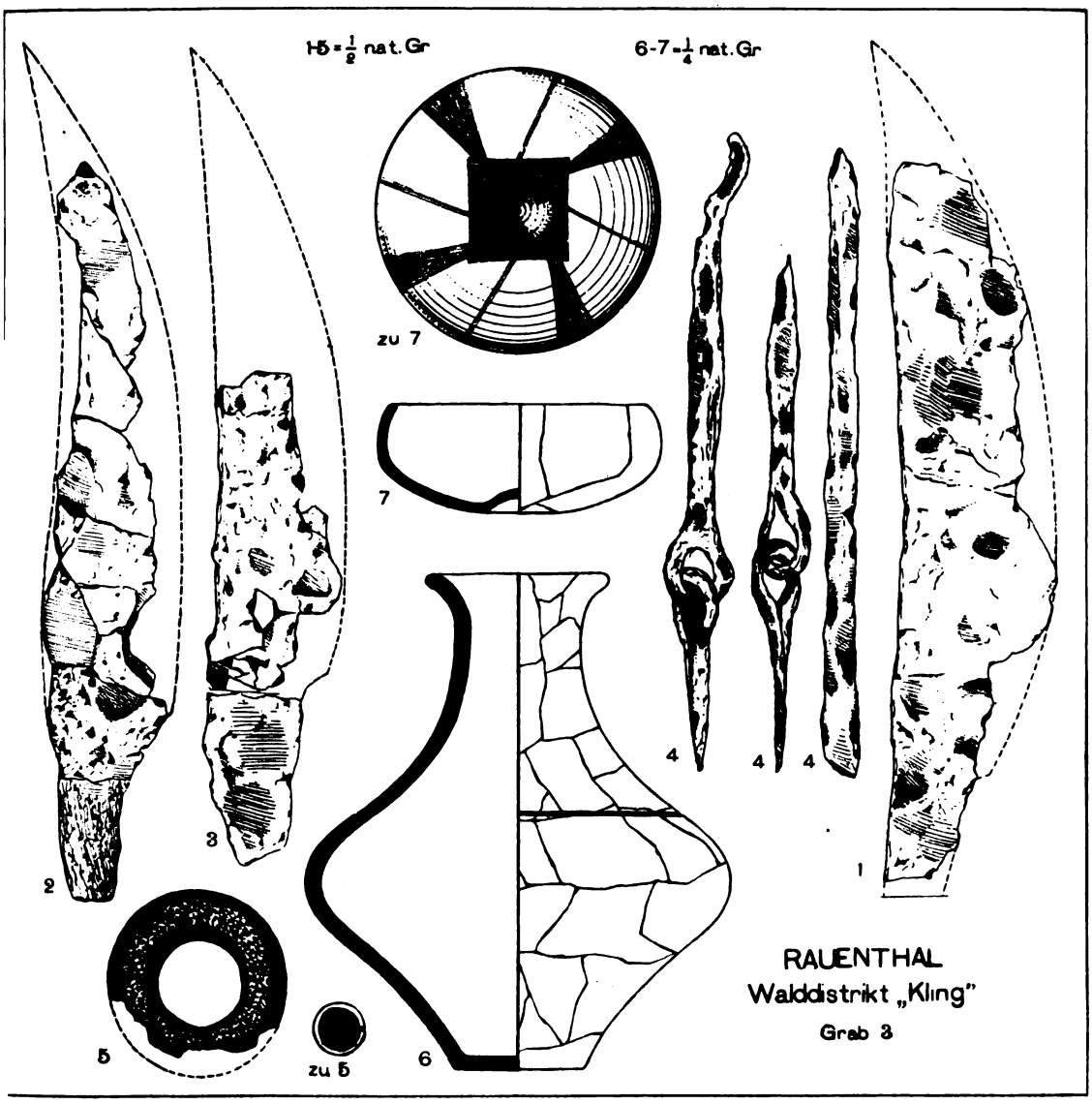

Abb. 9.

Zickzacklinien schräg gestellte Striche zum Rand. Der Rand aussen und das Innere des Napfes sind ganz poliert, der Bodenbuckel ist durch eine Rille gegen die Wand abgesetzt. Dm. der Mündung 14 cm. Abgeb. Abb. 9, Fig. 6. — Inv. 26, 58.

Digitized by Google

Stein: Zwei ortsfremde[9]) Quarzitstücke, die als Reiber gedient haben. Sie lagen in der Grabfüllung, können aber von den unten zu besprechenden neolithischen Stücken stammen. Inv. 26, 59 u. 60.

Die Gefässe aller drei Gräber sind aus dem gleichen schiefrigen sand-, glimmer- und eisenhaltigen Ton hergestellt, der aus unmittelbarer Umgebung stammen muss.[10]) Er brennt in reinem Feuer rötlichbraun, in rauchigem grau bis schwarz. Der Ton ist sehr gut durchgearbeitet und mit einem feinen Schlemmüberzug versehen. Die Gefässe sind im Kern braun, in der Oberfläche in Grab 1 und 2 grau, in 3 auch braun gebrannt. Die Technik zeigt zusammen mit der Ornamentik ein ausgezeichnetes kunstgewerbliches Können.

Nach den Funden gehören die Bestattungen alle der Frühlatène, d. h. gallischer Kultur an. Während man bei der Art ihrer Lagerung von vornherein bei den beiden tieferen gerne annehmen möchte, dass sie Glieder einer Familie beherbergen, während das höher gelegene immerhin einen grösseren zeitlichen Abstand von jenen haben könnte, veranlasst uns doch die Keramik, sie alle drei für eng zusammengehörig zu halten. Zwar weist die letzte Nachbestattung eine andere Schalenform wie die älteren Gräber auf, aber die Ornamentierung führt die Stücke doch nahe zusammen. Der Schwung, mit dem die Verzierung durch die eigentümliche Anordnung der Sektoren und die Schräge der Linien das Gefäss nach Art des „laufenden Hundes“ in eine der Drehscheibe abgelauschte Rotation zu versetzen scheint, ist von so ausgesprochener Eigenart, dass man die Schalen alle der gleichen Hand zuschreiben möchte, eine Vermutung, die noch durch die Gleichheit des Tones und der Technik an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Dann liegt aber der weitere Schluss sehr nahe, dass der Hügel die Begräbnisstätte einer Familie war, von der zunächst ein weibliches und später zwei männliche Glieder beigesetzt wurden.

Wo die Siedelungen der Leute, die hier ihre Toten an die Strasse betteten, lagen, ist wie meistens bei Grabhügeln auch hier noch unbekannt. Wir werden sie unweit an den Hängen des Höhenrückens suchen dürfen, von wo aus in unmittelbarer Nähe Ackerwirtschaft und zugleich Weidewirtschaft im Grund der begleitenden Wiesentäler der Walluf und des Sülzbaches möglich waren.

Die „Michelsberger“ Grube.

Während des Abhebens des latènezeitlichen Grabhügels war aufgefallen, dass die ganze Schüttung mit Stücken roher Scherben angefüllt war, die gar nicht zu den Gefässen der gallischen Bevölkerung passten. Dazu gesellten sich ab und zu kleine Brocken gebrannten Hüttenlehms. Waren wir also zunächst geneigt, an Wohnhütten der latènezeitlichen Leute in unmittelbarer Nähe des Hügels zu denken, aus denen das grobere Geschirr immerhin schon stammen mochte, so ergab sich doch dafür und für die Lehmstücke eine andere Herkunft.

Unter dem Kopfteil von Grab 2 befand sich überraschender Weise nicht der sonst anstehende verwitternde Schiefer, sondern unreine braune Erde. Sie

[9]) Der nächste steht bei Georgenborn an.

[10]) Nach Ton wurde seit einiger Zeit in unmittelbarer Nähe in der Kling mit Erfolg gesucht. Den Anforderungen vorgeschichtlicher Töpferei genügt er bei weitem.

Digitized by Google

nahm bald in dem gewachsenen Schiefer kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 85 cm an und setzte sich weiter in die Tiefe fort. War sie anfänglich nur schwach mit Holzkohle und gebrannten Lehmbrocken durchsetzt, so färbte sie sich weiterhin rasch dunkel und enthielt bald dickere spreu- und strohhaltige verbrannte Lehmpatzen. Dazu gesellten sich mehr oder weniger starke Bruchstücke von Mahlbodensteinen aus ortsfremdem Quarzit (der nächste steht bei Georgenborn an) und ein Kindskopf grosser Quarz (Mühlenläufer). Hüttenlehmstücke und Steine waren in dem 85 cm breiten Aushub so angeordnet, dass sie in ihrer Mitte ein 30 cm breites, 20 cm tiefes Loch liessen. Die Fugen waren mit Lehm verstrichen und das Ganze durch ein ausserordentlich starkes Feuer zu einer festen Masse zusammengebacken. Der Boden des Feuerloches war mit Quarzit-Mahlsteinbruchstücken so ausgelegt, dass sie unter die Wände reichten. Unter dem Boden war die Erde noch etwas gebrannt, unterschied sich dann aber deutlich gegen die Feuerstelle.

Die Erde war auch weiter unten noch eingefüllt, mit Holzkohle und gebrannten Lehmknöllchen durchsetzt und dunkel, enthielt auch 10 cm über dem gewachsenen Boden noch einmal einen Hüttenlehmbrocken der oben geschilderten Art. Andererseits lag in dem Feuerloch eine Scherbe von dem Charakter des weiter unten erhobenen Geschirrs. Diese Beobachtung ist von Bedeutung, weil sie zeigt, dass das Feuerloch nicht zu dem latènezeitlichen Grabhügel, sondern sicher zu der tieferen Grube gehörte. Deren Boden war rund geformt, und da ihre Ränder sich trichterförmig erweiterten, hatte das ganze Loch die Gestalt eines „michelsberger" Tulpenbechers. Am Fussboden lagen denn auch im O neben anderen Scherben die Reste eines grossen Bechers dieser Kultur und im W eines beutelförmigen Gefässes.

Wir haben also eine der typischen Gruben vor uns, wie sie auf dem Michelsberg bei Unter-Grombach in Baden für Vorrats- und Kochzwecke, aber auch für Gräber benutzt worden sind.[11]) Diese letzte Deutung scheidet bei unserer Grube offensichtlich aus. Denn weder fanden sich Knochenasche, die sich in der erreichten Tiefe sicher erhalten hätte, noch hatte unter dem Feuerloch ein Skelett Raum. Man wird vielmehr in dem Befund zwei Perioden zu scheiden haben, so dass die Grube zunächst als Vorratsloch in oder bei einer Hütte diente. Denn es fehlte in dem unteren Teil der auf dem Michelsberg und hier in der oberen Hälfte beobachtete Wandverstrich und ebenso wirkliche Asche, die auf ein Feuer hinweist, wie sie auf dem Michelsberg in Gräbern und Kochgruben zu Tag trat.[12]) Auch passen die Gefässreste dazu. Später wurde die Grube dann z. T. zugefüllt und als Feuerloch ausgebaut. Die Veränderung wird mit einer Brandkatastrophe der Hütte zusammenhängen, deren Existenz doch aus den zahlreichen verbrannten Lehmpatzen herauszulesen ist. Die übrigen Spuren der Behausung sind durch den Grabhügel beseitigt.

---

[11]) Veröffentlichungen der Grossherzoglich Badischen Sammlungen in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins 2. Heft 1899 S. 39 ff. und Taf. III ff.

[12]) Vgl. a. a. O. S. 40 f. und Taf. IV. Für eine Abfallkaute enthielt die Grube zu wenig Scherben.

Digitized by Google

Die Funde.

Aus der unteren Grube.

1. Grober tulpenförmiger Becher aus aussen rotbraun gebranntem und roh gelassenem, innen geglättetem und schwarzgrau gebranntem schiefrigem Ton mit Quarzeinschlüssen. Der Ton stammt offenbar wie der latènezeitliche aus der näheren Umgebung. Das Gefäss war zu guter Hälfte erhalten, der Rest schon in alter Zeit nicht in der Grube. H. 23,5 cm. Abgeb. Abb. 10, Fig. 6. Inv. 26, 61.

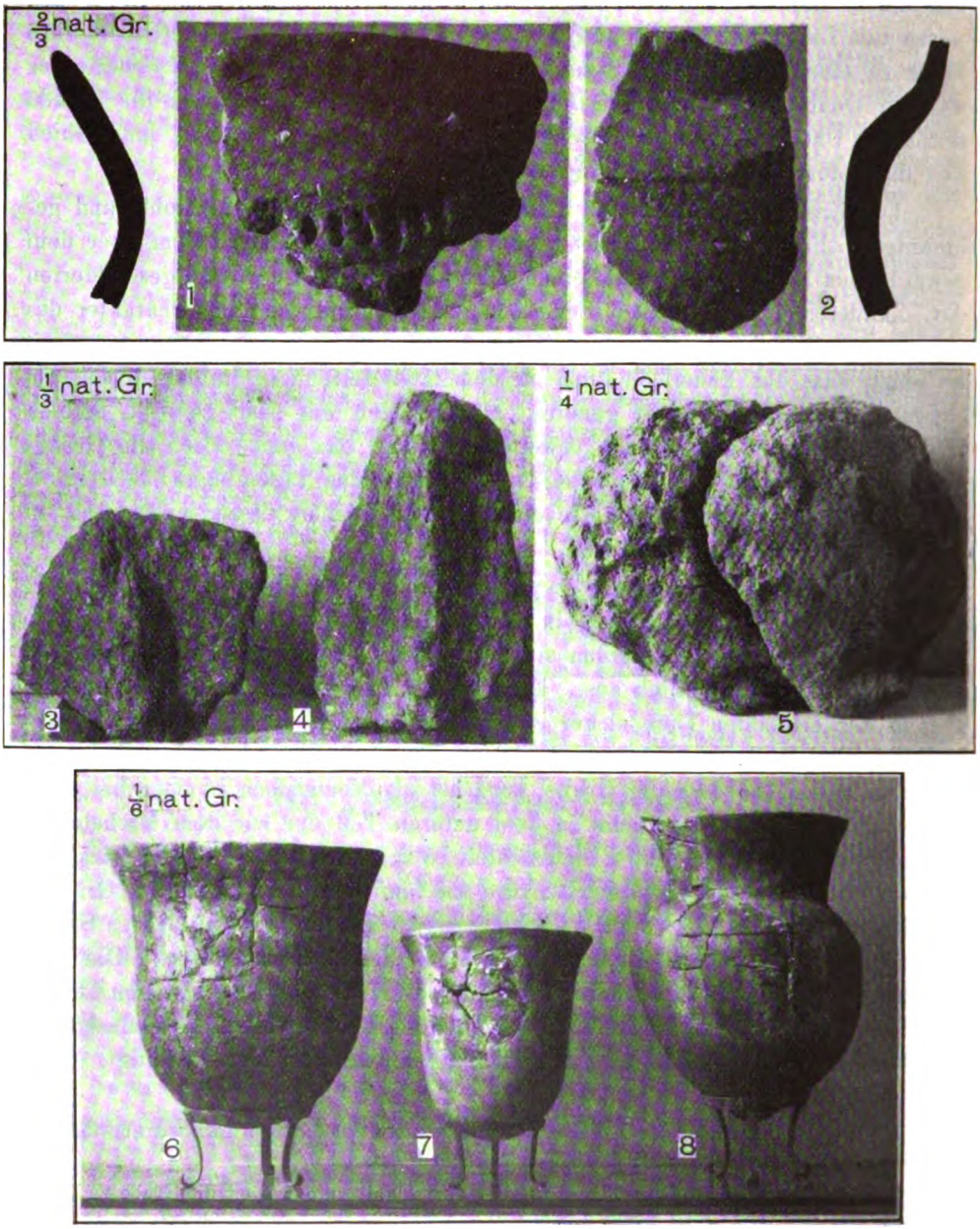

Abb. 10.

Digitized by Google

2. Tulpenbecher, stark ergänzt. Material wie vor. Innen gut geglättet und grau gebrannt. Aussen rotbraun und rauh. H. 18 cm. Abgeb. Abb. 10, Fig. 7. — Inv. 26, 62.

3. Randstücke von drei weiteren Tulpenbechern und Bauchstücke eines vierten schmalen aus dem gleichen Material wie vor. Sie sind innen und aussen geglättet. — Inv. 26, 63.

4. Randstück eines grossen becherförmigen Topfes wie Nass. Ann. 48, 1927, Taf. II, Fig. 12—14 (aus Schierstein). Material wie vor. — Inv. 26, 64.

5. Beutelförmiges Gefäss aus dem gleichen Ton wie 1. Erhalten nur etwa ein oberes Viertel, aber sicher ergänzt nach einem Schiersteiner Exemplar.[13]) H. etwa 25 cm. Abgeb. Abb. 10, Fig. 8. — Inv. 26, 65.

6. Rand und (zugehöriges?) Bodenstück vielleicht einer Schüssel ähnlich. a. a. O. Fig. 8. — Inv. 26, 66.

7. Bruchstücke eines bombigen Topfes (oder zweier?) mit Trichterrand und Stichverzierung am Randansatz. Abgeb. Abb. 10, Fig. 1 u. 2. Man vgl. Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland. Augsburg 1923. Taf. VII, Fig. 3. — Inv. 26, 67.

Aus dem Feuerloch.

Ton: 1. Vereinzelte Scherben aus dem gleichen Ton und gleicher Technik wie vor. Aussen- und Innenfläche rot, im Kern schwarz gebrannt. – Inv. 26, 68.

2. Etwas flach gedrückter Tonklumpen von der Grösse etwa eines Kopfes. H. 20, Br. 15, D. 11 cm. Der Ton ist äusserst grob behandelt, mit Steinchen durchsetzt, schichtweise aufgelagert, innen und auf der im Feuerloch nach unten liegenden Seite schwarz, sonst nach aussen rot gebrannt. Es ist der verwitternde Schiefer der unmittelbaren Umgebung. Abgeb. Abb. 10, Fig. 5. — Inv. 26, 69.

Das Gebilde ist roh geknetet und zeigt — besonders stark „oben“ — tiefe Fingereindrücke und in dem rot gebrannten Teil sehr regelmässige eingedrückte Maschenreihen eines groben Gewebes. Während das Stück im Gegensatz zu den Hüttenlehmpatzen keine Spreueinschlüsse enthält, sind Löcher von Finger dicken Holzeinschlüssen vorhanden, als ob der Klumpen darauf aufgesteckt gewesen wäre.

Er ist in feuchtem Zustand in ein Tuch oder Sack eingeschlossen in das Feuerloch hineingelegt worden und dort gebrannt. An ein zufälliges Gebilde ist kaum zu denken, es ist vielmehr voll beabsichtigt. Bei aller Deformierung erscheint es nicht ausgeschlossen, darin einen Kopf — in den Fingereindrücken Zöpfe? — mit Kopftuch (die Gewebeeindrücke?) zu sehen, der zu irgend einem (rituellen?) Zweck geschaffen wurde. Doch wird zu sicherer Beurteilung erst weiteres Material abgewartet werden müssen.

3. Patzen gebrannten Hüttenlehms aus ähnlicher Masse wie der „Kopf“ und die Keramik. Sie weisen Geflechtsabdrücke, glatte Flächen und aufgesetzte Zierwulste auf und enthalten Spreu- und Stroheinschlüsse, die zur Versteifung der Fachwerkmasse verwendet wurden, auch Weizenkörner. Zwei abgeb. Abb. 10, Fig. 3 u. 4. — Inv. 26, 70.

---

[13]) Mus. Wiesb. Inv. 18,70, abgeb. Nass. Ann. 48, 1927, Taf. II, Fig. 10. Vgl. von dem Michelsberg Alt. uns. heidn. Vorzeit V Taf. 19 Fig. 306 und 308.

Digitized by Google

4. Lagen zahlreiche Scherben durch die Schüttung des Latènehügels zerstreut — Inv. 26, 71.

Stein: 1. Mühlenläufer, unregelmässiger Quarzknollen. Dm. 11 cm. — Inv. 26, 72.

2. Bruchstücke von in der Form nicht mehr rekonstruierbaren Mühlbodensteinen und Läufern aus Quarzit, der in der Gegend von Georgenborn ansteht — Inv. 26, 73.

Das Auftreten der Michelsberger Wohngrube ist für die Vorgeschichte des Nassauer Landes und der Umgebung von einiger Bedeutung. Denn einmal bietet sie den ersten sicheren Anhaltspunkt dafür, dass die oben beschriebene Strasse vom Rhein zur Lahn schon in neolithischer Zeit befahren worden ist. Sie zeigt aber auch, dass die „Pfahlbauer" hier nicht nur in den Löss bedeckten Strichen der rhein-mainischen Niederung und Hügelländer gesessen haben[14], sondern — mindestens zeitweise, vielleicht am Ende ihres Daseins(?) — auch in das Gebirge hinaufgegangen sind und vielleicht als erste hier Ackerbau getrieben haben. Für die Lokalforschung erwächst nun die Aufgabe, das nähere Gelände im Auge zu behalten, umsomehr als die oben genannte, nahe Höhe 286,5 die für michelsberger Siedelungen charakteristische längliche Form hat[15]. So liegt eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür vor, dass auf ihr eine befestigte Niederlassung dieser Kultur zu suchen ist. Sie kann aber unter Umständen auch später den Galliern wieder als refugium gedient haben, deren Grabhügel wir oben haben kennen lernen.

---

[14]) Z. B. Schierstein, Ziegelei Peters (Nass. Ann. a. a. O. u. 43, 1914 15 S. 376 ff. Alt uns. heid. Vorzeit V 1911 S. 100 f., Adolfshöhe zwischen Biebrich und Wiesbaden (Nass. Ann. a. a. O.), Flörsheim a. M. (Dyckerhoffsche Brüche, unveröffentlicht). In der Wetterau: Bad stadt, Gronau, Mittelbuchen, Ostheim (Kat. Hanau, vgl. Anm. 5, S. 25 f.), Griesheim a. M. (Freiwillig-tätige Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Heimatforschung. 4. Bericht 192 S. 78 ff.) In Rheinhessen: Neubamberg, Nieder-Ingelheim, Ingelheimer Wald, Oberolm, Alt Monsheim (Behrens, Germania V 1921 S. 49 ff., bes. S. 55).

[15]) Auch 280,6 kommt in Frage, evtl. der ganze Komplex 286,5—280,6. S. Karte Alt

Digitized by Google

Die Grafen von Wied.

Von

Professor Dr. **Ludwig Wirtz**, Vallendar (†).

Der wiedische Kanzleidirektor Chr. H. v. Fischer schrieb in seinem grossen genealogischen Werke[1]): „Es lässt sich aber von dem Ursprung der ältesten Grafen von Wied nichts gewisses ausfindig machen, und dasjenige, was sich bis jetzo noch aus Urkunden von ihnen in einem Zusammenhang finden lässet, fängt erst von den Zeiten an, da sie ihrer Erlöschung nahe waren."

Leider hat der verdienstvolle Forscher trotz dieser verständigen Ansicht es nicht unterlassen können, mehrere haltlose Vermutungen verschiedener „Liebhaber der Geschichte und Altertümer" in die Stammtafel der ältesten Grafen von Wied aufzunehmen, obwohl er im Texte selbst diese Mitteilungen ablehnt und noch einmal in ganz nüchterner Sachlichkeit erklärt: „Unser folgender Graf Mettfried ist alt genug, um die Geschlechtsreihe von demselben anzufangen. Wenige vornehme Häuser in Deutschland können höher steigen, wenn man ihren Ursprung historisch untersuchet."

Auf Grund jener dilettantischen Mutmassungen liess später der Neuwieder Pfarrer J. St. Reck[2]) das wiedische Grafenhaus von den älteren Lothringer und Luxemburger Grafen abstammen, da einige von diesen die Namen Meffried oder Richwin führten. Solche Ansichten sind dann in die populären Darstellungen übergegangen, die sich mit der Geschichte der Grafen von Wied befassen

Es leuchtet aber ein, dass trotz der reichen Fülle deutscher Personennamen ein und derselbe Name in ganz verschiedenen, einander vollständig fremden Familien auch schon vor dem Ende des ersten christlichen Jahrtausends vorkommen kann. Nur in Verbindung mit einer Gleichheit des Besitzes oder der Rechte darf eine Namensgleichheit als Beweis für die Verwandtschaft angesehen werden.

Wegen der Dürftigkeit der urkundlichen Ueberlieferung begegnet die Genealogie auch des hohen Adels vor dem 12. Jahrhundert so grossen Schwierigkeiten, dass diese wohl auch in Zukunft nicht gehoben werden können; bei den meisten Familien gelangt man erst im 12. Jahrhundert auf einen festen Boden, so auch bei den Grafen von Wied.

---

[1]) Geschlechts-Register der uralten deutschen Reichsständigen Häuser Isenburg, Wied und Runkel, Mannheim 1775 (zitiert: Fischer) S. 59.

[2]) Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied, Weimar 1825 (zitiert Reck).

Digitized by Google

Meffried von Wied, Graf im Engersgau. Richwin von Kempenich und seine Nachkommen.

In der Stiftungsurkunde der Benediktinerabtei Laach, die auf das Jahr 1093 und auf den Namen des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, Herrn von Laach, lautet, sind als Zeugen angeführt Meffried Graf von Wied und sein Bruder Richwin von Kempenich[3]). Erregte diese Urkunde schon früher grosse Bedenken, so ist sie neuerdings[4]) aus paläographischen und inneren Gründen als eine Fälschung der Laacher Mönche aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts erwiesen, die den Zweck hatte, das Kloster gegen die Uebergriffe seines Vogts zu schützen.

Gewiss ist, dass der im Jahr 1095 verstorbene Pfalzgraf Heinrich vor seinem Tode eine Niederlassung der Benediktiner am Laacher See begründete und auch eine Stiftungsurkunde abfassen liess; diese aber ging schon im 12. Jahrhundert verloren. So haben wir für die Richtigkeit der Zeugenreihe in dem gefälschten Diplom keinerlei Gewähr. Die Namen der beiden Brüder scheinen der zweiten Laacher Stiftungsurkunde vom Jahr 1112 entnommen zu sein, wo Meffried zwar als Graf, aber nicht als Graf von Wied genannt wird, und diese Bezeichnung in der Urkunde von 1093 ist um so verdächtiger, als sie bei Meffried auch sonst niemals vorkommt.

Lassen wir nun diese verdächtige Urkunde ganz beiseite, so begegnet uns der Name Meffried von Wied zum erstenmal in einer Urkunde aus dem Jahr 1129[5]): Erzbischof Meginher von Trier übergibt das von ihm wiederhergestellte Marienkloster (später S. Thomas genannt) bei Andernach der Abtei Springiersbach; da sieben Andernacher Bürger als Zeugen genannt werden, wird der Akt in Andernach selbst stattgefunden haben. Hier tritt nun als erster unter den weltlichen Zeugen Meffridus de Widhe auf, nach ihm Gerhard von Hochstaden, der am 1. August 1126[6]) mit dem Grafentitel erscheint. So ist es ersichtlich, dass beide, Meffried und Gerhard, dem hohen Adel angehörten.

Ferner geht aus dieser Bezeichnung Meffrieds hervor, dass vor dem Jahr 1129 eine Burg Wied erbaut worden ist, wahrscheinlich von Meffried selbst. Ihren Namen hat sie von dem Bache Wied, der bei dem Dorfe Linden (Unterwesterwaldkreis) entspringt und bei Irlich unterhalb Neuwied in den Rhein mündet. An ihm liegen zwei alte Burgen, die den Namen Wied führten, beide im heutigen Kreis Neuwied, die eine 10 km nordöstlich von Linz, die andere weiter unterhalb, 7 km nördlich von Neuwied. Auch jene obere wird

[3]) H. Beyer, L. Eltester und A. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Koblenz 1860 (zitiert: Mrh. UB.) I 445 Nr. 388. Wo in meiner Darstellung die Daten von den Abdrucken in diesem oder in anderen Urkundenbüchern abweichen, beruhen sie auf den genaueren Angaben bei A. Goerz, Mittelrheinische Regesten, Koblenz 1876 ff (zit.: Mrh. Regg.), bei Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bonn 1901 ff. (zit.: Ebb. Regg. Köln) oder auf anderen neueren Untersuchungen.

[4]) Ad. Schippers, Trierisches Archiv XV, 1909, S. 53 ff.

[5]) Mrh. UB. I 526 Nr. 466.

[6]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1840 ff. (zit: Lac. UB.) I 198 Nr. 301.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Grafen

Meffried, Graf im Engersgau, Herr von Wied,
c. 1100—1129

- **Siegfried**, Graf von Wied, 1145 – 1161
  - **Theoderich**, Graf von Wied (1157) 1162—c. 1197, c. 1173 Vogt in Andernach, nach 1197 Mönch in Heisterbach
    - Theoderich, 1189 Kleriker, 1212 Erzbischof von Trier, † 28. März 1242
    - **Georg**, Graf von Wied, 1201—1217 (1219), c. 1215 Vogt in Andernach
      - Hedwig, † vor 1252, Gem. Rembold III. von Isenburg, 1189
      - Luitgard, Gem. 1. Heinrich von Bürresheim, 1185, 2. Friedrich von Virneburg
  - **Rudolf**, 1152 Kanoniker, 1183 gew. Erzb. von Trier
- **Arnold**, 1127 Domprobst, 1138 Reichskanzler, 1151 Erzbischof von Köln, † 14. Mai 1156
- **Ludwig**, † vor 1151
  - **Lambert – Na.**, 1187
    - Konrad, 1204—1213, 1211 Vogt in Andernach
      - Richwin von Kempenich, 1103—1146
        - **Siegfried (Siger)**, 1152
          - Theoderich, 1158—c. 1180
          - **Jutta – Sophia**, c. 1188

Digitized by Google

Wied

Richwin, Herr von Kempenich,
1103—1146

Hizecha	Hedwig	Sophia	Siburga
44 Äbtissin in Vilich, † vor 1172	1148—c. 1170, Äbtissin in Gerresheim und Essen	1151, 1172 Äbtissin in Schwarzrheindorf	1151, 1172 Dechantin in Schwarzrheindorf

Irmgard
sterin des Marienklosters
bei Andernach

Dither (Theoderich)	Meffrid	Na	Na.
1213–1223	1204 Kanoniker, 1213 Archidiakon in Trier, † c. 1231	Gem. Bruno I. v. Isenburg c. 1185	Gem. Gottfried II. von Eppstein

=

Lambert von Wied
1187

Na.
Gem. (Rorich [?] von der Neuerburg)

Lambert von der Neuerburg
1187

Rorich	Ludwig	Lambert Mudart
1218—1227	1216	1219

Ludwig I.
(1224) 1231—?

Weiter s. die Stammtafel Nass. Annalen 38 (1908).

Digitized by Google

Digitized by Google

vielfach für eine Gründung Meffrieds gehalten[7]), aber es fehlt jede Spur eines Beweises, dass sie, die im 12. Jahrhundert durch eine Gräfin Kunigunde von Bilstein an das thüringische Landgrafenhaus und im 13. Jahrhundert durch die diesem Geschlecht entsprossene Gräfin Mechthild von Sayn an das Erzstift Köln gekommen ist, im Mittelalter jemals unserm wiedischen Hause gehört hätte.

Die älteren Forscher haben sich offenbar nur durch die Gleichheit des Namens zu diesem Irrtum verleiten lassen; es liegt aber auf der Hand, dass zwei ganz verschiedene Familien an der Wied eine Burg gründen und nach ihr benennen konnten. Hätten die Gründer der zwei Burgen der nämlichen Familie angehört, so hätten sie doch wohl die beiden Burgen so unterschieden, dass sie die jüngere Neu-Wied genannt hätten, ebenso wie die Grafen aus den Häusern Ahr und Berg die gleichnamigen neueren Burgen als Neuenahr und Neuenberge bezeichneten.

Mit der Urkunde vom Jahr 1129 stehen wir auf ganz festem Boden; sie zeigt dass ein Edelfreier namens Meffried am Unterlauf der Wied diejenige Burg erbaut hat, die heute — zum Unterschied von der im 17. Jahrhundert gegründeten Stadt Neuwied — Altwied heisst und sich ununterbrochen im Besitz der Grafen und Fürsten von Wied befunden hat. Die Wied bildet dort eine Schleife, indem sie, von Norden her kommend, eine schmale Bergzunge erst in sanftem Bogen nach Nordwesten, dann in scharfer Krümmung nach Südosten umfliesst. Wenn nun die von ihr umschlossene Höhe manchen anderen zur Burganlage benutzten Felsen — man vergleiche die obere Burg Wied oder Altenahr — erheblich nachsteht, so gewährt sie doch einen wirksamen Schutz, indem nur noch der enge Hals zwischen den beiden Teilen des Wasserlaufs der natürlichen Festigung entbehrte. Gegenüber den Bauten auf stolzeren Höhen hat diese Burg Wied den Vorzug eines milden Klimas, der mir besonders einmal zum Bewusstsein kam, als ich an einem der ersten sonnigen Frühlingstage von der Monreposer Höhe herabkam, wo die Wälder des Blätterschmuckes noch ganz entbehrten, und bei dem lieblichen Altwied alles in vollem Grünen und Blühen fand.

Aber einsam wird das Leben auf der Burg doch gewesen sein! Eine durchgehende Strasse war im Mittelalter an der Wied nicht vorhanden; die uralten, auch von den Römern benutzten Verkehrswege führten östlich der Wied durch Niederbieber und Melsbach auf den Westerwald hinauf, westlich der Wied bei Segendorf aufwärts zur Wasserscheide zwischen Wied und Rhein; der bequemste Zugang war von Burg Wied zu dem ersteren, nach Melsbach hinauf. Doch wird in dem erbreiterten Tale abwärts zum Rhein hin, auch der Wied entlang, frühzeitig der Weg auf dem linken Ufer entstanden sein, so dass man immerhin auf Burg Wied von dem grossen Verkehr nicht so sehr abgeschlossen war, wie auf zahlreichen anderen Dynastenburgen.

Die erste Burganlage unter Meffried dürfen wir uns nicht zu klein vorstellen, denn sie musste nicht nur der Familie des Erbauers und seiner

[7]) Vgl. Fischer, der S. 12 ff. die beiden castra Wied dem Grafen von Wied zuschreibt und S. 67 § 153 das untere Schloss einem Seitenzweige zuweist; Reck S. 36 und 46, nach dem um 1140 die obere Burg dem Hauptstamm verloren geht. Auch Eltester, Mrh. UB. II S. CX schliesst sich noch dieser Auffassung an.

Digitized by Google

Dienerschaft Raum gewähren, sondern hatte auch eine feste Besatzung von Burgmannen, freien und unfreien Leuten des Burgherrn, der ihnen Lehen in der Umgebung der Burg zuwies.

Die Kapelle, dem hl. Georg geweiht, wird gleich zu Anfang erbaut worden sein, da es zu den ritterlichen Pflichten gehörte, täglich der hl. Messe beizuwohnen; bei ihrem Bau wurden römische Ziegel aus dem bei Niederbieber gelegenen, im Jahr 260 von den Franken zerstörten römischen Kastell verwandt.

Die Burg war durch eine von Türmen überragte Ringmauer geschützt, die einen so weiten Raum umschloss, dass auch die Bewohner der näheren Umgebung in Zeiten der Gefahr Schutz fanden. In erster Linie waren die Einwohner des Burgbezirks berechtigt, dort ihre Zuflucht zu suchen; ein solcher Bezirk, mit Ackerland, Weide und Wald, wurde gleich von vornherein zu der Burg gezogen, und dort wurden unfreie Leute angesiedelt, welche Abgaben und Dienste zur Instandhaltung der Burg zu leisten hatten, auch im gräflichen Haushalt verwandt wurden. So wird zu den Füssen der Burg, „im Tal", zugleich mit ihr der Ort seinen Anfang genommen haben, aus dem das heutige Dörfchen Altwied erwachsen ist.

Es ist aber auch weiterhin von vornherein klar, dass Meffried von Wied seine Burg in einer Gegend angelegt haben wird, in der er bedeutenden Grundbesitz hatte. Er muss zu den ansehnlichsten Grundherren des Engersgaus gehört haben. Dieser Gau[8]) zog sich auf der westlichen Abdachung des Westerwalds zwischen der Lahn und der oberen Wied zum Rhein hin, den er im Norden unterhalb Linz mit dem Kasbach erreichte; den östlichen Grenzsaum, zum Lahngau hin, bildete die Wasserscheide zwischen Wied, Sayn und Gelbach einerseits, Nister und Elbbach anderseits, etwa da wo sich heute die Ostgrenze des Unterwesterwaldkreises hinzieht.

Nun finden wir zu Anfang des 12. Jahrhunderts einen Meffried im Besitze einer Grafschaft im Engersgau. In einer undatierten Urkunde schenkt Erzbischof Engelbert von Trier dem Kloster S. Eucharius bei Trier die villa Gencenrode jenseits des Rheins in der Grafschaft Meffrieds im Engersgau[9]); dieses Gencenrode, später Dencinrode genannt, ist der heutige Hof Denzerheide nördlich von Ems. Da Erzbischof Engelbert von 1084—1101 regierte, muss in diese Zeit die Urkunde fallen. Ferner schenkte am 24. November 1105[10]) Kaiser Heinrich IV. der Abtei Siegburg ein Gut in Bettindorp in der Grafschaft Meffrieds: das ist Bendorf auf der linken Seite des Saynbachs, also ebenfalls im Engersgau gelegen.

Im 11. Jahrhundert wird im Engersgau zuletzt im Jahr 1044[11]) ein Graf Witechind genannt. Zwischen 1044 und 1101 hat also Meffried die Grafenwürde im Engersgau erhalten, bekleidete sie demnach wahrscheinlich schon zu

---

[8]) Vgl. meine Abhandlung: Zur Geschichte des Engersgaus bis zum Jahre 1070. Ahrweiler 1894.

[9]) Mrh. UB. I 454 Nr. 398.

[10]) Lac. UB. I 171 Nr. 264.

[11]) Erhard, Urkundenbuch zur Geschichte Westfalens. Münster 1847 (zit.: Westf. UB.) I 111 Nr. 140.

Digitized by Google

Ende des 11. Jahrhunderts; die ersterwähnte, undatierte Urkunde gibt sogar Spielraum bis zum Jahr 1084 zurück.

Nun sind wir aber auch berechtigt, in dem Grafen Meffried, der in der Mittelrheinischen Gegend zwischen 1101 und 1129 mehrfach vorkommt, unsern Meffried von Wied zu sehen: am 29. November 1103[12]) begegnen in einer Urkunde des Erzbischofs Bruno von Trier für das Stift Münstermaifeld unter den Zeugen Graf Meffried und sein Bruder Richwin; am 1. August 1110[13]) ist Graf Meffried zu Koblenz im Gefolge dieses nämlichen Erzbischofs bei einer Schenkung an das dortige Florinsstift, und im Jahr 1112[14]) unterzeichnet er wieder mit seinem Bruder Richwin die Stiftungsurkunde des Pfalzgrafen Siegfried für die Abtei Laach.

Da Meffried in keiner dieser glaubwürdigen Urkunden den Titel Graf von Wied führt, so kann man als sicher annehmen, dass es bis gegen das Jahr 1129 hin noch keine territoriale Grafschaft gab, die nach der Burg Wied als ihrem Mittelpunkt den Namen führte. Für das 11. Jahrhundert lässt sich überhaupt nur ein einziger rheinischer Territorialgraf nachweisen[15]); alle anderen Grafen sind also Inhaber einer Gaugrafschaft, so auch noch Meffried; diese Grafschaft im Engersgau wurde also auch durch Hinzusetzung seines Namens näher bestimmt (in comitatu Meffridi).

Unter Meffrieds Bruder Richwin werden wir — so wenig Bedeutung wir auch der oben (S. 66) erwähnten Urkunde vom Jahr 1093 beilegen — doch den Richwin von Kempenich verstehen; denn im Jahr 1143[16]) nennt Erzbischof Arnold von Köln den Richwin von Kempenich als Wohltäter des Klosters Nonnenwerth, dessen Schenkungen schon einige Zeit vorher erfolgt waren.

Als Gemahlin des Grafen Meffried nimmt Fischer (S. 70 ff.) eine matrona Osterlindis an, von der er behauptet, sie werde als die Mutter des Erzbischofs Arnold II. von Köln bezeichnet in einer Urkunde vom Jahr 1152, die sich auf die Kapelle zu Bieber bei Altwied beziehe. Allerdings entstammt Erzbischof Arnold II. von Köln dem wiedischen Hause (vgl. unten S. 76), aber in der von Fischer selbst (Nr. 35) abgedruckten Urkunde[17]) wird nur der Datierung die Bemerkung hinzugefügt, dass in dem nämlichen Jahr Erzbischof Arnold den kölnischen Stuhl bestiegen habe. Der Inhalt der Urkunde aber geht dahin, dass Herzog Heinrich von Sachsen der Osterlind und ihrem Sohn Arnold erlaubt, die von ihm zu Lehen rührende Kapelle Biverna dem Kloster Scheda (Kreis Hamm) zu übertragen; er bezeichnet sie als religiosa quaedam matrona de nostra familia Osterlind nomine una cum filio suo Arnoldo. Zunächst ist gar nichts davon gesagt, dass dieser Arnold der Erzbischof von Köln sei;

---

[12]) Mrh. UB. I 467 Nr. 408.

[13]) Mrh. UB. I 480 Nr. 419.

[14]) Mrh. UB. I 488 Nr. 425.

[15]) Oppermann, Westdeutsche Zeitschrift 21 S. 11 nennt für 1075 und 1085 den Grafen Heinrich von Laach, den oben erwähnten Gründer der gleichnamigen Abtei.

[16]) W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Koblenz 1822 ff. (zit.: CRM.) I 275 Nr. 133.

[17]) Westf. UB. II Reg. Nr. 1789.

Digitized by Google

ferner ist das Wort familia von Fischer missverstanden: es bedeutet nicht etwa Familie in unserem Sinne, als ob Osterlind zu Herzog Heinrich in verwandtschaftlichem Verhältnis gestanden hätte, sondern sie gehörte zu seinen Ministerialen, war vielleicht unfreier Herkunft, denn auch der Ausdruck matrona wird in jener Zeit von Unfreien gebraucht[18]). Schon wegen dieses krassen Standesunterschiedes konnte von einer Vermählung der Osterlind mit einem Angehörigen des hochadligen wiedischen Hauses keine Rede sein. Der Ortsname Biverna, der wohl den ersten Anlass zu dem Irrtum gab, bezieht sich auch nicht auf das bei Altwied gelegene (Nieder-, Ober-)Bieber, wie die wiedischen Geschichtsschreiber annehmen — worauf aber nicht das mindeste hindeutet —, sondern der Zeugenreihe nach zu schliessen lag diese Kapelle im sächsischen Stammesgebiet, in einem der Orte Bevern an der Bever, in den Kreisen Holzminden, Warendorf, Münster.

Der törichte Irrtum Fischers hat grosses Unheil angerichtet. Denn seitdem spukt nicht nur jene Frau Osterlind als Ahnfrau des wiedischen Grafenhauses, sondern es wird auch behauptet, die Besitzungen Heinrichs des Löwen hätten bis zum Rhein sich erstreckt, die obere Burg Wied habe noch dazu gehört.[19])

Begnügen wir uns nun mit den glaubwürdigen Nachrichten, so lernen wir zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Brüder Meffried und Richwin kennen, die zu dem Stande der Edelfreien gehörten und deren väterliches Erbe zu beiden Seiten des Mittelrheins lag. Der ältere Sohn, Meffried, erhielt den Anteil im Engersgau, wo er auch das Grafenamt verwaltete und gegen 1129 inmitten seines Grundbesitzes die Burg Wied gründete, nach der er sich fortan nannte.

Von dem jüngeren Sohne, Richwin, kann man vermuten, dass er die Burg Kempenich[20]) erbaut hat. Bei dem gleichnamigen Dorfe im Kreis Adenau ist auf einer Anhöhe noch ein Mauerrest nebst anderen Spuren von Befestigungen vorhanden; hier oder auf einem benachbarten, noch etwas höheren Hügel, der den Namen „An der Alten Burg" trägt, ist die Wiege des Geschlechts der Edelherren von Kempenich zu suchen. Der Kern der Besitzungen Richwins lag also auch in dieser Gegend, im nördlichen Teil des Mayengaus, nicht weit von den Grenzen des Ahrgaus. Unter seinen im Jahr 1143 erwähnten Schenkungen an das Kloster Nonnenwerth (S. 69) finden wir drei Hufen in Ramersbach, einem Dörfchen auf der Höhe zwischen Kempenich und Ahrweiler, ferner Güter in Rimmegistorph (= Rüngsdorf bei Bonn) und Cudinkoven (= Küdinghoven bei Oberkassel gegenüber Bonn). Auch unter den Wohltätern des Servatiusstifts in Maastricht wird Richwin genannt, unter König Konrad III. im Jahr 1146;[21])

---

[18]) CRM. I S. 275 Zeile 2 v. u.

[19]) Reck S. 40 f.; Chr. v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius (zit.: Rh. Ant.) III 3 S. 732; Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I 547. Diese Irrtümer sind in die populären Darstellungen übergegangen. Aber selbst W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V 2 (Bonn 1913) S. 226 Nr. 38 scheint nur an der „Gräfin" Osterlind Anstoss genommen haben.

[20]) Der Name Kempenich scheint auf keltisches Campiniacum, = Besitz des Campinios, zurückzugehen.

[21]) Stumpf, Die Reichskanzler Nr. 3513.

Digitized by Google

das ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass sein Neffe Arnold, der Sohn Meffrieds, im Jahr 1138 als Kanzler Konrads III. die Propstei dieses Maastrichter Stifts erhalten hat.

Um spätere Unterbrechungen zu vermeiden, schliesse ich hier die weitere Geschichte des Hauses Kempenich an.

Als Papst Eugen III. am 27. Mai 1152[22]) die Besitzungen des Marienklosters bei Andernach bestätigte, erwähnte er auch Schenkungen, welche der Edele Siger von Kempenich mit Zustimmung seiner Söhne für seine Töchter gemacht hatte. Diese waren also in das Kloster eingetreten, wie es auch von einer Tochter des Hauses Wied berichtet wird (S. 75).

Siger — der Name ist Abkürzung von Siegfried —, wie es scheint, der einzige Sohn Richwins, hat neben den im Kloster lebenden Töchtern noch zwei Söhne hinterlassen, Theoderich und Florenz. Während Theoderich, wie sein Vater, einen wiedischen Namen trug, wird der Name Florenz aus der mütterlichen Verwandtschaft stammen. Die beiden Brüder erscheinen zuerst am 26. April 1158[23]) auf dem Hoftage des Kaisers Friedrich I. zu Sinzig, und ebenda noch einmal am 9. Mai 1174[24]). Theoderich allein dient im Jahr 1163[25]) dem Abt von (München-)Gladbach als Zeuge bei einem Vertrag wegen der Besitzungen der abteilichen Zelle Buchholz in Weiler; diese beiden Orte (bei Burgbrohl, Kreis Mayen) lagen den Kempenicher Besitzungen nahe. Vielleicht war Theoderich der Vogt dieser Gladbacher Zelle in Buchholz; möglich ist es auch, dass die Gerechtsame des Abts von Gladbach in Ramersbach[26]) auf Schenkungen der Herren von Kempenich zurückgehen.

Weiterhin sehen wir die Angehörigen des Hauses Kempenich in enger Verbindung mit den Erzbischöfen von Köln, die vielleicht durch ihren Verwandten, den Erzbischof Arnold II., angeknüpft war. Am 22. Februar 1166.[27]) weilten Theoderich und Florenz bei Erzbischof Reinald zu Neuss und sind Zeugen in der Stiftungsurkunde für das Kloster Meer. In der Zeit von 1170 bis 1181[28]) finden wir Theoderich als Zeugen des Erzbischofs Philipp von Köln für Kloster Himmerod.

Seit dieser Zeit hören wir nichts mehr von Theoderich; er wird also um 1180 gestorben sein, und sein Bruder Florenz ist ihm wohl im Tode vorausgegangen, denn nun folgt ein jüngerer Florenz; er erscheint zweimal als Zeuge des Erzbischofs Philipp von Köln: am 10. Juli 1183 und am 31. Juli 1187[29]), beidemale zugunsten des Stifts Vilich gegenüber Bonn.

Den Bemühungen des Erzbischofs Philipp von Köln in seiner Territorialpolitik (vgl. unten S. 86) kamen die Angehörigen des Hauses Kempenich sehr entgegen. Aus der im Jahr 1188 aufgestellten Übersicht über seine Erwerbungen

[22]) Mrh. UB. I 626 Nr. 566; der Text, aus neuerer Abschrift, bietet Sigenus für Sigerus.
[23]) Mrh. UB. I 673 Nr. 611.
[24]) Lac. UB. I 316 Nr. 450.
[25]) Lac. UB. I 280 Nr. 406.
[26]) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins VI 250 f.
[27]) Lac. UB. I 287 Nr. 415.
[28]) Mrh. UB. II 90 Nr. 51; vgl. Ebb. Regg. Köln II 226 Nr. 1178.
[29]) Lac. UB. I 344 Nr. 488; I 354 Nr. 503.

Digitized by Google

ersehen wir, dass Florenz der Jüngere von Kempenich ihm das Allod Dorrendorf (Siegkreis) für 200 Mark verkauft hat[30]). Ferner hatte Philipp das Allod Müllenark (Kreis Düren) von den Schwestern Jutta und Sophia von Kempenich erworben[31]). Eine dritte Schwester war Luitgard, die mit dem Edelherrn Heinrich von Bürresheim in erster Ehe vermählt war, denn von diesem Ehepaar kaufte Erzbischof Philipp im Jahr 1185[32]) den vierten Teil des Allods Müllenark; später heiratete Luitgard den Edelherrn Friedrich von Virneburg.[33]) Endlich war noch eine Schwester Hedwig da, welche die Gattin des Edelherrn Rembold III. von Isenburg wurde.[33])

Burg und Allod Kempenich sehen wir vor dem Jahr 1188 im Besitz der beiden Schwäger Rembold von Isenburg und Heinrich von Bürresheim, während Florenz von Kempenich keinen Anteil daran hatte. Dies wird sich so erklären, dass Florenz der Jüngere ein Sohn Florenz des Älteren war, dass aber Theoderich, der als der ältere Sohn Sigers die Burg Kempenich geerbt hatte, nur die Töchter Hedwig, Luitgard, Jutta und Sophia hinterliess. Wie die Burg Kempenich und das zu ihr gehörende Eigengut unter die Erben verteilt war, zeigt uns das schon erwähnte Verzeichnis der Erwerbungen des Erzbischofs Philipp. Dieser erkaufte[34]) von Heinrich von Bürresheim die Hälfte des Allods Kempenich für 200 Mark, von Rembold die ganze Burg Kempenich für 800 Mark; ausserdem befriedigte der Erzbischof mit 200 Mark die Erbansprüche der Schwägerin Rembolds auf die Hälfte der Burg. Rembold (dessen Name in der zweiten Rezension des Verzeichnisses vom Jahr 1190 Reynold geschrieben ist) wird mit dem Reynold identisch sein, dem der Erzbischof Philipp die Burg Kriekenbeck (Kreis Geldern) und sein ganzes Allod für 1300 Mark abgekauft hatte, von denen noch 100 Mark an die Frau Jutta von Tumbe zu zahlen waren[35]). Dies war Jutta von Kempenich, die den zu Müllenark gehörenden Hof Tumbe vom Erzbischof noch zu lebenslänglicher Nutzung erhalten hatte.[36]) Sie wird auch die vorhin genannte Schwägerin Rembolds gewesen sein, die Erbansprüche an Kempenich hatte.

Man erkennt aus diesen Notizen, wie zerstreut die Besitzungen des Hauses Kempenich waren. Auch der Zoll, den Rembold dem Herrn von Aremberg entzogen hatte, wofür Erzbischof Philipp diesem 200 Mark zahlte[37]), scheint hierher zu gehören. Für uns handelt es sich besonders um den eigentlichen Kern, die Burg Kempenich mit dem anschliessenden Allodialgut. Die Auflassung (sala) des Grundeigentums durch Rembold an den Erzbischof erfolgte im Jahr 1189[38]) zu Koblenz in Gegenwart des Grafen Eberhard von Sayn.

---

[30]) Ebb. Regg. Köln II Nr. 1386 S. 280 Nr. 64.

[31]) A. a. O. S. 279 Nr. 42.

[32]) Lac. UB. I 351 Nr. 500.

[33]) CRM. II 319 Nr. 202, wo Rosemann von Kempenich, der Sohn der Hedwig, diese Luitgard seine Tante (matertera) nennt.

[34]) Ebb. Regg. Köln II S. 281 Nr. 80 f.

[35]) A. a. O. S. 280 Nr. 63.

[36]) A. a. O. S. 279 Nr. 42.

[37]) A. a. O. S. 280 Nr. 69.

[38]) A. a. O. S. 281 Nr. 81.

Digitized by Google

mehrerer Verwandten, wie des Florenz von Kempenich, des Bruno von Isenburg, des Propstes Konrad von Isenburg usw. Da Erzbischof Philipp die Burg Kempenich zunächst als Offenhaus, als Stützpunkt in Kriegszeiten zu benutzen wünschte, gab er sie dem Rembold III. von Isenburg als Lehen zurück. Dieser nannte sich seitdem gewöhnlich Rembold von Kempenich und war der Gründer der Linie Isenburg-Kempenich.

2. Graf Siegfried von Wied und seine Geschwister.

Bald nach dem letzten Auftreten Meffrieds von Wied lernen wir eine Geschwisterreihe des Hauses Wied kennen, deren Abstammung vom Grafen Meffried zwar nicht urkundlich bezeugt ist, die wir aber um so mehr als seine unmittelbare Nachkommenschaft ansehen können, da auch in der späteren Geschlechtsfolge noch der Name Meffried erscheint.

Als am 20. April 1152 König Friedrich I. zu Köln Hof hielt[39]), befanden sich unter den zahlreichen Grossen in seinem Gefolge Graf Siegfried von Wied und sein Bruder Burkhard von Wied; sie unterzeichneten das königliche Diplom, durch welches der Abtei Laach der Hof zu Bedendorf (= Bendorf) als freies Eigentum zurückgegeben wurde.

Mit diesem Siegfried von Wied ist sicher auch identisch der Graf Siegfried, der einige Jahre früher, am 25. Mai 1145[40]), dem Abt Giselbert von Laach, wohl im Kloster Laach selbst, in Gegenwart des Erzbischofs Arnold I. von Köln als Zeuge diente. Zwei andere anwesende Grafen, Adolf (von Saffenburg) und Otto (von Rheineck), werden auch nur mit ihrem Rufnamen bezeichnet.

Graf Siegfried von Wied nahm auch an dem zweiten Römerzug Friedrichs I. in den Jahren 1161—62 und an der Belagerung von Mailand teil; während dieser Zeit, am 1. September 1161[41]), erscheint er in Landriano bei Mailand als Zeuge in einem Vergleich, den der Kaiser zwischen dem Erzbischof Hillin von Trier und dem Rheinpfalzgrafen Konrad zustande brachte.

Aus der Titulatur Siegfrieds als Grafen von Wied ersehen wir eine wichtige Neuerung. Im Jahr 1129 nannte sich Meffried nach seiner Burg Wied, aber scheinbar ohne Zusammenhang mit dieser Burg stand die Grafschaft Meffrieds im Engersgau. Anders ist es im Jahr 1152: da Siegfried als Graf von Wied unterzeichnet, tritt er uns hier als Inhaber der Territorialgrafschaft Wied entgegen, die auf die früher bestehende, die Grafschaft im Engersgau, zurückgeht: aus ihr ist die Grafschaft Wied erwachsen. Jene Grafschaft Meffrieds im Engersgau war königliches Lehen, das aber schon auf seinen Sohn Siegfried überging, denn dieser führte ja im Jahr 1145 — ebenso wie früher Meffried — den Grafentitel, ohne dass er auf die Burg Wied bezogen wurde.

Zunächst, unter Graf Meffried, war die Burg Wied der Mittelpunkt eines Wirtschaftsgebiets, des wiedischen Grundbesitzes, der aber durchaus nicht von vornherein einen zusammenhängenden Komplex gebildet hat, sondern in

[39]) Mrh. UB. I 619 Nr. 561.
[40]) Mrh. UB. I 595 Nr. 536.
[41]) Mrh. UB I 689 Nr. 627.

Digitized by Google

ersehen wir, dass Florenz der Jüngere von Kempenich ihm das Allod Dorrendorf (Siegkreis) für 200 Mark verkauft hat[30]). Ferner hatte Philipp das Allod Müllenark (Kreis Düren) von den Schwestern Jutta und Sophia von Kempenich erworben[31]). Eine dritte Schwester war Luitgard, die mit dem Edelherrn Heinrich von Bürresheim in erster Ehe vermählt war, denn von diesem Ehepaar kaufte Erzbischof Philipp im Jahr 1185[32]) den vierten Teil des Allods Müllenark; später heiratete Luitgard den Edelherrn Friedrich von Virneburg.[33]) Endlich war noch eine Schwester Hedwig da, welche die Gattin des Edelherrn Rembold III. von Isenburg wurde.[33])

Burg und Allod Kempenich sehen wir vor dem Jahr 1188 im Besitz der beiden Schwäger Rembold von Isenburg und Heinrich von Bürresheim, während Florenz von Kempenich keinen Anteil daran hatte. Dies wird sich so erklären, dass Florenz der Jüngere ein Sohn Florenz des Älteren war, dass aber Theoderich, der als der ältere Sohn Sigers die Burg Kempenich geerbt hatte, nur die Töchter Hedwig, Luitgard, Jutta und Sophia hinterliess. Wie die Burg Kempenich und das zu ihr gehörende Eigengut unter die Erben verteilt war, zeigt uns das schon erwähnte Verzeichnis der Erwerbungen des Erzbischofs Philipp. Dieser erkaufte[34]) von Heinrich von Bürresheim die Hälfte des Allods Kempenich für 200 Mark, von Rembold die ganze Burg Kempenich für 800 Mark; ausserdem befriedigte der Erzbischof mit 200 Mark die Erbansprüche der Schwägerin Rembolds auf die Hälfte der Burg. Rembold (dessen Name in der zweiten Rezension des Verzeichnisses vom Jahr 1190 Reynold geschrieben ist) wird mit dem Reynold identisch sein, dem der Erzbischof Philipp die Burg Kriekenbeck (Kreis Geldern) und sein ganzes Allod für 1300 Mark abgekauft hatte, von denen noch 100 Mark an die Frau Jutta von Tumbe zu zahlen waren[35]). Dies war Jutta von Kempenich, die den zu Müllenark gehörenden Hof Tumbe vom Erzbischof noch zu lebenslänglicher Nutzung erhalten hatte.[36]) Sie wird auch die vorhin genannte Schwägerin Rembolds gewesen sein, die Erbansprüche an Kempenich hatte.

Man erkennt aus diesen Notizen, wie zerstreut die Besitzungen des Hauses Kempenich waren. Auch der Zoll, den Rembold dem Herrn von Aremberg entzogen hatte, wofür Erzbischof Philipp diesem 200 Mark zahlte[37]), scheint hierher zu gehören. Für uns handelt es sich besonders um den eigentlichen Kern, die Burg Kempenich mit dem anschliessenden Allodialgut. Die Auflassung (sala) des Grundeigentums durch Rembold an den Erzbischof erfolgte im Jahr 1189[38]) zu Koblenz in Gegenwart des Grafen Eberhard von Sayn,

[30]) Ebb. Regg. Köln II Nr. 1386 S. 280 Nr. 64.

[31]) A. a. O. S. 279 Nr. 42.

[32]) Lac. UB. I 351 Nr. 500.

[33]) CRM. II 319 Nr. 202, wo Rosemann von Kempenich, der Sohn der Hedwig, diese Luitgard seine Tante (matertera) nennt.

[34]) Ebb. Regg. Köln II S. 281 Nr. 80 f.

[35]) A. a. O. S. 280 Nr. 63.

[36]) A. a. O. S. 279 Nr. 42.

[37]) A. a. O. S. 280 Nr. 69.

[38]) A. a. O. S. 281 Nr. 81.

Digitized by Google

mehrerer Verwandten, wie des Florenz von Kempenich, des Bruno von Isenburg, des Propstes Konrad von Isenburg usw. Da Erzbischof Philipp die Burg Kempenich zunächst als Offenhaus, als Stützpunkt in Kriegszeiten zu benutzen wünschte, gab er sie dem Rembold III. von Isenburg als Lehen zurück. Dieser nannte sich seitdem gewöhnlich Rembold von Kempenich und war der Gründer der Linie Isenburg-Kempenich.

2. Graf Siegfried von Wied und seine Geschwister.

Bald nach dem letzten Auftreten Meffrieds von Wied lernen wir eine Geschwisterreihe des Hauses Wied kennen, deren Abstammung vom Grafen Meffried zwar nicht urkundlich bezeugt ist, die wir aber um so mehr als seine unmittelbare Nachkommenschaft ansehen können, da auch in der späteren Geschlechtsfolge noch der Name Meffried erscheint.

Als am 20. April 1152 König Friedrich I. zu Köln Hof hielt[39]), befanden sich unter den zahlreichen Grossen in seinem Gefolge Graf Siegfried von Wied und sein Bruder Burkhard von Wied; sie unterzeichneten das königliche Diplom, durch welches der Abtei Laach der Hof zu Bedendorf (= Bendorf) als freies Eigentum zurückgegeben wurde.

Mit diesem Siegfried von Wied ist sicher auch identisch der Graf Siegfried, der einige Jahre früher, am 25. Mai 1145[40]), dem Abt Giselbert von Laach, wohl im Kloster Laach selbst, in Gegenwart des Erzbischofs Arnold I. von Köln als Zeuge diente. Zwei andere anwesende Grafen, Adolf (von Saffenburg) und Otto (von Rheineck), werden auch nur mit ihrem Rufnamen bezeichnet.

Graf Siegfried von Wied nahm auch an dem zweiten Römerzug Friedrichs I. in den Jahren 1161—62 und an der Belagerung von Mailand teil; während dieser Zeit, am 1. September 1161[41]), erscheint er in Landriano bei Mailand als Zeuge in einem Vergleich, den der Kaiser zwischen dem Erzbischof Hillin von Trier und dem Rheinpfalzgrafen Konrad zustande brachte.

Aus der Titulatur Siegfrieds als Grafen von Wied ersehen wir eine wichtige Neuerung. Im Jahr 1129 nannte sich Meffried nach seiner Burg Wied, aber scheinbar ohne Zusammenhang mit dieser Burg stand die Grafschaft Meffrieds im Engersgau. Anders ist es im Jahr 1152: da Siegfried als Graf von Wied unterzeichnet, tritt er uns hier als Inhaber der Territorialgrafschaft Wied entgegen, die auf die früher bestehende, die Grafschaft im Engersgau, zurückgeht: aus ihr ist die Grafschaft Wied erwachsen. Jene Grafschaft Meffrieds im Engersgau war königliches Lehen, das aber schon auf seinen Sohn Siegfried überging, denn dieser führte ja im Jahr 1145 — ebenso wie früher Meffried — den Grafentitel, ohne dass er auf die Burg Wied bezogen wurde.

Zunächst, unter Graf Meffried, war die Burg Wied der Mittelpunkt eines Wirtschaftsgebiets, des wiedischen Grundbesitzes, der aber durchaus nicht von vornherein einen zusammenhängenden Komplex gebildet hat, sondern in

---

[39]) B. I
[40]) B. I
[41]) B. I

Digitized by Google

vielen Teilen zerstreut lag. Seit dem Jahre 1152 erscheint aber die Burg Wied als Mittelpunkt einer zusammenhängenden Grafschaft; in dieser besassen die Grafen von Wied grundherrliche Rechte nur über einen Teil, vor allem über ihren alten Allodialbesitz, gräfliche Rechte aber auch über die übrigen Teile, die anderen Grundbesitzern zugehörten. Das Streben des Territorialherrn geht nun, hier wie überall, dahin, im Anschluss an die Burg ein räumlich geschlossenes, in kompakter Masse um die Burg sich legendes Gebiet zu gewinnen, weitere Rechte auch in den anderen, zum Besitz fremder Grundbesitzer gehörenden Teilen zu erwerben[42]), und so entwickelte sich allmählich die territoriale Grafschaft Wied, in der alle Bewohner dem Grafen von Wied als ihrem Landesherrn zu huldigen und zu gehorsamen hatten.

Trotz der Spärlichkeit der aus dem 12. Jahrhundert uns erhaltenen Urkunden ist es auffallend, dass Graf Siegfried nur dreimal urkundlich vorkommt. Er scheint ein ruhiges, nicht sehr lange dauerndes Leben geführt, vornehmlich für die innere Verwaltung seines Territoriums gewirkt zu haben. Wir finden ihn weder an der Seite eines der rheinischen Erzbischöfe, noch des Pfalzgrafen oder eines anderen bedeutenderen Dynasten. Er strebte offenbar nicht nach Lehen aus der Hand dieser Herren, sondern war mit seinem Erbe zufrieden. Zweimal aber sehen wir ihn im Gefolge des Königs, er ist vielleicht während des zweiten Römerzuges in Italien gestorben, denn im Jahr 1162 wird schon sein Nachfolger in der Grafschaft Wied genannt.

Von Siegfrieds Familienverhältnissen wird uns gar nichts berichtet, aber wir können unbedenklich annehmen, dass der folgende Graf von Wied, Theoderich, und sein Bruder Rudolf, seine Söhne waren.

Siegfrieds jüngerer Bruder Burkhard wird schon in einer Urkunde vom 2. Februar 1134[43]) als Zeuge der Gräfin Ermengard von Luxemburg genannt; doch ist diese Urkunde wahrscheinlich gefälscht.[44]) Aber im Oktober 1145[45]) befindet sich Burkhard von Wied im Gefolge des Königs Konrad III zu Utrecht, und am 4. Februar 1146[46]) ist er — wie auch sein Bruder, der Dompropst und Reichskanzler Arnold — zu Köln Zeuge in dem für die Abtei Laach von Erzbischof Arnold I. ausgestellten Schutzbrief. Nachdem er am 24. April 1151 der Einweihung der Kirche zu Schwarzrheindorf beigewohnt hatte (S. 78), begleitete er den König Konrad nach Remagen, wo er im Mai[47]) dessen Bestätigungsdiplom für die Gütererwerbungen des Klosters Liesborn und des Marienstifts (Überwasser) in Münster unterzeichnete. Seinem Bruder Arnold, der inzwischen Erzbischof von Köln geworden war, stand er im Jahr 1153[48]) zur Seite, als

[42]) Eine solche Erweiterung landesherrlicher Rechte innerhalb der Grafschaft Wied habe ich für das Kirchspiel Rengsdorf in der „Zeitschrift für Heimatkunde von Koblenz und Umgebung" I (1920) S. 125 dargestellt.

[43]) Sloet., Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen, 's Gravenhage 1872–76 (zit.: Sloet) S. 263 Nr. 268.

[44]) Vgl. H. Witte, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte V. Erg.-Bd. 1896–1903, S. 459.

[45]) Boehmer, Acta imperii 82 Nr. 88.

[46]) Mrh. UB. I 588 Nr. 530.

[47]) Cod. Westf. II 60 Nr. 277.

[48]) Lac. UB. I 261 Nr. 377.

Digitized by Google

dieser für das Stift Rees eine Urkunde ausstellte. Am 17. September 1156[49]) nahm Kaiser Friedrich I den Burkhard von Wied mit allen seinen Besitzungen in seinen Schutz.

Burkhard hatte auch ein Lehen von dem Erzstift Köln, das diesem nach seinem Tode, unter Erzbischof Reinald — also nicht vor Mai 1159 — wieder anheimfiel. Im Oktober 1166[50]) wird Burkhard als gestorben bezeichnet. Dass er verheiratet war, geht aus einer Bemerkung des Erzbischofs Philipp hervor, dass auch seine Frau die Zustimmung zur Gründung des Schwarzrheindorfer Stifts gegeben habe, das er selbst nach dem Tode Arnolds tatkräftig förderte.[51]) Seine Gattin mag die nobilis mulier (de) Weda gewesen sein, die für ihre Tochter dem Marienkloster bei Andernach eine Schenkung machte.[52]) (Vgl. unten S. 90.)

Als jüngerer Sohn hat Burkhard niemals die gräfliche Würde besessen, sondern er wird nur als dominus, Edelherr, bezeichnet. Er stand besonders zu seinem Bruder Arnold in herzlichem Verhältnis. Als dieser noch Domprobst in Köln war (1127—1151), hatte er als Rechtsvertreter des Domkapitels auch über dessen Dorf Erpel zu verfügen: den Schutz der dortigen Bauern übertrug er zuerst seinem Bruder Ludwig, später seinem Bruder Burkhard, der diese mit einer Geldeinnahme verbundene richterliche Stellung bis zu seinem Tode bekleidete.[50])

Wir erfahren hierdurch auch, dass Siegfried und Burkhard von Wied noch einen Bruder Ludwig hatten, der dem Alter nach wohl zwischen ihnen stand; er muss vor dem Jahre 1151 — ehe Arnold Erzbischof wurde — gestorben sein, denn es wird ausdrücklich erwähnt, dass Burkhard nach dem Tode Ludwigs die Gerechtsame in Erpel erhielt.

Diese letzte Notiz findet sich bei Aegidius Gelenius[53]), und dabei werden noch zum Jahr 1151 zwei Neffen des Erzbischofs Arnold II., also auch Burkhards, erwähnt: ein Brudersohn Lambert von Wied und ein Schwestersohn Lambert von der Neuerburg. Der erstere könnte ein Sohn des verstorbenen Ludwig von Wied sein. Ferner aber müsste man annehmen, dass die Gebrüder von Wied eine Schwester hatten, die mit einem Herrn von der — in einem Seitentale der Wied gelegenen — Neuerburg vermählt war. Dieser Angabe widerspricht aber eine Urkunde vom Jahr 1187[54]), in welcher Lambert von der Neuerburg als Schwestersohn Lamberts von Wied bezeichnet wird. Gelenius hat wohl nach dieser Urkunde ungenau zitiert, wie auch sonst seine Angaben unzuverlässig sind.[55])

---

[49]) A. a. O. I 269 Nr. 389.

[50]) CRM. I 396 Nr. 185. Vgl. H. Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel. Diss. Leipzig 1895. S. 15.

[51]) Lac. UB. I 323 Nr. 460.

[52]) Mrh. UB. I 626 Nr. 566.

[53]) De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Köln 1645. S. 71.

[54]) Lac. UB. I 354 Nr. 504.

[55]) So wird Burkhard von ihm als comes Wedanus, Graf von Wied, bezeichnet, und er spricht von der advocatia Erpellensis und einem beneficiarium ius; vgl. dagegen Sieveking a. a. O. S. 10.

Digitized by Google

Wie es in den Familien des hohen Adels allgemeine Sitte war, dass ein grosser Teil der Nachkommenschaft sich dem geistlichen Stande widmete, so war dies auch in dem wiedischen Grafenhause der Fall. Vermutlich folgte auf Siegfried, den Erstgeborenen der wiedischen Geschwisterreihe, dem Alter nach Arnold, wenn dieser nicht sogar der Älteste von allen war[56]). Da er später den gelehrten Abt Wibald von Stablo als seinen Jugendfreund bezeichnete, der im Jahr 1098 geboren war, wird auch seine Geburt in diese Zeit fallen: vielleicht hat er mit diesem seine wissenschaftliche Bildung in der Stiftsschule zu Lüttich oder Stablo erhalten, er mag aber auch, wie so manche deutsche Adlige dieser Zeit, in Reims oder Paris seine Studien gemacht haben. Von grosser Bedeutung für sein ganzes Leben war es, dass er unter Erzbischof Friedrich I. Aufnahme in das Kölner Domkapitel fand. Die Mitglieder dieser vornehmen geistlichen Körperschaft stammten ausschliesslich aus dem hohen Adel, aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, ihnen stand die freie Wahl des Erzbischofs zu. Im Jahr 1127[57]) wird Arnold in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. als Dompropst genannt. Sein Vorgänger hiess Heinrich, der in einer datierten Urkunde zuletzt am 1. August 1126[58]) begegnet. Mit ihm erscheint unter den Zeugen auch Graf Theoderich I. von Ahr; in einer anderen erzbischöflichen Urkunde, die in der Zeugenreihe sehr mit jener übereinstimmt[59]), aber undatiert ist, tritt ebenfalls Dompropst Heinrich auf, neben ihm aber Graf Lothar I. von Ahr, der Sohn Theoderich I. So können wir schliessen, dass Heinrich auch nach dem 1. August 1126 noch eine Zeit lang Dompropst war, denn er hat den Tod des Grafen Theoderich I. von Ahr und den Regierungsantritt seines Sohnes Lothar I. noch erlebt.

Arnold von Wied wird also im Jahr 1127 zu der Würde als Dompropst gelangt sein. Als solcher war er das Haupt des Domkapitels und hatte das Vermögen des Domstifts zu verwalten. Seitdem kommt er vielfach in den Urkunden der Erzbischöfe Friedrich I., Bruno II. und Arnold I. als Zeuge vor.[60]) Der Dompropst bekleidete zugleich das Amt des Archidiakons als bleibenden Stellvertreters des Erzbischofs für gewisse Zweige der Verwaltung.

Als Ende des Jahres 1137 Kaiser Lothar gestorben war, schloss sich Arnold von Wied zugleich mit Erzbischof Arnold I. von Köln der Partei an, die unter Führung des Trierer Erzbischofs Albero den Hohenstaufen Konrad zu Koblenz am 7. März 1138 zum deutschen König wählte. Er muss sich dabei wohl besondere Verdienste erworben haben, denn Konrad III. ernannte ihn sofort zum Reichskanzler; vom 8. April 1138[61]) ist die erste uns erhaltene

[56]) Sein Leben ist beschrieben von P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln. Diss. Jena 1881; ferner (oberflächlich) von Fr. Schneider, Arnold II. Erzbischof von Köln. Diss. Halle a. S. 1884. Die beste Grundlage für eine wissenschaftliche Darstellung bilden jetzt die Ebb. Regg. Köln. Auf das gesamte Wirken Arnolds kann ich hier nicht eingehen, sondern muss mich begnügen, einiges hervorzuheben, was sich in den Rahmen dieser Darstellung fügt.

[57]) Ebb. Regg. II Köln 36 Nr. 236.

[58]) A. a. O. 35 Nr. 228.

[59]) A. a. O. Nr. 231.

[60]) Vgl. a. a. O. Register S. 374.

[61]) Lac. UB. I. 217 Nr. 326.

Digitized by Google

Urkunde datiert, die er in dieser Stellung ausfertigen lässt. Er erhielt noch die Propstei S. Servatius zu Maastricht[62]) und wird auch als Propst des Stifts zu Limburg an der Lahn genannt.[63]) Als Kölner Dompropst erkaufte er von Erzbischof Arnold die Vogtei des Dorfes Worringen aus Mitleid mit den Bewohnern, die früher unter dem Druck der Vögte zu leiden hatten, für 100 Mark Silber, unter der Bedingung, dass nur der jedesmalige Dompropst dort Vogt sein dürfe.[64]) Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, dass er die Vogtei nicht für sich und seine Familie, sondern für das Domkapitel und auf dessen Kosten erwarb. Er selbst war auch trotz seiner hohen Würden nicht besonders reich, denn als er im Jahr 1150 vom König aufgefordert wurde, auf eigene Kosten eine Gesandtschaftsreise nach Rom zu unternehmen, erklärte er diesem, dass er damit sein ganzes Vermögen aufbrauchen müsse. Die Reise unterblieb denn auch.

Das Kanzleramt brachte es mit sich, dass Arnold sich sehr viel im Gefolge des Königs befand; namentlich nahm er an allen wichtigen Reichstagen teil, um deren Beschlüsse zu unterzeichnen. Als im April 1147 König Konrad zum Kreuzzug aufbrach, zog auch sein Kanzler Arnold mit, folgte ihm nach Kleinasien, und nach dem verunglückten Zuge durch das Hochland von Ikonium nahm er mit ihm auch längeren Aufenthalt in Konstantinopel, wo die deutschen Gäste sehr ehrenvoll aufgenommen wurden und Gelegenheit hatten, die berühmte Stadt mit ihren herrlichen Kunstschätzen kennen zu lernen. Erst im März 1148 brach man wieder auf, aber wegen der schlechten Erfahrungen in Syrien fuhr der König im September wieder ab, verweilte die Wintermonate hindurch wieder in Konstantinopel und kam erst im Frühjahr 1149 mit seinem Kanzler nach Deutschland zurück.

Arnold von Wied hatte als Anteil des väterlichen Erbes ein Allod erhalten, das von den übrigen wiedischen Besitzungen weit abgelegen war, in Rindorp, dem heutigen Schwarzrheindorf gegenüber Bonn; eine Burg, deren Spuren aufgedeckt sind, war auch hier der Mittelpunkt des Gutes, das von Hörigen bebaut wurde. Hier hielt sich Arnold nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug sehr häufig auf, mit dem Plane beschäftigt, bei seiner Burg ein Gotteshaus zu erbauen; seine oben erwähnte Weigerung, als Gesandter des Königs nach Rom zu gehen, wird ebenfalls damit zusammenhängen: er befürchtete eine Störung seines Planes durch seine lange Abwesenheit und die Erschöpfung seiner Mittel, die er zur Ausführung seines Lieblingsgedankens verwenden wollte. Im Frühjahr 1151 war der kunstvolle romanische Bau vollendet, der zuerst als Hauskapelle gedacht war: eine Doppelkirche, wie sie im 12. Jahrhundert in Verbindung mit den Burgen adliger Häuser üblich waren, so dass beim Gottesdienst die herrschaftliche Familie von dem Gesinde und etwaigen fremden Besuchern abgesondert war. Die prächtige Zwerggalerie, als geräumiger Umgang um die ganze Kirche herumgeführt, gibt der Anlage den eigentümlichen malerischen Reiz; sie konnte aber auch praktischen Zwecken dienen, in Kriegsgefahr wie die Brustwehr einer

[62]) Am 22. Juni 1139 wird er zum ersten Mal als Propst dieses Stifts genannt: Stumpf, Reichskanzler Nr. 3395.

[63]) Ebd. Regg. Köln II 86 Nr. 508.

[64]) A. a O. II 93 Nr. 560.

Digitized by Google

Wie es in den Familien des hohen Adels allgemeine Sitte war, dass ein grosser Teil der Nachkommenschaft sich dem geistlichen Stande widmete, so war dies auch in dem wiedischen Grafenhause der Fall. Vermutlich folgte auf Siegfried, den Erstgeborenen der wiedischen Geschwisterreihe, dem Alter nach Arnold, wenn dieser nicht sogar der Älteste von allen war[56]). Da er später den gelehrten Abt Wibald von Stablo als seinen Jugendfreund bezeichnete, der im Jahr 1098 geboren war, wird auch seine Geburt in diese Zeit fallen: vielleicht hat er mit diesem seine wissenschaftliche Bildung in der Stiftsschule zu Lüttich oder Stablo erhalten, er mag aber auch, wie so manche deutsche Adlige dieser Zeit, in Reims oder Paris seine Studien gemacht haben. Von grosser Bedeutung für sein ganzes Leben war es, dass er unter Erzbischof Friedrich I. Aufnahme in das Kölner Domkapitel fand. Die Mitglieder dieser vornehmen geistlichen Körperschaft stammten ausschliesslich aus dem hohen Adel, aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, ihnen stand die freie Wahl des Erzbischofs zu. Im Jahr 1127[57]) wird Arnold in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. als Dompropst genannt. Sein Vorgänger hiess Heinrich, der in einer datierten Urkunde zuletzt am 1. August 1126[58]) begegnet. Mit ihm erscheint unter den Zeugen auch Graf Theoderich I. von Ahr; in einer anderen erzbischöflichen Urkunde, die in der Zeugenreihe sehr mit jener übereinstimmt[59]), aber undatiert ist, tritt ebenfalls Dompropst Heinrich auf, neben ihm aber Graf Lothar I. von Ahr, der Sohn Theoderich I. So können wir schliessen, dass Heinrich auch nach dem 1. August 1126 noch eine Zeit lang Dompropst war, denn er hat den Tod des Grafen Theoderich I. von Ahr und den Regierungsantritt seines Sohnes Lothar I. noch erlebt.

Arnold von Wied wird also im Jahr 1127 zu der Würde als Dompropst gelangt sein. Als solcher war er das Haupt des Domkapitels und hatte das Vermögen des Domstifts zu verwalten. Seitdem kommt er vielfach in den Urkunden der Erzbischöfe Friedrich I., Bruno II. und Arnold I. als Zeuge vor.[60]) Der Dompropst bekleidete zugleich das Amt des Archidiakons als bleibenden Stellvertreters des Erzbischofs für gewisse Zweige der Verwaltung.

Als Ende des Jahres 1137 Kaiser Lothar gestorben war, schloss sich Arnold von Wied zugleich mit Erzbischof Arnold I. von Köln der Partei an, die unter Führung des Trierer Erzbischofs Albero den Hohenstaufen Konrad zu Koblenz, am 7. März 1138 zum deutschen König wählte. Er muss sich dabei wohl besondere Verdienste erworben haben, denn Konrad III. ernannte ihn sofort zum Reichskanz

---

[56]) Sein Leben ist beschrie
Diss. Jena 1881; ferner (oberflä
Diss. Halle a S. 1884. Die bes
jetzt die Ebb. Regg. Köln. Auf
sondern muss mich begnügen, eini
fügt.

[57]) Ebb Regg. II Köln 36

[58]) A. a. O. 35 Nr. 228.

[59]) A. a. O. Nr. 231.

[60]) Vgl. a. a. O. Register

[61]) Lac. UB. I. 217 Nr. 32

Digitized by Google

Urkunde datiert, die er in dieser Stellung ausfertigen lässt. Er erhielt noch die Propstei S. Servatius zu Maastricht[62]) und wird auch als Propst des Stifts zu Limburg an der Lahn genannt.[63]) Als Kölner Dompropst erkaufte er von Erzbischof Arnold die Vogtei des Dorfes Worringen aus Mitleid mit den Bewohnern, die früher unter dem Druck der Vögte zu leiden hatten, für 100 Mark Silber, unter der Bedingung, dass nur der jedesmalige Dompropst dort Vogt sein dürfe.[64]) Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, dass er die Vogtei nicht für sich und seine Familie, sondern für das Domkapitel und auf dessen Kosten erwarb. Er selbst war auch trotz seiner hohen Würden nicht besonders reich, denn als er im Jahr 1150 vom König aufgefordert wurde, auf eigene Kosten eine Gesandtschaftsreise nach Rom zu unternehmen, erklärte er diesem, dass er damit sein ganzes Vermögen aufbrauchen müsse. Die Reise unterblieb denn auch.

Das Kanzleramt brachte es mit sich, dass Arnold sich sehr viel im Gefolge des Königs befand; namentlich nahm er an allen wichtigen Reichstagen teil, um deren Beschlüsse zu unterzeichnen. Als im April 1147 König Konrad zum Kreuzzug aufbrach, zog auch sein Kanzler Arnold mit, folgte ihm nach Kleinasien, und nach dem verunglückten Zuge durch das Hochland von Ikonium nahm er mit ihm auch längeren Aufenthalt in Konstantinopel, wo die deutschen Gäste sehr ehrenvoll aufgenommen wurden und Gelegenheit hatten, die berühmte Stadt mit ihren herrlichen Kunstschätzen kennen zu lernen. Erst im März 1148 brach man wieder auf, aber wegen der schlechten Erfahrungen in Syrien fuhr der König im September wieder ab, verweilte die Wintermonate hindurch wieder in Konstantinopel und kam erst im Frühjahr 1149 mit seinem Kanzler nach Deutschland zurück.

Arnold von Wied hatte als Anteil des väterlichen Erbes ein Allod erhalten, das von den übrigen wiedischen Besitzungen weit abgelegen war, in Rindorp, dem heutigen Schwarzrheindorf gegenüber Bonn; eine Burg, deren Spuren aufgedeckt sind, war auch hier der Mittelpunkt des Gutes, das von Hörigen bebaut wurde. Hier hielt sich Arnold nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug sehr häufig auf, mit dem Plane beschäftigt, bei seiner Burg ein Gotteshaus zu erbauen; seine oben erwähnte Weigerung, als Gesandter des Königs nach Rom zu gehen, wird ebenfalls damit zusammenhängen: er befürchtete eine Störung seines Planes durch seine lange Abwesenheit und die Erschöpfung seiner Mittel, die er zur Ausführung seines Lieblingsgedankens verwenden wollte. Im Frühjahr 1151 war der kunstvolle romanische Bau vollendet, der zuerst als Hauskapelle gedacht

ndert in Verbindung mit den
n Gottesdienst die herrschaft-
ımden Besuchern abgesondert
Umgang um die ganze Kirche
malerischen Reiz; sie konnte
ɛfahr wie die Brustwehr einer

ɔpst dieses Stifts genannt: Stumpf,

Digitized by Google

Wie es in den Familien des hohen Adels allgemeine Sitte war, dass ein grosser Teil der Nachkommenschaft sich dem geistlichen Stande widmete, so war dies auch in dem wiedischen Grafenhause der Fall. Vermutlich folgte auf Siegfried, den Erstgeborenen der wiedischen Geschwisterreihe, dem Alter nach Arnold, wenn dieser nicht sogar der Älteste von allen war[56]). Da er später den gelehrten Abt Wibald von Stablo als seinen Jugendfreund bezeichnete, der im Jahr 1098 geboren war, wird auch seine Geburt in diese Zeit fallen; vielleicht hat er mit diesem seine wissenschaftliche Bildung in der Stiftsschule zu Lüttich oder Stablo erhalten, er mag aber auch, wie so manche deutsche Adlige dieser Zeit, in Reims oder Paris seine Studien gemacht haben. Von grosser Bedeutung für sein ganzes Leben war es, dass er unter Erzbischof Friedrich I. Aufnahme in das Kölner Domkapitel fand. Die Mitglieder dieser vornehmen geistlichen Körperschaft stammten ausschliesslich aus dem hohen Adel, aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, ihnen stand die freie Wahl des Erzbischofs zu. Im Jahr 1127[57]) wird Arnold in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. als Dompropst genannt. Sein Vorgänger hiess Heinrich, der in einer datierten Urkunde zuletzt am 1. August 1126[58]) begegnet. Mit ihm erscheint unter den Zeugen auch Graf Theoderich I. von Ahr; in einer anderen erzbischöflichen Urkunde, die in der Zeugenreihe sehr mit jener übereinstimmt[59]), aber undatiert ist, tritt ebenfalls Dompropst Heinrich auf, neben ihm aber Graf Lothar I. von Ahr, der Sohn Theoderich I. So können wir schliessen, dass Heinrich auch nach dem 1. August 1126 noch eine Zeit lang Dompropst war, denn er hat den Tod des Grafen Theoderich I. von Ahr und den Regierungsantritt seines Sohnes Lothar I. noch erlebt.

Arnold von Wied wird also im Jahr 1127 zu der Würde als Dompropst gelangt sein. Als solcher war er das Haupt des Domkapitels und hatte das Vermögen des Domstifts zu verwalten. Seitdem kommt er vielfach in den Urkunden der Erzbischöfe Friedrich I., Bruno II. und Arnold I. als Zeuge vor.[60]) Der Dompropst bekleidete zugleich das Amt des Archidiakons als bleibenden Stellvertreters des Erzbischofs für gewisse Zweige der Verwaltung.

Als Ende des Jahres 1137 Kaiser Lothar gestorben war, schloss sich Arnold von Wied zugleich mit Erzbischof Arnold I. von Köln der Partei an, die unter Führung des Trierer Erzbischofs Albero den Hohenstaufen Konrad zu Koblenz. am 7. März 1138 zum deutschen König wählte. Er muss sich dabei wohl besondere Verdienste erworben haben, denn Konrad III. ernannte ihn sofort zum Reichskanzler; vom 8. April 1138[61]) ist die erste uns erhaltene

[56]) Sein Leben ist beschrieben von P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln. Diss. Jena 1881; ferner (oberflächlich) von Fr. Schneider, Arnold II. Erzbischof von Köln. Diss. Halle a S. 1884. Die beste Grundlage für eine wissenschaftliche Darstellung bilden jetzt die Ebb. Regg. Köln. Auf das gesamte Wirken Arnolds kann ich hier nicht eingehen, sondern muss mich begnügen, einiges hervorzuheben, was sich in den Rahmen dieser Darstellung fügt.

[57]) Ebb Regg. II Köln 36 Nr. 236.

[58]) A. a. O. 35 Nr. 228.

[59]) A. a. O. Nr. 231.

[60]) Vgl. a. a. O. Register S. 374.

[61]) Lac. UB. I. 217 Nr. 326.

Digitized by Google

Urkunde datiert, die er in dieser Stellung ausfertigen lässt. Er erhielt noch die Propstei S. Servatius zu Maastricht[62]) und wird auch als Propst des Stifts zu Limburg an der Lahn genannt.[63]) Als Kölner Dompropst erkaufte er von Erzbischof Arnold die Vogtei des Dorfes Worringen aus Mitleid mit den Bewohnern, die früher unter dem Druck der Vögte zu leiden hatten, für 100 Mark Silber, unter der Bedingung, dass nur der jedesmalige Dompropst dort Vogt sein dürfe.[64]) Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, dass er die Vogtei nicht für sich und seine Familie, sondern für das Domkapitel und auf dessen Kosten erwarb. Er selbst war auch trotz seiner hohen Würden nicht besonders reich, denn als er im Jahr 1150 vom König aufgefordert wurde, auf eigene Kosten eine Gesandtschaftsreise nach Rom zu unternehmen, erklärte er diesem, dass er damit sein ganzes Vermögen aufbrauchen müsse. Die Reise unterblieb denn auch.

Das Kanzleramt brachte es mit sich, dass Arnold sich sehr viel im Gefolge des Königs befand; namentlich nahm er an allen wichtigen Reichstagen teil, um deren Beschlüsse zu unterzeichnen. Als im April 1147 König Konrad zum Kreuzzug aufbrach, zog auch sein Kanzler Arnold mit, folgte ihm nach Kleinasien, und nach dem verunglückten Zuge durch das Hochland von Ikonium nahm er mit ihm auch längeren Aufenthalt in Konstantinopel, wo die deutschen Gäste sehr ehrenvoll aufgenommen wurden und Gelegenheit hatten, die berühmte Stadt mit ihren herrlichen Kunstschätzen kennen zu lernen. Erst im März 1148 brach man wieder auf, aber wegen der schlechten Erfahrungen in Syrien fuhr der König im September wieder ab, verweilte die Wintermonate hindurch wieder in Konstantinopel und kam erst im Frühjahr 1149 mit seinem Kanzler nach Deutschland zurück.

Arnold von Wied hatte als Anteil des väterlichen Erbes ein Allod erhalten, das von den übrigen wiedischen Besitzungen weit abgelegen war, in Rindorp, dem heutigen Schwarzrheindorf gegenüber Bonn; eine Burg, deren Spuren aufgedeckt sind, war auch hier der Mittelpunkt des Gutes, das von Hörigen bebaut wurde. Hier hielt sich Arnold nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug sehr häufig auf, mit dem Plane beschäftigt, bei seiner Burg ein Gotteshaus zu erbauen; seine oben erwähnte Weigerung, als Gesandter des Königs nach Rom zu gehen, wird ebenfalls damit zusammenhängen: er befürchtete eine Störung seines Planes durch seine lange Abwesenheit und die Erschöpfung seiner Mittel, die er zur Ausführung seines Lieblingsgedankens verwenden wollte. Im Frühjahr 1151 war der kunstvolle romanische Bau vollendet, der zuerst als Hauskapelle gedacht war: eine Doppelkirche, wie sie im 12. Jahrhundert in Verbindung mit den Burgen adliger Häuser üblich waren, so dass beim Gottesdienst die herrschaftliche Familie von dem Gesinde und etwaigen fremden Besuchern abgesondert war. Die prächtige Zw[illegible]e, als geräumiger Umgang um die ganze Kirche herumgefü[illegible]le [illegible]en eigentümlichen malerischen Reiz; sie konnte aber auch [illegible]ienen, in Kriegsgefahr wie die Brustwehr einer

---

[illegible]en Mal als Propst dieses Stifts genannt: Stumpf,

Digitized by Google

Wie es in den Familien des hohen Adels allgemeine Sitte war, dass ein grosser Teil der Nachkommenschaft sich dem geistlichen Stande widmete, so war dies auch in dem wiedischen Grafenhause der Fall. Vermutlich folgte auf Siegfried, den Erstgeborenen der wiedischen Geschwisterreihe, dem Alter nach Arnold, wenn dieser nicht sogar der Älteste von allen war[56]). Da er später den gelehrten Abt Wibald von Stablo als seinen Jugendfreund bezeichnete, der im Jahr 1098 geboren war, wird auch seine Geburt in diese Zeit fallen; vielleicht hat er mit diesem seine wissenschaftliche Bildung in der Stiftsschule zu Lüttich oder Stablo erhalten, er mag aber auch, wie so manche deutsche Adlige dieser Zeit, in Reims oder Paris seine Studien gemacht haben. Von grosser Bedeutung für sein ganzes Leben war es, dass er unter Erzbischof Friedrich I. Aufnahme in das Kölner Domkapitel fand. Die Mitglieder dieser vornehmen geistlichen Körperschaft stammten ausschliesslich aus dem hohen Adel, aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, ihnen stand die freie Wahl des Erzbischofs zu. Im Jahr 1127[57]) wird Arnold in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. als Dompropst genannt. Sein Vorgänger hiess Heinrich, der in einer datierten Urkunde zuletzt am 1. August 1126[58]) begegnet. Mit ihm erscheint unter den Zeugen auch Graf Theoderich I. von Ahr; in einer anderen erzbischöflichen Urkunde, die in der Zeugenreihe sehr mit jener übereinstimmt[59]), aber undatiert ist, tritt ebenfalls Dompropst Heinrich auf, neben ihm aber Graf Lothar I. von Ahr, der Sohn Theoderich I. So können wir schliessen, dass Heinrich auch nach dem 1. August 1126 noch eine Zeit lang Dompropst war, denn er hat den Tod des Grafen Theoderich I. von Ahr und den Regierungsantritt seines Sohnes Lothar I. noch erlebt.

Arnold von Wied wird also im Jahr 1127 zu der Würde als Dompropst gelangt sein. Als solcher war er das Haupt des Domkapitels und hatte das Vermögen des Domstifts zu verwalten. Seitdem kommt er vielfach in den Urkunden der Erzbischöfe Friedrich I., Bruno II. und Arnold I. als Zeuge vor.[60]) Der Dompropst bekleidete zugleich das Amt des Archidiakons als bleibenden Stellvertreters des Erzbischofs für gewisse Zweige der Verwaltung.

Als Ende des Jahres 1137 Kaiser Lothar gestorben war, schloss sich Arnold von Wied zugleich mit Erzbischof Arnold I. von Köln der Partei an, die unter Führung des Trierer Erzbischofs Albero den Hohenstaufen Konrad zu Koblenz am 7. März 1138 zum deutschen König wählte. Er muss sich dabei wohl besondere Verdienste erworben haben, denn Konrad III. ernannte ihn sofort zum Reichskanzler; vom 8. April 1138[61]) ist die erste uns erhaltene

[56]) Sein Leben ist beschrieben von P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln. Diss. Jena 1881; ferner (oberflächlich) von Fr. Schneider, Arnold II. Erzbischof von Köln. Diss. Halle a. S. 1884. Die beste Grundlage für eine wissenschaftliche Darstellung bilden jetzt die Ebb. Regg. Köln. Auf das gesamte Wirken Arnolds kann ich hier nicht eingehen, sondern muss mich begnügen, einiges hervorzuheben, was sich in den Rahmen dieser Darstellung fügt.

[57]) Ebb. Regg. II Köln 36 Nr. 236.

[58]) A. a. O. 35 Nr. 228.

[59]) A. a. O. Nr. 231.

[60]) Vgl. a. a. O. Register S. 374.

[61]) Lac. UB. I. 217 Nr. 326.

Digitized by Google

Urkunde datiert, die er in dieser Stellung ausfertigen lässt. Er erhielt noch die Propstei S. Servatius zu Maastricht[62]) und wird auch als Propst des Stifts zu Limburg an der Lahn genannt.[63]) Als Kölner Dompropst erkaufte er von Erzbischof Arnold die Vogtei des Dorfes Worringen aus Mitleid mit den Bewohnern, die früher unter dem Druck der Vögte zu leiden hatten, für 100 Mark Silber, unter der Bedingung, dass nur der jedesmalige Dompropst dort Vogt sein dürfe.[64]) Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, dass er die Vogtei nicht für sich und seine Familie, sondern für das Domkapitel und auf dessen Kosten erwarb. Er selbst war auch trotz seiner hohen Würden nicht besonders reich, denn als er im Jahr 1150 vom König aufgefordert wurde, auf eigene Kosten eine Gesandtschaftsreise nach Rom zu unternehmen, erklärte er diesem, dass er damit sein ganzes Vermögen aufbrauchen müsse. Die Reise unterblieb denn auch.

Das Kanzleramt brachte es mit sich, dass Arnold sich sehr viel im Gefolge des Königs befand; namentlich nahm er an allen wichtigen Reichstagen teil, um deren Beschlüsse zu unterzeichnen. Als im April 1147 König Konrad zum Kreuzzug aufbrach, zog auch sein Kanzler Arnold mit, folgte ihm nach Kleinasien, und nach dem verunglückten Zuge durch das Hochland von Ikonium nahm er mit ihm auch längeren Aufenthalt in Konstantinopel, wo die deutschen Gäste sehr ehrenvoll aufgenommen wurden und Gelegenheit hatten, die berühmte Stadt mit ihren herrlichen Kunstschätzen kennen zu lernen. Erst im März 1148 brach man wieder auf, aber wegen der schlechten Erfahrungen in Syrien fuhr der König im September wieder ab, verweilte die Wintermonate hindurch wieder in Konstantinopel und kam erst im Frühjahr 1149 mit seinem Kanzler nach Deutschland zurück.

Arnold von Wied hatte als Anteil des väterlichen Erbes ein Allod erhalten, das von den übrigen wiedischen Besitzungen weit abgelegen war, in Rindorp, dem heutigen Schwarzrheindorf gegenüber Bonn; eine Burg, deren Spuren aufgedeckt sind, war auch hier der Mittelpunkt des Gutes, das von Hörigen bebaut wurde. Hier hielt sich Arnold nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug sehr häufig auf, mit dem Plane beschäftigt, bei seiner Burg ein Gotteshaus zu erbauen; seine oben erwähnte Weigerung, als Gesandter des Königs nach Rom zu gehen, wird ebenfalls damit zusammenhängen: er befürchtete eine Störung seines Planes durch seine lange Abwesenheit und die Erschöpfung seiner Mittel, die er zur Ausführung seines Lieblingsgedankens verwenden wollte. Im Frühjahr 1151 war der kunstvolle romanische Bau vollendet, der zuerst als Hauskapelle gedacht war: eine Doppelkirche, wie sie im 12. Jahrhundert in Verbindung mit den Burgen adliger Häuser üblich waren, so dass beim Gottesdienst die herrschaftliche Familie von dem Gesinde und etwaigen fremden Besuchern abgesondert war. Die prächtige Zwerggalerie, als geräumiger Umgang um die ganze Kirche herumgeführt, gibt der Anlage den eigentümlichen malerischen Reiz; sie konnte aber auch praktischen Zwecken dienen, in Kriegsgefahr wie die Brustwehr einer

[62]) Am 22. Juni 1139 wird er zum ersten Mal als Propst dieses Stifts genannt: Stumpf, Reichskanzler Nr. 3395.

[63]) Ebb. Regg. Köln II 86 Nr. 508.

[64]) A. a O. II 93 Nr. 560.

Digitized by Google

Wie es in den Familien des hohen Adels allgemeine Sitte war, dass ein grosser Teil der Nachkommenschaft sich dem geistlichen Stande widmete, so war dies auch in dem wiedischen Grafenhause der Fall. Vermutlich folgte auf Siegfried, den Erstgeborenen der wiedischen Geschwisterreihe, dem Alter nach Arnold, wenn dieser nicht sogar der Älteste von allen war[56]). Da er später den gelehrten Abt Wibald von Stablo als seinen Jugendfreund bezeichnete, der im Jahr 1098 geboren war, wird auch seine Geburt in diese Zeit fallen; vielleicht hat er mit diesem seine wissenschaftliche Bildung in der Stiftsschule zu Lüttich oder Stablo erhalten, er mag aber auch, wie so manche deutsche Adlige dieser Zeit, in Reims oder Paris seine Studien gemacht haben. Von grosser Bedeutung für sein ganzes Leben war es, dass er unter Erzbischof Friedrich I. Aufnahme in das Kölner Domkapitel fand. Die Mitglieder dieser vornehmen geistlichen Körperschaft stammten ausschliesslich aus dem hohen Adel, aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, ihnen stand die freie Wahl des Erzbischofs zu. Im Jahr 1127[57]) wird Arnold in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. als Dompropst genannt. Sein Vorgänger hiess Heinrich, der in einer datierten Urkunde zuletzt am 1. August 1126[58]) begegnet. Mit ihm erscheint unter den Zeugen auch Graf Theoderich I. von Ahr; in einer anderen erzbischöflichen Urkunde, die in der Zeugenreihe sehr mit jener übereinstimmt[59]), aber undatiert ist, tritt ebenfalls Dompropst Heinrich auf, neben ihm aber Graf Lothar I. von Ahr, der Sohn Theoderich I. So können wir schliessen, dass Heinrich auch nach dem 1. August 1126 noch eine Zeit lang Dompropst war, denn er hat den Tod des Grafen Theoderich I. von Ahr und den Regierungsantritt seines Sohnes Lothar I. noch erlebt.

Arnold von Wied wird also im Jahr 1127 zu der Würde als Dompropst gelangt sein. Als solcher war er das Haupt des Domkapitels und hatte das Vermögen des Domstifts zu verwalten. Seitdem kommt er vielfach in den Urkunden der Erzbischöfe Friedrich I., Bruno II. und Arnold I. als Zeuge vor.[60]) Der Dompropst bekleidete zugleich das Amt des Archidiakons als bleibenden Stellvertreters des Erzbischofs für gewisse Zweige der Verwaltung.

Als Ende des Jahres 1137 Kaiser Lothar gestorben war, schloss sich Arnold von Wied zugleich mit Erzbischof Arnold I. von Köln der Partei an, die unter Führung des Trierer Erzbischofs Albero den Hohenstaufen Konrad zu Koblenz. am 7. März 1138 zum deutschen König wählte. Er muss sich dabei wohl besondere Verdienste erworben haben, denn Konrad III. ernannte ihn sofort zum Reichskanzler; vom 8. April 1138[61]) ist die erste uns erhaltene

[56]) Sein Leben ist beschrieben von P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln. Diss. Jena 1881; ferner (oberflächlich) von Fr. Schneider, Arnold II. Erzbischof von Köln. Diss. Halle a S. 1884. Die beste Grundlage für eine wissenschaftliche Darstellung bilden jetzt die Ebb. Regg. Köln. Auf das gesamte Wirken Arnolds kann ich hier nicht eingehen, sondern muss mich begnügen, einiges hervorzuheben, was sich in den Rahmen dieser Darstellung fügt.

[57]) Ebb Regg. II Köln 36 Nr. 236.

[58]) A. a. O. 35 Nr. 228.

[59]) A. a. O. Nr. 231.

[60]) Vgl. a. a. O. Register S. 374.

[61]) Lac. UB. I. 217 Nr. 326.

Digitized by Google

Urkunde datiert, die er in dieser Stellung ausfertigen lässt. Er erhielt noch die Propstei S. Servatius zu Maastricht[62]) und wird auch als Propst des Stifts zu Limburg an der Lahn genannt.[63]) Als Kölner Dompropst erkaufte er von Erzbischof Arnold die Vogtei des Dorfes Worringen aus Mitleid mit den Bewohnern, die früher unter dem Druck der Vögte zu leiden hatten, für 100 Mark Silber, unter der Bedingung, dass nur der jedesmalige Dompropst dort Vogt sein dürfe.[64]) Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, dass er die Vogtei nicht für sich und seine Familie, sondern für das Domkapitel und auf dessen Kosten erwarb. Er selbst war auch trotz seiner hohen Würden nicht besonders reich, denn als er im Jahr 1150 vom König aufgefordert wurde, auf eigene Kosten eine Gesandtschaftsreise nach Rom zu unternehmen, erklärte er diesem, dass er damit sein ganzes Vermögen aufbrauchen müsse. Die Reise unterblieb denn auch.

Das Kanzleramt brachte es mit sich, dass Arnold sich sehr viel im Gefolge des Königs befand; namentlich nahm er an allen wichtigen Reichstagen teil, um deren Beschlüsse zu unterzeichnen. Als im April 1147 König Konrad zum Kreuzzug aufbrach, zog auch sein Kanzler Arnold mit, folgte ihm nach Kleinasien, und nach dem verunglückten Zuge durch das Hochland von Ikonium nahm er mit ihm auch längeren Aufenthalt in Konstantinopel, wo die deutschen Gäste sehr ehrenvoll aufgenommen wurden und Gelegenheit hatten, die berühmte Stadt mit ihren herrlichen Kunstschätzen kennen zu lernen. Erst im März 1148 brach man wieder auf, aber wegen der schlechten Erfahrungen in Syrien fuhr der König im September wieder ab, verweilte die Wintermonate hindurch wieder in Konstantinopel und kam erst im Frühjahr 1149 mit seinem Kanzler nach Deutschland zurück.

Arnold von Wied hatte als Anteil des väterlichen Erbes ein Allod erhalten, das von den übrigen wiedischen Besitzungen weit abgelegen war, in Rindorp, dem heutigen Schwarzrheindorf gegenüber Bonn; eine Burg, deren Spuren aufgedeckt sind, war auch hier der Mittelpunkt des Gutes, das von Hörigen bebaut wurde. Hier hielt sich Arnold nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug sehr häufig auf, mit dem Plane beschäftigt, bei seiner Burg ein Gotteshaus zu erbauen; seine oben erwähnte Weigerung, als Gesandter des Königs nach Rom zu gehen, wird ebenfalls damit zusammenhängen: er befürchtete eine Störung seines Planes durch seine lange Abwesenheit und die Erschöpfung seiner Mittel, die er zur Ausführung seines Lieblingsgedankens verwenden wollte. Im Frühjahr 1151 war der kunstvolle romanische Bau vollendet, der zuerst als Hauskapelle gedacht war: eine Doppelkirche, wie sie im 12. Jahrhundert in Verbindung mit den Burgen adliger Häuser üblich waren, so dass beim Gottesdienst die herrschaftliche Familie von dem Gesinde und etwaigen fremden Besuchern abgesondert war. Die prächtige Zwerggalerie, als geräumiger Umgang um die ganze Kirche herumgeführt, gibt der Anlage den eigentümlichen malerischen Reiz; sie konnte aber auch praktischen Zwecken dienen, in Kriegsgefahr wie die Brustwehr einer

[62]) Am 22. Juni 1139 wird er zum ersten Mal als Propst dieses Stifts genannt: Stumpf, Reichskanzler Nr. 3395.

[63]) Ebd. Regg. Köln II 86 Nr. 508.

[64]) A. a O. II 93 Nr. 560.

Digitized by Google

Burgmauer, da in Zeiten der Not die Kirchen manchmal für die Umbewohner die letzte Zuflucht boten, nicht nur als Asyle, sondern auch als Festungen.

Gerade damals, zu Anfang April 1151, starb Erzbischof Arnold I. von Köln, und Arnold von Wied wurde gleich darauf zu seinem Nachfolger erwählt. Sofort nach der Wahl eilte er dem König entgegen, der mit der Belagerung der Burg Rheineck (bei Niederbreisig) beschäftigt war, und nach der Eroberung zog Konrad III. mit seinem ganzen Gefolge rheinabwärts nach Schwarzrheindorf, und hier fand am 24. April die Konsekration der Kapelle statt Wie eine Steininschrift meldet[65]), war mit dem König eine zahlreiche Menge von geistlichen und weltlichen Grossen, Edeln und Ministerialen zugegen. Die drei Altäre der Unterkirche wurden von den Bischöfen Albert von Meissen und Heinrich von Lüttich, der Altar der Oberkirche von Bischof Otto von Freising geweiht. Dotiert wurde die Kapelle nicht nur mit dem Rheindorfer Herrenhof, sondern auch von dem Gründer, seinem Bruder Burkhard, und seinen Schwestern Hedwig und Hizecha mit einem Gute zu Rulistorf — das ist der südliche Teil des heutigen Beuel — samt allem Zubehör an Äckern, Weingärten und Gebäuden.

Diese drei Geschwister Arnolds werden auch bei der Einweihung selbst zugegen gewesen sein; Burkhard fanden wir (S. 74) bald darauf noch im Gefolge des Königs, der mit dem erwählten Erzbischof von Schwarzrheindorf nach Köln fuhr, wo er diesen mit den Regalien belehnte und ihm zur Herstellung des Landfriedens herzogliche Rechte verlieh.

Im Auftrage des Königs reiste Arnold gegen Ende des Jahres nach Rom und wurde vom Papst Eugen III. feierlich konsekriert und mit dem Pallium geschmückt. Als er im Februar 1152 nach Deutschland zurückkehrte, erhielt er die überraschende Nachricht, dass König Konrad kurz vorher gestorben sei. Dann begünstigte auch Arnold die Wahl von Konrads Neffen Friedrich von Schwaben zu dessen Nachfolger, und als die Wahl am 5. März 1152 zu Frankfurt erfolgt war, fuhr Arnold mit Friedrich und wenigen auserwählten Fürsten zu Schiff den Main und Rhein hinab bis Sinzig, und von dort ritt man nach Aachen. Am 9. März wurde Friedrich I. von Arnold unter Assistenz der übrigen Bischöfe zum König gesalbt und gekrönt. Im Oktober 1154 schloss sich Arnold dem ersten Römerzug Friedrichs I. an. Dabei hatte er das mit seiner erzbischöflichen Würde verbundene Erzkanzleramt für Italien zu verwalten. Auch bemühte er sich sehr, das Verhältnis des Königs zu dem neugewählten Papst Hadrian IV. recht freundlich zu gestalten, worauf am 18. Juni 1155 in Rom die Kaiserkrönung erfolgte.

Nachdem Arnold im September mit dem Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt war, blieb ihm nicht mehr viel Zeit zur Fortsetzung seines segenreichen Wirkens vergönnt. Er wurde am 14. Mai 1156 in der Nähe von Xanten vom Tode überrascht und in seiner Kirche zu Schwarzrheindorf beigesetzt. Als Erzbischof Klemens August von Köln im Jahr 1747 die Gruft Arnolds öffnen liess, fanden sich seine Gebeine noch wohlbehalten vor.

---

[65]) Am besten herausgegeben bei P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn. Düsseldorf 1905, S. 344 ff., mit Baugeschichte, Beschreibung der Kirche und Literaturangabe.

Digitized by Google

Sein Erzstift hat Arnold II. durch kluge, energische Massregeln aus tiefstem Verfall errettet, als Staatsmann wirkte er stets für die Einigkeit unter der geistlichen und weltlichen Macht. Neben seiner Rechtschaffenheit, dem Ernst und der Strenge seines Charakters wird vielfach seine kirchliche, dem Papst ergebene Gesinnung hervorgehoben. Hier kann nur von seinem Bestreben, den Landfrieden im rheinischen Lande zu sichern, geredet werden.

Arnold II. ist der erste unter den kölnischen Erzbischöfen nach Bruno I., dem Bruder Kaiser Ottos I., der im Rheinland eine herzogliche Gewalt hatte. Dieses Herzogtum dehnte sich sicher über den Bereich der Kölner Erzdiözese aus, die auf dem rechten Rheinufer sich bis zur Mündung des Kasbachs bei Linz erstreckte. Dieser war nicht nur Grenze zwischen Auelgau und Engersgau, sondern auch zwischen den Erzdiözesen Köln und Trier. Aber durch diese Grenze war die herzogliche Gewalt nicht beschränkt; sie „reichte so weit, als es den Erzbischöfen gelang, ihre herzoglichen Befugnisse den Grossen des Landes gegenüber geltend zu machen".[66]) Die Brüder Arnolds II. werden die Ausbreitung seiner Macht begünstigt haben, und so erstreckte sie sich auch über einen grossen Teil des Engersgaus. Nahe der Grafschaft Wied lag die Burg Sayn, nach der sich die Grafen von Sayn nannten; ihr an diese Burg sich anschliessender Besitz war sehr unbedeutend, grössere Güter besassen sie im Auelgau, wo sie auch das Grafenamt ausgeübt haben werden.

Im Juli 1152 sehen wir den Erzbischof Arnold II. von Köln mit der Burg Sayn beschäftigt; er schrieb damals an seinen Freund, den Abt Wibald von Stablo, nicht aus persönlichem Hass, sondern für das Recht bekämpfe er die Verletzer des Friedens.[67]) Daraus scheint hervorzugehen, dass die Besitzer der Burg, die Grafen Eberhard und Heinrich von Sayn, in Fehde geraten waren mit dem Grafen Siegfried von Wied, dass Arnold vermöge seiner herzoglichen Stellung, auch im Interesse seines Bruders, den Frieden geboten hatte und, da die Grafen von Sayn sich nicht fügen wollten, mit Heeresmacht sich vor ihre Burg gelegt hat; in dem nämlichen Brief an Wibald bemerkt Arnold, die Gesinnung des Erzbischofs Hillin von Trier in Bezug auf die Belagerung sei noch schwankend. Von diesem erhofften die Grafen von Sayn also Hilfe; aber sie kam nicht, und so gelang es Arnold noch im Juli, die Burg Sayn zu erobern; er liess sie in Flammen aufgehen und dem Erdboden gleichmachen.[68]) Obwohl sich Eberhard und Heinrich von Sayn in der Hoffnung auf Erzbischof Hillin getäuscht sahen, suchten sie bei ihm Rückhalt: sie trugen ihm, wahrscheinlich im August 1152,[69]) ihre Burg Sayn mit dem dabei liegenden Hof zu Lehen auf. So hat Erzbischof Arnold ihnen zwar seine Macht gezeigt, aber gerade dadurch ihren Anschluss an den Erzbischof von Trier veranlasst. Sein eigentliches Ziel, der Schutz des Landfriedens, wird aber erreicht worden sein.

[66]) Herm. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln, Leipzig 1883. S. 11.

[67]) Ebb. Regg. II S. 91 Nr. 540.

[68]) Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz S. 89, wo es von Arnolds Landfriedensbestrebungen heisst: coepit pacem diu neglectam toto studio reformare, predones severis legibus et iudiciis arcere, presidia eorum evertere; inter quae Seine, fortissimum presidium comitis Everhardi, combussit et solo coaequavit.

[69]) Mrh. UB. I 629 Nr. 571; vgl. Mrh. Regg. II 7 Nr. 20.

Digitized by Google

Kurze Zeit nach dem Tode Arnolds II., am 17. September 1152[69]), nahm Kaiser Friedrich I. wegen der ausgezeichneten Verdienste des Verstorbenen, den er seinen Freund nannte, dessen Schwester Hedwig, Äbtissin von Essen, und dessen Bruder Burkhard von Wied mit allen ihren Besitzungen in seinen Schutz, ausserdem die Kirche zu Rheindorf mit allem beweglichen und unbeweglichen Besitz, den der Gründer selbst ihr überwiesen hatte. Von den angeführten Gütern scheint aber nur der Hof in Rülsdorf, südlich von Beuel, früheres wiedisches Besitztum gewesen zu sein, da zu dessen Übertragung nach der oben (S. 78) erwähnten Steininschrift die Geschwister Burkhard, Hedwig und Hizecha ihre Zustimmung gegeben hatten. Auf alle übrigen Güter, 3 Morgen Weingärten in Beuel, 5 Ohm Wein in Honnef, 2 Ohm Wein in Kardorf (Kreis Bonn) wird die nachfolgende Bemerkung zu beziehen sein, dass Arnold sie von zwei anderen Besitzern erworben habe.

Arnold hatte sich auch um die innere Ausstattung seiner Kirche verdient gemacht; es wird berichtet, dass er sie mit buntem Schmuck geziert habe.[70]) Auf ihn gehen die wertvollen Wandmalereien der Unterkirche zurück, die einen umfangreichen Zyklus nach den Visionen des Propheten Ezechiel geben.

Arnold hatte vor dem Tode den Entschluss gefasst, seine fromme Stiftung durch Errichtung eines Klosters zu erweitern. Die Ausführung dieses Gedankens übertrug er seiner Schwester Hedwig, die ihm besonders nahe stand und sein ganzes Vertrauen genoss[71]). Auch mit Arnolds gelehrtem Freunde, Wibald von Stablo, stand sie in Briefwechsel. Hedwig ist diejenige in der wiedischen Geschwisterreihe, von der wir uns — nach Arnold — das klarste Bild machen können.[72]) Sie ragte nicht nur durch Klugheit und Tatkraft unter den Familiengliedern hervor, sondern besass auch eine gute wissenschaftliche Bildung, welche sie zu wirksamer Unterstützung ihres Bruders in seinen Privatangelegenheiten befähigte: während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug hatte sie ihn hierin zu vertreten.

Im Jahre 1150 wurde Hedwig zur Äbtissin des Damenstifts Gerresheim (bei Düsseldorf, jetzt eingemeindet) gewählt, dem sie vielleicht schon vorher angehört hatte. Wenn Hedwig in der Schwarzrheindorfer Steininschrift, wie wir sahen, als Äbtissin von Essen genannt wird, so folgt daraus nicht, dass sie schon im Jahr 1151 diese zweite Würde bekleidete, denn da in der Inschrift Erzbischof Arnold bereits als gestorben bezeichnet wird, kann dieselbe erst nach dessen Tode verfasst worden sein. Als Äbtissin von Essen tritt Hedwig zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1154 auf; die letzte fest datierte Urkunde von ihr

---

[70]) Monumenta Germaniae Script. 24 S. 342.

[71]) Vgl. Lac. UB. I 311 Nr. 445: cui tam sua quam se ipsum credidit; a. a. O. 323 Nr. 460: nulli post Deum melius confidebat.

[72]) Vgl. meine Abhandlung: „Die Essener Äbtissinnen Irmentrud und Hedwig II. von Wied", Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 18, 1898. Die von mir angenommene Übereinstimmung der Äbtissin Hedwig von Wied mit der in den Essener Äbtissinnenkatalogen gleichzeitig genannten Hedwig von Bilstein lässt sich nicht aufrecht erhalten, da nach den Feststellungen von K. Ribbeck, a. a. O. Heft 20, 1900, S. 67 diese Hedwig von Bilstein irrtümlich als Äbtissin genannt ist; in Wirklichkeit war sie nur Stiftsdame im 14. Jahrhundert.

Digitized by Google

stammt aus dem Jahr 1170, zwei undatierte scheinen auch der Zeit um 1170 anzugehören.[73])

Nach dem Tode Arnolds war Hedwig, von ihrem Bruder Burkhard unterstützt, eifrig darauf bedacht, das fromme Werk ihres Bruders fortzusetzen[74]). Schon zu seinen Lebzeiten hatte sie die Schwarzrheindorfer Kirche dotiert mit einer Rente von 4 Schilling in Mehlem, 3 Hufen in Schwarzrheindorf und einem Hof in Söven (Siegkreis); dies alles hatte sie auf eigene Kosten von fremden Besitzern erworben, es waren also keine wiedischen Familiengüter. Dann aber verwirklichte sie den von ihrem Bruder gefassten Plan, bei der Kirche ein Kloster zu erbauen, und zwar wählte sie ein Damenstift nach der Regel des hl. Benedikt. Zu diesem Zwecke erweiterte sie die ursprüngliche Kapelle nach Westen[75]) und schuf dadurch den für ein Nonnenkloster unentbehrlichen langen Damenchor. An der Südseite dieser erweiterten Kirche liess sie die Klostergebäude errichten; östlich von ihnen schloss sich der Stiftsgarten an, während nördlich von der Kirche der von Arnold geschenkte Herrenhof mit den Wirtschaftsgebäuden lag. Alle diese Neubauten liess Hedwig mit grossem Aufwande aus eigenen Mitteln ausführen[76]), zum Teil wohl auch die Wandmalereien; in der Apsis der Oberkirche sind zu Füssen des thronenden Heilands Arnold und Hedwig als Stifter dargestellt.

In dem vollendeten Kloster vereinigte Hedwig Damen, die in Zurückgezogenheit von der Welt ihr Leben in religiösen Übungen verbringen („Deo militare") wollten; unter diesen waren ihre Schwestern Sophia und Siburga. Dann unterstellte sie die ganze Stiftung dem Erzbischof Philipp von Köln; da dieser im Herbst 1167 während seines Aufenthaltes in Italien erwählt wurde, am 15. August 1168 nach Köln zurückkehrte und am 29. September dort die Weihe empfing, so fällt die Vollendung der Klostergebäude frühestens in das Jahr 1168, denn Erzbischof Philipp erklärte, dass er Hedwigs Schwester Sophia selbst zur Äbtissin des Klosters geweiht habe; die andere Schwester, Siburga, erhielt sogleich die Würde der Dechantin. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass auch diese beiden Schwestern in gleicher frommer Gesinnung wie Hedwig selbst auf alle Weise die Stiftung gefördert hätten.[77])

So ist es ersichtlich, dass das Stift Schwarzrheindorf eine wiedische Familiengründung war, darauf berechnet, dass diejenigen Töchter, die in der Stille Gott dienen wollten, dort ein standesgemässes Leben führen könnten. Man kann daher annehmen, dass sämtliche Angehörige des Hauses Wied sich an der Dotierung des Stifts beteiligt haben. In der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Philipp aus dem Jahr 1173[78]) wird auch eine grosse Reihe von

[73]) Diese von Hedwig ausgestellten, noch nicht gedruckten Urkunden habe ich in meiner Abhandlung als Anlagen mitgeteilt.

[74]) Zu dem Folgenden vgl. Lac. UB. I 269 Nr. 389; 311 Nr. 445; 323 Nr. 460.

[75]) Vgl. den Lageplan des Stifts bei Clemen a. a. O. S. 348/349 und die Grundrisse, Fig. 233, 234.

[76]) Lac. UB. I 311 Nr. 445: predicti loci edificia ampliavit variisque facultatibus ecclesiam ditavit; I 323 Nr. 460: predictam ecclesiam cum magno sumptu amplificavit, claustrum quoque propriis expensis construxit.

[77]) Lac. UB. I 311 Nr. 445: pari devotione accense exhortando, consulendo, omni denique quo poterant nisu insistendo omnem rem predictam non minus sorore promoverant.

[78]) A. a. O.

Digitized by Google

Gütern aufgezählt, die schon damals überwiesen waren; aber die Spender sind nicht genannt. Wenn man zu der Annahme neigte, dass auch die Güter in Beuel und der näheren Umgebung aus wiedischem Besitz stammten, so darf man doch nicht vergessen, dass von den ersten Wohltätern manche Güter gerade in der Nähe zur Abrundung angekauft wurden und dass auch die Angehörigen der anderen Stiftsdamen zu der Ausstattung beigetragen haben. Doch war wohl die Hufe in Giselbrechthencoven, von der 6 Schilling jährlich zu entrichten waren, in wiedischem Besitz, denn unter diesem Ort ist Giershofen bei Dierdorf (Kreis Neuwied) zu verstehen. Das war vielleicht die Dotierung des Grafen Siegfried, denn auch für sein Seelenheil war ja die Stiftung gemacht worden, und wenn er nicht ausdrücklich unter denen genannt wird, die ihr zustimmten, so rührt dies daher, dass die Fundationsgüter nur aus dem Erbe seiner jüngeren Geschwister stammten, die mit diesem von der Grafschaft Wied weit entfernt liegenden Besitz abgefunden waren.

Nur eine Urkunde ist uns erhalten, in der die ersten Dignitärinnen des Stifts handelnd auftreten: im Jahre 1172[79]) erklärten Sophia als Äbtissin und Siburga als Dechantin von Schwarzrheindorf, dass sie die Leute des Stiftshofes in Schwarzrheindorf aus dem Stand der Eigenhörigkeit in den Stand der Wachszinsigen und Kurmedepflichtigen versetzt hätten, was eine grosse Erleichterung für diese bedeutete.

So können wir denn für die Vollendung der ganzen Stiftung die Zeit zwischen 1168 und 1172 ansetzen. Hedwig konnte dies alles erleben und sich wohl auch noch länger an dem Gedeihen ihrer Stiftung erfreuen; in der Urkunde vom Jahr 1176, wo sie als Gründerin und Wohltäterin des Stifts genannt wird, fehlt jeder Zusatz, der auf ihren Tod deuten könnte. Da sie schon im Jahr 1148 Geschäfte ihres Bruders Arnold besorgte, wird ihre Geburt spätestens um 1130 fallen; wann sie gestorben ist, können wir auch nicht annähernd angeben. Die nächste Äbtissin von Essen, Elisabeth, kommt in einer Urkunde vom Jahr 1193 vor; Hedwigs Tod muss also vor diese Zeit fallen.

Schliesslich haben wir noch einer Schwester zu gedenken, der Hizecha, die in der Schwarzrheindorfer Steininschrift zum Jahr 1151 als Äbtissin von Vilich genannt wird. Vilich liegt bei Schwarzrheindorf; dort bestand schon seit dem 10. Jahrhundert ein Benediktinerinnenkloster. Im Jahr 1144[80]) wird Hizecha als Äbtissin urkundlich genannt. König Konrad III. nahm auf Bitten ihres leiblichen Bruders, des Reichskanzlers Arnold, das Kloster in seinen Schutz und bestätigte seine Freiheiten und Besitzungen. Aus den spärlichen Nachrichten aus ihrer Zeit ersieht man doch, dass sie die Rechte ihres Klosters gegen gewalttätige Grosse kraftvoll zu vertreten verstand[81]). Wir hören auch, dass Erzbischof Reinald auf ihre Beschwerden hin den Bedrückungen des Klostervogts entgegengetreten sei; dies muss in der Zeit von Mai 1159 bis Oktober 1166 geschehen sein.[82])

[79]) Lac. UB. I 309 Nr. 444.
[80]) Lac UB. I 238 Nr. 350.
[81]) Vgl. Ebb. Regg. Köln II 101 Nr. 619 u. 228 Nr. 1190.
[82]) A. a. O. 152 Nr. 870.

Digitized by Google

Die Schwarzrheindorfer Familienstiftung hat Hizecha freundlich gefördert, auf der mehrfach erwähnten Inschrift wird auch sie als Wohltäterin genannt.

Im Jahre 1172 erscheint als ihre Nachfolgerin die Äbtissin Elisabeth[83]; damals war also Hizecha bereits gestorben, vor ihrer Schwester Hedwig, die wohl auch jünger war als sie.

3. Graf Theoderich von Wied, sein Bruder Rudolf und seine Vettern.

Theoderich von Wied scheint von Jugend auf in besonders nahen Beziehungen zu dem rheinischen Pfalzgrafen Konrad, dem Bruder Kaiser Friedrichs I., gestanden zu haben, wie wir ja beobachten konnten, dass alle Angehörigen des Hauses Wied zu den treuesten und eifrigsten Anhängern der Hohenstaufen gehörten. Vielleicht hatte Theoderich seine ritterliche Erziehung am Hofe des Pfalzgrafen erhalten; am 4. Juni 1157[84]) finden wir ihn bei Konrad in seinem schwäbischen Heimatlande im Kloster Maulbronn, am 26. April 1158[85]) wiederum erscheint er neben dem Pfalzgrafen auf der königlichen Pfalz Sinzig im Gefolge Kaiser Friedrichs I. Diese Anhänglichkeit hat Theoderich auch in späteren Jahren dem Pfalzgrafen Konrad bewahrt; denn als im Jahr 1189[86]) Erzbischof Philipp von Köln diesen nebst seiner Gemahlin und Tochter mit der Burg Stahleck und der Vogtei Bacharach belehnte, war Graf Theoderich von Wied mit seinem gleichnamigen Sohne bei diesem feierlichen Akt zugegen. Unter Theoderich ist wohl auch das Lehensverhältnis der Grafen von Wied zu den rheinischen Pfalzgrafen[87]) begründet worden.

Auf der Generalsynode zu Trier im Jahr 1162[88]), die Erzbischof Hillin von Trier als päpstlicher Legat abhielt, begegnet Theoderich zum erstenmal als Graf von Wied; sein Bruder Rudolf, ebenfalls in der glänzenden Versammlung anwesend, war damals schon Domdechant und Archidiakon in Trier. Es war naturgemäss, dass auch die Grafen von Wied an dem mächtigen trierischen Kirchenfürsten Rückhalt suchten, der ja auch ihr geistliches Oberhaupt war und dessen Würde, wie wir sehen werden, gerade von Angehörigen des wiedischen Hauses sehr erstrebt und auch erlangt wurde. Im Jahr 1180[89]) steht Graf Theoderich an der Spitze der weltlichen Grossen, die dem Erzbischof von Trier als Zeugen dienen in einem Vergleich, den er zwischen den Kapiteln von Aachen und Lonnig stiftete.

Aber dabei wurden durchaus nicht die Beziehungen zu dem Erzbischof von Köln vernachlässigt; wir sahen schon oben, dass Arnolds II. zweiter Nachfolger, Erzbischof Philipp, sich dessen Geschwistern gegenüber ganz besonders wohlwollend erwiesen hatte, und das trug wohl dazu bei, dass auch der Neffe Theoderich ihm nahe trat.

---

[83]) Lac. UB I 308 Nr. 442.
[84]) Mrh. Regg. II 35 Nr. 122.
[85]) Mrh. UB. I 673 Nr. 611.
[86]) Mrh. UB. II 133 Nr. 96.
[87]) Vgl. Mrh. UB. III 449 Nr. 584.
[88]) Mrh. Regg. II 58 Nr. 204.
[89]) Mrh. Regg. II 125 Nr. 447.

Digitized by Google

Am 1. August 1167[90]) hatte Kaiser Friedrich I. zu Rom dem Erzbischof Reinald von Köln zum Dank und Lohn für den durch seine und des kölnischen Heeres Tapferkeit erfochtenen Sieg über die Römer den Reichshof Andernach mit Münze, Zoll, Gerichtsbarkeit, Fischerei, Mühlen und Bann geschenkt; aber Reinald erlag schon nach zwei Wochen vor Rom der im kaiserlichen Heer ausgebrochenen Seuche, und erst sein Nachfolger Philipp von Heinsberg konnte die Verwaltung des neuen Besitzes übernehmen.

Das Reichsgut Andernach lag ausserhalb der kölnischen Erzdiözese, die sich rheinaufwärts bis zum Vinxtbach bei Niederbreisig erstreckte, weit abseits von dem anderen Grundbesitz der kölnischen Kirche. Die Gemarkung von Andernach erstreckte sich damals rheinaufwärts bis zur Nette. Ausser der Stadt, die schon seit dem Jahr 1129 mit Mauern umgeben war, umfasste die Gerichtsbarkeit noch die Orte Miesenheim, Kell und Namedy.

Das neu erworbene Territorium lag also gegenüber der Grafschaft Wied. Als Königsgut genoss es Immunität, die auf ihm ansässige Bevölkerung war der Gewalt des Grafen und seiner Unterbeamten entzogen. Aber da die geistlichen Grundherren die Gerichtsbarkeit nicht selbst ausübten, übertrugen sie deren Pflege an benachbarte weltliche Herren als advocati, Vögte; diese hatten die gerichtlichen Angelegenheiten und damit eine Fülle von weltlichen Geschäften zu erledigen und bezogen dafür bestimmte, oft recht ansehnliche Einkünfte.

Es lag nun für den Erzbischof Philipp von Köln nahe, als seinen Vogt für das neu erworbene Andernach den Grafen Theoderich von Wied zu wählen, und bald nachdem er, im August 1168 aus Italien zurückgekehrt, sein Amt als Erzbischof angetreten hatte, muss er dem Grafen Theoderich die Vogtei in Andernach übertragen haben. Dadurch war dessen oftmalige Anwesenheit in Andernach bedingt. Der Verkehr von einem zum anderen Ufer wurde aber dadurch erleichtert, dass zwischen der Stadt Andernach und der Grafschaft Wied schon eine regelmässige Fähre eingerichtet war, worauf später am rechten Ufer ein kleiner Ort entstand, der den Namen „Am Fahr“ erhielt. Die Stelle wird im Jahr 1152[91]) als transitus Rheni, im Jahr 1194[92]) als locus qui dicitur Vare bezeichnet. Sie lag nicht an der gegenwärtigen Abfahrtstelle der Ponte, sondern weiter oberhalb in kurzer Entfernung von der jetzigen Eisenbahnhaltestelle; in der Nähe kam schon in alter Zeit ein Weg von der prähistorischen Strasse zum Rhein hinab.

Am 16. September 1171[93]) verbesserte Erzbischof Philipp die Schöffenordnung seiner Stadt Andernach, indem er 14 Schöffen aus den gebildeteren, besseren und mächtigeren Bürgern einsetzte mit dem Recht der Ergänzung durch Kooptation; sie hatten Recht zu sprechen sowohl in Kapitalfragen als auch in geringeren Streitsachen. Zur Teilnahme an dem jährlichen Gericht vor dem Grafen oder Vogt waren alle Schöffen verpflichtet, bei anderen gerichtlichen Verhandlungen brauchte nur ein Teil von ihnen anwesend zu sein. Wenn hier

[90]) Lac. UB. I 296 Nr. 426.
[91]) Mrh UB. I 626 Nr. 566.
[92]) A. a. O. II 176 Nr. 133.
[93]) A a O. II 41 Nr. 5.

Digitized by Google

von einem Grafen oder Vogt die Rede ist, so kann das nur bedeuten, dass Erzbischof Philipp schon einen Vogt aus gräflichem Stande ernannt hatte, und das war eben Theoderich von Wied.[94])

Die einzige Quelle für die vogteiliche Tätigkeit Theoderichs bilden die Beurkundungen des Andernacher Schöffenkollegiums, die uns in einer Pergamentrolle, einem Rotulus, im Andernacher Stadtarchiv, erhalten sind.[95]) Es handelt sich um Veränderungen im Grundbesitz, die in dieses städtische Grundbuch eingetragen werden; und wie bei dem jährlichen Gericht führte auch hier der Vogt den Vorsitz. In den ersten 31 Beurkundungen, welche in das Jahr 1190 und früher fallen, vielleicht bis 1173 zurückgehen, kommt Graf Theoderich 17mal vor. Meist wird sein Name zur Datierung verwandt wie die Namen des Kaisers und Erzbischofs, z. B. temporibus Friderici imperatoris et Philippi Coloniensis episcopi et Theoderici comitis de Wide advocati; 8mal wird erwähnt, dass die Verhandlung in seiner Gegenwart oder unter seinem Vorsitz stattfand, einmal wird gesagt, dass der Verkauf durch seinen Bann bekräftigt sei. Auch nach dem Tode des Erzbischofs Philipp, unter seinem zweiten Nachfolger Adolf, übte Theoderich sein Amt noch aus, und da dieser gegen Ende des Jahres 1193 gewählt wurde, so dauerte die vogteiliche Tätigkeit Theoderichs ebenso lange, wie sein übriges Wirken in der Welt, bis in den Anfang des Jahres 1194, vielleicht bis zum Jahr 1200.[96]) Dann hat er aber um die Zeit 1193—1197 zur Stellvertretung einen Untervogt namens Markward eingesetzt, der auch in zwei Beurkundungen als advocatus bezeichnet wird.[97])

Wenn im Jahr 1187[98]) bei einem Vertrag des Marienklosters bei Andernach unter den fideles Andernacenses ein comes Udelricus de Wide genannt wird, so ist dies offenbar ein Irrtum; die Urkunde ist nur in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert erhalten, einer der Abschreiber hat fälschlich Udelricus statt Theodericus gelesen.

Wir sahen schon früher, dass das wiedische Haus auch auf der linken Rheinseite Güterbesitz hatte, der mit der Burg Kempenich als Mittelpunkt seit Meffrids Bruder Richwin dem Hauptstamm entfremdet war. Nordöstlich von Kempenich gruppierte sich ein anderer Güterkomplex um die Burg Olbrück, die auf einem weithin sichtbaren Phonolithkegel erbaut ist. Der schon früh verderbte Name lautete ursprünglich Oreburch, schon die im Anfang des 13. Jahrhunderts gefälschte Laacher Stiftungsurkunde (S. 66) bietet die Form Ulbrucke.

[94]) Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich zwar ein Gerhardus advocatus, das ist aber der erzbischöfliche Stadtvogt von Köln, Gerhard von Eppendorf, vgl. Fr. Lau, Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln. Bonner Diss. 1891. S. 67; Ebd. Regg. Köln II S. 361.

[95]) Herausgegeben von R. Hoeniger, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (zit.: Ann. Ndrh.) 42, 1884, S. 9 ff; der Inhalt von Goerz aufgenommen Mrh. Regg. II Nr. 338 ff.

[96]) Mrh. Regg. II Nr. 865 ff.

[97]) A. a. O. Nr. 787 ff.

[98]) Mrh. UB. II 129 Nr 91. Ähnlich scheint es mit dem Grafen Sigifrid von Widen zu stehen, der im Jahr 1186 zu Mainz unter den Zeugen des Erzbischofs von Mainz genannt wird; Mrh. Regg. II 159 Nr. 564. Wiederum ist Theoderich gemeint, wenn nicht unter Widen eine ganz andere Familie zu verstehen ist.

Digitized by Google

In dieser werden neben Meffried von Wied und Richwin von Kempenich die Brüder Burkhard und Heinrich von Ulbrucke genannt; wir können aber nur die Erwähnung in der zweiten Laacher Stiftungsurkunde vom Jahr 1112[99]) für authentisch ansehen, wo nach dem Grafen Meffried und seinem Bruder Richwin wieder unmittelbar Burgardus de Oreburch folgt. Dieser Burkhard kann nicht ein Bruder der beiden ersteren sein, wohl aber ein Vetter, da, wie wir sahen (S. 74), auch ein Sohn Meffrieds diesen Namen trägt.

Demnach müssten wir im 11. Jahrhundert zwei Brüder annehmen, von denen der ältere, der Vater von Meffried und Richwin, der Haupterbe war, während der jüngere die Güter um die spätere Burg Olbrück erhielt; diese muss schon um 1100 von Burkhard gegründet worden sein. Ob er wirklich einen Bruder Heinrich hatte, wie die Urkunde von 1093 bekundet, muss dahingestellt bleiben. Nach dem Aussterben dieser Linie fiel die Burg Olbrück mit dem zugehörigen Grundbesitz an die Hauptlinie zurück, entweder an Meffried oder an Siegfried, denn es heisst in einer vom Jahr 1190[100]) datierten Urkunde, sie sei auf dem patrimonium des Grafen Theoderich gegründet. Erzbischof Philipp von Köln gibt hier die Erklärung ab, Graf Theoderich von Wied habe die Burg Olbrück der Kölnischen Kirche unter der Bedingung zu Lehen aufgetragen, dass er selbst, seine Frau und seine Erben beiderlei Geschlechts sie zu Lehen behielten wie ein Allod, mit Ausnahme seiner an Bruno (I.) von Isenburg verheirateten Tochter, die ganz mit Geld abgefunden sei; ferner solle bei Lehensübergang kein Geschenk zu leisten sein, auch nicht das Heergewäte; wenn etwa einer seiner Nachfolger durch ein Vergehen das Lehen verwirkt habe, so solle es an den nächsten Verwandten fallen, also nicht vom Lehensherrn eingezogen werden; die Bedingungen waren also für Theoderich und seine Erben sehr günstig. Unter Heergewäte versteht man die ganze Kriegsrüstung des Erblassers, Ross, Schwert und Kriegsgewand: das war der kostbarste Teil seiner fahrenden Habe. Es wurde gewöhnlich bei dem Tode des Lehensinhabers an den Lehensherrn abgegeben; hier wurde darauf verzichtet.

Vor allem kam es dem Erzbischof von Köln darauf an, für den Kriegsfall nicht nur einen neuen Lehensmann zu gewinnen, der ihm mit einem starken Aufgebot zu Hilfe ziehen konnte, sondern auch die Feste Olbrück als Offenhaus zu haben, das ihm Rückhalt gegen seine Feinde bot und dessen Besatzung er dann durch eigene Truppen verstärkte.

Aber die Politik des Erzbischofs Philipp war noch weiter gerichtet; er strebte nach territorialer Vergrösserung seines Erzstifts und damit zur Ausbreitung seiner landesfürstlichen Hoheit: hierin liegt die eigentliche Bedeutung seiner Regierung.[101]) Dazu dienten seine grossartigen Gütererwerbungen in Rheinland und Westfalen (vgl. oben S. 71). Auch hier kam ihm das gute Verhältnis zu Theoderich zu statten; denn nach Ausweis dieser Erwerbungen aus

---

[99]) Mrh. UB. I 488 Nr. 425.

[100]) Mrh. UB. II 149 Nr. 107; Ebb. Regg. Köln II 273 Nr. 1365: wenn das Datum 1190 richtig ist, muss die Handlung vor der Beurkundung liegen, vor dem Jahr 1188, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

[101]) Vgl. H. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln.

Digitized by Google

dem Jahr 1188[102]) erwarb er von Theoderich die Burg Olbrück (Orebuche) für 400 Mark, ferner seinen Anteil am Allod Brule für 200 Mark. Brule hält Knipping[103]) für Rheinbrohl (Kreis Neuwied), offenbar, weil dies dem rechtsrheinischen Teil der Grafschaft Wied am nächsten lag; aber in Rheinbrohl hatten wohl die Grafen von Sayn, nicht aber die Grafen von Wied, Rechte und Besitzungen. Das Allod Brule wird vielmehr linksrheinisch gelegen haben, entweder an der Mündung des Brohlbachs, wo der Ort Brohl aus mehreren adligen Höfen erwachsen ist[104]), oder weiter oberhalb in Burgbrohl, woher der mit Meffried von Wied, Richwin von Kempenich und Burkhard von Olbrück in der Laacher Stiftungsurkunde des Jahres 1112 (S. 86) genannte Folcoldus de Brule mit seinem Sohne Werner stammt. In diesem Falle könnte man an eine Verwandtschaft der Herren von Brule mit den Grafen von Wied denken, die durch Heirat entstanden sein kann, denn der Anteil des Grafen Theoderich an Brule betrug die Hälfte. Volle Sicherheit wird sich nicht gewinnen lassen, da dieser Erwerb des Erzstifts Köln später in Vergessenheit geriet. Wenn Erzbischof Philipp für 200 Mark nicht nur Theoderichs Anteil an dem Allod Brule, sondern auch noch eine jährliche Rente von 15 Mark erkauft hat, so wird das nicht zur Folge gehabt haben, dass Theoderich dem Erzbischof Jahr für Jahr 15 Mark zahlte, sondern dieser wird ihn mit der Rente sofort belehnt haben.

Unter den rheinischen Grossen, die im Mai 1189 mit dem kaiserlichen Heer von Regensburg aus zum Kreuzzuge aufbrachen, war auch Graf Theoderich von Wied. Es ging die Donau abwärts bis unterhalb Belgrad, dann durch Bulgarien nach Konstantinopel. Die Einwohnerschaft zeigte sich mehrfach feindselig gegen die Deutschen. Bei der dritten Heersäule stand mit den Truppen des Bischofs von Würzburg und einigen rheinischen Grafen auch Theoderich von Wied; sie mussten drei von Walachen bewohnte Städte angreifen und eroberten sie.[105]) Es war das im Februar 1190, als der Kaiser in Adrianopel weilte. Während dieser durch Kleinasien nach Cilicien zog und dort in den Fluten des Saleph vom Tode ereilt wurde, scheint Theoderich nach Hause zurückgekehrt zu sein, denn noch im Jahr 1190 sehen wir ihn wieder als Vogt in Andernach tätig bei einem Akt, der gebucht ist mit der Datierung: unter der Regierung Kaiser Friedrichs.[106]) Die Kunde von seinem jähen Ende war also damals noch nicht an den Rhein gelangt.

Nach dieser Zeit begegnen wir dem Grafen Theoderich nur noch in drei Urkunden des Erzbischofs Johann von Trier: am 31. Mai 1192 zu Köln[107]), wo die Brüder Heinrich und Eberhard von Sayn diesem Erzbischof ihr Schloss Sayn als Lehen und Offenhaus übertrugen, am 27. März 1194[108]), als der Erzbischof vor dem Hochaltar im Marienkloster bei Andernach zugunsten der Kloster-

[102]) Ebb. Regg. Köln II Nr. 1386 § 74 f.

[103]) A. a. O. nach Hecker a. a. O. S. 83.

[104]) Rh. Ant. III 5 S. 204.

[105]) Mrh. Regg. II 178 Nr. 633, vgl. Riezler in Forschungen zur deutschen Geschichte X 44 und 148.

[106]) Ann. Ndhr. 42 S. 13.

[107]) Mrh. Regg. II 189 Nr. 680.

[108]) Mrh. UB. II 176 Nr. 132.

Digitized by Google

schwestern urkundete, und noch einmal in einer undatierten Urkunde um das Jahr 1197[109]), durch welche der Graf von Sponheim dem Erzbischof die Burgen Starkenberg und Hamm zu Lehen auftrug.

Vielleicht trugen die durch die zwiespältige Königswahl des Jahres 1198 hervorgerufenen Wirren dazu bei, dass der hohenstaufisch gesinnte Graf allen seinen Würden entsagte, sich von der Welt zurückzog und in das stille Zisterzienserkloster Heisterbach als Mönch eintrat. Das geschah vor dem 3. Februar 1201, wo sein Nachfolger Georg als Graf von Wied genannt wird. Theoderich war damals mindestens 60 Jahre alt. Mit ihm lebte im Kloster der bekannte Cäsarius, der in seinem „Dialogus miraculorum" so viele wundersame Anekdoten aus dem rheinischen Lande erzählt. Zwei von diesen verdankt er seinem Konfrater Theoderich, den er als „quondam comes" bezeichnete. Dieser berichtete ihm von der Strafe, die einen Metzger in Koblenz ereilte, weil er an einem Aschermittwoch die an diesem Tage übliche Zeremonie verspottete, und von einem Zweikampf, dem er selbst zur Zeit Kaiser Friedrichs beigewohnt hatte.[110]) Wie lange Theoderich noch in diesem Klosterfrieden gelebt hat, ist nicht bekannt.[111])

Der zweite Sohn des Grafen Siegfried von Wied, Rudolf, widmete sich dem geistlichen Stand und fand Aufnahme als Kanoniker in das trierische Domkapitel. Als solcher wird er im Jahr 1152 genannt, aber schon im folgenden Jahr wurde er Domdechant, im Jahre 1154 auch Archidiakon und im Jahr 1167 Dompropst.[112])

Als am 25. Mai 1183 Erzbischof Arnold von Trier starb, traten schon am Vorabend der Beerdigung die Domherren und Prälaten von Trier zu einer Besprechung wegen der Wahl des Nachfolgers zusammen, und der grösste Teil einigte sich auf den Dompropst Rudolf, während eine Minorität sich für den Archidiakon Folmar (de Castro) aussprach. Diese kleinere Partei erhob am folgenden Tage vor der zur Wahl anberaumten Stunde ihren Kandidaten Folmar auf den erzbischöflichen Stuhl. Beide Parteien wandten sich durch eine Gesandtschaft an den Kaiser, dem durch das Konkordat von Worms 1122 das Recht zugestanden war, bei zwiespältiger Bischofswahl unter gewissen Bedingungen die Entscheidung zu geben. Diese Gesandtschaft traf den Kaiser im Juni in Konstanz, wo er mit den lombardischen Städten über den Frieden verhandelte. Er ordnete an, dass in Konstanz eine neue Wahl stattfinden sollte, und da Folmar mit seinem Anhange das nicht zugeben wollte und abreiste, wurde Dompropst Rudolf in einem neuen Wahlgang zum Erzbischof gewählt und erhielt vom Kaiser die Investitur. Bei seiner Rückkehr nach Trier fand er aber den Dom von den Anhängern Folmars besetzt und musste seinen Aufenthalt im Simeonstift nehmen. Es gelang ihm auch, einen Teil der Stadt und des Erzstifts zu behaupten.

---

[109]) Mrh. UB. II S. 333; vgl. Mrh. Regg. II 219 Nr. 796.

[110]) Ausgabe von Jos Strange. Coloniae 1851. II 253 u. II 202—204; v[illegible] 47, 1888. S. 165 und 53, 1891, S. 83 Note. Ferd. Schmitz, UB der Abtei [illegible] S. 117 Nr. 17.

[111]) Die Annahme von Goerz, Mrh. Regg. II 353 Nr. 1299 [illegible] nannte Theoderich von Wied sei mit dem ehemaligen Grafen T[illegible] vgl. unten S. 96 Anm. 153.

[112]) Mrh. Regg. II 142 Nr. 494 Note.

Digitized by Google

Auf Pfingsten 1184 (20. Mai), als der Kaiser zu Mainz den grossen Hoftag zur Wehrhaftmachung seiner Söhne abhielt, war auch der Erwählte Rudolf von Trier anwesend.

Ebenso folgte er dem Kaiser nach Italien, und auch Folmar reiste dorthin, um an den Papst zu appellieren. In Verona kamen die beiden Häupter der Christenheit im Herbst 1184 zusammen, um persönlich die Meinungsverschiedenheiten wegen der Trierer Bischofswahl beizulegen, aber es gelang nicht. Der Papst Lucius III. fühlte sich wohl auch verletzt, weil inzwischen Friedrichs I. Sohn, der junge König Heinrich VI., mit Waffenmacht in das trierische Erzstift eingerückt war, um es für Rudolf zu gewinnen. In Koblenz verfolgte dieser die Trierer Domherren, welche Anhänger Folmars waren, nahm ihnen ihre Einkünfte, liess ihre Häuser und Besitzungen zerstören. In gleicher Weise verfuhr er in Trier und zerstörte Folmars Haus. Die Verhandlungen zogen sich hin bis zum 17. Mai 1186; an diesem Tage entsetzte Papst Urban III. den Rudolf von Wied seiner Würde und weihte Folmar zum Erzbischof. Auch Rudolf weilte damals in Italien; am 8. Juni 1186 sehen wir ihn an der Seite des Kaisers bei Castel-Leone zwischen Crema und Cremona.

Als Friedrich I. im Oktober 1186 nach Deutschland zurückkehrte, hielt er sogleich einen Hoftag zu Kaiserslautern, auf dem auch mit dem Erwählten Rudolf von Trier und den Trierern verhandelt wurde. Der Gegenbischof Folmar, obwohl vom Papst mit der Würde eines Legaten bekleidet, vermochte nicht, in Trier Fuss zu fassen. Er flüchtete zu dem Erzbischof von Reims, später zum König von England, der ihm eine Pfründe in Tours verlieh. Inzwischen bestieg Klemens III. den päpstlichen Thron und machte dem trierischen Schisma ein Ende: als Folmar auf seine Vorladung nicht erschien, entsetzte er ihn am 12. Februar 1189 seiner erzbischöflichen Rechte und entband am 26. Juni 1189 das Domkapitel, den gesamten Klerus und das Volk der Erzdiözese Trier vom Gehorsam gegen Folmar und Rudolf. So konnte eine Neuwahl vorgenommen werden, durch welche der königliche Kanzler Johann auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben wurde. Folmar kehrte nicht nach Deutschland zurück, er starb vor Ende 1189 in England. Rudolf verblieb in seinen Würden als Dompropst und Archidiakon; als Dompropst begegnet er in zwei Urkunden, die etwa in die Jahre 1190 und 1195 fallen, und noch einmal am 6. April 1197.[113]) Er starb am 9. Juli 1197.[114]) Als des Grafen Theoderich gleichnamiger Sohn Propst in Rees geworden war, stiftete er im Jahr 1205 in der dortigen Kirche ein Jahrgedächtnis für seinen Oheim, den Trierer Archidiakon und Dompropst Rudolf.[115])

Im Jahr 1183[116]) werden die Brüder Theoderich und Burkhard als Kanoniker des Stifts S. Gereon zu Köln genannt, das, wie das Kölner Domstift, nur Angehörigen des hohen Adels offen stand. Die Namen weisen deutlich

[113]) Vgl. zu der ganzen Frage: Mrh. Regg. II Nr. 494 f, 505, 517, 522, 534, 554 f., 560, 570 f., 577 f., 584, 607, 613, 653, 2309 (IV S 711), 795; Damberger, Synchronistische Geschichte im Mittelalter IX S. 84 ff

[114]) Jul. Wegeler, Beiträge zur Spezialgeschichte der Rheinlande II S. 89.

[115]) Lac. UB. II 10 Nr. 15. anniversarius dies patrui ipsius viri nobilis et magnifici Rodulfi maioris prepositi in Treveri et archidiaconi.

[116]) A. a. O. I 346 Nr. 490.

Digitized by Google

darauf hin, dass wir es hier mit Gliedern des wiedischen Hauses zu tun haben; es waren Vettern des Grafen Theoderich und des Dompropsts Rudolf, wohl Söhne Burkhards von Wied, der keine Söhne weltlichen Standes hinterliess, denn ein vom Erzbischof von Köln ihm übertragenes Lehen wurde nach seinem Tode, um 1166, wieder eingezogen (S. 75).

In dem Verzeichnis der Vorsteherinnen des Marienklosters bei Andernach[117]) wird für die Jahre 1178—1187 als Meisterin Irmgard von Wied erwähnt. Dieser Katalog ist aber wegen seiner genauen Angaben der Familiennamen sehr verdächtig. Immerhin mag es mehr als einmal vorgekommen sein, dass Töchter des Hauses Wied in dieses Kloster eintraten, in welchem uns Damen aus den berühmtesten Adelsgeschlechtern begegnen. Wir sahen ja (oben S. 75), dass eine wiedische Edelfrau, die wir als die Gemahlin Burkhards betrachteten, dem Marienkloster eine Schenkung für ihre Tochter machte; das mag jene Irmgard von Wied gewesen sein. Auch Töchter des verwandten Hauses Kempenich traten in dieses Kloster ein (S. 71). Die Besitzungen des Marienklosters in der Grafschaft Wied — Weingärten am Fahr, Waldparzellen in der Gemarkung von Datzeroth (vgl. unten S. 104) — mögen zum Teil aus der Ausstattung jener Irmgard oder anderer Töchter des Hauses Wied stammen.

Die Stellung der Grafen von Wied als Vögte in Andernach musste nähere Beziehungen zu dem Kloster anbahnen. Als es im Jahr 1129[118]) der Abtei Springiersbach unterstellt wurde, stand Graf Meffried an der Spitze der weltlichen Zeugen (S. 66), obwohl damals die Vogtei in Andernach noch nicht bestand.

Wir haben (S. 75 f.) einen Ludwig von Wied als Bruder des Grafen Siegfried kennen gelernt und als seinen Sohn den Lambert von Wied betrachtet, der im Jahr 1187[118]) gemeinsam mit seinem Schwestersohne Lambert von der Neuerburg der Kirche zu Schwarzrheindorf drei Hörige überweist. So gehörte also zur dritten Generation des Hauses Wied noch ein Geschwisterpaar, Lambert und eine Schwester, deren Namen wir nicht kennen; bei ihrer Vermählung wird sie auch mit Grundbesitz aus den wiedischen Allodien ausgestattet worden sein. Es ist möglich, dass zu dieser Ausstattung der kleine Bezirk der Neuerburg gehört hat; er ist aber keineswegs dem „Herzen der Grafschaft Wied“[119]) entnommen; dieser Irrtum rührt daher, dass die älteren wiedischen Geschichtschreiber von der falschen Meinung ausgehen, die Grafschaft Wied habe sich im 12. Jahrhundert zunächst noch weit nach Norden über das spätere kurkölnische Amt Altenwied hin erstreckt. Die alte Grafschaft Wied ging vielmehr die Wied aufwärts nur bis zum Bürder Hof zwischen Datzeroth und Niederbreitbach, dann zog sich die Grenze bergaufwärts in fast nördlicher Richtung zum Dombach und zum Dorf Kurtscheid, liess also die Neuerburg mit ihrer Umgebung ganz beiseite.[120]) Die Neuerburg lag im Kirch-

[117]) G. Terwelp, Geschichte des Klosters unsrer lieben Frau vom h. Thomas bei Andernach, Pr. Andernach 1881 S. 19.

[118]) Lac. UB. I 354 Nr. 504.

[119]) H. J. Hermes, Die Neuerburg an der Wied und ihre ersten Besitzer. Neuwied und Leipzig 1879. S. 6.

[120]) Vgl. Messtischblatt 3158 Waldbreitbach. Ich habe diese Nordgrenze der Grafschaft Wied nach einem Weistum vom Jahr 1553 genau beschrieben in der Zeitschrift für Heimatkunde von Koblenz und Umgebung I, 1920, S. 107 f.

Digitized by Google

spiel Waldbreitbach[121]), während der Teil der Grafschaft Wied südlich von der eben genannten Grenze zu dem alten Kirchspiel Rengsdorf gehörte. Wenn überhaupt der Boden der Neuerburg mit der Grafschaft Wied und dem Grundbesitz der Grafen von Wied zusammenhing, so lag er an der äussersten Peripherie und war deshalb wohl geeignet zur Mitgift für eine Tochter, wenn es an entfernter liegenden Teilen mangelte.

Nun tritt uns im 13. Jahrhundert ein Geschlecht von der Neuerburg entgegen, als dessen erste Glieder bisher die Edelfreien Rorich und sein Sohn Ludwig galten. Joh. Schultze, der über diese Familie eine eingehende Abhandlung veröffentlicht hat[122]), möchte nicht annehmen, dass diese von Lambert von der Neuerburg abstammen, weil bei ihrem Geschlecht der Name Lambert nie wiederkehre.[123]) Ich sehe aber nicht, was uns abhalten könnte, in der Urkunde vom Jahr 1219[124]) den unmittelbar neben dem Walpoden Rorich genannten Lambert Mudart von der Neuerburg für dessen jüngeren Bruder zu halten. Da der in der Zeugenreihe ihm folgende Theodericus de Otginbach zum Stande der Edelfreien gehörte[125]), so muss dies auch bei Lambert Mudart der Fall gewesen sein. Wenn später Ministerialen von der Neuerburg den Namen Lambert trugen, so erinnern wir uns daran, dass Ministerialen mit grosser Vorliebe die Namen ihrer Herren annahmen. Ausserdem aber wird der Name Ludwig, den der Grossvater jenes Lambert von der Neuerburg führte, bei Rorichs Nachkommen geradezu der vorwaltende; er scheint auch nicht bei Rorichs Sohn zum erstenmale vorzukommen, sondern der im Jahr 1216 mit Theoderich von Wied auftretende Ludwig des Walpoden Sohn[126]) wird ebenfalls ein Bruder Rorichs sein.

Da der im Jahr 1187 mit seinem Oheim auftretende Lambert von der Neuerburg noch jung war, schliesst der Zeit nach ganz gut an ihn an der im Jahr 1218[127]) zum erstenmale urkundlich genannte Rorich von der Neuerburg, dem um 1230 sein Sohn Ludwig I. folgte. Rorichs jüngere Brüder erhielten, wie wir eben sahen, die wiedischen Vornamen Ludwig und Lambert. Diese drei werden also die Enkel der Schwester des Lambert von Wied sein. Ihr Grossvater mag auch Rorich geheissen haben; er könnte es gewesen sein, der auf der Höhe am Fockenbach, die vielleicht zu der Ausstattung seiner Frau, vielleicht aber auch zu seinem eigenen Erbe gehörte, die neue Burg gegründet hat, nach welcher seine Nachkommen und wohl auch schon er selbst

[121]) Mrh. UB. III 779 Nr. 1051. Novum castrum situm in parrochia Breitbach super Wiedam.

[122]) Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. 38, 1908: Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein. Der Verfasser enthebt mich durch seine Ausführungen der Notwendigkeit, auf die Irrtümer der wiedischen Geschichtschreiber hinsichtlich der Gräfin Mechthilde von Sayn und der „oberen Grafschaft Wied" einzugehen. Ich lege oben nur dar, worin ich von ihm abweiche.

[123]) Vgl. Sonderdruck S. 4 Nr. 19.

[124]) Mrh. UB. III 112 Nr. 117. (Der Name Mudart ist wohl = Mudhart, vgl. Hartmut.)

[125]) Mrh. UB. III 157 Nr. 181, wo er mit dem Walpoden Rorich zu den nobiles gezählt wird.

[126]) Mrh. UB. III 54 Nr. 50; Schultze a. a. O. S. 5 hält ihn für den Sohn Rorichs.

[127]) Ann. Ndrh. 17 S. 211.

Digitized by Google

genannt wurden; vielleicht aber auch war erst sein Sohn, der im Jahr 1187 erwähnte Lambert, der Erbauer.[128])

Vor dem Jahr 1250 verkauften die Herren von der Neuerburg ihre Burg an die Gräfin Mechthild von Sayn, wohl erst nach dem Tode ihres Gatten, der am 1. Januar 1247 erfolgte; am 1. Mai 1250[129]) übertrug sie ihre Rechte an der Neuerburg dem Erzstift Köln.

4. Die Grafen Georg und Lothar von Wied und ihre Geschwister.

Die Angehörigen des Grafenhauses Wied standen bisher zu den Hohenstaufen in engen, freundschaftlichen Beziehungen, sie gehörten zu den treuesten Anhängern Konrads III., Friedrichs I. und Heinrichs VI. Als aber im Jahr 1198 ein Teil der deutschen Fürsten den Herzog Philipp von Schwaben zum König gewählt hatte, schlossen sich die meisten mittelrheinischen und niederrheinischen Grossen dem Hohenstaufen nicht an, sondern wählten auf Betreiben des Erzbischofs Adolf von Köln den Sohn Heinrichs des Löwen als Otto IV. zum Gegenkönig; unter seinen Anhängern war auch Graf Georg von Wied, der somit die alte Tradition seines Hauses verliess. In Andernach, wo er die Vogtei verwaltete, wurden mehrmals Beschlüsse zu Ungunsten Philipps gefasst. Wie sein Vater Theoderich sich zu dieser Frage gestellt hat, wissen wir nicht; möglicherweise war er eben durch die unerquickliche politische Lage bewogen worden, sich von der Welt zurückzuziehen, vielleicht konnte er sich nicht entschliessen, die von den Hohenstaufen erwiesenen Wohltaten mit Undank zu lohnen; andrerseits musste es ihm auch schwer fallen, dem Erzbischof von Köln entgegenzutreten, dessen Gunst seinem Hause so wertvoll war. Gerade das Beispiel des Erzbischofs Adolf von Köln war für viele massgebend, auch für den Grafen Georg von Wied. Die Familien seiner beiden Schwäger, von Isenburg und von Eppstein, traten ebenfalls auf die Seite des Welfen.[130])

Als am 3. Februar 1291[131]) König Otto IV. zu Weissenburg im Elsass dem Erzbischof Adolf von Köln beurkundete, dass seine Brüder, Pfalzgraf Heinrich[132]) und Wilhelm, auf die Besitzungen verzichteten, die Erzbischof Philipp von Köln aus dem Herzogtum ihres Vaters, des Herzogs von Sachsen, erhalten hätte, war unter den Bürgen auch Graf Georg von Wied. Er wird auch an

[128]) Die weitere Geschichte dieses Geschlechts bei Schultze a. a. O. mit Stammbaum S. 90.

[129]) Mrh. UB. III 778 Nr. 1051. Ich kann mich nicht der Ansicht von Schultze (a. a. O. S. 4) anschliessen, der aus den Worten dieser Urkunde (fideles, ministeriales et servos dictis castris et bonis attinentes nos in omnibus tenebimus et teneri faciemus, sicut eos tenuerunt pater et mater dicte comitisse) folgern will, die Neuerburg sei schon im Besitze der Eltern Mechthilds gewesen; denn diese Stelle der Urkunde bezieht sich m. E. nur auf die castra Wiede, Windecke, Rennenberg, bei denen vorher allein fideles, ministeriales homines proprii sive servi genannt werden, während die Neuerburg ganz für sich gesondert erwähnt wird.

[130]) Fischer I 78 und Reck S. 53 erwähnen zum Jahr 1202 einen Grafen Johann von Wied, Herrn in Runkel, der damals in die Bruderschaft des Franziskanerordens aufgenommen worden sei; die bei Fischer II 59 Nr. 41 abgedruckte Urkunde stammt natürlich aus dem Jahr 1502!

[131]) Lac. UB. I 396 Nr. 566.

[132]) Wenn damals die Grafschaft Wied schon pfälzisches Lehen war (vgl. S. 83), so trug dies wohl viel dazu bei, dass Graf Georg sich der welfischen Partei anschloss.

Digitized by Google

den Kämpfen beteiligt gewesen sein, die infolge des Thronstreits die Rheinlande erfüllten. Im Oktober 1198 standen die Welfen und Hohenstaufen sich mehrere Tage lang an der unteren Mosel gegenüber; die von Mainz rheinabwärts gezogenen Truppen Philipps erzwangen den Uebergang über den Fluss, durch den aussergewöhnlich niedrigen Wasserstand begünstigt. Otto zog sich in eine feste Stellung nach Andernach zurück, um dort die Entscheidungsschlacht zu liefern. Philipp aber vermied diesen festen Platz, der wohl von dem Grafen von Wied als Vogt verteidigt wurde, bog links ab, fiel unter schrecklichen Verwüstungen in das Erzstift Köln ein und nötigte seinen Gegner zu schleunigem Rückzug nach Köln. Dort wagte ihn Philipp aber doch nicht anzugreifen; er wandte sich wieder nach Süden, und dabei brannte er Andernach nieder; auch das bei der Stadt liegende Marienkloster (später S. Thomas) wurde zerstört.[133]) Die Schäden des Bürgerkrieges hatte vornehmlich das linksrheinische Land zu erdulden; auf der rechten Rheinseite hatten nicht nur Linz und Unkel, sondern auch Schwarzrheindorf zu leiden; aber die Grafschaft Wied scheint verschont geblieben zu sein.

Als nach Philipps Tode König Otto im Jahr 1209 die Romfahrt antrat, schloss sich wohl sogleich auch Graf Georg von Wied seinem Zuge an, und so wird er auch bei der feierlichen Kaiserkrönung am 4. Oktober zugegen gewesen sein; im Frühjahr 1210 war er noch bei dem Gefolge des Kaisers in Oberitalien, am 2. Mai zu Lodi, am 20. Mai zu Vercelli.[134]) Auch den Zug ins Königreich Neapel machte Graf Georg mit; wir sehen ihn an Ottos Seite am 4. Januar und am 4. März 1211 in Capua[135]), am 16. Juli am Adriatischen Meer im Lager bei Barletta.[136]) Er wird erst im Oktober 1211 mit dem Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Das freundschaftliche Verhältnis zu den Erzbischöfen von Köln und Trier blieb bestehen. Als Zeuge in Urkunden des Erzbischofs Theoderich I. von Köln begegnet Graf Georg in den Jahren 1208 und 1209[137]), und auch bei Erzbischof Johann von Trier erscheint er im Jahr 1209[138]) zu Koblenz an der Spitze der weltlichen Zeugenreihe.

Die erzbischöfliche Vogtei zu Andernach verblieb dem wiedischen Hause auch in dieser Generation. Von dem Grafen Theoderich ging sie zunächst nicht auf den Erstgeborenen, Georg, sondern auf einen jüngeren Sohn Konrad über. Dieser tritt zu Moselweis als Zeuge des Erzbischofs Johann von Trier in einer Urkunde für das Kloster Rommersdorf am 10. Juli 1204[139]) auf, für den Kemperhof bei Moselweis am 15. Juli 1204[140]); er wird also auch in der Zwischenzeit im Gefolge des Erzbischofs geblieben sein. Als Vogt in Andernach wird er in Schreinsurkunden der Jahre 1211 und 1212 genannt.[141])

[133]) Vgl. Mrh. UB. III 166 Nr. 196.
[134]) Mrh. Regg. II 305 Nr. 1111.
[135]) A. a. O. II 310 Nr. 1128.
[136]) A. a. O. II 311 Nr. 1134.
[137]) Ebb. Regg. III 11 f. Nr. 56 und 64.
[138]) Mrh. UB. II 293 Nr. 252.
[139]) Mrh. UB. II 256 Nr. 217: Cunradus frater comitis de Wiede.
[140]) Mrh. Regg. II 271 Nr. 980.
[141]) Ann. Ndrh. 42 S. 18 f.; Mrh. Regg. II Nr. 1151, 1152, 1162, 1163.

Digitized by Google

Im Jahr 1213[142]) sehen wir bei einer grossen Versammlung geistlicher und weltlicher Herren fünf Gebrüder Wied zusammen; die beiden geistlichen, Theoderich Erzbischof von Trier, der eine wichtige Urkunde für die Abtei Laach ausstellt, den trierischen Archidiakon Meffried, dann an der Spitze der weltlichen Zeugen den Grafen Georg von Wied mit seinen Brüdern Konrad und Dither.

Bald darauf scheint Konrad gestorben zu sein[143]), und nun übernahm Graf Georg die Vogtei in Andernach; er begegnet in Schreinsurkunden, von denen die ersten vielleicht noch in die Jahre 1213 oder 1214 fallen.[144]) Die erste datierte ist vom Jahre 1215[145]), eine andere vom Jahr 1216[146]); die letzten fallen wohl schon ins Jahr 1217.

Am 25. Juli 1215[147]) war Graf Georg auf dem Westerwald bei Hachenburg, wo zu Marienstatt ein Zisterzienserkloster gegründet werden sollte und Erzbischof Theoderich von Trier die Schenkungen des Edelfreien Eberhard von Aremberg zu diesem frommen Zwecke bestätigte; er steht auch hier in der weltlichen Zeugenreihe an erster Stelle.

Inzwischen hatte sich die politische Lage wieder völlig geändert; der junge Hohenstaufe Friedrich war aus Italien nach Deutschland gekommen, von zahlreichen Fürsten zum König gewählt und gekrönt worden; nachdem er allgemeine Anerkennung gefunden hatte, fand am 25. Juli 1215 noch einmal eine feierliche Krönung zu Aachen statt durch den Erzbischof Siegfried II. von Mainz, dessen Bruder, Gottfried II. von Eppstein, der Schwager Georgs von Wied war. Gleich nach der Krönung nahm der König das Kreuz und viele der anwesenden Grossen folgten seinem Beispiel, darunter Graf Georg von Wied.[148])

Während Friedrich II. die Ausführung seines Gelübdes immer weiter hinausschob, gehörte Georg zu denen, die in religiöser Begeisterung selbständig vorgingen. Wie ernst er das fromme Werk nahm, geht daraus hervor, dass er vor dem Aufbruche aus der Heimat seinem Bruder Lothar die gräflichen Rechte in der Grafschaft Wied übertrug. Kinderlos, wie er war, gedachte er vielleicht den Rest seines Lebens dem Kampfe gegen die Ungläubigen zu widmen.

Die neue Unternehmung, an der hauptsächlich Deutsche sich beteiligten, wird zuweilen als fünfter Kreuzzug bezeichnet.[149]) Unter Führung der Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied segelten am 29. Mai 1217 etwa

[142]) Mrh. UB. III 17 Nr. 12.

[143]) Da am 9. Januar 1237 (Würdtwein, Nova subsidia diplom. IX 2) ein Kanoniker C. de With am Mariengradenstift zu Köln genannt wird, könnte dies noch Konrad selbst oder auch ein gleichnamiger Sohn von ihm sein.

[144]) Ann. Ndrh. 42 S. 19—23, 25; Mrh. Regg. II Nr. 1243 ff., 1291, 1310 f.

[145]) Der Zusatz Ann. Ndrh. 42 S. 20 Nr. 51 „in seisina Coloniensis episcopatus" ist von Hoeniger unrichtig gelesen für „in scismate"; es handelt sich um das Schisma im Erzbistum Köln; vgl. Ann. Ndrh. 42 S 159 ff.

[146]) „1216 vivente Engilberto Coloniensi archiepiscopo, Jeorgio comite de Wide".

[147]) Mrh. UB. III 36 Nr. 33.

[148]) Brower, Antiquitates Trevirenses, Leodii 1670 II S. 117; Fischer II 65 Nr. 49.

[149]) Vgl. Chronica regia Coloniensis cum aliis historiae Coloniensis monumentis, rec. G. Waitz, S. 238 ff., 339 ff.; Damberger, Synchronistische Geschichte IX 819 ff.; H. Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette 1218/21, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte 1887, 188 ff., 1888, 249 ff.; R. Röhricht, Studien zum 5. Kreuzzug, 1891.

Digitized by Google

300 Schiffe von Vlaardingen (bei Rotterdam) ab. Als sie im Juli in Lissabon gelandet waren, liess sich der grösste Teil der Kreuzfahrer überreden, die starke Festung Alkazar erobern zu helfen, die an einer tief einschneidenden Bucht südöstlich der Hauptstadt lag und in der Gewalt der Mauren war. Die beiden Grafen begannen am 30 Juli die Belagerung von Alkazar, wurden bald selbst von einem grossen Heere unter vier maurischen Königen angegriffen, errangen aber im September einen glänzenden Sieg; im Oktober zwangen sie die Stadt zu unbedingter Übergabe; Graf Georg von Wied hatte sich besonders hervorgetan.

Nachdem die tapferen Streiter den Winter über in Lissabon gut verpflegt worden waren, stachen sie im Frühjahr 1218 wieder in See. Der Graf von Wied fuhr mit 12 Schiffen voran; im Mittelländischen Meer hatten sie viel unter Stürmen zu leiden, wurden teils nach Marseille, teils nach Sizilien verschlagen; daher landeten sie erst nach langer Verzögerung in Akkon. Dort vereinigten sie sich mit ihren früheren Genossen und zahlreichen anderen Kreuzfahrern. Inzwischen war beschlossen worden, wohl auf Drängen der Venezianer und Pisaner, ehe man gegen Jerusalem ziehe, Ägypten anzugreifen und einen festen Platz am Nil zu erobern. Man hatte es auf Damiette abgesehen, damals eine der bedeutendsten Handelsstädte, am östlichen Nilarm („quasi caput et clavis totius Egypti", „omnium civitatum Egypti domina"). Die Stadt war gegen die Flusseite durch eine doppelte, gegen die Landseite durch eine dreifache Mauer geschützt.

Am 28. Mai 1218 kamen die Schiffe der Christen bei der Nilmündung an; die Sarazenen hatten die Einfahrt durch eine starke Kette versperrt, die von einem im Nil errichteten festen Turm bis zur Stadtmauer reichte; gegen diesen richteten sich daher zunächst die Angriffe der christlichen Kämpfer. Ende Juni schritt man zum Sturm; der aber wurde unter starken Verlusten der Christen abgeschlagen; währenddessen starb der bisherige Oberanführer der Deutschen („Francorum omnium caput et Frisonum"), Graf Adolf V. von Berg, und an seine Stelle wurde Graf Georg von Wied gewählt.[150]) Unter seiner Leitung wurde am 24. August der Kettenturm erobert. Dann aber stockten die Unternehmungen aus unbekannten Gründen; seit Ende November trat anhaltendes Regenwetter ein und erzeugte eine Lagerseuche, die viele Kreuzfahrer hinwegraffte. Erst im Februar 1219 ging der Kampf weiter mit wechselndem Erfolg. Ende August verlief eine Schlacht gegen den Sultan von Ägypten ungünstig, der Graf von Wied und andere Führer leisteten Ausserordentliches, um der regellosen Flucht zu wehren, aber die Verluste waren doch sehr bedeutend. Endlich, am 5. November 1219, wurde die Stadt Damiette von den Christen im Sturm erobert.

Seitdem hören wir nichts mehr von dem Grafen Georg von Wied; es lässt sich nicht mehr feststellen, ob er von dem Kreuzzug nach Hause zurückgekehrt ist. Als sein Sterbetag wird der 15. Juni ohne Jahresangabe genannt.[151])

[150]) Chronica regia Col. S. 348: „comes Gerardus (lies Georgius) de Wide in milicie dominum a Theutonicis communiter eligitur.)

[151]) Reck S. 61; die von Reck S. 60 f. nach Brower, Annales zum Jahr 1217 genannte Urkunde des Erzbischofs Theoderich, in der Graf Georg vorkommen soll, findet sich gar nicht, die zweite, in Marienstatt ausgestellte, stammt aus dem Jahr 1215 (oben S. 94); auch über seine Teilnahme am sechsten Kreuzzuge ist nichts aufzufinden.

Digitized by Google

Im Jahr 1213 begegnet als jüngerer Bruder des Grafen Georg auch Dither (S. 94.) Das ist offenbar der nämliche, der einige Jahre später unter dem Namen Theoderich erscheint[152]): am 28. Juli 1216[153]) steht er an der Spitze der weltlichen Zeugen in einer Urkunde, die sein Bruder, Erzbischof Theoderich von Trier, zu Koblenz in Bezug auf Grundstücke in Andernach und dem nahe gelegenen Miesenheim ausstellt; am 30. Januar 1218[154]) nimmt er teil an einem gerichtlichen Akt eines andern Bruders, des Grafen Lothar von Wied, auf der Dingstätte Schönfeld bei Heimbach. Am 25. Februar 1223[155]) tritt er als Zeuge des Erzbischofs Engelbert von Köln auf für das Marienkloster bei Andernach. Es darf nicht befremden, dass der Name Theoderich zwei Söhnen des Grafen Theoderich von Wied beigelegt worden ist; die nämliche Erscheinung findet sich auch in andern Adelsfamilien. Am bekanntesten sind die Theoderiche in dem clevischen Grafenhause.

Ob der am 15. Juli 1205[156]) in einer nur abschriftlich erhaltenen Urkunde genannte Meinfrid von Wrede als ein Meffried von Wiede aufzufassen ist, scheint doch sehr zweifelhaft, da er von dem nachfolgenden Conrad von Wiede durch mehrere andere Zeugen getrennt ist und Konrads Bruder Meffried bereits fünf Tage früher[157]) als Kanoniker vorkommt. Ein Laie Meffried von Wied findet sich auch später niemals mehr.

Unter den Söhnen des Grafen Theoderich, die sich der geistlichen Laufbahn zuwandten, ist zuerst Theoderich zu nennen. Bereits im Jahr 1189 begegnet er in einer Urkunde, die vor den Mai dieses Jahres fällt[158]), an der Seite seines Vaters (S. 83). Er wird als clericus bezeichnet, hatte also damals wenigstens schon die Tonsur als Vorbereitung zum Empfang der Weihen erhalten; demnach wird er etwa 1170 geboren sein. Im Jahre 1190[159]) tritt er in einer Urkunde als Kanoniker des Stifts zu Rees am Niederrhein auf; bald darauf wurde er dort zum Propst gewählt; als solcher wird er 1194—1220 genannt.[160]) Im Jahre 1205[161]) trifft er Bestimmungen für die zu seiner Propstei gehörige Kirche zu Dernau an der Ahr: der Ertrag aus den ihr zustehenden Weingärten soll zum Teil den Stiftsherrn zufliessen mit der Verpflichtung, das Jahrgedächtnis für seinen verstorbenen Oheim Rudolf, den Dompropst und Archidiakon zu Trier, zu halten, ebenso für ihn selbst und den Erzbischof Adolf I. von Köln.

---

[152]) Dither ist Abkürzung von Dietrich, wie Frieder von Friedrich, Heiner von Heinrich.

[153]) Mrh. UB. III 54 Nr. 50; Goerz, Mrh. Regg. II Nr. 1292 Note vermutet unter diesem Theoderich den früheren Grafen Theoderich von Wied, der um 1200 Mönch in Heisterbach geworden war (S. 88); davon kann keine Rede sein

[154]) CRM. II 137 Nr. 44.

[155]) UB. Hammerstein 29 Nr. 75.

[156]) Mrh. Regg. II Nr. 980.

[157]) Mrh. UB. II 256 Nr. 217.

[158]) Mrh. UB. II 133 Nr. 96; im Mai 1189 brach Graf Theoderich zum Kreuzzug auf.

[159]) Ann. Ndhr. 11 S. 169.

[160]) Vgl. Ebb. Regg. II Nr. 1488, III Nr. 528 (diese letztere, von Knipping 1219—1225) gesetzte Urkunde fällt nach dem April 1220, denn damals lebte noch der in der Urkunde als verstorben bezeichnete Graf Gerhard von Ahr-Nürburg.

[161]) Lac. UB. II 10 Nr. 15.

Digitized by Google

Ausserdem erlangte Theoderich die Propstei im Stift S. Kunibert zu Köln [162]); dort wird er zuerst im Jahr 1196 [163]) als Propst erwähnt, ferner in der ersten Hälfte des Jahres 1198 [164]) und so weiter bis zum Jahr 1212.[165])

Seit dem Jahre 1200 bekleidete er zu Trier die Würde des Grossarchidiakons [166]), und im Jahr 1210 erhielt er noch die Trierer Propstei S. Paulin.[167])

Nachdem am 15. Juli 1212 der Erzbischof Johann von Trier gestorben war [168]), wurde Theoderich von Wied sein Nachfolger; die Wahl muss sehr friedlich verlaufen sein, denn es wird gar nichts davon berichtet. An welchem Tag er gewählt worden ist, wissen wir nicht, auch der Tag seiner Weihe ist nicht bekannt. Im Dezember 1212 [169]) wird er noch als erwählter Erzbischof bezeichnet; auch am 2. und 25. Januar 1213 auf dem Hoftage Friedrichs II. zu Hagenau [170]) und noch am 12. März 1213 in Koblenz.[171]) Erst am 30. Dezember 1213 [172]) erscheint er in einer genau bestimmten Urkunde als Erzbischof, wieder auf einem Hoftage Friedrichs II. zu Speyer. Er hat sich also gleich nach der Königswahl dem jungen Hohenstaufen angeschlossen und dadurch sich grossen Dankes würdig gemacht. Wegen seiner Parteinahme für Friedrich soll er von dem Grafen von Nassau, einem Anhänger Ottos IV., gleich nach seiner Wahl überfallen worden sein, so dass er sein Leben nur der Aufopferung des Ritters Albrecht von Koblenz verdankte; er sei aber vom König Friedrich II. befreit worden, als dieser im August 1214 die Mosel überschritt.[173]) Wir sehen ihn allerdings auch im Jahre 1214 und in der Folgezeit vielfach an der Seite des Königs. Am 4. August 1215 [174]) bewirkte er in der Stadt Köln, dass die Bürger zu Friedrich II. übertraten, und sprach darauf Geistlichkeit und Volk vom Banne los, welcher wegen ihrer Anhänglichkeit an Otto IV. über sie verhängt worden war.[175]) Im Spätjahr 1215 nahm er an dem glanzvollen Konzil in Rom unter Papst Innozenz III. teil, das vom 11.—30. November dauerte.[176]) Am 8. Mai 1222 war er an der Königskrönung des jungen Heinrich zu Aachen beteiligt [177]), in dessen Gefolge er ebenfalls oftmals erscheint.

[162]) Chronica regia Colon. rec. Waitz S. 190.

[163]) Mrh. UB. II 192 Nr. 149; Knipping, Ebb. Regg. II Nr. 1502 hält sie für verdächtig; vgl. aber dagegen A. Schippers, Trierisches Archiv 15 S. 65 Nr. 1.

[164]) Ann. Ndrh. 65 (1898) 226 Nr. 6.

[165]) Ebb. Regg. III Nr. 99.

[166]) Mrh. UB. II 222 Nr. 181.

[167]) Mrh. UB. II 311 Nr. 273; die Angabe von Wegeler, Beiträge zur Spezialgeschichte der Rheinlande II 6, Theoderich sei seit 1200 Propst von S. Paulin gewesen, beruht auf einem Irrtum, denn im Jahre 1210 bekleidete noch Albert diese Würde; Mrh. UB. II S. 304 Nr. 262.

[168]) Mrh. Regg. II Nr. 1173.

[169]) Mrh. Regg. II Nr. 1179.

[170]) A. a. O. II Nr. 1185 u. 1188.

[171]) Mrh UB. III 8 Nr. 5a mit falschem Tagesdatum, wie auch Mrh. Regg. II Nr. 1191.

[174]) Mrh. Regg. II Nr. 1202.

[173]) A a. O. Nr. 1222.

[174]) A. a. O. Nr. 1218, 1223, 1228 f. usw.

[175]) Chron reg. Col. S. 236.

[176]) Mrh. Regg. II Nr. 1274.

[177]) A. a. O. Nr. 1564.

Digitized by Google

In einer zu Tarent am 8. Februar 1231[178]) ausgestellten Urkunde spricht ihm Kaiser Friedrich II. in sehr verbindlichen Worten seine Anerkennung dafür aus, dass er den Verlockungen zur Auflehnung gegen ihn gemäss seiner bewährten Anhänglichkeit widerstanden habe; er bittet ihn, in dieser treuen Gesinnung zu verharren, und verheisst ihm dafür seine Gunst und Gnade, die ihm alle seine Wünsche gern erfüllen werde. Ein gleiches Lob erteilte ihm der Kaiser am 3. Dezember 1232[179]) und bat ihn, sich zu seinem Sohne König Heinrich zu begeben und ihn zur Beobachtung des kürzlich zu Friaul geleisteten Eides zu mahnen. Am 1. Juli 1234[180]) setzte Friedrich II. dem Erzbischof die Gründe auseinander, warum er seit seiner Kaiserkrönung nicht mehr nach Deutschland gekommen sei, versprach, im Juni 1235 dort mit einem päpstlichen Legaten zu erscheinen, und bat ihn, inzwischen für die Ruhe des Reiches zu wachen. Gleich darauf, am 5. Juli 1234[181]), benachrichtigte Papst Gregor IX den Erzbischof, dass er den König Heinrich zur Treue gegen seinen Vater ermahnt habe, und beauftragte ihn, den König ohne weiteres zu exkommunizieren, wenn er sich gegen den Kaiser auflehne.

Erzbischof Theoderich war also der Vertrauensmann des Kaisers wie des Papstes in jener Zeit, als der übelberatene Jüngling die Empörung gegen den Vater wagte. Er fand sich auch auf dem Fürstentage ein, den Heinrich zu Boppard im September 1234[182]) abhielt; aber der Verschwörung gegen den Kaiser, die hier angezettelt wurde, trat er nicht bei. Nachdem Friedrich II. den leichtfertigen Empörer schnell zur Unterwerfung gezwungen hatte, erscheint auch Erzbischof Theoderich unter den deutschen Fürsten am 15. August 1235 auf dem glänzenden Reichstag zu Mainz.[183]) Ebenso war er am 1. Mai 1236 mit dem Kaiser und vielen geistlichen Grossen zu Marburg, als die hl. Elisabeth dort feierlich beigesetzt wurde[184]), und in den ersten Monaten des Jahres 1237 weilte er bei dem Kaiser in Wien, wo dessen Sohn Konrad zum König erwählt wurde.[185])

Seitdem es aber im Jahr 1239 zum offenen Bruch zwischen Kaiser und Papst kam, hielt sich Theoderich sehr zurück; zu dem auf Ostern 1241 nach Rom berufenen Generalkonzil schickte er Gesandte mit Briefen[187]); sein hohes Alter mochte es erklären, dass er nicht persönlich reiste. Als im März 1242 König Konrad nach Trier kam, wurde ihm vom Erzbischof ein ehrenvoller Empfang bereitet.[187a])

Theoderich suchte also, im Gegensatz zu der ausgesprochen antistaufischen Haltung seines Neffen, des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, und des Erz-

[178]) Mrh. UB. III 332 Nr. 423.
[179]) Mrh. UB. III 362 Nr. 463.
[180]) A. a. O. 392 Nr. 505.
[181]) Mrh. Regg. II Nr. 2120.
[182]) Chronica reg. Col. S. 266; Mrh. Regg. II Nr. 2123.
[183]) Chronica reg. Col. S. 267; Mrh. Regg. II Nr. 2169.
[184]) Chronica reg. Col. S. 268.
[185]) Mrh. Regg. II Nr. 2254.
[186]) A. A. O. III Nr. 1.
[187]) Mrh. Regg. III Nr. 222.
[187a]) A. a. O. Nr. 280.

Digitized by Google

bischofs Konrad von Köln, die Ehrerbietung gegen den Papst mit der Ergebenheit gegen den Kaiser und König zu vereinigen. Die Abneigung gegen eine scharf ausgeprägte Stellungnahme in dem Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit hing auch wohl mit seinen vorgerückten Jahren zusammen.

Über die Verdienste, die Theoderich sich während der 30 Jahre seiner Regierung in der Erzdiözese Trier erworben hat, kann hier nicht gehandelt werden.[188]) Dass seine vielfachen Geschäfte ihn nicht der Heimat und seiner Familie entfremdeten, geht aus einigen urkundlichen Notizen hervor. Am 3. März 1218[189]) sehen wir den Erzbischof Theoderich auf der Burg Wied, wo er dem Abt Bruno von Rommersdorf die Schenkung des Hofs Merkelbach bestätigte. Auch entschied er im Jahr 1219[190]) auf der Burg Wied einen Streit des Marienklosters bei Andernach mit Untertanen seines Bruders, des Grafen Lothar. Aus der väterlichen Erbschaft besass er offenbar den Hof Nodhausen an der Wied[191]); vielleicht war es Theoderich, der sich hier, in angenehmer Waldesruhe, ein Haus erbaut hat, um sich von Zeit zu Zeit zu stiller Erholung dorthin zurückzuziehen. Bis zum Jahr 1300 finden wir den Ort nur in Verbindung mit Theoderich erwähnt; wir begegnen ihm dort im Jahre 1226, im Februar 1230, im März—April 1237 und im November 1238.[192]) Also keineswegs besuchte er Nodhausen nur in der warmen Jahreszeit, sondern sein Haus bot so viele Bequemlichkeit, dass er auch an kühlen Tagen als Gast dort weilen konnte. Auffallend ist es, dass er bei den erwähnten Gelegenheiten jedesmal einen Akt zugunsten der Abtei Rommersdorf vollzog, welche etwa 4 km östlich von Nodhausen im Kirchspiel Heimbach liegt. Ihre Stiftung geht auf das Haus der Edelherren von Isenburg zurück; ein Abkömmling dieser hatte eine Tochter des Grafen Theoderich geheiratet (S. 86), und so lässt sich das warme Interesse des Erzbischofs und seiner Brüder für Rommersdorf leicht erklären. Am 17. Juli 1219[193]) weihte Theoderich einen Altar in Rommersdorf, am 16. November 1220[194]) kam er wieder dorthin und bestätigte den Besitz eines Weingartens zu Vallendar; ausserdem stellte er in den Jahren 1218—1241 noch dreizehn Urkunden zum Nutzen und Frommen der Klosterbrüder aus. Auch dem von Rommersdorf ausgegangenen Nonnenkloster Wülfersberg, das nur eine Viertelstunde von der Abtei entfernt bei dem Dorfe Gladbach lag, bewies er seine Teilnahme, schenkte ihm im Jahr 1227[195]) einen Teil des Weinzehnten zu Gladbach und Wülfersberg und erscheint noch in drei Urkunden, die zu seinen Gunsten ausgestellt sind. Aber auch dem nahe dabei liegenden Kloster Sayn

[188]) Eine neuere Monographie Theoderichs gibt es nicht; einige Nachrichten aus seinem Leben finden sich im Rhein. Ant. III 3 S. 672 f. 701—706.

[189]) Mrh. UB. III 79.

[190]) A. a O. 107 Nr. 111.

[191]) Dieser gehörte aber nicht zu dem Mrh. Regg. III Nr. 79 genannten „Allod am Rhein", denn in dem lateinischen Text heisst es „de allodio meo citra Rhenum": es lag also linksrheinisch (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift V Sp. 269).

[192]) Mrh. UB. III 238 Nr. 297; 307 Nr. 386; 449 Nr. 586; 451 Nr. 587; 485 Nr. 637.

[193]) Mrh. Regg. II Nr. 1425.

[194]) Mrh. UB. III 123 Nr. 134.

[195]) Mrh. Regg. II Nr. 1842.

Digitized by Google

zeigte sich Erzbischof Theoderich geneigt; am 19. Juli 1219[196]) schenkte er ihm den Zehnten von neuen Rodungen auf den Allodien des Grafen von Sayn und in der Umgebung.

Im Jahr 1218[197]) hatte Erzbischof Theoderich in dem Kloster S. Martin zu Trier für sich, seinen Bruder, den Archidiakon Meffried, und ihre verstorbenen Eltern ein Jahrgedächtnis gestiftet. Er starb am 28. März 1242, im 30. Jahr seiner Regierung; im Dome zu Tier vor dem Martinsaltar wurde er beigesetzt.[198])

Sein eben erwähnter Bruder Meffried, der ihm besonders nahestand, begegnet zunächst am 10. Juli 1204[199]) als Kanoniker des Trierer Domstifts, und auch im Jahr 1212[200]) erscheint er als solcher. Aber im Jahre 1213[201]) tritt er in der Würde als Archidiakon zu Trier auf, und zwar leitete er den Gross-Archidiakonat S. Petri maioris[202]), der nach dem Dom benannt war. Er ist also offenbar gleich nach der Erhebung seines Bruders Theoderich auf den erzbischöflichen Stuhl in dessen frühere Stellung befördert worden. Vielleicht hat er auch von diesem sofort die Propstei des Stifts S. Paulin zu Trier übernommen, obgleich er erst am 7. Februar 1220[203]) als dessen Propst genannt wird; aber zwischen 1212 und 1220 ist auch kein andrer Propst von S. Paulin nachweisbar. Zuletzt wird Meffried in dieser Stellung am 27. November 1227[204]) genannt; zu Ende dieses Jahres oder in der ersten Hälfte des Jahres 1228 muss er resigniert haben, denn am 13. Juli 1228[205]) erscheint Rudolf (de Ponte) als sein Nachfolger in dieser Propstei. Als Archidiakon wird Meffried noch am 21. Mai 1230[206]) genannt Hermann, der nach ihm diese Würde bekleidete, im Mai 1232.[207]) Innerhalb dieser Zeit, also etwa im Jahr 1231, wird Meffried gestorben sein.

Graf Lothar von Wied, der seit Anfang des Jahres 1218 in Urkunden begegnet, tritt nach aussen wenig hervor; meistens ist er mit seinem Bruder, dem Erzbischof Theoderich von Trier, zusammen, auch wo es sich nicht um die Grafschaft Wied handelt. Am 7. April 1218[208]) weilt er mit ihm im Kloster Rommersdorf, wo er ihre Neffen Bruno und Theoderich von Isenburg mit der Klostervogtei in Gladbach belehnte. Im Jahr 1219[209]) diente Lothar dem Erzbischof als Zeuge für das Kloster Lonnig, am 20. April 1220[210]) in einer andern für die Abtei Marienstatt, am 11. Mai 1221[211]) in Koblenz für das Stift

[196]) Mrh. UB. III 98 Nr. 102.
[197]) Mrh. Regg. II Nr. 1405.
[198]) A. a. O. III Nr 288.
[199]) Mrh. UB. II 256 Nr. 217.
[200]) A. a. O II 319 Nr. 283; 321 Nr. 286.
[201]) A. a. O. III 18 Nr. 12.
[202]) A. a. O. III 140 Nr. 157.
[203]) Mrh. Regg. II Nr. 1458.
[204]) A. a. O II Nr. 1824.
[205]) Mrh. UB. III 277 Nr. 344.
[206]) A. a. O. III 311 Nr. 392.
[207]) A. a. O. III 357 Nr. 455.
[208]) A. a. O. III 80 Nr. 81.
[209]) A. a. O. III 107 Nr. 110.
[210]) A. a. O. III 119 Nr. 127.
[211]) A. a. O. III 146 Nr. 168.

Digitized by Google

zu Wetzlar. Ihm schloss er sich gewiss auch in der äusseren Politik an, die den Hohenstaufen so freundlich war; doch können wir nur einmal nachweisen, dass er sich am Hofe des jungen Königs Heinrich befand, am 13. März 1234[212]) zu Kaiserslautern.

Auch an der Seite des Erzbischofs Engelbert von Köln sehen wir den Grafen Lothar nur einmal, am 1. November 1220[213]) zu Heisterbach, wo er dessen Urkunde für dieses Kloster unterschrieb. Die von dem Kölner Erzbischof zu Lehen rührende Vogtei zu Andernach hat Lothar sicher gleich nach der Abreise seines Bruders Georg überkommen, wenn er auch erst seit etwa 1220[214]) im Rotulus erscheint; denn zwischen den Namen der beiden Brüder zeigen die Urkunden keine Lücken. Zu seiner Vertretung hatte er einen Andernacher Schöffen, Heinrich von Kell. Auch nach dem Tode Engelberts (7. November 1225) blieb er in dieser Stellung unter den Erzbischöfen Heinrich I (1225—1238) und Konrad. Noch aus dem Jahr 1242 sind drei Urkunden datiert, in denen Lothar als Vogt genannt ist; er hat also dieses Amt bis zu seinem Lebensende bekleidet.

Unter den weltlichen Grossen begegnet Graf Lothar ausser mit seinen Verwandten nur mit dem Grafen Heinrich III. von Sayn und dessen Gemahlin Mechtilde; am 27. Februar 1222[215]) weilte er bei diesen auf ihrem Schloss Blankenberg an der Sieg und diente ihnen als Zeuge in einer wichtigen Urkunde für das Kloster Marienstatt.

Da Lothar erst urkundlich auftritt, nachdem er die Grafschaft Wied von seinem Bruder Georg überkommen hat, so wissen wir von seinem früheren Leben gar nichts. Er war vermählt mit der Witwe des im Jahr 1208 verstorbenen Grafen Simon II. von Saarbrücken, Lukarde, der Erbin der Grafschaft Leiningen in der Pfalz. Wenn auch die Grafschaften Saarbrücken und Leiningen an die Söhne Simons II. fielen, so war doch Lukarde gewiss eine „gute Partie“; reiche Witwen waren in den Kreisen des hohen Adels sehr begehrt, besonders auch von nachgeborenen Söhnen. So liegt die Annahme nahe, dass Lothar die Gräfin Lukarde noch vor 1218 geheiratet hat, ehe er die Grafschaft Wied übernahm, obgleich sie erst im Jahr 1220[216]) als Gräfin von Wied bezeichnet wird.[216a]) In der Zeit um 1210[217]) wird sie zwar nur als Mutter der Grafen von Saarbrücken genannt, aber das ist gelegentlich einer gemeinsamen Stiftung von Angehörigen des Hauses Saarbrücken für das Kloster Wadgassen. Wie hier, so erscheint sie auch sonst als freigebige Wohltäterin dieses Klosters, so auch in den beiden angeführten Urkunden von 1220, ferner im Jahr 1223[218]) mit Zustimmung Lothars, wobei die beiden Gatten in Wadgassen auch ein Jahrge-

[212]) Mrh. Regg. II Nr. 2108.

[213]) UB. Heisterbach 145 Nr. 40.

[214]) Ann. Ndrh. 42 S. 23 ff.

[215]) Mrh. UB. III 155 Nr. 180 (verdruckt 170).

[216]) Mrh. UB. III 134 Nr. 148; 135 Nr. 149.

[216a]) Vgl. auch Hillebrand, Zu den Ruprechten von Nassau und ihren Gemahlinnen. (Nass. Ann. XXVII (1895) S. 211 ff.)

[217]) A. a. O. 144 Nr. 165; vgl. Mrh. Regg. II Nr. 1097.

[218]) Mrh. UB. III 169 Nr. 200 ff; 172 Nr. 205; 366 Nr. 468.

Digitized by Google

dächtnis für sich stiften. Auch dem Kloster Otterberg in der Pfalz erwies Lukarde sich günstig im Jahr 1223[219]), und ebenso dem Kollegiatstift zu Limburg an der Lahn im Jahr 1235.[220]) Um dieselbe Zeit vermachte sie eine Jahresrente von einer Mark aus ihren Gütern zu Hasselbach (Oberlahnkreis) zu ihrem Seelenheil dem Kloster Rommersdorf[221]), da sie dort begraben zu werden wünschte. Aus alledem können wir nicht nur auf ihre Religiosität, sondern auch auf ihren Reichtum schliessen. In gleicher Gesinnung schenkte ihr Gemahl Lothar im Jahr 1229[222]) all sein Eigentum an Weingärten und Äckern in Treis, das bisher ein gewisser Dithard von ihm zu Lehen hatte, dem Stift Carden, und dem Kloster Rommersdorf überwies er aus seinen Gefällen zu Wollendorf 6 Malter Fruchtrente zugunsten der kranken Brüder.[223])

Zum ersten Mal in der Geschichte der Grafen von Wied können wir bei Lothar eine Tätigkeit beobachten, die sich auf die Grafschaft selbst bezieht oder doch damit in Zusammenhang steht.

Der Burggraf Heinrich von Isenburg, einer der Dienstmannen des Edelherrn Heinrich I. von Isenburg, hatte das Kreuz genommen, und nachdem er die Bestimmungen für seine Erben aus erster und zweiter Ehe getroffen hatte, wollte er noch vor dem Antritt seiner Fahrt zu seinem Seelenheil eine fromme Stiftung machen. Er kaufte den Hof Merkelbach (an der Sayn, oberhalb Isenburg) mit allem Zubehör aus eigenem Gelde und vermachte ihn am 30. Januar 1218[224]) dem Kloster Rommersdorf, das ihn nach seinem Tode mit allen Rechten besitzen sollte; doch sollte seine Gattin, wenn sie ihn überlebte, noch die Nutzniessung davon haben. Zu grösserer Sicherheit liess er seinen Herrn, Heinrich I. von Isenburg, die darüber ausgestellte Urkunde unterzeichnen. Die Verhandlung fand statt auf dem Schönfeld[225]) bei Heimbach; als Zeugen waren erschienen Graf Lothar von Wied und sein Bruder Theoderich, Heinrich der Jüngere von Isenburg, einige Burgmannen von Isenburg und Wied und fünf Schöffen. Graf Lothar von Wied bekräftigte dabei diese Schenkung in aller Form Rechtens mit dem kaiserlichen Bann.[226])

Das Schönfeld war demnach eine Gerichtsstätte der Grafschaft Wied, noch im Jahr 1475[227]) „daz oberst gericht uber alle gericht der graffschaft Wede", das damals noch Graf Friedrich von Wied wie seine Altvordern vom Kaiser zu Lehen hatte. Es war daher ein Hochgericht; die kaiserlichen Belehnungen

[219]) Mrh. Regg. II Nr. 2077 f.

[220]) Kremer, Origines Nassoicae II 274 Nr. 145.

[221]) Mrh. UB. III 138 Nr. 155.

[222]) A. a. O. 302 Nr. 378.

[223]) CRM. II 318 Nr 201.

[224]) Mrh. UB. III 78 Nr. 79.

[225]) Der Name hat sich erhalten in der Form Schöffel (Wegeler, Rommersdorf S. 18) oder — nach meiner Erkundigung — Schiwelt; er haftet an dem Orte westlich von Heimbach, wo die nach Westen führende Strasse sich mit dem von Rommersdorf kommenden Weg in spitzem Winkel kreuzt.

[226]) CRM. II 136 Nr. 44: „Qua donatione in campo, qui dicitur Schonevelt, solempniter et rationabiliter iuxta consuetudinem terre facta nos ad maiorem firmitatem eiusdem bannum imperialem, sicut iuris nostri fuit, super ea fecimus proclamari."

[227]) CRM. IV 629 Nr. 337.

Digitized by Google

für die Grafen von Wied lassen sich von 1475 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen.[228]) Auf einer alten Karte der Grafschaft Wied (16. oder 17. Jahrhundert) im Fürstlichen Archiv zu Neuwied ist bei Heimbach noch Galgen und Rad eingezeichnet, offenbar zur Kennzeichnung dieses Hochgerichts. Erst im Jahr 1570[229]), als Graf Johann von Wied dem Erzbischof Jakob von Trier seine Güter und Rechte im Kirchspiel Heimbach übertrug, machte er zur Bedingung, dass „das gericht auf Schönfelt" auf dieses Kirchspiel beschränkt werde. Aber noch im Jahr 1684 waren dem Freiherrn Johann Philipp von Reiffenberg diese Rechte bekannt, denn er selbst schreibt[230]): „suppliciis destinatus locus ... aufm Schönfeldt vel Schüffel, ut vulgus loquitur, das Königsgericht (quia scilicet imperatoris nomine punire ibi reos comites Wiedenses soliti)".

Von dieser Gerichtsstätte hat die in den Jahren 1048 und 1071[231]) erwähnte Grafschaft Schönfeld ihren Namen erhalten; in ihr lag der Ort Hoingen, d. h. Hönningen am Rhein. Diese Grafschaft erstreckte sich also zunächst wenigstens von der nördlichen Grenze der Hönninger Gemarkung, dem Ariendorfer Bach, bis zur Südgrenze der Heimbacher Gemarkung, dem Saynbach. Da Hönningen zum Engersgau gehörte[232]) und da in der Grafschaft Meffrieds im Engersgau nicht nur das nahe bei Heimbach liegende Bendorf, sondern auch der Hof Denzerheide nördlich von Ems lag (S. 68), so muss sich seine Grafschaft mit dem Gericht Schönfeld südlich bis zur Lahn, also zur Grenze des Engersgaus erstreckt haben. Wir können dafür noch einen Hinweis aus früherer Zeit heranziehen: am 9. August 915[233]) schenkte König Konrad I. dem von ihm gestifteten Klösterchen in Weilburg seinen Hof Nassau mit allen dazu gehörenden Liegenschaften an beiden Ufern der Lahn in den Grafschaften Sconenberg und Marvels; da die Grafschaft Marvels, nach dem Landkapitel Marfels oder Marienfels benannt, zum Einrichgau gehörte, also auf dem linken Ufer der Lahn lag, so muss die Grafschaft Sconenberg auf dem rechten Lahnufer, im Engersgau, gelegen haben, und da kann kein Zweifel obwalten, dass sie mit der Grafschaft Sconevelt von 1048 und 1071 identisch ist. Sconenberg ist vielleicht nur verschrieben.

Aus diesen urkundlichen Notizen ergibt sich zunächst, dass das Kirchspiel Heimbach zur Grafschaft Wied gehörte. Beinahe ein halbes Jahrtausend lang hatten Graf Meffried und seine Nachkommen dort gerichtliche Befugnisse: nicht nur, dass sie Besitzveränderungen beurkundeten und bekräftigten, wie im Jahr 1218, sondern sie übten die zivilrechtliche und strafrechtliche Tätigkeit im weitesten Umfang aus. Diese Tätigkeit erstreckte sich vom Schönfeld auf die ganze Grafschaft Wied. Ursprünglich, zur Zeit der Gauverfassung, war dieser Ort Schönfeld bei Heimbach die Dingstätte einer Hundertschaft, im Herzen des Engersgaus, von solcher Bedeutung, dass sie der ganzen Grafschaft Schönfeld den Namen gab, die den alten Engersgau wenigstens zum grossen Teil umfasste.

[228]) Fürstl. wied. Archiv Nr. 2172 - 2177.
[229]) CRM. V 345.
[230]) In seinen auf dem Schlosse Sayn verfassten Antiquitates Saynenses S. 87.
[231]) Mrh. UB. I 383 Nr. 328; 428 Nr. 371.
[232]) A. a. O. I 344 Nr. 294.
[233]) Origines Nass. II 56 Nr. 35

Digitized by Google

So geht aus den Nachrichten über Grafschaft und Gericht Schönfeld noch deutlicher hervor, was wir schon früher (S. 73) sahen, dass die Grafschaft Wied auf der alten Grafschaft im Engersgau ruht. Da diese ein königliches Lehen war, blieb auch die hohe Gerichtsbarkeit der Grafschaft Wied vom König lehenrührig, und der Zusammenhang zwischen Gaugrafschaft und territorialer Grafschaft wird wohl selten so klar hervortreten, wie hier.

Im Jahr 1219 hören wir von einem andern gerichtlichen Verfahren in der Grafschaft Wied. Im Süden der Stadt Andernach lag ein der hl. Maria geweihtes Nonnenkloster (seit Ende des 15. Jahrhunderts S. Thomas genannt), das auch auf der gegenüberliegenden Rheinseite in der Grafschaft Wied Besitzungen hatte, nicht nur am Rheinufer, bei der Stelle, wo seit dem Jahr 1152[234]) eine Fähre nachweisbar ist, die dem dabei entstehenden Ort den Namen „am Fahr" verlieh, sondern auch auf der Höhe, welche die Wasserscheide zwischen Rhein und Wied bildet. Auf diesem Höhenzug entspringt bei dem jetzigen Dorfe Rockenfeld der Nonnenbach, der unterhalb des Dorfes Datzeroth in die Wied mündet; an ihm lag, von Wald umgeben, der Crunzelenberg, später Grüntzelberg genannt.[235]) Im 18. Jahrhundert lag an der rechten Seite des unteren Nonnenbach ein Hof Grenzelberg[236]), der offenbar vom dem Wald den Namen erhalten hat.

Der Wald Crunzelenberg gehörte also zur Gemarkung Datzeroth. Die Eigentumsrechte des Marienklosters an diesem Walde waren angefochten worden von Wilhelm von Ouch und seinen Brüdern, von Gebhard von Gommerscheid und seinen Erben und von den Bauern in Datzeroth. Lothar als Inhaber der Grafschaft Wied hatte die Gegner auf verschiedenen Terminen vergebens zu einigen gesucht; endlich kamen beide Parteien dahin überein, den Bruder Lothars, den Erzbischof Theoderich von Trier, entscheiden zu lassen. Dieser sprach im Jahr 1219[237]) auf der Burg Wied das Urteil, nachdem er die Parteien gütlich geeinigt hatte. Er erklärte, dass der vom Marienkloster freigewählte Dingvogt nach der Eidesleistung das strittige Gut, den Wald am Crunzelenberg, erhalten solle. Als der gewählte Klostervogt den Eid geleistet hatte, verzichteten die Gegner für sich und ihre Erben auf alle ihre Rechte an dem Walde und übertrugen sie durch die Hand des Erzbischofs dem Marienkloster. Bei diesem Akt waren als Zeugen zugegen der Abt Friedrich von Prüm, die trierischen Archidiakone Ingebrand und Rudolf und andere Geistliche; der Erzbischof war also mit grösserem Gefolge erschienen, in dem sich auch der Graf Gerhard von Ahr-Nürburg befand.

[234]) Mrh. UB. I 626 Nr. 566: vinea iuxta transitum Rheni; II 176 Nr. 133 (119) in loco qui dicitur Vare supra ripam Rheni.

[235]) Vgl. Terwelp, Geschichte des Klosters unserer lieben Frau vom h. Thomas bei Andernach, Progr. Andernach 1881, S. 11 f.

[236]) Karte von 1772 bei Fischer; der Hof ist ausgegangen; ebenso der gleich zu erwähnende rechts von der Wied in der Nähe von Datzeroth liegende Ort Auch (= Oweche, Ouch) nach der oben S. 103 angeführten Karte im Fürstlichen Archiv zu Neuwied; dagegen ist Gommerscheid noch ein Forsthaus auf der Höhe nordöstlich von Datzeroth.

[237]) Mrh. UB. III 107 Nr. 111 mit einigen Lesefehlern: Z. 6 ist Nunninbach zu lesen, Z. 7 muss es heissen comitiam statt des sinnlosen comitissa de Widhe, Z. 13 deberet obtinere statt deberent. Fischer II 64 Nr. 48 gibt diese Stellen richtig, während bei den folgenden Abweichungen zwischen beiden Drucken der Text des Mrh. UB. massgebend ist.

Digitized by Google

Durch diese Vermittlung des Erzbischofs Theoderich war das Verhältnis des Grafen Lothar zu dem Marienkloster bei Andernach sehr freundschaftlich geworden, und dies dauerte auch fort. Am 9. Juni 1242[238]) regelte Lothar selbst andere Besitzverhältnisse im Datzerother Wald, wieder auf der rechten Seite der Wied. Da das Kloster in diesem Walde mehrere zerstreute Parzellen besass und sich daraus Unzuträglichkeiten mit den Datzerother Bauern ergaben, verstand sich der Propst des Klosters dazu, diese Parzellen an Lothar und seine Datzerother Untertanen abzutreten, und erhielt dafür den ganzen Wald Gruelsifen, mit Ausnahme des Teiles, der den Burgmannen von Hammerstein gehörte. Das deutet darauf hin, dass Gruelsifen auf der andern Seite der Wasserscheide lag, auf der Abdachung nach dem Rheine hin, an die Gemarkung von Hammerstein anschliessend und diese überschreitend. Die Lage war also für das Marienkloster günstiger, während anderseits die abgetretenen Parzellen näher bei Datzeroth lagen.

An der Spitze der Datzerother Bauern stand bei dieser Verhandlung der Centurio Konrad, der Gemeindevorsteher, für den, nicht in der Grafschaft Wied, wohl aber in dem an Datzeroth anschliessenden Teile des Erzstifts Köln nachweisbar, die deutsche Bezeichnung „Hunne“ aufkam.

Unter dem Grafen Lothar können wir auch die Anfänge der landesherrlichen Verwaltung erkennen. Den Mittelpunkt bildete die Burg Wied, die militärisch durch die Burgmannschaft geschützt wurde. Aber die Burgmannen leisteten dem Grafen zum Teil auch andere Dienste, in der territorialen Verwaltung. Zu ihnen mögen die gehört haben, die dem Grafen Lothar am 30. Januar 1218 bei der gerichtlichen Verhandlung auf dem Schönfeld zur Seite standen (S. 102): Rudeger von Sechtendorf, Kraft von Hetensdorf und Heinrich von Oweche; die drei Orte, nach denen sie benannt waren, Segendorf, Heddesdorf und Auch, lagen in der Grafschaft Wied. Das nämliche wird der Fall sein bei denen, die dem Schiedsspruche des Erzbischofs Theoderich auf Burg Wied im Jahr 1219 (S. 104) beiwohnten: Theoderich von Schenkelberg und sein Bruder Konrad Kobin, bei denen auch die Vornamen, die denen der Brüder Lothars entsprechen, auf ein nahes Verhältnis zum Grafenhause hinzuweisen scheinen.

Mehr Licht gewähren die Urkunden aus der späteren Zeit Lothars. Bei dem Abschluss des Tauschvertrags vom 9. Juni 1242 (s. o.), der wohl auch auf Burg Wied stattfand, begegnet uns der im Jahr 1218 genannte Heinrich von Auch als Ritter, ebenso sein Bruder, dessen Beiname Videler an den ritterlichen Fiedler Volker des Nibelungenliedes erinnert, dann noch ein Ritter Konrad von Minlingen. So möchte man schliessen, dass Heinrich von Auch der Burggraf, die beiden andern die vornehmsten Burgmannen von Wied waren. Ferner aber erscheint neben ihnen noch einer namens Sebert (= Siegbert) als dapifer, Truchsess: das ist derjenige, der die Aufsicht über die gesamte gräfliche Dienerschaft führt, dann auch besonders für die herrschaftliche Tafel zu sorgen hat. Zwei Notare sind bei diesem Akte tätig, ein Geistlicher, Petrus, und ein anderer namens Konrad. Jener stand wohl in Diensten des Grafen

[238]) Mrh. UB. III 566 Nr. 749.

Digitized by Google

Lothar. Denn dieser spricht in der Urkunde vom 5. März 1243[239]) von seinem Notar Petrus; das ist offenbar wieder der eben genannte Kleriker, der wohl auch als Burgkaplan von Wied angestellt war. Ferner aber erscheint diesmal der Kämmerer Konrad, und so haben wir hier wieder ein Hofamt auf Burg Wied, das die Fürsorge für die Wohnräume samt dem beweglichen Inventar und das Bekleidungswesen befasste. Dann folgen in der Zeugenreihe neun Männer, die Graf Lothar als seine famuli, Diener bezeichnet: Robert, Konrad, der Sohn des (oben genannten) Sebert, Bullo und sein Bruder, Heinrich vom Rhein, Nikolaus genannt Falkener, Giso, Johannes und Isfried. Endlich werden noch vier weibliche Zeugen angeführt: Mechthilde von Olbrück, Bertandis, Gunheit und Odilia. Da es sich um eine letztwillige Verfügung des Grafen Lothar handelte — er setzte seine Neffen Bruno II. und Theoderich von Isenburg in den Besitz seiner Lehen —, so können wir in diesen fünfzehn Personen wohl die gesamte Dienerschaft der Burg Wied erblicken, soweit sie nicht die ganz gewöhnliche Hausarbeit zu verrichten hatte. Die Gräfin Lukarde wird bei dem Akte nicht erwähnt, sie wird wohl nicht mehr gelebt haben; zuletzt trat sie um 1235 auf, wo sie ihre Grabstätte im Kloster Rommersdorf bestimmte (S. 102).

Graf Lothar selbst starb am 1. März 1244; an diesem Tage wurde im Kloster Rommersdorf, wo er ebenfalls begraben liegt, sein Jahrgedächtnis begangen.[240]) Er war der letzte männliche Sprosse des ältesten Hauses Wied; Erben der Grafschaft waren die Nachkommen der beiden Töchter des Grafen Theoderich von Wied, die mit den Edelherren Bruno I. von Isenburg und Gottfried II. von Eppstein vermählt waren.

Lothar von Wied war der erste seines Geschlechts, der in seinem Siegel ein Wappen führte. Anfänglich, bei der Urkunde vom 30. Januar 1218[241]), enthält es fünf Schrägrechtsbalken, später, im Jahr 1219[242]), zeigt es einen Vogel, den die wiedischen Geschichtsschreiber für einen Pfau erklärten, während Eltester[243]) ihn eher als Wiedehopf ansehen möchte; in letzterem Falle würde dies ein sprechendes Wappen darstellen, da in dem Namen Wiedehopf der erste Bestandteil dieselbe Bedeutung hat, wie bei Wied: witu = Holz, Wald.

Wir haben vier Generationen des Hauses Wied kennen gelernt, die sich auf anderthalb Jahrhunderte erstrecken. Zur Zeit der Hohenstaufen treten die einzelnen Glieder besonders hervor, in treuer Hingabe an die Könige dieser Dynastie, ausgenommen während des Thronstreites um die Wende des 12. Jahrhunderts, wo Graf Georg sich der welfischen Partei anschloss, wohl dem mächtigen Einfluss des Erzbischofs Adolf von Köln folgend. Denn wie die anderen rheinischen Grossen suchten auch die Angehörigen der wiedischen Familie in enger Verbindung mit den Erzbischöfen von Köln und Trier emporzukommen. Dadurch fanden diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, leicht

[239]) Mrh. UB. III 576 Nr. 764.
[240]) Wegeler, Rommersdorf S. 75 u. 90.
[241]) CRM. II Tafel II Nr. XIII.
[242]) A. a. O. Nr. XIV.
[243]) Mrh. UB. II S. LXX.

Digitized by Google

Aufnahme in die vornehmen Stifte dieser Diözesen: drei von ihnen wurden zu Erzbischöfen gewählt, von denen allerdings einer wieder zurücktreten musste. Aber auch die weltlichen Glieder des Hauses Wied gewannen durch den Anschluss an die geistlichen Fürsten mancherlei Vorteile. Ein Erwerb von hoher Bedeutung war die Vogtei in Andernach, die sie vom Anfang ihrer Entstehung (c. 1173) an bis zum Erlöschen des Mannesstammes ohne Unterbrechung verwalteten. Da die Grafen von Wied neben den rechtsrheinischen Besitzungen in ihrer eigentlichen Grafschaft auch über ansehnliche Güter auf der linken Rheinseite verfügten, als deren Mittelpunkt die Burg Olbrück gegründet war, so bot sich die Aussicht, an beiden Ufern des Mittelrheins ein geschlossenes Territorium auszubilden, das auch das Gebiet der Andernacher Vogtei umfasste. Wenn die Grafen von Wied dieses Ziel im Auge hatten, so kam es doch nicht zur Verwirklichung, sei es wegen der überragenden Macht der Kölner Erzbischöfe, sei es wegen des schnellen Aussterbens des Mannesstammes; auf die Erben der weiblichen Linien ging die Vogtei in Andernach nicht über.

Sehr stark tritt in allen Generationen ein frommer, religiöser Sinn hervor. Er äussert sich nicht nur in negativer Hinsicht, indem niemals von Streitigkeiten mit geistlichen Personen und Genossenschaften die Rede ist, sondern vor allem in tätigem Wirken, wie in der Gründung und Dotierung des Familienklosters Schwarzrheindorf und in frommen Stiftungen zugunsten andrer Klöster; ferner in der warmen Begeisterung für die Kreuzzüge, wobei einer von ihnen, Graf Georg, zeitweise eine führende Rolle spielte. Endlich haben von den 24 Angehörigen des Hauses Wied, die unsere Stammtafel aufweist, nicht weniger als 12 die geistliche Laufbahn eingeschlagen oder sind in ein Kloster eingetreten, unter ihnen sogar Graf Theoderich am Ende seines Lebens. Nun leuchtet es aber ein, dass gerade diejenigen, welche sich von der Welt zurückgezogen haben, in zahlreichen Fällen nicht mehr nachweisbar sind, da sie nur selten mit dem Familiennamen bezeichnet werden. So liegt die Vermutung nahe, dass noch mehr als die Hälfte von den Nachkommen Meffrieds im Zölibat gelebt hat, und das wird eine der Ursachen sein, warum diese Familie, bei der in der zweiten und vierten Generation je acht Geschwister nachweisbar sind, so früh im Mannesstamme ausgestorben ist: bei den sechs Brüdern der letzten Generation wissen wir bestimmt nur von Lothar, dass er verheiratet war.

Es ist auffallend, wie das Schicksal des Erlöschens so viele edle Geschlechter im 13. Jahrhundert innerhalb weniger Jahre trifft: im Rheinlande noch die gräflichen Häuser Ahr und Sayn, weiterhin Thüringen und Österreich. Überall werden die nämlichen Ursachen zugrunde liegen: neben dem Zölibat besonders die verlustreichen Kriegszüge, aber wohl auch das Bestreben in den Kreisen des hohen Adels, sich nicht mit minder vornehmen Familien zu vermischen, was trotz der strengen kirchlichen Verbote vielfach Ehen unter Verwandten zur Folge hatte.

Digitized by Google

Über ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit.

Von

Paul Wagner.

In der Geschichte der Stadt Höchst ist seit längerer Zeit von einem Kloster die Rede, das hier bei der Justinuskirche schon vor der im Jahre 1090 erfolgten Errichtung einer Propstei des Mainzer St. Albansklosters vorhanden gewesen und mit der alten Abtei Lorsch in Zusammenhang gestanden haben soll. Keine einzige ältere Quelle weiss freilich von ihm zu berichten; alles, was davon erzählt wird, beruht auf Annahmen und Schlüssen, die, je jünger sie sind, um so bestimmter behauptet und um so inhaltsreicher ausgestaltet werden, ohne dass man ihre Grundlagen bisher einer kritischen Prüfung unterzogen hätte.

Auch der neueste Geschichtschreiber von Höchst, W. Frischholz, vermag wieder mancherlei mitzuteilen,[1]) um das Dasein des Klosters ausser Zweifel zu stellen. In seiner Geschichte von Alt-Höchst spricht er es als seine Ansicht aus, dass die günstige Lage und die Zahl der Nachbarn dem Orte schon vor dem Jahre 800 eine Sonderstellung eingeräumt haben mag. Worin diese Sonderstellung bestanden haben könnte, lässt sich bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten aus der Zeit um 800 leider nicht erkennen. Das einzige, zugleich das erste überhaupt, was von Höchst glaubhaft überliefert wird, ist, dass im Jahre 790 ein Grundbesitzer Thiotmann, zum Seelenheile eines Warmann der Abtei Lorsch 1 Hufe und 9 Morgen Ackerlandes schenkte, eine Schenkung, die in der Frage des Höchster Klosters eine gewisse Rolle spielt; denn auf sie wird dessen Gründung zurückgeführt. Sie erscheint Frischholz als eine grosszügige Stiftung, doch hält er sie zum Unterhalt einer Ordensniederlassung nicht für ausreichend, was sicherlich niemand bestreiten wird. Es ist ihm indes denkbar, dass die in der Umgegend liegenden Güter des Klosters Lorsch, deren Namen, Zahl und Umfang anzugeben er freilich unterlassen hat, mit dem Höchster Besitz vereinigt wurden, dass die verschiedenen Pächter des Klosters ihre Gefälle und Abgaben hierher zu entrichten hatten, und dass damit das Höchster Gut für eine Ordensniederlassung ausgereicht hätte. Auf dieser wirtschaftlichen Grundlage sei eine Zweigniederlassung von Lorsch mit einer Kirche hier entstanden. Dafür spreche, dass die Höchst am nächsten gelegene Kirche, die des schon sehr früh verschwundenen

[1]) W. Frischholz: Alt-Höchst. Ein Heimatbuch in Wort und Bild. Höchst 1926. S. 31—32.

Digitized by Google

Ortes Tidenheim bei Eschborn, allzu abseits von der Verkehrsstrasse gelegen und darum nicht recht zugänglich gewesen sei, und es ausser ihr damals in der Umgegend noch keine andere gegeben habe. Die günstige Lage der Niederlassung Hostat (Höchst) an Fluss (Main) und Strasse habe sonach unbedingt auf die Zweckmässigkeit der Errichtung einer geistlichen Station hingewiesen; Volk und Kirche hätten auf diese Weise an einer solchen Errichtung in Höchst ein unmittelbares Interesse gehabt. „Mag sich auch nicht sofort eine Anlage ergeben haben, so steht nach allen diesen Gründen die Erbauung eines Klosters in dieser Zeit ausser Zweifel."

So die Beweisführung des Verfassers. Sie dürfte manchem doch nicht ganz so einleuchtend sein, wie ihm; denn ausser der Schenkung von einer Hufe und 9 Morgen Ackerlandes an das Kloster Lorsch steht in dieser Gedankenfolge rein gar nichts urkundlich fest. Alles, was daran geknüpft wird, sind nichts weiter als anfechtbare Vermutungen und in der Luft stehende Behauptungen, die zwar ihrem Urheber zu unbezweifelbarer Gewissheit geworden sein mögen, mit denen er aber seine Leser schwerlich überzeugen wird.

Zu einem recht merkwürdigen Fehler hat ihm hierbei die Urkunde über die Thiotmannsche Schenkung Anlass geboten. Er teilt sie dem Leser in deutscher Übersetzung mit, die an der hier in Betracht kommenden Stelle folgendermassen lautet: „In Christi Namen. In dem Dorfe Hostat schenke ich Thiotmann für das Seelenheil des Warmann zum Gedächtnis seines Namens, dessen Körper im Grabe ruht im Kloster Laurissa . . . . . im Nitachgau in dem Dorf Hostat 1 Hufe und 9 Morgen vom Domänenland" . . . . . Wer nun, stutzig geworden durch die Angabe eines doppelten Zwecks der Stiftung und durch die Mitteilung, dass Warmanns Leib im Kloster Laurissa ruhen soll, das Facsimile der Urkunde nachliest, das Frischholz seiner Übersetzung beigegeben hat und das den Wortlaut des lateinischen Textes nach der im 12. Jahrhundert geschriebenen Handschrift der Lorscher Traditionen gibt, der findet, dass die Stelle lautet: *In villa Hostato.*[2]) *In Christi nomine . . . . Ego Thiotman pro remedio anime Warmanni dono ad s[anctum] N[azarium] m[arti]rem, qui requiescit in corpore in monasterio Laurissamensi . . . . in pago Nitachgouve in villa Hostat I mansum et VIIII iurnales de terra aratoria . . . .* Man fragt sich vergebens, warum in der Übersetzung das zum Pflügen geeignete Land (*terra aratoria*) zum Domänenland geworden ist. Merkwürdiger aber ist noch, dass die in der Handschrift abgekürzt geschriebenen Worte: *ad s[anctum] N[azarium] m[arti]rem* von dem Übersetzer fälschlich: *ad sui nominis memoriam* gelesen werden. Dadurch erhält an Stelle des h. Nazarius, dem das Kloster geweiht war und dessen Leichnam hier ruhte, der unbekannte Warmann im Kloster seine letzte Ruhestätte. Es ist daher gewiss nicht zu verwundern, dass uns, wie uns Frischholz belehrt, keine Kunde geworden ist, „ob er [Warmann] dort als Mönch vom Tode ereilt wurde, oder ob seine Leiche, wie es bei vornehmen Leuten damals schon gebräuchlich war, zur letzten Ruhe nach der Kapelle des Klosters überführt

[2]) Die Worte: *In villa Hostato* sind in dem Codex Überschrift, vom Schreiber aber in die erste Zeile der Urkunde hineingezogen. In der Übersetzung hat sie Frischholz in den Text der Urkunde aufgenommen, der dann die Ortsangabe doppelt enthält.

Digitized by Google

wurde.“ Hätte der Übersetzer den Druck der Lorscher Urkunden in der Mannheimer Ausgabe (Nr. 3399) nachgeschlagen, so würde er hier die richtige Lesart gefunden haben. Eine einwandfreie Übersetzung der Urkunde befindet sich überdies in der von Frischholz sonst recht ausgiebig benutzten Schrift des Höchster Pfarrers Siering über die Justinuskirche.[3]) Ob sie ihm entgangen ist, oder er gemeint hat, sie verbessern zu müssen, ist nicht ersichtlich.

Die Behauptung, dass in Höchst eine Niederlassung von Ordensgeistlichen aus Lorsch auf Grund der Thiotmannschen Schenkung bestanden hat, ist vor Frischholz bereits von dem zuvor genannten Pfarrer Siering verfochten worden. Von ihm hat sie Frischholz übernommen und mit eignen Beweisen zu stützen gesucht, ohne auf die Sieringschen einzugehen.[4]) Auch Siering ist der Meinung, dass aus der Schenkung Thiotmanns zu folgern sei, das Kloster Lorsch habe, nachdem es in Höchst Grundbesitz erworben, Sendboten des Glaubens hierher entsandt, die darauf hier ihre Wirksamkeit entfalteten, im Jahre 790 den Grundstein zur Justinuskirche legten und bei ihr ein Kloster errichteten.[5]) Auf die Frage der Erbauung der Justinuskirche soll nicht weiter eingegangen werden. Was Siering zum Beweise der Klostergründung beigebracht hat, entnahm er den Bemerkungen, die Chr. D. Vogel in einem Nachtrag zu dem Aufsatze des Darmstädter Galeriedirektors Müller über die Architektur der Justinuskirche gemacht hat.[6]) Vogel ist es gewesen, der zuerst die Behauptung von dem Vorhandensein eines Klosters zu Höchst in karolingischer Zeit aufgestellt und zu erweisen versucht hat.

Vogel geht zunächst von einer allgemeinen Erwägung aus, indem er behauptet, man irre, wenn man annehme, der einzige Zweck der vielen Schenkungen an Klöster in früher Zeit sei immer nur der gewesen, sie zu bereichern; vielmehr habe im 8. und 9. Jahrhundert gewiss bei den meisten Schenkungen die Absicht bestanden, an den Orten, wo diese geschahen, neue kirchliche Institute zu begründen und diese durch die Klöster ins Werk richten und vollenden zu lassen.[7]) Man braucht ja nun wohl diesen Vogelschen Gedanken nicht unbedingt abzulehnen, obwohl es schwer halten möchte, den Beweis für seine Richtigkeit in der Ausdehnung, die ihm Vogel gegeben, zu führen; doch kann man ihm entgegenhalten, dass Schenkungen oft genug auch an Orten gemacht worden sind, die Kirchen längst besassen. Von einer so alten Siedlung aber, wie es Höchst ist, von der Spuren aus vorgeschichtlicher, römischer und fränkischer Zeit genug vorhanden sind, darf man doch wohl annehmen, dass sie früh schon eine Kirche besessen haben wird, um so mehr als sie in nächster Nähe des Erzbischofssitzes Mainz gelegen war, von dem die Missionierung der Umgegend lange vor 790 erfolgt ist. Die Vogelsche Erwägung scheint daher, ganz ab-

[3]) E. Siering: Die Justinuskirche zu Höchst nebst kurzer Geschichte der Stadt Höchst. Höchst 1890 S. 13.

[4]) Auch der gegenwärtige Pfarrer der Justinuskirche, Hensler, wiederholt die Sieringsche Ansicht. Nassauische Heimat (Beiblatt der Rhein. Volkszeitung) 7. Jahrg. (1927) S. 11.

[5]) Siering a. a. O. S. 37.

[6]) Nass. Annalen, Bd. II Heft 2, S. 73.

[7]) Nass. Ann. a. a. O. S. 82.

Digitized by Google

gesehen davon, dass mit derartigen allgemeinen Sätzen im Einzelfalle wenig anzufangen ist, für den Bau der Justinuskirche, deren 1100 jähriges Bestehen auf Grund der Vogel-Sieringschen Hypothese allerdings im Jahre 1890 gefeiert worden ist, so wenig zuzutreffen, wie für die Errichtung eines Klosters durch Lorscher Benediktinermönche.

Vogel hat aber auch einen urkundlichen Beleg für seine Ansicht angegeben, der ebenfalls für Siering bestimmend gewesen ist. Er stützt sich auf eine Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz vom Jahre 1090.[8]) Nach ihr hatte dieser die sehr baufällige Justinuskirche mit ihrem gesamten Vermögen dem Albanskloster in Mainz geschenkt und ihm dabei die Verpflichtung auferlegt, die Kirche wieder instandsetzen zu lassen sowie hier eine klösterliche Niederlassung einzurichten *(ut supradictus abbas destructa eius edificia per se reparare atque conversacionem monachorum secundum copiam bonorum innibi instituerel).* Da aber der Platz für die Anlage einer derartigen religiösen Stätte zu beschränkt war, so hatte er seiner Schenkung noch seinen Hof nebst den Gebäulichkeiten, die an dieses Klösterchen anstiessen, hinzugefügt *(Sed cum pre angustia loci officine huius generis religioni non possent ibi convenientes fieri curtim meam et edificia mea, que eidem monasteriolo appendebant, in eadem donacione addidi.)* In dem hier erwähnten *monasteriolum* erblickt Vogel ein älteres Klösterchen und nimmt an, dass ein solches auf Grund der Schenkung Thiotmanns von 790 entstanden sei. Allein die Schenkung eines Grundstücks von 1 Hufe und 9 Morgen berechtigt in keiner Weise zu dieser Annahme. Lorsch hat derartige Schenkungen so geringen Umfangs wohl zu Hunderten erhalten, ohne dass sich Klöster daraus entwickelten. Warum soll man annehmen, dass gerade die Thiotmannsche Anlass zu einer Klostergründung gegeben hat? Aus der Mitte des 9. Jahrhunderts besitzen wir die Gedichte des Mainzer Erzbischofs Rhabanus Maurus auf die damals vorhandenen Altäre der Justinuskirche und ihre Heiligen.[9]) Keine Andeutung aber verrät, dass die Kirche eine Klosterkirche gewesen ist. Es ist die Rede davon, dass sie neu gebaut ist und die aus Rom überführten Reliquien des h. Justinus des Bekenners erhalten hat.[10]) Doch nicht das Kloster in Höchst oder die reiche Abtei Lorsch hat sie gebaut, wie es zu geschehen gehabt hätte, wenn eine Niederlassung von Lorscher Mönchen der Eigentümer der Kirche gewesen wäre, sondern der Erzbischof Otgar von Mainz wird als Bauherr genannt.[11]) Ebensowenig weiss auch die Urkunde von 1090 etwas von einem alten Kloster. Erzbischof Ruthard verschenkt nicht das Kloster mit der Kirche, sondern die Kirche (*ecclesiam cum appendentibus sibi prediolis et decimacionibus et cum omni iure, aquis, pascuis, exitibus et reditibus.*) Mit keinem Wort wird ferner der Abtei Lorsch gedacht, die dabei doch auch

[8]) Sauer, Nass. Urkundenb. Bd. I Nr. 135, S. 74—75.

[9]) Nach Migne, Patrologie, abgedruckt und übersetzt von Siering a. a. O. S. 19.

[10]) Die Höchster Kirche, meist nach dem h. Justinus benannt, ist ursprünglich der h. Margarethe allein geweiht gewesen.

[11]) Presbyter egregius simul et confessor honestus
Istic Justinus pausat honorifice,
Quem Otgarius praesul Romana ascivit ab urbe et
Ecclesiam aedificans ossa sacra hic posuit.

Digitized by Google

zu sprechen gehabt hätte, wenn es sich um die Veräusserung einer von ihr abhängigen Niederlassung gehandelt hätte. Der Erzbischof sagt nur, dass er die Schenkung *cum consilio et consensu abbatum nostrorum, prepositorum, militum* vorgenommen habe. Was sollte überdies mit dem Höchster Kloster vorgegangen sein, wenn es wirklich bestanden hätte? Man müsste doch schon wieder zu einer durch nichts gestützten Vermutung seine Zuflucht nehmen und behaupten wollen, es sei eingegangen oder aufgehoben worden, was schwerlich anzunehmen ist. Wäre nicht zu erwarten, dass der Erzbischof, dieser eifrige Beförderer des Mönchwesens in seiner Diöcese, dem es darauf ankam, auch in Höchst eine Ordensniederlassung zu errichten, in irgend einer Weise auf jenes alte Kloster Bezug genommen hätte, und gar, wenn es 1090 noch bestanden und er es an die Albansmönche hätte bringen wollen?

Aber freilich, in seiner Urkunde spricht er ja von einem *monasteriolum*, und eben dieses hat Vogel Anlass zu seiner Vermutung gegeben. Allein die genaue Auslegung der oben angeführten Stelle aus der Urkunde widerspricht der Vogelschen Auffassung. Ruthard sagt hier, nachdem er von der dem Albanskloster auferlegten Verpflichtung zur Errichtung einer klösterlichen Niederlassung bei der Höchster Kirche gesprochen, er hätte wegen der Beengtheit des Platzes, der die Anlage passender Stätten für die Religion, d. h. doch wohl für das Kloster, unmöglich mache, seinen, des Erzbischofs, Hof und seine Gebäulichkeiten, die eben diesem Klösterchen nahe lagen, seiner Schenkung beigefügt (*curtim meam et edificia mea, que eidem monasteriolo appendebant, in eadem donacione addidi*). Er hat von keinem anderen *monasteriolum* vorher gesprochen, auf das er mit dem *eidem* hätte hinweisen wollen, nur von der *basilica sancti Justini* bezw. der *ecclesia*. Keine von diesen beiden Bezeichnungen aber entspricht dem Begriff *monasteriolum*. Welches Klösterchen kann also mit dem *eidem monasteriolo* gemeint sein? Nichts liegt näher, als dass er an die von ihm verlangte, von St. Alban einzurichtende Mönchsniederlassung denkt, vielleicht dass diese — gewiss kein grosser Bau — schon in Angriff genommen war und so sich bei dieser Gelegenheit der Platzmangel fühlbar gemacht hatte, bevor die Urkunde von 1090 ausgestellt war. Denn dass zwischen der Schenkung der Kirche und der Ausstellung der Urkunde ein zeitlicher Zwischenraum liegt, geht daraus hervor, dass der Erzbischof die Schenkung auf den Rat und die Zustimmung *abbatum nostrorum, prepositorum, militum, qui tunc ex eventu plurimi adfuerunt*, erfolgt sein lässt, also zu einem früheren Zeitpunkt als in dem, in dem er die Urkunde darüber ausstellte, freilich nicht über 1090 hinaus, weil er erst in diesem Jahre zum Erzbischof gewählt worden ist.

Schliesslich hat Siering auf die Synode hingewiesen[12]), die Erzbischof Aribo von Mainz im Jahre 1024 nach Höchst einberief, um den deutschen Episkopat zu veranlassen, zu seinen Gunsten bei Papst Benedikt VIII. vorstellig zu werden, zu dem er aus verschiedenen Gründen in einen schroffen Gegensatz getreten war, der dazu geführt hatte, dass der Papst ihm das Pallium ent-

[12]) Siering a. a. O. S. 37.

Digitized by Google

zog.[13]) Siering findet darin einen gewichtigen Umstand für die Annahme, dass die Kirche von Ordensleuten in einem mit demselben verbundenen Kloster bedient wurde. Dass die Synode am 13. Mai 1024 in Höchst abgehalten wurde, ist Tatsache. Warum aber aus der Anwesenheit zahlreicher hoher Geistlichen in Höchst[14]) das Vorhandensein eines kleinen Klösterchens (*monasteriolum*) zu folgern ist, vermag man nicht einzusehen. Die Verhandlungen konnten in der Justinuskirche auch ohne Kloster vor sich gehen; die Unterkunft der Teilnehmer wäre in einem Klösterchen von so geringem Umfang, wie es das Höchster gewesen sein müsste, ganz ausgeschlossen gewesen. Eher wäre in diesem Falle an den Hof des Erzbischofs zu denken, obgleich wir von dessen Umfang durchaus keine Vorstellung haben und auch er zur Aufnahme der Teilnehmer an der Synode gewiss nicht ausgereicht hat.

Unter diesen Umständen scheint die Annahme Vogels nicht haltbar, dass es schon zu karolingischer Zeit ein Kloster in Höchst gegeben hat. Erst durch das St. Albanskloster wurde hier 1090 eine Propstei eingerichtet, die als solche bis 1419 bestand und deren Gebäude mit der Justinuskirche nebst ihrem Vermögen vom Erzbischof Diether von Mainz im Jahre 1441 den Antonitern im Kloster Rossdorf übergeben wurden und ihnen verblieben sind, bis ihr Kloster 1803 aufgehoben wurde.

---

[13]) Siering lässt den Leser im unklaren über die Ursachen der Entziehung des Pallium und gibt als Beschluss der Synode das Gesuch der Mainzer Suffraganbischöfe an den Paps. an, in dem sie um Auskunft bitten, „ob ihr Metropolite wirklich auf die Denuntiation eines anathematisirten Weibes namens Irmingard seine Würde verloren habe." Siering gibt hier die Ausdrücke des Schreibens der Bischöfe wieder, die verächtlich von einer *mulier anathematizata* sprechen, ohne deren Namen zu nennen Sie brauchten ihn nicht anzugeben, da dem Papst die Person und die Angelegenheit, um die es sich dabei handelte, völlig bekannt war. Frischholz a. a. O. S. 38 erzählt, Siering benutzend, von sich aus und spricht als von einer ausgemachten Tatsache, die Verurteilung des Erzbischofs wäre auf die Aussage eines aus der Kirche ausgestossenen Weibes namens Irmingard erfolgt. Wer dieses „aus der Kirche ausgestossene Weib" war, erfährt der Leser nicht. Hat es Frischholz gewusst, so hätte es sich empfohlen, ihren Namen zu nennen, da es sich um eine der tragischsten Frauengestalten unserer alten Kaisergeschichte handelt. Es war Irmgard, die Gemahlin des Grafen Otto von Hammerstein, die, weil sie in einem nach kirchlicher Auffassung zu nahen Grade mit ihrem Gemahl verwandt war, sich trotz Kaiser und Erzbischof von ihm nicht trennen wollte, deshalb von Aribo in den Bann getan und nach Rom gegangen war, um Lösung von der Kirchenstrafe nachzusuchen.

[14]) Siering a. a. S. 37 berichtet, dass Erzbischof Aribo die Bischöfe Meginhard von Würzburg und Theodorich von Metz, sowie den Erzbischof Piligrim von Köln und sämtliche deutschen Suffraganbischöfe nach Höchst berufen habe. Nach Frischholz, S. 37, fand ein Konzil sämtlicher Erzbischöfe Deutschlands (!) zu Höchst statt; der Einladung Aribos hätten alle deutschen Bischöfe Folge geleistet bis auf Brun von Augsburg. In Wirklichkeit wissen wir nichts anderes, als dass die Mainzer Suffraganbischöfe anwesend waren. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. II[5] S. 201, S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. III S. 289. Nach Frischholz a. a O. S. 38 sollen Meginhard von Würzburg, Theodorich von Metz und Erzbischof Piligrim von Köln, sowie sämtliche Teilnehmer das Urteil des Papstes in Höchst einer scharfen Kritik unterzogen und ihren Beschluss dem Papst nach Rom übermittelt haben. Theodorich und Piligrim, um deren Anwesenheit sich Aribo besonders bebemüht hatte, waren indes in Höchst überhaupt nicht zugegen. Ihre Namen fehlen daher in dem Schreiben der Bischöfe. Vgl. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum Bd. III, S. 362.

Digitized by Google

Zur Kritik der Rheingauer Urkunden.*)

Ein Nachwort von Gottfried Zedler.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1922, Nr. 4—6, hat der Diplomatiker Hessel über meine Kritischen Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus eine Kritik vom Stapel gelassen, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Wenn ich erst jetzt darauf antworte, so liegt das daran, dass ich abwarten wollte, ob nicht ein anderer für mich in die Schranken treten würde. Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn Hessel eingangs hervorhebt, dass für eine Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung wohl keine passendere Aufgabe hätte gefunden werden können, als die, des Rheingaus historische Überlieferung von den zahlreichen Fälschungen, die auf ihr lasten, zu befreien, besonders von den berüchtigten Machwerken Bodmanns und Schotts, es aber um so bedauerlicher sei, dass ich mich dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen zeige, und er dann zur Bekräftigung dieses vernichtenden Gesamturteils einige nicht von Bodmann und Schott herrührende, noch im Original vorhandene Mainzer Erzbischofsurkunden herausgreift, um an diesen darzutun, dass ich mir die Methode der diplomatischen Spezialisten nicht zu eigen gemacht habe.

Diese Methode in allen Ehren! Wenn aber ein Diplomatiker wie Wibel (Neues Archiv 29, 656) bekennt, dass man trotz aller Verfeinerung dieser Methode oft Urkunden, wenn sie nur mit einigem Geschick gefälscht seien, wehrlos gegenüberstehe, und ich bei der Nachprüfung des Richterschen Buches zur Geschichte des Rheingaus auf Grund der Quellen in zahlreichen Fällen erkannte, dass man auch ohne diplomatische Schulung echte und falsche Urkunden unterscheiden könne, wenn man sich nur erst innerhalb eines kleinen Gebietes eine genaue Kenntnis unzweifelhaft echter Urkunden verschafft hat und mit der Ortsgeschichte auf genügend vertrautem Fusse steht, so habe ich es auch für meine Pflicht gehalten, dem Diplomatiker, was die Rheingauer Urkundenkritik anlangt, helfend zur Seite zu treten. Es lag mir dabei durchaus fern, mich als Diplomatiker aufzuspielen oder gar mich über die Diplomatiker erheben zu wollen. Es kam mir nur darauf an, den Beweis zu führen, dass bei der Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde nicht immer dem Diplomatiker, sondern mitunter auch dem sachkundigen Ortshistoriker

*) Mit der Aufnahme dieses Aufsatzes wollten wir dem Verfasser die Gelegenheit bieten, sich gegen die Kritik, welche seine im 45. Bande der Annalen erschienene Arbeit: „Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus" erfahren hat, zu verteidigen. Wir glauben jedoch, die Diskussion über die Zedler'sche Arbeit als solche damit unserseits für abgeschlossen erklären zu sollen. Der Schriftleitungsausschuss.

Digitized by Google

das letzte Wort zusteht. Die Entscheidung darüber, ob ich in diesem Punkte Recht habe oder nicht, musste vor dem Richterstuhl eines Diplomatikers, der weder eine genauere Kenntnis der Rheingauer Urkunden noch der Geschichte des Rheingaus überhaupt besitzt, nach menschlichem Ermessen negativ ausfallen. Ich bin davon von vornherein überzeugt gewesen und habe daher auch schon vorher, als die Historische Kommission für Nassau, der ich meine Arbeit zuerst zur Veröffentlichung eingereicht hatte, als Bedingung für eine eventuelle Veröffentlichung die Zustimmung eines auswärtigen Gelehrten forderte, gleich darauf hingewiesen, dass ich in dieser Sache einen Diplomatiker an sich als Schiedsrichter ablehnen müsse und nur einen mit der Geschichte des Rheingaus vertrauten Gelehrten, wie den Archivdirektor Dr. Richter, als solchen wünsche, wenn dieser bereit sei, mir rücksichtlich meiner Sachkritik, die der Diplomatiker an sich heutzutage als für die Echtheitsfrage von Urkunden belanglos betrachtet, im einzelnen Rede und Antwort zu stehen. Richter lehnte leider ab und hat es vorgezogen, die Verteidigung seines Buches über die Geschichte des Rheingaus, das ich, was die Quellenkritik betrifft, wie schon gesagt, in mehr als einem Punkte angegriffen habe, den Diplomatikern an sich zu überlassen, die vom Standpunkt der heute geltenden Methode kein gutes Haar an meiner Arbeit lassen. Ich bin aber kein ganz unerfahrener Kritiker mehr und besitze Selbstkritik genug, um nicht auf die Gefahr hin, mich wissenschaftlich unmöglich zu machen, mich auf ein mir an sich fern liegendes Arbeitsfeld zu wagen. Nur die Überzeugung, dass die Sachkritik bei den heutigen Diplomatikern eine gar zu untergeordnete Rolle spielt, hat mir die Feder in die Hand gedrückt.

Nachdem Wibel 1904 die nassauischen Historiker aufgefordert hatte die Echtheitsfrage der auf Schott zurückgehenden Bleidenstädter Traditionen zu untersuchen, hat sich keiner der zunächst dazu Berufenen ernstlich an diese Aufgabe herangemacht. Dies geschah nicht aus Gleichgültigkeit, sondern es handelte sich dabei um eine Aufgabe, die ein diplomatisch geschulter Archivar von heutzutage, der die Sachkritik als nicht ausschlaggebend anzusehen gewöhnt ist, zu lösen, von vornherein Bedenken tragen musste. Geh. Archivrat Wagner erklärt (Nass. Annalen 46, 8), obwohl er im übrigen nur zu geneigt ist, meine Kritik als Hyperkritik anzusehen, dass ich, was die Bleidenstädter Traditionen betrifft, vollauf im Rechte sei. Würde er an meiner in dieser Beziehung geübten Sachkritik etwas zu bemängeln gefunden haben, so würde er sicherlich nicht gezögert haben, mir dies in seinem den Bleidenstädter Traditionen gewidmeten Aufsatz im einzelnen nachzuweisen.

Ich sehe hier davon ab darzutun, wie viele der nach Hunderten zählenden Urkunden Schotts und Bodmanns von mir auf Grund kritischer Ortsforschung als Fälschungen aufgedeckt worden sind. Geh. Archivrat Wagner hat mir das mehr als einmal mündlich und schriftlich zugegeben und hat mir wiederholt versichert, dass er seine Bedenken gegen die Veröffentlichung meiner Arbeit durch die Historische Kommission für Nassau ohne weiteres fallen lassen werde, wenn ich mich entschliessen könne, meine Urkundenkritik auf die Bodmannschen und Schottschen sowie auf solche Urkunden zu beschränken, die nicht im Original mehr vorhanden seien. Selbst Schaus (Histor. Vierteljahrsschrift 20, 473—476)

Digitized by Google

war bereit, meiner Arbeit im Hinblick auf die Aufdeckung der Fälschertätigkeit Bodmanns und Schotts ein Verdienst zuzuerkennen. Allerdings hat er sich, von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass eine von Bodmann überlieferte Urkunde, die von mir verworfen ist, weil sie innerhalb eines Rattenkönigs gefälschter Urkunden zum Abdruck gebracht worden ist, im Mainzer Ingrossatur. buch Nr. 46 des Staatsarchivs zu Würzburg eingetragen ist und sich dadurch als echt erweist, beeilt, diese Anerkennung als voreilig zurückzunehmen, und gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich auch hier die einfachste Forscherpflicht verabsäumt habe. Ich habe mich aber bei dem Umfang meiner Aufgabe, wie ich dies auch S. 10 ausdrücklich bemerkt habe, von vornherein in der Hauptsache auf die gedruckte Literatur beschränken müssen; archivalische Feststellungen ausserhalb Wiesbadens im grösseren Stile zu machen, hatte ich weder Zeit, noch lag es bei der damaligen Absperrung des besetzten Gebiets für mich im Bereich der Möglichkeit. Ich konnte und wollte auch nichts Abschliessendes geben, sondern nur den Grund legen zu einem kritischen Aufbau der Geschichte des Rheingaus. Gewiss werden mir bei einer so schwierigen Arbeit manche Fehler untergelaufen sein, ich weiss aber, dass meine Arbeit, nicht, wie Schaus hinterher glauben machen möchte, ein reiner wissenschaftlicher Fehlschlag ist, sondern dass sie für unsere Landesgeschichte auch wichtige positive Leistungen enthält.

Den Diplomatikern, die meine Arbeit so völlig abgelehnt haben, hätte es doch zu denken geben sollen, dass sie mit all ihrer Methode die Unechtheit der Urkunde von 1109 (Sauer 161) nicht erkannt haben. Und dabei handelt es sich hier um eine Urkunde, die für jeden nassauischen Lokalforscher mehrere sachliche Unmöglichleiten zur Schau trägt und, mit echten Rheingauer Urkunden dieser Zeit verglichen, fast auf jeder Zeile Anstösse bietet. Dass die diplomatisch geschulten nassauischen Archivare eine solche Urkunde als echt ansehen konnten, lässt sich nur daraus erklären, dass die wissenschaftliche Methode der diplomatischen Spezialisten heutzutage die Sachkritik gegenüber den formalen Gesichtspunkten allzusehr in den Hintergrund treten lässt. Es ist bezeichnend, dass keiner meiner Rezensenten dieser Urkunde, die seit Jahrhunderten alle Geschichtsschreiber des Rheingaus genasführt hat und in der ich eine Jesuitenfälschung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachgewiesen habe, Erwähnung tut. Nur Schaus, der als Bearbeiter eines neuen Nassauischen Urkundenbuches die Unechtheit einer so plumpen Fälschung doch längst erkannt haben sollte, erklärt, dass man über diese von mir so überaus anstössig befundene Urkunde bündig erst sprechen könne, wenn man die leider vermisste Vorlage von Gudens Druck kenne.

Da diese Urkunde der Ausgangspunkt für meine Urkundenkritik gewesen ist, so wird es mir nicht verdacht werden können, wenn ich in kurzen Zügen noch einmal an Hand dieser Urkunde zeige, dass meine als gänzlich verfehlt bezeichnete Methode sehr einwandsfreie Ergebnisse gezeitigt hat. Rheingraf Richolf schenkt in ihr der Propstei S. Johann auf dem Bischofsberge die von dem Erzbischofe Ruthard von Mainz, seinem Schwager, geweihte Bartholomaeuskirche zu Klingelmünde mit dem Aussätzigenhause, einem Weinberge daselbst,

Digitized by Google

der Grafeninsel, einem Gute, drei Mansen zu Algesheim, zwei Weinbergen im Gräfenberge und drei Hörigen und bestimmt, dass die Kirche unabhängig und frei von aller Unterordnung unter dem Erzbischof sein solle. Ich will hier nicht die in dieser Urkunde enthaltenen geschichtlichen und sprachlichen Unmöglichkeiten wie die Bildung des Namens Clingelmunda innerhalb des Gebietes der rheinfränkischen Mundart, ein schon im Jahre 1109 im Rheingau vorhandenes Aussätzigenhaus, die Bezeichnung Algesheim marcha in pago Gaugia für Algesheim, das erst seit dem 16. Jahrhundert Gaualgesheim heisst, u. a. noch einmal berühren, es kommt mir nur darauf an, hier an einem Beispiel zu zeigen, wie ich den Urkunden methodisch zu Leibe gegangen bin. Es heisst in dieser Urkunde 1. Clingelmunda infra Winzellam. Ich habe nachgewiesen, dass Winkel in echten Urkunden nur als Winkela, Wincla, Winkelum, Winklum, Winkele, Winkel — einige Mal ist k durch ch ersetzt — vorkommt. 2. in episcopi monte. Ich habe gezeigt, dass der Name des Berges bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts in echten Urkunden nur unter seinem deutschen Namen Bischofsberg erscheint. 3. comitis insula. Ich habe bewiesen, dass die Insel in echten Urkunden Lutzelowe heisst und dass der erstere Ausdruck eine Übersetzung von Grafenau ist, ein Name, den die Insel nie gehabt hat. 4. in comitis monte. Ich habe den Nachweis geführt, dass der Berg nicht dem Rheingrafen, sondern den Grafen (greven) von Nassau gehörte und deshalb in echten Urkunden Grevenberg heisst.

Ich musste mir doch sagen, dass wenn eine solch plumpe Fälschung bisher anstandslos als echte Urkunde gegolten hat, wenn selbst Richter und ebenso Wagner diese Urkunde als echte Quelle benutzen konnten, es mit der Urkundenkritik für den Rheingau schlecht bestellt sein müsse. Und dabei haben gerade Fälscher schlimmster Sorte, wie Schott und Bodmann, die Rheingauische Geschichte zum Tummelplatz ihres lichtscheuen Treibens gemacht. Wenn ich aber den Spuren dieser Fälscher mit Erfolg nachgegangen bin, wie es zwar nicht Hessel, wohl aber Wagner zugibt, warum sollte ich mit meiner Kritik vor Urkunden Halt machen, die noch im Original vorliegen? Hat sich meine Methode, die in der Hauptsache auf der Beobachtung der Rheingauer Ortsnamenformen in echten Urkunden beruht, den Fälschungen Bodmanns und Schotts sowie der Jesuiten des 17. Jahrhunderts gegenüber bewährt, warum soll sie bei Urkunden, die noch im Original vorliegen, keine Geltung haben?

Freilich sucht Hessel diese Methode von vornherein in Misskredit zu bringen, indem er den Ortsnamen Eltville herausgreift und meine zeitliche Unterscheidung von Alta villa und später Eltvil(e) nicht gelten lassen will. Allerdings heisst es in der vita Bardonis an der Stelle, die ich selbst zitiere: locus ille a vulgo Eldevile vocatur, aber in den echten Rheingauer Urkunden heisst der Ort bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts Alta villa. Es wäre sehr merkwürdig, wenn der Fälscher des Mainzer Peterstifts, der die Urkunde von 1069 (Sauer 107) auf dem Gewissen hat, bezüglich des Namens — er schreibt Eltevil(e) — seiner Zeit vorausgeeilt wäre. Dass Bresslau und Wibel diese Urkunde aus diplomatischen Gründen für unecht hielten und dem 12. Jahrhundert zuschrieben, erfuhr ich erst, als ich sie auf Grund meiner Methode

Digitized by Google

war bereit, meiner Arbeit im Hinblick auf die Aufdeckung der Fälschertätigkeit Bodmanns und Schotts ein Verdienst zuzuerkennen. Allerdings hat er sich, von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass eine von Bodmann überlieferte Urkunde, die von mir verworfen ist, weil sie innerhalb eines Rattenkönigs gefälschter Urkunden zum Abdruck gebracht worden ist, im Mainzer Ingrossatur. buch Nr. 46 des Staatsarchivs zu Würzburg eingetragen ist und sich dadurch als echt erweist, beeilt, diese Anerkennung als voreilig zurückzunehmen, und gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich auch hier die einfachste Forscherpflicht verabsäumt habe. Ich habe mich aber bei dem Umfang meiner Aufgabe, wie ich dies auch S. 10 ausdrücklich bemerkt habe, von vornherein in der Hauptsache auf die gedruckte Literatur beschränken müssen; archivalische Feststellungen ausserhalb Wiesbadens im grösseren Stile zu machen, hatte ich weder Zeit, noch lag es bei der damaligen Absperrung des besetzten Gebiets für mich im Bereich der Möglichkeit. Ich konnte und wollte auch nichts Abschliessendes geben, sondern nur den Grund legen zu einem kritischen Aufbau der Geschichte des Rheingaus. Gewiss werden mir bei einer so schwierigen Arbeit manche Fehler untergelaufen sein, ich weiss aber, dass meine Arbeit, nicht, wie Schaus hinterher glauben machen möchte, ein reiner wissenschaftlicher Fehlschlag ist, sondern dass sie für unsere Landesgeschichte auch wichtige positive Leistungen enthält.

Den Diplomatikern, die meine Arbeit so völlig abgelehnt haben, hätte es doch zu denken geben sollen, dass sie mit all ihrer Methode die Unechtheit der Urkunde von 1109 (Sauer 161) nicht erkannt haben. Und dabei handelt es sich hier um eine Urkunde, die für jeden nassauischen Lokalforscher mehrere sachliche Unmöglichleiten zur Schau trägt und, mit echten Rheingauer Urkunden dieser Zeit verglichen, fast auf jeder Zeile Anstösse bietet. Dass die diplomatisch geschulten nassauischen Archivare eine solche Urkunde als echt ansehen konnten, lässt sich nur daraus erklären, dass die wissenschaftliche Methode der diplomatischen Spezialisten heutzutage die Sachkritik gegenüber den formalen Gesichtspunkten allzusehr in den Hintergrund treten lässt. Es ist bezeichnend, dass keiner meiner Rezensenten dieser Urkunde, die seit Jahrhunderten alle Geschichtsschreiber des Rheingaus genasführt hat und in der ich eine Jesuitenfälschung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachgewiesen habe, Erwähnung tut. Nur Schaus, der als Bearbeiter eines neuen Nassauischen Urkundenbuches die Unechtheit einer so plumpen Fälschung doch längst erkannt haben sollte, erklärt, dass man über diese von mir so überaus anstössig befundene Urkunde bündig erst sprechen könne, wenn man die leider vermisste Vorlage von Gudens Druck kenne.

Da diese Urkunde der Ausgangspunkt für meine Urkundenkritik gewesen ist, so wird es mir nicht verdacht werden können, wenn ich [illegible] kurzen Zügen noch einmal an Hand dieser Urkunde zeige, dass meine [illegible] lich verfehlt bezeichnete Methode sehr einwandsfreie Ergebnisse [illegible]t. Rheingraf Richolf schenkt in ihr der Propstei S. Johann auf [illegible] sberge di[illegible] dem Erzbischofe Ruthard von Mainz, seinem Sch[illegible] nte Barth[illegible] kirche zu Klingelmünde mit dem Aussätzigen[illegible] Weinh[illegible]

Digitized by Google

der Grafeninsel, einem Gute, drei Mansen zu Algesheim, zwei Weinbergen im Gräfenberge und drei Hörigen und bestimmt, dass die Kirche unabhängig und frei von aller Unterordnung unter dem Erzbischof sein solle. Ich will hier nicht die in dieser Urkunde enthaltenen geschichtlichen und sprachlichen Unmöglichkeiten wie die Bildung des Namens Clingelmunda innerhalb des Gebietes der rheinfränkischen Mundart, ein schon im Jahre 1109 im Rheingau vorhandenes Aussätzigenhaus, die Bezeichnung Algesheim marcha in pago Gaugia für Algesheim, das erst seit dem 16. Jahrhundert Gaualgesheim heisst, u. a. noch einmal berühren, es kommt mir nur darauf an, hier an einem Beispiel zu zeigen, wie ich den Urkunden methodisch zu Leibe gegangen bin. Es heisst in dieser Urkunde 1. Clingelmunda infra Winzellam. Ich habe nachgewiesen, dass Winkel in echten Urkunden nur als Winkela, Wincla, Winkelum, Winklum, Winkele, Winkel — einige Mal ist k durch ch ersetzt — vorkommt. 2. in episcopi monte. Ich habe gezeigt, dass der Name des Berges bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts in echten Urkunden nur unter seinem deutschen Namen Bischofsberg erscheint. 3. comitis insula. Ich habe bewiesen, dass die Insel in echten Urkunden Lutzelowe heisst und dass der erstere Ausdruck eine Übersetzung von Grafenau ist, ein Name, den die Insel nie gehabt hat. 4. in comitis monte. Ich habe den Nachweis geführt, dass der Berg nicht dem Rheingrafen, sondern den Grafen (greven) von Nassau gehörte und deshalb in echten Urkunden Grevenberg heisst.

Ich musste mir doch sagen, dass wenn eine solch plumpe Fälschung bisher anstandslos als echte Urkunde gegolten hat, wenn selbst Richter und ebenso Wagner diese Urkunde als echte Quelle benutzen konnten, es mit der Urkundenkritik für den Rheingau schlecht bestellt sein müsse. Und dabei haben gerade Fälscher schlimmster Sorte, wie Schott und Bodmann, die Rheingauische Geschichte zum Tummelplatz ihres lichtscheuen Treibens gemacht. Wenn ich aber den Spuren dieser Fälscher mit Erfolg nachgegangen bin, wie es zwar nicht Hessel, wohl aber Wagner zugibt, warum sollte ich mit meiner Kritik vor Urkunden Halt machen, die noch im Original vorliegen? Hat sich meine Methode, die in der Hauptsache auf der Beobachtung der Rheingauer Ortsnamenformen in echten Urkunden beruht, den Fälschungen Bodmanns und Schotts sowie der Jesuiten des 17. Jahrhunderts gegenüber bewährt, warum soll sie bei Urkunden, die noch im Original vorliegen, keine Geltung haben?

Freilich sucht Hessel diese Methode von vornherein in Misskredit zu bringen, indem er den Ortsnamen Eltville herausgreift und meine zeitliche Unterscheidung von Alta villa und später Eltvil(e) nicht gelten lassen will. Allerdings heisst es in der vita Bardonis an der Stelle, die ich selbst zitiere: locus ille [illegible] Eldevil[illegible] aber in den echten Rheingauer Urkunden heisst der [illegible] 13. Jahrhunderts Alta villa. Es wäre sehr merk[illegible]des Mainzer Peterstifts, der die Urkunde von 1069 [illegible] hat, bezüglich des Namens — er schreibt [illegible]ilt wäre. Dass Bresslau und Wibel diese [illegible]den für unecht hielten und dem 12. Jahr[illegible]rst, als ich sie auf Grund meiner Methode

Digitized by Google

war bereit, meiner Arbeit im Hinblick auf die Aufdeckung der Fälschertätigkeit Bodmanns und Schotts ein Verdienst zuzuerkennen. Allerdings hat er sich, von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass eine von Bodmann überlieferte Urkunde, die von mir verworfen ist, weil sie innerhalb eines Rattenkönigs gefälschter Urkunden zum Abdruck gebracht worden ist, im Mainzer Ingrossatur. buch Nr. 46 des Staatsarchivs zu Würzburg eingetragen ist und sich dadurch als echt erweist, beeilt, diese Anerkennung als voreilig zurückzunehmen, und gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich auch hier die einfachste Forscherpflicht verabsäumt habe. Ich habe mich aber bei dem Umfang meiner Aufgabe, wie ich dies auch S. 10 ausdrücklich bemerkt habe, von vornherein in der Hauptsache auf die gedruckte Literatur beschränken müssen; archivalische Feststellungen ausserhalb Wiesbadens im grösseren Stile zu machen, hatte ich weder Zeit, noch lag es bei der damaligen Absperrung des besetzten Gebiets für mich im Bereich der Möglichkeit. Ich konnte und wollte auch nichts Abschliessendes geben, sondern nur den Grund legen zu einem kritischen Aufbau der Geschichte des Rheingaus. Gewiss werden mir bei einer so schwierigen Arbeit manche Fehler untergelaufen sein, ich weiss aber, dass meine Arbeit, nicht, wie Schaus hinterher glauben machen möchte, ein reiner wissenschaftlicher Fehlschlag ist, sondern dass sie für unsere Landesgeschichte auch wichtige positive Leistungen enthält.

Den Diplomatikern, die meine Arbeit so völlig abgelehnt haben, hätte es doch zu denken geben sollen, dass sie mit all ihrer Methode die Unechtheit der Urkunde von 1109 (Sauer 161) nicht erkannt haben. Und dabei handelt es sich hier um eine Urkunde, die für jeden nassauischen Lokalforscher mehrere sachliche Unmöglichleiten zur Schau trägt und, mit echten Rheingauer Urkunden dieser Zeit verglichen, fast auf jeder Zeile Anstösse bietet. Dass die diplomatisch geschulten nassauischen Archivare eine solche Urkunde als echt ansehen konnten, lässt sich nur daraus erklären, dass die wissenschaftliche Methode der diplomatischen Spezialisten heutzutage die Sachkritik gegenüber den formalen Gesichtspunkten allzusehr in den Hintergrund treten lässt. Es ist bezeichnend, dass keiner meiner Rezensenten dieser Urkunde, die seit Jahrhunderten alle Geschichtsschreiber des Rheingaus genasführt hat und in der ich eine Jesuitenfälschung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachgewiesen habe, Erwähnung tut. Nur Schaus, der als Bearbeiter eines neuen Nassauischen Urkundenbuches die Unechtheit einer so plumpen Fälschung doch längst erkannt haben sollte, erklärt, dass man über diese von mir so überaus anstössig befundene Urkunde bündig erst sprechen könne, wenn man die leider vermisste Vorlage von Gudens Druck kenne.

Da diese Urkunde der Ausgangspunkt für meine Urkundenkritik gewesen ist, so wird es mir nicht verdacht werden können, wenn ich in kurzen Zügen noch einmal an Hand dieser Urkunde zeige, dass meine als gänzlich verfehlt bezeichnete Methode sehr einwandsfreie Ergebnisse gezeitigt hat. Rheingraf Richolf schenkt in ihr der Propstei S. Johann auf dem Bischofsberge die von dem Erzbischofe Ruthard von Mainz, seinem Schwager, geweihte Bartholomäuskirche zu Klingelmünde mit dem Aussätzigenhause, einem Wi[illegible] das

Digitized by Google

der Grafeninsel, einem Gute, drei Mansen zu Algesheim, zwei Weinbergen im Gräfenberge und drei Hörigen und bestimmt, dass die Kirche unabhängig und frei von aller Unterordnung unter dem Erzbischof sein solle. Ich will hier nicht die in dieser Urkunde enthaltenen geschichtlichen und sprachlichen Unmöglichkeiten wie die Bildung des Namens Clingelmunda innerhalb des Gebietes der rheinfränkischen Mundart, ein schon im Jahre 1109 im Rheingau vorhandenes Aussätzigenhaus, die Bezeichnung Algesheim marcha in pago Gaugia für Algesheim, das erst seit dem 16. Jahrhundert Gaualgesheim heisst, u. a. noch einmal berühren, es kommt mir nur darauf an, hier an einem Beispiel zu zeigen, wie ich den Urkunden methodisch zu Leibe gegangen bin. Es heisst in dieser Urkunde 1. Clingelmunda infra Winzellam. Ich habe nachgewiesen, dass Winkel in echten Urkunden nur als Winkela, Wincla, Winkelum, Winklum, Winkele, Winkel — einige Mal ist k durch ch ersetzt — vorkommt. 2. in episcopi monte. Ich habe gezeigt, dass der Name des Berges bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts in echten Urkunden nur unter seinem deutschen Namen Bischofsberg erscheint. 3. comitis insula. Ich habe bewiesen, dass die Insel in echten Urkunden Lutzelowe heisst und dass der erstere Ausdruck eine Übersetzung von Grafenau ist, ein Name, den die Insel nie gehabt hat. 4. in comitis monte. Ich habe den Nachweis geführt, dass der Berg nicht dem Rheingrafen, sondern den Grafen (greven) von Nassau gehörte und deshalb in echten Urkunden Grevenberg heisst.

Ich musste mir doch sagen, dass wenn eine solch plumpe Fälschung bisher anstandslos als echte Urkunde gegolten hat, wenn selbst Richter und ebenso Wagner diese Urkunde als echte Quelle benutzen konnten, es mit der Urkundenkritik für den Rheingau schlecht bestellt sein müsse. Und dabei haben gerade Fälscher schlimmster Sorte, wie Schott und Bodmann, die Rheingauische Geschichte zum Tummelplatz ihres lichtscheuen Treibens gemacht. Wenn ich aber den Spuren dieser Fälscher mit Erfolg nachgegangen bin, wie es zwar nicht Hessel, wohl aber Wagner zugibt, warum sollte ich mit meiner Kritik vor Urkunden Halt machen, die noch im Original vorliegen? Hat sich meine Methode, die in der Hauptsache auf der Beobachtung der Rheingauer Ortsnamenformen in echten Urkunden beruht, den Fälschungen Bodmanns und Schotts sowie der Jesuiten des 17. Jahrhunderts gegenüber bewährt, warum soll sie bei Urkunden, die noch im Original vorliegen, keine Geltung haben?

Freilich sucht Hessel diese Methode von vornherein in Misskredit zu bringen, indem er den Ortsnamen Eltville herausgreift und meine zeitliche Unterscheidung von Alta villa und später Eltvil(e) nicht gelten lassen will. Allerdings heisst es in der vita Bardonis an der Stelle, die ich selbst zitiere: locus ille a vulgo Eldevile vocatur, aber in den echten Rheingauer Urkunden heisst der Ort bis u[illegible] des 13. Jahrhunderts Alta villa. Es wäre sehr merk[illegible]ber des Mainzer Peterstifts, der die Urkunde von 1069 [illegible]wissen hat, bezüglich des Namens — er schreibt [illegible]geeilt wäre. Dass Bresslau und Wibel diese [illegible]inden für unecht hielten und dem 12. Jahr[illegible] erst, als ich sie auf Grund meiner Methode

Digitized by Google

war bereit, meiner Arbeit im Hinblick auf die Aufdeckung der Fälschertätigkeit Bodmanns und Schotts ein Verdienst zuzuerkennen. Allerdings hat er sich, von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass eine von Bodmann überlieferte Urkunde, die von mir verworfen ist, weil sie innerhalb eines Rattenkönigs gefälschter Urkunden zum Abdruck gebracht worden ist, im Mainzer Ingrossatur. buch Nr. 46 des Staatsarchivs zu Würzburg eingetragen ist und sich dadurch als echt erweist, beeilt, diese Anerkennung als voreilig zurückzunehmen, und gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich auch hier die einfachste Forscherpflicht verabsäumt habe. Ich habe mich aber bei dem Umfang meiner Aufgabe, wie ich dies auch S. 10 ausdrücklich bemerkt habe, von vornherein in der Hauptsache auf die gedruckte Literatur beschränken müssen; archivalische Feststellungen ausserhalb Wiesbadens im grösseren Stile zu machen, hatte ich weder Zeit, noch lag es bei der damaligen Absperrung des besetzten Gebiets für mich im Bereich der Möglichkeit. Ich konnte und wollte auch nichts Abschliessendes geben, sondern nur den Grund legen zu einem kritischen Aufbau der Geschichte des Rheingaus. Gewiss werden mir bei einer so schwierigen Arbeit manche Fehler untergelaufen sein, ich weiss aber, dass meine Arbeit, nicht, wie Schaus hinterher glauben machen möchte, ein reiner wissenschaftlicher Fehlschlag ist, sondern dass sie für unsere Landesgeschichte auch wichtige positive Leistungen enthält.

Den Diplomatikern, die meine Arbeit so völlig abgelehnt haben, hätte es doch zu denken geben sollen, dass sie mit all ihrer Methode die Unechtheit der Urkunde von 1109 (Sauer 161) nicht erkannt haben. Und dabei handelt es sich hier um eine Urkunde, die für jeden nassauischen Lokalforscher mehrere sachliche Unmöglichleiten zur Schau trägt und, mit echten Rheingauer Urkunden dieser Zeit verglichen, fast auf jeder Zeile Anstösse bietet. Dass die diplomatisch geschulten nassauischen Archivare eine solche Urkunde als echt ansehen konnten, lässt sich nur daraus erklären, dass die wissenschaftliche Methode der diplomatischen Spezialisten heutzutage die Sachkritik gegenüber den formalen Gesichtspunkten allzusehr in den Hintergrund treten lässt. Es ist bezeichnend, dass keiner meiner Rezensenten dieser Urkunde, die seit Jahrhunderten alle Geschichtsschreiber des Rheingaus genasführt hat und in der ich eine Jesuitenfälschung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachgewiesen habe, Erwähnung tut. Nur Schaus, der als Bearbeiter eines neuen Nassauischen Urkundenbuches die Unechtheit einer so plumpen Fälschung doch längst erkannt haben sollte, erklärt, dass man über diese von mir so überaus anstössig befundene Urkunde bündig erst sprechen könne, wenn man die leider vermisste Vorlage von Gudens Druck kenne.

Da diese Urkunde der Ausgangspunkt für meine Urkundenkritik gewesen ist, so wird es mir nicht verdacht werden können, wenn ich in kurzen Zügen noch einmal an Hand dieser Urkunde zeige, dass meine als gänzlich verfehlt bezeichnete Methode sehr einwandsfreie Ergebnisse gezeitigt hat. Rheingraf Richolf schenkt in ihr der Propstei S. Johann auf dem Bischofsberge die von dem Erzbischofe Ruthard von Mainz, seinem Schwager, geweihte Bartholomaeuskirche zu Klingelmünde mit dem Aussätzigenhause, einem Weinberge dase

Digitized by Google

der Grafeninsel, einem Gute, drei Mansen zu Algesheim, zwei Weinbergen im Gräfenberge und drei Hörigen und bestimmt, dass die Kirche unabhängig und frei von aller Unterordnung unter dem Erzbischof sein solle. Ich will hier nicht die in dieser Urkunde enthaltenen geschichtlichen und sprachlichen Unmöglichkeiten wie die Bildung des Namens Clingelmunda innerhalb des Gebietes der rheinfränkischen Mundart, ein schon im Jahre 1109 im Rheingau vorhandenes Aussätzigenhaus, die Bezeichnung Algesheim marcha in pago Gaugia für Algesheim, das erst seit dem 16. Jahrhundert Gaualgesheim heisst, u. a. noch einmal berühren, es kommt mir nur darauf an, hier an einem Beispiel zu zeigen, wie ich den Urkunden methodisch zu Leibe gegangen bin. Es heisst in dieser Urkunde 1. Clingelmunda infra Winzellam. Ich habe nachgewiesen, dass Winkel in echten Urkunden nur als Winkela, Wincla, Winkelum, Winklum, Winkele, Winkel — einige Mal ist k durch ch ersetzt — vorkommt. 2. in episcopi monte. Ich habe gezeigt, dass der Name des Berges bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts in echten Urkunden nur unter seinem deutschen Namen Bischofsberg erscheint. 3. comitis insula. Ich habe bewiesen, dass die Insel in echten Urkunden Lutzelowe heisst und dass der erstere Ausdruck eine Übersetzung von Grafenau ist, ein Name, den die Insel nie gehabt hat. 4. in comitis monte. Ich habe den Nachweis geführt, dass der Berg nicht dem Rheingrafen, sondern den Grafen (greven) von Nassau gehörte und deshalb in echten Urkunden Grevenberg heisst.

Ich musste mir doch sagen, dass wenn eine solch plumpe Fälschung bisher anstandslos als echte Urkunde gegolten hat, wenn selbst Richter und ebenso Wagner diese Urkunde als echte Quelle benutzen konnten, es mit der Urkundenkritik für den Rheingau schlecht bestellt sein müsse. Und dabei haben gerade Fälscher schlimmster Sorte, wie Schott und Bodmann, die Rheingauische Geschichte zum Tummelplatz ihres lichtscheuen Treibens gemacht. Wenn ich aber den Spuren dieser Fälscher mit Erfolg nachgegangen bin, wie es zwar nicht Hessel, wohl aber Wagner zugibt, warum sollte ich mit meiner Kritik vor Urkunden Halt machen, die noch im Original vorliegen? Hat sich meine Methode, die in der Hauptsache auf der Beobachtung der Rheingauer Ortsnamenformen in echten Urkunden beruht, den Fälschungen Bodmanns und Schotts sowie der Jesuiten des 17. Jahrhunderts gegenüber bewährt, warum soll sie bei Urkunden, die noch im Original vorliegen, keine Geltung haben?

Freilich sucht Hessel diese Methode von vornherein in Misskredit zu bringen, indem er den Ortsnamen Eltville herausgreift und meine zeitliche Unterscheidung von Alta villa und später Eltvil(e) nicht gelten lassen will. Allerdings heisst es in der vita Bardonis an der Stelle, die ich selbst zitiere: locus ille a vulgo Eldevile vocatur, aber in den echten Rheingauer Urkunden heisst der Ort bis um [illegible] des 13. Jahrhunderts Alta villa. Es wäre sehr merk- [illegible]er des Mainzer Peterstifts, der die Urkunde von 1069 [illegible]wissen hat, bezüglich des Namens — er schreibt [illegible]sgeeilt wäre. Dass Bresslau und Wibel diese [illegible]inden für unecht hielten und dem 12. Jahr- erst, als ich sie auf Grund meiner Methode

Digitized by Google

war bereit, meiner Arbeit im Hinblick auf die Aufdeckung der Fälschertätigkeit Bodmanns und Schotts ein Verdienst zuzuerkennen. Allerdings hat er sich, von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass eine von Bodmann überlieferte Urkunde, die von mir verworfen ist, weil sie innerhalb eines Rattenkönigs gefälschter Urkunden zum Abdruck gebracht worden ist, im Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 46 des Staatsarchivs zu Würzburg eingetragen ist und sich dadurch als echt erweist, beeilt, diese Anerkennung als voreilig zurückzunehmen, und gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich auch hier die einfachste Forscherpflicht verabsäumt habe. Ich habe mich aber bei dem Umfang meiner Aufgabe, wie ich dies auch S. 10 ausdrücklich bemerkt habe, von vornherein in der Hauptsache auf die gedruckte Literatur beschränken müssen; archivalische Feststellungen ausserhalb Wiesbadens im grösseren Stile zu machen, hatte ich weder Zeit, noch lag es bei der damaligen Absperrung des besetzten Gebiets für mich im Bereich der Möglichkeit. Ich konnte und wollte auch nichts Abschliessendes geben, sondern nur den Grund legen zu einem kritischen Aufbau der Geschichte des Rheingaus. Gewiss werden mir bei einer so schwierigen Arbeit manche Fehler untergelaufen sein, ich weiss aber, dass meine Arbeit, nicht, wie Schaus hinterher glauben machen möchte, ein reiner wissenschaftlicher Fehlschlag ist, sondern dass sie für unsere Landesgeschichte auch wichtige positive Leistungen enthält.

Den Diplomatikern, die meine Arbeit so völlig abgelehnt haben, hätte es doch zu denken geben sollen, dass sie mit all ihrer Methode die Unechtheit der Urkunde von 1109 (Sauer 161) nicht erkannt haben. Und dabei handelt es sich hier um eine Urkunde, die für jeden nassauischen Lokalforscher mehrere sachliche Unmöglichleiten zur Schau trägt und, mit echten Rheingauer Urkunden dieser Zeit verglichen, fast auf jeder Zeile Anstösse bietet. Dass die diplomatisch geschulten nassauischen Archivare eine solche Urkunde als echt ansehen konnten, lässt sich nur daraus erklären, dass die wissenschaftliche Methode der diplomatischen Spezialisten heutzutage die Sachkritik gegenüber den formalen Gesichtspunkten allzusehr in den Hintergrund treten lässt. Es ist bezeichnend, dass keiner meiner Rezensenten dieser Urkunde, die seit Jahrhunderten alle Geschichtsschreiber des Rheingaus genasführt hat und in der ich eine Jesuitenfälschung aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachgewiesen habe, Erwähnung tut. Nur Schaus, der als Bearbeiter eines neuen Nassauischen Urkundenbuches die Unechtheit einer so plumpen Fälschung doch längst erkannt haben sollte, erklärt, dass man über diese von mir so überaus anstössig befundene Urkunde bündig erst sprechen könne, wenn man die leider vermisste Vorlage von Gudens Druck kenne.

Da diese Urkunde der Ausgangspunkt für meine Urkundenkritik gewesen ist, so wird es mir nicht verdacht werden können, wenn ich in kurzen Zügen noch einmal an Hand dieser Urkunde zeige, dass meine als gänzlich verfehlt bezeichnete Methode sehr einwandsfreie Ergebnisse gezeitigt hat. Rheingraf Richolf schenkt in ihr der Propstei S. Johann auf dem Bischofsberge die von dem Erzbischofe Ruthard von Mainz, seinem Schwager, geweihte Bartholomaeuskirche zu Klingelmünde mit dem Aussätzigenhause, einem Weinberge daselbst,

Digitized by Google

der Grafeninsel, einem Gute, drei Mansen zu Algesheim, zwei Weinbergen im Gräfenberge und drei Hörigen und bestimmt, dass die Kirche unabhängig und frei von aller Unterordnung unter dem Erzbischof sein solle. Ich will hier nicht die in dieser Urkunde enthaltenen geschichtlichen und sprachlichen Unmöglichkeiten wie die Bildung des Namens Clingelmunda innerhalb des Gebietes der rheinfränkischen Mundart, ein schon im Jahre 1109 im Rheingau vorhandenes Aussätzigenhaus, die Bezeichnung Algesheim marcha in pago Gaugia für Algesheim, das erst seit dem 16. Jahrhundert Gaualgesheim heisst, u. a. noch einmal berühren, es kommt mir nur darauf an, hier an einem Beispiel zu zeigen, wie ich den Urkunden methodisch zu Leibe gegangen bin. Es heisst in dieser Urkunde 1. Clingelmunda infra Winzellam. Ich habe nachgewiesen, dass Winkel in echten Urkunden nur als Winkela, Wincla, Winkelum, Winklum, Winkele, Winkel — einige Mal ist k durch ch ersetzt — vorkommt. 2. in episcopi monte. Ich habe gezeigt, dass der Name des Berges bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts in echten Urkunden nur unter seinem deutschen Namen Bischofsberg erscheint. 3. comitis insula. Ich habe bewiesen, dass die Insel in echten Urkunden Lutzelowe heisst und dass der erstere Ausdruck eine Übersetzung von Grafenau ist, ein Name, den die Insel nie gehabt hat. 4. in comitis monte. Ich habe den Nachweis geführt, dass der Berg nicht dem Rheingrafen, sondern den Grafen (greven) von Nassau gehörte und deshalb in echten Urkunden Grevenberg heisst.

Ich musste mir doch sagen, dass wenn eine solch plumpe Fälschung bisher anstandslos als echte Urkunde gegolten hat, wenn selbst Richter und ebenso Wagner diese Urkunde als echte Quelle benutzen konnten, es mit der Urkundenkritik für den Rheingau schlecht bestellt sein müsse. Und dabei haben gerade Fälscher schlimmster Sorte, wie Schott und Bodmann, die Rheingauische Geschichte zum Tummelplatz ihres lichtscheuen Treibens gemacht. Wenn ich aber den Spuren dieser Fälscher mit Erfolg nachgegangen bin, wie es zwar nicht Hessel, wohl aber Wagner zugibt, warum sollte ich mit meiner Kritik vor Urkunden Halt machen, die noch im Original vorliegen? Hat sich meine Methode, die in der Hauptsache auf der Beobachtung der Rheingauer Ortsnamenformen in echten Urkunden beruht, den Fälschungen Bodmanns und Schotts sowie der Jesuiten des 17. Jahrhunderts gegenüber bewährt, warum soll sie bei Urkunden, die noch im Original vorliegen, keine Geltung haben?

Freilich sucht Hessel diese Methode von vornherein in Misskredit zu bringen, indem er den Ortsnamen Eltville herausgreift und meine zeitliche Unterscheidung von Alta villa und später Eltvil(e) nicht gelten lassen will. Allerdings heisst es in der vita Bardonis an der Stelle, die ich selbst zitiere: locus ille a vulgo Eldevile vocatur, aber in den echten Rheingauer Urkunden heisst der Ort bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts Alta villa. Es wäre sehr merkwürdig, wenn der Fälscher des Mainzer Peterstifts, der die Urkunde von 1069 (Sauer 107) auf dem Gewissen hat, bezüglich des Namens — er schreibt Eltevil(e) — seiner Zeit vorausgeeilt wäre. Dass Bresslau und Wibel diese Urkunde aus diplomatischen Gründen für unecht hielten und dem 12. Jahrhundert zuschrieben, erfuhr ich erst, als ich sie auf Grund meiner Methode

Digitized by Google

längst verworfen hatte und bei dem vergeblich unternommenen Bemühen die Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Heidelberg zu bewegen, mir das Original ins besetzte Gebiet zu schicken, Wibel liebenswürdiger Weise einsprang und mir neben seiner und Bresslaus Ansicht über die Urkunde eine Photographie davon zugängig machte. Wibel gibt selbst zu (Sauer 134), dass ja anzunehmen sei, dass der Fälscher eine echte Vorlage benutzt und auch deren Schrift nachzuahmen versucht habe, wodurch man über die wahre Entstehungszeit getäuscht werden könne. Dass ein Angehöriger des Mainzer Peterstifts aber Eltuil(e) zu einer Zeit geschrieben haben sollte, wo es sonst in allen echten Rheingauer Urkunden Alta villa heisst[1]), ist doch jedenfalls ein Umstand, den man nicht einfach damit erledigen kann, dass man auf die obige Stelle der Vita Bardonis hinweist.

Ich kann und will hier nicht weiter auf die von Hessel herausgegriffenen einzelnen Urkunden eingehen, die ich auf Grund meiner Methode für gefälscht erklärt habe, während Hessel und mit ihm die Diplomatiker ihre Unantastbarkeit behaupten. Es kommt mir zunächst zu meiner Rechtfertigung darauf an, in einem Falle den unumstösslichen Beweis zu erbringen, dass nicht die Diplomatiker, sondern der diplomatisch nicht geschulte kritische Ortshistoriker den Sieg davon trägt.

Es handelt sich um die beiden Johannisberger Urkunden des Erzbischofs Adalbert I von 1130 (Sauer 179 u. 180), die beide im Original vorliegen. Die Urkunden haben in der Hauptsache denselben Wortlaut, weichen aber darin voneinander ab, dass nach der einen der Hauptaltar des Klosters Johannisberg dem hl. Nikolaus (= N) geweiht ist, während nach der anderen, mit der sonstigen Überlieferung im Einklang stehenden Urkunde (= J) der Schutzpatron des Klosters der hl. Johannes ist. Gleichlautend werden in beiden Urkunden alle dem Kloster seit seiner Begründung gemachten Schenkungen aufgeführt, nur dass diese nach dem Wortlaut von N der Kirche des hl. Nikolaus, in J dagegen der Kirche des hl. Johannes dargebracht worden sind. Beide Urkunden werden von den Diplomatikern für unzweifelhaft echt erklärt. Dies ist nicht nur die Ansicht von Sauer, Wagner, Richter, Schaus und Hessel, sondern auch andere angesehene Diplomatiker, an die ich mich brieflich gewandt habe, haben mir bestätigt, dass man weder an der Echtheit einer der beiden im Original vorliegenden Urkunden, noch an dem schon von Sauer richtig erkannten zeitlichen Verhältnis — nach ihm geht N der Urkunde J voraus — zweifeln dürfe.

Es ist gerade kein Beweis tiefen Nachdenkens, wenn Richter und Schaus glauben, mit der Annahme eines Wechsels im Patrozinium über die Schwierigkeiten, die der Wortlaut der beiden Urkunden bereitet, hinwegzukommen. Dass inhaltlich beide Urkunden nicht nebeneinander bestehen können, ergibt sich für jeden Unbefangenen, der sie auch nur oberflächlich durchliest, mit Not-

[1]) Die einzige Urkunde, die davon eine Ausnahme macht, ist die Urkunde Erzbischofs Heinrich I. für das Kloster Lippoldsberge vom 8. Oktober 1148, Sauer 225. Hier liegt offenbar Empfängerausstellung vor und der als Verfasser in Frage kommende, dem Rheingau fernstehende Mönch hat Eltville deshalb auch mit seinem gewöhnlichen und nicht mit dem von der Mainzer Geistlichkeit damals festgehaltenen offiziellen Namen Alta villa bezeichnet.

Digitized by Google

wendigkeit. Denn wenn in J, dessen Echtheit über allem Zweifel erhaben ist, gesagt wird, dass schon unter Erzbischof Ruthard, der das Kloster auf dem Bischofsberg gegründet und es mit Gütern ausgestattet habe, der Hauptaltar der Kirche dem hl. Johannes geweiht worden sei, und diese Urkunde weiterhin der Schenkungen gedenkt, mit denen dieser Altar seither bedacht worden sei, so ist doch klar, dass für den hl. Nikolaus, der in N überall an die Stelle des hl. Johannes mit Ausnahme des vom Erzbischof für den Tag des hl. Johannes festgesetzten Jahrmarkts tritt, kein Platz übrig bleibt. Es ist also schon vorsichtiger, wenn man, was den Ausgleich des Inhalts beider Urkunden betrifft, sich mit Sauer mit einem non liquet begnügt. Das tun auch die meisten Diplomatiker. Mehr als einer hat mir erklärt: Wie sich der widerstreitende Inhalt beider Urkunden erklärt, steht dahin, die Echtheit von N kann aber ebenso wenig wie die von J bestritten werden.

Aus der Schrift die frühere Ausstellung von N herzuleiten, haben auch die Diplomatiker nicht gewagt. Sauer schreibt zu N: „Dem Inhalte der beiden Urkunden nach zu urteilen muss die vorstehende die ältere sein und kann das folgende Privileg nur später als dieses erteilt sein. Es ergibt sich dieses aus den Abweichungen der beiden Urkunden, welche keineswegs unbedeutend sind, wie Will im Anschlusse an Guden meint. Die Berechtigungen, welche Adalbert in dieser Urkunde dem Kloster erteilt, erhalten in der folgenden Urkunde gegen die vorliegende Erweiterungen in einem solchen Masse, dass diese zweite nur als später ausgestellt betrachtet werden kann. Diese Erweiterungen betreffen zunächst die kirchlichen Befugnisse des Klosters. In dem vorstehenden Privileg wird nur die Beerdigung bei dem Kloster, und zwar conductu presbiteri, gestattet, während das folgende dem Kloster die völlig uneingeschränkte Ausübung der Pfarrechte zugesteht. Das vorstehende Privileg enthält sodann nicht die wichtige Verleihung der Immunität an das Kloster, welche erst durch das zweite Privileg erfolgte. Diese beiden Gründe zwingen dazu, das zweite erheblich erweiterte Privileg als das jüngere anzusehen. Diese Begründung versteht man wenigstens, während es mir unverständlich bleibt, wie aus der abweichenden Zeugenliste, wie Hessel meint, für J ein späterer Zeitpunkt der Ausstellung folgen soll. Prüft man nun den Wortlaut beider Urkunden etwas genauer, so wird in J berichtet, der Erzbischof habe das Kloster Johannisberg aus der bisherigen Abhängigkeit von St. Alban befreit im Einverständnis mit dem Abt und den Brüdern dieses Klosters und habe gewisse Güter in Lorch, die den vorgenannten Brüdern schon vorher zur Nutzniessung zugeteilt gewesen seien, und den Zehnten in Brunneheim, der von denselben Brüdern schon viele Jahre hindurch innegehabt gewesen sei, dem Abt und den Brüdern von St. Alban zur Entschädigung geschenkt bezw. als zu recht bestehend bestätigt. Der genaue Wortlaut dieser wichtigen Stelle ist folgender: Adhibito igitur nobiscum Heinrico, maioris ecclesie preposito, et aliis quam plurimis personis religiosis et sapientibus domnum abbatem sancti Albani Werinherum adivimus eiusque et fratrum suorum omnium assensu et voluntate obtinuimus, ut prenotata sancti Johannis ecclesia a priori subiectione deinceps libera liberum de eligendo sibi abbate arbitrium retineret libereque et canonice electum nobis vel successoribus nostris baculum de manu episcopi suscepturum et consecrandum presentaret. Hac ergo a pre-

Digitized by Google

dicto Werinhero et eius fratribus concessione impetrata postquam de manu et potestate eorum premissam ecclesiam abbatum, archidiaconorum et aliarum personarum nostrarum consilio et approbatione absolvimus, bona quedam in Lorcha predictorum fratrum usibus antea tributa, partem quoque decime in Brunneheim ab eisdem fratribus iam multis annis possessam abbati et fratribus sancti Albani iusta et legitima recompensatione absolute et nullo contradicente donavimus.

Es ist klar, dass die Worte predictorum fratrum und ab eisdem fratribus grammatisch nur auf die vorher einzig genannten St. Albansbrüder bezogen werden können. Auch logisch ist gegen diese Beziehung nicht das geringste einzuwenden, denn wenn Jemand behaupten wollte, dass der Erzbischof doch das Kloster St. Alban nicht mit einem Zehnten, den es vorher schon besessen habe, hätte beschenken können, so ist der Nachdruck auf die Worte absolute et nullo contradicente zu legen. Ein Zehnte bildete — davon legen auch die Urkunden des Rheingaus oft genug Zeugnis ab — meist ein dauerndes Streitobjekt zwischen dem, der ihn beanspruchte, und dem, von dem er beansprucht wurde, sodass die Schaffung eines unzweifelhaften Rechtstitels durch den Erzbischof sehr wohl von Seiten des Berechtigten als ein Geschenk betrachtet werden konnte. Zunächst ist allerdings der Ausdruck donavimus durch den ersten Gegenstand — die Eigentumsüberweisung der bisher dem Kloster nur zur Nutzniessung überlassenen Lorcher Güter — bedingt. Man muss einräumen, dass der ganze Wortlaut dadurch, dass am Schlusse der grösseren Deutlichkeit wegen noch einmal betont wird, dass beides als Entschädigung dem Abt und den Brüdern von St. Alban geschenkt sei, die sich doch mit den unmittelbar vorhergehenden ab eisdem fratribus und predictorum fratrum decken, umständlich, wenn auch vom Standpunkt des Urkundenstils nicht weiter auffällig ist.

Wenden wir uns jetzt zu N, so verhält es sich hier mit der Schenkung, die das Kloster Alban vom Erzbischof erhält, ganz anders. Hier heisst es, dass bisher die Brüder von St. Nikolaus die Nutzniessung der Lorcher Güter gehabt hätten und dass auch der jetzt St. Alban überwiesene Zehnte bisher im Besitz dieser Brüder gewesen sei. Hac ergo a predicto Wernero et eius fratribus concessione impetrata postquam de manu et potestate eorum premissam ecclesiam archidiaconorum, abbatum et aliarum personarum nostrarum consilio et approbatione absolvimus, bona quedam in Lorecha fratrum de sancto Nykolao usibus ante attributa, decimationem quoque ab eisdem fratribus etiam possessam abbatie sancti Albani iusta ac legitima recompensatione absolute et nullo contradicente donavimus.

Eins von beiden kann doch nur richtig sein, und da die Echtheit von J unbestritten ist, so ergibt sich, dass N hier Falsches berichtet. Dies folgt ja auch daraus, dass vorher, wo alle dem Kloster auf dem Bischofsberg seit seiner Gründung überwiesenen Güter namhaft gemacht werden, von diesen Lorcher Gütern und dem hier erwähnten Zehnten keine Rede ist. Es ist doch allzu durchsichtig, dass der Schreiber von N hier J als Vorlage gehabt und dessen umständliche, geschraubte Ausdrucksweise entweder nicht verstanden hat oder nur flüssiger hat gestalten wollen, da dieser Passus für den eigentlichen Zweck seiner Urkunde gleichgültig war. Für das Letztere spricht, dass er, da es sich

Digitized by Google

um eine Urkunde handelt, die als nicht lange nach der Gründung des Klosters auf dem Bischofsberg ausgestellt scheinen sollte, es vermieden hat, bona . . . antea tributa und rücksichtlich des Zehnten iam multis annis possessam, wie es J hat, zu schreiben, sondern dafür bona . . . ante attributa bezw. etiam possessam geändert hat.

Muss man mir hierin zustimmen, so habe ich also auch nicht, wie Hessel sagt, das Verhältnis der beiden Urkunden umgedreht, sondern im Gegensatz zu allen Diplomatikern, soweit sie sich mit dem Gegenstand beschäftigt haben, auf Grund genauer Sachkritik es erst richtig erkannt. Ist J aber die zeitlich frühere Urkunde, so kann N nicht 1130 ausgestellt sein, es muss in ihm eine Fälschung vorliegen. Über ihren Zweck gibt die weitere Vergleichung des Inhalts vollständigen Aufschluss: J, in dem das Kloster für das spätere Dorf Johannisberg, das damals erst aus wenigen den Bischofsberg bebauenden Kolonen bestand, uneingeschränkte Pfarrechte vom Erzbischof zugestanden waren, sollte durch N, in dem diese Rechte nicht gewährt werden, ausgeschaltet werden. Wir wissen, dass das Kloster später mit dem Mainzer Viktorstift im Streit lag, indem es von diesem, dem der Zehnte in der Gemarkung Winkel, zu der der Bischofsberg ursprünglich gehörte, zustand, eine Entschädigung dafür verlangte, dass es in dem allmählich zu einem grösseren Dorf herangewachsenen Johannisberg die Seelsorge versah. Ich überlasse es den Diplomatikern festzustellen, wann N untergeschoben worden ist. Die Überlieferung über Johannisberg ist gar zu dürftig, als dass man an ihrer Hand diese Frage sicher lösen könnte. Nur soviel ist sicher, N kann erst gefälscht sein, als sich aus der Siedlung auf dem Bischofsberg ein Dorf entwickelt hatte, dessen seelsorgerische Versorgung dem Kloster Johannisberg grössere Opfer auferlegte. Meine Ausführungen über die beiden Urkunden in den kritischen Untersuchungen nennt Hessel ohne weiteres nichtig, Schaus wettert darüber in seiner Art und doch werden sie sich im wesentlichen als richtig herausstellen.

Ein hervorragender Diplomatiker schrieb mir, er sei in Versuchung gewesen, sich beide Urkunden kommen zu lassen, es genüge doch ein Blick auf die Originale, warum ich mich sträube, das Urteil der Diplomatiker anzuerkennen. Ich zweifle nicht, dass er, wenn ihm die Originale vorgelegt würden, ungewollt mir Recht geben würde. Denn wenn man die im Münchner Reichsarchiv verwahrten Originale in die Hand nimmt, sieht man, worauf ich bereits (S. 92) aufmerksam gemacht habe, dass N dem äusseren Aussehen nach nicht dem 12. Jahrhundert angehört. J und andere Urkunden dieser Zeit machen einen unleugbar altertümlichen Eindruck. Die genauere Schriftvergleichung zeigt aber, wie ich dies ebenfalls schon hervorgehoben habe, dass der Schreiber von N ausser J für seine Schrift noch eine andere, weiter als J zurückreichende Vorlage benutzt hat. Ist N eine spätere Fälschung, so erklärt sich, dass in ihr dem Erzbischof die ihm zustehende hohe Würdenbezeichnung eines Legaten des apostolischen Stuhles vorenthalten ist Dass Hessel, wie vor ihm andere, behauptet, dass die mittelalterlichen Urkunden einer solchen Präzision entbehrten — er rät mir, dass ich mir bei Hein, „Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Mainz", die nötige Belehrung holen solle — davon wird er mich

Digitized by Google

im vorliegenden und in vielen anderen Fällen nicht überzeugen. Ich habe seiner Zeit schon dem Geheimrat Wagner, der mir das Buch von Hein zur Verfügung gestellt hatte, gesagt, dass es meines Erachtens zunächst darauf ankomme, festzustellen, ob das Material, das den Hein'schen Angaben zu Grunde liege, in jedem Falle zuverlässig sei. Ob eine Urkunde in der Mainzer Kanzlei oder vom Empfänger ausgestellt ist, kann in diesem Punkte ganz gleichgültig sein. Man soll sich doch nicht in dem Glauben wiegen, wie es die heutigen Diplomatiker allerdings tun, dass Mainzer Klöster und Stifte, auch wenn sie die von ihnen selbst ausgefertigten Urkunden in der erzbischöflichen Kanzlei zur Beglaubigung nur mit dem Siegel versehen liessen, es vergessen hätten, dem Erzbischof in dieser Beziehung zu geben, was sie ihm schuldig waren.

Es ist auch eine für jeden Unbefangenen ohne weiteres gegebene tatsächliche Unmöglichkeit, dass Erzbischof Adalbert am 12. Dezember 1130 zur endgültigen Schlichtung des Streites der Abtei Disibodenberg mit dem Mainzer Viktorstift über den Zehnten zu Sobernheim eine Urkunde ausstellt (Mittelrh. Urkb. I, 468), in der er dem Viktorstift, das ehedem im Besitz dieses Zehnten gewesen war, ausser dem ihm schon von Erzbischof Ruthard seiner Zeit geschenkten Mansus in Algesheim zur weiteren Entschädigung den Mainzer Hof zum Stockburgertor verleiht, und dass er ferner noch in demselben Jahre, wie die Urkunde Mittelrh. Urkb. I, 467 besagt, dem Stift diesen Hof nochmals verleiht und ihm die auf diesem Hof ruhende jährliche erzbischöfliche Abgabe von 23 Pfennigen erlässt sowie ihn mit einem Mansus in Algesheim, das hier merkwürdigerweise Alengxeheim genannt wird — ein Ort, der in grösster Nähe von Mainz liegt und sonst überall als Algesheim oder Algensheim bezeichnet wird — beschenkt, während es nach der ersteren Urkunde doch schon der Erzbischof Ruthard ist, dem das Stift diese letztere Schenkung zu verdanken hat. Dabei hätte schon auch hier der Umstand, dass in der letzteren Urkunde dem Erzbischof Adalbert seine Würdenbezeichnung als Legat des apostolischen Stuhles fehlt, die Diplomatiker stutzig machen sollen, ganz zu schweigen davon, dass in dem sehr sorgfältigen, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Diplomatar der Abtei Disibodenberg sich nur die erstere Urkunde verzeichnet findet.

Wie wenig Hessel meiner Sachkritik gerecht wird, sieht man hier an einem drastischen Beispiel. In seiner souveränen Art glaubt er meine Beanstandungen damit erledigen zu können, dass er im Anschluss an Sauer 182 sagt, es sei zu beachten, dass wir es hier mit zwei zeitlich auseinander liegenden Rechtshandlungen zu tun hätten.

Es lässt sich nicht leugnen, dass beide Fälschungen Sr 179 und Mittelrh. Urkb. 467, wegen der fast gleichlautenden Zeugenliste in Beziehung zueinander stehen. Die eine ist mit Rücksicht auf das Mainzer Viktorstift, die andere von diesem Stift selbst untergeschoben.

Was die rein formale, über die sachlichen Anstösse sich hinwegsetzende diplomatische Kritik Hessels fertig bringt, zeigt sich hier im hellsten Lichte. Da die Schrift von N der Urkunde Mittelrh. Urkb. I Nr. 467 gleiche und auch ihre Zeugenreihen sich nahezu decken, „darf", schreibt er, „Mundierung beider Stücke durch denselben Schreiber am gleichen Tage angenommen werden."

Digitized by Google

Ein solches Urteil sollte den heutigen Diplomatikern eine Warnung sein, dass ihre Methode, so sehr sie sich auch verfeinert haben mag, sie doch nicht hindert die grössten Böcke zu schiessen. Die Fälschung des Viktorstifts (Mittelrh. Urkb. Nr. 467) hat, wie ich schon S. 124 ausgeführt habe, N, die Fälschung des Klosters Johannisberg, die für das Viktorstift gemacht worden ist, zur Vorlage. Das ist einfach eine Tatsache, die freilich über die „Begriffsfähigkeit" von Schaus hinausgeht; ungewollt wird sie durch das Hesselsche Gutachten wenigstens indirekt bestätigt. Die Diplomatiker aber wollen sich hier davon überzeugen, wie täuschend die Schrift auch schon im Mittelalter von Fälschern nachgeahmt worden ist und wie wenig zutreffend daher die bloss formale Kritik der heutigen wissenschaftlichen Methode der diplomatischen Spezialisten sein kann, wenn sie der kritischen Mitarbeit des Lokalforschers entbehren zu können glaubt.

Ich bin mit diesen letzten Ausführungen, die freilich mit der Nikolausurkunde eng zusammenhängen, bereits über das Ziel, das ich mir hier gesetzt habe, hinausgegangen. Es galt, in einem unzweifelhaften Fall, wo auch der Diplomatiker neben der formalen notwendig auf sachliche Kritik angewiesen ist, um das zeitliche Verhältnis von N und J festzustellen, zu zeigen, dass er, weil er sich allzu sehr von dem ersteren Kriterium beeinflussen lässt, gänzlich in die Irre gehen kann. Ich beschränke mich fürs Erste darauf, an diesem Beispiel den Beweis erbracht zu haben, wie entgegen der heute herrschenden wissenschaftlichen Methode der diplomatischen Spezialisten, die glauben den nicht diplomatisch vorgebildeten Lokalforscher für die Urkundenkritik als Dilettanten ablehnen zu können, die oft nur diesem zu Gebote stehende Sachkritik bei der Entscheidung der Echtheitsfrage einer Urkunde, auch wenn sie im Original vorliegt, eine Ausschlag gebende Rolle in Anspruch nehmen darf. Die Kritik, wie sie Hessel und Schaus, um von den anderen zahlreichen, in das Urteil dieser diplomatischen Fachmänner ohne weiteres einstimmenden Gegner zu schweigen, an meiner Arbeit geübt haben, wird einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen. Dies kann aber mit Aussicht auf Erfolg erst geschehen, wenn die Diplomatiker inzwischen gelernt haben, dass man vor allem nicht über alle in die Erscheinung tretenden sachlichen Anstösse einer Urkunde sich mit dem Schlagwort Empfängerausfertigung hinweg helfen darf, sondern dass inhaltlich anstössige landesgeschichtliche Urkunden neben der diplomatischen Prüfung auch einer eingehenden Sachkritik durch einen berufenen Lokalforscher unterzogen werden müssen. Ob ich im Laufe der Zeit noch zu weiteren von Hessel vorgebrachten Einzelheiten öffentlich Stellung nehmen werde, wird davon abhängen, wie er und andere Diplomatiker sich gegenüber meinem Festhalten an der Unechtheit der Nikolausurkunde verhalten werden. Mag Schaus auch die Mühe und das Druckpapier beklagen, die nötig seien, um den von mir, seiner Meinung nach, angerichteten Wirrwarr zu klären, ich bin gewiss, dass man schliesslich, wenn einmal die Forschung meine Untersuchungen endgültig geprüft und ihre Ergebnisse teils gebilligt, teils verworfen haben wird, doch zugeben wird, dass es zum Besten der Rheingauischen Geschichte gewesen ist und die Mühe tatsächlich gelohnt hat.

Anders steht es mit der Kritik, der Herb. Meyer im Anschluss an Hessel meine Ausführungen zu den rechtshistorischen Urkunden des Rheingaus unter-

Digitized by Google

zogen hat. Der Lokalforscher steht diesen Urkunden, für deren Kritik ihm nicht das Vergleichsmaterial wie bei den Urkunden zur Landesgeschichte zur Verfügung steht, ziemlich hilflos gegenüber. Ich habe das sehr wohl gefühlt und bin mir über die Schwäche meiner Arbeit nach dieser Seite, wenn auch nicht in diesem Umfang, durchaus im klaren gewesen. Ich habe dies auch (S. 313) offen ausgesprochen. Es handelt sich dabei übrigens, was man nach dem Umfang der Meyerschen Kritik nicht vermuten sollte, um nur 14 Seiten meines fast 400 Seiten umfassenden Buches. Meyer geisselt mit Recht, dass ich mich habe hinreissen lassen, aus subjektiven Erwägungen heraus Urkunden für gefälscht zu erklären, die sich auf Grund des jetzt wiedergefundenen Aktenmaterials als echt erweisen. Das Stossgebet: Herr, führe uns nicht in Versuchung, hat eben ein Forscher, der sich jahrelang mit Fälschern wie Bodmann und Schott beschäftigt, ganz besonders nötig. Wenn Meyer aber gegen mich den Vorwurf erhebt, dass ich als Lokalforscher so völlig unmethodisch habe vorgehen können, dass ich nicht einmal die in dem Staatsarchiv meines Wohnortes Wiesbaden in den letzten Jahren gemachten Funde herangezogen habe, zumal es sich um Urkunden handle, die dort als Nachlass Bodmanns verwahrt würden, so trifft mich dieser seltsame Vorwurf unmethodischen Arbeitens doch wohl kaum. Ich habe mich selbstverständlich seiner Zeit im hiesigen Staatsarchiv erkundigt, wo sich der Nachlass Bodmanns befinde Es wurde mir dort nur die Auskunft, man glaube, dass er in Marburg sei. Hier erfuhr ich, dass er inzwischen nach Darmstadt gekommen sei. In Darmstadt habe ich ihn untersucht und zwar unter grössten äusseren Schwierigkeiten. Denn der damals noch nicht geordnete Nachlass konnte seines Umfanges wegen nur im Magazin eingesehen werden. Zu diesem konnte mir nach den Statuten des Darmstädter Staatsarchivs nur Zutritt gewährt werden dadurch, dass in Ermanglung eines Aufsichtsbeamten, über den das Staatsarchiv damals nicht verfügte, ein zufällig dort arbeitender hessischer Regierungsrat sich bereit erklärte, die Aufsicht im Magazin solange übernehmen zu wollen. Dass ich das liebenswürdige Entgegenkommen dadurch zu entgelten suchte, dass ich mich mit der Durchsicht möglichst beeilte, ist menschlich wohl zu verstehen. Von dem Vorhandensein eines besonderen Bodmannschen Nachlasses in Wiesbaden habe ich leider erst durch die Meyersche Besprechung meines Buches Kunde erhalten. Vielleicht würde Meyer, wenn er gewusst hätte, unter welchem Unstern meine Bemühungen um die Kritik der von Bodmann überlieferten Rechtsurkunden gestanden haben, das allerdings wenig Positive, was ich in dieser Beziehung geleistet habe, wie die von mir S. 14 aufgedeckte Fälschung der umfangreichen Sulzheimer Urkunde, nicht in einer Anmerkung ganz beiläufig erwähnt, sondern es in derselben Weise hervorgehoben haben wie die negativen Resultate meiner Arbeit auf dem mir unbekannten rechtshistorischen Gebiet.

Digitized by Google

Die Stellung der Oranien-Nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges.[1]

Von

Wilh. Hofmann.

Am 29. August 1756 rückten Friedrichs Bataillone in Kursachsen ein, nachdem seine Anfragen wegen der österreichischen Rüstungen ausweichend beantwortet worden waren. Die militärischen Erfolge der nächsten Wochen waren günstig; das Dresdener Archiv wurde beschlagnahmt und das Land mit seinen reichen Hilfsquellen in preussische Verwaltung genommen. Aber was der König gehofft hatte, Russland durch England und Schweden im Zaume zu halten, mit Hilfe Hollands und deutscher Kontingente Frankreich den Weg zum Rheine zu sperren und Oesterreich mit einigen raschen Schlägen zu überwinden, ehe seine Verbündeten völlig kriegsbereit sein würden: das war ihm nicht gelungen, vielmehr wurde es jetzt der österreichischen Politik leicht, ihn vor ganz Europa als Friedensbrecher hinzustellen und allen seinen Feinden den willkommenen Anlass zu bieten, sich an dem Kampfe gegen ihn zu beteiligen. Es ist bekanntlich eine noch nicht entschiedene Streitfrage,[2] ob Friedrich es von langer Hand her auf eine Eroberung Sachsens abgesehen hatte oder ob er, von den Intriguen seiner Gegner unterrichtet, in der Notwehr diesen zuvorkommen und sich im Kampfe um Sein oder Nichtsein Preussens des strategisch als Operationsbasis überaus wichtigen Landes bemächtigen und später etwa Böhmen dafür anbieten wollte. Die Stellung der Mächte zu einander hatte sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Die Feindseligkeiten Englands und Frankreichs wegen ihrer Besitzungen in Nordamerika brachten das

[1]) Das Material zu der vorliegenden Arbeit ist im wesentlichen dem Staatsarchiv in Wiesbaden entnommen: „Regierungsakte die auf Veranlassung des sog. Königl. preussischen Einfalls in Chur-Sächsische Lande ausgeschriebene und den 18. August 1757 eröffnete Niederrheinisch-Westphälische Creyßversammlung betr." oder „Staatsarchiv Wiesbaden VII. Fürstentum Nassau-Oranien. Regierung Dillenburg. Kriegssachen." Faszikel I[a] bis I[l]. Ich zitiere nur die wichtigeren Akten; sie sind i. g. chronologisch geordnet und leicht zu benutzen.

[2]) Ranke, Der Ursprung des Siebenjähr. Kriegs 69, 87 ff. A. Schäfer, Geschichte des 7jähr. Kriegs I. 202. R. Koser, König Friedrich d. Gr. II. 9 ff. M. Lehmann, Friedr. der Gr. und der Ursprung des 7jähr. Kriegs. 80 ff. A. Brabant, Das heil. Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedr. d. Gr. I. 28 ff. mit eingehender Literatur in den Anmerkungen.

Digitized by Google

englische Hannover in Gefahr, von Frankreich besetzt und zum Kriegsschauplatz gemacht zu werden, und der Vertrag von Westminster vom 16. I. 56. durch den sich England und Preussen ihren Besitzstand in Norddeutschland garantierten und gegen feindliche Durchmärsche zu sichern suchten, war in Frankreich als ein unfreundlicher Akt betrachtet worden. Er hatte die Verbindung zwischen Preussen und Frankreich gelöst, die alten Gegner Habsburg und Bourbon genähert, und Russland schloss sich bereitwilligst dem Offensivbündnis dieser beiden an. Es war ein entschiedener Misserfolg der preussischen Politik, dass auch das protestantische Schweden, der Mitgarant des Westfälischen Friedens, in Friedrichs Einfall in Sachsen einen Reichsfriedensbruch sah und sich seinen Gegnern anschloss. Von besonderer Wichtigkeit war es natürlich, welche Stellung die deutschen Reichsstände in dem bevorstehendem Kampfe einnehmen würden, und hier gelang es Friedrich mit besserem Erfolg seine Sache als die protestantische hinzustellen, so dass man auf der einen Seite fürchtete, dass Oesterreich mit Frankreich die Evangelischen im Reich und die Libertät seiner Fürsten vergewaltigen wolle, auf der andern, dass Preussen nach einer Oberherrschaft im protestantischen Deutschland strebe.[3]) Immerhin sahen beide Parteien einer von Westen her drohenden Kriegsgefahr und einem wachsenden Einflusse Frankreichs in Deutschland mit Besorgnis entgegen und die Warnung Georgs II. von England in einem Promemoria an die Reichsversammlung mochte vielen aus der Seele gesprochen sein.[4]) — — Am 14. September 1756 wurde vom Reichshofrat in Wien ein Dekret an den Reichstag in Regensburg erlassen, worin Friedrichs Einrücken in Sachsen als offene Empörung und reichsfeindliche Ueberziehung gebrandmarkt, alle Reichsstände zu dringender Hilfe und der Reichstag zu einem Gutachten aufgefordert wurde. Schon am 13. war ein kaiserliches Dehortatorium an Friedrich und ein Avokatorium an alle Offiziere und Kriegsleute ergangen, worin sie aller dem Könige von Preussen geleisteten Eide und Pflichten entbunden und aufgefordert wurden, seine zur Empörung führenden Fahnen, Dienste und Bestalluug zu verlassen. Und an demselben Tage endlich erging an den Erzkanzler, den Erzbischof von Mainz, und an die kreisausschreibenden Fürsten der Befehl, sich ohne Verzug in die beste und stärkste Kriegsverfassung zu setzen und preussische Werbungen im Reiche zu verbieten. Es erregte doch ein gewisses Bedenken, dass dies alles ohne Mitwirkung der Reichsstände, besonders der Kurfürsten geschehen war,[5]) und der überaus rührige preussische Gesandte in Regensburg, von Plotho, verfehlte nicht auf die zweifelhafte Rechtsgültigkeit dieser Dekrete hinzuweisen und Friedrich als Vorkämpfer reichsständischer Freiheit gegen österreichische Willkür zu verherrlichen. Vielerorts weigerten sich die Magistrate, die kaiserlichen Dekrete zu publizieren, in Frankfurt wurden die Anschläge vom Volke wieder abgerissen, in Regensburg so hoch gehängt, dass sie niemand lesen konnte.[6])

---

[3]) Brabant a. a. O. I. 89. Huschberg-Wuttke, Die 3 Kriegsjahre 1756, 57 u. 58 in Deutschland 131 ff. Koser a. a. O. II. ff. Teutsche Kriegscanzley auf das Jahr 1757 I. 1.

[4]) Brabant a. a. O. I 39 ff.

[5]) Huschberg-Wuttke a. a. O. 59. T. Kr. Canzley 1757. I. 325 ff.

[6]) Brabant a. a. O. 61.

Digitized by Google

Hier tagte seit dem 11 Oktober wieder die Reichsversammlung unter dem Vorsitz des Direktorialgesandten, des Barons von Lynker. Die kaiserlichen Dekrete kamen zur Diktatur, grösstenteils auch die Reskripte Friedrichs. Es herrschte eine erregte Stimmung, lebhafte diplomatische Tätigkeit, nicht nur in Regensburg, auch an den verschiedenen Höfen. Beide Parteien wiesen auf die von der Gegenseite drohenden Gefahren hin, beide nahmen Reichshilfe in Anspruch. Von vorne herein für den Kaiser waren Mainz, Köln, Bayern, Würzburg, für Friedrich Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bückeburg, Gotha, Weimar, Hessen-Kassel, dessen Gesandter, Freiherr von Wülknitz, auch die beiden Oranien-Nassauischen Stimmen führte.

Hannover arbeitete für Mediation, eine Reichsvermittlung, um jede Invasion fremder Truppen von neutralem Gebiete fern zu halten. Friedrich begünstigte diese Bestrebungen, Oesterreich war entschieden dagegen, da alle Reichsstände für die Erhaltung des Reichsfriedens, den Friedrich gebrochen habe, einzutreten verpflichtet seien. In die Tätigkeit der Diplomaten fielen die Nachrichten vom östlichen Kriegsschauplatz; die Schlacht bei Lobositz vom 1. 10. 56, in der „die feindliche Armee totaliter geschlagen und die österreichische Armee repoussiret sei", wurde lebhaft erörtert. „Man vermutet, „wenigstens hoffet man, dass sich im bevorstehenden Winter des Krieges Feuer „durch allerhand Negotiationes werde löschen lassen. Die Gesinnungen an den „benachbarten hohen Höfen mögen noch nicht klärlich erkannt werden; man „stehet über jetzigem Herbstkriege gleichsam bedonnert, und der Winter wird „Raum geben, sich allererst recht zu besinnen."[7])

Montag, den 10. Januar 1757, fand die entscheidende Reichstagssitzung in Regensburg statt. Kurmainz liess die Anträge der Parteien, sowie den Vermittlungsantrag Hannovers zur Diktatur bringen. Im Kurfürstenkollegium trat nur Hannover selbst für seinen Antrag ein, im Fürstenkollegium schloss sich ebenfalls die grosse Mehrheit dem Kaiser an. Die Oranien-Nassauischen Fürstentümer Dillenburg, Diez, Siegen und Hadamar traten lediglich den Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelschen votis bei, für Vermittlung des Reiches zur Wiederherstellung des Friedens und Löschung des Kriegsfeuers. Denn darauf mussten die eifrigsten und eiligsten Komitialberatschlagungen gerichtet sein; vor allem solle man verhindern, dass durch Einführung fremder Kriegsvölker dem geliebten Vaterlande neue Gefahr und noch grösseres Unglück zugefügt würde. „Sollten aber wider besseres Vermuthen friedfertige Mittel, insbesondere „aber die vorgeschlagene Mediation nicht acceptiret, sondern dagegen vielmehr „solche Massregeln genommen werden wollen, durch welche einem oder dem „andern der kriegenden hohen Theile zu nahe getreten und die Herstellung „des Ruhestandes noch mehr erschwert würde, so wollte man sich solchenfalls „die weitere Vernehmlassung ebenfalls ausdrücklich vorbehalten haben."[8]) Der Beschluss der Kurfürsten und Fürsten, den Einfall Friedrichs in Sachsen als Landfriedensbruch zu betrachten, führte alsdann durch den Beitritt der Städte

[7]) Staatsarch. Wsb. VII. Fürstentum Nassau-Oranien. Regierung zu Dillenburg. Kriegssachen. Ia. 3 u. 4. Bericht vom 14. u. 23 Okt. 1756.

[8]) Teutsche Kr.-Canzl. 1757. I. 60 f. 92 ff.

Digitized by Google

zum Reichstagsgutachten vom 17. 1. 57, und nachdem das kaiserliche Ratifikationsdekret vom 31. 1. in Regensburg eingetroffen war, befand das Reich sich im Kriegszustande mit Preussen.

Am 2. Mai, also einen Tag nach dem Offensivbündnis zwischen Frankreich und Oesterreich, fanden dann in Regensburg die Beratungen über die Einzelheiten der Mobilmachung statt, insbesondere über die Zahlung der 30 Römermonate, die Kontingente der Kreise, den Generalissimus, den Sammelplatz usw.[9]) Der Vertreter der Oranien-Nassauischen Fürstentümer erklärte von der Vormundschaft weder auf das Kommissionsdekret noch auf die in Umfrage gestellten Deliberanda instruiert zu sein, sich demnach ulteriora reservieren zu müssen.[10]) Am 9. Mai endlich kam es zum Reichsgutachten, trotz des Protestes von Preussen und Hannover, dass alle Reichsstände zur Teilnahme am Kriege verpflichtet sein sollten; der Herzog Josef Friedrich von Sachsen-Hildburghausen wurde zum Generalfeldzeugmeister ernannt, ein Ort zwischen Nürnberg und Würzburg als Sammelplatz bestimmt und die kreisausschreibenden Fürsten aufgefordert, für die Stellung der Kontingente Sorge zu tragen. „Gleichwie nun Ew. Liebden," so heisst es in dem kaiserlichen Reskript an diese Fürsten vom 20. 5. 57, „nach dero rühmlichem patriotischem Eifer von selbsten geneigt sein werden alles Vor„stehende also und der ohnumgänglichen Erfordernis nach auf das schleunigste „zu verfügen, auch weither zu veranstalten und zu vollziehen, also wird dieses „Deroselben zum ohnauslöschlichen Ruhme bei der Nachweldt, und jetzo bei uns „und dem Reich zu besonderem grossen Gefallen und Verdienst seyn."

Die Lage in den einzelnen Kreisen und der Eifer der Fürsten war nun sehr verschieden. Ganz eigenartig stand es im Niederrheinisch-Westfälischen Kreise, zu dem Oranien-Nassau gehörte und dessen kreisausschreibende Fürsten der Erzbischof von Köln, der Kurfürst von der Pfalz und für Cleve Friedrich II. von Preussen waren. Der Kreis war in Gefahr Kriegsschauplatz zwischen den Franzosen und der Armee des Herzogs von Cumberland zu werden. Schon im Frühjahr 1757 schickten die Franzosen sich an, mit 2 Armeen über die Grenze zu rücken, die südliche vom Oberrhein, aus dem Elsass, um über Hanau durch die Wetterau nach Oberhessen zu marschieren, die nördliche vom Niederrhein und der holländischen Grenze her. Von dieser hatte schon Ende Februar der französische Minister im Haag, Graf von Affry[11]) den Generalstaaten Mitteilung gemacht, und der König von Frankreich rechnete mit der Neutralität der Niederlande. Köln, Jülich, Düsseldorf, Wesel wurden von ihnen besetzt,[12]) Westfalen und später, als der Herzog von Cumberland sich hinter die Weser zurückgezogen und die zweite französische Armee von Süden her eindrang, auch Hessen der feindlichen Invasion preisgegeben. Ueber ihr Betragen wurde weder von den Verbündeten noch in Wesel oder Cleve geklagt; der dortige Kommandant, der comte de Lorges, liess bekannt machen, dass die reformierte und lutherische Religion in allen ihren Exercitien und Freiheiten gehandhabt, imgleichen, dass

[9]) Brabant a. a. O. I. 92 ff. T. Kr.-Canzl. 1757. I. 105.

[10]) Ebenda 165.

[11]) T. Kr.-Canzl. 1757. I. 755.

[12]) Schäfer a. a. O. I. 357 ff.

Digitized by Google

künftighin von keinerlei Lebensmitteln einiger Impost oder Accise an niemanden bezahlt werden sollte. Zwar blieb auch Köln von Einquartierung nicht verschont, und es nutzte nichts, dass die Magistratsdeputierten remonstrierten und geltend machten, dass sie selbst kaiserliche Truppen nicht aufzunehmen brauchten; der Oberst des Regiments de Lyonnais rückte am 18. 4. in Köln ein und half sich selbst.

In diesem Monat April wusste man in Köln von einem hier abzuhaltenden Kreistag noch nichts; gerüchtweise hiess es, dass die Vertreter von Münster und Jülich sich nach Wohnungen umgesehen und dass der clevische angefragt habe, wie er sich in betreff Kreistag und überhaupt bei mehr und mehr gefährlich werdenden Konjunkturen zu verhalten habe.[13]) Am eigentümlichsten in diesem Niederrheinisch-Westfälischen Kreise war die Lage der Oranien-Nassauischen Fürstentümer Dillenburg, Diez, Siegen und Hadamar. Unter Wilhelm IV. von Nassau-Diez, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, waren die Ottonischen Fürstentümer 1742 vereinigt worden. Der Fürst selbst residierte im Haag, aber das „Deutsche Kabinett" stand zu der den vier Fürstentümern gemeinsamen Regierung in Dillenburg in enger Beziehung. Nach Wilhelms Tode im Jahre 1751 übernahm seine Witwe Anna, Tochter Georgs II. von England, die Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn Wilhelm V, wobei ihr als Mitvormund für die Niederlande Herzog Ludwig, für die Oranien-Nassauischen Länder Herzog Karl von Braunschweig, die Brüder Ferdinands, zur Seite standen. Sie war mit Friedrich II. persönlich bekannt und schätzte ihn sehr, aus ihrem Briefwechsel ist ihm manche wichtige Mitteilung zugeflossen. So schien persönliches, konfessionelles und politisches Interesse beide auf ein enges Bündnis hinzuweisen; Anna war erfreut über den Westminstervertrag und wäre für den Eintritt der Niederlande an der Seite Englands in den Krieg mit Frankreich gewesen, der vielleicht zu einer Stärkung des Ansehens des Statthalters geführt hätte. Aber die Generalstaaten neigten aus handelspolitischen Gründen mehr zu Frankreich; infolge dessen blieben sie neutral, zur geringen Freude Friedrichs und auch Englands, und die Regentin weinte bitterlich, als sie den Durchmarsch der Franzosen durch holländisches Gebiet genehmigen musste.[14]) Aber diese Neutralität wirkte auch auf die Stellnng der Oranischen Länder in Nassau, die dadurch von beiden Seiten eine gewisse Rücksichtnahme erfuhren. Schon am 26. Februar hatte Friedrich durch seinen Gesandten von der Hellen im Haag die Erwartung aussprechen lassen, dass man einen Kreistag, der von Kurköln und Kurpfalz etwa würde berufen werden, von der Oranischen Regierung in Dillenburg nicht beschicken und das Illegale einer solchen Konvokation antwortlich bemerken lassen werde.

Die Einladung erfolgte einige Monate später, im Juni, als sich bereits die übrigen Kontingentstruppen bei Fürth versammelten. Nachdem auf die verschiedenen beigelegten kaiserlichen Reskripte verwiesen, die sich auf die Mobil-

---

[13]) Wsb. St.-Arch. VII. 1 a 11. Heppes Bericht vom 23. 4. 57 an die Regierung in Dillenburg.

[14]) Huschberg-Wuttke a. a. O. 607. 661. Schäfer a. a. O. 337 ff 358. Schliephake VII. 316.

Digitized by Google

machung gegen Preussen bezogen, heisst es folgendermassen[15]): „Wir haben „daher krafft und zu schuldigster Folge obgedacht höchster, bei denen Umständen, „wo die Zusammenkunft ein das Hohes Clevisches Condirectorium selbst an„gehendes Deliberandum zum Vorwurff hat, denen Reichsgrundsätzen durchgängig „rechtlicher Ordnung und dem allgemeinen Reichsherbringen gemäss, für dieses„mahl an Uns allein sonderlich erlassene kayserliche Verordnungen nicht ent„stehen können, sondern eine unumgängliche Nothdurfft zu seyn erachtet, eine „allgemeine Versammlung deren gesambten löbl. Herren Ständen dieses Nieder„Rheinisch-Westphälischen Creysses auf den 18ten Augusti a. c. nach der Stadt „Cölln zu veranlassen, der gäntzlichen Zuversicht Ew. Liebden werden nicht „ermangeln lassen wollen, dero Bevollmächtigten darüber, was nach jüngerem „allgemeinem Reichsschluss zur Vollziehung kayserl gnädigster Verordnungen „und Gesinnungen, auch was davon abhanget, inbetreff der sowohl an Mann„schaft, als Geld und sonsten in allem erforderlichen Anschaffung von Creys„wegen festzustellen und schleunigst zu veranstalten, als das alleinige deli„berandum mit gemeinsamer Instruction in termino erscheinen zu lassen, ge„stalten wegen dieser gemeinsamen Notwendigkeit mit übrigen Herren Creys„ständten dermassen beratschlagen und entschliessen zu helfen, wie es dieser „Vorwurf an sich selbsten und das gemeine Beste des ganzen teutschen Reiches „und Vatterlandes, auch sonderlich dieses löbl. Creysses erfordert und geheischet. „Ew. Liebden verbleiben wir zu Erweissung aller angenehmer freundlicher „Dienstgefälligkeiten geneigt und willig. Geben ex directorio zu Augustenburg „den 4. May 1757.

Schwetzingen den 20. Juni 1757

„Clemens August Ertz-
bischoff zu Cöllen pp.
An Regentin von Holland
wegen Nassau.

Von Gottes Gnaden Carl Theodor
Pfallzgraff bey Rhein usw."

Eine Abschrift dieser Einladung wurde vom Haag an die Regierung in Dillenburg gesandt, die damals aus den Herren von Rauschard, als Reg.-Präsidenten, Spanknabe, von Eck, von Erath und von Koppelow bestand, um ein Gutachten darüber abzugeben. In diesem Gutachten vom 19. Juli 1757[16]) stellte die Dillenburger Regierung zunächst fest, dass es sich nicht um ein Deliberieren über die quaestiones an, sondern über die quaestiones quo modo, also um die Ausführung der kaiserlichen Erlasse und die Exekutionsverordnung gegen Friedrich II. handele, und liess es dahingestellt, wie sie selbst über die Berechtigung dieses Vorgehens dachte. In formaler Beziehung sei zu bedenken, dass das Direktorialschreiben vom König von Preussen als Herzog von Cleve nicht mitunterschrieben und ohne solche Einstimmigkeit der zur Konvocation berechtigten Fürsten die übrigen Kreisstände nicht verpflichtet seien zu erscheinen. Wenn man also trotzdem diesen Kreistag beschicke, so würde man damit die Exklusion des einen Kondirektoriums gutheissen, sich dessen Ausschliessung also mit teilhaftig machen. Das sei aber einerseits unbillig, weil ihre Berechtigung

[15]) Wiesb. St.-Arch. VII. 1a. 14.
[16]) Ebenda VII. 1a. p. 17 sqq.

Digitized by Google

dazu in praesenti casu doch zweifelhaft sei, andererseits auch gefährlich, weil man sich dadurch einem gerechten Ressentiment des ausgeschlossenen Condirectorii exponiere und dieses beleidige, zumal es gegen eine solche einseitige, also illegale Konvokation bereits protestiert habe. Die Regierung hielt es also für das beste, überhaupt nicht zu erscheinen; damit erkläre man, dass man sich in diese Direktorialzwistigkeiten nicht einmischen und darin kein Präjudiz schaffen wolle.

In sachlicher Beziehung sei zwar Köln für die Kreisversammlung der gewöhnliche Ort, aber z. Zt. sei es, wie fast der ganze Kreis, von auswärtigen Truppen besetzt, biete also zumal für Kreisgesandte solcher Stände, deren abweichende Gesinnung aus ihren Reichstagsvotierungen bekannt sei, keine hinreichende Sicherheit. Und selbst wenn für diese eine französische salva guardia ausgewirkt würde, so sei bei der unruhigen, durchgehends katholischen Bevölkerung die libertas suffragii nicht hinreichend gesichert, zumal sich der Magistrat schon früher Ausschreitungen des Pöbels gegenüber machtlos gezeigt habe. Alles dies vereinbare sich nicht mit einer deutschen und freien Kreisversammlung; alle diejenigen, die für Erhaltung des Friedens seien, würden für Feinde des Kaisers und Reichs gehalten werden und eine solche einseitige Direktorialkonvokation berge die Keime von allerlei Verwicklungen. Wenn es demnach zweckmässig erscheine, die Beschickung des Kreistags zu deklinieren, so sei doch ein gerade auf den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis bezüglicher Reichstagsrezess vom Jahre 1665 und 66 zu berücksichtigen. Darin sei allerdings auch punkto Ausübung hohen direktorialen Amtes paciscieret worden, dass solche Kreistage ohne vorgängige vertrauliche Communication unter den 3 Condirectoriis nicht gehalten werden sollten. Aber in diesem Rezesse sei zugleich „en faveur“ von Münster, das vor dem jülich'schen Erbfolgestreit mit Jülich allein das Direktorium geführt habe, mitstipuliert, dass wenn sich unter Jülich und Cleve disparitas votorum ereignen und sich darüber keine freundliche Vereinbarung ergeben sollte, in diesem Falle Münster die Macht haben sollte, sich entweder mit „Jülich oder Cleve zu conformieren und solcher Gestalt mit einem derselben maiora zu machen“.[17]) Möglicherweise habe eine solche Kommunikation stattgefunden, aber so lange man darüber in Ungewissheit gelassen werde, könne man Illegalität der Ausschreibung vorwenden und die Beschickung deklinieren. Indessen handele es sich nicht um irgendwelche nebensächliche Beschlüsse, sondern eben um den Kampf gegen Friedrich, der allerdings condirigierender Kreisstand sei, aber zu solchen feindlichen Massregeln convocando ex condirigendo niemals die Hände bieten werde. Also sei es doch nicht ratsam, das Erscheinen ohne besondere Entschuldigung zu verweigern; das könne unangenehme Folgen haben und würde auch nichts nützen. Die ohne Zweifel erscheinenden geistlichen und andere katholischen Mitstände würden sich als legalen Kreistag betrachten, ihre conclusa für gemeinverbindlich erklären und bei den absentes vermittelst militärischer Execution durchsetzen. Also sei es besser, das Nichterscheinen etwa mit der derzeitigen Unsicherheit infolge der Truppenüberschwemmungen zu entschuldigen und dann die Verbindlichkeit der gefassten Beschlüsse in Zweifel zu ziehen. Jedenfalls werde Zeit gewonnen und nicht gleich Executionsmittel

[17]) Moser, Staatsrecht tom. XXVII, pag. 324 ff.

Digitized by Google

angewandt werden; man könne die inzwischen eintretenden militärischen Ev
nements abwarten, von den Dispositionen der wichtigsten Kreishöfe und d
Kabinettskorrespondenzen Kunde erhalten. Die Regierung empfiehlt also d
Statthalterin Anna und dem Mitvormund Karl von Braunschweig mit den b
teiligten Kreisständen vertrauliche Verbindung zu pflegen über die Möglichk
die Beschickung des Kreistags abzulehnen und eventuellen Kreisbeschlüs
vorzubeugen. Sonst sei es „ohnmöglich zu vermeiden, dass nicht ein nach h
„eigenen, obwohl weisesten consiliis handelnder, zumahlen minder wichtig
„Creysstandt der Gefahr eines schweren Ressentiments oder wohl gar kriegerisch
„Überwältigung exponiert bleibe".

Inzwischen war die militärische Lage für Preussen bedenklicher geworden
Im Osten war nach dem Siege bei Prag die Niederlage von Kolin gefolg
durch die Friedrich in die Defensive gedrängt wurde Im Westen zog s
Cumberland immer weiter vor d'Estrées zurück, der nach der Schlacht b
Hastenbeck in Hannover und Braunschweig eindrang, die französische Südarm
und die Reichsarmee sammelten sich in Thüringen, durch Hessen wurde die V
bindung beider Armeen hergestellt, Kassel und Marburg besetzt. Hannover
Braunschweig und Hessen suchten mit Frankreich Verbindungen anzuknüpfe
auch von Verhandlungen Friedrichs mit dem Feinde wurde gesprochen und d
Holländer zeigten sich beunruhigt durch die französische Besetzung von Emd
Norden, Ostende und Nieuport.[18])

Der durch solche Erfolge ausgeübte Druck machte sich auch in K
bemerkbar. Der kaiserliche Resident, Herr von Bossard, beschwerte sich b
der Oranischen Vormundschaft, dass von den 3 Fristen der auf dem Reichst
vom 9. Mai beschlossenen 30 Römermonate die nassauischen Lande, obgl
bereits zwei Fristen verflossen seien, noch nichts bezahlt hätten, und in ein
Reskript vom 1. 8. 57 klagte der Kaiser[19]), dass zu der auf ein triplum e
forderten Reichsexekutionsarmee zur Handhabung des Landfriedens von d
Ständen dasigen Kreises noch nichts gestellt worden sei; diese Säumigkeit s
schlechtes Beispiel für die übrigen Kreise, könne nicht länger geduldet werde
Also sollte sich das Kontingent möglichst bald bei der Reichsarmee unter d
Herzog von Hildburghausen einfinden und kein Stand in Erfüllung dieser V
pflichtungen auf den anderen warten.

Unter diesen Umständen schrieb Anna unterm 8 August 1757[20]) an d
Regierung in Dillenburg, dass sie sowie der Mitvormund, der Herzog Karl v
Braunschweig, nach genauer Erwägung aller Gründe und Gegengründe d
Meinung seien, dass „bei den jetzt so sehr veränderten Umständen der Creys
„tag zu beschicken sei, obgleich das Convocationsschreiben von dem Clevisch
„Condirectorio nicht mit unterschrieben sei, weilen einesteils das munus dir
„toriale dem Lande anklebet, wovon Ihro Königl. Majestät in Preussen itzt ab
„mehr possessor sind, andernteils weil von denen französisch oder andern Trup

[18]) Schäfer a. a. O. I. 361 u. 411 ff. Brabant a. a. O. I. 173 u. 196. T. Kr
1757. IV. 562 ff. Huschberg-Wuttke a. a. O. 345 ff.

[19]) Wsb. St.-Arch. VII. 1a 34 ff.

[20]) Ebenda VII. 1a 33.

Digitized by Google

„leicht eine execution vorgenommen werden könnte, wenn diesseits der Creyss-
„tag nicht mit beschickt worden wäre. Ihr habet daher den Rath und Resident
„Heppe zu Respectierung des Creysstages behörig und zugleich dahin zu in-
„struieren, dass er nicht bloss alles ad referendum zu nehmen. sondern den
„Majoribus zu accedieren habe. — Ferner habt Ihr noch unter der Hand den
„Bedacht dahin zu nehmen, dass wenn man der Complétirung des Contingents
„ad triplum nicht sollte ausweichen können, die dazu erforderliche Mannschaft
„geschwinde engagieren, oder nöthigenfalls aus dem Land-Ausschuss ausgezogen
„werden könne."

In diesem Schreiben glaubte die Regierung einiges zwischen den Zeilen lesen zu sollen. „Sein Inhalt ist durchgehends so eingerichtet," schreibt von Rauschard an seine Kollegen[21]), „dass unsere Bevollmächtigung, wofern „sich eine obzwar nicht wahrscheinliche, jedoch sehr erwünschte Umstellung derer „öffentlichen Umstände und zwar plötzlich ereignen sollte, von der Hohen Vor-
„mundschaft allemahl noch desavouiret und unserer Voreiligkeit imputiret werden
„kann, welche Beymessung meines Erachtens erträglicher als der Gegensatz,
„glücklicher Fortgang der vorseyenden Creyssversammlung, sein wird."

Man sieht schon hieraus, dass die Dillenburger Regierung durchaus „fritzisch" gesinnt war und alles andere eher wünschte, als durch den Kreistag zur Stellung eines Kontingents gezwungen zu werden. Es wäre möglich, dass sie etwas von den Verhandlungen erfahren hätte, die Friedrich damals durch den Major Fischer von Neuwied und durch den Oberst von Balby von Dillenburg aus mit Frankreich anknüpfte[22]), nach denen sie einen plötzlichen Umschwung der Verhältnisse für möglich hielt. Zunächst aber musste ihr Vertreter in Köln, der Resident und Rat Heppe, beauftragt werden, an dem bevorstehenden Kreistage teilzunehmen, „in allen Fällen, worüber sofort votando beschlossen
„würde, denen Majoribus zu accedieren, in anderen aber, wo etwan von denen
„übrigen löbl. Creyssgesandtschaften etwas ad referendum genommen werden
„solle, solches ebenfalls ad referendum zu nehmen und darüber spezielle In-
„struktionen einzuholen."[23])

W. H. Heppe wohnte, wie die meisten Vertreter der kleineren Kreisstände, dauernd in Köln und vertrat ausser den Oranien-Nassauischen Landen noch Wied-Runkel[24]), Neuwied, Steinfurt und Pyrmont[25]). Er war bereits im Jahre 1734 zur Vertretung von nassauischen Fürsten zu Kreistagen bevollmächtigt gewesen[26]) und gehörte zu den wenigen, die mit der Geschäftsordnung einigermassen vertraut waren. Er blieb auch bis zu seinem im Jahre 1763 erfolgten Tode für seine „Prinzipalschaft" tätig, obgleich die Regierung in Dillenburg wenigstens keineswegs immer mit ihm zufrieden war. Sie klagte über unpünkt-

---

[21]) Wsb. St.-Arch. VII. 1a 37.

[22]) Koser a. a. O. II. 116, 121. Schäfer a. a. O. I. 413 ff.

[23]) Wsb. St.-Arch. VII. 1a 38.

[24]) Ebenda Ia 166 wird in einem Schreiben Heppes vom 15. 9. 57 Gudenus als Abgesandter von Wied-Runkel genannt.

[25]) Ebenda VII. 1b 245.

[26]) Ebenda VII. 1a 46.

Digitized by Google

liche und ungenaue Berichterstattung, ist mit der Art seines Votierens häufig nicht einverstanden, vermutet, dass er oft mehr im Interesse des Direktoriums und der österreichischen Partei negotiire als in dem seiner Auftraggeber; im Unmut wird wohl von ihm als einem miserablen Kreisgesandten, einem Harpax, gesprochen, dem es besonders auf seine Diäten ankomme. Aber man wagt nicht recht, von ihm abzugehen oder auch nur ihn ernstlich zu tadeln, weil er öffentlich darüber sprechen und man dadurch in den Ruf preussenfreundlicher Gesinnung kommen würde. Damit stimmt nicht ganz, dass Heppe selbst über die Schlacht bei Rossbach seine lebhafte Freude ausspricht: „Gott gebe doch „unserer Hoffnung nach, dass alle unsere Creysstagsarbeiten vergebens seyn „mögen“[27]), und die ihm vorgeworfene Habsucht erscheint vielleicht in milderem Licht, wenn man erfährt, dass er von der Dillenburger Regierung gelegentlich recht ansehnliche rückständige Bezüge zu beanspruchen hat.[28])

Inzwischen kamen die verschiedenen Kreistagsgesandten in Köln an, am 16. und 17. August die Vertreter des Erzbischofs von Köln und Bischofs von Münster, Herr von Schücking, und des Kurfürsten von der Pfalz, Herzogs von Jülich, Herr von Robertz. In engeren Kreisen werden die Fragen besprochen, die zunächst zur Verhandlung kommen müssen, die Stellung der Truppenkontingente, die Römermonate, die Kreisgeneralität, der Ausfall der preussischen Vota für Cleve. Heppe interessiert daneben besonders die Nachricht, dass die 5000 Mann von Kurköln ihre Marschroute zum Sammelplatz der Reichsarmee durch den Westerwald nach Frankfurt zu nehmen würden, da die Dillenburger Regierung in diesem Fall einen Marschkommissarius entgegenschicken will.

Der zum 18. August berufene Kreistag wurde indessen an diesem Tage nicht eröffnet; der Grund dieser Verzögerung ist wahrscheinlich in der erwarteten Protestnote des preussischen Kondirectorialrats von Ammon zu suchen. In dieser Protestnote vom 22. August 1757[29]) werden im wesentlichen dieselben Gründe gegen die Gültigkeit und Zweckmässigkeit eines nach Köln berufenen Kreistags geltend gemacht, die auch die Dillenburger Regierung in ihrem Gutachten für die Regentin Anna vorgebracht hatte. Es wird betont, dass die Kreiskonvokation ohne Rücksicht auf das Kondirektorium Cleve ungesetzlich sei; es wird auf einen Direktorialrezess d. d. Dorsten, den 4./14. Februar 1665 Art. I verwiesen, wonach „wenn sowohl auf Kayserl. Begehren, als erfordernder hohen Nothdurft „halber, die Creyßstände zusammen zu beruffen sind oder ein Creyßtag auszu„schreiben ist, sich die Ausschreibende dessen zuvor und de Materia propronenda, „wie auch der Mahlstadt, Tag und Zeit, entweder durch Schreiben oder Zu„sammenschickung etlicher ihrer Räthe vergleichen, und ehe und bevor solches „geschehen, keine Zusammenkunft oder Creyßtag ausschreiben sollen; dass auch „falls Ihre Kaiserl. Majestät einem oder anderen Creyßausschreibenden Fürsten „in Creyßsachen absonderlich zuschreiben würden, von demselben einseitig doch „nichts, sondern alles coniunctis et consiliis et viribus vorgenommen werden soll.“ Des oben erwähnten Dissensionsfalles zwischen Jülich und Cleve und des Rechtes

[illegible] 356.

[illegible]qq: T. Kr. Canzley 1757 III. S. 834 ff.

Digitized by Google

von Münster, sich alsdann mit Cleve oder Jülich zu konformieren und einen Beschluss herbei zu führen, wird hier nicht gedacht, wie die Dillenburger Regierung in einer Randbemerkung ihres Protestationsexemplars bemerkt. Vielleicht aber bezieht sich darauf die Erklärung, dass in einem rite convocierten Kreistag sich ein Kreisstand, dessen eigene Angelegenheiten zur Beratung ständen, durch seine Bevollmächtigten „betragen" lassen, dass man aber zu einem solchen rechtswidrig einberufenen Kreistag seine Vertreter nicht schicken könne. „Insbesondere dürften die evangelischen Stände in diesem der Religion nach mixten Kreise nimmermehr eine solche ohne den evangelischen Kondirektor ergangene Ausschreibung agnosciren" und dadurch ein unwiederbringliches Präjudiz erwachsen lassen, das zum Umsturz der Reichsgrundverfassung und der Religionsparität führen müsse. Nachdem schliesslich auch auf die derzeitige Unsicherheit in Köln hingewiesen ist, wodurch eine freie Beratung nicht möglich sei, protestiert von Ammon gegen diesen Kreistag und erklärt „alle darauf vor-„genommen werden wollende Handlungen und Schlüsse für illegal, unstatthaft, „unkräftig, null und nichtig."

Auf diese Protestation Preussens .erfolgte von Münsterisch-Jülichscher Seite erst am 19. 11. 57 eine Antwort, eine Reprotestation,[30]) in der man sich auf Grund des Reichstagsabschieds vom 17. Januar und des alten Direktorialrezesses von 1665 gegen die preussische Auffassung sowohl de circulo et directorio mixto wie de loco non tuto in hochfahrenden Worten verwahrte.[31])

Zunächst war Heppe in einiger Verlegenheit, wie er sich der Protestation gegenüber zu verhalten habe. Von Hannover, dem vorsitzenden evangelischen Kreisstand, vernahm man nichts;[32]) dann aber waren die Oranisch-Nassauischen Stände primi in ordine ihr Votum abzugeben, also gewissermassen die Führung zu übernehmen. Dazu verspürt aber Heppe wenig Neigung; er möchte zunächst nach keiner Seite Anstoss erregen, will also, wenn die Sache in pleno vorkommt, sie ad referendum nehmen und um bestimmte Instruktionen bei der Dillenburger Regierung bitten. Gleichzeitig wendet er sich auch an den Geh. Rat von Larrey im Haag, der ihn auf den normalen Geschäftsweg verweist.

Am 26. August endlich wurde der Kreistag im Rathause feierlich durch den Jülich'schen Kondirektorialrat von Robertz eröffnet;[33]) er dankte den Gesandten für ihr Erscheinen, verwies bezüglich der Veranlassung des Kreistags und der Geschäfte auf das Einladungsschreiben und die verschiedenen Reskripte des Kaisers, in denen 30 Römermonate und die Stellung eines Kontingents ad triplum schleunigst angefordert wurden, um die „beharrlich fortgesetzte Empörung" des preussischen Königs möglichst bald zu unterdrücken. Aber man merkte schon gleich in der ersten Sitzung, dass das Geschäftsverfahren etwas aussergewöhnlich

[30]) Wsb. St.-Arch. a. a. O. 411 ff. T. Kr. Canzl. 1757 III. 965.

[31]) Unterm 30. Dez. 1757, also nach den Schlachten von Rossbach und Leuthen, fertigte dann von Ammon diese Reprotestation kurz ab. Cleve d. h. Preussen hätte nicht ohne weiteres übergangen werden dürfen, eine einseitige Interpretation durch Münster und Jülich sei unzulässig, auch was de loco non tuto refutiert worden, sei hinfällig, kurz das ganze Betragen der Kondirektoren kreissatzungswidrig, und es bleibe bei der Protestation vom 22. August.

[32]) Wsb. St.-Arch. Ia. 72 ff.

[33]) Ebenda Ia. 131.

Digitized by Google

liche und ungenaue Berichterstattung, ist mit der Art seines Votierens häufig nicht einverstanden, vermutet, dass er oft mehr im Interesse des Direktoriums und der österreichischen Partei negotiire als in dem seiner Auftraggeber; im Unmut wird wohl von ihm als einem miserablen Kreisgesandten, einem Harpax, gesprochen, dem es besonders auf seine Diäten ankomme. Aber man wagt nicht recht, von ihm abzugehen oder auch nur ihn ernstlich zu tadeln, weil er öffentlich darüber sprechen und man dadurch in den Ruf preussenfreundlicher Gesinnung kommen würde. Damit stimmt nicht ganz, dass Heppe selbst über die Schlacht bei Rossbach seine lebhafte Freude ausspricht: „Gott gebe doch „unserer Hoffnung nach, dass alle unsere Creysstagsarbeiten vergebens seyn „mögen“[27]), und die ihm vorgeworfene Habsucht erscheint vielleicht in milderem Licht, wenn man erfährt, dass er von der Dillenburger Regierung gelegentlich recht ansehnliche rückständige Bezüge zu beanspruchen hat.[28])

Inzwischen kamen die verschiedenen Kreistagsgesandten in Köln an, am 16. und 17. August die Vertreter des Erzbischofs von Köln und Bischofs von Münster, Herr von Schücking, und des Kurfürsten von der Pfalz, Herzogs von Jülich, Herr von Robertz. In engeren Kreisen werden die Fragen besprochen, die zunächst zur Verhandlung kommen müssen, die Stellung der Truppenkontingente, die Römermonate, die Kreisgeneralität, der Ausfall der preussischen Vota für Cleve. Heppe interessiert daneben besonders die Nachricht, dass die 5000 Mann von Kurköln ihre Marschroute zum Sammelplatz der Reichsarmee durch den Westerwald nach Frankfurt zu nehmen würden, da die Dillenburger Regierung in diesem Fall einen Marschkommissarius entgegenschicken will.

Der zum 18. August berufene Kreistag wurde indessen an diesem Tage nicht eröffnet; der Grund dieser Verzögerung ist wahrscheinlich in der erwarteten Protestnote des preussischen Kondirectorialrats von Ammon zu suchen. In dieser Protestnote vom 22. August 1757[29]) werden im wesentlichen dieselben Gründe gegen die Gültigkeit und Zweckmässigkeit eines nach Köln berufenen Kreistags geltend gemacht, die auch die Dillenburger Regierung in ihrem Gutachten für die Regentin Anna vorgebracht hatte. Es wird betont, dass die Kreiskonvokation ohne Rücksicht auf das Kondirektorium Cleve ungesetzlich sei; es wird auf einen Direktorialrezess d. d. Dorsten, den 4./14. Februar 1665 Art. I verwiesen, wonach „wenn sowohl auf Kayserl. Begehren, als erfordernder hohen Nothdurft „halber, die Creyßstände zusammen zu beruffen sind oder ein Creyßtag auszu„schreiben ist, sich die Ausschreibende dessen zuvor und de Materia propronenda, „wie auch der Mahlstadt, Tag und Zeit, entweder durch Schreiben oder Zu„sammenschickung etlicher ihrer Räthe vergleichen, und ehe und bevor solches „geschehen, keine Zusammenkunft oder Creyßtag ausschreiben sollen; dass auch „falls Ihre Kaiserl. Majestät einem oder anderen Creyßausschreibenden Fürsten „in Creyßsachen absonderlich zuschreiben würden, von demselben einseitig doch „nichts, sondern alles coniunctis et consiliis et viribus vorgenommen werden soll.“ Des oben erwähnten Dissensionsfalles zwischen Jülich und Cleve und des Rechtes

[27]) Wsb. St.-Arch. I a 386.

[28]) Ebenda I. f. 93.

[29]) Ebenda VII. 1a 54 sqq; T. Kr. Canzley 1757 III. S. 834 ff.

Digitized by Google

von Münster, sich alsdann mit Cleve oder Jülich zu konformieren und einen Beschluss herbei zu führen, wird hier nicht gedacht, wie die Dillenburger Regierung in einer Randbemerkung ihres Protestationsexemplars bemerkt. Vielleicht aber bezieht sich darauf die Erklärung, dass in einem rite convocierten Kreistag sich ein Kreisstand, dessen eigene Angelegenheiten zur Beratung ständen, durch seine Bevollmächtigten „betragen" lassen, dass man aber zu einem solchen rechtswidrig einberufenen Kreistag seine Vertreter nicht schicken könne. „Insbesondere dürften die evangelischen Stände in diesem der Religion nach mixten Kreise nimmermehr eine solche ohne den evangelischen Kondirektor ergangene Ausschreibung agnosciren" und dadurch ein unwiederbringliches Präjudiz erwachsen lassen, das zum Umsturz der Reichsgrundverfassung und der Religionsparität führen müsse. Nachdem schliesslich auch auf die derzeitige Unsicherheit in Köln hingewiesen ist, wodurch eine freie Beratung nicht möglich sei, protestiert von Ammon gegen diesen Kreistag und erklärt „alle darauf vor-„genommen werden wollende Handlungen und Schlüsse für illegal, unstatthaft, „unkräftig, null und nichtig."

Auf diese Protestation Preussens .erfolgte von Münsterisch-Jülichscher Seite erst am 19. 11. 57 eine Antwort, eine Reprotestation,[30]) in der man sich auf Grund des Reichstagsabschieds vom 17. Januar und des alten Direktorialrezesses von 1665 gegen die preussische Auffassung sowohl de circulo et directorio mixto wie de loco non tuto in hochfahrenden Worten verwahrte.[31])

Zunächst war Heppe in einiger Verlegenheit, wie er sich der Protestation gegenüber zu verhalten habe. Von Hannover, dem vorsitzenden evangelischen Kreisstand, vernahm man nichts;[32]) dann aber waren die Oranisch-Nassauischen Stände primi in ordine ihr Votum abzugeben, also gewissermassen die Führung zu übernehmen. Dazu verspürt aber Heppe wenig Neigung; er möchte zunächst nach keiner Seite Anstoss erregen, will also, wenn die Sache in pleno vorkommt, sie ad referendum nehmen und um bestimmte Instruktionen bei der Dillenburger Regierung bitten. Gleichzeitig wendet er sich auch an den Geh. Rat von Larrey im Haag, der ihn auf den normalen Geschäftsweg verweist.

Am 26. August endlich wurde der Kreistag im Rathause feierlich durch den Jülich'schen Kondirektorialrat von Robertz eröffnet;[33]) er dankte den Gesandten für ihr Erscheinen, verwies bezüglich der Veranlassung des Kreistags und der Geschäfte auf das Einladungsschreiben und die verschiedenen Reskripte des Kaisers, in denen 30 Römermonate und die Stellung eines Kontingents ad triplum schleunigst angefordert wurden, um die „beharrlich fortgesetzte Empörung" des preussischen Königs möglichst bald zu unterdrücken. Aber man merkte schon gleich in der ersten Sitzung, dass das Geschäftsverfahren etwas aussergewöhnlich

[30]) Wsb. St.-Arch. a. a. O. 411 ff. T. Kr. Canzl. 1757 III. 965.

[31]) Unterm 30. Dez. 1757, also nach den Schlachten von Rossbach und Leuthen, fertigte dann von Ammon diese Reprotestation kurz ab. Cleve d. h. Preussen hätte nicht ohne weiteres übergangen werden dürfen, eine einseitige Interpretation durch Münster und Jülich sei unzulässig, auch was de loco non tuto refutiert worden, sei hinfällig, kurz das ganze Betragen der Kondirektoren kreissatzungswidrig, und es bleibe bei der Protestation vom 22. August.

[32]) Wsb. St.-Arch. Ia. 72 ff.

[33]) Ebenda Ia. 131.

Digitized by Google

und unregelmässig war. Da der letzte Kreistag im Sommer 1738[34]) stattgefunden, hatte man keine rechte parlamentarische Praxis; „sämtlichen An„wesenden, ausser dreien, die früher schon einmal dabei gewesen waren, ist „der Creysstag, dessen in- und exterieur ein fremdes Ding, und werden folglich „viele Böcke darauf geschossen werden.“[35])

Die Stimmung der Kreisstände den kaiserlichen Forderungen gegenüber war zunächst, besonders die der evangelischen Stände, zurückhaltend. Man bemängelte bei dem Namenaufruf die Reihenfolge der einzelnen Stände, man glaubte, dass in den Berichten an den Kaiser ungenaue Angaben, besonders über den Stand der Mannschaftskontingente gemacht würden, und später, dass die Klagen der Stände nicht in gehöriger Form zu Ohren des Kaisers gelangten, während die kaiserlichen Reskripte in bedrohlicher Weise rekommandiert würden.[36]) Das Verfahren des Erzbischofs von Köln, der sein Münsterisches und Paderbornisches Kontingent bereits in Marsch gesetzt hatte, wurde selbst von Jülich für voreilig erklärt und auch von andern als „eine unzeitige captatio benevolentiae angemerket“.

Bezüglich der preussischen Protestation, die von Ammon den Kondirektorialräten von Jülich und Münster in originali, den übrigen durch den Kreissekretär von Lemmen in gedruckten Exemplaren übergeben worden war, wandte sich die Dillenburger Regierung nochmals nach dem Haag wie nach Braunschweig. Sie legt besonderen Wert darauf, dass in diesem notanter circulo mixto im Interesse der Religionsparität nicht zugegeben werden könne, dass das Direktorium alleinig von katholischen mitausschreibenden Fürsten geführt werde. Ebenso müsse daran festgehalten werden, dass bei Anstellung der Kreisgeneralität als auch der übrigen Kreisoffizianten, des Syndici, Secretarii, Kassierers usw.- Paritas religionis, mithin die Alternatio „Catholischer und Evangelischer Subjectorum“ beachtet werde. Da nun Dänemark, England und andere vornehme evangelische Kreisstände in Köln gar nicht vertreten seien, so könne das Paritätsprinzip leicht durchbrochen und ein bedenkliches Präjudiz geschaffen werden. Die Dillenburger Regierung bittet um Instruktion, wie man sich bei etwaiger Vorlage des preussischen Protestes zu verhalten habe; sie selbst hält ihn nicht für unbegründet und die Exclusion oder auch nur Suspension von Cleve sei so bedenklich, dass das ganze Kreissystem dadurch über den Haufen geworfen werden könne. Der erwähnte Rezess von 1665, wonach Münster mit Jülich oder Cleve Majorität bilden könne, beziehe sich gewiss nicht auf die Kreiskonvokation oder Exclusion eines Kreisstandes von den Direktorialgeschäften, sondern nur auf solche „Differenzien, die bei würklicher Führung des Muneris directorialis i. e. proponendo, concludendo, exsequendo, committendo, deputando vorzukommen pflegen und wobei eine endliche Auskunft per majora allerdings nötig gefunden werde“. Da nun beim diesmaligen Ausfall wichtiger evangelischer Kreisstimmen die nassauischen Vota „sowohl auf der weltlichen Bank als auch „in Ansehung der evangelischen Qualität primi in ordine seien, wolle die

[34]) Wsb. St.-Arch. 94.
[35]) Ebenda 72 ff.
[36]) Ebenda l c. 207. l d. 249.

Digitized by Google

„Regierung weder ein irreparables praejudiz schaffen noch bei Münster-Jülich „anstossen, und deshalb Heppe informieren im Kreistag zu erscheinen, aber die „fürstlich Nassauischen Vota einstweilen in suspenso zu halten."

Somit nahm also Heppe von der 2. Sitzung am 30. August an für Oranien-Nassau Sitz und Stimme im Kreistag, zugleich auch gewissermassen als Informator für die übrigen Vertreter, da, wie bemerkt, ausser ihm und zwei andern bisher noch niemand an einer Kreistagssitzung teilgenommen hatte; der ersten Sitzung vom 26. August war er selbst fern geblieben, weil er vorausgesehen, dass es dabei recht aussergewöhnlich hergehen werde. Bei der Beratung der wichtigsten Vorlage, der Stellung des Kreiskontingentes, erklärte er wie alle übrigen, seine Bereitwilligkeit und den besten Willen, den Forderungen des Kaisers nachzukommen, obgleich die Regierung weder Kontingentstruppen zur Reichsexekutionsarmee gestellt noch die zwei ersten Raten der Römermonate bezahlt[37]), sondern die Exekutionsdrohungen der kreisausschreibenden Fürsten ruhig über sich hatte ergehen lassen. Das energischere Drängen durch den Kaiser hatte zunächst nur die Folge, dass von vielen Seiten Unvermögen und merkliche Schwachheit vorgeschützt wurde, da man infolge der Einquartierungen, Durchmärsche und Fourageliefernngen völlig erschöpft sei. Heppe meinte zwar, man könne ja ebenfalls mancherlei an den Kaiser von Misswachs und sonst allerlei Not berichten, aber in Wahrheit war dies kaum zutreffend. Jedenfalls meldet unterm 16. September 1757 die Dillenburger Regierung nach dem Haag,[38]) dass die „hiesigen Lande bei denen gegenwärtigen Kriegscalamitäten „ausser einigen den französischen trouppes von Mainz bis Marpurg und zwar „noch zur Zeit gegen baare Bezahlung geleisteten Transports etwas Widriges „nicht erlitten haben:" einem Datum, das für die spätere Berechnung der dem Lande zugefügten Kriegsschäden von Wichtigkeit ist. Schon damals wurde übrigens von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert, sich der Stellung von Kontingentstruppen entziehen, sich vertreten lassen und statt Mannschaft Geld zur Reichsoperationskasse zahlen zu können. Heppe erklärte, dass man auch „diessorts mit andern nach bester Möglichkeit all dassjenige mit angehen wolle, „was zur Befolgung der Reichsschlüsse erforderlich und zum Besten des löb- „lichen Creysses diensam zu sein erachtet würde."[39]) Auch diese Erklärung bekam in der Folge eine gewisse Bedeutung: der Kaiser entnahm daraus eine unbedingte Bereitwilligkeit seinen Wünschen und dem Reichstagsabschied vom 9. Mai nachzukommen, und sie schien deshalb der Dillenburger Regierung zu weitgehend zu sein; andrerseits aber wurde später bei gelegentlichen Vorwürfen des Kaisers in dem Sinne darauf hingewiesen, dass die vormundschaftliche Regierung sich zu allem bereit erklärt habe und unschuldig daran sei, wenn das Ergebnis den kaiserlichen Wünschen nicht entspreche. Zunächst hielt es die Dillenburger Regierung für zweckmässig, statt der bisherigen Korrespondenz mit ihrem Residenten Heppe eine persönliche Zusammenkunft ihres Vorsitzenden mit ihm herbeizuführen, die am 8. September 1757 in Hachenburg stattfand,[40])

[37]) Wsb. St.-Arch. Ia. 137. 138 vom 1. u 13. 8. 57.

[38]) Ebenda 154 ff.

[39]) Bericht Heppes vom 1. 9. 57.

[40]) Wsb. St.-Arch. 150 ff. T. Reichscanzl. 1757. III. 634.

Digitized by Google

also an demselben Tage, an dem der Herzog von Cumberland die unrühmlichen Verhandlungen im Kloster Zeven mit Richelieu zum Abschluss brachte.

von Rauschard machte Heppe heftige Vorwürfe, dass er mit jener Erklärung seine Vollmacht wesentlich überschritten habe. Die Direktorialen würden daraus auf die Bereitwilligkeit der Oranien-Nassauischen Regierung zur Stellung des Kontingents in triplo und der 30 Römermonate schliessen, wärend er nur berechtigt gewesen sei, alles ad referendum zu nehmen und den maioribus zu accedieren Heppe entschuldigt sich; es habe sich gar nicht mehr um die quaestio an gehandelt, die nach Ansicht der kaiserlichen Partei durch den Reichstagsbeschluss entschieden sei, sondern um die quaestio quo modo und quando. Eine eigentliche Deliberation und Abstimmung habe überhaupt in vielen Fällen nicht stattgefunden. Die Sache verlief wohl so, dass die Kreisdirektorialen von Münster und Jülich statt förmlicher Umfrage und Stimmabforderung mit einzelnen Kreisgesandten nur gesprächsweise verhandelten, bis diese sich zu halben Zugeständnissen von der Art der Heppeschen bereitfanden und daraus dann eine Art Kreisbeschluss und Protokoll zusammengestellt wurde. Immerhin musste eine Erklärung abgegeben werden, wenn man nicht widerspenstig erscheinen wollte, obgleich Oranien-Nassau im Reichstag vom 10. 1. 57 für Mediation eingetreten war. Die Dillenburger Regierung empfahl deshalb der Regentin Anna und dem Herzog von Braunschweig, „in generalen terminis" so viel zu äussern, dass sie nicht entstehen würden, ihre reichs- und kreisständischen Obliegenheiten nach Vorschrift und Massgabe der Reichsgesetze in allen Stücken in Erfüllung zu bringen.[41]) An der Alternatio der Katholischen und Evangelischen bei der Besetzung der Kreismilitär- und -zivilchargen müsse festgehalten werden. Im Winter werde man die Kontingente noch zu Hause behalten und jedenfalls auf diese Weise Zeit gewinnen können. Auch bei den übrigen Ständen zeigte sich grosse Neigung, die Stellung der Kontingente in die Länge zu ziehen, doch wurde der Vorwurf der Saumseligkeit abgelehnt, da ein formeller Beschluss über die Art dieser Kontingentsstellung und den Abmarsch noch nicht gefasst worden sei.

Zur Klärung der Kontingentsstellung kam in der 5. Sitzung vom 10. September in pleno circulo folgender Antrag Lüttich zur Verlesung:[42]) „Man siehet „dermahlen fast nicht möglich zu seyn, die im Jahre 1671 vom Reich beliebte „armatura in triplo für diesen Niederrheinisch-Westph. Creyß auf eine andere „Art bey zubringen, als dass ein jeder derer höchsten und hohen Herren Ständen „für sich allein oder mit etwelchen anderen Creyßständen [wozu zu stossen der„selbe sich entschliessen wird] das Ihn darin betreffende quantum der Mann„schaft, auch unter reduction eines Mannes zu Pferd in drey zu fuss und vice „versa, entweder in eigenen oder, um die allergnädigste Kaiserl. intention „am schleunigsten vollziehen zu mögen, in fremden für sich in oder ausser „dem Creyß zu erhandelnden guthen mit dazu gehörigen officiers und üb„rigen Nothwendigkeiten wohl versehenen Truppen secundum ultimum statum, „soviel selbiger nämlich im Jahr 1735 an Mannschaft zu stellen schuldig zu

[41]) Schreiben der Dillenb. Reg. vom 16. 9. 57. Wsb. St.-Arch. Ia. 154. sqq.

[42]) Ebenda Ia. S. 166. sqq. Anlage zum Bericht vom 15. 9. 57.

Digitized by Google

„seyn selbst anerkannt hat, bei der Reichsarmee werkthätig darstelle; er seye „denn in solche Umstände anjitzo versetzet, dass derselbe Ihre Kaiserliche Maje- „stät um einsweilige moderation oder Nachlass allerunterthänigst anzuflehen sich „nicht entübrigen könne, ein welches Bescheinigter vorzustellen ihme frey „stehet, damit befindender Sache nach das Vorschreiben des versammelten „Creysses Ihme mitgeteilt werden möge."

Heppe erklärte dazu an demselben Tage für Nassau katholisch wie evangelisch, dass „es sich nach Möglichkeit und Kräften pro Bono Imperii et circuli verwenden werde, dass er aber den heutigen Vortrag eines hohen Directorii um so mehr ad referendum nehmen müsse, als demselben dato nicht bewusst sei, wozu es diessmahlen mit seinem Kontingent zu stossen oder aber ob es allein dasselbe ins Feldt zu stellen sich entschliessen werde".

Ueber die Frage, ob die Vertretung in oder auch ausserhalb des Kreises gesucht werden dürfe, waren übrigens die Ansichten geteilt. Einige fürchteten, dass der libertati statuum zu nahe getreten würde, wenn die Vertretungen ad limites circuli restringiert würden; man könne sich doch auch vom Kaiserlichen Hof oder etwa Kurmainz vertreten lassen, während andrerseits und besonders vom Direktorium geltend gemacht wurde, dass keine förmliche und komplette Reichsarmatur zu formieren wäre, wenn die Vertretungen extra Circulum zugelassen würden, dass dann allen Unterschleifen zum Nachteil der sich werktätig bezeigenden Stände tür und tor geöffnet werde und alle Verfassung eo ipso cessierte. Heppe war dieser letzteren Ansicht, wie er denn auch auf dem im Jahre 1738 in Köln abgehaltenen Kreistag dafür eingetreten war, dass die Kreisstände auf dem Westerwald sich von einem andern nicht vertreten lassen noch einen solchen vertreten sollten. Damals war dann ein conclusum per majora zustande gekommen, dass die Vertretung ad limites circuli restringiert werden sollte, und die Dillenburger Regierung wollte jetzt in dieser Kreisversammlung, wo so viele angesehene Stimmen fehlten, einen Beschluss von 1738 nicht wieder aufheben. Schliesslich ging man der Schwierigkeit dadurch aus dem Wege, dass man die Worte; „in oder ausser dem Kreis zu erhandelnden" (scl. Truppen) in dem endgültigen Beschluss einfach fortliess,[43]) so dass also jede Art von Vertretung gestattet war.

Zu diesem Lütticher Antrag war am 10. 9. 57 von Wied-Runkel noch der Zusatz gemacht worden, dass das ehemalige Westerwälder Regiment wieder eingerichtet und der Graf Johann Friedrich Alexander von Wied dasselbe en chef kommandieren solle, obgleich sein Abgesandter von Gudenus zum voraus „unterdeutet" worden war, dass er vergeblich sein werde und jeder Stand sich conjungieren könne, mit wem er wolle. Dieses Regiment war mit Zustimmung des Prinzen Eugen im polnischen Erbfolgekrieg 1734 eingerichtet worden; es bestand aus 10 Kompagnieen zu je 96 Mann und zwar hatte Dillenburg, einschliesslich Hadamar, 217, Siegen 174 und Diez 145½, im ganzen 536½ Mann

[43]) Schreiben der Dillenb. Reg. 305 (Bericht vom 23. 10. 57) und 336. 421. 478.

Digitized by Google

gestellt.[44]) Es war damals Graf Johann Ludwig Adolf von Wied-Runkel als Oberst dieses Niederrheinisch-Westfälischen Kreisregiments angenommen worden, der auch mit Zustimmung der dänischen und preussischen Stimmen Generalwachtmeister des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises geworden war. Bis jetzt war er auch in Kriegs- und Friedenszeiten anerkannt und besoldet worden, nur Oranien-Nassau hatte sich seit dem Tode des Grafen Christian von Nassau-Dillenburg im Jahre 1739 und seit der Vereinigung der deutschen Nassau-Ottonischen Lande im Jahre 1742 davon abgesondert und seinen Beitrag zur Oberstengage nicht mehr bezahlt. Ihm galt die Sache seit zwanzig Jahren als erledigt, und eine Erneuerung dieser Westerwälder Union hatte nicht stattgefunden. Jetzt meldete sich Graf Johann Friedrich Alexander von Wied-Runkel in Anbetracht seiner Erfahrung und seines Patriotismus zum Kreisgeneralat und hoffte, dass auch Oranien-Nassau seine 6 Kompagnieen wieder zum Westerwälder Regiment stossen lassen würde, da sonst mit den übrigen 4 Kompagnieen nichts anzufangen sei und die Obristenstelle nichts mehr zu bedeuten habe. Er schickte den Hauptmann Storch mit einer Anfrage nach Dillenburg, aber von Rauschard wie überhaupt die Regierung wollte sich auf eine neue Westerwälder Union durchaus nicht einlassen und lehnte seinen Antrag bestimmt und schroff ab: das nassauische Kontingent solle für sich aufgestellt werden und unter eigenem Kommando stehen. Rauschard antwortet zunächst ausweichend und verweist auf seinen Bericht, den er an die Vormundschaft nach dem Haag senden wolle.[45]) Er bemerkt darin, dass diese Union „nicht wohl schicklich und diensahm sei, „zumal die des Endes schon seit anno 1740 et seqq. von jenseits bei weyl. „Sr. Hoheit gethane Anträge pure von der Hand gewiesen“ seien.[46])

Die Dillenburger Regierung sah also im September 1757 keine Möglichkeit mehr, sich der Kontingentsstellung zu entziehen; höchstens könnte die vormundschaftliche Regierung im Haag und Braunschweig vorstellen, dass man die eigenen Truppen im Lande selbst gebrauche, nicht gegen die französischen Truppen selbst, sondern gegen die zu Exzessen geneigten Marodeure, wenn etwa die französischen Truppen sich aus ihren gegenwärtigen Stellungen zurückzögen und sich mehr dem nassauischen Lande näherten. Aber, werde man erwidern, gegen diese Irregulären genüge das im Lande garnisonierende 4. Bataillon d'Orange-Nassau vollständig. Schwer sei es indessen, weitere kriegs-

[44]) Wsb. St.-Arch. a. a. O. Ib. 20. In einer Liste der N. Rhein.-Westfäl. Kreiskriegsmannschaft vom J. 1734/35, wie sie damals in Regimenter formiert und der kaiserl. Reichsgeneralität zugestellt worden war, findet sich im VII. Schema:

Nassau kathol. u. evangel.: 269 Infanteristen, 131 Kavalleristen (= 393 Infanteristen) [zus.: 662 Mann.

Sayn	106	„	52	„
Wied . . .	78½	„	33	„
Holzappel . .	15	„	7	„
	468½		223 (= 3 Inf.) = 1137½	Mann

Diese Truppen lagen damals in Coblenz u. Ehrenbreitstein mit „gutfindender kaiserl. und Reichsgeneralität.“ Oberst war Graf zu Wied-Runkel, der die Listen der komplett gestellten Leute einzuliefern hatte. Wsb. St.-Arch. Ia. 402.

[45]) Ebenda Ia. 166; 174. 295; 325. Ib (9. 11. 57).

[46]) Ebenda 454 ff.

Digitized by Google

tüchtige Mannschaft aufzubringen; denn holländische Werber hielten sich zahlreich im Lande auf, und da das Gerücht gehe, dass das nassauische Kontingent augmentiert und bald ins Feld rücken werde, so liefen jenen Werbern die jungen Burschen haufenweise zu; es bliebe also nichts übrig, als bei der vorzunehmenden Augmentierung die sonst zur Haushaltung unentbehrlichen jungen Leute gleichsam hinter dem Pfluge wegzunehmen. Obgleich diese Mannschaftsvermehrung nur an Unteroffizieren und gemeinen Soldaten geschehen dürfe, so stehe hierfür kein anderer Fonds zur Verfügung, als was die Rentereikasse zur Unterhaltung des 4. Bataillons d'Orange-Nassau zuschiessen müsse.[47])

Die Regentin Anna war mit den bisherigen Verfügungen der Dillenburger Regierung durchaus einverstanden, doch schrieb sie unterm 26. September 1757, dass man sich dem kaiserlichen Drängen wegen des Mannschaftskontingent und der Römermonate, ohne sich der grössten Gefahr blosszustellen, nicht wohl entziehen könne, und deshalb habe die Regierung beides, besonders aber die Bezahlung der Römermonate zu veranstalten. In einem Postscriptum beauftragte der Geheimrat von Larrey im Haag die Regierung, den kaiserlichen Gesandten von Bossard hiervon in Kenntnis zu setzen.

Die Dillenburger Regierung war nun entschlossen[48]) die Rentkammer mit der Ausrechnung und Herbeischaffung der Römermonate zu beauftragen, um jedenfalls die von Münster und Jülich beantragte Exekution zu sistieren. Der Obrist von Knobloch erhielt Befehl, eine Tabelle aufzustellen, was zur Armatur des Kontingents-Bataillons erforderlich, was vorhanden und brauchbar und was noch anzuschaffen sei, und endlich wurde die Rentkammer beauftragt, darüber einen Kostenanschlag zu liefern und mit der sukzessiven Anschaffung zu beginnen. Die bisherige Anwerbung kam nur langsam von der Stelle; den geworbenen Leuten hatte man einen Gulden Handgeld gegeben, aber sie wollten nun entweder Löhnung und Montierung oder Entbindung von ihrer Verpflichtung, andere, die bereits unter dem Gewehr standen, begehrten unter verschiedenen Vorwänden ihre Entlassung. Jedenfalls wollte man nichts übereilen; die Jahreszeit sei rauh für einen wirklichen Ausmarsch, die ganze diesseitige Armaturverfassung unvollkommen und selbst dem k. k. Residenten von Bossard, „dem treibenden Rad der creyssständischen Entschliessung", scheine vor allem an der Bezahlung der Römermonate gelegen zu sein.

Während also der Magistrat von Köln dem preussischen Residenten von Ammon, der sich selbst dort nicht mehr sicher fühlte, bedeuten liess, nunmehr ehebaldigst die Stadt zu verlassen, erklärte[49]) am 13. Oktober, in der 9. Session, Heppe für Nassau — Katholisch und Evangelisch, dass er nunmehr das Vergnügen habe, jene am 1. dfs. hierselbst reservierte spezielle Erklärung sowohl pt° militis als aeris, ganz zuverlässig dahin abzulegen: „wassmassen die „hochfürstl. Oranien-Nassauische Gesamtvormundschaft allerdings willig seye, „nicht nur zur würklichen Stellung der Nassau-Creysscontingentsmannschaft in „triplo nach denen auf gegenwärtiger hochlöbl. Creyssversammlung zutreffenden

[47]) Wsb. St.-Arch. 174 ff.

[48]) Ebenda 251 ff. Schreiben vom 4. 10. 57.

[49]) Ebenda Ia. 275. 276.

Digitized by Google

„Massnehmungen mit bey zutreten, sondern auch die in Comitiis Imperii ver-„willigten 30 Römermonathe, und zwar alle 3 Termine zusammen in einer „Summa an die Reichs-Operations-Casse ohngesäumet überwechseln zu lassen. „Wie man denn, deme zufolge, mit würklicher Auf- und Einrichtung sothaner „Mannschaft beschleunigend beschäfftiget, auch zur Übermachung der Römer-„Monathsgelder das Nöthige an die hochfürstlich vormundschaftliche Renth-„kammer zu Dillenburg allschon verfüget worden ist."

Dieses ausgesprochene Vergnügen und diese Willfährigkeit war nun keineswegs nach dem Sinne der Regierung, die, nämlich die Regierungsräte Spanknabe und von Eck ex parte Regiminis mit dem Bergdirektor Bierbrauer und Kammerrat Jaegers (?) ex parte Camerae, an eben demselben 13. Oktober, feststellte, daß Geld weder im laufenden Etat noch in der Kasse sei, dass also nichts übrig bleibe als die fälligen Wechsel prolongieren zu lassen und damit einstweilen die Römermonate zu bezahlen. Aber diesen „unbedachtsamen Fehltritt zu reprehendieren, viel weniger zu corrigieren" wagt die Regierung trotzdem nicht, aus Furcht, dass Heppe „sein daraus geschöpftes Unvergnügen ebenso öffentlich zu erkennen „geben möchte, wie er sein Vergnügen über die Abstellung des von ihm übel „verstandenen voti ohnnöthiger Weise votando bezeugt hat".

Auf Befehl der Regierung und Vormundschaft wurden nun in Dillenburg folgende 6 Kontingents-Kompagnie-Listen aufgestellt:[50])

I. Obrist von Knoblauch mit Leutnant von Schenk, Fähnrich Leuthaus, Feldwebel, Korporal, 2 Gefreiten, 1 Tambour und 6 Gemeinen. Dazu 36 angenommene Rekruten und 5 überkomplette Mannschaften; diese sämtlich aus dem Fürstentum Dillenburg; im ganzen 55 Mann.

II. Obrist-Lieutenant von Allon mit Leutnant von Fürstenwärder und Sous-Ltn. Mongold, Feldwebel, 2 Korporalen usw. wie in I., 25 Gemeinen und 15 angenommenen Rekruten, auch diese aus Dillenburg; im ganzen 49 Mann.

III. Kapitän Roose nebst Leutnant von Obery, Fähndrich von Rosenau usw. wie in I., im ganzen 14 Köpfe, dazu 13 Neuangeworbene, meist aus Dillenburg, einige aus Siegen; im ganzen 27 Mann.

IV. Kapitän Hoffmann mit Leutnant Ebertz, Fähndrich Gros, 6 Chargierten, 5 Gemeinen und 31 Angeworbenen; im ganzen 44 Mann. Heimatsort nicht angegeben.

V. Kapitän E. A. Grüter mit Leutnant Philipp von Oynhausen, Fähndrich C. Th. Meyer nebst 5 Chargierten und 6 Gemeinen des alten Stockes, und 17 Rekruten; im ganzen 31 Mann, vorwiegend aus dem Fürstentum Dillenburg.

VI. Kapitän Fr. C. Groos nebst Kapitän von Rühle, Leutnant Meltzer, 5 Chargierten, 6 Gemeinen alten Stocks und 18 Rekruten, grösstenteils aus Dillenburg; im ganzen 56 Mann.

Die Kosten für ein Bataillon in Friedenszeiten wurden folgendermassen berechnet:[51])

1. Stabsgage und zwar für den Obersten jährlich 400 fl., d. h. monatlich 33 fl. 10 albus, den Oberstleutnant jährlich 300 fl., monatlich 25 fl., den

[50]) Wsb. St.-Arch. I b. 151. 199.
[51]) Ebenda I b. 230 ff.

Digitized by Google

Major 200 fl., monatlich 16 fl. 20 albus, Regimentsquartiermeister monatlich 5 fl., Auditeur 8 fl. 10 albus, Feldprediger vacat, Adjutant monatlich 5 fl., Profoss, Feldscheer, Tambour nicht angeführt, Stöckenknecht 3 fl. 7 alb. 4 ₰ und ein Stabscapitän surplus 4 fl. 15 alb. — Im ganzen für Stabsgage 101 fl. 2 alb. 4 ₰ monatlich.

2. Kompagniegage in Friedenszeiten:
für den Kapitän incl. service 42, den Leutnant 24.15, den Fähndrich 18.15, drei Sergeanten à 5 fl. 15 = 16.15, einen Feldscheer 5.15, vier Corporals à 4.15 = 18 fl., 3 tambours und Pfeifer à 4 fl. = 12 fl., 10 Gefreite incl. fourier Schützen à 4 fl. = 40 fl.; 70 Gemeine zu 3 fl. 22 alb. 4 ₰ = 262.15.

Summa für 94 Mann monatlich		439.15
+ 1 Komp. à 94	„	= 439.15
+ 4 Komp. à 93	„	= 1743
		2622
dazu die Stabsgage		101. 2. 4
monatlich		2723. 2. 4
also in 6 Monaten		= 16,338. 15

Hierin waren einbegriffen 30 Mann für Schaumburg-Holzappel mit mtl. 142 fl. 22 alb. 4 ₰, für 6 Monate 856.15.

Für die Nassau-Oranischen Länder allein also = 15.482 fl.

Das Feldtraktament zu 562 Mann wurde folgendermassen berechnet:

1. Stabsgage 18 Mann,		im Sommer	336 fl.,	im Winter	379.15
2. Die Kompagniegage 92 Mann,	„	„	525.22.4,	„	„	540.22.4
„ 2 weitere Kompagnieen à 92 Mann	„	„	1051.15,	„	„	1081.15
„ 3 „ „ à 91	„	„	1457.7.4,	„	„	1610.7.4
6 Komp. 549 Mann (mit Stab 562)			3370.15			3612
		im Durchschnitt	3491.7.4			

Dazu die Rationen für die Offiziere, im ganzen für den Monat 3578.7.4; für 6 Monate 21469.15.

Zu diesen 562 Mann konkurrierte Holzappel im Jahre 1734 mit 30 Mann unter einem Leutnant, die im Durchschnitt monatlich 178.22.4, in 6 Monaten 1072.15 kosteten, so dass auf Dillenburg allein 20397 entfielen. Für den wirklich feldmarschmässigen Dienst wurden ausserdem noch eine Anzahl Pferde und Packknechte berechnet, sowie die Rationen für die 6 Kapitäne, Leutnants und Fähndriche, so dass die 6 Kompagnieen monatlich auf rund 4019 fl., für 6 Monate auf 24115 fl. und 15 alb. zu stehen kommen würden.

An Römermonaten zahlten die 4 Nassau-Oranischen Fürstentümer in Simplo:[52])

Nassau-Dillenburg . . .	100 fl.	18 kr.,	
Siegen kath.	38 „	51 „	2½ ₰,
„ evang.	38 „	51 „	2½ „
Diez	62 „	41 „	3 „
Hadamar	43 „	16 „	
zusammen . .	284 fl.		
in 30 Römermonaten	8520 „		

[52]) Wsb. St.-Arch. Ia pag. 304. Zum 18. 10. 57: Bericht der fürstl. vormundschaftl. Renthkammer.

Digitized by Google

Davon sollten nach dem Reichsgutachten vom 8. 5. 57 bezahlt sein: 1/3 vor Ende Mai, 1/3 vor Ende Juli und 1/3 im September. Im September schuldeten die Oranien-Nassauischen Länder noch die Gesamtsumme, am 22. Dezember 57 sind für 30 Römermonate zur Reichs-Kriegs-Operationskasse vollständig 9120 fl. erlegt.[53])

Die politische und militärische Lage hatte inzwischen mancherlei Wandlungen erfahren; durch die Konvention vom Zeven vom 8. September trat England im Interesse von Hannover mit Maria Theresia in Verbindung, die Lage und Stimmung in Deutschland wird beleuchtet durch die verunglückte Zitation Friedrichs, die am 14. Oktober vom Dr. Aprill Herrn Plotho überreicht wurde.[54]) In diese Verhandlungen platzte Anfang November die Nachricht von Friedrichs Sieg bei Rossbach, jene „complete Victorie, bei der die Preussen gleich denen fourien „in die Bataillons eingedrungen und eine erstaunliche massacre angerichtet" hatten.[55]) Viele preussiche Regimenter, heisst es in einem Briefe aus Hannover vom 8. November, seien unter dem Vorwand nach Schlesien zu marschieren und die Östreicher an der Belagerung von Schweidnitz zu hindern, heimlich nach Leipzig gerückt, hätten mit Vereinbarung des dasigen Korps und unter Anführung des Königs in Preussen Majestät die Soubisische Armee plötzlich überfallen und viele 1000 massakriret. Den Kurfürst von Trier habe auf die Nachricht der Bataille höchst bestürzet sich umgekehrt und sich des Weinens nicht enthalten können; man verfalle gleichsam in eine Lethargie, die allen Eifer, jene Reichsconclusa zu erfüllen, stockend mache. Dazu komme die fürchterliche Vorstellung derer königl. preussischen Waffen, welchen die Stände sowohl als derselben Kontingentsmannschaft nicht gern zu nahe treten möchten. Infolge dessen würden alle Mahnungen des kaiserlichen Residenten, selbst der Minister von Mainz und Trier, die Kontingente zur Reichsarmee zu stellen, mit halbtauben Ohren angehöret.[56]) Der Thüringer Feldzug der Reichsarmee hatte übrigens alle Schäden dieses buntscheckig zusammengewürfelten Heeres aufgedeckt. Es fehlte völlig an jeder militärischen Gleichförmigkeit unter den einzelnen Kontingenten. Miserabel war für das Proviant-, Verpflegungs- und Lazarettwesen, sowie die Soldzahlung gesorgt. Es konnte vorkommen, heisst es in einem Briefe Bossards vom 18. 1. 58, dass, wenn ein Regiment aus 10, 12 und mehr Ständen formiert war, man nach 10, 12 usw. Orten schicken musste, in denen für die Leute Brot gebacken wurde. In demselben Regiment litten einige Hunger, andere hatten Überfluss; der Oberkommandierende weiss nie genau, wie seine Leute verpflegt sind, ja, er kann keine seiner Bewegungen geheim halten, da er unzähligen Lieferanten sagen lassen muss, wohin sie zu liefern haben. Aber wenn kaiserl. Reskripte an das Directorium circuli kamen und Bossard dringende Vorstellungen machte, darin Wandel zu schaffen, Generalentrepreneure zur Versorgung der Truppen anzunehmen, eine Generaladmodiation[57]) durchzuführen, so wurden alle diese Vorschläge als für diesen Niederrheinisch-Westfälischen Kreis „inapplicables"

[53]) Wsb. St.-Arch a. a. O. Ib. 179: Bericht vom 28. 2. 58 und a. a. O. 287. 216.
[54]) A. Schäfer, a. a. O. 382. 445.
[55]) Wsb. St.-Arch. a. a. O Ia. 388. T. Kr. Canzl. 1757. III. 955. Brabant a. a. O. I. 333.
[56]) Wsb. St.-Arch. a. a. O. 430. Bericht Heppes vom 15. 12. 57.
[57]) Brabant a. a. O. II. 13 u. a.

Digitized by Google

verworfen und beschlossen, es der freien Uberlegung eines jeden Standes zu überlassen wie er sein Kontingent mit Kleidern, Löhnen usw. versorgen und welches Gewehr er ihm geben wollte. Die meisten, besonders die kleineren Stände hatten überhaupt noch keine Truppen aufgestellt, England, Dänemark und vollends Preussen dachten natürlich nicht daran, dies für ihre im Niederrheinisch-Westfälischen Kreis belegenen Besitzungen überhaupt zu tun; einer sah über die Grenze des andern, was dieser machte, und die mindermächtigen Stände wollten sich nicht nach dem Gefallen der mächtigeren überbürden lassen. Und nun wurden endlose Klagen im Kreistag zur Diktatur gebracht und weiterhin dem Kaiser mitgeteilt, was man alles bei Durchmärschen feindlicher und befreundeter Truppen erduldet, dass man bei der Repartition der Leistungen viel zu hoch eingeschätzt sei. Kurz das ganze Elend der Kleinstaaterei und fürstlichen Libertät zeigte sich in seiner traurigsten Form. „Ein a Directorio einseitig projectirter und per dictaturam „publicam Statibus communicirter und von diesen sambt und sonders beständig „contradicirter status derer Mannschaftscontingenter“ [58]) kam natürlich nie zustande; man erklärte beständig, den kaiserlichen Intentionen entgegen kommen zu wollen, glaube aber nicht alles ins Werk setzen zu können, was etwa in anderen Kreisen schicklich sei.

Unter diesen Umständen kam allmählich auch auf der kaiserlichen Seite der Gedanke auf, die widerwilligen Stände in diesem Niederrheinisch-Westfälischen Kreise nicht Truppen in natura stellen, sondern diese Verpflichtung durch Geld ablösen zu lassen. Nach den Erfolgen der preussischen Waffen bei Rossbach und Leuthen war zunächst eine Ruhepause entstanden; man glaubte im Kölner Kreistag, dass die Truppen jetzt in die Winterquartiere gehen würden, vor dem Winter also nichts mehr zu machen sei. Immerhin schien eine „präparatorische Bedachtnahme“ notwendig. In ihrem Bericht nach dem Haag und Braunschweig vom 27. 12. 57 teilte die Dillenburger Regierung mit, dass von Knoblauch begonnen habe, Rekruten anzuwerben, anfangs mit gutem Erfolg; auf die Kunde eines baldigen Ausmarschs seien die Leute aber z. T. wieder auseinander gelaufen. Schlimmer aber seien, wie bereits berichtet, die niederländischen Werber, die viel höhere Werbegelder zahlten. Um also die Zahl von 562 Mann, die für die 6 Kompagnieen erforderlich seien, zusammenzubringen, werde nichts übrig bleiben als auf die Landmiliz zurückzugreifen. Man war anfangs im Zweifel gewesen, ob man diesem einheimischen Rekrutenersatz Handgeld zahlen solle oder nicht. Zweifellos seien diese kraft des ius sequelae zum Kriegsdienste ihres Landesherrn verpflichtet, bisher aber nur dann, wenn es sich um die eigenen Landesgrenzen handelte. Wenn sie also jetzt kein Handgeld bekämen, könnten sie ihre Kriegspflicht nicht als verbindlich ansehen, so dass eine „um so dreustere Neigung zur Desertion“ entstehen könne. Ein Verzeichnis der notwendigen Requisiten für die 562 Mann sei aufgestellt; die dafür berechnete Summe betrage 14543 Gulden.

Bezüglich des Westerwälder Regiments blieb die Regierung auf ihrem durchaus ablehnenden Standpunkt; das Oranien-Nassauische Kontingent, das bei einer Armatura in triplo ein ansehnliches Bataillon ausmache, solle für sich unter

[58]) Brabant Ib. 44. Ib. 113; Bericht vom 9. 2. 58.

Digitized by Google

eigenem Kommando ins Feld rücken. Mit alledem erklärte sich die Regentin Anna durchaus einverstanden[59]); den angeworbenen Rekruten solle die halbe Löhnung, ein Handgeld von 4 Gulden den aus der Landmiliz Entnommenen gezahlt, die Mustertabellen dem Kreisdirektorium nur dann übergeben werden, wenn dieses darum andringe, von einer Westerwälder Union will sie ebenso wenig etwas wissen wie die Regierung in Dillenburg.

Glaubte man nun auch zunächst Ruhe zu haben, so verhehlte sich die Regierung doch nicht, dass sie auf Exekutionszwang gefasst sein müsse, da der Kaiser nach den letzten schlechten Erfolgen auf raschen Ersatz drängen werde. Weshalb sollte sie glimpflicher behandelt werden, als Sachsen, Gotha, Weimar, Eisenach u. a., die am 10. Januar im Reichstag ebenso votiert hätten wie sie, zumal wenn die gegenwärtigen Kriegsumstände eine abermalige Veränderung, zum Nachteil der preussischen Waffen erleiden sollten, wie dieses lediglich von der göttlichen Vorsehung abhänge, aber nicht vorauszusehen sei? Wenn im nächsten Frühjahr die Reichstruppen noch weiter unglücklich kämpfen würden, dann werde man kaiserlicherseits Verstärkung gerade aus dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreise holen, wenn aber die Reichstruppen und Östreicher siegen sollten, so könne man sich denken, wie man mit „denen vorab protestantischen Ständen umgehen „werde, welche zur Bezwingung Sr. königl. Majestät in Preussen keine hilfreiche „Hand haben leisten wollen." Eine land- und leuteverderbliche Direktorialexekution durch Münster und Jülich werde dann ganz sicher sein. Aber die Regierung war über Grund, Absicht und Rechtmässigkeit dieses unglücklichen Krieges noch derselben Ansicht wie früher; sie „wollte und konnte nicht auf solche violente Massnahmungen „gutachtlich antragen, welche zur Überwältigung Sr. Königl. Majestät in Preussen „getroffen oder womit, um deutlicher zu reden, in dem eigenen Eingeweide des Röm. „Reicheskörper gewühlet und dieser gäntzlich zu Grunde gerichtet werden soll. „wie dieses bei fortgesetztem Kriege ohnfehlbar geschehen wird und muss." Trotz alledem dürfe man jetzt die Kontingentsstellung nicht ablehnen, weil sonst das Land in die grösste Not kommen werde. Zwar könne die Regierung in Dillenburg die aus den Kabinetts-Entschliessungen eigentlich herfliessenden rationes consilii im Grunde nicht beurteilen, aber es erscheine ihr nicht zweckmässig, das nassauische Kontingent zu den Truppen stossen zu lassen, die in dieser reichsrechtlich noch nicht ausgemachten Sache gegen Preussen agieren sollen, dessen schwere Ressentiments man sich dadurch zuziehen und sicher einmal empfinden würde. Bei der Ungewissheit der Kriegsbewegungen sei jede Entscheidung für oder gegen misslich. Das Richtige sei die Stellung, die Oranien-Nassau am 10. Januar 1757 mit so vielen evangelischen Ständen in Regensburg eingenommen habe. „Wie der Erfolg dann auch gewesen wäre, man hätte sich wenigstens mit der damit behaupteten gerechten Sache konsolieren und den Vorwurf vermeiden können, dass man zu noch mehrerer Verheerung des deutschen Vaterlandes die Hand mit angeschlagen hätte und den grossen Verteidiger der Reichsständischen Freyheit gegen eine gerechte Überzeugung mit habe unterdrücken helfen "

[59]) Wsb. St.-Arch. Lb. 143. Haag, 1. Febr. 1859.

Digitized by Google

In Köln wurde von kaiserlicher Seite immer weiter auf Reichshilfe gedrängt, aber die einzelnen Stände, die z. T. durch Truppendurchzüge schwer zu leiden hatten, erklärten sich für unfähig, die verlangten Kontingente zu stellen. Denn jetzt begannen recht eigentlich für den Westen Deutschlands die Leiden des Krieges. Georg II. hatte die Ratifikation des Vertrags von Zeven verweigert, William Pitt betrieb energisch die Verstärkung der Observationsarmee, anstelle Cumberlands war Ferdinand von Braunschweig getreten und hatte im Februar die Offensive gegen die Franzosen ergriffen. Immer dringender verlangt der kaiserliche Resident von Bossard zu wissen, wie Heppe unterm 16. 2. 58 nach Dillenburg berichtet, ob die Stände des Kreises ihre Kontingente in natura stellen oder sich durch kaiserliche Haustruppen, den Mann zu Fuss für 8 Gulden, vertreten lassen wollen. Diese Stellvertretung oder Reluition schien dem Kaiser selbst nach den gemachten Erfahrungen die wünschenswertere Lösung der Frage zu sein.

Wie Heppe unterm 1. 3. 58 an die Regentin Anna direkt meldete, hat er im Kreistag erklärt, dass das diesseitige Mannschaftskontingent bereit stünde, um seiner Zeit mit und nebst den übrigen Kreismannschaften in kreismässiger Ordnung und Verfassung marschieren zu können. Der Kaiser aber habe selbst dieses Kreises Verfassung eben dadurch vollends zertrennt, indem er sich fast überall angeboten habe, gegen Bezahlung seine Haustruppen dafür eintreten zu lassen. Heppe meint, dass ausser Münster, Jülich, Nassau, Wied und Sayn wohl niemand in natura marschieren lassen werde. Auch die Regentin hatte am 27. 2. 58 nach Dillenburg geschrieben, dass man sich zwar zur Truppenstellung in natura bereitwillig zeigen müsse, dass aber auch der kaiserliche Minister im Haag, Herr von Reischach, beiläufig insinuiert habe, dass eine Abfindung mit Geld ebenso gut aufgenommen würde und dass man die desfallsige Regulierung entweder in Wien oder Köln durch von Bossard beberichtigen solle. Die Regierung in Dillenburg möge also erwägen, was im Interesse des Prinzen und des nassauischen Landes vorzuziehen sei. Der Kaiser verlange übrigens, dass für die im vorigen Jahre unterlassene Truppenstellung Ersatz gezahlt würde, damit die willigen Stände nicht prägraviert würden. Auf dieses Reskript Annas erwiderte die Regierung unterm 8. 3. 58.[60]) Sie hielt die Zahlung in Geld für rätlicher, da dies weniger Aufsehen machen und auch vom König von Preussen weniger empfindlich aufgenommen werden würde. Um die Ablösungssumme berechnen zu können, griff sie auf den detailierten Ueberschlag zurück, nach dem die Kosten für die 6 nassauischen Kompagnieen und den Stab ohne Holzappel[61]) in 6 Monaten 20397 Gulden betragen würden.[62])

[60]) Wsb. St.-Arch. Ib. 199 ff.

[61]) Bezüglich Holzappels erklärte auf Anfrage J. R. Raht in Diez unterm 9. 3. 58 (Wsb St.-Arch. Ib 223), dass man mit wirklicher Absendung der Mannschaft gerechnet habe. Seit Oktober vorigen Jahres seien die Leute in Holzappel bereit gewesen. Auf die von Heppe vorgeschlagene Vertretung hätten sie nicht attention geschlagen; jetzt seien die Leute einmal da und die Vertretung würde grosse Kosten machen, zumal allerlei Geld in den Händen der Vermittler kleben bleiben würde. Ebenso erklärt die Schaumburgische Regierung dem Direktorialgesandten in Cöln (a. a. O. Ib 313), dass ihre Truppe parat stände, auf den ersten Wink zum Aufbruch gewärtig.

[62]) Vergl. S. 14.

Digitized by Google

Man hoffe, die Loslösung der bevorstehenden Kampagne mit zirka 30000 Gulden erreichen zu können. Der Regierung liege daran, nicht ein wirkliches Surrogat für die Naturalmannschaftsstellung zu liefern, sondern nur eine Redimierung der Erfüllung der kaiserlichen Wünsche, um dadurch möglichst zu verhüten, „dass nicht hiesige Lande, nach den evenements des heurigen Feldzugs einem allzu harten ressentiment der preussischen Truppen exponiert bleiben, falls sie sich den hiesigen Gegenden nähern sollten, wie dazu ziemliche apparence ist." Es sei wohl am besten, wenn die Regentin sich mit dem kaiserlichen Gesandten von Reischach im Haag über die Geldsumme gütlich auseinander setze; Heppe würde in Köln aus Gefälligkeit gegen den kaiserlichen Residenten oder das Direktorium leichtlich etliche 1000 Gulden aufopfern. Die Regierung erinnert an einen mit Preussen abgeschlossenen oranischen Erbschaftsvergleich vom Jahre 1732, worin sich beide zu mutueller Garantie und beständiger Assistenz verpflichten; es sei deshalb misslich jetzt feindlich gegen Preussen aufzutreten. Auch werde wohl der Kaiser deshalb eine gewisse Nachsicht üben, „wenn die oranische Gesamtregierung ihre mesures möglichstermassen glimpflich zu nehmen sich necessiret finde und dem jungen Prinzen jeden Schaden fern zu halten suche." Die Regentin möge Herrn von Reischach klar machen, dass die nassauischen Länder nichts mehr leisten könnten; sie müsse also die erforderlichen Gelder aus eigenem Vermögen oder des Prinzen Domanialgefällen nehmen. — Die kaiserliche Anforderung, Schadenersatz für im Jahre 1757 nicht gestellte Truppen zu leisten, sei sehr hart und unbillig. Man könne gewiss einwenden, dass sich die nassauische Regierung auf dem Kreistag zu allem bereit erklärt habe — die oft gerügte Erklärung Heppes! — aber alles sei verzögert und noch kein definitiver Kreisbeschluss gefasst worden. Nassau habe sich doch nicht von allen anderen Kreistruppen gleichsam dissolvieren und absondern können. Im übrigen sei es vielleicht doch zweckmässig, wenn von Rauschard oder ein anderes membrum collegii regiminis sich nach Köln begebe und mit Bossard verhandle. In dem Sinne dieses Schreibens wandte sich denn auch Anna unterm 18. 3. 58 an den Kaiser.

Inzwischen hatte es im Reich und auf dem westlichen Kriegsschauplatz mancherlei Veränderung gegeben. Anstelle des Prinzen von Hildburghausen war der Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken getreten, in Nürnberg wurde wegen der Generaladmodiation verhandelt, die Regentin Anna hatte durch den Hessen-Cassel'schen Gesandten, Freiherrn von Wülknitz, einen flammenden Protest gegen das Reichsachtverfahren erhoben, wozu sie sich als deutscher Reichsstand verpflichtet fühlte.[63]) Im Nordwesten kamen Preussen, Hannoveraner und andere Allierte heran, die Franzosen gingen zurück; „Gott weiss, wie der König in Preussen seine Widerwärtigen heimsuchet" Im März ist Lippe abwärts Clermont schon bei Wesel, im April auf dem linken Rheinufer, sein Hauptquartier in Krefeld. Im Süden hält sich Soubise zur Deckung der Mainlinie bei Hanau, damit nicht der ganze Westen von französischen Truppen entblösst und etwa ein Rückstoss nach Osten gemacht werden könne. Dann ging Broglie durch Waldeck und das Paderbornsche bei Düsseldorf und Köln über den Rhein.[64])

[63]) Brabant a. a. O. II. 36. 334 ff. Huschberg-Wuttke a. a. O. 414.

[64]) Wsb. St.-Arch. Ib. 309. A. Schäfer, II. 1. 49 f. Brabant, II. 134. 136.

Digitized by Google

Obgleich nun die Regierung und die Regentin mit dem Kaiser einig waren, ihre Verpflichtungen durch Geldzahlungen abzulösen, erklärte Heppe in der Sitzung vom 20. März immer noch, die Vormundschaft würde wohl darauf geantwortet haben, wann und wie das Kontingent nach erfolgtem Kreisbeschluss marschieren werde, und wiederholte die allbeliebte Formel, „dass er mit doppelten Kräften deliberando votando et concludendo mit angehen werde, was zu sträcklicher Vollziehung der kaiserlichen allerhöchsten Willensmeinung immer gereichen mag.“ Vielleicht stand diese Erklärung unter dem Eindruck des Schreckens, den ein Jülich'sches Exekutionskommando gerade in diesen Tagen dadurch verursacht hatte, dass es die Münze in Neuwied zerstört und einen Schaden von 140000 Gulden angerichtet hatte. Auch kam die Nachricht aus Dillenburg[65]), dass ein grösseres Clermont'sches Korps zu allernächst durchmarschieren und nun zum erstenmal das Land ebenso heimgesucht werden würde, wie die der übrigen Kreisstände. Der nassauische Rat Koppelow wurde beauftragt von diesen Meldungen den erforderlichen Gebrauch zu machen. Dieser war inzwischen anstelle des erkrankten Rauschard am 30. 3. 58 in Köln eingetroffen; sein Erscheinen erregte einige Aufmerksamkeit als des Vertreters eines vorwiegend evangelischen Standes, der im Rufe preussischer Gesinnung stand; die Ausrede, dass er auf der Durchreise nach dem Haag begriffen sei, wurde nicht geglaubt. Er wurde deshalb auch von v. Ammon genau beobachtet, zumal Bossard das ergeben klingende Schreiben der Regentin an den Kaiser hatte veröffentlichen lassen, um die evangelischen Stände einzuschüchtern, und überhaupt die geringste Willfährigkeit des nassauischen Hauses ausposaunen liess. Tags darauf machte Koppelow dem kaiserlichen Minister seine Aufwartung. Über die Frage der Abfindung der kaiserlichen Wünsche, Reluition oder Redimierung, war man sich bald einig. Bossard verlangte 8 Gulden für den Mann und Monat während des ganzen Krieges, ausserdem noch für 3 Monate vom Jahre 1757 und für 2 Monate nach dem Friedensschluss. Die auf die nassauischen Lande entfallenden Kontingentstruppen bezifferte Bossard auf 662, Koppelow nur auf 562 Mann, worauf jener sich nicht einlassen wollte, da die meisten Kreisstände ähnliche Abstriche zu machen suchten, er sich aber an die ihm vom Kreisdirektorium mitgeteilten Listen halten müsse.

Über die Truppenzahl, die Oranien-Nassau zu stellen hatte, herrschte keineswegs völlige Klarheit. Nach der Matrikel von 1521 hatte Nassau-Catzenelnbogen 135 Mann ohne Reiter, in triplo also 405 Mann zu stellen.[66]) Aber diese Matrikel der alten Kreisordnung stimmte nicht mehr zu den neuen Verhältnissen.[67]) Im Jahre 1681 betrug das Simplum des Reichsheeres 40000, das Triplum also 120000 Mann. Nach einem Schema aus dieser Zeit hatte nach den Kreisdirektorialakten Nassau-Oranien 269 Infanteristen und 131 Kavalleristen, d. h. 269 + 393 = 662 Mann zu stellen. In der Dillenburger Rentkammer waren von diesem Jahre 1681 keine Akten mehr vorhanden. Jedenfalls aber

[65]) Wsb. St.-Arch. a. a. O. I b. 286 und 297; Bericht vom 23. u. 30. 3. 58.

[66]) Nach Mosers Edition dieser Matrikel allerdings 135 Infant. + 33 Reiter d. h. 135 + 99 = 234, in triplo 702.

[67]) Brabant a. a. O. I. 11 ff.

Digitized by Google

galt diese Festsetzung als besonderer Fall[68]): in causa belli contra Turcos et amore boni publici sub protestatione tamen de non praeiudicando. Eine ähnliche Einschränkung geschah durch Reichsbeschluss vom 17. 11. 1703 und 22. 3. 1734. In diesem letzteren Jahre hatte sich Prinz Eugen mit dem Westerwälder Regiment begnügt, worin, wie oben bemerkt, Oranien-Nassau von 10 Kompagnieen 6 mit 536½ Mann gestellt hatte. Damit glaubte die Dillenburger Regierung auf alle Fälle ihre Schuldigkeit getan zu haben, verpflichtet sei sie nur nach der Matrikel von 1521 zu 405 Mann. „In dem status der löbl. N.-Rh.-W.-Creysses Mannschaftscontingentien pro anno 1757 statibus per dictaturam publicam communicatus die 3tio X bris 1757“[69]) kam man von seiten des Kreisdirektoriums wieder auf die alte Formel 269 + 131 d. h. 393 = 662 zurück. Eine andere Berechnung des Kaisers ging von den Römermonaten aus.[70]) Dazu zahlte Oranien-Nassau in simplo 284 fl. Der Mann zu Pferd mit 12 fl. berechnet ergab · 23⅔ Reiter oder 71 Infanteristen, das triplum simpli 213, das triplum triplicatum 639 Mann. Gegen diesen status aber war allgemein Protest erhoben worden. Allen diesen Berechnungen gegenüber hielt die Dillenburger Regierung an der Zahl 536½ fest, die 1734 vom Prinzen Eugen approbiert und wirklich ausmarschiert war.

Auch der Satz von 8 fl. für den Mann und Monat erschien Koppelow zu hoch; er wollte erfahren haben, dass z. B. das katholische Lüttich für seine 1000 Mann mit je 6 Gulden akkordiert habe. Bossard aber erklärte[71]), dass die Geldsumme so hoch bemessen sein müsse, dass man damit auch wirklich Truppen in natura aufstellen könne, und zwar müsse diese Summe an den Reichsoberstenkriegskommissar von Wilceck vor dem 20. 3. 58 für 1. 1. bis 30. 6. und am 1. Juli für 1. 7. bis 31. 12. 58 entrichtet werden. Es gehe auch nicht an, dass einige Stände sich damit entschuldigten, dass von kreiswegen über den Abmarsch noch nichts beschlossen sei; es sei die Pflicht jedes einzelnen Kontingents sich am Sammelplatz zu stellen.

Bei dem Diner am folgenden Tage, dem 1. April, herrschte eine gewisse Niedergeschlagenheit. Allerlei Gerüchte wurden erzählt; man sprach von einem völligen Bruch zwischen Frankreich und Östreich, von den glücklichen Erfolgen der hannoverschen Waffen, einem Einverständnis zwischen Frankreich und Preussen. Ein münsterscher Rittmeister erzählte, dass die Einwohner von Münster durch Fuhren und andere Lasten hart bedrückt, die angrenzenden preussischen Bauern aber bezahlt würden und zwar heimlich, nachdem man sie in Wälder und Hecken bestellt habe. Man nehme sich des gemeinen Besten am richtigsten coniunctis viribus mit den Preussen an. Briefe seien in Köln eingelaufen, wonach General von Keith „in kurzem durch ein Loch herauskommen würde, worüber ganz Europa erstaunen müsse“, ganz Polen sei preussisch gesinnt und werde den Durchmarsch russischer Truppen verhindern, und der Kurfürst von Köln habe in der äussersten Verlegenheit seine münsterschen

i. O. Ic. 8 ff. Ib. 20.

1. 58).

Digitized by Google

Truppen zu seiner eigenen Sicherheit nach Bonn berufen. — Nach Tisch nahm Bossard Koppelow beiseite und legte ihm eine kaiserliche Willensmeinung vor von der Koppelow eine Abschrift nahm. Es war ein Hinweis auf das Kommissionsdekret von 1681, die Repartition von 662 Mann auf Oranien-Nassau, bezw. deren Ablösung mit 8 fl. für den Mann und Monat. Bei der ablehnenden Haltung Koppelows erklärt sich der kaiserliche Minister zu Verhandlungen bereit. Er möge ein Promemoria aufsetzen, weshalb Oranien-Nassau nicht so viel zahlen könne, und versprach, dasselbe nach Wien zu befördern. Überhaupt zeigte er sich entgegenkommend; er versicherte wiederholt, dass der Kaiser für die hohe Vormundschaft im Haag und Braunschweig grosses Wohlwollen habe, dass er an andere Stände in ganz andern Terminis geschrieben und gewiss in puncto praeteriti leicht ein anderes Ansinnen haben werde.

Koppelow wünschte möglichst bald nach Dillenburg zurückzukehren, um die veränderte Lage und die Abfassung des gewünschten Promemorias mit seinen Kollegen zu besprechen, das zweifellos recht vorsichtig abgefasst werden müsse, wenn man nicht etwa eine mündliche Erklärung vorziehe.

Direkt von Köln aus nach dem Haag zu berichten, hielt Koppelow nicht für zweckmässig, da trotz aller freundschaftlichen Versicherungen ein solcher Bericht sicher nicht vom kaiserlichen Minister unaufgebrochen passieren würde. Die violenten principia des Wiener Hofes habe man durch das kürzliche gewalttätige Vorgehen des Kaisers in Neuwied hinreichend kennen gelernt; aber er sei jetzt nicht imstande gegen Preussen, dem alles günstig sei, ausreichenden Schutz zu gewähren. Eine Exekution fürchtet Koppelow für Nassau zunächst nicht, da man in Wien jedenfalls besorge, dass dies auf das bisherige neutrale Verhalten der Republik Holland von Einfluss sein würde. Von der Säumigkeit bezüglich der Stellung der Kontingentstruppen hatte sich Koppelow ebenfalls selbst während seines Kölner Aufenthalts überzeugt; selbst die Stadt Köln habe sich weder mit Truppen noch mit Geld dem kaiserlichen Willen gefügt; die kölnisch-pfälzischen Truppen seien keine Kontingents- sondern Auxiliartruppen, die bereits vor dem Kreistag gestellt worden seien. Überhaupt hatte er den Eindruck, dass sich die Kreisgesandten vom Kaiser möglichst unabhängig zu machen suchten; man solle nicht wegen des Geldes mit ihm verhandeln, sondern einfach erklären, die Kontingentstruppen seien in Bereitschaft und man wolle alles tun, was auf den Kreistagen, den Reichsgesetzen und der Kreisverfassung gemäss, beschlossen würde. Aber ehe Koppelow noch Dillenburg zurückkehrte, wurde er noch Zeuge der Flucht der französischen und münsterischen Truppen durch Köln, und unterm 3. 4. 58 schrieb er an seinen Kollegen, den Reg.-Rat Spanknabe: „Was ist es mir doch lieb, dass ich kein Soldat bin und dass ich bey einem gut Glass aarer Bleicher diesen Tumult so ruhig ansehen kann."

Bald sollte ihm dieses Behagen gestört werden; die Stadt füllte sich gegen Mitte des Monats April immer mehr mit französischen Truppen, die Lazarette mit ansteckenden Kranken, gewaltige Rationen wurden verlangt, nicht allein von den Franzosen, auch von den Alliierten, die langsam nachrückten und strenge Manneszucht versprachen, wenn man sie befriedige. Die Sprache

Digitized by Google

des preussischen Residenten wurde immer energischer, Bossard tat noch zuversichtlich. Der Kreistag hielt weiter seine Sitzungen, noch immer unter kölnisch-münsterischem Vorsitz, der pfälzisch-jülichsche Resident Robertz konnte Düsseldorf nicht verlassen, aber allgemein verlangte man mit dessen Rückkehr Schluss des Kreistags, denn im Grunde musste jeder sich mit den Franzosen einzeln abfinden, circulariter geschah nichts. Das Absenden von Kontingentstruppen war gefährlich, selbst wo der gute Wille bestand: sie liefen Gefahr auf dem Marsche nach Nürnberg oder Böhmen von den Preussen abgefasst und als Rekruten eingestellt zu werden. Der heranrückende Prinz Ferdinand von Braunschweig, der aus Holland durch seinen Bruder Ludwig und aus Köln durch v. Ammon genaue Nachrichten über die Bewegungen der französischen Armee erhielt, ging bei Emmerich auf holländischen Pontons über den Rhein[72]) und drohte allen, die Truppen oder Geld liefern oder sich nur dazu bereit erklären würden, feindselige Behandlung an und erregte dadurch allen Kreisgesandten „fürchterliche Gedanken". Zum ersten Male in diesem Kriege wurde durch die zurückströmenden französischen Truppen auch die nassauischen Lande heimgesucht.[73]) Schon unterm 1. 5. 58 verlangte der französische Minister beim Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, Kempfer, von der Nassauisch-Diezischen Regierung 100000 komplete rationes fourage innerhalb von 3 Wochen gegen Bezahlung; man hielt diese Leistung für unmöglich und verlangte von der Dillenburger Regierung, dies Kempfer und auch dem Kreistag in Köln klar zu machen; aber Bossard traut dem Kreistag nicht recht und es scheint ihm, „als ob „die Stände aufm Westerwald nicht recht meyneten und sich nur pro forma den „Ballen einander geflissentlich zuwürfen."[74]) In Köln wird es immer unruhiger: Franzosen und ihnen folgend hannöversche Truppen rücken beständig über den Rhein, die geängstigten Stände wissen, dass man über ihre Gesinnung im preussischen Lager unterrichtet ist, aber sie müssen im Kreistage aushalten. Am 23. Juni wird die Schlacht bei Krefeld geschlagen; schon am folgenden Tage sah man in Köln Wagen und Karren mit Blessierten ankommen, die Stadt füllte sich mit Menschen, die Preise stiegen. Aber Ferdinand von Braunschweig wusste den Sieg auf dem linken Rheinufer nicht auszunutzen; im Juli ging er wieder über den Rhein zurück. Während Contades westlich vom Rhein blieb in einer Linie von Cleve bis Koblenz mit dem Hauptquartier in Köln und die dortige Gegend schwer belastete, rückte Soubise von der Lahn, von Höchst und Frankfurt aus, Broglie mit der Avantgarde voraus, in der Richtung auf Marburg und Kassel und streifte bis Paderborn, um Ferdinand die Rückzugslinie abzuschneiden oder zum Rückzuge über die Weser zu zwingen. Durch diese hin und herwogenden Züge wurden natürlich auch die oranien-nassauischen Fürstentümer stark in Mitleidenschaft gezogen, obgleich man die Neutralität der Regentin Anna immerhin einigermassen respektierte. Denn trotz des schon im April geschlossenen neuen Abkommens zwischen Preussen und England und obgleich Anna nach der Krefelder

---

[72]) A. Schäfer, a. a. O. II. 1. 146.

[73]) L. Götze, Die Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjährigen Krieges. Nass. Annalen XIII. 1874. 330 ff.

[74]) Wsb. St.-Arch. Ic. 26. 32.

Digitized by Google

Schlacht nahe daran gewesen war, Frankreich den Krieg zu erklären,[75]) hielt sie es doch schliesslich für das beste, an ihrer bisherigen Neutralität festzuhalten. Aber die Not des Landes machte zunächst auf den kaiserlichen Residenten in Köln wenig Eindruck. Schon im Juli 1758, so heisst es in einem Promemoria Bossards, haben trotz des besten Beispiels der kreisausschreibenden Fürsten viele Stände dem Reiche die schuldige Hilfe entzogen. Bei feindlichen Anforderungen könnten sie allerhand leisten, wo es sich aber um des Reiches Sicherheit handle, machten sie Ausflüchte; wenn alle ihre Schuldigkeit getan hätten, so hätte man den Empörer längst zurückweisen können. Demnach schärfte der Kaiser unterm 28. 8. 58 die mandata avocatoria und inhibitoria wiederholt ein und bedrohte alle mit Preussen irgendwie in Verbindung stehenden Personen mit den schärfsten Strafen an Ehre, Leib und Gut. Auch im September 1758 erhielt die Vormünderin Anna ein Schreiben des Kaisers, worin er über die stets geflissentlichen Ausflüchte der Dillenburger Regierung klagt und jetzt wieder das Kontingent in natura verlangt und zwar im September nach Weisung des Reichsgenerals. Die Regierung schreibt, dass sie die höhere Politik nicht genügend übersehen könne und nicht wisse, ob die Neutralität Hollands Einfluss auf die nassauischen Lande habe. Anna war der Meinung,[76]) dass etwas geleistet werden müsse; auf eine Exekution dürfe man es nicht ankommen lassen, die Redemptionsverhandlungen müssten also wieder aufgenommen und zur Ratifikation gebracht werden.

Anfang Oktober[77]) kommt die Nachricht, dass der kaiserliche Gesandte Graf Pergen nach Bonn gereist sei, „um bei diesem Hof die Exekution auf die Westerwäldischen Kontingente, und zwar, dass solche in Geld bezahlt werden müssen, zu bewürken." An die Dillenburgische Regierung gelangte eine solche Notifikation nicht; sie war der Ansicht, dass die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Mannschaftskontingent und Reluition noch im Gange seien.

Den 10. Oktober begab sich Reg.-Rat von Koppelow wieder selbst nach Köln. Seine Instruktion lautete[78]), dass keine Mannschaft in natura gestellt, sondern eine Abfindungssumme gezahlt werden solle, und zwar für den Mann und Monat 4 fl. gegen bar. Womöglich solle mit einer runden Summe, etwa 40000 fl. abgeschlossen werden, damit die Abfindung nicht den Charakter eines Surrogats habe; gelinge dies nicht, dann sei mit Bossard (salva ratificatione) über ein auszurechnendes Quantum abzuschliessen. Bestehe dieser aber auf einer höheren Mannschaftszahl und auf 8 fl, dann soll die Entscheidung per estafette im Haag eingeholt werden.

Bossard benahm sich anfangs sehr zurückhaltend[79]); dann aber näherte er sich den Vorschlägen Koppelows und schien sogar mit weniger als 8 fl. zufrieden, wenn dies ganz geheim bleiben könne. Es müsse deshalb bei den Verhandlungen besonders hervorgehoben werden, dass man der Regentin Anna nicht

[75]) Huschberg-Wuttke, a. a. O. 607. 665.
[76]) Wsb. St.-Arch. Ic. 129.
[77]) Ebenda Ic. 134.
[78]) Ebenda Ic. 146.
[79]) Ebenda Ic. 158 ff.

Digitized by Google

wohl zumuten könne, Truppen gegen ihren eigenen Vater ins Feld zu stellen und es sei hinzuweisen auf das Engagement des Herrn Herzogs und die Erbverbrüderung zwischen Preussen und Oranien-Nassau. Bezüglich der Truppenberechnung sei von der Zahl 566½ auszugehen, wovon die 30 Mann für Holzappel in Abzug kämen. Acht Gulden für den Mann und Monat sei indessen zu viel und der Kaiser habe ja auch mit einigen Ständen niedriger abgeschlossen. Bei einer Abfindungssumme von 40, nötigenfalls sogar von 60000 fl. mache man immer noch ein gutes Geschäft. Koppelow bot also zunächst 50000 fl. an. Der Regentin im Haag und der Vormundschaft in Braunschweig wurde davon Mitteilung gemacht, gleichzeitig auch an den Legationsrat von Stieve in Wien geschrieben, der sich dort vertraulich mit dem braunschweigischen Geh. Leg.-Rat Moll in Verbindung setzen sollte, und endlich der Regentin empfohlen an der Hand des Promemorias an den Kaiser zu schreiben und sich auch an den Reichsvizekanzler, Grafen Colloredo, zu wenden.

Damit traten die Verhandlungen in ein neues, drittes Stadium, nämlich direkt mit den massgebenden Herren in Wien. Die Stimmung auf beiden Seiten wechselte mit den Nachrichten aus dem Felde. Am 24. Oktober, also 10 Tage nach Friedrichs Niederlage bei Hochkirch, erklärte Bossard, dass er nach einem gestern eingetroffenen Schreiben des Reichsvizekanzlers sich nur noch auf Mannschaften in natura einlassen dürfe. Koppelow hat aber trotzdem die Empfindung, dass im geheimen und ohne Wissen der Mitkreisstände sich doch allerlei für Nassau würde erreichen lassen.

Zunächst musste Leg.-Rat von Stieve aus Wien berichten,[80]) dass das von v. Bossard eingesandte Promemoria einen üblen Eindruck gemacht habe, besonders der Passus von der Verbindung und eventuellen Garantie des Hauses Oranien mit Preussen; dadurch sei die Sache, nach Colloredos Ausdruck, je länger je mehr vulneriret worden. Es nützte auch nichts, dass Stieve die Lage aufklärte und darauf hinwies, dass diese „reciproque garantie" sich auf den Traktat von 1713, bezw. 1732 beziehe, der wegen der oranischen Erbschaft von Mörs und Lingen zwischen Preussen und Wilhelm IV. von Nassau-Diez gegen etwaige andere Prätendenten geschlossen sei. Er meint, man hätte die Säumigkeit mit der diffizilen Kommunikation mit dem Haag entschuldigen oder glattweg erklären sollen, dass die meiste nassauische Mannschaft in der Republik Diensten stände, die man „bey der so exacte observirenden Neutralität" nicht sogleich abberufen könne. Infolge von Colloredos Bemerkung, dass die Regentin Anna sich noch viel Verdruss auf den Hals ziehen würde, wenn sie nicht den Rückstand mit 8 fl. pro Mann bezahle und pro futuro das Kontingent in natura stelle, empfahl er die Zahlung dieses Rückstandes und hoffte im übrigen, dass die vom Haag aus angeknüpften Verhandlungen reüssieren würden. Im übrigen sei es, nach der Natur und Beschaffenheit dieses Geschäftes „styli, ad exemplum „aliorum, am Ende dem Colloredo ein praesent zu machen". Die Dillenburger Regierung bedauert, dass wegen der Redewendung von gegenseitiger Garantie aus dem oranischen Erbvertrag ein Missverständnis entstanden sei. Indessen habe man geglaubt, mit dem Anerbieten einer einmaligen Abfindungssumme

[80]) Wsb. St.-Arch. Ic 310.

Digitized by Google

pro praeterito et futuro dem Kaiser entgegen gekommen zu sein. Vor allem aber müsse auf die strikte bewahrte holländische Neutralität hingewiesen werden; man werde es in Holland nicht recht verstehen, wenn des Statthalters deutsche Kontingentsmannschaft „in den gegenwärtigen kriegerischen Massnahmen mit concurrirte". Ferner sei zu erwähnen, dass der König von Dänemark ratione der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst mit seiner Mannschaftsstellung ebenso wie England gänzlich verschont geblieben sei und dass das diesseits angebotene Redemptionsquantum um so akzeptabler erscheine. Dieses aufzubringen werde schon Schwierigkeiten genug machen bei den vielen französischen Durchmärschen, Lieferungen, Fuhren, Schanzarbeiten usw., aber man wollte Kaiserl. Majestät alleruntertänigste Devotion erweisen und zeigte sich schliesslich auch bereit dem Vizekanzler eine Erkenntlichkeit von 1000, Herrn von Stieve eine Gratifikation von 100 Speziesdukaten zu bewilligen. In Wien verhandelten nun der braunschweigische Rat von Moll mit dem oranischen von Stieve untereinader und mit der kaiserl. Regierung; Moll meint, dass der Herzog von Braunschweig veranlasst habe, dass man sich im Haag noch zu den vorgeschlagenen Leistungen verpflichte, Stieve, dass man damit nicht durchkomme, aber vielleicht von der Naturalleistung pro futuro befreit bleibe, wenn man sich Colloredo gefällig erzeige. Zunächst freilich halte man das Ablösungsquantum von 4 fl. für den Mann und Monat in Wien für sehr disproportioniert.

Im Herbst und Winter 1759 klagen die Kreise und Städte über die Last der Winterquartiere; die klevischen und märkischen Länder seien bereits ruiniert, aber die Franzosen richteten sich am linken Rhein häuslich ein, als wollten sie ihn nie mehr verlassen. Hier hatte Contades zwischen Rhein und Maas seine Winterquartiere, Soubise und dessen Nachfolger Broglie westlich der Linie Hanau-Giessen, mit dem Hauptquartier in Frankfurt, der Rheinfels und die Katz waren im Dezember 1758 erobert worden. Von der Lahnmündung bis Vilmar lag ein Korps Kursachsen und bedrückte die Gegend schwer. Heppe persönlich beklagte sich über schwere Einquartierung bei der Stadt Köln, erreichte aber nichts. Die Stadt bedauert zur Sicherheit der Gesandten nicht mehr tun zu können, aber „ihre schwachen Kräfte seien nicht hinreichend gewesen, die ihr angethane Gewalt abzukehren und die Gesandtschaften vor Unruhen und schweren Kosten zu schützen"; es traf also alles ein, was die Oranien-Nassauische Regierung vorausgesehen und befürchtet hatte. Aber auch die Kurfürsten von der Pfalz und Köln waren unzufrieden, weil die französischen Subsidiengelder ausblieben und ihre Länder nicht von französischen Truppen befreit wurden. Der Kreistag lag in den letzten Zügen, alles sehnte sich danach abzureisen; die kaiserliche Intention gegen Friedrich laufe schliesslich auf den Ruin der Reichs- und Kreisstände und auf Zahlungen zur Reichsoperationskasse hinaus. Heppe verharrt allen Exekutionsverhandlungen gegenüber bei seiner alten Erklärung[81]), dass Nassau seine Mannschaft bereit stehen habe, um sie seiner Zeit mit der übrigen Kreismannschaft in kreismässiger Ordnung und Verfassung marschieren zu lassen.

---

[81]) Wsb. St.-Arch. I c. 346.

Digitized by Google

Seit dem 18. 12. 58 war die Regentin Anna gefährlich erkrankt, am 12. 1. 59 starb sie. Der preussische Resident in Köln bekam von Berlin aus den Befehl vier Wochen lang Trauer anzulegen, der Kreisversammlung wurde das Ableben der Fürstin überhaupt nicht mitgeteilt. Der Herzog Karl von Braunschweig verwaltete von nun an die Vormundschaft für Oranien-Nassau allein; der Vizekanzler Colloredo meinte bei der Nachricht von dem Tode Annas, die Umstände hätten sich jetzt geändert, man solle nun einmal guten Willen zeigen und etwas raisonabeles pro praeterito bieten.

Mit den Vorschlägen der Dillenburger Regierung[82]) — 536½ Mann, 6 Gulden und 50000 Gulden Abfindungssumme — erklärte sich der Vormund einverstanden und beauftragte Koppelow in Köln, Stieve und Moll in Wien dieselben zu vertreten; auch erhielt der holländische Minister in Wien, Burmannia, den förmlichen Auftrag, diese Verhandlungen zu unterstützen, die nun zwischen Dillenburg, Köln, dem Haag, Braunschweig und Wien noch ein Jahr lang weiter geführt wurden.

Es wurden unterm 31. 3. 59[83]) von seiten des Kaisers für 1758 für 566½ Mann, abzüglich der 18 Oberoffiziere in den 6 Kompagnieen, für 548½ Mann zu 8 fl. = 4388 fl. für den Monat, für die Offiziere 1512 fl., im ganzen 5900 fl, im Jahr 70800 fl. angenommen. Dazu kamen für 3 Monate von 1757: 17700, zusammen 88500, die auf 80000 fl. abgerundet wurden. Vom 1. Januar 1759 an sollten, jedesmal 2 Monate im voraus, die Beträge bis zum Frieden und noch zwei Monate darüber hinaus bezahlt werden. An demselben 31. 3. 59 erging vom Kreisdirektorium ein Monitorium an eine Anzahl Kreisstände, darunter an die nassauischen Häuser und zwar an die Adresse des Prinzen von Oranien zu Leeuwarden, worin die rückständige Schuld auf 68848 berechnet wurde.[84]) Heppe erhielt einen gelinden Verweis von der Dillenburger Regierung, weil er dieses Monitorium überhaupt akzeptiert habe, obgleich es reichskundig sei, dass der Prinz von Oranien unter der Vormundschaft des Herzogs Karl von Braunschweig stehe, und den Auftrag, dies gelegentlich, aber bestimmt zu monieren. Der kaiserliche Resident von Bossard entschuldigte sich, dass Nassau dieses schroffe Monitorium überhaupt bekommen habe; es habe 2 Listen gegeben, auf der dem Kreisdirektorium übergebenen sei Nassau absichtlich ausgelassen worden, weil ja die Verhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser bereits im Gange gewesen. So erkläre sich auch die „befremdliche Adresse an N. N., Prinzen von Oranien", statt an den Herzog von Braunschweig. Das Kreisdirektorium werde sich sehr bedenken eine Exekution mit Nassau zu beginnen; es wolle nur in alles Konfusion bringen, um möglichst lang Diäten zu beziehen. Den wahren Sachverhalt bei diesem zur Sprache zu bringen, lehnte Bossard übrigens ab, dies sei Sache des Residenten Heppe. Er wolle aber den Reg.-Rat Koppelow mit dem kurkölnischen Oberkriegskommissarius Wiegand zum Essen einladen, der vom Kaiser den Auftrag habe, von den säumigen Ständen die Kontingente bezw. Gelder in Empfang zu nehmen; wenn dieser von den nassauischen Verhandlungen mit

[82]) Wsb. St.-Arch. Id. 60. 124.

[83]) Ebenda Id. 227.

[84]) 269 Infanteristen und 131 Kavalleristen = 662 × 8 = 5296 × 13 = 68848.

Digitized by Google

Wien unterrichtet werde, so sei die Sache für Köln wenigstens erledigt.[85]) Obgleich Wiegand nachher erklärte, dass Nassau auf jener Liste nicht gestanden habe, war der clevische Direktorialrat von Ammon natürlich sehr bereit, diese Taktlosigkeit oder dieses Versehen auszunutzen. „Wollen Ew. pp.", so sagte er zu Heppe am 14. 4. 59, „dass ich formaliter davon abmahnen solle, cum „addito, dass man hieselbst repressalien gebrauchen werde, so haben Sie mich „nur förmlich darum zu belangen; ich will alles bestens besorgen." Die Dillenburger Regierung lehnte diese Assistenz indessen ab, weil ohne sie das Vergleichsgeschäft mit Wien leichter zustande kommen und bei der jetzigen Situation der öffentlichen Umstände die angedrohte Exekution doch wohl nicht ausgeführt würde.[86]) In dieser Weise gingen die Verhandlungen weiter; Colloredo wird geneigt, von seinen Forderungen nachzulassen; er schreibt an den kaiserlichen Minister im Haag, von Reischach, in wohlwollender Weise über den jungen Statthalter, auch für die Erleichterung der nassauischen Lande bietet er seine guten Dienste an. Dann aber wird er auch wieder ungeduldig, wenn die Dillenburger Regierung mit einer geringeren Zahl von Kontingentstruppen, einer geringeren Ablösungs- und Abfindungssumme kommt und wenn sie bei all ihren Wünschen auf die Neutralität der Republik Holland hinweist.

Zu Beginn des Jahres 1759 spielten sich die kriegerischen Ereignisse im Westen wieder in unmittelbarer Nähe der Oranien-Nassauischen Länder ab. Im April wurde Ferdinand, der Oberhessen und Frankfurt von den Franzosen befreien wollte, bei Bergen von Broglie geschlagen, noch ehe Contades durch das Lahntal und über den Westerwald herbeieilen konnte. Er musste nach Westfalen zurück, die beiden französischen Generale vereinigten sich in der Gegend von Marburg und Giessen und drangen weiter nach der unteren Weser vor, wurden aber bei Minden am 1. 8. 59 besiegt. Nach diesem Erfolg war man in Köln zunächst unsicher, ob Ferdinand sich nach dem Niederrhein oder wieder Frankfurt zu wenden würde. Aber er folgte den nach Süden zurückgehenden Franzosen und bezog ihrer Stellung zwischen Giessen und Wetzlar gegenüber bei Crofdorf bis in den Dezember hinein ein Lager, von wo er die wichtigsten Strassen nach allen Seiten beherrschte. So war das Land an der oberen Lahn zu Beginn des Winters von mehr als 100000 Mann besetzt, sodass die ganze Umgebung, darunter die oranischen Fürstentümer, durch Hin- und Hermärsche, Fouragierungen usw. schwer heimgesucht wurde.

Es war deshalb nicht zu verwundern, dass die Dillenburger Regierung zum Erstaunen des Wiener Hofes im Oktober 1759[87]) nichts von sich hören liess. Die Verhandlungen wurden hier jetzt durch den Reichshofrat von Borié geführt, einen „emporgekommenen Streber, der sich in alles einmischte",[88]) und zwar in schrofferem Ton, während der holländische Gesandte Burmannia weitere Milderungen von Colloredo zu erreichen suchte. Die verschiedenen Präsente waren überreicht, und im Juli weitere 56822 fl. nach Nürnberg geschickt worden, da man trotz des Protestes von Boriés von den 60000 fl. immer noch

[85]) Wsb. St.-Arch. VII. 1 e. Acta die Reluition der nass. Creyßcontingente betr. 1759. 1 ff.
[86]) Ebenda I d. 243.
[87]) Ebenda I c. 279.
[88]) Braband II. 6.

Digitized by Google

die Rate für Holzappel mit reichlich 3177 fl. abziehen wollte. Die Franzosen hatten vorübergehend die Oranien-Nassauischen Truppen aus dem Dillenburger Schlosse dologiert[89]); anfangs November war das Schloss von hannöverschen Truppen von der Armee des Prinzen Ferdinand besetzt, der von Westfalen aus seine südlichen Vorposten im Westerwald hatte. Es sah sehr übel in der kleinen Stadt aus[90]), aber alle Klagen machten geringen Eindruck in Wien. Man wollte sich den Abzug für Holzappel von den 60000 fl. für 1759 durchaus nicht gefallen lassen; es scheine, als wenn man den Kaiser an der Nase herumführen wolle, meinte Herr von Borié Herrn Dr. Stieve gegenüber[91]), indem er mit Exekution drohte. Denn die hannöversche Einquartierung habe auch brav Geld gebracht und man sei gar wohl imstande, der reichsständischen Pflicht zu genügen. Anfang 1760 drangen Franzosen in die Stadt ein, das Schloss wurde von den Hannoveranern gehalten. Am 7. 1. 60 führte Ferdinand selbst von Eibach ein Korps heran, die Schweizer in der Stadt wurden überwunden, das Schloss neu verproviantiert. Dann trat vorübergehend Ruhe ein. Die Franzosen gingen zum Main und Rhein zurück, Ferdinand nach Hessen und Westfalen, Marburg und Dillenburg blieben besetzt.

Unterm 24. 2. 60 konnte endlich Stieve der Dillenburger Regierung berichten, dass der kaiserliche Hof bereit sei, mit 536 Mann zu 7 fl., also mit 3752 fl. für den Monat abzuschliessen, für das Jahr mit 45,024 fl; dazu 18164 für die Offiziere, im ganzen also mit 63188, und diese auf 60000 fl. in rotundum numerum zu ermässigen.[92]) Die 30 Mann Schaumburger kamen also nicht mehr in Anrechnung. Der vom Juli 1759 verbleibende Rest von 3177 fl. 12 alb. 2 kr. wurde am 27. 2. 60 an die Reichskriegskasse bezahlt[93]) und ebenso wurde Heppe am 23. 3. 60 beauftragt, das im März 1759 fällig gewesene Kreissimplum von 291 fl. 17 kr. an die Kreiskasse abzuführen. Der Herzog Karl von Braunschweig autorisierte die Dillenburger Regierung mit 60000 fl. abzuschliessen und, um den guten Willen zu zeigen, zunächst 20000, zum wenigsten aber 15000 fl. an die Kriegs-Operations-Reichskasse zu senden.[94]) In demselben Sinne schrieb der Herzog an Stieve,[95]) mit dem Versprechen, dass er nicht allein diese Summe von 60000 fl. für 1759 zahlen, sondern auch „falls es nur möglich bleibet, damit auch dieses Jahr und so lange der jetzige Krieg währet, successive continuiren lassen werde."

Das kaiserliche Schreiben hatte folgenden Wortlaut:[96])

„Wir Franz von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser zu allen „Zeiten Mehrer des Reiches, in Germanien und zu Jerusalem König, Hertzog „zu Lothringen und Bar, Grosshertzog zu Toskana, Fürst zu Charleville. „Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falckenstein pp. bekennen öffentlich mit

[89]) Nass. Annalen 13. 330.
[90]) Wsb. St.-Arch. Ie. 303.
[91]) Ebenda If. 1. Bericht Stieves vom 22. 12. 59.
[92]) Ebenda If. 82.
[93]) Ebenda If. 91 und 150.
[94]) Ebenda If. 116.
[95]) Ebenda If. 184.
[96]) Ebenda If 180.

Digitized by Google

„diesem Brief: Als Uns das fürstliche Haus Nassau-Oranien durch dero Be-
„bevollmächtigten Sachwalter N. Stieve allerunterthänigst vorbringen lassen,
„dass derselbe seine zu der von Churfürsten, Fürsten und Ständen unterm
„17 Jenner des Siebenzehnhundert sieben und fünfzigsten Jahres beschlossenen
„Reichsarmatur ad Triplum zu stellen kommendes Contingent, und dessen
„Vertrettung an Mannschaft, gegen Abreichung einer Summe von Sechzig
„tausend Gulden für das verlaufene, und mit dem Siebenzehnhundert neun
„und fünfzigsten angefangenen Militärjahr sowohl, als künftig hin, solange
„die Reichsarmatur fürdauern werde, an Uns zu übertragen, des allergehor-
„samsten Erbietens seye, und Wir, obwohl obige Summe die ganze Gebühr
„nicht ausmachet, uns dieses Erbieten jedoch in Ansehung der Zeithero an
„den fürstl Nassauischen Landen durch die Kriegsläuften erlittenen Schäden,
„auch anderen triftigen Bewegungen dergestalten gnädigst gefallen lassen,
„dass die Zahlung des Rückstandes für das verlaufene Siebenzehnhundert
„Neun und fünfzigste Jahr sogleich, und längstens in Zeit von Sechs
„Wochen, dann in Regensburger Reichs-Cassae Währung geleistet, die
„laufende Gebühr aber quartaliter mit fünfzehntausend Gulden anticipative
„abgeführet und solche auf zwey Monathe nach dem publicirten Frieden er-
„strecket werde: so haben Wir darauf in Kayserl. Gnaden, kraft dieses, gegen
„erwehntes fürstl. Hauß Nassau-Oranien zu erklähren nicht anstehen wollen,
„dass wegen der Stellung des Contingents Wir dieselbe vertretten, und von
„allem Anspruch befreyen, auch darob seyn zu wollen, dass unter einigem
„Vorwand oder praetext, in Betracht des Contingents, demselben etwas zu-
„gemuthet werde, und dass, wenn allenfalls die ohnumgängliche Nothwendig-
„keit und Raison de Guerre erheischete, in derselben Landen Durchzüge,
„Stillläger oder Winterquartier zu veranlassen, solche anderst nicht, als nach
„vorhergegangenen Requisitionen, Reichs-Satzungsmässig vorgenommen werden,
„gleich auch alle etwa machende Lieferungen an Proviant und Fourage, und
„was sonsten von denenselben dörffte beygeschaffet werden, nicht anderst, als
„nach erheischenden Umständen und gegen Bezahlung geschehen sollen; aller-
„massen diese Lande samt denen Eingesessenen und Unterthanen in unseren
„Kayserl. und des Reiches Specialen Schutz und Protection verbleiben, und
„Wir dieselbe bey ihnen etwa zustossenden Drangsaalen allermildest ver-
„theidigen und beschützen wollen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt und
„mit unserm Kayserl. aufgedrückten Secret Insiegel der geben ist zu Wien
„den Eilften Aprilis Anno Siebenzehn hundert Sechzig, Unseres Reiches im
„Fünfzehenden.

Franz.

Ad mandatum Sac.ae Caes.ae
Majestatis proprium
Dt Stypt (?) Colloredo
Aegid. freyh von Borié."

Reversales für das fürstl. hauß Nassau-Oranien, die Reluition der zu stellen habenden Mannschaffts Contingenten betr.

Digitized by Google

Man sieht sofort, dass der Kaiser gar nicht in der Lage war, die in diesem Vertrage gemachten Versprechungen zu erfüllen, wie die Bezahlung aller Proviantlieferungen oder die Gewährung des kaiserlichen Schutzes in allen Drangsalen, und so war zu erwarten, da diese übernommenen Verpflichtungen nicht ausführbar waren, dass die nassauische Regierung sich auch nicht an ihr Versprechen halten würde. Zunächst aber schien man allseitig von diesem Ergebnis befriedigt. Bossard, dem Colloredo schon am 2. April geschrieben hatte, dass die Angelegenheit erledigt sei, teilte dies in einem promemoria vom 12. 4. den Kreisdirektorialen von Münster und Jülich mit, allerdings mit dem Zusatz, dass „in dem Falle der wider Verhoffen darunter rückbleibenden Zahlung dieser-„halben der Beystand des hohen Creyss-Ausschreib-Amtes sich allerdings vorbehalten werde.“[97]) Auch Stieve war erfreut, dass die Sache endlich erledigt war, und verfehlte nicht hervorzuheben, dass durch sein Verdienst etwa 30000 Gulden erspart worden seien. Colloredo bezeugte seine Verbindlichkeit für das empfangene Präsent, Burmannia meinte, man solle es verdoppeln, da man seine guten Dienste bei dem zukünftigen Frieden werde in Anspruch nehmen können. Auch der Reichshofrat von Senkenberg verdiene ausser den eingehändigten 100 Dukaten etwas mehr, da er die nassauischen Verhältnisse genau kenne und Herrn von Borié eingehend geschildert habe.[98]) Ganz anders sah man natürlich diesen Vertrag von der anderen Seite an. Schon unterm 14. April erliess der preussische Gesandte von Ammon von Münster aus eine Deklaration an die Niederrheinisch-Westfälischen Kreismitstände, „dass, wenn sie sich wider Ver-„muthen hierunter fügen, mithin den Feinden Sr. Königl. Majestät, es sey in würklicher „Mannschaft oder der zugemutheten Reluition in Gelde, einigen Vorschub thun „oder zu thun fortfahren — — — Allerhöchst dieselben Sie auch nicht anders „als dero Feinde ansehen und darnach theils gegenwärtig theils zu seiner Zeit „und Orth werden behandeln können.“[99]) Und in dem der Deklaration beigelegten Schreiben an Heppe fügt Ammon hinzu, dass „sothane Deklaration denen Gutgesinnten so angenehm als denen übrigen fürchterlich sein werde“. Heppe ist etwas ängstlich und fürchtet ein plötzliches Erscheinen der Verbündeten, aber er tröstet sich damit, dass Oranien-Nassau die von Anfang des Kreistages bis jetzt so bedrohlich geforderten Prästationes weder in milite noch in aere geliefert habe. Oesterreich gegenüber hatte er umgekehrt bei Exekutionsdrohungen immer erklärt, dass alles Verlangte geleistet worden sei.

Der nun folgende Schriftwechsel dreht sich im wesentlichen um verlangte, ausgeführte oder entschuldigte Zahlungen. Im April 1760 waren die Beiträge für 1758 bezahlt; am 7. 5 60 wurde von der Kriegskasse in Nürnberg über 15000 Gulden als erste Rate für 1759, im Juni über 9000 Gulden quittiert, sodass bis Juli 1760 noch 81000 Gulden im Rückstand waren.[100]) Im Juni wurde ferner die Zahlung von weiteren 40 Römermonaten befohlen, wovon die

[97]) Wsb. St.-Arch. I f. 155 ff.

[98]) Ebenda I f. 162. 164.

[99]) Ebenda I f. 173.

[100]) Für 1759 waren fällig 60000, bis Juli 1760: 45000 fl. = 105000 fl., davon gezahlt 24000 fl., blieb als Rest 81000 fl.

Digitized by Google

eine Hälfte in 6 Wochen, die andere innerhalb der nächsten zwei Monate bezahlt werden sollte.[101])

Und gerade in dieser Zeit war schwere Drangsal über Dillenburg gekommen. Wie bereits erzählt, war das Schloss seit dem November 1759 von hannöverschen Truppen besetzt. Ende Juni 1760 machten Franzosen unter Broglies Oberbefehl einen Vorstoss durch die Wetterau, einzelne Abteilungen wurden nach verschiedenen Seiten geschickt, so General Filley nach Dillenburg, aber mit dem Befehl an die einzelnen Korpsführer Stadt und Land möglichst zu schonen. Schon unterm 15. Juni hatte der Marschall Broglie folgenden Befehl erlassen: „Da die Staaten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Nassau-Oranien denen zum „Dienst des Königs an sie gemachten Forderungen jederzeit mit Eifer und „Begierde Genüge geleistet haben, und wir diesem Fürsten auch sonsten ein „kenntliches Merkmal unserer Rücksicht und persönlichen Hochachtung für Ihn „erteilen wollen: so ersuchen wir die Herren Stabsoffiziere . . . . . die „Staaten des Fürsten von Nassau-Oranien so viel es sich nur immer mit der „unabänderlichen Dienst-Nothwendigkeit vereinbaren lässet, zu schonen, inmaßen „wir solche unter königlichen Schutz und unserer besonderen Salvegarde ge„nommen haben.

Frankfurt, 15. Juni 1760. Der Herzog von Broglie, Marschall.“[102])

Aber die Schonung und Neutralität Dillenburgs liess sich schwer durchführen. Die hannöversche Besatzung des Schlosses von 200 Mann unter Hauptmann Düring schädigte das französische Heer soweit er konnte; sie stand unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und lehnte die französische Aufforderung zur Kapitulation ab. Sie musste deshalb unschädlich gemacht werden, und vom 13.—15. Juli wurde das Schloss durch feurige Kugeln in Brand geschossen, und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs von Broglie,[103]) des Verbündeten des Kaisers, der ein Vierteljahr vorher die oranischen Lande gegen alle Drangsale zu schützen feierlich versprochen hatte. Der durch den Schlossbrand verursachte Schaden wurde auf $1^3/_4$ Millionen Gulden geschätzt.

In beweglichen Worten bat die Regierung in Dillenburg den Herzog Karl von Braunschweig[104]) in einer Darstellung der Verluste, die sich auf Millionen (?) beliefen, sich bei dem Kaiser für sie zu verwenden, „für einen unschuldigen treuen Reichsstand und einen unmündigen Prinzen“. Und ebenso wandte sie sich bald darauf an von Bossard, den kaiserlichen Minister in Köln,[105]) mit der Versicherung, dass das nassauische Land ganz ausserstande sei noch etwas zu leisten. „Ende „Juni haben die französischen Truppen das hiesige fürstliche Schloss zu berennen „angefangen und dasselbe nach einem fast 14tägigen scharfen Bombardement und

[101]) Wsb. St.-Arch. Ig. 9. 13.

[102]) Teutsche Kriegs-Cantzl. 1760. 2. Bd. 526.

[103]) Dillenb. Intell.-Nachrichten 1785. XXI. 355 ff. C. Dönges, Belagerung pp. von Schloss und Festung Dillenburg. 1904. E. Renouard, Gesch. des Kriegs in Hannover, Hessen und Westfalen, 1757—63. 2. 506. Aug. Spiess, Das Dillenburger Schloss. Nass. Annal. 10. 249. Ludw. Götze, Die Vermögensverluste pp. Annalen 13. 330 ff. Schliephake VII. 341 ff. Spielmann, III. 206.

[104]) Wsb. St.-Arch. Ig. 4. (16. 7 60).

[105]) Ebenda Ig. 16. (27. 9. 60).

Digitized by Google

„Cannonade endlich dergestalt in Brand geschossen, dass selbiges mit allen „kostbaren herrschaftlichen und anderen Effekten, auch sämmtlichen darauf „gelegenen Dikasterialgebäuden und den mehresten Acten dererselben bis auf „den Grund völlig eingeäschert wurde. Dazu kamen noch die übrigen schweren „Kriegscalamitäten und fourage und andere Praestationen und zwar an beider„seitige Armeen, gestalten wir solche wechselweise länger als zwei Jahre, auch „zuweilen viele Monate hindurch ununterbrochen beyde zusammen im hiesigen „Lande gehabt, dazu den Totalruin fast sämmtlicher Unterthanen, deren Unver„mögen an die Landesherrschaft ihre sonst schuldigen praestanda abzuführen, „ferner die gäntzliche Niederlage der fürstlichen Domanialgüter."

Auch Herzog Karl ist unermüdlich bei der Reichsversammlung und zum Teil durch deren Vermittlung beim Kaiser für die Interessen des Landes tätig: durch diesen hofft er dann weiter beim König von Frankreich Vergütung der angerichteten Schäden auf Grund einer vorzulegenden Liquidation und Abwendung weiterer Verwüstungen zu erreichen. Zusammenfassend heisst es in einem Bericht vom 15. 8. 60[106]), dass trotz der Übereinkunft vom 11. 4. 60. trotz der Verhandlungen der Generalstaaten mit Frankreich durch den Gesandten von Berckenrode in Paris um Schonung des Landes, trotz der Sauvegarde Broglies vom 15. 6. 60, trotz der Versprechen auf Bezahlung der Leistungen, dass trotz alledem das Land seit geraumer Zeit durch Durchmärsche, Stilllager und Einquartierungen, Vorspanne und grosse Lieferungen, Verpflegungen und andere Forderungen, Plünderungen, Fouragierungen und Devastationen aufs äusserste mitgenommen sei. Die herrschaftlichen Speicher seien geplündert worden, die Kontingentsbesatzung von dem Schlosse delogiert, dann das Schloss von Franzosen besetzt, wieder verlassen und von hannöverschen Truppen okkupiert. Dann habe die Belagerung stattgefunden, da der hannöversche Kommandant sich nicht habe ergeben wollen; Bomben seien in die Stadt, dann auf das Schloss geworfen und alles vom 13.—15. Juli in Asche gelegt worden. Und alles dies sei einem Reichsstand geschehen, der seine Verpflichtungen dem Kaiser gegenüber getreulich erfüllt habe. Noch sei der Schaden nicht abzusehen, aber der Herzog bittet den Kaiser, beim französischen König geziemend vorzustellen, dass von den Resten des Schlosses nichts mehr demoliert, dass die herrschaftlichen Einkünfte nicht mehr gehemmt würden, und ersucht selbst dringend das Oranien-Nassauische Land bei seinem äussersten Unvermögen mit weiteren Römermonaten und Zahlung von Reluitionen zu verschonen.

Aber in Wien hatte Borié sowohl wie Colloredo für alle diese Klagen nur Achselzucken, in Paris gab man vage Versprechungen, beim Friedensschluss dem jungen Prinzen zu seinem Rechte zu verhelfen. Vorläufig blieb Herzog Karl nichts übrig, als, um der gelegentlich immer wieder angedrohten Exekution zuvorzukommen, die Regierung aufzufordern ein „erkleckliches Quantum bereit zu halten und einflussreichen Herren in Wien mit Präsenten gefällig zu sein." [107]) Er wünscht Untersuchung und Verifizierung des angerichteten Schadens und auch Burmannia und Senkenberg halten es für zweckmässig, den Marschall Broglie um eine Bescheinigung des Zustandes in Nassau zu bitten.

[106]) T. Kriegscanzl. 1760. 2. Bd. 521.

[107]) Wsb. St.-Arch. Ig. 40. 44. 53 (Berichte vom 15. u. 20. 8. und 6. 9. 60).

Digitized by Google

Auf den Vortrag des braunschweigischen Legationsrats von Moll versicherte Colloredo, dass eine kaiserliche Resolution erfolgen würde, aber Borié warnte vor der Annahme, dass diese allzu günstig ausfallen werde. Übrigens trat er Anfang 1761 vom Reichsreferendariat zurück, seine Stellung nahm von Beck ein, nachdem schon im Dezember 1760 Senkenberg, der das letzte Präsent von 100 Dukaten mit vielen Protestationen, es nicht verdient zu haben, und seiner wahren Danknehmung gegen die hochfürstliche Regierung angenommen hatte, erster Votant auf der gelehrten Bank[108]) und Referent oder Korreferent in den meisten nassauischen Sachen geworden war. Tatsächlich hatte auch die erwartete Resolution keinen Erfolg. Der Kaiser klagte vielmehr über die Saumseligkeiten und beständigen Vorwände der nassauischen Regierung, nahm Bezug auf den Vertrag vom 11. 4. 60 und den Rückstand von 96000 Gulden[109]) an das Reichs-Obrist-Kriegs-Kommissariat und verlangte, dass zur Zahlung der 15000 fl. für das I. Quartal 1761 unverzüglich die nötigen Anstalten getroffen würden. Die Regierung konnte nur ihre alten Klagen wiederholen; während sie sich selbst nicht helfen könne, würden die an sie gestellten Anforderungen mit gewohnter Unerbittlichkeit erneuert. Der Herzog zeigte sich über den Inhalt des kaiserlichen Reskripts sehr erstaunt,[110]) er hätte eher gänzlichen Erlass oder wenigstens Ausstand erwartet. Von einer Anleihe will er nichts wissen; die niederländischen Güter des Prinzen seien seiner Administration nicht unterworfen und es sei unmöglich die nassauischen Lande mit einer ausserordentlichen Anleihe zu beschweren. Wenn die französischen Truppen alle Lieferungen und sonstige praestationes bezahlen würden, dann wäre wohl Geld vorhanden, aber man habe von ihnen nicht einmal die nötigen Scheine und Bordereaux, viel weniger Geld bekommen können, und auf seine Beschwerden in Versailles habe man geantwortet, dass man beim Friedensschluss dem jungen Prinzen dazu behilflich sein wolle. Der Herzog weiss also wieder keinen andern Rat, als möglichst Geld zusammenzubringen und die Franzosen zur Bezahlung der Lieferungen zu drängen. Und in der Tat wurden im Mai 1761 wieder 10000 fl. nach Nürnberg geschickt, und die Aussicht auf diese Abschlagszahlung sowie das rescriptum serenissimi tutoris machte auf Colloredo denn auch einen acquiescierenden Eindruck.[111])

In ähnlichen, z. T. noch beweglicheren Worten war das Schreiben des Herzogs an den Kaiser vom 7. 4. 61 abgefasst.[112]) „Ew. Kaiserl. Majestät weltgepriesene Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe hat mich also unmöglich zweifeln lassen können, dass Höchstdieselben das harte Schicksal eines unschuldigen, getreuen und minderjährigen Reichsfürsten allergnädigst behertzigen würden, dessen Lande, gleichsam als ob derselbe schon fähig wäre jemand zu beleidigen und sich eine Ahndung zuzuziehen, zweymal die Lasten des Krieges empfunden,

---

[108]) Wsb. St.-Arch. I h. 1. Brabant a. a. O. I. 5 ff.

[109]) 1759 u. 60 à 60000 fl = 120000 fl, abzügl. der bezahlten 15000 + 9000 fl. = 24000 fl. Vgl. T. Kriegscanzl. 1761. I. 814 ff.

[110]) Wsb. St.-Arch. I h. 11.

[111]) Ebenda I h. 33.

[112]) Ebenda I h. 22 u. T. Kriegscanzl. 1761. I. 591.

Digitized by Google

und nicht nur keine Vergütung erhalten, sondern auch solche Zahlungen thun sollen, welche selbst bei geruhigen Zeiten nicht ohne schwehre ausserordentliche Anlagen würden geschehen können." Ganz ähnlich lautete das Schreiben des Herzogs an die Reichsversammlung in Regensburg[113]); alle Klagen wurden nochmals wiederholt und es endete mit der Bitte, „bey Sr. Römischen Kaiser-„lichen Majestät Uns zu solchem Ende mit einem von Reichswegen fördersamst „abzulassenden Intercessionsschreiben zu Hilfe zu kommen."

Die Feindseligkeiten im Jahre 1761 hatten im Westen früh begonnen. Die beiderseitigen Armeen kämpften mit den Schwierigkeiten der Verpflegung, die näher gelegenen Landschaften waren ausgezehrt, die Heeresbedürfnisse, Pferde, Fourage usw. mussten also aus der weiteren Umgebung herbeigeschafft, die durch beständige Truppenzüge beunruhigte Bevölkerung durch Fuhrdienste und andere Lasten schwer bedrückt werden. Aus der Maingegend war Ferdinand von Broglie wieder nach Hessen und Westfalen zurückgedrängt worden, dann hatte er im Juli bei Fellinghausen die vereinten Gegner besiegt, worauf Soubise wieder an den Rhein, Broglie durch Hessen an den Main ging, Ferdinand Westfalen und Hannover behauptete. Die Friedensverhandlungen in Augsburg waren infolge ihrer preussenfeindlichen Tendenzen wieder abgebrochen worden, das Ende des Jahres brachte den Sturz Pitts und mit Bute einen Gegner Friedrichs an die Spitze der englischen Regierung.

Der Geh. Legationsrat von Moll, der Colloredo das herzogliche Schreiben an den Kaiser übergeben hatte, berichtete schon unterm 6. 8. 61,[114]) dass Colloredo die traurige Lage des Landes sehr beklage, dass aber die Franzosen auch andere Reichsstände trotz aller Versprechungen nicht bezahlten. Colloredo werde alles Mögliche tun, um die Stände zu vergnügen; aber sie müssten Geduld haben und zufrieden sein, wenn nicht schärfere Massregeln gegen sie ergriffen würden, wie gegen manche andere Stände.[115]) Auf alle Fälle möge man zahlen, denn die geleisteten Zahlungen seien zu den angeschwollenen Schuldsummen doch recht disproportioniert. Und so entschliesst sich denn am 19. 1. 62 der Herzog schweren Herzens, durch die Regierung weitere 5000 fl. an die Operationskasse übermachen zu lassen.[116])

Da Colloredo bemängelt hatte, dass man die der französischen Intendantur vorgelegte Spezifikation der Lieferungen und Ausgaben nicht auch in Wien vorgezeigt habe,[117]) empfand der Herzog diesen Tadel anfangs als Kränkung, aber er liess eine Übersicht aller durch die Franzosen verursachten Ausgaben im August 1762 dorthin abgehen; dadurch wurden die Interpellationen gehemmt und man konnte, indem man auf diesen Etat verwies, etwas aufatmen, aber bald wurde doch von der Reichskriegskasse weiter gedrängt und Stieve schrieb unterm 20. 11. 62 an die Regierung in Dillenburg, dass der westfälische Kreisgesandte Baron Schücking, der aus Wien zurückkehrte, „in commissis habe. „bei seiner dortigen Ankunft die Execution würklich zu veranstalten."

[113]) Wsb. St.-Arch. Ih. 27.
[114]) Ebenda Ih. 48 49. 63.
[115]) Schäfer a. a. O. II 2. 244.
[116]) Wsb. St.-Arch. Ih. 48. 49. 63.
[117]) Ebenda Ih. 88.

Digitized by Google

Aber dazu sollte es nicht mehr kommen. Friedrichs Gegnern gingen schliesslich doch die Mittel zum Kriege aus, während sich die preussischen Waffen noch behaupteten. Im Januar 1762 starb Elisabeth von Russland, Peter schloss mit Friedrich Frieden, den auch Katharina aufrecht erhielt. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war Ferdinand den Franzosen unter Soubise und d'Estrée überlegen; ihrem Angriff vom Rhein und Main her begegnete er am 24. Juni bei Wilhelmstal, drei Tage nach Friedrichs Sieg bei Burkersdorf, eroberte Kassel, trieb die Franzosen wieder aus Hessen heraus und stand Anfang Novembar an der Lahn. Am 3. November wurde der Präliminarfrieden von Fontainebleau geschlossen, dem am 15. 2. 1763 der Friede von Hubertusburg folgte. Das Reich, alle Verbündeten der Parteien, wurden in den Frieden aufgenommen, die reichsständischen Kontingente entlassen, die Stände von allen Kriegsbelästigungen befreit. Es war selbstverständlich, dass der clevische d. h. preussische Kondirektor beim Niederrheinisch-Westfälischen Kreise wieder readmittiert wurde. Der Oranien-Nassauische Resident Heppe war inzwischen gestorben, man hatte z. Zt. keinen Vertreter in Köln, von dem man bequeme Auskunft hätte bekommen können. Im März präsentierte Bossard der Dillenburger Regierung eine Abrechnung.[118]) Für die 5 Kriegsjahre von 1758 bis Ende 62 waren 5 × 60000 = 300000 fl. berechnet; bezahlt waren bis März 1762 104000 fl.,[119]) also blieb ein Rest von 196000 fl. Dazu für 1763 noch zwei Monate nach dem Frieden, also bis 15. 4. 63: 17500, im ganzen 213500 fl. Der Kaiser könne auf dieses Geld nicht verzichten; im äussersten Fall müssten die Kreditoren der Reichskriegskasse auf diese nassauische Reluition als auf eine liquide Forderung angewiesen werden. Nun wurde der braunschweigische Geh. Rat von Lühe nach Dillenburg geschickt, um sich an Ort und Stelle über die Sachlage zu unterrichten. In seinem Promemoria an den Herzog vom 29. 4. 1763 berichtet er,[120]) dass verschiedene Stände ähnliche Reluitionsverträge mit dem Kaiser abgeschlossen, aber auch nicht alles bezahlt hätten. Nassau brauche sich also gewiss nicht besonders entgegenkommend zu zeigen, zumal da die übrigen Bestimmungen der Konvention vom 11. 4. 60 so wenig erfüllt worden seien. Auf wiederholtes Drängen von Bossards antwortete deshalb der nassauische Reg.-Rat von Erath nur, dass er sein Schreiben erhalten und der Regierung behändigt habe. Aber diese persönliche recht lakonische Antwort wurde in Wien sehr übel vermerkt, bei Colloredo war schlechtes Wetter; er sah in jenem dilatorischen Briefe „mangelnde Rücksicht gegen die Reichsoberhauptliche zartlichste Obsorge für des Reiches Wohlfahrt", man scheine sich in Nassau seinen Verpflichtungen entziehen zu wollen und „allen Ermahnungen allen billig erwarteten Gemütseingang gesperrt" zu haben, und Bossard hofft, dass die Regierung sich zur „Verhütung aller gewisslich zu „besorgenden verdriesslichen Weitläufigkeiten eines Besseren entschliessen „werde".[121]) So musste denn die Regierung wieder sanftere Töne anschlagen; es habe gewiss nicht an dem schuldigen Respekt gefehlt, ohne eine Verfügung

[118]) Wsb. St.-Arch. VII. L. R. Kriegssachen Ii. 22.

[119]) Ebenda Ii. 70.

[120]) Ebenda Ii. 28.

[121]) Ebenda Ii. 61. 62.

Digitized by Google

des Herzogs habe man nicht antworten können. Dann wird nochmals die üble Lage des Landes geschildert; selbst für die unentbehrliche Hofhaltung des Prinzen sei in den letzten Jahren eine Summe von 111882 fl. auf Kredit hiesigen Landes aufgenommen, und es sei kein Geld für die Rückzahlung vorhanden.[122])

In Wien verhandelte im Juni 1763, nachdem die Restschuld von 196000 fl. nochmals festgestellt war, Stieve mit dem Baron Roeder. Auf Stieves Bemerkung, dass exceptio status mutati vorliege, d. h. dass die nassauischen Lande nicht mehr so leistungsfähig seien wie zur Zeit der Konvention und dass die Kosten für die Lieferungen an französische Truppen sich auf Millionen beliefen,[123]) erklärte Roeder, dass die stipulierte Schadloshaltung sich nicht auf französische Truppen, sondern nur auf die Reichsarmee beziehe, die in die dortige Gegend überhaupt nicht gekommen sei, und dass die exceptio status mutati kein Reichsstand geltend gemacht habe, dessen Land auch noch so hart mitgenommen sei. Die Dillenburger Regierung suche nur Ausflüchte; Rückzahlungen von den Franzosen zu fordern, könne man immer noch vorbehalten.

Die Anforderungen von Wien aus wurden also, wenn auch allmählich in grösseren Zwischenräumen, wiederholt; im Januar 1765 hofft die Regierung, dass die ganze Angelegenheit „auf sich ersitzen bleiben möge". Im Mai desselben Jahres starb die Grossmutter des Prinzen, Marie Luise von Nassau-Diez, aus dem Hause Hessen-Kassel, die Gemahlin seines Grossvaters Johann Wilhelm. Dieser Todesfall machte wegen der zu erwartenden reichen Erbschaft in Wien von neuem die Erwartung rege, dass die rückständigen Kontingentsgelder beglichen würden. Stieve meinte, man müsse jetzt doch häufiger etwas zahlen, zumal auch andere Höfe, so der von Anhalt-Bernburg, z. Zt. beschäftigt sei, sich mit Wien zu vergleichen. Auch der Tod des Kaisers Franz gab Veranlassung, auf alte Forderungen zurückzukommen. Im folgenden Jahre, 1766, wurde Prinz Wilhelm grossjährig und vermählte sich bald darauf mit Friederike Sophie, einer Nichte Friedrichs des Grossen. Im Oktober 1766 berichtet die Regierung an den Herzog,[124]) dass die französischen Fouragelieferungen inzwischen liquidiert und eine Bezahlung hoffentlich bald durch den niederländischen Gesandten am französischen Hof, Herrn von Berkenrode, erwirkt werden würde. Am besten würde es dann sein, wenn der Kaiser eine Cession der diesseitigen französischen Anforderung gegen die Reluitionssache statt baren Geldes annähme und den Überschuss zu vergüten bereit sei. Berkenrode meint zwar, dass von den Franzosen nur ein quid pro quo, d. h. nur 1/4 des Totalbetrages, zu erwarten sei, die Forderung an die Franzosen müsse dann aber zu „einer

[122]) Wsb. St.-Arch. Ii. 46.

[123]) Nass. Annalen 13. 339 ff. Nach dem Etat Général des dommages et dèpenses, que les Troupes françoises ont causé aux Principautés d'Orange Nassau . . . depuis le Commencement de cette guerre jusqu'à la fin du Mois de Juillet 1761 betrugen die Verluste, direkte und indirekte, 1713655 Gulden 6 Alb. 3 ₰, und zwar rund auf das Fürstentum Dillenburg 572071, Siegen 255898, Diez 438280, Hadamar 446819 fl. Bis 1794 scheinen die Franzosen davon nichts bezahlt zu haben. Zu diesen 1713655 fl. kamen dann noch der Schaden durch die Einäscherung des Schlosses einschl. des Mobiliars mit 1403621 fl und die Verluste der Dienerschaft mit 23644 fl., so dass der Gesamtverlust 3140920 fl. betrug.

[124]) Wsb. St.-Arch. Ii. 121.

Digitized by Google

beständigen Schutzwehr gegen die von dem kaiserlichen Hof geforderte Kontingentsreluition dienen".

Unterm 8. 12. 68 ergeht das letzte Schreiben unserer Akten[125]), von der Regierung in Dillenburg an den Fürsten von Oranien, in dem die Absicht der kaiserlichen Regierung bei passender Gelegenheit auf die alten Reluitionsansprüche zurückzukommen, als wahrscheinlich hingestellt wird. Eine solche Gelegenheit biete sich jetzt, da der Fürst im Begriffe stehe in Wien um die „Renovation der kaiserlichen debit-commissionen, die Muthung der Reichslehen und die Confirmation der Primogenitur nachzusuchen". Hier wird nun die tatsächliche und rechtliche Lage von 1757 an nochmals erörtert. Die Verpflichtung zur Stellung eines Reichskontingents sei klar gewesen. Hätte der Herzog-Vormund die Konvention vom 11. 4. 60 revoziert, so wäre man zur Naturalmannschaftsstellung verpflichtet gewesen. Allerdings sei die Bedingung, dass alle Lieferungen bar bezahlt werden sollten, nicht erfüllt worden und das Schadensquantum sei höher als das Reluitionsquantum; man könne also dem Kaiser die exceptio compensationis entgegenhalten. Aber die kaiserliche Versicherung in der Konvention sei nicht als eine conditio sine qua non aufzufassen, wovon die diesseitige Verbindlichkeit abgehangen habe. Der Kaiser habe die französischen Bedrückungen nicht hindern können und ad Impossibilia gebe es keine Verbindlichkeit Bezüglich der exceptio compensationis aber treffe in solchen Fällen nicht den Kaiser, sondern das ganze Reich die Verpflichtung, die Stände zu entschädigen, die in einem Reichskriege prägraviert worden seien. Also würde der Kaiser das Haus Nassau an das Reich verweisen. Von den diesen Forderungen entgegenstehenden Einreden und Exceptionen einen ferneren Gebrauch zu machen, glaubt die Regierung in Dillenburg nicht empfehlen zu können. Eine Exekution sei gegen die morosen Stände jetzt allerdings nicht mehr zu befürchten, aber der Kaiser habe noch viele andere Mittel seine Wünsche durchzusetzen, auch ohne eklatante Zwangsmittel. Und da das fürstliche Haus Nassau die oben erwähnten Anliegen beim kaiserlichen Hofe geltend machen möchte, sei es klug sich die kaiserliche Gewogenheit zu erhalten und also bei etwa zur Sprache kommenden Reluitionsansprüchen die Sache nicht mehr dilatorisch zu behandeln, sondern sich den Wünschen des kaiserlichen Hofes anzubequemen. Wegen der rückständigen 213500 fl. werde sich Wien wahrscheinlich mit einem Aversionsquantum in geräumigen Terminen begnügen; doch darüber sei vor der Hand nicht zu sprechen, denn die ganze Angelegenheit könne in Wien in Vergessenheit geraten sein.

Damit enden die Verhandlungen der Oranien-Nassauischen Regierung mit den Kreisbehörden und dem Kaiser wegen der Stellung von Kontingentstruppen in dem Kriege gegen Friedrich II. Sie bieten kein erfreuliches Bild der deutschen Geschichte dieser Zeit. Die Regierung in Dillenburg wahrt ihren protestantischen Standpunkt, unterstützt von der Regentin Anna, deren Lage in der grossen europäischen Politik eine überaus schwierige ist. Je nach dem Stande der militä-

[125]) Wsb. St.-Arch. Ii. 123.

Digitized by Google

rischen Ereignisse wird auf beiden Seiten eine festere oder nachgiebigere Stellung eingenommen. Auf dem Kreistage in Köln wechselt rücksichtslose Drohung mit Exekution von seiten der kaiserlichen Partei mit grösserem Entgegenkommen. Einen grossen Raum nehmen die Klagen der einzelnen Stände über die Kriegsdrangsale und die elende wirtschaftliche Lage ein, wie über ihre Unfähigkeit Truppen zu stellen oder grössere Geldsummen zu zahlen. Der Geschäftsgang bei allen Kreisverhandlungen scheint z. T. wenig geordnet und ist stark beeinflusst von persönlichen Rücksichten, Geldgeschenke spielen bis in die höchsten Kreise hinauf eine grosse Rolle, besonders nachdem man übereingekommen ist, von wirklicher Truppenstellung abzusehen und dafür eine Ablösung in Geld eintreten zu lassen, um deren Höhe unablässig gemarktet wird. Versprechungen werden auf beiden Seiten gemacht, von denen man vielfach von vornherein weiss, dass sie nicht gehalten werden können, durch die also nur die augenblickliche Not oder Gefahr abgewandt werden soll. Unerfreuliche Schlaglichter fallen auf die Kriegsverfassung der Reichsarmee; von deutsch-patriotischem Empfinden ist wenig zu spüren, doch hält die Dillenburger Regierung an ihrer protestantischen Gesinnung fest und an ihrem Vertrauen auf Friedrich, der als der grosse Verteidiger der reichsständischen Freiheit gefeiert wird.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

I.

Die Lage der Biebricher St. Adelheidskapelle.

In Biebrich war schon früh eine Kapelle vorhanden, die den Namen St. Adelheidskapelle führte. Ihr Name dürfte, wie der verdienstvolle Verfasser der Geschichte der Stadt Biebrich, M. Heyne, vermutet, auf die Kaiserin Adelheid, die Gemahlin Ottos I., zurückzuführen sein. Aus einer Urkunde von 991, Dezember 29, wissen wir, dass ihr damals noch unmündiger Enkel, Kaiser Otto III., auf ihren Wunsch dem von ihr gestifteten Kloster Selz i. Els. das Gut Biburc und Moskebach zum Geschenk machte. Auch ist weiter bekannt, dass der zu diesem Gut gehörige Hof den Namen „Adelheidshof" führte. Es dürfte somit die Annahme Heynes zutreffend sein, dass die dem Hof benachbarte Kapelle nach der frommen Kaiserin, die nach ihrem Tode heilig gesprochen wurde, benannt worden ist.

Den Ort, an dem diese Kapelle gestanden hat, suchten frühere Lokalforscher wie F. Wilhelmi[1]) und M. Heyne[2]), an der Stelle, wo heute die Oranier-Gedächtniskirche aufragt. Diese Ansicht kann in diesem Falle nicht aufrecht erhalten werden. Ermittelungen, die ich in Zinsregistern, sowie in den Gerichts- und Lagerbüchern der Stadt angestellt habe, beweisen mit aller Bestimmtheit, dass sie dort stand, wo heute der westliche Flügelbau des Biebricher Schlosses steht, jedoch ein wenig östlich davon.

Aus der grossen Zahl von Stellen, in den genannten Quellen, seien hier einige den Klarenthaler Zinsregistern entnommene mitgeteilt, die die Lage der Kapelle deutlich erkennen lassen.

Zinsverzeichnis des Klosters Klarenthal über die demselben in der Gemarkung Mosbach-Biebrich zustehenden Zinzgefälle aus dem Jahre 1589:

. . . in den Capellen, untenzu der Capellenweg, obenzu die Bannzäune. (Letztere befanden sich im heutigen Schlosspark, westlich der heutigen Schloszstrasse.) *Der Capellengarten; sind vordem 3 Hofraithen gewest bei dem Gemeinde-Backhaus.* (Letzteres ist heute das Wohnhaus Schloszstrasse Nr. 7.)

Im Häuserverzeichnis des Zinsregisters von 1589:

Christ, Peter, ein Garten, da die Capelle St. Adelhaide gestanden,

Zinsverzeichnis des Klosters Klarenthal vom Jahre 1757:

. . . hinder der Capellen, wo jetzt der unterste Flügel des Schlossbaues aufstehet.

---

[1]) Ferd. Wilhelmi, Geschichte der evangelischen Kirche zu Mosbach, 1882, S. 4.

[2]) M. Heyne, Geschichte der Stadt Biebrich 1906, S. 6.

Digitized by Google

Zinsverzeichnis des Klosters Klarenthal von 1778:

. . . hinter der Capellen, wo jetzt der westliche Flügel des Schlosses stehet.

Die wenigen Stellen mögen genügen. Dass die Kapelle nicht in dem ehemaligen Flurbezirk Gänsberg, in dem heute die Oranier-Gedächtniskirche steht, gelegen hat, beweist der Umstand, dass kein einziger diesen Berg betreffender Eintrag in den Zinsregistern, Lager- und Gerichtsbüchern, die ich sämtlich durchgesehen habe, die Kapelle erwähnt. Sicherlich würden Hinweise auf sie oder den Kapellengarten, wenn diese in dem Bezirk Gänsberg gelegen hätten, in den Einträgen vorkommen.

Es kann darnach wohl als feststehend angesehen werden, dass die St. Adelheidskapelle östlich des Westflügels des Biebricher Schlosses gelegen gewesen ist.

Biebrich. Georg Kraus.

II.

Zur Geschichte nassauischer Handschriften.

1. Idsteiner Sprüche der Väter. 1. Im 51. Band der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur", Berlin 1909, befindet sich ein Aufsatz von W. Miethke „Ein neues Blatt der Idsteiner Sprüche der Väter." Hier weist der Verfasser S. 102 f. darauf hin, dass die von dem ersten Herausgeber der Sammlung, einer Blütenlese aus den Kirchenvätern in deutschen Versen, benutzte einzige Handschrift leider verschollen sei, so dass wir heute auf die Ausgabe von K. Roth in dem Heft „Bruchstücke aus Jansen des Enikels gereimte Weltchronik nebst einem Anhange, die Sprüche der Väter enthaltend". München 1854 angewiesen seien. Das sei umsomehr zu bedauern, als diese Ausgabe wiederholt in den Anmerkungen eine andere Lesart biete als im Text. Dagegen befinde sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden ein aus den Akten losgelöstes Blatt derselben Handschrift (Mss. Abt. C. Nr. 26), an die sich unmittelbar die von Roth publizierten Stücke anschliessen. Diese verlorenen Stücke sind inzwischen erfreulicherweise wiedergefunden worden, und zwar gelang der Fund dem früheren Direktor des Archivs Herrn Geh. Rat Dr. P. Wagner, der die vermissten Blätter zwischen Akten verschoben entdeckte.

2. Arnsteiner Marienleich. Zu Zeile 38 des berühmten Arnsteiner Marienlieds bietet Waag A., Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts. Halle 1916, S. 125 noch immer die Lesart „der heilige drehten". Ihm folgt auch die letzte Bearbeiterin der Gedichte L. Jörss in ihrer dankenswerten Dissertation: Das Arnsteiner Mariengebet und die Sequenzen des Mittelalters. Marburg 1920, wenn sie S. 83 übersetzt: in welcher der Herr ruhen wird.

Dem gegenüber bietet schon die von H. Jellinghaus in der „Zeitschrift für deutsche Philologie 50 Bd. Halle 1883, S. 345 ff. veröffentlichte Arbeit „Zum Arnsteiner Marienleich" S. 348 die richtige Lesart „der heilige geist." Da Waag S. LXXII Jellinghaus selbst zitiert, ist sein Festhalten an der Konjektur

Digitized by Google

„drehten“ nur aus dem Wunsch zu erklären, einen Reim oder etwas Ähnliches zu dem Wort „crefden“ in den folgenden Zeilen zu finden. Das ist aber, wie sich aus anderen Stellen, z. B. Zeile 110—114 ergibt, durchaus nicht nötig, zumal da es sich hier lediglich um die deutsche Uebersetzung einer Jesaiasstelle (11,2 et requiescet super eum spiritus Domini) handelt. Spiritus Domini ist „der heilige Geist“, und super eum heisst „auf ihm“. Jedenfalls ist das Wort „geist“ im Original unverkennbar. Die von Waag in der Anmerkung zu Zeile 38 vorgenommene sprachliche Gleichung „drehten = geist“ ist reine Willkür.

3. Die Wiesbadener Handschrift des Exordium magnum des Cisterzienserordens. Einen schmerzlichen Verlust hat der Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung zu beklagen. Bekanntlich war dem verstorbenen Prof. Dr. F. Otto geglückt, die schon von Bär erwähnte Eberbacher Handschrift des Exordium magnum der Cisterzienser wieder aufzufinden. Nach Fr. Tiburtius Hümpfner S. O. C., Der bisher vermisste Teil des Exordium magnum S. O. C. Bregenz 1908. S. 14 befand sich im jenem Jahre 1908 die Handschrift unter der Bezeichnung A 1965 noch in der Bibliothek des Vereins. Jetzt ist sie weder im Archiv noch in der Landesbibliothek, wohin die Vereinsbibliothek gebracht wurde, mehr vorhanden. Vermutlich ist sie ausgeliehen worden und der Benutzer hat es aus Versehen versäumt, sie zurückzugeben, oder er ist gestorben. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, den Verein wieder in den Besitz des verlorenen Gutes zu bringen, das um so wertvoller ist, als es sich nach Hümpfner vielleicht sogar um das Originalexemplar des Konrad von Eberbach handelt.

Th. Schneider.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.49

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND

1928

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1928

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

DD
491
.H6
N27
v.49

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND

1928

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1928

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND

1928

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1928

Digitized by Google

DD
491
H6
N27
v.49

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

I. **Die religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein.** Von Prof. Dr. Walther Schneider in Siegen (Westf.) . . . . . 1—121

II. **Die Rübsame von Merenberg.** Von Regierungsrat Rudolf Schäfer in Darmstadt. Mit Stammbaum . . . . . 122—134

III. **Ueber die Lage der Burg Fürsteneck.** Von Studienassessor Dr. Walther Holz in Oberlahnstein . . . . . 135—140

IV. **Kleinere Mitteilungen:** I. Eine Stadtrechtsverleihung für Elz. Von Archivdirektor Dr. Emil Schaus in Koblenz . . . . . 141—143

II. Christian Ful aus Idstein. Von Oberstudienrat Prof. Dr. Heinr. Schrohe in Mainz . . . . . 143—146

III. Der Anteil der heil. Elisabeth von Schönau am Werden der Ursulalegende. Von Studienrat i. R. Prof. Theodor Schneider in Wiesbaden . 146—148

V. **Nassauische Literatur der Jahre 1926 und 1927.** Von Studienrat i. R. Prof. Dr. Wilh. Hofmann in Wiesbaden . . . . . 149—194

Digitized by Google

Digitized by Google

Die religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein.

Von

Walther Schneider.

Wenige führende Geister der Deutschen Geschichte stehen heute so im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses wie der Freiherr vom Stein. Der Grund ist leicht ersichtlich. Chamberlain führt in seinen „Grundlagen" (II, 996) die Worte Herders an: „Die Genien des Menschengeschechtes sind des Menschengeschlechtes Freunde und Retter, seine Bewahrer und Helfer. Eine schöne Tat, zu der sie begeistern, wirkt unauslöschlich in die tiefste Ferne", und feiert die „Bedeutung der überragenden Persönlichkeiten als der wahren Träger jeder echten, entwicklungsfähigen, freiheitlichen Kultur". Eine solche Persönlichkeit ist Stein, und darum findet sich unsre kulturarme Zeit sehnsuchtsvoll zu ihm zurück.

Nicht so allgemein ist eine klare Einsicht in die Ziele und den Sinn des Steinschen Lebenswerkes, das in ganz besonderem Masse aus seiner Wesensbestimmtheit zu erklären ist. Dem innersten Kern seines Wesens wollen die nachstehenden Untersuchungen näher führen, indem sie seine religiösen Anschauungen möglichst wahrheitsgetreu darzustellen versuchen. Da Steins Religion sich in erster Linie praktisch in seinem persönlichen, staatsmännischen und politischen Leben darstellt, so werden nicht nur seine eigentlich religiösen Aeusserungen, sondern auch seine Ethik, sein sittliches Handeln, seine Ideen über Staat und Kirche in den Kreis der Betrachtung gezogen werden müssen.

Die Hauptquelle für die Darstellung seiner religiösen Anschauungen bilden naturgemäss Steins eigene Aeusserungen in Denkschriften, Briefen usw. Die umfangreichste Sammlung solcher Selbstzeugnisse Steins ist die von Pertz in seinem sechsbändigen Werk „Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein".

Gegen dessen Glaubwürdigkeit sind mehrfach Bedenken erhoben. So wirft Le Coq in seinen „Kritischen Bemerkungen etc." Pertz vor, dass er „handgreifliche Irrtümer (Steins) als historisch begründete Tatsachen hinstelle oder gar verleumderische Urteile über andere Personen ohne alle Prüfung nacherzähle".

Digitized by Google

Indessen ist die ganze Abhandlung von dem Interesse, den Polizeipräsidenten Le Coq reinzuwaschen, so offenkundig beeinflusst, ausserdem in einem so üblen Ton höfischer Kriecherei geschrieben und mit gehässigen Ausfällen auch gegen Stein durchsetzt, dass sie keinen Anspruch auf ernsthafte Beachtung machen kann. Dagegen hat M. Lehmann[1]) einwandfrei nachgewiesen, dass Pertz mehrfach Aufzeichnungen Steins ohne Anführungszeichen, also als seine eigene Meinung gebracht hat. Auch Seeley (I, p. IX) erklärt als Hauptfehler des Pertzschen Werkes „eine gewisse durchgehende Vermengung der Persönlichkeiten von Stein und Pertz." Das ist jedoch zu viel behauptet. In Einzelheiten ist Pertz allerdings nicht genau. So bringt Ranke (Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 368 f.) in der „Darstellung etc." vom 10. 5. 1806 viel schärfere Ausdrücke gegen den Minister v. Haugwitz als Pertz.[2]) Auch zeigt O. Harnack[3]), dass Pertz den berühmten Brief Steins über die „Schreibmaschinerie" mit „ganz willkürlichen Abglättungen und Abschwächungen" angeführt hat. Indessen ist nirgends erwiesen, dass er Stein etwas Falsches in den Mund gelegt habe.

Die Sammlung von Pertz ist durch eine Reihe von Denkwürdigkeiten, Briefen etc. Steins in Einzelabhandlungen ergänzt worden, die im Quellenverzeichnis aufgeführt sind.

Von den Beurteilungen Steins durch Zeitgenossen wird die bekannteste, Arndts „Wanderungen und Wandlungen", oft als anekdotenhaft abgetan. Gewiss enthält sie manche Ungenauigkeiten, ist auch durch die Verehrung des Verfassers für Stein beeinflusst. Indessen hat Arndt ohne Frage wie wenig andere den Geist und das Wesen seines grossen Freundes erkannt, und an seiner Wahrheitsliebe darf nicht gezweifelt werden.

Eine wichtige Quelle sind auch die „Papiere des Ministers Theodor von Schön." Max Lehmann hat in seiner Schrift „Stein, Scharnhorst und Schön" bereits 1877 die völlige Haltlosigkeit der Anwürfe nachgewiesen, mit denen Schön in seinen Tagebüchern und Aufzeichnungen nicht nur Stein, sondern die meisten seiner Zeitgenossen verfolgt. Der „herostratische Zug", den Boyen Schön vorwirft, zeigt sich in diesen Blättern ebenso hässlich wie seine masslose Selbstüberhebung und Unwahrhaftigkeit. Leider hat Schön das Urteil Thimmes in dessen Einleitung zu der an sich wertvollen Ausgabe der Staatsschriften Steins beeinflusst (bes. p. XII und XXXI.) Und trotzdem ist Schön, wie gesagt, für die folgende Darstellung wertvoll gewesen. Sieht der Hass schon scharf, so hat der Neid noch bessere Augen, — und Schön war ein kluger und bedeutender Kopf. So geben gerade seine Verdrehungen und Verdächtigungen oft die wertvollsten Fingerzeige für das Verständnis dessen, was Stein wirklich wollte.

Von den Werken über Stein, die als dritte Art der Quellen in Betracht kommen, ist bei weitem das wichtigste die dreibändige Biographie von M. Lehmann. Neben ihr bietet auch das Werk Seeleys trotz seiner mangelnden Kon-

[1]) Histor. Zeitschrift N. F. 24 und 27 und Göttinger Nachrichten 1896.
[2]) Bd. I., S. 336.
[3]) Biograph. Blätter, Bd 2. S. 59.

Digitized by Google

zentration vieles Wertvolle. Nur liegt gerade der ethisch-religiöse Grundzug, der Steins Wesen auszeichnet, dem Verständnis des rein praktisch gerichteten Engländers reichlich fern.

Natürlich sind auch alle andern Darstellungen der Persönlichkeit Steins und seiner Zeit, soweit sie mir irgend zugänglich waren, eingehend gewürdigt und benutzt worden.

1. Die Grundlagen.

Wollen wir ein richtiges Urteil über die Stellung eines Mannes zu den letzten und höchsten Fragen der Menschheit gewinnen, so müssen wir den Boden kennen lernen, in dem die Wurzeln seines Lebens verankert sind.

Die Familie der Freiherrn vom Stein, die seit 1285 die Burg „zum Stein" über der Lahn und den stattlichen Hof in Nassau nebst einem weiten, allerdings vielfach in kleine Parzellen zerstückelten Güterkomplex diesseits und jenseits des Rheines besass, ausgestattet mit Zins- und Hohheitsrechten der verschiedensten Art, bekannte sich seit Luthers Zeiten zur evangelischen Lehre. „Die Ahnen hatten im dreissigjährigen Kriege genug für ihren Doktor Martin gelitten und waren von Schlössern und Gütern verjagt und im Jahre 1650 wieder hergestellt worden."[4]) Mit zäher Kraft hatten sie ihre Unabhängigkeit als reichsfreie Herren in Jahrhunderte dauernden Kämpfen gegen die sie bedrängenden Grafen von Nassau aufrecht erhalten. Der Glanz des mittelalterlichen Rittertums war in diesem Hause mehr als eine Sage; noch im Alter (30. 6. 1826) rühmt Stein „ohne das Mittelalter vergöttern zu wollen" „die Kraft, Tapferkeit, Treue und Frömmigkeit" die damals herrschten, und fährt fort: „seine Fehler, seine Rohheit, Trunkliebe usw. ekeln mich weniger an, als die Genusssucht, Gewinnsucht und Lügenhaftigkeit des Zeitalters."[5]) Dass St. diesen ritterlichen Charakter nie verleugnet hat, zeigt folgender Vorfall: Als er 1828 mit dem Oberpräsidenten v. Vincke in einen Streit geriet, in dessen Verlauf er dem Vermittler, Erzbischof v. Spiegel, gegenüber seine „zu harten Ausdrücke bedauerte", und Vincke sich damit nicht zufrieden gab, schrieb der 69jährige Stein an v. Spiegel (20. 9. 28): „Ich bin auch unter gegebenen Umständen nicht zu alt, um an ein anderes Instrument als die Feder zu appellieren."[5a]) Den Vater, kurmainzischen Geheimrat Karl Philipp v. Stein, schildern Zeitgenossen als treu, ehrlich, zuverlässig und von strengster Rechtlichkeit, „seiner selbst und seines Gottes gewiss." (Trauerpredigt im Archiv zu Nassau), dabei aber als eine etwas kalte, nüchterne Natur. Pietätvoll setzte ihm der Sohn die Grabschrift:

[4]) Arndt-Wanderungen S. 208.

[5]) An Arndt, Pertz 6_1; 229.

[5a]) Pertz 6_1, S. 609. Vgl. seine Bemerkung über den Verleumder Bouvienne (an Gagern, 25. 11. 1829, Gagern S. 277): „Wäre ich jünger, so verbände ich mit dem schriftlichen Widerspruch die tätliche — — !"

Digitized by Google

Sein Nein war Nein gewichtig,
Sein Ja war Ja vollmächtig,
Seines Ja war er gedächtig.
Sein Grund, sein Mund einträchtig.
Sein Wort, das war sein Siegel.[6])

Welch warmes Gedenken er übrigens dem Vater bewahrte, zeigen die Worte, mit denen er (23. 2. 1799) den hochbegabten, feurigen, aber leichtsinnigen Prinzen Louis Ferdinand von Preussen ermahnt, dem Willen seines Vaters zu gehorchen: „Sie verschliessen Ihr Herz gegen das gebieterische Gefühl der Natur. — — Sie glauben, eines Tages einem so zerreissenden Gefühl entgehen zu können, wie das ist, die sorgenden Bemühungen eines Vaters am Rande des Grabes mit Härte zurückgestossen zu haben.“[7])

Grossen Einfluss hat nach des Sohnes Zeugnis auf seine Entwicklung die Mutter ausgeübt, die, eine geb. Langwerth v. Simmern, ihrem Gatten 10 Kinder schenkte, deren neuntes der am 6. Oktober 1757 geb. Heinrich Friedrich Karl war. Dieser schreibt ihr einmal (2. 1. 1783): „Möge das Bild Deiner Tugenden . . . mir die Festigkeit und Entsagung lehren, mit der Du Deine oft peinlichen, zuweilen undankbaren Familienpflichten erfüllt hast“[8]), und spricht[9]) von dem „belehrenden Beispiel meiner verewigten Mutter, einer der edelsten, tätigsten und religiösesten Weiber.“ „Jede Abweichung“, fährt er fort, „von ihrem segensvollen Beispiel war für mich ein Schritt zum Verderben, und eine Quelle von bitterer Reue.“ Wenn ein andrer Sohn sie einmal als „heftig“ bezeichnet, so stimmt dazu recht wohl der energische Ton, in dem sie sich[10]) über einige Göttinger Professoren beklagt, die „die Jugend durch Schlüpfrigkeiten und Zoten vergiften.“ Lavater, der mit ihr korrespondiert und ihr Bild in seine „Physiognomischen Fragmente“ aufgenommen hat, erklärt (Bd. 3, 284): „Güte und Religionsempfänglichkeit sind dem ziemlich ähnlichen Urbilde mitgeboren; Tugend und Christentum ward durch die Führsehung von aussen und durch Uebung von innen auf diesem Grunde gepflanzt und genährt.“ Der Einfluss, den diese geistig hochstehende, mit lebhaftem Gefühl und kräftigem Willen begabte Frau, deren Christentum doch „nicht das orthodoxe Luthertum, sondern das in den Schrecken des dreissigjährigen Krieges friedfertig gewordene“ war, „wie es seine Heimstätte in der Braunschweigischen Universität Helmstädt gefunden hatte“[11]) — auf die religiöse und moralische Entwicklung des Sohnes ausübte, war natürlich gross. „Dank meinen frommen Eltern und besonders meiner vortrefflichen Mutter, deren Andenken noch immer in der hiesigen Umgegend segensvoll lebt, ward mir frühe Liebe und Achtung für die Lehren und das Leben unseres Heilands eingeflösst.“ So bekennt Stein in späteren Jahren[12]) und fährt fort: „Haben gleich Leidenschaften, Zerstreuungen,

[6]) Pertz 1, 5.
[7]) Pertz 1, S. 165.
[8]) Lehmann 1, 11.
[9]) An Fr. v. Berg, 9. 9. 1792; Pertz 1, 117.
[10]) Brief an Hardenberg, Lehmann, Stein 1, 12.
[11]) Lehmann 1, 14.
[12]) Brief an Pfarrer Stein in Frankfurt, Nassau, 23. 9. 1819, Pertz 5, 430 ff.

Digitized by Google

Ueberladung von Geschäften diese Gesinnungen öfters verdunkelt, bisweilen vergessen machen, so blieb ihr Keim; nie ward er durch Verachtung oder Spott unterdrückt, und er erwachte und entwickelte sich wieder im Leiden und in den trüben Stunden, die den Abend meines Lebens begleiteten." Und 1826 schreibt er an seine Tochter, die Gräfin Giech in Thurnau[13]): „Alles, was ich getan habe oder was ich tun konnte, schien mir immer so vollständig unter einem gewissen idealen Guten, welches ich mir gebildet hatte; und dann war das Beispiel meiner vortrefflichen Mutter und des verehrungswürdigen Staatsministers Heinitz beständig vor meinen Augen: ihr Leben war eine Reihe von Anstrengungen und Aufopferungen und sie brachten niemals ihre Annehmlichkeit in Rechnung." Pietätvoll sorgt sich der von den Stürmen der Politik umtoste Staatsmann[14]) um die würdige Ausschmückung der elterlichen Grabstelle im stillen Früchtt; mit roter Zeder und Lebensbaum, babylonischen Weiden und Cypressen will er sie schmücken, „und" fügt der vom Leben Geplagte schlicht hinzu, „meine Absicht ist, mich neben meiner Mutter begraben zu lassen."

Neben dieser Frau steht in seiner Erinnerung die um 10 Jahre ältere Schwester Marianne, später Dechantin des adligen Fräuleinstiftes Wallerstein zu Homberg in Oberhessen, von der Arndt[15]) ein Bild entwirft. Wie tapfer diese Frau im Glauben gewesen, zeigt ein Brief Steins an Arndt (6. 11. 1830) aus der Zeit, da die französische Julirevolution auch in Deutschland ängstliche Gemüter in Schrecken setzte[16]): „Den von grauser Furcht Ergriffenen empfehle ich, sich an dem Beispiele einer alten 78jährigen, kränklichen Frau zu stärken, meiner Schwester, Aebtissin in Homberg. Sie schreibt den 31. Oktober: „In Homberg waren einige Unruhen: Man hat unser Stift mit Anzünden bedroht. Gott aber schützt; ich fürchte mich nicht." Dies erzählen Sie doch den alten Weibern in Hosen." Von ihr erzählt Arndt,[17]) dass sie „seinen feurigen Mut habe bändigen helfen" und fügt die Bemerkung Steins hinzu: „Ohne meine fromme Mutter und meine ebenso fromme und gute Schwester Marianne hätte ein Erzbösewicht aus mir werden können."[18]) Es ist also eine Atmosphäre sittlicher Festigkeit, selbstloser, aufopfernder Tätigkeit und schlichter Frömmigkeit, in der Stein in der Stille des Landlebens aufwuchs, und das Urteil, das Seeley[19]) über die Umgebung Steins als eine „Atmosphäre von willkürlichen Vorrechten und Konvenienzheiraten" ausspricht, die „der Entwickelung von Energie und Unabhängigkeit, überhaupt aller aristokratischer Tugenden günstig, aber auch den aristokratischen Lastern der Verschwendung und Sinnlichkeit förderlich" gewesen sei, erscheint doch recht einseitig.

Indessen liegt in den obigen Worten Steins eine Selbstkritik, die merkwürdig erscheint, jedoch nicht unberechtigt ist. Der Geist ritterlicher Unabhängigkeit, den ein Verehrer des Ministers einmal mit den Worten charakterisiert, Stein „habe

---

[13]) Pertz 6, S. 289.
[14]) Brief an seine Frau, 19 6, 1898; Pertz 2, S. 174 f.
[15]) Wanderungen, S. 162.
[16]) Pertz 6₂, S. 1020 f.
[17]) Wanderungen, S. 162.
[18]) Auch Arndt, Wanderungen, S. 54.
[19]) Bd. I, S. 18 f.

Digitized by Google

etwas von Götz von Berlichingen und von Luther an sich gehabt“ [20]), scheint sich bei dem heranwachsenden Jüngling zu einer Frühreife verstärkt zu haben, die zu Besorgnissen Anlass gab. Nicht nur die Briefe des Sechzehnjährigen —, er ging 1773 auf die Universität Göttingen —, zeigen oft eine merkwürdig scharfe Zunge und Ueberheblichkeit; auch sein Hofmeister, der Elsässer Jurist Fr. Rudolf Salzmann, tadelt seine Neigung zu Parodoxien, die ihn, wohl aus Oppositionsgeist, fatalistische und materialistische Meinungen äussern liess, und zweifelt an seiner Gutherzigkeit.[21]) Auch wenn ein alter Beamter der Familie, Christlieb, der ihn 1779 in Stuttgart trifft, berichtet, dass er ihn „wärmer und freundschaftlicher gefunden, als er vermutet habe“, und hinzufügt: „Untätigkeit kann ihn zugrunde richten, ein tätiges Leben aber kann ihn zu einem grossen Mann machen“, so zeigt das die Gährung, in der sich sein Charakter damals befand. Andrerseits gibt ihm die Mutter, die ihn wegen seiner Schroffheit Salzmann gegenüber mehrfach in recht harten Briefen getadelt hatte, das Zeugnis[22]), dass er „nicht angesteckt sei von der Epidemie der Reichsritterschaft, die sich über die andern erhaben dünkt, weil sie einige chimerische Privilegien und Prärogativen besitzt, die mehr kosten, als sie wert sind.“ Das sei „nicht sein Tik.“ Mag also hier manches im Urteil des Hofmeisters übertrieben sein, so steht doch ausser allem Zweifel die leidenschaftliche Heftigkeit, die einen Grundzug seines Wesens ausmachte. Sein Göttinger Universitätsfreund Rehberg erzählt, dass „in allen seinen Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches“ gewesen sei; in seinen Meinungen sei er „schneidend bestimmt“, in seinen Aeusserungen „sehr lebhaft, ja heftig, für weiche und nachgiebige Gemüter abschreckend“ gewesen.[23]) Auch Arndt[24]) spricht von den „heftigen, empörten Trieben, die Stein um Wangen, Mund und Kinn zucken konnten“ und „wohl an einen Löwengrimm mahnten“. „Er war durch Gott ein Mensch des Sturmwindes, der rein fegen und niederstürmen sollte“ [25]), nicht allein ein lebhaftester, heftigster, zornigster Mann, sondern er hatte bei grosser körperlicher Unscheinbarkeit doch, was die Salonsleute l'air d'un baron nennen.“ „Ich für mein Teil, fährt Arndt fort, „bin dadurch nie gestört worden, doch stiessen . . . Schön und Niebuhr . . . sich zuweilen daran und beschwerten sich oft bitter darüber.“ [26]) Kann man auch von Schöns Behauptung, Stein sei zu leidenschaftlich, „um auch nur einer Erwägung fähig zu sein“ [27]), nach dem oben über Schön Gesagten absehen, so spricht desto stärker die Klage Niebuhrs (Brief an die Prinzessin Luise v. Radziwill, Reichenbach, 12. 7. 1813)[28]), Stein suche sich des Schmerzes über den Waffenstillstand (von Proschwitz) zu erwehren, indem er sich Ausfällen der Laune und Leidenschaft gegen diejenigen

[20]) Ouwaroff in der Skizze „Stein und Pozzo di Borgo; Aus den Papieren Schöns, 2. S. 268.

[21]) Lehmann St. 1, S. 18.

[22]) Nassau, 27. 6. 1782; Lehmann, Stein 1, S. 12.

[23]) Pertz 1, S. 12, 158.

[24]) Wanderungen S. 527.

[25]) Vgl. Wanderungen S. 203.

[26]) Wanderungen S. 144; Beguelin, S. 109: „Er gleicht dem Sturme, der die Luft reinigt aber zuweilen auch ein Haus einstürzt“.

[27]) Papiere 4, S. 4.

[28]) Pertz 3, S. 385.

Digitized by Google

überlässt, die davon leiden, wie er davon leiden sollte.“ Wenn Niebuhr dann von „Angriffen“ spricht, die „stets abgeschmackt, unerträglich wären für jeden, der ihn nicht ehedem geliebt hätte“, und im Oktober 1813 der Prinzessin schreibt, Stein und er sähen sich nicht mehr, um „ein Verhältnis aufzulösen, welches er unerträglich zu machen gewusst habe“, so beweist das doch, welche Gefahren für Stein in dieser Leidenschaftlichkeit lagen. Er selbst war sich dessen wohl bewusst. Als ihn Scharnhorst wegen seiner Heftigkeit warnt, antwortet er: „Glauben Sie denn, ich weiss nicht, dass ich übereilt und heftig bin? Aber wenn ich das ablegen könnte, so wäre ich ein altes Weib.“[29]) Dass er sich dieses Mangels, wie Arndt[30]) sagt „zuweilen wohl über Gebühr anklagte“, werden wir noch mehrfach bestätigt sehen.

Neben diesen leichten Schatten aber fallen helle Lichter auf das Bild des jungen Göttinger Studenten. In dem oben[31]) angeführten Urteil seines Studienfreundes wird Steins „Leidenschaft“ als ein „lebendiges uud unbesiegbares Gefühl für alles Grosse, Edle und Schöne“ bezeichnet, dem sich sogar der Ehrgeiz von selbst unterordnete.“ Wenn Rehberg hinzufügt, dass Stein „mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, nur durch die Vermittlung jener Empfindungen verbunden war“, und dass, „wer dazu gelangte, nicht anders konnte, als ihn wieder leidenschaftlich lieben“, so zeigt das den starken sittlichen Grund, auf dem sich das ganze Geistes- und Gefühlsleben des Jünglings aufbaute. Die glückliche Erinnerung an die Reinheit seiner Jugend hat sich im Herzen Steins bis ins Alter lebendig erhalten. Arndt[32]) erzählt, dass der Herzog Karl August von Weimar, der Anfang Oktober 1815 Stein in Nassau besuchte, bei einem Gespräch über den Dichter Zacharias Werner leichtfertige Bemerkungen gemacht und schliesslich Stein zugerufen habe, er habe doch wohl auch nicht immer wie Josef gelebt. Da erwiderte Stein: „Wenn das wäre, so ginge es niemanden etwas an; aber immer habe ich Abscheu vor schmutzigen Gesprächen gehabt und halte es nicht für passend, dass ein deutscher Fürst dergleichen vor jungen Offizieren so ausführe“. Pertz fügt hinter „so ginge es niemand etwas an“ die Worte ein: „Aber ich habe in meiner Jugend sittlich gelebt“ u s. f.“ mit dem Bemerken, es sei ihm das Gespräch so von einem der dabei gegenwärtigen höheren Offiziere erzählt worden.[33]) Dieser Anklang an pharisäisches Selbstlob stimmt aber wenig zu Steins Wesen. Die Arndtsche Lesart ist wohl die richtige. Wie dem auch sei —, stolz konnte der fast 70 Jahr alte Mann auf seine reine Jugend zurückblicken. Dieser merkwürdig reife sittliche Standpunkt des Jünglings äussert sich auch in seinen Urteilen über seine Umgebung. So kritisiert er gelegentlich der Reise, die er 1778 mit seinem Freunde v. Reden an die deutschen Fürstenhöfe machte, den Mainzer Hof als „aus katholischem Verstand und kleinlichem Adelsstolz zusammengesetzt, wo nur „Pfaffengesindel, alte Weiber und Pedanten“ ihm begegneten, und auch das „geräuschvolle, klangreiche, aber innerlich leere

[29]) Pertz 2, S. 184. Beguelin, S. 111: „Ich hätte gewünscht, dass es ihm möglich gewesen wäre, seine Lebhaftigkeit zu mässigen; doch das hiesse verlangen, dass das Feuer nur leuchte und nicht brenne.“

[30]) Wanderungen, S. 53 f.

[31]) S. 6.

[32]) Wanderungen, S. 167—170. Vgl. Arndt, Erinnerungen S. 240 u. Pertz 5, S. 15.

[33]) Pertz 5, S. 861.

Digitized by Google

Treiben Wiens", in dem er 1779/80 „sehr zerstreut und dem geselligen Leben allein ergeben" neun Monate zubrachte, widerstand sehr bald seiner ernsten, sittlich-kräftigen Natur. (Brief an Marianne, 10. 8. 1783.[34])

Am stärksten aber zeigte sich die zielbewusste Wendung zur ethischen Lebensgestaltung in der Beurteilung und Bewertung derjenigen Wissenschaft, der er sich neben der von den Eltern gewünschten Jurisprudenz am eifrigsten widmete, des Geschichtsstudiums.[35]) Schön spricht in seiner Selbstbiographie[36]) verächtlich von Steins Mangel an philosophischer Bildung, von dem „historischen Notizenkram" und von der „unphilosophisch-historischen Basis", die sich in seinem Denken geltend gemacht habe. „Gegen Philosophie hatte er, obgleich er ein philosophischer Kopf war, einen eingewurzelten Hass; wenn er jemanden metaphysicus nannte, so war dies ein Schimpfwort." Hier hat der Neider nicht ganz falsch gesehen. In der Tat verschmähte Steins frischer, kräftiger Geist die spekulative Philosophie, der sich Rehberg — Kants Ideen begannen damals ihren Siegeszug —, mit ganzer Seele hingab. Ihn zog die Geschichte als Grundlage alles staatlichen Wissens an, besonders die des englischen Volkes.[37]) Er nennt es „seelenerhebend, allein unter den Menschen der Vorwelt zu existieren, sich mit dem zu umgeben, was die Menschheit Vollkommenes darzustellen vermag, und diese nur in den glänzendsten Augenblicken ihres Daseins um sich zu versammeln. (An Fr. v. Berg, 3. 10. 1793.)[38]) Er empfiehlt das Studium, „um mit der Zeit fortzurücken",[39]) aber den Hauptwert sieht er auch hier auf ethischem Gebiet. „Das Studium der Geschichte schützt gegen das Versinken in das Gemeine", heisst es in zwei Briefen aus der Verbannung (an die Prinzessin Luise Radziwill, Brünn, 31. 12 1809)[40]), und W. v. Humboldt erklärt er: „Allerdings muss die Geschichte zu etwas Höherem führen als zur Wissenschaft von Erscheinungen, in die hunderttausend Hände auf eine verworrene Art eingewirkt haben". (An Humboldt 30. 3. 22.[41]) „Wir müssen Ideen darin erkennen und . . . das Element einer höheren Weltregierung". (Vergl. Brief an den Kronprinzen v. 27. 6. 1821.[42]) Wenn nun aber Schön[43]) behauptet, von Studium sei

[34]) Pertz 1, S. 22 f.; Lehmann, Stein 1, S. 75; Venedy S. 5; Stein, Lebenserinnerungen, S. 8[illegible]

[35]) Lebenserinnerungen S. 8.

[36]) Papiere, 1. S. 51 ff., ebenda S. 163 ff.

[37]) Pertz 1, S. 12; Lehmann, 1, S. 22; Lebenser. S. 8.

[38]) Pertz 1, S. 134.

[39]) Lange, S. 11.

[40]) Lehmann 3. S. 98 und an Graf Arnim, Prag, 25. 4. 1811; Fournier, Dt. Rundschau, Bd. 53, S. 140. „Geschichte . . . pflegt ein lebhaftes, gefühlvolles junges Gemüt zu ergreifen; die grossen Männer jedes Zeitalters, sie mögen nun von der Vorsehung bestimmt sein zum erfolgreichen Handeln oder zum Bekämpfen grosser Widerwärtigkeiten, erregen seine Teilnahme, seine Abneigung oder seine Nacheiferung und er setzt aus ihnen seine Ideale von menschlicher Grösse oder menschlichem Glück zusammen. Der Einfluss der Geschichte ist wohltätig für ein junges Gemüt, wenn . . . man nicht auf der Bahn metaphysischer Schwätzer und politischer Sophisten daherwandelt. Sie erhebt uns über das Gemeine der Zeitgenossen und macht uns bekannt mit dem, was die edelsten und grössten Menschen geleistet." (Brief an Dr. Eisele, Erzieher der Söhne des Grafen Arnim, Prag 10. 3. 1812; Pertz 3, S. 34 f.)

[41]) Pertz 5, S. 698.

[42]) Pertz 5, S. 566/7.

[43]) Papiere 4, S. 578.

Digitized by Google

bei Stein „niemals die Rede gewesen", „alles was er wusste, habe er im Spielen gelernt", so wird diese gehässige Bemerkung ausser durch seine Leistungen im Leben auch widerlegt durch das Zeugnis des Ministers Angern, der ihm „ausgebreitete Kenntnis von dem gesamten Gebiete der Wissenschaften und Liebe für deren Beförderung und Verbreitung" nachrühmte;[44]) ähnlich spricht von ihm Beguelin:[45]) „Er liebt und achtet die Wissenschaften und könnte fast als Gelehrter betrachtet werden. . . . Kein Zweig des Wissens ist ihm unbekannt, und wenn man im Gespräche einen wissenschaftlichen Gegenstand berührt, so ruft er sich augenblicklich ins Gedächtnis zurück, was er darüber studiert und gelesen hat". So dürfen wir dem Urteil seines Biographen,[46]) Göttingen habe seinem Denken die Richtung auf das Geschichtliche, Empirische mehr als auf das Philosophisch-Begriffliche gegeben, hinzufügen: Er hat die ihm von den Eltern vererbte und durch Erziehung in ihm erweckte Richtung auf eine ethische Gestaltung des Lebens zur Herrschaft gebracht.

In einer Uebersicht über die Grundlagen der intellektuellen und moralischen Entwicklung Steins darf das Bild des Mannes nicht fehlen, den er selbst neben seiner Mutter als sein Vorbild hinstellt, des Staatsministers Heinitz. Stein nennt ihn in seinen „Lebenserinnerungen"[47]) einen „väterlichen" Vorgesetzten, der sein Schicksal „mit Liebe, Ernst und Weisheit bis zu seinem Tode 1802 geleitet habe". Er war damals Minister für Berg- und Hüttenwesen. Von 1780 bis 1793 hat Stein unter ihm gearbeitet, ihn auf Dienstreisen durch Friesland, Holland, Westfalen, Ost- und Westpreussen begleitet, auf seinen Rat 1782 in Freiberg und 1786 in Klaustal sich mit den Einzelheiten des Bergbaus vertraut gemacht und dann 1784 die „Direktion des Bergwesens und der Fabriken in Westfalen" übernommen. Nach einer diplomatischen Mission 1785, an den Mainzer Hof, von der noch zu handeln sein wird, und einer „mineralogischen und technologischen" Studienreise nach England (1786—1787) Kammerdirektor in Kleve und Hamm, 1793 deren Präsident, trat Stein 1796 als Oberpräsident von Westfalen seine grosse öffentliche Wirksamkeit an. Heinitz wird[48]) als „eine der bedeutsamsten Figuren des Beamtenstaates" bezeichnet. Der physiokratischen Schule nicht fernstehend, hat er zuerst, allerdings ohne nennenswerten Erfolg, versucht, durch Umwandlung der merkantilistischen Einfuhrverbote in eine Art Schutzzollsystem einen einheitlichen nationalen Markt in Preussen zu schaffen. Uns aber interessiert hier weniger der Wirtschafspolitiker als der Mensch. Stein rühmt ihm neben seiner Herzensgüte „tiefen religiösen Sinn, ernstes, anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln", und vor allem „Entfernung von aller Selbstsucht" nach.[49]) Einige aus seinem Nachlass veröffentlichte Gebete bezeugen dies in ergreifender Weise, wie auch seine demütige Ergebung in Gottes Willen sich zeigt, wenn er an Stein, der nach seiner Aechtung sich um das Schicksal seiner nassauischen Güter sorgte, schreibt: „Die Vorsicht wacht, und wenn wid-

[44]) Lehmann 1, S. 283.
[45]) S. 107. Vgl. dazu Seeley, Bd. I, S. 24 und 27.
[46]) Lehmann, 1, S. 22.
[47]) S. 89; Pertz 62, S. 156 ff.
[48]) Lehmann, Stein 1. S. 32 f.
[49]) Lebenserinnerungen. S. 10. Vgl. oben S. 8.

Digitized by Google

rige Vorfälle sich ereignen, so müssen wir nur ihre Wege, so sie einschlägt, anstaunen, nicht beurteilen".[50]) Dass er aber zugleich ein aufrechter Mann war, dafür ist bezeichnend der Satz gegenüber Friedrich dem Grossen, „es sei seine Schuldigkeit, zu gehorchen, aber sein Eid verpflichte ihn, auch das zu sagen, was er sagen würde, wenn er nicht Minister, sondern Privatmann wäre. Man dürfe das Gewissen nicht belasten, um einen Posten, wäre es auch der eines Ministers, zu behaupten.[51]) Unter dem Einfluss und der Führung dieses Mannes widmete sich Stein dem Bergwerksleben mit seinen „auf die Natur und den Menschen sich beziehenden Geschäften." Hier genoss er den Nutzen, „den Körper zu stärken, den praktischen Geschäftssinn zu beleben und das Nichtige des toten Buchstabens und der Papiertätigkeit kennen zu lernen".[52])

Auf diesem Grunde entwickelten sich die Anschauungen Steins über die Religion, die Bestimmung und das Ziel des Menschenlebens, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Weltanschauung und Leben in Gesellschaft, Staat und Kirche. Ihrer Betrachtung wenden wir uns jetzt zu.

Die Religion Steins.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wird beherrscht von den Lehren der Aufklärung, von der Philosophie des Rationalismus; gegen ihn aber erhebt die christliche Mystik in Form des Pietismus immer stärkeren Widerspruch, und in Immanuel Kant ersteht dem Rationalismus mit dem Vollender zugleich der Ueberwinder. Es ist selbstverständlich, dass ein trotz aller Feindschaft, wie Schön sagt, gegen die Philosophie „philosophischer Kopf" wie Stein in seinem Denken zu diesen Geistesströmungen bewusst Stellung genommen hat. Vergebens werden wir bei ihm allerdings nach einem „System" suchen. Vielfach zerstreut in Briefen und Denkschriften, müssen seine Anschauungen gleichsam rekonstruiert werden. Daraus aber formt sich dem nachgrabenden Leser ein klares Bild seines Gottesbegriffs. Es ist charakteristisch für die Aufklärung, dass sie das Wesen Gottes mit Hilfe der „Vernunft" ergründen will. Dadurch wird Gott entpersönlicht. Kant sagt: „Der Deist glaubt an Gott, der Theist an einen lebendigen Gott". Der Gott der Deisten ist zwar der Schöpfer der Welt, aber in seiner Abstraktheit als être suprème, wie ihn Voltaire bezeichnet, wird er mehr dem Intellekt als dem Willen verständlich. Der charakteristische Ausdruck für dieses unpersönliche, ich möchte sagen interesselose Verhältnis dieser „höchsten Vernunft" zum Schicksal des Individuums, zum irdischen Geschehen ist die Bezeichnung Gottes als „Vorsehung", wie sie von Leibniz-Wolff bis Lessing herrschend ist. Diese Terminologie herrscht bei Stein durchaus vor. Fast durchweg wird —, besonders in den Jahren bis 1815 — Gott als „Vorsehung" bezeichnet; ich habe den Ausdruck 91 mal bei Stein gefunden. Der Name „Gott" erscheint zum ersten Male in einem Briefe aus Nassau vom 18. 5. 1807 (an den Vater des Legitationsrates Sixt von Arnim.)[53]) Auch in seinen Anschauungen über

[50]) Pertz 2, S. 310.

[51]) Lehmann, Stein 1, S. 36; Seeley I, S. 37: „Die Hingebung an die Pflicht ist es, welche Stein an seinem Beschützer feiert und die er dem Beispiel seines Beschützers dankte".

[52]) Lebenserinnerungen S. 10.

[53]) Vgl. Lehmann II, S. 9.

Digitized by Google

das Verhältnis des Individuums zur staatlichen und dogmatischen Autorität, über Staat und Kirche, über den inneren Zusammenhang zwischen Religion und Ethik, über die ethische Grundlegung der Gesellschaftslehre werden wir mehrfach Anklänge an Locke, Schaftesbury, Montesquieu und die deutschen Rationalisten finden. Hume wird mehrfach von Stein namentlich genannt, Montesquieu zitiert[54]) in der Nassauer Denkschrift. Dass er also, wie Schön[55]) behauptet, „keine philosophische Bildung" gehabt habe, ist falsch. Aber er war in der Tat ein Feind der „spekulativen Philosophie". Es ist eine ganz respektable Auslese von bissigen Bezeichnungen, mit denen Stein die zünftigen Philosophen beehrt. Er nennt sie Sophisten, Philosophaster, schwarzröckige Jakobiner, wirft ihnen „metaphysisches Wortgeklingel und leeren Wortkram, Schulgeschwätz und metaphysischen Firnis" vor, warnt vor der „spekulativen Krankheit" des „heillosen Rationalismus" mit seinem „philosophischen Gewäsch", vor dem „christlich-atheistischen Rotwelsch" der „materialistisch-egoistischen Philosophenrotte" usf.

Welches aber sind die Gründe, die ihn zu diesem schroffen Standpunkt führen? An sich ist er durchaus kein Feind der Philosphie. Herders Ideenreichtum erkennt er rückhaltslos an, (Brief an die Prinzessin Wilhelm, Prag, 17. 3. 1811.[56]) Er nennt ihn einen Mann, „der einen kräftigen, gesunden Verstand, einen religiösen, tugendhaften Sinn besass und äusserte und damit einen grossen Tiefsinn, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit verband und durch sie zu seltenem Reichtum von Ideen und Ansichten gelangte". Von Fichtes „Reden an die deutsche Nation" spricht er in seinen Lebenserinnerungen (S. 36) und sonst mit grösster Bewunderung, wie denn auch Varnhagen von Ense[57]) diese Bewunderung Steins für Fichte ausdrücklich bezeugt. Er erkennt an, dass „es der die Beziehungen verallgemeinernde und die einzelnen Gegenstände unter einem Grundsatze zusammenfassende Geist der Philosophie sei, der den grossen Mann bezeichnet".[58]) „Aber", fügt er hinzu, „mit dieser Geistesart muss er die Kraft des Charakters verbinden, die ihm in ruhigen Zeiten den Fleiss zur Arbeit und die Zähigkeit in der Aneignung der Bildung, in erregten Zeiten die sittliche Stärke gibt, um die Anstrengungen des Geistes und des Körpers zu ertragen, die der Drang der Umstände erheischt".[59]) Hier haben wir den ersten Grund seiner Ablehnung der spekulativen Wissenschaft: ihre praktische Unfruchtbarkeit. „Die spekulativen Wissenschaften erhalten einen usurpierten Wert; das Gemeinnützige wird vernachlässigt, und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müssigen Hinbrüten überlässt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten".[60]) Er klagt,

[54]) Pertz 1, S. 426.

[55]) Papiere 1, S. 54

[56]) Pertz 2, S. 526 f.

[57]) Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften, Bd. III, S. 170 ff.

[58]) Brief an Prinz Louis Ferdinand, Minden, 17. 11. 1796.

[59]) Lehmann, Stein 1, S. 177; Elster S. 53.

[60]) Materialblätter für Weiterführung der Darstellung von 1789—99, nach Lehmann 3, 102; Pertz 2, S. 12; vgl. auch Pertz 1, S. 427: Aehnlich schon am 20. 11. 1777 aus Wetzlar an seinen Freund W. von Reden: „Zudem besteht unsere Gesellschaft allein aus Rechtsgelehrten, deren Beruf durch die Masse der Begriffe, womit er das Gedächtnis belastet, den Geist ermüdet und alle Einbildungskraft erstickt". (Elster, S. 30)

Digitized by Google

dass die deutsche Nation „durch ihre Verfassung von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt, zur Spekulation verdammt sei, weil sie zum Handeln gelähmt sei“,[61]) und schiebt es dem Professor Steffens und Arndt gegenüber der spekulativen Krankheit (der Schellingschen Philosophie) und dem „unglücklichen Hange des Deutschen zur Grübelei“ zu, wenn dieser „die Gegenwart nicht begreife und von jeher eine sichere Beute seiner schlaueren und gewandteren Feinde geworden sei.“[62])

Es ist also der „Mann der Tat“ — nach Steffens Ausdruck —, der Staatsmann, der hier das rein theoretische Denken verurteilt. „Mit einigen demokratischen und metaphysischen Formeln reicht man nicht aus bei Anordnung einer so zusammengesetzten, aus so wunderbaren Elementen bestehenden Maschine, als einem Staatskörper“, heisst es in einem Brief an den Minister Hans von Gagern vom 23. 11. 1819[63]), und selbst der preussische Generalstab muss es sich gefallen lassen, gelegentlich als „Verein militärischer Metaphysiker“ bezeichnet zu werden, „die den Wald vor Bäumen nicht sehen“. (An Niebuhr, 10. 12. 1821)[64]) Ja, er sieht in der Ueberhandnahme der rein theoretischen Richtung des Denkens geradezu eine nationale Gefahr.[65]) Aber nicht diese praktisch-staatlichen Erwägungen sind es, die die Abneigung Steins gegen den Rationalismus so stark machen; der eigentliche Gegensatz liegt auf sittlichem Gebiet.

Scharf stellt ein Brief an die Prinzessin Wilhelm, (Prag 17. 3. 1811)[66]) die Gefühlstiefe des Mittelalters mit seinen „frommen, treuen, für Religion kriegerische Ehre und Liebe beseelten Menschen“ den „kleinlichen, frivolen, zusammengeschrumpften, genussliebenden Egoisten“ des gegenwärtigen Zeitalters gegenüber, und hält der „Berliner theologischen Schule“, mit ihrem „metaphysischen Wortgeklingel“ vor, dass sie „die alte deutsche Biederkeit und Treue hinwegraisonniert, den schlichten, gesunden Menschenverstand verdunkelt und Lehren vorgetragen habe, die die Grundsätze der Moral, den Glauben an Gott und Unsterblichkeit tief erschütterten und die Herzen der Menschen austrockneten“. Von solchen „Sophismen eines durch arglistiges Wortgeklimper gefälschten Verstandes“ ist auch noch später die Rede (an Capodistria, 23. 8. 1827)[67]). Nun ist ja ohne Frage die Berufung in dem angeführten Schreiben auf den „Colporteur und die Koryphäe Nicolai“ der Berliner Schule ein Fehler Steins; dieser hat nie den Glauben an „Gott und Unsterblichkeit“ erschüttern wollen; im Gegenteil. Aber dieser Gott des Deismus ist eben für Stein kein Gott. Das ist der grundlegende Unterschied. Was ihn am Rationalismus ärgert, ist der Mangel an ethischer Kraft. „Diese dünkelvollen, selbstsüchtigen Halbwisser . . . bemänteln und verkleistern das Gemeine ihrer Sinnes- und Handlungsweise mit metaphysischem Wortkram“ (an Gneisenau 17. 8. 1811).[68]) Die Ursache ist ihre

[61]) Pertz 2, S. 443.
[62]) Pertz 3, S. 336.
[63]) Pertz 5, S. 454.
[64]) Pertz 5, S. 630.
[65]) Lebenserinnerungen S. 36.
[66]) Pertz 2, S. 526.
[67]) Pertz 6, S. 431.
[68]) Pertz 2, S. 588.

Digitized by Google

Ueberheblichkeit. „Innige Bescheidenheit war zu allen Zeiten den vorzüglichsten Männern eigen; nur den neueren wurde sie durch den Stolz und die Anmassungen der Sophisten des 18. Jahrhunderts verdrängt“ (an die Prinzessin Wilhelm, Prag 14. 8. 1811.[69]) „Der Rationalismus setzt an die Stelle der Religion die Ansichten des dünkelhaften menschlichen Verstandes; dieser ist seiner Natur nach wandelbar; denn warum sollen Meinungen sehr mittelmässiger Menschen fester bestehen als Tausende von Systemen der Weltweisen, Physiker usw., so die Vorzeit ersonnen, bestanden haben?“ So erscheint der Rationalismus als „etwas Unbegrenztes, Vages, das zuletzt allen Irrtümern, deren menschlicher Dünkel und menschlicher Geist fähig ist, den Zugang eröffnet (an Prediger Bäumer, 26. 1. 1830.)[70]) Die Folge dieses intellektuellen Fehlers des Rationalismus ist die Zerrüttung der sittlichen Grundsätze. Nichts Neues wissen die Philosophen an die Stelle der Religion zu setzen, die sie als „ein der neuesten Zivilisation unangemessenes Lehrgebäude“ zerstören wollen (an Schlosser, 23. 3. 1830.[71]) So tritt neben den Unglauben der Aberglaube[72]) und die Unsittlichkeit, sobald „die Religion ihres göttlichen Charakters beraubt, an ihre Stelle ein einfaches Vernunftgebilde gesetzt wird“ (an Hueffer, 18. 11. 1830).[73]) Es ist also der schrankenlose, zum Egoismus führende Individualismus, der Stein in der Philosophie seiner Zeit zurückstösst, ihn, der so ganz der Idee des Vaterlandes lebte, dass er sein eignes Selbst vergass.[74])

Diese Stellung Steins gegenüber den Rationalisten führt uns bereits an die Grundlage seines Gottesbewusstseins heran. Wollen wir die Stellung Steins zur Religion wirklich verstehen, so müssen wir ihre Entstehung und ihr Wachsen verfolgen. In einem Brief an H. v. Gagern vom 9. 6. 1822[75]) spricht Stein von der Gewinnung des Glaubens: „Den Glauben vernünftelt man, wie alle Metaphysiker und Theologen behaupten, so wenig herbei, als man ihn einschnupft“, — dies Beispiel hatte der skeptische Gagern gebraucht, — „sondern man erbittet ihn von Gott in tiefer Demut und mit gänzlicher Selbstverleugnung“. Das Gefühl der Abhängigkeit von Gott, das „Gebundensein des Menschen an Gott“, das nach Lactantius das Wesen der Religion ausmacht, ist auch das erste Moment religiösen Empfindens, das wir bei Stein feststellen. Zunächst bewegt sich sein Denken noch in rationalistischen Bahnen. Er „sucht seine Pflicht zu tun und legt das Uebrige in die Hände der Vorsehung“ (an seine Schwester Marianne, Febr. 1785).[76]) Die Hoffnung „auf das Vergnügen, künftig andern nützlich sein zu können“, die den jungen Göttinger Studenten erfüllte,[77]) ist auch noch in dem westfälischen Kammerdirektor lebendig als das „Bewusstsein,

[69]) Pertz 2, S. 591.

[70]) Pertz 6_2, S. 831/2.

[71]) Gradenwitz, S. 38.

[72]) Pertz 6_2, S. 831 f.

[73]) Pertz 6_2, S. 1046.

[74]) Indessen ist die Bemerkung Thimmes (Staatsschriften S. XXVIII), Stein „habe sich keine Zeit für die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit genommen, seinen Stolz darein gesetzt, nicht selber etwas zu sein, sondern einer grossen Sache zu dienen“, total verfehlt.

[75]) Pertz 5. S. 704.

[76]) Pertz 1, S. 30.

[77]) Lehmann I, S. 18.

Digitized by Google

nicht ganz unwirksam und unnütz das Leben zu verleben, manches Gute zu veranlassen und manches Böse zu verhindern" (an Fr. v. Berg, 9. 9. 1792)[78], „Tätig und duldsam bleiben, dieses ist wohl das beste und vollkommenste Resultat alles Strebens nach Entwicklung und Ausbildung und zugleich leider das seltenste" (an Fr. v. Berg, Hamm 30. 10. 1793)[79]) Von einem persönlichen Gottesbewusstsein ist hier noch nicht die Rede; ja, er warnt davor, „zu hohen Wert auf das Positive der Religion zu legen". Er begnügt sich (an Fr. v. Berg, Münster 13. 11. 1802)[80]) mit dem Steigen der „äusseren Achtung für die Religion", in der er allerdings „ein gewiss unschätzbares Kleinod" erblickt, „dessen Besitz alle Philosophismen nicht ersetzen".

Einen neuen Ton aber gewinnen die Aeusserungen über seine Stellung zum Gottesbewusstsein in dem Augenblick, in dem er aus dem ruhigen Gleichmass der Beamtenlaufbahn in das grosse Leben gerissen wird. Es ist nicht gleichgültig, dass die ersten Bekenntnisse Steins zu Gott in einer Kampfschrift stehen. Es ist dies der Brief, den er aus Münster (am 13. 1. 1804) an den Herzog von Nassau-Usingen schrieb, der am letzten Tage des Jahres 1803 die Steinschen Dörfer Früchte und Schweighausen in Besitz genommen hatte.[81]) Da ruft er die Vorsehung als Rächerin an, dass sie den kleinen Fürsten dasselbe Los bereite, wie diese jetzt den Rittern, und schliesst: „Es ist hart, ein erweislich siebenhundertjähriges Familieneigentum zu verlassen . . . Es ist noch härter, alle diese Opfer nicht einem grossen, edlen Zwecke zu bringen, sondern, um der gesetzlosen Uebermacht zu entgehen, um —, doch es gibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit". Wir sehen nicht, wie sich diese Stellung zu Gott bei Stein entwickelt hat. Als der feste Grund aber, auf dem alle religiösen Erlebnisse ruhen, tritt das Vertrauen auf die Vorsehung und das Gefühl der Abhängigkeit von ihr in den Vordergrund.

Vor allem in schwierigen Lagen und ernsten Augenblicken wird dieses Vertrauen aktiv. Das Unabänderliche nimmt er als „Bestimmung einer weisen, allwaltenden Vorsehung" hin, mag es nun das Fehlen einer „grossen moralischen und intellektuellen Kraft für die Lenkung des Staates" sein, die er in Friedrich Wilhelm III. vermisst (an Vincke, 3. 1. 1806),[82]) mag es das eigene Geschick sein, für das er zu fürchten hat. „Ich glaube mich", heisst es in dem Begleitbrief an den König bei Ueberreichung der „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts etc." vom 10. 5. 1806[83]), „von allen persönlichen Absichten frei und halte es für Pflicht, in meinen Dienstverhältnissen Ew. Kgl. Majestät über die wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie mit Freimütigkeit meine Meinung zu äussern, die Folgen aber dieser Art zu handeln, von der Vorsehung mit Gelassenheit zu erwarten, in deren Hand das Schicksal der Regenten und der Staaten und des geringsten ihrer Bewohner ist."

[78]) Pertz 1, S 117
[79]) Pertz 1, S. 134.
[80]) Pertz 1, S. 242.
[81]) Pertz 1, S. 259; Lehmann I, S. 303 ff.
[82]) Pertz 1, S. 327.
[83]) Pertz 1, S. 331.

Digitized by Google

Je dunkler die Wolken am Himmel seines Lebens werden, desto persönlicher wird bei Stein das Vertrauen auf die Vorsehung. „Seien wir auf alles gefasst", ermahnt er die Gattin (19. 6. 1808)[84]) „fassen wir die Zukunft mutig ins Auge; sie kann uns noch auf eine harte Probe stellen". Klar erkennt er die furchtbare Gefahr, in der der preussische Staat in dem Augenblick schwebt, da es sich um die Entscheidung in dem 1808 bevorstehenden Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich handelt. „Man muss sich mit dem Gedanken der Entbehrung jeder Art und des Todes vertraut machen, wenn man die Bahn betreten will, die man jetzt zu gehen sich vornimmt. Hat man auf diese Art sein Inneres vorbereitet . . . so fange man in Gottes Namen die Sache an und erinnere sich, dass durch Mut und Unerschrockenheit mit kleinen Mitteln grosse Zwecke erreicht worden sind." (Darstellung der Lage von Europa und der von Preussen zu befolgenden Politik. (Kgsbg. 11. 8. 1808.)[85]) „Ob und wie Gott helfen wird, wer kann das jetzt schon wissen? Aber festes Hoffen und Vertrauen nach oben, d. h. auf Gott, muss die Besseren aufrichten . . . Nur wer sich selbst aufgibt und in mutloser Untätigkeit dem Geschick überlässt oder unterwirft, ist ganz und für immer verloren" (an Sixt v. Arnim 14. 5. 1807.)[86]) Wir finden aus dieser Zeit auch bereits den inneren Grund dieses tiefreligiösen Gefühls der Abhängigkeit von der höheren Gewalt. Es ist das Bewusstsein der sittlichen Gebundenheit. Es ist Pflicht, den Beruf zu erfüllen, den der Mensch von der Vorsehung erhält, indem sie ihn mit den dazu nötigen Gaben ausrüstet, und daher muss man „stündlich bereit sein, die Pflichten, die man gegen sein unglückliches Vaterland hat, zu erfüllen und mit der guten Sache zu fallen, wenn es die Vorsehung beschlossen hat." (A. d. Prinzessin Wilhelm, Kgsbg. 29. 11. 1808) [87]).

Auf zwei Grundlagen also ruht das religiöse Gefühl Steins. Das Bewusstsein der Abhängigkeit von der Vorsehung erzeugt Gelassenheit und wird zugleich zur Motivierung unbedingter Pflichterfüllung. Dieses „Kreaturgefühl", wie es ein neuerer Religionsphilosoph nennt [88]), erscheint aber bisher noch als eine mehr allgemeine Grundstimmung des religiösen Denkens ohne lebhafte Bewusstheit. Erst durch den furchtbaren Kampf, in den Steins ganzes Leben mit der Ächtung durch jenes schmachvolle Dekret: „le nommé Stein, cherchant à exciter des troubles en Allemagne . . ." Napoleons vom 16. Dez. 1808 geworfen wurde, erhält sein Gottesbewusstsein den Charakter eines bewussten, das ganze Dasein beherrschenden Erlebnisses. Pertz gibt uns[89]) eine ergreifende Schilderung von der Fahrt, die der Geächtete in der Nacht vom 6. zum 7. Januar 1809 im Schlitten von Löwenberg in Schlesien über das Gebirge machte, in die Verbannung hinein, vertrieben aus der Heimat, getrennt von den Seinen, seiner Güter beraubt. „Da kommt in der stillen Nacht seine Seele in eine Stimmung, die alles Menschliche, und erscheine es noch so gewaltig, auf seinen wahren

[84]) Pertz 2, S. 174.
[85]) Pertz 2, S. 200–202.
[86]) Lehmann II, S. 9.
[87]) Pertz 2, S. 303 f.; a. d. Gräfin Wallmoden-Gimborn, Kgsbg. 29. 9. 1808; Lehmann II, S. 551.
[88]) Scholz, Religionsphilosophie.
[89]) Bd. 2, S. 322.

Digitized by Google

Wert zu bringen bereit war". Er erinnert sich der Predigt Schleiermachers, die er am Neujahrstage gelesen. „Es ist jene grossartige Auslegung des Wortes Christi: Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten und die Seele nicht töten mögen, fürchtet euch vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle".[90]) Es ist immer ein gewagtes Ding, das innere Erlebnis, das die religiöse Richtung eines bedeutenden Lebens massgebend beeinflusst hat, festlegen zu wollen. Aber das können wir feststellen, dass von diesen Tagen der Flucht an das Gottesbewusstsein Steins ein neues Antlitz erhalten hat. Stellen wir uns doch die furchtbare Lage vor, in der Stein sich befand. Dass der Kampf zwischen ihm und Napoleon, von dessen Bedeutung wir noch später werden handeln müssen, ein Kampf bis aufs Messer war, der nur mit dem Untergange des einen enden konnte, darüber war er sich klar. „Möchte mein Untergang in dem Sturm der Zeit", schreibt er am 12. 1. 1809 beim Verlassen Preussens an die Prinzessin Wilhelm[91]) „meinem unglücklichen Vaterlande nützlich sein, so will ich ihn mit Freudigkeit ertragen". Dieser Gedanke drückt ihn nicht nieder. Gelassen will er die „Beschlüsse der Vorsehung abwarten" (an Staatsrat Kunth; Brünn 21. 5. 1809) [92]), die ihm, „wie sie bisher geholfen, auch ferner beistehen wird" (an Marianne, 8. 12. 1810.)[93]) Stärker aber als bisher tritt jetzt der sittliche Grund hervor, auf dem dieser Glaube beruht. Nicht um sein Ich handelt es sich mehr. Preussen wird nicht untergehen, die gute Sache wird siegen, denn „das Schlechte trägt den Keim seines Unterganges in sich" (an Graf Reden, zwischen 13. u. 16. Jan. 1809.)[94]) Wie die Propheten des alten Bundes einst die Wahrheit Jahwes verkündeten, dass das Gemeine, Unwahre untergehen werde [95]), so spricht er die Ueberzeugung aus, „dass die Vorsehung das zerbrechliche Gebäude von Napoleons Tyrannei umstürzen wird trotz den Menschen, die wir im Amte sehen, nicht durch sie". (An Münster, Petersbg. 20. 11. 1812.) [96]) Der ans Wunderbare streifende Umschwung der Verhältnisse, den das Jahr 1812 mit dem Untergang der grossen Armee brachte, vertiefte diesen Glauben. „Die Geschichte dieses Zeitalters bestätigt allerdings die grosse Lehre der Weltregierung durch eine weise, heilige Vorsehung; die grossen verhängnisvollen Ereignisse, von denen wir Zeuge sind, können nicht einem einzelnen zugeschrieben werden; sie sind das Resultat des Zusammentreffens von Menschen, von äusseren Umständen, von Massregeln, die anscheinend unpassend waren, vom kräftigen, frommen Sinn eines Volkes". (An die Prinzessin Wilhelm, Mai 1813.) [97]) „Napoleons Fall wird eine wohltätige und weise Vorsehung rechtfertigen, deren Finger wir in allen Ereignissen unter unsern Augen erkennen müssen, denn sicherlich sind es nicht die Menschen und deren Weisheit, welche sie herbeigeführt haben". (An die Prinzessin Luise.

[90]) Schleiermacher, Predigten (1834) I, 281 ff.
[91]) Pertz 2, S. 323.
[92]) Pertz 2, S. 619.
[93]) Pertz 2, S. 605.
[94]) Lehmann III, pag. 18.
[95]) Mugler, Rel. und Moral S. 15.
[96]) Pertz 3, S. 224.
[97]) Pertz 3, S. 352.

Digitized by Google

12. 8. 1813) [98]). „Die Sachen gehen gut, und man muss glauben, dass die Vorsehung sie zu gutem Ende leiten will". (An seine Frau, Febr. 1813.) [99]) So verbindet sich in den schwersten und zugleich gewaltigsten Jahren seines Lebens jenes unbedingte Abhängigkeitsgefühl des Ich von der Gottheit in lebendigster Weise mit dem inneren Anschauen der zweckvollen Zusammenfügung des scheinbar Auseinanderstrebenden durch eben jene göttliche Macht, die dem Gottesbewusstsein Steins einen fast mystischen Zug gibt. Eine wundervolle Frucht entspriesst aus diesem inneren Erleben, ein jeder Gefahr trotzender Mut und sittliche Tatkraft.

Wie wenig er, dem durch die Aechtung alles genommen war, den Mut verlor, beweist der Umstand, dass er auf den Brief, durch den ihm seine Frau von Buchwald aus ihre und der Töchter bevorstehende Ankunft in Brünn anzeigt (1. 3. 1809), die mutigen Worte aus Schillers Glocke schrieb über den süssen Trost und die fröhliche Hoffnung dessen, der zum Wanderstabe greifen muss, — übrigens auch ein merkwürdiger Beweis für seine von Schön [100]) so hart gerügte „poetische Unbildung". [101]) Zwar ist er sich des Ernstes der Lage wohl bewusst. „Ueberhaupt ist jetzt nicht mehr die Rede vom Erhalten, sondern von ehrenvoll Fallen und von Vermeidung der Schmach, die das System der Knechtschaft und Lüge verbreitet", heisst es in einem Briefe an Gneisenau (27. 3. 1809) [102]); aber stärker ist doch der trotzige Wille zum Ausharren. Nur der dürfe sich rühmen, schreibt er an Schön, einen guten Kampf gekämpft zu haben, „der beharret bis ans Ende". (29. 8. 1810.) [103]) „Wilberforce der Fromme", jener eifrige Philantrop und Bekämpfer des Sklavenhandels, den Schön in einem Briefe angeführt hatte, „Wilberforce würde rufen: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und stark. 1. Cor 16, 13, denn das Wort Gottes steht nicht in Worten, sondern in Kraft. 1. Cor. 9, 20 . . . Er würde die schöne Stelle über die Liebe, worunter die Liebe zum leidenden Vaterlande und dem unglücklichen Könige zu begreifen ist, 1. Cor. 13 ganz abschreiben usw." Ich führe diese Stelle, die sich gegen Niebuhrs Absicht, wegen Missbilligung der Finanzpläne Hardenbergs den Dienst zu verlassen, richtet, auch deshalb an, weil sie zeigt, welch eingehende Belesenheit Stein in der Bibel besass. Hier aber interessiert uns vor allem die hochgemute Energie, die sich einmal (an Kaiser Alexander, 18. 7. 1813) [104]) in den stolzen Worten ausspricht: „Die Furcht ist ein schlechter Ratgeber, und es gibt keine Abgeschmacktheit, die sie nicht geneigt ist, zuzulassen". Ja, wie bei Luther, mit dessen männlich-kindlichem Sich Geborgenfühlen in Gott Steins Denken in dieser Zeit immer mehr Aehnlichkeit erhält, klingen selbst derb-fröhliche Töne an, wie in dem Schluss eines Briefes an Gentz (Troppau, 8. 9. 1809) [105]): „Wer Gott vertraut,

[98]) Pertz 3, S. 400.
[99]) Pertz 3, S. 296.
[100]) I. S. 52.
[101]) Pertz 2, S. 332; Lehmann III, S. 24.
[102]) Pertz 2, S. 352/53.
[103]) Pertz 2, S. 505.
[104]) Lehmann III, 303.
[105]) Pertz 2, S. 33.

Digitized by Google

brav um sich haut, dem wird es stets gelingen". Mit Recht weist deshalb Seeley[106]) auf Steins Fähigkeit hin, den Menschen Mut einzuflössen: „Furchtsame Männer wurden in seiner Gegenwart mutig und unschlüssige fassten plötzliche Entschlüsse". Als Beispiele führt er[107]) die plötzliche Energie an, die zwei so schwache Naturen wie Friedrich Wilhelm III. 1808 und Alexander I. 1812 unter dem Einfluss Steins entwickelten. Als bei Borodino das russische Heer geschlagen, dann das „heilige" Moskau in Flammen aufgegangen war, als auch in Russland die Herzen zitterten und der Mut sank, da rief Stein seinem Sekretär, Ernst Moritz Arndt, das stolze Wort zu: „Mut, lieber Freund, Mut gilt's für den Mann im Leben! . . . Einen Tod kann man doch nur sterben". „Nie habe ich ihn", sagt Arndt, „frischer und rüstiger gesehen als in diesen entscheidenden Wochen". (Wanderungen S. 70).[108]) „Entschiedenheit und Begeisterung" bezeichnet er als die wichtigsten Voraussetzungen zur glücklichen Führung des bevorstehenden Kampfes. „Die Entmutigung fliesst im allgemeinen entweder aus Zaghaftigkeit oder träger Weichlichkeit; die erste fürchtet die Gefahr, die zweite die Arbeit und die Opfer, welche ein ausdauernder Kampf erheischt, und ich hoffe sicher, mich ihnen nie hinzugeben" (an seine Frau, 5. 7. 1813.)[109]) Und dieser wahre „öffentliche Geist" kann nur durch die „Erregung religiöser Gefühle" angefeuert und belebt werden. Auf Schleiermacher weist er in einem Brief an Hardenberg (24. 8. 1811)[110]) hin als den geeigneten Helfer zur Erweckung einer solchen religiösen Vaterlandsliebe.[111])

Wieder tritt die Gleichartigkeit der religiösen Grundlage der Lebensanschauung bei Stein und Luther hervor. Wie bei jenem beruht die Furchtlosigkeit vor Menschen, Schicksal, Tod und Teufel, das Vertrauen in Gott auf der unbedingten Demut vor Gott. Nirgends finden wir einen Stolz auf sich selbst, einen Ausdruck der Ueberhebung. „Die Vorsehung hat uns nicht verlassen, sondern auf eine Weise beschützt, welche unsre demütige Dankbarkeit verdient", schreibt er an seine Frau (22. 6. 1813.)[112]) Der Tag von Leipzig erinnert ihn an die Schlacht bei Lützen, „wo der Same gestreut wurde zu der schönen Ernte, die uns erwartet und deren Ertrag wir mit Frömmigkeit, Dankbarkeit gegen die Vorsehung und Mässigung jetzt geniessen dürfen". „Wir müssen uns demütigen und niederwerfen vor der Vorsehung, die so die Ereignisse geleitet hat", schreibt er aus Langres, und als er mit den siegreichen Truppen in Paris weilt, da „dankt er dem Himmel für dies grosse und glückliche Ereignis". (An seine Frau 20. 10. 1813; 27. 1. und 10. 4. 1814.)[113]) In diesem Augenblicke tun wir einen tiefen Blick in das Herz des leidgeprüften Mannes, erkennen erschüttert, wie schwer er mit Gott gerungen, welche inneren Kämpfe er durchgemacht hat, wenn wir diese Worte lesen: „Nur wenn ich das Gefühl, das sich

[106]) Seeley, Bd. I, S. 51.
[107]) Seeley, Bd. II, S. 501 f.
[108]) Pertz 3, S. 157.
[109]) Pertz 3, S. 803.
[110]) Pertz 3, S. 14.
[111]) Vgl. Lehmann III, S. 116.
[112]) Pertz 6, S. 379.
[113]) Pertz 3, 434; 818; 576.

Digitized by Google

über mein ganzes Dasein verbreitet, mit dem des Druckes und des Leidens vergleiche, das neun Jahre mich ergriffen hatte, — nur diese Vergleichung setzt mich in den Stand, den ganzen Umfang meines jetzigen Glücks, die Grösse meines vorigen Leidens zu würdigen". Es sind jene Kämpfe, von denen Niebuhr schrieb: „Er trägt . . . im Grunde des Herzens Schläge des Schicksals, die er seinem eignen Anblick entzieht; und gerade diese Zerrissenheit seines Wesens macht ihn unerträglich". (An Prinzessin Luise, 12. 7. 1813.)[114])

Der Wiener Kongress mit dem „Leichtsinn, der Schelmerei der einen, dem schiefen Verstand der andern", die über Europas Geschick berieten, jene „Zeit der Kleinheiten, der mittelmässigen Menschen" (an seine Frau 11. 11. 1814)[115]) stellt wohl dieses Gottvertrauen auf die Probe. „Es scheint, dass die Vorsehung das Ziel unsrer Leiden noch nicht gesteckt hat und dass das jetzige Geschlecht noch mehr zu dulden bestimmt ist". (An dieselbe, 21. 1. 15.)[116]) Aber zu erschüttern ist das Vertrauen nicht mehr. Neu entflammen sein Mut und seine Begeisterung sich bei Napoleons Rückkehr. „Gott wird die Waffen der Verbündeten segnen und das verderbte Volk züchtigen". „Ich bitte Dich", so schreibt er seiner Frau, „Dich keiner Niedergeschlagenheit hinzugeben; denn die Vorsehung hat uns aus schwierigeren Lagen gerettet und sie wird uns auch noch gnädig beschützen. Nichts erweicht und schwächt so in einem Augenblick der Entscheidung . . . als unbestimmte Klagen und Beunruhigungen. Mut, Vertrauen in Gott, Ausdauer!" (7. 4. 1815.)[117]) Die Schlacht von Belle Alliance, besonders die Riesenleistung Blüchers, ist ihm ein Beweis dafür, „was die sittliche Kraft bedeute"[118]), und den Sturz Napoleons wird er gewiss, wie 1814, als göttliches Gericht gefühlt haben. Aber kein Wort des Triumphes oder des Hohnes finden wir aus diesen Tagen. Im Tagebuch Steins[119]) stehen nur die schlichten, demütigen Worte: „Ein sonderbarer Wechsel der Dinge; er, der mich am 15. 12. 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand durch einen Beschluss der grossen europäischen Mächte gesetzt".

Die volle Bedeutung dieser Worte werden wir erst würdigen können, wenn wir im Zusammenhang den Riesenkampf der beiden Männer betrachten und beurteilen können, wie tief dieser das ganze sittliche Gefühlsleben Steins Jahre hindurch aufgewühlt hatte.

Blicken wir noch einmal auf die Entwicklung der Gottesvorstellung Steins zurück. Er hat das Vertrauen auf eine „weise, väterliche Vorsehung" als ein tiefes Erlebnis empfunden, das der Intellekt nicht erfassen kann. „Die menschliche Vernunft vermag das Zunächstliegende zu erkennen", aber „alles, was um uns vorgeht, muss uns täglich mehr überzeugen von dem Leeren und Unzureichenden alles menschlichen Wissens" (an die Prinzessin Wilhelm, 14. 8. 1811.)[120]) Darum soll man „das Unerklärbare nicht erklären, das Geheimnis

[114]) Pertz 3, S. 385.
[115]) Pertz 4, 159.
[116]) Pertz 4, 273.
[117]) Pertz 4, 412.
[118]) Pertz 4, 406.
[119]) S. 441/2.
[120]) Pertz 2, S. 591.

Digitized by Google

nicht enthüllen wollen . . ." „Sind wir doch nicht imstande, uns selbst zu erkennen" (an Eichhorn, 22. 4. 1818).[121]) Dieser väterlichen Vorsehung „entgeht nichts, auch das Kleinste nicht, nicht das Haar des Hauptes, nicht der Sperling, nicht die Lilie" (an Niebuhr 29. 2. 1823.)[122]) Durch das Leben des Menschen „läuft ein Faden hindurch, den eine unsichtbare göttliche Hand gesponnen, dessen Richtung der Mensch folgen muss, und dessen Zusammenhang er nicht ungestraft stört". „Felsenstark" nennt Arndt diesen „Glauben Steins an Gott und an die Führung der menschlichen und irdischen Dinge durch Gott"[123]), und auch der Mainzer Bibliothekar J. F. Böhmer, Mitherausgeber der Monumenta Germ. Hist. erklärt, das Merkwürdigste an Stein, „den kein Sturm der physischen und moralischen Welt erschüttern könne", sei ihm „das Vertrauen auf die Vorsehung" gewesen, „obwohl es vielleicht wenig Menschen von solcher Kraft gibt, deren Pläne und Hoffnungen so sehr vereitelt wurden".[124]) Dieser Gottesbegriff, wie wir ihn bis jetzt bei Stein kennen lernten, hat einen mystischen Charakter. Einmal durch das Gefühl der unmittelbaren Gegenwart, als das er das Wirken Gottes empfindet, andrerseits durch die Gelassenheit, um nicht zu sagen Gleichgültigkeit gegen Kultus und Dogma, die in den bisher behandelten Anschauungen zutage tritt. Was aber die Beziehungen Steins zum Göttlichen bestimmend beherrscht, ist der Tatbestand des Vertrauens zu Gott und seiner Weltregierung und das Gefühl gänzlicher Abhängigkeit und Demut vor dem Göttlichen. Damit stellt sich der Gottesbegriff Steins auch in dieser Periode seines Lebens trotz der starken Subjektivität ihres Grundes als Christentum dar, als „Religion des Gottesglaubens und des persönlichen Gottvertrauens, weitab von den pantheistischen Gefühlen des weltanschaulischen Gotterlebens und der weltandächtigen Gottesliebe".[125])

Als Stein aus Paris, wohin er Anfang August 1815 von Hardenberg gerufen war, am 16. September dieses Jahres wieder in Nassau eintraf, nahm er vom politischen Leben und Kämpfen Abschied. Die ihm angebotenen Stellen des preussischen wie auch des österreichischen Gesandten am Bundestage lehnte er ab. Als grosser Gutsherr auf der Domäne Cappenberg in Westfalen und auf seinem Stammsitz in Nassau hat er gelebt, regen Anteil auch am Leben des Staates, dem er durch Wahl angehörte, nehmend. Dreimal hat er, dem Rufe des preussischen Königs folgend, als Landtagsmarschall der westfälischen Stände die Verhandlungen mit gebieterischem Ernst und in grosszügiger Art geleitet; auch Mitglied des Staatsrats ist er gewesen. Seine volle Kraft aber gehörte der Bewirtschaftung seiner Güter und dem Pflanzen und Hegen des unvergänglichen geistigen Geschenks, das er seinem deutschen Volke durch die Begründung und Organisation der Monumenta Germaniae historica machte.[126])

In diesen Jahren, in denen das äussere Leben Steins in ruhigen Bahnen verläuft, erfahren seine religiösen Anschauungen bedeutsame Veränderungen, die

[121]) Pertz 5, S. 858.
[122]) Pertz, 6₁, S. 20.
[123]) Wanderungen etc. S. 210.
[124]) Seeley, Bd. III, S. 461.
[125]) Scholz, Religionsphilosophie, S. 304.
[126]) Vgl. Arndt, Wanderungen, S. 186 f.

Digitized by Google

bei oberflächlicher Betrachtung geradezu als Umschwung in den religiösen Grundanschauungen erscheinen können. Die Ansichten über die Ursachen dieser Entwicklung sind verschieden. Lehmann[127]) führt sie auf eine „romantische Stimmung" zurück, die sich Steins bei einem Vergleich der Verderbtheit des gegenwärtigen Zeitalters mit früheren Perioden deutscher Geschichte aufdrängte. „Zuerst leise, dann stärker und stärker, erklangen in Steins Seele die Töne der Romantik. Als früheste Akkorde dieser Art haben wir anzusehen seine Vorliebe für die „alte deutsche Verfassung", seine Betonung der Religion gegenüber den modernen „Philosophismen", seinen gegen Egoismus und Weichlichkeit des lebenden Geschlechts gerichteten Tadel". Wir haben gesehen, dass die Abneigung Steins gegen die „Philosophismen" doch wesentlich andre Grundlagen hatte und seit seiner Jugendzeit sich entwickelt hatte. Auch die weitere Entwicklung seiner religiösen Anschauungen hängt doch nur sehr bedingt mit romantischen Ideen zusammen. Näher scheint mir Pertz der Sache zu kommen, wenn er schreibt[128]), dass der Tod der Gattin (am 15. Sept. 1819) „einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn machte und seinem Leben einen anderen Charakter aufprägte, den Charakter ernster Frömmigkeit, in welcher er seit dem Jahre 1819 im christlichen Glauben zu seiner Auflösung täglich bereit war". Es kann dieses Urteil zunächst erstaunlich erscheinen nach dem, was über Steins Eheschliessung bekannt ist. Lehmann[129]) zeigt, dass er, seit 1779 zum Stammhalter des Geschlechtes bestimmt, noch 1783 geringe Neigung zum Heiraten gehabt hat. Wohl sehnte er sich, wie er 9 Jahre später an seine Freundin, Frau von Berg schreibt, „jemand um sich zu haben, der ihm ein Gegenstand von Liebe und Wohlwollen sei", aber doch fehlt in seinen Aeusserungen noch über seine Verlobung mit der Gräfin Wilhelmine von Wallmoden jene „tiefe und gewaltige Leidenschaft, wie sie sonst Stein erfüllte",[130]) so dass Neubauer[131]) geradezu von einer „Konvenienzehe", Thimme[132]) von „Jahren einer starken Resignation" spricht. Nehmen wir dazu die Bemerkung Gneisenaus über Stein: „Er ist der Liebe eben nicht hold und verdammt so gern ihre süssen Gefühle", auch das, was Arndt[133]) über seine Abneigung gegen Heiraten seiner Mitarbeiter erzählt, so kommen wir zu der Ueberzeugung, dass auch auf ihn zutrifft, was Seeberg (das Christentum Bismarcks, S. 7) von Bismarck sagt: „Es scheint, als ob die grossen Tatmenschen auf diesem erotischen Gebiet weniger empfänglich sind als die Künstlernaturen. Das sinnliche Element in der Liebe erregt ihre Seelen nicht in so weitem Umfange". Indessen hofft er schon vor seiner Vermählung (an Fr. von Berg 5. 3. 1793,[134]) „dass das Harte, Heftige und Uebereilte, so in meinem Charakter liegt, durch den Anblick dieses wohlwollenden und sanften Geschöpfes . . . gemildert werde", und zahlreiche Stellen seiner

[127]) Stein, Bd. III, S. 110 ff.
[128]) Pertz, Bd. 1, S. 129.
[129]) Bd. I, S. 152—156.
[130]) Lehmann I, S. 133.
[131]) Stein, S. 21.
[132]) Staatsschriften, S. 12.
[133]) Wanderungen, S. 187.
[134]) Elster, S. 45.

Digitized by Google

Briefe an seine Gattin beweisen, dass er besonders in den schweren Jahren des Leides und der Verbannung ihr innerlich immer näher kam und die Klarheit ihres Willens, ihre Hingebung, Güte und Demut immer dankbarerer empfand. Nicht nur rühmt er ihr Pflichtgefühl als Gattin und Mutter, die zärtliche Sorge besonders für die Töchter,[135]) — den ergreifendsten Ausdruck hat er seiner Dankbarkeit und Liebe in jenem schönen Nachruf gegeben[136]) von dem er in einem Brief an Hans von Gagern besonders betont: „Das Gesagte ist reine Wahrheit". (Langenwinkel 19. 10. 1819.)[137]) „Glauben durch Liebe tätig" bezeichnet er da als den Inhalt ihres ganzen Lebens. Er rühmt ihren Seelenadel, ihre Demut, Reinheit, die Klarheit ihres Geistes und Richtigkeit des Urteils, das „Segen auf alle ihre Verhältnisse und Umgebungen verbreitete". „Sie war immer die fromme, zarte, treue Tochter, Schwester und Gattin in gleicher Reinheit und Anspruchslosigkeit". Er gedenkt ihrer „sich aufopfernden mütterlichen Liebe" bei der Pflege des todkranken Töchterchens Therese 1809, der schlichten Grösse, mit der sie dem Gatten in die Verbannung folgte, — ich habe oben erwähnt, wie ergriffen Stein jene Worte aus Schillers Glocke auf ihren Brief schrieb, — ihrer „Ergebung in die Beschlüsse der Vorsehung", ihres Vertrauens in Gott und ihres im Ringe getragenen Wahlspruches: „Dulden und Entbehren".

Es ist natürlich nicht möglich, den Einfluss, den diese Frau, die im staatlichen und politischen Leben ihres Mannes nie hervortrat, auf seine religiösen Anschauungen ausübte, entscheidend zu beurteilen. Tatsächlich aber tragen diese Anschauungen seit 1819 ein verändertes Gesicht. Arndt[138]) sagt, Stein habe „wie sein grosser Schulmeister Doktor Martin Luther wohl von Jugend auf Gott als einen Gewaltigen und Gottes Geschicke als gewaltige Dinge gefühlt". Dieser Zug des Gottesbildes tritt jetzt stärker hervor und verbindet sich mit einer zum Pessimismus neigenden Beurteilung der menschlichen Natur. Schon 1816 hatte er mit Bezug auf den Kürfürsten von Hessen von Gottes strafender Gerechtigkeit gesprochen und darauf hingewiesen, dass die Vorsehung strenges Gericht über die Frevler halten werde".[139]) Jetzt spricht er resigniert von der Sündhaftigkeit der Menschen, an der er nie gezweifelt habe (an Kunth, 25. 1. 1825,[140]) und bedauert das „arme, durch Leidenschaften gepeitschte, lügenhafte Menschengeschlecht, von dem die rationalistischen Pfaffen versichern, es sei frei von der Erbsünde". (An Gagern, 3. 3. 1831).[141]) So tief war bei ihm jenes „Kreaturgefühl" geworden, dass ihm die Welt ganz allgemein als böse erschien, in der „die Schelme oben schwimmen".[142]) Auch klingt wieder derselbe Gedanke durch, von dem aus er Stellung gegen den Rationalismus nahm, wenn er zum Legationsrat von Arnim sagt: „Die Menschen wollen klüger sein als der Schöpfer . . . Gott wird die Welt noch nicht untergehen lassen, aber die

[135]) Pertz 3, S. 548/49; 4, S. 334; 5, S. 433, S. 441; Gagern, S. 80.
[136]) Pertz, 5, S. 427—430.
[137]) Pertz 5, S. 436; Gagern, S. 81.
[138]) Wanderungen, S. 209.
[139]) Pertz 5, S. 49 und 81.
[140]) Pertz 6₁, S. 194.
[141]) Pertz 6₂, S. 1135.
[142]) Arndt, Wanderungen S. 209.

Digitized by Google

wohlverdiente Züchtigung kann und wird er in seiner weisen Gerechtigkeit nicht immer erlassen". (Nassau, 8. 8. 1827.)[143]) Ja, am Schluss seines Lebens hat er — nach Pertz[144]) — geäussert, „die Erde erscheine ihm wie ein grosser Kirchhof; Gott werde ein schreckliches Gericht über die Welt ergehen lassen".

Indessen bedeuten diese pessimistischen Aeusserungen, die z. T. auch der Verdüsterung des Alters zuzuschreiben sind, keine Abkehr von jener Religion des Gottvertrauens, deren Entwicklung wir verfolgen; überhaupt bedeutet die religiöse Stimmung seit 1819, wie Thimme (Staatsschriften, S. XXV) richtig bemerkt, „nicht ein Neues oder Fremdartiges, sondern das Freiwerden einer tief in ihm liegenden Gefühls- und Willensrichtung mit dem Nachlassen der äusserrn Spannung nach vollendeter Lebensaufgabe." Es ist und bleibt seine feste Ueberzeugung, dass eine „väterliche und weise Vorsehung alles zum besten lenkt, und dass „früh oder spät die Wahrheit durchdringt", „durch das Bestreben der Guten und den Widerstand der Bösen." „Aus dem Bösen quillt das Gute, die Vorsehung und die Hand eines liebenden Vaters leitet alles." (An Gagern 2. 8. 1826.)[145]) Er führt sogar den „mehr wahren als poetischen" Spruch des alten Gleim an:

„Du Mensch, das Böse bindet sich
Zur Strafe selbst die Rute.
Du Feind des Bösen, tröste Dich:
Aus Bösem quillt das Gute."[146])

So bleibt sein Vertrauen fest auf Gott als den Leiter „des Einzelnen wie des Ganzen." Er „leitet die grossen Weltverhältnisse, in seiner Allmacht das Schicksal der Welten, nicht der schwache, kurzsichtige Mensch." (An Arndt 1828; an Capodistria 23. 8. 1828.)[147]) Das zeigen jene gewaltigen Ereignisse der Freiheitskriege, die „niemand als Gott selbst herbeiführen konnte",[148]) die nur als Wunder zu erklären sind. So wünscht er in einer Abhandlung über Ideen in der Geschichte, die ihm Wilhelm von Humboldt zusandte, „das Element einer höheren Welt-Regierung noch näher ausgeführt zu sehen" (an Humboldt, 30, 3. 1822)[149]). Es ist sein „fester, ihn beruhigender Glaube", dass der „grosse, alte Gott seinem guten deutschen Volk aus der Not helfen" wird (an Niebuhr, 20. 12. 1821)[150]), und deshalb weist er „unmännlichen Gram" als „eines kräftigen, tüchtigen frommen Mannes unwürdig" ab. „Verzweifeln werde ich nicht, so lange mein Glaube an eine weise väterliche Vorsehung besteht". (An Niebuhr, 15. 12. 1823.)[151])

Noch stärker als früher tritt dieser Glaube an die göttliche Führung auch in Bezug auf das einzelne Menschenschicksal hervor. Arndt bezeichnet dies

[143]) Pertz 6_1, S. 428/29.
[144]) Pertz 6_2, S. 1206.
[145]) Pertz 6, S. 266.
[146]) An Arndt, Pertz 5, S. 692; Notgedr. Bericht I, 395/6; an Niebuhr, 31. 12. 1824; Pertz 6_1, S. 94/95.
[147]) Pertz 6_1, S. 558; 6_1, S. 431.
[148]) Pertz 5, S. 148
[149]) Pertz 5, S. 698.
[150]) Pertz 5, S. 634; vgl. Pertz 5, S. 506.
[151]) Pertz 5, S. 800.

Digitized by Google

Verhältnis einmal sehr hübsch mit den Worten: „Stein sprach alles mit Gott ab.“ In der Tat, das Kleinste wie das Grösste legt er, um mit Arndt zu reden. „still geduldig auf die Kniee Gottes.“ Mag es sich um die Verlobung seiner Tochter handeln oder um die Bestellung eines Oberförsters in Kappenberg, um die Uebernahme eines — vielleicht schweren und unerwünschten — Amtes durch Niebuhr, Vincke oder den Grafen Spiegel, der auf den Kölner Bischofsstuhl berufen war, oder um die Arbeit an den Monumenta, — überall sieht er die Hand und die Leitung Gottes, dessen Segen der Mensch braucht, dessen Weisung er sich demütig fügen muss. Ihm allein vertraut er die gefährdete Ernte des Landes an wie das Leben seiner Tochter, der Gräfin Kielmannsegg, und deren neu geborenen Knaben, dessen der Grossvater mit frommer Rührung denkt. Gottergeben erblickt er auch im Tode der Gattin die „Hand der Vorsehung“, die „die Verklärte abberufen wollte“, und in einem Brief an Vincke (6. 3. 27)[152]) fasst er das Resultat seiner Lebenserfahrung zusammen in „der Überzeugung von der Kurzsichtigkeit der Menschen und der Leitung der Vorsehung. „Ihr folge man, berate sich mit seinem Gewissen und strebe, durch Herzensreinheit und Selbstverleugnung ihres Schutzes würdig zu werden.“ „Die beste Lebensregel“, heisst es an andrer Stelle (an Hövel, 16. 12. 1825)[153]) „für den schwachen beschränkten Sterblichen ist die Devise des alten französischen Ritters: fait ce que dois, arrive que voudra.“[154]) Gerade das Leid und der Schmerz im Menschenleben, die seine Gedanken in immer stärkerem Masse beschäftigen, geben dieser Ergebenheit in Gottes Willen eine tiefere Färbung. Er weiss, dass der Gott, der Wunden schlägt, sie auch heilt und die Kraft, die Last zu tragen, verleiht.[155]) Daher „dürfen wir nicht gegen die Vorsehung murren, die allein am besten weiss, was uns gut ist.“[156]) Fühlt er doch selbst, dass gerade die Leiden des Alters die Liebe für die Lehren der Religion in ihm wieder erweckt haben.[157]) So erscheint ihm das Unglück als eine Schule; „es wirkt wohltätig und stählend auf den Menschen, wenn der Anfang seiner Bahn mit Dornen besät ist.“ (An Schlosser, 16. 2. 1825.)[158]) Wunderbar ist die Ergebenheit, mit der der gewaltige Mann sich unter Gottes Hand beugt. „Wir haben einen Gott, der hilft, und einen Herrn, der vom Tode errettet“, ruft er 1825 dem verzweifelnden Arndt zu, während er selbst doch die Vorsehung nur um „die nötige Kraft bittet, die Leiden, die sie ihm bestimmt hat, mit Ergebung zu tragen.“ (An die Gräfin Giech 1826.)[159]) Er tröstet die Witwe eines Freundes mit dem Vertrauen „auf den, der denen, die mit Tränen säen, eine Ernte mit Freuden verspricht“,[160]) denn er weiss, dass „durch Leiden die Vorsehung zur Ewigkeit erzieht.“ (An N. F. v. Mülinen,

---

[152]) Pertz 6_1, S. 352/3.

[153]) Pertz 6_1, S. 210.

[154]) Pertz 5, S. 91; 430/1; 495; 510; 793; 6_1, S. 84; 95; 13; 42; 100; 6_2, S. 808; 998 und ff.

[155]) Pertz 6_1, S. 349.

[156]) Pertz 5, S. 520.

[157]) Pertz 5, S. 430.

[158]) Gradenwitz, S. 15.

[159]) Pertz 6_1, S. 203.

[160]) Pertz 6_2, S. 775.

Digitized by Google

12. 4. 1824.)[161]) So erscheint ihm das ganze Leben als „eine Erziehungsanstalt" Gottes, dessen Wille geschehen möge.[162]) „Die Krankheit", schreibt er Februar 1829, „gehört zu den Erziehungsanstalten, die das ganze Leben ausfüllen; also wollen wir sie mit Dank annehmen und sie nach ihrer Bestimmung benutzen."[163])

Gerade durch diese tiefernsten Erfahrungen aber erlebt Stein den Gott der Liebe, dessen Bild sich mit immer grösserer Klarheit in den Äusserungen, die wir aus jener Zeit besitzen, wiederspiegelt. „Vertrauen Sie," ruft er Niebuhr zu (2. 12. 1824)[164]), „auf den, der freundlich ist dem, der auf ihn harrt, und den Seelen, die nach ihm fragen." Denn „Gott ist der Weg und die Wahrheit" (an Pfarrer Stein 1824).[165]) Mit „tiefer, inniger Überzeugung" schreibt er, „dessen Leben wildbewegt, dann sehr stürmisch und in den beiden letzten Jahren durch kummervolle Ereignisse getrübt war", an den Freund v. Hövel, der durch Feuersbrunst Gutsgebäude, Bücher, Papiere u. a. verloren hatte, die Worte des alten Gleim als Trostspruch:

„Zage nicht, Er ist die Liebe,
Sein Vaterauge fehlt dir nicht.
Und wär's um dich auch noch so trübe,
So wird's um dich doch wieder Licht.
Er ist die Liebe, zage nicht."[166])

Es ist nur eine folgerichtige Entwicklung, dass ein Mann von so starker innerster religiöser Empfindung sich mehr und mehr der Religion der Offenbarung zuwendet. An diesem Punkte gibt uns wieder einmal eine bissige und verleumderische Bemerkung des Herrn von Schön einen Fingerzeig. Er sagt nämlich in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1813[167]): „Stein ist ganz dazu angetan, ein Herrnhuter zu werden. Ohne System, ohne Studium, ohne Regeln des Handelns. Solange es gut ging, ging es; nun es schlecht geht, will er einen Stab. Frömmelei gibt diesen den lebenssatten Menschen, die ohne Bewusstsein hineinlebten." Ebenso erzählt Arndt[168]), dass, als Stein mit dem Grafen Gessler 1813 vom Hauptquartier Reichenbach aus ein paarmal nach dem nahen Gnadenfrei zum Gottesdienst gefahren sei, Schön dies mit den Worten glossiert habe: „Die beiden alten Betväter meinen, die Teufel Napoleon, Metternich und Hardenberg mit Busspsalmen niederbeten zu können." Derselbe Vorwurf findet sich auch bei Schön Bd. 4, 239 (an seine Frau, 9. 7. 1813): „Auch Stein fängt an, fromm zu werden, und hat nach Gnadenfrei gewallfahrtet. Not lehrt beten, aber das Beten hat dann keinen rechten Wert."

So infam und unwahr diese Bemerkungen nun auch sind, so führen sie doch auf eine richtige Spur. Es ist in der Tat ein durchaus praktisch-religiöses Bedürfnis, das Stein aus der Sphäre der rein subjektiven Gottesreligion zur

---

[161]) Stern-Mülinen, S. 11 cf. an W. von Humboldt, 4. 4. 1829; Pertz 6_2, S. 699.
[162]) Pertz 6_2 S. 693.
[163]) Pertz 6_2, S. 671.
[164]) Pertz 6_1, S. 84.
[165]) Pertz 6_1, S. 44.
[166]) Pertz 5, S. 662; vgl. an Capodistria 13. 9. 1825; Pertz 6_1, S. 164.
[167]) Papiere, Bd. 4, S. 59.
[168]) Wanderungen, S. 142 f.

Digitized by Google

geschichtlich normierten Religion der christlichen Offenbarung geführt hat. Er selbst erklärt (am 22. 4. 1819)[169]) an Gagern: „Ein unbeugsamer Nacken, ein stürmisches unruhiges Gemüt, das findet nur einen Zaum und eine Befriedigung seiner Sehnsucht in den Lehren der Offenbarung; ihm ist die heilige Schrift entweder nichts oder eine Zuschrift aus der Ewigkeit.“[170]) So erklärt sich wohl auch folgende Bemerkung Gagerns über Stein (Gagern, Briefe S. 12): „Er war orthodox. Bei aller Verehrung und auch öffentlichem Bekenntnis des Christentums blieb ich Skeptiker und Eklektiker.“ Das gerade macht ihm ja die Religion so unentbehrlich, dass sie, und zwar in der Form praktischer Religiosität, im Leben leitet und im Tode stärkt (an Amalie Sieveking in Hamburg, 17. 20. 1830).[171]) (Vgl. an Schlosser, 12. 2. 1830). „Sie allein bewahrt vor Mutlosigkeit im Unglück, vor Übermut und Verblendung im Glück und führt zu innerem Frieden“ (an Schlosser, 7. 10. 1825[172]); an seine Schwester 1824).[173]) Die Bibel aber war ihm, wie wir schon gesehen, von Kindheit an vertraut; er las sie nicht nur selbst häufig, sondern rät auch andern, sie „mit Ernst und Liebe täglich zu lesen und ihren Inhalt sich anzueignen“,[174]) und schon 1811 hatte er (an die Prinzessin Wilhelm 17. 3. 1811)[175]) den „schlichten, einfältigen Bibelglauben gepriesen.“

Dazu kam ein zweites Moment, das in seiner geschichtlichen Denkungsart begründet ist. Zwar verkennt Stein keineswegs die schweren Missgriffe und Fehler in der Geschichte des Christentums. Die „Missbräuche der geistlichen Gewalt“, den „Despotismus und die Unsittlichkeit der päpstlichen Kurie“, die „falsche Politik des römischen Hofes“, besonders im 16. Jahrhundert; ja den ganzen „Aberglauben des Mittelalters“ mit seiner „Klosterdummheit“ und seinem Pfaffentum verurteilt er schonungslos. (An Spiegel, 30. 1. 1828.)[176]) Aber es war doch die geschichtliche christliche Religion, die „sich in der Dunkelheit aus schwachen Keimen entwickelt, den Kampf gegen die ganze Kraft des römischen Reiches bestanden hat und siegreich daraus hervorgegangen ist“. (An Prediger Bäumer, den Präses der westfälischen Synode, 26. 1. 1830.)[177]) „Man sieht, wie kräftig und unwiderstehlich die christliche Religion auf die Veredelung der Menschen gewirkt hat,“ schreibt er (23. 3. 1830) an Schlosser,[178]) und in der Mission in Australien und Afrika, auf Madagaskar und den Südsee-Inseln erblickt er ein „kräftiges Element der fortschreitenden Entwicklung des Menschengeschlechtes“ (an Spiegel, 26. 4. 1825; an Hövel, 18 6. 1825[179]); an Gagern, 26. 4. 1825.)[180])

---

[169]) Pertz 5, S. 359.
[170]) Gagern, S. 73.
[171]) Pertz 6_2, S. 1010.
[172]) Gradenwitz, S. 18.
[173]) Pertz 6_1, S. 68.
[174]) Pertz 6_2, S. 742.
[175]) Pertz 6_2, S. 526.
[176]) Pertz 6_1, S. 544 f.; Denkschrift über das österreichische Unterrichtswesen, Brünn, März 1810, Pertz 2, S. 427; S. 444; 5, S 76 und sonst.
[177]) Pertz 6_1, S. 831 f.
[178]) Gradenwitz, S. 38.
[179]) Pertz 6_1, S. 136, 149.
[180]) Gagern, S. 143.

Digitized by Google

Und schliesslich, war es nicht die historische Religion seines Volkes, die ihn selbst, wie jener schöne Brief an Pfarrer Stein[181]) sagt, zu sittlichem Leben erweckt hatte, ihm Stab und Stütze gewesen war? So führen ihn geschichtliche Betrachtung und innerstes Erleben in gleicher Weise zur geoffenbarten Religion und zur Ehrfurcht vor dem religiösen Geheimnis. „Warum," ruft er aus, „will man das Unerklärbare erklären, das Geheimnisvolle enthüllen?" „Wir müssen unerklärbare Geheimnisse nicht nach Vorschriften der Logik definieren wollen und demütig glauben, nicht frech erklären." (An Eichhorn, 22. 4. 1818; an Spiegel, 1. 7. 1825.)[182]) Dieser Glaube an die Offenbarung lässt ihn sogar gegen Gagern polemisieren, der im 2. Bande seiner „Nationalgeschichte der Deutschen" von Wundern als „Hilfsmittel oder Dekoration des entstehenden Christentums" gesprochen hatte. Stein entgegnet ihm (8. 6. 1825)[183]): „Die Wunder als Dekoration — Gott bei unmittelbarer Einwirkung Dekorateur? ich kann es nicht verdauen". Hatte er doch selbst zu stark das Wunder göttlicher Hilfe in seinem Leben erfahren.

Noch ein Moment dürfen wir nicht ausseracht lassen. Das tiefe Bewusstsein der Abhängigkeit, wie der ethischen Distanz von Gott, das wir als Grundzug des Ichbewusstseins bei Stein erkannten, führt in persönlichem Erleben, ganz abgesehen von Einflüssen geschichtlichen Glaubens, zur Mittler- und Erlösungsreligion. So wurzelt auch das Bekenntnis Steins zu Jesu tief in seiner eigensten religiösen Grundanlage.

Nun schildert uns Arndt[184]) dies Verhältnis folgendermassen: „Er glaubte das Erlösungswerk des Lutherschen Katechismus, aber die Mundchristen mochte er nicht, welche den Namen „Heiland" und „Erlöser" oder „der süsse Jesus" leicht im Munde führen; schwer und ernst führte er ihn auch bei Gelegenheit im Munde. „Das ist ein Geheimnis, wobei einem verworrerner wird, je mehr man darüber schwatzt und klügelt; vor einem Geheimnis steh ich still; daran glaube ich, aber von Gott weiss und fühle ich was." Gott und nur Gott war immer nur sein einfaches Wort." Präziser und treffender kann man die Religion praktischen Gotterlebens kaum charakterisieren. Aber wie gesagt, führt dies Erleben Steins zur Mittler-Religion. Pertz berichtet[185]), Stein habe sich 1824 mit den Predigten des berühmten Berliner Hof- und Dompredigers Theremin beschäftigt. (Ueber ihn siehe Maria Sydow in der Allg. dt. Biographie),[186]) und seiner Schwester mehrere ihn besonders ansprechende Stellen bezeichnet. In diesen wird, — wenn Pertz die richtigen Stellen anführt, — Christus als wahrer Gott und Mensch bezeichnet, dessen Tod uns mit Gott versöhnt habe; Tugend und Seligkeit sind ihm „Früchte der Erlösung"; ja der Satz: „Wie ein Tropfen sich im Meere, eine Funke sich in den Flammen verliert, so verliert sich unser irdisches Verlangen in die Liebe, die wir dem Ewigen widmen", trägt stark mystischen Charakter. Dass Stein die Beschäftigung mit der Mystik nicht fremd war, be-

[181]) Pertz 5, S. 430 f.
[182]) Pertz 5, S. 858; Pertz 6$_1$, S. 152 f.
[183]) Pertz 6$_1$, S. 147; Gagern, S. 147.
[184]) Wanderungen, S. 108.
[185]) Bd. 6$_1$, S. 43.
[186]) Bd. 37, S. 724—727.

Digitized by Google

weisst ausser früher angeführten Aeusserungen die Nachricht an Schlosser (6. 3. 1826),[187]) dass er die Gedichte des hl. Franziskus von Assisi „mit Erbauung gelesen habe." Dass „Christus von Gott ist", der „göttliche Erlöser, dessen Verdienst allein die ewige Seligkeit erwirbt", der „Versöhner, dessen Auferstehung uns Festigkeit, Klarheit und Lebendigkeit der Ueberzeugung gibt", hat Stein mehrfach bekannt.[188]) Dass Jesus seinen Jüngern die Wiedervereinigung mit ihm versichert hat, gibt ihm Hoffnung auf eine solche beim Tode der Gattin; er findet Trost bei dem, „der allen denen Erquickung verspricht, die mühselig und beladen sind", und baut auf die Kraft des Gebetes, die er uns in dem seinigen am Oelberg lehrte und zugleich das, was wir bitten sollen: „doch nicht mein, sondern Sein Wille geschehe."[189]) So führt ihn das Erleben des Christusereignisses zum Auferstehungsglauben, der sich bei ihm durch das Fehlen jeder Todesfurcht manifestiert. Wie wenig diese allerdings in seinem Charakter lag, zeigt folgende Erzählung Arndts.[190]) Auf der Fahrt von Petersburg nach Westen sei Stein (am 6. 1. 1813) in Pleskow an das Bett des an Lazarettfieber erkrankten Generals Chasot getreten und habe ihn auf die Stirne geküsst. Der Warnung des Adjutanten von Tiedemannn habe er die Worte entgegengehalten: „Ei was, Lebensgefahr! Wir stehen immer zwischen Leben und Tod, aber auf diesem Felde steht man doppelt dazwischen." In späterer Zeit führt er die Verse Gleims an: Was ist der Tod? Unser Freund; in allen Leiden / unser Trost; in aller Not / unser Helfer; aller Freuden / beste Hoffnung: jedes Joch / wird von ihm uns abgenommen / und auf ewig." (An Gagern 2. 8. 1826)[191]) (an Viebahn 24. 2. 1830)[191a]) ja, er bezeichnet ihn einmal geradezu als „Engel des Lebens." (An Gagern 11. 4. 1819)[192]) Schon 1808 hatte Stein (in einem Bericht an den König vom 14. 8. 1808)[193]) von dem „Uebergang in ein besseres Leben" gesprochen, und in der Verbannung von Troppau betrachtet er sich als einen Fremdling auf Erden. „Er wandert aus und sucht ein unvergänglich Haus." (An Schön, 12. 8. 1809.)[194]) Dieses Jenseits- und Ewigkeitsgefühl verbindet sich in seinem Alter, wie bei den schweren Erfahrungen seines Lebens nicht verwunderlich, mit dem „Gefühl des Isoliertseins unter einem fremden Geschlecht", so dass die Welt ihn „anekelt". (An Gagern, 19. 7. 1824.)[195]) Ein ähnlicher Ausdruck findet sich übrigens schon in einem Brief an Reden[196]), wo es von dem verstorbenen Stein'schen Rat Wieler heisst: „Wie glücklich ist man, wenn jener Hafen erreicht ist. Ich sehne mich sehr darnach. Es ist traurig, unter lauter Krämern zu leben;" und an Kunth[197]):

---

[187]) Gradenwitz, S. 20.
[188]) Pertz 5, S. 359, 427; 6_3, S, 831 f., 1209; Gradenwitz, S. 27 u. a.
[189]) Pertz 5, S. 430. S. 693 f.
[190]) Wanderungen, S. 75.
[191]) Pertz 6_1, S. 265 f.
[191a]) Pertz 6_2, S. 842.
[192]) Pertz 5, S. 359.
[193]) Pertz 2, S. 203 f.
[194]) Pertz 2, S. 404.
[195]) Pertz 6_1, S. 57.
[196]) Prag, 23. 11. 1810, angeführt bei Fournier, Dtsche Rundschau, Bd. 53, S. 133 f.
[197]) Ebenda, S. 138 vom 7. 3. 1811.

Digitized by Google

„Glücklich, wer über dem Meer ist — oder jenseits des Grabes." Die „Sehnsucht nach dem Himmlischen, nach dem, wozu wir berufen sind", erfasst ihn und macht ihm das „Leere des Irdischen fühlbar".[198]) So erscheint ihm das ganze Leben nur als ein „Durchgang, ein mehr oder weniger rauher und mühevoller Weg, um ein erhabeneres und edleres Ziel zu erreichen".[199]) Aber wie fein und wahrhaft menschlich motiviert er diese Hoffnung! „Die Liebe stirbt nicht," ruft er beim Tode der Gattin aus, „wie sollte sie aber leben ohne Wiedervereinigung!"[200]) So darf er denn auf dem Sterbebett dem treuen Rentmeister Pook erklären: „Dann muss ich Ihnen noch sagen, dass ich fest glaube, dass zwischen den Toten und Lebenden eine ewige Gemeinschaft besteht."[201])

Die Ethik Steins.

Gegenüber den bisher behandelten starken Bekenntnissen Steins zur Religion, die uns zeigen, wie ernsthaft er sich auch um die theoretische Begründung und innerliche Klärung seines religiösen Denkens bemüht hat, frappiert die Darstellung, die Arndt[202]) von der scharfen Stellungnahme Steins gegen jede Art von „Mundchristentum" gibt: „Breites Gespräch über Religion mochte er überhaupt nicht und ward gegen Mundchristen leicht ungerecht. Ich meine hier gute, fromme Menschen, die sich eine gewisse Art, über das Himmelreich und die Erlösung zu reden, oft als eine Gewohnheit zugelegt haben." Solche Leute seien ihm „leicht verdächtig" geworden als „Gleisner und Scheinheilige". Ebenso merkwürdig erscheinen zunächst die weiteren Worte Arndts: „Ich habe Stein im Hause und in der Familie nicht beten gesehen; wenn man zuweilen in der Frühe in sein Studiolo kam, wo unter den weltlichen Büchern etwa die Bibel, ein Gesangbuch usw. aufgeschlagen lag, flugs machte er es zu und legte es weg." Wenn aber Lehmann[203]) auf Grund dieser Äusserungen sagt, „die Anhänglichkeit Steins an die Religion, sei zart, fast weiblich schüchtern" gewesen, so trifft dieser Ausdruck durchaus nicht den Kern der Sache. Weit richtiger urteilt v. Sybel[204]), wenn er die Religion Steins als „tief innerliches und deshalb freies Geistesleben" charakterisiert. Das ist es. Die scharf ausgeprägte praktisch-sittliche Richtung des religiösen Denkens gibt die Erklärung für jene scheinbare religiöse Verschlossenheit. Stein selbst betont wiederholt, dass das „Wissen in der Religion nur eine Nebensache" sei (an seine Frau, 13. 12. 1812).[205]) Für die religiöse Erziehung der Tochter fordert er, dass sie sehe, „wie Menschen es sich zum Geschäft ihres ganzen Lebens gemacht haben, ihr Inneres zu veredeln und zu bessern."[206]) Es liegt hier eine sehr starke Beziehung zu Luther

[198]) Pertz 6_1, S. 202.
[199]) Lehmann III, S. 367 f.
[200]) Pertz 5, S. 431.
[201]) Pertz 6_2, S. 1213.
[202]) Wanderungen, S. 207—210.
[203]) Stein III, S. 504.
[204]) „Am Denkmal Steins" S. 16.
[205]) Lehmann III, S. 188.
[206]) Ebenda.

Digitized by Google

vor. Wenn dieser sagt: „Das Gesetz Christi ist nicht Lehre, sondern Leben, nicht Wort, sondern das Wesen, nicht Zeichen, sondern die Fülle selbst,"[207] und „Glaube ist grundguter Wille; es ist ein lebendig, geschäftig, tätig, mächtig Ding um den Glauben, also dass es unmöglich ist, dass er nicht ohne Unterlass sollte Gutes wirken", so entspricht dieses Herausstellen des Wollens und Wirkens als Hauptstück der Religion durchaus den Anschauungen Steins. Diese Gleichsetzung, könnte man sagen, von Religion und Ethik spricht sich noch stärker aus in Luthers Forderung, dass gute Werke „eitel freie Werke" sein sollen, nicht getan, um damit „seinen Nutzen oder Seligkeit zu suchen", sondern nur „um Gott darinnen zu gefallen".[208]) So liegt der Schwerpunkt der Religion weder in einem blossen Fürwahrhalten, noch in egoistischem Eudämonismus, sondern allein im sittlichen Wollen und Wirken.

Dass dabei eine gewisse mystische Grundauffassung auch in Steins religiöser Stellung wirksam ist, die über Luther zu Meister Ekkhart und Franz v. Assisi zurückführt, haben wir schon beobachtet. Auch für ihn ist, um mit Lagarde zu reden, Religion unmittelbare Gegenwart.

Auf dieser Grundanschauung fussen nun allerdings auch Gedanken, denen die Religion in erster Linie als Streben nach — innerem — Glück, nach Leben und Seligkeit erscheint, die also eudämonistisch aufgefasst werden können. Bei schärferer Beobachtung aber stellen auch sie sich nur als Manifestationen einer besonderen Bestimmtheit und Erhöhung des Lebensgefühls durch das Gottesbewusstsein dar. So preist Stein „das Glück, das aus wahrer Religiosität und auf sittliche Veredlung seiner Mitmenschen gerichteten Tätigkeit für diese sowohl als den Besitzer dieser Eigenschaften entquillt". (An seine Schwester Marianne, 24. 7. 1828);[209]) er nennt den glücklich, der zu den Tröstungen der Religion seine Zuflucht nehmen kann (an Schlosser, 12. 2. 1830).[210]) An den (katholischen) barmherzigen Schwestern bewundert er den „Ausdruck von innerem Frieden, Ruhe, Selbstverleugnung, frommer Heiterkeit, ihre stille, geräuschlose Wirksamkeit, die liebevolle, segenbringende Behandlung der ihrer Pflege anbefohlenen Kranken". (An Amalie Sieveking, 17. 10. 1830.)[211]) Wie die Religion Mut und Kraft im Leben gibt, wie ihre „leitende und stärkende Kraft" ihm unentbehrlich erscheint,[212]) so steht ihm die Macht des Gebetes, „das unsere Seelen veredelt und reinigt", ausser Zweifel.[213])

Aber weit ist Stein entfernt von einer flachen, egoistischen Glücksreligion, die für sich Vorteile durch Frömmigkeit erhofft. Dem Herrn v. Arnim war ein hoffnungsvoller junger Sohn gestorben. Da schreibt ihm Stein (26. 3. 1822[214]): „Suchen Sie, mein tiefgebeugter Freund, Trost bei dem, der allen denen Erquickung verspricht, die mühselig und beladen sind; suchen Sie es durch das

[207]) Von dem Missbrauch der Messe, T. 3.
[208]) Von der Freiheit eines Christenmenschen.
[209]) Pertz 6_1, S. 597.
[210]) Pertz 5, S. 359, 430 f., 647, 662: Pertz 6_1, S. 70, 102, 348 f. u. a.
[211]) Pertz 6_2, S. 1008 ff.
[212]) Pertz 6_2, S. 1020 f. Gradenwitz, S 34.
[213]) Pertz 5, S. 766; Pertz 6_1, S. 13.
[214]) Pertz 5, S. 693 f.

Digitized by Google

Gebet, dessen Kraft uns das seinige am Ölberg lehrte und zugleich das, was wir bitten sollen: „doch nicht mein, sondern Sein Wille geschehe“. Sie finden in Ihrem so viel bewegten Leben mehr als andere, denen das ihrige einförmig war, Beweggründe zum Vertrauen auf den Willen des Vaters, zur Hingebung an seine Beschlüsse. . . . Halten Sie fest am Überirdischen durch den Glauben“.

Steins Religion ist Gesinnungsreligion. Sie stellt das ganze Leben auf die Ethik. Diese erwächst aus der Religion. „Alles, was keine sittlich-religiöse Unterlage hat, ist vom Übel und führt zum Abgrund.“[215]) Hier haben wir auch eine für Stein charakteristische sprachliche Erscheinung, die die enge gedankliche Verbindung von Religion und Ethik beweist. 69mal habe ich bei Stein die Ausdrücke „sittlich-religiös“ und „religiöse Sittlichkeit“ gefunden.

Gründet sich so die Ethik Steins ganz auf dem religiösen Erlebnis, so wirkt sich dieses andererseits bei ihm fast einseitig als Motiv zu Handlungen aus. Es ist charakteristisch für Steins Religion, dass die Gotteserfahrung ihn nicht zu theologischen oder mystischen Spekulationen führt, sondern sich unmittelbar in Wirken und Tätigkeit umsetzt, als Triebkraft des sittlichen Wollens erscheint. In den Vordergrund der sittlichen Aufgaben tritt bei Stein die unbedingte Pflichterfüllung, die aber, wie Beguelin bemerkt, bei ihm nicht als der strenge kategorische Imperativ Kants auftritt, sondern als „ein innerer Trieb, der seinen Geschmack und seine Neigungen beherrscht“.[216]) Dass man „seine Pflicht zu tun sucht“, ja „seiner Pflicht leben und für sie sich aufzuopfern bereit sein muss“,[217]) dieser Gedanke zieht sich wie ein selbstverständliches Axiom durch alle seine Äusserungen von 1785—1831. Pflichterfüllung ist zugleich Glück. „Die ehrlichen Leute,“ schreibt er am 11. 11. 1814 an seine Frau, „sind genug belohnt durch das Gefühl, ihre Pflicht erfüllt zu haben, und durch den inneren Frieden, den sie geniessen.“[218]) Und an die Prinzessin Luise von Preussen: „Vertrauen auf eine väterliche göttliche Vorsehung und Bestreben, durch treue Erfüllung der Pflicht ihres Schutzes sich würdig zu machen, ist das einzige Mittel, den inneren Frieden, das höchste Glück zu geniessen.“[219]) Aber wieder besteht dies Glück nicht in äusseren Gütern; „nur in der Stimme seines Gewissens soll der tugendhafte und religiöse Mensch den Lohn finden“ (an seine Frau, 13. 12. 1812).[220])

Auch in Bezug auf das tätige Wirken, das ihm etwas für den Menschen Unentbehrliches ist, tritt wieder der Gedanke des durch sittliches Handeln bedingten Glückes auf; so in einem Briefe an seinen Freund v. Hövel[221]), in dem er von „dem im Menschen liegenden Streben nach wohltätiger, glückverbreitender Wirksamkeit“ spricht, die „eine Quelle des Glückes sei und den inneren Frieden sichere und erhöhe“. Das Ziel dieser Tätigkeit ist aber wiederum nicht das äussere Glück, sondern „die sittliche Veredlung der Mitmenschen“.

[215]) Pertz 5, S. 520.
[216]) Beguelin, S. 108.
[217]) Pertz 5, S. 153.
[218]) Pertz 4, S. 159.
[219]) Pertz 6_2, S. 1006.
[220]) Lehmann III, S. 190.
[221]) Pertz 6_1, S. 91.

Digitized by Google

(Der oben angeführte Brief an seine Schwester Marianne;[222]) vgl. Beguelin S. 109: „Das Ziel, von dem er niemals abweicht, ist das sittliche Wohl der Menschheit.") Wie eng sich ihm beide Begriffe verknüpfen, erhellt aus einer Bemerkung an den Freiherrn v. Gagern (2. 6. 1827)[223]): „Ich hoffe, Sie setzen die Kontraste des Christentums und des Mahomedanismus und ihre Wirkungen auf Menschenveredlung und Menschenglück recht scharf auseinander."

Dies Ziel bedingt für Stein derartig die Vorherrschaft des Willens vor dem reinen Intellekt, dass gerade dieser Umstand vielfach zu einer falschen Beurteilung seiner Persönlichkeit und seiner Handlungen geführt hat, der uns aber der Schlüssel zu so manchem Rätsel in Steins Wesen werden wird. Scharf spricht er dies in zwei Briefen aus, deren einer an den Grafen von Itzenplitz (23. 10. 1824)[224]), der andere an den Erzbischof Grafen Spiegel in Köln gerichtet ist (1. 7. 1825)[225]). Dort heisst es: „Mein Wissen ist Stückwerk; überhaupt kommt es im Leben mehr auf das Wollen, den Charakter, als auf das Wissen an. Jenes kann durch Streben nach religiöser Veredlung gestärkt und gerichtet werden." „Ein reines, frommes, einfältiges Gemüt ist eine reiche Quelle der Wahrheit, — und die meisten Geschäfte des praktischen Lebens liegen im Bereich des gewöhnlichen gesunden Menschenverstandes."[226])

In einfach grossartiger Weise aber zeigt sich das ethische Pathos in jenem Vademekum für den Staatsmann, das er am 31. 3. 1829 an den Grafen von Arnim sandte[227]): „Religiöse Sittlichkeit und Vaterlandsliebe sind die einzigen nicht zu erschütternden Träger des Charakters; ihrer Entwickelung und Befestigung bedarf der Mann, der sich zu höheren Stellen bestimmt und sie erreicht, noch mehr als der, so sich in den einförmigen Verhältnissen des Privatlebens bewegt und er ist daher durch seine Bestimmung gebieterisch aufgefordert, auf jene Zwecke seine ganze Aufmerksamkeit zu richten. In grossen Situationen entscheidet Charakter mehr als Geist und Wissen. Man kann anderer Geist und Wissen benutzen und muss ihn wegen der menschlichen Beschränktheit benutzen, aber den Charakter eines andern kann man sich nicht aneignen, — wohl sich ihm mit Aufhebung aller Selbständigkeit unterwerfen."

Schön hat bekanntlich behauptet, Stein habe alles, was er wusste, nur im Spielen gelernt, sei ungebildet und ein Verächter des Studiums gewesen u. dgl. m. Wie unsinnig das ist, zeigt eine Stelle eines Briefes (an Graf Itzenplitz 27. 2. 1826)[228]), an der es heisst: „Gründlichkeit und gutes Urteil sind zwei Haupteigenschaften des Geistes; so wie Wohlwollen und religiöse Sittlichkeit, daraus folgende Selbst-

[222]) Pertz 6_1, S. 597.

[223]) Gagern, Briefe S 192.

[224]) Pertz 6_1, S. 68.

[225]) Pertz 6_1, S. 152.

[226]) Vgl. dazu den Brief an die Prinzessin Wilhelmine v. Preussen (Prag, 14. 8. 1811; Pertz 2, S. 591): „Der im Schreiben E. K. Hoheit herrschende fromme, kindliche Sinn hat mich tief gerührt; in ihm liegt die einzige Weisheit und die höchste Wahrheit; — alles, was um uns vorgeht, muss uns täglich mehr überzeugen von dem Leeren und Unzureichenden alles menschlichen Wissens. Auch ist dies Gefühl und innige Bescheidenheit zu allen Zeiten den vorzüglichsten Männern eigen. . ."

[227]) Pertz 6_2, S. 694.

[228]) Pertz 6_1, S. 213.

Digitized by Google

beherrschung die Grundlagen des Charakters sind. Beider Verbindung bildet den tüchtigen, im Glück und Unglück seinen Grundsätzen gleich treuen Mann. Vielwisserei beweist entweder eine falsche Richtung in der Bildung oder seichte Geisteskräfte und Eitelkeit, — und diese stört durch ihre Reizbarkeit den inneren und äusseren Frieden". Dies Urteil des Mannes der Tat über blosses Wissen findet eine treffende Ergänzung in einem von P. Bailleu mitgeteilten Schreiben Steins (an Fr. v. Berg?), in dem es über Goethes „Faust" heisst: „La lecture de Faust m'a fait un plaisir sensible. C'est un tableau exact de l'état de l'âme de l'homme, qui a satisfait son désir de s'instruire, und der das Leere und Unbefriedigende des blossen Wissens für ein Wesen, das zum Empfinden und Handeln bestimmt ist, fühlt."[229]) Mir scheint, dass Stein hier sehr fein den Punkt herausgefunden hat, in dem die beiden sonst so fern, oft feindlich nebeneinander herlaufenden Geistes- und Lebensbahnen der beiden grössten Deutschen ihrer Zeit sich trafen, — in dem gigantischen Wollen, für die Emporentwicklung der Menschheit zu wirken.

Unerschütterlich aber hält Stein an dem Grundsatz fest, dass „Charakter und Willen auf religiöse Grundsätze und Gefühle gegründet werden müssen" (an seine Nichte, Gräfin Senfft, 28. 3. 1812).[230]) Dass er deshalb eine religiöse Erziehung fordert, ist klar. Aber diese Forderung baut sich bei ihm auf einer wunderbar optimistischen Anschauung von der Natur des Menschen auf. „Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode", heisst es im „Politischen Testament" vom 24. 11. 1808, „jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen."

Es sei mir hier eine Abschweifung gestattet. Bekanntlich hat nicht Stein selbst, sondern Theodor von Schön auf Steins Befehl dieses sogenannte „Testament" entworfen, und dieser hat später in hässlichster Weise Stein nicht nur jede ideelle Autorschaft daran abgesprochen, sondern ihm geradezu vorgeworfen, er habe nur „aus dem altklassischen Sinn für Nachruhm", d. h. auf deutsch, aus Sucht nach Glorie heraus, dem Schriftstück gegen seine Überzeugung „seine Firma geliehen".[231]) Nun findet sich aber in einer Denkschrift Steins aus Brünn vom März 1810[232]) „über das Unterrichtswesen in Österreich" eine ganz ähnliche Auslassung: „Es ist aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechtes zu lenken; wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln. Dies würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbsttätigkeit des Geistes erhöht, den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert und den Hang zum Genuss mindert usw." Dazu kommt

[229]) Lehmann III, 458[2].

[230]) Pertz 3, S. 37.

[231]) Schön, Papiere III, 212; vgl. Lehmann, Stein, Scharnhorst und Schön, S. 38.

[232]) Pertz 2, S. 427 ff.

Digitized by Google

ein zweiter Umstand: In demselben Testament heisst es: „Es kam darauf an, . . . den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, dass jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne." Lehmann hat nun[233]) nachgewiesen, dass hier in dem Entwurf Schöns stand: „dass jeder im Volke seine Kräfte nach Gefallen entwickeln könne," und dass die sittliche Bindung dieser Kraftentwicklung von Steins Hand herrühre. Aus beiden ergibt sich zunächst, dass Steins Anteil mindestens als Spiritus regens des „Testamentes" so gross war, dass vielleicht sein Biograph Seeley nicht unrecht hat, wenn er sagt: „Dass Stein das Testament nicht selbst schrieb, hatte seinen Grund offenbar nicht darin, dass es zu schwer, sondern dass es zu leicht war."

Es zeigen aber die angeführten Stellen zweitens, wie klar und gross das Ziel alles menschlichen Tuns vor Steins Augen lag. Darum ist auch seine Begründung des ethischen Handeln ganz frei und einfach: „Nicht der Erfolg soll uns in unsern Handlungen bestimmen; ihn hat die Vorsehung dem Auge des Menschen entrückt. Die Menge der ineinander greifenden Umstände, von denen er abhängt, sind unübersehbar und unberechenbar. Daher hat sie in des Menschen Brust das Gefühl für Recht und Pflicht gelegt, das uns in dem Dunkel, worin sie die Zukunft gehüllt hat, leiten soll, das uns selbst oft gebietet, dem unvermeidlichen Untergang für eine grosse, edle Sache entgegen zu gehen, also selbst bei der Gewissheit des Nicht-Erfolges zu handeln." (Brief an den Grafen von Meerveldt vom 5. 2. 1822.)[234]) Hier tritt uns das Ethische ganz unverhüllt als die Betätigung des Göttlichen in uns, als die von Gott selbst in uns gelegte Sehnsucht nach dem Erhabenen, Vollkommenen entgegen. Hier wird wirklich, wie Chamberlain von den grossen Mystikern sagt, Religion nicht Handeln mit Rücksicht auf zukünftigen Lohn und zukünftige Strafe, sondern eine gegenwärtige Tat, eine Erfassung der Ewigkeit im gegenwärtigen Augenblick."[235]) So wird das sittliche Gebot ganz schlicht und doch mit prophetischer Eindringlickkeit als das göttliche Element in uns erfasst. Als solches ist es auch ganz apodiktisch, und seine Forderungen sind ohne jede Einschränkung. Hier haben wir den tiefsten Grund zu der Schroffheit, die dem oberflächlichen Beobachter Steins Urteil über seine Mitmenschen so oft unverständlich erscheinen lässt. Ich werde darauf noch zurückkommen müssen.

Reinheit der Gesinnung ist Steins erste, unbedingte Forderung. Als er den preussischen Dienst verlässt, legt er in einem Bericht (vom 22. 11. 1808)[236]) es dem Könige ans Herz, den Hof „von zweideutigen Elementen zu reinigen, deren Ruf nicht ganz rein und unbescholten ist". Vollkommene Rechtschaffenheit und Sittlichkeit sei die erste Bedingung für die Männer, die dem Könige nahe seien; „Reinheit der Gesinnungen" fordert der fast siebzigjährige Landtagsmarschall 1826 von den Vertretern der Provinz Westfalen; ja, Seeley erzählt, dass „in dem sittlich strengen Stein die Idee einer Universität in der so zerstreuenden, versuchungsreichen Residenz Berlin anfänglich einen heftigen Gegner

[233]) Stein, Scharnhorst und Schön, S. 41.
[234]) Pertz 5, S. 664 f.
[235]) Grundlagen des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, S. 984 f.
[236]) Pertz 2, S. 269 f.

Digitized by Google

gefunden habe.[237]) Erst der Beredsamkeit des Philologen Wolff sei es gelungen, ihn zu bekehren. Eng mit dieser Grundforderung hängt Steins absolute Wahrheitsliebe und Treue zusammen. Die Beispiele hierfür in seinem Leben sind ja bekannt. Ich möchte hier eine Äusserung als besonders charakteristisch anführen. Seine Verachtung für den französischen Nationalcharakter entspringt nicht zuletzt ihrem Hang zur Lüge. „Die Grundlage des französischen Charakters ist Eitelkeit, und die Frucht dieser Wurzel ist die Lüge“ (an Arndt 29. 4. 1831).[238]) In den schweren Tagen der Verbannung schreibt er aus Trautenau an seine Freunde v. Reden (15. 1. 1809)[239]): „Bestrebe sich jeder brave Mann, die Gesinnungen und die Liebe für Wahrheit und Freiheit aufrecht zu erhalten unter seinen Umgebungen, und besonders unter der Jugend streue er den Samen des Edlen unverdrossen aus.“

Wie fein verbindet sich hier die Liebe zur Wahrheit mit der Warnung vor der Eitelkeit als Wurzel der Lüge; und genau in derselben Linie führt die Mahnung an seine Gattin weiter,[240]) „bei den Töchtern nicht zu sehr auf Bekenntnis der Fehler zu dringen.“ „Man wird leicht stumpfsinnig durch diese Gewohnheit, seine Fehler zu gestehen.“ So feines Empfinden hat dieser scheinbar so schroffe Mann für den keuschen Stolz einer Kinderseele, so sehr fürchtet er ihr Hinabgleiten in die Heuchelei. Wie Stein von andern Treue verlangt, so auch von sich selbst: „Was davon auch die Folgen sein mögen, man muss seinen Grundsätzen und seinen Pflichten treu bleiben,“ schreibt er an seine Frau (Wien, 23. 12. 1814).[241]) „Nur wer sich selbst aufgibt und in mutloser Untätigkeit dem Geschicke überlässt oder unterwirft, der ist ganz und für immer verloren,“ schrieb der vom Könige mit schnödem Undank beiseite Geschobene in Nassau 1807[242]), und der Greis sendet wenige Monate vor seinem Tode dem Stadtrat Hüffer folgendes ungedruckte Epigramm Friedrich Schlegels zu:[243])

„Ehre ist des Mannes Herz,
Demut führt uns himmelwärts.
Strenge, die sich selbst bezwingt,
Schafft im Leben, was gelingt.
Treu umfasst sie alle drei,
Lieb' und Friede noch dabei.“

Auch im Urteil seiner Mitmenschen war Treue eine der höchsten Tugenden Steins. So führt Pertz[244]) das Schreiben eines von ihm nicht genannten „bedeutenden Mannes“ an Stein an (Juli 1811), in dem es heisst: „Ihnen verdanke ich das Schönste, was diese Zeit geben kann, den Anblick eines standhaften, edlen deutschen Willens, der unerschütterlich auf dem festen Boden der Tugend den Brandungen des Verbrechens und aller losgebundenen Laster trotzt; und

[237]) Bd. II. S. 392.
[238]) Pertz 6₂, S. 1159.
[239]) Lehmann III, 18.
[240]) Pertz 3, S. 296.
[241]) Pertz 4, S. 277.
[242]) Lehmann II, 9.
[243]) Pertz 6₂, 1149.
[244]) Pertz 2, S. 572.

Digitized by Google

dass Sie stets sich treu blieben, ist wahrlich etwas Höheres, als wenn das Glück Ihnen stets treu geblieben wäre." Ja sogar ein allerdings mehr gut gemeintes als gelungenes lateinisches Poem auf Stein ist uns erhalten (durch Herrn v. Berg-Bückeburg am 20. 4. 1814 an Legationsrat v. Eichhorn gesandt)[245]), in dem es heisst:

„Regibus et terris potuit saeva ira tyranni
Demere Te, non Te tibi, non animum Tibi magnum.
Te servet Deus omnipotens, imponere coeptis
Ut finem possis . . . ."

Tritt so als Ziel der Steinschen Ethik die höchste und freiste Ausbildung des Charakters, der Persönlichkeit, des „moralischen Individuums" hervor, so führt dieser Weg doch gerade in schroffsten Gegensatz zu dem Individualismus seiner Zeit. „Die Grundursachen unsres Unglücks sind die Weichlichkeit und die Selbstsucht des Jahrhunderts, welche uns stets abgezogen haben von der durch die Pflicht vorgeschriebenen Linie, um die Opfer zu vermeiden, welche unsre Lage forderte, und diese Nichtigkeit des Willens, dieses Verlangen nach dem Genuss des Augenblicks sind es, die uns der Ehre, der Unabhängigkeit und selbst der Güter beraubt haben, welche allein unserer dummen Selbstsucht wünschenswert erscheinen. Das Übermass der Übel wird das kommende Geschlecht wieder stählen, vielleicht aber auch es vollends erdrücken und ganz vertieren, wenn wir uns nicht damit beschäftigen, unsre Kinder zu den Grundsätzen zurückzuführen, deren Verlassen an dem allgemeinen Untergange schuld ist" (an Gräfin Luise Senfft zu Pilsach, 28. 3. 1812).[246]) Ebenso schreibt er an Gagern am 6. 5. 1828:[247]) „Kalter Egoismus . . . leitet irre, zum Verderben. So wahr als schön sagt Herder:

„So lasset denn im Wirken und Gemüt
Das Ich uns mildern, dass das bessere Du
Und Er und Wir und Ihr und Sie es sanft
Auslöschen und uns von der harten Unart
Des harten Ich unmerklich sanft befreien."

Ihm ist die höchste Aufgabe und Ziel der Persönlichkeit die Aufopferung für das Ganze, die Idee. — Wie er selbst bereit ist, „mit Freudigkeit seinen Untergang zu ertragen, wenn er in dem Sturm der Zeit dem unglücklichen Vaterland nützlich sei", (am 12. 1. 1809 beim Verlassen Preussens an die Prinzessin Wilhelm),[248]) so verlangt er es auch von anderen. „Wir leben," schreibt er am 30. 4. 1809 an Th. v. Schön[249]), „in den Zeiten der Aufopferung und des Märtyrertums, und man muss sich diesen Anforderungen nicht entziehen."

So erscheint Steins Ethik auf der einen Seite ganz auf die Freiheit und Selbständigkeit der Persönlichkeit gegründet, und es ist ganz unverständlich, wie Thimme[250]) behaupten kann, er sei „der Vorkämpfer eines Sozialismus, in dem der einzelne wenig, die Genossenschaft viel und das Gemeinwohl alles bedeutet".

[245]) Pertz 4, S. 607.
[246]) Pertz 3, S. 37 ff.
[247]) Gagern, Briefe S. 229.
[248]) Pertz 2, S. 322.
[249]) Pertz 2, S. 365.
[250]) Staatsschriften, Einleitung S. 41.

Digitized by Google

Andrerseits wird diese Entwicklung zur Freiheit ganz unter den Primat des in der christlichen Religion wurzelnden Gewissens und unter die Idee des höchsten Guten gestellt, die immer erstrebt, aber — als Ideal — nie erreicht wird. „Alles, was ich getan habe oder was ich tun konnte," schreibt Stein an seine Tochter, die Gräfin Giech,[251]) „schien mir immer vollständig unter einem gewissen idealen Guten, das ich mir gebildet hatte."

Wir wissen, dass Stein kein Freund der „Metaphysiker" war, dass er den philosophischen Systemen seiner Zeit ablehnend gegenüber stand. Ich hoffe aber, in den vorstehenden Ausführungen gezeigt zu haben, dass Stein als Persönlichkeit gleichsam in sich ein System religiös begründeter Ethik verkörperte, das demjenigen des grossen Königsberger Weisen und seines Schülers Fichte eng verwandt ist. Auch über seinem Leben stehen die Worte Kants: „Der gestirnte Himmel über mir, — das sittliche Gesetz in mir!"

Die ethische Persönlichkeit.

In den staatswissenschaftlichen Betrachtungen aus der Zeit der Verbannung führt Stein aus Herders „Ideen zur Geschichte und Philosophie" den Satz an: „Ein edler Geist kann nicht würdig denken und unwürdig leben." Hat er dieses Wort, so müssen wir fragen, an sich selbst wahr gemacht?

Ich gehe bei der Untersuchung von der Grundforderung der Steinschen Ethik aus: „seine Pflicht zum Wohle der Mitmenschen in der Richtung auf deren sittliche Vervollkommnung zu tun ohne Rücksicht auf Erfolg und mit Hintansetzung aller egoistischen Interessen."

Schön hat auch in dieser Hinsicht gegen Stein schwere Vorwürfe erhoben. Er beschuldigt ihn, bei den Reformen von 1807 nur seine eigene Ehre gesucht und deshalb den Gesetzen, die er weder erdacht noch ausgearbeitet habe, „seine Firma als Aushängeschild gegeben" zu haben, um „im Heiligenschein dazustehen" und „nicht geistlos zu erscheinen".[252]) Eigne Verantwortlichkeit habe er nicht besessen, sondern sei in Fällen, wo diese gefordert wurde, „wankend und in dem Grade zaghaft gewesen, dass er . . . eine Doppelzüngigkeit übte, welche als dunkle schwarze Wolke jetzt über sein Bild zieht".[253]) Der Staat sei ihm, „in dem kaum ein Anflug von Rechtlichkeit und Würde im öffentlichen Leben gewesen sei, — ebenso wie Hardenberg — ein Terrain für Taschenspielerei und Schlauheit gewesen".[254]) Der Vorwurf des „egoistischen Eigensinns", der „auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt, das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus persönlichem Hass und Erbitterung handelt", findet sich auch in dem Entlassungsschreiben Friedrich Wilhelms III. vom 3. 1. 1807.[255])

---

[251]) Pertz 61. S. 289

[252]) Papiere, Bd. 1, S 41—43.

[253]) Bd. 4, S. 578.

[254]) Bd. 4, S. 361.

[255]) Pertz 1, S. 392.

Digitized by Google

Aber Schöns Anklagen gehen weiter. Auch Steins Stellung als Berater des Zaren Alexander führt er auf rein egoistische Motive zurück[256]) und behauptet, jener habe ihm, um sich bei den Russen beliebt zu machen, den Gouverneurs-Posten in dem eroberten Sachsen vorenthalten. Tatsächlich hatte Metternich gegen Steins Willen das Gouvernement von Sachsen den Russen zugeschanzt, um die Festsetzung der Preussen in diesem Lande zu verhindern.[257])

Noch schlimmer ist Schöns Behauptung,[258]) Stein habe sich durch Hardenberg 200000 Taler schenken lassen, der er[259]) den Satz hinzufügt: „Die ganze Generation, aus der Stein ist, muss doch erst zugrunde gehen, wenn es besser werden soll. Kein Gedanke, keine Idee, keine Treue, kein Glauben." Mit Recht bemerkt Lehmann zu diesem Satz:[260]) „Ist je ein grosser und guter Mann schändlicher verleumdet worden?" In Wahrheit handelt es sich einfach um 20000 Taler, die Stein durch Kabinettsordre vom 20. 2. 1812 für den Aufbau seines niedergebrannten Gutes Birnbaum im Warthedistrikt erhielt: wahrlich eine geringe Entschädignng für den Mann, der für Preussen alles aufs Spiel gesetzt und — verloren hatte.[261])

Wie anders stellt sich Steins Bild dem objektiven Beobachter dar!

Seine aufopfernde, selbstlose und segensreiche Tätigkeit in Westfalen braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Sie wird genügend charakterisiert durch die Denkschrift der Eingesessenen des Kreises Wetter aus dem Jahre 1795. Als Frucht seiner Tätigkeit wird darin die Tatsache bezeichnet, dass „ein edler, schöner Gemeingeist durch ein einziges grosses Beispiel . . . aufgeregt wurde und schon . . . die herrlichsten Früchte brachte." „Offenheit, Liebe, Zutrauen verbinden immer enger unser Volk mit der vortrefflichen jetzigen Verwaltung. Unser ganzes Volk kennt den Wohltäter . . . Ihn lohnt sein Herz, das jedes Gute um des Guten willen tut. Ihn lohnt der Ewige."[262])

Auch über die Berechtigung des Kampfes, den Stein während seines ersten Ministeriums gegen die Partei der unverantwortlichen Ratgeber des Königs im Kabinett führte, ist wohl heute kein Zweifel mehr möglich.

Wie steht es aber mit dem Vorwurf des Königs? Gewiss hatte Stein im Sinne des alten Absolutismus in den letzten Monaten des Jahres 1806 die nötige Ehrerbietung gegen den Souverän ausseracht gelassen. Aber hatte der Mann nicht moralisch das Recht dazu, der vergebens gewarnt, dann nach dem Zusammenbruch als einziger Minister Tatkraft und Energie bewiesen, die Kassenbestände gerettet, selbst schwer an Podagra leidend, auf der Konferenz von Osterode den Entschluss zur Fortsetzung des Krieges durchgedrückt hatte? Wenn der König dann zwar Haugwitz und Lombard entliess, aber mit seinem Plan eines „Conseil", bestehend aus Rüchel, v. Zastrow und Stein, in dem aber Beyme doch wieder als „Protokollführer" Einfluss gewinnen sollte,[263]) nur zu

[256]) Papiere, Bd. 4, S. 4.
[257]) Papiere, Bd. 4, S. 358/9; Lehmann, Stein Bd. 3, S. 334 f.
[258]) Bd. 4, S 9.
[259]) Auf S. 40.
[260]) Stein, Scharnhorst u. Schön, S. 9.
[261]) Lehmann, Stein, Bd. 3, S. 106₂,
[262]) Pertz 1, S. 148.
[263]) Pertz 1. S. 390.

Digitized by Google

einer halben Massregel sich verstand, — so hatte Stein sachlich wenigstens recht, wenn er durch Rüchel dem Könige erklären liess, „er wolle nicht eine Verantwortlichkeit gegen den König und sein Land auf sich laden, die er als Mann von Ehre nicht übernehmen könne, ohne die für eine solche Erwartung erforderlichen Mittel.“[264]) Mit Recht spricht Heinrich v. Beguelin in diesem Falle von der schmachvollen Behandlung Steins „durch einen Fürsten, der in einem Augenblicke des Zorns vergessen hatte, was er sich selbst und was er seinem Minister schuldig war.“[265])

Das Schicksal ging seinen Weg. Während der Geschmähte in Nassau seine Pläne für den Neubau des preussischen Staatsgebäudes in der Denkschrift „über die zweckmässige Bildung der Obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizei-Behörden in der Preussischen Monarchie“ niederlegte, bereitete der Tilsiter Friede dem alten Preussen ein ruhmloses Ende. Am Tage des Friedensschlusses aber, am 9. Juli 1807, schrieb die Prinzessin Luise Radziwill an Stein: „Auf Sie, mein lieber Stein, wenden sich alle unsere Blicke in diesen traurigen Augenblicken. Von Ihnen hoffen wir Trost und Vergessen der Unbilden, welche Sie von uns entfernt, und deren sich zu erinnern Sie zu grossmütig sein werden zu einer Zeit, wo derjenige, welcher Sie beleidigt hat, nur noch Ihre Teilnahme und Ihre Hilfe verdient. Ihre Seele ist zu edel, um sich in diesem Augenblick der Beleidigungen zu erinnern.“[266]) Auch Hardenberg, der ja auf Napoleons Befehl entlassen werden musste, und Blücher schrieben in gleichem Sinne.

Als Stein die Briefe empfing, lag er schwer krank am Fieber darnieder. Vergessen war in dem Augenblick, da die Pflicht für den Staat, dessen Bürger er doch nur nach eigener Wahl war, ihn rief, das erlittne Unrecht. Er nahm das Amt, Erneuerer dieses zerschlagenen, aus tausend Wunden blutenden Staatswesens zu werden, ohne Vorbehalt an. Mit hoher Selbstverleugnung und doch mit edlem Freimut schrieb er dem König: „In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigene Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, um so mehr, da Ew. Majestät selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben.“[267]) Von dieser Reise über Berlin nach Memel aber schrieb er aus Bütow in Pommern am 26. 9. 1807 an seine Frau: „L'idée d'avoir fait mon devoir et de sacrifier toute espèce de consideration personelle doit me soutenir dans l'ingrate et dégoûtante carrière dans laquelle je vais entrer.“[268])

Auf eine harte Probe wurde Steins Selbstlosigkeit durch seine Ächtung und die ihr vorhergehenden Kämpfe gestellt.

Über den Vorwurf der Unehrlichkeit in der Politik Napoleon gegenüber wird noch zu handeln sein. Die Bemerkungen, mit denen das von der französischen Behörde aufgefangene Schreiben Steins an den Fürsten von Wittgenstein vom 15. 8. 1808 im Journal de l'Empire vom 9. 9. 1808 (deutsch veröffentlicht im „Berliner Telegrafen“ vom 18. 9. 1808) begleitet wurde, zeigen, mit

[264]) Pertz 1, S 391.
[265]) Denkwürdigkeiten, S. 105.
[266]) Pertz 1, S. 454.
[267]) Pertz 1, S. 457; dazu vgl. Lehmann, Bd. 2, S. 101.
[268]) Lehmann, Bd. 2, S. 106.

Digitized by Google

welch bewundernswerter Gewandheit Napoleon es verstand, den unvorsichtigen Schritt des sich ihm enthüllenden Gegners zu dessen moralischer Niederlage auszunutzen. Er wirft ihm Angriffslust gegen das friedliche Österreich, Hinterlist gegen das grossmütige, vertrauende Frankreich, das ein Recht auf die ewige Erkenntlichkeit der von ihm emporgehobenen Mächte habe, Unwissenheit und Schlechtigkeit vor, um ihn in den Augen der Deutschen und der Welt als „entlarvten Betrüger", als „durch und durch verderbten Menschen" hinzustellen.[269])

Dass die Gefahr nahe lag, Napoleon, der nicht nur den Tilsiter Frieden, sondern auch die Konvention von Königsberg vom 12. 7. 1807 schamlos gebrochen hatte, werde die Gelegenheit benutzen, um den Spiess umzudrehen und Preussen als vertragsbrüchig zu erklären, erkannte Stein sehr wohl. Sich selbst will er opfern, von seinem Amte weichen, aber sein Werk, den Neubau des Staates, will er vorher sichern. Er will den „Geist der Nation in Gährung setzen", sie „mit dem Gedanken der Selbsthilfe, der Aufopferung des Lebens und des Eigentums vertraut" machen.[270]) Er sucht den König für den Anschluss an Österreich zu gewinnen: „Kein Regent . . . kann einen Augenblick mehr zweifelhaft sein über die Frage, ob es ratsamer sei, zahm und geduldig den Ausspruch eines verruchten Tyrannen abzuwarten oder den blutigen Kampf um Ehre und Unabhängigkeit und die Erhaltung seines Thrones zu erneuern."[271]) Sogar den ehrenvollen Untergang fasst er jetzt ins Auge: „Man muss die Möglichkeit des Misslingens fest im Auge halten und wohl erwägen . . ., dass der Kampf begonnen wird weniger in Hinsicht auf Wahrscheinlichkeit des Erfolges als auf die Gewissheit, dass ohnehin eine Auflösung nicht zu vermeiden und dass es pflichtmässiger gehandelt ist gegen die Zeitgenossen und die Nachkommen und ruhmvoller für den König und seine Nation, mit den Waffen in der Hand zu unterliegen, als sich geduldig in Fesseln schlagen oder gefangen halten zu lassen."[272]) „Ist also in jedem Fall nichts wie Unglück und Leiden zu erwarten, so ergreife man doch lieber einen Entschluss, der ehrenvoll und edel ist und eine Entschädigung und Trostgründe anbietet im Fall eines üblen Erfolges."[273]) Seine Bemühungen waren vergeblich. „Selbst die Verzweiflung", sagt Seeley,[274]) „gab dem König keinen Mut".

Dagegen rührten sich die Gegner Steins im eignen Lande, und zwar die aus dem reaktionären wie aus dem pazifistischen Lager. Von der einen Seite wurde er als Führer des „Tugendbundes" verdächtigt, dessen Absichten in den schwärzesten Farben gemalt wurden. „Mit ihm", heisst es bei Marwitz,[275]) „fing Stein die Revolutionierung des Vaterlandes an, den Krieg der Besitzlosen gegen das Eigentum, ... des krassen Materialismus gegen die von Gott eingeführte Ordnung . . ." u. s. w. Tatsächlich hat zwar Stein die Statuten des

[269]) Hassel, Geschichte der preussischen Politik 1807—1815. 1. Teil, S. 581 ff.
[270]) Pertz 2, S. 201.
[271]) Pertz 2, S. 203 f.
[272]) Pertz 2, S. 202.
[273]) Pertz 2, S. 249.
[274]) Bd. 2, S. 59.
[275]) Nachlass, Bd. 1, S. 290 ff.

Digitized by Google

sehr edel gedachten, aber unpraktischen Bundes gebilligt, aber ihm nie angehört, da er, wie er in den „Lebenserinnerungen“ sagt[276]), „glaubte, es bedürfe keiner andern Anstalt als nur der Belebung des christlichen, vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege.“[277]) Rein persönliche Gründe scheinen es gewesen zu sein, die einen Mitarbeiter Steins, den Geheimen Rat Altenstein, auf die Perfidie seines Schwagers Nagler eingehen liessen, dem Königspaar die Meinung beizubringen, „Stein sei ein guter Minister für das Volk, aber nicht für den König.“[278]) Herr v. Voss aber scheute sich nicht, Stein direkt der „Revolutionierung des preussischen Staates“ zu bezichtigen. Leider fanden diese Verleumdungen damals das Ohr der Königin, die Stein zürnte, weil er von dem von ihr gefassten Plan einer Reise nach Petersburg aus finanziellen und politischen Gründen abgeraten hatte. Andrerseits erwiderte der Jude Lange in Berlin, einst berüchtigt durch seine Schmähschriften auf die Königin Luise, einige Huldigungsgedichte Suverns auf Stein in der Vossischen Zeitung (vom 8. und 15. 11. 1808) in der pöbelhaftesten Weise und warnte vor dem „eingebildeten System der Nivellierung und Anarchie, wovor der Himmel den König bewahren wolle.“

Die Einflüsterungen der Intriganten blieben doch nicht ohne Einfluss auf Friedrich Wilhelm. Am 24. November erhielt Stein seine Entlassung, diesmal allerdings in den ehrendsten Ausdrücken.

Am 16. Dezember folgte die Ächtung durch Napoleon. Aller Güter beraubt, floh Stein ins Ausland. Wir hatten oben (S. 15 ff.) beobachtet, welch tiefe religiöse Entwicklung jene Tage in Steins Seele förderten. Und doch fällt in diese Zeit auch ein Moment der sittlichen Schwäche, ein Zusammenbruch, der fast nicht zu begreifen ist. Stein wendet sich nicht nur, übrigens vergebens, an den von ihm so verachteten Fürst-Primas v. Dalberg mit der Bitte um Verwendung bei Napoleon für die Freigabe seiner nassauischen Güter,[279]) er leugnet auch in einem Brief an Friedrich Wilhelm III. „das Seinige getan zu haben, um Unruhen in Deutschland zu erregen“, und bittet ihn, die Protektion des Zaren bei Napoleon zu vermitteln zwecks Aufhebung des Sequesters und Sicherstellung seiner Person.[280])

Niemand wird diesen Schritt verteidigen können. Aber man muss bedenken, dass der Entschluss aus der gequälten Seele eines Vaters floss, der seine Frau und seine Kinder in ihrer Existenz vernichtet, in seinen Sturz hineingezogen sah. Es ist doch nicht Egoismus, sondern ein unlösbarer Konflikt sittlicher Pflichten, durch den Stein sich selbst untreu wurde.

Schnell rafft er sich wieder auf. Die österreichische Regierung hatte ihm Brünn als Wohnsitz angewiesen. Auf die Aufforderung von Gentz, auch ohne offizielle Einladung nach Wien zu kommen, erwidert er (Brünn, 20. 4. 1809), er wolle „nicht die zudringliche, lästige und zwecklos-tätige Rolle eines nach

[276]) Pertz 6s, Beil. S. 170.
[277]) Vgl. dazu Pertz 2, S. 194 ff.
[278]) Pertz 2, S. 265.
[279]) Pertz 2, S. 340.
[280]) Lehmann, Bd. 3, S 16.

Digitized by Google

der Wiederherstellung seines Zustandes jagenden Emigranten übernehmen".[281] Nach dem Abschluss des Friedens von Schönbrunn erklärt er (2. 11. 1809): „Die Umstände haben mich in eine Lage versetzt, die mich auffordert, das Beispiel eines festen, ausdauernden und unabhängigen Charakters zu geben; ich will einen so ehrenvollen Beruf nicht für erbärmliche Rücksicht auf Vermögen und Geld verlassen."[282] So schrieb er zu einer Zeit, da er sogar an dem Staat verzweifelte, dessen Dienst er sich geweiht, da er sich in leidenschaftlicher Aufwallung zu den Worten hinreissen liess: „Preussen wird unbedauert und ohne Nachruhm untergehen, und man wird es für ein Glück halten, dass eine Macht, die anfangs durch ihren Ehrgeiz Europa erschüttert, nachher durch ihr Tripotieren beunruhigt, die keine Pflicht weder gegen sich selbst noch gegen den europäischen Staatenbund erfüllt hat, zu sein aufhört."

Nur eines hielt ihn auch damals, wie wir sahen, aufrecht, der unerschütterliche Glaube an das gerechte Walten der Vorsehung. „Dennoch glaube ich nicht, dass der Geist des Bösen triumphiert; seine Herrschaft gründet sich nur auf Gewalt und Eigennutz."[283] So stark wirkt die Idee des Sittlichen in ihm als lebensspendende Kraft.

Aus der schweren Zeit der Untätigkeit wird Stein am 19. Mai 1812 erlöst durch die Aufforderung des Zaren Alexander (Petersburg, 27. 3. 1812), zu ihm zu kommen und ihn mit seinem Rat zu unterstützen. Stein folgte dem Ruf, traf am 12. 6. in Wilna ein und begann so den Lebensabschnitt, der ihn zum Retter Deutschlands machte. Auch dieser Schritt hat scharfe Kritik erfahren. Schön wirft ihm vor (1813), er lasse sich von russischen Interessen leiten, „handele als Russe" und habe sich so, ohne Bewusstsein dem Satan verschrieben.[284] Stein selbst gibt die Gründe zu seinem Entschluss folgendermassen an: „Waren die Bedenklichkeiten gegen das Wagnis gross, einen Zustand der Ruhe und Sicherheit, den ich mit den Meinigen in Österreich genoss, mit einem schwankenden, unberechenbaren, eine düstere Zukunft anbietenden zu vertauschen, so war doch die Sache, die es galt, zu heilig; ich war durch mein vorhergegangenes Leben, durch meine Gesinnungen zu fest daran gekettet, um einen Augenblick zu wanken."[285]

In der Tat, — nirgends zeigt sich die Übereinstimmung der Taten Steins mit seinen ethischen Theorien mehr als in seinem Verhältnis zu den beiden Fürsten, denen er seine Dienste widmete, Friedrich Wilhelm und Alexander.

Friedrich Wilhelm III. hat von sich aus stets eine Abneigung gegen oder besser eine innerliche Scheu vor Stein gehabt, dessen Grösse er wohl trug und auch anerkannte und dessen starkem Willen er zeitweise sich beugte; aber Stein ist diesem „zugleich achtungswertesten und gewöhnlichsten Manne, der über Preussen regiert hat,"[286] stets unheimlich gewesen. Er seinerseits hat die Schwächen des Königs nicht verkannt. Aber er nimmt sehr bezeichnender

[281]) Pertz 2, S. 364.
[282]) Pertz 2, S. 408.
[283]) Pertz 2. S. 408.
[284]) Papiere, Bd. 4, S 9
[285]) Lebenserinnerungen, Pertz 6₂, Beil. S. 175 f.
[286]) Seeley, Bd. 1, S. 165.

Digitized by Google

Weise den Umstand, dass dem Könige die „grosse moralische und intellektuelle Kraft", die zur Lenkung des Staates gerade in jener Zeit nötig war, fehlt, als den Willen der Vorsehung hin. „Ich kann dem, dem sie die Natur versagte, so wenig Vorwürfe machen, als Sie mich anklagen können, nicht Newton zu sein" (an v. Vincke, 30. 1. 1806).[287]) Nur wo es um die Sache des Staates geht, tritt er seinem Herrn mit rücksichtsloser Energie entgegen. Einer so unselbständigen Natur wie der des Königs, von dem der französische Gesandte schrieb: „Sa Majesté est timide et entourée de gens timides," mussten schlechte, egoistische Ratgeber zum Verderben gereichen. Darum tritt Stein, sobald die Früchte der Haugwitzschen Politik in dem unwürdigen Vertrag von Schönbrunn zutage kommen, diesem „System der Verantwortungslosigkeit und Verderbtheit" in einer Denkschrift (Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts etc. 10. 5. 1806)[288]) entgegen, die den Männern, denen Friedrich Wilhelm vertraute, wahre Keulenschläge moralischer Vernichtung versetzt. Bedenkt man, dass Beyme zwei Jahre vorher Steins Berufung zum Handelsminister angeraten hatte, so kann dieser Schritt wie schnöder Undank erscheinen. Das ist doch nicht der Fall. Persönlich hat Stein Beyme nicht angegriffen. In dem Begleitschreiben zu jener Denkschrift an den König schreibt er: „Ich glaube mich von allen persönlichen Absichten frei und halte es für Pflicht in meinen Dienstverhältnissen, Ew. Kgl. Majestät über die wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie mit Freimütigkeit meine Meinung zu äussern usw."[289]) Das strenge Pflichtgefühl und die ausschliessliche Hingabe an das Wohl des Staates liess auch hier, wie so oft, die Rücksicht auf die Person ganz zurücktreten. In solchem Falle hat er auch später, wie beim Wiener Kongress, die Handlungen des Königs rücksichtslos kritisiert, wenn sie ihm für das Wohl des Ganzen schädlich erschienen. So spricht er von dem „schwachen und unverständigen Betragen des Königs in der sächsisch-polnischen Frage u. a. m."[290]) Aber durch alle Schwächen, allen Mangel an Selbstvertrauen hindurch, — dieser äusserte sich bei Friedrich Wilhelm in einer fast krankhaften Sorge um die Wahrung seiner königlichen Souveränität, — erkannte Stein den sittlichen, ehrlichen Kern in der Natur des Königs. Darum bleibt er ihm, dem er so oft wehgetan, verehrungswürdig,[291]) und er „kann sich nicht enthalten, ihn zu lieben", weil er seine sittlichen Eigenschaften kennt.[292]) Ja er äussert 1818 in Aachen zu Eichhorn: „Sie wissen, wie viel ich von Alexander halte. Aber Friedrich Wilhelm ist doch der erste und beste von allen; der ist ganz wahr und treu und ehrlich." Mit Sorge verfolgt er aus der Verbannung sein Los, wünscht ihm Trost bei dem Tode der Königin „in der wohltuenden Religion, wovon er durchdrungen ist, in der genauen Erfüllung seiner Pflichten und in der Sorgfalt für die Erziehung seiner Kinder."[293]) So schrieb er an die Prinzessin Luise;

[287]) Pertz 1, S. 327.
[288]) Pertz 1, S. 330—338.
[289]) Pertz 1, S. 331.
[290]) Lehmann, Tagebuch Steins, histor. Zeitschrift Bd. 60 (N. F. 24), S. 399 ff.
[291]) Pertz 2, S. 605.
[292]) Pertz 3, S. 26.
[293]) Pertz 2, S. 522.

Digitized by Google

an den König selbst schrieb er nicht, um sich nicht falschen Deutungen auszusetzen. Wenn er allerdings mit Bezug auf die Verleumdungsversuche des Ministers v. Voss schrieb: „Dank sei es der Verblendung der Verleumder, dass diese Lüge gar zu hirnlos war, um auf einen so verständigen und edlen Mann als den König nur den leisesten Eindruck zu machen,“[294]) so rechnete er doch, wie oben gezeigt, zu wenig mit der Schwäche und dem Misstrauen Friedrich Wilhelms.

Andrerseits hat er ihm nie geschmeichelt. Er verkennt keineswegs die mehr leidende Rolle des Königs in der Bewegung von 1813, wenn er in seinen Lebenserinnerungen[295]) über den Beitritt Preussens schreibt: „Der Entschluss des Königs bleibt immer edel; es war an jenem vortrefflich, sich den Wünschen seines Volkes anzuschliessen, heldenmütig an diesem, mit Strömen von Blut seine Ehre und seine Selbständigkeit wieder zu erkämpfen.“ Man denke nur an die hässliche Kriecherei des Professors Schmalz, der den „König rufen liess, worauf alle kamen, wie die Bürger bei einer Feuersbrunst“, oder an Le Coq in seinen „kritischen Bemerkungen“ zu Pertz[296]), wo es heisst: „Nach Pertz wäre Friedrich Wilhelm III. ein schwach begabter, unselbständiger und von seiner Umgebung völlig abhängiger Souverän gewesen. Die urkundliche Darstellung aber beweist bis zur Evidenz, dass der König in den allergefährlichsten Momenten unter den fast immer widersprechenden Ratschlägen seiner Minister und Vertrauten die weisesten Entschlüsse fasste, sodass es ihm allein zu danken ist, wenn die schändlichen Pläne auf die Vernichtung Preussens vereitelt wurden und das preussische Volk im Jahre 1813 sich zu einem für alle Zeiten glorreichen Kampfe gegen den korsischen Zwingherrn auffraffen konnte.“

Ganz anders war Steins Verhältnis zu Alexander. Dieser ist nie sein Landesherr gewesen, seinem Staate hat er sich nicht verpflichtet. Wir sahen, dass es nur die „heilige Sache der deutschen Befreiung“ war, die ihn veranlasste, nach Russland zu gehen. Ursprünglich stand er dem Zaren misstrauisch gegenüber. Ausserordentlich scharf spricht er in der „Denkschrift über Preussens Stellung gegen Russland und Österreich“ (vom 8. 9. 1808)[297]) von dem „schwachen, sinnlichen, durch mehrere verunglückte, leichtsinnig angefangene, leichtsinnig aufgegebene Unternehmungen abgeschreckten Fürsten“, der „sein Land vermittelst einer dummen, schwerfälligen, verderbten, in alles eingreifenden Bürokratie beherrsche.“ Er vergleicht ihn mit Peter dem Grossen: „Der Verlust der Schlacht bei Narwa war unter ihm der Grund zur Grösse Russlands, reizte ihn zu fortdauernden, vieljährigen Anstrengungen; die Schlacht bei Austerlitz und Friedland zerstreute den Nebel von Humanität, Liberalität usw., womit Alexander umgeben war, und lähmte das wenige Kraftgefühl, das in jedem nicht ganz verwahrlosten jungen Mann aufzulodern pflegt.“ Auch noch 1812 nennt er ihn „einen Mann von edlen Gesinnungen, aber weich und nicht tief.“ (An Münster, Petersburg, 3. 10. 1812)[298]); und in den Denkwürdigkeiten aus

[294]) Pertz 2, S. 282.
[295]) Pertz 6₁, Beil. S. 183.
[296]) Zeitschrift für preuss. Geschichte, Jahrg. 11, S. 738.
[297]) Pertz 2, S. 220 f.
[298]) Pertz 3, 183, Anm. 59.

Digitized by Google

demselben Jahre[299]) schildert er ihn folgendermassen: „Der Hauptzug in seinem Charakter ist Gutmütigkeit, Freundlichkeit und ein Wunsch, die Menschen zu beglücken und zu veredeln. Sein Erzieher La Harpe hat ihm frühzeitig Achtung für den Menschen und seine Rechte beigebracht . . . . Ihm fehlte aber die Geisteskraft, um mit Beharrlichkeit die Wahrheit zu erforschen, die Festigkeit, um trotz aller Hindernisse das Beschlossene durchzuführen. . . Seine Gutmütigkeit artet in Weichheit aus, und er muss sich oft der Waffen der List und Schlauheit bedienen, um seine Absichten durchzuführen.“ „Der Druck im väterlichen Hause, die List und Absichtlichkeit seiner Umgebungen, die Täuschungen, die er in der Freundschaft gefunden, haben ihn misstrauisch gemacht.“ „Er verschliesst sich immer mehr in sich selbst.“ Wenn Stein so klar über den zwar guten, aber unzuverlässigen Charakter Alexanders urteilte, was konnte ihn dann bewegen, in seinen Dienst zu treten? Er wusste, dass dieser Schritt eine neue Preisgabe seiner Existenz bedeutete. Siegte, wie sehr wohl möglich, fast wahrscheinlich, Napoleon in dem bevorstehenden Kampf gegen Russland, so konnte Stein nicht hoffen, ein zweites Mal seiner Rache zu entgehen. Persönliche Vorteile suchte er nicht. So war es also nur die grosse Angelegenheit der deutschen Befreiung, der gegenüber er wiederum alle Rücksichten auf sich selbst, seine Familie, seine Zukunft beiseite schob. „Stein“ sagt Arndt[300]) „war überhaupt mit seinen Gefühlen und Ansichten ein so ohne alle Berechnungen voll natürlicher Mensch, dass, wo Grosses auf dem Spiele stand, alles Kleine und alle kleinen, alltäglichen Rücksichten bei ihm zusammenfielen und nur ein grosser Grundgedanke herrschte.“

Mit demselben Freimut wie einst Friedrich Wilhelm gegenüber sucht er, am russischen Hofe die Grundursache der falschen Politik, die Korruption, zu verbannen. „Es bleibt nur,“ heisst es in einer Denkschrift an Alexander (Petersburg, 5. 11. 1812), „der Wunsch übrig, dass der Kaiser sich mit den tiefsten Einsichten und den achtungswürdigsten Charakteren seines weiten Reiches umgebe, und dass der Mann, welchem er die Ausführung seiner edlen politischen Pläne vertraut, einen grossen, mit ausgedehnten und gründlichen Kenntnissen genährten Geist und einen erhabenen und kräftigen Charakter besitze, und dass der falsche und fantastische Geist, angefüllt von faden, durch das verfaulte Herz eines Höflings ausgesprochenen Anekdoten, aufhöre, auf die Ratschläge einzuwirken, die Entschlüsse zu lähmen und die wahren Diener eines Souveräns zur Verzweiflung zu bringen, den die Vorsehung in die glückliche und glänzende Lage versetzt hat, der Wohltäter des jetzigen Menschengeschlechts zu sein.“[301]) Der Vorwurf richtet sich gegen den Kanzler Rumianzoff, „in Worten, wie sie wohl selten ein Privatmann gegenüber dem Fürsten, ein Gast gegenüber dem Gastgeber, ein Verbannter gegenüber seinem Beschützer gebraucht hat.“[302]) Neben der Errichtung der deutschen Legion, der Erweckung des öffentlichen Geistes in Deutschland gegen Napoleon durch Druckschriften u. s. w. war Steins Hauptziel, Alexander für den grossen Plan der Befreiung Europas zu gewinnen.

[299]) Herausgegeben von Lehmann, Göttinger Nachrichten 1896, S. 178.

[300]) Wanderungen, S. 32.

[301]) Pertz 3, S. 219.

[302]) Lehmann, Bd 3, S. 22; vgl. Arndt, Wanderungen, S. 31 f.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1807 in Königsberg hatte er den Zaren auf Frankreich als den Erbfeind Deutschlands hingewiesen.[303]) Jetzt durchdringt er mit der Kraft seines von sittlichen Grundsätzen beherrschten Handelns derartig das von Gefühlen und Stimmungen abhängige Naturell Alexanders, dass dieser als ein ganz neuer, gefestigter Charakter erscheint. Als nach Moskaus Brande auch in Russland Verzagtheit zutage trat, stand Stein allein unerschütterlich da. „Mut, lieber Freund," rief er Arndt zu, „Mut gilt's für den Mann im Leben! Ich habe mein Gepäck im Leben, wie oft, wohl drei-, viermal verloren. Einen Tod kann man doch nur sterben."[304])

Wie weit allerdings der Einfluss Steins auf den Entschluss Alexanders, nicht Frieden zu schliessen, massgebend eingewirkt hat, darüber wird gestritten.[305]) Sicher hat die in Russland herrschende nationale und kriegerische Stimmung, wie sie Stein selbst in der Schilderung der den Kaiser in Moskau fast anbetenden Volksmenge charakterisiert,[306]) viel dazu beigetragen, Alexanders Widerstandskraft zu stärken. „Alexander fühlte sich unter der Gewalt der ἀνάγκη der Griechen," sagt Seeley.[307]) Aber selbst der neidsüchtige Schön kann doch nicht leugnen, dass „ohne Stein die russische Armee im Januar 1813 niemals die polnische Grenze überschritten hätte, und dass in Kalisch ohne ihn Deutschland in eine russische und eine französische Präfektur geteilt worden wäre." „Nach Görschen und Bautzen wäre sonst Alexander nach Polen zurückgegangen; und wäre der unselige Einfluss Metternichs nicht gewesen, so hätte Stein dem Kriege einen besseren und für Deutschland glücklicheren Ausgang gegeben."[308])

Vergebens aber wird man in Steins Briefen oder Schriften nach einer Betonung dieser Verdienste suchen. Nichts weiter als, „Graf Nesselrode begleitete ihn", oder, „mein Vorschlag kam zur Ausführung" u. dgl. m. deutet seine Erfolge an. Dagegen spendet er dem Zaren in dieser Zeit uneingeschränktes Lob: „Das Betragen des Kaisers Alexander ist fortwährend glänzend und schön; man kann nicht ermüden, darüber zu staunen, bis auf welchen Punkt dieser Fürst der Hingebung, der Aufopferung, der Begeisterung für alles Grosse und Edle fähig ist, — möge es dem Gemeinen und Niedrigen nicht gelingen, seinen Flug zu lähmen und zu verhindern, dass Europa nicht das Glück in seinem ganzen Umfange geniesse, welches ihm die Vorsehung bietet (an seine Frau, Troyes, 16. 2. 1814.)"[309])

In diesem Falle allerdings hatte Stein seine Menschenkenntnis im Stich gelassen, wie öfter. Er sah Alexander besser, als er war. Schon in der Zeit des Waffenstillstandes tritt eine Schwenkung in der Politik Alexanders und damit in seinem Verhältnis zu Stein ein. Er nähert sich Österreich, dem er „sein altes Übergewicht über die Staaten Deutschlands" verspricht, und gibt so Preussens Interessen

---

[303]) Pertz 2, S. 229.

[304]) Wanderungen, S. 69.

[305]) Vgl. Th. v. Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831, (Lpz. 1875) Bd. II, S. 713 ff.

[306]) Pertz 6, Beil. S. 178.

[307]) Bd. 2, S. 501 f.

[308]) Papiere, Bd. 1, S. 163 ff.

[309]) Pertz 3, S. 541.

Digitized by Google

halb und halb preis. Schön hat hier schärfer gesehen, wenn auch wieder falsch; er sagt in seinem Tagebuch vom 16. 7. 1813: „Stein scheint man durch Komplimente zur Ruhe bringen zu wollen, und er ist glücklich im freundlichen Blick und an der Tafel von Alexander.“[310]) Sieht man von Schöns Gehässigkeit ab, so erkennt man unschwer das schlechte Gewissen des Zaren, der sich dem Mahner gegenüber unfrei fühlt, sich aber nach Art schwacher Naturen gerade darum von ihm löst.[311]) Noch 1815 sträubt sich Steins sittliches Gefühl gegen die Erkenntnis der Unzuverlässigkeit Alexanders. „Der Kaiser hat ein sehr lebhaftes religiöses und Ehrgefühl; das grosse Drama, an dem er so ruhmvollen Anteil genommen hat, auf eine so schändliche und verruchte Art zu endigen, dies hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.“[312])

Die Unaufrichtigkeit Alexanders schildert Roloff[313]) folgendermassen: „Mit dem Brustton sittlicher Entrüstung liess der Mann, der wenige Jahre später seine Hand nach türkischen und preussischen Besitzungen ausstreckte und sein Reich mehr als einer seiner Vorfahren nach Westen vorgeschoben hat, seine Minister erklären: „Der Kaiser, zufrieden mit dem Besitz, den die Vorsehung ihm hat zuteil werden lassen, denkt nicht daran, sich nach irgend einer Seite zu vergrössern; er wünscht, dass niemand sich auf Kosten der Türkei verstärke.“ Auch Arndt[314]) schreibt: „Nur bis Paris war Kaiser Alexander ganz und heil gekommen, in Paris ward der Steinsche Alexander ungesund und zerrissen; es trat leider aus den listigen und blanken russischen und französischen Elementen seiner Natur und seiner Erziehung jetzt etwas hervor, was von Steins Willen und Charakter am fernsten lag.“ Mit dem Ausdruck „der Steinsche Alexander“ trifft Arndt[315]) hier sehr fein das Moment, das beide Männer eint und zugleich trennt. Die sittliche Kraft Steins vermochte für das erregbare Temperament des Zaren die zeitgeschichtlichen Ereignisse wohl für die Periode der „grossen Augenblicke“ in die Sphäre der religiös-sittlichen Welt zu erheben. Aber Alexanders Religion blieb doch immer Stimmungsreligion; ihr fehlte die Kontinuität des Ich-Bewusstseins in seiner Abhängigkeit von der sittlichen, göttlichen Macht, die Gesinnungsreligion, die Steins ganzes Leben erhellt und als dauernde Motivsetzung für den Willen wirkt. So sinkt mit dem Erlöschen der grossen Ziele das Streben Alexanders in die Sphäre des beschränkten Utilitarismus zurück und entfernt ihn von Stein. „Die äusserliche Achtung und Achtungsbezeugung“ blieb, „aber das Beste der früheren geistigen gegenseitigen Verbindung war erkaltet.“[316]) Nie aber ist ein Wort des Verdrusses gegen Alexander über Steins Lippen gekommen oder aus seiner Feder geflossen.[317])

Dieses Freisein Steins von Neid und Missgunst erkennt auch Amalie v. Beguelin an, wenn sie schreibt: „Stein war nie missgünstig auf die Ver-

---

[310]) Papiere, Bd. 4, S. 65, vgl. S. 357.
[311]) Seeley, Bd. 3, S. 130; Lehmann, Bd. 3, S. 364.
[312]) Pertz 4, S. 562.
[313]) Die Orientpolitik Napoleons, S. 52.
[314]) Wanderungen, S. 172 f.
[315]) Arndt a. a. O.
[316]) Vgl. Arndt, Wanderungen S. 14.
[317]) Denkwürdigkeiten, S. 223.

Digitized by Google

dienste anderer Menschen, nur habsüchtig nach dem Erringen innern Wertes“[318]), und Arndt sagt: „von eigenen Taten und Werken erzählte er überhaupt fast nie.“[319]) Auch Seeley[320]) urteilt: „Es hat wohl selten ein Mensch weniger auf seine eigenen Verdienste, seine Ansprüche und seinen Ruhm gehalten . . . . . Seine Briefe enthalten nie eine Beschwerde darüber, dass ihm Unrecht geschehe oder dass er nicht nach seinem vollen Wert geschätzt werde. Die verschleierten Wendungen des Egoismus, der Rechtfertigung, des Bekenntnisses, der Reue sind ihm ebenso fremd wie Selbstlob.“ —

Dem gegenüber steht jedoch eine Reihe von Urteilen, die Stein Subjektivität und Ungerechtigkeit gegen seine Mitmenschen nachsagen. Ich habe früher die Vorwürfe Friedrichs Wilhelms und Schöns angeführt. Aber auch Niebuhr, der ihm so nahe stand, hat sich oft und bitter über seine Rauheit, Launenhaftigkeit und Ungerechtigkeit beklagt; selbst Arndt gibt das Ungerechte mancher Urteile über den Fürsten Hardenberg zu.[321]) Beguelin erklärt:[322]) „Der einzige Fehler, den ich an diesem ausserordentlichen Manne kennen gelernt habe, ist die Leidenschaftlichkeit und Übereilung in seinen Urteilen . . . Diese verleitet ihn oft, über Menschen ungerecht zu urteilen.“ Ebenso Amalie von Beguelin (S. 224): „Herr von Stein war oft schroff, wohl hart, oft ohne Geduld und Nachsicht. Mittelmässigkeit oder Anmassung schonte er nicht und ging leicht über das Ziel hinaus. Wenn er oft zu streng andere beurteilte, so kannte er doch noch weniger Nachsicht gegen sich selbst.“ Andererseits klagt Niebuhr mehrfach, dass Steins Schwäche in „einer unbegreiflichen Verschenkung seines Wohlwollens an unwürdige Menschen“ liege. „In seinem Urteil über Männer überspringt er oft alle Beobachtung. Aber bei seiner eignen Biederkeit weit geneigter, günstig zu urteilen als zu verdammen, hält er manchen Schuft in seiner guten Meinung fest, in die sich ein ehrlicher Mann bisweilen mühsam eindrängen muss, wenn er sich durch nichts Glänzendes empfiehlt.“[323]) Auch Clausewitz schreibt (an seine Frau, Kalisch, 26. 3. 13):[324]) „Du weisst, Stein ist kein grosser Menschenkenner,“ und Beguelin (S. 112): „Umgekehrt ist er leicht für jemanden eingenommen und täuscht sich mitunter auch in seinen günstigen Urteilen.“ Mit Recht sieht Seeley[325]) Steins schwächste Seite in einer „sorglosen Grossherzigkeit, die den Menschen, wenn sie nur von gewissen Fehlern frei waren, für die er keine Nachsicht hatte, fast alle die Tugenden beimass, auf welche sie Anspruch erhoben.“

Vor allem aber muss man hier Steins leidenschaftliche, reizbare Natur, ein Erbteil des Vaters, in Betracht ziehen, die durch die Einsamkeit des Landlebens, da „der Knabe und Jüngling die Ansicht der Welt und der mensch-

---

[318]) Denkwürdigkeiten, S. 223.

[319]) Wanderungen, S. 74

[320]) Bd. 3, S. 445.

[321]) Wanderungen, S. 180.

[322]) a. a. O., S. 111.

[323]) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, Bd. 1, S. 398; vgl. dazu Seeley, Bd. 2, S. 131 u. S. 246.

[324]) Lehmann, Bd. 3, S. 280.

[325]) Bd. 2, S. 246.

Digitized by Google

lichen Verhältnisse aus der alten und neuen Geschichte schöpfte", „zu einer gewissen Unbilligkeit in Beurteilung der nahen Wirklichkeit verführte" (Lebenserinnerungen).[326]) Noch im Jahre 1824 erklärte der Greis auf Gagerns Vorwurf, „dass christliche Demut nicht gerade seine dominierende Tugend sei": „Sie beurteilen Ausbrüche von hypochondrischer, reizbarer Misanthropie strenger, als man solchen Seelenzustand beurteilen sollte, der eigentlich den daran Leidenden ungleich mehr peinigt als er dem Dritten lästig ist."[327])

Im übrigen sind die Klagen Niebuhrs mit Vorsicht zu beurteilen. Die Schuld liegt vielfach bei ihm selbst. Stein, der ihn ja berufen hatte, schätzt ihn sehr. Er nennt ihn einen „unversiegbaren Quell von klassischem Wissen". „Aber er hat die Kopenhagener Bank dirigiert, welche eine Papiermaschine ist, hat sich lange in England, Holland und dem Norden aufgehalten und besitzt Kenntnisse vom Mechanismus des Handels, die selbst den berühmten Herrn Klein in Riga in Verwunderung setzten. Sein Charakter ist sanft, liebend" (an Pozzo di Borgo, 25. 2. 1810).[328]) Aber mit dieser „Sanftheit" verbindet sich bei Niebuhr eine krankhafte Empfindlichkeit und Gereiztheit, die ihn die eigne Person leicht in den Vordergrund stellen lässt. Das zeigt sich bei seinem Streit mit Hardenberg 1810. Dieser wünschte, zur Aufbringung der Kontribution eine neue preussische Bank auf der finanziellen Basis der halben Grundsteuer zu gründen, die Papiergeld ausgeben und für eine inländische Zwangsanleihe wie auch eine ausländische Anleihe Deckung gewähren sollte. Niebuhr verwarf den Plan und trat aus dem Ministerium aus. Stein billigte ihn auch nicht ganz, hielt ihn aber in der Not für geboten. „Habt Ihr andre Mittel bei Krebs und Brand als Schnitt, Schierling und Höllenstein, so sagt sie. Wollt Ihr aber mit Froschleichpflaster heilen?" schrieb er damals an Schön, der auf Niebuhrs Seite stand.[329]) Tadelnd schreibt er damals an Humboldt: „Ich kann Niebuhrs Betragen . . . schlechterdings nicht billigen. Niebuhr erklärt seine abweichende Meinung, v. Hardenberg ladet ihn zur Diskussion; hierauf antwortet er garnicht, . . . und will nun als Märtyrer der Wahrheit erscheinen. Alles dieses ist nichts als ein verfeinerter Egoismus und die jenseits der Elbe so sehr überhandnehmende Manie, über eine ganz gewöhnliche Handlungsweise eine Sauce hochtönender präzieuser Phrasen zu giessen" (28. 10. 1810).[330]) Gewiss ist das Urteil zu hart,[331]) aber ein Kern Wahrheit steckt darin. In jenen Tagen schrieb Stein an die Prinzessin Luise (24. 9. 1810):[332]) „Es gibt in diesem Augenblick nur eine Pflicht: sich dem öffentlichen Wohl zu weihen; die Pflicht einer völligen Selbstentäusserung, völligen Vergessens aller persönlichen Rücksichten."

Niebuhr aber war verletzt. Die Verstimmung verschärfte sich 1813 im Hauptquartier, in Dresden und Reichenbach. Niebuhrs masslose Erbitterung gegen Hardenberg scheint dabei eine Hauptrolle gespielt zu haben. In den

[326]) Pertz 6_2, Beil. S. 155.

[327]) Gagern, S. 135; Pertz 6_1, S. 57.

[328]) Pertz 2, 422.

[329]) Pertz 2, S. 505; vgl. Lehmann III, S. 62 f.; Fournier, Deutsche Rundschau, Bd. 53 S. 132.

[330]) Pertz 2, S. 507.

[331]) Lehmann III, S. 67 f.

[332]) Pertz 2, S. 506.

Digitized by Google

schärfsten Ausdrücken urteilt er über Steins Benehmen. „Er hat," heisst es in einem Brief an E. M. Arndt, (Berlin, 15. 4. 1813)[333]) „mir weher getan als irgend ein anderer Mensch; denn er hat die treuste Liebe mit Füssen getreten und ihre Vertraulichkeit dem blinden Vorurteil für den elendsten Menschen — für Hardenberg — aufgeopfert." Oder in einem Schreiben an die Prinzessin Luise (Reichenbach, 12. 7. 1813)[334]): „Diese tiefe Traurigkeit" (über den Waffenstillstand) „sollte niemand mehr fühlen als Stein. Er scheint sich ihrer zu erwehren, indem er sich Ausfällen der Laune und Leidenschaft gegen diejenigen überlässt, die davon leiden, wie er davon leiden sollte." „Man muss die Gegenstände vermeiden, die am meisten verdienten, uns zu beschäftigen. will man sich nicht Angriffe zuziehen, die stets abgeschmackt, unerträglich wären für jeden, der ihn nicht ehedem geliebt hätte." Was den letzten Vorwurf anbetrifft, so zeigt er gerade, dass Niebuhr letzten Endes doch „egoistisch" dachte, d. h. alles vom Interesse des eigenen Ich aus zu erfassen suchte. Darum begreift er die tragische Pflicht des grossen Tatmenschen nicht, mit der eignen Seelenkraft Haus zu halten, kalt zu erscheinen, um andern eine Stütze zu bleiben; gerade in jenen Tagen wurde auch für Stein wahr, was Goethe 1809 zu Riemer äusserte: „Nur der am empfindlichsten gewesen ist, kann der Kälteste und Härteste werden; denn er muss sich mit einem harten Panzer umgeben, um sich vor den unsanften Berührungen zu sichern. Und oft wird ihm selber dieser Panzer zur Last!" Persönliche Missverständnisse kamen hinzu, wie Arndt berichtet.[335]) So kam es zum Bruch. Im Oktober 1813 schrieb Niebuhr aus Prag (an die Prinzessin Luise):[336]) Wir sehen uns nicht mehr; dies war das sanfteste Mittel, um ein Verhältnis aufzulösen, welches er unerträglich zu machen gewusst hatte." Erst 1820 bei einem Besuch Steins in Rom wurde die Freundschaft erneuert. Auch in dem späteren Briefwechsel aber muss Stein dem Freunde zurufen: „Bekämpfen Sie den Hang zur Schwermut und blicken Sie zurück auf Ihr vergangenes Leben; erkennen Sie in seinen mannigfaltigen Ereignissen die Hand einer väterlich leitenden Vorsehung" (Frankfurt, 29. 2. 1823),[337]) und ein andermal: „Ihnen ein Wort, ein freimütiges, freundschaftliches Wort eines alten Mannes, der Sie innig liebt, ausgesprochen am letzten Tage des Jahres: Vergessen Sie sich, verleugnen Sie sich, die Vorsehung hat Sie zu etwas Besserem, Edleren bestimmt als zum blossen Genuss häuslicher Freuden. Sie sollen Ihre Geistes- und Willenskräfte, Ihre Denkkraft, Ihr grosses Wissen. Ihr reines Wollen zum Wohl des Vaterlandes im Kampf für Wahrheit und Recht anwenden; oft werden Sie siegen, oft unterliegen, — früh oder spät dringt Wahrheit durch, und Sie, der Staatsmann, muss aufrecht gehalten werden durch den Gedanken und die Aussicht, dass früher oder später, bei Ihrem Leben oder nach Ihrem Tode, durch das Bestreben der Guten und den Widerstand der Bösen die öffentliche Meinung der von Ihnen verfochtenen Wahrheit den Siegeskranz reichen werde" (31. 12. 1824).[338])

[333]) Arndt, Notgedrungener Bericht etc. II, 162 f.
[334]) Pertz 3, S. 385.
[335]) Wanderungen, S. 142 f.
[336]) Pertz 3, S. 386 f.
[337]) Pertz 6₁, S. 20.
[338]) Pertz 6₁, S. 94.

Digitized by Google

Ist je der kategorische Imperativ des edelsten Altruismus mit grösserer Wärme und Güte ausgesprochen worden?

„Aber", sagt, Beguelin[339]) „Steins Liebe ist nicht so weichlich, um Fehler zu verzeihen. Er kennt keine freundschaftliche Vereinbarung mit strafbaren Handlungen. Auch seine besten Freunde können überzeugt sein, dass er über sie ebenso streng urteilt wie über alle andern."

So ergibt sich die paradoxe Tatsache, dass gerade die unbedingte Wahrheitsliebe und die Unbedingtheit der sittlichen Forderung Stein zu falschen und ungerechten Urteilen verführen. Sein sittlicher Ernst verwirft jedes Kompromiss. „Ich verabscheue das System der Vergleiche, gegenseitiger Opfer der Meinungen, der Gefälligkeit; es ist das verderblichste von allen" (an den Zaren, Petersburg 18. 8. 1812).[340]) „Es liegt in der gewöhnlichen Halbheit der Menschen, zwischen Wahrheit und Irrtum einen Vergleich abschliessen zu wollen, indem sie versuchen, jedem sein Recht zu lassen". (An Meerveldt, 7. 3. 1822.)[341]) Mit ironischer Resignation erklärt er Gneisenau, der ihn 1829 für das öffentliche Leben zurückgewinnen will: „Mein Hang zur Einsamkeit, meine Liebe zur Unabhängigkeit, die bis zum Starrsinn geht, lassen mir die Benutzung dieses Weges nicht zu. Ich würde meine Meinung ohne Schonung aussprechen, alle Parteien, Aristokraten, Bürokraten, Liberale beleidigen, reizen, — alle würden mir als einem alten Schwätzer den Rücken kehren, und so hätte weder ich noch die Sache einen Gewinn."[342]) Es ist doch nicht nur, wie Seeley meint,[343]) das Erbe der reichsritterlichen Ahnen, das sich in der „schroffen Bestimmtheit und dem unnachgiebigen, scharfkantigen Wesen" Steins offenbart. Er konnte in vieler Hinsicht menschliche Schwächen sehr milde beurteilen. Nur auf religiös-sittlichem Gebiet kennt er keine Schonung.

Daher stammt wohl auch die Abneigung gegen zu höfliche oder schüchterne Menschen, von der Arndt[344]) berichtet. „Er hielt die, die zu schüchtern oder zu fein vor ihm auftraten, für Tröpfe oder gar für Schleicher und Schelme." „Er legte Geschmeidigkeit leicht zu blöder Beschränktheit oder schlimmer zu schleichender Listigkeit aus". „Er hatte allerdings," bemerkt Seeley,[345]) „von Höflingen genug gehabt, und so oft sich ihm Leute mit höflichem Gewinsel und Grinsen näherten, sah er wohl im Geiste den Grafen Haugwitz vor sich und die Schlacht bei Jena im Hintergrunde." „Innerlich", sagt Arndt,[346]) „verlangte er von Hochgeborenen doppelte Strenge in sittlicher Haltung, die ja leider so vielen Hohen fehlt."

Hier, auf ethischem Gebiet, liegt auch der Grund zu der mit den Jahren stetig wachsenden Abneigung gegen Hardenberg.

Dass Steins Urteile über ihn, — und von ihm und Niebuhr abhängig, die von Pertz, — oft ungerecht sind, gibt Arndt[347]) zu. In zwei Fällen wider-

[339]) a. a. O., S. 109.
[340]) Pertz 3, S. 115.
[341]) Pertz 5, S. 672.
[342]) Pertz 6₂, S. 780.
[343]) Bd. 1, S. 8.
[344]) Wanderungen, S. 20, 29 und sonst., vgl. Pertz 3, S. 137.
[345]) Bd. 2, S. 486.
[346]) Wanderungen, S. 36.
[347]) a. a. O., S. 679.

Digitized by Google

spricht Stein sich selbst. Während er 1810 den Finanzplänen Hardenbergs wenigstens bedingt zustimmte und Niebuhrs Haltung tadelte,[348]) erklärte er in den „Lebenserinnerungen",[349]) dass „Schön und Niebuhr die Nichtigkeit seiner luftigen Finanzpläne sehr nachdrücklich bewiesen hätten" und Hardenberg sie deshalb „entfernt" habe. Während Arndt[350]) berichtet, Stein habe wegen der Verhandlungen in Paris 1814 Hardenberg in Schutz genommen und gesagt: „Hardenberg muss in dem Urteil, welches viele über ihn fällen, für seinen König büssen," wirft er ihm in den Lebenserinnerungen vor, er sei „verblendet genug gewesen, nichts zu tun, um in Paris zu einer festen Bestimmung zu gelangen." Ja er habe gegen die Absicht des Königs „blindlings und ohne Vorbehalt unterzeichnet und Paris verlassen, ohne dass irgend etwas wegen der Abrundung des preussischen Staates festgesetzt war."[351])

Hardenberg hatte Steins Wiederberufung 1804 eifrig betrieben, und ebenso hatte Stein gerade ihn bei seinem zweiten Sturz als Nachfolger empfohlen. Historiker wie Treitschke, Lehmann, R. Friedrich urteilen nicht ungünstig über seinen Charakter. Lehmann[352]) schreibt: „Hardenberg reichte nicht an die drei Heroen heran, die in Wahrheit Preussen erhoben, Deutschland befreit haben: aber er hatte ursprünglich ein feines und starkes Gefühl für wahrhafte Grösse. er wusste oder fühlte wenigstens, dass er eine Ergänzung nötig hatte, der er dann neidlos durch seine liebenswürdige und einschmeichelnde Beredsamkeit Raum verschaffte. So hat er 1810 das Bleiben von Scharnhorst ermöglicht. 1812 Gneisenau festgehalten. Ohne ihn wäre Stein niemals zurückberufen." Auch Arndt[353]) nennt ihn einen „edlen, wirklich grossherzigen Edelmann, ohne kleinlichen Neid und Groll". Aber sein Charakter hatte Schwächen. Friederich nennt ihn[354]) „einen Staatsmann der alten Schule", Beguelin wirft ihm Hinterhältigkeit vor, und Amalie Beguelin sagt, er sei „mitunter etwas Komödiant gewesen. doch mit ehrlichem Herzen", und er „habe sich dieses Talentes nur bedient. wenn er in der Klemme war, um sich gewandt herauszuhelfen".[355])

Diesen Mangel an absoluter Ehrlichkeit, den Stein gelegentlich allen „Diplomatikern" vorwirft,[356]) hat er auch ihm gegenüber erkennen lassen. Nach der Veröffentlichung des Briefes an Wittgenstein hielt er Steins Verbleiben im Dienst für schädlich. „Wie der Minister v. Stein," schreibt er an Altenstein (8. 10. 1808), „in seinem Posten bleiben kann, ohne Napoleons Eifer gegen uns zu reizen, wenn wir in ein freundschaftliches Verhältnis zu ihm treten. sehe ich nicht ein."[357]) Die Art aber, wie er in zwei geheimen Unterredungen

[348]) Vgl. oben S. 49.
[349]) Pertz 6₂, Beil. S. 174.
[350]) a. a. O., S. 181.
[351]) Pertz 6₂, Beil. S. 196.
[352]) Stein, Bd. 2, S. 93 f.
[353]) a. a. O., S. 185.
[354]) Bd. 1, S. 34.
[355]) a. a. O., S. 287.
[356]) „Leute, die sehr jung auf diese schlüpfrige Bahn kommen. werden leicht entweder vollkommen charakterlose Pinsel oder Schurken." (Zu Arndt, Pertz 3, S. 338 f.; vgl. Arndt, Wanderungen, S. 133.) „Die politische Taschenspielerei, das leere diplomatische Geschäftemachen sind zu nichts nütze." (Zu Sixt von Arnim, Pertz 5, S. 520.)
[357]) Hassel, a. a. O., S. 293.

Digitized by Google

mit dem Königspaar am 10. und 11. November auf Steins Entlassung drang und so dessen Gegnern in die Hände arbeitete, war unehrlich. Ihm, dem „Jünger des aufgeklärten Absolutismus", wurde bange vor der Art, mit der Stein das nationale Gefühl des Volkes als Faktor in den Kampf gegen Napoleon einstellen wollte.

Dieser Gegensatz tritt noch schärfer hervor in einem Immediatbericht vom 8. 2. 1813 über Steins Tätigkeit in Ostpreussen. Dort spricht er von einer „proclamation tres bien écrite, mais infiniment exaltée et insurrectionelle du baron de Stein aux Prussiens".[358]) Ganz schlimm aber ist Folgendes: Die „Untersuchungskommission" in Mainz hatte auch Stein den Vorwurf gemacht, „demagogische Umtriebe besonders angeregt" zu haben, ein Vorgehen, das selbst Metternich frappierte. Ihm antwortete der Staatskanzler auf eine diesbezügliche Äusserung: „Ich gebe zu, dass an einzelnen Stellen, namentlich bei Erwähnung des Ministers v. Stein, mildere Ausdrücke hätten gewählt werden können; inzwischen dürfen und müssen wir wohl der Zentral-Kommission zutrauen, dass sie ohne leidenschaftliche Aufwallung vorgeschritten sei und zu einer Erwähnung jenes Mannes in der Art, wie es geschehen, die besten Gründe gehabt habe."[359])

Die Schwäche, die Hardenberg in Bezug auf die Weiterführung des Krieges 1814 gegenüber Metternich und Castlereagh bekundete,[360]) hat gleichfalls ungünstig auf Stein eingewirkt. Dazu kam, dass dieser, in der Verbannung durch die „Patriotenpartei" einseitig über Hardenbergs Politik unterrichtet, glaubte, er habe die gute Sache verlassen, um im Amte sich zu erhalten.[361])

Jedoch lag der eigentliche, tiefste Grund zu dem schliesslichen, vernichtenden Urteil über Hardenberg, wie gesagt, auf religiös-sittlichem Gebiet. „Meine Abneigung," heisst es in einem Briefe an Gagern (Nassau, 1. 5. 1826), „gegen den Staatskanzler beruht nicht auf einer einzelnen Tatsache, sondern auf seiner skandalösen Liederlichkeit (wodurch er zu schlechten Gesellschaften hingezogen wurde), seinem Stolz, der ihn veranlasste, alle tüchtigen, selbständigen Männer von den Geschäften zu entfernen und mittelmässige oder nichtswürdige zu wählen, — seiner Falschheit, die verhinderte, dass er nie eine dauerhafte Freundschaft knüpfte, seiner Verschwendung des öffentlichen Vermögens, seinem Leichtsinn und seiner Oberflächlichkeit, da er nichts Gründliches konnte."[362]) Er nennt ihn einen „stumpfen, seichten, aufgeblasenen, falschen und egoistischen Mann", der „unfähig sei, etwas Tüchtiges zu machen, weil er nur sich und sein elendes Ich und nicht das Edle, Grosse, Gute im Auge habe" (an Spiegel, 25. 2. 1819),[363]) einen „alten Sünder, von dem der Geist des Herrn gewichen sei und dem der Segen des Himmels fehle, so dass nichts unter ihm gedeihe".[364]) Er wirft ihm „geistigen, körperlichen und sittlichen Marasmus" vor (an den Kronprinzen,

[358]) Lehmann III, S. 247.
[359]) Stern, Geschichte Europas seit 1815, Bd. 2, S. 397, 567; cf. Lehmann III, S. 471 f.
[360]) Pertz 6_2, Beil. S. 184 ff.
[361]) Seeley, Bd. 2, S. 418.
[362]) Gagern, S. 167 f.
[363]) Pertz 5, S. 344.
[364]) Gagern, S. 64.

Digitized by Google

Nassau, 27. 6. 1821)[365]) und zeichnet in den „Lebenserinnerungen" folgendes Bild von ihm: „Herr v. Hardenberg hatte die Gutmütigkeit und Freundlichkeit sanguinischer, genussliebender Menschen, einen Verstand, der leicht fasste. Tätigkeit, ein vorteilhaftes Äussere. Es fehlte aber seinem Charakter sowohl an einer moralischen, religiösen Base als an Grösse, intensiver Kraft und Festigkeit, seinem Verstande an Tiefe, seinen Kenntnissen an Gründlichkeit; daher seine Schwäche, sein Übermut im Glück, seine weinerliche Weichheit in Widerwärtigkeiten, seine Oberflächlichkeit, die, durch seine Sinnlichkeit, Stolz und Falschheit geleitet, so vieles Übel verursachten. Er entfernte alle tüchtigen Menschen, umgab sich nur mit mittelmässigen, oft schlechten, die ihn missbrauchten und unanständig behandelten; seine Lieblingsunterhaltung waren unzüchtige Reden; der vertraute Umgang mit nichtswürdigen Weibern, die mit seinen grauen Haaren, seinem Stolz, seiner Würde kontrastierten, machte ihn noch verächtlicher; er untergrub den alten preussischen Geist der Sparsamkeit und des Gehorsams, und als er starb, hinterliess er die Finanzen zerrüttet und die Staatsgeschäfte in den Händen einer Überzahl schlecht ausgewählter Beamter. Nicht nach dem Grossen und Guten strebte er um des Grossen und Guten willen, sondern als Mittel zu eignem Ruhm; daher begriff er es nicht, erreichte es nicht und ging dahin, nicht geachtet und nicht betrauert."[366])

Es ist hier nicht der Ort, eingehend die Berechtigung der Vorwürfe Steins zu prüfen. Worauf es für uns ankommt, ist der prinzipielle Standpunkt, von dem aus er urteilt. Alles, was er in der Person und der Tätigkeit Hardenbergs als verfehlt und tadelnswert zu erkennen meint, führt er auf drei Grundfehler zurück, Egoismus, Mangel an moralisch-religiöser Basis und sittliche Laxheit. So stark beherrscht die religiöse Ethik Steins Denken bis zur Einseitigkeit. Wo er schneidend im Urteil wird, sind es Fehler auf sittlichem Gebiet, die er rügt. Darum kämpft er gegen Haugwitz, den „Wollüstling ohne Wahrhaftigkeit, der in Gesellschaft der Ritz in tierisch-sinnlichen Genüssen jeder Art seine Kräfte verschwendet und dabei nach dem Nimbus der Heiligkeit als Theosoph gestrebt habe."[367]) „Mangel an Wahrhaftigkeit, Kälte und Abgeneigtheit, die edleren Gefühle im Menschen anzusprechen", wirft er Metternich vor, den er „den grossen Mephistopheles in Wien" nennt und vor dessen Jesuitismus er warnt. Seine Doppelzüngigkeit lässt ihn alles befüchten.[368]) Wir sahen oben, (S. 7), mit welcher Rücksichtslosigkeit er einer frivolen Bemerkung Karl Augusts von Weimar, von dem er sonst gut dachte, (an Schlosser in einem Brief vom 26. 6. 1828 zu Karl August Tode),[369]) entgegentrat. In dieser Beziehung kennt er eben gegen niemand Rücksicht. Mit vernichtendem Hohn berichtet er 1813 über den König von Sachsen, der von Napoleon „gezwungen werde, der Aufführung unzüchtiger Schauspiele der Visitandines beizuwohnen und mitzulachen": „Dann lässt der arme Tropf den Abend noch den Beichtvater

[365]) Pertz 5, S. 565.

[366]) Pertz 6₂, Beil. S. 173 f.

[367]) Pertz 1, S. 336.

[368]) Lehmann, histor. Zeitschrift, Bd. 60 (N. F. 24), Heft III, S. 417; Pertz 3. S. 227; Pertz 5, S. [illegible]

S. 26.

Digitized by Google

kommen, um sich zu entsündigen. Und dennoch hält er Napoleon für einen Mann von Gott gesandt.“ [370])

Stein durfte so urteilen. War er doch gegen sich selbst nicht minder streng, erkannte und bekannte seine Fehler, wie Arndt erzählt, mit übermässiger Peinlichkeit. Ein bezeichnendes Beispiel für Steins Sittenstrenge erzählt Heinrich von Beguelin, (an seine Frau, Memel, 6. 10. 1807)[371]): „Ein sehr schönes Mädchen aus Marienburg lässt er aus M. nach Königsberg kommen, um ihre Unschuld, der (von den Franzosen) sehr nachgestellt wird, zu retten. Um nicht missverstanden zu werden, will er sie nicht sehen. Ich habe den Auftrag Um ebenso ritterlich zu sein, habe ich deklariert, dass ich sie auch nicht sehen wolle, und machte die Sache schriftlich ab. Der Minister bezahlt alles für sie.“ (Es war Flora Lessmann, die er in der Familie des Kriegsrats Prentzel in Königsberg unterbrachte.)

Im übrigen dachte er von den Menschen eher zu gut als zu schlecht, wie über jenen Prediger Ancillon, den er einst selbst dem Könige als Erzieher des Kronprinzen empfohlen hatte und den er sehr rühmte.[372]) Dieser denunzierte Stein im Februar 1813 in einem „Memoire“ in der gehässigsten Weise, warf ihm „republikanische Grundsätze“ u. a. vor und war in Breslau einer seiner schlimmsten Gegner. Von Schöns perfiden Urteilen hat er augenscheinlich nichts geahnt. Er nennt ihn einen „Mann von reinem, erhabenem, starkem Charakter, ein wenig exaltiert durch die Moral der neuen Philosophie,“ (an Pozzo di Borgo, 25 (?) Febr. 1810)[373]), und bemerkt über seine Neigung zu systematisieren an Hardenberg (7. 7. 1811): „ses erreurs viennent de sa manière hypermétaphysique d'envisager les choses, mais point de son charactère, qui a de la noblesse et de la sensibilité“. [374])

Über Steins weitherzige Beurteilung konfessioneller Fragen wird noch zu handeln sein. Aber auch sonst will er allein das Gewissen zum Richter der Handlungen machen. Er versteht die Schwere des inneren Kampfes, den jene Männer zu bestehen hatten, die 1811 in fremde Dienste gingen, um nicht gegen ihre Überzeugung Napoleon dienen zu müssen; nicht weniger versteht er die, die trotz des erzwungenen Bündnisses mit Napoleon in ihren Ämtern blieben.

„In diesem Augenblick“, schreibt er an die Gräfin Lanskoronska (26. 1. 1812) [375]), „ist es schwer, die Pflichten des Bürgers mit denen des sittlichen Menschen zu vereinigen. Die Männer, welche sich auf hervorragenden Posten befinden, müssen sie aufgeben um ihrer eignen Sicherheit und der der Regierungen willen . . . Befrage jeder sein Gewissen und folge dessen Eingebung; ich . . . vermag ihnen nur beizustimmen, wenn sie der Regel folgen, welche ihr sittliches Gefühl ihnen vorschreibt . . . Ich achte auch die, welche, ohne sich zu entsittlichen, ohne sich zu erniedrigen, sich der Notwendigkeit unterwerfen, in ihrem Innern die Gefühle verbergen und behalten, die sie doch

[370]) Pertz 3, S. 382.
[371]) a. a. O., S. 177.
[372]) Fournier, Deutsche Rundschau, Bd. 53, S. 133.
[373]) Pertz 2, S. 422.
[374]) Histor. Zeitschrift, Bd. 46, S. 187.
[375]) Pertz 3, S. 26.

Digitized by Google

eines Tages mit Erfolg zeigen können, — aber ich kann diejenigen nicht tadeln, die eine verschiedene Handlungsweise haben und ihrem Abscheu gegen die neuen Grundsätze nachgeben, — die, welche aus ehrenwerten Gründen bleiben, zeigen vielleicht mehr Seelenstärke".

So ist Stein bei allem Selbstbewusstsein und aller Strenge fern von jedem pharisäischen Hochmut. Er ist nicht nur ein Freund und Wohltäter der Armen und Bedrängten, wie Arndt ihn so schön schildert. Tief lebt in ihm, wie wir sehen werden, jenes Mitgefühl mit den am Leben Gescheiterten, das eine ernste Forderung Jesu ist. Schmerzlich hatte er die Tragik eines Menschenlebens in der eignen Familie erlebt. Sein jüngster Bruder Gottfried, der in französischem Militärdienst gestanden hatte, war vor Jahren nach einem schweren Vergehen desertiert, war nach einem elenden Wanderleben fast ganz erblindet und bat im Februar 1814 von Bremen aus Stein um Hilfe. Dieser tat für ihn, was er konnte, und schrieb erschüttert seiner Frau (aus Troyes, 14. 2. 1814)[376]: „Welch ein Unterschied zwischen meiner Stellung und der dieses armen Blinden, zwischen der Geschichte meines und seines Lebens! . . . Und warum? Weil er starke Leidenschaften und lebhafte Einbildungskraft besass, sein Charakter dagegen schwach war; weil man Unrecht tat, ihn in die Mitte einer verderbten Nation und in einen Dienst ohne Grundsätze, ohne Disziplin, ohne Anstand zu bringen . . . Man würde sich in Grübeleien zugrunde richten oder sich einer stumpfsinnigen Verzweiflung preisgeben, wenn nicht die Unsterblichkeit uns tröstete, die Idee, dass dieses Leben nur ein Durchgang ist, ein mehr oder weniger rauher und mühevoller Weg, um ein erhabeneres und edleres Ziel zu erreichen". . . . „Zeige diesen Brief" heisst es am Schluss, „Henriette; sie soll die Übel der Menschheit kennen lernen und sehen, auf wie wenig es ankommt, um vor ihnen bewahrt zu bleiben oder von ihnen überwältigt zu werden".

Von der Seite der religiös-sittlichen Weltanschauung und Lebensauffassung ist auch allein ein Verständnis möglich für das Verhältnis Steins zu seinem grössten, unversöhnlichsten und verhasstesten Gegner, zu Napoleon.

Man kann zu keinem gerechten Urteil gelangen, wenn man den Kampf dieser beiden Männer nur von der persönlichen oder politischen Seite her ansieht. Er hängt mit dem Verhältnis Steins zur französischen Nation, besonders der der Revolutionszeit, einerseits, mit seiner Idee des nationalen Staatswesens andrerseits zusammen, beruht aber im tiefsten Grunde auf dem Kampf zweier Welten, deren Vertreter beide Gegner sind, dem Kampf zwischen geschichtlich-idealistischer und naturwissenschaftlich-materialistischer Weltauffassung.

Wie weit im einzelnen französische Einflüsse auf die Steinschen Reformen nach der formalen oder inhaltlichen Seite eingewirkt haben, kann hier unerörtert bleiben. Innerlich steht Stein dem französischen Volke durchaus feindlich gegenüber. „Nur einen Feind seiner Selbständigkeit, seiner Sittlichkeit, seines Fortschreitens in der National-Entwickelung hat Deutschland, — das ist Frankreich." (Zu Alexander in Kgsbg, 18. 9. 1808)[377]. „Die Grundlage des französischen Charakters ist Eitelkeit und die Frucht dieser Wurzel ist die

[376]) Lehmann III, 367 f.

[377]) Pertz 2, S. 229.

Digitized by Google

Lüge." (an Arndt, 29. 4. 1831.)[378]) „In keiner Geschichte findet man eine solche Unsittlichkeit, einen solchen moralischen Schmutz als in der französischen."[379]) Zwar erkannte er Coligny, Chatillon, die Pucelle v. Orleans, Gottfried v. Bouillon als „edelste Charaktere" an, die Religiosität oder Rittergeist geläutert und veredelt hat" (ebenda), aber schon unter Richelieu und Louvois beginnt die innere Fäulnis. „Es war also Achtung für Religion und für den König, das Ansehen des Adels und der Geistlichkeit bereits untergraben, die Macht der Geldbesitzer und Gelehrten bereits gegründet, . . . der öffentliche Geist der Nation . . . durch Unglauben, dünkelvolle Halbwisserei, Verachtung des Alten, Hang zum Neuen bereits durchaus verderbt, als die Nation zur Beratung über Verbesserung ihrer Staatsverfassung . . . von ihrem wohlwollenden Monarchen . . . zusammen berufen wurde." (Geh. Staatsarchiv, Geschichte des Zeitraumes v. 1789—1799) [380]). Stein sieht den Grund der Revolution auf sittlichem Gebiet: „Die Umwälzung in Frankreich," heisst es, allerdings in Bezug auf die Rückkehr Napoleons aus Elba, in einem Briefe an seine Frau (18. 3. 1815)[381]), „ist eine Folge der tiefen Verderbnis der Nation." Er spricht von dem „Schmutz der Revolution", der Bernadotte anhänge (9. 12. 1813)[382]). „Die Nation war leichtsinnig, unsittlich, irreligiös. Die Parteihäupter . . . wurden durch verwegenere Ehrgeizige verdrängt, die auf Leichen, Raub und Gottesverleugnung ihre Herrschaft gründeten" (Gesch. v. 1789—1799.)[383]) Nur auf dem Boden einer solchen sittlichen Verderbtheit war Napoleons Herrschaft möglich. „Unter Napoleons Despotismus schmiegte die Nation sich knechtisch; aller Gemeingeist, aller Sinn für Wahrheit und Recht verschwand, ihren Platz nahm Sklavensinn, gemeiner Egoismus, Habsucht, Sinnlichkeit und Ränkesucht ein." [384])

Es kommt hier nicht darauf an, ob diese Schilderung „teils einseitig, teils falsch" ist.[385]) Sie zeigt eben Steins Stellung.

Napoleon verbreitete die Früchte der Revolution über Deutschland, infizierte durch seine Eroberungen gewissermassen die deutsche Welt mit jenen Grundsätzen, die Stein als die für sein Volk verderblichsten erkannte. Hier liegt die Wurzel des Kampfes, nicht in persönlichen Motiven.

Es finden sich eine Reihe von Äusserungen Steins, die Napoleon bis zu einem gewissen Grade gerecht werden. Hatte doch auch, — Ironie der Weltgeschichte, — dieser Stein dem Könige zum Minister vorgeschlagen.[386]) „Er besass", heisst es in einem Briefe Steins an den Grafen Meerveldt (8. 9. 1829) von Napoleon, „grosse Geisteskräfte und Geistestätigkeit, Gemütlichkeit; ihm fehlte ein diese Eigenschaften leitendes religiös-sittliches Prinzip, das die Erziehung der Minoriten in Brienne nicht zu entwickeln geeignet war, und das

[378]) Pertz 6₂, S. 1159.
[379]) Pertz 2, S. 443.
[380]) Thimme, S. 75 f.
[381]) Pertz 4, S. 383.
[382]) Pertz 3, S. 483.
[383]) Vgl. Lehmann III, S. 98 ff.
[384]) Pertz 2, S. 443.
[385]) Lehmann III, S. 100.
[386]) Pertz 1, S. 450.

Digitized by Google

eines Tages mit Erfolg zeigen können, — aber ich kann diejenigen nicht tadeln, die eine verschiedene Handlungsweise haben und ihrem Abscheu gegen die neuen Grundsätze nachgeben, — die, welche aus ehrenwerten Gründen bleiben, zeigen vielleicht mehr Seelenstärke".

So ist Stein bei allem Selbstbewusstsein und aller Strenge fern von jedem pharisäischen Hochmut. Er ist nicht nur ein Freund und Wohltäter der Armen und Bedrängten, wie Arndt ihn so schön schildert. Tief lebt in ihm, wie wir sehen werden, jenes Mitgefühl mit den am Leben Gescheiterten, das eine ernste Forderung Jesu ist. Schmerzlich hatte er die Tragik eines Menschenlebens in der eignen Familie erlebt. Sein jüngster Bruder Gottfried, der in französischem Militärdienst gestanden hatte, war vor Jahren nach einem schweren Vergehen desertiert, war nach einem elenden Wanderleben fast ganz erblindet und bat im Februar 1814 von Bremen aus Stein um Hilfe. Dieser tat für ihn, was er konnte, und schrieb erschüttert seiner Frau (aus Troyes, 14. 2. 1814)[376]: „Welch ein Unterschied zwischen meiner Stellung und der dieses armen Blinden, zwischen der Geschichte meines und seines Lebens! . . . Und warum? Weil er starke Leidenschaften und lebhafte Einbildungskraft besass, sein Charakter dagegen schwach war; weil man Unrecht tat, ihn in die Mitte einer verderbten Nation und in einen Dienst ohne Grundsätze, ohne Disziplin, ohne Anstand zu bringen . . . Man würde sich in Grübeleien zugrunde richten oder sich einer stumpfsinnigen Verzweiflung preisgeben, wenn nicht die Unsterblichkeit uns tröstete, die Idee, dass dieses Leben nur ein Durchgang ist, ein mehr oder weniger rauher und mühevoller Weg, um ein erhabeneres und edleres Ziel zu erreichen". . . . „Zeige diesen Brief" heisst es am Schluss, „Henriette; sie soll die Übel der Menschheit kennen lernen und sehen, auf wie wenig es ankommt, um vor ihnen bewahrt zu bleiben oder von ihnen überwältigt zu werden".

Von der Seite der religiös-sittlichen Weltanschauung und Lebensauffassung ist auch allein ein Verständnis möglich für das Verhältnis Steins zu seinem grössten, unversöhnlichsten und verhasstesten Gegner, zu Napoleon.

Man kann zu keinem gerechten Urteil gelangen, wenn man den Kampf dieser beiden Männer nur von der persönlichen oder politischen Seite her ansieht. Er hängt mit dem Verhältnis Steins zur französischen Nation, besonders der der Revolutionszeit, einerseits, mit seiner Idee des nationalen Staatswesens andrerseits zusammen, beruht aber im tiefsten Grunde auf dem Kampf zweier Welten, deren Vertreter beide Gegner sind, dem Kampf zwischen geschichtlich-idealistischer und naturwissenschaftlich-materialistischer Weltauffassung.

Wie weit im einzelnen französische Einflüsse auf die Steinschen Reformen nach der formalen oder inhaltlichen Seite eingewirkt haben, kann hier unerörtert bleiben. Innerlich steht Stein dem französischen Volke durchaus feindlich gegenüber. „Nur einen Feind seiner Selbständigkeit, seiner Sittlichkeit, seines Fortschreitens in der National-Entwickelung hat Deutschland, — das Frankreich." (Zu Alexander in Kgsbg, 18. 9. 1808)[377]. „Die Grundlage des französischen Charakters ist Eitelkeit und die Frucht dieser

[376]) Lehmann III, 367 f.

[377]) Pertz 2, S. 229.

Digitized by Google

Lüge." (an Arndt, 29. 4. 1831.)[378]) „In keiner Geschichte findet man eine solche Unsittlichkeit, einen solchen moralischen Schmutz als in der französischen."[379]) Zwar erkannte er Coligny, Chatillon, die Pucelle v. Orleans, Gottfried v. Bouillon als „edelste Charaktere" an, die Religiosität oder Rittergeist geläutert und veredelt hat" (ebenda), aber schon unter Richelieu und Louvois beginnt die innere Fäulnis. „Es war also Achtung für Religion und für den König, das Ansehen des Adels und der Geistlichkeit bereits untergraben, die Macht der Geldbesitzer und Gelehrten bereits gegründet, . . . der öffentliche Geist der Nation . . . durch Unglauben, dünkelvolle Halbwisserei, Verachtung des Alten, Hang zum Neuen bereits durchaus verderbt, als die Nation zur Beratung über Verbesserung ihrer Staatsverfassung . . . von ihrem wohlwollenden Monarchen . . . zusammen berufen wurde." (Geh. Staatsarchiv. Geschichte des Zeitraumes v. 1789—1799) [380]). Stein sieht den Grund der Revolution auf sittlichem Gebiet: „Die Umwälzung in Frankreich," heisst es, allerdings in Bezug auf die Rückkehr Napoleons aus Elba, in einem Briefe an seine Frau (18. 3. 1815)[381]), „ist eine Folge der tiefen Verderbnis der Nation." Er spricht von dem „Schmutz der Revolution", der Bernadotte anhänge (9. 12. 1813)[382]). „Die Nation war leichtsinnig, unsittlich, irreligiös. Die Parteihäupter . . . wurden durch verwegenere Ehrgeizige verdrängt, die auf Leichen, Raub und Gottesverleugnung ihre Herrschaft gründeten" (Gesch. v. 1789—1799.)[383]) Nur auf dem Boden einer solchen sittlichen Verderbtheit war Napoleons Herrschaft möglich. „Unter Napoleons Despotismus schmiegte die Nation sich knechtisch; aller Gemeingeist, aller Sinn für Wahrheit und Recht verschwand, ihren Platz nahm Sklavensinn, gemeiner Egoismus, Habsucht, Sinnlichkeit und Ränkesucht ein."[384])

Es kommt hier nicht darauf an, ob diese Schilderung „teils einseitig, teils falsch" ist.[385]) Sie zeigt eben Steins Stellung.

Napoleon verbreitete die Früchte der Revolution über Deutschland, indem er durch seine Eroberungen gewissermassen die deutsche Welt mit jenen Grundsätzen, die Stein als die für sein Volk verderblichsten erkannte. Hier liegt die Wurzel des Kampfes, nicht in persönlichen Motiven.

Es finden sich eine Reihe von Äusserungen Steins, die Napoleon bis zu einem gewissen Grade gerecht werden. Hatte doch auch, — Ironie der Weltgeschichte, — dieser Stein dem Könige zum Minister vorgeschlagen.[386]) „Er besass", heisst es in einem Briefe Steins an den Grafen Meerveldt (8. 9. 1809) von Napoleon, [illegible] Geisteskräfte und Geistestätigkeit, Gemütlichkeit; ihm fehlte ein die [illegible]chaften leiten[illegible] religiös-sittliches Prinzip, das die Erziehung der [illegible] in Brienne [illegible] ent[illegible]gnet war, und das

[378]) Pe[illegible]59.
[379]) [illegible]3.
[illegible]5 f.
[illegible]383.
[illegible]483.
[illegible]nann
[illegible]S.
[illegible]n [illegible]
[illegible]1.

Digitized by Google

der Sturm der in der Revolutionszeit losgelassenen Leidenschaften unterdrücken musste".[387]) Ja er bezeichnet sogar die erste der beiden Perioden in Napoleons Leben, — vor 1806, — als „kräftig und für Frankreich, mittelbarer Weise für Europa durch Unterdrückung der Anarchie und Herstellung der Ordnung wohltätig" (an Gagern, 15. 10. 1828.)[388])

Nicht gegen den Menschen Napoleon wendet sich Steins Kampf. Er sieht in ihm den Träger jener Ideen, die dem sittlichen Glück, das er für die deutschen Menschen erstrebt, entgegenstehen. Er erlebt es, wie im Westen Deutschlands mehr als Napoleons Waffen das Gift des französischen Geistes die Fürsten und Völker innerlich zu Sklaven macht, ihnen den Sinn für Religion, Sittlichkeit, nationale Ehre raubt und ihnen die Unterwerfung als Gewinn erscheinen lässt. Aus nächster Nähe hatte er diesen moralischen Zusammenbruch erlebt, hatte gesehen, wie „das Lumpengesindel der deutschen Fürsten 1801 und 1802 vor Laforest und Mathieu Favier kroch" (an Münster, Petersburg, 25. 9. 1812),[389]) wie dann die Rheinbündler schamlos die deutsche Sache verrieten. Damals wurde er innerlich so ganz an Friedrich Wilhelm III. gebunden, weil er durch alle Verkehrtheiten hindurch den sittlichen Kern seines Charakters auch in Bezug auf nationales Ehrgefühl erkannte, das diesen Fürsten in allem Unglück und aller Schande davon zurückhielt, dem Rheinbund beizutreten.

Die Ereignisse von Tilsit enthüllen ihm die Natur Napoleons, dieses „felsenfesten, rastlosen und ruchlosen Mannes."[390]) Von jetzt ab klingt bald in seinen Urteilen über ihn nicht mehr etwa die souveräne Verachtung, die er sonst für sittlich minderwertige Menschen übrig hat, oder gar der grimmige Humor, mit dem er von Metternich sagt, er hasse ihn nicht, aber „wenn er ihm auf der Strasse begegnete, würde er ihm ins Gesicht speien."[391]) Napoleon erscheint ihm als die Verkörperung des bösen Prinzips, als „bluttriefendes Ungeheuer", als „das unreine Tier, das die Ruhe Europas stört"; er spricht sogar von dem „tiefen Dunkel, in das sich die schwarze Seele einhüllt, gleich Satan in der Messiade."[392]) Einem „Seeräuberhauptmann" vergleicht er ihn, unter dessen Anführung die (unter seinem Protektorat stehenden) Fürsten und Völker nach Herzenslust geplündert, unterdrückt und sich gebrüstet hätten.[393]) Seine Herrschaft erscheint als ein Reich der Gewalt und Verderbtheit,[394]) das die ihm Unterworfenen sittlich entnerven muss.

Gegen dieses Reich und seinen Träger nimmt Stein den Kampf auf, der ihm eine heilige Sache ist; alle Rücksichten müssen in ihm beiseite gesetzt werden. Dabei hat er entschieden sich von seiner leidenschaftlichen Natur hinreissen lassen. In Bezug auf die Pariser Konvention von 1808 schreibt er dem König: „Unterzeichnen Ew. Majestät den Traktat, um ihn bei Gelegenheit, und

[387]) Pertz 6, S. 757.
[388]) Gagern, S. 237.
[389]) Pertz 3, S. 174.
[390]) Pertz 2, S. 220 f.
[391]) Pertz 5, S. 545.
[392]) Pertz 2, S. 389; Bd. 3, S. 183, 229 u. sonst.
[393]) Bailleu, Histor. Zeitschrift Bd. 46 (N. F. 10) S. 189 ff.
[394]) Pertz 2, S. 438.

Digitized by Google

zwar, wenn ein Krieg mit Österreich ausbricht, zu brechen, so bedienen Höchstdieselben sich nur einer List gegen Verruchtheit und Gewalttätigkeit. Soll es dem Kaiser Napoleon allein erlaubt sein, an die Stelle des Rechtes Willkür, der Wahrheit Lüge zu setzen? . . . . Zutrauen auf den Mann zu haben, von dem man mit so vieler Wahrheit sagte, er habe die Hölle im Herzen, das Chaos im Kopf, ist mehr wie Verblendung, ist hoher Grad von Torheit." (Königsberg, 12. 10. 1808.)[395])

Sachlich hat Stein hier unbedingt recht. Aber wie passt dieses Ansinnen zu seinen ethischen Grundsätzen, zu seiner unbedingten Wahrheitsliebe? Wie ist überhaupt seine Politik Frankreich gegenüber in dieser Zeit zu begreifen?

Die Königsberger Konvention vom 12. 7. 1807 hatte Preussen durch den Artikel 4, der die Räumung des Landes von der Bezahlung der auferlegten Kontribution, die Höhe dieser Summe aber und die Art der „Sicherheiten" ganz von Napoleons Belieben abhängig machte, hilflos dem Eroberer in die Hände geliefert. Die schamlose Brutalität und Verlogenheit, mit der der Sieger dann die Verhandlungen führen liess, zeigten den preussischen Staatsmännern mehr und mehr das Ziel Napoleons, die Vernichtung oder doch gänzliche Versklavung Preussens. Für Stein ist daher das nächste Ziel die Befreiung des dem Staate verbliebenen Gebietes von der Besetzung. In schweren inneren Kämpfen ordnet er ihm alles, Stolz, Zorn und Hass unter. „Der Zustand Preussens", sagt Lehmann, „erschien Stein so verzweifelt, dass er kühn genug war, ihm Gift zu verschreiben."[396]) Zu den schwersten Zugeständnissen ist er bereit. Die Absicht des Prinzen Wilhelm (Bruder des Königs) und seiner Gattin, als Geiseln nach Paris zu gehen, lobt er aufs höchste. Selbst ein Schutz- und Trutzbündnis wollte er Frankreich anbieten, — im äussersten Falle sogar den Eintritt in den Rheinbund. Dieser letzte Gedanke erscheint allerdings völlig unverständlich. Stein hat wohl nicht im Ernst diesen Fall in Erwägung gezogen. Noch glaubte er selbst bei Napoleon an edlere Regungen, wenn er an den Prinzen Wilhelm schreibt: „Napoleons Achtung für den Charakter eines jungen Fürsten, der sich für sein Vaterland aufopfert, wird steigen; es ist unmöglich, dass eine so edle Handlung nicht diese Wirkung habe."[397]) (Königsberg, 12. 2, 1808.) Er sollte sich täuschen. Ausser einigen glatten Redensarten erreichte der Prinz nichts.

Zwei andere Massregeln dagegen hat Stein glatt abgelehnt. Zu der von andrer Seite angeregten Verlobung des 12jährigen preussischen Kronprinzen mit der siebenjährigen Tochter Josef Bonapartes, damaligen Königs von Neapel, erklärte er, jener Gedanke erscheine ihm zu sehr im Widerspruch mit den sittlichen und religiösen Meinungen des Königs, der Erfolg so ungewiss, das Unglück, welches aus einer Verbindung mit einer ausländischen, lasterhaften Familie, für den Kronprinzen hervorgehen könne, so gross, dass er nicht gewagt habe, mit dem Könige davon zu sprechen;[398]) ebenso hat er Schöns Vorschlag, einen rechts der Elbe gelegenen Teil von Magdeburg und Teile Schlesiens abzutreten,

---

[395]) Pertz 2, S. 248.
[396]) Lehmann II, S. 150.
[397]) Pertz 2, S. 96.
[398]) Pertz 2, S. 94.

Digitized by Google

zurückgewiesen.[399]) Dagegen schreibt er an Alexander v. Humboldt, der den Prinzen Wilhelm nach Paris begleitet hatte: „Wir müssen durchaus die Linie innehalten, die wir uns vorgeschrieben haben: dass wir versuchen, Preussen durch Frankreich wieder emporzubringen und das Vertrauen Napoleons zu gewinnen." (27. 1. 1808.)[400]) Er will sogar Napoleons Eigenliebe schmeicheln. Vielleicht liegt eine Erklärung zu diesem sonst rätselhaften Verhalten Steins in jenen oben angeführten Gedankengängen (S. 55 f.), dass man sich die Notwendigkeit beugen und seine Gefühle verbergen müsse.

Noch schärferen Tadel hat Steins Politik gegenüber dem Generalintendanten Napoleons in Berlin, Daru, erfahren. Dessen Verhandlungen mit der preussischen Friedensvollziehungskommission, an deren Spitze der Geh. Rat von Sack stand, waren für Preussen untragbar geworden und hatten durch das Abfangen eines Briefes Sacks an die kurbrandenburgischen Stände, in dem er sie zum Widerstand gegen die Forderung eines französischen Lagers bei Berlin ermahnte, eine katastrophale Wendung genommen. Napoleon drohte, den Tilsiter Vertrag als gebrochen anzusehen. Da erbot sich Stein Anfang März 1808, selbst nach Berlin zu gehen. Er gab in der Frage des Militärlagers nach, veranlasste sogar die Akademie der Wissenschaften, in ihrer öffentlichen Sitzung neben Fr. A. Wolff und Wilhelm v. Humboldt Daru als Mitglied des französischen National-Instituts und Übersetzer des Horaz zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen.[401]) Aber nach anfänglichen Erfolgen zerschlugen sich die Verhandlungen an der Unbewegbarkeit Napoleons in seinem Hass gegen Preussen. Unverrichteter Sache kehrte Stein am 31. 5. nach Königsberg zurück. Es war die schwerste Niederlage seines Lebens. Äusserlich hat er Schwereres erlebt, moralisch ist er niemals so gedemütigt gewesen. Heinrich Beguelin spricht von der „sehr peinlichen Rolle, die Stein hier gespielt habe". „Nach den grossen Hoffnungen, die er bei Hofe erregt hatte, schämte er sich gewissermassen, nach Königsberg zurückzukehren und Berlin zu verlassen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Die Kabale seiner Feinde fing an zu triumphieren und griff eifrig alles auf, was ihm schaden konnte."[402]) Der letzte Satz bezieht sich auf den Verleumdungsversuch Beymes, der an den König schrieb (Königsberg, 12. 5. 1808): „Ew. Majestät haben (in Berlin) keinen Minister, sondern nur einen Bevollmächtigten, der sich aber von den Franzosen als Ew. Majestät Minister gegen Ihr Interesse brauchen lässt."[403])

Lehmann[404]) macht Stein einen doppelten Vorwurf. „Zu nichts," sagt er, „zu garnichts hatten alle die Demütigungen geführt, die er, mit innerem Widerstreben und gegen die Mahnungen des Gewissens, selbst auf sich genommen und anderen auferlegt hatte." „War denn bei alle dem, was Stein Frankreich gegenüber tat, dasjenige, was er selbst so hoch hielt und seinem Volke wiedergeben wollte, Wahrheit und Redlichkeit, Treue und Glauben?"

---

[399]) Vgl. dazu Hassel, Politik, I. S. 70 f; Lehmann, Stein, Scharnhorst und Schön, S. 32.
[400]) Lehmann II, S. 151.
[401]) Pertz 2, S. 106.
[402]) Denkwürdigkeiten, S. 153.
[403]) Aktenstück 258 bei Hassel, a. a. O. S. 561.
[404]) Band II, S. 550 u. 255 ff.

Digitized by Google

Was den ersten Vorwurf anbetrifft, so war ein Nachgeben nicht zu vermeiden. Die Annahme von Wechseln und Pfandbriefen für die Kontribution ohne die Überlassung von Domänen an Napoleon oder gar von neuen Gebietsteilen an Frankreich „war nicht ohne grosse Konzessionen zu erreichen, deren Unwürdigkeit gewiss niemand bitterer empfand als Stein.“[405]) Auch Hassel[406]) erklärt das Nachgeben Steins damit, dass „das bewegende Moment für ihn einzig und allein in der Rücksicht auf die diplomatischen Verhandlungen lag, die eben im Gange waren.“

Schwerer wiegt der Vorwurf des Doppelspiels. Aber erstens ist, wie Hassel[407]) nachweist, keineswegs erwiesen, dass Stein wenigstens für die nächste Zeit nicht wirklich eine friedliche Lösung für möglich hielt. Lehmanns Ausdruck: „Stein wollte die französische Allianz und er wollte sie nicht,“ ist doch nicht richtig. Für den Augenblick hat er sie gewollt, und sie war nicht zu vermeiden.[408]) Im innersten Herzen aber dachte er stets an die Befreiung (vgl. seine Darstellung in den „Lebenserinnerungen“).[409]) Man wird diese Periode in Steins Leben bedauern, aber man muss sie menschlich verstehen.

So lagen die Dinge, als durch Steins Brief an Wittgenstein und die Ächtung der Kampf ein neues Antlitz erhielt. „Durch das Dekret vom 16. 12. 1808“, sagt Pertz,[410]) „erhob der Sieger von Marengo, Ulm, Austerlitz, Jena u. s. f. . . . einen einzelnen, machtlosen Mann aus der zahllosen Menge seiner Zeitgenossen hervor und stempelte ihn sich zum Gegner auf Tod und Leben. . . . Napoleons Hass bezeichnete seinen Feinden ihren Führer . . . die Acht umgab ihn sogleich mit dem heiligen Glanze des Märtyrers.“ Damals schrieb Gneisenau an Stein (Königsberg, 15. 2. 1809[411]): „Aller Edlen Herzen sind durch die Proskription noch fester an Sie geschlossen. Napoleon hätte für Ihre erweiterte Zelebrität nichts Zweckmässigeres tun können. Sie gehörten ehedem nur unserem Staate an, nun der ganzen zivilisierten Welt.“

Napoleon hatte den Menschen Stein ins Innerste getroffen, indem er ihm nicht nur seinen Wirkungskreis im Staate nahm, ihn heimatlos und flüchtig machte, sondern ihn durch Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz auch der Möglichkeit beraubte, der sittlichen Pflicht des Mannes, der Sorge für Weib und Kinder, zu genügen. Wir haben gesehen, wie Stein in einem Augenblick der Schwäche damals sich selbst untreu wurde. Dann aber wuchs in diesen Tagen etwas Neues, Gewaltiges in ihm empor.

Bis jetzt hatte der preussische Staatsmann den politischen Eroberer in Napoleon bekämpft. Von jetzt ab beginnt der Kampf der christlich-germanischen Weltanschauung gegen das materialistisch-romanische Unchristentum. Nicht mehr um die nationale Freiheit seines Volkes allein geht es Stein gegen das Weltreich des modernen Cäsar; er fühlt sich als Verfechter der guten Idee, der

[405]) Seeley, Bd. 1, S. 426.
[406]) a. a. O., S. 169.
[407]) a. a. O., S. 176.
[408]) Vgl. Hassel S. 211.
[409]) Pertz 6_2, Beil. S. 168.
[410]) Bd. 2, S. 320.
[411]) Pertz, Gneisenau, Bd. I, S. 476.

Digitized by Google

Sittlichkeit, der moralischen Freiheit, der Religion gegen den Herrn der Finsternis, den Verderber Europas, der jener wurde aus „einer seltenen ursprünglichen Entmenschung, der Gemeinheit seines Geschlechts und der Roheit seines Völkerstammes, der revolutionären Gesetzlosigkeit, unter der er sein tätiges Leben begann.“[412]) Es ist sehr wichtig, dass von diesem Zeitpunkt an Stein den Ausgang des Kampfes mit jenem felsenfesten, auch in den schlimmsten Stunden nicht wieder zu erschütternden Vertrauen, dessen religiöse Grundlage wir erkannten, in die Hände der Vorsehung legt Sie führt jetzt den Streit, er fühlt sich nur als ihr demütiges Werkzeug.

So wird der Gegensatz der beiden grossen Gegner bewusst in das ethische Gebiet hinübergetragen. Auch von Napoleon. Ein Brief an den Minister Champagny[413]) beweist, dass er Stein damals standrechtlich hätte erschiessen lassen, wenn er seiner habhaft geworden wäre. Er, der die Menschen demoralisierte, um sie zu beherrschen, fühlte instinktiv die Gefahr, die ihm von dieser unbeugsamen sittlichen Persönlichkeit drohte. Der Verächter der sittlichen Idee hatte ein tiefes inneres Grauen vor ihrer Lebendigwerdung. Darum hat er die „Ideologen“ Preussens so wütend gehasst, darum in massloser Verblendung Tausende und Abertausende in Spanien geopfert. Wohl war er ein Verächter der Religion. Roloff[414]) zeigt, wie er sich den Ägyptern gegenüber in feierlichen Aufrufen als Verehrer des Islams hinstellte; „er rühmte sich als Überwinder des Papstes und der Malteser, dieser geschworenen Feinde der Mohamedaner.“ „Er schonte ihren Glauben, ihren Aberglauben, gebrauchte die Moschee wie in Italien die Kirche und war bereit, mit dem Grossherrn wie mit dem Papst zu verhandeln. Er wohnte ihren Festen offiziell bei; man sah ihn in seinen Proklamationen den Koran neben die Menschenrechte setzen.“[415]) „Die Idee, dass es einen sittlichen Wert und politischen Vorteil haben könne, die vernachlässigten und geknechteten Völker um ihrer selbst willen zu heben und zu entwickeln, hatte keinen Platz in seiner Gedankenwelt.“[416]) Seine Unmoral in geschlechtlicher Beziehung war grenzenlos.[417]) Religion und Ethik waren für ihn wirklich nur ein „Kappzaum für andre“. Die ethische Phrase gebrauchte er mit vollendeter Virtuosität. Aber auch den Ton sittlicher Entrüstung findet er dem Gegner gegenüber mit souveräner Frechheit, wie in den Bemerkungen zu Steins Brief an Wittgenstein oder im Moniteur (vom 24. 5. 1813), wo er vor den „schlechten Kerlen und Überläufern“ warnt, die nach Deutschland gekommen seien, „um Empörung, Gesetzlosigkeit, Bürgerkrieg, Mord zu predigen; Apostel aller Verbrechen, die eine sittliche Feuersbrunst zwischen Weichsel und Rhein entzünden wollten“; und ebenda (am 15. 5.): „Der berüchtigte Stein ist der Gegenstand der Verachtung aller ehrlichen Leute. Er wollte den Pöbel gegen die Eigentümer aufrühren. Man konnte sich nicht vom Erstaunen erholen, wie Herrscher gleich dem Könige von Preussen und besonders der Kaiser Alexander.

[412]) Fournier, Deutsche Rundschau, Bd. 53, S. 127.
[413]) Stern, Abhandlungen und Aktenstücke S. 269.
[414]) Orientpolitik Napoleons, S. 26.
[415]) Aus Sorel, L'Europe et la révolution française.
[416]) Roloff, a. a. O. S. 99.
[417]) Lehmann III, S. 6 ff.

Digitized by Google

den die Natur mit so vielen schönen Eigenschaften ausgestattet hat, ihre Namen zur Stütze ebenso verbrecherischer als grässlicher Umtriebe hergeben können."[418]) Hinter diesem Hohn verbirgt sich die Furcht vor der ihm so unfassbaren Macht, der er erliegen sollte, der sittlichen Volkskraft, in der sich der nationale Gedanke manifestiert und deren Führer Stein war.

In dessen Seele aber leuchtet unbezwingbar der Glaube, dass „die Vorsehung gerechtfertigt werden wird, das Wüten des Mannes so lange geduldet zu haben, indem sie ihn in einen Abgrund von Schande stürzt" (an seine Frau, Petersburg, 11. 9. 1812)[419]). „Das Schlechte trägt den Keim seines Unterganges in sich und wird nicht siegen."[420])

Ich habe im zweiten Abschnitt[421]) gezeigt, wie unerschütterlich dieser Glaube Steins in allen Anfechtungen, Kämpfen und Fehlschlägen standhielt. Darum gilt es für ihn, die sittlichen Kräfte der Nation, Vaterlandsliebe und religiöses Gefühl, gegen Napoleon ins Feld zu rufen. „Man muss", schreibt er an Gentz (8. 9. 1809)[422]), „jeden Deutschen an die Pflichten erinnern, die er gegen das gemeine Vaterland hat, ihn auffordern, sie zu erfüllen, den Kampf gegen den Feind der Menschheit und der Deutschheit zu beginnen, und dem, der die Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen unterlässt, die Strafen der Landesverräterei androhen." . . . „In der Armee — Wahl der Offiziere — Gottesdienst und Religiosität — freies Spiel der Kraft"; und an Hardenberg (24. 8. 1811)[423]): „Erweckung des öffentlichen Geistes, militärische Organisation der ganzen Nation, Geld und Waffen sind die Mittel, um den Kampf kräftig zu beginnen und ehrenvoll zu endigen. Der öffentliche Geist kann nur durch Einrichtungen, welche die religiösen Gefühle anregen, anfeuern und unterhalten, und durch solche politische Einrichtungen, die alle Kräfte der Nation in Anspruch nehmen, belebt werden."

Fast als dämonisches Wesen, als eine der grossen Gottesgeisseln erscheint ihm zuweilen Napoleon: „Die Willkürlichkeit und Wandelbarkeit seiner Anordnungen in Rücksicht auf Menschen und Länder überzeugt alle, welche guten Glaubens sind oder denen die Schande keine geniessbare Nahrung ist, dass er mit dem Glück der Völker spielt und nur ein Ziel hat: dasselbe wie Dschingiskhan, Timur u. a." (an Pozzo di Borgo, 16. 4. 1810.)[424]) Aber noch glaubt er, selbst nach dem Brande Moskaus, dass „der abscheuliche Mann vor Wut und Gewissensbissen sterben werde".[425]) So wenig durchschaute er das absolute Fehlen sittlicher Skrupel bei dem Gegner. In Wirklichkeit gelang es, wie wenigstens die Gräfin Potocka erzählt, dem Adjutanten Coulaincourt damals nur mit Mühe, den durch Polen flüchtenden Kaiser davon abzuhalten, die tolle Fahrt zu unterbrechen, um mit seiner Maitresse, der schönen Gräfin Walewska, eine vergnügte Nacht zu verleben.[426])

[418]) Pertz 3, S. 363; vgl. dazu Lehmann III, S. 294.
[419]) Pertz 3, S. 154.
[420]) Lehmann III, S. 18.
[421]) S. 17 ff; S. 20.
[422]) Pertz 2, S. 393.
[423]) Pertz 3, S. 14.
[424]) Pertz 2, S. 438 f.
[425]) Pertz 3, S. 204.
[426]) Lehmann III, S. 207; Memoires de la c.tesse Potocka, publ. par Stoyienski (1898), p. 335 f.

Digitized by Google

Ganz verächtlich erscheint ihm Napoleon nach seinem Verhalten bei seinem ersten Sturz. „Der Tyrann hat geendigt," schreibt er aus Paris an seine Frau (10. 4. 1814),[427]) „wie ein Feigling. Solange es nur darauf ankam, das Blut der anderen zu vergiessen, war er damit verschwenderisch; aber er wagt nicht zu sterben, um wenigstens mutig zu enden. Er nimmt ein Gnadengehalt an, er kehrt in das Nichts zurück, er unterhandelt, um sein Leben zu behalten und ein schimpfliches Dasein zu verlängern. Man versichert, dass er seine Tage zubringt mit Weinen, mit Seufzen. Welches Ungeheuer und welche Verächtlichkeit! Ouwaroff schrieb mir neulich, es gäbe in Bonapartes Geschichte ein Gemisch von Seltsamkeit und Grösse, von Tamerlan und Gilblas; aber es gibt einen dritten Bestandteil in der entsetzlichen, missgestalteten Verbindung, welche seinen Charakter bildet, das ist die Gemeinheit. Sie zeigt sich in seiner Flucht von der Armee aus Russland, in seiner Behandlung derer, so er verfolgt und niedergedrückt hatte, in seinem Umgang, in seinen Reden und gegenwärtig in seinem Betragen im Unglück, — sie geht bis zur Niederträchtigkeit, zur Furcht für sein Leben, — zur Feigheit."

Es wäre falsch, wollte man in diesen sicher sehr harten Worten den Ausdruck pharisäischen Hochmutes sehen. Wenn wir in demselben Brief die Worte lesen: „Nur wenn ich das Gefühl, das sich über mein ganzes Dasein verbreitet mit dem des Druckes und des Leidens vergleiche, das neun Jahre mich ergriffen hatte, — nur diese Vergleichung setzt mich in den Stand, den ganzen Umfang meines jetzigen Glückes, die Grösse meines vorigen Leidens zu würdigen," — dann können wir den Ausbruch der leidenschaftlichen Erregung des schwergeprüften, im innersten Heiligtum seiner Mannheit durch Napoleon beleidigten Mannes verstehen und würdigen.

Als der Kaiser dann im Vertrauen auf die Uneinigkeit der in Wien verhandelnden Mächte noch einmal den Kampf um den verlorenen Thron aufnahm, scheiterte er an der Kraft jener sittlichen Idee, die er verachtet hatte und deren Vertreter Stein war. Europa stellte ihn ausserhalb der Gesetze, tat ihn in die Acht. Zwar ist nicht, wie Pertz[428]) behauptet, der Gedanke der Ächtung von Stein ausgegangen.[429]) Er hat nur eine öffentliche Erklärung der Grossmächte vorgeschlagen (8. 3. 1815), die ihren festen Willen, den Frieden von Paris aufrecht zu erhalten, ausdrücken sollte. Von jenem persönlichen Hass, der in dem angeführten Schreiben einmal zum Ausbruch kam, finden wir nichts mehr. Sein Kampf galt nur noch dem Sieg der guten Sache; er erfüllte seine Pflicht als Vollstrecker göttlichen Ratschlusses. Kein Wort des Siegesübermuts! In tiefer Demut und Bescheidenheit schreibt er in seinem Tagebuch[430]): „Ein sonderbarer Wechsel der Dinge; er, der mich am 15. 12. 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand durch einen Beschluss der grossen europäischen Mächte gesetzt."

In Steins „Lebenserinnerungen" findet sich kein Wort über Napoleons Sturz

[427]) Pertz 3, S. 576.
[428]) Bd. 4, S. 382.
[429]) Bd. 3, S. 294.
[430]) Pertz 4, S. 382.

Digitized by Google

Ich muss es mir versagen, durch alle Einzelheiten seines Privatlebens hindurch zu zeigen, wie stark die sittlichen Grundsätze, die Stein verfocht, sein Handeln beherrschten. Ich glaube, dass die erörterten Beispiele genügen, um zu beweisen, dass er, auch in den dunkelsten Stunden, den schwersten Versuchungen, den schmerzlichsten inneren und äusseren Kämpfen, schwer oft ringend mit seiner reizbaren, leidenschaftlichen Natur, auch wohl strauchelnd, doch stets sich selbst und dem sittlichen Gesetz, dem er in religiöser Demut sich restlos unterwarf, treu geblieben ist. Mit Recht heisst es in einer Lebensbeschreibung Capodistrias von ihm: „Stein war für sich selbst eine Macht. Er war einer der Männer, welche unablässig nach einem hohen Ziele streben, auf dem geraden Wege, durch tausend Hindernisse, und sich darauf durch die Kraft ihres Genies und ihrer Hingebung erhalten. Feind der Umwege und Geissel des Geistes der Ränke, legte er in seiner Eigenschaft als Mann seine Stimme in die Wagschale der Geschicke Europas.“ [431])

„Es war ein etwas,“ sagt Arndt[432]) „in diesem Geist, etwas Unbeschreibliches und nur Andeutbares: Stein war in jedem Augenblicke ganz und voll, was er war.“

Der Staat.

Im ersten Teil meiner Untersuchung habe ich auf die Zusammenhänge hingewiesen, die zwischen Stein und der Welt des Rationalismus bestehen. Der Fortschritt Steinschen Denkens über den Rationalismus hinaus zeigt sich in vollem Masse in seiner Auffassung von Wesen und Aufgabe des Staates.

Während in Bezug auf das Verhältnis des einzelnen zum Staate das Mittelalter nur die Korporation, die Gebundenheit durch Geburtsstand, Kirche, Orden, Geschlechterverband, Innung usw. kannte, stellt der Rationalismus die einzelnen Individuen unverbunden und unvermittelt mit ihrem Anspruch auf Selbstbestimmung dem Staat gegenüber, der nicht als gottgewollter Organismus, sondern als menschliches Fabrikat erscheint (Contract social); er ist nicht autonom, hat keinen überzeitlichen Selbstzweck, sondern dient allein dem Glück der Individuen. Wie die Entstehung des Staates werden auch alle übrigen geschichtlichen Vorgänge, besonders die Entwickelung des positiven Rechtes und der durch es gegebenen gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse, durchaus unter dem Gesichtspunkt der Zufälligkeit, ja Willkür und Gewalt gesehen. Sie haben deshalb Berechtigung nur, soweit sie vor dem Forum der — an die Erfahrung nicht gebundenen, rein theoretischen — Vernunft bestehen können. Alles geistige und sittliche Leben wird von dem Gedanken aus betrachtet, dass die Menschen, ursprünglich alle gleich und gleich gut, in ihren Lebensäusserungen wie naturgesetzlich bestimmte Atome wirken und beurteilt werden können. Dass demgemäss für den Rationalismus reine Menschlichkeit, Humanität, mit dem Begriff der Moral zusammenfällt und somit zum religiösen Indifferentismus, wenn nicht zur Religionsfeindschaft führt, ist früher gezeigt worden.

[431]) Pertz 4, S. 105.

[432]) Wanderungen, S. 54.

Digitized by Google

Auch Stein geht vom Menschen aus. Aber im Gegensatz zu Rousseau erkennt er die ethischen Hemmungen des geistigen Lebens; doch steht er gleich fern der mittelalterlich-kirchlichen Denkweise, die den Menschen als grundschlecht betrachtet. Er ist ihm „ni ange, ni bête". Das Gute im Menschen verkennt er nicht. Darum heisst es, das Böse zurückdrängen, das Gute steigern. Seine Anschauung ist also weder Optimismus noch Pessimismus, sondern Aktivismus. Die Welt ist ihm nicht fertige Grösse, sondern Aufgabe; so wird ihm der Sinn der Geschichte der Fortschritt der Menschen zum Guten. Der Einfluss der Ideen Herders ist unverkennbar.

Diese Auffassung vom Wesen geschichtlichen Werdens beruht auf dem Glauben an einen die Wirklichkeit durchdringenden Weltwillen, an das Walten der Vorsehung, wie ich in den vorstehenden Untersuchungen dargelegt habe.

Daher hat das geschichtlich Gewordene nicht nur eine tatsächliche Berechtigung, sondern auch einen ethischen Sinn im Erziehungsplan der Vorsehung. Der Sinn des geschichtlichen Werdens ist die Erziehung der Menschen zum Guten. Das Ziel des Geschehens ist deshalb nicht, wie für den Rationalismus, das Glück der Individuen, sondern der Fortschritt der Menschen zu sittlicher Vervollkommnung.

Eine solche Erziehung ist nur möglich in der Gemeinschaft der Volksgenossen im Staat. Damit erhalten die Begriffe Volk und Staat im Gegensatz zur Lehre des Rationalismus eine ethische Bedeutung. Sie stehen als organische Bestandteile mit sittlichen Zwecken im Zusammenhange des göttlichen Planes, der sich im Werden der Geschichte manifestiert. In diesem Zusammenhange stellen die geschichtlichen Erscheinungen keine tote Vergangenheit dar, sondern weisen über die Gegenwart hinaus; diese erhält von ihnen dauernde Antriebe über den flüchtigen Augenblick hinaus zu höheren sittlichen Aufgaben.

Von einem zweiten Punkt aus erscheint der Staatsbegriff Steins grundsätzlich bestimmt. Es ist seine Stellung zu dem Begriff der menschlichen Freiheit. Wir sahen, wie tief die religiöse Überzeugung Steins von der moralischen Unzulänglichkeit der menschlichen Natur durchdrungen war. Von diesem Standpunkt aus kann ihm die Freiheit nicht als Recht des Individuums erscheinen. Eine solche müsste zur Zügellosigkeit und zum Untergang führen. Zugleich aber ist die Freiheit eine apodiktische Forderung der Vernunft. Ohne sie ist kein sittlicher Fortschritt möglich. Ihr Fehlen führt zu geistiger und moralischer Verdumpfung. Also besteht die Freiheit, — aber nicht als Recht, sondern als Ziel, als Aufgabe des Menschen; sie ist möglich nur in der sittlichen Sphäre der Einordnung in ein höheres Gesetz der Gemeinschaft. So steht am Eingang des staatlichen Denkens für Stein die Aufgabe der Erziehung der Menschen durch Volk und Staat zur Freiheit der moralischen Persönlichkeit.

Das Ziel seiner inneren Politik ist damit auch praktisch gegeben: Es ist die Freiheit der Staatsbürger, die Selbstverwaltung; sie setzt voraus „Staatsbürgertum", d. h. Gemeingeist und sittliches Verantwortungsgefühl.

Über Steins Ansichten bezüglich der Jugenderziehung ist noch in anderem Zusammenhang zu handeln. Auch bei ihr ist grundsätzlich auf Entwickelung der in dem Menschen vorhandenen sittlichen Kräfte hinzuwirken. In der

Digitized by Google

Pestalozzi'schen Methode ist es gerade die Förderung der Selbständigkeit des Geistes, die ihn anzieht. Dieselben Grundlagen fordert er für die Volkserziehung, sittliche und Berufsbildung.

Damit ist die Grundaufgabe des Staates von der Seite der Ethik her gestellt. Im scharfen Gegensatz zu den Vertretern des französischen Individualismus, die dem Staat keinen anderen Beruf zubilligen als den Schutz der Grenzen gegen die Feinde und der Häuser gegen die Diebe, sieht Stein die Grundlage des Staates und damit zugleich seine Aufgabe in Sittlichkeit, Religion und Bildung und erhebt ihn damit zu einem sittlichen, seine eignen Zwecke sich setzenden autonomen Organismus. Ganz scharf spricht er das aus in den an den Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm IV. gerichteten „Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze des Planes zu einer provinzialständischen Verfassung" vom 5. 11. 1822: „Der Staat ist kein landwirtschaftlicher und Fabrikenverein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, geistige und körperliche Entwicklung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbefleissiges gebildet werden".[433]) Ebenso in mehreren Schreiben an den Staatsrat Kunth: „Mir ist der Staat kein Verein zur Hervorbringung und Verarbeitung roher Produkte, keine landwirtschaftliche und Fabriken-Verbindung, sondern sein Zweck ist religiöse, moralische, geistige und körperliche Entwickelung" (8. 11. 1821).[434]) „Nicht möglichste Produktion von Lebensmitteln und Fabrik-Materialien ist der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, sondern religiös-sittliche und geistige Veredlung der Menschen, und auf jenen einseitigen Zweck dürfen Einrichtungen, die den Beruf eines grossen Teils des Volkes umfassen, nicht berechnet sein." (Gutachten an Kunth vom 25. 1. 1825.)[435]) Denn die Menschen sind die Träger des Staates. „Unsere neueren Publizisten," schreibt er an Gagern (3. 3. 1831), „suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommennung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem Praktischen des konstitutionellen Lebens innig vertrauten Alten forderten unerlässlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit; — der Charakter, das Wollen muss gebildet werden, nicht allein das Wissen."[436])

Auch den Weg zur Erziehung zum Staatsleben findet er von der Religion her. Den jungen Grafen Arnim warnt er vor zwei verkehrten Lebensrichtungen, der Zerstreuung und Oberflächlichkeit einerseits und der „Nichtteilnahme an dem Grossen, Allgemeinen" andrerseits. „Beide verkehrte Richtungen wird man vermeiden durch Erhaltung und Belebung eines ernsten, religiösen, sittlichen Sinnes, wodurch wir unsere wahre Bestimmung fest im Auge halten, allem Egoismus entsagen und nur dem Grossen und Edlen leben, ohne alle Erwartung auf Beifall und Belohnung."[437])

---

[433]) Pertz 5, S. 750.
[434]) Pertz 6$_1$, S. 185.
[435]) Pertz 6$_1$, S. 196.
[436]) Pertz 6$_2$, S. 1135; Gagern, S. 343 ff.
[437]) Pertz 6$_1$, S. 146.

Digitized by Google

Damit ist ein weiterer wichtiger Punkt gegeben. Das nächste, wichtigste Ziel der Erziehung ist die Unterdrückung des Egoismus, die Erweckung des Gemeinsinnes. „Nicht die Schule allein," sprach er auf dem Landtag in Münster am 23. 11. 1828, „sondern Teilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen ist der sicherste Weg zur Vollendung der sittlichen und geistigen Ausbildung eines Volkes. Sie entrückt den Menschen aus den engen Schranken der Selbstsucht, versetzt ihn in das edle Gebiet des Gesamtwohls, und an die Stelle des Treibens nach Genuss und Gewinn . . . und des Versinkens in Gemeinheit tritt ernste Verwendung des Geistes, Willens und Vermögens auf das dem Vaterlande Gemeinnützige und das wahrhaft Wissenswürdige; und es entwickelt sich durch religiös-sittliche Erziehung und durch selbständiges freisinniges Handeln eine Energie des Geistes und Willens, welche die Quelle von vielem Edlen und Grossen wird, bei dem einzelnen und bei der Gesamtheit."[438]) Und an Gneisenau schreibt er (18. 2. 1831): „Die Teilnahme der Nation an der Gesetzgebung und Besteuerung halte ich für ein kräftiges Mittel, beide Zweige zu vervollkommnen, und für eine Erziehungs- und Bildungsanstalt, die den wohltätigsten Einfluss auf das praktische und theoretische Leben des Volkes hat."[439]) So auch an Schlosser (16. 2. 1827): „Mit wenig Worten kann man den wohltätigen Einfluss dieser Institution (der Landtagsversammlung) ausdrücken; sie bildet, bindet, hebt: sie bildet zu ernsthaften gemeinnützigen Geschäften, sie bindet die verschiedenen Elemente der Gesellschaft, sie hebt, indem sie die Selbstsucht mindert, den Gemeingeist erweckt und entwickelt."[440])

Bei der Überführung dieser Gedanken in die Praxis aber wird ein zweites Moment in Stein wirksam, jene ethische Auffassung des geschichtlichen Werdens als Fortschritt der Menschheit in moralischer Hinsicht. Ihr Ziel ist, davon ist er mit der Philosophie seiner Zeit überzeugt, die Freiheit. So ergänzen sich die Begriffe des moralischen Fortschritts und der staatsbürgerlichen Freiheit wechselseitig. „Man tötet", heisst es in der „Nassauer Denkschrift", „indem man den Eigentümer von aller Teilnahme an der Verwaltung fern hält, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie."[441]) „Die deutsche Nation ist durch ihre Verfassung von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt, zur Spekulation verdammt, weil sie zum Handeln gelähmt ist."[442]) In Materialblättern für eine Weiterführung seiner Darstellung der französischen Geschichte von 1789 bis 1799[443]) spricht er seine grundsätzliche Stellung folgendermassen aus: „Man muss bemüht sein, die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheit zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und und ihren Bedürfnissen am besten bekannt. Es wird die Gesetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn sie sich allein aus den Ansichten der Geschäftsleute oder der Gelehrten bildet. Die ersteren sind mit Besorgung des einzelnen so sehr überladen, dass sie die Übersicht des Ganzen verlieren, und

[438]) Gagern, S. 245 f.
[439]) Pertz 62, S. 1108.
[440]) Gradenwitz, S. 23.
[441]) Pertz 1, S. 426.
[442]) Staatswissenschaftl. Betrachtungen. Pertz 2, S. 343.
[443]) Vgl. Lehmann III, 102.

Digitized by Google

so sehr an das Erlernte, Positive gewöhnt, dass sie allem Fortschreiten abgeneigt sind. Die letzteren sind vom wirklichen Geschäftsleben zu sehr entfernt, um etwas Nützliches leisten zu können. Hat eine Nation sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben, hat sie sich eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, geniesst sie einen mässigen Grad von Denkfreiheit, so richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf ihre eignen National- und Kommunalangelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Teilnahme daran ein, so zeigen sich die wohltätigsten Äusserungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes; verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Missmut und Unwille. . . . Die arbeitenden und mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft werden alsdann verunedelt, indem ihre Tätigkeit ausschliesslich auf Erwerb und Genuss geleitet wird; die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung durch Genussliebe und Müssiggang oder wirken nachteilig durch wilden, unverständigen Tadel der Regierung."[444]) Andrerseits „muss die Regierung der Nation einen freieren Gebrauch ihrer Denkkraft gestatten; so wird ihr Geist gestärkt, ihr Gemüt veredelt und ihre Liebe zum Genuss und zur Sinnlichkeit vermindert." (In einer undatierten Aufzeichnung, wohl Frühjahr 1810.)[445])

Von den drei Ständen des bestehenden Staates erscheint Stein der mittlere, der Bürgerstand, als der für die Erziehung zur Freiheit zunächst wichtigste und geeignetste. Was ihn dazu bewog, zeigen einige Bemerkungen über das damalige Polen. „Ist," fragt er den Grafen Münster, „ein Volk, das aus Edelleuten, Juden und tiefgebeugten Leibeigenen besteht, zum Genuss einer vernünftigen Freiheit fähig, nachdem eine zweihundertjährige Anarchie es durchaus verbildet hat?" (7. 11. 1812)[446]) und zu Alexander äussert er, als dieser ihn in einer Unterredung am 19. 10. 1814 fragt, warum er für Polen nicht so freisinnige Ideen vorschlage, wie sonst; „Un tiers état lui manque, qui est dans tous les pays civilisés le dépositaire des lumières, des moeurs, des richesses d'une nation; le leur ne se compose que d'une petite noblesse ignorante et turbulente et de juifs et c'est ce manque d'un tiers état qui vous arrête dans vos plans d'organisation en Russie."[447]) Stein fand in der Bürgerschaft einen Stand, der in der deutschen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Später allerdings war der absolute Staat geradezu gezwungen gewesen, um des Ganzen willen die Macht der Stände zu brechen; die Sonderinteressen sowohl des Adels wie der Städte waren derartig in den Vordergrund getreten, dass die Aufgaben und das Wohl des Ganzen zur Nebensache wurden. Darum hatte der absolute Staat mit Recht die Befugnisse der Bürgerschaft seinen Beamten übertragen; der Egoismus und Parteigeist hatte die Bürger unfähig gemacht, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Nun aber war der Beamtenstaat gleichfalls zusammengebrochen. So musste der Wiederaufbau bei der Bürgerschaft selbst beginnen. „Ersparung an Verwaltungskosten," heisst es in der Nassauer Denkschrift von der beabsichtigten Reform, „ist . . . . der weniger

[444]) Pertz 2, S. 11.

[445]) Pertz 2, S. 452; vgl. Lehmann III, S. 48 Anm. 1.

[446]) Pertz 3, S. 207.

[447]) Tagebuch, histor. Zeitschrift, Bd. LX, S. 392; vgl. Pertz 4, S. 175 u. 166

Digitized by Google

bedeutende Gewinn; weit wichtiger ist die Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns, die Benutzung der schlafenden oder falsch geleiteten Kräfte und der zerstreut liegenden Kenntnisse, der Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Ansichten und Bedürfnissen und denen der Staatsbehörden, die Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre."[448])

Dieser Gemeingeist war durch die Entfernung von allen städtischen Angelegenheiten vernichtet worden. Es zeugt von der geschichtlichen Denkart Steins und seiner Mitarbeiter, dass in dem Frey'schen Entwurf zur Städte-Ordnung von „Wiederherstellung der städtischen Freiheit", „Rückgabe usurpierter Rechte an die Bürgerschaft" usw. die Rede ist. Wie der Egoismus der Grund zum Verlust der bürgerlichen Freiheit gewesen war, so konnte ihre Wiedererlangung nur durch Abwendung von ihm erreicht werden. „Die bürgerliche Freiheit muss auf religiös-sittliche und intellektuelle Bildung gegründet sein."[449]) „Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie erteilt, auf kindlicher Liebe des Volkes, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwickelung des einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemütlosen, irreligiösen Volk" (an Gagern, 17. 2. 1831).[450]) „Die vollkommene geistige und sittliche Bildung eines Volkes besteht in der Bildung des einzelnen Menschen, in der politischen Entwicklung des ganzen Staats zur politischen gesetzlichen Freiheit" (an Graf Arnim, 31. 3. 1829).[451])

So stark beherrscht das ethische Moment Steins Denken, dass er in einer Denkschrift über die Städte-Ordnung geradezu erklärt: „Das Haupt-Moment in der Gemeinde-Verfassung ist eine tüchtige, religiös-sittliche, arbeitssame und arbeitsfähige Bürgerschaft."[452])

Wenn in der Städte-Ordnung auch das Recht der Teilnahme an den Wahlen an den Nachweis eines gewissen, niedrig bemessenen Einkommens geknüpft ist, so hat Stein doch später auch der Intelligenz den Zutritt erleichtern wollen. Über das französische Munizipalgesetz schreibt er am 19. 3. 1829 an Gagern: „Ich finde in unserer Städte-Ordnung von 1808 ein freieres Leben; doch gefällt mir die Bildung des Vereins der Notabeln, ihre Teilnahme an Gemeindeanstalten, als eine Erleichterung des Zutritts der Intelligenz in das öffentliche Leben, da unsere Gemeinde- und Städte-Verfassung dem Eigentum ein Monopol erteilt."[453])

Von der demokratischen Forderung des gleichen Wahlrechts aber bleibt er aus geschichtlichen und ethischen Gründen sehr fern.

Einer solchen Bürgerschaft gibt Stein dann aber auch weitgehende Rechte. Die Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten, die bisher in Abhängigkeit von „oben", von der Zunft, dem sich selbst ergänzenden, auf Lebenszeit gewählten Magistrat, dem Steuerrat, der Kammer u. s. f. gestanden hatte, wird durchaus

[448]) Pertz 1, S. 427.
[449]) Pertz 6_2, S. 965.
[450]) Pertz 6_2, S. 1130, Gagern, S. 340.
[451]) Pertz 6_2, S. 694
[452]) Pertz 6_1, S. 320.
[453]) Pertz 6_2, S. 684.

Digitized by Google

der Bürgerschaft anvertraut. Diese wählt die Stadtverordneten, die Vertreter der ganzen Bürgerschaft, nicht einzelner Bezirke oder Sonderinteressen sein sollten, und diese Stadtverordneten sind niemandem verantwortlich als ihrem Gewissen. „Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Überzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben.“ (Städte-Ordnung § 110.) Es ist Luthergeist, der Geist der im Gewissen und ihrem Gott gebundenen sittlichen, freien Persönlichkeit, der Steins Werk so turmhoch hinaushebt über das französische Gesetz vom 22. 12. 1789, von dem es im einzelnen beeinflusst ist. Dieser selbe Geist wies auch, — ein wichtiger Zusatz Steins zu Freys Entwurf, — der Religion eine Stelle im bürgerlichen Gemeinwesen an. „Die Wahlversammlung,“ verfügte er, „wird nach vorhergegangener gottesdienstlicher Handlung gehalten.“ [454])

Welche Freiheiten übrigens Stein einer dazu fähigen Bürgerschaft einzuräumen willens war, zeigt folgender Fall. Der Minister von Schön hatte auf eine Schrift Stägemanns, „notwendiges Erfordernis einer wohlorganisierten Stadtgemeinde sei, dass sie ihre Polizei selbst verwalte,“ ironisch an den Rand geschrieben: „dass ein Volk sich selbst regiere.“ Stein schrieb darunter: „Warum nicht, wenn es dazu fähig ist!“

Das ausführende Organ dieser Stadtverordneten aber, der Magistrat, soll nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewählt werden, um das Verantwortlichkeitsgefühl wach zu halten Dem Einwand, dass die Städte dadurch in Gefahr kämen, keine tüchtigen Beamten zu erhalten, begegnet er immer mit dem Vorschlag, „für den Fall des Abgangs (d. h. der Nichtwiederwahl) müsse man Pensionen bestimmen; dann würde das leichtsinnige Verwerfen vermieden werden und das lästige Behalten gleichfalls.“

Am stärksten aber tritt die ethische Tendenz der Städte-Ordnung in der Einrichtung der sog. Ehrenämter und der Verpflichtung zu ihrer Annahme hervor. Wichtig sind hier die §§ 191—208, in denen es heisst, dass der, der ohne genügenden Grund die Annahme eines öffentlichen städtischen Amtes beharrlich verweigert, unwürdig ist, an den Ehrenrechten eines Bürgers weiter teilzunehmen. Er verliert alsdann das Stimmrecht bei den Wahlen der Stadtverordneten und alle Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens, muss dagegen aber verhältnismässig stärker zu anderen Gemeindelasten beitragen. Welchen Wert Stein auch in der Staatsverwaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit beilegte, werden wir noch betrachten.

Scharf tritt hier der Gegensatz zwischen dem deutschen Staatsmann und den Gesetzgebern der Constituante hervor. Dort handelt es sich darum, das subjektive Recht des einzelnen gegenüber dem Staat zur Geltung zu bringen. „Statt vernünftiger Weise eine Teilnahme an der Gesetzgebung und Abgabenbewilligung für die Versammlung in Anspruch zu nehmen, hat die Verfassung von 1791 die gesamte Regierung an sich gerissen, die Monarchie in ein eitles Luftgebilde verwandelt.“ „Der Geist, der die Nationalversammlung beherrschte, war nicht der Geist der Weisheit, gestützt durch Erfahrung, geregelt durch

[454]) Vgl. Lehmann II, S. 466.

Digitized by Google

bedeutende Gewinn; weit wichtiger ist die Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns, die Benutzung der schlafenden oder falsch geleiteten Kräfte und der zerstreut liegenden Kenntnisse, der Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Ansichten und Bedürfnissen und denen der Staatsbehörden, die Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre."[448])

Dieser Gemeingeist war durch die Entfernung von allen städtischen Angelegenheiten vernichtet worden. Es zeugt von der geschichtlichen Denkart Steins und seiner Mitarbeiter, dass in dem Frey'schen Entwurf zur Städte-Ordnung von „Wiederherstellung der städtischen Freiheit", „Rückgabe usurpierter Rechte an die Bürgerschaft" usw. die Rede ist. Wie der Egoismus der Grund zum Verlust der bürgerlichen Freiheit gewesen war, so konnte ihre Wiedererlangung nur durch Abwendung von ihm erreicht werden. „Die bürgerliche Freiheit muss auf religiös-sittliche und intellektuelle Bildung gegründet sein."[449]) „Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie erteilt, auf kindlicher Liebe des Volkes, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwickelung des einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemütlosen, irreligiösen Volk" (an Gagern, 17. 2. 1831).[450]) „Die vollkommene geistige und sittliche Bildung eines Volkes besteht in der Bildung des einzelnen Menschen, in der politischen Entwicklung des ganzen Staats zur politischen gesetzlichen Freiheit" (an Graf Arnim, 31. 3. 1829).[451])

So stark beherrscht das ethische Moment Steins Denken, dass er in einer Denkschrift über die Städte-Ordnung geradezu erklärt: „Das Haupt-Moment in der Gemeinde-Verfassung ist eine tüchtige, religiös-sittliche, arbeitssame und arbeitsfähige Bürgerschaft."[452])

Wenn in der Städte-Ordnung auch das Recht der Teilnahme an den Wahlen an den Nachweis eines gewissen, niedrig bemessenen Einkommens geknüpft ist, so hat Stein doch später auch der Intelligenz den Zutritt erleichtern wollen. Über das französische Munizipalgesetz schreibt er am 19. 3. 1829 an Gagern: „Ich finde in unserer Städte-Ordnung von 1808 ein freieres Leben; doch gefällt mir die Bildung des Vereins der Notabeln, ihre Teilnahme an Gemeindeanstalten, als eine Erleichterung des Zutritts der Intelligenz in das öffentliche Leben, da unsere Gemeinde- und Städte-Verfassung dem Eigentum ein Monopol erteilt."[453])

Von der demokratischen Forderung des gleichen Wahlrechts aber bleibt er aus geschichtlichen und ethischen Gründen sehr fern.

Einer solchen Bürgerschaft gibt Stein dann aber auch weitgehende Rechte. Die Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten, die bisher in Abhängigkeit von „oben", von der Zunft, dem sich selbst ergänzenden, auf Lebenszeit gewählten Magistrat, dem Steuerrat, der Kammer u. s. f. gestanden hatte, wird durchaus

[448]) Pertz 1, S. 427.
[449]) Pertz 6_2, S. 965.
[450]) Pertz 6_2, S. 1130, Gagern, S. 340.
[451]) Pertz 6_2, S. 694
[452]) Pertz 6_1, S. 320.
[453]) Pertz 6_2, S. 684.

Digitized by Google

der Bürgerschaft anvertraut. Diese wählt die Stadtverordneten, die Vertreter der ganzen Bürgerschaft, nicht einzelner Bezirke oder Sonderinteressen sein sollten, und diese Stadtverordneten sind niemandem verantwortlich als ihrem Gewissen. „Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Überzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben." (Städte-Ordnung § 110.) Es ist Luthergeist, der Geist der im Gewissen und ihrem Gott gebundenen sittlichen, freien Persönlichkeit, der Steins Werk so turmhoch hinaushebt über das französische Gesetz vom 22. 12. 1789, von dem es im einzelnen beeinflusst ist. Dieser selbe Geist wies auch, — ein wichtiger Zusatz Steins zu Freys Entwurf, — der Religion eine Stelle im bürgerlichen Gemeinwesen an. „Die Wahlversammlung," verfügte er, „wird nach vorhergegangener gottesdienstlicher Handlung gehalten."[454])

Welche Freiheiten übrigens Stein einer dazu fähigen Bürgerschaft einzuräumen willens war, zeigt folgender Fall. Der Minister von Schön hatte auf eine Schrift Stägemanns, „notwendiges Erfordernis einer wohlorganisierten Stadtgemeinde sei, dass sie ihre Polizei selbst verwalte," ironisch an den Rand geschrieben: „dass ein Volk sich selbst regiere." Stein schrieb darunter: „Warum nicht, wenn es dazu fähig ist!"

Das ausführende Organ dieser Stadtverordneten aber, der Magistrat, soll nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewählt werden, um das Verantwortlichkeitsgefühl wach zu halten Dem Einwand, dass die Städte dadurch in Gefahr kämen, keine tüchtigen Beamten zu erhalten, begegnet er immer mit dem Vorschlag, „für den Fall des Abgangs (d. h. der Nichtwiederwahl) müsse man Pensionen bestimmen; dann würde das leichtsinnige Verwerfen vermieden werden und das lästige Behalten gleichfalls."

Am stärksten aber tritt die ethische Tendenz der Städte-Ordnung in der Einrichtung der sog. Ehrenämter und der Verpflichtung zu ihrer Annahme hervor. Wichtig sind hier die §§ 191—208, in denen es heisst, dass der, der ohne genügenden Grund die Annahme eines öffentlichen städtischen Amtes beharrlich verweigert, unwürdig ist, an den Ehrenrechten eines Bürgers weiter teilzunehmen. Er verliert alsdann das Stimmrecht bei den Wahlen der Stadtverordneten und alle Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens, muss dagegen aber verhältnismässig stärker zu anderen Gemeindelasten beitragen. Welchen Wert Stein auch in der Staatsverwaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit beilegte, werden wir noch betrachten.

Scharf tritt hier der Gegensatz zwischen dem deutschen Staatsmann und den Gesetzgebern der Constituante hervor. Dort handelt es sich darum, das subjektive Recht des einzelnen gegenüber dem Staat zur Geltung zu bringen. „Statt vernünftiger Weise eine Teilnahme an der Gesetzgebung und Abgabenbewilligung für die Versammlung in Anspruch zu nehmen, hat die Verfassung von 1791 die gesamte Regierung an sich gerissen, die Monarchie in ein eitles Luftgebilde verwandelt." „Der Geist, der die Nationalversammlung beherrschte, war nicht der Geist der Weisheit, gestützt durch Erfahrung, geregelt durch

[454]) Vgl. Lehmann II, S. 466.

Digitized by Google

Tugend und Religion. Es war der Geist des leichtsinnig eitlen, dunkelvollen Neuerungssinnes oder ein frevelhafter und verbrecherischer Parteigeist.“[455]) Hier erscheint die Teilnahme des Bürgers an der Verwaltung als Pflicht; und dieser Last der Selbstregierung sich zu entziehen, hat das Volk kein Recht.

Diese, ich möchte sagen, pädagogische Absicht beeinflusst in interessanter Weise Steins Stellung zu den Zünften. Geschichtlich zum Schutze des Handwerks und seiner berechtigten Interessen gebildet, waren diese im Laufe der Zeit völlig den egoistischen Zielen der in ihnen massgebenden Gewerbetreibenden dienstbar geworden. Stein will auch hier die geschichtlich entstandene Form nicht rücksichtslos zertrümmern, sondern ihr wieder einen sittlichen Inhalt geben. „Man muss die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten und aus dem Zustande der Kindheit herauszutreten. . . . Der Übergang . . . darf nicht zu hastig sein, und man muss die Menschen nach und nach an selbständiges Handeln gewöhnen, ehe man sie zu grossen Versammlungen beruft und ihnen grosse Interessen zur Diskussion anvertraut.“ (10. 12. 1807.)[456])

Schon früh hatte Stein erkannt, dass wirtschaftliche Selbständigkeit und Selbsthilfe nicht nur die Vorbedingung, sondern auch die beste Erziehung zu politischem Verantwortlichkeitsgefühl seien. So hatte er der durch Frankreichs Schutzzollpolitik bedrängten Garn- und Linnenfabrikation als Oberpräsident dadurch zu helfen gesucht, dass er eine auf genossenschaftlicher Grundlage beruhende Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaues und der Flachsbereitung gründete. Auch trat er als Minister für die Abgabe der Staatsbetriebe, z. B. der Garnspinnerei, an Privatunternehmer ein, weil unnötige staatliche Hilfe und Bevormundung nicht nur nicht nütze, sondern die Entwickelung des Kunst- und Gewerbefleisses zurückhalte. Dagegen wollte er der Unwissenheit der Gewerbetreibenden — in Berlin wurden Baumwollfabriken von 50000—60000 Talern Umsatz von Leuten geleitet, die kaum ihren Namen schreiben, ihre einfachen Bücher nicht führen konnten (Bericht des Geh. Rats Kunth) — durch „fortgesetzte Belehrung über die bewährtesten technischen Hilfsmittel für jedes Gewerbe, . . . über den Verbrauch an Kräften zu gewissen Zwecken, . . . über die Lebensweise der Arbeiter in solchen Ländern, wo dieser oder jener Zweig der Manufaktur-Industrie am meisten blüht, bald durch eigentlichen Unterricht, bald durch Umgang“ heben und so „denjenigen Unternehmungssinn auch im Osten grossziehen, der im Westen die Bevölkerung in den Stand setzte, bei freiester Konkurrenz den Fremden die Stirne zu bieten.“[457])

Aus diesem Grundprinzip seiner Wirtschaftspolitik, das wirklich Lebenskräftige von Hemmnissen frei zu machen, damit es sich organisch zum Wohl des Ganzen entwickeln kann, erklärt sich auch seine Abneigung gegen die Auswüchse des Zunftwesens. Nicht nur, dass er in einem Streit zwischen den Breslauer Grossisten und Krämern für die letzteren und für die „natürliche Freiheit“ mit den Worten eintritt, „man müsste denn . . . behaupten, das Recht, zu arbeiten und zu handeln, sei ein Regal, welches das Oberhaupt des Staates erteilt und der Untertan von ihm erkauft“; nein, er schliesst den Bericht mit

[455]) Pertz 2, S. 152 f.
[456]) Pertz 2, S. 64.
[457]) Schneider, S. 11.

Digitized by Google

folgender Kritik des Zunftwesens: „Eine weise Staatsregierung ist bemüht, den Geist der Innungen zu zerstören und den Kodex von Verordnungen, den Habsucht und Unwissenheit geschmiedet, zu vernichten.“ (Immediat-Bericht vom 16. 2. 1806.) Andrerseits verkennt Stein nicht den sittlichen Wert, den der alte germanische Genossenschaftsgedanke in sich trägt. In einer Denkschrift Schlossers über die Adelsverhältnisse, der Steins Gedanken wiedergibt, heisst es betreffs der Frage, „ob die korporativen Grundsätze oder die neueren Gleichheitsbegriffe“ den geselligen Einrichtungen notwendig seien: „Wer in dem Leben der Völker und Familien die Bande der Ehrfurcht zu achten versteht und aus Erfahrung weiss, wie wenig in Bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches und wieviel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern, sich für das erste zu entscheiden.“[458]) Aber „jede Korporation hat, ihrer Natur nach, Glied des geselligen Ganzen zu sein, und dieses Ganze zu heben und zu fördern.“ (Ebenda.) So wollte er auch die Zünfte als Einrichtung behalten, „die zur Erhaltung eines ehrenwerten, geschickten und kräftigen Mittelstandes vorzüglichen Wert habe“.[459]) Sie sind ihm eine „Erziehungsanstalt zur Zucht des Lehrlings und Gesellen, eine Unterrichtsanstalt zur Erlangung tüchtiger und gründlicher Kenntnisse des Handwerks und Fertigkeit in seiner Ausübung.“[460]) Zwar verkennt er das Kleinliche der Zunftstreitigkeiten, die Missbräuche und Hemmungen, die sich mit den Zünften leicht verbinden, wie gesagt, nicht; als aber im September 1821 der Staatsrat Kunth sich für die Aufhebung der Zünfte erklärte, schrieb ihm Stein jene oben angeführten Worte über die sittliche Aufgabe des Staates, verteidigte sie auch 1825 wieder; „Vermehrung der Kenntnisse in Verbindung mit zweckmässigen Gilde-Einrichtungen werden kräftiger als ein wildes Zudrängen zum Gewerbe die Erzeugnisse des Fleisses vervielfältigen und vervollkommnen, — religiös, sittlich, arbeitsam, einsichtsvoll sei unser Volk, nicht unbehaglich, stürmisch, treibend, Projekte machend, jagend nach Genuss und Reichtum, beunruhigt durch die Ungewissheit des Besitzes des Erworbenen, gierig haschend nach dem Wohlstand des Nachbarn.“ (Gutachten an Kunth vom 25. 1. 1825.)[461])

Was hier im kleineren Bezirk der kommunalen Wirtschaft hervortritt, übt seinen Einfluss auch für den ganzen Umfang des staatlichen Lebens aus. Stein ist weit entfernt davon, den ständischen Staat, wie er sich geschichtlich entwickelt hat, nach Art der französischen Revolution zu negieren. Aber er stellt ihn unter eine scharfe Prüfung, um ihn zu gesunder Fortentwickelung und zu neuem Leben zu bringen. Wo in seinen Institutionen anstelle des Gesamtwohles das egoistische Interesse sich in den Vordergrund drängt, da ist die ständische Struktur innerlich morsch und muss fallen. Der sittliche Kampf gegen den Egoismus bildet so auch bei Steins Stellung zu dem ständischen Aufbau den grundlegenden Faktor. Die Folge des Egoismus ist der Hass der Stände gegeneinander. „Es kam darauf an,“ heisst es im „Politischen Testament“,

---

[458]) Pertz 5, S. 226.

[459]) Pertz 2, S. 144 f.

[460]) Denkschriften Steins über Deutsche Verfassungen, S. 177 ff.

[461]) Pertz 6$_1$, S. 196.

Digitized by Google

den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, dass jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne.[462]) An Arndt schreibt er (5. 1. 1818): „So gehen wir blind in der Irre und hetzen uns auf die tollste Art gegeneinander; der eine will das Volk in einen grossen Brei auflösen, alle Gliederungen und Absonderungen zerstören, der andere will die Bauern in Taglöhner, die Bürger in patentisierte Pfuscher und das Ganze in ein Aggregat von Gesindel, Juden, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten verwandeln usw. Wir leben in einer Zeit des Übergangs, wir müssen also das Alte nicht zerstören, sondern es zeitgemäss abändern und uns sowohl den demokratischen Phantasten als den gemieteten Verteidigern der fürstlichen Willkür widersetzen. Beide vereinigen sich, um Zwietracht unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu erregen, in entgegengesetzten Absichten, die einen, um alle Versuche, eine repräsentative Verfassung zu bilden, zu vereiteln, die andern, um eine unhaltbare ins Leben zu bringen. Dieser Hass unter den Ständen, unter Bürgern und Adel, bestand in den blühendsten Zeiten der deutschen Städte im 13. u. 14. Jahrhundert nicht; jeder Stand hatte seine Ehre, zwischen ihnen bestand ein wechselseitiges Band der Dienstleistungen, des Umgangs, durch Verfassung und Sitten geknüpft. Diese Stände müssen nebeneinander bestehen, nicht durcheinander gemengt: ein Geschlechts- und Güteradel, kein Dienstbriefadel, ein tüchtiger Bürger- und Gewerbestand, ein ehrsamer, freier Bauernstand, kein Taglöhnergesindel; und so steht der alte, durch den Lauf der Zeit geschwächte Stand der Freien wieder da, erscheint in der Gemeinde, am Amts- oder Kreistage, auf dem Landtage, auf dem Reichstage zum Beraten und Beschliessen und greift in gemeinsamer Not zu Wehr und Waffen.“[463]) Noch 1827 klagt er, dass er auf den deutschen Landtagen „nicht politische Parteien, Demokraten, monarchische Whigs, Torys, sondern Ständezwietracht, Adelstolz und Bürgerneid“ finde (an Gagern, 31. 12. 1827).[464]) Aus dem Geiste des Christentums heraus wendet er sich gegen die Erstarrung der Stände zu egoistischen „Kasten“.

Andrerseits war für ihn der Adel ein moralisches Bedürfnis. „Aristokratie“, sagt er, „wird nie untergehn, wenngleich die Umzäumung der Stammbäume verschwunden ist, sie ist zu tief im menschlichen Gemüt gewurzelt“;[465]) und in der Schlosser'schen Denkschrift heisst es: „Der Adel ist als Erhalter der Geschlechter der Nation wichtig; er erhält Pflichten gegen seine Familie, welche die übrigen Stände nicht haben; er erhält Pflichten zur Aufrechterhaltung der Sitte und alles dessen, was die Sitte läutert und stützt.“[466]) Auf dem Wiener Kongress ermahnt er Alexander, die Rechte des Adels zu schützen und ihn nicht „den Launen der Despoten zu überliefern, welche durch eine jakobinische und neidische Dienerschaft geleitet werden“; er fordert, „dass die Rechte aller festgesetzt und geschützt werden und dass Deutschland aufhöre, ein weiter Sammelplatz von Unterdrückern und Unterdrückten zu sein“ (an Alexander,

[462]) Vergleiche dazu das oben, S. 33 f. Gesagte.

[463]) Pertz 5, S. 159 f.

[464]) Gagern, S. 208.

[465]) Thimme, S. XXX.

[466]) Pertz 5, S. 227.

Digitized by Google

Wien, 4. 11. 1814).[467]) Nie aber ist schärfer als von Stein das „Noblesse oblige" betont worden. „Es ist traurig," schreibt er an Spiegel (29. 6. 1819), „dass ein Haupt der reichsten westfälischen Familie von einem so engherzigen Krämergeist beseelt ist und nicht begreift, dass in unserm demokratischen Zeitalter der Adel sich allein durch edle, tüchtige, in das Leben gebrachte Gesinnungen halten und erhalten kann."[468]) „Nicht durch Hunde, Pferde, Tabakspfeifen, durch starres Vornehmtum wird der Adel den angesprochenen ausgezeichneten Platz im Staat sich erhalten, sondern durch Bildung, Teilnahme an allem Grossen und Edlen, unerschütterliche, treue Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Sache des Rechts" (an Spiegel, 9. 3. 1831).[469]) Arndt erzählt,[470]) dass Stein an dem Grafen Münster getadelt habe, dass er „zu viel hannoversche Hofluft der Junkerei eingeatmet habe," und von dem westfälischen Adel klagt er, dass „das jetzige Adelsgeschlecht in Selbstsucht und Einseitigkeit versunken sei," während „viel Bildung und Regsamkeit sich in den östlichen deutschen Provinzen unter dem Adel finde, von dessen Bemühungen er Gutes ahne" (an Hövel, 16. 2. 1825).[471])

Den Grund zu der so verhängnisvollen Entwicklung des Adels sieht Stein in seiner egoistischen Abschliessung von den übrigen Ständen. „Jeder Stand fordert jetzt, abgesondert, den Beistand der höchsten Gewalt; und jedes Gute, jedes Recht, das dem einen widerfährt, betrachtet der andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung." „Durch die Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet." (Politisches Testament.)[472]) „Will der Adel", so schreibt er am 19. 5. 1807 an Herrn von Mirbach, „mit Erfolg die gegenwärtige Krisis überstehen, so muss er sich an den Regenten und die Nation schliessen; trennt er sich von beiden, so wird er untergehn. Dies geschieht durch Steuerfreiheit und Ausschliessung von der Genossenschaft derjenigen, die keine Stammbäume vorzuweisen haben. Der Adel muss durch Verdienste erreichbar sein, so wie jede Stelle im Staat. . . . . Die schönen Zeiten unsres Volkes wissen nichts von Stammbäumen; Erzbischof Willigis von Mainz, der so vielen wohltätigen Einfluss unter den Ottonen auf Deutschlands Ruhe hatte, war der Sohn einer sehr armen Frau, Herzog Hermann Billung von Sachsen der Sohn eines Besitzers von 7 Hufen".[473]) Dafür aber gibt er dem Adel, dem der Verkauf der ritterlichen Güter an Bürgerliche untersagt war, und der auch ein bürgerliches Gewerbe nicht ohne Nachteil seiner Standesrechte treiben durfte, die Freiheit, „den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Masse seiner Kräfte zu erreichen fähig war." Durch das Edikt vom 9. 10. 1807 wurde auch der Adel, frei von patriarchalischer Bevormundung, aber auch ohne den bisherigen Schutz des Staates, unter eigene Verantwortlichkeit gestellt.

So vorurteilsfrei urteilte der sittenstrenge Spross der Reichsritterschaft, in dem wirklich, wie Ouwaroff sagt, „etwas von Götz von Berlichingen und

[467]) Pertz 4, S. 147.
[468]) Pertz 5, S. 608.
[469]) Pertz 6_2, S. 1142.
[470]) Wanderungen, S. 33.
[471]) Pertz 6_1, S. 209.
[472]) Pertz 2, S. 312.
[473]) Pertz 5, S. 141.

Digitized by Google

von Luther steckte" („Stein und Pozzo di Borgo"),[474]) über den ihm so ehrwürdigen Adelsstand, dass er in der Nassauer Denkschrift erklärte: „Alle Kräfte der Nation werden in Anspruch genommen; und sinken die höheren Klassen derselben durch Weichlichkeit und Gewinnsucht, so treten die folgenden mit verjüngter Kraft auf, erringen sich Einfluss, Ansehen und Vermögen und erhalten das ehrwürdige Gebäude einer freien, selbständigen und unabhängigen Verfassung."[475]) Ihm bedeutet eben die Sache, das sittliche Prinzip alles, persönliche Rücksichten nichts. So hat Gneisenau nicht unrecht, wenn er an ihn schreibt (Berlin, 1. 6. 1829): „Wenn Sie hier erscheinen, so freuen sich alle darüber, Aristokraten und Liberale; die letzteren, weil sie von Ihnen Sätze und Lehren vernehmen, die mit einem Teil ihrer Ansichten übereinstimmen, erstere, weil sie wissen, dass trotz solchen Sätzen und Lehren Ihre Natur und Ihre Überzeugung dennoch eine rein aristokratische ist".[476])

Stein stand innerlich hoch über den Kämpfen der ständischen Parteien; die Verantwortung, die hilfsbereite Tat, die Aufopferung für das Ganze wollte er in den Vordergrund gestellt wissen. Er erkannte keine Rechte an, die nicht zugleich Pflichten waren. Wie hässlich wirkt doch die Bemerkung Schöns, er habe „die Vorurteile des Reichs-Freiherrn nur in einzelnen Fällen zu übertünchen verstanden".[477]) Denn nicht weniger als die Hebung der Bürger und des Adels lag Stein das Wohl des Bauernstandes am Herzen.

Vergeblich hatten die beiden grossen Könige des 18. Jahrhunderts, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., sich bemüht, der unwürdigen Lage der erbuntertänigen Bauern ein Ende zu machen. Jetzt war die Aufhebung der Erbuntertänigkeit von zwei Seiten im August 1807 in Vorschlag gebracht, von dem Provinzialminister für Preussen, v. Schrötter, und von der Immediat-Kommission, an deren Spitze v. Schön stand. Auch Stein hatte längst das Verderbliche der Erbuntertänigkeit erkannt. Schon in Minden hatte er sich energisch für die Aufhebung der dort besonders drückenden Dienste eingesetzt, die die Bauern ihren Gutsherrn zu leisten hatten. Bereits 1797 hatte die Mindener Kammer den Vorschlag gemacht, die Bauerngüter auf den Kgl. Domänen zu allodifizieren und auch den übrigen Bauern Freiheit in der Benutzung ihres Bodens und ihrer Kräfte zu verschaffen, da nach der absoluten Leibeigenschaft die Eigenbehörigkeit das drückendste Verhältnis des Bauern zum Gutsherrn und das nachteiligste für menschliches Glück, Sittlichkeit, Wohlstand und Gewerbefleiss sei. Am 22. 4. 1802 schrieb er nach einer Reise durch Mecklenburg an Frau v. Berg, er habe dort „äusserst wenige Menschen" gesehen; „die ganze arbeitende Klasse unter dem Druck der Leibeigenschaft, ... eine tote Stille, ein Mangel von Leben und Tätigkeit über das Ganze verbreitet, die mich sehr niederdrückte und verstimmte. Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmanns, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes um-

[474]) Stein und Pozzo di Borgo, Schön, Papiere, Bd. 2, S. 268.
[475]) Pertz 1, S. 426 ff.
[476]) Pertz 62, S. 710.
[477]) Papiere, Bd. 1, S. 164.

Digitized by Google

gibt."[478]) „Die Aufhebung der entehrenden, die Sittlichkeit des Menschen zerstörenden Leibeigenschaft ist eine Massregel, die keiner Rechtfertigung bedarf". (An Niebuhr, 8. 2. 1822.)[479]) Schon früher hatte er erklärt: „Die Leibeigenschaft ist ein Widerspruch mit den ursprünglichen und unveräusserlichen Rechten der Menschheit."[480]) Was war natürlicher, als dass er bei Antritt seines Amtes 1807 den Vorschlägen der Immediat-Kommission lebhaft zustimmte?

Aber in einem Punkte trennte er sich von ihnen. Schrötter sowohl wie Schön hielten eine Entschädigung der Grossgrundbesitzer, die ja durch den Abzug der Bauern in der Tat schwer geschädigt werden konnten, für nötig und wollten deshalb einen Teil des Bauernlandes ihnen überlassen, entweder, um es als Vorwerksland zum Gut zu schlagen, oder, um es zu grösseren Bauernhöfen zusammenzulegen. Stein erkannte die Gefahr, die eine rücksichtslose, doktrinäre Durchführung der Smith'schen Lehre vom freien Wettbewerb in der Bodenpolitik mit sich führen musste. Der „freie Gebrauch des Eigentums" musste zur Absorption der kleinen Güter führen. Deshalb tritt er dem Theoretiker Schön, der den Lehren seines „grossen Lehrers", des Professors Kraus, unbedingt folgte,[481]) entgegen und erklärt am 8. 10. 1807: „Nur eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum wird bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Grenzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zu Vorwerksland verhindert."[482])

Friedrich Wilhelm III. hatte andre Bedenken zu dem Bericht der Immediat-Kommission. Er empfahl „die grösste Vorsicht in der Fassung, da Worte wie Freiheit und Knechtschaft auf das gefahrvollste gemissdeutet werden können."[483])

Wenn Stein hier in der Weise des absolutistischen Staates für den „Bauernschutz" eintritt, so unterscheidet er sich doch wesentlich von ihm hinsichtlich der Motive. Dort war das rein staatliche, fiskalische Interesse allein massgebend. Für Stein liegen auch hier die Gründe auf sittlichem Gebiet: „Bei ungewissem Eigentum," schreibt er am 27. 1. 1808 dem Kammerpräsidenten Broscovius, „wird man die Anlagen vermissen, die nur mit der Zeit Nutzen bringen. Es wird wenig zur Verbesserung der Viehzucht geschehen, es werden nicht Gräben gezogen werden usw. . . ., und wenn es mit Zwang geschieht, geschieht es schlecht. Wer ein sicheres Eigentum hat, sucht es zu verschönern, wird industriöser, und seine moralischen Fähigkeiten entwickeln sich."[484]) Andrerseits tritt er dem Minister von Schrötter, der seinen Widerstand gegen die Aufhebung des Gesindezwanges mit der „Neigung der Untertanen zum Müssiggang" begründete, entgegen mit dem Satz: „Die bisherige Neigung zum Müssiggang kann nur als eine Folge des Zwanges betrachtet werden und wird sich eben dann verlieren, wenn dieser Zwang und die davon unzertrennliche

[478]) Pertz 1, S. 192
[479]) Pertz 5, S. 669.
[480]) Pertz 2, S. 29.
[481]) Papiere 1, S. 6.
[482]) Pertz 2, 19.
[483]) Pertz 2, S. 17.
[484]) Lehmann II, S. 319.

Digitized by Google

schlechte Bezahlung aufhört" (ebenda, S. 339). Auch später sind es sittliche Gesichtspunkte, die ihn gegen die Hardenbergsche Agrarpolitik, zumal die Einführung einer freien Teilbarkeit und Veräusserlichkeit des bäuerlichen Grundbesitzes kämpfen lassen. „Eine grosse Lücke in dem Gesetz (über die Erbfolge in Westfalen) ist der Mangel einer Bestimmung über die Erbfolge, und die hierüber von den Gerichten angenommenen Grundsätze führen zu der Zersplitterung der Bauerngüter. Der westfälische Bauernstand wird aus einem tüchtigen, kräftigen, sittlichen, geachteten Stand von mittleren vermögenden Gutsbesitzern in einen Pöbel von Tagelöhnern, ärmlichen Brinksitzern verwandelt, wie an der Lahn, dem Altwürttembergischen herabsinken, den Juden und Wucherern gehörig."[485]) Nicht weniger scharf heisst es in einem Brief an Spiegel (29. 1. 1822): „Alle Unbefangenen halten das Zersplittern der Höfe für den ohnfehlbaren Weg zur Zerstörung des Wohlstandes und des sittlichen Wertes des achtbaren westfälischen Bauernstandes und seine Verwandlung in kleine Kötter, die ein kümmerliches Leben im Kampfe mit Nahrungssorgen, dem Druck der Abgaben und Schulden hinbringen, ohnfähig eines Gefühls von Selbständigkeit und Standesehre. . . . Die Armut zwingt, zu verkaufen; der Reiche, der Wucherer, der Jude kauft zusammen und lässt durch Tagelöhner bauen, — dann haben wir eine geringe Anzahl grosser Güterbesitzer und eine grosse Masse Proletarier, wie in Italien, England — und was hieraus für öffentliche innere Ruhe entstehe, ist leicht vorherzusehen."[486]) „Stein liebte und pries" sagt Arndt, „den altbehaupteten Familienbesitz nicht allein als eine Befestigung des Glücks, sondern noch mehr als eine Befestigung der Tugend; er jammerte, dass mit der allgemeinen Wandelbarkeit des Grundbesitzes auch eine Wandelbarkeit und Verflüchtigung der Gemüter, eine Auflockerung der Sitten verbunden sein werde."[487]) Das Ziel seiner Politik ist also, wie er dem Kronprinzen schreibt, „einen würdigen, achtbaren Bürger- und Bauernstand gegen das Herabsinken zu einem mit Kummer und Nahrungssorgen kämpfenden Pöbel zu sichern, den eine durch Mangel und Bedürfnis auf das höchste aufgereizte Gewinnsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edle und Sittliche und zum Laster und Verbrechen verführt."[488])

Thimme[489]) erklärt, dass „ein Gemeinwesen, wie es Stein vorschwebte, schon zu Steins Zeiten eine Utopie gewesen sei," dass „die Zeit, der Stein angehörte, gegen ihn entschieden habe und über ihn hinweggeschritten sei." Das ist in dieser Form durchaus falsch. Zwar hat Stein selbst sich, wie Arndt sagt, nicht der Tatsache verschlossen, „dass es weltgeschichtliche Entwicklungen und allmächtige Stösse solcher Entwickelungen gebe, welchen auch der Tapferste und Weiseste weichen und gehorchen müsse",[490]) — aber es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die deutsche Entwicklung und die von Europa einen gesunderen Gang genommen hätte, wenn sie jene „utopischen" Ideen Steins nicht so vernachlässigt hätte. Gerade die hoffnunglosen Zustände der ganzen

[485]) Pertz 5, S. 603.
[486]) Pertz 5, S. 639.
[487]) Wanderungen, S. 194.
[488]) Pertz 5, S. 749.
[489]) a. a. O., S. XLI.
[490]) Wanderungen, S. 193.

Digitized by Google

Welt geben den Steinschen Gedanken heute erst die Gewalt ewiger, weil in der Sittlichkeit wurzelnder Berechtigung.

Wenn so das Problem der besten Staatsverfassung für Stein im strengsten Gegensatz zu dem individualistischen Utilitarismus der französischen Theoretiker ganz in der grossen Aufgabe der Erziehung des einzelnen und der Gesamtheit zu sittlich-religiöser Vervollkommnung aufgeht, so tritt die Frage in den Vordergrund, welche Stellung er zu dem absoluten Beamtenstaat, in dem er gross geworden ist, einnimmt. Indem er überall an den mittelalterlichen Ständestaat anknüpft, scheint er den absoluten Staat geradezu zu verneinen, wie er gegen ihn sich ja tatsächlich in erster Linie wendet. Das ist aber nicht so. Nur hat auch der Staat des 18. Jahrhunderts, der Beamtenstaat, für ihn eine Berechtigung nur als Glied in der Erziehungsgeschichte der Menschheit.

Stein ist kein Feind des Beamtentums. Die falsche Ansicht hierüber gründet sich in erster Linie auf jenes vernichtende Urteil, das er in einem Brief an W. v. Humboldt ausspricht, dessen bei Pertz entstellter Text nach Harnack[491]) folgendermassen lautet: „wir werden von besoldeten, buchgelehrten oder empirischen, interesselosen, eigentumslosen Buralisten regiert. Diese wenigen Worte enthalten den Geist unsrer und ähnlicher geistloser Regierungsmaschinen: besoldet, also strebend nach Erhaltung und Vermehrung der Gehälter, buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt oder in flacher Routine; interessenlos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerklassen in Verbindung, sie sind eine Klasse für sich, die Schreiberkaste; eigentumslos, alle Bewegungen des Eigentums treffen sie nicht, es gebe Regen oder Sonnenschein, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisiere alle Handwerke zu patentisierten Pfuschern und alle Bauern zu Brinksitzern und substituiere an die Stelle der Hörigkeit an den Gutsherrn die Hörigkeit an die Juden und Wucherer, alles das kümmert sie nicht, sie schreiben, schreiben, schreiben im stillen, unbekannt, unbemerkt, unberührt und ziehen ihre Brut zu gleichen Schreibmaschinen an." Ein ähnlicher Erguss an Gagern vom 24. 8. 1821 schliesst sogar: „Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen 1806, den 14. Oktober; vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. Oktober haben."[492])

Indessen muss man bei der Auswertung solcher Zornesausbrüche einmal Steins jähzorniges Temperament in Anrechnung bringen; dazu kam in jener Zeit das Gefühl des erlittenen Unrechts und das Bewusstsein, dass die Reaktion im Begriff stand, sein Lebenswerk gänzlich zu vernichten.

Dann aber: Was wirft er hauptsächlich den Beamten vor? Es ist doch in erster Linie das Fehlen des inneren, sittlichen Bandes zu den „den Staat ausmachenden Bürgerklassen". Es war eben das absolute Beamtentum demselben Versinken in den Egoismus anheimgefallen wie vorher die ständischen Formationen. Selbst der gewiss bürokratisch-absolute Friedrich Wilhelm III. schrieb in einer Kabinettsordre (vom 23. 11. 1797): „Fast allgemein werden die Stellen (der Beamten) nur als Pfründen betrachtet, deren Inhaber gerade

[491]) Biographische Blätter, Bd. 2 (1896), S. 52—76.

[492]) Gagern, S. 91.

Digitized by Google

nur so viel tun muss, als erforderlich ist, um das Gehalt zu erheben und mit möglichster Bequemlichkeit zu geniessen. Wer einige Jahre . . . auf solche Weise gedient hat, begehrt gleich . . . ansehnliche Beförderungen, Titel und Gehaltsverbesserungen." Mangel an praktischer Erfahrung und das „Losgelöstsein von den Lebensinteressen der Bevölkerung" sind die Wurzeln des Übels. In der Nassauer Denkschrift heisst es: „In die aus besoldeten Beamten bestehenden Landeskollegia drängt sich leicht . . . ein Mietlingsgeist ein, . . . eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, . . . Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren. . . . Ist der Eigentümer von aller Teilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen, so bleibt das Band, das ihn an sein Vaterland bindet, unbenutzt, die Kenntnisse, welche ihm seine Verhältnisse zu seinen Gütern und Mitbürgern verschaffen, unfruchtbar. . . . Es ist wirklich ungereimt, zu sehen, dass der Besitzer eines Grundeigentums oder andern Eigentums . . . eines Einflusses auf die Angelegenheiten der Provinz beraubt ist, die ein fremder . . . Beamter unbenutzt besitzt. Man tötet also . . . den Gemeingeist und den Geist der Monarchie." Ebenso in einem Bericht über die oberste Leitung der Geschäfte (Memel, 23. 11. 1807): „In die bloss aus besoldeten Beamten bestehenden Behörden, vorzüglich in die unteren, drängt sich leicht und häufig ein Mietlingsgeist ein. Die Staatsverwaltung trennt sich immer mehr und mehr von der Nation, eine Erscheinung, die zu jeder Zeit und an allen Orten die traurigsten Folgen hatte."[493]) Diese Folgen zeigten sich ja 1806. In den Bemerkungen zu Humboldts Aufsatz über ständische Verfassungen (Februar 1819) preist Stein die „Treue, Besonnenheit, Geduld im Leiden, die sich 1806 und später in Preussen bewährt haben", als gerade die Beamten versagten, „zum evidenten Beweis, dass wahre Anhänglichkeit an den Staat in der Brust des angesessenen Bürgers, weniger in der des besoldeten Mietlings, fest und unerschütterlich ruht".[494])

Es ist ein eminent sittlicher Gedanke, dass Stein an die Stelle einer rein dinglichen Beamtenverpflichtung, die wertlos wurde, eine persönliche innere Bindung, an die Stelle des blossen Gehorsams gegen die Behörde die Treue zum Volke als dem Träger des Staates setzte. Sein geschichtlicher Sinn knüpft auch hier wieder an germanische, nicht, wie der absolute Staat, an römische Rechtsbegriffe an. Diese Grundsätze waren in ihm schon lebendig, als er als Oberbergrat in Bezug auf die Fabrik-Kommissare in der Grafschaft Mark erklärte, das Ansehn und die Autorität dieser Beamten beruhe „einzig und allein auf der Sachkenntnis, welche die Mitglieder der Kommission besitzen, und auf dem Zutrauen, das sie sich beim Publikum erworben haben." Aus demselben Gedanken heraus schreibt er in der „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts usw." vom 10. 5. 1806: „Wird der Unwille des beleidigten Ehrgefühls unterdrückt, so wird mit ihm das Pflichtgefühl abgestumpft und diese beiden kräftigen Triebfedern der Tätigkeit des Staatsbeamten gelähmt"[495]) „Ehrgefühl aber," heisst es in den staatswissenschaftlichen Betrachtungen von 1810, „setzt Selbständigkeit in den Meinungen und Gefühlen voraus."[496]) Aus dieser Quelle allein

[493]) Pertz 2, S. 646.

[494]) Denkschriften Steins etc., S. 176 ff.

[495]) Pertz 1, S. 333.

[496]) Pertz 2, S. 447.

Digitized by Google

fliesst sein Kampf gegen das Kabinett, der ihm den Unwillen des Königs zuzog, nicht, wie Schön behauptet, aus kleinlichen Motiven. „Die neue Staatsbehörde (das Kabinett) . . . hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Person des Königs ihre Handlungen sanktioniert. . . . Man vermisst bei der neuen Kabinettsbehörde gesetzliche Verfassung, Verantwortlichkeit, genaue Verbindung mit den Verwaltungsbehörden und Teilnahme an der Ausführung." (Darstellung usw.) Eine solche „Beamtenmaschinerie" wirkt allerdings für beide, Nation und Beamtenschaft, schädlich. „Die Nation ist durch ihre Verfassung von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt, zur Spekulation verdammt, weil sie zum Handeln gelähmt ist"[497].) Die Beamten aber „wünschen, gut besoldet, mit Bequemlichkeit, durch pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnisvolles Schreibewerk fortzutreiben; sie ahnen es, dass durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre siebzig Meilen entfernten überladenen Oberen vorhanden sein wird und dass ihre Zahl sich verringern muss" (an Arndt, 5. 1. 1818.)[498])

Was Stein will, ist also die Einordnung des Beamten-Apparates als organisches, lebendiges Glied in den grossen, dem sittlichen Wohle der Gesamtheit dienenden Organismus des Staates. Damit hat der absolute Staat, der auf rein mechanischer und wirtschaftlicher Auffassung, als Obrigkeits- und Wirtschaftsstaat, beruht, seine Aufgabe erfüllt, und an seine Stelle tritt der autonome, der Staatsbürger-Staat. Das ist der Sinn des berühmten Wortes von der „Veredelung der Untertanen zu Staatsbürgern".

Schön behauptet von Stein, dass „von der hohen Klarheit im ganzen Staatswesen, von der Auffassung der hohen Idee des Staates und deren Verkörperung im Lande" bei Stein nichts zu finden gewesen sei. „Man würde Stein in Verlegenheit gesetzt haben, wenn man die Beantwortung der Frage von ihm verlangt hätte, was ein Staat sei."[499]) Allerdings werden wir rein theoretische Definitionen über den Staat bei Stein vergeblich suchen. Was aber ein Staat sei und sein müsse, hat er aufs klarste erkannt. Für ihn ist der Staat die Zusammenfassung aller sittlichen Kräfte zu einem lebendigen Organismus zur Bildung eines gemeinsamen, den Individuen überlegenen Willens. Die Grundlage dieses Organismus muss religiös sein. „Ein frommer, reiner, tapferer Sinn erhält die Staaten, nicht Reichtum und Aufklärung."[500]) „Der öffentliche Geist kann nur durch Einrichtungen, welche die religiösen Gefühle anregen, anfeuern und unterhalten und durch solche politische Einrichtungen, die alle Kräfte der Nation in Anspruch nehmen, belebt werden." Dieser „religiöse Sinn muss erweckt, auf einen Punkt, den der Vaterlandsliebe und Verteidigung, gelenkt werden".[501]) Darum ist der Staat auch durchaus auf das Recht gestellt: „Das Staatswohl, so durch Ungerechtigkeiten befördert wird, ist der Saturn, der seine Kinder frisst, der Moloch, dem

[497]) Pertz 2, S. 443.
[498]) Pertz 5, S. 169.
[499]) Papiere, Bd. 1, S. 33 und 164.
[500]) Pertz 2, S. 467.
[501]) Pertz 3, S. 14 f.

Digitized by Google

der kriegerische Ehrgeiz Millionen von Menschen auf dem Schlachtfeld opfert und für den der ehrgeizige Parteigeist die Guillotine wüten lässt" (an Spiegel, 29. 1. 1882).[502])

Stein hat später diese sittlich-religiöse Idee als den Ausgangspunkt seiner ganzen Reform bezeichnet. „Man ging," sagt er in den Lebenserinnerungen, „von der Hauptidee aus, einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Monarchie zu heben, ihr wieder Mut, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und für Nationalehre einzuflössen und die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, den blutigen, wagnisvollen Kampf für beides zu beginnen"[503].)

Dazu bemerken sowohl Lehmann als auch Seeley, dass Stein, rückblickend, sich einer Täuschung hingegeben, das religiöse Moment etwas stärker betont habe. Besonders bemerkt Seeley, Stein habe nicht nach der deduktiven Methode gearbeitet, d. h. von einer konzentrierten Vorstellung der Regeneration des Landes ausgehend, dieser Idee in konkreten Institutionen Gestalt gegeben."[504]) Das ist doch nicht richtig. Allerdings ist Stein nie in doktrinärer Weise von einer abstrakten „Idee" in seinem Wirken ausgegangen. Aber man verkennt die bestimmende Kraft des „intuitiven Schauens" (um mit Goethe zu reden), die das echte Genie lebendig durchdringt, wenn man hier von einer Selbsttäuschung spricht. Gerade weil die religiöse und sittliche Idee als Grundkraft die Persönlichkeit und das ganze Tun und Denken dieses Mannes beherrschte, stellt sich sein ganzes an das Tatsächliche geknüpftes und für das Irdische wirkendes Handeln als einheitliches ethisches, aus dem Gebiet des Ewigen geborenes System dar, ohne jede Absichtlichkeit und Künstelei. Ein solcher, in der Sittlichkeit seiner Glieder ruhender Organismus aber kann wirken nur durch die Teilnahme und Mitarbeit aller seiner Teile an seinen Aufgaben; nur dadurch kann er sein eigenes Fundament im Stande halten, dass er eine Schule für den Charakter seiner Menschen wird. In der Entwickelung zu moralischer Freiheit vermag der Mensch — als Staatsbürger — sich in das Ganze zu versetzen und dieses Ganze als seine eigene Sache zu behandeln.

Indessen ist Stein aufs innigste davon überzeugt, dass im Leben der Völker die grossen Ideen wohl von einer weit verbreiteten Gesinnung getragen, die grossen Taten aber nur von einzelnen, aus der Menge durch sittliche Eigenschaften hervorragende Männer gewollt und durchgeführt werden. Darum beklagte er 1806 das Fehlen einer „grossen moralischen und intellektuellen Kraft" an der Spitze des Staates, obgleich, wie er später (1811) im Unmut über die Gleichgültigkeit preussischer Kreise gegen die Fremdherrschaft (ihm schien es so!), schrieb, „das Verhältnis zwischen den Kräften des Regenten und seinem Berufe nie eine Nation entschuldigt."[505]) „Was vermögen diese dünkelvollen, selbstsüchtigen Halbwisser anders, als das Gemeine ihrer Sinnes- und Handlungsweise mit metaphysischem Wortkram zu bemänteln und zu verkleistern, — sie werden

[502]) Pertz 5, S. 643.
[503]) Pertz 6₂, Beil., S. 165.
[504]) Bd. 1, S. 307.
[505]) Pertz 2, S. 588.

Digitized by Google

ausgehöhnt, mit Füssen zertreten werden und verdienen nichts Besseres" (ebenda). Ist so jeder einzelne mitverantwortlich, wie viel mehr derjenige, der zum Führer sich berufen fühlt: „Religiöse Sittlichkeit und Vaterlandsliebe sind die einzigen nicht zu erschütternden Träger des Charakters; ihrer Entwickelung und Befestigung bedarf der Mann, der sich zu höheren Stellen bestimmt und sie erreicht, noch mehr als der, so sich in den einförmigen Verhältnissen des Privatlebens bewegt, und er ist daher durch seine Bestimmung gebieterisch aufgefordert, auf jene Zwecke seine ganze Aufmerksamkeit zu richten. In grossen Situationen entscheidet Charakter mehr als Geist und Wissen. Man kann andrer Geist und Wissen benutzen und muss ihn wegen der menschlichen Beschränktheit benutzen, aber den Charakter eines andern kann man sich nicht aneignen, wohl sich ihm mit Aufhebung aller Selbständigkeit unterwerfen" (an Graf Arnim, 31. 3. 1829).[506]) Nur Menschen können die Träger eines auf Religion gegründeten und der Entwickelung zu moralischer Freiheit dienenden Staates sein. Das beweist die Geschichte. Über Edward Gibbons „History of the decline and fall of the Roman Empire" schreibt er an Gagern (27. 2. 1825): „Traurig ist es, zu sehen, wie ein geistvoller und gelehrter Mann wie Gibbon den Untergang des Römertums und Heidentums bedauern, wie er die Zeiten von Trajan bis Mark Aurel für die glücklichsten, welche dem Menschengeschlecht je zuteil wurden, ansehen kann; ruhig und genussreich mögen sie gewesen sein, aber veredelnd, sittlich-religiös entwickelnd, intellektuell bildend, in Wissenschaften fortschreitend, wo das Menschengeschlecht, reich an grossen Männern, seine sittlichen und geistigen Kräfte frei und tüchtig nach allen Richtungen entwickelte, das waren sie doch wahrhaftig nicht, da die grosse Menschenmasse zwischen Euphrat und Rhein von einem Menschen abhing, ... wo Millionen Menschen Sklaven, also Sachen, nicht Personen waren, wo das Heidentum im Unglauben oder dem absurdesten Aberglauben untergegangen war."[507])

In einem solchen Staat ist eine Verfassung moralisch begründet. Aber weit entfernt ist Stein davon, sie nach Art der Männer von 1789 zu errichten. „Verfassungen bilden heisst bei einem alten Volk wie das deutsche, das seit zweitausend Jahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnimmt, nicht, sie aus dem Nichts erschaffen, sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, dass man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern und vermeiden, dass die zu bildende Institution eine abenteuerliche Erscheinung werde, ohne eine Bürgschaft ihrer Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft."[508]) „Was nun die Form (der Stände) betrifft, die für die Verfassung gewählt werden soll, so kann man sich entweder entschliessen, ganz neue zu erschaffen oder die alten einen geschichtlichen Grund habenden mit zeitgemässen Abänderungen wiederherzustellen, — und dieser Weg ist der einfachere, leichtere," (an Eichhorn, 2. 1. 1818).[509]) Für ihn ist also nur der geschichtliche Weg möglich, wie ihn Montesquieu, den er

[506]) Pertz 6_2, S. 694.

[507]) Pertz 6_1, S. 217; Gagern, S. 162 f.

[508]) Denkschriften, S. 24 f.

[509]) Pertz 5, S. 172.

Digitized by Google

sehr schätzte, vorgeschlagen hatte. Von ihm erklärt er: „Da seinen Untersuchungen Erfahrung und Geschichte zugrunde lagen, so führte die Anwendung seiner Meinungen zwar zu Reformen, nicht aber zu einem gänzlichen Umsturz der Verfassung. Zur Erreichung ihrer (der Parteihäupter) Absichten waren Rousseaus Lehren geschickter, der . . . . das allgemeine Staatsrecht auf dem Wege der Spekulation wissenschaftlich zu begründen suchte.“ [510])

Auch hier tritt wieder das erziehliche Moment in den Vordergrund: „Volksvertretung halte ich wichtig zur Entwicklung der moralischen und intellektuellen Kräfte der Nation; eine Konstitution ist wünschenswert, aber nur keine importierte, doktrinäre oder nachgeahmte, sondern eine aus dem Geschichtlichen, Eigentümlichen des Volkes genommene, die Zeit und Erfahrung zur Vollkommenheit bringt,“ (an Gustav von Gülich, 15. 5. 1831).[511]) „Zweckmässig gebildete Stände geben den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützige und lenken sie vom müssigen sinnlichen Genuss oder von leeren Hirngespinsten der Metaphysik oder von Verfolgung bloss eigennütziger Zwecke ab.“ [512]) In der Rede zur Eröffnung des ersten westfälischen Landtages in Münster am 29. 10. 1826 sprach er: „Die Verfassung wird binden, bilden, heben, sie wird die Gemüter vereinen, indem sie alle nach einem Ziel streben, der Verherrlichung des Vaterlandes. Sie wird den Geist zu ernster, edler Beschäftigung reifen, verhindern, dass er nicht in Müssiggang, in Genüssen der Sinnlichkeit und kindischen Eitelkeit oder in eigennütziger Beschäftigung untergehe; sie wird dem einzelnen ein Gefühl seines Wertes geben, indem sie seine edleren und besseren Kräfte in Anspruch nimmt.“ [513]) Daher ist der Weg der Constituante falsch. „Man beginnt, sich zu überzeugen, dass die konstitutionellen Grundsätze von 1789, welche alles neu bilden wollen, falsch sind, und dass man von einem geschichtlichen Punkte ausgehen muss und verbessern, vervollkommnen, aber nicht umstürzen“ (an Capodistria, 9. 8. 1819).[514]) „Stein erstrebt,“ sagt Pertz (II, S. 12), „in echt deutschem Sinn die Herstellung der ursprünglichen, auf dem Rechte beruhenden Freiheit, das gerade Gegenteil der gesetzlosen Ungebundenheit der französischen Revolution und ihrer notwendigen Folge, der eisernen Despotie der napoleonischen Verwaltung.“ Stein selbst schrieb an Spiegel am 9. 3. 1831: „Frankreich ist ein furchtbares Beispiel, wohin Mangel an Treue, wohin Selbstsucht, Habsucht die kämpfenden Parteien führen, wie Anarchie, Verachtung und Vernichtung aller bestehenden Oberherrschaft herbeigeführt ward. Kommt hierzu noch Irreligion, verworrene Erziehung, zuchtlose Jugend, dann sind auch alle Keime des häuslichen und persönlichen Glücks vernichtet, dann ist eine solche Nation reif zum politischen Tod, zur Auflösung.“ [515])

Dass diese Gefahr auch für Deutschland nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegt, sieht er sehr wohl. „Im 16. Jahrhundert,“ schreibt er an

[510]) Thimme, S. 76.
[511]) Pertz 6₂, S. 1186.
[512]) Pertz 1, S. 427.
[513]) Pertz 6₁, S. 296.
[514]) Pertz 5, S. 399.
[515]) Pertz 6₂, S. 1141.

Digitized by Google

Gagern (3. 3. 1831), „brannten, stahlen, zerstörten die aufrührerischen Bauern zur Erhaltung der „evangelischen Freiheit." Im 18. und 19. morden, rauben wir, führen Krieg um Freiheit, — um republikanische Freiheit, — armes, durch Leidenschaften gepeitschtes, lügenhaftes Menschengeschlecht! Von dem unsre rationalistischen Pfaffen versichern, es sei frei von der Erbsünde. Dieses sind die treuen Gehilfen der Jakobiner; denn indem sie alle Achtung vor der geoffenbarten Religion untergraben, so geben sie denen Aufrührern die Losung zum Kampf gegen gesetzliche Ordnung."[516]) Im ganzen aber „verabscheut der gute, feste, Recht und Ordnung liebende treue Geist der Deutschen gleichmässig den Anarchisten und Tyrannen" (an Cotta, 26. 3. 1815).[517]) Auch ist der Deutsche vor anderen Völkern durch seine Geschichte berechtigt zu selbstständiger Leitung seiner Angelegenheiten; denn nicht nur die Hauptmomente der Zivilisation — Kaisertum, Buchdruckerei, Reformation, die Entdeckung von Ostindien (Vasco da Gama) und Amerika, die Kolonisierung von Nordamerika (Engländer), die Kriegskunst (Frundsberg, Gustav Adolf, Friedrich der Grosse, der Italiener Napoleon) — sind nicht von Frankreich ausgegangen; „selbst die Grund-Ideen der Staatsverfassungen, das Repräsentativ-System, Geschworene — Ideen, die der Franzose mit Blut besudelte — jetzt verzerrt, sind deutschen Ursprungs, in England entwickelt." (Denkschrift vom 19. 3. 1830 an den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, dem die griechische Krone angeboten war.[518]) Die Grundlagen einer Verfassung aber müssen religiös sein. „Die bürgerliche Freiheit muss auf religiös-sittliche und intellektuelle Bildung gegründet sein" (an seine Tochter, Gräfin Giech, 3. 9. 1830).[519]) „Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie erteilt, auf kindlicher Treue des Volkes, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwicklung des einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemütlosen, irreligiösen Volk" (an Gagern, 17. 2. 1831).[520])

Auch für die Teilnahme an der allgemeinen Landesverwaltung verwirft Stein die „Freiheit" des Individuums als letzte Aufgabe des Staates. Freiheit der Überzeugung aber und Mut zur Verantwortlichkeit verlangt er von den Landtagsmitgliedern. „Bei allen Landesangelegenheiten," entscheidet er 1808, „müsse, damit jedes einzelne Gutachten deutlich herauskomme, nach Köpfen abgestimmt werden, ohne Instruktion der Kreise; . . . ein jeder sei verpflichtet und berechtigt, seine Meinung nach seiner Überzeugung freimütig vorzutragen und abzugeben."[521]) An dem Entwurf des General-Departements tadelt er die geheime Abstimmung, da sie dem Abstimmenden „das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der öffentlichen Meinung" nehme.[522]) (Allerdings gab er diesen Einwand später gegen Minister Altensteins Begründung auf, dass bei

[516]) Pertz 6_2, S. 1137; Gagern, S. 346.
[517]) Pertz 4, S. 755.
[518]) Pertz 6_2, S. 861ff
[519]) Pertz 6_2, S. 965.
[520]) Pertz 6_2, S. 1130; Gagern, S. 340.
[521]) Pertz 2, S. 166.
[522]) Pertz 2, S. 152.

Digitized by Google

geheimer Abstimmung jeder, indem er auf niemand Rücksicht zu nehmen habe, seiner Überzeugung leichter treu bleiben werde.)

Auch in der Volksvertretung glaubt Stein die sittliche Kraft, die er im Eigentum sieht, nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Er verlangt ein gewisses Eigentum für die Wahl zur „National-Repräsentation", „damit nicht Advokaten, Pamphletisten und Schreier in die Versammlung sich eindrängen, die, mit dem Interesse des Standes, der sie gewählt hat, unbekannt, alles ihrer Eitelkeit und ihrer Neuerungssucht aufopfern." (Bemerkungen zum Entwurf einer Repräsentation, Königsberg, 7. 11. 1808.)[523])

Ist so die Notwendigkeit einer Verfassung von der Seite des ethischen Erziehungsgedankens her begründet, so ergibt sich aus der historischen Denkart Steins ihre Form. Es ist die konstitutionelle Monarchie. Denn an dem geschichtlichen Recht der Monarchie hält er unbedingt fest. So tritt er 1814 für die Bourbonen ein, und nach dem Sturz Karls X. (1830) schreibt er an Niebuhr über die französischen Liberalen: „Auf keinen Fall hätte ich mir erlaubt, einen andern König zu wählen; denn hiezu fehlte mir jede Befugnis. „Das jus publicum der Liberalen nennt zwar die légitimité eine niaiserie (Albernheit); mit ähnlichen metapolitischen Gründen kann man auch dahin gelangen, dass man Eigentum, Erbrecht der Kinder, Befugnis zum Testieren eine niaiserie nennt" (13. 9. 1830).[524]) Wenn aber in diesem Zusammenhang Thimme bemerkt, dass Stein die Teilung Polens ein „abscheuliches politisches Verbrechen" genannt habe,[525]) so darf man doch nicht vergessen, dass er den Untergang dieses Staates vom sittlichen Standpunkt aus für berechtigt hielt. Ich habe oben (S. 69) auf seine Denkschrift an Alexander über diese Frage hingewiesen.

Andrerseits trat er dem Schlagworte von der Légitimité, wie es Talleyrand zur Fortsetzung der deutschen Politik Napoleons nach dessen Sturz erfand,[526]) entrüstet entgegen. Die englische Revolution von 1688 hat er gebilligt, da Jakob II. mit ausländischer Hilfe den Sturz der Staatsverfassung geplant habe.

Die preussische Monarchie ist ihm ehrwürdig. „Heilig", heisst es im „Politischen Testament", „war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unseres Königs." Aber dieses Recht kann eine feste Grundlage nur erhalten durch Gewährung einer National-Repräsentation; „denn nur auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden." Immer wieder weist er in dem Streit um die Abschaffung des Kabinetts darauf hin, dass es nötig sei, dem König das Vertrauen des Volkes wieder zu erobern. „Das öffentliche Zutrauen lässt sich nicht befehlen; es will erworben werden."[527]) Und das preussische Volk ist auch fähig zu einer solchen Verfassung. „Die sittliche Gewähr für Ruhe und Ordnung (ist in Preussen) zuverlässig genug, dass eine weise und geschichtliche, d. h. von den alten Einrichtungen abgeleitete Verfassung eingerichtet werden und eine regelmässige Bewegung erlangen kann." (An Capodistria, 29. 1. 1816.)[528])

[523]) Pertz, „Gneisenau" I, S. 416 ff.
[524]) Pertz 6_2, S. 977.
[525]) a. a. O. p. XXXIII.
[526]) Vgl. Seeley III, S. 258 ff.
[527]) Pertz 1, S. 568.
[528]) Pertz 5, S. 32.

Digitized by Google

So wird der Monarchie anstelle des äusserlichen Bandes der Gewalt und des Gehorsams ein neues, sittliches Fundament gegeben. Nur auf dem Grunde der bewussten Hingabe und der Mitarbeit freier Menschen kann die Monarchie sich entwickeln, weil nur auf ihr ein fester Volkscharakter erwächst. Schon am 17. 11. 1796 schreibt er an den Prinzen Louis Ferdinand: „Die despotischen Regierungen vernichten den Charakter des Volkes, da sie es von den öffentlichen Geschäften entfernen und deren Verwaltung einem eingeübten, ränkevollen Beamtenheer anvertrauen." „Die bürokratische Monarchie schadet der geistigen Entwickelung, erstarrt, die freie konstitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reisst den Menschen aus dem trägen, selbstsüchtigen Leben".[529]) Darum verkündet Stein im „Politischen Testament" gleichsam als Programm seines ganzen Planes: „Der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen ist gegründet."[530])

Eine gegenseitige Bindung von Fürst und Volk ist aber auch für den ersteren dadurch von Vorteil, dass sie ihn vor falschen Dienern bewahrt; denn diese sind eine grosse Gefahr, auch für gute Fürsten. „Es gibt Kreaturen, von jenen bösen Kreaturen, welche Gott in seiner geheimnisvollen Weisheit auch hat werden lassen, die sich gleich Vamphyren und Wanzen oft bei den besten Fürsten festsaugen und die sie zuletzt nicht abschütteln weder können noch mögen". „Ach, die armen Fürsten! von wie viel solchen Würmern werden sie bekrochen!" „Es ist ein Jammer, aber selbst gute Könige gewöhnen sich zuletzt an solche lächelnde Altweibergesichter; es ist ihnen oft bequem, auch solche um sich zu haben, denen sie in übler Laune nötigenfalls einen Fusstritt geben können".[531]) Diese Worte beziehen sich auf den Oberhofmarschall Fürst Wittgenstein, den Stein so verachtete.

Der Gedanke an die in der souveränen Stellung des Fürsten liegende Gefahr der Menschenverachtung ist für Stein sehr bezeichnend. Eine Grenze hat nämlich das geschichtliche Recht der Monarchie. Es fällt, sobald sein Inhaber die sittlichen Pflichten gegen Volk und Staat mit Füssen tritt. Die „Souveränität" der Rheinbundfürsten von Napoleons Gnaden hat er schonungslos bekämpft. „Der Sturz des Deutschen Reiches", schreibt er an Alexander (4. 11. 1814), „brachte Deutschland in Napoleons Gewalt und begründete einen Despotismus der Tat. Seitdem bildete sich diese ungeheure Mischung von Rechten, Missbräuchen und Anmassungen, welche die Kabinette „Souveränität" nennen.[532]) „Die Lauigkeit aller kleineren Regierungen war zu erwarten; bei den meisten ist es Anhänglichkeit an ihre Souveränität, die aus Aufgeblasenheit, Genussliebe, Herrschsucht entsteht. Diese Souveränität hat ihnen ja nichts zu erhalten gekostet als Niederträchtigkeit und das Blut der Untertanen". (An Gneisenau.)[533]) Ein solches Regiment widerstrebt der göttlichen Ordnung. Dem Kurfürsten von Hessen, der seine Offiziere einfach entlassen hatte, macht er harte Vorwürfe: „Glaubt dieser Greis, Gott werde seine Undankbarkeit gegen

[529]) Thimme p. XXXV.
[530]) Pertz 2, S. 309.
[531]) Arndt, Wanderungen, S. 100 f.
[532]) Pertz 4, S. 147.
[533]) Bei Lehmann III, S. 329.

Digitized by Google

Männer, die für ihn Leben und Vermögen eingesetzt, ungestraft lassen? Glaubt er, nur Rechte zu haben und keine Pflichten? Wenn man mit beiden Füssen im Grabe steht, so sollte man doch der Stimme des Gewissens und der Vernunft Gehör geben". (An seine Schwester Marianne, 9. 5. 1816.)[534]) Als sich jemand gegen ihn über diesen Fürsten beklagte, rief er aus: „Was kann das alles helfen? Geben Sie mir Kanonen! Mit Vernunftgründen ist bei dem nichts auszurichten".[535]) In einem Brief aus Petersburg an Münster (25. 9. 1812) versteigt er sich sogar zu dem Satz: „Das Lumpengesindel der deutschen Fürsten wird vor dem nordischen Bundesgenossen (Bernadotte) kriechen, wie sie 1801 und 1802 vor Lavorest und Mathieu Favier gekrochen sind".[536]) Da ist ihm „jeder Tiroler Bauer, der für seinen Kaiser blutet, lieber als die ganze Sippe der Rheinbundfürsten und ihrer Helfershelfer". (An die Prinzessin Wilhelm, 19. 6. 1809.)[537])

Auch den Höchsten der Erde gegenüber hält er mit solcher Meinung nicht zurück. Das beweisst die sattsam bekannte Geschichte, die Arndt[538]) erzählt von der derben Lektion, die Stein der Zarin-Mutter 1812 erteilte und die in den Worten gipfelte: „Hätten die deutschen Könige und Fürsten ihre Schuldigkeit getan, nimmer wäre ein Franzose über die Elbe, Oder und Weichsel, geschweige über den Dnjester gekommen." Nicht persönliche Abneigung gegen die Fürsten lässt Stein so rücksichtslos werden; ihn treibt die Sorge um das heilige Gut der Freiheit Deutschlands. „Besteht die Freiheit Deutschlands," fragt er Gagern, „allein in der Macht der Fürsten oder in der Freiheit der Einwohner und der Kraft der Nation?" Und an andrer Stelle: „Dem Glück und der Freiheit der deutschen Nation sind die Fürsten so gut als die letzten ihrer Untertanen das Opfer ihres Vorteils zu bringen verpflichtet."[539])

Vor allem aber wirkt eine solche Souveränität entsittlichend. In einer Denkschrift vom August 1813 heisst es von den Untertanen der Kleinfürsten: „15 Millionen gebildeter, sittlicher, durch ihre Anlagen und den Grad der erreichten Entwicklung achtbarer Menschen, die durch Grenzen, Sprache, Sitten und einen inneren unzerstörbaren Charakter der Nationalität mit zwei andern grossen Staaten" (Östreich und Preussen) „verschwistert sind, ... sind der Willkür von 36 kleinen Despoten preisgegeben. Nahm die ältere Zerstückelung Deutschlands seinem Bewohner das Gefühl der Nationalität, verminderte sie das seiner Selbständigkeit, gab sie ihm einen kleinlichen, vom Interesse des Vaterlandes abgewendeten Blick, so behielt er, der unter dem Schutz der Gesetze lebte, doch Sittlichkeit, ein Gefühl seiner persönlichen Würde. Beides wird aber schnell untergehen in diesen kleinen Despotien, wo er der Laune der Regenten und seiner Günstlinge preisgegeben und unwiderruflich verloren ist, sobald er es nur im geringsten wagt, seine Fesseln zu lösen, sich zu erheben. Der Deutsche wird also fortschreitend schlechter, kriechender, unedler werden,

[534]) Pertz 5, S. 49.
[535]) Pertz, Bd. 3, S. 475.
[536]) Pertz 3, S. 174.
[537]) Pertz 2, S. 366 f.
[538]) Wanderungen, S. 70 f.
[539]) Pertz 3, S. 98 u. 664.

Digitized by Google

sollte die gegenwärtige Zerstückelung durch einen zukünftigen Friedensschluss befestigt werden."[540]) Ähnlich äussert Stein sich in einem andern Schreiben,[541]) Frankfurt, 21. 11. 1813: „Ich habe gleiche Meinung mit des Herrn Grafen von Münster Exz. über das Verderbliche der Fortdauer einer Zerstückelung von Deutschland in 36 kleine Despotien; sie verunedeln die Nation, da sie von den Launen kleiner Sultane und Vezire abhängig wird."

Von diesem Standpunkt aus löst sich auch sofort der scheinbare Widerspruch, der in dem Verhalten des „Legitimisten" Stein zu der Frage der Absetzung des gefangenen Königs von Sachsen gefunden worden ist. Auf die Erklärung Talleyrands an Metternich (19. 12. 1815), „man könne es nicht annehmen, dass die Könige gerichtet würden," erwidert er: „Ein König kann nicht verurteilt werden; aber wenn ein König die Rechte anderer Völker verletzt, so gibt er ihnen das Recht, ihm Widerstand zu leisten, Entschädigungen zu fordern und sich für ihre künftige Sicherheit Gewähr zu versichern, — mit einem Worte, er unterwirft sich dem Eroberungsrecht."[542])

Aus dem gleichen Grunde will er auch die Mittelstaaten von der Behandlung der deutschen Frage in Wien ausschliessen. „Die grossen Mächte sind es, welche ihr sittliches und physisches Dasein aufs Spiel gesetzt, welche unermessliche Anstrengungen gemacht, deren Völker Ströme Bluts vergossen haben, indessen das Betragen der andern Fürsten feindlich war."[543]) So sind auch die Fürsten durch die sittliche Idee des Rechtes gebunden. „Auch die Völker sind von Gottes Gnaden", und er verlangt auf dem Wiener Kongress, dass „der Plan einer Bundesverfassung mit genauer Kenntnis der Rechte der Fürsten und Untertanen vorgenommen werde, da er das politische Dasein der einen wie der andern gewähren soll." (Denkschrift vom 17. 9. 1814.)[544])

Diese unveräusserlichen Rechte der Völker hat Stein oft energisch verteidigt. Er beweist ihre geschichtliche Grundlage Karl August von Weimar gegenüber, der den Württemberger Despoten in seinem Kampf gegen die Stände in Schutz nahm. Stein hatte es diesem wie dem Bayern nicht vergessen, dass sie zu seinem und Hardenbergs „Bundesentwurf" bemerkt hatten, „der König besitze unbedingte Regierungsrechte über seine Untertanen, könne ihnen also nicht das Recht der Berufung an den Bundestag einräumen".[545]) „Der König von Württemberg", hält er Karl August entgegen, „darf nicht vergessen, dass Napoleon ihm nicht schenken konnte, was nicht sein war. Die Württemberger, die Städte und ihre Bürgermeister und Schreiber, haben den kleinen Grafen von Teck zum Herzog gemacht, indem sie den Reichsadel und die Reichsunmittelbaren ausgekauft und weggekauft und das Gebiet erworben und abgerundet haben. Sie hatten ihre ständischen Rechte und Freiheiten und sie verlangen und fordern sie nur wieder".[546])

---

[540]) L. v. Ompteda, Politischer Nachlass III, S. 224 f.
[541]) Mitgeteilt von P. Bailleu in der Historischen Zeitschrift, Bd. 46 (1881) S. 189—192.
[542]) Pertz 4, S. 258 f. u. 261.
[543]) Pertz 4, S. 272.
[544]) Pertz 4, S. 111.
[545]) Seeley III, S. 251.
[546]) Arndt, Wanderungen, S. 168.

Digitized by Google

Er tadelt die Schlussurkunde des Wiener Kongresses: „Die Rechte des einzelnen sind durch nichts gesichert als die unbestimmte Erklärung, dass es Landstände geben solle, ohne dass etwas über ihre Befugnisse festgestellt ist, und durch eine Reihe von Grundsätzen über die Rechte jedes Deutschen, worunter man die Habeas corpus, die Abschaffung der Leibeigenschaft, ausgelassen hat, und welche durch keine schützende Einrichtung verbürgt werden". (Denkschrift an Alexander vom 26. 4. 1815.)[547]) Er hatte dem russischen Kabinett eine Vorlage für eine „Erklärung der Grossmächte" eingereicht (17. 8. 1815), die diese Rechte scharf umriss. Wie sie in der veröffentlichten Erklärung gegenüber Steins Entwurf vernachlässigt wurden, zeigt folgender Vergleich: „Die deutsche Bundesakte wird nach Grundsätzen gebildet, welche dem allgemeinen Verein Kraft geben." (Stein: „welche die Unabhängigkeit des Volkes, die Ruhe, die politische und bürgerliche Freiheit im Innern sichern".) „Die grossen Mächte, in der Überzeugung, ... dass Deutschland unabhängig und ruhig sei, knüpfen die Anerkennung usw. (Stein: „und frei im Innern"). So geht es weiter.[548]) Weil Willkür und Laune der Herrscher entsittlichend wirken, soll gegen sie die Verfassung den Bürger schützen. „Ihre Bildung ist in den kleineren und mittleren deutschen Staaten noch weit dringender als in den grossen Monarchien, deren Ausdehnung allein und die freier ausgesprochene und bedeutendere öffentliche Meinung schon die Willkür und die Launen der Fürsten weniger verderblich für den einzelnen macht."[549]) Denn der Bruch eines gegebenen Versprechens wirkt unheilvoll. Als Preussen die Verfassung hinzögerte, schrieb Stein mit bitterer Ironie an Eichhorn (2. 1. 1818): „Man wird auch nicht den Dümmsten aus dem Volke glauben machen, dass es von meiner Willkür abhänge, wann und wie ich eine Verbindlichkeit zu erfüllen habe. Er wird sagen: Die Obrigkeit fordert von mir Gehorsam, gestützt auf die Worte des Evangeliums: Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; ich bin dazu bereit, aber zu einer Zeit und in einer Art, die in meinem Ermessen steht."[550]) An Gagern schreibt er (7. 11. 1819): „Wenn geradezu apodiktisch das Recht verweigert wird, so gibt man den Schwindlern, Erbitterten und Bösen die Waffen in die Hand."[551])

Es ist sehr wichtig, wie Stein auch das praktische Ziel der inneren Politik, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, allein mit sittlichen Mitteln erreichen will. „Das Wichtigste, was zur Ruhehaltung in Deutschland geschehen kann, ist, dem Reich der Willkür ein Ende zu machen und das einer gesetzlichen Verfassung zu gründen und zu beginnen." (An Gagern, 28. 9. 1819.)[552]) „Das sicherste Mittel gegen das Fortschreiten des Revolutionsgeistes ist Befriedigung gerechter Forderungen der Völker." (Zu Capodistria, August 1815.[553]) Er fordert für die Stände sogar das Recht gesetzmässiger Opposition. In der

[547]) Pertz 4, S. 445.
[548]) Vgl. Seeley III, S. 287.
[549]) Pertz 4, S. 126.
[550]) Lehmann III, S. 476, Anm. 3.
[551]) Pertz 5, S. 444.
[552]) Pertz 5, S. 432.
[553]) Pertz 4, S. 549.

Digitized by Google

Frage der Eingriffe in die westfälischen Verhältnisse schreibt er dem Grafen v. Meerveldt am 5. 2. 1822: „Ist der Zustand der Dinge von der Art, wie E. H. ihn darstellen — und er ist es — so heischt die Pflicht, die Stimme über sein Verderbliches zu erheben und mit Ernst und Würde die Zurückgabe der Rechte der Vorfahren, die Wiederaufrichtung der Grenzsteine der Willkür, deren Notwendigkeit neuere feierliche Zusage anerkennt, die Abschaffung der Missbräuche, die schwer auf uns lasten, zu begehren und so lange die Herrschaft des Bösen zu bekämpfen, als es in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Ordnung geschehen kann".[554])

Der Herzog von Nassau hatte seine Domänenkasse auf Kosten des Landes gefüllt, sich geweigert, die 1814 verheissne Stände-Versammlung zu berufen, und neue despotische Massregeln ergriffen. Da schrieb Stein seiner Tante, der Fürstin Amalie von Anhalt-Bernburg (17. 7. 1816): „Wir leben allerdings in einem Zustand der politischen Gährung; sie lässt sich nicht unterdrücken, wohl aber zum Guten leiten, wenn die Regierungen sie leiten, die billigen Forderungen der Völker berücksichtigen und befriedigen."

Dabei ist Stein weit davon entfernt, energischem Regiment zu widersprechen. Auf dem Kongress rät er, „gegen die Volksverderber die bestehenden Gesetze mit Nachdruck anzuwenden." Er hielt es jedoch für ungleich wichtiger, dass die Regierungen ihren Verpflichtungen nachkämen und dadurch die gerechte Unzufriedenheit in ihrer Quelle verschlössen. (Pertz über eine Unterredung Steins mit Alexander.[555]) Und an F. von Mülinen schreibt er (12. 4. 1824): „Allerdings verdienen in Deutschland diejenigen unter den Lehrern, die verderbliche und den Staat untergrabende Grundsätze von Kanzeln und Kathedern verbreiten, oder diejenigen unter den jungen Leuten, so sich verführen lassen, Aufsicht, Entfernung und Bestrafung; man sei aber gerecht, berücksichtige die verständigen Wünsche der wahren Vertreter der grossen Interessen in der bürgerlichen Gesellschaft, entsage der sich selbst zerstörenden Willkür und beschränke die auf allen lastende, alles zentralisierende Bürokratie."[556]) In diesen Zusammenhang gehört auch, was Stein an Niebuhr (20. 12. 1821) über die Pressfreiheit schreibt: „Ich halte bei dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Geistes und der allgemeinen Sittlichkeit die Pressfreiheit der Journale und Zeitungen für etwas Verderbliches. Sie gibt der Gewinnsucht der Verfasser und allen ihren nichtswürdigen Leidenschaften und ihrer Seichtigkeit freies Spiel, um die wichtigste Angelegenheit des Staates und der Kirche zu entstellen und entstellt vor den Richterstuhl des grossen, seichten Haufens, swinish multitude zu bringen. Gegenstände, die nur zur Kompetenz ernsthafter, tüchtiger Männer gehören, müssen nicht an Teetischen, in Weinstuben, auf Bierbänken verhandelt werden. Die Freiheit der Diskussion finde statt in den Verhandlungen der Volksrepräsentanten, in ernsthaften, gründlichen Druckschriften, aber das lose Gesindel der Pamphletisten und Zeitungsschreiber bleibe gezügelt, wenigstens bis die gegenwärtige verwilderte Generation verschwunden ist, die neuen Institutionen tiefe

[554]) Pertz 5, S. 665.

[555]) Pertz 5, S. 302.

[556]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 9, (1884) S. 257-268.

Digitized by Google

Wurzeln geschlagen haben. Auf einer weisen, aus der Geschichte des Volkes sich entwickelt habenden Staats- und Kirchenverfassung muss die bürgerliche Freiheit beruhen, nicht auf dem papierenen, zur Fäulnis geneigten Fundament der Zeitungs- und Flugblätter."[557])

So weit war Stein davon entfernt, hemmungsloser „Volkssouveränität" das Wort zu reden. Nicht nur die Ehrfurcht vor dem bestehenden Rechte des geschichtlich Gewordenen bewahrte ihn davor. Sein sittliches Bewusstsein empfand es als ungerecht, dass der Masse etwa im gleichen Wahlrecht der gleiche Wert zugebilligt werden sollte, wie verdienten, durch die „sittlichen Bande der Geisteskraft und des Eigentums" an den Staat gebundenen Männern. Er wollte den Staat nicht zum Spielball egoistischer Tendenzen und wilden Parteihaders werden lassen. Er verachtete „jene Liberalen, die — elende Nachäffer der Franzosen — für alles Unheil, das sie angezündet, nichts als einige Abstraktionen und einige abgetragene Lumpen demogogischer Tiraden zu geben wissen." „Goldene Worte" nennt er diese Sätze, die Josef Görres geschrieben hatte (2. 6. 1825).[558]) So wird sein ganzes staatliches Denken unbedingt und ohne jede Einschränkung von der religiös-sittlichen Idee bestimmt und beherrscht.

Von diesem Punkte aus löst sich auch allein die Frage nach der Stellung Steins zu Preussen und Deutschland.

Preussen war das Vaterland seiner Wahl, und bis zum Tode ist er ihm treu geblieben. So schreibt Arndt:[559]) „Als der grosse deutsche Krieg im Frühling 1813 begann, bemerkte ich nicht zu meiner Lust, dass Stein von den preussischen Kriegern viel weniger erwartete als von seinen Österreichern und Böhmen des Jahres 1809; er war mit einem gewissen Ekel und Abgeschmack gegen gewisse kleinliche Umtriebe und Zettelungen, kleinlichster und kümmerlichster Junkerei von Brandenburg und Hinterpommern im Jahre 1809 aus Preussen geschieden. Als nun aber im Herbst 1813 von den Preussen die blutigen, gewaltigen Schlachten geschlagen wurden, als alles preussische Volk auf Leben und Tod gewaffnet und siegreich dastand, da war der alte Stein seiner Jünglingsjahre wieder ganz da, der nur dem grossen König Fritz hatte dienen wollen, weil durch seine Taten der deutsche Name wieder über alle Welt hinausklang, da ward er wieder vom Kopf bis zum Fuss ein Preusse und sah in Preussens Erhebung und Vergrösserung nur die künftige Grösse und Stärke des deutschen Vaterlandes." Schöner und kürzer kann das sittliche Band, das Stein an Preussen fesselte, nicht geschildert werden. Er tritt für Preussens Hegemonie in Norddeutschland ein, weil es „stark ist durch die Tugend, welche die Nation, die Tapferkeit, welche sein Heer bewiesen".[560]) „Die deutschen Fürsten," schreibt er an Gagern (28. 8. 1827), „sollten doch bedenken, dass Deutschlands Unabhängigkeit gegen Russland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preussens ruht, und die läppische und verderbliche Opposition, die sich überall zeigt, aufgeben."[561]) „Deutschlands

[557]) Pertz 5, S. 633.
[558]) Gagern, S. 146.
[559]) Wanderungen, S. 177.
[560]) Bailleu a. a. O.
[561]) Gagern, S. 200.

Digitized by Google

Unabhängigkeit und Selbständigkeit," hatte er schon am 13. 1. 1804 dem Fürsten von Nassau-Usingen geschrieben, „wird durch die Konsolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen; sollen diese für die Nation so wohltätigen grossen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten mit den beiden grossen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, dass ich dieses glückliche Ereignis erlebe."[562])

Von diesen beiden grossen Monarchien will Stein zwar Österreich die Kaiserwürde geben, „um sein Interesse an Deutschland zu binden und wegen des langen Besitzes und der Gewohnheit der Völker." „Aber," heisst es dann in der Prager Denkschrift (August 1813) weiter, „auch Preussen darf Deutschland nicht entfremdet werden, und es muss eine hinlängliche Kraft erhalten, um zu dessen Verteidigung mitzuwirken, ohne seine Kräfte zu überspannen und sein politisches Dasein auf das Spiel zu setzen — es muss kräftig und selbstständig werden. In Preussen erhält sich der deutsche Geist freier und reiner als in dem mit Slawen und Ungarn gemischten, von Türken und slawischen Nationen umgrenzten Österreich, dessen Entwickelung daher auf jeden Fall erschwert wurde, wären ihre Fortschritte auch nicht im 17. und 18. Jahrhundert noch durch Geistesdruck und Intoleranz gestört worden."[563]) Für Preussen erscheint ihm daher der Gedanke, dass es unter Metternichs Einfluss das Versprechen des Artikels 13 nicht einlösen werde, besonders verwerflich: „Preussen ist ein protestantischer Staat, in welchem sich seit zwei Jahrhunderten ein grosses, vielseitiges Leben, ein Geist der freien Untersuchung entwickelt hat, der sich weder unterdrücken noch durch Gaukelspiele irre leiten lässt. In welchem Grade würde aber nicht der Unwille des Volkes gereizt und gesteigert, die moralische Kraft des preussischen Staates gelähmt, die seine Untergeordnetheit an physischer Kraft gegen die Nachbarstaaten, so aus seinem wenigeren Reichtum und Volkszahl und seinem Unzusammenhang entstehen, ersetzen soll? Auf dieser moralischen Kraft kann nur unser Verteidigungs- und Finanzsystem beruhen; diejenige Bereitwilligkeit zu grossen Opfern, welche beide im Kriege erfordern, kann nur aus dem Gemeingeist entstehen, der da allein Wurzel schlägt, wo eine Teilnahme am Gemeinwesen stattfindet." (An Eichhorn, 2. 1. 1818.)[564]) An den Kronprinzen schreibt er: „Die relative Schwäche der preussischen Monarchie gegen die Nachbarstaaten kann nur durch moralische und intellektuelle Kraft, durch Bereitwilligkeit zu grossen Opfern an Gut und Blut in den unvermeidlichen Zeiten der Gefahr ersetzt werden, und dieses Hingeben für das Vaterland wird vornähmlich durch den Gemeingeist erzeugt, der aus der Teilnahme am Gemeindewesen und Mitwirkung zu den Gemeinde-Angelegenheiten entspringt." (Bemerkungen etc., 5. 11. 1822.)[565]) Was Stein also an Preussen liebt, ist dessen moralische Kraft und der Wert, den dieser Staat für die Einigung und Wiederherstellung Deutschlands hat.

Denn der Staat war ihm nicht das Letzte, Höchste. Über ihm stand, noch im Reich der Idee nur wirklich, und doch schon wirkend und bestimmend,

[562]) Pertz 1, S. 257 ff.
[563]) Ompteda, Politischer Nachlass III, S. 229 f
[564]) Pertz 5, S. 172.
[565]) Pertz 5, S. 734.

Digitized by Google

Deutschland als Nation. In diesem Fortschreiten vom staatlichen zum nationalen Denken findet das sittliche Wesen des Staatsmannes Stein seinen vollendetsten Ausdruck.

Ouwaroff erklärt in der schon erwähnten Skizze „Stein und Pozzo di Borgo“[566]): „In der Reihe seiner Gedanken wie in der Stufenleiter seiner Gefühle stand Deutschland, ein ideales, einiges, nirgend vorhandenes, obenan. Ohne Bedenken würde er die Hingebung (an die preussische Monarchie) von dem Augenblicke ab aufgegeben haben, wo sie — nach seiner Auffassung — sich von den deutschen Interessen abgewendet hätte.“ Das schien eine Zeit lang der Fall zu sein, — in jenen Jahren, als Stein in der Verbannung lebte. Als er dann als Vertreter Alexanders zurückkam, da legte er dem preussischen Staat eine gewaltige Probe auf. Er selbst hat es anerkannt, welche furchtbare Gefahr für Preussen in dem Vertrag von Kalisch lag.[567]) Aber alles andre, auch Preussens Existenz als Staat, musste ihm als Einsatz dienen, um den höheren Gewinn, die Unabhängigkeit der Deutschen als einer Nation, zu erreichen.

Hier erscheint der echte Gedanke des „Völkischen“ in seiner überzeitlichen, ja religiösen Bedeutung in voller Klarheit. Wenn Kant den Staat als eine „Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen“ bezeichnet, so würde Stein diese Definition, und auch nur bedingt, für die einzelnen deutschen Monarchien vielleicht anerkennen, nicht für die Nation, für Deutschland. Auch die Staaten haben, wie wir sahen, nach Stein eine eminent sittliche Aufgabe, — die Ausbildung der moralischen Persönlichkeit zum Zwecke der Bildung einer überpersönlichen Energie des Staatsganzen zu gemeinsamer Tätigkeit und Verteidigung mit dem Ziele, das Pflichtbewusstsein zu gewolltem Tun in freier Unterordnung unter das sittliche Gesetz des Gesamtwohles zu erheben. Die Nation aber erscheint als die Sichtbarwerdung der Einheit des Blutes, der Eigentümlichkeit und Ursprünglichkeit des geistigen Schaffens der in ihr vereinten Stämme sowohl wie Generationen. Für sie müssen die einzelnen Staaten einen Teil ihrer Machtvollkommenheit opfern, wie der einzelne für den Staat. In ihr „müssen die grösseren Staaten nur durch Einfluss nach Gesetzen, nicht durch Übermacht nach Willkür wirken wollen.“[568]) Weil man diese Idee der Nation als Trägerin des ewigen, „ureigensten deutschen Geistes“ ausseracht gelassen hatte, war Deutschland gefallen. Nur durch ihre Wiederaufrichtung kann es neu erstehen.

So berührt sich Steins Denken eng mit Fichtes Idee von Volk und Vaterland, wie er sie in der achten der „Reden an die deutsche Nation“ ausspricht: „Volk und Vaterland, als Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit und als dasjenige, was hienieden ewig sein kann, liegt weit hinaus über den Staat im gewöhnlichen Sinne des Wortes, über die gesellschaftliche Ordnung, wie dieselbe im blossen klaren Begriffe erfasst und nach Anleitung dieses Begriffes errichtet und erhalten wird.“ „Nicht der Geist der ruhigen, bürgerlichen Liebe zu der Verfassung und den Gesetzen, sondern die verzehrende Flamme der

[566]) Schön, Papiere, Bd. 2, S. 258–276.
[567]) Pertz 6₂, Beilagen, S. 183.
[568]) Pertz 4, S. 313.

Digitized by Google

höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als Hülle des Ewigen umfasst, hat allein das Recht, jedem, den es treffen mag, gebietend anzumuten, und den Widerstrebenden zu zwingen, dass er alles, bis auf sein Leben, in Gefahr setze." „Die Verheissung eines Lebens auch hienieden über die Dauer des Lebens hienieden hinaus, allein diese ist es, die bis zum Tode fürs Vaterland begeistern kann."[569]) Dieser aus tiefstem religiösen Fühlen und dem kategorischen Imperativ höchsten sittlichen Willens geborene Geist liess Stein das unvergängliche Wort sprechen: „Ich habe nur ein Vaterland, das heisst Deutschland." (an Münster, 1. 12. 1812).[570])

Die Kirche.

Durch die vorstehenden Ausführungen ist die Stellung Steins zur Kirche und den einzelnen Konfessionen vorgezeichnet. Sie wird bestimmt durch seine geschichtliche Denkart, durch die Entwicklung seiner religiösen Persönlichkeit, die, immer fester und bewusster im Glauben an das Christusereignis sich verankernd, in dessen Erleben den Weg zur absoluten Anerkennung der Herrschaft des Ethischen findet, — und in der grossartigen, aus der inneren Überwindung des Egoismus erwachsenden Sachlichkeit seines Urteils.

Stein ist durch Tradition und eigne Entwicklung Protestant. An der evangelischen Bevölkerung Westfalens sagt ihm die „wahre Gottesfurcht in einfach kindlichem, aber starkem Glauben" zu, „ein Festhalten an dem reinen Wort Gottes mitten unter anders denkenden Bevölkerungen, in einer dem Geist der Reformation angemessenen Synodal-Verfassung, in der der Laie neben dem Geistlichen die kirchliche Gemeinde darstellt und aufrecht erhält und wiederum den Segen der kirchlichen Gemeinschaft auf die Verhältnisse des Lebens hinüberleitet."[571]) Er schätzt Prag als „Wiege religiöser Reformation, die tausende von tapferen Männern mit dem Schwert verfochten, mit ihrem Blut besiegelten." (An Prinzessin Wilhelm, 27. 7. 1810.)[572]) Die Reformation ist ihm „das grosse Schauspiel des Kampfes besserer religiöser Meinung mit dem Aberglauben des Mittelalters."[573]) Aber sie ist ihm mehr: „Den Männern jenes Zeitalters verdanken wir Geistesfreiheit, Wiederaufleben der Wissenschaften, Nationalreichtum, den europäischen Staatenbund und die ganze Blüte der neueren Kultur."[574]) In einem Brief an Gagern (14. 5. 1826) stellt er sogar recht bissig die „plumpen, unwissenden, katholischen Österreicher" den „gebildeten protestantischen Preussen" gegenüber.[575]) Wenn Schön[576]) erzählt, im Frühjahr 1813 habe Stein, gereizt durch das Zaudern Österreichs „merkwürdigerweise der Reformation den Mangel

[569]) „Reden" (Reklam), S. 131 ff.
[570]) Pertz 3, S. 226.
[571]) Pertz 1, S. 25.
[572]) Pertz 2, S. 523.
[573]) Pertz 2, S. 444.
[574]) Gesch. des Zeitraums v. 1789—1799.
[575]) Pertz 6 1, S. 253; Gagern, S. 175.
[576]) Papiere III, S. 23.

Digitized by Google

an Enthusiasmus unter den Deutschen zugeschrieben und sei auf Luther sehr böse gewesen, so dass Niebuhr und er einige Tage lang vermutet hätten, er würde katholisch werden", so ist das wieder eine seiner bekannten Entstellungen. Sollte aber Stein wirklich unmutige Äusserungen über das Luthertum gemacht haben, so stimme ich Seeley durchaus bei, wenn er sagt, es könne das nur „augenblicklicher Groll gegen die Kälte im protestantischen Norddeutschland" gewesen sein. „im Vergleich zu dem, was die römische Kirche 1808 in Spanien, die griechische 1812 in Russland zur Entflammung des nationalen Enthusiasmus getan hatte."[577])

Wir haben gesehen, wie fest Stein an Luther und seinem Werk hing. Dem katholischen Pfarrer Fey aus Bodendorf an der Ahr, dessen Patron er in gewissem Sinne war, erklärte er: „Doktor Luther hat uns den Weg und Eintritt in den Himmel gottlob etwas kürzer gemacht, da er die vielen Hofmarschälle, Zeremonienmeister und Türhüter des Himmelspalastes weggeschafft hat. Sie wissen, ich liebe das Kurze, wenn der Weg auch oft etwas abschüssig und gefährlich ist"[578]); und in ernsterem Gespräch rief er dem Verteidiger der Heiligenverehrung entgegen: „Kommt nur heraus mit euren Soldaten! Die mit und nach Luther und Calvin beten, haben eure Vielbeter in allen Schlachten, wo sie sie getroffen, geschlagen, und so wird und muss es immer bleiben. Die Einheit des himmlischen Kommandos schafft doch ganz andre Helden, als wo sich die Herrschaft zersplittert. Ein Gott und immer wieder Ein Gott und Gott allein! Immer zu dem Einen, zu dem Höchsten das Herz und die Hände erhoben, — das gibt auch Einen Mut, den rechten Mut. Wir Protestanten sind Soldaten, die im Frieden mit schwerem Gepäck ihre Übungen machen, haben also besser geübten Atem für den Krieg; ihr Katholiken habt in euren Heiligen die Menge Diener und Trossbuben, die euch das Gepäck abnehmen und ein gutes Stück Weges tragen helfen; ihr habt aber nur halben Atem für die Arbeit des vollen Kampfes."[579]) Es ist sehr bezeichnend, dass für ihn der Vorzug des Protestantismus in der grösseren sittlichen Übung und Selbständigkeit im Kampf gegen das Böse liegt.

Protestantisch ist auch der Standpunkt, den er in dem bereits angeführten Brief an den jungen Grafen Arnim-Boitzenburg (vom 26. 6. 1825) den Angelegenheiten der Welt gegenüber einnimmt. Vor Oberflächlichkeit und vor Weltflucht warnt er ihn gleich sehr und ermahnt ihn, „unsre wahre Bestimmung fest im Auge zu halten, allem Egoismus zu entsagen und nur dem Grossen und Edlen zu leben, ohne alle Erwartung auf Beifall und Belohnung."[580]) An Luthers und Paul Gerhards Liedern findet er Erbauung[581]), und am kirchlichen Leben seiner Konfession hat er lebhaften Anteil genommen. In Rom ging er zu Gottesdienst und Abendmahl, ja er machte Niebuhr wegen seiner Nichtteilnahme Vorhaltungen.[582]) Von Kappenberg aus besuchte er jeden zweiten Sonntag den

[577]) Bd. 3, S. 146.
[578]) Arndt, Wanderungen, S. 208.
[579]) a. a. O., S. 205.
[580]) Pertz 6₁, S. 146.
[581]) Arndt a. a. O., S. 211.
[582]) Pertz 5, S. 545.

Digitized by Google

protestantischen Gottesdienst in Lünen und hielt streng darauf, dass seine Leute an den Zwischen-Sonntagen hinübergingen oder -fuhren, während die katholischen Diener allsonntäglich die von ihm auf eigne Kosten in Kappenberg wiederhergestellte katholische Kirche besuchen mussten.[583]) Mit tiefem Ernst beging er die Feiertage. So schreibt er an Herrn v. Schorlemer (5. 4. 1829): „Sollten Sie mich auf Ostern mit Ihrem Besuch beehren, so bitte ich, den Charfreitag auszunehmen, da ich diesen Tag zu Andachtsübungen benutze".[584]) Seit 1827 war Stein auch in die Stelle eines ritterschaftlichen Assessors der Generalsynode der Grafschaft Mark gewählt. Über seine Tätigkeit dort wird noch zu handeln sein.

Ganz vom Standpunkt des ethisch gerichteten Protestantismus aus beurteilt Stein auch die Gründe, die zu der grossen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts geführt haben. Er wirft die Frage auf, wie die fest gefügte Macht des Papstes zum Sturz gelangen konnte: „denn", heisst es in der Denkschrift aus Brünn 1810 „die päpstliche Herrschaft war im 12. und 13. Jahrhundert fester gegründet als die des Napoleon; sie beruhte in einem religiösen Zeitalter auf religiösen Ideen, auf der Abhängigkeit der mächtigen Geistlichkeit der ganzen lateinischen Welt vom Papst in Hinsicht auf Vermögen, Ansehen, Leben, auf der Unvollkommenheit der inneren Verfassung der Staaten, . . . und dennoch unterlag diese Macht der öffentlichen Meinung. Längst vor der Reformation war sie bereits durch die Beschlüsse der Kirchenversammlungen von Costnitz und Basel angegriffen, selbst schon am Ende des 14. Jahrhunderts war der Nebel, der sie umhüllte, zerrissen."[585]) Die Antwort finden wir in einem Brief an die Gräfin Voss (vom 26. 3. 1826): „Im 13. und 14. Jahrhundert bestand eine ähnliche kirchliche Gährung wie jetzt eine politische; man war von tiefem Unwillen ergriffen gegen die Verderbnis der Geistlichkeit und die Verunstaltung der Glaubenslehre. Daher fanden die Lehren eines armen Mönches so allgemeinen Beifall. Hätte Papst Clemens VII., statt sich mit der Vergrösserung des Hauses Medicis und Ausdehnung des Kirchengebietes zu beschäftigen, seine Aufmerksamkeit auf Verbesserung der Kirche gewandt, so wäre keine Spaltung entstanden."[586])

Eingehender noch behandelt er den Gegenstand in einem Schreiben an Spiegel (vom 30. 1. 1828), wo er von der Reformation sagt: „Sie war das Ergebnis des seit Jahrhunderten auf mannigfaltige Art ausgesprochenen Unwillens über die Missbräuche der geistlichen Gewalt, deren Ansehn seit dem 13. Jahrhundert untergraben war durch den reinen Despotismus der Päpste, die Vernichtung der Zwischengewalten der Metropolitane, Bischöfe, die Willkür bei Besetzung geistlicher Stellen, mit Vernichtung aller bestehenden Rechte der Capitul-Patrone und aller Zwischenbehörden, die Geldbedrückungen in der Form von Annaten, Ablass usw., dem Skandal der Unsittlichkeit in Avignon, Rom, den Kampf der Kirchenspaltung, wo Papst gegen Papst kämpfte. Hätte die

[583]) Pertz a. a. O. 6₂, S. 1219, vgl. Arndt, Wanderungen, S. 210.
[584]) Pertz 6₂, S. 700.
[585]) Pertz 2, S. 427.
[586]) Pertz 6₁, S. 223.

Digitized by Google

Kirche nicht eine rein despotische Regierungsform erhalten, hätten die Päpste die Rechte der Metropolitane, Bischöfe, Kapitel und Gemeinden geachtet, so wäre eine Zerrüttung, wie sie im 13. bis 16. Jahrhundert bestand, unmöglich gewesen."[587]) Auch hier findet Stein den Satz bestätigt, dass eine geistige Bewegung sich „nicht unterdrücken, wohl aber zum Guten leiten lässt". „Hätte der römische Hof im 16. Jahrhundert dieses in Ansehung der religiösen Ideen getan, hätte er selbst reformiert, so hätten wir keine die Einheit der Kirche zerstörende Reformation gehabt." (An Amalie von Anhalt, 17. 7. 1816.)[588])

Aus dieser Auffassung der kirchlichen Entwicklung entspringen zwei grundsätzliche Erwägungen, die für Steins Beurteilung der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse von hoher Bedeutung sind.

Die geschichtliche Tatsache der kirchlichen Spaltung nahm er als etwas Unabänderliches hin: „Beide Religionsparteien sind faktisch vorhanden; die katholische Kirche hat durch die protestantische Opposition an Sittlichkeit, Wissenschaft, Reinheit, Freiheit vom Aberglauben gewonnen; das bezeugt die Geschichte und viele zur Zeit der Reformation lebende Schriftsteller, z. B. Castelnau in seinen trefflichen Memoirs usw." „Wir müssen also friedlich nebeneinander wohnen, die Verschiedenheiten allmählich ausgleichen, unerklärbare Geheimnisse nicht nach Vorschriften der Logik definieren wollen und demütig glauben, nicht frech erklären." (An Spiegel, 1. 7. 1825.)[589]) Beide Kirchen aber, — die evangelischen Bekenntnisse behandelt er stets als eine Einheit, — behalten in gleicher Weise ihre sittlichen Aufgaben.

Festgeordnete kirchliche Einrichtungen erschienen ihm nötig, weil er ohne sie ratlose Verwirrung der religiösen Anschauungen und damit rasche Zerrüttung der öffentlichen Sitte befürchtete. Über die Frankfurter Verhandlungen wegen der Angelegenheiten der katholischen Kirche schreibt er an Eichhorn (22. 4. 1818): „Es ist schwer, Worte zu finden, um die Wichtigkeit auszudrücken, dass die kirchlichen Einrichtungen von halb Deutschland und von fünf Millionen Bewohnern des preussischen Staates gebildet und geordnet werden, dass nicht auf einer Seite Aberglauben und Bitterkeit, auf der andern Irreligion und Bestialität in einer fürchterlichen Progression wachse."[590])

Die Frucht solchen Denkens ist edelste Toleranz. „Tätig und duldsam" zu sein, hatte ja schon der Sechsunddreissigjährige für „das beste und vollkommenste Resultat alles Strebens nach Entwickelung und Ausbildung", — „leider auch das seltenste", — erklärt. (An Fr. v. Berg, 30. 10. 1793.)[591]) Wie er im persönlichen und öffentlichen Leben das Primat des Gewissens anerkannte, so hatte und verlangte er auch in religiöser Beziehung Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung. Dafür zeugt folgender Fall. Als der Graf Fritz Stollberg wegen seines Übertritts zur katholischen Kirche von seinen literarischen Freunden Jakobi und Voss angegriffen wurde, schrieb er über dies „harte, brutale und einseitige Vorgehen" an Frau v. Berg (13. 11. 1802): „Er glaubt, in

[587]) Pertz 6₁, S. 544 f.
[588]) Pertz 5, S. 76.
[589]) Pertz 6₁, S. 152.
[590]) Pertz 5, S. 857.
[591]) Pertz 1, S. 134.

Digitized by Google

der katholischen Religion Ruhe und Bestimmtheit zu finden, er findet in ihr das reine, ursprüngliche Christentum. Warum ihn mit Wut und Schimpfen verfolgen?" Als aber andrerseits Herr v. Fürstenberg, Stollberg und die Fürstin Gallitzin deren Nichte, die einundzwanzigjährige Gräfin Schmettau, wider deren Willen ins Kloster brachten, — aus dem sie übrigens auf Befehl der preussischen Regierung wieder entlassen wurde, — schrieb er an Geh. Rat v. Sack (31. 12. 1802): „Sie haben keinen Begriff, mit welchem fanatischen Eifer, welchen Ränken die Fürstin Gallitzin und ihre Anhänger dies Geschäft betreiben. . . . Ich gestehe, ich halte Kloster-Anstalten für den Sitz des Aberglaubens oder eines dummen Hinbrütens oder der Dissolution und Insubordination, ihr Geist ist im Widerspruch mit dem Geist wahrer Religion und der ersten Pflicht des Menschen: gemeinnütziger Tätigkeit. Als Ausfluss des Mönchtums ist der Katholizismus wahre Geisteslähmung."[592]) An Schlosser, von dessen „Proselytenmacherei" nach seinem Übertritt zum Katholizismus er gehört hatte, schrieb er mit etwas grimmigem Humor: „Na, Sie werden auch noch in der Hölle braten; denn ein rechter Katholik sind Sie doch nicht;"[593]) und den Pfarrer Fey warnte er scherzhaft vor dem „ketzerischen Professor Arndt", der mit vielen Berlinern „meine, es werde für ihren König gar eine Kleinigkeit sein, wenn er nur wolle, alle Rheinländer, die in religiöser Beziehung schon sehr zermürbt und aufgelockert seien, kalvinisch oder lutherisch zu machen"[594])

Noch schärfer tritt seine Abneigung gegen jede konfessionelle Engherzigkeit in einem andern Fall zutage. Als die Stelle des Regierungs-Präsidenten in Arnsberg frei geworden war, machte Niebuhr, damals in den Staatsrat nach Berlin berufen, Stein den Vorschlag, sie einem Herrn v. Romberg anzutragen. Bedenklich machte ihn nur das Gerücht, Romberg sei katholisch geworden. „Einen Proselyten," schrieb er (am 18. 12. 1824), „der uns verlassen hat, wird weder der König ernennen, noch ist es möglich, ihm einen solchen vorzuschlagen."[595]) Darauf Stein (31. 12. 1824): „Ob Herr v. Romberg katholisch geworden, scheint mir in unserm von 4½ Millionen Katholiken bewohnten Staat gleichgültig; er ist ein edler, höchst geschäftsfähiger, höchst gewissenhafter, zartfühlender Mann."[596]) Niebuhr hält an seinem Standpunkt fest: „Sie halten mich gewiss nicht für intolerant, — fast alle meine Freunde finden mich zu indulgent für die katholische Kirche, — also darf ich Ihnen gestehen, dass ich selbst grosses Bedenken haben würde, in einer Provinz gemischter Religion einem zum Katholizismus übergegangenen geborenen Protestanten eine Verwaltung anzuvertrauen, wodurch er auf Schulen und Kirchen so einwirkte. Ein geborener Katholik kann mit einer allgemeinen christlichen Gesinnung so dastehen, dass er, alsdann von seinen Priestern gescholten, die protestantische Kirche respektiert und hegt; denn ihm kann das Eigentümliche der Kirche, worin er zufällig geboren ist, als Zufälliges vorkommen. Er kann ebenso verfahren wie ein Protestant von Ihren und meinen Gesinnungen gegen die katho-

[592]) Pertz 1, S. 243; Lehmann I, S 277.
[593]) Pertz 5, S. 211.
[594]) Arndt, Wanderungen, S. 205 f.
[595]) Pertz 6₁, S. 91.
[596]) Pertz 6₁, S. 94.

Digitized by Google

lische Kirche verfahren würde. Wer aber die katholische Kirche mit ihren Eigentümlichkeiten gewählt hat, der kann höchstens durch die grösste Anstrengung leidlich gerecht gegen die sein, der er den Rücken wandte" (2. 2. 1825).[597]) Stein lässt diese Frage offen. Nur „missfällt ihm das Halbdunkel, in dem Romberg die Sache lässt, dies Nichtaussprechen" (18. 2. 1825).[598])

Jede Halbheit, jedes Sichverstecken war ihm eben trotz seiner Grosszügigkeit in der Beurteilung des Verhältnisses der Konfessionen zuwider. So schreibt er dem Grafen Spiegel, als er an der Teilnahme bei dessen Inthronisation in Köln verhindert ist: „Vielleicht ist es im ganzen gut, dass diese Hindernisse eintreten; ich wäre doch nur Saul unter den Propheten und möchte den Katholiken zu wenig andächtig, den Protestanten es zu sehr erscheinen, — von denen manche mich für einen Krypto-Katholiken halten; — ich bin aber weder Katholik. am wenigsten ein heimlicher; denn wäre ich ersterer, so würde ich mich frei und frank aussprechen." (Ende Mai 1825.)[599])

Den gleichen tapferen Standpunkt bei aller Gerechtigkeit, ja Objektivität gegen Andersgläubige, zeigen folgende Worte an Hövel (18. 6. 1825): „Unterdessen liegt in dem Betragen der neusten Katholiken etwas, was die Protestanten reizt, und zwar: 1. das Schreibwerk des „Katholiken" in Mainz, des „Staatsmannes", der österreichischen Jahrbücher, der französischen Abbées u. dgl., des Herrn Pfarrers in Düsseldorf, 2. das Proselytenmachen so vieler berufenen und unberufenen Männer und Frauen, der Lärmen über die gemischten Ehen, 3. das Einschleichen und Einschwärzen der Jesuiten, 4. die feindliche, monopolisierende Stellung, so die katholische Kirche überall gegen alle anderen christlichen Kirchen in allen Weltteilen nimmt, gegen die griechische, syrische, armenische, wie ich aus den Baseler Missionsberichten sehe, 5. das Treiben der Pfaffen in Frankreich, z. B. das Gesetz über die Sacrileges u. dgl.[600])

Sehr offen schreibt er an Spiegel (1. 7. 1825): „Es mag wohl sein, dass die der katholischen Geistlichkeit wieder zuteil gewordene glänzendere Stellung bei der minder begünstigten protestantischen Geistlichkeit einiges Missvergnügen erregt; unterdessen sollte erstere auch alles vermeiden, was reizt und erbittert; hierzu rechne ich auch die Ausfälle der in Mainz erscheinenden periodischen Schrift, der österreichischen Jahrbücher der Literatur, des „Staatsmanns" und dgl., b) die Proselytenmacherei, c) die Zänkereien über die gemischten Ehen" (vgl. oben.)[601])

Ihm ist eben jedes konfessionelle Hetzen zuwider. Der sehr empfindliche Niebuhr war 1829 in grosser Sorge wegen der französischen Rheinlandpläne und brachte von seinem scharf protestantischen Standpunkt aus diese mit katholischen Hetzereien in Zusammenhang. An seine Freundin Dora Hensler schrieb er damals: „Dass die Franzosen . . . die Wiedereroberung der Rheingrenze im Sinne haben, ist uns hier (in Bonn) freilich nicht zweifelhaft noch ein Geheimnis. Selbst bis auf die hiesige Universität suchen Leute, welche

[597]) Pertz 6₁, S. 107 f.
[598]) Pertz 6₁, S. 612.
[599]) Pertz 6₁, S. 144.
[600]) Pertz 6₁, S. 150.
[601]) Pertz 6₁, S. 152.

Digitized by Google

offenbar mit den Priestern in Frankreich zusammenhängen, gegen die ketzerische Regierung aufzuwiegeln." Nach der Julirevolution schrieb er in gleichem Sinne an Stein (27. 8. 1830). Dieser aber antwortete: „Gibt's Narren in Bonn, die von Religionskrieg, Überwältigung des Protestantismus auf dem Katheder sprechen, so versicherten mich kürzlich einige Koblenzer, die preussische Regierung wolle die Katholiken protestantisieren. Die preussische Regierung sollte, ohne das eine zu besorgen, das andre zu beabsichtigen, den gegründeten Beschwerden der Rheinländer abhelfen."[602])

Ganz besonders verhasst war Stein das Hineintragen des konfessionellen Streites in das nationale Leben. Als Friedrich v. Schlegel ihm am 2. 8. 1816 eine Denkschrift übersandte, durch die für die Katholiken in der Frankfurter Verfassung übermässige Rechte gefordert wurden, antwortete er mit grosser Schärfe: „Ew. Hochwohlgeboren gestehe ich, dass ich es mit Bedauern sehe, dass sich in Frankfurt ein Corpus Catholicorum et Evangelicorum in verjüngtem Masse bilden will. Mir scheint, diese Übertragung religiöser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet."[603])

Wie er in jenem Proklamationsentwurf vom 21. 10. 1808 erklärt hatte: „Keinen mehr soll seine Religion ausschliessen von Ämtern und Würden, sondern überall werden gleich sein alle christlichen Religionsverwandten in ihren Ansprüchen auf Ämter im Staat," so heisst es auch in der Denkschrift „über eine deutsche Verfassung" vom August 1813: „Auf dem Reichstage gilt die Stimmenmehrheit. Das Jus eundi in partes und alle auf die Religionsverschiedenheiten Bezug habenden Einrichtungen, z. B. Corpus catholicorum, Paritäten (in den Deputationen) werden aufgehoben, die Gleichheit der Ansprüche und Rechte der drei Religionsparteien bestätigt und schlechterdings gar kein Unterschied zugelassen".[604])

Aufs schärfste verurteilt er die Haltung der Engländer gegen die Katholiken: „Eine Kirche, die anglikanische, die starr und drückend der anders denkenden Hälfte des Volkes gegenübersteht; ein fortdauerndes Beharren in Ungerechtigkeit gegen 6 Millionen katholische Irländer, deren Behandlung im 16. und 17. Jahrhundert beispiellose Szenen von Mord, Verfolgung, Raub, alle durch die Gesetzgebung, — die Leben und Eigentum schützen soll, — darstellt". (An die Prinzessin Wilhelm, 20. 11. 1828.)[605])

Noch von einer anderen Seite her wird das Verhältnis Steins zu den einzelnen Konfessionen bedingt, – das ist die Stellung der Kirche im Staatswesen. Auch hier bedeutet seine Auffassung einen Fortschritt sowohl über die Omnipotenz der Kirche des Mittelalters, wie über die Unterordnung der evangelischen Landeskirchen unter den absoluten Staat hinaus. Er will auch die Kirche als wichtigen, lebendigen Organismus mit selbständigen, ethisch-religiösen Aufgaben in das grosse Erziehungswerk des sittlich begründeten und sittlich gerichteten Staatswillens einordnen. Sie muss deshalb ihren Platz in der Verfassung haben.

---

[602]) Pertz 6₂, S. 977; vgl. Seeley III, S. 462.
[603]) Pertz 5, S. 63.
[604]) L. v. Ompteda, Pol. Nachlass, S. 217 ff.
[605]) Pertz 6₁, S. 627.

Digitized by Google

„Die Meinung der verständigen Männer in Berlin war, der Kirche mehr Achtung und Einfluss durch eine zweckmässige äussere Stellung in dem Staate zu geben." (An Schlosser über seinen Entwurf für die Bildung westfälischer Landstände, (8. 5. 1817.)[606]) „Auch die kirchlichen Einrichtungen werden durch ständische Anstalten laut und öffentlich zur Sprache gebracht und aus dem Todesschlafe aufgerüttelt; deshalb halte ich es aber auch für nötig, dass nicht allein die höheren Lehranstalten, sondern auch die Kirche in die repräsentative Verfassung durch den Eintritt der höheren Geistlichkeit in die adlige Kammer aufgenommen werde. Ihr Interesse wird auf diese Weise vertreten, aber auch in Einklang gebracht mit dem des Staates, da sonst eine Rivalität, eine Missgunst entsteht." (An Spiegel, 1. 4. 1818.)[607]) „Die Kirche muss in ihrer Vertretung auf dem Landtage eine Bürgschaft für ihren ruhigen Zustand erhalten, ein Bindungsmittel mit den grösseren politischen Institutionen." (An denselben, 20. 4. 1818.)[608])

Stein erkennt in der geschichtlichen Tatsache der Einziehung des Kirchengutes sehr freimütig einen Gewaltakt an, der dem Staat die moralische Verpflichtung auferlegt, für die Kirche zu sorgen. „Plündern konnten wir die Kirche, aber nichts für ihre Erhaltung und Veredlung tun!" schilt er einmal. (An Eichhorn, 22. 4. 1818.)[609]) Er billigt in dem Entwurf des Königsberger Polizeidirektors Frey und des Assessors Hoffmann über die Einkommensteuer ausdrücklich den Gedanken, dass Kirchen, Schulen, Stipendien, milde Stiftungen und alle Bildung anstalten frei sein sollten, weil durch die Fürsorge des Staatas für sie Religion, Sittlichkeit, Erziehung und Bildung sowohl erleichtert als wirksam gemacht wird, und, was diesen Instituten an Kräften entzogen wird, diesen heilsamen Endzwecken als entrissen angesehen werden kann".[610])

Von den Dienern der Kirche verlangt er ein starkes und mannhaftes Eintreten für deren Rechte, auch dem Staate gegenüber. So schreibt er am 21. 12. 1821 an den Grafen Spiegel: „Der Inhalt E. E. Schreiben und Ihre Äusserung über die Annahme der erzbischöflichen Würde macht es mir, Ihrem dreissigjährigen Freund, zur Pflicht, meine Ansicht freimütig zu eröffnen. Es wird Ihnen die höchste geistliche Würde der Monarchie angeboten, die Hindernisse, welche Ihnen der gegen Sie gefasste Unwille des Oberhaupts der Kirche entgegensetzte, werden mit Mühe beseitigt, Ihnen wird ein höchst ausgedehnter und wichtiger Wirkungskreis anvertraut, in dem sie unmittelbar in Ihrer Diözese, mittelbar in der Ihrer Bischöfe, auf Gottesverehrung, Bildung und Amtsführung der Geistlichkeit, Erziehung der Jugend den kräftigsten Einfluss haben können. Diese Stelle wollen E. E. ausschlagen wegen der schwankenden Verhältnisse der Kirche zum Staat, wegen der wenig achtunggebietenden Persönlichkeit des Staatskanzlers und des Herrn von Altenstein, und dieses kann ich nicht billigen, weil von Ihrer Annahme die Aufrichtung des Gebäudes des Episkopats in der preussischen Monarchie abhängt, einer kirchlichen Anstalt, an die sich so vieles zur Beruhigung der Gewissen und Gemüter und zu ihrer religiösen

[606]) Pertz 5, S. 140.
[607]) Pertz 5, S. 221.
[608]) Pertz 5, S. 225.
[609]) Pertz 5, S. 857.
[610]) Lehmann II, S. 191.

Digitized by Google

Veredelung Beitragende anschliesst, weil ein Mann von Ihrer Kraft, Ihrer Tätigkeit, Ihrer Geschäftsklugheit berufen ist zum Organ des Rechts und der Wahrheit und beides mit Erfolg wird geltend machen",[611]) und mit feiner Ironie in einem andern Brief (29. 1. 1822): „Es ist sehr glücklich, dass die Gesinnungen der christlichen Geistlichkeit im 2. und 3. Jahrhundert, wo die Römischen Imperatoren ihr jus circa sacra mit dem Scheiterhaufen und Henkerbeil ausübten, verschieden waren von denen, die die heutigen zu geistlichen Würden Berufenen profitieren; die bischöflichen Stühle wären unbesetzt geblieben und die Kirche zerrüttet".[612]) Stein erwähnt diesen Spiegel gemachten Vorwurf übrigens auch in einem Brief an Niebuhr vom 8. 2. 1822.[613]) Jede Einmischung des Staates in die innerkirchlichen Angelegenheiten lehnt er ab. Ebenso scharf aber wendet er sich gegen das Eindringen der Kirche in die Herrschafts-Sphäre des Staates. „Wenn sich das Geistliche Departement allein auf das ius circa sacra beschränkt, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der kirchlichen Gesellschaft mischt, wenn hierüber eine unveränderliche Verabredung getroffen wird, wenn endlich die Bearbeitung der katholischen Sachen, so aus dem iure circa sacra emanieren, einer aus Katholiken bestehenden Sektion des Geistlichen Departements anvertraut wird, so scheint mir, die Kollision zwischen der erzbischöflichen Behörde und dem Kultus-Ministerio würde so viel als möglich vermieden". (An Spiegel, 26. 2. 1822.)[614]) An Gagern aber schreibt er betreffs der Konkordatverhandlungen mit Rom: „Man begünstige das Episkopal-System, sorge für Bildung tüchtiger, verständiger Geistlicher, achte auf die Versuche des römischen Hofes, die Rechte der deutschen Kirche und die Hoheitsrechte der deutschen Fürsten zu beeinträchtigen, und vermeide alles Systematisieren, Neuern und Einmischen in die inneren kirchlichen Angelegenheiten, insoweit der Staat nicht ein besonderes Interesse hat, daran wegen ihres Einflusses auf die bürgerliche Gesellschaft teilzunehmen" (11. 3. 1817.)[615])

Jede politische Betätigung der Geistlichen erscheint ihm verderblich. „Die Aufnahme einer bedeutenden Zahl der Dekane und Pfarrer in die Kammer der Abgeordneten halte ich für verderblich; sie verwickelt alle Klassen der Geistlichkeit zu sehr in das politische Treiben und mindert ihren religiösen, mildernden, versöhnenden Einfluss auf das Volk." (An Schlosser, 19. 6. 1818.)[616]) Fast dieselben Worte finden sich in der mehrfach erwähnten Denkschrift an den Kronprinzen,[617]) wo er empfiehlt, „die katholische Kirche durch das Stimmrecht des Bischofs, die protestantische durch einen auf der Synode gewählten Abgeordneten vertreten zu lassen" Übrigens wurde dieser Antrag in den Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses abgelehnt.[618]) Auch an Schlosser schreibt Stein: „Da E. W. Herrn v. Canstein sowohl persönlich als durch

[611]) Pertz 5, S. 637 f.
[612]) Pertz 5, S. 644 f.
[613]) Pertz 5, S. 665.
[614]) Pertz 5, S. 645 f.
[615]) Pertz 5, S. 145.
[616]) Pertz 5, S. 279.
[617]) Pertz 5, S. 747.
[618]) Pertz 5, S. 767.

Digitized by Google

seine Schriften kennen, so empfehle ich seine Abhandlung „sur l'État de la France, Dez. 1827", Ihrer Aufmerksamkeit . . . auch gibt er am Schluss der Geistlichkeit die gute Lehre, sich nicht um das Irdische zu bekümmern, sondern nach gründlicher Bildung, Sittenreinigkeit und gewissenhafter Erfüllung der Pflichten des Berufes zu streben" [619]).

Denn an einem hält Stein unbedingt fest: Wie der Staat, als sittlicher Organismus im Geistigen wurzelnd, die Pflicht hat, über die Interessen des wirtschaftlichen Prozesses und der Beziehungen der Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft hinaus der Erzieher der Einzelpersönlichkeit aus der Enge des Egoismus in die Weite der Unterordnung unter ethische Gesetze in moralischer Freiheit zu sein, so bedarf er, als geschichtlich gewordene Rechtsordnung, andrerseits zur Erreichung dieser Zwecke der Macht, ja des Zwanges. Auf dieses Recht des Staates weist er bedeutsam in dem leidigen Streit um die Mischehenfrage einmal in einem Schreiben an Spiegel hin: „Die Sache wegen der gemischten Ehen verursacht viele Bitterkeit und scheint mir in den neusten Zeiten mit weit mehrem Eifer betrieben zu werden, als es früher geschah, — sehr zu wünschen ist, dass dieser Stein des Anstosses beseitigt werde, der die Gemüter voneinander entfernt und die Regierung in Verlegenheit setzt und zuletzt zu gewalttätigen Massregeln nötigen wird, wozu man sie von vielen Seiten auffordert." (9.2. 1828) [620]). Ein solcher Fall tritt besonders ein, wenn die Herrschaftsgelüste der Kirche den Bestand des Staates bedrohen, wie in der belgischen Revolution: „In Belgien im Beginn Pfaffenwesen, blinder Aristocratismus, Liberalismus, der zuletzt durch den Pöbel siegt." (An Schlosser, 1. 11 1830) [621]). „Die belgische Revolution war das Machwerk des dunklen Pfaffentums, unwissender Aristokraten und schlauer Demokraten." (An Hüffer, 18. 11. 1830). [622]) Von diesem Standpunkt aus tritt er für den Kampf gegen die Jesuiten ein. „Unser König", lässt Arndt ihn sagen, „hat recht, der eine so giftige natterische Gesellschaft, welche unser Deutschland beinahe ein Jahrhundert mit Aufruhr, Krieg und Mord gefüllt und verwüstet hat, in seinem Lande nicht hausen lassen will." [623]) „Der katholischen Kirche schaden die Torheiten der Ultras und Romanisten in Frankreich, die Treibereien wegen Wiederherstellung der Jesuiten, das Einmischen der geistlichen Zeloten in politische Angelegenheiten, die Rasereien der spanischen Mönche" (an Spiegel, 8. 2. 1826) [624]).

Aber Stein geht viel weiter. Recht und Pflicht des Staates fliessen hier für ihn zusammen. Nicht nur hat der Staat das Recht, sich gegen seine Bedrohung durch kirchliche Organe zu verteidigen; mit der Übernahme der äusseren Erhaltung der Kirche erwächst ihm, — eben als einer ethischen Organisation, — zugleich die Pflicht, auch die Wahrung der religiösen und sittlichen Inhalte der Kirche zu überwachen. Nach dem Attentat Sandts schreibt er an Spiegel

[619]) Gradenwitz, Brief 13, S. 25.
[620]) Pertz 6₁, S. 551.
[621]) Gradenwitz, S. 42.
[622]) Pertz 6₂, S. 1046.
[623]) Wanderungen, S. 207.
[624]) Pertz 6₁, S. 207.

Digitized by Google

(30. 3. 1819): „Die Greueltat der Ermordung des Herrn v. Kotzebue hat uns alle mit Entsetzen und Unwillen erfüllt; unsere Universitäten erziehen also politische Fanatiker, sowie die Jesuiten ehemals die religiösen? Sandts Handlung ist eine Greueltat, wozu politischer Fanatismus einen sehr edlen, frommen jungen Mann, welches er nach dem Zeugnis aller ist, die ihn kennen, verleitet hat. Dieser politische Fanatismus ist aber erregt und irregeleitet durch die demokratischen Schwätzer, die den Katheder und die Pressfreiheit in Jena usw. missbrauchten. Der Staatsrechtslehrer soll nicht Lehren vortragen, die den Staat auflösen; der zum Religionslehrer einer geoffenbarten Religion Berufene soll sie nicht hinweg exegetisieren und an ihre Stelle einen hohlen Rationalismus setzen, — tut er es, so mag er schreiben; er soll aber den Katheder verlassen und seine Stelle niederlegen. Wie kann es jedem Lehrer, er stehe auf der Kanzel oder dem Katheder, erlaubt werden, ohne dass die heiloseste Verwirrung im Glauben und Leben entstehe, seine momentanen Meinungen und Ansichten vorzutragen"? [625]) Mit grosser, nicht berechtigter Schärfe wendet er sich gegen die freisinnigen Theologen Wegscheider und Gesenius in Halle, die „den zum Unterricht der jungen Gottesgelehrten bestimmten Katheder missbrauchen, um die wesentlichsten Wahrheiten der christlichen Religion zu verwerfen." „Wozu", ruft er aus, „die Bemühungen, Einförmigkeit in das Äussere des Gottesdienstes durch Liturgien zu bringen, wenn man ohne Scheu vom Katheder das Christentum zerstörende Lehren vorträgt, mit verderblichen Worten auf den Kanzeln es untergräbt oder sie geradezu der Jugend bei der Katechisation mitteilt?" „Will man die Pflichten gegen Religion und Kirche erfüllen, zu denen man sich von Gott berufen fühlt, so entferne man von Kathedern unchristliche Lehrer, wache auf die Religionslehrer des Volkes, oder man erkläre, dass man die Kirche sich selbst überlasse, wie in den nordamerikanischen Staaten, — und dann ist es die Sache der Mitglieder der Kirche, für Erhaltung einer reinen, evangelischen Lehre zu sorgen." (An die Prinzessin Wilhelm, 24. 1. 1830) [626]). Fast noch schärfer spricht er sich in zwei Briefen an Gagern aus (5. 4. u. 14. 5. 1830): „Gesenius und Wegscheider sind keine Arianer, sondern höchst freche Rationalisten, die Gottheit Christi, Auferstehung, Erlösung und Offenbarung leugnende Menschen, welches alles die Arianer nicht taten, wie Sie in Neanders Kirchengeschichte sehen können. Nun können Männer, welche die Grundwahrheiten des Christentums leugnen, auf einem christlichen Lehrstuhl einer christlichen Universität so wenig geduldet werden, als sie einen Quäker zum kommandierenden General machen." „Ich erwarte etwas von Ew. Ex. über die Pflichten des Staates, darauf zu wachen, dass Lehrer und Prediger auf Kathedern und Kanzeln die wesentlichen Wahrheiten der christlichen Religion vortragen und nicht verwerfen; dass man unmöglich ohne Zerrüttung der Kirche und Schule es der Willkür jedes einzelnen überlassen kann, seine persönliche und momentane Meinung vorzutragen." [627]) In einem früheren

[625]) Pertz 5, S. 356 f.
[626]) Pertz 5_2, S. 829 f.
[627]) Gagern, S. 104 und 306.

Digitized by Google

Brief an denselben (30. 8. 1819) findet sich sogar der Satz: „Die Kanzel und der Lehrstuhl müssen keine Giftbude sein.“ [628])

Indessen will Stein auch hier weniger strafen als das Gute fördern und durch Beispiel erziehen. So schreibt er an Mülinen in dem schon oben angeführten Brief in diesem Sinne, und jede Engherzigkeit ist ihm zuwider. „Was sagen Sie,“ fragt er Gagern, „zur Publikation der Zensuredikte Anno 1731 im Hannöverschen, wonach man sogar Hochzeits-Carmina und Leichenpredigten bei dem Kgl. Konsistorium einreichen soll!!“ [629])

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich das eigentümliche Verhältnis Steins zur katholischen Kirche. Wohl selten hat ein persönlich streng protestantisch denkender Staatsmann so vorurteilsfrei und gerecht die Bedeutung des Katholizismus gewürdigt. Nicht ohne Einfluss auf diese Stellungnahme Steins ist ja sicher die tiefe und aufrichtige Freundschaft geblieben, die ihn mit dem ersten Kölner Erzbischof unter preussischer Herrschaft, dem Grafen Spiegel vom Desenberg, verband. Ihr Briefwechsel, leider nur z. T. erhalten, gibt nicht nur einen tiefen Einblick in Steins kirchliche Ansichten, sondern zeigt auch, mit welchem Freimut und welcher Selbständigkeit, aber auch, mit welcher aufrichtigen Hochachtung diese beiden ganz im Ethischen wurzelnden, charaktervollen Männer sich gegenüberstanden.

Stein hatte Spiegel in Münster als Domdechanten kennen gelernt und ihn schon 1802 — vergeblich, — zum unbesoldeten Kammermitglied vorgeschlagen. [630]) In einem Bericht vom 2. 12. 1804 sagt er von ihm: „Er ist ein Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, ausgebreiteten Kenntnissen; er besitzt den sehr schätzbaren Ehrgeiz, gemeinnützig zu sein und den Vorwurf des pfäffischen, müssigen und genussreichen Lebens von sich zu entfernen“. [631]) Von Spiegels reformfreundlicher Gesinnung zeugt seine Klage (an Stein) über „den nur mit dem physischen Höllenfeuer bekannten“ Domherrn v. Droste-Vischering, über die „niedrige Pfaffheit“, die die Oberhand habe, und der Satz: „Der Teilnahme am grossen Geschäfte der Reformation des katholischen Kirchenwesens muss ich nun entsagen“. [632]) In einem Brief an Hardenberg (15. 11. 1810) schlug Stein Spiegel als Coadjutor des Bischofs von Breslau vor: „L'homme le plus fait pour un tel ouvrage serait le grand doyen de Spiegel à Münster qui réunit à une connaissance exacte du clergé des vues très étendues et libérales sur les réformes qu'il exige, sur l'éducation publique, une grande activité et toutes les qualités dont se compose le caractère d'un galant homme“. Seine Berufung in den Staatsrat begrüsst er herzlich, doch warnt er ihn auch offen vor persönlicher Empfindlichkeit. [633]) Als Spiegel dann der erzbischöfliche Stuhl von Köln nach Abschluss der durch Niebuhr mit dem Vatikan geführten Verhandlungen angetragen wird, ermahnt ihn Stein zur Annahme: „Ist aber alsdann die Lage der Sache gegen den jetzigen Zustand nicht sehr ver-

[628]) Pertz 5, S. 424 f.
[629]) Gagern, S. 84.
[630]) Lehmann I, S. 281.
[631]) Pertz 1, S. 491.
[632]) Pertz 1, S. 459; vgl. Lehmann II, S. 392.
[633]) Pertz 5, S. 124 und 211.

Digitized by Google

ändert, so halte ich es für eine E. E. gegen das Vaterland und die Kirche obliegende Pflicht, einem von Ihnen nicht veranlassten Rufe zu folgen, und wenn der Sturm heult und die Wogen sich türmen, mit kräftiger und kundiger Hand das Steuerruder zu ergreifen, um an dem Rande des Grabes mit dem Bewusstsein gestählt zu sein, der inneren göttlichen Stimme des Gewissens gehorcht zu haben“ [634]). Er hofft, bei seiner Inthronisation gegenwärtig sein zu können [635]). Tatsächlich war er später verhindert, zu erscheinen, worüber er ihn mit den oben angeführten launigen Worten unterrichtet. Dann tauchten Widerstände von seiten der Regierung, wie auch besonders der Kurie gegen Spiegel auf, sodass dieser bedenklich wurde. Da stellt ihm Stein in den schon angeführten bewegten Worten die Wichtigkeit des Amtes vor Augen [636]). Hinter der Ironie des letzten Briefes steckt doch die ernste Sorge, den tüchtigen und werten Mann auf dem so wichtigen Posten vermissen zu sollen.

Übrigens trafen beide Männer sich in der Verteidigung des episkopalen Prinzips in der Kirche gegen die Zentralisierungsbestrebungen der Kurie. So schreibt Stein (27 1. 1818): „Übereilen Sie sich nicht in Ihrem Urteil über Dr. Schlosser; er ist ein Mann von vielem Geist, sehr entfernt, ein Ultramontaner zu sein, vielmehr ein Verteidiger der bischöflichen und kirchlichen Gewalt gegen die päpstliche.[637])

Andrerseits zeigen seine Freude darüber, dass Spiegel „dem Oberhaupt der Kirche Ehrfurcht und Unterwürfigkeit auf eine seiner würdigen Weise bewiesen habe“ (25. 3. 1823),[638]) sowie die Worte über den Tod des Papstes: „Seine Frömmigkeit, Sanftmut, Entfernung von aller Persönlichkeit, Geschäftserfahrung sind so kostbare und seltene Eigenschaften, dass man seinen Verlust nicht genug beklagen kann“, (5. 9. 1823)[639]) dass er auch hier nur um der Sache willen gefochten sehen will.

Am 16. 2. 1823 teilte Spiegel die Annahme des Amtes „unter gewissen, für den Erfolg seines Wirkens notwendigen Bedingungen“ mit. Da schrieb Stein (23. 2. 1823): „Sie wird der göttliche Segen begleiten in Wiederherstellung der Herrlichkeit und des segensreichen Einflusses des alten, würdigen Stuhles der grossen Vorgänger; unter seinem Schutze wird die so sehr gesunkene religiöse Sittlichkeit der Bewohner des linken Rheinufers durch das Beispiel ihres Oberhirten, durch sein Bestreben, eine würdige Geistlichkeit und fromme, unermüdete Seelsorger zu bilden, wiederholt erweckt und der Unglaube, Unsittlichkeit sowohl wie Aberglaube und Pharisäismus des äusseren Gottesdienstes bekämpft werden. Empfangen sie den herzlichen Glückwunsch eines alten, dem Grabe nahen Freundes zu dem schönen grossen Unternehmen, das Sie zu beginnen sich entschlossen“.[640]) Indessen zog sich die Angelegenheit hin. Man legte, wie Niebuhr an Stein berichtet, den Forderungen Spiegels für die höhere

[634]) Pertz 5, S. 569.
[635]) Pertz 5, S. 637.
[636]) Pertz 5, S. 637 f. und 665.
[637]) Pertz 5, S. 185.
[638]) Pertz 5, S. 807.
[639]) Pertz 5, S. 828.
[640]) Pertz 61, S. 13.

Digitized by Google

katholische Geistlichkeit egoistische Motive unter und warf ihm Unaufrichtigkeit vor. Besonders ist selbst der so protestantisch gesinnte Niebuhr „im Innersten empört über den antikatholischen Fanatismus des Herrn von Schön“.[641]) Endlich aber, am 15. 1. 1825, kann Stein dem Freunde zur Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl Glück wünschen. Dabei schreibt er[642]): „Der Beruf zur Vollendung des hierarchischen Gebäudes der katholischen Kirche in der preussischen Monarchie, mit dem allgemeinen Beifall aller Mitglieder derselben und aller Freunde des Guten und Religiösen aller christlichen Konfessionen ist erfreulich, ehrenvoll und erhebend für den Berufenen, der nun mit um so grösserer innerer Ruhe und Festigkeit seine Laufbahn beginnt und sie mit göttlichem Segen, den er durch Demut und Ergebung sich zu erwerben bemüht sein wird. antritt. Dass die treuen Wünsche und das Gebet eines alten Freundes E. Erzbischöfl. Gnaden begleiten und mit dem so vieler Tausende zu dem Thron des Allmächtigen und Allgütigen gerichtet ist, das glauben und erwarten Sie mit Recht von einer seit 40 Jahren unter dem mannigfaltigen Wechsel der äusseren Verhältnisse bestehenden Verbindung“.

Wieviel er von ihm erwartet, zeigen die Worte an Niebuhr (18. 2. 1825)[643]): „Ich freue mich, dass Sie mit Graf Spiegel zufrieden sind, und hoffe, er wird sein einflussreiches Amt wohltätig und kräftig anwenden, um wahre Religiosität zu verbreiten, zu befestigen und ihr den mechanischen Gottesdienst unterzuordnen“; und wieder an Spiegel schreibt er: „Alle Zeitungen verkündigen die Ankunft seiner Erzbischöfl. Gnaden in Köln, die grosse Teilnahme aller Geistlichen und Weltlichen daselbst an diesem wichtigen, folgereichen und segensvollen Ereignis und die Freudensbezeugungen, womit die Einwohner ihre Gefühle ausgedrückt haben. Diese Gefühle teile ich mit Ihnen und erwarte die wohltätigsten Folgen von dem nunmehr erfolgten Antritt E. Erzbischöfl. Gnaden Ihres hohen und wichtigen kirchlichen Berufes, um die zerrüttete Kirche in Dero ausgedehntem Sprengel wieder aufzubauen und zu verherrlichen“. (26. 4. 1825.)[644])

Es war doch nicht nur persönliche Freundschaft, die ihn so lebhaften Anteil an dem Ereignis nehmen liess. Die katholische Kirche war ihm eben wichtig als Bewahrerin ethischer Güter. Als Niebuhr, durch Quertreibereien seiner Gegner entmutigt und verletzt, von seinem Posten in Rom zurücktreten wollte, hielt er ihm die Wichtigkeit der Ordnung der kirchlichen Einrichtungen vor Augen: „Wenn es möglich wäre, dass man nach ihrem Rücktritt einem nichtswürdigen Schufte wie — die geistliche Verbindung mit Rom von 4½ Millionen Katholiken anvertraute, würden Sie sich nicht ewig Vorwürfe machen müssen, durch Ihren freiwilligen Rücktritt dieses begünstigt zu haben?“[645]) Deshalb will er der Kirche auch die ihr gebührende Vertretung im preussischen Staate gegeben wissen. Er spricht von der „fehlerhaften Organisation der geistlichen obersten Behörde, in der ein einziger Katholik sitze,“[646]) und macht

[641]) Pertz 6₁, S. 53
[642]) Pertz 6₁, S. 97.
[643]) Pertz 6₁, S. 112.
[644]) Pertz 6₁, S. 135 f.
[645]) Pertz 5, S. 630.
[646]) Pertz 5, S. 665.

Digitized by Google

den Prinzen Wilhelm von Preussen bei dessen Besuch darauf aufmerksam, dass „der am Niederrhein herrschende Geist erbittert werde durch die Missgriffe des Kultus-Ministeriums, das den Verdacht eines dem Katholizismus feindseligen Geistes errege, indem kein katholisches Mitglied im Koblenzer Schulrat sei, und würden die Eltern beunruhigt dadurch, dass die jungen katholischen Professoren des Gymnasiums in Koblenz die grösste Gleichgültigkeit gegen die äusseren religiösen Gebräuche zeigten." (Brief an Spiegel v. 9. 9. 1830)[647]. Schon sein Organisationsplan vom 23. 11. 1807 kennt „eine katholische Abteilung im geistlichen Departement", an deren Spitze ein Katholik stehen sollte. —

In Rom verkehrte er 1821 viel mit dem Kardinal-Staatssekretär Consalvi, den er schon von Wien her kannte; für den Kölner Dom, den er am 26. Juli 1815 mit Goethe besuchte[648], hatte er reges Interesse, und ärgerlich schrieb er an Spiegel (28. 4. 1826): „Traurig ist das Bild vom Zustand des Domes, — wäre es ein Theater, so fände sich wohl Geld zum Unterhalt und selbst zum Ausbau, — aber eine Kirche, — wen kümmert diese?"[649] Er zeigt Interesse und Verständnis für die religiöse Persönlichkeit des hl. Borromäus: „Ich las Sailers Leben des hl. Borromäus, das mich sehr ergriffen; es ist eine schöne, wohltuende Erscheinung, diesen geistvollen, kräftigen, innig frommen Mann im Kampf mit einer verderbten Geistlichkeit, mit dummen Statthaltern, mit den Lastern eines tief gesunkenen Volkes und den Schrecken einer furchtbaren Seuche unermüdet, unerschüttert zu sehen, und zuletzt überwinden seine glänzenden Tugenden, seine hohe Religiosität alle Hindernisse und Gegner. Mag manches in seinen Kasteiungen übertrieben erscheinen, so bleibt das Prinzip doch immer höchst ehrwürdig." (An Spiegel, 23. 2. 1823.)[650]

Einen sehr energischen Standpunkt aber vertritt Stein gegenüber den Ansprüchen der Kurie in dem Streit um die gemischten Ehen, der sich in dieser Zeit zu grosser Heftigkeit steigerte. Nicht nur warnt er in mehreren Briefen an Spiegel vor der „Bitterkeit, die diese Art verursachen müsse", und bittet ihn, diesen „Stein des Anstosses" durch einen „gesetzlichen kanonischen Ausweg" zu beseitigen. — mit ungewöhnlicher Schärfe schreibt er an Gagern (17. 5. 1817): „Es ist ein höchstverständiges und zu seiner Zeit gesprochenes Wort, was Ew. Exz. dem Fürsten Metternich über das Betragen des päpstlichen Hofes sagen. Dieses geht dahin, um Gährung und Bitterkeit zwischen den protestantischen Landesherren und katholischen Untertanen zu erzeugen und zu unterhalten. Der päpstliche Hof scheint zu Grundsätzen zurückkehren zu wollen, die die katholische deutsche Kirche längst aufgegeben oder gemildert hatte. So finden wir im Herzogtum] Niederrhein einen General-Vikar Vinck zu Aachen, der seine Geistlichen anweist, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten; in Münster verbietet der dumme und fanatische General-Vikar v. Droste den Geistlichen, irgend einen Anteil an der Einsegnung der Ehe zu nehmen, wenn nicht die Katholizität der Kinder ausbedungen ist. Wir können allerdings den Einfluss italienischer Pfaffen auf

[647]) Pertz 6_2, S. 969.

[648]) Arndt, Wanderungen, S. 164 ff; vgl. Goethes „Tagebücher".

[649]) Pertz 5, S. 813.

[650]) Pertz 6_1, S. 13.

Digitized by Google

deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne grosse Einschränkung zulassen".[651]) Ebenso freimütig äussert er sich über Zölibat und Mönchtum. So an Spiegel (31. 7. 1825): „Die Fortschritte E. Erzb. Gnaden in der Organisation Ihrer Diözese sind sehr erfreulich; es kommt alles auf Bildung tüchtiger Männer zu Vorstehern der Kirche, Lehrern und Seelsorgern an; — leider schreckt der Zölibat sehr viele vom geistlichen Stande ab, und er erfordert eine strenge Aufsicht und Disziplin"[652]). „Kloster-Sinnlichkeit", schreibt er am 26. 1. 1830 an Prediger Bäumer, „Kloster-Faulheit, Kloster-Dummheit sind sehr verwerflich, aber Klosterzucht und gemeinsames Leben hatten einen sehr hohen Wert, wo sie in ihrer Reinheit bestanden, und betätigen ihn noch, wo sie in ihrer Art fortdauernd bestehen."[653]) In seiner Abneigung gegen fanatische Geistliche stimmt ihm übrigens Spiegel bei, der (9. 9. 1830) über die Revolution in Belgien schrieb: „Die Vorkommenheit betrachte ich als Ausbruch des Übermuts der dasigen katholischen Aristokratie, welche die ungebildete hyperzelotische Geistlichkeit im Gefolge hat und das Volk als Werkzeug missbraucht"[654]).

In einem Falle aber ist der kluge Erzbischof auf Steins Bemerkungen nicht eingegangen. Da hatte dieser nach der oben angeführten Darstellung der Gründe der Reformation gefragt: „Sollte eine Annäherung der Parteien nicht möglich sein? Wünschenswert ist sie; — es kommt aber nicht allein auf dogmatische Lehrsätze usw., sondern auf Kirchenverfassung, Regimen ecclesiae, an, — auf Bestimmung der Rechte der Gemeinden, der Zwischenbehörden und der geistlichen Körperschaft; denn eine päpstliche Autokratie halte ich für schädlich. Hierzu kommt, dass die kirchlichen Einrichtungen verschiedener Nationen, die auf einer verschiedenen Bildungsstufe stehen, durchaus psychisch und moralisch von einander verschieden sind, der Individualität dieser Nationen müssen angemessen werden, und hierzu gehört ein freies, gesetzliches Wirken in den einzelnen Nationalkirchen, dem zur Erhaltung der Einheit im Wesentlichen der Lehre Grenzen und Wächter, Moderatoren, gesetzt werden müssen". (30. 1. 1828.)[655]) Auf dieses „weite Feld" ist der Erzbischof dem Freunde, wie gesagt, nicht gefolgt.

Stehen so bei seiner Beurteilung der Einrichtungen der katholischen Kirche doch immer neben den sittlichen Fragen die Interessen des Staates mit im Vordergrund, so geht seine Sorge um die evangelische Kirche in viel stärkerem Masse auf die eigentlich religiösen Fragen.

Zwar erscheint ihm die äussere Organisation nicht unwichtig. Dieselben sittlichen und pädagogischen Grundsätze, die ihn im Staatsleben zur Selbstverwaltung führen, machen ihn hier zu einem Verfechter der Synodal-Verfassung, deren Segen er in Westfalen erprobt hatte. In einem Gutachten über die Regierungs-Instruktion vom 23. 10. 1827 heisst es: „Die Geschäfte der Konsistorien und Medizinal-Kollegien können nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten v. Motz ohne Bedenken den Provinzial-Regierungen übertragen werden.

[651]) Pertz 5, S. 145 f.; Gagern, S. 48.
[652]) Pertz 6₁, S. 158.
[653]) Pertz 6₂, S. 833.
[654]) Pertz 6₂, S. 971.
[655]) Pertz 6₁, S. 544 f.

Digitized by Google

Auch hier wird der Wirkungskreis der Regierungskonsistorien sehr vermindert und erleichtert, wenn man eine Synodal- und Presbyteriums-Verfassung in der Kirche einführt, den Gemeinden die Wahl ihrer Geistlichen und die Verwaltung des Kirchenvermögens unter Aufsicht der Klassen und Synoden lässt, — und überhaupt in die kirchlichen Einrichtungen dieselbe Selbsttätigkeit und Lebendigkeit bringt, die man in die Staatsverfassung, Provinzial- und Gemeindeverfassung zu bringen die Absicht hat.“[656]) Wie in der Verwaltung die Beamten einer höheren, innerlichen Verantwortlichkeit durch die Selbstverwaltung unterworfen werden, so hier die Pfarrer: „Eine Synodalverfassung wird unsre protestantischen aufgeklärten Geistlichen zwingen, zu der Einfachheit der christlichen Lehre zurückzukehren; denn nicht ihr exegetisches naturphilosophisches Gewäsch, nicht ihr christlich-atheistisches Rotwelsch, sondern die einfache Lehre des Christentums, auf die sich Glaube, Liebe, Hoffnung gründen, will und bedarf das deutsche Volk zur Richtschnur im Leben, zum festen Hort und Anker im Tod; es wird sich solche Geistliche wählen und von den andern sich abwenden.“ (An Eichhorn, 22. 4. 1818.)[657])

An sich sind ihm ja die äusseren Formen der Kirche und des Gottesdienstes unwichtig. Er warnt davor, zu hohen Wert auf die Form des Gottesdienstes zu legen,[658]) die Religion besteht für ihn nicht „in der ängstlichen Beobachtung ihres äusseren Kultus“[659]), und „Vorschriften und Anordnungen allein können die Neubelebung des religiösen Sinnes im Volke nicht bewirken.“ „Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlicher, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Kandidaten und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten die Würde des geistlichen Standes wiederherzustellen, auch durch angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äusseren Gottesdienstes die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern.“ (Politisches Testament.)[660])

Hier tritt wieder derselbe Gedanke hervor, der so massgebend sein politisches Denken beeinflusst, dass die Menschen, nicht die Einrichtungen in erster Linie die Träger einer Organisation sind. Auf die Ausbildung eines sittlich und geistig hoch stehenden Pfarrerstandes richtet sich daher in erster Linie seine Sorge.

Wir hatten beobachtet, wie klar Stein die demoralisierende Wirkung ungenügender sozialer Verhältnisse auf die Menschen erkannt hatte. Mit Recht tritt er deshalb für die Verbesserung der äusseren Lage der Pfarrer ein. In einer Veröffentlichung an die Königsberger und Hamburger Zeitung vom 26. 9. 1808 über die Grundsätze der künftigen Verwaltung heisst es von der Geistlichkeit: „Ihre Einkünfte sollen vermehrt und anständiger fundiert werden, damit sie die ihr gebührende Würde und das Ansehn behaupte, das sie, gewiss nicht zum Heile des Staates, verlor, seit ein gleichgültiger Sinn für die Angelegenheiten der Religion sich der Gemüter bemächtigte.“[661])

[656]) Pertz 5, S. 354.
[657]) Pertz 5, S. 858.
[658]) Pertz 1, S. 242.
[659]) Pertz 6₂, S. 965.
[660]) Pertz 2, S. 313.
[661]) Pertz 2, S. 243.

Digitized by Google

Dafür verlangt er aber auch unbedingte Berufstreue. In dem „Aufruf an das Land" vom 21. 10. 1808, dem der König leider seine Unterschrift versagte, erklärt er: „Um zu verhüten, dass ihr über dem Zeitlichen und seiner Besorgung das Ewige nicht aus den Augen verliert, wird mein besonders und vornehmes Augenmerk sein die Religion und ihre Übung. Damit dieser innerste Lebensquell, aus welchem Kraft zu allen Menschen- und Bürgerpflichten entspringt, nie in euch versiege, wird man sorgsam wachen über die Heiligkeit des Gottesdienstes gleichwie über des Standes Reinigkeit und Unsträflichkeit, welcher dem Dienst der Religion ausschlieslich sich widmet, durch Lehre und Beispiel Vorgänger und Erzieher der Erwachsenen sein soll, und sein Ansehn ohne Unterschied der Konfession schützen und mehren".[662]) In einem Brief an den Pfarrer Stein legt er diesem die Sorge um einen jungen Theologen, den Kandidaten Feller, mit folgenden Worten ans Herz: „Ich empfehle ihn der Teilnahme E. H. und ersuche Sie, sich dieses jungen Mannes anzunehmen, und hoffe ich, dass besonders Ihr Beispiel von frommer, unermüdeter Berufstreue auf den jungen Mann wirken und auf den wahren Weg, den der Lehrer und Seelsorger wandeln soll, leiten werde."[663])

In hohem Masse beschäftigte ihn, besonders in späteren Jahren, die Angelegenheit der theologischen Vorbreitungsanstalten. So schrieb er als Mitglied der Generalsynode an Viebahn (28. 12. 1829): „Ein grosses Bedürfnis unserer protestantischen Kirche ist ein Prediger-Seminarium für junge Geistliche und Seelsorger; die Sache kam in Anregung auf der Synode; man beschloss die Entwerfung eines Planes und hielt Soest für einen schicklichen Ort. Ich selbst will einige tausend Taler beitragen. Von der Unentbehrlichkeit eines solchen Seminariums bin ich überzeugt; man hat für die juristische Bildung die Anstalt der Referendarien, für Ärzte Clinica, Besuch der Hospitäler; nur den Theologen fehlt eine Vorbereitungs-Anstalt zur Seelsorge und Prediger-Amt."[664]) Auch mit dem Präses der Synode, dem schon erwähnten Prediger Bäumer, korrespondiert er über die Frage und geht auch auf die ökonomische Seite des Unternehmens ein. Er weist auf Privat-Beiträge, Provinzial,- Kommunal- und Staatsfonds hin und fährt fort: „Man erwähnt (bei dem Provinzialfond) zwar vorläufig schon Verwendungen dieser Fonds zur Milderung irdischen Elends, als Taubstummen-Irrenanstalten, Verbesserung der Zuchthäuser u. dgl. Verdienen aber dergl. Zwecke Erwähnung, die nur auf Verminderung irdischen Leidens . . . gehen, wenn es sich um Anstalten handelt, die das ewige Wohl der sämtlichen Einwohner beabsichtigt?"[665]) Er hat sonst anders geurteilt. Hier aber wird sein Interesse ganz von der eigentümlich ethischen Grundrichtung seines Denkens geleitet.

Wir wissen, wie verhasst ihm das Überwiegen verständesmässiger Reflexion in der Religion war. Einst hatte er der „Berliner Schule" vorgeworfen, sie habe „den einfältigen, schlichten Bibel-Glauben hinweg exegetisiert, die alte deutsche Biederkeit und Treue hinweg raisonniert . . . und die Herzen der Menschen

[662]) Pertz 2, S. 268.
[663]) Pertz 5, S. 571.
[664]) Pertz 6₁, S. 814 f.
[665]) Pertz 6₂, S. 836.

Digitized by Google

ausgestrocknet."[666]) An Eichhorn hatte er geklagt (22. 4. 1818): „Wenn der heillose Rationalismus in unsrer protestantischen Kirche doch aufhörte!"[667]) Jetzt schien dazu Aussicht zu sein. „Die jüngere, sich jetzt bildende evangelische Geistlichkeit," schreibt er an die Prinzessin Luise Radziwill am 22. 4. 1829, „entfernt sich von dem Rationalismus; er ist zu trocken, zu unwirksam auf das religiöse Gefühl; er vermag nicht, im Leben zu leiten, im Tode zu beruhigen und zu stärken."[668]) Diese Hoffnung klingt auch durch in einem Brief an Amalie Sieveking in Hamburg (17. 10. 30.): „Die praktische Religiosität der Protestanten litt sehr und leidet noch durch den zwar abnehmenden Rationalismus; unsere Religionslehrer wurden unchristliche, dünkelvolle Vernünftler" usw. „Diese Vernünftelei nimmt ab, und dieses besonders in Berlin, der Stadt, von der aus sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so viele Irreligiosität und Unsittlichkeit verbreitete."[669]) Wie sehr das praktisch-religiöse Interesse ihn beherrschte, zeigt folgende Stelle aus dem Schreiben an Bäumer: „Ein Hauptzweck der Gründung eines Prediger-Seminariums ist Katechetik und Ausbildung der Kanzelberedsamkeit; für letztere ist aber die trockene, kalte, in exegetischen metaphysischen Untersuchungen sich vertiefende Vernunft nicht empfänglich. Ein so gebildeter, geistvoller Mann wird belehrende Vorträge halten, aber nicht auf die Gemüter wirken; der grosse Haufe von mittelmässigen Kanzelrednern dieser Art ist der ungebildeten Klasse unverständlich, der halbgebildeten langweilig und der gebildeten unerträglich."[670])

Es ist keine Frage, dass Stein in den letzten Jahren seines Lebens stärker als früher orthodoxen Ansichten zuneigte, die oft recht einseitig wirken. Aber nirgends wird er reiner Dogmatiker. Wohl tritt er für das Altertümliche im Gottesdienst ein. Zu dem Entwurf einer Agenda bemerkt er: „Schon die Vorrede und das Verzeichnis der Quellen betätigt den Geist und den Inhalt des Entwurfes, der flache Neuerungssucht und die langweilige, idyllenartige Phraseologie ausschliesst und mit grosser Wahrheit ausspricht, dass die alten Gebete durch Einfachheit, Kraft und Salbung sich auszeichnen, dass die altertümliche Form ihnen eine angemessene Würde verleiht und dass sie umso zweckmässiger ist, je mehr das Altertümliche den Menschen über die gemeine Gegenwart erhebt."[671]) Aber nicht nur das geschichtliche Moment hebt er hervor; die Abneigung gegen den Rationalismus lässt ihn für die alten Kirchenlieder eintreten. „Man wähle alte Lieder bis zu dem Anfang des 18. Jahrhunderts; denn das spätere Zeitalter, auch grösstenteils das unsrige, ist kein religiöses, ist ein wissenschaftliches, industrielles, kommerzielles, politisierendes, geschwätziges, frech absprechendes und höchst eitles Zeitalter. Eitelkeit nennt Herr Burke, ein grosser englischer Staatsmann, die Quelle aller Laster, die Nachäfferin der Tugenden. . . . Ich würde also unter den Tausenden von vortrefflichen alten Liedern auswählen, sie nicht ändern, aus den oben angeführten Gründen, zu

[666]) Pertz 2, S. 526.
[667]) Pertz 5, S. 858.
[668]) Pertz 6₂, S. 715 f.
[669]) Pertz 6₂, S. 1010.
[670]) Pertz 6₂, S. 831 f.
[671]) Pertz 6₂, S. 827.

Digitized by Google

denen hinzukommt, dass so viele Geschlechter in diesen alten Liedern Trost, Erbauung und ein Asyl fanden gegen langweilige, kalte Prediger, die ihr schales Machwerk oft mit einem widrigen Organ, lächerlicher Gebärde und grosser Selbstgefälligkeit vortragen."[672])

Sittliche Gefahren gilt es abzuwehren. „Das nächste Resultat der begonnenen Zerrüttung des christlichen Glaubens ist Zerrüttung im Glauben, in den gottesdienstlichen Handlungen und Steigerung der Unsittlichkeit; diesem Unglauben gegenüber erhebt sich Aberglauben, wie die Erscheinungen in der deutschen Schweiz, in England, in Amerika beweisen usw".[673]) So werden die Aufgaben der Kirche immer schwerer. „Die Schwierigkeiten, so Religion und Erziehung zu überwinden haben, steigen mit dem Wachstum der Bevölkerung. . . . Da die Macht des Bösen wächst, so muss man ihr einen kräftigeren Damm entgegensetzen als moralische Phraseologie und das Spinngewebe der falschen Theologasterei."[674]) Hier können nicht „starre Dogmatiker" helfen, sondern „Männer, die wie Spener, Franke usw. streben, einen christlichen, gottergebenen, in das Leben eingreifenden Sinn zu erwecken."[675]) „Die Personen, die diese Meinung hegen und die man Pietisten nennt, wollen eine geoffenbarte Religion, an die sie glauben, aufrecht erhalten, nicht den hin- und herwogenden Meinungen einzelner Pfaffen Lehrstuhl, Kanzel, Katechetik preisgeben und sind Christen, meinetwegen auch Pietisten, wenn sie darunter Christen verstehen, die mit mehr Ernst auf Religion merken, als es im Strudel der Geschäfte möglich ist." (An Gagern, 5. 4. 1830).[676])

So fern auch Stein jener Lebensauffassung stand, die wir heute als Sozialismus bezeichnen, so erfüllt war er, und zwar von der Religion her, von lebendiger Nächstenliebe, von echtem sozialen Bewusstsein. Wir wissen aus Arndts Erzählung, wie gütig der Schlossherr von Kappenberg mit allen, auch dem geringsten unter seinen Leuten, verkehrte. „Seine Wohltätigkeit", sagt Pertz, „kannte keine Grenzen, und er, den man so oft der Sparsamkeit anklagte, hatte nie Geld vorrätig, weil Hilfsbedürftige, öffentliche kirchliche und wissenschaftliche Anstalten stets eine offene Hand fanden."[677]) Die Wurzel dieser Gesinnung war seine Demut vor Gott. „Ist man mit der Masse", schreibt er an Schlosser (12. 2. 1830), „des physischen und moralischen Elends etwas näher bekannt worden, besonders durch den Eintritt in die Hütten der Armut, dann findet man noch immer Gründe, der Vorsehung für das, was sie uns erweist, und für das, womit sie uns verschont, dankbar zu sein, — wenn man nur so glücklich ist, zu den Tröstungen der Religion seine Zuflucht zu nehmen."[678]) Ganz besonders aber wandte sich seine Sorge den ärmsten unter den Menschen zu, den Kranken und denen, die am Leben gescheitert waren. Schon im Kriege

[672]) Pertz 6₂, S. 838.
[673]) Pertz 6₂, S. 832 f.
[674]) Pertz 6₂, S. 836.
[675]) Pertz 6₂, S. 832.
[676]) Gagern, S. 304.
[677]) Bd. 6₂, S. 1206.
[678]) Gradenwitz, S. 34.

Digitized by Google

war er eifrig um das Lazarett-Wesen, das damals noch ganz im Argen lag, bemüht. „Aller Orten, wo Lazarette beschafft werden mussten, bildeten sich neben guten Ärzten und Verwaltungsbeamten nach dem edlen Muster Berlins freiwillige Vereine wohltätiger Menschenfreunde, welche durch Dienstleistungen und Gaben die Leiden der fürs Vaterland Verwundeten zu erleichtern beflissen waren". Diese Vereine wie die Neuordnung des Lazarettwesens war zum grossen Teil Steins Initiative zu verdanken".[679])

Besonders interessierte ihn in späteren Jahren der katholische Orden der „barmherzigen Schwestern"; „sie besorgen", schreibt er, „die Kranken mit einer Ordnung, einer Reinlichkeit, einer bewunderungswürdigen ausdauernden Sanftmut, welche nur die Religion hervorbringen kann."[680]) Bei dem Besuch der von ihnen geleiteten Anstalten war ihm, wie er an Amalie Sieveking schreibt, „höchst auffallend der Ausdruck von innerem Frieden, Ruhe, Selbstverleugnung, frommer Heiterkeit der Schwestern, ihre stille, geräuschlose Wirksamkeit, die liebevolle, segenbringende Behandlung der ihrer Pflege anbefohlenen Kranken."[681]) Er bittet deshalb Spiegel, dem Orden „eine Wirksamkeit bei Irrenhäusern, Krankenhäusern, selbst bei den Zuchthausabteilungen für weibliche Züchtlinge zu geben." (15. 5. 1830). Als Spiegel darauf hinwies, dass „Mutteranstalten" nur in Frankreich, nicht in Deutschland beständen und die französischen Bischöfe „auch über die auswärtigen Klosterleute ihre Gerichtsbarkeit fortsetzten", antwortete er (15. 6. 1830): „Wir besitzen in Deutschland Vereine barmherziger Schwestern in Breslau, Münster, Posen, auch im Österreichischen, -- es wäre E. E. G. würdig, wenn Sie diesem Institut in Ihrer Diözese eine grössere Ausdehnung gäben."[682])

Seine Lieblingsidee war der Aufbau einer dieser Schwesternschaft ähnlichen protestantischen Einrichtung. So nahm er das sittlich Gute, wo er es fand.

Er war ja sonst kein Freund der Klöster und trat 1807 durchaus für die Säkularisation des Kirchengutes ein, das er „auf eine dem Interesse des Staates angemessene Art" anwenden wollte. Nur die Kranken- und Unterrichts-Anstalten will er bestehen lassen, wie er sich auch (August 1810) dagegen wandte, in Österreich „den zur Dotierung der Religions- und Lehranstalten erforderlichen Teil des geistlichen Vermögens" einzuziehen, weil „diese wichtigen Kulturmittel" nicht von öffentlichen Kassen abhängig sein sollten.[683]) (Brief an Hardenberg, vom 14. 8. 1810.)

Vor allem aber war er, der sittenreine und sittenstrenge Mann, so fern von allem Pharisäertum, dass er zuerst sich der Wiedergewinnung der Gefallenen in den Gefängnissen und Zuchthäusern für die menschliche Gesellschaft tatkräftig annahm. Schon als Oberpräsident in Westfalen hatte er es getadelt, dass im Weseler Zuchthaus „alle zum Zuchthaus Verurteilten ohne Unterschied des Standes und der Sittlichkeit in einem und demselben Schlaf- und Arbeitszimmer zusammengehäuft wurden." Nun gründete er (auf dem Landtag 1828) in Münster eine „Gesellschaft zur Verbesserung der Gefangenen." An den Grafen

[679]) Pertz 3, S. 488 ff.
[680]) Pertz 6₁, S. 640.
[681]) Pertz 6₂, S. 1008 ff.
[682]) Pertz 6₂, S. 932.
[683]) Lehmann II, 528 f., III, 64.

Digitized by Google

Meerveldt schreibt er (14. 8. 28): „Ich mache E. H. aufmerksam auf „Dr. Julius: Über die Gefängniskunde (Berlin 1828)." Es enthält eine vollständige Belehrung über den Zustand der Gefängnisse und Verwahrungsanstalten und über die zu ihrer Verbesserung getroffenen Massregeln in Europa und Amerika; — hier eröffnet sich ein reiches Feld für christliches, mildtätiges Einwirken auf sittlich-religiöse Verbesserung der verschiedenen Arten von Gefangenen." Auch die Prinzessin Radziwill sucht er für das Werk zu gewinnen: „Die Zahl dieser Unglücklichen ist gross, sie sind tief gesunken, und mit Recht nimmt ihre sittliche Rettung die Tätigkeit aller deren in Anspruch, denen Menschenwohl am Herzen liegt".[684]) Auch Schlosser fordert er zum Eintritt und zur Mitarbeit auf.[685]) Bedeutsam ist auch hier für Steins Denkart die Gleichsetzung von „sittlicher Rettung" und Menschenwohl. An die Namen Sieveking und Bodelschwingh sollte sich einst das Aufgehen dieses von Stein gestreuten Samens knüpfen.

Wenn wir sagen können, dass Steins ganzes religiöses Wesen getragen ist von dem Gedanken einer gewaltigen Erziehung des Menschengeschlechts durch Religion zur Religion, durch Pflichterfüllung in Beruf und Staat zur staatsbürgerlichen, moralischen Freiheit, so ist es nur selbstverständlich, dass auch die Frage der eigentlichen, der Jugenderziehung ihren Platz in seinem Denken beanspruchte. Wie die freie Selbsttätigkeit der Menchen das Ziel wirtschaftlicher und politischer, so war ihm die moralische Selbsttätigkeit das Ziel der religiösen Jugenderziehung. Denn mit der Religion soll diese eng verknüpft bleiben: „Die Wirksamkeit der Geistlichkeit wird durch eine kräftige Verbesserung des Erziehungswesens unterstützt und erhöht werden. Es liegt im Plan, bei der Verbesserung des Schulwesens die neuesten Fortschritte der Erziehungskunst vorsichtig zu benutzen und zureichende Bildungsanstalten für alle Volksklassen nach Verschiedenheit ihrer bürgerlichen Bestimmung einzurichten." („Veröffentlichung etc. vom 26. 9. 1808".)[686]) Dabei trat er, auf Grund seines Glaubens an die im Menschen ruhendenden guten Kräfte, für die Methode Pestalozzis ein. „Damit Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der Tat gedeihen: so muss der religiöse Sinn des Volkes neu belebt werden." „Am meisten hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." (Pol. Testament.)[687])

„Es ist nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechtes zu lenken; wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden Geschlechtes zu entwickeln. Dieses

[684]) Pertz 6, 1, S. 640, 103, 643 i.; Gagern, S. 266; Lehmann I, 188.
[685]) Gradenwitz, S. 23.
[686]) Pertz 2, S. 243 f.
[687]) Pertz 2, S. 313.

Digitized by Google

würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbsttätigkeit des Geistes erhöht, den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle befördert und den Hang zum Genuss mindert und ihm entgegen wirkt." (Denkschrift über das Unterrichtswesen in Österreich, Brünn, März 1810).[688])

Die Erinnerung an das, was er an inneren Gütern den Lehren seiner Mutter verdankte, war ja dauernd in ihm lebendig. So knüpfte ihn ein persönlich-menschliches Band an den grossen Schweizer Kinderfreund. Aber auch in den Zielen stimmte er mit ihm überein. In dem grundlegenden Dokument für ein Volksschulgesetz, zwar nicht von Stein geschaffen, aber vielleicht nach seinen Anweisungen entworfen, heisst es: „Nicht Wissenschaft, sondern Verständigkeit, Gemeinsinn, Sittlichkeit und Religiosität sind der Zweck der Volksschulen".[689]) Auch in der Jugenderziehung beherrscht ihn der Gedanke des Kampfes gegen den Egoismus. Er fordert „eine National-Erziehung, die der Seichtigkeit und dem Egoismus entgegenwirkt." (An Kunth, 7. 8. 1809.)[690]) Darum eifert er gegen die österreichische Geistlichkeit, „die jede Äusserung eines Geistes freier Untersuchung lähmt".[691])

Wie er in Bezug auf die Völker den Standpunkt vertritt, dass „ein frommer, reiner, tapferer Sinn die Staaten erhält, nicht Reichtum und Aufklärung", so warnt er vor der „einseitigen Ausbildung des Verstandes und Überfüllung des Gedächtnisses durch den Gymnasial- und akademischen Unterricht", wodurch „Einbildungskraft, Gemüt und praktischer Sinn unterdrückt und Geistes-Trockenheit und Unbeholfenheit hervorgebracht und vermehrt werde."[692]) „Denn nicht das Wissen der Schule, sondern dieses, durch das öffentliche, praktische Leben erweckt, angewandt, nützlich gemacht, vollendet die Erziehung eines Volkes." (An Gneisenau, 11. 4. 1829)[693]): „Nach meiner Überzeugung wirkt öffentliches Leben mehr als Universitäten und Gymnasien, deren Notwendigkeit ich anerkenne, auf die Vollendung der Erziehung eines Volkes." (An Prinzessin Luise Radziwill, 22. 4. 1829).[694])

Wie hoch er andrerseits den Wert ernster Erziehung anschlug, ist in den vorstehenden Untersuchungen oft gezeigt worden. Ja er setzte seine ganze Hoffnung auf die Erziehung in jener Zeit, als er nach den traurigen Erfahrungen des Jahres 1809 zu fürchten begann, dass Europa Napoleon selbst niemals, vielleicht seinen Nachfolger überwinden werde. Damals begann er, sich eingehend mit dem Unterricht seiner Töchter zu beschäftigen, und schrieb für sie jene mehrfach erwähnte „Geschichte des Zeitraums von 1789—1799."

Den Wert des Eindringens in den Geist der Geschichte hat er wie wenige vor ihm erkannt. Er liegt für ihn ganz auf ethischem Gebiet. „Der Unterricht in der Geschichte," schreibt er der Prinzessin Wilhelm (Brünn? 1809), „gibt

[688]) Pertz 2, S. 428. 433.
[689]) Lehmann II, S. 537.
[690]) Pertz 2, S. 403.
[691]) Pertz 2, S. 433.
[692]) Pertz 2, S. 467; Pertz 6₂, S. 831 f.
[693]) Pertz 6₂, S. 707.
[694]) Pertz 6₂, S. 715.

Digitized by Google

Gelegenheit, den jungen Gemütern frühzeitig Liebe zum Vaterlande einzuflössen, sie mit den grossen Männern bekannt zu machen, die zu seinem Ruhm und zu seiner Verherrlichung in Krieg, in Wissenschaften, in der Staatsverwaltung beitrugen."[695]) „Das Studium der Geschichte schützt gegen das Versinken in das Gemeine." (An dieselbe, 31. 12. 1809.) „Geschichte, noch so unvollkommen vorgetragen, pflegt ein lebhaftes, gefühlvolles junges Gemüt zu ergreifen; die grossen Männer jedes Zeitalters, sie mögen nun von der Vorsehung bestimmt sein zum erfolgreichen Handeln oder zum Bekämpfen grosser Widerwärtigkeiten, erregen seine Teilnahme, seine Abneigung oder seine Nacheiferung, und er setzt aus ihnen seine Ideale von menschlicher Grösse oder menschlichem Glück zusammen." (An Dr. Eiselen, den Erzieher der Arnimschen Kinder, deren Vormund Stein war, 10. 3. 1812.)[696])

Wie in Staat und Kirche, stehen für ihn auch in der Erziehung die Menschen, nicht die Organisationen im Vordergrund. Seine hohe Achtung vor dem Lehrerstand prägt sich aus in den Worten der Schlosser'schen Denkschrift: „Der Priesterstand und der Stand der Lehre, also auch der Erziehung, ist eine wahrhaft adlige Beschäftigung."[697]) Darum tritt er für die soziale Stellung der Lehrer ein: „Die Lehrer müssen gegen Nahrungssorgen gesichert und von den Eltern der Schulkinder unabhängig gemacht werden. Die Erziehung und der Schul-Unterricht sind Angelegenheiten der Nation."

Den Mangel an „religiös-sittlicher und intellektueller Bildung", den er den Franzosen vorwirft, erklärt er aus dem Fehlen der Schulen, („14000 Gemeinden ohne Schulen!"), der fehlerhaften Einrichtung der Gymnasien und Universitäten (an die Gräfin Giech, 3. 9. 1830.)[698]) Unter den Dingen, die ihn an Berlin „mit Entsetzen erfüllen," nennt er den Umstand, dass „Berlin keine Schulhäuser für Elementarschulen habe, dass die Kinder in engen, schmutzigen Räumen, die dem Lehrer und seiner Familie zu Wohn- und Schlafzimmern dienen, sich versammeln." (An die Gräfin Voss, 7. 11. 1825.)[699]) Das Ziel der Schule stellt er durchaus religiös. Aber wenn ihm auch „bei dem Zusammenhange zwischen Jugend- und Volksunterricht die Prediger des Ortes und die geistlichen Inspektoren die zweckmässigsten Aufseher auf die Volksschulen" bleiben, wollte er doch auch hier den Grundsatz der Freiheit nicht missen.

Schon in der Nassauer Denkschrift erklärt er, „dass dem Geistlichen Departement nur die Aufsicht über die gottesdienstlichen Anstalten obliege"; es stehe in keiner natürlichen Verbindung mit dem öffentlichen Unterricht der Nation; jeder dieser Geschäftszweige setze ganz eigentümliche Kenntnisse und Ansichten voraus, also sei eine Trennung notwendig.[700]) Auch das „Oberschulkollegium" soll, „abgesehen von einem Kameralisten, aus Pädagogen bestehen." Eine Vereinigung des Geistlichen und des Erziehungs-Departements bekämpfte er: „Der Chef des Kultus kann bei höchst schätzenswerten Eigenschaften doch

[695]) Pertz 2, S. 368; vgl. Lehmann I, 149 f., 177; II, 588.
[696]) Pertz 3, S. 34 f.; vgl. Fournier, Deutsche Rundschau, Bd. 53, S. 140.
[697]) Pertz 5, S. 237.
[698]) Pertz 6₂, S. 965.
[699]) Pertz 6₁, S. 173.
[700]) Lehmann, II, S. 390.

Digitized by Google

leicht unrichtige Begriffe über die Erziehung haben, die er dann zum Nachteil der letzteren zur Ausführung bringt". „Der Chef des Departements der Erziehung, ist er seiner Stelle wert, muss von der Wichtigkeit der religiösen Erziehung überzeugt sein und muss wissen, wie solche zu bewirken steht. Dabei kann er aber von den anderen Gegenständen des Departements des Kultus wenig oder nichts verstehen."[701])

So bleibt auch in der Frage der Jugenderziehung der Grundgedanke der moralischen Freiheit und Selbstverwaltung unter der Herrschaft des in sittlich-religiösem Denken wurzelnden Verantwortungsgefühls der führende Stern für Stein

---

Ich hoffe, in den vorstehenden Untersuchungen die Hauptmomente der religiösen Gedanken des grossen Mannes klargelegt zu haben. Ihre nicht nur grosse, sondern schlechthin massgebende Bedeutung für sein ganzes Lebenswerk, das eben in seiner sittlichen Persönlichkeit wurzelt, ist nicht zu verkennen. Weil Steins Lehre so ganz mit seiner Person zusammenfällt, ist sein Werk nur aus seiner Persönlichkeit, die ganz in der Religion des Christentums und der sittlichen Ideen wurzelt, zu erklären. Dazu wollen die vorstehenden Ausführungen an ihrem Teil beitragen.

---

[701]) Lehmann, II, S. 415.

Digitized by Google

Verzeichnis der benutzten Quellen.

1. G. H. Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 Bde. 1849—1855. (Angeführt unter P. 1. S. 1 usw.)
2. Max Lehmann: Freiherr vom Stein. 3 Bde. Lpzg. 1902—1905. (Lehmann I, S. 1.)
3. J. R. Seeley: life and times of Stein, Cambridge 1878. Deutsch von Emil Lehmann. 3 Bde. Gotha 1883. (= Seeley.)
4. E. M. Arndt: „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfrhrn. K. F. vom Stein". hrsg. von Geerds, (Reklam.)
5. Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön, 6 Bde., Halle und Berlin 1875—1883 (= Schön, Papiere.)
6. G. H. Pertz: Denkschriften des Ministers Frhrn. v. Stein über die deutsche Verfassungen, Berlin 1848 (= Denkschriften.)
7. Otto Gradenwitz: Der Freiherr vom Stein an Fritz Schlosser, 29 Briefe. (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie d. W., phils.-hist. Klasse, Jahrg 1890) (= „Gradenwitz".)
8. Tagebuch des Frhrn. v. Stein während des Wiener Kongresses, mitget. v. M. Lehmann. (= Hist. Zeitschrift, Bd. 60 (= N. F. 24), Heft 3. S. 385—467.) 1888.
9. Die Briefe des Freiherrn v. Stein an den Freiherrn v. Gagern v. 1813—1831. (= Gagern, „Mein Anteil an der Politik" Teil IV: „In der Einsamkeit.") Stuttgart 1833 (= Gagern).
10. Briefe des Freiherrn v. Stein an N. F. von Mülinen, mitget. von Alfred Stern. (= Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere dtsche Geschichtskde, Bd. 9. (1884).
11. Lebenserinnerungen v. Karl Frhr. v. Stein. Hagen i. W. 1901 (auch bei Pertz 6. Beilage).
12. Denkwürdigkeiten v. Heinrich und Amalie v. Beguelin a. d. Jahren 1807—1813. Hrsg. v. Adolf Ernst. Berlin 1892 (= Beguelin).
13. Frhr. v. Stein: Staatsschriften und politische Briefe, hrsg. von H. Thimme. (= Deutscher Staatsgedanke, 1. Reihe IX.) München 1921. (= Thimme.)
14. P. Bailleu: Ein Schreiben des Freiherrn v. Stein zur deutschen Frage. (= Histor. Zeitschrift. Bd. 46 (N. F. 10) 1881. S. 189—192.
15. P. Goldschmidt: 2 Briefe Hardenbergs an Stein nebst dessen Antworten. (= Histor. Zeitschrift Bd. 46 (N. F. 10.) 1881. S. 183-189.
16. Otto Harnack: Briefe von und an Wilhelm v. Humboldt. (= Biographische Blätter, Bd. 2. 1896. S. 52—76.)
17. M. Lehmann: Denkwürdigkeiten des Frhrn. v. Stein aus dem Jahre 1812. (= Nachrichten der Kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen 1896. S. 171—190).
18. Aug. Fournier: Stein und Gruner in Oesterreich. (= Deutsche Rundschau, Bd. 53.)
19. H. M. Elster: Frhr. vom Stein. Berlin. (Ullstein) 1920.
20. Ludwig Lorenz: Denkwürdigkeiten und Briefe des Frhr. v. Stein. Berlin.
21. Friedrich Neubauer: Freiherr vom Stein. Berlin 1894. (= Geisteshelden, Bd. 12.)
22. J. Venedey: H. Fr. Karl vom Stein. Iserlohn 1868.
23. G. Lange: Der Frhr. v. Stein, ein christlicher Staatsmann. Blankenburg 1860.
24. H. v. Sybel: Am Denkmal Steins. (Festrede zu Nassau 9. 7. 1872.) Bonn 1872.
25. Tim Klein: Frhr. v. Stein. (= Lebensbilder aus deutscher Vergangenheit.) Berlin 1922.
26. Disselhof: Die Geschichte des Reichsfreiherrn Karl v. Stein, Kaiserswerth 1907.
27. Stern: Stein und sein Zeitalter 1804—1815. Leipzig 1855.
28. Die Stellung der deutschen Nation zum Frhr. v. Stein (anonym). Weimar 1860.
29. G. Roloff: Napoleon I. Berlin 1900.
30. P. Hassel: Geschichte der preussischen Politik 1807—1815. 1. Teil. Lpzg. 1881.

Digitized by Google

31. Le Coq: Einige kritische Bemerkungen zu dem Werk v. Pertz, Das Leben des Frhrn. v. Stein. (= Zeitschrift für preuss. Geschichte, 11 Jahrg. 1874. S. 737—747).
32. M. Lehmann: Stein, Scharnhorst und Schön. (Eine Schutzschrift.) Leipzig 1877.
33. M. Lehmann: Aus der Vorgeschichte des Krieges von 1813 (= Histor. Zeitschrift, N. F, 27 1889. S. 272—288.)
34. E. v. Meier: Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preussens im 19. Jhdt. Bd. 2 („Preussen u. die franz. Revolution") Lpzg. 1908.
35. E. v. Meier: Der Minister vom Stein, Die französische Revolution und der preussische Adel. Lpzg. 1908.
36. M. Lehmann: Die preussische Reform v. 1808 und die französische Revolution (= Preuss. Jahrbücher, Mai 1908.)
37. L. v. Ompteda: Politischer Nachlass Jena 1869.
38. Otto v. Gierecke: Die Steinsche Städte-Ordnung. 1909.
39. G. Roloff: Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814. Berlin 1891.
40. Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens. 1887.
41. G. Roloff: Die Kolonialpolitik Napoleons I. Oldenburg 1899.
42. „ Die Orientpolitik Napoleons I. Weimar 1916.
43. Bornhack: Preussische Staats- und Rechtsgeschichte. Berlin 1903.
44. Rud. Friederich: Die Befreiungskriege 1813 - 1815. (3. Aufl.) 4 Bde. Berlin 1911—13.
45. v. d. Goltz: Von Rossbach bis Jena. 1905.
46. Heinrich Scholz: Religionsphilosophie, Berlin 1921.
47. Edm. Mugler: Religion und Moral in der Bibel Bonn 1912.
48. Chamberlain: Grundlagen des 19. Jahrhunderts. (14. Aufl.) München 1922.

Ausserdem die Geschichtswerke von Treitschke, Zwindinelk-Südenhorst, Häusser, Onken usw.

NB! Die Schrift von Ad. Bach: Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein (Bonn 1927) erschien erst nach Abschluss der vorstehenden Arbeit.

Digitized by Google

Die Rübsame von Merenberg.

Von

Rudolf Schäfer, Darmstadt.

Im Westerwald, etwa 7 km nördlich von Weilburg, liegen auf steilem Bergkegel die Reste der einst stattlichen Burg Merenberg und an den Burgberg angelehnt der früher befestigte Flecken Merenberg. Burg und Ort sind der Mittelpunkt der ehemaligen Herrschaft Merenberg, die mindestens seit Beginn des 12. Jahrhunderts Eigentum der zuerst mit einem 1129—45 genannten Hartrad von Merenberg erscheinenden freien Herren von Merenberg war.

Die Familie trat zunächst nicht besonders hervor. Sie hatte ihre Stammburg und andere Güter von dem Bistum Worms zu Lehen und besass mehrere geistliche Vogteien in der Lahngegend, aber offenbar keine höhere Gerichtsbarkeit. Zu grösserer Bedeutung gelangte sie erst, nachdem der im Jahre 1189 verstorbene Herr Hartrad II. von Merenberg um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine der Erbtöchter aus dem alten Gleiberger Grafenhaus geheiratet hatte. Durch die Gleiberger Erbschaft kamen die Merenberger in den Besitz eines Teils der Grafschaft Gleiberg, zu dem ausser beträchtlichen Gütern rechts der Lahn, mit der Burg Gleiberg selbst, auch Anteil an dem Schlosse Nordeck sowie die Gerichtsbarkeit und Besitzungen in den Centen Londorf und Treis an der Lumda mit Allendorf und Teile des Hüttenbergs gehörten. Von jetzt ab führten einzelne Glieder der Familie auch gelegentlich den Grafentitel.

Während fast 200 Jahren sassen nun diese freien Herren von Merenberg mit beträchtlichem Einfluss in den beiden Herrschaften Merenberg und Gleiberg, bis sie im Jahre 1328 mit Hartrad VI. ausstarben. Nachdem dieser bereits 1310 von König Ludwig dem Bayern die Erbfolge seiner Töchter in die Reichslehen erwirkt und seine Witwe die zweite Tochter mit Geld abgefunden hatte, wurde die Erbtochter Gertrud von Merenberg im Jahre 1333 mit dem Grafen Johann von Nassau, dem Stifter der Nassau-Weilburger Linie ver-

Digitized by Google

mählt. Nach ihrem 1350 erfolgten Tode fielen die beiden Herrschaften an das Nassauer Grafenhaus, dem sie bis in das 19. Jahrhundert verblieben.[1])

Zur Verteidigung ihrer Schlösser und Burgen hatten die Herren von Merenberg, wie alle Familien des hohen Adels, eine Anzahl adliger Burgmannen angenommen, die von ihnen mit Mann- und Burglehen begabt waren. Von solchen Burgmannenfamilien treten in der Burg Merenberg selbst ausser einer niederadlichen Familie von Merenberg, den Schütz von Merenberg, Wollensleger, von Debern, von Edichinstein, Zirt und andern auch die Rübsame von Merenberg oder von Merenberg genannt Rübsame auf.

Die Familie Rübsame finden wir zuerst um das Jahr 1220 mit einem als Burgmann des Herrn Siegfried des Älteren von Runkel in der Burg Runkel genannten Eberhard Rübsame und mit dem seit 1231 mehrfach erwähnten nassauischen Lehnsmann Ritter Conrad Rübsame.

Wenn auch Lehnbriefe der Herren von Merenberg an die Rübsame nicht erhalten sind, so geht doch aus Urkunden von 1321 und 1329 und dem seit dieser Zeit nachweisbar von den Rübsame geführten, nur durch einen Burgsitz zu erklärenden Beinamen „von Merenberg“ hervor, dass die Ritter Peter und Eberhard Rübsame damals Burgmannen auf dem Schlosse Merenberg waren. Da aber auch der gleichzeitig auftretende Conrad Rübsame, der kein Bruder der beiden erstgenannten war, denselben Beinamen führt, sind bestimmt schon Rübsame aus früheren Geschlechtsreihen als Burgmannen auf dem Schlosse Merenberg anzunehmen. Wohl ebensolange wie die Merenberger Burgmannschaft hatten die Rübsame als zugehöriges Burglehen ausser anderen Lehngütern einen Hof zu Merenberg, der ihnen bis zum Aussterben des in Nassau sesshaften Stammes verblieb.[2])

Neben den Merenberger Lehen besassen die Rübsame aber auch solche von anderen benachbarten Herrenfamilien. So stand ihnen, wie bereits oben erwähnt, schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein Burglehen der Herren von Wied-Runkel zu. Von den Herren von Westerburg-Schaumburg hatten sie Zehnten in Merenberg und anderen Orten; zu den Grafen von Solms standen sie frühe in Lehnsverhältnis, und von den Grafen von Nassau wurden sie augenscheinlich schon früher belehnt, als diesen die Herrschaft Merenberg zugefallen war und als dieselben von den Waldboten von Waldmannshausen deren Lehnsmannen, darunter auch die Rübsame, im Jahre 1329 gekauft hatten. Von allen diesen Lehnsherren waren die Rübsame als Burgmannen in ihre Burgen und Schlösser aufgenommen.

Aus den ersten hundert Jahren des Vorkommens der Familie lässt sich eine zusammenhängende Stammreihe nicht aufstellen. Die einzelnen, nach den aufgefundenen Urkunden lebenden und in den nachstehenden Regesten ver-

[1]) Vgl. die Geschichte der Herren von Merenberg und des Fleckens Merenberg in Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden 1843, wo sich auch eine Stammtafel der freien Herren von Merenberg findet.

[2]) Die noch vorhandenen Bauten dieses Hofes, der heute im Eigentum verschiedener Bauern steht, sind teilweise schon so alt, dass man ihre Errichtung noch durch die Rübsame von Merenberg annehmen kann. Insbesondere befinden sich auf der Westseite des Hofes 2 alte, hohe Steinhäuser, von denen das hintere wohl aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt und im Äusseren und dem Mauerwerk ziemlich in seiner ursprünglichen Bauweise erhalten ist.

Digitized by Google

zeichneten Familienglieder sind jedoch in der beigegebenen Familienübersicht enthalten. Eine zusammenhängende Stammreihe beginnt erst mit dem 1311 bis 1339 erwähnten Ritter Conrad Rübsame, der mit Alheit von Gunse verheiratet war. Auf Grund der Lehnsakten ist als sein wohl einziger Enkel der 1405—36 genannte Johann Rübsame von Merenberg der Ältere festzustellen. Des letzteren Vater muss daher die einzige in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vorkommende Persönlichkeit des Geschlechts, Eberhard Rübsame, gewesen sein. Das Geschlecht war niemals stark verzweigt; zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts dürfte es sogar nur in dem schon genannten Johann geblüht haben.

Dieser Johann Rübsame, im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohne seit des letzteren Mündigkeit der Ältere genannt, kommt zunächst 1405 als Dienstmann der Grafen von Solms und seit 1410 als nassauischer Lehnsmann vor. Im Jahre 1427 ging er, wohl zur Verbesserung seines Einkommens, ausser Landes und verschrieb sich der Stadt Frankfurt erst als Hauptmann und seit 1430 als Amtmann zu Bonames, Dortelweil, Sulzbach und Soden. Bei dieser Gelegenheit öffnete er der Stadt Frankfurt seine Anteile an den Burgen Nordeck und Allendorf an der Lumda. In einer der Verschreibungen dieser Besitzungen vom 23. Februar 1436 werden seine drei Söhne, Johann der Jüngere, Philipp, der ausser Landes ist, und der noch minderjährige Adolf genannt. Was aus den beiden letzteren geworden ist, wissen wir nicht; mit den Nassauischen Lehen wurde jedenfalls nach Johanns des Älteren Tod nur sein Sohn Johann der Jüngere begabt, dem sodann seit 1463 sein Sohn Johann und seit 1472 auch sein zweiter Sohn Eberhard folgten.

In diesen beiden nahm das zu Beginn des Jahrhunderts offenbar in Vermögensrückgang gekommene Geschlecht nochmals einen hohen Aufschwung. Denn die Betrauung der Amtmänner Johann und Eberhard Rübsame von Merenberg nacheinander mit dem verantwortungsvollen Amte eines stellvertretenden Vormunds des Grafen Ludwig von Nassau und Statthalters lässt auf besonderes Ansehen schliessen.

Mit den Brüdern Johann und Eberhard starben die Rübsame von Merenberg um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts in ihrem lehnsfähigen Stamme in Nassau aus. Ob ein 1490 als Student in Erfurt erwähnter Johannes Rübsame von Weilburg, vielleicht als ein natürlicher Spross, zu ihrer Familie gehört, konnte nicht ermittelt werden.

Ebensowenig steht fest, ob die seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Allendorf an der Lumda und Grünberg in Hessen als angesehene Bürger und Gerichtsschöffen auftretenden Rübsame aus dem Merenberger Stamme sind. Der Umstand, dass die Rübsame von Merenberg in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch in Allendorf an der Lumda und Umgegend begütert waren (vgl. insbesondere den Verkauf vom 22. März 1434), lässt eine Abstammung von ihnen, vielleicht von dem 1436 genannten Adolf, sei es als natürliche Nachkommen oder aus einer unebenbürtigen Ehe, möglich erscheinen, jedoch kann ein Beweis dafür bis jetzt nicht erbracht werden.

Digitized by Google

Stammfolge der Rübsame von Merenberg.

Eberhard
um 1220 Burgmann zu Runkel

Conrad
1231 miles

Conrad
1237 frater

Eberhard
1254 miles

und sein Bruder Ortho
1254 miles

Conrad
1254 nobilis

Gerlach
1307 armiger

Peter und sein Bruder Eberhard
1321 armigeri, Burgmannen in Merenberg

Conrad ∝
1311, 1329 Edelknappe
1329 Burgmann zu Merenberg,
1335 Ritter, 1338, 1339

Alheit von Gunse
1333, 1339

Johann
1333 frater, Neffe Conrads

Eberhard
1373 (1365? 1378?)

Johann ∝
1405 Knecht des Grafen von Solms,
1410, 1416, 1419, 1424, 1427 Hauptmann der Stadt Frankfurt,
1430 Amtmann zu Bonames (— 1436),
1431, 1434, 1436, 1445 tot.

Kunigund . . . .
1410, 1416, 1433, 1434.

Johann ∝ . . . v. Gontheim?
1436, 1445, 1453, 1467 tot

Philipp
1436 ausser Landes

Adolf
1436 minderjährig

Johann
1463, 1467, 1485 (†)
Amtmann zu Cransberg,
1483—85 Beauftragter der Vormünder des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken.
∝ Margarethe von Saarbrücken, 1474.

Eberhard
1472—1500 (1501 tot),
1478—1493 Amtmann zu Kirchheim,
1488 stellvertretender Vormund des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken,
1490 Statthalter.
∝ I. Elsa v. Rittenhofen.
∝ II. Margarethe Blick von Lichtenberg, 1489.

Urkunden-Regesten

St. A. = Staatsarchiv, F. A. = Fürstliches Archiv.

Um 1220: Vergleich des Herrn Siffrids des Älteren von Runkel mit Heinrich dem Vogt von Westerburg und dessen Söhnen. Zeuge ist u. A. der Burgmann im Schlosse Runkel Eberhardus Ruobersame.

Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, 1866, Seite 110—112.

1231: Conrat Rubesame, miles.

St. A. Wiesbaden, Regesten VII.

1231: Heinrich der Reiche, Graf zu Nassau, und seine Gemahlin Mechtildis schenken dem Deutschen Orden zu Jerusalem das Patronatsrecht der Kirchen zu Blesenberg und Zutzheim (in der Herrschaft Ellar im Amt Hadamar.) Zeugen sind

Digitized by Google

Sifridus cognomine Stahl, Petrus de Wilebache, Conradus Rubesame, milites, Giselbertus scholasticus de Wilbach.

Guden, Codex diplomaticus III S. 1098, etc.

1237, 1. Januar: Meister Hermann von Saltza vom Deutschen Hause zu Jerusalem tauscht mit Jutta von Dorndorf, welche im Tale der heiligen Elisabeth (Tiefental) den Bau eines Klosters begonnen hat, Güter aus. Unter den adligen Zeugen befindet sich frater Conradus Rubsame.

Sauer, Nassauisches Urkundenbuch, Bd. I. 1886, Nr. 466.

1254, 14. Oktober: Der Scholaster Giselbert zu Weilburg schenkt dem Kloster Thron sein Gut zu Weilburg und behält dabei seiner Tochter den lebenslänglichen Niessbrauch vor. Unter den Zeugen sind: milites Eberhardus Robesam, Ortho frater ejusdem, Petrus consobrinus eorundem, Conradus Robsam nobilis.

Sauer, Nassauisches Urkundenbuch, Bd. I, 1886, Nr. 605.

1307: Gerlacus Rübesame, armiger.

Scriba, Regesten der Urkunden des Grossherzogtums Hessen, O. 965. (so im Register, fehlt aber im Text.)

1311, 24. Mai: Der Wäppner Friedrich von Berstadt bekennt, dass er gegenüber dem Kloster Wirberg auf alle Rechte an den Gütern zu Queckborn verzichtet, die nun Conrad Rubesame bebaut.

St. A. Darmstadt, Urk. Queckborn.

1321, 5. Januar: Urkunde der Brüder von Waldtmannshausen, Zeugen: Petrus et Eberhardus Rubesame de Merenberch, armigeri, castrenses ibidem.

F. A. Neuwied, Urk. Nr. 78.

1325 ca. Zeugen: Der Knappe Eberhard Rubsame und Peter von Merenberg.

St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 4.

1327, 3. November: Testament des Siegfried von Runkel, Pfarrers zu Gemünden: bona dicti Robesameyn militis in Enterich sita, bona dicti Knebil in Dyefenbach, etc. erhält Malvir, der Sohn seiner Schwester Gryddia.

F. A. Neuwied, Urk. Nr. 90.

1330, 13. April: Heyderich von Elkershausen, wohlgeborner Knecht, Amtmann zu Gleiberg, verzichtet zu Gunsten des Deutschen Ordens auf alle Ansprüche und Schuld an Bruder Johann Rubesomen neben Conradis Rubesomen, der da Eyden ist Herrn Lupelines von Gunse, Ritters.

Baur, Hessische Urkunden, Bd. I, 1860, S. 518, Anmerkung 2.

1329, 16. April: Rubesame genannt von Merenberg ist Lehnsmann von Waldmannshausen und dann von Nassau.

St. A. Wiesbaden, Regesten VII.

1329, (St. Martinstag) 11. November: Gerhard von Ellar, Bürger zu Merenberg, verkauft Korngülte zu Merenberg an die edle Frau Lisa von Merenberg. Zeugen sind: Junker Peter von Merenberg und Conrad Rübsamen, edle Knappen und Burgmannen zu Merenberg.

St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 4. Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. III, 1803, S. 314.

Digitized by Google

1329 u. 1337: Otto II, Graf zu Nassau-Dillenburg, kauft die Lehnsleute der Waldboten von Waldmannshausen, die Rübsame, Ottensteine, Spechte, usw., an sich.
Arnoldi, Geschichte des Oranisch-Nassauischen Landes, S. 187.

1330, in die assumpt. b. Mar. virg. Giselbert Zirt, Burgmann zu Merenberg, verkauft an Frau Lisa von Merenberg eine Magd. Zeugen sind Symon von Merenberg und Conrad Rübesame, Burgmannen zu Merenberg.
Wenck, Hessische Landesgeschichte, Band III, 1803, S. 314.

1335: Conrad Rübesamen, Ritter, verkauft seine Güter zu Lisskirchen an Graf Johann I. zu Burg-Solms um 24 Mark Pfennige.
Schaum, Das Grafen- und Fürstenhaus Solms, 1828, S. 68.

1337, 10. Februar: Rubesame von Merinberg.
St. A Wiesbaden, Regesten VII.

1338, 3. Mai: Arnold genannt Synnekin und Hausfrau Petze bekunden, dass Conrad Rubesame, Ritter, ihnen den Zehnten zu Dernbach für 120 M. versetzt hat, mit Rückkaufsrecht für Dylemann von Runkel nach 15 Jahren.
F. A. Neuwied, Urk. Nr. 116.

1339, 19. November: Conrad Rubesame Ritter von Merenberg und Alheit seine Frau werden vom Grafen Heinrich von Nassau mit Mechtilsdorf, Rode und Kirspach belehnt. Sie haben auch Lehen zu Waldhausen, Weilburg und Löhnberg.
St. A. Wiesbaden, Regesten VII; Lehnbuch; Arnoldi, Miscellaneen, S. 380

1340, 25. Mai: Hynemann Nunnenberger, Bürger zu Montabaur, und Gude seine eheliche Wirtin erhalten von Tilemann Herr zu Runkel den Zehnten zu Gauderinbach zu Lehen, zuvor Hn. Rubesamen gehörig.
F. A. Neuwied, Urk. Nr. 2594.

1365, 7. Mai; Roibsaim von Merenberg, Knappe.
Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, IV, 510, Nr. 438.

1373, 6. Februar: Johanna von Saarbrücken, Gräfin von Nassau-Merenberg, verspricht, bei Volljährigkeit ihres Sonnes Philipp dessen Zustimmung zu der von ihr vorgenommenen Verpfändung ihres Anteils an der Veste Kirchberg sowie der Gefälle zu Kettenbach, Holzhausen, Bechtsheim, Mansfelden und Hahnstätten an den Erzbischof Cuno von Trier zu erwirken. Bürgen der Gräfin sind Dietrich von Hattstein, Gottfried Lesche, Eberhard Rubesame, Gottfried von Weilburg, Emrich von Rynberg und Henrich von Michelbach. (Siegel.)
St. A. Wiesbaden, Urk. Rept. Gen. Nassau-Weilburg.

1378, 6. Juni: Johanna von Saarbrücken, Gräfin von Nassau-Merenberg, versetzt den Zoll zu Bacharach. Ihre Bürgen sind u. A. Dietrich von Staffel und Rubesame von Merenberg. (Siegel.)
St. A. Wiesbaden, Urk. Rept., Gen. Nassau-Weilburg.

1395, ... September: Die Rubesamen.
St. A. Wiesbaden, Regesten VII.

1400 (bezw. ohne Datum und um 1440 zu setzen): Item hait Johan Rubesamen entfangen von mynem Jungherrn von Westerburg unndt seiner Herschafft für sich unnd sine erbslehenserben diesse nachgeschriben guter mit namen den zehenden zu

Digitized by Google

Merenburg, eyn vierteil des zehendes zue Potenhain, eyn dritteil zue Gralschönen unnd den zehenden zu Ellar.

F. A. Neuwied, Westerburgisches Mannsbuch, S. 13.

1405: Johann Rubsamen von Merenberg wird Knecht des Grafen Otto zu Solms.

Schaum, s. o. 1335.

1410, 23. Juni: Johann Rübsame von Merenberg und seine Hausfrau Cunigund haben Nassau-Beilstein'sche Leibeigene zu Dillhausen in Versatz.

St. A. Wiesbaden: Arnoldi, Zur Geschichte des Nassauer Adels, in Vogels handschriftl. Nachlass Nr. 57.

1416, 8. Juni: Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken versetzt wiederlöslich den Schönehalsehof zu Löhnberg für 150 fl. dem Johann Rübsame von Merenberg und seiner Frau Kunne.

(Revers mit Siegel vom 28. Mai 1416.)

St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 5.

1416 in die festo Ascensionis Domini: Johann Rübsame von Merenberg und seine eheliche Hausfrau erhalten von Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken den Hof zu Löhnberg um 150 fl. in Pfandschaft.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten Rübsame postea Rhode.

1419, in crastino Laurentii: Johann Rubesame von Merenbergk erhält vom Grafen Adolf von Nassau den Zehnten zu Walthausen, Weilburg und Löhnberg.

St. A. Wiesbaden, Lehnbuch.

1424: Johannes Rubsamen von Merenberg verzichtet zu Gunsten des Grafen Bernhard zu Solms.

Schaum, s. o. 1335.

1425, 7. Juni: Johann Rübsame von Merenberg verbürgt sich für Graf Johann zu Nassau-Beilstein.

St. A. Wiesbaden: Arnoldi, zur Geschichte des Nassauer Adels, in Vogels handschriftl. Nachlass, Nr. 57.

1427, Sabato ante Urbani: Johann Rubesamen von Merenberg, Edelknecht, erkennt, dass er Diener der Stadt Frankfurt mit vier Pferden p. p. geworden ist für 330 fl. jährlich, und öffnet der Stadt für die Zeit, die er ihr Diener ist, seinen Teil der Schlösser Nordeck und Aldenburg (! = Allendorf). Von dieser Verschreibung sind Graf Philipp von Nassau und Junker Reinhard von Westerburg ausgenommen. (Gutes Siegel: Johann Rübsame von Merenberg.)

Stadtarchiv Frankfurt, Hauptleute p. p. 29, Kasten 22.

1430, Die sancti Petri ad kathedr.: Johann von Merenberg genannt Rubesam, Edelknecht, hat sich der Stadt Frankfurt verbunden als Amtmann zu Bonames, Dortelweil, Sulzbach und Soden für 3 Jahre und wohnt in der Burg zu Bonames gewappnet mit 3 Hengsten und Pferden und anderem dazu gehörenden Gesinde. Dafür öffnet er der Stadt seine Anteile an den Schlössern Nordeck und Aldenburg (! = Allendorf). Von der Verschreibung sind die Kinder des Grafen Johann von Nassau und des Herrn Reinhard von Westerburg ausgenommen. (Siegel: Johann Rubsame von Merenberg.)

Stadtarchiv Frankfurt, Dienstbriefe von Amtleuten, 53, Kasten 19.

Digitized by Google

1431, Dominica die undecim: Johann Rubesame erhält von Graf Johann von Nassau den Zehnten zu Walthausen, Weilburg und Löhnberg.

St. A. Wiesbaden, Lehnsbuch.

1433, 31. Januar: Johann Rubesame von Merenberg und Frau Kunegund verkaufen für 23 rheinische Gulden ihrem Vetter und Schwager, dem Edlen Johann Rode und dessen Gattin Metze, ihren Garten zu Weilburg gegenüber ihrer einst an Hille von Schelmenhausen verpfändeten Hofreite. Für Kunegund siegelt ihr Schwager Godfryd von Wilburg.

St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 2.

1433, 1. Februar: Johann Rode und Ehefrau Metze kaufen von ihrem Vetter Rubsame von Merenberg einen Garten zu Weilburg.

St. A. Wiesbaden, Vogels Nachlass Nr. 57; Arnoldi, Zur Geschichte des Nassauer Adels.

1434, 22. März: Johann von Merenberg genand Rübesam und Konne seine Hausfrau verschreiben für eine Schuld von 300 fl. an ihren Schwager und Schwägerin Eberhard von Rolshausen und dessen Hausfrau Else sein Fünftel von dem vierten Teil des Schlosses Nordeck und der Stadt Allendorf sowie seines Teiles des Hofes zu Alten-Buseck und von Zins im Hüttenberg. (Siegel.)

St. A. Darmstadt, Urkunden Allendorf a. d. Lumda.

1436, 23. Februar: Johann von Merenberg den man nennet Rubesame, der etliche Zeit Hauptmann und Amtmann der Stadt Frankfurt zu Bonames war, bekennt, ausser seinem Solde und Gefälle aus Freundschaft noch 162 Gulden empfangen zu haben, und verspricht mit seinem Sohn Johann, nie etwas wider die Stadt zu tun sondern immer ihr bestes zu wirken. (2 gute Schildsiegel mit Umschriften: 1. Henne Rubesam von Merenberg, 2. Hen Robecam von Merenberg d. junge.)

Stadtarchiv Frankfurt a. M., Rachtungen, 623.

1436, 23. Februar: Johann von Merenberg den man nennet Rubesam und sein Sohn Johann erkennen, dass sie sich laut besiegeltem Brief der Stadt Frankfurt verschrieben haben, und versprechen, dass ihre Söhne und Brüder Philipp, der itzunt nit binnen Landes ist, und Adolff, der noch under seinen Jaren ist, später auch Verzichtsbriefe ausstellen sollen. (2 Siegel wie vorstehend, der 2. schlecht erhalten.)

Stadtarchiv Frankfurt, Rachtungen, 624.

1436, 24. Februar: Johann von Merenberg genannt Ribesam, der etzliche Jahre im Dienst der Stadt Frankfurt gestanden, verspricht für sich und seine Erben wegen der ihm von der Stadt gemachten Zuwendung, dass er bei etwaigen Forderungen an die Stadt und ihre Bürger p. p. nur vor des Reiches Gericht zu Frankfurt Recht nehmen will. (Siegel.)

Stadtarchiv Frankfurt, Rachtungen, 625.

1445, St. Dionysiustag des heiligen Martellers: Johann Rubesamen bekennt, von Junker Reinhard Herr zu Westerburg und zu Schaumburg zu seinem Mann und Burgmann in allen seinen Schlössern gemacht zu sein und alle Lehen, Burglehen und Mannlehen erhalten zu haben, die sein Vater selig zu Lehen getragen.

F. A. Neuwied, Westerburgisches Mannsbuch, 1400, Seite 27a.

Digitized by Google

1448, 7. November: Johann Rübsame von Merenberg wird von Graf Johann zu Nassau-Beilstein mit 3 Malter Korn zu Nenterod belehnt.

St. A. Wiesbaden: Lehnsakten, und Arnoldi, Zur Geschichte des Nassauer Adels, in Vogels handschriftl. Nachlass, Nr. 57.

1453, heil. Pfingstabend: Johan Rubesamen bekennt, von Junker Cune Herr zu Westerburg und zu Schaumburg zu seinem Mann und Burgmann in allen seinen Schlössern gemacht zu sein und alle Lehen, Burglehen und Mannlehen erhalten zu haben, die sein Vater selig zu Lehen getragen.

F. A. Neuwied, Westerburgisches Mannsbuch, Seite 27a.

1454, 15. (5.?) März: Johann Rubesame erhält von Graf Johann zu Nassau den Zehnten zu Weilburg und andere Lehen.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten und Lehnsbuch.

1463, 13. November: Johann von Merenberg genannt Rübsame wird von Nassau-Saarbrücken mit dem heimgefallenen Lehen des Simon von Gontheim zu Wöllstein und Erbes-Büdesheim belehnt.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1464, 30. Januar: Johann Rübsame von Merenberg wird von Nassau-Saarbrücken mit dem heimgefallenen Lehen des Simon von Gontheim zu Wöllstein und Erbes-Büdesheim belehnt.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1467, Montag nach St. Peter und Paul: Johan von Merenberg genannt Rubesamen bekennt, von Junker Cune Herr zu Westerburg und zu Schaumburg zu seinem Mann und Burgmann in allen seinen Schlössern gemacht zu sein und alle Lehen und Burglehen erhalten zu haben, die sein Vater selig zu Lehen getragen, nämlich zu Merenberg, Potenhain, Gralschönen und Ellar.

F. A. Neuwied, Westerburgisches Mannsbuch, S. 27b.

1468: Johann Rübsame von Merenberg erhält einen Teil des Schlosses Vetzberg als Nassau-Weilburger Lehen.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1472, 1477, 1490: Nassauisches Burglehen zu Saarbrücken an Johann und Eberhard Rübsame von Merenberg (fehlen die Briefe.)

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1472, 18. Juni: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame ist Zeuge.

St. A. Wiesbaden, Urk. Reg. Gen. Nassau-Weilburg.

1474, 20. März: Johann von Merenberg genannt Rübsame und Hausfrau Margarethe von Saarbrücken.

St. A. Wiesbaden: Arnoldi, Zur Geschichte des Nassauer Adels, in Vogels handschriftl. Nachlass, Nr. 57.

1474, 20. März: Johann und Eberhard von Merenberg genannt Rübsame, Gebrüder, sind Zeugen.

St. A. Wiesbaden, Urk. Reg. Gen. Nassau-Weilburg.

1474, 14. Mai: Die Grafen Philipp und Johann von Nassau schuldem dem Johann von Merenberg genannt Robesame und seiner Hausfrau Margarethe 400 Gulden.

St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 3.

Digitized by Google

1475, 22. November: Ebert Rübsame und Johann Rübsame.
St. A. Wiesbaden, Urk. Reg. Gen. Nassau-Weilburg.

1476, Samstag nach Pres. Mar.: Johann Rübsame von Merenberg wird von Graf Johann zu Nassau mit Zehnten zu Weilburg etc. belehnt.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten und Lehnsbuch.

1476, 28. Juli: Johann von Merenberg genannt Rübsame erhält von Nassau-Saarbrücken das Kirchheimer Lehen.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1476, 3. November: Johann und Ebert Rübsame.
St. A. Wiesbaden, Urk. Rept. Gen. Nassau-Weilburg.

1478, Dienstag St. Mauritiustag: Schreiben von Friedrich von Auw und Eberhard von Merenberg genannt Rübsame, Amtleuten zu Kirchheim, an den Rat der Stadt Frankfurt wegen Gefangennahme eines Einwohners zu Kirchheim.
Stadtarchiv Frankfurt a. M., Reichssachennachträge.

1481, Sonntag Invocavit: Johann Rübsame von Merenberg wird von Nassau mit Zins zu Nenterod belehnt.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1483, 1 Januar: Die Beauftragten der Vormünder des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken, Johann von Merenberg genannt Rübesame und Eberhard Stommel, bestätigen die durch Graf Philipp von Nassau erfolgte Bestellung des Henne Hirtzbercher zum Schultheiss auf Gleiberg.
Gl. Cop. Buch 17.

1483, 25. Januar: Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken als Vormund seines Enkels Ludwig verleiht den Brüdern Johann und Eberhard Rübsamen von Merenberg einen Altar in der Pfarrkirche zu Usingen, den beide mit Getreidezinsen von ihrem Hof zu Merenberg und anderen Gülten zu Allendorf, Merenberg, Hausen und Driedorf ausgestattet haben, zur Ausübung des Kollaturrechts mit der Bestimmung, dass ein von den Brüdern zu ernennender und zum Wohnen in Usingen verpflichteter Priester wöchentlich 2 Messen zu singen habe und dass nach ihrem Todesfall ohne Leibeserben das Verleihungsrecht auf die Burgmänner und Bürgermeister zu Usingen übergehen soll.
St. A. Wiesbaden, Regesten V, 5 und Lehnsakten.

1484, 11. November: Eberhard Rübsame von Merenberg ist Zeuge bei Verpfändung von Anteilen an der Herrschaft Cleeberg durch den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken.
St. A. Wiesbaden, Regesten V, 5.

1485, 22. Februar: Johann und Eberhard von Merenberg genannt Rübesame werden von Nassau mit Zehnten zu Weilburg etc. belehnt.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1485, 30. April: Junker Johann von Merenberg, den man nennet Rübsame, Amtmann zu Cransberg.
Pfarrarchiv Hochweisel; vgl. Herrmann, Inventar der hessischen Pfarrarchive, 1920, S. 946.

1485, 14. Juni: Johann und Eberhard Gebrüder von Merenberg genannt Rübsame werden mit dem Altar zu Usingen belehnt (vgl. 1483, 25. Januar).
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

Digitized by Google

1485, Dienstag nach Sonntag Invocavit: Belehnung des Friedrich Rode und seines Bruders Johannes mit Bewilligung der Gebrüder Johannes und Eberhard genannt Robesamen beide von Merenbergk mit deren Lehen zu Weilburg etc.
St. A. Wiesbaden, Lehnsbuch.

1485, 12. Dezember: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame erhält das früher seinem verstorbenen Bruder Johann zustehende Kirchheim'sche Lehen zu Wöllstein (früher Simon von Guntheim) und Erbes-Büdesheim.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1487, 27. Dezember: Eberhard Rübsame von Merenberg ist Zeuge zu Weilnau.
St. A. Wiesbaden, Regesten V, 5.

1488, 7. April und 27. Oktober: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame ist Beauftragter der Vormünder des Grafen Ludwig von Nassau.
Schliephake, Geschichte von Nassau.
St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 3.

1489, 27. Februar: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame und seine Hausfrau Margarethe Blick von Liechtenbergk verschreiben dem Johann von Faulbach, dem langjährigen Diener des verstorbenen Johann von Merenberg, Eberhards Bruder, und dessen Frau Dorothea ein Haus zu Weilburg und ihr Kelterhuße an den Blanken sowie einen gegenüber liegenden Garten u. s. w. unter Vorbehalt lebenslänglichen Niessbrauchs. Zeugen sind Friedrich Rode, Amtmann zu Weilburg, und Conrad May von Usingen.
St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 2.

1489, 27. Februar: Eberhart von Merenberg genannt Rübsame schenkt dem Johann von Faulbach ein Gärtchen bei seinem Hofe zu Waldhausen am Bache.
St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 5.

1489, 5. Juni: Ebert Rübsame von Merenberg wird von Nassau mit Zins zu Nenterod belehnt.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1489, Dienstag nach Conversionis Pauli: Eberhard Rubesamen von Merenberg bekennt, von Graf Reinhard zu Leiningen, Herr zu Westerburg und Schaumburg, zu seinem Mann und Burgmann gemacht zu sein (vgl. 1467.)
F. A. Neuwied. Westerburgisches Mannsbuch, Seite 28a.

1489, 2. Dezember: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame erhält das Kirchheimer Lehen.
St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1490, 25. Juni: Eberhard Rubesame von Merenberg und Eberhard Stummel, die seitherigen Vormünder des Grafen Ludwig von Nassau, werden Statthalter des Landes.
St. A. Wiesbaden, Urk. Rept. Gen. Nassau-Weilburg.

1490, 7. September: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame ist Vormund des Grafen Ludwig von Nassau.
St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 9.

1490: Johannes Rübsame von Weilburg wird als Student zu Erfurt immatrikuliert.
Weissenborn, Erfurter Matrikel I, 1881, Seite 431.

Digitized by Google

1493, 2. März: Eberhard von Merenberg genannt Robesame, Amtmann zu Kirchheim.

St. A. Wiesbaden, Urk. Rept. Gen. Nassau-Weilburg.

1497, 26. Nov.: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame erhält das Kirchheimer Lehen.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1498, 26. Januar: Eberhard von Merenberg genannt Robesame.

St. A. Wiesbaden, Urk. Rept. Gen. Nassau-Weilburg.

1499, 22. Januar: Eberhard von Merenberg genannt Robesame.

St. A. Wiesbaden, Urk. Rept. Gen. Nassau-Weilburg.

1499, Donnerstag nach Bonifacii: Vergleich zwischen Eberhard von Merenberg genannt Rübsame und Hans Wolf von Sponheim über den Nachlass der ersten Frau des ersteren, Else von Rittenhofen, Tochter des Peter von R., und die Güter und Lehen der von Rittenhofen. Eberhards Schwager ist Hans Flach von Schwarzenberg. Eberhards 2. Frau soll nach seinem Tode zeitlebens die Nutzung der Güter haben.

St. A. Koblenz, Abt. 54, Nr. M. 101.

1499: Donnerstag p. Mauritii et Sociorum ejus, 26 Sept.: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame empfängt Rückzahlung von 150 fl. für den ihm seit 1416 verpfändeten Hof zu Löhnberg.

St A. Wiesbaden, Lehnsakten und Regesten VI, 5.

1499, 28. September: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame und seine Frau Margarethe geb. Blick von Liechtenstein (sic.), übertragen dem Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken ihren Hof zu Waldhausen gegen eine Rente. (Siegel)

St. A. Wiesbaden, Regesten VI, 5.

1500, Mittwoch nach St. Valentin: Eberhard Rubesamen von Merenberg bekennt für sich und seine Ehefrau Margret Blick von Lichtenberg — Belehnung wie 1467 und 1489. —

F. A. Neuwied, Westerburgisches Mannsbuch, 1400, Seite 28 b.

1500, 12. Nov.: Eberhard von Merenberg genannt Rübsame erhält das Kirchheimer Lehen.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1501: Philipp von Haneck der Jüngere wird an Stelle seiner lieben Wasen Margarethe Blickin, verlassenen Witwe Eberhards von Merenberg genannt Rübsame, mit den Kirchheimer Lehen belehnt, alle in der Pfalz und bei Kreuznach in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken. (Verzeichnis.)

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1511, 20. Januar: Burgmannen, Bürgermeister und Rat zu Usingen verkaufen dem Friedrich Schwarz, Amtmann zu Merenberg, die Güter und Renten zu Merenberg, mit welchen Johann und Eberhard Rübsamen von Merenberg den Marien-Magdalenen-Altar in der Pfarrkirche zu Usingen begiftet haben, für 160 fl. vorbehältlich der Einwilligung des abwesenden Johann Lintheimer, Inhabers des Altars.

St. A. Wiesbaden, Regesten V, 5.

Digitized by Google

1514, 4. Dez.: Margarethe Blickin von Lichtenstein (sic.), Witwe Eberhard Rübsames selig von Merenberg, erhält von Nassau eine Abfindung für das Kirchheimer Lehen.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1539: Aufzeichnung der von den Rübsame'schen Lehngütern erwachsenen jährlichen Gelder. (Weilmünster, Camberg, Ranstadt, Lichtenart, Dylhausen etc.)

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

1548: Philipp Wolf von Sponheim, Amtmann zu Bacharach, wird nach dem Tod der Margarethe Blickin von Lichtenberg mit den Rübsamischen Gütern belehnt, die erblich auf ihr gefallen sind.

St. A. Wiesbaden, Lehnsakten.

Digitized by Google

Ueber die Lage der Burg Fürsteneck.[1]

Von

Walther Holz.

In einer im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München befindlichen Urkunde aus dem Jahre 1349 bestätigt Erzbischof Heinrich von Virneburg, die Rechnung des Mainzers Stiftsvormünders Cuno von Falkenstein für die Zeit von dessen Erhebung zum Vormünder bis zum Ausstellungstag (22. Februar 1348 bis 2. September 1349) geprüft zu haben. Hierbei werden verschiedene Posten namentlich ausgenommen; unter anderem heisst es darin: „. . . . ouch inist der buw zu forstenecke ober Lorche nit gerechint. . .“ Mit einigen unwesentlichen Lesefehlern ist diese Urkunde bei St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica . . .[2] B. VI, S 255—260 abgedruckt. Auch gibt W. Sauer in seinem Nassauischen Urkundenbuch[3] I, 3, Nr. 2563 eine kurze Inhaltsangabe, worin er sagt: „. . .erwähnt . . . . der Burgbau zu Lorch“. Gestützt auf die Urkunde bei Würdtwein schreibt Bodmann (Rheingauische Altertümer, 157)[4]: „Unfern dieser beiden Burgen (Rheinberg und Kammerburg), oberhalb des Flecken Lorch, stand auch ehemals das feste Schloss Fürsteneck, welches Erzbischof Heinrich III. zu Mainz im Jahre 1348 durch den Domprobst und Stiftsvormund Cuno von Falkenstein ausbauen liess. Es ward in der Folge berühmt und zählte eine Menge adliger, meistens zu Lorch ansässiger Burgmänner“. Bodmann erwähnt die Hilchen von Lorch, Schetzel von Lorch, Hertwiche von Lorch, Leyen von Lorch, Fogel von Lorch, die von Lorch, Marschälle von Lorch, die von Glymenthal, von Breitenbach, von Stein, von Riedt, von Schönberg, die Waldecke von Üben, von Saneck, Marschälle von Waldeck, Stumpfe von Waldeck. Woher Bodmann diese Kenntnis hat, verrät er nicht, was um so auffallender ist, als er selbst angibt, dass die Burg Fürsteneck zwischen 1350 und 1450 mit keiner Silbe mehr erwähnt wird.[5] Das Vorkommen der angeführten Namen müsste also in die Jahre 1348 und 1349 fallen. Es handelt sich hier wohl um eines jener Bodmannschen Rätsel, die man sich gewöhnt hat, der Unzuverlässigkeit dieses Gelehrten zuzuschreiben. Da Bodmann fortfährt: „Fürsteneck gegenüber, auf

[1] Die Originalurkunden wurden mir durch die Direktionen der Staatsarchive zu Wiesbaden und Koblenz sowie des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu München in liebenswürdiger Weise zugänglich gemacht, wofür ich auch hier bestens danke.

[2] Heidelberg 1772—83.

[3] Wiesbaden 1887.

[4] Mainz 1819.

[5] Aber 1354! s. u.

Digitized by Google

der anderen Seite der Wisper liegen die Ruinen eines anderen alten, aber kleinen Schlosses, welches Nollingen oder Nolicht geheissen haben soll", so muss er Fürsteneck auf einem Ausläufer des Lehrener Kopfes vermutet haben. Anderer Meinung war C. D. Vogel, der in seiner Beschreibung des Herzogtums Nassau[6]) S. 602 sagt: „Fürsteneck, ehemalige Burg, die auf der rechten Seite der Wisper über Lorch lag". Schon vorher stand bei Joh. Wilh. Spitz, Das malerische und romantische Rheinland . . . . . (Düsseldorf 1838), S. 48 zu lesen: „. . . . . der Flecken Lorch . . . . . mit den Ruinen der Burg Fürsteneck auf der Höhe . . . .", wo Fürsteneck mit der Ruine Nollig verwechselt wird, was ja sehr nahe lag. Eine Verbindung dieser Ansicht mit der Behauptung Bodmanns, dass die Hilchen von Lorch Burgmänner auf Fürsteneck gewesen seien, wird mitgeteilt in dem englischen Rheinreiseführer von J. R. Planche (The Rhenisch Keepsake, Frankfort o. M. 1837) S. 9. IV. Lorch: „The old ruin of Nollingen, or Nolicht, which overlooks the town, is supposed by Baron Gerning[7]) to have belonged to the family of Hilchen von Lorch".

Die Ansicht, dass die Burg Fürsteneck bei Lorch lag, ist auf Grund der Urkunde bei Würdtwein bis heute immer wieder vertreten worden,[8]) meist im Anschluss an Vogel. Es haben sich aber auch Zweifel geregt. P. Richter schreibt in seiner „Geschichte des Rheingaues" (in dem Werk: Der Rheingaukreis, Rüdesheim 1902), S. 36: „Eine Burg Fürsteneck, die oberhalb von Lorch an der Wisper gelegen haben soll, hat es nicht gegeben; die entgegengesetzte Annahme beruht auf einer Verwechselung mit Fürstenberg am Rhein, Lorch gegenüber, das auch Fürsteneck genannt wird". In der Umarbeitung dieses Buches (Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte. Wiesbaden 1913) hat Richter diese Stelle weggelassen. Falls hier Fürstenberg bei Rheindiebach gemeint war, ist die Angabe irrig. Dieses Fürstenberg wird erst in neuerer Zeit auch Fürsteneck genannt.

Diejenigen, die der Meinung waren, dass Fürsteneck bei Lorch lag, haben über der Würdtwein'schen Urkunde die beiden anderen Zeugnisse übersehen, die von dieser Burg sprechen, oder, wenn sie sie beachteten, haben sie in ihnen keinen Gegenbeweis gegen ihre Ansicht gefunden. Wenn hier nur von zwei Urkunden die Rede ist, so geschieht es deswegen, weil bei Sauer nur diese beiden vorkommen und die rheingauische Geschichtsforschung ein drittes Zeugnis, von dem weiter unten die Rede sein wird, bisher nicht gekannt zu haben scheint.

In einem Vertrag, den Heinrich von Virneburg, Cuno von Falkenstein und ihre Anhänger mit den rheingauischen Orten und einigen überrheinischen im Jahre 1350 schlossen, werden neben den Burgen Klopp, Eltevil, Scharpensteyn, Frowinsteyn und Ernfels auch Furstenecke, Heymberg, Voytsberg, Rychensteyn genannt (Sauer, Nr. 2587). Wenn hier die Lage von Fürsteneck auch

---

[6]) Wiesbaden 1843.

[7]) Ueber J. I. v. Gerning, vgl. Nass. Annalen XI. S. 109 ff.

[8]) Was F. C. Altenkirch in seinem Buch „Lorch im Rheingau" über die Lage Fürstenecks sagt, ist abwegig. Merkwürdigerweise bringt er die entscheidende Stelle der Urkunde vom Jahre 1354 in einer Fassung, die vom Original erheblich abweicht!

Digitized by Google

nicht ganz eindeutig bezeichnet wird, so lässt die grosse Urkunde vom Jahre 1354[9]), die den Friedensvertrag zwischen Cuno von Falkenstein und Gerlach von Nassau enthält, über diesen Punkt keinen Zweifel mehr. Die betreffende Stelle, die auch in Sauers Auszug (Nr. 2688) mitgeteilt ist, lautet:

„. . . . und fur die summen sol demselben Cunen versazt sein die Burg zu Clop, die stat zu Bingen, die burg zu Ernfels und der zol doselbist, den er besezen sol, die burge Richenstein, Furstenecke und Heymberg mit den burgmannen und mit allen dorfen von Bingen an biz zu Nidirnheymbach, und andirseit Reins, do Ernfels liget, von dem steyne an, den man nennet den lonestein, gelegen obwendig Ernfels an dem stade an dem Rein, und von dannen an also den Ryn nider nydwendig Lorcherhusen, do zwischen gelegen ist mit namen Ernfels, Hasemanneshusen, Lorch und Lorcherhusen . . . ."

Fürsteneck lag also auf der linken Seite des Rheins. Ist es nun möglich, die Stelle etwas genauer zu bestimmen?

Im Staatsarchiv zu Koblenz befindet sich die Uebersetzung einer Ehrenfelser Urkunde aus dem Jahre 1295. Die Uebersetzung scheint, nach der äusseren Form zu schliessen, aus dem 18. Jahrhundert zu stammen. Da sie noch nicht gedruckt ist, soll sie hier im Wortlaut folgen:

Gerhardus v. G. Gn. d. h. Stuls zu Mainz Erzbischof, des h. R. R durch Deutschland Ertz Canzler. Allen die diesen gegenwertigen Brief ansehen ewigen Gruss im Herrn, die Zeit vergeht und die Menschen Werk vergehen mit der Zeit, auf dass nun nit die Ding oder Werk die die Leuth thun in der Zeit mit der Zeit nit vergehe, pflegt man sie ewig zu machen mit der Beschirmung der Schrift oder Brief; Herumb kunt sey allen Christen Leuten Beyde gegenwertiges oder zukunftiges Alters, dass Wir mit vorberathem Muth mit den Getreuen Unser Kirchen oder Stifts, da wir die Burg Fürsten Eck, gelegen auf dem Berg über dem Dorf Heimbach bauen wollten, umb noth vnd Nothdurft willen Unser Kirchen oder Stifts zu Mainz, han wir thun verstören oder verhindern einen Wingert gelegen an demselbigen Berg, der Wingert gehört zu dem Closter Ulenhusen graues Ordens in Unserm Bisthum gelegen, um Graben zu machen u. um Weydung der vorgenannten Burg, herum dass Wir nicht dem vorgenannten Kloster, des Recht u. Güter Wir bei Unsern Zeiten lieber mehren dann mindern, han Wir geben mit Macht dieses Briefs die Hecken oder den Wald der doch Unser Kirchen oder Stift wenig nutz ist, der sich anhebt oder angeht an dem Born genannt Schafborn, u. geht die Läng bis auf die Stätt genant Hurenbohel; u. die Breite gehet über die Stätt gen.: dich Pull, von Hurenbohel u. wendet auf der Stätt die man nent Walwesse obezugeendte, zu ewigen Tagen zu besitzen u. auf dass das vorgen. Kloster Unser Wolthat u. Gnad mehr fiele, wollen Wir auch, wer es sach, dass der vorgenannte Wald zu künftigen Zeiten würde ausgerodt oder ausgemergelt, u. würde zu Eckern oder zu Weingarten gemacht, solche Aecker oder Weingart nit haben zu zehnten, wie auch alle Pension, Beden, Zinsen, so von solchen Aeckern oder Weingarten komen möchten oder kämen in zukünftigen Zeiten annullirt sein sollen; Geben Wir auch mit Macht dieses Briefs dem vorgen. Kloster ohn Unser u. Unser

[9]) Original in Koblenz (Abt. 3, Nr. 15.)

Digitized by Google

Nachkomen einige Verhinderung vollmächtige Possession u. soll auch nit geben Zins, Frücht, Zehnt, Pension, Bede von den Eckern oder Weingarten die alsogemacht worden oder werden von dem vorgen. Wald oder Hecken, herumb geziemet sich nit noch soll geziemen Jemandts Wer der Were zu brechen diese gegenwertige Verschreibung, noch frefentlich herwider zu sein. Wer aber Jemands, der das unterstünde zu versuchen, der soll sich wissen zu sein in der Ungnade des allmächtigen Gottes u. h. Martini unsers Patronen u. in Unserm Bann. Geben zu Ehrenfels IV Idus Decembris anno domini 1295.

c. C.

Dieses Schriftstück kannte auch Chr. v. Stramberg, der in seinem „Rheinischen Antiquarius" (II, 9, S. 82) sagt: „Ueber Niederheimbach erhob sich aber noch eine zweite Burg, jenes Fürsteneck, so der Erzbischof Gerhard von Nassau[10]) auf einem dem Kloster Aulenhausen zuständigen Weinberg setzte". Auch nennt er die bei Bodmann aufgeführten Lorcher Rittergeschlechter als Burgmannen. Goerz erwähnt die Uebersetzung in seinen Mittelrheinischen Regesten[11]) (IV. S. 548, Nr. 2455), wobei er irrtümlich „die Pull" statt „Dichpull" schreibt, Ausserdem wird die Burg Fürsteneck von Ph. de Lorenzi (Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diöcese Trier. II. Reg.-Bez. Coblenz. Trier 1887, S. 219) genannt, und zwar mit Bezugnahme auf den Auszug bei Goerz.

Da das Kloster Aulhausen (Mariähausen) in Niederheimbach begütert war und sich ein kleines kostbares Kopiar dieses Klosters erhalten hat, das im Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrt wird, suchte ich darin nach Notizen über die in der Koblenzer Uebersetzung erwähnte Schenkung. Das Kopiar besteht aus fünf Blättern, die zweiseitig beschrieben sind. Während die ersten Blätter gut zu lesen sind, wird die Schrift auf den letzten immer undeutlicher. Das Papier der letzten Seite ist teilweise zerstört, die Schrift auf der Rückseite stark verblasst, anscheinend durch Einwirkung von Feuchtigkeit. Auf der Vorderseite vom Blatt 5 beginnt mitten in einer Zeile der oberen Seitenhälfte ein Text, der offenbar zu dem verschwundenen Original der Koblenzer Übersetzung in naher Beziehung steht. Die noch einigermassen gut leserlichen Stellen haben folgenden Wortlaut:

Gerhardus dei gratia sancte moguntine sedis Archiepiscopus sancti Imperii per germaniam Archicancellarius. Omnibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Tempus praeterit et hominum praetereunt actiones. Nec ergo ea quae ab hominibus geruntur . . . . . cum tempore dilabantur, contenari solet pactioni . . . litterarum. Notum igitur esse volumus universis tam praesentibus quam futuris . . . . . christifidelibus . . . . . habita deliberata cum fidelibus ecclesie nostre cum castrum forstenecke in monte supra villa(m) heymbach considerata utilitate ac necessitate ecclesie moguntine construere volebamus vineam quandam adjacent . . . . . dicto monti . . . . . ad monasterium sanctimonialium . . . . in Ulnhusen . . . ord . . . cisterciensis nostre dyocesis . . . fossa . . . . . ac amp . . . castri praedicti occupari fecimus ac castro nostro app . . . . . memorato. Nec(?) hoc . . . . vid . . . .

[10]) Irrtümlich statt Gerhard von Eppstein.

[11]) Koblenz 1886.

Digitized by Google

praefato monasterio dampnum . . . . . in recompens . . . . vinee sepefato monasterio . . . . . bona mag . . . . minui . . . . affectamus donam . . . . . incipit in fonti qui vulgariter dicitur schafborn(in) et in longitudin . . . usque ad locum qui dicitur Hunn-bohel[12]) ac in latitudinem . . . predict(um) locum qui vocatur dichpul a praedicto . . . . loco Hunn-bohel et finit(?) . . . . . .

(Rückseite des Blattes)

. . . . . (Walwese?) descendendo . . . . . possidendum . . . . . Datum ernfels iiij idus decembris anno domini m cc nonagesimo quinto[13]) Pontificatus nostri Anno sexto.

Aus beiden Schriftstücken ergibt sich, dass Erzbischof Gerhard II.[14]) von Eppstein die Burg Fürsteneck erbaut hat und nicht Heinrich von Virneburg. Bei der Anlage des Burggrabens wurde ein Weinberg zerstört, der dem Kloster Aulhausen gehörte. Das Kloster hat offenbar Klage darüber geführt und erhielt dann als Schadenersatz ein Stück Wald am Schafborn.

Wie steht es nun mit der Angabe in der eingangs genannten Urkunde, wonach Fürsteneck „ober Lorche" liegen soll? Bodmann hatte „ober" in der Bedeutung „oberhalb" gefasst, was kaum richtig sein dürfte. Der Begriff „oberhalb" (= flussaufwärts) wird in den Urkunden der Zeit mit „obwendig" wiedergegeben. Vgl. z. B. Sauer, Nr. 1194, 2688, 2689. Im übrigen ist das Wort „ober" im Mitteldeutschen nicht eindeutig, denn in ihm sind die Worte „ober" und das Hochdeutsche „über" zusammengefallen.[15]) „Ober" bedeutet „höher gelegen" und „über" heisst „über etwas hinweg, jenseits". Es scheint allerdings keine Belege zu geben für den Gebrauch von „ober Lorche" = „noch über Lorch hinaus", aber diese Bedeutung ist nicht unmöglich. Auf jeden Fall werden sich die Angaben in den verschiedenen Quellen nicht widersprechen. Wir haben es offenbar mit einem ungenauen Ausdruck zu tun.

---

[12]) Die Koblenzer Uebersetzung schreibt: Hurenbohel.

[13]) Die Angabe Sauers (Nass. Urk.-B., Vorbemerkungen, S. XV), dass das Kopialbuch etwa 1270 geschrieben sei, ist hiernach zu berichtigen.

[14]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Gerhard in diesem Jahre auch die Burg Kammerberg unterhalb Rheinberg im Wispertal erbaut hat, von wo aus er 1298 und 1303 Urkunden datierte (Nass. Annalen XVII, 132.) Die Annahme M. Heckmanns (Nass. Annalen, a. a. O.) dass Kammerberg als Belagerungsburg gegen Rheinberg errichtet oder benützt worden sei, erscheint mit Rücksicht auf das Gelände nicht glaubhaft.) Die Aehnlichkeit des Befestigungssystems von Rheinberg-Kammerberg und Fürsteneck-Heimberg ist auffallend. In beiden Fällen unterstützen sich gegenseitig zwei übereinanderliegende Burgen.

In dem Kampf der rheinischen Kurfürsten gegen König Albrecht spielten Heimberg und Rheinberg eine Rolle. Auf Heimberg schlossen Mainz, Trier, Köln und Pfalz am 14. Okt. 1300 ein Schutzbündnis gegen „Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher nun König von Deutschland heisst". Rheinberg wurde im Laufe des Krieges von Albrecht erobert, und da der König sehr energisch gegen seine Feinde vorging, ihre Städte (Bingen!) und Burgen brach, so wird er wohl auch Heimberg und Fürsteneck berannt haben. -- Vielleicht sind Fürsteneck und Kammerberg von Gerhard mit Rücksicht auf die zu erwartenden Kämpfe gegen das Königtum erbaut worden. Vgl. auch Schwalm, Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXIII (1898), S. 40 ff.

[15]) Vgl. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch d. d. Sprache, unter „ober²".

Digitized by Google

Wie es scheint, ist die Burg Fürsteneck spurlos verschwunden. Alle Nachforschungen in den Gemarkungen von Nieder- und Oberheimbach sind bisher ergebnislos gewesen.[16]) Man darf wohl annehmen, dass die Burg nur von mässigem Umfang war und dass ihre Steine beim Häuserbau in neuerer Zeit Verwendung gefunden haben. Vielleicht lag sie in nächster Nähe der Heimburg, mit der sie eine einheitliche Befestigungsanlage gebildet haben könnte. Aehnlich war es ja bei Blideneck oberhalb Rheinberg im Wispertal, deren Name bald verschwand, nachdem sie ihre Selbständigkeit eingebüsst hatte. Die Reste von Fürsteneck könnten bei der Aufteilung des Geländes für den Ackerbau weggeräumt worden sein.

Für die Lage Fürstenecks auf dem linken Rheinufer spricht auch die Sage vom blinden Schützen von Fürsteneck. Sie ist von Alois Schreiber[17]) erzählt worden. Wolfgang Müller von Königswinter hat sie in Verse gebracht.[18]) Er beruft sich dabei auf mündliche Ueberlieferung.[19]) Neuerdings hat sie der rheinische Dichter Heinz Steguweit in einem Roman (1923) und in einem Festspiel, die beide den Titel „Sooneck" führen, bearbeitet. Da wird berichtet, dass der Burgherr von Sooneck den gefürchteten Herrn von Fürsteneck überwunden und geblendet in sein Burgverliess geworfen habe. Dieser war der beste Schütz weit und breit. Einst bei einem Festmahl liess ihn der Soonecker herbeiführen und den Blinden nach einem aufgesteckten Ziel schiessen, das er ihm durch den Ton seiner Stimme angab. Der Blinde schiesst und trifft seinen Feind. Offenbar lag Fürsteneck in der Nähe von Sooneck. Eine derartige Feindschaftsgeschichte von Sooneck nach Lorch herüber wäre zu unwahrscheinlich.

Auf die Namengebung sei noch kurz hingewiesen. In der Nachbarschaft liegt die ursprünglich kölnische, dann kurpfälzische Burg Fürstenberg. Dem Namenpaar Fürsteneck-Fürstenberg entspricht Stahleck-Stahlberg bei Bacharach bezw. Steeg und Sauereck (jetzt Sareck geschrieben) -Sauerberg (Sauerburg bei Sauertal).[20]) Diese Namengruppen sind für die Gegend bezeichnend.

Als Fürsteneck verschwunden war, hatte auch der Name keinen rechten Halt mehr. Er ging daher auf die Burg Fürstenberg über, die in jüngerer Zeit häufig Fürsteneck genannt wird. Auch in der Sage vom blinden Schützen hat Steguweit die beiden Namen vertauscht.

---

[16]) An den Nachforschungen beteiligte sich in dankenswerter Weise Herr Bürgermeister Dr. Jost in Niederheimbach.

[17]) Sagen aus den Rheingegenden, dem Schwarzwald und den Vogesen. Frankfurt a. M. 1848, S. 286 ff.

[18]) Bequem zugänglich in K. Simrocks „Rheinsagen" (Leipzig, Hesse & Becker).

[19]) Vgl. W. Müller, Lorelei. Rheinsagenbuch 1851. S. 479.

[20]) A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets (Bonn 1927), S. 76, bezweifelt die Angabe Vogels (Beschreibung usw. S. 605): „Sie (sc. Burg Sareck bei Lorchhausen) mag eigentlich Suereck oder Sauereck geheissen haben". Doch wohl zu Unrecht. Die Form „Sauereck" ist mir von alten Einwohnern Lorchhausens bestätigt worden.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

I.

Eine Stadtrechtsverleihung für Elz.

Die Stadtrechtsurkunden besitzen einen besonderen Wert für die Ortsgeschichte, auch wenn sie im Verlauf der Tatsachen wirkungslos blieben und kein städtisches Leben erzeugten.[1]) Die Trierer Erzbischöfe haben viele Freiungen von den Herrschern des Mittelalters erwirkt, und es ist auch ein bisher nicht beachtetes Stück aus dem kurtrierischen Archiv, das hier behandelt werden soll. Allerdings mag bei dieser Gelegenheit etwas einschränkend und berichtigend bemerkt werden: Bei der Massenausstattung kurtrierischer Orte mit dem Frankfurter Stadtrecht im Rahmen der sogenannten Sammelprivilegien von 1332 bis 1376 hat man nicht anzunehmen, dass Erzbischof Baldewin und seine Nachfolger die Begabung wörtlich hätten ausführen wollen;[2]) sondern es handelt sich, wie an anderer Stelle genau nachzuweisen sein wird, um eine Sicherungsmassnahme der Landesherrschaft für bestimmte Fälle, die zu verstehen ist aus der ganzen, von dem grossen Verwaltungskünstler Baldewin geschaffenen Ordnung. Die Gemeinden, die sonst keine Grundlage für ihre einstmalige Erhebung zur Stadt aufzuweisen haben, tun gut daran, sich für eine etwa geplante Gedenkfeier nicht auf die Sammelprivilegien zu berufen.

Etwas anders steht es in dem Fall von Elz, das gleichzeitig mit Hasselbach durch König Friedrich III. am 1. September 1442 auf Antrag des Erzbischofs Jakob von Sierk gefreit worden ist. Hasselbach ist wirklich als Stadt im mittelalterlichen Sinn ausgebaut worden[3]). Auch Elz wurde befestigt, aber die missgünstigen Nachbaren, die Herren der Grafschaft Diez, haben die neuen Anlagen zerstört[4]). So ist es der Frucht seines Freiheitsbriefes verlustig gegangen. Mechtel spricht von dem Dorf Els[5]). Nur kann man darin vielleicht eine Folge der geplanten Erhebung zur Stadt sehen, dass die Einwohner von

---

[1]) Nassauische Mitteilungen 1899/1900, 107. Die Ausführungen von Geheimrat Wagner über Stadtrechtverleihungen an nassauische Orte im Mittelalter sind mir leider nur in einem Bericht der Koblenzer Volkszeitung vom 28. März 1927 nach einem Vortrag in Nassau bekannt.

[2]) Lüdicke im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 33, 1908, 347; s. die Anzeige in den Nass. Mitteilungen 12, 1908, 62, die im obigen Sinn zu bereinigen ist

[3]) Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau 838; Nassauische Annalen 15, 173, Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Rb. Wiesbaden II, 177.

[4]) Vogel 760 nach Akten des Dillenburger Archivs, Staatsarchiv Wiesbaden VII. A. D. A. D. 751.

[5]) Limburger Chronik, herausgegeben von Knetsch 89.

Digitized by Google

der Leibeigenschaft befreit waren.[6]) Als Beispiel der spätmittelalterlichen wortreichen Stadtrechtsverleihungen darf die Urkunde wohl mitgeteilt werden, zumal die gleichzeitige Ausfertigung für Hasselbach in der Fassung vielfach übereinstimmt, aber nur im Auszug bekannt ist. Ganz ohne Kunde war man übrigens nicht, da Chmel schon aus den Registern in Wien die Verbriefung für Hasselbach verzeichnet und hinzugefügt hatte: Item Stadt Else[7]).

Der römische König Friedrich III. erlaubt dem Erzbischof Jakob von Trier sein Dorf Elz als Stadt zu befestigen und verleiht den Einwohnern Freiheit wie Frankfurt.

geg. Breisach 1442 September 1.

Wir Fridreich von gotes gnaden Romischer Kunig, zu allen zeiten merer des Richs, Herczoge zu Osterreich zu Steyr zu Kernden und zu Krain, Grave zu Tirol etc. bekennen und tun kunt uffembare mit diesem briefe allen den die ine sehen oder horen lesen, das uns der erwirtige Jacob erczbischoff zu Trier, des heiligen Romischen Richs in welschen landen und durch das kunigreich zu Arlat erczcanceller, unser lieber neve und kurfurste, furbracht und erczelet hait, wie das er durch gemeiner nucz willen der lande lute und gegende umb sin dorff Else wonhafftigen und gelegen, doselbst dann groisse beschedigunge derselben land und leut unczher manigfelticlich beschehen sein und noch beschehen mochten, worer solichs nicht versorgte, uß demselben sinem dorffe Else eine stat und vesten willen habe zu buwen zu machen und aufzurichten mit graben mawren und thornen, und uns darauff demuticlich gebeten, das wir unser verhengniß gunst und willen zu solichem baw zu geben gnediclich geruchten, ouch die leutt die yczunt zu Else sein ader hernach dohin kommen werden, vor unczimliche bete steuren dinsten legern aczunge honern buteiln und von allen andern beswerungen zu freyen. Wann wir nu von angeborner gute und kuniglicher wirdikeit wegen, darczu uns der almechtig got geruffet hait, geneiget sin fride und gemach in den landen zu schaffen, so wir best mogen, und wir auch sunderlich betrachtet haben des egenanten unsers lieben neven von Trier fleissige bete ouch getrue und willige dinste, die er uns und dem Riche zu tun willig und bereit ist, darumb so haben wir mit wolbedachtem mute gutem rate und rechter wissen unsern kuniglichen gunst willen und verhengniß zu solichem obgemelten baw gnediclich gegeben, ouch ine erleubet und gegunnet, erleuben und gunnen in crafft diß briefs von Romischer kuniglicher macht volkommenheit, das er uß dem obgemelten sinem dorffe zu Else ein stat und vesten bawen und die mit graben thornen und andern nottdurfften zurichten moge. Wir fryen ime auch

---

[6]) Die Limburger Amtsbeschreibung von 1790 schildert Elz so: „gelegen gegen den Westerwald zu an der Cöllnischen Hohen Straße, welche durch den Ort ziehet. Ist ein ansehnliches gut gebautes groses Dorf mit einer Kirche, Pfarr- und Schulgebäude nebst 153 Häußer, 88 Scheuren und 181 Stallungen, enthält 130 Bürger, 12 Beisaßen und 755 Seelen. Die Gemeinde hat 960 Morgen Ackerland, 370 Morgen Wiesen und 850 Morgen Waldungen, wovon vieles auf Nassauischer Hoheit liegt. Das Ort ist nicht leibeigen, muß jedoch auf der Kurfürstl. Kellnerei Limburg zu den Bronnen frohnden und die Früchten stürzen.“ Abschrift im Staatsarchiv Koblenz. 1. C. 1291.

[7]) Regesta Frid. III. I 120 n. 1077.

Digitized by Google

die leute, die yczunt zu Else sein ader hernach dohin kommen werden, also das sy nyemand, in welchem state wirden ader wesen die sind, mit steuren dinsten beten legern aczungen honeren buteilen oder andern sachen zu tun und zu dienen plichtig noch verbunden sin sollen, dann allein dem obgenanten unserm neven von Trier und sinen nakommen, und sy auch und yre erben und nachkommen in der egenanten stat Else gesessen und dieselben stat aller gnaden und friheit gebruychen sollen und mogen, die unser stat Franckfurt am Meune gelegen und ander stete dem genanten stifft von Trier zubehorende von Romischen keysern und kunigen unsern vorfaren herbracht und der gebruchet hant und bruchen, und wir gebieten darumb allen und iglichen fursten geistlichen und werntlichen, graven, fryen herren, rittern, knechten, burgermeistern steten und gemeinden aller und iglicher stete merckte und durffere unsern und des Richs undertanen und getruen ernstlich und vesticlich mit diesem briefe, das sy den obgenanten unsern neven von Trier und sine nakommen an dieser unser erlaubunge und freihunge nicht irren noch hindern, sunder sy dabei hanthaben und der gerulich gebrauchen lassen und dawidder nicht tun, als lieb ine sey unser und des Reichs sware ungnad zu vermeiden und bey verliesunge einer pene, nemlich vierczig marck lotiges goltes, halb in unser kuniglich camer und halb dem obgenanten unserme neven von Trier nnd sinen nakommen unleßlich zu bezalen. Mit urkund diß briefs versigelt mit unser kuniglicher maiestat anhangenden insigel. Geben zu Brisach nach Crists gepurt vierczehenhundert und darnach in dem zwayundvierczigstem jare an sent Egidien tag unsers Richs im dritten iare.

Ad. mandatum domini Regis
Hermannus Hecht.

Original, Pergament mit anhängendem wenig beschädigten Majestätssiegel an roten und grünen Seidenfäden mit aufgedrücktem roten Sekret (Januskopf). Rückseitig: Registrata Jacobus Widerl. Staatsarchiv Koblenz. 1. A.

II.

Christian Ful aus Idstein.

Von Heinrich Schrohe.

„Da der Kanonikus und Pfarrer von Idstein, Christian Ful, wie es scheint, nicht als entschiedener Anhänger der evangelischen Lehre galt, ersuchte[1]) Graf Philipp I. von Nassau im Dezember 1552 den nach Weilburg zurückgekehrten Superintendenten Magister Kasper Goltwurm, ihm einen passenden evangelischen Geistlichen für Idstein vorzuschlagen. Als im Jahr 1553 eine neue Kirchenordnung nach dem Muster der Nürnbergischen in der Grafschaft eingeführt wurde, erklärte am 29. Juni Pfarrer Ful, dass er sie annehme und schon längst in wichtigen Punkten nach ihren Vorschriften gehandelt habe.“

[1]) Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau V 614.

Digitized by Google

Das sind die Nachrichten, die bis jetzt über den Idsteiner Pfarrer Christian Ful vorliegen.[2]) Wie Anfragen ergaben, erweitern die Bestände des Wiesbadener Staatsarchives und die Idsteiner Kirchenbücher diese Kenntnisse nicht.

Karl Menzel hat es richtig herausgefühlt: Ful bekannte sich nicht entschieden zur evangelischen Lehre. Seine Erklärung vom 29. Juni 1553 war der Versuch, mit Zugeständnissen in Einzelheiten das Pfarramt zu behaupten und in der Anhänglichkeit an die alte Kirche zu verharren. Wie lange er damit durchkam, ist nicht genau festzustellen. Wohl unter dem Zwange der geänderten Verhältnisse verliess er bald nach 1553 Idstein und begab sich unmittelbar oder nach Zwischenaufenthalten in die Stadt Mainz. Von hier aus veröffentlichte[3]) er:

1. 1558: Die allerheiligste Historie der Passion Unseres Herrn u. Heylandts Jesu Christi . . . lateinisch beschrieben, verdollmetscht durch Christian Hypparium, Itzsteinischen Pfarrherrn S. Quintini in Meyntz. Meyntz Franc. Behem.[4])

2. 1559: Der Prediger Salomonis durch weylandt Joh. Wildt in Latein beschrieben, durch Christian Hipparius, Itzstein. Pfarrherrn zu Quintin in's Deutsch bracht. Mainz Franc. Behem zu Maulbaum.[5])

3. 1562: Postill oder Predigbuch Evangelischer Warheit und rechter catholischer Lehr uber die Episteln und Evangelien, so auf die Festtage der Heiligen Gottes durchs gantze Jahr in der heil· Kirchen gelesen werden: durch Weiland den W(ürdigen) Herrn Jacobum Scopperum in der Reichsstadt Dortmund mit grosser frucht gepredigt, auch methodice und ordentlich zu Latin gebracht, und jetzt dem gemeinen und christlichen Teutschen Volck zu Nutz, wolfart und trost mit fleiss verdollmetscht durch den W(ürdigen) und Hochgelehrten Herrn Christianum Hipparium gottl(icher) Schrift Lehrern und Pfarrherrn S. Quintin zu Maintz. Cölln, Erben des Joh. Quentler und Gervinum Colenium.

Dass der Übersetzer der genannten lateinischen Schriften mit dem vormaligen Idsteiner Pfarrer Ful eins ist, unterliegt keinem Zweifel. Der Vorname Christian ist derselbe. Hipparius leitet seinen Ursprung von dem griechischen Hipparion, Pferdchen, Füllen, her. Überdies bezeichnet sich Hipparius in den Schriften von 1558 und 1559 als Itzsteinischen Pfarrhern S. Quintini in Mainz. Vielleicht wies er mit „Itzsteinisch" auf seinen Geburtsort hin. Wahrscheinlicher wollte er sagen, er sei Pfarrer von Idstein und habe auf dieses Amt noch nicht förmlich und endgültig verzichtet, verwalte aber zur Zeit die Pfarrei St. Quintin zu Mainz. Für diese Auffassung spricht auch die Titulatur der 3ten Schrift. „Itzsteinisch" hat er in ihr weggelassen. Er hatte zwischen 1559 und 1562 erkannt, dass seine Rückkehr nach Idstein unmöglich war. Ausserdem war ihm etwa 1558, jedenfalls vor 1559, eine neue Würde zuteil geworden. In

[2]) Schliephake-Menzel V 615 lässt die Frage offen, ob die Idsteiner Pfarrstelle am 18. Oktober 1554 nach dem Tode oder Verzichte Christian Fuls neubesetzt wurde.

[3]) Prälat Dr. Franz Falk, der St. Quintinspfarrer Hipparius zu Mainz, Mainzer Journal 1891, Juli 25, Nr. 172. — F. Falk, Bibelhandschriften und Bibeldrucke, Mainz 1901, S. 203 f. — C. Forschner, Geschichte der Pfarrei und Pfarrkirche St. Quintin in Mainz S. 94–96 hat die Forschungen Falks übernommen.

[4]) S. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit, Paderborn, 1889, S. 94, Nr. 4.

[5]) a. a. O. S. 95.

Digitized by Google

einem undatierten Schreiben bittet[6]) nämlich der Lizentiat Hipparius den Rektor und die Mainzer Universität in Sachen der Präbende zu Liebfrau, mit der eine Theologielektur verbunden sei, nicht eher zu entscheiden, als bis sich der Kurfürst zu seinem erst abgesandten Bittgesuche geäussert habe. Mit zitternden Händen, in grösster Körperschwäche hatte er von seinem Bette aus an die Universität geschrieben. Aber der Erfolg blieb ihm nicht versagt. Wie er in der Vorrede der Schrift von 1559 betonte, war er durch vielfachen Gottesdienst und „schweren Chorgang“[7]) an grösserer literarischer Tätigkeit gehindert. Ersteren erlegte ihm die Pfarrstelle von St. Quintin in Mainz, letzteren das gemeinsame Chorgebet in Liebfrau zu den Staffeln auf.

Wohl als Verwalter des Pfarrgutes von St. Quintin betätigte[8]) sich Hipparius bei dem An- und Verkauf von Häusern in Mainz.

Montag, den 29. Juli 1560 erfolgte in Mainz ein Heiratsvertrag[9]) zwischen Johann Latomus von Höss, der kaiserlichen Rechte Dr., und Frau Marien Annen, Witwe des Herrn Jakobs Reutters, der Rechte Dr. Die Unterhändler der Kinder erster Ehe bestätigten die Urkunde, nämlich Johann Kreisch, Ratsverwandter zu Weilburg, als Blutsverwandter der Kinder, und Johann (!) Hipparius als Pfarrer zu St. Quintin, der dann unter den Sieglern[10]) mit seinem richtigen Vornamen Christian Erwähnung findet.

In der Pfarrkirche St. Quintin erinnert heute kein Denkmal an Christian Hipparius. Ein solches setzte ihm aber der Züricher Arzt Heinrich Pantaleon, der 1565 nach Mainz kam und mit dem Verleger und Pfarrkinde des Hipparius, dem Buchdrucker Franz Behem, in Verkehr trat. Er schreibt in seiner Prosographia 1565 S. 338: „Christian Hipparius ist geboren in Belgien (!) im Jahre 1519. Nach Vollendung der philosophischen und linguistischen Studien widmete er sich der heiligen Wissenschaft und brachte es in der Theologie zur Doktorwürde. Mit seinem gründlichen Wissen verband er Unbescholtenheit des Lebenswandels und eine seltene rednerische Begabung, weshalb er zum Pfarrer von St. Quintin ernannt wurde. In dieser Stelle waltete er in vorzüglicher Weise seines Amtes und trat vor allem gegen menschliche Laster entschieden auf. Daneben übertrug er Jakob Schoppers[11]) Werk in die Muttersprache und suchte, durch seine Bemühungen dem Vaterlande von Nutzen zu sein. Als aber im Jahre 1564 die Pest in Mainz ausbrach und Christian die davon Angesteckten pflichtgemäss besuchte und zum Tode vorbereitete, wurde er selbst gegen Herbst zu von derselben Pestkrankheit ergriffen und weggerafft im 45. Jahre seines Lebens. Er ward demnach unter dem Schmerze vieler mit andern an derselben Stelle beerdigt“.

[6]) Schrohe, Archiv für hess. Geschichte N. F. V, 132 f.

[7]) Severus, Parochiae Maguntinae 38 legt den Ausdruck richtig aus; Falk a. a. O. deutet ihn falsch.

[8]) Mainz, Stadtarchiv, Stadtaufnahme von 1568 Nr. 1294 und 1499; Schaab, Geschichte von Mainz I 373, wo fälschlich von Christian Huber (statt Hipparius) die Rede ist.

[9]) Die Kenntnis dieses Aktenstückes, das das Mainzer Stadtarchiv verwahrt, verdanke ich der Güte des Herrn Stadtarchivars Dr. Dertsch.

[10]) Das noch vorhandene Siegel der Hipparius zeigt einen nach links gewendeten Pferdkopf (Hipparius.)

[11]) Siehe oben die Schrift Nr. 3.

Digitized by Google

Cornelius Loos, der mehrere Jahre in Mainz verlebte, veröffentlichte 1571 (?) ein Verzeichnis berühmter Schriftsteller Deutschlands.[12]) In diesem erwähnt er Hipparius, Pfarrer von St. Quintin, der ersten Mainzer Pfarrei, Prof. der Theologie, einen gotttesfürchtigen und geschickten Übersetzer in die deutsche Sprache.

In der Nähe der heutigen Petersstrasse besass[13]) 1568 Velten Full ein Haus und einen Garten sampt einem Nebensommerhäuschen. Das Anwesen, das geistlich gewesen war und in die St. Emmeranspfarrei gehört hatte, war von dem alten Pfarrherr zu St. Quintin, Herrn Christian Hipparius erkauft und „seinem Bruder Velten Fullen übergeben" worden. Nach seinen Scheunen und Ställen zu urteilen[14]), war Valentin Full ein begüterter Landwirt. „Bastian Fuhlnn von Itzstein" gehörte[15]) 1568 das Haus Betzelsstrasse 25. Er selbst wohnte[16]) als Krämer Brand 25 in unmittelbarer Nähe des Kaufhauses, in dem sich damals der Mainzer Handel abwickelte. Ein Hans Zapff, genant Full, Zimmermann, wohnte[17]) 1568 in der Nähe der vorderen Synagogenstrasse. Es ist fraglich, ob auch Hans aus Idstein stammte. In Mainz kommen 1568 nur die drei bürgerlichen Full vor.

Von der Familie Full, die auch abgesehen von Christian in Idstein nachweisbar ist[18]), verliessen Valentin und Bastian vermutlich als Gegner der Reformation die Heimat und nahmen, zweifellos unter dem Einflusse des geistlichen Verwandten, ihren Wohnsitz in Mainz. In Idstein selbst behauptete sich der Name Ful bis in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges.[19]) In dem benachbarten Niederseelbach begegnet[20]) noch heute der Familienname Füll.

Die dürftigen Nachrichten über die Füll aus Idstein sind nicht nur für die örtliche Forschung, sondern auch für die allgemeine Geschichte von Wert. Sie zeigen nämlich, dass die Reformation doch nicht so reibungs- und widerspruchslos eingeführt wurde, wie viele gerne glauben möchten. Dass Valentin und Bastian Full als Anhänger der alten Lehre die Heimat verliessen, ist wahrscheinlich. Für Christian Hipparius lässt sich diese Tatsache nicht bestreiten.

III.

Der Anteil der heil. Elisabeth von Schönau am Werden der Ursulalegende.

In seiner von allen Seiten als mustergültig anerkannten Untersuchung über „Das Werden der Ursulalegende"[1]) behandelt der auf dem Gebiet

[12]) Catalogus illustr. Germaniae scriptorum, Mainz Behem: Wiedmann a. a. O. S. 100, Nr. 4.

[13]) Mainz, Stadtaufnahme von 1568, Nr. 1667.

[14]) Stadtaufnahme von 1568, Nr. 154, 156, 320.

[15]) Ebenda Nr. 1445.

[16]) Ebenda Nr. 1109

[17]) Ebenda Nr. 1261 u. 1660.

[18]) Schliephake-Menzel V 572 f. wird ein Johannes Ful von Idstein genannt, der 1525 bei einem Wirtshausstreit beteiligt war.

[19]) Gütige Mitteilung des Herrn Rektors Max Ziemer in Idstein.

[20]) Desgleichen.

[1]) Bonner Jahrbücher. Heft 132. Bonn 1927. S. 1–164.

Digitized by Google

der Heiligenlebenforschung rühmlichst bekannte Bonner Professor W. Levison auch eingehend den Anteil, den die heil. Elisabeth von Schönau an der Ausgestaltung dieser Legende gehabt hat. Damit hat er der nassauischen Heimatforschung einen Dienst geleistet, für den kaum ein anderer die gleiche Vorbildung mitgebracht hätte. Nebe, dessen Arbeit über Elisabeth in den Annalen 8. Bd. 1866, S. 157–292 Roth[2]) „die eingehendste und beste" genannt hat, geht auf diese Periode in deren Leben kaum ein und erwähnt nur den vorübergehenden Versuch der Bollandisten, im Interesse der Heiligen die ganze Überlieferung ihrer auf die Ursulalegende bezüglichen Visionen als unecht hinzustellen.[3]) Was Roth selbst bietet, ist zwar in der Hauptsache schon richtig gesehen,[4]) bedurfte aber doch der Nachprüfung, wie alle seitdem in Sachen der Bildung der Legende aufgetauchten Vermutungen.

Dass sie an die Clematiusinschrift in Köln anknüpft, ist allgemein anerkannt. Deren Echtheit ist noch 1922 von Stückelberg[5]) bestritten worden, sie fehlt auch in der neuesten Ausgabe des Corpus der Inscriptiones Latinae Christianae.[6]) Um so wichtiger ist es, dass selbst ein Kritiker wie Levison für die Echtheit neue Gründe beibringt, obwohl sich dann bis zum 9. Jahrhundert keine Spur der Kölner Märtyrerinnen mehr findet. Endgültig dürfte er mit der Annahme einer wälisch-bretonischen Sage, die in der Entstehungsgeschichte der Legende eine Rolle gespielt haben soll,[7]) aufgeräumt haben. Auch seine Vermutung, dass sich die grosse Zahl Elftausend aus der Sitte erkläre, römische Zahlen durch einen über ihnen angebrachten Strich aus der Reihe der übrigen Buchstaben hervorzuheben, der aber auch ein Zeichen für Tausende sein konnte, ist sehr einleuchtend. Für die Vorsicht des Verfassers ist dabei seine eigne Bemerkung charakteristisch: „Wenn die Geschichte auch gewiss nicht immer den kürzesten Weg geht, so scheint mir in diesem Fall doch die Einfachheit zugunsten der Vermutung zu sprechen."

Für weite Kreise wird es neu sein, dass den Anlass zu den berüchtigten Deutzer Fälschungen nicht erst die Ausgrabungen des Jahres 1156 gegeben haben, dass die ersten Funde auf dem römischen Friedhof vor Köln vielmehr 50 Jahre weiter zurückliegen und durch die Anlage von neuen Befestigungen der Stadt im Kampfe zwischen Heinrich IV. und seinem aufrührerischen Sohn Heinrich V. hervorgerufen wurden. Wie dann der edle Küster Theoderich und der wohl auch in den Plan eingeweihte Abt Gerlach[8]) die kindlich fromme Seele der heil. Elisabeth in den Dienst ihres schändlichen Betrugs stellten, wie diese selbst alle Zweifel des gesunden Menschenverstandes, den Spott der Weltleute, die Einwendungen aus der bisherigen Geschichtsüberlieferung, besonders auch den im

---

[2]) Roth, F. W. E.: Die heilige Elisabeth und Egbert und Emecho von Schönau. Brünn 1884. S. LXXVII.

[3]) A. a. O. S. 210.

[4]) A. a. O. S. CXII ff.

[5]) Baseler Z. f. G. A. 20. Bd. S. 368–371.

[6]) Der Berlin 1927 erschienene 2. Bd. der J. L. C. müsste sie enthalten.

[7]) So wieder R. G. G.[2] Tübingen 1928 unter Elftausend.

[8]) S. 116: Man kann sich nicht leicht vorstellen, dass Gerlach selbst an dem Betrug unschuldig war.

Digitized by Google

Kloster vorhandenen Papstkatalogen und Geschichtsquellen überwinden musste, wie die Bedenken, ob sie das, was ihr von einem gewissen Bruder suggeriert wurde (sicut mihi a quodam fratre suggestum est!), auch leisten könne, sie immer wieder verfolgten, wie es wiederholter unter Erschöpfungserscheinungen sich vollziehender Versuche bedurfte, bis die gewünschten „Offenbarungen" sich einstellten, ist wahrhaft erschütternd zu lesen. Für die Geschichte der kirchlichen Zeichensprache ist es bezeichnend, dass man in Deutz wie in Schönau an dem vermutlich einzigen echten Grabstein des Christen Etherius das alte Christusmonogramm mit den griechischen Buchstaben Alpha und Omega nicht mehr verstand und daraus Königsabzeichen machte oder gar eine Herzogin Axpara. Nicht minder interessant ist es, dass wir jetzt die Quellen für die Namen der gottlosen römischen Fürsten kennen, die den Hunnenfürsten Julius, nicht Attila, aufstachelten, dass er den Jungfrauen bis Köln nachfolgte und sie da tötete. Es sind die Konsuln des Jahres 236 Maximus und Africanus, die in damaligen Papstlisten erwähnt werden.

Für den weitverbreiteten Einfluss der Ursulalegende in der Schönauer Fassung aber ist nichts bezeichnender als die Tatsache, dass sie selbst im kanonischen Recht eine Rolle gespielt hat, indem die Papstfabel vom heiligen Cyriacus den Kanonisten einen Praecedenzfall für die Frage hergab, ob ein Papst seinem Amt rechtmässig entsagen könne.

Was den Text anlangt, so hat sich nun doch ergeben, dass das von Roth[9]) für ein Einschiebsel erklärte Cap. XVII echt ist. Die vermisste deutsche Uebersetzung hat sich neuerdings in einer bereits zum Verbrennen bestimmten Handschrift aus dem Missionsseminar St. Joseph zu Wolhusen in der Schweiz gefunden.[10]) Nach den wenigen veröffentlichten Proben scheint sie namentlich für die Germanisten wichtige neue Aufschlüsse über die Sprache der oberdeutschen Mystik zu bringen.

Wiesbaden. Th. Schneider.

[9]) A. a. O. S. XV: In den Anmerkungen zu S. 133, 7.

[10]) Oehl W.: Neu entdeckte Mystikertexte. Z. f. D. A. 1927, 4. 277—81. Dazu Frkf. Ztg. 1928, Nr. 313.

Digitized by Google

Literatur der Jahre 1926 und 1927 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege.

Bearbeitet von **Wilhelm Hofmann.**

(Um gefl. Zusendung aller in entlegeneren Zeitschriften und Zeitungen erschienenen hierher gehörigen Aufsätze wird höflichst gebeten.)

Allgemeine Zeitschriften.

Aarbote. Amtliches Kreisblatt für den Untertaunuskreis. Tageblatt für Langenschwalbach. 65. Jahrg. 1926. 66. Jahrg. 1927.

Alt-Nassau. Freibeilage zum Wiesbadener Tagblatt. 1926 u. 1927.

Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden. Band 47 u. 48. 1926 u. 1927. (=A).

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Berlin, Weidmann. 46. und 47. Bd. 1926/1927.

Nassauische Blätter. Monatsschrift für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Nassauer Land. Herausgegeben von Aug. Bertsche, Montabaur. 6. u. 7. Jahrg. 1926/27. (=N.Bl.).

Hessische Chronik. Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Herausgeg. von Prälat D. Dr. Wilhelm Diehl. Darmstadt. 13./14. Jahrg. 1926/27.

Denkmalpflege und Heimatschutz. Herausgeg. im preussischen Finanzministerium und im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Verbindung mit dem deutschen Bunde Heimat. Berlin S. 14. Guido Hackebeil A. G. 28./29. Jahrg. 1926/27.

Evangelisches Gemeindeblatt. Herausgeg. von den Pfarrern Anthes, Ott u. Martin Schmidt. Wiesbaden. 46./47. Jahrg. 1926 u. 1927.

Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts. Bamberg, Buchner. 10. u. 11. Jahrg. 1926 u. 1927.

Germania Romana. Ein Bilder-Atlas. Herausgeg. von der Römisch-Germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts. III Die Grabdenkmäler. Text und Tafeln, mit Erläuterungen von F. Koepp. 1926. Bamberg, C. C. Buchner.

Nassauische Heimat. Sonderbeilage zur Rheinischen Volkszeitung. 6. u. 7. Jahrg. 1926 und 1927. (= N. Ht.)

Aus unserer Heimat. Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Freibeilage zum Nassauer Anzeiger. 1926 und 1927.

Nassauische Heimatblätter. Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung Wiesbaden, Selbstverlag. Jahrg. 27 u. 28. 1926/27. (= N. H.)

Rheingauer Heimatblätter. Herausgeg. von Rektor Bertram, Rüdesheim. Nr. 1—16 und 2 Sonderhefte. 1926/27.

Rheinische Heimatblätter. Zeitschrift des Vereins für Mosel, Hochwald und Hunsrück. Koblenz, Castorpfaffenstr. 22—24. 3. und 4. Jahrg. 1926 und 1927. (= Rh.Htbl.).

Heimatblätter für den Unterlahnkreis. Beilage zur Emser und Diezer Zeitung: 1. und 2. Jahrg. 1926 u. 1927. (= Htbl. U. L.).

Aus der Heimatgeschichte. Beiblatt zur „Westerwälder Volkszeitung". Verl. von M. Flock & Cie. Montabaur. 1. Jahrg. 1927. Nr. 1—16.

Digitized by Google

Illustrierter Heimatkalender für den Taunus auf die Jahre 1926, 1927 u. 1928. Verl. C Ebner, Hachenburg. (= H Kal. T.)

Illustrierter Westerwälder Heimatkalender. Herausgeg. unter Mitwirkung des Hauptvorstandes des Westerwaldvereins E. V. Marienberg. C Ebner, Hachenburg und Marienberg 2. Jahrg. 1926. 3. Jahrg. 1927. (= W. H. Kal.).

Heimatland, mein Hessen-Nassau. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde im Oberlahnkreis. Zwanglose Beilage zum Weilburger Tageblatt. 5., 6. u. 8. Band 1927. (= Htl.).

Heimatland. Beilage zur Siegener Zeitung. Verlag von W. Vorländer, Siegen. 1. Jahrg. 1926. 2. Jahrg. 1927. (= Heimatland Siegen).

Idsteiner Heimatschau. Herausgeg. vom Altertumsverein Idstein. 1926 u. 1927. Beilage zur Idsteiner Zeitung und Anzeigeblatt. (= Idst. H.)

Hessenland. Illustrierte Monatsblätter für Heimatforschung, Kunst u Literatur. Kassel. 39. Jahrg. 1927.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft usw. herausgeg. von Heinrich Günter. München. 46. Band 1926. 47. Band 1927.

Nassauer Jahresheft für Heimatkunde. Herausgegeben von H. Vohl, Postdirektor a. D., Soden i. T. 5. Heft 1926—27.

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender auf das Jahr Christi 1926. (cf. Annalen Bd 47. 1926). 1927. 50. Jahrg. Wiesbaden, Rud. Bechtold & Comp. (= N. A L. K.)

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. 75. Jahrg 1927.

Land und Leute im Oberlahnkreis Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde. Monatsbeilage zur Kreiszeitung für den Oberlahnkreis — Weilburg. Studienrat F. A. Schmidt-Hersfeld. Druck und Verlag von H. Hirschhäuser, Weilburg. 2. Jahrg. 1926. 3. Jahrg. 1927. (= L. u L.).

Nassauer Land. Organ zur Wahrung der Interessen des gesamten Landvolkes in Nassau. Wiesbaden Dr. Wilh Leber. 109. Jahrg. 1927.

Land und Zeit. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage des Nassauer Boten. Limburg a. d. L. 5. Jahrg. 1926. 6. Jahrg. 1927. (= Ld. u. Zt.)

Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Begründet und herausgegeben von Prof. Dr. G. Kossinna. Leipzig, Kurt Kabitzsch. 18. Bd. 1926. Heft 1—4 mit Beiblatt 1926. Jahrg. 2. Heft 1—6. 19. Bd 1927. Heft 1—4 mit Beiblatt 1927 Jahrg. 3. Heft 1—10.

Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. Herausgeg. von Pfr. Oskar Fuchs. Westerburg. 26. Jahrg. 1926. Nr. 1—12. 27. Jahrg. 1927. Nr. 1—12. (= N)

Rhein und Lahn. Beilage der Rheinisch-Nassauischen Tageszeitung. Oberlahnstein. Schriftleitung J. Knodt. Druck und Verlag: Fr Schickel. 8. Jahrg. 1926. 9. Jahrg. 1927. (= Rh u L.).

Westerwälder Schauinsland. Monatsschrift des Westerwaldvereins. Hachenburg, C Ebner. 19. Jahrg. 1926. Nr. 1—12. 20. Jahrg. 1927. Nr 1—12. (= W. Sch.).

Allgemeines Schulblatt Vereinsblatt des Allg. Lehrervereins. E. V im Reg. Bez. Wiesbaden. 77. Jahrg 1926. 78. Jahrg. 1927. [Nr. 1—36].

Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Siegerland sowie Nachbargebieten. Siegen. W. Vorländer. 8. Band 1926. Heft 1—4. 9. Band 1927. Heft 1—4.

Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt 1927. 75 Jahre Wiesbadener Tagblatt. Jubiläumsausgabe. (= Wsb. T. J.).

Der Taunus. Zeitschrift des Taunusklubs. Verlag des Taunusklubs. Druck: W. Fischer, Frankfurt a. M, Niddastrasse 60. 11. Jahrg. 1926. Nr. 1—12. 12. Jahrg. 1927. Nr. 1—12. (= T.).

Taunus-Blätter. Unterhaltungsblätter. Geschichte und Heimatkunde. Wochenbeilage zur Taunuszeitung. Druck und Verlag von Ph. Kleinböhl. Königstein i. T. 1927. Nr. 1—51.

Verhandlungen des 60—62. Kommunallandtags des Reg.-Bez. Wiesbaden 1926—27. Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Historische Vierteljahrschrift. Herausgeg. von Dr. E. Brandenburg. Verlag und Druck: Baench-Stiftung, Dresden. XXIII. Jahrg. 1926. XXIV. Jahrg 1927.

Volk und Scholle. Heimatblätter für beide Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. Verlag des histor. Vereins für Hessen. Darmstadt. 4. Jahrg. 1926. 5. Jahrg. 1927.

Offizielle Festschrift zum 33. deutschen Weinbaukongress in Wiesbaden vom 4.—8. September 1926. Der deutsche Weinbau, Karlsruhe, Kriegsstr. 184. (= Weinbau Kongress).

Digitized by Google

Zeitschrift für Denkmalpflege. Herausgeg. im Denkmalamte zu Wien in Verbindung mit dem Tag für Denkmalpflege u. Heimatschutz mit Unterstützung der Kunstverwaltungen deutscher Länder, 1. Jahrg. 1926/27. Wien, Anton Schroll u. Cie., Graben 29 und deutscher Kunstverlag. Berlin W. 8, Wilhelmstrasse 69.

Historische Zeitschrift. Begründet von Heinrich von Sybel. Herausgeg. von Friedrich Meinecke 1926 und 1927.

I. Geschichte.

Vorrömische, römische und fränkische Zeit.

Aubin: Kelten, Römer und Germanen in den Rheinlanden. Bonn und Leipzig, Kurt Schröder 1925.

Bach, Adolf: Die römische Besiedlung des Taunusgebiets. Aus unserer Heimat. 1927. S. 17.

Bach, Adolf: Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte. Rheinische Siedlungsgeschichte. Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Herausgegeben von F. Steinbach. I. Band. — Bonn. L. Röhrscheid. 1927.

Benner, J.-Braubach: Der römische Grenzwall im Kreise St. Goarshausen. Rhein und Lahn. 9. Jahrgang. 1927 Nr. 2.

Benner, J.-Braubach: Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein. Rh. u. L. 1926. Nr. 47.

Blümlein, Carl: Bilder aus dem römisch-germanischen Kulturleben. 2 verb. Auflage, München und Berlin, R. Oldenbourg. 1926. Besprochen von F. Drexel in Germania. X. Dec. 1926. Heft 2.

—: Christentum und Kaiserglanz. Rheingauer Heimatblätter Nr. 2. (1926/1927?)

—: Urnenfunde in Freiendiez. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Büsse, J.-Hachenburg: Vorgeschichtliches über Hachenburg. Die Gründung von Sayn. W.H. Kal. 1926. S. 129 f.

—: Die Heddernheimer Jupitersäule. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

—: Ausgrabung in der Römerniederlassung Nida-Heddernheim. Htl. 8 Jahrg. 1927. Nr. 20.

Hertlein, Friedrich: Die Entstehung des Dekumatlandes. Klio, Beiträge zur alten Geschichte. 21. Band. S. 20—43.

Hilzheimer, M.: Römisehe Wisentreste von deutschem Boden. Germania. XI. 1927. Heft 1.

Kirmsse, M.-Idstein: An der Werisaha. (Wörsbach). Eine Sage aus Idsteins Römerzeit. H. Kal. T. 1927. S. 100 ff.

Koepp, Friedrich: Die Römer in Deutschland. 3. erweiterte Auflage. Bielefeld-Leipzig. Velhagen u. Klasing 1926.

(Irminsul: Schriften und Blätter für deutsche Art und Kunst.) [Bd. I] Kossinna: Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. I. Teil. Berlin-Lichterfelde, Germanen-Verlag 1926.

Krieger, Helmut-Wiesbaden: Altrömische Geschütze auf der Saalburg. H. Kal. T 1926. S. 125 f.

Kutsch, F.: Ein jüngstbronzezeitliches Skelettgrab aus Erbenheim. Mit 2 Abbildungen im Text. A. 48. Bd. 2. Heft 1927. S. 37—43.

Kutsch, F.: Hügelgräber bei Hahnstätten. Nass. Heimatblätter 1927. S. 4—12.

Kutsch, F.,: Ein christliches Frankengrab aus Hochheim a. M. Mit 5 Abbildungen im Text. A. 48. Bd. 1. Heft. 1927. S. 24—30.

Kutsch, F., : Der römische „Burgus" bei Niederlahnstein Rheinische Heimatblätter. 4. Jahrg. 1927. Heft 4.

Kutsch, F.: Frühlatène-Grabhügel und „Michelsberger" Grube bei Rauental. Mit 10 Abbildungen im Text. A. 48. Bd. 2. Heft. 1927. S. 50—64.

Kutsch, F.,: Der Ringwall auf der „Burg" bei Rittershausen. Mit 5 Abbildungen im Text und 12 Tafeln. A. 47. Bd. 1926. S. 1—37.

Kutsch, F.,: Michelsberger und Rössener Funde aus Schierstein. Mit 7 Abbildungen im Text und 7 Tafeln. A. 48. Bd. 1. Heft. 1927. S. 5—23.

Kutsch, F.: Wiesbaden und Umgebung in Vor- und Frühgeschichte. Nassauische Heimat, 1926. Nr. 22. S. 113—115.

Kutsch, F.: Vom römischen Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 44—46.

Digitized by Google

Kutsch, F.: Bronzezeitliche Schwerter im Landesmuseum Nassauischer Altertümer. Mit 2 Abbildungen im Text. A. 48. Bd. 2. Heft. 1927. S. 44—49.

Kutsch, F.: Das Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden. Mit 5 Abbildungen. Volk u. Scholle. 4. Jahrg. 1926. Heft 9. S. 266 ff.

Kutsch, F.: Fundbericht des Landesmuseums Nassauischer Altertümer in Wiesbaden. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit. Beiblatt zum Mannus, Ztschr. für Vorgeschichte. Jahrg. III. 1927. Heft 5. S. 68 f. Germania X Heft 2. 1926. S. 161 f. XI Heft 1. 1927.

Milani, Dr. A.: Ueber frühgeschichtliche und frühmittelalterliche Funde in Eltville. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 22. S. 110 ff.

—: Steinzeitfunde im Oberwesterwald. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Philipp, Hans: Tacitus Germania. Ein Ausschnitt aus der Entdeckungsgeschichte der Germanenländer durch Griechen und Römer. Leipzig. F. A. Brockhaus 1926.

Die Rheinlande zur Römerzeit. [Wandkarte.] Maßstab 1:175 000. Herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Verlag: J. P. Bachem, Köln; Kurt Schröder, Bonn 1927. Druck: Westermann, Braunschweig. Rheinische Heimatblätter 1927. Nr. 10.

Ritterling, Emil: Römische Steindenkmäler aus Heddernheim im Wiesbadener Museum. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 25—34.

Rühl, Pfr. Artur: Ein Gang an vorgeschichtliche Stätten unserer Heimat. Idst. H. 1926. Nr. 2.

Schmidt, F. A. Hersfeld: Zur vorgeschichtlichen Forschung im Oberlahnkreis. L. und L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 5.

Schmitt, A. Dr., Studiendirektor in Linnich (Rhld.): Das Königsgut in Hessen-Nassau, der Provinz Oberhessen und dem Kreise Wetzlar in der Zeit der karolingischen und sächsischen Herrscher. A. 47. Bd. 1926. S. 118—157.

Schwantes, G.: Aus Deutschlands Urgeschichte. 4. verb. Auflage. Leipzig, Quelle u. Meyer. 1926.

Schneider, Studienrat a. D.-Wiesbaden: Zwei wertvolle Funde aus der Römerzeit. (Heddernheim. Bingen). N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 32.

Schulz, Walther: Die germanische Familie in der Vorzeit. Leipzig 1925.

Steinbach: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. In: „Schriften des Instituts für Grenz- und Auslanddeutschtum an der Universität Marburg". Heft 5. 1926.

Struck, J.: Vorgeschichtliches von der Lahnschiffahrt. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 7. 8. S. 52 f., 59 ff.

20. Tagung des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung vom 22.—24. April 1927 in Wiesbaden. Germania. Jahr XI. 1927. Heft 1.

Vohl, H., Postdirektor a. D.-Soden a. Taunus: Zur Siedlungsgeschichte des Taunusdorfes Riedelbach (Kr. Usingen). Nassauer Jahreshefte. 1. Heft 1922.

Vohl, H.: Zur Vor- und Frühgeschichte von Bad Soden a. T. und seiner Umgebung. Nassauer Jahreshefte. Soden. 2. Heft. 1923.

Vohl, H.-Soden: Dioskurenverehrung in Nassau. Ebenda. 3. Heft. 1924.

Vohl. H.: Der älteste Siedlungsmittelpunkt im Taunus. Zur Siedlungsgeschichte der Vor- u. Frühzeit in Nassau. Ebenda 5 Heft 1926—1927.

Wagner, E. H.: Zum heutigen Stand der Erforschung der Taunusringwälle. Frankfurter Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Abhandlungen Bd. II. S. 132.

Wagner, Julius Gust., Dauborn: Vorgeschichtliche Siedlungen in Dauborn. Limburger Anzeiger 1926. Nr. 286.

Wagner, Paul: Aus Wiesbadens Frühzeit. Wiesb. Tagbl. Sonderausgabe 1. Oktober 1927. S. 46 47.

Wagner, Paul: Über ein angebliches Kloster zu Höchst a. M. in karolingischer Zeit. Ann. 48. Bd. 2. Heft 1927. S. 108—113.

Weinand, Paul: Germanische Niederlassungen auf dem Westerwald. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 14. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Wentzke, Paul: Rhein und Reich. Geopolitische Betrachtung der deutschen Schicksalsgemeinschaft. Berlin-Grunewald. Verlag Kurt Vowinkel.

Wilser, Ludwig: Cornelius Tacitus Germanien Herkunft, Heimat, Verwandtschaft und Sitten seiner Völker, neu übersetzt und mit Erläuterungen in Wort und Bild herausgegeben. 5. Aufl. Leipzig. R. Voigtländers Verlag.

Digitized by Google

Wolff, Dr. Georg: Der eiserne Fühler als Wegweiser bei der archäologischen Bodenforschung. Hanauisches Magazin 1927. 6. Jahrgang. Nr. 8.

Wolff, Dr. Georg: Aus alter Zeit. Rheingauer Heimatblätter Nr. 1 (1926?)

Mittelalter und Neuzeit.

1. Allgemeines.

—: Unter preussischem Adler. Rheingauer Heimatblätter 1926(?) Nr. 14.

Arndt, Willy: Westerwald. Rh. Htbl. 4. Jahrg. 1927. Heft 7.

Bach, Adolf: Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken des 19. Jahrhunderts. Schmollers Jahrbuch für Nationalökonomie usw. Bd. 46. Heft 3/4. Bespr. von M. Guttmann in N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 103.

—: Erniedrigung und Befreiung. 1801—1815. Rheingauer Heimatblätter 1926(?) Nr. 12.

Behn, Fr.: Ottonische Turmburgen im Mittelrheingebiet. Mit 4 Abbildungen im Text. A. 48. Bd. 1. Jahrg. 1927. S. 31—86.

Benner, J.: Seit 100 Jahren Bischöfe in Nassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Benner, J. Braubach: Nassauische Ereignisse vor 60 Jahren. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 49.

Benner, J.: Die Gewerbesteuer unter nassauischer Herrschaft. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Benner, J.: Die Güterkonsolidationen in Nassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 25, 26, 27.

Benner, J.: Nassauer Helden in früherer Zeit. Rh. u. L. 9. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Benner, J. Braubach: Ein Kleinstaat vor 75 Jahren. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 37/38.

Benner, J.: Zur Geschichte von Osterspai. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 28.

Benner, J.: Das Postwesen in Nassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927 Nr. 8.(?).

Benner, J.: Prozessionen nach Bornhofen in früheren Jahrhunderten. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 35.

Benner, J.: Das Schiffsunglück der Nassauer auf der Haaksbank. [Holland]. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Benner, J.: Die nassauischen Straf- und Besserungsanstalten vor 100 Jahren. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Benner, J.; Herzoglich-Nassauische Verordnungen vor 100 Jahren. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 34.

Benner, J.: Hinterbliebenen-Versorgung in Nassau vor 100 Jahren. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 46.

Benner, J.-Braubach: Vor 100 Jahren. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 34, 36, 40.

Bertram, Rektor-Rüdesheim: Der Streit um die Domänen in Nassau. 1816—61. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 25. S. 133 f.

Bink, Hermann: Nassauer in Ostpreussen. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 11 u. 12.

—: Bittschrift (um Erlass einer Geldstrafe, um 1740). N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Böttger, Hermann: Ein Siegener Haushalt in der Zeit des 30jährigen Krieges. Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 80 ff.

Bretz, Susi: Bericht einer siebenbürgischen Jungbäuerin an ihre Bruder- und Schwesternschaft im heimatlichen Dorfe. N Bl. 7. Jahrg 1927. Nr. 9.

—: Kleine nassauische Chronik. Heimatland Siegen. 1. Jahrg 1926. S. 186.

Dalchow, Ilse Dr. phil: Rheinische Baudenkmale des Mittelalters. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Demmel, Karl: Hessen-Nassauische Städte in der ausklingenden Zopfzeit. [Schwalbach, Idstein, Nassau, Braubach]. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Domarus, Dr. M.: Kleine Beiträge zur Geschichte des Rheingaus. 1. Die letzten Eberbacher Mönche und Novizen. N. Ht. 1926. 6. Jahrg. Nr. 1 S. 1 ff.

Dresler, A.: Institut für Zeitungsforschung der Universität München. Ein Siegener Zeitungsblatt von 1573. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 11.

v. Drouart: Über die Verwaltung und Länderverteilung des Siegenschen Landes unter der Ottoischen Linie des Hauses Nassau-Oranien. Heimatland Siegen. 1 Jahrg. 1926. S 147.

—: Faustrecht und Fehde. Rheingauer Heimatblätter Nr. 5 (1926)

—: Friedliche Entwicklung. Rheingauer Heimatblätter. Nr. 4. (1926)(?)

Digitized by Google

Gehler, V. Prof. Dr.: Heimatgeschichte von Mittelnassau. Diez. 1926.

Gerhardt, A.: Die Schlacht im Lahntal am 16. September 1796. L und L. 3. Jahrgang 1927. Nr. 7, 9, 10.

Hansen, Dr. H: Die überseeische Auswanderung der Provinz Hessen-Nassau 1926—27. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Hashagen, J.: Entwicklungsstufen der rheinischen Presse bis 1848. Essen, Baedeker 1925.

Hecht, Günther, cand. zool.: Unsere Eidechsen. H. Kal. T. 1927. S. 119 f.

Hecht, Günther: Die Tierwelt im Taunus. H. Kal. T. 1926. S. 114 f.

Heiler, Dr. Carl: Von Landstreichern, friedlosen Leuten und fahrendem Volk, bes. in den nassau-ottonischen Ländern von 1500 bis 1800. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Nassaus. Beilage zum Jahresbericht der Hohen Landesschule zu Hanau. Ostern 1927.

Hein-Weilmünster: Der Weilmünsterer Freiheitsbrief vom 24. Dezember 1695. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 2. 3.

Henche, Albert: Der Rastatter Gesandtenmord im Lichte der politischen Korrespondenz des nassauischen Partikulargesandten Frh. v. Kruse. Historisches Jahrbuch. 46. Bd. 1926 S. 550—562.

Henche, A.: Die Einführung der nassauischen Ständeverfassung 1814. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 19. S. 92 f.

Henche, A.: „1866." N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 169 ff.

Henche, A.: Im Flug durch die Heimatgeschichte. I. Die Vor- und Frühgeschichte. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3, 4, 5.

Henche, Albert: Lebenskreis nassauischer Geschichte. Wiesbadener Tagblatt Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 47/48.

Henche, Albert: Ein Streit der Kaiserlichen Post mit der Landesherrschaft um die Poststation Nassau. Ein Beitrag zur Geschichte der Post im Nassauischen. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Henche, A: Die Landschaft der Unterlahn. Ein Beitrag zur nassauischen Geographie. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 23. 24. S. 122 f. 130 f.

Henche, Albert: Nassauisches Zeitungspotpourri, von der Einverleibung in Preussen bis zur Eröffnung des Norddeutschen Reichstags. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11. S. 214 ff.

Herber, Alfred: Die alte Rheingauer Grenze vom Dornbach bis in den Rhein bei Niederwalluf. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 11—14.

Herber, A.: Eine französische Brandschatzung in Nassau. [1795]. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Hermann, Th. Lic. Pfarrer in Hirschberg bei Diez. Die Geschichte des Kirchspiels Nassau bis zur Union von 1817. A. 47. Bd. 1926. S. 38—117.

Hermann, Theodor: Der grosse Brand in Nassau im Jahre 1605. Aus unserer Heimat 1927. S. 26 ff.

Herzinger, W. (Wiesbaden): Als noch die Wölfe in Nassau heulten. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 19.

Heubach, D.: Zwei Renaissance-Grabmäler im Rheingau. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

—: Die Hochwasserstände der Lahn. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 19.

Hörpel, Leonhard: Westerwälder Güterübergaben des 16. Jahrhdts. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Hörpel, Leonhard: Die schwerste Heimsuchung des Westerwaldes. Der Mansfeldsche Einfall im Jahre 1635. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 1. 2.

Hörpel, Leonhard: Irrungen zwischen Nassau-Beilstein und Hessen. Volk. u. Scholle. 5. Jahrg. 1927 Heft 2.

Hofmann, W.: Literatur der Jahre 1917—1925 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege. In Verbindung mit Lili Bach, Chr. Kappus, Ferd. Kutsch, Heinr. Schlosser, Aloys Schmidt und Paul Wagner. A. 47. Bd. 1926. S. 165—208.

Hofmann, Wilhelm: Die Stellung der Oranien-Nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges. A. 48. Bd 2. Heft 1927. S. 125—168.

Imand, Ed.: Aus altnassauischen Gemeindeakten. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Irle, Lothar: Die Siegerländer und Wittgensteiner an der Universität Marburg 1527—1816. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 50 ff.

Irle,: Die Wölfe im Siegenschen, Wittgensteinischen und Dillenburgischen. Heimatland Siegen. 1. Jahrg. 1926. S. 39.

Jung, R.: Nassauisches Blut in Spanien 1809—1814. Nach einem alten Kompagniebuch. Heimatland. Siegen. 1. Jahrg. 1926. S. 214.

Digitized by Google

Jung, R.: Aus oranisch-nassauischer Endzeit. Heimatland. Siegen 1. Jahrg. 1926. S. 162.

Jung, R.-Niederdielfen: Versuchte und gelungene Mordanschläge auf Nassauische Fürsten. Heimatland. Siegen. 1. Jahrg. 1926. S. 119.

Kahl, Wilhelm: Zwischen Wisper und Lahn. N. Bl. 6. Jahrg. Nr. 11. S. 209 ff.

Kaltwasser, Karl: Moderne Kirchenmalerei in Nassau. 1. Das Problem und seine Geschichte. 2. Die Johanneskirche in Kirdorf. 3. Die Maria-Hilf-Kirche in Wiesbaden. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Kaltwasser, Karl: Krieger-Gedenkstätten im Rheingau. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 21. 24.

Keetmann, Ernst: Frankreichs Kampf um den Rhein. (Das diplomatische Ringen um das Schicksal der Rheinlande während der Versailler Friedensverhandlungen). Heft 9.: Völkerrechtsfragen. Ferdin. Dümmlers Verlag. Berlin.

Keller, R. A.: Rheinlandkunde. Ein heimatkundlicher Ratgeber für die deutschen Länder am Rhein. Bd. 1 und 2. Düsseldorf 1922, 1926. Bespr. von Paul Wagner in N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 52.

Kienast, W.: Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. 1 Bd. Leipzig, Duncker und Humblot. 1924.

Körber, Dr.: Die Homberger Synode von 1526 und ihre Bedeutung für Nassau. Evang. Gemeindeblatt. Wiesbaden. 46 Jahrg. 1926. Nr. 21. 22. 24.

—: Kriegs- und Besatzungsleiden. Rheingauer Heimatblätter 1926(?) Nr. 15.

Kürschner, Walter: Abriss der Geschichte von Hessen-Nassau I u. II. Anhang zu Pinnow: Lehrbuch der Geschichte für Mittelklassen höh. Lehranstalten II. u. III. Verlag u. Druck von B. G. Teubner in Leipzig u. Berlin 1926 u. 1927. Bespr. von W. Hofmann in N. H. 28. Jahrgang 1927. Nr. 4.

Kürschner, Walter: Geschichtliches aus Hessen-Nassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 19, 20, 21.

Kutsch, Ferdinand: Kloster Eberbach. Rheinische Kunstbücher, Bd 4. 1927. Wiesbaden, Dioskurenverlag.

Lotz, Karl: Die Verteilung des Kirchspiel-Schulvermögens in Nassau in den Jahren 1817—1824. Aus unserer Heimat. 1927. S. 12—19.

Mangold, O.: Das Jagdwesen in Alt-Nassau. H. Kal. T. 1926. S. 122 f.

Meister, Pfr.-Niedertiefenbach: Vor 100 Jahren (Landstände von 1827). N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 6. 7.

Mordacq, H.: Die deutsche Mentalität. Fünf Jahre Befehlshaber am Rhein. Aus dem Französischen übersetzt von Gleichauf. Wiesbaden. H. Rauch, 1927.

Linkenbach, Hans Ludwig. Entdeckungsfahrten in der Heimat. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Mackeprang. R.: Pfändungsstreitigkeiten und anderes. Ein Ausschnitt aus dem Verhältnis Scheuerner Einwohner zur Steinschen Gutsherrschaft aus dem Jahre 1775. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 7 u. 8.

Mayer, Bürgermeister-Cröftel: Aus der guten alten Zeit. (Befehl der Herz. Nass. Chaussee-Inspektion vom 4. April 1812.) Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 5.

Mehl, Heinrich-Singhofen: Die Geschichte der beiden nassauischen Infanterieregimenter Nr. 87 u. 88 bis zum Jahre 1848. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 2. Nr. 2. S. 7.

Meister, Pfr.: Vor 100 Jahren. [Correctionshausordnung; Extraposttaxe, u. a.] N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Meyer, H. H.: Die Fahne des Bataillons Nassau-Lahn vom Jahre 1814. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 4.

Meyer, Hans Hermann: Unsere Revolutionsfahne von 1848 und ihre Zeit. Aus unserer Heimat. 1927. Nr. 1.

—: Aus dem Mittelalter. 14. und 15. Jahrhundert. Rheingauer Heimatblätter. Nr. 6. (1926?).

—: Nassau im Anfang des 19. Jahrhunderts. Rh. u. L. 1926. Nr. 37.

Nikolaus, A.: Drei Bergfreunde im Taunus. (Eine geologische Betrachtung). N. Ht. 7. Jahrgang. 1927 Nr. 7.

Philippi, F., Dr. Siegener Urkundenbuch, Abt II. Die Urkunden aus dem Staatsarchiv Münster und dem Staatsarchiv Siegen von 1351—1500. Im Auftrage des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Siegerlande samt Nachbargebieten, E. V. zu Siegen. Bearbeitet von Dr. W. Menn und Dr. B. Messing. Siegen 1927. Verlag von W. Vorländer. Bespr. von P. Wagner in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 31 und Siegerland 9. Bd. 1927. S. 55 ff.

Plitsch, H.: J. von Arnoldi, Der Geschichtsschreiber der oranisch-nassauischen Länder und ihrer Regenten. Heimatland-Siegen. 2. Jahrg. 1927. S. 218.

Digitized by Google

—: Eine Anhalt-Schaumburgische Polizeiverordnung wider das „leidige Saufen" aus dem Jahre 1785. Htlbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 4.

—: Der Rheingau unter dem Herzogtum Nassau. Rheingauer Heimatblätter 1926(?) Nr. 13

—: Aufklärung und Revolution [Rheingau]. Rheingauer Heimatblätter 1926 ?) Nr. 11.

Rieck, Ernst: Begräbnis- und Trauerordnungen des 18. Jahrhunderts in den Ländern des Westerwaldes und der Lahn. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 10 u. 11.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder. (An der Hinterlandswaldstrasse Salz-Schönberg.) N. Ht. 1927. 7. Jahrg Nr. 1.

Roedler, Georg: Schneeschmelze im Hinterlandswald. Aarbote 65. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Roedler, Georg: Im Waldgebiet am Westende des Taunus. N. Ht 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Rösch, Friedrich: Das Armenwesen im Rheingau. N. Ht 7. Jahrg 1927. Nr. 22.

Roth, Frau Amtsrat in Grünstadt: Vier Dokumente aus den Leiningen-Westerburger Landen. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 9 S. 99 f.

O. R(unkel)-D(ierdorf): Von den Klöppelrussen. (Siegtal). W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 7.

Sarter, Walter: Die Bettelordnungen von Weilburg, Runkel und Solms-Braunfels. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Schäfer, B.–Dernbach: Aus Sage und Geschichte des Unterwesterwaldes. (Vom Malberg). N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. 7. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Schmick, Otto: Die Siegener Renteirechnung von 1463. Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 70 ff.

Schmidt, Fritz Adolf: Der Neubau der älteren Geschichte Nassaus. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 21—23.

Schmidt, F. A.-Hersfeld: Städtegründungen im nassauischen Westerwald. Ill. Westerw. Heimatkal. 1927. S. 67 ff.

Schneider, Studienrat a. D.-Wiesbaden: Weitere Beziehungen der Ottonen zu Nassau. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Schneider, Th.: Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. Neue Folge, 1. Teil. Nierstein a. Rh. 1926 (Ideal-Verlag).

Schneider, Th.: Zur Geschichte nassauischer Handschriften. A. 48. Bd. 2. Heft. 1927. S. 170—171.

Schneider, Th.: Kirche und Christentum unter Konrad I. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Schneider, Studienrat a. D.-Wiesbaden: Die Zeit der fränkischen Kaiser. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Seissler, J.-Ahausen: Die Kosaken in Philippstein. L. u. L. 2 Jahrg. 1926. Nr. 2.

—: Separatistenschrecken. Rheingauer Blätter 1926 (?) Nr. 16.

Spielmann, C.: Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Bd.: Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Vorw. von Heinrich Schlosser, Nachw. von Fritz Ullius. Montabaur.

Spielmann, C., Dr.: Nassau im Jahre 1813. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 10.

[Nach Dr. C. Spielmann]: Gedruckte Werke, nassau-weilburgische Geschichte betreffend. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 111 f.

E. E. St. u. K. W.: Landesgeschichte, Mundartenforschung und Volkskunde von Hessen und Nassau. Eine neue Marburger Forschungsgemeinschaft. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Steinbach, J.: Der Wahrschauer. [Meldeboten von Flössen und Schiffen]. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 21.

Sternberg, Leo: Die rheinische Dichtung. Rheinische Heimatblätter. 4. Jahrg. 1927. Heft 7.

Sternberg, Leo: Zur Geistes- und Kulturgeschichte des Rheingaus. Zeitschrift für Deutschkunde. Jahrg. 1927. Heft 4. S. 277—291.

Struck, J.: Bautätigkeit und Bauernburgen in Mittelnassau. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 15 ff. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 5/6. S. 36 f.

Struck, J.: Kleine Brockenlese, als Beiträge zur Geschichte der Reformation in Nassau vor etwa 400 Jahren bis 1600. N. 26 Jahrg. 1926 Nr. 10, 11. S. 115 ff, 128 ff.

Struck, F.: Einzelbilder zu der Anfangsgeschichte der Reformation in Nassau aus dem 16. Jahrhundert bis 1600. Limburger Anzeiger Nr. 252. 1926.

Struck, Joh.: Zur Vorgeschichte der Lahnschiffahrt. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 16. S. 77 ff.

Stückrath, Otto: Zur Geschichte des Volksliedinteresses in Nassau. N. Ht. 7 Jahrg. 1927. Nr. 17.

Stückrath, Otto: Das schmiedeeiserne Grabmal. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Stückrath, Otto: Die Madonna mit der Scherbe. Eine rheinische Legende. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 19. S. 93 ff.

Digitized by Google

Stückrath, Otto: Das geistliche Volkslied in Nassau. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7. S. 142 ff.

Ullius, F.: Eine Bezirks-Frauenbauernschaftstagung. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 6 f.

Ullius, Fritz: Freiheit, Gleichheit. Ein nassauisches Dorfbild aus bewegter Zeit. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 37. Nr. 3. S. 52/53. Nr. 4. S. 74 f.

Ullius, Fritz: Geschichte von Nassau. Allgem. Schulblatt. Wiesbaden 1926. S. 80.

Ullius, Fritz: Die Rheinfahrt. Eine Heimatgeschichte. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926 Nr. 13.

Ullius, F.: Der erste nassauische Siedelungstag. (Limburg). N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 237 f.

Volbach, W. F.: Ein westfälisches Tonrelief im Nassauischen Landesmuseum. (Kreuzschleppung. N. H 27. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 61—62.

Wagenbach: Ein Postwagenüberfall aus dem Jahre 1825. (Hundsangen). W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Wagner, G., Dotzheim: Steuern und Lasten der ehemaligen Grafschaft Wied/Runkel. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 9. 12. S. 33 f, 48 f. N. Ht. 6. Jahrg. 1926 Nr. 4. S. 26 ff.

Wagner, F.: Kurfürst Clemens Wenceslaus und das Aufflackern der Revolution im Erzstift Trier. 1787—1789. Rheinische Heimatblätter 4. Jahrg. 1927. Heft 12.

—: Im Waldgau. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Wellstein, P. Gilbert, O. Cist.: Die Kulturarbeit der Benediktiner- und Cisterzienserklöster in Nassau. Rhein und Lahn. 9 Jahrg. 1927. Nr. 26.

—: Aus den Jugenderinnerungen eines alten Westerwälders. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 9, 10. S. 69 f, 77 f.

—: Altnassauer Wilddieberei. H. Kal. T. 1927. S. 72.

Will, Hans: Die Nassauische Heimstätte als Wohnungsfürsorgegesellschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7. S. 136 ff.

W. W. (Wilhelm Wittgen): 50 Jahre Nassauer Landeskalender. NALK. 1927. S. 31.

Wolf, Carl: Das Eselslehen im Ländchen. Taunus 12. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Wollweber, J.-Mainz: Streitigkeiten zwischen Nassau-Weilburg und Nassau-Diez wegen eines gefällten und gestohlenen Eichenstammes. (In kurzem Auszuge). N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 139 f.

Zedler, Gottfried: Zur Kritik der Rheingauer Urkunden. A. 48. Band. 2. Heft. 1927. S. 114—124.

Zedler, Gottfried: Die Quellen der Limburger Chronik und ihre Verwertung durch Tilemann. Historische Vierteljahrschrift. XXIII. Jahrg. 3. Heft 1926. Rez.: Hist. Z. Bd. 135. 1927. S. 324.

Ziemer, Max: Wenn man den Glauben wechselt. Nach Idsteiner Kirchenakten. N. 27. Jahrgang. 1927. Nr. 1, 2.

Zutt, H.-Wiesbaden: Allerlei aus Altnassau. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 26. S. 144 ff.

2. Einzelne Orte und Gegenden.

Lotz, Karl: Der Adelsheimer Hof. Aus unserer Heimat. 1927. S. 29 f.

Roth, Dr. Ludwig: Das Kloster Alteburg bei Wetzlar. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 3.

—: Der älteste deutsche Markt. [Alteburger Markt]. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 3. Taunus-Blätter 1927. Nr. 29.

Zutt, H.: Allerlei aus Altnassau. Des Landgrafen Badereise. Grenzbegehung. Die Jagd in der Hundsbach. Sonstige Zänkereien. Die Besitzergreifung der rechtsrheinischen ehemaligen Kurtrierischen Länder. N. 27. 1927. Nr. 3.

Heiler, Dr. Carl: Ein orientalischer Götterkultus auf der Amöneburg vor 1700 Jahren. Biebricher Tagespost. 17. April 1925.

Struck, J.: Burg Ardeck. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 64 ff.

—: Burgruine Ardeck. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 12.

—: Das Schicksal der Ruine Ardeck. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Schmidt, [F. A.]: Zur Denkmalpflege. Die Wiederherstellung der Kirche zu Arfurt. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 4.

Fuchs, H.: Eine Osterwanderung zum Kloster Arnstein a.d.L. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 6.

Henche, Albert: Der Arnsteiner Besitz im Amte Nassau zur Zeit der Klosteraufhebung. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 10. S. 192 ff.

Mackeprang, R.-Nassau: Arnstein an der Lahn. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 10. S. 189 ff.

Mackeprang, Rudolf: Arnstein oder Dausenau. Aus unserer Heimat. 1927. S. 32 f.

Digitized by Google

Mehl, H., Lehrer (Singhofen): Ein vergessenes Grab. [Arnstein]. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 19.

Bertsche, August: Ein ländliches Altersheim im Westerwald. (Arzbach). N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3. S. 50—52.

—: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Attenhausen. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Borgmann, Lehrer-Aull: Die S. Jostkapelle zu Aull bei Diez. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Seibel, Th.: Der Bardenstein (bei Gusternhain). W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 19 f.

Schweter, Walter: Erinnerungen an meine Heimat. Becheln. Frücht. Ems. Friedrichssegen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1. 3. 5. 9.

Hörpel, Leonhard: In der Beilsteiner Rüstkammer. J. Westerw. Heimatkal. 1926. S. 71 ff.

—: Die Kriegerdenkmale im Unterlahnkreis. Das Ehrenmal der Gemeinde Bergnassau-Scheuern. Htb. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 3.

Otto, H.: Kloster Beselich. Artikelserie im Nassauer Boten. Jahrg. 1926. Nr. 17. 19. 29. 35. 55. 83. 94. 95. 96 und Land und Zeit, 5. Jahrg. 1926. Nr. 7.

Schmidt, F. A.-Hersfeld: Beselicher Grabinschriften. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 9 f.

Wagner, Gg.: Um den Nachlass des Klosters Beselich. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3 bis 7.

Kneip, Jakob: Leyenhannes. (Beytal). N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 30. S. 175 f

Henche, A.: Aus der Geschichte der Stadt Biebrich. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 173 f.

Kraus, Georg: Die Lage der Biebricher St. Adelheidskapelle. A. 48. Bd. 2. Heft 1927. S. 169—70.

Kraus, Georg: Aus Biebrichs Vergangenheit. Das Hotel zur Krone. Biebricher Tagespost. 20. Januar 1928. Nr. 7. 2. Blatt. S. 2.

Merkel, B. Pfr.: Die St. Marien-Kirche zu Biebrich a. Rh. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 24. S. 125 ff.

Spielmann, Dr. C.: Biebrich. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 1 u. 2. S. 1 ff. 13 ff.

Stückrath, Otto: Aus der Geschichte der Stadt Biebrich. I. und II. N. Ht. 6. Jahrgang 1926. Nr. 15, 16. S. 75, 79.

Zitzer, G.: Deutsche Heimat. Mein Hinterland. Bearb. und herausgeg. mit Hilfe der Lehrerschaft des Kreises Biedenkopf. Frankfurt a. M. 1925. Moritz Diesterweg..

—: Bierstadt in Sage und Geschichte. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 9.

— K.: 50 Jahre Bindweider Bergkapelle. Ill. Westerw. Heimatkal. 1927. S. 95 f.

Zutt, Heinrich: Geschichte vom Kirchspiel Biskirchen (Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen): Mit 11 Abbildungen und einem Lageplan. 128 S. 8°. Wiesb. Selbstverl. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 50.

Herber, Alfred: Der Grabstein des Abts Hanne von Bleidenstadt 1385. N. H. 27. Jahrgang 1926. Nr. 4. S. 100 1.

—: Zwei Kultstätten am Rhein. (Bornhofen — Marienthal), Burg Nollig. N. Ht.. 6. Jahrg. 1926. N. 11/12. S. 57.

—: Braubach. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. N. 14.

Benner, J.: Der Vorschuss- und Kreditverein Braubach vor 60 Jahren. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Himmelreich, Friedrich: Die Belagerung von Braunfels. Eine Erinnerung an das Jahr 1848. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. 7. Heft 1919. Wetzlar

Herrmann, Fritz: Schloss Braunfels. Mit 1 Abbildung. Volk u. Scholle. 4. Jahrg. 1926. Heft 6. S. 191 f.

Fischer, Landwirtschaftslehrer: Die „Privatgemeinden" im Breidenbacher Grund, ein Überrest altgermanischen Rechts. N. Bl. 7. Jahrg. 1927, Nr. 3. S. 46 ff.

Wahl, J.-Breitenau: Waldabteilung, Domäne und Kirchspiel. (Breitenau.) Ill. Westerw. Heimatkalender 1926. S. 100 ff.

Maxeiner, Chr.: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Bremberg. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Ullius, Fritz: Auf der Brunnenburg. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 7.

—: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Das Ehrenmal in Burgschwalbach. Das Ehrenmal in Dörnberg. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 17.

Effelberger, J.: Gründung und Entwicklung der Taubstummen-Anstalt Camberg. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 21 ff.

Digitized by Google

Heil, F.: Wenn Zahlen reden . . . . Ein kleiner Beitrag zur Bevölkerungsstatistik im ehemaligen Amt Camberg zur Zeit des 30jährigen Krieges. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 11. 12.

Heil, F.: Camberg. Von seinen Mauern, Toren, Türmen und Trümmern. H. Kal. T. 1926. S. 91 ff.

Heil, F.-Camberg: Aus dem Leben eines Camberger „Thornhüters". Idsteiner Heimatschau 1926. Nr. 1.

Heil, F.-Camberg: Eine deutsche Ohrfeige und die russische Antwort. Eine Camberger Erinnerung aus 1914. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Thies, A.: Camberg. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Anthes: Blüchers Quartier in Caub. Nassau 1894.

Hahn, Karl: Die Pfalz oder der Pfalzgrafenstein im Rhein bei Caub. Selbstverlag des Verfassers in Eschborn bei Frankfurt a. M. [1926]. (N. Bl. 1927. Nr. 9.)

Hey'e, Ferdinand: Die Inselburg im Rhein. [Pfalz]. Rhein u. Lahn. 8. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Kahl, Wilhelm: Die Pfalz bei Kaub. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 158 f.

Sayn, Wilhelm: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Charlottenberg. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1917. Nr. 9.

Wolff, Karl: Schloss und Flecken Cransberg im Taunus. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Hecht, Richard: Der Cronberger Obstbau. H. Kal. T. 1926. S. 87 f.

Putscher, Clotilde: Die Johanniskirche zu Cronberg i. T. Volk u. Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Wolff, Karl: Die Maler-Kolonie Cronberg a. T (Rumpf, Burger, Dielmann). Didaskalia, wöchentliche Beilage der Frankfurter Nachrichten. 1927. 5. Juni. Nr. 23. Volk u. Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Wagner, Julius Gust.-Dauborn: Die Vereinigung der beiden Orte Dauborn und Eufingen zu einer Gemeinde. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 10. 11.

Henche, A.: Kleine Bruchstücke zur älteren Geschichte Dausenaus. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 25. 26. S. 136 ff. 143 f.

Domarus, Dr. M. Staatsarchivdirektor: Dernbach im Westerwald. Ein Gedenkblatt. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 27,

Geschichte von Dernbach: Fest und Heimatschrift zur Erinnerung an die Dernbacher Jubiläen im August 1926. Herausgeg. vom Verein für Denkmalschutz und Heimatpflege in Dernbach. [1926]. Bespr. von Paul Wagner in N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 76.

—: Vom Heilborn (bei Dernbach). Land u. Zeit. 1926 Nr. 28.

Martin, Pfr. Dekan: Die Kriegerdenkmale im Unterlahnkreis. Dienetal. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 8.

—: Der Unterturm. [Dierdorf]. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 1.

Otto, H.: Dietkirchen als Archidiakonatssitz. Artikelserie in „Land und Zeit." 2. Jahrg. 1922. Nr. 21 ff.

Stückrath, Otto-Biebrich: St. Lubentii Heimfahrt. (Dietkirchen). N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S. 29.

Bohrmann, Lehrer-Aull: Die verschwundenen Siedlungen in der Grafschaft Diez zwischen Diez und Limburg. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 7.

Heck, R.: Diezer Chronik oder die wichtigsten Ereignisse aus der Vergangenheit der Stadt Diez (Lahn) und ihrer Dynastien 1606—1866. Diez: Meckel, 1923.

Heck, Robert: Diez an der Lahn. N. Bl. 7. Jahrg. 1917. N. 1. S. 1—4.

Heck, Robert: Diez und Holland. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 4—6.

Heck, Robert: Diezer Bibliotheken. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 9—10.

Heck, Robert: Das Felkebad Diez. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 6—8. cf. H. Kal. T. 1926. S. 148 f. (R. B., Diez).

Stadtbibliothek Diez. Katalog der Spielmann-Bibliothek. Im Verlag der Stadt Diez. 1927. Bespr. in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Jung, R.: Vom nassauischen Landeszuchthaus zu Diez, zu seiner Aufhebung. Heimatland. Siegen. 2. Jahrg. 1927 S. 207.

Struck, J.: Zum Busstagskonzert im Diezer Zuchthause und zur 100 Jahre alten Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft seit 1826. Limburger Anzeiger 1926. Nr. 274. 280.

—: In Dillenburg vor hundert Jahren. [Hinrichtungen]. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Ernst, Gustav: Eine Reise über Dillenburg und Siegen 1591. Unterhaltungsbeilage zum „Herborner Tageblatt." 1926. Nr. 141.

Digitized by Google

—: Dillenburg, die Nachbarstadt Herborns. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Frese, Wilhelm: Das Hessen-Nassauische Landgestüt zu Dillenburg von 1871 bis zur Gegenwart. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 3.

—: Kloster Dirstein-Schloss Oranienstein. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 4.

Müller, W.-Dörsdorf: Die Ermordung des Pfarrers zu Dörsdorf. [1726.] Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 12.

Krohmann, W.: Zur Geschichte des Rheingaus. (Die letzten Eberbacher Mönche). N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Schneider, Th.: Die Eberbacher Mönche als Pioniere der Riedentwässerung. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 1

Weinheimer, Heinrich: Wallertheim und das Kloster Eberbach. Hessische Chronik 14. Jahrg 1927. Heft 1/2.

Minola, Jos.-Eddersheim: Eddersheim am Main. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 13. S. 67 f.

Gail, Hans: Das Kirchspiel Egenroth um die Zeit des 30jährigen Krieges. Ev. Gemeindeblatt. 47. Jahrg. 1927. Nr. 22. 23.

Kutsch, Ferdinand: Die Benediktinerinnenabtei St. Hildegardis bei Eibingen. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1/2. S. 4 ff. 9 ff.

Schlosser, Dr., Heinrich: Die heilige Hildegard. Ein Gedenkblatt zum 17. September. [Eibingen]. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 22. S. 112 f.

Hilfrich-Frankfurt a. M.: Der Eichelbacher Hof. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Herold, A.-Klingelbach: Der Einrich. Heimatgeschichtliche Rückblicke. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 10.

Zorn, Richard: Die eiserne Hand. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 18 f. (cf. Nr. 6. S. 72).

Müller, Wilhelm: Das Ehrenmal der Gemeinden Dörsdorf und Eisighofen. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Wagner, Paul: Wie die Eltviller um ihren Wochenmarkt kamen. Nach einer ungedruckten Kaiserurkunde. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 77—81.

Wagner, P.: Zur Geschichte des Eltviller Oberhofs. Ein Beitrag zur Kritik F. J. Bodmanns. Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. 1927. S. 208—219.

Zott, Oswald: Der Eltviller Oberhof. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 14—16.

Bernhard, Willi: Januartage in Bad Ems. Stimmungsbilder. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Gr.: Eine merkwürdige Schilderung von Bad Ems aus dem Jahre 1831. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 17.

Henche, Albert: Bad Ems, Bausteine zu einer Ortskunde. I. Bd. Verl. Staatl. Bade-, Brunnen- und Kurdirektion. Bad Ems 1927.

Henche, Albert: Baugeschichte der Emser Martinskirche. Die Sporkenburg. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 1. (S. 21).

Henche, Albert: Die Besetzung von Ems vor 60 Jahren (1866). Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 11.

Henche, Albert: Zur Geschichte der Emser Kurmusik. Nach Akten des preussischen Staatsarchivs in Wiesbaden. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 9.

Henche, Albert: Der erste Emser Inhalationsapparat. (Nach Akten der Nassauischen Generaldomänenkammer im Wiesbadener Staatsarchiv. Wiesb. VIII. 8119. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 13.

—: Eine Emser Kriegsrechnung von vor 130 Jahren. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 16.

Mathar, Ludwig: Bad Ems und seine Geschichte. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 3.

Quetsch, Jos.: Von der Drehscheibe nach Bad Ems. N. Ht. 6. Jahrg 1926. Nr. 21. S. 105 i.

Wagner, Heinrich-Bad Ems: Aus vergangenen Tagen des Emser Badelebens. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 10/11.

Wagner, H.: Bad Ems in vergangenen Tagen. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 8. 9. 11. 14. 15.

Wagner, Paul: Ein Emser Pfarrer aus vorreformatorischer Zeit. Beiträge zur Geschichte der Stadt Ems. Ems. Verlag der Stadt, 1925.

Gerhardt, A.: Späte Ehrung deutscher Freiheitskämpfer. (Schanze bei Ennerich [Lahn]). N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 153 ff.

Gerhardt, A.: „Auf der Schanz" bei Ennerich. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Ullius, Fritz: Ein nassauisches Heimatwahrzeichen und sein Weihetag. (Ennericher Schanze/Lahn). N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 156 f. N. A. L. K. 1927. S. 54 ff.

Digitized by Google

Eibach, Pfr.: Das Ehrenmal der Gemeinde Eppenrod. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Freudenberg, Pfr. a D.-Hadamar: Die Herren von Eppenstein und die Gegenreformation in der Grafschaft Eppenstein-Stollberg-Königstein. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 61 ff.

Burkhard, Franz: Baugeschichte der Burg Eppstein. Mit 4 Abbildungen. Volk u. Scholle 5 Jahrg. 1927. Heft 8.

– r: Burg Eppstein im Taunus. Taunus-Blätter 1927. Nr. 15 16.

Müller, Prof. Dr. C. H-Frankfurt a. M. Das Eppsteiner Ländchen um 1800. H. Kal. T. 1926. S. 109 ff.

Schmidt, W.-Königshofen: Eppstein im Taunus. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 13. S. 65 ff.

Wagner, P.: Die Eppsteinischen Lehensverzeichnisse im Zinsregister des 13. Jahrhunderts. München. Bergmann. X. 224 S. (=Veröffentlichungen der histor. Komm. für Nassau 8).

Fiebig, G.: Zur Geschichte des Fachinger Mineralbrunnens. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Hasselbach, Gustav Wilhelm: Aus der Geschichte Falkensteins [im Taunus]. Volk und Scholle. 5. Jahrg. 8. 9. Heft 1927.

Hasselbach, G. W.: Das Falkensteiner Rathaus. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Hasselbach, d. Ä, Wilhelm: Jugenderinnerungen eines Falkensteiners. Mit 1 Abbildung. Volk und Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Nies, Rudolf-Haspe: Feldbach bei Dillenburg. Zur Geschichte eines untergegangenen Dorfes. Ill. Westerw. Heimat Kal. 1927. S 107–111.

Blümlein, C.: Vom Feldberg im Taunus. H. Kal. T. 1926. S. 70 ff

Hahn, Karl-Eschborn a. T.: „Der grosse Feldberg im Taunus" in Geschichte, Sage und Gedichten. Selbstverlag. N. 28. Jahrg. 1928. Nr. 2.

—: Eine Feldbergbesteigung vor 400 Jahren. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 10. S. 148 f.

—ht.: Das silberne Jubiläum des Feldbergturms. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 10/11.

—: Platz- und Wegebenennungen im Taunus. [Feldberg]. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 11.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Westerwälder Heimattag. (Ferntal.) W. Sch. 19. Jahrg 1926. Nr. 7. S. 53 f.

Witich, K.: Aus Fischbachs Vergangenheit. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 4.

– : Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Das Ehrenmal in Flacht. Das Hambacher Kriegerehrenmal. Das Ehrenmal der Gemeinde Berghausen. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 14.

Ullius, F.: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Die Ehrenmale in Freiendiez; in Berndroth. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 15.

Fiebig, Georg: Aus der Geschichte der Freilinger Posthalterei. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1.

Sternberg, Leo: Schloss Friedewalt. (Westerwald). W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 11. S. 86 f.

—t: Die Hugenottenkolonie Friedrichsdorf im Taunus. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 9.

Hucke, Georg: Der Mineralbrunnen bei Geilnau a. d. Lahn. Htbl. U. L. 1. Jahrgang 1926. Nr. 3.

—e—: Die Gefallenen-Ehrung in Geilnau. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 13.

von Brentano, H.: Der Palast Ostein in Geisenheim. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3. 4. 5.

Hoehl, Karl: Skizzen aus der Geschichte Geisenheims. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 9. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 21. S. 102 f.

Hoehl, Karl: Geisenheimer Glaube und Ernte. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Habermann-Montabaur: Das Gelbachtal. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 54 f.

—: Im Gelbachtal. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 15. 16.

Roedler, Georg-Obergladbach: Im Gladbachtal. Aarbote. 65. Jahrg. 1926. Nr. 225.

Wolff, Karl: Glashütten im Taunus. Volk u. Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Alp, E.: Streifzüge durch den Kreis St. Goarshausen. Rh. u. L. 9. Jahrg. 1927. Nr. 24. 29.

Benner, J.: Geschichtliche Streifzüge durch den Kreis St. Goarshausen. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 6–33.

Henkel, Joh.: Das „Eiland" im Kreise St. Goarshausen. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11. S. 211 f.

Pfeifer, Marg.: St. Goarshausen — die Lorelei. Rh. u. L. 9. Jahrg. 1927. Nr. 48.

—: Der Kreis St Goarshausen vor 75 Jahren. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 12.

O. R[unkel], D[ierdorf]: Grenzau. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 67 ff.

Zichner, Rudolf Artur: Burg Grenzau im Westerwald (Nassau). Mit 4 Abbildungen. Volk und Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 2. Rheinische Heimatblätter 3. Jahrg. 1926. Heft 6.

—: Die Burgruine Grenzau. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 14.

Digitized by Google

Herber, Alfred: Eine alte Weidegerechtigkeit des Klosters Gronau. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Theis, W.: Wie man auf dem Westerwald gefallene Helden ehrt. Grossseifen-Eichenstruth. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 11. S. 84 f

Kaltwasser, Karl: Der Goldene Grund. Bild und Geschichte einer Landschaft. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 14.

Schuhmacher, W.: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis Die Ehrenmale in Gutenacker, in Kaltenholzhausen. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 16.

—: Gautag 1926 in Hachenburg. (Westerwaldverein). W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 49 ff.

Graf Alexander von Hachenburg: Die Geschichte des Westerwaldes in Verbindung mit der Geschichte der Stadt Hachenburg. Ill. Westerw. Heimatkal. 1927. S. 131 ff.

Kl-r, L.-Marienberg: Burg Lützelau. (Hachenburg). Ill. Westerw. Heimatkal. 1926. S. 111 f.

Steffen, P. Stephan-Abtei Marienstatt: Brandkatastrophen in Hachenburg. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 1./2. S. 6. 11 ff.

Jung, Dr. G.: Ein Einbruch in die Pfarrkirche zu Hadamar vor 225 Jahren. Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Jung, G.: Die Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariä in früheron Zeiten in Hadamar Land u. Zeit. 1926. Nr. 49.

Jung, G.: Die Herzenbergkapelle zu Hadamar. Herausgeg. vom Verein zur Verschönerung des Herzenberges. Hadamar 1926. N. Ht 6. Jahrg. 1926. Nr. 20.

—: Die Herzenbergkapelle zu Hadamar. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Otto, H.: Aus Hadamars Vergangenheit. Land u. Zeit. 1. Jahrg. Nr. 12. 13. u. Nass. Heimat. 1921. Nr. 7/8.

Otto, H.: Kirchliches Leben im Hadamarer Fürstenschloss. Land und Zeit. 3. Jahrgang 1924. Nr. 36/37. Verkehrsanz. des Nass. Boten vom 4. u. 14. Oktober 1924 und Nass. Heimat 5. Jahrg. 1925. Nr 9/10.

Otto, Hch.: Das Hadamarer Jesuitengymnasium. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 20/21.

Hörle, Dr. Josef-Wiesbaden: Geschichte des Hofes zu Hausen. (Der Taunus.) 1926. 11.

Steffen, P., Stephan: Landsleute im Zisterzienserstift Heiligenkreuz im Wienerwald. Land und Zeit 1926. Nr. 35/38.

Ullius, Fritz: Freiendiez: Das Ehrenmal der Gemeinde Heistenbach. Htbl. U. L. 2. Jahrgang 1927. Nr. 2. S. 6.

G. in H.: Der grosse Brand in Herborn am 20. August 1626. Herborner Tageblatt. 1926. Nr. 55. Unterhaltungsbeilage Nr. 73. 89.

Lr.: Zur Einweihung der neuen Jugendherberge in Herborn. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 46 f.

Schumann, Rektor: Herborn, das Ziel der Westerwälder Gaufahrt. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Sprenger, H.-Bad Homburg: Heringen als Etappenort der Franzosen im Siebenjährigen Krieg 1756—1763. Limburger Anzeiger 1926. Nr. 292. 298.

—: Buntes Allerlei aus Hessen-Nassau. Die alte Römerstadt Nidda. Urnenfunde in Freiendiez. Das Schicksal der Ruine Ardeck. Steinzeitfunde im Oberwesterwald. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927 Nr 43.

Herder, Fritz-Hettenhain: Trübe Bilder aus der Vergangenheit Hettenhains. (Zinsen, Zehnten, Frondienste vor 150 Jahren). Aarbote 65. Jahrg. 1926. Nr. 63.

Hecht, Richard: Die Hochheimer Domdechanei. H. Kal. T. 1927. S. 80.

—: Das alte Rathaus zu Hochheim a. M. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 15. S. 73 f.

Becker, Karl: Grabungsergebnisse bei der St. Justinus-Kirche in Höchst a. M. Zeitschrift für Denkmalpflege. Wien und Berlin. 1. Jahrg. 1926/27. S. 104.

Frischholz, Wilhelm: Alt-Höchst. Ein Heimatbuch in Wort und Bild. Frankfurt a. M. 1926. R. Th. Heuser und Comp. Bespr. von Henche in N. H. 28. Jahrgang 1927. Nr. 1/2. S. 29 f.

Hausmann, F.: Die Justinus-Kirche in Höchst a. M. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Hensler, Pfr.: Die Justinuskirche (Höchst). N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Kaltwasser, Karl: Das alte Höchst. Wichtige Daten aus der Höchster Geschichte (790—1914). N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Kaltwasser, Karl: Das Schloss. (Höchst) N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Digitized by Google

Quetsch, Joseph-Wiesbaden: Das Krug- und Kannenbäckerland. [Höhr u. Gr.] N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 41 ff.

Simon, Dr. Pfr.: Die alte und die neue Pfarrkirche zu Hofheim am Taunus. Die Hofheimer Bergkapelle im Wandel der Zeiten. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Die Hofheimer Bergkapelle. Wiesbaden, Hermann Rauch. 1926. [Rhein. Heimatbl. 13. Jahrg. 1926. Nr. 9].

Leidner, A.: Schloss Hohenburg in Oberbayern. Aufenthaltsort der nassauisch-luxemburgischen Fürstenfamilie. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 40 ff.

Wagner, Paul: Burg Hohenstein. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 53 – 60.

Christian, Karl-Nied: Hohlenfels. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 3.

Gehler, Dr. V.-Diez: Burg Hohlenfels. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926 Nr. 7/8.

Kasper, E.: Verlegung der Eppenroder Märkte nach Holzappel. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 11.

Kasper E.-Rossbach-Holzappel: Einiges über das Münzwesen aus dem Fürstentum Nassau-Holzappel. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Kasper, E.: Das Dorf Esten wird zur Stadt Holzappel. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Lauth, Pfarrer-Holzappel: Grundsteinlegung und Erbauung der evangelischen Kirche zu Holzappel. 1826. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 15.

Lauth, Pfarrer-Holzappel: Ein Besuch in der herrschaftlichen Gruft der Holzappeler Kirche. Htbl. U L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 15.

Wittgen, Wilhelm: Hugenotten und Waldenser in Holzappel. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 15.

—: Ein Heimatmuseum in Holzappel. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 6.

Schuppach, Albert: Das Ehrenmal in Holzheim. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 14.

Schmidt, Wilhelm: Die Synode zu Homberg und ihre Vorgeschichte. Festschrift. Homberg, 1926. Selbstverlag der evangel. Kirchengemeinde.

Schneider, Studienrat a. D.-Wiesbaden: Die Homberger Synode von 1526. N. 26. Jahrgang. 1926. Nr. 10. 11. 12. S. 112 ff. 124 ff. 134 ff.

Jacobi, H.: Das Krausebäumchen bei Bad Homburg v. d. H. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 3.

Birkenstock, Willy: Das Ehrenmal in Horhausen. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 15.

Roedler, Georg: Auf der Hühnerstrasse. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Jung, G.-Hadamar: Kleine Beiträge zur Geschichte Hundsangens aus der Zeit um 1500. Land u. Zeit. 1926. Nr. 45.

Wagenbach, Dr. Jos.: Hundsangen — Heimat. Festschrift zur Erinnerung an die 200-Jahrfeier des Bestehens der Pfarrkirche zu Hundsangen.

Wagenbach, F.: Hundsangen. Heimat. Limburg 1926.

Scheld, Bürgermeister-Huppert: Die Ortsgeschichte von Huppert. Aarbote 1926. 65. Jahrg. Nr. 102.

Keller-Wörsdorf: Aus der Geschichte des Amtes Idstein während des 30-jährigen Krieges. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 3—6. 8—9.

Kirmsse, Max: Alt-Idstein in der neuesten Strassenbenennung. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 5.

Kirmsse: Aus der Geschichte der Idsteiner Baugewerkschule. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 7.

Kirmsse, M.: Ein unterirdischer „Klostergang“ in Idstein. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 10.

Kirmsse, M.: Die ältesten Stadtansichten von Idstein. Idsteiner Rundschau. 1926. Nr. 7.

—: Idstein. Eine alt-nassauische Residenzstadt. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 11.

: Die Gaststätte „Zum Löwen“. (Idstein). Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 7.

—: Aus der Geschichte des Töpferschen Hauses. (Idstein). Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 8.

Roth, Archivar†: Die Fachwerkbauten des J. B. Glöckner zu Idstein und Oberjosbach. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 7.

Steinmetz, E. G.: Die Franzosen in Idstein während des österreichischen Erbfolgekrieges. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 4.

Ziemer, M.-Idstein: Wie ein Idsteiner Barbier englischer Admiral geworden war. Ein Erbschaftstraum, nach dem Aktenmaterial zusammengestellt. H. Kal. T. 1926. S. 79 ff.

Ziemer, M.: Idsteiner Bürgereid. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 6.

Ziemer, M.: Französische Fahnenweihe in Idstein im Jahre 1745. Aus dem Idsteiner Dekanatsarchiv. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 9.

Digitized by Google

Ziemer, M.: Idsteiner Einwohner nach dem 30-jährigen Kriege bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Nach dem Kirchenbuche zusammengestellt. Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 8 bis 14.

Ziemer, M.: Was das Idsteiner Kirchenbuch erzählt. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 1—6.

Ziemer, M.: Des armen Dorfschulmeisters Notschrei. Aus dem Idsteiner Dekanatsarchiv. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 32 f.

Ziemer, M.: Aus Anton Webers Idsteiner Synodalchronik. Idsteiner Heimatschau 1926. Nr. 1 ff.

Ziemer, M.: Verzeichnis der Hochfürstlichen Güter, allhier in der Idsteiner Gemarkung liegend. Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 11 bis 14.

Ziemer, Max: Strenges Kirchenregiment in Idstein am Ende des 17 Jahrhunderts. Nach den Akten des Idsteiner Dekanatsarchivs. H. Kal. T. 1927. S. 103.

Haas, Th. Prof. Dr.-Fulda: Das Fürstabtliche Weingut Schloss Johannisberg im Rheingau. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 19. S. 91 f.

Hohnberg, Günther: Schloss Johannisberg. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Wagner, Jul. Gust.: Der Wald Katharinenhecke. Idsteiner Heimatschau 1926. Nr. 13—14.

Herold, A.: Katzenelnbogen. N. A. L. K. 1927. S. 44 ff.

Herold, A.: Das grössere Vaterländchen. (Katzenelnbogen). Einer Chronik nacherzählt. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 5.

Magnus: Burg Katzenelnbogen. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 6.

Wüst, Wilhelm-Niedernhausen i. T.: Das Märkergericht Fuchsenhöhle. (Katzenelnbogen.) Htb. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 11.

Kaltwasser, Karl: Von Kemel bis Walsdorf. Das Untertaunusland. Nassauer Land. 109. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Roedler, Georg: Ueber die Kemeler Heide. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 22. S. 109 f.

Keiper, E.: Die Kriegergedächtnisstätte zu Kemmenau. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 7.

—: Aus der Geschichte von Kemmenau. Ht.bl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 9.

Göbel, Hermann: Zur Geschichte der Valentinus-Wallfahrt in Kiedrich. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 21. S. 103.

Schöller, C. M.: Der Lenz grüsst im Königssondergau. Die Kiedricher Kirchen. N. Ht. 7. Jg. 1927. Nr. 8.

Schwab, Hanz Heinz: Die Vorgeschichte Kirbergs. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 30 f.

Struck, F.: Kirberg. Kleiner Beitrag zur Geschichte der ehemaligen „Stadt" Kirberg. Limburger Anzeiger 1926. Nr. 210.

Struck, J.: Ein Stück Alt-Nassau. Kirberg im „Diezer Lande", 1355—1807. Limburger Anzeiger 1926. Nr. 268. 274.

Kalb, Walter: Ein Gang nach Kirchähr. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7. S. 133/4.

Herold, A.-Klingelbach; Wittlich, Karl-Mittelfischbach: Die Ehrenmale im Kirchspiel Klingelbach. Htb. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 20, 21. 2. Jahrg. 1927. Nr. 1, 13.

Minola, C.: Geschichtliches über Kloppenheim. Zur Tausendjahrfeier am 28. August. N. Ht. 7. Jg. 1927. Nr. 17.

Leidner, A.: Die Zwangsversteigerung der ehemaligen Feste Königstein. Taunusblätter 1927. Nr. 28.

Leidner, A.: Auf dem Königsteiner Friedhof. Taunusblätter 1927. Nr. 34.

Piepenbring, Georg: Alte Geschichte von Königstein. 5., 6., 7. Band. Taunusblätter 1927. Nr. 1 ff.

Wichert, Fritz: Sankt Maria in Königstein im Taunus. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 18. S. 86 f.

Menk, Arnold Pfr.: Der Kirchbau zu Kördorf in der „Vierherrschaft". Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 6.

—: Bad Krontal und seine Quellen. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 8.

K. D.: Die Lahn um 1743. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 23.

Urban, Georg: Das Tagebuch von Lahneck. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 2.

Metz, C.-Wetzlar: Die Marken des Lahngaus an der oberen Lahn. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. 8. Heft 1922. Wetzlar.

Alp, Dr. E.: Ein Ausflug ins Lahntal. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 39.

Gessler, Viktor: Führer durch das Lahntal. Herausgegeben vom Verkehrsverband für die Lahn Ems, Sommer 1927.

—: Im Flug durch das Lahntal. H. Kal. f. T. 1926. S. 74.

Digitized by Google

Henche, Albert: Zur Geschichte der Burg Neu-Langenau N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 23—25.

Demmel, Karl: Nassauische Städte in der ausklingenden Zopfzeit. (Nach Schilderungen des Herrn Philipp Wilhelm Gercken): Schwalbach, Schlangenbad, Wiesbaden, Idstein, Nassau, Embserbad, Braubach. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Häuser, W.: Märkte in Langenschwalbach. 1. Jahrg. 1926. (Beilage zum Aarboten vom 26. X. 1926.

Herber, Alfred-Oestrich: Marktbrief für Langenschwalbach 1772. Martinimarkt-Zeitung für Bad Langenschwalbach. 1. Jahrg. 1926. Beilage zum Aarboten vom 26. X. 1926.

Herber, Alfred: Die Gerichtsverfassung in Bad Schwalbach und den 15 Dörfern um Bärstadt. Aarbote. 67. Jahrg. 1927. Nr 259, 260.

Herber, Alfred: Die Eberderunner (bei Langenschwalbach) und die Koppel- und Waldweiden. Aarbote. 65. Jahrg, 1926. Nr. 272.

Kaiser, K.: Die Eberderunner (bei Langenschwalbach). Aarbote. 65. Jahrg. 1926. Nr. 258.

Herder, Fritz: Wie Langenschwalbach vor 100 Jahren in den Besitz des Eulenberges und Born in den Besitz des Kühnuner und Dürrenberges kam. Aarbote. 66. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Kocher, Walter: Der Russische Hof in Langenschwalbach. Aarbote. 65. Jahrg. 1926. Nr. 87.

Kocher, Walter: Das Haus zum güldenen Rebstock in Langenschwalbach. Aarbote. 65. Jahrg. 1926. Nr. 165.

Stern, Dr. Bolko: Bad Langenschwalbach einst und jetzt. H. Kal. T. 1927. S. 139.

Minola, Josef: Aus der ältesten Geschichte der Diasporagemeinde Laufenselden. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 19.

Zutt, H.: Geschichte des Hofgutes Steg bei Laufenselden. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 19

Alberti, Alfred: Das Heldendenkmal in Laurenburg. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Hoehl, Carl-Geisenheim: Lauxburg und Laukenmühle im Wispertal. N. Ht. 6. Jahrg. 1926 Nr. 11/12. S. 61 ff.

Gessner, Albert: Liebenstein und Sternberg. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 36.

Alp, E.: Die Stiftskirche St. Georg zu Limburg a. d. Lahn. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 23.

Assmann, Peter: Altlimburg. Seine Kunstschätze und malerischen Winkel in Wort und Bild. Verlag der Limburger Vereinsdruckerei. Limburg 1926.

Fiebig, G.: Aus der Geschichte des Limburger Domhahns. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Henche, Albert: Zur Vorgeschichte des Limburger Bistums. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2 S. 21—23.

Hilpisch, Dr., Domdekan, Prälat-Limburg: Die Einsetzung von Bischof und Domkapitel in Limburg vor 100 Jahren, 11. Dez. 1827. N, Ht 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Kaltwasser, Karl: Die Marienkirche der Pallottiner in Limburg. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 23.

—rt: Die Verwaltung des Bistums Limburg vor der Gründung. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Nikolay, W.: Lebender Lorbeerkranz der Diözese Limburg. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

— O-: Eine Hochwassertafel in Limburg a. d. Lahn. Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Otto H.: Limburg und die Bewegung des Jahres 1848. Nass. Bote. 51. Jahrg. 1920. S. 122, 123.

Otto, Hch.: Limburger Apotheker und Apotheken. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 19.

Otto, H.: Limburg im Lauf der Jahrhunderte. (Eine Skizze.) N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 17—21.

Otto, H.: Das alte und das älteste Limburger Rathaus. Land und Zeit. 1. Jahrg. 1921. Nr. 1, 2, 3.

Otto, H.: Zur Geschichte des Limburger Stadtarchivs. Land und Zeit. 1. Jahrg. Nr. 10, 11, 14.

Otto, H.: Eine alte Limburger Sühneprozession Land und Zeit. 4. Jahrg. 1925. Nr. 36.

—: Chronik der engeren Heimat. [Hundert Jahre Bistum Limburg. Ein weiterer wertvoller archäologischer Fund auf dem Westerwald u. a.] Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 47.

—: Limburg, die Zentrale des Lahntals. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 8.

J. U.: Aus Limburgs Vergangenheit. „So hat zu Limburg alle Zeit man guten Trunk geehrt." [Inschrift am Hause „Zum grünen Baum."] Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Zimmermann, Ernst: Der Alt-Limburger Georgi-Markt und das Werbehaus. Land und Zeit. 5. Jahrg. 1926. Nr. 48.

Digitized by Google

Zimmermann, Ernst: Alt-Limburger Häuser. Land und Zeit. 1926. Nr. 47. cf. Assmann, P.: Bemerkungen zu „Alt-Limburger Häuser." Land und Zeit. Nr. 49.

Zimmermann, Ernst: Erinnerungen eines alten Limburgers. Land und Zeit. 1926. Nr. 8.

Lehr, G.: Aus der Pfarrchronik von Löhnberg. N 27. Jahrg. 1927. Nr. 6, 7, 8.

Zutt, Heinrich: Alte Geschichten vom Hundsbach bei Löhnberg. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 4, 5, 6, 7.

—: Das Ehrenmal in Lollschied. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 15.

Altenkirch, Franz Carl: Chronik der Stadt Lorch im Rheingau. Die Geschichte der Stadt vom Ursprung bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Stadtverwaltung Lorch a. Rh. [1927.] Bespr. von H.: in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Altenkirch, Franz Carl: Die Nachbarschaft in Lorch. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 12.

F. K. A.: Lorch, sein Ursprung und seine frühere Bedeutung. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 2. 3. S. 11 ff, 17 ff.

Holz, Dr. Walter: Lorch am Rhein. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 3.

Holz, Dr. Walter: Burg Nollig bei Lorch am Rhein. N. Ht. 6. Jahrg. 1926 Nr. 11/12.

Klapheck, Dr. Richard-Düsseldorf: Das Reichsehrenmal für unsere Gefallenen auf den Rheininseln bei Lorch. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr 8. S. 145 ff.

Wahl, J.: Kapuziner in Lorch. Land und Zeit 1926 Nr. 10.

Gramig, Pfr.: Lorchhausen, N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 21.

Gramig, Pfr.-Lorchhausen: Junggesellenverein in Lorchhausen. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. N. 18. S. 86f.

—: Lorsbach. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 5.

—: Vergessene Fahrzeuge auf Main und Rhein. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 5.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Ein Maischeider Fronden-Prozess. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 54 ff.

M.: Die Einweihung der St. Marienquelle in Marienberg. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Domarus, Dr. Staatsarchivdirektor: Das „Inventarium der Kleinodien und Kirchen Zierath des Closters Marienstatt" von 1555. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Domarus, Dr.: Die furchtbare Plünderung und Verwüstung der Abtei Marienstatt durch die Franzosen am 17. und 18 Oktober 1795. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Hörpel, Leonhard: Das Kloster Marienstatt und seine Beziehungen zur Herrschaft Beilstein. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Roth, W.: Der Wallfahrtstag in Marienstatt. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11. S. 222 f.

O. R D.: Kloster Marienstatt und die Stadt Wetzlar. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 6.

O. R. D.: Der Kutscheider Hof und Marienstatt. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Steffen, P. Stephan, O. Cist.: Beziehungen der Abtei Marienstatt zu Siegen. Siegerland. 9. Bd. 4. Heft. 1927. S. 85 ff.

Stiehl, Erich: Die Zeitstellung des Chorbaues der Abteikirche Marienstatt im Westerwald. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Stückrath, Otto-Biebrich: Marienstatt. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 27. S. 155 f.

Wellstein, P. Gilbert, O. Cist.: Kloster Marienstatt. Deutsche Kunstführer an Rhein und Mosel, herausgegeben von Egid Beitz, Bd. 5. (Augsburg, Köln, Wien 1927.) (Bespr. von P. Wagner. N. H. 28. Jahrg. 1927. Heft 4.)

Wellstein, P. Gilbert, O. Cist.: Hermann, erster Abt von Marienstatt im Westerwald. 2. verb. Aufl. Druck und Verlag C. Ebner, Hachenburg 1927. Bespr. von P. Wagner in N. H. 28. Jahrg. 1927. Heft 4 N. Bl. 7. Jahrg. 1927 Nr. 4.

Wellstein, P. Gilbert, Ord. Cist.: Die Zisterzienser-Abtei Marienstatt im Westerwald.

Ders.: Die Marienstatter Stiftungen des Ritters Johann von Selbach 1542 und 1546. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Wellstein, P. Gilbert: Die Zisterzienserabtei Marienstatt im Westerwald. 4. und 5. verbesserte Auflage 1927. Verlag: Abtei Marienstatt. Bespr. von Paul Wagner in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 28—29.

—: Marienstatt, das Kloster der grauen Mönche Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 9.

—: Marienthal. Nothgottes. Rheingauer Heimatblätter Nr. 8. (1926/27.)

—: Marienthal N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 18. S. 85.

Bärwinkel: Die Marksburg bei Braubach. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 37.

Digitized by Google

Beirich, Arnold: Die Marksburg am Rhein. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 9.

Benner, J.-Braubach: Die Marksburg als nassauische Garnison und Festung. Rhein und Lahn. 1926. Nr. 39.

Doering, Dr. Oskar: Junges Volk und alte Burg (Marksburg). N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11/12. S. 62 f.

Hofmeister, Clemens: Die Marksburg a. Rhein. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 21 und Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 21.

Schwab, Heinz: Marksburgerinnerungen Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 40.

Hörpel, Leonhard: Der Seeweiher bei Mengerskirchen und seine Mühlen. W. Sch. 19 Jahrg. 1926. Nr. 4, 6. S. 28 f. 43 ff.

Schmidt, F. A.: Volkskundliche Streifzüge durch Merenberg. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 2.

Passavant, W.: Aus der Vergangenheit der Michelbacher Hütte. Aarbote. 66. Jahrg. 1927. Nr. 37.

Gehler, Viktor: Heimatgeschichte von Mittelnassau. Diez 1926.

Der Mittelrhein. Ein Blick über das Land und seine Kultur in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von der Reichsbahndirektion Mainz, mit einem Einführungswort von Universitätsprofessor Dr. Paul Clemen. Mainz 1927. Verlag der Reichsbahndirektion Mainz.

Becker, Hans: Begräbnisstätten in Montabaur. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

H. B.: Der Friedhof in Montabaur. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 9.

H. B.: Die ausgegrabenen Oelbergfiguren in Montabaur. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Benninghofen, P.: Die Kirche des Karitashauses in Montabaur. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Boskamp, Paul: Am Köppel auf der Montabaurer Höhe. Plauderei. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Hilpisch, Dr. Georg, Domdekan-Limburg: Genossenschaft der barmherzigen Brüder von Montabaur. Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung. Wiesbaden 1926. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr 28. S. 158 ff.

Hölscher, Karl: Das Lehrerseminar von Montabaur 1901—1926. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 120.

Kalb, Walter: Montabaur. Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 6. Aus der Heimatgeschichte 1. Jahrg. 1927. Nr 1 ff.

Kalb, Walter: Alt-Montabaur. Motive aus Montabaur. Verlag Martin Flock & Co., Montabaur 1926.

—: Etwas vom Sauerbrunnen im Sauertal zu Montabaur. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 13.

—: Beziehungen Montabaurs zu dem alten Kloster Arnstein. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Steffen, P. Stephan-Abtei Marienstatt: Montabaurer Kleriker aus dem 14. Jahrhundert. Ill. Westerwälder Heimatkal. 1926. S. 93 ff.

—: An den Quellen des Mühlbachs. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Benner. J.: Durch Nassau. Rhein u. Lahn. 8. Jahrg. 1926. Nr. 15 bis 22.

Führer durch Nassau. Herausgeber: Nassauischer Verkehrsverband E. V. Frankfurt a. M. 1927.

Henche, Albert: Das Land Nassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Redhardt, W.: Die verschwundenen Dörfer und Höfe im alten Amt Nassau. (Schluss.) Aus unserer Heimat. 1927. S. 37, 45, 49 ff.

Sch. K.: Kurtrierische Holzfachwerkgebäude in Nassau. Unterhaltungsbeilage des Wiesb. Tagblatts. 1926. Nr. 185.

Sternberg, Leo: Land Nassau. Ein Heimatbuch. Mit 88 Abbildungen im Text und 23 Kunstdrucktafeln nach Werken hervorragender Meister. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1927. 478 S. 8^0 (Bespr. von E. Schaus-Koblenz in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 3.)

—: Die ältesten Kirchen in Nassau. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 5.

Bach, Adolf: Herbsttage im Schlosse zu Nassau 1757. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 8.

Hermann, Th., Pfarrer in Hirschberg (bei Diez a. d. L.): Zur Frage der Entstehungsgeschichte der Burg Nassau. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 9.

Digitized by Google

Hermann, Lic. Pfr.-Hirschberg: Wann ist die Burg Nassau erbaut worden? Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 4.

Lotz, Karl: Die Nassauer Sauerquelle. Aus unserer Heimat 1927. S. 1 f.

Mackeprang, R.: Zum Nassauer Grenzbegang von 1811. Aus unserer Heimat. 1927. Nr. 7. S. 53 ff.

Meyer, H. H.: Nassau a. d. Lahn. H. Kal. T. 1927. S. 142 ff.

Meyer, H. H.: Bemerkenswerte Bäume um und in Nassau a. d. Lahn. Eine Anregung zum Naturschutz. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 1.

Meyer, H. H.: Ein Ehrentag auf unserer Burg, ein Bild aus Alt-Nassau. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 7.

Meyer, Hans Hermann: Der Folterstuhl in Nassau (Lahn). Aus unserer Heimat. 1927. S. 28 f.

Meyer, H. H.: Unsere Kettenbrücke (Nassau). Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 5. 6.

Meyer, H. H.: Das Postwesen in der Stadt Nassau-L. von alter Zeit her bis auf uns. Aus unserer Heimat. 1926. Nr 2. 3.

Wagner, Paul: Die Zeit der Erbauung der Burg Nassau. Eine Erwiderung. A. 47. Bd. 1926. S. 158—164.

—: Nassau im Anfang des 19. Jahrh. Der Taunus. 11. Jahrg 1926. Nr. 10.

—: Die Kriegerehrenmale in Nassau. Htbl. U. L. 2. Jahrg 1927. Nr. 6.

Peters, H.: Nastätten einst und jetzt. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 40.

Minola, Kaspar-Wiesbaden: 25 Jahre Lungenheilanstalt Naurod. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S. 167 f.

Mathar, Ludwig: Das Land zwischen Rhein, Wied und Westerwald. Ein Landschafts- u. Kulturbild des Kreises Neuwied. Rheinische Heimatblätter. 4. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Schüler, Th. und Acht, Wilh.: Heimatbuch von Niederbrechen. Selbstverlag des Altertumsvereins Niederbrechen. 1925.

— x: Historisches von der Niederbrechener Pfarrkirche. Land u. Zeit. 1926. Nr. 23.

Diels, H.: Das verschwundene Niederfischbach. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 36.

Wittich, K.: Niederfischbach. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 3. S. 9 f.

Bussweiler, Arnold Pfr.: Niederlauken. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 10. S. 146 ff.

Bertsche, August: Zwei Westerwälder Kriegerdenkmäler. (Niedermörsbach. Montabaur). J. Westerwälder Heimatkal. 1926. S. 90 ff.

Prigge, Dr. Medizinalrat: Das Kinderheim Niedernhausen. N. Bl. 7. Jahrgang 1927. Nr. 2. S. 27 28.

Schmidt, W.-Königshofen: Die Pfarrei Niedernhausen i. T. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S. 166 f.

—: Niederselters und sein Mineralbrunnen. Taunus 12. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Meister, Pfr.-Niedertiefenbach: Vor 100 Jahren. N. 1927. 27. Jahrg. Nr. 5.

—: Das Jagdschloss auf dem Niederwald. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 6.

—: Niederwald-Rüdesheim. Rheingauer Heimatblätter 1926 (?) Sonderheft.

—: 50 Jahre Niederwalddenkmal. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 37.

H. W.: Das „Kirchspiel" Nievern, Fachbach und Miellen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 5.

Diefenbach: Alte Linden bei der Kapelle „Zur Ehre des hl. Kilian" in Nomborn. N. H. 27. Jg. 1926. Nr. 4. S. 99—100.

Hoehl, Carl-Geisenheim: Nothgottes im Rheingau. Rheinische Heimatblätter 3. Jg. 1926. Nr 4.

Alp: Werke der bildenden Kunst aus der katholischen Pfarrkirche zu Oberlahnstein. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 27.

—: Astudin von, Nicolai. [Oberlahnstein]. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 1.

Michel, Fritz: Geschichte der Stadt Oberlahnstein. Zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Oberlahnstein. 1925. Pfingsten. [Bespr. von P. Wagner in N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 2, S. 51/2.]

Bussweiler, Arnold: Oberlauken. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 12.

—: Die Ehrentafel der Gefallenen in der Kirche zu Oberneisen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 21.

Rühl, A. Pfarrer: Das Kriegerehrenmal in Obernhof. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 20.

Sauer, Theodor Bonaventura: Ober-Reifenberg im Taunus. Volk und Scholle 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Digitized by Google

—: Oberreifenberg. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Hörpel, L.-Frankfurt a/M.: Wie Obershausen zu seinem Wald kam. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 29 f.

Hörpel, L.: Aus der Geschichte der Obershäuser Zehnten. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 5. 6.

—: „Maria" von Oberursel. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 2.

—: Führer durch Oestrich im Rheingau und seine Umgebung, Östrich 1926.

—: Oestricher interessante alte Bauten. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Heck, Robert: Ein Besuch in Oranienstein vor 200 Jahren. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 10—14.

Heck, Robert: Die fürstlich nassau-diezische Gemäldesammlung im Schloss Oranienstein zu Diez a. d. L. Diez 1927, in Kommission bei Ph. H. Meckel, Diez. Bespr. von Oskar Gessert in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 31/32. cf. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 18, 20, 21.

—: Pest, Hunger und Krieg. Rheingauer Heimatblätter Nr. 10. (1926/27?)

Seissler, Johann: Die Kosaken in Philippstein. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 6.

Domarus, Dr. M.: Das Jagdschloss Platte. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Hörpel, Leonhard: Der Probbacher Sauerbrunnen. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Frey, K.: Die Stickelmühle bei Rambach. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 26. S. 142 f.

Abel, W.: Die Ritterburg Reifenberg. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 238 ff.

Heil, F.: Auf einem alten Herrensitz an der Rennstrasse vor 500 Jahren. H.-Kal. T. 1927. S. 88 ff.

—: Das Kriegerehrenmal in Rettert. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 20.

Luthmer, Kurt: Ein Skizzenbuch vom Rhein und Main aus dem 18. Jahrhundert. (Ludwig Daniel von der Heyd 1788.) Volk und Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 2.

Dilichs, Wilhelm, Landtafeln hessischer Aemter zwischen Rhein und Weser. Nach den Originalen in der Landesbibliothek zu Kassel, im Staatsarchiv zu Marburg und im Landgräflichen Archiv zu Philippsruhe herausgeg. von Edmund E. Stengel. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (C. Braun) Marburg, 1927.

Becker, Erich: Der Rheingau. Eine kurze Wanderung durch seine Geschichte. Weinbaukongress S. 418 ff.

Hoehl, Carl-Geisenheim im Rheingau: Eine weinfröhliche Fahrt durch den Rheingau. Weinbaukongress. S. 436 ff.

Sternberg, Leo: Der Rheingau. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Nr. 9. cf. Weinbaukongress Wiesbaden 1926. S. 435 f. H. Kal. T. 1926. S. 68 f.

—: Die Staatlichen Domänenweingüter im Rheingau. Ebenda S. 440 ff.

—: Aus dem alten Rheingau. [Landcapitel Rheingau.] Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Hansen, Joseph: Rheinland und Rheinländer. Bonn u. Leipzig. Kurt Schröder, 1925.

—: St. Rochuskapelle. Rheingauer Heimatblätter Nr. 7. (1926/27?)

r. h.: Das älteste deutsche Pfarrhaus. (Rod). H. Kal. T. 1927. S. 109.

Hörpel, Leonhard: Geschichte des ausgegangenen Hofes Helmsdorf bei Rodenroth im Westerwald. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 1—11.

Alp, E.: Rommersdorf und die 3 Statuen in der kath. Kirche zu Oberlahnstein. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 21.

Feld, E.: Allerlei vom Rossert. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 4.

—: Das Ehrenmal in Roth. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Buchholz, W.-Rückershausen: Der Rückershäuser Sprudel. Aarbote. 65. Jahrg. 1926. Nr. 129.

Bertram, Heinrich: Mein Rüdesheim N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 5. S. 93—107.

Killian, Hanns-Rüdesheim: Die Pfarrkirche St. Jakobus des Aelteren zu Rüdesheim am Rhein. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 19. S. 89 ff.

Gerhardt, A.-Frankfurt a. M.: Klage wider einen Hund. Gemütliches aus zwei Runkeler Amtsstuben vor hundert Jahren. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 11 f.

Ebaar, Joh.: Die Burg Runkel. L. u. L. 3 Jahrg. 1927. Nr. 4, 6.

Ebaar, Joh.: Runkel bei Hochwasser. L. u. L. 2. Jahrg. Nr. 1, S. 3.

Hemmeter, Dr. Heinrich: Eine Perle des Lahntals. [Runkel]. Land und Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 15. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 10. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 15.

Schwing, Dr Heinrich: Burgen und Schlösser an der mittleren Lahn. [Runkel, Weilburg.] Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Digitized by Google

Ullius, Fritz: Ein nassauisches Heimatwahrzeichen und sein Weihetag. (Runkel). N. A. L. K. 1927. S. 54 f.

Schellenberg, Dr. Georg: Die Lungenheilstätte Ruppertshain im Taunus, eine Hygiene-Schule für das werktätige Volk. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 6. S. 119—122.

Blümlein, C.-Bad Homburg v. d. H.: Die Saalburg im Taunus. H. Kal. T. 1926. S. 100 ff.

Jacobi, H.: Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen. 11. Aufl. Homburg v. d. H. 1927.

—: Im Sauertal: N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Minola, Josef: Das Sauertal, die Sauerburg und die von Sickingen. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11/12. S. 60 f.

Hermann, Th. Pfr.: Die Sebastians-Kapelle in Scheuern. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 2.

Hermann, Th. Pfr.: Der den Scheuernern fast vereitelte Bau eines Siechenhauses. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 1.

—: Die evangelische Pfarrkirche zu Schierstein. Zur Wiedereinweihung am Sonntag, 13. Nov. 1927. Grundsteinlegung der neuen Kirche am 3. Mai 1752. Neue Wiesbadener Zeitung vom 10. und 12. Nov. 1927.

—: Kloster Schönau. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Kräling, Pfr.: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Schönborn. Htbl. U. L. 2. Jahrgang 1927. Nr. 8.

Koenigs, Pfr.: Die Ehrenmale der Gemeinden Schweighausen und Oberwies. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 5.

Nikolaus, A.: Auf den Höhen der „Nassauischen Schweiz". N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Wenzel, Alfred: Die Seckbach-Enkheimer Moore. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Schönberger, Jakob: Das Ehrenmal in Seelbach. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 13.

Harrach, M.: Seelenberg. Eine Dorfchronik aus dem Hochtaunus. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Lb. W.: Die nassauische Seenplatte. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Hies, W.-Selters: Der Höllegraben bei Selters a. d. L. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 13..

Witzel, W.: Die geschichtliche Begründung des nachbarlichen Vorkommens rein katholischer und evangelischer Orte im Amt Selters. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3. S. 42.

Langhaus, O.: Die Sieg als Schöpferin landschaftlicher Schönheit. Rheinische Heimatblätter (Koblenz) 1927. Nr. 10.

—: Das Tal der Sieg. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Gansen, P.: Siegburg, die alte Töpferstadt. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Böttger, Hermann-Weidenau: Siegerland und Wittgenstein, im Anschluss an Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 76.

Kruse, Dr. Hans: Naturschutzgebiete im Siegerlande und auf dem Westerwald. Siegerland 9. Bd. 1927. S. 60 ff.

Kruse, Dr. Hans: Siegen und das Siegerland 1224—1924. Festschrift aus Anlass der Siebenjahrhundertfeier von Burg und Stadt Siegen. Verlag W. Vorländer, Siegen.

Kruse, Dr. Hans: Das untere Schloss zu Siegen. Ein Beitrag zu seiner Baugeschichte. Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 104.

Kruse, Dr.: Sammlung Heimatlicher Lichtbilder. [Siegerland.] Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 16 ff.

Ludwig, Dr. A.: Geschützte und des Schutzes bedürftige Pflanzen des Siegerlandes. Siegerland. 8. Bd, 1926 S. 97 ff.

Menn, Dr. Walter: Das Siegerland im Arnsteiner Nekrologium. Siegerland. 8. Bd 1926. S. 91 ff.

Menn, Dr. Walter-Münster i. W.: Die Stadt Heilbronn und der Freistuhl an der Breiten Eiche. [Siegerland.] Siegerland. 9. Bd. 4. Heft 1927. S. 88 f.

—: Siegen, das Siegerland und die angrenzenden Bezirke. Ein Führer und Berater für die Freunde des anmutigen südwestfälisch — rheinisch-hessischen Mittelgebirges. Herausgegeben von der Geschäfts- und Auskunftsstelle des Verkehrsvereins Siegen. Verlag Wilh. Vorländer, Siegen. 8° 143 S.

Mulot, Pfarrer-Singhofen: Das Ehrenmal in Singhofen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. N.. 21.

Oesterhaus, Bertha: Die Quellen von Bad Soden. (Wie sie entstanden.) Taunus. 12. Jahrgang. 1927. Nr. 3.

Braach, Joh. Heinr.: L. S. Eine heitere Geschichte aus dem Solmser Lande. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 26. S. 146 f.

Digitized by Google

Friederichs, Heinz F.: Der Sprudel zu Sossenheim. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 19 ff.

Henche, A.: Der Ritterstamm Nassau-Sporkenburg. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 21. S. 104 f.

Grünrowsky, Richard: Ein Kleinod des Lahntales. (Steeden). L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Hofmann, Ernst: Blumen u. Vögel am Stegskopf. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 68.

Ludwig, K. Dr.: Botanisches vom Stegskopf. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 68.

V. —: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Steinsberg. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. N.r 9.

v. Oidtman: Die Rheinburgen Sterrenberg und Liebenstein, sowie die Herrschaft Osterspay-Liebenstein und ihre Besitzer. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 5. Heft 4/5, 1927.

Klarmann, Gg.: Ein Kampf ums Recht. [Sulzbach und Soden.] Der Taunus. 12. Jahrgang 1927. Nr. 2.

Eichhorn, C.-Wiesbaden: Wanderungen im Taunus. H. Kal. T. 1926. S. 130 ff.

Eichhorn, C.-Wiesbaden: Streifzüge durch den Taunus u. Rheingau. H. Kal. T. 1927. S. 129 ff.

Fronemann, Wilhelm-Frankfurt a. M.: Jugendherbergen im Taunus. H. Kal. T. 1926. S. 126 f.

Galladé, Dr. M.: War der Taunus ehemals ein Hochgebirge? Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Hasselbach, G. W.: Volkskundliches aus dem Taunus. (Reifenberg, Oberursel, Obersteden.) Volk und Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Hecht, R.-Frankfurt a. M.: Der Taunus, sein Umfang und seine Einteilung. H. K. T. 1926. S. 65.

Renck, Julius: Die Entstehung des Taunus. Nassauer Jahreshefte für Heimatkunde. (H. Vohl). 5. Heft 1926—1927.

Renck, Julius, Geologe-Offenbach a. M.: Die Felsen im Taunus. Nass. Jahreshefte für Heimatkunde. (H. Vohl). 5. Heft. 1926—1927.

O. R. D.: Eine Fliehburg im Westerwald. (Die Urbacher Burg). W. Sch. 20. Jahrgang 1927. Nr. 6.

—: Der Urselbach und seine Mühlen. Der Taunus. 2. Jahrg. 1926. Nr. 2.

Lüttichs, Hedwig-Oberursel: Das Usatal. H. Kal. T. 1926. S. 84 f.

Bohris, Paul: Aus der Geschichte der Laurentiuskirche zu Usingen. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 10 – 12 N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Bohris, Paul: Der Usinger Kirchturm. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 125 ff.

Lötze, Rudolf: Die Flora des Kreises Usingen. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Müller, Karl-Hochheim(Main): Zum 50jährigen Jubiläum der katholischen Kirche zu Usingen i. T. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S 165 ff.

Steinmetz, E. G.: Geschichte der Amtsapotheke zu Usingen (1927).

Steinmetz, E. G.: Ein Brief aus schwerer Zeit. (Usingen 1692). N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 127 ff.

Steinmetz, E. G.: Die Usinger Kirchenreformation. Zur Erinnerung an die 400-Jahrfeier der Reformation in Usingen. Herausgegeben vom evangelischen Kirchenvorstand zu Usingen 1927.

—: Das Usinger Land. Ein Heimatbuch des Kreises Usingen [1927]. Verlag für Architektur, Industrie und Stahlwerke. Düsseldorf.

—: Das Schülerheim für die Christian-Wirth-Schule in Usingen. Htl. 1927. 5. Bd. Nr. 1.

Müller, Robert: Das König-Konrad-Denkmal an der Lahn. [Villmar.] Der Taunus. 12. Jahrg. 1927 Nr. 10. S 149 ff.

Amelung, Walther: Die Heilklimatische Bedeutung des Vordertaunus. Volk u. Scholle 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Hasselbach, Gustav Wilhelm: Der nassauische Vordertaunus. Mit 4 Abbildungen. Volk und Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

—: Das Benediktinerkloster Walsdorf. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 15. S. 74 f.

—: Verfall des Klosterlebens in Walsdorf. Aus Mechtels Camberger Chronik. Idsteiner Heimatschau 1926. Nr. 2.

Herber, Alfred-Oestrich: Die Schanze bei Wambach. Aarbote 65. Jahrg. 1926. Nr. 213.

Minola, J.: Aus der Weilbacher Ortsgeschichte. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Riesen, F.: Die wirtschaftliche Frauenschule zu Bad Weilbach bei Flörsheim. Der Taunus. 11. Jg. 1926. Nr. 1.

Sturmfels, Wilh.: Das Schloss zu Weilbach. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 31—32.

Digitized by Google

Jung, R., Die Kaserne von Weilburg. Heimatland Siegen. I. Jahrg. 1926. S. 183.

Kirchberger, Prof. Dr.-Berlin: Weilburg. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 10. S. 75 f. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. H. Kal. T. 1927. S. 161 ff.

Neumann, F.-Weilburg: Der alte Friedhof in Weilburg. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 18 f.

Schild, Johanna: Das Weilburger Museum. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 111.

Schmidt, F. A.: Weilburg in Höhepunkten seiner Geschichte. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 100 ff.

—dt: Der Kadettenmord in Weilburg am 7. Dezember 1827. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 17. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 14.

Schmidt, F. A.: Die Weilburger Polizeyordnung von 1748. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 4. 6. 7. 9. 12. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 1. 2. 3. 6. 7.

Schmidt, F. A.: Die Verleihung des Stadtrechtes an Weilburg und die Geschichte dieser Urkunde. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 1 f.

— dt: Das Trommlerkorps der Bürgergarde. (Weilburg.) (Nach Mitteilungen von Wilhelm Rausch.) L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Schmidt, F. A.: Weilburger Reformations-Büchlein 1526/1926. Zur Erinnerung an das 400 jährige Jubiläum der Reformation in Weilburg. Weilburg 1926. Verlag H. Hirschhäuser.

Schnell, A.-Wiesbaden: Vom Weilburger Hochgericht 1650—1800. L. u. L. 3. Jahrg. 1927 Nr. 13.

Schwing, Dr. Heinrich: Wilinaburgia. Verein ehemaliger Angehöriger des Gymnasiums zu Weilburg. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 115 f.

Steffler: Gedenkblätter aus den ersten 50 Jahren der Landwirtschaftsschule Weilburg 1926.

[Nach Dr. C. Spielmann]: „Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg." Tafel der wichtigsten Weilburg betreffenden Ereignisse bis zum Jahre 1866. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 104 ff.

Weilburg und Umgebung. Hsg. vom Kur- und Verkehrsverein. Weilburg 1926. L. u. L. 2. Jahrg 1926. Nr. 9. S. 35 f.

— sk: Ein Gang durch die Kinderheimstätte bei Weilmünster. Heimatland, mein Hessen-Nassau. 8. Jahrg. 1927. Nr. 18.

—: Die Kriegerehrenmale im Unterlahnkreis. Weinähr. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Fuchs, Oskar-Westerburg: Die gräflich Leiningensche Gruft in Westerburg. J. Westerw. Heimatkal. 1926. S. 79 ff.

(Fuchs, O. Pfr.): Westerburger Verordnung vom 27. Nov. 1778 über Abschaffung der hergebrachten halben Feiertage und Festsetzung der halb oder ganz zu feiernden Festtage. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 80 f.

Arndt, Willy: Landschaft und Kultur des Westerwaldes. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Arndt, Willy: Westerwald. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Fiebig, G.: Die Fürstlich Wiedischen Westerwälder Fischweiher. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Helmers, Maria u. Andres, August: Der Westerwald. Teil I—III. Verlag von Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

Hörpel, Leonhard: Die alte Rheinstrasse des südöstlichen Westerwaldes. W. Sch. 20. Jahrg. 1927 Nr. 12.

Hörpel, Leonhard-Frkf. a. M.: Westerwälder Orles. Ill. Westerw. Heimatkal. 1927. S. 118 ff.

Hörpel, Leonhard-Frkf. a. M.: Westerwälder Pestfriedhöfe. (Arborn). Ill. Westerw. Heimatkal. 1927. S. 123 ff.

Quetsch, Jos.: Der Westerwald. Eine Landschaftsschilderung. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Roedler, Georg: Nassauische Heimatbilder aus dem Westerwald. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 67 f.

Runkel, O.-Dierdorf: Der Westerwälder Mäckes. Heimatland. Siegen. I. Jahrg. 1926. S. 205 W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Weber, Dr. Rudolf: Das Klima des Westerwaldes im Lichte zahlenmässiger meteorologischer Beobachtungen. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Weber, Dr. Rudolf: Ueber die Schwierigkeiten der Agrarforschung auf dem Westerwald. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 89 ff.

—: Unser Nachbar, der hohe, eigentliche Westerwald. Heimatland. Siegen. 2. Jahrg. 1927 S. 197.

Digitized by Google

Wetzlarer Heimathefte. Herausg. von H. Neuhaus. 2 Hefte. Verlag Scharfe, Wetzlar a. d. L.
O. R. D: Pfandhäuser in Wied-Runkel N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 2.
Heymach, Ferdinand: Wiesbaden im Wandel der Zeiten. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 43 f.
Hümmeler, Dr. Hans: Wiesbaden. Ein Stimmungsbild deutscher Landschaft. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 21. S. 101 f.
Leis, Heinrich: Wiesbaden und der Taunus. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 41 f.
—: Wiesbaden, die Königin der deutschen Bäder. — Aus Wiesbadens Geschichte im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung. — Die Stadt Wiesbaden als politische Gemeinschaft im Mittelalter. N. Ht. 6. Jahrg. 1926 Nr. 14. S. 69 ff.
Ajalbert, Jean: Lettres de Wiesbaden Paris, Ernest Flammarion. (1923?)
Aumann, Joseph: Verkehrsluftfahrt. [Wiesbaden.] Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 14/15.
Galladé, Max.: Geologische Spaziergänge in der Umgebung von Wiesbaden. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr 10. S. 53 ff.
Paquet, Alfons.: Wiesbaden, ein Lebensbild. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 9/10.
Unzer, Adolf: Wiesbaden in der Statistik. Ebenda. S. 10/11.
Lutsch, W. Landeshauptmann: Die Aufgaben der Bezirksverwaltung. [Wiesbaden]. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Oktober 1927. S. 37.
Schlitt, Landrat: Die preussischen Landkreise, insbesondere der Landkreis Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Oktober 1927. S. 37 f.
Dost, Kriminalkommissar: Polizei und Publikum. [Wiesbaden.] Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 40.
Heinemann, Dr. Otto: Zur Geschichte des Regierungsgebäudes in der Rheinstrasse [Wiesbaden]. Alt-Nassau. (Wiesb. Tagblatt.) Nr. 257. 3. Nov. 1926.
Hildner, Fritz.: Wohnungsbedarf und Bautätigkeit in Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 36/37.
Schröder, Albert: Das Handwerk in Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 35 f.
Schulte, Bürgermeister: Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 10.
Cramer, Dr.: Die Wiesbadener Hotel-Industrie. Wiesb. Tagblatt Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 34 f.
Ruthe, Wilhelm: Wiesbaden als rheinische Weinstadt. Wiesb Tagblatt. Sonderausgabe 1. Oktober 1927. S. 40.
Otto, Henry: Wiesbadens industrielle und kommerzielle Bedeutung. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 33.
Schoor, Dr.: Wiesbadener Banken. Wiesb Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 33 f.
Spieser, Jakob: Die Entwickelung der Wasser- und Lichtwerke. [Wiesbaden.] Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt 1927. S. 22 ff
Domarus, Dr. M., Staatsarchivdirektor: 100 Jahre Wiesbadener Pfandhaus. N. Ht. 7. Jahrgang 1927. Nr. 25.
Grützmacher, R. H.: Symbole und Aufgaben der Wiesbadener Kultur. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 30/31.
Hagemann, Karl: Das kulturelle Leben in Wiesbaden. Rheinische Heimatblätter. 3 Jahrgang 1926. Nr. 9.
Waldschmidt, Wolfram: Kunst und bildende Künstler in Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 26/27.
—: Wiesbaden die Pflegstätte der Kunst. — Wiesbadens heisse Quellen. — Goethes Kuraufenthalt in Wiesbaden. — Kirchliches Leben in Wiesbaden. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 17. S. 81 ff.
Bekker, Paul: Rückkehr zum Auftragsystem der Theater. [Wiesbaden.] Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 29.
Hagemann, Carl: Theater, Film und Radio [Wiesbaden]. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 29 f.

Digitized by Google

Imand, Ed.: Wiesbadener Theater-Erinnerungen. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 28 f.

Imand, Ed.: Das alte Wiesbadener Theater. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Dorn, Otto: Wiesbadener Musikleben 1852—1927. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 27 f.

—: Ein unbeachtetes Altarwerk Rethels in Wiesbaden. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrgang 1926. Nr. 9.

Offermann, R.: Neuzeitliche Kirchenbaukunst. [St. Elisabethkirche — Wiesbaden]. N. Ht. 7. Jg. 1927. Nr. 23.

Schlosser, Dr. Heinrich: Wunderheilungen der hl. Elisabeth in Wiesbaden. N. Ht. 6. Jahrgang 1926. Nr. 24. S. 130.

Domarus, Dr.: Das Staatsarchiv [Wiesbaden]. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausg. 1. Okt. 1927. S. 25 f.

Liesegang, E.: Die Nassauische Landesbibliothek. [Wiesbaden]. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 25.

—: Das „Tagblatthaus" und seine Geschichte. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 2—8.

Neben, Anna: Öffentliche und private Wohlfahrtspflege. [Wiesbaden]. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 20/21.

Philippi, A.: Von der Pflege der Leibesübungen in Wiesbaden. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Oktober 1927. S. 32.

Hess, Dr.: Von der Entwicklung der Wiesbadener Kur. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 11/12.

Katzenstein, L.: Die Heilquellen Wiesbadens. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Oktober 1927. S. 14.

Rauch, Hermann: Über das Wiesbadener Kurleben. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 13.

Ruthe, Dr. W.: Das Weinmuseum im Wiesbadener Kurhaus. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Géronne, Dr. A.: Das städtische Krankenhaus zu Wiesbaden. Wiesbadener Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 21 f.

Schlosser, Heinrich: Das Diakonissen-Mutterhaus „Paulinenstiftung" in Wiesbaden. N. Ht. 7. Jg. 1927. Nr. 1.

Ranegg, Hellmut: Die Madonna auf dem griechischen Friedhof in Wiesbaden. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 18. S. 87.

Wecks, Gottfried-Wiesbaden: Eine Wanderung über den alten Friedhof. (Wiesbaden). N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 26. S. 141 f.

Wecks, Gottfried: Was uns die Toten erzählen. Der Südfriedhof in Wiesbaden. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 11.

—t.: Was uns die Toten erzählen. Der Nordfriedhof in Wiesbaden. Ebenda.

Philippi, Fritz: Wasserscheu. (Wildendorn). N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 21. S. 106/7.

Haxel, Edwin, stud. phil.-Dörnberg: Die Windener Höhe. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 18.

M[ackepran]g: Winden-Weinährer Grenzbegang 1659. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 4.

—: Weinährer Wettenbuch: Windener Gericht. Aus unserer Heimat. 1927. Nr. 7. S. 56.

—: Das älteste deutsche Wohnhaus. (Das „Graue Haus" in Winkel.) Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 5.

Rudersdorf, Benefiziat-Winkel: Die Brunnenmeisterschaft. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S. 170 f.

—: Zu dem umgestürzten Kirchturm von Wirges. Nassauischer Gustav Adolf-Bote 1927. Nr. 2.

3. Biographisches.

Roth, Frau Amtsrat-Grünstadt: Adolf von Nassau. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 11, 12.

Benner, J.-Braubach: Das Hochzeitsfest unseres letzten Herzogs. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 16.

Emser, H.: Der letzte Herzog. (Adolf v. Nassau). N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 171 ff.

Schreibmüller, Dr. Hermann: Ein Brief König Albrechts über die Schlacht bei Göllheim. (Aus den neuen Leininger Blättern.) N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Digitized by Google

Ullius, Fritz: Eine getreue Landesmutter. Ein Tag aus dem Leben einer Diezer Fürstin. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1. S. 14—15.

Heiler, Dr. Carl: Die Beziehungen der Grafen von Hanau-Münzenberg und von Nassau-Dillenburg zu einander im 16. und 17. Jahrhundert. Hanauisches Magazin. 1922. Nr. 10.

Herold, A.: Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen. Htbl. U. L 1. Jahrg. 1926. Nr. 3.

—dt: Die Trauung der Prinzessin Henriette von Nassau. [Weilburg, den 17. September 1815.] L. u. L. 3. 1927. 11.

—: Des Grafen Johann des Aelteren zu Nassau mancherlei Verordnungen. Heimatland. Siegen. 1. Jahrg. 1926. S. 199.

Ziemer, M: Graf Johann von Nassau-Idstein. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 8.

Pohl-Breslau: Graf Johann von Idstein-Wiesbaden und sein politisches Testament. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 13—14. 1927. Nr. 1.

Schreibmüller, Hermann: Beziehungen der Leininger zu Frankreich im Mittelalter. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 85.

Roth, Frau Amtsrat: Die gräflich Leiningensche Familiengruft in der ev. Martinskirche zu Grünstadt. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 5 ff.

—: Ein Besuch der Grafen von Leiningen bei den Grafen von Solms in Strassburg 1589. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 12

(Fuchs, O., Pfr.): Margarethe, Gräfin zu Leiningen, Frau von Westerburg (1694—1761). N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 76 ff.

Fuchs, Oskar, Pfr. zu Westerburg: Christian II., Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1812—1856). Ill. Westerw. Heimatkalender 1927. S. 97 ff.

Fuchs, Oskar: Karl August, Graf zu Leiningen-Westerburg (1819 bis 1849). N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 10.

[O. Fuchs, Pfr.]: Leiningen-Westerburgische Wahlsprüche. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 49 ff.

Rudorff: Erhebung der Grafen von Nassau in den Reichsfürstenstand. Berlin 1921.

Büsse, J.: Fürstin Louise von Nassau-Weilburg, geb. Burggräfin von Kirchberg, Erbin von Hachenburg. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Colombel, Heinrich: Geschichte der vier Grafen von Nassau auf dem Erzstuhle zu Mainz. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 2—10.

Löhmann, Dr.: Der Segelwagen des Grafen [Moritz] von Nassau. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 9.

Benner, J.: Ein grosser nassauischer Prinz. (Moritz von Nassau). Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Heck, Robert-Diez. Eine Begegnung zwischen dem Kardinalinfanten Don Fernando von Spanien und der Gräfin Regentin Sophie Hedwig von Nassau-Diez im Schlosse zu Diez. H. Kal. T. 1927. S. 111 f.

Gehler, Dr. V.-Diez: Erzherzog Stephan auf Schloss Schaumburg. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926 Nr. 1.

Haibach, W.: Wie Erzherzog Stephan für seine Biebricher sorgte. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 4.

Heck, Robert: Das Testament des Erzherzogs Stephan. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 3. S. 11 f.

Schmidt, Georg-Hachenburg: Ehrung Oranien-Nassauischer Fürsten vor 125 Jahren durch ihre Westerwälder Untertanen. (Wilhelm V. 1801) Ill. Westerw. Heimatkal. 1926. S. 122 f.

Wirtz, Ludwig †: Die Grafen von Wied. (Mit Stammbaum). A. 48. Bd. 2. Heft 1927. S. 65—107.

O. R. D. (O. Runkel-Dierdorf): Ein Duell zwischen Westerwälder Grafen im Jahre 1706. (Wied-Runkel, Alt-Leiningen.) N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 21.

Gerhard: Zur Geschichte der rheinischen Adels-Familien. Zugleich Beiträge zur Heimatkunde der Kreise Waldbröl und Sieg. Bespr. von Lampe in Histor. Vierteljahrschrift. 24. Jahrg. 1. Heft 1927. S. 115.

Laut, Hans: Oskar Achenbach und seine Kunst. (Runkel.) N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 10. S. 195 ff.

Wittgen, Wilhelm: Wilhelm Albrecht. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 77 f.

Meuer, A. Hch.: Rheingauer Rittergeschlechter. I. Von Allendorf. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 15.

Digitized by Google

Sander, K.: Willy Arndt. Ein Dichter aus dem Nassauer Land. Land u. Zeit 1926. Nr. 8.

Stückrath, Otto: Willy Arndt. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 2 ff.

Kraus, Georg: Ein Gedenkblatt für Dr. Seligmann Baer. Biebrich a. Rh. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 28 ff.

—: Ein Führer der nassauischen Landwirtschaft. [Bartmann-Lüdicke]. Heimatland. 8. Jahrg. 1927. Nr. 21.

[Von einem alten Biebricher]: Ein nassauischer Freiheitskämpfer. (Der „schwarze Becker".) N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 9 S. 172.

Jacob, Anni: Drei Walsdorfer Wohltäter. I. Familie Becker. II. Hermann Düssel. III. Livingston. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 10. 11.

Benner, J.: Erinnerungen aus meinem Leben. (Zur Kirchengeschichte von Nied.) Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 47.

Heiler, Dr. Karl: Pfarrerpersonalien aus dem Visitationsprotokoll der Grafschaft Hanau-Münzenberg von 1562. (Superintendent Bernhard Bernhardi aus Dillenburg.) Hessische Chronik. 13. Jahrg. Heft 9/10, 11./12. Sept.-Dez. 1926.

Fresenius, W.: Carl Bickel †. Evang. Gemeindeblatt. Wiesbaden 46. Jahrg. 1926. Nr. 5.

Menn, Dr. Walter: Die Pilgerreise des Philipp von Bicken zum Heiligen Lande im Jahre 1483 Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 19 ff.

Meuer, A. Hch.: Prinzessin Auguste von Nassau-Usingen und ihre Geheimehe mit Friedrich von Bismarck.

Ders.: Bismarck-Schierstein. Ein erloschener Zweig derer von Bismarck. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 15.

—: Bekennerbischof Peter Josef Blum Rheingauer Heimatblätter. 1926. Sonderheft.

Zimmermann, Ernst: Alte Limburger Gedenksteine. [Familie Johann Georg Bogener.] Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 17.

Jung, Dr. G.: Ferdinand Georg de Brügge, 1650–1695, Pfarrer von Hundsangen, ein Freund und Wohltäter der Hadamarer Jesuiten Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr 7.

Schmidt, Emil: Ein holländischer Schulmann bei Gottlieb Gruner [Brugsma] 1838. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 9.

— tr.: Robert Büchting. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8/9. S. 50 f.

—: Büchting's letzte Ehrung. W. Sch. 19. Jahrg 1926. Nr 8, S 60 ff.

Blum, H.-Cronberg: Joh. Ludw. Christ, ein Taunusimker und Vorläufer Dr. Dzierzons. H. Kal. T. 1926, S. 76 f.

Steinmetz, E. G.: Usingen die Heimat der Familie Clemm. Blätter zur Geschichte des Hauses Clemm. 2. Folge. Darmstadt 1926.

Erkes, Dr. Eduard-Leipzig: August Conradi. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg 1926, Nr. 1.

O. R. D.: Westerwälder Schriftsteller und Dichter der Gegenwart. (Daum.) N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 12. N. 27. Jahrg. 1927, Nr. 1.

F. W.: Nassauische Dichter in neuerer Zeit. [Spielmann, Anthes, Diefenbach, Philippi, Presber, Sternberg, Paquet.] Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 12. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927, Nr. 12.

Zentgraf, Theodor Maria: Karl Wilhelm Diefenbach. N. Ht. 7. Jahrg 1927. Nr. 9

Diehl-Wiesbaden: Nekrolog des Konrektors Diehl zu Idstein. Von seinem Neffen Diehl in Wiesbaden. Abdruck aus dem Allgem. Nass. Schulblatt 1862. Nr. 2. Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 3.

Hörpel, Leonhard-Frankfurt: Elisabeth Diehl von Probbach. N. Ht. 6. Jg. 1926. Nr. 27. S. 154 f.

Steinbach, J.: Der nassauische Pomologe Diel in Diez. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 23.

Dietz, Rudolf: Von Lich bis auf mich. Ein Vierteljahrtausend im Dienste der Volksschule. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1 ff.

Linkenbach, Hans Ludwig: Rudolf Dietz. Ehrenblatt zur 250. Jahresfeier des Lehrerhauses Dietz. Hausfreund für den goldenen Grund. 1926. N. 11. 12.

Stückrath, Otto: Wilhelm Döringer. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 50 f. Rheinische Heimatblätter 3. Jahrg. 1926. Nr. 9. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11 S. 212 ff.

Steffen, P. Stephan-Marienstatt: Ein Beitrag zur Geschichte eines Hadamarer Künstlers. (Döringer). Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 41.

Digitized by Google

Fresenius, W.: Ludwig Dreyer † (14. Mai 1841 — 15. Jan. 1924) Nachruf. Jahrb. d. nass. Vereins für Naturkunde. Jahrg. 76. 1924.

Doering, Oskar: Bodo Ebhardt, ein deutscher Baumeister, 1865—1925. Berlin-Grunewald, Burg-Verlag. 1925. Bespr. Paul Clemen in „Zeitschrift für Denkmalpflege", Wien-Berlin. 1. Jahrg. 1926/27. S. 78 ff.

May, K.-Weilburg: Der Deutschordensritter Georg Wilhelm Klüppel von Elkerhausen und die von ihm gestifteten Epitaphe. L. u. L 2. Jahrg. 1926. Nr. 5 ff.

Becker, Hans, cand. theol.: Die Familiengruft der Freiherrn von Esch in Montabaur. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Liesegang, E.: Georg Feldhausen. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 3.

—: Georg Feldhausen †. Nachruf. Allgem. Schulblatt. 78. Jahrg. 1927. Nr. 33.

Ziemer, M.: Der trotzige Fliedner. Aus den Akten des Wiesbadener Staatsarchivs. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 2.

Appelmann, Maria: H. W. Longfellows Beziehungen zu Ferd. Freiligrath. Dissert Münster. Bespr. von Ad. Bach in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1 2. S. 30/31.

Wortmann, Oberlehrer in Wiesbaden: Zum Andenken des unvergesslichen Frickhöffer. (Abdruck aus dem Allgem. Nass. Schulblatt 1851. Nr. 41.) Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 12.

Heymer, Emil: Die Kröfteler Dichterin Katharina Fritz. H. Kal. T. 1927. S. 120.

Blum, H.-Cronberg i. Ts.: Pfarrer Ludwig Fuckel, ein bedeutender Imker des Rheingaues in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. H. Kal. T. 1927. S. 73 f.

Schaus, Emil: Ernst von Geisenheim, eine Gestalt aus dem 11. Jahrhundert. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 81—86.

—: Wilhelm Genth. Ein nassauischer Dichter. Rhein und Lahn. 1926. Nr. 40.

Heck, Robert: Die Goedeckes, eine Diezer Soldatenfamilie. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Meyer, H. H.: Das Taschenmesser Goethes. Eine Skizze. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 4.

Roth, Dr. Ludwig: Goethe und der Freiherr vom und zum Stein. Der Taunus. 11. Jahrgang 1926. Nr. 9.

Stern, Dr. Bolko, in Langenschwalbach: Eine Erinnerung an Goethe und Dehmel. H. Kal. T. 1927. S. 126 f.

Bertsche, August: Erwin Gros in seinen Volksbüchern. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Schlosser Dr., Heinrich: Erwin Gros †. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1. Evang. Gemeindeblatt Wiesbaden. 46. Jahrg. 1927. Nr. 32.

Stückrath, Otto: Erwin Gros. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Jung, Dr.: Karl Franz Gruber. Zum Gedächtnis. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 25 f.

Schmidt, Emil: Gottlieb Anton Gruner und seine Schüler. Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 8.

Schneider, Lehrer in Michelbach: Seminardirektor Gruner im Urteil eines früheren Schülers. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 4.

Limberg, Karl Hermann: Erna Günther. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 69 ff.

Domarus, M.: Kleine Beiträge zur Geschichte des Rheingaus. II. Pfarrer Hartig, 1782—1861. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 8.

—: Die Hasselbachs in Falkenstein. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Reuter, Hermann: Jakob Heinzerling als Sprachforscher. Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 66 ff.

Herold, A.: Wilhelm Jakob Hertling, ein deutscher Heimatmaler. N. Bl. 7. Jahrgang 1927. Nr. 3. S. 45/46.

Müller, K.: Abschiedsfeier für den Ehrenpräsidenten des Westerwaldvereins Herrn Dekan Heyn. W. Sch. 22 Jahrg. 1927. Nr. 11.

Schönewolf, F.: Max Heyne. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 1.

—: St. Hildegardis. Rheingauer Heimatblätter Nr. 3. (1926/27.)

Bär, Dr. Franz: Die Wunderfahrt des Ritters Gerhard von Holbach (Westerburg). N. Ht. 6. Jg. 1926. Nr. 8/9. S. 49 f.

Kirmsse, M.-Idstein: Der Mordanschlag auf Herrn von Ibell, den „nassauischen Bismarck", am 1. Juli 1819. H. Kal T. 1926. S. 142 f.

O. R. D.: Eine Ehetragödie in Isenburg-Grenzau N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Zott, Oswald-Wiesbaden: Johann Adam von Itzstein. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 19. S. 94 f.

Schöller, C. M.: Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Digitized by Google

—: Das Ehrendenkmal für Peter Kittel. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 4. 6.

Steffen, P. Stephan-Marienstatt: Oranje Boven. Der Kölner Kardinalerzbischof Philippus Krementz nassau-oranischer Abstammung. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 18. S. 85.

Henche, Albert: Karl Friedrich Frh. v. Kruse als politischer Schriftsteller. N. H. 27. Jahrgang 1926. Nr. 2. S. 37—49.

Schneider-Wiesbaden: Konrad Kurzbold, ein deutscher David. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Heidemeyer, F. W.: Johannes Langermann. Allg. Schulblatt 1926. S. 206. 219.

Klingelschmidt, Dr. F. Th.: Pestalozzis Vorkämpfer in Südwestdeutschland. (Johannes de Laspée in Wiesbaden und Goethes Besuch in seiner Anstalt im August 1814.) Didaskalia, wöchentliche Beilage der Frankfurter Nachrichten. 13. 2. 1927. Nr. 7.

Staffel, F.: August Leppla †. (12. Aug. 1859—12. April 1924) Nachruf. Jahrb. d. nass. Vereins für Naturkunde. Jahrg. 76. 1924.

Cardauns, Hermann: Ernst Lieber. Verlag von Hermann Rauch, Wiesbaden 1927.

Hilpisch, Dr.: Moritz und Ernst Lieber. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Rühle, Ludwig: Johann August Friedemann Rühle von Lilienstein. Ein vergessener Nassauer. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 10.

—: (Rh. Volksztg.): Magdalena Lorger, die Stigmatisierte von Hadamar. Aus der Heimatgeschichte 1. Jahrg. 1927. Nr. 16.

—: Pfarrer Dr. Meinecke zum Gedächtnis. Ev. Gemeindeblatt. 47. Jahrg. 1927. Nr. 28.

Alberti, Alfred-Laurenburg a. d. Lahn: Reichsgraf Peter Melander von Holzappel, Generalissimus des kaiserlichen Heeres im 30 jährigen Kriege. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 10. 11.

Anthes, Otto: Melander von Holzappel. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 24. S. 131 f.

Witzel, W.: Wie ein Westerwälder Bauernbube es zum kaiserlichen General und Grafen brachte. (Peter Eppelmann-Melander.) J. Westerw. Heimatkal. 1926. S. 87 ff. Allgem. Schulblatt. Wiesbaden 1926. S. 41.

Chroust, Dr. Anton: Der Rektor von Würzburg. Christian Meurer (Camberg) zum 70. Geburtstag 20. Januar. Hausfreund für den goldenen Grund. 1926. Nr. 10.

Ziemer, M.-Idstein: Else von Mit. Aus den Akten des Staatsarchivs in Wiesbaden. L. u. Z. 3. Jahrg. 1927. Nr. 13.

—: Söhne Eisenbachs. [Mollier.] Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 46.

C. H. Müller †: Aus den letzten Jahren des alten Wiesbadener Realgymnasiums. N. H. 1927. 28. Jahrg. Nr. 3.

Ruppersberg, Dr.: Carl Heinrich Müller. Zum Gedächtnis. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 26/27.

—: Ein Lehrer-Leben. (K. P. Müller zu Nordenstadt [1801—59].) Idsteiner Heimatschau 1927. Nr. 6. 7.

—: Das Lebenswerk Dr. Julius Neubronners: Die Brieftauben-Photographie. Htl. 1927. 5 Bd. Nr. 1.

Nikolai, Dr.: Johann Heinrich Pestalozzi und Nassau. Zum 17. Februar. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 4.

B. J.: Iferten-Idstein. Zur Erinnerung an Pestalozzis Todestag am 17. 2. 1827. Abdruck aus dem Allg. Nass. Schulblatt 1860. Karl Frickhöffer, weiland Konrektor am Schullehrer-Seminar zu Idstein. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 2.

Holz, Walter: Anton Pfaff. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 49, 50.

Arndt, Willy: Fritz Philippi und der Westerwald. Rheinische Heimatblätter. 4. Jahrg. 1927. Heft 6.

—: Fritz Philippi als religiöser Lyriker. Ev. Gemeindeblatt. 46. Jahrg. 1926. Nr. 28.

—: Der Oberschultheiss Landhauptmann Johann Sebastian Post. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 11/12.

Weimann, Karl: Felix Rachfahl. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 73 f.

Koepp, Laura: W. H. Riehl zum Gedächtnis. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 12. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Schmidt, F. A.: Wilhelm Heinrich Riehl und Weilburg. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Stückrath, Otto: Wilhelm Heinrich Riehl als Volksschüler. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3. S. 41/42.

Pfeffer, A.: Von Limburg nach Freiburg. Dr. Johannes Christian Roos. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 24. S. 127 f.

R. —: Beitrag zur Familiengeschichte der im Goldnen Grund ansässigen Familie Roth. Land u. Zeit 1926. Nr. 27.

Digitized by Google

Schneider, Jos.: Geschichte der Familie Roth im Goldenen Grund. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 23. S. 121.

Boetticher, H.-Achenbach: Wie Peter Paul Rubens zu seiner Geburtsstadt kam. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 45 ff.

Kruse, Dr. Hans: Peter Paul Rubens und Siegen. Zum 350. Geburtstage des Künstlers. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 32 ff.

Menn, Dr. Walter: Rubens als Buchillustrator. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 39 ff.

—: Marie Sauer. Ev. Gemeindeblatt. 46. Jahrg. 1926. Nr. 28.

—: Tage der Trübsal. (Aus der Lebensbeschreibung des Pfr. Jakob Ludwig Schellenberg in Bierstadt 1799—1808). N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 26 ff.

Schellenberg, Dr. G. und Schellenberg, Dr. A.: Geschichte der Familie Schellenberg u. Schellenberger. Lief. 1—5. O. J. u. O.

Ziemer, M.-Idstein: Aus dem Leben des Weilburger Gymnasialdirektors Johann Anton Philipp Schellenberg. L. u L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 14.

Ernst, Gustav: Heinrich Schickardt aus Siegen. Der Künstler des Herrenberger Chorgestühls und seine Familie. Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 88 ff.

Söhngen, Josef: Caroline Schlegel auf der Festung Königstein. Taunus-Blätter 1927. Nr. 37.

—: Friedrich Jakob Schmitthenner. (Allg. Nass. Schulblatt 1851. Nr. 5.) Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 13.

Quetsch, Jos.-Wiesbaden: Adam Schupp. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 27. S. 153 f.

Siegerländer Gedenkblätter. Heinrich Schenk † (Heinzerling); Vogel (Heinzerling); Kreutz † (Goebel); Menne † (Schleicher). Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 90 f.

Spieß [Heinrich]: Karl Spamer. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 98/99.

Spieß, Dr. Werner: Eine zweite Archivreise nach Münster und ihr Ergebnis. 2. Kapitel: Statistik der Angehörigen der Familie Spieß (Spies) im Siegener Lande von dem ersten Auftreten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Spießsche Familienzeitung. 14. Jahrg. 1927. Heft 2.

—: Hermine Spieß. Spießsche Familienzeitung. 14. Jahrg. 1927. Heft 4.

Spieß, Karl, Dekan in Ems: Aus alten Briefen. Spießsche Familienzeitung. Marburg. 13. Jahrg. 1926. Heft 1, 2, 3.

Helbig, Adolph H.: Minna Spies. Zweig Löhnberg. Ein Gedenkwort. Spießsche Familienzeitung. 14. Jahrg. 1927. Heft 1.

Bach, Adolf: Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein. Mit 14 Abbildungen. (Rheinische Neujahrsblätter. Herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. VI. Heft. Bonn 1927.) Bespr. von Paul Wagner in N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 103. Desgl. von M[ackeprang]. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 8.

Bach, Adolf: Stein und Goethe am Rhein. (1815.) Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 9.

Botzenhart, Dr. E.: Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. Ihre geistigen Grundlagen und ihre praktischen Vorbilder. I. Teil. Die geistigen Grundlagen. Tübingen. 1927. Verl. der Osianderschen Buchhandlung.

Benner, J.: Ein gefeierter rheinischer Landsmann. [Johann Dietrich vom Stein † 15. XII. 1629.] Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 37.

[Mackeprang, R.]: Johann Friedrich vom und zum Stein. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 4.

Arndt, W.: Leo Sternberg: Allg. Schulblatt. Wiesbaden. 1926. S. 22 u. 24. Volk u. Scholle. 4. Jahrg. 1926. Heft 12. S. 374 ff.

Bauer, Peter: Leo Sternberg. Land und Zeit. 1926. Nr. 41.

Stückrath, Otto: Leo Sternberg. (Zu seinem 50. Geburtstag.) H. Kal. T. 1927. S. 134 f.

Wahl, J.: Dem Künder und Sänger des Westerwaldes Leo Sternberg zum 50. Geburtstag. Land und Zeit. 1926. Nr. 43.

Henche, Albert: Dr. Wilhelm Christoph Thurn, Präzeptor an der Schule zu Katzenelnbogen. N. H. 27. Jahrg. 1926 Nr. 1.

Benner, J.: Peter Trittler, ein Marksburgkommandant. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 23.

—: Der Abschied von Landeskirchenrat Dekan Dr. Veesenmeyer (11. Sept. 1927). Ev. Gemeindeblatt. 47. Jahrg. 1927 Nr. 37.

Unzer, Adolf: Aus altnassauischen Familienpapieren (Vigelius). Alt-Nassau (Wiesb. Tagblatt) 1924—26.

Roloff, G.: Fritz Vigener. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 75

Digitized by Google

Wagner, Julius Gust.: Das früheste Vorkommen des Namens Wagner in Dauborn. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 10.

Meuer, A. Hch.: Die Familie Walderdorff. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 5/6. S. 34 f.

O. R(unkel), D(ierdorf): Die von Walderdorff. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 42 ff.

Beier, Alfred: Der Domorganist von St. Stephan (Karl Walter-Montabaur.) N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 57 f.

Nebe, A.-Herborn: Tobias Weber. Aus dem allgemeinen Nassauischen Schulblatt. Nr. 7 des Jahres 1866. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 2, 3.

Herber, A.: Jan von Werth, Grundbesitzer in Winkel und Mittelheim. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 17.

Liese-Littenweiler, Prof. W.: Ein grosser Rheingauer. Prälat Dr. Lorenz Werthmann. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 24. S 128 ff.

—: Josef Weyland, Stadtpfarrer von Wiesbaden (1861—87), Bischof von Fulda (1887—1894). Zum 100. Geburtstag am 13. März 1926. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 5/6. S. 40.

—: Landeshauptmann Dr. iur. et Dr. med. h. c. Wilhelm Woell †. N. Bl. 6. Jahrg 1926. Nr 12 S. 229.

Bach, A.: August Zerbe. Zum Gedächtnis. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Bertsche, August: Karlheinrich Zunn. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 23 - 24.

II. Volkskunde.

1. Sprachliches.

Auelmann, Dr. F.: Völkische Plaudereien. (Von deutscher Schrift.) W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 4 S. 25 ff. Nr. 9. S. 65 ff.

Behagel, Otto: Von deutscher Sprache. Aufsätze, Vorträge und Plaudereien. Lahr in Baden. Moritz Schaumburg. 1927. „Der Name Nassau".

Berthold, Dr. Luise: Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch. II. Bd. 1. Lieferung. Marburg. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1927.

Berthold, Dr. Luise: Wörterbuch-Ecke. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 107.

Jüngst, Hermann: Runen in Siegerländer Hainzeichen; Fachwerkbauten und Ortswappen. Ein Versuch zur Deutung der Siegerländer Hainzeichen und einiger Siegener Wappen. Siegerland. 8. Bd. 1926 S. 37 ff.

Kleinmann: Sprachliche Erbstücke in Westerwälder Volkstum. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 22 f.

—: Landesgeschichte, Mundartenforschung und Volkskunde von Hessen-Nassau. Eine neue Marburger Forschungsgemeinschaft. Hessenkunst. 39. Jahrg. 1927. Nr. 9/10. S. 224 f.

Müller, Josef: Wort- und Kulturgrenzen an der Westseite des Siegerländischen. Siegerland. 8. Bd. 1926. S. 99 ff.

Wagner, Heinrich: Heimische Sprichwörter. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 18.

—: Westerwälder Sprichwörter. Gesammelt im Unterwesterwald. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Wagner, Kurt: Deutsche Sprachlandschaften. — Deutsche Dialektgeographie. Berichte und Studien über Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs. Herausgeg. von Ferd. Wrede. Heft XXIII. Marburg. Elwert, 1927.

Wrede, Prof. Marburg: Hessen-Nassauisches Wörterbuch 1926. Bespr.: N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Wrede, Ferd.: Deutscher Sprachatlas auf Grund des von Georg Wenker begründeten Sprachatlasses des Deutschen Reichs und mit Einschluss von Luxemburg in vereinfachter Form bearbeitet bei der Zentralstelle für den Sprachatlas des deutschen Reichs und deutsche Mundartenforschung unter Leitung Ferdin. Wredes. I. Lieferung. Marburg. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1926.

2. Literatur, bes. mundartliche Dichtungen.

Amthor, C.-Berod: Christabend im Walde. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 30. S. 177 f.

Arndt, Johanna: Wenn sich zwäin Esele zänke . . . Westerwälder Buben abgelauscht. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 134.

Digitized by Google

Arndt, Johanna: Ich hauen d'r ein' . . .! Allerhand Westerwälder Liebenswürdigkeiten. Gesammelt in Eitelborn. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 116.

Arndt, Johanna: Westerwälder Kinderreime. Gesammelt in Eitelborn im Unterwesterwald. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 10, 11, 12.

Arndt, Johanna: Vom lieben Nächsten . . . Westerwälder Redensarten. Gesammelt in Eitelborn. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 159.

Arndt, Johanna: Wäller Sprüch'. Im Unterwesterwald gesammelt. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 60.

Arndt, Willy: Heimat. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1.

Arndt, Willy: Meine Heimat (Westerwald). (Mit Gedichten von W. A.) N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 4 ff.

Arndt, Willy: Vom wille Jäger mit de siwwe Dächselhunn. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 5/6. S. 28.

Arndt, W.: Mundart und Schule. Allg. Schulblatt. Wiesbaden. 1926. S. 79.

Bernhard, Willi: Zwölf Glockenschläge hallen durchs Lahntal. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 17.

Böhlen, P. Hippolytus. O. F. M. Rektor-Hadamar: Der Burgunder vom Mönchsberg. Illustr. Westerw. Heimatkal. 1926. S. 120 ff.

Bolzau, Carl: Caub (Gedicht). Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 36.

Briel, Rosa: Pickberwick, e Mondebäirer Steckelche aus de siebziger Johre. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 9—13.

— : „Mir worn e mol of der Frei". (Von einem Frankfurter Westerwälder.) W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 1 f.

Dietz, Rudolf-Wiesbaden: Gruss an die Lahn. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 17.

Dietz, Rudolf: Hamkehr. (Nauroder Mundart.) N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 28.

Eichler, Ludwig: Heimatklänge aus dem Lahntal. Limburg 1926. Druck der Schlinckschen Buch- und Kunstdruckerei.

— : Heimatkundliches Allerlei. (Des Unglick mit der Sau u. a.) L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 7, 8, 9.

W. H.: En Leidartikel von em aale Mondebäirer. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Herold, A.: Altkatzenelnbogen nun und nimmermehr. Ballade. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 7.

Herold, A.: Unsere Heimatwälder. Htbl U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Herold, A.: Unter der Märkerlinde bei Bremberg. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Heuzeroth, E.: Die Entdeckung des Westerwaldes. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Heuzeroth, Emil: Setzkardeffelcher. Westerwälder Mundartgedichte. Selbstverl. Hachenburg.

Hild, F.: Harun Paschas Tochter. Ill. Westerwälder Heimatkalender 1927. S. 126 ff.

Hilger, Joseph: Der Pilger von Langenau. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 3.

Hörpel, L.: Wie die Dillhäuser einen preussischen Deserteur befreiten. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1.

Horny, Th.-Nassau: An der Lahn. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 19.

Jung, F. C.: Der Graf von Geroldstein (Wispertal). Geschichtl. Erzählung. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 11 – 29.

—: Nassauische Kalender. Unterhaltungs-Beilage des Wiesb. Tagblatts. 1926. Nr. 233.

Kempf, Dr. Regierungsrat-St. Goar: Unbekannte Stammbuchverse einiger Westerwälder Studenten vor 100 Jahren. Ill. Westerw. Heimatkalender 1927. S. 93 ff.

Kleinert, Bruno: Alte Bekannte, die ich in Nassau wiederfand. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 131 ff.

Linkenbach, Hans Ludwig: Mein Lahntal, du, mein Heimatland Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1.

—: Der Totenkampf zu Lorch. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Nr. 3.

—: Ein Arnsteiner Marienlied. (Handschr. des 12. Jahrhunderts.) N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Mayer, E.: Katzenelnbogen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 14.

Melchers, Maria: Ursula. Eine Geschichte vom Rhein. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 21.

—: Mir sein von hie. Mundartproben aus Nassau. Melsungen 1925.

Müller, Hermann-Neuwied-Birlenbach: Friede auf Erden. Heimatliche Weihnachtserzählung aus ernster Zeit. [1619.]

Müller, Dr. C. H.: Es liegt eine Krone im grünen Rhein. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 63 f.

N. N.: Was die Dorfleute im ehemaligen Amt Schwalbach von ihren Nachbardörfern reden. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S 102.

Nies, Rud.: Die Knackwürschtger. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 4.

—d: Nassauer Redensarten. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Digitized by Google

Philippi, Fritz: Gickel u. Gimbert. Bauerngeschichte aus dem Westerwald. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 30 f.

Philippi, Fritz-Wiesbaden: Der gescheitste Pfarrer. (Wildendorn.) N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 23. S. 121 f.

Reuter, Wilhelm: Dat Ammieche von de Goldbachmill. Ein Drama aus dem Dorfleben. In nassauischer Mundart geschrieben. Kommissionsverl. von Willy Kalb, Montabaur.

Reuter, Wilhelm: Su gihn die Gäng. Gedichte wie et su giht und wie mer schwätzt em Nassauer Ländche. 1926. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (Braun), Marburg a. d. L.

Reuter, Wilhelm: Em Moos. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 129

Ritzel, Fritz: Die silberne Glocke. Eine Taunusgeschichte aus alter Zeit. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 46. 47, 48.

Ritzel, Fritz: Ein Mann - - ein Wort. Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 37 ff.

Ritzel, Fr.: Am Ringelstein. Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1 ff.

Ritzel, Fritz: Die eigene Schuld. Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 47, 48.

Rohmer, Lucie: Die Prinzessin von Hadamar. Ein Sommermärchen. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 20.

Rohmer-Heitscher, Lucie: Ballade vom Falkenstein. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Rühl, Pfr.-Obernhof (Lahn): Obernhof. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 2.

Runkel, Otto: Es liegt ein Wald im Westen. Verl. J. Beltz-Langensalza. Cfr. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 56.

O. R. D.: Nassauer Mundart vor 100 Jahren. Der Westerwälder. Lob der Hotzeln. Bericht. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Schlosser, Johanna: Kleine Geschichten aus Taunus und Westerwald. Verlag von E. Ebner-Hachenburg.

(Schwab, H. Heinz): Der Einsiedler von Fensdorf (1650). N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 56 ff.

Schwab, Heinz: Hannjörg oder die Mordschau. Erzählung aus dem 30jährigen Kriege. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 2, 3, 4.

Stückrath, Otto: Bittche voll Gesittche. Nassauische Volksrätsel, Scherzfragen, Spruchweisheit. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1 ff.

Stückrath, Otto: Aus dem Liederschatze eines alten Emsers. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Stückrath, Otto: Mir sein von hie! Zur Wiesbadener Mundart und Mundartdichtung. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe. 1. Okt. 1927. S. 31 f.

Stückrath, Otto-Biebrich: Nassauische Mundart und Mundartdichtung. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 25. S. 134 ff. Rhein und Lahn. 1926. Nr. 44.

Stückrath, Otto: Einrichtung und Aufgabe der Volksliedsammelstelle. Frankfurt a. M. und Nassau. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3. S 57—59 Cfr. Heimatland. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Stückrath, Otto: Volkslieder aus dem Unterlahnkreis. Htb. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 5.

Stückrath, Otto: Volksliedleben und Volksliedinteresse in und um Nassau a. d. Lahn. Aus unserer Heimat 1927. Nr. 7. S. 51 ff.

Stückrath, Otto: Westerwälder Volksgesang. Der Westerwald 1924. 135—41. Histor. Vierteljahrschr. 1926. 3. Heft. S. 76.

Teichmüller, A.: „No Kowelenz". Aus alten Emser Erinnerungen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 16.

Ullius, F.: Fremd Volk im Land. Eine Erzählung aus unserer Väter Tagen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 17.

Ullius, Fritz: Knorrig Gewächs. Gestalten der nassauischen Heimat. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. N. 8. 9.

Ullius, Fritz: Wenn wir in höchsten Nöten sein. Eine heimatgeschichtliche Erzählung aus dem 30jährigen Krieg. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1. 2. 3.

Ullius, Fritz: Die Rheinfahrt. N. A. L. K. 1927. S. 38 ff.

Ullius, Fritz: Zur Sylvesterstunde. Ein Bild aus dem Nassauer Land. N. A. L. K. 1927. S. 46 f.

Ullius, F.: Eine Stunde in der nassauischen Volksliedersammelstelle. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 14.

Weiand, Paul: Der Döppe-Pitter und sein Kürassiergaul. Eine Manövergeschichte aus dem Westerwald (1880). Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 7.

Weiand, Paul: Das Gebet der Grewe Bas [Montabaur]. Humoreske. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Weiand, Paul: Der Landrat und der Kreisziegenbock. Eine heitere Geschichte aus dem Westerwald. Aus der Heimatgeschichte Nr. 2. 1. Jahrg. 1927.

Digitized by Google

Weiand, Paul: Meine Sommerferien auf dem Westerwald. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Wissmann, Eduard (Erwin Wester): Marilian. Eine Dorfnovelle vom Westerwald. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 7—12.

Wittgen, Theodor: Dorfglocke. Ernste Gedichte in Nassauer Mundart. Hofheim, Selbstverlag des Verfassers.

Wittgen, Th.: Drei Gedichte. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Wittgen, Theodor: „s' Laad" III. Humoristische Gedichte in Nassauer Mundart. Hofheim, Selbstverl. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 9, cf. Nr. 10.

Wittgen, Theodor: Wäi mir Nassauer dess Laad kräit hunn. Humoristische Gedichte in Nassauer Mundart. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 59 f.

Wittgen, Theodor: Rrrt en die Bach. Neue humoristische Gedichte in Nassauer Mundart. Selbstverlag, Hofheim a. Ts.

Ph. W.: Der erste nassauische Landeskalender. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Zitzer, G.: Volkslieder aus dem Kreise Biedenkopf, Hessen. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde. 37. Jahrg. 1927. Heft 1. Berlin, Julius Springer, 1927.

Zutt, Heinrich: Hildegard von Hundsbach und die Gründung von Biskirchen a. d. L. Historische Erzählung. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 10, 11, 12.

3. Kirche und Schule.

Benner, J.: Fürsorge für den öffentlichen Unterricht im Herzogtum Nassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 32.

Berger, Gottfried: Vierhundert Jahre Evangelisch. Eine Denkschrift für das evangelische Kirchenvolk des Kirchenkreises Langenschwalbach. Komm.-Verlag des Verf. (Beilage zum Evangel. Kirchenboten.) Langenschwalbach. 1926.

Bohris, Paul: Die erste lutherische Kirchenvisitation zu Usingen. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 51 f.

Diehl, W.-Biebrich: Die Neuzeit von 1789—1926. (Eine übersichtliche Darstellung des Stoffgebiets für den Geschichtslehrer der Volksschule.) Allg. Schulblatt. 78. Jahrg. 1927. Nr. 16. 17.

Dietz, Rudolf: Geschichte der Nassauischen Lehrerbildung. Von 1851—1926. B. Das Seminar in Usingen. C. Das Lehrerseminar zu Dillenburg. 1874—1926. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 11 u. 12.

— : Aus Dotzheims Kirchengeschichte. Der Taunus. 12. Jahrg. 1297. Nr. 9. Sept.

Encke: Aus Nassaus kirchlicher Vergangenheit. Ev. Gemeindeblatt. Wiesb. 46. Jahrg. 1926. Nr. 30. 32. 47. Jahrg. 1927. Nr. 5. 11. 12. 18.

Fischer, Heinrich: Brauchen wir eine Bauernhochschule? N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Gildemeister: Die Volksschule im Regierungsbezirk Wiesbaden im Jahre 1926. Allgem. Schulblatt. 78. Jahrg. 1927. Nr. 7. 8.

—t: Sankt Georgen, Philosophisch-theologische Lehranstalt, Frankfurt a. M. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

von Gumppenberg, Anneliese: Volkslied und Volkstanz auf der Nassauischen Bauernhochschule. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Grossmann, Erna: Warum ich auf die Bauernhochschule gegangen bin. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Hartmannshenn, J.: Heimatliche Kirchengeschichte für Nassau. Päd. Verlag von H. Schröder, Halle. 1927. 51 S.

Heiler, Carl: Biebrich-Mosbacher Zustände 1594, nach dem Protokoll der Kirchenvisitation in der Grafschaft Nassau-Idstein von 1594 mitgeteilt. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Hepp, Karl, M. d. R.-Seelbach: Die Bedeutung der deutschen Bauernhochschule für die Erziehung bäuerlicher Führer. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Hölscher, K.: Das Lehrerseminar von Montabaur 1901—1926. (Montabaur, W. Kalb.)

Hühne, Direktor: Die evangelischen Erziehungsheime auf dem Geisberg bei Wiesbaden. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 8. S. 157 ff.

Hülsenbeck: Das nassauische Schulgesetz von 1817. Ztschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts. 14. Jahrg.

Hülsenbeck-Stadthagen: Die geistigen Grundlagen des nassauischen Schuledikts. Allgem. Schulblatt. (Wiesbaden.) 78. Jahrg. 1927. Nr. 29 f.

Digitized by Google

K. J.: Die nassauische Simultanschule. Allgem. Schulblatt. 78. Jahrg. 1927. Nr. 31.

Jung, Dr. Johannes: Die Katholische Kirche in Wiesbaden. Wiesb. Tagbl. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 18/19.

Kahle, K.: Die Vorgeschichte in den Richtlinien und im Unterricht. Deutsches Philologen-Blatt vom 31. August 1927. S. 555 f.

Kaspar, Lehrer in Rossbach: Sayn-Hachenburgische Verordnung betr. die Erziehung der Kinder der Eltern unterschiedener Religion 1763. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Kicker, Wilh., Magistrats-Schulrat: Elternhaus und Schule. Wiesb. Tagbl. Sonderausg. 1. Okt. 1927. S. 16.

—: Die Zeit der Kirchentrennung. Rheingauer Heimatblätter Nr. 9 (1926/27).

Kleinert, Bruno: Geschichte der Nassauischen Lehrerbildung. 1. Von 1779—1816. 2. Das Seminar zu Idstein von 1817—51. 3. Von 1851—1920. Das Seminar in Montabaur. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 7. 8. 10.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Kirchenpatrone im Rheingau. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 13.

Krohmann, Willi: Fünfundsiebzigjähriges Jubiläum des Montabaurer Lehrerseminars. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. N. 8/9. S. 45 ff.

Lauer, A.-Herborn: Bilder aus dem Studentenleben der „Johannea". (Herborn.) J. Westerw. Heimatkalender 1926. S. 84 ff.

Lazarus, Dr. P., Stadt- u. Bezirksrabbiner: Die Israelitische Kultusgemeinde in Wiesbaden. Wiesb. Tagbl. Sonderausgabe. 1. Okt. 1927. S. 19 f.

Mackeprang, R.: Schulvisitation zu Scheuern und Nassau 1784. Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 1.

May, Karl: Ein heimisches Marienwunder aus dem Mittelalter. [Derlar = Dehrn od. Dorlar.] L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 1.

—: Mitteilung des evangelischen Vereins für innere Mission in Nassau über das Schülerheim für die Christian Wirth-Schule in Usingen. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 1.

Müller, Emil, Pfarrer zu Münchweiler a. d. Alsang: Kirchen- und Schulwesen in der Grafschaft Nassau-Weilburg um das Jahr 1704. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 7. S. 74 ff.

S. M.: Unter nassauischen Lehrern. Eindrücke eines Theologen. Evang. Gemeindeblatt. Wiesbaden. 46. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Osterheld, Dr., Stadtrat: Schule und Bildungswesen in Wiesbaden. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 15 f.

Pleimes, Henny: Notwendigkeit der Mädchenlehrgänge an der Nassauischen Bauernhochschule. Die lebenskundliche Gemeinschaftsarbeit in den Mädchenlehrgängen der Nassauischen Bauernhochschule. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Pleimes, Henny: Siebenbürgische Jungbäuerinnen auf der Nassauischen Bauernhochschule. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Pleimes, Richard: Entstehung und Entwicklung der Nassauischen Bauernhochschule. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. N. 9.

Preising, Dr. August, Oberstudiendirektor: Zur Geschichte des Staatlichen Gymnasiums mit Reform-Realgymnasium i. E. Wiesb. Tagblatt, Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 17.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Wied-Runkel'sche Schulordnung. N. 26. Jahrg. 1926. Nr 5. S. 52 ff.

Schlosser, Heinrich: Das Archiv der Evangelischen Landeskirche in Nassau. N. Ht. 27. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 34—36.

Schlosser, Prof. D.: Wiesbaden und die Nassauische Landeskirche. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. S. 18.

Schmidt, Emil: Das nassauische Lehrerbildungswesen bis zur Teilung des Idsteiner Seminars im Jahre 1851. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 38 ff.

Schmidt, Dr. Emil: Die Pestalozzische Schulreform im Herzogtum Nassau. Allg. Schulblatt 78. Jahrg. 1927. Nr. 4. 5. 6.

Schmidt, F. A.: Eine Allendorfer Kirchenkastenrechnung 1553-57. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Schmidt, F. A. und May, K.: Die Reformation in Nassau-Weilburg. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 10/11, S. 37 f.

Schmidt, F. A.: Toleranzbestrebungen in Nassau-Weilburg. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Schmidt, Karl: Gottes Wort und Luthers Lehr. Hinterländer Heimatbuch zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation. Biedenkopf 1926.

Digitized by Google

Schneider, Th: Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. Neue Folge. I. Teil 1926. Nierstein. Idealverlag.

Der Schulbote. Monatsblätter zur Pflege der Verbindung von Schule und Haus. Mit der Beilage: „Kinderlust". Herausgeg. vom Allg. Lehrerverein im Reg.-Bez. Wiesbaden. 7. Jahrg. Nr. 6. Sept. 1927.

—: Die Silberjubilare 1926 im Diözesanklerus. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 30. S. 176.

Stahl, Pfr. Dr.: Der Landesverband für Innere Mission in Nassau und der Evangelische Landeswohlfahrtsdienst. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 174 ff.

Steffen, P. Stephan-Marienstatt: Von Orgeln und Organisten. Ill. Westerw. Heimatkalender 1927. 3. Jahrg. S. 84 ff.

Steffler, C.-Weilburg: Gedenkblätter aus den ersten 50 Jahren der Landwirtschaftsschule Weilburg. Weilburg. 1926. Hirschhäuser.

Stückrath, Otto: Kirchenzucht vor 200 Jahren. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 63—73.

Stückrath, Otto: Kirchenzucht in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Biebrich-Mosbach.) N. A. L. K. 1927. S. 50 f.

Stückrath, Otto: Zur Geschichte des Mädchenschulwesens in Nassau (Lahn). Aus unserer Heimat. 1926. Nr. 2.

Stückrath, Otto: Zur religiösen Volkskunde. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Ullius, Fritz: Nassauischer Verein für Wohlfahrts- und Heimatpflege und Nassauische Bauernhochschule. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 9

Wagner, Gg.-Dotzheim: 25 Jahre katholische Kirchengemeinde Dotzheim. N Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S. 168 ff.

Wagner, Heinrich: Von der Kaiser Friedrich-Schule in Bad Ems. Htbl. U L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 9. 2. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Weimer, Hermann Prof. Dr.: 110 Jahre nassauische Simultanschule. Allg. Schulblatt. Wiesbaden. 78. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Wickel: 110 Jahre Simultanschule in Nassau. (Rede des Abgeordneten W. am 17. 3. 27 im Preussischen Landtag.) Allg. Schulblatt. 78 Jahrg. 1927. Nr. 9. 10.

Zentgraf, Th. M.: Die Pfarrei Presberg. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

---

4. Namen.

Adam, G.: Zum Namen der Saalburg. Cfr. Histor. Jahrbuch. 46. Bd. 1926. S. 748.

Auelmann, Dr. F.: Heisst es der „Westerwälder" oder der „Westerwäldler"? W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 11.

Bach, Adolf: Die Ortsnamen auf — heim im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. In Wörter u. Sachen. 8. Bd. 1923. S. 142—175.

Behlen, Heinrich: Der Name des Westerwaldes. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 1 ff.

Grünschlag, O.: Wie der Name „Liebenscheid" entstanden sein soll. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 2. S. 10 f.

Hasselbach, J. W.: Flurnamenforschung im Taunus. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 25 ff.

G. W. H.-F.: Flurnamen. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 3.

G. H.: Alte Flur- und Gemarkungsnamen im Taunus. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Heinzerling, Jakob: Baumnamen in Orts- und Flurnamen des Siegerlandes. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 71.

—: Wie entstand das Wort Lahn: Land u. Zeit. 1926. Nr. 50.

M.: Personennamen und Weinbau. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 104.

M.: Der Name „Westerwald". W. Sch 20 Jahrg. 1927. Nr. 6.

Reuter, Hermann: Die Familiennamen im ältesten Siegener Bürgerverzeichnis von 1455/56. Siegerland. 8. Bd. 1927. S. 84 ff.

R[unkel], O.: Westerwälder Ortsnamen. Heimatland. Siegen. 2. Jahrg. 1927. S. 230.

O. R. D.: Westerwälder Ortsnamen. (Kackenberg — Neuhochstein) N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Schwing, Dr. Heinrich (Weilburg): Die Lahn. (Die sprachliche Entwicklung des Wortes.) Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Sprenger, H.: Heringer Flurnamen, wie man sie erklärt und deutet. Für die Feierstunden. Limburger Anzeiger. Nr. 18 (23. 1. 26). 1926.

Digitized by Google

Struck, Joh.: Woher der Name Schwalbach. N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 23. S. 120 f.

Sturmfels, Wilhelm: Nassauische Ortsnamen. Erklärung der Namen am Untermain. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 80 f.

Sturmfels, Wilhelm: Die Flurnamen der Gemarkung Flörsheim. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 60 f.

Walters, Dr. L.: Westerwälder Familiennamen. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 36. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 67/69.

—: Wandlung deutscher Vornamen. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 12.

Ziemer, M.: Verzeichnis der hochfürstlichen Güter, allhier in der Idsteiner Gemarkung liegend. Nach einer Ausmessung im Jahre 1693. Staatsarchiv Wiesbaden, Stadt Idstein. Nr. 94. Beitrag zur Flurnamenforschung. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 11. 12.

---

5. Volkshumor.

—: Er geht nassauern. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 3.

Reidis, Fritz: Nassauern. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Wolff, Karl: Volkshumor im Nassauer Land. I. Stimm- und Lautmalerei. II. Humoristische Volksgeographie. III. Die Höhe oder der Taunus. IV. Westerwald und Lahn. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 17—20.

---

6. Sagen.

Gessner, Albert: Der Ring der Zwergenkönigin. (Sagengeschichte Nievern.) Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1827. Nr. 22.

Gessner, Albert: Der Schneider von Nassau in den Hanselmannshöhlen der Bäderlay bei Bad Ems. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Halm, Gustav: Sage von Burg Eppstein. Alt-Nassau (Wiesb. Tagblatt) 1926.

Herold, A.-Klingelbach: Eine Wilderersage aus dem Jammertal. Einer von mehreren Überlieferungen nacherzählt. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 19.

—: Eine Sage vom Jammertal. Land u. Zeit. 1926. Nr. 24.

Lang, Hch.-Ahlbach: Der überlistete Teufel. (Westerwald.) N. Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 26. S 146.

Mannes, Dr. Fritz: Die Zerstörung der Laurenburg. Eine Sage von der Lahn. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 2 W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 21 f.

May, K.-Weilburg: Sagen aus dem Oberlahnkreis. Die Entstehung Grävenecks. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 20.

Müller, Hermann-Neuwied-Birlenbach: Der goldene Schlüssel. Eine Sage von der Ardeck. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 12.

Müller, Hermann-Neuwied-Birlenbach: Der Lahnteufel. Eine Sage vom Gabelstein. Htbl. U. L 1. Jahrg. 1926. Nr. 18.

M. P.: Die feindlichen Brüder. Eine Sage aus dem Fachbachtal. (Gedicht.) Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 9.

P. W. G.: Eine alte Mär von der Sporkenburg. Einer Sage frei nacherzählt. Aus der Heimatgeschichte. Jahrg. 1. 1927. Nr. 6.

Nies, R.: Nassauische Sagen. Für die Jugend erzählt. Verl. Hegel u. Schade, Leipzig (Dürr's Sammlung deutscher Sagen. Bd. 10). Bespr. von Otto Stückrath, N. H. 28. Jahrg. 1927. N. 3.

—: Sagen aus dem Oberlahnkreis (Das mutige Schneiderlein aus dem Runklischen. Der Unkenkönig bei Mengerskirchen.) L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 3.

O. R. D. (O. Runkel-Dierdorf): Westerwälder Sagen. (Der Sarg im „Zingelsloch". Der Mägdeborn zu Dreifelden. Der Schatzgräber von Nentershausen. Dreifelden, Helferskirchen und Nordhofen. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 34.

O. R. D.: Marienstatter Sagen. 1. Die Gründung Marienstatts. 2. Heinrich von Sayn und Marienstatt. 3. Die Helfersteiner und Marienstatt. Herborn. Der Geizkragen und der Strick. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 6. 8.

Runkel, O.: Hie Sayn, hie Siegen. (Aus „Westerwaldsagen".) Heimatland Siegen. 2. Jahrg. 1927. S. 129.

Schäfer, B.-Dernbach: Aus Sage und Geschichte des unteren Westerwaldes. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 13. Ill. Westerw. Heimatkalender 1927. 3. Jahrg. S. 87 ff.

Digitized by Google

Schöller, K. M.: Weihnachtslegende. Das Wunder im Geissenstall. [Rheingau.] N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 25.

Schönberger, Jakob-Seelbach: Eine Sage vom Jammertal. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 14.

Schönberger, Jakob-Seelbach: Von der Burg Nassau. Geschichte u. Sage. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 20.

Schrey: Siegerländer Sagen. 2. Aufl. Verl. Wilh. Vorländer, Siegen.

Spielmann, C.: Vaterliebe. Rheinische Sage. N. A. L. K. 1927. S. 40 ff.

Stückrath: Märchen der Heimat. Melsungen 1924.

Stückrath, Otto-Biebrich: Die Madonna mit der Scherbe. Eine rheinische Legende. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Heft 9.

Stückrath, Otto: Von den frommen Mönchen zu Marienstatt. Eine Westerwaldlegende. Ill. Westerw. Heimatkalender 1927. S. 103 f.

Stückrath, O.: Aus der Sagenwelt des Westerwaldes. Der Westerwald. 1924. 69—74.

[Stückrath, O.: Nassauischer Sagenborn]: Sagen aus dem Oberlahnkreis. Die Pfaffenau bei Essershausen. Der Unkenkönig im Seeweiher. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 4.

Verleger, A.: „Taunussagen". Verlag von W. Kramer u. Co., Frankfurt a. M. 1927.

Wagner, A.-Stromberg: Die Gespensterwiese (Stromberg, Westerwald). Eine Dorfsage. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 159 f.

[Wehrhan, K., Sagen aus Hessen u. Nassau, S. 85]: Die treue Hündin von Weilburg und ihr Nachkomme. Der Runkeler Bote. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 3. 9. S. 12. 36.

Weiand, Paul: Die Sage von dem Gangolfsbrunnen in Meudt. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Wester, Erwin (Eduard Wissmann): Das Petermännchen. Erzählung aus der Sage und Geschichte Nassaus. N. 26. Jahrg. 1926 Nr. 1. 2. S. 10 ff. u. 22.

Wolff, K.: Krontal im Taunus und seine Sage. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 16.

---

7. Inschriften, Münzen, Glocken.

B. H: Hausinschriften in Altnassau. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 25.

Laut, Hans-Runkel: Zwei Runkeler Inschriften. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 30 f.

[Hess, Dr.]: Der Idsteiner Münzenfund. Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Kruse, Dr. Hans: Die Prägungen des Fürsten Johann Moritz von 1671—1672. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 10 f.

Leidner, A.: Königsteiner Münzwesen. Taunus-Blätter. 1927. Nr. 16. 17.

Peus, B.-Frankfurt: Die Münzen von Siegen. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 2 ff.

Haerthe, Erich: Ein berühmtes hessisches Glockengiessergeschlecht. (Rincker in Sinn.) Didaskalia. 106. Jahrg. 1928. Nr. 3.

Schmidt, F. A.-Hersfeld: Von Westerwälder Glocken und Glockengiessern. Ill. Westerw. Heimatkalender 1926. S. 118 ff.

Sternberg, Leo: Glockensprüche. (In die Martinsglocke zu Östrich gegossen.) H. Kal. T. 1927. S. 81.

---

8. Volksaberglaube.

Arndt, Johanna: Westerwälder Aberglaube. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 9. 11. S. 68. 85 f. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 1.

Breiden, J.: Zauberwahn und Hexenprozess. Aachen, Creutzer'sche Buchhandlung. 1926.

Grün, Hugo: Vom Aberglauben in Nassau im 16. Jahrhundert. Volk und Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 4.

Heil, F.-Camberg: „Wewer Hans", der Hexenpfeiler und Werwolf von Dombach. Auszug aus den Akten der Camberger Hexenprozesse vom Jahre 1659. Hausfreund für den Goldenen Grund. 1926. Nr. 139 bis 142.

J. L.; Der Aberglaube im Taunus. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 2.

Müller, Alfred: Die letzte grosse Hexenverbrennung in Idstein. Didaskalia. 105. Jahrg. 1927. Nr. 39.

O. R. D.: Abergläubische Heilkunst auf dem Westerwald. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Digitized by Google

– dt: Heimatkundliches Allerlei. Aberglauben in der Heilkunde [1773]. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 10.
—: Hexenprozesse aus der Nachbarschaft und die Folter, wie sie sich aus der Oran.-Nass. Scharfrichter-Verordnung zu erkennen gibt. Heimatland Siegen. 2. Jahrg 1927. S. 137.
Wagner, Julius Gustav-Dauborn: Dauborner Hexenprozesse. Für die Feierstunden. Limburger Anzeiger. 1926. Nr. 18, 24. 30.
Wecks, Gottfried: Hexenprozesse in Nassau. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 15.
Ziemer, M.: Die Idsteiner Hexenjagd von 1676. Nach den Akten des Staatsarchivs in Wiesbaden. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 13—14. 1927. Nr. 1—14.
Ziemer, M.: Beginn der Hexenverfolgung. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 4.
Ziemer, M.: Stimmen gegen den Hexenglauben. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 5.
Ziemer, M.: Hexentreiben. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 5.
Ziemer, M.: Das erste Hexenbrennen in den nassauischen Landen. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 6.
Ziemer, M.: Der Idsteiner Hexenturm. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 7.
Ziemer, M.: Hexenverfolgungen in den Gebieten des Grafen Johannes vor dem Jahre 1675. Idsteiner Heimatschau. 1926. Nr. 9 bis 12.

---

9. Recht, Sitte und Brauch.

Arndt, Johanna: Westerwälder Bauernregeln. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 26
Bach, A.-Butzbach: Die Hüttenberger Tracht. Taunus. 12 Jahrg. 1927. Nr. 9.
—t.: Bestrafungen in alter Zeit. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 11.
Blümlein, C.-Bad Homburg v. d. H.: Pfingstbrunnen. H. Kal. T. 1927. S. 138.
Gersbach, Otto: Ein Pfingstbrauch in Neudorf im Rheingau. N. Ht. 1927. 7. Jahrg. Nr. 11.
Gruber, Otto: Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. Eine bautechnische Quellenforschung zur Geschichte des deutschen Hauses. Mit 39 Abb. Karlsruhe, G. Braun. 1926. VIII. 102 S.
Grün, Dr.-Oberauroff b. Idstein: Volkssitten und -bräuche aus nassauischer Vergangenheit. (16. Jahrhundert.) N. Ht 6. Jahrg. 1926. Nr. 23. S. 119 f. H. Kal. T. 1927. S. 82 ff
Heiler, Dr. Karl: Altnassauische Wirtshausgesetze von 1500—1800. Nassauer Bote. 28. April 1917. Nr. 99.
Himmelreich, Oberpfarrer in Braunfels: Allerlei alte Gebräuche, Sitten und Unsitten im Solmser Lande. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. Wetzlar 1927.
J[ung], R.: Von der nassauischen Gesetzgebung. (Ein Gang durchs Weistum.) [Heimatland Siegen.] 2. Jahrg 1927. S. 153.
Lang, Hch.: Altnassauische Sitten und Gebräuche. Land u. Z. 6 Jahrg. 1927. Nr. 19.
Müller, Emil †: Tod und Grab. Eine nassauische Begräbnis- und Friedhofsordnung aus dem Jahre 1768. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 97.
M . . ., L.: Westerwälder Trachten. Illustr. Westerw. Heimatkalender 1927. S. 139 ff.
—: Alte Pfingstsitte in Nassau. Land u. Zeit. 1926. Nr. 20.
Roedler, Georg: Halfeuer. H. Kal. T. 1927. S. 122 f.
Rübsamen, Max-Hof: Was mir eine alte Westerwälderin von den Sitten und Gebräuchen meines Heimatortes erzählte. (Hof.) Ill. Westerw. Heimatkalender 1926. S. 109 f.
O. R. D.: Westerwälder Heimatspiele. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr 4.
O. R. D.: Trachtenzug in Herborn. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 10.
O. R. D. [O. Runkel]-D[ierdorf]: Wie den Landleuten in Kurtrier geholfen wurde, wenn die Ernte missraten war. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 33 f.
O. R[unkel], D[ierdorf]: Westerwälder Volkstänze. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 45 f.
Schnell, A.: Die Beerdigung der Scharfrichter. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Standes. [Weilburg.] L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 11.
Stähler, R.: Ein Fastnachtsbrauch im Lahntal. Land u. Zeit. Nr. 6. 1926. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 3. S. 48—50.
Stückrath, Otto-Biebrich: Allerlei Spiele aus der Heimat um die Weihnachtszeit. N. Htl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 30. S. 173 f.
Stückrath, O.: Die Volkstrachten des Westerwaldes. Der Westerwald. 1924. 97—103.
—b—: Aus alten Tagen. (Aus Akten des Staatsarchivs zu Wiesbaden.) 1. Missbräuche bei Hochzeitsfeiern [1718]. 2. Sonntagsheiligung vor 200 Jahren [1718]. Evangel. Kirchenbote für die Gemeinden des Dekanats Diez. 1927. Nr. 1 2.

Digitized by Google

Ullius, Fritz: Hochzeitmachen an der unteren Lahn. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 9. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 5.

Ullius, Fritz: Sitte und Brauch im Nassauer Land im Laufe des Jahres (des Lebens). N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1—12. 7. Jahrg. 1927. Nr. 1—12.

Ullius, Fritz: Aus heimischen Sitten und Bräuchen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 1 bis 22. 2. Jahrg. 1927. Nr. 3. 9. 13.

Weiand, Paul-Sainerholz: Der Silvesterbretzel. (Westerwald-Brauch.) NHt. 6. Jahrg. 1926. Nr. 30. S. 180.

—: Die Woche im nassauischen Volksleben. Der Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Ziemer, M.: Wie man im Mittelalter den Ehebruch bestrafte. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 8 ff.

---

10. Familie

Bohris, Paul: Sinn, Wert und Methode der Familienforschung. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Fischer, Ernst: Aus den Tagen unserer Ahnen. Eine Urkundensammlung in Privatbesitz als Quelle der Geschichts- und Familiengeschichtsforschung. Freiburg i. Br. 1928. Bespr. von P. Wagner in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Koerner, Bernhard: Nassauisches Geschlechterbuch. Bearbeitet in Gemeinschaft mit C. Welcker, Oberleutnant a. D. 1. Bd. (Deutsches Geschlechterbuch. 49. Band. Görlitz. 1926. Verl. C. A. Starcke.) Bespr von E. v. Oidtman in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 1/2. S. 28.

Unzer, Adolf: Aus altnassauischen Familienpapieren (Neue Folge.) Unterhaltungs-Beilage des Wiesb. Tagblatts, 1926. Nr. 4 304.

---

11. Feste.

Arndt, Willy: Von alten und neuen Weihnachtsspielen. (Hirtenszene aus dem Eitelborner Krippenspiel.) Rheinische Heimatblätter. 3 Jahrg. 1926, Nr. 12

Benner, J.: Rheinische Festtage vor 30 Jahren. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Diefenbach (A. N. K. 1911): Die Heimat Katzenelnbogen und sein Markt. (Bartholomäusmarkt.) Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr 14.

Dillenburger Heimatfest. 1—3. Aug. 1925. Dillenburg 1925.

Gäfgen, Hans: Das Pfingstfest im Volksbrauch. Rhein und Lahn. 1926. Nr. 17.

Germann, Michael: Das Erntefest. Eine tragikomische Geschichte vom Westerwald. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927 Nr. 12.

Grünrowsky, Richard: „Kirmes" und Kirmes. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Hecht, R.: Der Hochheimer Markt. H. Kal. T. 1926. S. 90

Herold, A., Lehrer-Klingelbach: Der Bartholomäusmarkt zu Katzenelnbogen als Einricher Heimatfest. Htbl. U. L. 1. Jahrg 1926. Nr. 14.

Henz, W.: Das Laubmännchen. Eine Pfingstfeier im oberen Taunus. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 11.

Klemann, Schulrat (Montabaur): Unsere Kreisspielfeste N Bl. 6. Jahrg. 1926 Nr. 12. S. 235 ff.

Lang, H: Vom Hadamarer Markt und Preisverteilung 1825. Land u. Zeit (Nassauer Bote, Limburg). 1926. Nr 16.

v. Lone, Dr. Paul J.: Wie unsere Altvordern Pfingsten feierten. N Bl. 7 Jahrg. 1927. Nr. 5. S. 115/116.

Mankel, J.: Die Weilburger Kirmes. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 108 ff.

Minola, Josef Der Schnak von Laufenselden Ein Frühlingsfest im Taunus. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 9 S. 177 ff

—: Die Einführung eines festen Ostertermins in den Nassauischen Landen. 1700. Heimatland Siegen. 2. Jahrg. 1927. S. 121.

Runkel, O.-Dierdorf: Fastnacht in Nassau-Dillenburg. Heimatland Siegen. 2. Jahrg. 1927. S. 19.

Schäfer, Peter: Passionsspiele in Frickhofen. Land u. Zeit. 1926. Nr. 13.

Schmidt, F. A.: Eine Weilburger Kirmes um 1840. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Schmidt, F. A.; Kirmes und Jahrmarkt in früherer Zeit. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Ullius, Fritz Der 7. nassauische Bauerntag. (17.—20. Juli 1926.) N. Bl. 6 Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 176 f

Weiand. Paul: Die Sylvesterbretzel. Humoreske. Aus der Heimatgeschichte. 1. Jahrg. 1927. Nr. 16.

Digitized by Google

12. Bergbau, Landwirtschaft, Weinbau und Industrie.

Behlen, Heinrich in Bach (Westerwald): Einführung in die Geologie (Erdkunde) im allgemeinen und des Westerwaldes im besonderen. Ill. Westerw. Heimatkal. 1927. S. 135 ff.

Behlen, H.-Weilburg (Lahn): Basalt und Braunkohle auf dem Westerwald. Ill. Westerw. Heimatkalender. 1926. S. 113 ff.

Benner, J.: Zur Geschichte der Braubacher Industrie. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 42. 43.

Benner, J.: Beitrag zur Geschichte der Lahnschiffahrt. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Benner, J.: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 30.

Bill, J.: Die Fortschritte der Nassauischen Landwirtschaft in den letzten 75 Jahren. Wiesb. Tagblatt. Sonderausgabe 1. Okt. 1927. Nr. 39.

Birkenholz, Karl: Lahn-Marmor. Land u. Zeit. 1926. Nr. 42.

Birkenholz, Karl: Lahn-Marmor. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 32/3.

—: Aus der Geschichte der Lahn-Marmorindustrie. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 1.

Bürger, Dr. Oberfischmeister: Der Rhein und seine Fische. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 22.

Bürger, Dr. Oberfischmeister: Aus dem Leben unserer Rheinfische. Rheinische Heimatblätter. 4. Jahrg. 1927. Heft 7.

W. C.: Baumpflanzungen in Nassau. H. Kal. T. 1927. S. 98 f.

Dehe, Lothar: Über Fayence und Flörsheimer insbesondere. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 17.

Dichmann, L.: Kelkheim im Taunus und seine Möbelindustrie. Volk u. Scholle. 5. Jahrg. 1927. Heft 8.

Edelmann, Carl-Cronberg: Brombeerenernte im Taunus. H. Kal. T. 1927. S. 81.

W. E.: Baumpflanzungen in Nassau. [1812/13.] Rhein und Lahn. 7. Jahrg. 1927. Nr. 44.

—: Merkwürdige Fischzüge auf dem Rhein. [Salm.] Taunus. 12. Jahrg. 1927. Nr. 8.

G. F.: Aus der Geschichte des Rheingauer Gastwirtsgewerbes im Mittelalter. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 24.

O. F.: Altnassaus Rindvieh- und Schweinezucht. H. Kal. T. 1927. S. 97 f.

Gerards P. Alberich O. Cist.-Marienstatt: Beiträge zur Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens auf dem Westerwald. Ill. Westerw. Heimatkalender. 1927. S. 105 ff.

Gerhold, Anna-Cronberg: Heidelbeerernte im Taunus. H. Kal. T. 1926. S. 128.

Gorrenz, Heinz: Rheingauer Weinhandel Der deutsche Weinbau. S. 449 ff.

Hecht, Richard: Die Kost auf dem Lande vor 100 Jahren. H. Kal. T. 1927. S. 87.

—: Die Rheingauer Hecken- oder Strausswirtschaften. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Henke, Wilhelm, Dr. geol.: Geologisches Gutachten über die Trödelsteine. Siegerland. 9. Bd. 1927. S. 71.

Herold, A.-Klingelbach: Einricher Zunftwesen. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 13.

—: Wissenswertes aus der engeren Heimat. (Höhenlagen.) Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 11. 12.

Hörpel, L.: Zur Geschichte des Besthauptes in Niedershausen. L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr. 2.

Hörpel, Leonhard: Koppelhut und Aussenfeld. Kritische Bemerkungen zu dem Aufsatze von Herrn Diplomlandwirt Dr. R. Weber, Marienberg, über die Koppelweiden. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 9.

Hörpel, Leonhard-Frankfurt a. M.: Vom Müllern und Molter im Westerwald. Ill. Westerw. Heimatkalender. 1927. S. 79 ff.

Hörpel, L.: Beiträge zur Geschichte der Westerwälder Schafzucht. L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 20.

Hörpel, Leonhard: Zur Frage der Waldarmut des hohen Westerwaldes. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 6. S. 41 ff.

Hörpel, Leonhard: Die Stellung der nassau-dillenburgischen Landesregierung zur Ziegenzucht. W. Sch. 19. Jahrg. 1926 Nr. 10. S. 73.

Hündgen, M. J., cand. geol.: Der geologische Aufbau des Westerwaldes. W. Sch. 19. Jahrg 1926. Nr. 2. S. 9 f.

—: Industrie, Handel, Gewerbe im Reg.-Bez. Wiesbaden mit dem Behörden-Verzeichnis sämtlicher Ortschaften. Handbuch für das Gewerbe. Herausgegeben unter Mitwirkung der Behörden. Landkreis Oberlahn Hachenburg, Ebner [1927].

Jäger, G.: Aus dem Buchfinkenländchen. Wirtschaftliche Verhältnisse von einst und jetzt. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 6.

Digitized by Google

—: Wie der Kaffee auf dem Westerwald seinen Einzug hielt und was die Obrigkeit dazu sagte. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 10.

Kaltwasser, Karl: Höchster Porzellan. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 2.

—: Das Kannenbäckerland. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 13. 14.

—: Im Kannenbäckerland. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 8.

Kappus, Christian: Seidenbauversuche im kurpfälzischen Oberamte Bacharach und im Unteramte Kaub in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. N. H. 27. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 86—98.

Katzenstein, L.: Die nassauischen Heilquellen. Rhein u. Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 29.

Keiper, Ernst: Zur Geschichte der Schiffbarmachung der Lahn. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Kl—r, L.-Marienberg: Westerwälder Kohlenbrenner. Ill Westerw. Heimatkalender. 1926. S. 103 ff.

Koch, Karl Heinrich: Über die Sektindustrie im Gebiete des diesjährigen Weinbaukongresses. Weinbaukongress. S. 452 ff.

—: Für den Ausbau der Lahn bis Giessen. Htbl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 16.

—: Lahnschiffahrt. Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 38. 40. 42.

Lang, H.: Einiges vom Tabakbau im Herzogtum Nassau. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Lauer, A.-Herborn: Einiges über die Zünfte. (Herborn.) Ill. Westerw. Heimatkalender. 1927. S. 122 f.

Lohmeyer, K.: Die Fürstlich Nassau-Saarbrückische Porzellanmanufaktur in Ottweiler. Mit 14 Abb. (D. Cicerone 16. 540—559.)

Lotz, Karl: Das Wasser im Wirtschaftsleben unserer engeren Heimat. Aus unserer Heimat. 1927. S. 33. 41.

Mangold, O.: Alte Waldschmieden im Taunus. Heimatkal. T. 1926. S. 88.

—: Die Lahn-Marmorindustrie. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 37. Heimatland. 8. Jahrg. 1927. Nr. 20.

Marx, Otto: Der Obstbau in Nassau. H. Kal. T. 1927. S. 114 f.

— fpd.: Aus der Geschichte des nassauischen Obstbaues. Land u. Zeit. 6. Jahrg. 1927. Nr. 38.

Matuschka-Greiffenclau, Graf: Der Rheingau als Weinbaugebiet. Wiesb. Tagblatt. Sonderausg. 1. Okt. 1927. S. 41.

Meyer, H. H.: Bemerkenswerte Bäume um und in Nassau a. d. Lahn. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 6.

Meyer, Dr.-Zeltingen: Merkwürdige Weinjahre im Rheingau im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Weinbaukongress. S. 428 ff.

Mostert, Johanna Giesberte: „Der Faule-Beeren-Wein von Schloss Johannisberg". Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Nr 9.

Muth, Dr. Fr.-Geisenheim: Die Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim. Weinbaukongress. S. 445 ff.

Neher, Dr. P.: Lorcher Weinbau. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Nr. 9.

—: Alt-Nassaus Rindvieh- und Schweinezucht. Rhein und Lahn. 9. Jahrg. 1927. Nr. 44.

O. R[unkel-]D[ierdorf]: Halgänse. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 140 f.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Hausierhandel im Erzstift Trier. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 4. S. 45.

O R[unkel]-D[ierdorf]: Hopfenbau im Westerwald. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 91 ff.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Preisbildung im Kannenbäckerland. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 103 ff.

O. R. D.: 25 Jahre Westerwälder Mineralquelle. N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 8.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Die wiedischen Pfarrtauben. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 9. S. 102 f.

O. R. D.: Sonntagsarbeit in früherer Zeit. (Rossbacher Chronik von 1769.) N. 27. Jahrg. 1927. Nr. 5.

O. R[unkel]-D[ierdorf]: Gelbes Unkraut. N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 93 f.

Ruthe. Dr. Wilhelm: Der deutsche Wein. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen. Verl. F. Bruckmann A.-G., München.

Scheuner, Ellen: Die Wirtschaftspolitik der Nassauer im Siegerland vom 16.—18. Jahrhundert. Diss. Münster. 1926. A.

Schneider, Albert: Die Geschichte des Siegerländer Bergbaues in verschiedenen Kulturbildern. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 1. 2. S. 4 ff. 14 f.

Schneider, Georg: Das Westerwälder Braunkohlenrevier. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Schneider, Dr.-Berlin: Die keramische Industrie des Westerwaldes. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 12. S. 93 f.

Schneider, Dr. Georg: Zur Geschichte der Tonindustrie des Westerwaldes. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Digitized by Google

Schneider, Dr. Gg.: Die Eulerzunft zu Thalheim. W. Sch. 19. Jahrg 1926. Nr. 4. 6. S. 30 f. 44 f.

Sch., Dr.: Zur Geschichte des Eulerhandwerks in Talheim. Land u. Zeit. 1926. Nr. 18.

Schubert, Dr. Hans, Kgl. Archivar: Die Schmelzhütte zu Gerolstein (Wispertal). Ein Kulturbild aus der Entwicklungsgeschichte der Eisenindustrie. Giesserei-Zeitung. Zeitschrift für das gesamte Giessereiwesen. Rud. Mosse, Berlin. XV. Jahrg. Nr. 14. 15. 7. 1918.

Schweter, Walter: Friedrichssegen. Ein untergegangenes Blei- und Silberbergwerk. Volk u. Scholle. 4. Jahrg. 1926. Heft 3. S. 82 f.

—: Der Seidenbau in Nassau. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 11.

—: [Die Villmarer] Silbergruben an der Lahn. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 11.

Wagner, Heinrich: Lahnschiffahrt und Schröderzunft in Bad Ems. Htbl. U. L. 2. Jahrg. 1927. Nr. 2. S. 7.

Wagner, Paul: Der Weinbau im Rheingau Eine geschichtliche Skizze. Weinbaukongress S. 424 ff.

Walter, Dr. Richard: Die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens im Taunus. Frankfurt a. M. 1927. Verlag der Universitätsbuchhandlung Blazek und Bergmann

Weber, Rudolf: Die Koppelweiden. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 6.

Weber, Rudolf: Die Veränderungen der Wirtschaftssysteme des Westerwaldes unter dem Einfluss der wechselnden Bevölkerungsverhältnisse in früheren Jahrhunderten. W. Sch. 20. Jahrg. 1927. Nr. 3.

Weber, Dr. Rudolf: Die Waldarmut des hohen Westerwaldes und ihre causalen Zusammenhänge. W. Sch. 19. Jahrg 1926. Nr. 4. S. 27 f.

Weber, Dr. Rudolf: Die Wüstungen im hohen Westerwald und ihre Ursachen. W. Sch. 19. Jahrg. 1926. Nr. 8 S. 57 ff.

Wüst, W.-Niedernhausen: Weiderecht und Koppelweide. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 6.

Ziemer, M.: Aus dem Idsteiner Zunftleben. Aus den Akten des Wiesbadener Staatsarchivs. Idsteiner Heimatschau 1926 Nr 12. 1927. Nr. 1.

Ziemer, M.: Weinbau in Nassau. Idsteiner Heimatschau. 1927. Nr. 3

13. Dorf.

Hecht, R.-Frankfurt a. M.: Verschwundene Dörfer. H. Kal. T. 1926. S. 129.

Imand, Eduard: Wahre Bauerngeschichten aus Nassau. N. Ht 7. Jahrg. 1927. Nr. 10.

Imand, E: Von Bauern. N Ht. 6. Jahrg. 1926. Nr. 29. S. 171.

Kuhn, E.: Mein Heimatdorf. Versuch einer Dorfgeschichte. 2 Geschichte des Dorfes Himmighoten. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 6. 7. 10. 11. 12.

Müller, Hermann-Neuwied-Birlenbach: Der Zorn Gottes. Bauernschicksal im 30 jährigen Krieg. (Diez). Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 8.

Sprenger, H.: Kulturgeschichtliches aus einer nassauischen Dorfgemeinde (Heringen). Limburger Anzeiger 1926 Nr. 257.

Stückrath, Otto: Das Bauernhaus des Westerwaldes. N. Ht. 7. Jahrg. 1927 Nr. 3 bis 6.

Stückrath, Otto: Aus dem Leben der Dorfgemeinde in Nassau. N. Ht 6. Jahrg 1926. Nr. 23. S. 22 f.

Ullius, Fritz: Die Versöhnung Eine nassauische Dorfgeschichte. (Dorf Stracksborn). H.-Kal. T. 1927. S. 68 ff.

14. Nassauische Originale.

Herber, A.: Der alte Adam. [Adam Martin, Küster in Schwalbach]. N. Ht. 7. Jahr. 1927. Nr. 24.

Hotzen, Franz: Eschepeter und der Grossfürst. Ein Histörchen. Didaskalia. 105. Jahrg. Nr. 48. 27. Nov. 1927.

Meuer, A. Hch.: Johann Michael Kling. [Hannmichel von Dotzheim]. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 24.

Sturmfels, Wilhelm: Das nassauische Dichter- und Sängerpaar Philipp und Lisbeth Keim aus Diedenbergen. N. Bl. 6 Jahrg. 1926. Nr. 5. S. 84 f.

Heinzemann, Eduard-Driedorf: Kleinstadt-Originale. N. Bl. 6. Jahrg. Nr. 10. S 200 f.

Rühl, Arthur: Nassauische Dorfgestalten I. Der Kratznickel von Hannebach. Aus unserer Heimat. 1927. S. 7. 22. Nr. 1 7. 8. II. Der Schreinerschpetter aus Hohenweil). Ebenda N. 7.

Müller, C. H. Prof. Dr.: Nassauische Originale. N Bl 6 Jahrg 1926. Nr. 11. S 216.

Bremser, K.: Ein Rauenthaler Original. (J. B. Russler). Alt-Nassauische Gerichtsszene. N. Ht. 7. Jahrg. 1927. Nr. 18.

Digitized by Google

Elwenspoek, Curt: Schinderhannes, der rheinische Rebell. Erste kritische Darstellung nach Akten, Dokumenten und Überlieferungen. Mit zahlreichen Bildern nach zeitgenössischen Originalen. Stuttgart, Süddeutsches Verlagshaus. 1925. Besprochen: Volk und Scholle 1926. S. 384.

Henche, A.: Der Schinderhannes in Ems. Htbl. U. L. 1. Jahrg. 1926. Nr. 7.

Hillers, Joh. Wolfg.: Ein rheinischer Räuberhauptmann (Schinderhannes). Rhein u. Lahn. 1926. Nr. 28.

Stahl, Lehrer: Schinnerhannes-Geschichten. H. Kal. T. 1927, S. 85 f.

—: Vom Schinderhannes. Der Taunus. 11. Jahrg. 1926. Nr. 2.

Str. J. J.: Die Verhaftung des Schinderhannes vor 125 Jahren. Stadtblatt der Frankfurter Zeitung vom 15. Nov. 1927.

Heiler, Dr. Carl: Wer war der Schlawitzer. Hanauisches Magazin. Monatsblätter für Heimatkunde. 5. Jahrg. 1926. Nr. 3.

Strauss, Julius Jakob: Der Wittlich, wie er leibt und lebt. Ein Gedenkblatt für einen historischen Nassauer und Frankfurter. (Abdruck aus Nr. 25 der Frankfurter „Didaskalia" und ergänzt durch Prof. Dr. C. H. Müller in Frankfurt a. M.) N. 26. Jahrg. 1926. Nr. 8. S. 89 ff.

III. Heimatpflege.

Bertsche, August: Fünfzehn Jahre Nassauischer Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Heimatland. 8. Jahrg. 1927. Nr. 18. 19. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr. 4. S. 78—83.

[Bertsche]: Gründung einer Kreisgruppe Unterwesterwald innerhalb des Nassauischen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 1. S. 9 f.

Bertsche: Ein Jahr praktischer Wohlfahrts- und Heimatpflege im Nassauer Land. Jahresbericht des Nassauischen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. E. V. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 41 ff. N. A. L. K. 1927. S. 53 f.

Birkner, F.: Vorgeschichte und Schule. Heimatarbeit und Heimatforschung. Festgabe für Chr. Frank-München. 1927. S 14—20.

Bohl, H.; Ein nassauisches Heimatmuseum in Bad Soden am Taunus. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 38 ff.

—: Denkmalpflege im Regierungsbezirk Wiesbaden. Unterhaltungs-Beilage des Wiesb. Tagblatts. 1926. Nr. 197.

—: Zur Denkmalpflege. Wertschätzung der alten Bauernkunst in Stadt und Dorf. (Aus 20. Flugschrift des Dürer-Bundes) [O. Schwindrazheim.] L. u. L. 2. Jahrg. 1926. Nr. 2.

[Von einem Teilnehmer]: Der Nassauische Verein in Diez am 31. Januar 1926. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 3. S. 47 f.

Frey, Dagobert: Mittelrheinische Studienfahrt für Denkmalpflege, Mainz-Rheingau, und Konservatorentag in Frankfurt a. M. Zeitschrift für Denkmalpflege. Wien-Berlin 1. Jahrg. 1926/27. S. 145.

Verzeichnis der im Regierungsbezirk Wiesbaden vorhandenen Grenz- und Meilensteine, die unter Denkmalschutz stehen. N. Bl. 6. Jahrg. 1926. Nr. 10. S. 207 f.

Heck, Robert; Das Heimatmuseum zu Hadamar. N. Bl 7. Jahrg. 1927. Nr. 2 S. 36.

Hensler, Erwin: Kunstfahrt in den Rheingau. Sonderdruck aus: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mainz. 1927. Mittelrheinische Studienfahrt für Denkmalpflege. Verlag Guido Hackebeil. Berlin. 1927. Bespr. von H. O. in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Jordan: Durch Nassau. Eine kindertümliche Heimatkunde. (Bespr. Allg. Schulblatt. 78. Jahrg. 1927. Nr. 4.)

Jüsgen-Magdeburg: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mittelrheinische Studienfahrt für Denkmalpflege, Mainz-Rheingau, vom 3. bis 5. März 1927. Denkmalpflege und Heimatschutz. 1927. 29. Jahrg. S. 72 ff.

Keller, Dr. R. A.: Heimat und Schule. Aufbaugedanken. Rheinische Heimatblätter. 3. Jahrg. 1926. Nr. 10.

Kempf, Dr. Reg.-Ass., Köln-Deutz: Heimatpflege und Familienforschung. Ill. Westerw. Heimatkalender. 1926. S. 30

Kirmsse, Max: Büchertisch. Nass. Jahreshefte für Heimatkunde Idsteiner Heimatschau. 1926 Nr. 2.

Kutsch, F.: Von Heimatmuseen. N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Digitized by Google

Meister, Robert: Heimatgeschichtlicher Arbeitsunterricht am Realgymnasium zu Biedenkopf. 1927. Berlin. Verlag von E. Ebering. Bespr. von W. Hofmann in N. H. 28. Jahrg. 1927. Nr. 4.

Michel, H.: Mein Nassau. Geographische Heimatkunde für die Schulen des Regierungsbezirks Wiesbaden. Frankfurt a. M. u. Leipzig. 1926. (Kesselring'sche Hofbuchhandlung)

Milani, Dr. A.: Denkmalpflege und Heimatschutz. N. Bl. 7. Jahrg 1927. Nr. 21.

Nelsbach, H.: Musikbüchereien und ihre Aufgaben zur Heimatkunde. Htl. 8. Jahrg. 1927. Nr. 13.

—dt.: Allerlei zur Volks- und Heimatkunde. (Zwa Weilburger Geschichte vom schwazze Adlerorden. Grenzsteine unter Denkmalschutz.) L. u. L. 3. Jahrg. 1927. Nr 4.

Schoof, Dr.-Hersfeld: Hessen-Nassauisches Heimatbuch. Weidmann'sche Bücherei. Berlin.

Schwietering, Julius: Wesen und Aufgaben der deutschen Volkskunde. Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Verlag: Max Niemeyer, Halle a. S. 5. Jahrg. 1927. Heft 4. S. 748—765.

Sturmfels, Wilhelm: Die liebe Heimat Der heimatkundlichen Aufsätze dreizehnte Reihe. Herausgegeben vom Heimatverein Rüsselsheim. 1927.

Ullius, Fritz: Literarische Heimaterziehung im Nassauer Land. Allg. Schulblatt 1926. S. 356.

Ullius, Fritz: Taunusklub und Taunusheimat. Eine grundlegende Betrachtung. Taunus. 12 Jahrg 1927. Nr. 7.

Ullius, F.: Wohlfahrts- und Heimatpflegearbeit in unseren nassauischen bäuerlichen Verbänden. N. Bl. 7. Jahrg. 1927. Nr 2. S. 28—29.

V. D. A. (Verein für das Deutschtum im Ausland): Zweites Jahresfest 1926 der Ortsgruppe Wiesbaden-Biebrich. Herausgegeben vom Vorstand der Ortsgruppe. Jan. 1926.

Verhandlungen des 60. Kommunallandtags des Reg.-Bez. Wiesbaden vom 28.—30. Januar 1926, des 61. Kommunallandtags vom 17.—21. Mai 1926. Denkmalpflege. Seite 222 u. 283. des 62. Kommunallandtages vom 19. u. 20. Jan. 1927. Denkmalpflege, Haushaltsplan und Bericht. S. 234. 306.

Wissenbach-Herborn: Das Ziel einer Taunidenfahrt. Taunus. 12. Jahrg 1927. Nr 9.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03970 5754

Digitized by Google

Digitized by Google